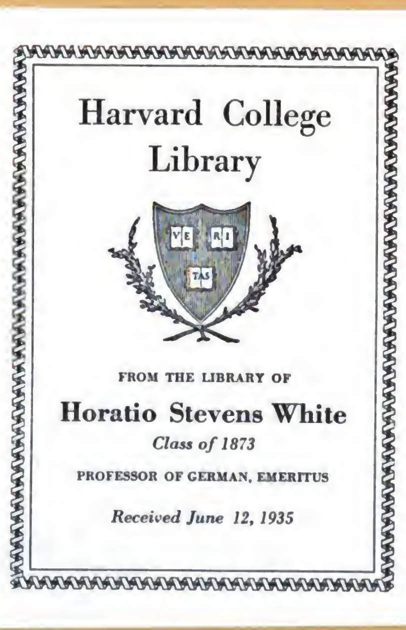



Harvard College
Library
VE RI
TAS
FROM THE LIBRARY OF
Horatio Stevens White
Class of 1873
PROFESSOR OF GERMAN, EMERITUS
Received June 12, 1935

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

Zwölfter Band.

Regalien bis Schottische Philosophie.

Allgemeine deutsche

Real-Encyklopädie

für

die gebildeten Stände.

Conversations-Lexikon.

Neunte Originalauflage.

In funfzehn Bänden.

Zwölfter Band.

Regalien bis Schottische Philosophie.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1847.

R.

Regalien (jura regalia) heißen im Allgemeinen die mit der Staatshoheit verbundenen Rechte. Sie sind sehr verschieden, je nachdem sie aus dem Begriffe und Zwecke des Regierens von selbst fließen, oder nur zufällig durch besondere willkürliche Staatseinrichtungen damit verknüpft wurden. Jenes sind die höhern oder wesentlichen Regalien, die Hoheitsrechte oder Majestätsrechte (s. d.); dieses die niedern oder zufälligen Regalien, die man auch, da in der neuern Zeit der Ertrag bei den meisten die Hauptsache geworden ist, mit dem Namen der nutzbaren oder Kammerregalien bezeichnet. Da ohne die höhern Regalien keine Regierung ihren Beruf erfüllen kann, so können sie derselben auf keine Weise entzogen, noch von ihr selbst veräußert werden. Die niedern Regalien sind auf sehr verschiedene Weise entstanden; daher ist auch ihr Umfang in den verschiedenen Staaten sehr ungleich. Indem man bei einigen german. Stämmen dem Oberhaupte den alleinigen Besitz des Goldes und der Edelsteine zusprach; bei andern ihm das Vorrecht zugestand, allein die größern und seltenern wildlebenden Thiere, mit Ausnahme der blosen Raubthiere, zu jagen; ihm das Eigenthum herrenloser Dinge beilegte und hierher auch die Gewässer nebst den Ufern der größern Flüsse und des Meeres zog, entstanden daraus das Bergregal (s. d.), das Jagdrecht (s. d.) oder Jagdregal, das Forstrecht (s. d.) oder Forstregal, das droit d'épave oder das ausschließende Recht auf herrenlose Dinge und die Regalität der Gewässer. Auch gehören die Monopole (s. d.) mancher Regierungen hierher. Später mischten sich auch wirkliche Staatszwecke in die Ansicht von den Regalien, und man zog nun Alles, wobei eine öffentliche Beglaubigung, oder eine Aufsicht der Regierung nöthig schien, in den Kreis der Regalien, zu denen man bald auch alle Leistungen und Dienste der Unterthanen für allgemeine Zwecke rechnete. Deutlich ist dies in der Constitution des Kaisers Friedrich I. von 1158 zu bemerken. Auf diesen policeilichen Gründen beruht zum Theil das Münzregal (s. d.), das Regal der Posten (s. Postwesen) und anderer Gewerbe, wiewol später bei mehren derselben das blos finanzielle Interesse wieder vorherrschend geworden ist. In der neuern Zeit sind aufgeklärte Regierungen wieder darauf zurückgekommen, nur die Regalien, welche einen höhern Staatszweck haben, an sich zu behalten und die übrigen nach und nach freizugeben. Überhaupt können die niedern Regalien vom Staate veräußert und, obgleich die Regalität ihrer Gattung nach besteht, doch im Einzelnen, wie dies bei dem Postwesen der Fall ist, von Privatpersonen mit Eigenthumsrecht besessen werden. Vgl. Hüllmann, „Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland“ (Frankf. 1806).

Regatta hieß ursprünglich die von Zeit zu Zeit in Venedig vom Marcusplatze aus stattfindende Wettfahrt auf den die Stadt durchkreuzenden Kanälen. Gegenwärtig wird dieser Name im Allgemeinen Wettfahrten auf dem Wasser beigelegt. Die Sieger erhalten kleine Geldprämien. Das Interessanteste ist die Menge der Zuschauer auf prächtig geschmückten Gondeln.

Regel nennt man jeden Satz, der die Gleichförmigkeit eines Wissens oder Thuns und Handelns bestimmt. Es gibt sonach theoretische und praktische Regeln, welche letztere wiederum das Sittliche, Rechtliche, Zweckmäßige, Schickliche und Wohlgefällige angeben. Allgemeine und nothwendige Regeln heißen Gesetze. Von der Regel, insofern sie willkürliche Zwecke oder willkürliche Mittel betrifft, gilt der Satz: Keine Regel ohne Ausnahme. Auch versteht man unter Regel das Allgemeine und Gewöhnliche.

Regen. Die Wolken bestehen aus höchst kleinen Wasserbläschen, die vermöge ihrer dünnen Hülle in der Luft schweben. Ist jedoch die Menge der Bläschen so groß, daß die Dicke ihrer Hülle durch neu ankommende Dämpfe in jedem Augenblicke vergrößert wird, oder vereinigen sich mehre Bläschen vermöge zu großer Anhäufung miteinander, so verwan-

deln sie sich dadurch in Tropfen und fallen als Regen herab. Dies ist die ungefähre Vorstellung, die man sich von der Bildung des Regens aus den Wolken macht; doch ist man noch zu keiner völligen Gewißheit und Klarheit darüber gelangt. Je schneller und größer die Anhäufung und Verdichtung der Bläschen in einer Wolke erfolgt, um so häufigere und größere Regentropfen fallen herab. Die jährliche Regenmenge ist an verschiedenen Orten auf dem Erdboden sehr verschieden. Ihre Bestimmung geschieht von den Meteorologen so, daß sie die Höhe aufsuchen, bis zu welcher das Wasser auf einer horizontalen Ebene während eines Jahres durch den gefallenen Regen steigen würde, wenn es nicht verdunstete. Um diese Höhe (jährliche Regenhöhe) zu erhalten, bedient man sich des Regenmessers, d. h. eines engen und hohen, nach oben trichterartig dergestalt erweiterten Gefäßes, daß der Querschnitt der Trichteröffnung ein bestimmtes Vielfaches vom Durchschnitt des Sammelgefäßes ist. Derselbe wird im Freien dergestalt aufgestellt, daß weder von Bäumen noch von andern Gegenständen Wasser hineinkommt. In den meisten Tropengegenden zeichnen sich die Regentropfen durch ihre bedeutende Größe aus.

Regenbogen, bei den Griechen die vergötterte Iris (s. d.), heißt die schöne Lufterscheinung, welche sich zeigt, wenn die Sonne dem Zuschauer im Rücken steht und in den ihm gegenüber herabfallenden Regen scheint. Gewöhnlich sieht man zwei Regenbogen zugleich, welche concentrisch sind und von denen der innere, der Hauptregenbogen, lebhaftere Farben hat als der äußere. Auch erblickt man innerhalb des Hauptregenbogens bisweilen noch Stücke anderer Bogen von sehr matten Farben. Von innen nach außen folgen die Farben des Hauptregenbogens in derselben Ordnung, wie im prismatischen Sonnenbilde: Violet, Purpur, Blau, Grün, Gelb, Orange und Roth; im äußern ist die Farbenfolge umgekehrt. Außer diesen in die Augen fallenden Hauptfarben des Regenbogens enthält derselbe noch eine Menge Farben, die unvermerkt ineinander verlaufen. Der Halbmesser des Hauptregenbogens begreift 40—42°, der des äußern 51—54°. Da der Mittelpunkt beider Bogen der Sonne gerade entgegengesetzt ist, so bildet der Regenbogen einen völligen Halbkreis über dem Horizonte, und man würde einen ganzen Kreis sehen, wenn das Auge sich 41° unter dem Horizonte befinden könnte. Regnet die Wolke nicht an allen Stellen, oder stehen nur einzelne unterbrochene Regenwolken am Himmel, so sieht man nur einzelne Stücke des Bogens, die man Regen- oder Wassergallen nennt. Die Entstehung des Regenbogens läßt sich mit Hülfe der Mathematik aus den erwiesenen Gesetzen der Brechung der Lichtstrahlen (s. d.) und der verschiedenen Brechbarkeit und Zerstreuung derselben vollkommen erklären. Bei stürmischem Meere, wo die Wellen sich häufig in Tropfen zertheilen, bilden die Sonnenstrahlen in denselben umgekehrte Regenbogen, deren man oft 20—30 zugleich sieht. Sie haben meist nur zwei Farben: Gelb gegen die Sonne und Blaßgrün auf der andern Seite. Die Erscheinung zweier sich einander durchschneidender Regenbogen, welche man bisweilen an den Seeküsten sieht, wenn die Regenwolke über dem Wasser steht, hat vielleicht ihren Grund in der Wirkung des vom Wasserspiegel zurückgeworfenen Sonnenbildes. Des Morgens sieht man die Regenbogenfarben sehr oft in den Thautropfen auf den Wiesen, wo der Regenbogen hyperbolisch oder elliptisch ist. Zuweilen beobachtet man auch Regenbogen des Nachts, die durch die Brechung und Zerstreuung der farbigen Strahlen des Mondlichts in den Regentropfen entstehen; sie sind jedoch sehr blaß und bilden gewöhnlich nur weiße und gelbe Bogen. Die erste richtige Erklärung des Hauptregenbogens gab der Bischof von Spalatro, Antonio de Dominis, in einem zu Anfange des 17. Jahrh. zu Venedig erschienenen Tractate; die vollständige mathematische Theorie gab zuerst Newton 1706.

Regeneration, s. Reproduction.

Regensburg, die Hauptstadt der bair. Oberpfalz mit Regensburg, ehemals freie Reichsstadt und Sitz des Reichstages, jetzt der Kreisregierung und eines Bischofs, liegt in einem weiten fruchtbaren Thale am rechten Ufer der Donau, wo diese den Regenfluß aufnimmt. Sie zählt 23000 E., worunter 5000 Protestanten, 13 katholische, drei protestantische Kirchen und drei Klöster, ist nach alter Sitte noch mit Mauern und Gräben umgeben und hat meist krumme, enge, unregelmäßige Straßen, hohe, winkelige, unbequeme Giebelhäuser, daneben aber auch viele Monumente der Prachtbaukunst des Mittelalters. Merkwürdige Gebäude sind das alte große Rathhaus, in welchem der Reichstag sich 143 Jahre lang ver-

sammelte, der Dom mit den Grabmälern mehrer Bischöfe, namentlich dem des Fürsten Primas Dalberg und den schönen Glasmalereien, welche König Ludwig I. 1830 herstellen ließ, die St.-Peters- und die Dreifaltigkeitskirche, der Ditmarsche Palast und die vormaligen Reichsabteien St.-Emmeran, Nieder- und Obermünster. Die erstere Abtei besteht aus einer großen Menge von Gebäuden, die gleichsam eine Stadt für sich ausmachen, enthält das Grab Kaiser Ludwig's des Kindes und des Aventinus und die neue fürstliche Gruftkapelle mit Glasmalerei und dient jetzt dem Fürsten von Thurn und Taxis zum Wohnsitze. Nächstdem gibt es in R. mehre öffentliche Bibliotheken, von denen die königliche und die Thurn- und Taxis'sche Erwähnung verdienen; einige Kunstsammlungen, z. B. eine Gemäldesammlung und ein treffliches Museum mathematisch-physikalischer Instrumente im Thurn- und Taxis'schen Palast; ferner eine Sternwarte, eine botanische Gesellschaft, einen historischen Verein für die Oberpfalz, ein vereinigtes katholisches und protestantisches Gymnasium, ein katholisch-theologisches Priesterseminar und eine Gewerbschule. Die Gewerbe bestehen hauptsächlich in einer Fayencefabrik, Wachsbleiche, Türkischgarnfärberei, einer Lichter- und Seifefabrik, in bedeutenden Bierbrauereien und Branntweinbrennereien und in Fabriken von Gold-, Silber-, Stahl- und Messingwaaren. Für die Runkelrübenfabrikation, die Seidenzucht und die Donaudampfschiffahrt wirken hier drei Actienvereine; auch wurde 1846 die Erbauung eines großen Freihafens begonnen. Übrigens treiben die Bewohner starken Schiffbau sowie Speditionshandel mit Holz, Getreide und besonders mit Salz, da R. die Hauptsalzniederlage des Königreichs ist. Über die Donau führt nach der am linken Ufer liegenden Stadt am Hof eine steinerne von Heinrich dem Stolzen 1135—46 erbaute Brücke, welche 15 große Bogen hat, 1091 F. lang und 23 F. breit ist. Der Strom bildet hier zwei kleine, mit angenehmen Spaziergängen versehene Inseln, Ober- und Niederwörth, welche durch diese Brücke verbunden werden. Bei der Stadt ist das Denkmal des Astronomen Keppler, welches ihm 1817 Dalberg errichten ließ, und auf dem hohen felsigen Thalrand der Donau zwei Stunden unterhalb R. erhebt sich die Walhalla (s. d.). — R. ist eine der ältesten Städte Deutschlands. Von den Römern erbaut und Reginum genannt, war sie schon im 2. Jahrh. n. Chr. ein Handelsplatz. Unter den Agilolfingern wurde sie die Hauptstadt Baierns; nach der Entsetzung dieser Dynastie aber, unter dem unmittelbaren Schutze der deutschen Könige, der Verwaltung eines Grafen untergeordnet und erhielt so, gleich andern Städten, in welchen sich ansehnliche Handelsgesellschaften fanden, die Benennung einer königlichen Stadt. Bereits 740 soll daselbst das Bisthum gestiftet worden sein, dessen Sprengel nachmals mehre Ortschaften in Baiern und in der Oberpfalz, zusammen 6 □M., umfaßte. Kaiser Friedrich I. befreite die Stadt aufs neue von der Botmäßigkeit, welcher die Herzoge von Baiern sie unterworfen hatten, und erhob sie zur freien Stadt. Im J. 1542 nahm daselbst die Reformation ihren Anfang. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Stadt 1633 vom Kurfürsten Maximilian von Baiern eingenommen, in demselben Jahre von Bernhard von Weimar wieder erobert, 1634 aber wieder an die Kaiserlichen verloren. Von 1663 an war sie, bis zur Auflösung des deutschen Reichsverbandes im J. 1806, mit einer nur zweimaligen Unterbrechung 1713—14 und 1740—44, der fortwährende Sitz des Reichstags. Außer der Stadt und dem Bischofe hatten auch der dasige Abt von St.-Emmeran und die Äbtissinnen von Ober- und Niedermünster Sitz und Stimme beim Deutschen Reichstage. Im J. 1803 wurden die freie Stadt und das Bisthum zu einem Fürstenthume erhoben, durch den Reichsdeputationsreceß dem Kurfürsten von Mainz, Karl von Dalberg (s. d.), als Kurerzkanzler zugetheilt und der vormalige erzbischöfliche Stuhl zu Mainz auf die Domkirche zu R. übertragen. In Folge seines Beitritts zum Rheinbunde wurde der Kurerzkanzler Dalberg 1806 souverainer Fürst und Herr von R. und erhielt den Titel Fürst Primas; als er aber 1810 von Napoleon zum Großherzog von Frankfurt erhoben wurde, kam das Fürstenthum nebst der Stadt an Baiern. Ungemein litt die Stadt bei der fünftägigen Schlacht in ihrer Nähe vom 19.—24. Apr. 1809, wo Stadt am Hof ganz und von R. 134 Häuser abbrannten. Vgl. Gemeiner, „Chronik der Stadt und des Hochstifts R." (4 Bde., Regensb. 1819), welche die Zeit von 1430—1525 umfaßt.

Regent heißt das Staatsoberhaupt, welchem nicht als Beamteten, wie einem Director oder Präsidenten, sondern als Monarchen die oberste Leitung der Staatsangelegenheiten

zusteht. In einem engern Sinne versteht man unter Regent einen Reichs- oder Landesverweser, welcher in Abwesenheit des Staatsoberhauptes, wegen Minderjährigkeit, Gefangenschaft oder Geisteskrankheit desselben, die Regierung führt. Meist bestimmt die Verfassung selbst, wer in solchen Fällen zur Regentschaft berufen werden soll; ob Mutter, Großmutter oder nächster Agnat, und dieses kann alsdann auch durch den letzten Willen des Vorfahren nicht abgeändert werden. In England bestimmt das Parlament die Rechte der Regentschaft; auch in Deutschland haben die Staatsgrundgesetze hinsichtlich der Regentschaft Manches festgestellt; z. B. in Baiern, daß die Staatsämter während der Regentschaft nur provisorisch besetzt werden können; in Sachsen, daß der Regent Veränderungen der Verfassung nicht in Antrag bringen, auch die von den Ständen beantragten nicht genehmigen darf, außer mit Zustimmung eines aus den volljährigen Prinzen des Hauses gebildeten Familienrathes. Die Regentschaft endet von selbst mit dem Eintritt der Regierungsmündigkeit oder dem Aufhören des Hindernisses. (S. auch Reichsvicarien.)

Regenwürmer sind eine Gattung aus der Classe der Anneliden (s. d.) oder Ringelwürmer und dienen hauptsächlich den Maulwürfen, Igeln, Raubkäfern, Hühnern und Vögeln zur Nahrung. Vgl. Hoffmeister, „Die bis jetzt bekannten Arten aus der Familie der Regenwürmer" (Braunschw. 1845, mit Abb.).

Regesten (Regesta), wovon das Wort Register (s. d.) abgeleitet ist, nennt man vorzugsweise chronologische Auszüge aus mittelalterlichen Urkunden, wie solche z. B. Lang (s. d.) für Baiern geliefert hat, und deren Nothwendigkeit zu gründlicher Erforschung besonders der Specialgeschichte erst in neuerer Zeit vollkommen erkannt und für verschiedene Länder mit großem Eifer in Angriff genommen worden ist.

Reggio, ein altes Herzogthum in Italien, etwa 19 □M. groß, welches gegenwärtig einen Bestandtheil des Herzogthums Modena ausmacht, wurde bereits im 13. Jahrh. von den Markgrafen von Este (s. d.) unterworfen, kam dann nacheinander in die Gewalt der Correggio, Gonzaga, Visconti u. s. w., wurde aber nach der Eroberung Roms im J. 1527 durch Kaiser Karl V. wieder an das Haus Este gegeben, dem es nun auch verblieb, mit einziger Ausnahme der Zeit von 1796—1814, wo es erst zur Cisalpinischen Republik, dann zum Königreich Italien gehörte. Im J. 1809 ernannte Napoleon den General Oudinot (s. d.) zum Herzog von Reggio. — Der gleichnamige Hauptort des Herzogthums, das Regium Lepidi der Römer, eine gutgebaute Stadt mit breiten Straßen, vielen Bogengängen und ansehnlichen Gebäuden, der Sitz eines Bischofs, einer juristischen und medicinischen Facultät und eines Jesuitenconvicts mit einer philosophischen Schule, hat etwa 19000 E., worunter über 700 Juden, eine Citadelle mit dem alten Schlosse, einen sehenswerthen Dom, jährlich im April Messe und nicht unansehnliche Seiden- und Hanfweberei. In R. wurde Ariosto (s. d.) geboren; auch gehörte zu dem Herzogthum der Ort, nach welchem sich Correggio (s. d.) nannte. In der Nähe liegen die Trümmer des Schlosses Canossa (s. d.). — Reggio, die Hauptstadt der neapolitan. Provinz Calabria ulteriore I., das alte Rhegium (s. d.), in der herrlichen, reichen und fruchtbaren Ebene an der Meerenge von Messina, eine der angesehensten Städte Großgriechenlands, wurde durch das Erdbeben im J. 1783 fast ganz zerstört, seitdem aber wieder neu und gut aufgeführt und zählt jetzt etwa 17000 E., die besonders Handel mit Seide und Öl treiben.

Régicides, d. i. Königsmörder, nannte die ultraroyalistische Partei in Frankreich nach der Restauration von 1815 Diejenigen, welche als Mitglieder des Nationalconvents für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt hatten. Der 7. Art. des Amnestiegesetzes vom 6. Jan. 1816 bestimmte, im grellen Widerspruch mit dem 11. Art. der constitutionellen Charte, daß diejenigen Régicides, welche während der Hundert Tage für die Zusatzacte (s. Frankreich) gestimmt oder vom Kaiser Ämter und Belohnungen angenommen hätten, bei Strafe der Deportation binnen einem Monat ihre Güter verkaufen und Frankreich für immer verlassen sollten. Die sogenannte Chambre introuvable (s. d.) hatte dem Gesetze diesen Artikel erst hinzugefügt. Abermals mußten deshalb eine Menge tüchtiger Männer, darunter manches bedeutende Talent, das Vaterland verlassen. Einige durften zwar später zurückkehren, Andere betraten erst nach der Julirevolution den franz. Boden wieder.

Regie heißt in Frankreich eine mit Verantwortlichkeit und Rechnungsablegung ver-

bundene Verwaltung. Auch wird das Wort von der Verwaltung gewisser Staatseinkünfte gebraucht, und in diesem Sinne kam es nach Deutschland, als Friedrich II. die Accise in den preuß. Staaten auf franz. Fuß einrichtete. — Beim Theater versteht man unter Regie die Verwaltung der Angelegenheiten der Bühne, insofern sie die Aufführung der Stücke betreffen. Gewöhnlich wird diese Verwaltung vom Director einem der Schauspieler aufgetragen, der dann Regisseur heißt und in der Regel dafür zu sorgen hat, daß die zur Aufführung bestimmten Stücke möglichst gut besetzt, eingeübt und aufgeführt werden. Bei größern Theatern gibt es meist mehre Regisseure; diese verwalten entweder das schwere Amt der Rollenvertheilung gemeinschaftlich oder theilen sich in die einzelnen Gattungen theatralischer Darstellungen.

Regierung, als gleichbedeutend mit dem früher gebräuchlichen Wort Obrigkeit, bezeichnet die Gesammtheit der Staatsbehörden, welche mit irgend einer öffentlichen Gewalt bekleidet sind, in ihrer Verbindung und Unterordnung gegen den Souverain (s. d.). In diesem Sinne steht der Regierung die Gesammtheit der Gehorchenden oder das Volk gegenüber, und Regierungsgewalt und Regierungsrechte sind dann mit Souverainetät und Souverainetätsrechten gleichbedeutend. (S. Rechtsstand.) So brauchte den letztern Ausdruck der Fürst Metternich in der Congreßconferenz zu Wien vom 22. Oct. 1814 und stimmte dafür, ihn statt Souverainetätsrechte anzunehmen, weil man mit den letztern in neuerer Zeit oft despotische Rechte, dergleichen man nicht begehren könne, confundirt habe. Man versteht ferner unter der Regierung häufig nur die höhern Behörden, von welchen die Leitung der Staatsangelegenheiten ausgeht, oder das Ministerium (gouvernement) und begreift die sämmtlichen ihr untergeordneten Stellen unter dem Gesammtnamen der Regierungsbeamten. In einem andern Sinne versteht man unter der Regierung den Staat selbst, repräsentirt durch sein Oberhaupt gegen andere Staaten, sowie man auch häufig den Regenten selbst von der Regierung unterscheidet und unter dieser nur die obersten verantwortlichen Beamten des Staats begreift. In vielen deutschen Ländern wurde der Name Regierung denjenigen höhern Landesbehörden gegeben, welche dem Reichshofrathe nachgebildet und anfangs den Obergerichten gleichgestellt, später aber selbst mit richterlichen Functionen bekleidet wurden; ebenso erhielten in Preußen seit 1808 die höhern Administrativbehörden den Namen Regierung. Sehr häufig gebraucht man aber auch die Ausdrücke Regierung und Regierungsgewalt für den Inbegriff derjenigen Thätigkeiten des Staats, welche am öftersten in den Händen der Regierungsbehörden zu sein pflegen, oder doch bei ihnen am sichtbarsten hervortreten. In den constitutionellen Staaten pflegen dies, ungeachtet auch hier die gesetzgebende Gewalt der Regierung zusteht und der Antheil der Volksvertretung an letzterer sich nur in einem Mitwirken zu dem Zustandekommen der Gesetze kundthut, doch hauptsächlich die Thätigkeiten der Leitung, Oberaufsicht, des Anordnens, Ausführens und Verwaltens zu sein, überhaupt was man mit einem unpassenden Ausdrucke Vollziehung oder vollziehende Gewalt (pouvoir exécutif) zu nennen pflegt. Auf der ständischen Seite, ungeachtet auch hier Manches zu verwalten und auszuführen sein kann, je nach der verschiedenen Verfassung in dem einen Staate mehr, in dem andern weniger, steht doch die Thätigkeit bei der Gesetzgebung im Vorgrunde und so denkt man bei der Regierung an die vorzugsweise mit der Verwaltung, bei den Ständen an die vorzugsweise mit der Gesetzgebung beschäftigte Thätigkeit. Endlich unterscheidet man aber auch Regieren und Verwalten und versteht dann unter dem ersteren die höchsten leitenden und Alles in der Einheit des Staats zusammenfassenden Thätigkeiten. Unterscheidet man zwischen Regierung und Staatsgewalt, so muß man auch zwischen den Rechten der Regierung und denen des Staats unterscheiden und kann dann fragen, welcherlei Rechte natürliche und nothwendige der Regierung seien. Indeß wird sich das schwerlich unbedingt und für alle Zeiten, Länder und Verhältnisse ausmachen lassen und nur für Staaten gewisser Zeiten und Culturstufen mag man im Allgemeinen angeben, welche Rechte in ihnen durchschnittlich den Regierungen zuzustehen pflegen. Ausnahmen kommen überall und von Allem vor. Daß die Regierung den Staat gegen außen vertritt, ist schon völkerrechtlich. Daß sie eine oberste Aufsicht über Alle im Staate führt, liegt in der Natur der Sache; es ist aber mit der Feststellung dieses allgemeinen Rechts, wie gewöhnlich, nicht viel gewonnen, weil Alles darauf ankommt, in welcher

Weise und durch welche Mittel sie es ausüben darf. Im Allgemeinen wird sie in allem Staatlichen an der Spitze stehen, aber wie sehr oder wie wenig das Vortreten und ob und wo es mehr nur Form oder Wesentliches sein soll, das hängt wieder von Umständen und Einrichtungen ab. So ist z. B. der Antheil des Königs von England an der Gesetzgebung wenig mehr als Formsache, und man würde fast Dasselbe von der ganzen dortigen Regierung behaupten können, wenn nicht eigentlich das Parlament zugleich der Sitz der Regierung wäre. Das ist in England ganz gut so, läßt sich aber anderwärts gar nicht so ohne Weiteres verlangen und einrichten. Dagegen ist jetzt wol überall in den deutschen Staaten neben dem Satz, daß die Gerichtsbarkeit vom Staate ausgehe und in seinem Namen geübt werde, der andere, daß sie in voller Unabhängigkeit von der Regierung geübt werde, anerkannt. Gleichwol sind Zeiten und Länder dagewesen und theilweise wol auch noch da, wo es ganz in der Ordnung war, daß der König nicht blos dem Namen nach der oberste Richter war. Die Regierung ist die Quelle der Ehren, aber doch nur, soweit sie vom Staate verleihbar sind. Daß sie den Staat auch gegen die Kirche vertritt, ist natürlich; wieviel sie sonst in der Kirche bedeute, hängt von Geschichte und Verhältnissen ab. Der Regierung gebührt ein Dispensations- und Begnadigungsrecht, um die unvermeidlichen Unvollkommenheiten aller Gesetzgebung zu mildern; ob es aber nicht auch, in anderer Form, dem Volke, vielmehr andern Gewalten im Volke, zustehen könne, z. B. der Jury, ist eine andere Frage. Im Übrigen heißt eine Schwächung der Regierung so Staat als Volk schwächen, und je schwieriger die Verhältnisse und Aufgaben der Staaten sind, desto dringender bedürfen sie einer starken Regierung. Die Regierung aber wird am stärksten durch Weisheit, und wenn keineswegs Alles, was sie vor Misbrauch behüten soll, sie kräftigt, so wird sie doch durch weise Mittel zu diesem Zwecke mehr gestärkt als geschwächt werden.

Regierwerk nenn man an der Orgel die gesammten mechanischen Einrichtungen, die beim Niederdrücken der Tasten nöthig sind, um die Cancellenventile in der Windlade zu öffnen, damit der Wind in die Pfeifen ströme.

Regillo da Pordenone, eigentlich Giovanni Antonio Regillo Licinio, ein Maler der venetian. Schule und Nebenbuhler des Tizian, geb. zu Pordenone 1484, malte sehr viel für seine Vaterstadt, auch Einiges für Mantua, Vicenza und Genua; seine Hauptwerke aber führte er in Venedig aus. Hier malte er unter Anderm die Kapelle des heil. Rochus und gemeinschaftlich mit Tizian den Saal der Pregadi und die St.-Johanniskirche, wobei ein edler Wetteifer zwischen Beiden sich entzündete. Vom Herzoge Hercules II. nach Ferrara berufen, um die Cartons für die gewirkten flandrischen Tapeten (arazzi) zu zeichnen, starb er daselbst 1540, dem Gerüchte nach an Gift. Große bewegte Compositionen sind nicht R.'s starke Seite; dafür ist er den meisten andern Venetianern überlegen und selbst Tizian nicht untergeordnet in der außerordentlichen Schönheit und Glut der Farben und in der Mürbheit (morbidezza) des Nackten. Er malte besonders gern mehre Portraits auf einem und demselben Bilde beisammen.

Regillus hieß ein kleiner See östlich von Rom, dessen Name durch die in seiner Nähe im J. 496 v. Chr. gelieferte Schlacht berühmt wurde, in welcher die Römer unter Aulus Postumius die Latiner, welche den vertriebenen König Tarquinius Superbus unterstützten, schlugen und damit den Bestrebungen des Letztern, die Rückkehr nach Rom zu erzwingen, ein Ziel setzten.

Regiment. Die Einrichtung des Militairstandes erfodert unbedingt eine Gliederung der Masse. Wir sehen in frühesten Zeiten Cohorten und Legionen (s. d.); im Mittelalter Fähnlein und Compagnien (s. d.), auch Schwadronen; und da die Truppenmenge solcher einzelnen Abtheilungen zu gering war, um selbständig größere Erfolge herbeizuführen, vereinigte man mehre derselben zu Bataillonen (s. d.) und stellte sie unter einen Führer; mehre Bataillone unter einem Befehlshaber vereinigt, erhielten dann den Namen Regiment. Die Anzahl der Mannschaften, welche jetzt zu einem Regiment gehören, ist sehr verschieden, nicht allein in den Heeren einzelner Mächte, sondern auch in jedem derselben selbst. Als allgemeine Angabe kann man annehmen, daß ein Regiment aus drei Bataillonen zu 1000 M. besteht. Bei der Cavalerie umfaßte das Regiment in frühern Zeiten oft 10—12 Schwadronen, jetzt gewöhnlich aber nur vier. Auch die Mannschaft der Artillerie wird in

manchen Staaten nach Regimentern abgetheilt, obgleich im Kriege überall nur die Einheit der Batterie genannt ist.

Regino oder **Rhegino**, einer der besten deutschen Chronisten des Mittelalters, soll zu Altrepium am Rhein geboren und 892 Abt des Klosters Prüm in den Ardennen geworden sein. Von neidischen Nebenbuhlern im J. 899 vertrieben, begab er sich in das Kloster des heil. Martin bei Trier, wo er als Abt 915 starb. In der einsamen Ruhe dieses Klosters schrieb er sein berühmtes „Chronicon", welches von Chr. Geb. bis zum J. 907 reicht. Dasselbe besteht bis zum J. 814 aus überarbeiteten Nachrichten aus Beda und ältern Annalisten; von 814—870 beruht es meist auf unsichern Überlieferungen; von 870 an theilt R. seine eigenen Wahrnehmungen mit. Ein Mönch in Trier hat R.'s „Chronicon" bis 967 fortgesetzt und es enthält diese Fortsetzung von 909 an viel Eigenthümliches. Die erste Ausgabe des „Chronicon" erschien zu Mainz (1521, Fol.); die neueste und beste ist die von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 1, Hannov. 1826, Fol.). Auf Befehl des Erzbischofs Ratbod von Trier schrieb er „De ecclesiasticis disciplinis et religione christiana" (herausgeg. von Baluzzi, Par. 1671).

Regiomontanus, eigentlich Joh. Müller, ein verdienter Mathematiker, wurde zu Königsberg in Franken am 6. Juni 1436 geboren. Er bildete sich seit 1451 unter dem berühmten Mathematiker Georg von Peurbach und lehrte dann mehre Jahre hindurch die Mathematik mit großem Beifall zu Wien. Seine Begierde, die griech. Sprache zu lernen, bewog ihn, 1461 mit dem Cardinal Bessarion nach Italien zu gehen. Nach seiner Rückkehr aus Italien lebte er am Hofe des ungar. Königs Matthias Corvinus, bis er sich 1471 zu Nürnberg niederließ, wo er in genauer Verbindung mit Bernh. Walther stand und eine Buchdruckerei anlegte, die wegen der Correctheit der darin gedruckten Bücher berühmt ist. Im J. 1474 wurde er vom Papste Sixtus IV. wegen der Kalenderreform nach Rom berufen und nachmals Bischof von Regensburg. Hier starb er am 6. Juli 1476, nach Einigen an der Pest, nach Andern ermordet von den Söhnen des Georg von Trapezunt, die den Schimpf ihres Vaters, in dessen Übersetzungen R. grobe Fehler aufgedeckt hatte, rächen wollten. R. war in Deutschland der Erste, der sich mit Eifer auf das Studium und die Verbesserung der völlig vernachlässigten Algebra legte; der Trigonometrie gab er höhere wissenschaftliche Vollkommenheit und führte den Gebrauch der Tangenten ein; auch die Mechanik verdankt ihm unendlich viel. Seine vielen Schriften über Wasserleitungen, Brennspiegel, Gewicht und andere ähnliche Gegenstände zeugen von vielumfassender Gelehrsamkeit und seltenem Scharfsinn. Seine astronomischen Beobachtungen „Ephemerides ab a. 1475—1506" (Nürnb. 1474), fortgesetzt von Bernh. Walther, der nach R.'s Tode dessen Papiere kaufte, und herausgegeben von Schonerus (Nürnb. 1544), sind sehr genau und erwarben ihm großen Ruhm. Auch nützte R. der Astronomie durch sein Beispiel; mehre Männer wurden durch ihn zum Studium derselben angefeuert, und Nürnberg wurde der Sitz bedeutender Astronomen. Von der großen Menge seiner übrigen Schriften sind die wichtigern sein „Calendarium", in lat. und deutscher Ausgabe (Nürnb. um 1473, 4.); „Tabula magna primi mobilis" (Nürnb. 1474, 4.); „De reformatione calendarii" (Ven. 1489, 4.); „De cometae magnitudine longitudineque" (Nürnb. 1531, 4.); „De triangulis omnimodis" (Nürnb. 1533, Fol.), und „Tabulae directionum profectionumque in nativitatibus multum utiles" (Ven. 1585, 4.). Wahrscheinlich unecht sind die unter seinem Namen in lat. Sprache erschienenen „Chiromantia" und die „Physiognomia".

Register, entstanden aus dem mittellat. Wort regesta, heißt im Allgemeinen ein Verzeichniß, z. B. der Eingaben, welche bei einer Behörde gemacht werden, oder der mündlich angebrachten Sachen, und daher registriren soviel als eintragen, Registrator Derjenige, welcher das Eintragen und die Aufzeichnung zu besorgen hat, Registrande das Verzeichniß der gemachten Eingaben, und Registratur die Aufzeichnung des mündlich Angebrachten. — Bei der Orgel werden die an den Seiten der Tastatur angebrachten Schieber Register genannt, die dazu dienen, die Windlöcher der Orgelstimmen zu öffnen oder zu schließen; ferner die Orgelstimmen selbst, oder die zusammengehörigen Pfeifen gleicher Gattung, durch welche eine bestimmte Klangart hervorgebracht wird. In dem Registriren, d. i. in der Wahl und zweckmäßigen Verbindung der Orgelstimmen beim Orgelspiel, zeigt

sich ein großer Vorzug des Organisten. — Auch spricht man bei der Singstimme von verschiedenen Registern, womit man die verschiedenen Lagen der Töne oder der Gattungen der Stimme bezeichnet. Jede menschliche Stimme nämlich bringt ihre musikalischen Töne auf zwei sehr merklich verschiedene Arten hervor. Die eine Art, die sogenannte Bruststimme, gibt die tiefern Töne an, hat einen vollern Klang und scheint dem Gefühle nach aus der Tiefe der Brust hervorzukommen; die andere Art, die sogenannte Kopfstimme, bringt die höhern Töne hervor, hat einen zartern, feinern Klang und scheint nur in der Kehle zu entstehen. Diese beiden Gattungen von Stimmen begreift man in der Kunstsprache unter dem Namen Register der Stimme, weil eine jede von ihnen gleichsam eine bestimmte Klangart hervorbringt. Der Gesangsunterricht hat namentlich darauf hinzuarbeiten, die Verschiedenheit beider auszugleichen und die Übergänge unmerklich zu machen.

Registraturwissenschaft ist der Inbegriff derjenigen Regeln, nach denen ein, hauptsächlich aus gerichtlichen Acten bestehendes Archiv, sowie die Sammlung der laufenden Acten zu ordnen und zu erhalten ist. Sie bildet eine Unterabtheilung der Archivwissenschaft. (S. Archiv.) Übersichtlichkeit, sowie eine dem Inhalte der Acten möglichst entsprechende Disposition derselben sind die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, die hierbei leiten müssen. Vgl. Nebe, „Über Archivpraxis der Untergerichte" (Dresd. 1843).

Reglement heißt in der Militairsprache diejenige Vorschrift, welche theils die Befehle zu Ausführung des in den Garnisonen vorkommenden Dienstes jeder Art, theils die Bestimmung der beim Exerciren zu befolgenden Vorschriften, und endlich auch das Verhalten einzelner Truppenabtheilungen vor dem Feinde enthält. Die Reglements zerfallen daher in mehrfache Unterabtheilungen, welche zuweilen vereinigt, oft aber vereinzelt erscheinen, und für die Truppen als Kriegsgesetze (s. d.) gelten. — Bisweilen bezeichnet man mit Reglement auch die Geschäftsordnung ständischer Versammlungen, die in Deutschland gewöhnlich Landtagsordnung genannt wird.

Regnard (Jean Franç.), nach Molière einer der beliebtesten franz. Lustspieldichter, wurde 1647 zu Paris von wohlhabenden Ältern geboren und ging sehr jung, aus Trieb, die Welt zu sehen, auf Reisen. Nach kurzem Aufenthalt in Italien, wo er als Spieler viel Glück gehabt hatte, schiffte er sich 1678 auf einem engl. Schiffe nach Marseille ein, wurde unterwegs von Seeräubern gefangen und nach Algier in die Sklaverei gebracht. Als Feinschmecker in der Kochkunst wohlerfahren, gewann er dadurch die Liebe seines neuen Herrn, die sich aber in Haß verwandelte, als er sehr bald anfing, mit den Frauen des Hauses ziemlich vertraut zu werden. Gerade zur rechten Zeit langte das erwartete Lösegeld an, und mit einer reizenden Provenzalin, die er in Bologna kennen lernte und die mit ihm die Sklaverei getheilt hatte, deren Gatte aber in Algier noch als Sklave bleiben mußte, ging er nun nach Paris, wo er bald darauf die Nachricht von des Letztern Tode erfuhr. R. glaubte das Ziel seiner Wünsche erreicht zu haben, als plötzlich der Todtgeglaubte erschien. Aus Verdruß über die getäuschte Hoffnung verließ er Paris und ging über Holland nach Dänemark und Schweden, wo ihn Karl XII. sehr wohl aufnahm und zu einer Entdeckungsreise nach Lappland ermunterte. R. unternahm sie in Gesellschaft zweier Landsleute, Fercourt und Corberon, beschiffte den Bottnischen Meerbusen und ging über Torneå bis an die Küste des Eismeers, kehrte dann nach Stockholm zurück, reiste 1683 über Danzig nach Polen, Ungarn und Deutschland und kam nach einer dreijährigen Abwesenheit wieder in Paris an, geheilt von seiner Liebe und seinem Hange zum Reisen und zum Spiel. In der Gegend von Dourdan im Seine-et-Oise-departement, wo er sich einen Rittersitz und die Stelle eines Lieutenant des eaux et forêts et des chasses de la forêt de Dourdan kaufte, zu der er später den Posten eines Grand-bailli der Provinz Hurepoix hinzufügte, lebte er fortan den Wissenschaften und den Freuden eines heitern und geistreichen Umgangs mit ausgezeichneten Menschen. Auf seinem Landgute Grillon verfaßte er die Beschreibung seiner Reisen und den größten Theil seiner Lustspiele, von denen Voltaire sagt: „Wem R. nicht gefällt, der ist nicht werth, Molière zu bewundern." Er starb am 5. Sept. 1709. Von seinen 25 Stücken haben sich einige der bessern, z. B. „Les Ménechmes" (1705) und „Le légataire universel" (1708), noch jetzt auf der franz. Bühne erhalten. Ein nachgelassenes Stück, „Les vendanges", wurde 1823 zum ersten Male auf dem Théâtre français, jedoch ohne großen Beifall, gegeben. Von den zahl-

reichen Ausgaben seiner gesammelten Werke sind die vorzüglichsten die vom J. 1731 (5 Bde., Rouen), von Germain Garnier (6 Bde., Par. 1789), von Maradan (4 Bde., Par. 1790), von Didot (4 Bde., Par. 1820) und von Crapelet (6 Bde., Par. 1822).

Regnault (Jean Bapt., Baron), franz. Historienmaler, geb. zu Paris am 17. Oct. 1754, wurde noch als Knabe durch seine ungezügelte Sucht, sich zu unterrichten, zu einem abenteuerlichen Leben hingerissen. Er hatte Amerika und Afrika durchschweift, vier Jahre am Bord eines Schiffs gedient, als es seiner Mutter gelang, ihn in Havre wiederzufinden und nach Paris zurückzuführen, wo er nun bei seiner Neigung für den Künstlerberuf in die Werkstätte des berühmten Malers H. Bardin eintrat, der ihn auch mit sich nach Rom nahm. Nach Paris zurückgekehrt, gewann er in seinem 20. Jahre durch sein Bild „Der Besuch Alexander's bei Diogenes" den großen Preis und ging nun als königlicher Pensionair wieder nach Rom, wo er mehre große Bilder arbeitete. Nach seiner abermaligen Rückkehr nach Paris ließ er sich, um Subsistenzmittel zu gewinnen, zu manchen cynischen Darstellungen verleiten. Dagegen erwarb er sich auch durch sein Bild „Perseus und Andromeda" (1782) die Ehre, in die Akademie aufgenommen zu werden. Die völlige Entwickelung seines Talents zeigte sein Bild „Die Erziehung des Achilles" (1783), welches sich jetzt im königlichen Museum befindet und von Bervic gestochen wurde. Von dieser Zeit an lieferte er in ununterbrochener Folge eine große Zahl herrlicher Gemälde, vorzüglich mythologischen, aber auch ernstern und allegorischen Inhalts, unter welchen letztern wir nur seine Kreuzesabnahme (1788) erwähnen, die jetzt in der Galerie des Luxembourg aufgestellt ist. „Amor in den Händen der Psyche" vollendete er vier Monate vor seinem Tode. Er starb als Professor der königlichen Specialschule der Malerei, Sculptur und Architektur und als Mitglied des königlichen Instituts am 29. Oct. 1829. In seinem Nachlasse fanden sich 24 kleine vollendete Skizzen mit Darstellungen aus Ovid's Metamorphosen. Mit David theilt R. den Ruhm, eines der Häupter der franz. Schule zu sein, in welcher so viele ausgezeichnete Talente gebildet wurden.

Regnier (Claude Ant.), Herzog von Massa, Großrichter oder Justizminister des Kaisers Napoleon, geb. am 6. Apr. 1746 zu Blamont in Lothringen, studirte die Rechte und war beim Ausbruche der franz. Revolution ein angesehener Advocat in Nancy. Vom Bezirk dieser Stadt in die Nationalversammlung abgeordnet, zeigte er sich als einen eifrigen Bewegungsmann. Zwar sprach er selten, desto mehr wirkte er in den Ausschüssen für die Herstellung der Justiz und der neuen Verwaltung. Nach dem Fluchtversuche des Königs schickte man ihn in die Departements Rhein und Vogesen, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Nach der Auflösung der constituirenden Versammlung zog er sich aufs Land zurück, sodaß er während der Schreckenszeit gänzlich vergessen blieb. Im J. 1795 trat er für das Departement Meurthe in den Rath der Alten, wo er weder den Royalisten noch den Republikanern anhing. Dagegen unterstützte er lebhaft Bonaparte in der Revolution vom 18. Brumaire und wurde auch Mitglied der Commission, welche die Verfassungsveränderung vorbereitete. Bonaparte belohnte seinen Eifer, indem er ihm am 25. Sept. 1802 das Ministerium der Justiz zugleich mit dem der Policei unter dem Titel eines Großrichters (grande-juge) verlieh. Indessen mußte er das Policeifach nach Cadoudal's Processe an Fouché, der wieder zu Gnaden gelangte, abtreten. Als Napoleon den Thron bestieg, erhob er ihn zum Herzog von Massa. Im J. 1812 mußte R. die Präsidentschaft im Gesetzgebenden Körper übernehmen, weil der Kaiser von seiner Treue und Geschicklichkeit die Bewältigung der entstehenden Opposition erwartete. Bei aller Anstrengung vermochte jedoch der ergebene Diener seine Aufgabe nicht zu lösen. Mit der ersten Restauration verlor R. seine sämmtlichen öffentlichen Ämter. Er starb kurz darauf am 24. Juli 1814. — Sein Sohn, Silvestre R., Herzog von Massa, war beim Tode des Vaters Präfect vom Departement Oise. Weil er sich weigerte, während der Hundert Tage in die Dienste des Kaisers zu treten, ertheilten ihm die Bourbons am 18. Juli 1816 die Pairswürde, die er noch gegenwärtig bekleidet.

Regnier (Franç. Seraphin Desmarets, oder wie er sich zu schreiben pflegte, Desmarais), als Grammatiker geschätzt, wurde zu Paris am 13. Aug. 1632 geboren, besuchte von 1640—47 die Schule zu Nanterre, und studirte dann im Collége Montaigu die Philosophie und die schönen Wissenschaften. Schon in dieser Zeit übersetzte er die „Batrachomyomachia" in franz. Verse. Von seinem Vater wenig unterstützt, suchte er die Gunst einfluß-

reicher Männer, in deren Gefolge er angenehme und lehrreiche Reisen machte. So nahm ihn der Herzog von Crequi 1662 als Secretair mit nach Rom, wo er die ital. Sprache sich so zu eigen machte, daß die Crusca eine seiner Oden, welche ihr durch den Abbé Strozzi vorgelegt wurde, für ein Werk des Petrarca hielt und ihn zum Mitglied aufnahm. Auch die span. Sprache hatte er vollkommen inne. Im 36. Jahre trat er, da ihm das Priorat von Grand-Mont übertragen war, zum geistlichen Stande über, und zwei Jahre darauf, 1670, wählte ihn die franz. Akademie zum Mitgliede, deren beständiger Secretair er 1684, nach dem Tode Mezerai's, wurde. Ihm vorzüglich wurde die Herausgabe des „Dictionnaire de l'académie" übertragen, von dem 1694 die erste Ausgabe erschien. Wichtige Dienste leistete er der Akademie in dem Streite mit Furetière, der seines „Dictionnaire" wegen von dieser gelehrten Corporation ausgeschlossen wurde. (S. Institut.) Auch ist R. Verfasser der im Namen der Akademie erschienenen „Grammaire franç." (2 Bde., Par. 1676), die zwar Anfoderungen auf philosophische Behandlung nicht genügt, aber doch wichtige Untersuchungen und gründliche Bemerkungen enthält. Geringer sind seine Verdienste um die Geschichte. Seine „Histoire des démélés de la France avec la cour de Rome, au sujet de l'affaire des Corses" (Par. 1707, 4.) ist zwar aus Originalacten geschöpft, ihr mangelt aber der echte historische Geist. Zu seinen bessern Arbeiten gehören seine Übersetzungen von Cicero's „De divinatione" und „De finibus bonorum et malorum" (Par. 1720 und 1721), auch die ital. Übersetzung der „Oden" Anakreon's (Par. 1693, und dann 1694, mit den Nachbildungen von Corsini und Salvini). Noch in seinem 80. Jahre sammelte er seine Gedichte und gab sie unter dem Titel „Poésies franç., lat., ital. et espagnoles" (Par. 1708; neue Aufl., 1716 und 1750) heraus. Die ital. und span. Gedichte wurden jedoch in Rom und Spanien höher geschätzt, als die französischen in Frankreich, wo die ziemlich gewandte Form für den poesielosen Inhalt einen ungenügenden Ersatz zu bieten schien. Er starb am 6. Sept. 1713.

Regnier (Mathurin), der Schöpfer der classischen Satire in Frankreich und vielleicht noch jetzt der ausgezeichnetste satirische Dichter seiner Nation, geb. zu Chartres am 21. Dec. 1573, entwickelte schon früh unter Anleitung seines Oheims, des Dichters Desportes, sein poetisches Talent. Im Genuß der Pfründe eines Kanonikats von Chartres und vom Cardinal Franz von Joyeuse und dem Gesandten Philippe de Bethune, mit denen er zweimal Rom besucht hatte, auf das freigebigste beschenkt, führte er ungeachtet seines geistlichen Standes ein genußreiches Leben. Seiner von ihm selbst verfertigten Grabschrift zufolge lebte er sorglos hin und richtete sich ganz nach dem süßen Naturgesetz; im 30. Jahre ein Greis, starb er im 40. Jahre an Entkräftung am 22. Oct. 1613. Den Beinamen le bon Regnier erhielt er wegen der Freundlichkeit seines Wesens und weil er, andern satirischen Dichtern unähnlich, sich eigentlich persönlicher Angriffe im Allgemeinen enthielt. Seine Satiren, 16 an der Zahl, sind, obgleich sie der Form nach an Persius und Juvenal erinnern, durchaus von originellem Gepräge, und bieten einen reichen Schatz der glücklichsten Beobachtung und des treffendsten Witzes. In seiner energischen Sprache schließt er sich enger an Ronsard, als an Malherbe an, dessen willkürliche Neuerungen er an mehren Stellen dem Gelächter preisgibt. Diejenigen Ausgaben seiner Werke, welche noch bei seinen Lebzeiten erschienen, sind ungenau und voll grober Fehler, weil er auf ihre Redaction nur eine geringe Sorgfalt verwenden mochte. Den ersten Versuch, ihren Text kritisch zu sichten und die schwierigen Stellen zu erklären, machte Brossette (Lond. 1729; neue Aufl., 1735); die beste Ausgabe aber ist die von Viollet-le-Duc (Par. 1822; neue Aufl., 1828).

Regredienterbin. Im Lehnrecht und Privatfürstenrecht war es lange Zeit sehr streitig, ob bei dem Erlöschen des Mannsstammes und dem Anfall der Succession an die weibliche Linie den nächsten Verwandten des letzten Besitzers der Vorzug gebühre, oder ob nicht vielmehr die Erbfolge an die früher ausgeschlossenen Töchter des ersten Erwerbers zurückgehen (regrediren) müsse, welche daher Regredienterbinnen genannt wurden. Die wichtigsten Fälle der Art waren folgende. 1) Als mit Heinrich Raspe (s. d.) 1247 der landgräfliche Mannsstamm in Thüringen erlosch, nahm der Sohn seiner ältern Schwester Jutta, Markgraf Heinrich von Meißen, Thüringen in Besitz; allein die Herzogin Sophie von Brabant, die Tochter Ludwig's VI., des ältern Bruders Heinrich Raspe's, behauptete, daß

ihr Successionsrecht, in welchem sie erst ihrem Bruder Hermann, dann ihrem Oheim Landgraf Heinrich Raspe hatte nachstehen müssen, wieder gelte. Es kam zum Kriege, und in Folge davon zum Vergleiche, in welchem der Sohn der Herzogin Sophie, Heinrich das Kind, den Theil Thüringens bekam, aus welchem die Landgrafschaft Hessen entstand. 2) Als 1739 der letzte Graf von Hanau, Reinhard, starb, dessen Tochter mit dem damaligen Erbprinzen Ludwig (VIII.) von Hessen-Darmstadt verheirathet war, machte das Haus Hessen-Kassel seine Abstammung von der Gräfin Amalie Elisabeth von Hanau, der Gemahlin des Landgrafen Wilhelm V., geltend und erlangte in der That die Succession. 3) Obschon Kaiser Karl VI., der letzte des Habsburgischen Hauses, lange vor seinem Tode seinen Töchtern die Nachfolge in den gesammten östr. Erblanden durch die Pragmatische Sanction zu sichern gesucht hatte, so wurde doch dieselbe ihnen sowol von dem Kurfürsten von Baiern wegen seiner Abstammung von Anna, der Tochter Kaiser Ferdinand's I., der Gemahlin Herzog Albrecht's V. von Baiern, sowie von der Kurfürstin von Sachsen, Marie Josephe, der Tochter Kaiser Joseph's I., als Regredienterben, streitig gemacht. In den neuern deutschen Verfassungen ist die Sache durchgehends zu Gunsten der nächsten Verwandten des letzten Besitzers entschieden.

Regreß, d. h. Rückgang, nennt man die Auffoderung zur Vertretung oder Schadloshaltung an Denjenigen, von dem man ein gewisses Recht zu verlangen hat, wenn dieses anderweit nicht hat geltend gemacht werden können, oder auf dessen Veranlassung man nachtheilige Handlungen unternommen hat. Der Regreß unterscheidet sich also von der directen Foderung des Gläubigers an den Bürgen, des Cessionars an den Schuldner, des Indossators an den Bezogenen u. s. w., indem er rückwärts vom Bürgen gegen den Schuldner, vom Indossator gegen den Indossanten und Aussteller, vom Käufer gegen den Verkäufer und vom Mandatar gegen seinen Mandanten geht. Dazu ist aber nöthig, daß der Regreßnehmende selbst keine Schuld an dem erlittenen Nachtheile habe. In Wechselgeschäften beweist er dies durch die aufgenommenen Proteste (s. d.), in andern Sachen fodert er den Regreßschuldner auf, ihn in der Hauptsache zu vertreten.

Regressive Methode, oder analytische, s. Analysis.

Regulator ist einer der wichtigsten Theile im Maschinenwesen, indem von ihm allein der regelmäßige Gang einer Maschine abhängt. Es gibt keine Triebkraft, welche stets gleichmäßig wirkte, und wenn man kein Mittel besäße, die größern und kleinern Unregelmäßigkeiten in der Krafterzeugung auszugleichen, so wäre kein ordnungsmäßiger Maschinenbetrieb denkbar. Dieses Mittel bietet der Regulator dar, dessen Einrichtung an jeder Maschine eine andere und dem Wesen der Triebkraft genau angepaßt sein muß. Zu den ältesten Regulatoren gehört das Pendel (s. d.). Ein anderer Regulator ist der Windfang, bei welchem der sich gleichbleibende Druck der umgebenden Luft als regulirende Kraft benutzt wird. Der Windfang hat zwei Flügel, welche so gestellt werden können, daß sie die Luft mehr durchschneiden oder mehr auffangen. Am Fuße desselben ist ein Triebrad, welches von der Feder- oder Gewichtstrommel aus umgedreht wird. Sobald nun Feder oder Gewichte in Wirksamkeit treten, dreht sich der Windfang rasch um und wird durch die ihm entgegendrückende Luft aufgehalten und zu regelmäßigen Umdrehungen genöthigt, welche sich natürlich auch auf die Gewichts- oder Federtrommel fortpflanzen und die Ungleichheit der Bewegungen dort reguliren müssen. Je breiter die Flügel stehen, je mehr Wind fangen sie und je langsamer wird die Bewegung; je schärfer sie stehen, je mehr findet der umgekehrte Fall statt. Auch die Unruhe in der Uhr (s. d.) ist ein solcher Regulator. Ein anderer in der größten Ausdehnung im Maschinenwesen angewandter Regulator ist das Schwung- oder Flugrad, welches mit dem Triebwerke einer Maschine in Verbindung gesetzt, die bewegende Kraft zuerst empfängt und ebenso sehr durch sein Gewicht als durch das Beharren in einer einmal angenommenen Geschwindigkeit die kleinen Unregelmäßigkeiten der Triebkraft aufhebt, welche meist stoßweise eintreten und nothwendig jeden feinern Mechanismus einer Maschine zerstören oder ihre Wirkung aufheben müßte. Für die Dampfmaschinen ist der Regulator von höchster Wichtigkeit, da die Entwickelung des Dampfes nie mit der nöthigen Regelmäßigkeit stattfinden kann, und deshalb der Dampfzufluß bald stärker bald geringer ist. Der hier angewendeten Regulatoren gibt es eine große Anzahl; der gebräuchlichste aber ist das sogenannte konische Pendel. Dasselbe besteht aus zwei Armen, welche im Charnier miteinander verbunden, auf

der Spitze einer Spindel stehen, die von der Schwungradswelle der Dampfmaschine aus in umdrehende Bewegung versetzt wird. An den Enden der Arme befinden sich zwei schwere Metallkugeln. Die Arme öffnen sich bei der Umdrehung der Spindel vermöge der Centrifugalkraft der Kugeln in einem weitern Winkel, je schneller die Umdrehung geschieht, oder mit andern Worten, desto weiter, je mehr Dampf durch das Dampfrohr zuströmt, und umgekehrt. Nun ist mit den beiden Armen des konischen Pendels ein Hebelwerk verbunden, welches auf eine Drosselklappe im Dampfrohr wirkt und dieselbe öffnet oder schließt. Sobald zu viel Dampf zuströmt, geht die Maschine zu schnell, das konische Pendel erweitert seine Schwingungen und das damit verbundene Hebelwerk schließt die Drosselklappe so weit, daß weniger Dampf zuströmt, und folglich die Maschine langsamer gehen muß. Im umgekehrten Falle öffnet das Hebelwerk die Klappe und der Gang der Maschine wird durch einen vermehrten Dampfzufluß schneller gemacht. Kennt man nun die für den guten Gang der Maschine passende Stellung der Arme, so ist es leicht, das Hebelwerk und den Klappenschluß danach einzurichten. Auch die Sicherheitsventile an Dampfkesseln, Gasometern, Luft- und Wassermaschinen sind eigentlich Regulatoren, da sie verhindern, daß der Druck des Dampfes, des Gases, der Luft und des Wassers nicht so stark werden, um die einschließenden Räume zu sprengen, indem sie sich öffnen, sobald jener Druck die ihm vorgeschriebenen Grenzen überschreitet.

Regulinisch, s. König (Regulus).

Regulirte (Regulares) heißen in der katholischen Kirche Alle, die sich durch ein Gelübde verpflichten, nach einer gewissen religiösen Regel zu leben, daher Alle, die einem Orden, einer Congregation u. s. w. angehören.

Regulus (Marcus Atilius), ein Römer aus plebejischem Geschlecht, unbegütert wie Curius und früher Cincinnatus, aber berühmt durch aufopfernde Vaterlandsliebe, hatte in seinem ersten Consulat 267 v. Chr. die Falentiner im südöstlichen Italien unterworfen. Im J. 256, dem neunten Jahre des ersten pun. Kriegs, wurde er mit Lucius Manlius Vulso wieder zum Consul erwählt, mit dem Auftrag, den Krieg nach Afrika zu versetzen. Bei Ecnomus an der sicil. Küste schlugen sie mit einer Flotte von 330 Schiffen, die 140000 M. trugen, die karthag. Flotte, die aus 350 Schiffen mit 150000 M. bestand, in einer der größten Schlachten des Alterthums, landeten ungehindert in Afrika und breiteten sich von Clupea, das sie nahmen, aus. Auch nachdem Manlius mit dem größern Theil des Heers zurückgekehrt war, blieb R. siegreich, schlug die karthag. Feldherren und eroberte Tunes, nahe bei Karthago, wo er überwinterte. Die Friedensunterhandlungen zerschlugen sich, weil R. das Äußerste, die völlige Unterwerfung, Auslieferung der Kriegsschiffe und Abtretung Siciliens und Sardiniens, foderte, und die Karthager vertrauten nun dem Spartaner Xanthippus, der kurz zuvor mit griech. Söldnern angekommen war, die oberste Führung des Kriegs an. Durch seine Kriegskunst schlug er im J. 255 den R. gänzlich, dessen Heer bis auf 2000, die nach Clupea entkamen, vernichtet wurde. R. selbst blieb als Gefangener in Karthago, bis zum J. 250, wo er nach der Niederlage, welche die Karthager durch Lucius Cäcilius Metellus bei Panormus in Sicilien erlitten hatten, mit einer Gesandtschaft, die um Frieden oder doch Auswechselung der Gefangenen verhandeln sollte, nach Rom geschickt wurde. Er hatte versprochen, zurückzukehren, wenn die Verhandlungen vergebens wären; nur auf Roms Größe bedacht, widerrieth er, den Karthagern zu willfahren, und der röm. Senat folgte ihm. Seinem Versprechen treu kehrte er, ungerührt von den Bitten der Seinen, die ihn zu bleiben beschworen, nach Karthago zurück, wo er den Tod erlitt, wie die Sage erzählt, unter den grausamsten Martern, indem man ihn in einem mit nach Innen gekehrten Spitzen versehenen Fasse den Berg herabrollte.

Reh, s. Hirsch.

Rehabilitation, s. Restitution.

Rehberg (Aug. Wilh.), ein bekannter deutscher Staatsmann, geb. in Hannover am 13. Jan. 1757, erhielt hier einen gründlichen Unterricht in den alten Sprachen. Auf den Universitäten zu Göttingen und zu Leipzig, 1775—79, und auch einige Jahre nachher, beschäftigte er sich besonders mit speculativer Philosophie. Sein Liebling wurde Spinoza, dessen Metaphysik er für die einzig consequente erkannte. Kant's „Kritik der reinen Vernunft", als sie erschien, studirte er aufs eifrigste. Er schrieb für mehre damals geachtete Journale; auch be-

schäftigten ihn sehr die damals so vielbesprochenen neuen Erziehungsweisen. Die Verbindung Hannovers mit England hatte ihn veranlaßt, sich mit der engl. Literatur und dem politischen Leben der Briten vertraut zu machen, was seiner Ausbildung zum Staatsmanne sehr förderlich war. Er wurde 1783 Secretair des Herzogs von York, Fürstbischofs in Osnabrück, und 1786 Referent in Landessachen beim Ministerium in Hannover. Seine Stellung in Osnabrück brachte ihn in nähere Verbindung mit Justus Möser, der bedeutenden Einfluß auf R. gewann. Seine Kritiken der Schriften über die franz. Revolution in der „Allgemeinen Literaturzeitung" (1790—93) zogen ihm die lebhafte Abneigung und Anfeindung Derer zu, welche einen schleunigen Umsturz der bürgerlichen Ordnung für heilsam hielten, sodaß er in den Verdacht des Obscurantismus kam. Gesammelt erschienen sie unter dem Titel „Untersuchungen über die franz. Revolution" (2 Bde., Hannov. 1792—93). Auch über die belg. Unruhen von 1787 schrieb er eine Reihe Beurtheilungen. In eine etwas spätere Zeit fällt seine Schrift „Über den deutschen Adel" (Gött. 1803), durch die er es mit den Privilegirten wie mit den Liberalen zugleich verdarb. Der Antheil, den R. als Staatsdiener an der Entlassung des allerdings eine zweideutige Rolle spielenden Landraths von Berlepsch nahm, erregte ebenfalls die Erbitterung von mehr als einer Partei gegen ihn. Seine Thätigkeit erlitt durch die Occupationen Hannovers durch Frankreich und Preußen und durch die Errichtung des Königreichs Westfalen, während dessen Bestehens er Director der indirecten Steuern des Allerdepartements war, keine Unterbrechung. Nach der Wiederherstellung der alten Ordnung wurde er Mitglied der provisorischen Regierung, bald nachher Cabinetsrath, und dann beauftragt, eine neue, den damaligen Umständen angemessene ständische Verfassung zu Stande zu bringen, was ihm auch bei seinem Rednertalente und seinem Verfahren in der Ständeversammlung gelang. Nachdem aber diese Verfassung 1819 aufgehoben und eine andere, nach ganz verschiedenen Grundsätzen gebildete, eingeführt worden war, trat er 1820 aus den Geschäften zurück. Er wählte Dresden zu seinem Aufenthalte, wo er im Schoose seiner Familie und im Kreise einer erwählten Zahl Freunde sich ganz der literarischen Muße weihte und eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke" veranstaltete (3 Bde., Hannov. 1828—31), die einen Schatz gereifter und mit der Gegenwart durch Einleitungen und Ergänzungen in lehrreiche Verbindung gebrachter Welt- und Literaturansichten enthält. Die J. 1828 und 1829 verlebte er mit seiner Familie in Italien; dann nahm er Göttingen zu seinem bleibenden Aufenthalte. Die Bewegungen in Hannover im J. 1830 veranlaßten ihn, seine Ansichten über die hauptsächlichsten Gegenstände der ständischen Berathungen in einer Reihe von Aufsätzen zu besprechen, die unter dem Titel „Constitutionelle Phantasien eines alten Steuermanns" (Hamb. 1832) gesammelt erschienen. Er starb in Göttingen am 9. Aug. 1836.

Rehfues (Phil. Jos. von), Regierungsbevollmächtigter und Curator der Universität zu Bonn, geb. am 2. Oct. 1779 zu Tübingen, wo sein Vater Bürgermeister war, erhielt seine Bildung zunächst auf dem dasigen protestantischen Seminar. Abneigung gegen das Studium der Theologie bestimmte ihn, 1801 als Hauslehrer nach Livorno zu gehen; auch dieses Verhältniß löste sich bald wieder, doch blieb er noch bis 1805 in Italien, übernahm diplomatische Aufträge der Königin Karoline von Neapel und führte in Neapel und Rom ein höchst genußreiches, auch durch manches Abenteuer gewürztes Leben. Seit 1802 gab er mit Tscharner das Journal „Italien" heraus, dem sich die „Ital. Miscellen" als Fortsetzung und mehre Schriften über Italien und Sicilien anschlossen. Im J. 1806 trat er mit dem Titel eines Hofraths als Bibliothekar und Vorleser in die Dienste des damaligen Kronprinzen Wilhelm (I.) von Würtemberg. In diese Zeit fällt seine dreijährige Reise durch Frankreich und Spanien, als deren Frucht sein „Spanien" (4 Bde., Frankf. 1813) erschien, das noch als Manuscript von Guizot franz. bearbeitet worden war. Derselben Zeit gehören die „Süddeutschen Miscellen", das „Europ. Magazin" und seine Theilnahme an der Redaction des „Morgenblattes" an. Seine Theilnahme an der Befreiung Deutschlands bewies er durch die beiden „Reden an das deutsche Volk" (Nürnb. 1813 und 1814). In Folge davon wurde er 1814 Generalgouverneur in Koblenz und bald darauf Kreisdirector in Bonn. Die Beweise seiner Geschäftstüchtigkeit, die er in dieser Stellung gab, veranlaßten 1815 seine Berufung zur Armee nach Frankreich. Nachdem er in Folge der in der Verwaltung der Rheinprovinzen eingetretenen Veränderungen noch eine Zeit lang in Bonn und Köln in verschiedenen öffent-

lichen Geschäftskreisen gewirkt hatte, wurde er 1818 bei der neuerrichteten Universität zu Bonn, für deren Gründung er eifrig mitgewirkt hatte, erst als Regierungscommissar und im folgenden Jahre als außerordentlicher Regierungsbevollmächtigter und Curator angestellt. Seine Verdienste um die Organisation und Verwaltung dieser Hochschule blieben nicht ohne Anerkennung von Seiten der Regierung, die ihm, außer andern Auszeichnungen, den preuß. Erbadel ertheilte; nicht gleich günstig hat die öffentliche Stimme seine Thätigkeit bei Gelegenheit der demagogischen Untersuchungen und bei sonstigen in Betreff der deutschen Universitäten ergriffenen Maßregeln beurtheilt. Körperliche Leiden nöthigten ihn 1827 zu einer abermaligen Reise in das südliche Europa, von welcher er erst, nach einem zweijährigen Aufenthalt in dem untern Italien, zurückkehrte. Im Mai 1842 entsagte er seiner amtlichen Stellung, zog sich auf sein Gut am Siebengebirge zurück und starb daselbst am 23. Oct. 1843. R. war ein eigenthümlicher Charakter; er war entschieden und thatkräftig, aller Halbheit feind; Eitelkeit, vielleicht noch mehr Ehrgeiz, bestimmte ihn zu Schritten, die ihm mancherlei Tadel zuzogen, während er selbst nie aufhörte, sich mit großartigen Planen zu beschäftigen. Seitdem er in den Staatsdienst getreten war, bestand seine schriftstellerische Thätigkeit fast nur in einzelnen durch die Interessen der Zeit hervorgerufenen Flugschriften; besonders interessant ist darunter die anonym erschienene Schrift „Über Vermögen und Sicherheit des Besitzes; Gespräche zwischen dem Beamten, dem Freiherrn und dem Kaufmann" (Stuttg. 1843). Nicht ohne Überraschung hörte man ihn daher als Verfasser des Romans „Scipio Cicala" (4 Bde., Lpz. 1832; 2. Aufl., 1841) nennen, eines, mancher Mängel ungeachtet, merkwürdigen Dichterwerks, das reich ist an eigenen Anschauungen, an ergreifenden Situationen und an bedeutenden poetisch gedachten Charakteren. Von geringerer Bedeutung sind seine Romane „Die Belagerung des Castells von Gozzo, oder der letzte Assassine" (2 Bde., Lpz. 1834) und „Die neue Medea" (3 Bde., Stuttg. 1836; 2. Aufl., 1841). Noch ist zu erwähnen seine Übersetzung der „Denkwürdigkeiten des Bernal Diaz del Castillo" (4 Bde., Bonn 1838), einer Hauptquelle für amerik. Geschichte.

Rehm (Friedr.), ordentlicher Professor der Geschichte zu Marburg, geb. am 27. Nov. 1792 in dem kurhess. Dorfe Immichenhain, wurde durch Privatunterricht, zum Theil von seinem Vater, der Prediger war, für die Universität vorbereitet, die er 1808 bezog. Er studirte in Marburg Theologie, wurde 1811 kurze Zeit Hauslehrer und ging 1812 nach Göttingen, um sich in den historischen Wissenschaften weiter auszubilden. Hier gewann er 1814 den von der theologischen Facultät ausgesetzten Preis durch seine Schrift „Historia precum biblica" (Gött. 1814, 4.). Bald nachher wurde er am Gymnasium zu Marburg angestellt. Er habilitirte sich 1815 als Privatdocent, wurde 1818 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1820 ordentlicher Professor der Geschichte. Insbesondere ist es die Geschichte des Mittelalters, der er sich unausgesetzt und mit vielem Erfolge widmete. Die Resultate seiner diesfallsigen Studien legte er nieder in dem „Handbuche der Geschichte des Mittelalters" (4 Bde., Marb., dann Kass. 1820—38), das eine umfassende synchronistisch-ethnographische Darstellung jenes Zeitraums gibt; in dem „Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters" (2 Bde., Marb. 1826), für welches das vorerwähnte Werk vom dritten Bande an die Fortsetzung bildet, und in dem „Abriß der Geschichte des Mittelalters" (Kass. 1840), ein Lehrbuch zu Vorlesungen an Universitäten und obern Gymnasialclassen. Nächstdem haben wir noch zu erwähnen sein „Lehrbuch der historischen Propädeutik und Grundriß der allgemeinen Geschichte" (Marb. 1830), das zu den bessern übersichtlichen Darstellungen gehört; die akademischen Schriften „De Chattorum origine, nomine, finibus ac rebus tempore florentis Romanorum imperii gestis" (Marb. 1823, 4.); „Computationum chronologicarum ad historiam Abbasidarum spectantium specimen I. et II." (Marb. 1828—35, 4.) und „Handbuch der Geschichte beider Hessen" (2 Bde., Marb. 1842—46).

Reibung oder Friction nennt man in der Mechanik den Widerstand, welchen zwei sich aufeinander und übereinander weg bewegende Körper der Bewegung entgegensetzen. Da ein Theil der bewegenden Kraft verwendet werden muß, diesen Widerstand zu besiegen, so bewirkt jede Reibung einen Verlust an mechanischer Wirkung, und es ist Aufgabe der Maschinenlehre, durch zweckmäßige Einrichtungen diesen Verlust so viel als möglich zu verringern. Die Größe der Reibung aber hängt ab zunächst von der Größe des Drucks, mit wel-

chem die sich reibenden Flächen aufeinander lasten (dagegen innerhalb sehr weiter Grenzen nicht von der Größe der sich berührenden Flächen), dann von der Natur dieser Flächen selbst, denn je unebener, je weniger hart dieselben sind, desto größer ist die Reibung; und endlich ist es Erfahrungssatz, daß sich Gleiches auf Gleichem stärker reibt, als auf Ungleichem. Dieser Einfluß der Natur der Flächen wird durch einen echten Bruch, den sogenannten Reibungscoëfficienten, ausgedrückt, mit dem man die Masse multiplicirt. Da die möglichen Verschiedenheiten in Beschaffenheit der Oberflächen unendlich groß sind, ist es nicht möglich, ganz genaue allgemeine Zahlen dieser Art aufzustellen. Es ergibt sich hieraus, daß man, um die Reibung zu vermeiden, die beiden reibenden Flächen aus verschiedenem Material construirt, also z. B. eiserne und stählerne Zapfen auf messingenen oder steinernen Lagern laufen läßt; wo sich Holz auf Holz reibt, wenigstens die Fasern in verschiedener Richtung nimmt, u. s. w.; daß man diese Flächen möglichst glättet und jede Unvollkommenheit in letzterer Beziehung noch durch Zwischenbringung eines schlüpfrigen Schmiermittels, wie Öl, Wagenschmiere oder Seife, vermindert. Von dieser Reibung, wo zwei Flächen aufeinander gleiten, ist die rollende Reibung verschieden, wo sich eine Kreisfläche an einer geraden (oder nicht concentrischen) abwälzt, z. B. die Räder auf der Straße und den Eisenbahnschienen, die Zähne ineinandergreifender Räder. Diese ist weit geringer, und es besteht daher ein zweites Mittel, die Reibung zu vermindern, darin, daß man die gleitende Reibung in rollende verwandelt; die Anwendung der Wagenräder, der Walzen zu Fortbewegung großer Lasten, der sogenannten Frictionsrollen u. s. w. beruht hierauf.

Reich (Regnum) ist der Inbegriff einer großen Menge von Dingen oder Gegenständen, die zufolge eines allgemeinen Princips miteinander im Verhältnisse stehen. Daher spricht man von einem Natur-, Mineral- und Thierreich, und ebenso werden große Staaten Reiche genannt, wenn sie ein monarchisches Oberhaupt an ihrer Spitze haben. Im vorzüglichen Sinne nannte man Reich das Deutsche Reich (s. Deutschland); im engern Sinne verstand man unter Reich den oberrhein., bair., schwäb. und fränk. Kreis.

Reich (Phil. Erasmus), einer der verdientesten unter Leipzigs Buchhändlern, wurde am 1. Dec. 1717 zu Laubach in der Wetterau, wo sein Vater, Joh. Jak. R., gräflich solmsscher Leibarzt war, geboren. Nachdem er den Buchhandel in Frankfurt am Main erlernt, London besucht und einer Buchhandlung in Stockholm vorgestanden hatte, kam er 1756 in die Buchhandlung des Hofraths Mor. Georg Weidmann in Leipzig, die damals ihrem Verfalle nahe war, durch die glücklichen Speculationen R.'s aber und seine Thätigkeit sich sehr bald wieder hob. Ein bedeutendes Geschäft machte er unter Anderm mit Peplier's „Franz. Grammatik", die er beim Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs für die Handlung erkaufte. Im J. 1762 wurde er Associé der Handlung. In welchem Ansehen R. als Buchhändler stand, zeigte sich am glänzendsten, als er der vielen Unbilden und Plackereien müde, welche damals den Buchhandel belasteten, in der Ostermesse 1764 die Frankfurter Messe zum letzten Mal besucht zu haben erklärte. Überzeugt davon, daß R.'s Beispiel diese Messe ganz stürzen könne, versuchte der kaiserliche Büchercommissarius, der Domdechant von Scheeben, R. wieder zu gewinnen, was ihm auch insofern gelang, als derselbe zur Ostermesse 1775 Bücher nach Frankfurt sendete, was er jedoch fortdauernder und neuhinzugekommener Übelstände willen zu wiederholen unterließ. Nach dem Tode Weidmann's schloß er mit dessen einziger hinterlassenen Tochter den Vertrag, daß demjenigen von beiden Theilen, welcher den andern überleben würde, die Handlung anheimfallen sollte, welche nun die Firma: M. G. Weidmann's Erben und Reich erhielt. Er starb am 3. Dec. 1787, und die Weidmann'sche Tochter, die ihn überlebte, ward nun alleinige Eigenthümerin der Handlung und kaufte der Witwe R.'s auch das Verlagsrecht der „Sämmtlichen Schriften" Gellert's ab, die dieser seinem Freunde R. eigenthümlich übergeben hatte.

Reichard (Christian Gottlieb), ein durch seine Kartenwerke um das Studium der alten Geographie sehr verdienter Gelehrte, geb. am 26. Juni 1758 zu Schleiz, war der Sohn des als Componist beliebten Justizamtmanns, Joh. Georg R., und erhielt seine erste Bildung vorzüglich durch seinen ältern Bruder, Heinr. Gottfr. R., der als Professor an der Fürstenschule zu Grimma starb und sich durch Ausgaben mehrer griech. Schriftsteller, namentlich des Lykophron (Lpz. 1788), bekannt gemacht hat. Nachdem er 1777—81 zu Leipzig die

Rechte studirt hatte, erhielt er ein Jahr darauf die Stadtschreiberstelle in Lobenstein, verzichtete aber, als Zach im J. 1798 mit Bertuch die „Allgemeinen geographischen Ephemeriden" anlegte, fast gänzlich auf die juristische Praxis, widmete sich mit außerordentlichem Eifer der damals noch nicht praktisch erprobten Lehre der Projectionen und arbeitete einen Atlas des ganzen Erdkreises in der Centralprojection, d. h. in cubischer Form aus. Bald darauf wählte ihn Bertuch zum Mitredacteur der „Ephemeriden", in welchem Verhältnisse er bis zu Ende des J. 1805 blieb, wo die Kriegsereignisse störend einwirkten. Seit 1812 verband er sich mit Stieler (s. d.) in Weimar zur Herausgabe des „Handatlas" und entwarf zugleich mehre Kartenzeichnungen für Campe in Nürnberg, für den er auch Smith's „Atlas der alten Welt" neu bearbeitete. Außer diesen zahlreichen Karten und Atlanten erwähnen wir als seine vorzüglichsten Arbeiten die „Weltkarte nach Mercator's Projection" in vier Blättern, besonders aber den im größten Maßstabe ausgeführten, vollständigsten und genauesten „Atlas der alten Welt" in 19 Tafeln, nebst einem „Thesaurus topographicus" zu den elf ersten Karten (Nürnb. 1824, Fol.), und seine treffliche Karte von „Gallia" zur Erklärung der Schriften des Julius Cäsar, nebst den gründlichen „Geographischen Nachweisungen der Kriegsvorfälle Cäsar's und seiner Truppen in Gallien" (Lpz. 1832). Er starb zu Lobenstein am 11. Sept. 1837.

Reichardt (Joh. Friedr.), Componist und musikalischer Theoretiker, geb. zu Königsberg 1751, studirte seit 1769 in Königsberg und Leipzig, machte dann Reisen in Deutschland und wurde 1774 Secretair bei der königlichen Domainenkammer. Gegen Ende des J. 1775 berief ihn Friedrich der Große an Graun's Stelle als Kapellmeister für die ital. Oper nach Berlin. Im J. 1782 ging er nach Italien und 1785 begab er sich nach London und Paris. Seit dieser Zeit führte er ein sehr bewegtes Leben. Kaum hatte er in Paris die beiden Opern „Tamerlan" und „Panthée", die eine ganz, die andere zur Hälfte beendet, als der Tod Friedrich's des Großen ihn zur schleunigen Rückkehr nach Berlin veranlaßte. Hier componirte er eine große Trauercantate, die als eines seiner besten Werke bezeichnet wird. Eine zweite Reise nach Paris im J. 1792, insbesondere aber die nach seiner Zurückkunft herausgegebenen „Vertrauten Briefe" (2 Bde., Hamb. 1792) brachten ihn in den Verdacht, ein Freund der franz. Revolution zu sein, weshalb er von dem Könige seine Entlassung erhielt. Doch gegen Ende des J. 1794 wurde er zurückberufen und zum königlichen Salinendirector in Halle ernannt. Auch in dieser neuen Stellung wurde er fortwährend für die Bühne beschäftigt und componirte sehr viel. Nach der Schlacht bei Jena ging er nach Danzig, Königsberg und Memel, mußte aber nach dem Frieden von Tilsit nach Halle zurückkehren. Da er hier seine Stelle eingezogen fand, wendete er sich nach Kassel, wo er zum Director des franz. und deutschen Theaters ernannt wurde. Endlich zog er sich auf seinen Landsitz Giebichenstein bei Halle zurück, und starb daselbst am 27. Juni 1814. R. war nicht blos Componist, musikalischer Theoretiker und Ästhetiker; er war zugleich ein wissenschaftlich allseitig gebildeter, geistvoller Mann. Hieraus erklärt sich seine ganz heterogene Thätigkeit, hieraus auch, wie seine Musik mehr Resultat der Bildung und Einsicht, als der Eingebung und unmittelbaren Erregung genannt werden muß. Er hat eine Menge Opern im Stile Gluck's componirt, die aber alle vergessen sind; auch seine spätern Werke sind jetzt mit wenig Ausnahmen kaum noch dem Namen nach gekannt. Bleibende Bedeutung hat er allein durch die Composition der Goethe'schen Lieder erlangt. Hierin war er in der That ausgezeichnet. Gleiche Geltung gebührt ihm als Schriftsteller über Musik. Er hat zu seiner Zeit einen bedeutenden Einfluß auf die Kritik ausgeübt, namentlich dadurch, daß er dieselbe auf eine geistvollere Weise als gewöhnlich zu behandeln wußte, und seine Schriften über Musik, namentlich die von ihm redigirte „Musikalische Zeitung", haben bleibenden kunstgeschichtlichen Werth. Unter seinen übrigen Werken sind zu nennen sein Journal „Frankreich" (1794); „Napoleon Bonaparte und das franz. Volk unter seinem Consulate" (1804), und „Vertraute Briefe, aus Paris geschrieben 1802 und 1803" (3 Bde., Hamb. 1805). — Seine erste Frau, Julie R., geb. 1752 zu Berlin, die Tochter des berühmten Franz Benda, war eine der besten Sängerinnen der damaligen Zeit und zugleich auch Componistin. Sie bildete seit ihrer Verbindung mit R. im J. 1779 ihr Talent immer vollkommener aus, starb aber schon 1783. — Von R.'s Töchtern machte sich Luise R., gest. zu Hamburg 1826, als Liedercomponistin bekannt.

Reichenau, eine Insel im Bodensee, mit einem Schloß, ungefähr ¼ M. lang und ½ M. breit, zum Amtsbezirk Konstanz des bad. Seekreises gehörig, war früher wegen der reichen Benedictinerabtei berühmt, die 724 gestiftet und in der Karl der Dicke beigesetzt wurde. Dieselbe kam 1538 an das Hochstift Konstanz und 1802 an Baden, während ihre weitläufigen Besitzungen im Canton Thurgau diesem zufielen. Die Insel zählt etwa 1500 E. und ist fruchtbar an Wein, Getreide und Obst.

Reichenau, ein Dorf im Canton Graubündten, drei Stunden von Chur, am Zusammenfluß des Vorder- und Hinterrhein, hat eine malerische Lage, und seine Umgebungen sind reich an schönen Punkten. Hier fand der jetzige König der Franzosen, Ludwig Philipp, als Flüchtling eine Zuflucht. An einem dortigen Erziehungsinstitut, an dem auch Zschokke einige Zeit Lehrer war, ertheilte er eine Zeit lang Unterricht in Geographie und Mathematik.

Reichenbach, Kreisstadt im Regierungsbezirk Breslau der preuß. Provinz Schlesien, eine Zeit lang (seit 1816) Hauptort des nach ihr benannten vierten Regierungsbezirks Schlesiens (120 □M. mit 466000 E. und 14 Kreisen), der aber 1821 aufgehoben und mit dem liegnitzer und dem breslauer vereinigt wurde, am Fuße des Eulengebirges romantisch gelegen, hat 4800 E. und bedeutende Leinwand- und Tuchfabriken. Geschichtlich berühmt wurde die Stadt durch den daselbst 1790 gehaltenen Congreß und die am 27. Juli 1790 zwischen Östreich und Preußen abgeschlossene Convention, sowie durch die Verhandlungen, welche hier im Hauptquartiere des Kaisers von Rußland und des Königs von Preußen, während des Waffenstillstandes im Juni 1813, zwischen den Staatsministern dieser Monarchen und den brit. Gesandten, Lord Cathcart und Charles Stuart, stattfanden. In Folge derselben wurde daselbst am 14. und am 15. Juni 1813 ein doppelter Subsidienvertrag abgeschlossen, der mittelbar die Abbrechung der Friedensunterhandlungen in Prag herbeiführte. Durch den ersten, welchen Sir Charles Stuart und der preuß. Staatskanzler von Hardenberg unterzeichneten, machte sich Großbritannien verbindlich, dem Könige von Preußen für die Unterhaltung eines Heers von 80000 M. auf die letzten sechs Monate des J. 1813 eine Subsidie von 666666 Pf. St. auszuzahlen. In einem geheimen Artikel übernahm auch Großbritannien noch die Verpflichtung, zur Vergrößerung Preußens mitzuwirken, wenn die Erfolge der verbündeten Waffen dies erlaubten, und zwar nach solchen geographischen und statistischen Verhältnissen, die wenigstens denen vor dem Kriege von 1806 gleich kämen. Dagegen versprach der König von Preußen an das Kurfürstenthum Hannover einen Theil der preuß. Provinzen in Niedersachsen und Westfalen mit einer Volksmenge von 300000 Menschen, und namentlich das Bisthum Hildesheim abzutreten, welches letztere von Hannover auch schon am 5. Nov. 1813 in Besitz genommen wurde. In dem zweiten Vertrage, den Lord Cathcart und der russ. Staatsminister Graf von Nesselrode nebst dem Baron von Anstett unterzeichneten, wurde festgesetzt, daß der Kaiser von Rußland, außer den Besatzungen in den Festungen, 160000 M. im Felde stets vollzählig aufstellen sollte; dafür wollte Großbritannien an Rußland bis zum 1. Jan. 1814 die Summe von 1,333334 Pf. St. bezahlen und überdies die russ. Flotte, welche damals in den Häfen von Großbritannien lag, unterhalten, eine Ausgabe, die man auf 500000 Pf. St. schätzte. Auch Östreich, die vermittelnde Macht, schloß um diese Zeit eine eventuelle Allianz mit Rußland und Preußen, die am 27. Juli 1813 vom Kaiser von Östreich ratificirt wurde. In der Nähe von R. liegen die durch die Weberunruhen in neuester Zeit bekannt gewordenen großen Fabrikdörfer Peilau und Peterswalde, beide mit 4500 E., und Langenbielau, das größte Dorf im preuß. Staate, mit 8200 E., sowie die im J. 1743 gegründete Herrnhutercolonie Gnadenfrei. — Reichenbach, eine Stadt, ebenfalls im preuß. Schlesien, im Regierungsbezirk Liegnitz, hat ungefähr 1050 E., die vorzugsweise Bandfabrikation und Gingham- und Nankingweberei sowie Hirse- und Buchweizencultur treiben. — Reichenbach, eine Vasallenstadt in Sachsen von 5600 E., nächst Plauen (s. d.) der größte Handels- und Fabrikort des ehemaligen Voigtlandes, liefert bedeutende Baumwollen- und Wollfabrikate, sowie Lein- und Strumpfwebereien, auch viel Schuhmacherarbeit. Die Stadt brannte 1833 fast ganz ab, und wurde 1839 in Folge eines Wolkenbruchs von einer Wassersnoth heimgesucht.

Reichenbach (Georg von), einer der ausgezeichnetsten Mechaniker und Optiker der

neuern Zeit, wurde zu Durlach im Badischen am 24. Aug. 1772 geboren, kam dann mit seinem Vater, der Oberstückbohrmeister war, nach Manheim, wo er theils unter Leitung des Vaters, theils in der Militairschule seine Bildung erhielt. Er zeichnete sich durch Fleiß und Talent bald so sehr aus, daß ihn der damalige Kurfürst Karl Theodor in den J. 1791—93 England bereisen ließ und ihn bei der Rückkehr zum Artillerielieutenant ernannte. Im J. 1811 wurde er als Salinenrath in bair. Dienste berufen. Hier trat er in eine seinen Fähigkeiten angemessene Thätigkeit und gründete, in Verbindung mit Jos. von Utzschneider (s. d.), dem Mechanikus Liebherr und Fraunhofer (s. d.) in München und Benedictbeuern eine mechanisch-optische Anstalt, in welcher bald mit einer so großen Vollkommenheit alle zu den größten astronomischen und geodätischen Messungen nöthigen Instrumente verfertigt wurden, daß jene Anstalt alle bis dahin bestehenden weit hinter sich zurückließ. R. war ein Mann von erfinderischem Geiste und wußte die Aufgaben der Theorie mit einer bisher unbekannten Vollkommenheit in die Praxis überzuführen. Die großen dreifüßigen Meridiankreise, die zwölfzölligen Repetitionskreise, die Theodolithen und andere Instrumente, welche aus dieser Anstalt hervorgingen, waren in Einfachheit und Zweckmäßigkeit der innern Einrichtung, Schärfe und Feinheit der Theilung fast unübertrefflich. Die großen astronomischen Fernröhre und Refractoren, worunter Fraunhofer's Riesenrefractor für die Sternwarte zu Dorpat, brachten durch die Vortrefflichkeit des in der Anstalt bereiteten Flintglases und ihrer ganzen Zusammensetzung die ausgezeichnetste Wirkung hervor. Ebenso berühmt sind seine Äquatoriale und Fraunhofer's Heliometer. Im J. 1812 verfertigte er für den Freiherrn von Zach ein merkwürdiges Instrument, welches man eine tragbare Sternwarte nennen möchte, da es die beiden Hauptinstrumente einer Sternwarte, ein vollkommenes Mittagsfernrohr nebst einem Repetitionskreise, noch mit einem repetirenden Theodolithen zur Messung der Azimuthe verband. In demselben Jahre trennte er sich von Utzschneider und errichtete mit T. Ertel eine eigene Anstalt zur Anfertigung mathematischer und astronomischer Instrumente, die er aber 1821, nachdem er 1820 Chef des Wasser- und Straßenbaubureaus für Baiern geworden, ganz an Ertel überließ. In demselben Jahre legte er auch in Wien die Stückbohrerei nach seinem eigenen Plane an. Außerdem verbesserte er die Gewehrfabrik in Amberg, sowie die bair. Hohöfen und Eisengießereien. In Verbindung mit dem Salinenrathe Kaspar von Reier erwarb er sich um die bair. Salinen Reichenhall und Berchtesgaden durch Erfindung der Wassersäulenmaschinen und Vervollkommnung des mechanischen Betriebes überhaupt, außerdem aber auch noch durch die Erfindung eines eigenen Systems eiserner Brücken große Verdienste. Bei Tegernsee errichtete er eine Marmorschneide- und Polirmühle. Später wurde er Director des Ministerialbaubureaus, Oberberg- und Salinenrath in München und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er starb am 21. Mai 1826. Seine Büste, welche in der Walhalla aufgestellt ist, wurde von Kirchmayr verfertigt.

Reichenbach (Heinr. Gottlieb Ludw.), Hofrath, Director des königlichen Naturalienkabinets und Professor der Naturgeschichte an der Chirurgisch-medicinischen Akademie zu Dresden, wurde am 8. Jan. 1793 zu Leipzig geboren, ein Sohn des Conrectors an der Thomasschule, Joh. Friedr. Jak. R., der am 16. Oct. 1839 starb, und insbesondere durch das von ihm besorgte „Griech. Lexikon" sich einen Namen erworben hat. Nach Vollendung seiner Vorbildung auf der Thomasschule bezog er 1810 die dasige Universität, um sich dem Studium der Medicin zu widmen, pflegte mit besonderm Eifer die Naturwissenschaften und erwarb 1815 in der philosophischen, 1817 in der medicinischen Facultät die Doctorwürde. Hierauf zum außerordentlichen Professor ernannt, folgte er 1820 einem Rufe nach Dresden, wo er den botanischen Garten schuf, das zoologische Museum umgestaltete und als Lehrer und Schriftsteller eine große Thätigkeit entwickelte. R. war der Botanik früher vorzugsweise ergeben, und hat für sie viel gewirkt, sowol hinsichtlich der Kritik des Speciellen, als auch durch allgemeinere, auf eine naturgemäße Classification bezügliche Forschungen. Er begründete ein eigenes, zuerst in seinem „Conspectus regni vegetabilis" (Lpz. 1828) angedeutetes, in seiner „Flora germanica" (Lpz. 1830) und dem „Handbuch des natürlichen Pflanzensystems" (Dresd. und Lpz. 1837) entwickeltes System der Pflanzen und kam in demselben, obgleich von andern Principien ausgehend als Jussieu und Decandolle, auf eine Eintheilung, welche derjenigen dieser Botaniker ähnlich ist. Das ganze Pflanzenreich zerfällt

nach ihm in acht Classen, und diese in 22 Ordnungen und 44 Bildungsreihen. Im Allgemeinen ist die Methode eine synthetische. Sie beruht augenscheinlich auf genauen Vergleichungen und Prüfungen und hat theils Beifall, theils Anfechtungen erfahren. R. ist ein überaus fruchtbarer Schriftsteller. Als Phylograph hat er sich durch Monographien und besonders durch äußerst zahlreiche von ihm selbst gezeichnete und mit umständlichen Zerlegungen versehene Abbildungen allgemein anerkannte Verdienste erworben. Sein größtes und mühsamstes botanisches Werk ist die erwähnte deutsche Flora mit der dazu gehörenden Ikonographie. In den letztverflossenen Jahren scheint er seine wirklich große Thätigkeit vorzugsweise der Zoologie zugewendet zu haben. Erschienen sind bereits „Regnum animale" (Bd. 1, Lpz. 1834—36, 4., mit 79 Taf.); „Deutschlands Fauna" (2 Bde., Lpz. 1842), und die noch unvollendete „Vollständigste Naturgeschichte u. s. w." (Lpz. 1845).

Reichenbach (Karl, Freiherr von), einer der gegenwärtig berühmtesten Techniker, geb. am 12. Febr. 1788 zu Stuttgart, wo sein Vater Hofbibliothekar war, erhielt seine Bildung auf dem dasigen Gymnasium und auf der Universität zu Tübingen. Obwol zum Juristen bestimmt, blieb doch die früh erweckte Neigung für die Naturwissenschaften bei ihm vorherrschend. Auch ließ sich sehr bald die Neigung für großartige Conceptionen bei ihm bemerken. So entwarf er im 16. Jahre den Plan der Begründung eines neuen deutschen Staats auf den Südseeinseln. Dieser Idee widmete er sich mit einer ungewöhnlichen Energie drei Jahre lang und hatte dazu auf der Universität bereits insgeheim einen Bund von 30 Theilnehmern gebildet, als er der Napoleonischen Policei denuncirt und einer Untersuchung unterzogen wurde, in Folge deren er einige Monate als Staatsgefangener auf der Festung Hohenasperg büßen mußte. Nach seiner Befreiung widmete er sich ausschließend den Naturwissenschaften und deren praktischer Anwendung auf die Industrie. Vorzugsweise war es die Eisenhüttenkunde, der er sich mit besonderer Vorliebe zuwendete. Nachdem er die Mehrzahl der größern Gewerke in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden bereist hatte, setzte er zunächst zu Hausach in Baden mehre Eisenwerke in verbesserten Betrieb, wo er auch zuerst die Idee seiner großen Holzverkohlungsöfen in Ausführung brachte. Im J. 1821 verband er sich mit dem Altgrafen Hugo von Salm (gest. 1836) und durch vereinte Kraft riefen sie sehr bald zu Blansko in Mähren ein östr. Seraing ins Leben, dem bald mehre andere großartige Schöpfungen sich anschlossen. Mit der Herstellung mehrer großer Verkohlungsöfen, bis zu der enormen Holzcapacität von 80 Klaftern, beginnend, verband er mit der Kohlenerzeugung die Gewinnung von Holzessig, Theer und reiner concentrirter Essigsäure und die Verarbeitung dieser Nebenproducte zu einer Masse der verschiedenartigsten Präparate. Dann schritt er zur Ausdehnung und Umbildung der Eisenwerke; er legte von 1824—32 Eisengießereien, Bohr- und Blechwalzwerke, Maschinenbau-Ateliers, Kupolöfen u. s. w. in großartigem Umfange an und wendete hier zuerst den Eisenguß auf Guß größerer Statuen und Abgüsse nach antiken Mustern mit Glück an. Eine seiner letzten technischen Unternehmungen war die gemeinschaftlich mit dem Altgrafen von Salm in der Nähe von Blansko errichtete große Runkelrübenzuckerfabrik. Neben der großen Thätigkeit, welche diese technischen und artistischen Leistungen, verbunden mit der Administration der Salm'schen Güter, erfoderten, blieb R. nichtsdestoweniger ein rüstiger Arbeiter auch auf dem Felde der Wissenschaft. Unter seinen hierher gehörigen Arbeiten ist die wichtigste die über die Bestandtheile des Theers (Kreosot, Eupion u. s. w.). Auch die Geognosie bereicherte er in seinen „Geologischen Mittheilungen aus Mähren" (Wien 1834) durch Erforschung und detaillirte Beschreibung der merkwürdigen Umgegend von Brünn. Den großen Wohlstand, den er durch diese vielseitige Thätigkeit erlangte, verwendete er zu anderweitigen nützlichen Schöpfungen. So verschönerte er die 1835 erkaufte Besitzung Reifenberg bei Wien, wo er sich meist aufhält, und machte dieselbe durch Ankauf und Vereinigung mit einem benachbarten Belustigungsorte zu einer der angenehmsten Umgebungen dieser Residenz; auf seinen bald nachher erkauften bedeutenden Besitzungen in Niederöstreich und Galizien wurden Seidenzuchten mit großem Umfange angelegt, und die Maulbeerpflanzungen durch Acclimatisirung des philippinischen Baumes veredelt. Seine Vaterstadt ertheilte ihm 1836 das Ehrenbürgerrecht, und der König von Würtemberg erhob ihn 1839 in den Freiherrnstand.

Reichenberg, der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft, die größte Provinzialstadt des Königreichs Böhmen und der Mittelpunkt einer der gewerbfleißigsten und volkreichsten Gegenden der östr. Monarchie, liegt in der nördlichen Spitze des bunzlauer Kreises, an der Neisse, in einem romantischen Thale, am Fuße des Jeschkenberges, drei Stunden von der sächs. Grenze. Sie besteht aus der Altstadt, Neustadt und Christianstadt und zählt gegen 11500 E. Ihr Besitzer und Schutzherr ist der Graf Christian von Clam-Gallas. Sie hat drei Kirchen, ein großes, schöngebautes Normalschulgebäude und zwei Schlösser, das alte und das neue, in welchen sich das Oberjustizamt, das Wirthschafts-, Rent- und Forstamt befinden, und an welche ein schöner Gartenpark stößt. Die hauptsächlichste Industrie der Bewohner besteht in Tuch, und es gibt hier, neben mehren Tuchfabriken, über 1100 Tuchmachermeister. Früher war auch die Industrie in Baumwollenwaaren sehr bedeutend. Vgl. Czörnig, „Beschreibung von R." (Wien 1829).

Reichenhall, eine Stadt mit 2800 E. in Oberbaiern, am linken Ufer der Saale, in einer wildromantischen Gegend, ist gewissermaßen der Concentrationspunkt für die vier großen, durch riesenhafte Soolenleitungen miteinander verbundenen bair. Salinen. Die ältesten Urkunden von der Saline zu R. reichen bis ins 8. Jahrh. Wegen Holzmangel wurde schon 1618 eine kunstreiche Soolenleitung von R. nach Traunstein ausgeführt, und eine ähnliche Soolenleitung 1809 nach dem holzreichen Rosenheim am Inn. Ebenso kunstreich sind seit 1817 die Salinen zu R., Traunstein und Rosenheim mit den Salzbergwerken von Berchtesgaden verbunden. Außer diesen großartigen Maschinenwerken gibt es in R. noch viele Werkstätten, welche die weitläufigen Werke mit den erfoderlichen Maschinenstücken versorgen, welche aber 1835 durch einen großen Brand zum Theil zerstört wurden.

Reichsabschied oder Reichsreceß hieß im Deutschen Reiche die Urkunde, in welcher am Schlusse der Reichstagsversammlung gesammte Beschlüsse nebst den darauf gegebenen kaiserlichen Entschließungen zusammengestellt wurden. Die ältesten Reichsabschiede sind verloren gegangen, die Fragmente derselben und die spätern Abschiede seit Kaiser Maximilian I. sind z. B. in Senkenberg's und Olenschläger's Sammlung (4 Bde., Frankf. 1747, Fol.) abgedruckt. Da seit 1663 der Reichstag bis zu Ende des Deutschen Reichs beständig versammelt blieb, so konnte kein eigentlicher Reichsabschied mehr stattfinden. Die Reichsstände, namentlich die Kurfürsten, baten 1742 und 1745 um einen Interimsabschied, aber vergebens.

Reichsacht, s. Acht.

Reichsämter und **Reichserbbeamtete**, s. Erzämter.

Reichsapfel heißt die mit einem Kreuze versehene Kugel, welche sich auf Münzen, Siegeln u. s. w. in der Hand der Kaiser findet und als ein Zeichen der Herrschaft angesehen wird. Der Ursprung dieser Kugel findet sich bei den Römern, welche durch dieselbe ihre Herrschaft über die ganze Welt andeuten wollten. Den Beweis dafür liefert eine Münze des Kaisers Augustus, auf welcher drei Kugeln vorgestellt sind, eine mit ASI., die andere mit AFR., und die dritte mit EVR. bezeichnet, also mit den damals bekannten drei Welttheilen. Auf den zahllosen Münzen späterer röm. Kaiser kommt diese Kugel oft vor, theils mit einem Steuerruder oder Füllhorn, unter den Füßen des Adlers, später, mit der Siegesgöttin geziert, in der Hand der Kaiser. Die Kugel selbst ist bald mit, bald ohne Gürtel. Die Siegesgöttin wurde durch das christliche Kreuz verdrängt; mit diesem ging sie auf die röm.-deutschen Kaiser über. Der Reichsapfel wurde bei feierlichen Gelegenheiten dem Herrscher von einem eigenen Beamten, dem Truchseß (s. d.), vorgetragen.

Reichsarchive. Dieselben enthalten die von dem Deutschen Reiche ausgegangenen oder sonst auf dasselbe bezüglichen Urkunden, und sind auch jetzt nicht nur in geschichtlicher, sondern auch in anderer Beziehung von hoher Wichtigkeit. Es gibt deren vier: 1) das kaiserliche Reichshofarchiv in Wien, bestehend aus der geheimen Reichshofregistratur für Staats-, Lehen-, Gnaden- und andere außergerichtliche Sachen, und aus der Reichshofrathsregistratur; 2) das Archiv des Reichskammergerichts (s. d.) zu Wetzlar; 3) das Reichstags-Directorialarchiv zu Regensburg; und 4) das erzkanzlerische Reichshauptarchiv, früher zu Mainz, jetzt zu Frankfurt.

Reichsarmee. Dieselbe gestaltete sich erst in den letztern Jahrhunderten des Deutschen Reichs, und ist also weder mit dem Heere, welches durch die Kriegspflichtigkeit jedes Freien

in der alten Zeit gebildet wurde, noch mit dem Reichslehnkriegsdienste der Vasallen zu verwechseln. Als nämlich die deutschen Herzoge und später alle Fürsten, Grafen und viele Städte unabhängige Landesherren wurden, blieb der Kriegsdienst nicht mehr eine unmittelbare Pflicht gegen das Reich, sondern der einzelne Reichsstand mußte mit den Seinigen bei einem Reichskriege erscheinen. Dies wurde auf dem Reichstage zu Worms 1521 in eine festere Ordnung gebracht, die Reichsarmee auf 4000 Reiter und 20000 Fußgänger festgestellt und die Stellung desselben dergestalt unter sämmtliche Reichsmitglieder vertheilt, daß ein jedes eine bestimmte Zahl (Contingent) stellen oder die Unterhaltungskosten dafür (monatlich für einen Reiter 12 Fl., für einen Fußgänger 4 Fl.) bezahlen sollte. Im J. 1681 wurde die Reichsarmee auf 40000 M. (12000 zu Pferde und 28000 zu Fuß) festgesetzt, die nach dem Maßstabe der wormser Matrikel von 1521 aufgebracht werden sollten. Später erhöhte man das Reichsheer für einzelne Fälle auf das Doppelte, Dreifache und zuletzt auf das Fünffache; allein, die Contingente der größern Staaten ausgenommen, hat dasselbe im Ganzen nie etwas Ausgezeichnetes geleistet.

Reichscollegien hießen im Deutschen Reiche die Abtheilungen, in welche die Reichsstände auf den Reichstagen zerfielen. Dieselben bildeten sich, als auch die Reichsstädte auf den Reichstagen zugelassen wurden, und die Kurfürsten sich von den übrigen Fürsten absonderten. Es gab somit drei Reichscollegien: 1) das kurfürstliche, 2) das fürstliche und 3) das reichsstädtische. (S. Reichstage.)

Reichsdeputation hieß jeder von Kaiser und Reich zur Erledigung gewisser Geschäfte erwählte reichsständische Ausschuß. Zu den ordentlichen Reichsdeputationen mußten alle Kurfürsten, 15 Reichsfürsten, ein Prälat, zwei Reichsgrafen und die Abgeordneten von sechs Reichsstädten zusammenkommen. Die erste ordentliche Reichsdeputation war 1555, die letzte 1655—62 beisammen. Die außerordentlichen Reichsdeputationen wurden nach den Umständen des Falles doch immer, seit der Reformation, zur Hälfte aus den katholischen, zur Hälfte aus den evangelischen Ständen, aus den drei Reichscollegien (s. d.) gewählt. Sie arbeiteten ohne Abtheilung in Collegien unter Vorsitz des Kurfürsten von Mainz und faßten ihre Schlüsse (Deputationsabschied) nach Mehrheit der Stimmen, wenn keine Religionsspaltung (itio in partes) eintrat. Eins der wichtigsten Deputationsgeschäfte war die Visitation des Reichskammergerichts (s. d.); die letzte dazu bestellte Deputation ging 1775 unverrichteter Sache auseinander. Die letzte außerordentliche Reichsdeputation war die in Folge des luneviller Friedens vom 9. Febr. 1801 unterm 24. Aug. 1802 zu Regensburg niedergesetzte, welche die Vertheilung der säcularisirten geistlichen Länder und der Reichsstädte, die Entschädigungs- und andere damit verwandte Sachen zu besorgen hatte. Der von ihr entworfene Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 ist in der Deutschen Bundesacte in verschiedenen Punkten bestätigt worden.

Reichsdörfer hießen solche Dörfer oder Höfe, die unmittelbar unter dem Kaiser und Reich standen. Sie hatten aber keine Reichsstandschaft und fanden sich in Franken und Schwaben zerstreut.

Reichsfürsten hießen im Deutschen Reiche die Mitglieder des Fürstenstandes. Diese Würde konnte früher nur durch den wirklichen Besitz eines Reichsfürstenamtes, eines Herzogthums oder Grafenamtes, von Pfalzgrafen, Landgrafen, Markgrafen, auch Burggrafen erworben werden. Erst nach Kaiser Rudolf's I. Zeiten verliehen die Kaiser diese Würde, als blosen Titel, ohne Reichsamt, und als die Ernennungen im Dreißigjährigen Kriege noch häufiger, und auch Ausländer (z. B. Portia, Piccolomini u. A.) dazu erhoben wurden, entstand der Unterschied zwischen den wirklichen Reichsfürsten mit Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe und den Titularreichsfürsten, deren Zahl nach und nach ziemlich groß wurde, da auch in Polen, Rußland, Italien, der Schweiz und den östr. Erblanden viele weltliche Häuser und Prälaten diese Würde erhielten; ferner zwischen altfürstlichen Häusern, welche vor 1580 die fürstliche Würde besessen, und neufürstlichen, welche solche erst nach diesem Jahre erhalten hatten.

Reichsfuß, s. Münzfuß.

Reichsgesetze hießen im Deutschen Reiche die auf dem Reichstage von den versam-

melten Reichsständen gemachten gesetzlichen Bestimmungen. Sie mußten von allen drei Reichscollegien (s. d.), und zwar in einem jeden nach Mehrheit der Stimmen, angenommen sein und vom Kaiser ratificirt werden. Bis zum J. 1663 wurden die Schlüsse jedes Reichstags in ein Ganzes, den Reichsabschied (s. d.), zusammengefaßt; da aber seit dieser Zeit der Reichstag beständig versammelt blieb, so konnte kein Abschied mehr gemacht werden, und auch eine wiederholt angeregte officielle Sammlung der Reichsschlüsse kam nicht zu Stande. Die Reichsgesetze waren für die Landesherren verbindlich, ließen ihnen aber später kraft der salvatorischen Clausel die Freiheit, abweichende Landesgesetze zu machen; doch hatten sie, wo nicht Landesgesetze entgegenstanden, in ganz Deutschland gesetzliches Ansehen. Als Grundgesetze betrachtete man vorzüglich die Goldene Bulle (s. d.) von 1356, die Wahlcapitulation (s. Capitulation), obgleich dieselbe von den Kurfürsten allein ausging, und den Abschluß des Westfälischen Friedens (s. d.).

Reichshofrath, neben dem Reichskammergericht das höchste im Deutschen Reiche, trat erst, als die Stände dem Kaiser 1495 das Reichskammergericht (s. d.) abgenöthigt hatten, in einer bestimmten Form ins Leben. Der Kaiser hatte nämlich an seinem Hofe mehre Männer, welche zu Bearbeitung aller dahin gelangenden Sachen, sowol aus den kaiserlichen Erblanden als aus dem Reiche, gebraucht wurden. Auf die Ernennung derselben gestattete er den Reichsständen natürlich nicht den Einfluß, welchen sie bei dem Kammergerichte hatten. Da auch Justizsachen bei dem Hofe angenommen wurden, so führten die Stände seit 1502 dagegen zwar häufige Beschwerden, erlangten aber nur, daß dieses Collegium eine bestimmte Verfassung bekam, vorzüglich durch die Reichshofrathsordnungen von 1559 und 1654, nachdem es im westfäl. Frieden als zweites, dem Kammergericht ganz gleichstehendes oberstes Reichsgericht anerkannt worden war. Es bestand aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und 18 Räthen; alle wurden vom Kaiser ernannt und besoldet; wenigstens ein Theil davon sollte aus dem Reiche genommen werden; auch mußten darunter sechs evangelische sein. Die Stimmen der evangelischen Reichshofräthe konnten, wenn sie sämmtlich auf eine Meinung trafen, von den übrigen nicht überstimmt werden, sodaß also auch hier eine fingirte Religionsparität eintrat. Die Räthe theilten sich in eine Grafen- und Herrenbank und in eine gelehrte Bank, übrigens mit gleichen Rechten, nur daß die Gelehrten, die gewöhnlich in den Adelstand erhoben wurden, mehr Besoldung hatten. Auch der von Kurmainz ernannte Reichsvicekanzler hatte im Reichshofrathe Sitz und Stimme nach dem Präsidenten. Der Reichshofrath war aber nicht nur oberstes Reichsgericht, nur daß es von der Wahl der Parteien abhing, an welches der beiden obersten Gerichte sie ihre Rechtssachen bringen wollten, sondern auch einziges oberstes Regierungscollegium des Reichs, daher Lehnssachen, Criminalsachen über Unmittelbare und Reichsregierungssachen allein an den Reichshofrath gehörten. Die Appellationsprivilegien der Stände galten in Ansehung der Justizsachen auch bei dem Reichshofrathe. Mit dem Tode eines Kaisers hörte der Reichshofrath auf und wurde vom neuen Kaiser ganz neu bestellt. In der Zwischenzeit mußten die Reichsvicarien Vicariatshofgerichte bestellen, welche mit dem Anfange der neuen kaiserlichen Regierung aufhörten. Der Reichshofrath hatte seinen Sitz in der jedesmaligen Residenz des Kaisers, in den letzten Zeiten also zu Wien, wo sich auch das Archiv desselben (s. Reichsarchiv), welches erst 1740 von den östr. Haussachen getrennt wurde, befindet.

Reichskammergericht, im Deutschen Reiche neben dem Reichshofrath (s. d.) das höchste Gericht, kam unter Kaiser Maximilian I. 1495 zu Stande. Dasselbe bestand aus einem vom Kaiser ernannten Kammerrichter fürstlicher oder gräflicher Abkunft, zwei Präsidenten und einer bald geringern, bald größern Anzahl Beisitzer. Diese waren nach der Reformation theils katholisch, theils evangelisch und wurden von den Reichsständen gewählt und besoldet. Sie waren ferner theils „gelehrt und gewärtigt", theils aus der Ritterschaft. Das Reichskammergericht hatte seinen Sitz in der erstern Zeit in verschiedenen Reichsstädten, namentlich in Speier, seit 1689 aber zu Wetzlar. Dasselbe sollte „nach des Reichs und gemeinen Rechten und nach ehrbaren und redlichen Ordnungen und Statuten" entscheiden; übrigens verfuhr es nach den Reichskammergerichtsordnungen. Es urtheilte über alle Rechtssachen der Reichsunmittelbaren und war zugleich höchste Instanz für die Reichsmittelbaren, jedoch nur in Civilsachen. Aber auch hierin war es durch die Privilegien **de non appellando**

verschiedener Reichsstände beschränkt. Indessen konnte Jeder Beschwerden über verweigerte oder verzögerte Justiz und wegen Nichtigkeit selbst in Criminalsachen von den Landesgerichten an dieses Reichsgericht bringen. Dasselbe hat sich manchen verdienten Tadel zugezogen, besonders wegen Langsamkeit des Proceßganges und wegen Bestechlichkeit. Aber an jener waren die schwerfälligen Formen Schuld, auf deren Abkürzung das Gericht oft genug antrug, an dieser die mit dem Aufwande, welchen man von den Assessoren foderte, nicht in Verhältniß stehende Besoldung. Übrigens erstreckten sich die Bestechungen auch nur darauf, daß man den frühern Vortrag einer Sache durch Geschenke erkaufte. Bei allen diesen Mängeln hat aber das Reichskammergericht viel Gutes gewirkt und zur Festigkeit und Sicherheit des Rechts außerordentlich beigetragen, ja es würde noch mehr geleistet haben, wenn die deutschen Landesherren nicht bemüht gewesen wären, die Wirksamkeit desselben für ihre Länder zu beschränken, indem sie sich Appellationsprivilegien verschafften. Dennoch gehörten das Reichskammergericht und der Reichshofrath zu den wichtigsten und heilsamsten Anstalten des Deutschen Reichs. Die Kammergerichtsordnungen von 1495, von 1548, promulgirt 1555, und von 1613 sind wichtig und maßgebend für die Entwickelung des deutschen Civilprocesses. — Von den reichsständischen Gerichten führte nur das oberste Gericht der Kurmark den Namen des Hof- und Kammergerichts, welchen dasselbe auch später behalten hat.

Reichskammergerichtsarchiv. Dasselbe befindet sich zu Wetzlar in einem noch zur Zeit des Deutschen Reichs begonnenen Archivgebäude; doch enthält es nicht alle Acten des Reichskammergerichts, dagegen aber auch Urkunden aus älterer Zeit. Die gegenwärtige Verwaltung dieses Archivs steht unter der Deutschen Bundesversammlung, welche eine zur Aufsicht, Aufbewahrung und erfoderlichen Auslieferung der Acten bestimmte Commission angeordnet hat. Schon 1807 wurde ein Repertorium angelegt, welches jedoch nicht völlig genügt; es umfaßt an 80000 Acten, eine große Masse liegt aber noch ungeordnet. Wenn nun auch die hohe Bedeutung, die dieses Archiv für Recht und Geschichte hat, keineswegs verkannt werden soll, und wenn es auch alle Anerkennung verdient, daß sich zu Wetzlar ein Verein für Geschichte und Rechtsalterthümer gebildet hat, der jenes benutzt, so darf man doch auch nicht übersehen, daß in frühern Zeiten schon aus demselben geschöpft worden ist.

Reichskleinodien oder **Reichsinsignien** nannte man vorzugsweise die im Deutschen Reiche bei der Krönung der deutschen Kaiser und Könige gebrauchten Kostbarkeiten. Dazu gehören die goldene Krone, das vergoldete Scepter, der goldene Reichsapfel, das Schwert Karl's des Großen, das des heil. Moritz, die vergoldeten Sporen, die Dalmatica und andere Kleidungsstücke. Da ihr Besitz in früher Zeit den rechtmäßigen Kaiser beurkundete, so führten sie die Kaiser meist mit sich, bis sie 1424 der Kaiser Sigismund der hussitischen Unruhen wegen unter starker Bedeckung aus Böhmen nach Nürnberg bringen ließ, um sie hier, als in dem Mittelpunkte des Reichs, nebst andern Reliquien verwahren zu lassen. Gleichzeitig war auch Aachen im Besitz einiger Reichskleinodien, z. B. des Schwertes Karl's des Großen und eines Evangelienbuchs, die man in des Kaisers Grabe aufgefunden hatte, indem es behauptete, durch Kaiser Richard 1262 das Recht der Aufbewahrung sämmtlicher Reichskleinodien erhalten zu haben. In Folge des franz. Revolutionskrieges wurden die Reichskleinodien 1797 nach Wien geschafft, wo sie noch gegenwärtig aufbewahrt werden.

Reichspfennigmeister. Dieser hatte die Reichssteuern einzunehmen und zu verrechnen. Seinen Namen erhielt er daher, daß anfangs die Reichssteuern unter der Benennung des Gemeinen Pfennigs ausgeschrieben wurden. Früher befand sich in jedem Kreise ein Reichspfennigeinnehmer; später kamen sie aber ab. Nur für die sogenannten Kammerzieler oder die Sustentationskasse des Reichskammergerichts erhielt sich ein Reichspfennigeinnehmer als Kassenbeamter.

Reichsritterschaft hieß im Deutschen Reiche die Corporation reichsunmittelbarer Ritter, zu dem Zwecke, ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten zu erhalten. Diese Ritter, Freiherren und selbst Grafen erkannten blos Kaiser und Reich als ihr Oberhaupt an, gehörten aber weder zu den Reichsständen noch zu dem hohen Adel. Die Reichsritterschaft als Ganzes verdankt ihren Ursprung den Vereinigungen einzelner Ritter und dem Nachsuchen des kaiserlichen Schutzes gegen die Landesherren. Sie ist ihrem Ursprunge nach in das Ende des 14. Jahrh. zu setzen; doch erhielt sie erst 1496 ein festeres Dasein durch den gemeinsamen

Beschluß, zu dem Gemeinen Pfennig nicht beizutragen, und in formeller Hinsicht besteht sie erst seit 1555. Sie zerfiel in die Ritterschaft des fränk., schwäb. und rhein. Kreises, und diese Kreise waren wieder in Cantons eingetheilt. Jeder Kreis hatte einen Hauptmann, Räthe und einen Syndikus, welche die Streitsachen der Reichsritter unter sich schlichteten; Appellationen aber gingen an die Reichsgerichte. Die Reichsritter hielten Rittertage, welche durch ihre Directoren und Hauptleute zusammenberufen wurden. Übrigens hatte die Reichsritterschaft als ganzes Corps und kreisweise das Recht, Gesandte zu schicken, welche Abgeordnete hießen. Die Reichsritter waren Landesherren, jedoch mit sehr beschränkten Rechten, durften keine Steuern für sich von ihren Unterthanen erheben und hatten in der Regel nur die Gerichtsbarkeit in erster Instanz. Vermöge des Einstandsrechts konnten die nächsten Verwandten, und in deren Ermangelung jedes Mitglied des Cantons, oder das ganze Corps der Reichsritterschaft selbst, ein an einen Fremden veräußertes unmittelbares Gut in drei Jahren zurückkaufen. Die Reichsritterschaft als solche verschwand allmälig durch die Verhältnisse Deutschlands zu Frankreich, und der Rheinbund vernichtete sie völlig. Doch erkannte der Art. 14 der Deutschen Bundesacte den vormaligen Reichsrittern sowol für ihre Person als für ihre Güter einen wesentlichen Theil der Rechte und Freiheiten zu, die die Standesherren (s. d.) genießen.

Reichsstädte hießen im Deutschen Reiche die Städte, welche unmittelbar unter dem Reiche standen, Landeshoheit in ihrem Gebiete und Sitz und Stimme auf dem Reichstage hatten. Die Städte erlangten die Reichsunmittelbarkeit (s. d.) theils durch Loskaufung von ihren Oberherren, theils durch kaiserliche Verleihung, theils durch Gewalt, besonders in den Zeiten des Interregnums (s. d.), wo sie sich von der entstehenden Landeshoheit der Fürsten losmachten; doch mußten sie auch ebenso oft der Gewalt weichen und der Reichsunmittelbarkeit entsagen. Im westfäl. Frieden wurde den damals reichsunmittelbaren Städten diese Freiheit, sowie Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen zugesichert und bestätigt. Reichsstädte nannte man auch die Städte, wo die Reichstage (s. d.) gehalten wurden. Die innere Verfassung der Reichsstädte war höchst verschieden und näherte sich mehr oder weniger der demokratischen oder aristokratischen Form, je nachdem sie ihre Magistrate allein aus der Bürgerschaft, oder aus dieser und den Adeligen (Patriciern), oder blos aus den letztern wählten. Doch durften die Magistrate sich nicht als Landesherren betrachten, und die Verfassung stand unter Aufsicht und Garantie des Kaisers. Noch im 18. Jahrh. gab es auf der rhein. Bank 14 und auf der schwäb. 37 Reichsstädte. Durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 wurden die Reichsstädte bis auf Hamburg, Augsburg, Nürnberg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Main unter die Landeshoheit mehrer Reichsstände vertheilt und mit deren Gebieten vereinigt. In Gemäßheit des presburger Friedens verlor am 4. Mai 1806 Augsburg die Reichsunmittelbarkeit, und in Folge der Errichtung des Rheinbundes mußten auch Frankfurt und Nürnberg dieselbe aufgeben. Am 13. Dec. 1810 wurden auch Hamburg, Lübeck und Bremen, welche noch unter dem Namen der Hansestädte fortbestanden hatten, ihrer Selbständigkeit durch Napoleon beraubt; doch wurden diese drei nebst Frankfurt am Main 1815 wiederhergestellt und als Freie Städte (s. d.) in den Deutschen Bund aufgenommen.

Reichsstände hießen in dem Deutschen Reiche die unmittelbaren Glieder des Reichs, die auf den Reichstagen Sitz und Stimme hatten. Sie waren entweder geistliche, zu denen die geistlichen Kurfürsten, die Erzbischöfe und Bischöfe, Prälaten, Äbte, Äbtissinnen, der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister gerechnet wurden, oder weltliche, nämlich die weltlichen Kurfürsten, Herzoge, Fürsten, Landgrafen, Markgrafen, Burggrafen, Grafen und Reichsstädte. Nach dem westfäl. Frieden wurden die Stände auch in protestantische und katholische eingetheilt. (S. Corpus catholicorum.) Zur Erlangung der Reichsstandschaft war der Besitz eines reichsunmittelbaren Fürstenthums, einer dergleichen Graf- oder Herrschaft, die Einwilligung des Kaisers und Reichs und die Erlegung eines angemessenen Reichsanschlags erfoderlich. (S. Reichstag.)

Reichstadt (Napoleon Franz Joseph Karl, Herzog von), der einzige Sohn des Kaisers Napoleon aus der Ehe mit Marie Luise von Östreich, wurde am 20. März 1811 zu Paris im Schlosse der Tuilerien geboren und am 9. Juni getauft. Der junge Prinz, in dem

Napoleon das Unterpfand der Dauer seiner Weltherrschaft sah, empfing bei seiner Geburt den Titel eines Königs von Rom. Zur Erzieherin erhielt er die Gräfin Montesquiou, die sich dieses Vertrauens vollkommen würdig zeigte. Als Marie Luise bei Annäherung der verbündeten Heere, am 1. Apr. 1814, Paris verließ, wurde auch das kaiserliche Kind mit nach Blois abgeführt. Vergebens versuchte Napoleon, ehe er die unbedingte Entsagungsacte zu Fontainebleau unterzeichnete, seinem Sohne die Thronfolge zu sichern. Während der gestürzte Kaiser nach Elba ging, führte man seinen Sohn mit der Mutter nach dem Schlosse Schönbrunn bei Wien. Marie Luise erhielt das Herzogthum Parma, mit dem Rechte, dasselbe an ihren Sohn zu vererben. Als Napoleon 1815 von Elba zurückkehrte, foderte er seine Familie vom Kaiser Franz zurück. Weil man dieser Foderung nicht nachkam, entwarf der Sohn der Gräfin Montesquiou einen Plan, nach welchem der junge Napoleon am 19. März aus dem Schlosse zu Schönbrunn nach Frankreich entführt werden sollte. Kurz vor der Ausführung entdeckte man jedoch das Unternehmen, und der Prinz wurde nun in die Hofburg nach Wien gebracht und unter die Aufsicht von Deutschen gestellt. Zwar erhielt Marie Luise am 29. Mai 1815 ihr Kind zurück; als dieselbe aber im März 1816 zur Regierung ihrer Staaten nach Italien abging, blieb der junge Napoleon in Wien unter der Obhut seines Großvaters, des Kaisers Franz. Von demselben erhielt er Matthäus von Collin (s. d.) zum Lehrer und den Grafen von Dietrichstein zum Oberhofmeister. In Folge eines 1817 geschlossenen Vertrags der verbündeten Mächte verlor der Prinz sein Erbrecht auf Parma. Dagegen wurde ihm von dem Kaiser Franz, auf den Todesfall des Großherzogs von Toscana, der Besitz der ehemals zweibrückischen, jetzt toscanischen Herrschaft Reichstadt in Böhmen zugesichert. Zugleich verlieh ihm der Großvater den Rang unmittelbar nach den Prinzen des östr. Hauses, das Prädicat Durchlaucht und ein eigenes Wappen. Am 22. Juli 1818 trat der junge Napoleon diese Stellung an, die ihm jede Aussicht auf künftige Herrschergröße raubte. Fortan wurde er auch im östr. Staatskalender, doch ohne den Namen Napoleon, mit seinem neuen Charakter aufgeführt. Mit dem zwölften Geburtstage erhielt der Prinz ein Fähndrichpatent, 1828 wurde er Hauptmann, und 1830 trat er als Major an die Spitze eines Bataillons im Regimente Giulay. Er widmete sich mit großer Vorliebe dem Militairdienste und übte die militairische Technik bis ins Einzelne. Im J. 1829 wollte ihm der Dichter Barthélemy persönlich das Gedicht „Napoléon en Egypte" überreichen, was jedoch nicht zugegeben wurde. Dieser Umstand führte namentlich in Frankreich zu übertriebenen Schilderungen und Gerüchten von der beschränkten Lage des Prinzen; besonders behauptete man, er sei über die Geschichte seines Vaters nie aufgeklärt worden. Dies war jedoch keineswegs der Fall. Der junge Napoleon kannte das gigantische Schicksal seines Vaters, widmete demselben eine leidenschaftliche Verehrung und brannte vor Sehnsucht, eine ruhm- und siegesvolle Bahn zu betreten. Die ihm näher standen, versicherten, daß er ein Jüngling von großen Talenten gewesen sei. Im Apr. 1832 zeigten sich bei dem Prinzen die ersten Spuren der Lungenschwindsucht, die so reißende Fortschritte machte, daß seine Mutter kaum Zeit behielt, herbeizueilen. Er starb in ihren Armen am 22. Juli 1832 zu Schönbrunn, in demselben Zimmer, in welchem sein Vater 1809 jene denkwürdigen Decrete erließ, die das Schicksal Östreichs und des Kirchenstaats betrafen. In der kaiserlichen Gruft zu Wien wurde er beigesetzt. Auf seinen Tod dichteten Barthélemy und Méry das berühmte „Le fils de l'homme". Vgl. Montbel, „Le duc de R." (Par. 1833).

Reichstage hießen im Deutschen Reiche die Versammlungen der Reichsstände (s. d.), die sich seit der Zeit der Hohenstaufen bleibend ausbildeten. Sie sind nicht mit den Volksversammlungen zu verwechseln, welche besonders noch unter Karl dem Großen gehalten wurden und an denen alle Freie theilnehmen konnten. Die Stände hatten, als Reichskörper, mit dem Kaiser die gemeinschaftliche Ausübung aller Majestätsrechte, mit Ausschluß der kaiserlichen Reservate. Alle von der Entscheidung des Kaisers und des Reichs abhängenden Angelegenheiten konnten nur auf dem Reichstage verhandelt werden, der seit 1663 beständig zu Regensburg versammelt war. Früher erschien der Kaiser persönlich auf den Reichstagen, in spätern Zeiten durch seinen Principalcommissarius, der ein Reichsfürst war und einen Concommissarius zur Seite hatte. Kurmainz, als Reichserzkanzler in Deutschland, war Director der Reichsversammlung. Die reichsständischen Gesandten über-

reichten ihre Beglaubigungsschreiben sowol dem Principalcommissarius, als dem Kurfürsten von Mainz, bei welchem Letztern sich auch die auswärtigen Gesandten legitimirten. In Abwesenheit des Reichserzkanzlers vertrat ihn sein Directorialgesandter. Alles an den Reichstag Gerichtete ging an den Kurfürsten von Mainz und wurde von der mainz. Kanzlei den übrigen Kanzlisten in die Feder dictirt, später gewöhnlich gedruckt vertheilt, welches die Dictatur hieß. Die Verhandlungen geschahen in drei Collegien, nämlich: 1) In dem Kurfürstencollegium, wo Kurmainz die Stimmen sammelte und die seinige an Sachsen abgab. 2) In dem fürstlichen Collegium, welches sich in die weltliche und die geistliche Bank theilte, während die protestantischen Bischöfe von Lübeck und von Osnabrück auf einer Querbank saßen. Die Reichsgrafen hatten in diesem Collegium keine Virilstimmen, sondern waren in die wetterauische, schwäb., fränk. und westfäl. Grafenbank, von welchen jede nur eine Stimme (votum curiatum) hatte, getheilt. So auch die Reichsprälaten oder Äbte, Pröpste und Äbtissinnen, die sich in die schwäb. und rhein. Bank theilten und zusammen nur zwei Stimmen hatten. Das Directorium in dem Fürstencollegium führten abwechselnd der Erzbischof von Salzburg und der Erzherzog von Östreich. 3) In dem reichsstädtischen Collegium, welches sich in die rhein. und schwäb. Bank theilte. Die Reichsstadt, wo der Reichstag gehalten wurde, hatte das Directorium, und jede Reichsstadt eine Stimme auf dem Reichstage. Regelmäßig entschied die Stimmenmehrheit, nicht aber in Religions- und solchen Sachen, welche Rechte der einzelnen Reichsstände betrafen. (S. Corpus catholicorum.) Jedes der drei reichsständischen Collegien faßte seine Beschlüsse besonders. Hierauf suchte man durch Relation und Correlation die Beschlüsse der Collegien in Übereinstimmung zu bringen, und wenn dies geschehen, wurde der so zu Stande gebrachte Beschluß dem Kaiser als Reichsgutachten (conclusum imperii) übergeben. Erhielt er durch ein kaiserliches Ratifications- oder Bestätigungsdecret Gesetzeskraft, so hieß er Reichsschluß oder Reichsconclusum. Den Inbegriff sämmtlicher Beschlüsse eines Reichstags nannte man Reichsabschied oder Reichsreceß. Der Kaiser konnte die Ratification ganz oder theilweise versagen, aber an dem Inhalte nichts ändern, auch die fehlende Zustimmung eines der drei Collegien nicht ergänzen. Nach erfolgter Unterschrift der Reichsbeschlüsse wurden dieselben bekannt gemacht und den Reichsgerichten zur Einregistrirung und Nachachtung mitgetheilt. Manche Angelegenheiten wurden auch durch ordentliche oder außerordentliche Reichsdeputationen (s. d.) besorgt. Die Reichsversammlung hatte das Recht, Gesetze zu geben, aufzuheben und auszulegen, Krieg und Frieden zu beschließen, Gesandte anzunehmen und zu schicken, Bündnisse und Verträge zu schließen u. s. w. In Rücksicht der zu unternehmenden Reichskriege, worüber die Berathschlagung durch ein kaiserliches Commissionsdecret vorgeschlagen werden mußte, entschied Mehrheit der Stimmen; auch die Stände, welche in einen beschlossenen Reichskrieg nicht gewilligt hatten, mußten, nach Maßgabe der Reichsmatrikeln, ihre Contingente stellen.

Reichsunmittelbarkeit. Vermöge der sonderbaren Zusammensetzung des Deutschen Reichs gab es eine Menge Besitzungen und Personen, welche keiner landesherrlichen Gewalt, sondern nur dem Reiche selbst, wie man es nannte, ohne Mittel unterworfen waren, und dieses Verhältniß erklärt sich dadurch, daß vor der Ausbildung der Landeshoheit alle Freien den König unmittelbar als ihr Oberhaupt anerkannten. Allmälig wurde aber Das, was früher die Ausnahme bildete, zur Regel, sodaß die Reichsunmittelbarkeit nur Folgenden zukam, nämlich außer den reichsständischen Landen selbst, welche mit voller Landeshoheit verknüpft waren, einer Menge größerer und kleinerer Herrschaften, Stifter und Klöster; ferner den Gütern der unmittelbaren Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein, auch einigen Dörfern, wie Gochsheim, Sennfeld und Leutkircher Haide. Es gehörten dahin der hohe Adel, die regierenden fürstlichen und gräflichen Häuser (aber nicht die landsässigen Familien, welche nur den Titel der Fürsten und Grafen vom Reiche hatten), die Besitzer reichsunmittelbarer Güter und die Beamten des Reichs, vornehmlich die Mitglieder der höchsten Reichsgerichte. Auf diese Unmittelbarkeit wurde ein großer Werth gelegt; denn der Reichsunmittelbare war stolz darauf, keinem Landesherrn zu gehorchen, und setzte sich den Fürsten und Ständen gleich; daher wurden auch die reichsunmittelbaren Güter, die ihren Besitzer gleichsam zum Souverain machten, sehr theuer bezahlt. Aber den größern Landesherren ge-

fielen solche Befreiungen um so weniger, als sie an den unmittelbaren Besitzungen oft eine sehr beschwerliche Nachbarschaft hatten, weshalb ihr stetes Bemühen war, sie soviel als möglich unter ihre Hoheit zu ziehen. Die Auflösung des Deutschen Reichs hat auch der Reichsunmittelbarkeit ein Ende gemacht.

Reichsvicarien oder Reichsverweser (Vicarii oder Provisores imperii) wurden im Deutschen Reiche bestellt, wenn der Kaiser starb und noch kein Nachfolger desselben als röm. König erwählt war, der die Regierung sofort übernahm; ferner wenn der Kaiser sich auf längere Zeit aus dem Reiche entfernte, während der Minderjährigkeit des Kaisers, und im Falle, daß derselbe durch Krankheit zur Regierung unfähig wurde. Die Vicariatsregierung endigte mit dem Augenblicke, wo der neue Kaiser die Wahlcapitulation beschworen hatte. Anfangs war die Ernennung der Reichsvicarien meist dem Kaiser überlassen; allein schon in der Goldenen Bulle von 1356 wird es als altes Herkommen anerkannt, daß der Herzog von Sachsen in den Landen sächs. Rechts, und der Pfalzgraf bei Rhein in den schwäb., rhein. und fränk. Landen das Reichsverweseramt von Rechtswegen zu führen habe. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Reichs, die Reichstagsgeschäfte und die Rechtspflege am Kammergericht wurden von Beiden gemeinschaftlich besorgt, im Übrigen handelte jeder in seinem Vicariatssprengel, über dessen Grenzen 1750 zwischen ihnen ein Vergleich geschlossen wurde, ganz selbständig. Gewisse Rechte des Kaisers konnten aber die Reichsvicarien nicht üben.

Reichthum ist derjenige Vermögensstand, welcher auf dem Grund des eigenen Besitzthums, nicht blos des Arbeitsertrags oder sonstiger an die Person gebundener Einkünfte, einen beträchtlichen Überschuß des Einkommens über den Bedarf, nicht blos der Nothdurft, sondern eines anständigen Aufwandes liefert, und es dadurch möglich macht, auch Ausgaben ohne Nachtheil zu bestreiten, welche für Andere tadelnswerther Luxus wären. Ob der Reichthum an sich ein Grund des Volksglückes sei, kann gezweifelt werden. Wol aber kann er ein Zeichen und eine Folge des Volkswohlstandes sein und bei zweckmäßiger Verwendung auch hohe Vortheile bringen. Übrigens ist er ein relativer Begriff und zwischen dem Betrag, der z. B. in Tirol und der in England den Reichthum constituirt, ein mächtiger Unterschied.

Reid (Thom.), ein schot. Philosoph, geb. zu Strachan in Kincardineshire, am 26. Apr. 1710, studirte Theologie und wurde zuerst Pfarrer zu New-Machar in Aberdeenshire. Im J. 1752 kam er als Professor der Moralphilosophie an das King's-College zu Aberdeen und 1763 nach Glasgow. Er starb am 7. Oct. 1796. R. war einer der Hauptgegner von Hume's Skepticismus. In seinem Werke „Inquiry into the human mind on the principle of common sense" (Lond. 1764), um dessentwillen er von Priestley (s. d.) heftige Angriffe erfuhr, stellte er den common sense als Inbegriff einer Anzahl unumstößlicher, von der Erfahrung unabhängiger Grundwahrheiten auf, so Das als Thatsache annehmend und sich darauf stützend, was er gegen Hume erst zu erweisen hatte. Außerdem schrieb er „Essays on the intellectual powers of man" (Edinb. 1785, 4.) und „Essays on the active powers of man" (Edinb. 1788). Das Schätzenswertheste an allen diesen Schriften ist die strenge Logik in seiner Methode. Sein Schüler, der berühmte Dougald Stewart, sammelte seine Werke und beschrieb sein Leben „The life and writings of Th. R." (4 Bde., Edinb. 1803 u. öft.).

Reif, s. Thau.

Reifenstein (Joh. Friedr.), Kunstkenner, geb. 1719 zu Königsberg in Preußen, studirte daselbst neben den Rechten zugleich die schönen Wissenschaften, und übte sich auch im Zeichnen und Malen. Im J. 1745 kam er als Pagenhofmeister nach Kassel; von 1760—62 begleitete er einen Grafen Lynar auf Reisen in Frankreich, in der Schweiz und in Italien. Er beschloß in Italien zu bleiben, und widmete sich in Rom, wo er der vertraute Freund Winckelmann's wurde, fast ausschließend dem Studium des Alterthums und der schönen Künste. Im Auftrage der Kaiserin von Rußland ließ er hier von den berühmtesten Künstlern Copien der Logen Rafael's im Vatican von gleicher Größe verfertigen. Er starb zu Rom 1793. Ihm verdanken wir nicht nur die Wiederauffindung der Kunst, Glaspasten von Cameen mit vielfarbigen Lagen zu fertigen; auch hat er sich wesentlich um die Vervollkommnung der Enkaustik oder Wachsmalerei (s. d.) verdient gemacht.

Reiffenberg (Friedr., Baron von), Oberbibliothekar der königlichen Bibliothek zu

Brüssel, geb. am 14. Nov. 1795 zu Mons, widmete sich zuerst der militairischen Laufbahn, die er aber nach dem Frieden verließ, um sich ausschließend mit literarischen Studien zu beschäftigen, und wurde 1818 Professor der Literatur in Löwen. Vielseitigkeit des Talents und der Bildung, verbunden mit einer Leichtigkeit des Schaffens und einer seltenen Beharrlichkeit im Arbeiten, verschafften ihm bald einen geachteten Namen in der Literatur. Er trat als Dichter, Geschichtschreiber, Philosoph, Philolog, Kritiker und Bibliograph auf, und wenn seine Schriften sich auch nicht immer durch Tiefe und Gehalt auszeichnen und denselben namentlich oft durch das Streben, unterhaltend zu sein, Eintrag geschieht, so ist ihnen doch Eleganz und Correctheit der Form, sowie mehrfaches Interesse nicht abzusprechen. Von seinen historischen Arbeiten haben mehre einen entschiedenen Werth. Mit Übergehung seiner Poesien und philosophischen Versuche nennen wir von seinen historischen Arbeiten die „Histoire de l'ordre de la toison d'or" (Brüss. 1830, 4.); „Histoire du commerce et de l'industrie des Pays-bas au 15me et 16me siècles" (Brüss. 1822, 4.); „De vita et scriptis Justi Lipsii" (Brüss. 1823, 4.), und „Résumé de l'histoire des Pays-bas" (Brüss. 1827). Auch hat er mehre ältere und neuere historische Werke mit Einleitungen und Anmerkungen herausgegeben; dahin gehören van der Vynkt's „Histoire des troubles des Pays-bas", die „Mémoires" von Jacques du Clercq, und die „Historia Brabantiae diplomatica" von Petrus a Thymo (Brüss. 1830). Im J. 1835 wurde er Professor in Lüttich; bald darauf aber berief ihn die Regierung nach Brüssel, um ihn an die Spitze der neugegründeten königlichen Bibliothek zu stellen. Als Conservateur en chef dieses wichtigen Instituts hat er die größten und wesentlichsten Dienste geleistet, und es verdankt größtentheils ihm diese an literarischen Schätzen so reiche Anstalt ihre treffliche Organisation. Seit längerer Zeit schon ist er mit einer allgemeinen Geschichte Belgiens und der Herausgabe einer belg. historischen Bibliothek beschäftigt. Als Frucht einer zur Feier der Errichtung der Schillerstatue in Stuttgart unternommenen Reise erschien von ihm „Souvenirs d'un pélerinage en l'honneur de Schiller" (Brüss. und Lpz. 1839), worin er namentlich seine hohe Achtung für Deutschland und deutsche Wissenschaft aussprach. Seit 1840 erscheint von ihm das „Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique" (Brüss. und Lpz.), in welchem er den Ernst bibliographischer Relationen mit der unterhaltenden franz. Leichtigkeit glücklich zu vereinigen versteht. An der „Collection des chroniques belges inédites" nimmt er als Mitbegründer thätigen Antheil; auch hat er unter Mitwirkung von Chalon, de Jonghe, Schayes, Serrure und van der Meersch seit 1844 das „Bulletin du bibliophile belge" gegründet. Er ist wirkliches Mitglied der brüsseler und turiner Akademie, sowie des franz. Instituts, und correspondirendes oder Ehrenmitglied einer sehr großen Menge anderer gelehrten Gesellschaften, und kaum dürfte einer der jetzt lebenden Gelehrten so viele Orden der verschiedenen europ. Souveraine besitzen, als er.

Reihe heißt in der Mathematik eine Folge von Größen, die nach einem gemeinschaftlichen Gesetze gebildet sind und die Glieder der Reihe heißen. Die einfachsten Reihen sind die arithmetischen Reihen der ersten Ordnung, in denen der Unterschied zweier aufeinanderfolgender Glieder immer gleich groß ist oder drei aufeinanderfolgende Glieder eine stetige arithmetische Proportion bilden, z. B. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13 u. s. w. Zu diesen Reihen gehört auch die Reihe der natürlichen Zahlen. Eine Reihe, deren Differenzen, wobei immer ein Glied von dem folgenden abgezogen wird, eine arithmetische Reihe der ersten Ordnung bilden, heißt eine arithmetische Reihe der zweiten Ordnung u. s. w. Hieraus ergibt sich der Begriff der arithmetischen Reihen höherer Ordnung. Bildet man von jeder Differenzenreihe wieder die Differenzen, so ist z. B. eine arithmetische Reihe der sechsten Ordnung eine solche, bei welcher die sechsten Differenzen einander gleich sind. Eine geometrische Reihe ist eine solche, deren Glieder, sobald jedes entweder durch das vorhergehende oder durch das nachfolgende dividirt wird, immer gleiche Quotienten geben, oder von welcher je drei aufeinanderfolgende Glieder eine stetige geometrische Proportion bilden, z. B. 2, 6, 18, 54, 162 u. s. w. Alle bisher erklärten Reihen kann man auch Progressionen nennen. — Eine ganz andere Gattung von Reihen sind solche, welche die Entwickelung irgend einer Function einer veränderlichen Größe bilden, nach deren Potenzen die Glieder der Reihe fortschreiten und geordnet werden. Jenachdem die Exponenten dieser Potenzen zu- oder abnehmen, heißt die Reihe eine steigende oder fallende. Ist die Summe einer Anzahl von Gliedern einer unendli-

chen Reihe, von Anfang an genommen, von dem vollständigen Werthe der ganzen Reihe desto weniger verschieden, je mehr Glieder genommen werden, so heißt die Reihe eine convergirende, die nun entweder schnell oder langsam convergiren kann; entfernt sich aber die Summe mehrer Glieder, vom ersten an, von dem Totalwerthe desto mehr, je mehr Glieder genommen werden, so heißt die Reihe divergirend. Es gibt Reihen, die weder convergiren noch divergiren. Ist eine Größe y als Function von einer veränderlichen Größe x durch eine nach Potenzen von x geordnete Reihe gegeben, und soll umgekehrt x durch eine nach Potenzen von y fortlaufende Reihe ausgedrückt werden, so nennt man dies die Umkehrung einer Reihe. Eine rücklaufende oder wiederkehrende (recurrirende) Reihe ist eine solche, in der jedes Glied durch die algebraische Summe der Producte aus einigen vorhergehenden Gliedern und bestimmten Zahlen gebildet wird. Diese bestimmten Zahlen, mit ihren Vorzeichen verbunden, bilden die sogenannte Scala der Relation. Die Lehre von den Reihen bildet ein ebenso wichtiges, als umfassendes und schwieriges Gebiet der Analysis.

Reiher (Ardea) ist der Name einer Gattung aus der Familie der Wadevögel oder, wie sie unrichtiger heißen, der Sumpfvögel, welche an einhundert über die Erde verschieden vertheilte und in wasserreichen Tropenländern vorzugsweise häufige Arten enthält. Sie zeichnen sich durch hohe Statur, sehr langen Hals, geraden, prismatischen, langen, sehr spitzigen Schnabel aus; sind keine besondern Flieger, gefräßig, ohne scharfen Instinct, theilweise nächtlich, monogamisch, und in kältern Ländern Zugvögel. Ihre Nahrung besteht in größern Wasserthieren aller Art, aber auch in Amphibien; wo sie häufig sind, betrachtet man sie, nicht mit Unrecht, als gefährliche Feinde der Fischteiche. Wenige sind von bunter Färbung, einige jedoch vom reinsten Weiß. Die Männchen besitzen öfters einen besondern Schmuck von sehr verlängerten, zwischen den Schultern und auf dem Vorderrücken wurzelnden Federn, deren Fahne nicht dicht ist, sondern aus entfernt stehenden feinen Strahlen besteht, und die deshalb ehedem sehr zum Putz gesucht wurden. Geschätzt waren übrigens immer nur die Federn des schneeweißen südeuropäischen Reihers (A. Egretta), nicht des grauen (A. cinerea) oder großen Fischreihers, der in Deutschland zu den gemeinern gehört. Die Rohrdommel (A. Nycticorax) gehört dieser Gattung ebenfalls an. In frühern Zeiten pflegte man den Reiher mit gut abgerichteten Jagdfalken zu verfolgen, und fand an dieser sogenannten Reigerbaize, über welche alte Schriften vorhanden sind, ein besonderes Vergnügen. Zum Genusse eignen sich weder das schwärzliche Fleisch noch die Eier der einheimischen Arten.

Reikiavik, Hauptstadt der Insel Island, auf der Südwestküste derselben an einem Meerbusen zwischen zwei niedrigen Hügeln auf einer Landspitze gelegen, besteht aus kleinen hölzernen Häusern, die kaum das Ansehen einer Stadt gewähren, und wird von 500 E. bewohnt. Sie ist der Sitz des Stiftsamtmanns, des Obergerichts und des Bischofs der Insel, besitzt ein Lyceum, eine Schule für gegenseitigen Unterricht, eine gegen 6000 Bände starke Bibliothek mit Landkartensammlung, eine Druckerei, eine Apotheke, die einzige auf der Insel, eine gelehrte Gesellschaft, welche eine Abtheilung der königlichen Alterthumsforschenden Gesellschaft zu Kopenhagen bildet, und noch eine andere, die mit der kopenhagener Gesellschaft für isländ. Literatur in Verbindung steht, eine Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, eine Bibelgesellschaft und eine Sternwarte. Das Zuchthaus ist das ansehnlichste und die Domkirche das einzige steinerne Gebäude.

Reil (Joh. Christian), ein als Theoretiker und Praktiker berühmter Arzt, geb. am 20. Febr. 1758 zu Rauden in Ostfriesland, besuchte die Schule zu Norden und widmete sich seit 1779 zu Göttingen und zu Halle, wo er sich 1782 den Doctorgrad erwarb, der Heilkunde. Nachdem er hierauf sich einige Jahre in seinem Vaterlande als praktischer Arzt aufgehalten hatte, wurde er 1787 als außerordentlicher Professor der Medicin nach Halle berufen, wo er 1788 die ordentliche Professur der Therapie mit der Direction des Klinikums und 1789 das Stadtphysikat übernahm. Im J. 1810 kam er als Professor an die neuerrichtete Universität zu Berlin und 1813 erhielt er die oberste Leitung der Kriegshospitäler auf dem linken Elbufer. Er starb als Opfer seiner Thätigkeit, vom Hospitaltyphus ergriffen, am 22. Nov. 1813 zu Halle, wo er bei seinem Landhause unweit Giebichenstein beerdigt wurde. Abgesehen von seinem ausgebreiteten Ruf als praktischer Arzt, gewann er einen bleibenden Ruf durch seine Schriften, in denen allen besonders das Streben sichtbar ist, in einer ausge-

bildeten Physiologie der Pathologie und Therapie eine festere Grundlage zu geben. Namentlich waren das Gehirn und das Nervensystem die Gegenstände seiner eifrigen anatomischen und physiologischen Forschungen, sowie er auch mittels derselben die Ophthalmiatrik und Psychiatrik praktisch und theoretisch zu fördern sich bemühte. Unter seinen Werken sind vorzugsweise zu nennen „Über die Erkenntniß und Cur der Fieber" (5 Bde., Halle 1799—1815; neue Aufl., 1820—28), „Der diätetische Hausarzt" (2 Bde., Brem. 1786) und „Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrüttungen" (Halle 1803; 2. Aufl., 1818); mit Hoffbauer gab er heraus „Beiträge zu einer Curmethode auf psychischem Wege" (2 Bde., Halle 1808—12) und mit Meckel „Über den Bau des kleinen Gehirns" (Halle 1818). Nach seinem Tode wurden aus seinen Papieren noch der „Entwurf einer allgemeinen Therapie" (Halle 1816) und der „Entwurf einer allgemeinen Pathologie" (3 Bde., Halle 1815—16) zusammengestellt, auch seine „Kleinen Schriften" (Halle 1817) gesammelt. Er war ein Mann von höchst patriotischer Gesinnung. In einer für sein Vaterland trauervollen Periode an einen Ort gestellt, wo er mit der Fremdherrschaft in mannichfaltige Berührung kam, verleugnete er seine Abneigung gegen dieselbe so wenig, daß er nach der Schlacht bei Jena seinen ältesten Sohn nach Königsberg in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger sendete, während er seinen bedrängten Mitbürgern durch Eröffnung des Soolbades zu Halle mit eigenen Opfern eine neue Erwerbsquelle zu öffnen suchte. Vgl. Steffens, „Joh. Christian R., eine Denkschrift" (Halle 1815).

Reim (lat. contactus, oder numerus; auch concentus) ist der zwei oder mehre Wörter verbindende Gleichklang. In der Poesie, insbesondere in der nicht eigentlich metrischen, entstand der Reim, d. i. Bezeichnung der symmetrischen Glieder und Abschnitte durch den verbindenden Gleichklang, wie von selbst und fast instinktmäßig aus dem Bestreben, das angeborene Bedürfniß nach Maßhalten, den innern nöthigenden Trieb nach Begrenzung auch äußerlich, und zwar zunächst für das Ohr, erkennbar darzustellen. Dieses geschah in Sprachen, in denen der Consonantismus vorherrschend ist, wie in den nordischen, durch Wiederholung gleichklingender Anlaute an bestimmten, starkbetonten Stellen, d. i. durch Alliteration (s. d.), und in denen, in welchen der Vocalismus überwiegt, wie in den südlichen, durch An- und Gleichklang der Auslaute, Assonanz (s. d.) und Consonanz, oft auch durch beides zugleich, wie in den keltischen und german. Sprachen, und am hörbarsten, zur Bezeichnung der Abschnitte ganzer rhythmischer Zeilen, am Ende derselben durch Wiederholung desselben Klangs, d. i. der denselben Klang gebenden Selbst- und Mitlaute (vollkommener Endreim). Daher ist auch, nebst der Alliteration, der vollkommene, oder der dessen Stelle vertretende, aus Noth unvollkommene Reim, aber auch nur der unmittelbar gebundene (s. Homoioteleuton), ein charakteristisches Merkmal der ältesten Volkspoesie oder der noch ganz volksmäßigen Kunstpoesie. Wir finden ihn in dieser Gestalt fast bei allen einigermaßen cultivirten Nationen des Orients und Occidents, von deren ältester Poesie Denkmäler auf uns gekommen sind, und zwar als etwas angeboren Ursprüngliches, allgemein Menschliches, wie Poesie und Musik selbst, das ebenso wenig die ausschließliche Erfindung eines einzelnen Volkes oder einer bestimmten Zeit sein kann. So sind die ältesten Gedichte der Chinesen, Inder, Araber u. s. w. gereimt; so lassen sich Spuren von der Volksmäßigkeit des Reims selbst bei den Römern schon nachweisen (vgl. Lange, „Vom Reim in den röm. Volksliedern", in Jahn's „Jahrbüchern für Philologie", 1830); so finden wir den Reim in progressiver Entwickelung in der christlich-röm. oder lat. Poesie des Mittelalters, in der er so vorherrschend war, daß carmen rhythmicum gleichbedeutend mit „gereimtem Gedichte", und rhythmus für Reim gebraucht wurde. Noch ausschließender war der Gebrauch des Reims in den Vulgärsprachen, wie die ältesten poetischen Denkmäler der roman. Nationen aus dem 9. und 10. Jahrh. beweisen, und auch in der german. und nord. Poesie finden sich schon sehr frühzeitig neben der noch vorherrschenden Alliteration Spuren des eigentlichen oder Endreims. Vgl. Meyer, „De theotiscae poëseos verborum consonantia finali" (Berl. 1845). Überall erscheint aber der Reim, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, zuerst als unmittelbar gebundener (rimes plates) und als stumpfer oder männlicher. Erst nachdem die Kunstpoesie sich mehr entwickelt hatte und das Ohr dadurch für die Gleichklänge empfänglicher und schärfer geworden war, wurden mit Bewußtsein des Unterschieds neben den stumpfen Reimen auch

klingende oder weibliche, und gleitende oder dreisilbige angewendet, und die verschiedenen Gattungen der überschlagenden Reime (rimes croisées) eingeführt. So wurden durch die höfische Kunstlyrik, vorzüglich durch die der Troubadours (s. d.), neben den einreimigen Tiraden und den Reimpaaren der Volkslieder und volksmäßiger Gedichte die künstlich verschlungenen, genau gebundenen Reimsysteme eingeführt. Mit der Überbildung und Ausartung der Kloster- und Kunstpoesie entstanden dann auch die gesucht schweren Reime, die In- oder Mittelreime (versus leonini), die reichen, rührenden, gleichen, grammatischen Reime u. s. w. und die Reimspiele, wie z. B. die Leberreime (s. d.). Dadurch entstand das Bedürfniß nach Reim-Lexika, d. h. Zusammenstellungen aller in dem Schatze einer Sprache enthaltenen Reimendungen; Spuren davon finden sich schon in den mittellat. Anleitungen zur Reimkunst und in dem „Donatus provincialis" des Ugo Faidit, ausgebildeter in den Legs d'amours der spätern Troubadours und in der span. „Gaya de Segovia". Eigentliche Reimlexika gibt es im Italienischen und im Französischen von Lefevre, Richelet und Boiste, im Spanischen von Juan Diaz Rengifo (Madr. 1628, 4.), im Ungarischen von Kristóf Simai (2 Bde., Ofen 1809—10, 4.), u. s. w.; im Deutschen folgte auf die sehr unvollständigen Versuche von Philipp von Zesen (1641), Titze (1642) und Grünwald (1695) Hübner's „Poetisches Handbuch" (Lpz. 1696 und öft.), welches erst in neuester Zeit durch das „Allgemeine deutsche Reimlexikon von Peregrinus Syntax" (2 Bde., Lpz. 1826) verdrängt wurde. Vgl. Barbieri, „Dell'origine della poesia rimata" (Modena 1790, 4.); Poggel, „Grundzüge einer Theorie des Reimes" (Hamm 1834); Kahlert, „De homoioteleuti natura et indole" (Bresl. 1836), und Ferd. Wolf, „Über die Lais, Sequenzen und Leiche" (Heidelb. 1841).

Reimarus (Herm. Sam.), der bekannte Verfasser der „Wolfenbüttelschen Fragmente", geb. am 22. Dec. 1694 zu Hamburg, wo sein Vater, Nikolaus R., Lehrer am Johanneum war. Außer diesem hatten vorzüglich Christoph Wolf und J. Alb. Fabricius auf seine Bildung Einfluß. Er studirte seit 1714 in Jena, habilitirte sich dann in Wittenberg, machte 1720 eine Reise durch Belgien und einen großen Theil Englands, wurde 1723 Rector in Wismar und erhielt 1727 die Professur der hebr. Sprache an dem Gymnasium zu Hamburg, welche er in der Folge mit der Professur der Mathematik vereinigte. Er starb daselbst am 1. März 1765. Ein gründlicher Philolog, was er vorzüglich in der von Fabricius begonnenen und von ihm vollendeten Ausgabe des Dio Cassius beurkundete, besaß er zugleich große Kenntnisse in der Philosophie und Naturgeschichte, die er mit vieler Selbständigkeit bearbeitete. Sein wichtigstes Werk in dieser Beziehung war „Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion" (Hamb. 1754; 6. Aufl., 1792); nächstdem gehören hierher seine „Betrachtungen über die Kunsttriebe der Thiere" (Hamb. 1762; 4. Aufl., 1798) und seine „Vernunftlehre" (Hamb. 1756; 5. Aufl., 1790). Eine Anwendung der in letzterm Werke aufgestellten Regeln gegen das Positive des Christenthums machte er in den von Lessing 1777 und 1778 herausgegebenen sogenannten „Wolfenbüttelschen Fragmenten eines Ungenannten", die an Döderlein in seinen „Antifragmenten" (1788) den scharfsinnigsten Gegner fanden. R. hatte diese seine Forschungen als Bruchstücke nur seinen vertrautesten Freunden mitgetheilt; dessenungeachtet war es Lessing gelungen, davon eine Abschrift zu nehmen, der sie nun unter dem Vorgeben, daß er sie in der wolfenbüttelschen Bibliothek gefunden, herausgab. Daß aber R. in der That Verfasser jener „Fragmente" sei, ist durch die von Gurlitt in Hamburg 1827 gegebenen Aufschlüsse außer allen Zweifel gestellt. — Sein Sohn, Joh. Alb. Heinr. R., geb. zu Hamburg 1729, studirte in Göttingen Medicin, besuchte dann England und ließ sich seit 1757 als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt nieder. Hier übernahm er 1796 die Professur der Naturwissenschaften am Gymnasium. Er starb zu Ranzau 1814, wohin er im unglücklichen Jahre 1813 geflüchtet war. Ein entschiedener Feind jeglichen Zwanges, bekämpfte er denselben in Schriften, wo er ihn nur erblickte.

Reimmann oder Reimann (Jak. Fried.), einer der ersten Begründer der Literaturgeschichte in Deutschland, geb. am 22. Jan. 1668 zu Gröningen im damaligen Gebiete von Halberstadt, bekleidete, nachdem er seine Studien zu Jena vollendet hatte, mehre geistliche und Schulämter und wurde zuletzt 1717 Superintendent in Hildesheim, wo er am 1. Febr. 1743 starb. Er machte zuerst auf den Werth und Nutzen der Gelehrtengeschichte und Literaturkenntniß aufmerksam und gab über Methode und Gehalt der einzelnen Werke und über die

Verdienste ihrer Verfasser ein freies und ziemlich scharfes Urtheil ab. (S. Literargeschichte.) Unter seinen hierher gehörigen Schriften, die allerdings an großer Unbeholfenheit und Schwerfälligkeit des deutschen Ausdrucks leiden und nach Hübner's Manier in Fragen und Antworten verfaßt sind, erwähnen wir den „Versuch einer Einleitung in die historia literaria insgemein und der deutschen insbesondere" (6 Bde., Halle 1708—13) und die „Idea systematis antiquitatis literariae" (Hildesh. 1718).

Rein nennt man im wissenschaftlichen Sprachgebrauch Das, was von allen fremdartigen Zusätzen frei, nichts enthält, als was zu seinem Wesen oder Begriffe gehört. So spricht der Chemiker von reinem Sauerstoff; der Mathematiker von reiner Mathematik; der Philosoph von reiner Moral. Der Gegensatz ist theils das Gemischte, theils das Angewandte. Reine Vernunft nannte Kant den Inbegriff der in der Vernunft als solcher ohne allen empirischen Zusatz liegenden Begriffe und Sätze. — In der Musik nennt man rein das vollkommene Intervall, z. B. reine Quinte.

Reinaud (Jos. Toussaint), franz. Orientalist, geb. am 4. Dec. 1795, beschäftigte sich in Paris vorzüglich mit dem Arabischen, Persischen und Türkischen, und erhielt 1824 eine Anstellung im Cabinet der oriental. Handschriften der königlichen Bibliothek, wo er sich die Ausarbeitung eines Katalogs der Manuscripte zur Hauptaufgabe machte. Im J. 1832 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften und 1838 an Silvestre de Sacy's Stelle Professor des Arabischen an der École spéciale des langues orientales. Von seinen Werken sind zu erwähnen „Monuments arabes, persans et turcs du cabinet de Mr. le duc de Blacas et d'autres cabinets" (2 Bde., Par. 1828), das über die geschnittenen Steine, Vasen, Becher, Waffen, Spiegel und andere merkwürdige Kunstgegenstände handelt, die sich auf das Privat- und öffentliche Leben der Araber, Perser und Türken beziehen; ferner „Extraits des historiens arabes relatifs aux guerres des croisades" (Par. 1829), eine Überarbeitung der Berthereau'schen Sammlung; die mit Francisque Michel besorgte Ausgabe des „Roman de Mahomet, en vers du 13me siècle, par Alexandre du Pont, et livre de la loi au Sarrazin, en prose du 14me siècle, par Raymond Lulle" (Par. 1831); die „Invasions des Sarrazins en France et de France en Savoie, en Piémont et dans la Suisse, pendant les 8me, 9me et 10me siècles de notre ère, d'après les auteurs chrétiens et mahométans" (Par. 1836). Zu der Textausgabe der Geographie des Abulfeda, die R. mit de Slane auf Kosten der pariser Asiatischen Gesellschaft besorgt, ließ er eine interessante Einleitung und Karten (2 Lief., Par. 1837—40) erscheinen. Mitglied des Ausschusses zur Sammlung der Geschichtschreiber der Kreuzzüge, der sich in der Akademie der Inschriften gebildet hat, ist er mit dem Drucke der oriental. Abtheilung beauftragt. Seine letzten Arbeiten beziehen sich vorzüglich auf die Erläuterung der ind. Geschichte aus mohammedan. Quellen; dahin gehören die „Fragmens arabes et persans, relatifs à l'Inde, antérieurement au 11me siècle" (Par. 1843) und „Relation des voyages faits par les Arabes et les Persans dans l'Inde et à la Chine dans le 9me siècle" (2 Bde., Par. 1845). Wichtig für die Kriegsgeschichte ist seine Abhandlung „Du feu Grégeois, des feux de guerre, et des origines de la poudre à canon" (Par. 1844).

Reinbeck (Georg), ein um die deutsche Sprache und Literatur mehrfach verdienter Gelehrte, geb. am 11. Oct. 1766 zu Berlin, bildete sich auf dem Joachimsthaler Gymnasium seiner Vaterstadt namentlich unter Meierotto und Engel, und begab sich nach Vollendung seiner Studien nach Petersburg, wo er seit 1794 an einigen öffentlichen Instituten Unterricht in der deutschen Sprache ertheilte. Schon 1805 kehrte er jedoch nach Deutschland wieder zurück, lebte zunächst in Weimar, dann in Heidelberg, vertauschte aber, als er hier mit einem großen Theile der Professoren in eine Fehde gerieth, diesen Aufenthaltsort 1807 mit Manheim und besorgte nun drei Jahre lang mit Haug die Redaction des „Morgenblatts". Endlich wurde ihm 1811 eine Professur der deutschen Sprache und Literatur an dem Gymnasium zu Stuttgart zu Theil, und bald wußte er in dieser neuen Stellung dem ihm übertragenen, früher nur obenhin behandelten Unterrichtszweige die gebührende Würde und Ausdehnung zu verschaffen. Seine schriftstellerischen Leistungen in diesem Fache, die sehr bald in der pädagogischen Welt Billigung und Eingang fanden, sind die öfter aufgelegte, ursprünglich 1801 für die Schulen in Petersburg geschriebene „Deutsche Sprachlehre" (Lüb.

1802; 5. Aufl., Stuttg. 1821); die „Regellehre der deutschen Sprache" (Essen 1822); ferner das „Handbuch der Sprachwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Sprache" (4 Bde., Essen 1819—28); die „Vorhalle zum deutschen Schriftenthum" (Stuttg. 1827); die „Geschichte der deutschen Dichtkunst und ihrer Literatur" (Essen 1824) und der „Abriß der Geschichte der deutschen Dichtkunst und ihrer Literatur" (Essen 1829). Auch gehört hierher sein „Sendschreiben an die Lehrer der Muttersprache in deutschen Gelehrtenschulen" (Stuttg. 1832). Als dramatischer Dichter begann er seine Laufbahn mit Versuchen für ein deutsches Liebhabertheater in Petersburg, unter denen vorzüglich ein Stück, „Die Kosacken in Berlin", vielen Beifall fand. Sein „Herr von Hopfenkeim", nach Molière, wurde der Stammvater der zahlreichen Familie Rochus Pumpernickel. Seine Theaterstücke, jedoch ohne die Opern, erschienen nebst einigen dramaturgischen Abhandlungen unter dem Titel „Sämmtliche dramatische Werke" (6 Bde., Heidelb. und Kobl. 1817—22). Als Novellist trat er zuerst mit „Erzählungen" (Lpz. 1809) auf, denen bald die „Winterblüten" (Lpz. 1810—11), die „Abendunterhaltungen für gebildete weibliche Kreise" (2 Bde., Essen 1822) und später die „Lebensbilder" (3 Bde., Essen 1829) folgten. Auch ließ er zuletzt, nachdem er schon früher „Flüchtige Bemerkungen auf einer Reise von Petersburg über Moskau nach Deutschland" (Lpz. 1806) herausgegeben, „Reiseplaudereien über Ausflüge nach Wien, Salzburg, Weimar, in die würtemberg. Alp, und nach den Vorcantonen der Schweiz und dem Rigi" (2 Bde., Stuttg. 1836) erscheinen.

Reineccius (Christian), ein um Förderung des Bibelstudiums zu seiner Zeit nicht unverdienter Schulmann, geb. am 22. Jan. 1668 zu Großmühlingen im Fürstenthum Anhalt-Zerbst, widmete sich auf den Universitäten zu Helmstedt, Rostock und Leipzig der Theologie und erhielt 1707 das Rectorat des damaligen Gymnasiums zu Weißenfels, wo er am 18. Oct. 1752 starb. Seine „Janua hebr. linguae veteri testam. accommodata" (Lpz. 1733; 8. Aufl., von Rehkopf, 1788) und sein „Index memorialis, quo voces hebr. et chald. vet. testam. omnes cum significationibus lat. continentur" (Lpz. 1730; neue Aufl., 1755) galten lange Zeit auf den Schulen und Universitäten als das fast einzige, freilich zu sehr auf die Bequemlichkeit der Lernenden berechnete Hülfsmittel bei der Vorbereitung auf die alttestamentlichen Schriften, wie das Lexikon von Pasor (s. d.), welches einen ganz gleichen Standpunkt einnimmt, damals für das Neue Testament benutzt wurde. Außerdem besorgte er auch mehre Bibelausgaben.

Reinecke (Joh. Friedr.), einer der vorzüglichsten deutschen Schauspieler, geb. am 4. Nov. 1747 zu Helmstedt, wo sein Vater Advocat war, verließ, 14 Jahre alt, wegen übler Behandlung heimlich das älterliche Haus und kam so nach Hamburg, wo der Besuch des Theaters seine zukünftige Laufbahn entschied. Nachdem er wiederholt den Director des Theaters vergebens um Aufnahme gebeten, wurde er endlich als Laufbursche angenommen. Mehre Jahre blieb er in dieser niedern Stellung, bis endlich sein Selbstgefühl ihm sagte, daß er zu etwas Besserm bestimmt sei. Er spielte nun bei herumziehenden Truppen und bildete durch Studium und Nachdenken sein großes mimisches Talent. Bei der Seyler'schen Gesellschaft lernte er seine nachherige Gattin kennen. Hierauf bei der Bondini'schen Gesellschaft in Dresden, Leipzig und Prag angestellt, fing er an, großes Aufsehen zu erregen. Den falschen Pathos, der sich damals in sogenannten Helden- und Staatsactionen, in Gang und Ton auf den Bühnen zu zeigen pflegte, aufgebend, wurde er ein Vorbild seiner Kunstgenossen in tragischen Heldenrollen und der gefeierte Liebling des Publicums, das in ihm fast zum ersten Male einen ohne Übertreibung dargestellten Helden erblickte. R. starb 1787 als Regisseur des Bondini'schen Theaters in Dresden.

Reineke Fuchs oder Reineke Vos ist der Name der letzten, niedersächs. Bearbeitung des Epos der altdeutschen Thiersage, das die Händel zwischen Reineke dem Fuchs und Isegrim (s. d.) dem Wolfe erzählt, die mit dem Siege des erstern an König Nobel's des Löwen Hofe endigen. Die erste Ausgabe dieser Bearbeitung erschien zu Lübeck 1498; sie ist nur noch in einem einzigen Exemplar, zu Wolfenbüttel, vorhanden; auch die zweite zu Rostock 1517 erschienene Ausgabe ist selten; auf sie folgten im 16. und 17. Jahrh. viele Ausgaben des als satirischer Spiegel des Welttreibens begierig aufgenommenen und zum Volksbuch ge-

wordenen Gedichts, in denen sich der Text immer mehr verschlechterte; auch die schlechte hochdeutsche Übersetzung, die Mich. Beuther verfaßte (Frankf. 1544), wurde ebenso wie die Bearbeitung derselben in lat. Versen von Hartm. Schopper (Frankf. 1567) vielfach wiederholt. Einen Abdruck der lübecker Originalausgabe besorgte Hakemann (Wolfenb. 1711); hernach gab Gottsched den Text in seiner mit Einleitung und hochdeutscher prosaischer Übersetzung versehenen Ausgabe (Lpz. 1752); später wurde das Gedicht, das durch Goethe's 1794 erschienene Übertragung in hochdeutsche Hexameter wieder einem weiten Lesekreis zugeführt wurde und durch die Fülle frischen Lebens, den Witz und die komische Kraft, die in ihm herrschen, sich treue Freunde erwarb, von Bredow (Eutin 1798), Scheller (Braunschw. 1825), Scheltema mit holländ. Übersetzung (Haarlem 1826), am vorzüglichsten aber von H. A. Hoffmann (Bresl. 1834) mit Einleitung, Anmerkungen und Glossar herausgegeben. Übersetzungen im Versmaß des Originals, kurzen jambischen Reimpaaren, haben wir von Soltau (Braunsch. 1803) und Simrock (Frankf. 1845). Der Verfasser dieses niedersächs. Gedichts ist nicht mit völliger Sicherheit zu ermitteln, doch hat die Überlieferung, die als solchen Nikol. Baumann, einen Westfalen, der in Lübeck und Rostock lebte, nennt, viel Wahrscheinlichkeit, während die Annahme, daß es von einem Holländer, Heinrich von Alkmar, abgefaßt sei, unbegründet erscheint. Lange hielt man das niedersächs. Gedicht für ein Original; neuere Erforschungen haben gezeigt, daß es nur die wohlgelungene Übertragung eines niederländ. Gedichts, dieses selbst aber als die letzte eigenthümliche poetische Gestaltung der altdeutschen Thiersage zu betrachten ist, über deren Wesen, Alter und Geschichte, sowie über die aus ihr erwachsenen Dichtungen insbesondere Jak. Grimm in seiner trefflichen Einleitung zu „Reinhart Fuchs" (Berl. 1834) Aufschluß gegeben hat. Die Thiersage erscheint danach als ein ursprüngliches, uraltes Eigenthum deutscher Stämme, vorzugsweise der Franken, durch die sie in die Gegenden, die nächst dem nordwestlichen Deutschland ihre wahre Heimat wurden, nach Flandern und in das nördliche Frankreich mitgenommen wurde und bei denen sie gewiß in epischen Liedern im Volksmunde lebte; denn als rein episch ist sie ihrem ursprünglichen Wesen nach zu betrachten. Die Hauptheldeen des deutschen Thierepos aber sind der Fuchs Reginhart, d. i. der kluge Rathgeber, woraus Reinhart und das niedersächs. verkleinernde Reineke entstanden ist; der Wolf Isangrim, und der Bär Bruno, d. i. der Braune, an dessen Stelle als Thierkönig dann der Löwe trat, der im ältesten hierher gehörigen lat. Gedicht Rufanus, im ältesten deutschen Brevel, dann franz. Noble heißt. Für das hohe Alter der Thiersage spricht die Form der deutschen Namen, und Zeugnisse beweisen ihre Existenz bei den Franken im 7. Jahrh., bei den Baiern im 10. Jahrh.; die früheste und bekannte schriftliche Abfassung aber von Stücken, die ihr zugehören, fällt in spätere Zeit und rührt von Geistlichen her, deren einer in Südflandern zu Anfange des 12. Jahrh. zwei Geschichten vom Wolf im „Isengrimus" in lat. Distichen behandelte; dieselben mit zehn andern erzählte auch in lat. Distichen ein Magister Nivardus, wie es scheint ein nordflandrischer Benedictiner, etwa 50 Jahre später in dem „Reinardus vulpes" (herausgeg. von Mone, Stuttg. 1832); kein geschichtliches Ereigniß liegt zum Grunde, wol aber sind hier schon die der Thiersage ursprünglich fremden satirischen Nebenbeziehungen, vornehmlich auf den Papst und das Kirchenregiment und die Cistercienser, von dem Dichter hereingetragen. Etwa um dieselbe Zeit fällt auch die erste uns bekannte deutsche dichterische Bearbeitung des Gegenstandes durch Heinrich den Glichesäre (d. i. Gleißner), einen Elsasser, der nach einem franz., uns verlorenen Gedicht seinen „Reinhart Fuchs" dichtete, von dem in der ursprünglichen Gestalt nur etwa ein Drittel in Bruchstücken erhalten ist, die Jak. Grimm in seinem „Sendschreiben an K. Lachmann über Reinhart Fuchs" (Lpz. 1840) herausgegeben hat; dagegen hat sich bis auf ein Geringes eine Umarbeitung des Gedichts aus dem Anfang des 13. Jahrh. erhalten, die zuerst in Mailáth's und Köffinger's „Koloczaer Codex" (Pesth 1818), dann von Jak. Grimm in seinem „Reinhart Fuchs" (Berl. 1834) herausgegeben wurde. Von den franz. der Thiersage angehörigen Gedichten, die wir kennen (herausgeg. von Méon, „Le roman du renard", 4 Bde., Par. 1826; nebst „Suppléments" von Chabaille, Par. 1835), reichen die ältesten, die einen reiner epischen Charakter haben als die spätern, schwerlich viel über den Anfang des 13. Jahrh. hinauf. Keiner von ihnen hat dem niederländ., wahrscheinlich flandrischen, Dichter zum Vorbild gedient, der um die Mitte des 13. Jahrh., nach Willems schon um 1170, selbständig den volks-

thümlichen Stoff in einem nach Anlage und Ausführung höchst gelungenen Gedichte „Reinaert de vos“ behandelte. Ihm wahrscheinlich kommt der Name Willem zu, nicht dem Unbekannten, der etwa hundert Jahre später mit minderm Geschick sein Gedicht überarbeitete und ihm eine Fortsetzung gab, in der wiederum die satirischen Beziehungen auf die Weise und das Leben weltlicher und geistlicher Großen von dem Dichter stark eingetragen sind. Aus dieser Umarbeitung entstand die Auflösung in Prosa, die in Gouda 1479 und in Delft 1485 (wiederholt in Lübeck 1783) gedruckt und aus der ein niederländ. Volksbuch wurde. Dieselbe Umarbeitung aber ist auch das Original des niedersächs. Reineke Vos. Das ältere niederländ. Gedicht erschien zuerst in Gräter's „Odina und Teutona“ (Bd. 1, Bresl. 1812), dann mit einem Stück der Fortsetzung in Grimm's „Reinhart Fuchs“; endlich hat Willems dasselbe zugleich mit den Abweichungen der Überarbeitung aus einer amsterdamer Handschrift und mit der ganzen Fortsetzung herausgegeben (Gent 1836); eine hochdeutsche Übersetzung ist von Geyder (Bresl. 1844) erschienen.

Reinerz, ein Städtchen mit 2500 E. in der Grafschaft Glatz, im preuß. Schlesien, 1719 F. über der Ostsee gelegen, ist durch seine Bade- und Brunnenanstalt bekannt, welche erst seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts Anerkennung und Ruf durch den Arzt Mogalla erhielt, der auch eine beim Gebrauche des Wassers sehr dienliche Molkenanstalt gründete. Später sind auch Tropf-, Dampf-, Spritz- und Regenbäder eingerichtet worden. Von den fünf zu Tage gehenden Quellen, welche einen reichen Gehalt von Luftsäure und kohlensaurem Gas besitzen, ist besonders der lauwarme Sauerbrunnen wegen seiner wohlthätigen Wirkung auf Brust-, Luftröhren- und Unterleibskranke, sowie auf Nervenschwache wichtig. Wesentlich trägt zur Beförderung der Cur die hohe Lage des Orts und die reizende Umgegend bei. Vgl. Mosch, „Die Heilquellen Schlesiens und der Grafschaft Glatz“ (Bresl. 1821).

Reinesius (Thom.), ein gelehrter deutscher Arzt und Kritiker in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., geb. am 13. Dec. 1587 zu Gotha, wurde, nachdem er seine Studien zu Wittenberg und Jena vollendet hatte, reußischer Leibarzt und zugleich Inspector und Professor am Gymnasium zu Gera, hierauf Leibarzt des Herzogs von Altenburg, und zog sich später nach Leipzig zurück, wo er am 17. Jan. 1667 starb. Von außerordentlicher Belesenheit in den Werken der Alten und einem nicht gewöhnlichen Scharfsinn zeugen seine „Variae lectiones“ (Altenb. 1640, 4.) und die „Defensio variarum lectionum“ (Rost. 1653, 4.); ferner sein „Syntagma inscriptionum antiquarum“ (2 Bde., Lpz. 1682, Fol.) und mehre antiquarische Abhandlungen und Briefe, die von Grävius in dem „Syntagma rariarum dissertationum“ (Utr. 1702, 4.) zusammengestellt sind. Sowie er zuerst mit auf eine mehr wissenschaftliche Behandlung der alten Inschriften hinwies (s. Epigraphe), so suchte er auch durch sein „Eponymologicum“ den Sinn für die in Deutschland damals noch gänzlich darniederliegende Literargeschichte zu wecken.

Reinhard (Franz Volkmar), einer der berühmtesten protestantischen Theologen und Kanzelredner, wurde am 12. März 1753 zu Vohenstrauß im ehemaligen Fürstenthume Sulzbach geboren, wo sein Vater Prediger war, der durch Erziehung und Unterricht des Sohnes weitere Ausbildung auf das zweckmäßigste vorbereitete. Von der Schule zu Regensburg kam R. 1773 auf die Universität zu Wittenberg, wo er 1778 Adjunct der philosophischen Facultät, 1780 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1782 ordentlicher Professor der Theologie wurde. Im J. 1792 folgte er dem Rufe als Oberhofprediger, Kirchenrath und Oberconsistorialassessor nach Dresden, wo er am 6. Sept. 1812 starb. In R.'s reichem Geiste herrschte das Vorstellungsvermögen in den verschiedenen Formen der Anschauung, des Verstandes und der Urtheilskraft vor; sein Gedächtniß war schwach, mehr Sach- als Wortgedächtniß, und es mangelte ihm die Leichtigkeit des Memorirens. Das Gefühlsvermögen war ihm ein blos vermittelndes zwischen den beiden andern; daher stand es nebst den übrigen Kräften der Seele stets unter der Herrschaft des Gedankens. Er trat auf als scharfsinniger Denker, als skeptischer Forscher, und schied als gläubig frommer Theolog und Christ. Obgleich er die Philosophie nicht blos als Magd der Theologie, sondern selbständiger betrachtete, so gestand er doch, daß das Studium aller Systeme der philosophirenden Vernunft ein entschiedenes Mistrauen gegen die Speculationen derselben übriglasse, weil

man an allen noch Schwächen finde. Die Frucht seiner Forschung war ein fester, beruhigender Glaube an das reine Evangelium Jesu, wie es nach den Regeln einer richtig grammatischen Auslegung in der Schrift enthalten ist. In dieser Periode eines mehr philosophisch-theologischen Forschens entstanden seine Hauptwerke. Dahin gehören sein „Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschheit entwarf" (4. Aufl., 1798), der in der ersten Auflage (Wittenb. und Zerbst 1781) ohne Namen erschien, und sein psychologischer Versuch „Über das Wunderbare und die Verwunderung" (Wittenb 1782), wovon aber nur der erste Theil erschien, indem, wie es scheint, seine Gewissenhaftigkeit ihn hinderte, die Fortsetzung, welche das Wunderbare im Christenthume nachweisen sollte, folgen zu lassen. Auch entwarf er in dieser Zeit die beiden ersten Theile des Werks, welches die Hauptaufgabe seiner literarischen Thätigkeit war, nämlich des „Systems der christlichen Moral" (5 Bde., Wittenb. 1788—1815), dessen erste Theile wiederholte Auflagen erlebten (Bd. 1, 5. Aufl., 1815; Bd. 2, 3. Aufl., 1805; Bd. 3, 3. Aufl., 1812). In der Theologie billigte er nichts, was mit den klaren Behauptungen der Bibel stritt, wobei, nach seinem eigenen Geständnisse, Vorurtheile der Jugend mitwirken mochten. Auffallend ist in Hinsicht seiner theologischen Bildung die Steigerung des Inhalts seiner Predigten; die frühern waren mehr psychologisch, die folgenden huldigten der Moral, die spätern verbanden Moral und Dogmatik, und in den letzten Jahren sprach er seine dogmatischen Überzeugungen, insofern sie rein evangelisch und der Schrift nicht widerstreitend waren, am stärksten aus. In seinen „Geständnissen, seine Predigten und seine Bildung zum Prediger betreffend" (Sulzb. 1810; 5. Aufl., 1811) sprach er seine Überzeugung über Rationalismus und Supernaturalismus ganz unumwunden aus. Er behauptete darin, daß der Rationalist die Schrift gar nicht zulassen könne, wenn von der Begründung des Lehrbegriffs die Rede sei, daß es bei dem Lehrbegriffe nicht darauf ankomme, worein man den Inhalt der Offenbarung setze, sondern auf die Principien, von denen man ausgehe, daß es außer der Vernunft und der Offenbarung ein drittes Princip nicht gebe, und daß nur Der consequent sei, der sich ganz unbedingt zu einem von beiden bekenne. Gebildet in der ältern logischen Schule, ein Feind der Naturphilosophie, freute er sich über jeden Versuch, durch welchen man ihre Herrschaft zu verdrängen suchte, wie dies namentlich aus seiner Vorrede zu der von ihm herausgegebenen Schrift (Crell's in Göttingen) „Pyrrho und Philalethes" (Sulzb. 1811; 2. Aufl., 1813) hervorgeht. Ebenso offen legte er in der Vorrede zu seinem „System der Moral" sein Glaubensbekenntniß über die kritische Philosophie nieder. Obschon in seinem Denken der streng logischen dialektischen Form derselben huldigend, bestritt er doch ihren Inhalt, da dieser den Glauben an die Offenbarung vermindere. Das meiste Aufsehen erregte der Inhalt seiner im J. 1800 gehaltenen „Reformationspredigt", worin er von der freien Gnade Gottes mit einer so festen Überzeugung sprach, daß Viele ihn der Hyperorthodoxie und einer charakterlosen Hinneigung zu einer herrnhutischen Hofpartei beschuldigten. Diesen ungerechten Vorwurf zog ihm insbesondere das Decret zu, nach welchem diese Predigt im ganzen Lande und namentlich unter den Predigern verbreitet wurde. Der einzige Beweggrund aber zu diesem Decret war der, daß man der Religionspartei, welcher mehre Mitglieder des Ministeriums damals huldigten, einen Dienst zu erweisen gedachte, wenn man einen der gelehrtesten Theologen als Vertheidiger einer ihrer Hauptlehren öffentlich nennen konnte. In seinen frühern Predigten war R. weniger populair als in den spätern; auch seine Dispositionen werden in den spätern Jahrgängen seiner Predigten freier als in den frühern, namentlich in den Predigten über Texte aus den Episteln. Die Predigten zur Schärfung des sittlichen Gefühls, und die, wo er den Streit der Weltbegebenheiten mit der Vorsehung am schärfsten zeichnet, sind wol die trefflichsten und gelungensten; zu den letztern gehören namentlich seine „Reformationspredigten" (herausgeg. von Bertholdt und nach dessen Tode von Engelhardt, 3 Bde., Lpz. 1821—24). Man hat R. den Vorwurf gemacht, daß er durch die überall oft zu ängstlich beibehaltene streng logische Form seinen Predigten etwas Einseitiges gegeben und dadurch eine allseitige, das Herz mehr ergreifende Wirkung seiner Vorträge verhindert habe; allein man mußte R. hören, um zu sehen, welche Kraft der echt christliche Glaube, er mag sich in dieser oder jener Form aussprechen, auf die Menschen äußert. Die vollständige Sammlung seiner „Predigten" umfaßt 35 Bände (Sulzb. 1793—1813); einen Supplementband

lieferte Kenzelmann (Meiß. 1825), einen andern Haas (Lpz. 1833). Seine „Predigten zur häuslichen Erbauung" (4 Bde., Sulzb. 1813) gab Hacker heraus. Als Assessor des Kirchenraths sorgte er für die Erhaltung und Fortführung des wissenschaftlichen Geistes auf den Universitäten und den Fürstenschulen, und für die Begründung und bessere Einrichtung der Schullehrerseminarien nahm er die dazu erfoderliche Einsicht und praktische Fertigkeit einiger Prediger in Anspruch, um dadurch nach und nach auch den niedern Volksschulen eine bessere Gestalt zu geben. Als Kirchenrath machte er sich besonders um den Cultus verdient, indem er kräftig dazu beitrug, daß eine neue Agende, neue Gesangbücher eingeführt und der allgemeinen Beichte mehr Eingang verstattet wurde. Um das Studium der Bibel vielseitiger zu beleben, beschloß er 1809 mit Zustimmung der obersten Behörden, einen vierjährigen Cursus von Texten für die Sonntagspredigten einzuleiten und anzuordnen, welche Einrichtung viel Gutes bewirkte. Außer den bereits angeführten Predigten und Hauptwerken R.'s erwähnen wir noch „Der Geist des Christenthums in Hinsicht auf Beruhigung im Leiden" (Lpz. 1792); „Über den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre" (Meiß. 1801; neue Aufl., 1817); seine „Vorlesungen über die Dogmatik" (herausgeg. von Berger, Sulzb. 1801; 2. Aufl. vom Verfasser selbst, 1806; 4. Aufl. von Schott, 1818), und seine „Opuscula academica" (2 Bde., Lpz. 1808—9). Eine „Darstellung der philosophischen und theologischen Lehrsätze R.'s" lieferte Pölitz (4 Bde., Amberg 1801—4). Vgl. „R. gemalt von Charpentier, literarisch gezeichnet von Böttiger" (Dresd. 1813) und Pölitz, „R., nach seinem Leben und Wirken dargestellt" (2 Bde., Lpz. 1813—15).

Reinhard (Karl. Friedr., Graf), Pair von Frankreich, ein berühmter Diplomat, wurde am 2. Oct. 1761 zu Schorndorf in Würtemberg geboren, wo sein Vater, der später Superintendent zu Balingen wurde, damals Diakonus war. Er studirte zu Tübingen Theologie und Philologie, und ging 1786, um das Französische gründlich zu erlernen, nach Vevay und von da 1787 als Erzieher nach Bordeaux. Der Knabe, welchen er hier bildete, wurde später sein Legationssecretair. Im J. 1791 begab er sich nach Paris, wo er, an Sieyes empfohlen, eine Secretariatsstelle im Ministerium des Auswärtigen erhielt. Unter Dumouriez's Ministerium wurde er 1792 als erster Gesandtschaftssecretair nach London geschickt; 1793 ging er in gleicher Eigenschaft nach Neapel. Nach dem Sturze der Gironde erhielt er durch die Empfehlung eines Freundes die Stelle eines Divisionschefs im Ministerium des Auswärtigen. Nachdem die Schreckensherrschaft gestürzt, trat er in das diplomatische Comité des Convents, und nach dem Friedensschlusse mit Preußen wurde er Gesandter bei den Hansestädten. In dieser Stellung verheirathete er sich 1796 mit der Tochter des Professors Reimarus in Hamburg. Im J. 1798 ging er als Gesandter nach Toscana, und als das Land 1799 von den Franzosen besetzt wurde, übernahm er das Amt eines Regierungscommissars und bewirkte als solcher, daß die Bildergalerie zu Florenz nicht nach Paris wandern durfte. Nach der Schlacht an der Trebbia flüchtete er sich zur See, fand jedoch im Hafen zu Villefranche seine Ernennung zum Gesandten in der Schweiz vor. Ehe er sich auf diesen Posten begab, erhielt er zu Toulon den Ruf nach Paris, um daselbst das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen. Aber schon nach der Revolution vom 18. Brumaire legte er freiwillig sein Portefeuille nieder und begab sich als Gesandter in die Schweiz. Hier handelte er jedoch nicht ganz im Sinne der franz. Machthaber, sodaß er nach 18 Monaten zurückkehren mußte. Im J. 1802 trat R., als Gesandter beim niedersächs. Kreise, eine zweite Sendung nach Hamburg an. Nach der 1805 gegen seinen Rath erfolgten Verhaftung des brit. Residenten, Rumbold, abgerufen, entschloß er sich gewissermaßen zum Exil und ging mit dem Titel eines franz. Generalconsuls und Residenten nach Jassy. Hier wurde er 1806 bei dem Einmarsch der russ. Truppen mit seiner Familie verhaftet und nach Kremendschuck am Dniepr gebracht, aber sogleich freigelassen, als der Kaiser Alexander davon unterrichtet worden war. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich hielt er sich nun längere Zeit auf seinem Landgute Falkenlust am Rhein auf, bis ihn Napoleon 1808 zum Gesandten am westfäl. Hofe zu Kassel und zugleich zum Grafen ernannte. Nach der Restauration wurde er auf Talleyrand's Vorschlag Kanzleidirector im Ministerium des Auswärtigen und Staatsrath. Bei der Rückkehr Napoleon's entfernte er sich auf seine Güter in der Gegend von Köln. In Folge eines Misverständnisses nahm man ihm jedoch zu Aachen seine Papiere ab und führte

ihn nach Frankfurt, wo er indessen alsbald seine Freiheit und von Wien aus vollständige Ehrenerklärung erhielt. Später schickten ihn die Bourbons als Gesandten an den Deutschen Bundestag, bis er 1829 in Ruhestand treten mußte. Nach der Julirevolution bekleidete er den Gesandtschaftsposten am sächs. Hofe. Im J. 1832 rief man ihn aber zurück und verlieh ihm die Pairswürde. Er starb in Paris am 25. Dec. 1837. In seiner Jugend übersetzte er mehre röm. Dichter; auch gab er mit Conz „Episteln" (Tüb. 1785) heraus.

Reinhart (Joh. Christian), einer der größten Landschaftsmaler und Radirer unter den Deutschen, geb. zu Hof 1761, war ursprünglich zum Geistlichen bestimmt, zeigte aber sehr bald entschiedenern Sinn für die Kunst. Er bildete sich unter Öser in Leipzig, später in der Akademie zu Dresden. Mit Unterstützung seines Landesherrn, des Markgrafen von Baireuth, ging er 1789 nach Rom, wo er seitdem geblieben ist. Gründliches Studium der Natur im Kleinen und im Großen ist die Grundlage seines künstlerischen Verdienstes. Mit J. W. Mechau aus Leipzig und A. K. Dies aus Hannover gab er die 72 Prospecte aus Italien (Nürnb. 1799) heraus, die eins der malerischsten Werke dieser Gattung sind und auch als Radirungen ihm einen bleibenden Namen sichern. Mit derselben Gründlichkeit wie die Landschaft studirte er die Anatomie und den Charakter der Thiere. Seine Compositionen sind reich, in einem großen Stile gedacht und voll poetischer Schönheiten. Unter den großen Meistern seines Faches nähert er sich am meisten Swanevelt; wie dieser faßte er die Natur auf, bewundernswerth in der Wahl, in dem Grandiosen der Formen und in der Vertheilung des Lichtes. Höchst vollendet ist seine Zeichnung und namentlich ausgezeichnet sind seine spätern Zeichnungen in Sepia, Aquarell und Guache. Mit F. Sickler gab er den „Almanach aus Rom für Künstler und Freunde der bildenden Kunst und classischen Literatur" (Lpz. 1810 und 1811) heraus, worin mehre geätzte Landschaften von ihm sind. Die reichste Sammlung seiner radirten Blätter (Landschaften und Thiere) besaß Graf Rigal, wie der Katalog desselben (Par. 1817) beweist. Eins der schönsten und größten seiner Blätter, eine Landschaft im Sturm, dedicirte er Schiller. Eine Kritik in Schorn's „Kunstblatt" über ein Ölgemälde in der münchener Ausstellung im J. 1829 gab ihm Veranlassung zu einer Schrift, die häßliche satirische Ausfälle über deutsche Kunstrichterei enthielt. Zu seinen vorzüglichsten Arbeiten der spätern Zeit gehören auch seine Malereien im Palaste Massini zu Rom. Noch später führte er vier Temperabilder, Aussichten aus der Villa Malta, für den König Ludwig von Baiern aus. R. ist jetzt einer der ältesten deutschen Maler in Rom, aber noch immer thätig und rüstig und im hohen Alter ein eifriger Jäger.

Reinhold (Karl Leonhard), einer der edelsten Wahrheitsforscher seit der Epoche, welche Kant in der Geschichte der Philosophie hervorgebracht, wurde zu Wien am 26. Oct. 1758 von katholischen Ältern geboren, die ihn für den geistlichen Stand bestimmten. Er trat 1772 als Novize in das Probehaus der Jesuiten zu St.-Anna in Wien und, nach erfolgter Aufhebung der Gesellschaft Jesu, 1774 in das dasige Collegium der Barnabiten, in welchem er Novizenmeister und Lehrer der Philosophie wurde. Im Herbst 1783 entzog er sich den Fesseln seines Standes durch die Flucht. Eine günstige Fügung der Umstände führte ihn von Leipzig, wo er Platner's u. A. Vorlesungen besuchte, im Mai 1784 nach Weimar, wo Wieland seine Verhältnisse bald auf das wünschenswertheste gestaltete. Schon 1785 ward R. weimar. Rath, Wieland's Schwiegersohn und Gehülfe bei der Redaction des „Deutschen Mercur". In Weimar schrieb er außer mehren Abhandlungen religiös-moralischen Inhalts die „Briefe über die Kant'sche Philosophie", welche zuerst im „Deutschen Mercur" (1786—87) abgedruckt wurden, später aber beträchtlich vermehrt (2 Bde., Lpz. 1790—92) erschienen. Im J. 1787 wurde er Professor in Jena und 1794 folgte er dem Rufe als Professor der Philosophie nach Kiel, wo er später den Titel als dän. Etatsrath erhielt und am 10. Apr. 1823 starb. In seinen philosophischen Forschungen folgte er nacheinander den Bahnen Kant's, Fichte's, Bardili's und Jacobi's, sowie er überhaupt mehr Receptivität als Selbstthätigkeit besaß. In der letzten Zeit seines Lebens machte er mehre vergebliche Versuche, durch Kritik der philosophischen Sprache eine Einstimmigkeit der Philosophie herbeizuführen. Sein Hauptwerk ist der „Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens" (Jena 1789; 2. Aufl., 1795), worin er Kant's System wissenschaftlicher begründen und die letzten Gründe, von welchen Kant bewußtlos ausgegangen, auf einen obersten Grund-

satz zurückführen wollte. Diesen obersten Grundsatz nannte er den Satz des Bewußtseins und sprach ihn so aus: Im Bewußtsein wird die Vorstellung durch das Subject vom Subjecte und Objecte geschieden und so auf beide bezogen. Um die Erkenntniß zu prüfen, erhob er sich nämlich zu dem Allgemeinern, dem Vorstellen, als dessen Elemente er Stoff und Form betrachtete, und suchte aus diesem abstracten Vorstellungsvermögen Kant's Philosophie abzuleiten. Gegen diese Theorie war insbesondere Schulze's „Änesidemus" gerichtet. Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir seine „Beiträge zur Berichtigung bisheriger Misverständnisse der Philosophie" (2 Bde., Jena 1790—94); „Das menschliche Erkenntnißvermögen" (Kiel 1816), und „Die alte Frage: Was ist Wahrheit?" u. s. w. (Altona 1820). Vgl. „K. Leonh. R.'s Leben und literarisches Wirken" von E. Reinhold (Jena 1825).

Reinhold (Christian Ernst Gottlieb Jens), des Vorigen Sohn, ordentlicher Professor der Philosophie zu Jena, geb. zu Jena im Oct. 1793, erhielt seine erste Bildung in Kiel und wurde hier 1820 Lehrer am Gymnasium. Das Beispiel und der Umgang seines Vaters regten schon frühzeitig die Liebe zu philosophischen Studien in ihm an, und sowie er noch vor seiner Anstellung den „Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen" (Lpz. 1819) herausgegeben hatte, so begann er gleichzeitig mit seiner Wirksamkeit an dem Gymnasium auch an der Universität im Fache der Philosophie als Privatdocent Vorlesungen zu halten. Wenige Jahre darauf erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Logik und Metaphysik an die Universität zu Jena. Von seinen zahlreichen philosophischen Schriften sind zu nennen „Grundzüge eines Systems der Erkenntnißlehre und Denklehre" (Schlesw. 1825); seines Vaters „K. L. Reinhold's Leben und literarisches Wirken" (Jena 1825); „Beitrag zur Erläuterung der Pythagoräischen Metaphysik" (Jena 1827); „Logik oder allgemeine Denkformenlehre" (Jena 1827); „Handbuch der allgemeinen Geschichte der Philosophie" (3 Bde., Gotha 1828—29); „Theorie des menschlichen Erkenntnißvermögens und Metaphysik" (2 Bde., Gotha und Erf. 1832—34); „Lehrbuch der philosophisch-propädeutischen Psychologie nebst den Grundzügen der formalen Logik" (Jena 1835; 2. Aufl., 1839); „Lehrbuch der Geschichte der Philosophie" (Jena 1836; 3. Aufl., 1844); „Die Wissenschaften der praktischen Philosophie" in drei Abtheilungen: Rechtslehre, Sittenlehre und Religionslehre (Jena 1837) u. s. w. Die Schriften über Geschichte der Philosophie sind wegen der verständigen Auswahl des Stoffs und der klaren Darstellung für Diejenigen, welche nicht die Quellen selbst studiren können, sehr brauchbar, und namentlich ist die zweite Hälfte des zweiten Theils des „Handbuchs der Geschichte der Philosophie" bis jetzt immer noch die treueste, der ursprünglichen Gestalt der einzelnen Systeme am meisten sich anschließende, in der ganzen Art der Relation unbefangenste Darstellung der neuern Systeme nach Kant. In seinen wissenschaftlichen Bestrebungen schließt sich R. der von Kant vorgezeichneten kritischen Richtung an, indem er in der Untersuchung des erkennenden Geistes und den durch die Theorie der Erkenntniß zu bestimmenden Grundbegriffen und Grundsätzen die Basis für die weitere Entwickelung und Gestaltung der Wissenschaft nachzuweisen sucht, ohne deshalb den Umfang des zu erreichenden Wissens auf die enggezogenen Schranken des eigentlichen Kantianismus zu beschränken.

Reinigungen (lat. lustrationes) wurden bei den alten Nationen, namentlich den Griechen und Römern, nach sehr verschiedenen Vorschriften und in mancherlei Formen vorgenommen und lassen sich bereits in den frühesten Weihungen, besonders in den cabirischen und eleusinischen Mysterien nachweisen, wo sie zunächst wol von den Priestern ausgingen. Sie gehörten zu den vielfachen Ausflüssen und Äußerungen des Aberglaubens, indem man die Meinung hegte, daß theils Personen, theils Örter durch unheilige Handlungen verunreinigt und dadurch der Zorn und Unwille der Götter herbeigeführt werden könnten. Die einfachste und allgemeinste Reinigung bei den Griechen war das schon im heroischen Zeitalter übliche Händewaschen vor jedem Gebete, Opfer oder Schmause. Das Bespritzen mit geweihtem Wasser und das Bekränzen mit dem reinigenden Lorberzweig ging von Delphi aus. Später wurden von Zeit zu Zeit Reinigungen der öffentlichen Plätze, der Städte, Äcker, ganzer Armeen und Volksversammlungen vorzüglich durch Räucherung mit Schwefel, durch Herumtragen junger Hunde, Fackeln, Meerzwiebeln und anderer Gegenstände angeordnet, und die Reinigungsceremonie der Pnyx in Athen erhielt sogar die Sanction des Staats.

Am meisten verabscheute man die befleckende Berührung des mit Blutschuld behafteten Mörders, bis er mit Opferblut und lebendigem Wasser unter dem Schutze des reinigenden Zeus entsühnt worden war, und die in Folge des kylonischen Verbrechens (s. Kylon) von schwerer Pest bedrängten Athener riefen den Epaminondas (s. d.) herbei, um die Stadt zu reinigen. Bei jenen Reinigungen der öffentlichen Plätze und einzelnen Wohnungen, gewöhnlich am dreißigsten Tage jedes Monats, brachte man namentlich der Hekate, als Unheil abwendenden Göttin, junge Hunde als Dampfopfer, Eier und andere Eßwaaren dar und legte Alles auf Kreuzwege, worüber dann arme Leute und hungrige Cyniker herfielen. Dies hieß ein Mahl der Hekate. Die Römer bezeichneten die bei ihren Lustrationen gebräuchlichen Opfer mit dem Namen Suovetaurilia (s. d.) und Ambarvalia. Im Mittelalter mußte die Religion durch ihre Vorschriften den zur Reinlichkeit zurückzubringenden Laien die Bäder zur Pflicht machen, woher die sogenannten balnea et refrigeria animarum ihren Ursprung nahmen. Vgl. Lomeier, „De lustrationibus" (Amst. 1681).

Reinmar heißen zwei deutsche Meister- oder Minnesänger, von denen der eine, der in der pariser Handschrift, in Beziehung auf den spätern R. von Zweter, der Alte zubenannt wird, zu den trefflichsten Liederdichtern des deutschen Mittelalters gehört und vielleicht der ungenannte Sänger ist, den Gottfried von Strasburg in seinem „Tristan" als die Nachtigall von Hagenau feiert; dann würde er, von dessen Lebensumständen nichts bekannt ist, vor dem J. 1211 bereits gestorben sein. — Der andere R. von Zweter, adeligen Standes, geboren am Rhein, in Östreich und Böhmen lebend, gehörte zu den bessern Dichtern aus der Mitte des 13. Jahrh. Eigenthümlich ist ihm, daß er alle seine Lieder und Sprüche in ein und derselben Strophenform abfaßte. (S. Meistersänger.)

Reinzucht, s. Pferdezucht.

Reis (Oryza sativa), eine der sechsten Classe des Linné'schen Systems angehörende Grasart, die, aus Indien stammend, seit den urältesten Zeiten, und weit früher als in Ägypten und Griechenland, im wärmern Asien angebaut worden ist, und sich nach und nach über alle mildere Klimate der Erde verbreitet hat. Seine Cultur in Südeuropa ist nicht unbedeutend, allein die größte, den Welthandel berührende Erzeugung findet statt in Südcarolina, welches alljährlich nach Europa eine halbe Million Pfund versendet, Georgien, Ägypten und Ostindien. Man kennt nur eine, aber in mehre merkwürdige Varietäten zerfallende Art, die man irrig als Sumpfpflanze ansieht. Der Reis verlangt einen feuchten, wohlbewässerten Boden, verdirbt aber, oder gibt schlechte Ernten in eigentlichen Morästen. Der Bergreis, den man gegen Ende des vorigen Jahrhunderts aus Cochinchina nach Isle de France und Europa brachte, verhält sich wie die älter bekannten Varietäten, und kann ohne Feuchtigkeit nicht bestehen. Die Versuche, die in Deutschland mit der Cultur dieser ungemein nützlichen und in manchen Ländern, zumal in Indien, die Existenz des Volks bedingenden Pflanze gemacht worden sind, haben wegen unzureichender Wärme des Klimas sehr schlechte Resultate gegeben. Der Anbau des Reises im Großen ist, mindestens in Europa, nicht ohne Einwirkung auf den allgemeinen Gesundheitszustand geblieben, indem die absichtlich herbeigeführten Überschwemmungen jene bösen Fieber erzeugten, welchen in manchen Gegenden Oberitaliens der ungewohnte Fremde kaum entgeht. Als Nahrung ist der Reis zwar seiner leichten Verdaulichkeit wegen sehr zu empfehlen, allein er eignet sich ebendeshalb nicht für die hartarbeitenden niedern Volksclassen des Nordens. Im äußern Ansehen ist er übrigens den gewöhnlichen Getreidearten nicht sehr ähnlich, da er breitere Blätter und rohrartigen Stengel hat. Im Handel kommt er geschrotet, d. h. enthülst und scharf gedörrt vor.

Reis-Efendi wird im osman. Reiche der Reichskanzler und Minister der auswärtigen Angelegenheiten genannt. Derselbe ist das Haupt der großherrlichen Staatskanzlei und befindet sich fast immer bei dem Großvezier zur Ausfertigung der Befehle, Verordnungen und Berichte, theils für die einzelnen Provinzen, theils für die Verhandlungen mit dem Auslande. Außerdem liegt ihm die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten sammt dem ganzen diplomatischen Verkehr unmittelbar und ausschließend ob. Seine Geschäfte sind daher ebenso umfassend als wichtig.

Reisen waren von der frühesten Zeit her ein Mittel, seine Kenntnisse zu erweitern. Abgesehen von den Geschäftsreisen und den Vergnügungsreisen (s. Touristen)

sind wissenschaftlich besonders die Entdeckungsreisen zur genauern Kenntniß des Erdballs (s. Geographie, Weltumsegler und Nordpolexpeditionen) und die wissenschaftlichen Reisen zur Ausbildung der Wissenschaft im Allgemeinen oder eines einzelnen Zweiges derselben von hoher Wichtigkeit. Die Versuche einer Geschichte, hauptsächlich der Entdeckungsreisen haben bis jetzt die große Aufgabe noch nicht gelöst. Das meiste Verdienst in dieser Beziehung erwarben sich unter den Deutschen Math. Sprengel, G. Chr. Adelung und J. R. Forster; unter den Franzosen de Brosse, Maltebrun und Walckenaer; unter den Engländern Hugh Murray und John Barrow, von denen aber Jener nur die Entdeckungsreisen in Afrika und Asien und Dieser blos die Nordpolfahrten behandelte; ferner Graf Uwarow, der eine vollständige Übersicht aller gelehrten Reisen durch das russ. Reich gab, und Navarrete, der die Reisen der Spanier beschrieb. Vgl. auch Falkenstein, „Geschichte der Entdeckungsreisen" (2 Bdchen., Dresd. 1828); Wimmer, „Geschichte der Erdkunde" (Wien 1833); „Allgemeine Geschichte der Reisen und Entdeckungen" (nach dem Englischen von Elsner, 3 Bde., Stuttg. 1841—42) und Adelung, „Kritische literarische Übersicht der Reisenden in Rußland bis 1700" (2 Bde., Petersb. 1846). Die bekannteste Anleitung zu Reisen ist Reichard's vielfach aufgelegter „Passagier auf Reisen".

Reisig (Karl Christian), einer der namhaftesten Philologen und Kritiker der neuesten Zeit, geb. am 17. Nov. 1792 zu Weißensee in Thüringen, daher er sich gewöhnlich Thuringus nannte, erhielt, nachdem er auf der Klosterschule zu Roßleben sich vorbereitet hatte, seit 1809 auf der Universität zu Leipzig vorzüglich durch Hermann's Lehre und Umgang jene hervorstechende grammatisch-kritische Richtung, die er später in seinen Schriften wie in seiner akademischen Wirksamkeit, häufig mit einem Anstrich von Affectation, zu einer gewissen Selbständigkeit zu erheben strebte. Von Leipzig aus wendete er sich 1812 nach Göttingen und blieb hier, bis er als Freiwilliger, und zwar als Feldwebel, in die Reihen des sächs. Banner eintrat. Nach Wiederherstellung des Friedens kehrte er nach Leipzig zurück und nahm hier mit verdoppeltem Eifer die unterbrochenen Studien wieder auf, indem er sich namentlich mit der Kritik und Verbesserung des Aristophanes beschäftigte. Nachdem er auf diese Weise seinen Ruf in der gelehrten Welt begründet hatte, habilitirte er sich 1818 zu Jena und entwickelte bei seinem Auftreten als Universitätslehrer eine sehr erfreuliche und segensreiche Thätigkeit, die er auch nach einigen Jahren zu Halle, wohin er als ordentlicher Professor der alten Literatur berufen wurde, in noch erhöhetem Grade fortsetzte, da er seine Vorlesungen durch Klarheit, Schärfe und Lebhaftigkeit des Vortrags ebenso anregend und lehrreich als durch eingestreute pikante und humoristische Bemerkungen interessant zu machen verstand. Theils um seine wankende Gesundheit zu befestigen, theils um archäologische Forschungen an Ort und Stelle vorzunehmen, trat er im Herbst 1828 eine Reise nach Italien an; allein schon am 17. Jan. 1829 ereilte ihn der Tod während seines Aufenthalts zu Venedig. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete er auf eine minder ehrenhafte Weise, indem er mit Beihülfe A. Meineke's unter dem verkappten Namen Guil. Kusterus eine Ausgabe von Xenophon's „Oeconomicus" (Lpz. 1812) veröffentlichte, worin der größte Theil der Anmerkungen auf eine Verherrlichung Hermann's und auf Demüthigung Beck's berechnet und in einem sehr gemeinen Tone verfaßt ist. So große Misbilligung diese mit jugendlicher Übereilung verfaßte Arbeit von Seiten der Verständigen und Wohlwollenden erfuhr, ebenso rühmliche Anerkennung fanden hernach seine gelehrten Beschäftigungen mit Aristophanes, und seine hierauf bezüglichen Schriften, „Conjectaneorum in Aristophanem liber I." (Lpz. 1816), ferner das „Syntagma criticum" (Jena 1818), sowie die Ausgabe der „Nubes" (Lpz. 1820), bieten eine Reihe der feinsten kritischen, grammatischen und metrischen Beobachtungen. Eine neue Bahn der Behandlung der alten Dichter brach er durch seine Bearbeitung des „Oedipus Coloneus" von Sophokles (3 Abtheil., Jena 1820—23), in welcher er neben der Kritik und sprachlichen wie sachlichen Erklärung eine fortlaufende „Enarratio" die Einheit des Ganzen als poetischen Kunstwerkes darzustellen sucht. Seine im Drucke schon begonnene Ausgabe der „Elegien" des Tibull ließ der leipziger Verleger wegen der beispiellosen Beschneidung des Dichters und der oft ganz willkürlichen Textesänderungen unvollendet. Dagegen erschienen nach seinem Tode in dem „Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli tragoedias" (Bd. 1, Halle 1832) von ihm „Emendationes in Prometheum", und durch Fr. Haase seine „Vor-

lesungen über lat. Sprachwissenschaft" (Lpz. 1839), die einen wahren Schatz gediegener Sprachforschung und in einzelnen Punkten ganz neue und überraschende Resultate enthalten. Vgl. Paldamus, „Narratio de C. Reisigio Thuringo" (Greifsw. 1839).

Reiske (Joh. Jak.), ein für die griech. und für die arab. Literatur rastlos thätiger Philolog des 18. Jahrh., geb. am 25. Dec. 1716 zu Zörbig, der Sohn eines Lohgerbers, besuchte die Schule seiner Vaterstadt und das Waisenhaus zu Halle und bezog 1733 die Universität zu Leipzig. Hier hörte er, durch die klösterliche Erziehung in Halle finster und trüb gestimmt, fast gar keine Vorlesungen, sondern studirte für sich und ohne alle Ordnung vorzugsweise Sprachen. Leidenschaftlich für das Studium der arab. Sprache eingenommen, trat er, als die in Leipzig vorhandenen Hülfsmittel ihm nicht mehr genügten, 1738 ganz mittellos eine Reise nach Leyden, dem damaligen Sitze der arab. Literatur, an. Von d'Orville und Burmann durch Übertragung von Correcturen und andern gelehrten Arbeiten in seiner kümmerlichen Lage unterstützt, betrieb er nun mit Eifer die Sprachstudien, nebenbei aber auch das theoretische Studium der Medicin mit so günstigem Erfolge, daß ihm die medicinische Facultät freiwillig die höchste Würde ertheilte. Da er sich zur Annahme eines öffentlichen Amtes in Leyden nicht entschließen konnte, so kehrte er 1746 nach Leipzig zurück, wo er jedoch ebenfalls nicht die erwartete und verdiente Aufnahme fand. Zwar erhielt er 1748 den Titel als Professor der arab. Sprache, mußte sich aber fortwährend seinen Unterhalt höchst mühsam erwerben und hatte häufig mit Nahrungssorgen zu kämpfen, zumal da er fast alle Einnahmen für Vervollständigung seiner Bibliothek verwendete. Endlich wurde ihm durch den Einfluß des Grafen von Wackerbarth 1758 die erledigte Rectorstelle an der Nicolaischule zu Theil, die er nun auch, ungeachtet seiner vielen literarischen Beschäftigungen, mit der größten Treue und Gewissenhaftigkeit bis an seinen Tod, am 14. Aug. 1774, verwaltete. Er war ein Mann von seltener, aufopfernder Thätigkeit und der ausdauerndsten Begeisterung für die Wissenschaften, die selbst die drückendsten Sorgen nicht zu schmälern vermochten, und obgleich seine durch die äußern Verhältnisse gebotene vielseitige, Zeit und Kräfte zersplitternde Geschäftigkeit auf die höhere Vollendung seiner Schriften hindernd einwirkte, so muß man doch den nicht ungewöhnlichen Scharfsinn, die außerordentliche Belesenheit und den Geist bewundern, der sich überall eine eigene Bahn brach. Ein schon früh genährter Hang zur Abgeschlossenheit hatte in ihm manche sonderbare Ansichten und gewisse Paradoxien erzeugt, die auch aus dem gewöhnlichen Leben in seine Schriften mit übergingen. Die Anzahl der letztern ist sehr bedeutend. Außer den „Animadversiones in graec. auctores" (6 Bde., Lpz. 1759—66) erwähnen wir die Ausgabe der Schrift des Konstantinus Porphyrogeneta „De ceremoniis" (2 Bde., Lpz. 1751—54, Fol.), des Theokrit (2 Bde., Wien und Lpz. 1765—66, 4.), der griech. Redner (12 Bde., Lpz. 1770—75), der sämmtlichen Werke des Plutarch (12 Bde., Lpz. 1774—82), des Dionysius von Halikarnaß (6 Bde., Lpz. 1774—77), des Maximus Tyrius (2 Bde., Lpz. 1774—75), der „Reden" des Dio Chrysostomus (2 Bde., Lpz. 1784 und 1798) und des Libanius (4 Bde., Altenb. 1791—94). Seine Übersetzung der „Reden" des Demosthenes und Äschines (5 Bde., Lemgo 1764—69) zeichnet sich trotz des Mangels an Geschmack und Eleganz doch durch große Treue, Richtigkeit und besonders durch eine kräftige Sprache aus, die vorzüglich Lessing gegen die damals einreißende Verweichlichung des deutschen Ausdrucks gegen Klotz u. A. in Schutz nahm. Im Gebiete der arab. Literatur, auf deren historischen und ästhetischen Werth er zuerst mit hinwies, machte er sich namentlich durch die Bearbeitung der „Annales moslemici" des Abulfeda (herausgeg. von Vogel, 5 Bde., Kopenh. 1589—94, 4.) verdient. Seine überaus reiche Sammlung, vorzüglich arab. Handschriften, die er theils selbst abgeschrieben, theils gekauft hatte, kam nach seinem Tode nach Kopenhagen. Vgl. Morus, „Vita Reiskii" (Lpz. 1777) und „Gelehrter Briefwechsel zwischen R., Moses Mendelssohn und Lessing" (Berl. 1789). Auch erschien von seiner Gattin die von ihm selbst mit großer Unparteilichkeit und Offenherzigkeit im Bekennen seiner Schwächen aufgesetzte „Selbstbiographie" (Lpz. 1783). — Seine Gattin, Ernestine Christine R., geb. am 2. Apr. 1735 zu Kemberg, gest. daselbst am 27. Juli 1798, war ein Muster weiblicher Tugenden und besaß eine für Frauen ganz ungewöhnliche Sprachkenntniß und Gelehrsamkeit. Nachdem sie sich 1764 mit ihm vermählt hatte, war sie unablässig bemüht, sein sorgenvolles Leben zu erheitern, und blieb bis zu seinem Tode eine treue Pfle-

gerin des oft eigensinnigen und mürrischen Mannes. Thätig unterstützte sie ihn bei seinen gelehrten Arbeiten und hatte einen nicht unbedeutenden Antheil daran. Nach seinem Tode vollendete sie mehre von ihm begonnene Ausgaben und besorgte die des Dio Chrysostomus und Libanius aus seinen hinterlassenen Papieren. Auch lieferte sie unter dem Titel „Hellas" (2 Bde., Mitau 1778) und in den Schriften „Zur Moral" (Dess. und Lpz. 1782), sowie „Für deutsche Schönen" (Lpz. 1786), recht fließende Übersetzungen aus griech. Schriftstellern und schrieb eine „Vertheidigung" ihres Mannes gegen die Angriffe des Professors Michaelis in Göttingen (Lpz. 1786).

Reissiger (Karl Gottlieb), Hofkapellmeister in Dresden, geb. am 31. Jan. 1798 zu Belzig bei Wittenberg, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, Christian Gottlob R., welcher Cantor daselbst war. Im J. 1811 kam er als Alumnus auf die Thomasschule zu Leipzig und 1818 bezog er die dasige Universität. Schon bei seinem Aufenthalt auf der Schule hatten seine musikalischen Bestrebungen und Leistungen, sein Gesang, sein Orgel- und Pianofortespiel die Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Einige seiner jetzigen Arbeiten bestimmten den Cantor Schicht, ihm unentgeltlich Unterricht in der Composition zu ertheilen, und ihn so in die höhern Zweige der Tonkunst einzuweihen. Sogleich stand auch R.'s Entschluß fest, sein Fachstudium zu verlassen und sich ganz der Kunst zu widmen. Edle Männer, durch Schicht gewonnen, machten sich zu einer dreijährigen Unterstützung R.'s verbindlich. So verließ er 1821 Leipzig, um in Wien seine Studien fortzusetzen, und componirte dort seine erste Oper „Das Rockenweibchen", die jedoch nicht zur Aufführung kam, da der Text die Censur nicht passirte. Im Mai 1822 begab er sich nach München, um Winter's Umgang dort zu genießen. Hier componirte er sehr viel, unter Anderm Ouverture, Chöre und Entreacts zu der Tragödie „Nero", und die Oper „Dido", welche jedoch abermals, wegen des Brandes des Hoftheaters, nicht zur Aufführung kommen konnte. Im J. 1823 ging er nach Berlin und erhielt vom Könige von Preußen die Mittel zu einer Reise nach Frankreich und Italien, zugleich mit dem Auftrage, genaue Einsicht in die musikalischen Lehranstalten beider Länder zu nehmen und darüber Bericht zu erstatten. Während seiner Abwesenheit kam die Oper „Dido" in Dresden zur Aufführung. Im J. 1825 kehrte er nach Berlin zurück und brachte als Rarität die in Rom vollendete Oper „Der Ahnenschatz" mit. Doch auch diese Oper konnte wegen zu großer Verwandtschaft des Sujets mit Weber's „Freischütz" nicht gegeben werden, doch fand die Ouverture sehr viel Beifall. Neben Zelter, Klein und Bach wurde er als Lehrer bei der musikalischen Lehranstalt angestellt. Im J. 1826 endlich erhielt er einen Ruf als Musikdirector nach Dresden, welchem bald die Ernennung zum Kapellmeister folgte. Hier hat R. seine Hauptthätigkeit entfaltet. Er componirte das Melodram „Yelva", dann die Opern „Libella", „Die Felsenmühle" und „Turandot"; später die Oper „Adele de Foix", und im J. 1846 die Oper „Der Schiffbruch der Medusa", welche sich mit der vorausgegangenen lebhafter Anerkennung zu erfreuen hatte und einen Fortschritt in dramatischer Hinsicht von Seiten des Componisten bezeichnet. Neben einer Menge von Werken für die katholische Kirche in Dresden, von denen nur wenige gedruckt sind, und den angeführten großen Opern hat er außerordentlich viel für den Concertsaal und das Haus geschrieben, Symphonien, Quartetts, Pianofortestücke, Trios für Pianoforte und Streichinstrumente, Lieder für eine und mehre Stimmen. Die letztgenannten Werke, insbesondere die Trios und Lieder, sind es gewesen, welche seinen Namen verbreitet und denselben zu einem der populairsten gemacht haben. Es gab eine Zeit, wo fast allein seine Lieder in Deutschland gesungen wurden. R. schreibt mit Leichtigkeit, und darum zu viel. Es fehlt ihm an innerer Concentration und an dem energischen Streben nach dem Höchsten, wozu sein sehr schönes und ergiebiges, insbesondere melodisches Talent ihn eigentlich berechtigen würde. Er will es zu sehr Allen Recht machen und opfert darum die dem Künstler so nöthige feste Haltung; es fehlt an einer ausgeprägten Individualität, wie sie nur eine kräftige Gesinnung zu erzeugen vermag, und neben Anklängen an Spohr und Weber finden wir daher unmittelbar Rossini u. A.; er hat allein das mancherlei Gute der verschiedenen Manieren sich anzueignen gesucht, ohne zu einer selbständigen Beherrschung desselben durchzudringen. Dies verbunden mit dem Umstand, daß er nicht sehr glücklich und sorgfältig in der Wahl seiner Texte gewesen ist, hat zur Folge gehabt, daß keine seiner Opern sich auf dem Repertoir zu erhalten oder in

weitern Kreisen Anerkennung zu finden vermochte. Seine Trios haben namentlich in den Kreisen der Dilettanten Anklang gefunden. Was das Technische betrifft, so ist er ganz tüchtig und läßt überall den gründlich gebildeten Musiker erblicken.

Reißblei, Graphit oder Wasserblei, ein Mineral, welches nächst dem Diamant den größten Kohlenstoffgehalt hat, kommt theils schuppig, theils dicht, selten in sechsseitigen Säulen vor, hat eine eisenschwarze, zuweilen dunkelstahlgraue Farbe, metallischen Glanz, einen schwarzen, glänzenden Strich, ist undurchsichtig, mild und in dünnen Blättern sehr biegsam. Berühmt sind die Graphitgruben von Borrowdale in Cumberland, die von Passau und Oberzell, doch findet man auch viel und gutes Reißblei in Östreich, Mähren, Spanien und selbst in den Polargegenden. Das Gußeisen kann nach und nach durch Einwirkung von außen in Graphit verwandelt werden. Hauptsächlich bedient man sich des Reißbleies zur Verfertigung von Bleistiften, die man theils aus der compacten Masse selbst schneidet, theils aus Graphitstaub macht, den man mittels eines Bindemittels zu einem Teige formt, durch Mustersiebe preßt und dann in Holz faßt. Außerdem fertigt man sehr gute und dauerhafte Schmelztiegel aus Graphit, namentlich in Oberzell, und die gröbern Sorten verwendet man zum Schwärzen des Eisens, z. B. der Öfen, und mit Fett, Seife und etwas Wachs versetzt zur Maschinenschmiere, für sich allein aber zu Verminderung der Reibung von Holz auf Holz. Bei Erzeugung des grauen oder gahren Roheisens bildet sich ein künstlicher Graphit, welcher wie der natürliche verwendet werden kann.

Reißzeug nennt man eine Sammlung derjenigen Geräthe, welche zum Entwerfen und Ausführen von Situationsplänen, Baurissen oder andern in das Fach der geometrischen Zeichenkunst einschlagenden Arbeiten gehören. Die Zahl der in einem solchen Reißzeuge enthaltenen Stücke ist sehr unbestimmt. Große Reißzeuge enthalten einen gewöhnlichen Satz Zirkel zu 5—6 Zoll Länge, und einen Satz kleiner Zirkel von drei Zoll Länge, einen Federzirkel, einen Gradbogenzirkel, einen Reductionszirkel für Linien und Kreise, einen Stangenzirkel mit Einsetzstücken zum Zerlegen, einen Proportionalzirkel, einen dreifüßigen Zirkel, einen Haarzirkel, einen Knopfzirkel und einen Tasterzirkel, einige lange Reißfedern verschiedener Größe, einige kleine Reißfedern zum Einschrauben in einen Stiel; ferner verjüngte Maßstäbe mit franz., engl. und rheinländ. Maße, eine Boussole, einen Transporteur mit Nonius, Lineal, zwei rechtwinklige Dreiecke, von denen eines die Winkel zu 45° hat, Copir- und Centrumzwecken und eine Loupe. Früher war Nürnberg der Hauptort, wo Reißzeuge verfertigt wurden, doch werden jetzt deren an vielen Orten viel bessere gemacht. Übrigens haben die deutschen Reißzeuge vor den engl. und franz. viele Vorzüge. Eine der besten Reißzeugfabriken in Deutschland ist die von J. B. Klein in Leipzig.

Reiten wurde schon von den alten Ärzten, wie Aristoteles und Celsus, als ein schätzenswerthes Heilmittel empfohlen; unter den Neuern haben es besonders Sydenham und Fr. Hoffmann häufig angewendet. In der That ist auch die Bewegung, welche durch dasselbe in allen innern Organen hervorgebracht, und die allgemeine Muskelthätigkeit, welche dabei in Anspruch genommen wird, sehr geeignet, einen wohlthätigen Einfluß auf den Organismus auszuüben, und es dient daher diese Leibesübung sowol zur Abhaltung drohender als zur Beseitigung vorhandener krankhafter Zustände, sowie zur Stärkung des Körpers nach überstandenen Krankheiten. Die Beschleunigung des Blutumlaufes, die Anreizung der Verdauungsorgane zu erhöhter Thätigkeit, die Anstrengung der Respirationsorgane, verbunden mit einem beschleunigtern, mehr oberflächlichen Genuß der Natur, dem Gefühle der Überlegenheit des menschlichen Geistes und der Vorsicht und fortwährenden Aufmerksamkeit, welche die Leitung des Pferdes verlangt, machen das Reiten besonders denjenigen Personen rathsam, die durch sitzende Lebensart und geistige Anstrengungen Blutstockungen im Unterleibe und somit der großen Menge der daraus entspringenden Unterleibsübel, namentlich der Hypochondrie, ausgesetzt sind oder schon daran leiden und einer geistigen Zerstreuung bedürfen. Außerdem wird es nicht selten bei verdächtigem Zustande der Lungen angewendet, wo jedoch die nöthige Vorsicht beobachtet werden muß, weil wirklich schon vorhandene Entzündung durch so starke Bewegung erhöht werden würde. Ebenso verbieten es ausgebildete Hämorrhoidalkrankheit, Brüche und andere derartige Krankheiten. In wie weit das Reiten dem weiblichen Geschlechte, dessen natürlicher Bau auch eigenthümliche Beschäftigungen, Heilmittel u. s. w.

erfodert, zu gestatten und zu empfehlen sei, ist eine Frage, deren Beantwortung wol jeder einzelne Fall geben muß, im Allgemeinen jedoch dürfte leicht erregbaren Frauen und solchen, die schon empfangen haben, diese Bewegung zu widerrathen sein. Über das Technische des Reitens s. Reitkunst.

Reiterei oder Cavalerie heißt diejenige Truppenart, welche vorzugsweise mit der blanken Waffe zu Pferde fechtet. Durch die ihr beiwohnende Schnelligkeit der Bewegung, welche es möglich macht, bedrohte Punkte schnell zu besetzen, im Gefechte einzelne Momente, wo der Feind eine Blöße gibt, zu benutzen, den fliehenden Feind kräftig zu verfolgen, und die erfoderlichen Meldungen möglichst schnell zu überbringen, hat sie eine Wirksamkeit, die auf keine andere Weise zu erreichen sein würde. Im gebirgigen und überhaupt im durchschnittenen Terrain ist sie freilich nur in sehr eingeschränktem Maße zu gebrauchen; auch hat die Verpflegung und Remontirung (s. Remonte) großer Reitermassen viele Schwierigkeiten. Die Hauptwaffen der Reiterei sind die Lanze und der Säbel, Pallasch oder Degen; doch führt sie auch Karabiner und Pistolen, von denen sie namentlich im Kleinen Kriege der Vorpostenlinie häufigen Gebrauch macht und auch dann, wenn eine Cavalerieabtheilung absitzen und einen Terrainabschnitt auf kurze Zeit vertheidigen soll, bis die Infanterie herankommen kann. Dieses Verhältniß findet indeß gegenwärtig nur ausnahmsweise statt, während es früher bei den Dragonern als Regel galt, daß sie ebenso gut zu Fuß mit ihren Flinten, als zu Pferde mit dem Seitengewehr fechten sollten. Die Schutzwaffen der Reiterei bestehen theils in einer sichernden Kopfbedeckung, wie Helm-, Filz- oder Bärenmütze, Schuppenketten u. s. w., theils in einem Küraß oder Harnisch, außerdem wird auch zuweilen das Zaumzeug der Pferde mit sogenannten Panzerketten belegt, um das Zerhauen desselben zu verhindern. Die Eintheilung der Reiterei in leichte und schwere richtet sich nicht blos nach der Art der Bewaffnung, sondern namentlich nach dem leichtern oder schwerern Schlage der Pferde. Ebenso ist ihr Dienst nicht überall streng zu scheiden. Obgleich beide alle Pflichten der Vedetten, Patrouillen u. s. w. ausführen müssen, so wird die schwere Reiterei doch mehr zum geschlossenen Angriff, die leichte gewöhnlich nur zur Schwärmattake gebraucht. Da die Reiterei bei jedem Angriff ins Handgemenge, folglich auseinander kommt, so ist das Ralliren (s. Ralliement) derselben von besonderer Wichtigkeit. Es kann nur durch geschlossene Trupps gesichert werden, welche den Angreifenden auf den Flügeln folgen. Hieraus ergibt es sich von selbst, daß große Erfolge nur durch große Massen erreicht werden können, um stets geschlossene Truppentheile zur Seite zu haben. Man vereinigt daher gewöhnlich den größten Theil der Reiterei in eine Reservecavalerie, welche, richtig gebraucht, unstreitig in vielen Fällen den Ausschlag geben kann. Was die Unterstützung der Reiterei durch reitende Artillerie anlangt, so ist, wenn die letztere die feindlichen Linien durch Kugel- oder Kartätschenfeuer erschüttert hat, das Nachhauen der Reiterei um so wirksamer. (S. Angriff, Attake und Chok.) Der oft erhobene Streit, ob Reiterei oder Infanterie als die überlegene Waffe zu betrachten sei, ist ein ganz nutzloser, da zu viele einwirkende Umstände erst die Entscheidung herbeiführen. Daß eine fest geschlossen bleibende Infanterie nicht niedergeritten werden kann, ist ebenso gewiß, als daß der Mangel einer solchen festen Haltung der Reiterei gleich ein entschiedenes Übergewicht gibt. Das Bajonnettfechten, welches in neuern Zeiten so vielfach ausgebildet worden, kann zwar dem Infanteristen vielen Schutz gewähren, aber nur im Einzelnkampf, nicht bei Massen. Die vorzüglichsten Schriften über Reiterei aus neuerer Zeit sind die von Bismark (s. d.) und Canitz (s. d.). Zu Pferde zu fechten, war schon in den frühesten Zeiten üblich (s. Reitkunst) und die Ägypter sollen bereits vor Moses Reiterei gehabt haben; dagegen fochten die Homerischen Helden meist vom Streitwagen herab. Die Reiterei der Nachbarvölker der Israeliten machte den Letztern sehr viel zu schaffen; bei ihnen selbst wurde die Reiterei erst zu Salomo's Zeiten eingeführt. Die Griechen scheinen erst im zweiten messenischen Kriege Reiterei gebraucht zu haben; sie bildete eine bevorzugte nicht sehr starke Classe des Heers, in die nur die begütertsten Bürger eintreten konnten. Desto zahlreichere Reiterei hatten die Perser und dann die Macedonier. Die Römer lernten die Reiterei durch Pyrrhus und durch die Karthager gebrauchen. Namentlich machte sich ihnen die numid. Reiterei in Hannibal's Feldzügen furchtbar. Bei den Römern stand später die Reiterei der Gallier in besonderm Ansehen. Im Mittelalter focht der Ritter, den Dienst zu Fuß verachtend, nur zu Pferde.

Die großen Schwärme der Hunnen und später der Mongolen, vor denen Europa zitterte, bestanden nur aus Reiterei. Nach Erfindung des Schießpulvers und Einführung der Geschütze behielt man die Reiterei bei, doch ohne an eine zweckmäßigere Organisation und Verwendung derselben zu denken. Erst Gustav Adolf von Schweden erkannte, daß es bei der Reiterei nicht auf die Schwere, sondern hauptsächlich auf Beweglichkeit ankomme, während in Deutschland noch überall die aus der Ritterzeit her beibehaltenen schweren Reiter gebraucht wurden. Den wahren Werth der leicht formirten Reiterei zeigte zuerst Seydlitz im glänzendsten Lichte. Napoleon erkannte wol den hohen Werth der Cavalerie in Massen, führte sie aber schonungslos in den Tod.

Reitkunst umfaßt alle Vorschriften, welche nothwendig sind, um die Kräfte des Pferdes in allen seinen Theilen ins Gleichgewicht zu setzen, und es dem Willen des Reiters vollständig zu unterwerfen. Die Erziehung und Ausbildung des Pferdes muß sich nicht allein nach dem Zwecke richten, den man beabsichtigt, sondern vorzüglich auch nach dem Temperamente, dem Bau und den Kräften des einzelnen Individuums, sodaß die Reitkunst keineswegs überall geltende Regeln zu geben vermag, sondern sich begnügen muß, die Anwendung ihrer Vorschriften dem richtigen Gefühle des Reiters zu überlassen. Ein Hauptpunkt bleibt hierbei die Erkennung der Schwäche oder Stärke des Vorder- und Hintertheils des Pferdes. Nur dann, wenn es gelingt, beides in das gehörige Gleichgewicht zu setzen, dem Pferde die nöthige Folgsamkeit anzugewöhnen und keine andern Leistungen von ihm zu verlangen, als zu welchen es durch seine Bauart befähigt ist, kann die Reitkunst als wirklich fruchtbringend betrachtet werden. Man unterscheidet hauptsächlich die Ausbildung des Campagne-, des Luxus-, des Arbeits-, des Zug-, des Bahn- und des Kunstpferdes. Die Reitkunst muß für jeden dieser Zwecke besondere Maßregeln an die Hand geben, da es keineswegs gleichgültig ist, welche Fähigkeiten und Kräfte des Pferdes vorzugsweise ausgebildet werden sollen. Schon in den ältesten Zeiten finden wir bei den Griechen und Römern das Bestreben, eine zweckmäßige Dressur der Pferde herbeizuführen. Den hohen Grad der Ausbildung, auf welchen die Kunstreiterei gegenwärtig gebracht ist, verdankt sie namentlich Asthley, Franconi, de Bach, Lejars, Cuzent u. A. Besonders wichtig ist es, daß man jetzt die bösesten Pferde durch Geduld, Ernst und Güte, selbst durch den festen Blick in ihr Auge, zu bezwingen weiß. In der Mitte des 16. Jahrh. schrieben über die Reitkunst Fiaschi, Fugger und Paschales; im 18. Jahrh. Sind, Saunier und Garsault; in neuerer Zeit von Hünersdorff, Tennecker und Klatte. Vgl. auch Baucher's „Méthode d'équitation" (deutsch von Willisen, 2. Aufl., Berl. 1843), die durch die eigenthümliche Art der Behandlung des Pferdes besonderes Aufsehen erregte. Die ersten Anfänge der Reitkunst liegen in der Mythe von den Centauren (s. d.). Die Geschichte derselben fängt für uns bei den Griechen an. Wahrscheinlich kam das Pferd durch phöniz. Kaufleute nach dem Peloponnes und durch sie die Kunst, es an Quadrigen zu spannen und zum Kampfspiel zu brauchen. Undeutlicher sind die Winke über den Weg, auf welchem das Pferd nach Thessalien gelangte, wo die Lapithen in Pelethronium, einem Bergthale des Pelion, zuerst das Pferd mit dem Zaume in Kreiswendung zu tummeln verstanden. Spätere Sagen wichen jedoch von diesen Angaben ab; so läßt Plinius den Bellerophon (s. d.) Erfinder der Reitkunst sein. Aus diesem kunstlosen Anfange entwickelte die griech. Sinnigkeit Grundsätze der Reitkunst und der Abrichtung des Pferdes, die uns in mehren Schriften vereinzelt erhalten sind. Timon, ein Athenienser, wird als der älteste Schriftsteller über die Schulung des Pferdes genannt. Vorzüglich gelehrige Pferderacen führten von der Reitkunst, die im Kriege ihre Wichtigkeit zeigte, zur Kunstreiterei, wovon wir die Andeutungen bei Schriftstellern und auf Denkmälern finden. Alles, was dem Pferde zu lehren war, ohne seiner Natur Gewalt anzuthun, wurde ihm, wie ausdrückliche Zeugnisse sagen, beigebracht. Vorzüglich geschickt waren die Bewohner Thessaliens in der Überlistung der noch ungebändigten Pferde. Selbst das scheinbar Unmögliche lehrte man schon den Pferden, wie ein antiker Marmor in Verona beweist, wo die Pferde auf zwei Füßen einer Seite stehen. Doch erst die eigene Kunstfertigkeit des Reiters, verbunden mit jener großen Dressur des Pferdes, erhob die Reitkunst der Alten auf die Höhe, wie die neuere Zeit sie nur selten gesehen hat. Wie es scheint, vereinigte man im Circus zu Rom mit diesen Künsten die Leitung des Wagens. Aus dem altgriech. Waffentanze Pyrrhicha (s. d.)

bildete die röm. Jugend den ludus Trajanus, zu Pferde getanzte Quadrillen, die seit des Augustus Zeiten bis zum Falle des röm. Reichs in Aufnahme blieben und namentlich in Byzanz durch die Benutzung des altpers. Spiels Tschugun an Mannichfaltigkeit gewannen. Von den numid. Reitern lernte man die Pferde zaumlos reiten und durch blose Hülfe der Gerte anhalten und lenken. Zwanzig Pferde in einer Linie bei Kreiswendungen vom Wagen aus zu führen, war ein Kunststück, dessen Ausführung Darstellungen auf geschnittenen Steinen darthun. Von akademischen Stellungen auf Pferden und Kunstreitern finden sich schon bei Homer Andeutungen. Mit großer Fertigkeit und unter allgemeiner Theilnahme wurden diese Kunstspiele in den großen Städten Asiens geübt. Später hatten sie in Byzanz ihren Hauptsitz und von dort aus kamen sie in der Mitte des 16. Jahrh. nach Europa zurück. Die frühesten Vorgänger der Hyam, Asthley und Franconi, die diese Künsteleien auf einen so hohen Punkt gebracht haben, rühmten sich stets, ihre Künste in Konstantinopel erlernt zu haben, bis die Schaulustigkeit der Großstädter und die wiederkehrenden Messen auch europ. Gewandtheit für solche Künste, denen umherziehende Gesellschaften den Titel der höhern Reitkunst geben, einen sichern Gewinn versprachen. In Paris wird die sogenannte höhere Reitkunst akademisch behandelt.

Reiz (Friedr. Wolfg.), Begründer einer trefflichen grammatisch-philologischen Schule in Deutschland, geb. am 2. Sept. 1733 zu Windsheim in Franken, bildete sich unter Christ und J. A. Ernesti zu Leipzig, wurde 1767 außerordentlicher Professor der Philosophie daselbst, erhielt später den Lehrstuhl der griech. und lat. Sprache und 1785 den der Poesie und Beredtsamkeit, den er bis an seinen Tod, am 2. Febr. 1790, inne hatte. Ein seltener Umfang von Kenntnissen im Gebiete der ältern und neuern Literatur und eine vertraute Bekanntschaft mit allen Feinheiten der griech. und lat. Sprache und der metrischen Gesetze derselben machten ihn zu einem gründlichen Lehrer, der mehre ausgezeichnete Schüler gebildet hat, unter denen G. Hermann (s. d.) obenan steht. In seiner frühern beengten Lage genöthigt, sich mit kleinlichen Nebenarbeiten zu beschäftigen, und bei dem hohen Ziele, das er in seinen schriftstellerischen Leistungen sich vorsteckte, wirkte er mehr im Lehrerberufe als durch Schriften, zumal da er mit einer an Ängstlichkeit grenzenden Genauigkeit und deshalb sehr langsam arbeitete. Aber Alles, was er schrieb, ist völlig durchdacht und gediegen. Ganz neue Ansichten über das Wesen und die Behandlung der alten Sprachen eröffnete er in den Abhandlungen „De temporibus et modis verbi graeci et lat." (Lpz. 1766) und „De prosodiae graecae accentus inclinatione", herausgegeben von F. A. Wolf (Lpz. 1791), sowie er durch die Schrift „Burmannum de Bentleji doctrina metrorum Terentianorum judicare non potuisse" (Lpz. 1787) und durch seine Bearbeitung des „Rudens" von Plautus (Lpz. 1789) auf den Werth und das Studium der antiken Metrik aufmerksam machte. Seine Ausgaben des Herodot (Lpz. 1778), die später Schäfer vollendete (2 Bde., Lpz. 1800—22), der Aristotelischen „Rhetorik" (Lpz. 1772) und „Poetik" (Lpz. 1786) und der „Satiren" des Persius (Lpz. 1789) sind in kritischer Hinsicht ebenfalls von Bedeutung. Auch bewies er durch sein Gedicht „Seculum ab inventis clarum", welches den von Wolf herausgegebenen Abhandlungen „De prosodiae etc." beigegeben ist, daß er nicht blos durch genaue Kenntniß der Form, sondern auch durch Gefühl und Geschmack zur Poesie befähigt war. Seine „Vorlesungen über röm. Alterthümer" (Lpz. 1796) erschienen nach seinem Tode aus einem Collegienhefte. Vgl. Bauer, „Denkschrift auf R." (Lpz. 1790); Kordes, „Plautus und R." (Altona 1793), und Hermann's „Erinnerungen an R." in den „Verhandlungen des dresdener Philologenvereins" (Dresd. 1846).

Reizbarkeit (excitabilitas, incitabilitas oder irritabilitas) in physiologischem Sinne ist eine Eigenschaft aller organischen Wesen und bezeichnet die Fähigkeit, nach vorgängiger Einwirkung eines innern oder äußern Reizes eine Gegenwirkung zu äußern. Das Leben (s. d.), dessen Begriff den einer fortwährenden Thätigkeit einschließt, sei diese nun auf Entwickelung, Erhaltung oder Fortpflanzung berechnet, könnte ohne diese Eigenschaft nicht bestehen und ist eigentlich selbst nichts Anderes, als eine ununterbrochene Reihe von Reizeinwirkungen und Gegenwirkungen. Reiz selbst nennt man eine jede Potenz, welche im Stoffe eines Organismus eine Veränderung hervorbringt. Diesen Begriff jedoch bedingt durchaus noch nicht die Idee des Regelwidrigen, da die Fortdauer alles Organischen nur durch immerwährende Ver-

änderungen, durch Stoffwechsel, naturgemäß fortgeführt werden kann, und man theilt daher die Reize wieder in zwei Classen, nämlich in positive oder solche, welche nur dazu dienen, diejenigen Reactionen hervorzurufen, die das Leben selbst bilden, und in negative oder solche, welche die Lebensfähigkeit, die regelmäßige Mischung und Zusammensetzung der Organe, feindlich angreifen. In die erste Classe gehören außer Licht, Luft, Wärme u. s. w. auch eine Menge anderer Dinge, welche den normalen Lebensgang befördern, in die zweite theils dieselben in höherm Grade, als sie zur Lebenserhaltung nöthig sind, theils alle, welche den regelmäßigen Zustand des Organismus aufheben. Die organische Thätigkeit hat nun stets die Tendenz, aus der Einwirkung der Reize und den darauf folgenden Reactionen den Zustand hervorgehen zu lassen, der dem jeweiligen Zwecke des Daseins eines Organismus, Entwickelung, Erhaltung oder Fortpflanzung, entspricht. (S. Reaction.) War daher der Reiz ein positiver und der ihn aufnehmende Organismus in regelmäßigem Zustande, so ist keine Störung im gewöhnlichen Lebensgange bemerkbar, war es aber ein negativer, so erfodert die Ausgleichung dieser Störung auch eine ungewöhnliche Reaction und es entsteht Abweichung von absoluter Gesundheit, also Krankheit im weitesten Sinne. Diese Reizbarkeit ist diejenige, welche alle organischen Wesen und somit auch die Pflanzen besitzen, und man hat deshalb die durch sie vermittelten Lebensäußerungen vegetative genannt, während die auch theilweise auf Reizbarkeit beruhenden, zur Fortführung des Lebens jedoch nicht nöthigen und nur den thierischen Organismen eigenthümlichen willkürlichen Verrichtungen als animalische bezeichnet werden. Diese letztern Erscheinungen bedürfen nämlich zu ihrer Erzeugung der Mitwirkung eines andern Princips, welches der Ausdruck des Zusammenhanges der somatischen und psychischen Sphäre des thierischen Organismus ist und also Zeugniß für das Vorhandensein einer geistigen Anlage abgibt, der Sensibilität (s. d.). Die Aufnahme eines Reizes ebenso wie die dadurch bedingte Reaction unterliegt aber ihrer Quantität und Qualität nach bestimmten Gesetzen, deren Auffindung die wichtigsten Aufschlüsse über das Wesen des Lebens selbst geben würde, wenn wir sie nicht nur aus der Beobachtung der Resultate folgern könnten, welche uns noch nicht einmal über die Veränderung, welche ein Reiz in der Mischung und Form eines reizbaren Organs bedingt, genügend belehrt hat, obgleich die neuere Physiologie nichts gespart, die Lehre von der Reizbarkeit ihrer Vollendung näher zu führen, und mit der genauern Feststellung des Begriffs derselben auch einen bedeutenden Fortschritt gemacht hat. Früher nämlich wurden die Bewegungen der organischen Körper auf die oder jene Weise erklärt, bis Haller (s. d.) nachwies, daß in den Muskelfasern eine eigene Kraft, die Irritabilität (s. d.), existire, die unabhängig von dem Einflusse der Nerven, in denselben Zusammenziehung und Ausdehnung bewirke, und somit den Unterschied zwischen Reizbarkeit und Sensibilität begründete. Brown (s. d.) unternahm es hierauf, indem er Reizbarkeit und Sensibilität unter dem Namen Erregbarkeit oder Incitabilität vereinigt als höchstes Lebensprincip annahm, der Pathologie und Therapie eine sichere Basis in seiner Erregungstheorie unterzulegen, welche allerdings durch ihre Einfachheit viele Anhänger gewann, aber durch ihre Consequenzen sich als zu einseitig und die beiden Kräfte selbst in ihrer Vereinigung als zu hochstellend erwies. (S. Erregungstheorie.) Auf den Haller'schen Entdeckungen weiter bauend, gelangten spätere Beobachter der Natur zu der Gewißheit, daß eine solche Kraft, die durch eine andere erst zur Äußerung angeregt werden müßte, sämmtlichen lebendigen Organismen zukomme, und fanden in derselben eine sichere Basis für die physiologische Erklärung vieler Lebensprocesse. Die Reizbarkeit ist jedoch immer nur eine dem höhern Lebensprincipe untergeordnete Kraft, denn nicht alles Reizbare ist lebendig, da ja auch der von seinem Körper getrennte Muskel zwar noch Reizbarkeit, aber keine Lebensfähigkeit besitzt, aber alles Lebendige reizbar, und diese höchste Kraft ist und bleibt allem Anscheine nach ein ewiges Räthsel. Was die anorganischen Körper anlangt, so kann man diesen eine gewisse Reizbarkeit nicht absprechen, da die schnelle chemische Verbindung und Trennung, die immer sich gleichbleibende Krystallisation und viele andere Eigenschaften derselben ihre Reactionsfähigkeit hinreichend erkennen lassen.

Rejten (Tadeusz), einer der glühendsten poln. Patrioten, der poln. Cato genannt, wurde 1742 auf seines Vaters Landgute Groszowka in der Wojewodschaft Nowogrodek in Lithauen geboren und kämpfte noch sehr jung unter den Conföderirten von Bar (s. d.) gegen

die Russen. Im J. 1773 trat er in die Landbotenkammer ein und erregte hier allgemeines Aufsehen und allgemeine Bewunderung, indem er an der Spitze Weniger gegen die den Russen ergebenen Landboten und den Marschall Poninski ohne Furcht vor den russ. Waffen auf das heftigste auftrat. Festgenommen, wurde er darauf unter russ. Bedeckung aus Warschau fortgeführt. Das über sein Vaterland hereinbrechende Unglück raubte ihm den Verstand, und er starb zu Groszowka am 8. Aug. 1780, nachdem er, aufgeregt durch den Anblick eines Russen, durch das Einschlagen einer Fensterscheibe sich lebensgefährlich verletzt hatte.

Reland (Hadrian), ein um die hebr. Alterthumskunde sehr verdienter Gelehrter, geb. am 17. Juli 1676 zu Ryp im nördlichen Holland, widmete sich zu Amsterdam, Utrecht und Leyden dem Studium der oriental. Sprachen und erhielt 1699 eine Professur zu Harderwijk und 1701 zu Utrecht, wo er am 15. Febr. 1718 starb. Sein noch jetzt geschätztes Hauptwerk ist „Palaestina ex monumentis veteribus illustrata" (2 Bde., Utr. 1714, 4., und Nürnb. 1716, 4.). Außerdem besitzen wir von ihm die lange Zeit für den akademischen Unterricht gebrauchten „Antiquitates sacrae veterum Hebraeorum breviter delineatae" (Utr. 1708 und öft.; neue Ausgabe von Vogel, Halle 1769); ferner „Analecta rabbinica" (Utr. 1702 und 1722; neue Ausg. von Vogel, Halle 1760) und mehre kleinere Schriften grammatischen und philologischen Inhalts. Seine „Galatea cum P. Bosschae notis selectis" gab Siedhof (Stuttg. 1845) heraus.

Relation heißt der von Referenten in einer Justiz- oder Verwaltungssache erstattete Vortrag. (S. Referiren.) — In der Philosophie versteht man unter Relation das Verhältniß der Begriffe. (S. Kategorien.)

Relativ ist dem Absoluten (s. d.) entgegengesetzt und bezeichnet das nur beziehungs- oder verhältnißweise Bestimmte und Gültige. Jede Größe, jedes besondere Merkmal irdischer Dinge ist für uns relativ. Die Erde ist z. B. relativ groß gegen ein Sandkorn, und relativ klein gegen die Sonne. Relative Begriffe sind demnach solche, die erst aus der Vergleichung eines Gegenstandes mit einem andern entspringen.

Relegation, d. i. Verbannung, eine bei den Römern, besonders unter den Kaisern, eingeführte öffentliche Strafe, erfolgte entweder auf Lebenszeit, oder nur auf bestimmte Jahre. Ein erhöhter Grad der Relegation war das Exil (s. d.), welches nächst der Verbannung noch bürgerliche Verachtung mit sich brachte. Gegenwärtig werden auf den Universitäten die Studirenden bei gröbern Vergehen mit Relegation (von der Universität) bestraft; eine mildere Form ist das Consilium abeundi (s. d.). Diese Relegation ist aber nicht an sich, wie bei den Römern, mit dem Verluste staatsbürgerlicher Rechte verbunden. Die geschärfte Strafe der Relegation mit Ehrlosigkeit (cum infamia) ist aus den akademischen Gesetzen verschwunden, dagegen hat die Strafe der Relegation an Härte dadurch zugenommen, daß die Aufnahme eines Relegirten auf andere Universitäten sehr schwierig ist und bei dem Verdachte der Theilnahme an verbotenen Verbindungen ganz verweigert werden kann.

Relĕvanz heißt so viel als Erheblichkeit, insbesondere irgend einer gerichtlichen Handlung. Eine Handlung, welche offenbar zur Entscheidung nichts beitragen kann und ein ganz vergebliches Verfahren veranlassen würde, z. B. ein ohne erhebliche Beschwerden oder offenbar ohne rechtlichen Grund eingelegtes Rechtsmittel und dergleichen, kann der Richter sofort als irrelevant zurückweisen.

Relief nennt man eine erhabene Arbeit, die mit der Fläche zusammenhängt (Basrelief) oder aus ihr herausgearbeitet ist (Hautrelief). Das Relief bildet eine Mittelgattung zwischen der Plastik (s. d.) und der Malerei; von jener hat sie die Darstellungsweise, von dieser die Anordnung. Das plastische Princip herrscht mehr vor in den einfachen, ruhigen Reliefs der ältern griech. Kunst, das malerische dagegen in den überfüllten, oft heftig bewegten römischen der spätern Zeit, während sich die neuere Sculptur, je nach ihren Vorbildern, bald dem einen, bald dem andern Princip hingibt. Ursprünglich bei den Griechen sehr flach, wie das vielleicht älteste erhaltene Relief, die Löwen am Thor zu Mycenä, beweist, gewann das Relief durch Phidias sein richtiges Maß und seine Vollendung; denn noch sind die Friese und Metopen aus dem Parthenon und dem Tempel des Apollon zu Bassä bei Phigalia in Arkadien, die ein günstiger Zufall gerettet hat, die unübertroffenen Muster im Reliefstil.

Unter den spätern Römern, wo die Sculptur fabrikmäßig betrieben, an technischer Ausführung und massenhaftem Reichthum gewinnen sollte, was sie an Geist verloren hatte, wurde das Hochrelief oder Hautrelief aufgenommen, wo man hinter beinahe ganz freistehenden Figuren den Hintergrund wieder mit einer zweiten, flächern Figurenschicht überlud. Weiter noch wollten Algardi und seine Nachfolger die Künstlichkeit im Relief treiben und versuchten sich sogar in perspectivischen Darstellungen, in denen selbst die Landschaft dargestellt war. Zu diesen Verirrungen, die sich in der Münzglyptik noch lange erhalten haben, gab das Misverständniß des Kunstkreises der Sculptur und Glyptik im Verhältniß zur Malerei Anlaß. Thorwaldsen hat das Relief zu seinem wahren Wesen zurückgeführt und namentlich in seinem Alexanderzuge die echten Principien dieser Kunstgattung von neuem festgestellt, während Canova's Reliefs viel zu sehr auf das Malerische hinwirken. Für alle diese Arbeiten hatten die Griechen den allgemeinen Namen ἀνάγλυφα, weil sie so häufig angemalt wurden. So ist es z. B. wahrscheinlich, daß an den Reliefs des Parthenon der Grund blau bemalt war, wenn nicht gar auch die Figuren theilweise gefärbt waren; an den Metopen des Tempels von Selinunt waren sogar nicht blos die Gewänder der Figuren bemalt, sondern die Extremitäten von weißem Marmor angesetzt, während der Rest nur aus Tuffstein bestand. Ohne Beispiel sind bei den Griechen die in Ägypten gebräuchlichen Koilanaglyphen (reliefs en creux), flacherhabene Arbeiten in einer Einsenkung, die häufig mit Farben ausgefüllt waren. Bei den harten Steinarten können diese nur durch den härtesten Stahl ausgearbeitet worden sein.

Reliefdruck heißt das Verfahren, mittels dessen man auf der ebenen Papierfläche in der Presse erhabene Verzierungen anbringt. Die ersten Proben des Reliefdruckes gaben die Papierborten, wo man auf starkem Gold- und Silberpapier erhabene Muster erzeugte. Hier waren die Muster auf einer Walze vertieft eingegraben und eine mit hartem Leder oder Blei quer aus gepreßte Gegenwalze drückte beim Durchgehen des Papiers durch das Walzwerk in die Gravüre der Walze. Bei besonders scharfem Drucke wurde der Grund zwischen den Verzierungen hinausgedrückt und man erhielt die durchbrochenen Bordüren. Sehr bald kam man von hier aus auch auf die Übertragung solcher Verzierungen auf ebene Flächen, z. B. bei den Deckeln für die Cartonnagen u. s. w., führte dieselben auch in Leder für Bücherdeckel aus und rief dadurch eine Kunst wieder ins Leben, von welcher wir schon auf den Pergamentbänden des 16. und 17. Jahrh. Proben finden. Später bemächtigte sich der Buchdruck und der Steindruck dieser neuen Kunst und es ist in der neuesten Zeit Ausgezeichnetes darin geleistet worden. Man hat Placate, Dedicationen u. s. w. mit erhabenen Rändern und Medaillons gedruckt, welche an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen, namentlich aber sind die en relief gedruckten Bildnisse und eine Partie Ansichten schöner Gegenden zu rühmen, obschon für die landschaftlichen Gegenstände der Reliefdruck weniger passend ist. Ausgezeichnetes darin wird in Paris, London, Wien, Berlin und Dresden geleistet. Außerdem hat man auch danach gestrebt, die neue Kunst nützlich zu machen, indem man Landkarten und Städteplane en relief druckte. Bauerkeller in Paris und Kummer in Berlin haben darin das Meiste geleistet; doch stößt sich die vollkommene Ausführung noch daran, daß die Schriften u. s. w. oft nicht auf dem gehörigen Punkte stehen. Die Kummer'schen Reliefkarten, bei denen den Gebirgszügen noch die gehörige Erhabenheit fehlt, geben den Beweis davon. Das beste Product im Reliefdruck ist die Meinhold'sche Karte der Sächs. Schweiz.

Religion, vom lat. religio, das die Ehrfurcht oder Scheu vor den Göttern bedeutet, ist im Allgemeinen das lebendige Bewußtsein von Gottes Sein und von der Menschen und der Welt Abhängigkeit von ihm, das Erstere antreibt, Gott zu verehren, zu lieben und ihm zu gehorchen. Es liegen also drei Momente in dem Begriff, nämlich die Vorstellung von Gott, die Vorstellung von seinem Verhältnisse zur Welt, und die Vorstellung von der ihm schuldigen Verehrung. Alle Verschiedenheiten der religiösen Vorstellungen unter den Völkern alter und neuer Zeit kommen auf diese drei Momente zurück. Das lebendige Durchdrungensein von dem Glauben an Gott heißt Religiosität (s. d.) oder Frömmigkeit, auch wol praktische Religion im Gegensatze der blos theoretischen Religion oder derjenigen Beschäftigung der Seele, wo sie Gott und sein Verhältniß zur Welt als bloses Object des Denkens ansieht und behandelt. (S. Theologie.) Das Verwerfen der Idee Gottes oder der Unglaube an ihn ist Atheismus (s. d.), Irreligiosität, und, wenn dieser Unglaube die

Verehrung Gottes und den Gehorsam gegen ihn aufhebt, so ist er Gottlosigkeit. Das Bewußtsein von Gott und der Glaube an sein Sein entspringen mit Nothwendigkeit aus der Natur unsers vernünftigen Geistes, der vermöge seiner Gesetze zur Erkenntniß des Vollkommenen geleitet und zum Glauben an dessen Realität genöthigt wird, indem er für das Bedingte ein Unbedingtes, für das Mangelhafte ein Vollkommenes, für die Welt einen vernünftigen Urheber suchen muß. Ohne die Vernunft wäre der Mensch zur Religion so gänzlich unfähig wie das vernunftlose Thier, und würde auch keine geoffenbarte Religion in sich aufzunehmen vermögen. Die Vernunft und ihr nothwendiges Erzeugniß, die Religion, gehören daher zum Charakter der Menschheit, wodurch sie von der Thierwelt gänzlich geschieden und über dieselbe erhaben ist. Darin liegt auch der Grund, warum man bei allen Völkern, wo die Vernunftthätigkeit nur einigermaßen erweckt ist, Religion findet. Das aus der Thätigkeit der Vernunft hervorgehende Bewußtsein von Gott und unserer und der Welt Abhängigkeit von ihm nennt man **Vernunftreligion**, auch **natürliche Religion**, zum Unterschiede von geoffenbarten und positiven Religionen. Der Glaube, daß Gott selbst einzelnen Menschen auf übernatürliche und darum für uns unbegreifliche und unbestimmbare Weise die religiösen Vorstellungen dargereicht und zu geistiger Anschauung vorgehalten habe, gibt den Begriff einer **übernatürlichen, geoffenbarten** Religion. Promulgiren die Empfänger derselben den erhaltenen Unterricht in bestimmten, in Schriften niedergelegten Sätzen, so heißt eine solche Religion eine **positive**, eine **Auctoritätsreligion**, wie z. B. die Mosaische, die christliche, die persische, die mohammedanische. Die Prüfung der Gründe einer solchen Auctorität und die Vergleichung ihrer Lehrsätze mit der Vernunftreligion ist **Religionsphilosophie** (s. d.). Die Hauptsache in jeder Religion ist die Idee der Gottheit. Da die Vollkommenheit der Entwickelung dieser Idee abhängig ist von der Vollkommenheit der Anschauung der Welt, letztere aber in der alten Welt sehr unvollkommen war, so kam auch die Idee der Gottheit nur zu mangelhafter Ausbildung, und es entstand zuerst der **Polytheismus** (s. d.) oder die Vielgötterei, dann der **Dualismus** (s. d.), der Glaube an einen guten und einen bösen Gott, und nur später erst der **Monotheismus** (s. d.) oder der Glaube an die Einheit Gottes, indem die Vernunft erkannte, daß das vollkommenste Wesen auch die Einheit des vollkommensten Bewußtseins und der vollkommensten Kraft sein müsse. Der Monotheismus allein ist die wahre Religion. Die Geschichte der Religionen ist ein sehr interessanter Theil der Culturgeschichte des menschlichen Geschlechts, kann aber nur von allgemeinen Standpunkten aus richtig aufgefaßt und anschaulich dargestellt werden. Dafür aber ist noch wenig geschehen. Vgl. J. K. F. Schlegel, „Über den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker" (2 Bde., Hannov. 1819). Das Geschichtliche der Religionen geben, jedoch mangelhaft, Meiners, „Allgemeine kritische Geschichte der Religionen" (2 Bde., 1806—7); Lindemann, „Geschichte der Meinungen älterer und neuerer Völker im Stande der Roheit und Cultur von Gott, Religion und Priesterthum" (7 Bde., Stendal 1784—95), und Haupt, „Abriß der vorzüglichsten Religionen der jetzigen Erdbewohner" (Quedlinb. 1821, Fol.).

Religionsedict nennt man eine landesherrliche Verordnung, die sich auf den religiösen Glauben der Unterthanen bezieht. So erließ Konstantin der Große 313 das Edict von Mailand zu Gunsten der Christen; so Heinrich IV. 1598 das Edict von Nantes im Interesse der Hugenotten u. s. w. Am bekanntesten ist in neuerer Zeit das Religionsedict des Königs Friedrich **Wilhelm** II. (s. d.) von Preußen, vom 9. Juli 1788, geworden, welches gegen die unter Friedrich II. verbreitete Aufklärung gerichtet, jede wesentliche Abweichung von der Kirchenlehre mit bürgerlichen Strafen bedrohte. Die inquisitionsmäßige Ausführung desselben, die namentlich der Cultusminister **Wöllner** (s. d.) betrieb, und die 1792 erfolgte Absetzung des Pfarrers Schulz zu Gielsdorf bei Berlin erregten so vielseitigen Widerspruch, daß Friedrich Wilhelm III. bei seinem Regierungsantritte 1797 das Edict aufhob. Im Ganzen waren 94 Streitschriften darüber erschienen.

Religionseid heißt im Allgemeinen der Eid, welchen der Staat von Denen fodert, welchen er das Bürgerrecht oder ein öffentliches Amt ertheilen soll. Der Staat hat kein Recht, solche Eide zu fodern, weshalb sie auch meist zur leeren Formel geworden sind. Etwas

Anderes ist es mit dem Religionseid der Geistlichen, der nicht als ein Amtseid anzusehen ist, sondern lediglich zum Beweis dient, daß Derjenige, welcher sich um ein kirchliches Amt bewirbt, auch wirklich das Religionsbekenntniß der betreffenden Kirche theilt. Freilich kann auch dieser Eid, wenn er zu eng gefaßt wird und auf jedes einzelne Dogma sich erstreckt, zum Gewissenszwang werden.

Religionsfreiheit heißt der Wortbedeutung nach die Erlaubniß, welche der Staat verschiedenen Religionsbekennern gibt, ihre Religion öffentlich im Staate zu bekennen und zu üben, ohne dadurch in ihren Rechten als Staatsbürger gegen Andere verkürzt zu werden. In dem christlichen Europa, Rußland ausgenommen, finden sich nur zwei verschiedene Religionen, die christliche und die jüdische oder Mosaische. Die letztere ist in allen Reichen des christlichen Europas gestattet, wiewol in den meisten unter größern oder geringern Beschränkungen. Die meisten Freiheiten hat diese Religion in Frankreich und Holland. (S. Juden.) Ganz freigegeben sind alle Religionen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die von ihren Staatsbürgern in Hinsicht der Religion blos den Glauben an Gott fodern, übrigens aber das ganze Religions- und Kirchenwesen als blose den Gemeinden überlassene Privatsache ansehen. Unter den europ. Staaten haben Rußland und die Türkei Bekenner verschiedener Religionen. Rußland hat mohammedan. Volksstämme und in Sibirien haben noch manche Volksstämme ihre alte nichtchristliche Religion. Sie sind in der Übung ihrer Religion frei. In der Türkei wohnen Christen und Juden, aber beide nur geduldet und vielfach beschränkt. Da bei Juden und Mohammedanern die Verschiedenheit der Religion zugleich Volksverschiedenheit ist, und beide sich mit Christen nicht vermischen, so liegt für die christlichen Staaten keine Verbindlichkeit vor, ihnen volle bürgerliche Rechte zu gewähren, indem jedes Volk die Pflicht hat, seine Nationalität, worauf seine Kraft und Unabhängigkeit beruht, zu bewahren. Sehr oft aber gebraucht man das Wort Religionsfreiheit auch von der Freiheit christlicher Kirchen und Parteien im Staate, wo man aber Confessionsfreiheit sagen sollte, indem Katholicismus, Protestantismus u. s. w. zwar verschiedene Confessionen und kirchliche Vereine sind, aber alle nur eine und dieselbe Religion, nämlich die christliche, haben. Confessionsfreiheit findet da statt, wo der Staat jeder christlichen Religionspartei erlaubt, ihren Glauben öffentlich zu bekennen und ihren Cultus und ihre Kirchendisciplin zu üben und gleiche bürgerliche Rechte mit andern Staatsbürgern zu haben. Das Gegentheil der Confessionsfreiheit ist die herrschende Kirche oder die Staatskirche, welche nur Eine christliche Kirchenform zuläßt, allen andern aber die Existenz und Anerkennung innerhalb des Staats entweder ganz versagt, oder sie nur unter mehr oder weniger Beschränkungen duldet. (S. Toleranz.) Der erste Staat, in welchem das Christenthum allgemeine Verbreitung fand und zur Staatsreligion wurde, war der röm. Kaiserstaat. Da die Christen die Seligkeit vom rechten Glauben abhängig machten, so duldete man darin keine Abweichungen. Noch vielmehr aber wurde dieses der Fall im christlichen Abendlande, nachdem die Päpste sich zu Oberherren der Christenheit gemacht hatten. Da wurden nun Alle, welche von dem allgemeinen Glauben abwichen, als Ketzer behandelt, bestraft, verjagt und vertilgt, besonders nach Errichtung der Inquisition; da gab es gar keine confessionelle Freiheit mehr. So blieb es bis zur Reformation, wo die protestantische und reformirte Kirche entstanden, die sich endlich Anerkennung im westfäl. Frieden erkämpften. Doch war man dabei von dem Grundsatze der Kirchenfreiheit noch weit entfernt; vielmehr schloß man sich gegenseitig aus. In katholischen Ländern, z. B. in Italien, Spanien und Portugal, duldete man keine Protestanten, und in protestantischen Ländern, wie in Schweden und England, versagte man den Katholiken die bürgerlichen Rechte. Ebenso war es in Deutschland. In Frankreich wurden die Protestanten grausam und blutig verfolgt. Endlich aber begriffen Regenten und Staatsmänner, daß solche Confessionsbedrückungen unrecht und unpolitisch seien. Zur Wirklichkeit kam die Confessionsfreiheit zuerst durch den König von Preußen, Friedrich II., nach dessen Vorgang auch Kaiser Joseph II. den vielbedrückten Protestanten in den östr. Landen zwar nicht Kirchenfreiheit, doch aber wenigstens Toleranz gewährte. In neuerer Zeit, nachdem bei Auflösung des Deutschen Reichs so viele Staaten gemischter Confessionen entstanden waren, wurden in der Deutschen Bundesacte gleiche bürgerliche Rechte für Protestanten und Katholiken festgesetzt, und in den Verfassungen der ein

zelnen Staaten beide Confessionen als gleichberechtigt anerkannt, Östreich ausgenommen, wo die Protestanten noch immer eine nur sehr beschränkte Duldung genießen. In Frankreich und den Niederlanden wurde die confessionelle Freiheit festgestellt, und auch in England durch die Parlamentsacte vom 13. Apr. 1829 die Emancipation der Katholiken zum Gesetz. Dagegen haben die Protestanten in Portugal, Spanien und in den ital. Staaten nicht gleiche Gunst erfahren. In Rußland wurde die Confessionsfreiheit schon früh zum Staatsgrundsatz und blieb es bis in die neueste Zeit, wo sie freilich in den katholischen Provinzen Polens und in den protestantischen Ostseeprovinzen große Beeinträchtigungen erlitten hat. Bei der Confessionsfreiheit ist zu bedenken, daß der Staat allerdings Gründe haben kann, einer kirchlichen Partei volle Confessionsfreiheit zu verweigern, nämlich wenn die Grundsätze derselben das Staatswohl, die Eintracht der Staatsbürger, die Moral, die Staatsverfassung oder die Regierungsrechte gefährden oder doch hindern und dadurch den innern Frieden der Staatsbürger stören und der Verwaltung des Staats hinderlich werden.

Religionsfriede. Aus Kaiser Karl's V. Lage gegen seinen Nebenbuhler Franz I. von Frankreich, und aus der Schonung, mit welcher er den Kurfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, den damals einflußreichsten Fürsten des Reichs, behandeln mußte, erklärt es sich, weshalb der Kaiser zur Unterdrückung der Reformation keine durchgreifenden Maßregeln nahm. Als aber das franz. Heer bei Pavia am 25. Febr. 1525 völlig geschlagen und Franz gefangen worden, Friedrich der Weise aber am 5. Mai desselben Jahres gestorben war, da konnte der Kaiser auch an die Verfolgung seiner Plane in Hinsicht auf Deutschland denken. Die Religionsirrungen der damaligen Zeit boten ihm zur Erreichung seiner Absichten die Mittel von selbst dar. Der Bauernkrieg (s. d.) und der wilde Ungestüm Münzer's (s. d.) hatten die katholischen Fürsten des Reichs gegen die Reformation sehr eingenommen. Doch das torgauer Bündniß von 1526, die Standhaftigkeit der evangelischen Reichsstände zu Speier und die Bildung des Schmalkaldischen Bundes (s. d.) im März 1531, sowie der Einfall der Türken in Ungarn, ein Krieg mit Frankreich und des Kaisers Mishelligkeiten mit dem Papste ließen ihn nichts Entscheidendes wagen. Es wurden Unterhandlungen mit den Protestanten angeknüpft und so kam 1532 der nürnberger Religionsfriede zu Stande, der protestantischer Seits am 23. Juli unterzeichnet und von dem Kaiser am 2. Aug. in Regensburg bestätigt wurde. Durch diesen Frieden erhielten die Protestanten nichts, als was sie schon besaßen, und dies nicht gewisser, als sie es schon hatten, der Kaiser aber Alles, was er wünschte. Denn man verpflichtete sich gegenseitig nur zur Enthaltung aller Feindseligkeiten wegen Religionssachen bis zu einem Concilium, oder, wenn dies nicht zu Stande kommen sollte, zu einem aufs neue anzustellenden Vergleiche. Dies war für den Kaiser ungemein wichtig, der so die Gewißheit erhielt, daß man ihn jetzt nicht angreifen würde. Über die Foderungen der Protestanten aber, namentlich über die freie Ausübung der Religion, über die Kirchengüter und die bischöfliche Gerichtsbarkeit, wobei Alles in dem bisherigen Zustande bleiben sollte, über die Aussetzung der Processe in Glaubenssachen bei den Reichsgerichten und über die Zulassung der augsburgischen Confessionsverwandten zum Kammergericht hatten sich die Friedensvermittler des Kaisers ziemlich unbestimmt geäußert. Von Seiten der Protestanten ging man diesen Frieden ein, weil sich dieselben durch Weigerung nicht noch verhaßter machen wollten, als sie schon waren, und weil sie durch ihn einige Zeit Ruhe und Sicherheit erlangten. Der Kaiser hatte indessen seinen Plan keineswegs aufgegeben; nur mußte er die Ausführung desselben, durch mannichfaltige Umstände gedrängt, immer weiter hinausschieben, weshalb der nürnberger Friede in den J. 1534—45 sechsmal von neuem bestätigt wurde. Endlich enthüllten der schnelle Friede, den der Kaiser 1544 zu Crespy mit Frankreich schloß, sowie das bald darauf erfolgte Ausschreiben des Conciliums zu Trident auf den März 1545, wodurch der Papst dem Kaiser die nähere Veranlassung zum Friedensbruche mit den Protestanten gab, und der Reichstag zu Worms im J. 1545 die Absichten des Kaisers immer mehr, wiewol er den Ausbruch des Kriegs noch etwas zu verzögern suchte. Allein die beharrliche Weigerung der Protestanten, das Concilium anzuerkennen, und noch mehr die Versicherung des päpstlichen Gesandten zu Worms, daß der Papst alle Unternehmungen gegen die Protestanten thätig unterstützen werde, brachte den Kaiser zu dem Entschlusse, ihre Demüthigung zu beginnen. Schon ließ des Kaisers Benehmen keinen Zweifel

mehr über seine Absichten, dessenungeachtet verschmähten die Protestanten Frankreichs und Englands Anerbieten zu ihrem Beistande und eine engere Verbindung mit den Schweizern, blieben noch nach der Besiegung des Herzogs von Braunschweig durch den Landgrafen von Hessen unthätig, gaben dem Kaiser ihre Furcht immer mehr zu erkennen und erneuerten nur ihr Bündniß. (S. Schmalkaldischer Bund.) Endlich begann der Kampf; der Kaiser siegte; da wurde der Kurfürst Moritz (s. d.) von Sachsen der Retter Deutschlands und der protestantischen Lehre. Auf dem Friedenscongresse zu Passau verlangte Moritz uneingeschränkte Religionsfreiheit für die Protestanten, Loslassung des gefangen gehaltenen Landgrafen Philipp von Hessen und Abstellung aller Beschwerden in der zeitherigen Regierung des Reichs, und der Kaiser sah sich genöthigt, diese ihm schmerzliche Bedingung im sogenannten Passauer Vertrage am 31. Juli 1552 anzunehmen. Denn obgleich man über die Abstellung der Beschwerden wegen der gewaltsamen Eingriffe in die Reichsverfassung und über die Religionsangelegenheiten noch auf dem in sechs Monaten anzustellenden Reichstage unterhandeln wollte, so sollte doch schon von diesem Augenblicke an zwischen den protestantischen und katholischen Ständen ein völliger Friede herrschen, und kein Theil von beiden wider Gewissen und Willen auf einige Art beschwert werden. In einem besondern Nebenvertrage wurde noch festgesetzt, daß der jetzige Friede auch dann noch gehalten werden solle, wenn es auf dem nächsten Reichstage zu keinem nähern Vergleiche käme, daß daher das Kammergericht nicht nur allen Religionsparteien gleiches Recht sprechen, sondern auch zu demselben augsburgische Confessionsverwandte lassen sollte. Von diesem Zeitpunkte an kann man die Bildungsgeschichte der protestantischen Partei als geschlossen ansehen; denn der nächste Reichstag sollte nur noch Einiges näher bestätigen. Allein dieser konnte theils wegen der vom Markgrafen Albrecht im Reiche verursachten Unruhen, theils auch wegen des franz. Kriegs nicht zur bestimmten Zeit gehalten werden. Der Kaiser benahm sich während der Zeit höchst zweideutig, und die Protestanten schwebten, zumal nach dem Tode des Kurfürsten Moritz im J. 1553, zwischen Furcht und Hoffnung. Endlich kam auf dem Reichstage zu Augsburg der Augsburger Religionsfriede am 26. Sept. 1555 zu Stande, den ein Ausschuß aus dem fürstlichen sowol als aus dem kurfürstlichen Collegium, jeder für sich, entworfen hatte. Zufolge desselben sollte von beiden Seiten kein Reichsstand wegen seiner Religion und Kirchengebräuche angefochten, sondern bei seinem Glauben, Ceremonien, Hab und Gütern, Land und Leuten, Obrigkeit und Gerechtigkeit ruhig und friedlich gelassen werden; Religionsstreitigkeiten sollten nur durch christliche, freundliche und friedliche Mittel und Wege ausgeglichen werden; die geistliche Gerichtsbarkeit sollte über den Glauben der Protestanten und ihren Gottesdienst keine Kraft haben; der Abzug aus einem Lande ins andere der Religion wegen sollte gestattet sein, und endlich sollte dieser Friedstand stet, fest und unverbrüchlich gehalten werden, auch wenn durch kein Mittel ein Religionsvergleich zu Stande kommen sollte. Nur zwei Punkte waren es, welche noch einen hartnäckigen Streit veranlaßten. Die Protestanten verlangten nämlich, daß es auch den geistlichen Ständen freistehen sollte, zur augsburgischen Confession zu treten; die Katholiken hingegen erklärten, daß diese insoweit ausgenommen würden, daß jeder Geistliche, der zur protestantischen Lehre überträte, seines Amts und Standes ipso jure et facto für entsetzt erklärt würde. Diesen Punkt, weil ihn die Katholiken sich als Vorrecht behielten, nannte man den Geistlichen Vorbehalt (Reservatum ecclesiasticum). Der zweite Punkt betraf die Frage, ob die von Adel, Städte, Communen und Unterthanen, so der augsburgischen Confession verwandt und unter katholischen Fürsten und Ständen gesessen, die Religionsfreiheit genießen sollten. Kaiser Ferdinand entschied, daß sie von ihrem Glauben und Gottesdienst nicht gedrungen, sondern bis zur christlichen Vergleichung der streitigen Religion in Ruhe gelassen werden sollten. Mit diesen Bestimmungen über diese beiden streitigen Punkte wurde am 26. Sept. der völlig geschlossene Friede mit dem Reichsabschiede publicirt. Die eigentliche Grundlage zu einem festen dauerhaften Frieden, nämlich völlige Gewissensfreiheit, war ganz übergangen worden; hiervon hätte man ausgehen und danach die übrigen Verhältnisse der Reichsverfassung, der Fürsten und ihrer Unterthanen bestimmen sollen. Noch war von diesem Frieden die reformirte Kirche ausgeschlossen, welche erst im Westfälischen Frieden (s. d.) mit der protestantischen gleiche Rechte erhielt.

Religionsgespräche werden in der Kirchengeschichte vorzugsweise die Unterredungen und Berathungen genannt, zu denen Theologen verschiedener Kirchenparteien berufen wurden, um eine Ausgleichung oder wenigstens ein friedliches Nebeneinanderbestehen confessioneller Differenzen zu erzielen. Sie waren namentlich vom 16. Jahrh. an ein oft, aber selten mit nachhaltigem Erfolge versuchtes Mittel. Unter die wichtigsten Gespräche der Art gehört das 1529 auf Veranstaltung des Landgrafen Philipp von Hessen zu Marburg gehaltene, wo die wittenberger und schweizer Theologen über die meisten Lehren, nur nicht über das Abendmahl einig wurden. Im 17. Jahrh. ist besonders das von den Reformirten angeregte leipziger Religionsgespräch von 1631 zu erwähnen, welches jedoch, wie das kasseler vom J. 1661, an der Engherzigkeit der Theologen scheiterte, indem diese dergleichen Unionsversuche als Synkretismus verschrieen. Zu gleicher Beschuldigung und zu langen Zwistigkeiten gab auch das Gespräch zu Thorn im J. 1645 Anlaß, welches König Ladislaw IV. von Polen veranstaltete, um dadurch Katholiken, Protestanten und Reformirte in seinem Reiche zu einem friedlichen Vertrage zu bringen.

Religionsphilosophie ist die wissenschaftliche, also denkende Untersuchung der Religion, ihrer Bedeutung und ihres Inhalts. Da die Religion älter ist, als die Philosophie und sich in den menschlichen Gemüthern unabhängig von speculativen Versuchen erzeugt, gleichwol aber eine sehr große Mannichfaltigkeit verschiedener religiöser Glaubensweisen vorliegt, so ist die Religion schon als eine große, die Cultur des Menschengeschlechts wesentlich mit bestimmende Thatsache ein wichtiger Gegenstand philosophischer Untersuchung. Möglicherweise könnte aber die Philosophie, indem sie die mannichfaltigen Religionsformen blos als historische Thatsachen auffaßt, und sie den Bedingungen ihrer Entstehung, Ausbildung und Umbildung nach als Glieder der Culturgeschichte zu begreifen sucht, sich gegen den Inhalt derselben gleichgültig verhalten. Eine Religionsphilosophie im engern Sinne wird daher erst da sich ausbilden, wo die Frage nach den Gründen und dem Inhalte des religiösen Glaubens in eine wesentliche Beziehung zu der eigenen Überzeugung des Philosophirenden tritt. Dabei kann entweder eine bestimmte, historisch gegebene Religionsform Gegenstand der philosophischen Kritik, Prüfung, Widerlegung oder Rechtfertigung werden; wie denn z. B. die Religionsphilosophie des Mittelalters wesentlich in dem gegebenen Grund und Boden des christlichen und kirchlichen Dogma wurzelte und in den Grenzen desselben sich bewegte; oder die Frage wird unabhängig von einer bestimmten Religionsform allgemeiner auf die Berechtigung, die Bedeutung und den Inhalt der Religion überhaupt gerichtet, um zu entscheiden, inwiefern der religiöse Glaube sich dem Ganzen eines wissenschaftlich ausgebildeten Gedankenkreises anschließen könne oder nicht. Es liegt in dem Wesen der Religionsphilosophie, wie jeder philosophischen Untersuchung, daß sie rational zu verfahren hat, und wo wirklich ein wissenschaftliches Bedürfniß vorhanden war, hat die Philosophie selbst dann, wenn sie sich innerhalb der Grenzen einer positiven Religionsform hielt, immer danach gestrebt, den Inhalt der Religion als den Inhalt des wahren und vernünftigen Denkens aufzuzeigen. Es liegt aber ebenso in der Natur der Sache, daß die Verschiedenheiten der speculativen Systeme sich in der Religionsphilosophie abspiegeln, und die Geschichte der Philosophie zeigt neben vielen Beispielen eines bald entschiedenern, bald vorsichtigern Skepticismus, oder einer sich selbst bescheidenden Verzichtleistung auf ein strenges Wissen über Gott und göttliche Dinge, auch die zuversichtlichsten Behauptungen eines solchen Wissens. Die beiden Hauptrichtungen, in welche sich die wissenschaftlichen Denkweisen über den Grundbegriff aller Religion, den Gottes, getheilt haben, sind der Pantheismus (s. d.) und der Theismus (s. d.), und von diesem principiellen Unterschiede hängt die Beantwortung der Fragen nach dem Ursprunge der Welt aus Gott, dem Verhältnisse zwischen beiden, der Vorsehung, dem Ursprunge des Bösen, der Unsterblichkeit u. s. w. ab. So wichtig diese Fragen sind und so gewiß jede durchgeführte philosophische Untersuchung irgendwo auf sie stößt, so ist es doch ein beschränkendes Vorurtheil, wenn man die Aufgaben der gesammten Philosophie in denen der Religionsphilosophie gleichsam untergehen läßt und keinen andern Maßstab für die Beurtheilung eines philosophischen Systems hat, als dessen Verhältniß zur Religion oder vielleicht sogar zu bestimmten Dogmen dieser oder jener Kirche. In dieser Beziehung ist das christliche Dogma der freien Entwickelung der Philosophie vielfach hemmend entgegengetre-

ten und hat dadurch manche gewaltsame und leidenschaftliche Reaction von Seiten der Philosophie hervorgerufen.

Religionsschwärmerei heißt die Beschaffenheit des Menschen, nach welcher er sich bei seinem Denken und Thun in Sachen der Religion weit mehr von seinen subjectiven Gefühlen bestimmen läßt, als von erkannten Gründen und einem geprüften Urtheile. Es fehlt daher bei der religiösen Schwärmerei nicht an Irrthum, Inconsequenz und Leidenschaftlichkeit. Sie ist für Gründe, die man ihr entgegenhält, wenig empfänglich, achtet die theologische Gelehrsamkeit gering, macht mit ihren Gefühlen gern Geräusch und Aufsehen, ist gegen Gegner unduldsam und leidenschaftlich, hat einen Hang zum Separatismus, macht sich gern eine besondere, der Richtung ihrer subjectiven Gefühle entsprechende Moral, und sucht meist eine Ehre darin, um ihrer Eigenthümlichkeit willen verfolgt zu werden. Zeigt sich die religiöse Schwärmerei als gewaltige Leidenschaft, die kein Mittel scheut, um zu ihrem Zwecke zu kommen, so heißt sie Fanatismus (s. d.). Diesem stehet entgegen die religiöse Begeisterung, das lebhafte Gefühl von dem Werthe des Wahren und Guten in der Religion, das auf einer aus wohlgeprüften Gründen hervorgehenden Erkenntniß ruht. Sowie die Begeisterung vieles Große und Gute hervorgebracht hat, so hat der religiöse Fanatismus vieles Thörichte und Unglückliche erzeugt. Die Geschichte ist voll von der Erzählung der Grausamkeiten und Greuel, zu denen religiöse Schwärmerei verleitet hat. Es ist daher sehr gefährlich, nur auf Erweckung religiöser Gefühle hinzuwirken und dabei die Bildung der Erkenntniß und des Urtheils zu vernachlässigen oder gar absichtlich zu unterdrücken.

Religionsunterricht ist das Hauptmittel zur Bildung des Menschen für die Religion, aber nicht das einzige. Er ist, im Allgemeinen und ohne Beziehung aufs Christenthum betrachtet, ein solcher Unterricht, durch welchen die religiösen Ideen in Andern zu klarer Anschauung und lebendiger Überzeugung gebracht werden können. Er muß daher klar, gründlich, überzeugend und von eindringender Lebendigkeit sein, und kann daher nur von Dem wirksam ertheilt werden, der selbst eine klare, gründliche und lebendige Überzeugung von den Wahrheiten der Religion besitzt. Ein so beschaffener Religionsunterricht geht von selbst, das ist, durch die Gewalt, die er auf den Willen und das Gefühl ausübt, ins Leben oder Handeln über. Doch ist es erfoderlich, daß die Kraft der religiösen Ideen dabei unterstützt und die Wahrheit, Würde und Schönheit eines religiösen Lebens dem Gefühle nahe gebracht wird. Und Dieses geschieht theils durch religiöse Übung oder den Cultus, theils durch Veranschaulichung des religiösen Lebens frommer Menschen und deren Beispiele. Ohne klare Erkenntniß der religiösen Wahrheiten und bei bloser Erweckung der Gefühle wird nur Religionsschwärmerei erzeugt; ohne Belebung des Unterrichts durch Übung und Beispiel bleibt der Religionsunterricht leicht nur Sache des Verstandes und unfruchtbar fürs Leben. Der christliche Religionsunterricht muß daher die religiösen Ideen, wie sie in der Heiligen Schrift und im Christenthume liegen, zu klarer Anschauung und inniger Überzeugung bringen, und dieselben durch christlichen Cultus und durch Veranschaulichung in christlichen Beispielen für das Gefühl wirksam machen. In letzterer Beziehung ist die Person und das Leben Jesu von besonderer Wichtigkeit und Wirksamkeit. Der christliche Religionsunterricht, sowol für die Jugend in den Schulen als für die Erwachsenen in den Kirchen, muß daher mit steter Beziehung auf Jesu Person, Lehren, Thaten, Schicksale und Beispiel enthüllt werden. Es ist Sache der praktischen Theologie, zu zeigen, wie Dieses auf zweckmäßige und wirksame Weise geschehen kann.

Religionswechsel heißt der Übertritt von einer Religion zur andern, z. B. von der jüdischen oder mohammedanischen zur christlichen, oder umgekehrt. Im Großen kam der Religionswechsel in zwei Perioden der Geschichte vor, zuerst bei der Ausbreitung des Christenthums, und dann bei der Ausbreitung des Mohammedanismus, indem die Mohammedaner eine Zeit lang den besiegten Völkern nur die Wahl ließen zwischen Tod und Annahme des Islam. In neuern Zeiten ist der Religionswechsel zwischen Christen und Mohammedanern höchst selten vorgekommen, weil er immer auch das Aufgeben der Nationalität voraussetzt; dagegen sind öfters einzelne Juden zum Christenthume getreten, weil sie unter den Christen zerstreut leben. Doch haben die Juden im Ganzen ihren Religionsglauben unter allen Bedrückungen ebenso fest gehalten, als die griech. Christen den ihrigen unter dem Drucke der Mohammedaner. Daß der Religionswechsel, wenn er aus gewissenhafter Überzeugung hervor-

geht, moralisch erlaubt sei, bedarf keines Beweises. Gewöhnlich braucht man Religionswechsel auch von dem Übertritte von einer christlichen Religionspartei zu einer andern, wo man aber Confessionswechsel oder Kirchenwechsel sagen sollte. Auch dieser kann nicht gemisbilligt werden, sobald er aus wahrer Überzeugung und aus religiösem Bedürfnisse hervorgeht. Da für jeden Menschen die Religion Gewissenssache ist, und Jeder die Verbindlichkeit hat, die christliche Wahrheit zu bekennen, und den Zweck des Christenthums an sich zu verwirklichen, so ist auch Jeder berechtigt, zu einer andern Kirche oder Partei zu treten, wo er das wahre Christenthum zu finden glaubt, und wo er den Zweck der Religion an sich und an den Seinigen am vollkommensten zu erreichen hofft. Auch haben die Glieder der Kirche das Reformationsrecht, oder das Recht, zu einer neuen religiösen Gemeinschaft zusammenzutreten, wenn die bestehende Kirchenform sehr mangelhaft ist, und die Kirchenobern eine Verbesserung derselben fortdauernd verweigern. Dieses Recht wurde im Großen geübt im 16. Jahrh., als die Reformation entstand, und es ist jetzt wieder gebraucht worden bei der Bildung der neukatholischen Gemeinden in Deutschland. Das Bestreben, andere Confessionsverwandte zum Übertritt zu sich zu bewegen, ist besonders wirksam in der röm.-katholischen Kirche. Wenn man sich dabei jedes Mittels bedient, so heißt es Proselytenmacherei.

Religiosen werden im kirchlichen Sinne Diejenigen genannt, die sich durch feierliche Gelübde einem beschaulichen Leben widmen, also besonders die Glieder der geistlichen Orden beiderlei Geschlechts.

Religiosität oder Frömmigkeit ist der Zustand des menschlichen Gemüths, wo es von religiöser Vorstellung andauernd und vorzugsweise bestimmt wird. In Beziehung auf das Erkennen ist sie fester Glaube an die Gegenstände der Religion und an die Heiligkeit ihrer Verpflichtungen; in Beziehung auf Gefühl ist sie Ehrfurcht, Vertrauen, Liebe und Hingebung des Herzens an Gott, und Wohlgefallen an den zur Verehrung Gottes bestimmten Gebräuchen; in Beziehung auf den Willen ein Handeln mit steter Vergegenwärtigung des göttlichen Gesetzes und der durch die Religion aufgelegten Verpflichtungen. Werden die Äußerungen der Religion blos angenommen und zur Schau getragen, um Andere zu täuschen, so ist dieses religiöse Heuchelei. Die Reinheit, Würde und Wohlthätigkeit der Religiosität hängt ab von der Wahrheit, Reinheit und Wohlthätigkeit des Glaubens und der religiösen Verpflichtungen, welche das Gemüth festhält. Religiosität, die aus Wahrheit hervorgeht, veredelt den Menschen und ist sein schönster Schmuck. Liegen ihr aber irrige und abergläubische Vorstellungen zu Grunde, so verdüstert sie den Geist, kann den menschlichen Bestrebungen eine falsche Richtung geben und große Übel in der menschlichen Gesellschaft veranlassen. Man muß daher bei der Bildung des Menschen zur Religion nicht blos auf Erweckung religiöser Gefühle und auf Gewöhnung zu religiösen Übungen ausgehen, sondern vor allen Dingen den Geist zur Erkenntniß der Wahrheit leiten, um die Seele ebenso vor Unglauben als vor Überglauben zu bewahren.

Reliquien, d. h. Überbleibsel, nennt man vorzugsweise alle die Überreste, welche die Christen von Christus und andern geheiligten Personen, z. B. den Märtyrern, besaßen oder zu besitzen sich einbildeten. Am meisten vermehrten sich dieselben seit den Kreuzzügen. Man glaubte z. B. die Schweißtücher, worin der Leichnam Christi gelegen haben soll, Gewänder Jesu, z. B. den heiligen Rock (s. d.), Stücke vom Kreuze Christi und viele andere Überreste von Maria, Joseph und den heiligen Männern der frühern christlichen Kirche zu besitzen. In der ersten Zeit hatten diese Gegenstände nur einen historischen und religiösen Werth; in der Folge und namentlich seit Gregor dem Großen schrieb ihnen der Aberglaube auch heilsame Wirkungen zu, wodurch der Grund zu einem entehrenden Betrug und Gelderwerb von Seiten der katholischen Geistlichkeit gelegt, und für diese Gegenstände zum Vortheil der Kirchen und Klöster eine beinahe göttliche Verehrung eingeleitet wurde. Die röm. Kirche hat diesen Aberglauben auch auf die Überreste ihrer kanonisirten Heiligen ausgedehnt. Die Wallfahrten nach Orten, wo dergleichen Reliquien aufbewahrt werden, sind neuerdings von Seiten katholischer Bischöfe wieder sehr empfohlen worden.

Rellstab (Ludw.), Romanschriftsteller und Theaterdichter, geb. zu Berlin 1799, sollte sich nach seines Vaters Wunsche der Musik widmen, verließ aber nach dessen Tode das Werder'sche Gymnasium, um als Volontair den Feldzug 1815 mitzumachen. Wegen körperlicher

Schwäche zurückgewiesen, trat er in die Kriegsschule, wurde Offizier in der Artillerie und dann Lehrer der Mathematik und Geschichte an der Brigadeschule. Zu dichterischen Versuchen wurde er zuerst veranlaßt durch die 1819 mit B. Klein und L. Berger gestiftete jüngere Liedertafel. Im J. 1821 verließ er den Militairdienst und lebte nun in Frankfurt an der Oder, Dresden, Heidelberg und Bonn, bis er 1823 nach Berlin zurückkehrte. Seitdem sehr thätig als Schriftsteller, förderte seinen Ruf besonders seine „Henriette, die schöne Sängerin“ (Lpz. 1827), eine satirische Tagesgeschichte, die, vom Gerichte als Pasquill bezeichnet, ihm mehre Monate Gefängniß in Spandau brachte. In demselben übernahm er die Redaction der Voß'schen Zeitung in Berlin; auch begann er eine eigene Zeitschrift „Berlin“ (1834), die er aber gleich der Fortsetzung derselben, „Berlin und Athen“, wieder eingehen lassen mußte. Seine zwölf Jahre lang ununterbrochene Polemik gegen Spontini, in dessen musikalischer Oberleitung des berliner Theaters er den Untergang der vaterländischen Musik sah, brachte ihm endlich sechs Wochen Haft. Im J. 1823 hatte er sein Vermögen zur Errichtung der Laue'schen Buchhandlung hergegeben, die aber keinen guten Fortgang nahm, sodaß pecuniaire Verlegenheiten ihn zu der großen literarischen Thätigkeit zwangen, die er seitdem entwickelte. Seinem „Algier und Paris“ (3 Bde., Berl. 1830) und den „Erzählungen, Gedichten und Skizzen“ (Berl. 1833) folgte der Roman „1812“ (4 Bde., Lpz. 1834; 2. Aufl., 1836), der mit ungemeinem Beifall aufgenommen wurde. Später ließ er erscheinen „Ährenlese meines jüngsten Arbeitslustrums“ (2 Bde., Lpz. 1836), „Empfindsame Reisen“ (2 Bde., Lpz. 1837), „Neue empfindsame Reisen“ (2 Bde., Lpz. 1838) und „Sommerfrüchte“, eine Sammlung Novellen (2 Bde., Lpz. 1838). Im J. 1839 kam sein Trauerspiel „Eugen Aram“ zur Aufführung, das er im Gefängnisse entworfen. Seine „Gesammelten Schriften“ erschienen in zwölf Bänden (Lpz., 1843—44), und von der auf acht Bände berechneten „Neuen Folge“ derselben sind bis jetzt vier erschienen (Lpz. 1846). R. gehört factisch zu den ersten Kunstrichtern im musikalischen Fache. Seine novellistischen Dichtungen, wenn sie auch viele Spuren der schnellen Feder an sich tragen und theils einer Sentimentalität, theils einem Humor und einem Streben nach Überraschung huldigen, haben doch die Theilnahme des großen Publicums für sich gewonnen. Der unermüdliche Eifer, mit dem er die Sache der Eisenbahnen in Deutschland verfocht, hat zur Förderung des großen Nationalwerks heilsam mitgewirkt. Er gehört zu den Charakteren, die durch eine zähe Kraft der Ausdauer sich Achtung für ihre Person und ihr Wirken ertrotzen. Zu erwähnen ist noch, daß er durch seinen Gesangunterricht mehre geachtete Sänger und Sängerinnen für das deutsche Theater gebildet hat.

Rembours und **Remboursement** heißt im Allgemeinen so viel wie Deckung oder Wiedererstattung; remboursiren, wiedererstatten; sich remboursiren, sich bezahlt machen. Insbesondere wird das Wort Rembours, sowie die davon abgeleiteten, in der kaufmännischen Sprache gebraucht, wo man darunter die Deckung eines gezogenen Wechsels durch einen Zweiten zu Gunsten eines Dritten versteht. Auch bezeichnet man damit die Wiedererstattung der bei einem protestirten Wechsel entstandenen Kosten, wie auch Das, was wir gewöhnlich Postvorschuß nennen.

Rembrandt van Ryn (Paul), einer der ausgezeichnetsten Maler und Kupferstecher, wurde am 15. Juni 1606 in der Mühle seines Vaters, Herman Gerritzen, die jetzt die Rembrandt's-Mühle heißt, zwischen den Dörfern Leydendorp und Koukerk unweit Leyden in Holland geboren. Sein Vater brachte ihn auf die gelehrte Schule nach Leyden, doch der Sohn wendete sich der Malerei zu. Als seine ersten Lehrer nennt man Jak. van Schwanenburg, Lastman, Pinas und Georg van Schooten. Sehr bald kehrte er in die Mühle seines Vaters zurück, die sein Atelier wurde; die Bauern, mit denen er dort zusammentraf, waren seine Modelle, und die Umgebungen der Mühle seine Studien. Dann heirathete er eine Bäuerin aus Ransdorp und ließ sich 1630 in Amsterdam nieder, wo er bis zu seinem Tode gelebt hat. Die Menge von Bestellungen, die er erhielt, bewog ihn gleich anfangs, eine Schule zu eröffnen, deren Arbeiten der habsüchtige Künstler häufig als die seinigen verkaufte; außerdem mußten die Schüler ihm ein hohes Lehrgeld bezahlen. Er war und blieb ein schmuziger Sonderling, der sich nur in gemeiner Gesellschaft gefiel. Im J. 1656 machte er angeblich Bankrott, wahrscheinlich um eine möglichst gewinnbringende Auction zu bewirken. Zu ähn-

lichem Zwecke streute er auch die Drohung aus, Holland verlassen zu wollen. Auch glaubten frühere Kunsthistoriker wirklich, seine Spur um das J. 1670 in Stockholm wiederzufinden, während jetzt erwiesen ist, daß er 1664 oder 1665 in Holland starb. R. ist wol der größte und originellste Maler der holländ. Schule. Die hohe Stufe, die er durch treue Auffassung der Natur in der Magie des Helldunkels (s. d.) erreicht hat, ist von keinem andern Künstler erreicht worden. Er näherte sich, wie man sehr schön bemerkt hat, nicht Schritt vor Schritt dem Tempel des Ruhms, sondern stahl den Schlüssel und trat ins Heiligthum. Neben dieser beispiellosen Vollkommenheit des Helldunkels findet sich nämlich eine so absolute Gleichgültigkeit, ja Feindschaft gegen die Formenschönheit, wie bei keinem andern Maler. R. fühlte sich in beständiger Opposition gegen alle akademische, von der Antike und den großen Meistern ausgehende Kunstbildung, insbesondere aber gegen die aristokratischen, katholischen Flamänder, Rubens und van Dyk. Zwar ist es irrig, daß er zu seinen Studien außer den lebenden, meist sehr gemeinen Modellen blos ein paar bunte Lappen und alte Harnische benutzt habe, indem man weiß, daß er Abgüsse von Antiken, ital. Kupferstiche u. dgl. besaß; aber letztere haben wenig oder gar nicht auf ihn eingewirkt, er hat keine einzige edle oder auch nur ganz richtige Gestalt geschaffen und man muß sich mit der Magie des Lichtes und mit dem Ausdruck begnügen. Sein eigenes Bildniß ausgenommen, ist seine Zeichnung sehr incorrect und die Extremitäten sind fast immer schlecht, weshalb er sie meist durch Gewänder und andere Gegenstände zu verbergen suchte; was aber den Ausdruck, die Bewegung anbelangt, so ist sie stets wahr und verständig. Niemand verstand besser als R. die Wirkungen der verschiedenen Farben und ihre Zusammenstellung, Niemand besser als er das Technische der Malerei. Als Kupferstecher behauptete er gleichfalls den ersten Rang. Alles, was er geliefert, seine Portraits, Köpfe, Bilder aus dem Volksleben, Landschaften, Figuren u. s. w., gegen 400 Blätter, sind wahr und lebendig; sein bezauberndes Helldunkel ist hier durch die verständigste Benutzung des Plattengrates, durch rauhe oder zarte Striche, die sich nach allen Richtungen in scheinbarer Unordnung durchkreuzen, hervorgebracht. Man hat R. nachzuahmen versucht; in seiner Gesammtvortrefflichkeit hat ihn bis jetzt Keiner erreicht. Auch Zeichnungen hat er in nicht geringer Anzahl geliefert, die, besonders in Holland und England, zu jeder Zeit von den Kunstsammlern sehr hoch gehalten wurden. Unter seinen sehr zahlreichen Originalgemälden sind am berühmtesten der Auszug der bewaffneten Bürgermiliz von Amsterdam (in dem königlichen Museum zu Amsterdam); die anatomische Vorlesung des Professor Tulpius (in dem königlichen Museum im Haag); Christus und die Ehebrecherin (in der Nationalgalerie in London); Tobias und seine Familie und der verschwindende Engel (im Louvre zu Paris); der Raub des Ganymed (in der dresdner Galerie); Abraham's Opfer (in der Eremitage zu Petersburg); Herzog Adolf von Geldern, der seinen Vater bedroht, und Moses mit den Gesetztafeln (im berliner Museum), sowie Jakob's Segnung (in der Galerie zu Kassel). Seine Portraits sind zahllos; seinen eigenen malerischen Kopf hat er 24 Mal dargestellt. Unter seinen Radirungen sind besonders zu bemerken die große Kreuzabnehmung, das Ecce homo, die Portraits seines Freundes des Bürgermeisters Six, der Goldwäger Uitenbogaerd, der Advocat Tolling, der Arzt Ephraim Bonus und die Landschaft mit den drei Bäumen. Die berühmtesten Sammlungen seiner Blätter bewahrt die königliche Bibliothek in Paris, das Museum in Amsterdam, das Britische Museum, die Sammlung des Baron Verstolk van Soelen, die kaiserliche Bibliothek zu Wien, die königliche Kupferstichsammlung in München und die Galerie des Erzherzogs Karl. Die Abdrücke seiner Radirungen auf chines. Papier werden am höchsten geschätzt und bezahlt. Vorzügliche Stiche nach R. haben geliefert Claessens, J. de Frey, J. Burnet, Denon u. A. Seine vornehmsten Schüler waren Ferd. Bol, G. Dow, G. van den Eekhout, Ph. Konink, Drost van Terlee, von welchen man, wie von seinen Nachahmern J. G. Vliet und J. Livens, schöne geätzte Blätter kennt.

Remesse oder Rimesse heißt in der Handelssprache jede Übersendung von Geld, sei es baar oder in Wechseln; in das Remessenbuch werden die Wechselbriefe, sofort nachdem sie eingegangen, eingetragen, um den Werth derselben zu gehöriger Zeit beizutreiben.

Remigius, Erzbischof von Rheims und später kanonisirt, unterrichtete den Frankenkönig Chlodwig im Christenthume und taufte ihn im J. 496. In der „Vita Remigii", die

Hincmar im 9. Jahrh. schrieb, wird zuerst die Sage von der heiligen Ampulla (s. d.) zu Rheims erwähnt. — Ein anderer Remigius, der seit 852 Erzbischof von Lyon war, trat in dem durch den Mönch Gottschalk (s. d.) erregten Streite für diesen gegen Hincmar von Rheims auf und bewirkte, daß die Synode zu Valence im J. 855 die zwiefache Prädestination als orthodoxe Lehre anerkannte. Er starb 875.

Reminiscere, s. Sonntag.

Remittent heißt im Wechselrecht der erste Wechselnehmer, d. i. Derjenige, welcher den Wechsel aus der Hand des Trassanten empfängt und dem die Einsendung desselben zum Accept obliegt. Versäumt der Remittent die Einsendung bis nach dem Verfalltage, so kann er gegen den Trassanten keinen Regreß nehmen. — Im Buchhandel versteht man unter Remittenden die nicht verkauften Bücher, welche wieder an den Verleger zurückgehen.

Remonstranten oder Arminianer, eine Religionspartei in der reformirten Kirche, wurde von Jak. Arminius, eigentlich Harmensen, gestiftet, dem Sohn eines Messerschmieds, der 1560 zu Oudewater in der Provinz Holland geboren wurde. Nachdem Arminius einige Zeit in Utrecht studirt hatte, nahm ihn Rud. Snellius 1575 mit sich nach Marburg; dann ging er nach Rotterdam, Leyden, Genf, Basel und nach Italien. Im J. 1587 wurde er Prediger in Amsterdam und 1603 Professor der Theologie in Leyden, wo er 1609 starb. In Leyden entstanden zwischen ihm, der über den kirchlichen Lehrbegriff freiere Ansichten gewonnen hatte, und seinem Collegen Franz Gomarus, einem eifrigen Calvinisten, Streitigkeiten über die Prädestination und andere damit verwandte Glaubenslehren. (S. Gomaristen.) Ein deshalb 1609 im Haag angestelltes Religionsgespräch wurde durch den Tod des Arminius unterbrochen und führte nur zu dem gerichtlichen Verbote, Etwas wider die heilige Schrift, die belg. Confession und den heidelberger Katechismus zu lehren. Da indessen die Arminianer des Pelagianismus bezüchtigt wurden, so überreichten sie im J. 1610 den Generalstaaten eine von dem gelehrten und scharfsinnigen Hofprediger des Prinzen Moritz, Uitenbogaert, aufgesetzte Schrift in der Absicht, ihre Meinungen darzulegen. Diese Schrift, Remonstrantie genannt, woher der Name Remonstranten stammt, enthielt folgende fünf Artikel: 1) Daß Gott zwar von Ewigkeit einen Beschluß wegen der Menschen Seligkeit und Verdammniß gefaßt, aber die Bedingung hinzugefügt habe, er wolle alle Diejenigen selig machen, welche an Christum glauben, die Ungläubigen hingegen verdammen; 2) daß Christus für alle Menschen gestorben, aber nur der Gläubige durch seinen Tod wirklich versöhnt sei; 3) daß kein Mensch den seligmachenden Glauben aus eigenen Kräften haben könne, sondern von Gott in Christo durch den Heiligen Geist wiedergeboren werden müsse, wenn er dazu gelangen wolle; 4) daß man ohne die Gnade Gottes nichts Gutes zu denken, zu wollen und zu thun im Stande sei, obschon sie nicht unwiderstehlich wirke; und 5) daß die Gläubigen wider das Böse streiten und den Sieg durch den Beistand des Heiligen Geistes erlangen, doch die Gnade vielleicht auch wieder verlieren könnten. Die Staaten von Holland erließen 1614 eine Verordnung, nach welcher die Remonstranten und Gomaristen sich miteinander in Liebe und Frieden vertragen sollten. Da aber beide Parteien dies nicht thaten, so wurde die dordrechter Synode, vom 13. Nov. 1618 bis 9. Mai 1619, gehalten, welche die Lehrsätze der Remonstranten verwarf, sie selbst aus der Versammlung stieß und 200 Prediger ihrer Stellen entsetzte. Viele der Verbannten begaben sich nach Holstein, wo sie die Erlaubniß erhielten, eine Stadt zu bauen, die sie nach dem damals regierenden Herzoge Friedrichstadt nannten, und noch besteht daselbst eine kleine Gemeinde, die einzige remonstrantische im Auslande. Obgleich die Remonstranten der Theilnahme an der Verschwörung gegen den Prinzen Moritz sich schuldig bekennen mußten, so bewogen doch einige Prediger durch eine nachdrückliche Vorstellung den Prinzen, daß er nicht nur seinen Zorn überwand, sondern auch seine Umgebungen vermochte, den Remonstranten eine mildere Behandlung angedeihen zu lassen. Unter dem Statthalter Friedrich Heinrich, dem Nachfolger des Prinzen Moritz, vorzüglich aber im J. 1630 erfreuten sie sich einer größern Toleranz und erhielten die Vergünstigung, sich in allen Städten und Orten Hollands aufzuhalten und Kirchen, sowie auch ein Seminar zur Bildung ihrer Lehrer anzulegen. Letzteres geschah zu Amsterdam, wo der gelehrte Simon Episcopius (s. d.) 1634 seine Collegien eröffnete, unter dessen Nachfolger besonders Curcelläus, Limborch, Clericus und Wetstein hervorragen. Der kirchliche Ritus der Remonstranten unterscheidet sich nicht

von dem der reformirten Kirche Hollands. Die Taufe wird sowol Kindern als Erwachsenen, jedoch letztern selten, zuertheilt. Jährlich halten sie eine Versammlung, abwechselnd zu Amsterdam und Rotterdam, wo die Prediger und Abgeordneten der Gemeinden sich vereinigen, um sich über kirchliche Angelegenheiten zu berathen. In ihrem Lehrbegriff halten sie sich an das Grundprincip der Reformation, welche die heilige Schrift als die einzige Glaubensregel erkennt. Das eigentliche Kennzeichen ihrer Kirchengemeinschaft besteht darin, daß sie kein Glaubensbekenntniß, keine symbolischen Schriften haben, sodaß ein Jeder, der sich frei bekennt von Abgötterei, Gewissenszwang und sträflichem Wandel und die heilige Schrift als die einzige Glaubens- und Lebensregel annimmt, schon allein dadurch ohne alle weitere Bedingung als Mitglied aufgenommen wird. Die heilige Schrift ist der einzige Grund, worauf ein Jeder seinen Glauben sich erbauen soll; ein Jeder ist frei in der Erklärung derselben, und was er dann nach seiner Überzeugung als Wahrheit findet, darf er mit christlicher Bescheidenheit bekennen und lehren. Zwar hat Episcopius 1621 eine Confession herausgegeben, welche gemeiniglich die remonstrantische genannt wird, doch hat sie kein symbolisches Ansehen. Im Ganzen zählen die Remonstranten jetzt 20 meist kleine Gemeinden mit 21 Predigern und 5000 Seelen; doch schmelzen sie immer mehr zusammen.

Remonte heißt der Ersatz an Pferden, welcher der Cavalerie und Artillerie jährlich überwiesen wird, um den Abgang an todten und unbrauchbar gewordenen zu ersetzen. In der Regel wird der zehnte Theil des Bestandes als Norm des Ersatzes angenommen; in Kriegszeiten, wo der Abgang oft in kurzer Zeit sehr beträchtlich ist, müssen die Pferde-Depots den Ersatz liefern, der dann auf keine bestimmte Zahlen eingeschränkt bleiben kann. Wenn die Industrie des Landes es erlaubt, die Remonte selbst zu ziehen, so erwachsen hieraus bedeutende Vortheile; die jungen Pferde werden bis zum 4.—6. Jahre aufgezogen, und dann erst vollkommen dienstfähig eingestellt. In vielen Ländern, z. B. in Frankreich, muß aber jährlich eine nicht unbedeutende Menge Pferde im Auslande gekauft werden, um die nöthigen Remonten zu gewähren.

Remotion heißt im Allgemeinen die Entlassung von einem Amte; doch wird im gemeinen Leben das Wort gewöhnlich im übeln Sinne gebraucht. Die vier Grade der Remotion sind: 1) Ehrenvolle Dimission in Gnaden mit Beibehaltung des Ranges und Titels; 2) einfache Entlassung, auf Bitte des Beamten oder ohne solche, doch ohne Angabe eines seiner Ehre nachtheiligen Motivs; 3) Remotion meist in Folge einer durch Schuld des Beamten herbeigeführten Unfähigkeit desselben, wegen eines von ihm außer seinem Amte begangenen Verbrechens, unordentlichen Lebenswandels u. s. w.; und 4) Cassation oder Amtsentsetzung zur Strafe wegen eines Amtsverbrechens. Remotion und Cassation können nur in Folge richterlicher Erkenntnisse ausgesprochen werden.

Remscheid, ein Dorf im Regierungsbezirk Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, im ehemaligen Herzogthume Berg, ist der Mittelpunkt der höchst bedeutenden Stahl- und Eisenfabrikation dieses Herzogthums. Der Ort selbst hat etwa 1650 E., das ganze Kirchspiel oder die Bürgermeisterei aber gegen 12000 E. An den zahlreichen Bächen, die bei R. und in dessen Umgegend fließen, liegen über 200 Eisen- und Stahlhämmer, Fabriken in Eisen und Stahl und Schleifmühlen, deren Fabrikate, die *Remscheider Waaren*, eines großen Rufs genießen und sehr weit verführt werden. Auch treiben mehre Häuser zu R. einen bedeutenden Handel mit andern deutschen und fremden Fabrikwaaren. Die Gegend selbst ist an Naturerzeugnissen arm. Eisen, Stahl, Holzkohlen und andere für die Fabriken erfoderliche Gegenstände müssen von anderwärts eingeführt werden.

Remter, s. *Refectorium*.

Remus, s. *Romulus*.

Rémusat (Jean Pierre *Abel*), einer der berühmtesten Orientalisten der neuern Zeit, geb. zu Paris am 5. Sept. 1788, studirte zwar nach dem Willen seines Vaters Medicin, beschäftigte sich aber unablässig mit dem Studium der chines. und tatar. Sprache. Schon erregte er in letzterer Beziehung ausgezeichnete Hoffnungen, als er in seinem 20. Jahre unter die kaiserlichen Fahnen treten sollte. Die Akademie der Inscriptionen verwendete sich deshalb, auf Silvestre de Sacy's Anregung, für den hoffnungsvollen R. bei dem Kaiser, der für ihn eine Ausnahme von dem strengen Conscriptionsgesetze bewilligte. Mit verdoppeltem Eifer

widmete sich nun R. den oriental. Studien. Schon 1811 erschien sein „Essai sur la langue et la littérature chinoises". Doch gab er das Studium der Medicin nicht auf, sondern ließ sich 1813 zum Doctor derselben promoviren, bei welcher Gelegenheit er „Sur la médecine des Chinois" schrieb. Auch machte er von seinen medicinischen Kenntnissen eine treffliche Anwendung, als in den pariser Hospitälern der Typhus ausgebrochen war. Für ihn wurde 1814 im Collége de France der Lehrstuhl der chines. und Mandschusprache gestiftet, den er bis zu seinem Tode inne hatte; auch war er Aufseher der oriental. Manuscripte in der königlichen Bibliothek und Präsident der Asiatischen Gesellschaft. Als ein eifriger Anhänger Karl's X. und des Polignac'schen Ministeriums kam er durch die Julirevolution in Gefahr, seine Stelle zu verlieren; allein aus Achtung vor seiner Gelehrsamkeit ließ man ihn in derselben. Er starb am 3. Juni 1832. Seine Hauptwerke sind die „Recherches sur les langues tatares" (Par. 1820, 4.), worin er die Sprachen und Schriftarten der Mandschu, Mongolen, Oiguren und Tibetaner genauer, als es irgend vor ihm geschehen, schildert, und die „Eléments de la grammaire chinoise" (Par. 1822). Außerdem sind zu erwähnen seine „Mélanges asiatiques" (2 Bde., Par. 1825 fg.), fortgesetzt unter dem Titel „Nouvelles mélanges asiatiques" (2 Bde., Par. 1829 fg.); seine Übersetzungen des chinesischen „Livre des récompenses et des peines" (Par. 1817) und des Romans „Yu-kiao-li ou les deux cousines", und seine „Contes chinois" (3 Bde., Par. 1827). Nach Visconti's Tode war er seit 1818 Herausgeber des „Journal des savants" und lieferte sowol in diesem wie im „Moniteur", in der „Biographie universelle" und in andern Werken viele treffliche Artikel. Vgl. Silvestre de Sacy, „Notice sur la vie et les ouvrages de R." (Par. 1834).

Rémusat (Charl. Franç. Marie de), ein tüchtiger Publicist, geb. 1797 in Paris, that sich in der Advocatenlaufbahn rühmlich hervor und entfaltete, besonders im „Courrier français" und in dem für die Entwickelung der franz. literarischen Ideen so wichtigen „Globe" eine große journalistische Thätigkeit. Nach der Julirevolution, an deren Erfolge er selbst kräftig mitgearbeitet hatte, trat er als Vertreter von Murat im Departement der Haute-Garonne in die Deputirtenkammer und eröffnete sich dadurch den Zugang zu den Staatsgeschäften. Als treuer Anhänger von Thiers wurde er Unterstaatssecretair des Ministeriums vom 6. Sept. 1836. Er nahm an der Coalition vom J. 1838 Theil und bekleidete im Ministerium Thiers vom 1. März 1840 die Stelle eines Ministers für das Innere, die ihm beim Sturze dieses Cabinets wieder verloren ging. Seinen gediegenen Aufsätzen über Philosophie, Geschichte und Staatsökonomie, welche er in den „Essais de philosophie" (2 Bde., Par. 1843) gesammelt hat, verdankte er 1842 die Aufnahme in die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, und nach Veröffentlichung seiner neuesten Schrift „Abélard" (2 Bde., Par. 1845) wurde er auch in die franz. Akademie gewählt.

Rémusat (Claire Elisabeth Jeanne, Gräfin von), geborene Gravier de Vergennes, Großnichte des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten unter Ludwig XVI. und Mutter des Vorigen, wurde am 5. Jan. 1780 zu Paris geboren. Sie vermählte sich im J. 1791 mit dem Grafen R., welcher Kammerherr Napoleon's war und unter der Restauration verschiedene Präfecturen bekleidete. Im J. 1803 wurde sie der Kaiserin Josephine beigegeben und erhielt in der Folge die Stellung einer Palastdame. Sie zeichnete sich in den höhern Kreisen der Gesellschaft durch ihre persönliche Liebenswürdigkeit und ihren Geist aus; aber als Schriftstellerin ist sie erst nach ihrem Tode, welcher am 21. Dec. 1821 erfolgte, genannt worden. Ihr Sohn veröffentlichte nämlich ihr hinterlassenes Werk „Essai sur l'éducation des femmes" (Par. 1824), dem außer der allgemeinen Anerkennung, welche es wegen der darin ausgesprochenen trefflichen Gesinnung fand, auch noch eine Auszeichnung von Seiten der franz. Akademie zu Theil wurde.

Renaissance, Wiedergeburt der Kunst, wird besonders in Frankreich derjenige Stil in Architektur und Ornamentik genannt, welcher seit Ende des 15. Jahrh. allmälig den gothischen verdrängte. Da er die äußern Formen von der Antike entnahm, hielt man ihn geradezu für eine Wiedergeburt der antiken Kunst, obschon er es so wenig war als die damalige antikisirende Richtung in der Literatur. Am ernsthaftesten nahm man die Sache in Italien, wo seit Brunelleschi eine wirkliche Restauration des röm. Baustils versucht wurde; in Frankreich und Deutschland dagegen benutzte man mehr nur die Zierweise der röm. Zeit zu einem

heitern, ornamentistischen Spiel, während die Composition noch lange sehr mittelalterlich blieb. So ist z. B. die unter Franz I. erbaute Kirche Saint-Eustache in Paris völlig nach goth. Weise componirt und nur das Detail der Formen gehört der Renaissance an. Auch wurden die antiken Formen selbst auf das willkürlichste nach rein decorativen Rücksichten umgebildet und eine Menge von Zierathen neu erfunden. Die Säulen wurden gewunden oder mit Facetten versehen, an Giebeln, Thür- und Fenstereinfassungen reiche Schnörkel aller Art angebracht, das Vegetabilische der Formen auf das zierlichste hervorgehoben u. s. w. Natürlich konnte ein solcher Baustil, der so ganz von dem Ornament lebte, keine höhere Consequenz und Verklärung erreichen; allein er hat es im Einzelnen zu den schönsten, reizendsten Schöpfungen gebracht. Abgesehen von ital. Bauwerken ist besonders die westliche Façade des Hofes im Louvre zu Paris als die edelste Production dieser Kunstrichtung zu erwähnen (s. Französische Kunst); in ihr sind ferner erbaut die Kirche Saint-Étienne in Paris, der Mittelbau der Tuilerien, die ältern Theile von Chambord und Fontainebleau, die Kirche Saint-Michel in Dijon u. s. w.; von Sculpturwerken dieses Stiles enthalten der Louvre und die École des beaux arts (hier Stücke der Façaden von Gaillon und Anat) Ausgezeichnetes. In Deutschland sind als die schönsten Bauten im Renaissancestil zu erwähnen vor Allem das heidelberger Schloß (der Otto-Heinrichsbau), einzelne Theile des Schlosses in Dresden, der Vorbau des kölner Rathhauses, die Martinsburg zu Mainz u. s. w.; von Sculpturwerken: die Empore der Capitolskirche zu Köln, das große Kamin im Justizpalast zu Brügge u. s. w. Mit dem Ende des 16. Jahrh. wird die Renaissance willkürlicher, leerer und minder sorgfältig in ihren Zierathen und erlischt während des 17. Jahrh. in einem neuen sogenannten Classicismus, der an innerm Gehalt weit hinter ihren bessern, frühern Productionen zurücksteht. In Frankreich wird die Renaissance gerechnet von Ludwig XII. bis auf Ludwig XIII.; den höchsten Glanzpunkt bildet die Epoche Franz's I. Die Wiedererweckung der Renaissance im letzten Jahrzehend war zum Theil wol Modesache und hat manchen Misgriff in ihrem Gefolge gehabt; allein die damit verknüpfte Hinweisung auf das Bedürfniß eines heitern und graziösen Schmuckes in der Architektur bleibt sicher nicht ohne echte Wirkung. Für die Verzierung von Geräthschaften dürfte dieser Stil noch lange herrschend bleiben, wenn auch modificirt und von Übertreibungen gereinigt.

Rencontre, s. Gefecht.

Rendsburg, Stadt und starke Festung, an der Eider, in Holstein, an der äußersten Nordgrenze Deutschlands gelegen, der Hauptwaffenplatz der Herzogthümer, hat über 10000 E., die lebhafte Schiffahrt und einen gewinnreichen Transitohandel auf der Eider und dem Schleswig-Holsteinischen Kanal treiben, eine Gelehrtenschule und stark besuchte Viehmärkte. Sie besteht aus der Altstadt, dem Neuwerk und Kronwerk und unter den öffentlichen Gebäuden verdienen Erwähnung die goth. Marienkirche, erbaut 1287, das Zeug-, das Proviant- und das Exercierhaus. Ihren Ursprung und Namen verdankt sie der von dem Grafen Adolf III. von Holstein im J. 1196 hier angelegten Festung Reinholdsburg. Der Besitz der Eiderinsel, auf welcher die Altstadt liegt, war zwischen Schleswig und Holstein streitig, bis 1252 durch schiedsrichterlichen Ausspruch dieselbe der Grafschaft Holstein zuerkannt wurde. Ihren jetzigen Wohlstand verdankt die Stadt hauptsächlich dem 1784 vollendeten Schleswig-Holsteinischen Kanale.

René oder Renatus I. von Anjou, genannt der Gute, Titularkönig von Neapel, Graf von Provence, geb. zu Angers am 26. Juni 1408, der zweite Sohn des Herzogs Ludwig II. aus dem jüngern Hause Anjou und Jolanthe's, der Tochter des Königs Johann I. von Aragonien, hieß anfangs Graf von Guise und wurde nach dem Tode seines Vaters, am 29. Apr. 1417, von seinem Großoheim mütterlicher Seite, dem Cardinal und Herzog von Bar, erzogen. Sein Großvater Ludwig I., Herzog von Anjou, zweiter Sohn des Königs von Frankreich, Johann's des Guten, war 1380 von Johanna I. (s. d.), Königin von Neapel, adoptirt und zum Erben eingesetzt worden. Als dieser am 30. Sept. 1384 starb, wurde zwar R.'s Vater, Ludwig II., vom Papste Clemens VII. zu Avignon als König von Neapel gekrönt, konnte aber nicht zum Besitze gelangen. (S. Johanna II.) Nach seinem Tode nahm R.'s älterer Bruder, Ludwig III., den Titel eines Königs von Neapel an und, nachdem ihn Johanna II. 1423 adoptirt hatte, Besitz von dem Königreiche und hinter-

ließ bei seinem Tode, am 15. Nov. 1434, Anjou und Provence, nebst seinen Rechten auf Neapel, Sicilien und Jerusalem, seinem Bruder René, den Johanna II., die 1435 starb, ebenfalls zum Erben einsetzte. R., der bereits, als der Erbe seines Großoheims, 1430 Herzog von Bar geworden war, besaß außerdem noch durch seine Gemahlin Isabella, die älteste Tochter des Herzogs Karl I. von Lothringen, in Folge der von den Ständen des Landes ihm bestätigten Nachfolge, nach dem Tode seines Schwiegervaters, am 25. Jan. 1431, das Herzogthum Lothringen, wurde aber in demselben Jahre von dem ausgeschlossenen Agnaten Karl's I., dem Grafen Anton von Vaudemont, Karl's I. Brudersssohn, bekriegt und gefangen genommen, worauf der lothring. Ritterstand die Entscheidung des Erbfolgestreites dem Kaiser Sigismund übertrug. Am 1. Mai 1432 wurde er auf ein Jahr freigelassen, jedoch mußte er seine Söhne als Geiseln stellen. Beide Theile unterwarfen sich jetzt dem schiedsrichterlichen Ausspruch des Herzogs Philipp von Burgund, der aber blos eine Vermählung Jolanthe's, der ältesten Tochter des Herzogs R., mit Friedrich, dem ältesten Sohne des Grafen Anton von Vaudemont, zu Stande brachte. Endlich wurden Beide vom Kaiser Sigismund vor das Concilium zu Basel beschieden, um hier ihre Ansprüche rechtlich auszuführen. Das Urtheil fiel für R. günstig aus, der hierauf vom Kaiser mit dem Herzogthum Lothringen belehnt wurde. Der Graf Anton aber wandte sich an Philipp von Burgund, der R. vorlud, und als er nicht erschien, in contumaciam verurtheilte, ihm auch befehlen ließ, sich wieder in seinem Gefängniß zu Dijon zu stellen. R. gehorchte; einige Wochen nachher wurde er durch eine Gesandtschaft eingeladen, den Thron von Neapel und Sicilien in Besitz zu nehmen; allein der Herzog Philipp gab ihn nicht frei. Die Gesandtschaft bot nun R.'s Gemahlin, der Herzogin Isabella, die Krone an, und der gefangene Herzog ernannte sie zur Regentin von Anjou, Provence, Neapel und Sicilien. Isabella langte am 18. Oct. 1435 in Neapel an, sah sich aber hier sofort mit der Partei, an deren Spitze König Alfons von Aragonien stand, in Kampf verwickelt. Inzwischen hatte R. gegen ein Lösegeld von 400000 Goldgulden am 4. Febr. 1437 seine Freiheit erlangt. Er unternahm nun selbst einen Zug nach Italien und landete in Neapel am 9. Mai 1438. Allein mehr und mehr gewann Alfons das Übergewicht; im J. 1442 mußte er das Königreich seinem Gegner überlassen und kehrte in die Provence zurück. Nachdem er in Lothringen die Ordnung hergestellt hatte, übergab er es seinem ältesten Sohne Johann, Titularherzog von Calabrien. Auch der Regierung in der Provence, Anjou und Bar nahm er sich nicht mit Eifer an. Seine Hauptbeschäftigungen waren Malerei, Poesie, besonders Schäferspiele, und Gartenkunst. Er starb zu Aix in der Provence am 10. Juli 1480, wo ihm 1823 ein Denkmal errichtet wurde.

Renegaten, d. i. Religionsverleugner, nennt man besonders die von der christlichen Kirche Abtrünnigen, welche zum Islam übertreten. Gewöhnlich ist Eigennutz, selten Zwang und Überredung die Veranlassung zu solchen Übertritten.

Renette ist eine Klasse von Äpfeln, die meist das Ideal einer schönen Apfelform bilden. Alle Renetten sind punktirt oder haben rostige Anflüge, oft auch wahre Ueberzüge von Rost, nur selten sind sie etwas fettig anzufühlen; alle welken sehr gern und müssen daher so lange als möglich auf dem Baume bleiben; alle haben die erhabene, gewürzhafte Zuckersäure, welche man Renettengeschmack nennt, und ein feinkörniges, kurz abknackendes, festes, feines und dabei weiches Fleisch. Die Parmänen, süße aber zugleich gewürzhafte Äpfel, werden lediglich wegen ihrer Form, rostigen Abzeichen und ihres feinen oder festen Fleisches zu den Renetten gerechnet. Auch die Pepins zählt man ihres festen, feinen und abknackenden Fleisches wegen zu den Renetten. Die Klasse der Renetten enthält die besten und schönsten Äpfel. Viele Sorten darunter eignen sich für das freie Feld; manche geben einen ganz vorzüglichen Obstwein. Wegen der gemäßigten und gesunden Vegetation lassen sie sich sehr gut als Zwergbäume ziehen. Die Renetten sind größtentheils franz. Ursprungs. Sie werden eingetheilt in einfarbige, rothe, graue und Goldrenetten.

Reni (Guido), einer der anmuthigsten ital. Maler und eine Hauptzierde der bolognes. Schule, wurde zu Bologna 1575 geboren. Er beschäftigte sich anfangs unter Anleitung seines Vaters, welcher Musikus war, mit Musik und hatte es darin bereits sehr weit gebracht, als er durch seine Vorliebe zur Malerei den Vater bewog, ihn an dem Unterrichte Dionysius Calvaert's Theil nehmen zu lassen. Kaum 18 Jahre alt, übertraf er im Malen

die meisten seiner Mitschüler und erweckte die Eifersucht Albani's und Domenichino's. Hierauf genoß er den Unterricht des Ludovico Carracci und war in wenig Jahren einer der bewundertsten Maler seiner Zeit. Mit einer viel umfassendern Phantasie begabt als sein Schulgenosse Guercino (s. d.), hat er doch in der festen, ruhigen Charakteristik denselben nur selten erreicht und steht ihm auch in der Färbung meist nach. Seine größte Stärke beruht in der herrlichen Composition und in dem Adel der einzelnen Formen, mag auch letzterer in den Bildern der sogenannten dritten Epoche R.'s oft in faden Idealismus ausarten. Die sogenannte erste Epoche R.'s ist kenntlich an der düstern, großartigen Auffassung, welche in einigen Bildern an Caravaggio erinnert; in der zweiten Epoche, welcher seine Aurora angehört, ist dieses Bestreben zu einer kräftigen Lieblichkeit gemildert; in der dritten artet er aus in eine triviale Anmuth, bei welcher auch die Färbung blaß und grau wird; doch gehört dieser Epoche auch eines seiner berühmtesten Bilder an, nämlich Mariä Himmelfahrt (in München). R. lebte längere Zeit in Rom, wo der Cardinal Borghese von ihm die berühmte Kreuzigung des heil. Petrus, die sich jetzt im Vatican befindet, für die Kirche delle tre fontane, und im Palaste Rospigliosi den noch jetzt bewunderten Plafond, die durch Morghen's Stich allgemein bekannte Aurora, malen ließ. Der Cardinal Pietro Aldobrandini gewann R. zum Ausschmücken der Kapelle des heil. Sacraments beim Dom zu Ravenna, und die Malereien, welche er hier ausführte, gehören zu seinen Meisterwerken. Für Papst Paul V. schmückte er die Kapelle auf Monte Cavallo mit Scenen aus dem Leben der Maria, sowie die Kapelle in Sta.-Maria Maggiore. Eine Menge Bestellungen, die ihm hierauf zu Theil wurden, führte er mit seinen Schülern aus. Nach Bologna zurückgekehrt, malte er Petrus und Paulus für das Haus Zampieri und den Kindermord für die Dominicaner. Wieder nach Rom berufen, wo er mit Ehrenbezeigungen und Aufträgen vom Papste überhäuft wurde, ging er kurze Zeit darauf nach Neapel, kehrte aber, als die einzelnen Malerschulen sich zu verfolgen begannen, nach seiner Vaterstadt zurück, um sie nicht wieder zu verlassen. Hier soll seine Schule nicht weniger als 200 Schüler gezählt haben. Als die ausgezeichnetsten seiner Werke aus dieser Zeit führen wir an das Leben des heil. Benedict im Kloster San-Michele in Bosco, Maria's Himmelfahrt in Genua, den heil. Michael für die Kapuciner, die Scenen aus dem Leben des Hercules im Louvre, die Himmelfahrt Mariä (in München, gestochen von Schuler, lithographirt von Hanfstängl), Christus mit der Dornenkrone (in der dresdner Galerie) und vor allen die Fortuna im Campidoglio zu Rom (gestochen von Strange), eine Darstellung, die von R. und seinen Schülern oft wiederholt und unzählige Mal copirt worden ist. Sein nicht zu besiegender Hang zum Spiele, die Nachwehen dieser Spielsucht und der Verdruß bei Bezahlung der in der Hitze gemachten Schulden stimmten seinen Geist herab; mit größter Leichtfertigkeit, ohne Studium, ohne Natur und Anstrengung malte er in der letztern Zeit blos, um seine Gläubiger zu befriedigen. Er starb zu Bologna am 18. Jan. 1642 und wurde in der Kirche des heil. Dominicus begraben. Seine radirten Blätter gehören zu den vorzüglichsten Arbeiten der ital. Maler und sind wie seine Handzeichnungen sehr geschätzt. Unter seinen Schülern wurden am berühmtesten Guido Canlassi, Simon Cantarini, Dom. Maria Canuti, Laur. Lolli und Fiamingo Torre. Rousselet, die Poilly, Frey, Cunego, Volpato, Dorigny, Strange und Raf. Morghen haben schöne Blätter nach ihm geliefert.

Rennel (John), einer der ausgezeichnetsten engl. Geographen, geb. 1742 zu Chudleigh in Devonshire, trat in seinem 13. Jahre als Seecadet in die brit. Marine und kam dann in die Kriegsdienste der Ostindischen Compagnie, wo er sich bei mehren Gelegenheiten rühmlich auszeichnete. Doch sehr bald verließ er auf Bitten eines Freundes die Marine, trat als Ingenieur bei der Landarmee von Ostindien in Dienst, durchlief in kurzer Zeit die untern Grade und wurde zum Major befördert. Um diese Zeit erschien sein erstes Werk, eine ebenso genaue als schön gezeichnete Karte der Felsenbänke und Meerströmungen am Cap Lagulhas. Bald nachher erhielt er die Stelle eines Oberlandfeldmessers von Bengalen. Im J. 1781 ließ er seinen Atlas von Bengalen und eine hydrographische Abhandlung über den Ganges und Buramputer erscheinen. Im gedachten Jahre kehrte er nach England zurück, wo er sein „Memoir of a map of Hindostan" (Lond. 1782) herausgab. Später lieferte er

eine neue Karte von Hindostan (1788) und das „Memoir on the geography of Africa“ (Lond. 1790), dem 1798 und 1800 drei Fortsetzungen folgten. Sein wichtigstes Werk ist „The geographical system of Herodotus“ (Lond. 1800, 4.), worin er gründlich die Genauigkeit der geographischen Angaben Herodot's vertheidigte. Die letzten Früchte seiner Forschungen waren die „Observations on the topography of the plain of Troy“ (Lond. 1814) und seine meist geographischen „Illustrations of the history of the expedition of Cyrus, from Sardis to Babylonia, and the retreat of the ten thousand Greeks“ (Lond. 1816). Er starb zu London am 28. März 1830.

Rennenkampff (Alex. von), Viceoberhofmeister der Großherzogin von Oldenburg, auch als Schriftsteller bekannt, stammt aus einem alten deutschen, nach Esthland ausgewanderten adeligen Geschlechte und wurde 1783 auf seinem väterlichen Gute in Liefland geboren. Seinen ersten Unterricht genoß er unter Leitung des später berühmt gewordenen Feßler, studirte dann in Göttingen und ging hierauf, da das Einförmige des Staatsdienstes seinem aufstrebenden Geiste nicht genügen wollte, acht Jahre hindurch auf Reisen, wo er die Schweiz, Italien, Frankreich, Dänemark, Schweden und fast ganz Deutschland besuchte, und der Kunstgeschichte und den Naturwissenschaften dabei seine stete Aufmerksamkeit zuwendete. Nach seiner Rückkehr nach Liefland gründete er ein Institut für den höhern wissenschaftlichen Unterricht, an dem er selbst Unterricht in der Literaturgeschichte gab, bis die Ereignisse des J. 1812 ihn von dieser Beschäftigung abriefen. Er nahm Dienste in der Cavalerie der russ.-deutschen Legion, die der Graf Walmoden befehligte, und wurde 1814 Adjutant des jetzt regierenden Großherzogs von Oldenburg. Im J. 1816 folgte er dem Erbprinzen, in dessen Diensten er seitdem angestellt geblieben ist. R. ist ein sehr vielseitig gebildeter Mann. Unter seinen vielen Schriften erwähnen wir die Übersetzung von Machiavelli's „Geschichte des Castruccio Castrocano von Lucca“ mit Anmerkungen (Wenden 1818) und „Umrisse aus meinem Skizzenbuche“ (2 Bde., Hannov. 1827—28). — Von seinen Brüdern zeichnet sich besonders der jüngste, Paul von R., aus, geb. 1793, der in Halle und Gotha gebildet, schon früh ganz besondere Anlagen verrieth, 1811 bereits beim Forstwesen in Rußland angestellt wurde, und 1812 Dienste im russ. Generalstabe nahm, wo er im Kriege mit Napoleon und besonders später im Kampfe mit den Tscherkessen Gelegenheit fand, sich rühmlichst auszuzeichnen. Elf Jahre, von 1816—27, diente er unter Yermolow's Oberbefehl im grusinischen Heere; er focht bald in Persien, bald an den Grenzen der Türkei, zumeist aber mit den Bergvölkern und ließ hier mehre Festungen gegen dieselben anlegen, während er gleichzeitig die Aufnahme neuer Grenzen und Länder besorgte und dabei auch die Generalstabsgeschäfte des Armeecorps führte. Unter dem Commando des Generals Paskewitsch zeichnete er sich in verschiedenen Schlachten, namentlich bei Eriwan, Kars und Erzerum aus; später wurde er in die Suite des Kaisers versetzt und seitdem zu mannichfachen militairischen Sendungen verwendet. — Gustav von R., ein dritter Bruder Alexander's, der mit ihm gleichzeitig von Feßler erzogen wurde, ist durch seine „Bemerkungen über die Leibeigenschaft in Liefland und ihre Aufhebung“ (Riga 1819) in der literarischen Welt bekannt.

Rennes, vormals Hauptstadt der Bretagne, jetzt des Departements der Ille und Vilaine, liegt an dem Zusammenfluß dieser beiden Flüsse in einer sehr fruchtbaren Gegend und hat 38000 E. Sie zerfällt in die obere und die untere Stadt; jene, an einer Anhöhe auf dem rechten Ufer der Vilaine gelegen, ist der vorzüglichste Theil, mit schönen, gut gepflasterten, breiten und geraden Straßen, großen Plätzen und vielen ansehnlichen Gebäuden; die untere Stadt, winklig und schlecht gebaut, auf dem linken Ufer der Vilaine, ist öftern Überschwemmungen ausgesetzt. Beide verbindet der Pont neuf, die schönste unter den drei Brücken, welche über die Vilaine führen. An der Ille liegen die Vorstädte Saint-Martin und l'Evêque. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die Domkirche und unter den acht andern Kirchen die schöne Peterskirche mit sehenswerther Façade, ferner das vormalige Parlamentshaus, das Rathhaus und das Arsenal. Die Einwohner treiben Schiffbau und beträchtlichen Speditions- und eigenen Handel und unterhalten nicht unwichtige Fabriken in Segeltuch, Kattun, Baumwolle, Leder, Wachstuch- und Seifensiederwaaren. Die Stadt ist der Sitz eines königlichen Gerichtshofs und eines Bischofs. Sie hat eine Rechtsschule, eine Gesellschaft der Wissenschaften und Künste, eine Bibliothek von 35000 Bänden, eine Gemäldega-

lerie, ein Museum, ein königliches Collegium, eine Artillerie- und Feuerwerkerschule und eine medicinische Schule mit botanischem Garten. Mit der Stadt Saint-Malo ist R. durch einen Kanal verbunden.

Rennie (John), einer der berühmtesten brit. Baumeister, ein Schotte, geb. am 7. Juni 1761, erregte schon als Mühlenbaumeister durch die Verbesserungen, die er im Mühlenbau einführte, die Aufmerksamkeit; doch erst, als die Regierung ihm später die Aufsicht über alle Hafen- und Marinebauten auftrug, fand er Gelegenheit, großartige Entwürfe zur Ausführung zu bringen. In seinen Mußestunden beschäftigte er sich mit Astronomie. Er war von früher Jugend an ein Freund des berühmten Watt (s. d.) und soll auch wesentlichen Antheil an den wichtigen Verbesserungen der Dampfmaschinen gehabt haben. Unter den Kanälen, die er ausführte, ist der Kennet- und Avonkanal merkwürdig, der eine halbe Stunde weit unter der Erde weggeht. In den Häfen von Portsmouth, Chatam und Plymouth führte er bedeutende Arbeiten aus, und bei dem Bau einer neuen Hafenmauer in Sheerneß, deren Grund gegen 50 F. unter der Oberfläche des Meeres gelegt werden mußte, wendete er die von ihm in mancher Beziehung verbesserte Taucherglocke mit glücklichem Erfolg an. Sein wichtigstes Werk im Hafenbau ist der Meerdamm auf der Rhede von Plymouth, zum Schutze des Hafens. Die herrlichsten Denkmäler seines Kunstsinns sind die von ihm erbaute Waterloo- und Southwarkbrücke in London. Er hatte in London eine große Anstalt zur Verfertigung aller Arten Maschinen angelegt und mehre derselben verdanken ihm wesentliche Verbesserungen; besonders zeichnet sich die von ihm gebaute Maschine für die königliche Münze in London aus. Ebenso merkwürdig ist die von ihm eingerichtete Ankerschmiede zu Portsmouth, wo die großen Anker für die Kriegsschiffe verfertigt werden. Er starb zu London am 2. Oct. 1822.

Rennthier, s. Hirsch.

Rense oder Rees, ein Städtchen am Rhein, im Regierungsbezirk Düsseldorf in der preuß. Rheinprovinz, hat 3800 E., ein Schloß, ein Progymnasium und mehre Fabriken. Nahe dabei liegt der sogenannte Königsstuhl (s. d.).

Rente wird die Mehreinnahme genannt, welche z. B. von vier productiven gleichartigen Theilen drei vor dem letzten vierten gewähren, dessen Ertrag nur der gewöhnliche Gewinn vom angelegten Capital ist. Die Rente hängt ab von der Fruchtbarkeit des Bodens und dem zu deren Erhöhung verwendeten Capital, von der Nähe des Marktes, eines Weges, schiffbaren Stroms u. s. w., sowie von Monopolen verschiedener Art. Der Werth einer Waare wird allerdings von ihren Erzeugungskosten bestimmt; allein diese sind sich nicht überall gleich. Der Verkaufspreis wird sich aber stets nach den theuerern richten, und folglich der weniger herzustellen kostende Theil einen größern Gewinn gewähren, dessen Mehrbetrag Rente genannt wird. Ein beim Ackerbau angelegtes doppeltes Capital wird nicht immer, wie bei einer Fabrik, sondern nur selten eine doppelte Menge Korn gewähren. Auf die Länge wird die Ertragsfähigkeit des Bodens abnehmen. Mehr Erzeugnisse können nur durch einen verhältnißmäßig größern Aufwand von Capital und Arbeit erlangt werden. Sind sie nöthig, so wird entweder wüstes Land angebaut, oder das alte Land durch ein besseres Bestellungssystem, durch mehr Dünger, mehr Arbeiter u. s. w. ertragsfähiger gemacht. Da aber eine Verdoppelung dieser Mittel nicht den Körnerertrag verdoppelt, so ist die fernere Versorgung mit Lebensmitteln mit einem größern Aufwande verbunden. Der Preis derselben wird also im Verhältniß zu der nothwendigen Zunahme der Erzeugungskosten steigen, weil man außerdem sie nicht erzeugen würde, und daher steigende Kornpreise bei zunehmender Bevölkerung. Der Preis aber, welcher die Erzeuger des mit den größten Kosten erzeugten Korns lohnt, wird die Erzeuger des mit den wenigsten erzeugten noch mehr zufrieden stellen. Dieses Mehr ist Rente. Wenn jede Verdoppelung des Capitals und der Arbeit auch den Ertrag eines Ackers verdoppelte, so würde ein Volk von ihm ernährt werden können. Dann würden die Preise nicht steigen, und man keine Rente kennen. Dies würde auch der Fall sein, wenn fruchtbares Land in unbegrenzter Menge vorhanden wäre. Da aber dies nicht der Fall ist, und der Ertrag der gleichen Anlage von Capital und Arbeit abnimmt, sowie der Anbau sich ausdehnt, so wird ein Steigen der Preise veranlaßt und eine Rente

geschaffen. Wenn trotz fortwährender Verbesserungen der Ertrag bebauten Landes anfängt abzunehmen, so wird man ihm ohne ein Steigen der Preise nicht neues Capital zuwenden oder geringere Ländereien bebauen. Allein die Zunahme der Bevölkerung wird jenes und somit auch neue Anlagen bewirken. Der Ertrag derselben wird verschieden sein, ein Acker besten Bodens mehr einbringen, als ein Acker geringern Bodens. Was jener mehr gewährt als dieser, ist Rente. Sehr selten kostet ein Acker des besten Landes zu bebauen mehr als einer des schlechtesten, und in der Regel selbst nicht soviel. Wo also der geringste Boden bebaut wird, muß der Kornpreis dem Bebauer desselben hinlänglich lohnen. Da nun die Auslage dieselbe ist, so gewährt der beste Boden mehr Ertrag als der geringe, und dieser Überschuß, den sein Besteller über die Kosten der Erzeugung erhält, ist Rente. Wenn also der Ertrag des Bodens stets im Verhältnisse zur Auslage und Arbeit dafür vermehrt werden könnte, so würde es keine Rente geben. Ebenso kann der Ertrag des Bodens durchschnittlich im Verhältniß zur Auslage und Arbeit nicht vermehrt werden, sondern in einem unbestimmten geringern. Der Unterschied der Nähe des Marktes ist genau ebenso eine Quelle der Rente, wie der der Fruchtbarkeit. Wenn der Preis Denjenigen entschädigt, welcher aus größter Ferne seine Erzeugnisse auf den Markt bringt, so wird er Den mehr als entschädigen, welcher nicht weit zu fahren hat, und dieser Überschuß ist Rente. Geringer Boden in der Nähe einer großen Stadt gewährt eine Rente, während der fruchtbarste in großer Entfernung eine geringe oder gar keine gibt. Eine gute Landstraße, ein schiffbarer Strom vermindern die Transportkosten und bewirken dadurch eine Rente. Dasselbe gilt auch von Bergwerken. Je tiefer sie sind, desto mehr betragen die Förderungskosten. Wenn also bei gleichem Gehalt des Erzes eine tiefe Grube noch Ausbeute gibt, so ist der Mehrbetrag derselben der höher liegenden Rente. Durch Monopole wird eine Rente insofern gewährt, als besondere, nur von besonderm Boden und in beschränkter Menge zu erlangende Erzeugnisse wegen geringen Vorraths einen Preis erhalten, der die Erzeugungskosten weit überschreitet. Eine Lage in ausgezeichnet schöner Gegend, ebenso eine, welche für den Verkehr sehr günstig ist, gewähren von einem Stück Land vor andern einen Mehrertrag, welcher Rente ist.

Im gemeinen Leben gibt man den Namen Rente auch dem Zins eines unaufkündbaren Capitals. Haftet derselbe auf Grundstücken, so wird er, mag er in Naturalien oder Geld bestehen, richtiger Erbpacht (s. d.) oder Erbzins (s. d.) genannt. Ist der Vertrag von einem Individuum mit einem andern oder mit Gesellschaften abgeschlossen, so ist dieser Zins eine Leibrente (s. d.). Wenn ein Staat den Namen seiner Gläubiger in sein Schuldbuch einträgt und ihnen einen immerwährenden Zins auf die eingezahlten Summen verspricht, so wird dieser Zins ebenfalls Rente genannt. (S. Anleihen.) Sowie man Erbpacht und Erbzins sehr uneigentlich Rente nennt, so ist auch Rentenablösung für Ablösung derselben (s. Grundeigenthum) ein falscher Ausdruck. Eine Ablösung der Renten, welche ein Staat in Folge einer Anleihe zu gewähren hat, kann nicht stattfinden, wenn er die immerwährende jährliche Zahlung einer bestimmten Summe, bei welcher von einem Schuldcapital nicht mehr die Rede ist, versprochen hat. Rentenkauf heißt der Vertrag, wodurch gegen Erlegung eines Capitals das Recht erworben wird, von dem Empfänger desselben gewisse jährliche Renten in Naturalien oder Geld zu beziehen. Kauft man Renten eines Staats, so müssen sie im Schuldbuch desselben auf den Namen des neuen Besitzers übergetragen werden. Sowie keine Ablösung der Staatsrenten, so kann auch keine Rentenreduction, welche nicht mit der Zinsenreduction zu verwechseln ist, stattfinden, wenn der Staat die jährliche Zahlung einer bestimmten Summe versprochen hat, und er nicht Bankerott machen will. Sie sowol wie die Tilgung einer solchen Rentenschuld, einer stets sehr zu misbilligenden Art von Staatsanleihen, können nur durch den Ankauf der Rente selbst bewirkt werden.

Eine besondere Art derjenigen jährlichen Einnahmen, welchen man im gewöhnlichen Leben den Namen Renten beigelegt hat, gewähren die Rentenanstalten. Der ganz natürliche Wunsch der wenig Bemittelten, die Ihrigen nach ihrem Tode, besonders wenn er früh eintreten sollte, versorgt zu wissen, hat nach und nach, sowie das bürgerliche Leben sich mehr ausbildete, Versorgungsanstalten, ganz abgesehen von denen der Wohlthätigkeit, in verschiedener Gestalt hervorgerufen. Leichenkassen, Tontinen, Witwen- und Waisenkassen

und Lebensversicherungen folgten einander. Seit 1825 haben sich ihnen die sogenannten Rentenanstalten in Wien, Stuttgart, Tübingen, München, Karlsruhe, Berlin, Dresden, Hannover und Darmstadt angeschlossen. Die Hauptzüge ihrer Einrichtung sind: Zahlung einer Einlage nach Belieben voll oder theilweise. Die in jedem Jahre zu einer Jahresgesellschaft eintretenden Mitglieder werden in Altersclassen vertheilt. Für jede volle Einlage wird nach den verschiedenen Altersclassen eine Dividende oder Rente, die sich nach der Höhe des Zinsfußes und nach der Anzahl der Beerbungen verstorbener Mitglieder richtet, ausgezahlt. Diese bestehen darin, daß die Erben nur die ursprüngliche Einlage nach Abzug der Summen erhalten, welche auf die Einlage von der Anstalt bereits früher ausgezahlt wurden. Stirbt eine Altersclasse aus, so erben die übrigen Altersclassen, und stirbt eine Jahresgesellschaft aus, so erben die übrigen. Die wiener Anstalt muß zwar ihren Unternehmern einen bestimmten Gewinn gewähren, der aber von diesen nicht in ihrem Privatinteresse, sondern nur zu den Bedürfnissen der ihrer Leitung anvertrauten Anstalt, und durch Auffsammlung der Ersparnisse zur möglichsten Sicherstellung der Anstalt für die Zukunft verwendet wird. Die Dividenden der wiener Anstalt sind nach dem Zinsfuß von fünf Procent berechnet, und stellen sich daher von Anfang an bedeutend höher, als die Renten der berliner und anderer Anstalten, in deren Wirkungskreise der Zinsfuß nicht so hoch ist. Von den Hinterlassenschaften der einzelnen abgegangenen Mitglieder, sowie von den Erbschaften ganzer Classen und Jahresgesellschaften werden zehn Procent zu den Administrationskosten abgezogen, was in Berlin nicht der Fall ist. Von den Erbschaften aus den ältern Classen erhält die noch bestehende älteste die Hälfte, die andere wird an die jüngere zu gleichen Theilen vertheilt. In Wien dient der gebildete Reservefonds allein zur Sicherstellung der übernommenen Leistungen, und ist über dessen endliche Bestimmung nichts angeordnet. Die stuttgarter Anstalt gewährt ihren Directoren sehr bedeutende Vortheile, von denen nur der angeführt werden mag, daß jene bei jeder Classen- und jeder Jahresvereins-Beerbung zehn Procent des vorhandenen Rentencapitals erhalten, wodurch Gewinn und Verlust der Interessenten im höchsten Grade nachtheilig berührt werden. Wie hoch man diesen Gewinn anschlägt, geht daraus hervor, daß aus einem Theile des Directorialgewinnes Actien gebildet und diese verkauft wurden. Obgleich durch diese Actien ein Antheil an dem Gewinne nur auf die nächsten sechzig Jahre zugesichert ist, so sind sie dennoch sogar Gegenstand einer Art von Börsenspeculation geworden. Der allgemeine Versorgungsverein in Tübingen muß den Unternehmern auch Einnahmen zugestehen, die indessen nicht von großer Bedeutung sind. Die Rentenanstalt der bair. Hypotheken- und Wechsel-Bank in München muß letzterer ebenfalls Vortheile gewähren, wofür diese die Oberleitung der Anstalt und der damit übernommenen Garantie der Capitalien und deren vierprocentiger Verzinsung übernommen hat. Ob jene Vortheile mit diesen Leistungen in richtigem Verhältnisse stehen, mag auf sich beruhen. Die allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden zu Karlsruhe ist gleich der berliner Rentenanstalt allein auf Gegenseitigkeit der Theilnehmer begründet. Es sind im J. 1841 Vorschläge gemacht worden, welche das Steigen der Renten durch eine allmälige Capitalauflösung bezwecken, worüber jedoch nichts Näheres bekannt geworden ist. Der Reservefonds gewährt der sechsten Classe Zuflüsse. Die berliner Rentenanstalt ist der in Karlsruhe mit geringen Abweichungen ganz nachgebildet und vertheilt die Überschüsse an die fünf Jahre und darüber bestehenden Gesellschaften, worin sie weitergeht als die karlsruher. Die sächs. Renten-Versicherungsanstalt zu Dresden hat elf Altersclassen. Mit Anfang desjenigen Jahres, in welchem die jüngsten in einer Altersclasse zulässig gewesenen Personen das 55. Jahr erfüllen müßten, treten sämmtliche zu diesem Zeitpunkte noch lebende Theilhaber dieser Altersclasse in die Erbclasse der nämlichen Jahresgesellschaft ein. Kommt ein Mitglied aus der Erbclasse in Abgang, so bildet der seiner Rechnung überhaupt zugeschriebene Antheil am Rentencapitale den Gegenstand der Vererbung, an welcher sämmtliche Mitglieder der Erbclasse, welche mit Schluß desjenigen Jahres, worin der Abgang eintritt, noch ferner zur Rentenerhebung überhaupt berechtigt bleiben, nach Verhältniß ihrer in die Erbclasse inferirten Rentencapitalsantheile, Theil nehmen. Zwei Drittel der Vererbung werden dem Leibrentenfonds überwiesen, wogegen dieser einem jeden Theilnehmer der Erbclasse eine Leibrente

gewährt; ein Drittel wird baar vertheilt. Die Jahresrente darf an Zins- oder Leibrenten nicht 150 Thlr. übersteigen. Wenn alle Mitglieder der Erbclasse aussterben, oder bereits in den Genuß der höchsten Rente getreten sind, so fällt der hierdurch verfügbar werdende Theil des Rentencapitals oder des Zuwachses der Erbclasse a) wenn noch Mitglieder der nämlichen Jahresgesellschaft in einzelnen Altersclassen existiren sollten, auf die älteste unter diesen Altersclassen, und soweit deren Mitglieder hiernach oder sonst bereits das Rentenmaximum beziehen, auf die folgende und sofort; b) wenn in den einzelnen Altersclassen keine Mitglieder vorhanden, oder alle schon im Genusse der höchsten Rente sein sollten, auf die Erbclassen der zehn ältesten noch activen Jahresgesellschaften nach gleichen Theilen. An den ersten vier Anstalten ist zu tadeln, daß sie besondern Unternehmern überlassen worden sind, welche durch deren Errichtung nur gewinnen wollen. Den sechs ersten ist der Vorwurf zu machen, daß sie auf Kosten der Gegenwart für kommende Geschlechter Capitale aufsammeln, von denen nur ein Theil den Interessenten, und zwar nur bei den Anstalten in Karlsruhe und Berlin, zurückgegeben wird, der Überrest aber Eigenthum der Anstalten auf ewige Zeiten verbleibt, und nur von einer Jahresgesellschaft an die andere vererbt wird. Auf diese Weise kann die Gesammtheit der Theilnehmer nie mehr als den Gesammtwerth der Zinsen ihrer Einlage zurückempfangen. Die sächs. Anstalt vermeidet diesen Fehler, indem die eingelegten Capitale selbst mit zur Erhöhung der Bezüge ihrer Theilnehmer verwendet und hierdurch diesen wie billig wieder zugewendet, zugleich aber dadurch getilgt werden. Die Maximalrente von 150 Thlrn. jährlich wird dadurch von mehren Individuen und in früherm Alter erreicht werden, wie in den übrigen Anstalten. Die Rentenanstalt in Hannover hat wesentliche Verbesserungen vor den sechs erstgenannten, aber den wesentlichen Fehler, daß sämmtliche eingezahlte Capitale nach dem Tode der Actionaire heimfallen, wodurch den sehr alt werdenden wol eine hohe Rente zufällt, dafür aber die nur das gewöhnliche Alter erreichenden desto schlechter bedacht werden. Die darmstädter Anstalt gehört zu den mehr zu tadelnden als zu lobenden. Vgl. J. F. Becker, „Über Gewinn und Verlust bei Rentenanstalten" (Berl. 1842) und Stapf, „Gegen die Rentenanstalten, oder Beweis, daß dieselben, mit alleiniger Ausnahme der sächsischen in Dresden, weiter nichts als blose Lotterien und für die Betheiligten weit ungünstiger als diese sind" (Weim. 1845).

Rentiers nennt man Leute, welche ohne zu arbeiten von Zinsen und erkauften Renten (s. d.) leben. Es ist allerdings kein gutes Zeichen, wenn es gleichsam zum Volkscharakter wird, nur nach dem Erwerbe einer Rente zu streben, um dann ein müßiges Genußleben zu führen. Sonst kann ihre Zahl an sich nichts schaden, besonders wenn ihre Renten aus productiven Unternehmungen, oder doch aus unvermeidlichen Umständen fließen. Auch kommt viel darauf an, wie sie ihr Einkommen anwenden, und jedenfalls ist die Sicherheit und Freiheit des Eigenthums, welche die Möglichkeit dieses Verhältnisses begründet, zugleich eine unumgängliche Bedingung alles wirthschaftlichen Aufschwunges. Auch hat namentlich England manche Erfahrung geliefert, daß die beneidete Lage des Rentiers als ein starker Antrieb zu Arbeit und Sparsamkeit gedient hat.

Renunciation, s. Verzicht.

Repealassociation, d. i. Verein für Widerruf, heißt die von Dan. O'Connel (s. d.) zu Dublin gestiftete Verbindung, welche die Auflösung der im J. 1800 zu Stande gebrachten legislativen Union Irlands mit Großbritannien (s. d.) als ausgesprochenen Zweck hat. Der Grund und die Bedeutung dieses Vereins, der sich an die frühern politischen Verbindungen der Irländer anschließt, ist nur aus der Geschichte, der Lage und dem unglücklichen Verhältnisse Irlands (s. d.) zu seinen brit. Machthabern zu begreifen. Schon im J. 1829, kurz nach der Durchführung der Emancipation der Katholiken (s. d.), erklärte O'Connel, daß Irland nur Gerechtigkeit durch die Wiederherstellung seines eigenen Parlaments erlangen könne. Zugleich trat er mit seinen Anhängern in eine Verbindung zusammen, welche sich fortan die Auflösung der Union und besonders die Verbreitung dieser Idee unter das Volk zur Aufgabe stellte. Wiewol es bis jetzt zweifelhaft geblieben ist, ob O'Connel in der That die Auflösung der Union, oder nur die Unterhaltung einer drohenden Aufregung bezweckt, so geriethen doch schon damals bei dem Worte Repeal, d. i. Widerruf, die durch den vorigen Sieg ermuthigten Irländer in die äußerste Bewegung. Der Minister

Grey brachte deshalb ein Ausnahmegesetz, die irische Zwangsbill, zu Stande und erklärte im Jan. 1831 nicht nur die Repealbewegungen für aufrührerisch, sondern versetzte auch die Häupter derselben in Anklage. Weil jedoch die Whigs der Unterstützung der irländ. Nationalpartei im Parlamente bedurften, ließ die Regierung den Proceß wieder fallen. O'Connel setzte nun die Angelegenheit um so kühner fort und stellte in der Parlamentssitzung von 1834 den förmlichen Antrag auf Aufhebung der legislativen Union. Das Unterhaus verwarf indessen den Antrag mit großer Majorität, that auch auf eine Motion der Minister den Ausspruch, daß es zu Aufrechthaltung der Union und zu Verhinderung der Reichszerstückelung entschlossen sei. Der Rücktritt Grey's, die Abschaffung der Zwangsbill, die Furcht vor einem Toryregimente und das gute Vernehmen der irländ. Nationalpartei mit dem Ministerium Melbourne brachte die Repeal längere Zeit ins Stocken. Erst 1836, als die Minister die irische Städtebill nicht durchführen konnten, stiftete O'Connel zu Dublin den „Allgemeinen Verein", der die Repeal wieder aufnahm und zu dem Zwecke auch Geldbeiträge einsammelte. Die Überzeugung, daß die Whigs überhaupt nicht im Stande wären, das irländ. Interesse durch friedliche Reformen zu fördern, bewog endlich die Nationalpartei gegen das J. 1838 zum allmäligen Abfall von dem Ministerium und zugleich zu dem Entschlusse, dem Repealverein, den man vor der Hand in den „Vorläuferverein" umtaufte, größere Ausdehnung und Wirksamkeit zu geben.

Als der Rücktritt der Whigs und die Herstellung einer Toryverwaltung immer näher rückten, unternahm O'Connel, stets das Haupt und die Seele der Bewegung, in den ersten Monaten des J. 1840 die gänzliche Reorganisation der Verbindung und legte derselben seit dem 15. Apr. den Namen „Loyale nationale Repealassociation" bei. Mit der Auflösung des Ministeriums Melbourne, im Aug. 1841, boten die irländ. Häupter Alles auf, um das ganze Volk in die Verbindung zu verwickeln. Dieselbe war zu dem Zwecke in drei Classen von Theilnehmern, in Verbündete, Mitglieder und Freiwillige, geordnet worden. Die Classe der Verbündeten sollte das arme, gemeine Volk umfassen. Wer in dieselbe trat, erlegte einen Schilling in die Vereinskasse und erhielt dafür eine einfache Charte, durch welche er sich als sogenannten Repealer erkenntlich machen konnte. Die Mitglieder zahlten jedoch ein Pf. Sterl. Eintrittsgeld. Dieselben galten als der eigentliche Körper der Verbindung und erhielten als Zeichen der Aufnahme eine sehr charakteristische Charte, an deren Ecken die Schlachten verzeichnet waren, in denen die Irländer ihre Unterdrücker, „die sächs. Fremdlinge", besiegt hatten. Außerdem enthielt das Papier ähnliche bildliche Darstellungen, die Aufzählung der Summen, welche die Kriege gegen Frankreich gekostet, die Behauptung, daß in diesen Kriegen zwei Drittheile der brit. Offiziere Irländer gewesen, und mehre aufreizende Sinnsprüche. Um die Charte lief die bedeutungsvolle Legende: „Ihr könnt die Union zum Gesetz erheben, aber dies Gesetz nicht für die Gewissen bindend machen." Die Freiwilligen, offenbar die Grundlage für eine revolutionaire Militairmacht, führten ebenfalls eine Charte, welche die Worte: „Die Freiwilligen von 1782 sind auferstanden", nebst den Portraits von O'Connel, Grattan, Hood, O'Neil und andern irischen Helden enthielt. Der Verein hatte überdies seine Generalinspectoren und Repealpfleger, von denen die Erstern in den Bezirken die Aufsicht führten, während die Letztern mehr das Ökonomische besorgten. Viele Zeitschriften waren gewonnen, die Zwecke und die Ausbreitung des Bundes zu unterstützen. Außer den Wochensitzungen, die O'Connel regelmäßig auf der Kornbörse zu Dublin in Gegenwart eines Ausschusses hielt, begann der Verein seine Thätigkeit durch Veranstaltung von Repealversammlungen auf verschiedenen Punkten der Insel, die jedoch die ersten Jahre hindurch nicht sehr zahlreich besucht waren. Bei allen Zusammenkünften trieben die Pfleger freiwillige Beiträge, die sogenannte Repealrente, ein, die angeblich für die Bundeszwecke verwendet, von der aber dem Volke nie Rechenschaft abgelegt wurde. Zu Anfang des J. 1843 erklärte sich auch der hohe katholische Klerus für die Repeal, und die Bewegung nahm hiermit über ganz Irland einen unermeßlichen Aufschwung. O'Connel berief jetzt Versammlungen, zu welchen er das ganze Volk von Irland einlud. Die erste dieser Riesenversammlung (Monster-meetings) wurde am 16. März 1843 zu Trim abgehalten. Bei jeder Gelegenheit schärfte O'Connel den Landfrieden ein und erklärte ohne Unterlaß, daß er die Auflösung der Union binnen Jahresfrist, aber nur auf friedlichem und gesetzlichem

Wege durchführen werde. Er schloß sogar Einzelne und eine ganze Gemeinde von dem Bunde aus, die sich zu Gewaltthaten gegen Regierungsbeamte hatten hinreißen lassen. Andererseits schilderte er mit hinreißender Beredtsamkeit die Leiden des irischen Volks, belebte dessen Heldenmuth durch geschichtliche Erinnerungen und stellte die Hülfsmittel Irlands als unermeßlich, die Englands als gering dar. Andere Redner besaßen weniger die Kunst, unter dem Scheine des Friedens die Empörung zu predigen; sie riefen die Irländer geradezu zur Abschüttelung des brit. Joches auf.

Am 6. Aug. 1843 wurde zu Baltinglaß eine Versammlung gehalten, die von 150000 Repealern besucht war; eine ähnliche fand einige Wochen später zu Tara statt, wo einst die Könige des Landes erwählt worden waren. O'Connel machte zu Tara den Vorschlag, in sämmtlichen Gemeinden Schiedsgerichte einzusetzen, um durch eine freiwillige Volksjustiz der brit. Krone das Privilegium der Rechtspflege zu entwinden. Zu Roscommon behaupteten die Repealhäupter am 20. Aug., daß das Militair, sollte ein Aufstand losbrechen, nicht verpflichtet sei, gegen das Volk einzuschreiten. Auch verbot O'Connel seinen Landsleuten den Gebrauch accispflichtiger Artikel. In ähnlicher Weise äußerte man sich am 10. Sept. zu Loughren und am 1. Oct. zu Mullaghmast. An letzterm Orte erschien O'Connel, gleich einem Herrscher, in seinem Scharlachmantel und äußerte, die Union sei völlig nichtig, weil kein Theil des Reichs die Gewalt habe, den andern zu unterdrücken. Es waren gegen 20 größere Zusammenkünfte gehalten worden, als der Verein eine Riesenversammlung zum 8. Oct. nach Clontarf berief, der noch mehre folgen sollten. Der Fanatismus hatte bereits die Massen in dem Grade ergriffen, daß man, trotz der Friedensermahnungen der Häupter, den Ausbruch eines Aufstandes besorgen mußte. In diesem Augenblicke entschloß sich endlich das Ministerium Peel, der Bewegung entgegenzutreten. Gegen 30000 M. Regierungstruppen wurden in den ersten Tagen des Oct. in Irland concentrirt. Vielleicht ist O'Connel nie ein größerer Dienst geleistet worden, als durch diese Wendung der Dinge. Während Tausende der Ebene von Clontarf zuzogen, erschien am Nachmittage des 7. Oct. eine Regierungsproclamation, in welcher die Versammlung für den folgenden Tag verboten wurde. O'Connel protestirte zwar in einer Gegenproclamation, bezeichnete das Verbot als eine Verletzung verfassungsmäßiger Rechte und beschuldigte die Minister der muthwilligen Beabsichtigung eines Blutbades, schickte aber zugleich den anlangenden Repealern Boten, besonders Geistliche entgegen, welche das Volk zum friedlichen Auseinandergehen ermahnen mußten. Der Gehorsam, den die rohen Massen bewiesen, zeigte die moralische Gewalt O'Connel's in ihrer ganzen Größe. Als am Morgen des 8. Oct. starke und mit Munition versehene Truppenabtheilungen die Ebene bei Clontarf besetzten, gingen die Haufen der Repealer ohne Zögern auseinander.

Mit bewunderuswürdiger Gewandtheit suchte nun O'Connel bei seinen Landsleuten den Muth und das Vertrauen zur Sache wiederherzustellen. Während dieser Bemühungen eröffnete ihm aber der Kronanwalt am 14. Oct., daß die Regierung gegen ihn und die übrigen Häupter der Repeal ein gerichtliches Verfahren wegen Verschwörung und sonstigen Misverhaltens einleiten würde. Dessenungeachtet ließ sich O'Connel nicht abhalten, am 23. Oct. die zu Dublin für die feierlichen Versammlungen des Repealvereins erbaute „Versöhnungshalle" einzuweihen. Am 2. Nov. fand die Eröffnung des Processes vor der großen Jury statt. Die Anklageacte, ein engbedrucktes Pergament von 95 F. Länge, war gegen O'Connel und dessen Sohn John, gegen den protestantischen Repealer Steele, gegen die katholischen Geistlichen Tyrrel und Tierney, gegen Ray, den Secretair des Vereins, Gray, den Eigenthümer des „Freeman'sjournal", Duffy, den Eigenthümer der Zeitschrift „Nation, und Barret, den Eigenthümer des Repealblattes „Pilot" gerichtet. Die Krone klagte auf Versuch zum Aufruhr und Erregung zum Misvergnügen, außerdem aber auf Verschwörung gegen die öffentliche Ordnung, indem sie zu beweisen suchte, daß zwischen dem Repealverein und den Volksversammlungen ein planvoller Zusammenhang bestehe. Nachdem die große Jury am 7. Nov. die Anklage für begründet erklärt, begann das eigentliche, von langen Formenstreitigkeiten begleitete Verfahren am 15. Jan. 1844 vor der Queensbench. Wiewol O'Connel sich und den Repealverein auf das glänzendste in Person vertheidigte und die geschicktesten irländ. Advocaten, Sheil, Moore, Fitzgibbon, Whiteside, M'Donagh und

henn für die übrigen Angeklagten das Wort ergriffen, sprachen doch die Geschworenen am 12. Febr. das Schuldig aus. Nur auf den Geistlichen Tierney, der gegen Ende des J. 1843 gestorben war, fand man nicht sämmtliche Punkte der Anklage anwendbar. Die Regierung verfolgte den Sieg und setzte nun auch die Friedensrichter und Beamte ab, die sich an der Repeal betheiligt hatten. O'Connel aber gebot in beredten Adressen abermals Frieden und trat am 30. Mai mit den übrigen Verurtheilten eine einjährige Gefängnißstrafe an. Fast noch mehr als der Ausgang des Processes erregte der Umstand Erbitterung, daß die Kronbeamten aus der Geschworenenliste 59 berechtigte Männer, darunter 27 Katholiken, willkürlich ausgelassen hatten. Auf Grund dieser Unregelmäßigkeit richteten die Verurtheilten eine Nullitätsklage an den Pairshof, der auch am 1. Sept. das Verfahren für nichtig erklärte, sodaß den sogenannten „Märtyrern" die Thüre des Gefängnisses eröffnet wurde.

Obschon O'Connel den Verein fortbestehen ließ und unausgesetzt die gewöhnlichen Wochensitzungen abhielt, benahm er sich doch seitdem äußerst versöhnlich und mit großer Vorsicht. So oft als möglich brachte er dem Volke in Erinnerung, daß er nicht durch physische, sondern nur durch moralische Gewalt die Auflösung der Union und die Herstellung des irländ. Parlaments durchsetzen könne und wolle. Die Aufmerksamkeit, welche der Minister Peel der Lage Irlands bewies, trug ebenfalls viel dazu bei, die Gemüther allmälig zu beschwichtigen. Indessen konnte O'Connel nicht verhindern, daß im Repealverein selbst gegen sein das Äußerste scheuende Verhalten eine allmälig wachsende Opposition hervortrat. Eine auf demokratische und liberale Grundsätze überhaupt gestützte Partei, die alsbald den Namen des „Jungen Irlands" erhielt, misbilligte die unbedingte Friedenspolitik und wollte im Nothfalle zur Herstellung der politischen Selbständigkeit selbst physische Gewalt angewendet wissen. Auch verwarf man die Einsammlung der drückenden Repealrente, die sich von 1840 bis zum 4. Aug. 1846 auf 132168 Pf. Sterl. belaufen haben soll. Endlich betrachtete die junge Partei das Zusammenhalten O'Connel's mit dem katholischen Klerus und seine eifrigen Bemühungen für ultramontane Zwecke als eine Verirrung, welche der kräftigen Entfaltung des irländ. Geistes nur hinderlich sein könnte. Als sich O'Connel im J. 1845 der von Staatswegen angeordneten Organisation des irländ. Unterrichtswesens und der Errichtung inländischer katholischer Collegien widersetzte, bediente sich die junge Partei besonders der Zeitschrift „Nation", um diese pfäffische Opposition zu bekämpfen. Heftiger noch gestaltete sich unter den Repealern der Zwiespalt im Juli 1846 bei dem Rücktritte des Ministeriums Peel. Wiewol O'Connel den Fortbestand des Vereins verhieß, erklärte er sich doch ziemlich entschieden für die neue Whigregierung und ermahnte, jede unnütze Opposition bei den Wahlen zu unterlassen. Er nahm mit den übrigen Abgesetzten das Amt eines Friedensrichters zurück, und auch mehre Mitglieder seiner Familie verschmähten es nicht, aus den Händen der Minister Stellen zu empfangen. Diese offene Aussöhnung mit der brit. Regierung und der Umstand, daß O'Connel in der Repealsitzung vom 11. Aug. 1846 die Zeitschrift „Nation" durch den Beschluß seines Anhanges in die Acht erklären ließ, führte endlich den vollständigen Bruch herbei. Die junge Partei erklärte das Betragen O'Connel's für eine auf eigennützige Zwecke gerichtete Gaukelei und verließ den Repealverein mit der Absicht, eine besondere Verbindung zu stiften. An ihre Spitze trat das Parlamentsglied von Limerick, Smith O'Brien, welcher der Partei weniger durch persönliche Energie als durch seine Stellung Ansehen verlieh.

Repertorium, vom lat. reperire, d. h. finden, franz. Repertoire, heißt jedes zum Nachschlagen und leichten Auffinden geeignete Register oder Verzeichniß, daher das Wort auch häufig als Titel für Zeitschriften, welche Übersichten, kurze Kritiken und Relationen wissenschaftlicher Werke enthalten, gebraucht wird. Vorzugsweise aber bezeichnet man damit bei den Theatern das Verzeichniß der aufzuführenden und überhaupt sämmtlicher auf einer Bühne gangbaren Stücke. Etwas Ähnliches hatten schon die Alten in ihren Didaskalien (s. d.). Das feststehendste und gewählteste Repertoire finden wir in der frühern Periode bei dem Théatre français in Paris, das noch jetzt, obgleich das theilweise Übergewicht der sogenannten Romantik über die Classiker dieser Nation manche Änderung herbeigeführt hat, von Zeit zu Zeit die Werke eines Corneille, Racine, Voltaire, Molière u. A. zur Aufführung bringt und auch bei den neuern Stücken noch immer die strengste Auswahl behauptet. Aus

dieser Strenge entspringt die Folge, daß dieses Theater bei allem bunten Treiben der kleinern Bühnen in der Hauptstadt sowol als in den Provinzen eine durch ihr Repertoire und ihre Leistungen classisch begründete Normalbühne bleibt. (S. Französisches Theater.) Eine solche Musterbühne kann Deutschland schon darum nicht haben, weil es keine eigentliche Hauptstadt hat, in welcher sich, wie in Frankreich, ziemlich Alles, was ausgezeichnet in Kunst und Wissen ist, vereinigt, da im Gegentheil die verschiedenen Bühnen Deutschlands in einer Art Zersplitterung und Vereinzelung dastehen. Außerdem hat auf die Unclassicität des Repertoires fast aller deutschen Bühnen theils die unsichere Stellung der meisten Theater an sich, theils der unter dem deutschen Publicum vorherrschende Hang zum Neuen, für dessen Befriedigung oft nur Vorübergehendes und Gehaltloses zum Vorschein gebracht wird, einen nachtheiligen Einfluß geäußert. Als Beleg kann das von Winkler (Theodor Hell) in Dresden herausgegebene „Tagebuch der deutschen Bühnen" dienen, welches ein Verzeichniß der auf den bedeutendsten Theatern Deutschlands monatlich aufgeführten Stücke enthält. Nur sehr wenige Bühnen machten in einzelnen Zeitpunkten eine ehrenvolle Ausnahme, z. B. die weimarische, so lange Goethe ihr vorstand und Schiller darauf wirkte, die hamburger, manheimer, münchener und berliner, und noch gegenwärtig das wiener Burgtheater.

Repgow (Eyke von), s. Sachsenspiegel.

Repli heißt in der Militairsprache ein Stützpunkt, auf welchen sich vorgeschobene oder seitwärts stehende Truppen zurückziehen können, um dann dem Feinde kräftigen Widerstand zu leisten. Zu diesen Stellungen wählt man den Punkt des Terrains, welcher jenen Rückzug erleichtert und Hülfsmittel zur örtlichen Vertheidigung darbietet. Für die Vedetten sind die Feldwachten das nächste Repli, für die letztern dienen die Piquets (s. d.) als Repliposten; auch kann man die Aufstellung größerer Massen, die zum Aufnehmen zurückgehender Truppen bestimmt sind, Replistellungen benennen.

Replik (replica oder replicatio) heißt in dem Proceßverfahren die Gegenrede auf eine Einrede (s. d.), namentlich das Vorbringen einer Thatsache, wodurch die Einrede nicht widerlegt, sondern entkräftet wird. So kann z. B. einer Foderung die Einrede der Zahlung, dieser aber die Replik entgegengesetzt werden, daß die Zahlung an Jemand geleistet worden, welcher zum Empfang nicht berechtigt gewesen sei. Ferner versteht man unter Replik die Schrift, in welcher die Einredeschrift beantwortet wird. Der Replik kann eine Duplik, dieser eine Triplik, und dieser eine Quadruplik entgegengesetzt werden.

Repnin (Nikolai Wassiljewitsch, Fürst), russ. Generalfeldmarschall, einer der ausgezeichnetsten Feldherren, Diplomaten und Staatsmänner aus der Zeit der Kaiserin Katharina II., wurde am 23. März 1734 geboren und war zuerst bevollmächtigter Gesandter am Hofe Friedrich's II. und in Warschau. Während des Kriegs mit der Türkei im J. 1770 nahm er Theil an den Schlachten bei den Flüssen Larga und Kagul. Er erstürmte am 7. Aug. Ismail und am 30. Aug. Kilia. Am 22. Juli 1774 unterzeichnete er den Frieden von Kutschuk-Kainardschi, welcher den Türken einen großen Theil Neurußlands und die Krim kostete, die von da ab unter einem selbständigen Khan stehen sollte. Im folgenden Jahre ging er als Gesandter nach Konstantinopel. Auf dem Congresse zu Teschen bewog er 1779 Östreich zum Frieden. Er schlug am 19. Sept. 1789 den Seraskier am Flusse Saltscha und brachte 1791 jenseits der Donau dem Großwessir eine Niederlage bei. Die letzten Jahre seines Lebens war er Kriegsgeneralgouverneur der Ostseeprovinzen. Er starb zu Riga am 24. Mai 1801. Der Fürst war eine der ausgezeichnetsten Persönlichkeiten seiner Zeit; er vereinigte in sich die Talente eines großen Staatsmannes und Politikers, eines großen Kriegers, eines großen Administrators und war durch Umsicht, Scharfblick und hellen Geist wie durch Thatkraft und Entschlossenheit gleich ausgezeichnet. Da sein Geschlecht mit ihm erlosch, so ließ Kaiser Alexander den Namen, laut Verfügung vom 12. Juli 1801, auf dessen Enkel, den Fürsten Nikolai Wolkonski, übergehen, der sich nun Nikolai Repnin-Wolkonski nannte. Derselbe war in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geboren und frühzeitig in den Militairdienst getreten. In der Schlacht bei Austerlitz commandirte er ein Garderegiment. Er wurde hier vom General Rapp gefangen genommen und erst nach dem tilsiter Frieden wieder in Freiheit gesetzt. Im J. 1809 kam er als Gesandter an den westfäl. Hof. In den J. 1812 und 1813 führte er als Generallieutenant die Cavalerie unter Wit-

genstein an der Düna. Nach der Gefangennehmung des Königs von Sachsen wurde er Generalgouverneur in Sachsen, bis das preuß. Gouvernement eintrat. Dann wohnte er dem Congreß in Wien, 1815 dem Einzuge der Verbündeten in Paris bei und 1816 wurde er Gouverneur von Pultawa. In Ungnade soll er um 1840 im Innern Rußlands gestorben sein.

Reporters, d. i. Berichterstatter, nennt man in England Diejenigen, welche im Auftrage von Zeitungsredactionen den öffentlichen Verhandlungen des Parlaments, der Gerichtshöfe, oder den Volksversammlungen beiwohnen, um den betreffenden Blättern entweder das Wesentliche der Verhandlungen, oder wol gar, mittels der Anwendung der Schnellschreibekunst, ganze Reden wörtlich mitzutheilen.

Repräsentationsrecht heißt im Erbrecht das Eintreten in die Reihe eines bereits verstorbenen Ascendenten, also das gleiche Erbrecht der Enkel u. s. w., deren Vater oder Mutter verstorben ist, mit den Geschwistern des Verstorbenen, und der Kinder verstorbener Geschwister mit den noch lebenden, wenn von Beerbung der Großältern oder eines Bruders oder einer Schwester die Rede ist. Das deutsche Recht hielt in den frühern Zeiten so streng an dem Satze: „je näher dem Sipp, je näher dem Erbe", daß es die Kinder verstorbener Kinder nicht mit den noch lebenden Kindern und ebenso wenig die Kinder verstorbener Geschwister mit den noch lebenden Geschwistern erben ließ. Nach und nach aber gewann das röm. Recht in diesem Punkte das Übergewicht. Dagegen geht im Lehnrechte und wo sonst noch Linealordnung und Parentelerbfolge gelten, das Repräsentationsrecht ins Unendliche fort, d. h. die entferntesten Nachkommen des nähern Stammes gehen den nähern Verwandten eines entferntern Stammes vor; so würde z. B. der Urenkel eines Oheims den jüngern Oheim oder den Großoheim und deren Nachkommen ausschließen. Dieses findet auch im engl. Lehnrechte statt.

Repräsentativsystem. Der antiken Welt unbekannt und in England allmälig in ganz andere Institute hineingebildet, ist dieses System das Mittel geworden, freisinnige Institutionen und namentlich weite politische Berechtigung über ausgedehnte Länder zu verbreiten. Man meint wol, in England sei nur ein allgemein german. Institut besonders kräftig ausgebildet worden; allein das Charakteristische des Repräsentativsystems besteht weder in einem Antheil des Volks an der Regierung, noch in der Vermittelung dieses Antheils durch Absenden von Deputirten, sondern es besteht in dem repräsentativen Charakter dieser Deputirten. In dem german. Staatswesen übten eigentlich, wie in der alten Welt, die Berechtigten ihre Rechte selbst aus, und ganze Stände, die gesammte Ritterschaft, die gesammten Städte, die allein als Gemeinwesen, und nicht ihre einzelnen Bürger, berechtigt waren, erschienen auf den ältern Landtagen. Wie sie nicht in Masse, sondern durch Deputirte erschienen, was bei moralischen Personen unvermeidlich war, da trat im Mittelalter, wie in der alten Welt, ein Mandatsverhältniß ein. Der Deputirte übte die Rechte seines Absenders in dessen Namen und Auftrag und nach dessen Instruction aus. Dieses Verhältniß war früher allgemein, findet sich noch gegenwärtig in Ungarn, wo es eine Hauptquelle dortiger Übelstände ist, und fand ursprünglich auch in England statt. Hier aber bildete sich frühzeitig, wenn auch nur allmälig und ohne daß sich bestimmte Zeitpunkte und äußere Ursachen fixiren ließen, das Verhältniß aus dem Mandatsverhältnisse zu dem höhern des Repräsentativsystems um, was man aber, nach engl. Weise, nicht theoretisch begründete, noch begriffsmäßig aussprach, sondern sich in der praktischen Folgerung geltend machen ließ, daß die Gewählten, ohne Instruction, lediglich der eigenen Überzeugung zu folgen hätten und doch damit die Wähler, das Volk, verpflichteten. Der Repräsentant steht für den Absender da, nicht als dessen Beauftragter, sondern als dessen Vertreter, und übt sein eigenes Recht, wenn er auch das Recht zu dieser Übung durch Wahl erhalten hat. Nun erst konnte sich die parlamentarische Verhandlung aus einem bloßen Streite der Einzelwillkür über Einzelrechte und Interessen zu einer weisen und patriotischen Berathung über das Heil des Volks und Landes erheben, nun erst die Wahlversammlung zu einem Mittel werden, den Berufensten das Übergewicht über die Zahl zu sichern. Nur dieses Verhältniß entsprach der höhern Idee des Staats als einer ethischen Stiftung. Allerdings suchte die Theorie sich noch eine Brücke von diesem Systeme zu den Vertragstheorien zu erhalten, indem sie von der Ansicht ausging, das Recht stehe allerdings den Wählern zu, sei aber von diesen unumschränkt und ohne Vorbehalt auf die Gewählten

übertragen worden. Das ist eine erzwungene, unnatürliche Annahme und schon durch manche Erfahrungen widerlegt. Eine höhere Auffassung des Staats, welche nicht die Willkür seiner zeitweiligen Glieder, sondern die Gebote des Rechts, der Sittlichkeit und der Weisheit zu seinen obersten Instanzen macht, stellt auch seinen Institutionen die Aufgabe, die bestmögliche Erkennung und treueste Festhaltung des Guten und Rechten, des wahrhaft Zeitgemäßen zu verbürgen und gründet darauf ihre Vernunftberechtigung. Im Lichte dieser Anschauung aber steht den Wählern das Recht zu wählen, das weitere Recht aber den Gewählten, nicht als Eigenthumsrecht, aber auch nicht als Auftrag der Wähler, sondern als Mandat der Verfassung zu. Wie Dem aber auch sei, in jedem Falle ist das charakteristische Moment des Repräsentativsystems der Gegensatz zu dem Mandatsystem und das Nichtinstruiren sein Lebenspunkt. Ist es daher auch ganz richtig, wenn man alle Verfassungen, in welche dieser repräsentative Charakter verwebt ist, unter das Repräsentativsystem reiht, wie verschieden sie auch sonst sein mögen, so ist es doch grundfalsch, irgendwelche Verfassung, die auf dem Mandatswesen beruht, ebendahin zu rechnen. Ebenso kommt auf die Formen und Modalitäten des Wahlrechts an sich nichts an und die Wahl nach Ständen ist ebenso repräsentativ, wie die nach Steuersätzen, sobald nur der Gewählte wirklich Repräsentant und nicht Mandatar wird. Auch die Berechtigung der repräsentativen Gewalt und welchen Antheil sie etwa an Gesetzgebung, Besteuerung u. s. w. habe, kann in dieser Beziehung nichts ausmachen; ihre Verschiedenheit bezeichnet eben nur die verschiedene Berechtigung der in jedem Falle repräsentativen Behörde. Da übrigens die repräsentativ gebildeten Gewalten im constitutionellen Staate in der Regel hauptsächlich mit der Gesetzgebung zu thun haben, so denkt man auch bei dem Repräsentativsystem zunächst an die gesetzgebende, wie bei der Regierung (s. d.) zunächst an die executive Staatsthätigkeit. Über Einrichtung, Anordnung, Aufgabe der Repräsentation s. Stände und Volksvertretung.

Repressalien und **Retorsion** sind zwei Begriffe, die von Unkundigen oft verwechselt werden, sich jedoch dadurch sehr genau voneinander unterscheiden, daß die Repressalie ein völkerrechtswidriges, die Retorsion ein völkerrechtsmäßiges, aber unbilliges, jedenfalls nur bedrückendes Verfahren des andern Theils voraussetzt. Beide sind Wiedervergeltung. Setzt ein Staat gegen den andern die Vorschriften des Völkerrechts aus den Augen, so berechtigt er diesen zu gleichem Verfahren, was sich jedoch auf denselben Fall und Grad der Verletzung beschränken muß. Fügt ein Staat einem andern, innerhalb seiner rechtmäßigen Befugniß, ein Übel zu, so mag dieser gegen den erstern ebenso handeln, um ihn vielleicht zur Zurücknahme seiner Maßregel zu bestimmen, und hat hier in Bezug auf Fall und Grad freien Spielraum, so lange er innerhalb des Völkerrechts bleibt. Es ist ganz falsch, von Repressalien in Zollsachen zu reden; hier ist nur Retorsion möglich. Repressalien kommen am öftersten im Kriege, namentlich im Bürgerkriege oder im Kampfe gegen uncivilisirte Völker vor. Doch sind nicht alle Repressalien möglich. Man kann z. B. recht wohl einem Feinde, der keinen Pardon gibt, den Pardon verweigern; aber man kann nicht gegen einen Feind, der sich vergifteter Waffen bedient, auch vergiftete Waffen gebrauchen, da dies, zwar nicht dem Rechte solches Gegners, aber der eigenen sittlichen Würde widerstreitet. In solchen Fällen wählt man ein anderes Mittel der Repressalie.

Reproduction, d. i. Wiedererzeugung, wird in der Medicin in doppeltem Sinne gebraucht. Früher nannte man so nur die Wiederersetzung von Theilen eines organischen Körpers, welche auf regelwidrige Art von demselben getrennt worden waren. Diese Reproduction ist je nach den Organismen und den von denselben getrennten Theilen vollkommener oder unvollkommener. Am vollkommensten findet sie sich auf den niedern Organisationsstufen der Pflanzen- und Thierwelt, wo ganze Glieder, z. B. beim Krebse die Scheeren und Füße, nach ihrem Verluste wiederersetzt werden; je höher jedoch der Organismus in der Reihe der Geschöpfe und der getrennte Theil in Hinsicht auf Zusammensetzung steht, um so unvollkommener ist auch die Reproduction, indem zusammengesetztere Theile gar nicht reproducirt werden, und die Natur nur die Schädlichkeit der Trennung für den übrigen Körper zu vermindern strebt oder an die Stelle des Hinweggenommenen, wenn diese von mehren Seiten mit fortlebender organischer Substanz umgeben ist, ein Surrogat einschiebt, welches an Vollkommenheit der Organisation dem Verlorenen weit nachsteht So wird an der Stelle, wo die Trennung eines

Gliedes vom Körper stattgefunden hat, bei zweckmäßiger Behandlung die Öffnung der Gefäße verschlossen und ein Polster aus Fett und Haut gebildet, während der Verlust an Knochen, Muskeln, Nerven und Gefäßen aus der Mitte eines Gliedes durch eine von der frühern sehr verschiedene Substanz ersetzt wird. Vollkommen wird nur die Oberhaut mit ihren Anhängen, den Nägeln und Haaren, und das Zellgewebe reproducirt. Auch ist die Kunst, verlorene Theile wiederzuersetzen, bis jetzt noch ziemlich beschränkt. (S. Rhinoplastik.) Einen deutlichern Stempel der Vollkommenheit trägt diejenige Reproduction, welche Organe ersetzt, die nach den Naturgesetzen sich vom Körper trennen, und diese ist theils periodisch, theils ununterbrochen. Wir sehen nämlich die perennirenden Pflanzen ihre Blätter und Blüten verlieren und wiedererlangen, viele Thiere ihre ganze äußere Haut abstreifen und sich mit einer neuen bekleiden, die Haare anderer wie die Federn der Vögel ausgehen und sich wieder ersetzen, die Hörner und Geweihe der Kühe, der Hirsche u. s. w. abfallen und neuen Platz machen, die ersten Zähne endlich des Menschen und vieler Säugthiere ausfallen und ihre Zellen durch neue ausgefüllt werden. Geschieht dies mit gewissen Organen zu gewissen Zeiten auf so augenfällige Weise, so ist es zwar unmerklicher, weil es meist im Innern geschieht, aber fortdauernd mit dem ganzen Körper der Fall. Der Proceß des Lebens bildet einen fortwährenden Kreislauf von Aneignen und Ausscheiden fester und flüssiger Stoffe, und diese beiden Vorgänge vereinigt nennt man in der neuern Physiologie Reproduction. Die Aneignung wird durch alle Organe vermittelt, welche mit der Außenwelt in Berührung kommen, die Haut, die Lungen und den Nahrungskanal, die Ausscheidung durch ebendieselben, während die eigentliche Veränderung des Aufgenommenen in organische integrirende Körpersubstanz, sowie die Abscheidung des Auszuleerenden sich meist der Beobachtung entzieht und durch die Systeme der Verdauungsorgane, der Nerven und der Blut- und Lymphgefäße vollbracht wird. Letztere beiden Systeme sind dabei so betheiligt, daß die Verdauung ohne ihre Beihülfe durchaus der Reproduction nicht vorstehen könnte und sogleich aufhört, regelmäßig ihre Functionen zu verrichten, sobald eines derselben krankhaft afficirt ist. Ebenso ist es umgekehrt, daher auch Krankheiten der Reproduction zwar gewöhnlich solche, welche die Verdauungsorgane besonders betreffen, genannt werden, häufig aber auch nur Folgen einer vorausgegangenen Affection des Nerven- oder Gefäßsystems sind. Erstere Art hat ihre vorzügliche Ursache in der regelwidrigen Quantität und Qualität der Nahrungsmittel im weitesten Sinne und wird häufig schon in der frühesten Kindheit begründet, sodaß aus der anfänglichen Functionsstörung sich oft eine qualitative Veränderung der Organe selbst herausbildet. Als Folgen der Reproductionsstörungen sind besonders allgemeine und örtliche Atrophie (s. d.) und Hypertrophie (s. d.), Kachexie (s. d.) und Dyskrasie (s. d.) zu nennen. — Ziemlich gleichbedeutend mit Reproduction, mehr aber im erstern Sinne gebraucht, ist das Wort Regeneration. (S. Assimilation, Ernährung und Verdauung.)

Repsold (Joh. Georg), ein ausgezeichneter Mechaniker, geb. am 19. Sept. 1770 zu Bremen im Hannoverischen, wo sein Vater Prediger war, sollte nach dem Wunsche desselben Theologie studiren und kam deshalb, 14 Jahre alt, auf die Schule zu Stade; allein seine Neigung zu beständig schaffender mechanischer Thätigkeit konnte bei den Studien keine Befriedigung finden, und so ergriff er gern die Gelegenheit, mit dem hamburger Wasserbaudirector Woltmann nach Kuxhaven zu gehen, um unter dessen Leitung einige Zeit zu arbeiten. Von Kuxhaven kam er nach Hamburg und wurde bald darauf als Elbconducteur angestellt. Seit 1798 arbeitete er in der Werkstätte des Spritzenmeisters Scharf zu Hamburg, dessen Stelle er 1799 erhielt. Dieses Amt, wozu die Reparatur und Verfertigung der Spritzen gehörte, gab ihm die erwünschte Gelegenheit, seiner Neigung zur Mechanik zu folgen, und ohne die geringste frühere Anleitung, nur durch eigenen Fleiß und eigenes Nachdenken geleitet, schritt er auf seiner Bahn mit raschen Schritten fort. Durch den Hofrath Horner, Krusenstern's Begleiter auf der Reise um die Welt, wurde bei R. die Neigung zur Astronomie rege gemacht, und er fing nun an, sich selbst die Instrumente zu verfertigen. Eine seiner ersten größern Arbeiten, einen Meridiankreis, stellte er 1818 in der göttinger Sternwarte auf. Auch besuchte er München, wo er Fraunhofer und Reichenbach kennen lernte. Später verfertigte er mehre größere Instrumente, unter denen namentlich seine großen Wasserwaagen außerordentlichen Beifall fanden und ein ausgezeichnetes Lob verdienen; vor Allem aber sind seine

Feuerspritzen berühmt und als Muster sehr weit versendet worden. Auch für die Verbesserung der Kanale that er sehr viel. In seinem amtlichen Wirkungskreise war er ausgezeichnet. Ein bei einer Feuersbrunst herabstürzendes Mauerwerk erschlug ihn am 14. Jan. 1830. — Sein Sohn ist in seine Fußtapfen getreten und nimmt unter den lebenden ausgezeichneten Mechanikern und Optikern Deutschlands eine der ersten Stellen ein.

Reptilien, s. Amphibien.

Republik wird gewöhnlich durch Freistaat übersetzt, obgleich es Republiken gegeben hat, die nichts weniger als Freistaaten waren, indem sie keine die Freiheit des Volks sicherstellende Verfassungs- und Verwaltungsform hatten, wie die ehemaligen Republiken Polen, Venedig und einige Aristokratien der helvetischen Eidgenossenschaft. Überhaupt setzt man die Republik der Monarchie (s. d.) entgegen, inwiefern in jener die oberste Gewalt durch Wahl, in dieser durch Erbrecht vergeben wird, auch in jener zuweilen, in dieser nie oder nur in seltenen Ausnahmefällen, mehre an der Spitze des Staats stehen. Im Sinne der Alten heißt res publica das Gemeinwesen des Bürgerthums, das nach Gesetz und Recht geleitet wird, nicht aber von irgend einer Willkür abhängt. In diesem Sinne kann und soll auch selbst die uneingeschränkte Monarchie eine Republik sein. Von jeher haben die Völker das Bedürfniß einer solchen Regierung gefühlt und durch Verfassungsgesetze eine republikanische Verwaltungsform zu erlangen gesucht; auch haben wahrhaft große Herrscher in einer volksthümlichen Staatsverwaltung den Grund ihrer Macht und ihres Ruhms erkannt. Dagegen aber hat nirgend die Verwaltung jenen rechtlich-freien, gesetzmäßigen Charakter annehmen können, wo zwischen dem Thron und dem Volke eine Aristokratie, d. h. eine mit der obern Verwaltung ausschließend bevorrechtete Familienkaste bestand, die, ebenso eifersüchtig gegen das Volk als gegen den Thron, nur in der Fortdauer ihrer Vorrechte das Heil des Ganzen sah, wie z. B. die Häupter der Fronde (s. d.) unter Ludwig XIV. Diese durch die Geschichte der röm. Republik wie der ital. Republiken des Mittelalters und der german. Feudalstaaten bestätigte Wahrheit rechtfertigt das Verlangen der Völker nach freisinnigen Verfassungsgesetzen, welche allein der Verwaltung des Staats den Charakter eines Gemeinwesens oder einer Republik geben und die aristokratische Gewalt durch ein demokratisches Gegengewicht, durch freigewählte Abgeordnete aus dem Volke, mäßigen können. Denn in den uneingeschränkten Monarchien und in den Feudalstaaten gibt es kein anderes Mittel, jenes Gemeinwesen im Staate herzustellen, als die Persönlichkeit des Monarchen und die dadurch zum Theil mit bedingte Persönlichkeit der höhern Staatsbeamten.

Requetenmeister, s. Maîtres des requêtes.

Requiem heißt in der röm.-katholischen Kirche die feierliche musikalische Seelenmesse, welche zu Ehren eines Verstorbenen gehalten wird und mit den Worten „Requiem aeternam dona eis etc." anfängt. (S. Exequien.) Berühmt sind besonders die Requiems von Mozart, Jomelli, Winter, Cherubini, Neukomm, Tomaschek und Eybler.

Requisition nennt man die Auffoderung einer Behörde an eine andere, ihr die verfassungsmäßige Hülfe zur Ausrichtung ihres Amtes zu leisten. Die schriftliche Auffoderung heißt Requisitorial und enthält die Zusicherung des Reciproci, d. h. gleicher Gegendienste. So requirirt ein Gericht das andere, gerichtliche Handlungen vorzunehmen, Zeugen zu verhören, Arrest anzulegen und Urtheile zu vollstrecken. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit bleibt der requirirenden Behörde; die requirirte darf aber doch nur Folge leisten, wenn die requirirende Behörde nicht offenbar incompetent und die Handlung selbst verfassungsmäßig ist, auch zu den Befugnissen der requirirten Behörde gehört. Über die Befugnisse und Verpflichtungen in Betreff der Requisition ausländischer Behörden entscheiden zumeist besondere Staatsverträge.

Requisitionssystem. Die Truppen im Felde können entweder aus Magazinen verpflegt werden, die im eigenen oder in Feindes Lande zusammengebracht, oder sie werden auf die Lebensmittel angewiesen, welche in den nächsten Ortschaften vorzufinden sind. Sobald die Herbeischaffung des Benöthigten nicht durch regelmäßige Lieferungen des Landes bewirkt werden kann, sondern durch Ausschreibungen, oder durch die eigene Hand der Truppen herbeigeschafft wird, tritt das Requiriren an die Stelle der regelmäßigen Verpflegungsart. Da die Aufstapelung, und noch mehr die Fortschaffung großer Magazine (s. d.) so vielen Schwierig-

keiten unterworfen ist, so kann das Requiriren sehr oft zu einer schnellern Beweglichkeit der Truppen beitragen und dadurch Vortheile herbeiführen, die sonst nicht zu erreichen sein würden. Noch im Siebenjährigen Kriege war das Magazinsystem das vorherrschende; Napoleon führte dagegen das Requisitionssystem ein, und erlangte dadurch Erfolge, die freilich in Rußland im J. 1812 scheitern mußten, weil die Beschaffenheit des Landes bei den obwaltenden militairischen und selbst klimatischen Verhältnissen die Verpflegung jeder Art erschwerten und oft unmöglich machten.

Rescript nennt man eine von einer höhern Behörde an eine untere oder an eine ihr untergebene Privatperson ausgefertigte Zuschrift; an gleichstehende Behörden und an nicht untergebene Beamte und Privatpersonen müssen Umschreiben oder Communicationen erlassen, es muß mit ihnen communicirt werden.

Resēda (Reseda) ist der Name einer mehr als zwanzig Arten umfassenden Pflanzengattung mit kleinen unscheinbaren Blumen, die meist an den europ., asiat. und afrik. Küsten des Mittelländischen Meers vorkommt. Vorzugsweise aber versteht man unter Reseda die eine wohlriechende Art (Reseda odorata), die in Ägypten einheimisch, jetzt allgemein verbreitet ist. Eine auch in Deutschland heimische Art dieser Gattung ist der Wau (s. d.).

Reservatio mentalis, d. h. Gedankenvorbehalt, besteht darin, daß man den Worten, womit man etwas versichert oder verspricht, in seinen Gedanken eine andere Bedeutung gibt, als ihnen Derjenige, der sie vernimmt, ihrem natürlichen Sinne nach geben kann, in der Absicht, diesen zu täuschen. So sehr auch die Reservatio mentalis, die stets eine absichtliche Verletzung der Wahrheit ist, wider alle Moral streitet, so fanden sie doch die Jesuiten, namentlich in den Fällen, wo die Interessen ihres Ordens dadurch gefördert werden konnten, im weitesten Umfange für zulässig.

Reservatum ecclesiasticum oder Geistlicher Vorbehalt heißt die Bestimmung, auf welche König Ferdinand bei dem Abschlusse des Augsburger Religionsfriedens im J. 1555 im Namen des Kaisers drang. Ihr zufolge sollte jeder Erzbischof, Bischof, Prälat oder Geistliche, der künftig von der katholischen zu der evangelischen Kirche übertreten würde, sein Amt niederlegen und auf die Einkünfte desselben verzichten, jedoch ohne Nachtheil für seine Ehre und Würde. Je hemmender dies für die Ausbreitung der evangelischen Kirche war, desto entschiedener verweigerten die protestantischen Stände ihre Zustimmung; trotzdem wurde dieser Punkt in den Reichsabschied mit aufgenommen.

Reserve heißt in der Militairsprache die Truppe, welche beim Beginnen des Gefechtes absichtlich zurückgehalten wird, um späterhin auf denjenigen Punkten verwendet zu werden, wo sich die Nothwendigkeit einer schellen Unterstützung, eines besondern nachhaltigen Widerstandes, oder eines mehrfach erneuerten kräftigen Angriffs ergibt. Wol nie läßt sich gleich anfänglich die feindliche Stellung und Stärke so übersehen, daß alle Kräfte sofort auf die richtigen Punkte vereinigt geführt werden könnten; der Angreifende verbirgt seine eigentlichen Absichten unter Scheinmanoeuvres; der Vertheidiger sucht den Feind zu falschen Maßregeln zu verleiten; die eigentliche Verwendung der Truppen kann daher, wenigstens nie im Detail, nie im Anfang des Gefechts entschieden werden. Die Reserven gewähren mithin nicht allein den so unentbehrlichen Ersatz der im Kampfe entstandenen Verluste, sondern vorzüglich auch die Möglichkeit, die gesparten Kräfte im entscheidenden Augenblick auf einen bestimmten Punkt zu vereinigen und dadurch den Erfolg zu sichern. Jede Zeit, von der ältesten bis zur neuesten, gibt Beispiele, wie durch eine glücklich aufgesparte Reserve der Sieg gewonnen wurde. Daß die Cavalerie und die Artillerie in Masse sich ganz besonders zur Reserve eignen, geht aus der Eigenthümlichkeit ihrer Fechtart hervor.

Resident, s. Gesandte.

Residenz heißt der Ort, wo ein Fürst oder ein hoher kirchlicher Beamter, z. B. ein Erzbischof, Bischof oder Prälat, seine bleibende Wohnung hat. Die Residenzstädte hatten früher bedeutende Vorrechte, z. B. Einquartierungsfreiheit, Befreiung von Militairpflicht u. s. w., die aber in der neuern Zeit fast überall aufgehoben sind. — Residenz nennt man auch die Verbindlichkeit für Geistliche und Mitglieder geistlicher Corporationen, von Stiftern und Klöstern, welche keine Clausur haben, am Orte ihrer Präbende zu wohnen. Bei Präbenden, welche mit wirklicher Amtsverrichtung verbunden sind, folgt die Pflicht, Residenz zu

halten, von selbst; bei den Präbenden ohne Amtsverrichtung hat der Inhaber einer solchen meist nur eine bestimmte Zeit des Jahres oder das ganze erste Jahr Residenz zu halten.

Resonanz heißt der Forthall eines Klanges, der entweder durch das Anhalten der Schwingung oder durch den Rückprall, den der Ton an den Seitenwänden eines Instruments erhält, hervorgebracht wird. Der Resonanzboden an Saiteninstrumenten, wie Clavier, Geige u. s. w., ist daher von großem Einfluß auf den Klang derselben, und von seiner Güte und richtigen Bauart hängt die Güte dieser Instrumente besonders ab, da er es ist, der den auf den Saiten angeschlagenen Ton verstärkend wiedertönt (resonirt). Man bedient sich dazu gewöhnlich ganz ausgetrockneten Tannenholzes, das aber völlig fehlerfrei sein muß, weil die geringste Schadhaftigkeit dem Ton des Instruments nachtheilig wird.

Resorption wird gewöhnlich von Absorption so unterschieden, daß erstere eine Art der letzteren bezeichnet. Das System nämlich der Blut- und Lymphgefäße besitzt in hohem Grade die Kraft der Einsaugung und nimmt mittels der Endosmose, d. h. der Eigenschaft, daß flüssige und, was dasselbe ist, in Flüssigkeiten aufgelöste Körper die organischen Häute durchdringen, in allen Theilen, wo sich Gefäße finden, die diese berührenden Flüssigkeiten auf. Ist nun von solchen Stoffen die Rede, welche im regelmäßigen Zustande des Körpers und auf den gewöhnlichen Wegen zur Aufnahme in die Gefäße gebracht werden, z. B. Nahrungsmittel, luftförmige, dunstartige Substanzen u. s. w., so nennt man die Function der Gefäße Absorption oder Einsaugung; spricht man jedoch vom Verschwinden von Substanzen, die entweder gar nicht in den Körper oder nur nicht an gewissen Stellen desselben der Regel nach gehören, z. B. ausgetretenes Blut, Eiter, Geschwülste u. s. w., so gibt man der Verrichtung den Namen Resorption, Auf- oder Wegsaugung. Alle von den Gefäßen aufzunehmenden Stoffe bedürfen jedoch vor ihrer Ein- oder Aufsaugung einer vollständigen Auflösung, und in Betracht dieser Bedingung und der dieser Verrichtung vorstehenden Organe ist zwischen Resorption und Absorption kein wesentlicher Unterschied, obwol der Sprachgebrauch einen solchen ziemlich streng festhält.

Respecttage, auch Respit-, Discretions- oder Gnadentage, nennt man im Wechselrechte die Tage, welche dem Wechselschuldner noch nach der Verfallzeit des Wechsels gestattet sind, um die Zahlung zu bewirken. Vor Ablauf derselben kann keine Protestation erhoben und nicht gegen den Acceptanten geklagt werden. Diese Bestimmung hat insbesondere der Seehandel nöthig gemacht, der von Wind und Wetter abhängig ist. Eine andere Art Respecttage ist zum Vortheil des Präsentanten eingeführt, sodaß er mit der Präsentation und Aufnahme des Protests einige Tage warten kann, ohne sich dem Regreß auszusetzen. Frankreich und Preußen, ingleichen Altenburg, Antwerpen, Augsburg, Bremen, Dessau, Gotha, Konstantinopel, Leipzig, Neapel, Weimar, Zürich und andere Orte haben keine Respecttage; die Niederlande haben blos einen Respecttag; England, Frankfurt am Main und Wien haben deren drei; Lübeck zehn; Hamburg und Altona elf; Spanien für inländische Wechsel acht, für ausländische vierzehn; für a vista gestellte Wechsel dagegen gibt es nirgend Respecttage. Bei Berechnung des Disconto der langen Wechsel werden die Respecttage stets mit eingerechnet, auch wenn solche nicht benutzt werden.

Respiration, s. Athmen.

Responsum, d. h. Antwort, nennt man die Entscheidung, welche von einem dazu bestellten Rechtscollegium, oder irgend einer Facultät, auf geschehene Anfrage in streitigen oder doch zweifelhaften Fällen ertheilt wird.

Restauration, d. i. Wiederherstellung einer Sache in ihren ursprünglichen Zustand, nennt man in der politischen Sprache die Wiedereinsetzung einer durch Revolution (s. d.) vertriebenen Dynastie, die gewöhnlich auch mit Abschaffung der revolutionairen und Herstellung der alten, oder doch einer im Princip gleichen Staatsverfassung verbunden ist. So wird in der Geschichte Großbritanniens (s. d.) die nach Cromwell's Tode im J. 1660 erfolgte Rückkehr der Stuart's in der Person Karl's II. auf den brit. Thron mit dem Namen der Restauration bezeichnet. Alle wesentlich republikanische Formen in Staat und Kirche mußten bei der Wiederaufrichtung des Königsthrons verschwinden. Die zweite verhängnißvolle Restauration der neuern Geschichte ist die der Bourbons in Frankreich (s. d.) nach dem Sturze Napoleon's und dessen Kaiserreichs. Man unterscheidet hier die erste Re-

stauration vom J. 1814 und die zweite vom J. 1815. Wie früher in Großbritannien, so artete auch in Frankreich die Restauration in eine gehässige politische **Reaction** (s. d.) aus. Der Adel und die Geistlichkeit, welche in der Revolution zum Theil durch ihre Verschuldung ihre Privilegien und ihr Vermögen verloren, waren durch die Restauration der Dynastie nicht zufrieden gestellt, sondern wollten überhaupt die alten politischen und kirchlichen Zustände von 1789 oder wol gar den Feudalstaat zurückgeführt wissen. Der Kampf, in welchem diese sogenannte ultraroyalistische Partei mit dem Bedürfnisse und der Bildung der Nation, sowie mit dem durch die constitutionelle Charte Ludwig's XVIII. gewährleisteten neuen Staatsrechte geriethen, endete mit der Julirevolution von 1830 und der nachmaligen Vertreibung der älteren Bourbons in der Person Karl's X. Vgl. De Carné, „Essai sur l'histoire de la restauration" (2. Aufl., 2 Bde., Par. 1835) und Capefigue, „Histoire de la restauration" (10 Bde., Par. 1832). Indessen war es nicht Frankreich allein, wo die Restauration der Dynastie das Wesen und die Gestalt der politischen Reaction annahm. Die europ. Cabinetspolitik, welche die Bourbons auf den franz. Thron zurückgeführt, suchte in allen Ländern und Staaten nach dem Frieden von 1815 die durch die Ereignisse erwachten Volksgeister und Freiheitsideen gewaltsam zu unterdrücken und an die Stelle des aufkeimenden constitutionellen Staatslebens den politischen und kirchlichen Absolutismus des vorigen Jahrhunderts zu setzen. Man bezeichnet deshalb jene Zeit einer reactionairen Gesammtpolitik im Allgemeinen mit dem Namen der **Restaurationsepoche**. Mit Recht wird die franz. Julirevolution, welche das constitutionelle Staatsprincip im europ. Westen stärkte und zu neuen Verbindungen unter den Cabineten führte, als das Ende jener überwiegenden, auf das System der **Intervention** (s. d.) gestützten Reactionspolitik angesehen. Im Sinne der Reaction schrieb **Haller** (s. d.) eine „Restauration der Staatswissenschaften". — In der Kunstsprache bezeichnet man mit **Restauration** die Wiederherstellung von beschädigten Gebäuden, Bildern, Statuen, Schnitzwerken u. s. w. Wird diese Wiederherstellung an Gegenständen der schönen Kunst vollzogen, so sind dazu nicht nur technische Fertigkeiten, sondern auch die Wissenschaft und das Genie des echten Künstlers erfoderlich. Künstler, welche sich damit beschäftigen, nennt man **Restauratoren**.

Restitution, vollständiger **Restitutio in integrum**, heißt überhaupt Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Wenn durch ein nach strengem Recht gültiges Geschäft, oder nach den gewöhnlichen Formen des gerichtlichen Verfahrens Jemand einen unverschuldeten Verlust zu erleiden gehabt haben würde, so gestattete bei den Römern der Prätor unter gewissen Umständen eine Wiederauflösung eines solchen an sich gültigen Geschäfts, und zwar zunächst den Minderjährigen, welche nach beendigter eigentlicher Tutel, aber vor dem 25. Jahre, sich in ein nachtheiliges Geschäft eingelassen hatten; ferner den Abwesenden, Denen, die durch Betrug oder Drohungen dazu bewogen worden waren, und dann überhaupt, wo sich sonst eine gerechte Ursache dazu fand. Dies ist dann in das gemeine Recht übergegangen. Die Bedingungen der Restitution sind ein nicht ganz unbedeutender Schade (Läsion), welchen man ohne eigene grobe Schuld erleiden würde, und daß sie in der Regel binnen vier Jahren gesucht wird. Diese Restitutionen kommen besonders in Processen häufig vor, wenn Fristen und Formen verabsäumt worden sind, und behauptet wird, daß dies durch Nachlässigkeit des Sachwalters geschehen sei. Insbesondere wird die Restitution in dem Falle gewährt, wenn man sein Recht wegen Mangels an Beweismitteln verloren hat und eidlich erhärten kann, daß man von den Zeugen oder Urkunden, die man jetzt gefunden, früher nichts gewußt habe. Die Restitutionen sind ein unentbehrliches Mittel, die Härten des blos formalen Rechts zu mildern, doch dürfen sie in der Gesetzgebung, besonders in Processen, nicht zu leicht gewährt werden. In dem franz. Criminalrecht sind wegen Betrugs, Zwangs u. s. w. Nullitätsklagen zehn Jahre lang zulässig. Über die Restitutionsgesuche (requêtes civiles) gegen Entscheidungen im Proceß haben in Frankreich die **Maitres des requêtes** (s. d.) zu entscheiden. In manchen Ländern ist die Restitution ein ordentliches Rechtsmittel gegen richterliche Urtheile. (S. auch **Rehabilitation**.)

Restitutionsedict heißt vorzugsweise das während des **Dreißigjährigen Krieges** (s. d.) am 6. März 1629 vom Kaiser **Ferdinand II.** (s. d.) erlassene Edict, worin

den Protestanten die Herausgabe aller seit dem passauer Vertrage im J. 1552 an sich gezogenen mittelbaren Stifter und Kirchengüter an die Katholiken befohlen und die Reformirten vom Religionsfrieden ausgeschlossen wurden, das aber nicht allgemein zur Ausführung kam.

Resurrectionsmänner (Resurrection-men), d. i. Auferstehungsmänner, nennt man in England Diejenigen, welche, nicht selten im Einverständnisse mit den Todtengräbern, Leichen ausgraben, um sie an die Anatomen zu verkaufen. Das in England herrschende Vorurtheil gegen die Zergliederung menschlicher Leichen und die dadurch erwachsenen Schwierigkeiten, Leichen zu anatomischen Arbeiten zu erhalten, haben diesen Diebstahl zu einem förmlichen Erwerbszweige erhoben. Nur die Leichname hingerichteter Mörder und Derjenigen, welche ihren Leib bei Lebzeiten zum Zweck der Zergliederung verkauften, durften früher rechtmäßig an die anatomischen Lehranstalten abgeliefert werden. Der Preis der Leichname stieg darum in neuerer Zeit von 2—16 Pf. Sterl., und das unsittliche Gewerbe der Leichenräuberei nahm einen unglaublichen Aufschwung. Besonders plünderten die Auferstehungsmänner die Gräber der in den Armenhäusern Verstorbenen, weil deren Grabstätten weniger tief sind und während der Nacht auch nicht, wie die Gräber der Reichen, bewacht werden. Vergebens suchte man dem Unwesen durch die Bestrafung des Leichenräubers mit 6—12 Monaten Gefängniß zu steuern. Die Aussicht auf Gewinn reizte sogar zu Mordthaten (s. Burke), um die dadurch gewonnenen Leichen zu verkaufen. Endlich kam im J. 1828 eine Parlamentsacte zu Stande, welche die Ablieferung der in den Armenhäusern und Gefängnissen Gestorbenen an die anatomischen Säle erlaubte, insofern dieselben nicht von den Verwandten zurückgefodert würden. Die Verbrechen der Art haben sich seitdem vermindert. Doch raubte noch 1831 ein gewisser Bishop zu London Kinder, um dieselben zu ermorden und die Leichen, namentlich an junge Ärzte, zu verkaufen.

Retardat, d. i. Rückstand, nennt man im Allgemeinen verspätete Geldabgaben, Zinsen, Gefälle, Unkosten eines verzögerten Processes u. s. w. Im Bergrechte heißt Retardat dasjenige bergrechtliche Verfahren, wodurch ein Kuxinhaber, der seine Geldzuschüsse (die Zubuße) zu Betreibung des Baues nicht zur gehörigen Zeit einsendet, seines Kuxes verlustig geht.

Retentionsrecht heißt die Befugniß des Besitzers einer fremden Sache, diese nicht eher herauszugeben, bis er wegen Anfoderungen, die sich auf diese Sache selbst beziehen, befriedigt ist.

Rethra, der Hauptsitz der Götter bei den slaw. Wilzen oder Obotriten, lag nach Dietmar's von Merseburg ausdrücklicher Angabe am Meere und, wie man gewöhnlich angibt, vier Tagereisen von Hamburg, in einem See, ringsum von einem Hain umgeben. Die Stadt soll neun Inseln umfaßt haben, auf deren nördlichster der Haupttempel stand, der von außen wie im Innern mit den Bildsäulen der Götter geziert war. Sie soll vom Kaiser Otto I. im J. 955 verbrannt, nachher auf drei Inseln wiederhergestellt, 1150 aber von Heinrich dem Löwen gänzlich zerstört worden sein. Die bei Prillwitz, einem Dorfe bei Neubrandenburg am Tollense angeblich aufgefundenen Götterbilder und der nahe bei diesem Orte gelegene Hügel Rethraberg haben Veranlassung gegeben, R. an dieser Stelle zu suchen; allein die Götterbilder, welche Mosch beschrieb (Lpz. 1771, 4.), sind neuern Untersuchungen von Lisch u. A. zufolge offenbar unecht, und der Hügel hat erst seit dem angeblichen Funde den Namen Rethraberg erhalten.

Rétif oder Restif de la Bretonne (Nicolas Edme), ein äußerst fruchtbarer franz. Romanschriftsteller, wurde am 22. Nov. 1734 zu Sacy bei Auxerre von einer unbemittelten Familie, welche dem Bauernstande angehörte, geboren. Ein älterer Bruder, welcher Geistlicher war, sorgte einigermaßen für die Bildung und den Unterricht des talentvollen Jünglings, welcher schon sehr früh in der mündlichen Erzählung ein außerordentliches Geschick an den Tag legte. Als Buchdruckerlehrling in Auxerre führte er ein so wüstes Leben, daß er aus der Lehre gejagt wurde, und begab sich dann nach Paris, wo er seine Ausschweifungen fortsetzte. Doch ermannte er sich endlich, gelangte zu dem Besitz einer kleinen Druckerei und fing nun an, selbst zu schriftstellern, doch so fabrikmäßig, daß man von ihm die Anekdote erzählt, er habe seine Romane, ohne sie erst niederzuschreiben, gleich gesetzt. Seine Productivität war so groß, daß er sich 1791 rühmen konnte, seit dem J. 1767, dem Anfangspunkte

seiner literarischen Thätigkeit, 1632 Erzählungen geliefert zu haben. Ein derber Naturwitz, Talent für Beobachtung, eine nur zu lebhafte Farbenmischung bei seinen Gemälden, welche meist einem sehr schlüpfrigen Gebiete entlehnt sind, ersetzte, was ihnen an feinerer Ausbildung und an kunstgemäßer Form abging. Einen Theil seiner Sittenschilderungen findet man zusammengestellt in „Les contemporaines" (42 Bde., Par. 1780). In seinem „Paysan perverti" (4 Bde., Par. 1776), welcher ein Gegenstück von Marivaux's „Paysan parvenu" bildet, und die bedeutendste Arbeit R.'s ist, schildert er das Laster und das sittliche Verderben seiner Zeit oft mit so empörender Treue, daß man sich wundern muß, wie ihm im J. 1795 als moralischem Schriftsteller von Seiten der Regierung eine öffentliche Unterstützung zertheilt werden konnte. Sein incorrecter Stil und ein verunglückter Reformversuch, durch welche er die franz. Orthographie auf eine der Aussprache angemessenere Schreibweise zurückführen wollte, waren nicht im Stande, ihm die Thüren des Instituts zu öffnen. R. starb im Febr. 1806.

Retirade wird gewöhnlich zur Bezeichnung desjenigen Rückzugs einer geschlagenen Truppe gebraucht, welcher nicht mehr in vollständiger Ordnung stattfindet. Im Französischen bezeichnet Retirade den Ort, wo die zurückgedrängten Truppen sich wieder sammeln und gedeckt aufstellen können.

Retorsion heißt die Erwiderung der nachtheiligen Anordnungen des einen Staats gegen Unterthanen eines andern Staats oder gegen Ausländer überhaupt. Die Retorsion ist etwas den Repressalien (s. d.) Ähnliches, nur daß bei diesen das Merkmal des Ungerechten mehr hervortritt und daß sie mehr gegen einzelne feindselige und harte Maßregeln gerichtet sind, während die Retorsion auch gegen gesetzliche Anordnungen gebraucht wird. Wenn z. B. ein Staat überhaupt auswärtigen Erkenntnissen die Vollstreckung versagt oder Ausländer in bürgerlichen Schuldsachen dem Arreste blos darum, weil sie Ausländer sind, unterwirft, so kann in andern Staaten ein gleiches Verfahren, wenn es auch sonst gegen die Ausländer im Allgemeinen nicht vorgeschrieben ist, gegen die Unterthanen dieses Staats retorsionsweise beobachtet werden. Die Retorsion kann aber nur von der höchsten Staatsautorität angeordnet werden, ohne welche auch die höhern Gerichte damit nicht vorschreiten dürfen. Unter Privatpersonen ist die Retorsion eine Art von Selbsthülfe und daher nicht erlaubt; doch kann Derjenige, welcher einem Andern eine Injurie anthut, sich nicht beschweren, wenn ihm dieselbe sogleich in derselben Art und Größe zurückgegeben wird. Insbesondere ist die Retorsion oft vorgekommen, wenn ein Staat den Handel der übrigen durch Ein- und Ausfuhrverbote, hohe Zölle und lästige Einrichtungen erschwerte, wo man sich genöthigt sah, dem Prohibitivsystem (s. d.) ein Retorsionssystem entgegenzustellen.

Retorte ist ein zum Gebrauch beim Destilliren bestimmtes meist kugelförmiges Gefäß mit engem, zur Seite gebogenem Halse, während der, der Retorte ganz ähnliche Kolben einen geraden Hals hat. Man fertigt die Retorten, je nach den chemischen Eigenschaften der zu destillirenden Flüssigkeiten und Körper, aus den verschiedensten Stoffen, doch sind die aus Porzellan, noch mehr aber aus Glas die gebräuchlichsten, da sie zur Destillation aller Substanzen gebraucht werden können, welche das Glas nicht angreifen, und dies thun nur wenige, oder bei deren Destillation nicht eine Hitze erfoderlich ist, in der das Glas schmilzt. Haben die Retorten an der Seite eine Öffnung zum Einfüllen, welche später verschlossen wird, so nennt man sie tubulirte Retorten. Zur sichern Stellung der Retorten beim Gebrauche bedient man sich der Retortenhalter. Dies sind geflochtene Strohkränze oder ausgeschnittene Breter auf Füßen, und dergleichen.

Retouchiren gebraucht man sowol vom Auffrischen alter verblichener Gemälde, wo es gleichbedeutend mit Restauration ist, wie auch vom Überarbeiten eines neuen, eigenen oder fremden Gemäldes. Die Franzosen bezeichnen durch retoucher auch das Aufstechen einer durch wiederholten Abdruck abgenutzten Kupferplatte. — In der Musik versteht man unter Retouchiren das Verzieren eines Tonstücks durch Coloraturen, welche gewöhnlich durch kleine Noten angegeben werden.

Retract oder Näherrecht, auch Einstand, Abtrieb, Losung oder Vorkauf, ein in Folge der engern Verbindung, welche nach german. Rechte in der Familie und Gemeinde

6*

herrscht, entstandenes eigenthümlich deutsches Recht, das die Römer nicht kannten, besteht nicht nur darin, in den Kauf der retractpflichtigen Sache, die fast stets ein Grundstück ist einzutreten, sondern diese Sache selbst dann noch, gegen Erstattung des Kaufpreises, an sich zu bringen, wenn der neue Erwerber die Eigenthumsrechte an der fraglichen Sache schon erlangt hat. Die Ausübung des Retractes und so auch die Retractsklage setzt aber der richtigern Ansicht nach voraus, daß der Veräußerer die Veräußerung dem Retractsberechtigten vor derselben anzuzeigen unterließ, oder daß Letzterer wenigstens seine Zustimmung in die Veräußerung nicht gegeben, überhaupt der Ausübung seines Rechtes für den fraglichen Fall nicht entsagt hat. Die Retractsklage erlischt nach Jahresfrist von Zeit der Veräußerung oder wenigstens von der der erlangten Wissenschaft an gerechnet. Übrigens muß der Retrahent alle Bedingungen gegen den Verkäufer erfüllen, auch dem Verkäufer allen gehabten Aufwand ersetzen. Dergleichen Retractsrechte fanden sonst in gar vielen Verhältnissen statt, z. B. zu Gunsten der Reichsritterschaft wegen der ritterschaftlichen Güter, und zu Gunsten der Christen gegen Juden; doch sind in den neuern Zeiten mehre derselben aufgehoben worden. Die wichtigsten und häufigsten Retractsarten sind: 1) das Gespildrecht (jus congrui), vermöge dessen Derjenige, welcher schon einen Theil eines Grundstücks besitzt, bei den andern Theilen desselben das Vorkaufs- und Einstandsrecht hat; 2) das Nachbarrecht (jus vicinatus), wo dieses Recht schon dem blosen unmittelbaren Anlieger zusteht; 3) das Erblosungsrecht (retractus gentilitius), welches den Verwandten, und 4) das Marklosungsrecht (jus incolatus), welches den Mitgliedern einer Gemeinde zukommt. Das Näherrecht fällt weg, wenn die Bedingungen der Veräußerung so sind, daß sie nicht von einem Jeden erfüllt werden können, bei Abtretungen durch Schenkungen, Tausch, Vergleich u. s. w. Durch den Retract tritt der Retrahent in den vorigen Kauf ein; es ist keine neue Veräußerung, daher kann auch in der Regel keine Abgabe gefodert werden, welche, wie das Lehngeld, sonst in Veräußerungsfällen zu entrichten ist. Der Retract ist übrigens sowol verschieden von dem röm. Vorkaufsrechte, als auch von dem deutschen Revocationsrechte, kraft dessen Der, dem es zusteht, die ohne seine Zustimmung veräußerte Sache ohne Erstattung des Kaufpreises an sich zieht.

Rettberg (Friedr. Wilh.), ordentlicher Professor der Theologie in Marburg, geb. zu Celle am 21. Aug. 1805, erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium daselbst und studirte seit 1824 in Göttingen und Berlin. Schon damals machte er sich durch zwei Preisschriften gegen Bretschneider's „Probabilia“ und „De parabolis Jesu Christi“ (Gött. 1827) bekannt. Im J. 1827 als Collaborator am Gymnasium zu Celle angestellt, ging R. drei Jahre später als Repetent nach Göttingen und wurde hier 1833 Pfarradjunct an der Jakobikirche, 1834 überdem außerordentlicher Professor. Nachdem er 1836 einen Ruf nach Zürich erhalten, aber nicht angenommen hatte, wurde er 1838 als ordentlicher Professor nach Marburg berufen, wo er, noch in demselben Jahre von der theologischen Facultät zu Göttingen zum Doctor der Theologie ernannt, bis jetzt erfolgreich gewirkt hat. Unter seinen Schriften heben wir die im Geiste seines Lehrers Planck geschriebene Monographie „Cyprianus, dargestellt nach seinem Leben und Wirken“ (Gött. 1831); ferner die Fortsetzung der Schmidt'schen „Kirchengeschichte“ (Bd. 7, Gieß. 1834) und die durch Möhler hervorgerufene Apologetik der „Heilslehren des Christenthums nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche“ (Lpz. 1838) hervor.

Rettig (Raphanus sativus) soll aus China stammen, wenigstens ist Asien das Vaterland desselben. Unter den vielen Abänderungen in Bezug auf Gestalt, Farbe und Größe der Wurzel, sowie auf Zeit der Aussaat, unterscheidet man Sommer-, Herbst- und Winterrettige, die weißen spanischen, die schwarzen erfurter, welche bei vollkommener Weichheit und Saftigkeit nicht selten die Größe eines Menschenkopfs erreichen, die korinthischen, deren Knollen über der Erde sich befinden, und die Sandrettige, welche sich weniger zum Genuß eignen. Die Rettige sind, wenn sie nicht einen zu scharfen, beißenden Saft enthalten, eine gute, die Verdauung befördernde Speise. Als Arzneimittel hat man sich des Saftes der großen schwarzen Rettige mit Zucker, Honig oder auch mit Baumöl gemischt gegen Steinbeschwerden, Heiserkeit, Husten und andere Brustbeschwerden bedient. Auch ist noch jetzt die Anwendung des Rettigsaftes, mit Candiszucker vermischt, als ein nützliches Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Katarrh, ja selbst gegen den Keuchhusten, im

Volke bekannt. — Das Radieschen ist eine durch Cultur entstandene Abart des Rettigs, und man unterscheidet das runde Radieschen oder Glasradieschen, das lange Monatsradieschen und das Forellenradieschen.

Rettig (Heinr. Christian Mich.), protestantischer Theolog, geb. zu Gießen am 30. Juli 1799, machte daselbst seine Studien und wurde nach Beendigung derselben Lehrer am dasigen Gymnasium. Nachdem er sich zugleich als akademischer Docent habilitirt hatte, hielt er kirchengeschichtliche und exegetische Vorlesungen, und war bei der Leitung des philologischen Seminars thätig. Im J. 1833 ging er als ordentlicher Professor nach Zürich, wo er auch über systematische Theologie zu lesen begann und mehre schriftstellerische Arbeiten vorbereitete; aber den Keim eines frühen Todes in sich bergend, starb er schon am 24. März 1836. Von seinen Schriften erwähnen wir, außer mehren philologischen, namentlich die „Quaestiones Philippenses" (Gieß. 1831), sowie seine kritische Ausgabe des Sanct-Galler Evangeliencodex (Zür. 1836, 4.). Das meiste Aufsehen jedoch erregte das Schriftchen „Die freie protestantische Kirche oder die kirchlichen Verfassungsgrundsätze des Evangeliums" (Gieß. 1832), worin er die Nothwendigkeit einer fast gänzlichen Trennung von Staat und Kirche geistreich zu erweisen suchte.

Rettungsanstalten sind in jedem wohlorganisirten Verbande von Menschen, sei es eine volkreiche Stadt oder ein einsam auf dem Meere schwimmendes Schiff, einer der ersten Gegenstände, womit sich die Leiter des Ganzen zu beschäftigen haben; theils um Menschen, deren Leben von äußern Gefahren bedroht wird, denselben zu entziehen, theils um solche, die als scheintodt angenommen werden müssen und ohne schleunige Hülfe dem wirklichen Tode anheim fallen würden, wieder zum Leben zurückzuführen. Bei der ersten Abtheilung kommen besonders die Gefahren in Betracht, welche von Feuer, Wasser oder irrespirabeln Gasarten herrühren. Hierbei hat man in der neuern Zeit, da man in der frühern diesen Dingen nur wenig Aufmerksamkeit gewidmet, und besonders seit Einführung der Staatsarzneikunde in den Kreis der mehr zu bearbeitenden Wissenschaften, mit lobenswerthem Eifer eine Menge Apparate ersonnen, welche dem beabsichtigten Zwecke in jedem einzelnen Falle entsprechen sollen, ohne jedoch denselben in seinem vollen Umfange zu erreichen. Als Hindernisse stehen besonders die oft ziemlich künstliche Zusammsetzung und schwierige Handhabung solcher Apparate und die wenige Übung des zu ihrem Gebrauche verwendeten Personals entgegen, und noch immer trägt oft der Muth und die Besonnenheit eines einzelnen Menschen den Preis vor einem mit großem Aufwand von Kosten und Scharfsinn zusammengesetzten Apparate davon. Außerdem haben die neuesten Erfahrungen bewiesen, daß auch die obersten Behörden in diesem Punkte nicht immer die gehörige Sorgsamkeit für vorkommende Fälle angewendet haben, was theilweise allerdings auch der Sorglosigkeit des Volks zuzuschreiben sein mag. Nach dem Beispiele der in Paris und Hamburg getroffenen Anstalten scheint vor Allem ein energisches und besonders alleiniges Auftreten und Eingreifen der Behörden und eines eingeübten Personals, bei welchem Menschenrettung nicht nur als Nebenbeschäftigung, sondern als Hauptzweck erscheint, in größern Städten nöthig zu sein. Über die Hülfe bei Scheintodten s. Scheintod. Abbildungen und ausführliche Beschreibungen nebst Gebrauchsanweisung von Rettungsapparaten findet man bei Günther, „Geschichte und Einrichtung der hamburger Rettungsanstalten für im Wasser verunglückte Menschen" (3. Aufl., Hamb. 1828); Poppe, „Noth- und Hülfslexikon zur Behütung des menschlichen Lebens u. s. w." (2 Bde., Nürnb. 1811—15); Bernt, „Vorlesungen über die Rettungsmittel beim Scheintode und in plötzlichen Lebensgefahren" (2. Aufl., Wien 1837), und Marc, „Nouvelles recherches sur les secours à donner aux noyés et asphyxiés" (Par. 1835).

Rettungshäuser ist jetzt der allgemein angenommene Name für Erziehungshäuser für verwahrloste und verbrecherische Kinder. Ähnliche Anstalten finden wir zwar schon in Rom in dem vor 1686 durch Thom. Odescalchi gestifteten St.-Michaelspitale und in London in der Stiftung Rob. Young's von 1788; allein der eigentliche Schöpfer der Rettungshäuser war Johannes Falk (s. d.), der zuverlässig jene ausländischen Einrichtungen gar nicht kannte. Seitdem haben dieselben vorzugsweise in Deutschland Wurzel geschlagen und sich so vermehrt, daß hier drei Viertheile aller vorhandenen Anstalten dieser Art gefunden werden. Daß aber gerade hier solche Anstalten vor allen Ländern gedeihen, möchte

wol verschiedenen zusammenwirkenden Ursachen, insbesondere aber denen beizumessen sein, daß man in Deutschland lebhafter für Erziehung und Menschenbildung sich interessirt und daß es zu den Eigenthümlichkeiten der Deutschen gehört, durch Vereinsthätigkeit die Zwecke des Staats zu fördern. Als leitenden obersten Grundsatz der Rettungshäuser darf man ansehen, daß sie, dem Erziehungshause sich möglichst nähernd und für Unerwachsene bestimmt, dem Organe des sie stiftenden Vereins, dem Vorsteher, zunächst allein untergeordnet sind; ferner, daß der Verein, wie es die preuß. Regierung seit 1825 genehmigt hat, als Stellvertreter derselben deren Gewalt über den Zögling, so lange er sich innerhalb der Grenzen der Anstalt befindet, völlig übertragen erhält, für deren Ausübung verantwortlich ist, aber auch in seinem Verfahren nicht gestört wird, die ungenügenden sachlichen Fesseln der Furcht und des Zwanges durch die fester bindenden der Liebe und des Gehorsams zu ersetzen. Denn unter den zahlreichen nächst Deutschland in England, Amerika, Frankreich, Holland und der Schweiz in neuerer Zeit entstandenen Rettungshäusern sind beiweitem die meisten und gerade die besten und in ihren Wirkungen segenbringendsten nicht unmittelbar vom Staate ausgegangen und verwaltet, sondern dem Boden der freien christlichen Liebe entsprossen, ohne indeß den Schutz des Staats, in welchem sie sich befinden, zu verschmähen, da sie sich vielmehr demselben sowie dem noch schärfern Gerichte der öffentlichen Meinung gern unterwerfen. Neben dieser seit einer Reihe von Jahren erprobten und als die nützlichste befundenen äußern Stellung der Rettungshäuser zum Staate und zum Volke, haben sich für deren innere Verfassung folgende Einrichtungen als Leitsterne bewährt. Der mit der vollziehenden Gewalt bekleidete Vorsteher der Anstalt muß ein durch höhern Beruf und Kräftigung ausgezeichneter Mann sein, der im steten Kampfe gegen die um sich her entdeckten oder auflodernden sträflichen Neigungen, dennoch im Geiste der Liebe und Milde, wie sie der Glaube allein gibt, die verzerrten Lineamente der verwahrlosten oder gefallenen Creaturen zum reinen menschlichen Ebenbilde Gottes wieder zurückzubilden vermag; der wüste Kinderhaufe aber, der meist aus Wesen besteht, welche entweder in Sünde erzeugt oder von klein auf älterlicher Liebe entbehrend, verthiert, an Laster gewöhnt oder dazu verführt wurden, muß in die ihnen niemals kund gewordene segensreiche Urverbindung der menschlichen Gesellschaft, in Familien eingetheilt werden. In jeder dieser Familien, wie sie zuerst von dem trefflichen Vorsteher des hamburger Rettungshauses, Wichern, erdacht und mit dem schönsten Erfolge durchgeführt worden sind, bilden etwa zwölf sorgfältig aus der Masse erlesene Kinder, Knaben oder Mädchen, einen kleinen Hausstand in besondern Räumen zum Schlafen, Essen und zum Unterrichte, wo dieser nicht der Gesammtheit der kleinen Gemeinde vom Vorsteher ertheilt wird. Es wechseln in diesem familienartigen Hauswesen alle Verrichtungen desselben wochenweise unter den einzelnen Kindern, welche täglich mit dem ihnen gegebenen Haupte, einmal in der Woche aber gemeinschaftlich bei dem Vorsteher essen. Familienhaupt ist aber immer ein aus reiner Liebe für dieses fromme Werk geworbener Lehrer oder älterer Bruder, meist selbst im Übergange vom Handwerksstande zum Schullehrer, für den er hier vom Vorsteher angeleitet und ausgebildet wird. Oft wird er das Organ von Mittheilungen an den Vorsteher, der als gemeinschaftlicher Hausvater für Alle dasteht und eine fast patriarchalische Stellung einnimmt. Die Zahl der Rettungshäuser aller Art, welche viele Tausend Kinder alljährlich vor dem sittlichen Verderben zu bergen bemüht sind, mag sich jetzt vielleicht auf 120 belaufen, unter denen diejenigen ihrem schönen Zwecke desto vollkommener entsprechen, je mehr sie sich von dem Gefängnisse entfernen und dem Erziehungshause nähern, je weniger sie unmittelbar dem Staate, sondern dagegen den sie stiftenden freien Vereinen der christlichen Liebe untergeben sind. So ist es in Amerika, wo die Wells'sche Schule bei Boston die durch die Regierungen der Staaten Massachusetts, Neuyork und Pennsylvanien unterstützten und bevormundeten Rettungshäuser weit hinter sich zurückläßt. So auch in Europa, wo in England Capitain Brenton, und in Frankreich Demetz, der Gründer der nach dem Muster des hamburger Rettungshauses errichteten ländlichen Kinderansiedelung in Mettray in der Touraine, sich besonders um diese Rettungsherbergen verdient gemacht haben; so endlich auch in Deutschland, wo die zahlreichen würtemberg. Anstalten für verwahrloste Kinder, sowie die unter der Leitung von Reinthaler in Erfurt, Kopf in Berlin und Wichern bei Hamburg vor allen genannt und als Musterbilder für neue Stiftungen dieser Art empfohlen zu werden verdienen. Vgl. die seit

1833 erscheinenden „Jahresberichte über das Rauhe Haus bei Hamburg"; Kapff, „Die würtemberg. Brüdergemeinden Kornthal und Wilhelmsdorf" (Stuttg. 1839); „Fondation d'une colonie agricole de jeunes détenus à Mettray" (Par. 1839); Brenton, „The bible and spade" (Lond. 1837), und Julius, „Nordamerikas sittliche Zustände" (Bd. 2, Lpz. 1839).

Retz (Jean Franç. Paul de Gondy, Cardinal von), bekannt in der Geschichte Frankreichs als Theilnehmer an den Unruhen der Fronde, wurde 1614 zu Montmirail geboren. Sein Vater, Emmanuel de Gondy, General der Galeeren, stammte aus einer in Begleitung der Katharina von Medici in Frankreich eingewanderten florent. Familie, die 1565 durch Heirath die von Ludwig XIV. erst zum Pairie-Herzogthum erhobene Baronie Retz, im heutigen Departement der Unterloire, an sich brachte. Der junge R. war für den geistlichen Stand bestimmt, machte bei großen Fähigkeiten unter dem berühmten Vincent de Paula große Fortschritte in den Wissenschaften, empfand aber eine unüberwindliche Abneigung gegen den geistlichen Beruf. Als junger Abbé führte er darum ein wenig erbauliches Leben; er brachte seine Zeit mit Zweikämpfen und Liebeshändeln zu. Nachdem er sich 1643 den Grad eines Doctors der Theologie an der Sarbonne erworben, wurde er zum Coadjutor des Erzbischofs von Paris ernannt. Mit dieser Veränderung schränkte er seine zügellose Lebensweise ein und legte sich mit großem Erfolg auf das Predigen. Aus Unternehmungslust und Eitelkeit stürzte er sich beim Ausbruche der Unruhen der Fronde (s. d.) in die politischen Wirren. Nach Verhaftung der Parlamentsglieder im Aug. 1648 übernahm er die Rolle eines aristokratischen Demagogen, mischte sich unter das Volk und galt neben dem Prinzen von Condé (s. d.) als das Haupt der Bewegung. Doch verfolgte er noch weniger als die Übrigen einen festen Zweck, sondern schien sich nur darin zu gefallen, den Hof und Mazarin in Schrecken zu versetzen. Mit der Rückkehr des Hofes, im J. 1650, verlieh ihm der Papst die Cardinalswürde, die eigentlich Mazarin zu erlangen gehofft hatte. Weil R. der Mittelpunkt aller gegen den Hof gerichteten Intriguen blieb, ließ ihn Mazarin endlich 1652 verhaften und in die Bastille bringen, aus welcher er nach 15 Monaten auf das Schloß zu Nantes versetzt wurde. Hier entwich er jedoch und irrte nun fast 15 Jahre unter romanhaften Erlebnissen durch alle Länder Europas. Erst nach Mazarin's Tode verstattete ihm Ludwig XIV. die Rückkehr nach Frankreich. Freiwillig gab er jetzt seine Ansprüche auf das Erzbisthum von Paris auf und erhielt dagegen den Titel eines Abbés von Saint-Denis. In großer Zurückgezogenheit lebte er nunmehr den Wissenschaften und einigen Freunden und tilgte, bei einem immer noch verschwenderischen Leben, allmälig seine ungeheuern Schulden. Er starb zu Paris am 24. Aug. 1679. R. besaß große Gaben des Geistes und einen kühnen Charakter; allein Eitelkeit, Übermuth und die Erbärmlichkeit seiner Epoche hinderten ihn, ein bedeutender Mann zu werden. Im Alter von 18 Jahren schrieb er nach Mascardi „Histoire de la conjuration de Fiesque" (Par. 1632 und öft.), dem zu Folge ihm Mazarin als jungen Catilina bezeichnete. Sein Hauptwerk sind seine „Mémoires" (3 Bde., Nancy 1717; 4 Bde., Amst. 1731; 6 Bde., Genf und Par. 1777 und Par. 1817), in welchen er mit großer Meisterschaft die Ereignisse und Persönlichkeiten des Zeitalters schildert. — Ehe die Baronie Retz in die Familie Gondy kam, gehörte dieselbe der Familie Laval, einem Zweige des Geschlechtes Montmorency (s. d.). Berüchtigt durch seine finstern Verbrechen ist Gilles de Laval, Baron von Retz oder Rayz, Marschall von Frankreich. Derselbe wurde um 1396 geboren, zeichnete sich unter Karl VII. gegen die Engländer, namentlich bei Orleans aus, wo er an der Seite der Jungfrau focht, und erhielt später den Marschallsstab. Durch großen Aufwand zu Grunde gerichtet, zog er sich auf sein Schloß in der Gegend von Nantes zurück. Hier erhoben sich allmälig dunkle Gerüchte von unerhörten Schandthaten, die er verüben sollte, sodaß ihn endlich der Bischof von Nantes vor einer gemischten Commission zur Rechenschaft zog. Es ergab sich, daß R. seit 14 Jahren mehre Hundert Kinder in sein Schloß gelockt und dort einer mörderischen Wollust geopfert hatte. Zugleich hatte er den Mächten der Hölle einen förmlichen Cultus gewidmet, an welchem die Geschändeten als Priester und Priesterinnen Antheil nehmen mußten. Im Widerspruch mit diesem Treiben standen seine außerordentliche Wohlthätigkeit gegen Arme und die zahlreichen Processionen, die er als frommer Sohn der Kirche veranstaltete. R. wurde endlich dem weltlichen Arme übergeben und durch ein Urtheil vom 25. Oct. 1440 aller möglichen Verbrechen wegen zum Feuertode verdammt.

Man erwürgte ihn jedoch vorher und setzte den Leichnam nur kurze Zeit auf dem Scheiterhaufen aus, um die Familie nicht zu entehren. Das lat. Manuscript über diesen merkwürdigen Proceß befindet sich in dem Archive der Präfectur zu Nantes.

Retzsch (Mor.), Professor an der Kunstakademie in Dresden, geb. daselbst am 9. Dec. 1779, kam verhältnißmäßig ziemlich spät zu dem Entschlusse, sich ganz der Kunst zu widmen. Er bestimmte sich für die Geschichtsmalerei, besuchte von 1798 an die Akademie, wo er sehr rasche Fortschritte machte, und studirte hauptsächlich unter Leitung des Professors Grassi. Die Kriegsjahre von 1806 an hemmten ihn vielfach in seiner Laufbahn; als Versorger seiner ganzen Familie, im vollen Sinne des Wortes, mußte er seiner Lieblingsidee, eine Reise nach Italien zu machen, entsagen. Vorzüglich waren es Gegenstände aus dem Gebiete der romantischen Dichtung, die er zur Darstellung wählte; doch schöpfte er öfters auch aus der Tiefe des eigenen Gemüths, wie sein Cyklus der Darstellungen des menschlichen Lebens beweist, für welchen er selbst sechs Blätter radirte und den später Jameson (Lond. 1834, 4.) herausgegeben hat. Vor Allem aber machte er sich berühmt durch seine Illustrationen zu großen Dichterwerken, sämmtlich in Umrissen, zunächst zu Goethe's „Faust", bestehend in 26 radirten Blättern (1812; 2., verm. Aufl., 1834), die durch Nachstiche auch in England und Frankreich R.'s Ruf gründeten. Im J. 1816 wurde er Mitglied der dresdner Kunstakademie und 1824 Professor an derselben. Im J. 1822 übernahm er von Cotta in Stuttgart den Auftrag, Schiller's Werke mit „Umrissen" zu begleiten; seitdem ließ er Folgen radirter Blätter zu dem „Gang nach dem Eisenhammer" und zu dem „Kampf mit dem Drachen", zum „Pegasus im Joche" und zum „Lied von der Glocke" erscheinen. Auch begann er eine „Galerie zu Shakspeare's dramatischen Werken" (Liefer. 1—8, Lpz. 1827—46, 4.), von der bis jetzt die Illustrationen zu sechs Dramen vollendet sind. Außerdem hat er auch Bürger's „Balladen" illustrirt, und zwei Hefte „Phantasien", „Der Kampf des Lichtes und der Finsterniß" (Lpz. 1846) und mehre einzelne Blätter herausgegeben, worunter die berühmten „Schachspieler" das Werthvollste sein dürften. R. ist in sinniger, gemüthlicher Erfindung und Auffassung einer der bedeutendsten neuern Künstler; vor weichem Zerfließen in Sentimentalität hat ihn sein tüchtiger, gebildeter Stil bewahrt. Der Erfolg seiner „Umrisse" war beispiellos und dauert noch jetzt. Als Portraitmaler ist er sehr glücklich im Treffen; namentlich stehen seine Miniaturportraits in Ölfarben in großem Rufe.

Reuchlin (Joh.), gräcisirt auch Capnio genannt, einer der ersten und thätigsten Beförderer der alten Literatur in Deutschland und Vorarbeiter der Reformation, geb. 1455 zu Pforzheim, besuchte die Schule zu Schlettstadt und wurde hierauf seines Gesanges wegen in die Kapelle des Markgrafen Karl von Baden aufgenommen. Dieser wählte ihn nachher zum Reisegefährten seines Sohnes, mit dem er sich 1473 zunächst nach Paris begab, wo er Gelegenheit fand, seine Sprachkenntnisse zu erweitern. Später ging er 1478 nochmals nach Frankreich, studirte zu Orleans die Rechte und trat nach seiner Rückkehr 1481 zu Tübingen als Lehrer der Jurisprudenz und schönen Wissenschaften auf. Später bereiste er im Gefolge Eberhard's des Bärtigen von Würtemberg mehrmals Italien und erlangte hier durch die mündliche Erläuterung eines Abschnittes aus dem Thucydides die Anerkennung des Johannes Argyropulos in solchem Grade, daß dieser ausrief, Griechenland habe in der Verbannung schon die Alpen überflogen. Auch eröffneten ihm die wissenschaftlichen Schätze zu Florenz und Rom ganz neue Anschauungen und er kam jetzt mit den berühmtesten ital. Gelehrten in nähere Berührung. Nach Eberhard's Tode verfügte er sich an den Hof des Kurfürsten Philipp von der Pfalz, an welchem er mehre Jahre in Gesellschaft dieses gebildeten Fürsten, seines Kanzlers Dalberg und anderer großer Männer lebte und die heidelberger Bibliothek durch Handschriften und Druckwerke bereicherte. Als der Kurfürst durch Verleumdungen am röm. Hofe in den Bann fiel, reiste R. selbst nochmals nach Rom und bewirkte hier durch kluge und beredte Vertheidigung die Lossprechung seines hohen Gönners. Hierauf bekleidete er elf Jahre lang die wichtige Stelle eines Vorsitzenden beim schwäb. Bundesgerichte, das den Anmaßungen Baierns entgegenwirken sollte; doch auch in diesem ausgedehnten Wirkungskreise fand er noch Zeit zur Ausarbeitung trefflicher Schriften. Besonders wendete er sich eifriger als vorher den Studien der morgenländ. Sprachen zu und erregte dadurch den großen Streit zwischen Licht und Finsterniß, der die Vorhalle zur Geschichte der deutschen Kirchenreformation erfüllt. Wegen der Vor-

liebe für die nichtbiblischen hebr. Schriften verfiel er daher in die bittersten Anfeindungen, namentlich von Seiten der Dominicaner in Köln, vor Allen Jak. van Hoogstraten's (s. d.), die einen langjährigen Federkrieg herbeiführten. Die feindliche Partei ergriffen die Universitäten Paris, Löwen, Erfurt und Mainz; für R. traten die aufgeklärtesten Männer aller Länder in die Schranken. Als nun der Kampf seine Spitze erreicht hatte und selbst die vermittelnden und versöhnenden Schritte, welche der Kaiser Maximilian beim Papste that, ohne den gewünschten Erfolg blieben, erhoben sich Franz von Sickingen (s. d.) und Ulrich von Hutten (s. d.) kräftig gegen die blinden Eiferer, und die Epistolae obscurorum virorum (s. d.) gaben die aufgeblasene und immer noch zur Verketzerung und Verbrennung geneigte Dummheit dem Gelächter preis. Neue Unruhen sollten jedoch R.'s Tage trüben. Herzog Ulrich hatte nämlich in übereilter Hitze die zum schwäb. Bunde gehörige Stadt Reutlingen bekriegt, und obgleich R. seine Stelle als Bundesrichter niedergelegt hatte, wurde er dennoch gefangen genommen. Allein der Herzog Wilhelm von Baiern schenkte ihm edelmüthig seine Freiheit wieder und ernannte ihn 1520 zum Professor der Universität zu Ingolstadt. Den Verlust seiner Habe und Bücher suchte ihm sein trefflicher Freund, Wilib. Pirkheimer (s. d.), zu ersetzen. Den Ruf nach Wittenberg schlug er aus und empfahl dafür Melanchthon (s. d.). Bei dem 1522 in Ingolstadt erfolgten Ausbruche der Pest begab er sich nach Tübingen, um, entfernt von öffentlichen Geschäften, aufs neue den Wissenschaften zu leben, erkrankte aber bald und ließ sich nach Stuttgart bringen, wo er am 30. Juni 1522 starb. Seine für jene Zeit ausgezeichnete Bibliothek hatte er seiner Vaterstadt Pforzheim vermacht. Fassen wir die großen Verdienste R.'s zusammen, so muß namentlich hervorgehoben werden, daß er auf die bessere Gestaltung des Schulwesens in Deutschland theils durch Verbreitung liberaler Grundsätze, theils durch das lebendige Wort und durch Anfertigung zweckmäßiger Elementarbücher für die Erlernung der alten Sprachen einen entschiedenen Einfluß ausübte und so die Läuterung und Reform der religiösen Vorstellungen, welche der folgenden Zeit vorbehalten war, erleichterte. Auch verdient hier eine besondere Erwähnung, daß er in der griech. Sprache eine eigene Aussprache der Diphthongen begründete, die der Aussprache der Neugriechen am nächsten steht und nach ihm die Reuchlinische Aussprache oder auch wegen des darin vorherrschenden Lautes des J der Itacismus genannt wird. Unter seinen grammatischen Schriften nennen wir, außer einer Ausgabe von Xenophon's „Apologie des Sokrates, Agesilaus und Hiero" (Hagenau 1520, 4.) und mehren lat. Übersetzungen griech. Schriftsteller, die „Micropaedia sive grammatica graeca" (Orleans 1478, 4.), ferner „Breviloquus sive dictionarium singulas voces lat. breviter explicans" (Bas. 1478, Fol., und öft.), die „Rudimenta hebr." (Pforzh. 1506, Fol.) und die Schrift „De accentibus et orthographia Hebraeorum libri III" (Hagenau 1518, Fol.). Seine Ausgabe der sieben Bußpsalmen (Tüb. 1512) hält man für den ersten hebr. Druck in Deutschland. Die jüd. Geheimlehre behandelte er in den Werken „De arte cabbalistica libri III" (Hagenau 1517, Fol.) und „De verbo mirifico" (Bas. 1494, Fol.). Einer weiten Verbreitung erfreute sich sein satirisches Lustspiel „Sergius sive capitis caput" (Pforzh. 1507, 4.), worin die Pfaffenherrschaft in ihrer Blöße gezeigt wird. Sein Leben und Wirken haben außer J. H. Majus in der „Vita Reuchlini" (Frankf. 1687) und Meiners in den „Lebensbeschreibungen berühmter Männer" (Bd. 1, Zür. 1795), in neuerer Zeit Gefres (Karlsr. 1815) und Meyerhoff (Berl. 1830) dargestellt, welcher Letztere auch „R.'s Augenspiegel" (Berl. 1836) herausgegeben hat.

Reukauf, s. Reuvertrag.

Reum (Joh. Adam), ein verdienter Forstbotaniker, geb. am 16. Mai 1780 zu Altenbreitungen in Sachsen-Meiningen, studirte anfangs Philosophie und Theologie, später aber hauptsächlich Mathematik und Botanik. Nach vollendeten Universitätsstudien kam er als Lehrer an die von Cotta zu Zillbach im Eisenachischen gegründete Forstlehranstalt, mit der er 1811 nach Tharand ging, wo er 1816 die Professur der Mathematik und Botanik erhielt. Sein Streben als Lehrer war darauf gerichtet, die einseitige Empirie und die darauf gebauten falschen Theorien durch wissenschaftliche Einsicht zu verdrängen. Er hat kräftig dazu mitgewirkt, die Akademie zu Tharand auf den wissenschaftlichen Standpunkt zu bringen, wodurch sie sich vor vielen ähnlichen Anstalten auszeichnet. Ein großes Verdienst erwarb er sich durch

die Anlegung und Pflege des forstbotanischen Gartens zu Tharand. Er starb zu Tharand am 26. Juli 1839. Unter seinen Schriften erwähnen wir seine „Forstbotanik" (Dresd. 1825; 3. Aufl., 1837); die „Grundlehren der Mathematik für angehende Forstmänner" (2 Bde., Dresd. 1823—24); „Ökonomische Botanik oder Darstellung der haus- und landwirthschaftlichen Pflanzen" (Dresd. 1833) und die „Pflanzenphysiologie oder das Leben, Wachsen und Verhalten der Pflanzen mit Rücksicht auf Zucht und Pflege" (Dresd. 1835).

Reumont (Alfred von), preuß. Legationsrath und Secretair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller besonders im Fache der ital. Geschichte, Landeskunde und Kunstgeschichte, wurde 1808 zu Aachen geboren, wo sein Vater, als medicinischer Schriftsteller bekannt, Medicinalrath und Brunnenarzt war. Er studirte zu Bonn und Heidelberg und kam 1829 als Secretair des preuß. Gesandten, Freiherrn von Martens, nach Florenz. Schon vor seinem Abgange nach Italien hatte er eine Schrift über seine Vaterstadt „Aachens Liederkranz und Sagenwelt, nebst einer Lebensbeschreibung Karl's des Großen" (Aachen 1829), herausgegeben; in Florenz übersetzte er F. Salfi's „Versuch über das ital. Lustspiel" (Aachen 1830) und Gråberg's „Kaiserthum Marokko" (Stuttg. 1833). Im Herbste 1832 begleitete er Martens nach Konstantinopel, wohin derselbe als Gesandter ging, bereiste dann Griechenland und die Jonischen Inseln und kehrte im Herbste 1833 nach Florenz zurück. Eine Sammlung von Skizzen über diese Wanderungen enthalten seine „Reiseschilderungen und Umrisse aus südlichen Gegenden" (Stuttg. 1836). Während seines zweiten Aufenthalts in Italien gab er heraus den „Beitrag zum Leben Buonarotti's" (Stuttg. 1834), die Biographie des „Andrea del Sarto" (Lpz. 1835) und eine freie Übersetzung des geschichtlichen Romans von Rosini „Luise Strozzi" (2 Bde., Lpz. 1835). Im J. 1835 kehrte er nach Berlin zurück, wo er im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt wurde und eine Übersetzung von Gråberg's „Theorie der Statistik" (Aachen 1835), „Geographisch-statistische Nachrichten von den russ. Häfen am Schwarzen Meere" (Stuttg. 1836) erscheinen ließ. Der Gesandtschaft in Florenz attachirt, ging er, nachdem er zuvor Belgien und Frankreich bereist hatte, 1836 wieder nach Italien, wo er abwechselnd in Florenz und Rom sich aufhielt, bis er 1843 nach Berlin in seine gegenwärtige Stellung zurückberufen wurde, von wo aus er in diplomatischen Angelegenheiten 1846 eine Sendung nach London erhielt. In diesen Zeitraum gehören von seinen Schriften „Rheinlands Sagen, Geschichten und Legenden" (Aachen 1837; 2. Aufl., 1844), die zwei Jahrgänge des Taschenbuchs „Italia" (Berl. 1838—40) und „Röm. Briefe von einem Florentiner" (4 Bde., Lpz. 1840—44).

Reunion, s. Bourbon (Insel).

Reunions und **Reunionskammern**. Kaum war der Friede zu Nimwegen (s. d.) am 5. Febr. 1679 zwischen dem Deutschen Reiche und dem Könige Ludwig XIV. von Frankreich geschlossen, als Letzterer auch wieder zu neuen Gewaltthaten griff, um vollends den ganzen Elsaß und so viel als möglich vom linken Rheinufer an sich zu reißen. Unter Andern erhob er, auf den Wortlaut einiger Bestimmungen des münsterschen und des nimweger Friedensinstruments gestützt, Ansprüche auf Alles, was jemals zu den Ländern und Herrschaften gehört hatte, die ihm in den Friedensverträgen waren zugesprochen worden. Dieses Verfahren, für welches man das Wort Reunion, d. i. Wiedervereinigung, gebrauchte, hatte ein Parlamentsrath zu Metz, Roland de Ravaulx, ausgedacht, war aber anfangs vom Minister Louvois (s. d.) für närrisch gehalten worden. Erst als Ravaulx seine Erfindung mit gründlicher Ausführung einreichte und darthat, daß Ludwig XIV. auf diese Weise das ganze linke Rheinufer ohne Schwertstreich wegnehmen könnte, ging der Hof auf den Anschlag ein. Im J. 1680 errichtete Ludwig zu Metz, Breisach und Besançon besondere Reunionskammern oder Gerichte, die nicht nur untersuchten, welche deutsche Territorien einst in irgend einer Weise mit seinen neuerworbenen Ländern in Verbindung gewesen waren, sondern die ihm auch das Recht der Besitznahme dieser Territorien zusprachen. Auf das Urtheil solcher Gerichte nahm er nicht nur einzelne Orte, sondern ganze Grafschaften und Fürstenthümer, namentlich Zweibrücken, Saarbrücken, Veldenz, Sponheim und Mömpelgard, Lauterburg, Germersheim, Falkenburg, Homburg, Bitsch u. s. w. im Laufe des J. 1680 weg. Gewöhnlich ließ er die Grundbesitzer wegen unterlassener Huldigung vorladen und,

weil dieselben nicht erschienen, die Besitzungen als verwirkte Lehen durch Waffengewalt einziehen. Auch an den span.-niederländ. Grenzen wurde ein gleiches Raubsystem ins Werk gesetzt, wiewol hier nicht einmal der Schein dafür sprach. Noch ehe das schwerfällige Deutsche Reich über die Gewaltthaten zu Worte kommen konnte, wußte sich Louvois am 30. Sept. 1681 auch der deutschen Reichsstadt Strasburg unter gleichem Vorwande durch Überrumpelung und Verrath zu bemächtigen. Der Kaiser Leopold, ein Theil des Reichs, Spanien und die Generalstaaten vereinigten sich hierauf zum Widerstande; doch Ludwig XIV. griff nun förmlich zu den Waffen, fiel in die Niederlande ein und nahm Luxemburg und Trier. Nach langen Verhandlungen kam endlich zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche am 15. Aug. 1684 der 20jährige Waffenstillstand zu Regensburg zu Stande, zufolge dessen Ludwig XIV. Alles zurückgeben wollte, was er nach dem 1. Aug. 1681 durch Reunions, oder Incamerations, wie man das Verfahren auch nannte, an sich gerissen hatte. Spanien indessen verlor vertragsmäßig in den Niederlanden sämmtliche Stücke, die bis zum 21. Aug. 1683 reunirt worden waren. Dessenungeachtet setzte Ludwig XIV. die Gebietsverletzungen und Handstreiche fort, sodaß die deutschen Fürsten mit den übrigen Mächten 1686 das Bündniß zu Augsburg schlossen, dem 1688 der Wiederausbruch des Kriegs und die Verwüstung der Pfalz durch franz. Truppen folgten.

Reus, eine durch Handel und Industrie sehr wichtige Stadt Spaniens, zum Fürstenthum Catalonien gehörend, war vor etwa 50 Jahren blos noch ein Dorf, während es gegenwärtig über 25000 E. zählt. Es liegt zwar anderthalb Stunden vom Meere; allein den Handel vermittelt die Rhede von Salou. Die Hauptindustrie besteht in Seiden- und Baumwollweberei; der Handel besonders in Wein, Branntwein, namentlich Anis, Mandeln und Haselnüssen.

Reuß, Fürstenthümer, ein Theil der Besitzungen der alten Vögte des Deutschen Reichs, denen das Voigtland (s. d.) seinen Namen verdankt, haben gegenwärtig einen Flächenraum von ungefähr 28 □M. und sind zwischen der ältern und jüngern Linie des jetzt fürstlichen Hauses Reuß getheilt. Die Bevölkerung derselben beläuft sich nach den neuesten Zählungen auf 108700 Seelen, sodaß im Durchschnitt 3895 auf 1 □M. kommen. Mit Ausnahme von ungefähr 500 Herrnhutern und 400 Juden bekennen sie sich gleich dem Fürstenhause zur protestantischen Kirche. Die Theilung in die ältere und jüngere Linie gründet sich auf den Vertrag vom 27. Aug. 1616, der nach dem Aussterben der mittlern Linie, deren Besitzungen den vorgenannten zufielen, zu Stande kam. In beiden Linien wiederholten sich auch später die Theilungen, bis durch den Haus- und Geschlechtsvertrag vom 3., 4. und 5. Sept. 1690 die Primogenitur eingeführt wurde. Beide unter sich ganz unabhängige Linien haben sich gegenseitig die gesammte Hand und das Miteigenthum an ihren Landen vorbehalten und nach Aussterben der einen Linie fallen deren Lande der andern zu. Die Verhältnisse des Gesammthauses sind durch Familienverträge von 1668, 1681 und 1690 geregelt. Alle männlichen Familienglieder führen zufolge Nebenrecesses vom 13. Nov. 1668 den Namen Heinrich und unterscheiden sich, jede Linie für sich zählend und ohne Unterschied auf den Regierenden und die übrigen Glieder, blos nach der Nummer und zwar so, daß die ältere Linie bis hundert (C) zählt und dann wieder mit I anfängt, die jüngere aber den Erstgeborenen in jedem neuen Jahrhunderte mit I bezeichnet und dann bis Ende des Jahrhunderts fortzählt. Für die beiden Linien gemeinschaftlichen Angelegenheiten besteht ein Seniorat, welches stets der älteste regierende Herr führt, während der älteste regierende Fürst der andern Linie ihm als Adjunct zur Seite steht und bei Behinderungsfällen ihn vertritt. Das zur Bundesarmee nöthige Contingent stellen beide Linien gemeinschaftlich, und es besteht dasselbe in einem leichten Infanteriebataillon von 745 M., die neuerdings Waffenröcke und Helme erhalten haben. Beim Bundestage hat das Haus R. im engern Rathe mit Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Liechtenstein, Schaumburg-Lippe, Lippe-Detmold und Waldeck die 16. Curiatstimme, im weitern Rathe aber jede der beiden Linien eine besondere Stimme. Beide Linien haben an dem mit den großherzoglich und herzoglich sächs. Häusern durch Staatsvertrag vom 8. Oct. 1816 gestifteten gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichte zu Jena Theil, während sie sonst in der Justizverfassung ganz voneinander getrennt sind.

Die Verfassung der reuß. Lande ist eine monarchische mit landständischer Vertretung.

Die Stände bestehen aus den Besitzern der landtagsfähigen Rittergüter, welche Virilstimmen haben, und den beiden ersten Mitgliedern der Stadträthe zu Gera, Schleiz und Lobenstein, Tanna und Saalburg. Die landständische Verfassung, welche sich in frühern Jahrhunderten ebenso wie in andern deutschen Reichslanden ausgebildet hatte, blieb nach eingetretener Souverainetät, durch den Beitritt zum Rheinbunde, ungeschmälert fortbestehen und ist noch gegenwärtig in anerkannter Wirksamkeit. Den Ständen steht ein Votum consultativum zu in allen Angelegenheiten der Gesetzgebung und das Bewilligungsrecht für auszuschreibende und zu erhebende Steuern. Sie bilden theils eine Gesammt-Ritter- und Landschaft, theils Special-Ritter- und Landschaften. Die erstere besteht aus den Ständen sämmtlicher Lande und gibt ihr Gutachten in allen gemeinschaftlichen, die sämmtlichen Lande umfassenden Gesetzen ab; die letztern bestehen aus den Ständen jedes einzelnen Fürstenthums und üben das Votum consultativum sowie das Bewilligungsrecht in Angelegenheiten der einzelnen Landestheile aus, denen sie angehören. Die Steuern werden nur für die eigentlichen Landesbedürfnisse erhoben und verwaltet; die Fürsten beziehen keine Civilliste, sondern den Ertrag der ursprünglich zum Haus- und Familiengute gehörigen Domainen. Der Staatshaushalt ist in beiden Beziehungen, sowol für die Domainenkassen als für die Landessteuerkassen, gegenwärtig geordnet. Für die erstern besteht in jedem Fürstenthume eine Kameralbehörde, für die letztern eine besondere Steuerdirection, deren Ressort und Rechnungswesen voneinander ganz geschieden sind. Bei Verrechnung der Landessteuern, welche alljährlich zu gewissen, im voraus bestimmten Terminen geschehen muß, concurriren die Stände durch Deputirte und haben das Recht, Erinnerungen zu machen, erhalten auch ein Exemplar der Rechnungen zu ihrem Archiv. Feierliche Landtage haben seit langer Zeit nicht mehr stattgefunden, vielmehr werden die Anträge der Regierung den Ständen schriftlich mitgetheilt, welche sich von Zeit zu Zeit versammeln und unter Zuziehung ihres Consulenten, der aus den Steuerkassen besoldet wird, über die Vorlagen der Regierung berathen.

Die Lande der ältern Linie des Hauses R. oder das Fürstenthum Reuß-Greiz bestehen in dem Fürstenthum Greiz (s. d.) mit der gleichnamigen Haupt- und Residenzstadt. Das Bundescontingent beträgt 223 M.; die jährlichen Einkünfte belaufen sich auf 100000 Thlr. Die Specialstände, die bis in die neuere Zeit herab ziemlich regelmäßig berufen wurden, bestehen hier aus drei ritterschaftlichen und vier Deputirten der Städte mit einem Syndicus. Der regierende Fürst ist Heinrich XX. (s. d.).

Die jüngere Linie des Hauses R. ist im Besitze von ungefähr 21 □M. mit etwa 74900 E., worunter 400 Herrnhuter und 300 Juden. Die größte und volkreichste Stadt ist Gera (s. d.). Zum Bundescontingent stellt diese Linie 522 M.; die Gesammteinkünfte betragen ungefähr 274000 Thlr. Die Lande der jüngern Linie zerfallen in drei Theile: 1) Das Fürstenthum Schleiz mit der Haupt- und Residenzstadt Schleiz (s. d.), der Stadt Tanna und dem Flecken Hohenleuben; 2) das Fürstenthum Lobenstein und Ebersdorf (s. d.) mit den Städten Lobenstein und Hirschberg und dem Marktflecken Ebersdorf; und 3) das Fürstenthum Gera mit den Städten Gera und Saalburg und dem Flecken Langenberg. Die beiden ersten Landestheile werden, soviel die eigentliche Landesverwaltung, besonders die Finanz-, Steuer- und Kammerangelegenheiten, betrifft, ganz unabhängig voneinander regiert. Für das Fürstenthum Schleiz besteht eine oberste Verwaltungsbehörde unter dem Namen Hof- und Kammercommission, für das Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf unter dem Namen Landesdirection. Das Fürstenthum Gera ist zwar, soviel seine Verwaltung anlangt, ebenfalls von den Fürstenthümern Schleiz und Lobenstein-Ebersdorf ganz getrennt, gehört jedoch den beiden regierenden Fürsten gemeinschaftlich und es besteht für dasselbe eine eigene oberste Landesbehörde, die Landesadministration zu Gera, welche den sämmtlichen Verwaltungsstellen des Landes vorgesetzt und dem Landesherrn unmittelbar untergeordnet und verantwortlich ist. Dagegen besteht zur Ausübung der Justizaufsicht und zugleich als Justizcollegium für sämmtliche Landestheile der jüngern Linie die gemeinschaftliche Landesregierung zu Gera und für Ausübung der höchsten Episcopal-, sowie der geistlichen Gerichtsbarkeit das gemeinschaftliche Consistorium zu Gera. Die Landesregierung bildet den Lehnhof für die in sämmtlichen Landestheilen vorhandenen Ritterlehen und beleihet die Vasallen im Namen beider regierenden Herren und sämmtlicher Agnaten. Die Verfassung der zur jüngern Linie gehörigen

Lande beruht vorzüglich auf der Landestheilungsurkunde vom 3. Dec. 1647 und der Landesinstruction vom 19. Juni 1651, welche letztere als eigentliches Landesgrundgesetz zu betrachten ist. Die Special-Landstände bestehen im Fürstenthume Schleiz, sowie in dem Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf aus je drei ritterschaftlichen und drei städtischen Abgeordneten; im Fürstenthume Gera und der Pflege Saalburg aus sechs Deputirten der Ritterschaft und zwei Abgeordneten der Stadt Gera. Für die ritterschaftlichen Versammlungen ist in Gera neuerdings ein schönes Landhaus erbaut worden. Die Gesetzgebung für die reuß. Lande jüngerer Linie ist theils eine gemeinschaftliche, theils eine jedem einzelnen Fürstenthum eigene besondere. Für die erstere besteht die gemeinschaftliche Gesetzsammlung zu Gera; für die letztern bestehen die Specialgesetzsammlungen zu Schleiz und zu Ebersdorf, sowie das Amtsblatt zu Gera. Die Gesetzgebung ist in der neuern Zeit, sowol für die Gemeinschaft, als für die einzelnen Landestheile, rasch vorgeschritten und schließt sich vorzugsweise der des Königreichs Sachsen an. Regierender Fürst zu Schleiz ist Heinrich LXII. (s. d.), des ganzen Stammes Ältester. Zahlreiche Agnaten dieser Linie umfaßt der paragirte Ast derselben Reuß-Schleiz zu Köstritz, der sich in den Primogenial-, mittlern und jüngsten Zweig theilt. Senior des Primogenialzweiges ist Fürst Heinrich LXIV., geb. 1787, östr. General-Feldmarschall-Lieutenant und commandirender General in Peterwardein. An der Spitze des mittlern Zweiges steht Fürst Heinrich LXIII., geb. 1786, Besitzer des Rittergutes Klipphausen in Sachsen und als solcher auf Lebenszeit ernanntes Mitglied der ersten Kammer der sächs. Ständeversammlung; Senior des jüngsten Zweiges ist Heinrich LII., geb. 1763, bair. Feldzeugmeister. Regierender Fürst zu Lobenstein-Ebersdorf ist Heinrich LXXII. (s. d.), der beim Tode seiner Mutter, der verwitweten Fürstin von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf, im J. 1832 die ehemals gräflich Hoym'schen mann- und weiberlehnbaren Herrschaften und Güter in der preuß. Provinz Sachsen, etwa 24 Dörfer umfassend, ererbte.

Das Haus R. steigt mit seinen Ahnen in die dunkle Zeit der deutschen Geschichte hinauf. Als Stammvater desselben kommt urkundlich im J. 1127 Heinrich II. aus dem Geschlechte der Gleisberge vor. Er war Beherrscher des ganzen Voigtlandes und hieß nach der von ihm erbauten Stadt edler Voigt von Weida oder auch advocatus de Plawe (d. i. Plauen). Sein Sohn, Heinrich III. oder der Reiche, theilte sein Gebiet unter seine vier Söhne, von denen der erste Voigt und Herr zu Weida, der zweite zu Plauen, der dritte zu Greiz und der vierte zu Gera wurde. Die greizer Linie erlosch 1236, die weidaer 1532 und die geraer 1550, sodaß nur die plauensche, welche sich 1307 mit den Enkeln des Stifters in die ältere und jüngere Linie getheilt hatte, übrig blieb. Die ältere hatte als Erblehn 1426 die Burggrafschaft Meißen und die mit demselben verbundene fürstliche Würde, nebst Sitz und Stimme auf dem Reichstage, auch die Grafschaft Hartenstein erhalten, starb aber mit Heinrich VII., Burggrafen zu Meißen, 1572 ebenfalls aus, und es wurden seitdem beide Geschlechtsnamen Reuß und Plauen nebeneinander geführt. Jene jüngere Linie, die noch unter dem Namen Reuß-Plauen fortblüht, stiftete Heinrich der Jüngere, der, wie sein Vater, den Beinamen der Reuße (Henricus, dictus Ruse, auch Ruthenus) führte, während sein älterer ohne Erben verstorbener Bruder der Böhme genannt wurde. Heinrich der Friedsame, Reuß, Herr zu Plauen, Greiz und Kranichfeld, hinterließ 1535 drei Söhne, welche die ältere, mittlere und jüngere Linie stifteten, von denen die mittlere 1616 erlosch. Die ältere Linie hatte sich wieder in die Linien Obergreiz und Untergreiz getheilt; Untergreiz starb 1763 aus und Obergreiz erbte die untergreiz. Lande und nannte sich nun Reuß-Greiz. Die jüngere Linie zerfiel durch Theilung ihres Gebiets 1647 in die vier Linien: Gera, Schleiz, Saalburg und Lobenstein. Die Linie Schleiz erlosch 1666, und bei der Theilung ihres Gebiets unter die drei andern Äste wurde Reuß-Saalburg nach Schleiz versetzt und blühte als die Linie Reuß-Schleiz fort. Von ihr trennte sich 1683 die Nebenlinie Köstritz, die, weil indeß das Primogeniturrecht eingeführt war, keinen Landestheil erhielt. Die Linie Lobenstein trennte sich durch Gebietstheilung 1678 in die Zweige Lobenstein, Hirschberg und Ebersdorf. Hirschberg starb 1711 aus; die beiden andern Zweige erbten gemeinschaftlich mit Schleiz das Gebiet der 1802 erloschenen Linie Gera. Die Linie Reuß-Greiz hatte bereits 1773 die reichsfürstliche Würde erlangt, welche 1806 auch die Grafen von Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf erhielten. Am 18. Apr. 1807 traten die damals regierenden vier Fürsten Reuß zum

Rheinbunde, und 1815 wurden sie Mitglieder des Deutschen Bundes. Als am 7. Mai 1824 die fürstliche Linie Lobenstein in der gräflichen Nebenlinie zu Selbitz erlosch, erhielt der jüngere Zweig Ebersdorf die Besitzungen derselben, wozu auch ein Viertheil von Gera gehörte, und besitzt seitdem die Hälfte der mit Schleiz noch ungetheilt verwalteten Herrschaft Gera, die in neuerer Zeit den Namen eines Fürstenthums führt. Diese Linie heißt nun Reuß zu Lobenstein und Ebersdorf. Letztere ist indeß, gleich der Linie Greiz, ohne männliche Descendenz. Vgl. Limmer, „Entwurf einer urkundlichen Geschichte des gesammten Voigtlandes" (Gera 1825) und dessen „Kurze Geschichte des Hauses Reuß" (Ronneb. 1829).

Reuterdahl (Henrik), Professor der Dogmatik an der Universität zu Lund, geb. am 10. Sept. 1795 zu Malmö in Schonen von armen Ältern, besuchte die Schule zu Malmö und bezog dann die Universität zu Lund, die er aber nach kurzer Zeit wieder verlassen mußte, um durch Unterrichtgeben sich seinen Unterhalt zu verschaffen. Nach vier Jahren kehrte er 1815 zur Universität zurück, und 1817 begann er an dem theologischen Seminar in Lund Vorlesungen zu halten. Er wurde 1824 außerordentlicher Adjunct der theologischen Facultät, 1826 Präfect des Seminars und Pfarrer, 1827 Mitglied des Domcapitels, 1830 Doctor der Theologie, nach der Aufhebung des Seminariums theologischer Adjunct, und außerdem 1833 bei der Bibliothek angestellt und 1838 zum Bibliothekar ernannt. Im J. 1835 besuchte er Deutschland; 1838 und 1839 hielt er sich meist in Stockholm und Upsala auf, um die Schätze der dasigen Bibliotheken zu benutzen. Nachdem er 1844 in seine gegenwärtige Stellung gekommen, wohnte er dem Reichstag von 1844—45 als von der Geistlichkeit seines Stifts erwählter Repräsentant bei. Wie als akademischer Lehrer so war er auch als Schriftsteller sehr thätig. Mit Thomander (s. d.) gab er seit 1828 die „Theologisk Quartalskrift" heraus, die 1832 ins Stocken gerieth, dann aber 1836—40 wieder fortgesetzt wurde. Seine theologischen Ansichten schlossen sich wenigstens in den Hauptpunkten den Schleiermacher'schen an. Eine vortreffliche Arbeit ist seine „Einleitung in die Theologie" (Lund 1837). In neuerer Zeit waren seine Studien vorzugsweise der historischen Theologie und besonders der Kirchengeschichte seines Vaterlands zugewendet; doch ist seine auf vier Bände berechnete „Geschichte der schwed. Kirche" bis jetzt erst bis zur ersten Hälfte des zweiten Bandes (Lund 1838—43) erschienen. Gleichzeitig veranlaßte ihn die Beschäftigung mit den alten Sprachdenkmalen Schwedens, eine „Sammlung schwed. Sprüchwörter" (Lund 1840) herauszugeben. Den von Magnus von Celse herausgegebenen „Apparatus ad historiam sueo-gothicam" bereicherte er mit einem neuen Theile, der die Statuten der schwed. Concilien bis zur Reformation enthält. Wenn nun im Allgemeinen seine historischen Forschungen durch Gründlichkeit und umsichtliche Kritik sich auszeichnen, so muß man doch auch eingestehen, daß er zuweilen vom historischen Skepticismus sich etwas zu weit verleiten läßt.

Reutlingen, im Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg, am Fuß der Rauhen Alp und an der Echaz, in einer fruchtbaren, an Obst und Wein reichen Gegend, ist gut gebaut und hat 12800 E., die sich mit Türkischrothfärberei, Spitzenklöppeln, Bortenwirkerei, Bleicherei, Glockengießen, besonders aber mit Lederfabrikation und Haubenstrickerei beschäftigen. Dem Nachdruck und Handel mit nachgedruckten Schriften, durch welchen die Stadt lange Zeit sich berüchtigt machte, ist seit 1837 ein Ziel gesetzt worden. Sie hat vier protestantische Kirchen, unter denen besonders die Marienkirche durch ihren 327 F. hohen Thurm sich auszeichnet, ein Lyceum, ein Waisenhaus, ein Hospital und andere reiche Stiftungen. Erwähnenswerth sind auch die hiesigen Schwefelquellen mit Trink- und Badeanstalt und die in der Nähe gelegene alte Burg Achalm, wo eine königliche Merinoschäferei und Kaschmirziegenheerde sich befindet. R. wurde 1240 mit einem Gebiete von ¾ □M. zur freien Reichsstadt ernannt, und treu den schwäb. Kaisern, vertheidigte sie sich ebenso tapfer gegen deren Gegner, namentlich gegen Heinrich VII., als nachmals seit 1376 in den Treffen bei Achalm und bei Weil gegen Eberhard von Würtemberg. Schon seit 1305 hatte sie das Asylrecht für unfreiwillige Mörder. Später trat sie in den schwäb. Bund und 1505 unter Würtembergs Schutz. Als 1519 der Herzog Ulrich von Würtemberg die Stadt bekriegte und sie eroberte, nahm der schwäb. Bund sich ihrer an und vertrieb den Herzog wieder. Sie war die erste Stadt Schwabens, welche die Reformation einführte, und befand sich

unter denjenigen Reichsständen, welche auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 die Confession überreichten. Durch den Reichsdeputationsreceß von 1803 verlor sie die Reichsfreiheit und kam an Würtemberg. Vgl. Gayler, „Historische Denkwürdigkeiten der Stadt R. vom dritten Viertel des 16. bis gegen die Mitte des 18. Jahrh." (Reutling. 1845).

Reuvens (Kasp. Jak. Christian), ein verdienter holländ. Philolog und Alterthumsforscher der neuesten Zeit, geb. am 22. Febr. 1793 im Haag, besuchte, nachdem er auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Athenäum zu Amsterdam eine gute Vorbildung erhalten hatte, seit 1810 die Universität zu Leyden, folgte aber schon ein Jahr darauf, nach der Einverleibung Hollands zum franz. Reiche, seinem Vater nach Paris, wo er an Boissonade einen Freund und Gönner fand. Nach dem Wunsche seines Vaters widmete er sich den Rechtswissenschaften, benutzte jedoch in seinen Mußestunden die reichen wissenschaftlichen Sammlungen der pariser Bibliothek für die Fortsetzung seiner classischen Studien, denen er auch dann nicht entsagte, als er bei seiner Rückkehr im J. 1814 in Amsterdam als Sachwalter auftrat. Die erste Frucht seiner philologischen Beschäftigungen, die „Collectanea literaria sive conjecturae in Attium, Diomedem, Lucilium etc." (Leyd. 1815), erlangte einen so allgemeinen Beifall der Kenner, daß man ihm die Professur der classischen Literatur und Geschichte am Athenäum zu Harderwijk und nach Auflösung desselben im J. 1818 die der Archäologie an der Universität zu Leyden übertrug, wo er vorzüglich für bessere Einrichtung und Erweiterung des Museums sorgte. Auf der Rückkehr von einer für diesen Zweck nach London unternommenen Reise erkrankte er und starb den 28. Juli 1837 zu Rotterdam. Unter seinen antiquarischen Schriften sind vorzüglich zu erwähnen die treffliche „Disputatio de simulacris quibusdam tympanorum Parthenonis" im „Classical journal" (Lond. 1823); ferner das „Periculum animadversionum archaeologicarum ad cippos punicos musei antiquarii" (Leyd. 1822, 4.), worin er die von Humbert auf dem Boden des alten Karthago entdeckten Grabsteine einer neuen Prüfung unterwarf, und die „Lettres à M. Letronne sur les papyrus bilingues et grecs et sur quelques autres monuments gréco-égyptiens du musée d'antiquités de l'université de Leyde" (Leyd. 1830, 4., mit einem Atlas in Fol.). Außerdem erwarb er sich ein besonderes Verdienst durch die von ihm selbst geleiteten Ausgrabungen altröm. Überreste zu Arentzburg, dem alten Forum Hadriani, deren Resultate er in einer Abhandlung „Korte beschrijving en plan des romeinsche bouwvallen u. s. w." (Haag und Amst. 1829, Fol.) bekannt machte.

Reuvertrag (pactum displicentiae) heißt ein Nebenvertrag, vermöge dessen sich einer der Contrahenten ausbedingt, von dem Hauptvertrage wieder abgehen zu dürfen. Bei dem Kaufe wird er Reukauf genannt. Durch den Reukauf behält sich bald der Käufer, bald der Verkäufer, bald aber auch Beide das Recht vor, nach Gefallen von dem geschlossenen Kauf abzugehen. Gewöhnlich wird dabei eine gewisse Summe festgesetzt, welche der Abtretende dem Andern bezahlen muß, sowie es auch gut ist, über die gegenseitige Berechnung wegen der gezogenen Nutzungen, sowie über die Frist zur Reue Etwas festzusetzen.

Reval, russ. Rewel, die starkbefestigte Hauptstadt des russ. Gouvernements Esthland am Finnischen Meerbusen, mit einem 1824 zum Waffenplatze für die Ostseemarine und zum Ankerplatze für die kronstädtische Kriegsflotte eingerichteten Hafen, dem sich zugleich ein bequemer, doch nicht viel besuchter, Handelshafen anschließt, hat ganz das Gepräge einer norddeutschen Stadt, enge und unregelmäßige Straßen, und besteht aus der eigentlichen Stadt, dem Domberge und den Vorstädten. Die Stadt selbst ist meist von Kaufleuten bewohnt und der eigentliche Sitz des Handels und der Gewerbsthätigkeit, der Domberg dagegen die Residenz der Adeligen und fast nur von ihnen bewohnt. In den schlechtgebauten Vorstädten wohnen meist Esthen und Russen. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 23300. Die Stadt hat zwölf Kirchen, 46 Schulen und einige Fabriken. Unter den kirchlichen Gebäuden zeichnen sich die Dom- oder Ritterkirche, die Nikolai- und die Olaikirche mit ihrem renovirten Thurm im altgoth. Baustil aus, der den Schiffern Meilen weit auf der See als Merkzeichen dient und daher auch nach seinem Brande im J. 1820 wiederhergestellt worden ist. Die Stadt hat ferner ein Schloß, ein Theater, ein See- und Landhospital, eine Bibelgesellschaft und ein reizend gelegenes, jetzt sehr fleißig besuchtes Seebad. Der nahe der Stadt an einem reizenden Abhange der Wolfberge gelegene, von Peter dem Großen für

seine Gemahlin erbaute Palast und Park Katharinenthal mit einem Garten und herrlichen Schattengängen, die zum Gestade hinableiten, bildet einen vorzüglichen Vergnügungsort der hiesigen Einwohner, wie denn überhaupt die Lage R.s durch die malerisch zum Meer abfallenden Berge, die eine Höhe von mehren Hundert Fuß haben, eine in der That reizende genannt werden kann.

Reveille heißt das mit der Trommel, der Trompete oder dem Flügelhorn gegebene Signal, um gleichsam den Übergang der Nacht zum Tage und das Beginnen der Thätigkeit des bis dahin ruhenden Soldaten zu bezeichnen. Es wird gegeben, sobald das Morgenlicht hell genug geworden ist, um etwas Geschriebenes im Freien lesen zu können. In bedrohten Festungen gehen mit der Reveille Patrouillen vor die Thore, um sich von der Sicherheit der Umgegend zu überzeugen, und erst nach ihrer Rückkehr werden die Thore für den gewöhnlichen Verkehr geöffnet.

Reventlow, eine in Dänemark, Schleswig und Holstein weitverzweigte gräfliche Familie, stammt aus Dithmarschen und kommt bereits gegen Ende des 12. Jahrh. vor. Sie zerfällt gegenwärtig in eine ältere und eine jüngere Linie. Jene stammt von Henning von R., geb. 1640, gest. 1705, und wurde 1765 in den dän. Grafenstand erhoben. An der Spitze derselben steht Eugenius, Graf von R., geb. 1798, der 1845 in Folge der Wirrungen zwischen Dänemark und den deutschen Herzogthümern seine Stelle als dän. Gesandter am berliner Hofe niederlegte. Die jüngere Linie, gestiftet von Konrad von R., geb. 1644, gest. 1708, der 1672 in den dän. Grafenstand erhoben wurde, ist im Besitze der Grafschaft Christiansſäde auf Laland, sowie auch des adeligen Gutes Reventlow-Sandberg in Schleswig. — Des Stifters jüngste Tochter, Anna Sophie von R., geb. 1693, gest. 1743, die unter dem Titel einer Herzogin von Schleswig seit 1712 in morganatischer Ehe mit dem Könige Friedrich IV. von Dänemark lebte, wurde 1721, nach dem Tode der Königin Luise, förmlich mit ihm vermählt und als Königin gekrönt. — Christian Detlev Friedr. von R., geb. 1748, gest. 1827, war 1790—1813 Präsident der dän. Rentkammer und seit 1797 zugleich Geh. Staatsminister, was er bis zu seinem Tode blieb. Seine hohen Verdienste als Staatsbeamter, besonders um die Aufklärung des Volks, die Freiheit und Verbesserung des Zustandes der Bauern, sichern auf seinen Gütern sowol wie in ganz Dänemark nicht weniger als seine Rechtschaffenheit und sein Biedersinn ihm ein bleibendes Andenken. — Auch sein jüngerer Bruder, Joh. Ludw. von R., geb. 1751, gest. 1801, machte sich auf seiner Baronie Brahe Trolleborg in Fyhn durch mehre treffliche Einrichtungen, z. B. Aufhebung der Frohndienste, Anlegung einer wohleingerichteten Erziehungsanstalt u. s. w., höchst verdient. — Der jetzige Senior der jüngern Linie ist Christian Detlev, Graf von R., geb. 1775, der Sohn Christian Detlev Friedrich's von R.

Réverbère nennt man einen polirten Hohlspiegel, der dazu dient, die hineinfallenden Lichtstrahlen verstärkt zurückzuwerfen. Solche Hohlspiegel von glänzendem Metalle finden sich an den meisten der zur Straßenbeleuchtung in den großen Städten eingeführten Laternen, die deshalb Reverberirlaternen heißen.

Reverberiröfen oder Flammöfen nennt man in der Chemie und Hüttenkunde solche Öfen, in denen zu erhitzende Körper direct der Einwirkung der durch die Bauart des Ofens von Decke und Wänden zurückgeworfenen und concentrirten Flamme ausgesetzt werden. Sie spielen namentlich in den engl. Hüttenprocessen eine große Rolle, da sie sich besonders für Steinkohlenfeuer eignen.

Revers heißt eine schriftliche Gegenverpflichtung, ein Angelöbniß, Dieses oder Jenes zu leisten oder zu unterlassen, auch ein Verwahrungsschein, eine schriftliche Versicherung, daß eine gewisse Handlung einem Andern nicht nachtheilig sei, oder in vorkommenden Fällen gegen ihn wiederholt oder sonst gemisbraucht werden soll. — Reversbriefe, Reverse oder Reversalien werden die Versicherungen genannt, in denen ein Fürst beim Antritte seiner Regierung, bei der Huldigung der Stände oder bei sonst vorfallenden Gelegenheiten sich anheischig macht, die Rechte, Freiheiten und Privilegien seiner Unterthanen nicht anzutasten; ferner die Versicherungsscheine, welche Obrigkeiten sich in Betreff ihrer Rechte und Gerichtsbarkeit einander geben. — Revers nennt man auch in den Ostseestädten (Reval und Riga) Creditscheine, die in bedeutender Zahl von angesehenen Handelshäusern auf ge-

wöhnliches Landesgeld (Silberrubel und Bankassignationen) ausgestellt, wie baares Geld in Umlauf gesetzt und gegen solches von den Ausstellern jederzeit auf Verlangen eingelöst werden. Ihr Umlaufkreis erstreckt sich nicht über den Wohnort des Ausstellers. — In der Münzkunde heißt **Revers**, entgegengesetzt dem Avers oder Vorderseite der Münze, die Rückseite, wo der Werth angegeben ist, oder das Wappen, Heiligenbilder u. s. w. stehen. — Endlich bezeichnet man mit **Revers** auch die Rückseite der Laufgräben, welche keine Brustwehr hat und worauf das Schanzzeug, die Faschinen u. s. w. gelegt werden.

Revision, eigentlich nochmalige Prüfung oder Durchsicht, heißt im juristischen Sinne ein Rechtsmittel, wodurch die nochmalige Prüfung einer richterlichen Entscheidung, und die Abänderung in den beschwerenden Punkten verlangt wird. Dasselbe ist gewöhnlich mit dem Gesuch um **Actenversendung** (s. d.) verbunden.

Revolution, d. i. Umwälzung, nennt man in der physischen und auch in der moralischen Welt jene plötzlichen, anscheinend den gesetzlichen Lauf der Dinge unterbrechenden Erschütterungen, in welchen das Alte zerstört und aufgegeben, zugleich aber auch eine neue Lebensgestalt vorbereitet wird. Man spricht demnach von Revolutionen in der Natur überhaupt, im thierischen Organismus, im Gebiete des sittlichen und des denkenden Geistes, besonders von Revolutionen im politischen und socialen Leben der Völker. Unter den Umwälzungen, welche in der Geschichte der german.-roman. Völker den Namen von Revolutionen im angedeuteten Sinne verdienen, sind es zwei große Katastrophen, die einen wahrhaften Wendepunkt, einen qualitativen Sprung im europ. Culturleben bezeichnen, und an welche sich mehr oder weniger die übrigen gewaltsamen Veränderungen unseres Zeitalters knüpfen. Diese Umwälzungen sind die engl. Revolution (s. **Großbritannien**) in der Mitte des 17., und die französischen seit dem Ende des 18. Jahrh. Beiden großen Ereignissen ging die tiefe geistige Bewegung des 16. Jahrh. voraus, die sich zunächst auf dem religiösen Gebiete äußerte, die protestantische Kirchenreformation mit sich führte und überhaupt eine neue Weltanschauung vorbereitete. Das Princip, welches in der engl. Revolution, wiewol nicht durchgreifend, thätig ist, liegt ebenfalls, nur bestimmter und schärfer, der franz. Umwälzung zu Grunde. In der einen wie in der andern kämpfte der gereifte Volksgeist des sogenannten dritten Standes gegen die zum unerträglichen Joche und zum Misbrauche herabgesunkenen Formen und Folgerungen der mittelalterlichen Lebensordnung. In beiden Revolutionen ist es die Idee der freien Persönlichkeit, die aus den Massen hervorbricht und gegen den königlichen Absolutismus die Theilnahme am Staatsleben, gegen die privilegirten Stände gleichen Genuß der gesellschaftlichen Güter und Rechte, gegen die verweltlichte und versunkene Kirche die Freiheit des Gewissens und der Wissenschaft fodert. Das schlagendste, jede kurzsichtige Parteimeinung wiederlegende Zeugniß von der innern Nothwendigkeit und Einheit beider Ereignisse ist die Ähnlichkeit, welche dieselben in dem Verlauf ihrer äußern Erscheinungen darbieten. **Karl I.** (s. d.) und **Ludwig XVI.** (s. d.), das Rumpfparlament und der **Nationalconvent** (s. d.), der Fanatismus der **Puritaner** (s. d.) und die Wuth der **Jakobiner** (s. d.), **Cromwell** (s. d.) und **Napoleon** (s. d.), die Restauration der Stuarts und die der Bourbons, die Maßregel des engl. Volks gegen **Jakob II.** (s. d.) im J. 1689 und die Julirevolution von 1830 bilden die Hauptpunkte für eine ebenso überraschende wie lehrreiche Vergleichung. Aus den staatsrechtlichen Grundsätzen, welche durch die engl. Revolution für das brit. Reich maßgebend wurden, entsprangen hundert Jahre später die nordamerik. Revolution und die Unabhängigkeitserklärung der **Vereinigten Staaten** (s. d.). Die enthusiastische Theilnahme, welche den amerik. Freiheitskämpfen das alte Europa, namentlich Frankreich, schenkte, steigerte bei den Völkern der civilisirten Welt die Sehnsucht nach politischen Reformen im Geiste und Bedürfnisse der Zeit und zeitigte die revolutionairen Elemente. Einige Jahre später schon begann das in seinen ganzen innern Verhältnissen mit sich in Widerspruch gerathene Frankreich die bis in die innersten Tiefen dringende und Jahrhunderte hindurch von allen Parteien vorbereitete Umwälzung. Der Vernichtungskampf, mit dem die Vertreter und Machthaber der alten Weltordnung die Bewegung bedrohten, hob die Energie derselben und verwandelte sie recht eigentlich durch Eroberung, Gesetzgebung und Beispiel zur Weltrevolution. Bereits im J. 1791 verwirklich-

ten sich die Grundsätze der franz. Revolution gegen Frankreich selbst auf der Insel Haiti (s. d.). Seit 1818 erhoben sich die wüsten Unabhängigkeitskämpfe in den südamerik. Colonien Spaniens. (S. Mexico und Centralamerika.) Als endlich durch die Verträge von 1814 und 1815, welche die Restauration (s. d.) der Bourbons auf dem franz. Thron nach sich zogen, der Abgrund der Revolution in Europa geschlossen, das System der alten Politik aufs neue befestigt schien, zeigten alsbald neue Erschütterungen vom Gegentheil. Gänzliche Miskennung der Überzeugungen und Bedürfnisse der Neuzeit und der Fanatismus und die Rachsucht der alten Partei führten 1820 die Revolution in Spanien (s. d.) und in Portugal (s. d.), 1821 im Königreiche beider Sicilien (s. d.) und in Piemont (s. Sardinien), 1830 aber die Julirevolution (s. Karl X.) in Frankreich selbst herbei. Die letztere, in ihren Folgen noch lange nicht erschöpfte Umwälzung kann als der endliche Sieg der Grundsätze betrachtet werden, von welchen das Frankreich von 1789 ausging. Der Julikatastrophe folgten die Revolution in Belgien (s. d.), in Polen (s. d.), mehrfache Verfassungsveränderungen in Deutschland und die Befestigung des constitutionellen Princips in Spanien. (S. Quadrupleallianz.)

Revolutionstribunal wurde der schreckliche Gerichtshof genannt, dessen sich die Machthaber der Revolution in Frankreich als Werkzeug ihrer blutigen Politik bedienten. In Folge der Niederlage der republikanischen Heere und der zahllosen Verschwörungen und Parteiumtriebe, welche den neuen Staat im Innern gefährdeten, machte unter Anderm Danton (s. d.) am 9. März 1793 im Convente auch den Vorschlag, ein außerordentliches Criminalgericht einzusetzen. Dasselbe sollte alle auf Revolution und Gegenrevolution bezügliche Verbrechen und zwar ohne Zulässigkeit einer Appellation, richten und durch Conventsmitglieder besetzt werden. Während sich die Girondisten (s. d.) dieser Tyrannei widersetzten, wurde der Vorschlag von der Bergpartei mit Beifall aufgenommen. Nach langem Hader vereinigte man sich indessen zur Ausführung der Maßregel in milderer Form. Das Gericht sollte mit Geschworenen aus den Departements besetzt und dieselben vom Convente ernannt werden. Schon am 11. März fand die Herstellung des Gerichtshofes in dieser Weise statt; erst im Oct., mit dem Sturze der Gironde, erhielt er den Namen eines Tribunal révolutionnaire. Die Schreckenspartei stellte jetzt den berüchtigten Fouquier-Tinville (s. d.) als öffentlichen Ankläger bei dem Tribunale an, der, bald alle Gerichtsformen verlassend, nur blindlings die von Robespierre durch den Wohlfahrtsausschuß dictirten Blutbefehle ausführte. Weder ein gründliches Zeugenverhör noch eine förmliche Vertheidigung fand statt, sondern wer von den Gewalthabern als Schlachtopfer bezeichnet worden war, wurde zum Tode verurtheilt und ohne Aufschub hingerichtet. Allein Robespierre, der Eile hatte, seine Feinde und Nebenbuhler aus dem Wege zu schaffen, fand jede Spur von einem gerichtlichen Verfahren zu umständlich und setzte in den ersten Monaten des J. 1794 im Convente wiederholt durch, daß das Tribunal zur Abkürzung der Formen angehalten wurde. Fouquier-Tinville ließ nun auf Grund seiner Listen die Unglücklichen in Masse aus den Gefängnissen herbeischleppen, las dem ganzen Haufen ein und dieselbe Anklageacte vor und sprach auch zugleich über Alle das Todesurtheil. Im Juni 1794, wo Robespierre dem Tribunal die letzte Gestalt gab, mußte zugleich die auf dem Grèveplatze aufgestellte Guillotine von der Stelle gerückt werden, weil der Boden von dem vergossenen Blute seine Festigkeit verloren hatte. Überhaupt wurden vom 11. März 1793 bis zum 27. Juli 1794, an welchem Tage Robespierre selbst stürzte, 2774 Personen, darunter ein Greis von 97 und ein Knabe von 14 Jahren, durch das Revolutionstribunal unter die Guillotine befördert. Auch waren unter diesen Opfern mehre, welche den Tod wegen Namensverwechselung, oder weil sie zufällig unter die Schar der Angeklagten gerathen waren, erlitten. Nachdem das Gericht die Schreckensmänner und deren Helfer, zuletzt auch Fouquier-Tinville, in den Tod geschickt hatte, stellte es die Todesurtheile ein und verwandelte dieselben in Gefängniß und Verbannung. Auch in den Provinzen waren unter dem Namen von Revolutionsausschüssen ähnliche Tribunale errichtet worden, deren Commissare, wie Carrier (s. d.), das Verfahren und die Hinrichtungsweise willkürlich abkürzten und die Verdächtigten in Masse erschießen oder ertränken ließen. Lange schon hatte das Revolutionstribunal seine Thätigkeit eingestellt, als es am 23. Mai 1795 durch ein Decret des Convents aufgehoben wurde. An seine Stelle

trat eine Militaircommission, deren Wirksamkeit sich aber bald nur auf militairische Verbrechen einschränkte. Der Parteieifer hat nicht verfehlt, durch Hinweisung auf diese Greuel die Idee der bürgerlichen Freiheit überhaupt zu verdammen, von welcher die franz. Revolution den Ausgang genommen hat. Allein man darf nicht vergessen, daß es die Anschläge der Anhänger des alten Systems waren, die den revolutionairen Fanatismus und den Schrecken heraufbeschworen.

Rewbell (Jean Bapt.), Mitglied der franz. Directorialregierung, war zu Kolmar 1746 geboren. Er studirte die Rechte, ließ sich in seiner Vaterstadt als Advocat nieder und war beim Ausbruche der Revolution Vorsteher (bâtonnier) seiner Corporation. Für den Amtsbezirk Kolmar zu den Generalstaaten abgeordnet, schloß er sich der politischen Bewegung mit Eifer an und unterstützte sämmtliche Maßregeln, die zur Gründung der Republik beitrugen. Weil er jedoch das Aussaugesystem der Juden im Elsaß kannte, widersetzte er sich zum Ärger seiner Freunde einer vollen bürgerlichen Emancipation derselben; auch wollte er die Freilassung der Farbigen in den Colonien mit Vorsicht betrieben wissen. In die Gesetzgebende Versammlung wurde er nicht gewählt. Dagegen trat er für Neubreisach in den Convent. Bei der Verurtheilung Ludwig's XVI. befand er sich auf einer Sendung bei der Armee; als Volksdeputirter wohnte er auch der Belagerung von Mainz bei. In gleicher Eigenschaft ging er hierauf in die Vendée, wo er sich als heftigen Vertreter der Bergpartei zeigte. Nach dem Sturze Robespierre's schloß er sich jedoch den Gemäßigten an und gelangte in den Wohlfahrtsausschuß, in welchem er auf das Rechts- und Finanzwesen großen Einfluß erlangte. Aus diesem Grunde wurde er auch mit Auflösung des Convents in das Directorium (s. d.) gewählt, wo er das Auswärtige, die Justiz und die Finanzen zugleich leitete. Überhaupt besaß R. viel Geschäftsgewandtheit, große Thätigkeit, reiche Kenntnisse und ein bewundernswürdiges Gedächtniß. Sein feines Äußere bildete den Gegensatz zu der rauhen, eigensinnigen Art, womit er sprach und handelte. Wiewol ihm die royalistische Partei der Habsucht und der Unterschlagung öffentlicher Gelder beschuldigte, war er doch nach Thiers u. A. einer der rechtschaffensten Charaktere, welche diese verdorbenen Zeiten aufzuweisen haben. Nur soll er geizig gewesen sein und es geliebt haben, von seinem gesetzmäßig erworbenen Gute so hohen Ertrag als möglich zu ziehen. Sein strenger Republikanismus hinderte ihn nicht, bei den Ereignissen des 18. Fructidor der Menschlichkeit das Wort zu reden. Im J. 1799 erst schied er durch das Loos aus dem Directorium, in welches Siéyes für ihn eintrat. Seine vielen Feinde, die er sich durch rauhes und mürrisches Betragen zugezogen, klagten ihn jetzt des Unterschleifs und des Einverständnisses mit den Armeelieferanten an; man konnte ihm aber nichts beweisen. Über dieses Scandal erzürnt, zog er sich für immer in das Departement des Oberrhein zurück, wo er 1810 starb.

Rex, d. i. König, hieß der oberste Magistrat des röm. Staats in den ersten drittehalbhundert Jahren nach seiner Begründung durch Romulus. Er wurde auf Lebenszeit von dem Volke in Curiatcomitien, denen Servius Tullius auch hierfür die Centuriatcomitien substituirte, gewählt, die durch einen Interrex (s. d.) geleitet wurden, der den durch einen Vorbeschluß des Senats Auserlesenen zur Abstimmung vorschlug. Auf die Wahl folgte die heiligende Inauguration, namentlich auch für die mit dem Magistrat verbundene opferpriesterliche Würde. Dann wurde durch ein Gesetz, daß der König selbst an die Curiatcomitien brachte, der Umfang seines Imperium (s. d.) bestimmt (lex curiata de imperio). Die königliche Gewalt begriff in sich die unumschränkte Feldherrngewalt, die oberstrichterliche, so jedoch, daß von seinen Entscheidungen Provocation an das Volk der Patricier freistand, und die Befugniß zur Berufung und Leitung der Versammlungen des Senats und Volks, bei welchem letztern die Beschlußfassung über Magistratswahl, über Krieg und Frieden und über Gesetze war, die der König in Vorschlag brachte, daher leges regiae genannt. Insignien des königlichen Imperium waren zwölf Lictoren (s. d.) mit den Fasces (s. d.), der elfenbeinerne Sitz (sella curulis), die purpurfarbene Toga, ein goldener Stirnreif (corona) und ein elfenbeinerner Stab (scipio eburneus, sceptrum). Nachdem schon Servius Tullius ohne Befragung des Senats sich selbst durchs Volk hatte wählen lassen, usurpirte sein Nachfolger, den die Sage den siebenten röm. König nennt, Tarquinius Superbus, durch Mord und Ge-

walt den Thron; ihn vertrieben die Römer im J. 509 v. Chr. und nun traten statt des Rex Consuln (s. d.) an die Spitze des republikanischen Staats. Das opferpriesterliche Amt, das der König auch neben den Flamines (s. Flamen) bekleidet hatte, wurde erhalten und mit ihm der Name des Rex in dem Opferkönig (rex sacrificulus oder rex sacrorum), dessen lebenslängliches Amt stets patricisch blieb; er hatte seine eigene Wohnung an der Via sacra, und war vom Kriegsdienst befreit, durfte aber keinen Magistrat bekleiden.

Reynier (Jean Louis Ant.), als Gelehrter und Geschäftsmann ausgezeichnet, geb. zu Lausanne 1762, widmete sich nach Beendigung seines akademischen Lebens den Naturwissenschaften und besonders dem Studium der praktischen Anwendung derselben. Nachdem er einige Zeit lang als Herausgeber der „Mémoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse" thätig gewesen war, auch zum „Dictionnaire d'agriculture" und zur „Encyclopédie méthodique" viele Beiträge geliefert hatte, begab er sich auf Reisen, studirte dann unter Jussieu, Lamarck und Fourcroy in Paris und kaufte sich während der Revolution im Departement der Nièvre an, wo sein Landgut Gardy als Muster rationeller Wirthschaft galt. Seine tiefen Kenntnisse der Nationalökonomie der alten wie der neuen Zeit bestimmten Bonaparte, ihm die Oberaufsicht über die Einkünfte und Finanzverhältnisse Ägyptens zu übertragen. Mehre wichtige Schriften waren die Folge dieses Verhältnisses, z. B. „L'Egypte sous la domination des Romains" (Par. 1807), „De l'économie publique et morale des Egyptiens et des Carthaginois" (Par. 1823); ja R. fand trotz seiner vielen Amtsgeschäfte in Ägypten noch Zeit, seine Herbarien zu bereichern und Aufsätze für die damals zu Kairo erscheinenden Zeitschriften „Le courrier de l'Egypte" und „La décade" zu liefern. Nachdem er nach Frankreich zurückgekehrt war, wurde er Joseph Bonaparte beigegeben und von diesem als Commissarius in Calabrien zur Beruhigung dieser Gegend gebraucht. Hierauf wurde er Staatsrath und Director der Posten, in welcher Eigenschaft er sich wesentliche Verdienste um die regelmäßige Postenverbindung erwarb. Eine Zeit lang führte er auch die Oberaufsicht über die neapolit. Waldungen, über Straßen- und Brückenbau, sowie über andere Zweige der Administration. Als Ferdinand IV. wieder in den Besitz seiner Staaten gelangte, kehrte R. nach Lausanne zurück, half die waadtländische naturhistorische Gesellschaft stiften, ließ sich auch von seinen Mitbürgern zu einigen diplomatischen Sendungen gebrauchen, und starb am 17. Dec. 1824. Außer den obengenannten Schriften nennen wir noch „Du feu et de quelques-uns de ses principaux effets" (Par. 1787); „De l'économie politique et morale des Celtes, des Germains etc." (Genf 1817); „Précis d'une collection de médailles antiques"; „De l'économie publique et morale des Arabes et des Juifs" (Par. 1830). Letzteres Werk gibt ein Zeugniß von R.'s tiefer Kenntniß der oriental. Sprachen, und es ist sehr zu bedauern, daß ein ähnliches Werk über die Nationalökonomie der Griechen und Römer durch seinen Tod unbeendigt geblieben ist.

Reynier (Jean Louis Ebenezar, Graf), franz. Generallieutenant, der jüngere Bruder des Vorigen, wurde am 14. Jan. 1771 zu Lausanne geboren. Er erhielt zu Paris eine tüchtige Bildung, bekleidete daselbst bereits im Alter von 18 Jahren die Stelle eines Civilingenieurs und trat, mit Empfehlungen von Laharpe versehen, 1792 als Unteringenieur in den Generalstab der Armee unter Dumouriez. Als Adjutant Pichegru's wohnte er 1794 dem Feldzuge in den Niederlanden bei, entwickelte hier außerordentliche Tapferkeit und erhielt dafür schon 1795 den Grad des Brigadegenerals. Hierauf trat er als Chef des Generalstabes in die Rheinarmee unter Moreau und leistete besonders auf dem berühmten Rückzuge von 1796 wesentliche Dienste. Im J. 1798 schloß er sich der Expedition nach Ägypten an. Er erhielt von Bonaparte den Befehl über eine Division, an deren Spitze er glänzend in der Schlacht an den Pyramiden kämpfte. Nach dem Einzuge in Kairo mußte er Ibrahim Bei vollends nach Syrien drängen und dann das Gouvernement der Provinz Charki an der Grenze der syr. Wüste übernehmen. Als Bonaparte im Febr. 1799 den Feldzug nach Syrien unternahm, führte R. die Vorhut. Die Rechtschaffenheit und Wahrhaftigkeit, welche er unter allen Umständen der mohammedan. Bevölkerung bewies, brachte ihn selbst bei dieser in die höchste Achtung. Nach Kleber's Ermordung zerfiel er mit dem Obergeneral Menou (s. d.), was wol sehr auf die Niederlagen der franz. Waffen wirken mochte. Menou ließ seinen Nebenbuhler eines Tages plötzlich verhaften, auf ein Fahrzeug bringen und nach Frank-

reich schaffen. Bei seiner Ankunft mußte er die ganze Ungunst des ersten Consuls, der dem schwachen Menou stets das Wort redete, erfahren. Er wurde auf sein Landgut im Departement Nièvre verwiesen, wo er zu seiner Vertheidigung die Schrift „De l'Egypte après la bataille de Heliopolis et considérations générales sur l'organisation physique et politique de ce pays" (Par. 1802) verfaßte. Von einer gründlichen Bildung unterstützt, widmete er sich in der Zurückgezogenheit überhaupt der wissenschaftlichen Muße. Unter Andern schrieb er „Conjectures sur les anciens habitants de l'Egypte" (Par. 1804) und „Sur les sphynx qui accompagnent les pyramides de l'Egypte" (Par. 1805). Obschon ihm Napoleon seines graden, stolzen Wesens wegen nicht gewogen war, stellte ihn derselbe doch im J. 1805 wieder an und gab ihm den Befehl über ein Corps in Italien, mit dem er unter Joseph Bonaparte das Neapolitanische eroberte. Ungeachtet seiner Kriegserfahrung und Tapferkeit verlor er aber am 4. Juli 1806 die Schlacht bei Maida, sodaß er Calabrien räumen mußte. Nach Jourdan's Abgange erhielt er über die Armee in Neapel den Oberbefehl. Als Napoleon den Feldzug von 1809 gegen Östreich eröffnete, wurde R. zurückgerufen und an die Spitze eines Corps gestellt, mit dem er sich besonders bei Wagram auszeichnete. Nach dem Frieden schickte ihn der Kaiser nach Spanien, wo er das zweite zur Armee von Portugal gehörige Corps befehligte. Im russ. Feldzuge von 1812 befehligte R. das siebente, meist aus Sachsen bestehende Armeecorps in Volhynien. Die größten Anstrengungen machte er indessen im Feldzuge von 1813. Nach dem Waffenstillstande mußte er nebst Bertrand mit seinem Corps zu Oudinot (s. d.) stoßen, dessen vereinigte Kräfte jedoch bei Großbeeren, dann unter Ney bei Dennewitz geschlagen wurden. In der Schlacht bei Leipzig, wo sein Corps aufs äußerste zusammenschmolz, gerieth R. in Gefangenschaft. Er wurde jedoch bald ausgewechselt, kehrte nach Frankreich zurück, und starb, von Strapazen aufgerieben, am 27. Febr. 1814 zu Paris. An dem vielen Unglücke, welches er als General trotz seiner Tapferkeit und seiner Kenntnisse erlitt, soll Hartnäckigkeit und ein stolzes, verschlossenes, jeden Rath verschmähendes Wesen Schuld gewesen sein. Aus nachgelassenen Papieren gaben seine Erben „Mémoires sur l'Egypte" (Par. 1827) heraus.

Reynolds (Sir Joshua), einer der berühmtesten neuern Portraitmaler Englands, geb. zu Plympton in Devonshire am 16. Juli 1723, der Sohn eines Geistlichen, war ursprünglich bestimmt, die Arzneikunde zu studiren, erhielt jedoch sehr bald des Vaters Erlaubniß, seiner Neigung zur Malerei zu folgen. Er lernte zuerst bei dem Portraitmaler Hudson, lebte dann wieder zu Hause, ging 1749 nach Rom, wo er sich drei Jahre lang aufhielt und ließ sich 1752 in London nieder. Seine Werke zeichnen sich freilich nicht durch Festigkeit und Bestimmtheit der Umrisse, durch Richtigkeit des Colorits, durch getreue Darstellung der Natur aus; aber sein Pinsel schmeichelte Denen, welche er malte. Ein Portrait wurde ihm in der Regel mit 200 Pf. Sterl. honorirt. Sein Colorit hat oft eine phantastische Tiefe und Wärme, die er von Correggio sich angeeignet hatte und in vielen Bildern übertrieb; in den Formen ist bei aller Manier doch ein feines Gefühl nicht zu verkennen. Auf seinen Vorschlag wurden die Kunstausstellungen in London eingerichtet, und einstimmig wurde er für die 1765 gestiftete Malerakademie zum Präsidenten erwählt. Im J. 1763 stiftete er mit Percy, Goldsmith und andern berühmten Männern einen literarischen Verein, und sein Haus war seitdem der Sammelplatz aller Männer, die sich in der Hauptstadt durch Geist und Talente auszeichneten. Sein schönstes Werk ist unstreitig der Tod des Cardinals Beaufort, und unter seinen idealisirten Portraits zeichnet sich ein Schäferknabe aus. Ein liebliches Gemälde ist auch sein Liebesgott, wie er der Schönheit den Gürtel löst. Doch fehlt es R. im Historischen an Leichtigkeit der Composition und an Wahrheit in der Darstellung. Die Schwäche der Charaktere und der Zeichnung, und die unwahre, gesuchte Grazie machen die Mehrzahl dieser Bilder unerfreulich. Nachdem er ein Jahr zuvor erblindet, starb er am 23. Febr. 1792. Seine „Discourses" (Lond. 1778; deutsch, Dresd. 1781), die er als Präsident der Malerakademie hielt, zeichnen sich durch Eleganz des Stils und Reichhaltigkeit philosophischer und ästhetischer Entwickelungen aus. Seine schriftstellerischen Arbeiten wurden von Malone gesammelt (2 Bde., Lond. 1797, 4.) und von Beechey (2 Bde., Lond. 1835). Vgl. Farrington, „Memoirs of the life of Sir Joshua R." (Lond. 1809) und Cunningham, „Lives of the most eminent British painters" (Bd. 1, Lond. 1830).

Rezat ist der Name zweier kleiner Flüsse in Baiern; die fränk. Rezat berührt Ansbach, die schwäb. Rezat entspringt bei Weißenburg; beide vereinigen sich bei Petersgmünd und bilden nun die Rednitz. — Der nach dem Flusse benannte Rezatkreis umfaßte hauptsächlich das Fürstenthum Ansbach und Theile von Unterbaiern; bei der neuen Eintheilung Baierns im J. 1837 wurde derselbe zum Hauptbestandtheile Mittelfrankens.

Rhabarber war den Arabern schon geraume Zeit als Heilmittel bekannt, als die Pflanze gegen Ende des 16. Jahrh. durch Adolf Occo in Deutschland eingeführt wurde. Über die Stammpflanze war man seit Linné ungewiß und gab bald diese, bald jene Art als solche an, bis Wallich in Kalkutta nachwies, daß die von Don in seiner Flora von Nepal Rheum australe genannte Pflanze den echten chines. Rhabarber liefere, der theils über Kanton zur See nach Europa gelangt, theils in noch besserer Qualität durch den russ. Landhandel über Kiächta erhalten wird. Die Güte der letztern Sorte rührt einmal von der Beschaffenheit des Bodens in den westlichen Gebirgsgegenden Chinas her, andererseits von der durch die russ. Handelskammer geübte genauere Beaufsichtigung, durch welche die von den Chinesen versuchten Betrügereien verhindert werden. Die an den Wurzelstücken des russ.-chines. Rhabarbers befindlichen Bohrlöcher beweisen die Schärfe jener Untersuchung. Schlechtere Sorten von Rhabarber kommen ebenfalls aus Rußland, namentlich aus Sibirien, und stammen von dort einheimischen Arten. In Europa cultivirt man mehre Arten, zumal eine mit handförmig eingeschnittenen Blättern (Rheum palmatum), deren junge Blätter als Sallat eßbar sein sollen, und die eine geringe, fast nur als Heilmittel der Hausthiere, oder zum Färben angewendete Wurzel liefert. Die Wirksamkeit des Rhabarbers hängt ab von seinem Harzgehalte, nicht von der Menge des oralsauren Kalkes, den man in guten Sorten vorwaltend fand. Als gelind abführendes und zugleich die Thätigkeit des Darmkanals mäßig steigerndes Mittel ist der Rhabarber ziemlich wichtig; man wendet ihn an in Substanz, d. h. pulverisirt, als weingeistige Tinctur, wässerigen Aufguß oder Ertract.

Rhabdomantie nennt man das theils blos natürliche, theils zu einer Kunst ausgebildete Vermögen mancher Menschen, unter der Erde verborgene Dinge, besonders Erze und Wassermassen, durch ein Ferngefühl wahrzunehmen, auch wol die Entdeckung derselben durch die Anwendung gewisser Werkzeuge zu unterstützen. Daß die Rhabdomantie bei den meisten Individuen, die sich derselben rühmen, kaum etwas Anderes als Selbsttäuschung oder absichtliche Täuschung Anderer sei, ist bis jetzt wenigstens die Meinung gründlicher Physiker und Physiologen. Nach Andern sollen die Rhabdomanten diese Empfänglichkeit von Natur und im wachenden Zustande besitzen. Vgl. Amoretti's „Physikalische und historische Untersuchungen über die Rhabdomantie" (deutsch von Salis, mit ergänzenden Abhandlungen von Ritter, Bd. 1, Berl. 1809) und desselben „Elementi di elettrometria animale" (Mail. 1816). Der Sache nach und hinsichtlich der wesentlichen Erscheinungen war die Rhabdomantie schon den Alten bekannt. Hierher gehört bei den Griechen die Sage von dem Metallfühler Lynkeus (s. d.). Eine Kunst wird die Rhabdomantie genannt, insofern man sich rhabdomantischer Werkzeuge dabei bedient. Diese sind der siderische Pendel, der bipolare Cylinder und die Wünschelruthe. Der siderische Pendel besteht in einem Kügelchen aus Metall, Schwefel, Holz, Siegellack oder Glas, welches an einem ungedrehten Faden, z. B. einem Menschenhaar, ungesponnener Seide u. s. w., befestigt ist. Beim Gebrauche faßt man den Faden des Pendels zwischen zwei Fingern und hält diesen schwebend, ohne ihn zu bewegen, über eine siderische Substanz, z. B. eine Metallplatte, eine mit Wasser oder Salz gefüllte Schale. Wenn nun der den Pendel Haltende siderische Empfänglichkeit oder rhabdomantische Eigenschaft hat, so geräth der Pendel in eine kreisförmig schwingende Bewegung. Die Hauptverschiedenheit der Pendelschwingung besteht in ihrer Richtung, welche zwiefach ist; sie erfolgt in dem einen Falle von der Linken zur Rechten, also mit der Sonne; in dem andern Falle von der Rechten zur Linken, also gegen die Sonne. Daß nicht die mechanische Bewegung des Fingers die Schwingung des Pendels erzeuge, scheint aus genauer Beobachtung vieler Versuche dieser Art hervorzugehen, und wenigstens ist der Umstand merkwürdig, daß die Pendelschwingung nie erfolgt, wenn nicht die Hand eines lebenden Menschen den Faden des Pendels unmittelbar berührt. Der bipolare Cylinder besteht aus einem zweipoligen, leicht beweglichen Körper, z. B. einer Magnetnadel, oder einem zweimetalligen cylindrischen

Stabe u. s. w. Ihn hält der Rhabdomant zwischen Daumen und Zeigefinger in senkrechter Richtung, während er mit der andern Hand einen siderisch wirkenden Körper berührt. Unter diesen Umständen entsteht eine langsame, drehende Bewegung des Cylinders zwischen den Fingern, die ebenfalls, wie beim Pendel, nach Beschaffenheit der Verhältnisse, bald mit der Sonne, bald gegen die Sonne erfolgt. Auch bei der Wünschelruthe (s. d.) findet, wenn der sie Haltende rhabdomantisch ist, Dasselbe statt. Im südlichen Frankreich und in der Schweiz übt man diese Kunst häufig unter dem Namen der Metalloskopie (Kunst des Metallschauens) und der Hydroskopie (Kunst des Wasserschauens). Bei der Ausübung schließt man aus der Richtung, der Dauer und den übrigen Verhältnissen der Bewegung der rhabdomantischen Werkzeuge auf die Qualität, Quantität, Entfernung und Lage der unterirdischen siderischen Substanzen, oder man achtet zu diesem Behuf auf die bei verschiedenen Rhabdomanten verschiedenen Empfindungen, welche sie an ihrem Körper bemerken. Der Zweck der Kunst aber besteht in der Entdeckung unterirdischer Quellen, von Salzquellen und Salzlagern, von Erzgängen, Schwefelkieslagern, Steinkohlenlagern u. s. w.

Rhachitis, s. Englische Krankheit.

Rhadamanthys war der Sohn des Zeus und der Europa, Bruder von Minos I. (s. d.) und Nachfolger desselben in der Herrschaft über Kreta. Wegen eines Streites mit Letzterm floh er aus Kreta und führte eine Colonie nach Kirrha und Okalea, wo er sich mit der Alkmene (s. d.) vermählte. Seine Gerechtigkeit wird vom ganzen Alterthume gepriesen, daher man ihn auch mit Minos und Äakos zum Richter in der Unterwelt machte. Er hatte das Amt, die Thaten der aus Asien kommenden Schatten zu richten.

Rhapsöden nannten die alten Griechen diejenigen Sänger, welche die einzelnen Dichtungen Homer's und der ältesten Epiker überhaupt ihrem Inhalte nach zu einem größern Ganzen verbanden und, von Ort zu Ort ziehend, gesangartig vortrugen. Sie bildeten, im Gegensatze zu den eigentlichen Dichtern, welche die frühesten Sagen selbständig behandelten, eine besondere zahlreiche und geachtete Classe, die erst später in ihrem Ansehen sank, als die Homerischen Gesänge durch schriftliche Aufzeichnung eine allgemeinere Verbreitung erlangt hatten. Den Namen erhielten sie nach Einigem von dem Stabe, den sie beim Vortrage in der Hand hatten, nach Andern aber von dem Zusammenweben mehrer Gesänge selbst. Rhapsodie heißt daher das von einem Rhapsoden vorgetragene Gedicht, besonders die einzelnen Abschnitte der Homerischen Gesänge oder die einzelnen Bücher der „Ilias“ und „Odyssee“. Die genauesten Untersuchungen darüber haben Kreuser in der Schrift „Homerische Rhapsoden“ (Köln 1833), Welcker in dem „Epischen Cyklus“ (Bonn 1835) und Nitzsch in den „Meletemata de historia Homeri“ (2. Abth., Hannov. 1837) angestellt. — Jetzt versteht man unter Rhapsodien auch eine Sammlung von Erzählungen, Dichtungen und Aufsätzen anderer Art, die zwar durch Einen Geist belebt werden, aber nicht nothwendig unter sich in Verbindung stehen. Bekannt sind in dieser Hinsicht Ludw. Theob. Kosegarten's „Rhapsodien“. Auch Hommel bediente sich des Titels „Rhapsodia quaestionum“ für seine berühmten Programme. Rhapsodisch bedeutet daher soviel als abgerissen oder bruchstückartig und man spricht in dieser Beziehung von einem rhapsodischen Wissen u. s. w.

Rhätien, richtiger Rätien (Raetia), hieß bei den Alten ursprünglich das Land der Räter (Raeti), das im Westen durch das Adulagebirge (den Gotthard) von den Bewohnern des obern Rhonethals, durch die Alpenkette westlich des Rhein von den Helvetiern, im Osten durch Alpenketten von Noricum geschieden war, im Norden bis an den Bodensee und die Hochebene der Vindeliker, im Süden an das cisalpinische Gallien und das Gebiet der Veneter reichte, also das heutige Graubündten, Tirol sammt Vorarlberg und dem bair. Hochgebirge, von Italien die Alpenabhänge an den nördlichen Seen in sich begriff. Die Räter, deren Namen zuerst Polybius nennt, wurden von den Alten zumeist für Etrusker gehalten, die vor den Galliern aus der Po-Ebene in die Gebirge gewichen; in neuerer Zeit haben Niebuhr und Otfr. Müller in ihnen den Stamm jener Rasena, die einst die Herren über Etrurien (s. d.) wurden, und so in ihrem Lande die ursprüngliche Heimat des etruskischen Volks gefunden. Diese Ansicht hat L. Steub, der die Rasena oder Räter selbst für pelasgischen Stammes hält, in der interessanten Schrift „Über die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern“ (Münch. 1843) auf eine eigenthümliche Weise, durch

Rückführung der rätischen Ortsnamen auf die etrurische Sprache, zu befestigen gesucht, während Zeuß („Die Deutschen und ihre Nachbarstämme", Münch. 1837) die eigentliche Masse der Räter für Kelten und nur die kleinen Völkerschaften an den südlichen Alpenabhängen, wie die schon um 120 v. Chr. römisch gewordenen Euganeer am Gardasee, die Camuner (in Val Camonica) am Iseosee, die Lepontier am Adulaberg, für Nachkommen der Etrusker hält. Räubereien der rätischen Völkerschaften und Einfälle in das Land der Helvetier veranlaßten die Unterwerfung Rätiens im J. 15 v. Chr. unter Augustus, der zwei Heere absendete. Das eine unter Tiberius drang durch das Rheinthal, wo die Venones, bis zum Bodensee, wo die Brigantier und östlich die Estiones mit der Stadt Campodunum (Kempten), das andere unter Drusus durch das südliche Tirol, wo die Isarci im Thale der Eysach, die Venosci im Vinschgau wohnten, über den Brenner in das nördliche, wo im obern Innthal die Breuni, im untern die Genauni bezwungen wurden; von beiden wurden dann auch die Vindeliker in der bair. Hochebene bis zur Donau unterworfen; ihr Land schlug man mit zu der Provinz, die nun unter dem Namen Rätien eingerichtet wurde. Erst in weit späterer Zeit wurde dieses als eigene Provinz Raetia secunda, das südliche Gebirgsland Raetia prima genannt. (S. Vindelicien.) Durch das letztere führten die Römer zwei Hauptstraßen zur Verbindung Italiens mit ihrer bedeutenden Colonie, dem vindelicischen Augusta (Augsburg). Die röm. Sprache war frühzeitig verbreitet, daher die romanischen Töchtersprachen im heutigen Graubündten und in den tiroler Thälern von Gröden und Enneberg, in deren Idiomen man Reste der etrurisch-rätischen Sprache vergebens gesucht hat. Gegen Ende des 5. Jahrh. kam das eigentliche Rhätien unter Theodorich's ostgoth. Herrschaft; dann nahmen Bojoaren die östliche, Alemannen die westliche Seite des nördlichen Theils, Longobarden den südlichen in Besitz.

Rhazes, ein berühmter arab. Arzt, geb. zu Raj in Khorasan, widmete sich in seiner Jugend besonders der Musik und später der Medicin und Philosophie. Als öffentlicher Arzt an den Hospitälern zu Bagdad und Raj angestellt, wirkte er auch in ersterer Stadt als einer der ausgezeichnetsten Lehrer. Er starb 923. R. ist derjenige arab. Arzt, von dem wir die meisten Schriften besitzen; in arab. Sprache ist jedoch nur seine Abhandlung „Über die Pocken und Masern" mit lat. Übersetzung von Channing (Lond. 1766) gedruckt. Als sein Hauptwerk betrachtet man die Schrift über die Heilung der Krankheiten „Elhâwi" (Brescia 1468, Vened. 1500 und öft.), welche aber wahrscheinlich nur von ihm angefangen, von Andern fortgesetzt, hier und da verdorben und uns nur theilweise erhalten worden ist; ferner schrieb er eine kurze Übersicht der Medicin (Mail. 1481, Bas. 1544).

Rhea war die Tochter des Uranos und der Gäa, also eine Titanide, die Gemahlin des Kronos und von diesem Mutter der Hestia, Demeter, Hera, des Hades, Poseidon und Zeus. (S. Saturnus.) Mit ihr, deren Dienst der Sage nach in Kreta entstand und die eigentlich weiter nichts als die personificirte Natur ist, verschmolz schon früh, wahrscheinlich auf Kreta selbst, die Cybele (s. d.), und sie selbst trat dann ganz in den Hintergrund, sodaß sie nur noch in einigen wenigen Mythen selbständig auftritt.

Rhea Sylvia oder Ilia hieß nach der alten Sage von Roms Gründung die Tochter des Numitor, die von ihrem Oheim Amulius, nachdem dieser seinen Bruder des Thrones von Albalonga beraubt hatte, dem Dienste der Vesta und damit der Jungfrauschaft geweiht wurde, die aber aus der Umarmung des Mars die Zwillinge Romulus (s. d.) und Remus (s. d.) gebar. Richtiger wird ihr Name, in welchem Sylvia die Abstammung von dem albanischen Königshause der Sylvier bezeichnet, als ein lateinischer Rea, d. i. die Angeklagte oder Schuldige, geschrieben.

Rhede oder Rehde heißt ein Ankerplatz nahe der offenen See in der Nähe eines Hafens (s. d.) oder dem Ufer, der von einer Biegung des Landes umschlossen wird. Daselbst gehen Schiffe zu Anker, um einen günstigen Wind zum Einsegeln, oder Bestimmungen vom Lande aus zu erwarten. Ebenso werden zu tief liegende gelichtet, oder nehmen ausgehend den Rest ihrer Ladung ein. Eine beschlossene Rhede ist durch das angrenzende Ufer vor den herrschenden Winden und hohem Seegange geschützt, bei Kriegshäfen auch befestigt; eine offene besitzt diese Eigenschaften nicht; eine reine hat im Gegensatz einer faulen einen steinfreien Grund, während eine gute Rhede die Eigenschaften der beschlos-

sinen und reinen in sich verbindet. Rheder oder Rehder heißt Derjenige, der ein Schiff zur Frachtfahrt ausrüstet; treten Mehre zu diesem Zwecke zusammen, so heißen sie Mitrheder oder Schiffsfreunde, und Derjenige unter ihnen, der die Befrachtung besorgt, ist der Correspondenzrheder; eines jeden Einzelnen Antheil am Schiffe aber heißt eine Schiffsparte, die gewöhnlich 1/4, 1/8, 1/16, 1/32 oder 1/64 beträgt.

Rhegium hieß eine Stadt auf der Südostspitze Italiens im Lande der Bruttier, an der sicilischen Meerenge gelegen, von Griechen, Chalcidiern aus Euböa und Messeniern im J. 743 v. Chr. gegründet. Durch Handel blühte sie empor und war zur See mächtig, bis Dionysius der Ältere (s. d.) im J. 387 v. Chr. sie eroberte. Doch gewann sie unter Dionysius dem Jüngern die Freiheit wieder. Die campanischen Soldaten, welche die Römer als Besatzung gegen Pyrrhus nach R. legten, bemächtigten sich desselben im J. 280 auf dieselbe frevelhafte Weise, wie die Mamertiner (s. d.) Messanas, wurden aber von den Römern im J. 271 unterworfen und bestraft. Seitdem stand R. unter röm. Herrschaft, bedeutend als Handelsplatz und in Seekriegen, wie im ersten punischen und dem des Augustus gegen Sextus Pompejus, ein wichtiger Punkt. Jetzt heißt die Stadt Reggio (s. d.).

Rheims, eine der ältesten Städte Frankreichs, am Flusse Vesle in der Champagne, im Marnedepartement, in einer weiten, von Weinhügeln umkränzten Ebene gelegen, der Sitz eines Erzbischofs, bis zur Julirevolution der Krönungsort der franz. Könige, mit Ausnahme Heinrich's II., der sich zu Chartres, Napoleon's, der sich zu Paris, und Ludwig's XVIII., der sich gar nicht krönen ließ, hat breite, regelmäßige Straßen und herrliche großartige Gebäude, und zählt über 40000 E., die mit Fabrikation von Woll- und Baumwollwaaren, besonders ausgezeichneten Kaschmirs und Shawls, Weinbau und Handel mit diesen Fabrikaten und Producten sich beschäftigen. Unter den öffentlichen Gebäuden stehen oben an das Rathhaus mit einer sehr schönen Façade und die bewundernswerthe, im goth. Stile erbaute Kathedrale, 450 F. lang, 92 F. breit und 110 F. hoch, vor deren mit Goldblech überzogenem Hochaltar die franz. Könige seit 1179 durch den Erzbischof, den Primas des Reichs, gesalbt und gekrönt wurden. Der reiche Schatz der Kirche, in welchen jeder König bei seiner Krönung eine Kostbarkeit steuern mußte, ging in der Revolution verloren. Ein Bruchstück der berühmten Ampulla (s. d.) mit etwas Öl wurde damals von einem Gläubigen gerettet und bis zur Restauration geborgen; auch das kostbare, in slaw. Sprache geschriebene, mit Gold und Edelsteinen reich verzierte Evangelienbuch, auf welches die Könige schwuren, ist neuerdings, nachdem es ebenfalls in der Revolution abhanden gekommen, seines Schmuckes beraubt wieder aufgefunden worden und im Drucke erschienen. In der Revolution wurde auch die hiesige Universität aufgehoben; dafür hat es jetzt ein Lyceum und eine Akademie der Wissenschaften. Auf dem schönen Königsplatze steht die Statue Ludwig's XV. Merkwürdig sind auch die Felsenkeller in der Kreide, die, wie in Epernay, zur Aufbewahrung der Weine dienen. Der in dem Arrondissement von R. wachsende Champagnerwein gilt als der vorzüglichste; auch der hiesige Pfefferkuchen ist berühmt. R. hieß zur Zeit Cäsar's Remo und war die Hauptstadt der alten Remi (civitas Remorum) und des belg. Galliens. Mehre Alterthümer, darunter ein Triumphbogen, erinnern noch an die damalige Zeit. König Chlodwig wurde hier durch den heil. Remigius getauft. Nachher kam die Stadt an Austrasien, bis sie bei der Theilung unter die Söhne Ludwig's des Frommen an Karl den Kahlen und so an Neustrien kam. Im 9. Jahrh. bemächtigten sich der Stadt die Grafen von Vermandois; König Ludwig IV. schenkte sie an den erzbischöflichen Stuhl und es führten nun die Erzbischöfe den Titel Grafen von R., bis sie durch Ludwig den herzoglichen Titel erhielten. Im J. 813 und 1049 wurden daselbst Concilien gehalten.

Rhein, der prächtigste Fluß Deutschlands, gehört zugleich zu den ansehnlichsten Flüssen Europas, da er eine Strombahn von mehr als 175 M. und mit Hinzurechnung der 12200 Nebenflüsse und Nebenbäche, die er dem Ocean zuführt, ein Stromgebiet von 3600 □M. umfaßt. Er entspringt in dem schweizer Canton Graubündten aus drei Hauptquellen, welche der vordere, mittlere und hintere Rhein heißen. Der vordere Rhein nimmt seinen Ursprung auf dem Gebirge Crispalt, nordöstlich vom Gotthard, und schöpft sein Wasser wieder aus drei Quellen; die erste kommt aus den Seen von Toma und Palidulca am Fuße des Rainthalerstocks und wird später noch durch den Badusgletscher verstärkt, die zweite ist am

Monte de la Sceina de la Reveca, die dritte am Fuße der Cresta alta, und die Vereinigung dieser drei Quellen, von denen die zweite das Val Cornera, die dritte das Kämerthal vorher durchströmt, findet bei Camot (Chiamut) statt. Die Quelle des Mittelrhein ist im Skursee im Dimthale, westlich vom Lukmanierberge. Er durchströmt das Medelserthal und vereinigt sich bei Dissentis mit dem Vorderrhein. Von Dissentis an werden die vereinigten Arme des Vorder- und Mittelrhein Vorderrhein genannt. Sie fließen in östlicher Richtung fort und verbinden sich bei Reichenau mit dem Hinterrhein, der im Gebirge Adula auf dem Vogelberge aus einem Gletscher (Rheinwaldgletscher) sich sammelt und durchs Rheinwaldthal bis Reichenau 20 Stunden weit fließt. Daselbst erhalten diese vereinigten drei Rheinquellen den gemeinschaftlichen Namen Rhein, der nun eine Breite von 130—140 F. hat und bereits Flöße trägt. Eigentlich schiffbar aber wird der Rhein erst bei Chur, nachdem er die Plessur aufgenommen. Zugleich wendet er sich von jetzt an nördlich und verläßt bald darauf von der Lanquart verstärkt, Graubündten, macht alsdann die Grenze zwischen dem schweizer Canton Sanct-Gallen einerseits und Liechtenstein und Vorarlberg andrerseits, welches letztere ihm die Ill zusendet, bildet mit mehren kleinen Flüssen von Rheineck bis Konstanz den Bodensee, tritt zwischen Stiegen und Eschenz aus demselben wieder heraus, bildet gleich darauf den Zeller- oder Untersee und setzt nach seinem Austritte aus diesem, mit westlicher Hauptrichtung, das Großherzogthum Baden von der Schweiz scheidend, seinen Lauf nach Schaffhausen und Basel fort, auf welchem Wege er links die Goldach, Thur, Thöß, Glatt und Aare, rechts die Gebirgswasser des Schwarzwaldes, die Wutach und die Alb, aufnimmt. Von Basel aus wieder nördlich sich wendend, trennt der Rhein Frankreich und zwar die Departements Ober- und Niederrhein von Baden, macht dann die Grenze zwischen dem letztern Lande und Rheinbaiern, fließt hierauf durch das Großherzogthum Hessen, bildet die Grenze zwischen diesem Lande und Nassau und weiterhin zwischen Nassau und der preuß. Rheinprovinz, bis er bei Koblenz ganz in die letztere übertritt. Er empfängt auf diesem Wege von Frankreich her die Ill und mehre kleine Gewässer, aus Baden die Wiese, Elz, Kinzig, Murg, Pfinz und den Neckar, aus Rheinbaiern die Lauter und Queich, aus Rheinhessen den Main, aus Nassau die Lahn, und berührt Germersheim, wo er in mehre sich wieder vereinigende Arme auseinanderfließt, ferner die Städte Strasburg, Speier, Manheim, Worms, Mainz, Biberich und Bingen. In Rheinpreußen nimmt er rechts die Wied, Sieg, Wupper, Ruhr und Lippe, links die Nahe, Mosel, Ahr und Erft auf und fließt an den Städten Neuwied, Bonn, Köln, Düsseldorf und Wesel vorüber, worauf er unterhalb Emmerich in die niederländ. Provinz Geldern übertritt. Hier theilt er sich sehr bald, bei Schenkenschanz, in zwei Arme, einen südlichen und einen nördlichen. Der südliche, die Waal genannt, nimmt zwei Drittheile seines Gewässers auf, vereinigt sich hernach zweimal mit der Maas und fällt als alte Maas unter dem Namen Merwe in die Nordsee. Der nördliche Arm, der früher auf seinem Laufe nach Arnheim zu mehre Windungen machte, fließt, den Namen Rhein behaltend, seit 1720 in einem Kanale (dem pannerdenschen) eine Zeit lang vorwärts, theilt sich aber, ehe er nach Arnheim kommt, vor Westervoort, wieder in zwei Arme. Von diesen geht der rechte als neue Yssel in dem Bette des Kanals, den Drusus behufs der Vereinigung des Rhein mit der alten Yssel graben ließ, weiter bis Doesburg, wo er mit der letztern zusammenfällt, um sich mit dieser vereinten Wassermasse in die Zuydersee zu ergießen. Der linke Arm strömt unter dem Namen Rhein, der Waal ziemlich parallel, bei Wageningen und Rhenen vorbei, von wo an er Leck heißt, nach Wyk by Durstede, entsendet hier einen sehr schwachen Arm, der aber als Hauptstrom gilt, unter dem Namen „der krumme Rhein" nach Utrecht, von wo aus ein Kanal, die Vaart, ihn mit dem Leck in Verbindung setzt. Während nun der Leck von Vianen nach Schoonhofen fließt und oberhalb Crimpen op de Lek sich mit der Maas vermischt, sondert sich von den Gewässern des Rhein bei Utrecht abermals ein Arm ab, welcher die Vecht genannt wird und sich nach achtstündigem Laufe bei Muyden in die Zuydersee ergießt. Der übrige Rhein, beinahe nur einem Graben noch ähnlich, fließt von Utrecht über Leyden bei Rhynsburg vorbei nach Katwyk op Rhyn, wo derselbe eine halbe Stunde davon noch zu Anfange dieses Jahrhunderts sich in den Sand verlor. Früher hatte er bei Katwyk op Zee einen Ausfluß in die See. In neuester Zeit hat man mit Überwindung vieler Schwierigkeiten die in den Sand sich verlierenden Gewässer

des Rhein in einem Kanale gesammelt und mit Hülfe dreier Schleusen, von denen die Hauptschleuse am äußersten Ende, eine zweite inmitten, eine dritte kleinere an der Kopfmündung des Kanals sich befindet, den Ausfluß des Rhein wiederhergestellt. Die Breite des Rhein und die Beschaffenheit seines Bettes ist auf dem langen Wege, den er macht, verschieden. Bei Basel ist er schon 750 F., zwischen Strasburg und Speier 1000—1200 F., bei Mainz 1500—1700 F. und bei Schenkenschanz, wo er in die Niederlande eintritt, 2150 F. breit. Seine Tiefe beträgt 5—28, bei Düsseldorf sogar 50 F. Vom Bodensee bis Basel ist sein Bett felsenreich; weiter abwärts ist es von vielen, zum Theil aus Sand- und Kiesbänken bestehenden Inseln durchschnitten. Von Breisach an trifft man schon mehre bestandete und selbst angebaute Inseln, zwischen Strasburg und Germersheim sind dieselben mit Gebüsch bewachsen. An Fischen ist der Rhein sehr reich. Man fängt darin Salme, welche im Frühlinge im Hinaufsteigen aus der See Lachse, hernach aber, wenn sie sich gegen den Herbst wieder nach dem Meere zu wenden, Salme genannt werden, außerdem Rheinstöre, Neunaugen, Hechte und Karpfen. An Federwildpret hält sich auf den unzähligen Inseln und den Ufern des Rhein eine Menge auf. Auch etwas Gold führt der Rhein unter seinem Sande, welches aus den Gebirgen der Schweiz und des Schwarzwaldes kommt.

Eine vorzügliche Wichtigkeit, besonders für das westliche Deutschland, hat der Rhein durch die Schiffahrt. Er wird von Chur in Graubündten an befahren; unter Schaffhausen fängt die bequemere Schiffbarkeit des Stromes an; die größere Rheinschiffahrt jedoch mit beladenen Schiffen beginnt erst bei Speier. Von Strasburg bis Mainz gehen Schiffe von 2000—2500 Ctr. Ladung, von Mainz bis Köln Schiffe von 2500—4000 Ctr., und von Köln bis Holland Schiffe von 6000—9000 Ctr. Für die Schiffahrt sind gefährlich besonders die Wasserfälle, vorzugsweise Rheinfälle genannt, deren er vier bildet. Unter ihnen ist der Rheinfall, eine Stunde unter Schaffhausen, bei den beiden Laufen, von denen das eine (Dorf und Schloß) dicht am Rhein, auf dem Boden des schweizer. Cantons Zürich, und das andere, ein altes Schloß, gegenüber auf einer Insel liegt, der bedeutendste und durchaus nicht zu passiren, weshalb die Ladung der Schiffe zur Achse durch Schaffhausen gebracht werden muß und erst unterhalb der Stadt wieder eingeschifft werden kann. Nachdem der Strom ungefähr 500 Schritte oberhalb der beiden Laufen zwischen ungeheuern Felsen, die zum Theil mitten aus seinem Bette hervorragen, eingeengt worden ist, schießt er dann bei immer zunehmendem Abhange in unzähligen Buchten von Fels zu Fels hin und stürzt sich endlich, 80 F. hoch, 300 F. breit, mit einem in der Nähe betäubenden und bei stiller Nacht auf zwei Meilen weit hörbaren Getöse in drei Fällen steil herab, wovon der auf der Südseite, zwischen zwei Felsenpfeilern, der gewaltsamste ist. Die ganze Breite des Sturzes übersieht man aus einem Hause, nicht weit vom Sturze, fast in der Mitte des Flusses, das durch eine Zugbrücke mit dem Ufer verbunden ist. Der Rheinfall unter Zurzach, bei der Mündung der Wutach, wird verursacht durch einen quer durch den Strom gehenden Felsendamm, in dessen Mitte eine Lücke sich befindet, durch welche bei niedrigem Wasser die Schiffe ungefährdet passiren. Bei hohem Wasserstande steigt der Strom über die Felsen rechts und links und wird zum wirklichen Wasserfall, der dann alle Schiffahrt unmöglich macht. Der Rheinfall bei Laufenburg besteht nur in einer Stromschnelle, auf welcher leere Schiffe an Seilen durch Menschen, jedoch zuweilen mit Lebensgefahr, hinuntergelassen werden. Der Rheinfall bei Rheinfelden, der Höllenhaken genannt, ist so durch Felsen eingeengt, daß die Schiffe nur mit der größten Vorsicht durchgeführt werden können. Außerdem gilt als gefährlich für die Schiffahrt das Bingerloch bei Bingen (s. d.), wo sich die Berge, welche den Rhein einschließen, von beiden Seiten so nähern, daß man bis in den Fluß hinein den ehemaligen Zusammenhang der gegenseitigen Felsen wahrnehmen kann. Karl der Große ließ dieses Felsenbette zuerst für ganz kleine Schiffe fahrbar machen, Kurfürst Sigismund von Mainz erweiterte es für größere, und die preuß. Regierung ließ die Durchfahrt, die man das Bingerloch nennt, durch Sprengen so vergrößern, daß dieselbe, außer bei sehr niedrigem Wasserstande, nunmehr gefahrlos ist. Ebenso galten für gefährliche Punkte das wilde Gefährt bei Bacharach, wo der Strom im Thalwege mit fürchterlichem Gefälle des Wassers zwischen Felsen und Bänken eine Art Trichter bildet; die Bank von Sanct-Goar, wo eine Gruppe theils sichtbarer, theils verborgener Klippen einen Strudel bildet; und der kleine

und große Unkelstein, bei dem Städtchen Unkel, eine Reihe Basaltfelsen, die theils über, theils unter dem Wasser liegen. Die größere Gruppe, der große Unkelstein genannt, ist unter der franz. Herrschaft hinweggeräumt; die kleinere wird von leeren Schiffen überfahren.

Die Rheinübergänge bieten den Heeren wegen der Größe und Schnelligkeit des Stromes nicht unbedeutende Schwierigkeiten. Julius Cäsar hatte bei seinem Kriegszuge gegen die Gallier eine Pfahlbrücke über den Rhein errichten lassen. Im Dreißigjährigen Kriege wurde dieser Fluß wiederholt auf Schiff- oder Floßbrücken überschritten; den Ort, wo es von Gustav Adolf oberhalb Oppenheim geschah, bezeichnet eine steinerne Säule. Mehre Übergänge fanden in den Feldzügen gegen Ende des 17. Jahrh. und im 18. statt; berühmt sind besonders der des Prinzen von Lothringen bei Schreck im J. 1744, noch mehr die während des Revolutionskrieges und nachher die Napoleon's. Beim Übergange Jourdan's, bei Urdingen und Neuwied im J. 1795, hatten die Östreicher das rechte Rheinufer mit 411 Geschützen in 98 Batterien besetzt und die Franzosen ihnen 476 Kanonen und Haubitzen entgegengestellt. Ein zweiter Übergang Jourdan's bei Neuwied im J. 1796 war mit weniger Schwierigkeiten verknüpft, obschon auch diesmal die Franzosen unter dem Feuer des östr. Geschützes hinüberschiffen mußten. In demselben Jahre ging Moreau bei Kehl über den Rhein, was ihm ohne große Verluste dadurch gelang, daß er vier Tage zuvor die Brückenschanze bei Manheim mit Heftigkeit angreifen ließ und dadurch die Aufmerksamkeit des Feindes von jenem Punkte ablenkte. Mehr Schwierigkeiten fand Moreau am 20. Apr. 1797 beim Übergange bei Sinsheim, unterhalb Strasburg. Oberwärts Sinsheim ging Moreau im J. 1800 über den Rhein. Der Übergang der Verbündeten über den Rhein im J. 1814 fand nur geringen Widerstand, obgleich die russ. Brücke bei der Pfalz einmal vom Wasser fortgeführt wurde.

Der Rhein zeichnet sich ebenso sehr durch die Herrlichkeit seiner Uferlandschaften wie durch den Wein- und Fruchtreichthum der Länder, die er durchströmt, aus. Daher wird kein Strom Deutschlands, besonders seit der Einführung der Dampfschiffahrt, die hier mit der größten Regelmäßigkeit und Lebendigkeit betrieben wird, häufiger bereist als der Rhein. Von Basel bis Mainz durchfließt er ein weites Thal, auf der linken Seite der Vogesen und auf der rechten Seite von dem Schwarzwalde und den Bergen längs der Bergstraße begrenzt. Von Mainz an rücken die Gebirge nahe an den Strom, anfangs nur auf dem rechten Ufer, wo sie den Rheingau (s. d.) bilden; von Bingen an verengen sich die Berge auch von der linken Seite her und die Ufer bieten auf dieser Strecke bis Königswinter mannichfaltige Felsen- und Bergpartien und wildromantische Ansichten dar. Am Fuße der hohen Berge lagern sich freundliche Städte und Dörfer, über ihnen erheben sich auf allen Absätzen der Felsen Reben, und auf den schroffen Gipfeln thronen alte Schlösser und Ritterburgen. Zuweilen öffnen sich die den Rhein begleitenden Felsenketten und lassen die Aussicht in romantische Thäler frei, aus denen kleinere und größere Flüsse dem Rhein zuströmen. Hierzu kommen noch die zahlreichen schön gelegenen, grünenden Inseln und der prächtige Wasserfall bei Schaffhausen. Vgl. Wiebeking, „Hydrographisch-topographischer Atlas vom Niederrhein" (33 Blatt, Par. 1832); „Panorama des Rhein von Mainz bis Köln nach der Natur aufgenommen", gezeichnet von Deleskamp und gestochen von Richter (80 Blatt, Frankf. 1825), und Klein, „Rheinreise von Basel bis Düsseldorf" (5. Aufl., Kobl. 1846).

Schon die Römer suchten, nachdem sie sich am Rhein festgesetzt hatten, die Schiffahrt dieses Flusses unter der Aufsicht eigener Schiffahrtspräfecten zu regeln und durch billige Abgaben die Mittel zur Handhabung der Sicherheit und Ordnung der Rheinschiffahrt zu gewinnen. Die Franken behielten mit den übrigen künstlichen Steuereinrichtungen der Römer auch die Rheinzölle bei und in Karl's des Großen „Capitularien" kommt ein Barganaticum (Barkenzoll), ein Ripaticum (für das Landen am Ufer) und ein Portaticum (für das Einlaufen in den Hafen) vor. Dabei hatte dieser Kaiser ausdrücklich bestimmt, daß die Rheinzölle überhaupt nur Kaufmannswaaren und fremde Handelsleute treffen, daß keine neuen errichtet, sondern allein die altherkömmlichen geregelt und auch diese nur für einen dem Verkehr geleisteten Dienst, z. B. Benutzung einer Brücke u. dgl., erhoben werden sollten. Zugleich war die Erhebungsweise der Zölle in jenen ältesten Zeiten noch einfach und schonend, indem der Schiffer, ohne Declaration über Art und Gewicht seiner Ladung, die Abgabe von dem Schiffe überhaupt, und wenn er kein Geld hatte, mittels einer Gabe von den Handels-

artikeln, die er führte, gewöhnlich Pfeffer (daher Pfefferzölle), entrichtete. Vielfach gehemmt und erschwert aber wurde der Verkehr, als seit dem 13. Jahrh., neben der Brandschatzung raublustiger Ritter, die deutschen Kaiser und die geistlichen und weltlichen Fürsten die Rheinzölle zu immer größerer Anzahl mehrten und sie zu einer ergiebigen Quelle ihrer Einnahme machten. Zwar trat später der rhein. Städtebund diesen verderblichen Maßregeln fest entgegen; auch die Kurfürsten, in deren gesteigerter Macht die Kraft dieses Bundes unterging, suchten durch ihre in den Zollcapiteln entworfenen Gesetze den Schiffahrtszwang zu mindern; aber die vielen aufeinander gedrängten Rheinzollämter, die gezwungenen Umschlagsrechte und die Stapelrechte in mehren Städten, unter denen besonders Mainz und Köln die ersten Rollen spielten, beengten und hemmten, nächst der Willkür der Zollbeamten und der Verschiedenheit der Zollerhebungen, Handel und Schiffahrt auf dem Rhein bald wieder in einer Weise, die sich schon daraus erkennen läßt, daß am Ende des 18. Jahrh. auf beiden Ufern des Flusses 32 Rheinzölle bestanden, welche bei verhältnißmäßig unbedeutendem Verkehr jährlich gegen 2 Mill. Fl. Steuern erhoben. Den Plan einer völlig freien Schiffahrt auf dem Rhein brachte zuerst das franz. Directorium auf dem rastadter Congreß zur Sprache; die unerwartet schnelle Auflösung dieses Congresses im J. 1799 vereitelte aber die Ausführung desselben. Napoleon faßte die Idee wieder auf, und es wurde in Folge der Verhandlungen zwischen ihm und dem Kurerzkanzler, als Bevollmächtigten des Deutschen Reichs, am 15. Aug. 1804 eine Octroiconvention geschlossen, deren Bestimmungen mit dem 1. Nov. 1805 in Kraft traten. Denselben zufolge wurde 1) der Rhein von Strasburg bis Emmerich an der holländ. Grenze als ein zwischen beiden Ländern gemeinschaftlicher Strom betrachtet und die Schiffahrt auf demselben unter eine gemeinsame Centralverwaltung gestellt; 2) statt der 32 bisher bestandenen Zölle wurden 12 Zollämter errichtet, die unter der Hauptschiffahrtsverwaltung zu Mainz standen, und ein für die bezeichnete Rheinstrecke gültiger Tarif von 1 Franc 33 Sous für den Centner von Strasburg bis Emmerich und 2 Francs zu Berg eingeführt; und 3) der Stapel in Köln und Mainz aufgehoben, dagegen der gezwungene Umschlag in beiden Städten beibehalten. Obgleich nun die Schiffahrt durch die mittels dieser Convention bewirkte Abstellung des frühern verderblichen Zustandes, wenn auch keinen freien, doch einen geregelten Gang erhielt und sich in Folge dessen sehr bald einer bedeutenden Zunahme erfreute, so blieben für dieselben dennoch in der gänzlichen Unterordnung des Handelsstandes und der Schiffer unter den Willen der Zollbeamten, besonders des mit großen Befugnissen ausgerüsteten Schiffahrtsdirectors zu Mainz, in Beibehaltung der gezwungenen Umschlagsrechte in Köln und Mainz und in der von Holland fortdauernd behaupteten Sperrung der Seefahrt sehr hemmende Misstände zurück. Zwar gab Napoleon am 31. Oct. 1810 die Rheinschiffahrt auch in Holland frei, dagegen nöthigte er zu gleicher Zeit den ehemaligen Kurerzkanzler, nunmehrigen Fürsten Primas, die ihm zukommende Hälfte an den Octroieinkünften abzutreten, sowie der ihm von deutscher Seite zustehenden Oberaufsicht über die Rheinschiffahrtsverhältnisse zu Gunsten Frankreichs zu entsagen. Nach dem Sturze Napoleon's wurde im pariser Friedensvertrage von den verbündeten Mächten, also mit Ausschluß von Frankreich und Holland, bestimmt, daß die Schiffahrt des Rhein, von dem Punkte an, wo er schiffbar wird, bis in die See, frei für alle Völker sein sollte. Der Ausführung dieser Idee wurde jedoch von der holländ. Regierung zunächst dadurch ein Hinderniß in den Weg gelegt, daß dieselbe durch einen Beschluß vom 23. Dec. 1813 die von Napoleon früher zugestandene Freiheit der Rheinschiffahrt aufhob und unterm 25. März 1815 diesen Beschluß wiederholte. Da man die nähere Zollregulirung der Rheinschiffahrt dem wiener Congreß vorbehalten hatte, so waren die Holländer eifrigst bemüht, sich unterdessen in Deutschland selbst eine Partei zu bilden. Zugleich gelang es ihnen, in dem ehemaligen Generaldirector der Rheinschiffahrt, Eichhof, der in Folge einer um diese Zeit dem auf dem wiener Congreß mit Zutritt des franz. Gesandten gebildeten Navigationscomité überreichten Darstellung der schwierigen nautisch-mercantilischen Verhältnisse der Rheinschiffahrt zu Rathe gezogen worden war, eine bedeutende Stütze sich zu gewinnen. Am 15. Aug. 1816 begannen zu Mainz die Verhandlungen der Centralcommission wegen der Rheinschiffahrt. Der ganze Streit drehte sich darum, daß die Niederländer die Worte des wiener Congresses, daß der Rhein jusqu' à la mer frei sein solle, wörtlich nahmen und sich beharrlich weigerten, von

der Sperrung dieses Stroms bei der Ausmündung ins Meer abzusehen. Erst im Herbst 1830 in Folge der Trennung Belgiens wurde die niederländ. Regierung geneigter zu Concessionen. So kam das Rheinschiffahrtsreglement zu Stande, das bis zum 17. Mai 1831 mit Ausnahme Preußens alle Rheinuferstaaten ratificirt hatten, worauf am 17. Juni auch die Ratification von Seiten Preußens erfolgte. Die wichtigsten Bestimmungen desselben waren folgende: 1) Aufhebung der Umschlagsrechte in Köln und Mainz und dagegen Errichtung von Freihäfen längs des Rheinufers Seitens der betheiligten Regierungen; 2) Aufhebung der Gilten und Rangfahrten; 3) freie Schiffahrt auf dem Rhein bis in die See für alle Schiffe der Uferstaaten des Rhein sowie des Main, Neckar und anderer in den Rhein fallenden Flüsse; 4) gleichmäßige Vertheilung des Rheinzolls, in Folge dessen die Gebühren am Niederrhein vermindert und am Oberrhein erhöhet wurden; 5) Einsetzung einer Centralcommission, die sich alle Jahre am 1. Juli zu Mainz versammelt; ferner Ernennung von vier Inspectoren mit bestimmten Verwaltungsbezirken, sowie von Zollgerichten zur Entscheidung streitiger Schiffahrtsangelegenheiten in zwei Instanzen. Die neue Ordnung trat mit dem 17. Juli 1831 ins Leben und ist seitdem unverändert festgehalten worden. Die Centralcommission hat zwar 13 Supplementartikel erlassen, die aber meist nur die Erleichterung der Schiffahrt oder policeiliche Maßregeln für die Sicherheit und Modificationen des Tarifs bezweckten. Sehr günstig wirkte auf den Aufschwung der Rheinschiffahrt auch der deutsche Zollverein, besonders seit seiner Abrundung durch den Beitritt Badens im J. 1835. Nicht unbedeutende Vortheile gewährten ferner der von Preußen mit den Niederlanden im J. 1837 geschlossene Schiffahrtsvertrag, wodurch beide Theile sich Zugeständnisse machten, und die 1841 von den Zollvereinsregierungen getroffene neue Vereinbarung wegen Behandlung des Gütertransports und der Waarenabfertigung, sowie wegen Gleichförmigkeit der Controlevorschriften.

Rheina-Wolbeck, eine Standesherrschaft und Fürstenthum im Regierungsbezirk Münster der preuß. Provinz Westfalen, umfaßt ungefähr 15 □M. mit 21000 E. und steht zum größern Theil unter preuß., theils unter hannov. Oberhoheit. Dasselbe gehörte bis 1803 zum Bisthum Münster, kam hierauf als Entschädigung durch Beschluß des Reichsdeputationshauptschlusses an das Haus Looz und Corswaren (s. d.), wurde aber 1806 bei der Gründung des Rheinbundes mediatisirt, dem Großherzogthum Berg untergeordnet und 1810 dem franz. Reiche einverleibt. Nach dem Frieden kam es wieder an das Haus Looz und Corswaren und als die jüngere Linie dieses Hauses 1827 im Mannsstamme erlosch, nach langem Rechsstreite an den Reichsgrafen Napoleon Lannoy, geb. am 17. Sept. 1807, den der König von Preußen 1840 zum Fürsten von Rheina-Wolbeck erhob.

Rheinbaiern, s. Pfalz.

Rheinberg, eine kleine Stadt von 2000 E. im Regierungsbezirke Düsseldorf der preuß. Rheinprovinz, jetzt ½ M. vom Rhein, während es noch im 17. Jahrh. dicht an dessen Ufer lag, war ehemals eine starke Festung, die während des großen niederländ. Kriegs wiederholt belagert und genommen wurde, aber stets tapfern Widerstand leistete, bis sie 1672 bei dem Eroberungszuge Ludwig's XIV. fast ohne alle Gegenwehr in die Hände der Franzosen fiel. Frankreich blieb nun im Besitz derselben bis zum J. 1703, wo sie wieder von den Niederländern genommen und hierauf geschleift wurde.

Rheinbund. In dem für Östreich so unglücklichen Kriege von 1805 waren bereits mehre Fürsten des südlichen Deutschlands durch die Gewalt der Umstände genöthigt worden, sich an Frankreich anzuschließen. Der Friede zu Presburg, am 26. Dec. 1805, gab nun den nächsten Anlaß zur völligen Auflösung des Deutschen Reichs, indem zufolge desselben den Kurfürsten von Baiern und Würtemberg die Königswürde und beiden, sowie Baden, die Souverainetät ertheilt wurde, wie sie schon zuvor von den andern großen Staaten Deutschlands ausgeübt worden war. Am 28. Mai 1806 zeigte der erste deutsche Kurfürst und Reichserzkanzler dem Reichstage an, daß er, was ganz gegen die Verfassung war, den Cardinal Fesch, einen Oheim Napoleon's, zu seinem Coadjutor und Nachfolger ernannt habe. Sodann erklärten 16 deutsche Fürsten förmlich ihre Trennung von Kaiser und Reich, nämlich die Könige von Baiern und Würtemberg, der Kurfürst-Reichserzkanzler, der Kurfürst von Baden, der neue Herzog von Berg (Joachim Murat), der Landgraf von Hessen-Darm-

stadt, die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm und Salm-Kyrburg, der Herzog von Arenberg, die Fürsten von Isenburg-Birstein und von Liechtenstein und der Graf von und zu der Leyen. Die desfallsige von ihnen in Paris am 12. Juli 1806 unterzeichnete Acte wurde am 1. Aug. 1806 dem Reichstage mitgetheilt. Sie begründeten diese Lossagung auf die Mängel der deutschen Reichsverfassung und luden auch die übrigen Reichsstände ein, ihrem neuen, dem rheinischen Bunde beizutreten. An demselben Tage gab der franz. Gesandte Bacher die Erklärung ab, daß sein Kaiser kein Deutsches Reich weiter anerkennen werde. Kaiser Franz II. legte nun am 6. Aug. seine Würde als Oberhaupt des Deutschen Reichs nieder, wozu nach seiner Erklärung ihn mehre Punkte des presburger Friedens und die neue Vereinigung der rhein. Stände veranlaßten, durch die er sein Amt als Reichsoberhaupt für erloschen betrachte. Zufolge obiger Acte, welche auch für den Fürsten von Liechtenstein, ohne daß er darum wußte, mit unterzeichnet worden war, erhielten der Kurfürst Erzkanzler den Titel als Fürst-Primas, der Kurfürst von Baden, der Landgraf von Hessen-Darmstadt und der Herzog von Berg den großherzoglichen Titel mit königlichen Rechten und Vorzügen, Nassau-Usingen die herzogliche und der Graf von und zu der Leyen die fürstliche Würde. Der franz. Kaiser aber nannte sich den Protector des Bundes. Durch die Errichtung des Bundes verloren ihre politische Selbständigkeit die Reichsstadt Nürnberg, die an Baiern, Frankfurt, das an den Fürsten Primas, das dem Johanniterorden gehörige Fürstenthum Heitersheim, das an Baden, und die Burggrafschaft Friedberg, die an Hessen-Darmstadt kam. Die Fürsten von Nassau- und Oranien-Fulda, Hohenlohe, Schwarzenberg, Löwenstein, Leiningen, Thurn und Taxis, Salm-Reiferscheid-Krautheim, Wied-Neuwied und Wied-Runkel, Öttingen, Fugger, Metternich, Truchseß, Fürstenberg, Solms, der Landgraf von Hessen-Homburg, die Herzoge von Looz-Corswaren und von Croy, viele reichsgräfliche und alle noch übrige reichsritterliche Familien wurden als Mediatisirte der Landeshoheit der rhein. Bundesfürsten unterworfen. Den mediatisirten Reichsständen und Reichsgliedern blieben nur ihre Patrimonialgüter und ihr Privateigenthum, die Gerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz, die lehnsherrlichen und die Bergwerksrechte u. s. w.; dagegen fielen die wesentlich zur Landeshoheit gehörigen Befugnisse der Gesetzgebung, der obersten Gerichtspflege, die Rechte des Kriegs, des Friedens und der Bündnisse, der Policei und der Besteuerung u. s. w. den Bundesfürsten zu, deren Oberhoheit sie untergeben waren. Der Zweck dieses Bündnisses sollte sein Sicherung des äußern und innern Friedens; Frankreich und die Mitglieder des Rheinbundes sollten Einer für Alle und Alle für Einen stehen, und wenn Einer von ihnen mit Krieg bedroht oder angegriffen wäre, so sollten auf die Einladung des Protectors alle übrige Mitverbündete ohne weitere Berathung zu den Waffen greifen und dem Bedrohten oder Angegriffenen zu Hülfe eilen. Obgleich nach der Bundesacte Napoleon Protector des Rheinbundes war, so sollte es doch kein Bundesoberhaupt geben, dem die Regenten der einzelnen Staaten als solche unterworfen wären. Für die Berathschlagungen über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Verbündeten sollte zu Frankfurt am Main eine Bundesversammlung in zwei Collegien stattfinden, dem königlichen, in dem auch die Großherzoge ihren Sitz haben sollten, und dem fürstlichen. Allgemeiner Präsident der Versammlung und insbesondere des königlichen Collegiums sollte der Fürst-Primas sein. In dem fürstlichen Collegium aber sollte der Herzog von Nassau-Usingen den Vorsitz führen. Nach dem jedesmaligen Tode des Fürsten Primas sollte dessen Nachfolger von dem Protector des Bundes ernannt werden. Kein Mitglied des letztern sollte anderswo als in den Staaten der Bundesgenossen oder der mit denselben Verbündeten Dienste nehmen, und so sollte auch kein Mitglied des Bundes seine Souverainetät anders als zu Gunsten eines Bundesgenossen veräußern dürfen. Die Streitigkeiten der Bundesfürsten sollten auf den Bundestagen entschieden und zur Entscheidung der Klagen zwei Gerichtshöfe errichtet werden. Aber so wenig dies, wie eine Bundesversammlung hat jemals stattgefunden. Endlich sollten Katholiken und Protestanten in allen Bundesstaaten gleiche bürgerliche Rechte genießen. So trat an die Stelle des fast tausendjährigen Reichs deutscher Nation ein Bund, der, so vorübergehend auch seine Erscheinung in Hinsicht mancher Verhältnisse war, doch in den staatsrechtlichen Verhältnissen der ehemaligen deutschen Reichsstände und ihrer Unterthanen eine

gänzliche, dauernde Umwälzung bewirkte, und welchen man unrichtig beurtheilt, wenn man ihn blos als das Erzeugniß fremder Herrschsucht und nicht als eine unvermeidliche Entwickelung der innern Auflösung der veralteten Reichsverfassung betrachtet. Schon am 25. Sept. 1806 trat auch der Kurfürst von Würzburg als Großherzog dem Rheinbunde bei; dagegen hatte Preußen sich vorbehalten, um der durch fernern Anwachs dieser Conföderation sich vergrößernden Macht Frankreichs Schranken zu setzen, einen ähnlichen Bund unter seinem Protectorat aus den nord. deutschen Fürsten zu bilden. Dieser Entwurf wurde aber durch den Krieg von 1806 vernichtet, und noch während dieses Kriegs trat der Kurfürst von Sachsen dem Rheinbunde bei, nachdem er sich von Preußen getrennt und in dem Frieden mit Frankreich zu Posen, am 11. Dec. 1806, den Königstitel angenommen hatte. Ihm folgten am 15. Dec. 1806 die sächs. Herzoge und durch die am 13. Apr. 1807 zu Warschau unterzeichneten Verträge auch die beiden Fürsten von Schwarzburg, die Herzoge von Anhalt, die Fürsten von Lippe-Detmold und Schaumburg-Lippe und die Fürsten von Reuß. Das neuerrichtete Königreich Westfalen wurde durch die von dem Kaiser der Franzosen am 15. Nov. 1807 bestätigte Verfassung gleichfalls zum Rheinbundsstaate erklärt, dem der Herzog von Mecklenburg-Strelitz am 18. Febr. 1808, der von Mecklenburg-Schwerin am 22. März 1808 und der von Oldenburg am 14. Oct. 1808 beitrat. Der Bund zählte nunmehr auf 5916 □M. 14,608877 E., und das Bundesheer stieg durch diesen Zuwachs von den anfangs festgesetzten 63000 M. auf 119180 M. Allein der Protector des Bundes selbst war es, der sich zuerst an der Sicherheit und Unabhängigkeit seiner Bundesgenossen vergriff und durch ein Decret vom 10. Dec. 1810, wodurch er die Schelde-, Maas-, Rhein-, Ems-, Weser- und Elbmündungen mit Frankreich vereinigte, folgende Rheinbundsfürsten ihres politischen Daseins und der ihnen durch die Bundesacte zugesicherten Selbständigkeit beraubte: 1) den Herzog von Oldenburg, welchem er sein Herzogthum nahm und blos das Fürstenthum Lübeck ließ; 2) den Herzog von Arenberg, von dessen Landen ein Theil mit Frankreich, das Übrige aber mit dem Großherzogthum Berg vereinigt wurde; 3) die Fürsten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, deren Besitzungen gleichfalls mit Frankreich verbunden wurden. Auch vom Großherzogthume Berg und dem Königreiche Westfalen wurden bedeutende Theile zu Frankreich gezogen. Das Ganze dieser gewaltsamen Abtrennungen betrug 532 □M. mit 1,133057 E., daß also dem Bunde noch 5384 □M. und 13,475820 E. verblieben. Ebenso wenig gedachte Napoleon seiner bei Errichtung des Rheinbundes ertheilten Versicherung, daß er sich nie eine Oberlehnsherrlichkeit über die von ihm als Souveraine anerkannten Fürsten des Bundes anmaßen, noch sich eine Einmischung in ihre innern Verhältnisse erlauben wolle. Als Föderativstaat unter dem Schutze eines übermüthigen Beschützers, dessen Herrschsucht der ganze Rheinbund nichts ihn Sicherndes entgegensetzen konnte, erschien derselbe vom Anfang an als ein Unding. Da er überall nur als Werk und Werkzeug Napoleon's angesehen wurde und ihm alle innere Garantie fehlte, so konnte er auch gegen außen keinen Bestand haben. Das J. 1813 machte demselben ein Ende. Die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz, welche die Letzten gewesen waren, die sich dem Rheinbunde angeschlossen hatten, waren, gleich als Preußen sich mit Rußland gegen Napoleon vereinigte, die Ersten, welche sich wieder lossagten. Ihnen folgten, neben verschiedenen minder mächtigen Fürsten, die Großherzoge von Baden und Hessen-Darmstadt, die Könige von Baiern und Würtemberg. Andere zögerten länger, indem theils die Lage ihrer Länder, theils andere Verhältnisse eine freie Erklärung hinderten oder doch erschwerten. Dahin gehörten der König von Sachsen und der Großherzog von Frankfurt, der Präsident des Bundes. Jener verlor die Hälfte seines Landes, und dieser Alles. Gleiches Schicksal hatten der König von Westfalen und der Großherzog von Berg. Die Fürsten von Isenburg und der Fürst von und zu der Leyen, die als Rheinbundesfürsten Souveraine waren, unterlagen zufolge der Beschlüsse des wiener Congresses der Mediatisation. Auch der Herzog von Arenberg und die Fürsten von Salm blieben mediatisirt. Vgl. Gagern, „Mein Antheil an der Politik" (Stuttg. 1823) und Lucchesini, „Historische Entwickelung der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes" (deutsch von Halem, 3 Bde., Lpz. 1821—25).

Rheinfelden, eine Stadt von 1500 E. mit Collegiatstift, im schweizer. Canton Aargau, am Rhein, der hier eine gefährliche Stelle, den sogenannten Höllenhaken, hat, ist eine

sehr alte Stadt, stand früher unter Grafen gleiches Namens und fiel 1218 an das Reich. Kaiser Ludwig der Baier verpfändete sie 1331 an Östreich. Das Schloß im Rhein wurde 1446 von den Eidgenossen zerstört; die ehemals starke Festung 1744 von den Franzosen geschleift. Im J. 1801 trat Östreich die Stadt an die Schweiz ab und 1815 kam sie an den Canton Aargau. Bei R. erfocht am 2. März 1638 der Herzog Bernhard von Weimar den Sieg über das bair.-kaiserliche Heer unter Johann von Werth, der dabei in Gefangenschaft gerieth.

Rheinfels, Schloß und ehemalige Festung am linken Rheinufer auf einem Felsabsatze, unterhalb des Städtchens St.-Goar im preuß. Regierungsbezirk Koblenz, wurde 1245 vom Grafen Diether III. von Katzenellnbogen erbaut und erlangte sehr bald als rheinische Zollstätte eine hohe Wichtigkeit, sodaß sie schon 1255, jedoch ohne Erfolg, 15 Monate lang von dem rheinischen Städtebunde belagert wurde. Als 1479 der letzte Graf von Katzenellnbogen starb, erbte das Schloß sein Schwiegersohn, der Landgraf Heinrich IV. von Hessen-Kassel. Durch den Landgrafen Wilhelm III. wurde die Feste bedeutend verstärkt; doch im Erbfolgekriege zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt mußte sie an letzteres 1626 übergeben werden und erst 1647 wurde sie wieder von Hessen-Kassel genommen. Im J. 1658 kam sie an den Landgrafen Ernst, den Stifter der neuen rheinfelsischen Linie, was mit Kurhessen zu vielen Differenzen führte, da der Landgraf Ernst das demselben ausgedungene Besatzungsrecht nur im Kriege zugestehen wollte. Nachdem der Landgraf Ernst 1667 und wiederholt 1688 dem Könige Ludwig XIV. die Feste im Geheimen zur Übergabe angeboten, ließ sie im Dec. 1692 Ludwig XIV. durch den Generallieutenant Grafen Tallard mit 24000 M. einschließen. Doch die Besatzung, unter dem kurhess. General von Görz, vertheidigte sich so muthvoll, daß Tallard am 1. Jan. 1793 wieder abziehen mußte. Seitdem verwendete Kurhessen große Summen auf die Verstärkung der Festung; doch als im Revolutionskriege 1794 die Franzosen sich davor zeigten, wurde sie aus Feigheit und Unentschlossenheit des Generals Resius, den der Kurfürst, gleichwie sämmtliche Offiziere dafür zu harter Strafe verurtheilte, dem Feinde überlassen. Im Frieden zu Basel von 1795 kam R. an Frankreich und 1797 wurde die Festung geschleift. Nachdem sie 1815 den preuß. Rheinlanden einverleibt worden, ist sie neuerdings von dem Prinzen von Preußen angekauft worden, durch dessen Fürsorge die Burg unter Benutzung der ansehnlichen Trümmern wieder in ihrem alten Glanze aufgeführt wird. Vgl. Grebel, „Das Schloß und die Festung R." (St.-Goar 1844).

Rheingau, der vier Stunden lange und zwei Stunden breite Landstrich mit etwa 18000 Bewohnern, längs des rechten Rheinufers, ehemals zum Erzstifte Mainz gehörig, jetzt ein Theil des Herzogsthums Nassau, wird durch das Rheingaugebirge, welches nur durch ein kleines Thal von dem Taunusgebirge geschieden ist, gebildet und von dem Rheinstrom bespült. Er fängt bei dem Dorfe Niederwalluf unterhalb Mainz an und endigt sich bei dem Dorfe Lorch. Das alte und schöne Städtchen Elfeld oder Eltville, die gewöhnliche Residenz der Erzbischöfe von Mainz im 14. und 15. Jahrh., mit 2100 E., ist der Hauptort des Rheingaus. Ferner gehören dazu Erbach, Hattenheim, Östrich, Mittelheim, Winkel, Johannisberg, Geißenheim, Rüdesheim, Asmannshausen, Dreieckshausen, Niederheimbach und Lorch. Der Rheingau ist eine der herrlichsten Gegenden Deutschlands und namentlich berühmt durch schöne wechselnde Partien und reizende Aussichten. Bei der günstigen Lage des Rheingaus, der durch das Gebirge gegen die Nord- und Ostwinde geschützt und dagegen dem Mittagsstrahl der Sonne ausgesetzt ist, werden hier die herrlichsten Weine gezogen. (S. Rheinweine.) In Rücksicht derselben wird der Rheingau in die obere und untere Gemarkung eingetheilt, d. h. in die Dörfer der Höhe und in die Dörfer längs des Ufers. Die geistigsten Weine gedeihen auf den Höhen, die gesündesten auf der Mitte der Berge. Außer Wein wird auch viel Obst gebaut. Seit dem 11. Jahrh. war der Rheingau auf der Landseite mit einem Verhau oder vielmehr mit einer von durcheinander geschlungenen Bäumen gebildeten undurchdringlichen Hecke, das Gebück genannt, umgeben und außerdem durch einen breiten Graben und mehre Bollwerke geschützt. Einen Weg durch dieses Gebück zu bahnen, war bei Todesstrafe verboten. Nachdem aber der Herzog Bernhard von Weimar im J. 1631 es zuerst durchbrochen und den Rheingau erobert hatte, wurde es nach und nach vollends zerstört und abgetragen, sodaß jetzt kaum noch eine Spur davon zu sehen ist.

Rheinhessen, eine der drei Provinzen des Großherzogthums Hessen, umfaßt auf 25 □M. 220000 E. und zwar etwa 111000 Katholiken, 100000 Protestanten, 8000 Juden und 1000 Mennoniten. Das Land ist meist fruchtbar, namentlich baut man Wein und bedeutend ist der Handel auf dem Rhein. Zusammengesetzt ist die Provinz aus Theilen des Erzstifts Mainz, der Pfalz und des Bisthums Worms; sie gehörte von 1801—14 zu Frankreich, weshalb zur Zeit noch das franz. Recht (Code Napoléon) gilt.

Rheinprovinz, auch Rheinpreußen genannt, die westlichste der acht Provinzen der preuß. Monarchie, enthält auf 487 □M. 2,679508 E. und grenzt gegen Norden an die Niederlande, gegen Osten an die Provinz Westfalen, an Nassau, das Großherzogthum Hessen, Pfalzbaiern, Hessen-Homburg, das oldenburg. Fürstenthum Birkenfeld, das sie fast ganz umschließt, gegen Süden und Südwesten an Frankreich und gegen Westen an Luxemburg, Belgien und die Niederlande. Sie kam 1815 durch Beschluß des wiener Congresses an Preußen, wurde im zweiten pariser Frieden noch etwas vergrößert, bildet die größere Hälfte des westlichen Haupttheils des preuß. Staats und besteht aus den ehemaligen Herzogthümern Kleve, Geldern und Berg, den Fürstenthümern Mörs und Lichtenberg, das aber erst 1834 erworben wurde, dem Herzogthum Jülich, dem nördlichen und mittlern Theil des vormaligen Erzbisthums Köln und den Herrschaften Homburg, Neustadt und Gimborn, Länder, die Preußen vor 1806 schon größtentheils besaß; ferner aus den von dem Fürsten von Nassau eingetauschten Ländereien, sowie aus den Standesherrschaften Neuwied, Solms und Wildenburg, den Gebieten der Reichsstädte Wetzlar und Aachen, aus einem Stücke von Limburg und Theilen der vier vormals franz. Departements Rhein-Mosel, Mosel, des Forêts und Saar. Anfangs in zwei gesonderte Provinzen Kleve-Berg, welches die erstere Hälfte der hier aufgezählten Landestheile, und Niederrhein, welches die zweite umfaßte, geschieden, wurden dieselben 1824 in eine einzige unter dem allgemeinen Namen Rheinprovinz zusammengezogen, welche jetzt in die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf, Koblenz, Aachen und Trier, die unter dem Oberpräsidium zu Koblenz stehen, eingetheilt ist. Die Provinz wird im Süden rechts des Rhein von Ausläufern des Westerwalds, wozu das Siebengebirge gehört, links desselben von dem Hundsrück, namentlich von dem Idarwald und Hochwald, und von Abzweigungen der Vogesen, weiter gegen Norden von dem rauhen, öden Eifelgebirge, dem Hohe-Veengebirge, sowie von einem Seitenzuge der Ardennen und Übergängen der westfäl. Gebirge durchschnitten. Der größte Fluß ist der Rhein, der die Provinz in einer Länge von 43 M. durchfließt und auf dem Gebiete derselben rechts die Lahn, Sayn, Wied, Sieg, Wupper und Lippe, links die Nahe, Mosel, Nette, Ahr und Erft aufnimmt. Außerdem sind auch die zu dem Stromgebiete der Maas gehörigen Flüsse Ruhr oder Roer, die Schwalm und die Niers oder Neers nicht unbedeutend. Auch fehlt es nicht an Seen und Kanälen. Zu den erstern gehört der Laachersee auf dem Eifelgebirge, sowie der Kellbergerteich und das Meerseldermaar, und an der niederländ. Grenze das Breyelermeer, der Bornersee, die beiden Seen zwischen Kaldenkirchen und Breyel und die drei Seen bei Leuth im Geldernschen; zu den letztern der unvollendet gebliebene Mariengraben (Fossa Eugenia), welcher den Rhein mit der Maas verbinden sollte, der Spoygraben, durch welchen Kleve mit dem Rhein, und der Duisburgerkanal, durch den Duisburg mit demselben Flusse im Zusammenhange steht. Der Boden ist, mit Ausnahme des nördlichsten Theils, allenthalben mehr oder weniger gebirgig und von sehr verschiedener Fruchtbarkeit. Während die unfruchtbaren Gegenden des Westerwaldes und die aus Westfalen sich herüberziehenden Ausläufer des Sauerländischen Gebirges, besonders aber das fast ganz steile Plateau der Eifel ihre Bewohner nur höchst dürftig nähren, sind die Thäler am Rhein (Rheingau), an der Mosel und Nahe sehr fruchtbar und die ganze flache Nordhälfte der Provinz besitzt sogar den ergiebigsten Weizenboden. Auch das übrige Land ist reich an Holz, Wiesenwachs, Klee und vorzüglich an Wein und Obst, welche beide letztern Producte Hauptgegenstände der Ausfuhr sind. An Mineralien finden sich Blei, Kupfer, Galmei, Zink, Stein- und Braunkohle, außerdem Marmor, Gyps, Tufstein, Lavamühlsteine, Pfeifen- und Töpfererde, Kalk, Salz und Torf. Mineralquellen zählt die Rheinprovinz 31, von denen die warmen und kalten Schwefelquellen zu Aachen und Burtscheid europ. Ruf haben; ihnen zunächst stehen die Sauerbrunnen zu Godesberg, Roisdorf, Königstein, sowie die bei Daun, zu Zissen, Mendis und Ehrenbreitstein, der Biresborn bei Prüm und

die Soolbäder zu Kreuznach. Die Einwohner sind der Abstammung nach fast nur Deutsche, mit denen sich die in einzelne Gegenden der Provinz früher eingewanderten Franzosen völlig verschmolzen haben; doch wird in einem schmalen Strich noch französisch gesprochen. Juden gibt es ungefähr 28000 und im Regierungsbezirk Köln auch einige Zigeunerfamilien (Waldlepper). Die Mehrzahl der Bewohner bekennt sich zur katholischen, etwa 650000 zur evangelischen Kirche; 1300 sind Mennoniten. Industrie und Fabrikation stehen auf der höchsten Stufe, namentlich übertreffen die Baumwollengarn- und Zeuchfabriken im Wupperthale, die Seidenfabriken in Krefeld und dessen Umgebungen, sowie die Tuch- und Kasimirfabriken im aachener Bezirk an Ausdehnung und Feinheit der Arbeit die aller übrigen Theile Preußens und zum Theil selbst Deutschlands. Fast ebenso berühmt sind die Klingen-, Eisen- und Stahlfabriken zu Solingen, und an sie schließen sich an die Maschinenwerkstätten zu Sterkrade, Isselburg und Mülheim, die kleinen Eisen- und Stahlwaarenfabriken zu Remscheid, Kronenberg und Lüttringhausen, die Leinwandwebereien in der gladbacher Gegend, die Lederfabriken zu Malmedy und St.-Vith, die Näh- und Stecknadelfabriken zu Aachen, Burtscheid und Stolberg. Auch gutes Papier, Zucker, Taback, Porzellan, Steingut, Glas und Wachstuch wird gefertigt. Zu Düsseldorf befindet sich eine Münzstätte. Der Handel wird allenthalben durch treffliche Chausseen und in neuerer Zeit durch mehre Eisenbahnen (von Düsseldorf nach Elberfeld 3½ M., von Köln über Düren und Aachen nach Herbesthal 11⅓ M., von Köln über Brühl nach Bonn 4 M., von Deutz bis Düsseldorf und Duisburg 8 M.) und durch den Rhein und dessen zahlreiche Nebenflüsse gefördert. An wissenschaftlichen und Kunstanstalten besitzt die Provinz eine Universität zu Bonn, eine Malerakademie zu Düsseldorf, eine Baugewerks- und Handelsschule zu Aachen, ein katholisches Priesterseminar zu Trier und Bonn, 18 Gymnasien, zu Aachen, Düren, Koblenz, Kreuznach, Wetzlar, Bonn, Münstereifel, Düsseldorf, Duisburg, Elberfeld, Emmerich, Essen, Kleve, Wesel, Trier, Saarbrücken und zwei zu Köln, eine Ritterakademie zu Bedburg, eine Cadettenanstalt zu Bensberg, ein evangelisches Schullehrerseminar zu Neuwied, zwei katholische zu Koblenz und bei Trier. Die Provinzialstände bestehen aus dem Fürsten von Solms-Braunfels, dem Fürsten von Solms-Hohensolms-Lich, dem Fürsten von Wied, dem Fürsten von Hatzfeld, dem Fürsten von Salm-Reiferscheid-Dyk, 25 Deputirten der Ritterschaft, 25 Deputirten der Städte und 25 Deputirten der Landgemeinden. Landtagsort ist Düsseldorf. Oberste Gerichtsbehörden für die Rheinprovinz sind der rheinische Revisions- und Cassationshof zu Berlin, der zugleich für die Processe aus dem ostrhein. Theil des Regierungsbezirks Koblenz das Oberappellationsgericht bildet, und der Appellationshof in Köln. Unter diesem stehen, zu einem Complex von 8—23 vereinigt, die Friedensgerichte. Außerdem gibt es zu Aachen, Elberfeld, Koblenz, Köln, Krefeld und Trier noch besondere Handelsgerichte. Doch besteht diese Gerichtsverfassung nur in denjenigen Theilen der Provinz, wo das franz. Recht (code Napoléon) Gesetzeskraft hat. In den ostrhein. Landestheilen des Regierungsbezirks Koblenz gilt dagegen das gemeine deutsche Recht und als oberste Instanz der Justizsenat zu Koblenz, und im nordöstlichen ostrhein. Theile des Regierungsbezirks Düsseldorf das preuß. Landrecht. Vgl. Restorff, „Topographisch-statistische Beschreibung der preuß. Rheinprovinz" (Berl. 1830); Willemsen, „Die Rheinprovinz unter Preußen" (Elberf. 1842) und „Die Rheinprovinz im Maßstab von 1:80000 nach den neuesten Landesvermessungen vom topographischen Bureau des Generalstabes" (Berl. 1841—45).

Rheinsberg, eine kleine Stadt am Flüßchen Rhin an der Südseite des Rheinsberger- oder Grienericksees im Regierungsbezirk Potsdam der preuß. Provinz Brandenburg, hat 1800 E., eine berühmte Fayencefabrik und unweit der Stadt eine Glashütte. Anfangs blos ein Schloß, gehörte R. zu den drei Stammhäusern der Familie von Bredow; von dieser kam es an das Haus Beville. Nachdem es der König Friedrich Wilhelm I. 1734 gekauft und zur Stadt erhoben hatte, übergab er es seinem Sohne, dem nachmaligen Könige Friedrich II., nach seiner Aussöhnung mit ihm zum Residenzort. Das Schloß hat einen schönen Park mit einer Spitzsäule zum Andenken des Prinzen August Wilhelm, des Bruders Friedrich's II., und mit den Denkmälern mehrer preuß. Generale, die sich im Siebenjährigen Kriege ausgezeichnet. Friedrich II. schenkte dasselbe 1744 seinem Bruder Heinrich; in neuerer Zeit

gehörte es dem Prinzen August. Im J. 1740 brannte das Städtchen ab, aber Friedrich II. ließ es schöner wieder aufbauen.

Rheinsburger (holländ. Rijnsburger) oder Collegianten nannten sich diejenigen Remonstranten (s. d.), die sich nach der dordrechter Synode zu Rheinsburg bei Leyden verborgen hielten und auch, nachdem den Remonstranten Religionsfreiheit zugestanden worden war, sich mit diesen nicht vereinigten. An der Spitze derselben standen die drei Gebrüder Jan, Adrian und Gysbert Jakobssohn van der Kodde (lat. Coddaeus), die auf den Dörfern Rheinsburg, Warmond und Oegstgeest Gerberei und Ackerbau trieben. Die Rheinsburger wollten keine Kirche bilden und keiner angehören, sondern nannten die Gesellschaft ihrer Anhänger Collegium und ihre Versammlungen Collegien, foderten von den Übertretenden kein anderes Glaubensbekenntniß, als die Erklärung, daß Jesus Christus der Sohn des lebendigen Gottes sei, und hatten keine bestimmten Geistlichen, sondern gestatteten einem Jeden zu predigen, zu taufen und das Abendmahl auszutheilen; auch verwarfen sie die Kindertaufe. Als Religionspartei sind die Rheinsburger gänzlich erloschen. Vgl. (van Nijmegen) „Historie der Rijnsburgsche vorgadering" (Rotterd. 1775).

Rheinstein, ein Schloß des Prinzen Friedrich von Preußen, im Regierungsbezirk Koblenz, unweit Bingen, am linken Rheinufer, ist ursprünglich die alte Burg Voigtsburg, wo um die Mitte des 14. Jahrh. Kuno von Falkenstein hauste. Der Prinz Friedrich kaufte das alte Gebäude vom Freiherrn von Eyß, und ließ 1825—29 unter möglichster Benutzung des alten Gemäuers nach einem neuen Plane das jetzige Schloß Rheinstein in mittelalterlicher Form aufführen und durchgehends einrichten. Auch findet man in dem Schlosse eine nicht unbedeutende Sammlung von alten Waffen, Kunstwerken, Glasmalereien und andern Alterthümern. In der Nähe steht die alte Clemenskirche, die in neuerer Zeit durch die Fürsorge des Prinzen Friedrich von Preußen restaurirt wurde.

Rheinwald (Georg Friedr. Heinr.), protestantischer Theolog, geb. am 20. Mai 1802 zu Scharnhausen in Würtemberg, bildete sich auf dem Gymnasium zu Stuttgart und auf den Universitäten zu Tübingen und Berlin. Nachdem er sich hier 1826 habilitirt und 1830 eine außerordentliche Professur erhalten hatte, ging er bald darauf nach Bonn, wo er 1833 ordentlicher Professor und 1834 von Tübingen aus zum Doctor der Theologie ernannt wurde. R. hatte schon früher Schweden, Dänemark und Norddeutschland zu wissenschaftlichen Zwecken durchreist; theils für kirchengeschichtliche Studien, theils im Interesse des 1833 begonnenen „Allgemeinen Repertorium für theologische Literatur und kirchliche Statistik" bereiste er 1834—36 Süddeutschland, Frankreich und Belgien. Durch Privatverhältnisse veranlaßt, kehrte er nicht nach Bonn zurück, sondern nahm seinen Aufenthalt in Berlin, wo er seine literarische Thätigkeit fortsetzte, auch eine kurze Zeit lang die „Preußische Staatszeitung" redigirte und im J. 1839 die „Berliner allgemeine Kirchenzeitung" gründete, neuerdings aber von einer Gemüthskrankheit befallen worden ist, deren Heilung noch gehofft werden muß. Von seinen zahlreichen, namentlich der ältern und neuern Kirchengeschichte gewidmeten Schriften erwähnen wir die „Kirchliche Archäologie" (Berl. 1831), die Ausgabe von Abälard's bis dahin ungedruckter „Epitome theologiae christianae" (Berl. 1835), die „Acta historico-ecclesiastica" (3 Bde., Berl. 1837—40), die „Wanderungen eines sächs. Edelmanns zur Entdeckung der wahren Religion" (3 Bde., Berl. 1835—37) und endlich seine Bearbeitung des „Schwarzen Buches" (Altenb. 1838), einer Gegenschrift gegen das „Rothe Buch" der belg. Propaganda.

Rheinweine nennt man im Allgemeinen alle am Rhein, im engern Sinne aber nur die im Rheingau (s. d.) wachsenden Weine. Die geschätztesten und kostbarsten Sorten sind der Schloß-Johannisberger, Hochheimer Dombechaneiwein (erbaut auf einem Berge, der sonst zur Dombechanei in Mainz gehörte und außerhalb des Rheingaus liegt), Kloster Erbacher, Rüdesheimer Bergwein, Steinberger, Gräfenberger, Rothenberger, Scharlachberger und Markebronner. Die rothen Rheinweine, unter denen der Asmannshäuser der ausgezeichnetste ist, sind beiweitem nicht so geschätzt als die weißen und haben auch nicht das Feuer und die Blume wie jene. Der in der Gegend von Worms wachsende Liebfrauenmilch wird häufig zu den Rheinweinen gerechnet, gehört aber zu den Pfälzerweinen. Die am Niederrhein bis Düsseldorf und weiter hinab erzeugten Weine sind von geringer Qua-

[..]ität, doch gibt es darunter einige wohlschmeckende kräftige Sorten. In der weitesten Bedeutung begreift man unter Rheinwein auch alle Pfälzer- und Moselweine, sowie die Bleicherte, worunter man die schönen rothen Weine versteht, die theils um das Schloß Argenfels im Trierschen, theils auch im ehemaligen kölner Oberstift erbaut werden, namentlich den angenehmen Aarwein, der an der Aar in der Eifel wächst. In diätetischer Hinsicht ist man jetzt mehr dafür, die edlern Rheinweinsorten schon nach drei bis vier Jahren gehöriger Pflege zu genießen, wogegen die ältern und ganz alten Weinlager nur noch in Rußland und England guten Absatz finden.

Rhesos, ein Flußgott in Bithynien, war der Sohn des Okeanos und der Tethys. — Ein anderer Rhesos, der Sohn des Eioneus oder des Strymon und einer Muse, war König von Thrake zur Zeit des trojan. Kriegs und Bundesgenosse der Troer. Da ein Orakel verkündet hatte, daß durch seine Rosse, wenn sie aus dem Xanthos getrunken und auf Trojas Triften geweidet hätten, Troja uneinnehmbar sein werde, so gingen Odysseus und Diomedes gleich nach seiner Ankunft in sein Lager, tödteten ihn und nahmen jene Rosse mit.

Rhetoren und **Grammatiker** wurden in Griechenland und Rom häufig im weiten Sinne alle Sprachgelehrte genannt. Das Gebiet der Wissenschaften, die sie bearbeiteten, erstreckte sich nämlich fast über alle Felder der damaligen Gelehrsamkeit, da sie den ganzen Reichthum der in Schriften vorhandenen Geisteswerke jeder Gattung, sowie Alles, was zu deren vollständigem Verständniß und allseitiger Verdeutlichung dienen konnte, in den Kreis ihres Studiums zogen. Die Behandlung der Sprache selbst, wie sie von diesen ältern Grammatikern vorgenommen wurde, kann im Allgemeinen nur eine einseitige und unbefriedigende genannt werden, indem man die gegebenen sprachlichen Erscheinungen meist auf historischem oder empirischem Wege, seltener mit Hülfe der analytischen Methode, zu prüfen und darzustellen suchte, bei der mechanischen Auffassung des Ganzen aber die ärgsten Misgriffe nicht zu vermeiden vermochte. In sehr schwachen Anfängen begann die griech. Grammatik in Alexandria, wo sie mit der Erklärung und Beurtheilung der ältesten Dichter in engster Verbindung stand, daher auch in frühester Zeit der Name Kritiker mit dem des Grammatikers ziemlich identisch erscheint. (S. Alexandrinische Schule und Philologie). Aristarchus (s. d.) und seine Anhänger begnügten sich mit Feststellung des formellen Theils; Dionysius, der Thrazier genannt, und Herodianus (s. d.) stellten die Sätze der Formenbildung in Lehrbüchern übersichtlich zusammen; und Apollonius (s. d.), mit dem Beinamen Dyskolos, machte sich die Theorie der Structur und der innern Sprachgesetze zur Aufgabe. In dieser Zerstückelung durchlief die altgriech. Grammatik die Zeiten des byzantin. Kaiserthums und wurde hier zur Bequemlichkeit der Schulen bald in Regeln systematisirt, bald in Fragen und Antworten gekleidet, bis im 14. und 15. Jahrh. die aus ihrem Vaterlande geflüchteten Griechen den Rest dieser dürftigen Sprachlehre mit nach Italien nahmen, und Einige, namentlich Em. Chrysoloras (s. d.), Konst. Laskaris (s. d.) und Theod. Gaza (s. d.), den Eifer für griech. Sprachwissenschaft auch im Abendlande weckten. Bei den Römern hatten gleich anfangs die grammatischen Studien einen festern Bestand, angeregt durch Varro, Cäsar u. A., und sie behielten den Begriff der Sprachkunde nach dem ganzen Umfange bei, welchen die Griechen aufgebracht hatten. Später sammelte, ordnete und bereicherte man den vorhandenen Stoff, und da die lat. Sprache selbst beim Eintritt des Mittelalters nicht gänzlich erlosch, so bearbeiteten im Verlaufe der Zeit mehre Grammatiker, besonders Priscianus (s. d.), Donatus (s. d.) und Servius (s. d.), die Formenlehre. Seit Vespasian erhielten die Grammatiker nebst den Rhetoren eine Besoldung von Staatswegen, die unter dessen Nachfolgern noch fester geregelt wurde; Hadrian gründete unter dem Namen Athenäum eine hohe Schule, und im 4. Jahrh. n. Chr. finden wir an der neuerrichteten Akademie zu Konstantinopel zwanzig griech. und lat. Grammatiker und acht Rhetoren beider Sprachen angestellt, und zu Rom waren ebenfalls die meisten öffentlichen Lehrer Grammatiker. Auch erhielten sie vorzugsweise den Namen Professoren. Vgl. Gaupp, „De professoribus et medicis" (Bresl. 1827). Von den zahlreichen Schriften der griech. Grammatiker ist ein großer Theil, der früher durch den Druck noch nicht bekannt war, erst in neuerer Zeit durch J. Bekker, G. Hermann, Göttling, W. Dindorf, Osann u. A. herausgegeben worden. Eine Sammlung der lat. Grammatiker besitzen wir von Elias Putsch in den „Grammaticae

lat. auctores veteres" (Hanau 1605, 4.) und noch nicht vollendet in Lindemann's „Corpus grammaticorum lat. veterum" (3 Bde., Lpz. 1831—32, 4.).

Sowie die Anwendung und Beurtheilung der grammatischen Mittel das eigentliche Geschäft der wissenschaftlichen Rhetorik ist, so war auch in den frühesten Zeiten der Unterricht in der Grammatik und Rhetorik regelmäßig einem und demselben Lehrmeister überwiesen. Selbst als beide Wissenschaften sich getrennt hatten, behielten sich dennoch die Grammatiker die Anweisung in gewissen Vorkenntnissen zur Redekunst vor. Die Redekunst selbst blühte in Athen nur etwa 150 Jahre und sank zugleich mit ihrer Pflegerin, der Freiheit des Staats. Hierauf nahm sie ihren Gang nach Kleinasien, durch Äschines besonders nach Rhodus (s. d.) und andern Inseln, verlor aber auf diesen Wanderungen durch ausländische Einflüsse viel von ihrer natürlichen Anmuth. So entstand der Unterschied der attischen, asiatischen und rhodischen Beredtsamkeit, wobei man der attischen die harmonische Gestaltung des Ganzen durch sparsame Vertheilung des Schmuckes, der asiatischen aber Fülle in der Ausführung, sowie Überladung und Schwulst der Rede zuschrieb. Die Mitte zwischen beiden sollen die rhodischen Redner gehalten haben. (S. Beredtsamkeit.) Ursprünglich bezeichneten die Griechen mit dem Ausdrucke Rhetor jeden Musterredner, wie den Demosthenes u. s. w.; nachher beschränkte man denselben vorzugsweise auf den Lehrer der Redekunst, der aus jenen Meisterwerken durch Vergleichung seine Lehrsätze und Vorschriften entlehnte. Allein dieses Verfahren änderte sich zu den Zeiten der Ptolemäer, als zu Alexandria die Grammatiker Aristophanes und Aristarchus auftraten und aus der großen Menge Redner nur zehn attische als auserlesene Vorbilder der Nachahmung aufstellten, aus denen dann auch die spätern Rhetoren ihre Lehrbegriffe entnahmen. Die Kunst des rednerischen Vortrags war bis auf Aristoteles (s. d.) noch nicht wissenschaftlich behandelt, der zuerst ein allgemeines mit allem Reichthum der Erfahrung, mit historischer Anschauung und subjectiver Beobachtung ausgestattetes System des Stiles gab. Zwar traten vor und nach ihm die Sophisten (s. d.) als Lehrer der Beredtsamkeit ebenfalls auf; allein diese, durch Selbstgefälligkeit und Eigennutz getrieben und mit einer gewissen Routine ausgerüstet, unvorbereitet über Alles zu sprechen, bestrebten sich nur, die Bewunderung der Menge auf sich zu ziehen und durch verwerfliche Künste und Täuschungen Einfluß auf die Gemüther zu gewinnen. Die folgenden Redekünstler und Declamatoren stellten nur nüchterne Fachwerke, Terminologien und Kunstgriffe auf, um dadurch sowol das Studium der ältern Redner schulgerecht zu machen, als auch zur eigenen Composition Anleitung zu geben. Doch sind wegen der Kritik und der geschichtlichen Berichte Dionysius (s. d.), Demetrius Phalereus (s. d.) und Hermogenes (s. d.) nicht unwichtig. Durch griech. Lehrer wurde die Beredtsamkeit auch nach Rom verpflanzt, wo sie in Cicero (s. d.) ihren Höhepunkt erreichte, während Quinctilianus (s. d.) besonders für Erörterung der Technik wirkte. (S. Redekunst und Rhetorik.) Doch ist die Zahl der lat. Rhetoren, die unter dem Titel „Antiqui rhetores lat." von Pithöus (Par. 1599, 4.) und von Capperonnerius (Straßb. 1756, 4.) bearbeitet wurden, im Verhältnisse zu den griech. Rhetoren gering. Diese wurden nach der ersten jetzt sehr seltenen Ausgabe von Aldus Manutius (2 Bde., Ven. 1508—9, Fol.), zuletzt am besten und vollständigsten von Walz (9 Bde., Stuttg. 1832—36) gesammelt. Auch ist das „Theatrum veterum rhetorum, oratorum, declamatorum" von Cresollius (Par. 1620) nicht ganz unbrauchbar. Eine treffliche Übersicht der frühesten Leistungen geben Spengel's „Artium scriptores ab initiis usque ad editos Aristotelis de rhetorica libros" (Stuttg. 1828). Vgl. Gros, „Etude sur l'état de la rhétorique chez les Grecs" (Par. 1835), Desselben „Mémoire sur la rhétorique chez les Grecs" (Par. 1839) und Spengel, „Über das Studium der Rhetorik bei den Alten" (Münch. 1842).

Rhetorik heißt die Theorie der Redekunst im weitesten Sinne, indem sie die allgemeinen Regeln des prosaischen Stils nach den verschiedenen Zwecken der Darstellung vorträgt. Diese Regeln erstrecken sich daher nicht blos auf die Abfassung eigentlicher Reden, sondern auch auf die der historischen Werke, der Abhandlungen und Lehrbücher, der Gespräche und selbst der Briefe, sodaß die Rhetorik in diesem Sinne von den Bedingungen jedes zweckmäßigen prosaischen Vortrags, folglich von der Sprachrichtigkeit, vom Periodenbau, von den Redefiguren und überhaupt von Allem handelt, was zur Schönheit und Kraft des Ausdrucks ge-

birt. (S. Figur und Topik.) In engerer Bedeutung umfaßt die Rhetorik die Grundsätze, nach denen eigentliche Reden zu verfertigen sind, und begreift als die drei wesentlichen Haupttheile die Lehre von der Erfindung der darzustellenden Gedanken (inventio), von ihrer Anordnung (dispositio) und von dem Ausdrucke derselben oder dem Stil (elocutio). Die Alten fügten noch zwei Theile hinzu, nämlich das Gedächtniß und die Gesticulation (memoria und actio), die jedoch nur die mündliche Beredtsamkeit betreffen. (S. Redekunst.) Schon Aristoteles, Cicero und Quinctilian haben die Regeln der Rhetorik nach den Bedürfnissen ihrer Zeit mit Scharfsinn und ziemlicher Vollständigkeit entwickelt und die spätern griech. und röm. Rhetoren (s. d.) nach allen Seiten hin zu erörtern gesucht. Eine gute Zusammenstellung enthalten Wiedeburg's „Praecepta rhetorica e libris Aristotelis" (Braunschw. 1786) und Gierig's „Praecepta nonnulla et exempla bene dicendi e probatissimis lat. auctoribus" (Lpz. 1792). Bei den Neuern, welche diese Theorie noch mehr ausgebildet und besonders auch auf die geistliche Beredtsamkeit (s. Homiletik) angewendet haben, galten lange Zeit die Werke von G. J. Voß, „De rhetorices natura ac constitutione" (Kopenh. 1658, 4.) und „Commentariorum rhetoricorum sive oratoriarum institutionum libri VI" (4. Aufl., Leyd. 1643, 4.), sowie des Engländers Hugh Blair's „Lectures on rhetoric and belles lettres" (2 Bde., Lond. 1783, 4.; neue Ausg., 3 Bde., Bas. 1801; deutsch von Schreiter, 4 Bde., Liegn. 1785—89) als Richtschnur, bis später die Deutschen das Ganze dieser Wissenschaft mit Geschmack und Kritik bearbeiteten. Außer den mit großem Nutzen bei dem Unterrichte lange Zeit gebrauchten „Initia rhetorica" von J. A. Ernesti, welche dessen „Initia doctrinae solidioris" (neue Ausg., Lpz. 1796) beigegeben und häufig auch besonders gedruckt sind, erwähnen wir Maaß, „Grundriß der allgemeinen und besondern reinen Rhetorik" (4. Ausg., von Gruber, Halle 1827); Schott, „Theorie der Beredtsamkeit" (4 Thle., Lpz. 1815—28); H. Richter, „Lehrbuch der Rhetorik" (Lpz. 1832), und Falkmann, „Praktische Rhetorik oder vollständiges Lehrbuch der deutschen Redekunst" (3. Aufl., Hannov. 1835). Vgl. K. Jahn, „Über Beredtsamkeit und Rhetorik" (Bern 1817).

Rheuma und **Rheumatismus** oder Fluß ist ein eigenthümlicher Schmerz von verschiedener Ausbreitung, der sich besonders stark in den Gelenken, Sehnen, Sehnenscheiden, Bändern, Muskeln und muskulösen Theilen, als Herz, Muskelhaut der Gedärme u. s. w., zeigt und nur in gewissen Fällen von den äußern Zeichen der Entzündung begleitet ist. Man unterscheidet einen acuten und einen chronischen Rheumatismus, die sich weniger durch die Dauer des Krankseins als durch die Gegenwart des Fiebers bei ersterm, den man deshalb auch rheumatisches Fieber genannt hat, und die Art der Schmerzen unterscheiden, welche bei dem acuten Rheumatismus ihren Ort öfters zu wechseln pflegen, während sie beim chronischen auf die Stelle, wo sie zuerst empfunden wurden, beschränkt bleiben. Das eigentliche Wesen des Rheumatismus ist noch keineswegs hinreichend erklärt, da die Annahmen, daß eine eigenthümliche Schärfe bei gehemmter Hautausdünstung die schmerzhaften Stellen afficire, oder daß eine zu große Anhäufung von Elektricität unter der Haut den Schmerz hervorbringe, vollkommen unerwiesene Hypothesen sind, und die Meinung, der acute Rheumatismus sei eine entzündliche, der chronische hingegen eine reine Nervenkrankheit, obwol sie manche Stütze findet, auch noch keine hinreichende Aufklärung gibt. Die Ursachen der Krankheit liegen theils im Körper, z. B. jugendliches oder reifes Alter, empfindliche Haut, Einflüsse, welche die Haut stark reizen, und besonders schon früher vorhandene rheumatische Affectionen, theils außerhalb desselben, z. B. in Veränderlichkeit des Klima, Beschäftigungen mit kalten Feuchtigkeiten und öftern schnellen Übergängen aus warmer in kalte Temperatur; Gelegenheitsursache ist stets Unterdrückung der Hautausdünstung. Finden sich längere Zeit hindurch die den Rheumatismus begünstigenden Momente in der Witterung, so sind fast alle acute Krankheiten mit Andeutungen dieses Übels verbunden und man sagt dann, die Witterung besitze eine rheumatische Constitution, was besonders im Frühjahr und im Spätherbst der Fall ist. Auf den ersten Anblick hat der Rheumatismus viel Ähnlichkeit mit der Gicht (s. d.), jedoch ist letztere ein vielmehr durch Krankheit des ganzen Organismus bedingtes Leiden, welcher bei Rheumatismus ganz gesund sein kann; auch werden rheumatische Schmerzen durch die Bettwärme gewöhnlich vermehrt, gichtische dagegen vermindert, wozu noch andere meist nur vom Arzte erkennbare Unterschiede kommen; nur die

chronischen Formen beider Krankheiten bieten oft eine große Ähnlichkeit dar. An und für sich ist ein acuter Rheumatismus eine gefahrlose und durch zweckmäßige Mittel leicht heilbare, wenn auch ziemlich schmerzhafte Krankheit und bringt nur durch die sich mit ihm verbindenden und zuweilen aus ihm entwickelnden Übel, namentlich Übertragungen auf innere edlere Organe, rheumatische Entzündungen und durch die mit jedem Anfalle vermehrte Neigung zur Wiederkehr und endlichen Übergang in chronischen Rheumatismus Gefahr; letztere widersteht der Heilung hartnäckiger und zieht bei längerm Bestehen den ganzen Organismus in Mitleidenschaft, sodaß er ein der chronischen Gicht ähnliches Leiden darstellt oder in diese selbst übergeht. Die Behandlung der acuten Form beschränkt sich fast ganz auf die bei Fiebern überhaupt nöthige Diät und auf Beförderung der Hautausdünstung, welche jedoch häufig an und für sich als von der Natur selbst herbeigeführte Krisis stark ist, die chronische Form hingegen erfodert oft den Gebrauch warmer Mineralbäder, wie Teplitz, Aachen u. s. w., sowie der energisch den Säfteandrang von innen nach der äußern Haut ableitenden Mittel, z. B. durch künstliche Geschwüre, Seidelbast u. s. w. Überhaupt muß jeder einzelne Fall nach Alter, Constitution, Vorhandensein anderer oder früherer Krankheiten, Gewohnheit des Kranken u. s. w. die Behandlung modificiren. Vgl. Bouillaud, „Nouvelles recherches sur le rhumatisme articulaire aigu" (Par. 1836; deutsch von Kersten, Magdeb. 1837) und Chomel, „Vorlesungen über Rheumatismus und Gicht" (herausgeg. von Requin, deutsch von Krupp, Lpz. 1839).

Rhiānos, ein namhafter griech. Dichter um 240 v. Chr., aus Bene auf Kreta gebürtig, war anfangs Sklave, erhielt aber später seine Freilassung, bald darauf die Aufseherstelle an einer Palästra und bildete von jetzt an das bis dahin in ihm schlummernde Talent kunstgemäß aus. Seinen Dichterruhm verdankte er zwei bedeutenden Epopöen, einer „Heraklea" in 14 Büchern und den „Messeniaka" in 6 Büchern, sowie mehren geographisch-historischen Gedichten, unter denen die Alten die „Thessalika", „Achaika" und „Eliaka" besonders anführen, sowie einer Reihe von kleinern Poesien, die in der griech. Anthologie enthalten sind. Auch beschäftigte er sich ganz im Geschmacke jener Zeit mit Grammatik und Kritik und veranstaltete eine im Alterthume geschätzte Recension der Homerischen „Iliade". Der röm. Kaiser Tiberius fand an seinen dichterischen Erzeugnissen so großes Vergnügen, daß er dieselben nebst dem Bildnisse ihres Verfassers in den öffentlichen Bibliotheken aufstellen ließ. Eine Sammlung und Erklärung der noch vorhandenen Bruchstücke besitzen wir von Saal (Bonn 1831). Vgl. Siebelis, „De Rhiano" (Bautz. 1829); A. Meineke in den „Abhandlungen der berliner Akademie der Wissenschaften" (Bd. 1, Berl. 1834), und Jacobs, „Der Dichter R." in den „Vermischten Schriften" (Bd. 8, Lpz. 1844).

Rhinoceros, s. Nashorn.

Rhinoplastik, d. i. Nasenbildung, nannte Gräfe (s. d.) die organische Wiederersetzung des fleischigen Theiles der Nase durch ein von einem andern Körpertheile genommenes Hautstück mittels einer chirurgischen Operation. Diese Operation scheint bereits in den ältesten Zeiten in Indien ausgeführt worden zu sein und ist auch gegenwärtig noch daselbst in Gebrauch. In Europa übte sie zuerst im J. 1442 ein sicil. Arzt Branca, durch dessen Sohn sie auf die Familie Bajani vererbt wurde. Die Verfahrungsweise wurde stets als Geheimniß bewahrt und ist uns daher nur der Hauptsache nach bekannt. Der letzte Sprößling der zuletzt genannten Familie starb 1571 und bald darauf wurde die Operation von Tagliacozzi, geb. 1546, aus dem Süden Italiens nach Bologna verpflanzt und in dem Werke „De curtorum chirurgia" (Ven. 1597) öffentlich bekannt gemacht. Allein nach dem Tode Tagliacozzi's, im J. 1599, scheint die Rhinoplastik nur von seinen nächsten Nachfolgern ausgeübt worden und dann wieder in gänzliche Vergessenheit gerathen zu sein, denn als der letzte, der sich damit beschäftigte, wird Molinetti genannt, der zu Anfange des 17. Jahrh. zu Venedig lebte. Schon wenige Jahre nachher wurde sie für unausführbar erklärt, und diese Meinung erhielt sich, bis Gräfe sie wieder mit dem günstigsten Erfolge anwendete, was zuerst im J. 1816 geschah, worauf sie nach und nach ihre jetzige Verbreitung gewann. Außerdem war noch zu Anfange dieses Jahrhunderts durch die Bekanntschaft der Engländer mit Indien die alte ind. Methode in England wieder versucht worden. Die Art, den Verlust der Nase durch organische Substanz wiederzuersetzen, ist zur Zeit der Hauptsache

nach eine dreifache, welche Gräfe mit dem Namen der ind., der ital. und der deutschen Methode bezeichnet. Alle drei Arten haben Das gemeinschaftlich, daß sie ein an einem andern Körpertheile ausgeschnittenes Hautstück, welches die passende Größe besitzen und der Ernährung wegen noch an einer Stelle mit der benachbarten Haut zusammenhängen muß, mit seiner Wundfläche an die vorher verwundeten Ränder, welche den Überrest der Nase begrenzen, ansetzen und mittels einer Naht befestigen, um so durch die eintretende Entzündung (s. d.) eine Verwachsung der beiden Wundflächen zu erzielen. Ist diese Vereinigung bewirkt, so wird die zur Nase verwendete Haut vollkommen von dem Theile, dem sie früher angehörte, getrennt und nach und nach durch mechanische und chemische Mittel in die Form einer Nase gebracht. Bei der ind. Methode schneidet man ein Stück aus der Stirnhaut so aus, daß es nur noch mit einem schmalen Streifen zwischen den Augen mit der übrigen Haut zusammenhängt, bei der italischen nach Tagliacozzi aber aus der Haut des Oberarms und läßt dieses erst ganz vernarben, macht es dann an den Rändern wieder wund und setzt es an die Nase an, wobei der Arm so lange in einer geeigneten Stellung zur Nase bleiben muß, bis man die Verbindung der neuen Nase mit ihm, ohne für die Ernährung derselben fürchten zu müssen, durchschneiden kann. Die deutsche Methode nach Gräfe benutzt auch die Haut des Oberarms, setzt jedoch diese unmittelbar nach ihrer Ablösung an den Nasenstumpf an und verfährt dann wie bei der vorigen. Jede dieser Verfahrungsweisen hat ihre Vorzüge; die letztere jedoch vereinigt den Vorzug der Kürze, den die indische besitzt, mit dem der geringern Entstellung des Gesichts durch eine Stirnnarbe, dessen sich die italische erfreut, und ist sonach als die vorzüglichste zu betrachten. Nach Gräfe waren es vorzüglich Rust, Bünger, Liston, Delpech, Lisfranc, Dzondi, Beck, Benedict, Chelius, Hoefft, Galenczowsky u. A., namentlich aber Dieffenbach, welche theils diese Operation öfter und meist mit glücklichem Erfolge ausführten und in einzelnen Punkten fortbildeten, theils ein ähnliches Verfahren zum Ersatz anderer verloren gegangener Theile anzuwenden versuchten. Vgl. Gräfe, „Rhinoplastik" (Berl. 1818, 4.); Carpue, „An account of two successful operations for restoring a lost nose etc." (Lond. 1816; deutsch von Michaelis, Berl. 1817), und Dieffenbach, „Chirurgische Erfahrungen über die Wiederherstellung zerstörter Theile des menschlichen Körpers" (4 Abtheil., Berl. 1829—34).

Rhode Island, der kleinste der vereinigten Staaten von Nordamerika, umfaßt auf 64 □M. die gesündesten und angenehmsten Gegenden Amerikas, besteht aus den drei größern Inseln in der Bai von Narraganset und zwei Küstenstrichen im Osten und Westen derselben, wird auf der Ost- und Westseite von Massachusetts, auf der westlichen von Connecticut und auf der südlichen vom Ocean begrenzt, ist in fünf Grafschaften getheilt und zählt 108830 E., darunter 3200 Farbige. Viehzucht, Manufactur- und Fabrikwesen sind in Aufnahme und der Handel, meist zur See, ist sehr lebhaft. Schon 1663 ward R. durch einen Freibrief Karl's II. gewissermaßen ein selbständiger Staat; auch nach der Revolution behielt es die ihm damals verliehene Verfassung fast ganz bei. In den Nationalcongreß sendet es zwei Repräsentanten. Die beiden Hauptorte sind Providence, die Hauptstadt, im Hintergrunde der Narragansetbai, mit 23171 E., lebhaftem Handel und einer der ältesten gelehrten Anstalten der Union, der Brown-Universität, und Newport auf der Insel Rhode Island mit 20000 E., das seiner gesunden Luft wegen der Aufenthaltsort vieler Fremden ist und einen wichtigen, stark befestigten Hafen hat.

Rhodiserritter, s. Johanniterritter.

Rhodium, ein Metall im Platinsande, welches 1804 Wollaston entdeckte, wurde bis jetzt nur als graues Pulver erhalten, welches kaum in stärkster, durch Sauerstoff u. s. w. angefachter Hitze etwas schmelzbar, wo es eine silberweiße Farbe und Metallglanz annimmt, und an sich in allen Säuren, auch im Königswasser, unlöslich ist. Es soll in sehr geringer Menge, dem Stahle zugesetzt, diesen härter machen als das beste Wootz; auch eine ähnliche nützliche Anwendung zu schwarzen Porzellanfarben erfahren, wie das Iridium; doch ist es seiner Seltenheit wegen bis jetzt nicht eigentlich technisch benutzt worden.

Rhododendron, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Haiden (Ericeae), hat eine ansehnliche, indessen auf die nördliche Halbkugel beschränkte Verbreitung und umfaßt Sträuche, die, theils am Boden liegend, so niedrig sind, wie die sogenannten

Alpenrosen (R. alpinum und R. hirsutum), theils eine Höhe von 10—20 F. erreichen, wie das große Dickige bildende, in Nordamerika Laurel genannte Rhododendron maximum. Alle haben lederartige, dunkelgrüne, stehenbleibende Blätter, große, meist purpurrothe Blumendolden, und gehören zu den schönsten Gewächsen ihrer überhaupt an sehr zierlichen Formen reichen Familie. Man cultivirt mehre Arten in europ. Gärten, unter welchen zwei, das vom östlichen Ufer des Schwarzen Meers stammende Rhododendron ponticum, und das auf den höhern Gebirgen Indiens heimische Rhododendron indicum, die gewöhnlichsten und durch Gärtnerkünste am meisten in Spielarten zerfällten sind. Als Heilmittel dient eine in Sibirien wachsende, gelb blühende Art (R. chrysanthum), deren Blätter in Abkochung gegen Gicht angewendet werden. Der Gebrauch erheischt aber, der theils betäubenden, theils hitzenden Eigenschaften wegen, Kenntniß und Aufmerksamkeit.

Rhodoman (Lorenz), ein um die alte Literatur und Geschichte sehr verdienter Gelehrter des 16. Jahrh., geb. 1546 zu Niedersachswerfen bei Nordhausen, erhielt, nachdem er die Schule zu Nordhausen besucht und auf der Universität zu Jena seine Studien vollendet hatte, das Rectorat zu Stralsund, hierauf die Professur der griech. Sprache zu Jena und zuletzt die der Geschichte zu Wittenberg, wo er am 8. Jan. 1606 starb. Seine Ausgaben des Diodorus Siculus (2 Bde., Hanau 1604, Fol.) und des Quintus Calaber (Hanau 1604) behaupten noch jetzt in Hinsicht der Kritik, Erklärung und Übersetzung des Textes ihren Werth. Außerdem verfaßte er mehre durch genaue Beobachtung der antiken Form und Diction ausgezeichnete epische Gedichte, unter denen sein „Palaestina" (Frankf. 1589, Fol.) eine besondere Erwähnung verdient. Vgl. Lange, „Vita et in graecas literas merita Rhodomani" (Lüb. 1741) und Volborth, „Lobschrift auf R." (Gött. 1776).

Rhodus, eine ihres heitern Himmels und ihrer vortrefflichen Früchte wegen schon im Alterthume häufig besuchte Insel im Mittelländischen Meere, zwischen Kandia und Cypern, zwei Meilen von der südlichen Küste Kleinasiens, hat einen Flächenraum von 21¼ □M., ist acht Meilen lang und drei Meilen breit. Der Sage nach wurde sie zuerst von Telchinen und den Heliaden oder Sprößlingen des Sonnengottes bewohnt, dann von Phöniziern und Kretern bevölkert. In den frühesten Zeiten bildete sie eine Republik mit beträchtlicher Seemacht und gründete Colonien in Sicilien, Italien und Spanien. Die Seegesetze der Rhodier galten wegen ihrer Zweckmäßigkeit an allen Küsten und in allen Gewässern des Mittelländischen Meers als Grundlage des Völkerrechts und werden noch gegenwärtig zur Entscheidung benutzt (lex Rhodia de jactu). Während Alexander's Herrschaft beugte sich auch diese Insel unter das macedon. Joch, machte sich aber nach seinem Tode wieder frei, gelangte zu Macht und Wohlstand und behauptete, mit Klugheit und Umsicht regiert, ihre Unabhängigkeit lange Zeit, sodaß sie selbst von den Römern Karien und Lykien erhielt. Bald aber erregte sie das Mistrauen der übermüthigen Römer; sie verlor ihre Besitzungen in Kleinasien und durch Vespasian die Freiheit und das Recht, sich nach eigenen Gesetzen regieren zu dürfen. Die Hauptstadt der Insel wurde von jetzt an der Mittelpunkt der zu einer röm. Provinz vereinigten Küsteninseln und die Insel selbst theilte seit dieser Zeit das Schicksal des röm. Reichs. Erst im Mittelalter erhielt sie wieder einige Wichtigkeit. Im J. 651 bemächtigte sich der Khalif Moavia derselben; durch die Kreuzzüge kam sie aber wieder in die Hände der Christen und wurde 1309 den Johanniterrittern nach dem Verluste von Palästina als Wohnsitz überlassen, die daher auch den Namen Rhodiserritter bekamen, und sie erst 1522 mit Malta vertauschten, als sie sich gegen die Angriffe des Sultan Soliman nicht länger zu halten vermochten. Jetzt bildet die Insel nebst acht kleinen Inseln, darunter Stanchio, sonst Kos (s. d.), ein Sandschak des türk. Ejalets Dschesair; sie ist der Sitz eines Paschas und eines griech. Erzbischofs, hat 30000 E., darunter 11000 Griechen, und steht unter dem Kapudan Pascha und Gouverneur der Inseln des Archipelagus. Sie ist der Hauptschiffbauplatz der Türken und führt Wein, Getreide, Öl, rhodisches Holz, Baumwolle, Südfrüchte, Wachs, Honig, Vieh u. s. w. aus. Die Hauptstadt Rhodus, an der nordöstlichen Seite der Insel amphitheatralisch erbaut, mit zwei Häfen, von denen jedoch nur der kleinere vollkommen befestigt und sicher war, erlangte im Alterthume einen besondern Ruhm durch den Koloß (s. d.) und durch eine von Äschines (s. d.) im J. 324 v. Chr. hier gegründete Rhetorschule, welche die Mitte hielt zwischen der schwülstigen asianischen und der nüchternen

attischen Redekunst. Jetzt zählt sie ungefähr 10000 E., die aus Türken und Juden bestehen, während die in den Vorstädten wohnenden Christen nur bis zu Sonnenuntergang in der Stadt geduldet werden, und ist durch einen doppelten Graben und dreifachen Wall stark befestigt. Vgl. Rost, „R., ein historisch-archäologisches Fragment" (Altona 1823); Menge, „Vorgeschichte von R. bis zur herakleidisch-dorischen Ansiedelung" (Köln 1827); Heffter, „Über die allgemeine Geographie der Insel R." (Brandenb. 1827) und dessen Schrift „Die Götterdienste auf R. im Alterthume" (Zerbst 1827).

Rhökos war ein Centaur, welcher mit Hyläos der Atalanta (s. d.) Gewalt anthun wollte; aber Letztere erlegte Beide mit dem Bogen.

Rhombus heißt ein Parallelogramm mit schiefen Winkeln und gleichen Seiten, und Rhomboid eines mit schiefen Winkeln und ungleichen Seiten.

Rhone, einer der Hauptströme Frankreichs, entspringt im Canton Wallis aus einem Gletscher am Furkaberge, nicht weit von dem Sanct-Gotthard und eine Meile von den Quellen des Rhein. Auf ihrem reißenden westlichen Laufe durch Wallis wird sie durch viele Bäche und Flüßchen verstärkt, durchströmt dann den Genfersee und tritt als ein schiffbarer Strom in das Gebiet Frankreichs, wo sie sich südwärts wendet und eine Strecke die Grenze zwischen Frankreich und Savoyen bildet. Unterhalb Laeluse verschwindet der Strom fast gänzlich dem Auge, indem er sich mit furchtbarem Getöse in einen Felsentrichter ergießt, der so eng ist, daß die einander gegenüberstehenden Klippen nur zwei Fuß Entfernung haben. Einige tausend Schritt unterhalb dieses Trichters läuft er fast 60 Schritt weit völlig unter dem Felsen weg. Er nimmt in Frankreich die Saone mit dem Doubs, den Ain, die Isère, Drôme, Durance, Ardèche und den Gard auf und ergießt sich nach einem Laufe von 54 M. durch drei Mündungen in den Golfe de Lion, wo seine Arme die 9 □M. große Insel Camargue bilden. Er ist in Frankreich ganz schiffbar, hat aber einen so heftigen und ungestümen Lauf, mehre Stromschnellen, führt so vielen Sand mit sich und verändert so oft sein Bett, daß die Schiffahrt auf demselben, die besonders von Lyon aus sehr lebhaft wird, ziemlich gefährlich ist. An seinen Ufern liegen Genf, Lyon, Vienne, Valence, Avignon, Beaucaire, Tarascon und Arles. Nach ihm sind in Frankreich zwei Departements benannt. Das Rhonedepartement, 54 □M. mit 433000 E., mit der Hauptstadt Lyon, wurde aus den frühern Landschaften Lyonnais und Beaujolais gebildet, hat bedeutenden Productenhandel, viel Seidenzucht und die ausgezeichnetsten Fabriken in Seidenwaaren. Das Departement der Rhonemündungen mit 375000 E. auf 96 □M. und der Hauptstadt Marseille ist ein Theil der ehemaligen Provence. — Rhoneweine heißen die Weine, welche an beiden Ufern der Rhone in Provence, Dauphiné u. s. w. erbaut werden. Zu den besten Sorten gehörten die rothen und weißen Hermitageweine, welche zwischen Valence und St.-Valière wachsen; ferner der Calcernier von Chateau neuf, Lanerthe, Côte de St.-André und andere.

Rhöngebirge oder die Rhön, das Gebirge an der Grenze Kurhessens mit Baiern und Sachsen-Weimar, welches sich nördlich dem Thüringerwalde und südlich dem Spessart nähert, besteht meist aus Basaltkegeln und kahlen Felsenmassen, enthält eine Menge erloschener Vulkane und Moore und erreicht im Kreuzberge, in der Nähe von Brückenau, eine Höhe von 2835 F. Als sogenannte hohe oder lange Rhön ist es nur etwa drei Meilen lang. Die Vorderrhön besteht aus dem Vorgebirge im Fuldaischen, dem Dammersfeld und der Milzeburg, welche sich durch ihre groteske Form auszeichnen, Basaltgebirge sind und eine Höhe von 2500—2800 F. erreichen.

Rhöo, eine Tochter des Staphylos und der Chrysothemis, die Geliebte des Apollon, wurde von ihrem Vater, als er ihre Schwangerschaft erfuhr, in einem Kasten dem Meere preisgegeben. Dieser trieb an Delos an, und hier gebar R. den Anios, welchen Apollon zum König der Insel und zu seinem Priester machte.

Rhötos war einer von den Giganten, welche den Himmel stürmen wollten, wurde aber dabei von Bakchos, der die Gestalt eines Löwen angenommen hatte, zerrissen. — Auch nennen die lat. Dichter einen Centaur so, der wahrscheinlich Derselbe mit dem Rhökos (s. d.) der griech. Dichter ist.

Rhythmus bezeichnet eigentlich jede abgemessene oder taktmäßige Bewegung. Es scheint nämlich dem Menschen Bedürfniß zu sein, länger fortgesetzte gleichartige Bewegungen

nach gewissen Zeittheilen in mehr oder weniger regelmäßiger Folge zu begrenzen, wie wir dies schon bei vielen Geschäften des täglichen Lebens wahrnehmen, welche die gemeinsame und gleichzeitige Thätigkeit Mehrer erfodern, z. B. bei den Arbeiten der Ruderer, Pflasterer und Schmiede. Aber auch jeder Einzelne kann an sich selbst die Erfahrung machen, wie gewisse körperliche Bewegungen mit größerer Leichtigkeit eine längere Zeit hindurch fortgesetzt werden, wenn in ihren Wechsel durch äußere Mittel Einheit und Zusammenhang gebracht wird, wie wenn wir beim Gehen, oft unwillkürlich, dem Takte eines Instruments oder einer Menschenstimme folgen. Man hat diese Erscheinung physiologisch aus der Regelmäßigkeit gewisser Bewegungen im menschlichen Organismus zu erklären versucht, daher nach A. W. Schlegel die Menschen schon frühzeitig einen Zügel erkannten, an dem die Natur sie bei den noch rohen Ausbrüchen ihrer Empfindungen und Leidenschaften in Tanz und Geberdenspiel zwanglos lenkte. So viel steht fest, daß der freien, oft ausgelassenen Bewegung erst durch einen mehr oder weniger festbestimmten Rhythmus die Fessel der Ordnung und des Maßes angelegt und hiermit einem wesentlichen Bedürfnisse der Natur Genüge geleistet wurde. Denn gerade in jene Einheit im Mannichfaltigen einer Reihe sich auseinander entwickelnder und in sich zurückkehrender Bewegungen haben wir das Wesen des Rhythmus nach seiner allgemeinen Bedeutung zu setzen.

Vorzüglich aber wird der Ausdruck Rhythmus als Zeitfigur von dem nach bestimmten Ton- und Maßverhältnissen geregelten Gang in der Musik und Poesie und in der Rede überhaupt gebraucht, während man bei den Gegenständen, die im Raume sich befinden, von Eurhythmie (s. d.) und Symmetrie (s. d.) spricht. Hier haben wir es mit dem Rhythmus in sprachlicher Hinsicht zu thun, ziehen aber zur Veranschaulichung des Ganzen den musikalischen mit zur Hülfe herbei. Ein sprachliches Werk kann, indem es in abwechselnd rascherer oder langsamerer Bewegung fortschreitet, nur dann ein vollkommenes Wohlgefallen erzeugen, wenn es auch durch rhythmische Gliederung erfreut. Denn nicht genug, daß ein gebildetes Ohr alsbald deren Mangel unangenehm empfinden würde, so fodert auch schon die tiefere Bedeutung der Rhythmen dazu auf, die, bald schwebend, bald flüchtig dahin eilend oder hüpfend, bald gehalten und feierlich würdevoll, bald kühn und stürmisch, bald wieder weich dahinschmelzend, ebenso verschiedene innere Bewegungen ausdrücken, sodaß ein Werk, das, wie das poetische, Gefühl und Leidenschaft zur Anschauung bringen will, ohne sie seine Wirkung verfehlen oder eine der beabsichtigten gerade entgegengesetzte hervorbringen müßte. Rhythmus in dieser Beziehung ist demnach der harmonische und reichbewegte Fluß aufeinander folgender Worte. Dazu gehören die Einheit oder das Grundmaß der betonten Silben ihrer Zeitlänge oder Quantität und ihrer nachdrücklichen Betonung oder dem Accente und Ictus nach, sodann die Mannichfaltigkeit oder der Wechsel der Silbenlänge und Accentuation, bedingt durch das Grundmaß. Eines ohne das Andere bringt keinen Rhythmus hervor, denn fortschreitende gleiche Betonung oder Länge erzeugt gleichförmiges Getöne oder Geklapper, fortschreitende tonlose Kürze gibt Geräusch oder Geklingel. Zur nähern Verständigung über das Wesen des sprachlichen Rhythmus vergleichen wir denselben mit dem Rhythmus in Werken der Tonkunst. Hier steht Folgendes fest: Was in einem musikalischen Gedanken nicht der Harmonie angehört, sondern sogar in eintönigen Klängen noch den Gedanken darstellt, das ist der Rhythmus. Daher könnte man auch den Rhythmus, im Gegensatze der Harmonie, als die sinnliche Erscheinung der Einheit in der Aufeinanderfolge erklären, während Harmonie Dasselbe im Gleichzeitigen sei. Schwieriger scheint die Unterscheidung des Rhythmus von dem Metrum (s. d.), und beide sind oft miteinander verwechselt worden, indem allerdings die durch das Metrum bestimmte Zeitdauer der Silben ein wesentliches Beförderungsmittel rhythmischer Mannichfaltigkeit ist. Aber schon der Umstand, daß der Rhythmus auch in ungebundener Rede stattfinden kann, mußte dagegen Bedenken erregen. Wir bemerken nämlich außer der längern oder kürzern Zeitdauer der Silben, nach welcher wir sie in lange, kurze und mittelzeitige eintheilen (s. Fuß, Vers und Prosodie), und mit denen es das Metrum zunächst zu thun hat, noch eine andere Eigenthümlichkeit der Sprachen, vermöge deren gewisse Wörter oder Silben durch stärkern Druck der Stimme hervorgehoben, andere mit gesenkter Stimme gesprochen werden. So sind die beiden Silben in „Heirath" an Zeitgehalt einander gleich, aber verschieden in Hinsicht auf den Ton, indem bei

der erstern die Stimme sich hebt, bei der zweiten sich senkt. Die Silbe, welcher die Hebung zukommt, nennt man Arsis (bezeichnet durch ´), die, auf welche die Senkung fällt, Thesis (), die Hebung der Stimme selbst aber Ictus. Auch wo kein Wechsel von langen und kurzen Silben stattfindet, wie z. B. in dem spondeischen Hexameter, kann durch die blose Arsis und Thesis Mannichfaltigkeit des Ganges und der Bewegung hervorgebracht werden. Und so finden wir in der Hebung und der Senkung die eigentliche Grundlage alles Rhythmus. Dagegen wird aber freilich das Zeitverhältniß der Arsis und Thesis durch das Metrum bestimmt. Ist die Thesis der Arsis an Zeitgehalt gleich, so entsteht ein gleiches Metrum (in der Musik ein gerader Takt); Ungleichheit der Thesis oder Arsis aber gibt das ungleiche Metrum (einen ungeraden Takt). Hiermit leuchtet auch ein, wie bei gleichem Maße der Rhythmus, bei gleichem Rhythmus das Maß verschieden sein könne. Silben, die als Arsis und Thesis in Verbindung stehen, geben, was in der Musik ein Takt ist, die rhythmische Reihe, die, je nachdem die Arsis oder die Thesis vorangeht, eine auf- oder absteigende ist und deren mehre einen Vers bilden. Die Hauptmomente eines Verses oder einer rhythmischen Periode heißen Füße (pedes). Von diesen sind folgende die am häufigsten vorkommenden: 1) zweisilbige Füße: Pyrrhichius (◡ ◡), Jambus (◡ –), Trochäus (– ◡), Spondeus (– –); 2) dreisilbige: Tribrachys (◡ ◡ ◡), Molossus (– – –), Bacchius (– – ◡), Palim- oder Antibacchius (◡ – –), Kreticus oder Amphimacer (– ◡ –), Anapäst (◡ ◡ –), Amphibrachys (◡ – ◡), Daktylus (– ◡ ◡); 3) viersilbige: Dispondeus (– – – –), Dipyrrhichius oder Proceleusmaticus (◡ ◡ ◡ ◡), Choriambus (– ◡ ◡ –), Antispast (◡ – – ◡), Ditrochäus (– ◡ – ◡), Dijambus (◡ – ◡ –), sinkender Joniker (Jonicus a majori) (– – ◡ ◡) steigender Joniker (Jonicus a minori) (◡ ◡ – –), die vier Arten der Epitrite, in denen zu drei Längen eine Kürze sich gesellt, und die vier Päonen, die aus drei Kürzen und einer Länge bestehen. Leicht läßt sich die Anzahl dieser Füße im Fortschreiten zu fünf- und sechssilbigen durch Combination der Zeitmomente noch weiter vermehren. Außerdem kann man sie auch nach der Zahl ihrer Hebungen eintheilen in einfache und zusammengesetzte; jene haben nur eine Hebung, wie der Trochäus, diese deren zwei, wie der Ditrochäus. Ganz anders muß die Wirkung derer sein, die von der Hebung herabsinken (wie –́ ◡, –́ ◡ ◡), als jener, die von der Senkung zur Hebung steigen und in ihr aushalten (wie ◡ –́, ◡ ◡ –́). Natürlich finden wir alle diese Rhythmen auch in der ungebundenen Rede, nur daß sie hier nicht durch ein und dasselbe Metrum verbunden sind; vielmehr gilt es hier als fehlerhaft, Rhythmenreihen so lange gleichförmig fortzusetzen, daß sie die Gestalt des Metrums annehmen. Anders in der gebundenen Rede, in deren Natur es liegt, daß ein Rhythmus durch mehre metrische Perioden gehen kann, wie in der Musik eine Melodie durch mehre Takte, z. B.

Armes Herz, von namenloser Kümmerniß ge-peini-get.

So entsteht, indem die Füße, als Taktschritte, zu einem rhythmischen Ganzen verbunden werden, der Vers, gleichsam der idealisirte Rhythmus der Sprache. Zu bemerken ist hierbei, daß man denselben entweder Fuß für Fuß oder so abtheilen kann, daß je zwei oder auch wol drei Füße zusammen genommen werden. Das Erste gibt die Monopodie, das Zweite die Dipodie, das Letzte die Tripodie. So wird z. B. der anapästische Vers von den Alten dipodisch, von den Neuern gewöhnlich monopodisch gemessen. Im Versmaße schmilzt der Charakter der einzelnen Füße zu einem Gesammtausdrucke zusammen, der auch da, wo ungleichartige Takte in wechselnder Bewegung einen Wechsel der Empfindungen ausdrücken, nicht fehlen darf. (S. Cäsur und Strophe.)

Neuere Forschungen haben die Einsicht in das Wesen des Rhythmus gar sehr gefördert. Die alten Metriker, wie der Grieche Hephästion, und die lat. Grammatiker Marius Victorinus, Diomedes, Priscian u. A., irrten insofern, als sie bei Bestimmung der Rhythmen und Verse sich lediglich an die Silbenzusammensetzungen hielten, die darin enthaltenen rhythmischen Momente aber übersahen. Sie gingen von dem Grundsatze aus, daß die Kürze als eine Zeit oder More (mora), die Länge als zwei Moren zu rechnen sei, wodurch allerdings das qualitative Verhältniß derselben, keineswegs aber das quantitative bestimmt werden konnte. So entsprechen einander qualitativ Spondeus und Spondeus, Daktylus und Spondeus;

Jeder aber fühlt, daß der Vers, blos nach dem qualitativen Verhältnisse seiner Spondeen und Daktylen gesprochen, immer noch etwas vermissen lassen würde, nämlich den Takt (s. d.). Auf dem von den Alten eingeschlagenen Wege war es unmöglich, in den Versen der Griechen und Römer ein Taktverhältniß aufzufinden, und selbst der Begründer einer wissenschaftlichen Behandlung der antiken Metrik in neuerer Zeit, Gottfr. Hermann (s. d.), mußte in seinem System, da er im Allgemeinen an jener frühern Ansicht festhielt, von dem Takte, als etwas dem Alten gänzlich Unbekanntem, absehen. Die Frage, wie ohne einen solchen ein declamatorischer Vortrag zu denken sei, blieb daher ungelöst, bis J. H. Voß (s. d.) und J. A. Apel (s. d.) darauf aufmerksam machten, wie die Länge nicht blos als zwei-, sondern auch als dreizeitig und als unvollkommene Länge, die Kürze aber, außer ihrem gewöhnlichen einzeitigen Gehalte, auch nur als halbzeitig stehen könne. Namentlich glaubte Apel die Nothwendigkeit des Taktes in den alten Versrhythmen nachgewiesen zu haben, fand aber mancherlei Widerspruch. (S. Metrik.) Vgl. Müller, „Über den Rhythmus" (Köln 1810), und Heimsöth, „Die Wahrheit über den Rhythmus in den Gesängen der alten Griechen" (Bonn 1846).

Ribbe (Joh. Christian), ein verdienter Schriftsteller über Thierheilkunde, geb. am 31. Jan. 1755 zu Leipzig, studirte hier Theologie, ging dann 1784 nach Berlin, wo er eine Reihe von Jahren Unterricht in der Musik ertheilte, bis er sich der Thierheilkunde zuwendete. Im J. 1803 übernahm er die Verwaltung eines Guts bei Berlin, die er aber, weil es nicht gehen wollte, bald wieder aufgeben mußte. In den J. 1807, 1810 und 1813 war er in Ostpreußen, Schlesien und der Kurmark beschäftigt, der Viehseuche entgegen zu arbeiten und sie zu tilgen. Weder in Preußen noch in Sachsen wollte es ihm glücken, eine Anstellung oder ein Unterkommen zu finden. Er starb in Leipzig am 31. März 1828. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir nur „Anleitung zur Kenntniß und Behandlung aller in Europa ansteckenden Krankheiten der Haus- und Nutzthiere" (Lpz. 1819); „Natur- und medicinische Geschichte der Hundswuthkrankheit" (Lpz. 1820); „Unterricht über die Erkenntniß und richtige Beurtheilung der innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Rinder" (Lpz. 1821); „Die Krankheiten der Schafe" (Lpz. 1821); „Gemeinnütziges veterinairisch-ökonomisches Wörterbuch" (3 Bde., Lpz. 1822—23) und „Das Schaf und die Wolle" (Lpz. 1825).

Ribeaupierre (Alex. von), russ. Wirklicher Geh. Rath, Mitglied des Reichsraths und Senator, ein ausgezeichneter Diplomat, geb. am 10. (21.) Apr. 1783, stammt aus einem Geschlechte im Elsaß, das sich nach der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich nach dem Waadtlande übersiedelte. Sein Vater, Joh. Stephan von R., war Brigadegeneral in russ. Dienste und blieb 1789 bei der Belagerung von Ismail. R. wurde durch die besondere Begünstigung der Kaiserin Katharina II. schon in seinem vierten Lebensjahre zum Offizier bei der kaiserlichen Garde ernannt. Nach seinem Eintritt in die militairische Laufbahn erhob ihn Kaiser Paul zu seinem Adjutanten und nachher zum wirklichen Kammerherrn. Er diente darauf unter Kaiser Alexander in verschiedenen Ministerien, wurde 1822 Generalzahlmeister der Armee und zwei Jahre später Gesandter in Konstantinopel. Unter Kaiser Nikolaus war sein erster wichtiger Act der Friedensabschluß zu Akjerman, den er mit dem Grafen von Woronzow am 26. Oct. 1826 zu Stande brachte. Die ganze Fülle seines diplomatischen Talents entwickelte er indeß bei den Unterhandlungen in Betreff der Pacification Griechenlands, welche er als russ. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Konstantinopel mit der Pforte, den verbündeten Mächten gegenüber, pflog. Die Seeschlacht von Navarin am 20. Oct. 1827, welche die türk.-ägypt. Seemacht vernichtete und der Pforte, indem sie sie von der Einigkeit der verbündeten Mächte überzeugte, zugleich die Augen über die Absichten Rußlands öffnete, veranlaßte seine Abberufung von seiner Stellung, in die er erst 1829 nach dem Friedensschlusse zu Adrianopel, welches den inzwischen ausgebrochenen russ.-türk. Krieg beendete, zurückkehrte. Ihm war die Aufgabe gestellt, in Gemeinschaft mit den Botschaftern von England und Frankreich, auf die Grundlagen, welche von der londoner Conferenz festgesetzt werden würden, die Unterhandlungen in Betreff des endlichen Schicksals Griechenlands zu Stande zu bringen. Auf eine höchst geschickte Weise und zur Zufriedenheit aller Höfe entledigte sich R. dieser schwierigen Aufgabe, und verließ im Nov. 1830 Konstantinopel, wo er durch seine Liebenswürdigkeit und sein feines, geselliges Wesen nicht wenig dazu beigetragen hätte, die türk. Härte zu

schmelzen. Zunächst begab er sich nun nach Neapel, bis ihm 1831 der bei der damaligen Lage Europas, hinsichtlich Frankreichs und Großbritanniens in Beziehung auf Polen, Belgien und Portugal, da das petersburger Cabinet mit dem berliner in Übereinkunft handelte, wichtige Posten als Gesandter am Hofe zu Berlin übertragen wurde. Im J. 1839 wurde R. als Mitglied des Reichsraths und Senator nach Petersburg zurückberufen, wo er zugleich das Amt eines kaiserlichen Oberschenken bekleidet, und an allen wichtigen diplomatischen Verhandlungen thätigen Antheil nimmt.

Ribēra (Don Juan Antonio), span. Kammermaler, geb. zu Madrid 1779, lernte bei Francisco Bayen und hatte mit großer Noth zu kämpfen, bis der Gewinn eines akademischen Preises ihm eine Pension verschaffte, die es ihm möglich machte, bei David (s. d.) in Paris sich vier Jahre lang auszubilden. Als bei der span. Staatsumwälzung seine Pension aufhörte, lebte er in Paris vom Copiren und begab sich nach einiger Zeit zu dem abgesetzten König Ferdinand VII. nach Rom. Nach der Restauration ernannte ihn der König zu seinem Kammermaler; auch übertrug er ihm später noch mehre andere Würden. Jetzt erst entstanden R.'s Hauptwerke: die Tageszeiten (für das Casino der Königin), Wamba's Erhebung auf den Thron, der span. Parnaß (im Schlosse Pardo), die Apotheose des heil. Ferdinand (im Palast zu Madrid) und endlich ein großes mythologisches Bild (in Vista Alegre), von denen die drei letztgenannten als Deckengemälde in Fresco ausgeführt sind. R. zeigt sich in diesen Werken nicht als Fortsetzer der alten span. Schule, sondern als einer der bedeutendsten Classicisten aus David's Schule. — Auch sein Sohn und Schüler, Don Carlos Luis R., ist einer der talentvollsten jüngern Maler Spaniens.

Ribēra (Jusepe), Spagnoletto genannt, einer der ausgezeichnetsten Naturalisten der ital. Malerschule, wurde 1588 zu Xativa unweit Valencia geboren, kam aber sehr jung nach Neapel, weshalb Mehre ihn fälschlich zu einem Italiener gemacht haben. Ungeachtet der drückendsten Armuth arbeitete er in Neapel sehr fleißig, hauptsächlich bei Caravaggio, der auch zeitlebens sein Vorbild blieb. Später bildete er sich in Rom und Parma durch das Studium der Werke Rafael's und Correggio's weiter aus. Doch sehr bald kehrte er zu der Manier Caravaggio's zurück, nur daß er sie durch angenehmere Farbengebung zu verbessern suchte. Wieder in Neapel angelangt, ernannte ihn der Vicekönig, Piedro Herzog von Ossuña, zum Hofmaler und Aufseher der königlichen Kunstunternehmungen. Als solcher behandelte er die Künstler äußerst herrisch und ließ besonders dem Domenichino und den übrigen Eklektikern der bolognes. Schule, sobald sie in Neapel auftraten, seine oft lebensgefährliche Misgunst empfinden. Einem neapolitan. Maler, Massimo Stanzioni, der sich nach ihm gebildet hatte und ihn an Adel der Auffassung übertraf, verdarb er aus Neid ein Bild mit ätzendem Wasser. In Wohlhabenheit starb er zu Neapel 1659; nach Andern soll er aus Kummer über seine Tochter, die Don Juan d'Austria, Philipp's IV. natürlicher Sohn, verführt und dann in ein Kloster zu Palermo gebracht hatte, in Schwermuth verfallen und verschwunden sein, ohne daß man je erfahren, wohin er gekommen. R. malte blos Staffeleigemälde; am großartigsten und glücklichsten war er im Darstellen schauervoller Gegenstände, die seiner wüsten, abenteuerlichen Phantasie zusagten, wie dies z. B. sein geschundener Bartholomäus beweist. Seine Darstellung ist durchaus grell naturalistisch; er wußte die einzelnen Theile des menschlichen Körpers, z. B. Haut, Runzeln, Haare u. s. w., trefflich darzustellen. Ausgezeichnete Werke von ihm finden sich in Neapel, Paris, Wien und Dresden. Seine geätzten Blätter gehören zu den vortrefflichsten Erzeugnissen der ital. Schule. Unter seinen Schülern stehen Luca Giordano und Salvator Rosa oben an.

Ricci (Scipio), der Reformator der katholischen Kirche in Toscana unter dem Großherzog Leopold I., geb. am 9. Jan. 1741 zu Florenz, war ein Zögling des röm. Seminars und würde auch in den Jesuitenorden getreten sein, wenn ihn seine Ältern davon nicht zurückgehalten hätten. Zuerst Auditor des Nuntius in Florenz, dann Generalvicar des Erzbischofs Incontri, erhielt er endlich das Bisthum Pistoja und Prato. Sehr bald näherte er sich dem Großherzog Leopold I. von Toscana, der das Neuerungssystem seines Bruders, des Kaisers Joseph II., durchzuführen suchte, und so wurden die meisten der Maßregeln durch ihn veranlaßt, welche die geistliche Macht unter die weltliche beugten. Nachdem er den öffentlichen Unterricht verbessert, die Feiertage und Processionen vermindert, die Brüderschaften aufge-

hoben und eine regelmäßigere Kirchendisciplin eingeführt hatte, griff er die Lehre von den Indulgenzen an. Im J. 1786 versammelte er zu Pistoja eine Synode, welche die berühmten vier Artikel annahm, die von der Versammlung der franz. Geistlichkeit 1682 sanctionirt waren. Auf die Grundlage dieser Synode sollte eine vom Großherzog 1787 berufene bischöfliche Synode einen Kirchenreformationsplan für Toscana entwerfen. Ohne sich durch die Verunglimpfungen der Anhänger des Papalsystems irre machen zu lassen, fuhr er in der Ausführung seiner Reformationsplane fort. Der Großherzog war mit R.'s Ideen einverstanden und ließ auf seine Kosten die Acten der Synode (7 Bde., 4.) drucken. Der Streit wüthete am heftigsten, als der Großherzog in Folge des Todes seines Bruders die deutsche Kaiserkrone erhielt. Bald darauf lehnten sich die Diöcesancapitel gegen R. auf, sodaß er abdanken mußte; allein die Achtung der Bessern folgte ihm in die Einsamkeit. Auf Anstiften des Erzbischofs von Florenz wurde er 1799 aufgehoben, in ein Gefängniß, darauf in ein Dominicanerkloster gebracht und erst nach dem zweiten Einmarsche der franz. Armee wieder in Freiheit gesetzt. In neue Verfolgungen brachte ihn die Frömmelei des etrurischen Hofes, denen er nur dadurch ein Ende machte, daß er gegen Papst Pius VII. eine Erklärung abgab. Er starb am 27. Jan. 1810. Vgl. Potter, „Vie et pontificat épiscopal de Scipion R. etc." (3 Bde., Brüss. 1825; deutsch, Stuttg. 1827).

Riccoboni (Ludovico), der Reformator des ital. Dramas, geb. 1677 zu Modena, zeigte schon früh eine besondere Vorliebe für das Theater. Kaum 22 Jahre alt stellte er sich an die Spitze einer Schauspielergesellschaft und bereits in zehn Jahren hatte er, dabei berathen von dem gelehrten Alterthumsforscher Scipione Maffei, in der Lombardei und in Venedig das Theater auf eine seltene Höhe erhoben. Hatten bis jetzt seine Bestrebungen hauptsächlich der Tragödie gegolten, so versuchte er nun auch, durch allmäliges Umbilden der beibehaltenen vier komischen Nationalmasken (s. Masken), die Komödie zu heben. Er arbeitete gute franz. Stücke mit Rücksicht auf die Foderungen des volksthümlichen Geschmacks um, brachte einige eigene Stücke auf die Bühne und wagte es endlich sogar, den Arlecchino zu verbannen. Doch dieser Versuch war zu kühn; R. verlor die Gunst des Publicums. Höchst willkommen war ihm daher der Antrag, für den Herzog von Orleans eine Schauspielergesellschaft in Paris zu errichten, wo er 1716 mit seiner Gesellschaft auf dem Theater im Hôtel de Bourgogne auftrat. Er sowie seine Familie, besonders seine zweite Frau Elena Baletti (geb. 1686, gest. am 30. Dec. 1771), die sich auch als Schriftstellerin versuchte, und später sein Sohn Ant. Franç., (geb. 1707, gest. am 15. Mai 1772), genossen durch die Feinheit, Gewandtheit und Lebendigkeit ihrer Darstellungen allgemeinen Beifall. R. war in dieser Zeit unermüdet und bearbeitete seinen Ansichten und Zwecken gemäße Komödien, meist blose Entwürfe, die auch deshalb canevas hießen und deren weitere Ausführung und mimische Behandlung und Belebung den Schauspielern vorbehalten gewesen zu sein scheinen. Es waren meist in das Burleske gezogene Charakterschilderungen, und mehre derselben hat Lessing in seiner „Theatralischen Bibliothek" mitgetheilt. Im J. 1729 nahm er seine Entlassung und ging nach Parma; doch schon 1731 kehrte er wieder zur Bühne nach Paris zurück, und starb daselbst am 5. Dec. 1753. Von seinen Schriften erwähnen wir die „Histoire du théâtre italien" (2 Bde., Par. 1727) und die mit seinem Sohne Ant. Franç. gearbeitete „L'art du théâtre" (Par. 1750; deutsch, Hamb. 1828). — Seines erwähnten Sohnes Gattin, Marie Jeanne Laboras de Mézières, geb. zu Paris 1714, gest. am 6. Dec. 1792 im größten Elende, da die Revolution eine kleine Pension, welche sie genoß, ihr geraubt, war eine der geistreichsten Frauen ihres Zeitalters. Ihre Romane im brit. Geschmack wurden wiederholt gesammelt (8 Bde, Neufchatel 1781; 6 Bde., Par. 1818).

Richard I., Löwenherz, König von England, 1189—99, der Sohn König Heinrich's II. (s. d.) aus dem Hause Plantagenet (s. d.), wurde 1157 geboren. Gleich seinen Brüdern bekämpfte er, auf Anstiften seiner bösen Mutter, Eleonore von Poitou, den Vater mit den Waffen in der Hand und bestieg 1189, nach dessen Tode, den Thron. Seine Krönung, bei der keine Juden erscheinen sollten, veranlaßte die Verfolgung und Beraubung der Juden durchs ganze Land. Nicht aus Religionseifer, sondern aus Drang nach Abenteuern und Heldenthaten rüstete sich R. sogleich zu einem Kreuzzuge nach Palästina. Weil der große Schatz, den sein Vater zu gleichem Zweck gesammelt und hinterlassen hatte, nicht

genügte, suchte er seine Mittel durch die unerhörtesten Erpressungen zu verstärken. Er verkaufte Alles, Domainen, Würden, Ämter, und würde, dem eigenen Ausspruche nach, die Stadt London verhandelt haben, wenn sich ein tüchtiger Käufer gefunden hätte. Endlich gab er vor, das Reichssiegel verloren zu haben, ließ ein neues anfertigen und zwang das Volk, alle wichtigen Urkunden gegen schwere Kosten noch einmal siegeln zu lassen. Während des Kreuzzuges sollte sein Kanzler, der Bischof von Ely, Wilhelm Longchamp, der zugleich päpstlicher Legat war, die Regenschaft führen. Nach Übereinkunft mit König Philipp II. (s. d.) von Frankreich stellten beide Fürsten ein stattlich gerüstetes Kreuzheer von 100000 M. auf. R. schiffte sich am 7. Aug. 1190 zu Marseille ein und landete am 23. Sept. bei Messina, wo einige Tage vorher sein Bundesgenosse schon eingetroffen war. Der vorgerückten Jahreszeit wegen gedachten Beide auf Sicilien zu überwintern; auch wurden sie von dem Könige Tancred gut aufgenommen. Doch bald entstand durch R.'s Übermuth und Gewaltthätigkeit schmählicher Hader unter den drei Königen. Während Philipp am 30. März nach Ptolemais übersetzte, blieb R. zu Messina bis zur Ankunft seiner Braut, der Prinzessin Berengaria von Navarra, die er mit nach Palästina nehmen wollte. Endlich verließ er Sicilien am 10. Apr. mit 150 großen Schiffen und 53 Galeeren, mußte aber eines heftigen Sturmes wegen erst zu Candia, dann zu Rhodus anlegen. Einige seiner Schiffe wurden nach Cypern verschlagen, die der dortige Fürst, Isaak Komnenus, plündern und anzünden ließ. R. erschien am 6. Mai mit seiner ganzen Macht vor Cypern, eroberte die Insel, bemächtigte sich der Schätze und der Person des Fürsten, und erklärte Cypern für eine engl. Provinz. Nachdem er sich in höchster Pracht mit seiner Braut vermählt, ging er wieder zur See und lief am 8. Juni im Hafen von Ptolemais ein. Die Belagerung der Stadt, die schon drei Jahre währte, nahm nun in Gegenwart der beiden Könige einen rüstigen Gang; besonders war es R., der sich durch kühne, ruhmreiche Thaten auszeichnete. Überhaupt würden jetzt die Angelegenheiten der Christen im Orient den besten Fortgang genommen haben, wäre nicht sogleich die heftigste Eifersucht zwischen den beiden Königen wieder ausgebrochen. Philipp wollte Guido von Lusignan, R. den Markgrafen Konrad von Montferrat auf den Thron von Jerusalem setzen, und darüber spaltete sich das ganze Kreuzheer in zwei feindliche Parteien. Nachdem Ptolemais am 12. Juli 1191 gefallen, kehrte Philipp, seine Gesundheit vorschützend, nach Frankreich zurück. Zwar mußte derselbe eidlich versichern, daß er die Staaten R.'s bis zu dessen Heimkehr nicht angreifen wolle; allein er war offenbar nicht gesonnen, diesen Eid zu halten. Im Verein mit 10000 Franzosen, welche unter dem Herzog von Burgund in Palästina blieben, setzte nun R. den Kreuzzug fort, brach am 7. Sept. nach Cäsarea auf, erfocht über Saladin (s. d.) bei Assur einen glänzenden Sieg und besetzte Joppe, Askalon und andere von den Arabern verlassene Plätze. Mit seiner Bewilligung bestieg endlich Montferrat den Thron von Jerusalem. Derselbe wurde aber am 27. Apr. 1192 auf Anstiften des unter dem Namen des Alten vom Berge bekannten Fürsten der Assassinen zu Tyrus ermordet. R. verlieh nun seinem Schwestersohn, dem Grafen Heinrich von Champagne, die Krone und gab dagegen dem verdrängten Lusignan die Insel Cypern. Dieses erweckte aus mehrfachem Grunde den Zorn des Königs von Frankreich. Philipp verbreitete durch Europa das Gerücht, als habe R. den Montferrat ermordet, und rüstete sich, die franz. und engl. Staaten des verhaßten Nebenbuhlers anzugreifen. Dieser Umstand, Proviantmangel und die schlimmen Nachrichten aus England bestimmten R. zur eiligsten Rückkehr; er schiffte sich am 8. Oct. 1192 zu Ptolemais nach Korfu ein. Weil er nicht wagen konnte, den Weg durch Frankreich zu nehmen, gedachte er durch Italien und Deutschland, als Pilger verkleidet, zu reisen. Indessen wurde er zufällig an die östr. Küste bei Aquileja geworfen und mußte nun durch das Gebiet des Herzogs Leopold VI. von Östreich gehen, den er zu Ptolemais gröblich beschimpft hatte. Der Herzog erfuhr die Anwesenheit seines Feindes und ließ R. am 20. Dec. 1192 in der Nähe von Wien aufheben und nach der Felsenburg Dürrenstein bringen. Der Kaiser Heinrich VI. erzwang jedoch von Leopold, gegen das Versprechen von 60000 Mark, die Auslieferung des Gefangenen, den er, um ein starkes Lösegeld zu erpressen, erst zu Mainz, nachher zu Worms und auf dem Schlosse Triefels länger als ein Jahr in engem Gewahrsam hielt. Vergebens verwendeten

sich für R. die engl. Reichsstände und der Papst Cölestin III. Im Apr. 1193 ließ der Kaiser den Gefangenen nach Hagenau bringen und klagte ihn vor den dort versammelten Reichsfürsten der Ermordung Montferrat's, der Verbindung mit Tancred und der Beschimpfung der deutschen Nation an. R. vertheidigte sich mit großem Erfolg und wußte die Fürsten zu gewinnen. Da es der Kaiser eigentlich nur auf hohes Lösegeld abgesehen hatte, so verstand sich R. endlich zur Zahlung von 150000 Mark, wovon in England zwei Drittheile mit großer Anstrengung baar aufgetrieben wurden. Am 2. Febr. 1194 endlich erhielt er zu Mainz die Freiheit zurück. Daß ihn sein treuer Blondel (s. d.) befreit habe, gehört der Sage an. Auch ist es eine gänzlich unerwiesene Behauptung des Roger Hoveden, daß R. um den Preis der Freilassung die Krone von England vom Kaiser zu Lehn genommen habe. Nach vierjähriger Abwesenheit langte R. am 13. März 1194 im Hafen zu Sandwich an und wurde von den Engländern mit ausschweifender Freude aufgenommen. Der Bischof Longchamp war seiner abscheulichen Regierung wegen von den Großen vertrieben worden und hatte sich mit Philipp II. zum Sturze R.'s verbunden. Auch der Prinz Johann ohne Land, R.'s Bruder, trat dem Bündnisse förmlich bei und versprach dem König von Frankreich die Normandie unter der Bedingung, daß ihm derselbe zur Eroberung des engl. Throns behülflich sein sollte. Philipp war deshalb mehrmals in die Normandie eingefallen, hatte aber fortgesetzt den heftigsten Widerstand gefunden. R. verschaffte sich nach seiner Rückkehr durch neue Bedrückungen der erschöpften Engländer hinlängliche Geldmittel, ließ sich am 17. Apr. 1194 zu Winchester zum zweiten Male krönen und setzte dann nach Frankreich über, wo er sogleich seinen feigen Bruder gewann und im Juni dem franz. Heere bei Freteval unweit Vendôme eine bedeutende Niederlage beibrachte. Mit mehrfacher Unterbrechung dauerte jedoch der mörderische Krieg viele Jahre fort, bis endlich der Papst die beiden Könige am 13. Jan. 1199 zu einem fünfjährigen Waffenstillstand vermochte. Noch sollte R., der aus so vielen Kämpfen und Abenteuern unversehrt hervorgegangen, seine Laufbahn in Frankreich beschließen. Der Vicomte Vidomar von Limoges, ein Vasall R.'s, hatte einen Schatz gefunden, von dem er seinem Lehnsherrn den dritten Theil auslieferte. R. aber verlangte das Ganze und begann unter fürchterlichen Drohungen das Schloß von Limoges, wo der Schatz lag, zu belagern. Bei einer Recognoscirung der Mauern wurde er jedoch von dem Pfeil eines feindlichen Schützen, Bertrand Gordon, am 28. März 1199 am Arme verwundet. Die Ungeschicklichkeit, womit ein Wundarzt den Pfeil herauszog, brachte den an sich gefahrlosen Schaden zur Entzündung, sodaß R. am 6. Apr. 1199 starb. Seine Sucht nach Kampf und Thaten und die Ausbildung eines stolzen, galanten, abenteuernden Ritterwesens wirkten auf die Wohlfahrt und die Entwickelung der engl. Nation höchst nachtheilig. Dessenungeachtet verehrte das Volk den königlichen Helden, und die Ritterpoesie umgab ihn mit einem Zauber, den die geschichtliche Gestalt nicht besitzt. Den Beinamen Löwenherz hat R. einer Romanze zu danken, nach welcher er dem Sohne des Kaisers im Wettkampfe den Kinnbacken mit einem Faustschlage zertrümmert und dann einen gegen ihn losgelassenen hungrigen Löwen zerrissen haben soll. Auf dem engl. Throne folgte ihm sein Bruder, Johann ohne Land (s. d.).

Richard II., König von England, 1377—99, der Enkel Eduard's III. (s. d.) und der Sohn Eduard's (s. d.), des Schwarzen Prinzen, wurde 1366 geboren und folgte im Alter von elf Jahren dem Großvater auf dem Throne. Bei der Eifersucht zwischen Lords und Gemeinen kam eine förmliche Regentschaft nicht zu Stande, sodaß den königlichen Oheimen, den Herzogen von Lancaster, York und Glocester (s. Plantagenet), die Staatsgewalt in die Hände fiel. In den ersten Regierungsjahren setzten die Prinzen den Krieg gegen Frankreich lebhaft, aber nutzlos fort. Dies und die Verschwendung des Hofes veranlaßten 1380 die Einführung einer Kopfsteuer, welche den gemeinen Mann äußerst drückte. Unter den wilden Freiheitspredigten eines ehemaligen Priesters, John Ball, rottete sich ein Heer von 100000 Bauern zusammen und zog, von dem Schmied Wat-Tyler aus der Grafschaft Essex und einem gewissen Jack Straw angeführt, sengend und den Adel und die königlichen Beamten mordend im Lande herum. Der junge König ging den Aufrührern in Person entgegen, besänftigte sie durch Freibriefe und ließ die Häupter verhaften. Als die Ruhe auf diese Weise hergestellt war, wußte jedoch der Adel Maßregeln durchzusetzen, welche das Sklaven-

ch des niedern Volks nur noch drückender machten. Die Unerschrockenheit und Gewandtheit des Königs hatten Hoffnungen erregt, die nicht in Erfüllung gingen. R. genoß eine schlechte Erziehung, besaß wenig Fähigkeit und verfiel in übler Gesellschaft in die gröbsten Ausschweifungen. Als die Schotten in Verbindung mit einem Corps Franzosen 1385 einen Raubzug nach Northumberland unternahmen, zog R. dem Feinde mit 60000 M. entgegen; allein er richtete nichts aus und entließ eiligst das große Heer, um ungestört seinen Vergnügungen zu leben. Während der Herzog von Lancaster mit der Flotte und 20000 M. zur Eroberung der castilischen Krone abging, suchte sich R. der Bevormundung seiner Oheime, namentlich der Herrschaft des Herzogs von Glocester, zu entziehen. Er warf sich dafür einem Günstlinge, Robert Vere, Grafen von Oxford, in die Arme, den er unter Anderm auch zum Herzog von Irland ernannte. Die eifersüchtigen Lords verbanden sich deshalb mit Glocester zum Sturze der Günstlingherrschaft, entsetzten zuvörderst den Kanzler, de la Pole, seines Amtes und ernannten mit Hülfe des Parlaments einen Ausschuß von 14 Personen, der unter Leitung Glocester's ein Jahr hindurch die höchste Gewalt im Staate üben sollte. R. versuchte zwar mit Robert Vere, sich der Anordnung zu widersetzen; aber Glocester und die Grafen von Arundel und Warwick erschienen mit 40000 M. in der Nähe von London, zwangen den König zur Nachgiebigkeit und verurtheilten durch das Parlament mehre Räthe und Günstlinge des Hofes zum Tode. Das Volk wie der König mußten hierauf schwören, dem Rathe der Barone Folge zu leisten. Schon im folgenden Jahre benutzte R. die Uneinigkeit der Großen, stieß deren Einrichtungen um und erklärte, daß er die Regierung in Person übernommen. Trägheit und grenzenlose Schwelgerei hinderten ihn indessen, diese Vortheile zu bewahren. Sein Hof, der glänzendste des damaligen Europas, bestand aus 10000 Personen, darunter 300 für die Küche. Um diese Lebensweise durchzuführen, stürzte er sich in Schulden und übte besonders an der Stadt London schamlose Erpressungen. Des Kriegs längst müde, schloß er endlich 1396 einen 28jährigen, für ihn unvortheilhaften Waffenstillstand mit Frankreich. Da seine erste Gemahlin, Anna von Böhmen, die Tochter Kaiser Karl's IV., gestorben, verlobte er sich zur Befestigung des Friedens mit Isabelle, der elfjährigen Tochter Karl's VI. von Frankreich. Der Herzog von Glocester benutzte diesen Schritt des Königs, um denselben beim Volke immer verächtlicher, sich selbst aber populair zu machen. R. wagte endlich, den Herzog, der offenbar nach der Krone strebte, nebst den Grafen Arundel, Warwick u. A. zu verhaften. Arundel wurde hingerichtet und Warwick zur Verbannung verurtheilt, Glocester aber nach Calais geschafft, wo man ihn gegen Ende des J. 1397 im Gefängnisse mit Betten erstickte. Zugleich ließ der König durch ein ergebenes Parlament den Ausschuß der Vierzehner für immer aufheben, die Urtheile desselben vernichten und, gegen die gewährte Amnestie, einer Menge seiner Gegner den Proceß machen. Er verbannte die Herzoge von Norfolk und von Hereford nach Frankreich und enthielt Letzterm, nachdem 1399 der alte Herzog von Lancaster gestorben, das Erbe seines Vaters vor. Diese neue Gewaltthat an einem Prinzen, der die öffentliche Achtung genoß, empörte Volk und Große aufs äußerste. In solch drohender Lage beging R. die Unvorsichtigkeit, mit einem starken Heere nach Irland zu ziehen, um daselbst die Ermordung seines Vetters, des Grafen Roger Mortimer de la Marche, zu rächen. Unterdessen aber landete Hereford am 4. Juli 1399 mit geringem Gefolge in der Grafschaft York, zog die Grafen Northumberland und Westmoreland an sich und sah sich alsbald von einem 60000 M. starken Heere umgeben. Nachdem bereits ein beinahe ebenso zahlreiches Truppencorps des Königs zu Hereford übergegangen, kehrte R. mit 20000 M. nach England zurück, wurde jedoch bald von allen seinen Anhängern verlassen. In der Rathlosigkeit überlieferte er sich jetzt selbst im Aug. 1399 seinem Feinde, der ihn erst nach Flintcastle, dann aber, am 1. Sept., in den Tower zu London brachte. Das Parlament erklärte hierauf seine Absetzung und zwang ihn, am 29. Sept. eine Entsagungsacte zu unterzeichnen. Außerdem setzte man 33, zum Theil erdichtete Klagepunkte auf, nach welchen er das Recht auf die Krone verwirkt haben sollte. Während Hereford als Heinrich IV. (s. d.) ohne Widerstand den engl. Thron usurpirte, wurde R. nach dem Beschlusse der Lords in Gewahrsam nach dem Schlosse Pomfret in der Grafschaft York gebracht. Ohne Nachkommen zu hinterlassen, endete er hier am 14. Febr. 1400 am Hungertode, nachdem

9*

ihm seit 14 Tagen die Nahrung entzogen worden war. Vgl. Knyghton, „Historia vitae et regni Ricardi II." (herausgeg. von Hearne, Oxford 1729).

Richard III. oder der Buckliche, König von England, 1483—85, geb. 1450, war der jüngste Sohn des Herzogs Richard von York (s. Plantagenet), der 1460 bei Wakefield blieb. Nachdem sein ältester Bruder als Eduard IV. (s. d.) den engl. Thron an sich gerissen, wurde er zum Herzog von Glocester erhoben. Wiewol sehr misgestaltet, besaß er doch große Fähigkeiten und einen entschlossenen, listigen, ehrgeizigen Charakter. In den Kämpfen seines Hauses mit den Lancastriern bewies er hohen Muth und gegen Eduard IV. Treue und Ergebenheit. Dagegen beschuldigte man ihn der Theilnahme an der Ermordung des abgesetzten Heinrich VI., wie er auch durch ein Gewebe von Intriguen zur Hinrichtung seines Bruders, des Herzogs von Clarence, beigetragen haben soll. Nach dem Tode Eduard's IV., am 9. Apr. 1483, übernahm R. für dessen zwölfjährigen Sohn, Eduard V., die Regentschaft. Er ließ denselben zwar zum Könige ausrufen; Jedermann wußte aber, daß er selbst nach der Krone strebte. Die Sehnsucht der Nation nach Frieden und einer starken Regierung, sowie die Parteispaltungen bei Hofe begünstigten dieses Vorhaben. Die eine Partei bildeten die Anhänger und Emporkömmlinge der königlichen Witwe Elisabeth, unter Anführung von deren Bruder, des Grafen Rivers; die andere bestand aus dem alten, von dem Herzoge von Buckingham und Lord Hastings geleiteten Adel. R., der bisher neutral geblieben, entschied sich für den Adel und suchte besonders Buckingham (s. d.), den Todfeind der Königin, zu gewinnen. Mit dessen Hülfe entriß er Rivers den jungen König und der Königin-Mutter auch den zweiten Sohn, den achtjährigen Herzog Richard von York. Während ihm der Staatsrath den Titel Protector beilegen mußte, sperrte er die beiden Prinzen, seine Neffen, unter dem Vorwande größerer Sicherheit in den Tower. Rivers aber wurde ohne Proceß enthauptet und seine Anhänger wurden eingezogen. Hierauf ließ er das Gerücht verbreiten, daß die Söhne Eduard's IV. unehelich wären, weil derselbe schon heimlich vermählt gewesen, als er die Königin Elisabeth geheirathet. Da aber in diesem Falle die Kinder des hingerichteten Clarence ihm selbst auf dem Throne vorangingen, so behauptete er ferner, seine Mutter, die Herzogin von York, eine achtbare Frau, die noch lebte, habe ihre ältern Söhne, Eduard IV. und Clarence, im Ehebruch gezeugt, und nur er allein sei der legitime Nachkomme seines Vaters. Diese Schamlosigkeiten ließ er sogar von der Kanzel besprechen. Der Lordmayor von London mußte außerdem eine Bürgerversammlung veranstalten, in welcher Buckingham nach wortreicher Rede die Zuhörer fragte, ob sie den Protector zum Könige haben wollten. Erkaufte Schreier bejahten die Frage, und Buckingham eilte mit dem Lordmayor zu R. und trug ihm im Namen des Volks die Krone an, auf welches Anerbieten er nur mit heuchlerischem Zögern einging. Dem Gaukelspiele folgte am 6. Juli 1483 zu London die Krönung und bald darauf die Ermordung der Söhne Eduard's IV. Das Geschäft wurde erst dem Gouverneur des Tower, Sir Robert Brakenbury, übertragen, der es jedoch ablehnte und darauf die Schlüssel der Festung dem Ritter Tyrrel übergab. Tyrrel schickte des Nachts drei gedungene Mörder in das Zimmer der Prinzen, die, wie erzählt wird, im Schlafe mit Betten erstickt und unter einer Treppe begraben wurden, wo man ihre Gebeine 1674 zufällig entdeckte. R. überhäufte seine Helfer mit Geschenken und bemühte sich besonders, den Klerus zu gewinnen. Bald fühlte sich jedoch der habgierige Buckingham so beleidigt, daß er insgeheim mit den Anhängern und Gliedern des Hauses Lancaster, mit dem er von mütterlicher Seite verwandt war, zum Sturze R.'s in Verbindung trat. Zuvörderst warf er seine Augen auf den in Frankreich verweilenden Grafen von Richmond (s. Heinrich VII.) und suchte, weil dessen Thronansprüche als Lancastrier nicht ganz gerechtfertigt waren, die Vermählung desselben mit Elisabeth, Eduard's IV. ältester Tochter, einzuleiten. Auch Elisabeth, die Königin-Witwe, ließ sich den Antrag gefallen und verschaffte Richmond Geld zur Anwerbung von Truppen. Indessen erfuhr der Usurpator den Anschlag zur rechten Zeit, sodaß Buckingham mit dem Kopfe bezahlen mußte. Im Jan. 1484 berief R. ein Parlament, das sein Kronrecht anerkannte und dem er zugestand, daß die Nation ferner nicht mit ungesetzlichen Abgaben beschwert werden sollte. Zugleich suchte er sich mit dem Hause York auszugleichen und gewann die Königin-Witwe durch Achtungs- und Freundschaftszeichen in dem Grade, daß dieselbe ihren Zufluchtsort, die Westminsterabtei, verließ und sich

mit ihren Töchtern unter seinen Schutz stellte. Bald schien sich auch dem schlauen R. eine Gelegenheit darzubieten, diese geheuchelte Versöhnung zu seinen Gunsten auszubeuten. Vor zwölf Jahren hatte er des Grafen Warwick Tochter, Anna von Nevil, die Witwe des Sohnes Heinrich's VI., den er nach dem Treffen bei Tewkesbury eigenhändig niedergehauen (s. Margarethe von Anjou), geheirathet und mit derselben einen einzigen Sohn gezeugt. Dieser Prinz starb zu seinem Leidwesen im Apr. 1484; kurz darauf starb aber auch Anna von Nevil, angeblich an Gift, das ihr von dem Gemahle beigebracht worden. R. verlangte jetzt von der Königin-Witwe die Hand ihrer ältesten Tochter Elisabeth, um durch diese Verbindung seine Thronansprüche zu steigern und dem Grafen Richmond zuvorzukommen. Leicht ließ sich zwar die Mutter bereden; allein die Tochter wies die blutige Hand ihres Oheims mit Abscheu zurück. Unterdessen brachte jedoch Richmond die beabsichtigte Expedition in Eile zu Stande und landete am 6. Aug. 1485 mit 2000 M. zu Milford-Haven in Südwales. Während derselbe unter großem Zulauf gegen Shrewsbury vordrang, ordnete R. in allen Grafschaften Vertheidigungsanstalten an und rückte sodann dem Nebenbuhler mit 12000 M. entgegen. Beider Heere trafen am 22. Aug. 1485 bei Bosworth zusammen. Ehe das Treffen begann, ging Lord Stanley, der sich bisher für keine Partei entschieden, mit 7000 M. zu Richmond über, wodurch die Zahl der Streiter auf jeder Seite zwar gleich, das Heer des Königs aber gänzlich entmuthigt wurde. In verzweifelter Lage drang R. todesmuthig in den feindlichen Haufen ein, um den Streit mit dem Gegner durch Zweikampf zu enden, fand jedoch im Gewühle seinen Tod. Der Leichnam R.'s wurde unter den Todten hervorgezogen und in der Klosterkirche zu Leicester begraben. Mit diesem Kampfe schlossen sich die Kriege der beiden Rosen, und das Haus der Plantagenets verlor den engl. Thron, den nun, bei der Ermüdung der Nation, Richmond Tudor als Heinrich VII. ohne Widerstand bestieg. Shakspeare hat R. in einer Tragödie als erhabenen Frevler, engl. Schriftsteller dagegen, welche die Usurpation der Tudors bemänteln wollten, haben denselben als Auswurf der Gemeinheit dargestellt; das Letztere scheint weniger der geschichtlichen Wahrheit angemessen. Horace Walpole schrieb deshalb „Historic doubts on the life and reign of king R. III.“ (Lond. 1768).

Richardson (Samuel), einer der berühmtesten engl. Romandichter älterer Zeit, geb. 1689, war der Sohn eines Tischlers in der Grafschaft Derby. Da seine Vermögensumstände ihm nicht erlaubten, zu studiren, so lernte er als Buchdrucker, um wenigstens Gelegenheit zu haben, seinen Hang zum Lesen zu befriedigen. Bald machte er sich durch sein Talent, Geschichten zu erzählen, und durch seine Fertigkeit, Briefe zu schreiben, bemerklich. Er hatte bereits seines Lehrherrn Tochter geheirathet, als ein Buchhändler ihn auffoderte, Musterbriefe für das gewöhnliche Leben abzufassen. Mit dieser Arbeit beschäftigt, kam er auf den Gedanken, diese Briefe durch eine Erzählung und eingewebte moralische Lehren zu verbinden; so entstand 1740 sein moralischer Roman „Pamela“, welcher ungemeinen Beifall erhielt und sogar von der Kanzel empfohlen und auch ins Deutsche übersetzt wurde. Bald hatte R. so viel erworben, daß er selbst eine ansehnliche Druckerei errichten konnte, mit der er durch die Herausgabe mehrer periodischer Schriften sehr gute Geschäfte machte. Von seinen nachfolgenden beiden Romanen „Clarissa Harlowe“ (8 Bde., Lond. 1749) und „Sir Charles Grandison“ (6 Bde., Lond. 1753) ist der erste der ausgezeichnetste. R. besaß das Talent der Charakterschilderung und des Ausmalens von Scenen und Sitten in hohem Grade; doch gelangen ihm Frauencharaktere stets am besten; sein „Grandison“ ist eine durchaus verfehlte Figur. Die ermüdende Länge seiner Romane hat sie bei den Meisten in Vergessenheit gebracht, welches Schicksal sie sonst nicht verdienen. R. starb am 4. Juli 1761. Seine Werke erschienen in 20 Bänden (Lond. 1783). Vgl. Anna Lätitia Barbauld, „Correspondence of Sam. R.“ (6 Bde., Lond. 1804).

Richelieu (Armand Jean Duplessis, Herzog von), Cardinal, einer der gewaltigsten Staatsmänner Frankreichs, wurde am 5. Sept. 1585 im Schlosse Richelieu in Poitou geboren. Er gehörte einer adeligen Familie dieser Provinz an, erhielt eine für den Eintritt in den Militairdienst berechnete Erziehung, entschloß sich aber später, die geistliche Laufbahn einzuschlagen, damit das in seinem Hause forterbende Bisthum Luçon nicht in fremde Hände fallen möchte. Nachdem er in Eile, aber mit Erfolg Theologie studirt, wurde er im Alter

von 22 Jahren zum Bischof befördert. Im Jahre 1614 schickte ihn der Klerus von Poitou zur Versammlung der Generalstaaten ab, wo er durch Schmeichelei den Hof zu gewinnen wußte. Maria von Medici (s. d.), die Königin-Mutter, erhob ihn zum Almosenier, und deren Günstling Concini (s. Ancre) brachte ihn in den Staatsrath und übertrug ihm das Departement des Auswärtigen und des Kriegs. Nach der Palastrevolution von 1617 begleitete R. die Königin-Mutter nach Blois. Er that dies nicht aus Dankbarkeit, sondern in der Voraussetzung, daß Maria in kurzer Zeit die Herrschaft über ihren Sohn, Ludwig XIII. (s. d.), wiedererlangen würde. Die Vermittlerrolle, die er sich aneignete, misfiel jedoch dem königlichen Günstling Luynes (s. d.). R. wurde darum in sein Bisthum, später sogar nach Avignon verwiesen, wo er sich, um jeden Argwohn abzuhalten, mit Abfassung geistlicher Schriften beschäftigte. Erst nach zwei Jahren, als die Partei der Königin-Mutter zu den Waffen griff, rief ihn der Hof zur Friedensstiftung herbei. Unter dem Titel eines Surintendanten Maria's schloß er 1619 den Vertrag von Angoulême. Zugleich näherte er sich Luynes und verheirathete seine Nichte, Pont-Courlay, mit dem Marquis von Combalet, dem Neffen des Günstlings. Die Erneuerung der Spaltung zwischen dem Könige und dessen Mutter trug diesmal nur dazu bei, sein Interesse zu fördern. Er brachte im Aug. 1620 einen abermaligen Vergleich zu Angers zu Stande, in welchem ihm der Cardinalshut versprochen wurde, den er auch 1622 erhielt. Nach Luynes' Tode, im Dec. 1621, bot Maria, die durch seine Gewandtheit die Regierungsgewalt wiederzuerobern hoffte, Alles auf, ihm den Eintritt in den Staatsrath zu verschaffen. Nach langem Widerstande von Seiten des Königs, der den Ehrgeiz R.'s fürchtete, gelangte er endlich im Apr. 1624 unter der Beschränkung in den Staatsrath, daß er nicht abstimmen, auch keine Audienz ertheilen sollte. Schon nach einigen Sitzungen wußte R. diese Schranke zu brechen. Mit Hülfe der Königin-Mutter entfernte er seine Gegner von der Regierung, brachte seine Freunde und Creaturen in die Ämter und riß gegen den Willen Aller die Staatsgeschäfte an sich. Seinen Entwürfen gemäß sollte sich Frankreich zur gewaltigsten politischen Macht erheben; aber er selbst wollte den Genuß haben, im Namen eines beschränkten Monarchen an der Spitze dieser Macht zu stehen. Im Innern glaubte er seinen Zweck durch die Vereinigung aller politischen Gewalt unter die Krone zu erreichen. Nach außen faßte er die Beschränkung der span.-östr. Macht als Aufgabe auf.

R. eröffnete seine Laufbahn, indem er noch 1624 die span. und päpstlichen Truppen aus dem Veltlin trieb und das katholische Ländchen den protestantischen Graubündtnern zurückstellte. Der König und der Hof fanden ein solches gegen die Kirche gerichtetes Verfahren so anstößig, daß er seine Politik durch theologische Gutachten zu rechtfertigen suchen mußte. Gleiches wiederholte er in der Folge öfter. Nach Beendigung dieser Angelegenheit dachte er an die Unterdrückung der Hugenotten (s. d.), die durch ihre politischen Gerechtsame einen Staat im Staate bildeten und deshalb sein Regierungssystem besonders beeinträchtigten. Er hatte dieselben bisher durch heuchlerische Friedfertigkeit einzuschläfern gesucht und war dadurch in großen Miscredit bei den eifrigen Katholiken gerathen. Während er sich jedoch insgeheim rüstete, entdeckte ihm ein Höfling, der Marquis de Chalais, eine Verschwörung, die der über die Intriguen des Ministers empörte Bruder des Königs, Herzog Gaston von Orleans (s. d.), mit mehren Hofleuten gegen sein Leben angestiftet hatte. R. benutzte, wie er dies später stets zu thun pflegte, den Anschlag sowol zur Befestigung seiner Stellung wie zur Begründung seiner Politik, indem er das eigene Interesse mit dem des Staats und des Königs identificirte. Durch Drohung und Versprechung zwang er Chalais zu der unwahren Aussage, daß die Verschworenen die Absetzung Ludwig's XIII., die Thronerhebung Orleans' und dessen Vermählung mit der Königin, Anna von Östreich, bezweckten. Der argwöhnische, kurzsichtige König warf hiermit einen Todeshaß auf seine Familie und sah fortan in R. seinen Retter und Schützer. Chalais mußte zum Schrecken des Adels im Aug. 1626 das Schaffot besteigen; Andere starben heimlich im Gefängnisse. Um die Macht der Großen zu brechen, schaffte R. die Würden des Connetable (s. d.) und des Großadmirals ab. Nachdem er von einer Notablenversammlung 1627 bedeutende Mittel erhalten, ließ er sich zum Oberaufseher des Seewesens ernennen, schuf ein Heer und eine Flotte und begann den Krieg gegen die Hugenotten. Unter persönlicher Leitung unternahm er die Belagerung von Larochelle und baute sogar mit unermeßlichen Kosten einen Damm ins Meer, um die Stadt auch

von der Seeseite einzuschließen. Endlich fiel der Platz, das stärkste Bollwerk des Protestantismus, am 28. Oct. 1628 in seine Hände, und die politische Stellung der Hugenotten war hiermit vernichtet. Nach diesem Siege, den er indessen nicht zur kirchlichen Bedrückung der Unterworfenen benutzte, wendete sich R. gegen das Haus Habsburg, indem er sich in den mantuanischen Erbfolgestreit mischte. Der König mußte mit einem Heere über die Alpen ziehen und die Ansprüche eines franz. Vasallen, des Herzogs von Nevers, geltend machen. Unterdessen aber zogen sich gegen R. bei Hofe neue Stürme zusammen. Seine frühere Schützerin, Maria von Medici, die ihn längst haßte, weil er ihr ebenfalls jeden Einfluß geraubt, verband sich mit ihrem zweiten Sohne, dem Herzoge von Orleans, zu seinem Untergange. R. stellte dem Könige die Sache abermals als ein Familiencomplot dar und erhielt dafür am 21. Nov. 1629 den Titel und die Befugnisse eines Principalministers. Zugleich ließ er sich die Würde eines Generallieutenants des Königs beilegen und führte zur schnellen Beendigung des Kriegs in Person eine Armee nach Italien. Im Sept. 1630 verfiel jedoch der König zu Lyon in eine schwere Krankheit, und sämmtliche Glieder des königlichen Hauses und viele Große nahmen die Gelegenheit wahr und foderten die Entlassung des verhaßten Ministers. Ludwig XIII., der stets das Joch R.'s mit Eifersucht und Widerwillen trug, versprach auch, sich desselben nach Beendigung des Kriegs zu entledigen. Als aber der König zu Paris mit seinem Minister zusammentraf, war jeder Gedanke an dessen Entfernung verschwunden. Durch unablässige Angriffe auf den schwachen Geist ihres Sohnes gelang es endlich der Königin-Mutter, die Stellung R.'s zu erschüttern; in einer Unterredung am 9. Nov. 1630 sollten die Maßregeln zu dessen Sturze besprochen werden. R., der Alles wußte, drang hierbei durch eine geheime Thür in das Cabinet des Königs, wurde jedoch von seiner Feindin mit den gröbsten Schmähungen empfangen. Er suchte sich mit demüthigen Worten und unter Thränen, die ihm beliebig zu Gebote standen, zu rechtfertigen und machte dadurch auf den König einen großen Eindruck. Dessenungeachtet hielt er seinen Fall für gewiß und schickte sich an, am andern Morgen nach Havre de Grace, wohin er seine Schätze vorausschickte, abzugehen. Auf Anrathen des Günstlings Saint-Simon und des Cardinals Lavalette suchte er aber um eine letzte Unterredung beim Könige nach, wobei er über seine Feinde einen vollständigen Sieg feierte und die Gunst seines Herrn mehr als je wiedergewann. Man nannte darum diesen Tag „La journée des dupes". Diese Wendung zog alsbald schreckliche Folgen nach sich, denn R. zögerte nicht, seine Gegner zu treffen. Unter verschiedenen Anschuldigungen ließ er viele Große verhaften und durch außerordentliche Gerichtscommissionen, die gewöhnlichen Werkzeuge seiner Rache und Politik, über dieselben die furchtbarsten Todesstrafen aussprechen. Der Siegelbewahrer Marillac wurde wegen Veruntreuung verurtheilt, und dessen Bruder, der Marschall, erlitt ein gleiches Schicksal und mußte zu Ruel, in R.'s eigenem Hause, das Blutgerüst besteigen. Manche verschmachteten im Kerker oder in der Verbannung; Mehre verschwanden spurlos, wie dies überhaupt nicht selten geschah. Um den Verdacht abzuwenden, ließ R. Preise auf das Auffinden seiner gemordeten Opfer aussetzen. Nur die gleiche Verworfenheit seiner Feinde konnte dieses Verfahren einigermaßen entschuldigen.

Der Herzog von Orleans, im Einverständnisse mit den Großen und seiner Mutter, entschloß sich endlich, den Minister mit den Waffen in der Hand anzugreifen. Er verließ den Hof, warb Truppen und floh, als R. Gegenmaßregeln ergriff, nach Lothringen und von da nach den span. Niederlanden. Auch Maria von Medici entfloh, wahrscheinlich durch R.'s Spione zu dem unklugen Schritte verleitet, nach Brüssel. R. erklärte hierauf die Anhänger des Herzogs und dessen Mutter zu Majestätsverbrechern und confiscirte das Vermögen Aller. Im Sept. 1631 erhob dagegen der König seinen Minister zum Pair und Herzog und gab ihm das Gouvernement von Bretagne. Während R. diese Höhe seiner Macht erstieg, zog Orleans in den Niederlanden ein Corps zusammen, fiel im Sommer 1632 in Frankreich ein und foderte die Franzosen auf, sich mit ihm zum Sturze des Usurpators und Feindes des königlichen Hauses zu vereinigen. In der That erhielt die Sache für R. eine schlimme Wendung, weil viele Große, besonders aber die Stände von Languedoc, die ihre Privilegien verloren hatten, den Prinzen unterstützten. Unter diesen Umständen nahm R. seine Zuflucht zu dem gewöhnlichen Kunstgriffe; er bot seine Entlassung an und bestärkte zugleich den König

in der Meinung, Orleans trachte ihm nach Krone und Leben. Ein zufälliger Sieg indessen, den der Marschall Schomberg am 1. Sept. 1632 bei Castelnaudari über die Streitmacht des Prinzen errang, machte der Verlegenheit R.'s plötzlich ein Ende. Der feige Orleans unterwarf sich und schwor sogar, „den Minister, dessen Treue er hochachte, fortan aufrichtig zu lieben". Furchtbar war die Rache, die R. an den Anhängern des Prinzen nahm, deren ihm Viele in die Hände fielen. Trotz der Vorbitten des Adels und des Hofes mußte sogar im Oct. 1632 der letzte Montmorency (s. d.) zu Toulouse das Schafot besteigen. Die Furcht vor Entdeckung seiner heimlichen Vermählung mit der lothring. Prinzessin Margaretha bewog den Herzog von Orleans nochmals, eine Zuflucht bei dem Herzoge von Lothringen, dem Bruder seiner Gemahlin, zu suchen. R. ließ deshalb den König mit einer starken Armee nach Lothringen aufbrechen, die Glieder des herzoglichen Hauses überwältigen und, weil sich der neue Herzog, Franz, nicht mit R.'s Nichte, der Witwe Combalet, vermählen wollte, das Land als franz. Besitzthum behandeln. Auch Orleans wurde zu neuer Unterwerfung genöthigt; doch weigerte sich derselbe standhaft, seine Gemahlin gegen die Combalet aufzugeben. Nachdem Frankreich hinlänglich dem ministeriellen Despotismus unterworfen, die Gewalt der Großen aber völlig gebrochen schien, wagte R. endlich, an die offene Theilnahme am Kriege gegen Spanien und Östreich zu denken. Schon seit 1630 hatte er mit den Holländern einen Subsidienvertrag geschlossen, 1635 errichtete er ein zweites Bündniß, das auf die Eroberung und Theilung der span. Niederlande ausging. Eine Armee mußte sich deshalb mit dem Prinzen von Oranien vereinigen, der jedoch wenig ausrichtete. Wiewol R. die Reformirten in Frankreich selbst politisch vernichtet hatte, ermunterte er hingegen die Protestanten in Deutschland, ihre Sache gegen den Kaiser mit den Waffen in der Hand zu vertreten. Auch schloß er 1631 mit Gustav Adolf von Schweden einen Subsidienvertrag. Als der König aber bedeutende Erfolge gewann, verließ er denselben im Siegeslaufe, weil er dessen Eroberungslust und das protestantische Übergewicht fürchtete. Im Aug. 1636 schickte er ein franz. Heer an den Rhein, das sich hier mit dem Herzoge Bernhard von Sachsen-Weimar, der eng an das franz. Interesse geknüpft worden war, vereinigte. Da jedoch Bernhard vertragsmäßig die Eroberungen in der Franche-Comté und im Elsaß für sich behalten wollte, zog R. seine Hand von ihm ab, beförderte wol gar dessen Tod und brachte die Eroberungen und das weimarische Corps selbst durch Geld und Intriguen in seine Gewalt. Ungeachtet dieser großen Vortheile nach außen sah sich R. doch immer wieder genöthigt, um Leben und Stellung im Innern zu kämpfen. Bereits 1636 hatte der Graf von Soissons mit Orleans den Plan zur Ermordung des Ministers entworfen, dessen Ausführung nur an Orleans' Feigheit scheiterte. Als R. die Sache erfuhr, ließ er den beiden Prinzen die falsche Nachricht geben, daß sie der König verhaften lassen wolle, worauf sich Orleans aussöhnte, Soissons aber nach Sedan entfloh. Hier schloß Letzterer mit den Herzogen von Bouillon und Guise ein Bündniß zur offenen Bekämpfung des Ministers und wußte sich sogar ein Hülfscorps beim span. Hofe auszuwirken. Während R. eine Armee nach der niederländ. Grenze sendete, um die Spanier fernzuhalten, und eine andere gegen Sedan, den Hauptsitz der Verschworenen, eilte zur Unterstützung der Letztern der östr. General Lamboi mit 7000 M. herbei. Die ministeriellen Truppen wurden nun am 6. Juli 1641 unweit Sedan geschlagen. Dessenungeachtet sah sich R. von seinen Feinden befreit, denn Soissons fiel während der Schlacht durch Verrath, Guise entfloh und Bouillon unterwarf sich. Die Empörung der Catalonier, die 1640 das span. Joch abzuschütteln versuchten, sowie die portug. Angelegenheiten, boten R. Gelegenheit, sich an seinem Feinde um so mehr zu rächen. Er schloß mit den Cataloniern einen Vertrag, in welchem sich dieselben Frankreich unterwarfen, schickte ihnen ein Hülfscorps und ließ im Febr. 1642 sogar den kranken König mit einem Heere abgehen, um die Spanier von Catalonien und Roussillon abzuhalten. Unterdessen arbeiteten aber die innern Feinde des Ministers an dem gefährlichsten aller Anschläge, die bisher entworfen worden waren. R. hatte seit 1638 den jungen Cinqmars, den zweiten Sohn des Marschalls Effiat, als Garderobemeister beim Könige angestellt, um denselben als Spion zu gebrauchen. Cinqmars gewann aber die Gunst Ludwig's XIII. und begann ehrgeizige Entwürfe zu hegen, was ihm R. unter tödtlichen Beleidigungen verwies. Der Günstling bildete sich deshalb bei Hofe eine Partei, trat mit den Herzogen von Orleans und Bouillon in

Verbindung und arbeitete eifrig am Sturze des Ministers. Auch der König, der sich bei seiner Umgebung oft über R. beklagte, wurde allmälig eingenommen; und Cinqmars machte seinem Herrn endlich den Vorschlag, die Ermordung des Ministers auszuführen. Wiewol der König das Unternehmen nicht gemisbilligt haben soll, widersetzten sich demselben doch Orleans, Bouillon und die übrigen Verschworenen. Letztere beschlossen, ihren Feind durch einen innern Krieg zu Grunde zu richten, und verhandelten zu dem Zwecke im März 1642 mit dem span. Hofe einen Vertrag, nach welchem ihnen Geld und Truppen zugesagt wurden. Als Gegenleistung versprachen die Verschworenen, nach dem Sturze des Ministers einen billigen Frieden zwischen Spanien und Frankreich herbeizuführen. R. entdeckte den Anschlag im Mai 1642. Er lag zu Narbonne krank; der König aber befand sich mit Cinqmars bei der Armee in Roussillon und schien ihm Gunst und Vertrauen entzogen zu haben. Um Zeit zu gewinnen, ließ R. das Gerücht ausstreuen, er gehe täglich seinem Ende mehr entgegen, was die Verschworenen in der That bewog, das Unternehmen zu suspendiren. Die Niederlage, welche das franz. Heer am 26. Mai 1642 bei Honnecourt erlitt und die R. befördert oder sogar befohlen haben soll, bot ihm alsbald Gelegenheit, sich der Gunst des Königs aufs neue zu versichern. Er stellte dem Könige die Gefahr größer vor, als dieselbe war, überschickte dem argwöhnischen Monarchen auch die Abschrift des geheimen Vertrags, welchen die Verschworenen mit Spanien abgeschlossen, und sah sich nun wieder als der einzige Retter aus der Noth betrachtet. Der König eilte nach Narbonne, und hier beriethen Beide, der Auflösung selbst schon nahe, welche Opfer und Bluturtheile fallen sollten. Am 13. Juni 1642 wurden Cinqmars, der im Vertrauen auf den König nicht geflohen, sondern mit nach Narbonne gegangen war, dessen Freund de Thou, der Sohn des Geschichtsschreibers, und zu Casale der Herzog von Bouillon verhaftet. Auch Orleans konnte leicht entkommen. Derselbe flehte jedoch um Gnade, verrieth das Complot vollständig und überlieferte die Genossen, deren Bekanntschaft er gesucht, der Rache seines Todfeindes. Nachdem Cinqmars und de Thou am 12. Sept. zu Lyon das Blutgerüst bestiegen, ließ sich R. nach Paris schaffen, wo ihn ein schleichendes Fieber dem Tode zuführte. Bis zum letzten Augenblicke behauptete er die volle Gewalt, verkehrte mit seinen zahllosen Spionen, ließ Verdächtige einkerkern und verurtheilen und vertheilte an seine Creaturen Ämter und Würden. Auch rieth er dem Könige, den Herzog von Orleans von der Regentschaft auszuschließen und empfahl Mazarin (s. d.) als seinen Nachfolger. In den letzten Tagen hielt er sich von Mördern bedroht und entfernte die Offiziere seiner Leibwache. Er starb am 4. Dec. 1642. „Voilà un grand politique mort" äußerte der König kalt auf die Nachricht von seinem Tode. R. legte in Frankreich die Grundlagen zu der unumschränkten Monarchie Ludwig's XIV. Niemand durfte unter ihm an eine Berufung der Generalstaaten denken; das Volk verlor vollends die Reste seiner Nationalfreiheiten; die Provinzen wurden fortan durch königliche Intendanten, die Städte durch Hofbeamte regiert; die Parlamente (s. d.) waren durch Verfolgung und Gewaltthat zu den Werkzeugen einer blutigen Hofjustiz herabgedrückt und ihrer politischen Rechte beraubt worden. Wiewol es R. durch den abscheulichsten Terrorismus gelang, die Großen zu demüthigen, den Klerus zu beschränken, hatte doch der dritte Stand nichts dadurch gewonnen, vielmehr verloren. Er selbst verglich das Volk mit „Mauleseln", die verderben, wenn ihnen Ruhe und Wohlsein gewährt wird. Seine Finanzverwaltung brachte ganze Provinzen an den Bettelstab; seit 1609—43 waren die Abgaben von 33 Mill. auf 118 Mill. Livres gestiegen. In den Erfolgen gegen Spanien kam R. die beschränkte Politik Philipp's IV. und seines Ministers Olivarez zu statten; der Verfall der östr. Macht in Deutschland kann durchaus nicht als sein Werk betrachtet werden. Bei den ungeheuern Schwierigkeiten, mit welchen er zu kämpfen hatte, und der Schwächlichkeit seiner Gesundheit muß man dessenungeachtet über Das, was er ausführte, erstaunen. R. ging um 11 Uhr zu Bett, erhob sich gegen 4 Uhr des Morgens und eilte dann regelmäßig in das Schlafgemach des Königs. Hier trug er knieend seine Entwürfe vor und mußte auch in derselben Sklavenstellung die dümmsten Einwürfe anhören. In seiner Art zeigte sich R. als Beschützer der Wissenschaften und Künste. Er ließ Schauspiele ausarbeiten und dieselben mit ungeheuren Kosten aufführen, baute unter Anderm das Palais Royal und stiftete 1635 die Académie française, die indessen ganz nach seinen Befehlen loben oder tadeln mußte. Prachtliebe ver-

führte ihn zu einem fürstlichen Hausstande, der jährlich 40 Mill. Livres kostete. Seinen Umgang mit Frauen, unter denen seine Nichte Combalet, die Herzogin von Chevreuse und Marion de Lorme, hielt er sehr geheim. Übrigens war er, wenn auch kein Fanatiker, doch ein eifriger Katholik; er glaubte an Astrologie, Zauberei und Gespenster. Die Herzogswürde mit den dazu gehörigen Gütern vererbte er an seinen Neffen, Armand Jean de Vignerot. Außer seinen religiösen Schriften wird er mit Recht für den Verfasser der „Histoire de la mère et du fils" (2 Bde., Amst. 1730) gehalten. Petitot gab aus dem Staatsarchive von R. geschriebene „Mémoires" heraus, die von 1632—35 reichen und in den „Mémoires relatifs à l'histoire de France" (Bd. 7 und 8, Par. 1823) abgedruckt sind. Auch das „Testament politique du cardinal de R." (2 Bde., 1764) ist authentisch; desgleichen das „Journal du cardinal de R., qu'il a fait durant le grand orage de la cour" (2 Bde., Amst. 1664). Vgl. Leclerc, „Vie du cardinal de R." (9. Aufl., 5 Bde., Amst. 1753) und Capefigue, „R., Mazarin, la Fronde et le règne de Louis XIV" (8 Bde., Par. 1835—36).

Richelieu (Louis Franç. Armand Duplessis, Herzog von), Marschall von Frankreich, der Urneffe des Cardinals und der Sohn von Armand Vignerot, wurde am 13. März 1696 geboren. Man verheirathete ihn im Alter von 14 Jahren mit Fräulein von Noailles und brachte ihn an den Hof Ludwig's XIV., wo er durch schönes Äußere und Lebhaftigkeit des Geistes bei den Frauen großes Glück machte. Seiner Kindereien wegen, bei denen auch die Herzogin von Bourgogne betheiligt war, ließ ihn der König im Apr. 1711 in die Bastille bringen und dort unterrichten. Nach einer Gefangenschaft von 14 Monaten trat er in die Armee und wohnte dem Feldzuge von 1712 als Adjutant des Marschalls Villars bei. Mit Ludwig's XIV. Tode kehrte R. an den Hof zurück. Hier tödtete er im März 1716 den Grafen Gacé im Duell, weshalb ihn der Regent abermals einige Monate in die Bastille bringen ließ. Seine Theilnahme an der Verschwörung des Prinzen Cellamare (s. Maine) führte ihn am 28. März 1719 zum dritten Mal ins Gefängniß. Der Cardinal Dubois, sein persönlicher Feind, ließ ihn diesmal hart behandeln und bedrohte ihn sogar mit einem peinlichen Processe. Um sein Schicksal zu lindern, vereinigten sich zwei Prinzessinnen, die Herzogin von Charolais und die Herzogin von Valois, eine Tochter des Regenten. Beide waren vorher Nebenbuhlerinnen gewesen und von dem Gefangenen betrogen worden. Die Valois erhielt endlich von ihrem Vater im Aug. die Freilassung R.'s unter der Bedingung, daß sie sich mit dem Herzoge von Modena verheirathete. R. gab zwar jetzt weder seine Intriguen noch seine Ausschweifungen auf, bemühte sich aber, seine Talente auch in größern Verhältnissen zu zeigen. Im Alter von 24 Jahren wählte ihn die Akademie zu ihrem Mitgliede, obschon er ohne Kenntnisse war und noch nichts als Liebesbriefe geschrieben hatte. Fontenelle, Campistron und Destouches machten ihm Antrittsreden, aus welchen er sich mit Geschick eine verfertigte. Nach dem Tode des Herzogs von Orleans, der ihn stets als Nebenbuhler bei den Frauen haßte, wußte er durch Gewandtheit und Leichtfertigkeit die Gunst des jungen Ludwig XV. zu gewinnen. Er wurde 1725 als Gesandter nach Wien geschickt, wo er sich zwar durch Luxus und Prahlerei lächerlich machte, aber doch am 13. Mai 1727 die Friedenspräliminarien unterzeichnete. Dessenungeachtet betrieb er nach seiner Rückkehr die Erneuerung des Kriegs und kämpfte unter dem Marschall Berwick am Rhein. Seit 1716 Witwer, heirathete er 1734 die Prinzessin von Guise; in demselben Jahre tödtete er den Grafen von Lixen im Duell. Nachdem er 1738 zum Maréchal-de-Camp gestiegen, ernannte ihn der König auch zum Generallieutenant in Languedoc, in welcher Eigenschaft er den Hof zur Einstellung der Verfolgungen gegen die Protestanten bewog. Im J. 1744 erhob ihn der König zum ersten Kammerherrn, und hiermit erhielt er volle Gelegenheit, die Ausschweifungen seines Herrn zu theilen und zu befördern. R. besaß keine Kenntnisse in der Kriegskunst, wußte aber diesen Mangel glücklich durch Geschick und seltene Kühnheit auszugleichen. So half er durch seine Entschlossenheit 1745 den Sieg bei Fontenoi erringen. Durch den Einfluß der Pompadour, die ihn der Kaiserin zu Gefallen von der Armee entfernen wollte, mußte er im Dec. 1746 nach Dresden gehen. Hier warb er für den Dauphin um die Hand der Prinzessin Marie Josephe und entfaltete dabei einen außerordentlichen Luxus. Nach seiner Rückkehr erhielt er den Befehl, an der Stelle des gestorbenen Marschalls Boufflers Genua gegen die Engländer zu decken. Die Heldenmüthigkeit, womit er dem engl. Ge-

neral, Grafen von Brown, widerstand, brachte ihn bei den Genuesern in großes Ansehen. Die Republik errichtete ihm sogar eine Statue und wirkte ihm bei Ludwig XV. die Marschallswürde aus. Obschon bei Hofe weniger in Gunst, weil er sich weigerte, seinen Sohn mit der Tochter der Pompadour, aus deren früheren Ehe, zu vermählen, wirkte er dennoch in Languedoc mit großem Eifer für den königlichen Despotismus. Der König verlieh ihm deshalb 1755 das Gouvernement von Guyenne und Gascogne, wo er sich alsbald durch seine Ausschweifungen, seine Härte und Intriguen äußerst verhaßt machte. Im J. 1756 befehligte er die Belagerung von Port-Mahon und zeigte hierbei sowol große Tapferkeit und Kriegsgeschick wie würdiges Betragen gegen die gefangenen Feinde. Als die Pompadour 1757, nach dem Attentate Damien's, vom Hofe entfernt werden sollte, nahm er sich aus Klugheit derselben an, was ihm in der That bald nützlich wurde. Denn auf Verlangen der Pompadour mußte der verdiente Marschall d'Estrées im Jan. 1757 den Oberbefehl in Deutschland an R. ausliefern. R. operirte mit Glück und Nachdruck gegen den Herzog von Cumberland und zwang denselben am 8. Sept. 1757 zur Convention zu Kloster-Seven. Dagegen schändete er seinen Namen, indem er die hannov. Staaten durch ungeheure Erpressungen und Räubereien aussog und durch die Zuchtlosigkeit, welche er seinen Truppen erlaubte, verwüstete. Weil er in der Convention thatsächlich das Interesse Frankreichs nicht gewahrt, mußte er 1758 sein Commando niederlegen. Um seine Feinde zu kränken, baute er jetzt von den zusammengeschundenen Schätzen den berüchtigten Pavillon von Hannover. Seine militairische Laufbahn war hiermit geschlossen; fortan theilte er seine Zeit zwischen Eroberungen bei Frauen und den Intriguen bei Hofe. In den letzten Zeiten Ludwig's XV. suchte er den Ministern gegen die Parlamente beizustehen und wirkte in diesem Sinne mit besonderer Gehässigkeit zu Bordeaux. Unter der Regierung Ludwig's XVI. verlor er sein Ansehen bei Hofe; nur sein Alter, seine Verbindung mit Maurepas und sein Witz schützten ihn vor gänzlicher Zurücksetzung. Noch 1780 verheirathete er sich mit Frau von Rothe, der Witwe eines Irländers. R. hatte das Glück, die Revolution nicht zu erleben; er starb am 8. Aug. 1788. Bis zum letzten Augenblicke zeigte er den Leichtsinn, die Verderbtheit und den Stolz eines Hofmanns der alten Zeit. Von seiner zweiten Gemahlin, die 1740 starb, hinterließ er einen Sohn, den Herzog von Fronsac, und eine Tochter, die sich mit dem Grafen Egmont vermählte. Soulavie gab heraus „Mémoires du maréchal de R. etc." (9 Bde., Par. 1793), die zwar für die Geschichte sehr werthvoll, aber nur theilweise echt sind. Vgl. „Vie privée du maréchal de R. etc." (3 Bde., Par. 1792).

Richelieu (Armand Duplessis, Herzog von), franz. Staatsminister und Pair, der Enkel des Marschalls und Sohn des Herzogs von Fronsac, wurde zu Paris am 25. Sept. 1766 geboren. Er erhielt eine gute Erziehung und heirathete noch sehr jung eine Erbin des alten Hauses Rochechouart. Mit dem Ausbruche der Revolution wanderte er im Oct. 1789 nach Rußland aus, wo ihn die Kaiserin Katharina wohl aufnahm. Hier trat er in Kriegsdienste, wohnte unter Suworow dem Feldzuge von 1790 gegen die Türken bei und zeichnete sich bei der Belagerung von Ismail aus, sodaß er zum Generalmajor, später zum Generallieutenant emporstieg. Im J. 1792 ging er als Agent der Bourbons an die Höfe von Wien und Berlin, 1793 aber half er im Emigrantenheere Valenciennes belagern. Hierauf kehrte er nach Rußland zurück, wo ihm nach dem Tode Katharina's vom Kaiser Paul mit wenig Rücksicht begegnet wurde. Einen vortheilhaftern Eindruck machte er dagegen auf dessen Nachfolger, den jungen Alexander. R. benutzte 1801 den Eintritt des Friedens und reiste zur Regulirung seiner Familienverhältnisse nach Frankreich. Der erste Consul suchte ihn bei dieser Gelegenheit für die neue politische Ordnung zu gewinnen, was er jedoch von sich wies. Er kehrte nach Petersburg zurück, wo ihn Alexander 1803 zum Generalgouverneur von Odessa erhob. In dieser Stellung, die er zehn Jahre bekleidete, erwarb er sich außerordentliche Verdienste um die Cultur der südruss. Provinzen. Nach der ersten Restauration begab er sich nach Frankreich. Man ernannte ihn zum Pair und ersten Kammerherrn des Königs, und währernd der Hundert Tage begleitete er denselben nach Gent. Als das Ministerium Talleyrand im Sept. 1815 abtrat, übertrug ihm Ludwig XVIII., auf den Wunsch der ultraroyalistischen Partei, die Bildung des neuen Cabinets, in welchem er mit dem Grafen Decazes (s. d.) das Staatsruder führte. Unter solchen Umständen war diese Wahl selbst den

Constitutionellen wenig misfällig. R. besaß guten Willen und, ungeachtet seines Royalismus, viel Mäßigung, Aufklärung und Eifer für ökonomische Reformen. Zwar zeigte er sich bald zu schwach, um der Wuth und dem Ansinnen der Ultras zu begegnen; allein er leistete Frankreich unberechenbare Dienste, indem er sich der Abschließung des Vertrags vom 20. Nov. 1815 mit den auswärtigen Mächten unterzog. Durch seine Geschmeidigkeit wie durch seine persönlichen Beziehungen zum Kaiser Alexander bewahrte er sein Vaterland vor größern Gebietsverlusten und erwirkte die Ermäßigung der Occupationszeit und der Entschädigungssummen. Im J. 1818 ging er als franz. Gesandter auf den Congreß nach Aachen, wo er eine weitere Herabsetzung der Kriegssteuer, Verlängerung des Zahlungstermins und den Abmarsch der fremden Truppen aus Frankreich glücklich zu Stande brachte. Auch unterzeichnete er am 15. Nov. die Acte, durch welche Frankreich in die Heilige Allianz der europ. Mächte förmlich aufgenommen wurde. Gemäß den Lehren, welche R. auf dem Congresse von den Vertretern der absoluten Monarchie erhielt, bewies er sich nach seiner Rückkehr weniger versöhnlich und schlug sich gänzlich auf die Seite der Ultras. Gegen die Absichten Ludwig's XVIII. beantragte er im Ministerrathe die Umänderung des neuen, liberalen Wahlgesetzes, suchte die Beschränkung der Presse durchzusetzen und betrieb auch die Abschaffung des Rekrutirungsgesetzes, welches das besondere Misfallen der Heiligen Allianz erregte. Während ihn Lainé, Molé, Pasquier und Roy unterstützten, drang der Doctrinaire Decazes im Verein mit Saint-Cyr auf strenges Befolgen der Charte. Schon glaubten die Ultras einen bedeutenden Sieg und eine reine Verwaltung ihrer Partei zu gewinnen, als sich auch die öffentliche Meinung kund gab und gegen die vom Auslande vorgeschriebene Politik einen drohenden Sturm erhob. Wiewol sich der russ. Gesandte, Pozzo di Borgo, eifrigst für R. verwendete, sah sich der König doch genöthigt, denselben fallen zu lassen und Decazes die Bildung eines neuen Cabinets zu übertragen. R. nahm gegen Ende des Dec. 1818 seine Entlassung. Auf den Vorschlag des Grafen Lally-Tolendal votirte ihm die Pairskammer eine Nationalbelohnung von 50000 Francs jährlicher Einkünfte, und auch die zweite Kammer trat dem Vorschlage unter einigen Einschränkungen und herben Äußerungen bei. R. fühlte sich deshalb verletzt und übermachte die Dotation milden Stiftungen der Stadt Bordeaux. Dagegen entschädigte ihn der König mit dem Amte des Oberjägermeisters, das ihm jährlich einen Gehalt von 20000 Francs eintrug. Als im Febr. 1820 das Ministerium Decazes von den Ultras gestürzt wurde, nahm Ludwig XVIII. abermals seine Zuflucht zu R., der als Präsident, aber ohne Portefeuille, an die Spitze eines neuen, aus gemäßigten Royalisten zusammengesetzten Cabinets trat. R. zog die Führer der äußersten Rechten, Villèle und Corbière, zur Unterstützung herbei und ging diesmal soviel als möglich auf die Entwürfe ein, welche die Pfaffen- und Adelspartei des Pavillon Saint-Marsan dictirte. Er brachte die Beschränkung der individuellen Freiheit, die Umgestaltung des Wahlgesetzes, die Abschaffung der Preßfreiheit und andere Maßregeln zu Stande, welche die gänzliche Niederlage des Liberalismus nach sich zogen und den Weg zur Abschaffung der Charte bahnten. Dessenungeachtet vermochte er den Foderungen der Ultras nicht zu genügen. Nach Eröffnung der Kammersitzungen im Dec. 1821 erlitt seine Verwaltung so heftige Schmähungen, daß er das Staatsruder seinem Gegner, Villèle (s. d.), überlassen mußte. R. starb zu Paris am 17. Mai 1822. Er war ein edler, bescheidener Charakter; als Staatsmann suchte er den Mangel an Kraft und Geist durch gewandtes und angenehmes Äußere zu verdecken. In seinen Würden folgte ihm der Schwestersohn, Odet de Jumilhac, für den Ludwig XVIII. ein Majorat gründete.

Richĕrus, ein erst in neuester Zeit entdeckter Quellenschriftsteller der deutschen Geschichte, wurde um die Mitte des 10. Jahrh. geboren. Sein Vater Rodulf stand in hohen Würden bei dem franz. Könige Ludwig IV. Nach dem J. 966 trat der Sohn in das Benedictinerkloster von St.-Remigius zu Rheims, wo er den Unterricht des Magister Gerbert genoß, der später als Sylvester II. den päpstlichen Stuhl bestieg. Von Letzterm erhielt R. den Auftrag zur Abfassung der Geschichte Frankreichs in den J. 888—998. Das bis jetzt einzige bekannte Exemplar seines Werkes wurde 1839 in der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg aufgefunden und von Pertz in den „Monumenta Germaniae historica" (Bd. 5) sowie auch in einer kleinern Ausgabe herausgegeben. Das Werk enthält viele Einzelnheiten.

welche bei andern gleichzeitigen Schriftstellern fehlen. Die Handschrift ist unverkennbar das Original des Verfassers, wie die vielen Durchstreichungen, Verbesserungen, Überschreibungen radirter Stellen und die Zusätze am Rande beweisen. Sie gehörte früher der ehemaligen Benedictinerabtei Michaelsberg zu Bamberg und wurde schon zwischen den J. 1098—1101 von dem berühmten Geschichtschreiber Abt Eckehard benutzt, wie neuere Untersuchungen nachgewiesen haben.

Richmond (Charl. Gordon Lenox, in Schottland Herzog von Lenox, in Frankreich Herzog von Aubigny, in England Herzog von), brit. Staatsmann, wurde am 3. Aug. 1791 geboren. Er führte in seiner Jugend den Titel eines Grafen von March und kaufte sich im Alter von 18 Jahren im brit. Heere eine Lieutenantsstelle, später eine Compagnie. In letzterer Stellung wohnte er den Feldzügen auf der pyrenäischen Halbinsel bei und wurde Adjutant des Herzogs von Wellington. Nach der Schlacht bei Waterloo, in welcher er kämpfte, schickte ihn Wellington mit wichtigen Depeschen an den Prinz-Regenten, bei welcher Gelegenheit er zum Major emporstieg. Bald darauf wurde er Oberstlieutenant. Nach dem Tode seines Vaters nahm er 1819 als nunmehriger Herzog von R. im Oberhause Sitz und schloß sich den gemäßigtern Tories an. Der Mangel an rednerischer Ausbildung verhinderte ihn jedoch, sich besonders hervorzuthun. Bei der Emancipation der Katholiken trat er als Gegner auf, auch unterzeichnete er den Protest gegen die Maßregel, durch welche die kleinen irländ. Pächter, die von der Aristokratie gänzlich abhingen, das Wahlrecht verloren. Als sich im Herbste 1830 in England die Noth und die Unzufriedenheit der niedern Bevölkerung durch Brandstiftung und Unruhen kund gab, trug er dagegen mit Eifer auf eine Untersuchung und Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen an. Bei der Bildung des Reformministeriums im Nov. 1830 übernahm R. aus den Händen der Whigs das Amt des Generalpostmeisters. Seinen frühern Ansichten zuwider mußte er darum die Reformbill unterstützen, was ihm heftige Angriffe von Seiten seiner vorherigen Parteigenossen zuzog. Als im J. 1834 über die Verwendung des protestantischen Kirchengutes in Irland im Cabinet Spaltungen ausbrachen, legte er als Gegner der Appropriationsclausel (s. d.) am 29. Mai, zugleich mit Goderich und Stanley, sein Amt nieder. Seitdem hielt er sich im Oberhause in der Mitte zwischen den Whigs und Tories. Er vertheidigte die Politik des Ministeriums Melbourne, wenn dieselbe mit seinen Ansichten übereinstimmte, trat aber auch zuweilen als deren Gegner auf. In gleicher Weise benahm er sich seit 1841 gegen die Verwaltung Peel's. Als jedoch Letzterer zu Anfange des J. 1846 die Freihandelsmaßregeln beantragte, bewies er sich im Oberhause als einen der heftigsten Vertreter der Grundaristokratie. — Der Titel eines Grafen von R. gehörte seit 1341 dem Hause Lancaster (s. Plantagenet) an. Edmund Tudor (s. d.) heirathete um die Mitte des 15. Jahrh. Margarethe von Beaufort, die Erbtochter der Lancastrier, und erhielt hiermit die Würde eines Grafen von R., die auch sein Sohn führte, ehe derselbe als Heinrich VII. den engl. Thron bestieg. — König Heinrich VIII. erhob seinen natürlichen Sohn, Henry, Grafen von Nottingham, 1525 zum Herzoge von R.; derselbe vermählte sich mit Marie Howard, Tochter des Herzogs von Norfolk, und starb 1536 ohne Nachkommen. — König Jakob I. erneuerte 1613 die Würde eines Herzogs von R. und verlieh dieselbe dem schot. Grafen Jam. Darnley von Lenox, einem Seitenzweige des Hauses Stuart (s. d.), der jedoch 1672 erlosch. — König Karl II. übertrug endlich sämmtliche Titel dieses erloschenen Zweiges seines Hauses auf seinen natürlichen Sohn Charles, den ihm 1670 Louise Renée de Kerouaille, seit 1673 Herzogin von Portsmouth, gebar. Dieselbe stammte aus einem Geschlechte der Bretagne, war Ehrendame der Herzogin Henriette (s. d.) von Orleans und gelangte bei deren berüchtigter Reise nach Dover in die Arme König Karl's. Weil sie der Politik Ludwig's XIV. von Frankreich am engl. Hofe großen Vorschub leistete, erhielt sie von demselben 1684 das Pairie-Herzogthum Aubigny, mit dem Rechte, dasselbe zu vererben. Charles erhielt 1688 von seinem Vater die erbliche Würde eines Herzogs von Lenox und von R.. Er starb 1723. — Mit seinem Enkel, Charl. Lenox, starb 1806 die directe Nachkommenschaft aus. — Die Titel des Verstorbenen gingen deshalb auf den Neffen Charl. Gordon über, welcher der Vater des gegenwärtigen Herzogs war und 1819 als Gouverneur von Canada zu Montreal starb. — Der jetzige Herzog verheirathete sich 1817 mit Caroline Paget, einer Tochter des

Marquis von Anglesey, aus welcher Ehe mehre Töchter und fünf Söhne entsprangen. Der älteste, Lord Charles, Graf von March und Darnley, geb. 1818, dient im brit. Heere.

Richmont (Herzog), s. Ludwig XVII.

Richter, s. Schulze, Schöppengerichte und Richteramt.

Richter heißen in der Luther'schen Bibelübersetzung die 15 israelit. Häuptlinge, welche nach dem Tode Josua's bis auf Samuel an der Spitze des ganzen Volks oder einzelner Stämme standen. Bis auf Eli und Samuel waren es meist Kriegshelden, die entweder freiwillig auftraten oder erwählt wurden, um die Philistäer, Kananiter, Midianiter und andere feindliche Stämme abzuwehren oder zu züchtigen. Einige legten nach der Besiegung des Feindes ihre Würde nieder, andere bekleideten sie bis an ihren Tod. Das Richteramt im eigentlichen Sinne verwalteten nur Debora (s. d.), Eli und Samuel (s. d.). Über die Dauer der Richterperiode läßt sich nichts entscheiden; nur so viel scheint gewiß, daß sie nicht weniger als 300 Jahre umfaßt habe.

Richter (Buch der) heißt die alttestamentliche Schrift, in welcher die Thaten der Richter (s. d.), freilich nur fragmentarisch und mit Ausschluß des Eli und Samuel, hin und wieder auch nicht ohne sagenhafte Färbung, im Ganzen jedoch glaubwürdig erzählt werden. Ihre Tendenz ist, die Erfüllung der Drohungen Gottes nachzuweisen. Ihre Abfassung dürfte mit Ausnahme der letzten Capitel in die Zeit kurz vor David zu setzen sein. Die alte Kirche betrachtete das Buch Ruth (s. d.) als einen blosen Anhang des Buchs der Richter.

Richter (Aug. Gottlieb), ein um Chirurgie und praktische Medicin vielfach verdienter Mann, wurde zu Zörbig im jetzigen preuß. Herzogthum Sachsen am 13. Apr. 1742 geboren. Nachdem er 1764 als Doctor der Medicin promovirt und Frankreich und England besucht hatte, erhielt er 1766 eine außerordentliche Professur der Medicin in Göttingen, wurde 1771 ordentlicher Professor, 1779 königlicher Leibarzt, 1782 Hofrath, und starb daselbst am 23. Juli 1812. Unter seinen zahlreichen Schriften führen wir als die wichtigern an: die „Abhandlung von der Ausziehung des grauen Staars" (Gött. 1773); die „Abhandlung von den Brüchen" (Gött. 1778—79; neueste Aufl., 1828); die „Anfangsgründe der Wundarzneikunst" (7 Bde., Gött. 1782—1804); seine „Medicinisch-chirurgischen Bemerkungen" (2 Bde., Gött. 1790) und seine „Chirurgische Bibliothek" (15 Bde., Gött. 1770—80). — Sein Sohn, Georg Aug. R., geb. in Göttingen am 9. Apr. 1778, gest. als Professor der Medicin zu Königsberg am 18. Juni 1832, gab aus des Vaters hinterlassenen Papieren die „Specielle Therapie" (9 Bde., 3. Aufl., Berl. 1821—29) heraus und lieferte dazu zwei Supplementbände (Bd. 10, 2. Aufl., Berl. 1828; Bd. 11, 1831), denen nach seinem Tode Herm. Stannius einen dritten (Berl. 1835) folgen ließ. Auch lieferte R. einen Auszug aus diesem Werke (4 Bde., Berl. 1821—26) und eine „Ausführliche Arzneimittellehre" (5 Bde., Berl. 1826—32).

Richter (Jean Paul Friedrich), geb. zu Wunsiedel im Baireuthischen am 21. März 1763, war der Sohn des dasigen Tertius, nachmaligen Pfarrers zu Schwarzenbach an der Saale. Nachdem er das Gymnasium zu Hof besucht hatte, bezog er 1780 die Universität zu Leipzig, um Theologie zu studiren. Sein früh erwachter poetischer Sinn verstattete es ihm nicht, sich dieser Wissenschaft ausschließlich hinzugeben; er vertauschte sie bald gegen ein freies Umherschwärmen in den mannichfaltigsten Gebieten des Wissens. Schon in dieser Zeit, in welcher Pope, Swift und Young, Hamann und Hippel seine Lieblingsschriftsteller waren, entstanden seine ersten, mehr satirischen als humoristischen Schriften, die „Grönländ. Processe" (2 Bde., Berl. 1783—85), dann die „Auswahl aus des Teufels Papieren" (Gera 1788). Mangel an Geldmitteln nöthigte ihn, 1785 Leipzig zu verlassen. Er wendete sich zunächst nach Hof, wo er in bitterer Armuth, aber gehoben durch das Bewußtsein seiner geistigen Kraft und durch die Theilnahme wackerer Freunde, im Stillen fortschuf und seine wissenschaftliche Entwickelung nach allen Seiten hin förderte. Indessen fanden seine Werke nur bei Wenigen Anklang, und seine äußere Lage blieb drückend wie zuvor und wurde es doppelt durch die Sorge für eine geliebte alte Mutter. Unter solchen Umständen entschloß er sich 1790, den Auffoderungen mehrer Familien in Schwarzenbach zu folgen und den Unterricht ihrer Kinder zu übernehmen. Diese Zeit war für seine schriftstellerische Entwickelung von entschiedenem Einflusse; denn wie seine Phantasie die kleinen

Freuden seines ärmlichen Daseins später zu den reizendsten Idyllen auszuschmücken wußte, wie seine Liebe zu seinem 1789 gestorbenen Freunde Örthel sich in den Victor, Albano und Leibgeber seiner spätern Dichtungen spiegelte, so fand auch manches damals angesponnene zarte Verhältniß zu Frauen und Jungfrauen seiner Umgebung in jenen Werken seinen wiederholten Nachklang. Durch K. Ph. Moritz, dem er 1792 die Handschrift seiner „Unsichtbaren Loge" (2 Bde., Berl. 1793; 2. Aufl., 1822) mit der Bitte um Unterbringung bei einem Buchhändler zugeschickt hatte, wurde ihm zuerst die Aussicht auf allgemeinere Anerkennung und reichlichern Gewinn eröffnet. Doch blieb er noch bis 1794 in seinen bisherigen Verhältnissen in Schwarzenbach; dann begab er sich nach Hof, wo „Hesperus" (4 Bde., Berl. 1794; 3. Aufl., 1819); „Quintus Fixlein" (Bair. 1796; 2. Aufl., 1800), den er zuerst unter dem Namen „Richter" erscheinen ließ, während er in frühern Schriften sich blos „Jean Paul" genannt hatte; „Biographische Belustigungen unter der Gehirnschale einer Riesin" (Berl. 1796); „Blumen-, Frucht- und Dornenstücke" (4 Bde., Berl. 1796—97; 2. Aufl., 1818) und der „Jubelsenior" (Berl. 1797) entstanden. Sein Name gehörte bereits zu den gefeiertsten Deutschlands, als er, nach dem Tode der Mutter, 1797 sich wieder nach Leipzig wendete. Schon im folgenden Jahre, in welchem er das „Campanerthal oder die Unsterblichkeit der Seele" (Erfurt 1798) erscheinen ließ, zog ihn Herder's Freundschaft nach Weimar. Hier und an allen Orten, wie Gotha, Hildburghausen und Berlin, die er in dieser Zeit besuchte, empfingen ihn die unzweideutigsten Beweise der Liebe und Verehrung. Er war der erklärte Liebling des gebildetsten Theils der Nation, vor Allem der Frauen, geworden. Im Mai 1801 vermählte er sich mit einer Tochter des Geh. Obertribunalraths Maier in Berlin und lebte nun erst in Meiningen, von 1803 an in Koburg, bis er bald darauf seinen bleibenden Wohnsitz zu Baireuth nahm. Der Herzog von Sachsen-Hildburghausen hatte ihm den Titel als Legationsrath gegeben; von dem Fürsten Primas erhielt er 1809 einen Jahrgehalt von 1000 rhein. Gulden ausgesetzt, dessen Auszahlung nach des Fürsten Abdankung König Maximilian von Baiern übernahm. R. verließ die erwählte Heimat sehr selten, und nur von Zeit zu Zeit machte er Ausflüge nach Heidelberg, an den Rhein, nach München, Berlin und Dresden. Von der Universität zu Heidelberg erhielt er 1817 das Doctordiplom und als ordentliches Mitglied der Akademie zu München wurde er 1820 aufgenommen. Seine letzten Lebensjahre verbitterte ihm eine Augenkrankheit, die seit Anfang des J. 1825 gänzliches Erblinden zur Folge hatte. Seit dem Tode seines einzigen Sohnes, der als Student in Heidelberg starb, trat ein schnelles Abnehmen seiner physischen Kräfte ein, welches am 14. Nov. 1825 sein Leben endete. In neuerer Zeit ist ihm in Baireuth ein ehernes Standbild errichtet worden. Außer den bereits erwähnten verdienen unter seinen übrigen humoristischen Schriften besondere Auszeichnung: „Titan" (4 Bde., Berl. 1800—3; 2. Ausg., 1846); „Flegeljahre" (4 Bde., Tüb. 1804—5); „Katzenberger's Badereise" (2 Bde., Heidelb. 1809; 2. Aufl., 3 Bde., Bresl. 1823); „Des Feldpredigers Schmelzle Reise nach Flätz" (Tüb. 1809), und endlich „Der Komet oder Nikolaus Markgraf" (3 Bde., Berl. 1820—22). Sein erstes bedeutendes Werk philosophischen Inhalts war die „Vorschule der Ästhetik" (3 Bde., Hamb. 1804; 3. Aufl., Tüb. 1814); ihm schloß sich an „Levana oder Erziehungslehre" (Braunschw. 1807). In Rücksicht auf Zeitereignisse schrieb er die „Friedenspredigt" (Heidelb. 1809); „Mars' und Phöbus' Thronwechsel im J. 1814" und die „Politische Fastenpredigt" (Tüb. 1817), in denen er in seiner Weise strafte, tröstete und erhob. Bereits bei seinem Leben, aber ohne sein Zuthun, erschienen „Jean Paul Friedr. R.'s Geist oder Chrestomathie der vorzüglichsten Stellen aus seinen Schriften" (4 Bde., Lpz. 1801—16; neueste Aufl., Erf. 1826); „R.'s kleine Schriften" (2 Bde., Jena 1809), und „R.'s Lebensbilder, aus dessen Schriften gezogen" (Pesth 1816). Nach seinem Tode erschienen „R.'s kleine Bücherschau; gesammelte Vorreden und Recensionen, nebst einer kleinen Nachschule zur ästhetischen Vorschule" (2 Bde., Bresl. 1825); „R.'s zerstreute Blätter", von Hohenlinden gesammelt (2 Bde., Lpz. 1826); „Das Schönste und Gediegenste aus R.'s verschiedenen Schriften", ausgewählt von Gebauer (6 Bde., Lpz. 1827 fg.); „R.'s Briefwechsel mit F. H. Jacobi" (Berl. 1828); „R.'s Briefwechsel mit seinem Freunde Chr. Otto" (3 Bde., Berl. 1829); „Politische Nachklänge", herausgegeben von E. Förster (Heidelb. 1832); und „Der Papierdrache",

Jean Paul's letztes Werk, herausgegeben von E. Förster (2 Bde., Frankf. 1845). Die Sammlung seiner „Sämmtlichen Werke", welche R. kurz vor seinem Tode vorbereitete, umfaßt 65 Bände, worunter fünf Bände Nachlaß (Berl. 1826—38; neue Aufl., 33 Bde., 1840—42). Eine ziemlich werthlose Nachahmung ist der unter Jean Paul's Namen erschienene Roman „Der Pietist" von Göhring (Lpz. 1845).

R.'s schriftstellerische Natur ist so reich und vielseitig, daß es sehr schwer hält, ein Gesammturtheil über dieselbe abzugeben. Nachdem er in seinen ersten Schriften eine nur auf Einzelnes und Nahes gehende, doch nirgend verletzende Satire geübt hatte, erhob er sich schnell auf die höhere Stufe des Humors, welcher alle Einzelheiten und Zufälligkeiten von dem Standpunkte einer umfassenden Grundidee aus betrachtet; jedoch spricht er diese Grundidee nicht selbst aus, sondern stellt die derselben nicht entsprechenden Thätigkeiten und Zustände so dar, daß daraus ihre Unzulänglichkeit der Idee selbst gegenüber hervorgeht; es kann sich deshalb der Humor ebenso gut der kräftigsten Komik als der zartesten und innigsten Gefühle zu Erreichung seines Zweckes bedienen; ja die schneidendsten Contraste sind sogar wesentlich für ihn. Dies zeigt sich bei keinem Humoristen in höherm Grade als bei R. Wenige Dichter waren so durch und durch erfüllt von der glühendsten Begeisterung für Tugend, Wahrheit, Recht und Freiheit auf allen Gebieten des Lebens als R.; wenige haben Liebe und Freundschaft in so zarter Weise verherrlicht; die eigenthümliche Art und Weise, in welcher er aus scheinbar engen und kleinen Verhältnissen die höchsten Gefühle zu entwickeln weiß, haben ihm von jeher, namentlich unter der Jugend und den Frauen, begeisterte Verehrer erworben. Auf der andern Seite stößt er aber auch oft ab durch das grelle Nebeneinanderstellen der schneidendsten Gegensätze, wie denn R. überhaupt keinen Sinn für künstlerische Form besaß und in dieser Hinsicht keines seiner Werke als vollendet gelten kann; ein charakteristischer Beweis dafür ist, daß er nie im Stande war, seine Gedanken in feste metrische Form zu fassen. Es hängt hiermit zusammen der übertriebene Gebrauch, den er von seiner umfassenden und mannichfaltigen Gelehrsamkeit macht, sowie das oft spielende Übermaß in Anwendung von Bildern, wo der Witz sich nicht selten auf Unkosten des Gefühls geltend macht, und die Subjectivität des Dichters der klaren und festen Gestaltung seiner Charaktergemälde im Wege steht. Es sind aber diese Mängel mit dem ganzen Reichthum von Trefflichkeiten bei R. so eng verbunden, daß, wer an einzelnen Schönheiten seiner Schöpfungen sich wahrhaft erfreuen will, auch den ganzen Jean Paul sich muß gefallen lassen, wie er war und wie er in seinen Schriften fortleben wird, mit dem Adel seiner Gesinnung, mit seiner kindlichen Liebe und Milde und seinem erhabenen Zorn, mit seiner tragischen Wehmuth und seinem scherzenden Spotte, mit seinem Witz und seiner unübertrefflichen Komik, mit dem Zauber seiner Sprache und mit deren Eigenthümlichkeiten, auch mit seinen Irrthümern und Schwächen. Ein so individuell ausgeprägter Genius konnte höchstens in Äußerlichkeiten nachgeahmt werden, und zum Glück haben nur Wenige das Vergebliche gewagt. Ebenso mußte jeder Versuch, durch Übersetzungen dem Auslande das Verständniß seiner Werke zu eröffnen, scheitern. Und so wird er das vollste Eigenthum des deutschen Volks, eine Zierde seiner Literatur, und nur von den Deutschen verstanden, unter uns fortleben. Einen willkommenen Schlüssel zur tiefern Einsicht in das Wesen dieses merkwürdigen Schriftstellers haben wir nach seinem Tode in dem von ihm selbst begonnenen, dann aus seinen Papieren, Briefen und mündlichen Überlieferungen fortgesetzten Werke „Wahrheit aus Jean Paul's Leben" (8 Bdchn., Bresl. 1826—33) erhalten. Außerdem vgl. Spazier, „R. in seinen letzten Tagen" (Bresl. 1825); Döring, „Leben und Charakteristik R.'s" (2 Bde., Lpz. 1830); Spazier, „Jean Paul Friedr. R., ein biographischer Commentar zu dessen Werken" (5 Bde., Lpz. 1833), und Z. Funck, „Jean Paul Friedr. R." (Schleusing. 1839).

Richter (Jerem. Benj.), Chemiker, geb. zu Hirschberg in Schlesien 1762, machte den gewöhnlichen Gang der naturwissenschaftlichen und medicinischen Studien durch und wurde Doctor der Philosophie und Medicin, wendete sich aber später speciell dem Berg- und Hüttenwesen und der Chemie zu, wurde 1795 Bergsecretair, später Bergprobirer und Hüttenamtsassessor in Breslau, zuletzt Arcanist an der königlichen Porzellanmanufactur zu Berlin, wo er 1807 starb. Seine in die J. 1789—1802 fallenden Hauptarbeiten gehören der Begrün-

dung des mathematischen Theiles der Chemie, der Lehre von den festen Verbindungsverhältnissen, für die er zuerst den Namen Stöchiometrie brauchte, an. Die Resultate dieser Arbeiten sind in seinen „Anfangsgründen der Stöchiometrie oder Meßkunst chemischer Elemente" (3 Bde., Bresl. 1792—94) niedergelegt; auch seine periodische Schrift „Ueber die neuern Gegenstände in der Chemie" (11 Stücke, Bresl. 1792—1802) ist größtentheils stöchiometrischen Inhalts. R. war der unmittelbare Nachfolger Wenzel's (s. d.) auf diesem Felde, dem er an Genauigkeit der Analysen nachstand, den er aber an mathematischer Bildung übertraf. Er theilte mit Wenzel das Schicksal, seine Leistungen von seiner Zeit nicht gehörig gewürdigt zu sehen. Die neuere Zeit hat seine Verdienste, die trotz mancher Ungenauigkeit und Übereilung noch sehr groß sind, in das rechte Licht gestellt.

Richteramt. Die staatsrechtliche Beschaffenheit und Stellung der richterlichen Gewalt des Richteramts ist in dem Artikel Gerichte entwickelt worden. Dasselbe fodert gewisse natürliche Qualificationen, welche durch die Staatsgesetze fast überall genauer bestimmt sind, namentlich ein gewisses Alter, den Besitz der Sinne des Gesichts und Gehörs, das Bekenntniß einer im Staate anerkannten Religion, Unbescholtenheit, gewisse Vorbereitungen und Prüfungen. Das Wesen desselben besteht blos in dem Fällen des Urtheils, im Scheiden des Rechts vom Unrecht; alles Andere, was nach vielen Staatsverfassungen damit verbunden ist, vorzüglich auch die Execution der Urtheile, steht damit nur in einer zufälligen Verknüpfung. Auch die Beglaubigung richterlicher Verhandlungen ist zwar ein nothwendiges, aber doch vom Richteramte ganz getrenntes Geschäft, weshalb dafür eigene Beamte angestellt sind (Actuarien, Protokollführer), welche eine durchaus selbständige Pflicht und Verantwortung auf sich haben und deren Functionen nicht ohne Nachtheil mit dem Richteramte verbunden werden können. Das Richteramt ist stets und wesentlich ein Staatsamt, wenngleich Gutsherren und Gemeinden das Recht haben können, den Richter zu bestellen. Ohne mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag des Staats kann Niemand richterliche Befugnisse ausüben, und die Gerichtsbarkeit kann niemals als Ausfluß eines Eigenthumsrechts angesehen werden. Die Integrität des Richters ist seine höchste Ehre; gegen Jedermann, ohne Ansehen der Person und ohne sich davon durch Freundschaft oder Feindschaft, Furcht oder Zorn, oder um Geschenke und Gaben willen abwendig machen zu lassen, eine unverzögerte, reine und Gott wohlgefällige Gerechtigkeit zu handhaben, ist der charakteristische Inhalt des Richtereides. Befindet sich ein Richter in der Lage, daß natürliche Gefühle ihm dies Amt besonders schwer machen müssen, z. B. in Sachen naher Verwandten urtheilen zu sollen, so kann er recusirt werden, und die Gesetze sind häufig so discret, der eidlichen Versicherung (dem Perhorrescenzeid) einer Partei schon zu trauen. Collegien können aber nicht leicht perhorrescirt werden. In den Collegien bildet sich das Urtheil nach Mehrheit der Stimmen, bei Stimmengleichheit wird die Stimme des Präsidenten doppelt gezählt; in Criminalsachen geht aber häufig die mildere Meinung vor. Zu einer Verurtheilung auf blose Indicien wird zuweilen eine größere als die einfache Mehrheit, zwei Drittheile der Stimmen, wo nicht gar Einhelligkeit gefodert. Der einzelne Richter kann sich nicht entbrechen, das nach Mehrheit der Stimmen gefaßte Urtheil auch für das seinige anzuerkennen, es z. B. mit zu unterzeichnen, ohne Bemerkung seines Dissenses; aber er hat das Recht, eine besondere schriftliche Abstimmung zu den Acten zu legen, auch wenn die Sache danach ist, einen Bericht an die vorgesetzte Staatsbehörde zu erstatten.

Richtsteig, s. Sachsenspiegel.

Richtungswinkel heißt derjenige Winkel, welcher durch die Seelenachse eines Feuergewehrs mit der wagerechten Linie gebildet wird. Man stellt das Rohr dadurch in den erfoderlichen Richtungswinkel, daß man gewissen Linien am Äußern des Rohrs, die gegen jene Achse eine feste Lage haben, mittels einfacher Instrumente, gegen die Wagerechte die erfoderliche Stellung gibt. Vom Richtungswinkel hängt zum Theil die Entfernung ab, welche das Geschoß erreicht. Wäre kein Luftwiderstand vorhanden, so würde 45° die größte Wurfweite geben. Je größer aber die anfängliche Geschwindigkeit des Geschosses in Folge der Ladung und Einrichtung des Feuerrohrs wird, um so mehr verkleinert sich der Richtungswinkel für die größte Schußweite. Da die Erreichung der letztern keineswegs immer der

Hauptzweck des Schießens ist, sondern oft ein niedriges Bestreichen (s. Rasiren) des Terrains, und nächstdem im Belagerungskriege meist eine sehr bedeutende Fallkraft erfodert wird, so muß die Größe des Richtungswinkels dem jedesmaligen Zwecke entsprechen; im ersten Falle wird er sehr klein, oft Null sein, im letztern aber kann er bis zu 60° steigen. Die Kunst des Schießens besteht mithin vorzüglich darin, nach den bekannten Erfahrungen Ladung und Richtungswinkel so zu wählen, daß der jedesmalige Zweck erreicht werden kann.

Ricimer, der Sohn eines Sueven und der Tochter des westgoth. Königs Wallia, befehligte die fremden Miethstruppen, durch deren Hülfe Avitus im J. 455 den Thron des weström. Kaiserthums in Besitz nahm, stürzte denselben aber schon im J. 456 und erhob den tüchtigen Majorianus zur Kaiserwürde. Während der Letztere auf Kriegszügen entfernt war, regierte R., dem der byzantin. Kaiser Marcianus den Patriciustitel gegeben hatte, statt seiner, und da Majorianus nach seiner Rückkehr dessen Anmaßungen entgegentrat, ließ ihn R. im J. 461 tödten und setzte den schwachen Severus an seine Stelle, nach dessen Tode im J. 465 er den Thron unbesetzt ließ, bis zum J. 467, wo er im Einverständniß mit dem byzantin. Kaiser Leo den Eidam des Marcianus, Anthemius, zum Kaiser machte. Bald aber kam er mit ihm in Feindschaft, die auch nach einer Aussöhnung im J. 469 sich im J. 472 wieder erneute. R. rückte von Mailand aus, wo er wie unabhängig herrschte, vor Rom, schlug das Heer des Anthemius, den darauf der röm. Senat hinrichten ließ, erklärte den Olybrius zum Kaiser, und eroberte Rom, das bis auf zwei Quartiere, die diesen anerkannt hatten, geplündert wurde. An einer Pest, die in der eroberten Stadt wüthete, starb R. vierzig Tage nach Anthemius, einen Monat später Olybrius.

Ricord (Philippe), Professor der operativen Heilkunde, der Klinik und der speciellen Pathologie, Arzt am Maison-de-santé und am Hôpital des vénériens zu Paris, geb. zu Anfange dieses Jahrhunderts, hat sich besonders durch seine Untersuchungen über die Natur und Heilung der syphilitischen Krankheiten in Frankreich wie im Auslande einen ausgezeichneten Ruf erworben. Seine praktische Wirksamkeit hat eine ungemein große Ausdehnung und seine Ansichten hat er in seinem „Traité pratique des maladies vénériennes" (Par. 1838; deutsch von Müller, Lpz. 1838), in der „Clinique iconographique de l'hôpital des vénériens" (Par. 1841), sowie durch zahlreiche Aufsätze in mehren medicinischen Zeitschriften veröffentlicht. Seine „Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten" wurde nach des Verfassers neuesten Vorträgen und Bemerkungen von Lippert bearbeitet (Hamb. 1846).

Riddervold (Hans), norweg. Geistlicher und Storthingsmann, geb. am 7. Nov. 1795 zu Holmestrand, wo sein Vater als Schiffscapitain lebte, erhielt seine Bildung in der lat. Schule und auf der Universität zu Christiania, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Nachher war er mehre Jahre Lehrer an der Schule zu Christiania, bis er 1827 eine Anstellung als Prediger und Schullehrer in Frederikstad erhielt. Gleich im ersten Jahre wurde er hier als Deputirter für das Storthing erwählt, was auch 1830 und 1833 der Fall war. Im J. 1837 kam er als Pfarrer nach Friedrichshall, das ihn seitdem ebenfalls fortwährend zu seinem Deputirten gewählt hat. Im Anfange nicht ganz frei von einem gewissen Haschen nach Volksgunst, neigte er sich später merklich zu den Ansichten der Regierung hinüber. Seine ruhige, bedächtige Haltung, seine Vertrautheit mit allem Wesentlichen und Formellen der Geschäfte, ein richtiger Blick und gesundes Urtheil, verbunden mit der Rechtschaffenheit seiner Denk- und Handelsweise, und die Sorgfalt, welche er insonderheit der Behandlung kirchlicher Angelegenheiten schenkte, erwarben ihm eine solche Achtung bei den Abgeordneten der Landgemeinden, daß diese in zweifelhaften Fällen bei den Abstimmungen unbedenklich seiner Stimme folgten. Er ist kein ausgezeichneter Redner, aber ein sehr thätiges Mitglied der Versammlung und hat wiederholt in dem Odelsthing den Vorsitz geführt. Als Geistlicher genießt er die ungetheilte Achtung seiner Gemeinde. Fortwährend zeigte er sich als einen Vertheidiger der freien Presse und der aufgeklärten Journalistik.

Ried, auch Rieth, nennt man Anger und Weideräume in feuchten, zum Theil sumpfigen, der Überschwemmung ausgesetzten Gegenden. Gewöhnlich wachsen nur schlechte Pflanzen auf ihnen, aber sie haben von Natur meist einen sehr guten Boden, sodaß sie, trocken gelegt, gegen Überschwemmung gesichert und in Cultur genommen, oft in die fruchtbarsten Gefilde umgewandelt werden können.

Ried, ein Marktflecken mit 2800 E. und Schloß im Innkreise von Oberöstreich, ist geschichtlich merkwürdig durch den daselbst zwischen Östreich und Baiern am 8. Oct. 1813 abgeschlossenen Vertrag, zufolge dessen letzteres den Verbündeten beitrat.

Riedinger (Joh. Elias), berühmter Thierzeichner, geb. zu Ulm 1695, wurde 1747 Director der Kunstschule zu Augsburg, wo er 1767 starb. Sein Talent führte ihn zur Thiermalerei, und kein Maler hat mit einer solchen Wahrheit wie er die Charaktere und Lebensweise wilder Thiere dargestellt. Seine Bilder, meist in Zeichnungen und Radirungen bestehend, enthalten gleichsam die Naturgeschichte dieser Thiere, und seine Landschaften sind malerisch wild und stets den dargestellten Thierarten angemessen. Minder glücklich war er in der Darstellung menschlicher Figuren und zahmer Thiere, z. B. der Pferde. Gemälde von ihm sind sehr selten; desto zahlreicher seine Zeichnungen, die er mit großer Genauigkeit und mit Geschmack ausführte. Die größte und gewählteste Sammlung derselben, ungefähr 1400, besitzt Weigel in Leipzig. Ziemlich zahlreich sind auch R.'s Kupferstiche oder geätzte Blätter, unter denen die Vorstellungen der wilden Thiere nach ihrer Natur, Geschlecht, Alter und Spur (in acht Blättern); Betrachtungen der wilden Thiere (in 40 Bl.), Fabeln der Thiere (in 16 Bl.), die von Hunden gehetzten jagdbaren Thiere (in 28 Bl.) und das Paradies (in 12 Bl.) als die vorzüglichsten gelten. Die Platten derselben besitzt die Engelbrecht'sche (jetzt Schlosser'sche) Kunsthandlung in Augsburg; alte Abdrücke sind selten und zum Theil hoch im Preise.

Riego y Nuñez (Don Rafael del), der in Spanien am 1. Jan. 1820 die Fahne des Aufstandes für die Constitution der Cortes von 1812 erhob, war zu Tuña in Asturien 1786 geboren, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und trat dann in die königliche Garde du Corps. Bei dem Aufstande zu Aranjuez, in der Nacht zum 19. März 1808, schützte er den gestürzten Günstling Alcudia (s. d.) vor der Wuth des Volks. Als Theilnehmer an jenen Vorfällen auf Murat's Befehl verhaftet, wußte er sich zu befreien, vereinigte sich mit seinem Bruder, dem Domherrn Don Miguel, für die Sache seines Vaterlandes gegen Napoleon's Unterdrückung und diente als Capitain in einem asturischen Regimente. Bei einem Überfalle gefangen, wurde er nach Frankreich abgeführt und beschäftigte sich hier mit Kriegskunst, Geschichte und Staatswissenschaften. Nach dem Frieden in Freiheit gesetzt, bereiste er Deutschland und England, kehrte dann in sein Vaterland zurück und stieg bis zum Oberstlieutenant. Als 1819 die Versuche Mina's u. A. zur Wiederherstellung der Constitution der Cortes, die Zurücksetzung Ballestero's, Empecinado's und anderer verdienter Männer am Hofe Ferdinand's VII., der zunehmende Verfall des Staatshaushalts und der Plan der Regierung, die südamerik. Colonien mit Gewalt zu unterwerfen, dem Geiste des Heers, das man bei Cadiz zusammenzog, eine gefährliche Richtung gaben, schloß sich R. dem Plane Derer an, die die obwaltenden Umstände zu einem Umsturze des Regierungssystems für besonders geeignet hielten. Auch der Oberbefehlshaber des Heers, O'Donnel, schien diesen Plan zu theilen, als er auf einmal am 8. Juli 1819 die Maske abwarf, einen Theil der Truppen entwaffnen und die Häupter der Verbindung verhaften ließ. R. blieb frei, und mit Gleichgesinnten traf er insgeheim alle Vorbereitungen, um das Werk gleichwol durchzusetzen. Am 1. Jan. 1820 versammelte er sein Bataillon in dem Dorfe las Cabezas de San-Juan und rief die Constitution der Cortes aus. Mehre Truppencorps folgten dem Rufe der Constitution; die gefangenen Offiziere wurden befreit; Quiroga trat an die Spitze des Aufstandes und besetzte die Insel Leon bei Cadiz, wo R. sich am 6. mit ihm vereinigte. Hier standen kaum 3000 M. für die Revolution unter den Waffen, denen das königliche Heer weit überlegen war. Bald schloß nun General Freyre mit einer zehnfach stärkern Macht die Insel ein. Da unternahm R. am 27. mit 500 M. den kühnen Zug nach Algesiras und Malaga, von wo er, hart gedrängt, mit 330 M. endlich Cordova erreichte. Auch hier hatte die Constitution viele Anhänger; die königlichen Truppen blieben gleichgültige Zuschauer, die Obrigkeiten wagten nichts, und R.'s kleine Schar entkam in die Sierra Morena. Hier löste sie sich auf, um vereinzelt zu versuchen, wieder nach Leon zu kommen. Seit diesem Zuge wurde die von R. in Algesiras gedichtete Hymne der span. Freiheitsgesang. Nachdem der König die Constitution von 1812 anerkannt hatte, übertrug Quiroga den Oberbefehl über das Heer auf Leon an R., der dann im Sept. 1820 gleichsam im Triumphe

in Madrid einzog. Doch bald verwandelte sich die Bewunderung für R. in Argwohn und Verfolgung, indem man ihn des Republikanismus beschuldigte. Das Heer auf Leon wurde aufgelöst; R. ward nach Asturien verwiesen, einige Monate später jedoch zum Generalcapitain von Aragonien ernannt. Als er diese Stelle wieder verlor, ging er nach Lerida. Bald nachher in Asturien zum Deputirten bei den Cortes erwählt, erschien er im Febr. 1822 wieder in Madrid. Die Cortesversammlung wählte ihn zum Präsidenten, und er bewies als solcher große Mäßigung. Als in den ersten Tagen des Juli 1822 die Garden das constitutionelle System zu stürzen suchten, trat er als Gemeiner in die Reihen der Constitutionellen. Beim Einrücken der Franzosen in Spanien stimmte er für des Königs Reise von Sevilla und wurde hierauf von Ferdinand VII. zum zweiten Befehlshaber des Heers unter Ballesteros ernannt. Als Ballesteros die Capitulation mit den Franzosen abgeschlossen, trat ihr R. nicht bei; doch von den Franzosen gedrängt, mußte er sehr bald Malaga räumen und zog sich nun nach Jaen. Nach dem Gefechte bei Jodar löste er seine sehr geschmolzene Schar auf. Trotz der augenscheinlichsten Gefahr beschloß er, sich nach Catalonien zu Mina zu begeben. Kaum hatte er aber die Sierra Morena erreicht, als Bauern ihn erkannten, verhafteten und den Franzosen überlieferten, die ihn auf Befehl des Herzogs von Angoulême am 21. Sept. an die span. Behörden abgaben. Zum Galgen verurtheilt, wurde er am 7. Nov. 1823 in Madrid hingerichtet. Im J. 1835 stellte die Königin-Regentin Christine sein Andenken auf eine ehrenvolle Weise wieder her. — R.'s Gemahlin, Donna Maria Theresa R., geb. in Asturien 1800, starb in London am 19. Juni 1824. Vgl. Miguel del Riego, „Memoirs of the life of R. and his family" (Lond. 1824).

Riemer (Friedr. Wilh.), ein um die alte und neue Literatur sehr verdienter Gelehrter, geb. zu Glatz am 19. Apr. 1774, widmete sich anfangs der Theologie, doch überwiegende Neigung zog ihn zum Studium des Alterthums. Gebildet in der Schule des Philologen Wolf, wurde er 1801 Erzieher in der Familie Wilh. von Humboldt's und begleitete diesen 1803 nach Italien. In der Gesellschaft Fernow's nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er Goethe bekannt und von ihm zum Lehrer seines Sohnes erwählt. Nach neunjährigem Aufenthalte in Goethe's Hause erhielt er eine Professur am Gymnasium und die Stelle als zweiter Bibliothekar zu Weimar, nahm aber 1820 seine Entlassung, um sich ganz ungestört seinen Studien überlassen zu können, bis er 1828 zum Oberbibliothekar ernannt wurde, welche Stelle er fast bis an seinen Tod, am 19. Dec. 1845, bekleidete. Durch sein „Griech.-deutsches Handwörterbuch" (2 Bde., Jena 1802—4; 4. Aufl., 1824) half er damals einem wesentlichen Schulbedürfnisse ab, obwol seine oft zu kühnen Etymologien manchen Widerspruch erfuhren. Seine Neigung zur Poesie wurde besonders durch Goethe genährt; unter dem Namen Sylvio Romano ließ er „Blumen und Blätter" (2 Bde., Lpz. 1816—19), unter seinem eigenen Namen „Gedichte" (2 Bde., Lpz. 1826) erscheinen, meist Gelegenheitsstücke, für die R. ein glückliches Talent zeigte, sowie überhaupt eine gewisse Gediegenheit der Form seine poetischen Arbeiten bezeichnet. Später besorgte er die Herausgabe des „Briefwechsels zwischen Goethe und Zelter" (6 Bde., Berl. 1833 fg.); auch nahm er thätigen Antheil an der letzten Ausgabe der Werke Goethe's. Zuletzt bereitete er noch zum Drucke vor „Briefe von und an Goethe" (Lpz. 1846).

Rienzi (Cola di), eigentlich Nicolas Gabrini, ein Römer aus niederm Stande, der seine Vaterstadt zu ihrer altrepublikanischen Verfassung zurückzuführen versuchte, verband mit lebhaftem Geist umfassende Kenntnisse in Geschichte und Alterthumskunde. Frühzeitig erweckte der Druck, unter welchem sein Vaterland von den Großen und dem Adel gehalten wurde, in ihm die Idee, einen Umschwung der Dinge herbeizuführen. Als öffentlicher Notarius angestellt, gewann er durch Rechtschaffenheit, Uneigennützigkeit und fast schwärmerische Beredtsamkeit die Liebe der niedern Volksclassen so sehr, daß man ihn zum Sprecher der Gesandtschaft erwählte, die Rom an Papst Clemens VI. nach Avignon schickte, ihn zu bitten, seinen Sitz wieder nach Rom zu verlegen und den Bedrückungen der übermächtigen Großen ein Ende zu machen. Clemens hörte mit Vergnügen den lebhaften Vortrag R.'s und machte der Gesandtschaft viele Versprechungen. Da er aber keine derselben erfüllte, da der Druck des Adels immer lästiger, die Volksstimme immer lauter wurde, so glaubte endlich R., daß der Zeitpunkt zur Ausführung seines Unternehmens gekommen

sei. Am 20. Mai 1347 versammelte er das Volk, begeisterte es durch eine Anrede, ließ sich zum Volkstribun ausrufen und vertrieb die zurückgebliebenen Adeligen aus Rom. Er ordnete durch Gesetze Alles so wohl, daß nicht allein die Römer sehr zufrieden waren, sondern auch Clemens VI., ja selbst mehre auswärtige Fürsten ihn ihrer Unterstützungen versicherten. Doch sehr bald vergaß er der Mäßigung und Klugheit, mit der er sein Werk begonnen. Statt, wie bisher, den Anhang des Papstes mit Rücksicht zu beachten, fing er an ihn zurückzusetzen. Mancherlei Bedrückungen, die er sich gegen das Volk erlaubte, entzogen ihm dessen Liebe; am meisten trug hierzu bei eine Trabantenschar, mit der er sich umgab. Sein steigender Übermuth brachte die auswärtigen Höfe gegen ihn auf, sein Stolz wiegte ihn in Sicherheit. So geschah es, daß nach sieben Monaten die vertriebenen Adeligen eine Gegenrevolution bewerkstelligen konnten, die mit R.'s Verjagung aus Rom endigte. R. suchte Schutz bei Kaiser Karl IV. in Deutschland, der ihn an Clemens VI. auslieferte. Nach dem Tode Clemens' VI. glaubte dessen Nachfolger, Innocenz VI., am besten die Großen in Rom, die sich bald wieder zu neuen Anmaßungen erhoben hatten, zu demüthigen, wenn er R. gegen sie schickte. Noch einmal vertrieb er 1354 die Adeligen und wurde zum röm. Senator ernannt. Da er aber auch diesmal durch übertriebenen Aufwand und Druck die Gemüther des Volks sich wieder entfremdete, so entstand auf Anstiften des Adels eine neue Empörung. Aus mehren Quartieren der Stadt vertrieben, verfolgt von dem wüthenden Pöbel, der jetzt in ihm nur einen Unterdrücker sah, floh R. in Bettlertracht, ward aber eingeholt und von der bewaffneten Menge umgeben. Da schien es, als wolle noch einmal sein Gestirn ihn beschützen. Fast eine Stunde lang sprach er zu dem Haufen, der, schwankend zwischen Haß und Bewunderung, ihn umstand, nicht wissend, sollte er ihm gehorchen oder ihn vernichten; aber auf einmal trat ein Diener des Hauses Colonna hervor und durchstach den Unglücklichen, dessen Leichnam nun eine Beute der aufgebrachten Menge wurde, die ihn an den Galgen hing. Vgl. Papencordt, „Cola di R. und seine Zeit" (Hamb. und Gotha 1841).

Riepenhausen (Franz und Johannes), zwei Brüder, die Söhne des am 28. Jan. 1840 verstorbenen Universitätskupferstechers, Ernst Ludw. R. zu Göttingen, der besonders durch seine Stiche von Hogarth's Sittenschilderungen bekannt ist, lebten von Jugend an so unzertrennlich, daß sich von dem artistischen und gesellschaftlichen Leben des Einen fast nichts sagen läßt, was nicht zugleich auf den Andern bezogen werden könnte. Franz wurde zu Göttingen 1786, Johannes etwa zwei Jahre später geboren. Nur gelegentlich hatten sie den Unterricht des Vaters in seiner Kunst genossen, da derselbe seinem Berufe die erfoderliche Zeit nicht abgewinnen konnte, um sie förmlich in der Kunst zu unterweisen, als im J. 1800 Wilh. Tischbein nach Göttingen kam, um sich mit Heyne wegen der Herausgabe des Homer nach antiken Denkmälern zu besprechen. Die Bearbeitung der hierzu nöthigen Kupferplatten führte zu einer Bekanntschaft zwischen R., dem Vater, und Tischbein, an welchen die Söhne sich in kurzer Zeit auf das engste anschlossen. Ihrer weitern Ausbildung wegen besuchten sie 1804 die Akademie zu Kassel, 1805 die zu Dresden. Im J. 1807 traten sie in Begleitung Tieck's mit Unterstützung der westfäl. Regierung eine Reise nach Italien an und wählten nun Rom zu ihrem bleibenden Aufenthalte, wo sie seitdem in brüderlicher Eintracht lebten, bis Franz R. am 3. Jan. 1831 starb, nachdem er in den letzten Augenblicken seines Lebens noch zum Katholicismus übergetreten war. Schon in Dresden hatten sich beide Brüder von antiken Darstellungen zu romantischen und religiösen gewendet; in Rom gehörten sie von Anfang an zu den bedeutendern Malern der neuromantischen Schule, deren Verirrungen ihnen indeß so ziemlich fern blieben. Rühmliche Anerkennung verdient besonders der Brüder wissenschaftlicher Sinn und das Streben nach gefälligen Formen und zierlicher Ausführung. Ihre Composition ist ansprechend und ihre Gruppirung schön. Vornehmlich haben sie sich nach Rafael'schen Mustern zu bilden versucht, wie dies ihr großes Ölgemälde, die Verklärung Rafael's, beweist. Für den Guelfenordenssaal in Hannover malten sie das Ölgemälde: „Wie Heinrich der Löwe den Kaiser Friedrich beim Herausgehen aus der Peterskirche gegen den meuchlerischen Anfall der Ghibellinen schützt"; ebenso gemeinschaftlich arbeiteten sie „Leben und Tod der heil. Genovefa in 14 radirten Blättern" (Frankf. 1806, Fol.); „Geschichte der Malerei in Italien" (3 Hefte, Stuttg. und Tüb. 1820, Fol.) mit 24 äußerst getreuen Umrissen nach den ital. Meistern vor Perugino;

und die „Peintures de Polygnote dans la Lesché de Delphe etc." in 16 Blättern (Rom 1826, Fol.). Nach des Bruders Tode ließ Johannes eine Folge Compositionen aus Rafael's Leben in 14 Blättern („Vita di Rafaello", Rom 1834; deutsche Ausg., Gött. 1835) erscheinen.

Ries (Ferdinand), neben dem Erzherzog Rudolf der einzige Schüler Beethoven's, welcher von diesem selbst anerkannt wurde, war am 29. Nov. 1784 zu Bonn geboren, der Sohn des dasigen Concertmeisters Franz R., welcher als trefflicher, theoretisch und praktisch gebildeter Musiker in der Kunstwelt bekannt ist und am 1. Nov. 1846 starb. R. hatte bis in sein 15. Jahr den Unterricht des Vaters genossen, als er der Schüler Beethoven's wurde. Die Entwickelung seines Talents als Pianofortespieler hielt mit seiner Ausbildung als Componist gleichen Schritt. Sein Zusammenleben mit Beethoven fällt in die Zeit, wo dieser sich auf den höchsten Gipfel der Schöpfungskraft schwang, aber das Unglück hatte, sein Gehör zu verlieren. Im J. 1806 ging R. nach Petersburg, wo er nun anfing, selbständig aufzutreten. Doch erst von London aus erwarb er sich einen europ. Ruf. Seine Symphonien fanden bei den Musikkennern die höchste Anerkennung; seine Clavierconcerte brachten ihn als Virtuosen und Componisten für das Instrument in Ansehen und seine Variationen u. s. w. gewannen ihm das größere Publicum. Ein zwölfjähriger Aufenthalt in London hatte ihm zugleich ein ansehnliches Vermögen verschafft; dasselbe in künstlerischer Ruhe zu genießen, kehrte er nach dem Vaterlande zurück und kaufte sich 1825 in Godesberg bei Bonn an. Der Verlust eines großen Theils seines Vermögens, das er in londoner Wechselhäusern angelegt hatte, war es vielleicht, wodurch er sich bestimmen ließ, die romantische Oper „Die Räuberbraut" zu componiren, die, obschon sie ein wahrhaft dramatisches Talent verräth, doch nicht überall mit gleichem Beifall aufgenommen wurde. Indessen hatten sich doch seine Vermögensverhältnisse wieder so gestaltet, daß er unabhängig fortleben konnte; um aber einem bewegtern musikalischen Treiben näher zu sein, zog er nach Frankfurt am Main. Theils um für einen londoner Theaterunternehmer die Zauberoper „Liska oder die Here von Gyllensteen" zu schreiben, die nachmals großen Beifall fand, theils um das Musikfest zu Dublin zu dirigiren, reiste er wieder nach England. Im Herbst 1832 besuchte er Italien. Im J. 1834 ging er als Director des Orchesters und der Singakademie nach Aachen, wo er bis 1836 wirkte. Nach Frankfurt zurückgekehrt, ernannte ihn der dasige Cäcilienverein zu seinem Director; hier starb er am 13. Jan. 1838. R. gehört zu den wenigen Componisten, die sich fast in allen Gattungen mit Glück versucht haben. Seine Symphonien gehören zu den besten unter den Werken der Meister zweiten Ranges; ebenso seine Quartetten und Quintetten für Streichinstrumente. Seine Claviercompositionen sind nicht allein Virtuosenstücke, sie sind zugleich für den Musiker überhaupt bestimmt. Der Ernst der Beethoven'schen Schule ist überall darin erkennbar, wiewol er diesen Meister an Tiefe keineswegs erreicht. Wo R. andere Instrumente mit dem Pianoforte verbindet, gewinnt die Arbeit immer an erhöhtem Interesse. Unter seinen sieben großen Pianoforteconcerten ist besonders das in Cis-moll allgemein beliebt geworden. Auch als dramatischer Tonsetzer und Gesangscomponist hat er verdienten Beifall gewonnen; auf kirchlichem Gebiet war er weniger heimisch.

Riese (Adam), ein berühmter Rechenmeister des 16. Jahrh., war zu Annaberg im sächs. Erzgebirge 1492 geboren und starb daselbst 1559. Er schrieb eins der ersten Rechenbücher in Deutschland, welches viele künstliche und sinnreiche Exempel enthält und eine solche Berühmtheit erlangte, daß man später sprüchwörtlich „Nach Adam Riese" für „richtig" sagte. Die erste bekannte Auflage ist vom J. 1522; fast unzählig sind die Auflagen, die es bis ins 18. Jahrh. herab erlebte.

Riesen pflegt man wol Menschen zu nennen, deren Größe das durchschnittliche Maß der Menschen von fünf bis sechs Fuß um ein Beträchtliches überragt, wie denn Beispiele von Einzelnen, die das Maß von sieben bis acht Fuß erreicht, zwar selten, aber hinlänglich sicher sind. Dagegen haben sich Erzählungen von ganzen Riesenvölkern als unwahr erwiesen; die Patagonier (s. Patagonien) übersteigen das Maß von sechs Fuß nur unbedeutend; den Römern fielen die Germanen wegen der gleichmäßigen Länge und Stärke ihrer Leiber auf, und Einzelne von ihnen, wie der Teutonen König Teutobod, zeichneten sich dadurch noch vor den Andern aus, ohne daß deshalb zu glauben wäre, ihre Länge habe das gewöhnliche Men-

schenmaß ansehnlich übersteigen. Auch die Erzählungen von dem Auffinden von Menschengerippen, die über 18, ja über 30 F. gemessen, sind fabelhaft oder sie beruhen darauf, daß man fossile Thiergebeine für menschliche hielt. Wol aber spielen Riesen in den Mythen und Sagen der Völker eine bedeutende Rolle, bald als rein mythologische Personificationen, bald auch als phantastische Vorstellungen, die sich das spätere Volk von den frühern Geschlechtern, von Ureinwohnern, von furchtbaren Feinden machte; wie die Sage der Israeliten von den riesigen Kindern Enak's in Hebron, von dem riesenhaften Og (s. d.) erzählte, wie die in Niederdeutschland namentlich verbreiteten Sagen von Hünen (s. d.) und ihren Gräbern, die vielleicht in einem Zusammenhang mit dem im Mittelalter auf die Feinde aus Südosten, Avaren und Ungarn, angewandten Namen der Hunnen stehen. Die griech. Mythologie hatte ihre Riesen, als den Ausdruck unbändiger Naturkräfte, in den Giganten (s. d.), dem Ägäon (s. d.), Antäus (s. d.), den Aloiden (s. d.) und Cyklopen (s. d.); von Riesen wissen Inder, Tataren, Finnen, Slawen und andere Völker in ihren Märchen und Sagen zu erzählen; der riesige Gargantua des Rabelais gehört ursprünglich der, vielleicht altceltischen, Volkssage an. Ganz besonders bedeutend erscheinen die Riesen in der Mythologie der german. Völker, namentlich der nordischen. In ihr sind die Jötune (altnord. iötnar, angelsächs. etan), Thurse (altnord. thursar, angelsächs. thyrs, althochd. turs) oder Riesen (vom goth. reisan, d. i. sich erheben, ebensowol die Überlangen, als die Übermüthigen), wie Uhland in seinem „Mythus von Thôr" (Stuttg. 1836) es bezeichnet, die „Personification des Ungeheuren und Ungestümen, Finstern und Feindseligen in der Natur, der rohen, ungezähmten Elemente. Das chaotische Urwesen Ymir war selbst ein Jötun und aller Jötune Stammvater, durch die Nachkommenschaft, die er sich aus sich selbst erzeugt. Auch in der aus dem erschlagenen Ymir erschaffenen und geordneten Welt behalten seine Abkömmlinge, Riesen und Riesenweiber (altnord. gygr), die Liebe zum alten Chaos, den Hang zur Zerstörung, die Feindschaft gegen Alles, was den Himmel mild und die Erde wohnlich macht. Sie sind, wenn auch ihr Wesen nachher auf einzelne Erscheinungen der Geisteswelt übertragen und z. B. der Zweifel (imr) als Riese gedacht ist, doch zunächst und ursprünglich elementarisch, die Dämonen des kalten und nächtlichen Winters, des ewigen Eises, des unwirthbaren Felsgebirgs, des Sturmwindes, der sengenden Hitze, des verheerenden Gewitters, des wilden Meers; und danach sind sie auch besonders benannt, Reif- oder Eisthurse, Berg- oder Felsriesen u. s. w. Zurückgedrängt oder gebunden, rütteln sie unablässig an ihren Schranken und Fesseln, auch wird es ihnen noch einst gelingen, alle Bande zu zerreißen, und selbst die in Ymir verbundenen Elemente werden im Weltuntergange, der Götterdämmerung (Ragnarök) zugleich losbrechen". Unter den Asen, die als Schöpfer, Ordner und Erhalter der Welt den Riesen gegenüberstehen, selbst aber durch die Riesentochter Bestla, mit der Bör den Odin und seine Brüder zeugte, mit ihnen zusammenhängen und mannichfach in Liebe und Feindschaft sowie durch Loki's (s. d.) Gesellschaft, der selbst iötunischer Abkunft, mit ihnen verflochten sind, ist Thôr (s. d.), der Beschirmer der Erde und der Götterwohnungen selbst mit ihnen, den wilden Elementargewalten, in beständigem Kampf. (S. Asenlehre.) Ihre eigentliche Wohnung im Gegensatz zu Asgard, dem Gebiete der Götter, und Midgard, dem der Menschen, östlich von jenen, heißt Jötunheim, wo in der Riesenburg Utgard der Riesenkönig, der verderbliche Loki als Utgardsloki haust. Außer der alles Maß übersteigenden Größe werden die nord. Riesen auch oft mehrhändig und mehrhäuptig, mit Köpfen von Stein und Eisen, einzelne aber auch, namentlich die Riesentöchter, als von großer Schönheit vorgestellt. Im Ganzen frevelhaft, übermüthig, grausam, gierig und in ihrem Zorn (iötunmôdhr) entsetzlich, erscheinen einzelne auch weise und vielkundig. Unzweifelhaft ist, daß auch die eigentlich Deutsche Mythologie (s. d.) den Glauben an Riesen besaß, vielleicht in eigenthümlicher Weise, namentlich im Verhältniß derselben zu den Menschen aufgefaßt und ausgebildet, denen die Riesen an leiblicher Größe und Stärke unendlich überlegen, an Geist und Verstand tief unter ihnen waren; während bei den Zwergen (s. d.) das Entgegengesetzte stattfand. In der Heldensage erscheinen Riesen, Sigenôt, Ecke und Fasolt, die Dietrich's menschlicher Stärke unterliegen, wie alte Mythen von Thôr im Norden zu Sagen von Kämpfen des heil. Olaf gegen die Riesen wurden. Märchen und Sagen, namentlich auch eine Menge der letztern von Bauten, die den Riesen, dann auch dem Teufel zugeschrieben werden, von Bergen, Hügeln u. s. w., die durch sie ent-

standen sind, zeugen noch als Spuren von der einstigen Verbreitung des Riesenglaubens über Deutschland. Vgl. J. Grimm, „Deutsche Mythologie".

Riesenbette, s. Hünen.

Riesendamm (Giant's-Causeway) heißt die in Irland, nordöstlich von Antrim, 600 F. weit ins Meer hinauslaufende, 120—140 F. breite und 16—36 F. über dem Wasserspiegel hervorragende Reihe merkwürdiger Basaltsäulen, die mit der Säulenbildung auf der nahen Insel Staffa (s. d.) Ähnlichkeit hat.

Riesenfaulthier (Megatherium), eine den jetztlebenden Faulthieren (s. d.) nahe verwandte vorweltliche Gattung von außerordentlicher Größe. Man kennt mit Sicherheit nur eine Art, deren Knochen zuerst gegen Ende des 18. Jahrh. in dem Alluvialboden der Pampas von Buenos Ayres gefunden wurden, und von welcher ein ziemlich vollständiges Skelett in die madrider Sammlung, ein anderes besseres durch Woodbine Parish neuerdings nach London kam. Bei der Größe des 12 F. langen und 7 F. hohen Thieres ist ein Aufenthalt auf Bäumen nicht vorauszusetzen, vielmehr anzunehmen, daß es die Stämme umgerissen habe, und auf diese Art zu den Nahrung bietenden Blättern gelangt sei. In seinen enormen Verhältnissen entspricht das Riesenfaulthier ganz der übrigen durch ungewöhnliche Größe ausgezeichneten Thierwelt derselben Schöpfungsperiode.

Riesengebirge, böhm. Krkonossy, heißt der mittlere und höchste Theil der Sudeten (s. d.). Es ist das höchste Gebirge des nördlichen Deutschlands, das jedoch nicht gleich den Alpen im südlichen Deutschland die Schneelinie erreicht. Fünf Meilen lang und mehr als drei Meilen breit, erstreckt es sich in einer kettenartigen Linie zwischen Böhmen und Schlesien von den Quellen des Queis durch die schles. Kreise Löwenberg, Hirschberg und Landeshut, bis zum Ursprunge des Bober in der Gegend der böhm. Stadt Schatzlar. Der Hauptkamm des Gebirges zerfällt durch einen Einschnitt, welcher von der schles. zur böhm. Seite geht und auf letzterer die sogenannten Siebengründe bildet, in zwei Flügel, einen nordwestlichen und einen südöstlichen. Jeder dieser Flügel besteht wieder aus zwei miteinander gleichlaufenden Kämmen, die zwischen sich große muldenförmige Flächen einschließen. Der Boden dieser Flächen ist ein schwammiger Torfmoor, der Moräste, Sümpfe, selbst ganze Wasserbehältnisse bildet, die mehren Flüssen, z. B. der Elbe, Iser, Aupe, dem Zacken, Bober und Queis, den Ursprung geben. Die Bergspitzen und Bergränder dagegen bestehen aus felsigen und meist kahlen Granitblöcken. Der Fuß des Gebirges trägt Laubholz aller Gattungen, weiter hinauf an den Abhängen findet sich Nadelholz, in den höhern Regionen dagegen, über 3300 F., kommt nur noch die Zwergkiefer, das sogenannte Knieholz, fort. Diese Waldstrecken wechseln mit bruchigen Stellen und Wiesen ab, welche letztere die auf dem Gebirge vielfach zerstreut wohnenden Viehzüchter zur Fütterung benutzen. Die interessantesten Höhenpunkte sind auf dem nordwestlichen Flügel: der Reifträger, 4172 F. hoch, mit einer weiten Aussicht über das Isergebirge, die Lausitz und große Theile von Schlesien und Böhmen, und östlich davon die beiden Schneegruben, zwei durch eine Felswand geschiedene 800—1000 F. tiefe Felsabgründe; das große oder hohe Rad, 4707 F. hoch, mit einer Aussicht, welche der der Schneekoppe nichts nachgibt; die große Sturmhaube, 4488 F. hoch, und der Mädelstein, 4060 F. hoch; auf dem südöstlichen Theile des Gebirges die kleine Sturmhaube, 4361 F. hoch, mit schöner Aussicht über die Siebengründe in die böhm. Gefilde hinaus; das kleine Rad und der Teufels- oder Mittagsstein, weiter ostwärts der Seifenberg, bei welchem die 4950 F. hohe Riesen- oder Schneekoppe, der höchste Punkt des Riesengebirges. In geologischer Hinsicht treten bei dem Riesengebirge die Felsarten des Urgebirges in sehr ansehnlichen Massen auf. Granit, Gneis und Glimmerschiefer bilden die Kämme, Übergangs- und Flötzgebirgsarten lagern sich jenen Urfelsarten an den Abhängen in den Thalweitungen und Senkungen in großer Mannichfaltigkeit auf und Basalt, sowie die Kohlenformation haben allenthalben eine sehr große Verbreitung. Die Schneekoppe und das reizende warmbrunner Thal sind das gewöhnliche Ziel der das Riesengebirge Bereisenden. Die erstere wird gewöhnlich von Schmiedeberg aus bestiegen. Der Weg führt über Steinseiffen, Krumhübel, über die Seiffenlehne zum Theil durch künstlich hergestellte Stufen und Treppen bis zur Hampelsbaude, 4140 F. hoch, wo die Reisenden gewöhnlich, um zu Sonnenaufgang die Koppe erreichen zu können, übernachten. Von da steigt man vollends

auf den Kamm des Gebirges, wo die Grenze zwischen Böhmen und Schlesien hinläuft, und von da aus auf die eigentliche Koppe, einen mächtigen abgestumpften Felsenkegel, zu welchem ein schmaler und steiler Fußweg führt, und auf dessen Gipfel eine dem heil. Lorenz gewidmete Kapelle steht. Die Aussicht auf dieser Höhe theils in den benachbarten 1500 F. tiefen schroffen Thalgrund, Riesen- oder Teufelsgrund genannt, theils über die weiten Fluren Schlesiens und Böhmens hin ist weit und entzückend.

Rietberg, eine alte Grafschaft von 3¾ □M. im westfäl. Kreise, jetzt zum preuß. Regierungsbezirk Minden der Provinz Westfalen gehörig, hatte früher Sitz und Stimme auf den westfäl. Kreistagen und im westfäl. Reichsgrafencollegium. Sie war im Besitze der Grafen Rietberg bis zum Aussterben derselben im J. 1552, wurde dann in der weiblichen Linie vererbt und kam 1692 an das Haus Kaunitz, das sich nun Kaunitz-Rietberg nannte. Im J. 1806 wurde die Grafschaft mediatisirt und, nachdem sie 1815 an Preußen gekommen, zur Standesherrschaft erhoben, 1823 aber an die Krone Preußen verkauft.

Riff heißt eine lange und schmale Bank in der See, die man, je nach der Beschaffenheit ihres Bodens, ein Sand-, Stein- oder Felsenriff nennt. Gewöhnlich laufen die Banken der Küste parallel und heißen da, wo sie sich quer vor die Mündung eines Hafens lagern, Barren (s. d.).

Riga, die befestigte Hauptstadt des russ. Gouvernements Liefland, der Sitz des Generalkriegsgouverneurs der gesammten Ostseeprovinzen, nächst Petersburg die wichtigste Seehandelsstadt, der Bevölkerung nach die dritte Stadt des Reichs, an der Düna, über welche eine Schiffbrücke führt, liegt zwei Meilen von der hier den Rigaer Meerbusen bildenden Ostsee, in einer sandigen und baumlosen Gegend, die aber durch künstliche Plantagen und Gärten und die Sommersitze vieler Großen der Stadt belebt wird. Der Hafen der Stadt ist bei Dünamünde (s. d.), wo auch auf einer kleinen Insel in der Mitte des Stroms die Festung der Stadt und gegenüber an der linken Seite der Dünamündung die sogenannte Kometenschanze sich befinden. Die Stadt und die nähere Umgebung derselben ist ebenfalls gut verpalissadirt und mit starken Bastionen und tiefen Gräben versehen, sodaß R. als eine der wichtigsten Festungen des Reichs erscheint. An die Stelle der 1812 wegen der Nähe des Feindes abgebrannten Vorstädte sind jetzt zwei neue, die Petersburger und die Moskauer Vorstadt, in gehöriger Entfernung von der Stadt erbaut, die sich durch ihr freundliches Äußere vortheilhaft vor der Stadt auszeichnen, die eng, winkelig und dunkel ist. Die vorzüglichsten Gebäude sind das Rathhaus mit der Börse, das alte Schloß, in welchem der Gouverneur wohnt, mit einer Sternwarte, das große Ritterhaus der liefländ. Ritterschaft, das Schwarzhäupterhaus und das Seehospital. Die Stadt hat über 71200 E., zwei kaiserliche Lustschlösser, zwei Zeughäuser, ein Gymnasium, eine Dom- oder Ritterschule, 81 andere Schulen, 19 Kirchen und 34 Fabriken. Auch gibt es daselbst zwei Bibliotheken, mehre naturhistorische Sammlungen, eine Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in den Ostseeprovinzen, ein Theater, mehre öffentliche Wohlthätigkeitsanstalten. Die Einwohner, größtentheils Deutsche oder deutsche Abkömmlinge und meist Protestanten, zeichnen sich durch Reichthum und feine Lebensart aus, sind thätig und betriebsam und unterhalten auf der Düna, deren Eisgang der Stadt oft großen Schaden thut, einen lebhaften Handel, besonders mit Getreide nach allen Gegenden des Reichs hin, wie denn auch die Ausfuhr an Flachs und Hanf eine überaus wichtige genannt werden kann. Die Zahl der jährlich ein- und auslaufenden Schiffe beträgt meist tausend und darüber, und der Werth der Ausfuhr betrug schon im J. 1833 an 40 Mill., der der Einfuhr an 17 Mill. Rubel. Gegründet wurde R. um das J. 1200 von bremer Schiffern unter Bischof Albrecht, der hier im J. 1204 den sogenannten liefländ. Schwertorden stiftete, dem die Stadt bis 1521 angehörte. Nach dem Vertrage von 1561 mit dem letzten Heermeister von Liefland, Gotth. Kettler, kam sie unter poln. Herrschaft. Im J. 1621 eroberte sie Gustav Adolf; 1700 wurde sie durch August II. von Polen belagert und 1701 am 18. Juli durch die Schweden unter Karl XII. entsetzt. Im J. 1710, nach Karl's XII. Niederlage, kam sie unter das russ. Scepter. Zum Andenken an die Kriegsjahre von 1812—14 errichtete die Kaufmannschaft eine Granitsäule mit dem bronzenen Bilde der Siegesgöttin.

Rigaltius, s. Rigault (Nicolas).

Rigas (Konstantinos), der Tyrtäus der Neugriechen, geb. um 1753 zu Velestini in Thessalien, zeigte schon frühzeitig bei großem Fleiße ausgezeichnete Anlagen. Da er aber nicht reich genug war, um unabhängig den Wissenschaften leben zu können, so widmete er sich dem Handel, ging nach Bukaresch und trieb daselbst bis 1790 Handelsgeschäfte, ohne jedoch seine wissenschaftlichen Studien aufzugeben. Viel trug zu seiner Bildung der Umgang mit ausgezeichneten Männern verschiedener Nationen bei. Die alte griech. Literatur entflammte seine Einbildungskraft. Lateinisch, Französisch, Italienisch und Deutsch waren ihm gleich geläufige Sprachen; auch beschäftigte er sich mit der Tonkunst, am liebsten jedoch mit vergleichender Geographie. Damit verband er das tiefste Gefühl für sein Vaterland, dessen Befreiung vom Joche der Türken sein glühendster Wunsch war. So entwarf er den kühnen Plan, durch eine geheime Verbindung, ähnlich der spätern Hetäria (s. d.), Griechenland von der Pforte loszureißen. Mit der größten Thätigkeit verband er eine hinreißende Beredtsamkeit, und bei der allgemeinen Achtung, in welcher er stand, wurde es ihm leicht, den Kern der Nation und angesehene Fremde für seinen Entwurf zu gewinnen. Hierauf begab er sich nach Wien, von wo aus er einen geheimen Briefwechsel mit den bedeutendsten Mitgliedern des Vereins in Griechenland und dem übrigen Europa führte. Zu gleicher Zeit suchte er durch literarische Arbeiten die Bildung seines Volks zu heben. Wahren Nationalruhm jedoch erwarb er sich durch seine patriotischen Gesänge in der Volkssprache, die ganz geeignet waren, die hellen. Jugend zur Abschüttelung des türk. Joches zu entflammen. Seine Nachahmung der Marseillaise und sein schöner Kriegsgesang: „Wie lange, Palikaren, wollen wir in den Schluchten leben?" konnten nicht ohne den tiefsten Eindruck auf die hellen. Jugend bleiben. Auch entwarf er eine Karte von Griechenland mit alten und neuen Ortsnamen (in 12 Bl.), die in Wien gestochen wurde. Rastlos thätig für die Begeisterung seines Vaterlandes endete er in einem Alter von 45 Jahren auf eine furchtbare Art. Ein treuloser Freund, der Kaufmann Eleutherios Oikonomos, und der Bischof von Belgrad, Methodios, hatten ihn und acht seiner Freunde bei dem Dragoman der türk. Gesandtschaft in Wien als Verschwörer angegeben. R. entfernte sich aus Wien, wurde aber in Triest, wo er sich nach Griechenland einschiffen wollte, nebst sechs Andern, die ihn begleiteten, verhaftet. Er wollte sich das Leben nehmen; allein der Dolchstich war nicht tödtlich. Als er sich gefangen sah, faßte er den Entschluß, alle Qualen mit Muth zu ertragen und Keinen der Verbündeten zu verrathen. Von Wien aus, wohin man ihn nebst den andern Gefangenen gebracht hatte, wurde er nebst drei seiner Leidensgefährten im Mai 1798 nach Belgrad abgeführt, wo der Pascha alle Vier enthaupten und die Körper in die Donau werfen ließ. Nach andern Nachrichten wurde R. zwischen Bretern lebendig durchsägt. Mehre seiner Lieder sind griechisch und deutsch in Schott's und Mebold's „Taschenbuch für Freunde der Geschichte des griech. Volks" (Heidelb. 1824) abgedruckt. Vgl. Schott, „Über R.'s Leben und Schriften" (Heidelb. 1825).

Rigaud (Hyacinthe), vielleicht der vorzüglichste Portraitmaler der ältern franz. Schule, geb. zu Perpignan 1659, bildete sich ohne bedeutende Lehrer hauptsächlich nach den Werken van Dyk's. Er lebte vielbeschäftigt und hochgeehrt meist in Paris, wurde 1700 Mitglied der Akademie, später in den Adelstand erhoben, mit Orden und Pension belohnt, und starb 1743. Seine fast unzähligen Portraits, welche alle franz. Celebritäten seiner Zeit und eine Menge ausgezeichneter und vornehmer Personen des Auslandes darstellen, gehören zu dem Erfreulichsten, was die franz. Kunst geschaffen. Abgesehen von der pomphaften Repräsentation in Kleidung und Stellung, welche nicht des Malers Schuld ist, zeichnen sie sich aus durch die geistreichste Auffassung und größte Ähnlichkeit, sowie auch durch ein schöneres und wärmeres Colorit, als irgend ein franz. Maler jener Zeit, vielleicht Mignard ausgenommen, es besessen. Bei aller Leichtigkeit der Behandlung ist das Ganze doch immer bis auf die geringsten Nebensachen sorgfältig ausgeführt. Als die ausgezeichnetsten Werke R.'s gelten die großen Bildnisse Ludwig's XIV. und Bossuet's im Louvre. Damen malte er nicht gern, um nicht schmeicheln zu müssen. In seinen wenigen Historienbildern erscheint er manierirt und schwach.

Rigault (Nicolas), lat. gewöhnlich Rigaltius genannt, ein gelehrter franz. Humanist, geb. 1577 zu Paris, studirte in seiner Vaterstadt die Rechte, trat dann als Sachwalter daselbst auf, wurde später zum königlichen Bibliothekar und zuletzt zum Intendanten

der Provinz Metz ernannt. Er starb 1652 zu Toul. Seine Ausgaben des Onosander (Par. 1599, 4. und öft.), des Artemidor (Par. 1603), ferner des Martial, Phädrus, sowie der Werke des Cyprian, Tertullian und Minucius Felix sind nicht ohne kritischen Werth; seine Fortsetzung der Geschichte des Thuanus hingegen entsprach nicht einmal den geringen Anfoderungen jener Zeit.

Righini (Vincenzo), einer der bedeutendsten neuern ital. Componisten, geb. zu Bologna 1760, kam als Knabe seiner ausgezeichneten Stimme wegen in das Conservatorium seiner Vaterstadt. Später ging seine Stimme in einen heisern Tenor über. Desto größern Beifall gewann seine Gesangsmethode, sodaß er bald einer der gesuchtesten Singmeister war. Im J. 1788 ernannte ihn der letzte Kurfürst von Mainz zu seinem Kapellmeister und 1793 wurde er Kapellmeister des Königs von Preußen. Bei einem Besuche seiner Vaterstadt starb er daselbst am 19. Aug. 1812. Seine Werke gehören ihrem Charakter nach mehr der deutschen als der ital. Musik an; kein Italiener hat wie er den gediegenen Ernst und die Harmoniefülle der Deutschen mit dem Flusse der ital. Melodie vereint und keinem läßt sich diese Gründlichkeit der Ausführung nachrühmen. Sein Hauptwerk ist die Oper „Tigrane". Nächstdem erwarb er sich ein hohes Verdienst um den Gesang in Deutschland nicht nur durch seinen Gesangunterricht, sondern auch durch seine Übungsstücke für den Gesang und seine Liedercompositionen. Seine Solfeggien sind gründlich, lehrreich und doch sehr geschmackvoll; sie vereinigen den Ernst der alten Meister mit der Anmuth und dem guten Geschmacke der neuern Zeit. Seine Lieder, Canzonetten, Duetten u. s. w. mit Begleitung des Pianoforte zeichnet eine ausdrucksvolle, anmuthige Melodie aus, die durch fließende Harmonie getragen wird. Für die Kirche hat er nur die Messe, welche er bei der Kaiserkrönung in Frankfurt im J. 1790 aufführte, und 1810 das Te deum zum Geburtstage der Königin Luise von Preußen geliefert.

Rigi, ein von allen Seiten freistehender 5550 F. über der Meeresfläche hoher Berg im Canton Schwyz, zwischen dem Zuger-, Luzerner- und Lowerzersee, ist einer der besuchtesten Höhepunkte der Schweiz und gewährt besonders von Norden und Osten eine sehr malerische Ansicht. An seinem Fuße liegen zahlreiche Dörfer und auf seinen Höhen über 150 Sennhütten. Er ist im Allgemeinen sehr reich an Alpenpflanzen; seine Anhöhen gegen den Zugersee sind kalt, öde und steil; an den südlichen weniger schroffen finden sich dagegen zahme Kastanien, Mandel- und Feigenbäume. Er besteht durchweg aus abwechselnden, sehr regelmäßigen Schichten von Breccien und Sandstein. Die Schichten am Fuße sind 50—60 F. mächtig und höher hinauf oft über 30 F. Verschiedene Fuß- und Reitwege über Art, Goldau, Immensee, Küßnacht und Weggis, worunter der letztere der reizendste ist, führen auf die Höhe des Bergs. Auf einem Abhange steht ein Hospiz (Klösterli); auch befinden sich daselbst mehre Wirthshäuser. Weiter hinauf liegen die Wirthshäuser zum kalten Bad und zur Rigistaffel, und auf der höchsten Spitze das zum Rigikulm. Von hier aus übersieht man die ganze östliche und nördliche Schweiz, bis weit in Schwaben hinein, den Jura bis gegen Biel, die Hochalpen bis zur Jungfrau im Canton Bern und zehn große und sieben kleine Seen. Der Anblick des Auf- und Untergangs der Sonne von diesem Punkte aus ist ein erhabenes Schauspiel, das den ergreifendsten Eindruck macht. Die reine stärkende Bergluft, verbunden mit der Molkencur, dient zahlreichen Kranken zur Genesung.

Rigny (Henri, Graf), franz. Viceadmiral und Mitglied des Ministerraths, geb. 1783 in Lothringen, trat frühzeitig in den franz. Seedienst. Zur Zeit des Aufstandes der Griechen befand er sich als Flottencapitain bei dem franz. Geschwader in der Levante. Er unterstützte eifrig die Sache der Griechen, wurde 1825 Contreadmiral und erhielt 1827 als Admiral den Oberbefehl über die ganze franz. Seemacht im Mittelmeere. Mit der engl. und russ. Seemacht vereinigt, trug er, unter Codrington's Anführung der drei verbündeten Flotten, durch seine Tapferkeit viel zu dem Seesiege bei Navarino (s. d.) am 20. Oct. 1827 bei. Im J. 1829 wurde er Seepräfect in Toulon. Der Fürst Polignac wollte ihm damals, um durch dessen Popularität sein Ministerium zu verstärken, das Departement des Seewesens übertragen; allein R. lehnte es ab und stieg dadurch in der öffentlichen Meinung nur um so höher. Hierauf erhielt er wieder den Oberbefehl in der Levante. Nach der Julirevolution trug ihm Ludwig Philipp noch als Generalstatthalter des Reichs den Posten als Marine-

minister an, den aber R. erst 1831 unter dem Ministerium C. Périer's übernahm. Im folgenden Jahre wurde er zu Boulogne, im Departement Pas de Calais, zum Mitgliede der Deputirtenkammer erwählt. Als Minister wirkte er manches Gute; besonders verbesserte er den Rechtszustand der Farbigen in den Colonien. Nach dem Austritte des Herzogs von Broglie aus dem Ministerium, im Apr. 1834, übernahm R. auch das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und schloß sich nun ganz dem doctrinairen System seines Vorgängers und seiner Collegen an. Mit den übrigen Ministern nahm er am 10. Nov. 1834 seine Entlassung; allein das neu ernannte Ministerium Bassano hatte keinen Bestand, und schon am 18. Nov. wurde R. wieder Minister des Auswärtigen. Als Marschall Mortier am 20. Febr. 1835 seine Dimission als Präsident des Conseils und Kriegsminister eingereicht, und der Herzog von Broglie am 12. März den Vorsitz im Ministerrathe und die Leitung des auswärtigen Departements übernommen hatte, blieb R. Staatsminister ohne Portefeuille, verwaltete jedoch das Kriegsministerium bis zur Ankunft des Marschalls Maison, der es am 30. Apr. 1835 übernahm. Bald nachher erhielt er eine außerordentliche Sendung nach Neapel, wurde jedoch, weil er wenig ausrichtete, zurückgerufen. Er lebte hierauf zu Paris und starb daselbst am 7. Nov. 1835. — Alexandre Graf R., franz. General, des Vorigen Bruder, erhielt seine Bildung auf der Kriegsschule zu Fontainebleau und trat bei der Infanterie ein. Seit 1807 wohnte er den Feldzügen in Polen und Östreich bei, empfing mehre schwere Wunden und stieg nach der Schlacht bei Wagram zum Adjutanten Suchet's, der ihn mit nach Spanien nahm. Im J. 1813 zum Escadronchef ernannt, übertrug ihm Napoleon eine Sendung nach Sachsen. Hier wohnte er im Generalstabe des Fürsten von Neufchatel der Schlacht bei Leipzig bei und gerieth verwundet in Gefangenschaft. Nachdem er im folgenden Jahre nach Frankreich zurückgekehrt, beförderten ihn die Bourbons zum Oberstlieutenant. Als solcher betheiligte er sich 1823 am Feldzuge nach Spanien, wo er unter Anderm zu Tudela 63 Gefangene der constitutionellen Partei aus den Händen des royalistischen Pöbels rettete. Im J. 1830 stand er mit vor Antwerpen. Er befehligte 1836 als Maréchal-de-Camp im Norddepartement, als er die Weisung erhielt, nach Afrika zu gehen, um an der Expedition gegen Konstantine Theil zu nehmen. R. traf dort am 20. Oct. ein, wurde aber vom Marschall Clauzel wenig günstig aufgenommen und mußte das Commando der Avantgarde übernehmen. Wiewol sich R. in dieser schwierigen Stellung nichts zu Schulden kommen ließ, legte ihm doch Clauzel das Mislingen der Expedition zur Last und klagte ihn vor dem Publicum wie bei der Regierung der Insubordination und eines verrätherischen Rückzuges an. Das Ministerium sah sich darum genöthigt, R. vor ein Kriegsgericht zu Marseille zu stellen, das ihn aber nach langen Verhandlungen am 1. Juli 1837 feierlich freisprach. Ungeachtet dieser öffentlichen Rechtfertigung wurde ihm erst einige Jahre später wieder ein Commando übertragen. Vgl. „Expéditions du maréchal Clauzel" (Par. 1837) und „Plaidoyer prononcé par Dupin pour la défense de Mons. de R." (Par. 1837).

Rigorismus heißt überhaupt eine strenge, unbeugsame, in der Anwendung einer Vorschrift oder eines Gesetzes auf die Individualität des einzelnen Falls keine Rücksicht nehmende Denkart und Handlungsweise; daher nennt man namentlich rigoristische Moral eine solche, welche das Thun und Handeln in die Grenzen strenger Vorschriften einschließt und sittliche Gebote auch in unscheinbaren Kleinigkeiten geltend macht. Den Gegensatz bildet eine laxe Moral, wie sie die Latitudinarier (s. d.) lehren. In echt sittlichen Fragen hat, wie schon Montesquieu bemerkte, alles Das ein Vorurtheil für sich, was streng ist.

Rikoschettschuß wird in der deutschen Militairsprache in verschiedenem Sinne gebraucht. Wenn ein Geschoß auf der Erde aufschlagend, abspringt und im Bogen weiter geht, auch wol dergleichen Sprünge mehrfach wiederholt, so sagt man gewöhnlich: das Geschütz rikoschettirt. Man muß jedoch hierbei zwei sehr wesentliche Umstände unterscheiden, nämlich ob bei dem Schuß die volle Ladung und ein sehr kleiner Richtungswinkel (s. d.) angewendet ist, um die Bahn des Geschosses möglichst flach über den Horizont weggehen zu lassen, oder ob bei geringerer Ladung und einem größern Richtungswinkel das Geschoß erst eine feindliche Brustwehr übersteigen und die hinter ihr gedeckten Streitmittel beschädigen soll. Das Erstere ist eigentlich ein Rollschuß und nur das Zweite ein Rikoschettschuß. Man unterscheidet den kurzen und den weiten Rikoschettschuß und verlangt bei jenem, daß die

Kugel möglichst dicht hinter der feindlichen Brustwehr einschlagen, bei dem andern aber, daß sie in flachem Bogen den Wallgang des Feindes bis zu seinem Ende bestreichen soll. Wenn auch die gute Wirkung des Rikoschettschusses gewiß schon früher nicht unbekannt war, so ist sie doch von Vauban (s. d.) zuerst bei der Belagerung von Ath im J. 1697 mit besonderer Absicht und wesentlichem Erfolge angewendet worden.

Rimini (Ariminum), eine Stadt in der päpstlichen Delegation Forli, mit etwa 18000 E., an der Mündung der Marecchia in das Adriatische Meer, der Sitz eines Bischofs, ist besonders seiner röm. Alterthümer wegen berühmt. Am Thore San-Giuliano ist die herrliche, schön verzierte Brücke, welche unter Augustus und Tiberius an dem Orte, wo sich die beiden Consularstraßen, Via Flaminia und Aemilia, vereinigten, aus dem schönsten weißen Marmor der Apenninen erbaut wurde. Sie ist unstreitig das am besten erhaltene Denkmal dieser Art aus dem ganzen Alterthume. Vor einem andern Thore steht noch ein zu Ehren des Augustus errichteter Triumphbogen. Der Dom ist auf den Ruinen eines Tempels des Kastor und Pollux, wie mehre andere Kirchen, aus der Marmoreinfassung des alten Hafens erbaut. Die Kirche San-Francesco, aus der Mitte des 15. Jahrh., zeichnet sich durch ihre edle und prächtige Architektur aus. Sie wurde von Pandolfo Malatesta gestiftet, dessen Familie im Mittelalter lange über R. herrschte und die Stadt mit mehren öffentlichen Gebäuden schmückte. Auf der Piazza del Commune befindet sich ein schöner Springbrunnen und die eherne Statue des Papstes Paul V., und auf dem Marktplatze ein Piedestal, von welchem herab Cäsar sein Heer nach dem Übergange über den Rubicon angeredet haben soll. Neun Arcaden im Kapucinerkloster hält man für Überreste eines vom Consul Publ. Sempronius erbauten Amphitheaters. Außerdem verdienen Erwähnung die reiche Bibliothek des Grafen Gambalunga und die von Bianchi gegründete Sammlung von Inschriften und andern merkwürdigen Alterthümern.

Rinaldo Rinaldini, s. Vulpius (Christian Aug.).

Rinde heißt das unmittelbar über dem Holze liegende Pflanzenorgan der Stämme und Äste zweisamenlappiger Gewächse. (S. Dikotyledonen.) Sie besteht aus zwei Schichten, aus einer äußern von Zellgewebe und einer innern von Saftröhren mit dazwischen schichtweis befindlichem lockern Gewebe. Die innere Schicht pflegt man auch häufig gesondert zu betrachten und nennt sie Bast. Außen ist die Rinde mit abgestorbener Oberhaut bekleidet, welche gewöhnlich vertrocknet, nebst der darunter befindlichen Zellschicht berstet und dadurch der Rinde ein rauhes, ungleiches und verschiedenartiges Ansehen gibt. Diese Schicht wird, je nachdem sie mehr oder weniger abgestorben ist, verändert; sie verdickt sich bei vielen Bäumen, z. B. bei der Korkeiche, beträchtlich und bildet den Kork; während sie bei andern, z. B. bei der Birke, den Kiefern und Platanen, in dünnen Plättchen oder unregelmäßigen Stücken sich absondert. Die innere Zellenlage dieser Außenschicht oder die lebendige Rinde ist gewöhnlich von grüner Farbe und besteht aus blosem Zellgewebe, das mit grün oder anders gefärbten, oft eigenthümlichen Säften erfüllt ist, sich horizontal und strahlenförmig durch die innern Theile des Stammes bis in das Mark, als Markstrahlen, fortsetzt, und dazu dient, die Verbindung der äußern und innern Theile zu erhalten und den herabsteigenden verarbeiteten Saft der Pflanze horizontal in den Stamm zu filtriren. Diese Verbindung wird jedoch zu gewissen Zeiten bei den Bäumen unterbrochen, nämlich zur Zeit der Frühlingsnachtgleiche und nach dem Sommersolstitium, wo der Bildungssaft so häufig austritt und sich zwischen Bast und Splint (das junge Holz) so ansammelt, daß die Rinde sich leicht loslöst, weshalb in jenen Jahreszeiten das Oculiren am besten gelingt. Die innere oder die Bastschicht der Rinde besteht aus Saftröhren, welche durch Zellgewebe verbunden werden. Diese Saftröhren sind nicht durchaus röhrig, sondern spitzen sich mit blinden, d. i. geschlossenen Enden zu und legen sich mit denselben aneinander an. In ihnen steigt der rohe Saft auf und verändert sich allmälig zum Bildungssafte oder den eigenthümlichen Säften. Der Bast und die ganze Rinde entstehen nach Sprengel's Ansicht aus dem Bildungssafte. In der äußern zelligen Rindenschicht werden die eigenthümlichen Pflanzenabsonderungen vorzugsweise abgelagert, wodurch dieselbe in chemischer und arzneilicher Beziehung oft so wichtig wird.

Rinderpest oder Rindviehseuche, auch Übergälle, Gallenseuche oder

Rindviehstäupe (Pestis bovilla oder Typhus boum contagiosus), die furchtbarste aller Krankheiten des Hornviehes, ist ein fauliges Nervenfieber, dem Typhus contagiosus der Menschen sehr analog, welches nur das Hornvieh und zwar nur einmal im Leben, nie aber eine andere Thiergattung befällt und in Europa einzig und allein durch Ansteckung entsteht und sich weiter verbreitet. Die Weiterverbreitung durch die Luft geschieht aber nie in weite Fernen, vielmehr pflegt die Ansteckung nur durch feste, flüssige und dunstförmige Körper auf andere übertragen zu werden. Durch die fast unglaublichen Verheerungen, welche diese Krankheit seit Anfange des 18. Jahrh. unter dem Hornvieh angerichtet hat, ist sie nicht nur ein Gegenstand vielfältiger ärztlicher Forschungen und Untersuchungen, sondern auch ernster Beachtung für die Regierungen geworden, da sie in ganzen Provinzen und Landstrichen den Wohlstand der Landwirthe zu Zeiten außerordentlich hemmte. Über die Geschichte dieser Seuche und ihrer Züge haben vorzüglich Camper, Paulet, Viborg, Sick u. A. Nachrichten gegeben. Die Viehseuche, die schon Sulpitius Severus um das J. 365 n. Chr. beschrieb, und die aus Dalmatien und Pannonien bis nach Frankreich und die Niederlande sich erstreckte, scheint keine andere als die Rinderpest gewesen zu sein. Mehre Rindviehseuchen, die nach Francastoni im 16. Jahrh. in Italien grassirten, werden gleichfalls für die Rinderpest gehalten. Genaue und actenmäßige Beschreibungen der Rinderpest sind aber erst vom J. 1710 an vorhanden. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie aus dem Innern Asiens nach Europa verpflanzt worden, wenigstens drang sie 1709 aus der Tatarei durch Rußland nach Polen und in einer andern Richtung durch Podolien, Bessarabien und Kroatien bis nach Dalmatien vor. Von da verbreitete sie sich über ganz Mittel- und Unteritalien, wo die Seuche von Ramazzini und Lancisi beobachtet und beschrieben wurde, dann nach dem südlichen Frankreich, Elsaß und Holland, in welchem letztern Lande sie allein 300000 Rinder tödtete, während sie in England, wohin sie 1713 von Holland aus gelangt war, in wenigen Monaten wieder getilgt wurde. Gleichzeitig hatte sich diese Pest durch Lithauen und Kurland nach Preußen, Pommern, Mecklenburg, Holstein u. s. w. eingeschlichen, und man rechnet, daß in den J. 1711—14 Europa 1½ Mill. Rinder durch dieselbe eingebüßt hat. Darauf erschien sie 1729 und 1731 abermals, herrschte von 1740—56 fast ohne Unterbrechung, nahm 1757 von neuem zu, wüthete von 1769—72 in verschiedenen Ländern Europas, und richtete namentlich wieder in Holland, wo sie bis 1776 nicht aufhörte, solche Verheerungen an, daß dieser durch seine treffliche Viehzucht ausgezeichnete Staat fast seinen ganzen Reichthum an Hornvieh einbüßte, und die Regierung sich bewogen fand, auf die Auffindung eines specifischen Heilmittels gegen die Rinderpest einen sehr hohen Preis zu setzen, um den sich jedoch Niemand bewarb. Derartige Verwüstungen dauerten auch 1777—80 in verschiedenen Gegenden Frankreichs, in Flandern und mehren Provinzen Östreichs fort und wiederholten sich, und zwar in beträchtlicherm Grade, in dem letzten Decennium des 18. Jahrh., als der Krieg zwischen Frankreich, Östreich und dem Deutschen Reiche ausbrach, wie es denn überhaupt Erfahrungssatz ist, daß die Krankheit in Kriegszeiten und zumal auf dem Kriegsschauplatze selbst in ihrer verheerenden Ausbreitung fast gar nicht zu beschränken ist, eine Thatsache, welche sich in den Kriegsjahren 1805, 1806, 1813 und 1815 von neuem bestätigt hat. Namentlich haben sie immer die Heereszüge aus dem nördlichen und östlichen Europa nach dem Westen in ihrem Gefolge gehabt. Während des letzten russ.-türk. Kriegs, wo sie in der Moldau, Walachei, Bessarabien, Volhynien und Podolien furchtbar wüthete, kam sie durch angesteckte Schlachtviehheerden aus diesen Gegenden nach Polen, Schlesien und das Innere der östr. Monarchie. Auch in den J. 1829, 1830 und 1844 kam sie trotz der strengsten veterinair-policeilichen Vorkehrungen zu wiederholten Malen in verschiedenen Provinzen des östr. Staats zum Vorschein. Nach einer mäßigen Berechnung nimmt man an, daß durch die Rinderpest nur allein im Verlaufe des 18. Jahrh. in Deutschland 28 Mill., in Europa aber 200 Mill. Rinder getödtet worden sind.

Rindviehzucht ist gegenwärtig in Europa der wichtigste Theil der landwirthschaftlichen Viehzucht, denn das Rindvieh liefert kräftige Zugthiere, gibt unter allen Vieharten den meisten Dünger und gewährt durch Fleisch, Häute, Milch u. s. w. den mannichfaltigsten und erheblichsten Nutzen. Wenn daher auch unter besondern Umständen und Verhältnissen andere Zweige der Viehzucht, z. B. die Schafzucht, bisweilen einen höhern Reinertrag ab-

werfen, so können sie doch nie die allgemeine landwirthschaftliche Wichtigkeit erlangen wie die Rindviehzucht; denn sie sind nicht, wie diese, unter so mannichfaltigen Verhältnissen mit Erfolg zu betreiben und reichen für sich allein nicht zur Erhaltung einer Wirthschaft hin. Über den Ursprung und das Vaterland des zahmen Rindes sind die Meinungen noch getheilt. Dasselbe soll nach Einigen vom Auerochsen, nach Andern vom Büffel und wieder nach Andern vom Zebu abstammen, doch dürfte die Annahme die richtigste sein, daß das zahme Rind von jeher eine eigene Gattung ausgemacht habe. Das Rind gehört in die Classe der Wiederkäuer. In seiner größten Vollkommenheit findet man es in grasreichen, mehr feuchten als trocknen Gegenden, besonders in feuchtwarmen Bergthälern und Flußniederungen. Es erlangt seine körperliche Ausbildung im 4.—5. Jahre und kann ein Alter von 20 und mehr Jahren erreichen. Je nach Alter und Geschlecht wird das Rind verschieden benannt. Im ersten Jahre heißt es Kalb; dann, bis es das erste Kalb bekommt, das weibliche Thier Kalbe oder Ferse, das männliche Bulle, Farre oder Faselochs. Ein weibliches Thier, welches gekalbt hat, heißt Kuh, ein männliches verschnittenes Thier Ochse. Klima, Boden, Futter, Pflege, Züchtung bringen, wenn sie mehre Generationen hindurch gleichen Einfluß üben, schon bei dem natürlichen Gange der Dinge in allen Vieharten mannichfaltige Varietäten (Racen) hervor. Man kann sämmtliche Racen des zahmen Rindviehes in zwei Hauptabtheilungen bringen: Niederungs- und Bergvieh. Das Niederungsvieh ist von besonders großem Körperbau, es hat einen langen schmalen Kopf, spitzes Maul, kurze nach vorn geneigte Hörner, langen dünnen Hals, langen, mehr nach unten gewölbten Leib, breites, nach hinten stark abfallendes Kreuz, hervorstehende Hüftknochen, langen, sehr tief angesetzten Schweif, hohe Beine. Die Farbe ist meist scheckig, schwarz, weiß oder grauschwarz. Die Kühe liefern zwar viel, aber nur magere Milch, die Ochsen eignen sich weniger zum Zug, sind aber mastfähig. Es gehören zu dieser Abtheilung: die holländische, friesische, oldenburger, Holderneß-, wilhelmsburger, Oderbruch-, Danziger Niederung-, brabanter, flandrische, limburger, jütländische Race. Das Bergvieh hat einen kurzen Kopf, breite Stirn, breites Maul, feine, seitwärts gerichtete oder auswärts gestellte Hörner, dicken und kurzen Hals, breite und starke, mit einer Wamme versehene Brust, gedrungenen, stark gewölbten Leib, kurze und kräftige Beine, kleine harte Hufe, hohes und breites Kreuz, langen, sehr hoch angesetzten Schweif, grobe und dicke Haare und Haut. Die Farbe ist meist dunkelbraun und schwarz. Die Kühe geben zwar nicht viel, aber sehr fette Milch; zum Zug und zur Mast sind diese Rinder wenig tauglich. Es gehören zu dieser Abtheilung: die freiburger, simmenthäler, schwyzer, tiroler, vorarlberger Race. Alle Racen, die weder unter die Abtheilung des Niederungs-, noch unter die des Bergviehes gebracht werden können, sind Landrace zu benennen; es gehören dazu: die schwäbisch-hallische, die schwäbisch-limburgische, die fränkische, die vogelsberger, die westerwalder, die ungehörnte, die voigtländische, allgauer und mürzthaler Race. Überall da, wo hinreichendes und gutes Futter vorhanden ist, werden auch Landracen mit sehr milchreichen Kühen und dauerhaftem Arbeitsvieh gezogen, welche allen Anfoderungen entsprechen, wenn nur die einzelnen Stücke immer von der besten Art zur Paarung gewählt werden. Von den ausländischen Rindviehracen sind die vorzüglichsten die podolische oder ungarische und die englische Race. Keine Race kann mehre Generationen hindurch alle ihre Eigenthümlichkeiten in voller Stärke bewahren, wenn man sie nicht fortwährend in den Verhältnissen erhält, in denen sie sich bildete. Doch kann nach mehren Generationen aus einer solchen in ein anderes Land gebrachten Race durch die hier vorhandenen Verhältnisse eine neue, diesen angemessenere Race hervorgehen; vorzüglich schnell erfolgt jedoch die Bildung einer neuen Race, wenn mehre voneinander abweichende miteinander gepaart werden. Die meisten gegenwärtig in den deutschen Ländern zu findenden Rindviehracen sind aus einer solchen Vermischung entstanden; daher die so auffallend verschiedene Färbung und Bildung derselben. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß sich überall aus dem vorhandenen Landvieh durch zweckmäßige Auswahl der Zuchtthiere und eine gute Pflege die für die vorliegenden Verhältnisse passendste und nutzbarste Rindviehrace erziehen lasse. (S. Kreuzung und Inzucht.) Durch eine seiner Absicht entsprechende Auswahl der Zuchtthiere vermag der Mensch fast willkürlich die Körperform in einzelnen Theilen abzuändern und nach Befinden bei einer Race bald mehr die Milchergiebigkeit, bald

mehr die Mastungsfähigkeit, bald mehr die Tauglichkeit zum Zug auszubilden. Diese drei Eigenschaften, durch die, neben der Düngererzeugung, die Nutzbarkeit des Rindviehes hauptsächlich bedingt wird, lassen sich jedoch nie im möglich höchsten Grade in einer Race, noch weniger an einem Individuum miteinander vereinigen. Wird die eine vorzugsweise bei der Zucht begünstigt, so kann es nur auf Kosten der andern geschehen. Eine Vereinigung dieser drei Eigenschaften in ziemlich hohem Grade ist indessen denkbar, jedoch mehr bei den Racen mittlerer Größe, die weder entschiedenes Berg-, noch entschiedenes Niederungsvieh sind, als bei denen, die sich einem dieser Extreme nähern und sich durch kolossale Größe auszeichnen; bei diesen ist entweder die Mastungsfähigkeit, oder die Milchergiebigkeit vorherrschend, Tauglichkeit zum Zug aber fast nie zu finden. Racen jener Art, die eine solche Vereinigung zulassen, haben für den Landwirth in den gewöhnlichen Verhältnissen einen besonders hohen Werth. Es gehören dazu die steierische, voigtländische und fränkische. Ein Hauptmittel, ziemlich großes, wohlausgebildetes und nutzbares Rindvieh zu erhalten, besteht darin, daß man es von seiner Geburt an in den ersten beiden Jahren seines Lebens besonders gut und reichlich füttere und recht pfleglich behandele. Vieh, das in dieser Zeit nachlässig abgewartet wird und deshalb verkrüppelt, bildet sich nie gehörig aus und gibt nie einen erfreulichen Nutzen. Man hat bei jenem Verfahren auch noch den Vortheil, daß die jungen Thiere eher zur Fortpflanzung tauglich werden, deshalb auch eher einen Nutzen gewähren und nicht so lange umsonst gefüttert zu werden brauchen. Der Bulle oder das Samenrind wird mit anderthalb Jahren seines Alters, die junge Kuh, die Kalbe oder Ferse, mit zwei Jahren sehr gut tauglich zur Fortpflanzung. Die Aufzucht der jungen Thiere erfodert große Aufmerksamkeit, weil man um des Milchgewinns das Kalb nicht naturgemäß an dem Euter der Mutter saugen läßt, bis es sich von selbst abgewöhnt, sondern entweder gleich nach seiner Geburt es von der Mutter hinwegnimmt und mit einem genau bestimmten Quantum abgemolkener Milch nährt, oder es nur zwei bis vier Wochen saugen läßt.

Die Ernährung des Rindviehes geschieht im Winter auf dem Stalle entweder mit Heu und Stroh allein, oder in Verbindung mit zerschnittenen Wurzeln und Knollengewächsen, unter denen die Kartoffeln gegenwärtig in Deutschland obenan stehen. Auch Branntweinspülig und geschrotene oder gekochte Getreidekörner werden mit dazu benutzt. Man füttert kalt oder warm, indem ein Theil der Futtermaterialien gebrüht, gekocht oder durch Selbsterhitzung gahr gemacht wird. Saufen darf neben dem Fressen den Thieren nie fehlen. Kaltes reines Wasser genügt; wenn man ihnen aber durch Erwärmung und einen Zusatz von Mehl, Ölkuchen u. s. w. das Saufen angenehmer macht, und sie dadurch zum Vielsaufen reizt, so wirkt dies sehr vortheilhaft auf die Milcherzeugung. Im Sommer wird das Rindvieh mit Gräsern und Kräutern ernährt, die es sich entweder auf der Weide selbst suchen muß, oder abgemäht im Stalle vorgelegt bekommt. Das letztere Verfahren, die sogenannte Stallfütterung, hat jedenfalls den Vorzug, daß bei ihr von dem zur Ernährung des Viehes bestimmten Grünfutter nichts umkommt, sondern Alles wirklich zur Verfütterung verwendet, und es dennoch möglich wird, mit einer geringen Fläche Futterkräutern eine ziemlich große Menge Vieh zu erhalten; daß ferner nur bei ihr sämmtlicher dem Vieh entfallender Mist ohne irgend einen Verlust gesammelt, zweckmäßig zusammengehalten und nach Willkür bei seiner Verwendung vertheilt werden kann. Dagegen wird in den Gegenden, wo es nahrhafte, nicht anders zu benutzende Weiden, wie in den Alpen- und Marschländern, gibt, oder wo Boden und Klima den Anbau des Mähefutters nicht begünstigen, wo das Land keinen hohen Preis hat, der Weidegang meist den Vorzug behaupten. Der Weidegang wird übrigens auf zweierlei Weise ausgeübt, entweder bleibt das Vieh Tag und Nacht auf der Weide, wie in der Schweiz, Tirol, Holland, Ostfriesland, Holstein u. s. w., oder es wird früh aus- und Abends eingetrieben. Letzteres findet vorzüglich da statt, wo das Vieh, wie bei der reinen Dreifelderwirthschaft, sich seine Nahrung auf weiten Außentriften, in Holzungen und auf den Brachäckern zusammensuchen muß. Noch gibt es einen Mittelweg zwischen Stallfütterung und Weidegang, das ist die halbe Stallfütterung, die in neuerer Zeit in mehren Wirthschaften des nordöstlichen Deutschlands, bei Fruchtwechselwirthschaft mit Weide, eingeführt worden ist, und darin besteht, daß man das Vieh gleichzeitig auf der Weide und halb im Stalle mit dazu angesäeten Futtergewächsen ernährt. Eine dritte Ernährungsweise des Rindviehes im

Sommer ist das sogenannte Pflöcken oder Tüdern, wobei die einzelnen Thiere mittels einer Leine auf einem für sie angesäeten Futterfeld oder auf ein Grasland angepflöckt werden, wo sie die ihnen eingeräumte Stelle erst rein abfressen müssen, bevor sie weiter gehängt werden. Saufen darf dem Rindvieh auch im Sommer, selbst nicht bei dem saftigsten Futter fehlen. Übrigens darf der Übergang von der Winterfütterung zur Sommerfütterung und von dieser zu jener nur allmälig geschehen, weil sonst die Gesundheit der Thiere gefährdet ist. Diese wird noch besonders gesichert durch Reinhaltung der Körper und der Futtergefäße, durch Ordnung bei der Zutheilung des Futters, durch häufiges Salzgeben und durch hohe, geräumige, luftige und helle Ställe.

Was den Geldertrag betrifft, den die Rindviehzucht abwirft, so ist derselbe, bei einer genauen Berechnung der Fütterungs- und Abwartungskosten, höchst selten bedeutend genug, um diese zu tragen. Wenn man aber den Dünger und dessen wichtigen Einfluß auf den Ertrag des Ackerbaus mit in Anschlag bringt, so wird man finden, daß jederzeit Vortheil bei der Viehhaltung ist, wenn man diese richtig betreibt und nicht mehr Vieh hält, als zu der nothwendigen Düngererzeugung erfodert wird. Nur selten wird sich eine stärkere Kuhhaltung bezahlt machen, am ersten noch in der Nähe großer Städte und in Fabrikgegenden mit starker Bevölkerung und geringem Grundbesitz, wo der Verkauf der frischen Milch sehr einträglich ist. In solchen Verhältnissen kann es rathsam sein, die Selbstaufzucht des Rindviehes aufzugeben und die erfoderlichen Kühe aus Gegenden zu holen, wo kein lohnender Absatz von frischer Milch stattfindet. (S. Milch.) Ob es vortheilhafter sei, Butter oder Käse aus der Milch zu bereiten, hängt von Umständen ab; meist ist die Verfertigung beider nebeneinander das Vortheilhaftere. (S. Butter und Käse.) Die Beschaffenheit und Menge des Futters haben allerdings den meisten Einfluß auf die Milchergiebigkeit der Kühe; aber auch die Abwartung, die Größe, Race und selbst Individualität der Thiere wirken darauf ein; denn es gibt in jeder Race einzelne, die sich durch Milchergiebigkeit auszeichnen. Während eine große Marschkuh, wie sie die Milchhöker bei Hamburg halten, im Laufe eines Jahres 3500 Kannen Milch liefert, findet man kleine, schlechtgehaltene, die in dieser Zeit kaum 600 Kannen geben. Jene erhält aber freilich auch eine solche Menge guten Futters, daß davon zwei Kühe mittlern Schlages recht gut ernährt werden könnten. Bis zum achten Jahre ihres Lebens nimmt eine Kuh, pfleglich behandelt, in der Milchnutzung zu, dann aber ab, und es ist in einer wohleingerichteten Wirthschaft selten rathsam, eine Kuh länger als höchstens bis in ihr zehntes Jahr beizubehalten. Die Bullen sind nur bis in ihr viertes Jahr mit Vortheil zur Zucht zu brauchen. Vgl. Hazzi, „Katechismus über die Zucht, Behandlung und Veredelung der Rindviehgattungen" (Münch. 1836); Schwinghammer, „Unterricht über Rindviehzucht" (Landsh. 1839); Weckherlin, „Die Rindviehzucht Würtembergs" (Stuttg. 1839) und Pabst, „Anleitung zur Rindviehzucht" (Stuttg. 1829).

Ring oder Reif. Als Erfindung des Fingerrings nennt die griech. Sage den Jupiter, der, nachdem Hercules den am Kaukasus angeschmiedeten Prometheus entfesselt, ein Stück Felsen in einen Ring fassen ließ, den Prometheus fortan am Finger tragen mußte, um stets der ihm von Hercules geleisteten Dienste eingedenk zu bleiben. Doch scheint die allgemeine Sitte, Ringe zu tragen, eine morgenländische; wenigstens findet sich hierüber bei Homer nicht die entfernteste Andeutung, während im hebr. Alterthume nicht nur Fingerringe als etwas sehr Gewöhnliches vorkommen, sondern auch Fußringe, Ohrringe und selbst Nasenringe erwähnt werden, welche die Frauen als Schmuck trugen. Auch gab es bei den Hebräern schon Zauberringe, welche als Amulete getragen wurden. Auch in Ägypten hatte man sehr früh Ringe, die als Münzen dienten. In Folge der Bekanntschaft mit dem Morgenlande verbreitete sich auch in Griechenland die Sitte, Fingerringe zu tragen, wie denn Alexander der Große bei seinem Tode seinen Siegelring dem Perdikkas gab. In Rom durften in den ältesten Zeiten nur Gesandte einen goldenen und nur Ritter und Senatoren einen eisernen Ring tragen; doch sehr bald bedienten sich auch die Letztern goldener Ringe, während nur die Plebejer eiserne trugen; unter den Kaisern trug Jeder so kostbare Ringe, als er sich nur erzeugen konnte. Im nord. Alterthum kommt der Ring sowol als Schmuck wie in mystischer Bedeutung vor. Bei den german. Völkerschaften hatten sie schon in frühe-

ster Zeit die Bedeutung als Trauringe und wurden sehr häufig in Gold den Todten ins Grab mitgegeben. In den Gräbern der Slawen finden sich häufig meist bronzene Ringe in allen Größen. Im Mittelalter trugen die Ritter sehr große Ringe meist von edlem Metall um Arme, Hals und Beine, theils zum Schmuck, theils zum Zeichen eines Gelübdes, in welchem letztern Falle sie, wenn das Gelübde gelöst war, unter feierlichen Ceremonien abgenommen wurden. Auch war es Sitte, dem Schuldner zur Erinnerung an seine Verbindlichkeit einen eisernen Ring um den Arm zu legen. **Siegelringe** wurden Freunden gleichsam als Empfehlungsbriefe mitgegeben; ebenso brachen neue Bekannte einen Ring, von welchem jeder ein Stück an sich nahm, um in dem Zusammenpassen der Stücke ein untrügliches Zeichen der geschlossenen Freundschaft zu finden, die sie auch dann auf einen Dritten übergehen ließen, der das passende Stück brachte. Eine ähnliche symbolische Bedeutung wie der Verlobungs- und Trauring hatte der Ring des venetian. Dogen. (S. **Buccentaur**.) Schon bei den Hebräern galt der Ring als ein Zeichen der Übergabe der Amtsgewalt oder einer Würde, und diese Bedeutung hat auch noch gegenwärtig der Ring, welchen der Papst den Cardinälen und Bischöfen (s. **Belehnung**) aushändigt, sowie der **Fischerring** (s. d.), den er selbst gebraucht. Über den **astronomischen Ring** s. **Astrolabium**.

Ring des Saturns. Mit Hülfe der Fernröhre sieht man den Planeten Saturn fast immer zwischen zwei kleinen Körpern eingeschlossen, die bald größer bald kleiner erscheinen, bisweilen auch beide verschwinden, sodaß dann die Scheibe des Saturn rund, wie die der übrigen Planeten, sich darstellt. Lange wußte man sich diese zuerst von Galilei im J. 1612 beobachtete Erscheinung nicht zu erklären, bis Huyghens sie in seinem 1659 erschienenen „Systema Saturnium" durch einen frei schwebenden **Ring** erklärte, welcher den Planeten umgibt und als der merkwürdigste Bestandtheil unsers Sonnensystems angesehen werden kann. Dieser Ring ist gegen die Ekliptik geneigt und kann daher von der Erde aus nur unter der Gestalt einer Ellipse erscheinen. Nach genauen Messungen beträgt der innere Durchmesser des Ringes 27″, der äußere 40″, die Breite des Ringes beinahe 6″, der leere Raum zwischen dem Saturn und dem Ringe über 4″ für die mittlere Entfernung des Saturns von der Erde, und die Neigung des Ringes gegen die Ekliptik ungefähr 28° 6′. Drei Hauptphasen lassen sich bei den verschiedenen Erscheinungen des Ringes unterscheiden: 1) Wenn die verlängerte Ebene des Ringes möglichst weit von der Erde, also auch vom Auge vorbeigeht, wo man den Saturn von allen Seiten vom Ringe umgeben sieht; 2) wenn die genannte Ebene sich der Erde nähert, wo dann der hintere Theil des Ringes vom Saturn verdeckt wird; und 3) wenn das Auge in jene Richtung der Ebene des Ringes selbst kommt, wo der Ring gänzlich verschwindet, indem wir dann blos die Kante des Ringes sehen, welche noch dazu dunkel und daher unsichtbar ist. Dieses war im Sommer 1833 der Fall, wo Saturn als einfacher runder Körper ohne Ring erschien. Übrigens kann der Ring für die Erde auch noch aus zwei andern Ursachen verschwinden, nämlich erstens, wenn nur die schmale Kante des Ringes der Sonne zugekehrt und von dieser beleuchtet ist, in welchem Falle man den schmalen Lichtstreifen, den die Kante bildet, nur mit sehr starken Fernröhren als eine feine gerade Linie erkennt; und zweitens, wenn die erweiterte Ebene des Ringes zwischen Erde und Sonne hindurchgeht, sodaß nur die dunkle Seite des Ringes der Erde zugekehrt und folglich unsichtbar ist. Aus der letzten Ursache kann der Ring mehre Wochen hindurch unsichtbar sein, während die beiden andern, nahe um dieselbe Zeit eintretenden Ursachen nur ein sehr kurzes, momentanes Verschwinden zur Folge haben. Schon im J. 1684 und bestimmter 1715 bemerkte Cassini auf dem Ringe eine schwarze Linie und schloß daraus, daß jener eigentlich aus zwei concentrischen Ringen bestehe. Spätere Beobachtungen haben dies auch vollständig bestätigt, nicht aber die von mehren Astronomen aufgestellte Meinung, daß der Ring aus mehr als zwei Theilen bestehe. Die Breite des äußern Ringes beträgt 2300, die des innern 3700, die Breite des Zwischenraums 400 und die Entfernung der innern Seite des Ringes von der Oberfläche des Planeten 4100 geogr. Meilen. Am auffallendsten ist die höchst geringe Dicke des Ringes, die nach Schröter 120, nach Bessel 30, nach dem jüngern Herschel nur etwa 22 geogr. Meilen beträgt. Der Ring, welcher ein etwas helleres, weißeres Licht zeigt, als der Saturnskörper selbst, wird von der Mehrzahl der Astronomen für einen festen Körper gehalten, von Horner aber für eine durch Centrifugalkraft von dem Planeten fortgeschleuderte Wassermasse in

dunstförmiger Gestalt, also für einen Wolkenzug. Nach Herschel dem Ältern dreht er sich in 10½ Stunden, also in derselben Zeit, wie Saturn selbst, um seine Achse, was auch aus theoretischen Gründen nothwendig ist, weil ohne eine solche Rotation der Ring bei der geringsten Verschiebung seines Schwerpunktes unfehlbar auf den Planeten niederstürzen würde. Die Bewohner der Polargegenden desselben bis zu 24° Abstand von beiden Polen sehen den Ring gar nicht, und erst Diejenigen, welche 35° oder weiter von einem der beiden Pole entfernt sind, sehen ihn in seiner ganzen Breite von beinahe 18° als eine erleuchtete Zone, aber nur bei Tage, da bei Nacht Saturn seinen eigenen Schatten auf den Ring wirft und ihn dadurch unsichtbar macht. Näher nach dem Äquator zu erscheint der Ring immer höher am Horizont, aber auch immer schmäler, und die Bewohner des Äquators selbst sehen ihn nur als eine dunkle, einen Grad breite Zone, welche ihnen die Fixsterne, vor denen er steht, und selbst alle Monde Saturns verbirgt, weil sie nur seine schmale innere, von der Sonne nie erleuchtete Kante sehen können.

Ringelgedicht, s. Rondeau.

Ringelrennen, s. Carrousel.

Ringkragen hieß im Mittelalter derjenige Theil der Rüstung, welcher den Raum zwischen Helm und Panzer bedeckte. Als Abzeichen der Offiziere hat sich derselbe in vielen Armeen noch bis in die Gegenwart erhalten, jedoch eine kleinere, dem heraldischen Schilde ähnliche Form bekommen. Verziert ist er jetzt entweder mit allgemeinen militairischen Emblemen, oder mit dem Hauptstück des Wappens oder dem Namenszuge des Regierenden.

Ringseis (Joh. Nepomuk von), Obermedicinalrath, Geh. Rath im Ministerium des Cultus, Professor der Pathologie und Therapie und Director der medicinischen Klinik zu München, wurde am 16. Mai 1785 zu Cham in der Oberpfalz geboren und studirte zu Landshut, Würzburg, Wien, Paris und Berlin die Heilkunde. In Landshut erhielt er 1813, nachdem er daselbst promovirt hatte, die Stelle eines Gehülfen an der klinischen Anstalt. Von hier aus kam er 1817 als zweiter Arzt am allgemeinen Krankenhause nach München, erfreute sich besonders des Vertrauens des damaligen Kronprinzen, den er auf seinen Reisen nach Italien begleitete, und rückte nach und nach in seine übrigen Stellen ein. Auf dem Landtage von 1837 war er Deputirter der Universität. Als Verehrer der Brown'schen von Röschlaub modificirten Erregungstheorie schrieb er „De doctrina Hippocratica et Browniana inter se consentiente" (2. Aufl., Nürnb. 1820). Nachmals setzte er seine Ansichten über Medicin in der Rede „Über die wissenschaftliche Seite der ärztlichen Kunst" (Münch. 1830) und in dem „System der Medicin" (Regensb. 1841) weiter auseinander, welches letztere Werk verschiedene Streitschriften für und wider hervorrief.

Ringwaldt (Bartholom.), ein deutscher didaktischer Dichter, geb. 1530 zu Frankfurt an der Oder, war Prediger zu Langfeld in der Neumark und starb wahrscheinlich 1598. Seine geistlichen Lieder, deren er 120 verfaßte, haben nicht die Wärme und Kraft, noch den musikalischen Wohllaut der Lieder Luther's und seiner bessern Nachfolger; auch seine Lehrgedichte, darunter „Die lautere Wahrheit, darinnen angezeiget, wie sich ein Weltlicher und Geistlicher Kriegsmann in seinem Beruff verhalten sol" (Erf. 1585 und sehr oft; zuletzt 1700), „Christliche Warnung des trewen Eckhart's" (Frankf. a. d. O. 1588 und öft.; zuletzt 1738) und das „Speculum mundi" (Frankf. 1590 und öft.), letzteres ein dramatisches Sittengemälde, bewegen sich meist in ziemlich nüchternen Reflexionen und allegorischen Sinnbildern, sprechen aber eine ernste, kräftige und echt religiöse Gesinnung aus. Vgl. Hoffmann von Fallersleben, „Barthol. R. und Benj. Schmolck" (Bresl. 1833).

Rink (Joh. Christian Heinr.), ein ausgezeichneter Orgelspieler, wurde am 18. Febr. 1770 zu Elgersburg im Herzogthum Gotha, wo sein Vater Schullehrer war, geboren und machte, nachdem man schon in seiner Familie möglichst Sorge getragen hatte, das früh sich zeigende musikalische Talent desselben auszubilden, seine Hauptstudien unter dem Schüler Seb. Bach's, dem Organisten Kittel in Erfurt. Im J. 1790 erhielt er einen Ruf als Organist nach Gießen. Diese Anstellung bot ihm indeß so geringe Mittel dar, daß er seinen Unterhalt hauptsächlich durch Privatstunden suchen mußte. Fortwährend thätig in seiner Kunst, erhielt er 1805 den Ruf als Stadtorganist, Cantor und Musikdirector nach Darmstadt,

wo er 1813 Hoforganist und 1817 wirklicher Kammermusikus wurde. Er starb daselbst am 7. Aug. 1846. R. hat eine große Anzahl Fugen, Präludien, variirter Choräle, Übungsstücke u. s. w. geschrieben, auch einige werthvolle kirchliche Cantaten. Die vorzüglichsten seiner Werke sind seine „Orgelvorspiele" (Gieß. 1806); sein „Choralfreund oder Studien für das Choralspiel" (2 Jahrg., 1832), endlich seine verschiedenen Choralbücher. Als Orgelspieler zeichnete er sich durch Klarheit, treffliche Registrirung, edle Behandlung des Instruments und feste Bewahrung der Eigenthümlichkeit und Würde desselben aus.

Rinteln, die früher befestigte Hauptstadt der ehemaligen Grafschaft Schaumburg, in der kurhess. Provinz Niederhessen, an der Weser, welche hier die Exter aufnimmt und über die eine Schiffbrücke führt, in einer bergigen Gegend, ist ziemlich gut gebaut, mit geraden Straßen, und hat gegen 3300 E. Die von dem Fürsten und Grafen Ernst III. zu Holstein und Schauenburg 1619 zu Stadthagen gestiftete und 1621 hierher verlegte Universität wurde am 10. Dec. 1809 vom Könige von Westfalen aufgehoben; dagegen unter der kurhess. Regierung 1815 ein Gymnasium begründet, das im Besitz einer Bibliothek und einer guten Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente ist. In der Nähe von R., auf einem hohen Felsen, am rechten Ufer der Weser, liegt das verfallene Schloß Schauenburg.

Riobamba, s. Ecuador.

Rioja (Francisco de), einer der classischen span. Lyriker, wurde um 1600 zu Sevilla geboren und studirte anfangs die Rechtswissenschaft, dann Theologie. Durch den Minister Olivarez, dessen Günstling er war, erhielt er bald eine Präbende am Domcapitel von Sevilla, wurde Reichshistoriograph, Inquisitor zu Sevilla und endlich Inquisitor des obersten Tribunals des heiligen Officiums. Aber der Sturz seines Gönners hatte auch den seinigen zur Folge; er wurde eingekerkert und erst wieder freigegeben, nachdem er einer förmlichen Untersuchung sich unterworfen und seine Unschuld vollkommen klar bewiesen hatte. Da erlangte er wieder die Gunst Philipp's IV., der ihn zum Director der königlichen Bibliothek ernannte; auch war er Repräsentant der Geistlichkeit von Sevilla zu Madrid, wo er 1659 starb. Er bildete sich, gleich Herrera (s. d.), dem er überhaupt geistesverwandt ist, nach den classischen und ital. Mustern, vorzüglich nach Horaz und Seneca, hielt sich in Stil und Sprache rein von den geschmacklosen Verirrungen seiner Zeitgenossen, und bewahrte doch dabei das span. Feuer, eine blühende Phantasie und echt lyrischen Schwung. Besonders reizend sind seine „Silvas", Bilder des Landlebens voll Anmuth und Naturwahrheit; und in seiner so berühmt gewordenen Ode an die „Ruinen Italicas" (einer Stadt in Andalusien) hat er tiefes elegisches Gefühl mit kräftigem Gedankenflug und all dem Zauber einer reizenden Versification und classischen Sprache glücklich zu vereinen gewußt. Lope de Vega hat ihn in einer seiner schönsten Episteln gefeiert. Seine Gedichte erschienen erst spät gesammelt mit denen anderer andalusischer Dichter in der „Coleccion" des Don Ramon Fernandez (Bd. 18, Madr. 1797).

Rio Janeiro, die Haupt- und Residenzstadt in Brasilien, liegt in der Provinz und an der Mündung des Flusses gleiches Namens an einer Bai, welche ein weites von Bergen umgebenes und nur mit einem schmalen Eingang versehenes Becken bildet. Sie ist amphitheatralisch von hohen Bergen umgeben, die von lieblichen Thälern mit Pomeranzenhainen durchschnitten werden und deren Abhänge mit Häusern besetzt sind. Überhaupt ist ihre Umgebung großartig und schön. Eine Festung auf der einen Spitze der Landzunge und ein wohlbefestigtes Benedictinerkloster auf der andern dienen zur Vertheidigung. Beide beherrschen die Stadt und den Ankerplatz bei der gleichfalls befestigten Schlangeninsel (Ilha das Cobras). Sie hat sechs Vorstädte, zwei große und elf kleinere freie Plätze und über 210000 E., darunter 100000 Neger und viele Fremde. Die Straßen durchschneiden sich meist in rechten Winkeln, sind gepflastert und mit Trottoirs versehen, aber fast alle sehr schmal. Die Häuser, meist aus Granit gebaut, haben in der Regel nur zwei Geschosse; doch gibt es auch sehr ansehnliche, insbesondere in der Neustadt, die überhaupt der besser gebaute Stadttheil ist. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnet sich besonders die neue prächtige Domkirche aus, ferner das Land- und das Seezeughaus, das Kriegsministerium, das Zollhaus, die Paläste des Kaisers und des Erzbischofs. Auch sind die königliche Kapelle und die Münze, die beide einen Theil des kaiserlichen Palastes ausmachen, sowie das Benedictinerkloster mit seiner herrlichen Lage sehenswerth. Die Marktplätze sind mit schönen Spring-

brunnen geziert. Das Wasser erhält die Stadt aus einer Entfernung von fast zwei Stunden mittels einer Wasserleitung, welche aus zwei Reihen übereinander gemauerter Arcaden besteht. Es bestehen daselbst eine Universität, eine Lehranstalt für schöne Künste, eine Akademie für das Seewesen, eine Akademie der Wissenschaften und Künste, eine militairische, eine juristische, eine medicinisch-chirurgische, mehre geistliche und gelehrte und eine Handelsschule, mehre Druckereien, ein Museum, eine ansehnliche Bibliothek, eine Sternwarte, ein großer botanischer Garten. Die Industrie, besonders in den auf die Schiffahrt und die Appretur von Colonialwaaren bezüglichen Zweigen, hat sich in neuerer Zeit sehr gehoben. Überhaupt ist R. der Hauptmarkt für ganz Brasilien. Außer dem Handel mit dem Innern des Landes findet ein ansehnlicher Verkehr mit den südlichen und nördlichen Häfen durch Küstenfahrer statt. Auch der äußere Handel hat an Wichtigkeit gewonnen. R. ist einer der bestgelegenen Häfen der Erde, der den Hauptstapelplatz für Südamerika und einen Ruhepunkt für die Schiffahrt nach der Südsee wie für die nach Ostindien und Südwestafrika bildet. Es laufen jährlich an 2000 Schiffe ein und aus. Die bedeutendsten Ausfuhrartikel sind die Naturproducte Brasiliens, und unter den Einfuhrartikeln sind hauptsächlich europ. Manufacturwaaren, Lebensmittel der gemäßigten Zone und leider auch afrik. Neger zu nennen, denn obschon der Sklavenhandel in Brasilien formell verboten ist, so bildet R. factisch doch noch immer den bedeutendsten Sklavenmarkt. Der Handel wird hauptsächlich durch eine Menge engl., deutscher und franz. Handelshäuser betrieben, die sich hier niedergelassen haben. Auch besteht in R. seit 1829 eine evangelische Kirchengemeinde, die insbesondere von Preußen aufs thätigste unterstützt wird. In der Nähe liegt das kaiserliche Schloß St.-Christoph.

Ripienstimmen, von dem ital. ripieno, d. h. Ausfüllung, heißen diejenigen Instrumental- und Singstimmen, welche blos zur Verstärkung der Solostimme dienen und meist mehrfach besetzt sind, und Ripienisten oder Orchesterspieler Diejenigen, welche diese Stimmen vortragen.

Ripon (Frederik John Robinson, Viscount Goderich, Graf von), brit. Staatsmann, der jüngere Sohn Lord Grantham's, wurde am 1. Nov. 1781 geboren. Nachdem er seine Studien zu Harrow und Cambridge vollendet, trat er seit 1804 als Secretair Lord Hardwicke's, des damaligen Statthalters von Irland, seines Verwandten, ins Geschäftsleben ein. Im J. 1806 kehrte er nach England zurück, erhielt einen Sitz im Unterhause und begleitete 1807 den Lord Pembroke als Gesandtschaftssecretair nach Wien. Erst 1809 zog er im Parlamente die Aufmerksamkeit auf sich, indem er die kräftige Fortsetzung des Kriegs in Spanien empfahl. Castlereagh, damals Kriegs- und Colonialminister, stellte ihn dafür als Unterstaatssecretair an, welche Stelle er jedoch mit dem Rücktritte seines Gönners schon im Sept. niederlegte. Im folgenden Jahre erhielt Robinson durch Castlereagh das Amt des Marineschatzmeisters, das er 1812 mit der Vicepräsidentschaft des Handelsbureaus vertauschte. Nach der Schlacht bei Leipzig folgte er Castlereagh nach dem Festlande, wo er mit den Verhandlungen zu Chatillon und Chaumont seine höhere politische Laufbahn begann. Als Mitglied des Handelsamtes setzte er 1815 im Parlamente eine Getreidebill durch, die im Interesse der großen Grundbesitzer die Einfuhr des ausländischen Weizens beschränkte. Dieses die Noth unter dem Volke noch mehr steigernde Gesetz rief große Erbitterung und unter Anderm zu London mehre Aufstände hervor, wobei Robinson's Haus angegriffen und seine Gemäldesammlung zerstört wurde. Indessen gehörte er schon damals zu den gemäßigten Tories, war von den liberalen Ideen der Zeit berührt und schloß sich nach Castlereagh's Tode vollständig den Grundsätzen Canning's an. Als Letzterer 1822 Minister des Auswärtigen wurde, stieg Robinson zum Kanzler der Schatzkammer. In dieser Eigenschaft arbeitete er eifrigst an Verminderung des Abgabendrucks und führte mancherlei Ersparnisse ein. Mit der Erhebung seines politischen Meisters zum Premierminister, im Apr. 1827, übernahm er das Amt des Colonialministers, und zugleich ernannte ihn der König zum Viscount Goderich von Nocton. Er vertheidigte jetzt Canning's freisinnige Bestrebungen, besonders die Katholikenemancipation, im Oberhause, sodaß er sich den offenen Haß seiner vormaligen Partei zuzog. Weil er am meisten mit der Politik Canning's vertraut geworden, beauftragte ihn Georg IV. nach dessen Tode, im Aug. 1827, mit der Zusammensetzung eines neuen Cabinets, in welchem er als erster Lord der Schatzkammer das Staatsruder führte.

Indessen hatte ihm, nach den Worten eines Schriftstellers, der sterbende Prophet wol seinen Segen, aber nicht seinen Mantel hinterlassen. Wiewol Goderich mit aufrichtigem Eifer verfuhr, mangelte ihm doch die Kraft und der Scharfblick, um gegen die Intriguen seiner gewandten Gegner anzukämpfen. Im Conseil stand ihm ein entschiedener Tory und Feind der Emancipation, Herries, entgegen, und im Geheimrath des Königs suchte ihn der Ultratory Lyndhurst zu stürzen. Zu den Verwickelungen, welche die Emancipationsfrage, die Getreidegesetze, die portug. und oriental. Verhältnisse nach sich zogen, gesellte sich endlich das „verdrießliche Ereigniß" der Schlacht von Navarino. Von den Tories allenthalben gehemmt, fühlte sich Goderich seiner Aufgabe nicht gewachsen und bat den König am 14. Dec. 1827 um Entlassung, die er auch einige Wochen später erhielt. Als Wellington 1830 den Whigs unter Grey die Verwaltung überlassen mußte, übernahm Goderich nochmals das Colonialamt. In dieser Stellung vertheidigte er gegen seine frühern Ansichten die Reformbill. Nach der Durchführung derselben wurde er zum Grafen von Ripon erhoben. Im J. 1833 überließ er Stanley die Colonien und erhielt dafür, an Durham's Stelle, das Amt des Siegelbewahrers. Allein schon am 29. Mai 1834, noch ehe Grey selbst seinen Rückzug nahm, schied er zugleich mit Stanley, Graham und Richmond aus dem Ministerium, weil er mit seinen Collegen rücksichtlich der Appropriationsclausel (s. d.), die er misbilligte, zerfallen war.

Rippen (Costae) nennt man die 24 langen, schmalen, plattgedrückten Knochen des menschlichen Körpers, von denen sich auf jeder Seite zwölf mit ihren Gelenkenden an die zwölf Brustwirbel ansetzen und dann in einem nach außen gehenden Bogen nach vorn verlaufen, wo die sieben obersten, die sogenannten wahren Rippen, welche von oben nach unten zu an Länge zunehmen, durch an sie angefügte Knorpelstücke mit dem Brustbeine in Verbindung treten, während von den fünf untersten, die wieder nach und nach kürzer werden, die drei ersten durch ihre Knorpel sich theils mit der siebenten wahren Rippe, theils untereinander verbinden, die zwei letzten aber, die kürzesten, mit ihrem vordern Ende vollkommen freistehen und deshalb die beweglichsten sind. Auf diese Art, indem noch der zwischen ihnen befindliche Raum mit den Zwischenrippenmuskeln ausgefüllt ist, bilden die Rippen eine nach außen dicht und fest verschlossene Umgebung und einen passenden Schutz für die Brusteingeweide, von denen die Lungen sich fortwährend beim Athmen ausdehnen und zusammenziehen, wobei die Rippen durch Erhebung und Senkung ihrer an beiden Seiten des Körpers gelegenen Mittelstücke ihnen folgen und so abwechselnd die Brusthöhle erweitern und verengen. Die Verknöcherung der Rippen im Fötus beginnt sehr zeitig und nur der sich an die Wirbelsäule anschließende Gelenktheil zögert mit Vollendung seiner Bildung bis zum Ablauf der Kinderjahre. Im höhern Alter findet man auch die Rippenknorpel, besonders die obern, sehr häufig verknöchert. Sind die Rippen wie andere Knochen dem Bruche, der Verrenkung, der Zerstörung durch Knochenfraß u. s. w. ausgesetzt, so können sie auch durch andere Umstände, namentlich durch die Englische Krankheit (s. d.) und durch unpassende Bekleidung, besonders zu festes Schnüren, eine von der Regel sehr abweichende Gestalt erhalten und zu ihren Functionen theilweise unbrauchbar gemacht werden. Eine unendliche Verschiedenheit in Hinsicht auf die Rippen findet bei den Thieren statt, von denen natürlich nur die Wirbelthiere dergleichen Organe besitzen können. Die Länge der Wirbelsäule und die Anzahl der Rückenwirbel stehen stets im Verhältniß zu der Anzahl der Rippen. Sind diese schon bei den Fischen in beträchtlicher Menge vorhanden, so steigert sich dieselbe noch weit höher bei den Amphibien, von denen manche Schlangen gegen 300 Rippen auf jeder Seite besitzen, während bei den Vögeln und Säugthieren sowol die Zahl derselben überhaupt, als die der wahren und falschen Rippen voneinander und vom menschlichen Organismus abweicht. Ebenso ungleich ist der Ansatzpunkt der ersten Rippe, indem diese oft schon an den ersten Halswirbel sich anschließt, jedoch sind bei allen Thieren von den Amphibien aufwärts die letzten Wirbel ohne Rippen. (S. Wirbelsäule.) — In einem weitern Sinne nennt man in technischer Beziehung manche den menschlichen Rippen ähnliche Gegenstände ebenfalls Rippen, z. B. die Balken an einem Schiffe, welche von beiden Seiten des Kiels aufwärts und nach außen gekrümmt verlaufen, das Segment eines Kreises darstellen und das Gerüst zu den Seitentheilen bilden, sowie denn das davon abgeleitete Wort Gerippe sowol vom menschlichen

Skelett (s. d.), als auch von jedem seiner äußern Überkleidung und seiner innern Verbindungs- und Ausfüllungstheile beraubten Gerüst irgend einer Sache gebraucht wird.

Ripperda (Joh. Wilh., Baron), ein politischer Abenteurer, wurde in der holländ. Provinz Gröningen 1680 von adeligen Ältern geboren und von den Jesuiten in Köln erzogen, heirathete aber nachher eine Protestantin und ging zur protestantischen Kirche über. 1715 wurde er von den Generalstaaten zur Abschließung eines Handelsvertrags nach Spanien geschickt und zum Obersten der Infanterie ernannt. Nachdem er sich hier bei Philipp V. in Gunst gesetzt hatte, trat er wieder zur katholischen Kirche über und blieb in Madrid, wohin er, um auf königliche Kosten eine Tuchmanufactur anzulegen, Weber aus Holland kommen ließ. Nach dem Tode seiner ersten Frau verheirathete er sich 1721 mit einer castil. Dame von hoher Geburt. Im J. 1725 erhielt er eine Sendung nach Wien, um eine Ausgleichung mit dem kaiserlichen Hofe zu vermitteln. In demselben Jahre unterzeichnete er mit den Bevollmächtigten des Kaisers den Vertrag von Larenburg und wurde dafür zum Herzog von R. und Grand dritter Classe ernannt, auch zum Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten befördert. Auch übertrug ihm bald nachher der König das Kriegs-, Marine- und Finanzwesen, sodaß er alle Macht eines Premierministers, nur nicht den Titel hatte. Doch schon im Mai 1726 wurde er seiner Würden entsetzt und als Gefangener in das Schloß Segovia gebracht. Nach zwei Jahren fand er indeß Mittel zu entkommen und ging über Portugal nach England, wo er bis 1730 blieb. Hierauf kam er wieder nach dem Haag, wo er wieder zur protestantischen Kirche übertrat. Nach genommener Rücksprache mit dem marokkan. Gesandten begab er sich zu Ende des J. 1731 nach Marokko. Er fand hier sehr gute Aufnahme, gewann bald Einfluß, bewog den Kaiser zur Belagerung der span. Festung Ceuta und wurde, nachdem er unter dem Namen Osman zum Islam übergetreten, Befehlshaber des zu dem Kriege gegen Spanien bestimmten Heers. Der König von Spanien, von seinem Unternehmen benachrichtigt, widerrief das Patent, wodurch er ihn zum Grand und Herzog ernannt hatte, und die Ankunft eines span. Heers in Afrika, welches Oran belagerte, zerstörte seine Entwürfe. Zwar setzte er die Belagerung von Ceuta fort und brachte auch der Besatzung bei einem Ausfalle eine bedeutende Niederlage bei; allein ein bald nachher von Seiten der Spanier glücklich ausgeführter Überfall der Mauren zwang ihn, die Belagerung aufzuheben und die Flucht zu ergreifen. Am kaiserlichen Hofe kalt empfangen, wurde er sehr bald gefänglich eingezogen, doch durch gewandte Vertheidigung gelang es ihm, nach kurzem Gefängniß wieder in Freiheit gesetzt zu werden. Hierauf lebte er ruhig zu Marokko und zeigte großen Eifer für seinen neuen Glauben. Um sich wieder in Ansehen zu bringen, entwarf er den Plan einer Vereinigung der jüd. und mohammedan. Religion, für den er selbst den Kaiser geneigt gestimmt haben soll, als er wieder in Ungnade fiel. Seitdem lebte er in der Zurückgezogenheit in Tetuan, wo er 1737 starb. Nicht durch die ehrenvollsten Mittel hatte er sich große Reichthümer erworben, die er zuletzt noch zur Unterstützung Neuhof's (s. d.) bei dessen Streben nach der Krone von Corsica theilweise verwendete.

Ripuarische Franken, s. Franken.

Risalit nennt man diejenigen Theile der Façade eines Gebäudes, welche an dem eigentlichen Gebäude vorspringen. Dieser Vorsprung muß in allen Stockwerken durchgeführt sein, mindestens ein Fenster haben und nicht um eine volle Fensterbreite vortreten. Dasselbe dient dazu, um einer Façade mehr Mannichfaltigkeit zu geben. Die Umstände müssen lehren, ob man ein Risalit in der Mitte, oder zwei an den beiden Seiten, oder drei im Ganzen oder mehre anlegen soll. Breiter als drei Fenster macht man die Risalite nicht gern, jedenfalls aber muß der Raum zwischen zwei Risaliten mindestens so groß sein als beide Risalite zusammengenommen. Sie werden meist reicher im Stile gehalten als die Mittelfelder: der Vorsprung derselben ist beliebig, doch sollte er nie unter sechs Zoll und nie über 1½ F. betragen. Wird dieser Vorsprung so groß, daß man in demselben ein Fenster mit seinen Schäften anlegen kann, so nennt man ihn Vorbau; enthält er mehre Fenster, so heißt er ein Flügel. Die Anlage der Risalite ist unbequem, sobald im Hauptgesims Consolen (s. d.) vorkommen, und man muß dann entweder sehr wenig oder um eine volle Metope (s. d.) vorspringen, wodurch aber die Dachconstruction ins Gedränge kommt. Man sollte daher über Gebäuden mit Risaliten Attiken (s. d.) anlegen.

Rist (Joh.), ein sehr fruchtbarer deutscher Dichter, wurde am 8. März 1607 zu Pinneberg in Holstein geboren. In Hamburg und Bremen vorgebildet, besuchte er mehre deutsche und niederländ. Universitäten, wo er sich neben der Theologie noch mit verschiedenen andern Wissenschaften beschäftigte. Später wurde er kaiserlicher Pfalzgraf, mecklenburg. Kirchenrath und Prediger zu Wedel an der Elbe, wo er am 31. Aug. 1667 starb. Unter den sehr zahlreichen Dichtungen R.'s haben seine geistlichen Lieder, die er in verschiedenen Sammlungen, z. B. „Himmlische Lieder" (Lüneb. 1644), „Passionsandachten" (Hamb. 1648), „Sabbathische Seelenlust" (Lüneb. 1651), „Musikalisches Seelenparadies" (2 Bde., Lüneb. 1659—62) u. s. w., herausgab, den meisten Werth, obgleich auch von ihnen verhältnißmäßig nur wenige jetzt noch bekannt sind, z. B. „Werde munter mein Gemüthe" und „O Ewigkeit, du Donnerwort". Leichte Versification und Verständlichkeit sind ihr Hauptverdienst, Wärme und Tiefe des Gefühls gehen den meisten ab. Von R.'s weltlichen Gedichten sind „Das friedewünschende Deutschland" (1647) und „Das friedejauchzende Deutschland" (1653), zwei Schauspiele, das Trauerspiel „Wallenstein" (1647) und der „Deutsche Parnassus" (1652) nicht ohne geschichtliches Interesse, sonst aber insgesammt zwar regelrechte, aber geistlose Reimereien. Eitelkeit, die überhaupt die Haupttriebfeder von R.'s Thätigkeit war, veranlaßte ihn, als er bereits Mitglied des Palmen- und des Pegnitzordens war, 1660 eine eigene Sprachgesellschaft, den Schwanenorden, zu stiften, der aber nur von geringer Bedeutung und kurzer Dauer war.

Riß nennt man die geometrische Zeichnung zu einem anzufertigenden Gegenstande, er möge nun ein Geräth, eine Maschine oder ein Gebäude sein. Gewöhlich ist ein solcher Riß in einem verjüngten Maßstabe gezeichnet, etwa 1/8 oder 1/12 des natürlichen Maßes, oft aber hat man auch Risse in natürlicher Größe, die sogenannten Arbeitsrisse. Bei zusammengesetzten Gegenständen, wie Maschinen, Gebäuden und dergl., reicht eine einzelne Ansicht nicht hin, und man hat für diese Grundrisse (s. d.) obere Ansichten, Seitenansichten oder Aufrisse (s. d.) und öfters auch Durchschnitte oder Profilrisse, welche den Gegenstand so darstellen, wie er sich zeigen würde, wenn man sich eine senkrechte Ebene durch seine Mitte der Länge oder der Breite nach gelegt dächte. (S. Profil.) Perspectivische Risse waren früher sehr im Gebrauche, werden aber jetzt nicht mehr gemacht.

Ritornell, ital. Ritornello, eigentlich Wiederholungssatz, heißt in der Tonkunst der musikalische Satz, welcher während des Pausirens der Hauptstimme von den andern Instrumenten gespielt und häufig, auch nachdem die Singstimme ihre Partie geendet, wiederholt wird. Öfter versteht man darunter den Eingang einer Arie oder sonst eines Tonstücks, der von den begleitenden Instrumenten gespielt wird, ehe noch die concertirende Stimme einfällt, und der meist die Hauptgedanken und Sätze des nachfolgenden Stücks enthält. — In der ital. Poesie versteht man unter Ritornellen kleine, meist locale dreizeilige Volkslieder der Gebirgsbewohner, die auch zum Improvisiren benutzt werden. Maß und Silbenzahl sind dabei willkürlich, der erste Vers ist aber gewöhnlich der kürzeste, dahingegen die beiden folgenden selten unter fünf Füßen haben. Die Melodien dazu sind einfach und haben etwas Melancholisches. Die ersten deutschen Versuche in dieser Form machte Rückert in der „Urania" (1821).

Ritschl (Friedr. Wilh.), ein namhafter Philolog der neuesten Zeit, geb. am 6. Apr. 1806 zu Großvargula in Thüringen, erhielt seit 1818 auf den Gymnasien zu Erfurt und Wittenberg eine gründliche Vorbereitung und widmete sich seit 1825 zu Leipzig, besonders unter Hermann's Leitung, seit 1826—29 aber zu Halle, wo er Reisig's Vorlesungen und Umgang eifrigst benutzte, den altclassischen Studien. Nachdem er in Halle durch Vertheidigung seiner gelehrten „Schedae criticae" (Halle 1829) sich habilitirt hatte, erfolgte im J. 1832 seine Ernennung zum außerordentlichen Professor und im Jahre darauf seine Versetzung nach Breslau, wo ihm zugleich die Mitdirection des philologischen Seminars übertragen wurde. Zur weiteren Ausbildung seiner archäologischen Kenntniß machte er 1836—37 eine wissenschaftliche Reise nach Italien. Im J. 1839 wurde er als ordentlicher Professor nach Bonn berufen, wo er durch Lebhaftigkeit, Gründlichkeit und geistvolle Behandlung stets einen Kreis von auserwählten Zuhörern an sich zu fesseln weiß. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich bis jetzt namentlich auf die Bearbeitung der griech. Gram

matiker, wohin seine treffliche Ausgabe des Thomas Magister (Halle 1832) und die Schrift „De Oro et Orione" (Bresl. 1834) gehören, und auf die Kritik der Komiker, vorzüglich des Plautus, deren Resultate er in einer doppelten Bearbeitung der „Bacchides" (Halle 1835), in der „Disputatio de Plauti Bacchidibus" (Berl. 1836), in mehren Aufsätzen im „Rheinischen Museum für Philologie" und zuletzt in den gehaltreichen „Parerga Plautina" (Berl. 1845) niederlegte. Doch hat er auch seine Vertrautheit mit einem weiteren Kreise der Alterthumswissenschaften, mit der antiken Kunst und dem antiken Leben, durch einige gediegene Abhandlungen bewährt, zunächst durch eine Vasenerklärung in den „Annali dell' instituto di corrispondenza archeologica" (Heft 2, Rom 1837); ferner durch das „Specimen epigraphicum" (Bresl. 1838) und durch die Schrift „Die alexandrin. Bibliotheken und die Sammlung der Homerischen Gedichte durch Pisistratus" (Berl. 1838). In den letztern Jahren hat er für den Fortbestand des „Rheinischen Museum für Philologie", dessen Redaction gegenwärtig ihm und F. G. Welcker übertragen ist, thätigst mitgewirkt.

Ritter, s. Ritterwesen.

Ritter ohne Furcht und Tadel, s. Bayard.

Ritter (Heinrich), ordentlicher Professor der Philosophie in Göttingen, geb. zu Zerbst 1791, genoß eine sorgfältige Erziehung, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte in den J. 1811—15 zu Halle, Göttingen und Berlin Theologie, zugleich aber mit besonderer Neigung die philosophischen Wissenschaften. Während er in Berlin studirte, legte er der Akademie den Versuch einer Beantwortung der Preisfrage über den Einfluß der Cartesianischen Philosophie auf die Lehre des Spinoza vor, und erhielt in Frankreich, wohin ihn unterdessen das Aufgebot der Freiwilligen geführt hatte, die Nachricht, daß seiner Arbeit der einfache Preis als Accessit zuerkannt worden sei. Dies ermuthigte ihn, sich ganz der Philosophie zu widmen. Da er die Wissenschaft seiner Zeit als die Frucht der Vergangenheit ansah, so glaubte er, daß eine vollständige Kenntniß der Geschichte seiner Wissenschaft Demjenigen nothwendig sei, welcher die letztere mit besonnenem Bewußtsein weiter bringen wolle. Diese Ansicht setzte er in der Abhandlung „Über die Bildung des Philosophen durch die Geschichte der Philosophie" auseinander, welche zugleich mit der Schrift „Welchen Einfluß hat die Philosophie des Cartesius auf die Ausbildung der des Spinoza gehabt und welche Berührungspunkte haben beide gemein?" (Lpz. und Altenb. 1817) im Druck erschien. Dieser Ansicht blieb er auch in seinen spätern wissenschaftlichen Bestrebungen getreu. Nachdem er zu Halle die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, habilitirte er sich 1817 an der Universität zu Berlin; doch erst 1824 erhielt er eine außerordentliche Professur. Bei der damaligen Herrschaft der Hegel'schen Philosophie war indeß für ihn als Nichtanhänger derselben fortwährend wenig Hoffnung, in Berlin durch eine Anstellung als ordentlicher Professor einen gesicherten Wirkungskreis zu gewinnen, und so nahm er im J. 1833 einen Ruf an die Universität zu Kiel an, nachdem er 1832 in Berlin zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften erwählt worden war. Kiel vertauschte er 1837 mit Göttingen, wo er bei den bald eintretenden Verhältnissen seinen persönlichen Charakter auf eine ehrenvolle Weise bewährte. Seinen literarischen Ruf verdankt R. vorzugsweise seinen gründlichen Arbeiten über die Geschichte der Philosophie. Seiner Abhandlung über Cartesius und Spinoza folgte 1820 in Wolf's „Literarischen Analekten" (Bd. 4) die „Über die philosophische Lehre des Empedokles"; seine „Geschichte der ionischen Philosophie" (Berl. 1821), und die „Geschichte der Pythagoräischen Philosophie" (Hamb. 1826) wurden ebenso wie die „Bemerkungen über die Philosophie der megarischen Schule" in dem „Rheinischen Museum" (2. Jahrg.) als Zeugnisse einer durch das Beispiel Schleiermacher's gebildeten, gründlichen Art der Untersuchung anerkannt; deshalb kam auch seiner allgemeinen „Geschichte der Philosophie" (Bd. 1—8, Hamb. 1829—45; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1836 fg.) ein günstiges Vorurtheil entgegen, und es ist dieses Werk, trotz mancher Angriffe auf dasselbe im Einzelnen und im Ganzen, ein sehr verdienstliches. Außerdem nahm er mehrfache Gelegenheit, seine eigenen Ansichten über verschiedene Theile der Philosophie zu entwickeln. Schon früher hatte er in seinen „Vorlesungen zur Einleitung in die Logik" (Berl. 1823) angedeutet, wie er der Logik durch Verbindung der formalen Logik mit der Metaphysik und der Theorie der Erkenntniß eine mit dem Ganzen der Philosophie mehr zusammenhängende

Ausbildung zu geben gedenke, und nach diesem Plane ist auch sein „Abriß der philosophischen Logik" (Berl. 1824; 2. Aufl., 1829) gearbeitet. Polemisch griff er in die Meinungen der Zeit über das Verhältniß der Welt zu Gott und die Auffassung des Pantheismus ein durch die Schrift „Die Halbkantianer und der Pantheismus" (Berl. 1827). Seine Ansicht über die Stellung und Aufgabe der Philosophie überhaupt legte er in der Schrift „Über das Verhältniß der Philosophie zum wissenschaftlichen Leben überhaupt" (Berl. 1835) nieder. Dieser folgte das ausführliche Werk „Über die Erkenntniß Gottes in der Welt" (Hamb. 1836). Einem verwandten Gebiete gehört die Abhandlung „Über das Böse. In Beziehung auf Jul. Müller's Schrift: Vom Wesen und Grunde der Sünde" (Kiel 1839) an. Daran schließen sich seine „Kleinen philosophischen Schriften" (2 Bde., Kiel 1839—40), in welchen er über die Principien der Rechtslehre und Politik und über die der Ästhetik handelt. In allen seinen Schriften zeigt sich R. als unabhängig von den verschiedenen herrschenden oder um die Herrschaft streitenden Schulen; seine philosophische Bildung und Richtung ist aus der historischen Betrachtung und Vergleichung der Systeme und ihres Entwickelungsganges erwachsen und seine wissenschaftliche Denkart erscheint als der Ausdruck der Gesammtwirkung, welche die Auffassung Dessen, was die philosophischen Systeme bis jetzt erstrebt und erreicht haben, in ihm hervorgebracht hat.

Ritter (Joh. Wilh.), einer der geistreichsten Physiker, geb. zu Samitz bei Hainau in Schlesien 1776, studirte Medicin und lebte nachher in Jena, wo er sich vorzüglich mit galvanischen Arbeiten beschäftigte, in ziemlich kümmerlichen Umständen, obschon ihn der Herzog Ernst von Gotha eine Zeit lang unterstützte. Im J. 1805 erhielt er einen Ruf als Mitglied der Akademie nach München und hätte nun sorgenlos leben können; allein ein regelloses Leben, Noth und Verdruß durch eine unkluge Heirath, Übertäubung durch geistige Getränke, andererseits die angreifendsten Versuche, tiefes Nachdenken, Kränkungen verdienter und unverdienter Art, die er erfahren mußte, schwächten sein Nervensystem so, daß er in frühem Alter zu München am 23. Jan. 1810 starb. Vorzugsweise beschäftigten ihn elektrische und galvanische Versuche. Doch ließ er sich dabei zu häufig von seiner Phantasie zu Schlüssen und Selbstwahrnehmungen fortreißen, die sich bei ruhiger Prüfung durch Andere nicht bestätigten, daher seine Schriften ungeachtet des Reichthums an Erfahrungen und geistreichen Ansichten, die sie enthalten, doch nur mit großer Kritik benutzt werden dürfen. Auch bei seinen gemeinschaftlich von ihm mit Campetti angestellten Versuchen über den von ihm sogenannten Siderismus (s. d.) ließ er sich zu manchem Fehlschluß verleiten. Von seinen Schriften erwähnen wir „Beweis, daß ein beständiger Galvanism den Lebensproceß begleite" (Weim. 1798); „Beiträge zur nähern Kenntniß des Galvanismus" (2 Bde., Jena 1801); „Das elektrische System der Körper" (Lpz. 1805); „Physisch-chemische Abhandlungen" (3 Bde., Lpz. 1806), und die nach seinem Tode erschienenen „Fragmente aus dem Nachlaß eines jungen Physikers" (2 Bde., Heidelb. 1810).

Ritter (Jos. Ignaz), katholischer Theolog, geb. in Schweinitz bei Grünberg in Schlesien, machte seine Studien auf dem Gymnasium zu Großglogau und auf der Universität zu Breslau und empfing 1811 die Priesterweihe. Von Grottkau, wo er im J. 1813 Kaplan wurde, ging er 1818 in gleicher Eigenschaft nach Berlin und hörte nebenbei die Vorlesungen protestantischer Philologen und Theologen. Der Ruf seiner wissenschaftlichen Bildung verschaffte ihm 1821 die theologische Doctorwürde und 1823 die ordentliche Professur der Kirchengeschichte zu Bonn, wo er sich der Hermesischen Schule anschloß. Indeß verließ er Bonn noch vor Beginn des Hermesischen Streites, indem er 1830 dem Rufe als Professor und Domcapitular nach Breslau folgte. Er erhielt hier eine Domherrnstelle, wurde 1831 Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungscommission, 1836 Director derselben und 1837 fürstbischöflicher Consistorialrath. Nach der Resignation des Fürstbischofs, Grafen Sedlnitzky im J. 1840 übernahm er als Bisthumsverweser die Leitung der Diöcesanangelegenheiten, die ihn mit der preuß. Regierung in vorübergehende Differenzen brachte. Im J. 1845 trat er wieder als ordentlicher Professor in die theologische Facultät ein. Unter seinen Schriften ist außer der Übersetzung und Erläuterung des Chrysostomus „De sacerdotio" (Berl. 1821) sein „Handbuch der Kirchengeschichte" (3 Bde., Elberf., dann Bonn, 1826—35; Bd. 1—2, 2. Aufl., 1836) zu erwähnen.

Ritter (Karl), der Schöpfer einer neuen Wissenschaft, der vergleichenden Erdkunde, wurde am 7. Aug. 1779 zu Quedlinburg geboren. Nach dem Tode seines Vaters kam er als ein Knabe von sechs Jahren in das Erziehungsinstitut zu Schnepfenthal. Nachdem er in Halle unter Niemeyer's Leitung sich zum Pädagogen ausgebildet hatte, kam er 1798 zu Frankfurt am Main als Erzieher in das Bethmann-Hollweg'sche Haus. Er begleitete seine Zöglinge auf die Universität und auf Reisen, besuchte mit ihnen die Schweiz, Savoyen, Frankreich und Italien. Hierauf wurde er 1819 als Lehrer der Geschichte am Gymnasium zu Frankfurt am Main angestellt, schon im folgenden Jahre aber als außerordentlicher Professor der Geographie an die Universität zu Berlin berufen, wo seine Arbeiten die besondere Aufmerksamkeit Lichtenstein's auf sich gezogen hatten. Bald nachher wurde er zugleich Lehrer der Statistik an der Kriegsschule, Mitglied der Prüfungscommission und Studiendirector der königlichen Cadettenanstalt, auch Mitglied der Akademie. Ein unvergängliches Denkmal hat er sich in der mit schöpferischem Geiste neugestalteten geographischen Wissenschaft gesetzt, deren innige unauflösliche Verkettung er, gleichsam über der Gegenwart schwebend, lichtvoll darzustellen und in seinen Lehrvorträgen mit hinreißender Beredtsamkeit lebendig zu veranschaulichen weiß. Sein Hauptwerk ist „Die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und Geschichte des Menschen" (2 Bde., Berl. 1817—18), welches er in der zweiten Auflage nach einem erweiterten Plane bearbeitete, sodaß der erste Theil (Berl. 1821; 3. Aufl., 1834) Afrika als abgeschlossenes Ganze behandelt, während die folgenden bis jetzt erschienenen Theile (2—12, Berl. 1832—46) noch innerhalb der Beschreibung Asiens sich bewegen. Es enthält Theil 2: den Norden und Nordosten Asiens; Theil 3: den Nordosten und Süden Hochasiens; Theil 4: den Südosten Hochasiens, dessen Wassersysteme und Gliederungen gegen Osten und Süden; Theil 5 und 6: die indische Welt; Theil 7 und 8: Westasien, iranische Welt; Theil 9 und 10: das Stufenland des Euphrat- und Tigrissystems; Theil 11 und 12: Arabien nebst einem von Ideler verfertigten Namen- und Sachverzeichniß der Erdkunde von Asien. Zur wesentlichen Erläuterung dieses Werks dient R.'s, in Verbindung mit dem Major des preuß. Generalstabes, F. A. O'Etzel, herausgegebener „Atlas von Asien". Außerdem lieferte er bis in die neueste Zeit sehr viele schätzbare Aufsätze über die Geographie und die derselben verwandten Gebiete des Wissens in den „Schriften" der königlichen Akademie. Von seinen übrigen Arbeiten verdienen noch rühmliche Erwähnung „Europa, ein geographisch-historisch-statistisches Gemälde" (2 Bde.; Frankf. 1807) und „Vorhalle europ. Völkergeschichten vor Herodot" (Berl. 1820).

Rittergüter sind ein rein historischer Begriff. Denn wenn auch in der Regel die Rittergüter größeren Grundbesitz, Lehnbarkeit, Patrimonialgerichtsbarkeit, Patronatsrecht, Steuerfreiheit umfassen, so fanden sich doch auch überall Rittergüter, denen bald die eine, bald die andere dieser Eigenschaften mangelte. Im Ganzen kann man sagen, daß sie früher den größern, mit Ritterdiensten verdienten Grundbesitz umfaßten. Ihre Besitzer bildeten häufig eine Corporation, die Ritterschaft (s. d.). Zur Theilnahme daran wurde in manchen Staaten der Adel verlangt. Viele frühere Vorrechte der Rittergüter sind in der constitutionellen Periode untergegangen. Doch sichern die deutschen Verfassungen den Vertretern der Ritterschaft einen besondern Antheil an der Ständeversammlung, der in ihrer Eigenschaft als große Grundeigenthümer begründet ist.

Ritterorden, s. Orden.

Ritterpferde nannte man im Mittelalter, wo die Ritterschaft des Deutschen Reichs und die Vasallen vermöge der Lehnsverfassung gehalten waren, dem Reichsoberhaupte, oder wenn sie Lehnsleute eines Reichsvasallen waren, diesem Letztern Heerfolge zu leisten, die von ihnen zu stellende Kriegsmannschaft, und zwar deshalb, weil sie nur in Berittenen bestand. Als in der Folge die Einrichtung des Kriegswesens sich änderte, wurde diese Obliegenheit der Lehnsleute gegen die Lehnsherren beibehalten; die aber sonst wirklich unter dem Namen Ritterpferde gestellte Kriegshülfe in eine Geldleistung verwandelt, die den eingeführten Namen behielt, da sie für die früher persönliche Leistung der Kriegsdienste erhoben wurde. In Sachsen wurden auch die Donativgelder der Ritterschaft nach dem Verhältnisse der Ritterpferde ausgeschrieben.

Ritterpoesie. Wie das Ritterthum, ein Product der Verschmelzung des Germanen-

thums und des Christenthums, das ideale Ziel der neuen geistigen Richtung des Mittelalters war, von den romanisch-german. Nationen, als den formmächtigern und formelsüchtigern, aber zuerst Gestaltung und Bildung erhielt, so ist auch die Ritterpoesie, die künstlerische Objectivirung, die dieser tiefpoetische Geist, sobald er seiner bewußt geworden, suchen und finden mußte, aus denselben Elementen hervorgegangen und hat sich auf demselben Wege zuerst manifestirt und formulirt. Daher ist die Ritterpoesie der Ausdruck dieser Verschmelzung des abenteuerlichen Geistes der german. Krieger- und Adelskaste, der german. Frauenverehrung und des religiösen Enthusiasmus dieser für die neue Lehre, den christlichen Spiritualismus so günstig gestimmten Völker; daher machen Ehre, Liebe und Religion ihren Hauptinhalt aus; daher bedurfte es nur einer so abenteuerlich-religiösen Bewegung, wie der Kreuzzüge, dieser thatsächlichen Gestaltung des Rittergeistes, um auch den Drang zu erzeugen, die nun zum Selbstbewußtsein gekommenen Momente der begeisternden Idee auch künstlerisch zu gestalten, poetisch auszusprechen, sei es im Bau der Dome und Burgen, sei es in den Chorälen der Kirche oder in Minneliedern und ritterlichen Aventuren. Daher mußte aber auch die Ritterpoesie da sich zuerst aussprechen, wo sich der Rittergeist am meisten entwickelt, bereits eine feste, bestimmte Form gewonnen hatte, und wo sich ihr zugleich ein zu diesem Ausdrucke schon geschicktes Organ darbot. So fand sich im südlichen Frankreich die feinstgebildete ritterliche Gesellschaft, durch den Einfluß der Höfe und Frauen gemilderte und geregelte Sitten (Courtoisie und Galanterie) und das schöne Organ der weichen und doch volltönenden langue d'oc, und daher war die Poesie der Troubadours (s. d.) die älteste höfisch-ritterliche Minnepoesie. Ebenso war im nördlichen Frankreich das german.-ritterliche Gefolge- und Lehnwesen am meisten und förmlichsten ausgebildet, und der kriegerisch-abenteuerliche Geist durch die Normannen noch gesteigert worden durch die langue d'oil, obschon minder weich und voll als ihre südliche Schwester, doch schon entwickelt genug, um zum Ausdruck dieses Geistes zu dienen, und so ist hier die älteste Heimat der Ritterepen (Chansons de geste) und ritterlichen Aventuren (Romans d'aventure), woraus sich später die prosaischen Ritterromane bildeten. (S. Französische Literatur.) Mit diesen christlichen, german. und roman. Elementen verbanden sich später die von den Kreuzfahrern aus Byzanz und dem Orient mitgebrachten altclassischen Sagen und Mythen und die Wundermärchen und Apologe des fernsten Ostens einerseits, andererseits die von den keltischen Nachbarn überkommenen Traditionen des Druidenthums und des Feenglaubens und selbst noch einige bei den Normannen erhaltene Heimatsagen von Riesen (Hünen) und Zwergen (Trolls und Elfen). Diese Ritterpoesie verbreitete sich von Frankreich aus über ganz Europa und fand in Deutschland und Großbritannien den günstigsten Boden, weil sie sich hier mit den verwandten autochthonischen Elementen am leichtesten verband, und oft nur die alten Volkssagen in das chevalereske Costume einzukleiden brauchte. Daher sind fast allen gebildeten Nationen des Mittelalters mehre Ritterepen gemeinsam, und es hält oft schwer, die eigentliche Heimat und ursprüngliche Bearbeitung derselben nachzuweisen. Die bekanntesten und verbreitetsten Sagenkreise dieser oft encyklisch bearbeiteten Ritterepen sind der von Artus (s. d.) und seiner Tafelrunde (s. d.), indem ursprünglich keltische Volkssagen in das höfisch-ritterliche Costume gekleidet, zur Verherrlichung der Chevalerie, Galanterie und Courtoisie überhaupt benutzt (wie z. B. im „Roman de Brut" von Wace), oder noch überdies mit druidischen und christlich-gnostischen Geheimlehren verbunden und zur Verherrlichung der geistlichen Ritterschaft, besonders der vom Tempel, verwandt wurden (wie in den „Romans de la quête du St.-Graal"); ferner der von Karl dem Großen und seinen Paladinen („Romans des douze pairs"), dessen älteste Zweige auf fränk.-karoling. Stammsagen beruhen (wie der „Roman des Lorrains"), dann mit den Kreuzzügen in Verbindung gebracht (wie die „Chanson de Roncevaux", Gottfried von Bouillon u. s. w.) und endlich noch mit keltischen und oriental. Mythen verschmolzen wurden (wie „Ogier" „Huon de Bordeaux" u. s. w.); endlich der altclassische Sagenkreis, der griech. und röm. Stoffe in chevalereskem Costume behandelte (wie den Trojanischen Krieg, die abenteuerlichen Züge Alexander's des Großen, die Äneide, u. s. w.). Alle diese Rittergedichte wurden später in prosaische Romane aufgelöst, und noch später von den ital. Kunstdichtern, wie Ariost, Pulci u. s. w. parodisch nachgeahmt. Erst nachdem der Rittergeist sich schon verflüchtigt und von dem Ritterwesen nur die hohle Form geblieben war, entstanden die pro-

saischen Romane von Amadis (s. d.) und seinem Geschlechte, die auch jeder volksthümlichen Basis entbehren, daher sie schon längst den Keim des Todes in sich trugen, bevor noch die ironische Ritterschaft des Don Quixote sie völlig lächerlich machte. So mußte auch die Ritterpoesie, wie jede Form, deren Berechtigung zum Sein mit dem sie belebenden Princip erloschen, entweder zur parodischen Nachahmung oder zur ironischen Selbstverspottung werden. Vgl. Dunlop, „History of fiction" (2 Bde., Edinb. 1816) und Gräße, „Die großen Sagenkreise des Mittelalters" (Dresd. und Lpz. 1842).

Ritterschaft. Diese ist allerdings aus dem Ritterwesen (s. d.) hervorgegangen, allein sie ist mit einem Inbegriff von wirklichen Rittern nicht gleichbedeutend. Die Ritterschaft bildete sich vielmehr erst aus, als das Ritterwesen unterging, und zwar so, daß Diejenigen, welche sich dem ritterlichen Kriegsdienste gewidmet hatten, auch ohne die Ritterwürde erlangt zu haben, insofern ihnen der gleichzeitig entstandene niedere Adel zukam, die Ritterschaft eines Landes vorstellten. Die Ritterschaft wurde nun ein besonderer Geburtsstand, wie der Bürger- und Bauernstand, sodaß sich der hohe Adel, die eigentlichen Fürsten, die früher oft auch wirkliche Ritter waren, von jener ausschieden. Im Allgemeinen ist sonach niederer Adel und Ritterschaft gleichbedeutend; allein wenn man von letzterer spricht, so faßt man den Adel eines Landes in seinen besondern corporativen Beziehungen, in seiner Stellung auf den Landtagen, als Besitzer der Rittergüter u. s. w. auf. Vorzüglich von dieser letzten Seite betrachtet, hat sich die Ritterschaft in den meisten deutschen Staaten selbst bis auf die neueste Zeit noch erhalten, nur kommt dann der Begriff derselben bald in einer engern, bald in einer weitern Bedeutung vor, indem man in jener nur die adeligen Rittergutsbesitzer, in dieser auch die bürgerlichen unter der Ritterschaft begreift. Zur Zeit des Deutschen Reichs wurde dieselbe in die reichsunmittelbare (s. Reichsritterschaft) und die mittelbare oder landsässige eingetheilt. Die Ritterschaft eines Landes oder einer Provinz ist häufig in einer Corporation vereint und genießt dann deren Rechte, wodurch besonders früher ihre Stellung auf den Landtagen sehr einflußreich wurde. Die Ritterschaften hatten oft auch, und haben zum Theil jetzt noch ihre eigenen Rechte, die sogenannten Ritterrechte, daher z. B. das bremer, das liefländer Ritterrecht u. s. w. Übrigens hielten früher die einzelnen Ritterschaften oft auch, gleich der Reichsritterschaft, besondere Rittertage oder Versammlungen, auf denen man über Standes- und Corporationsangelegenheiten berathschlagte. Endlich finden sich bei diesen Ritterschaften auch eigene Stiftungen und Anstalten sonstiger Art.

Ritterschlag hieß sonst die feierliche Handlung, durch welche mittels eines kreuzweise geführten Schwertschlags auf den Rücken ein Individuum zum Ritter erhoben wurde. Der, welcher diese Handlung verrichtete, mußte mit der ritterlichen Würde bekleidet sein, und Der, an dem sie vollzogen wurde, das Alter von 21 Jahren haben, von edler Abkunft sein, was jedoch anfangs nicht nöthig war, und durch Kriegsthaten sich ausgezeichnet haben. Selbst Fürsten und Könige ließen sich zu Rittern schlagen.

Ritterspiele, s. Turniere.

Ritterwesen. In Deutschland wurde man erst in den Kriegen mit den leichtberittenen Ungarn und Avaren genöthigt, diesen auch Reiter entgegenzustellen. (S. Reiterei.) Wirkliche Ritter, d. h. solche, die diesen Titel führten (milites), kommen aber erst seit dem 11. Jahrh. vor, und erst gegen Ende des 14. Jahrh. bildete sich der Ritterstand als adeliger Stand aus. Die Ausbildung zum Ritter fing mit der Dienstleistung als Bube an. Am Hofe eines andern Ritters erlernte der Bube die Anfangsgründe ritterlicher Tugenden. Im 14. Lebensjahre wurde er Knappe und hatte nun der Pferde und Waffen seines Meisters zu warten und den Letztern selbst zu Pferde zu begleiten. Im 21. Lebensjahre wurde der Knappe zumeist unter besondern Feierlichkeiten zum Ritter geschlagen. Der Ritterstand war der herrschende und darum repräsentirende Stand. Ihm gebührte das Beste, das das Land trug, und in seinen Burgen, die mit ihren Pflegen und Besitzungen der Ahnherr als Antheil an der Beute ritterlich erworben hatte, mußten ebenso Pracht, Reichthum und heiterer Lebensgenuß, wie Kunst und Liebe zu finden sein. So war der Ritter auf seinem Schlosse unumschränkter Herr; so führte er, ein Kaiser im Kleinen, mit seinen Nachbarn blutige Fehden; so artete, vom Bewußtsein der Unbeschränktheit zu weit verführt, mancher Ritter zum Raubritter aus, der dem fahrenden Kaufmann am Wege auflauerte und manches

wehrlose Kloster ängstigte, bis es mit großen Summen sich löste. Besonders war dies der Fall in Deutschland, wo, der Natur der Reichsverfassung gemäß, die Freiheit des Einzelnen unbeschränkter war als in andern Ländern und unter schwachen Kaisern oft zu wahrer Zügellosigkeit wurde. Weil aber der Ritter der Herrschende war, so zog er nun auch alles Das in seinen Kreis, was ihn als den Herrn bezeichnen und schmücken konnte. Nicht nur die glänzendsten Waffenrüstungen bedeckten ihn, wenn er auszog; fern von der Arbeit der Knechte, ergötzte ihn, wenn er auf seiner Burg hauste, die ritterliche Lust der Jagd oder ein heiteres Bankett, wo der Wein in Strömen floß und der Gesang des Minnesängers erscholl. Dann aber zog er wieder aus mit seinen Reisigen, bald zum Kampf mit den Feinden seines Lehnsherrn oder den eigenen, bald zum prachtvollen Turniere (s. d.). Bei dieser Eigenthümlichkeit des Ritterthums mußte unter dem Einflusse des Christenthums nothwendigerweise das Ritterthum jene herrlichen, bedeutungsvollen Züge annehmen, die ihm einen unwiderstehlichen Reiz ertheilen. Hieraus erklärt sich die sogenannte Chevalerie, die aus Courtoisie (curialis facetia, d. i. Höflichkeit) und edler Galanterie bestand. Die irdische Liebe durfte im Kreise des Ritterlebens nicht fehlen, aber durch die christliche Ansicht geläutert, entstand daraus die zarte Minne, wo der Ritter nur durch Treue und die Größe seiner Thaten des Wohlgefallens seiner Dame sich zu versichern strebte; wo er Gott und seiner Dame sich empfahl, wenn er ins Gefecht zog, und mit züchtiger Sitte und kindlicher Scheu von jedem unreinen Beginnen sich zurückhielt. Nahe mit jener Chevalerie hing das zweite Hauptgesetz alles Ritterthums zusammen, der Schützer des schwächern Geschlechts zu sein, oder das der Galanterie. Ebendaher erklärt sich auch der eigenthümliche Geist der Ritterabenteuer. Abenteuer sucht überall der Held, der Mächtige und der Herrschende; doch der christliche Ritter, noch nicht durch die Schranken des bürgerlichen Lebens festgehalten, zog aus in ferne Lande für das Kreuz, die Liebe seiner Dame oder überhaupt, um Ruhm sich zu erwerben. Durch seine erbittertsten Kämpfe zog sich ein Strahl von Höflichkeit und Rechtlichkeit, und er befleckte sein Schwert, wenn er von dieser Scheidelinie abwich. Alles dies wurde durch den romantischen Geist des Zeitalters noch bestimmter ausgebildet und bekam dadurch unstreitig jenes bunte, reiche und farbige Gewand, das im Ganzen des Ritterwesens nicht verkannt werden mag. Indeß gilt dies doch zunächst und hauptsächlich von den romanischen Ländern; in dem nord. Ritterthum findet diese Mannichfaltigkeit weit weniger statt.

Die Geschichte des Ritterwesens überhaupt steigt bis in die Zeiten Karl's des Großen hinauf. Vor den Kreuzzügen war indeß der Geist des Ritterwesens in den verschiedenen Ländern höchst einseitig. Anders war der franz. Ritter in seiner Leichtigkeit und Gewandtheit, anders der span. Ritter mit seinem heißen Blut und seiner ernsten Beharrlichkeit, oft in der Glut der Eifersucht und Rache das Ziel überschreitend; anders der deutsche Ritter mit seiner Derbheit, aber im Besitz der schönsten Rittertugenden, einer festen, unerschütterlichen Treue, einer hohen Tapferkeit und Glaubensinnigkeit. In den Kreuzzügen schmolzen diese einzelnen Elemente ineinander, und, im Wechseltausche gegenseitig sich mittheilend, brachte ein Jeder, bereichert mit den Vorzügen Aller, überall hin nur das Vortreffliche und Höchste. Selbst die hohe Bildung des Morgenlandes und die sinnliche Verfeinerung der Sarazenen theilten sich den christlichen Rittern mit, glätteten manche rauhe Seite an ihnen ab und gesellten zum Guten auch die gefällige Form, sodaß die feine Sitte und Lebensart, das ausgebildetste Ritterthum, erst von den Kreuzzügen an datirt werden muß. Doch bald nach den Kreuzzügen sehen wir das Ritterwesen sinken und, vielleicht durch jene Verschmelzung der Individualitäten zu einem anfangs schönen harmonischen Bilde, den Grund gelegt zu der später sich steigernden Gemeinheit und Plattheit im Ritterwesen, die schon in dem seltsamen Treiben der fahrenden, d. i. Abenteuer suchenden Ritter sich aussprach und bald nach den Zeiten der Reformation, nicht ohne Mitwirkung des unlängst erst erfundenen, Muth und Tapferkeit des Arms leicht ersetzenden Schießpulvers, immer weiter überhandnahm, sodaß nur der Name des alten Ritterthums übrig geblieben, der Geist aber längst entflohen ist. Hehr und im Geiste der alten Zeit, gleichsam ein trauernder Riesenschatten über dem eingesunkenen Grabe des Ritterwesens, stand Götz von Berlichingen (s. d.) im 16. Jahrh. da. Vgl. Büsching, „Ritterzeit und Ritterwesen" (2 Bde., Lpz. 1824).

Rituale heißt im Allgemeinen die vorgeschriebene Regel, wie es mit gewissen Gebräu-

chen und Ceremonien gehalten werden soll. Im engern Sinne versteht man darunter die Anordnung kirchlicher Gebräuche oder des Ritus, und unter röm. Rituale (ritnale romanum) die Kirchenagende, welche die Ceremonien enthält, die beim katholischen Gottesdienste zu beobachten sind.

Rival (franz.) heißt ein Nebenbuhler oder Mitbewerber, und es wird dieses Wort, sowie rivalisiren und Rivalität, meist in der guten Bedeutung der blosen Mitbewerbung, zuweilen aber auch in der Bedeutung gebraucht, daß man den Begriff der Eifersucht damit verbindet.

Rivarol (Ant., Graf), ein geistreich spielender und satirisirender Schriftsteller, der einen literarischen Ruf erlangte, noch ehe er eine Zeile hatte drucken lassen, wurde am 7. Apr. 1753, nach Andern 1757, zu Bagnols in Languedoc geboren, wo sein Vater, ein piemontes. Abenteurer, Gastwirth war. Nachdem er ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt gewesen war, wurde er Soldat und fungirte dann eine Zeit lang als Hofmeister unter dem angenommenen Namen „Abbé Parcieux". Hierauf ging er nach Paris, wo seine gesellschaftlichen Talente, zumeist aber sein mit mancherlei Kenntnissen verbundener Witz ihm Zutritt in den geistreichsten und vornehmsten Cirkeln und die Freundschaft d'Alembert's, Buffon's und anderer damals berühmter Männer verschafften; doch fehlte es ihm, besonders seitdem er sich in literarische Streitigkeiten einzulassen anfing, nicht an Feinden. Wie R. zu dem Grafentitel gekommen, ist nicht ganz klar und das Wahrscheinlichste, daß er ihn sich selber beigelegt hat. Als Schriftsteller trat er zuerst mit einer Kritik des Delille'schen Gedichts „Les jardins" auf (1782), gegen das auch seine Parodie „Kohl und Rüben" („Le chou et le navet") gerichtet ist. Sein „Discours sur l'universalité de la langue franç." (1784) wurde von der Akademie zu Berlin gekrönt und gilt noch jetzt für eine schöne Lobrede auf seine Muttersprache, wenn gleich es darin an einseitigen Urtheilen nicht fehlt. Seit der Veröffentlichung dieses vielgerühmten Werks gewann R.'s literarische Thätigkeit an Ausdehnung, indem er sich nun an den „Actes des apôtres", am „Journal politique et national", am „Mercure de France", sowie an andern Journalen betheiligte. Nachdem er in seinen „Lettres à Mr. Necker sur la religion et la morale" (Par. 1787), seinem „Petit almanach de nos grands hommes" (1788), seinem „Petit dictionnaire des grands hommes de la révolution, par un citoyen actif, ci-devant rien" (1790) für die Verbreitung der revolutionairen Ideen gearbeitet hatte, verließ er 1792 sein Vaterland, begab sich nach Brüssel, wo er seine „Lettre au duc de Brunswic et à la noblesse franç. émigrée" (1792) erscheinen ließ und brachte dann einige Zeit in England zu. Hier schrieb er die „Vie politique de Lafayette" (1792) und ging dann nach Hamburg, wo er sich mit der Abfassung eines großartigen Wörterbuchs der franz. Sprache beschäftigte, von dem indessen nur der Prospect (Hamb. 1797, 4.) erschienen ist. Später ließ er sich in Berlin nieder, wo er von Friedrich Wilhelm II. und dem Prinzen Heinrich mit besonderer Gunst aufgenommen wurde, und, nachdem er vergebliche Versuche gemacht hatte, in sein Vaterland zurückzukehren, am 11. Apr. 1801 starb. Von seinen übrigen literarischen Productionen nennen wir noch seine freie Übertragung der „Hölle" Dante's (Par. 1785). Die „Notice sur la vie et la mort de Mr. de R." (2 Bde., Par. 1802) rührt von seiner Frau, einer Engländerin, Namens Luise Mather-Flint, her, welche außerdem noch einige Übersetzungen aus dem Englischen geliefert hat. — Ein jüngerer Bruder R.'s, Claude Franç. Vicomte de R., geb. 1760, war Infanterie-Capitain, als die Revolution ausbrach, und hat sich in der militairischen Laufbahn, sowie auch als Schriftsteller durch sein „De la nature et de l'homme" (1782), sein Gedicht „Les chartreux" (1784) und andere Stücke, welche in den „Oeuvres littéraires" (4 Bde., Par. 1799) gesammelt sind, hervorgethan.

Rivas (Duque de), s. Saavedra (Angel de).

Rivelles y Helip (José), span. Maler, geb. am 20. Mai 1788 zu Valencia, erlernte bei seinem Vater die Anfangsgründe der Kunst und besuchte seit 1799 die Akademie von San-Fernando in Madrid. Hier wurde er 1818 Mitglied der genannten Akademie, bald nachher Vicedirector der akademischen Zeichenschule für Mädchen und 1819 königlicher Kammermaler. Er starb am 16. März 1835. Vorzugsweise war R. Zeichner und seine Zeichnungen sind ebenso correct und elegant, wie schön erfunden und ausgeführt. Besonders

sind zu nennen seine Zeichnungen zu der letzten von der Akademie besorgten Ausgabe des „Don Quijote" (Madr. 1819), die Portraits zu Quintana's „Vidas de Españoles celebres" und die äußerst anmuthig ausgeführten, mit Wasserfarben gemalten Provinzialtrachten Spaniens. Doch gibt es auch mehre gute Gemälde in Öl und Fresco von ihm in dem königlichen Palaste zu Madrid, in dem Lustschloß Vista-Alegre, in den Sälen der Akademie von San-Fernando und im Real museo.

Rivius (Joh.), ein um die Verbesserung des sächs. Schulwesens hochverdienter Gelehrte im 16. Jahrh., geb. 1500 zu Attendorn in Westfalen, wurde, nachdem er seine Studien zu Köln vollendet hatte, mit der Reform der Schulen zu Zwickau und Annaberg beauftragt, mußte aber aus letzterer Stadt wegen der Anfeindungen der Mönche nach dem benachbarten Marienberg flüchten, worauf ihn der Herzog Heinrich zum Rector der Schule zu Freiberg und zugleich zum Lehrer seines jüngern Sohnes, des nachmaligen Kurfürsten August, ernannte. Später half er die unter Kurfürst Moritz gegründeten Landesschulen zu Pforta, Meißen und Merseburg mit einrichten. Er erhielt 1545 bei dem neuerrichteten Consistorium zu Meißen die Stelle eines geistlichen Rathes und Beisitzers, und starb am 1. Jan. 1553 auf seinem kleinen an der Elbe gelegenen Landgute. Stets bewies er sich als einen warmen Freund und Anhänger der Lutherischen Lehre. Überhaupt kann er für eine Zierde des Schulstandes jener Zeit gelten, da er aus den Schulen die barbarischen Producte des Mittelalters verdrängte und statt derselben die Schriftsteller des classischen Alterthums einführte, von denen er selbst zum Theil recht brauchbare Ausgaben besorgte. Vgl. G. Fabricius, „Vita Rivii", in den „Incunabula scholae annaebergensis" von Wilisch (Annab. 1712) und Jahn, „Versuch einer Lebensbeschreibung des R." (Baireuth 1792).

Rivoli, ein unbedeutendes Dorf in der venetian. Provinz Udine, am südöstlichen Fuße des Monte Baldo, hoch an den schroffen westlichen Abhängen des Etschthales gelegen, unweit des Engpasses Chiusi, durch welchen am jenseitigen Ufer der Etsch die große Straße von Trient nach Verona führt, ist historisch merkwürdig geworden durch die blutige Schlacht am 14. und 15. Jan. 1797 zwischen den Östreichern und Franzosen, welche das Schicksal von Italien entschied. Wurmser war in Mantua eingeschlossen, und von dem Besitze dieser Festung hing gewissermaßen der Besitz der Lombardei und Venedigs ab. Man bot daher Alles auf, irgendwo die franz. Stellung zu durchbrechen und Mantua zu befreien. Alvinzy hatte beträchtliche Streitkräfte in Tirol gesammelt und gedachte über R. vorzubringen, während er ein zweites Corps unter Provera durch das Vicentinische gegen Mantua bewegte und zur Verbindung beider Operationen Verona angreifen ließ. Bonaparte durchschaute diesen Plan und eilte mit allen verwendbaren Truppen zuerst auf R. Während Augereau auf dem rechten Flügel bei Ronco, Serrurier vor Mantua und ein anderes kleines Corps bei Verona die Östreicher beobachteten, erschien Bonaparte mit Masséna und etwa 22000 M. bei R., wo Alvinzy nur das Corps des Generals Joubert, etwa 9000 M., vermuthete. Dieses zu vernichten, hatte Alvinzy alle Anstalten getroffen; die Division Lusignan, 4000 M. stark, umging es auf dem rechten, ein anderes Corps, 22000 M. stark, in zwei Colonnen auf dem linken Flügel; die übrigen Truppen nahmen eine Stellung zwischen Caprino und San-Marco, den Franzosen gegenüber. Bonaparte wußte diese Trennung der Streitkräfte seines Gegners sehr wohl zu nutzen. Joubert und Vial eroberten San-Marco, den Schlüssel zur östr. Stellung. Dagegen verloren die Franzosen auf ihrem linken Flügel Terrain, ja sogar ihre Mitte fing an zu wanken. Berthier stellte jedoch das Gleichgewicht bald wieder her, und Masséna gab dem linken Flügel neue Festigkeit. Unterdessen war die östr. Colonne durch das Etschthal gedrungen, breitete sich auf der Hochebene vor R. aus und bedrängte den franz. rechten Flügel. Allein dieses Manoeuvre wurde durch die franz. Reiterei unter Leclerc und Lasalle und durch eine rückwirkende Bewegung Joubert's von San-Marco her nicht allein gänzlich vereitelt, es wurde auch die östr. Colonne zerstreut und ins Etschthal zurückgeworfen. Nicht bessern Erfolg hatte die Unternehmung der Division Lusignan. Schon des Sieges gewiß, gerieth sie zwischen die Reserve der Franzosen und das Corps des Generals Ney, welches aus der Gegend von Dezenzano am südlichen Gardasee anlangte, und mußte sich ergeben. Alvinzy selbst wurde bis in die Stellung von Corona zurückgedrängt, und Bonaparte hatte Zeit, umzukehren und den General Provera zu überwältigen, der am 15.

bei La Favorite vor Mantua eingeschlossen, geschlagen und mit 6000 M. gefangen genommen wurde, was die Übergabe von Mantua selbst zur Folge hatte. Die Franzosen machten über 20000 M. Gefangene und eroberten 46 Stück Kanonen. Massena's Verdienste in dieser Schlacht lohnte Napoleon 1807 durch den Titel eines Herzogs von Rivoli.

Rizos-Nerulos (Jakowakis), griech. Staatsrath, geb. um 1775, heirathete in einem Alter von 20 Jahren eine Verwandte der Ypsilantis und gelangte dadurch zu ansehnlichen Stellen im moldauischen Staatsdienst. Als Staatssecretair des Innern in der Moldau förderte er, nachdem er bereits 1816 in die Geheimnisse der Hetärie eingeweiht worden, nach Kräften die nationale Erhebung der Griechen; namentlich arbeitete er thätig für die Zwecke Alexander Ypsilanti's. Der griech. Revolution brachte er gleich bei ihrem Ausbruch bedeutende Geldopfer, und als das Mislingen derselben in den Donaufürstenthümern ihn zur Flucht nach Bessarabien zwang, verwendete er den Rest seines Vermögens zu Beisteuern für dürftige Landleute. Im Nov. 1822 brachte er seine beiden Söhne nach Genf, wo er ein kleines Werk über neugriech. Literatur in franz. Sprache schrieb und darüber Vorträge hielt. Dies führte ihn zur Abfassung einer Geschichte Griechenlands, über die er ebenfalls Vorträge hielt. Im J. 1827 begab er sich von Genf nach Paris und dann nach London. Bald nach seiner Ankunft in letzterer Stadt begleitete er Kapodistrias nach Griechenland, wo er zum außerordentlichen Commissar der Cykladen und 1828 zum ersten Secretair der Nationalversammlung von Argos ernannt wurde. Bei der heftigen Opposition, die sich 1830 gegen Kapodistrias entwickelte, sah sich auch R. in vielfache Collisionen verflochten, weshalb er es vorzog, nach Ägina zu gehen. Wenige Tage nach seinem Abgange brach die Empörung aus, welche die Ermordung Kapodistrias' zur Folge hatte. Im Mai 1832 wurde R. von der Verwaltungscommission zum Minister des Cultus ernannt, eine Stelle, in der ihn die königliche Regentschaft 1833 bestätigte, die er jedoch bald nachher wieder verlor und zum Nomarchen der Ageischen Inseln ernannt wurde. Doch schon im Mai 1834 wurde er wieder zum Minister des königlichen Hauses und des Äußern, und bald darauf auch des Cultus und öffentlichen Unterrichts ernannt, 1837 aber dieser Ämter von neuem enthoben, bis er 1841 wiederum auf kurze Zeit als Staatssecretair des Auswärtigen und Cultus ins Ministerium trat. Obwol systematischer staatswissenschaftlicher Kenntnisse entbehrend, zeigte sich R. doch in allen von ihm bekleideten öffentlichen Ämtern als einen Mann von Takt, Umsicht und Routine, fern von Eigennutz und Parteizwecken. Als Unterrichtsminister erwarb er sich das Verdienst der Gründung der Archäologischen Gesellschaft. Von seinen schriftstellerischen Leistungen sind noch seine „Histoire moderne de la Grèce" (deutsch von Eisenbach, Lpz. 1830) und sein „Cours de la littérature grecque" (deutsch von Müller, Mainz 1827) zu erwähnen. Als Dichter wird er zu den besten gezählt. Zwei Tragödien, ein Lustspiel und ein heroisch-komisches Gedicht sind von ihm im Druck erschienen.

Rizzio (David), ein Vertrauter der schot. Königin Maria Stuart, hieß eigentlich Ricci und war der Sohn eines armen Musikers zu Turin. Er hatte sich der Kunst seines Vaters gewidmet, trat aber zu Nizza am Hofe des Herzogs von Savoyen in die Dienste des Grafen Moreta, den er auf einer Gesandtschaftsreise nach Schottland begleiten mußte. Hier nahm ihn die Königin Maria als guten Sänger 1584 in ihre Kapelle auf; später erhob sie ihn zu ihrem Secretair für franz. Ausfertigungen. R. wußte sich durch Treue und Diensteifer die königliche Gunst in hohem Grade zu erwerben. Allmälig bemächtigte er sich der Person der Monarchin so, daß Niemand ohne seine Vermittelung bei ihr Eingang fand. Ein Liebesverhältniß zwischen ihm und seiner Herrin scheint indessen nicht stattgefunden zu haben, denn der Günstling war ziemlich alt und mehr häßlich als schön. R. zeigte sich jedoch stolz, übermüthig und geldgierig und zog sich dadurch den Haß der Großen zu. Auch sah Darnley, der Gemahl der Königin, zu dessen Glück R. beigetragen, den Fremdling als den Urheber des Kaltsinns an, mit dem ihn die Königin behandelte. Darnley beschloß deshalb seinen vermeintlichen Nebenbuhler zu beseitigen und verband sich zu diesem Zwecke mit R.'s Feinden, dem Kanzler Morton, dem Staatssecretair Lethington, den Lords Ruthven und Lindsay und dem George Duglas. Am 9. März 1566, als die Königin mit der Gräfin Argyle, einigen Hofleuten und dem Günstlinge zu Holyroodhouse zu Abend speiste, drangen die Ver-

schworenen bewaffnet in das Zimmer ein. Man versicherte der erschrockenen und hoch schwangeren Königin, daß der Auftritt nicht ihr, sondern dem unwürdigen R. gelte. Während Darnley seine Gemahlin in den Armen hielt, stieß Duglas dem Günstlinge einen Dolch in den Leib. Die Verschworenen schleppten hierauf den Unglücklichen ins Vorzimmer und ermordeten ihn vollends durch 56 Stiche. R. wußte die altschot. Nationalmelodien sehr gut auf der Laute vorzutragen, weshalb man ihm große Verdienste um die Ausbildung jener Nationalgesänge zuschreibt.

Rjäsan, ein 734 □M. großes, von mehr als 1,200000 E. bevölkertes Gouvernement des europ. Rußlands, welches das alte Fürstenthum gleiches Namens begreift, von den Gouvernements Moskau, Wladimir, Tambow und Tula begrenzt wird, ist eine von den fruchtbarsten und in klimatischer Hinsicht mildesten Provinzen des Reichs, die wegen ihrer großen Ergiebigkeit auch überall wohlangebaut und besonders mit Getreide- und Gemüsearten, auch mit Fruchtbäumen, die unter Andern die beliebten Rjäsan'schen Äpfel liefern, reich bestellt ist. Auch die Rjäsan'schen Wachteln, deren Fang hier emsig betrieben wird, sind ausgezeichnet. Der Hauptfluß ist die Oka, an deren Ufern die wichtigsten Städte, Rjäsan, Spask und Kassimow, liegen. Sie ist reich an schmackhaften Fischen, unter denen sich besonders die kleinen Sterlete und die Weißfische (Belugen) auszeichnen. Rindvieh- und Pferdezucht, auch Schaf- und Bienenzucht werden stark betrieben, und die hiesigen Stutereien sind im ganzen Reiche berühmt. Von Mineralien hat man besonders Sumpfeisen, Vitriol und Schwefel. Unter den nahe an 100 Fabriken der Provinz zeichnen sich die Tuch-, Leder-, Stahl- und Eisenwaarenfabriken und die Glashütten aus, deren es acht zum Theil recht ansehnliche gibt. Auch der Landmann ist hier gewerbthätiger als in vielen andern russ. Gouvernements. Er beschäftigt sich theils mit Lein- und Wollenspinnerei, theils mit der Anfertigung aller Arten Haus- und Ackergeräthes. Der Handel, durch die schiffbare Oka, die in die Wolga mündet, und durch Chausseen begünstigt, ist sehr in Flor und hat seinen Sitz besonders in Rjäsan und Kassimow, wo außer den Russen, die den Haupttheil der Bevölkerung bilden, auch viele Tataren daran Theil nehmen. — Die Hauptstadt Rjäsan, sonst Pereslawl Rjäsansky genannt, am Einfluß der Lebeda in den Trubesch, unfern der Oka, ist eine regelmäßig angelegte, schöne Stadt, mit geraden und breiten, gutgepflasterten und mit Trottoirs versehenen Straßen, wohlgefälligen Häusern und Gärten. Sie hat ein geistliches Seminar, ein Gymnasium, eine Adelsschule, acht andere Schulen, 39 Fabriken, 26 Kirchen und gegen 20000 betriebsame Einwohner, welche besonders mit Tuch- und Leinwandfabrikaten, sowie mit Eisenwaaren einen lebhaften Handel nach Moskau und andern Städten des Reichs unterhalten.

Robben oder Seehunde (Phocae), eine Familie von Säugthieren, die man des Gebisses wegen unter die Raubthiere (Ferae) stellen kann, die aber richtiger am Ende der Reihe der vierfüßigen Säugthiere stehen und den Übergang zu den zweifüßigen Walthieren oder Cetaceen (s. d.) bilden. Ihr Körper ist walzenförmig, meist kurz und steifbehaart; der Kopf rund und stumpf; der Hals kurz; das vordere Fußpaar frei, aber kurz; das hintere ausgestreckt, weit hinab durch gemeinsame Haut umschlossen; alle Zehen sind durch Schwimmhäute verbunden; den Fleischkörper umgibt eine specifisch leichte Speckschicht, und der ganze äußere Bau deutet ein zum Wasserleben bestimmtes Thier an. Besondere Einrichtungen der Circulationsorgane erleichtern das längere Verweilen unter dem Wasser und die Unterbrechung der Athmung. Die Größe wechselt nach den Arten; die Färbung erscheint grau, braun oder schwarz, bisweilen auch scheckig, ein an wilden Thieren seltener Fall. Sie nähren sich von Fischen, Weichthieren und Krebsen; können sich außer dem Wasser nur langsam und unvollkommen bewegen, gefallen sich aber darin, auf Felsen und Eisschollen Luft und Licht zu genießen; sie schwimmen sehr schnell und geschickt, vertheidigen sich, wenn die Flucht abgeschnitten ist, mit Muth, verrathen viele Intelligenz, und erweisen sich in der Gefangenschaft gelehrig und dankbar. Sie haben nur zwei Zitzen und werfen ein oder zwei Junge. Man hat sie nach dem Gebisse in mehre Gattungen getrennt, die in viele über alle Meere verbreitete Arten zerfallen. Den armen Eingeborenen arktischer Küsten liefern sie das wesentlichste Nahrungsmittel, den Europäern Thran und nützliche Häute. Der Robbenfang wird nach beiden Polen hin von zahlreichen kleinern, meist amerik. und engl. Schiffen

getrieben; indessen nehmen auch deutsche an ihm Theil. In der Nordsee ist die gemeine Robbe oder das Meerkalb (Phoca vitulina) besonders häufig, die etwa vier Fuß lang wird und grau gefärbt ist. Andere wichtigere Arten kommen bei Grönland und in der Südsee vor. Unter denjenigen des letztern Oceans ist die Rüsselrobbe (Ph. leonina) die größte; sie erreicht an 20 F. Länge, heißt wol auch See-Elephant, und bildet den hauptsächlichsten Gegenstand des südlichen Robbenfanges.

Robert II., Herzog von der Normandie, genannt der Teufel, war der jüngere Sohn des Herzogs Richard II. aus der Ehe mit Judith, einer Tochter des Grafen Gottfried von Bretagne. Er folgte 1027 seinem ältern Bruder Richard III. in der Regierung, den er vergiftet haben soll. Die ersten Jahre brachte er mit Unterwerfung seiner rebellischen Vasallen zu. Tapfer und verwegen, verschmähte er mit den Widerspenstigen zu unterhandeln, eroberte ihre festen Plätze und zerstörte dieselben. Die Stadt Evreux entriß er seinem Onkel Robert, Erzbischof von Rouen, und der Bischof von Bayeux mußte sich ihm auf Gnade ergeben. Nachdem sich R. sein eigenes Gebiet unterworfen, trieb ihn der ritterliche Thatendrang zu auswärtigen Unternehmungen. Er führte den Grafen Balduin IV. von Flandern, welchen der eigene Sohn vertrieben hatte, in dessen Staaten zurück. Auch leistete er dem Könige Heinrich I. von Frankreich gegen dessen Mutter Constantia wirksamen Beistand und demüthigte namentlich den Grafen Odo von Champagne. Der König Heinrich wollte ihn für seine Dienste belohnen und gab ihm die Landschaft Verin, welches Geschenk später zu heftigen Kämpfen zwischen den normann. Herzogen und der franz. Krone führte. Nach der Rückkehr in seine Staaten zog R. gegen den Herzog Alain von Bretagne, den er schlug und zu seinem Vasallen erklärte. Im J. 1034 rüstete er sich zur Unterstützung seiner beiden Neffen, Alfred und Eduard, welche der König Kanut von Dänemark von der engl. Thronfolge ausgeschlossen hatte. Er wurde jedoch mit seiner Flotte auf die Insel Jersey verschlagen, wo er mit Kanut einen Vertrag schloß, dem zufolge die beiden Prinzen das Recht auf die Hälfte von England erhielten. Auf der Höhe seines Glücks empfand er Gewissensbisse über die Sünden seiner Jugend und die Grausamkeiten, die er gegen Überwundene verübt. Nach der Sitte seiner Zeit beschloß er deshalb, die heiligen Orte zu besuchen. Nachdem er für die Regierung seiner Staaten Vorkehrung getroffen, reiste er 1033 mit großem Gefolge durch Italien nach Rom. Seinen Einzug in Rom hielt er auf einer Mauleselin, deren goldenes Geschirr so eingerichtet war, daß es abfiel, und wer es fand, durfte es behalten. Im folgenden Jahre schiffte er sich nach Konstantinopel ein, von wo aus er zu Fuß nach Jerusalem pilgerte. Auf der Rückkehr starb er plötzlich am 2. Juli 1035 zu Nicäa, wie man vermuthet, vergiftet von seinen Dienern. Sein einziger, natürlicher, mit Herlotte oder Herleva, einer Kürschnerstochter aus Falaise, erzeugter Sohn, Wilhelm, folgte ihm unter der Vormundschaft König Heinrich's in der Normandie. Derselbe machte sich später berühmt durch die Eroberung des engl. Throns. (S. Wilhelm der Eroberer.) Die Unwiderstehlichkeit, Kraft und Strenge R.'s hat wahrscheinlich Anlaß zu seinem Beinamen gegeben. Seine Heldenthaten und die Werke der Buße gaben den Stoff zu romantischen Erzählungen. Schon im J. 1496 erschien zu Paris ein Roman „La vie du terrible R. le Diable, lequel fut après l'homme de Dieu", der zahllose Auflagen und Nachahmungen erlebte, sich aber von der Geschichte gänzlich entfernt. Diese Dichtung liegt dem Vaudeville „R. le Diable" (1813) und Scribe's Texte zu der Oper von Beer (1831) zum Grunde.

Robert I., König von Schottland, stammte aus dem berühmten schot. Geschlechte Bruce und wurde 1275 geboren. Nachdem Alexander III. von Schottland 1285 und dessen junge Tochter, Margarethe, 1289 gestorben, befanden sich unter den vielen schot. Kronprätendenten Joh. Balliol und Rob. Bruce, der Vater. Wiewol Bruce mit der ausgestorbenen Dynastie einen Grad näher als Balliol verwandt war, sprach doch König Eduard I. (s. d.) von England, der sich der schot. Angelegenheiten fast gänzlich bemächtigt hatte, dem schwachen Balliol die Krone von Schottland zu. Der alte Rob. Bruce ließ sich dies gefallen und blieb sogar ein treuer Anhänger Eduard's I., als sich Letzterer des schot. Reichs gänzlich bemächtigte. Nachdem jedoch Wilh. Wallace, der sich gegen die engl. Herrschaft empörte, 1305 besiegt und hingerichtet worden, trat Rob. Bruce, der Sohn, ein kluger und kühner

Charakter, mit den Ansprüchen seines verstorbenen Vaters als Kronbewerber und Kämpfer für die schot. Unabhängigkeit auf. R. verließ 1305, nach Wallace's Falle, den engl. Hof heimlich und kehrte nach Schottland zurück. In einer Versammlung der Großen zu Dumfries, im Febr. 1306, gestand man ihm einmüthig die Krone zu und beschloß, das engl. Joch mit den Waffen in der Hand abzuschütteln. Nachdem er die engl. Beamten aus dem Lande gejagt, ließ er sich am 25. März 1306 zu Scone krönen. Eduard I. von England schickte sogleich den Feldherrn Aymer von Valence nach Schottland, der auch der Streitmacht R.'s bei Methven eine furchtbare Niederlage beibrachte. Viele schot. Große blieben oder wurden hingerichtet; auch fielen R.'s Tochter und Gemahlin in die Hände der Engländer. R. sah sich genöthigt, auf eine der hebridischen Inseln zu flüchten. Nach einiger Zeit trat er indeß mit einem geringen Anhange wieder auf, fügte den Engländern vielfachen Schaden zu, mußte aber mit seinen Freunden wiederholt dem Gebirge von Carrik zueilen. Endlich erschien Eduard mit starker Kriegsmacht in Schottland, kam aber nur bis Carlisle, wo ihn im Juli 1307 der Tod ereilte. Sein schwacher, nicht kriegerisch gesinnter Sohn, Eduard II. (s. d.), vermochte gegen den tapfern R. wenig auszurichten. Letzterer machte so bedeutende Fortschritte, daß den Engländern nach einigen Jahren nur wenige feste Plätze übrig blieben. Im J. 1310 mußte Eduard II. sogar einen Waffenstillstand schließen; allein R. verwüstete dessenungeachtet die nördlichen Provinzen Englands. Eduard entschloß sich deshalb zu einem entscheidenden Schlage und zog an der Spitze von 100000 M. nach Schottland, während sich das Heer der Schotten nur auf 30000, aber furchtbare Streiter, belief. R. nahm zwei Meilen von Stirling, das sein Bruder, Eduard Bruce, belagerte, zu Bannockburn eine vortheilhafte Stellung, in welcher er am 25. Juni 1314 angegriffen wurde. Die Engländer erlitten eine so blutige Niederlage, daß seitdem die Krone R.'s und die Unabhängigkeit des Landes befestigt war. Die vielen und angesehenen Gefangenen dienten ihm dazu, seine Familie aus den engl. Kerkern zu befreien. Während er England bis nach York und Lancaster mit Feuer und Schwert durchzog, schickte er seinen Bruder nach Irland, das sich mit Hülfe desselben ebenfalls für kurze Zeit der Engländer entledigte. Auf Eduard's II. Ansuchen sendete 1318 der Papst Johann XXII. einen Legaten nach England, der zwischen den Streitenden Frieden stiften sollte. Indessen mochte R. von einem solchen Vergleiche nichts wissen und wurde deshalb von dem Legaten mit dem Bann, Schottland mit dem Interdict belegt. R. kümmerte sich bei der Anhänglichkeit, welche das schot. Volk für ihn besaß, wenig um den Zorn des Papstes und fuhr fort, jährlich die nördlichen Grenzen der Engländer heimzusuchen. Eduard II. fiel darum 1322 wiederum mit starker Heeresmacht in Schottland ein, mußte aber, von Mangel gedrückt, mit großem Verluste den Rückzug alsbald antreten. Im Mai 1322 ließ sich R. endlich zu einem 13jährigen Waffenstillstande bereit finden. Nachdem aber der junge Eduard III. (s. d.) unter der Vormundschaft Mortimer's (s. d.) den engl. Thron eingenommen, benutzten die Schotten die innern Verhältnisse ihrer Gegner und erneuerten jährlich die Einfälle. Mortimer brachte abermals ein starkes Heer zusammen. Derselbe richtete jedoch so wenig aus, daß er R. den Frieden anbot, der auch nun am 1. März 1328 abgeschlossen wurde. Der König von England erkannte in diesem Vertrage die Selbständigkeit Schottlands und die Rechtmäßigkeit der Dynastie Bruce an. R. starb 1329. Wiewol er nach außen sein Vaterland freigemacht, war es ihm nicht vergönnt gewesen, im Innern die Regierungsgewalt fester zu begründen. — Sein achtjähriger Sohn David folgte ihm auf dem Throne. Eduard III. König von England stellte indessen Eduard, einen Sohn des verstorbenen Balliol, als Gegenkönig auf, der mit engl. Hülfe das in sich zerfallene Schottland unterwarf und sich 1332 krönen ließ. David wurde nach Frankreich gebracht und half später von hier aus die Engländer bekämpfen. Er kehrte zwar 1342 auf den schot. Thron zurück, gerieth aber 1346 in engl. Gefangenschaft. Gegen das Versprechen, einen engl. Prinzen zum Erben einzusetzen, erhielt er 1357 Land und Krone zurück. Er starb 1370 ohne Nachkommen. Der Thron von Schottland (s. d.) fiel hiermit den Stuarts (s. d.) zu.

Robert (Ernst Friedr. Ludw.), ein deutscher Dichter, stammte aus einer jüd. Familie, welche früher den Namen Levin führte, und war ein Bruder der berühmten Rahel. Geboren in Berlin am 16. Dec. 1778, genoß er eine sorgfältige Erziehung, dann war er kurze Zeit

als Kaufmann thätig; später lebte er, unabhängig durch ein bedeutendes Vermögen, ganz seiner Neigung zu freien Studien und dichterischen Arbeiten, welche er mit Vorliebe der deutschen Schaubühne zuwendete. Von dem Einflusse der romantischen Schule wußte er sich frei zu erhalten; desto mächtiger wirkte Fichte auf seine Ansichten und seine Gesinnung. Er benutzte seine Muße zu großen Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich und lebte abwechselnd in Berlin, Dresden, Karlsruhe und Stuttgart, wo er im J. 1814 kurze Zeit der russ. Gesandtschaft attachirt war. Die geistreichen Kreise, welche sich überall schnell um seine Schwester Rahel bildeten, und die Verheirathung mit einer durch körperliche und geistige Vorzüge gleich ausgezeichneten, von vielen Dichtern, namentlich auch von H. Heine gefeierten Frau trugen nicht wenig zur Verschönerung seines Lebens bei, doch wurde ihm dasselbe durch den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, an denen er sich auf das tiefste betheiligte, nicht wenig verbittert, da er, ein entschiedener Freund des Fortschritts, doch jede rohe Gewalt entschieden haßte. Tiefere Verstimmung ergriff ihn namentlich seit 1830. Im J. 1831 flüchtete er vor der Cholera von Berlin nach Baden-Baden, aber auch hier ließ ihn die aufgeregte Zeit keine Ruhe finden; es ergriff ihn ein Nervenfieber, dem er am 5. Juli 1832 erlag. Seine Gattin folgte ihm nach wenigen Wochen im Tode nach. R.'s bedeutendes Talent ist nie zu voller ruhiger Entwickelung gelangt. Am größten zeigt es sich in seinen von Witz und Laune überströmenden satirisch-epigrammatischen Ergüssen. Von gediegenem Ernst, wahrer Wärme des Gefühls und formellem Kunstgeschick zeugen seine „Kämpfe der Zeit" (Tüb. 1817). Unter seinen Dramen steht das bürgerliche Trauerspiel „Die Macht der Verhältnisse" (Tüb. 1819) oben an. Außerdem erwähnen wir noch die Oper „Die Sylphen" (Lpz. 1804); das Trauerspiel „Die Tochter Jephtha's" (Tüb. 1820); „Cassius und Phantasus", eine erzromantische Komödie (Berl. 1824) und „Der Berliner in Spanien" (Berl. 1829). Zahlreiche Erzählungen, Lustspiele und Gedichte von R. sind in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreut.

Robert (Leop.), Maler, geb. 1797 zu Lachaux de Fonds im Canton Neufchatel, widmete sich anfangs der Kupferstechkunst, wendete sich aber dann der Malerei zu Er studirte sie unter Girardet und David und begab sich später nach Rom, wo er, wie in andern ital. Städten, mehre Jahre arm und unbemerkt arbeitete. Ihn sprachen hier nächst der Natur auch des Volks Sitten und Gebräuche vorzüglich an, und mit Wahrheit und Effect suchte er diese eigene Südnatur darzustellen. Schon die acht kleinen Gemälde, darstellend Pilgerinnen an dem Klosterthore, ein Mädchen und einen Eremiten aus Ischia, einen Räuber im Gebirge, die Rückkunft vom Madonnenfeste bei Neapel u. s. w., die er 1827 zur pariser Ausstellung sendete und wovon jetzt einige im Louvre sind, zeigen unverkennbar R.'s Talent in glücklicher Auffassung und treuer Darstellung; ebenso sein Improvisator die badenden Mädchen, die trauernde Mutter auf den Trümmern ihres Hauses, die Räuberbraut u. s. w. Erst aber sein großes Gemälde, die Ankunft der Schnitter in den pontin. Sümpfen, welches er 1831 zur Ausstellung nach Paris sendete, brachte ihm einen allgemeinen Ruf. Es wurde unter den 2500 eingelieferten Gemälden für das beste erkannt und von der Regierung angekauft. Unter den sieben kleinern Gemälden R.'s, die er zu derselben Ausstellung gesendet hatte, verdient besondere Erwähnung wegen der edeln Darstellung im antiken Stile das Mädchen aus Soncino, welches ihrer Gefährtin einen Dorn aus dem Fuße zieht. Seine letzte und vielleicht herrlichste Leistung, die Fischer am Adriatischen Meere, vollendete er erst 1835. Er hatte von jeher schwer und langsam gearbeitet und sich selbst in melancholischem Unmuth nie genügen können. In immer tiefere Schwermuth versinkend, starb er zu Venedig am 20. März 1835 eines freiwilligen Todes. Jetzt erst erkannte man, daß mit ihm der größte Genremaler der neuern Zeit dahingegangen. Er hatte das Genre auf eine Weise aufgefaßt, wie vor ihm Keiner; seine Gestalten athmen eine ideale Größe und Schönheit, wenn auch in streng individuellem Gewande, auch sind die Momente meist so bedeutend, die ganze Auffassung so ernst und groß, daß seine Genrebilder im Range der Historienmalerei nicht nachstehen. So ist z. B. in den Fischern der schöne, wehmüthige Ausdruck verhaltenen Schmerzes bei einer gefahrvollen Abreise bis zur tragischen Hoheit gesteigert. Vgl. Delécluze, „Notice sur la vie et les ouvrages de Mr. Léop. R." (Par. 1838). — Sein Bruder und Schüler Aurel R. bewegt sich auf einem ähnlichen

Felde mit nicht viel geringerer Virtuosität; seine Darstellungen sind meist Architekturbilder mit meisterhafter Staffage, doch so, daß die letztere vorherrscht. Seine Scenerie ist hauptsächlich den malerischen Localitäten Venedigs entnommen.

Robertson (William), Geschichtschreiber, wurde 1721 zu Borthwick in Schottland geboren, wo sein Vater damals Pfarrer war, und studirte zu Edinburg Theologie. Nachdem er, 22 Jahre alt, eine Predigerstelle erhalten hatte, gewann er großen Beifall als Kanzelredner und erlangte bald als Mitglied der obersten presbyterianischen Kirchenbehörde in Schottland durch seine Beredtsamkeit und Geschäftskenntniß bedeutenden Einfluß. Besonders aber zeichnete er sich auf dem Felde der Geschichte aus; die Unparteilichkeit und Umsicht, die in seinen Werken herrscht; die feine und treffende Charakteristik des moralischen und politischen Zustandes der Nationen, und die gediegene und kräftige Sprache weisen ihm einen ehrenvollen Platz unter den Historikern der neuern Zeit an. Seine „History of Scotland during the reigns of Queen Mary and King James VI." (2 Bde., Lond. 1759, 4.; deutsch, 6 Bde., Lpz. 1829) ist sein vorzüglichstes Werk und veranlaßte seine Anstellung an der Universität zu Edinburg und seine Ernennung zum Historiographen von Schottland. Es folgte 1769 seine „History of the reign of the emperor Charles V." (3 Bde.), welche ebenfalls mit dem größten Beifall aufgenommen wurde. Seine 1777 erschienene „History of America" erhöhte noch seinen Ruhm als Geschichtschreiber; seine „Historical disquisition concerning the knowledge which the ancients had of India" (Lond. 1791, 4.) ist dagegen unbedeutend. Als Theolog war R. der Führer der gemäßigten Partei in der schot. Kirche. Er starb am 11. Juni 1793. Vgl. Dugald Stewart, „Account of the life of Will. R." (Lond. 1801).

Robespierre (Franç. Jos. Maxim. Isidore) wurde 1759 zu Arras geboren. Seine Familie besaß den Adelstitel und soll nach dem Falle der Stuarts aus Irland nach Frankreich gekommen sein. Sein Großvater wie sein Vater waren Advocaten. Letzterer gerieth durch Verheirathung mit der Tochter eines Brauers in misliche Verhältnisse, verließ seine Familie und starb in den Vereinigten Staaten. Die vier Kinder, die außerdem zeitig die Mutter verloren, wurden durch Unterstützung des Großvaters ärmlich erzogen. Maximilian R. erhielt durch Empfehlung des Bischofs von Arras eine Freistelle im Collége Louis le Grand zu Paris, wo er durch rasche Fortschritte im Studium der Alten sowie durch Unabhängigkeit des Charakters auffiel. Nach vollendetem Rechtscursus kehrte er nach Arras zurück und trat daselbst nicht ohne Glück als Advocat auf. Besonders erwarb er sich Ruf, als er 1784 in einem Processe gegen die Gemeindebeamten von Saint-Omer sprach, die aus Aberglauben in ihrer Stadt die Errichtung von Blitzableitern nicht dulden wollten. Zu derselben Zeit löste er eine Preisaufgabe der Akademie zu Metz, die von dem Ursprunge des Vorurtheils handelt, die Schande des Verbrechers auf dessen Familie überzutragen. R. sprach sich in dieser Arbeit gegen die Todesstrafe aus und ertheilte der humanen Gesinnung Ludwig's XVI. große Lobsprüche. Mehre ähnliche literarische Erfolge verschafften ihm die Präsidentschaft der Akademie zu Arras. Sein hochfahrendes, von Ehrgeiz, Anmaßung und Eifersucht erfülltes Wesen, das wahrscheinlich durch seine bedrängte Jugend befestigt wurde, zog ihm indessen viele und mächtige Feinde zu. Verzehrt von dem Verlangen, sich auszuzeichnen, leidenschaftlich den Ideen der Zeit huldigend, bot er 1789 Alles auf, um bei dem dritten Stande seiner Provinz seine Wahl als Abgeordneter der Reichsstände durchzusetzen. Schon in den ersten Verhandlungen der Nationalversammlung ließ er sich als absoluten Demokraten und heftigen Revolutionair vernehmen, erfuhr aber damals wenig Berücksichtigung. Eine einflußreichere Thätigkeit eröffnete sich ihm hingegen als Demagogen. Er mischte sich täglich unter die Haufen im Palais royal, hielt in den Kaffeehäusern wüthende Reden und wirkte auch in gleicher Weise in den Volksblättern, die auf die Aufregung der Massen gerichtet waren. Bald erlangte er in diesen Kreisen großen Ruf und wegen des Scheines von Rechtschaffenheit, in den er seinen Ehrgeiz zu hüllen wußte, den Beinamen des Unbestechlichen. Um sich in der Nationalversammlung, wo ihn glänzende Geister und große Redner verdunkelten, bemerkbar zu machen, bemühte er sich, eine auffallende, vereinzelte Stellung einzunehmen. Oft störte er die Verhandlung durch schroffe, kühne Einwürfe, oft machte und unterstützte er Vorschläge, die seinem sonstigen Betragen entgegen waren. So bekannte er sich zu blutigen Maßregeln gegen die Feinde der Revolution, trug aber zugleich

auf Abschaffung der Todesstrafe und höhere Besoldung der Priester an. Auch widersetzte er sich der Ächtung des Prinzen Condé. Inmitten der ungeheuren Aufregung, in welche die Parteien durch die Flucht Ludwig's XVI., am 20. Juni 1791, versetzt wurden, gelang es R. gewissermaßen, sich zum Haupte der fanatisch-demokratischen Partei emporzuschwingen. Das Ereigniß selbst hatte ihn mit Besorgniß für das Schicksal der Revolution, wie für sein eigenes erfüllt. Am 23. Juni foderte er in der Versammlung, daß die königliche Familie den Formen des gewöhnlichen Rechts, und zwar der König als öffentlicher Beamter, die Königin als einfache Bürgerin, unterworfen würde. Zugleich griff er die in der Constitution erklärte Unverletzlichkeit des Monarchen an, nannte Ludwig XVI. einen Tyrannen und Verräther und foderte ein Anklagedecret gegen dessen Bruder, der über die Grenze gekommen war. Die Versammlung wies diese Anträge zwar zurück, aber die Massen in und außer dem Saale überschütteten ihn mit Beifall und verherrlichten ihn als den wahren Volksfreund und Demokraten. Bei der Verfassungsrevision, welche darauf folgte, widersetzte er sich mit Wuth der Erweiterung der vollziehenden Gewalt und überhäufte Barnave, Malouet, Tronchet und Andere, denen das Geschäft oblag, mit Schmach und Drohungen. Nach der Sitzung vom 13. Sept. 1792, in welcher der König die neue Verfassung beschwor, warf sich die enthusiasmirte Menge auf R. und Pétion, bekränzte dieselben mit Eichenlaub, spannte ihre Wagen aus und führte Beide im Triumph durch die Straßen. R. pflegte diese Volksgunst mit großer Klugheit und sprach bei jeder Gelegenheit von Volkssouverainetät, von Unterdrückung der niedern Classen und von den Verschwörungen der Aristokraten. Um den Einfluß der bisherigen Stimmführer zu brechen, hatte er mit Eifer und unter dem Scheine der Uneigennützigkeit die Maßregel unterstützt, nach welcher die Mitglieder der Constituirenden Versammlung nicht Theilnehmer der Gesetzgebenden Versammlung sein durften. Nach dem Schlusse der Session, am 30. Sept. 1791, trat er deshalb das ihm schon vorher verliehene Amt eines öffentlichen Anklägers am Criminalhofe zu Paris an, welche untergeordnete, seinen Ehrgeiz wenig befriedigende Stellung er jedoch schon im April 1792 wieder niederlegte. Um so größere Thätigkeit entwickelte er nun bei den Jakobinern (s. d.), wo er aus Eifersucht die Politik der Girondisten (s. d.), welche die Nationalversammlung und die öffentlichen Angelegenheiten beherrschten, verdächtig und gehässig machte. Er erklärte sich gegen den Krieg, vor dem er überhaupt Abneigung empfand, und auch gegen die Errichtung der Republik unter dem Vorwande, daß dies dem constitutionellen Eide zuwiderlaufe. Unter dem Titel „Défenseur de la constitution" ließ er sogar im April und August ein Blatt erscheinen, in welchem er die Plane der Gironde zu durchkreuzen suchte. Bei den Ereignissen vom 20. Juni und 12. Aug. beobachtete er eine kalte Neutralität. Kaum war indessen die Katastrophe zu Gunsten der Anarchisten entschieden, so bemächtigte er sich auf dem Stadthause der Leitung der sogenannten revolutionairen Gemeinde. Im Namen dieser ungesetzlichen Behörde erschien er in der Nationalversammlung, foderte die Auflösung der Verwaltung des Seinedepartements und die Errichtung eines außerordentlichen Tribunals, das die Mitschuldigen Ludwig's XVI. richten sollte. Der Gerichtshof, der später in das Revolutionstribunal (s. d.) verwandelt wurde, trat durch ein Decret vom 17. Aug. ins Leben. Man schlug R. die Präsidentschaft an demselben vor, die er ablehnte, weil er zu dessen Herstellung mit beigetragen habe. Wiewol keine Spur vorhanden, daß R. an den Septembergreueln Antheil genommen, that er doch nichts, um dieselben zu verhindern. Die Wahlen zum Nationalconvent geschahen unter dem Einflusse dieser furchtbaren Scenen, und R. ging, als der Mann des Volks, fast zuerst aus der Wahlurne der revolutionairen Gemeinde hervor.

Bei Eröffnung des Convents, am 21. Sept. 1792, galt R. bereits als das Haupt und der Stimmführer der großen Partei, welche aus Leidenschaft oder Interesse die Consequenzen der Revolution bis aufs äußerste verfolgte, und die in der gemäßigten, von den Girondisten geleiteten Richtung mit Recht ihren politischen, bald auch ihren persönlichen Gegner erblickte. Indessen erhielt als Abgeordneter von Paris nicht R., sondern sein Nebenbuhler in der Volksgunst, Pétion (s. d.), die Ehre der ersten Präsidentschaft, worüber er den Verdruß nicht verbergen konnte. Dies und noch ein anderer Grund mochte es sein, was ihn in den ersten Sitzungen, in denen die Republik errichtet wurde, mit anscheinender Kälte und Gleichgültigkeit erfüllte. Marat (s. d.) nämlich und Andere machten in der revolutionairen

Tagespresse den Vorschlag, an die Spitze des neuen Staats einen Dictator zu stellen, und bezeichneten unter der Hand R. als den Mann, der einzig geeignet sei, diesen außerordentlichen Posten zu bekleiden. Ob ein förmlicher Plan vorbereitet gewesen, ist nicht bekannt worden. Allein Louvet erhob sich am 24. Sept. und beschuldigte R. offen der Eitelkeit, der Volksschmeichelei und geheimer Absichten auf die Freiheit. Diese Anklage, welche schon die Kluft der Parteien charakterisirte und den Ehrgeiz des Beschuldigten nur reizte, wußte R. sehr geschickt gegen seine Widersacher zu richten. Als am 30. Nov. Abgeordnete der Sectionen im Convente erschienen und sich über die Theuerung der Lebensbedürfnisse beklagten, legte R. das Elend des Volks der im Temple eingeschlossenen königlichen Familie zur Last und foderte, daß Ludwig Capet auf der Stelle gerichtet und seine Frau vor das Revolutionstribunal gestellt würde. Es handele sich nicht, meinte er, um einen rechtlichen Act, sondern um eine nationale Wohlfahrtsmaßregel; Ludwig XVI. sei kein Angeklagter, sondern ein entthronter König, die Conventsglieder seien keine Richter, sondern Staatsmänner. „Ludwig muß sterben", schloß er seine wüthende Rede, „weil das Vaterland leben muß". Diese furchtbare Sophistik wirkte im Convent wie außerhalb und wurde mit großem Beifall aufgenommen und wiederholt. Man begann den Proceß, und mit Geschicklichkeit und Kühnheit wußte er dieselben Grundsätze auch in den Formen der Verhandlung geltend zu machen, sodaß der unglückliche Monarch, trotz der parlamentarischen Anstrengungen der Girondisten, das Schafot besteigen mußte. R. hatte mit der Hinrichtung des Königs für seine ehrgeizigen Entwürfe unermeßlich gewonnen. Die Stärkung und Unabweisbarkeit des revolutionairen Princips mußte seinen Einfluß heben und ihn als Beherrscher der fanatischen Geister gleichsam nothwendig machen. Er benutzte alsbald die gänzlich veränderte Lage der Girondisten, um diese nach ihren Grundsätzen politischen, nach ihren überwiegenden Talenten persönlichen Gegner zu vernichten. Unaufhörlich beschuldigte er dieselben der Gegenrevolution, des Föderalismus und verwandelte diese Vorwürfe mit dem Abfalle Dumouriez's (s. d.) in offene Anklagen. Bald war der Convent, namentlich durch seine Umtriebe, der Kampfplatz zweier Parteien, von denen die eine für das Leben, die andere für die Alleinherrschaft, die eine mit den Waffen der Dialektik, die andere mit Wuth und Drohungen kämpfte. In den Sitzungen der Jakobiner wiederholte R. diese Beschuldigungen, die um so wirksamer waren, als die Lage des Staats nach außen gefährlicher, das Elend des Volks dringender wurde. Unter fortgesetzten Kämpfen und Unordnungen griff endlich R. im Vereine mit Marat zu seiner eigentlichen Waffe, indem er die revolutionaire Gemeinde zur Verstümmelung der gesetzlichen Staatsmacht aufbot. Seit dem 31. Mai 1793 foderten die Sectionen mit den Waffen in der Hand vom Convente die Ausstoßung der Girondisten und setzten dieselbe auch in den ersten Tagen des Juni durch. Der Gewaltstreich entfernte die Tüchtigen, schreckte die Furchtsamen und brachte die öffentliche Gewalt hiermit gänzlich an den Wohlfahrtsausschuß (s. d.), in welchem nun R. als Präsident fast unumschränkt herrschte. In maßlosem Hochmuth und Dünkel sich für den einzig fähigen Mann haltend, der Frankreich aus dem Abgrunde retten und eine neue Gestalt geben müßte, hatte er thatsächlich das Ziel seines Strebens, die Dictatur, erreicht. Mit Geschick und kalter Berechnung wußte er auch das nächste Interesse der Revolution mit seinen eigenen Bestrebungen zu verschmelzen. Die Gefahr nach außen, die Aufstände in den Provinzen und die Machinationen der Royalisten stellten die Republik jeden Augenblik in Frage, sodaß sein offenes Streben, die Gewalt in seiner Hand zu concentriren, nicht als persönlicher Ehrgeiz, sondern als Patriotismus erschien. Ohne Widerstand suspendirte er die neue, am 10. Aug. beschworene und ganz auf die Volksherrschaft gestellte Verfassung. Gegen Ende des J. 1793 entwickelte er offen auf der Rednerbühne das furchtbare System, welches seine Stellung befestigen und ein neues goldenes Zeitalter der Freiheit heraufbeschwören sollte, indem er erklärte, daß die Gewalt und der Schrecken die Ordnung des Tages bildeten. In der That hüllte er Frankreich seit dem Processe der Gironde in ein großes Leichentuch, unter welchem der Bürgerkrieg und die Wuth der Demagogie erstickten. Als im Anfange des J. 1794 die innere Gefahr überwunden war, legte R. seine Hand an die revolutionairen Größen, welche ihm bisher als Werkzeuge gedient hatten, jetzt aber entbehrlich und seinem Wege zu einem populairen Throne nur hinderlich waren. Er hatte sich zum Sturze der Gironde der anarchischen Gemeinde bedient und wen-

bete sich nun an die Jakobiner, um die Häupter jener kühnen und ausschweifenden Faction zu verderben. Besonders empörte ihn der Umstand, daß diese Männer, wie Hébert (s. d.) und Chaumette, gegen seine Neigung und sein Zuthun seit Nov. 1793 den Atheismus als Religion proclamirt und selbst den Convent mit fortgerissen hatten. Er brandmarkte deshalb die ältesten Genossen seiner Laufbahn als „Enragés" und „Ultrarevolutionaire", verwickelte dieselben mit Hülfe der Jakobiner in ein Netz von Intriguen und ließ sie als Lasterhafte und Hochverräther am 21. März 1794 das Schafot besteigen. Auch seinen persönlichen, durch Kraft und Geist weit überlegenen Nebenbuhler, Danton (s. d.), und eine Reihe tüchtiger Männer, die demselben anhingen, wußte er in den Proceß der Hébertisten zu verweben. Dieselben waren sämmtlich der Tyrannei müde und schienen bereit, sich dem Schreckenssystem entgegenzuwerfen. R. nannte sie „Corrumpirte" und formulirte gegen sie im Convent und bei den Jakobinern eine Anklage nicht nur im Namen der Republik, sondern auch der Tugend. Nachdem die sogenannten Dantonisten am 5. Apr. unter der Guillotine gefallen, vermochte ihm vor der Hand Niemand die Gewalt streitig zu machen, und der Boden für seine ehrgeizigen Entwürfe schien geebnet.

Auf dieser Höhe seiner Macht entwickelte R. Talente, die seine Feinde nicht in ihm vermuthet hatten. Seine schwerfällige, verworrene, nicht überzeugende, sondern schneidende Redeweise gewann Klarheit und Würde. Die häufigen Berichte, die er im Namen des Wohlfahrtsausschusses über alle Fragen der äußern und innern Politik erstattete, verriethen nicht selten eine Höhe der Anschauung und einen Adel des Stils, die von der plumpen Übertreibung und der rohen Demagogie seiner frühern Sprache gewaltig abstachen. Augenscheinlich suchte er jetzt einen mildern Weg einzuschlagen, die Gemüther zu beruhigen und seine Dictatur als eine wohlthätige Rückkehr zur Ordnung und zum Frieden erscheinen zu lassen. Das Ideal der Verfassung, die er bereits Frankreich zudachte, scheint eine Art von Theokratie gewesen zu sein, in welcher er die Rolle des Hohenpriesters und des politischen Hauptes zugleich übernehmen wollte. Den ersten Schritt zur Verwirklichung dieses Planes that er im Mai 1794, indem er auf einen parlamentarischen Bericht über die Nothwendigkeit eines höchsten Wesens das Dasein Gottes für das franz. Volk zum Gesetz erheben ließ. Zugleich wurde auf den 20. Prairial (8. Juni 1794) eine Festfeier geboten, die den großen Act zum Nationalereigniß stempeln und R. Gelegenheit geben sollte, sich dem Volke in der Majestät seiner Stellung zu zeigen. An diesem Tage erschien R. auf einer vor den Tuilerien errichteten Estrade, in eleganter Kleidung, einen Blumenstrauß in der Hand, hinter sich die Mitglieder des Convents, hielt zu Ehren des höchsten Wesens an die Franzosen eine Rede und verbrannte eine Figurengruppe, welche den Egoismus, die Zwietracht, den Atheismus und den Ehrgeiz darstellte, und über der sich die Statue der Weisheit erhob. An der Spitze des Convents zog er hierauf nach dem Marsfelde, wo Volksspiele angeordnet waren, und hielt hier abermals eine ermunternde Anrede, die jedoch mit einer furchtbaren Drohung auf seine Feinde schloß. Diese Drohung galt zunächst einer Menge seiner Collegen, den Überresten der Partei Danton's, die Muth genug besaßen, die Posse zu durchschauen und offen zu verspotten. Auch hatte R. durch die Feier wohl erfahren, daß die Masse für seine Plane noch lange nicht willenlos genug sei, und war deshalb entschlossen, die Gemüther durch Blut und Schrecken aufs neue zu betäuben. Schon am 10. Juni, zwei Tage nach der Wiedereinsetzung des höchsten Wesens, erschien Couthon vor dem Convente und trug einen Gesetzentwurf zur Reorganisation des Revolutionstribunals vor. In diesem Gesetze, das die Formen vollends beseitigte, war nur von der Todesstrafe die Rede; Vertheidiger wurden nur den angeklagten Patrioten, nicht den Verschwörern zugestanden. Wie gewöhnlich nahm der eingeschüchterte Convent dieses Gesetz ohne Discussion an. Erst am folgenden Tage gewannen Einige Muth, auf die Hinzufügung einer Clausel rücksichtlich der Unverantwortlichkeit der Deputirten zu bringen, wogegen R. in Schmähungen und Drohungen ausbrach, namentlich gegen Tallien. Seit dem März 1793 waren durch das Revolutionstribunal 577 Köpfe gefallen; jetzt waren in 45 Tagen 1285 Menschen hingerichtet worden. Die 50 neuen Geschworenen, die das Tribunal beigeordnet erhielt, waren sämmtlich Creaturen des Dictators. Es befand sich darunter z. B. sein Wirth, der Tischler Duplaix, dessen Sohn zugleich sein Secretair und dessen Tochter seine Geliebte war. Desgleichen hatte er beim Tribunal seinen Drucker, Schu-

ster, Schneider und Friseur angestellt. Diese Leute begleiteten ihn auch mit Stöcken bewaffnet auf seinen Ausgängen und bildeten gleichsam seine Leibgarde. Schon einige Wochen nach Beginn der scheußlichen Schlächterei gab die Furcht den Mitgliedern des Convents den Muth, sich zu verständigen und zum Widerstande vorzubereiten. Niemand verkannte den Zweck dieses Blutbades; Alle mußten für ihr Leben besorgen. Die Reste der Partei Danton's, Tallien, Legendre, Thuriot, Lecointre, Merlin, Fouché, Fréron, Barras, die Bourdons u. A., sahen dem sichern Untergange entgegen. Zuerst stieß R. im Wohlfahrtsausschuß, wo Carnot die passive Rolle aufgab, auf eine unerwartete Opposition. Dann enthüllte Vadier, das einflußreichste Mitglied des Sicherheitsausschusses, im Convent eine Art Verschwörung gegen die Republik, die R. sehr compromittirte. Im Hause einer gewissen Catherine Théot hatte man mysteriöse Gaukeleien begangen; der Dictator war als Messias gefeiert und der theokratische Thron eingeweiht worden. Ferner zerriß man den Schleier, womit der politische Tartufe sein Privatleben bedeckte, und machte ihn lächerlich. R. begriff bald die völlige Veränderung seiner Lage, die aus der Vereinigung Aller gegen ihn hervorgehen mußte. Es bemächtigte sich seiner eine Niedergeschlagenheit und Unsicherheit, die zuweilen mit Wuth abwechselte. Er besuchte nicht mehr den Wohlfahrtsausschuß, schwieg im Convente, suchte aber dagegen die Jakobiner zu gewinnen und überhaupt beim Volke als Märtyrer zu gelten. Sechs Wochen waren in diesem Zustande der Unthätigkeit verstrichen, als sich R. endlich, auf Payan's Anrathen, zu einem Schlage aufraffte. Er rief Saint-Just (s. d.) von einer Sendung bei der Nordarmee zurück und denuncirte hierauf am 8. Thermidor (26. Juli 1794) in der Versammlung ein Complot, das auf die Spaltung des Convents hinarbeite. Als Urheber dieses Complots bezeichnete er einige Mitglieder der Ausschüsse, deren Ausstoßung er foderte. Schon schien die Mäßigung, welche er beobachtete, günstig auf die große Masse seiner Collegen zu wirken, als ein Lobspruch auf die Thätigkeit des Revolutionstribunals die Gemüther aufs neue mit Entsetzen erfüllte. Ein tiefes, bedeutungsvolles Schweigen folgte dieser Rede. Als aber Lecointre den Druck derselben beantragte, verlangte man zuvor die Prüfung des Antrags durch die Ausschüsse, was R. in den heftigsten Zorn versetzte. Er verließ den Saal und begab sich Abends zu den Jakobinern, wo man ihn mit Enthusiasmus empfing und eine Erhebung der revolutionairen Gemeinde für den nächsten Tag beschloß und vorbereitete. Von beiden Seiten wurden nun in der Nacht die Anstalten für den Kampf getroffen. Saint-Just bestieg am Morgen des 9. Thermidor (27. Juli) zuerst die Rednerbühne, wurde aber sogleich von Tallien und Billaud unterbrochen. Letzterer erzählte die Vorgänge bei den Jakobinern, foderte den Convent zum Widerstande auf und beantragte die Verhaftung Henriot's (s. d.), des Oberbefehlshabers der Nationalgarde. R., vor Wuth schäumend, wollte hierauf die Rednerbühne behaupten; allein man empfing ihn mit dem Rufe: „Nieder mit dem Tyrannen!" und Tallien zückte sogar einen Dolch gegen den Dictator und schrie, daß er den neuen Cromwell niederstoßen würde, wenn der Convent nicht Muth haben sollte, denselben anzuklagen. In dem wildesten Getümmel trugen endlich zwei unbekannte Mitglieder aus der Bergpartei auf die Anklage R.'s an, was von allen Seiten unterstützt wurde. R. wendete sich bald an den Berg, bald an die Ebene, um gehört zu werden. „Noch einmal, Präsident von Mördern", rief er zuletzt Thuriot zu, „fodere ich das Wort"; aber alle seine Anstrengungen blieben vergebens. Während er vor Wuth und Erschöpfung zusammensank, decretirte der Convent seine, Couthon's und Saint-Just's Verhaftung. Auf Verlangen erlitt auch R. der Jüngere, der Bruder des Dictators, dasselbe Schicksal. Indessen wagten die Huissiers nicht, das Decret zu vollziehen, bis die Geächteten durch die Deputirten selbst von den Bänken herab an die Barre getrieben wurden. R. verließ unter den Worten „die Republik ist verloren, die Mörder siegen", den Saal. Während sich der Convent für einige Stunden trennte, führte man R. erst in den Sicherheitsausschuß, dann nach dem Luxembourg. Hier befreite ihn jedoch ein Municipalgardist von seinen Wächtern und geleitete ihn im Jubel nach dem Stadthause, wo seine ebenfalls durch Zufall befreiten Schicksalsgenossen schon eingetroffen waren. Unterdessen hatte auch der Gemeinderath die Einwohner von Paris zu den Waffen gerufen, und große Massen versammelten sich in der Gegend des Stadthauses, um gegen den Convent zu ziehen. Bei dieser drohenden Lage ergriff der Convent eine Reihe kühner Maßregeln, die den Erfolg des Tages entschieden. Man

erklärte die verhaftet gewesenen Deputirten und sämmtliche Häupter der aufrührerischen Gemeinde außer dem Gesetz, entsendete Deputirte an die Sectionen und übertrug Barras (s. d.) den Oberbefehl über die bewaffnete Macht, die freilich unbedeutend war. Noch saß R. rathlos, entmuthigt, aber doch Proscriptionslisten entwerfend, auf dem Stadthause, als Barras bei Tagesanbruch gegen ihn vorrückte und die Haufen der aufrührerischen Bürger auseinandertrieb oder gar an sich zog. R. verlor bei der Flucht und dem Abfalle der Bürger gänzlich den Muth und versuchte, sich durch einen Pistolenschuß zu tödten, der jedoch nur seine Kinnlade zerriß. Nach Andern war es ein Gendarme, Namens Meda, der ihn niederstreckte. Der Conventsdeputirte Bourdon, der einige Zeit später in den Saal drang, und sämmtliche Anwesende verhaftete, fand den Dictator im Blute schwimmend. R. wurde in den Wohlfahrtsausschuß geschafft, wo ihm eine Tafel zum Lager diente, auf welcher er seine Blutbefehle unterzeichnet hatte. Am Morgen des 10. Thermidor (28. Juli) schaffte man ihn nach der Conciergerie, von wo aus er schon gegen 6 Uhr Nachmittags den Gang zum Schafot antrat. Sein Schicksal, wie der Jubel und der Hohn, den er unterwegs erfuhr, ließen ihn gleichgültig. Nur als ihm der Henker die Binde von der Wunde riß, schrie er entsetzlich auf. Von seinen 21 Gefährten legte er zuletzt das Haupt unter das Fallbeil. Die Männer, welche R. gestürzt hatten, um ihr eigenes Leben zu retten, sahen mit Erstaunen, daß sie der Revolution überhaupt einen neuen Wendepunkt gegeben. R. besaß gewiß Fähigkeiten, um die Mission, zu der ihn sein Ehrgeiz drängte, zu übernehmen; allein die Mittel, deren er sich bediente, waren abscheulich. Ohne persönlichen Muth, die Menschen verachtend, suchte er die Revolution durch die Schrecken des Henkers zu unterjochen; maßlose Eitelkeit und die philosophische Schwärmerei seiner Zeit aber führten ihn zu dem abenteuerlichen Plane, die unterworfene Nation durch eine theokratische Regierung zu beglücken. „Oeuvres choisies de Max. R." wurden von Laponneraye (3 Bde., Par. 1832) herausgegeben. Vgl. Desessarts, „La vie et les crimes de R." (4 Bde., Par. 1798) und F. A. Schulze, „R., mit Beziehung auf die neueste Zeit" (Lpz. 1837). — Sein Bruder, Augustin Bon Jos. R., genannt der Jüngere, geb. zu Arras 1764, erhielt ebenfalls eine Freistelle im Collége Louis le Grand, zeichnete sich aber weder als Student noch später zu Arras als Advocat aus. Durch den Einfluß seines Bruders wurde er von der Stadt Paris in den Convent gewählt, wo er mit Eifer Das that, was sein Bruder wünschte. Als Letzterer am 9. Thermidor unterlag, erklärte er sich ebenso schuldig als sein Bruder und mußte, seinem Wunsche gemäß, in das Haftsdecret eingeschlossen werden. Als die Conventstruppen gegen Morgen des 10. Thermidor in den Saal des Stadthauses drangen, sprang er durch ein Fenster auf die Straße, brach aber ein Bein. Noch denselben Tag starb er mit den Übrigen unter der Guillotine. — Charlotte R., die Schwester, liebte ihre Brüder zärtlich, verabscheute aber deren Grundsätze. Dieselbe erhielt von Napoleon eine Pension von 2000 Francs, die ihr auch die Bourbons ließen. Sie schrieb Memoiren über ihre Brüder, die in den „Mémoires de tous" (Bd. 4) enthalten sind, und starb zu Paris am 1. Aug. 1834.

Robinson. Im J. 1719 erschien Dan. Defoe's Roman „The life and surprising adventures of Robinson Crusoe of York, mariner", der mit so ungemeinem Beifall aufgenommen wurde, daß der Verfasser bald noch eine Fortsetzung und einen dritten moralischen Theil „Serious reflections during the life and surprising adventures of Robinson Crusoe" folgen ließ, die aber verdientermaßen mit großer Kälte aufgenommen wurden. Unterdessen verbreitete sich der Robinson schnell ins Ausland; eine franz. Übersetzung erschien sogleich, die erste deutsche 1721. Bald folgten nicht nur andere Übersetzungen, sondern auch Nachahmungen in Menge nach; Robinsons aller Arten erschienen, persische, russische, pfälzische, irländische, leipziger, jüdische, geistliche, ja selbst medicinische, Buchhändler-, Jungfern- und unsichtbare Robinsone fanden sich unter ihnen; außerdem waren auch Schriften, wie „Die Insel Felsenburg" und ähnliche nur Nachahmungen des Robinson. Am meisten kam der Robinson erst in Aufnahme, als J. J. Rousseau ihn als ein Hauptbuch für die Jugend empfahl, und es ist nicht zu leugnen, daß dem jugendlichen Geiste sich dadurch leicht die Nothwendigkeit einer frühen Gewöhnung an Fleiß und Ausdauer, und der Übung des Erfindungsgeistes, sowie Vertrauen auf die Vorsehung einprägen könne. In Deutschland hat die Campe'sche Bearbeitung des Defoe'schen Romans die Oberhand gewonnen; sie erschien zuerst 1778, hat in

den nächsten 50 Jahren 20 Auflagen erlebt und ist selbst in die meisten europ. Sprachen übersetzt worden. Früher war die Meinung verbreitet, daß Defoe den Stoff zu seinem Robinson Crusoe aus den Tagebüchern eines schot. Seemanns, Alex. Selkirk, der von 1704—8 allein auf der menschenleeren Insel Juan Fernandez zugebracht hatte, betrüglicherweise entnommen und nur Zeit, Ort und Namen geändert habe. Vgl. Howell, „Life and adventures of Alex. Selkirk" (Edinb. 1828). Neuere Untersuchungen haben diese Meinung nicht bestätigt, obwol es möglich ist, daß Selkirk's Abenteuer die erste Anregung zum Robinson gegeben haben mögen.

Robinson (Edward), ein amerik. Gelehrter, wurde 1794 zu Southington in Connecticut geboren, wo sein Vater Prediger war. Er faßte frühzeitig eine Leidenschaft für das Lesen, und obwol sein Vater ihm die Mittel zur höhern geistigen Ausbildung versagte und ihn zum Kaufmannsstande bestimmte, brachte er es doch 1811 dahin, daß er das Hamilton-College im Staate Neuyork besuchen durfte. Hier studirte er vier Jahre, promovirte dann und begann sich dem Studium der Rechte zu widmen, wurde aber bald Lehrer der Mathematik und des Griechischen in Hamilton-College. Nachdem er 1818 geheirathet, gab er seine Stelle auf und zog auf die Besitzung seiner Gattin, die er indeß bald durch den Tod verlor. Im J. 1821 ging er nach Andower in Massachusetts und studirte Theologie. Zwei Jahre darauf wurde er selbst Lehrer am theologischen Seminar daselbst und erwarb sich als solcher namentlich durch die Übersetzung von Winer's „Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms" Verdienste. Im J. 1826 ging er nach Europa, und studirte zunächst in Paris und später in Halle und Berlin biblisch-oriental. Sprachen und Literatur. In Halle verheirathete er sich mit der unter dem Namen Talvj bekannten Schriftstellerin (s. Robinson, Therese Adolfine Luise); dann durchreiste er Deutschland, Frankreich, Italien, die Schweiz und kehrte 1830 nach Andower zurück, wo er sogleich Professor und Bibliothekar wurde. Hier gab er eine Übersetzung von Buttmann's „Griech. Grammatik" heraus und gründete die wichtige theologische Zeitschrift „The biblical repository". Von 1833—37 lebte er in Boston, wo er ein griech.-engl. Wörterbuch für das Neue Testament bearbeitete und Gesenius' hebr.-lat. Handlexikon übersetzte. Seit 1837 ist er Professor der Theologie am Seminar zu Neuyork. Noch in demselben Jahre reiste er wieder nach Europa, besuchte 1838 Ägypten und Palästina, lebte dann in Berlin und kehrte erst im Sept. 1840 nach Neuyork zurück. Die Ergebnisse seiner Reise ins Morgenland hat er in seinem Werke „Palästina und die angrenzenden Länder" (3 Bde., Halle 1841) niedergelegt, das selbst bei Männern wie K. Ritter Anerkennung gefunden hat.

Robinson (Sir Frederik John), s. Ripon.

Robinson (Therese Adolfine Luise), als Schriftstellerin unter dem Namen Talvj bekannt, die Gattin des Professors Edward Robinson (s. d.), eine der gelehrtesten und geistreichsten Frauen, wurde am 26. Jan. 1797 zu Halle geboren, wo ihr Vater, L. H. Jakob, damals Professor war. Ihre ruhige Jugend erlitt eine Störung, als der Vater in Folge der Ereignisse des J. 1806 einen Ruf an die Universität zu Charkow annahm. Die fremdartigen, halbasiat. Zustände des südlichen Rußland wirkten zwar zeitigend auf ihren Geist und erweckten schon das elfjährige Mädchen zu Liedern der Sehnsucht nach dem Vaterlande; aber aller eigentliche Unterricht war dort sehr dürftig. Auch in Petersburg, wohin ihr Vater 1811 versetzt war, konnte sie nur in den neuern Sprachen unterrichtet werden. Desto lebendiger war ihre eigene Thätigkeit; namentlich beschäftigte sie sich mit der Lectüre geschichtlicher Werke; auch ihr dichterisches Talent übte sie im Stillen. Diese geistige Richtung blieb sich im Ganzen gleich, als ihr Vater 1816 nach Halle zurückkehrte, wo sie ihre positiven Kenntnisse insbesondere durch Erlernung der lat. Sprache erweiterte. Vielfachen Auffoderungen, ihre Productionen drucken zu lassen, widerstrebte sie lange. Indessen schrieb sie einige Erzählungen, die später unter dem Titel „Psyche" (Halle 1825) und unter ihrem Schriftstellernamen Talvj, d. i. T(herese) A(dolfine) L(uise) v(on) J(akob), erschienen. Im J. 1822 übersetzte sie Scott's „Presbyterianer" und „Der schwarze Zwerg" unter dem Namen „Ernst Bertholdt". Um diese Zeit fiel ihr Jak. Grimm's Recension der von Wuk Stephanowitsch herausgegebenen Sammlung serb. Volkslieder in die Hände und steigerte ihr Interesse für diese Literatur dermaßen, daß sie sich entschloß, Serbisch zu lernen,

und so entstand mit Unterstützung einiger serb. Freunde ihre Übersetzung der „Volkslieder der Serben" (2 Bde., Halle 1825—26; 2. Aufl., Lpz. 1835). Nachdem sie sich 1828 mit dem Professor Robinson ehelich verbunden und mit ihm eine größere Reise gemacht hatte, folgte sie 1830 ihrem Gatten nach Amerika. Hier wußte sie sich in kurzer Zeit einen Überblick über die indian. Sprachen zu verschaffen, was sie zur Herausgabe der mit Anmerkungen begleiteten Übersetzung der Schrift des Nordamerikaners Pickering „Über die indian. Sprachen" (Lpz. 1834) befähigte. Englisch schrieb sie gleichzeitig die „Historical view of the slavic languages" (1834; deutsch von K. von Olberg, Berl. 1837), eine von sehr gründlichen literarischen Kenntnissen zeugende Arbeit. Im J. 1837 besuchte sie mit ihrem Gatten und ihren Kindern wieder Europa, wo sie bis 1840 verweilte und den „Versuch einer geschichtlichen Charakteristik der Volkslieder german. Nationen mit einer Übersicht der Lieder außereurop. Völkerschaften" (Lpz. 1840) erscheinen ließ, welches sehr umfangreiche Werk in der von Herder einst gebrochenen Bahn eine immer fühlbarer gewordene Lücke ergänzt und sich durch offenen Sinn, reines Gefühl und einen klaren und sichern Verstand nicht minder, wie durch gelehrte Kenntniß auszeichnet. Auch gab sie vor ihrer Rückkehr noch die kleine Schrift über „Die Unechtheit der Lieder Ossian's" (Lpz. 1840) in den Druck. Für die Geschichte ihres neuen Vaterlandes ist ihr Aufsatz „Aus der Geschichte der ersten Ansiedelungen in den Vereinigten Staaten" in Raumer's „Historischem Taschenbuch" (1845) von Wichtigkeit.

Roböten, gleichbedeutend mit Frohnen (s. d.), werden nach dem slaw. Worte robota, welches Arbeit bedeutet, in Östreich die Hand- und Spanndienste genannt, welche die Gutsunterthanen der Gutsherrschaft zu leisten haben. Diese Verpflichtung besteht in denjenigen Theilen Östreichs, wo eine sogenannte „gemäßigte Unterthänigkeit" stattfindet, d. i. wo die Einwohner zwar der Gutsherrschaft unterthänig, aber vom Staate in besondern Schutz genommen sind, namentlich in den Erbländern Böhmen, Mähren, Schlesien, Östreich, Salzburg, Tirol, Illyrien, Steiermark und in Galizien, sowie wo die Bewohner ihren Herrschaften vollkommen unterthänig sind, wie in Ungarn, Croatien, Siebenbürgen. Die Roboten waren von jeher der Gegenstand der bittersten Unzufriedenheit des Volks und Anlaß zu den blutigsten Bauernaufständen in Böhmen, Östreich und Ungarn. Joseph II. wollte sie in Geldabgaben verwandeln; die Einleitungen, die er dazu getroffen hatte, wurden jedoch nach seinem Tode aufgegeben. In den J. 1771—78 erschienen sogenannte Robotpatente, welche wenigstens die Willkür in den Foderungen der Gutsherrschaft beschränkten und das Maß der Roboten in besondern Verzeichnissen, den Urbarien, festsetzten. Galizien erhielt ein solches Patent 1786. Das Misverhältniß, daß die Leibeigenschaft aufgehoben, die Frohnen aber gelassen wurden, veranlaßte in neuester Zeit die Greuelthaten des Landvolks in Galizien und das kaiserliche Patent vom 13. Apr. 1846, durch welches eine geringe Beschränkung der Roboten erfolgte.

Rochambeau (Jean Bapt. Donatien de Vimeur, Graf), Marschall von Frankreich, bekannt durch sein Commando im nordamerik. Freiheitskriege, wurde am 1. Juli 1725 zu Vendôme geboren, wo sein Vater Gouverneur war. Man bestimmte ihn für den geistlichen Stand; als jedoch sein älterer Bruder starb, betrat er seit 1742 die militairische Laufbahn. Er focht mit großer Auszeichnung in allen Feldzügen des östr. Successionskrieges und erhielt 1747 das Infanterieregiment de Lamarche. Mit Eintritt der Waffenruhe beschäftigte er sich eifrigst mit der Ausbildung seines Regiments, an dessen Spitze er 1756 der Expedition gegen Minorca unter dem Marschall Richelieu beiwohnte. Ludwig XV. ernannte ihn hierauf zum Brigadegeneral der Infanterie, und in dieser Eigenschaft leistete er unter den verschiedenen, oft unfähigen Obergeneralen außerordentliche Dienste im Siebenjährigen Kriege. Im J. 1769 erhielt er mit dem Grade eines Generalmajors den Befehl über die Infanterie im Elsaß. Als einen ebenso unterrichteten wie tapfern Offizier zog ihn der Hof bei militairischen Plänen und Veränderungen sehr oft zu Rathe; doch weigerte er sich aus Bescheidenheit mehrmals, das ihm zugedachte Ministerium des Kriegs anzunehmen. Nachdem ihn Ludwig XVI. im März 1780 zum Generallieutenant erhoben, erhielt er den Oberbefehl über ein 6000 M. starkes Hülfscorps, welches unter dem Admiral Ternay den für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Nordamerikanern zugeschickt wurde. R. landete am 10. Aug. glücklich zu Rhode-Island, konnte aber, durch den engl. General Clinton verhindert, nicht

weiter vordringen. Erst als eine große franz. Flotte unter Grasse angekommen, vereinigte er sich im Aug. 1781 mit Washington. Beide drangen rasch nach Virginien vor und schlossen die 7000 M. starke brit. Armee unter Cornwallis in Yorktown zu Lande ein, während die franz. Flotte ein Gleiches zu Wasser that. Schon am 24. Oct. sah sich die brit. Armee zur Capitulation genöthigt. R., der außerdem unter den schwierigsten Verhältnissen die Mannszucht aufrecht erhalten, wurde von den Amerikanern mit Achtungsbeweisen überschüttet, und erhielt auch am Hofe zu Versailles die ehrenvollste Aufnahme. Der König übertrug ihm die Gouvernements von Artois und Picardie und schickte ihn 1788 zur Herstellung der Ordnung nach dem Elsaß. Als nach dem Ausbruche der Revolution der Krieg gegen die verbündeten Mächte beginnen sollte, vertraute ihm der Hof den Befehl über die Nordarmee. Zugleich mit Luckner erhielt er deshalb am 28. Dec. 1791 den Marschallsstab. Der Umstand jedoch, daß er sich für die Defensive bestimmte, entzog ihm noch vor Eröffnung der Feindseligkeiten das Vertrauen der revolutionairen Partei. Nachdem besonders Dumouriez das Kriegsministerium übernommen, sah er sich so harten Verfolgungen ausgesetzt, daß er am 15. Juni 1792 sein Commando niederlegte und sich auf sein Landgut bei Vendôme zurückzog. Dessenungeachtet wurde er nach dem Sturze der Girondisten verhaftet und vor das Revolutionstribunal gestellt. Schon hatte er den Karren bestiegen, der ihn mit vielen Andern zum Richtplatze führen sollte, als der Henker das Fuhrwerk überladen fand und ihn mit den Worten zurückstieß: „Fort, alter Marschall, du wirst ein anderes Mal daran kommen". Unterdessen erfolgte aber der Sturz der Schreckensherrschaft, und R. war gerettet. Bonaparte zeichnete ihn 1803 durch ein Großkreuz der Ehrenlegion aus und bewilligte ihm nach der Thronbesteigung den Titel und die Pension eines Marschalls. R. starb am 10. Mai 1807. De Lancival gab seine „Mémoires" (2 Bde., Par. 1809) heraus. — **Donatien Marie Jos. de Vimeur, Vicomte de R.**, des Vorigen Sohn, geb. 1750, nahm noch sehr jung Militairdienste, wurde 1779 Oberst des Regiments Royal-Auvergne und wohnte der Expedition nach Nordamerika unter seinem Vater bei. Nachdem er 1791 zum Generallieutenant aufgestiegen, erhielt er im Juli 1792 das Commando in den franz.-westind. Colonien. Er landete auf San-Domingo, unterwarf die empörten Neger und erschien zu Anfange des J. 1793 auf Martinique, wo er sich gegen den royalistischen Behague behauptete und denselben zugleich mit den Engländern vertrieb. Auch befreite er Guadeloupe und Sainte-Lucie. Mit großem Eifer vertrat er hierauf in den Colonien den Republikanismus und die Politik des Convents. Im J. 1794 wurde er jedoch im Fort-Royal von den Engländern eingeschlossen und am 22. März zu einer Capitulation genöthigt, die ihm mit seinen geschmolzenen Truppen freien Abzug gewährte. Mit sehr geringer Streitmacht schickte ihn 1796 die Directorialregierung wieder nach San-Domingo, sodaß ihm die Unterdrückung des Aufstandes nicht möglich war. Im J. 1800 wohnte er dem Feldzuge in Italien bei und erhielt seiner Tapferkeit wegen vom ersten Consul den Befehl über eine Division. Hierauf übernahm er ein Commando in der Expedition, welche 1802 zur Unterwerfung von San-Domingo (s. **Haiti**) unter dem Oberbefehl **Leclerc's** (s. d.) abging. Nachdem Letzterer gestorben, trat er im Nov. 1803 an dessen Stelle und suchte die farbige Bevölkerung der Insel durch unerhörte Grausamkeiten zu unterwerfen oder auszurotten. Das gelbe Fieber hatte jedoch die franz. Streitkräfte so geschwächt, daß er schon am 30. Nov. mit den Schwarzen eine Capitulation schloß und sich dann mit den Trümmern der Expedition dem anwesenden brit. Admiral ergab. Er wurde nach Jamaica, im folgenden Jahre nach England gebracht, aber erst 1811 ausgewechselt. Nach dem Rückzuge aus Rußland gab ihm Napoleon im Feldzuge von 1813 den Befehl über eine Division in Lauriston's Corps. R. kämpfte sehr tapfer in der Schlacht bei Bautzen und blieb am 18. Oct. in der Schlacht bei Leipzig.

Rochdale, ein Marktflecken in der Grafschaft Lancaster am Roch und dem Kanal gleiches Namens, eigentlich aus den Stadtgemeinden Spottland, Castleton und Wardleworth bestehend und einst dem Lord Byron gehörig, ist der Hauptsitz der Flanellweberei in England und hat über 66000 E. Mit Hülfe zahlreicher Dampfmaschinen werden daselbst wöchentlich über 8000 Stück Flanell und Wollzeug, jedes zu 70 Ellen, verfertigt und wöchentlich mehr als 80000 Pfd. Baumwollengarn gesponnen.

Roche-Aymon (Antoine Charl. Etienne Paul, Graf), Pair von Frankreich, General-

lieutenant, wurde im J. 1775 in Frankreich geboren. Sein Vater, Generallieutenant im franz. Heere, wanderte während der Revolution aus, und der Sohn, der ihm gefolgt war, wurde, kaum dem Knabenalter entwachsen, in das Condé'sche Corps aufgenommen. Bei der Auflösung dieses Corps trat der junge R. als Hauptmann in preuß. Dienste und wurde Adjutant bei dem Prinzen Heinrich, dessen Vertrauen er gewonnen hatte. In den J. 1806 und 1807 war er Major und führte die zweite Schwadron der berühmten schwarzen Husaren. Nach dem tilsiter Frieden nahm er thätigen Antheil an der Reorganisation des preuß. Heers; von ihm war das Reglement für den Dienst leichter Truppen zu Fuß und zu Pferde ausgearbeitet, welches in der Armee eingeführt wurde. In Folge der allgemeinen Anerkennung, welche diese Arbeit fand, wurde er 1809 zum Obersten ernannt. Zu Anfange des folgenden Jahres arbeitete er das Exercierreglement für die Cavalerie um, und wurde darauf mit der Inspection der leichten Truppen in Westpreußen beauftragt. Er machte den Befreiungskrieg in preuß. Diensten mit, trat jedoch nach der Restauration in die Dienste seines Vaterlands über. Schon 1814 zum Brigadegeneral ernannt, folgte er 1815 Ludwig XVIII. nach Gent und kehrte mit demselben nach der Schlacht bei Belle-Alliance nach Frankreich zurück. Seitdem wurde er fortwährend in mehr oder weniger wichtigen Stellungen bei der Beaufsichtigung der militairischen Einrichtungen und bei der Organisation des Heers verwendet. Bei dem Feldzuge des J. 1823 wurde ihm der Befehl über eine Cavaleriebrigade in Catalonien übertragen, doch soll er hier auf keine Weise den Erwartungen entsprochen haben, die er durch seine Schriften erregte. Obwol streng monarchisch gesinnt, hatte er seine politischen Ansichten doch durch die Erfahrungen, die er während seines vieljährigen Aufenthaltes im Auslande gemacht, gemildert; er misbilligte daher die Reactionsversuche, die von der alten Adelspartei ausgingen, und näherte sich dem gemäßigten Theile der liberalen Partei. Er gehört deshalb zu den wenigen Generalen der Restauration, die nach der Julirevolution in Activität blieben. Von seinen vielen militairischen Schriften sind die bekanntesten „Introduction à l'étude de l'art de la guerre" (4 Bde., Weim. 1802—4), eine seichte Compilation, die jetzt völlig veraltet ist; „Des troupes légères" (Par. 1817); „Manuel du service de la cavalerie légère en campagne" (Par. 1821), und „De la cavalerie, ou des changements nécessaires dans la composition, l'organisation et l'instruction des troupes à cheval" (3 Bde., Par. 1828).

Rochefort, eine Stadt im franz. Departement Nieder-Charente, am Ausflusse der Charente eine Meile vom Meere gelegen, einer der drei großen Kriegshäfen Frankreichs, welcher, durch fünf Forts geschützt, zugleich Handelshafen ist und der Sitz einer Seepräfectur, hat 16000 E., große Seemagazine, Schiffswerfte, Segeltuchfabriken, eine Stückgießerei, eine Navigationsschule und eine Unterrichtsanstalt für Schiffsärzte, ein Bagno für Galeerensträflinge und ein Marinehospital, das eins der größten in Europa ist. Die Einwohner nähren sich von Handel mit Colonial- und Schiffswaaren, Seilerarbeiten, Fayence- und Zuckerfabrikation. Es gibt hier eine Gesellschaft für Literatur, Kunst und Wissenschaft, eine öffentliche Bibliothek, ein naturhistorisches Cabinet und einen botanischen Garten, ein Collége, eine chirurgische Schule, eine mathematische Schule und eine Schule des wechselseitigen Unterrichts im Zeichnen, im Gesang und in der Instrumentalmusik, sowie ein Atelier der Sculptur und kleinen Modelle, eine Sammlung seltener Art, die Alles in sich vereinigt, was auf den Seedienst Bezug hat. R., früher ein bloses Fort, welches von Ludwig XIV. zu einer regelmäßig angelegten und befestigten Seestadt gemacht wurde, hat in neuerer Zeit dadurch geschichtliche Bedeutung erhalten, daß Napoleon, der sich nach der Niederlage bei Waterloo hier eingeschifft hatte, auf der Rhede von Rochefort, am 5. Juli 1815, von den Engländern gefangen genommen wurde.

Rochen (Rajae), eine Gruppe von Knorpelfischen aus der Familie der Quermäuler oder Plagiostomen, sind ausgezeichnet durch platte, rhombische oder ovale Gestalt, oben befindliche Augen und Spritzlöcher, großes, unten quer gestelltes, mit verschiedenartigen Zähnen bewaffnetes Maul, schuppenlose, den Körper in weiten Hervorragungen umgebende Haut und schmalen, bisweilen gertenartig verlängerten, scharfdornigen Schwanz. Die Rochen sind nur Bewohner des Meeres, in tropischen Breiten sehr artenreich, theilweise 4—10 F., selten nur Spannen lang; sie schwimmen in schiefer, gegen den Horizont geneigter Stellung,

belauern ihre Beute ruhig auf dem Boden von Untiefen liegend und bieten nur ein grobes, blos von den ärmeren Küstenbewohnern genossenes Fleisch. Ihre pergamentartigen, flachen, viereckigen Eier sind unter dem Namen der Seemäuse bekannt, und werden nach dem Ausschlüpfen der Jungen häufig an das Land gespült. Im Mittelmeere findet man ein paar mit galvanischer Kraft versehene Arten der in diese Gruppe gehörigen, zumal in tropischen Meeren und Flüssen häufigen Zitterrochen.

Rochester (John Wilmot, Earl of), einer der witzigsten engl. Satiriker und zugleich einer der zügellosesten Wüstlinge am Hofe Karl's II., wurde 1647 geboren und erhielt seine Bildung in Wadham College. Nachdem er Magister artium geworden, durchreiste er Italien und Frankreich, zeichnete sich zur See durch Bravheit aus, ergab sich aber nachher den entehrendsten Ausschweifungen in dem Maße, daß er nach eigenem Geständniß fünf Jahre hintereinander im Zustande der Trunkenheit lebte. Dies untergrub seine Gesundheit und er starb bereits 1680. Kurz vor seinem Tode ließ er sich noch vom Bischof Burnet von Salisbury bekehren; der Bischof gab selbst eine Schrift über diese Bekehrung heraus. Seine Gedichte (Lond. 1681; am vollständigsten 1756) sind leicht hingeworfen, ohne Feile und, mit Ausnahme einiger wenigen, ohne Werth; am besten sind noch seine Satiren, aber auch sie sind häufig durch Schmuz entstellt. Einen merkwürdigen Gegensatz gegen sein Leben und seine Gedichte bilden seine Briefe, in denen er sich als zärtlichen Gatten und Vater zeigt.

Rochetum heißt das von feiner weißer Leinwand gefertigte, mit Spitzen besetzte Chorhemde, welches Bischöfe, Äbte und Chorherren der katholischen Kirche als Amtskleidung tragen.

Rochlitz, eine Stadt in Sachsen, an der zwickauer Mulde, über welche hier eine Brücke führt, ist ziemlich gut gebaut, nachdem sie im J. 1804 zum großen Theil abgebrannt, und hat 4000 E., ein Schloß mit zwei hohen Thürmen (die rochlitzer Jupen genannt), drei Kirchen, darunter die goth. Kunigundenkirche. In der Nähe liegen die ergiebigen rothen Porphyrsteinbrüche, die schon in der frühesten Zeit gangbar waren. Die Stadt ist slaw. Ursprungs. Grafen von R. kommen schon im 8. Jahrh. vor. Kaiser Konrad III. belieh 1143 mit der Grafschaft den Markgrafen Konrad den Großen von Meißen, bei dessen Theilung seiner Lande unter seine Söhne, im J. 1156, sie dem dritten, dem Markgrafen von Lausitz, Dedo, zufiel. Beim Aussterben der Markgrafen von Lausitz wurde damit der Markgraf Dietrich der Bedrängte von Meißen beliehen. Seit dem 16. Jahrh. war sie wiederholt Leibgedinge und Sitz mehrer verwitweten Kurfürstinnen. Kurfürst Johann Georg IV. schenkte sie seiner Geliebten, dem Fräulein von Neitschütz, die er 1693 zur Gräfin von R. erhob.

Rochlitz (Friedr.), bekannt durch seine Erzählungen, sowie durch seine Arbeiten im Fache der musikalischen Theorie und Kritik, geb. zu Leipzig am 12. Febr. 1769, besuchte die dasige Thomasschule, wo zuerst sein Sinn für Musik geweckt und genährt wurde, und studirte dann Theologie und Kant'sche Philosophie. Ohne ein bestimmtes Amt zu suchen, blieb er in seiner Vaterstadt, wo er sich ganz der literarischen und musikalisch-kritischen Thätigkeit widmete. Vom Großherzoge von Sachsen-Weimar wurde er zum Hofrath ernannt. Er starb zu Leipzig am 16. Dec. 1842. Seine „Zeichnungen von Menschen nach Geschichte und Erfahrung" (Lpz. 1794), die „Charaktere interessanter Menschen in moralischen Erzählungen dargestellt" (4 Bde., Züllichau 1799—1803) und die „Denkmale glücklicher Stunden" (2 Bde., Züll. 1810—11) wurden mit Beifall aufgenommen. Doch beiweitem gelungenere Arbeiten waren seine „Kleinen Romane und Erzählungen" (3 Bde., Frankf. 1807) und die „Neuen Erzählungen" (2 Bde., Lpz. 1816). Eine „Auswahl des Besten aus R.'s sämmtlichen Schriften" lieferte der Verfasser selbst (6 Bde., Züll. 1821) und eine ähnliche Sammlung ist die „Für ruhige Stunden" (2 Bde., Lpz. 1828). Für die Kritik der Musik hat R. sich die größten Verdienste erworben, namentlich in der von ihm gegründeten „Allgemeinen musikalischen Zeitung", welche er von 1798—1818 redigirte, und es ist diese Thätigkeit überhaupt als seine wichtigste zu bezeichnen. Er hat, zugleich mit seinem Zeitgenossen Reichardt (s. d.), die musikalische Kritik ins Leben gerufen, wenigstens auf eine so ungleich höhere Stufe gehoben, daß die frühern Leistungen dagegen verschwinden. Er war es, der den Deutschen zuerst Bewußtsein eröffnete über den Geistesgehalt, welcher in den Werken ihrer großen Tonkünstler niedergelegt ist, und seine Schriften umfassen das ganze Reich der musikalischen Kunst, soweit nur Theorie und Kritik ein Recht an dasselbe haben. Die vorzüglichsten seiner auf Tonkunst

und Tonkünstler bezüglichen Abhandlungen und Mittheilungen stellte er in der Sammlung „Für Freunde der Tonkunst" (2. Aufl., 4 Bde., Lpz. 1830—32) zusammen. Auch als Mitglied der Direction der Gewandhausconcerte in Leipzig hat er Jahre lang auf dieses Institut den heilsamsten Einfluß geübt. Seit 1830 war er vom leipziger Stadtrath beauftragt, bei Abfassung des neuen evangelischen Gesangbuchs für Leipzig mitzuwirken. In der letzten Zeit wurde die religiöse Richtung bei ihm die vorherrschende; auf seine Kosten ließ er die „Heiligen Schriften des Neuen Testaments. Mit nöthigen Nachhülfen zu häuslicher Erbauung" (Lpz. 1835) im Druck erscheinen.

Rochow (Friedr. Eberh. von), auf Rekahn, ein um die Jugendbildung sehr verdienter Mann, war zu Berlin am 11. Oct. 1734 geboren, besuchte die Ritterakademie zu Brandenburg und trat in seinem 15. Jahre in die Garde. Während des Siebenjährigen Kriegs lernte er 1759 in Leipzig Gellert und andere dasige Gelehrte kennen. Da im folgenden Jahre eine Verwundung ihn des Gebrauchs der rechten Hand völlig beraubte, so mußte er den Kriegsdienst verlassen und lebte nun auf seinen Gütern, wo er sich mit Eifer der Verbesserung des Ackerbaues und des Schulunterrichts unterzog, der damals noch sehr vernachlässigt war. Sein „Versuch eines Schulbuchs für Kinder der Landleute" (Berl. 1772), worin er eine bessere Methode aufstellte, fand vielen Beifall, und die Ausführung seiner Vorschläge auf seinen Gütern wurde von dem besten Erfolge gekrönt, namentlich zu Rekahn, wie denn auch die später erfolgte Landschulenverbesserung in den preuß. und andern Staaten größtentheils mit als sein Werk betrachtet werden kann. Als Kinderschriftsteller zeichnet er sich gleichfalls aus, wie sein „Kinderfreund" (Berl. 1776) beweist, der viele Auflagen erlebte, auch sonst mehrfach neu bearbeitet wurde, z. B. von Schlez (2 Bde., Lpz. 1836). Von ihm rührt das Denkmal bei Hakenberg unweit Fehrbellin her. Er starb als Domherr zu Halberstadt am 16. Mai 1805.

Rock (der heilige), eine von den angeblichen Reliquien Christi, findet sich in mehren Exemplaren, z. B. zu Argenteuil, Trier und anderwärts, entweder aus leinenem oder aus wollenem Stoffe und zwar ohne Naht gefertigt. Am bekanntesten ist in neuerer Zeit der im Dom zu Trier aufbewahrte Rock Christi geworden, weil die von dem Bischof Arnoldi im J. 1844 verfügte Ausstellung desselben den Anlaß zur Entstehung der Deutsch-Katholiken (s. Reformation, zweite) gegeben hat. Über seine Herkunft berichtet eine, schwerlich vor dem 12. Jahrh. entstandene Sage, daß ihn die Kaiserin Helena, die Mutter Konstantin's, mit dem Kreuze Jesu in Palästina aufgefunden und aus alter Anhänglichkeit an Trier dem Bischof Agrötius daselbst sammt andern Reliquien geschenkt habe. Dagegen spricht sich eine, wie es scheint, ältere Legende so aus. Den grauen Rock (so wird er hier genannt), den Maria aus der Wolle eines Lammes gesponnen und die heil. Helena auf dem Ölberge gewirkt hat, trug Christus bei der Kreuzigung. Dann kam er in die Hände eines Juden, wurde jedoch von diesem, weil die Blutflecke sich nicht auswaschen ließen, ins Meer geworfen und von einem Walfische verschlungen. Inzwischen war Orendel oder Arendel, der Sohn des christlichen Königs Eygel in Trier, nach Palästina gezogen, um die Königin von Jerusalem, die schöne Frau Breyde, zu gewinnen; doch unterwegs litt er Schiffbruch und rettete sich an eine Küste, wo er als Knecht Dienste bei einem Fischer nahm. Beide zusammen fingen jenen Walfisch und fanden in dem Bauche desselben den grauen Rock. Orendel erkaufte diesen von dem Fischer um 30 Gulden und zog in ihm zum heiligen Grabe, wo er sich durch Waffenthaten gegen die Heiden bald so hervorthat, daß ihn Frau Breyde zum Könige von Jerusalem erhob. Als solcher empfing er von einem Engel die Auffoderung, seinem von Heiden belagerten Vater in Trier Hülfe zu bringen. Er und Breyde führten dies glücklich aus. Allein da unterdessen die Ungläubigen das heilige Grab erobert hatten, so beschleunigte Orendel seine Rückkehr und ließ auf Befehl eines Engels den grauen Rock in Trier zurück, der nun in einen steinernen Sarg verschlossen wurde. Man erkennt hieraus leicht, daß die Entstehung der Sage in die Zeit der Kreuzzüge fällt. Über die Unechtheit des heiligen Rockes vgl. Gildemeister und Sybel, „Der heil. Rock zu Trier" (Düsseld. 1845).

Rocky Mountains oder Felsengebirge, auch Oregongebirge, heißt derjenige Theil der nordamerik. Cordilleras (s. d.), welcher, die nördliche Fortsetzung der mexican,

Centralcordillere bildend, mit der Alpenlandschaft des Quellgebiets des Rio del Norte, des Arkansas und Lewis unter 40° nördl. Br. beginnt und in nordnordwestlicher Richtung, das Oregonland (s. d.) vom innern Nordamerika scheidend, bis zur Mündung des Mackenzieflusses ins nördliche Eismeer fortläuft. Ihre größte Höhe haben die Rocky Mountains in ihrem südlichen Theile, wo sich einzelne ihrer Gipfel, wie das Bighorn, über 11000 F. erheben; weiter nach Norden nimmt unter mancherlei Schwankungen ihre Höhe immer mehr ab, bis sie von 52° nördl. Br. an zur Höhe eines Mittelgebirges herabsinken, das nach dem Eismeer zu in fast unbekannte Regionen verläuft.

Rococostil nennt man die gänzliche Ausartung des classischen Bau- und Verzierungsstils im 18. Jahrh. Ob der Name von einem Baumeister Rocco, oder vielmehr von rocaille, der damals üblichen Muschel- und Tuffsteinverzierung, abzuleiten sei, ist schwer zu bestimmen. Die richtigste Erklärung des Rococostils wäre wol die, daß derselbe immer entsteht, wenn die innere Bedeutung der Formen vergessen ist, diese aber dennoch um des Effectes willen und zwar mit Misverstand angewendet werden. Werke dieser Art können für das Auge noch immer eine angenehme, selbst malerische Wirkung machen, aber die Kunst geht darin zu Ende. In diesem Sinne gäbe es auch einen röm. Rococostil, z. B. in den Bauten Diocletian's; ja ein jeder Baustil, der einer neuen Verpuppung entgegengeht, wird eine derartige Modification erleiden. Für den Rococostil des 18. Jahrh., der in Italien entstand und besonders in Frankreich seine Spitze erreichte, sind bezeichnend die ausgeschweiften, in lauter Curven bewegten Façaden, die krummen und gebrochenen Giebel, die ganz willkürlichen Fenster- und Thiereinfassungen, im Innern die Überladung mit sinnlosen Zierathen, in der Ornamentik das Muschelwerk, die manierirten Blumenguirlanden, die ausgeschweiften, krummbeinigen Tische, Stühle, Sophas u. s. w., endlich die sehr ausgesprochene Liebhaberei für chines. und japan. Nippsachen, welche in ihrer barbarischen Niedlichkeit ganz gut zu dem Übrigen paßten. Dem Rococostil machten seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. ein Ende die große Reaction eines neuen Classicismus in allen Künsten und die damit verbundenen Moden à la grecque in Hausgeräth und Kleidung. Die Erneuerung desselben in den letzten Jahren, wobei nicht nur alle möglichen noch vorhandenen Geräthschaften dieses Stils wieder zu Ehren gebracht, sondern auch massenhaft von neuem in demselben gearbeitet wurde, hat indeß wieder der edlern Renaissance (s. d.) Platz gemacht. Die aristokratische Ziererei mit vorgeblichem Ahnenbesitz war es hauptsächlich, die diese Mode hervorrief. (S. Französische Kunst.)

Rode (Christian Bernh.), Geschichtsmaler und Kupferstecher, geb. zu Berlin 1725, ging 1750 nach Paris, später nach Italien, wo er sich theils in Rom, theils in Venedig zwei Jahre aufhielt. In Italien malte er Alexander, welcher weinend den Leichnam des Darius mit seinem Purpurmantel bedeckt. Nach der Rückkehr aus Italien veranlaßte ihn der Tod seines Vaters 1756 zu zwei großen allegorischen Gemälden, welche er, nebst einem Altarblatte, der Marienkirche zu Berlin schenkte. Ähnliche Geschenke erhielten von ihm andere Kirchen, namentlich die Garnisonkirche. Nur sein rastloser Fleiß und seine Manier, welche die mühsame Vollendung verschmähte, machen die Menge seiner Arbeiten erklärlich; die meisten derselben sind von ihm selbst in Kupfer radirt worden; so auch die berühmten Masken nach Schlüter. Mit besonderer Liebe malte er die merkwürdigsten Epochen aus der brandenburg. Geschichte. Auch aus seines Freundes Geßner Idyllen hat er einige schöne Stücke gemalt und zu allen Fabeln Gellert's Blätter radirt. Biblische Gegenstände waren ihm indeß die liebsten. Einen besondern Werth legte er auf einen Christuskopf und eine Auferweckung der Todten. Er starb als Director der berliner Akademie der bildenden Künste am 24. Juni 1797. — Sein Bruder, Joh. Heinr. R., geb. 1727, gest. 1759, hat mehre Blätter, unter andern zu Rabener's Satiren, radirt.

Rode (Pierre), ein höchst bedeutender Virtuos auf der Violine, geb. zu Bordeaux von deutschen Ältern am 26. Febr. 1774, zeigte von früher Jugend an glückliche Anlagen für Musik und insbesondere viel Liebe zur Violine. Im J. 1787 begab er sich nach Paris, wo sich Viotti seiner väterlich annahm und ihn unterrichtete, und wo er 1790 als Führer der zweiten Violine bei dem Orchester des Theaters Feydeau angestellt wurde. Hierauf unternahm er 1796 seine erste Kunstreise, kam nach Holland, Deutschland, endlich nach London, wo aber in Folge des Nationalhasses ihm nur geringe Anerkennung zu Theil wurde. In

Paris wieder angelangt, wurde er Professor der Violine am Conservatorium, und, nachdem er auch nach Spanien gegangen war und in Madrid längere Zeit verweilt hatte, bei seiner Rückkehr Soloviolinist in der Hauskapelle des ersten Consuls. Sehr vortheilhafte Anträge des russ. Hofes bestimmten ihn 1803, mit Boyeldieu sich in Petersburg niederzulassen. In diese Zeit fällt der Höhepunkt seiner künstlerischen Leistungen. Fünf Jahre blieb er daselbst. Endlich nöthigten ihn Verdächtigungen aller Art und der allgemein sich manifestirende Fremdenhaß, nach Frankreich zurückzukehren. Aber geistig und körperlich angegriffen, errang er in Paris keineswegs den frühern Beifall und faßte den Entschluß, in Paris nicht wieder öffentlich aufzutreten. Nur vor Freunden spielte er noch, und nichts war reizender als seine Quartetten, welche er mit Baillot und Lamarre vortrug. Nachdem er im J. 1811 eine neue Kunstreise unternommen und 1814 sich für einige Zeit in Berlin niedergelassen hatte, ging er in seine Vaterstadt zurück, wo er, vorzugsweise mit der Herausgabe seiner Werke beschäftigt, sich bis zum J. 1828 aufhielt. Endlich dem Verlangen seiner, sich und ihn täuschenden Freunde nachgebend, entschloß er sich, wieder in Paris aufzutreten; allein seine Kraft war gebrochen, und so mußte er, längst überflügelt von jüngern Kunstgenossen, die bittersten Erfahrungen machen. Kränklich kam er in Bordeaux an, wo er gegen Ende des J. 1829 von einem Schlagflusse getroffen, am 25. Nov. 1830 starb. Gerühmt wird, ungeachtet der großen, in seinem Leben bemerkbar werdenden Künstlerreizbarkeit, R.'s tüchtiger Charakter, und daß er neidlos das Vorzügliche seiner Rivalen neben sich anerkannte. Auch als Componist verdient R. eine ausgezeichnete Rolle. Berühmt sind seine zwölf Concerte, welche von allen Violinmeistern gespielt worden sind. Außerdem sind von ihm 24 Capricen in Etudenform, mehre Streichquartette und die mit Baillot und Kreutzer zugleich verfaßte Violinschule des pariser Conservatoriums zu nennen.

Rodeland, s. Neubruch.

Rodelandzehnten, s. Novalzehnten.

Röderer (Pierre Louis, Graf), der Sohn eines Parlamentsprocurators zu Metz, wurde am 15. Febr. 1754 geboren. Er studirte die Rechte und erhielt 1779 eine Stelle als Parlamentsrath. Durch mehre Schriften, besonders durch die eine, „Députation aux États-généraux", machte er sich als Anhänger der politischen Bewegung bekannt, sodaß ihn der dritte Stand seiner Provinz 1789 zu den Generalstaaten abordnete. In der Nationalversammlung nahm er oft das Wort und entfaltete besonders in der Finanzfrage gründliche Kenntnisse. Außerdem zeigte er sich als Gegner der alten kirchlichen Zustände und trug auf die Einführung der Preßfreiheit, Herstellung der Jury selbst in Civilsachen und Freilassung der Farbigen in den Colonien an. Nach Auflösung der Constituirenden Versammlung wählte ihn das Departement der Seine zum Generalanwalt, in welcher schwierigen Stellung er sich mit Mäßigung benahm und sowol den Foderungen der pariser Gemeinde wie des Hofes zu genügen suchte. Während der Ereignisse vom 10. Aug. 1792 rieth R. der königlichen Familie, in den Schoos der Nationalversammlung zu flüchten. Diese Maßregel, die den unmittelbaren Sturz des Thrones mit sich führte, erregte ihm den Haß der Jakobiner. Zwar suchte er sich im Club zu vertheidigen; dessenungeachtet wirkte man gegen ihn einen Haftsbefehl aus, dem er indeß glücklich entging. Erst nach dem Sturze der Schreckensherrschaft trat er wieder ans Licht. Er hatte Theil am „Journal de Paris" und veröffentlichte auch 1795 eine Flugschrift „Des réfugiés et des émigrés", die viel Aufsehen machte. Im Juni 1796 wurde er in das Institut gewählt, und das Directorium ernannte ihn zugleich zum Professor der politischen Ökonomie für eine der Centralschulen. In den Ereignissen des 18. Fructidor rettete ihm Talleyrand's Fürsprache vor einem Verbannungsdecrete. Als ein großer Verehrer von Bonaparte's Genie wirkte R. bedeutend auf dem Wege der Presse für Einführung der Consularverfassung. Er erhielt dafür eine Stelle im Staatsrathe und den Auftrag, das Präfecturwesen einzurichten. Am 15. Mai 1802 mußte er dem Gesetzgebenden Körper den Plan über die Errichtung der Ehrenlegion vorlegen. Endlich übergab ihm auch Bonaparte die Direction des öffentlichen Unterrichts. Plötzlich zog sich indessen R. die Ungnade des ersten Consuls zu, was ihn jedoch nicht hinderte, für denselben thätig zu sein. Er trat in den Senat und brachte zuerst die Lebenslänglichkeit des Consulats

in Anregung. Wiewol ihn Bonaparte öffentlich desavouirte, mochte er sich doch um so mehr dessen Gunst heimlich zu erfreuen haben. Im J. 1806 schickte ihn Napoleon an den König Joseph nach Neapel, dessen Finanzminister und Zwischenhändler er wurde. Zugleich erhob ihn Napoleon zum Grafen des Kaiserreichs. Im Dec. 1810 übernahm R. das Amt eines Ministers und Staatssecretairs beim Großherzoge von Berg, und gegen Ende des J. 1813 ging er als außerordentlicher Commissar des Kaisers nach Strasburg. Während der Hundert Tage arbeitete er an der Volksbewaffnung in Bourgogne und Bretagne und erhielt dafür einen Sitz in der Pairskammer, wo er sich nach der Schlacht von Waterloo zu Gunsten Napoleon's II. aussprach. Mit der zweiten Restauration verschwand er gänzlich vom öffentlichen Schauplatze. Unter Anderm schrieb er in der Restaurationszeit „Mémoires pour servir à l'histoire de Louis XII et de François I" (2 Bde., Par. 1825). Nach der Julirevolution erregte seine Schrift „Esprit de la révolution de 1789, et sur les événements du 20 Juin et du 10 Août" außerordentliche Aufmerksamkeit. Ludwig Philipp, dessen Politik er durch seine Feder wiederholt unterstützte, gab ihm 1832 die Pairswürde zurück. R. starb am 17. Dec. 1835. Seine nachgelassenen Memoiren sollen auf den Wunsch des Hofes verbrannt worden sein.

Rodney (George Brydges), berühmter brit. Seeheld, geb. 1718, trat früh in den Seedienst und erwarb sich sehr jung schon Auszeichnung. Im J. 1751 zum Commodore und 1759 zum Admiral befördert, befehligte er im letzterwähnten Jahre die Unternehmung gegen Havre de Grace, welches er im Angesichte der franz. Flotte bombardirte. Im J. 1762 eroberte er Martinique, worauf er nach Abschluß des Friedens im J. 1763 die Stelle eines Gouverneurs des Invalidenhospitals zu Greenwich erhielt. Sein leidenschaftlicher Hang zum Spiel aber hatte ihn in Schulden gestürzt. Da er nicht bezahlen konnte, floh er nach Frankreich, wo ihn der Marschall Biron edelmüthig unterstützte, obgleich R. alle Anerbietungen, in franz. Dienste zu treten, verwarf. Dem Könige von England von neuem empfohlen, erhielt er 1779 den Oberbefehl der westind. Flotte. Im Jan. 1780 eroberte er eine bedeutende Anzahl span. Transportschiffe, und acht Tage hernach schlug er die span. Flotte unter Langara. Hierdurch verschaffte er dem bedrängten Gibraltar Lebensmittel und Kriegsbedürfnisse. Im Mai 1780 lieferte er der franz. Flotte unter dem Befehl des Grafen Guiche auf der Höhe von Martinique drei unentscheidende Gefechte. Sein Unternehmen im Dec. 1780 gegen die Insel Saint-Vincent mislang; dafür eroberte er im Febr. 1781 die Inseln Saint-Eustache, Martin und Saba, wobei gegen 200 Kauffahrtei- und Kriegsschiffe in die Hände der Engländer fielen. Auf diesen Sieg folgte die Übergabe der holländ. Colonien Essequebo, Demerary und Berbice, sowie der Insel Saint-Barthélemy. Sein glänzendster Sieg war jedoch der am 12. Apr. 1782 über die franz. Flotte unter dem Grafen Grasse auf der Höhe zwischen San-Domingo und den Heiligen Inseln mittels Durchbrechens der feindlichen Schlachtlinie (s. d.) erfochtene. Die Franzosen verloren fünf Linienschiffe, darunter das Admiralschiff Ville de Paris, und Grasse selbst wurde gefangen. Für diesen Sieg, welcher Jamaica rettete, ernannte ihn der König zum Pair; das Parlament aber gewährte ihm eine lebenslängliche Pension von 2000 Pf. St. Seitdem lebte R. in Ruhe und starb am 24. Mai 1792. Vgl. „Life and correspondence of admiral R." (Lond. 1830).

Roebuck, ehemaliges Parlamentsmitglied, eines der vornehmsten Häupter der Ultraradicalen in England, that sich während des Kampfes um die Parlamentsreform als einen der heftigsten Volksredner hervor, sodaß es ihm, als gegen das Ende des J. 1832 die Wahlen zu dem ersten reformirten Parlamente stattfanden, nicht fehlen konnte, einen Sitz im Hause der Gemeinen zu erhalten. Für die Stadt Bath gewählt, schloß er sich den äußersten Radicalen, namentlich Hume und Cobbet an, erfüllte aber die hohen Erwartungen nicht, die seine Freunde von ihm hegten. Die hohlen allgemeinen Redensarten, die den Haufen begeisterten, reichten in einer Versammlung, die gewohnt war, die ersten Staatsmänner des Landes zu hören, nicht aus. Alle seine Bemühungen, eine vorragende politische Rolle zu spielen, waren vergebens, bis die Wirren in Canada ihm eine Gelegenheit boten, sich eine Stellung zu verschaffen, in der nothwendig alle Blicke auf ihn gerichtet sein mußten. Er hatte mit seinem Freunde Hume auf das lebhafteste für die unzufriedenen franz. Canadier Partei genommen, und wurde zum Danke von dem House of Assembly für Niedercanada im J.

1836 zu ihrem Agenten in England ernannt. Als solcher widersetzte er sich im März 1837 dem Plane der Regierung, den Widerstand der gesetzgebenden Versammlung gegen ihre Maßregeln durch Beschlüsse des brit. Parlaments zu brechen, im Hause der Gemeinen mit Kraft, fand jedoch nur bei den entschiedensten Radicalreformern Unterstützung. Obwol der erklärte Gegner der conservativen Partei, welche die Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln bekämpfte, konnte er es doch nicht über sich gewinnen, diese gegen den gemeinschaftlichen Feind zu unterstützen. So beschränkt seine Ansichten in Bezug auf die innere Politik des Landes waren, so engherzig waren sie in Bezug auf die auswärtige Politik. Er war der Meinung, daß England sich auf sich selbst zurückziehen und um nichts bekümmern solle, was seine Interessen nicht unmittelbar berühre. Deshalb erklärte er sich mit den Tories gegen die Einmischung in die span. Angelegenheiten, was doch selbst Hume nicht zu thun wagte. Bei der Ernennung des Parlaments im J. 1837, nach dem Tode König Wilhelm's IV., wurde er nicht wieder gewählt. Seitdem ist er nur selten öffentlich aufgetreten, doch wurde er im Jan. 1838, bei der Berathung über den ministeriellen Vorschlag, die Verfassung von Niedercanada bis zum 1. Nov. 1840 außer Kraft zu setzen, als der Agent der Canadier, mit den Gründen, die er gegen diese Maßregel vorzubringen hatte, vor beiden Häusern des Parlaments gehört.

Roeskilde, eine Stadt auf der dän. Insel Seeland, an einem Busen des Issefiords, besteht aus einer einzigen Straße, hat 2400 E., einige Papier-, Tuch- und Baumwollenfabriken, eine gelehrte Schule und ein Fräuleinstift. Berühmt ist besonders die alte Domkirche, in welcher 20 Könige und Königinnen von Dänemark beigesetzt sind. R. ist der älteste, jetzt aber aufgegebene Bischofssitz Dänemarks, und war bis 1443 Residenz der dän. Könige. Am 28. Febr. 1658 wurde hier der Friede zwischen Dänemark und Schweden geschlossen. In neuester Zeit ist es als Sitz der Ständeversammlung der dän. Inseln bekannt geworden.

Roger I., Graf von Sicilien, war einer der zwölf tapfern Söhne des Normannen Tancred von Hauteville, die aus der Normandie um die Mitte des 11. Jahrh. als Soldkrieger nach Unteritalien zogen, wo R., der jüngste der Brüder, und Rob. Guiscard (s. d.), der ältere, durch ihre Eroberungen den Grund zu dem nachmaligen Königreich beider Sicilien legten. R. eroberte im J. 1060 Messina und siegte im folgenden Jahre über die Sarazenen bei Enna. Wegen Calabrien, das er seinem Bruder Guiscard hatte unterwerfen helfen, gerieth er mit diesem in einen blutigen Streit, indem derselbe die Hälfte davon, die er R. versprochen, ihm vorenthielt. Nach stattgefundener Aussöhnung und vollständiger Unterwerfung Siciliens zum Grafen von Sicilien ernannt, trat er nach des Bruders Tode 1085 an die Spitze der Normannen in Italien. Er unterstützte seine Neffen, Robert's Söhne, in der Behauptung Apuliens; Sicilien aber sah er als sein Eigenthum an. Hier ordnete er im Namen des Papstes die christliche Kirche, sodaß die röm. Cultusform an die Stelle der griechischen trat; doch behielten einige Städte, z. B. Palermo und Messina, griech. Bischöfe und griech. Gottesdienst. Auch den Sarazenen ließ er vollkommene Gewissensfreiheit. Darauf eroberte er Malta. Von dem Papste Urban II. erhielt er durch die Bulle vom 5. Juli 1098, deren Echtheit jedoch, sowie sie später lautete, bezweifelt wird, die Würde eines geborenen Legaten des apostolischen Stuhls, auf welcher das berühmte Tribunal der Monarchie von Sicilien beruhte, dem zufolge R. Herr über alle kirchliche Angelegenheiten, die nicht den Glauben betrafen, und oberster Richter in Kirchensachen wurde, Censuren verhing und sogar den Bann übte, den jedoch der Papst durch eine Bulle zu bestätigen hatte. R., einer der größten Helden seiner Zeit, starb am 22. Juni 1101 zu Mileto, seinem gewöhnlichen Wohnsitze in Calabrien, und ihm folgte in der Regierung sein Sohn Roger II. (s. d.).

Roger II., König von Sicilien, 1101—54, des Vorigen Sohn, war erst fünf Jahre alt, als sein Vater starb. Anfangs führte seine Mutter, Adelheid (Adelasia), eine Tochter des Markgrafen Bonifacius I. von Montferrat, die Regentschaft und die Vormundschaft über ihn; doch machte sie sich den Siciliern durch Geiz und Herrschsucht so verhaßt, daß sie sich genöthigt sah, den Prinzen Robert von Burgund, ihren Eidam, zum Vormund und Statthalter in Sicilien zu ernennen. Nachdem R. die Regierung selbst übernommen, be-

wies er sich ebenso staatsklug als kühn und tapfer. Er unterwarf die meuterischen Barone, ordnete die Finanzen und beförderte den Wohlstand Siciliens, dessen Handel mit Genua, Pisa u. s. w. damals aufblühte; er nöthigte Malta, den Tribut, wie bisher, zu entrichten, und eroberte, nach dem unbeerbten Ableben seines Vetters Wilhelm, Rob. Guiscard's Enkel, im J. 1127 Apulien und Calabrien. Hierauf vertauschte er den Titel eines Grafen mit dem eines Königs von Sicilien und wurde als solcher am 25. Dec. 1130 in Palermo gesalbt und gekrönt. Aller Aufstände der Barone ungeachtet, und obschon sich 1136 Kaiser Lothar und der griech. Kaiser Emanuel gegen ihn verbanden, und selbst der Papst Innocenz II. 1139 den Bann über ihn aussprach und ein Heer gegen ihn führte, so wußte er sich doch zu behaupten, und wurde endlich von Innocenz II. als König anerkannt und für sich und seine Erben mit Apulien, Calabrien und Capua belehnt. Da er in Sicilien sein Recht als geborener Legat des apostolischen Stuhls mit Nachdruck behauptete, den Klöstern einen Theil ihrer Schätze entzog, so verwickelte ihn dies mit dem Papste in neue Streitigkeiten, die erst 1144 beigelegt wurden. Wegen einer Beleidigung seines Gesandten durch den Kaiser Emanuel ließ er 1146 Dalmatien und Epirus verheeren, Korfu in Besitz nehmen und Griechenland plündern. Im folgenden Jahre griff er in Afrika das Reich der Zoreiden an und seine Eroberungen daselbst waren so bedeutend, daß bei seinem Tode die Normannen von Tripolis bis Tunis und von Mogreb bis Kairvan herrschten. Er starb am 26. Febr. 1154. Vier tüchtige Söhne hatte er bereits durch den Tod verloren. Ihm folgte der unfähige Wilhelm I. oder der Böse, welcher bereits die letzten zwei Jahre an der Regierung des Vaters Theil genommen hatte. Von seiner fünften Gemahlin Beatrix, einer geborenen Gräfin von Rethel, hinterließ er eine Tochter, Konstantia, die in der Folge durch ihre Vermählung mit Heinrich VI. den Thron Siciliens an das Haus der Hohenstaufen brachte.

Roger oder Rogier, van der Wende oder Wyde genannt, ein vorzüglicher Maler der ältern niederländ. Schule, der oft mit dem ältern Maler Roger aus Brügge, einem Schüler van Eyck's, verwechselt worden ist, war zu Brüssel geboren und starb 1529. Seine Gemälde, die ihm den Ruhm lebendiger Schilderung der Wahrheit erwarben, sind sehr selten; die kaiserliche Galerie zu Wien besitzt deren zwei, und in Berlin befindet sich eine Kreuzesabnahme von ihm, ein Gegenstand, den er wiederholt zu haben scheint. Auf dem Rathhause seiner Vaterstadt waren sonst vier von ihm gemalte allegorische Bilder. Auch zeichnete sich R. in der Glasmalerei aus, wovon sich schöne Belege, unter andern die Portraits Karl's V. und Franz's I., in der St.-Gudulakirche zu Brüssel finden.

Rogers (Samuel), engl. Dichter, geb. um 1762, der Sohn eines reichen Bankiers in London, dessen Geschäft er nach Vollendung seiner Universitätsstudien selbst übernahm, trat zuerst 1786 mit der „Ode to superstition and other poems" als Dichter auf. Im J. 1792 gab er die „Pleasures of memory" heraus, die seinen Ruf als Dichter gründeten, 1798 die „Epistle to a friend", 1812 nach langer Pause die „Voyage of Columbus, a fragment", 1814 die dichterische Erzählung „Jacqueline", 1819 „The human life", und endlich 1822 „Italy", ein beschreibendes Gedicht, zu dem ihn eine Reise nach Italien begeistert hatte. R. zeichnet sich weit weniger durch kräftige Erfindungsgabe oder lebhafte Einbildungskraft als durch feinen Geschmack und Anmuth aus. Seine Dichtung fließt dahin, wie ein klarer Strom, stets ruhig und lieblich, aber fast nie erhaben schön, nie großartig. Sein beliebtestes Gedicht ist „Pleasures of memory", sein bestes „Italy", das sich durch treffliche Schilderungen ital. Landschaft und Sitten auszeichnet. R. lebt noch, 84 Jahre alt, in London, geachtet und geliebt von Allen, die ihn kennen. Er war der Freund fast aller berühmten engl. Dichter dieses Jahrhunderts. Seine Werke sind mehrmals gesammelt erschienen, zuletzt in zwei prachtvoll ausgestatteten Bänden (Lond. 1842).

Roggen (Secale cereale) ist, wenigstens im nördlichen, nordwestlichen und nordöstlichen Deutschland, unter allen vom Landwirth angebauten Halmfrüchten die wichtigste, weil ihre Körner das in Deutschland wichtigste Brotgetreide liefern. Außerdem erhält der Roggen für den Landwirth noch dadurch großen Werth, daß er von gleicher Fläche mehr und vielseitiger zu brauchendes Stroh, einen sicherern Körnerertrag gibt, weniger von Krankheiten und Unkraut leidet als der Weizen und mindere Ansprüche der Nahrungskraft an den Boden macht. Eine eigenthümliche Krankheit des Roggens ist das Mutterkorn (s. d.); zuweilen

wird er auch vom Rost (s. d.) befallen. Der Winterroggen wird im Herbste gesäet, der Sommerroggen im Frühjahre. Der Anbau jenes ist ausgedehnter und lohnender als der des Sommerroggens. Es gibt von dieser Halmfrucht mehre Abarten, die sich jedoch nicht durch ein botanisches Merkmal unterscheiden, z. B. den Staudenroggen, den walachischen Roggen, den Kleberroggen, den Johannisroggen und den perennirenden Roggen, der auf dem Boikalgebirge wild wächst. Der gemeine Roggen ist in Languedoc überall in wildem Zustande anzutreffen. Nach Linné soll er in Kandia einheimisch sein; Plinius hielt den Roggen für eine schlechte Getreideart, die nur tauglich sei, um den Hunger zu stillen. Celsus zählte ihn unter die zusammenziehenden Mittel.

Rogier (Charl.), geb. zu Lüttich 1790, widmete sich der Jurisprudenz und wurde Advocat in seiner Vaterstadt, prakticirte aber nicht, sondern gründete eine Erziehungsanstalt daselbst. An der Bewegung, die seit 1826 sich in Belgien gegen die niederländ. Regierung gestaltete, nahm er den lebhaftesten thätigen Antheil, indem er Mitglied mehrer politischen Vereine war und sich insbesondere der doctrinairen Partei anschloß. Gleich nach Ausbruch der belg. Revolution ging er, wie man sagt, gezwungen, im Sept. 1830 an der Spitze eines zügellosen Haufens bewaffneter Freiwilliger nach Brüssel, wo diese mit ebenso viel Muth als Erfolg noch Antheil am Straßenkampfe nahmen. Zur Belohnung dafür wurde R. zum Mitgliede der provisorischen Regierung ernannt, welche Stelle er bis zum Febr. 1831 bekleidete. Im Juni 1831 wurde er Gouverneur von Antwerpen und am 21. Oct. 1832 Minister des Innern, was er bis zum 4. Aug. 1834 blieb. In allen diesen Stellen zeigte er große Einsicht und Energie und bewährte sich als eines der bedeutendsten administrativen Talente Belgiens, dem die Organisation der Verwaltung des neuen Staats zu einem großen Theile zuzuschreiben ist. Auch erwarb er sich insbesondere um das Eisenbahnwesen große Verdienste. Im Sept. 1834 übernahm er zum zweiten Male das Gouvernement von Antwerpen, das er bis zum 18. Apr. 1840 verwaltete, wo er als Minister der öffentlichen Arbeiten und des Unterrichts wieder ins Cabinet trat, welche Stellung er indeß schon im nächsten Jahre wieder aufgab.

Rogniat (Jos., Vicomte de), Generallieutenant beim Geniecorps und Pair von Frankreich, geb. zu Vienne 1767 oder nach andern Angaben 1776, trat nach vollendeter Schulbildung in Lyon in die Schule des Geniecorps zu Metz und kam noch zu Anfange der Revolution zum Heere, wo er sehr bald zum Hauptmann aufrückte. Nachdem er sich schon 1800 unter Moreau ausgezeichnet hatte, wurde er 1808 als Oberst nach Spanien gesendet und gehörte zu den Offizieren vom Geniecorps, die sich bei der Belagerung von Saragossa auszeichneten, wofür ihm in den kaiserlichen Bulletins bedeutende Lobsprüche ertheilt wurden. Im Febr. 1809 ersetzte er dort den General Lacoste, der die Befestigungsarbeiten leitete, und auf Empfehlung des Herzogs von Montebello wurde er zum Brigadegeneral befördert. Im Apr. desselben Jahres nach Deutschland berufen, kam er als Geniecommandant zum Corps des Marschalls Lannes. Nach dem Frieden von Wien schickte ihn Napoleon wieder nach Spanien, wo er 1810 thätigen Antheil an der Belagerung von Tortosa nahm, sowie auch alle Belagerungen, welche das aragon. Heer 1811 unternahm, unter seiner Leitung geschahen. Nach der Belagerung von Tarragona wurde er Divisionsgeneral und zog sich 1812 einige Zeit nach Paris zurück, um sich von den Mühen des Kriegslebens zu erholen. In den ersten Tagen des J. 1813 schickte Napoleon ihn als Commandanten des Geniecorps nach Deutschland. Auf seinen Befehl wurden die zahlreichen Arbeiten an der Saale und Elbe und besonders bei Dresden ausgeführt. Nach der Schlacht bei Leipzig wurde er wegen Sprengung einer Brücke in unangenehme Verhältnisse mit dem Kaiser verwickelt, legte das Commando des Geniecorps nieder und blieb in Metz, als das franz. Heer die Mosel überschritt. Als Napoleon 1815 nach Frankreich zurückkehrte, vergaß R. den alten Groll und nahm das Commando des Geniecorps bei der großen Armee in Belgien an. Nach der zweiten Restauration wurde er von Ludwig XVIII. zum ersten Inspector des Geniewesens ernannt. Er war Vorsitzender des Kriegsgerichts, welches 1816 über den General Brayer das Todesurtheil aussprach, und Mitglied desjenigen, das den Grafen Drouet für unschuldig erklärte. Im J. 1817 wurde er Vicomte, 1829 Mitglied des Instituts, 1832 Pair, und starb im Mai 1840. Von seinen Schriften nennen wir die „Relation des siéges de Sara-

gosse et de Tortose" (Par. 1814, 4.), die „Situation de la France en 1817" (Par. 1817) und die „Considérations sur l'art de la guerre" (Par. 1816; 2. Aufl., 1817), wo er sich eine scharfe Kritik der Operationen Napoleon's erlaubte, wofür er von diesem selbst in seinen Memoiren und vom Obersten Marbot in den „Remarques critiques etc." (Par. 1820) zurechtgewiesen wurde. Von seinem Werke „Des gouvernements" (Par. 1819) ist blos ein Band erschienen, und sein „Mémoire sur l'emploi des petites armes dans la défense des places" (deutsch, Berl. 1832) wurde vom Hauptmann Villeneuf redigirt.

Rohan, ein durch Alter, Reichthum und Verwandtschaft ausgezeichnetes franz. Geschlecht, das von den alten Herzogen von Bretagne abstammt und seinen Namen von dem Städtchen Rohan, im Departement Morbihan, empfangen hat. Als Stammvater gilt Guethenoc, ein jüngerer Sohn des Hauses Bretagne, der um 1021 die Grafschaft Porrhoët und die Vicegrafschaft Rennes als Apanage erhielt. Sein Nachkomme, Jean, wurde 1100 zum Vicomte von R. erhoben. Derselbe heirathete in erster Ehe die Erbin von Léon, in zweiter Jeanne von Evreux, durch welche er der Schwager Philipp's von Valois und der Könige von Aragon und Navarra wurde. Aus der ersten Ehe Jean's ging die ältere Linie hervor, die schon mit der vierten Generation endete. Dieselbe zählt unter den Frauen Töchter aus den Häusern Clisson, Bretagne, Lothringen, Laval und Maillé. Auch gehören ihr die Großmutter König Franz's I. und die Urgroßmutter Heinrich's IV. an. Die ältere Linie erlosch 1540 mit zwei Töchtern, von denen die eine das Erbe an die Linie Rohan-Gié, die andere an die Linie Rohan-Guémené brachte. — Die Linie R.-Guémené ist der Nachkommenschaft Jean's aus zweiter Ehe entsprossen. Dieselbe trägt ihren Namen von einem Städtchen im Departement Morbihan, das 1570 zum Fürstenthume erhoben wurde. Sämmtliche Rohans spätern Ursprungs stammen von der Linie Guémené ab, die in neuerer Zeit auch nach Östreich übersiedelte und daselbst seit 1808 fürstlichen Rang erhalten hat. Unter den Frauen befinden sich die Erbtöchter von Montauban, Montbazon, Rochefort und die Töchter der Häuser Duguesclin, Rieux, Laval, Schomberg und Latour d'Auvergne. — Louis von R.-Guémené wurde seiner Verdienste wegen 1588 von König Heinrich III. zum Herzog und Pair von Montbazon erhoben. — Dessen Sohn, Hercule, Herzog von Montbazon, Gouverneur von Paris und Isle de France, führte, gleich seinem Vater, unter Heinrich IV. die Waffen gegen die katholische Ligue, war bei Hofe sehr angesehen, und starb 1654. Seine Tochter war die durch Geist, Schönheit und politischen Einfluß berühmte Herzogin von Chevreuse. — Ein Enkel von Hercule, der Chevalier Louis von R., geb. 1635, zeichnete sich durch Schönheit, aber auch durch zügellose Sitten aus. Weil er Hortense Mancini, die Nichte Mazarin's, entführte, nahm ihm Ludwig XIV. das Oberjägermeisteramt, das er 1656 erhalten hatte. Er verfiel nun noch tiefer in Ausschweifungen und Schulden und faßte mit einem Abenteurer, Latreaumont, den Plan, den Holländern für Geld Quilleboeuf auszuliefern. Der König erfuhr durch Karl II. von England das Vorhaben und ließ den Schuldigen 1674 zu Paris öffentlich enthaupten. — Das gegenwärtige Haupt der Linie R.-Guémené ist der östr. Feldmarschalllieutenant Victor Louis Mériadec, Prinz von R.-Guémené, Herzog von Montbazon und Bouillon, geb. am 20. Juli 1766. Sein Vater, Charles Alain, hatte am 1. Juli 1816 das Herzogthum Bouillon (s. d.), als ältester Nachkomme der Herzogin Latour d'Auvergne, durch eine nach den Bestimmungen der wiener Congreßacte zu Leipzig niedergesetzte Commission zugesprochen erhalten, verkaufte dasselbe aber 1821 an die Niederlande. Da das jetzige Haupt, der Prinz Victor, gleich seinen verstorbenen Brüdern, keine Nachkommen hinterläßt, so hat er die Söhne eines jüngern Zweiges der Linie Guémené, die Rohan-Rocheforts, adoptirt. — Die Nebenlinie R.-Rochefort wurde 1611 gestiftet, indem ein jüngerer Sohn der Guémenés den Titel eines Grafen von Montauban, sein Nachkomme aber 1718 den eines Prinzen von Rochefort erhielt. — Charl. Louis Gaspard, Prinz von R.-Rochefort und Montauban, geb. am 1. Nov. 1765, gest. am 7. März 1843 auf dem Schlosse Bréville, hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere, Camille Philippe Joseph Idesbald, geb. am 19. Dec. 1801, das jetzige Haupt der R.-Rocheforts ist und als Adoptivsohn des Prinzen Victor von R.-Guémené das Gesammterbe der Linie vereinigen wird.

Die aus den Guémenés hervorgegangene Linie R.-Gié stiftete der berühmte Marschall

Rohan von Gié. Derselbe war Erzieher Franz's I. und spielte unter König Ludwig XII. eine bedeutende Rolle. — Sein Sohn gleiches Namens blieb 1525 in der Schlacht bei Pavia. — René I., der Enkel des Marschalls, fiel am 28. Oct. 1552 bei Metz. Er war mit Isabelle von Albret, der Großtante König Heinrich's IV., vermählt, wodurch die Rohans dem Throne von Navarra nahe kamen. — Sein Sohn, René II., heirathete 1557 die durch ihre Kenntnisse und Poesien berühmte Cathérine von Parthenay, Erbin des Hauses Soubise. Dieselbe hielt die Belagerung von Larochelle mit großer Standhaftigkeit aus, und starb 1631 im Gefängnisse zu Niort. Aus ihrer Ehe mit René entsprangen der Herzog Henri von Rohan (s. d.), zu dessen Gunsten Heinrich IV. 1603 die Grafschaft Rohan in ein Pairie-Herzogthum verwandelte, und Benjamin, Prinz von Soubise (s. d.). Beide Brüder, besonders der erstere, galten unter Ludwig's XIII. Regierung als die Häupter der Hugenotten (s. d.) und waren die Helden ihres Geschlechts. Ersterer war seit 1605 mit Marguerite de Bethune, der Tochter Sully's, verheirathet. Dieselbe begleitete ihren Gemahl auf den Feldzügen der Hugenotten, vertheidigte 1625 sogar Castres mit hohem Muthe, und starb zu Paris 1660. Ungeachtet ihres Heldenmuthes genoß sie nicht des besten Rufes. Aus ihrer Ehe mit Henri entsprang eine Tochter, die Prinzessin Marguerite von R., die sich nach dem Tode des Vaters mit dem Sprößlinge eines alten franz. Hauses, Henri von Chabot, vermählte. Dieselbe brachte als Erbtochter ihrem Gemahl die großen Besitzungen ihres Hauses zu, legte ihm aber auch die Pflicht auf, ihr Haus unter dem Namen R.-Chabot fortzuführen. Gegen diese Vererbung protestirte jedoch ihre Mutter, die Herzogin-Witwe. — Marguerite von Bethune hatte nämlich, ihrem Vorgeben nach, 1630 zu Paris, während sich ihr Gemahl zu Venedig befand, einen rechtmäßigen Sohn, Namens Tancrède, geboren, dessen Dasein sie verheimlichte, aus Furcht, der Cardinal Richelieu möchte den Knaben aufgreifen und im Katholicismus erziehen. Der Herzog kam 1634 nach Paris, sah seinen Sohn und willigte ein, daß ihn die Mutter auf einem Schlosse in der Normandie versteckte. Hier wurde Tancrède auf Veranstaltung seiner Schwester Marguerite, welche die einzige Erbin bleiben wollte, geraubt und endlich nach Leyden zu einem Krämer gebracht. Die Herzogin-Witwe erfuhr später das Schicksal ihres Sohnes, foderte denselben auf gerichtlichem Wege zurück und brachte ihn 1645 nach Paris, wo er alle Ehren seiner vermeintlichen Abkunft genoß. Zwischen Mutter und Tochter begann zugleich vor dem Parlamente ein langer Proceß, der jedoch unentschieden blieb, weil Tancrède, in die Unruhen der Fronde gestoßen, am 1. Febr. 1649 bei Vincennes fiel. Wol mochte er ein natürlicher Sohn seiner Mutter sein. Vgl. Griffet, „Histoire de Tancrède de R." (Leyd. 1767). — Der directe Erbe und das Haupt des Hauses R.-Chabot ist gegenwärtig Alexandre Louis Fernand von R.-Chabot, Herzog von R., Prinz von Léon, geb. am 14. Oct. 1789. Als eifriger Anhänger der Bourbons verweigerte er 1830 der Dynastie Orleans den Treueid und mußte deshalb die Pairswürde aufgeben. — Graf Philippe von R.-Chabot, seit 1843 Graf von Jarnac, ist gegenwärtig franz. Geschäftsträger am Hofe zu London. — Zu Gunsten der Linie R.-Soubise, die 1787 mit dem Marschall Charles von Soubise (s. d.) erlosch, wurde 1714 von Ludwig XIV. die Herrschaft Frontenay in ein Pairie-Herzogthum Rohan-Rohan verwandelt.

Rohan (Henri, Herzog von), das berühmte Haupt der Hugenotten (s. d.) in den Religionskriegen Ludwig's XIII. von Frankreich, wurde am 21. Aug. 1579 auf dem Schlosse Blein von protestantischen Ältern geboren. Im Alter von 16 Jahren kam er an den Hof Heinrich's IV., der ihn sehr liebte und, so lange er selbst keine Erben besaß, als seinen Nachfolger in Navarra betrachtete. Seit 1600 besuchte R. zu seiner Ausbildung die Höfe Europas. Nach seiner Rückkehr erhob ihn der König 1603 zum Herzog von R. und vermählte ihn 1605 mit Marguerite, der Tochter Sully's. Nach Heinrich's IV. Ermordung galt er alsbald als einer der tüchtigsten Vertreter der Protestanten. Weil er es ernst meinte, suchte er seine Glaubensgenossen von der Verbindung mit der Sache des Prinzen Condé (s. d.) abzuhalten; auch verwarf er die von Condé und Bouillon 1616 im Vertrage zu London eingegangenen Bedingungen. Selbst nachdem der Hof die protestantische Landschaft Béarn unterworfen, rieth er auf der großen Versammlung zu Larochelle im J. 1620 noch zu gütlicher Ausgleichung. Als jedoch der Krieg beschlossen, wies er die Verlockungen des Hofes zurück, griff mit seinem Bruder Soubise (s. d.) zu den Waffen, befestigte die Plätze

in Guyenne und vertheidigte Montauban energisch gegen den König. Wiewol sein Bruder in Poitou unterlag und viele Große abfielen, setzte er doch den Kampf fort, befestigte Montpellier und zwang endlich den König zur Bestätigung des Edicts von Nantes im Frieden von 1622. Über die Treulosigkeit des Hofes empört und in seiner Person gefährdet, entschied er sich 1625 abermals für den Krieg, bearbeitete seine Partei und bewog den mit seinen persönlichen Feinden beschäftigten Richelieu (s. d.) zu dem Vertrage vom 5. Febr. 1626. Indessen mußte er bald sehen, daß der Hof nur Aufschub suchte und sich heimlich zu einem Hauptschlage rüstete. Nachdem er sich auf einer Versammlung zu Nimes den Oberbefehl hatte übertragen lassen, sammelte er ein Corps von 6000 M., an dessen Spitze er sich den beiden Armeen unter Montmorency und Condé entgegenstellte, während Richelieu selbst das protestantische Bollwerk Larochelle (s. d.) belagerte. Trotz seiner geringen Macht, die außerdem durch Parteihader geschwächt wurde, siegte er bei Revel in der Grafschaft Foix und zu Pamiers. Bei aller Klugheit und Anstrengung war es ihm jedoch unmöglich, aus Languedoc zum Entsatz von Larochelle vorzudringen; er verschanzte sich endlich in den Cevennen und der Landschaft Vivarais. Nach der Übergabe von Larochelle, am 28. Oct. 1628, die unter der protestantischen Partei Schrecken und Abfall bewirkte, behielt er allein den Muth und trat in Unterhandlungen mit den Höfen von Spanien, England und den protestantischen Fürsten Deutschlands. An der Spitze seiner geringen, ungehorsamen Truppen entfaltete er zugleich alle Hülfsmittel des militairischen Genies. Gegen sechs Armeen, die mehr als 50000 M. zählten, wußte er sich unausgesetzt zu vertheidigen. Zuletzt ging sein Bestreben dahin, seine Partei von Einzelverträgen abzuhalten, die der Hof begünstigte. Seine Haltung führte endlich zu dem allgemeinen Frieden vom 27. Juli 1629, in welchem er sich zwar unterwarf, aber doch seinen Glaubensbrüdern freie Religionsübung sicherte. Weil R. dem Hofe mistraute, zog er sich nach Venedig zurück, wo er als der erste General seiner Zeit mit Ehren überhäuft wurde und Frankreich als ausgezeichneter Diplomat und Politiker wichtige Dienste leistete. Hier schrieb er „Mémoires sur les choses advenues en France depuis la mort de Henri IV jusqu' à la paix, au mois de juin 1629" (8. Aufl., 2 Bde., Amst. 1756). Die Venetianer wählten ihn 1631 zu ihrem General; doch hinderte ihn der Eintritt des Friedens an Thaten. Er begab sich hierauf nach Padua und verfaßte den „Parfait capitaine" (Par. 1636 und öft.), in welchem er die Kriegskunst Cäsar's auf die neuere Zeit anwendete. Um die versunkenen Italiener zu erheben, schrieb er den „Traité de la corruption de la milice ancienne et des moyens de la remettre dans son splendeur". Mit der Pforte unterhandelte er damals eifrigst durch den Patriarchen Cyrillus um die Abtretung der Insel Cypern, wo er in einem freien Staate alle verfolgte Protestanten zusammenfassen wollte. Wahrscheinlich scheiterte der Plan aus Mangel an Mitteln. Ludwig XIII. suchte das Talent R.'s auszubeuten, indem er ihn 1631 zur Vertreibung der Spanier und Östreicher nach Graubündten schickte. In dieser Stellung nahm R. bald das ganze Interesse der Schweiz auf sich. Nach langem Zögern vertraute ihm endlich der Hof 1635 ein Corps von 35000 M., mit welchem er den Krieg förmlich eröffnen sollte. Um seinen Plan zu verhüllen, marschirte er nach dem Elsaß, vertrieb den Herzog von Lothringen aus diesem Lande, näherte sich Basel und erschien plötzlich in Graubündten. Wiederholt schlug er im Veltlin die Kaiserlichen und Spanier und drang 1636 sogar ins Mailändische ein. Weil jedoch der Hof die franz. Truppen nicht zurückrief, begannen die Graubündtner selbst Feindseligkeiten, so daß R. im Verdruß über seine Lage im März 1637 eigenmächtig einen Vertrag schloß. Der Hof rief ihn nunmehr mit verstellter Freundlichkeit zurück, zumal da ihm die Spanier geheime Anträge, doch vergebens machten. R. suchte zu Genf ein Asyl, wo ihn Richelieu ebenfalls verfolgte und ihm die Weisung ertheilte, nach Venedig zurückzukehren. Im Jan. 1638 verließ R. zwar Genf, ging aber an den Rhein, in das Lager seines Freundes, des Herzogs Bernhard (s. d.) von Sachsen-Weimar, dem er die Hand seiner einzigen Tochter zu geben gedachte. Man hat behauptet, R. sei mit dem Plane umgegangen, die Waffen gegen den König zu kehren und aus Frankreich eine republikanische Conföderation zu bilden. Die große Angst, in welche Richelieu über die Vereinigung dieser beiden großen Männer gerieth, sollte indessen nicht lange dauern. Bernhard bot seinem Freunde vor der Schlacht bei Rheinfelden den Oberbefehl an, den er aber ablehnte. Dagegen stellte sich R. an die

Spitze des Regiments Nassau und empfing am 28. Febr. 1638 eine schwere Wunde, die am 13. Apr. seinen Tod nach sich zog. Man begrub ihn in der Kirche Saint-Pierre zu Genf, wo ihm auch ein Denkmal errichtet wurde. R. bewies sich außerdem als ausgezeichneten Schriftsteller durch „Les intérêts des princes" (Köln 1666); „Traité du gouvernement des treize cantons" (Par. 1644); „Discours politiques" (Par. 1693), und „Mémoires et lettres sur la guerre de la Valteline" (3 Bde., Genf 1785). Vgl. Fauvelet du Toc, „Histoire du duc Henri de R." (Par. 1667).

Rohan-Guémené (Louis René Edouard, Prinz von), Cardinal und Erzbischof von Strasburg, geb. am 23. Sept. 1734, wurde seiner hohen Geburt wegen schon sehr zeitig zum Erzbischof, Großalmosenier von Frankreich und Mitglied der Akademie befördert. Sein Hang zu Ausschweifungen that weder seinen Studien noch seinen ehrgeizigen Entwürfen Eintrag. Ludwig XV. schickte ihn an den Hof nach Wien, wo sein wüstes Leben die Kaiserin Maria Theresia empörte. R. rächte sich dafür durch beißende Spöttereien, die seine Feinde eifrigst an Maria Antoinette nach Frankreich berichteten. Kaum hatte Ludwig XVI. den Thron bestiegen, so mußte R. zurückkehren und die ganze Misgunst des Hofes empfinden. Um die Königin zu versöhnen, ließ er sich von seiner Geliebten, der Abenteurerin Gräfin de Lamothe (s. d.), 1785 in die berüchtigte Halsbandgeschichte verwickeln. Er wurde am 15. Aug., als er in vollem Ornate die Messe zur Himmelfahrtsfeier beginnen wollte, im Schlosse verhaftet und in die Bastille gesetzt. Glücklicher Weise hatte er Gelegenheit, die Verbrennung seiner Papiere anzuordnen, die sein wenig erbauliches Leben überhaupt an das Licht gebracht haben würden. Das Parlament, das die Untersuchung der Halsbandgeschichte führte, betrachtete ihn mit Recht nicht als Verbrecher, sondern als Betrogenen und sprach ihn am 31. Mai 1786 zum Ärger des Hofes gänzlich frei. R. verlor indessen seine Würde als Almosenier und wurde erst in eine Abtei in der Auvergne, nachher in sein Bisthum verwiesen. Der Klerus des Amtes Hagenau schickte ihn 1789 in die Generalstaaten. Man hatte gehofft, er würde aus Rache gegen den Hof die kirchliche Umwandlung begünstigen, was jedoch nicht geschah. Nur ungern entschloß er sich zur Leistung des constitutionellen Eides und kehrte noch vor Schluß der Sitzung in den Elsaß zurück. Hierauf erklärte er, daß es gegen sein Gewissen sei, die Civilconstitution des Klerus in seinem Sprengel einzuführen. Im J. 1791 erhob man gegen ihn die Anklage, daß er am Rhein die contrerevolutionairen Anschläge unterstütze. Er zog sich deshalb in die in Deutschland gelegenen Theile seines Bisthums zurück, wo er als Reichsfürst jeder Verfolgung entging. In dieser Beschränkung übte er fortan mit Ernst seine kirchlichen Pflichten, zeigte sich wohlthätig und gemeinnützig und unterstützte besonders Gelehrte. Im J. 1801 legte er zufolge des Concordats seine Würde als Erzbischof gänzlich nieder. Er starb zu Ettenheim am 16. Febr. 1802.

Rohr, s. Schilf.

Röhr (Joh. Friedr.), Vicepräsident des Oberconsistoriums, Oberhofprediger und Generalsuperintendent zu Weimar, einer der aufgeklärtesten Theologen und Kanzelredner der neuern Zeit, geb. am 30. Juli 1777 zu Roßbach bei Naumburg, besuchte seit 1790 Pforte und studirte seit 1796 in Leipzig, wo er bereits, von den philosophischen und theologischen Ansichten Platner's und Keil's angezogen, die entschiedenste Richtung zu der rationellen Ansicht des Christenthums nahm. Da er sich im Candidatenexamen in Dresden das Wohlwollen Reinhard's erworben hatte, so wurde er 1802 Hülfslehrer in Pforte. Im J. 1804 erhielt er das Pfarramt zu Ostrau bei Zeitz. Hier fand er Muße, seine theologischen Ansichten weiter auszubilden und sie in den durch Reinhard's „Geständnisse" angeregten Streitigkeiten über dogmatische Consequenz öffentlich auszusprechen. Im J. 1820 folgte er dem Rufe nach Weimar, wo er noch gegenwärtig sehr thätig wirkt. Seine kirchliche Ansicht hat er besonders in den „Briefen über den Rationalismus" (Zeitz 1813) und in den „Grund- und Glaubenssätzen der evangelisch-protestantischen Kirche" (3. Aufl., Neust. a. d. O. 1843) ausgeführt, sowie in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift, die nacheinander unter den Titeln „Predigerliteratur" (3 Bde., Zeitz 1810—14), „Neue Predigerliteratur" (2 Bde., Zeitz 1816—17) und „Neueste Predigerliteratur" (2 Bde., Zeitz 1818—19) erschien und seit 1820 als „Kritische Predigerbibliothek" (Neust. und Schleiz) noch gegenwärtig fortgesetzt wird. Auch die Rechte der protestantischen Kirche haben, den Anmaßungen der

Röm.-Katholischen gegenüber, an ihm einen muthigen Vertreter gefunden, und der Deutsch-Katholiken hat er sich angenommen in dem Schriftchen „Die gute Sache des Deutsch-Katholicismus" (Weim. 1846). Unter den von ihm herausgegebenen Kanzelreden erwähnen wir als größere Sammlungen, welche gleich seinen zahlreichen Gelegenheitspredigten große Theilnahme fanden, die „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien" (3 Bde., Neust. und Schleiz 1822—26; 2. Aufl. 1837 fg.), „Christologische Predigten" (Weim. 1831), „Predigten über das neue weimar. Evangelienbuch" (2 Sammlungen, Weim. 1832 und Magdeb. 1840); ferner das mit Schleiermacher und Schuderoff herausgegebene „Magazin von Fest-, Gelegenheits- und andern Predigten und kleinen Amtsreden" (6 Bde., Magdeb. 1823—28) und das „Magazin für christliche Prediger" (Bd. 1—19, Hannov. 1828—46). Sehr bekannt ist seine „Historisch-geographische Beschreibung des jüd. Landes zur Zeit Jesu" (Zeitz 1816; 8. Aufl., 1845).

Rojas-Zorilla (Francisco de), einer der berühmtesten dramatischen Dichter der Spanier, wurde um 1601 zu Toledo geboren. Von seinen Lebensumständen weiß man nur, daß er Ritter des Ordens von San-Jago war und meist in Madrid lebte. Er war gleich ausgezeichnet im Komischen wie im Tragischen. Am berühmtesten sind seine Stücke „Del Rey abajo, ninguno y García del Castañar"; „Donde hay agravios no hay zelos", und „Entre bobos anda el juego" (alle drei in Ochoa's „Tesoro del teatro español", Par. 1838). Seine Komödien erschienen gesammelt in zwei Quartbänden (Madr. 1680). Seine Arbeiten sind aber in Composition und Stil so ungleich, daß man glauben sollte, sie rührten von zwei verschiedenen Dichtern her; denn in den gelungenen ist er voll Feuer, Kraft und Präcision und bezaubert durch allen Reiz der Sprache, während er in den verunglückten nicht nur dem verdorbenen Geschmack seiner Zeit huldigt, sondern auch bombastisch, hohl und sogar schleppend wird. — Noch sind zwei andere dramatische Dichter dieses Namens zu erwähnen: Fernando de R., der Verfasser des so berühmt gewordenen dramatischen Romans „Celestina", der zu Ende des 15. Jahrh. lebte, und der Schauspieler Agustin de R. Villandrando, geb. um 1577, der in seinem komischen Roman „Viage entretenido" (Madr. 1603 und öft.) das Leben der ersten Schauspielertruppen in Spanien schildert, dem er viele Loas oder Vorspiele einwebt, und der überhaupt eine der Hauptquellen der Geschichte der dramatischen Kunst in Spanien bis auf Lope de Vega ist.

Rokosz hieß in Polen die bewaffnete Verbindung, welche der Adel gegen den König einging, wenn dieser in Verdacht kam, die bei seiner Krönung beschworenen Wahlbedingungen nicht erfüllt zu haben, wie dies bei Sigismund III. und Johann Sobieski der Fall war. Der Rokosz verübte so viel Gewaltthätigkeiten, daß er von allen Gutgesinnten verabscheut wurde.

Roland, der gefeiertste unter den Helden der Kerlingischen Sage, den Paladinen Karl's des Großen, dessen historische Existenz jedoch nur auf der Erwähnung bei Einhard (s. d.) beruht, daß unter den Edeln, welche in den Pyrenäen bei einem Angriff der Vasconer auf die Nachhut des im J. 778 aus Spanien zurückkehrenden Kaisers Karl den Tod fanden, auch ein Hruodlandus britannici limitis praefectus gewesen sei; wenn nicht diese Erwähnung selbst, die sich nicht in allen Handschriften der „Vita Caroli Magni" findet, erst aus der Sage in die Geschichte hineingekommen ist. Nach der Sage war der starke, tapfere, fromme R. ein Neffe Karl's, der Sohn seiner Schwester Bertha und Milons von Anglant. Unter den einzelnen Sagen von seinen Abenteuern ist die berühmteste die, welche den Inhalt des vorzugsweise sogenannten Rolandsliedes bildet. Sie handelt von seinem Tode, wie er auf seines Stiefvaters, des verrätherischen Ganelon von Mainz, falschen Rath von Karl als Hüter Spaniens zurückgelassen, durch die ungeheure Übermacht des heidnischen Sarazenen- oder Mohrenkönigs Marsilie bei Roncesvalles (Roncevaux) angegriffen wird und nach langem furchtbaren Kampfe mit Olivier und den andern Franken untergeht, nachdem er sein herrliches Schwert Durenda oder Durendarte, damit es nicht in der Heiden Hände komme, zu zerbrechen vergeblich gestrebt und den Hülferuf auf seinem Horn Olifant hat ertönen lassen, der, jedoch zu spät, bis zu Karl's Ohren dringt. Frühzeitig wurde diese Sage bei den Nordfranzosen, aber auch bei den Provenzalen, der Gegenstand einzelner volksmäßiger Lieder, wie ja auch vor dem Beginn der Schlacht bei Hastings im J. 1066 Taillefer

vor Wilhelm's normann. Heer das Lied von Roland sang. Solche Volkslieder sind der Grund der Erzählung in Turpin's (s. d.) um 1095 abgefaßter Chronik, und aus ihnen, nicht, wie lange gemeint worden, aus der letztern, bildete sich um die Mitte des 12. Jahrh. das zusammenhängende franz. Volksepos, der Roman oder Chanson de geste von Roland oder von Roncevaux, von dessen mehrfachen Bearbeitungen eine noch dem 12. Jahrh. angehörige von Francisque Michel unter dem Titel „La chanson de R. ou de Roncevaux" (Par. 1837) herausgegeben worden ist. Vgl. Monin, „Dissertation sur le roman de Roncevaux" (Par. 1832) und Ferd. Wolf, „Über die altfranz. Heldengedichte" (Wien 1833). Nach einem solchen franz. Gedicht faßte schon 1173—77 der Pfaffe Konrad, im Dienste Heinrich's des Löwen, sein deutsches Gedicht, das „Ruolandes liet", ab, das mit einer belehrenden Einleitung Wilh. Grimm (Gött. 1838) herausgegeben hat, und welchem in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eine neue Bearbeitung (gedruckt in Schilter's „Thesaurus", Bd. 2) vom Stricker (s. d.) folgte. Aus franz. Quelle entsprangen auch das lat. Gedicht und das nur in Bruchstücken erhaltne altengl. Gedicht, die beide bei Michel abgedruckt sind; das isländ., aus dem die von Christen Pedersen um 1500 verfaßte dänische „Krönike om Keyser Karl Magnus" hervorging; das altniederländ., von dem nur Bruchstücke in einer sonst prosaischen, 1576 gedruckten Auflösung sich erhalten haben; und aus franz. oder provenzalischer Quelle ist auch die, den alten strengen Charakter der Sage noch treu bewahrende Erzählung in dem altital. Gedicht „La Spagna" von Sostegno di Zanobi geschöpft. Selbständig, wie es scheint, erhielt sich die Sage von R.'s Untergang bei den Basken diesseit und jenseit der Pyrenäen, wo R.'s Name noch im Munde des Volks in Liedern und Sagen wie in der Benennung von Blumen und Felsen lebt, und bei den Castilianern, die sich den Ruhm der Basken zueigneten und die Begebenheit nicht ohne Vermischung mit andern ihnen eigenthümlichen Volkssagen in ihren Romanzen verewigten, die in Duran's „Romancero de romances etc." (Bd. 1, Madr. 1832) und auch bei Michel zusammengestellt sind. Zurückgedrängt wurde endlich die alte Sage vornehmlich durch den Ruhm, den sich die zum Theil auch noch älterer Überlieferung folgenden, noch mehr aber willkürlich erfundenen und ausgeschmückten ital. Heldengedichte des 15. und 16. Jahrh. erwarben, welche von R.'s wunderbaren Kampfes- und Liebesabenteuern in ihrer eigenen, dem echten Charakter der Sage keineswegs entsprechenden Weise erzählten, wie der „Morgante maggiore" von Luigi Pulci, der „Orlando inamorato" von Boyardo, und das berühmteste unter allen, der „Orlando furioso" von Ariosto. Vgl. Val. Schmidt, „Über die ital. Heldengedichte aus dem Sagenkreise Karl's des Großen" (Berl. 1820), welche Abhandlung den dritten Theil seiner Übersetzung des Boyardo bildet.

Roland de la Platière (Jean Marie Bapt.), franz. Gelehrter und Staatsmann in der Revolution, geb. 1732 zu Villefranche bei Lyon aus einer herabgekommenen Familie, verließ im Alter von 19 Jahren das väterliche Haus, um sein Glück in Ostindien zu suchen, wurde aber bei der Einschiffung durch einen Blutsturz zurückgehalten. Hierauf ging er nach Rouen, wo ihn ein Verwandter, der königlicher Inspecteur der Manufacturen war, in diesem Verwaltungszweige anstellte. Auf Geschäftsreisen wie in der Einsamkeit suchte sich R. tüchtige Kenntnisse und eine gründliche wissenschaftliche Bildung anzueignen. Schon nach wenigen Jahren trat er als Schriftsteller in seinem Fache auf. Beim Ausbruche der franz. Revolution befand er sich als Generalinspecteur der Manufacturen und Fabriken in Lyon. Gleich seiner Frau, die wie er für die Beispiele des röm. und griech. Alterthums schwärmte, glaubte er in der politischen Bewegung den Aufgang eines goldenen Zeitalters zu sehen. Als eifrigen Anhänger der Revolution, schickte ihn die Stadt Lyon im Febr. 1791 zur Vertretung der gewerblichen Interessen an die constituirende Versammlung. Hier trat er in Verbindung mit den Girondisten und erklärte sich für die Einführung der Republik. Nach sieben Monaten kehrte er nach Lyon zurück; da aber seine Stelle eingezogen worden war, ging er wieder nach Paris. Von seiner Frau fortgerissen, verwickelte er sich jetzt noch tiefer in das Getriebe der revolutionairen Parteien. Durch Brissot's Einfluß erhielt er in dem Girondistenministerium vom März 1792 das Portefeuille des Innern. Er verwaltete dieses Amt mit großer Auszeichnung, beleidigte aber Ludwig XVI. durch die Rauheit seines Betragens. Als der König die Unterzeichnung des Decrets verweigerte, nach welchem 20000 M.

Föderirter in der Nähe von Paris ein Lager bilden sollten, schrieb er demselben am 10. Juni einen sehr radicalen, von seiner Frau dictirten Brief, welcher sogleich seine Entlassung nach sich zog. R. galt seitdem als Märtyrer der Freiheitssache und wurde nach dem Umsturze des Thrones, am 10. Aug., sogleich wieder in sein Ministerium eingesetzt. Als Anhänger der Gironde stellte er sich jedoch den Ausschweifungen der Jakobiner entgegen und sah sich alsbald von der Bergpartei im Convent aufs heftigste angefeindet. Man beschuldigte ihn ganz besonders des Föderalismus oder der Absicht, die Provinzen politisch-selbständig und von der Hauptstadt unabhängig zu machen. Weil er einsah, daß seine Partei unfähig sei, zu handeln, trug er dem Convent seine Entlassung und zugleich eine strenge Rechnungsablegung an. Man hörte nicht auf ihn, sondern decretirte bei dem Sturze der Girondisten, in den ersten Tagen des Juni 1793, auch seine Verhaftung. R. fand indeß Gelegenheit zu entkommen und verbarg sich zu Rouen bei zwei Freundinnen. Als er die Hinrichtung seiner Frau erfuhr, entschloß er sich, nach Paris zu eilen, in den Convent zu dringen und den Männern des Blutes die Wahrheit hören zu lassen. Doch ließ er von diesem Unternehmen ab und faßte den Entschluß, sich selbst den Tod zu geben. Er verließ gegen Abend des 15. Nov. 1793 seinen Zufluchtsort und stürzte sich, nach Art der alten Römer, einige Stunden von Rouen, in sein eigenes Schwert. R. war ein gebildeter, rechtschaffener aber rauher und jähzorniger Charakter. Unter seinen Schriften, industriellen und politischen Inhalts, die wegen der vielen Anführungen aus den Werken der Alten ungenießbar waren, ist das „Dictionnaire des manufactures et des arts qui en dépendent" (3 Bde.) zu erwähnen, das er für Panckoucke's „Encyclopédie méthodique" schrieb. — Manon Jeanne R., des Vorigen Gattin, geb. 1754, war die Tochter des Kupferstechers Phlipon zu Paris. Sie besaß große körperliche Vorzüge, viel Geist und Energie und hatte auch eine ausgezeichnete Erziehung genossen. Im J. 1779 verheirathete sie sich gegen den Willen ihres Vaters mit R., weniger aus Liebe, wie aus Achtung vor dessen geistigen Eigenschaften. Durch das Studium des röm. und griech. Alterthums für republikanische Ideen gewonnen, fühlte sie sich von der franz. Revolution mächtig ergriffen. Bei dem großen Einfluß, den sie auf ihren Gemahl hatte, riß sie auch diesen mit in den revolutionairen Strudel. Als R. die Stelle des Ministers erhalten, öffnete sich ihr endlich die lang erwünschte Laufbahn. Mit unermüdetem Eifer stand sie ihrem Gemahl in den Geschäften bei, fertigte Aufsätze, schrieb Adressen und versammelte wöchentlich um sich einen Kreis von Gelehrten und Staatsmännern, in welchem die Vorfälle der Zeit besprochen wurden. In diesem Treiben scheint sie wol die ihrem Geschlechte gebührende Zurückhaltung vergessen zu haben, denn ihre Anmaßung ging bald so weit, daß deshalb mehre Staatsmänner, auch Dumouriez, mit ihrem Gemahle zerfielen. In ihren Überzeugungen der Philosophie des Jahrhunderts huldigend, schrieb sie dem Papste, der den Priestern die Leistung des constitutionellen Eides verboten hatte, einen sehr energischen Brief, der den größten Anstoß erregte. Nach der Flucht ihres Gemahls führte sie im Interesse der Contrerevolution mit den geflüchteten Girondisten einen Briefwechsel, weshalb man sie einkerkerte. Sie verschmähte die ihr gebotenen Mittel zur Flucht, schrieb im Gefängnisse ihre Memoiren und benahm sich vor dem Revolutionstribunal, wo man sie abscheulich behandelte, mit seltener Unerschrockenheit. Mit ebenso großem Muthe legte sie am 8. Nov. 1793 ihr Haupt unter die Guillotine. Sie hatte vorausgesagt, daß ihr Gemahl ihren Tod nicht ertragen würde. In ihren „Mémoires, avec une notice sur sa vie" (2 Bde., Par. 1820; 3. Aufl., 1835) sind auch ihre übrigen Schriften enthalten.

Rolandslied, s. Roland.

Rolandssäulen oder Rulandssäulen, auch Rutlandsbilder, nennt man die meist roh und schlecht geformten steinernen Bildsäulen, die man noch gegenwärtig in mehren, aber nur norddeutschen Städten altsächs. Gebiets, z. B. zu Bremen, Halle, Magdeburg, Belgern, Hamburg, Bramstedt u. s. w., auf und an freien Plätzen errichtet findet und die, zuweilen mit den Reichsinsignien versehen, gewöhnlich einen gewappneten Mann, ein Schwert in der Hand tragend, darstellen. Der Sage, daß diese Säulen, deren älteste vorhandene übrigens nicht über die zweite Hälfte des 14. Jahrh. hinaufreicht, zu Ehren des fränk. Helden Roland (s. d.) errichtet worden, könnte höchstens nur eine Beziehung auf Karl's des Großen Rechtssatzungen zum Grunde liegen. Wahrscheinlich waren sie

Zeichen der befriedeten Ding- oder Gerichtsstätten, und vielleicht dürfte die Sitte, diese so zu bezeichnen, dem sächs. Stamme von alter Zeit her eigen gewesen sein, wie auch die Angelsachsen, wie es scheint, zu gleicher Zeit im 10. Jahrh. Bildsäulen ihres Königs Athelstan errichteten, und mit der heidnisch-sächs. Irmensäule zusammenhängen. Nach jener ihrer Bestimmung ist auch der Name auf das Wort Ruge, Rüge, d. i. Anklage, das im Laufe der Zeit misverstanden worden sei, zurückgeführt worden. Vgl. Türk, „De statuis Rolandinis" (Rost. 1824) und Deneken, „Die Rolandssäule in Bremen" (Brem. 1828).

Rolle nennt man in der Mechanik eine einfache Maschine, obschon sie strenggenommen schon zu den zusammengesetzten gezählt werden müßte, da sie eine Verbindung vom Wellrade und der Seilmaschine ist. Ist die Rolle an einem Punkte befestigt, sodaß sie sich zwar um ihre Achse, aber nicht von der Stelle bewegen kann, so nennt man sie eine fixe Rolle; ist dieselbe aber so eingerichtet, daß sie sich mit der Last heben kann, so heißt die Rolle eine bewegliche. Eine Verbindung mehrer fester und beweglicher Rollen nennt man Flaschenzug (s. d.).

Rolle, in der Schauspielkunst, heißt überhaupt der Antheil an einer darzustellenden Handlung, insbesondere das zusammengerollte Heft, auf welchem Das enthalten ist, was der Künstler vorzutragen hat. Die Rolle ist von dem Künstler nicht blos im buchstäblichen Sinne zu studiren, sondern auch mit Rücksicht auf das Ganze aufzufassen. Mehre Rollen in einem und demselben dramatischen Werke können nur von einem sehr gewandten Künstler zugleich übernommen werden. Übrigens ist jeder mimische Künstler durch sein Äußeres, sein Lebensalter, erlangte Übung und Talent u. s. w. für eine Gattung darzustellender Charaktere besonders geeignet, und dies nennt man sein Rollenfach. Unzweckmäßig und das Talent beschränkend ist es aber, wenn eine Theaterdirection im Allgemeinen gewisse Rollenfächer festsetzt und für dieselben einzelne Schauspieler annimmt.

Rolle (Joh. Heinr.), ein geschätzter Kirchencomponist, geb. zu Quedlinburg am 23. Dec. 1718, wurde in den Anfangsgründen der Musik von seinem Vater Christian Friedr. R., der Musikdirector in Magdeburg war, unterrichtet und machte in dieser Kunst so schnelle Fortschritte, daß er schon in seinem 13. Jahre als Componist auftrat und im 14. Organist an der Peterskirche zu Magdeburg wurde. Nichtsdestoweniger war es sein fester Entschluß, sich einer der Facultätswissenschaften zu widmen; daher beschäftigte er sich nebenbei sehr fleißig mit den classischen Sprachen und bezog 1736 die Universität zu Leipzig, wo er die Rechte studirte. Erst in Berlin, wohin er sich nach beendigter Studienzeit, um eine Anstellung zu finden, begab, richtete sich sein Geschmack ausschließend auf die Musik. Er wurde königlicher Kammermusikus, erhielt 1752 die Stelle seines Vaters in Magdeburg, und starb daselbst am 29. Dec. 1785. Einen hohen und verdienten Ruf erwarb er sich für seine Zeit durch seine Oratorien, unter denen sich besonders „Der Tod Abel's" und „Abraham auf Moria" auszeichnen. Auch componirte er viele vierstimmige Motetten, von denen mehre noch jetzt zu den trefflichsten gehören.

Rollenhagen (Georg), der Verfasser des „Froschmeuseler", geb. zu Bernau in der Mark Brandenburg am 22. Apr. 1542, besuchte die Schulen zu Prenzlau, Mansfeld und Magdeburg, studirte in Wittenberg Theologie und wurde 1563 Rector der Schule in Halberstadt. Im J. 1567 folgte er dem Rufe als Prorector an die Domschule nach Magdeburg, wo er 1573 Prediger zu St.-Nicolai, 1575 zugleich Rector der Domschule wurde, und am 18. Mai 1609, nach körperlichen Leiden mancherlei Art, starb. Das von ihm vermuthlich schon vor 1570 verfaßte, aber erst 1595 zu Magdeburg unter dem Namen Marcus Hüpfinsholz von Mäusebach, der jungen Frösche Vorsinger und Calmeuser im alten Mäschenwigk herausgegebene allegorisch-satirische Thierepos „Der Froschmeuseler oder der Frösch und Meuse wunderbare Hoffhaltunge" ist in der Anlage zunächst der Batrachomyomachie (s. d.), zum Theil auch dem Reineke Fuchs (s. d.) nachgebildet und gehört, wenn auch die allzuoffen liegende satirisch-didaktische Richtung auf die Gebrechen der Zeit den dichterischen Eindruck nicht selten stört, doch wegen der darin herrschenden komischen Laune, wegen der Lebendigkeit des Ausdrucks und der Schilderung und wegen der sorgfältigen Behandlung der Sprache und des Verses zu den besten poetischen Erzeugnissen des 16. Jahrh. Das Original wurde wiederholt 1596 und 1600 und dann öfter, zuletzt durch Gust. Schwab zu Tübingen 1817 herausgegeben. Eine Nachbildung versuchte Stenzel

unter dem Titel „Der neue Froschmäuseler" (Köln 1796); im Auszug bearbeitete es K. Lappe (Stralf. 1816).

Rollin (Charl.), einer der populairsten franz. Historiker, ein vieljähriger hochverdienter Lehrer an der pariser Universität, war zu Paris am 30. Jan. 1661 geboren und der zweite Sohn eines armen Messerschmieds, welcher aus Montbeillard stammte. Die Verwendung eines Benedictiners, dem er als Knabe bei der Messe diente, verschaffte ihm eine Freistelle auf dem Collége des Dix-huit, von wo er zum Studium der Theologie in der Sorbonne überging. Ohne die höhern Weihen zu empfangen, übernahm er 1683 eine Professur am Collége Plessis, wurde 1688 königlicher Professor am Collége de France, bekleidete während der J. 1694 und 1695 die Stelle eines Rectors der Universität und entfaltete als Coadjutor des Collége de Beauvais seit 1699 eine segensreiche Thätigkeit. In die Untersuchungen gegen die Jansenisten verflochten, trat er von derselben zurück, um nun der Jugend als Schriftsteller nützlich zu werden, bis er im J. 1720 wieder die Stelle eines Rectors der Universität erhielt. Er starb am 14. Sept. 1741. Bei der Beurtheilung seiner historischen Werke darf man nicht außer Acht lassen, daß sie alle für die Jugend berechnet sind, und von diesem Standpunkte betrachtet erscheinen sie, wenn man auch dem übertriebenen Lobe Voltaire's nicht beipflichten kann, keineswegs unbedeutend. Zu ihrer Zeit machte besonders seine „Histoire ancienne des Egyptiens, des Carthaginois etc." (13 Bde., Par. 1730—38; 6 Bde., 1740, 4. und öft.) wegen ihres ausgezeichneten Stils und der klaren übersichtlichen Gestaltung ein unerhörtes aber wohlverdientes Glück. Die „Histoire rom." (16 Bde., Par. 1739 fg.; 8 Bde., 1740, 4.), welche nur bis auf die Schlacht bei Actium geht, und in ihrer Ausführung weniger vorzüglich erscheint, wurde von seinem Schüler Crévier als „Histoire des empereurs rom. depuis Auguste jusqu'à Constantin" (12 Bde., Par. 1750, 6 Bde., 4.) nicht unglücklich fortgesetzt, und dieser fand wieder in dem gründlichern Lebeau einen Fortsetzer in der „Histoire du Bas-empire" (20 Bde., Par. 1757—86), dessen Werk Ameilhon (Bde. 21—24, Par. 1781—86) beendigte. Andere Werke, die als Fortsetzung R.'s angekündigt wurden, verdienen diesen Namen nicht. Seine gesammelten Werke erschienen in 60 Bänden (Par. 1807—10) und wurden von Guizot (30 Bde., Par. 1820, mit Atlas) und von Letronne (30 Bde., Par. 1821) herausgegeben. Außer den historischen Werken R.'s und mit Übergehung seiner lateinischen, ist noch mit Achtung zu nennen sein „Traité de la manière d'enseigner et d'étudier les belles lettres" (4 Bde., Par. 1726—28; 1740, 4., und öft.), der keineswegs als veraltet angesehen werden kann. Überhaupt hat der Name R.'s auch noch gegenwärtig einen so guten Klang, daß die Regierung im J. 1830 im Andenken an seine bedeutende Lehrerthätigkeit die Bezeichnung des Collége Sainte-Barbe in die eines Collége Rollin verwandelte.

Rollkorb, s. Blendungen.

Rollschuß heißt bei Geschützen der Schuß, bei welchem das Geschoß mit angemessener, meist starker Ladung und sehr kleiner Elevation (s. d.) abgeschossen, bis zum Ende seiner Bahn in niedrigen Sprüngen fortgeht, und oft zuletzt nur noch rollend sich bewegt. (S. Aufschlag.) Der Rollschuß ist nur auf festem ebenen Terrain anwendbar, weil sonst das Geschoß bald stecken bleiben würde. Man wendet ihn auch nur auf größere Entfernungen (1400—2000 Schritt) an, weil das Treffen des einzelnen Zielpunktes mit dem Bogenschuß (s. d.) hier schon unsicher wird. Bei den Haubitzen, wo die Ladung sich leicht verändern läßt, hat man die Entfernung, bis auf welche die Granate rollen soll, ziemlich sicher in seiner Gewalt, sodaß das Geschoß nicht blos beim Einschlagen, sondern auch durch sein Zerspringen am Ziele eine bedeutende Wirkung äußert. Das Rollen ist auch auf dem Wasser möglich, wo die einschlagende Kugel zwar im ersten Augenblick untertaucht, dann aber sich zu neuen Sprüngen wieder erhebt, und es ist daher der Rollschuß für die Küstenvertheidigung von besonderer Wichtigkeit.

Rom (Roma), die ewige Stadt (urbs aeterna) schon von den Alten genannt, einst der Sitz der weltlichen, dann der geistlichen Weltherrschaft, die Hauptstadt des Kirchenstaats, liegt an dem bei seinem Eintritt in das Stadtgebiet etwa 200 F. breiten Tiber, ungefähr sechs Stunden entfernt von dessen Einfluß in das Tyrrhenische Meer bei Ostia (s. d.).

Hier erheben sich in der hügeligen Ebene, die jetzt den Namen der Campagna di Roma (s. d.) trägt, auf dem linken, östlichen Flußufer, auf welches die eigentliche urbs Roma sich beschränkte, wie noch jetzt der ungleich größte Theil des neuen Roms daselbst liegt, südlich von dem etwa 200 F. über dem Meeresspiegel erhabenen, von der ältern Stadt ausgeschlossenen Collis hortorum (d. i. Gärtenhügel), der später Mons Pincius genannt wurde, die sieben Hügel (fünf nach altem Sprachgebrauch montes, zwei, der Quirinal und Viminal, colles genannt), von deren Zahl R. die Urbs septicollis, d. h. die Siebenhügelstadt, benannt wurde. Drei von ihnen, der Quirinalis und hinter ihm der Viminalis und Esquilinus, erscheinen als die südwestlichen Ausläufer einer hohen Ebene (des Campus Viminalis und Esquilinus), wo Servius Tullius zum Schutz der Stadt einen hohen Wall aufführte (Agger Servii Tullii, auch Tarquinii genannt), auf welchem sich der höchste Punkt des diesseitigen R. da, wo in der Villa Massimo, vormals Negroni, die Statue der Göttin Roma steht, bis zu 236 F. erhebt. Durch einst sumpfige Thäler voneinander gesondert sind die vier südlichern Hügel: zunächst dem Flusse der Capitolinus, dessen nordöstlichen Gipfel, sonst die Arx, jetzt die Höhe von Araceli, ein Sattel von dem südwestlichen, wo das eigentliche Capitolium und der tarpejische Felsen, trennt; der Palatinus und südlich von diesem der Aventinus, von welchem weiter südlich sich noch der künstliche Scherbenberg (Monte testaccio) erhebt; südöstlich vom Palatin endlich der Cölius. Vor dem Quirinal streckt sich nach dem weit westlich ausbiegenden Flusse eine große Fläche, das alte Marsfeld (s. d.) mit dem Circus Flaminius, die im Süden da, wo der Fluß, nachdem er eine Insel (Insula Tiberina) gebildet hat, sich zu einem zweiten Bogen westlich wendet, vor dem Capitolinischen Berg mit der kleinern Fläche vor dem Palatin zusammenhängt, die sonst das Forum boarium und Velabrum hieß. Zwischen dem Aventin, der nahe an den Fluß tritt, und dem Palatin ist die Vallis Murciae, das weite Thal des Circus; nordöstlich vom Palatin zieht sich, wo der Titusbogen steht, eine Höhe, Velia genannt, gegen die südlichere Spitze des Esquilin hin, die den Namen Carinae (wo jetzt San-Pietro in vincoli) trug; sie scheidet das südöstliche Thal des Colosseums von dem nordwestlichen des Forum Romanum, von welchem nach ihr hin und über sie die Hauptstraße des alten R., die Sacra via, ging. Das Thal des Forum öffnet sich gegen Norden zwischen dem Capitolin und Quirinal zum Marsfeld, gegen Südwesten zwischen dem Capitolin und Palatin zum Velabrum hin. Eingeschlossen von den Carinen, von der nördlichen Spitze des Esquilin (der Höhe von Santa-Maria maggiore) und den Spitzen des Viminal und Quirinal ist die Tiefe, welche, in der alten Zeit einer der lebhaftesten Theile R.s, die Subura hieß. Auf dem rechten Ufer erhebt sich im Norden der vaticanische Hügel, der ebenso wie die Fläche, die ihn vom Fluß trennt, nicht zum alten R. gehörte; südlich von ihm streckt sich der bei der Fontana Paolina etwa 270 F. hohe Janiculus, an dessen Abhang innerhalb des Flußbogens zwar schon in der Zeit der röm. Republik, aber mehr noch unter den Kaisern städtischer Anbau stattfand und wo jetzt das eigentliche Trastevere ist. Nördlich von der Stadt, jenseit des Flusses Teverone (Anio) ist der heilige Berg (Mons sacer), hinter dem Vaticanus erhebt sich der Monte Mario. Die Umgebungen R.s sowol wie das Stadtgebiet galten bei den Alten schon als ungesunde Gegend, und zwar nicht blos die Tiefen, sondern auch die Höhen, namentlich die vaticanische und die des Esquilin, auf der auch ein Hain und Tempel der Göttin Mephitis sich befand; Altäre der Fiebergöttin (Febris) gab es mehre, einen auf dem Palatin, und Fieber herrschten, wie noch jetzt, namentlich in den spätern Sommermonaten.

Der Punkt, von welchem das alte Rom sich allmälig ausbreitete, ist der Palatinische Berg (s. d.). Auf ihm hatte nach der röm. Stammsage Romulus (s. d.) die älteste lat. Stadt, an dem Tag des Festes der Palilien, am 21. Apr. (s. Pales) in dem J. 753 v. Chr. nach der Varronischen, 752 nach der Catonischen Ära, gegründet. Um die Stadt auf ihm, die nach der Form des Berges auch Roma quadrata benannt wurde, hatte er an seinen Abhängen das erste Pomörium (s. d.) gezogen. Doch ist sehr wahrscheinlich, daß schon vor dem Romulischen Rom auf dem Berge ein pelasgischer Ort lag, der mit sechs kleinen Ortschaften auf den benachbarten Waldhöhen, die allmälig in das sich erweiternde R. eingingen, in einer Verbindung stand, deren Andenken sich in dem Feste Septimontium erhielt. Auf der Spitze des Quirinal hatten sich Sabiner festgesetzt (s. Quiriten); mit ihnen ent-

stand Kampf, auf den friedliche Vereinigung folgte, und mit dieser die erste Erweiterung der Stadt, zu der nun auch der saturnische oder capitolinische Berg, auf dem freilich die Sage schon vorher den Romulus die Burg, das Asyl und den Tempel des Jupiter Feretrius gründen läßt, als Burg, die Tiefe nordöstlich vom Palatin als Markt (Forum Romanum) gehörten. Den Cölius, der von dem Führer eines tuskischen Heerhaufens Cöles Vibenna den Namen haben soll, zog Tullus Hostilius, der die Bewohner des zerstörten Alba dahin verpflanzte, den Aventinus der König Ancus Marcius, der ihn Lateinern zum Wohnort anwies (s. Plebs), zur Stadt; Ancus legte auch auf dem Janiculus, gegen die Etrusker hin, eine Befestigung an und verband beide Ufer durch eine Pfahlbrücke (Pons sublicius). Von großer Wichtigkeit für die Trockenlegung der Tiefen war der Bau der Cloaca maxima durch Tarquinius Priscus, der auch den Circus zwischen dem Aventin und Palatin errichtete. Erst unter Augustus bedurfte sie der Ausbesserung, und noch jetzt bestehen zum Theil (sichtbar bei San-Giorgio in Velabro) ihre über 12 F. hohen dreifachen Wölbungen, welche nebst den Substructionen des von Tarquinius Superbus erbauten capitolinischen Tempels (auf denen jetzt der Palast Caffarelli steht) und dem Gefängniß (Carcer Mamertinus mit dem Tullianum) in den nordöstlichen Felsen des capitolinischen Berges die einzigen Überbleibsel aus R.s Königszeit bilden. Das ganze durch Hinzufügung des übrigen Quirinal, des Viminal und des Esquilin, auf dem er selbst wohnte, ansehnlich vergrößerte städtische Gebiet, das sicherlich noch viele Weiden und Äcker in sich faßte, umgab Servius Tullius mit einer Befestigung, die aus dem erwähnten 50 F. breiten, mit Mauer, Thürmen und Graben versehenen Erdwall im Nordosten, der schwächsten Stelle R.s, übrigens mit Benutzung der steilen Felswände, aus einer Mauer mit Thürmen bestand, welche auf den Hügelabhängen hinlief, sodaß sie die Fläche des Marsfeldes ausschloß, und vermuthlich an zwei Stellen, westlich vom Palatin, gegen den Fluß auslief. Das Pomörium wurde damit zugleich vorgerückt, das jedoch den Aventinus, auf dem einst Remus unglückliche Auspicien genommen hatte, nicht in sich schloß, und das Stadtgebiet in vier Bezirke (regiones), die den Aventin und Capitolin nicht inbegriffen, getheilt: 1) Die Suburana (Cölius, Subura und Carinä), 2) Esquilina, 3) Collina (Viminal und Quirinal), 4) Palatium. Unter den Thoren, die aus der Stadt des Servius, welche ungefähr eine geographische Meile im Umfang hatte, führten, sind die bekanntesten: am Wall die Porta Collina, Viminalis und Esquilina, am Cölius die Porta Capena, an der nördlichen Ecke des Aventin die Porta trigemina, an der südwestlichen des Capitolin die Porta carmentalis und flumentana.

In der republikanischen Zeit traf die Stadt, mit Ausnahme des Capitols, die Zerstörung durch die Gallier im J. 390 v. Chr., die vom collinischen Thore her eingedrungen waren; eilig und unregelmäßig wurde sie wieder aufgebaut, wobei man die Steine des zerstörten Veji (s. d.) benutzte. Nachher waren besonders die Magistrate der Censoren und Ädilen, wie für Bauten des Staats überhaupt, so auch für die städtischen, von Wichtigkeit. Hervorzuheben ist die Censur des Appius Claudius Cäcus (s. d.) im J. 312 v. Chr., der von der Porta Capena aus die erste festgegründete Landstraße (Via Appia) baute und zuerst der Stadt gutes Wasser, das ihr fehlte, durch eine Wasserleitung (Aqua Appia) zuführte, deren Quellen, etwa 1½ M. von der Stadt, sein Amtsgenosse Plautius (s. d.) gefunden hatte; sie ging noch fast ganz unter der Erde; auch die vierzig Jahre später aus der Kriegsbeute des Pyrrhus von Marcus Curius Dentatus gebaute des Anio vetus wich den Thälern durch weite Umwege aus und ging nur wenige hundert Schritte auf Bogen. Bald nach dem zweiten pun. Krieg fällt die Anlage eines Landungsplatzes und Emporiums am Aventin; in der Nähe des im J. 220 gebauten Flaminischen Circus bildete sich eine kleine Vorstadt, eine andere vor der Porta Capena; unter den Censoren des J. 174 wurden die Straßen der Stadt gepflastert. In der folgenden Zeit erhob sich die Republik auf den Gipfel politischer Macht; dem Staate wie Einzelnen flossen durch die Kriege und aus den Provinzen in immer wachsendem Strome Reichthümer zu, die zum Theil auch den Bauten, zunächst doch noch vorzugsweise den nun großartig werdenden Werken der Straßen- und Wasserbaukunst zu gute kamen. In der Stadt, deren Bevölkerung sich von Italien und den Provinzen her mehrte, hatte die Einwirkung griech.-macedon. Baukunst sich schon im J. 184 in der ersten Basilikenanlage, durch den ältern Cato, gezeigt; unter ihren Einfluß entwickelte sich später

eine eigenthümliche großartige röm. Architektonik. (S. Baukunst.) Die ersten Tempel, des Jupiter Stator und der Juno, bei denen Marmor statt des alten Travertin vorkam, baute Metellus aus der macedon. Kriegsbeute im J. 149; aber erst seit Sulla stieg die Pracht in den Bauten der Stadt mit raschen Schritten. Der von ihm nach den Formen des alten, aber aus reicherm Material im J. 80 erneute capitolinische Tempel stand trotz seiner vergoldeten Erzziegel und der aus Athen entführten Marmorsäulen funfzig Jahre später vielen weit großartigern und prächtigern Gebäuden nach. Unter den Männern, die nach Sulla in R. den Göttern, dem Nutzen des Staats und dem Vergnügen des Volks Bauwerke errichteten, durch welche namentlich die Gegend um den Flaminischen Circus und bei dem Forum sich füllte, ragen Pompejus und vor Allen Cäsar hervor. Durch den Erstern erhielt R. drei Jahre, nachdem Scaurus (s. d.) in der Ausschmückung eines hölzernen Theaters einen ungeheuern Luxus entfaltet hatte, sein erstes steinernes, 40000 Menschen fassendes Theater, dessen Reste in den Souterrains des Palazzo Pio zu dem Wenigen gehören, was sich von den Bauten der Republik erhalten hat. Unter Cäsar's Bauten steht oben an sein prachtvolles Forum (s. d.) mit dem Tempel der Venus Genitrix; nur der Ankauf der Gebäude, die diesem Baue wichen, kostete gegen 5 Mill. Thaler. Die großen Plane, die er besonders für Erweiterung und Verschönerung des Marsfeldes gefaßt hatte, unterbrach sein Tod. Auch der Luxus der Privatgebäude nahm, obwol etwas später, reißend zu; zwar blieb für die großen Miethgebäude (insulae) die alte Sitte, sie aus ungebrannten Ziegeln auf steinernem Unterbau aufzuführen, noch bis in die Kaiserzeit hinein, auch die Einzelhäuser (domus) der Reichen waren noch im Anfang des 7. Jahrh. der Stadt ohne alle Pracht, und Lucius Crassus, der in dem seinen sechs kleine Säulen aus hymettischem Marmor anbrachte, dessen Haus etwa 50000 Thlr. kostete, wurde als Verschwender gescholten. Zu Ende desselben Jahrhunderts aber hatte Mamurra auf dem Cölius das erste ganz mit Marmor bekleidete Haus; Clodius kaufte eine Wohnung für mehr als 700000 Thlr.; die des nicht reichen Cicero kostete 175000, und die Verschwendung war nun in diesen Bauten nicht geringer als in den Anlagen der Villen.

Die erste Kaiserzeit gab der letzten republikanischen an Schönheit und Großartigkeit städtischer Bauten nichts nach; sie übertraf sie noch weit an Zahl derselben. Namentlich wendete während seiner langen ruhigen Regierung Augustus und unter ihm Agrippa der Verschönerung, dem Nutzen und der Ordnung der Stadt die größte Sorgfalt und eine verschwenderische Freigebigkeit zu; der Tempel des Apollo mit der Bibliothek auf dem Palatinischen Berge (s. d.), wo Augustus selbst seinen Palast hatte, der des Mars Ultor an dem von ihm gebauten Prachtforum wurden zu den herrlichsten Bauwerken gerechnet; das bis dahin fast noch freie Marsfeld wurde jetzt namentlich durch Agrippa zu einer neuen Stadt von Tempeln, Hallen und andern theils für Staatszwecke, theils für die Volksbelustigungen bestimmten Prachtgebäuden; eine große Zahl verfallener Tempel wurde restaurirt, die schönen Privathäuser mehrten sich; und mit Recht konnte Augustus von sich sagen, eine Ziegelstadt habe er vorgefunden, eine Marmorstadt hinterlasse er. Die Cloaca maxima wurde mit einem Aufwand von $1\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. ausgebessert und fortgesetzt; zu den bestehenden Wasserleitungen kamen neue. Das ganze städtische Gebiet, das sich über die nun fast spurlos gewordene Mauer des Servius Tullius nach allen Seiten hin ausgedehnt hatte, wurde durch Augustus in 14 Bezirke (regiones) getheilt: 1) Porta Capena, am südlichsten, vor dem Cölius; 2) Coelimontana; 3) Isis et Serapis (ein späterer Name), die Carinä; 4) Sacra via, später Templum Pacis genannt; 5) Esquilina; 6) Alta semita, Quirinal, Viminal und ein Stück des Collis hortorum; 7) Via lata, der westliche Abhang des Quirinal mit dem anstoßenden Theil des Marsfeldes, den diese via, jetzt der Corso, durchschnitt; 8) Forum Romanum, mit dem Capitol; 9) Circus Flaminius, das übrige Marsfeld; 10) Palatium; 11) Circus Maximus, zwischen Palatin und Aventin; 12) Piscina publica, zwischen Aventin und Porta Capena; 13) Aventinus, mit Emporium und südlich bis zum Scherbenberg; und 14) Transtiberina, zwischen Tiber und Janiculus. Mit dieser Eintheilung, neben der zu Ende des 8. Jahrh. die kirchliche in sieben Regionen aufkam, die aber das Mittelalter hindurch in den dreizehn diesseitigen Rioni fortbestand, waren policeiliche Einrichtungen verbun-

den. Für jedes der Quartiere (vicus), aus denen die Regio bestand, wurden zwei Curatores und vier jährlich aus der plebejischen Bevölkerung zu wählende magistri angeordnet. Für die Feuer- und Sicherheitspolicei sorgte in je zwei Regionen eine Cohorte Scharwächter (vigiles) von 700 M., die unter einem Präfect (s. d.) standen. Für Neubauten wurde als Maximum der Bauhöhe 70 F. verordnet. Die Zahl der Einwohner R.s in dieser Zeit mag nach einer wohlbegründeten Wahrscheinlichkeitsrechnung etwa zwei Mill. betragen haben. Tiberius ließ an der nordöstlichsten Ecke R.s das große befestigte Standlager der Prätorianer (s. d.), Claudius die zwei riesenhaftesten Wasserleitungen aufführen. Durch den Brand des Nero (s. d.) im J. 64 n. Chr., der zuerst sechs Tage, dann, kaum gelöscht, noch drei Tage wüthete, wurden drei Regionen, wahrscheinlich die dritte, zehnte und elfte, gänzlich, sieben zum größten Theil in Asche gelegt; unversehrt blieben vier, die vierzehnte und, wie es scheint, die erste, fünfte und sechste, sowie das Capitol. Durch Nero selbst und durch seine Nachfolger bis auf Domitian wurde die Stadt prächtiger, massiver und mit breitern Straßen, die mit Säulenhallen versehen waren, aufgebaut; sie erweiterte sich dadurch und durch die Anlage des Palastes (domus aurea), der nach Nero's Plan, mit vielen Prachtgebäuden und weiten Gärten, vom Palatin bis nach dem Esquilinischen Thore hinreichen sollte. Die Flavier beschränkten den Plan, aber bis in den Anfang des 3. Jahrh. wurde auf und an dem Palatin, an den Kaiserpalästen fortgebaut, deren großartige Trümmer noch in den Farnesischen Gärten und der Villa Mills (sonst Spada) sich erheben und zu denen vermuthlich auch das Septizonium des Septimius Severus gehörte, dessen Trümmer im 16. Jahrh. abgebrochen wurden. Unter Vespasian, der das von den Vitellianern verbrannte Capitol erneuerte, den prächtigen mit Kunstwerken reichgeschmückten Friedenstempel erbaute und das erst durch Domitian beendete Amphitheater des Colosseums begann, wurde die Stadt vermessen; eine richtige Erklärung der davon handelnden Stelle des Plinius ergibt als Umfang der wirklichen Stadt, außerhalb deren freilich die ganze Campagna durch Häuser, Villen, Gärten wie eine riesige Vorstadt lag, etwas über zwei Meilen. Viel zerstörte ein zweiter dreitägiger Brand unter Titus, der namentlich das Marsfeld und Capitol, und später ein dritter unter Commodus, der besonders die vierte Region traf. Aber die Baulust der Kaiser war unermüdlich bis auf Alexander Severus; namentlich zeichneten sich aus Titus, Domitianus, Trajanus, Hadrianus (s. d.), der selbst Architekt war, die Antonine, Commodus, Septimius Severus, der besonders auch für das Janiculum sorgte, Caracalla und Alexander Severus, unter welchem auf dem Marsfelde die ersten einzelnen Privatgebäude entstanden. Die Architektur sank seit den Antoninen durch Überladung, Verzierung und durch Vermischung der Formen; ihren tiefsten Verfall erreichte sie seit Caracalla, wenngleich die alte Großartigkeit auch in den letzten großen Gebäuden, die R. durch Diocletian und Konstantin erhielt, sich noch nicht ganz verleugnete. Der Zeit vom Neronischen Brande bis auf Konstantin, seit welchem R. gegen die neue Residenz Konstantinopel zurücktrat, gehört der ungleich größte Theil der noch sichtbaren Reste des alten R. an. Seit Konstantin begann der Bau christlicher Kirchen, für die der Basilikenstil, nur selten der Rundbau, wie bei San-Stefano rotondo auf dem Cölius, aus dem 5. Jahrh., angewendet wurde. Unter den Kirchen, deren Gründung noch vor dem Untergang des röm. Reichs fällt, sind die angeblich von Konstantin selbst gegründeten Santa-Agnese und San-Lorenzo fuori le mura, Santa-Croce in Gerusalemme, die alte Peterskirche, ferner die San-Clemente, San-Giorgio in Velabro, San-Pietro in vincoli und vor allen die prächtige fünfschiffige, 386 F. lange Basilika San-Paolo fuori le mura, südlich vom Aventin vor dem Paulsthore, zu erwähnen, welche Ende des 4. Jahrh. Valentinian II. und Theodosius an der Stelle der kleinen Kirche, die Konstantin über des Paulus Grabe gebaut hatte, errichteten und die mit ihrem Sparrwerk aus Cedernholz, der Menge herrlicher Säulen, den ehernen in Konstantinopel im J. 1070 gegossenen Thüren, dem Schmuck der Mosaiken, Sculpturen, Gemälde bis zum 15. Juni 1823 bestand, wo sie ein Raub der Flammen wurde. Die von den german. Völkern, die schon um das J. 255 bis Mailand vorgedrungen waren, drohende Gefahr veranlaßte zuerst den Kaiser Aurelianus, R., das seit Jahrhunderten ohne Befestigung sicher gewesen, mit einer Mauer zu versehen, die bald nach ihm Probus im J. 276 vollendete, und Honorius, da sie verfallen war, im J. 400 wieder herstellte. Die Ringmauer umgab R. in dem Umfang von nahe 2½ M.; die jetzige, an der sich die Stellen von 14 alten Thoren nach-

weisen lassen, ist, dem Fundament und dem Gang nach jene alte, nur daß diese das vaticanische Gebiet noch gar nicht und den Janiculus in einer andern beschränktern Linie umschloß. Aber trotz der Mauern wurde die Stadt im 5. Jahrh. mehrmals eingenommen; zuerst im J. 410 von dem Westgothen Alarich, von dem sie sich 408 noch losgekauft hatte; er ließ plündern, aber weit verwüstender waren die Eroberungen durch den Vandalen Genserich im J. 455 und durch Ricimer im J. 472.

Unter den öffentlichen Bauwerken des alten R. erwähnen wir zuerst die Brücken: der alte Pons sublicius, wahrscheinlich vom Forum Boarium nach dem Janiculus führend, blieb auch in der Kaiserzeit noch aus Holz; vermuthlich in seiner Nähe, da, wo jetzt Ponte rotto, lag Pons Aemilius aus Stein, wol im J. 179 v. Chr. erbaut; weiter nördlich führte Pons Fabricius (jetzt Ponte di quattro capi) zur Tiberinsel, von ihr nach dem Janiculus Pons Cestius (Ponte di San-Bartolomeo); dann Pons Aurelius, auch Janiculensis genannt (jetzt Ponte Sisto); in das vaticanische Gebiet führte eine bis auf Pfeilerreste verschwundene Brücke des Nero, weiter oberhalb der Pons Aelius (jetzt Ponte San-Angelo) des Hadrian und der jetzt verschwundene Pons triumphalis; die Brückentrümmer am Aventin rühren von der Brücke des Probus her; der alte Pons Milvius (Ponte Molle) liegt im Norden der Stadt. Zu den großartigsten Bauten, welche die Römer schufen, gehören die Wasserleitungen oder Aquäducte. Zu den ältesten bereits erwähnten, der Aqua Appia und Anio vetus, kam im J. 146 die Aqua Marcia, über 300000 F. lang, davon 35000 F. auf Bogen; im J. 127 die Aqua Tepula; unter Augustus die Aqua Julia, die Aqua Virgo, die einzige alte auf dem linken Ufer, die noch der neuen Stadt zu gute kommt, und die Alsietina, für die Gärten und Naumachien des Janiculus bestimmt; durch Claudius die Aqua Claudia, 250000 F. lang, davon 48000 F. auf Bogen, und der Anio novus, gegen 300000 F. lang, mit den höchsten (bis zu 109 F. hohen) Bogen; von den spätern fünf lassen sich nur die Aqua Trajana (jetzt Aqua Paola) und die Aqua Alexandrina, die nahe bei den Quellen der jetzigen Aqua Felice begann, sicher nachweisen. Aus den vielen mächtigen Wasserhältern (castella), zu denen die Aquäducte das Wasser brachten, wurde eine unendliche Menge von Bassins (lacus) und Brunnen versorgt. In dem einen Jahre seiner Ädilität errichtete Agrippa 130 Castelle, 700 Bassins, 105 Springbrunnen (salientes), und verwendete zu ihrer Ausschmückung 300 Marmor- und Erzstatuen und 400 Marmorsäulen. An einem der Castelle fanden sich die Trophäen, die Marius nach dem Cimbernkriege errichtete, und die seit Sixtus V. die Balustrade des Capitols zieren. Die Ruine eines Springbrunnens Domitian's ist die sogenannte Meta sudans beim Colosseum. Öffentliche Plätze waren die campi, unter denen der größte und berühmteste der Martius campus (s. Marsfeld), die areae, Vorplätze vor Gebäuden, und die fora, außer dem alten Forum Romanum theils wirkliche Marktplätze, theils Prachtfora der Kaiser, bei denen freilich die umgebenden Gebäude die Hauptsache waren. (S. Forum.) Unter der unendlichen Menge von Tempeln, die im Verlauf von Jahrhunderten in R. errichtet wurden, heben wir folgende hervor. Auf dem Capitolin stand das Haupttheiligthum der röm. Staatsreligion, der Tempel des Jupiter Optimus Maximus mit den Cellen der Juno und Minerva, der von dem letzten König gebaut, 84 v. Chr. verbrannt, durch Sulla hergestellt und nach zwei neuen Bränden erst von Vespasian, dann von Domitian wieder erbaut wurde. Dabei standen die uralten Heiligthümer des Terminus und der Juventas. Neben dem Tempel erbaute Augustus einen Tempel des Jupiter Tonans, Domitian einen des Jupiter Custos; auf der Burg (arx), wo auch das auguraculum, der Stein sich befand, von dem aus der Augur die Zeichen beobachtete, stand der Tempel der Juno Moneta, bei dem die Münzstätte. An dem Forum zunächst dem Clivus Capitolinus lagen der zuerst von Camillus gegründete Tempel der Concordia und der Tempel des Saturnus, der 498 v. Chr. geweiht und 44 v. Chr., dann durch Septimius Severus erneuert wurde. Ihm gehören die gewöhnlich einem Tempel des Jupiter Tonans zugeschriebenen drei Säulen am Ende des Forum an; auch von den Wölbungen des Schatz- und des Archivgebäudes (aerarium und tabularium), das mit ihm verbunden hinter ihm lag, der sogenannten Schola Xantha, sind bedeutende Reste übrig. Vor ihm stand das Milliarium aureum des Augustus; südlich von ihm der Tempel des Vespasian, von dem noch acht Säulen stehen; weiterhin standen der in der Schlacht am Regillus gelobte Tempel des Castor, der Minerva, die aedes Vestae mit

der regia, der Wohnung des Pontifex Maximus, am südöstlichen Ende des Forum der des divus Julius, neben ihm der Tempel der Faustina (wo jetzt San-Lorenzo in Miranda), an der nordöstlichen Ecke des Forum der alte berühmte kleine Tempel des Janus Geminus als Durchgang zum Forum Julium benutzt, an welchem Cäsar's Tempel der Venus Genitrix lag; am Forum des Augustus der herrliche Tempel des Mars Ultor, von dem drei Säulen beim Kloster Santa-Annunziata erhalten sind; am Forum Nervä ein Minerventempel, dessen Ruinen Paul V. abbrach; am Forum Trajan's der Tempel Trajan's. An der Velia lag der Tempel der Penaten und auf dem Forum Vespasian's, bei der Sacra via, das von ihm erbaute prächtige, mit Kunstwerken reich geschmückte Templum Pacis. Zwischen der Kirche Santa-Maria nuova und dem Colosseum liegen die Ruinen des Tempels der Roma und Venus, den Hadrian nach eigenem Plan, dessen Tadel den großen Baumeister Trajan's, Apollodor, das Leben kostete, erbaute und der vielleicht der prächtigste Tempel R.s war. Auf dem Palatin standen ein uraltes Heiligthum der Victoria, der Tempel der Magna Mater Idäa und der berühmte Tempel des Apollo, den Augustus baute und mit einer öffentlichen Bibliothek verband; am nordöstlichen Abhang gegen die sacra via gründete Romulus den ersten Tempel des Jupiter Stator. Auf dem Aventin hatte Servius Tullius den Tempel der Diana, das Heiligthum des lat. Bundes, Camillus der aus Veji entführten Juno Regina und ein Gracchus der Libertas (s. d.) einen Tempel erbaut; am Thal des Circus und in demselben lagen der altplebejische Tempel der Ceres, die dem Hercules geweihte Ara maxima, ein Tempel des Mercur und der Flora; auf dem Forum Boarium, wo der Tempel des Hercules Victor stand, haben sich ein anderer Rundtempel des Hercules (gewöhnlich der Vesta genannt) in der Kirche San-Stefano delle carozze oder Santa-Maria del Sole und, noch der republikanischen Zeit angehörig, der Tempel der Pudicitia Patricia in der Kirche Santa-Maria Egiziaca erhalten, dort stand auch, wo jetzt Santa-Maria in Cosmedin, der von Servius Tullius der Fortuna, bei der Porta Capena aber der von Marcellus nach der Einnahme von Syrakus dem Honor und der Virtus erbaute Tempel, vor ihr der Tempel des Mars, in welchem der Senat gewöhnlich den Feldherren, die um den Triumph nachsuchten, Audienz gab; auf den Carinen der Tempel der Tellus und ein Tempel der Isis und des Serapis, der der dritten Region nach Augustus den Namen gab; auf dem Esquilin ein Tempel der Minerva Medica, der aber nicht in dem alten für ihn ausgegebenen Rundgebäude erhalten ist, der Tempel der Mephitis und der Juno Lucina; auf dem Quirinal, außer dem alten Capitolium, einem uralten Heiligthum Jupiters, der Juno und Minerva, der Tempel des Quirinus, des Dius Fidius, der Flora, der Pudicitia plebeja, der Salus, den Fabius Pictor im J. 302 v. Chr. ausmalte, und des Sol, von Aurelian gebaut; beim Circus Flaminius der einzige republikanische Tempel des Apollo, der Tempel der Bellona mit der Kriegssäule (columna bellica), von der aus der Fetial bei Kriegserklärung nach symbolischem Gebrauch die Lanze wie in feindliches Land schleuderte, und des Hercules Musarum; im Marsfelde das Pantheon (s. d.), da, wo jetzt Santa-Maria sopra Minerva, der Tempel der Minerva Chalcidica, durch Domitian erbaut, und ein Isis- und Serapistempel; auf der Insel seit 292 v. Chr. der Tempel des Äsculap; im vaticanischen Gebiet fanden nach Antoninus die Mysterien des Mithras eine Stätte. Für die Versammlungen des Senats, die häufig auch in Tempeln statthatten, erbaute Tullus Hostilius die berühmte Curia Hostilia am Forum; sie wurde erneut durch Sulla, brannte beim Leichenbegängniß des Clodius im J. 52 v. Chr. ab, wurde zwar wieder erneuert, durch Cäsar aber abgebrochen, der auf ihrer Stelle einen Tempel der Felicitas errichtete, und eine neue Curia Julia erbaute, der vielleicht, wenn nicht dem bei ihr gelegenen Minerventempel, die drei Säulen angehörten, die am südwestlichen Ende des Forum stehen. In der Gegend des Circus Flaminius hatte Pompejus die Curie erbaut, in der Cäsar ermordet wurde; hinter dem Janustempel, bei Santa-Martina, errichtete Domitian ein Senatsgebäude. An dem Forum Romanum lagen die älteste Basilica Porcia, im J. 184 v. Chr. erbaut, die Basilica Ämilia und die Basilica Julia Cäsar's; gegen die Velia hin bei Santa-Cosmo e Damiano die Basilica Konstantin's, von Maxentius gebaut, zwischen Trajan's Forum und Tempel die große, zum Theil 1812 ausgegrabene Basilica Ulpia.

Unter den Schaugebäuden war das älteste der große Circus Maximus, zwischen dem Aventin und Palatin, von Tarquinius Priscus angelegt, der einzige, bis Flaminius den

nach ihm benannten im J. 220 v. Chr. erbaute; einen dritten erbaute Nero im vaticanischen Gebiet, einen vierten, fälschlich dem Caracalla zugeschriebenen, vor der Stadt Maxentius (s. Circus); der sogenannte Circus Alexandrinus, da, wo jetzt die Piazza Navona, war ein vermuthlich von Domitian erbautes Stadium für gymnische Kämpfe. Das erste steinerne Theater war das erwähnte des Pompejus (Palazzo Pio), das mehrmals abbrannte, aber bis in die späte Kaiserzeit erneuert wurde; außer ihm hatte R. noch zwei Theater, beide im J. 13 v. Chr. eingeweiht, das von Cornelius Balbus und das schon von Cäsar begonnene, von Augustus dem Marcellus (s. d.) gewidmete mit 20000 Sitzplätzen, bei und über dessen Resten jetzt bei Piazza Montanara der Palazzo Orsini erbaut ist. Ein kleineres für Musik bestimmtes, daher bedecktes Gebäude war das Odeum, vielleicht von Domitian erbaut, auf dem Marsfelde. Das erste steinerne Amphitheater (s. d.) errichtete Statilius Taurus auf dem Marsfelde im J. 29 v. Chr.; dazu kam im J. 80 n. Chr. das Colosseum (s. d.); außerdem wird ein Amphitheatrum castrense erwähnt, das nahe beim Prätorianischen Lager gelegen haben muß, und für welches man die Ruine eines alten Amphitheaters, die sich in der Stadtmauer bei Santa-Croce befindet, fälschlich ausgibt. Naumachien (s. d.) gab es am Janiculus. Die ersten öffentlichen Thermen (s. d.) legte Agrippa südlich vom Pantheon an; westlich von demselben lagen die Thermae Neronianae; unter den andern, von denen sich noch mächtige Trümmer erhalten haben, sind zu erwähnen die Thermen des Titus, der Fundort des Laokoon, und dicht dabei die kleinern des Trajan auf dem Esquilin, die von Caracalla erbauten Thermae Antoninianae vor der Porta Capena unter der Kirche Santa-Balbina, und die des Diocletian, deren ungeheure Ruinen zwischen Quirinal und Viminal, bei der Kirche Santa-Maria degli Angeli; in den jetzt verschwundenen Ruinen der Thermen des Konstantin auf dem Quirinal, wo der Palazzo Rospigliosi, wurden die berühmten Colosse von Monte Cavallo gefunden. Die bedeutenden Trümmer eines Gebäudes auf dem Esquilin gelten wol mit Unrecht für die Thermen des Cajus und Lucius Cäsar. Porticus hießen außer den an den Häusern hinlaufenden Säulengängen auch Säulenhallen, die häufig andere Gebäude, namentlich Tempel, umgaben; zu den bekanntern gehören die von Lutatius Catulus nach dem Siege über die Cimbern auf dem Palatin erbauten, beim Theater des Marcellus die Porticus des Metellus, welche zwei Tempel, des Jupiter Stator und der Juno, umschloß, erbaut im J. 149 v. Chr., an deren Stelle durch Augustus die mit einer Bibliothek verbundene Porticus Octaviä trat, die mit der von Cnejus Octavius nach dem Siege über den macedon. Perseus erbauten Porticus Octaviä nicht zu verwechseln ist, welche, weil sie vielleicht in R. das erste Beispiel korinth. Säulenstellung gab, auch Porticus Corinthia genannt wurde; in ihrer Nähe lag beim Theater des Pompejus dessen Porticus und eine andere, Hekatostylon, von der Zahl der hundert Säulen so genannt; die Porticus Europä, nach einem Jupiter's Liebe zur Europa darstellenden Gemälde, auch nach ihrem Erbauer Vipsanius Agrippa benannt; die Porticus Julia des Cajus und Lucius Cäsar, der Livia und die tausendschrittige (miliarensis) in den Gärten des Sallust. Unter die Bogen (arcus) ist, wie es scheint, die freistehende Porta triumphalis auf der Grenze des Marsfeldes gegen den Flaminischen Circus hin zu rechnen, durch welche der Zug des Triumphs nach der Stadt hin ging; erhalten sind die mit Basreliefs geschmückten Triumphbogen, die dem Titus auf der Velia, wegen der Zerstörung von Jerusalem im J. 70 n. Chr., dem Septimius Severus, am nordöstlichen Ende des Forum, wegen seiner Siege über die Parther und Araber im J. 203 n. Chr., dem Konstantin nahe am Colosseum, wegen seines Sieges über Maxentius im J. 312, errichtet wurden (die Basreliefs an dem letztern stammen zum Theil von dem Forum Trajan's), und Trümmer des Bogens, der dem Drusus für seinen Sieg über die Germanen im J. 9 v. Chr. errichtet wurde, bei der Porta San-Sebastiano. Außerdem sind erhalten der Bogen des Dolabella auf dem Cölius vom J. 12 n. Chr., des Gallienus um 260 n. Chr. auf dem Esquilin, der sogenannte Arcus argentariorum neben San-Giorgio in Velabro, dem Septimius Severus von den Wechslern und Kaufleuten des Forum Boarium im J. 204 n. Chr. errichtet; ebenda hat sich auch ein Janus, d. h. Durchgangsbogen mit Hallen, wie deren namentlich auch am Forum (s. d.) standen, erhalten, quadrifrons genannt wegen der vierfachen Stirnseite. Schon in altrepublikanischer Zeit wurden Bildsäulen von Göttern u. a. verdienten Männern, nicht blos in Gebäuden

des Staats, in Tempeln, sondern auch an öffentlichen Plätzen aufgestellt, so die des Horatius Cocles auf dem Forum, wo auch die Statue des Augur Attus Navius, die der Sibyllen und die des Marsyas, das Wahrzeichen städtischer Freiheit, standen. In der Kaiserzeit war besonders die Aufstellung von Kaiserstatuen üblich; wir erwähnen nur die Reiterstatue des Augustus auf einer Tiberbrücke, des Domitian auf dem Forum Romanum, die des Trajan auf seinem Forum, und die noch erhaltene des Marc Aurel, die in dessen Gärten beim Lateran gefunden wurde und jetzt auf dem Platze des Capitol aufgestellt ist. Auch Ehrensäulen (columnae) wurden schon in der republikanischen Zeit errichtet, so auf dem Forum dem Mänius (Columna Maenia), dem Besieger der Antiaten (338 v. Chr.), dem Duilius (s. d.) die berühmte Columna rostrata. Der Kaiserzeit gehört die schöne, 117 F. hohe, mit herrlichen Reliefs geschmückte marmorne Säule Trajan's, zwischen seinem Tempel und der Basilica Ulpia, an, auf der jetzt statt der Statue des Kaisers die des Apostels Petrus steht, und die ebenfalls marmorne Marc Aurel's, gewöhnlich Antoninssäule genannt, auf der nach ihr genannten Piazza Colonna, die den Apostel Paulus trägt; die granitne Säule des Antoninus Pius liegt in Trümmern; aus Fragmenten älterer Säulen ist die auf dem Forum stehende zusammengesetzt, die 608 n. Chr. der Exarch Smaragdus dem Kaiser Phokas aufstellte. Einen ägypt. Obelisk stellte Augustus als Gnomon auf dem Marsfelde auf; Pius IV. errichtete ihn auf Monte Citorio, einer kleinen Anhöhe nordwestlich der Piazza Colonna; von zwei andern, die vor Augustus' Mausoleum standen, steht der eine jetzt vor Santa-Maria Maggiore, der andere auf Monte Cavallo; ebenfalls von Augustus war der jetzt auf der Piazza del Popolo stehende nach Rom geschafft; von Caligula rührt der vaticanische vor der Peterskirche, von Caracalla der auf der Piazza Navona, von Konstantius (357) der größte von allen, der jetzt vor dem Lateran steht, her; auch die kleinen Obelisken vor Trinita de Monti und dem Pantheon gehörten schon dem alten R. an; der des Aurelian liegt in Stücken beim Vatican. (S. Obelisken.) Mit Grabmälern war vor dem capenischen Thore die appische Landstraße nach röm. Sitte reichlich besetzt; durch die Erweiterung der Stadt kamen viele innerhalb der Thore zu liegen; dort zeigte man das Grab der Horatia, dort waren die Gräber der Servilii, Metelli, Furii, dort hatte auch Septimius Severus das seine im Stil des Septizonium aufgeführt; dort ist nahe den Thermen Caracalla's eines der interessantesten aufgefunden worden, das Grabmal der Scipionen (s. d.); und außerhalb der Mauern liegt dort vor der Porta Sebastiano der berühmte Rundbau des Grabmals der Cäcilia Metella, der Gemahlin des Triumvir Crassus, jetzt Capo di Bove vom Volke genannt nach den Stierschädeln, die den Fries schmücken. Auch vor dem esquilinischen Thore auf dem Campus Esquilinus sind zahlreiche Grabmonumente gefunden worden, darunter das der Arruntii; ebendort war auch die gemeine Begräbnißstätte, mit dem Richtplatz, die durch die Erweiterung der Stadt weiter hinaus vor das tiburtinische und pränestinische Thor, vor welchem das Grabmal der Helena, Konstantin's Mutter, liegt, gerückt wurde. Auf dem Marsfelde nahe dem Capitol hat sich aus der republikanischen Zeit das Grabmal des Bibulus erhalten; ganz im Norden baute Augustus für sich und seine Familie sein Mausoleum, dessen Unterbau in dem Amfiteatro correa nahe der Strada Ripetta erhalten ist; bei den Diocletianischen Thermen stand als Begräbniß der Flavier das templum gentis Flaviae; jenseit der Tiber errichtete Hadrian sein ungeheures Mausoleum, vollendet von Antonin, das Belisar 537 gegen die Gothen als Festung benutzte und das von einer Kapelle, die auf seiner Spitze Gregor der Große im 7. Jahrh. dem Erzengel Michael errichtete, den Namen Engelsburg (s. d.) erhielt. An dem Monte testaccio im äußersten Süden hat sich in der Pyramide des Cestius dessen Grabmonument, das um das J. 13 v. Chr. errichtet wurde, erhalten, da, wo jetzt der Begräbnißplatz der Protestanten ist. Berühmte, mit mannichfachen Gebäuden geschmückte, oft von Straßen durchschnittene Gartenanlagen waren die des Lucullus auf dem Collis hortulorum, die des Sallustius in dem zwischen dem letztern und dem Quirinal liegenden Thale, des Julius Cäsar am Janiculus mit der Naumachie, des Mäcenas auf dem Wall und esquilinischen Felde, des Pallas, Freigelassenen des Claudius, ebendaselbst, der ältern Agrippina und Domitian's im vaticanischen Gebiet. Von altheiligen oder sonst berühmten Stellen gedenken wir, außer den am palatinischen Berge befindlichen, des Altars des Evander, der Höhle des Cacus, der Remuria, wo Remus Auspicien

angestellt hatte, des Lauretum, wo König Tatius begraben lag, auf dem Aventin; des Thales der Egeria, der Freundin Numa's, mit dem Haine der Camenen, der Grotte und dem heiligen Quell nahe an der Porta Capena; des Tigillum Sororium (s. Horatius) und des Vicus Sceleratus, wo Tullia, Tarquin's Gemahlin, über ihres Vaters, Servius Tullius, Leichnam die Rosse trieb, an den Carinen gegen das Colosseum hin; des Vulcanal, einer dem Vulcan geweihten Area am Comitium, wo Romulus und Tatius sich vereint hatten und wo bis zu Plinius' Zeiten ein uralter Lotosbaum als Rest der vor Gründung der Stadt bestandenen Waldung sich erhalten hatte; des Lacus Curtius, an den sich die doppelte Sage von der Sabinerschlacht und der Aufopferung des Marcus Curtius (s. d.) knüpfte, auf dem Forum; der Palus caprae auf dem Marsfelde, wo Romulus verschwunden sein sollte; der Ara fontis am Janiculus, wo Numa's Grab sein soll, und endlich des Campus sceleratus am collinischen Thore, wo Vestalinnen, die sich vergangen, lebendig in einer gemauerten Gruft ihr Grab fanden. Das väterliche Haus Julius Cäsar's lag in der Subura, das Haus des Pompejus auf den Carinen, die Häuser des Cicero, Clodius und Scaurus auf dem Palatin, das des Atticus auf dem Quirinal, die des Virgil, Properz und jüngern Plinius auf dem Esquilin und das des Marc Aurel auf dem Cölius. Vgl. Donatus, „Roma vetus ac recens" (Rom 1638); Nardini, „Roma antica" (Rom 1660, 4.; 4. Ausg. von Nibby, 4 Bde., Rom 1818); Venuti, „Descrizione topografica delle antichità di R." (2 Bde., Rom 1763; 4. Ausg. von Piale, 2 Bde., Rom 1824, 4.); Guattani, „Roma descritta ed illustrata" (2 Bde., Rom 1806, 4.); Nibby, „Del foro romano etc." (Rom 1819); Derselbe, „Le mura di R., disseguate da Sir Will. Gell" (Rom 1820); C. Fea, „Nuova descrizione di R. antica e moderna", herausgeg. von Ang. Bonelli (3 Bde., Rom 1820); Burton, „Description of the antiquities of R." (2 Bde., Orf. 1821 und Lond. 1828; deutsch von Sickler, Weim. 1823); Sachse, „Geschichte und Beschreibung der Stadt R." (2 Bde., Hannov. 1824); Platner, Bunsen und Gerhard, „Beschreibung der Stadt R." (3 Bde, Stuttg. 1830—43); ein Auszug aus diesem Werke „Beschreibung R.s" (Stuttg. 1845); Lud. Canina, „Indicazione topografica di R. antica" (Rom 1831; 3. Ausg., 1841); Derselbe, „Del foro romano" (Rom 1834); W. A. Becker, „Handbuch der röm. Alterthümer" (Bd. 1, Lpz. 1843); und von Kupferwerken Du Perac, „I vestigi dell' antichità di R." (Rom 1674); Desgodetz, „Les édifices de R." (Par. 1682); Mich. d'Overbecke, „Les restes de l'ancienne R." (2 Bde., Haag 1763); Piranesi, „Antichità romane" (4 Bde., Rom 1784), und Luigi Rossini, „Antichità romane" (Rom 1822—23).

Nach dem Untergange des weströn. Reichs und Odoaker's Besiegung kam R. unter die Herrschaft der Ostgothen. Ihr großer König Theodorich sorgte für die Erhaltung und Wiederherstellung der Stadt, die ohne Spur von Vorstädten auf den Umfang der Mauern beschränkt und auch innerhalb dieser beiweitem nicht mehr überall bewohnt war. Sechsmal wurde R. in dem Kriege der Gothen und Byzantiner eingenommen, doch wurde die Stadt von Belisar sowol, der freilich im J. 537 von der Engelsburg gegen die stürmenden Gothen die antiken Statuen schleudern ließ, als auch von Totilas, namentlich bei der Einnahme vom J. 546 geschont. Während der byzantin. Zeit, 553 bis um 720, wo Papst Gregor II. sich unabhängig von Byzanz machte, trugen viele Ursachen, vornehmlich im 6. Jahrh. Überschwemmungen, Hungersnoth und Pest zum Verfall und der Entvölkerung R.s bei; auch die Räubereien einiger Kaiser, wie die von Konstans II. im J. 663 am Pantheon (s. d.) verübte, und der christliche Eifer, der die Werke des heidnischen Alterthums verfallen ließ und ihre Steine und ihren Schmuck für christliche Kirchen verbrauchte, wirkten zerstörend. Ungleich verderblicher aber waren für R., das durch die Begünstigung der Franken im 8. Jahrh. die Hauptstadt eines päpstlichen Kirchenstaats wurde, und bei dem sich gegen 850 im vaticanischen Gebiet an der Peterskirche eine Vorstadt (Borgo) bildete, unter Leo IV., daher Civitas Leonina genannt, die innern Parteikämpfe schon in einer frühern Zeit, namentlich aber seit dem 10. Jahrh., wo die Fehden des röm. Adels auch auf dem städtischen Boden ausgefochten, bei denen antike Gebäude als Burgen benutzt wurden. Dazu kam im J. 1084, nachdem Kaiser Heinrich IV. R. eine Zeit besetzt gehalten und Gregor VII. auf die Engelsburg beschränkt hatte, die Verwüstung, die Robert Guiscard (s. d.), begleitet von einem

Heere, aus Normannen und Sarazenen bestehend, zugleich mit der Rache an Gregor's Widersachern über die Stadt brachte und die vornehmlich das Marsfeld, dessen Gebäude zerstört wurden, und die Gegend vom Lateran zum Colosseum hin, wo er mit Feuer wüthete, betraf. Jene Fehden aber dauerten fort, auch nachdem der Senator Brancaleone degli Andalo 1257 eine Menge städtischer Burgen geschleift und den Trotz der Geschlechter, doch nur für eine Weile, gebrochen hatte; an sie schlossen sich in der Mitte des 14. Jahrh., wo die furchtbare Pest des J. 1348 auch Rom traf, die Kämpfe, die Nic. da Rienzi's (s. d.) Versuch, eine röm. Republik zu gründen, hervorrief, die Verwirrung der Verhältnisse durch das Schisma (s. d.), die auch mehr als einmal zu offenem Kriege in der Stadt Veranlassung gab und unter Urban VI. in Rom auf den Gipfel stieg, bis Bonifacius IX. 1389 dort die Ordnung wiederherstellte, freilich auf Unkosten antiker Gebäude, deren Steine er zur Befestigung der Engelsburg und des Capitols verwendete. So unterlag R. mehre Jahrhunderte lang, mit kurzen und für das Ganze unbedeutenden einzelnen Unterbrechungen, nicht nur dem Verfall, sondern einer Zerstörung, mit der die einzelnen, freilich nicht unbeträchtlichen Verletzungen der Reste des Alterthums, die in der spätern Zeit allerdings, aber doch zur Förderung neuer Schöpfungen geschahen, nicht zu vergleichen sind. So erklärt es sich, wie durch die ungeheure Masse von Schutttrümmern theils die Scheidung der alten Hügel sich mehr ausglich, theils auch neue Erhöhungen, wie Monte citorio, Monte Cesarina, sich bildeten, und der alte Fußboden meist beträchtlich tief unter der Verschüttung zu liegen kam. Als Papst Martin V. nach Beendigung des Schisma nach R. zurückkehrte, fand er eine sehr menschenleere, verödete Stadt; gewiß hatte damals das Forum Romanum, weil es zum Weideplatz für Rinder geworden war, den Namen Campo vaccino erhalten. Eugen IV., 1431—47, wird als der Papst genannt, der zuerst das Werk der Wiederherstellung der Stadt begonnen, die sich nun als eine neue zu erheben anfing; ihm folgten darin Nicolaus V., 1447—55, der den Bau des Vatican begann, Paul II., der freilich zum Bau das venetianischen Palastes, wie im 16. Jahrh. Paul III. zum farnesischen, die Steine aus dem Colosseum brechen ließ. Namentlich wichtig aber ist die Zeit zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrh. unter Alexander VI., Pius III., der Zerstörung der Denkmäler streng verpönte, Julius II. und Leo X., wo durch Baumeister, wie Bramante (s. d.) und Balthasar Peruzzi sich eine neue röm. Baukunst nach der alten hervorbildete, wo die ital. Kunst durch Rafael, der selbst mit Castiglione den Entwurf zu planmäßiger Aufgrabung der alten Stadt machte, und Michel Angelo in R. auf ihren Gipfel gelangte, wo die Christenheit zu den ungeheuren Summen beisteuerte, die allein der Bau der Peterskirche verschlang. Der Schade, den die Belagerung und Besetzung R.s durch die Söldner des Connetable von Bourbon im J. 1527 unter Clemens VII. verursachte, war nicht so beträchtlich, als er wol geschildert wird. In jener Zeit hatte sich die neue Stadt auf dem Marsfelde gebildet. Für die Verschönerung und Erweiterung, für Besserung der Straßen, Herstellung der Befestigungen, auch derer, welche, schon von Leo IV. angelegt, das vaticanische Gebiet schirmten und mit dem Janiculus verbanden, sorgten auch die folgenden Päpste, wie Paul III., Pius IV., Gregor XIII. und vor Allen Sixtus V. Mancher Rest des Alterthums wurde damals gerettet, wie denn Sixtus drei Obelisken aufrichten ließ, aber noch weit mehr fiel, und namentlich durch Sixtus, den neuen Bauten zum Opfer. In diesen trat schon unter ihm in den Bauwerken des Fontana (s. d.) die verkehrte Richtung und die Verschlechterung des Geschmacks in der Baukunst hervor, die sich noch greller in den Bauten des Maderno, 1557—1629, der die Façade von Sanct-Peter baute, endlich im 17. Jahrh. unter Urban VIII. und Innocenz X. (XI.) in denen Bernini's (s. d.) zeigte. Urban VIII. war es, der die Porticus des Pantheon, an dem Bernini die Glockenthürme anbaute, die seine Eselsohren genannt werden, der vergoldeten, 450000 Pfd. schweren Erzbedachung beraubte, um daraus den geschmacklosen Baldachin in der Peterskirche durch Bernini fertigen und Kanonen gießen zu lassen, wofür ihn, aus dem Geschlecht der Barberini, die Spottrede traf: „Quod non fecerunt barbari, fecerunt Barberini." Unter den Päpsten des 18. Jahrh. waren namentlich Benedict XIV., der auch das Colosseum vor weiterer Beschädigung sicherte, daß er sein Inneres der Passion Christi widmete, Clemens XIV., namentlich durch die von ihm angelegten Kunstsammlungen, das Museum Pio-Clementinum, und Pius VI. thätig. Die Herrschaft der Franzosen entführte

aus R. eine Menge Gemälde und Statuen, aber unter Napoleon wurde auch für die Ausgrabung der alten Stadt, wie des Forum Trajani, einzelner Theile des Forum Romanum, der Arena des Colosseum, und für die Erhaltung der Reste sehr viel gethan. Auch Pius VII. nach seiner Rückkehr und sein Freund Consalvi erwarben sich in dieser Hinsicht großes Verdienst.

Das neue Rom hat durch die Hinzufügung des vaticanischen Gebiets und die Erweiterung des vom Janiculus einen etwas weitern Umfang als das alte, und zwar gegen drei Meilen. Der ganze Raum ist seit Sixtus V. von neuem in 14 sehr ungleiche Bezirke (Rioni) eingetheilt: 1) Rione de' monti, im Südosten; 2) di Trevi, im Nordosten; 3) di Colonna und 4) di Campo Marzo, im Norden; 5) di Ponte, 6) di Parione, 7) della Regola, westlich gegen die Biegung der Tiber; hinter diesen 8) di San-Eustachio, 9) della Pigna; gegen die Tiberinsel 10) di San-Angelo; Capitolin und um den Palatin 11) di Campitelli; der Südwesten um den Aventin 12) di Ripa; auf dem rechten Ufer 13) Trastevere (Janiculus), und 14) Borgo (Vatican). Aber nur etwa ein Drittel des Raumes ist von städtischen Gebäuden besetzt, die auf dem linken Ufer besonders die Fläche des alten Marsfeldes und Circus Flaminius, den Capitolin, den Raum zwischen dem Palatin und dem Fluß, den südwestlichen Theil des Mons Pincius, den westlichen und südlichen des Quirinal und die Tiefe zwischen diesem und dem Viminal und Esquilin bis zum Forum hin einnehmen; in dem südlichen und östlichen Theile liegen die Gebäude nur einzeln verstreut zwischen den weiten Weingärten, durch welche die Straßen führen. Auf dem rechten Ufer verbindet eine lange Gasse, die via lungara, von der Porta Settimiana aus, das wie in der röm. Kaiserzeit, so noch jetzt, namentlich von niederm Volke bewohnte Trastevere mit dem Borgo, den Gebäuden des vaticanischen Gebiets. Der vier oder fünf Brücken, des Ponte rotto von 1598, der zwei Inselbrücken, des Ponte San-Sisto, 1475 von Sixtus IV. erbaut, und Ponte San-Angelo, ist schon oben gedacht. Unter den Thoren sind im Norden die Porta del Popolo neben der alten Porta Flaminia, mit dem gleichnamigen, durch einen Obelisk gezierten Platze, von welchem drei Hauptstraßen der Stadt die Ripetta an der Tiber, der 2700 Schritt lange Corso, und östlich die Strada del Babbuino, laufen; im Osten die Porta Pia, zwischen der alten Porta Salaria und Nomentana, die Porta San-Lorenzo (Tiburtina) und Porta maggiore (Porta Praenestina); im Süden die Porta San-Giovanni beim Lateran, Porta Sebastiano (Porta Appia), Porta San-Paolo (Porta Ostiensis); im Westen des Janiculus die Porta San-Pancrazio (Porta Aurelia) zu bemerken. Von Straßen verdienen Erwähnung außer den genannten nur noch die Via delle quattro fontane, die in südöstlicher Richtung quer über den Quirinal auf Santa-Maria maggiore geht, und die Strada Giulia von Ponte San-Sisto nach Nordwest unweit der Tiber; von Plätzen, außer der Piazza del Popolo, die Piazza Navona, nächst dem Platz vor St.-Peter der größte, mit einem Obelisk geziert und im August zur Lust unter Wasser gesetzt; die Piazza del Monte Cavallo vor dem Quirinalischen Palast, mit einem Obelisk und den beiden berühmten Kolossen der Dioskuren; die Piazza Colonna mit der Antoninssäule; die Piazza des Pantheon mit einem Obelisk; der Spanische Platz, auf den die Straße Babbuino ausgeht und von welchem die berühmte Treppe nach Trinità de Monti führt; die Piazza di Termini bei den Diocletianischen Thermen, und der Platz des Capitols. Wasserleitungen hat das neuere R. drei: die antike Aqua vergine, erneuert im J. 1450, welche in R. den schönsten Springbrunnen, die Fontana di Trevi nördlich vom Quirinalplatz, mit dem besten Wasser, bildet; die Aqua Felice, von Sixtus V., der als Mönch Fra Felice hieß, errichtet, aus welcher die Fontana auf dem Platz Termini das Wasser erhält, und auf dem rechten Ufer von Paul V. her die Aqua Paola mit der Fontana Paolina auf der Höhe des Janiculus und die beiden Fontane del Vaticano auf dem Petersplatz; außer den genannten heben wir aus der Menge von Brunnen R.s die mit Bildhauerarbeit reich gezierten Fontanen auf dem Platze Navona, auf dem Barberinischen und Spanischen Platze hervor.

Kirchen zählt man 364, nach Andern 328; die vor allen berühmte und die größte der Christenheit ist San-Pietro in Vaticano. Auf der Märtyrerstätte des Apostels Petrus, über seinem Grabe, hatten Konstantin und Helena die fünfschiffige, reich geschmückte Basilica erbaut, in der Karl der Große von Leo III. gekrönt wurde; sie kam in Verfall und Nikolaus V. ließ sie abtragen; seine Absicht aber, ein neues Gebäude zu errichten, begann erst Julius II,

auszuführen, und beauftragte dazu Bramante. Am 18. Apr. 1506 wurde der Grundstein gelegt. Nach Bramante's Tode, im J. 1514, bauten mehre Meister an ihr, unter ihnen Rafael bis 1520, Peruzzi bis 1536, Michel Angelo 1546—64, mit dessen Plan die Grundform des griech. Kreuzes von Paul III. für unabänderlich erklärt, und nach dessen Plan auch die Kuppel unter Sixtus V. aufgeführt wurde. Maderno baute die dem Eindruck des Gebäudes ungünstige, 150 F. hohe, 372 F. breite Façade, in welcher die Vorhalle und über dieser die Loggia ist, von der der Papst seinen Segen zu Ostern ertheilt und von der der neugewählte Papst dem Volke verkündet wird. Unter Pius VI., 1776—84, wurde das Gebäude der Sacristei errichtet. Die Einweihung der Kirche, deren Baukosten über 46 Mill. Scudi betrugen, und deren Erhaltung eine jährliche Ausgabe von 30000 Scudi macht, erfolgte am 18. Nov. 1626. Die ganze Länge des Innern der Kirche beträgt 622 F., das Querschiff 461 F., die Höhe des Mittelschiffs 150 F., die der Kuppel von innen 413 F. In dem Fußboden ist die Porphyrplatte aus der alten Kirche, auf welcher der Kaiser vor der Krönung kniete, eingelassen. Den Hauptaltar mit einer 14 F. langen Marmorplatte, an dem nur der Papst Hochamt halten darf, deckt das schon erwähnte 197 F. hohe, 186000 Pf. schwere eherne Tabernakel Bernini's. Unter den Bildwerken erwähnen wir die alte Bronzestatue des Apostels Petrus, die Pietà von Michel Angelo, das Grabmal Clemens' XIII. von Canova und das Pius' VII. von Thorwaldsen. In der Stanza Capitolare, mit Gemälden von Giotto, wird die alte Dalmatica, mit der die Kaiser bei der Krönung als Domherren von St.-Peter bekleidet wurden, aufbewahrt; unter den Reliquien sind besonders berühmt die Gebeine des Petrus und das Schweißtuch der Veronica; in den Grotten unter der Kirche finden sich viele Alterthümer aus der alten Kirche. Die Kuppel hat ein doppeltes Gewölbe, über sich die Laterne, auf welcher der acht Fuß im Durchschnitt haltende Knopf mit dem 14 F. hohen Kreuz, dessen Spitze 487 F. über dem Boden erhaben ist. Den länglich runden, 800 F. breiten, 550 F. langen Platz vor der Peterskirche mit dem von Sixtus V. errichteten Obelisk und zwei Springbrunnen fassen von zwei Seiten dreifache, von Bernini gebaute Säulengänge ein. Die erste der sieben Hauptkirchen der Stadt, die eigentliche Bischofs- oder Pfarrkirche des Papstes, Omnium urbis et orbis ecclesiarum mater et caput, wie die Inschrift besagt, ist die Laterankirche, welche diesen Namen von dem altröm. Geschlecht der Plautii Laterani hat, deren prächtiges, schon von Juvenal erwähntes Haus später Konstantin in seinen Palast umwandelte und mit einer Kirche verbunden, angeblich dem Bischof schenkte. Papst Sergius III. baute ums J. 900 statt der durch Erdbeben eingestürzten eine neue, Johannes dem Täufer gewidmete (daher San-Giovanni in Laterano), und auf ihren Mauern wurde seit 1570 die jetzige Kirche erbaut, aber erst im 18. Jahrh. vollendet. In ihr ist die schöne Kapelle Corsini; sie bewahrt eine Menge Reliquien; der Hauptaltar mit dem Tabernakel Urban's V. gehört ebenso wie ein uraltes Christusbild, zwei Statuen des Peter's und Paul's der ältern Kirche an, aus der viele Reste jetzt in dem Klosterhofe stehen. Neben der Kirche befindet sich das achteckige, angeblich von Konstantin herrührende, aber von Leo III. neu erbaute und vielfältig restaurirte achteckige Battisterio, wo sonst am Ostersonnabend der Papst taufte und noch jetzt übergetretene Juden und überhaupt Ungläubige getauft werden. Vor der Kirche steht der höchste Obelisk. Bis zum 14. Jahrh. war die Laterankirche die Begräbnißstätte der Päpste; jeder Papst nimmt von ihr nach seiner Erwählung feierlichen Besitz; die in ihr ausgeübte Liturgie bewahrt die alte röm. Ordnung des Gottesdienstes am reinsten. Von den übrigen meist mit Kunstwerken reichgeschmückten Kirchen heben wir nur hervor Santa-Maria del Popolo am gleichnamigen Platz, in deren Kloster Luther wohnte, mit Fresken von Pinturicchio und der Kapelle Chigi mit Mosaiken nach Rafael's Zeichnung; Santa-Trinità de Monti mit der berühmten Kreuzabnahme von Daniel di Volterra; in der Nähe der Piazza Navona: Santo-Agostino mit dem Propheten Jesaias von Rafael und einer Bibliothek; San-Luigi de' Francesi mit Domenichino's Fresken aus der Legende der heil. Cäcilia; Santo-Antonio, wo am 17. Jan. die herbeigeführten Thiere mit Weihwasser besprengt werden, und Santo-Andrea della Valle mit den vier Evangelisten Domenichino's; Santa-Maria ad martyres oder della rotonda (s. Pantheon) mit Rafael's und Annibale Carracci's Grab und dem Grabmal Consalvi's von Thorwaldsen; Santa-Maria sopra Minerva, die einzige bedeutende röm. Kirche im Spitzbogenstil, mit der Statue Christi von

Michel Angelo auf antikem Altar, dem Grabmal des Angelico da Fiesole, von dem das Altarbild, die Verkündigung, gemalt ist, und dem Leo's X., in der Sacristei das in eine Kapelle verwandelte Zimmer der heil. Katharina von Siena; zu ihr gehört die treffliche Bibliotheca Casanatensis; auf dem Capitolin: die Basilica Santa-Maria d'Ara celi, zu der eine Treppe von 124 Stufen führt, mit Fresken von Pinturicchio, dem Grabmal der heil. Helena und einem wunderthätigen Mariabild, angeblich vom Evangelisten Lucas; an und auf dem Palatin: Santa-Cosma e Damiano, Santa-Francesca Romana, San-Teodoro, angeblich der alte Tempel des Romulus und Remus, sämmtlich mit Mosaiken der ältern Kirchen aus dem 6., 8. und 9. Jahrh.; am westlichen Abhang des Palatin: San-Giorgio in Velabro, eine der ältesten Diakonien R.s mit Fresken, angeblich von Giotto; die Kirche von Leo II. im J. 652, die Vorhalle im 9. Jahrh. von Gregor IV. erbaut, und Santa-Maria in Cosmedin auf dem alten Fortunentempel von Hadrian I., im 8. Jahrh. neu für eine griech. Gemeinde gebaut, daher Schola graeca, auch Bocca della verità in der Volkssprache genannt von einer in der Vorhalle eingemauerten Maske, die der Sage nach zur Ermittelung falscher Eide diente; sie ist im 18. Jahrh. modernisirt, hat aber die älteste unterirdische Kirche. Von hohem Alter ist auf dem Aventin die im 16. Jahrh. modernisirte Basilica Santa-Sabina aus dem 5. Jahrh., und südöstlich Santa-Saba mit 14 antiken Säulen und Santa-Balbina; südlich vom Cölius von Leo III. im J. 800 San-Nereo ed Achilleo, San-Sebastiano; auf dem Cölius: San-Gregorio, von Gregor dem Großen im 7. Jahrh. auf der Stelle, wo er seinen väterlichen Palast in ein Kloster umgeschaffen, erbaut, im 18. Jahrh. ganz modernisirt; San-Giovanni e Paolo, in deren Klostergarten die schönste Palme; San-Stefano rotondo, eine der ältesten und sonst prächtigsten Kirchen R.s aus dem 5. Jahrh., jetzt fast verlassen und verfallen; Santi quattro coronati, im 7. Jahrh. erbaut, erneuert im 12. Jahrh., aus welcher Zeit die dabei befindliche Kapelle San-Silvestro stammt, modernisirt im 17. Jahrh.; nördlich von ihr die schon von Hieronymus im J. 392 erwähnte Basilica San-Clemente, im 8. und 12., zuletzt im 18. Jahrh. restaurirt, an der allein unter den röm. Basiliken der alte Porticus erhalten ist; in der Capella della Passione Fresken von Masaccio. Im 16. Jahrh. ganz modernisirt ist die im 8. und 12. Jahrh. erneuerte Kirche Santa-Croce in Gerusalemme, deren Gründung der Kaiserin Helena zugeschrieben wird. Auf dem Esquilin liegen San-Pietro in vincoli, so genannt von den dort aufbewahrten Ketten Petri, im 5. Jahrh. gegründet, erneut von Sixtus IV. und Julius II.; San-Martino ai monti, auch San-Silvestro e Martino, aus dem 6. Jahrh., modernisirt im 17., mit Landschaften von Poussin; San-Prassede, in der die schöne Seitenkapelle della Colonna, einst Orto di Paradiso genannt, fast ganz in dem alten Zustand erhalten ist, wie sie im 9. Jahrh. von Paschalis I. mit der später erneuten Kirche erbaut wurde; Santa-Maria maggiore, im 4. Jahrh. gegründet, im 5. Jahrh. erneut, in der Mitte des 12. Jahrh. umgeändert und vor Ende des 16. Jahrh. sehr modernisirt, mit 42 ionischen Marmorsäulen, Mosaiken, den Kapellen Sixtus' V. und der Borghese und einem alten Glockenthurm, vor ihr eine 16 F. hohe korinth. Säule, hinter ihr ein Obelisk; auf dem Viminal: Santa-Maria degli Angeli, von Michel Angelo aus dem großen Saal der Diocletianischen Thermen im J. 1561 zur Kirche umgewandelt, mit einem griech. Kreuz 536 F. lang, 308 F. breit, 84 F. hoch, und 16 mächtigen antiken Säulen aus Granit. Vor Porta Pia nördlich von der Stadt liegt die angeblich von Konstantin über dem Grabe der Heiligen erbaute, im 5. Jahrh. restaurirte, im 7. Jahrh. von Honorius I. mit Mosaiken geschmückte Kirche Santa-Agnese fuori le mura, deren Schiff von 16 antiken korinth. Säulen getragen wird, neben ihr Santa-Costanza, ein antikes Gebäude, vielleicht ein Mausoleum; vor dem Thore San-Lorenzo die Kirche San-Lorenzo fuori le mura östlich von der Stadt, von Konstantin über dem Grabe des Heiligen erbaut, erneuert und geschmückt im 6. und 8. Jahrh., im 13. von Honorius III., mit alten Mosaiken, 22 antiken ionischen Säulen, die das Hauptschiff tragen, und 12 korinth. Tempelsäulen in dem ältern Hintertheil der Kirche. Noch jenseit der Paulskirche liegt an der Straße nach Ostia die Abtei alle tre Fontane mit drei Kirchen, deren größte San-Vincenzo ed Anastasio ins 7. Jahrh. reicht. Auf der Insel liegt San-Bartolomeo; in Trastevere ist zu bemerken: Santa-Maria in Trastevere, der Sage nach schon im J. 340 gebaut, im 12. Jahrh. erneuert, mit vielen Alterthümern und 22 antiken Säulen; Santa-Cecilia auf der Stelle des Hauses der Heiligen erbaut, erneuert

von Paschalis I. im 9. Jahrh., jetzt mit vielem modernen Schmuck; San-Pietro in montorio aus dem 15. Jahrh., mit Gemälden von Sebastiano del Piombo u. A., ehemals mit Rafael's Transfiguration geschmückt, im Hof an der Stelle, wo der Apostel gekreuzigt worden sein soll, ein kleiner Tempel von Bramante; nahe der Villa Barberini Santo-Onofrio mit Torquato Tasso's Grab; von den Plätzen vor den beiden letztgenannten Kirchen hat man die schönsten Aussichten über R. Von mehren Kirchen, wie Santa-Agnese und San-Lorenzo, namentlich aber von der Kirche San-Sebastiano, daher delle Catacombe genannt, die südlich von R. vor dem gleichnamigen Thore (sonst Porta Appia) liegt, führen Eingänge in die Katakomben, Gänge, die in Tuf, Sand und Puzzolana gegraben, in mehren durch Treppen verbundenen Stockwerken untereinander liegen, interessant als Andacht- und Zufluchtörter, auch als Grabstätten der ältesten Christen. Die in ihnen gefundenen Denkmäler und Inschriften, deren älteste auf das 2. Jahrh. zurückführen, sind in dem christlichen Museum des Vatican zusammengestellt.

Der Vatican nimmt unter den Palästen R.s als Residenz und wegen seiner Großartigkeit, sowie wegen der Kunstschätze, die er enthält, die erste Stelle ein. Den alten Palast, der früher abwechselnd mit dem Lateranischen, seit der Beendigung des Schisma die regelmäßige Residenz der Päpste war, beschloß Nikolaus V. zu erneuen; sein Plan wurde von Alexander VI. und dessen Nachfolgern weitergeführt und noch unter Pius VII. ein neuer Theil (Braccio nuovo) hinzugefügt. Wir erwähnen von seinen Theilen: die Sixtinische Kapelle, unter Sixtus IV. 1473 von Pintelli als Hofkapelle gebaut, in der zum ersten Advent und zu Ostern, wo der Papst fungirt, die alten Musiken von Palestrina, Allegri u. A. aufgeführt werden; die Malereien an den Wänden derselben von Signorelli, Botticelli und Perugino aus Sixtus' Zeit werden überstrahlt durch Michel Angelo's Fresken an der Decke (die Geschichten aus der Genesis), an den Seitenwänden des Altars (die Propheten und Sibyllen) und an der Hinterwand des Altars (das jüngste Gericht). Auch in der Paulinischen Kapelle, erbaut unter Paul III. von San-Gallo, in welcher in der heiligen Woche das Grab Christi, sind Fresken Michel Angelo's und in der von Nicolaus V. angelegten Hauskapelle San-Lorenzo von Fiesole. Die Loggien, unter Julius II. von Bramante begonnen, wurden unter Leo X. von Rafael beendet, nach dessen Zeichnungen die Arabesken und die Bilder in den 13 ersten Kuppeln des zweiten Stockwerks von Johann von Udine, der auch die Arabesken des ersten Stockwerks malte, Giulio Romano, Penni u. A. al fresco gemalt sind; aus ihnen tritt man in die Festsäle Leo's X., die nach dem Meister, dessen göttliche Kunst sie mit ausführender Hülfe seiner Schüler 1511 und die folgenden Jahre schmückte, die Stanzen (Zimmer) Rafael's genannt werden, vier Zimmer, das erste, wo die Disputa, der Parnaß, die Schule von Athen, Stanza della Segnatura, die drei andern nach den Hauptbildern St. d'Eliodoro, St. del' Incendio, Sala di Costantino genannt. Von den Meisterwerken der vaticanischen Gemäldesammlung erwähnen wir nur Rafael's Transfiguration und Madonna di Foligno. Die Antiken sind aufgestellt in dem Appartemento Borgia (Alexander's VI.), wo auch die gedruckten Bücher der Bibliothek (nur 30000 Bände) seit 1840 sich finden, namentlich aber in dem Belvedere, eigentlich einer Villa Innocenz' VIII., die Julius II. mit dem Vatican vereinte und die dann erweitert wurde. Hier finden sich die großen Sammlungen: Galeria lapidaria mit mehr als 3000 Inschriften, das Museo Chiaramonti, meist von Pius VII. angelegt, mit dem von demselben eingerichteten neuen Saal desselben (Braccio nuovo), das Museo Pio-Clementino, die erste Antikensammlung der Welt, nach Clemens XIV. und Pius VI. genannt, die der von Julius II. gegründeten, von Leo X., Clemens VII. und Paul III. bereicherten Sammlung, in der schon der Torso, Laokoon, Apollo, Nil waren, ihren jetzigen Umfang und Glanz gaben; die Galeria de' Candelabri, das Museo Gregoriano, eine Sammlung etrusk. Alterthümer, durch Gregor XVI. im J. 1837 angelegt, Tor de' Venti mit den ägypt. Alterthümern, und Giardino della Pigna mit dem elf Fuß hohen Pinienapfel von Hadrian's Mausoleum. Ebenfalls im Belvedere ist das von Sixtus V. gebaute Local der Bibliothek, deren verschieden benannte Abtheilungen im Ganzen über 23000 Handschriften enthalten, begründet durch Sixtus IV., nachdem die von Nikolaus V. angelegte durch Calixtus III. zerstreut worden war, und vom 17. Jahrh. an ansehn-

lich erweitert; dabei die elf Zimmer des von Sixtus V. begründeten Archivs. Am südlichen Ende der von Julius II. auf der westlichen Seite angelegten 948 F. langen Galerie ist das von Benedict XIV. 1756 begründete Christliche Museum; in einem Nebenzimmer die Aldobrandinische Hochzeit (s. d.), in andern hängen die Tapeten, die nach Rafael's Zeichnungen Leo X. in den Niederlanden für die Sixtinische Kapelle wirken ließ. Endlich sind die Audienzzimmer Sala regia und ducale, in welchem letztern die Ceremonie der Fußwaschung stattfindet, und die Gärten des Vatican zu erwähnen. Im Gebiet des Vatican liegt bei der Peterskirche der Palazzo del Santo-Officio oder das Inquisitionsgebäude und vor der Brücke das Castello Santo-Angelo, jetzt Staatsgefängniß, ursprünglich Hadrian's Mausoleum, das früher als Festung benutzt, im J. 1379 von den Römern im Kriege gegen den Gegenpapst Clemens VII. soviel als möglich zerstört wurde, sodaß nur der Kern des 183 F. im Durchmesser haltenden Rundbaus, in dessen Mitte die große Grabkammer, blieb. Dann wurde die Festung erneut unter Bonifaz IX.; die großen Außenwerke ließ Urban IX. anlegen; unter Benedict XIV. kam der Engel auf die Spitze. Merkwürdig sind die Zimmer, in denen Cagliostro, Ricci u. A. gefangen saßen, und der Saal, in welchem 1561 der Cardinal Caraffa auf Pius' IV. Befehl ermordet wurde. Ein bedeckter Gang führt zum Vatican, durch ihn rettete sich Clemens VII. bei der Belagerung im J. 1527. Auf dem Capitol (Campidoglio), zu welchem von Nord und Süd Treppen führen und auf dessen Platz jetzt Marc Aurel's Reiterstatue steht, befindet sich südlich der Palazzo Senatorio, ein mittelalterliches Versammlungshaus des Senats, noch jetzt der Palast des Senator, der obersten Magistratsperson von R., und Gefängniß, mit Thurm, dessen Glocke den Tod eines Papstes und den Anfang der Maskerade auf dem Corso verkündet. Westlich davon liegt der Palast der Conservatoren (Magistrati), mit Antiken, darunter die capitolinischen Fasten, und Gemälden; östlich gegen Ara celi das Gebäude des capitolinischen Museum, mit einer reichen von Innocenz X. begründeten, von Clemens XII., Benedict XIV. und Clemens XIII. bereicherten Antikensammlung. Päpstliche Paläste sind noch der Palazzo Quirinale oder di Monte Cavallo, wegen der gesündern Luft von den Päpsten dem ungesunden Vatican als gewöhnlicher Aufenthalt vorgezogen, an dem von Gregor XIII. bis Alexander VII. gebaut worden, mit Gemälden und Bildwerken, darunter Thorwaldsen's Alexanderzug, einer Loggia, von der der Papst den Segen spendet und der neugewählte verkündet wird, und schönen, unter Urban VIII. angelegten Gärten; der Palast des Lateran, mit dem neubegründeten (Antiken-) Museo Lateranense, von Sixtus V. gebaut, hergestellt von Gregor XVI. Von dem alten Palast, der bis zur Verlegung des Papstsitzes nach Avignon die gewöhnliche Residenz der Päpste war, ist nur die zu Ende des 13. Jahrh. im ital.-german. Stil gebaute, aber schon im 4. Jahrh. gegründete Capella sancta sanctorum erhalten, an sie verlegte Sixtus V. aus dem Palast die Scala santa, die Treppe, auf der einst Christus zu Pilatus gegangen sein soll. Noch sind zu erwähnen der Palazzo della Cancelleria, südlich von Piazza Navona, nach Bramante's Zeichnung aus Steinen des Colosseums gebaut; ebenso der venetianische Palast, der jetzt Eigenthum der östr. Regierung ist, am Ende des Corso. Unter den Privatpalästen sind besonders bemerkenswerth am Monte Pincio nahe der Ripetta der prächtige Palast Borghese, beendet unter Paul V., mit einer ausgezeichneten Gemäldesammlung, darin auch die aus Rafael's Villa ausgesägten Fresken; der Palast Braschi, am südlichen Ende von Piazza Navona, mit trefflicher Gemäldesammlung, darin die Ehebrecherin von Tizian, und der Kolossalstatue des Antinous, an der Ecke des Palastes das unter dem Namen Pasquino bekannte Fragment der Gruppe des Menelaos und Patroklos (s. Pasquill); treffliche Gemäldesammlungen enthalten der Palast Colonna auf dem Quirinal, in dessen Garten die größte Pinie R.s, der Palazzo Doria Pamfili am Corso, der Palazzo Rospigliosi, wo die Aurora von Guido, und der Palazzo Barberini am Quirinal, mit Rafael's Fornarina, dem von Pietro da Cortona gemalten Saal, auch vielen Antiken und einer Bibliothek; der Palazzo Sciarra, nahe am Corso, der Palast Farnese, der dem König von Neapel gehört, der die Antiken bis auf den Sarkophag der Cäcilia Metella nach Neapel hat schaffen lassen, am gleichnamigen Platz und der Straße Giulia, mit einer Galerie von Fresken Annibale Carracci's; das Haus des Barons Camuccini; der Palast Torlonia mit neuern Sculpturen; der Palazzo Spada, darin die Statue des Pom-

pejus, an der Cäsar ermordet worden sein soll, an der Strada Giulia; der Palazzo Mattei auf dem Circus Flaminius, der Palazzo Massimi, der Palazzo Valentini (sonst Imperiali), der Palazzo Vidoni bei Santo-Andrea della Valle (wo die Fragmente der pränestinischen Fasten); der Palast Corsini, wo die Königin Christine von Schweden wohnte und starb, in Trastevere, mit einer reichen Kupferstich-, Gemälde- und Sculpturensammlung, einer Bibliothek und weiten Gärten; der Palazzo Albani, auf dem Quirinal, mit der Bibliothek, an welcher Winckelmann angestellt war; der Palazzo Falconieri an der Strada Giulia, der sonst die reiche Gemäldesammlung des Cardinals Fesch enthielt; endlich der Palazzo Maccarani, sonst Cenci, von Giulio Romano erbaut; der Palazzo Giustiniani, dessen Antiken jetzt im Vatican sind, und der Palast Chigi, mit einer an Manuscripten reichen Bibliothek. Unter den reizenden Villen (s. d.), die in den verlassenen Theilen der Stadt und ihrer nächsten Umgebung angelegt sind, ist die Villa Albani, von Alessandro Albani, dem Gönner Winckelmann's, angelegt, nördlich von Porta Salara, sowol wegen ihrer Lage, ihres schönen Gartens, als wegen der reichen Antikensammlung, die im Palast und dessen Nebengebäuden aufgestellt ist, eine der bedeutendsten; vor Porta del Popolo liegt die Villa Poniatowski und die unter Paul V. vom Cardinal Borghese angelegte Villa Borghese, mit großem, als öffentlicher Spaziergang viel besuchten Garten, in dessen Nähe die Villa Rafael's (Villa Olgiati); auf den Gärten Sallust's die Villa Ludovisi, jetzt das Eigenthum der Söhne des Herzogs von Piombino; nahe der Porta del Popolo die Villa Medici mit schönem Palast, in welchem jetzt die franz. Malerakademie ihren Sitz hat, und Garten; auf dem Palatin in den Trümmern der Kaiserpaläste die Villa Mills, sonst Spada, und die von Paul III. angelegten, jetzt verödeten Farnese'schen Gärten; im Gebiet des Cölius die schöne Villa Mattei, die Villa Massimi (sonst Giustiniani) mit den Fresken von Koch, Veit, J. Schnorr und Overbeck aus Dante, Ariosto und Tasso; auf dem rechten Ufer die Villa Madama (von Margaretha von Östreich, der Gattin Ottavio Farnese's, so benannt), seit 1731 im Besitz des Königs von Neapel und sehr verfallen, mit den herrlichen Aussichten auf Monte Mario; die Villa Doria-Pamfili vor dem Thore San-Pancrazio, mit Antiken und dem größten Garten; die dem König von Neapel gehörige Villa Farnesina an der Tiber, für Agost. Chigi von Peruzzi gebaut, von Rafael mit Fresken ausgeschmückt, und westlich von ihr die von Giulio Romano gebaute und gemalte Villa Lante, von Nonnen bewohnt. Zuletzt erwähnen wir die Reste des Mittelalters, das Haus des Crescentius, auch des Pilatus, des Rienzi genannt, am Palatin, von dem Sohn des Widersachers Papst Johann's XV. und Kaiser Otto's III. zu Anfange des 11. Jahrh. erbaut; die Torre mesa oder delle milizie im Garten Colonna auf dem Quirinal, sonst auch Thurm des Nero oder des Mäcenas genannt, und Torre Conti.

Das gegenwärtige R. zählt ungefähr 35000 Häuser und gegen 170000 E., darunter 4000 Juden, denen ein sehr enges Quartier, der Ghetto, in dem 10. Rione angewiesen ist. Die Mehrzahl der Einwohner ist eingewandert, oder stammt von Eingewanderten, und bleibt durch die sogenannten Nationalkirchen in einer Verbindung; die meisten stammen von Neapel, viele sind Lombarden, welche die Kirche San-Carlo Borromeo im Corso haben; weniger zahlreich sind die Franzosen mit San-Luigi und die Deutschen mit Santa-Maria dell' anima. Altröm. Familien finden sich namentlich unter dem niedern Adel und in einzelnen niedern Ständen wie den Kärnern und Gerbern, besonders gilt auch die Bevölkerung von Trastevere für echt römisch. Geistliche Personen zählt man gegen 5300, darunter 2000 Mönche, 1500 Nonnen; Klöster gibt es 30; die Generalate der meisten geistlichen Orden sind in R. In 19 Hospitälern, unter ihnen Santo-Spirito für 3000 Kranke mit Irren- und Findelhaus, werden jährlich etwa 20000 Kranke verpflegt, in 25 Findel- und Armenhäusern 4400 Personen; 3840 Kinder wurden in dem Zeitraum von 1829—33 ausgesetzt, von denen zwei Drittel starben; 50000 Personen erhalten öffentliches Almosen; in Trinità dei Pellegrini Aufnahme und Speisung fremder Pilger. Unter den über 350 Unterrichtsanstalten aller Art steht obenan das Archiginnasio della sapienza, die Universität, gegründet von Bonifacius VIII. im J. 1303 und von Clemens V., organisirt von Leo X., seit 1830 in Specialschulen getheilt, mit etwa 900 Studenten; das Collegium Romanum, die Schule der Jesuiten, mit der Kirche Santo-Ignazio und der wichtigen Antikensammlung, die Kircher

(s. d.) stiftete, dem Museum Kircherianum; das Collegium de propaganda fide, südlich vom Spanischen Platz, zur Bildung von Missionaren (s. Propaganda). Unter den Akademien sind die vorzüglichsten die röm. Malerakademie San-Luca unweit des Capitols, mit Gemälden von Poussin und Salvator Rosa, und dem heiligen Lucas, angeblich von Rafael; die franz. Malerakademie in der Villa Medici; die dichterische Accademia d'Arcadia, in die Goethe aufgenommen wurde; die naturhistorische de' Lincei, die Accademia d'archeologia, und das Archäologische Institut, von deutschen Gelehrten in R. gestiftet, unter dem Schutze des Königs von Preußen, das sein Local auf dem Capitol hat. Fabriken gibt es besonders in Leder, Seide und Wollenwaaren; ferner werden verfertigt Darmsaiten, Gold- und Silberarbeiten, röm. Perlen, Mosaiken, Schwefelabdrücke, Muschelarbeiten, Blumen und Essenzen. Der Handel ist nicht unbeträchtlich; der Hafenplatz am südlichen Ende von Trastevere, Ripa grande, ist nur für kleine Seefahrzeuge geeignet; zum Anlegen der Schiffe, die von den obern Tibergegenden kommen, dient die Ripetta. Das geschäftliche Leben concentrirt sich namentlich an der Piazza Colonna, wo sich Börse, Post und Mauth befinden; für das Treiben des niedern Volks ist ein Hauptplatz beim Marcellustheater auf dem alten Forum olitorium die Piazza montanara. Unter den Kaffeehäusern ist der bekannte Café del Greco in der Via Condotti der Sammelplatz der Deutschen, und eines der vorzüglichsten ist das Café nuovo in dem Palaste Ruspoli. Am Marcellustheater ist auch die unter dem Namen Goethekneipe bekannte Osteria Campanella. Die Theater sind d'Aliberti, d'Argentina, Apollo oder Tordinone, della Valle, Pace, Metastasio und Cesarini; das berühmte Marionettentheater de' Buratini ist im Palazzo Fiano. Für das öffentliche Leben sind wichtig die Kirchenfeste, namentlich Ostern, die Feier der heiligen Woche in der Sistina, die große Procession des Papstes in St.-Peter am Ostersonntag, Abends die Kuppelbeleuchtung mit 4400 Lampen, 700 Fackeln und die Girandola von 4500 Raketen von der Engelsburg, die beide auch an St.-Peter's und Paul's Fest Ende Juni stattfinden. Volksfeste sind der von Goethe geschilderte Carneval (die Woche vor Aschermittwoch), die Feste an den Sonntagen und Donnerstagen, wo die röm. Bevölkerung sich im Garten Borghese und am Monte Testaccio zu Tanz und Lust vereinigt; im August Feuerwerke im Mausoleum des Augustus; das Ballonspiel bei Quattro Fontane und am Vatican. Das Lotto, auf Monte Citorio, wird leidenschaftlich gespielt. Auch die Fastenpredigten, die in der Zeit, wo die Theater geschlossen sind und Musik verboten ist, gehalten und stark besucht werden, die Kinderpredigten in den Fasten und zu Weihnachten, sowie die Krippenausstellungen (Presepes) in der letztern Zeit sind zu erwähnen. Unter den Spaziergängen ist namentlich die Passeggiata auf dem Monte Pincio, die Villa Borghese und der Corso besucht, Anfang November der Garten bei San-Gregorio neben dem Colosseum.

R. ist derjenige Staat des Alterthums, der von den kleinsten Anfängen zur größten, weltbeherrschenden Macht sich emporhob und zu der vollsten politischen Entwickelung gelangte. Auf die Stadt Roma und deren nächste Umgebung beschränkte sich in seinem ersten Beginn auch der röm. Staat, als dessen, wie der Stadt, Gründer die röm. Sage den Sohn des Mars und der albanischen Königstochter Rhea Silvia (s. d.), Romulus (s. d.), feierte. R., dem auch die Eröffnung eines Asyls auf dem nahen Capitolin Einwohner zugeführt haben soll, wuchs zuerst durch die Vereinigung mit den anfangs feindlichen Sabinern des quirinalischen Berges (s. Quirites) und andern, vielleicht etruskischen Bewohnern des cölischen Berges. Danach bildete das Volk drei Stämme oder Tribus (s. d.), in deren jeder zehn Curien, als die Vereinigungen der Geschlechter (s. Gentes) der freigeborenen Bürger (s. Patricier), unter denen schutzhörige Clienten (s. Clientela) standen, enthalten waren. Nach den 30 Curien geordnet, trat die Volksgemeinde zusammen in Curiatcomitien (s. Comitien), denen die Annahme oder Verwerfung der Gesetzvorschläge (leges), die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Wahl der Magistrate, namentlich die des auf Lebenszeit gewählten Vorstehers des Staats, zukam, welcher Rex (s. d.), d. i. König, genannt wurde, und dem in dem Senatus (s. d.) ein Rath der Alten zur Seite stand. Die ganze bürgerliche Ordnung des Staats war nach der Sage des Romulus Werk; dagegen galt die des Religionswesens, das auch die staats- und privatrechtlichen Verhältnisse

auf das innigste durchdrang und dessen Vorstand das Collegium der Pontifices (s. d.) war, neben welchen dem der Augurn (s. d.) die Erforschung und Deutung des leitenden und heiligenden Götterwillens oblag, als das Werk des zweiten Königs, des sabin. Numa Pompilius (s. d.). Unter ihm, 716—673 v. Chr., soll dauernder Friede geherrscht haben, sonst aber stand R. in steter Fehde mit den benachbarten lat., sabin. und etrur. Ortschaften. Tullus Hostilius, der dritte König, 673—640, bekriegte und zerstörte Alba longa, dessen Bürger wol als Verstärkung des dritten Stammes am Cölius angesiedelt wurden; mehr noch wuchs R.s Macht unter des Tullus Nachfolger, 640—617, Ancus Marcius, der den Hafen Ostia (s. d.) gründete und ein Stück von Latium unterwarf, dessen Bewohner zum Theil am Aventin angesiedelt, zum Theil in ihren Sitzen gelassen, aber nicht unter die Patricier aufgenommen wurden, sondern als persönlich freie, kriegspflichtige, aber staatsbürgerlich unberechtigte Landwirthe in der Landschaft R.s ein Ganzes, den eigentlichen Grundstamm der Plebs (s. d.) bildeten. Tarquinius Priscus (s. d.), 617—578, vergrößerte das Gebiet durch Kriege gegen Sabiner und Lateiner, und legte in R. selbst wichtige Bauten an; doch sein Versuch politischer Veränderungen wurde durch den Widerstand der Patricier und des Augur Attus Navius sehr beschränkt. Erst sein Nachfolger Servius Tullius (s. d.), 578—534, durch den R. in den Bund der Lateiner (s. d.) eintrat, setzte eine neue Einrichtung des Staats durch, welche die Grundlage der spätern republikanischen Entwickelung wurde. Die Eintheilung des Gebiets und seiner Inwohner in 30 örtliche Tribus, von denen vier auf die durch ihn erweiterte und befestigte Stadt, 26 auf das Land kamen, ging vielleicht ebensowol Patricier als Plebejer an; es scheinen aber mit ihr Bestimmungen verbunden worden zu sein, durch welche die Letztern innere Ordnung erhielten und zu einem wirklichen Stand der Gemeinde neben dem der altbürgerlichen, patricischen Geschlechter wurden. Durch eine zweite Einrichtung, die er traf, wurden diese Theile des Staats, die Patricier mit ihren Clienten und die Plebejer zu einem Ganzen vereinigt, und auch den Letztern Antheil an der politischen Gewalt des Volks gegeben. Dies war die Einrichtung der Centurien, mit welcher die des Census (s. d.) zusammenhing. Das ganze waffenfähige Volk bestand danach aus 193, an Kopfzahl sehr ungleichen Centurien, von denen 18 die Ritterschaft oder Reiterei, die übrigen das Fußvolk bildeten. Die letztern waren in fünf, nach der Höhe des steuerbaren Vermögens angesetzte Classen der Assidui oder Locupletes, d. i. Begüterten, und eine auf dieselben folgende Centurie der Proletarier (s. d.) gesondert. Nach der Stellung nun, die der einzelne Bürger hierin einnahm, richtete sich seine Stellung und Bewaffnung im Kriege, die Höhe seiner Steuer (tributum), zugleich auch seine Geltung in der Volksgemeinde. Denn als solche erschienen die Centurien in den Centuriatcomitien auf dem Marsfelde, um die höchsten Rechte der Staatsgewalt, die Servius von den Curien auf sie übertrug, auszuüben. Insofern nun in jenen Comitien jede einzelne Centurie eine Stimme hatte, die erste Classe der begütertsten Bürger aber allein 80 Centurien zählte, war den Reichern in ihnen das Übergewicht zugesichert. Doch wurde durch diese timokratische Richtung die alte geneokratische der Verfassung nicht ganz verdrängt; den Patriciern ließ Servius wenigstens in der Ritterschaft abgesonderte Centurien, und den nach wie vor reinpatricischen Curiatcomitien das noch lange Zeit bedeutende Recht, den gewählten Magistraten das Imperium (s. d.) durch ihren Beschluß zu ertheilen. Servius fiel durch die Missethat seiner Tochter Tullia und ihres Mannes, Tarquinius Superbus (s. d.), der, der siebente der Könige, gewaltsam und hart, aber mit großer Kraft herrschte; Lateiner, Herniker, Volsker erkannten R.s Oberhoheit an, mit den Etruskern bestand ein Bündniß und mit den südital. Griechen, namentlich von Cumä, mit den Phocäern von Massilia, auch mit den Karthagern Verkehr. Der Frevel, den des Königs Sohn Sextus an Lucretia übte, brachte eine Verschwörung, die von den Patriciern ausging, zum Ausbruch; der König mit den Seinen wurde verjagt, die Servianische unter ihm abgekommene Verfassung wiederhergestellt, das Königthum aber abgeschafft.

In dem republikanischen R. traten nun im J. 509 v. Chr. zwei patricische, auf ein Jahr gewählte Consuln (s. d.), zuerst die Häupter der Verschwörung, Lucius Junius Brutus (s. d.) und Lucius Tarquinius Collatinus, an die Spitze des Staats, in welchem der

zunächst patricisch bleibende Senat eine bedeutendere Stellung als vorher einnahm, da die Consuln, durch gemeinsame Standesinteressen eng mit ihm verknüpft, fast nur als seine Organe erscheinen müssen. Mit Karthago schloß man schon im ersten Jahre der Republik einen Handelsvertrag. Die neuerrungene Freiheit wurde gegen Tarquinius tapfer vertheidigt. Brutus opferte ihr seine Söhne, die sich mit dem vertriebenen König eingelassen hatten, und sein Mitconsul mußte, weil er mit diesem eines Geschlechts war, die Stadt meiden. An seine Stelle trat Publius Valerius Publicola (s. d.), an die des Brutus, der im siegreichen Kampfe beim Walde Arsia gegen den von den Etruskern von Veji und Tarquinii unterstützten König fiel, Spurius Lucretius, und als dieser starb, Marcus Horatius Pulvillus. Als aber Porsenna (s. d.), der König des etrur. Clusium, für Tarquinius R. bedrängte, mußte dieses, trotz des Heldenmuths des Horatius Cocles (s. d.) und Mucius Scävola (s. d.), den Abzug des Belagerers und den Frieden im J. 507 durch Abtretung eines Gebietstheils, sodaß die Tribuszahl um ein Drittel schmolz, erkaufen. Innere Gefahr führte im J. 501 im patricischen Interesse zu der Aufstellung eines neuen für außerordentliche Fälle zu wählenden, mit unbeschränkter Gewalt ausgerüsteten Magistrats, eines Dictators (s. d.). Drei Jahre darauf, 498, siegte ein solcher, Aulus Postumius Albus (s. d.) über die Latiner, die sich, wie die andern Nachbarvölker, von R.s Herrschaft befreit hatten und an die sich Tarquinius gewendet, beim See Regillus (s. d.). Im J. 495 starb Tarquinius als Flüchtling zu Cumä. Im J. 493 wurde von den Römern durch den Consul Spurius Cassius (s. d.) das Bündniß mit den Lateinern, zu gleichen Rechten, erneuert. Kurz zuvor war in R. selbst der Streit zwischen den beiden Ständen ausgebrochen, der nach mehr als hundertjähriger Dauer mit dem Siege der aufstrebenden, durch jeden Zuwachs der Bevölkerung sich mehrenden Plebs über die Patricier endete, welche ihren abgeschlossenen Stand nur höchst selten der Aufnahme neuer Geschlechter, wie im J. 509 der in den Senat gewählten Plebejer und 506 des sabinischen Claudius, öffneten. Die Veranlassung zu dem Streite, in welchem sich die röm. Verfassung selbst entwickelte, und der die Römer nicht abhielt, in den fortdauernden Kriegen gegen die zum Glück für R. nur selten und niemals dauerhaft verbündeten Nachbarn, namentlich die Sabiner, Herniker, Äquer, Volsker und Vejenter, einig zu sein, gab der Druck, den die Patricier, wie es heißt, erst nach des Tarquinius Tode, gegen die durch die Kriegsführung am schwersten belastete, ihnen verschuldete Masse der Plebejer zu üben begannen. Die Berufung (provocatio) an das Volk, die schon 509 Valerius Publicola gewährt hatte, bot gegen die Härte, mit der die patricischen Obrigkeiten namentlich bei Ausführung der grausamen Schuldgesetze und bei den Aushebungen verfuhren, keinen genügenden Schutz, so lange nicht die Plebejer vom Staate anerkannte Vertreter hatten, an die sich der Einzelne wenden konnte. Sie erlangten sie in den Volkstribunen, Tribuni Plebis (s. Tribunus), deren Wahl im J. 494 von den Patriciern zugestanden wurde, als das plebejische Heer, aus dem Kriege zurückkehrend, auf dem Heiligen Berge eine drohende Stellung einnahm (die erste Secession). Gesichert durch heilige Unverletzlichkeit, wendeten die Tribunen, denen zur Leitung der innern plebejischen Verhältnisse auch plebejische Ädilen beigegeben wurden, das ihnen gewährte Recht der Intercession gegen Magistrats- und bald auch gegen Senatsbeschlüsse, nicht blos zum Schutz des Einzelnen, sondern als Vertreter des gesammten plebejischen Standes und seiner Interessen an. In diesem Sinne zogen sie schon im J. 491 den Patricier Coriolanus (s. d.), weil er an der Plebs gefrevelt, vor ein Gericht des Volks, zu dem sie dieses nicht in Centuriatcomitien, die von patricischen Magistraten gehalten wurden und unter mannichfachem patricischen Einflusse standen, sondern nach Tribus in Tributcomitien beriefen, welche sie selbst leiteten. Coriolan wurde verbannt. Mit dem Heere der Volsker kehrte er zurück, aber sein eigener Edelmuth bewahrte R. vor dem Untergange, der unvermeidlich schien. Bald nachher im J. 486 nahm Spurius Cassius auch die Herniker in das röm.-lat. Bündniß auf; seinen Versuch, auch den Plebejern Antheil an den Staatsländereien, dem Ager publicus, zu verschaffen, büßte er seinen Standesgenossen mit dem Tode; das Ackergesetz selbst aber, mit dem er zuerst hervorgetreten war, wurde eine neue Waffe in den Händen der Tribunen, die sich desselben, wenn auch noch vergeblich, annahmen. Nachdem der Krieg mit den Ve-

jentern, in welchen sich die Fabier (s. Fabius) für das Vaterland geopfert hatten, im J. 474 für eine Weile geendet war, dauerten noch die Kriege mit den Äquern, Sabinern und Volskern fort. Während dessen brachte 472 der Tribun Publilius Volero (s. d.) die Wahl der plebejischen Tribunen und Ädilen von den Centuriat- an die Tributcomitien, und im J. 462 machte der Tribun Terentillus Arsa den Vorschlag, daß die Amtsgewalt der Consuln durch Gesetze fest begrenzt werden solle, den unter dem Widerstreit der Patricier die folgenden Tribunen auf eine allgemeine Gesetzgebung ausdehnten. Damit drangen sie im J. 451 durch; alle andern Magistrate hörten auf; ihre Gewalt wurde in die Hände von zehn Männern, Decemviri (s. d.), gelegt, denen der Auftrag zur Abfassung von Gesetzen, die alle damaligen Rechtsverhältnisse umfaßten, gegeben wurde. Der Frevel des Appius Claudius (s. d.) an Virginia veranlaßte im J. 449 die zweite Secession der Plebs. Die Decemvirn wurden gestürzt; die zwölf Tafeln aber, welche in den von ihnen zusammengestellten Gesetzen die Grundlage des ganzen spätern röm. Rechts bildeten (s. Zwölftafelgesetz), wurden unter den mit der Wiederherstellung der alten Verfassung gewählten Consuln Lucius Valerius Publicola (s. d.) und Marcus Horatius Barbatus (s. d.) öffentlich anerkannt und aufgestellt. Durch ein Gesetz derselben Consuln wurde den Beschlüssen der Tributcomitien, an denen von jetzt an auch die Patricier theilnahmen, bindende Kraft und Gültigkeit für das gesammte Volk zugesichert. Das Verbot der Ehen zwischen Patriciern und Plebejern, das, auf altes Herkommen gestützt, die Decemvirn des zweiten Jahres als Gesetz festgestellt hatten, wurde durch das Gesetz des Tribunen Canulejus im J. 445 aufgehoben, das solche Ehen an sich und in den Wirkungen für vollgültig erklärte, so die Stände in Beziehung auf die rechtliche und religiöse Seite des Privatlebens gleichstellte, die strenge Abgeschlossenheit der patricischen Gentes durchbrach und eine vollkommene Einigung vorbereitete. Dagegen ging der Antrag, die Plebejer zum Consulat zuzulassen, nicht durch, und das Zugeständniß, daß zu dem neuaufgestellten obersten Magistrat der Kriegstribunen mit consularischer Gewalt, neben denen in den Censoren (s. d.) für die Geschäfte des Census ein neuer patricischer Magistrat geschaffen wurde, auch Plebejer wählbar sein sollten, wurde von diesen, sei es aus eigener Mäßigung, oder durch die Ränke der Patricier, die auch häufig wieder Consuln einschoben, erst im J. 400 benutzt, nachdem im J. 422 auch das Amt der Quästoren (s. d.), das ein Anrecht auf censorische Wahl in den Senat gab, ihnen zugänglich geworden war. Die unablässige Fortdauer der Kriege mit den Nachbarn machte in dieser Zeit die Einführung des Soldes nöthig; namentlich war das etrur. Veji (s. d.) R.s naher und gefährlicher Feind. Nach zehnjähriger Dauer des letzten Kriegs wurde es im J. 395 durch Marcus Furius Camillus (s. d.) genommen und zerstört, und auch die andern Feinde R.s waren theils unterworfen, theils in friedliches Verhältniß getreten, als es im J. 390 durch die senonischen Gallier (s. Gallien) der Vernichtung nahe gebracht wurde. Am Flusse Allia (s. d.) schlugen sie das röm. Heer, nahmen darauf die Stadt selbst ein, plünderten und verbrannten sie. Die Burg R.s, das Capitolium, die Marcus Manlius (s. d.) rettete, widerstand ihnen, und Camillus, der das Unrecht, das ihn in das Exil getrieben hatte, vergaß, rettete die Belagerten, da sie sich ergeben wollten, und vertrieb die Gallier. Er namentlich war es auch, der in den nächsten Jahren, da die Lateiner und Herniker R.s Unglück zum Abfall, die alten Feinde, Äquer, Volsker und Etrusker, es zum Krieg benutzten, sein Vaterland schirmte und emporhob. Die Stadt wurde eilig wieder aufgebaut, die Plebs aber war verarmt und unterlag fast dem Druck und Wucher der Patricier. Einen Versuch, ihr zu helfen, büßte im J. 384 Manlius, wie früher im J. 440 Mälius unter des Cincinnatus (s. d.) Dictatur, mit dem Tode, aber in den Tribunen Lucius Licinius (s. d.) und Lucius Sextius (s. d.) fand sie ihre Retter. Zehn Jahre lang kämpften sie gegen den Widerstand der Patricier, bis sie im J. 367 siegten und ihre Rogationen zu Gesetzen (Leges Liciniae) erhoben wurden. Für den Besitz am Staatslande, den man auch den Plebejern zugestand, wurde ein festes Maß bestimmt; das Schuldenwesen wurde geordnet, am folgenreichsten aber war das dritte Gesetz, welches den Plebejern die eine Stelle im Consulat, statt dessen das consularische Militairtribunat nie wieder eintreten sollte, sicherte und den Streit der Stände eigentlich beendete. Sextius bekleidete zuerst aus der Plebs das Consulat. Zwar suchten die Patricier den Verlust durch Aufstellung der curulischen Ädilität und der Prätur

(s. Prätoren) als patricischer Ämter zu ersetzen; auch gelang es ihnen noch mehre Male, daß wider das Gesetz beide Consuln aus den Patriciern gewählt wurden. Aber im Ganzen war ihr Streben ohne Erfolg; die Plebejer gelangten, nachdem das höchste Ziel erreicht war, auch zu den übrigen Würden, zur Ädilität sofort, zur Dictatur im J. 356, zur Censur im J. 351, zur Prätur im J. 337, und als endlich durch das Ogulnische Gesetz im J. 300 auch in die geistlichen Collegien der Pontifices und Augurn die Plebejer Zutritt erlangten, bestand in politischer Berechtigung kein wesentlicher Unterschied mehr zwischen beiden Ständen. Das Patriciat trat in den Hintergrund gegen den neuen Adel, der sich in den plebejischen wie patricischen Familien Derer, die zu curulischen Ämtern gelangten, in der Nobilität (s. Nobiles) bildete, und auch der Senat füllte sich, da die Bekleidung der höhern Magistrate bis zur Quästur herab den Eintritt in denselben eröffnete, immer mehr mit Plebejern. Die Curiatcomitien aber wurden zum Scheinbild, als die von ihnen ausgehende Bestätigung im J. 339 durch das Gesetz des Dictators Publilius Philo (s. d.) bei Centuriatbeschlüssen, und um das J. 286 durch das Gesetz des Mänius bei Wahlen zur blosen Förmlichkeit wurde. Das Valerisch-Horatische Gesetz über die Geltung der Tribusbeschlüsse wurde durch denselben Publilius, und noch einmal im J. 286 durch den Dictator Hortensius erneuert, als dieser die dritte und letzte Secession der Plebejer beruhigt hatte, die durch neuen Druck des Schuldenwesens entstanden war; die Fasti (s. d.) machte im J. 304 der Ädil Cnejus Flavius (s. d.) bekannt; das alte Valerische Gesetz über die Provocation wurde im J. 300 erneuert und nachher noch durch die Porcischen Gesetze bestätigt und geschärft. In das dritte Jahrhundert endlich fällt vermuthlich eine Abänderung in der Centurieneintheilung, die den Zweck hatte, den Centuriatcomitien einen mehr demokratischen Charakter zu geben.

Nach dem Aufhören der innern Kämpfe wuchs auch die Macht R.s bald bedeutender, als vorher, nach außen. Siegreiche Kriege mit den Tiburtinern, Hernikern, Etruskern und gallischen Scharen eröffneten eine Reihe von Kriegen, in denen patricische und plebejische Helden wetteiferten, die röm. Kriegskunst sich ausbildete und die nach fast hundertjähriger Dauer mit der Unterwerfung Italiens endete. Mit den Samniten (s. d.), dem tapfersten und freiheitliebendsten ital. Volke, entstand im J. 343 der erste Krieg, als die Sidiciner und Campaner gegen sie bei den Römern Hülfe suchten. In den Schlachten am Berge Gaurus und bei Suessula entschied Marcus Valerius Corvus (s. d.) den Sieg der Letztern, worauf Friede und Bündniß im J. 341 folgten. Als nun die Lateiner (s. d.) sich der Campaner annahmen und das erst 358 mit R. erneute Bündniß aufhoben, brach zwischen beiden Völkern der Lateinische Krieg aus, der eigentlich schon 340 durch den Sieg des Titus Manlius Torquatus (s. d.) und des Publius Decius Mus (s. d.) entschieden, im J. 338 mit der vollen Unterwerfung der Lateiner und der mit ihnen verbundenen Volsker beendet wurde. Der zweite samnitische Krieg begann im J. 326 und dauerte, durch Waffenstillstand mehrmals unterbrochen, bis 304. Die Erfolge, die der Dictator Lucius Papirius Cursor (s. d.) und sein Reiteroberster Quintus Fabius Maximus Rullianus (s. d.) anfangs erfochten, wurden durch den Samniter Cajus Pontius (s. d.) in den Caudinischen Pässen (s. d.) im J. 321 vernichtet. Bald erhoben sich auch die Ausoner (s. d.), die 314 vernichtet wurden, die Etrusker, die Fabius (s. d.) im J. 310 bei Sutrium und 309 am Vadimonischen See, die Umbrer, die er 308 bei Mevania schlug, und die Herniker, die 306 besiegt wurden. Im J. 304, wo Friede mit den Samniten und den stammverwandten Völkern der Marsen, Peligner, die sie unterstützten, geschlossen wurde, unterlagen auch die Äquer, die sich noch einmal erhoben, den röm. Waffen. Das Bündniß der Lucaner mit den Römern veranlaßte im J. 298 den dritten samnitischen Krieg. Mit den Samniten unter Gellius Egnatius standen auch die Etrusker, Gallier, Umbrer und die Apulier auf. Aber auch aus diesem Kriege, in welchem die Schlachten bei Sentinum im J. 295 und bei Aquilonia im J. 293 die entscheidenden waren, ging R. durch die Tapferkeit seiner Bürger und ihrer Führer, namentlich des Quintus Fabius, des jüngern Decius (s. d.), des Lucius Volumnius (s. d.) und des Lucius Papirius Cursor (s. d.), und durch Vereinzelung seiner Feinde, im J. 290, wo die Samniten Frieden erhielten und die aufgestandenen Sabiner von Curius Dentatus (s. d.) unterworfen wurden, siegreich hervor. Mit den Etruskern und Galliern entstand im J. 283, wo sie ein röm. Heer unter dem Prätor Lucius Cäcilius

Metellus bei Arretium schlugen, neuer Krieg; noch in demselben Jahre unterwarf Publius Cornelius Dolabella das Land der senonischen Gallier; die bojischen Gallier und Etrusker wurden auf dem Marsche gegen R. beim Vadimonischen See, und im J. 282 noch einmal von Quintus Ämilius Papus geschlagen, und hierauf mit den Erstern ein Friede, mit den Letztern im J. 280 ein Bündniß geschlossen. Unterdessen hatten wieder die Samniten, Lucaner und Bruttier die Waffen ergriffen; Fabricius (s. d.) siegte über sie, aber sie verbanden sich nun mit Tarent (s. d.), das, nachdem es R. freventlich zum Kriege gereizt, den König Pyrrhus (s. d.) von Epirus zu Hülfe rief. Durch seine Kriegskunst und seine Elephanten siegte dieser im J. 280 über die Römer bei Heraklea, und nachdem er bis Präneste vorgedrungen, sein Friedensantrag aber vom Senat nach dem Verlangen des greisen Appius Claudius (s. d.) zurückgewiesen war, noch einmal im J. 279 bei Asculum in Apulien. Während er in Sicilien mit den Karthagern stritt, setzten die Römer den Krieg gegen die ital. Völker siegreich fort, und er selbst wurde, als er zurückgekehrt war, durch den Sieg, den Curius (s. d.) bei Benevent im J. 275 über ihn erfocht, bewogen, Italien zu verlassen. Samniten, Lucaner und Bruttier wurden nun unterworfen; Tarent im J. 272 erobert, und mit der Unterwerfung der Sallentiner von Brundisium und der sarsinatischen Umbrer im J. 266 war die Unterwerfung des eigentlichen Italien vom cisalpinischen Gallien an bis zu den Südspitzen beendet. Die Verhältnisse, in welche die Besiegten kamen, waren verschiedener Art; viele Städte wurden als Municipien (s. d.) in das Bürgerrecht und den Staat der Römer aufgenommen; die Übrigen, Bundesgenossen (socii) oder dem Nomen Latinum (s. Lateiner) angehörig, hatten Das gemein, daß sie jeder politischen Selbständigkeit nach außen hin beraubt, der Oberhoheit R.s unterworfen, und zu Abgaben und Truppenstellung verpflichtet waren. Die innern Verhältnisse blieben den einzelnen Städten, deren Verbindungen untereinander jedoch entweder ganz aufgelöst oder geschwächt wurden, meist zu eigener Verwaltung überlassen. Colonien theils mit röm., theils mit lat. Recht wurden als Besatzungen in einzelne Städte gesendet und durch sie ebenso, wie durch die Municipien der Bestand der röm. Herrschaft in dem besiegten Italien gesichert.

Zwischen R. und Karthago war seit 509 das freundschaftliche Verhältniß mehrmals durch Verträge, zuletzt noch im J. 278 gegen Pyrrhus, bestätigt worden; jetzt, da die Römer Unteritalien beherrschten, erschien ihnen die Herrschaft, welche Karthago in Sicilien ausübte, gefährlich, und das Hülfsgesuch der Mamertiner (s. d.) bot einen willkommenen Anlaß zum Bruch. Die durch ungeheure Kraftanstrengungen und eiserne Ausdauer errungene Frucht des ersten pun. Kriegs (s. Punische Kriege), der vom J. 264—242 geführt wurde, in welchem die Römer ihre erste eigentliche Kriegsflotte unter Duilius (s. d.) ausrüsteten, und unter Regulus (s. d.) in Afrika schweres Unglück erlitten, war nach dem Siege des Lutatius Catulus (s. d.) bei den Ägatischen Inseln die Erwerbung der ersten außeritalischen Besitzung (s. Provinz) in dem karthag. Antheil an Sicilien, der im Frieden von 241 den Römern abgetreten wurde. Widerrechtlich entrissen sie hierauf im J. 238 dem von seinen Söldnern hart bedrängten Karthago Sardinien und Corsica, deren Bewohner freilich erst nach vielen Kämpfen völlig unterworfen wurden; auch mit der Unterwerfung von Ligurien (s. d.) wurde in dieser Zeit der Anfang gemacht und mit den illyrischen Seeräubern zweimal, zuerst im J. 228 gegen ihre Königin Teuta, dann 219 gegen den Vormund ihres Sohnes, Demetrius von Pharos, siegreicher Krieg geführt. Zu dem vorzugsweise sogenannten Gallischen Krieg, der in den J. 225—222 namentlich mit den Bojern und Insubrern, die in Etrurien eingefallen waren, geführt wurde, hatte der Antrag auf Vertheilung des Landes der senonischen Gallier an Bürger die erste Veranlassung gegeben, durch welchen der Tribun Cajus Flaminius (s. d.) im J. 232 zuerst wieder seit langer Zeit ein Beispiel von feindlicher Stellung der Tribunen gegen den Senat gab. Die Gallier wurden zwar nach hartem Widerstande besiegt, aber der Besitz des cisalpinischen Galliens ging, nachdem er kaum erlangt war, wieder verloren, als R. in den Krieg verwickelt wurde, der mehr als ein anderer seine Existenz bedrohte.

Es war dies der zweite pun. Krieg, der ausbrach, als Hannibal (s. d.) durch die Eroberung von Sagunt im J. 219 den Vertrag aufgehoben hatte, der der Ausbreitung karthag. Herrschaft in Spanien Grenzen setzte. Mit seinem Heer erschien Hannibal im J. 218 in

Italien selbst, wo die Gallier ihm zufielen. Nach den Siegen, die er in demselben Jahre am Ticinus und der Trebia, im J. 217 am Trasimenischen See, im J. 216, nachdem er am Fabius Cunctator (s. d.) einen bedeutenden Gegner gefunden hatte, bei Cannä (s. d.) erfocht, schien R.s Untergang unvermeidlich. Es wurde gerettet durch die sichere Besonnenheit, mit der der Senat alle Mittel zur Fortsetzung des Kriegs aufbot, und durch die unerschütterliche Festigkeit, die er einmüthig mit dem Volke und treu dem alten Grundsatz, den Frieden nur zu geben, nie zu nehmen, bewahrte. Bald sah sich Hannibal, den Karthago ohne Unterstützung ließ, darauf beschränkt, im Vertheidigungskrieg seine Feldherrngröße zu bewähren, bis die bedrängte Vaterstadt ihn abrief. Syrakus und mit ihm das noch übrige Sicilien wurde im J. 212 durch Marcellus (s. d.) erobert; in Spanien rächte der große Publius Cornelius Scipio (s. d.) den Fall seines Vaters und seines Oheims an den Karthagern, die er verjagte, und durch ihn wurde im J. 202 auf afrik. Boden bei Zama (s. d.) Hannibal in der Schlacht besiegt, welche den Krieg beendete und der ein Friede folgte, der die Macht Karthagos für immer brach und es von R. abhängig machte.

R., in dessen von dem Senat geleiteter Politik das Streben nach Weltherrschaft, begünstigt durch die erwachte Beutelust des Volks, immer entschiedener und selbstbewußter hervortritt, wendete sich nun gegen den Osten, und zwar zuerst gegen den König Philipp III. (s. d.) von Macedonien, an dem es Rache zu nehmen hatte wegen des Bundes, den er mit Hannibal geschlossen. Ihm wurde schon im J. 200 der Krieg erklärt, da er auf das Gebot des Senats, die Feindseligkeiten gegen Athen, Attalus von Pergamus und die Rhodier einzustellen, nicht achtete. Bei Kynoskephalä besiegte ihn im J. 197 Titus Quinctius Flamininus (s. d.), der hierauf mit hinterlistiger Politik den röm. Einfluß auf die griech. Staaten begründete, von denen er als Wiederhersteller der griech. Freiheit gefeiert wurde. Gegen Antiochus III. (s. d.) von Syrien brach der Krieg aus, als er im J. 192 dem Rufe der Ätoler, die sich von den Römern für die im macedon. Kriege geleistete Hülfe nicht genügend belohnt hielten, gefolgt und nach Griechenland gegangen war. Er wurde schnell daraus vertrieben und schon im J. 190 beendete Lucius Cornelius Scipio (s. d.) den Krieg durch die Schlacht bei Magnesia in Phrygien. Vorderasien diesseit des Taurus, das er abtreten mußte, verschenkten die Römer an ihre Bundesgenossen Eumenes II. (s. d.) von Pergamus und die Rhodier; die Ätoler aber überwand im J. 189 Marcus Fulvius. In derselben Zeit wurde das cisalpinische Gallien wieder unterworfen, und mit den Ligurern, deren Widerstand noch bis 150 die Römer im Kriege übte, sowie in Spanien gekämpft. Der zweite macedon. Krieg gegen Philipp's Sohn, Perseus (s. d.), mit dem sich Gentius, der König von Illyrien, verbündet hatte, und den Eumenes und die Rhodier in R. verklagten, wurde von den Römern von 171 an ohne Glück geführt, im J. 168 aber durch den Sieg des Lucius Ämilius Paulus (s. d.) entschieden, der beide Könige und so reiche Beute nach Rom brachte, daß den Bürgern die Steuer des Tributum, die fortan auch aufgehoben blieb, erlassen wurde. Macedonien und Illyrien wurden für frei erklärt; den Rhodiern, weil sie Perseus unterstützt haben sollten, ihre Besitzungen auf dem Festland entzogen; Eumenes wurde hinterlistig bedrängt; Antiochus IV. (s. d.) von Syrien mußte sich dem Hochmuth R.s, das ihm durch Popilius Länas (s. d.) den Krieg gegen Ägypten verbot, fügen; tausend Achäer (s. d.), des Bundes mit Perseus beschuldigt, wurden als Geiseln nach R. geführt. Und als nach der Rückkehr der 300, die von ihnen noch übrig waren, im J. 150, der Bund der Achäer unter Diäus und Kritolaus die Waffen gegen das den Römern verbündete Sparta erhob, wurden sie von Quintus Cäcilius Metellus, der in Macedonien den Pseudophilippus besiegt hatte, bei Skarphea und dann von Mummius (s. d.) bei Leukopetra geschlagen, der im J. 146 Korinth (s. d.) zerstörte. Griechenland wurde, mit Ausnahme der beiden für frei erklärten Städte Sparta und Athen, unter dem Namen Achaja röm. Provinz; gleiches Schicksal hatten Macedonien und Illyrien. In demselben Jahre wie Korinth war auch Karthago (s. d.), nachdem es in dem dritten pun. Kriege, zu dem es die Römer, vom alten Cato (s. d.) aufgereizt, im J. 150 endlich genöthigt hatten, den Kampf der Verzweiflung gekämpft, durch Publius Cornelius Scipio (s. d.) den Jüngern zerstört, sein Gebiet unter dem Namen Afrika röm. Provinz geworden. In Spanien, dessen südlicher und östlicher Theil den Römern im zweiten pun. Krieg zu Theil geworden war, vertheidigten die Lusitanier im Westen, die

Keltiberer (s. Kelten) und die nördlichen Völker noch immer ihre Freiheit. Als Servius Sulpicius Galba (s. d.) im J. 150 viele Tausende der Erstern verrätherisch hatte niederhauen lassen, brach unter Viriathus (s. d.) der Krieg nur um so furchtbarer aus, und erst im J. 140, und nur durch Meuchelmord, wurde Quintus Servilius Cäpio (s. d.) Meister. Die Galäcier im Nordwesten unterwarf hierauf im J. 138 Junius Brutus (s. d.); Numantia (s. d.) aber, der keltiberische Waffenplatz, wurde erst nach zehnjährigem Krieg, in welchem die Römer Schmach erlitten, im J. 133 von Karthagos Eroberer, Scipio, überwunden. Die röm. Provinzialeinrichtungen wurden nun über ganz Spanien ausgedehnt, doch brachen auch in der Folge noch oft Empörungen aus, und die Cantabrer an der Nordküste wurden erst unter Augustus völlig besiegt. In Asien wurde das Reich von Pergamus (s. d.), das ihnen Attalus III., der letzte König, im J. 133 vermachte, röm. Provinz.

In dem Innern R.s hatten indessen bedeutende Veränderungen begonnen, die theils den Culturzustand, theils die Staatsverhältnisse betrafen. In den fortdauernden Kriegen, deren Ziel für den Staat Eroberung, für den Einzelnen am meisten Gewinn von Beute war, verwilderte das Volk, das sie führte. Die zurückkehrenden Heere und die Fremden, die in R., als dem Sitz der Herrschaft, zusammenströmten, brachten Schwelgerei und Laster, namentlich aus Asien, dahin; ungeheure Reichthümer kamen in die Staatsschatzkammer und in den Besitz Einzelner; Übermuth und Treulosigkeit nahmen in der Politik des Staats überhand. So fing bald nach dem zweiten pun. Kriege die alte Strenge, Wirthlichkeit und Einfachheit der röm. Sitte an zurückzuweichen; sie schwand am frühesten und entschiedensten in der Hauptstadt selbst, während sie in den ital. Landstädten sich länger erhielt. Gegen das Eindringen fremder Entsittlichung wurde sie noch im J. 186 durch das Verbot der Bacchanalien (s. Bacchus) geschützt; Cato (s. d.) der Censor kämpfte kräftig für sie, aber weder er, noch die Sittencensur überhaupt, noch die im 2. Jahrh. erlassenen Luxusgesetze vermochten dem Verderben auf die Dauer Widerstand zu leisten. Eine röm. Literatur hatte sich unter dem Einfluß der griechischen, die damals in Rom zuerst Eingang fand, gleich nach dem Ende des ersten pun. Kriegs, zuerst in dramatischer und epischer Poesie, dann in Geschichtschreibung zu bilden begonnen; griech. Philosophie wurde vornehmlich durch die athen. Gesandtschaft von 155 v. Chr. nach R. gebracht, wo überhaupt in den höhern Ständen seit dieser Zeit griech. Bildung, nicht zum Vortheil des altröm. Sinnes, sich verbreitete; die Beredtsamkeit im Staats- und Rechtsleben seit früher Zeit ausgeübt, wurde erst später als Kunst betrieben. (S. Römische Literatur.) Mit dem allmäligen Wachsen der Sittenverderbniß zugleich entwickelten sich auch die Verhältnisse, die in der Zeit von Numantias Fall, zuerst den Ausbruch der innern Unruhen und Kämpfe herbeiführten, die seitdem bis zum Entstehen der Monarchie R. erschütterten, ohne doch die immer weitere Ausbreitung seiner festbegründeten Macht nach außen hin zu hindern. Namentlich zwei eng verbundene Dinge waren es, die hier wirkten, die Stellung, welche die Nobilität (s. Nobiles) im Staate eingenommen hatte, und die Ungleichheit, die in der Vertheilung des Besitzes eingetreten war. Die erstere stand als eine herrschende Familienaristokratie dem übrigen Volke gegenüber. Sie war zugleich, da durch Nobiles fast ausschließend die Staatsämter bekleidet und die Provinzen verwaltet wurden, mit dem Reichthum, zu dem diese führten, ausgestattet; auch bildete sich in den Rittern, welche die Finanzpachtungen an sich zogen, ein zwischen dem senatorischen und plebejischen mitten inne stehender Stand, zu dem eine bestimmte Höhe des Vermögens den Eintritt vermittelte, und der eigentlich die reichen Privatleute, Nobiles und Nichtnobiles vereinigte. Bei diesem kleinern Theil des Volks häuften sich die Reichthümer um so mehr, je weniger auch die schlechtesten Mittel, wie Erpressungen in den Provinzen und bei den Bundesgenossen, gegen die um 145 der erste stätige Gerichtshof (quaestio perpetua repetundarum) errichtet wurde, und Peculat oder Unterschleif gescheut wurden. Dagegen verarmte ein großer Theil der übrigen Masse des Volks, die nun den plebejischen Stand ausmachte, und am verderblichsten wirkte hierzu das Streben der Reichen, in Italien weite Landbesitzungen (Latifundien) zu haben, die theils durch rechtliche und unrechtliche Erwerbung von Privatbesitzungen, theils durch ungesetzliche Besitznahme von Staatsland zusammengebracht, und durch Sklaven, deren Zahl die Kriege im Übermaß mehrten, bewirthschaftet wurden. Die Meisten von den Bürgern und Bundesgenossen, die so von ihren Grundstücken verdrängt

und dem Ackerbau, der altnationalen Beschäftigung der Freien in Italien, entzogen wurden, wendeten sich nach R., und hier wuchs, namentlich nach der Einführung von Getreidespenden (anfänglich, im J. 123 zu billigem Preis, später im J. 59 unentgeltlich), die Anzahl der Bürger, die bei Unruhen nur gewinnen konnten, immer mehr an. Auch durch die häufiger werdenden Freilassungen mehrte sich die sogenannte Factio forensis, die Masse Derer, welche Parteihäuptern zur Erreichung ihrer Zwecke, sei es durch offene Gewalt, sei es durch Einfluß auf die Comitien, dienen konnten. Die letztern, in denen durch eine Reihe von Gesetzen (leges tabellariae), von 139—131, schriftliche Abstimmung eingeführt wurde, waren es namentlich, wo die beiden politischen Parteien, die sich gebildet hatten, die Optimaten (s. d.) und Popularen, zusammentrafen, wo sie sich insbesondere bei den Wahlen durch Bestechung und andere verderbliche Umtriebe des Ambitus, gegen den seit 118 ein stätiger Gerichtshof nutzlos bestand und viele Gesetze erlassen wurden, bekämpften. In ihnen aber behauptete, da die Ausübung des Stimmrechts an persönliches Erscheinen geknüpft war, die Bevölkerung der Hauptstadt ein großes Übergewicht gegen die entlegenern Municipien, in denen doch der Geist der alten röm. Plebs noch am frischesten fortlebte.

Um dem Misverhältniß zwischen Arm und Reich, worin er ein Grundübel des Staats erkannte, zu begegnen, und die Zahl der freien Landbesitzer in Italien zu erhöhen, trat der edle Tiberius Sempronius Gracchus (s. d.), der selbst der Nobilität angehörte, als Tribun im J. 133 mit einem Ackergesetz hervor, das den Besitz am Staatsland auf ein bestimmtes Maß zurückführte. Nicht ohne Verletzung der alten gesetzlichen Formen drang er damit durch; als er aber für das nächste Jahr sich wieder um das Tribunat bewarb und neue Rogationen ankündigte, wurde er am Tage der Tribunenwahl mit vielen seiner Anhänger von den Senatoren, die Publius Scipio Nasica (s. d.) führte, auf dem Forum erschlagen, und so der Kampf zwischen den Optimaten und den Popularen, welche letztere selbst in der Nobilität ihre Führer fanden, blutig eröffnet. Gleiches Schicksal traf des Tiberius Bruder Cajus, der, jünger und heftiger, und nicht blos durch Vaterlandsliebe, auch durch Rache angetrieben, nachdem er in seinem ersten Tribunat, im J. 123, das agrarische Gesetz erneut, Getreidespenden eingeführt hatte, in seinem zweiten, im J. 122, den Senat unmittelbar durch Gesetze, deren eines die Richterstellen von ihm auf den Ritterstand übertrug, angriff. Der Senat wußte durch einen andern Tribun, Marcus Livius Drusus (s. d.), ihm die Volksgunst zum Theil zu entziehen; er wurde nicht wieder zum Tribun erwählt und fand in dem Aufstande, der 121 über die vom Consul Opimius (s. d.) beantragte Abschaffung seiner Gesetze ausbrach, den Untergang. Mit ihm fielen die meisten seiner Anhänger, unter ihnen auch Marcus Fulvius Flaccus (s. d.), der als Consul schon 125 den Antrag auf Ertheilung des Bürgerrechts an die Bundesgenossen, durch den Cajus Gracchus sich das Volk entfremdete, beabsichtigt hatte, damals aber durch den Senat in das südliche Gallien gesendet worden war, dessen Eroberung durch ihn begann. Bald nach diesem Siege der Optimaten offenbarte sich in dem Verhalten gegen Jugurtha (s. d.), den König von Numidien, und als endlich der Tribun Memmius es durchgesetzt hatte, daß ihm 112 der Krieg erklärt wurde, in diesem selbst, wie tief verderbt die in R. herrschende Partei sei. Das Gericht, das der Tribun Cajus Manilius gegen Die hervorrief, deren Bestechlichkeit und Fahrlässigkeit Jugurtha seine Erfolge verdankte, erschütterte das Ansehen der Nobilität; Quintus Cäcilius Metellus (s. d.) führte zwar seit 109 den Oberbefehl siegreich, aber Cajus Marius (s. d.), ein novus homo und schon damals ergrimmt gegen die Anmaßungen der Nobiles, entriß ihm diesen, als er im J. 107 das Consulat erhielt, und beendete den Krieg im J. 106. Der Andrang zweier nord. Völker, der Cimbern (s. d.) und der Teutonen (s. d.), die zuerst im J. 113 in Noricum, dann 109—105 in Gallien die gegen sie gesandten röm. Heere vernichteten, erfüllte damals die Römer mit Schrecken und bewog sie, dem Marius, von dem man Rettung vor dem furchtbaren Feind hoffte, vier Jahre hintereinander, 104—101, das Consulat zu geben. Erst im J. 102 traf er mit den Teutonen, die durch die gallische Provinz gegen Italien zogen, zusammen und vernichtete sie in der Schlacht bei Aquä Sextiä. Im J. 101 erfocht er mit dem Proconsul Quintus Lutatius Catulus (s. d.) auf den raudischen Feldern im cisalpin. Gallien den Sieg über die Cimbern. Auch für das J. 100 erhielt er das Consulat und verband sich mit dem Tribun Saturninus (s. d.) und dem Prätor Servilius Glaucia (s. d.) zu

Feindseligkeiten gegen den Senat, mußte aber gegen sie selbst, da sie bis zu offenem Mord und Aufruhr schritten, die Waffen wenden. Zu gleicher Zeit wurde der zweite Sklavenaufstand in Sicilien, der nach der Dämpfung des ersten (135—132) im J. 103 ausgebrochen war, unterdrückt. Nur wenige Jahre, in welche die Vermehrung des Reichs durch Cyrenaica fällt, das dessen König im J. 96 den Römern vermachte, genoß R. der Ruhe; bald wurde sie durch den Bundesgenossenkrieg, durch neue Parteikämpfe und einen neuen Krieg im Osten unterbrochen. Die ital. Bundesgenossen strebten seit den verfehlten Versuchen des Fulvius und Gracchus nur eifriger nach dem Bürgerrecht und wurden durch das Licinisch-Mucische Gesetz (s. Crassus), welches alle Nichtbürger aus R. verwies und so die Einschleichung in die Bürgerrollen vereitelte, verletzt. Ein großer Theil von ihnen hatte sich zu dem gemeinsamen Plan verbunden, R.s Herrschaft sollte enden, Italien künftig ein Staat, Corfinium im Lande der Peligner (s. d.) unter dem Namen Italica dessen Hauptstadt und der Sitz des Senats und der Consuln und Prätoren werden. Die Ermordung des Marcus Livius Drusus (s. d.), der von neuem beantragte, ihnen das Bürgerrecht zu gewähren, durch die Optimaten gab im J. 91 das Zeichen zur Empörung, die zuerst zu Asculum in Picenum (s. d.) ausbrach. R. sicherte sich die noch Treugebliebenen, indem es sie, die Lateiner und Etrusker, bald auch die Umbrer, durch das Gesetz des Lucius Julius Cäsar (s. d.) unter die Bürger aufnahm, und beschränkte so den Krieg vorzüglich auf die Völker des sabellischen Stammes (s. Sabeller). Es wurde mit großer Erbitterung und anfangs unglücklich für die Römer gestritten; als aber die Picenter, die Marsen (s. d.), von denen der Krieg auch der Marsische genannt wurde, nach dem Fall ihres Feldherrn Pompädius Silo, und die Marruciner und Vestiner durch Cnejus Pompejus Strabo (s. d.), die Hirpiner durch Sulla, auch die Apulier unterworfen und durch das Gesetz des Plautius (s. d.) und Papirius (s. d.) unter die Bürger aufgenommen worden waren, blieben im J. 88 nur die Samniter (s. d.) und Lucaner noch unter den Waffen, und der Krieg gegen sie wurde erst mit dem Sieg des Sulla (s. d.) über die Partei des Marius, der sie sich anschlossen, beendet. Die Feindschaft, die zwischen diesen beiden Männern lange bestand, kam zum offenen Ausbruch, als Sulla, den die Optimaten als ihren Führer ansahen, im J. 88 das Consulat und den Oberbefehl gegen Mithridates (s. d.), den König von Pontus, der in Asien den Krieg gegen die Römer blutig eröffnet hatte, erhielt. Durch den Tribunen Publius Sulpicius Rufus (s. d.) wollte ihm Marius diesen entreißen; Sulla aber kehrte mit dem Heere nach R. zurück, besiegte die Gegner, ächtete ihre Führer, unter ihnen den Marius selbst, und ging nun erst zur Führung des (ersten) Mithridatischen Kriegs nach Griechenland, dann nach Asien, wo er im J. 84 Frieden schloß. In R. hatte sich indeß die Marianische Partei wieder siegreich erhoben; Lucius Cornelius Cinna (s. d.) rief im J. 87 den Marius zurück und in dem eingenommenen R. wurde fürchterlich gewüthet. Bald nachdem er zum siebenten Consulat erhoben worden, starb Marius im J. 86, und auch Cinna fand noch vor Sulla's Rückkehr den Tod, im J. 84. Im J. 83 landete dieser bei Brundisium; Metellus Pius (s. d.) und der junge Cnejus Pompejus (s. d.) führten ihm Verstärkungen zu; nach der Niederlage des jungen Marius (s. d.) bei Sacriportus, des Cnejus Papirius Carbo (s. d.) in Etrurien, der Samniter unter Pontius Telesinus bei R., und nach der Übergabe von Präneste (s. d.) war Sulla im J. 82 Sieger. Er ließ sich in R. zum Dictator (s. d.) auf unbestimmte Zeit ernennen, übte durch die entsetzlichen Proscriptionen (s. d.) Rache, versorgte seine 120000 Soldaten in dem greulich verwüsteten Italien mit Land in Militaircolonien, und verstärkte seine Faction in R. durch die Aufnahme von 10000 freigelassenen Sklaven in das Bürgerrecht. Nachdem er den Tribunen ihre Macht durch das Verbot der Verhandlungen mit dem Volke geraubt, die Macht des Senats durch mehre Maßregeln, besonders durch die Zurückgabe des richterlichen Amtes gestärkt, und durch eine strenge und umfassende Gesetzgebung, namentlich gegen Verbrechen, für Herstellung der Sicherheit gesorgt hatte, legte er im J. 79 die Dictatur nieder.

Als Privatmann starb Sulla im folgenden Jahre zu Puteoli, und sogleich erhob sich, jedoch vergeblich, der Consul Lepidus (s. d.), um seine Verfassung gewaltsam zu stürzen. Pompejus (s. d.), der mit Quintus Lutatius Catulus ihn überwältigt hatte, ging hierauf nach Spanien, um den tüchtigsten der Marianer, Sertorius (s. d.), der sich dort seit 83

hielt und von Metellus vergebens bekämpft wurde, zu bekriegen, aber erst im J. 72, als Sertorius durch Perperna's (s. d.) Meuchelmord gefallen war, wurde Spanien beruhigt. In R. hatte indessen der Krieg, den es gegen seine empörten Sklaven unter Spartacus (s. d.) vom J. 73 an zu bestehen hatte, die innere Ruhe erhalten. Marcus Licinius Crassus (s. d.) siegte über Spartacus im J. 71, die Reste der Sklaven rieb Pompejus auf, als er von Spanien zurückkehrte. Um die Gunst der wieder mächtig gewordenen Volkspartei zu gewinnen, stellte Pompejus als Consul im J. 70 die tribunicische Gewalt wieder her und veranlaßte das Aurelische Gesetz, das die Richterstellen unter die drei Stände theilte. Dafür wurde ihm im J. 67 der Lohn, daß er gegen den Willen des Senats durch das Gesetz des Gabinius (s. d.) mit unbeschränkter Vollmacht zur Führung des Kriegs gegen die Seeräuber, die das Mittelmeer beunruhigten, und nachdem er ihn in 40 Tagen beendet hatte, im J. 66 in gleicher Weise durch das Gesetz des Manilius (s. d.) zur Führung des Kriegs gegen Mithridates (s. d.), den seit 74 Licinius Lucullus (s. d.) mit Erfolg bekämpft hatte, ausgerüstet wurde. Er erntete den Ruhm, der dem Lucullus gebührte; Mithridates wurde vertrieben und starb bald darauf. Während er aber, nachdem er Syrien und Phönizien zu röm. Provinzen, Judäa abhängig gemacht hatte, mit der Ordnung der Verhältnisse Vorderasiens beschäftigt war, dessen Norden und Osten nun auch unter dem Namen Bithynien und Cilicien fast ganz zu Provinzen wurden, ward R. wieder in seinem Innern durch die Verschwörung des Lucius Sergius Catilina (s. d.) bedroht. Marcus Tullius Cicero (s. d.), der durch seine Beredtsamkeit, in der ihn kein Römer übertroffen hat, das verderbliche Ackergesetz des Tribunen Publius Servilius Rullus (s. d.) zurückgewiesen hatte, rettete auch durch seine Klugheit und Wachsamkeit als Consul im J. 63 den Staat von der größern Gefahr. Aber dieser trieb rasch zur Alleinherrschaft hin; zwar dauerte die alte Verfassung fort, in der That aber war es dahin gekommen, daß in den Händen einzelner Männer eine Macht und ein Reichthum lag, bei dem die Republik nicht bestehen konnte, und durch den jene die etwa entgegenstehenden Verfassungsformen zu ihren Gunsten leicht beseitigten. Ein Solcher war Pompejus, der im J. 61 von Asien zurückkehrte. Doch fühlte sich Pompejus den Optimaten, mit denen auch der echt republikanisch gesinnte jüngere Cato (s. d.) ihm widerstand, allein nicht gewachsen, daher verband er sich im J. 60 mit Julius Cäsar (s. d.), der von Lusitanien, das er als Prätor verwaltet hatte, zurückkam, und mit dem reichen Crassus (s. d.) zum Triumvirat (s. d.). Cäsar erhielt das Consulat für das J. 59; er setzte die Wünsche des Pompejus, ohne den Senat zu befragen, unmittelbar durch das Volk trotz des vergeblichen Widerspruchs seines Collegen Marcus Calpurnius Bibulus und des Cato durch, und erst nachdem durch den verwegenen Tribunen Publius Clodius (s. d.) der Letztere mit dem Auftrag, in Cypern den König Ptolemäus abzusetzen und die Insel zur Provinz zu machen, Cicero aber durch Verbannung aus R. entfernt waren, ging er selbst in die Provinzen (das cisalpin. Gallien mit Illyricum und das narbonens. Gallien), die er sich auf fünf Jahre hatte zusichern lassen. Vom narbonens. Gallien aus unterwarf er im Laufe von acht Jahren, 58—51, das ganze übrige Gallien (s. d.), erhöhte dadurch und durch den Übergang über den Rhein und nach Britannien den Glanz seines Namens vor seinen Mitbürgern, erwarb die Reichthümer, die er zur Ausführung seiner Plane bedurfte, und bildete sich ein starkes, tapferes, kriegserfahrenes Heer, das er durch seine Siege wie durch die Gewalt seiner Persönlichkeit fest an sich kettete. Eine Zusammenkunft der Triumvirn fand im J. 56 zu Lucca statt. Für das J. 55 erlangten Pompejus und Crassus durch den Beistand Cäsar's das Consulat, und die Anträge des Trebonius, dem Cäsar die Provinzen auf neue fünf Jahre, dem Pompejus Spanien, dem Crassus Syrien für ebensolange Zeit zu verleihen, wurden gewaltsam durchgesetzt. Als aber nach dem Tode des Crassus, der im J. 53 gegen die Parther fiel, das Triumvirat sich auflöste, näherte sich Pompejus, an den sich Cicero seit seiner Zurückberufung angeschlossen hatte, den Optimaten, und er kehrte in ihre Mitte zurück, als ihn der Senat im J. 52 anrief, dem Wüthen der Banden des Milo (s. d.) und Clodius (s. d.) ein Ende zu machen, und ihn zum alleinigen Consul des Jahres erhob. Doch erfolgte der offene Bruch mit Cäsar erst im J. 50, als der Senat von diesem, da er sich für das J. 49 um das Consulat bewerben wollte, Niederlegung der Statthalterschaft foderte. Nach vergeblichen Unterhandlungen wurde zu Anfange des J. 49, da Cäsar auf die wiederholte Foderung

nicht einging, gegen ihn als einen Feind verfahren, den Consuln und dem Pompejus die Hut des Staats übertragen. Cäsar überschritt die Grenze seiner Provinz, den Rubico (s. d.), und eröffnete so den Bürgerkrieg. Schnell vertrieb er seine ungerüsteten Feinde aus Italien. Er nöthigte die Legaten des Pompejus in Spanien und die Stadt Massilia zur Übergabe, ließ sich in R. zum Dictator wählen, setzte die Verbannten und die Nachkommen der von Sulla Geächteten in ihre Rechte ein und landete schon im Anfang des J. 48 in Illyrien. In Thessalien entschied am 9. Aug. die Schlacht bei Pharsalus (s. d.) seinen Sieg über Pompejus, der bald darauf in Ägypten fiel. Nach Beendung des Alexandrinischen Kriegs (s. d.) und der Besiegung des Pharnaces (s. d.) von Pontus kehrte er im J. 47 nach R. zurück, wo ihm die Dictatur von neuem ertheilt, und durch die Übertragung der tribunicischen Gewalt für immer, sowie des Rechts über Krieg und Frieden, die ersten Schritte zu gesetzlicher Begründung der Alleinherrschaft und zum Umsturz der alten Verfassung gethan waren. Nach dem Afrikanischen Kriege (s. d.), den im J. 46 der Sieg bei Thapsus endete, wurde Cäsar die Dictatur auf zehn Jahre, die Sittenaufsicht, ein Theil der Censur, auf drei Jahre, nach der Vernichtung der Reste der Pompejaner im Spanischen Kriege durch die Schlacht bei Munda (s. d.) im J. 45 wurde ihm der Vorname Imperator (s. d.) als Zeichen der höchsten Gewalt, wie später den Kaisern, Dictatur und Sittenaufsicht auf Lebenszeit und das Consulat auf zehn Jahre ertheilt; auch die Vergötterung wurde vom Senat, der sich eidlich zum Schutz für sein Leben verband, verfügt. Das Streben, zu der königlichen Gewalt auch den Königsnamen zu erlangen, der ihm wenigstens außerhalb Italiens auf dem Zuge gegen die Parther, den er beabsichtigte, zu Theil werden sollte, brachte die Verschwörung zu Stande, an deren Spitze Marcus Brutus (s. d.) und Cajus Cassius Longinus (s. d.) standen, und unter deren Dolchen Cäsar, bevor er noch seine umfassenden Plane für die innere Ordnung des Staats hatte ausführen können, am 15. März 44 fiel.

Die Republik wurde durch die That nicht gerettet, und war auf neue dreizehn Jahre den Greueln des Bürgerkriegs überliefert. Die Verschworenen, die, wie es scheint, gar keinen Plan für die Zukunft gefaßt hatten, mußten sich vor der Wuth des Volks auf das Capitol flüchten; Cäsar's Einrichtungen wurden auf den Antrag des Marcus Antonius (s. d.), der sich, mit Marcus Lepidus (s. d.) vereinigt, der Gewalt bemächtigte, vom Senat bestätigt, doch den Mördern Amnestie zugesichert, wonach sie die Stadt verließen. In diese kam Octavianus (s. Augustus), der Haupterbe und Adoptivsohn Cäsar's; die Foderung von Cäsar's Nachlaß brachte ihn mit Antonius, der in ihm einen Nebenbuhler fürchtete, in Zwist. Der Senat, welchen Cicero leitete, sah in Octavianus den Retter; Antonius wurde, als er dem Decimus Brutus (s. Junius) seine Provinz, das cisalpin. Gallien, entreißen wollte, für einen Feind erklärt und dem Octavian mit den Consuln des J. 43 der Oberbefehl gegen ihn übertragen. Antonius wurde in dem Krieg bei Mutina besiegt, durch des Hirtius (s. d.) Verdienst; er floh nach Gallien, wo er sich mit Lepidus, Asinius Pollio (s. d.) und Munatius Plancus (s. d.) verband; Octavian aber erzwang sich in R. mit Pedius das Consulat, ließ durch diesen ein Gesetz gegen Cäsar's Mörder geben, die Ächtung des Antonius und Lepidus zurücknehmen, und verband sich hierauf mit ihnen auf einer Flußinsel bei Bononia zum Triumvirat (s. d.), um dem Staat, den sie unter sich vertheilten, wieder zu ordnen. Das Triumvirat wurde jetzt als Amt vom Volke auf fünf Jahre bestätigt, und durch Proscriptionen (s. d.), welchen auch Cicero zum Opfer fiel, blutig eingeweiht. In der Doppelschlacht bei Philippi (s. d.) in Macedonien wurden Cassius und Brutus von Antonius und Octavianus besiegt; mit ihrem Fall war die Niederlage der Republikaner schon im Herbst des J. 42 entschieden. Die Triumvirn theilten die Provinzen von neuem; in dem gemeinschaftlichen Italien blieb, während Antonius in den Osten ging, Octavian, der sich so den Einfluß auf R. bewahrte, und von der Gefahr, in welche er durch Fulvia (s. Fulvius), des Marcus Antonius Gemahlin, und dessen Bruder Lucius Antonius im perusinischen Krieg gerieth, durch seine Feldherren Marcus Vipsanius Agrippa (s. d.) und Salvidienus befreit wurde. In dem brundisinischen Vergleich vom J. 39 wurde die Mishelligkeit mit Marcus Antonius ausgeglichen und das Reich von neuem getheilt; auch mit Sextus Pompejus (s. d.), der über eine starke Flotte gebot, wurde ein friedlicher Vergleich zu Misenum im J. 39 getroffen. Auf neue fünf Jahre bestätigte das Volk im J. 37 das

Triumvirat, und die Feindseligkeiten, die schon im J. 36 wieder zwischen Antonius und Octavianus ausbrachen, wurden noch einmal beigelegt, weil Jenen ein Zug gegen die Parther, der aber mislang, Diesen der Krieg mit Sextus Pompejus, der schon im J. 38 die Waffen wieder ergriffen hatte, beschäftigte. Pompejus wurde im J. 36 bei Mylä durch Agrippa besiegt, und hierauf Lepidus beseitigt. Zwischen Antonius und Octavianus aber kam es endlich zum offenen Krieg, als der Erste von seiner Buhlerin, der ägypt. Königin Kleopatra (s. d.), begleitet, im J. 32 mit Heeresmacht nach Griechenland zog und seiner edlen Gemahlin Octavia (s. d.), Octavianus' Schwester, den Scheidebrief schickte. In der Seeschlacht bei Actium (s. d.) am 2. Sept. 31 siegte Octavianus durch Agrippa; Antonius und Kleopatra tödteten sich, als der Sieger sie in Ägypten aufsuchte, das nun röm. Provinz wurde. Nachdem er die Angelegenheiten des Orients geordnet, kehrte er im J. 29 nach R., wo während seiner Abwesenheit Mäcenas (s. d.) die Verwaltung geführt hatte, zurück. Drei Triumphe und die Schließung des Janustempels bezeichneten das Ende des Kriegs.

Von dieser Zeit an beginnt diejenige Periode der röm. Geschichte, die wir die der Kaiser nennen. Sie zerfällt in Hinsicht auf die Verfassung in zwei Abschnitte, deren Grenze durch das Verschwinden der republikanischen Formen und die Verwandlung des Staats in eine von Despotie kaum unterscheidbare Monarchie unter Diocletian und Konstantin bezeichnet wird. Die Stellung der Kaiser des ersten Abschnitts, wonach dieselben bei aller unbeschränkten Fülle ihrer Macht doch noch als der, freilich höchste und lebenslängliche Magistratus (s. d.) des Staats erscheinen, hatte vom J. 29 an sogleich Octavianus, oder wie er mit dem ihm im J. 27 verliehenen Ehrennamen nun auch hieß, Augustus (s. d.) unter Anwendung gesetzlicher Formen geschaffen. Er ließ sich das Imperium in dem Sinne, wie es schon Cäsar gehabt hatte, übertragen und erhielt dadurch als Imperator (s. d.) die höchste militairische und criminale Gewalt, sowie die Befugniß zu allen Regierungsmaßregeln, auch zur Erlassung gesetzlicher Verordnungen (Constitutionen); zugleich aber vereinte er auch in sich die Gewalten der höchsten republikanischen Magistrate, die consularische, censorische, tribunicische und proconsularische, sowie die Würde eines Pontifex Maximus; er begnügte sich dabei, indem er die Titel Dictator und Rex vorsichtig ablehnte, mit der Benennung Princeps (s. d.), die zunächst, 28 v. Chr., seinen Vorrang im Senat bezeichnete, aber ebenso gut ihn als den Ersten vor allen Bürgern hervorhob und die eigentliche röm. Benennung der Kaiser wurde. Wie er aber diese Macht nicht nahm, sondern sie in ihren einzelnen Theilen sich nach und nach geben ließ, so wurde der Schein der Republik auch sonst geschont. Neben den neuen kaiserlichen Beamten, die er zur Ausübung der eigenen Gewalt in den verschiedenen Präfecten (s. d.) schuf, ließ er die alten Magistratus (s. d.) des Volks bestehen, sie lediglich von den Comitien (s. d.) wählen, während Cäsar sich bei deren Wahl betheiligt hatte; auch mehrte er das Ansehen und den Glanz des Senats (s. d.). Die Provinzen (s. d.), deren Zustand unter der über alle insgesammt sich erstreckenden Oberaufsicht des Princeps gesicherter gegen die Willkür und Habsucht der Statthalter war, als früher, theilte er doch zu gesonderter Verwaltung zwischen dem Princeps und dem Senat und Volk, woran auch die Unterscheidung zwischen einem kaiserlichen Schatz (Fiscus Caesaris) und dem Ärarium des Volks sich schloß. Der Oberbefehl über die Kriegsmacht, den er durch seine Legaten (s. d.) ausübte, war aber dem Princeps allein vorbehalten. Übrigens erholte sich der röm. Staat unter des Augustus langer und milder Regierung, dem namentlich Agrippa (s. d.) bis zum J. 12 v. Chr. rathend und ausführend zur Seite stand; die Verwaltung wurde in allen Theilen des Reichs geordnet, die Rechtspflege verbessert, die Kriegszucht wiederhergestellt, gegen die überhandnehmende Ehelosigkeit wurden berühmte Gesetze (Lex Julia und Papia Poppaea) erlassen; Italien wurde in elf Regionen getheilt; die Stadt Rom (s. d.), in der für die Ordnung wie für die Erhaltung einer ungeheuern, zum großen Theil besitzlosen Bevölkerung sorgsame Maßregeln getroffen waren, zeugte von der Kunst- und Prachtliebe des, doch sparsamen, Kaisers, unter dem die Beredtsamkeit freilich verstummte, während übrigens unter seinem, des Mäcenas (s. d.) u. A. Schutz auch die Römische Literatur (s. d.) ihre höchste Blüte erreichte. Im cisalpin. Gallien (s. d.), das nun zu Italien gehörte, wurden im J. 25 v. Chr. die Salassier, in Spanien, 25—19, die Cantabrer und Asturier unterworfen; Galatien und Lykaonien

in Asien wurden zu Provinzen gemacht; Ägypten wurde gegen Äthiopien hin im J. 22 erweitert; Rhätien (s. d.) und Noricum (s. d.) wurden im J. 16 und nach mehren Kriegen Dalmatien und Pannonien (s. d.) im J. 9 v. Chr. unterworfen; auch in Germanien (s. d.) begründete Drusus (s. d.) die röm. Herrschaft, die aber durch Hermann (s. d.) den Cherusker im J. 9 n. Chr. wieder zerstört wurde. Nach des Augustus Tode im J. 14 n. Chr. folgte sein Stiefsohn von Livia (s. d.), Tiberius (s. d.), vom J. 14—37; die Empörung der Legionen in Pannonien und am Niederrhein wurde durch dessen leiblichen Sohn Drusus (s. d.) und seinen Stiefsohn Germanicus (s. d.) unterdrückt, der hierauf den röm. Waffen in Germanien wieder Ansehen verschaffte. Tiberius entzog den Comitien die Wahlen; die Anklagen wegen verletzter Majestät und damit das greuliche Treiben der Delatores (s. d.) begannen schon im J. 16, doch offenbarte sich des Kaisers tyrannischer Sinn erst allmälig, besonders seitdem er im J. 23 den Präfectus Prätorio Sejanus (s. d.) zu seinem Günstling gemacht hatte, unter welchem die Prätorianer (s. d.) als Besatzung in Rom zusammengezogen wurden und dem er, wie nach seinem Sturz im J. 31 dem Macro, die Regierung ganz überließ, während er, der Greis, in Capreä scheußlichen Lüsten fröhnte. Nach ihm herrschte von 37—41 des Germanicus Sohn, der verschwenderische, wollüstige, grausame Caligula (s. d.). Ihm folgte nach dessen Ermordung, unter der Führung seiner ruchlosen Gemahlinnen, der Messalina (s. d.) und Agrippina (s. d.), des Germanicus Bruder, der schwache Claudius (s. d.), 41—54, unter dem die Unterwerfung Britanniens (s. d.) im J. 43 begonnen, Mauritanien zur röm. Provinz gemacht und in Germanien siegreich gekämpft wurde. Er wurde vergiftet und hatte seinen Stiefsohn Nero (s. d.), von 54—68, zum Nachfolger, der den Caligula noch überbot, unter dem auch die erste der Christenverfolgungen (s. d.), die sich nachher auch unter guten Kaisern öfter wiederholten, stattfand. Mit seinem Tode, den er sich selbst gab, als er die Nachricht von dem Aufstand der gallischen Legionen und der Prätorianer erhielt, starb das Haus der Cäsaren aus; der Name Cäsar wurde aber als Titel fortbehalten. Den Galba (s. d.), der auf den Thron gehoben worden, stürzte schon mit Hülfe der Prätorianer im Jan. 69 Otho (s. d.), der wieder dem im gleichen Monat von den german. Legionen ausgerufenen Vitellius (s. d.) im Apr. desselben Jahres unterlag. Dieser selbst wurde im Dec. durch Flavius Vespasianus (s. d.), den die Legionen, die er in Judäa führte, im Juli ausgerufen hatten, gestürzt, der seine Herrschaft wieder gesetzlich durch eine lex de imperio (s. Princeps) begründete, mit kluger Sparsamkeit waltete, Kriegszucht wieder einführte und den feilen herabgewürdigten Senat durch tüchtige Männer ergänzte. Unter ihm wurde der gefährliche Aufstand des Bataver Civilis durch Petilius Cerialis (s. d.) unterdrückt und Jerusalem von seinem Sohne Titus (s. d.) erobert, welcher nach ihm vom J. 79—81 mit Milde und Weisheit herrschte. Des Titus Nachfolger und Bruder, der grausame Domitianus (s. d.), vom J. 81—96, unterbrach allein die Reihe guter Fürsten, unter denen der röm. Staat von Vespasian's Thronbesteigung bis zu Marc Aurel's Tode über ein Jahrhundert lang in Ruhe und Wohlstand blühte. Unter Domitianus wurde Britannien von Agricola (s. d.) vollends unterworfen, während er selbst gegen die Germanen vergeblich, gegen Decebalus (s. d.), den König von Dacien, schmachvoll Krieg führte. Das Haus der Flavier starb mit ihm, der im J. 96 ermordet wurde, aus. Auf Nerva (s. d.), 96—98, folgte der von ihm adoptirte Trajanus (s. d.), 98—117, der Dacien (s. d.) und, durch Kriege gegen die Parther, Armenien, Assyrien, Mesopotamien zu Provinzen machte, und dessen Regententugenden der jüngere Plinius (s. d.) gefeiert hat. Sein Nachfolger war der kunstliebende, für das Wohl des Staats, den er selbst durchwanderte, und für die Rechtspflege eifrig sorgende Hadrianus (s. d.), 117—138, der die östliche Grenze des Reichs wieder bis an den Euphrat zurückzog und den Einfluß des Senats auf die Regierung dadurch beschränkte, daß er den Rath des Kaisers von ihm sonderte. Nach ihm regierte mit väterlicher Milde, 138—161, Antoninus Pius (s. d.). Mit seinem gleichgesinnten Adoptivsohn Marcus Aurelius (s. Antoninus der Philosoph), 161—180, der bis zum J. 172 den Lucius Verus zum Mit-Augustus hatte, und unter welchem die Kriege gegen die Parther, mehr noch die gegen die Markomannen (s. d.) und Quaden (s. d.) die Ruhe, die unter seinem Vorgänger geherrscht hatte, unter-

brachen, endete die glückliche Zeit des röm. Kaiserstaats. Sein grausamer und wollüstiger Sohn und Nachfolger Commodus (s. d.) wurde im Dec. 192 durch Verschworene, der strenge Pertinax (s. d.) schon im März 193 durch die Prätorianer ermordet, denen Didius Julianus (s. d.) das Reich abkaufte, das er nur bis zum Juni desselben Jahres behielt, wo er beim Anrücken des von den Legionen in Pannonien zum Kaiser ernannten Septimius Severus (s. d.) ermordet wurde, der die in Syrien und in Britannien von den Heeren ernannten Gegenkaiser Pescennius Niger (s. d.) 194 und Clodius Albinus 197 schlug, und dann gegen die Parther und Caledonier mit Glück focht. Unter seiner Herrschaft bis 211, die er besonders auf seine militairische Macht, namentlich auf die bis zu 50000 vermehrten Prätorianer gründete, aber kräftig führte, erreichte die röm. Jurisprudenz durch Ulpianus, Paulus, Papinianus und Modestinus ihre höchste Ausbildung. Ihm folgten seine Söhne, der grausame, verschwenderische Caracalla (s. d.) und Geta, aber schon im J. 212 wurde der Letztere durch seinen Bruder, dieser selbst im J. 217 durch Macrinus getödtet, der die Herrschaft 218 an den lasterhaften Heliogabalus (s. d.) verlor, nach dessen Ermordung 222 Alexander Severus (s. d.), unter dem die Kriege gegen das neupers. Reich der Sassaniden (s. d.) begannen, dem Staate auf kurze Zeit die Wohlfahrt wieder schenkte. Nach seinem Tode, der ihn 235 durch die Hand des Thraciers Maximinus (s. d.) traf, als er am Rhein gegen die Germanen kämpfte, deren Einbrüche in die röm. Provinzen am Rhein und an der Donau von nun an begannen, brach eine fürchterliche Zeit der Verwirrung für den röm. Staat an, in der bald vom Senat, bald von den Soldaten gewählte Kaiser rasch aufeinander folgten, und in der auch die Provinzen, die bis dahin selbst unter den schlechten Kaisern wenig gelitten hatten, durch die Kämpfe der Gegenkaiser untereinander, die an den Grenzen gelegenen durch die Einfälle der Barbaren Verwüstung und Elend erfuhren, die röm. Macht aber auf das äußerste geschwächt wurde. Gegen Maximinus, 235—238, traten in Afrika 237 Gordianus I. und II. (s. d.) auf, die dem mauritan. Statthalter unterlagen; Pupienus und Balbinus, die der Senat im J. 237 erhob, wurden, nachdem Maximinus selbst, kurz nachdem er in Italien eingedrungen, durch sein Heer gefallen war, von den Prätorianern erschlagen; Gordianus III. (s. d.), den sie erhoben, tödtete im J. 244 Philippus, genannt der Araber, der ihm 243 zum Collegen gegeben war. Philippus regierte kräftig bis 249, wo die Legionen in Mösien gegen ihn den Centurio Marinus zum Kaiser ausriefen, und als ihn der tapfere Decius (s. d.), der von Philippus gesendet war, besiegt hatte, diesen selbst zur Annahme der Kaiserwürde zwangen. Decius besiegte den Philipp bei Verona, fiel aber schon 251 gegen die Gothen, die in Mösien eingebrochen waren, verrathen von Gallus, der des Decius Sohn Hostilianus, der mit ihm die Kaiserwürde empfing, ermordete und mit den Gothen schimpflichen Frieden schloß. Unter ihm brach eine furchtbare Pest aus, die funfzehn Jahre im Reiche wüthete. Gallus wurde 253 durch Ämilianus, dieser in demselben Jahre durch Valerianus verdrängt, der seinen Sohn Gallienus (s. d.) zum Mitkaiser ernannte, selbst aber im J. 260 von den Persern, die unter Sapores in Syrien vordrangen, gefangen wurde. Die Gothen (s. d.) verwüsteten Kleinasien, die Inseln des Archipelagus und die Küsten Griechenlands; Alemannen drangen durch Helvetien bis über Mailand in Italien ein; Franken durchzogen Gallien und gingen bis Tarraco in Spanien; in allen Provinzen erhoben sich Kaiser, die sogenannten dreißig Tyrannen, 260—270, unter denen namentlich in Gallien Postumius und nach ihm Tetricus, in Syrien Odenathus, der den Persern wehrte und dem in der Herrschaft über Palmyra (s. d.) seine Gemahlin Zenobia (s. d.) folgte, zu erwähnen sind. Endlich nachdem Gallienus 268 ermordet worden war, begann der tüchtige Claudius II. (s. d.), 268—270, der die Gothen schlug, die innere Ordnung wiederherzustellen. Sein Werk vollendete mit Kraft und Strenge Aurelianus (s. d.), 270—275, der auch die Markomannen und Alemannen aus Italien, wo nun R. eine Mauer erhielt, die Gothen, gegen die er die Provinz Dacien aufgab, aus Mösien herausschlug, in Gallien der Herrschaft des Tetricus, in Palmyra, das er 273 zerstörte, der Herrschaft der Zenobia ein Ende machte. Auch sein erst nach halbjähriger Zögerung vom Senat ernannter Nachfolger Tacitus (s. d.), der schon 276 starb, war ein tüchtiger Kaiser, und Probus (s. d.), der des Tacitus Bruder Florianus nach dreimonatlicher Regierung stürzte, 276—82, einer der besten. Siegreich über

die Germanen und andere Feinde, die in das Reich eingefallen waren, und für dessen innere Wohlfahrt bedacht, beging er doch den Fehler, Barbaren in demselben anzusiedeln und in die Legionen aufzunehmen. Nachdem er von den Soldaten, die seine Mannszucht nicht ertragen konnten, erschlagen worden war, folgte ihm Carus, der im Kriege gegen die Perser im J. 284 fiel, und diesem sein Sohn Numerianus, der bald starb; sein anderer Sohn Carinus, der die Regierung des Westens führte, wurde 285 von seinen Truppen getödtet, als der 284 von des Carus Heer zum Kaiser ausgerufene Diocletianus (s. d.) gegen ihn zog. Diocletianus ernannte 286 den Maximianus (s. d.) zum Mit-Augustus und im J. 292 theilten Beide mit Galerius und Konstantius Chlorus, die sie unter dem Titel von Cäsaren zu Gehülfen in der Verwaltung des Reichs annahmen, dieses in vier Theile. Die Germanen wurden aus den Grenzprovinzen vertrieben, Britannien, wo erst Carausius, dann Allectus den Purpur angenommen, durch Konstantius wieder unterworfen, und durch Galerius wurden die Grenzen gegen die Perser bis über den Tigris hinausgeschoben. Im Innern wurde die Ordnung hergestellt, zugleich aber begann eine Überlastung mit Steuern. R. hörte auf, da mehre Städte Residenzen wurden, Mittelpunkt der Regierung zu sein; in der Staatsverfassung schwand der immer noch erhaltene Schein der Republik, und auch den Formen nach wurde alle Gewalt in dem Kaiser concentrirt, der sich wie ein oriental. Despot anbeten (adoriren) ließ. Nachdem beide Augusti die Herrschaft 305 niedergelegt hatten, nahmen Konstantius im Westen und Galerius im Osten ihre Würde an. Der Erstere starb schon 306 und sein Sohn Konstantin (s. d.), nachher der Große genannt, folgte ihm als Cäsar. Valerius Severus wurde von Galerius zum Augustus erhoben; in R. warf sich Maxentius (s. d.), zugleich auch wieder sein Vater Maximianus zum Augustus auf. Gegen jenen fiel Severus im J. 307, und an seiner Stelle wurde Licinius erhoben, zugleich nahmen Maximinus Daza und Konstantinus dieselbe Würde an. Nach Maximian's und des Galerius Tode fiel im J. 312 Maxentius gegen Konstantin, und im J. 313 Maximinus gegen Licinius. Mit dem Letztern schloß Konstantinus im J. 314 Frieden; in einem zweiten Kriege im J. 323 wurde Licinius besiegt, gefangen, dann getödtet.

Konstantinus war nun Alleinherrscher, 324 — 337. Als solcher erklärte er sich offen für das Christenthum, das zur Staatsreligion wurde. Er verlegte den Sitz des Kaiserthums im J. 330 nach Byzanz, das nach ihm Konstantinopel genannt wurde, und führte das von Diocletian begonnene Werk der Umgestaltung der Staatsverfassung bis ins Einzelne durch. Der Kaiser war ausgesprochener und anerkanntermaßen der unbedingte Herr des Staats und der Unterthanen; seine Hofbeamten waren zugleich die höchsten Staatsbeamten, diese aber wie die ganze Schar hoher und niederer Beamten, die für die Verwaltung des in Diöcesen (s. d.) und in diesen in kleine Provinzen (s. d.) getheilten Reichs für nöthig befunden wurden, insgesammt nur dienende Werkzeuge des höchsten Gebieters. Zu Sicherung desselben, aber zum Nachtheil für die Vertheidigung der Grenzen wurde die bis dahin verbundene Civil- und Militairverwaltung sorgfältig getrennt. Die Städte, die durch ihre treffliche, noch auf Julius Cäsar's Regelung der ital. Municipien zurückzuführende Verfassung eine der festesten Stützen des Reichs gewesen waren, wurden durch Überlastung mit Steuern ruinirt. Nach Konstantin's Tode theilten seine drei Söhne Konstantin, Konstantius und Konstans das Reich als Augusti unter sich, nachdem sie die Neffen ihres Vaters, die dieser auch bedacht hatte, ermordet. Der Erstere fiel durch Meuchelmord im Kriege gegen Konstans im J. 340, dieser selbst wurde von Magnentius, der 350 in Gallien zum Kaiser ausgerufen worden war, getödtet, und ebenso Nepotianus, der sich in R. zum Kaiser machen wollte. Konstantius, der den Perserkrieg, der ihn bis dahin beschäftigt hatte, seinem Vetter, dem Cäsar Gallus, übertrug, nöthigte den in Illyrien zum Kaiser ausgerufenen Vetranio zur Niederlegung und schlug 351 den Magnentius, der sich 353 selbst tödtete. Konstantius, nun alleiniger Augustus, ließ den Gallus ermorden, starb aber selbst 361 auf dem Zuge gegen seinen andern Vetter Julianus (s. d.), der, als Cäsar, in Gallien seit 355 glücklich gegen die Alemannen und Franken gefochten hatte und dort 360 von den Legionen zum Kaiser erhoben worden war. Durch Julianus, der 363 auf dem Zuge gegen die Perser starb, wurde das Christenthum nur vorübergehend als Staatsreligion verdrängt, da es sein von den Truppen ernannter Nachfolger Jovianus, der schon im Febr. 364 starb, wieder einführte. Diesem folgte Valentinia-

nus (s. d.), der seinem Bruder Valens (s. d.) als Mitkaiser den Osten anvertraute. Er selbst regierte bis 375 streng und hart, aber zum Nutzen des Reichs, gegen dessen Grenzfeinde in Britannien, Gallien, an der Donau und in Afrika er theils selbst, theils durch seinen Feldherrn Theodosius (s. d.) siegreich war. Nach seinem auf dem Zuge gegen die Quaden im J. 375 erfolgten Tode folgten im Westen seine beiden Söhne, der von ihm schon 368 zum Augustus gemachte Gratianus und der vierjährige Valentinianus II. (s. d.). Im Osten hatte Valens einen Nebenkaiser in Konstantinopel, den Procopius, besiegt, und mit den Persern und den Westgothen Krieg geführt. Die letztern flohen 376 vor dem Andrang der Hunnen (s. d.) auf röm. Gebiet; bald entstand mit den Aufgenommenen Krieg, in welchem Valens 378 fiel. Gratianus, ein tüchtiger Regent, der 377 die Alemannen geschlagen hatte, erhob 379 Theodosius (s. d.), der der Große genannt wird, zum Kaiser des Ostens, und unterlag 383 dem von den brit. Legionen als Kaiser ausgerufenen Maximus, den Theodosius, der indessen die Westgothen unterworfen, anerkannte, dann aber, als er dem Valentinian Italien und Afrika, das diesem zugesichert worden, rauben wollte, 388 schlug und hinrichten ließ. Dasselbe Loos traf durch ihn im J. 394 den Eugenius, welchen der Franke Arbogast nach Valentinian's Ermordung im J. 392 zum Kaiser gemacht hatte. Aber schon im folgenden Jahre starb Theodosius, nachdem er vorher unter seine beiden Söhne Arcadius (s. d.) und Honorius (s. d.) das Reich getheilt hatte.

Der Erste erhielt das oström. oder Byzantinische Reich (s. d.), das nach mannichfachen Schicksalen erst in der Mitte des 15. Jahrh. völlig zu Grunde ging; Honorius, 395 — 423, wurde in dem weström. oder occidentalischen Reiche Kaiser, das Italien mit dem westlichen Illyrien und Afrika, Gallien, Britannien und Spanien umfaßte, und wo er erst Mailand, dann im J. 403 Ravenna zu seiner Residenz machte. Für ihn führte der Vandale Stilicho (s. d.), der den Westgothen Alarich (s. d.) 397 in Griechenland, 403 in Italien schlug, 406 den Radagais mit seinen german. Scharen bei Florenz vernichtete, die Regierung mit großer Kraft, bis er im J. 408 ermordet wurde. Italien wurde nun von Alarich, der 410 R. eroberte, verwüstet. Im J. 409 ging Spanien an die Vandalen (s. d.) und Sueven (s. d.), die mit den Alanen seit 407 Gallien durchzogen hatten, verloren. Im Norden von Gallien wurde die röm. Herrschaft durch die Franken (s. d.), im Osten durch die Alemannen (s. d.) und die Burgundionen (s. Burgund) beschränkt; im Süden stifteten die Westgothen (s. Gothen) unter Ataulf, der des Honorius Schwester Placidia heirathete, ihr Reich, das sich nachher über Spanien ausdehnte. Den Gegenkaiser Konstantin, der sich in Britannien erhob und auch über Gallien seine Herrschaft ausdehnte, hatte Konstantius besiegt; Britannien (s. d.) selbst aber wurde 421 von Honorius aufgegeben, der 423 starb. Vor ihm war 421 Konstantius, Placidia's zweiter Gemahl, in demselben Jahre, wo ihn Honorius zum Mitkaiser machte, gestorben. Johannes, der sich 423 der Herrschaft bemächtigte, verlor sie 425 an des Konstantius Sohn Valentinian III. (s. d.), den der oström. Kaiser Theodosius II. einsetzte, und den seine Mutter Placidia bis zu ihrem Tode im J. 450 leitete. Afrika ging 429 an die Vandalen verloren; mit den Hunnen unter Attila (s. d.) wurde von den Römern unter dem tapfern Feldherrn Aëtius in Verbindung mit den Westgothen im J. 451 die Schlacht auf den Catalaunischen Feldern (s. d.) siegreich geschlagen, ohne daß dadurch Attila an einem Einfall in Italien, im J. 452, verhindert wurde. Valentinian wurde, nachdem er 454 den Aëtius, durch den noch einmal das Ansehen der röm. Macht sich erhob, getödtet hatte, im J. 455 durch Petronius Maximus gemordet. Valentinian's Witwe, Eudoxia, die er zur Vermählung zwang, rief in demselben Jahre aus Rache die Vandalen nach Italien, die unter Genserich (s. d.) Rom plünderten. Maximus war im Aufruhr ermordet worden; den Avitus, der in Gallien den Purpur nahm, stürzte der westgoth. Feldherr Ricimer (s. d.) im J. 456, ebenso 461 den Majorianus, den er selbst 457 zum Kaiser gemacht, worauf er dem Severus die Herrschaft gab, nach dessen Tode, im J. 465, er erst im J. 467 den Thron wieder mit Anthemius besetzte. Auch diesen stürzte er im J. 472, er selbst starb in demselben Jahre und kurz nach ihm der neue von ihm erhobene Kaiser Olybrius. Der Nachfolger des Letztern, Glycerius, mußte schon 474 dem Julius Nepos und dieser 475 dem Romulus Augustulus (s. d.) weichen, den sein Vater, der röm. Feld-

herr Orestes, einsetzte. Gegen sie führte ein anderer Feldherr, der Rugier Odoacer (s. d.), sein aus german. Söldnern bestehendes Heer; Orestes wurde gefangen und hingerichtet, Romulus Augustulus entsagte im Aug. 476 zu Ravenna der Kaiserwürde. So endete das weström. Kaiserthum. Odoacer herrschte über Italien, über welches der oström. Kaiser Zeno eine Oberherrlichkeit in Anspruch nahm, als König. In Gallien bestand ein Rest röm. Herrschaft unter Syagrius bis 486, wo ihn der Franke Chlodwig (s. d.) zertrümmerte. Vgl. Montesquieu, „Considérations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains" (Par. 1734); Ferguson, „Geschichte des Fortgangs und Untergangs der röm. Republik" (deutsch von C. D. Beck, 3 Bde., Lpz. 1784—85); Gibbon, „History of the decline and fall of the roman empire" (6 Bde., Lond. 1782 fg.; deutsch von Sporschil, Lpz. 1843); Niebuhr, „Röm. Geschichte" (3 Bde., 3. Aufl., 1828—42); dessen „Vorträge über röm. Geschichte", herausgeg. von Isler (Bd. 1, Berl. 1846); Drumann, „Geschichte R.s in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung" (6 Bde., Königsb. 1834—42); Hoeck, „Röm. Geschichte vom Verfall der Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Konstantin" (Bd. 1, Braunschw. 1841—43); Fiedler, „Geschichte des röm. Staats und Volks" (Lpz. 1821 u. öft.); Kortüm, „Röm. Geschichte" (Heidelb. 1843); Peter, „Zeittafeln der röm. Geschichte" (Halle 1841), und Fischer und Soetbeer, „Griech. und röm. Zeittafeln" (Altona 1839 fg.).

Römische Curie nennt man die Gesammtheit der päpstlichen Tribunale, und bezeichnet daher mit diesem Ausdruck auch die päpstliche Regierung und ihren Geist, besonders in Beziehung auf allgemeine Kirchenangelegenheiten. Das Muster für die Organisation der päpstlichen Behörden gab die Einrichtung der obersten Behörden des byzantin. Reichs. Leo X., Pius IV., Innocenz XI. und Benedict XIV. haben die vorzüglichsten Veränderungen eintreten lassen; doch noch größere werden durch Pius IX. vorbereitet, der namentlich die Absicht haben soll, mehre Zweige der Staatsverwaltung rein weltlichen Behörden anzuvertrauen. Die röm. Curie umfaßt zur Zeit zwei Hauptabtheilungen: die Curia gratiae für Regierungssachen und die Curia justitiae. Zur erstern gehören 1) die Cancellaria Romana, welche die Ausfertigung namentlich der vom Consistorium der Cardinäle ausgehenden Sachen zu besorgen hat; 2) die Dataria Romana (s. Dataria); 3) die Poenitentiaria Romana, welche die dem Papste vorbehaltenen Absolutionen und Dispensationen in geheim gehaltenen Fällen ertheilt; 4) die Camera Romana, die die päpstlichen Finanzen verwaltet; und 5) das Cabinet des Papstes, welches die Staatssachen und die Correspondenz mit auswärtigen Mächten besorgt. Zur Curia justitiae gehören 1) die Rota Romana, der oberste Gerichtshof, der unter Sixtus IV. neu organisirt wurde und zur Zeit, wo an sie Sachen aus allen Ländern gebracht wurden, in außerordentlich großem Ansehen stand, weshalb auch ihre Decisionen in großen Sammlungen bekannt gemacht sind; 2) die Signatura di giustizia, die über die Zulässigkeit von Appellationen, Delegationen und Recusationen erkennt und den Namen davon hat, daß der Papst selbst die Rescripte unterschreibt; und 3) die Signatura grazia für Rechtssachen, worin eine unmittelbare Entscheidung des Papstes im Wege der Gnade nachgesucht wird, unter dem persönlichen Vorsitze des Papstes. Allgemeine Kirchensachen und wichtige Anordnungen, Heiligsprechungen und Ordensstiftungen werden in Versammlungen (Consistorien) der Cardinäle verhandelt, in welchen der Papst selbst den Vorsitz führt. Für manche Geschäfte sind Congregationen (s. d.) aus den Cardinälen gebildet, theils als stehende Collegien, theils als vorübergehende Commissionen.

Römisch-katholische Kirche heißt die katholische Religionspartei, welche den Papst (s. d.) als sichtbares Oberhaupt anerkennt, zum Unterschied von der griech. Kirche, die sich auch eine katholische, d. h. allgemeingeltende, nennt, aber keine Befehle vom Papste annimmt. An Umfang übertrifft die röm.-katholische Kirche, welche, Rußland und die Türkei ausgenommen, bis zur Reformation die alleinherrschende in Europa war, noch jetzt alle übrigen. Sie hat mehr Bekenner als die protestantischen Kirchen zusammengenommen; auch erkennen fast zwei Mill. Anhänger des griech. Ritus in Europa (s. Unirte Griechen) die geistliche Oberherrschaft des Papstes an. Neuerdings jedoch ist ihr durch die Bildung zahlreicher deutsch-katholischer Gemeinden ein Abbruch geschehen, der durch den Übertritt einzelner Mitglieder der engl. Kirche nicht ausgeglichen wird. (S. Katholicismus und Reformation.)

Römische Geschichte, s. Rom (Geschichte).

Römische Kunst, s. Italienische Kunst.

Römische Literatur. Mehre Jahrhunderte lang waren die Wissenschaften ein den Römern unbekannter und vernachlässigter Gegenstand, wie dies auch bei einem ursprünglich aus Hirten, Ackerbauern und flüchtigen Einwanderern gebildeten Staate kaum anders zu erwarten war. Denn da die Römer ihr Leben zwischen Krieg und Ackerbau theilen mußten, so blieb ihnen wenig Zeit für geistige Ausbildung und für Erwerbung gelehrter Kenntnisse übrig. Daher zweckte auch die ganze Erziehung derselben dahin ob, tapfere Soldaten, tüchtige Ackerleute und brave Bürger heranzubilden. Unterricht in den bürgerlichen Gesetzen, Einrichtungen und in dem Religionscultus, den man meist durch kurze Sentenzen und gute Beispiele zu beleben wußte, sowie die nothwendigsten Begriffe von der Meß- und Rechenkunst wurden schon frühzeitig in den Schulen zu Rom ertheilt. Die ersten schönen Wissenschaften aber, auf deren Pflege man eine größere Sorgfalt verwendete, waren diejengen, die ohne Beitritt der Kunst betrieben werden können, die Poesie und Beredtsamkeit. Doch bestanden die ersten rohen Versuche der Dichtkunst nur in Liedern, die man theils zum Andenken an große und verdiente Männer bei Gastmählern, theils für religiöse Zwecke bei Opfern an gewissen Festtagen und bei Processionen absang. Unter letztern werden besonders die der Salier (s. d.), die von Numa angeordneten carmina Saliaria, erwähnt, in denen die Alten selbst die erste Spur der lat. Verse erkannten. Einen ähnlichen poetischen Werth, aber schlechtern Inhalt, hatten die plumpen und beißenden Fescenninen (s. d.), die bald auch vom Lande in die Hauptstadt kamen und hier bei Hochzeiten, Triumphen, zuletzt auch auf dem Theater mit aller der Leichtfertigkeit gebraucht wurden, deren sich die griech. Komiker bedienten. Desgleichen gehören hierher die Atellanen (s. d.), eine Art von Volksdrama. Die hierbei gebrauchte Versgattung nannte man überhaupt Saturnische Verse (s. d.). Diese Anfänge der röm. Poesie hat Krause in seiner „Geschichte der röm. Literatur" (Bd. 1, Berl. 1835) dargestellt. Eine eigentliche röm. Literatur entstand erst um 240 v. Chr. mit der Einführung der griechischen, indem zunächst eine römische, der griechischen nachgebildete Poesie aufkam, welcher bald auch Versuche in Prosa folgten. Die Geschichte derselben zerfällt in vier Perioden, von denen die erste jene frühesten Zeiten bis auf Sulla's Tod, im J. 78 v. Chr., umfaßt. In der zweiten Periode, von dem Tode Sulla's bis auf den Tod des Augustus, 78 v. Chr. — 14 n. Chr., erlebte die röm. Literatur ihr goldenes Zeitalter durch den Einfluß griech. Bildung, in welchem namentlich die Beredtsamkeit am selbständigsten sich ausbildete und auf alle übrige Zweige der Literatur einen so entschiedenen Einfluß übte, daß diese einen vorherrschend rhetorischen Charakter annahmen. Die verschiedenen Gattungen der Poesie wurden, mit Ausnahme der Satire, von griech. Mustern abhängig, selbst der Stoff wurde aus der griech. Mythologie entlehnt und den Mangel eigener Erfindung suchte man durch einen kunstvollen Sprachbau zu ersetzen. In dem dritten oder silbernen Zeitalter von des Augustus Tode bis auf Hadrian, 14—130 n. Chr., tritt das Streben hervor, das Einfache, Schöne und Erhabene der classischen Periode durch Künstelei und rhetorischen Schwulst möglichst zu überbieten. Dieser verdorbene Geschmack äußerte sich nicht nur in der Poesie, welche ihre natürliche Anmuth verloren hatte, und in der Beredtsamkeit, die noch immer eine Hauptbeschäftigung der Römer und die Grundlage aller wissenschaftlichen Bildung blieb, sondern theilte sich auch den andern Wissenschaften mit und gab den Erzeugnissen dieser Periode ein declamatorisches Gepräge. Im letzten oder ehernen Zeitalter, 120—410 oder 476 n. Chr., verloren die Wissenschaften zugleich mit dem Mangel jeder äußern Unterstützung und Auffoderung mehr und mehr an innerer Würde und Bedeutung, bis Überladung und bis zum Lächerlichen gesteigerter Bombast den reinen Geschmack gänzlich verdrängte und mit dem Umsturz des weström. Reichs eine allgemeine Verwilderung und Entartung der Sprache wie Literatur hereinbrach.

Wenn wir bei der nähern Betrachtung der einzelnen Zweige der Literatur zunächst von der Dichtkunst ausgehen, so finden wir zuerst das Epos und Drama in Aufnahme. Im Epos begnügte man sich anfangs theils mit Übertragungen griech. Dichtungen, besonders der Homerischen, theils mit versificirten Berichten von den Kriegen und Heldenthaten der

Republik. So schrieb Ennius (s. d.) unter dem Titel „Annales" die älteste Staatsgeschichte Roms und führte zugleich den Hexameter bei den Römern ein. Seit der nähern Bekanntschaft mit der kunstgerechten Darstellung der alexandrin. Schule gestalteten sich zwei Hauptrichtungen der epischen Poesie, das historische und didaktische Epos. Beide Gattungen repräsentirte im Zeitalter des Augustus Virgilius (s. d.), die didaktische besonders Lucretius (s. d.) und Ovidius (s. d.). Im folgenden Zeitalter, in welchem man vorzugsweise zum historischen Epos zurückkehrte, suchte man den Mangel an schöpferischer Kraft durch Redeprunk auszugleichen, wie dies bei Lucanus (s. d.), Statius (s. d.), Valerius Flaccus (s. d.) und Silius Italicus (s. d.) der Fall ist, und fast wie ein Wunder erscheint noch in der letzten Periode Claudianus (s. d.). Was die dramatische Dichtkunst anlangt, so erhoben sich die Römer im Trauerspiele weder in frühester Zeit durch Livius Andronicus (s. d.), Cnejus Nävius (s. d.) und Pacuvius (s. d.), noch im Augusteischen Zeitalter durch Asinius Pollio (s. d.) und Varius (s. d.), und unter Nero durch Lucius Annäus Seneca (s. d.), nie über eine kunstgemäße Übertragung oder Nachbildung griech. Originale. Denn bei einem Volke, das an blutigen Gladiatorenspielen und Thierhetzen Gefallen fand, durfte man eine Reinigung der Leidenschaften, das Ziel der attischen Tragödie, und so das Gedeihen dieser Gattung selbst nicht erwarten. Ebenso beschränkte man sich anfangs in der Komödie auf Nachbildung oder freiere Übertragung des sogenannten neuern griech. Lustspiels, wie Plautus (s. d.) und Terentius (s. d.) thaten. Daß man aber auch ein echtröm. Drama hatte, beweist schon der Unterschied zwischen comoedia togata und palliata, indem unter jener das nationale Drama, unter dieser die Nachbildung griech. Muster verstanden wurde. Als eine besondere Art der erstern erscheinen die Mimen (s. d.), die nur Scenen des röm. Lebens, aber in einer gebildetern Sprache als die Atellanen, und mit größerer dramatischer Kunst und Einheit darstellten, bis sie allmälig in ein bloses Geberdenspiel mit Tanz und Musik, die Pantomimen (s. d.), ausarteten.

Die Entwickelung der lyrischen Poesie fällt in die Zeit, als der griech. Einfluß bereits überwiegend war, und kam daher auch zum Theil nicht über eine blose Nachbildung griech. Vorbilder hinaus. Als die bedeutendsten Leistungen in dieser Gattung nennen wir die elegischen Gedichte des Catullus (s. d.), Tibullus (s. d.), Propertius (s. d.), Ovidius (s. d.) und die Oden und Epoden des Horatius (s. d.). Auf röm. Boden entsprang die Satire, hervorgegangen aus einer alten theatralischen Volksbelustigung der Römer, welche satura hieß und von Lucilius (s. d.) zur besondern Kunstgattung erhoben wurde, bis sie durch Horatius eine strengere und veredelte Form erhielt, der mit heiterer Laune die Verkehrtheiten und Lächerlichkeiten des menschlichen Lasters darstellt, wogegen seine Nachfolger Persius (s. d.) und Juvenalis (s. d.) voll Unmuth und mit gerechtem Tadel die groben Gebrechen ihrer Zeit strafen. (S. Lyrik und Satire.) Auch das Epigramm gewann seit Augustus Eingang, doch ist nur eine einzige vollständige Sammlung solcher Gedichte, die des Martialis (s. d.), auf uns gekommen. (S. Epigramm.) Dagegen fand die Fabel nur wenige Bearbeiter und beschränkte sich fast einzig auf Phädrus (s. d.), der die griech. Fabeln des Äsopus in röm. Gewand kleidete, denn der ganz späte Avianus (s. d.) ist seines geschraubten Stils wegen kaum der Erwähnung werth. (S. Fabel.) Ebenso fand die Idylle nur an Virgilius (s. d.) einen glücklichen Nachbildner des Theokritus, während später Calpurnius (s. d.), Nemesianus (s. d.) und Ausonius (s. d.) das einfache Colorit in Sprache und Darstellung mehr oder weniger verließen. (S. Idylle.)

In der Prosa, die bei den Römern im Ganzen eine weit höhere Stelle behauptet als die poetische Literatur, sind die Geschichte, Beredtsamkeit, die Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit (s. Römisches Recht) die Hauptfächer, in denen sie sich auszeichneten. Die Geschichtschreibung begann mit einzelnen dürftigen und trocknen Aufzeichnungen der wichtigsten Begebenheiten, wohin die bis auf die Zeit der Gracchen fortgesetzten Annales maximi oder Pontificum, die Consularfasten oder Fasti capitolini (s. Fasti) und die Leichenreden oder laudes funebres gehören, aus welchen letztern die den Vorfahren zugeschriebenen und häufig nur erdichteten Triumphe und andere Ehrenbezeigungen in die spätern Geschichtswerke übergegangen sind. Ebenso sind uns die zahlreichen Schriften der frühesten Annalisten, namentlich des Quintus Fabius Pictor und des Lucius Cincius Alimentus, zur Zeit

des zweiten pun. Krieges, nur aus den Anführungen späterer Schriftsteller bekannt. Ennius (s. d.) behandelte die Ereignisse der röm. Geschichte bis auf seine Zeit poetisch. Eine gründliche Kritik zeigte bereits Marcus Porcius Cato Censorius (s. d.) in seinen „Origines“; aber die eigentliche historische Kunst beginnt erst im goldenen Zeitalter der Literatur durch Cäsar und Sallustius. Die allgemeine röm. Geschichte von der Gründung der Stadt Rom bis auf ihre Zeit beschrieben in einem umfassenden Werke Livius (s. d.), in gedrängter Übersicht Vellejus Paterculus (s. d.), in einem dürftigen Auszuge Florus (s. d.), Eutropius (s. d.) und zum Theil Justinus (s. d.). Einzelne Theile behandelten Cajus Julius Cäsar (s. d.), Sallustius (s. d.), Tacitus (s. d.) und in ganz später Zeit noch Ammianus Marcellinus (s. d.). Biographien lieferten Nepos (s. d.), Suetonius (s. d.), die Scriptores historiae augustae (s. d.) und Aurelius Victor (s. d.). Die höchste Kunstform der Biographie hatte Tacitus in seiner „Vita Agricolae“ aufgestellt. Eine Sammlung interessanter Charakterzüge und Anekdoten gab Valerius Maximus (s. d.). Vgl. Ulrici, „Charakteristik der antiken Historiographie“ (Berl. 1833).

Die glänzendste und einflußreichste Seite der röm. Literatur war die Beredtsamkeit. Schon seit der Zeit, wo Rom nach Aufhebung der königlichen Gewalt in eine Republik umgeschaffen war, legte man einen hohen Werth auf die Gaben der Rede. Das Volk, welches jetzt einen nähern Antheil an der Gesetzgebung und Regierung nahm, mußte über seinen wahren Vortheil aufgeklärt und überzeugt werden. Man vernahm daher in dieser Absicht gehaltene Reden in den Zusammenkünften des Volks auf dem Forum, im Senate und an der Spitze des Heers. So finden wir, daß schon früh röm. Feldherren, Staatsmänner und Volksfreunde, wie Menenius Agrippa, Appius Claudius, Brutus, Camillus, der ältere Cato, der jüngere Scipio Africanus, der jüngere Gracchus und viele Andere durch die Kraft einer natürlichen Beredtsamkeit auf ihre Zeitgenossen einzuwirken suchten, ehe durch griech. Rhetoren, trotz wiederholt gegen sie erlassener Senatsbeschlüsse, eine kunstgerechte Betreibung der Beredtsamkeit in Rom gelehrt wurde. Seit dieser Zeit nun galt rhetorische und philosophische Bildung als das wesentlichste Mittel, sich Ehrenstellen und Einfluß im Staate zu verschaffen. Eine Reihe ausgezeichneter Redner erschien jetzt auf dem Forum, unter denen Crassus (s. d.), Antonius (s. d.), Hortensius (s. d.) und Andere hervorragen; die Meisterschaft aber errang Cicero (s. d.). Als mit dem Untergange der Republik auch der Einfluß der Beredtsamkeit auf die Staatsangelegenheiten verschwunden war, wurde die Beredtsamkeit selbst allmälig nur noch auf die Reden vor Gericht und auf die Übungen in den Rhetorenschulen beschränkt. Endlich gerieth sie durch die Lobreden auf die Kaiser späterer Zeit in gänzlichen Verfall, obgleich die Lobrede des jüngern Plinius (s. d.) auf Trajan gewissermaßen noch als Muster gelten kann. Neben der Praxis vernachlässigte man aber auch die Theorie der Beredtsamkeit nicht, die, zum Theil nach griech. Systemen, früher schon von Cicero, später von Quinctilianus (s. d.) bearbeitet wurde. Vgl. Westermann, „Geschichte der röm. Beredtsamkeit“ (Lpz. 1835); Ellendt, „Prolegomena historiam eloquentiae rom. usque ad caesares adumbrantia“ vor dessen Ausgabe von Cicero's „Brutus“ (2. Aufl., Königsb. 1844), und Meyer, „Oratorum rom. fragmenta“ (2. Ausg., Zür. 1842).

Hieran reihen wir einen andern Zweig der Literatur, den Brief, der besonders von Cicero (s. d.), dann von dessen Nachahmern, dem jüngern Plinius (s. d.) und Seneca (s. d.), in Anwendung gebracht wurde. Doch sind diese Briefe mehr ihrem Inhalte als ihrer Form nach wichtig, da sie uns, ganz vorzüglich die des Cicero, die wichtigsten Aufschlüsse über die innern und geheimsten Verhältnisse des röm. Staatslebens und über den Charakter vieler Personen geben. In der Philosophie huldigten die Römer vorzugsweise den verschiedenen griech. Systemen, wobei sich ihr Studium namentlich auf die Schriften der Akademiker, des Epikur und der Stoiker beschränkte, ohne daß man eine selbständige Fortbildung dieser Systeme versuchte, da man nur eine Anwendung für das praktische Leben, vorzüglich für die Beredtsamkeit, daraus zu gewinnen strebte. Das größte Verdienst um die Einführung und Verbreitung dieser griech. Philosophie erwarb sich Cicero durch eine Reihe philosophischer Schriften. Zur ersten Zeit der Kaiserherrschaft zeigte Lucius Annäus Seneca (s. d.) in seinen Werken eine entschiedene Hinneigung zum Stoicismus, der später noch an

dem Kaiser Marc Aurel einen Kenner und Verehrer fand, dann aber durch den Neoplatonismus verdrängt wurde. Vgl. Brandis, „Handbuch der Geschichte der griech. und röm. Philosophie" (2 Bde., Berl. 1835—44) und Ritter und Preller, „Historia philosophiae graeco-rom." (Hamb. 1838). An die Philosophie schließt sich die Naturforschung, die nächst Seneca ganz vorzüglich der ältere Plinius (s. d.) mit Benutzung der frühern Forschungen in seiner „Historia naturalis" zu erweitern suchte. Die übrigen praktischen Wissenschaften wurden nur von wenigen Schriftstellern angebaut, wie die Baukunst von Vitruvius (s. d.), die Kriegswissenschaft von Vegetius (s. d.), die Geographie von Pomponius Mela (s. d.), die Medicin von Cornelius Celsus (s. d.), die Lehre vom Landbau durch Marcus Porcius Cato (s. d.), Marcus Terentius Varro (s. d.) und Columella (s. d.). Das Studium der Grammatik endlich, die im weitern Sinne Sprache, Literatur und Alterthümer begriff, fand in Rom erst durch die alexandrin. Gelehrsamkeit Anregung. Das erste grammatische Werk von Bedeutung verfaßte Varro. Größere Ausdehnung erhielt dieses Studium unter den Kaisern, und mit dem Verfalle der Sprache mehrten sich auch die Grammatiker, unter denen Aulus Gellius (s. d.), Festus (s. d.), Donatus (s. d.), vor Allen aber Priscianus (s. d.) Erwähnung verdienen. (S. Römische Sprache und Philologie.) Die Geschichte der röm. Literatur ist seit Fabricius (s. d.) ein Gegenstand vielfacher Forschungen geworden. Unter den neuesten Erscheinungen heben wir hervor Wolf, „Vorlesungen über die Geschichte der röm. Literatur", herausgeg. von Gürtler (Lpz. 1832); Schöll, „Histoire de la littérature rom." (4 Bde., Par. 1813); Dunlop, „History of Roman literature from the earliest period to the Augustean age" (2. Aufl., 2 Bde., Lond. 1824); Bähr, „Geschichte der röm. Literatur" (Karlsr. 1828; 3. Aufl., 2 Bde., 1844—45); Bernhardy, „Grundriß der röm. Literatur" (Halle 1830) und R. Klotz, „Handbuch der latinischen Literaturgeschichte, nach den Quellen bearbeitet" (Bd. 1, Lpz. 1846).

Römische Mythologie und **Römisches Religionswesen.** Die aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte Religion der Römer stand in der innigsten Verbindung mit dem Staate selbst, der sie beaufsichtigte und zu seinen Zwecken benutzte. Alle Staats- und Kriegshandlungen erhielten durch die Religion, zunächst durch die Auspicien, erst ihre Weihe; daher die edeln Geschlechter für den Besitz der Religionswürden, als für ihr heiligstes Vorrecht, kämpften und alle angesehenern Priester Staatsmänner waren. Als der eigentliche Schöpfer der röm. Götterlehre erscheint Numa Pompilius, dem sowol die Einsetzung der Priestercollegien als auch die Abfassung der ältesten Religionsurkunden zugeschrieben wird. Der Cultus desselben bestand in symbolischem Naturdienst, in welchem die Feuer- und Flußverehrung die vornehmste Stelle behauptete und der Vestatempel den Vereinigungspunkt bildete. Zu dem ursprünglichen, sabinisch-latinischen Elemente kam bald ein tuscisches oder etrurisches. Auch begann schon unter den letzten Königen der griech. Einfluß auf die röm. Vorstellungen von den Göttern und auf den Dienst derselben sich zu äußern und die Aneignung der fremden Vorstellungen diente vielfach zur weitern Ausbildung der eigenen. So glaubte man von Jupiter, Juno und Minerva, was die Griechen von Zeus, Here und Athene erzählten, ohne etwas dem röm. Wesen Widersprechendes anzunehmen. Als Charakter der röm. Religion läßt sich im Allgemeinen die Furcht vor der Gottheit und die dadurch erzeugte Frömmigkeit erkennen. Ihr Wesen äußerte sich in einer Menge heiliger Gebräuche, die mit ängstlicher Genauigkeit beobachtet wurden. Allein der abergläubische Römer blieb hierbei seinen Göttern völlig fremd, weil er sie nicht aus innerm Herzensdrange verehrte, sondern nur, um sich ihrer Hülfe zu versichern. Gegen fremde Religionen zeigten die Römer aus Politik große Duldsamkeit und scheuten sich nicht, sogar fremden Gottesdienst aufzunehmen, wie schon aus dem Umstande hervorgeht, daß sie bei Belagerung einer Stadt die ausländischen Gottheiten anriefen und denselben auf den Fall der Übergabe eine Verpflanzung nach Rom und eine nicht minder glänzende Verehrung daselbst versprachen. Aus diesem Grunde mehrte sich mit der Erweiterung der röm. Macht auch die Zahl der Götter in Roms Mauern, indem man auf der andern Seite alle einheimischen Religionen mehr und mehr zurückzudrängen und die Grundsätze eines mit dem Dasein des Volks verflochtenen Staatsglaubens aufrecht zu erhalten suchte. So entstand allmälig aus den brauchbar befundenen Religionsweisen der verschie-

densten Völker das Pantheon (s. d.), ein Ausdruck der röm. Weltherrschaft, für alle damals bekannten und verehrten Gottheiten. Nur geheimen, vom Staate nicht gesetzlich bestimmten Gottesdienst verbot man früher, daher die Bacchanalien in ihrer Unsittlichkeit untersagt und überhaupt jede willkürliche Annahme fremder Culte streng bestraft wurde. Aber bereits im Anfange des 1. Jahrh. v. Chr. verfiel die röm. Religion durch Einführung der mysteriösen Culte Ägyptens und Asiens mit ihrem finstern Aberglauben, dem sich das Volk hingab, während bei den Aufgeklärten an die Stelle des positiven Glaubens philosophische Reflexion trat. Endlich gingen in den letzten Zeiten der Republik mit den politischen Verhältnissen auch die religiösen einer gänzlichen Auflösung entgegen. Vergebens suchten noch die ersten Kaiser dem Umsichgreifen fremder Culte Einhalt zu thun, die Abgötterei und die Verachtung der altröm. Religion nahmen immer mehr zu, wogegen das Christenthum, trotz der grausamen Verfolgung seiner Bekenner durch die röm. Kaiser, sich weiter und weiter ausbreitete und endlich von Konstantin dem Großen zur Staatsreligion erhoben wurde. Vgl. Krahner, „Grundlinien zur Geschichte des Verfalls der röm. Staatsreligion" (Halle 1837). So blieb die röm. Mythologie im Verhältniß zur griechischen arm und einseitig; denn auch die Beimischung und Verarbeitung fremder Satzungen schlug keine tiefere Wurzel und die Römer selbst gelangten niemals zur Mannichfaltigkeit in den Fabelkreisen und in der Personification.

Unter den Hauptgottheiten der Römer haben die zwölf olympischen Götter der Griechen auch auf röm. Boden, zum Theil freilich unter andern Vorstellungen, sämmtlich Verehrung gefunden. Die erste Stelle nehmen die drei großen capitolinischen Gottheiten ein, Jupiter (s. d.), Juno (s. d.) und Minerva (s. d.). Im Schattenreiche herrschte Orcus (s. d.) und dessen Gattin Libitina (s. d.). Von den Gestirnen wurden nur die zwei bedeutendsten, die Sonne (Sol) und der Mond (Luna) angebetet. Die Erde war unter dem Namen Tellus personificirt. Auch die Elemente hatten ihre Beschützer und Vertreter, das Wasser in Neptunus (s. d.), das Feuer in Vulcanus (s. d.) und der Vesta (s. d.). Die Einführung des Ackerbaues schrieben die Latiner ihrem alten Könige Saturnus (s. d.) zu und gaben ihm die Ops, d. i. den Wohlstand, zur Gemahlin, die ihren Sitz im Erdboden hatte; ebenso standen Ceres (s. d.), Liber (s. d.) und Libera, Pales (s. d.) als Heerdenbeschützer, und selbst Mars (s. d.) in näherer Beziehung zur Fruchtbarkeit überhaupt und zur Viehzucht insbesondere. Auch gehören zum Theil hierher Vertumnus (s. d.) mit seiner Gattin Pomona (s. d.), Flora (s. d.), Lupercus (s. d.), Terminus (s. d.), Silvanus (s. d.) oder Faunus, Feronia (s. d.) und Priapus (s. d.). Als Orakelgottheiten finden wir den vergötterten König Faunus (s. d.) nebst seiner Tochter und Gattin Fauna, die Carmenta (s. d.) oder Carmentis, und erst später den Apollo (s. d.). Physische und geistige Zustände wurden repräsentirt durch Janus (s. d.), durch die Parzen (s. d.), durch die Fortuna (s. d.) und Venus (s. d.). Mercurius (s. d.) erscheint als Gott des Handels und Gewinnes, Bellona (s. d.) als weibliche Kriegsgöttin, und seit Augustus wurden auch der Roma Tempel errichtet. Außerdem führte die Abstraction zur Heiligung anderer Begriffe und so wurden z. B. die Pax oder der Friede, die Concordia oder Eintracht, besonders auch moralische Eigenschaften, wie die Pietas oder Frömmigkeit, Honor oder die Ehre, vorzüglich die Fides oder Treue göttlich verehrt. Leben, Tod und Fortdauer nach dem Tode wurden durch die Genien (s. d.), Manen (s. d.), Laren (s. d.) und Penaten (s. d.) dargestellt. Die Aufsicht über den gesammten öffentlichen und Privatcultus führten die Priestercollegien, namentlich die Pontifices (s. Pontifex), die Augures (s. d.), die Vorsteher der Sibyllinischen Bücher (s. d.), die Fetiales (s. d.), die Vestalischen Jungfrauen (s. Vesta) und die Salier (s. d.). Die Priester einzelner Gottheiten hießen Flamines (s. Flamen). Die heiligen Orter waren entweder blos geweihte Plätze oder besonders eingerichtete Tempel, mit zwei Altären, von denen der eine zu Libationen und Rauchopfern, der andere zu Brandopfern bestimmt war. Der Cultus selbst betraf entweder den ganzen Staat oder blos einzelne Personen und Geschlechter, und bestand in Gebeten, Gelübden, Weihungen, Reinigungen, Opfern, Speisungen, Festen und Spielen zu Ehren der Götter. Letztere kehrten theils an bestimmten Tagen des Jahres wieder, wie die Lupercalien und Parilien, theils wurden sie von einem Magistrat angezeigt, wie die Feriae latinae, theils durch besondere Veranlassungen hervorge-

rufen. Auch haben, außer Ovidius (s. d.) in den „Metamorphosen", mehre spätere lat. Schriftsteller die röm. Mythen gesammelt und dargestellt. (S. Mythographen.) Vgl. Hartung, „Die Religion der Römer, nach den Quellen dargestellt" (2 Bde., Erl. 1836); Klausen, „Aneas und die Penaten, die ital. Volksreligionen unter dem Einfluß der griechischen" (2 Bde., Hamb. und Gotha, 1839—40); Richter, „Über Ursprung und erste Bedeutung der griech. und röm. Hauptgottheiten" (Quedlinb. 1840); Geppert, „Die Götter und Heroen der alten Welt" (Lpz. 1842); Smith, „Dictionary of Greek and Roman mythology" (Bd. 1, Lond. 1845), und Schwenck, „Mythologie der Römer" (Frankf. 1845).

Römisches Recht. Das röm. Recht nimmt nach seiner formalen wie nach der realen Seite eine der wichtigsten Stellen in der Geschichte des Rechts und in gleicher Beziehung einen hohen Rang in dem gegenwärtigen Stande der Rechtsbildung ein. Es verdankt diese Bedeutung zunächst dem Einflusse, den die röm. Weltherrschaft auf die gesammte europ. Culturentwickelung übte; aber neben dieser äußern Macht ist es zugleich die Eigenthümlichkeit seiner innern Kraft, welche ihm eine nachhaltige Einwirkung auf die Rechtszustände auch späterer Zeiten verliehen hat. Was gegenwärtig als röm. Recht in einzelnen Ländern Europas noch formelle Geltung hat, das sind allerdings nur Überreste und Einzelheiten, die auf dem Grunde einer Gesetztafel stehen geblieben sind, welche die fortschreitende moderne Rechtscultur schon seit Jahrhunderten mit neuen Normen und Instituten zum größten Theil überschrieben hat. Aber in vielen dieser neuen legislativen Formen ist der Inhalt im Wesentlichen nur modificirtes und den veränderten Culturverhältnissen angepaßtes röm. Recht; die Principien des letztern liegen selbst manchen neugeschaffenen Rechtsinstitutionen zu Grunde, und der Geist des röm. Rechts lebt nicht blos in Dem fort, was ihm nach- und aus ihm weiter gebildet ist, sondern er durchweht auch die wissenschaftliche Auffassung und legislative Behandlung der gegenwärtigen Rechtszustände. Diese unverkennbare Bedeutung des röm. Rechts kann in ihren Gründen, wie in ihren Folgen nach ihrer historischen Gestaltung richtig gewürdigt werden, da sie nicht, wie neuerlich mehrfach gemeint worden ist, etwas Gemachtes und künstlich Festgehaltenes, sondern etwas Gewordenes und in dem Boden der Gegenwart Festwurzelndes ist.

Die Anfänge der röm. Rechtsbildung wie die der ganzen röm. Cultur stehen in mannichfachen, theils directen, theils indirecten Beziehungen zu Griechenland; indeß gehen diese fremden Einflüsse schon frühzeitig in der eigenthümlich röm. Kraft auf, welche sich selbst ihre Normen, hart und karg, aber fest und geschlossen setzte. Die Stellung des Hauptes der Familie zu dieser, und die Berechtigung der Patricier und der Plebejer waren hauptsächliche Eigenthümlichkeiten, welche durch die Gesetze der werdenden Republik geordnet wurden; daneben gab es einige strenge und kurze Rechtssätze, wie sie zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung nöthig befunden wurden. So in dem röm. Fundamentalgesetze, den zwölf Tafeln, und in den Beschlüssen der allgemeinen Bürgerversammlung, den Plebiscita. Nur selten griff auch der Senat durch Senatusconsulta in die Gesetzgebung ein; dagegen bildete sich das eigentliche Privatrecht durch das edictum praetoris aus, d. h. die sich jährlich erneuernden, aber eine gewisse Gleichförmigkeit bezweckenden, und durch diese zugleich das Recht selbst weiterführenden Grundsätze, welche die röm. Oberrichter je bei ihrem Amtsantritte als leitend für ihre Entscheidungen zu verkünden pflegten. In diesen Edicten und dem daraus sich gestaltenden sogenannten jus honorarium lag nicht blos ein wichtiges Mittel zur Ergänzung und Milderung jener Kargheit und Strenge der eigentlichen Gesetzgebung, sondern zugleich zur Vorbereitung von Reformen der letztern. Bei dem Übergange der Republik in das Kaiserreich und unter den ersten Kaisern traten größere legislative Fortschritte ein, welche sich hauptsächlich auf Strafrecht und gerichtliches Verfahren bezogen (leges Corneliae, Juliae u. s. w.), und hieraus entwickelte sich im Verlauf der Kaiserherrschaft die neue und allmälig alle übrige Gesetzgebungsformen unterdrückende Erscheinung der kaiserlichen Constitutionen und Rescripte. Daneben war aber die wissenschaftliche Fortbildung des Rechts, und zwar vorzugsweise die des Privatrechts, zum Gegenstande der ergibigsten Bemühungen angesehener Rechtsgelehrten geworden, und die Autorität, welche diese Forschungen und deren Ergebnisse erlangten, wurde unter den spätern Kaisern durch ausdrückliche Vorschriften festgestellt und regulirt. Dieses letztere Stadium der Entwickelung des röm. Rechts ist zugleich

die werthvollste und umfangreichste Grundlage derjenigen Codification, welche, nachdem frühere Kaiser Sammlungen hauptsächlich der Constitutionen veranstaltet hatten, unter Justinian erfolgte, und die man in ihrer spätern Zusammenstellung als Corpus juris civilis bezeichnet. (S. Corpus juris.) Der Charakter des röm. Rechts, wie es sich in dieser Justinianeischen Codification darstellt — und das ist Dasjenige, was man in der Regel unter dem röm. Rechte begreift, wenn man es nach seiner dogmatischen Bedeutung und als ein geschlossenes Rechtssystem auffaßt — erklärt sich aus diesen Stadien seiner geschichtlichen Entstehung wie aus den Verhältnissen, unter denen die Codification erfolgte. Den Inhalt anlangend, so ist dieser Rechtscomplex am schwächsten und unwürdigsten im Staatsrecht, am stärksten und zweckmäßig durchgebildetsten im reinen Privatrecht, jedoch mit Ausnahme des Familienrechts, das bei den Römern durch die Sklaverei, die unedle Auffassung des Verhältnisses der Kinder zum Vater und die von christlicher Humanität noch ferne Stellung der Frau zum Manne vielfach entwürdigt erscheint; er ist bis zur Grausamkeit streng und engherzig im Strafrecht, auf tüchtiger Basis entwickelt, aber im Ausbau mannichfach entstellt im gerichtlichen Verfahren. Die Form anlangend, so ist er uns in der Hauptsache als Aggregat von Fragmenten wissenschaftlicher Erörterungen der röm. Juristen überliefert, der äußerlich, obwol sehr mangelhaft geordnet, seinen Halt in der scharfsinnigen und doch praktischen Behandlung der einzelnen Rechtsfragen findet, die mit charakteristischer Consequenz sich durch das Ganze zieht und ebenso von formaler Bedeutung, wie von realer Wichtigkeit ist. Was neben diesem in den Pandekten enthaltenen Fragmenten-Aggregat noch zu dem Codificationswerke gehört, ist entweder nur Beihülfe zur Ergründung des eigentlichen Rechtssystems, wie die Institutionen, oder legislative, aber vielfach unförderliche Ergänzung, wie der Codex und die Novellen.

Mit dieser Codification wurde das röm. Recht als Ganzes abgeschlossen; die spätere Gesetzgebung der röm. Kaiser so wenig als der Byzantiner hat auf dasselbe, wie es für die weitere europ. Rechtsentwickelung von Einfluß wurde, eine Nachwirkung gehabt. Dieser Einfluß war in den Zeiten der Völkerwanderung und bei dem Hervortreten des german. Princips in der europ. Cultur- und politischen Entwickelung nur untergeordnet. Wenn auch die unterworfenen Römer in den von Germanen eroberten Ländern ihr Recht fortbehielten, ja sogar durch eigene Bearbeitungen, wie das breviarium Alaricianum der Westgothen und die lex Romana der Burgunder, dasselbe ihnen gewissermaßen neu zu eigen gemacht wurde, und wenn andererseits auch insbesondere aus dem öffentlichen Recht Manches in die Einrichtungen der neuen Staaten überging, so stand doch die german. Rechtsbildung seitdem Jahrhunderte lang im Vordergrunde; sie entwickelte sich in eigenthümlicher Kraft und Selbständigkeit, und nur dem Mangel einer wissenschaftlichen Behandlung derselben, wozu dem deutschen Mittelalter die allgemeinen Voraussetzungen der höhern Cultur abgingen, ist es wesentlich zuzuschreiben, daß das röm. Recht, dessen Hauptquellen im 12. Jahrh. in Italien wieder zum Vorschein kamen, durch das Medium der wissenschaftlichen Studien, welche damals Deutsche nur in Italien machen konnten, nach Deutschland herüber und in seinen Gerichten allmälig eingeführt ward. Daß der sofortige Besitz eines fein ausgebildeten Rechtssystems willkommener sein mußte, als die mühsame Fortbildung der german. Rechtsprincipien zu einem den raschen Culturfortschritten angemessenen Rechte, trug jedenfalls ebenso mit zu dieser eifrigen, obwol nicht kampflosen Reception des röm. Rechts bei, als die Imagination von einer Fortsetzung des röm. Kaiserreichs in Deutschland und einem daher rührenden, als selbstverständlich angenommenen Übergange der Gültigkeit röm. Gesetze auf das Deutsche Reich. Genug, daß man nicht daran zweifelte, daß diese Rechtsgrundsätze für die ganze Christenheit gültig seien. Indessen fand man doch auch bald, daß es ganze Systeme von Rechtsverhältnissen gebe, auf welche sie nicht anwendbar seien, und die eigenthümliche Verfassung des Gerichtswesens stand lange der vollständigen Anerkennung des röm. Rechts im Wege. Diese ist daher in den verschiedenen Ländern auch weder zu Einer Zeit noch in demselben Umfange erfolgt. In Italien und im südlichen Frankreich faßte es zuerst feste Wurzel, weniger und später im nördlichen Frankreich (den pays du droit coutumier), wo man es auch bis in die neuesten Zeiten nicht als eigentliches Gesetz, sondern nur als eine Autorität für allgemeine naturrechtliche Grundsätze (raison écrite) anerkannte und noch jetzt neben dem

Code civil anerkennt. In England wurde es in den bürgerlichen und weltlichen Gerichtshöfen nie, in Schottland nur einigermaßen angenommen; aber die geistlichen Gerichte haben es stets als eine wahre gesetzliche Regel befolgt. Es gilt daher in allen an diese Gerichte gehörigen Sachen, z. B. in Testamentsstreitigkeiten, sowie in den Admiralitätsgerichten, weil diese großentheils Fremdengerichte sind, jedoch in beiden mit sehr bedeutenden Modificationen. In Deutschland legte man dem röm. Rechte ein gesetzliches Ansehen bei, welches auch in Reichsgesetzen, z. B. der Kammergerichtsordnung, und vielen Landesgesetzen bestätigt worden ist. Doch stehen überall nicht nur die einheimischen Gesetze voran, und das röm. Recht kann nur in Ermangelung derselben, als subsidiarisches Recht, zur Anwendung kommen, sondern seine Gültigkeit fällt auch weg bei allen eigenthümlich römischen, in Deutschland nicht vorhandenen Instituten, und ebenso umgekehrt bei allen erst im neuern Europa ausgebildeten Rechtsverhältnissen, z. B. Lehen, Primogenituren, Wechselrecht u. s. w., sowie in Gegenständen des Staatsrechts und da, wo die religiösen Ansichten die entscheidenden sind. Das Unzulängliche und Unnatürliche dieser Rechtszustände ist schon vielfach empfunden und wissenschaftlich nachgewiesen worden, wozu noch kommt, daß die Justinianeischen Rechtsbücher in sich selbst nicht ohne Dunkelheiten und Widersprüche sind und sehr Vieles enthalten, was unzweckmäßig geworden ist. In diesem Allen, ganz abgesehen von der Unverständlichkeit der Gesetze für das Volk, liegt ein hinreichender Grund, ein neues, wenn auch unvollkommenes Gesetzbuch dennoch für ein dringendes Bedürfniß zu halten. Es versteht sich, daß in einem solchen die german. Rechtsinstitute und Rechtsansichten, welche sich nur kümmerlich in particularrechtlichen Resten praktisch forterhalten haben, und denen erst in neuerer Zeit wissenschaftliche Erforschung und Anerkennung in höherm Maße zu Theil geworden ist, zur zeitgemäßen Geltung zu erheben wären. In diesem Sinne erscheint die neuerlich vielfach aufgetauchte Opposition gegen das röm. Recht vollkommen berechtigt. Dagegen wird das letztere, als mit der ganzen modernen Rechtsbildung aufs engste verwachsen, auch wenn es sich um Herstellung formell neuer Rechtsnormen handelt, nicht von derselben losgelöst werden können, wenn diese nicht selbst wieder ihres innern Zusammenhanges mit dem bisherigen Rechte wie mit den Verhältnissen, auf die sie Anwendung leidet, entbehren soll. Nur die einseitige Auffassung des röm. Rechts als eines Systems, das in seiner frühern geschichtlichen Abgeschlossenheit auch für uns noch als der wol gar noch ausschließliche Quell aller Rechtsansichten gelten sollte, konnte zu solchen Extremen führen, wie sie sich in der neuesten Zeit hierin kund gegeben haben, während es nach seiner realen Seite als wesentliches Moment der neuern Rechtsbildung, nach seiner formalen als vorzügliches Bildungselement wissenschaftlicher und legislativer Behandlung aufzufassen ist.

Römische Sprache. Das Wesen der altital. Sprache muß von dem der lat. oder röm. Sprache, abgesehen von den einzelnen dialektischen Verschiedenheiten, genau getrennt werden. Die unterscheidenden Merkmale derselben lassen sich freilich nur unvollständig nachweisen, da die ältesten Sprachüberreste Italiens bei ihrer Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit einen nur einigermaßen genügenden Aufschluß nicht zu geben vermögen. So viel läßt sich aus den zerstreuten Nachrichten der Alten selbst ermitteln, daß die Onotrer, die arkadischen oder vielmehr pelasgischen Ursprungs gewesen sein sollen, die Ausoner nebst den Oskern und Volskern, die Sabiner, Tyrrhener oder Tusker, endlich die Umbrer die Hauptvölkerschaften Italiens waren, denen sich die alten Latiner oder die sogenannten A b o r i g i n e r (s. d.) anschließen. In allen diesen Völkern mochten gewisse Sprachelemente wurzeln. Einen entschiedenen Einfluß auf die Sprachentwickelung hatte aber die frühzeitige Gründung griech. Pflanzstädte vom äolischen Stamme im mittlern und namentlich im untern Italien, da nicht nur die Bildung derselben im Allgemeinen, sondern auch der bürgerliche Gebrauch ihrer Sprachen insbesondere über ihre engen Grenzen hinaus zugleich in dem übrigen Italien Eingang fand. Man kann daher durchgängig und mit ziemlicher Bestimmtheit zwei Elemente in der lat. Sprache erkennen, ein griechisches und ein nichtgriechisches. Das griech. Element zeigt sich in dem siculischen, lat., oscischen, samnitischen, sabinischen und umbrischen Idiom. Daß das nichtgriech. Element zum Theil wenigstens ein keltisches oder germanisches sei, unterliegt fast keinem Zweifel; aber eine sehr gewagte Behauptung bleibt es, deshalb die lat. Sprache unmittelbar aus dem Germanischen, und zwar zunächst aus dem Althochdeutschen,

herleiten zu wollen, oder gar eine der oriental. Sprachen, besonders das Sanskrit, für deren Mutter zu erklären. Vgl. Jäkel, „Der german. Ursprung der lat. Sprache und des röm. Volks" (Bresl. 1830), und Johamsen, „Die Lehre der lat. Wortbildung, nach Anleitung der vollkommneren Bildungsgesetze des Sanskrit genetisch behandelt" (Altona 1832). Das Oscische erhielt sich später noch in den sogenannten Atellanen (s. d.), und ebenso finden sich Überreste von dem Umbrischen. Alles noch Vorhandene ist mit vielem Scharfsinn und großer Gelehrsamkeit von G. F. Grotefend in den „Rudimenta linguae oscae" (Hannov. 1839, 4.) und in den „Rudimenta linguae umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata" (8 Abtheil., Hannov. 1835—38, 4.) geprüft und erläutert worden. Einige Vollkommenheit erlangte die lat. Sprache erst seit dem zweiten pun. Kriege um 200 v. Chr., um welche Zeit die Dichter Plautus, Terentius und Ennius lebten. Die Sprache dieser ältern Zeit lebte noch lange unter den Landleuten, als lingua rustica, fort. Völlig ausgebildet wurde sie in ihrem goldenen Zeitalter von Sulla's Tode oder 78 v. Chr. bis zum Tode des Augustus im J. 14 n. Chr., wo die gebildeten Römer mit geschmackvoller Auswahl aus der damaligen höhern Umgangssprache, der lingua urbana, sich eines sprachrichtigen und echtröm. Ausdrucks befleißigten. Damals blühten Cicero, Cäsar, Sallustius, Livius und die Dichter Catullus, Tibullus, Propertius, Virgilius, Horatius und Ovidius. Weniger rein und schon gekünstelter erscheint sie im folgenden silbernen Zeitalter vom J. 14—117 n. Chr. in den Schriften des Tacitus, Florus, Quinctilianus, Suetonius, Vellejus, Curtius, Petronius, sowie des ältern und jüngern Plinius; ebenso wenig vermochten sich, etwa mit Ausnahme des Phädrus, die Dichter Juvenalis, Persius, Martialis, Silius Italicus, Valerius Flaccus, Lucanus und Statius von diesem Tadel frei zu erhalten. Noch geschmackloser und nicht ohne Beimischung von Barbarismen schrieb man im ehernen Zeitalter seit dem Tode Trajan's, 117 n. Chr., welchem Justinus, Ammianus Marcellinus, Gellius, Macrobius, die Dichter Ausonius und Claudianus und viele Andere angehören, bis nach dem Umsturze des weström. Reichs, 476 n. Chr., die lat. Sprache einer gänzlichen Entartung und Verwilderung entgegenging. (S. Römische Literatur.) Eine wissenschaftliche Behandlung der lat. Sprache wurde in ihren ersten Anfängen schon von den Römern selbst begonnen (s. Philologie), auf eine allseitige und gründliche Weise aber erst seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften selbst fortgesetzt, nachdem das Studium derselben auch in den dunkeln Zeiten des Mittelalters nicht gänzlich erstorben war. (S. Mönchslatein.) Seit dem 15. Jahrh. erwarben sich Aldus Manutius, Phil. Melanchthon, Erasmus, Laur. Valla, Jul. Cäsar Scaliger, Linacer, Sanctius, Scioppius, Gerh. Joh. Voß, Chr. Cellar, dessen „Grammatica lat." (Merseb. 1659) später von Gesner (Gött. 1740 und Frankf. 1783) neu bearbeitet wurde, ferner der Engländer Thomas Ruddiman durch seine „Institutiones grammaticae lat." (Edinb. 1725; vermehrte Ausg. von Stallbaum, 2 Bde., Lpz. 1823) und der Italiener Maria de Monte durch sein „Latium restitutum" (4 Bde., Rom 1720) große Verdienste um die Kenntniß und Verbreitung der lat. Sprache. Besonders hat das Bedürfniß derselben, als eines wesentlichen Theiles des Schulunterrichts, seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts besonders in Deutschland eine fast zahllose Menge von Lehr- und Hülfsbüchern hervorgerufen. Unter den Grammatiken erwähnen wir, außer der frühern Halleschen von Lange (seit 1707) und der Märkischen (seit 1718), die von Scheller, Meierotto, Bröder, Wenck, Seyfert (5 Bde., Gött. 1798—1802), Leop. Konr. Schneider, Fr. Aug. und Georg Fr. Grotefend, Ramshorn, Zumpt und Otto Schulz, der theils eine „Ausführliche lat. Grammatik" (2. Aufl., Berl. 1834), theils eine „Schulgrammatik der lat. Sprache" (8. Aufl., Berl. 1834) herausgab. Unter den neuesten Erscheinungen verdienen auch wegen ihrer methodischen Behandlung besonders die Grammatiken von Billroth (2. Aufl., Lpz. 1838), W. Weißenborn (Eisen. 1838), G. T. A. Krüger (Hannov. 1842), Madvig (Braunschw. 1844) und Kühner (2. Aufl., Hannov. 1845), ferner Reisig, „Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft", herausgeg. von Haase (Lpz. 1839), G. T. A. Krüger, „Untersuchungen aus dem Gebiete der lat. Sprachlehre" (3 Thle., Braunschw. 1820—27) und Grieben, „Neue Darstellung der verschiedenen Satzarten und Satzverbindungen der lat. Sprache" (Berl. 1831) hervorgehoben zu werden. Vgl. Michelsen, „Historische Übersicht des Studiums der lat. Grammatik" (Hamb. 1837). Die Lehre von den lat. „Partikeln" wurde umfassend von Hand in dem Werke

„Horat. Tursellinus seu de particulis linguae lat." (3 Bde., Lpz. 1829—36), die Synonymik von Ramshorn, in ausgezeichneter Weise von L. Döderlein (6 Bde., Lpz. 1826—38), mehr für den Schulgebrauch von Habicht (2. Ausg., Lemgo 1839), Schmalfeld (3. Ausg., Eisleb. 1840) und F. Schultz (2. Aufl., Arnsb. 1844) bearbeitet. Die Theorie des lat. Stils finden wir in den besondern Lehrbüchern von Matthiä (Lpz. 1826), Hand (2. Aufl., Jena 1839), Heinichen (Lpz. 1842), Grysar (2. Aufl., Köln 1843) und zuletzt von Nägelsbach in der „Lat. Stilistik für Deutsche" (Nürnb. 1846) dargestellt. Auch gehören hierher die zahlreichen Schriften über Barbarismen von Cellar, Nolten und der durch seine übersichtliche Zusammenstellung empfehlenswerthe „Anti-Barbarus" von Krebs (3. Aufl., Frankf. 1843). Die Lexikographie der lat. Sprache bereicherten nächst Rob. Stephanus, Nizolius und Bas. Faber, besonders Joh. Matth. Gesner, Facciolati, Forcellini, Scheller, Kärcher, zuletzt Freund in dem „Wörterbuch der lat. Sprache" (4 Bde., Lpz. 1834—45). Gute Specialwörterbücher lieferten W. Bötticher zu Tacitus (Berl. 1830) und Bonnell zu Quinctilianus (Lpz. 1834); die spätere Latinität fand an Dufresne in einem sehr umfangreichen Werke einen Bearbeiter.

Romagnosi (Giandomenico), einer der ausgezeichnetsten neuern Philosophen und Rechtsgelehrten Italiens, wurde am 13. Dec. 1761 zu Salso maggiore bei Piacenza geboren. Er besuchte seit 1775 das Collegium Alberoni zu Piacenza und seit 1781 die Universität zu Parma, wo er 1786 Baccalaureus im kanonischen und Civilrechte wurde. Dem Werke, welches seinem Namen zuerst Bedeutung verschaffte, „Genesi del diritto penale" (Mail. 1791; 3. Aufl., 3 Bde., 1823; 4. Aufl. mit Zusätzen vom Verfasser, herausgeg. von Piatti, Flor. 1832; deutsch von Heinr. Luden, 2 Bde., Jena 1833—34) gab ein wissenschaftlicher Streit mit einem Freunde seinen Ursprung. R. gründete darin das Strafrecht des Staats auf das System der indirecten Vertheidigung, das er mit großer logischer Schärfe entwickelte. Seine Theorie ist auf der einen Seite der später von Schulze aufgestellten und von Martin weiter ausgeführten Vertheidigungstheorie nahe verwandt, während sie, da R. durch die Furcht vor der Strafe auf die Willensbestimmung einwirken will, sich auch Feuerbach's Theorie des psychologischen Zwanges nähert. Indessen entging das Werk anfangs der Beachtung. Nur durch das Ansehen seines Vaters erhielt er 1793 die Stelle eines Prätors zu Trient, die aber jedes Jahr der Bestätigung bedurfte. Dreimal ward sie ihm nacheinander übertragen; auch ertheilte ihm 1797 der Fürstbischof den Titel eines Hofraths. Der Krieg war indessen ausgebrochen; die franz. Regierung ernannte R. zum Generalsecretair des obern Rathes, was wahrscheinlich die Ursache war, daß er nach der Rückkehr der alten Regierung im J. 1800 in Untersuchung gezogen wurde, die jedoch mit völliger Freisprechung endete. In Folge der Rückkehr erhielt er die Professur des öffentlichen Rechts zu Parma. Seine „Introduzione allo studio del diritto pubblico" (2 Bde., Parma 1805) veranlaßte zunächst seine Berufung nach Mailand im J. 1806, wo ihm im Justizministerium eine Stellung gegeben wurde. In Mailand wirkte er nun, blos mit Unterbrechung eines Jahres, wo er 1807 eine Professur in Pavia bekleidete, bis 1817 die Rechtsschulen in Italien aufgehoben wurden. Ohne öffentliche Anstellung beschäftigte er sich anfangs mit Privatunterricht über sein Fach, ging aber dann nach Venedig und nahm 1824 den Antrag des Lords Guilford, als Lehrer an die Universität Korfu zu gehen, mit großer Bereitwilligkeit an. Schon seit dem J. 1812 an den Füßen gelähmt, starb er nach langem Leiden am 8. Juni 1835. Außer den angeführten Schriften erwähnen wir noch „L'antica morale filosofia" (Mail. 1831), eine Übersicht der Moralsysteme der Alten, und „Dell' insegnamento primitivo delle matematiche" (2 Bde., Mail. 1822), eine philosophische Begründung der Mathematik, sowie „Della condotta delle acque" (Mail. 1822) und „Sulla crescente popolazione" (Mail. 1830). In Verbindung mit Poli bereicherte er Longhena's Übersetzung des „Lehrbuchs der Geschichte der Philosophie" von Tennemann (Mail. 1832) mit Anmerkungen; seine „Opere postume" erschienen in fünf Bänden (Mail. 1835 fg.).

Roman heißt eine Gattung der neuern Literatur, die besonders seit der letzten Hälfte des 18. Jahrh. die weiteste Ausdehnung und Verbreitung erhalten und zugleich der Form wie dem Inhalte nach den mannichfachsten Wechsel erfahren hat. In seiner weitesten Be-

deutung versteht man darunter gewöhnlich die Erzählung einer erdichteten Begebenheit, als wäre sie Wahrheit. Allein man sieht leicht, daß bei solcher Fassung auf diesen Namen zu viele andere ähnliche Erzeugnisse Anspruch machen würden. Um daher den eigentlichen Roman von andern Gattungen und Abstufungen, wie Märchen (s. Volksmärchen), Erzählung (s. d.) im engern Sinne, Novelle (s. d.), Sage (s. d.) oder Volkssage, zu unterscheiden, muß das Wesen desselben genauer begrenzt werden, obgleich die Grenzlinien häufig sehr schwer zu ziehen sind, da z. B. die eigentliche Erzählung vorzüglich in der neuesten Literatur in kurzen Andeutungen reichhaltigen Stoff eines Romans in sich enthält, sodaß sie nur durch geringere Ausführlichkeit von demselben sich absondert. Wir betrachten daher als unumgänglich nothwendigen Bestandtheil des Romans eine gewisse Ausführlichkeit in der Entwickelung und Darstellung des Stoffs, im Gegensatze zur blos erzählenden Darstellung irgend eines einzelnen, aus dem Menschenleben aufgegriffenen Moments, der keine bedeutendere Verwickelung einschließt. Die Hauptersodernisse und charakteristischen Merkmale desselben lassen sich vielleicht in folgenden fünf Punkten vereinigen. Der Roman enthalte zunächst eine erdichtete Begebenheit, wie unter lebenden Menschen. Die handelnden Personen müssen in der historischen oder doch als historisch gedachten Zeit des Volks leben und die Ereignisse selbst zu einer Zeit sich zutragen, die nicht im Widerspruche mit der Wirklichkeit steht. Ferner darf er in allen seinen Umständen nur Erdichtetes darbieten, denn die Mittelgattung, die man den neuen historischen Roman nennt, war schon den Alten durch die Geschichtschreiber der Thaten Alexander's des Großen nicht unbekannt, wurde aber auch von diesen als ein schädlicher Auswuchs der Geschichte betrachtet. Die historischen Romane einer frühern Periode unserer Literatur waren Zwitterschöpfungen, von denen die Geschichte keine Kunde nahm, während sie die Kunst als ungerathene Kinder von sich wies, und sind durchaus nicht mit dem auf geschichtlichem Grunde ruhenden Roman zu verwechseln, der die gegebene Wirklichkeit in den Kreis poetischer Anschauung zieht und das eines dichterischen Lebens empfängliche Ereigniß nach dichterischen Zwecken frei umgestaltet. Ferner muß Einheit in der Handlung stattfinden, sodaß das Interesse der Erzählung an eine einzige Hauptperson oder einige eng verbundene hervorstechende Persönlichkeiten geknüpft wird, mit denen dann die übrigen Gruppirungen ein harmonisches Ganzes bilden. Ein viertes Erfoderniß ist, daß der Roman die Form der Erzählung behaupte und daß das Dramatische in den Wechselreden der Personen, zu dem er oft seine Zuflucht nimmt, wenigstens nicht als Hauptsache hervortritt. Die Begebenheit darf sich daher auch nur in der Erzählung, nicht durch dramatische Vorstellung entwickeln. Endlich kann der Gegenstand des Romans so mannichfaltig sein, als das menschliche Leben selbst, und so sind auch in die neuern Romane fast alle Verhältnisse des Lebens aufgenommen worden.

Was die Geschichte des Romans betrifft, so finden wir die ersten Spuren bei den Griechen zu der Zeit, als die Freiheit und die Blüte der Literatur bereits untergegangen war, denn mit Unrecht werden von Einigen aus der frühern Periode die sogenannten Milesischen Märchen (s. Milet) und in anderer Weise Xenophon's „Cyropädie" hierher gezogen. Der erste Romandichter, der vielleicht bald nach Alexander dem Großen lebte, war ein gewisser Diogenes, dessen Werk den Titel „Die Wunder jenseit Thule" führte. Nach längerer Unterbrechung schrieb dann in der ersten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. Lucius aus Patras einen Zauberroman, der zwar verloren gegangen ist, dessen Gattung uns aber Lucianus in der Erzählung „Lucius" oder „Der Esel", und der Römer Appulejus (s. d.) in seinem „Goldenen Esel" aufbewahrt haben. Fast um dieselbe Zeit verfaßte Jamblichus seine wunderbare Liebesgeschichte und 200 Jahre später traten Heliodorus (s. d.), dann Achilles Tatius (s. d.), Longus (s. d.), Xenophon aus Ephesus (s. d.) und im 8. oder 9. Jahrh. noch Chariton (s. d.) auf, bis endlich im 11.—13. Jahrh. Eumathius, Theodorus Prodromus und Niketas Eugenianus ebenfalls, freilich in einer barbarischen Sprache, Liebesabenteuer zum Stoffe wählten, daher man auch diese ganze Classe von Schriftstellern mit dem Namen der Erotiker (s. d.) belegt. So finden wir für eine Zeit von mehr als funfzehnhundert Jahren nur die Werke von zwölf griech. Romanschreibern genannt, während die neueste Literatur gerade in dieser Gattung zu einem überflutenden Strome angewachsen ist. Vgl. Manso, „Über den griech. Roman" in den „Vermischten Schriften" (Bd. 2, Lpz. 1801)

und Struve, „Über die Romane der Griechen" in dessen „Abhandlungen und Reden" (Königsb. 1822).

Der neue Roman ist weder deutschen, noch griech. oder lat. Ursprungs, sondern aus allen diesen Bestandtheilen zusammengesetzt. Als der erste Vorläufer desselben ist der altfranz. Roman des Mittelalters zu nennen, in dem schon, ganz anders als in dem gleichzeitigen Epos, das einzelne Leben vorwaltet und die Begebenheit von einem mehr individuellen Standpunkte aufgefaßt wird. Es lag in dem Charakter der Zeit, der er seine Entstehung verdankt, und in der damaligen noch einseitigen Sprachentwickelung, daß er sich nicht in prosaischer, sondern, wenn auch mit größerer Freiheit als andere Dichtarten, noch in gebundener Rede bewegte. Wie in Frankreich wurden in ähnlicher Weise auch in Spanien die Geschichte Alexander's und Karl's des Großen, sowie die des Amadis von Gallien bearbeitet. Bald war Spanien mit Ritterromanen überschwemmt, bis Cervantes (s. d.) ihnen mit seinem „Don Quixote" den Todesstreich versetzte, worauf Mendoza's (s. d.) „Lazarillo de Tormes" und Quevedo's (s. d.) „Gran Tacaño" in ihrem Vaterlande dem Geschmacke an dieser Gattung von Schriften eine neue Richtung gaben und eine lange Reihe sogenannter Schelmen- und Bettlerromane hervorriefen, an deren Stelle später die geschichtlichen Romane des Perez de Hita, des Garcilaso de la Vega (s. d.) u. A. traten. (S. Spanische Sprache, Literatur und Kunst.) Auch in Frankreich machte der prosaische Ritterroman bis in die nächste Zeit nach Franz I. viel Glück; wie aber damals schon, gleichzeitig mit dem letzten Aufathmen des ritterlichen Geistes, die individuelle Lebensansicht sich geltend machte, beweist die neue Gattung des satirischen Romans, die um diese Zeit sich Bahn brach und in Rabelais (s. d.) ihren Vertreter fand, zugleich aber auch ihr Gegentheil in dem galanten Schäferromane hervorrief. Der in vornehmerer Gestalt wieder auftauchenden Ritterromane von Lacalprenède (s. d.), von der Scudéry (s. d.) u. A. gedenken wir nur beiläufig. Spanischer Einfluß zeigte sich in den komischen Romanen von Scarron (s. d.) und Lesage (s. d.). Über den weitern Entwickelungsgang des franz. Romans bis herab auf die Gegenwart, wo der Romanticismus zum Classicismus der frühern Zeit, von einzelnen ausgezeichneten Talenten unterstützt, neue Bahnen zu eröffnen wagt, s. Französische Nationalliteratur und Romanticismus. In England, wo ebenfalls eine Zeit lang der feierliche Ritterroman in Prosa gegolten hatte, brachte das 18. Jahrh. eine Reihe Erscheinungen hervor, die für Deutschland von um so größerer Bedeutung sind, da sie auf den Gang der deutschen Romanenliteratur einen entschiedenen Einfluß ausübten. Zunächst trat Richardson (s. d.) mit seinen Romanen ernster Gattung auf. Neben ihnen erschienen die komischen Familiengemälde Fielding's (s. d.), kleine, mit vieler Kenntniß des menschlichen Herzens ausgeführte Miniaturgemälde des häuslichen und geselligen Lebens. Ihnen schloß sich an der humoristische Sterne (s. d.). Es folgte Goldsmith's (s. d.) Roman „Vicar of Wakefield", in welchem ein schönes Leben der Darstellung und Vorfälle, mit vollendeter Charakterzeichnung, sich regt. Seit dieser Zeit gerieth der engl. Roman in tiefen Verfall, aus welchem ihn erst Walter Scott (s. d.) durch gediegene Charakterzeichnung, bei einer ihm eigenthümlichen geistreichen Behandlung historischer Hintergründe und Benutzung auffallender Volksthümlichkeit, wieder erhoben hat, worin ihm Bulwer (s. d.), der Nordamerikaner Cooper (s. d.) und viele Deutsche nachfolgten. (S. Englische Literatur.) Italien hatte, wie es schien, in den Novellen seines Boccaccio (s. d.) geleistet, was es auf dem Gebiete der Prosaerzählung vermochte. Der eigentliche Roman fand erst in neuester Zeit Bearbeiter, seitdem Manzoni (s. d.), durch W. Scott's Vorgang angeregt, mit seinen „Promessi sposi" dem Romane mit geschichtlicher Grundlage bei seinen Landsleuten Eingang verschafft hatte. (S. Italienische Literatur.)

Von den Deutschen ist auch auf dem Gebiete des Romans Treffliches geleistet worden. Im 17. Jahrh., nachdem die Flut der Ritterromane sich verlaufen und ihr brauchbarer Inhalt sich zum Theil in den damals entstehenden Volksbüchern (s. d.) gesammelt hatte, konnte man bei dem ohnehin schwachen Leben der Poesie und der Verschrobenheit des Geschmacks, die seit Lohenstein und Hoffmannswaldau fast 60 Jahre herrschte, im Roman es nicht höher bringen als zu hochtrabenden, noch in dem Nebel des Wunderbaren begrabenen Heldenromanen und zu geistlosen galanten und politischen Romanen. Dahin ge-

hören Ziegler's „Asiatische Banise", Lohenstein's „Arminius" u. s. w. Nur der „Abenteuerliche Simplicissimus" in seiner naturkräftigen Darstellung macht am Schlusse des Jahrhunderts eine Ausnahme. (S. Grimmelshausen.) Nun folgten Robinsonaden (s. Robinson) und Abenteuergeschichten, bis in der Mitte des 18. Jahrh. der engl. Familienroman auch in Deutschland einen gedeihlichen Boden fand. Schon in „Sophiens Reisen" von Hermes (s. d.) muß man bei allen Schattenpartien des Werks doch in vielen einzelnen Stellen die Ahnung des eigentlichen Romans anerkennen. Wenigstens bleibt ihnen das Verdienst, der erste deutsche Originalroman zu sein. Von da an ergoß sich nun der Quell des Romans bei den Deutschen in der That in Strömen. Es folgten die zum großen Theil mit Recht vergessenen Familiengeschichten von Dusch, Gottwerth Müller, Starke, Lafontaine u. A. Neben diesen kam auch schon manches Gute und Treffliche zum Vorschein. Wir rechnen dahin Hippel's (s. d.) „Lebensläufe in aufsteigender Linie" und dessen „Kreuz- und Querzüge des Ritters A—Z"; ferner die Romane von Klinger (s. d.), F. H. Jacobi (s. d.), Heinse (s. d.), Friedr. Schlegel (s. d.), Tieck (s. d.), von dem unter dem Namen Novalis bekannten Friedr. von Hardenberg (s. d.), Ernst Wagner (s. d.), Anton Wall (s. Heyne), Fouqué (s. d.), Jean Paul Richter (s. d.), Fr. Jacobs (s. d.) u. A. Allein zugleich gab es auch wieder jene nun vergessenen siegwartisirenden weinerlichen Liebesgeschichten, und es entstanden die sogenannten Räuberromane (s. d.). Durch Wieland's (s. d.) „Agathon" wurde unendlich mehr Sinnlichkeit angeregt, als er zu beherrschen im Stande war. Dagegen ehren wir in Goethe (s. d.) den Meister auch in dieser Gattung. Wie Ernst Wagner in seiner Schrift „Wilibald's Ansichten des Lebens" Goethe vor Augen gehabt, so ist auch in „Sternbald's Wanderungen" von Tieck der Einfluß des Goethe'schen Vorbildes nicht zu verkennen. Eine Zeit lang ward der Roman durch die Novelle (s. d.) verdrängt, bis die Einflüsse der Zeit und die Romane W. Scott's ihm die Liebe der Dichter und Leser aufs neue zuwandte. Wir erinnern hier nur an Hoffmann (s. d.), Rehfues (s. d.), Spindler (s. d.), Wilibald Alexis (s. Häring, Wilh.), Duller (s. d.), Kühne (s. d.), Laube (s. d.) und Mundt (s. d.). (S. Deutsche Poesie und Deutsche Prosa.) Übrigens hat der Roman in neuerer Zeit auch in andern, in dem Obigen nicht genannten Ländern, meist nach franz., deutschen oder engl. Mustern, seine Bearbeiter gefunden. Vgl. Wolff, „Allgemeine Geschichte des Romans" (Jena 1841).

Romāna (Peter Caro y Sylva, Marquis von), span. General, geb. um 1770 auf der Insel Majorca, ein Neffe des Generals Ventura Caro, studirte einige Jahre in Leipzig, wo er sich mit der classischen Literatur vertraut machte, und trat dann in span. Kriegsdienste. Schon im Feldzuge gegen die Franzosen im J. 1793, den er unter seinem Oheim mitmachte, zeichnete er sich aus. Nach dem Frieden machte er Reisen in Europa. Im J. 1807 commandirte er das span. Armeecorps von 15000 M., welches Napoleon nach Deutschland zog. Dem Oberbefehle des Marschalls Bernadotte untergeordnet, erklärte er zwar diesem seine und seines ganzen Corps Anhänglichkeit an Joseph Napoleon; doch seine Stellung auf der Insel Fünen benutzend, trat er gleichzeitig mit dem Befehlshaber der dort aufgestellten engl. Seemacht in geheime Unterhandlung. Auf engl. Transportschiffen schiffte er sich nebst seiner Mannschaft vom 17.—20. Aug. 1808 zu Nyborg und Svendborg ein und langte glücklich zu Coruña an. Seitdem war er unermüdlich beschäftigt, die Spanier gegen ihre Unterdrücker anzuführen. Er gab zuerst die Idee an, die Bauern zu bewaffnen und die unter dem Namen Guerrillas bekannten Banden zu bilden, um mit ihnen alle Heerstraßen zu beunruhigen und die Verbindungen der Franzosen zu erschweren. Unleugbar hat er sowol dadurch, als durch seine persönlichen Dienste, einen wichtigen Antheil an der Behauptung der Unabhängigkeit Spaniens gehabt. Er war im Begriff, zu Anfange des J. 1811 aus Portugal gegen die Franzosen, die neue Vortheile errungen hatten, zu ziehen, als er, von den Anstrengungen erschöpft, zu Cartaxo starb.

Romancēro, s. Romanze.

Romänen (Romeni) nennen sich selbst die von Fremden Wlachen genannten Bewohner der Landstriche an der untern Donau zwischen dem Balkan und den Karpaten, etwa fünf Mill. Menschen, deren Sprache noch jetzt zu drei Vierteln aus lat., zu einem Viertel aus slaw., goth., türk. und griech. Wörtern besteht, und die in dieser Sprache zahlreiche

Volkslieder, seit dem 16. Jahrh. mehre gedruckte Werke in Prosa und in Versen, in neuerer Zeit auch zwei in Bukarescht und Jassy erscheinende Zeitschriften besitzen. Eine „Grammatica daco-romana" besorgte Joh. Aleri (Wien 1826); ein großes lat.-romänisch-ungar. Wörterbuch erschien durch Fürsorge des Bischofs von Fogarasch, Joh. Bob (3 Bde., Klausenburg 1830). Die Romänen stammen zum Theil von den röm. Colonisten ab, welche die Römer, insbesondere Trajan nach Überwindung der Dacier, in jene Gegenden verpflanzten, und die, während die Ureinwohner untergingen, die Völkerwanderung hindurch das Land behaupteten, im 7. Jahrh. einen besondern Staat bildeten, und nachdem sie eine Zeit lang dem bulgar. Reiche angehört hatten, 1241 an Rudolf dem Schwarzen aus der alten Familie der Bossoraba einen Fürsten erhielten, der sich Herr des gesammten röm. Landes nannte. Im J. 1374 wurden sie von den Türken unterjocht. (S. Walachei.) In ihrer Sommertracht gleichen sie noch jetzt ganz ihren Vorfahren im röm. Zeitalter, wie sie auf Trajan's Säule zu Rom abgebildet sind. Angeborene Wildheit, Hang zur Trägheit, Wollust und Unempfindlichkeit sind ihre charakteristischen Merkmale.

Romanische Sprachen heißen diejenigen Sprachen, welche sich als Töchtersprachen des Lateinischen in dem der röm. Herrschaft unterworfenen Italien, Gallien, Hispanien, einem Theile Rhätiens und dem durch Trajan auf etwa 150 Jahre römisch gewordenen Dacien, nicht sowol aus der röm. Schriftsprache, als vielmehr aus der röm. Volkssprache (lingua romana rustica) gebildet haben, die mit der röm. Herrschaft in jenen Ländern sich ausbreitete sich jedoch selbst stärkerer oder schwächerer Einwirkung der Sprachen der ursprünglichen Landesbewohner nicht entziehen konnte. Die Umwandlung dieser Romana Rustica, dieses Vulgärlateins in das Romanische, innerhalb dessen sich allmälig einzelne Sprachen immer selbständiger sonderten und ausbildeten, geschah im Wesentlichen schon im 6. Jahrh. unter dem Einfluß fremder Elemente, namentlich des Germanischen oder Deutschen, der Sprache der Eroberer. Jene einzelnen Sprachen selbst aber, in denen sich wieder mannichfache Dialekte finden, sind die ital., span., portug., provenz., franz. und die daco-romanische oder walachische, auf welche letztere allein nicht das Germanische, sondern das Slawische eine und zwar mächtige Einwirkung gehabt hat. Um die geschichtliche Grammatik der romanischen Sprachen hat sich Raynouard (s. d.) besonders in seiner „Grammaire comparée des langues de l'Europe latine" (Par. 1821) bedeutendes Verdienst erworben; das Hauptwerk aber ist Friedr. Diez's „Grammatik der romanischen Sprachen" (3 Bde., Bonn 1836—43). — Im engern Sinne wird romanisch die Mundart genannt, welche noch in einem Theile von Graubündten (s. d.) geredet wird, durch das Neudeutsche aber, das sich auch seltsam in sie gemischt hat, sehr zurückgedrängt worden ist. Sie zerfällt selbst in zwei Dialekte, deren einer, vorzugsweise Romanisch oder Churwälsch genannt, im Gebiet des obern oder grauen und des Gotteshausbundes, sich seinem Charakter nach mehr dem Provenzalischen, der andere im Engadin mehr dem Italienischen zuneigt. Dieser letztere, Ladin (Latein) genannt und von dem erstern merklich verschieden, theilt sich selbst wieder in zwei nicht sehr abweichende Dialekte, den des Ober- und den des Unterengadin. Das erste gedruckte Buch in dem Ladin des Engadinerthals war eine Übersetzung des Katechismus von 1551. Der Pfarrer Matth. Conradi besorgte eine „Praktische deutsch-romanische Grammatik" (Zür. 1820) und ein „Dictionar de tosca dilg linguaing romansch-tudesc" (Zür. 1823).

Romanischer Baustil ist die neuere, immer mehr Eingang findende Bezeichnung des Rundbogenstils, welcher sich nach dem Erlöschen der directen antiken Reminiscenzen seit dem 10. Jahrh. gebildet hatte und bis ins 13. Jahrh. dauerte. Der Ausdruck ist nach der Analogie von „romanische Sprachen" gebildet und bezeichnet in beiden Fällen die Umbildung röm. Stoffes unter den Händen der Germanen zu einem Dritten, Neuen. Auch empfiehlt er sich dadurch, daß er auf das ganze christliche Abendland paßt, während die bisherigen Ausdrücke „Longobardischer", „Sächsischer" oder „Normannischer Stil" immer zu eng und doch zu unbestimmt waren. Am allerunrichtigsten war die bis jetzt gebräuchlichste Benennung Byzantinischer Baustil, insofern erwiesen ist, daß eine Einwirkung von Byzanz auf die abendländ. Architektur nur ausnahmsweise und in geringem Maße stattfand. (S. Deutsche, Französische und Italienische Kunst.)

Romanismus und **Romanisten**, s. Papismus.

Romänow, das Haus, welches in Rußland 1613—1730 in männlicher und jetzt in der weiblichen Nachkommenschaft herrscht, ein altes berühmtes Bojarengeschlecht, hieß früher Sacharij und führte erst seit dem 16. Jahrh. den Namen Romanow, wo es durch die Vermählung der Tochter des Bojaren Grigorij Sacharinitsch, Anastasia Romanowna, mit dem Zar Iwan II. Wassiljewitsch (s. d.) im J. 1547, und ihres Bruders Nikita Romanowitsch mit Eudokia Alexandrowna, gebornen Fürstin von Susdal, die von dem Großfürsten Andrei Jaroslaw, des Alexander Newsky Bruder, abstammte, zu größerm Ansehen gelangte. Da nach Iwan's II. Tode unter seinen Nachfolgern, seinem Sohne Feodor I. (s. d.), dem Usurpator Boris Godunow und den vier falschen Dmitri (s. Demetrius), die Angelegenheiten Rußlands (s. d.) in die größte Verwirrung geriethen, die noch durch Polen und Schweden, welche um den Besitz des Landes stritten, vermehrt würde, so erhoben endlich die geistlichen und weltlichen Herren und die Boten der Städte den 17jährigen Jüngling Michail Feodorowitsch Romanow, den Sohn des Metropoliten von Rostow und Patriarchen von Moskau, Filaret (früher als Bojar Feodor Nikititsch R. genannt), den der letzte Rurik, Feodor I. Wassiljewitsch, auf seinem Todbette zum Thronfolger bestimmt hatte, am 21. Febr. 1613 einmüthig auf den Thron, den er und seine Nachkommen erblich und unumschränkt besitzen sollten. Der Patriarch Filaret krönte seinen Sohn und Michail führte das Ruder des Staats ohne Widerspruch und mit kräftiger Hand bis zu seinem Tod am 12. Juli 1645. Ihm folgte sein mit Eudokia Lukanowna Streschnew erzeugter Sohn, Alexei Michailowitsch, der die Polen und Schweden mit abwechselndem Glück bekämpfte, aber noch größern Ruhm als Regent und Gesetzgeber sich erwarb. Er starb am 10. Febr. 1676. Von seiner ersten Gemahlin Maria Ilischna Niloslawsky hinterließ er zwei Söhne, Feodor III. Alexejewitsch (s. d.), der stark am Geist die Aristokratie stürzte, aber siech am Körper schon in seinem 25. Jahre, am 27. Apr. 1682, ohne Erben starb, und Iwan III. Feodor hatte mit Übergehung seines vollbürtigen Bruders, Iwan, seinem Halbbruder Peter I. (s. d.) die Thronfolge bestimmt; allein die herrschsüchtige und geistvolle Schwester Iwan's III., die Zarewna Sophia, erhob Iwan III., zugleich mit dem noch unmündigen Peter, auf den Thron der Zaren; sie selbst war Regentin und wollte sich auf den Thron schwingen; ihre Plane wurden aber vereitelt. Iwan III. dankte freiwillig ab, und Peter I. wurde 1689 Alleinherrscher. Auf Peter den Großen folgte 1725 seine Gemahlin Katharina I. (s. d.); auf diese 1727 Peter's Enkel, Peter II. (s. d.), der Letzte vom Mannsstamme Romanow, welcher am 29. Jan. 1730 starb. Nun folgte zuerst Iwan's III. weibliche Nachkommenschaft von seiner Gemahlin Proskowia Feodorowna Soltikowa, und zwar Iwan's zweite Tochter Anna Iwanowna (s. d.), hierauf deren Schwesterenkel Iwan IV. Als Letzterer 1741 gestürzt worden war, bestieg Peter's des Großen und Katharina's I. Tochter, Elisabeth Petrowna (s. d.), den Thron, welchen sie bei ihrem Tode Peter III. (s. d.), dem Sohne ihrer 1728 gestorbenen Schwester, Anna Petrowna, hinterließ. Seitdem regiert in Rußland das Haus Holstein-Gottorp oder Holstein-Romanow, zu welchem außer jenem Peter III., der schon im Jahre seiner Thronbesteigung 1762 ermordet wurde, Katharina II. (s. d.) von 1762—96, Paul I. (s. d.) von 1796—1801, Alexander I. (s. d.) von 1801—25 und der jetzt regierende Kaiser, Nikolaus I. (s. d.), gehören. Vgl. Campenhausen, „Genealogisch-chronologische Geschichte des Hauses R." (Lpz. 1805, 4.), und Dolgoruki, „Notice sur les principales familles de la Russie" (Brüss. 1843).

Romanticismus. Wenngleich in ästhetischer Beziehung die Ausdrücke Romantik und Romantisch zunächst nur zur Bezeichnung des christlich-modernen Elements im Gegensatz zur classischen Anschauungsweise dienen, so hat man sich doch und zwar vorzugsweise im Hinblick auf die franz. Literatur gewöhnt, mit den Worten Classisch (s. Classiker) und Romantisch noch einen andern Begriff zu verbinden. Zunächst ist von der Sphäre des Classischen, sowie es in diesem Gegensatze gefaßt ist, die Bedeutung des Vortrefflichen, Musterhaften auszuscheiden. Wenn überhaupt das Festhalten an dem sinnlich Wahrnehmbaren, am Sein und der äußern Erscheinung als das charakteristische Merkmal der antiken Literatur hervorgehoben werden muß, so scheint es erklärlich, daß man eine literarische Rich-

tung, welche, wie dies in Frankreich der Fall gewesen ist, durch ein Zurückgehen auf die Vorbilder des Alterthums dem rein Formalen auf Kosten des Gedankeninhalts huldigte, mit dem Namen des Classicismus belegt hat. Dieser Richtung nun tritt die romantische Schule, welche, sich von den classischen Traditionen entfernend, das innerliche Leben der modernen Welt darstellen will, schroff entgegen. Die Berechtigung dieses Gegensatzes liegt im Entwickelungsgange der franz. Literatur. Der Verfall wahrer Geistesbildung und das Übergewicht, welches unter dem Drucke einer consequenten Centralisation der Hof und die Großen auf die Ausbildung der Sprache und Literatur ausübten, können als Hauptfactoren der Verkehrtheit bezeichnet werden, welche sich von der Mitte des 16. Jahrh. an in der franz. Poesie herausstellte. Unter der sklavischen Nachahmung classischer, d. h. antiker Muster, wie sie von Ronsard (s. d.) zuerst im ganzen Umfange vertreten wird, und bei einem übertriebenen Behagen am rein Formalen wäre der Quell der franz. Poesie schnell versiegt, wenn nicht mit Malherbe (s. d.) eine Verschmelzung antiker Klarheit und rhythmischer Harmonie mit franz. Eleganz das sogenannte große Jahrhundert Ludwig's XIV. möglich gemacht hätte. Wenn aber schon bei Racine (s. d.) und Corneille (s. d.), den Koryphäen der classischen Blütezeit, die moderne Kritik den Gedanken nicht selten unter der gefeilten Form vermißt, so überwog bei spätern Nachtretern, welche die Schwäche der Meister gerade zum Gegenstande der Nachahmung machten, das Äußerliche noch bedeutender. Das 18. Jahrh. war nicht im Stande, trotzdem, daß es viele zukunftsvolle Elemente in seinem Schoose trug, den erstorbenen Lebenstrieb der Poesie aufs neue zu befruchten. Die Periode der destructiven Kritik, wie sie mehr oder weniger in Voltaire (s. d.), Rousseau (s. d.) und den Encyklopädisten vertreten ist, konnte höchstens den Boden für eine bessere Zukunft lockern und vorbereiten. Dieselbe wurde endlich unter den Stürmen der Revolution heraufgeführt. Die allgemeine Zerrüttung in der Sphäre des praktischen Lebens konnte nicht ohne erschütternde Nachwirkung auf dem Gebiete der Literatur bleiben. Dazu kam, daß durch die größere Bekanntschaft mit den auswärtigen Literaturen und besonders der Poesie der german. Völker das Bedürfniß einer tiefern, innerlichern Poesie sich auch in Frankreich zu regen begann. Die Classiker waren dem eigentlichen nationalen Leben immer mehr entfremdet; die im Steigen begriffene Verwässerung und die Inhaltsleere selbst angesehener Dichter hatten erst den Spott, dann gänzliche Gleichgültigkeit herausgefodert, als durch Mad. de Staël (s. d.), Châteaubriand (s. d.) u. A. ein neues Leben herbeigeführt wurde, das, weil es auf eine Verschmelzung der auf eine höhere Auffassung gerichteten Elemente des ritterlich-christlichen Mittelalters hinauslief, recht eigentlich die Bezeichnung des Romanticismus verdiente. Indessen wurde dieser Name selbst erst von dem nachwachsenden Geschlechte, welches, von den Ideen dieser Meister genährt, der classischen Überkünstelung ein Ende machte, in Anspruch genommen. Die Bezeichnung romantische Schule war, wie es so häufig mit Parteinamen geht, von den Gegnern dieser Richtung zuerst gebraucht, welche dieselbe wegen einer gewissen Neigung zum Mittelalter lächerlich und bei den Liberalen des Tages, denen Mittelalter gleichbedeutend mit Aristokratie und Feudalismus galt, verdächtig machen wollten. Die junge Schule ließ sich indeß den Namen gefallen und setzte theoretisch und praktisch den Krieg gegen die Classiker fort, den sie denn auch, an Gelehrsamkeit, Witz, Streitfertigkeit, Productivität ihren Gegnern unendlich überlegen, siegreich zu Ende geführt hat. In der Geschichte dieses Kampfes, in welchem es bei der Parteinahme fast der gesammten Jugend für die Romantiker an Leidenschaftlichkeit nicht fehlte, spielte das literarische Journal „Globe“, seit 1825, eine bedeutende Rolle, indem es eine ästhetische Kritik entfaltete, wie sie bis dahin in Frankreich noch nicht vorhanden gewesen war. Es konnte übrigens nicht fehlen, daß die romantische Schule, indem sie dem Ungeschmack einer traditionellen Formpoesie ein gewaltsames Ende machte, nicht selten in das andere Extrem, in Formlosigkeit, fiel und daß ihren Anhängern Regellosigkeit für wahre Freiheit galt. Um die Zeit der Julirevolution war ihr bereits der Sieg gesichert und die eigentliche Bedeutung des Gegensatzes hat sich, wenn man von der literarhistorischen Seite absieht, jetzt verloren. Dadurch ist aber auch die Überzeugung in alle Gemüther gedrungen, daß wahrhaft classische Werke, d. h. solche, welche von nachhaltiger Wirkung sind, nur aus einer gleichmäßigen Berücksichtigung des Inhalts und der Form, also aus einer Durchdringung der romantischen Elemente und des Classicis-

mus hervorgehen können. Vgl. Huber, „Die romantische Poesie in Frankreich" (Lpz. 1832); Mager, „Geschichte der franz. Nationalliteratur" (4 Bde., Berl. 1839); Michiels, „Histoire des idées littéraires" (2 Bde., Par. 1841), und Tenint, „Prosodie de l'école moderne" (Par. 1844).

Romantisch heißt seiner Ableitung und ursprünglichen Bedeutung nach Alles, was in den Romanischen Sprachen (s. d.) verfaßt ist, wird aber vorzüglich von der Kunst und Poesie gebraucht, wie sich diese in einem eigenthümlichen Geiste und Geschmacke während des Mittelalters entwickelten, im Gegensatze zum Antiken oder Classischen. (S. Romanze.) Dieser Gegensatz beruht auf der historischen Beobachtung, daß bei den Alten Klarheit, Ruhe und Maß, bei den Völkern des Mittelalters hingegen ein geheimnißvolles oder mystisch-symbolisches Wesen vorherrschte, daß das Übersinnliche bei jenen mehr in der Gestalt einer vollen, lebendigen Anschauung, bei diesen fast nur als dunkle Ahnung dem Gemüthe entgegentrat, daß endlich mit dem Christenthume die gesammte Lebensansicht im Mittelalter eine andere wurde, als bei den Griechen und Römern, und namentlich die Ehre und Würde der Frauen sich geltend machte, daher neben dem Heroischen und Ergreifenden zugleich auch das Rührende eine Stelle erhielt. So waltete, der großartigen Einfachheit der alten Kunst gegenüber, die Poesie des Mittelalters, wie seine Baukunst, in freister und reichster Mannichfaltigkeit und kündigte sich schon dadurch als etwas Eigenthümliches, aus einer andern Zeit Hervorgegangenes an. Bei so vielen und entschieden hervortretenden Gegensätzen drängte sich von selbst die Unterscheidung einer antiken oder classischen und einer romantischen Kunst auf, von denen letztere zunächst nur in der durch die Völkerwanderung herbeigeführten eigenthümlichen Mischung des christlich-röm. und des heidnisch-german. Elements ihren Grund hat. In dieser Mischung, die nach langer Gährung ein neues Element aus sich entstehen ließ, nämlich das romantische, das freilich wieder unter den Einflüssen des Nationalcharakters, des Klimas und Zeitalters in sehr verschiedenen Bildungsarten hervortrat, finden wir zwei dem Mittelalter angehörige und für die Entwickelung des romantischen Geistes höchst bedeutsame Erscheinungen erklärt, das Mönchswesen (s. d.) und das Ritterwesen (s. d.). Beide erhielten in den geistlichen Ritterorden ihren Gipfel und Vereinigungspunkt, in den Kreuzzügen ein freies und großes Gebiet für jede Kraftäußerung, in der bildenden Kunst aber und in der Poesie ganz eigentlich das Feld, auf dem die Durchdringung der geistigen Elemente zu einem Gesammtgeiste auf das herrlichste sich offenbarte. Dieser Geist, der durch das ganze Abendland, in Italien, Frankreich, Spanien, wie in Deutschland und dem german. Norden, in allen Werken der Kunst und Poesie, trotz aller individuellen Beimischungen und alles Wechsels in Stoff und Form, sich kund that, ist der Geist des Romantischen. (S. Ritterpoesie.) In neuerer Zeit suchte man diesen Geist in den Kreis der Gegenwart, namentlich der Poesie, wieder zurückzuführen, und die Urheber dieser Kunstansicht und Richtung, A. W. und Fr. Schlegel (s. d.), Tieck (s. d.), Novalis oder Fr. von Hardenberg (s. d.) und die sich ihnen anschlossen, bezeichnet man mit dem Namen der romantischen Schule oder der Romantiker, während man diesen mittelalterlichen Geschmack in Kunst und Literatur selbst Romantik oder Romanticismus (s. d.) nennt. — In der neuesten Kunstgeschichte ist der Ausdruck romantische Schule zum Inbegriff der gesammten Reaction gegen den Classicismus, der Schule David's und ihrer deutschen, ital. und andern Zeitgenossen geworden. (S. Deutsche Kunst, Französische Kunst und Italienische Kunst.) Der Classicismus hat die verschiedensten Gegensätze, einerseits die religiös-phantastische Kunst des Mittelalters, welche besonders auf die neuere deutsche Schule wirkte, andererseits aber den Naturalismus, und dieser ist vorzüglich durch die franz. Romantiker repräsentirt, welche demnach eher Naturalisten heißen dürften.

Romanze. Die Romanze gehört zu jener Gattung lyrischer oder lyrisch-epischer Gedichte, die entweder eigentliche Volkslieder oder im Volkstone gehalten sind. Schon der Ursprung des Namens deutet auf diesen Grundcharakter; denn Romance, Romanzo, Roman hießen die romanischen Volkssprachen zum Unterschied von der lat. Schriftsprache, dann Alles in diesen Vulgärsprachen Verfaßte, und da naturgemäß die Volkslieder und volksmäßigen Gedichte den Producten der Kunstpoesie vorausgingen, so hießen jene vorzugsweise

Romances, um sie von den lat. Gedichten zu unterscheiden. Noch hat im Spanischen, woraus zunächst der Name und Begriff dieser Dichtungsgattung hervorgegangen, Romance eine dreifache Bedeutung, nämlich die ursprüngliche von Vulgärsprache, die von lyrisch-epischen Gedichten im Volkston, und die von der in solchen Gedichten üblichsten Versart, den acht- und sechssilbigen Versen mit trochäischem Rhythmus (versos de redondilla mayor y menor) und mit durchgehender Assonanz (s. d.) in den gleichen Zeilen. Die zweite Bedeutung ist die allgemeinste geworden und in andere Sprachen und namentlich auch in die deutsche übergangen, und so versteht man unter Romanzen entweder jene lyrisch-epischen Volkslieder oder volksmäßigen Gedichte der Spanier, oder ihnen nachgebildete, wenn nicht in der Form, doch in Geist und Ton ähnliche Gedichte in andern Sprachen, besonders in der deutschen. Der Grundcharakter der span. Romanze ist aber der des epischen Volksliedes überhaupt, mit nationaler Färbung, also möglichste Objectivität bei allem Ergriffensein von dem zu Erzählenden oder zu Schildernden, dramatisch-lebendige, gedrängte, ja sprunghafte Darstellung und naive Einfachheit, jedoch mit der nationalen Nüancirung der südlichen Leidenschaftlichkeit und Sinnlichkeit. In den ältesten span. Romanzen war das Epische vorherrschend. Sie besangen zuerst gewiß die Großthaten und merkwürdigen Ereignisse im wirklichen nationalen Leben, wie die Romanzen vom Cid (s. d.), wenn sie auch durch die Tradition mit sagenhaften Zügen und mythischen Personen verschmolzen wurden, wie die von König Roderich und von Bernardo del Carpio, und diese Romanzen nennt man mit Recht die historischen, von denen man jedoch jene Gattung historischer Romanzen, die nach den Chroniken von Sepulveda, Alonso de Fuentes und andern Gelehrten gemacht wurden, wohl unterscheiden muß. Dann drangen aber auch, wol durch wandernde Sänger, die Heldensagen ihrer Nachbarn jenseit der Pyrenäen zu den Spaniern und kamen als Romanzen in den Volksmund mit nationaler Färbung, wie die von Karl dem Großen und seinen Paladinen, die man gewöhnlich die Ritterromanzen nennt. Als endlich nach der Eroberung Granadas die christlichen Spanier mit den Mauren in dauernde friedliche Verbindung traten, wurde es Mode, verliebte Abenteuer und galante Feste im maurischen Costume auch in Romanzen zu besingen, und diese nennt man, und von den historischen aus den Kriegen mit den Mauren wol zu unterscheiden, gewöhnlich die maurischen oder moresken Romanzen. Schon diese letztern, die weder, wie man gewöhnlich annimmt, maurischen Ursprungs, noch überhaupt eigentliche Volkslieder sind, waren Producte der span. Kunstdichter, die sich gefielen, Selbsterlebtes oder auch Reinerdichtetes unter dieser Maske und in diesen Volksweisen zu besingen. Noch mehr gehören die Schäferromanzen der Kunstpoesie an, und gegen das Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. kam das Romanzenmachen so sehr in die Mode, daß man diese Form zu allem Möglichen gebrauchte und die Romanze von ihrem objectiv-epischen Grunde auf das Feld des ganz Subjectiv-Lyrischen verpflanzte. Seit der Mitte des 16. Jahrh. begann man auch eigene Sammlungen für die Romanzen anzulegen, die früher traditionell oder durch fliegende Blätter fortgepflanzt wurden; von diesen Sammlungen oder Romanceros enthalten der „Cancionero de romances" (Antw., 1550 u. öft.), die „Silva de romances" (Saragossa, 1550 u. öft.) und die „Rosa de romances" des Juan de Timoneda (Valencia 1572) die ältesten und echt volksmäßigsten; der „Romancero general" (Medina del Campo, 1602; Madr. 1604—14) und die „Segunda parte del Romancero general" von Miguel de Madrigal (Valladolid 1605) bieten jedoch Romanzen aller Gattungen im buntesten Gemische und meist schon von Kunstdichtern herrührend. Unter den neuern Romanceros sind die vorzüglichsten die „Silva de romances viejos" von Jak. Grimm (Wien 1815), der „Romancero castellano" von Depping (Lpz. 1817; verm. Aufl., 2 Bde., 1844, und mit einem dritten Theil „Rosa de romances" von Ferd. Jos. Wolf, Lpz. 1846) und die „Coleccion de romances castellanos" von Duran (5 Bde., Madr. 1829—32). Neben diesen allgemeinen hat man auch Romanzensammlungen von einzelnen Kreisen, wie die vom Cid (s. d.), von König Roderich u. s. w.

Die Deutschen haben nicht nur viele dieser span. Romanzen übersetzt, wie Diez, Beauregard-Pandin, Regis, Geibel u. s. w., sondern auch durch ihre Nachbildungen diese Dichtungsgattung vorzugsweise in der modernen Poesie eingebürgert. So sind als Romanzendichter berühmt geworden Stolberg, Schiller, Goethe, Tieck, die beiden Schlegel, Schwab,

Uhland, Rückert, Chamisso, Zedlitz, Lenau u. A. Bei andern Nationen findet sich, abgesehen von diesen Nachahmungen, zwar auch der Name der Romanze, doch verbindet man dann nicht ganz denselben Begriff damit; so heißt bei den Franzosen Romance eigentlich eine rein lyrische Gattung von Liebesliedern, wiewol sich in der altfranz. Literatur kleinere volksmäßig-epische Lieder (s. Lais) finden, die dem Charakter und Ton nach wahre Romanzen sind. So heißen bei den Engländern Romances eigentlich größere Rittergedichte und Romane, während sie ihre epischen Volkslieder, der Sache nach wahre Romanzen, nur mit anderm Colorit, Ballads nennen. Die nach diesen engl. und schot. Mustern in die deutsche Poesie eingeführten Balladen (s. d.) haben, wie die Romanzen, den Charakter und Ton epischer Volkslieder, und unterscheiden sich von den Romanzen nur durch das ihren Mustern nachgeahmte mehr düstere Colorit und den mehr gehaltenen melancholisch-ernsten Ton.

Romberg (Andr.), ein sehr geschätzter Componist und Violinspieler, wurde 1767 zu Bechte im Niederstift Münster geboren. Sein Vater, Gebh. Heinr. R., Musikdirector zu Münster und Virtuos auf der Clarinette, und dessen Bruder, Ant. R., Virtuos auf dem Fagott, bildeten nebst ihren Kindern die berühmte Künstlerfamilie, welche noch 1792 verbunden in Bonn der Tonkunst huldigte. Andreas und sein Vetter Bernhard, Anton's Sohn, wurden nach mehren Kunstreisen 1790 Mitglieder der kurköln. Hofkapelle zu Bonn und gingen, als nach der Flucht des Kurfürsten die Kapelle sich auflöste, im Oct. 1793 nach Hamburg. Nachdem sie 1795—97 Italien bereist hatten, ging Bernhard 1799 nach England, Spanien und Portugal; im J. 1800 waren sie in Paris, wo sie gemeinschaftlich die Oper „Don Mendoze" setzten. Seit 1801 hatte Andreas seinen bleibenden Aufenthalt in Hamburg, bis er 1815 an Spohr's Stelle als Musikdirector nach Gotha ging, wo er am 10. Nov. 1821 starb. In seinen gründlich gearbeiteten Instrumentalstücken, besonders in den Symphonien, Quartetten und Quintetten, voll der reinsten Melodie und gründlichsten Harmonie, näherte er sich am meisten dem großen Haydn. Noch größern Beifall fanden seine Compositionen Schiller'scher Gedichte, z. B. der „Glocke", der „Macht des Gesanges" u. s. w., mit Begleitung des Orchesters, die noch jetzt mit Interesse gehört werden; dagegen sind seine Opern, z. B. „Die Ruinen von Palnucci", vergessen. — Sein Vetter, Bernh. R., ein ausgezeichneter Virtuos auf dem Violoncell, war zu Dinklage im Niederstift Münster 1770 geboren. Er wurde 1801 Professor des Violoncells am Conservatorium zu Paris, ging aber 1803 nach Hamburg und kam 1805 in die königliche Kapelle zu Berlin. Nach Spontini's Anstellung in Berlin nahm er seine Entlassung, privatisirte in Hamburg und unternahm von da aus mehre Kunstreisen. Allgemein bewunderte man seine geniale Leichtigkeit auf dem Violoncell, das er als ein vollendeter Künstler mit großer Fertigkeit der Hand und gefühlvollem Ausdruck spielte. Sehr beliebt sind seine Violoncellconcerte, Violinquartette, Duette und Ouverturen, während seine Opern, z. B. „Ulysses und Circe", „Rittertreue" u. s. w., keinen Eingang finden konnten.

Römermonate nannte man im ehemaligen Deutschen Reiche die von den Ständen an die Kaiser behufs der damals üblichen Römerzüge (s. d.) zu zahlende Abgabe, welche dadurch entstanden war, daß man die persönliche Begleitung des Kaisers, wozu jeder Reichsstand verpflichtet war, und die zu stellenden Mannschaften zu Geld anschlug. Auch als die Römerzüge aufhörten, blieben die Römermonate, die, durch Kaiser Maximilian in eine regelmäßige Abgabe verwandelt, zu Reichskriegen und andern außerordentlichen Ausgaben verwendet, nach Bedürfniß immer von neuem ausgeschrieben und z. B. im Kriege gegen Frankreich unter Karl VI. 80 Mal erhoben wurden. Der Name dieser Steuer kommt übrigens daher, daß die Summe, die jeder Reichsstand nach der Matrikel von 1521 monatlich als Sold für die Kriegsleute zahlen sollte, die er zu dem Römerzuge zu stellen gehabt hätte, jener Reichssteuer zu Grunde gelegt wurde. Sie kam in die Reichsoperationskasse.

Römer Zinszahl, s. Indiction.

Römerzüge nannte man die prunkvollen Reisen der neuerwählten deutschen Könige nach Italien, um dort vom Papste anerkannt, als röm. Kaiser gekrönt zu werden und von den ital. Vasallen sich huldigen zu lassen. Sie geschahen meist mit sehr zahlreichem Gefolge, und zur Bestreitung des dabei nöthigen Aufwandes wurden zum Theil die Römermonate (s. d.) erhoben. Den ersten Römerzug unternahm im J. 962 Otto I.; der glänzendste

war der Heinrich's VII. im J. 1311. Vgl. Barthold, „Römerzug König Heinrich's von Lützelburg" (2 Bde., Königsb. 1830). Nach dieser Zeit hörten die Römerzüge in der frühern Bedeutung auf und verwandelten sich zum Theil in Kriegszüge; die deutschen Könige aber nahmen, auch ohne vom Papste gekrönt zu sein, den Titel als röm. Kaiser an.

Römhild, eine kleine Stadt mit Schloß und etwa 1700 E. in der gleichnamigen Herrschaft, jetzt zum Herzogthum Sachsen-Meiningen gehörig, gab einer sächs. Linie, die von Ernst's des Frommen Sohn, Heinrich, 1675 gegründet wurde und mit ihm 1710 ausstarb, den Namen von Sachsen-Römhild.

Romilly (Sir Sam.), ein ausgezeichneter brit. Rechtsgelehrter und Parlamentsredner, stammte aus einer in Folge der Aufhebung des Edicts von Nantes aus Frankreich nach England ausgewanderten Familie und wurde um 1758 zu London geboren. Er widmete sich dem Rechtsstudium, trat seit 1783 als Sachwalter auf und erwarb sich durch Talent und ausgebreitete Kenntnisse eine große Praxis und bedeutendes Vermögen. Zur Herstellung seiner durch Arbeiten zerrütteten Gesundheit unternahm er 1789 eine Reise in die Schweiz und nach Frankreich, wo er in nahe Beziehung zu Mirabeau trat. Letzterer veranlaßte ihn, als ausgezeichneten Kenner der brit. Verfassung, eine Denkschrift über die Formen und Geschäftsordnung des brit. Parlaments aufzusetzen, die gedruckt wurde und großes Aufsehen machte. Durch seinen Freund, den Marquis von Lansdowne, vormaligen Lord Shelburne, empfohlen, erhielt R. 1806 von dem Ministerium Fox-Grenville das Amt des Generalanwalts (Solicitor general) nebst dem Rittertitel. Zugleich verschafften ihm seine Freunde einen Sitz im Unterhause, wo er alsbald im Interesse der Whigs seine zwar weniger hinreißende, als klare und überzeugende Beredtsamkeit entfaltete. Bei der Fortsetzung des Melville'schen Processes vor dem Oberhause ernannte ihn die Regierung zum Mitglied der Anklagecommission. Wiewohl R. die Veruntreuung der öffentlichen Gelder von Seiten des ehemaligen Ministers in einer langen Rede nachzuweisen suchte, fällte doch der Pairshof ein entgegengesetztes Urtheil. Großen Beifall hingegen erntete seine Rede, die er in derselben Zeit im Unterhause gegen den Sklavenhandel hielt. Nach Fox's Tode, im Sept. 1806, verlor er sein Amt als Generalanwalt, worauf er sich im Unterhause der Opposition beigesellte. Er vertheidigte mit Wärme die Politik der abgetretenen Minister, sprach für die Katholikenemancipation und berührte wiederholt die Parlamentsreform. Im Mai 1808 beantragte er die Revision der Criminalgesetzgebung im Sinne der fortgeschrittenen Humanität, wobei er jedoch eine Niederlage erlitt. Im J. 1815 foderte er die Regierung auf, zu Gunsten der im südlichen Frankreich gemishandelten Protestanten zu interveniren, was ebenfalls keine Berücksichtigung fand. Bei den Parlamentswahlen von 1818 wurde R. von der Stadt London gewählt. Er genoß jedoch diese Ehre nicht lange, indem er über den Tod seiner am 29. Oct. gestorbenen Frau in tiefe Melancholie verfiel. In einem unbewachten Augenblicke machte er seinem Leben am 2. Nov. 1818 ein Ende. Seine Schrift „Observations on the criminal law of England etc." (Lond. 1810) hat auf die spätern Reformen des engl. Criminalrechts großen Einfluß gehabt. Eine Auswahl seiner classischen Reden mit einer Lebensgeschichte erschien von Peters (Lond. 1820). Vgl. Benj. Constant, „Eloge de Sir Sam. R." (Par. 1819).

Rommel (Dietr. Christoph von), Geh. Rath, hess. Historiograph und Director des Staatsarchivs und der Bibliothek zu Kassel, geb. daselbst am 17. Apr. 1781, besuchte seit 1790 die dasige Gelehrtenschule und seit 1799 die Universität zu Marburg, wo er zunächst Theologie studirte. Im J. 1800 bezog er die Universität zu Göttingen, wo er unter Eichhorn sich vorzugsweise mit oriental. Literatur beschäftigte und die Preisschriften „Abulfedae Arabiae descriptio" (Gött. 1803, 4.) und „Caucasiarum regionum et gentium Straboniana descriptio" (Lpz. 1804) schrieb. Im Begriff, in Göttingen als Privatdocent aufzutreten, wurde er 1804 als außerordentlicher Professor nach Marburg berufen, wo er 1805 die ordentliche Professur der Beredtsamkeit und der griech. Sprache erhielt. Die politischen Umwandlungen in Hessen veranlaßten ihn 1810, einen Ruf an die Universität zu Charkow anzunehmen. Doch eine unglückliche Ehe mit einer Russin, von welcher er nach drei Jahren geschieden wurde, und seine Hoffnungen von Deutschlands Wiedergeburt nach Napoleon's Sturze bewogen ihn, auch hier wieder seinen Abschied zu nehmen und in sein Vaterland

zurückzukehren. Hier erhielt er zunächst 1815 die Professur der Geschichte in Marburg. Im J. 1820 wurde er als Historiograph nach Kassel berufen, wo er zugleich die Aufsicht über das Hofarchiv mit dem Titel eines Staatsarchivdirectors erhielt, 1825 in den Adelstand erhoben und im folgenden Jahre zum Director der Bibliothek und des Museums ernannt, jedoch 1831 der Direction des letztern enthoben wurde. Nach der Rückkehr in sein Vaterland wendete er seine Thätigkeit ausschließend der hess. Geschichte zu. Der „Kurzen Geschichte der hess. Kirchenverbesserung" (Kass. 1817) folgte die „Geschichte von Hessen" (Bd. 1—8, Kass. 1820—43), durch die er sich ein großes Verdienst um die Geschichte seines Vaterlands erworben. Denn wenn auch diesem Werke in der äußern Form die Vollendung fehlt, so läßt es doch in Hinsicht der Vollständigkeit und gründlichen Forschung durchaus nichts zu wünschen übrig. Auch die von ihm herausgegebene „Correspondance inédite de Henri IV, roi de France, avec Maurice-le-Savant, Landgrave de Hesse, accompagnée de notes et éclaircissemens historiques" (Par. 1840) ist eine dankenswerthe Bereicherung der Quellen für die Zeitgeschichte.

Romulus, nach der röm. Sage Roms Gründer und erster König, der Sohn der Rhea Silvia (s. d.), einer Tochter des Numitor, die von ihrem Oheim Amulius, da er ihren Vater der Herrschaft über Alba longa beraubt hatte, unter die Vestalinnen gewählt worden war, damit keine Nachkommenschaft von ihr Rache an ihm üben und ihn stürzen könne. Aus der Umarmung des Mars gebar aber Rhea die Zwillinge Romulus und Remus. Das Gefäß, in welchem sie auf des Amulius Befehl den Wellen der Tiber übergeben wurden, trieb der Fluß an das Ufer am Palatinischen Berge. Hier säugte eine Wölfin die Knaben; ein Specht, dem Mars wie jene heilig, trug ihnen andere Nahrung hinzu. Der Hirt Faustulus nahm sie auf und sein Weib Acca Larentia wurde ihre Pflegemutter. Herangewachsen kamen sie in Streit mit den Hirten des Numitor, die auf dem Aventin weideten. Remus wurde von ihnen gefangen und als Räuber zum Numitor geschleppt. Faustulus eilte mit R. herbei. Da offenbarte sich der Zwillinge Abkunft. Mit ihren Gefährten erschlugen sie den Amulius, und Numitor erhielt die rechtmäßige Herrschaft wieder. Die Jünglinge aber kehrten zu der Tiber zurück, um an ihr eine Stadt zu gründen. Über den Ort, wo sie gegründet, nach wem sie benannt und wer über sie herrschen solle, entstand Streit. Remus sah vom Aventin aus bei den Auspicien sechs Geier; Romulus zwölf Geier vom Palatin aus. Dies entschied für Letztern. Als darauf Remus die armselige Wehr, mit der R. sein palatinisches, am Fest der Palilien (s. Pales) gestiftetes Rom auf der Linie des Pomörium (s. d.) umgab, verspottend, darüber hinwegsprang, erschlug ihn dieser im Zorn. Zur Versöhnung des blutigen Schattens stiftete R. sodann die Feier der Lemurien. Ein Asyl am Saturnischen Berge, der nachher der capitolinische hieß, führte der Stadt in heimatlosen Flüchtlingen neue Bürger zu; aber es fehlte an Weibern. Diese raubten auf des R. Geheiß die Römer den latinischen und sabinischen Gästen, die gekommen waren, die Feier der Consualien zu schauen. Darüber erhoben erst die Latiner von Antemnä, Cänina und Crustumerium Krieg, wurden aber von R. geschlagen, der die Spolien (s. d.) des Acron, Königs von Cänina, dem Jupiter Feretrius auf dem Capitolin weihte. Gefährlicher war der Krieg mit den Sabinern (s. d.) von Cures, die unter Titus Tatius den Quirinal besetzten und von ihm aus durch der Tarpeja Verrath sich der Burg auf dem Capitolin bemächtigten. Der Kampf in dem Thale des Forum wurde durch der Sabinerinnen Zwischenkunft friedlich beendet. Die palatinische Stadt des R. und die quirinalische des Tatius, mit gemeinsamer Burg, standen im engen Bund, unter beiden Königen, bis Tatius von den Laurentinern erschlagen wurde, wonach R. beide Städte vereinte und allein herrschte. Des Staates Ordnung, die Einrichtung wurde von den Spätern als das Werk des R. betrachtet, der nun auch bei den mächtigen Etruskern von Veji durch siegreiche Kriege den kleinen Staat zu Ansehen brachte. Nach langer Herrschaft wurde R. an den Nonen des Quintil, oder an den Quirinalien (im Febr.), als er das Volk musterte, während die Sonne sich verfinsterte und ein Gewitter sich erhob, von seinem Vater Mars auf feurigem Wagen zum Himmel gehoben; nach einer andern wol spätern Erzählung hätten ihn die Senatoren getödtet und zerrissen. Die Stätte am Ziegensumpf auf dem Marsfelde, wo er verschwunden war, blieb geheiligt. Er selbst aber erschien bald dem Proculus Julius und ließ durch ihn verkünden, er werde als Gott Quirinus (s. d.) über sein Volk walten. Die

Erzählung von R. ist, ebenso wie von seinem Nachfolger Numa (s. d.), eine rein mythische; die Bestimmung seiner Regierungszeit zu 37 Jahren, 753—716 v. Chr., beruht auf künstlicher chronologischer Berechnung.

Romulus Augustulus hieß der letzte Kaiser des weström. Reichs, mit dessen Absetzung dasselbe im J. 476 v. Chr. endete. R., als dessen Name auch durch Entstellung Momyllus gelesen wird, war der Sohn des aus Pannonien stammenden röm. Heermeisters und Patricius Orestes. Als vor diesem der Kaiser Julius Nepos nach Salona in Dalmatien entflohen war, wo er noch bis 480 lebte, machte zu Ravenna Orestes seinen Sohn zum Kaiser oder Augustus, der wegen seiner großen Jugend spottweise Augustulus genannt wurde. Schon im folgenden Jahre erlag Orestes in Pavia und sein Bruder Paulus am 31. Aug. 476 in der Schlacht vor Ravenna dem Odoacer (s. d.); R. wurde in Ravenna gefangen und legte die Regierung nieder. Die Gnade des Siegers schenkte ihm das Leben und wies ihm mit einem Jahrgehalt von 6000 Goldgulden das Lucullanische Castell in Campanien zum Wohnsitz an.

Roncesvalles (franz. Roncevaux), ein Thal in Navarra, zwischen Pampeluna und St.-Jean Pied de Port, ist besonders durch die Sage bekannt, daß daselbst die Nachhut des Heers Karl's des Großen von den Arabern 778 geschlagen worden, und der tapfere Roland seinen Tod gefunden habe. Diese Schlacht spielt in dem Sagenkreise Karl's des Großen und seiner Paladine eine glänzende Rolle und ist der Gegenstand mehrer Dichtungen. Der Paß, welcher durch dieses Thal über die Pyrenäen nach Frankreich führt, heißt die Rolandspforte. Im J. 1794 schlugen in diesem Thale die Franzosen unter Moncey die Spanier, und am 28. Juli 1813 wurde hier der Marschall Soult durch Wellington aus seiner festen Stellung gedrängt.

Ronde ist die Benennung derjenigen Mannschaft, welche die Wachen und einzelnen Posten des Nachts zu visitiren hat, um sich von ihrer fortdauernden Aufmerksamkeit zu überzeugen, und um etwaige Meldungen anzunehmen. Die Ronde versieht daher in der Nacht den Dienst, der dem Offizier du Jour (s. d.) am Tage obliegt. Sie unterscheidet sich von der Patrouille (s. d.) theils durch den besondern Zweck der Beaufsichtigung der Wachen, theils dadurch, daß sie stets von einem Lieutenant oder Hauptmann, dem Ronde-Offizier, geführt wird. Zur sichern Erkennung und Vermeidung des Einschleichens feindlicher Truppen muß der Rondeoffizier dem Wachthabenden die Parole (s. Feldgeschrei) geben.

Rondeau oder Ringelgedicht nennt man eine Art lyrischer Gedichte, die dem Sonett oder Triolett verwandt sind, aber gewöhnlich aus 13 zehnsilbigen Versen bestehen, deren neunter und dreizehnter das erste Wort oder die Hälfte des ersten Verses als Refrain (s. d.) wiederholen. Es kommen darin acht männliche und fünf weibliche Reime vor, oder sieben männliche und sechs weibliche. Das Rondeau ist eine franz. Erfindung. Spätere franz. Dichter misbrauchten diese naive Reimform sehr häufig, und Benserade (s. d.) ging sogar so weit, daß er die „Metamorphosen" Ovid's in Rondeaux übersetzte. — In der Musik versteht man unter Rondeau oder Rondo den Satz eines Concerts, Quartetts, einer Symphonie oder Sonate, in welchem ein Hauptthema nach mehren Abwechselungen der Modulation als Refrain wiederkehrt. In dieser Form componirte man sonst die Arie (s. d.); in der Vocalmusik wird das Rondeau sehr oft auch Rundgesang genannt.

Rondebosse, s. Bosse.

Ronge (Johannes) wurde am 16. Oct. 1813 zu Bischofswalde im neissesschen Kreise Schlesiens geboren. Sein Vater war ein Bauerngutsbesitzer mit kleinem Vermögen und acht Kindern. Johannes mußte daher die Schafe hüten und nur in den wenigen Freistunden, die dieses Geschäft ihm ließ, und im Winter genoß er Schulunterricht; doch beschäftigte er sich schon in zarter Jugend bei seiner Heerde viel mit dem Katechismus und der biblischen Geschichte. Überhaupt zeigte er so gute Anlagen, daß der Schullehrer den Vater bestimmte, den Sohn studiren zu lassen. Wie schwer dies auch dem Vater werden mochte, so strengte er doch alle Kräfte an, und Johannes besuchte von 1827—36 das Gymnasium zu Neisse, wo sein stiller Fleiß und sein folgsames, ruhiges Wesen ihm die besten Zeugnisse erwarben. Als er 1837 die Universität zu Breslau bezog, bestimmte weniger eigene Neigung als der Wunsch der Ältern ihn dazu, Theologie zu studiren; denn war auch seinem poetischen Gemüthe in der frühesten Zeit die Bibel fast die einzige Nahrung gewesen und hatte sein Sinn sich früh

in Betrachtungen der Ewigkeit verloren, so besorgte er doch vom ersten Augenblicke näherer Erkenntniß an, den Anfoderungen, welche von den kirchlichen Obern an die Geistlichen gemacht wurden, genügen zu können, und nur die Hoffnung, als Volkslehrer zu wirken, hielt ihn fest an dem nicht erwählten Berufe. Inzwischen war er ein stiller, aber tüchtiger Student, welcher die Leibesübungen mit gleicher Sorgfalt pflegte, wie die Wissenschaft und auch seiner Militairpflicht als einjähriger Freiwilliger beim Jägerbataillon zu Breslau genügte. Im J. 1839 trat er in das Alumnat, obgleich ihm Freunde vielfach abriethen, und seine eigene Abneigung nur gewachsen war; der Wunsch, den armen Ältern die Sorge für seine Erhaltung abzunehmen und den vielen Geschwistern das kleine väterliche Vermögen nicht zu schmälern, besiegte die Abneigung, und dieser Wunsch hielt ihn fest, als die Unterdrückung seiner Selbständigkeit, der Formenkram und das tägliche geistlose stundenlange Gebet, die unwürdige Behandlung und das lichtscheue Wesen seiner bereits vollends geknechteten Genossen ihm die geistliche Laufbahn mehr und mehr verleideten und den Gedanken der Flucht oft in seiner Seele aufdämmern ließen. Im J. 1840 verließ er das Alumnat und trat eine Kaplanstelle in Grottkau an. Aus vollster glühender Seele wirkte er hier für Bildung und Aufklärung; er eiferte gegen Werkheiligkeit und Heuchelei und widmete besonders der Jugenderziehung, der Schule seine ganze Thätigkeit. Damit machte er es aber weder seinen Vorgesetzten recht, noch der Schar zelotischer Genossen; man witterte den Freigeist, den Ungläubigen, den Abtrünnigen in ihm, Lauscher und Laurer umlagerten seine Kanzel und trübten ihm seine Wirksamkeit. Der innere Kampf seiner Seele, das Ringen derselben nach Licht und Freiheit und der Abscheu gegen seine Gegner und ihre Absichten sprechen sich deutlich aus in seinen „Katholischen Liedern" (Dess. 1846). Außer einigen Anfeindungen und Verketzerungen blieb indessen Friede bis 1842; damals mußte der neugewählte Fürstbischof von Breslau, Knauer, auffallend lange auf seine Bestätigung von Rom warten und es liefen Gerüchte umher, daß der Bisthumsverweser Ritter selbst gegen die Bestätigung wirke. R. gab diesen Gerüchten öffentlich Worte in einem Aufsatze „Rom und das breslauer Domcapitel", der in den „Sächsischen Vaterlandsblättern" erschien. Nach kurzem Verfahren wurde R. ohne Beweis, daß er Verfasser sei, und ohne Urtheil seines Amtes entsetzt und in das Alumnat zur Büßung gefodert. R. büßte nicht, sondern protestirte. Da brach plötzlich aller Groll in maßlosen unsinnigen Beschuldigungen gegen ihn los; es wurden ihm alle geistlichen Handlungen untersagt und zum tiefen Schmerz der Gemeinde verließ er Grottkau, um bald nachher den Unterricht auf dem Hüttenwerke Laurahütte zu übernehmen. Von hier aus schrieb er den „Brief eines katholischen Priesters an den Bischof Arnoldi" in den „Sächsischen Vaterlandsblättern". (S. Reformation, die zweite.) Dieser Brief war nicht frei von geschichtlichen und dogmatischen Fehlern, aber er war der Funke, welcher in das gefüllte Pulverfaß fällt und dasselbe entzündet. R. wurde nun mit dem Bannfluche belegt, verfolgt, geschmäht und verleumdet auf jede Weise, aber nicht widerlegt, indessen er ruhig daran arbeitete, die gebildeten Katholiken von Rom loszureißen. Nacheinander erschienen die Schriften „An meine Glaubensgenossen und Mitbürger", „An die niedere Geistlichkeit", „An die katholischen Lehrer", „Rechtfertigung", „Zuruf" und etwas später „Die röm. und deutsche Schule" und „Neue und doch alte Feinde". Die ersten fünf Schriften predigen die Trennung von Rom, die sechste stellt die Nothwendigkeit eines völlig veränderten Schulwesens dar, die letzte zieht die Umtriebe ans Licht, welche Seitens der protestantischen Stockgläubigen gegen die kirchliche Bewegung gemacht wurden. Man kann diesen Schriften wissenschaftliche Tiefe absprechen, aber nimmermehr eine begeisterte Beredtsamkeit und eine hinreißende Wirkung, die sie auch allenthalben bewährten. Von dem ersten Hervortreten der jungen deutsch-katholischen Kirche an arbeitete R. dafür mit fast übermenschlicher Thätigkeit; die Ausbildung der Grundlagen des Deutsch-Katholicismus, die Leitung der Gemeindeversammlungen, die Gründung neuer Gemeinden, die Seelsorge in Breslau nicht nur, sondern in ganz Schlesien, die unermeßliche Correspondenz — Alles ruhte auf ihm allein, Allem genügte er. Sobald Kerbler und Eichhorn zu seiner Unterstützung da waren, wandelte er als Apostel der neuen Lehre in alle Welt, war zweimal in Sachsen, Berlin, Magdeburg, Braunschweig, in Ost- und Westpreußen, in Süddeutschland u. s. w.; so verwandte er nicht nur seine ganze Kraft, sondern auch die Mittel, welche Deutschland großmüthig in seine Hand

legte, für die Sache, die er erwählt hatte. Und so hoch ihn die Begeisterung hob, so tief zog ihn die Schmähung der Gegner herab; mehrmals schwebte er in großer Lebensgefahr, da fanatisirte Massen den Ketzer vernichten wollten; er mußte Schmähungen, Klagen und Verfolgungen aller Art erdulden; die härteste Prüfung aber war wol das Regierungsverbot, ferner zu reisen. R.'s Persönlichkeit ist freundlich und herzgewinnend, sein Antlitz frisch, voll und männlich schön. Als Prediger ist er einfach und klar, streng logisch und verständig und wirkt mehr auf den Verstand als auf das Herz, überzeugt mehr als er erwärmt; hinreißender ist er als Redner bei andern Gelegenheiten. Vgl. „R.'s Leben und Wirken" (3. Aufl., Jena 1845).

Ronsard (Pierre de), der Fürst der Dichter, auch wol der franz. Pindar genannt, wurde auf dem Schlosse Lapoissonnière im Vendômois am 10. oder 11. Sept. 1524 geboren und stammte aus einem ungar. oder walachischen Geschlechte. In seinem zehnten Jahre trat er als Page in des Herzogs von Orleans Dienste, der ihn Jakob VI. von Schottland überließ, an dessen Hofe er drei Jahre lebte. Dann kehrte er in seine Dienste beim Herzog von Orleans zurück. In seinem 17. Jahre begleitete er Lazarus de Baïf zum Reichstage nach Speier, und später den Capitain Lany auf einer diplomatischen Sendung nach Piemont. Eine Krankheit, welche ihm 1541 das Gehör raubte, veranlaßte ihn, sein an galanten Abenteuern reiches Leben mit einer fast klösterlichen Zurückgezogenheit zu vertauschen. Während der J. 1541—48 studirte er nun in Gemeinschaft mit J. A. de Baïf, dem natürlichen Sohne des Obigen, Remy Belleau, Muret u. A. im Collége Coqueret unter Jean Daurat und Adrien Turnèbe. In dieser arbeitsamen Stille bereitete er mit seinen Freunden, wozu noch Jodelle und J. du Bellay zu zählen, die große literarische Revolution vor, welche die Zeit der mittelalterlich-romantischen Literatur in Frankreich beendigen und dafür die abstracte Nachahmung der Alten zum Kunstprincip machen sollte. R. ist der erste bewußte und absichtliche Classiker der Franzosen. Die von ihm unternommene Neuerung war durchgreifend und allumfassend; mit kühner Verachtung aller Vorgänger ließ R.'s Schule in sonderbarer Verkennung des franz. Sprachgeistes, wie Boileau sagt, „ihre Muse lateinisch und griechisch sprechen" und copirte in Wortbildung, Construction und Farbe die Griechen und Römer möglichst genau. Neben den Alten ahmte R. die Italiener und vorzüglich Petrarca nach, von dem er in Frankreich zuerst die Form der Sonette entlehnte. Durch sein Epos „La Franciade", von dem statt der beabsichtigten 24 Gesänge nur vier erschienen, wollte er auch der Homer der Franzosen werden, wie er in seinen Oden den Schwung Pindar's nachahmte. Bei seinen Lebzeiten wurde er, wie wenige Dichter, geehrt; die vier letzten Valois zogen ihn an den Hof und beschenkten ihn reichlich, namentlich erhielt er mehre geistliche Pfründen, obgleich er nie die Priesterweihe empfangen hatte; auch Elisabeth von England und Maria Stuart zeichneten ihn aus, und die Stadt Toulouse machte ihm eine massive silberne Minerva zum Geschenk. Auf deutschen und engl. Universitäten erklärte man seine Werke, und Tasso kam nach Paris und legte ihm Proben seines Gedichtes vor. So übertrieben diese Auszeichnungen auch sein mochten, so verdient doch R., welcher am 27. Dec. 1585 in Saint-Cosmus zu Tours starb, ebenso wenig die herabsetzenden Urtheile, welche später besonders seit Malherbe über ihn gefällt sind. Die erste Ausgabe seiner Werke (4 Bde., Par. 1567, 4.) wurde von ihm selbst besorgt; von den spätern Ausgaben erwähnen wir die von Claude Binet (10 Bde., Par. 1587), von Galland (11 Bde., Par. 1604—17) und die mit einem ausführlichen Commentar versehene von Richelet (2 Bde., Par. 1623, Fol.); „Oeuvres choisies, avec notice, notes et commentaires" hat Sainte-Beuve (Par. 1828) herausgegeben. In sprachlicher Beziehung wird R. gewürdigt in der Schrift von G. F. Günther „R. und sein Verhältniß zur Entwickelung der franz. Sprache" (Elberf. 1846).

Roos (Joh. Heinr.), ein berühmter Landschafts- und Thiermaler, geb. zu Otterndorf in der Pfalz 1631, der Sohn eines armen Malers, kam im neunten Jahre nach Amsterdam, wo er bei dem Historienmaler Julien Du Jardin und nachher bei B. Graat und Adrian de Bye lernte. Obschon er in der Folge auch Portraits malte, so arbeitete er doch am liebsten Landschaften, staffirt mit Thieren, besonders Ziegen, Schafen und Kühen. Treffliche, naturwahre Zeichnung und interessante Gruppirung dieser Thiere, verbunden mit kräftigem und angenehmem Colorit, und geschickte Zusammenstellung machen ihn zu einem der vorzüglichsten Thiermaler. Auch hat er Einiges in Kupfer geätzt. Er ließ sich 1657 in Frankfurt nie-

der, wo er hauptsächlich durch zahllose Portraits, die er theils in Frankfurt selbst, theils an den Höfen von Mainz und Hessen zu malen hatte, großes Vermögen gewann, verlor aber beim Brande von 1685 sein Leben. Seine Gemälde wie seine Zeichnungen werden zu hohen Preisen bezahlt. — Sein Bruder, Theod. R., geb. zu Wesel 1638, lernte ebenfalls bei Adrian de Bye und erhielt, nachdem er an den Hof zu Kassel berufen worden war, fast von allen Höfen Deutschlands Aufträge. Seine 1667 in Kupfer geätzte Folge von sechs kleinen Viehstücken ist besonders ihrer außerordentlichen Seltenheit wegen berühmt. Er starb 1698. — Von Joh. Heinrich's vier Söhnen zeichnete sich als Maler aus Phil. Pet. R., geb. 1657 zu Frankfurt, der, weil er in Tivoli lebte, auch Rosa di Tivoli genannt wurde. Als ein Wüstling starb er zu Rom 1705 in großem Elende. Seine Werke sind meist sehr geistreiche, phantastische Landschaften mit Thierheerden; die Behandlung ist jedoch etwas flüchtig. — Auch sein Bruder Joh. Melch. R., geb. 1659, hat viel gezeichnet und ahmte den Vater in der Thiermalerei nach. — Joh. Heinrich's Enkel, Jos. R., nachmals Galerieinspector zu Wien, geb. 1728, malte, zeichnete und radirte in der Manier seines Großvaters.

Roos (Richard), s. Engelhardt (Karl Aug.).

Roose (Betty), eine berühmte mimische Künstlerin, geb. zu Hamburg 1778, eine Tochter des Schauspielers Siegfr. Gotth. Koch (s. d.), wurde von dem Vater frühzeitig in die Kunst eingeweiht, und trat zuerst in Riga, dann in Mainz auf. Das Naive der Unschuld blieb ihrem reinen Gemüthe so eigenthümlich, daß sie später auf der höchsten Stufe des Tragischen die schwerste Aufgabe der Kunst, auch das Erhabenste naiv darzustellen, glücklich löste. Mit ihrem Vater folgte sie 1793 einem Rufe nach Manheim, wo Iffland der Bühne vorstand, und 1795 nach Bremen, Hannover und Hamburg, wo sie durch vielfältige Übung jene Meisterschaft erlangte, die ihr seit 1798 in Wien mit jedem Jahre mehr die Liebe des Publicums zuwendete. Im J. 1799 verheirathete sie sich mit dem Schauspieler Roose. Ihr Triumph war jetzt die Rolle der Iphigenia. Eine ihrer vollendetsten Leistungen aber war vielleicht die Ophelia. Seit 1805 trat sie im Lustspiel auf, wo sie selbst Kleinigkeiten durch ihr Spiel hob. Auch als Sängerin glänzte sie auf dem Theater an der Wien, obwol ihre Stimme zu schwach war. Sie starb zu Presburg, wo sie zugleich mit Iffland auftrat, am 24. Oct. 1808.

Roquelaure, ein franz. Geschlecht, das von dem Hause Armagnac abstammte. — Antoine, Baron von R., Marschall von Frankreich, geb. 1543, trat in die Dienste der Johanna d'Albret, Königin von Navarra, und half deren Sohne Heinrich IV., die franz. Krone erkämpfen. Auf seinen Rath soll sich Heinrich zur Annahme des Katholicismus entschlossen haben. Auch nach dem Frieden blieb er der Rathgeber des Königs und machte sich bei Hofe durch seine heitere Laune sehr beliebt. Als Heinrich IV. 1610 von Ravaillac ermordet wurde, befand sich R. mit in dem königlichen Wagen. Während der Regentschaft Maria's de Medici zog er sich in sein Gouvernement Guyenne zurück, erhielt 1615 die Marschallswürde, und starb zu Lectoure am 9. Juni 1625. — Sein Sohn, Jean Gaston Bapt., Marquis, dann Herzog von R., geb. 1617, führte von Jugend auf die Waffen. In den Kriegen Ludwig's XIII. kämpfte er in den Niederlanden und an den span. Grenzen. Während der Unruhen der Fronde blieb er dem Hofe treu und wurde dafür 1652 zum Pair und Herzog erhoben. Große Dienste leistete er 1668 bei Besitznahme der Franche Comté, 1671 in Holland, besonders aber 1673 bei der Belagerung von Mastricht. Im J. 1676 erhielt er das Gouvernement von Guyenne. Er starb am 10. Mai 1683. Von seinem Vater hatte er kriegerische Kühnheit und das heitere Wesen geerbt. Am Hofe Ludwig's XIV. spielte er geradezu die Rolle des Spaßmachers. Seine angeblichen Scherze und Witze sollen enthalten sein in „Momus français ou les aventures divertissantes du duc de R." (Köln 1727). — Sein Sohn, Ant. Gaston Jean Bapt., Herzog von R., geb. 1656, wohnte ebenfalls den Kriegen Ludwig's XIV. bei. Als Gouverneur von Languedoc stellte er 1709 in den Sevennen den Frieden her. Er erhielt 1724 den Marschallsstab, und starb, der letzte männliche Nachkomme seines Hauses, zu Lectoure am 6. Mai 1738. — Mit der herzoglichen Familie gar nicht verwandt war Jean Armand de Bessuejouls von R., Erzbischof von Mecheln, geb. 1721 zu Roquelaure unweit Rodez. Beim Ausbruche der franz. Revolution war er Bischof von Senlis. Er entging der Guillotine nur durch Zufall und wirkte nach dem Sturze Robespierre's mit Eifer für die Einführung des katholischen Gottesdienstes. Im J.

1801 gab ihm Bonaparte das Erzbisthum Mecheln, das er jedoch 1808 ohne Weiteres mit einem Kanonikat zu Saint-Denis vertauschen mußte. Er starb am 24. Apr. 1818.

Rosa (Salvator), genannt Salvatoriello, Maler und Kupferätzer, zugleich ein ausgezeichneter satirischer Dichter und Tonkünstler, geb. 1605 zu Renella im Königreich Neapel, wurde in einem Kloster für den geistlichen Stand erzogen, bis man ihn daselbst seiner ausschließlichen Vorliebe zur Musik wegen nicht länger dulden wollte. Aufs Höchste stieg der Unwille seiner Ältern, als er sich außerdem noch der Malerei ergab, und zwar ohne Anleitung, als einer der reinsten Naturalisten, welche die Kunstgeschichte kennt. Achtzehn Jahre alt, durchstreifte er einsam Apulien und Calabrien und soll sogar, man weiß nicht ob freiwillig oder gezwungen, eine Zeit lang unter den Räubern gelebt haben. Nach Neapel zurückgekehrt, schmachtete er einige Zeit in großem Elende; dagegen ist es wol irrig, wenn man ihn zum Mitgliede der Compagnia della Morte macht, welche später beim Aufruhr Masaniello's so thätig war. Schon zu Anfang der vierziger Jahre des 17. Jahrh. lebte er nämlich in Rom, und von da an war sein Ruf und sein Wohlstand gesichert; auch mögen aus dieser Zeit seine wichtigsten Bilder stammen. Am liebsten stellte er grauenvolle Wildnisse dar, die er durch Schäfer-, Räuber-, Soldaten- und Banditengruppen charakteristisch und anziehend belebte. Da er in Rom besonders in den beiden Gemälden, die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens und die Göttin des Glücks, wie sie ihre Gaben an Unwürdige vertheilt, seinem Witze und seiner satirischen Laune zu freien Lauf gelassen hatte, zog er sich so viele Feinde zu, daß er die Stadt verlassen mußte. Er wendete sich hierauf nach Florenz, wo er sich die Gunst des Herzogs erwarb; doch kehrte er nachmals nach Rom zurück. Obschon er sich durch seine geselligen Talente und manche liebenswürdige Eigenschaften, so z. B. als Dichter von Dramen, in welchen er selber auftrat und Alles hinriß, eine Menge Freunde erwarb, so mehrten sich doch in Folge seiner bittern Spöttereien über mehre seiner Kunstgenossen, besonders über Bernini, seine Feinde so sehr, daß man ihn von der röm. Akademie ausschloß. Er starb zu Rom 1673 und erhielt ein Denkmal in der Karthause. Sein Stil ist im Ganzen nach den neapolitan. Naturalisten, besonders nach Aniello Falcone, gebildet; aber es lebt in seinen Bildern das eigenste, kühnste Feuer der Erfindung, die resoluteste Darstellung. Das herrlichste, was er geschaffen, ist wol die große Schlacht im Louvre und die Verschwörung des Catilina im Palast Pitti zu Florenz, ein mächtiges, düsteres Charakterbild; doch beruht sein Ruhm hauptsächlich auf jenen phantastischen, durch Beleuchtung und Staffage wundersam ergreifenden Landschaften. Fast seltener als seine Gemälde sind seine Zeichnungen. In seinen spätern Jahren äzte er in Kupfer, und die 86 Blätter, welche von ihm herrühren, gehören zu den vorzüglichsten Arbeiten der ital. Maler und sind in guten Abdrücken ziemlich selten. Auch hat man von ihm sechs Satiren (neue Ausg., Flor. 1770), deren eine, „Die Dichtkunst", von Fiorillo mit einer Biographie des Künstlers (Gött. 1785) herausgegeben wurde. Sein Leben beschrieb sein Zeitgenosse Baldinucci (neue Ausg., Ven. 1830).

Rosalie nennt man in der Musik einen kleinen Satz von wenigen Takten, der mehrmals hintereinander, nur auf eine höhere oder tiefere Stufe versetzt, wieder erscheint.

Rosalie, die Heilige, die Schutzpatronin von Palermo, soll eine span. Prinzessin, nach Andern aus der Stadt Rosalia in der sicil. Intendanz Girgenti gebürtig gewesen und auf dem Monte Pellegrino bei Palermo im beschaulichen Leben 1160 gestorben sein. Als man daselbst im Mittelalter zur Zeit einer furchtbaren Pestnoth ihre Gebeine aufgefunden zu haben meinte, und die Seuche sofort nachließ, wurde sie zur Schutzheiligen von Palermo erklärt, wo jährlich am 15. Juli ihr Fest, bei welchem man ihr Bild auf einem großen Gerüste in Procession herumträgt, unter großen Festlichkeiten begangen wird. Auf dem Monte Peregrino ist ihr eine Kapelle geweiht.

Rosamel (Claude Charl. Marie du Campe de), franz. Admiral und Minister, geb. 1774 zu Rosamel, widmete sich in noch sehr jugendlichem Alter dem Seedienste und trat 1792 in die franz. Marine. Auf der Flotte von Brest zeichnete er sich 1794 und 1795 unter Villaret-Joyeuse wiederholt aus, sodaß er rasch zum Schiffslieutenant emporstieg. Im Dec. 1796 wohnte er der Expedition bei, die unter Morard de Galles und Hoche (s. d.) eine Landung auf Irland versuchen sollte. Nachdem er 1801 zum Schiffscapitain ernannt worden, leistete er mehre Jahre hindurch als Adjutant und Offizier im Stabe Dienste. Erst im J.

1809 erhielt er den Befehl über eine Fregatte. Am 29. Nov. 1811 lieferte er im Adriatischen Meere bei Palagasa einem brit. Geschwader mit Glück ein Treffen, in welchem er jedoch selbst übel zugerichtet und gefangen genommen wurde. Erst 1814, nach Napoleon's Sturze, durfte er zurückkehren und erhielt nun 1815 das Commando über ein großes Kriegsschiff. Nachdem er 1818 Contreadmiral und Mitglied des Admiralitätsrathes geworden, erwarb er sich für die Herstellung der franz. Marine mancherlei Verdienste. Unter Duperré's Oberbefehl befehligte er 1830 eine Escadre bei der Expedition nach Algier. Als das Heer an die Eroberung des Kaiserschlosses ging, legte er sich in der Bai von Algier vor Anker und eröffnete seit dem 29. Juni mehre Tage hindurch ein furchtbares Feuer auf die Forts und Batterien des Hafens, sodaß sich der Dey zur Capitulation entschloß. Mit der Julirevolution, der er anhing, wurde R. zum Seepräfect von Toulon ernannt. Im Ministerium Molé vom 25. Aug. 1836 erhielt er das Portefeuille der Marine. Er verwaltete sein Amt mit großer Auszeichnung und Thätigkeit, bereitete 1838 die Blockade der mexican. Küsten vor, dankte aber ebenfalls ab, als sich endlich seine Collegen am 9. März 1839 definitiv zurückzogen.

Roscelinus (Johann), ein scholastischer Theolog und Philosoph gegen Ende des 11. Jahrh., angeblich der Lehrer Abälard's, war Kanonikus zu Compiegne und wendete, zuerst, wie es scheint, den Nominalismus (s. d.) auf das Trinitätsdogma an. Er behauptete nämlich, man müsse, da dem Gattungsbegriffe Gottheit keine Realität zukomme, die drei Personen als drei Individuen (tres res per se) auffassen. Deshalb durch Anselmus von Canterbury (s. d.) angeklagt, wurde er auf der Synode zu Soissons im J. 1092 zum Widerrufe gezwungen, fuhr aber fort, die erwähnte und andere heterodoxe Ansichten zu äußern. Er ging nach England, wurde aber 1097 ausgewiesen und kehrte nun nach Frankreich zurück, wo er 1120, ohne Aussöhnung mit der Kirche, starb.

Roscius (Quintus), einer der größten Schauspieler des alten Roms, war der Zeitgenosse des Cicero, der ihn seiner Freundschaft würdigte und stets mit Bewunderung von ihm spricht. Noch haben wir eine Rede des Letztern, worin er diesen Künstler, der auch wegen seiner Sitten ausgezeichnet war, gegen eine Anklage vertheidigt. Nicht minder als Cicero schätzten ihn Sulla und Piso, und der Senat gewährte ihm einen ansehnlichen Jahrgehalt. Das entzückte Rom konnte nicht aufhören, seine Kunst zu bewundern, die im Tragischen und Komischen gleich groß war. Er starb ungefähr 61 v. Chr. Seine Meisterschaft wurde bald zum Sprüchworte und jedem ausgezeichneten Schauspieler sein Name beigelegt.

Roscoe (William), ein ausgezeichneter engl. Schriftsteller, geb. zu Liverpool 1753 von armen Ältern, kam noch in den Knabenjahren als Schreiber zu einem Rechtsgelehrten in Liverpool. Hier lernte er mit großem Eifer und Erfolg die lat., franz. und ital. Sprache; auch fand er noch Muße, sich mit den engl. Dichtern bekannt zu machen. In seinem 16. Jahre trat er mit einem beschreibenden Gedichte, „Mount pleasant", auf. Als er mehre Jahre unter der Leitung seines Principals gearbeitet und sich praktische Tüchtigkeit erworben hatte, nahm ihn Jener als Gehülfen an, und mit glücklichem Erfolge führte er nun fast allein dessen Geschäfte. Als die Abschaffung des Sklavenhandels durch Clarkson in Anregung gebracht wurde, nahm R. den wärmsten Antheil an der Förderung dieser Angelegenheit und suchte 1788 durch sein Gedicht „The wrongs in Africa" die Theilnahme des größern Publicums aufzuregen. Nach langen Vorbereitungen ließ er die erste und zugleich reifste Frucht seiner historischen Studien „The life of Lorenzo de' Medici" (2 Bde., Liverp. 1795, 4.; deutsch, Berl. 1797) im Druck erscheinen. Bald nachher gab er sein Anwaltgeschäft auf, um gerichtlicher Sachwalter zu werden, ging aber auch von diesem Plane wieder ab und wurde Bankier in Liverpool. In dieser Zeit machte er die Vorarbeiten zu seinem zweiten historischen Werke „The life and pontificate of Leo X." (4 Bde., Liverp. 1805, 4.; deutsch von Glaser, mit Anmerkungen von Henke, 3 Bde., Lpz. 1806; ital. von Bossi, 12 Bde., Mail. 1818), das zwar dem ersten nicht gleich, aber doch durch sorgfältige Forschung ausgezeichnet ist. Der Whigpartei ergeben, saß er einige Zeit als Repräsentant der Stadt Liverpool im Parlament. Sein Plan einer Kunst- und Literaturgeschichte blieb hauptsächlich wegen des Sturzes seines Bankierhauses im J. 1816, der die Versteigerung seiner trefflichen Bibliothek nach sich zog, unausgeführt. Doch suchte er stets für die Wissenschaft zu wirken und trug nicht wenig zu der Errichtung der „Royal Institution of Liverpool" bei. Er starb am 30. Juni 1831.

Eine Sammlung seiner „Historical works" erschien zu Heidelberg (8 Bde., 1828). Vgl. seines Sohnes „Life of Will. R." (2 Bde., Lond. 1833).

Rose (Rosa). Die Pracht und der Wohlgeruch der Rosen hat sie seit langen Zeiten zu einem vorzüglichen Gegenstande der Ziergärtnerei gemacht, und es ist deshalb schwer, ja häufig unmöglich, die ursprünglichen Arten in den Abänderungen, deren Anzahl sich weit über 500 beläuft, wiederzuerkennen. Vgl. Rössig, „Die Rosen nach der Natur gezeichnet und colorirt" (Lpz. 1800); John Lindley, „Rosarum monographia" (Lond. 1820), und die Werke von Redouté (s. d.). Die hundertblätterige Rose oder Centifolie (R. centifolia) wurde seit den frühesten Zeiten cultivirt, sodaß man jetzt ihr Vaterland nicht mehr angeben kann; wahrscheinlich ist es der Orient. Sie wird in Gärten in hundertfachen Abänderungen gezogen, zu denen auch die Moosrosen gehören, deren Kelche gleichsam mit Moos bewachsen erscheinen. Die vor dem völligen Aufbruche der Blumen gesammelten Rosenblätter werden zur Destillation des Rosenwassers und zu andern Zubereitungen, z. B. zum Rosenhonig, gebraucht. Die Zucker- oder Essigrose (R. gallica), auch französische Rose genannt, welche schon im wilden Zustande vielfältig abgeändert und in den Gärten zum Theil in prächtigen gefüllten Formen vorkommt, ist in Südeuropa und Süddeutschland heimisch. Sie zeichnet sich besonders dadurch aus, daß ihre Blumenblätter, auch wenn die Blume sehr gefüllt ist, ausgebreitet, nicht wie bei andern zusammengeneigt, stehen, und dunkler roth als bei der Centifolie gefärbt sind. Sie besitzt weniger Geruch; dagegen haben ihre Blumenblätter, die zur Bereitung des Rosenessigs dienen, einen sehr zusammenziehenden Geschmack. Die weiße Rose soll eine Abänderung der gemeinen Hundsrose sein. Die Hundsrose, auch Heckenrose oder Hagbuttenrose (R. canina) genannt, wächst in ganz Deutschland, Europa und im nördlichen Asien. Sie kommt in verschiedenen Abänderungen vor, welche namhafte Botaniker für selbständige Arten gehalten haben. Ihre schlanken und geraden Stämme sind es, auf welche man gute Rosensorten oculirt, um zierliche Bäume zu erhalten. Ihre rothen glatten Früchte werden unter dem Namen Hahnbutten, richtiger Hagbutten, gesammelt und häufig als Suppe genossen. Ehedem benutzte man auch die Blumenblätter, Samen und Wurzelrinde derselben in den Apotheken. Mehre Arten Insekten stechen in die Rosenzweige, um ihre Eier hineinzulegen, dadurch entstehen große, gleichsam bemooste Auswüchse von grüner und dunkelrother Farbe, welche man Rosenäpfel, Rosenschwamm oder Schlafäpfel nennt und die man sonst für heilsam hielt. Die Filzrose (R. tomentosa) hat saftigere und wohlschmeckendere Früchte. Die Bisam- oder Moschusrose (R. moschata) ist im nördlichen Afrika und Indien einheimisch und wegen des vorzüglichen Wohlgeruchs ihrer Blumen schon seit 1590 in Südfrankreich und in England cultivirt. Im Oriente und Nordafrika wird diese Rose, weil man aus ihren Blumen das Rosenöl (s. d.) gewinnt, sehr häufig angepflanzt. Die Blumen sind weiß und stehen in blütenreichen Doldentrauben an den Spitzen der Äste beisammen. Die immerblühende Rose (R. semperflorens) stammt aus China und wird in zahlreichen Spielarten gezogen, zu denen auch die sogenannten Theerosen mit ausgezeichnet feinem Wohlgeruche, der dem des grünen Thees ähnlich ist, gerechnet werden. Die gelbe Rose (R. lutea) heißt auch Wanzenrose, weil ihre zwischen den Fingern schwach geriebenen Blätter einen wanzenartigen Geruch von sich geben.

Rose. Krieg der weißen und der rothen Rose wird der furchtbare, 30 Jahre dauernde Kampf der Häuser York und Lancaster um den Thron von England genannt, welcher die Ausrottung des ganzen königlichen Geschlechts der Plantagenets (s. d.) mit sich führte. Die Bezeichnung entstand, weil die Anhänger der Yorks deren Symbol, die weiße Rose, die der Lancastrier gleichfalls deren Symbol, eine rothe Rose, als Feldzeichen führten. Der Kampf begann 1452 unter der Regierung des Lancastriers Heinrich VI., den Eduard IV. (s. d.), aus dem Hause York, vom Throne stieß, und endete 1485 mit dem Sturze Richard's III. (s. d.) und der Thronbesteigung des Hauses Tudor (s. d.) in der Person Heinrich's VII. (s. d.). Eine Million Menschen, darunter der größte Theil des Adels, und mehr als 80 Prinzen und Verwandte der Plantagenets, fielen dem Ehrgeize und den Verbrechen Einzelner zum Opfer. Wiewol das Volk grenzenlos litt, zog doch der Ruin des Adels alsbald die kräftigste Entfaltung des Bürgerthums nach sich. Als der Held der weißen

Rose gilt der Graf von Warwick (s. d.); die Heldin der rothen Rose war Margarethe von Anjou (s. d.), die Gemahlin Heinrich's VI.

Rose oder Rothlauf (erysipelas) nennt man in der Medicin im Allgemeinen jede örtliche rosenfarbenähnliche Röthung der Haut von nicht umschriebener Ausbreitung, wobei die Röthe dem Fingerdrucke weicht, allein sogleich nach Aufhebung desselben zurückkehrt. Da diese Symptome mit den verschiedensten Nebenumständen verbunden auftreten, so hat man zwei Hauptarten der Rose, die wahre und die falsche, angenommen. Erstere ist eine selbständige Krankheit, erscheint mit der beschriebenen Röthe besonders im Gesicht und an den Unterschenkeln, doch auch an jedem andern Orte des Körpers, mit meist nicht sehr heftigen Schmerzen, mäßiger Geschwulst und gewöhnlich mit Fieber verbunden. Fast immer steht diese Krankheit mit Verdauungsstörungen im Zusammenhange, jedoch sind auch noch verschiedene prädisponirende Ursachen, wie Erblichkeit der Anlage, eine Art Periodicität, Kindes- und Greisenalter, allgemeine Körperschwäche, Schwangerschaft u. s. w., vorhanden, während Witterungsconstitution, besonders der Anfang des Herbstes, Gemüthsbewegungen und andere Momente den Ausbruch derselben verursachen. Das Übel ist meist ungefährlich und von kurzer Dauer, doch kann es auch in Brand übergehen und auf andere, namentlich innere Organe übertragen werden. Alte Leute sind nicht selten mit fortwährender Rose behaftet, welche eher zu unterhalten als zu bekämpfen, und nur in ihrer Ausbreitung und ihren Folgen zu beschränken ist. Nasse örtliche Mittel jeder Art sind zu vermeiden; in vielen Fällen ist Bedeckung des kranken Theiles mit Baumwolle, Werg oder aromatischen Kräuterkissen als örtliche Behandlung ausreichend, innerlich aber ist durch entziehende Diät, in den meisten Fällen durch Brech-, seltener durch Abführmittel die Störung der Verdauung und das Fieber zu bekämpfen. Die falsche Rose hat ganz das Ansehen der wahren, besteht aber in wirklicher Entzündung der Haut oder einem krankhaften Zustande der unter derselben liegenden Organe und geht deshalb in letzterm Falle auch oft in Eiterung über, was die wahre fast nie thut. Mechanische Einwirkungen jeder Art, Insektenstiche, alle scharfen Hautreize, Hitze, Feuer und Kälte bringen die Hautentzündung hervor, welche sich gewöhnlich wie die wahre Rose mit Abschuppung endigt. Hier ist eine direct entzündungswidrige örtliche Behandlung mit kühlenden Mitteln von Nutzen, während die innere von den übrigen Umständen abhängt.

Rose ist der Name einer durch drei Generationen um das Studium der Chemie verdienten Familie. — Valentin R., der Ältere, geb. 1735 zu Neuruppin, gest. 1771 als Apotheker und Assessor des Medicinalcollegiums in Berlin, war ein tüchtiger Pharmaceut, der Zeitgenosse Marggraff's und durch manche Beobachtungen bekannt. — Valentin R. der Jüngere, der Sohn des Vorigen, geb. 1762 in Berlin, lernte in Frankfurt die Pharmacie, studirte dann unter Klaproth in Berlin, unter Hagen in Königsberg, übernahm 1792 die väterliche Apotheke und starb ebenfalls als Assessor des Obermedicinalcollegiums in Berlin im J. 1807. Auch von ihm hat man viele einzelne Arbeiten in den chemischen Journalen jener Zeit, namentlich machte er sich um wissenschaftliche Bildung der Apotheker und bei Abfassung der preuß. Pharmakopöe verdient. — Heinr. R., der Sohn des Letztern, geb. 1795 in Berlin, erlernte ebenfalls die Pharmacie in Danzig, studirte in Berlin, und ging 1819 zu Berzelius nach Stockholm, von da 1820 nach Kiel, wo er promovirte. Im J. 1822 habilitirte er sich in Berlin und wurde daselbst 1823 außerordentlicher und 1835 ordentlicher Professor der Chemie. Er ist einer der bedeutendsten Schüler von Berzelius und nimmt als praktischer Analytiker, namentlich auf dem Felde der anorganischen Chemie, eine der bedeutendsten Stellen ein. Seine durch Genauigkeit ausgezeichneten praktischen Arbeiten sind sämmtlich in Poggendorf's „Annalen" enthalten und haben zu genauerer Kenntniß einer Menge von Verbindungen unendlich viel beigetragen, ohne jemals polemischen Charakter anzunehmen oder die reine experimentelle Bahn zu verlassen. Sein wahrer Ruhm ist aber gegründet auf sein classisches „Handbuch der analytischen Chemie" (2 Bde., 4. Aufl., Berl. 1838), welches europ. Ruf und unbestrittene Autorität genießt und sowol ins Französische als ins Englische übersetzt ist. — Gustav R., des Vorigen Bruder, geb. 1798 in Berlin, begann 1816 in Schlesien die bergmännische Laufbahn, wendete sich aber seiner Gesundheit wegen wieder dem theoretischen Studium der Mineralogie und Chemie zu, promovirte 1820 in Berlin und ging 1821 zu Berzelius. In demselben Jahre wurde er Custos der Minera-

liensammlung der Universität in Berlin, 1826 außerordentlicher und 1839 ordentlicher Professor der Mineralogie. Außer vielen einzelnen Abhandlungen, meist in Poggendorf's „Annalen", haben wir von ihm die als erstes Lehrbuch ausgezeichneten „Elemente der Krystallographie" (2. Aufl., Berl. 1838), den Bericht über den mineralogisch-geognostischen Theil der von ihm 1829 mit Alex. von Humboldt und Ehrenberg gemachten „Reise nach dem Ural, dem Altai und dem Kaspischen Meer" (2 Bde., Berl. 1837—42) und die Abhandlung „Über das Krystallisationssystem des Quarzes" (Berl. 1846, 4.). — Auch zwei jüngere Chemiker desselben Namens, F. Rose und A. Rose, haben sich bereits durch tüchtige einzelne Arbeiten bekannt gemacht.

Rose (Adolf), ein sonst unbekannter deutscher Dichter des 16. Jahrh., schrieb unter dem Namen von Creutzheim ein komisch-satirisches Gedicht, der „Esel-König" (Ballenst. 1617 und öft.), worin er nach der in jener Zeit beliebten Weise, insbesondere nach Rollenhagen's (s. d.) Vorbild menschliche Verhältnisse unter der Maske von Thieren schildert. Von großem poetischen Werth ist bei allen diesen Arbeiten nicht die Rede, doch sind sie als reichhaltige Quellen für die Sittengeschichte ihrer Zeit zu beachten.

Rosellini (Ippolito), ein bekannter Orientalist, geb. 1800, begleitete 1829 mit seinem Bruder Gaëtano R. die wissenschaftliche Expedition, welche auf Betrieb des Herzogs von Blacas Frankreich und Toscana zu näherer Erforschung der hieroglyphischen Denkmäler nach Ägypten sendeten, und veröffentlichte, als Champollion bald nach der Heimkehr starb, die Ergebnisse ihrer gemeinschaftlichen Forschungen unter dem Titel „I monumenti dell' Egitto" (Bd. 1—6, Pisa 1832—41, Fol.). Doch ehe er noch das Werk vollendet, starb er zu Pisa, wo er Professor der oriental. Sprachen und der Alterthumskunde war, im Juni 1843. Seine „Elementa linguae aegypt., vulgo copticae" (Rom 1837, 4.), die erste wahrhaft brauchbare ägypt. Grammatik, sollen die wörtliche Übersetzung eines Entwurfs von Champollion-Figeac sein.

Rosen (Friedr. Aug.), ein um das Studium der altindischen Literatur und Sprache sehr verdienter Gelehrter, geb. am 2. Sept. 1805 in Hannover, der Sohn des noch lebenden lippe-detmoldischen Justizkanzleidirectors Dr. Ballhorn-Rosen, besuchte das Gymnasium zu Göttingen und seit 1822 die Universität zu Leipzig, wo er bald ganz dem Studium der biblisch-oriental. Sprachen sich zuwendete. Hierauf ging er 1824 nach Berlin, wo er unter Bopp Sanskrit studirte, 1826 promovirte und dann sein Werk „Radices sanscritae" (Berl. 1827) erscheinen ließ. Er war nach Paris gegangen, um unter Sacy seine Studien der oriental. Sprachen fortzusetzen, als er von den Stiftern der neubegründeten londoner Universität den Ruf als Professor der oriental. Literatur an diesem Institute erhielt. Auf Colebrooke's Anrathen bearbeitete er in London das älteste der noch vorhandenen arab. Lehrbücher der Algebra von Muhammed ben Musa (Lond. 1831). Ununterbrochen war er dabei mit den Vedas beschäftigt, die dem Abendlande bekannt zu machen er sich zur Hauptaufgabe seines Lebens gesetzt hatte. Im J. 1831 gab er seine Stellung als Professor auf, sodaß er sich genöthigt sah, auf Mittel des Erwerbs zu denken. Er übernahm die Bearbeitung der Artikel in der „Penny Cyclopedia", die sich auf den Orient beziehen, unterzog sich der Revision des sanskrit-bengal. Wörterbuchs von Haughton (Lond. 1833, 4.), das man fast als seine eigene Arbeit ansehen kann, und arbeitete für das Britische Museum den Katalog der syr. Manuscripte, der erst nach seinem Tode (Lond. 1839, Fol.) erschien. Dabei nahm seine für die Wissenschaft sehr ersprießliche Stellung als Secretair der Asiatischen Gesellschaft, deren ganze ausländische Correspondenz er besorgte, seine Zeit sehr in Anspruch; Colebrooke übertrug ihm die Herausgabe seiner „Miscellaneous essays" (2 Bde., Lond. 1837). Der Druck der Hymnensammlung des Rigveda hatte 1836 begonnen, als ihn der Tod am 12. Sept. 1837 dahinraffte. So weit als R. seine Bearbeitung der Vedas vollendet hatte, wurde sie von der Asiatischen Gesellschaft veröffentlicht unter dem Titel „Rigveda-Sanhita, liber primus, sanscrite et latine" (Lond. 1838, 4.).

Rosen (Georg, Baron von), russ. Generaladjutant, General der Infanterie, Senator und Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, ein durch seine Kenntnisse in der Geographie und Geschichte und in sämmtlichen Zweigen der Kriegswissenschaft sowie durch seine persönliche Liebenswürdigkeit gleich ausgezeichneter Mann, stammte aus

einer altberühmten, ursprünglich deutschen Familie, die sich aber früh schon nach Rußland übersiedelt und in Staatsdiensten Anstellung gefunden hatte. Nachdem das petersburger Cabinet lange über die Art der Kriegführung gegen die stets aufrührerischen Bergvölker im Kaukasus schwankend gewesen und vergebens schon den Weg der äußersten Milde und der äußersten Strenge versucht hatte, entschied es sich zuletzt für den als gemäßigt bekannten R., dem das Obercommando über die sämmtlichen Truppen im Kaukasus anvertraut und fast souveraine Vollmacht als Statthalter der Provinz Grusinien verliehen wurde. Doch R. konnte hier nicht den sanguinischen Hoffnungen des Cabinets entsprechen, und fiel deshalb in solche Ungnade, daß der Kaiser Nikolaus den sonst höchst ehrenwerthen R. vor der Front des versammelten Heers aller Ämter und Würden entsetzte und mit der Strafe der Degradation belegte, die er indeß bald wieder aufhob. Dagegen hat R. in wissenschaftlicher Beziehung, durch seine amtliche Stellung und durch außerordentliche Mittel begünstigt, Größeres als je einer seiner Vorgänger im Kaukasus geleistet. Mannichfache Untersuchungen in ethnographischer und linguistischer Hinsicht über die verschiedenartigen Stämme unter den Bergvölkern des Kaukasus und über ihre Verbreitung, sowie vielfältige Untersuchungen in geographischer und naturgeschichtlicher Hinsicht, und vor Allem die Herausgabe zweier Kartenwerke verdanken wir ihm, welche letztere allein schon genügend sind, seinen Namen ehrend bei der Nachwelt zu erhalten. Es sind dies die beiden unter seiner Oberaufsicht und Leitung vom Generalstabe des kaukasischen Corps entworfenen und 1834 zu Petersburg im Stich erschienenen, überaus großen und bewunderungswürdig correcten und ausführlichen Karten des kaukasischen Landes nebst den angrenzenden Landschaften, deren kleinere aus 20 Blättern besteht. R. lebte in den letzten Jahren in großer Zurückgezogenheit zu Moskau, wo er am 12. (24.) Aug. 1841 starb.

Rosenfest heißt ein Volksfest, welches jährlich am 8. Juni, dem Tage des heil. Medardus, in dem franz. Dorfe Salency bei Noyon, im Departement Oise, gefeiert wird. Der Gutsbesitzer wählt eine der unbescholtensten Jungfrauen des Dorfes und führt dieselbe feierlich in die Kirche, von da aber auf das Schloß, wo sie als Rosenkönigin (la Rosière) geschmückt und beschenkt wird. Ein Schmaus und ein Ball, den der Gutsbesitzer mit der Rosenkönigin eröffnet, schließt das Fest. Nach der Sage soll das Rosenfest zu Salency schon durch den heil. Medardus, Bischof zu Noyon, 475—545, gestiftet worden sein; wahrscheinlicher ist es jedoch, daß dasselbe zur Zeit Ludwig's XIII. gegründet wurde. Ähnliche Feste wurden später in Frankreich auch an andern Orten eingeführt. Selbst außerhalb Frankreich ahmte man oft den sinnigen Gebrauch nach.

Rosenholz oder Rhodiserholz (Lignum Rhodii) nennt man die Wurzel und den untersten Theil des Stammes eines auf den Canarischen Inseln, besonders auf Teneriffa, wachsenden Strauchs (Convolvulus scoparius), der zur Gattung der Winden gehört, mit welchen er indeß nichts als die Blüten und Früchte gemein hat. Das Rosenholz kommt in unregelmäßigen Stücken von zwei bis fünf Zoll Dicke vor, welche röthlichgelb und mit einer bräunlichgrauen dicken Rinde überzogen und so schwer sind, daß sie im Wasser untersinken. Durch anhaltendes Reiben gibt es einen angenehmen, fast rosenartigen Geruch von sich; der Geschmack aber ist gewürzhaft-bitter. Beides rührt von dem ätherischen Öle her, das darin enthalten ist. Dieses Öl heißt Rosenholzöl und ist mit dem Rosenöl (s. d.) nicht zu verwechseln. Dasselbe wird zu Parfümerien und Schönheitsmitteln gebraucht. Früher wurde es auch medicinisch angewendet. — Rosenholz (engl. Rosewood, franz. Bois de jacarande) nennt man auch eine seit wenigen Jahrzehnden im Handel gewöhnlichere, aus Brasilien gebrachte Sorte sehr harten schwarzbraunen, hell gestreiften Holzes, welches eine sehr schöne Politur annimmt und höher im Preise steht als das in den meisten Beziehungen viel geringere Mahagony. Der das echte Rosenholz liefernde Baum wächst allein in den heißen Urwäldern, ist sehr groß und gehört in die Familie der Bignoniaceen.

Rosenkranz heißt in der katholischen Kirche die Schnur mit einer Anzahl Kügelchen von verschiedener Größe, welche zur Abzählung von Gebeten dienen. Wenn auch, wie angegeben wird, die Benedictinermönche schon im 6. Jahrh. ihre Gebete nach einer Reihe Kügelchen, die an eine Schnur gefaßt waren, verrichtet haben sollen, so ist doch der eigentliche Rosenkranz erst

von Dominicus de Guzman, dem Stifter des Dominicanerordens, in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eingeführt worden. Derselbe besteht aus 15mal zehn kleinen Kugeln, denen jedesmal eine größere folgt; bei den kleinern wird ein Ave Maria (s. Englischer Gruß), bei den größern ein Paternoster (s. d.) gebetet. Es bildeten sich zahlreiche Rosenkranzbrüderschaften, und zum Gedächtniß des am 7. Oct. 1571 bei Lepanto über die Türken erfochtenen Sieges stiftete Papst Gregor XIII. 1573 das Rosenkranzfest, welches am ersten Sonntage des Oct. überall, wo eine Kirche und ein Altar der Maria sich fände, gefeiert werden sollte. Nach dem Siege über die Türken, am 5. Aug. 1716 bei Peterwardein, erhob Clemens XI. das Fest zu einem allgemeinen Feste der ganzen Kirche. — Auch die asiat. Völker von der lamaischen Religion und die Mohammedaner bedienen sich einer mit Kugeln versehenen Schnur zur Abzählung ihrer Gebete. Die Schnur der Mohammedaner hat 99 Kügelchen, die sie beim Gebete nach und nach herablassen, während sie die im Koran vorkommenden 99 Eigenschaften Gottes aussprechen. Bei ihnen sind die Kügelchen gewöhnlich aus heiliger Erde von Mekka oder Medina geformt.

Rosenkranz (Joh. Karl Friedr.), ordentlicher Professor der Philosophie zu Königsberg, geb. am 23. Apr. 1805 zu Magdeburg, wo sein Vater Regierungsbeamter war, erhielt seine erste Bildung in den dasigen Gelehrtenschulen und studirte seit 1824 zu Berlin, Halle und Heidelberg. Frühzeitig machte er sich bald als einen der eifrigsten Anhänger Hegel's bekannt. Im J. 1828 trat er als Privatdocent in Halle auf, wurde sehr bald außerordentlicher Professor daselbst, welches Amt er bis 1833 bekleidete, wo er nach Königsberg ging. Im J. 1846 ernannte ihn die theologische Facultät zu Leipzig zum Ehrendoctor. Seine literarische Thätigkeit bekundet eine große Vielseitigkeit und Gewandtheit. Zunächst war sie der Poesie und der philosophischen Auffassung ihrer Geschichte zugewendet. Nachdem er die beiden kleinen Schriften „Über den Titurel und Dante's Komödie" (Halle 1829) und das „Heldenbuch und die Nibelungen" (Halle 1829) hatte erscheinen lassen, gab er die „Geschichte der deutschen Poesie im Mittelalter" (Halle 1830) heraus, die die innere Geschichte derselben aus dem Standpunkte der Hegel'schen Philosophie darzustellen versuchte. Daran schloß sich sein „Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Poesie" (3 Thle., Halle 1832—33). Seine gelegentlichen Aufsätze und Kritiken gab er gesammelt unter dem Titel „Zur Geschichte der deutschen Literatur" (Königsb. 1836) heraus. Gleichzeitig war er bemüht, den Principien der Hegel'schen Philosophie auch auf die Theologie einen allgemeinern Einfluß zu verschaffen; so in der Schrift „Die Naturreligion" (Iserlohn 1831), in der „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" (Halle 1831) und in der „Kritik der Schleiermacher'schen Glaubenslehre" (Königsb. 1836). Seine kleinern Schriften im Interesse der Hegel'schen Philosophie sind gesammelt in den „Studien" (Berl. 1839) und den „Kritischen Erläuterungen des Hegel'schen Systems" (Königsb. 1840). Eine nähere Entwickelung eines besondern Theils des Hegel'schen Systems ist R.'s „Psychologie oder Wissenschaft vom subjectiven Geist" (Königsb. 1837, 2. Aufl., 1843), die von Seiten Exner's eine strenge, aber gerechte Kritik erfahren hat. Allen diesen Bemühungen verdankte R. den Ruf eines der vorzüglichsten Vertreter der Hegel'schen Philosophie, bis ihm die innern Zerwürfnisse, welche die Hegel'sche Schule in mehre Parteien trennten, wenigstens theilweise das Vertrauen und den Beifall der Schule entzogen. Mit F. W. Schubert besorgte er eine Ausgabe von Kant's Werken (12 Bde., Lpz. 1838—40), deren letzter Band eine von ihm verfaßte „Geschichte der Kant'schen Philosophie" enthält. Als Schelling in Berlin aufgetreten war, erschienen von R. „Vorlesungen über Schelling" (Danz. 1842) und ein „Sendschreiben an P. Leroux über Schelling und Hegel" (Königsb. 1842). Schon früher hatte er die Stellung der philosophischen Parteien zum Gegenstand einer Komödie „Das Centrum der Speculation" (Königsb. 1840) gemacht. Einem andern Gebiete gehören die „Königsberger Skizzen" (2 Bde., Danz. 1842) an. Während seines Aufenthalts in Halle nahm er lebhaften Antheil an den Bestrebungen des Thüringisch-Sächsischen Alterthumsvereins, als dessen Secretair er „Neue Mittheilungen für die Geschichte der german. Völker" (Halle 1832), als Fortsetzung des Kruse'schen „Archivs", herausgab.

Rosenkreuzer nannten sich Mitglieder einer geheimen Gesellschaft, deren Dasein zu Anfange des 17. Jahrh. unerwartet durch eine Menge sonderbarer Schriften bekannt

wurde. Der Zweck des geheimen Bundes war, dem Vorgeben nach, eine allgemeine Verbesserung der Kirche und die Gründung einer dauernden Wohlfahrt der Staaten und der Einzelnen. Bei genauerer Untersuchung aber ergab sich, daß die Auffindung des Steins der Weisen der wenigstens in der Folge untergeschobene träumerische Zweck des Ordens war, zu dessen Stifter man, gleichfalls fälschlich, einen gewissen Christian Rosenkreuz machte, der im 14. Jahrh. gelebt, einen großen Theil seines Lebens unter den Brahmanen, in den Pyramiden Ägyptens und im Orient zugebracht und dort fast göttliche Weisheit und Kunst erlernt haben sollte, die er bei seiner Rückkehr einigen Auserwählten wieder mitgetheilt. Der eigentliche Stifter der Rosenkreuzer mag Joh. Val. Andreä (s. d.) gewesen sein, der dadurch den schon früher von Agrippa von Nettesheim (s. d.) gestifteten geheimen Bund im J. 1614 erneuern und wie es scheint, die zu seiner Zeit durch leere scholastische Streitigkeiten herabgewürdigte Religion in ihrer Reinheit erhalten wollte. Durch die Andreä unstreitig zugehörende „Fama fraternitatis R. C." wurde die Veranlassung zu den nachmaligen rosenkreuzerischen Schwärmereien und Ordensverbindungen gegeben, die sich über Europa ausbreiteten und auch als höherer Grad mit der Freimaurerei in Verbindung gebracht wurden. Ihre Devise war ein Andreaskreuz über einer mit Dornen umgebenen Rose, mit der Umschrift: Crux Christi Corona Christianorum. Sehr bald kam indeß der Bund der Rosenkreuzer in Vergessenheit. Dagegen fing das Wesen des Rosenkreuzbundes in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. aufs neue an, die Köpfe Vieler einzunehmen, wozu besonders die Aufhebung des Ordens der Jesuiten und deren geheime Umtriebe, sowie die mystischen Betrügereien Cagliostro's (s. d.) Veranlassung gaben; doch auch diesmal erkannte man sehr bald das trügliche Gewebe, zumal da Schröpfer (s. d.) ein so trauriges Ende nahm. Vgl. Buhle, „Über Ursprung und Schicksale des Ordens der Rosenkreuzer" (Gött. 1803).

Rosenmüller (Ernst Friedr. Karl), Orientalist, der älteste Sohn des Theologen Joh. Georg R., wurde zu Heßberg bei Hildburghausen am 10. Dec. 1768 geboren. Durch Hauslehrer vorbereitet, besuchte er das Pädagogium in Gießen, bis er 1785 mit seinem Vater nach Leipzig kam, wo er dann studirte. Nachdem er sich 1792 daselbst habilitirt hatte, wurde er 1795 außerordentlicher und 1813 ordentlicher Professor der morgenländ. Literatur. Er starb am 17. Sept. 1835. Sein Hauptwerk sind die „Scholia in Vetus Test." (11 Thle., Lpz. 1788—1835), welche den Pentateuch, Jesaias, die Psalmen, den Hiob, Ezechiel, die kleinern Propheten, Jeremias, die Schriften Salomo's, den Daniel und die historischen Schriften des Alten Testaments enthalten. Auch besorgte er einen zweckmäßigen Auszug aus diesem umfangreichen Werke, unter dem Titel „Scholia in Vetus Test. in compendium redacta" (5 Bde., Lpz. 1828—35). Außerdem sind zu erwähnen sein „Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese" (4 Bde., Gött. 1797—1800); „Das alte und neue Morgenland oder Erläuterungen der heiligen Schrift" (6 Bde., Lpz. 1818—20); „Handbuch der biblischen Alterthumskunde" (4 Bde., Lpz. 1823—31); „Arab. Elementar- und Lesebuch" (Lpz. 1799); die nach Sacy gearbeiteten „Institutiones ad fundamenta linguae arab." (Lpz. 1818, 4.) und die „Analecta arab." (2 Bde., Lpz. 1825—26, 4.).

Rosenmüller (Joh. Christian), Anatom, der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Heßberg 1771, besuchte das Pädagogium in Gießen und die Thomasschule in Leipzig und studirte dann in Leipzig und Erlangen. Noch als Student untersuchte er die Höhlen bei Muggendorf, deren eine nach ihm benannt ist. Er wurde 1794 Prosector bei dem anatomischen Theater in Leipzig, erhielt 1800 eine außerordentliche, 1804 die ordentliche Professur der Anatomie und Chirurgie und später den Hofrathstitel. In den J. 1812 und 1813 machte er sich um die Universität und im Allgemeinen als Arzt höchst verdient. Er starb nach langen Leiden am 29. Febr. 1820. Sehr zu statten kam ihm bei seinen anatomischen Arbeiten eine seltene Fertigkeit im Zeichnen. Seinen Ruf begründete er durch die mit Isenflamm herausgegebenen „Beiträge zur Zergliederungskunst" (2 Bde., Lpz. 1800), seine „Chirurgisch-anatomischen Abbildungen für Ärzte und Wundärzte" (3 Bde., Weim. 1804—12) und das „Handbuch der Anatomie" (Lpz. 1808; 5. Aufl., von E. H. Weber, Lpz. 1834). Unter seinen andern Schriften heben wir heraus seinen „Beitrag zur physika-

lischen Geschichte der Erde" (2 Bde., Lpz. 1799—1805); seine mit Tilesius herausgegebene „Beschreibung merkwürdiger Höhlen" (2 Bde., Lpz. 1803—6); seine „Merkwürdigkeiten der Gegend um Muggendorf" (Berl. 1804, Fol.) und seine „Abbildung und Beschreibung der fossilen Knochen des Höhlenbären" (Weim. 1804, Fol.).

Rosenmüller (Joh. Georg), ein bekannter Theolog, populairer Kanzelredner und ascetischer Schriftsteller, geb. am 18. Dec. 1736 zu Ummerstädt im Hildburghausischen, besuchte seit 1751 die Lorenzschule zu Nürnberg und studirte seit 1757 in Altdorf. Nachdem er einige Jahre im Pfälzischen und in Hildburghausen Hauslehrer gewesen, wurde er 1767 an letzterm Orte, 1768 in Heßberg und 1772 zu Königsberg in Franken Prediger. Unerwartet erhielt er den Ruf als Professor der Theologie nach Erlangen, wo er 1775 die theologische Doctorwürde erwarb. Namentlich seiner Gesundheit wegen ging er 1783 als erster Professor der Theologie und Pädagogiarch nach Gießen. Zwei Jahre darauf kam er als Pastor an der Thomaskirche, Superintendent und vierter Professor der Theologie nach Leipzig, wo er nach und nach in die erste theologische Professur aufrückte, und am 14. März 1815 starb. In Leipzig wurde er Begründer einer zeitgemäßern Liturgie; auch machte er sich vielfach um das Schulwesen verdient, indem er die Stiftung des Arbeitshauses für Freiwillige, der Rathsfreischule und der Bürgerschule veranlaßte. Als Prediger war er Muster einer edeln und herzgewinnenden Popularität. Von seinen zahlreichen Schriften, die eine große Verbreitung fanden, erwähnen wir seine „Religionsgeschichte für Kinder" (Hildburgh. 1771; 10. Aufl., Lpz. 1828), das „Christliche Lehrbuch für die Jugend" (15. Aufl., Lpz. 1815) und „Erster Unterricht in der Religion für Kinder" (9. Aufl., Lpz. 1830); die „Morgen- und Abendandachten" (7. Aufl., Lpz. 1820), „Betrachtungen über die vornehmsten Wahrheiten der Religion auf alle Tage des Jahres" (4 Bde., Lpz. 1801) und „Auserlesenes Beicht- und Communionbuch" (12. Aufl., Nürnb. 1827); „Betrachtungen über merkwürdige Begebenheiten des 18. Jahrh. mit Rücksicht auf Religion und Sittlichkeit" (Lpz. 1801) und „Predigten über auserlesene Stellen der heiligen Schrift" (3 Bde., Lpz. 1811—13); seine „Pastoralanweisung" (Lpz. 1788); „Anleitung für angehende Geistliche" (Lpz. 1792) und „Beiträge zur Homiletik" (Lpz. 1814); ferner seine „Scholia in Nov. Test." (6 Bde., 6. Aufl., von seinem Sohne E. F. K. Rosenmüller, Lpz. 1815—31) und seine „Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana" (5 Bde., Lpz. 1795—1814). Nach seinem Tode erschien das „Handbuch eines allgemein faßlichen Unterrichts in der christlichen Glaubens- und Sittenlehre" (2 Bde., Lpz. 1818—19). Eine Biographie von ihm enthält die Vorrede von Dolz zu R.'s letzter Schrift „Lehren der Weisheit nach Seneca" (Lpz. 1816).

Rosenoble (noble à la rose, rosatus nobilis) heißt eine engl. Goldmünze, die König Edward III. in den J. 1343—77 prägen ließ. Den Namen führt die Münze von der Rose, welche auf beiden Seiten derselben erscheint, und von ihrem Feingehalte. Der Avers zeigt ein Schiff, an dessen Seite die Rose angebracht ist; im Schiffe sitzt der König mit Schwert und Wappenschild. Der Revers enthält die achtblätterige Rose und die Legende: IHS Aut Transiens Per Medium Illorum Ibat, die sich jedenfalls auf Edward's Zwistigkeiten mit dem röm. Stuhle bezieht. Der Gehalt der Münze ist durchgehends 23 Kar. 10 Gr. fein und es gehen reichlich 30 Stück auf die Mark. Der Werth ist meist 6½ Rthlr. Cour. Die dunkle Umschrift des Revers, verbunden mit der Seltenheit dieser Rosenobles, hat sie bei dem Volksglauben zu Amuleten gemacht, welche gegen alle Zauberei sichern, vorzüglich aber alles Unglück zur See abwenden sollen. Unter spätern Königen wurden den Rosenobeln ähnliche Goldmünzen geschlagen, unter denen sich die Schiffsnobel Heinrich's VIII. auszeichnen. Sie führen im Avers das Schiff, aber ohne Rose, im Revers ein Lilienkreuz mit derselben dunkeln Legende, und sind um ein Karat geringer, auch leichter, sodaß der Werth auf wenige Groschen über 5 Thlr. steigt. Von demselben Gepräge gibt es auch halbe und Viertelnobles.

Rosenöl, das ätherische Öl, dem die Rose ihren Geruch verdankt, ist ein außerordentlich gesuchtes und geschätztes Parfum, in den Centifolienrosen in Europa aber in zu geringer Menge vorhanden, als daß die Darstellung hier lohnte, weshalb man daselbst nur durch Destillation der frischen oder eingesalzenen Rosenblätter mit Wasser das Rosenwasser gewinnt. Dagegen wird im Orient und in China aus den Blumen der zu diesem Behuf besonders an-

gebauten Rosa moschata das Rosenöl als ansehnlicher Handelsartikel gewonnen. Man unterscheidet zwei Arten. Das eigentliche Rosenöl oder die Rosenessenz ist das reine, durch Destillation der frischen Blumen mit Wasser und Abscheidung des Öles aus dem gesättigten Destillate mittels Kochsalz gewonnene ätherische Öl. Es ist sehr flüchtig, von sehr feinem und starkem Rosengeruch, bei niedriger Temperatur leicht erstarrend und stets sehr theuer, da es auch im Orient keine sehr große Ausbeute gibt. Es parfümirt aber so stark, daß man nur sehr wenig davon braucht. Die andere, im gewöhnlichen Leben als Rosenöl gehende Art wird so erzeugt, daß man reine mit Olivenöl, Mandelöl, Sesamöl getränkte Baumwolle mit Rosenblättern schichtet und nach längerer Berührung auspreßt, wobei man ein mit Rosenöl imprägnirtes, daher nach Rosen, aber viel schwächer als das echte Öl riechendes fettes Öl gewinnt. Man ahmt dies nach, indem man Mandelöl oder Olivenöl mit einigen Tropfen echten Rosenöls vermischt. In dieser billigern Form dient es öfter als Parfum. Der Handel mit echtem Rosenöl wird durch Smyrna, Konstantinopel und Wien vermittelt und ist meist in den Händen oriental. Juden.

Rosenplüt (Hans), genannt der Schnepperer, d. i. der Schwätzer, ein deutscher Dichter des 15. Jahrh., lebte theils in seiner Vaterstadt Nürnberg, theils als Wappendichter, Verfertiger gereimter Wappenbeschreibungen, an fürstlichen und adeligen Höfen, und dichtete in der Zeit von 1431—60. Am besten gelangen ihm Erzählungen und Schwänke, von denen einzelne im „Deutschen Museum" vom J. 1782, im ersten Jahrgang von Canzler's und Meißner's „Quartalschrift" (Lpz. 1783) und anderwärts gedruckt sind; vortrefflich sind auch seine in Haupt's und Hoffmann's „Altdeutschen Blättern" (Bd. 1, Lpz. 1836) herausgegebenen „Weingrüße und Weinsegen", Lobreden des kommenden und scheidenden Zechers auf den Wein; und seine Priameln, wie die im „Bericht der deutschen Gesellschaft" (Lpz. 1840) abgedruckten Handwerkssprüche. Frische, kräftige Natur, muntere Laune, Gewandtheit der Rede, Eigenschaften, welche die erwähnten Gedichte aufzeigen, finden sich, verbunden mit treffendem satirischen Witz und einer auch den Schwänken nicht fehlenden Lust an Derbheiten und Zoten, auch in seinen Fastnachtspielen (s. d.), den ersten schwachen Anfängen des deutschen Dramas, deren zehn in einer dresdener, andere in einer münchener Handschrift erhalten, und von denen sechs im zweiten Band von Gottsched's „Nöthigem Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst" (Lpz. 1765), zwei im „Bericht der Deutschen Gesellschaft" (Lpz. 1841) gedruckt sind. Nur in einem von ihnen, eigentlich einem dramatisirten Schwank „Der Bauer und der Bock", zeigt sich etwas von dramatischem Verlauf; die andern sind Dialogen oder auch nur Reden nebeneinander auftretender Personen. Ein historisches Gedicht R.'s auf den Sieg, den die Nürnberger 1450 bei Heinpach über die gegen sie verbündeten Fürsten erfochten, ist in der angeführten „Quartalschrift" (Jahrg. 3, 1785) abgedruckt.

Rosenstein (Nils Rosén von), einer der berühmtesten Ärzte des 18. Jahrh., geb. 1706 zu Gothenburg, promovirte in Harderwijk und wurde 1731 Adjunct der Medicin zu Upsala. Als Linné bald danach in derselben Facultät als Lehrer auftrat, bewirkte R. ein Verbot gegen denselben, öffentlich zu lehren, worüber Linné so in Wuth gerieth, daß er mit entblößtem Degen auf R. eindrang. Mit Linné und Wallerius hielt er 1740 um die erledigte Professur der Botanik an. R. erhielt sie; Linné aber bald nachher die der Medicin. Beide tauschten nun mit ihren Ämtern und wurden seitdem sehr gute Freunde. Schon vorher hatte R. den Titel eines königlichen Leibarztes erhalten; 1745 wurde er wirklicher Archiater, und lebte seitdem meist am Hofe. Nachdem er 1762 unter dem Titel von Rosenstein in den Adelstand erhoben worden war, starb er 1773. Er war der Erste, der die Chinarinde und die Blatternimpfung in Schweden einführte. Allgemeinen Ruf erwarb er sich durch seine Schrift „Über die Krankheiten der Kinder" (deutsch von Murray, 6. Aufl., Gött. 1798). — Sein Sohn, Nils Rosén von R., hochverdient um die höhere Ausbildung seiner Nationalsprache, wurde am 12. Dec. 1752 geboren. Er hatte von der Natur ein außerordentliches Gedächtniß, einen tiefen, durchdringenden Verstand und ein gefühlvolles Herz empfangen. Nach beendeten Studien ging er auf Reisen und lebte längere Zeit als Secretair der schwed. Gesandtschaft zu Paris, wo er Voltaire's, d'Alembert's und anderer berühmter Männer Achtung sich erwarb. Nach seiner Zurückkunft im J. 1784 ernannte ihn Gustav III. zum Lehrer des Kronprinzen und übertrug ihm die Abfassung der Statuten der 1786 gestifteten schwed. Akademie,

deren Mitglied und beständiger Secretair R. wurde. Ohne Einfluß und Anstellung während Gustav's IV. Regierung, wurde er erst nach dessen Abdankung im J. 1809 zum Staatssecretair der geistlichen Angelegenheiten ernannt, eine Stelle, die er 1822 niederlegte. Seit längerer Zeit blind, half er sich durch sein Gedächtniß. Er hielt die gründlichsten Vorträge über weitläufige Acten, wenn er sich dieselben ein oder zweimal hatte vorlesen lassen. Außer der von ihm besorgten Herausgabe der Denkschriften der Akademie hat er sich durch seine Schrift „Über die Aufklärung" (deutsch von Gröning, Lpz. 1794) und durch seine Gedächtnißschrift auf d'Alembert bekannt gemacht. Er starb zu Stockholm am 8. Aug. 1824.

Rosette, auch Rose, Rosenstein oder Raute, nennt man einen Edelstein, namentlich einen Diamant, wenn er auf eine eigenthümliche Art geschliffen ist. Die besten Steine werden brillantirt, d. h. der Schnitt enthält Obertheil, Untertheil und Rundiste, eine Tafel (die obere Fläche) und Kalette (die untere Fläche), und wird mit Sternfacetten (deren Basis an der Tafel) und Querfacetten (deren Basis an der Rundiste) versehen. Sind, wie bei dem dreifachen Brillant, drei Reihen Facetten am Obertheil, so haben die dreieckigen Stern- und Querfacetten vierseitige Facetten zwischen sich. Je nachdem der Schnitt am Untertheil vollständig ist, hat man einmal, zweimal und dreimal gemachte Brillanten. Letztere sind die schönsten und besitzen oben und unten alle Facetten regelmäßig. Brillonetten heißen halbe Brillanten, d. h. solche, die mit der Rundiste endigen, denen also der Untertheil fehlt. Der Rosettenschnitt ist der, welchen man dem Diamanten gibt, wenn er nur mit großem Verlust zum Brillanten geschliffen werden könnte. Die Rosette hat kein Untertheil und hat zwei Reihen Facetten, die Querfacetten an der Rundiste und die Sternfacetten, welche oben einen Stern bilden. Gekrönte Rosetten haben sechs Stern- und achtzehn Querfacetten, die bei der brabanter Rose flacher liegen. Rose recoupée hat zwölf Stern- und 24 Querfacetten. Stückrosetten heißen kleine Rosetten verschiedener Art, von denen 100 —160 auf ein Karat gehen. Briolets haben die Form zweier mit der Grundfläche aneinander gesetzter Rosetten.

Rosette, arab. Raschid, eine Stadt in Unterägypten, an der Mündung des westlichen Hauptarmes des Nil, ist vielleicht das alte Kanopus. Sie hat eine schöne Lage und durch ihre hübschen Häuser, zahlreichen Moscheen und die sie umgebenden Gärten ein sehr heiteres Ansehen. Die Stadt zählte früher, bevor ihr Handel durch den Mahmudiekanal nach Alexandria gezogen war, 40000 E., jetzt nur noch 16000, worunter viele Griechen und Kopten, welche einige Industrie in Webereien und Ölfabriken betreiben. Bei R. wurde die berühmte Inschrift gefunden, die für die Entzifferung der Hieroglyphen (s. d.) so wichtig geworden ist.

Rosinen sind getrocknete Weinbeeren. Sie werden entweder an der Sonne getrocknet oder im Ofen gedörrt. Jene schmecken sehr süß und werden Zibeben genannt, diese haben einen etwas säuerlichen Geschmack. Die vorzüglichsten Rosinensorten kommen aus Italien, Spanien, Frankreich und der Levante. Unter den ital. sind die calabreser Rosinen wegen ihres schönen Fleisches und lieblichen Geschmacks sehr berühmt, die, an Fäden gereiht, in großen Massen in den Handel kommen. In Spanien liefern die schönsten und meisten Rosinen die Weinberge in der Umgegend von Malaga. Am berühmtesten sind die honigsüßen bläulichen Pickrosinen oder Pickzibeben, die Passerillas de Leria, die in eine Lauge von Weinrebenasche eingetaucht werden und sehr stark nach dem Norden gehen, und die Topfrosinen, welche man in heißer Mittagssonne ausliest und getrocknet in Töpfen verschließt. Die besten franz. Rosinensorten kommen aus Languedoc und Provence, z. B. die Jubis, Piccarden- und die Muscatrosinen. Unter den Zibeben der Levante sind die smyrnischen die bekanntesten. Die Raisins de Damas, platte lange Rosinen von der Größe eines Fingergliedes, kommen aus Syrien, besonders von Damask, und werden in den Apotheken verbraucht. Die Korinthen oder kleinen Rosinen werden von einer Abart des Weinstockes gewonnen, dessen Trauben klein, wie Johannisbeeren, von rothschwarzer Farbe und süßem Geschmack sind. Man brachte sie ehemals hauptsächlich aus Korinth, jetzt liefern sie nur die Inseln des Jonischen Meeres. — Der Rosinenwein, der aus Rosinen und Wein unter Zusatz von Zucker, Weinsteinsalz und Vitriolöl durch Gährung bereitet wird, war schon den Alten unter dem Namen vinum passum bekannt und ein Lieblingsgetränk der Römerinnen.

Rosini (Giovanni) ist am 24. Juni 1776 zu Lucignano im toscan. Chianathal geboren,

machte seine Studien in Livorno, Florenz und auf der Hochschule zu Pisa, wo er sich den Rechten widmete, und 1803 Professor der ital. Literatur wurde. Bei der Vermählung des Kaisers Napoleon mit Marie Luise schrieb er den ersten Gesang seiner „Nozze di Giove et di Latona", dessen zweiter, dritter und vierter Gesang einen Antheil des von Napoleon ausgesetzten ital. Preises von 10000 Francs davontrug. Die erste Sammlung seiner Gedichte erschien 1819 (2 Bde.), denen später eine andere folgte. Schätzbare Beiträge zur Literatur und Kunstgeschichte enthalten seine Versuche über Guicciardini, von dessen „Storia d'Italia" er eine neue Ausgabe (10 Bde., Pisa 1819) besorgte. Hierauf folgte seine Ausgabe des Tasso (33 Bde., Pisa 1821—32), zu der sein „Saggio sugli amori di Tasso et sulle cause della sua prigione" (Pisa 1832) einen Nachtrag bildet, der ihn indeß in mehrfache literarische Streitigkeiten verwickelte. Bereits 1818 hatte er den Plan zu einem historischen Roman „Erasmus" entworfen. Aber erst nach Erscheinung von Manzoni's „Promessi sposi" gab er heraus „Monaca di Monza" (3 Bde., Pisa 1829; deutsch von Leßmann, 2 Bde., Berl. 1830); „Luisa Strozzi, storia del secolo XVI" (4 Bde., Pisa 1833; deutsch von Reumont, 2 Bde., Lpz. 1835), und neuerdings „Il Conte Ugolino della Gherardesca ed i Ghibellini" (3 Bde., Mail. 1843). Nachdem er schon früher einen vortrefflichen Wegweiser durch das Campo santo von Pisa herausgegeben hatte, unternahm er nachher auch eine „Storia della pittura italiana" (Pisa 1838 fg.). Von seinen vermischten Schriften erschien 1837 eine neue Ausgabe (6 Bde.).

Roskolniken, s. Raskolniken.

Rosmarin (Rosmarinus officinalis) heißt der drei bis sechs Fuß hohe Strauch, welcher häufig in den Küstenländern Südeuropas, Kleinasiens und Nordafrikas wächst und daselbst die Luft mit seinem gewürzhaften, etwas kampherartigen Geruche erfüllt. Die immergrünen Blätter enthalten ein Öl, aus dem sich Kampher abscheiden läßt, in solcher Menge, daß man aus einem Pfunde mehr als ein Quentchen gewinnt. Diesem ätherischen Öle ist der Wohlgeruch und die reizende, belebende Wirkung der Blätter zuzuschreiben, welche letztere man äußerlich bei Erschlaffungen fester Theile und zum Zertheilen von Geschwülsten u. s. w. anwendet. Der Name Rosmarin, welcher Meerthau bedeutet, ist in die meisten europ. Sprachen übergegangen.

Rosmini (Carlo), aus einer adeligen Familie in Roveredo, geb. 1767, verlebte seine Jugend in der Familie Vannetti, in welcher die Beschäftigung mit den Wissenschaften heimisch war. Schon als 15jähriger Knabe schrieb R. einen Aufsatz über des Grafen Rezzonico „Alessandro e Timoteo", worin er von alter und neuer Musik und von möglicher Verbesserung der ital. Oper handelte. Im J. 1786 ließ er in Roveredo „Considerazioni sui due opuscoli di d'Alembert intorno alla poesia" erscheinen. Bekannt aber in der literarischen Welt Italiens machte ihn erst eine Reihe von Biographien berühmter Schriftsteller aus alter und neuer Zeit: des Ovid (2 Bde., Ferrara 1792), des Cristoforo Baretti (1792), des Seneca (Roveredo 1795) und die „Memorie sulla vita e sugli studj di Clemente Baroni Cavalcabo" (Roveredo 1798). Bei dem Eindringen der Franzosen hatte er sich ins Venetianische geflüchtet und lebte einige Monate in Belluno und Feltre, wo er einige noch unbekannte Notizen über Vittorino von Feltre fand. Dies veranlaßte die Schrift „Idea dell ottimo precettore nella vita e disciplina di Vittorino di Feltre e de' suoi discepoli" (Bassano 1801). In demselben Jahre gab er seine „Vita di Giov. Batt. Guarino veronese" (3 Bde., Brescia) heraus. Im J. 1803 ließ er sich in Mailand nieder, wo er das Leben des Franc. Filelfo (3 Bde., Mail. 1808) und das Leben des berühmten Generals Gian Jacopo Trivulzio (2 Bde., Mail. 1815) erscheinen ließ. Sein größtes Werk ist die „Istoria di Milano" (4 Bde., Mail. 1820), welche aber nur bis 1535 reicht. Er starb zu Mailand den 9. Juni 1827.

Rosny, ein Dorf im franz. Seine- und Oisedepartement mit einem schönen Schlosse, wo Sully geboren wurde, später ein Besitzthum der Herzogin von Berri, jetzt von deren Tochter, ist in neuerer Zeit dadurch wieder bekannter geworden, daß die Letztere von diesem Orte den Namen einer Gräfin von Rosny annahm.

Roß (Sir John), Capitain in der engl. Marine, wurde im vorletzten Jahrzehend des 18. Jahrh. geboren, trat zeitig in den Seedienst und durchlief, da er sich durch Tüchtigkeit aus-

zeichnete, schnell die untersten Grade. Berühmt machte er sich durch seine beiden Nordpolexpeditionen, von denen die erste 1818, die andere 1829 unternommen wurde. (S. Nordpolexpeditionen.) Die letztere dieser Entdeckungsreisen hat er unter dem Titel „Narrative of a second voyage in search of a north-west passage" (Lond. 1834) beschrieben. Später wurde er zum engl. Consul in Stockholm ernannt, von wo er im Sommer 1846 die kühne Reise nach England in einem kleinen Boote in Begleitung nur eines einzigen Matrosen unternahm. — Nicht minder berühmt als er ist sein Neffe Sir James Clark R., ebenfalls Capitain in der engl. Marine, der am 29. Sept. 1839 mit den Schiffen Erebus und Terror eine Expedition nach dem Südpol unternahm, welche vorzüglich der Beobachtung des Erdmagnetismus gewidmet war. Auf derselben, die unter immerwährenden magnetischen Beobachtungen über St.-Helena, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Kerguelensland, Vandiemensland, die Aucklandsinseln nach dem Südpolarkreis ging, entdeckte er am 11. Jan. 1841 unter 70° 47′ südl. Br. und 172° 36′ östl. L. das südlichste bekannte Land, das er im Namen der Königin Victoria in Besitz nahm. Am 2. Febr. drang er, nach mannichfachen Entdeckungen bis zu 78° 4′ südl. Br., dem südlichsten Punkte, der jemals erreicht wurde, vor, mußte aber des Eises wegen zurückkehren, und kam nach verschiedenen vergeblichen Versuchen, den magnetischen Pol zu erreichen, am 4. Apr. wieder in Vandiemensland an. Im letzten Viertel des J. 1841 segelte die Expedition über Neuseeland von neuem nach den Südpolarländern ab, um die im vorigen Jahre dort begonnenen magnetischen und geographischen Untersuchungen wieder aufzunehmen, traf aber auf eine große Eisschranke, welche ihr mannichfache Hindernisse entgegensetzte und ihr nicht so weit vorzudringen erlaubte, als im vergangenen Jahre. Obschon R. 130 M. weiter ostwärts fuhr, als das Jahr vorher, waren doch alle Bemühungen, zum magnetischen Brennpunkte zu gelangen und genauere Kenntniß von dem Dasein des dortigen großen Festlandes zu erhalten, vergebens; nur davon überzeugte man sich, daß der in jenen Gegenden vermuthete magnetische Pol dort wahrscheinlich gar nicht vorhanden sei. So segelte R. nach den Falklandsinseln zurück, von wo er am 17. Dec. 1842 zu einer dritten Untersuchungsreise nach dem Südpol auslief, welche mit denselben Hindernissen wie die zweite zu kämpfen hatte, und nur zu der Überzeugung führte, daß hinter der großen Eisschranke, die R. 1841 entdeckte, sich ein großes Festland befinde, welches vom Erebusvulkan unter 167° östl. L. sich 450 M. ostwärts erstrecke, sowie daß es im Süden nur einen magnetischen Pol gebe. Nach furchtbaren Gefahren durch Stürme und Eis trat R. die Rückreise über das Vorgebirge der guten Hoffnung, St.-Helena und Rio de Janeiro nach England an, welches er am 4. Sept. 1843 erreichte. Außer den Gebieten des Erdmagnetismus und der Geographie gewährte diese Reise auch in botanischer und zoologischer Hinsicht eine reiche Ausbeute.

Roß (Ludw.), ein ausgezeichneter Alterthumsforscher der neuesten Zeit, der sich besonders um die höhere Bildung und das Wiedererwachen wissenschaftlicher Strebsamkeit in dem jetzigen Griechenland verdient gemacht hat, geb. am 22. Juli 1806 auf dem Gute Horst in Holstein, legte auf den Gelehrtenschulen zu Kiel und Plön einen guten Grund zu den philologischen Studien, denen er sich von 1825—29 auf der Universität zu Kiel mit der größten Liebe und Beharrlichkeit widmete, und begab sich, nachdem er zwei Jahre in Kopenhagen zugebracht hatte, 1831 nach Leipzig, um einige Zeit an Hermann's Vorlesungen Theil zu nehmen. Getrieben von dem lang gehegten Wunsche, Griechenland zu sehen, unternahm er im Sommer 1832 eine Reise dahin, besuchte einen großen Theil des Landes und erhielt 1833 von der damaligen Regentschaft das Amt eines Conservators der Antiquitäten im Peloponnes. In dieser günstigen Stellung machte er es sich zur Pflicht, mit Unterordnung der eigenen schriftstellerischen Thätigkeit, vorzüglich durch Reisen und neue Entdeckungen nach Erweiterung des Materials der Wissenschaft zu streben. Als er aber über das Recht der freien Benutzung der Alterthümer mit dem Ministerium des Cultus in Differenzen gerieth, nahm er im Sept. 1836 seine Entlassung und privatisirte bis zur Errichtung der Otto-Universität in Athen, an welcher ihm im Juni 1837 die ordentliche Professur der Archäologie übertragen wurde. Hier trug er durch seine ebenso gründlichen als belehrenden und anregenden Vorträge wesentlich mit zum schnellen Emporblühen der jungen Universität bei und wirkte nach allen Seiten hin berathend und leitend, bis auch er bei der durch die Septemberrevolution im

J. 1843 herbeigeführten Umgestaltung der Verhältnisse das Schicksal aller andern Ausländer theilte und seiner Stelle verlustig wurde. Doch bekam er bald darauf einen Ruf als Professor der Archäologie nach Halle, den er auch annahm, obgleich er die Professur selbst erst ein Jahr später antrat, da ihm zur Vollendung und Ordnung seiner begonnenen Forschungen von der Liberalität der preuß. Regierung ein noch längerer Aufenthalt in Griechenland gestattet worden wär. In seinen schriftstellerischen Leistungen hat R. namentlich für tiefere Kenntniß und Aufklärung des alten wie des neuen Griechenlands gewirkt. Seine Hauptwerke sind das in neugriech. Sprache verfaßte „Handbuch der Archäologie der Kunst" (Bd. 1, Athen 1841); die „Inscriptiones graec. ineditae" (Heft 1, Nauplia 1834; Heft 2, Athen 1842; Heft 3, Berl. 1845, 4.); die mit Schaubert und Hansen herausgegebene Beschreibung und Abbildung der „Akropolis von Athen" (Berl. 1839 fg.); ferner die „Reisen auf den griech. Inseln des Ägeischen Meeres" (2 Bde., Stuttg. 1840—43) und die „Reisen und Reiserouten in Griechenland" (Bd. 1, Berl. 1841). In seinem neuesten Werke „Hellenika, oder Archiv archäologischer, philologischer, historischer und epigraphischer Aufsätze und Abhandlungen" (2 Bde., Halle 1846) hat R. einen orthodoxen Standpunkt in der historischen Kritik genommen, indem er sich gegen die Grundsätze eines F. A. Wolf, B. Niebuhr, Otfr. Müller u. A. scharf und entschieden erklärt und die über die frühesten Zeiten der alten Völker und ihrer Begebenheiten uns überlieferten Nachrichten mit geringer Beschränkung für unbestrittene Wahrheit und Thatsache hält.

Roßbach, ein Dorf im Regierungsbezirk Merseburg in der preuß. Provinz Sachsen, zwischen Weißenfels und Merseburg gelegen, ist bekannt durch den vollständigen Sieg, welchen Friedrich II. am 5. Nov. 1757 in der kurzen Zeit von anderthalb Stunden über die vereinigten Truppen der Franzosen unter Soubise sowie der Reichsexecutionsarmee unter dem Prinzen von Sachsen-Hildburghausen erfocht. (S. Siebenjähriger Krieg.) Die Niederlage bei R. bedeckte die Franzosen mit einer Schmach, die sich lange Zeit sprüchwörtlich im Andenken erhielt. Friedrich hatte seine Hauptmacht unter dem Commando des Herzogs von Bevern in Schlesien zur Beobachtung der östr. Armee an der Grenze Schlesiens zurücklassen müssen, und konnte der unter Soubise und dem Prinzen von Hildburghausen vereinigten Armee von 60000 M. nur mit 22000 M. entgegengehen. Zugleich rückte der Herzog von Richelieu, nach der Entwaffnung des Herzogs von Cumberland, mit einem 30000 M. starken franz. Corps gegen Magdeburg heran und der Kroatengeneral Haddick war mittels eines kühnen Streifzuges nach Brandenburg vorgedrungen und brandschatzte Berlin, sodaß der König gegen ihn von Leipzig aus zur Befreiung seiner Hauptstadt auf dem Wege nach der Mark bis Annaburg vorzurücken sich gezwungen sah. Indessen hatten Soubise und der Prinz von Hildburghausen die Abwesenheit des Königs benutzt, um bis Leipzig vorzumarschiren, und mit prahlerischer Bestimmtheit den Beschluß ausgesprochen, Sachsen jedenfalls und in der kürzesten Zeit von den Preußen zu befreien. Kaum war aber Friedrich von Annaburg her wieder bei seinen Truppen eingetroffen, so kehrte die vereinigte Armee um, ging, vom Könige gefolgt, bei Weißenfels und Merseburg über die Saale und setzte sich bei Mücheln fest. Die schwer angreifbare Stellung, die sie hier einnahm, bewog Friedrich, eine rückgängige Bewegung zu machen und einstweilen ein Lager zwischen R. und dem Dorfe Bedra zu beziehen. Die Feinde, in der Meinung, der König wolle sich zurückziehen, rückten sofort mit unbegreiflicher Sorglosigkeit, ja ohne alle militairische Vorsicht zum Angriffe vor. Dem Lager der Preußen gegenüber stellte sich General Saint-Germain mit 6000 M. auf, sodaß er den König entweder in der Fronte beschäftigen oder von Merseburg abschneiden konnte. Das verbündete Hauptheer dagegen marschirte rechts ab und hatte die Absicht, die linke Flanke des Königs zu umgehen, ihn von Weißenfels abzuschneiden und in den Rücken zu nehmen. Zur Verwunderung der Feinde setzten die Preußen diesen Bewegungen eine sorglose Ruhe entgegen, bis endlich um zwei Uhr Nachmittags der Befehl zum Abbruch des Lagers erging. Ungesehen von den Franzosen, nahm Seidlitz mit der ganzen Cavalerie, welcher sieben Bataillone unter dem Prinzen Heinrich folgten, seinen Marsch hinter den Schartauer Hügeln weg und langte zu rechter Zeit an, als der rechte Flügel der Franzosen noch ungeordnet zwischen den Dörfern Reichartswerben und Lunstädt hervorkam. Sogleich stürzte sich Seidlitz auf die an der Spitze marschirende Cavalerie, faßte sie in der Flanke, sprengte sie, die sich eiligst zu formiren suchte, auseinander und trieb sie zur Flucht. Ein glei-

ches Schicksal hatte die Reserve, welche Soubise zur Unterstützung heranrücken ließ; sie wurde geworfen und vermehrte nur die Verwirrung. Unterdeß war auch Prinz Heinrich hinter den Hügeln hervorgekommen und hatte auf dem höchsten derselben, dem Janusberge, eine Batterie auffahren lassen, welche die feindliche Infanterie so wirksam zu beschießen anfing, daß sie, zugleich durch eine geschwinde Bewegung der preuß. Bataillone in der linken Flanke angegriffen und von der Cavalerie verlassen, kehrt machte, sich auf den linken Flügel warf und diesen über den Haufen riß. In diesem verhängnißvollen Augenblicke stürmte der unermüdliche Seidlitz zum zweiten Male mitten unter die chaotische Masse, hieb Alles nieder, was sich nicht gefangen gab und bewirkte so die völlige Auflösung des Heers. Die dem Herzog Ferdinand von Braunschweig gegenüberstehende Reichsarmee hatte schon vorher bei den ersten Kanonenschüssen die Flucht ergriffen. Der Gewinn des Tages bestand in 63 Kanonen, 22 Fahnen und 7000 Gefangenen, worunter 300 Offiziere; was aber diesen Sieg für Friedrich wichtiger machte, als diese Beute, war die Behauptung Sachsens. Die Bauern von Reichartswerben errichteten auf der Stelle, wo der Sieg stattfand, als Denkmal eine pyramidische Säule; ein anderes Denkmal ließ 1792 der Prinz Louis von Preußen nebst den Göcking'schen Husarenoffizieren aufrichten. Als Napoleon nach der Schlacht bei Jena das Schlachtfeld bei R. besuchte, umarmte er die später gesetzte Säule und ließ sie nach Paris bringen. Eine neue Denksäule ließ nach der Schlacht bei Leipzig das Bülow'sche Corps aufrichten.

Rösselsprung nennt man die Führung des Springers oder Rössels, mit Beobachtung der dieser Figur des Schachspiels eigenen Gangart, über alle Felder des Schachbretes in einem Zuge und so, daß er kein Feld zweimal berührt. Das Ganze ist eine Spielerei, auf die aber viele, selbst ausgezeichnete Mathematiker viel Zeit und Nachdenken verwendet haben. Nach Euler, der 1759 über den Rösselsprung in den „Mémoires" der Akademie zu Berlin eine eigene Abhandlung drucken ließ, und Vandermonte beschäftigte sich mit der Berechnung desselben der Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg, Ernst II. (s. d.). In neuerer Zeit hat man den Rösselsprung häufig zu Charaden u. s. w. benutzt.

Rossi (Asaria de'), der größte jüd. Gelehrte seiner Zeit und der Begründer der biblischen Kritik, stammte aus einer alten Familie und wurde um 1513 in Mantua geboren. Er war in Ferrara ansässig und starb 1577. Sein Hauptwerk „Meor enajim" (Mantua 1574; Berl. 1794; Wien 1830), in welchem Philo und Josephus, die aramäischen und griech. Versionen, der Midrasch, die Chronologie und andere interessante Punkte des jüd. Alterthums beleuchtet werden, ist von ältern und neuern jüd. Forschern vielfach benutzt worden. R. besaß einen hellen Verstand, tiefe Wahrheitsliebe und ungemeine Kenntnisse. Sein Leben ist beschrieben von Zunz in „Kerem Chemed" (Bd. 5 und 7, Prag 1841 und 1843).

Rossi (Pellegrino), Pair von Frankreich, franz. Botschafter am päpstlichen Hofe und Publicist, geb. 1787 zu Carrara, erhielt seine erste Bildung auf dem Collegio zu Correggio und in einem Alter von 19 Jahren die juristische Doctorwürde. Gleichzeitig wurde er Secretair des Staatsprocurators beim Gerichtshofe zu Bologna und von 1810 an prakticirte er als Advocat. Im J. 1812 erhielt er an der Universität zu Bologna die Professur des Civilrechts, zu der zwei Jahre darauf auch die des Criminalrechts kam; außerdem war er seit 1814 als Mitglied der Organisationscommission der Romagna thätig und wurde 1815 Civilcommissair in den von König Joachim besetzten Legationen. Nach Murat's Fall begab sich R., um Verfolgungen zu entgehen, nach Genf, wo er, nachdem er von einer Reise nach England zurückgekehrt war, seit 1816 als Privatmann Vorlesungen über Geschichte und Gesetzgebung hielt, die so viel Beifall fanden, daß er 1819 zum Professor des Criminalrechts an der genfer Akademie ernannt wurde. Auch erhielt er das genfer Bürgerrecht und wurde in den Großen Rath gewählt. Der Eifer, mit dem R. die Berechtigung philosophischer Studien mündlich wie schriftlich gegen die Utilitätsrichtung Decandolle's verfocht, mußte manchen Professoren unbequem werden, welche ihm endlich den Aufenthalt zu Genf zu verleiden wußten. Er benutzte seine Verbindungen mit Broglie und Guizot, um sich in Paris eine andere Stellung zu verschaffen. Dies gelang ihm zwar, aber er hatte doch auch in Frankreich als Fremder mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Er überwand indessen alle Hindernisse mit so großer Gewandtheit, daß ihm im Nov. 1839 die Pairswürde verliehen wurde. Sein „Traité du droit pénal" (3 Bde., Par. 1829 und öft.), sowie sein „Cours

d'économie politique" (2 Bde., Par. 1839) und „Cours de droit constitutionnel" (Par. 1836 und öft.) sind aus den Vorlesungen hervorgegangen, welche er in seiner Eigenschaft als Professor der Nationalökonomie und des constitutionellen Rechts in der pariser Ecole de droit gehalten hat. Als Publicist hat R. in verschiedenen Journalen sich zum Verfechter der Doctrinairs gemacht, sowie er auch in der Pairskammer für Guizot, besonders bei der Unterrichtsfrage, kräftig in die Schranken getreten ist. Nachdem er sich einer Mission nach Rom zur Zufriedenheit der franz. Regierung entledigt hatte, wurde er 1846 zum außerordentlichen Gesandten in Rom ernannt.

Rossini (Gioachimo), der bedeutendste unter den neuern ital. Operncomponisten, wurde zu Pesaro in der Romagna 1789 geboren. Sein Vater war ein herumziehender Musiker, seine Mutter eine untergeordnete Sängerin bei kleinen Theatern. Schon als Knabe sang er mit seiner Mutter auf dem Theater zu Bologna. Zu seiner musikalischen Ausbildung trug hier später der Pater Mattei bei; doch scheint er keine gründliche Schule gemacht, sondern sich auf die Bekanntschaft mit den Werken der neuern Componisten beschränkt und auf sein großes Talent für Gesang verlassen zu haben. Im J. 1808 schrieb er in Bologna seine ersten Symphonien und die Cantate „Il pianto d'armonia". In Rom wurde 1812 seine erste Oper „Demetrio e Politio" aufgeführt, der noch in demselben Jahre „L'inganno felice" folgte. Seitdem hat er außer vielen andern Compositionen über 40 Opern componirt, da der Ruf seines Talents ihm von allen ital. Opernbühnen Bestellungen verschaffte, denen er in außerordentlich kurzer Zeit, oft zum Nachtheile seines Ruhms, Genüge zu leisten wußte. Die vorzüglichsten und berühmtesten sind: „Tancredi" (1813); „L'Italiana in Algeri" (1815); „Aureliano in Palmira" (1815); „Elisabetta", „Il barbiere di Seviglia" und „Otello" (1816); „Cenerentola", „La gazza ladra" und „Armida" (1817); „Moisè" und „Riccardo e Zoraide" (1819); „Odoardo e Cristina", „La donna del lago" und „Bianca e Falliero" (1819); „Maometto secondo" (1820); „Matilde di Chabran" (1821); „Zelmira" (1822); „Semiramide" (1823); „Le siége de Corinthe", eine Umarbeitung des „Maometto" (1825); „Comte d'Ory" (1828) und „Guillaume Tell" (1829). Er war von 1815—22 unter Barbaja's Direction in Neapel angestellt. Nachdem seine Gesänge in ganz Italien mit schallendem Beifall aufgenommen worden waren, erntete er noch größern Triumph in Wien, wohin er 1822 mit der ausgezeichneten Oper Barbaja's und der Sängerin Madame Colbran, mit der er sich damals verheirathet hatte, kam, und wo er seine „Zelmira", nebst andern Opern, mit dem glänzendsten Erfolge selbst aufführte und durch seine Persönlichkeit und seinen angenehmen Gesang entzückte. Im J. 1823 besuchte er Frankreich und England und wurde hierauf 1824 in Paris angestellt. Seit 1829, wo er seine Stelle aufgab, lebte er abwechselnd in Italien und auf seinem Landgute bei Paris, indem er ohne Neid seinen Nachfolgern Bellini, Donizetti u. A. den Platz räumte. Gegenwärtig lebt er in Bologna, während man in Paris damit beschäftigt ist, eine ältere Oper von ihm, welche aus „La donna del lago" und Fragmenten anderer Opern zusammengearbeitet ist, unter dem Titel „Robert Bruce", jedoch mit einigen Änderungen und neuem Text, wieder auf die Bühne zu bringen. Was den Charakter und Werth der Compositionen R.'s betrifft, so ist er im gegenwärtigen Jahrhundert der Repräsentant der ital. Musik im Fache der Oper geworden; er theilt in seinen Werken die Vorzüge und Mängel seines Vaterlands. Hervorstechend ist, daß er, wie seine Landsleute überhaupt, äußerst dankbar für den Gesang zu schreiben versteht. Insbesondere ist es der Reichthum melodischer Erfindung, der unerschöpfliche Quell wohlklingender Melodien, welche sich, in das Ohr einschmeichelnd, sogleich dem Gedächtniß einprägen, wodurch er die musikalische Weltherrschaft während der J. 1815—30 errungen hat; dagegen hat er einen tiefern Ausdruck überhaupt, insbesondere eine tiefere Charakterzeichnung, dramatisches Leben und dramatischen Fortschritt allzusehr vernachlässigt. Er ist Naturalist; er hat nicht allein die strengern Foderungen der musikalischen Kunst nicht berücksichtigt; er hat zugleich die Gesetze der Ästhetik meist gänzlich aus den Augen gelassen. Bei alle Dem ist er ein großes Genie und mit Beethoven zugleich, wenn schon als der äußerste Gegensatz desselben, der musikalische Höhepunkt der ersten Hälfte des 19. Jahrh. Daß er bei den unzulänglichen Studien, welche er gemacht hatte, lange Jahre hindurch die Welt mit immer neuen Gaben zu überschütten vermochte, daß seine Schöpferkraft unversiegbar

schien, ist insbesondere ein Beweis seiner großen Begabung. Am bedeutendsten ist er auf komischem Gebiet, und sein „Barbier" in dieser Hinsicht ein Meisterwerk voll sprudelnder Genialität. R. ist der Componist der Restaurationsepoche. Nach den großen politischen Bewegungen zu Anfang dieses Jahrhunderts sehnte sich die Welt nach Ruhe und den behaglichern Freuden des Daseins. R. kam diesem Bedürfniß entgegen, und es erklärt sich hieraus, wie seine Herrschaft gerade bis zu dem Zeitabschnitt dauern konnte, wo neue Bewegungen in dem politischen Leben der Völker tiefer schlummernde Kräfte wachriefen. Mit den neuesten Bestrebungen vermochte er nicht Schritt zu halten; die berührten Mängel setzten ihn außer Stand, der musikalische Ausdruck des Zeitbewußtseins zu sein, und den höhern Anfoderungen desselben zu entsprechen. Daß R. seiner gesammten Richtung zufolge für das kirchliche Fach nicht geeignet war, bedarf keiner Bemerkung. Sein „Stabat mater", welches einige Zeit hindurch Aufsehen machte, konnte man daher nur in Rücksicht auf den Schöpfer desselben interessant finden. Vgl. Wendt, „R.'s Leben und Treiben" (Lpz. 1824).

Roßleben oder Kloster-Roßleben, eine in Beziehung auf Stiftung und Einrichtung den Fürstenschulen ähnliche Gelehrtenschule in der preuß. Provinz Sachsen, in einer anmuthigen Gegend am Eingange der Goldenen Aue, die sich von hier westwärts erstreckt, an der Unstrut gelegen, wurde aus den eingezogenen Gütern des vom Grafen Ludwig von Wippera und seiner Gemahlin Mathilde 1142 gestifteten Augustinerfrauenklosters Rostenleve von Heinrich von Witzleben (geb. 1509, gest. 1561) im J. 1554 anfangs nur für die Erziehung und den Unterricht von 18 Knaben gegründet, später aber unter Mitwirkung der kursächs. Regierung so verbessert und erweitert, daß sie jetzt 60 Stellen, nämlich 30 Frei- und 30 Koststellen, zählt. Wie früher die Schirmvoigtei über das Kloster Rostenleve in der Familie Witzleben erblich war, so führte seit der Stiftung der Schule bis jetzt stets ein Mitglied derselben, als Erbadministrator unter landesherrlicher Oberaufsicht, die Inspection über die Schule. Ebenso werden die Freistellen von dieser Familie, und zwar 20 von der wollmirstädter und 10 von der wartenburger Linie besetzt. Der ursprüngliche Lehrplan und die Gesetze wurden von dem Rector Georg Fabricius entworfen und anfangs blos drei Lehrer angestellt. In den J. 1597 und 1611 wurde die Schule wegen der Pest aufgelöst, im Dreißigjährigen Kriege geplündert und gänzlich zerstört und erst 1675 mit vier Lehrern wieder eröffnet. Nachdem sie 1686 nebst Kirche, Bibliothek und Archiv ein Raub der Flammen geworden war, wurde sie, nach langer durch Streitigkeiten zwischen der kursächs. Regierung und der Familie von Witzleben veranlaßter Zögerung, im J. 1730 in ihrer jetzigen Gestalt, massiv und großartig, von neuem aufgebaut und 1742 wieder eröffnet. Die Anstalt zählte 1845, mit Einschluß der Extraneer, 72 Zöglinge mit sieben Lehrern. — Unmittelbar neben dem Schulgebäude liegt das Kirchdorf Roßleben mit 1200 E.

Roßschweif, das Zeichen der höchsten militairischen Würden in der Türkei, besteht aus einem Pferdeschweif, der wallend von einem vergoldeten halben Monde an einer oben in eine vergoldete Kugel auslaufenden Stange herabhängt. Er kommt nur den Paschas, dem Großvezier und dem Sultan zu, denen er im Kriege vorgetragen und vor deren Zelten er aufgepflanzt wird. Doch ist die Zahl der Roßschweife verschieden, die jedem der Genannten zukommen. So werden dem Sultan sechs Roßschweife vorgetragen, während der Großvezier und die Paschas, welche Vezierrang haben, drei, die übrigen Paschas aber je nach ihrem Rang zwei oder einen Roßschweif erhalten.

Roßtrappe, eine der schönsten Felsenpartien des Harzes, bei dem Dorfe Thale in der preuß. Provinz Sachsen gelegen, besteht in einer Granitklippe des Bodethales, welche als Vorsprung, 515 F. über den Wasserspiegel der Bode, aus der Felsenwand heraustritt, auf der höchsten Spitze eine Breite von 4—6 F. hat und eine herrliche Aussicht in das tiefe Bodethal und in das flache Land bis Magdeburg gewährt. Der Name soll von der oben auf der Felsplatte deutlich erkennbaren Hufspur eines Riesenpferdes herrühren, die aber wol absichtlich in den Felsen eingearbeitet worden ist.

Rost nennt man die aus der Verbindung der Metalle mit dem Sauerstoff und der Kohlensäure entstehende Substanz. Die frühern Chemiker nannten die Metalloxyde sämmtlich Kalke und den Proceß ihrer Erzeugung Calcination (s. d.), insofern durch das Glühen derselben, oder durch das Behandeln mit Sauerstoff entbindenden Körpern in der Hitze eine Oxydation

bewirkt wird; jetzt nennt man aber die aus der Einwirkung des Sauerstoffs aus den Metallen entstehenden Producte Oxyde, und auch der Rost ist eigentlich ein Metalloxyd. Doch nennt man Rost im Allgemeinen die Oxyde, welche durch Einwirkung der Feuchtigkeit entstehen. Alle Metalle überziehen sich der Luft ausgesetzt in größerm oder geringerm Grade, durch die Mitwirkung der Kohlensäure und des Wasserdampfes, mit einer dünnen Oxydschicht, dem Roste. Im gemeinen Leben pflegen wir aber unter Rost den Eisenrost zu verstehen, welcher eigentlich ein Eisenoxydhydrat ist, das theils durch den Sauerstoff des Wassers in Verbindung mit der Kohlensäure, theils durch den Sauerstoff der letztern gebildet wird.

Rost (Rubigo) ist eine Krankheit der Pflanzen, die sich auf deren Blättern und Stengeln und in den Ähren zeigt. Der Rost besteht aus gelben und braunen Flecken, die ein ähnliches Pulver beim Berühren geben und abschmuzen. Er ist ein kleiner Pilz, den man Aecidium and Uredo nennt, und dessen Same das braun abschmuzende Pulver ausmacht. Auf manchen Gräsern, namentlich auch auf dem Getreide, werden diese Pilze häufig bemerkt. Wenn sie in Menge die Pflanzen bedecken, namentlich die Ähren überziehen, wie dies 1846 in fast ganz Deutschland bei dem Roggen der Fall war, so verzehren sie die Körner, oder diese werden doch sehr unvollständig. Als Ursache des Rostes kann man die Einwirkung eines schnellen Temperaturwechsels auf die Pflanzen bezeichnen, namentlich wenn auf große Hitze Kälte folgt. Am empfänglichsten dafür sind die Pflanzen um die Zeit der Blüte.

Rost (Friedr. Wilh. Ehrenfried), ein sehr vielseitig gebildeter Schulmann und Gelehrter der neuern Zeit, geb. am 11. Apr. 1768 zu Bautzen, wurde auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt unter der speciellen Leitung seines Vaters, des als Pädagog ebenfalls ausgezeichneten Rectors Christoph Jeremias R., tüchtig vorbereitet und bezog 1787 die Universität zu Leipzig, wo er neben der Beschäftigung mit den theologischen und philosophischen Wissenschaften durch die Vorlesungen von Ernesti und Reiz besonders zum classischen Alterthume sich hingezogen fühlte. Nach dem Abschluß seiner akademischen Studien übernahm er eine Hauslehrerstelle; 1794 wurde er Rector am Lyceum in Plauen und zwei Jahre später Conrector an der Thomasschule zu Leipzig. Hier rückte er nach Fischer's Tode im J. 1800 in das Rectorat auf, das er bis an seinen Tod, am 12. Febr. 1835, nachdem er 1809 auch zum Professor der Philosophie an der Universität ernannt worden war, verwaltete. Unbestritten gebührt ihm bei dieser Anstalt das doppelte Verdienst, daß er dieselbe während der harten Drangsale der Kriegsperiode und unter andern erschwerenden Verhältnissen stets im gedeihlichen Bestehen und in der Achtung zu erhalten wußte, sodann daß er, als dieselbe 1830 in Folge der gesteigerten Ansprüche auf die wissenschaftliche Ausbildung der Zöglinge einer ziemlich durchgreifenden Umgestaltung unterworfen wurde, die durch das musikalische Interesse gerade bei diesem Institute sehr complicirte Aufgabe mit seltener Umsicht und Einsicht zu lösen verstand und so der Schöpfer eines vielfach bewährten, selbst im Auslande rühmlich anerkannten Schulplanes wurde, worin neben dem Humanismus auch der Realismus seine gebührende Stellung fand. Seine schriftstellerische Thätigkeit erstreckte sich nicht nur auf geschmackvolle Erklärung und Übersetzung alter Classiker, sondern auch auf Gegenstände der Pädagogik und des höhern Schulwesens überhaupt, auf Besprechung von Zeitfragen u. s. w. Mit großer Vorliebe und einer Art von Idiosynkrasie beschäftigte er sich mit der Erläuterung und Übertragung der Lustspiele des Plautus, und die hierauf bezüglichen sehr zahlreichen Programme, die sich auch in der Darstellung durch Klarheit, Leichtigkeit und ein echt röm. Colorit empfehlen, sowie die meisterhafte Übersetzung von neun Lustspielen, sind von K. H. A. Lipsius unter dem Titel „Opuscula Plautina" (2 Bde., Lpz. 1836) zusammengestellt und herausgegeben worden. Auch hatte sich R., besonders in seinen frühern Jahren, nicht ohne Glück in der heitern und ernsten Poesie versucht, wie die Sammlung von „Rostiorum lat. carmina" (Lpz. 1812) zeigt, und deshalb das Ehrendiplom eines kaiserlichen gekrönten Dichters, das letzte, was in dieser Art ertheilt worden ist, erhalten.

Rost (Joh. Christoph), ein deutscher Dichter und witziger Kopf, geb. am 7. Apr. 1717 zu Leipzig, wo sein Vater Küster an der Thomaskirche war, studirte die Rechte, widmete sich aber nachher den sogenannten schönen Wissenschaften und führte längere Zeit ein ziemlich ungeregeltes Leben. Im J. 1742 ging er nach Berlin und gab dort seine „Schäfererzählungen" heraus, in denen eine ergötzliche Leichtigkeit und Schalkhaftigkeit nicht zu verkennen

sind. In Leipzig, wohin er sehr bald zurückkehrte, erschienen von ihm „Der versteckte Hammel“, später unter dem Titel „Die gelernte Liebe“ (Dresd. 1742, 4.) ein Schäferdrama, und „Das Vorspiel“, ein satirisch-episches Gedicht in fünf Gesängen, worin er seinen vormaligen Lehrer Gottsched angriff. Ohne sonderliche Aussichten und unruhig von Natur, ging er abermals nach Berlin und schrieb dort die Haude- und Spener'sche politische Zeitung. Später kehrte er nach Sachsen zurück und wurde 1744 Secretair und Bibliothekar des Grafen Brühl. Hier schrieb er seine äußerst beißende satirische „Epistel des Teufels“ (1754) gegen Gottsched, die viel dazu beitrug, Gottsched's kunstrichterliches Ansehen zu vernichten. Im J. 1760 wurde er Obersteuersecretair zu Dresden und starb daselbst 1765. Noch besitzen wir von ihm Briefe (Frankf. und Lpz. 1766) und „Vermischte Gedichte“ (herausgeg. von Dyck, Lpz. 1769), unter denen sich auch seine berüchtigte Erzählung „Die schöne Nacht“ befindet, ein Hochzeitgedicht, das ohne sein Vorwissen ins Publicum kam; doch sind in die beiden letztgenannten Sammlungen auch fremde Arbeiten aufgenommen.

Rost (Valentin Christian Friedr.), ein um griech. Grammatik und Lexikographie verdienter Gelehrter, geb. am 16. Oct. 1790 zu Friedrichsroda im Gothaischen, besuchte seit 1802 das Gymnasium zu Gotha und seit 1810 die Universität zu Jena, wo er sich drei Jahre lang mit besonderer Vorliebe den philologischen Wissenschaften widmete. Unmittelbar nach Vollendung seiner Studien übernahm er eine Hauslehrerstelle, wurde aber schon im J. 1814 durch Döring's Empfehlung als Collaborator an das Gymnasium nach Gotha berufen, rückte hier im Verlauf der Zeit in höhere Lehrerstellen auf und bekam 1842 das durch Seebode's Abgang erledigte Directorat der Anstalt. Unter seinen Schriften, die in späterer Zeit immer mehr an Gründlichkeit und Klarheit gewonnen haben, sind hauptsächlich zu erwähnen die „Griech. Grammatik“ (Gött. 1816; 6. Aufl., 1840) und die damit in Verbindung stehende, zugleich mit Wüstemann herausgegebene „Anleitung zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Griechische“ (2 Bde., 3. Aufl., Gött. 1836), sowie die von ihm angeordnete „Beispielsammlung zu Buttmann's und Rost's griech. Grammatiken“ (2 Bde., Gött. 1840); ferner das „Griech.-deutsche Wörterbuch“ (2 Bde., 3. Aufl., Gotha 1829) und das „Deutsch-griech. Wörterbuch“ (2 Bde., 5. Aufl., Gött. 1837). Diese beiden Wörterbücher fanden in den Schulen wegen ihrer Brauchbarkeit den verdienten Eingang, während das „Vollständige Wörterbuch der classischen Gräcität“ (Heft 1, Lpz. 1840, 4.), das schon durch seine Anlage an einer gedeihlichen Fortsetzung zweifeln ließ, und das „Elementarwörterbuch der griech. Sprache“ (Gotha 1825), desgleichen das „Kleine deutsch-griech. Wörterbuch für den ersten Schulgebrauch“ (Gött. 1829) jetzt ziemlich ganz in Vergessenheit gekommen sind. Außerdem besorgte er eine neue Ausgabe von Duncan's „Novum lexicon graecum“ (Lpz. 1836) und nimmt noch gegenwärtig sowol an der Redaction der im J. 1825 begründeten gothaischen „Bibliotheca graeca“, als auch an der neuen Bearbeitung von Passow's „Griech.-deutschem Wörterbuche“ (Lpz. 1840 fg.) Antheil.

Rostock, eine der bedeutendsten Handelsstädte an der deutschen Ostseeküste und die größte Stadt in Mecklenburg, liegt in der Herrschaft Rostock (5 □M. mit 27000 E.) an der Warnow, welche sich zwei Meilen nördlicher, bei dem Flecken Warnemünde, in die See ergießt. Sie ist mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben, in ihren drei Theilen, der Alt-, Neu- und Mittelstadt, im Ganzen gut gebaut, zählt über 20600 E. und hat neun Kirchen, unter welchen die Marienkirche mit dem Grabe des Hugo Grotius sich auszeichnet, und mehre öffentliche Plätze, unter denen der Blüchersplatz mit Blücher's Standbild in Erz von Schadow der vorzüglichste ist. Die Stadt führt noch jetzt mit mehr als 130 eigenen Schiffen einen lebhaften Handel. Auch hat sie mehre Tabacks-, Seiden- und Lederfabriken, Webereien, Gerbereien u. s. w. und jährlich eine Messe. Sie ist der Sitz des Landesconsistoriums, des engern Ausschusses der Ritter- und Landschaft und einer Justizkanzlei. Die Universität wurde 1419 von den Herzogen Johann III. und Albrecht V. unter Mitwirkung der Stadt gestiftet und vom Papste Martin V. bestätigt; sie war 1437—43 in Greifswald und wurde 1760 nach Bützow verlegt. Da aber damals die vom Rathe angestellten Professoren in R. blieben, so gab es eigentlich zwei Universitäten im Lande, bis 1789 ihre Wiedervereinigung und Restauration erfolgte. Sie zählt 23 ordentliche Professoren und über 100 Studenten. Unter den zu ihr gehörigen Instituten sind neben der an seltenen Schätzen reichen Bibliothek

von 85000 Bänden das anatomische Theater, das theologisch-pädagogische und das 1829 errichtete philologische Seminar hervorzuheben. Auch besteht in R. ein Jungfernkloster, das Kloster zum heiligen Kreuz genannt. Ein Handlungslehrinstitut wurde 1823 eröffnet; auch gibt es daselbst einen patriotischen Verein, eine naturforschende und eine philomathische Gesellschaft. R. ist ein uralter slaw. Ort; bereits 1161 wurde er von dem Dänenkönige Waldemar I. erobert und mit seinem berühmten Götzenbilde in Asche gelegt. Um 1170 durch den christlichen Obotritenfürsten Pribislaw II. wiederhergestellt, sammelte sich hier bei der günstigen Handelslage des Orts bald eine starke deutsche Bevölkerung. Als Fürst Heinrich Burewin I. 1218 ihm die Stadtgerechtigkeit verlieh, scheint es schon ungemischt deutsch und mit Municipaleinrichtungen versehen gewesen zu sein. Von 1237—1301 war es Residenz der Herren von R., dann unter dän. Hoheit. Im J. 1323 kam es an Mecklenburg und seit 1695 gehört es der Linie Mecklenburg-Schwerin. Die Stadt war Mitglied der Hansa, fast von deren erstem Aufblühen an bis 1630, und behauptete eine lange Zeit in ihr unter den Städten an der Ostsee den Rang gleich nach Lübeck. Sie erreichte früh einen hohen Grad des Wohlstandes und verhältnißmäßiger Macht nach Außen, während sie im Innern keine Gelegenheit verabsäumte, Erwerbungen aller Art, theils an Grundbesitz, theils an Bevorrechtungen zu machen. Die beträchtlichste Erwerbung der erstern Gattung war der Flecken Warnemünde. Mit ihren Landesherren war die Stadt seit Ende des 15. Jahrh. in unaufhörliche Streitigkeiten verwickelt, welche mehr als einmal durch Waffengewalt entschieden werden mußten und erst unter der Regierung des Großherzogs Friedrich Franz durch den Erbvergleich von 1788 beigelegt wurden. Auch nach diesem Vertrage besitzt die Stadt, außer einer ganz republikanisch geordneten innern Verfassung, noch eine Menge der wichtigsten politischen Rechte. Sie hat nicht nur Ober- und Niedergerichtsbarkeit, eine ziemlich ausgedehnte Gesetzgebungs- und unabhängige Policeigewalt und eine ganz freie innere Verwaltung, selbst mit der Befugniß, Auflagen für die städtischen Bedürfnisse zu veranstalten, sondern auch das Recht der Münze und einer eigenen Flagge, das Stapelrecht für die Ausfuhr zur See und eine Accise, deren Einkünfte mit dem Großherzoge getheilt werden. Ebenso hatte sie bis 1827 das Compatronat der Universität, an welcher der Rath neun ordentliche Professoren besoldete und ernannte. Die landständischen Rechte der Stadt sind sehr bedeutend; sie bildet einen Stand für sich und einer ihrer Bürgermeister ist Mitglied des Directoriums auf Landtagen und Landesconventen, sowie des engern permanenten Ausschusses der Stände.

Rostopschin (Fedor, Graf), Generalgouverneur von Moskau in dem Kriegsjahre von 1812, war 1760 aus einer alten russ. Familie geboren, deren Adel erweislich bis ins 16. Jahrh. sich verfolgen läßt. Er trat frühzeitig als Lieutenant in die kaiserliche Garde, machte dann Reisen in das Ausland und wurde insbesondere durch die beiden Grafen Rumjanzow sehr begünstigt. Wie hoch Kaiser Paul I. diesen durch Geist und Feinheit sich auszeichnenden Mann geschätzt habe, geht daraus hervor, daß er ihn im Laufe weniger Monate kurz nacheinander zum General, Hofmarschall und Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhob, und ihn am 22. Febr. 1799 mit der Würde eines Grafen beschenkte. Den meisten Ruhm erwarb sich R. indeß in dem wichtigen Posten als Generalkriegsgouverneur von Moskau, zu welchem er durch Kaiser Alexander berufen wurde. Auf alle Fälle hatte R. bedeutenden Einfluß auf den Ausgang des Feldzugs von 1812, wenngleich die Angabe der Franzosen, daß von ihm die Verbrennung der Stadt planmäßig angeordnet worden, unwahr sein möchte. Er selbst leugnete dies bestimmt in seiner „Vérité sur l'incendie de Moscou" (Par. 1824). Indeß ist gewiß, daß er sein Landhaus bei Moskau im Walde von Sokolniki abbrennen und Anstalten zur Vernichtung der in Moskau befindlichen Magazine treffen ließ, und daß er, da sein Beispiel schnelle Nachahmung fand, immerhin als Derjenige zu bezeichnen ist, der den ersten Grund zu jener so verhängnißvollen Feuersbrunst gelegt hat, zu deren Verbreitung dann später sowol Franzosen als Russen gemeinschaftlich beitrugen, da die durch den Brand angerichtete Verwirrung und das Hinausschaffen der in den Häusern befindlichen Kostbarkeiten auf die Straßen und freien Plätze die Gelegenheit zum Rauben und Plündern recht eigentlich begünstigte. (S. Moskau.) Im J. 1814 begleitete R. den Kaiser Alexander zum Congreß nach Wien, und lebte seitdem

viel auf Reisen. Er besuchte 1817 Karlsbad, ging bald darauf nach Paris, wo er sich mehre Jahre aufhielt und seine Tochter an einen Enkel des Grafen von Ségur vermählte. Im J. 1825 kehrte er in sein Vaterland zurück, starb aber bereits zu Anfange des J. 1826 in Moskau. Er hinterließ den Ruf eines äußerst liebenswürdigen, gebildeten und geistreichen Mannes, und die Meisten selbst von Denen, deren Habe durch die schreckliche Feuersbrunst in Flammen aufging, halten sein Andenken noch heutiges Tages in hohen Ehren.

Rostra hieß im alten Rom die Rednerbühne und der sie umgebende Raum auf dem Forum, von wo herab die öffentlichen Reden an das Volk gehalten wurden. Diesen Namen erhielt die Rednerbühne nach den an ihr angebrachten Schnäbeln (rostra) derjenigen Kriegsschiffe, welche die Römer bei der Eroberung von Latium den Antiaten im J. 338 v. Chr. abgenommen hatten. Ganz verschieden davon ist die Columna rostrata des Duilius (s. d).

Roswitha, s. Hrosuita.

Rota Romana, s. Römische Curie.

Rotenburg, eine Stadt in der kurhess. Provinz Niederhessen, an der Fulda, mit dem Residenzschlosse der 1834 im Mannsstamme erloschenen Linie Hessen-Rheinfels-Rotenburg (s. d.), hat über 3800 E., fünf Kirchen, nicht unbedeutenden Leinwandhandel und etwas Bergbau. Auch bestehen daselbst ein bereits im 14. Jahrh. errichtetes geistliches Stift und ein Forstinstitut. — Rotenburg an der Tauber im bair. Mittelfranken, war sonst eine freie Reichsstadt, die 1803 an Baiern kam, das 1810 einen Theil ihres Gebiets an Würtemberg abtrat. Die Stadt ist eine der ältesten in Franken und gewährt namentlich der vielen Thürme wegen eine sehr gute Ansicht. Sie hat 6500 E., zehn Kirchen und ein Gymnasium. Unter den Kirchen zeichnet sich die St.-Wolfgangskirche aus durch ihre Bauart, wie durch Glasmalereien, künstlichen Hochaltar und andere Alterthümer; merkwürdig sind auch die sogenannte Schäferkirche, die der ehemaligen Schäfergilde gehörte, und die Franciscanerkirche mit zahlreichen Grabmälern. Die Betriebsamkeit der Bewohner ist insbesondere auf Weinbau, Viehzucht und Tuchweberei gerichtet. In der Nähe befindet sich ein Wildbad. — Rotenburg, ein verfallenes Bergschloß im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt, auf dem Kyffhäuser gelegen, welches noch recht gut erhaltene Ruinen zeigt, gab den Grafen von Rotenburg den Namen und ist auch deshalb merkwürdig, weil daselbst der angebliche Püstrich (s. d.) gefunden wurde. Vgl. Hesse, „Geschichte des Schlosses R.“ (Naumb. 1823).

Röthel oder Rothstein ist eine aus Thonerde und rothem Eisenocker innig gemengte Substanz, derb, von erdigem Bruch, bräunlichroth, blutroth und stark abfärbend. Man findet den Röthel im Thonschiefer der Übergangszeit, z. B. bei Saalfeld im Meiningischen, bei Thalitter in Hessen u. s. w. Aus Röthel werden die feinern Rothstifte zum Zeichnen, wie die gröbern der Tischler und Zimmerleute gefertigt.

Rötheln (Rubeolae) nennt man einen zwischen Masern und Scharlachfieber mitten innestehenden Hautausschlag, der sich in ziemlich großen gezackten, einzeln stehenden und ohne bestimmte Ordnung hervorbrechenden hellrothen Flecken zeigt, welche nur wenige Tage auf der Haut stehen bleiben. Nach ihrem Verschwinden schält sich die Oberhaut in großen Stücken ab. Gewöhnlich erscheint die Krankheit mit Masern- und Scharlachepidemien vereinigt und hat auch dieselben Ursachen, Vorläufer und begleitenden Symptome wie jene, nur sind letztere von geringerer Stärke. Bei richtiger diätetischer Behandlung ist die Krankheit, wenn nicht andere Krankheitszustände hinzutreten, meist in sechs bis acht Tagen beendigt und hinterläßt nur eine gewisse, einige Vorsicht erfodernde Reizbarkeit der äußern Haut.

Rothes Meer oder Arabischer Meerbusen, in der heiligen Schrift das Schilfmeer und von den Mohammedanern das Meer von Mekka genannt, ist ein 30 M. breiter, 330 M. langer, in nordwestlicher Richtung in das Festland einschneidender Busen des nordwestlichen Indischen Oceans, zwischen Asien und Afrika, der Arabien von Ägypten bis auf die Landenge von Suez (s. d.) trennt. Sein südlichster Punkt ist die fünf Meilen breite Meerenge von Bab-el-Mandeb, d. i. Thor der Gefahr, unter 12⅔° nördl. Br., durch die es mit dem Busen von Aden zusammenhängt, und die so den Eingang zum Rothen Meere vom Indischen Ocean bildet. Im Norden endet das Rothe Meer in zwei Meerbusen, in die es durch die Halbinsel des Sinai gespalten wird, in den östlich gelegenen Golf von Akaba und

in den westlich gelegenen von Suez, welcher bis zu 30° nördl. Br. vordringt und so die nördlichste Spitze des Rothen Meers bildet, das hier nur durch die Landenge von Suez vom Mittelländischen Meere getrennt wird. Das Rothe Meer hat größtentheils nur eine geringe Tiefe, nimmt keinen einzigen Fluß von nur einiger Bedeutung auf, und ist überall mit einem sandigen Strand oder mit einer öden Felsküste umgeben, die im Wasser in vielen für die Schiffahrt gefährlichen Klippen sich fortsetzt. Dazu ist es reich an unzähligen an der Küste vorkommenden Korallenbänken, die häufig von rother Farbe sind, durch ihren Schein dem Wasser dieselbe Farbe verleihen und dadurch den Namen des Rothen Meers veranlaßt haben. Diese der Schiffahrt so ungünstige Küste, sowie die den größten Theil des Jahres auf diesem Meere herrschenden Nordwinde machen die Schiffahrt auf demselben zu einer sehr gefährlichen und beschwerlichen, sodaß nur Dampfschiffe leichter auf ihm fortkommen können.

Rothgießerei, s. Metallguß.

Rothholz, s. Brasilienholz.

Rothrußland oder Rothreußen, die Rus, bildete eine besondere Wojewodschaft in dem ehemaligen Polen. Sie war in die Landschaften Lemberg, Przemysl, Sanok, Halicz, Chelmno und Lidaczew getheilt und umfaßte das heutige Galizien (s. d.). Zuweilen wird auch Volhynien und Podolien zu R. gerechnet.

Rothschild, das größte und reichste aller Handelshäuser, hat Mayer Anselm R., geb. zu Frankfurt am Main 1743, zum Stifter. Der Sohn eines gewöhnlichen Handelsjuden, wie sich denn noch gegenwärtig die ganze Familie zum strengen Mosaischen Glauben hält, besuchte er, nachdem er bereits im 11. Jahre verwaist war, die Schule zu Fürth, und kam dann in Frankfurt auf ein Comptoir. Hierauf arbeitete er einige Jahre in dem Geschäft eines reichen Wechselhauses zu Hannover. Dann kehrte er nach Frankfurt zurück, verheirathete sich und fing mit einem kleinen, durch Fleiß und Sparsamkeit erworbenen Capitale ein eigenes Geschäft an. In kurzer Zeit gewannen ihm seine Kenntnisse, seine unermüdliche Thätigkeit und die vielfach erprobte Redlichkeit seiner Denkungsart das Vertrauen ansehnlicher Häuser; er erhielt bedeutende Aufträge und sein Credit wie sein Vermögen nahmen zu. Von dem wesentlichsten Einflusse für den ungeheuern Aufschwung, den später sein Geschäft nahm, war das Verhältniß, in welches R. mit dem damaligen Landgrafen von Hessen, nachherigem Kurfürsten Wilhelm I., trat, der ihn 1801, nachdem er in ihm einen ebenso zuverlässigen als brauchbaren Mann kennen gelernt, zum Hofagenten ernannt hatte. Als nämlich der Kurfürst 1806 sich zur schleunigen Flucht genöthigt sah, überließ er R. die Sorge für die Rettung seines Privatvermögens, welches in mehren Millionen Gulden bestand. Nur durch die Aufopferung seines eigenen Vermögens und nicht ohne persönliche Gefahr vermochte R. das ihm anvertraute Gut zu retten. Die Thatsache, daß R.'s sämmtliches Vermögen ein Raub der Franzosen geworden, ließ den vertriebenen Kurfürsten nicht im geringsten zweifeln, daß auch sein Vermögen verloren sei. Als aber die Verhältnisse sich wieder geordnet, fing R. sofort an, mit den geretteten Schätzen neue Geschäfte zu machen, die bald einen bedeutenden Aufschwung nahmen. Als der damalige Großherzog von Frankfurt den Israeliten den vollen Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte verliehen hatte, berief er R. zum Mitgliede des dortigen Wahlcollegiums. R. starb 1812 und hinterließ zehn Kinder, darunter fünf Söhne, welche nun das Wechselgeschäft übernahmen: Anselm von R., Chef des Stammhauses zu Frankfurt, geb. am 12. Juni 1773, seit 1820 bair. Consul in Frankfurt, während daselbst sein Sohn Anselm II. von R., geb. 1806, seit 1836 östr. Generalconsul ist; Salomon von R., geb. am 9. Sept. 1774, der seit 1816 meist in Wien sich aufhält; Nathan Mayer von R., geb. am 16. Sept. 1777, der 1798 in Manchester ein Geschäftscomptoir errichtete, das er etwa nach fünf Jahren nach London verlegte, wo er sich 1813 das Vertrauen der ersten brit. Staatsmänner erwarb, 1820 östr. Consul, 1822 Generalconsul wurde, und am 28. Juli 1836 starb, mit Hinterlassung von vier Söhnen, von denen der älteste, Lionel von R., geb. 1814, dem Vater als Chef des londoner Hauses und als östr. Generalconsul folgte; Karl von R., geb. am 24. Apr. 1788, Chef des Hauses in Neapel, aber meist in Frankfurt; und Jakob (James) von R., geb. am 15. Mai 1792, seit 1812 Chef des pariser Hauses und seit 1822 östr. Generalconsul in Paris, vermählt

mit einer Tochter seines Bruders Salomon, einer der liebenswürdigsten Frauen. Mit Gewissenhaftigkeit hielten die Brüder das Gebot unverbrüchlicher Eintracht und der Gemeinschaftlichkeit in allen Geschäften, welches der sterbende Vater ihnen an das Herz gelegt. Als 1813 der Kurfürst von Hessen in seine Staaten heimkehrte, war das Haus R. nicht nur erbötig, die ihm anvertrauten Capitalien sofort zurückzuzahlen, sondern versprach auch vom Tage des Empfangs an die üblichen Procente zu bezahlen. Der Kurfürst, durch diesen Beweis der Redlichkeit und Rechtlichkeit in Erstaunen versetzt, ließ das Capital noch auf mehre Jahre in dem Geschäfte, verzichtete auf alle frühern Interessen und nahm nur erst von der Zeit seiner Rückkehr an einen geringen Zins. Auch förderten nicht wenig die Empfehlungen des Kurfürsten, zumal auf dem wiener Congresse, die Verbindungen des Hauses R., das nun in Folge der politischen Ereignisse seit 1813 durch eine ununterbrochene Reihe großer Geld- und Creditoperationen zu der Stelle geführt wurde, die es gegenwärtig in den europ. Commerz- und Finanzangelegenheiten einnimmt, welche zum Theil von ihm geleitet werden. So konnte es nicht fehlen, daß den Gebrüdern R. von den meisten europ. Höfen wiederholt öffentliche Beweise der Anerkennung zu Theil wurden. Bereits 1815 vom Kaiser von Östreich mit dem erbländischen Adel beliehen, wurden sie 1822 auch in den östr. Freiherrnstand erhoben. Seit 1815 kurhess. Finanzräthe, wurden sie später zu Geh. Finanzräthen und 1818 von Preußen zu Geh. Commerzräthen ernannt. Auch wurden sie von allen Seiten mit einer Menge der höchsten Orden decorirt.

Rothwälsch oder Rottwälsch heißt die den Zigeunern, Gaunern und Dieben eigenthümliche, für Andere unverständliche Sprache, deren Namen man gewöhnlich von Rott, welches in der Diebessprache selbst einen Bettler bezeichnet, und wälsch, d. h. ausländisch, ableitet. Sie besteht aus einem Gemisch von gemeinen oberdeutschen, jüdisch-hebr. und selbstgeschaffenen oder durch Verdrehung ganz entstellten Wörtern, besitzt namentlich einen großen Reichthum für solche Begriffe, welche das Diebeshandwerk, die gestohlenen Sachen u. s. w. ausdrücken, und ist mit der eigentlichen Zigeunersprache (s. Zigeuner), aus welcher sie nur einige Redensarten entlehnt hat, nicht zu verwechseln. Sie wird auch die jenische oder Kochumersprache, von den Gaunern selbst aber Kokumloschen, d. h. kluge Sprache, genannt, wurde in Deutschland schon zu den Zeiten Karl's V. besonders von den Gordenbrüdern, d. h. abgedankten und als Bettler herumstreichenden Soldaten, gesprochen und hat in neuester Zeit für die Policei- und Criminalgerichte eine große Wichtigkeit erlangt, deren Untersuchungen wir auch die besten Aufschlüsse zu verdanken haben. Vgl. Grolman, „Lexikon der in Deutschland üblichen Spitzbubensprache" (Bd. 1, Gieß. 1822); Bischoff, „Die Gauner im Voigtlande und der Umgegend, ihre Taktik, Aufenthaltsorte und Sprache" (Neustadt 1822); Thiele, „Die jüd. Gauner in Deutschland, ihre Eigenthümlichkeiten und ihre Sprache" (2 Bde., 2. Aufl., Berl. 1842 fg.), und Rochlitz, „Das Wesen und Treiben der Gauner, Diebe und Betrüger Deutschlands, nebst einem Wörterbuch der Diebessprache" (Lpz. 1846).

Rotte heißen mehre hintereinander stehende Soldaten, während die nebeneinander stehenden das Glied bilden. So viel Glieder hintereinander stehen, so viel Mann enthält mithin die Rotte. Fünf bis sieben Rotten bilden eine Section, drei bis vier der letztern einen Zug, und zwei Züge in Preußen die Compagnie. Im Mittelalter betrug die Stärke der Rotten oft 10—20; weil aber theils hierdurch die Feuerwirkung geschwächt wird, da die hintersten nicht ohne Verletzung der Vorderleute schießen könnten, und da die beweglichere Taktik der neuern Zeit die rasche Bildung der Colonnen gelehrt hat, so besteht jetzt die Rotte bei der Infanterie höchstens aus drei Mann, von denen das dritte Glied gewöhnlich zum Tirailliren vorgezogen wird. Die Cavalerie hat immer nur zwei Mann in einer Rotte. Die blinde Rotte ist eine solche, bei welcher im zweiten Gliede ein Mann fehlt.

Rotteck (Karl von), ein sehr bekannter Name im deutschen Volke, wurde am 18. Juli 1775 zu Freiburg im Breisgau geboren. Sein Vater war Director der medicinischen Facultät und Protomedicus der vorderöstreich. Lande. R. besuchte das Gymnasium in Freiburg, und studirte auf dasiger Universität, wurde daselbst Assessor beim Stadtmagistrat, 1797 Doctor der Rechte, 1798 aber ordentlicher Professor der Geschichte an der Universität. Durch Reisen in Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Italien verband sich in seiner

Bildung mit tiefer Geschichtsforschung die höhere Weltanschauung, und wie er dadurch feste Grundsätze und den Ton edler Freimüthigkeit sich aneignete, so belebte dieser Geist und durchdrang dieser Charakter auch seine Schriften, die außerdem durch gewandten Stil viele Leser anzogen. Er hatte 1816 vom Großherzoge von Baden den Hofrathstitel und 1817 von der königlichen bair. Akademie der Wissenschaften das Diplom als Mitglied erhalten; 1818 vertauschte er den Lehrstuhl der Geschichte mit dem des Vernunftrechts und der Staatswissenschaft. Seiner kräftigen Vorstellung „Für die Erhaltung der Universität Freiburg" (Freib. 1818) verdankt zum großen Theil diese Anstalt ihre Fortdauer. Die Universität wählte ihn daher, als die Verfassung Badens 1819 ins Leben gerufen wurde, zu ihrem Abgeordneten in der ersten Kammer. Von dieser Zeit an erwarb sich R. durch lebhafte Theilnahme an den Verhandlungen derselben immer größern Ruf. Auf den beiden ersten Landtagen war namentlich der Freiherr von Türkheim, der Curator der freiburger Universität, R.'s vorzüglichster Gegner, wie er denn auch mit Thibaut und Zachariä, den Abgeordneten der Universität zu Heidelberg, meist in Widerstreit stand. Dagegen unterstützte ihn häufig von Wessenberg und dann der Präsident der Kammer, der Markgraf Wilhelm. Bei der Ständeversammlung im J. 1831 von neuem zum Abgeordneten erwählt, wurden in der Kammer er und Duttlinger zu Vicepräsidenten ernannt. Schnell erwarb er sich den Ruf als einer der freisinnigsten Redner für politische Reformen. Insbesondere sprach er mit Welcker zu Gunsten des neuen Preßgesetzes. Doch je gefeierter sein Name bei den Liberalen war, desto verhaßter machte er sich bei der Aristokratie. Seine Theilnahme an der von ihm mitbegründeten Zeitschrift des „Freisinnigen", der zu Freiburg erschien, und die Anschuldigung demagogischer Tendenzen veranlaßten zum Theil die Reorganisation der freiburger Hochschule und im Oct. 1832 die Versetzung R.'s und Welcker's in den Ruhestand mit Pension. „Der Freisinnige" wurde unterdrückt und R. für unfähig erklärt, binnen fünf Jahren eine Redaction zu führen, weshalb er auch die Leitung der „Allgemeinen politischen Annalen", die er 1830 übernommen hatte, aufgeben mußte. Selbst in fernen Gegenden sprach sich die Theilnahme an seinem Schicksal in Adressen und durch Übersendung von Bürgerkronen, Pokalen und andern Zeichen der Anerkennung öffentlich aus. Als die Stadt Freiburg ihn zu ihrem Bürgermeister erwählte, wurde seine Wahl von der Regierung nicht bestätigt. Nochmals gewählt, schlug er, in Berücksichtigung der Verhältnisse, selbst die ihm zugedachte Stelle aus. Er starb am 26. Nov. 1840. Am bekanntesten und weitverbreitet unter dem Volke ist seine „Allgemeine Geschichte" (9 Bde., Freib. 1813—27; 16. Aufl., 9 Bde., Braunschw. 1845), fortgesetzt von Hermes (2 Bde., Braunschw. 1841 fg.) und von Herm. von Rotteck (2 Bde., Pforzh. 1841 fg.), und der Auszug daraus, die „Allgemeine Weltgeschichte" (4 Bde., Stuttg. 1830—34; 2. Aufl., Pforzh. 1842). Außerdem sind zu erwähnen sein „Historischer Bildersaal für alle Stände" (3 Bde., Stuttg. 1828); „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften" (2 Bde., Stuttg. 1829—30); „Sammlung kleiner Schriften, meist historischen und politischen Inhalts" (3 Bde., Stuttg. 1829—30); „Lehrbuch der ökonomischen Politik" (Stuttg. 1835) und seine „Geographisch-statistische und historische Schilderung der pyrenäischen Halbinsel" (Karlsr. 1839; 2. Aufl., 1842). Gemeinschaftlich mit Welcker begann er das „Staatslexikon" (Bd. 1—10, Altona 1834—40).

Rotten-Borough, d. i. verödeter oder verrotteter Marktflecken, nannte man in England einen Ort, welcher im Laufe der Zeit so in Verfall gerathen war, daß das darauf haftende Recht, Abgeordnete ins Parlament zu senden, von einem Eigenthümer oder von nur wenigen ausgeübt wurde. Borough heißt nämlich seit alten Zeiten jede Ortschaft, welche berechtigt ist, Repräsentanten ins Unterhaus zu senden. Solche verfallene Flecken, die meist sogar zwei Mitglieder ins Parlament schickten, gab es mehr als 30. Darunter gehörten die Trümmer des berüchtigten Fleckens Old-Sarum, wo in einem Bauernhause, dem einzigen Überreste des Orts, zur Zeit einer Parlamentswahl sich sieben Eigenthümer der umliegenden Ländereien versammelten, um zwei Abgeordnete zu wählen. Durch die Reformbill (s. d.) wurde 1832 der Misbrauch abgeschafft, indem man das Recht der verrotteten Flecken auf größere, bisher gar nicht oder unverhältnißmäßig vertretene Städte übertrug.

Rottenhaan (Johannes van), gewöhnlich Roothaan genannt, General der Jesuiten, wurde 1785 zu Amsterdam geboren, ging später nach Rußland, wo er 1807 in den Jesuitenorden trat. Als letzterer durch den Kaiser Alexander 1817 aufgehoben wurde, wendete sich R. nach Italien. Im J. 1819 wurde er als Rector des Collegiums zu San-Francisco in Turin angestellt, wo er bald, nicht nur aufs Volk, sondern auch auf die Regierung bedeutenden Einfluß gewann, den er zur Förderung der Zwecke seines Ordens trefflich zu nutzen wußte, während er zugleich als gewandter Anwalt desselben in weiterm Kreise Aufsehen erregte und bald unter den ersten Kämpfern desselben zählte. Begünstigt von dem Papste Pius VIII. und dem Cardinal-Staatssecretair Albani wurde er 1829 als General an die Spitze der Jesuiten gestellt, für die er seitdem mit ausgezeichnetem Erfolge im hierarchischen Geiste gewirkt hat und für deren weitere Verbreitung er mit Eifer und Energie wirkt.

Rotterdam, in der Provinz Südholland, die schönste Stadt und nach Amsterdam der wichtigste Handelsplatz im Königreich der Niederlande, hat die Gestalt eines Dreiecks, dessen Grundlinie sich südöstlich an die Merwe, einen Arm der Maas, lehnt. Der kleine Fluß Rotte, der hier mittels einer Schleuse in die Merwe fällt, gab ihr den Namen. Sie erhielt 1272 Stadtrechte und hatte bis gegen Ende des 16. Jahrh. so bedeutend an Umfang gewonnen, daß sie wiederholt erweitert werden mußte. Im J. 1480 nahm sie Franz von Brederode, der Häuptling der Insel Hoeksche Waard, im District Dordrecht, ein und vertheidigte sie eine Zeit lang mannhaft gegen den Erzherzog Maximilian. Im J. 1563 brannte sie großentheils ab. Im J. 1572 wurde sie von den Spaniern durch Verrath eingenommen und geplündert. Durch Wilhelm I. erhielt sie 1580 als die erste unter den sogenannten kleinen Städten Sitz und Stimme in den Staaten von Holland. Seitdem war ihr Wohlstand fast beständig im Steigen; selbst in dem Zeitraume von 1795—1813 litt R. verhältnißmäßig weit weniger als andere Städte der Vereinigten Provinzen und nach den Ereignissen von 1813 erweiterte sich ihr Handel und somit ihr Wohlstand insbesondere auf Kosten Antwerpens: Alles in Folge der günstigen Lage der Stadt, welche den natürlichen Seehafen und Seestapelplatz des ganzen Rhein- und Maasgebiets bildet. Die innere Stadt (Binnenstad) wird durch die hohe Straße von der äußern (Buitenstad), an der Maas gelegen, geschieden; die erstere hat viele enge Gassen und besteht fast ganz aus Bürgerhäusern, die letztere hingegen enthält prachtvolle Kaufmannshäuser, denen sich die Seeschiffe, deren jährlich an 2000 einlaufen, in geräumigen Anlandeplätzen unmittelbar nahen, wo sie mit seltener Leichtigkeit ein- und ausladen können. Die Kaien, auf welchen diese Landeplätze sich befinden, bilden eine Zierde der Stadt, besonders der schön mit Bäumen bepflanzte Kai an der Maas, de Boompjes. Ein Kanal verbindet Helvoetsluis direct mit der Stadt. R. war schon früh der Hauptsitz des holländ. Verkehrs mit England und Schottland; dieser und andere Verkehrszweige, insbesondere mit dem Rhein, haben durch regelmäßige Dampfschifffahrtslinien und Handels- und Schiffahrtsverträge eine große Bedeutung erhalten. Die vorzüglichsten Gebäude sind die große und schöne Börse, das Admiralitätsgebäude und die große St.-Laurenzkirche mit den Gräbern mehrer niederländ. Seehelden. Außer dieser Kirche gibt es hier holländ., franz. und schot. reformirte, engl. bischöfliche und presbyterianische, protestantische, katholische, anabaptistische und remonstrantische Kirchen und Gotteshäuser. Das Nieuwe-Werk und die Plantaadje (Anpflanzung) an der Maas bilden schöne Spaziergänge. Die Stadt besitzt ansehnliche Schiffswerfte mit den dazu gehörigen verschiedenartigen Gewerben, bedeutende Zuckerraffinerien und Branntweinbrennereien, Taback-, Baumwollen-, chemische, Seifen-, Näh- und Stecknadel- und Korkpfropfenfabriken. Außer verschiedenen Schulen aller Art und einer Akademie der Wissenschaften hat die Stadt verschiedene gelehrte und gemeinnützige Anstalten. Auf dem Marktplatze steht das zehn Fuß hohe metallene Standbild des Desiderius Erasmus, der in R. geboren wurde.

Rottmann (Karl), einer der vorzüglichsten unter den jetztlebenden Landschaftmalern, geb. 1798 zu Handschuchsheim unweit Heidelberg, wurde zuerst von seinem kunstliebenden Vater zur Aquarellmalerei angeleitet und entwickelte sich auch in der Folge ohne akademischen Unterricht blos durch Studien nach bedeutenden Werken und nach der Natur. Seit 1822 in München wohnhaft, machte er bald Aufsehen durch seine Ansichten aus dem bair. Gebirge. Es zeigte sich schon in diesen seinen frühern Bildern das Bestreben nach ideeller

großartig freier Auffassung der Landschaft; in Form und Farbe herrschten die Massen vor, während das Einzelne des Naturlebens, namentlich die Vegetation, mehr nur angedeutet war. Im J. 1826 besuchte R. Italien, und sammelte dort jene berühmten Aquarellstudien, von welchen er später eine Auswahl in Fresco darstellen sollte. Dem Könige Ludwig durch eine auf Bestellung gemalte Ansicht von Palermo empfohlen, erhielt er nämlich nach seiner Rückkehr den schwierigen Auftrag, die Arkaden des Hofgartens mit 28 ital. Landschaften in Fresco zu schmücken. Die Ausführung erfolgte 1831—33. Es gelang dem Künstler, das der Abstufung der Töne so wenig fähige, überaus beschränkte Material sich vollkommen dienstbar zu machen, und Luft, Licht, Ferne und Farben mit der größten Sicherheit und Schönheit auszudrücken. Das Vorzüglichste an diesen Bildern ist jedoch die grandiose, abgeschlossene Composition; jedes Einzelne ist ein vollkommenes, ernstes Charakterbild der betreffenden Landschaft. Bei der großen Beschränktheit des Details war der Künstler auf wenige große Hauptzüge angewiesen, die aber auch völlig genügen. Leider haben boshafte Hände diese Werke schon vielfach beschädigt, und es ist daher ein Glück, daß R. selbst sie in Öl wiederholt hat. Im J. 1834 und 1835 bereiste R. in königlichem Auftrage Griechenland, um dort die Studien für eine zweite Reihe von Fresken zu sammeln. Doch führte er dieselben bei veränderter Bestimmung später nicht in Fresco, sondern theils enkaustisch, theils nach der Knierim'schen Methode (Balsamwachsmalerei) auf Cementtafeln aus, welche in die Wände eines Saales eingelassen werden sollen. Über 20 dieser Bilder sind bereits vollendet; sie zeigen dieselben hohen Vorzüge wie die Landschaften aus Italien. Seit 1841 ist R. bair. Hofmaler. — Auch sein jüngerer Bruder, **Leop. R.**, geb. 1813, ist ein geschätzter Landschafter, obwol in ganz verschiedener Richtung, indem er mehr der localen Wirklichkeit folgt. Von ihm sind die „Ornamente aus den vorzüglichsten Bauwerken Münchens" (Heft 1—3, Münch. 1845—46, Fol.).

Rottmeister war die Benennung des ältesten und erfahrensten Mannes einer aus zehn und mehr Mann bestehenden Rotte, über welche Jener die Aufsicht führte, sie in den Waffen üben mußte, und damit den Dienst, welcher jetzt den Unteroffizieren anheim fällt, auszuüben hatte.

Rottweil, vormals eine freie Reichsstadt in Schwaben, jetzt zum Schwarzwaldkreise des Königreichs Würtemberg gehörig, liegt am Neckar auf einer Anhöhe, ist altmodisch gebaut und mit hohen Mauern und starken Thürmen umgeben. Die Stadt hat ein schönes Kaufhaus, das früher Zeughaus war, ein ansehnliches Hospital, ein katholisches Gymnasium, ein katholisches Convict, eine Zeichenschule, zwei Kirchen, worunter die eine mit einem sehenswerthen goth. Thurme, und 5500 E., welche ansehnlichen Handel nach der Schweiz treiben. Schon 1385 schloß R. nebst verschiedenen rhein. und schwäb. Städten ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Schweizerstädten Zürich, Bern, Solothurn und Zug, jedoch anfangs nur auf einige Jahre. Nachher wurde dasselbe verlängert, und 1519 die Stadt auf einer in Zürich gehaltenen Tagsatzung als zugewandter Ort der Eidgenossenschaft anerkannt. Da sie aber zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs die ausgeschriebene Tagsatzung nicht mehr beschickte, die eidgenossischen Wappen abnahm, den kaiserlichen Kriegsvölkern den Durchmarsch gestattete und sich, ohne der Eidgenossen Hülfe zu begehren, 1632 an den Herzog Julius Friedrich von Würtemberg ergab, so löste sich dadurch stillschweigend das Bündniß mit der Eidgenossenschaft. R. war sonst der Sitz eines kaiserlichen Hofgerichts, welches Konrad III., als er seine Residenz hier hatte, 1146 gegründet haben soll. Es bestand aus einem Erbhofrichter oder dessen Stellvertreter und sieben Assessoren, die theils aus dem Adel, theils aus den Magistratspersonen zu R. gewählt wurden. Seit Friedrich's III. Zeit war das Erbhofrichteramt Mannlehn der Grafen von Sulz; nach dem Erlöschen des Mannsstammes derselben kam es 1687 durch Heirath an die Fürsten von Schwarzenberg. Der Sprengel dieses Gerichts erstreckte sich weit durch das mittlere Deutschland bis an den Rhein; doch waren das Erzhaus Östreich, die Kurfürsten, Bamberg, Würzburg, Strasburg, die Pfalzgrafen, die Markgrafen von Brandenburg, die Herzoge von Würtemberg und andere von dessen Gerichtsbarkeit ausgenommen. Die Proceßordnung war die des Reichskammergerichts, nur war sie nicht mit so vielen Förmlichkeiten verbunden. Vor dem rothweilschen Hofgericht konnten alle Rechtssachen, nur nicht geistliche und Ehe-

sachen, verhandelt werden, und man appellirte von demselben an das Reichskammergericht und den Reichshofrath. Schon früher hatten die Reichsstände die Aufhebung des Gerichts verlangt, zumal da dessen Aussprüche nicht in großem Ansehen standen, doch erst 1803, nachdem R. an Würtemberg gekommen, erfolgte dessen Aufhebung.

Rotunde oder Rotonda (ital.) heißt jedes nach außen und innen runde oder kreisförmige Gebäude, wohin schon im Alterthume viele Tempel, zum Theil auch Amphitheater (s. d.), besonders aber das Pantheon (s. d.) in Rom zu rechnen sind.

Rotz ist eine nur dem Pferde, Esel und Maulthier eigenthümliche, langwierige und in den meisten Fällen unheilbare Krankheit, die sowol von innen heraus sich entwickeln, als auch durch Ansteckung entstehen kann. Gewöhnlich befällt der Rotz nur einzelne Thiere; als Seuche trat er auf in den J. 1776, 1807 und 1808 in Frankreich und 1832 in Bessarabien. Da sich noch keine der vielfach versuchten Heilmethoden als zureichend und sicher bewährt hat, so ist es um so nothwendiger, die Ausbreitung der Krankheit durch Ansteckung möglichst zu verhüten, weshalb des Rotzes verdächtige Thiere zu tödten und gesunde vor der Berührung mit ihnen und den bei ihnen benutzten Geräthschaften und selbst vor den Ställen zu hüten sind; die letztern müssen daher mit großer Sorgfalt gereinigt werden.

Rouen, die Hauptstadt der vormaligen Normandie, jetzt des Departements der Niederseine, in einer schönen, von Anhöhen begrenzten Ebene, am rechten Ufer der Seine, der Sitz eines Erzbischofs, eines Präfecten, der Departementsbehörden, eines königlichen Gerichtshofs und eines Handelsgerichts, hat 100000 E. Von den sechs Vorstädten liegt Saint-Sever am linken Ufer der Seine, ist aber mit der Stadt seit 1626 durch eine 270 Schritt lange Schiffbrücke verbunden, die mit der Ebbe und Flut fällt und steigt, obgleich sie gepflastert und einer steinernen Brücke ähnlich ist. Einen so großartigen Anblick die Stadt wegen der großen Häusermasse und vielen Thürme von weitem gewährt, so ist sie doch, mit Ausnahme der Quais des Hafens und der Kaufhallen, im Innern eng und winklig gebaut und hat finstere, krumme Straßen mit unmäßig hohen, hölzernen Häusern, wenn es auch nicht an großen schönen Plätzen, herrlichen Promenaden in und bei der Stadt, und vielen Prachtgebäuden und Baudenkmälern fehlt. Unter diesen letztern zeichnen sich aus die große, im goth. Stil gebaute Kathedralkirche, die nicht minder herrliche Kirche der ehemaligen Benedictinerabtei Saint-Quen mit einem sehr hohen Thurme, die Leinwandhalle, das Hôtel-Dieu, der Justizpalast, das Rathhaus und das Schauspielhaus. Auf der Place de la Pucelle, sonst aux Vaux genannt, steht die Bildsäule der Jeanne d'Arc. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt R. eine Universitätsakademie, ein theologisches Seminar, ein Collège, eine medicinische und botanische Schule, eine Navigationsschule, eine Lehranstalt der Chemie in ihrer Anwendung auf die technischen Gewerbe, eine Akademie der Wissenschaften, eine öffentliche Bibliothek, eine Gemäldegalerie und einen botanischen Garten. R. hat zahlreiche Manufacturen und Fabriken, besonders in Baumwollenzeuchen, wie Nanquin und Piqué (die sogenannte Rouennerie), ferner in Kattun, Shawls, Tapeten, Zucker, Papier, chemischen Waaren, Seife, Confituren, Obstgelées und abgezogenen Wassern, und treibt mit diesen Fabrikaten und mit Wein, Getreide, Obst und Cider einen bedeutenden Handel. Der eigentliche Seehafen von R. ist Quilleboeuf, doch können schwerbeladene Schiffe bei Flutzeit bis an die Quais von R. gelangen.

Roués, d. i. Geräderte, nannte der Herzog Philipp von Orleans (s. d.), der während der Minderjährigkeit Ludwig's XV. von Frankreich die Regentschaft führte, die Genossen seiner Ausschweifungen. Derselbe wollte damit bezeichnen, daß diese seine Freunde zu nichts taugten, als gerädert zu werden; die Wüstlinge selbst wollten jedoch den Namen empfangen haben, weil sie aus Liebe zu dem Herzoge bereit wären, sich für denselben rädern zu lassen. Die berüchtigtsten Roués waren der Graf von Nocé, der Marquis de Lafare, der Chevalier von Simiane, der Herzog von Brancas und der Marquis von Broglio. Auch die Frauen von Mouchy und von Sabran, die Herzogin von Gevres, oft sogar des Regenten Tochter, die Herzogin von Berri, wohnten den nächtlichen Orgien im Palais royal bei. Im gewöhnlichen Leben nennt man Denjenigen einen Roué, welchem ein ausschweifendes Leben, besonders Verführung der Frauen zur Gewohnheit und Fertigkeit geworden ist.

Rouget de Lisle (Jos.), der Verfasser und Componist der Marseillaise, geb. am

10. Mai 1760 zu Lons le Saulnier im Juradepartement, war beim Ausbruche der franz. Revolution Offizier im Geniecorps zu Strasburg. Als derselbe eines Abends, im Apr. 1792, bei dem Maire Dietrich speiste, wurde er von Letzterm aufgefodert, für ein Freiwilligencorps, welches den Tag darauf von Strasburg aufbrechen sollte, ein patriotisches Kriegslied zu dichten und in Musik zu setzen. R. unterzog sich der Aufgabe, eilte nach Hause und brachte in der Begeisterung während der Nacht das Lied zu Stande, das ihm jedoch am Morgen keineswegs gefiel. Der Maire hingegen fand das Gedicht wie die Musik ausgezeichnet und ließ das Werk am Morgen auf dem Marktplatze von einem Musikcorps aufführen. Die Wirkung auf das Volk war so außerordentlich, daß statt 600 mehr als 1000 Freiwillige ausrückten. Das Lied wurde schon von den Truppen unter dem Namen „Schlachtgesang der Rheinarmee“ gesungen, als es im Juli 1792 die von Barbaroux herbeigerufenen marseiller Föderirten nach Paris brachten. Auch hier rief der Gesang eine unerhörte Wirkung hervor, und man nannte denselben fortan die Marseiller Hymne oder die Marseillaise. Gossec und Pleyel unterstützten einige Zeit später die Melodie durch eine kräftigere Harmonie. In dieser Form und unter dem Titel „Offrande à la liberté“ führte man das Lied mit großer Pracht zu Paris im Opernhause auf, womit es noch höher in der Popularität stieg. Man betrachtete seitdem die Marseillaise überhaupt als ein politisches Glaubensbekenntniß der Nation und begeisterte sich durch deren Anstimmung im Kampfe gegen die innern und äußern Feinde der Revolution. Mit Recht äußerte Klopstock, als er den Verfasser zu Hamburg sprach: „Durch Ihr Gedicht sind 30000 brave Deutsche gefallen.“ Dessenungeachtet mußte R. während der Schreckensherrschaft Verfolgungen erleiden und entging dem Schafot nur durch Robespierre's Sturz. Zu Quiberon kämpfte er unter Hoche gegen die Emigranten; schwer verwundet, zog er sich ins Privatleben zurück. Sein Name wurde seitdem wenig genannt, denn die Marseillaise galt zur Zeit des Kaiserreichs und während der Restauration als eine revolutionaire Demonstration. Erst mit der Julirevolution erlebte auch die Marseillaise ihre Auferstehung, und dem Verfasser wurde eine Pension von 6000 Francs zugesprochen, die er jedoch für seine Person ablehnte. Er starb am 26. Juni 1836. Übrigens trat er auch außerdem von Zeit zu Zeit als Liederdichter und Componist auf und gab eine „Ecole des mères“ (Par. 1798) und „Cinquante chants franç.“ (Par. 1825) heraus.

Rouladen nennt man in der Musik und vorzüglich in der Gesangsmusik die rollenden Läufer, mit welchen die Melodie ausgeschmückt wird. Sie erfodern ein Stück von lebhafter Bewegung, und dürfen auch da nicht mit Überladung angebracht werden. Von Seiten des Künstlers erfodern sie Ausdauer.

Rousseau (Jean Bapt.), franz. Dichter, geb. am 6. Apr. 1670 zu Paris, war der Sohn eines Schuhmachers, der ihm eine gelehrte Erziehung verschaffte. Früh machten ihn seine Verse bekannt, und alsbald fing er an, sich seines Vaters zu schämen. Der franz. Gesandte Bonrepeau nahm ihn 1688 als Page mit nach Dänemark, und später begleitete er den Marschall Tallard als Secretair nach London, wo er mit Saint-Evremont in freundschaftliche Verbindung trat. Nach Paris zurückgekehrt, erhielt R. eine Anstellung im Finanzfache, die ihm zu seinen poetischen Arbeiten die nöthige Muße ließ. Indessen kam er nach einiger Zeit in Verdacht, der Verfasser einer Anzahl scheußlicher Couplets zu sein, wodurch sich mehre Personen tief gekränkt fanden. Was R.'s Loos entschied und ihm ein auf ewige Verbannung lautendes Urtheil (vom 7. Apr. 1712) zuzog, war, daß er die Autorschaft der Couplets, die er auch später stets in Abrede gestellt hat, auf den Geometer Saurin werfen wollte und zu diesem Ende einen Zeugen erkaufte. R. wandte sich 1712 nach der Schweiz, wo er an dem franz. Gesandten, Grafen Deluc, einen Gönner fand, der ihn auch an den Prinzen Eugen empfahl. Er begleitete Letztern nach Wien; doch auch diese Stadt mußte er schon nach drei Jahren wieder verlassen. Hierauf wendete er sich nach Brüssel, wo er mit Voltaire in einen Streit gerieth. Unterdessen war es R.'s pariser Freunden, durch Vermittelung des Großpriors Vendôme, gelungen, vom damaligen Regenten, dem Herzog von Orleans, ein Zurückberufungsschreiben für ihn auszuwirken. Dies befriedigte aber den Ehrgeizigen nicht; er wollte das Urtheil des Châtelet cassirt sehen, was natürlich verweigert wurde. Darauf lebte er eine Zeit lang in England, und kehrte, nachdem er 1738 incognito in Paris gewesen war, 1740 nach Brüssel zurück, wo er einige Zeit hindurch sich der Gunst

des Herzogs von Aremberg erfreute. Er starb am 17. März 1741 zu Genette bei Brüssel. Franz. Kunstrichter haben ihn lange als den ersten Lyriker der Nation gepriesen, bis ihn der Umschwung der romantischen Schule von seiner Höhe herabgestürzt und Sainte-Beuve ihn „le moins lyrique de tous les hommes à la moins lyrique de toutes les époques" genannt hat. In der That fehlt ihm alle poetische Wärme und nur in den Epigrammen hat er Hervorstechendes geleistet. In formeller Beziehung verdient er übrigens größeres Lob. Sehr verunstaltete Ausgaben seiner Gedichte, welche zur Zeit seiner Auswanderung erschienen, veranlaßten ihn zur ersten Redaction seiner „Oeuvres" (Soleure 1712). Die vollständigste Ausgabe ist die von Amar-Durivier (5 Bde., Par. 1820).

Rousseau (Jean Jacq.), neben Voltaire (s. d.) der einflußreichste Schriftsteller der Franzosen im 18. Jahrh., dessen geistige Zerrüttung in ihm sich am vollständigsten ausgesprochen hat, wurde am 29. Juni 1712 zu Genf geboren; seine Mutter starb bei seiner Geburt, sein Vater war ein armer, aber gebildeter Uhrmacher. Derselbe duldete nicht nur, daß sein Sohn mit sieben Jahren Romane las; er las auch selbst mit. Plutarch, den R. im neunten Jahre zu lesen anfing, steigerte seinen natürlichen Republikanersinn bis zum Fanatismus der Unabhängigkeit und Gleichheit. Um diese Zeit begann er auch der Musik mit solchem Erfolge sich zu widmen, daß wir ihm einige der schönsten Compositionen verdanken. Sein Vater mußte einer Ehrensache halber flüchtig werden; der Sohn kam in eine Pension, wo man ihn hart und ungerecht behandelte, dann zu einem Oheim und hierauf in die Dienste eines Greffier. Doch das Schreiberhandwerk gefiel ihm nicht, und er ging zu einem Graveur in die Lehre. Hier scheint er sehr wenig zu thun gehabt zu haben, da er Zeit fand, die ganze Sammlung einer Bücherverleiherin auszulesen. Von seinem Lehrherrn mishandelt, entlief er, 15 Jahre alt, und irrte eine Zeit lang in Savoyen herum, bis er von einem katholischen Geistlichen an Frau von Warens in Annecy empfohlen wurde. Diese, eine äußerst gutmüthige, aber auch sittlichschwache Frau, welche R. verzog und den Pflegesohn in einen Liebhaber verwandelte, sendete ihren Schützling zuerst nach Turin, und hier wurde R. katholisch. In diese Zeit fällt auch R.'s Diebstahl eines rosaseidenen Bandes, der ihm so unendlich oft vorgeworfen worden ist. Kein Mensch wußte davon, und das Factum wurde erst durch R.'s „Confessions" bekannt. In Turin lebte R. 1728—30 im Hause eines vornehmen Mannes, der, wie es scheint, sich an ihm einen Gehülfen für diplomatische Geschäfte erziehen wollte. Mit einem genfer Abenteurer verließ R. Turin, irrte wieder ein Jahr lang umher, worauf er nach Annecy zurückkehrte. Jetzt erst fing er an, wirkliche Studien zu machen, doch hielt man ihn für einen sehr beschränkten Kopf. Er besuchte das Seminar, trieb aber hauptsächlich Musik, und als bald darauf Frau von Warens Annecy verließ, trat er als Musiklehrer auf. Als solcher lebte er auch 1731—33 in Lausanne und Neufchatel. Hierauf nahm er auf Zureden des franz. Gesandten die Stelle eines Führers bei einem sehr jung als Oberst in franz. Dienste tretenden Herrn von Godard an. Zu Fuße wanderte er nach Paris; da er sich aber in der neuen Stellung nicht gefiel, so kehrte er sehr bald über Lyon nach Chambery zurück, wo er Frau von Warens wieder antraf, die ihm 1736 eine Stelle als Secretair beim Kataster verschaffte, die er nach zwei Jahren ebenfalls wieder aufgab. Hierauf lebte er einige Jahre auf dem Landgut Les Charmettes bei der Frau von Warens. Im J. 1740 übernahm er in Lyon eine Hauslehrerstelle; 1741 aber ging er nach Paris, wo ein von ihm erfundenes System der Notenschrift sein Glück machen sollte. Wie er schon früher einige mittelmäßige Komödien und Tragödien geschrieben, so ließ er jetzt seine „Dissertation sur la musique moderne" (Par. 1743) erscheinen; auch componirte er die Oper „Les Muses galantes". Mit seinen Verhältnissen in Paris nicht zufrieden, wurde er im Mai 1743 Secretair des Gesandten Montaigne in Venedig; doch schon nach 18 Monaten war er wieder in Paris. Hier ließ er einige Opern aufführen und trat nun mit den Encyklopädisten, namentlich mit Diderot, in Verbindung. Seit 1745 schon war Therese Levasseur, ein geist- und gemüthloses Mädchen, die R. zu seinem Unglück liebgewonnen hatte, seine Gesellschafterin; die Kinder aus dieser Verbindung wurden dem Findelhause übergeben, ein Fehltritt, den sich R. in spätern Jahren nie verziehen hat. Erst im J. 1749 betrat er die literarische Laufbahn, auf der er berühmt wurde. Nach seinen eigenen Angeben war es die zufällig ihm zu Gesicht gekommene Preisaufgabe der Akademie zu Dijon über den Einfluß der Künste und Wissenschaften

auf die Sitten, die ihm blitzartig das Erkenntniß Dessen eröffnete, wozu er geboren. Sein „Discours", in welchem er die Cultur als verderblich verdammte, wurde 1750 gekrönt. Eine Flut von Kritiken, sämmtlich ohne Talent geschrieben, befestigte R. in seinem Paradoxon, der von nun an von allen Seiten mit Besuchen belästigt wurde, die er damals noch nicht abwies; denn seine sonderbare Lebensweise, daß er lange armenische Kleidung trug und Diogenes nachzuahmen schien, fing er erst einige Zeit nachher an. In der Vorrede zu seinem „Narcisse" (1753) setzte er seine Lebensansicht auseinander; seinem Sinnspruch „Vitam impendere vero" glaubte er nur dann vollkommen nachleben zu können, wenn er sich ganz von den Menschen zurückzöge. Er copirte Noten für Geld; eine Pension, welche ihm der Hof geben wollte, schlug er aus. Sein Ruhm mehrte sich; aber es fehlte ihm auch nicht an Neidern; seine paradoxen Behauptungen machten die Satire gegen ihn rege (s. Palissot) und außerdem brachten die Intriguen Grimm's (s. d.) ihn fast um alle seine Freunde. Schon damals konnte sich R. des Gedankens, der später zur fixen Idee wurde, nicht erwehren, daß alle Welt gegen ihn im Complott sei, eine Meinung, worin ihn die bei aller Lächerlichkeit nicht gefahrlose Feindschaft bestärken mußte, welche ihm seine „Lettre sur la musique franç." (1753) zuzog, die er seinem „Discours sur l'inégalité" folgen ließ. Der Sturm wurde so arg, daß R. es für gerathen hielt, Paris für eine Zeit lang zu verlassen; er machte 1754 eine Reise nach seiner Vaterstadt und trat bei dieser Gelegenheit wieder zur reformirten Kirche zurück, führte auch von nun an stets den Titel eines Bürgers von Genf. Nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er meist auf dem Lande bei Paris. In diesem ländlichen Aufenthalte schrieb R. 1757—59 seine „Nouvelle Héloise" (1760); dann den „Contrât social" (1762) und den „Emile" (1762). Letzterer, von dem auf Veranstaltung Malesherbes' (s. d.) in Paris ein Abdruck erschien, wurde vom Parlament als gottlos verurtheilt, und trotz der Protection Choiseul's, des Marschalls Luxembourg und des Prinzen Conti erging gegen R. ein Verhaftsbefehl. Der genfer Senat ahmte das pariser Parlament nach und verurtheilte neun Tage später den „Emile", ohne daß ein einziges Exemplar bis dahin nach Genf gekommen war. R. floh nach der Schweiz und lebte 1762—65 zu Motiers-Travers im Canton Neufchatel, wo Friedrich II. ihm die zartesten Aufmerksamkeiten erweisen ließ und durch Lord Keith sich unglaubliche Mühe gab, ihn zur Annahme seiner Unterstützung zu bewegen. Wahrscheinlich waren es Aufhetzungen von Genf her, vielleicht auch die Klätschereien der Levasseur, welche den bigotten Pfarrer veranlaßt hatten, die Bauern gegen R. aufzuwiegeln, der nun Motiers verlassen mußte. Er ließ sich auf der Petersinsel im Bielersee (Rousseau-Insel) nieder, setzte hier seine stets mit Liebe getriebenen botanischen Studien fort und meinte endlich Ruhe zu haben; doch schon nach zwei Monaten mußte er auch diese Insel räumen, und wendete sich nun im Nov. 1765 nach Strasburg. Hier fand er am Marschall Contades einen Freund, und auch das Publicum, das sich an seinem „Devin du village" nicht satt sehen konnte, interessirte sich sehr für ihn. Allein auch in Strasburg blieb R. nicht lange. Hume (s. d.) schilderte ihm die Ungezwungenheit und Freiheit des engl. Lebens zu reizend, sodaß er sich entschloß, mit diesem dahin zu gehen. Er nahm seinen Weg über Paris, wo er ungeachtet des noch nicht aufgehobenen Verhaftsbefehls einige Tage verweilte und von der Bewunderung des Publicums fast erdrückt wurde. Hume war aber nicht der Mann, um R.'s Freund zu sein. Dieser hatte sich 50 Stunden von London ein einsames Landhaus gemiethet; auf einmal glaubte er sich von Hume beleidigt, brach mit ihm, verweigerte zu gleicher Zeit die Annahme einer Pension des Königs und verließ England in großer Eile. Nachdem er eine Zeit lang unter dem Namen Renou auf dem Schlosse des Prinzen Conti und in Bourgoing gelebt hatte, kehrte er 1770 nach Paris zurück, wo er seine in England angefangenen „Confessions" beendigte. Übrigens wurde R. um diese Zeit geistig wie körperlich immer schwächer; er ernährte sich mit Notenschreiben und hatte nur noch an Musik und Botanik Freude. Es stammen aus dieser Zeit einige schöne Romanzen, sowie Briefe über die Botanik an verschiedene Personen. Im Mai 1778 folgte er der Einladung des Marquis de Girardin, der ihm in Ermenonville eine Wohnung angeboten hatte. Hier starb er am 3. Juli 1778, wie Einige behaupten wollen, eines freiwilligen Todes. Vgl. Girardin, „Sur la mort de Jean Jacq. R." (Par. 1824). Am 11. Oct. 1794 wurde er ins Pantheon aufgenommen; eine noch rührendere Ehre bewiesen die verbündeten Monarchen 1815 seinem Andenken, indem

sie Ermenonville mit allen Kriegslasten verschonten. Im J. 1837 wurde ihm auf der Petersinsel eine Bronzestatue errichtet.

Was R.'s Schriften betrifft, so sind dieselben nicht blos nach ihrem ästhetischen, moralischen oder philosophischen Werthe zu beurtheilen, sondern nur in Verbindung gebracht mit der gesammten Cultur des 18. Jahrh. zu verstehen. Sie gehören der Weltliteratur an und müssen auch vom weltgeschichtlichen Standpunkte aus betrachtet werden; sie sind der Ausdruck einer Lebensanschauung, deren Resultat im Guten wie im Bösen politisch in der franz. Revolution, moralisch und pädagogisch im Philanthropinismus zur Erscheinung gekommen ist. Die „Nouvelle Héloise" (deutsch, 4 Bde., Frankf. 1801—2) zeigt seine nie versiegende Phantasie, seine Begeisterung, die nur zu oft leidenschaftliche Überspannung wird, seine Macht über die Sprache, wie sie selbst Voltaire nicht besaß. Nur ist R. durchaus nicht vollendet und frei; zwar behandelt er ein Ideal, aber er weiß es nicht künstlerisch zu gebrauchen. Bald durch Leidenschaft, bald durch Abstraction angespannt, bringt er es selten zu der ästhetischen Freiheit, denn sein Denken und sein Fühlen vereinigen sich nicht; sie wirken getrennt. Die Klagen über Unmoralität des Werkes finden in den socialen Verhältnissen der Zeit ihre Erledigung; hätte R. die Heldin seines Romans als unschuldig schildern wollen, so hätte man ihn nicht verstanden, da damals in Paris wenige Leute wußten, was das Wort besagte. Die wichtigsten seiner philosophischen Schriften sind der „Discours sur la question: Le rétablissement des sciences et arts a-t-il contribué à épurer ou à corrompre les moeurs?" (Par. 1750); „Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes" (Par. 1753) und der „Contrat social" (Par. 1762; deutsch von Schramm, Düsseld. 1800), denen sich die politischen Gelegenheitsschriften „Discours sur l'économie politique" zuerst in der „Encyclopédie" (1755), die „Lettres sur la législation des Corses" und „Considérations sur le gouvernement de Pologne" (Par. 1772) anreihen. Die letzten Schriften haben praktischen Werth und das Urtheil über die erstern hat die Geschichte ausgesprochen. R. greift bei Beurtheilung der socialen und politischen Verhältnisse, die wie jedes Positive eine nothwendige Kehrseite haben, einen offenbaren Nachtheil heraus und weist diesen Nachtheil nach. Nun setzt er einen abstracten Satz als Princip fest, dem bisherigen Zustande entgegen, und führt sein System logisch consequent durch; wer ihm sein Princip (worin oft der Irrthum steckt) zugegeben hat, der muß nothwendig die Consequenzen richtig finden, bis er erfährt, daß die Durchführung dieser Consequenzen in eine abstracte Spitze endigt, wo der erzielte Zustand gerade in sein Gegentheil umschlägt. Darum ist jedoch nicht Alles Thorheit in dieser Lehre. Psychologisch erklärt sie sich als Reaction eines ursprünglich edeln und doch nicht rein gebliebenen Gemüths gegen die große Verderbtheit einer Cultur ohne religiöse, sittliche und philosophische Basis. Es war R.'s unendliche Liebe zu der Menschheit, die ihn die Cultur verfluchen ließ, und sein Irrthum, nicht in dem durch Cultur wieder zur Natur zurückgekehrten Menschen, sondern in dem Wilden sein Ideal zu sehen, fällt mehr seiner Zeit als ihm zur Last. Der „Emile", den Goethe das Naturevangelium der Erziehung nannte, zeigt diese Richtung am deutlichsten. Dieses welthistorische Buch hat eine Revolution im Erziehungswesen bewirkt und würde allein seinen Verfasser unsterblich machen. Unmittelbar hat der „Emile" ebenso viel geschadet als genützt; er wirkte vorzugsweise mit, die Idee einer allgemeinen Menschheit und humaner Bildung zur Anerkennung zu bringen, verführte indessen gar viele schwache Köpfe zu dem fast lächerlichen Beginnen, nicht bestimmte, positive Menschen, sondern ein Abstractum, einen allgemeinen Menschen, der nur Mensch sein sollte, durch Erziehung hervorzubringen. Übrigens muß man die Thorheiten der Nachahmer nicht auf R.'s Rechnung setzen. Von seinen polemischen Werken nennen wir seine „Lettre à Mr. d'Alembert sur son article Genève" gegen die Errichtung eines Theaters in Genf; die „Lettre à l'archevêque de Paris", eine Vertheidigung des „Emile", und die „Lettres écrites de la montagne" gegen den genfer Rath, der ihn ungehört verurtheilt hatte. Seine dramatischen Versuche sind mehr als mittelmäßig. Verschiedene seiner Compositionen dagegen, und sein „Dictionnaire de musique" (Par. 1767) behaupten ihren Ruf; auch haben seine zahlreichen „Lettres sur la botanique" für Anfänger wenigstens mehr als ästhetischen Werth. Seine zahlreichen Briefe sind mit bewußter Kunst geschrieben und für die Geschichte nicht nur seines eigenen Lebens, sondern des Zeitalters wichtig. Seine „Con-

fessions" (deutsch von Knigge, 4 Bde., Berl. 1786—90), die erst nach seinem Tode gedruckt erschienen, enthalten neben dem Köstlichsten und Schönsten, was je geschrieben worden, auch viel Häßliches; sie haben eine Menge Anklagen gegen R. begründet und müssen in den Stunden des bittersten Schmerzes geschrieben sein, sodaß man sie nicht ohne tiefes Mitleid für den Verfasser lesen kann. Seine Werke sind in unzähligen Ausgaben verbreitet; neben den ältern (17 Bde., Genf 1782—90, 4., oder 35 Bde., 8.; 18 Bde., Par. 1793—1800, 4.) nennen wir als die besten die Ausgaben von Musset-Pathay (22 Bde., Par. 1818—20 und 23 Bde., 1823—26), Petitain (22 Bde., Par. 1819—20) und Auguis (27 Bde., Par. 1824—28). Ins Deutsche wurden seine „Sämmtlichen Werke" von K. F. Cramer (11 Bde., Berl. 1786—99) und „Auserlesene Werke" von Gleich, Theod. Hell u. A. (20 Bdchen., Lpz. 1826—30) übersetzt. Vgl. Musset-Pathay, „Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. R." (2 Bde., Par. 1821).

Roussillonweine nennt man im Allgemeinen die Weine aus der ehemaligen franz. Provinz Roussillon, welche jetzt das Departement der Ostpyrenäen bildet. Zum Ausführen eignen sich unter den Roussillonweinen besonders die von Baix, Tormille, Salces, Rivesaltes, Spira, Collioure, Bagnols, Parcous, Saint-André und Grenache, welcher letztere anfangs dunkelroth ist und dem Alicantweine gleicht, mit dem Alter aber die Farbe verliert und in sechs bis sieben Jahren dem Capwein gleich wird. Die rothen Sorten werden vornehmlich zum Verschneiden leichter Weine brauchbar. Unter den weißen Roussillonweinen ist der Maccabeo der vorzüglichste.

Roussin (Albin Reine, Baron), franz Admiral und Minister, wurde am 21. Apr. 1781 zu Dijon geboren und trat im Alter von zwölf Jahren in die franz. Marine. In den großartigen Anstalten des Kaiserreichs hatte er Gelegenheit, sich ganz besonders in den Wissenschaften für den Seedienst auszubilden. Im J. 1807 stieg er zum Schiffslieutenant, kämpfte in mehren Gefechten tapfer gegen die Engländer und wurde 1814 mit der Restauration der Bourbons zum Fregattencapitain befördert. In Folge des Schiffbruchs der Medusa übertrug ihm die Regierung im Dec. 1816 die hydrographische Untersuchung der Westküste von Afrika. R. löste seine Aufgabe mit ebensoviel Eifer als Geschick und mußte deshalb 1819 zu gleichem Zwecke nach den Küsten von Brasilien abgehen. Hier dehnte er seine Untersuchungen in der Zeit von 18 Monaten auf eine Küstenstrecke von mehr als 900 Stunden aus und bestimmte zuerst genauer die Lage der berüchtigten Klippenbank Manoel Luiz. Das Ergebniß der Expedition legte er in dem für die Seefahrer jener Gewässer wichtigen Werke „Le pilote du Brésil" dar. Außerdem lieferte er die Seekarten, welche die franz. Regierung herausgab, ein schönes Zeugniß seines Fleißes und seiner Kenntnisse. Im J. 1821 empfing er das Commando eines Geschwaders in dem nördlichen Amerika. Zufolge dieser Expedition wurde er 1822 zum Contreadmiral und Mitglied des Admiralitätsraths ernannt, in welcher letztern Stellung er 1826 die Marineschule zu Brest organisirte. Im J. 1824 ging er als Viceadmiral an der Spitze einer Escadre nach Brasilien ab, um Entschädigung für die den Franzosen durch die Blockade von Buenos-Ayres zugefügten Nachtheil zu fodern. Während der Julirevolution von 1830 erhob ihn die neue Regierung zum Seepräfecten von Brest. Ein Jahr später erhielt er den Befehl über die Flotte, welche Dom Miguel wegen der Gewaltthaten zur Verantwortung ziehen sollte, die gegen Franzosen in Portugal verübt worden waren. Er drang mit Gewalt in den Tejo, nahm im Hafen von Lissabon die besten Schiffe des Usurpators weg und führte dieselben als Unterpfand der ausbedungenen Entschädigung nach Brest. Hierauf wurde R. am 11. Oct. 1832 zum Pair erhoben, und die Kraft und Gewandheit, welche er in Portugal bewiesen, bestimmten die Regierung, ihn kurz darauf als franz. Gesandten nach Konstantinopel zu schicken. Er hatte die ausgedehntesten Vollmachten, um dem russ. Übergewichte entgegenzuwirken, vermochte jedoch bei aller seemännischen Entschlossenheit nichts gegen die Intriguen der Diplomatie auszurichten. Beim Austritte Broglio's aus dem Cabinet trug ihm Ludwig Philipp 1834 die Stelle des Marineministers an, die er indessen ausschlug. Dagegen fuhr er fort, die franz. Regierung bei der Pforte ohne Erfolg zu vertreten. Nach der Schlacht von Nisib unterzeichnete er, von Lord Ponsonby geleitet, die Collectivnote vom 28. Juli 1839, womit thatsächlich die selbständige Politik Frankreichs in der oriental. Frage aufgegeben wurde.

Sei es, daß er zu weit ging, oder daß der Hof die Kammern fürchtete, er mußte schon im Sept. seinen Gesandtschaftsposten an den gewandten Grafen Pontois abtreten. Bei Eröffnung der Kammersitzungen wurde R. zum Secretair der Pairskammer ernannt. Hierauf übernahm er im Ministerium Thiers vom 1. März 1840, das den oriental. Verhältnissen eine Wendung im franz. Interesse zu geben versuchte, das Portefeuille der Marine. Ungeachtet seiner bewegten Verwaltung verewigte er sich durch die Errichtung mehrer Dampfbootcurse nach den amerik. Häfen. Bei dem Rücktritte Thiers' am 29. Oct. überließ er sein Ministerium dem Admiral Duperré. In Folge der Ministerialveränderung im Febr. 1843 übernahm er nochmals das Marinedepartement, doch zog er sich aus Rücksicht auf seine Gesundheit alsbald wieder zurück.

Routine oder Empirie nennt man ein Handeln nach Regeln, welche sich in der blosen Übung gebildet haben, ohne daß man sich ihres Grundes bewußt wäre. Der Routinier, oder der Eingefahrene, wie ihn Kant nennt, geht auf der gewohnten Bahn fort, ohne zu wissen, daß es auch andere, vielleicht kürzere und sicherere Wege zum Ziele gibt. Der Routinier ist zuweilen ein brauchbarer Geschäftsmann, aber verloren, sobald ihm etwas Ungewohntes aufstößt. Es gibt keinen größern Verächter aller Theorie, ja alles Nachdenkens als den echten Routinier, welcher mit wahrem Stolz und Mitleiden auf die Versuche herabsieht, Das, was immer so gewesen ist, zu verbessern oder darüber wissenschaftliche Untersuchungen anzustellen. Das Reich der Routine ist viel größer als man gewöhnlich glaubt; ganze Zweige der Staatsverwaltung werden von ihr beherrscht. Gegen einen guten Dienst, den sie leistet, indem sie voreilige Versuche einer noch nicht reif gewordenen Theorie verhindert, ist sie in zehn Fällen der Deckmantel veralteter Misbräuche, das Schild der Trägheit und Unredlichkeit. Eine echt wissenschaftliche Bildung und mit diesem Geiste studirte Theorie ist die beste Vorschule für die Übung und Gewandtheit in Geschäften und weiß sich im Nothfalle auch neue Bahnen zu brechen. Vorzugsweise versteht man im gewöhnlichen Leben unter Routiniers die Ärzte, welche auf die angegebene Weise ihre Kunst ausüben. Der Übergang vom Routinier zum Charlatan (s. d.) ist sehr gewöhnlich und oft sind daher beide Charaktere vereinigt.

Rouvroy (Theod., Freiherr von) wurde am 15. März 1728 zu Luxemburg geboren, wo sein Vater als östr. Artillerieoffizier in Garnison stand. Als sein Vater zur sächs. Artillerie übertrat, kam auch der Sohn nach Sachsen und wurde hier 1744 Mineurlieutenant. Als Hauptmann trat er 1753 in die östr. Artillerie und wurde 1758 zum Major und Artilleriecommandanten bei dem Loudon'schen Corps ernannt. Er zeichnete sich bei Peitz und Hochkirch und vielen andern Gelegenheiten aus und erhielt in Folge seiner Leistungen bei Kunersdorf den Rang als Oberstlieutenant. Im J. 1760 sendete ihn Loudon mit den bei Landshut eroberten Trophäen nach Wien, wo er zum Obersten avancirte. Bei dem Überfall von Glatz und beim Rückzuge von der Liegnitzer Schlacht wirkte er von neuem sehr thätig. Im J. 1761 wurde er in den Freiherrnstand erhoben, und nach der Erstürmung von Schweidnitz erhielt er den Theresienorden. Im J. 1763 zum General befördert, nahm er thätigen Antheil an der Umgestaltung der Artillerie. Hierauf wurde er 1772 Chef eines Artillerieregiments und 1775 Feldmarschalllieutenant. Die Einrichtung der sogenannten Cavalerie-Artillerie war wesentlich sein Werk. Im J. 1787 zum Generalfeldzeugmeister ernannt, erhielt er das Commando der Artillerie; er leitete den Angriff auf Savatz, wurde dabei verwundet und somit dem thätigen Dienste entzogen. Doch traf er noch alle Anstalten zur Belagerung von Belgrad, und starb am 30. Sept. 1789 in Semlin. Kaiser Joseph ließ ihm im Zeughause zu Wien ein Denkmal setzen. — Ein Sohn von ihm starb als Feldmarschalllieutenant in der Schlacht von Wagram nach einer ruhmvollen Dienstleistung in der östr. Artillerie. — Friedr. Gust. von R., ein Neffe des oben erwähnten Feldzeugmeisters, wurde am 26. Juni 1771 zu Dresden geboren, kam 1787 in die Artillerieschule, wurde 1791 Stückjunker, 1796 Souslieutenant und 1806 Premierlieutenant, in welchem Jahre er den Posten eines Adjutanten beim Stabe der Artillerie versah. Im J. 1808 trat er als Lehrer in die Artillerieschule, und sein schon damals verfaßtes Compendium legte ein entscheidendes Zeugniß für seine Geschicklichkeit und seinen Eifer ab. Zwei Jahre darauf erhielt er als Hauptmann und Director der Artillerieschule

einen ausgedehntern Wirkungskreis. Im J. 1812 zum Major ernannt, war er eines der thätigsten Mitglieder des Comité, welches die Verbesserungen des Materials zum Zweck hatte. Ebenso günstig wirkte er auf die Einrichtung seines Instituts, und seine „Vorlesungen über die Artillerie" haben sich lange in Werth erhalten. Hierauf wurde er 1821 Oberstlieutenant, 1825 Oberst, 1830 aber wegen sehr geschwächter Gesundheit in den Ruhestand versetzt. Seitdem beschäftigte er sich mit literarischen Arbeiten. Er starb am 18. Apr. 1839. Sein schönstes Denkmal ist die wahrhaft kindliche Verehrung, die alle seine ehemaligen Zöglinge bei jeder Gelegenheit für ihn an den Tag legen, und die Anerkennung seiner Zeitgenossen im In- und Auslande.

Roverēdo oder Rovereit, in der gefürsteten Grafschaft Tirol, zu beiden Seiten des Teno, welcher sich unweit davon in die Etsch ergießt, in der Mitte des reizenden Lazarinathales, ist zwar eine kleine Stadt, hat aber viele hübsche Gebäude und schöne Kirchen, größtentheils aus Marmor; ferner einige Klöster, ein Englisches Fräuleinstift, ein Gymnasium, die Akademie degli agiati (der Bedächtigen), die 1750 durch Laura Saibanti gegründet wurde, und ein Theater. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 7700. Die Stadt ist wohlhabend theils durch Fabrikthätigkeit in Seide, Seidenfärberei und Leder, theils durch Handel mit Seide und Südfrüchten. Geschichtlich denkwürdig wurde R. im ital. Feldzuge Bonaparte's durch das Gefecht zwischen Masséna und einem Theile des Wurmser'schen Corps am 3. und 4. Sept. 1796, in welchem die Östreicher unterlagen und 5000 M. und 25 Kanonen verloren.

Rovīgo, die Hauptstadt der Provinz Polesina des Lombard.-venetian. Königreichs, am Kanal Adigetto, in einer freundlichen Ebene, aber schlecht gebaut, der Sitz des Bischofs von Adria, der königlichen Delegation und Provinzialcongregation, hat 8500 E., einen schönen Dom, ein Schloß, ein Gymnasium, eine wissenschaftliche Gesellschaft (de' Concordi), mehre Fabriken, besonders in Leder, eine Salpetersiederei und lebhaften Handel. Nach ihr erhielt der franz. General Savary (s. d.) den Titel eines Herzogs von Rovigo.

Rowe (Nicolas), einer der besten engl. Dramatiker, geb. 1673 zu Berkford in Bedfordshire, widmete sich anfangs nach dem Wunsche seines Vaters dem Studium der Rechte, trat im 16. Jahre in den Middle Temple ein, entsagte aber im 25. der juristischen Laufbahn, um sich allein der Dichtkunst zu widmen. In demselben Jahre trat er mit seinem ersten Trauerspiele auf „The ambitious stepmother", das großen Beifall fand. Im J. 1702 folgte „Tamerlane", dessen politische Beziehungen auf Wilhelm III. (Tamerlan) und Ludwig XIV. (Bajazet) großen Anklang fanden. Im folgenden Jahre kam „The fair penitent", eines seiner besten Trauerspiele, auf die Bühne und in den nächsten Jahren folgten noch „Jane Shore", „Lady Jane Grey", „The royal convert" und einige andere. Sein Dichterruhm verschaffte ihm unter Anna und Georg I. mehre einträgliche Ämter, unter Andern auch das eines Poet laureate. Er starb 1718 und wurde in der Westminsterabtei begraben. R.'s Trauerspiele sind namentlich im Rührenden ausgezeichnet und empfehlen sich durch einen glatten Vers; das Bestreben, Bühneneffecte herbeizuführen, ist in den meisten sichtbar. R. war der Hauptsache nach ein Nachahmer des franz. Trauerspiels, obwol er auch Shakespear eifrig studirte, von dessen Werken er die erste brauchbare Ausgabe lieferte. Außerdem schrieb er Gedichte (2 Bde.), die wenig Werth haben, und eine geschätzte Übersetzung von Lucan's „Pharsalia".

Roxāne, die Gemahlin Alexander's des Großen (s. d.).

Roxburgh-Club, s. Bibliomanie.

Roxelāne, Sultanin, s. Soliman II.

Roy (Ant., Graf), Pair und franz. Minister während der Restauration, geb. am 15. März 1765 zu Savigny im Departement der Obermarne, studirte die Rechte und trat 1785 als Advocat beim Parlament zu Paris auf, gab aber in der Revolution, wo er mehre politisch Angeklagte rühmlich vertheidigte, die juristische Laufbahn auf. Im J. 1794 erhielt er die Generalpacht der Güter des Hauses Bouillon, wobei er durch Ausbeutung des Waldes von Evreux außerordentlich gewann. In der Folge machte er große Speculationen in Nationalgütern und wurde bald einer der reichsten Privatmänner Frankreichs. Napoleon, dem er eine Landabtretung im Staatsinteresse verweigerte, ließ seine Operationen rücksichtlich des Waldes von Evreux untersuchen, demzufolge man ihn zu einer Entschädigung von

1,800000 Francs an den Schatz verurtheilte. Ebenso verweigerte Napoleon seine Einwilligung zur Vermählung R.'s mit der Tochter Regnier's, Herzogs von Massa. Während der Hundert Tage konnte sich R. an dem Kaiser rächen. Er trat für das Departement der Seine in die Kammer und widersetzte sich hier dem Vorschlage, Napoleon den Treueid zu leisten. Nach der zweiten Restauration wurde er von Ludwig XVIII. zum Präsidenten des Wahlcollegiums zu Sceaux ernannt; zugleich wählte ihn das Seinedepartement abermals in die Kammer. Anfangs vertheidigte R. die ministerielle Politik. Bald jedoch ging er in das Lager der Doctrinaires über und eröffnete einen heftigen Kampf gegen den Ultraroyalismus. Als Besitzer von Nationalgütern war er besonders bemüht, alle Vorschläge der Ultras abzuweisen, die auf die Zurücknahme dieser Güter abzielten. In den J. 1817 und 1818 erregte er großes Aufsehen durch seine gründlichen und freimüthigen Berichte über das Budget. Er erhob seine Stimme gegen die ungeheuren Lasten, die man dem Volke aufbürdete, beantragte durchgreifende Ersparungen und verlangte auch, daß die Rechnungsablage zu Anfange jeder Session geschehen möchte. Am 7. Dec. 1818 übertrug ihm der König das Portefeuille der Finanzen, welches er aber schon nach 22 Tagen mit der Auflösung des Ministeriums an den Baron Louis abtrat. Man suchte ihn mit dem Titel eines Staatsministers zu entschädigen. Im Berichte über das Budget für 1819 schlug R. abermals bedeutende Steuerverminderungen vor und setzte dieselben auch diesmal durch. Nachdem ihm Ludwig XVIII. im Nov. 1819 wiederum das Finanzministerium übergeben, brachte er in der That Vieles in Ausführung, was er früher vorgeschlagen hatte; besonders gelang es ihm, die Grundsteuer um 29 Mill. zu vermindern. Am 14. Dec. 1821 mußte er sein Portefeuille an Villèle abtreten und erhielt dagegen den Grafentitel und einen Sitz in der Pairskammer. Auch hier gab er seine eifrige Mitwirkung in den Verhandlungen über die Finanzen nicht auf, sondern zeigte sich vielmehr als strengen Richter der Maßregeln seines Nachfolgers. Namentlich verhinderte seine Opposition die von Villèle versuchte Rentenreduction. R. befand sich damals auf der Höhe seiner Popularität und wurde von der liberalen Partei als einer ihrer tüchtigsten Redner und Geschäftsmänner angesehen. Als nach Villèle's Rücktritt Martignac im Jan. 1828 das Staatsruder übernahm, erhielt R. zum dritten Mal die Finanzen. Mit seinen übrigen Collegen erhielt er am 8. Aug. 1829 die Entlassung, und seitdem beschränkte sich seine öffentliche Thätigkeit auf die Verhandlungen in der Pairskammer, wo er sich seit der Revolution von 1830 als treuer Anhänger der Dynastie Orleans erweist. Schon seit mehren Jahren ist R. Präsident des Generalconseils im Departement Marne, sowie seit 1841 der Commission zur Controle der Amortisationskasse.

Royalisten. Der echte Royalist ist der überzeugungsvolle Anhänger des verfassungsmäßigen Königthums und wird zu solcher Gesinnung durch Vaterlandsliebe und Pflichttreue bestimmt. Gewöhnlich aber haben den Parteinamen Royalisten Solche geführt, welche entweder einer Tendenz der zeitweiligen Regierung, welche der Verfassung fremd und dem Gemeinwohl schädlich war, beitraten, oder royalistischer waren als der König, vielmehr das Königthum nur zum Deckmantel ihrer eigenen Selbstsucht nahmen. Solche Royalisten sind dann die gefährlichsten Feinde des Königthums und schaden ihm am meisten.

Royer-Collard (Pierre Paul), franz. Gelehrter und Staatsmann, wurde am 21. Juni 1763 zu Sompuis in der Champagne geboren. Sein Vater war ein wohlhabender und geachteter Landmann. R. besuchte erst die Schule der Oratorier zu Chaumont, dann zu Saint-Omer und übernahm daselbst, in der Absicht, in den Orden zu treten, für einige Zeit die Stelle eines Lehrers der Mathematik. Bald wendete er sich jedoch der juristischen Laufbahn zu, und kurz vor dem Ausbruche der Revolution wurde er Advocat am Parlament zu Paris. Mit Enthusiasmus gab er sich der politischen Bewegung hin, hütete sich aber vor Ausschweifungen. In der Section Saint-Louis trat er besonders als Volksredner auf, stieg in derselben zum Präsidenten und gelangte auch als solcher nach Erstürmung der Bastille in den Gemeinderath der Hauptstadt. Als Secretair des Gemeinderaths schloß er mit Bailly eine innige Freundschaft und bemühte sich im Verein mit demselben, die Anarchie zu unterdrücken, weshalb ihn die Jakobiner verdächtigten und verfolgten. Die Wasserträger seiner Section, die ihn sehr liebgewonnen, beschützten ihn jedoch und begleiteten ihn jedes Mal, wenn er sich auf das Stadthaus verfügte. Schon nach der Flucht des Königs schied R. aus dem

Gemeinderath; nach dem Sturze des Thrones, am 10. Aug. 1792, verließ er Paris und blieb die Schreckenszeit hindurch bei seiner Familie zu Sompuis verborgen. Im Mai 1797 trat R. als Abgeordneter des Departements Marne in den Rath der Fünfhundert, aus dem er aber zufolge des Staatsstreichs vom 18. Fructidor ausgestoßen wurde, weil er sich besonders gegen den Priestereid erklärte. Doch blieb er zu Paris und wurde Mitglied einer geheimen royalistischen Verbindung, die mit Ludwig XVIII. unmittelbar verkehrte. Von der Vergeblichkeit dieser Bestrebungen überzeugt, zog er sich 1803 zurück und lebte nun in der Abgeschiedenheit philosophischen Studien. Wiewol er sich während der Kaiserzeit nichts vergab, erhielt er doch 1811 durch Fontanes die Ernennung zum Professor der Philosophie an der Faculté des lettres, welche Stellung er schon nach zwei Jahren wieder aufgab. Seine geistvollen, anziehenden Vorträge übten den größten Einfluß auf die Neugestaltung der franz. Philosophie. Als Gegner der sensualistischen Philosophie Locke's und Condillac's, deren Schädlichkeit er darzulegen suchte, begeisterte er sich für die Moralphilosophie der Schotten und machte die Grundsätze Reid's und Stewart's in Frankreich einheimisch. Aus seiner Schule gingen Jouffroy (s. d.) und Cousin (s. d.) hervor, auch Guizot war in der Philosophie wie in der Politik sein Schüler. Indessen wirkte R. nicht als Schriftsteller, sondern durch persönlichen Umgang und Unterweisung. Nur eine seine Grundansichten aussprechende Vorlesung „Über die äußerliche Wahrnehmung und die letzten Gründe der Gewißheit" (deutsch in Carové's „Philosophie der Religion in Frankreich", Gött. 1827) wurde 1813 veröffentlicht. Seine kleinern philosophischen Arbeiten findet man in Jouffroy's Übersetzung von Reid's Werken (6 Bde., Par. 1836). Mit der Restauration der Bourbons eröffnete sich R. eine sehr einflußreiche politische Wirksamkeit. Man ernannte ihn zum Staatsrath und Generaldirector des Buchhandels, welche Ämter er aber während der Hundert Tage niederlegte. Nach der zweiten Restauration wurde er Präsident der Commission für den öffentlichen Unterricht und als solcher Regierungsmitglied. Zugleich trat er als Abgeordneter in die Kammer, wo er, seiner wissenschaftlichen Überzeugung gemäß, das constitutionelle System als den großen politischen Fortschritt unserer Zeit vertheidigte und sehr bald gegen den Ultraroyalismus in Opposition gerieth. Seine Politik mußte ihn jedoch auch sehr bald in Widerspruch mit den Maßregeln des Ministeriums Richelieu bringen. Nachdem er 1818 mit Guizot einen Preßgesetzentwurf vorbereitet und an die Kammer gebracht hatte, nahm er deshalb als Regierungsbeamter seine Entlassung und schloß sich offener der Opposition an. Auch als Journalist war R. damals sehr thätig; namentlich unterstützte er mit Guizot und Kératry den „Courrier". Als Decazes im Nov. 1819 ans Staatsruder gelangte, näherte er sich dem Ministerium, brach aber bei dem Rücktritte desselben, im Febr. 1820, und dem vollständigen Siege der Ultras mit der Regierung gänzlich. Dagegen bildete er alsbald mit seinen Freunden und Schülern eine parlamentarische Fraction, welche mit glänzender Beredtsamkeit und unter wissenschaftlichen Formen die constitutionelle Charte vertheidigte und, anfangs spottweise, den Namen der Doctrinaires (s. d.) erhielt. R. selbst, der als der Altmeister dieser Richtung galt, nahm die Bezeichnung stets sehr übel auf. Wiewol er sich nie förmlich der Linken anschloß und die Verbindung Guizot's, Broglie's u. A. seiner Freunde mit Lafayette sogar misbilligte, feierte ihn doch die liberale Partei als ihren ausgezeichnetsten Vorkämpfer und setzte bei den Wahlen von 1828 seine Erwählung in sieben Wahlcollegien zugleich durch. Schon früher zum Kammerpräsidenten vergebens vorgeschlagen, bestätigte ihn der Hof endlich in der Sitzung von 1828 in dieser Würde, die er bis 1830 behielt. Als Präsident überreichte er am 2. März 1830 Karl X. die berühmte, angeblich von ihm verfaßte Adresse der 221 Deputirten. (S. Frankreich.) Obschon R. damals als der populairste Charakter der monarchisch-constitutionellen Opposition galt und durch seine Wirksamkeit unendlich zur Julirevolution beigetragen, sah er doch den Sturz der ältern Bourbons nur ungern. Während seine Schüler in der neuen Ordnung der Dinge die höchsten Stellen einnahmen, zog er sich zurück und betrat sogar nur selten noch die Rednerbühne. Als Guizot 1835 die die persönliche Freiheit bedrohenden Septembergesetze durchsetzte, erhob er sich mit Entrüstung und sprach das Verdammungsurtheil über einen solchen Abfall seiner Schüler von den frühern Grundsätzen aus. Ein Gleiches that er 1839, als sich die Doctrinaires mit der Linken gegen das Ministerium Molé verbanden. Seitdem verließ er, vom Alter gebeugt, gänzlich den po-

litischen Schauplatz und lebte nur noch den Wissenschaften und seiner Familie. Er starb am 4. Sept. 1845 auf seiner Besitzung Châteauvieux bei Saint-Aignan. Seit 1827 nahm er in der Akademie den Sitz Laplace's ein. Er war ein Mann von großer Verstandesschärfe, Charakterstärke und unerschütterlicher Rechtschaffenheit; doch fehlte ihm in der Politik wie in der Wissenschaft der Tiefblick und das Schöpferische des Genies. Die Philosophie der Deutschen, deren Sprache er übrigens nicht verstand, verwarf er gänzlich und vindicirte nur dem franz. Geiste die Befähigung zur Lösung der höchsten wissenschaftlichen Probleme. — Sein Bruder Ant. Athanase R., als medicinischer Schriftsteller geachtet, geb. 1768, starb 1825 als königlicher Leibarzt und Professor der Medicin zu Paris. Ihm verdankt das Irrenhaus zu Charenton eine bessere Organisation.

Rozier (Pilâtre de), s. Pilâtre de Rozier (Jean Franç.).

Rübe ist ein Erdgewächs, das seiner fleischigen Wurzeln halber als Gemüse und als Viehfutter angebaut wird. Es gibt deren verschiedene Arten und Abarten, z. B. 1) die eigentliche Rübe (Brassica Rapa) mit den drei Unterarten der langen Rübe, der runden Rübe und der Teltowerrübe, die sehr weit versendet wird; 2) die Kerbelrübe; 3) die Möhre (s. d.); 4) die Rothrübe; 5) die Balsamrübe, die besonders im nördlichen Italien vorkommt; 6) die Kohlrübe, und 7) die Runkelrübe mit mehren Abarten, z. B. der Burgunderrübe, der schlesischen weißen, der rothen und der gelben Runkelrübe. Die Runkelrübe dient zu Viehfutter, Kaffeesurrogat und zur Zuckerbereitung. (S. Runkelrübenzuckerfabrikation.)

Rubel, eine russ. Silbermünze, nicht zu verwechseln mit Papierrubel, ist gleich zehn Griwnen oder Griwniki, oder 100 Kopeken, deren jeder gegenwärtig den Werth von 3½ Kopeken Banco hat, sodaß der Silberrubel dem Werthe von 350 Kopeken Banco gleichkommt. Da man früher die Kopeken in Denuschki und Poluschki theilte, deren je zwei und vier einen Kopek Silber ausmachten, so betrug der Silberrubel sonst 200 Denuschki oder 400 Poluschki. Jetzt hat der Silberrubel einen Werth von einen Thaler, da genau 319 Kopeken Banco einem preuß. Thaler entsprechen. Es gibt auch Halbe-, Viertel-, Fünftel-, Zehntel- und Zwanzigstel-Rubel; wie man denn auf den Werth des Rubels, der in Rußland die wichtigste Geldsorte ist, alle übrigen Münzen zurückführt, sodaß es Platinamünzen im Werthe von drei Rubeln Silber und Goldmünzen im Werthe von drei Rubeln, fünf Rubeln und zehn Rubeln Silber gibt. Der Name soll von rubi, einer arab. Münze, herstammen, welche die Mongolen von Kiptschak und Dschagatai in den Provinzen des Schah von Korazem verbreitet fanden. Rubi bedeutet nämlich ein Viertel, weil der Rubel in jener ältern Zeit ein Viertel einer Griwna oder einer Mark Silbers war.

Rubens (Peter Paul), einer der größten Maler, wurde am 28. Juni 1577 zu Köln, wohin sich sein Vater, der adeliger Schöppe in Antwerpen war, wegen der Unruhen in Brabant für einige Zeit gewendet hatte, geboren und erhielt eine gelehrte Erziehung. Nach des Vaters Tode wurde er Page bei einer Gräfin von Lalaing in Antwerpen, verließ sie aber der ausschweifenden Sitten seiner Mitpagen wegen und widmete sich der Malerkunst, in der Adam van Dort und später van Veen (Veenius) ihn unterrichteten. Auf des Letztern Rath ging er, mit Empfehlungen des Erzherzogs Albrecht an den Herzog Vincentio Gonzaga versehen, nach Italien, um dort seine Studien fortzusetzen. Der Herzog nahm ihn als Cavalier in seine Dienste, jedoch so, daß dem Künstler ungestörte Muße zu Studien und Reisen blieb; dieses Verhältniß dauerte sieben Jahre. Von Mantua aus besuchte R. Rom, Venedig, wo er sich besonders nach Tizian's und Paul Veronese's Werken bildete, und Genua. Wohin er kam, verewigte er sich durch seine Meisterhand. In Spanien, wohin ihn der Herzog von Gonzaga mit einem prächtigen Geschenk an den König Philipp IV. gesandt hatte, malte er Letztern und mehre Großen, auch studirte er eifrigst die dortigen Kunstschätze und kehrte, mit Ehren und königlichen Geschenken überhäuft, nach Mantua zurück. Benachrichtigt von der Krankheit seiner Mutter, eilte er nach Antwerpen, fand sie aber bei seiner Ankunft bereits verstorben und zog sich aus Betrübniß vier Monate lang in die Abtei St.-Michel zurück, wo er durch wissenschaftliche und künstlerische Thätigkeit seinen Schmerz zu zerstreuen suchte. Von der Rückkehr nach Mantua hielten ihn die glänzenden Versprechungen der Erzherzoge und die Liebe zu Isabella Brant zurück, die 1609 seine Gattin wurde. Er baute sich zu Ant-

werpen ein prächtiges Haus, das er sogar von außen in Fresco malte; die Rotunda aber, die er in demselben aufführen ließ, schmückte er mit den kostbarsten Vasen, Büsten, Gemälden und Medaillen aus. Obgleich er sehr reich war, so ließ er sich doch nachmals bewegen, diese Sammlung für 10000 Pf. Sterl. an den Herzog von Buckingham zu verkaufen. Für die Kathedralkirche zu Antwerpen malte er die Abnehmung des Heilandes vom Kreuz, für die Jakobiten daselbst die vier Evangelisten, für die Peterskirche zu Köln, in welcher er getauft war, die Kreuzigung des heil. Petrus, und außer diesen viele andere Werke, die seinem Namen die Unsterblichkeit sichern. Indeß ließ er auch viele Gemälde durch seine Schüler ausführen und vollendete sie nachher durch seine Meisterhand; daher ist es nur sehr geübten Kennern möglich, zu beurtheilen, was ganz R.'s Eigenthum und was sein und seiner Schüler gemeinschaftliches Werk ist. Selbst von den Scenen aus dem Leben der Königin Maria von Medici, welche diese durch ihn 1620—22 für eine Galerie in ihrem Palaste Luxembourg malen ließ und von denen die Skizzen in der münchener Galerie sind, verfertigte R. nur zwei, die übrigen mit fremder Beihülfe. R. war in mehr als einer Beziehung ein Maler von erstem Range. Er hat die belg. Schule, welche seit dem zweiten Viertel des 16. Jahrh. in Verfall und Manier gerathen war, für einige Jahrzehnde auf eine Höhe gehoben, auf der sonst nur die damalige span. Schule stand, indem er das Element eines gemäßigten Naturalismus und derjenigen Lebensfülle und Freudigkeit, welche er sich bei seinen großen venetian. Vorbildern angeeignet, in die Darstellung einführte. Ihn unterstützte dabei die gleichzeitige allgemeine Restauration des Katholicismus, welche damals auch die Schulen von Bologna, Spanien u. s. w. zu einer neuen Begeisterung erhob. Bei R. ist schon die quantitative Fruchtbarkeit erstaunlich; zwar hat er nicht 4000 Gemälde hinterlassen, wie Einige behaupten, wol aber mehr als 1000; auch ist es Thatsache, daß er, ohne große Beihülfe seiner Schüler, selbst die größten Altarbilder in 14 bis 16 Tagen vollendete. Nicht minder außerordentlich war seine qualitative Vielseitigkeit; er besaß vollständig das künstlerische Wissen, die humanistische und die Weltbildung seiner Zeit; alle irgend darstellbaren Gegenstände aus Geschichte, Mythologie und Natur waren ihm gleich geläufig. Dazu kamen die riesenhafteste Erfindungsgabe, ein innerer Schöpfungsdrang, eine unermüdliche Lust an der Darstellung, wie vielleicht kein Maler außer ihm sie besessen. Träger und Werkzeug dieser Begeisterung waren seine kühne Zeichnung, sein prachtvolles, lebensprühendes Colorit, seine Composition, welche die erregtesten dramatischen Momente auf die Leinwand bannte. Allerdings aber fehlte ihm die stille, ruhige Schönheit und die höhere Auffassung der Form; sein Genius trieb ihn, den Ausdruck der Kraft und Majestät einseitig nicht durch Adel und Würde, sondern nur durch Leben und Bewegung darstellen zu wollen. Der Abweg, auf den Effect hinzuarbeiten, lag einer solchen Individualität doppelt nahe; auch herrschen in seinen, besonders spätern Bildern hier und da ein leerer Pomp, eine unwahre Carnation aus Blau und Zinnober, ja sogar eine bedenkliche Gemeinheit der Auffassung. Dennoch bleibt R. eine der größten Erscheinungen der Kunstgeschichte. Mit allen Fächern des menschlichen Wissens vertraut, mit einem schönen Äußern, einer hinreißenden Beredtsamkeit, einem Alles umfassenden Genie, den liebenswürdigsten geselligen Talenten und Tugenden und mit einem tiefdringenden Scharfblick, durch Natur und eigene Ausbildung reichlich ausgestattet und so befähigt, auf dem politischen Schauplatze eine bedeutende Rolle zu spielen, empfahl ihn der Herzog Albert noch auf seinem Todbette seiner Gemahlin, der Infantin Isabelle, um ihn in wichtigen Fällen zu Rathe zu ziehen. Wirklich wurde R. seit 1627, wo er mit Karl's I. Gesandten (gleichfalls einem Maler, Nikolaus Gerbier) zu Delft den Frieden zwischen Spanien und England verhandeln sollte, zu diplomatischen Sendungen gebraucht. Im J. 1630 schloß er mit dem engl. Kanzler Cottington den Frieden zwischen Spanien und England ab. Schon vorher hatte ihn der König von England, der ihn als Menschen, Künstler und Diplomaten gleich hoch achtete, zum Ritter geschlagen. R. führte bei diesen vielfachen Geschäften ein einfaches, regelmäßiges Leben. Seine erste Gattin war am 29. Sept. 1626 gestorben; seine zweite, Helena Forman, ein Weib voll großer sinnlicher Schönheit, diente ihm oft zum Modell für Frauenköpfe; aber nur dann, wenn das Bild seine Helena selbst darstellen sollte, malte er es so schön und reizend, wie sie war. Mehre Jahre vor seinem Tode

konnte er wegen Gicht und Zitterns seiner Hand keine größern Werke mehr malen und beschränkte sich deshalb auf blose Staffeleigemälde. Er starb am 30. Mai 1640 zu Antwerpen und wurde in der St.-Jakobskirche begraben. Seine Zeichnungen, unter denen er besonders die nach berühmten Meistern, wie Michel Angelo, Rafael, Giulio Romano u. A., aufs fleißigste ausführte, sind sehr geschätzt und werden theuer verkauft. Auch um die Kupferstechkunst hat R. unsterbliche Verdienste. Die Vorsterman, die Bolswert, P. Pontius, Witdoeck, C. Marinus und viele Andere brachten unter ihm diese Kunst auf eine sehr hohe Stufe der Vollkommenheit. Er selbst ätzte einige Blätter in Kupfer und übte die Holzschneidekunst, die er auch seinen Schüler Chr. Jegher lehrte. Ein Selbstportrait, von ihm gemalt 1623, fand man in Forebridgegreen bei Stafford. Unter den deutschen Galerien besitzen die zu Wien, München, Dresden, Kassel die herrlichsten Bilder von ihm. Die ausgezeichnetsten unter der großen Zahl seiner Schüler sind A. van Dyk, D. Teniers, Th. van Thulden, C. Schut, J. van Hoek, A. Diepenbeeck u. A. Vgl. Michel, „Histoire de la vie de R." (Brüss. 1771); Smit, „Histor. levensbeschrijving van R." (Amst. 1774); Basan, „Catalogue des estampes gravées d'après R." (Par. 1767); Waagen, „Über Peter Paul R." in Raumer's „Historischem Taschenbuche" (1833), und Smith, „Catalogue raisonné" (Lond. 1830).

Rübezahl ist der Name eines Berggeistes, welcher der Sage nach im Riesengebirge gehauset und bald als wohlthätiger Freund, bald als neckender Spuk sich den Bewohnern jener Gegend gezeigt haben soll. Die Sagen und Erzählungen von ihm hat mit Anmuth und heiterer Laune Musäus in den „Volksmärchen der Deutschen" wiedergegeben. In neuerer Zeit wurde die Sage dramatisch von Menzel im „Rübezahl" (Stuttg. 1829) bearbeitet.

Rubico, ein kleiner Fluß, der, in das Adriatische Meer mündend, in der röm. Zeit dort die Grenze zwischen dem cisalpinischen Gallien (s. d.) und Italien bildete, ist welthistorisch berühmt dadurch, daß Julius Cäsar (s. d.), indem er ihn, die Grenze seiner Provinz, mit der 13. Legion im Jan. des J. 49 v. Chr. überschritt, den Bürgerkrieg eröffnete. Dafür, daß der jetzige Pisatello, der südlich von der Stadt Cesena entspringt und elf Millien nördlich von Rimini ins Meer geht, der alte R. sei, hat sich die Volksmeinung erklärt, und sie wird durch die Peutinger'sche Tafel bestätigt. Für ein anderes, hundert Schritt südlicher mündendes Flüßchen, die Lusa, entschied 1756 der päpstliche Hof durch ein Decret.

Rubin heißen mehre verschiedenen Mineralgattungen angehörende Edelsteine. Der orientalische Rubin ist ein Sapphir von cochenill- und carmoisinrother Farbe, der oft sehr theuer bezahlt wird, der Rubin-Balais ein blaßrother und der Rubinspinell ein hochrother Spinell, welcher letztere ebenfalls in hohem Preise steht.

Rubrum. Von der frühern Gewohnheit, Titel und Überschriften mit rother Farbe zu schreiben, kommt es her, die Aufschrift und Überschrift eines Actenstücks das Rubrum, den Inhalt desselben das Nigrum, d. h. das Schwarzgeschriebene, zu nennen. Rubrik nennt man daher im Allgemeinen jede Abtheilung, und rubriciren etwas behufs der Abtheilung mit Überschriften versehen.

Rübsen, s. Raps.

Rucellai (Giovanni), ein ital. Dichter, wurde zu Florenz am 20. Oct. 1475 geboren. Papst Leo X. war sein Vetter; Clemens VII. ernannte ihn zum Gouverneur der Engelsburg. Er starb 1526. Sein Gedicht über die Bienenzucht „Le api" (Ven. 1539 und öft.; Parma 1797, 4.) in reimlosen Versen (versi sciolti), die zu den ersten der ital. Literatur gehören, ist als Lehrgedicht ausgezeichnet durch Zartheit, womit der Verfasser seinen Gegenstand behandelt, wie durch Wohlklang und Leichtigkeit der Verse. Seine Trauerspiele „Rosmunda" und „Oreste" sind dem Euripides nachgeahmt. Eine Ausgabe seiner Werke erschien zu Padua 1772.

Rückenmark (Medulla spinalis) nennt man das mit dem Gehirn (s. d.) zusammenhängende Nervengebilde, welches sich aus der Schädelhöhle in den Kanal der Wirbelsäule (s. d.) hinabsenkt. Es ist walzenförmig, etwas plattgedrückt, von verschiedenem Durchmesser (4—6 Linien) und 15—16 Z. lang, indem es sich bis zum zweiten Lendenwirbel erstreckt, wo es sich in eine stumpfe Spitze und einen dünnen bis ans Ende des Rückenmarkskanales verlaufenden Faden endigt. Zusammengesetzt ist dasselbe aus denselben Substanzen, wie das Gehirn, jedoch in der Art, daß bei ersterm die graue Substanz die innere, die weiße hingegen

die äußere ist. Längs der vordern und hintern Fläche des Rückenmarks verläuft eine ziemlich tiefe Spalte (fissura mediana, anterior et posterior), welche den Cylinder fast in zwei gleiche Hälften theilt. Die drei das Rückenmark umgebenden Häute sind ebenfalls nur Fortsetzungen der Hüllen des Gehirns. Da man die Uranfänge ziemlich aller Nerven bis in das Rückenmark, wenn man das verlängerte Mark dazu rechnet, verfolgen kann, so ist man fast berechtigt, den Ursprung aller Nerven, mit Ausnahme des Gangliensystems (s. d.), in dem Rückenmarke zu suchen; allein vorzugsweise werden die 32 Nervenpaare, welche, nachdem das Rückenmark durch das Hinterhauptloch die Schädelhöhle verlassen hat, aus den Seiten desselben entspringen und durch die Zwischenwirbellöcher der Wirbelsäule aus der Rückenmarkshöhle austreten, Rückenmarksnerven genannt. An dem Hals- und Brusttheile des Rückenmarks entfernen sich diese Nerven in einem fast rechten Winkel von ihrer Ursprungsstelle; da das Rückenmark jedoch nur bis an den zweiten Lendenwirbel reicht, so nähern sich die Ursprungsstellen einander immer mehr und mehr und die Nervenfäden, welche unterhalb dieses Punktes aus der Wirbelsäule heraustreten, verlaufen mehr senkrecht bis zu ihren Austrittspunkten, sodaß ein Büschel mehrer Nerven, der sogenannte Pferdeschweif (cauda equina), den untern Theil des Kanals ausfüllt. Die Function des Rückenmarks bildet mit der des ganzen Nervensystems (s. d.) ein Ganzes, von welchem getrennt sie sich nicht darstellen und betrachten läßt. Im Embryo ist das Rückenmark eine der zuerst unterscheidbaren Bildungen und füllt, sobald die Wirbelsäule entstanden ist, die ganze Höhle derselben aus. Später jedoch bleibt dasselbe in seiner Vergrößerung hinter der der Wirbelsäule zurück, sodaß es nach vollendeter Entwickelung zu seiner Umgebung in dem angegebenen Verhältnisse steht. Nicht selten machen Bildungsfehler des Rückenmarks jede längere Fortsetzung des Lebens außerhalb des Leibes der Mutter unmöglich; Verwundungen desselben sind absolut tödtlich und um so schneller, je näher sie dem verlängerten Marke sind; selbst starke Verletzungen der naheliegenden Theile haben meist durch den Druck, die entstehende Entzündung u. s. w. nachtheiligen Einfluß auf die Function dieses Organs; andere Krankheiten, als Entzündung, Hypertrophie, Atrophie u. s. w. in Folge zu großer Nervenreizung oder anderer Schädlichkeiten, können dasselbe ergreifen und namentlich steht die letztere als Rückendarre (tabes dorsalis) als drohendes Gespenst im Hintergrunde eines ausschweifenden Lebens. Ein eigentliches Rückenmark ist nur bei den Wirbelthieren zu finden, wo es jedoch auch sogleich bei den Fischen sich in einer bedeutenden Ausbildung zeigt und bei allen mit verschiedenen im Ganzen unwesentlichen Abweichungen dem des Menschen in Form und Structur sehr ähnlich ist. Vgl. Arnold, „Bemerkungen über den Bau des Hirns und Rückenmarks" (Zür. 1838) und Ollivier, „Traité de la moëlle épinière et de ses maladies" (2. Aufl., Par. 1827; deutsch von Radius, Lpz. 1824).

Rückert (Friedr.), zuerst bekannt unter dem Dichternamen Freimund Raimar, als lyrischer Dichter eine der bedeutendsten Erscheinungen in der deutschen Literatur der gegenwärtigen Periode, geb. im Mai 1789 zu Schweinfurt, erhielt seine erste Bildung auf dem dasigen Gymnasium und besuchte dann die Universität zu Jena, wo er keiner Facultätswissenschaft sich widmete, sondern in dem weiten Gebiete philologischer und belletristischer Studien sich beschäftigte und 1811 als Docent auftrat. Sehr bald aber verließ er Jena, privatisirte nun an verschiedenen Orten und begab sich endlich nach Stuttgart, wo er 1815—17 an der Redaction des „Morgenblatt" Theil nahm. Den größten Theil des J. 1818 brachte er in Rom zu. Unter andern Studien und Liebhabereien widmete er dort dem ital. Volksgesange besondere Aufmerksamkeit. Nach seiner Rückkehr privatisirte er in Koburg, wo er sich verheirathete und sehr eifrig oriental. Sprachen studirte. Im J. 1826 wurde er Professor der oriental. Sprachen an der Universität zu Erlangen, von wo er 1841 als Geh. Regierungsrath und Professor nach Berlin überging. Seine akademische Thätigkeit ist nie sehr lebhaft gewesen, sodaß er die Sommermonate meist auf einem anmuthigen Landsitze in Neuses bei Koburg zubringen konnte, und dieses von Berlin aus um so mehr fortsetzt, da einzelne kleine Gedichte, die er von hier aus in der „Deutschen Pandora" veröffentlichte, gerade keine Zufriedenheit mit seinem neuen Wohnorte aussprechen. Seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete er unter dem Namen Freimund Raimar mit den „Deutschen Gedichten" (Heidelb.

1814), welche unter Anderm die „Geharnischten Sonette" enthielten. Als zweiter Band schloß sich dieser Sammlung an der „Kranz der Zeit" (Stuttg. 1817), dem er seinen wahren Namen voransetzte, nachdem er vorher unter dem angenommenen „Napoleon, eine politische Komödie in drei Stücken" (Stuttg. 1816 fg.) hatte erscheinen lassen. Diesen folgte die Gedichtsammlung „Östliche Rosen" (Lpz. 1822). Seine zerstreuten Gedichte erschienen als „Gesammelte Gedichte" (6 Bde., Erl. 1834—38) und in einer Auswahl (2 Bde., Frankf. 1846). Früchte seiner oriental. Studien sind die Übersetzungen von Hariri's „Makamen" unter dem Titel „Die Verwandlungen des Abu Seid" (2 Bde., Stuttg. 1826; 3. Aufl., 1844) und von der ind. Erzählung „Nal und Damajanti" (Frankf. 1828; 3. Aufl., 1845). Eigene Dichtungen R.'s, die ebenfalls auf den Orient hinweisen, sind die „Morgenländ. Sagen und Geschichten" (2 Bde., Stuttg. 1837); „Erbauliches und Beschauliches aus dem Morgenland" (2 Bde., Berl. 1837); „Rostem und Suhrab, eine Heldengeschichte" (Erl. 1838; 2. Aufl., Stuttg. 1846) und „Brahmanische Erzählungen" (Lpz. 1839). Die lyrische Muse R.'s ist vielleicht die vielseitigste und bunteste, welche je zu deutschen Versen begeistert hat. Fast alle lyrische Dichtungsarten sind von ihm mit tiefer Einsicht in das Wesen jeder Form geübt worden; so der griech. Hendekasyllabus, der altnordisch alliterirende Vers, das altdeutsche Reimpaar und die Nibelungenstrophe, das deutsche Volkslied, die zarten und üppigen Ghaselen des Orients, die kunstreich geketteten Terzinen, das Sonett im Harnisch und in span. Galla. Dazwischen schwärmen kleine Ritornelle, Sicilianer, Vierzeilen und Distichen umher. Es ist schwer, alle diese verschiedenartigen Producte zu einem Mittelpunkte zurückzuführen, in dem sie ihren Ursprung nehmen und ihre Verwandtschaft wiederfinden. Wol könnte es scheinen, als herrsche in R.'s Poesie der Geist über das Herz entschiedener, als es der lyrischen Poesie zukommt. Oft ist es mehr die Phantasie und der Witz, die uns in seinen Gedichten ansprechen, als die Kraft und Innigkeit des Gemüths, die uns z. B. in den Goethe'schen Liedern fortreißt und beruhigend festhält; am höchsten stehen sein „Liebesfrühling" und Anderes in dem ersten Bande der „Gesammelten Gedichte", z. B. die „Griech. Tageszeiten" und „Die sterbende Blume". Phantasie und Witz haben aber, ihrer Natur nach, keine natürlichen, in der Individualität des Dichters begründeten Grenzen, wie dies mit dem Herzen der Fall ist. Daher kann R. dichten, was und wie er will, und es ist nicht zu leugnen, daß er sich durch seine bewundernswürdige Virtuosität in Handhabung der Form sehr oft zu verkünstelten Versspielen verleiten läßt, oder zuweilen, in der Freude an der Gestaltung, einen und denselben Stoff bis ins Ermüdende verfolgt. Dennoch können sich wenige Dichter in eigentlicher Schöpfungskraft und Reichthum der Anschauung mit ihm messen. Der Stoff schwillt ihm oft unter den Händen auf. Treue, kindliche Auffassung der Natur und eine sinnliche Beschaulichkeit, die ihn den Dichtern des Orients, deren Blumensprache auch die seinige ist, verwandt macht, bilden einen Grundzug in den schönsten seiner Lieder. Durch sie hauptsächlich ist er ein Liebling unserer Zeit geworden, die sich außerdem an dem nie versiegenden Reichthume und der sinnvollen Mannichfaltigkeit seiner lyrischen Poesien mit Recht erfreut. Wenn man aber an R.'s lyrischen Gedichten besonders die übermäßig reiche Production tadelte, ohne ihre ersichtlichen Vorzüge zu verkennen, so mehrte sich der Tadel, als er „Die Weisheit des Brahmanen, ein Lehrgedicht in Bruchstücken" (6 Bde., Lpz. 1836—39; neue Aufl., in Einem Bande, 1843) erscheinen ließ; denn bei allen reichen Schönheiten im Einzelnen ist dieses Gedicht durchaus kein Ganzes und verleidet dem Leser jeden Genuß durch endlose Eintönigkeit; noch mehr fühlte man sich hier und da abgestoßen durch den morgenländisch quietistischen Sinn, der das Ganze durchdringt. Ungleich ärmer aber an poetischem Gehalt als das Lehrgedicht ist R.'s „Leben Jesu" (Stuttg. und Tüb. 1839), eine durchaus verwässernde Zusammenfassung der vier Evangelien. Den schlagendsten Beweis, wie wenig R. selbst sein von Natur seltenes und großes Talent versteht, hat er dadurch gegeben, daß er mit derselben Schnelligkeit, wie früher lyrische Gedichte, seit einigen Jahren Dramen schreibt, welche zwar alle mancherlei lyrische Schönheiten enthalten, sonst aber auch nicht einer Anfoderung an das Drama genügen; ihre Titel sind „Saul und David" (Erl. 1843); „Herodes der Große" (2 Bde., Stuttg. 1844); „Kaiser Heinrich IV." (2 Bde., Frankf. 1845) und „Cristofero Colombo, Geschichtsdrama" (2 Bde., Frankf. 1845). Vgl. Gust. Pfizer, „Uhland und R. Ein kritischer Versuch" (Stuttg.

1837) und W. A. Passow, „Über Fr. R.'s Lehrgedicht «Die Weisheit des Brahmanen»" (Meining. 1840).

Rückfall oder Recidiv (morbus recidivus) nennt man das Wiedereintreten des Höhepunktes einer Krankheit, nachdem derselbe schon kürzere oder längere Zeit überschritten zu sein schien, welches sich durch Verschlimmerung der noch vorhandenen und Erneuerung der schon verschwundenen Symptome zeigt. Solche Rückfälle kommen zwar bei allen Krankheiten vor, am meisten jedoch bei solchen, die ein bedeutendes Allgemeinleiden verursachten, daher bei fieberhaften und entzündlichen Übeln, vielen Arten von Geschwüren, chronischen Hautkrankheiten, Nervenleiden, Blutungen, Katarrhen, Geistes- und Gemüthskrankheiten u. s. w. Es ist natürlich, daß dieselben Ursachen, welche die Krankheit zuerst hervorbrachten, auch um so leichter einen Rückfall veranlassen, als der Körper schon durch die vorausgegangene Krankheit ihren Einflüssen zugänglicher gemacht ist; da jedoch auch eine große Menge Umstände, welche einen gesunden Körper in seinem Wohlbefinden nicht stören, einem kranken unbedingt schaden, so muß der Arzt wie der Kranke desto vorsichtiger bei beginnender Genesung duch diese Einflüsse abzuhalten suchen, je mehr durch die überstandene Krankheit dem Körper Kräfte entzogen worden sind, um eine neue zu ertragen.

Rückgrath, s. Wirbelsäule.

Rücklauf. Das Pulver der Gewehrladung wirkt bei seiner Entzündung nach allen Seiten gleich stark. Vorausgesetzt, daß die Wände des Rohrs hinreichende Festigkeit besitzen, um dem Pulvergas zu widerstehen, so kann sich die Wirkung desselben nur in der Richtung der Seelenachse des Rohrs nach vorn und hinten äußern. Wäre der Widerstand des Geschosses und der Maschine gleich groß, so würde jedes derselben auf gleiche Weite zurückgeschleudert werden. Deshalb muß das Geschütz eine hinlängliche Schwere besitzen, um einen Stützpunkt für die Fortbewegung des Geschosses zu bekommen. Beim kleinen Gewehr dient die am Kolben festangelegte Schulter zu gleichem Zwecke, und man spricht von einem Rückstoß. Der Rücklauf kann nie ganz vermieden werden, wenn man nicht in andere Fehler, namentlich in eine zu große Schwere der Maschine und die Schwierigkeit ihrer Handhabung verfallen will. Doch bleibt der Rücklauf immer ein Übelstand. Im freien Felde kommen die Geschütze dadurch hinter die Feuerlinie und ihr Vorbringen erfodert Zeit und Kräfte. In Schanzen und Festungswerken, namentlich in Kasematten, muß man bei Anlage des Wallganges u. s. w. hierauf besondere Rücksicht nehmen, obgleich bei den neuern Laffeteneinrichtungen Mittel angewendet worden sind, ihn wesentlich zu vermindern. Ein starker Rückstoß des Gewehrs ist allemal nachtheilig; er verletzt die Leute, macht dadurch ihren Schuß unsicher, und kann nur durch eine richtige Stellung des Zündlochs gegen die Ladung, gute Schäftung und angemessenes Gewicht der Waffe in hinreichendem Maße vermindert werden.

Rückzoll, s. Ausfuhrprämien.

Rückzug oder Rückzugslinie. Bei jedem Gefecht hat der Commandirende für den möglichen Fall, daß er geschlagen werde, den Rückzug zu bestimmen, damit das Corps weiß, wo es sich sammeln soll. Man wählt die Rückzugslinie wo möglich so, daß die Verfolgung des Feindes durch Terrainhindernisse aufgehalten wird. Inwiefern der Rückzug größerer Heeresabtheilungen excentrisch geschehen soll, wie H. von Bülow bevorwortet, kann wol nur von besondern Umständen abhängen. Jedenfalls muß der Rückzug dahin gerichtet sein, wo ein Sammeln der Zerstreuten, die Sicherung der Verpflegung oder die Beschützung eines besonders bedrohten Punktes beabsichtigt wird. Die Wahl des Rückzuges wird oft dadurch sehr schwierig, bleibt aber um so wichtiger, da sie den Rückzug selbst wesentlich zu unterstützen vermag, wie in frühesten Zeiten Xenophon, in den neuen Moreau gezeigt hat; besonders merkwürdig bleibt der Rückzug der Russen im J. 1812 bis jenseit Moskau, der dem franz. Heere so verderblich wurde.

Rudbeck (Olov), ein Polyhistor, geboren 1630 zu Westerås in Westmanland, wo sein Vater Bischof war, beschäftigte sich nächst der Arzneiwissenschaft, die er als Hauptstudium erwählt hatte, insbesondere mit Musik, Mechanik, Malerei und Alterthümern und kam schon als 21jähriger Jüngling in großen Ruf durch die Entdeckung der lymphatischen Gefäße, die er in einer besondern Schrift (1653) behandelte, die in Manget's „Bibliotheca anatomica" enthalten ist. Doch gerieth er über die Ehre dieser Entdeckung mit Thom. Bar-

tholin (s. d.) in einen heftigen Streit. Nachdem er von einer Reise nach Holland zurückgekehrt, trat er zu Upsala als Lehrer der Botanik auf, legte einen botanischen Garten an und wurde hernach Professor der Anatomie und Curator der Universität. Er unternahm ein großes Herbarium mit Holzschnitten; der zweite Theil erschien 1701, unter dem Titel „Campi elysii"; aber bei der großen Feuersbrunst zu Upsala im J. 1702 wurden die Stöcke zu beiden Theilen zerstört. Dasselbe Schicksal traf den vierten Theil seines berühmten Werkes „Atland eller Manheim, Atlantica sive Manheim, vera Japheti posterorum sedes et patria" (Bd. 1—3, Upsala 1675—98, Fol.). In diesem schwedisch und lateinisch abgefaßten Werke, der Frucht großer Gelehrsamkeit, antiquarischer und historischer Belesenheit, voll genialer, aber auch lächerlicher Hypothesen und schwärmerischen Vaterlandssinnes, behauptet der Verfasser, daß Platon's Atlantis kein anderes Land als Schweden sei, und daß hier die Götterlehre und Cultur der ältesten Völker ihren Ursprung hätten. Übrigens war R. einer der bedeutendsten Mechaniker Schwedens und erwarb sich um die Verschönerung von Upsala große Verdienste. Er starb 1702. — Sein Sohn, Olov von R., geb. 1660, folgte ihm als Professor an der Universität und besorgte anfangs die Campi elysii, gab aber seine naturhistorischen Studien, wovon seine „Vögel des Nordens" einen vortrefflichen Beweis geben, auf, um sich ganz seiner „Lapponia illustrata" und dem beabsichtigten „Lexicon harmonicum", das aber niemals erschien, zu widmen. Ganz in die Schwärmereien seines Vaters eingehend, behauptete er, daß Japhet und seine Söhne zuerst Schweden bevölkert hätten, und daß die Lappen dessen Nachkömmlinge wären. R. wurde 1719 in den Adelstand erhoben, 1739 Archiater, und starb 1740.

Rudberg (Friederich), Physiker, geb. zu Stockholm am 30. Aug. 1800, zeigte von früher Jugend an große Neigung für die Naturwissenschaften und erhielt bereits in seinem 19. Jahre von der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm einen Preis. Im J. 1821 wurde er Doctor der Philosophie und 1822 Docent der Mathematik an der Universität zu Upsala. Von 1824—27 war er auf Reisen im Auslande und hielt sich die meiste Zeit in Paris auf. Nach seiner Rückkehr wurde er 1828 Professor der Physik zu Upsala. Sein erstes Bemühen war, das physikalische Cabinet der Universität durch Anschaffung neuer Instrumente zu bereichern. Nachdem der neuerworbene Apparat angelangt, fing er seine Versuche an, die bald die Aufmerksamkeit des gelehrten Europas auf sich zogen. Zunächst beschäftigte er sich mit der Polarität des Lichts und der Farbenerscheinungen; noch größeres Aufsehen erregten seine Untersuchungen über die Dilation der Luft. In den letzten Jahren machte er vielfache Beobachtungen über die Temperatur der Erde mittels fünf in die Erde auf verschiedenen Tiefen eingesenkter Thermometer; doch war er noch zu keinem genügenden Resultate gelangt, als er 1838 erkrankte, den Gebrauch seines Gesichts verlor und am 16. Juni 1839 starb. Seine Arbeiten finden sich zerstreut, zumeist in den „Verhandlungen der schwed. Akademie der Wissenschaften" und in Poggendorf's „Annalen der Physik und Chemie". Er besaß eine schnelle Auffassung, eine scharfe Beurtheilung und eine ausgezeichnete Observationsgabe, weshalb auch alle seine Beobachtungen sehr genau sind.

Rudelbach (Andr. Gottlob), ein bekannter Theolog, geb. 1792 zu Kopenhagen, erhielt seine erste Bildung auf der dasigen Realschule und seit 1805 auf dem Gymnasium. Im J. 1810 ging er zu der Universität über und studirte anfangs hauptsächlich Philologie, wendete sich aber nachher immer mehr der Theologie und in ihr einer strengkirchlichen und positiven Richtung zu. Auch auf einer Reise durch Deutschland, die Schweiz, Belgien und Frankreich beschäftigten ihn, besonders zu Paris im J. 1823, dogmengeschichtliche Studien. Seine literarische Thätigkeit beschränkte er auf Das, was ihm Bedürfniß der Kirche zu sein schien. Im J. 1825 bearbeitete er eine dän. Übersetzung der Augsburgischen Confession und ihrer Apologie mit Einleitung und Anmerkungen; dann gab er eine ins Dänische übertragene Auswahl patristischer Schriften heraus („Christelig Huus- og Reiseskat", 2 Bde., 1826—27). Seine Tendenz, „die Neologie in allen Richtungen und bedeutenden Erscheinungen wissenschaftlich zu bekämpfen", spricht sich aus in der mit Grundtvig herausgegebenen „Theologisk Maanedsskrift" (13 Bde., 1825—28). Seit 1827 war er auch thätiger Mitarbeiter an der „Evangelischen Kirchenzeitung". Im J. 1829 folgte er einem Rufe nach Sachsen als Consistorialrath und Superintendent zu Glauchau. Seitdem hat er seine

Wirksamkeit in ähnlicher Weise fortgesetzt, jedoch sich seit 1833 immer entschiedener an die strenglutherischen Gegner der Union angeschlossen. Dies zeigt sich am unmittelbarsten in seinen dogmatischen und polemischen Arbeiten. Dahin gehören „Die Sacramentworte, historisch-kritisch dargestellt" (Lpz. 1837); „Reformation, Lutherthum und Union" (Lpz. 1839); „Historisch-kritische Einleitung in die Augsburgische Confession" (Dresd. 1841); „Über die Bedeutung des Apostolischen Symbolums" (Lpz. 1844); dann seine Abhandlungen und Recensionen in der von ihm und Guerike herausgegebenen „Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche" (7 Bde., Lpz. 1840—46). Weniger tritt diese Richtung hervor in seinen historischen Arbeiten, unter denen die Monographie über „Hieronymus Savonarola und seine Zeit" (Hamb. 1835) die bedeutendste ist. Desto stärker sprechen seine Predigten seine theologische Denkart aus, von denen mehre Sammlungen erschienen sind, wie „Der Kampf mit der Welt und Friede in Christo" (Lpz. 1830); eine Postille „Der Herr kommt" (2 Bde., Lpz. 1833—34); der „Biblische Wegweiser" (2 Bde., Lpz. 1840—44) und „Kirchenspiegel" (Bd. 1, Erlang. 1845). Im J. 1845 nahm er lebhaften Antheil an den Verhandlungen über eine freiere Kirchenverfassung und stimmte für diese, doch so, daß er die historisch-rechtliche Grundlage der Kirche in den Symbolen in jeder Beziehung aufrecht erhalten wissen wollte. Die deutsch-katholischen Wirren, die den Geistlichen zugemuthete Theilnahme an den kirchlichen Handlungen dieser Partei und vor Allem die Frage, ob den Deutsch-Katholiken die evangelischen Kirchen zu überlassen seien, eine Frage, die bald darauf durch das in den sächs. Kammern ausgesprochene Interimisticum mit gewissen Modificationen bejaht wurde, bewogen ihn, im Sept. 1845 sein Amt niederzulegen. Er zog sich nach Kopenhagen zurück, wo er seitdem mit der Ausarbeitung mehrer größerer theologischen Werke sich beschäftigt.

Ruder, s. Steuer.

Rüdesheimer, s. Rheinweine.

Rudhart (Ignaz von), Staatsmann, geb. am 11. März 1790 zu Weißmain in Oberfranken, wo sein Vater damals Policeicommissar war, besuchte das Gymnasium und das Lyceum zu Bamberg und studirte in Landshut die Rechte. Bereits 1810 erhielt er die juristische Doctorwürde, 1811 folgte er dem Rufe des Großherzogs Ferdinand von Würzburg an die dortige Universität für die Lehrfächer der deutschen Geschichte, der Geschichte der Gesetzgebungen und des Völkerrechts, und wurde zugleich Mitglied des Spruchcollegiums der Juristenfacultät. Nachdem Würzburg von Seiten Baierns übernommen worden war und R. durch seine „Geschichte der Landstände in Baiern" (2 Bde., Heidelb. 1816; 2. Aufl., Münch. 1819) die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen hatte, wurde er, als es ihm in Folge einer schweren Krankheit nicht mehr möglich war, dem Lehramte vorzustehen, als Rath des Generalfiscalats zu München angestellt. Zwei Jahre später wurde er Ministerialrath im Departement der Finanzen, gleichzeitig Mitglied der Akademie der Wissenschaften, 1823 Director der Finanzkammer bei der Regierung in Baireuth und 1826 in gleicher Eigenschaft nach Regensburg versetzt. In dieser Zeit vollendete er sein Werk „Über den Zustand Baierns" (3 Bde., Erlang. 1826—27). Seit 1825 von den Städten in Franken wiederholt zum Abgeordneten in die Ständeversammlung gewählt, zeigte er eine mehr glänzende als tief eindringende Beredtsamkeit; insbesondere erregte er die Aufmerksamkeit als Redner aus dem Stegreife. Obwol sonst durchaus Anhänger des Regierungssystems, beharrte er doch fortwährend in der Opposition gegen den Grafen Armansperg. In der Ständeversammlung von 1831 trat er dem damals lebendig gewordenen freisinnigen Geiste der meisten Abgeordneten entschieden gegenüber. Hierauf wurde er 1832 mit dem persönlichen Adel geziert und zum Generalcommissar und Regierungspräsidenten in Passau erwählt, wo er sich die Achtung aller seiner Untergebenen in hohem Grade erwarb. Als man 1836 während der Anwesenheit des Königs Otto von Griechenland in München zu dem Entschluß kam, den Grafen Armansperg (s. d.) aus Griechenland abzurufen, wurde R. auf Empfehlung des Freiherrn von Lerchenfeld zum bair. Staatsrath ernannt und übernahm nun die wichtige Stelle als Minister des Innern und Präsident des Conseils des Königs von Griechenland. Doch dieser neuen Stellung auf ganz fremdem Boden nicht gewachsen, verwickelte er sich bald in so viele Unannehmlichkeiten, daß er nach einem Jahre seine Ent-

lassung foderte, die er auch erhielt. Seine tief angegriffene Gesundheit wiederherzustellen, machte er eine Reise nach dem Orient; jedoch auf der Rückreise nach Baiern starb er in Triest am 11. Mai 1838. Der Landrath von Niederbaiern ließ ihm ein Denkmal setzen.

Rudolf I., deutscher Kaiser, 1273—91, der Gründer des östr. Staats, geb. am 1. Mai 1218, war der älteste Sohn Albrecht's IV., Grafen von Habsburg und Landgrafen vom Elsaß. Schon 1236 kämpfte er unter Kaiser Friedrich II. in Italien; 1255 schloß er sich dem Kreuzzuge an, welchen der König Ottokar von Böhmen gegen die heidnischen Preußen unternahm. Nach dem Tode seines Vaters im J. 1240 übernahm er dessen Besitzungen und wußte dieselben in den wiederholten Fehden, welche er mit einem kleinen, aus kriegslustigen Abenteurern zusammengesetzten Heere gegen seine Oheime, den Grafen von Habsburg-Lauternburg und den Grafen Kyburg, siegreich führte, sowie durch seine Vermählung mit Gertrude, der Tochter Burchard's, Grafen von Homburg oder Homberg, in der Schweiz nach und nach so zu erweitern, daß er zur Zeit seiner Erwählung zum Kaiser außer seinem Stammgut Habsburg im Aargau die Grafschaften Kyburg, Baden und Lenzburg und die Landgrafschaft im Elsaß besaß. Der Ruf seiner ritterlichen Tapferkeit und Gerechtigkeitsliebe bewog im J. 1257 zuerst Uri, Schwyz und Unterwalden, ihn zum Schirmherrn ihres Gebiets, später die Strasburger und 1264 die Züricher, ihn zu ihrem Feldhauptmann zu wählen, eine Verbindung, welche ihn mit dem Bischofe von Strasburg und Ludolf von Regensburg in blutige Fehden verwickelte, aus denen er jedoch siegreich hervorging. Auch mit dem Abte von St.-Gallen gerieth er, in Folge eines Lehnstreites, in Krieg, machte jedoch sehr bald Frieden mit ihm, um mit seiner Hülfe die Stadt Basel und deren Bischof, welche die R. zugethane patricische Partei der Sternträger vertrieben hatten, zu bekriegen. Er hatte, nach Ablauf eines dreijährigen Waffenstillstandes, 1273, den Krieg gegen Basel erneuert und belagerte die Stadt, als ihm der Burggraf Friedrich von Nürnberg mitten in der Nacht die Nachricht von seiner am 30. Sept. zu Frankfurt erfolgten Erwählung zum deutschen König überbrachte. Sogleich unterwarf sich die Stadt Basel und nahm die Vertriebenen wieder auf; R. aber zog nach Aachen, wo er am 28. Oct. die Krönung empfing. Um zunächst seinen Gegnern Alfons von Castilien und Ottokar (s. d.) von Böhmen gegenüber sich eine feste Stellung zu gründen, gewann er den Papst Gregor X. durch ein alle bereits errungenen Vortheile und Anmaßungen der Kirche bestätigendes Concordat, sowie den Pfalzgrafen Ludwig und den Herzog Albert von Sachsen durch Verheirathung mit seinen Töchtern. Hierauf zog er gegen Ottokar und Heinrich von Baiern, die Beide trotz wiederholter Auffoderungen ihm die Huldigung zu versagen fortfuhren, zur Vollstreckung der Acht ins Feld, zwang zunächst Heinrich durch seinen plötzlichen Einmarsch in Baiern zur Unterwerfung und nöthigte durch die Eroberung Östreichs und Wiens auch Ottokar, um Frieden zu bitten. Demselben zufolge mußte Ottokar Östreich, Steiermark, Kärnten und Krain herausgeben und R. als Kaiser anerkennen und wurde dagegen 1276 der Acht entledigt und mit Böhmen und Mähren belehnt. Aber erbittert durch den Verlust so schöner Länder und von seiner Gemahlin Kunigunde gereizt, brach er schon 1277 den Frieden; es kam zum Kampfe und Ottokar verlor in der Schlacht auf dem Marchfelde (s. d.) 1278 Sieg und Leben. Von den Ländern des im Kampfe gefallenen Böhmenkönigs stellte R. dessen Sohne Wenzel nur Böhmen und Mähren zurück; Östreich, Steiermark und Krain nahm er als Lohn des Sieges mit Bewilligung der Kurfürsten für sein eigenes Haus in Besitz und belehnte damit am 1. Juni 1283 seinen Sohn Albrecht; Kärnten erhielt für seine geleisteten Dienste der Graf Mainhard von Tirol. Auf leichtere Weise wurde R. von seinem zweiten Gegner, dem Gegenkönig Alfons, befreit, indem der Papst, dankbar für des Kaisers Fügsamkeit, ihn durch Bedrohung mit dem Bann zwang, der deutschen Krone zu entsagen. Von nun an richtete R. sein ganzes Bemühen darauf, die innern Angelegenheiten Deutschlands zu ordnen und durch Zurücknahme der Güter und Gerechtsame des Reichs einerseits die kaiserliche Macht wieder zu verstärken, andererseits durch Herstellung des Landfriedens die Gesetzlosigkeit, durch welche Handel, Gewerbfleiß und das Fortschreiten der sittlichen und geistigen Bildung in Deutschland gehemmt wurden, zu beseitigen. Er machte demnach Schwaben wieder zum unmittelbaren Reichsland, dessen Herr er selbst wurde, verordnete fünfmal, zu Nürnberg, Mainz, Würzburg, Erfurt und Speier, Landfriedensgebote, ließ

allein in Thüringen 66 Raubschlösser zerstören und reiste selbst im Reiche umher und schlichtete persönlich die Streitigkeiten der Fürsten und des Volks, sodaß man ihn das lebendige Gesetz nannte. Den Kurfürsten sicherte er ihre Rechte; er unternahm nichts Wichtiges ohne ihre Zustimmung, die er sich mittels der Willebriefe, welche nachher von seinen Nachfolgern beibehalten wurden, ertheilen ließ, und verordnete, daß die Einwilligung der Kurfürsten auch da erfoderlich sein solle, wo die der andern Stände nicht nöthig sei. Über diese Fürsorge, die er den innern Angelegenheiten Deutschlands zuwendete, vergaß jedoch der Kaiser nicht, die Rechte des Reichs nach außen zu wahren. Den Grafen von Savoyen, der mehre deutsche Reichslehen in der Schweiz sich zugeeignet hatte, zwang er mit den Waffen zur Rückgabe derselben; den Grafen Otto von Hochburgund, der sich in Aussicht auf die Hülfe Frankreichs der Lehnspflicht gegen das Deutsche Reich entziehen wollte, nöthigte er zur Unterwerfung, und die Unruhen in Böhmen, wo der Markgraf Otto von Brandenburg seinen Mündel, den König Wenzel, gefangen hielt und sich der Herrschaft bemächtigen wollte, endigte er mit Befreiung des böhm. Königs und Vermählung desselben mit seiner Tochter. Sein Plan jedoch, nach dem Tode Wenzel's Böhmen als erledigtes Reichslehen einzuziehen und Ungarn mit dem Reiche zu vereinigen, gelang ihm ebensowenig als die Erfüllung seines Lieblingswunsches, seinen Sohn Albrecht zum röm. König erwählt zu sehen. Noch in seinem 64. Jahre verheirathete er sich mit einer 14jährigen Prinzessin von Burgund. Er starb auf einer Reise nach Speier zu Germersheim am 30. Sept. 1291 und wurde zu Speier begraben. Unermüdet thätig, einfach in Sitte und Lebensweise, herablassend und gütig gegen Jedermann, großmüthig und gerecht, ein Muster von Tapferkeit, wurde er der Gründer des östr. Staats und hat das Verdienst, durch Wiederherstellung eines friedlichen und gesetzlichen Zustandes der Schöpfer eines neuen politischen und geistigen Lebens in Deutschland geworden zu sein. Löblich war auch seine Absicht, den Gebrauch der deutschen Sprache in Ausfertigung der Urkunden einzuführen, wovon die Landfriedenssatzung von 1281 als erste Probe anzusehen ist. Ihm folgte Adolf von Nassau (s. d.). Vgl. Lichnowsky, „Geschichte Kaiser R.'s I. und seiner Ahnen" (Wien 1836).

Rudolf II., deutscher Kaiser, 1576—1612, der Sohn Kaiser Maximilian's II., geb. 1552, am span. Hofe von den Jesuiten erzogen, bestieg, nachdem er schon früher, 1572, die ungar. und 1575 die böhm. Krone, nebst dem Titel eines röm. Königs erhalten hatte, nach seines Vaters Tode am 12. Oct. 1576 den Kaiserthron. Hierdurch in den Besitz der zahlreichen Länder des östr. Hauses gelangt, trat er anfangs nicht, wie es zeither gewöhnlich gewesen, die Verwaltung einzelner derselben an seine Brüder ab, sondern entschädigte sie mit Apanagen. Furchtsam und unentschlossen, dabei der Alchymie und Astrologie, seinen Lieblingsbeschäftigungen, sowie der Liebhaberei für schöne Pferde mit fast ausschließender Neigung ergeben, kümmerte er sich wenig um Regierungsgeschäfte; wollte er doch auch eine Einmischung Anderer in dieselben nicht leiden. Die Jesuiten, welche unter seines Vaters Regierung eine vorsichtige Zurückhaltung hatten beobachten müssen, gewannen, vorzüglich von seinem Bruder Ernst unterstützt, wieder freien Spielraum. Es wurden der evangelische Gottesdienst für Wien und in andern erzherzoglichen Städten abgeschafft, die protestantischen Schulen geschlossen und an deren Statt eine neue katholische Schulordnung eingeführt, die freie Religionsübung, streng nach dem Buchstaben der Assecurationsacte, nur auf den Adel und deren Unterthanen beschränkt, viele protestantische Prediger aus dem Lande verwiesen und die Ämter bei den Regierungen und andere Landesstellen, welche zu Maximilian's Zeiten meist an Protestanten verliehen worden waren, allmälig wieder in katholische Hände gegeben. Auch im Deutschen Reiche neigte sich R. bei allen Streitigkeiten der Protestanten und Katholiken auf Seite der letztern. Durch seine Einwirkung ward der Erzbischof Gebhard (s. d.) von Köln, der zum Protestantismus übergetreten war, 1584 vertrieben und an seine Statt der bair. Prinz Ernst eingesetzt. Ebenso ließ er es gern geschehen, daß bei einem Streite der katholischen und protestantischen Domherren 1592 der zum Bischof erwählte protestantische Prinz Johann Georg von Brandenburg dem katholischen Prinzen Karl von Lothringen weichen mußte, und daß der bair. Herzog Maximilian 1607 die Reichsstadt Donauwerth, deren protestantische Einwohner mit dem dortigen Abte in Streit gerathen waren, eroberte, sie zu einer bair. Landstadt umwandelte und ihr den katholischen Glauben aufdrang.

Dieses Verfahren gegen eine protestantische Reichsstadt, sowie der Widerstand, den die katholischen Stände auf dem Reichstage zu Regensburg 1608 den Protestanten bei der gefoderten Erneuerung des Religionsfriedens entgegensetzten, bewog die letztern, sich unter Anführung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz zu einem Bunde, der „Union", am 4. Mai 1608, zu vereinigen, welchem die katholischen Fürsten bald darauf, 10. Juli 1609, unter dem Herzog Maximilian von Baiern ein anderes Bündniß „zur Aufrechthaltung der alten Religion und Verfassung des Reichs" unter dem Namen Ligue entgegensetzten. Schon begannen die Verbündeten, welche anfangs eine Zeit lang noch in drohender Spannung sich gegenüberstanden, auf Anlaß des zwischen Kurbrandenburg und Pfalz-Neuburg geführten jülich-cleveschen Erbstreites, den auch Östreich zu neuem Ländererwerb auszudeuten suchte, die Feindseligkeiten gegeneinander, als noch zu rechter Zeit durch die Ermordung des Königs Heinrich IV. von Frankreich, der sich der Union der Protestanten angeschlossen hatte, und den Tod Friedrich's IV., der Seele des protestantischen Bundes, ein Weitergreifen des Krieges verhindert wurde. Nicht besser standen die Angelegenheiten in Ungarn. R. hatte das dortige Grenzland, um seine Staaten gegen die Einfälle der Türken sicherzustellen, seinem Oheim, dem Erzherzog von Steiermark, abgetreten, der bereitwillig eine große Anzahl Abenteurer aus allen Völkern, namentlich auch die Uskoken, aus türk. Gebiete vertriebene Christen, in dasselbe aufnahm. Räuberische Streifzüge dieser Horden in die Türkei veranlaßten einen Krieg mit dem Sultan Murad III., der unglücklich geführt, zu den frühern Religionsbedrückungen noch Hunger, Pest und Drangsale aller Art über das Land häufte und im Verein mit der Erfolglosigkeit aller Klagen und Beschwerden bei dem um die Regierung unbekümmerten Kaiser die Ungarn zur offenen Empörung trieb. Schon hatte Botskai, ihr Anführer, Siebenbürgen und Oberungarn erobert, schon bedrohte er die östr. Provinzen, als des Kaisers ältester Bruder, M a t t h i a s (s. d.), von seinen Brüdern bevollmächtigt, durch einen erst mit den Ungarn zu Wien am 23. Juni 1606, dann am 11. Nov. mit dem Sultan Achmed unter nicht unbedeutenden Zugeständnissen abgeschlossenen Frieden die Ruhe wiederherstellte. Bei der fortdauernden Regierungsunthätigkeit des Kaisers benutzte Matthias seine nunmehrige Ernennung zum Haupte des östr. Hauses, um bald darauf, 29. Juni 1608, mit Hülfe der Protestanten, seinen Bruder zur Abtretung von Mähren, Östreich ob und unter der Ens und des Königreichs Ungarn zu nöthigen. Auch die C a l i x t i n e r (s. d.) und böhm. Protestanten erhoben sich wegen der wiederholten Verletzungen ihrer Freiheiten, erzwangen am 11. Juli 1609 vom Kaiser den merkwürdigen Majestätsbrief, der ihnen freie Religionsübung zusicherte, die Anlegung neuer Kirchen und Schulen erlaubte und die Universität zu Prag und ein eigenes Consistorium einräumte, und riefen endlich, als der Erzherzog Leopold mit einem Heere in Böhmen erschien, um sie zum Gehorsam zu bringen, den König Matthias zu Hülfe, der den Kaiser nöthigte, ihm auch Böhmen, Schlesien und 1611 die Lausitz abzutreten. So aller seiner Erbländer beraubt, mußte R. die Unterstützung der Kurfürsten ansprechen, und, als diese ihn nur mit leeren Vertröstungen hinhielten, sich mit dem Genusse einiger Herrschaften und einem jährlichen Einkommen von 300000 Fl. begnügen. Aus Gram über sein Unglück starb er unverheirathet bald darauf, am 20. Jan. 1612. Ein Freund der Mäßigkeit, Liebhaber der Künste und Wissenschaften und Beschützer Tycho de Brahe's und Kepler's, die er an seinen Hof nach Prag zog, unduldsam weniger aus einem Fehler des Herzens, als in Folge seiner Erziehung und seiner Umgebung, trifft ihn dennoch der Tadel, weder durch seine Talente noch durch seine Neigung dem Berufe, in so schweren Zeiten zu regieren, gewachsen gewesen zu sein. Dabei war er von Unredlichkeit nicht frei und gab sich besonders späterhin dem geheimen Spiele einer Hofpartei hin, die ihn zu vielen seiner politischen Fehltritte verleitete. Ihm folgte sein Bruder M a t t h i a s (s. d.).

Rudolf von Ems, ein epischer Dichter der mittelhochdeutschen Zeit, war ein Schweizer von Geburt und Dienstmann der Grafen zu Montfort. Gelehrt, fruchtbar, von reinem Gemüth und frommem Sinn, bildete er sich im Stil nach Gottfried von Strasburg, dem er freilich an Sinnesweise sehr ungleich war und ihn an poetischer Begabung nicht erreichte. Das älteste unter seinen auf uns gekommenen Gedichten „Der gute Gerhard", bald nach 1229 gedichtet, ist zugleich das beste und eine vortreffliche, aus einem lat. Buche geschöpfte, aber

auf deutscher Überlieferung beruhende Erzählung, die Haupt (Lpz. 1840) zuerst herausgegeben hat. Ihm zunächst steht „Barlaam und Josaphat", nach der lat. Bearbeitung einer griech. Legende gedichtet, herausgegeben von Köpke (Königsb. 1818) und Pfeifer (Lpz. 1843). Der „Wilhelm von Orlens", die willkürlich ausgeschmückte Geschichte Wilhelm's des Eroberers, und der um 1240 gedichtete „Alexander" sind noch nicht herausgegeben. Über der Abfassung einer „Weltchronik", die er Kaiser Konrad IV. widmete, starb R. zwischen 1250 und 1254 in Italien. Sie wurde nach seinem Tode mehrfach fortgesetzt und mit einer ähnlichen, aber viel schlechtern Arbeit in vielen Handschriften verbunden; aus einer der schlechtesten solcher Mischhandschriften hat G. Schütze einen Theil unter dem Titel „Die historischen Bücher des Alten Testaments" (2 Bde., Hamb. 1779—81) herausgegeben. Vgl. Vilmar, „Die zwei Recensionen und die Handschriftenfamilien der Weltchronik R.'s von Ems, mit Auszügen u. s. w." (Marb. 1839).

Rudolf von Schwaben, der Gegenkönig Heinrich's IV., ein Sohn des Grafen Kuono von Rheinfelden, erhielt 1058 das erledigte Herzogthum Schwaben erblich von der Kaiserin Agnes, der Mutter des noch unmündigen Heinrich's IV., mit deren Tochter Mathilde er, nachdem er sie entführt, vermählt wurde, die aber bald nachher 1060 starb. In dem Kriege Heinrich's IV. (s. d.) mit den Sachsen und Thüringern stand R. auf des Königs Seite; doch fiel er sehr bald bei diesem durch die Selbständigkeit, mit der er auftrat, in Ungunst. Heinrich's Feinde beabsichtigten daher schon auf der Zusammenkunft zu Gerstungen im Oct. 1073, ihn an Heinrich's Statt zum Könige zu ernennen. R. aber wollte nicht darauf eingehen, wenn er nicht von allen Fürsten einstimmig gewählt würde. Ein gewisser Reginar gab vor, vom Könige gedungen zu sein, um den Herzog zu ermorden. In Folge des schnellen Todes Reginar's in Geisteszerrüttung, den man für Gottesurtheil erachtet, versöhnte sich R. mit Heinrich und leistete ihm in der Schlacht an der Unstrut am 13. Juni 1075 gegen die Sachsen tapfern Beistand. Als indessen mit dem Bekanntwerden des Bannspruchs Gregor's VII. über Heinrich der Unwille gegen Letztern wieder allgemein losbrach, schloß auch R. sich aufs neue an die Unzufriedenen an und setzte im Verein mit den Herzogen Welf von Baiern und Berthold von Kärnten auf der Fürstenversammlung zu Tribur am 16. Oct. 1076 den Beschluß durch, daß Heinrich, wenn er nicht binnen Jahresfrist vom Bann losgesprochen würde, der Krone verlustig gehe. Obgleich nun R. mit den andern verbündeten Fürsten dem Könige den Weg durch die Alpenpässe verlegt hatte, so gelangte Heinrich doch nach Italien und erreichte dort seine Lossprechung vom Banne. Die deutschen Fürsten aber benutzten Heinrich's Abwesenheit, um auf einem Wahltage zu Forchheim, am 15. März 1077, auf Betrieb der päpstlichen Legaten, den Herzog R., unter der Bedingung, daß die Bischofswahlen frei seien, die Königswürde aber in keinem Falle erblich sein solle, zum König zu wählen, worauf er zu Mainz am 26. März gekrönt wurde. Obgleich nun Gregor die Wahl R.'s bestätigte, auch den König Heinrich aufs neue in den Bann that, fand der Letztere nach seiner Rückkehr aus Italien dennoch soviel Anhang, daß R. sich vor seiner überlegenen Macht zurückziehen mußte. Heinrich ließ nun auf einem Fürstengerichte zu Ulm die Herzoge R., Welf und Berthold nach alemannischem Rechte als Majestätsverbrecher ächten und begann gegen R. den Kampf. Zwar gewann R., von den Sachsen, besonders von Otto von Nordheim unterstützt, anfangs über den König Heinrich bei Mellrichstadt am 7. Aug. 1078 den Sieg, aber Heinrich erneuerte, nachdem er das von R. besessene Herzogthum Schwaben seinem Schwiegersohne Friedrich, Grafen von Hohenstaufen, erblich zugetheilt hatte, bald darauf den blutigen Kampf. Heinrich unterlag zwar in den Schlachten bei Fladenheim am 27. Jan. 1080 und bei Mölsen unweit Merseburg am 15. Oct. 1080 der Kriegskunst und Tapferkeit Otto's von Nordheim, doch R. wurde in der letztern so gefährlich verwundet, daß er am folgenden Tage in Merseburg starb. Ihm war im Gewühle des Kampfes die rechte Hand abgehauen und von Gottfried von Bouillon die Spitze der Reichsfahne in den Unterleib gestoßen worden. Man begrub ihn königlich in der Domkirche zu Merseburg, wo sein Grabmal noch zu sehen ist, und in einem Futterale seine gedörrte Hand aufbewahrt wird.

Rudolfinische Tafeln heißen die zur Berechnung des Laufs der Gestirne von Tycho de Brahe (s. d.) begonnenen und dem Kaiser Rudolf II. zu Ehren sogenannten Tabellen,

welche nachher von Kepler nach Brahe's Beobachtungen, aber nach eigener Theorie ausgearbeitet wurden. Sie erschienen in lat. Sprache (Ulm 1627, Fol.).

Rudolphi (Karl Asmund), Naturforscher und Physiolog, geb. am 14. Juni 1771 zu Stockholm, wo sein Vater Conrector der deutschen Schule war, besuchte das Gymnasium in Stralsund, studirte von 1790 an Medicin in Greifswald und erwarb sich 1795 daselbst den Doctortitel, nachdem er 1794 ein Semester in Jena unter Hufeland zugebracht hatte. Sodann ging er nach Berlin, wo er 1796 praktische Anatomie trieb, und wurde 1797 Professor in Greifswald. Um Erfahrungen über Thierarzneikunde zu sammeln, bereiste er im Auftrage der schwed. Regierung 1801—3 einen großen Theil des Continents und ließ dann die „Bemerkungen aus der Naturgeschichte, Medicin und Thierarzneikunde u. s. w." (2 Bde., Berl. 1804—5) erscheinen. Gemeinschaftlich mit Link erwarb er 1806 den von der göttinger Societät auf die beste Abhandlung über Pflanzenanatomie gesetzten Preis. Im J. 1808 wurde er ordentlicher Professor der Medicin in Greifswald, 1810 als Professor der Anatomie nach Berlin berufen, wo er ein anatomisches und zootomisches Museum begründete und sowol als Lehrer wie als Forscher Außerordentliches leistete. Man verdankt ihm viele physiologische Aufklärungen und die wissenschaftlichsten Untersuchungen über Eingeweidewürmer. Im J. 1817 unternahm er eine Reise nach Italien und wurde dann Geh. Medicinalrath. In Folge des Todes dreier Töchter, welchen die geisteskrank gewordene Mutter bald folgte, verbrachte er den Rest seines Lebens in größter Abgeschiedenheit und starb am 29. Nov. 1832. Seine Hauptwerke sind die „Entozoorum sive vermium intestinalium historia naturalis" (3 Bde., Amst. 1808—10), die er später im Auszuge unter dem Titel „Entozoorum synopsis" (Berl. 1819) erscheinen ließ, und sein unvollendet gebliebener „Grundriß der Physiologie" (3 Bde., Berl. 1823—28). Außerdem sind noch seine „Anatomie der Pflanzen" (Berl. 1807) und seine „Beiträge zur Anthropologie und allgemeinen Naturgeschichte" (Berl. 1812) zu erwähnen. Viele schätzbare Abhandlungen von ihm finden sich in den „Denkschriften der Akademie der Wissenschaften" (1816—28). Seine im Fache der Anatomie und Physiologie, sowie der gesammten Naturwissenschaften reichhaltige Bibliothek von 14000 Bänden ward durch die preuß. Regierung angekauft und mit der königlichen Bibliothek vereinigt. Auch seine bedeutende Sammlung von Eingeweidewürmern und von Medaillen auf berühmte Männer kaufte die Regierung.

Rudolstadt, die Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, am linken Ufer der Saale, die sich hier in zwei Arme theilt, über welche zwei steinerne Brücken führen, ist eine der reizendst gelegenen Städte in Thüringen und hat etwa 5000 E. Unter den öffentlichen Gebäuden sind zu erwähnen das Schloß, die Ludwigsburg genannt, mit Gemäldegalerie, Antikensaal und Naturaliencabinet, ferner das Regierungsgebäude, das Rathhaus und das nördlich vor der Stadt gelegene Bergschloß Heidecksburg, die Residenz des Fürsten, mit einer Bibliothek von 30000 Bänden. Es bestehen in R. ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, eine Erziehungsanstalt für arme Mädchen, ein Arbeits- und ein Irrenhaus. Bereits im J. 800 kommt schon die Stadt R. vor, welche um das Schloß herum sich bildete. Im 12. Jahrh. gehörte sie den Grafen von Orlamünde, und um 1306 kam sie von diesen an die von Schwarzburg. Vgl. Hesse, „R. und Schwarzburg nebst ihren Umgebungen" (Rudolst. 1806).

Rueda (Lope de), einer der ältesten dramatischen Dichter der Spanier und Verbesserer der Schauspielkunst, wurde zu Sevilla geboren und war ursprünglich Goldschläger. Von unwiderstehlicher Neigung zur Schauspielkunst getrieben, ging er aber unter eine Komödiantentruppe, bei der er nicht allein als Mitspieler, sondern zugleich als Schauspieldichter thätig war. Sein erstes Auftreten fällt in das J. 1544. Nachdem er sich durch sein ungewöhnliches Darstellungstalent, besonders in den komischen Rollen, zum Vorsteher (autor) der Truppe aufgeschwungen und längere Zeit unter allgemeinem Beifall in seiner Vaterstadt gespielt hatte, trat er eine Wanderung durch das übrige Spanien an. Um 1560 soll er selbst am Hoflager Philipp's II. gespielt haben. Von seinen fernern Schicksalen weiß man nur, daß er vor 1567 zu Cordova gestorben ist. R. verdunkelte durch den Ruhm, den er unter seinen Zeitgenossen erlangte, die Leistungen seiner Vorgänger so sehr, daß die Schriftsteller der folgenden Generation ihn nicht nur für den Einführer der eigentlichen Schauspielkunst

in Spanien, sondern sogar für den Erfinder der span. Komödie hielten. Seine dramatischen Arbeiten, die zu Valencia, Sevilla und Logroño in den J. 1567, 1576 und 1588 im Druck erschienen, zerfallen in Komödien, Pastoralgespräche und sogenannte Pasos. Am gelungensten sind die letztern, eine Art von kleinen burlesken Spielen, die er vor dem Beginn oder zwischen den Abtheilungen der größern Stücke aufzuführen pflegte. Sie schildern das alltägliche Treiben vornehmlich der untern Volksclassen, und zwar mit einer Naivetät, Naturtreue und Laune, die sie zu ebenso ergötzlichen als anziehenden Charakterbildern machen. Sehr zu rühmen ist auch die meisterhafte Behandlung der Prosa in allen diesen Pasos, die voll Leichtigkeit und natürlicher Eleganz ist. Weniger gelangen ihm die Stücke von ausgedehnterm Plan, in denen einzelne gelungene burleske Scenen nicht für den Mangel an Erfindungsgabe und eigentlich poetischer Auffassung entschädigen können. Ebenso wenig sind seine Pastoralgespräche von großer Bedeutung, die sich nur dadurch von den Komödien unterscheiden, daß einige unter den handelnden Personen Schäfer und daß sie mit einigen pathetischen Stellen ausgestattet sind, die aber gerade durch Bombast und Unnatur zeigen, daß sich hier der Verfasser in ein seinem Talente nicht zusagendes Gebiet verstiegen hat. Denn nur dann ist er in seiner Sphäre, wenn er die gemeine Wirklichkeit in der Sprache des gewöhnlichen Lebens schildert; hier zeigt er seine scharfe Beobachtungsgabe, seine Laune und Schalkheit; hier stört kein Conflict zwischen Stoff und Behandlung, und der Ausdruck ist dem Gegenstande vollkommen angemessen. Noch muß als eine besondere Eigenheit R.'s hervorgehoben werden, daß er gewisse Figuren als stehende Rollen in das Schauspiel eingeführt hat, die, wenn sie auch nicht zur Stabilität der ital. Masken gelangten, doch auch in ihren Verzweigungen durch das spätere span. Drama leicht zu erkennen sind. Auch wird ihm die Eintheilung der Schauspiele in Acte zugeschrieben. Überhaupt ist R. als der eigentliche Begründer der Zwischenspiele (Entremeses) und des niedern Charakterlustspiels der span. Bühne anzusehen. Eine Auswahl aus seinen Stücken enthält Böhl de Faber's „Teatro antiguo español" (Hamb. 1832) und Ochoa's „Tesoro del teatro español" (Par. 1840).

Ruffo (Don Fabricio), Fürst von Castelcicala (s. d.).

Ruffo (Fabricio), Cardinaldiakon, geb. am 16. Sept. 1744 zu Neapel, wurde als jüngerer Sohn des Herzogs von Baranello dem geistlichen Stande bestimmt und gewann in Rom das Vertrauen Pius' VI., der ihn zum Oberschatzmeister ernannte. Sein heftiger Charakter und seine fiscalische Strenge machten ihm viele Feinde; allein Unbefangene ließen seiner Finanzkenntniß Gerechtigkeit widerfahren. Er wurde 1791 Cardinal, ging aber dann nach Neapel und nahm vom Könige die Stelle eines Intendanten des Schlosses Caserta an. Vergebens widerrieth er den Krieg mit Frankreich, und als er ausgebrochen, floh er mit dem Hofe nach Sicilien. Da der Premierminister Acton (s. d.) den talentvollen R. aus der Nähe des Königs zu entfernen wünschte, schickte er ihn nach Calabrien, um das Volk zum Aufstande zu reizen. Kaum war R. im März 1799 bei Bagnara ans Land getreten, so brach das schon glimmende Feuer des Aufstandes in vollen Flammen aus. Indeß vermochte er mit seinem zuchtlosen Haufen anfangs nur wenig Fortschritte zu machen; als aber Macdonald sich aus Neapel zurückgezogen hatte und ein Corps Russen gelandet war, drang er rasch gegen die Hauptstadt vor. Zuvor empfahl er dem Hofe zu Palermo Mäßigung und Milde; allein er wurde nicht gehört. Aus Eifersucht auf den Ruhm R.'s verbot ihm Acton, Neapel früher zu besetzen, als unter Mitwirkung des Admirals Nelson und der Linienregimenter, die der Bruder des Ministers anführte. Doch um so schneller eilte R. nach der Hauptstadt, die ihre Thore öffnete. Es gelang ihm, den Russen gegenüber, den in den Forts eingeschlossenen Republikanern einen capitulationsmäßigen Abzug zuzusichern; doch Nelson brach das gegebene Ehrenwort. R. selbst war in Gefahr, auf Acton's Beschuldigung, daß er die Jakobiner begünstige, verhaftet zu werden, als er zu dem Conclave nach Venedig berufen wurde. Er folgte hierauf dem neuen Papste nach Rom, kehrte dann nach Neapel zurück und trat wieder in den Staatsrath. Hier erklärte er sich 1805 abermals vergebens gegen den Krieg mit Frankreich. Aufgefodert, das Volk wieder zu bewaffnen, gab er zur Antwort: „Dies seien Unbesonnenheiten, die er einmal in seinem Leben begangen und nicht wieder". Darauf sollte er Neapel mit Napoleon aussöhnen; er kam aber nur nach Rom, wo er bis 1809 zurückgezogen lebte. In Folge der Zerstreuung des Cardinalcollegiums ging er nach Paris und näherte

sich dem Kaiser. Nach der Wiederherstellung des Papstes Pius' VII. begab er sich zu demselben, fand aber bei den übrigen Cardinälen, die ihn für einen Bonapartisten hielten, keine freundliche Aufnahme. Auch in Neapel, wohin er später zurückkehrte, wurde er mit Kälte behandelt, bis ihn Ferdinand I. nach seiner letzten Wiederherstellung im J. 1821 in den Staatsrath berief, wo er sich durch Mäßigung in seinen Vorschlägen bemerkbar machte. Er starb zu Neapel am 13. Dec. 1827.

Ruffo-Scilla (Lodovico), Cardinal und Erzbischof von Neapel, geb. zu San-Onofrio in Calabrien am 15. Aug. 1750, aus dem Geschlechte der Fürsten und Grafen von Scilla und Sinopoli, wurde 1801 zum Cardinal ernannt und nachher Erzbischof. Er fügte sich, nachdem Joseph Bonaparte den Thron von Neapel bestiegen, willig der neuen Ordnung der Dinge, bis der Minister des Cultus ihn auffoderte, in die Hände des Königs den Eid abzulegen. Da er sich hierzu nur verstehen wollte, wenn der König als Vasall des röm. Stuhls den bisher an letztern gezahlten Tribut auch ferner zu zahlen verspräche, wurde er aus dem Lande verwiesen und ging nun nach Rom, wo er mit dem Papste gleiche Schicksale theilte. Nach der Rückkehr König Ferdinand's trat er 1815 in seine Würde wieder ein und versammelte sogleich eine Diöcesansynode, um der Kirchengewalt die Rechte und Privilegien, welche sie in den letzten Jahren verloren hatte, wieder zu verschaffen. Auch erließ er einen Hirtenbrief, den aber die Regierung misbilligte und sogar von den Kirchthüren abnehmen ließ. Bei der Revolution im J. 1820 erklärte er sich zum Erstaunen Aller für die span. Constitution, deren Annahme er gar sehr durch sein Schreiben vom 3. Aug. 1820 an die Geistlichkeit und das Volk beförderte. Dagegen erregte wieder seine Schrift an das Parlament, vom 13. Dec. 1820, worin er die den Nichtkatholiken ertheilte Erlaubniß des Privatgottesdienstes für constitutionswidrig erklärte, allgemeines Aufsehen. Nach der Rückkehr des Königs wurde R. an die Spitze der Universität und des öffentlichen Unterrichts gestellt, legte jedoch diesen wichtigen Posten sehr bald nieder. Seitdem war er ohne sichtbaren Einfluß. Er starb zu Neapel am 17. Nov. 1832.

Rufinus, aus Elusa (jetzt Eauze) in Aquitanien gebürtig, war unter Theodosius dem Großen (s. d.) Präfect des Orients und wurde von ihm vor seinem Tode, am 17. Jan. 395, seinem Sohne Arcadius (s. d.) zur Regierung des oström. Reichs beigegeben. Sein Versuch, diesem seine Tochter zu vermählen, mislang durch den Eunuchen Eutropius, der dem Kaiser eine fränk. Gemahlin zuführte. Daß er aus Rache die Hunnen und Gothen zu Einfällen in das Reich aufgefodert habe, wird ihm, doch ohne rechte Wahrscheinlichkeit, Schuld gegeben. Als aber Stilicho gegen die Gothen, die unter Alarich in das oström. Reich eingebrochen waren, diesem zu Hülfe ziehen wollte, wies ihn R. in des Arcadius Namen zurück. Stilicho gehorchte, trat jedoch mit den Feinden des R., der sich durch Gewaltthätigkeit und Habsucht verhaßt gemacht hatte, in Verbindung. Bei einer Heerschau, am 27. Nov. 395, wurde R. durch Gainas, den Befehlshaber der in griech. Diensten stehenden Gothen, ermordet, und Eutropius trat in seine Stelle bis 399, wo auch er von Gainas gestürzt wurde.

Ruge (Arnold), geb. 1802 zu Bergen auf der Insel Rügen, studirte in Jena Philologie und Philosophie. Wegen Antheil an der Burschenschaft hatte er eine einjährige Haft in Köpenick und eine fünfjährige auf der Festung Kolberg zu bestehen. Er benutzte diese unfreiwillige Muße zu eifriger Fortsetzung seiner philosophischen Studien und schloß sich jetzt entschieden dem Hegel'schen Systeme an. Noch von der Festung aus veröffentlichte er seine ersten schriftstellerischen Producte, eine Übersetzung des „Ödipus in Kolonos" von Sophokles (Jena 1830) und ein Trauerspiel „Schill und die Seinen" (Stralf. 1830). Nach wiedererlangter Freiheit begab er sich nach Halle, wo persönliche Bekanntschaften aus früherer Zeit ihm sein Auftreten erleichterten. Er habilitirte sich als Privatdocent; obgleich seine Vorlesungen über Ästhetik und andere Zweige der Philosophie nicht unbesucht blieben, auch seine „Platonische Ästhetik" (Halle 1832) nicht ungünstig beurtheilt wurde, so gelang es ihm doch nicht, festen Fuß bei der Universität zu fassen und eine Professur zu erlangen. Seine äußere Lage wurde eine vollkommen gesicherte und unabhängige durch eine Heirath, die sich jedoch durch den Tod seiner Gattin, kurz nachdem er mit ihr eine Reise nach Italien gemacht hatte, bald wieder löste. Da sich R.'s Verhältnisse zur Universität immer unangenehmer gestalteten,

er freilich auch selbst nichts zu ihrer Verbesserung that, so ging er 1837 eifrig und freudig auf den Plan seines Freundes Th. Echtermeyer zu Gründung einer neuen Zeitschrift ein, der „Hallischen Jahrbücher", die seit 1838 erschienen. Als deren eigentlicher Stifter ist der geistvolle, zu geistiger Anregung höchst geeignete Echtermeyer zu betrachten; da diesem aber Raschheit der Ausführung und Reichthum an Productivität weit weniger eigen war, so fiel nach einmal begonnenem Unternehmen die Hauptthätigkeit auf R. In den ersten Jahren, wo die wissenschaftliche Richtung in den „Hallischen Jahrbüchern" die vorherrschende blieb, haben sie unleugbar sehr Verdienstliches gewirkt, indem sie in ebenso entschiedener als gewandter Darstellung viele veraltete Formen und Richtungen der Wissenschaft für eine weitere Zukunft geradezu unmöglich machten. Allmälig gestaltete sich aber die Zeitschrift um; Echtermeyer zog sich, körperlich kränkelnd und durch die neue Richtung der Zeitschrift geistig verstimmt, mehr und mehr zurück; R. stellte sich immer entschiedener auf die äußerste linke Seite der Hegel'schen Schule, und die „Hallischen Jahrbücher" wendeten sich je länger je mehr von der Besprechung der Wissenschaft zu der der praktischen Lebensverhältnisse, wobei sie theils in formeller Beziehung, zum Theil auch durch ihren sachlichen Inhalt selbst weit gezogene Grenzen zu überschreiten anfingen. So war es denn sehr erklärlich, daß im J. 1841 die preuß. Regierung mit einem Verbote drohte, wenn die Zeitschrift, welche sich nach einem preuß. Orte nannte, nicht unter preuß. Censur gestellt würde; statt dessen zogen es R. und Echtermeyer vor, selbst den preuß. Staat zu verlassen; sie siedelten nach Dresden über, wo R. das Bürgerrecht erwarb und bald nachher zum Stadtverordneten gewählt wurde. Seine Zeitschrift aber, jetzt „Deutsche Jahrbücher" genannt, verfolgte ihre neue Richtung mit stets zunehmender Entschiedenheit, welche im Anfange des J. 1843 ihre gänzliche Unterdrückung zur Folge hatte. Von selbständigen Schriften ließ R. in dieser Zeit eine Art Roman „Der Novellist" (Lpz. 1839) erscheinen, welcher, in Jean Paul'scher Manier gehalten, nur wenig Beachtung fand. Je größer der Eifer und die Thätigkeit war, welche R. den „Jahrbüchern" zugewendet hatte, desto tiefer scheint ihn die Vernichtung derselben verletzt zu haben, und diesem Umstande ist es wol zuzuschreiben, daß er in den letzten Jahren die extremsten Meinungen ergriffen hat, welche weder mit dem positiven Christenthume, noch mit den bestehenden Staatsformen vereinbar sind. Das deutsche Land und Volk vollkommen aufgebend, begab er sich 1843 nach Paris, in der Hoffnung, dort seine Freiheitsideen verwirklichen zu können; aber der Versuch, dort „Deutsch-franz. Jahrbücher" herauszugeben, scheiterte gleich nach dem ersten Versuche; mit den Communisten und Socialisten, deren Systeme er gründlich durchforschte, konnte er sich nicht vereinigen, und so kehrte er nach einiger Zeit, doppelt unbefriedigt, in die Schweiz zurück. Ein merkwürdiges, aber unerfreuliches Denkmal seines Aufenthalts in Paris sind seine „Zwei Jahre in Paris" (2 Bde., Lpz. 1845). Seine „Gesammelten Schriften" ließ er in vier Bänden erscheinen (Mannh. 1846). Im J. 1846 kehrte er nach Sachsen zurück, um sich in Leipzig niederzulassen. R. ist unter den Wortführern des modernen Radicalismus einer der geistig kräftigsten; nirgend hat man Ursache, an seiner Überzeugungstreue zu zweifeln, und sein Entwickelungsgang ist bis jetzt ein streng folgerichtiger gewesen; eine wirklich bedeutende und wohlthätige Wirksamkeit aber scheint er sich dadurch abgeschnitten zu haben, daß er, auf dem Wege streng abstracter Speculation vorschreitend, jeden gemüthlichen Haltpunkt weggeworfen hat, wie namentlich seine „Zwei Jahre in Paris" das vaterländische Gefühl auf frevelhafte Weise mit Füßen treten. Da er aber wegen seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit auch mit den auf rohe Gewalt gerichteten Anhängern des Radicalismus nicht gemeinsame Sache zu machen vermochte, so ist er auch von dieser Seite als aufgegeben zu betrachten, und der traurige Zustand eingetreten, daß sich, allem Vermuthen nach, eine bedeutende Kraft von ursprünglich edler Natur die eigene Zukunft nicht ohne eigenes Verschulden abgeschnitten hat.

Rüge nennt man die gerichtliche Anzeige eines von einem Andern begangenen, geringern, nicht zu den mit peinlicher oder Criminalstrafe belegten gehörenden Vergehens zum Zweck der Bestrafung. Zur Abstrafung solcher kleinerer Vergehen waren früher in vielen deutschen Ländern, z. B. in Hannover, Würtemberg und Sachsen, noch besondere Gerichte, Überbleibsel der alten Gemeindegerichte, unter dem Namen Rügegerichte vorhanden, welche zu gewissen Zeiten und mit manchen besondern Feierlichkeiten gehalten wurden. Jetzt

versteht man unter Rügensachen meist nur die Injurienprocesse; doch spricht man auch von Forstrügen u. s. w.

Rügen, die größte unter den zu Deutschland gehörigen Inseln, in der Ostsee, von dem festen Lande, womit sie einst vermuthlich zusammengehangen hat, durch die ¼ M. breite Meerenge Göllen getrennt, zählt auf 18½ □M. 37000 E. und bildet nebst einigen dazu gehörigen kleinern Inseln den Bergenschen Kreis in dem Regierungsbezirke Stralsund der preuß. Provinz Pommern. Indem das Meer auf allen Seiten tief in das Land eingedrungen ist, hat es dasselbe zu Halbinseln gestaltet. Im Norden liegt die Halbinsel Wittow, im Osten Jasmund (s. d.), im Süden Mönckgut, im Nordwesten die schmale, nur von Fischern bewohnte Insel Hiddensöe mit 700 E., und nicht weit davon Ummanz mit 400 E. Die ganze Insel ist reich an grotesken und romantischen Gegenden; sie ist im Westen eben, erhebt sich in ihrem Innern, und ihre nordöstlichen Küsten bestehen meist aus schroffen, steilen Kreidewänden. Eine der bedeutendsten Anhöhen in der Mitte der Insel ist der Rugard, gegen 500 F. hoch, auf welchem die Residenz der alten Fürsten von R. stand. An der nordöstlichen Spitze der Halbinsel Jasmund ist das Vorgebirge Stubbenkammer zu bemerken, das in der Stubbenitz liegt, dem Platze, wo nach des Tacitus Erzählung die Göttin Hertha verehrt wurde; auf der Halbinsel Wittow das Vorgebirge Arkona (s. d.). Flüsse hat diese Insel nicht, kaum einen beträchtlichen Bach; der Boden ist, einige Sandstriche und Torfmoore abgerechnet, sehr ergiebig und liefert viel Getreide. Auch die Fischerei und die Viehzucht sind sehr wichtig. Die fleißigen Einwohner sind gute Schiffer und Fischer. Der Adel ist zahlreich und die Insel mit adeligen Höfen wie besäet. Die Hauptstadt der Insel ist Bergen (s. d.); bekannt ist besonders das der Familie Putbus (s. d.) gehörige Dorf nebst Schloß der Seebäder halber. Wegen der Naturschönheiten, welche, die großartigen Felspartien an der See abgerechnet, mehr idyllischer als erhabener Art sind, ist die Insel jährlich das Ziel vieler Reisenden. Sie war in der ältesten historischen Zeit von Slawen bewohnt und wurde 1168 vom König Waldemar von Dänemark erobert, der die Einwohner zum Christenthum bekehrte. Eingeborene Fürsten führten die Regierung unter dän. Lehnsherrlichkeit. Nach dem Tode des letzten derselben wurde die Insel 1325 mit Pommern vereinigt und kam 1648 an Schweden. Im J. 1715 wurde sie von Preußen und Dänen besetzt, 1720 aber kam sie wieder an Schweden. Als ein Bestandtheil von Schwedisch-Pommern wurde sie 1815 an Preußen abgetreten. Vgl. (Knoblauch) „Die Insel R." (Stett. 1836) und Hagenow, „Karte von R." (4 Blatt).

Rugendas (Georg Phil.), einer der berühmtesten Schlachtenmaler der Deutschen, geb. zu Augsburg am 27. Nov. 1666, der Sohn eines Uhrmachers, studirte besonders die kriegerischen Darstellungen nach Bourguignon, Lembke, Tempesta u. A. Nach sechsjährigem Studium und angestrengten Arbeiten war seine rechte Hand durch eine Fistelkrankheit völlig unbrauchbar geworden; doch nebenher hatte er sich mit der linken eine solche Fertigkeit erworben, daß ihn dies in seinen Arbeiten gar nicht störte. Er ging nun nach Wien und hier war es, wo durch die blose Heilkraft der Natur seine rechte Hand völlig wieder brauchbar wurde. Hierauf reiste er 1692 nach Venedig und nach Rom, von wo er 1695 nach Augsburg zurückkehrte. Hier starb er am 10. Aug. 1742. R. malte, zeichnete und radirte sehr viel. Seine Zeichnung ist richtig, seine Composition feurig und geistreich und seine Färbung zuweilen ausgezeichnet. In den Stellungen der Pferde war er unerschöpflich, auch hat man von ihm Blätter in schwarzer Kunst, die sehr geschätzt sind. Seine Gemälde, namentlich schöne Schlachten und Belagerungen, und seine unzüchtigen Zeichnungen sind sehr zerstreut; unter seinen radirten Blättern zeichnet sich ganz vorzüglich eine Folge von sechs Blättern aus, welche die Belagerung von Augsburg vorstellen, der er selbst beiwohnte. Vgl. Füßli, „Leben des R. und Kupetzky" (Zür. 1758). — Seine Söhne Georg Phil. R., gest. 1774, Christian R., gest. 1781, und Jeremias Gottlob R. sind ebenfalls als Kupferstecher, besonders in Aquatinta oder getuschter Manier, bekannt. — Joh. Lorenz R., der Urenkel Georg Philipp's, geb. 1775, gest. als Professor der Kunstschule und Director der Zeichenschule in Augsburg am 19. Dec. 1826, ist besonders bekannt durch seine Bataillenstücke, Scenen aus der neuern Kriegsgeschichte, in Tuschmanier. — Joh. Mor. R., der Sohn des Vorigen, geb. zu Augsburg 1802, zeigte von Jugend auf die entschiedenste Nei-

gung und Anlage für Zeichnung nach der Natur, vorzüglich von Thieren, insbesondere von Pferden. Unter des Thiermalers Albr. Adam und Quaglio's Leitung bildete er sich entschieden für die Genremalerei aus. Im J. 1821 begleitete er Langsdorff als Zeichner und Maler auf dessen Reise ins Innere Brasiliens, wo er, von Langsdorff getrennt, bis 1825 blieb. Nach der Rückkehr begann er die Herausgabe seines großen Werks, der „Malerischen Reise in Brasilien" (Par. 1827 fg.), und begab sich, um dieselbe selbst zu überwachen, 1826 nach Paris. Während der J. 1827—29 hielt er sich theils in Rom, theils in Neapel auf, bereiste dann Calabrien und Sicilien, und suchte hierauf bei mehren Regierungen Unterstützung für eine größere Reise. Obschon ihm dieses nicht gelang, so unternahm er dennoch 1831 eine neue Reise nach Südamerika, das er nun nach allen Richtungen durchwanderte und für seine Studien ausbeutete, bis er 1846 nach Europa zurückkehrte.

Rugier oder Rugen, ein german. Volk, das seine Stammsitze an der Odermündung verließ und nach der Auflösung der hunnischen Macht an der March, vorher den Sitzen der Quaden, und dann weiter an der Donau in Niederöstreich erscheint. Nachdem Odoacer (s. d.), selbst ein Rugier, ihren König Fava der Herrschaft um das J. 487 beraubt hatte, verließ das Volk das Land, das nach ihm Rugilant genannt und von den Longobarden in Besitz genommen wurde, und zog östlich zu den Ostgothen und mit ihnen verbunden 488 nach Italien, um Odoacer's Herrschaft zu stürzen. Hier lebten sie abgesondert von den Gothen, aber abhängig von ihnen; Erarich, den sie 541 im Kriege gegen die Oströmer aus ihrem Geschlecht zum König erhoben, wurde nach fünf Monaten getödtet. Mit den Ostgothen wurden sie zugleich von den Oströmern besiegt.

Rugiëvit oder Rugewit war eine von den alten Bewohnern Norddeutschlands verehrte kriegerische Gottheit, die man in scheußlicher Gestalt dargestellt und ganz besonders unter den Obotriten und auf der Insel Rügen verehrt haben soll.

Ruhl (Joh. Christian), Bildhauer und Maler, geb. zu Kassel am 15. Dec. 1764, bildete sich bei Nahl, bei Pajou in Paris und dann in Italien. Nach seiner Rückkehr wurden ihm alle Sculpturen im Schlosse Wilhelmshöhe übertragen, die er trefflich ausführte. Im J. 1808 ernannte ihn König Hieronymus zum Hofbildhauer und ließ auch von ihm dreimal seine Büste verfertigen. Nach der Restauration wirkte R. vorzüglich als Professor an der Akademie; auch arbeitete er seitdem das Denkmal der Hessen bei Frankfurt, die Büsten Heyne's, Blumenbach's, Heeren's u. A. für die göttinger Bibliothek und zahlreiche Denkmäler. Außer diesen plastischen Werken lieferte R. auch geistreiche Umrisse zu Ossian, Bürger's „Leonore", Luther's Leben u. s. w. Er starb am 29. Sept. 1842. — Sein Sohn Ludw. Sigism. R., geb. zu Kassel 1794, empfing seine Kunstbildung in Dresden, München und Italien und wurde später zum Director der Kunstsammlungen von Kassel ernannt. Seine zum Theil sehr poetisch gedachten und sinnig ausgeführten Gemälde gehören meist dem sogenannten historischen Genre, das Costum dem 16. und 17. Jahrh. an; auch gibt es von seiner Hand vorzügliche Umrisse zu Shakspeare. — Jul. Eugen R., der jüngere Bruder des Vorigen, geb. zu Kassel 1796, ausgezeichneter Architekt, nahm als Freiwilliger am Befreiungskriege Theil und studirte dann die Architektur unter Jussow's Leitung und auf Reisen. Die Frucht eines mehrjährigen Aufenthalts in Italien waren seine „Denkmäler der Baukunst in Italien" (Kass. und Darmst. 1821), eine vortreffliche Sammlung malerischer und dennoch sehr genauer Ansichten. Im J. 1824 zum Landbaumeister in Hanau, 1831 zum kurfürstlichen Hofbaudirector ernannt, erbaute er das prächtige Ständehaus in Kassel; auch entwarf er die Plane zu einem neuen Schlosse, einer Kirche in Hanau, eines Curgebäudes für Nauheim u. s. w. Seine „Architektonischen Entwürfe" (Kass. 1839 fg.) enthalten eine umfassende Darstellung dieser Bauten. Das deutsche Alterthum verdankt ihm überdies die Herausgabe der „Gebäude des Mittelalters zu Gelnhausen" (Frankf. 1839) in 24 malerischen Ansichten.

Ruhla, ein Marktflecken an der Grenze des sächs.-weimar. Fürstenthums Eisenach gelegen, wird durch das Flüßchen Erbstrom in die eisenachische und gothaische Hälfte getheilt, von denen jene 1300 E., diese 1800 E. zählt, hat ein Bad und ein großherzogliches Jagdhaus und besaß früher ein Forstinstitut, welches aber jetzt nach Eisenach verlegt ist. Der Ort

ist sehr gewerbreich, baut viel Taback, hat Eisen- und Zainhämmer, die auch Gewehre fabriciren, und fertigt Tabackspfeifen von Holz und Meerschaum, sowie Strumpfwaaren.

Rühle von Lilienstern (Joh. Jak. Otto Aug.), preuß. Generallieutenant und Director der allgemeinen Kriegsschule zu Berlin, Chef des großen Generalstabes, geb. am 16. Apr. 1780 zu Berlin, erhielt seine Vorbildung im Cadettencorps zu Berlin, trat dann 1795 bei der Umgestaltung des Generalstabes als Fähnrich in denselben, wurde 1806 Secondelieutenant unter Massenbach bei dem Corps des Fürsten Hohenlohe und 1807, auf den Antrag des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar und mit Bewilligung des Königs von Preußen, Major und Kammerherr dieses Prinzen. Die vielfachen geistigen Anregungen, die er in Weimar fand, verbunden mit der ihm gegönnten Muße setzten ihn in den Stand, sich einer umfassenden literarischen Thätigkeit hinzugeben. Er verfaßte in Weimar die „Berichte eines Augenzeugen von dem Feldzuge des J. 1806", redigirte die für Staats- und Kriegskunst bestimmte Zeitschrift „Pallas" (Tüb. 1808—9, und Weim. 1810) und gab seine treffliche „Generalkarte von Sachsen" (Dresd. 1808) heraus. Hierauf begleitete er den Prinzen Bernhard auf dem Feldzuge, den dieser 1809 mit dem sächs. Armeecorps gegen Östreich machte, und den R. in seiner „Reise mit der Armee im J. 1809" (3 Bde., Rudolst. 1809—11) beschrieb, trennte sich aber im Herbst 1811 von dem Prinzen, als dieser Italien und Frankreich bereisen sollte, und begab sich, bei seinem Austritte aus dem weimar. Dienst zum Oberst ernannt, auf sein kleines Gut zu Laubegast bei Pillnitz in Sachsen, um ungestört die Beschäftigung mit den Wissenschaften fortzusetzen. Nach der Rückkehr Napoleon's von Moskau eilte er 1813 nach Breslau, um als Freiwilliger sich dem Lützow'schen Corps anzuschließen. Scharnhorst übertrug ihm die Geschäfte eines Chefs seines Bureaus und R. wurde daher dem Hauptquartier der schles. Armee attachirt. Die Disposition zum Gefechte von Hainau rührte von ihm her. Während des Waffenstillstandes durch eine lebensgefährliche Krankheit in den böhm. Bädern zurückgehalten, traf er erst zur Zeit des Übergangs über die Elbe und des Gefechts bei Wartenburg wieder in dem Blücher'schen Hauptquartier ein, wurde hier mit mehren wichtigen Sendungen und Unterhandlungen beauftragt, und nahm Antheil an der Convention in Breitenfeld, mußte aber, durch einen Rückfall seiner Krankheit genöthigt, nach der Schlacht in Leipzig zurückbleiben. Nach seiner Genesung wurde er zu den Militairconferenzen zu Frankfurt am Main, in welchen man den weitern Operationsplan des Feldzugs berieth, gezogen. Hierauf zum Generalcommissar der deutschen Bewaffnung unter Stein ernannt, organisirte er die Contingente der sämmtlichen Rheinbundstaaten, mit Ausnahme Baierns und Würtembergs, wohnte später den Militairconferenzen bei, welche während des Congresses in Wien unter dem Vorsitze des Kronprinzen von Würtemberg dort zusammentraten, und erhielt auch beim Wiederausbruche des Kriegs 1815 wieder den Auftrag, bei Organisation der rhein.-westfäl. Landwehren mitzuwirken. Nach dem Frieden wurde er 1816 in Berlin als Oberst dem großen Generalstabe beigesellt, dessen Chef er, seit 1820 zum Generalmajor ernannt, 1822 wurde; auch leitete er nach Grolman's Austritt ein Jahr lang interimistisch das zweite Departement des Kriegsministeriums. Er war seit 1816 zugleich Präses der Studiendirection der allgemeinen Kriegsschule, und seit 1826 auch Director der allgemeinen Militairstudiencommission. Nachdem er 1835 zum Generallieutenant befördert und 1837 aus dem Kriegsministerium und dem Generalstabe ausgetreten war, wurde er Director der allgemeinen Kriegsschule. Eine sehr verdienstvolle Wirksamkeit entwickelte er außerdem durch seine Arbeiten als Mitglied der Militairgesetzgebungscommission, desgleichen als Mitglied der Commission zur Beurtheilung der Berichte über die alljährlichen großen Manoeuvres, sowie durch seine thätige Theilnahme an der Verbesserung des Pontonwesens, an den Untersuchungen über die Congreve'schen Raketen, ferner bei Einrichtung des berliner lithographischen Instituts, und bei den staatswirthschaftlich-policeilichen und financiellen, sowie commerciellen Untersuchungen über die Eisenbahnen. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch zu nennen: „Handbuch für die Offiziere" (2 Bde., Berl. 1817); „Zur Geschichte der Pelasger und Etrurier" (Berl. 1831); „Universalhistorischer Atlas oder anschauliche Darstellung der gesammten Weltgeschichte nach wissenschaftlicher Erörterung" (Bd. 1 und 2, Berl. 1827 fg.); seine geistvolle Abhandlung „Über Sein, Werden und Nichts; eine Excursion über vier Paragraphen in Hegel's Encyklopädie" (Berl.

1833); „Historiogramm des preuß. Staats von 1820—30; im synchronistischen Verhältniß zu den Nachbarstaaten" (Berl. 1835); „Historiographische Skizze des preuß. Staats, nebst Anleitung zum Schul- und Privatgebrauch des Historiogramms" (Berl. 1837); „Rudimente der Hydrognosie" (Berl. 1839), und „Vaterländische Geschichte von der frühesten Zeit bis an das Ende des 13. Jahrh." (Bd. 1, Berl. 1840).

Ruhnken (Dav.), einer der ausgezeichnetsten Humanisten des 18. Jahrh., dessen einfach schöner lat. Stil noch jetzt als Muster gilt, geb. am 2. Jan. 1723 zu Stolpe in Hinterpommern, erhielt auf dem Friedrichscollegium zu Königsberg jene entschiedene Neigung zu den Studien des classischen Alterthums, die er seit 1741 auf der Universität zu Wittenberg unter der Leitung des damals berühmten Literators Berger weiter ausbildete. Nachdem er sich hier zwei Jahre aufgehalten und die Tüchtigkeit seiner erworbenen Kenntnisse durch eine Abhandlung „De Galla Placidia" bewährt hatte, begab er sich nach Leyden, wo er unter Hemsterhuis (s. d.), mit dem er sehr bald in Folge seiner Strebsamkeit in ein wahrhaft freundschaftliches Verhältniß trat, nochmals den ganzen Kreis der Alterthumswissenschaft zu durchlaufen begann. Zwar nahm er auf den Rath seines großen Lehrers zugleich die Beschäftigung mit dem röm. Rechte, das er schon zu Wittenberg betrieben hatte, wieder auf, kehrte aber nach kurzer Zeit zu seinem Lieblingsfache, der griech. Literatur, zurück und unternahm zur Vergleichung der auf den verschiedenen Bibliotheken Europas zerstreuten Handschriften eine gelehrte Reise, besonders nach Paris. Im J. 1757 wurde er auf Betrieb von Hemsterhuys als Lector der griech. Sprache nach Leyden berufen und erhielt 1761 nach Oudendorp's Tode die wirkliche Professur der Beredtsamkeit, Geschichte und Alterthümer, die er bis an seinen Tod, am 14. Mai 1797, bekleidete. R. verband mit einer Fülle von Gelehrsamkeit und geregelter Belesenheit ein gesundes Urtheil und einen nicht gewöhnlichen Scharfsinn, daher er meist das Rechte und Wahre fand. Seine nach den besten röm. Mustern gebildete Latinität ist rein und correct, seine Darstellung klar, wohlgeordnet und beredt, sodaß seine Schriften in materieller wie in formeller Hinsicht stets einen hohen Werth behaupten werden. Eine gewisse Monotonie in seinen mündlichen akademischen Vorträgen trat bei der Gediegenheit des Inhalts in den Hintergrund, da er seine sämmtlichen Vorlesungen mit großer Sorgfalt auszuarbeiten und auszufeilen pflegte. Dabei war er empfänglich für gesellschaftliche Unterhaltung und für Vergnügungen, besonders für die Jagd, und nahm an der Tagespolitik den lebhaftesten Antheil. Unter seinen überaus zahlreichen Schriften, die ohne Ausnahme das Gepräge einer seltenen Akribie an sich tragen, erwähnen wir die „Epistolae criticae" (2 Thle., Leyd. 1749—51; neue Ausg., Lpz. 1827), worin über die Homerischen Hymnen, über Hesiodus, die griech. Anthologie, Kallimachus, Apollonius und Orpheus Untersuchungen angestellt werden; ferner die Bearbeitung von Timäus' „Lexicon vocum Platonicarum" (Leyd. 1754; 2. Ausg., 1789; vermehrte Ausg. von Koch, Lpz. 1833), des Homerischen „Hymnus in Cererem" (Leyd. 1780; 3. Aufl., 1808; neuer Abdruck, Lpz. 1827), des Rutilius Lupus „De figuris sententiarum et elocutionis" (Leyd. 1768; neue Ausg. von Frotscher und Koch, Lpz. 1831 und 1841), des Vellejus Paterculus (2 Bde., Leyd. 1779; neue Ausg. von Frotscher, Lpz. 1830) und die Ausgabe von „Mureti opera" (4 Bde., Leyd. 1789). Außerdem vollendete er die von Alberti begonnene Ausgabe des „Lexicon" von Hesychius (2 Bde., Leyd. 1746—66, Fol.) und hatte Antheil an J. A. Ernesti's Ausgaben von Xenophon's „Memorabilia" und von Kallimachus, sowie an der Ausgabe des Longinus von Toup (Orf. 1778, 4.). Ein Muster biographischer Darstellung ist sein „Elogium Tib. Hemsterhusii" (Leyd. 1768; neue Aufl., 1789 und öft.). Nach seinem Tode erschienen die „Opuscula oratoria, philologica, critica" (Leyd. 1797), die später durch Bergmann (2 Bde., Leyd. 1823) und zuletzt durch Friedemann (2 Bde., Braunschw. 1828) mehrfach vervollständigt wurden; ferner „Ruhnkenii, Valckenarii et aliorum ad J. A. Ernesti epistolae" durch Tittmann (Lpz. 1812), „Ruhnkenii et Valckenarii epistolae mutuae" durch Mahne (Vliessing. 1832), der bald darauf auch „Ruhnkenii epistolae ad diversos" (Vliessing. 1834) bekannt machte. Ebenso wurden aus Collegienheften veröffentlicht seine „Lectiones academicae in antiquitates rom." durch Eichstädt (22 Hefte, Jena 1818—35), die „Dictata in Terentii comoedias" durch Schopen (Bonn 1825), die „Dictata in Suetonium" durch Geel (Leyd. 1828),

die „Dictata in Ovidii heroidas" durch Friedemann (Lpz. 1831). Vgl. Wyttenbach, „Vita Ruhnkenii" (Leyd. 1799, 4.; neue Ausg. von Lindemann, Lpz. 1822, und von Frotscher, Freiberg 1846) und Rink, „F. Hemsterhuys und Dav. R., ein biographischer Abriß ihres Lebens" (Königsb. 1801).

Ruhr (Dysenteria) heißt eine fieberhafte Krankheit, welche von Schmerz im Unterleibe und häufigem Drange zu Stuhlgang begleitet ist, jedoch so, daß statt des im obern Theile des Darmkanales zurückgehaltenen Kothes eine schleimige oder blutige Flüssigkeit ausgeleert wird. Je nachdem diese Symptome gelinder oder heftiger auftreten, oder sich mit denen anderer Krankheitszustände verbinden, unterscheidet man vorzüglich einfache, entzündliche, gastrische, nervöse und faulige Ruhr, deren Zeichen sich aber oft in demselben Falle vermischen. Das Wesen dieser Krankheit ist trotz ihres häufigen Vorkommens noch keineswegs vollkommen ergründet, jedoch scheint den Erfahrungen der neuern Zeit zufolge eine Entzündung des Mastdarmes den übrigen Erscheinungen zu Grunde zu liegen. Obwol die Krankheit auch sporadisch erscheint, so tritt sie doch weit häufiger epidemisch auf, und besonders scheinen anhaltender Regen, schneller Wechsel der Luftconstitution, kalte Nächte nach heißen Tagen, feuchte Morgen- und Abendnebel ihre Entstehung zu begünstigen, weshalb auch in heißen Erdgegenden und am Ende des Sommers und zu Anfang des Herbstes die meisten Ruhrepidemien sich einstellen. Während alle Schädlichkeiten, welche die Verdauungsorgane schwächen, das kindliche und jugendliche Älter und Aufenthalt in ungesunder Luft, verbunden mit unzweckmäßiger Nahrung, den Körper überhaupt zu dieser Krankheit prädisponiren, wird oft ihr Ausbruch durch Diätfehler, Erkältungen, aufregende oder niederdrückende Gemüthsbewegungen u. s. w. befördert. Trotz des Widerspruchs, den die Lehre vom Contagium (s. d.) in der neuern Zeit erfahren hat, sprechen doch viele schlagende Beispiele, die man in den Schriften von Pringle, Degenettes, Zimmermann, Cullen, Sydenham, Pinel, Behrends u. A. findet, bis jetzt unwiderleglich dafür, daß sich auf der Höhe einer Ruhrepidemie ein solches bilde und die Krankheit weiter verbreite. Die Ruhr ist stets eine bedenkliche Krankheit, namentlich die epidemische, obwol viele Kranke davon geheilt werden; für den Arzt ist hauptsächlich der Charakter der ganzen Epidemie wichtig, indem die Bösartigkeit desselben sich nur in einzelnen Fällen verleugnet. Können die Ursachen der Krankheit, wie sehr oft in Armeen, Hospitälern u. s. w., nicht im Großen beseitigt werden, so ist die Ruhr eine der fürchterlichsten Krankheiten. In wenig Tagen kann die Ruhr wieder verschwinden oder zum Tode führen, doch dauert sie oft auch längere Zeit. Sie läßt stets für die nächste Zeit eine bedeutende Ermattung und Neigung zu Rückfällen zurück und verursacht häufig nachfolgende Leberkrankheiten, Gelbsucht, Wassersucht und andere Übel. Die Behandlung der Ruhr beschränkt sich in einfachen Fällen fast ganz auf eine strenge Diät und einhüllende, reizabstumpfende, später schweißtreibende und endlich stärkende Arzneien, andere hinzutretende Symptome jedoch machen die Anwendung sehr verschiedener Mittel nöthig. Die Unterscheidung der Ruhr in weiße, wenn die abgehende Flüssigkeit schleimiger Art und weißlich oder grünlich, und in rothe, wenn diese blutig ist, gibt in Hinsicht auf Beurtheilung und Behandlung keine sichere Stütze ab und ist deshalb von keinem praktischen Werthe. — Auch bei den Thieren ist die Ruhr nicht selten, besonders erscheint sie bei den Pferden sporadisch, bei dem Rindvieh und den Lämmern epidemisch.

Ruisdael oder Ruysdael (Jak.), einer der größten Landschaftmaler, geb. zu Harlem 1635, beschäftigte sich schon von früher Jugend an viel mit Landschaftmalerei, obgleich er sich eigentlich für das Studium der Medicin bestimmt hatte. Bereits im 14. Jahre malte er ein Bild, das viel Anerkennung fand. Die Gemälde von Berghem gefielen ihm so, daß er nach Amsterdam sich wendete und dort dessen Freundschaft suchte. R.'s Ziel war nicht die Darstellung der Natur in ihrer hohen, verklärten Sabbathsschönheit, wie bei Claude Lorrain, sondern die möglichst treue Auffassung derselben in ihrer melancholischen Einsamkeit. Hier offenbart sich seine ganze erschütternde Poesie, in seinen feuchten, regentriefenden Waldthälern mit ihren modernden Eichenstämmen, oder in halbzertrümmerten einsamen Hütten, in Hohlwegen, über welchen der Sturm die Büsche zusammenschlägt, endlich in seinen Marinebildern, wo ein kalter Abendwind in der Dämmerung scharfe Wellen aufregt. R. erscheint hier nicht nur als einer der größten Meister in der Technik, sondern auch

als der erste „Landschaftdichter", wie ihn Goethe in seinem Aufsatze „R. als Dichter" charakterisirt hat. Vortrefflich sind auch seine Zeichnungen und geätzten Blätter. Die dresdener Galerie besitzt neben andern die beiden berühmtesten Gemälde dieses Meisters, die Hirschjagd und den Kirchhof. Er starb zu Harlem 1681. — Sal. R., der ältere Bruder und muthmaßliche Lehrer des Vorigen, geb. zu Harlem 1613, gest. 1676, war ebenfalls einer der besten See- und Landschaftmaler. Insbesondere stellte er Ufer großer Flüsse oder stillstehende Wasser dar und verzierte sie mit Baumgruppen und niederm Gehölz, welche sich im Wasser spiegeln. Seine Gemälde wie seine Zeichnungen sind geschätzt.

Rule Britannia, s. God save the king.

Rulhière oder Rulhières (Claude Carloman de), ein geachteter franz. Historiker, geb. 1735 zu Bondy bei Paris, war, nachdem er zehn Jahre unter den Gendarmes der königlichen Garde, deren Inspector sein Vater war, gedient und darauf eine Zeit lang Adjutant des Marschalls Richelieu gewesen, als Secretair des franz. Gesandten Breteuil am petersburger Hofe Zeuge der Staatsumwälzung, welche Katharina auf den Thron von Rußland hob. Sodann besuchte er in Gesellschaft des Gesandten die Höfe zu Wien, Dresden, Berlin und Warschau, folgte hierauf dem Marschall Richelieu in sein Gouvernement von Guyenne und begann nun seine literarische Laufbahn mit seiner „Epître sur les disputes", welche Voltaire der Aufnahme in sein philosophisches Wörterbuch würdigte. Seine „Anecdotes sur la révolution de Russie en 1762" (Par. 1797), welche er auf Ersuchen seiner Freundin, der Gräfin von Egmont, verfaßte, erregten, obgleich er sie nur in Abschriften umlaufen ließ, doch so allgemeines Aufsehen, daß Katharina II. durch Drohungen sowie durch Versprechungen ihre Unterdrückung zu erreichen suchte. Alles, was sie durch ihren Unterhändler Grimm (s. d.) erreichen konnte, war das Versprechen von Seiten des Verfassers, dieses Werk solle nicht vor dem Tode der Kaiserin im Druck erscheinen. R. fand in Monsieur, dem spätern Ludwig XVIII., einen Beschützer und Gönner, der ihn zu seinem Secretair machte und später zur Stelle eines écrivain politique beim auswärtigen Ministerium beförderte. Der „Rapport sur l'état des protestants" fand zwar den Beifall eines Malesherbes, zog ihm aber doch viele Anfeindungen zu, zu deren Abwehr er seine „Eclaircissements historiques sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes" (2 Bde., Par. 1788) erscheinen ließ. Vorarbeiten zu seiner „Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république", welche nach seinem Tode von Daunou unvollendet herausgegeben wurde (4 Bde., Par. 1807), veranlaßten ihn im J. 1776 zu einer Reise nach Polen, dessen Zustände ihm sehr bekannt waren. Beim Ausbruch der Revolution begab sich R. nach Versailles, um die Ereignisse in der Nähe zu beobachten. Aus den zahlreichen Sammlungen, welche er in dieser Beziehung veranstaltete, sind nur unbedeutende Mittheilungen gemacht, indem sein plötzlicher Tod, am 30. Jan. 1791, umfassendere Arbeiten abschnitt. R., der sich auch als Dichter, z. B. in seinen „Les jeux de main", versucht hatte, war 1787 als Mitglied der franz. Akademie aufgenommen. Die beste Ausgabe seiner „Oeuvres complètes" erschien zu Paris 1819 (6 Bde.).

Rum nennt man den durch Gährung der Melassen, d. h. der bei der Darstellung des Rohzuckers in den Colonien sich ergebenden unkrystallisirbaren Rückstände, und durch Destillation gewonnenen Branntwein. Auch aus den Melassen der Runkelrübenzuckerfabriken läßt sich ein geringerer Rum gewinnen. Seine röthliche Färbung verdankt der Rum theilweise angebranntem Zucker, dem sogenannten Karamel, sein eigenthümliches Arom einem besondern Nebenproducte der Gährung, welches den Fuselölen analog ist. Man ahmt daher den Rum in Deutschland, besonders in Berlin, Magdeburg u. s. w., vielfach nach, indem man fuselfreien Spiritus durch gebrannten Zucker färbt und ihm durch einen Zusatz jenes Arom ertheilt. In der neuesten Zeit hat man gefunden, daß der sogenannte Butteräther, durch Destillation von Butter mit Alkohol und Schwefelsäure erhalten, das Rumarom am besten nachahmt; ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß der echte Rum gerade diesem Stoffe sein Arom verdankt. Man stellt daher bereits diesen Butteräther im Großen für die künstliche Rumfabrikation dar, und solcher Rum wird schwer von echtem zu unterscheiden sein, auf der andern Seite aber ihn auch in der That ersetzen. Der echte Rum kommt am besten aus Jamaica und den andern westind. Colonien.

Rumann (Rud. Wilh. Phil.), ehemaliger Stadtdirector in Hannover, geb. zu Celle am 13. Juli 1784, ist der Sohn des 1827 verstorbenen hannov. Geh. Raths und Chefs im Justizdepartement, Ernst August R. Zur Zeit der Einrichtung des Königreichs Westfalen war er bereits Hof- und Kanzleirath in Hannover; hierauf wurde er Mitglied des in Hamburg errichteten Tribunals, nach der Restauration Regierungsrath in Hannover und 1824 Stadtdirector der Residenz Hannover. Auch war er in der Zwischenzeit Mitglied der zur Regulirung der Elbuferschiffahrt angeordneten Commission, und in Paris, um bei der dortigen Liquidationscommission die Interessen des Landes zu vertreten. Beim Regierungsantritt des Königs Ernst August war R. Präsident der zweiten Kammer der durch das Staatsgrundgesetz von 1833 hervorgerufenen Ständeversammlung. Die Vertagung der Kammern durch den neuen Monarchen noch vor Erlassung des Regierungs-Antrittspatents zog R., welcher die über die Rechtmäßigkeit dieser Regierungshandlung sich entspinnenden Erörterungen durch Aufhebung der Sitzung abschnitt, den Vorwurf zu, die damals noch vereinten Kräfte zu einem erfolgreichen Widerstande preisgegeben, dem Lande das einzig gültige und gesetzmäßige Organ genommen und den drohenden Umsturz des rechtlich Bestehenden dadurch befördert zu haben. Er wurde zum Commandeur des Guelphenordens, aber nicht wieder zum Deputirten in die neue Kammer gewählt. Als aber die Regierung die Wahlen mit Vorbehalt für ungültig erklärte, versah R. den Deputirten der Residenz mit einer energischen Protestation, zu der er sich indirect als Verfasser bekannt hat, und ebenso schnell, wie die Stimmung der Bürger für ihn sich wieder versöhnt zeigte, war auch der Bruch des Cabinets mit der städtischen Obrigkeit, besonders mit deren Chef, entschieden. Er verfaßte nun im J. 1839 die erste Beschwerdeschrift des Magistrats an den Deutschen Bund und die Folge davon war, daß er als Stadtdirector suspendirt wurde. Der hierauf gegen R. eingeleitete Proceß wegen Majestätsbeleidigung fiel zwar zu seinen Gunsten aus, dessenungeachtet wies das Cabinet jedes Gesuch um Wiedereinsetzung desselben zurück, weil nicht allein die Gründe zu dieser Administrativmaßregel nicht beseitigt, vielmehr durch eine zweite, von R. noch vor seiner Suspension unterzeichnete und abermals retradirte Eingabe an den Bund, die ebenfalls injuriöser Natur sei und zu einer zweiten Untersuchung Anlaß gegeben habe, nur verstärkt worden seien. Seitdem dauerte die Untersuchung gegen R. und die übrigen Magistratsmitglieder fort, bis R. 1843 auf seine Stelle freiwillig resignirte, die Regierung aber sich entschließen mußte, ihm seine Pension aus Staatsmitteln zu zahlen.

Rumelien oder Rum-Ili, d. i. Roms Land, die erste der Statthalterschaften der europ. Türkei, umfaßt die alten Landschaften Macedonien, Thessalien, Albanien und die südlichen, kleinern Theile von Thrazien und Bulgarien. An der Spitze der gesammten Verwaltung steht ein Muschir mit dem Range eines Veziers oder Paschas von drei Roßschweifen, und jedem der 20 Sandschake ein Mirmiran oder Pascha mit zwei Roßschweifen vor.

Rumford (Benj. Thompson, Graf von), Physiker und Philanthrop, besonders berühmt durch die von ihm erfundene Suppe, wurde 1752 zu ~~Rumford,~~ einem Dorfe in Newhampshire, das jedoch gegenwärtig Concord heißt, in den Vereinigten Staaten geboren. Seine aus England stammenden Ältern befanden sich in schlechter Lage. Nachdem sein Vater zeitig gestorben, heirathete die Mutter wieder und überließ den Knaben seinem Schicksale. R. indessen erhielt durch einen Geistlichen, der sich seiner angenommen, Unterricht und erwarb sich dann im Collegium zu Cambridge in Nordamerika ziemlich ausgebreitete physikalische Kenntnisse. Im Alter von 19 Jahren heirathete er eine reiche Witwe, deren Familie jedoch in Folge ihrer Parteinahme für das Mutterland während des Freiheitskampfes gänzlich zu Grunde gerichtet wurde. R. selbst sah sich genöthigt, zu den Engländern nach Boston zu entfliehen, für die er die Waffen ergriff. Unterdessen starb seine Frau von ihm entfernt im Wochenbette und hinterließ ihm eine Tochter, die er erst nach 20 Jahren zu sehen Gelegenheit erhielt. Als die Engländer 1776 Boston räumten, überbrachte er diese Nachricht nach London. Hier gab man ihm eine Anstellung im Kriegsministerium, die er jedoch nach einigen Jahren niederlegte. Er kehrte nun nach Nordamerika zurück und errichtete ein kleines Reitercorps, an dessen Spitze er als Oberst tapfer kämpfte. Nach dem Frieden von 1783 empfahl ihn der Herzog von Zweibrücken, der spätere König Maximilian von Baiern, dem Kurfürsten von Baiern. Er wendete sich demnach nach München und wurde hier die

+ (now of North Woburn, Mass.

Seele einer Reihe von Maßregeln, die das allgemeine Wohl außerordentlich beförderten. So betrieb er die Aufhebung der Bettelei, die Gründung von Manufacturen für Arme und Brotlose, die Einführung der Kartoffeln und der Sparöfen. Ganz besonders aber machte er sich einen Namen durch die Erfindung der ökonomischen Suppe, die man nach ihm die Rumford'sche heißt. Der Kurfürst erhob ihn seiner Verdienste wegen zum Grafen von R. und verlieh ihm auch den Grad eines Generallieutenants. Im J. 1799 ging er nach England zurück, wo er im Interesse des gemeinen Nutzens Versuche über die Natur und Anwendung der Wärme machte. Der königlichen Societät der Wissenschaften, deren Vicepräsident er war, setzte er bedeutende Summen zur Belohnung nützlicher Erfindungen aus. Im J. 1800 gründete er unter dem Namen Royal Institution zu London eine Lehranstalt für technische Gewerbe. Zwei Jahre später siedelte er nach Frankreich über, wo ihn der erste Consul mit Auszeichnung behandelte. Zu Paris heirathete er die Witwe des berühmten Lavoisier, von der er sich jedoch alsbald wieder trennte. Mit Erlaubniß des Königs von Baiern, der ihm sogar die Pension fortzahlte, ließ sich R. für immer auf seiner Besitzung zu Auteuil nieder, weil ihm dort das Klima am besten zusagte. Er starb daselbst am 22. Aug. 1814. Außer vielen in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen, hinterließ R. „Mémoires sur la chaleur" (Par. 1804), „Recherches sur la chaleur" (1804—13) und „Essais politiques, économiques et philosophiques" (4 Bde., Genf 1799—1806; ursprünglich deutsch geschrieben, Weim. 1800—5).

Rumjanzow, eine berühmte russ. gräfliche Familie, die dem Reiche besonders drei durch glänzende Verdienste wichtige Staatsmänner geliefert hat. — Graf Alex. Iwanowitsch R., General-en-Chef unter der Kaiserin Elisabeth, verherrlichte seinen Namen sowol durch verschiedene Kriegsthaten, als auch durch den Abschluß des Friedens zu Abo am 27. Juli 1743. — Sein Sohn, Graf Peter Alexandrowitsch R.-Sadunaiskoi, geb. 1725, war einer der vorzüglichsten russ. Feldherren. Schon im Siebenjährigen Kriege legte er glänzende Beweise seines militairischen Talents an den Tag; als Befehlshaber des Centrums der Armee trug er in der Schlacht von Frankfurt 1759 zur Niederlage Friedrich's des Großen bei, und eroberte 1761 die Festung Kolberg. Zum Oberbefehlshaber der russ. Truppen in der Türkei im J. 1770 von Katharina II. ernannt, zwang er am 28. Juni unweit der Räbaia Mohila 20000 Türken zur Flucht; auch trug er am 18. Juli beim Flusse Larga einen Sieg über die 80000 M. starke feindliche Armee davon und schlug beim Kagul am 31. Juli mit 17000 M. die 150000 M. starke Armee des Großveziers. Endlich nöthigte er die Pforte zum Abschluß des für Rußland glänzenden Friedens, am 21. Juli 1774 in Kutschuk-Kainardschi. Nach beendigtem Kriege schenkte ihm die Kaiserin eine Besitzung von 5000 Leibeigenen und zierte ihn mit den höchsten Orden. Beim Ausbruch des Kriegs im J. 1787 berief ihn der Befehl seiner Kaiserin abermals ins Feld; allein, da er den Oberbefehl mit dem Fürsten Potemkin theilen sollte, entschuldigte er sich mit seinem hohen Alter. Er starb am 19. Dec. 1796. Seine Asche ruht in dem Petscherskischen Höhlenkloster zu Kiew. Ihm ist ein Denkmal zu Zarskoe-Selo, ein anderes, bestehend in einem großen Marmorobelisk, zu Petersburg errichtet. — Sein Sohn, Graf Nikolai Petrowitsch R., geb. 1754, ein ausgezeichneter Staatsmann und einer der würdigsten Patrioten Rußlands, war von 1779—96 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Frankfurt am Main und während der Regierung des Kaisers Alexander Commerzienminister und Oberdirector der Wassercommunication sowie der Commission des Wegebaus in Rußland. In dieser Stellung trug er zur Erleichterung der innern und äußern Verbindungen nicht wenig bei theils durch den Bau schiffbarer Kanäle, wie des Beresinschen, Mariinschen und anderer, die Errichtung neuer Leuchtthürme und Gründung einer Anstalt für Schiffbau zu Petersburg, theils durch wichtige Bestimmungen in Hinsicht des Handels, wobei er durch gute Maßregeln die Ideen Alexander's zur Erweiterung des in- und ausländischen Verkehrs, namentlich in Beziehung auf Odessa, beförderte. Im J. 1807 wurde er Minister der auswärtigen Angelegenheiten und bald darauf auch Reichskanzler (Präsident im Reichscollegium). Im J. 1808 begleitete er den Kaiser nach Erfurt und 1809 sendete ihn der Letztere, dem seine Sympathien für Napoleon nicht unbekannt waren, nach Paris, wo er als Vermittler zwischen Östreich und Frankreich auftrat, die Unterhandlungen mit Napoleon

geschickt und glücklich führte und noch in demselben Jahre den glänzenden Frieden von Fredrikshamm schloß. Seit 1812 zog er sich wegen zerrütteter Gesundheit von der Verwaltung zurück und wendete seine Zeit und sein Vermögen an Unternehmungen zu Gunsten der Aufklärung. Er rüstete auf eigene Kosten das Schiff Rurick unter Führung des Lieutenants Otto von Kotzebue zu einer Reise um die Welt aus, sammelte und übergab dem Drucke verschiedene Materialien zur russ. Geschichte und hinterließ ein würdiges Denkmal durch die Errichtung eines Museums, welches nach ihm das Rumjanzow'sche heißt. Er starb am 15. Jan. 1826 und ist im Flecken Homel des Mohilewschen Gouvernements beerdigt. Allen drei um Rußland so hochverdienten Männern weihete Alexander ein schönes gemeinsames Denkmal, welches, von Canova 1817 verfertigt, in einer Kolossalstatue des Friedens besteht.

Rumohr (Karl Friedr. Ludw. Felix von), bekannt als Schriftsteller im Fache der bildenden Kunst wie der Poesie, wurde am 6. Jan. 1785 zu Reinhardsgrimma, einem Gute in der Nähe Dresdens, geboren. Er stammte eigentlich aus Holstein, und einige Jahre nach seiner Geburt bezogen seine Ältern ihr Stammgut Trenthorst in der Nähe von Lübeck. Durch Hauslehrer, sowie auf der Schule zu Holzminden, erhielt er eine sehr geist- und regellose Schulbildung. Auch sein Aufenthalt auf der Universität zu Göttingen wurde mehrmals unterbrochen. Unter solchen Umständen wendete er sich von dem Studium der praktischen Wissenschaften ab zu den Künsten, denen er sich schon früh zugeneigt und die er abwechselnd nach Maßgabe der Verhältnisse auch geübt hatte. In Göttingen erlangte er durch Riepenhausen's Sammlungen von Stichen und Radirungen zuerst Bekanntschaft mit dieser wichtigen Seite der modernen Kunst. In Dresden, wo er sich eng an L. Tieck anschloß, trat er zur katholischen Kirche über. Nach dem Tode seines Vaters im J. 1804 ging er nach Heidelberg, um seine Studien wieder aufzunehmen; doch schon wenige Monate nachher nach Italien. Der franz. Policei verdächtig geworden, mußte er 1806 mit kurzen Unterbrechungen ein freiwilliges Exil auf seinen norddeutschen Besitzungen suchen. Nach Napoleon's Sturze begab er sich von 1816—22 wieder nach Italien, diesmal, besonders auf Niebuhr's Anregung, außer der bildenden Kunst auch die bürgerlichen Verhältnisse des Landes beachtend. Eine dritte Reise nach Italien im J. 1828 benutzte er zur Bereicherung der Gemäldesammlung des Museums zu Berlin. Vgl. seine „Drei Reisen nach Italien" (Lpz. 1832). Nach Deutschland zurückgekehrt, lebte R. zuerst in Dresden, dann, als sein Verhältniß zu Tieck durch mancherlei Umstände sich getrübt hatte, abwechselnd in Kopenhagen, wo er königlicher Kammerherr war, und in Lübeck; dazwischen fielen wiederholte Reisen durch Deutschland und Oberitalien. Erst im Frühjahre 1842 kaufte er sich in Lübeck ein eigenes Haus, wo er nun seine Bibliothek, Kunstsachen und reiche Kupferstichsammlungen mit großer Umsicht aufstellte. Im Frühling 1843 kam er, bereits an der Brustwassersucht leidend, nach Dresden, wo ein Schlagfluß am 25. Juli 1843 sein Leben endete. Sein erstes größeres Werk, die „Ital. Forschungen" (3 Bde., Berl. 1827—31), ist sein Hauptwerk geblieben. Die seltene Verbindung von Gelehrsamkeit und von gesundem Auge bei ihm und der Umstand, daß er fast Alles, was er zu seiner Arbeit bedurfte, mit eigenen Augen gesehen hatte, haben sein Werk zu den gründlichsten und gediegensten über die Geschichte der Entstehung und Ausbildung der neuern Malerei gemacht, wenn auch das Eine oder das Andere einseitig behauptet oder noch nicht gehörig begründet und nicht vorsichtig genug combinirt sein mag. Von seinen andern kunsthistorischen Schriften erwähnen wir noch „Geschichte der königlichen Kupferstichsammlung zu Kopenhagen" (Lpz. 1835); „Hans Holbein der Jüngere in seinem Verhältniß zum deutschen Formschnittwesen" (Lpz. 1836); „Zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst" (Lpz. 1837) und „Untersuchung der Gründe für die Annahme, daß Maso di Finiguerra Erfinder des Handgriffs sei, gestochene Metallplatten auf genetztes Papier abzudrucken" (Lpz. 1841). Großes Aufsehen erregte er als Herausgeber von König's „Geist der Kochkunst" (Stuttg. und Tüb. 1828; 2. Aufl., 1832), worin er sich als feinen Kenner der Bedürfnisse des sinnlichen Genusses und geistreichen Praktiker in Erziehung und Befriedigung des Geschmacks kund gab. Auch wagte er sich in das Gebiet der poetischen Production. Seinen „Deutschen Denkwürdigkeiten" (4 Bde., Berl. 1832), einem in Memoirenform gekleideten Romane, welcher ein anziehendes Bild von Deutschland und Frankreich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gibt, ließ er „Novellen" (2 Bde., Münch.

1833—35) folgen, die nicht ohne Theilnahme gelesen wurden. Auch sind noch einige andere Novellen in Taschenbüchern von ihm erschienen. Früher schon gab er heraus „Ital. Novellen von historischem Interesse" (Hamb. 1823), und nicht ohne frischen Humor ist sein Gedicht „Kynalopekomachia, der Hunde-Fuchsen-Streit" (Lüb. 1835). Gründliche Studien auf dem Gebiete der Nationalökonomie bekundete seine „Reise durch die östlichen Bundesstaaten in die Lombardei und zurück über die Schweiz und den obern Rhein" (Lüb. 1838). Als ein Mann von Geist zeigte er sich auch in seiner „Schule der Höflichkeit" (2 Bde., Stuttg. 1834—35). Seine Kunstsammlungen wurden 1846 in Dresden, zum Theil zu enormen Preisen, versteigert. Vgl. H. W. Schulz, „Karl Friedr. von R., sein Leben und seine Schriften" (Lpz. 1844).

Rumowsky (Stepan), Rußlands ausgezeichnetster Mathematiker und einer der vorzüglichsten Geographen, geb. am 29. Oct. 1734 in einem Dorfe des russ. Gouvernements Wladimir, war ein Zögling der petersburger Akademie der Wissenschaften und studirte als solcher vorzüglich Mathematik. Seine hauptsächlichste Ausbildung verdankte er dem berühmten Euler, den er in den J. 1754—56 in Berlin hörte, worauf er nach Petersburg zurückberufen und ihm das mathematische Lehramt übertragen wurde. Im J. 1760 erschien sein in Rußland noch gegenwärtig hochberühmtes Lehrbuch der Mathematik, das erste, welches in russ. Sprache geschrieben war, und welches vorzugsweise den Grund zu R.'s Ruhm legte. Es zeichnet sich dieses Werk ebenso durch Gediegenheit wie durch Klarheit aus, und R. wurde in Folge dessen schon in demselben Jahre Adjunct des kaiserlichen Astronomen Grischow. Nach dem Tode des Letztern beobachtete er 1761 den Vorübergang der Venus vor der Sonnenscheibe zu Nertschinsk in Sibirien. Zur Belohnung seiner hierbei der Wissenschaft geleisteten Dienste ernannte ihn die Akademie der Wissenschaften 1763 zum kaiserlichen Astronomen. Als bald darauf Katharina II. auch Euler als Akademiker nach Petersburg berief, trat R. mit diesem in eine noch engere Verbindung, da bei der angeordneten Reorganisation der Akademie Beiden ausschließlich das geographische Departement anvertraut wurde. Auf R. allein fiel die Veranstaltung vaterländischer Karten, die er nun zum ersten Male in einem seltenen Grade der Vollkommenheit erscheinen ließ. Im J. 1769 beobachtete er im Auftrage der Akademie den zweiten, noch merkwürdigern Durchgang der Venus zu Kola am Eismeere. Bald darauf wurde ihm die Direction einer für die jungen nach Petersburg gebrachten Griechen neuerrichteten Erziehungsanstalt anvertraut, welche Direction er jedoch später wieder niederlegte, ebenso wie er sich auch vom geographischen Departement losmachte, um sich ganz den mathematischen Wissenschaften zu widmen. Mit welchem Erfolge dies geschehen, beweisen die neuen Commentarien der Akademie, seine Himmelsbeobachtungen, die er noch im höchsten Alter anstellte, und seine Kalenderrevision, die er 30 Jahre hindurch besorgte. R. starb als Curator der im J. 1804 neugestifteten Universität Kasan.

Rundschit-Singh, d. h. Löwe des Siegs, König von Lahore, wurde am 2. Nov. 1782 geboren und war der Sohn von Maha-Singh, dem Serdar eines der Misule oder Districte der Sikhs, der zeitig starb, sodaß R. schon in seinem 12. Jahre ihm in der Herrschaft über den Misul unter der Vormundschaft seiner Mutter folgte, die er in seinem 17. Jahre vergiftet haben soll, um unabhängig die Regierung zu führen, zu welchem Behuf er auch die alten Räthe seines Vaters entließ. Mittels des bedeutenden Schatzes und des Einflusses in den benachbarten Districten, die er von seinem Vater überkommen, gelang es ihm schon in den ersten Jahren seiner Regierung, seine Herrschaft beträchtlich zu erweitern. Ein Dienst, welchen er dem Afghanenschah Siman leistete, verschaffte ihm die Belehnung von Lahore; außerdem machte er sich mehre Serdare seines eigenen Volks zinsbar, und nahm dann sogar den Afghanen selbst einige Plätze am westlichen Indusufer ab. Durch den Vertrag zu Ludianah am 5. Dec. 1805, welcher den Setledsch als Grenze zwischen seinem und dem engl. Gebiete festsetzte, auf Eroberungen im Pendschab und in Afghanistan angewiesen, wendete er sich mit aller Energie zu der Erstrebung dieses Ziels. Zu dem Behuf suchte er sein Heer zu kräftigen, indem er es nach dem Muster der engl.-ind. Sipahis mit Hülfe von engl. Überläufern organisirte und zu einer regelmäßigen Truppe bildete. Bereits 1812 war er hiermit dahin gediehen, daß keines der einheimischen Heere des Pendschab ihm mehr die Spitze zu bieten vermochte, und in wenigen Jahren bestanden nur noch drei einigermaßen unabhängige Misule im Pendschab, alle übrigen waren ihm unterworfen. Im J. 1813 nahm er Attok durch

Verrath und 1818 Multan mit Sturm; 1819 fiel Kaschmir in seine Hände, und nun nahm er den Titel eines Maharadscha, d. i. Großkönig, im Pendschab an. Im J. 1822 nahm er die beiden Offiziere des Napoleonischen Heers, Allard und Ventura, die in Verbindung mit einigen andern europ. Offizieren sein Heer auf europ. Weise organisirten und es auf einen ansehnlichen Fuß brachten. Dadurch wurde es ihm möglich, sich zum Alleinherrscher im ganzen Pendschab zu machen und auch im Westen des Indus sich auszubreiten, wo er den Afghanen 1829 die Provinz Pischauer abnahm. Während dieser Zeit war er in Folge seiner mannichfaltigen Kriege in vielfache Berührung mit den Engländern gekommen. Beide Theile beobachteten sich mit mistrauischen Augen; aber da es in Beider Interesse lag, sich gegenseitig zu schonen, so kam es nie zum Kriege zwischen ihnen, vielmehr übertünchte man den gegenseitigen innern Argwohn durch den Schein einer erheuchelten äußerlichen Freundschaft. So wurde denn R. von den Engländern mit Schmeicheleien, Geschenken und Freundschaftsbezeigungen aller Art überschüttet, insbesondere folgte eine von den Engländern abgesendete Ehrengesandtschaft der andern, die er hinwiederum mit dem größten Pomp und den größten Ehren empfing, nichtsdestoweniger den bittersten Groll gegen die Engländer im Innern hegend. In den letzten Jahren seines Lebens beschränkten sich seine Unternehmungen auf die Händel mit den Afghanen, die ihm Pischauer zu einem höchst unsichern Besitz machten und allem weitern Vordringen der Heere R.'s einen Damm entgegensetzten; letztere erlitten insbesondere 1836 eine entscheidende Niederlage, die ihren Vergrößerungsplanen ein Ende machte. Im J. 1838 trat R. noch mit den Engländern in Unterhandlung zum Abschlusse eines Bündnisses, starb aber schon im folgenden Jahre am 27. Juni 1839.

Runeberg (Johan Ludvig), ein finnischer Dichter, gegenwärtig Lehrer der Geschichte an dem Gymnasium zu Borgå, war früher Docent an der Universität zu Helsingfors, wo er bereits durch seine Gedichte in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift nicht nur in Finnland, sondern auch in Schweden zuerst die Aufmerksamkeit erregte. In noch größern Ruf kam er durch die Herausgabe seiner gesammelten Gedichte (Helsingfors 1830—33). R. malt in seinen Gedichten, die mit den serb. Volksliedern manche Ähnlichkeit haben, finnische Natur, finnische Sitten und finnische Dürftigkeit mit großer Treue und der lebendigsten Farbenfrischheit, und auch hinsichtlich der Form auf eine ganz eigenthümliche Weise. Auch sein episches Gedicht „Elgskyttarne" („Die Elenthierschützen"), in neun Gesängen (1832), läßt sich mit den trefflichsten Dichtungen dieser Art in der modernen Literatur vergleichen. Weniger originell ist seine „Hanna" (1836), ein idyllisches Gedicht in drei Gesängen. In neuerer Zeit hat R. mehre poetische Erzählungen geliefert, die seinen Ruhm nur gemehrt haben.

Runen stammt von dem altnord. runa, welches sowol Buchstabe und Schrift, als Gesang und Rede in heimlichem Sinne bedeutet. Auch das angelsächs. run bezeichnet zugleich Buchstabe und Geheimniß, und ebenso kann das goth. rûna, bei Ulfilas, auf Geheimniß in Rede sowol als Schrift bezogen werden. Beide Bedeutungen vereinigt ergeben demnach eine theils mit Worten, theils durch eingeschnittene Zeichen geübte zauberische Handlung. So erzählt Tacitus, daß bei Ausübung der bei vielen Völkern gebräuchlichen Rhabdomantie der deutsche Hausvater die dabei gebrauchten Ästchen, ehe er sie durcheinanderwarf, durch gewisse Zeichen kenntlich machte. Wenn hierbei auch nicht von eigentlichen Runen, d. i. Buchstaben, die Rede ist, so wurden doch auch solche zum Zauber gebraucht. Man ritzte sie auf das Steuer der Schiffe, auf Trinkhörner, Waffen, auf die Nägel der Hand u. s. w., unter Anrufung der Götter, denen sie geweiht waren. Die Walkyre Sigdrifa unterrichtet in einem Liede der alten Edda Sigurd in der verschiedenen zauberischen Anwendung der Runen. Sie dienten, Liebe zu erzwingen, Männer zu befreien, Waffen zu besprechen, das Feuer zu löschen, die See zu stillen Solche Kenntniß wurde eine Wissenschaft der Könige genannt, und die Erfindung der Runen dem Odin und den Asen zugeschrieben. Alles Dieses weist auf eine priesterliche Geheimlehre hin, in welcher sich die Schrift entwickelte. Als sich die Kenntniß der Runenschrift mehr verbreitete, wurde eine neue runische Geheimschrift gebildet, theils durch Zusammensetzung, theils durch Weglassung der Stäbe, wie die sogenannten Helsingischen Runen. Das Runenalphabet zählte ursprünglich 16 Zeichen, deren Hauptbestandtheil ein senkrechter Strich ist. Von Runen als Schriftzeichen haben wir die ältesten Zeugnisse nicht für den Norden, sondern für deutsche Völkerschaften. Venantius Fortunatus,

Bischof zu Poitiers, in der zweiten Hälfte des 6. Jahrh., schreibt seinem Freunde Ennodius, dieser möge sich, wenn er nicht lateinisch schreiben wolle, auf buchener Tafel barbarischer Runen bedienen. Man hat deutsche, vom nordischen abweichende Runenalphabete aus dem 8.—10. Jahrh. Rhabanus Maurus hat uns aus dem 9. Jahrh. ein Runenalphabet aufbewahrt, dessen sich die nordalbing. Sachsen zu Zaubergesängen bedienten. Auch die Angelsachsen bedienten sich der Runenschrift. Ein angelsächs. Geschichtschreiber, der auch ein angelsächs. Runenalphabet aufbewahrt hat, sagt, die Runen seien von den Normannen erfunden, welche sie zu Aufbewahrung ihrer Gesänge und Beschwörungen brauchten. Da nach W. Grimm die deutschen Runen von den angelsächsischen stammen, so scheint dies, in Verbindung mit der nord., sie von den Göttern ableitenden Sage, ihre Entstehung in den Norden zu setzen. Das älteste Zeugniß runischer Schrift für Skandinavien ist bei Ansgar, welcher meldet, daß der König von Schweden ihm an Kaiser Ludwig den Frommen einen Brief mitgegeben habe, mit nach dessen Landessitte entstellten Buchstaben. Auch schon in den ältesten Liedern der Edda wird Runenschrift erwähnt; so gibt Gudrun dem Boten, der ihre Brüder zu Atlis' Gastmahl laden soll, eine Warnung mit auf Stäben in Runen eingeschnitten. Saxo Grammaticus erwähnt aus alter Zeit in Felsen gehauener Runen, deren sich noch gegenwärtig in Schweden finden. Schweden besitzt auch die zahlreichsten Runensteine; denn von den ungefähr 1500 in Skandinavien kommen 1300 auf Schweden. Doch gehören darunter nur einige wenige durch Götternamen oder ihren Fundort in Urnengräbern sicher der heidnischen Zeit an; mehre sind aus den ersten Zeiten des Christenthums, die meisten aus dem 11. und 12. Jahrh., einige auch noch aus dem 13. Jahrh. Es würde falsch sein, aus diesem Verhältniß schließen zu wollen, die Runenschrift sei erst in christlicher Zeit in Brauch gekommen; gerade daß sich dieselbe, nachdem man mit einer bequemern Schriftart bekannt war, noch so lange erhielt, bezeugt, daß sie vorher schon lange und fast in des Volks Gewohnheiten müsse gewurzelt haben. Runensteine wurden nicht immer blos als Leichensteine, zuweilen auch bei andern Gelegenheiten gesetzt, z. B. beim glücklichen Ausgang einer großen Wallfahrt. Auch in Schriften erhielt sich der Gebrauch der Runen lange; so ist das Gesetz von Schonen aus dem 14. Jahrh. mit Runen auf Pergament geschrieben. Das gewöhnlichste Material für Runen war jedoch Holz, die sogenannten Runenstäbe. Solcher Stäbe, auf welchen Kalender eingeschnitten waren, Runenkalender, bedienten sich die Bauern noch bis ins 17. Jahrh. Noch findet man Runen auf Münzen, an Hausgeräth, auch auf Leinwand gestickt, z. B. auf Altardecken. Daß auch die zu Beschwörungen gebrauchten Runen in späterer Zeit nicht blos Zeichen, sondern eigentliche Schrift gewesen, beweisen die angeführten Zeugnisse von Rhabanus Maurus und dem angelsächs. Chronikschreiber. Solche Runen, die zum Zaubergebrauch dienten, hießen wegen ihrer größern Schwierigkeit Lönstaffar, d. i. dunkle Stäbe. Daß sich auch dieser zauberische Gebrauch lange erhielt, zeigen die kirchlichen Verbote, und noch lebt er im nord. Volksgesange, wo die Zwergentochter mit Zauberrunen den Ritter zu sich lockt. Vgl. Ihre, „De runarum patria et origine" (Upf. 1770); Siöborg, „Historia runarum helsingicarum" (Lund 1806); Brinjulfsen, „Periculum runologicum" (Kopenh. 1823); Liljegren, „Run-Laera" (Stockh. 1832), und W. Grimm, „Über deutsche Runen" (Gött. 1824).

Runkelrübenzuckerfabrikation begreift in sich die Darstellung des Zuckers aus Runkelrüben, wozu sich am besten die weiße schlesische Runkelrübe ihres vielen Zuckergehalts wegen eignet. Um Zucker aus Runkelrüben zu bereiten, werden zunächst die Rüben gereinigt und dann auf besondern Maschinen so zerrieben, daß möglichst alle Zellen zerrissen werden. Der dadurch erhaltene Brei wird dann mittels Pressen ausgedrückt, um den zuckerhaltigen Saft zu gewinnen. Dieser Saft wird geläutert, wozu man sich entweder der Schwefelsäure oder des Kalks bedient. Nach erfolgter Läuterung läßt man den Saft so lange durch Filtrirbeutel gehen, bis die Flüssigkeit durchaus klar abläuft und keinen Bodensatz mehr abscheidet. Nach dem Filtriren erfolgt das Abdampfen in großen Kesseln. Wenn die Flüssigkeit eine Dichtheit von 12° B. zeigt, so wird so viel verdünnte Schwefelsäure hinzugesetzt, bis sich nur noch eine schwache alkalische Reaction zeigt. Der kochende, 25° B. haltende Saft wird dann durch Flanell gegossen und der helle Saft in Pfannen gut ausgedunstet. Man erhält so einen dunkeln, wohlschmeckenden Syrup, aus dem jedoch, um reinen Zucker zu erhalten, noch der Farbestoff mit dem leimartigen Körper entfernt werden muß. Dies

geschieht mittels Filtrirens durch thierische Kohle. Der filtrirte Saft wird nun, nachdem ihm zuvor ein mit etwas Kalkwasser zu Schaum geschlagenes Eiweiß und so lange Kalkwasser zugesetzt worden ist, bis der Syrup etwas alkalisch ist, in kupfernen Pfannen eingedampft, öfters abgeschäumt und sorgfältig gerührt. Eine bis anderthalb Stunde nach Beginn der Eindickung wird die sogenannte Blasenprobe vorgenommen, welche darin besteht, daß man mit einem einige Zeit in den Syrup gestellten Löffel eine Probe davon herausnimmt, dieselbe abschleudert und durch langsames Darüberblasen versucht, ob aus allen entstehenden Löchern Blasen entweichen. Ist dies der Fall, so wird der Syrup in die zuvor angefeuchteten Formen gefüllt, an der Seite der Form bis zur Spitze ein hölzerner Stab eingesenkt, in der Mitte wieder heraufgezogen, und dies einige Male wiederholt, was man das Stören der Krystallisation nennt. Die Formen werden nun einige Tage lang in ein warmes Zimmer gestellt, nach dem Ablaufen der Melasse der Zucker herausgenommen und als Rohzucker aufbewahrt. Der Zuckergehalt der Runkelrüben wurde zuerst in der Mitte des 18. Jahrh. von dem Apotheker Marggraf in Berlin nachgewiesen. Aber erst zu Ende des 18. Jahrh. fing man in Deutschland an, der fabrikmäßigen Darstellung von Runkelrübenzucker einige Aufmerksamkeit zu schenken. Lampadius war der Erste, welcher eine Rübenzuckerfabrik anlegte. Bessere Resultate als Lampadius erzielten Achard und Hermbstädt. Trommsdorff und das Nationalinstitut, sowie Parmentier hielten, auf Versuche gestützt, die Fabrikation des Rübenzuckers nicht für vortheilhaft, da sich die Kosten gegen die geringe Ausbeute zu hoch stellten. Die Continentalsperre Napoleon's begünstigte die inländische Zuckerfabrikation bedeutend. Nicht allein in Frankreich entstanden mehre Rübenzuckerfabriken, sondern auch in Norddeutschland die in Krayn in Schlesien, in Althaldensleben und in Quedlinburg. Einzelne Fabriken in Frankreich hielten sich selbst nach Napoleon's Sturze noch mehre Jahre lang. Auch die deutschen Fabriken arbeiteten noch 1818 fort. Einen neuen Aufschwung nahm die Runkelrübenzuckerfabrikation seit 1825 in Frankreich und Belgien. Es entstanden neue Fabrikanlagen, und während die franz. Fabriken 1829 nur acht Mill. Pf. Rübenzucker darstellten, wurde 1835 schon das Zehnfache gewonnen. Dieses schnelle Emporblühen ließ das Ministerium Nachtheile für die Zucker liefernden Colonien fürchten, sodaß es eine Besteuerung des Rübenzuckers vorschlug. Auch in Deutschland begann dieser Gewerbszweig wieder neu aufzublühen, und in Böhmen, Östreich, Mähren, Ungarn, Sachsen, Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Baden, Hessen und Anhalt entstanden viele zum Theil großartige Fabriken. Selbst Rußland wendete dem neuen Fabrikationszweige seine Gunst zu, und gerade dort machte derselbe sehr gute Fortschritte. Während in Östreich die Rübenzuckerfabriken durch höhere Besteuerung des Colonialzuckers begünstigt wurden, fing in den deutschen Zollvereinsstaaten der Ausfall an Zoll für die verminderte Zuckereinfuhr an, Bedenken zu erregen, und kaum hatten die neuen Fabriken die darauf verwendeten ansehnlichen Capitalien einigermaßen durch günstige Resultate gesichert, als eine, wiewol geringe Besteuerung des Rübenzuckers eingeführt wurde. Trotzdem arbeiteten die Fabriken fort, ja man legte noch hier und da neue an, als die Vergünstigung gegen Holland zur Einführung seines Colonialzuckers eintrat, welche noch durch die von der holländ. Regierung auf die Ausfuhr gelegten Prämien um so drückender für die inländischen Fabriken wurde. Schon hatte die Landwirthschaft in denjenigen Ländern, deren Boden der Rübenerzeugung günstig ist, eine ansehnliche Erhöhung der Bodenrente erfahren, als diese Finanzmaßregel nothwendig einen Wendepunkt für die inländische Zuckerfabrikation begründen mußte. Der Bedarf an Zucker betrug in Deutschland jährlich etwa 1,100000 Ctr., die Menge des daselbst erzeugten Rohzuckers aber höchstens 300000 Ctr., mithin blieben der Einfuhr noch 800000 Ctr. Der deutsche Rübenzucker kostet den Fabriken im Durchschnitt etwa 10 Thlr. der Centner, der holländ. Zucker aber kann für 8—9 Thlr. in die Vereinsstaaten gelangen. Hierdurch werden nothwendig die Fabriken einer kläglichen Zukunft entgegengeführt und viele sind bereits eingegangen. Es wäre aber sehr zu bedauern, wenn der neue wichtige Erwerbszweig für Deutschland wieder verloren gehen sollte; denn 1) gibt er der Landwirthschaft eine sehr ansehnliche Rente; 2) gewährt er einer großen Anzahl Menschenhände Arbeit. Die Furcht, durch die größere Ausbreitung der inländischen Zuckerfabrikation am Handel mit den Zucker erzeugenden außereurop. Ländern zu verlieren, ist wol deshalb unbegründet, weil Deutsch-

land von daher weit mehr bezieht, als es dahin ausführt, und selbst wenn es seinen ganzen Zuckerbedarf im Lande gewönne, dennoch ein ansehnlicher Überschuß der Einfuhr jener ausländischen Producte gegen die Ausfuhr von deutschen Producten und Waaren bleiben würde. Gegenwärtig wird die Rübenzuckerfabrikation noch am schwunghaftesten in der Provinz Sachsen, namentlich im Magdeburgischen betrieben.

Rupie ist der Name einer ostind., sowol in Gold als in Silber ausgeprägten Münze von allgemeiner Verbreitung. Seitdem Holland und England Besitzungen in Ostindien haben, prägen auch diese Staaten Rupien aus. Der Werth der Silberrupie ist 1 Fl. Conv., der der goldenen 9 Thlr. Die einheimischen Rupien haben die Größe eines Sechstels, aber die Stärke eines Thalers und meist rohes Gepräge. Das Silber ist gewöhnlich 15löthig. Alle Jahre werden die Rupien neugeprägt, und dann gehen die ältern im Werthe zurück, ein Umstand, der es erklärlich macht, daß selten ganz neue Rupien in Europa vorkommen, während die ältern in großen Quantitäten erscheinen.

Rüppell (Wilh. Pet. Eduard Simon), bekannt durch seine wissenschaftlichen Reisen in Afrika, wurde am 20. Nov. 1794 zu Frankfurt am Main geboren und von seinem Vater, der Kaufmann und kurhess. Oberpostmeister war, für den Kaufmannsstand bestimmt. Eine Reise nach Hamburg entzündete zuerst in ihm das brennende Verlangen, fremde Welttheile zu bereisen, und hierauf verwendete er ziemlich alle seine Studien in den ihm gelassenen Mußestunden. Kaum eingetreten in das Comptoir seines Vaters, verlor er seine Ältern und ging zunächst, als die Handlung sich auflöste, nach London, wo er in ein angesehenes Handelshaus trat. Da ihm aber das engl. Klima nicht zusagte, so wendete er sich nach einem Jahre nach dem südlichen Frankreich und Italien, reiste als Commis eines Hauses in Livorno nach Alexandrien und Kairo, von wo aus er mit dem engl. Gesandten eine Reise auf dem Nil nach Oberägypten machte. Nachdem er 1818 nach Europa zurückgekehrt und dem Handelsstande entsagt hatte, genoß er zunächst in Genua den Unterricht Zach's in der Astronomie und studirte dann zwei Jahre in Pavia. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, faßte er nun den Entschluß, eine Reise nach Afrika zu unternehmen. Nachdem er an seinem Landsmann Hey einen Begleiter gefunden, ging er mit ihm am 1. Jan. 1822 unter Segel. In Kairo wußte er sich ganz in die Gunst des Vicekönigs zu setzen, und noch am Ende des J. 1822 erreichte er Nubien. Auch Hey hatte in dieser Zeit mehre glückliche Wanderungen gemacht, sodaß R. 1824 schöne naturhistorische, besonders zoologische Sammlungen der Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft, mit der er in Verbindung getreten, übersenden konnte. Hey starb 1824, R. blieb bis 1827 in Kordofan. Auf der Überfahrt nach Europa wurde er von griech. Korsaren gekapert, landete aber doch endlich glücklich in Livorno und kam am 29. März 1828 in seiner Vaterstadt wieder an. Hier schrieb er seine „Reisen in Nubien, Kordofan und dem peträischen Arabien" (Frankf. 1829), wozu der von der Senkenberg'schen naturforschenden Gesellschaft herausgegebene „Zoologische Atlas" (20 Hefte, Frankf. 1830—31, Fol.) gehört. Nachdem er sich im Sommer 1829 nach Leyden und im Frühjahre 1830 nach Paris begeben hatte, schiffte er sich gegen Ende des Jahres zu Livorno wieder nach Ägypten ein und erreichte im Febr. 1833 Gondar, die Hauptstadt Abyssiniens. Mit wichtigen Materialien für Naturgeschichte, Geographie, Alterthumskunde und Geschichte Abyssiniens kehrte er 1834 nach Europa zurück und ließ hierauf seine „Neuen Wirbelthiere zur Fauna Abyssiniens gehörig" (Lief. 1—3, Frankf. 1835, Fol.) und später seine „Reise in Abyssinien" (2 Bde., Frankf. 1838—40) erscheinen. Die Sammlungen, die er bereits vor sich nach Europa hatte abgehen lassen, gingen an der Nordküste Frankreichs im Schiffbruch unter; nur ein Theil derselben wurde gerettet und einstweilen vergraben, und kam erst 1836 als an Frankreichs Küste ausgegrabene Alterthümer zum Vorschein. R. schenkte diese Alterthümer der frankfurter Stadtbibliothek.

Ruppenthal (Karl Ferd. Friedr. Jul.), Wirklicher Geh. Oberjustizrath zu Berlin, geb. am 13. Jan. 1777 im Schlosse Wildenburg auf dem Hundsrück, wo sein Vater als fürstlich Salm'scher Justizamtmann angestellt war, studirte in Göttingen die Rechtswissenschaft. Als er von hier 1796 in die Heimat zurückkehrte, fand er seine Ältern nebst sechs jüngern Geschwistern, da der Vater in Folge der damaligen Kriegswirren seine Stelle verloren hatte, in der tiefsten Armuth, sodaß er die Ernährung derselben mittels seiner sehr beschränkten Praxis über-

nehmen mußte. Mit der am 1. März 1797 eingetretenen Verwaltung des Generals Hoche erhielt der Vater sein früheres Amt wieder und der Sohn wurde ihm als Actuar beigeordnet. Aber schon das Jahr darauf sah er mit Eintritt der nach den Formen der franz. Constitution erfolgten Organisation der Behörden bei den für die Wahl der Beamten angenommenen Grundsätzen sich und seinen Vater von jeder Aussicht auf Anstellung ausgeschlossen. Er verlegte daher seinen Wohnsitz nach Trier und wurde 1803 Anwalt bei dem dasigen Appellhofe. Nach dem Einrücken der verbündeten Heere im J. 1814 wurde er Generalsecretair der Verwaltung des Saardepartements, im Sept. Präsident der in Kreuznach gebildeten Liquidationscommission, und im Dec. mit zwei andern Landesdeputirten nach Wien gesendet, um beim Congreß eine Minderung der Kriegslasten und Einquartierung nachzusuchen. Im März 1815 kehrte er auf seinen Posten zurück, den er auch, als Trier und Kreuznach unter preuß. Hoheit kamen, fortbehielt. Im Apr. 1816 kam er als Rath in die Regierung zu Düsseldorf, wo er zugleich an den Geschäften der Generalliquidationscommission zu Aachen Theil nahm. Im J. 1819 mit dem Charakter eines Geh. Oberjustizraths als Generaladvocat bei dem in Berlin gebildeten Revisionshofe angestellt, war er seit 1821 zugleich Justitiarius im Finanzministerium. Außerdem wurde er bei seiner genauen Kenntniß der rheinischen Verhältnisse fortdauernd mit den wichtigsten, das Rheinland betreffenden, legislativen Arbeiten beauftragt. Wie hier, so bethätigte er auch in seinem Wirkungskreise als Generalprocurator, wozu er im J. 1825 bei dem Appellhofe zu Köln ernannt wurde, unausgesetzt eine freimüthig ausgesprochene Vorliebe für die rheinische Rechtsverfassung und ein unermüdliches Streben für strenge Aufrechthaltung derselben. Die Collision jedoch, in welche er in Folge dieser Bestrebungen mit seiner zunächst vorgesetzten Behörde gerieth, wurde die Ursache, daß er 1834 noch einmal auf kurze Zeit als Regierungspräsident zu Köln zur Verwaltung überging. Als aber 1838 der Justizminister von Kamptz wegen der Menge seiner übrigen Geschäfte die Entbindung von der Verwaltung des rheinischen Justizdepartements nachsuchte, wurde R. mit dem Charakter eines Wirklichen Geh. Oberjustizraths als Director der mit dem Justizministerium für die alten Provinzen vereinigten Abtheilung nach Berlin berufen, in welcher einflußreichen Stellung er, mit ebenso humaner Gesinnung als umfassender, tiefer Sachkenntniß und großartigem Thätigkeitssinne ausgerüstet, noch jetzt fruchtbar wirkt.

Rurik, ein Waräger, kann als der Gründer des russ. Reichs betrachtet werden, indem nach Nestor, dem ältesten und wichtigsten russ. Annalisten, die Slawen von Nowgorod mit ihren Nachbarn russ. Waräger, welche höchst wahrscheinlich wie die Normänner skandinav. Ursprungs waren, herbeiriefen und R. mit seinen Brüdern Sineus und Truwor freiwillig Besitz von diesen Gegenden nehmen ließen. Ums J. 862 fuhren jene drei Heerführer mit geringem Gefolge die Newa hinauf, gelangten durch den Ladogasee bis zum Ilmensee, und unterwarfen sich das Land von Nowgorod bis zum heutigen Kleinrußland, wobei sie die Slawen und Finnen, die ehemaligen Herren dieser Gegenden, zu Dienst und Tribut verpflichteten. Bereits im J. 864 schlug R. seinen Herrschersitz in Nowgorod auf, welches daher als die älteste Hauptstadt Rußlands angesehen werden kann. Nach dem Tode seiner Brüder regierte R. allein von der Newa bis zur Oka, während andere Waräger, unter Askold und Dir, eine Unternehmung gegen Konstantinopel aufgebend, sich am Dniepr festsetzten und dort einen kleinen Staat, Kiew, gründeten. R. selbst regierte bis zum J. 879; bei seinem Geschlecht blieb indessen Jahrhunderte lang die Herrschaft über Rußland, bis es den Tataren gelang, die Rurik'schen Fürsten zu verdrängen und das Reich in eine zwei Jahrhunderte währende Knechtschaft zu führen. Abermals regierten dann Fürsten aus dem Rurik'schen Stamme, die erst Großfürsten, dann Zaren sich nannten; erst im J. 1598 mit Iwan Wassiljewitsch des Schrecklichen schwachem Sohne Feodor erlosch der regierende Stamm R.'s, während es noch bis auf den heutigen Tag eine große Anzahl fürstlicher Familien (34 an der Zahl) in Rußland gibt, welche ihr Geschlecht theils in männlicher, directer und legitimer, theils in weiblicher, theils in indirecter Linie auf R. zurückführen können. Unter den erstgedachten Descendenten R.'s in männlicher, directer und legitimer Linie bemerken wir die fürstlichen Familien der Odojewski, Obolenski, Dolgoruki, Lwow, Belosselski-Beloserski und Gagarin; unter den Descendenten R.'s in weiblicher Linie die Fürsten Ro-

modanowski-Ladyshenski; endlich unter den Rurik'schen Descendenten in indirecter Linie die Fürsten Wolkonski und Repnin-Wolkonski.

Ruscsuk oder **Ruschtschuck**, eine früher bedeutende Festung in Bulgarien, im jetzigen Sandschak Nikopoli, auf dem rechten Ufer der Donau, wo diese den Lomm aufnimmt, und Giurgewo ziemlich gegenüber, der Sitz eines griech. Erzbischofs und eines Hauptzollamts, besitzt ein kleines Schloß, mehre Kirchen, Moscheen und Synagogen und hat gegen 30000 E., theils Türken, theils Griechen, Armenier, Zigeuner und Juden, welche einen lebhaften Verkehr auf der Donau und nach dem Innern der europ. Türkei treiben und einige Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Leder, Taback u. s. w. unterhalten. R. war ein Hauptpunkt militairischer Operationen in den Feldzügen der Russen gegen die Türken in den J. 1809 und 1810, in welchem letztern Jahre es erst nach langer Belagerung und zweimaligem vergeblichen Sturme durch Capitulation in die Hände der Russen kam. Im J. 1811 räumten diese die Stadt und steckten sie in Brand. Nach dem Frieden wurde sie wieder neu aufgebaut; in Folge des Friedens zu Adrianopel im J. 1829 hat sie aufgehört Festung zu sein.

Rusma ist der türk. Name für eine aus Operment, Kalk, Weizenmehl und Wasser zusammengesetzte Salbe, welche in den oriental. Bädern zum Wegätzen der Haare gebraucht wird. (S. Operment.)

Rüssel (Proboscis) nennt man im Allgemeinen das röhrenartige Organ, das sich an der vordern Fläche des Gesichts mancher Thiere findet und je nach Verschiedenheit der Classen derselben auch verschiedene Zwecke hat. Unter den niedrigern Thieren haben einige Arten der Schnecken, der Anneliden und der Arachniden einen Rüssel; besonders ausgebildet aber ist er bei mehren Classen der Insekten. Bei diesen allen dient er zum Aufsaugen der Nahrung, indem er eine Verlängerung des Mundes darstellt. Bei den Säugthieren hingegen, die einen Rüssel besitzen, ist er eine Verlängerung der Nase; er hat innerlich die Einrichtung dieses Organs und dient theils als Geruchs- und Athmungsorgan, theils zu andern Zwecken, wie zuweilen beim Schwein und Maulwurf zum Wühlen in der Erde; beim Elefanten, an dem er die größte Ausbildung zeigt und ungemeine Beweglichkeit besitzt, zu vielen Verrichtungen, zu denen der Mensch die Hand und andere Thiere andere Glieder benutzen, u. s. w.

Russel ist eine uralte Familie, die aus der Normandie stammt und mit Wilhelm dem Eroberer nach England kam. Ihre Bedeutung erhielt sie jedoch erst durch John R., der unter Heinrich VII. zum Kammerherrn, unter Heinrich VIII. zum Großadmiral, Baron und Geheimsiegelbewahrer emporstieg, während der Minderjährigkeit Eduard's VI. im Regentschaftsrathe saß und 1550 zum Grafen von Bedford ernannt wurde. — William R., der Sohn des fünften Grafen von Bedford, bekannt als Haupt der Opposition und politischer Märtyrer unter König Karl II., wurde am 29. Sept. 1639 geboren. Mit ausgezeichneten Fähigkeiten begabt, trat er im Alter von 22 Jahren ins Unterhaus, wo er kühn und unermüdlich die niederträchtige Politik des Hofes, besonders des Ministeriums, welches den Namen Cabal (s. d.) führte, und die papistischen Tendenzen des Herzogs von York bekämpfte. Indessen ließ er sich in das vom Herzoge von Monmouth (s. d.) angestiftete Rye-house-plot verwickeln. Wiewol es erwiesen war, daß er wenigstens nicht die geringste Absicht auf das Leben Karl's II. (s. d.) gehegt, wurde er doch mit Hintansetzung aller Formen zum Tode verurtheilt und am 21. Juli 1683 hingerichtet. Ein gleich unverdientes Schicksal erlitt auch Algernon Sidney (s. d.). Als nach der Revolution von 1688 Wilhelm III. auf den engl. Thron gelangte, wurde das Urtheil sogleich widerrufen, und der Vater des Hingerichteten erhielt die Würde eines Herzogs von Bedford. — Ein Cousin William's, Lord Edward R., geb. 1651, zeichnete sich als brit. Admiral aus, wurde 1697 zum Grafen von Orford erhoben, und starb 1727.

Russel (Lord John), einer der ausgezeichnetsten brit. Staatsmänner und gegenwärtig Premierminister, geb. am 19. Aug. 1792, ist der zweite Sohn des 1839 gestorbenen Herzogs von Bedford. Er wurde zu Edinburg erzogen, studirte auf der Universität zu Cambridge und trat schon 1814 ins Unterhaus, wo er sich gleich den übrigen Gliedern seiner Familie den Whigs beigesellte und fortan die Grundsätze einer freisinnigen Politik, namentlich die Parlamentsreform vertheidigte. Bereits in der Sitzung von 1819 unterstützte er den Antrag Burdett's auf eine solche Reform, und im Dec. desselben Jahres trug er selbst auf Unter-

drückung des Wahlrechts der Rotten-Boroughs (s. d.) an. Im Mai 1820 machte er den Vorschlag, dem Flecken Grampound, der sich für die Parlamentswahl hatte bestechen lassen, das Wahlrecht zu entziehen, was aber erst in der nächsten Sitzung durchging. Dieser Sieg ermunterte den spätern Lord Durham, im Apr. 1821 den Antrag auf eine Vermehrung der Wähler und die Aufhebung der siebenjährigen Parlamentsdauer (s. Septennalität) zu stellen. Einige Wochen nachher trat R. mit einem gemäßigtern Vorschlage hervor, der diesmal durch eine nur geringe Majorität abgeworfen wurde. Am 27. Apr. 1822 beantragte er abermals eine ernstliche Erwägung des Zustandes der Nationalrepräsentation und begründete seine Motion durch eine nach Form und Inhalt ausgezeichnete Rede. Er bewies, daß die Verfassung des Unterhauses dem fortgeschrittenen Zustande der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht mehr entspreche. Durch Peel's und Canning's Beredtsamkeit wurde indessen der Antrag wiederum und zwar gänzlich verworfen. Dessenungeachtet ließ sich R. nicht abhalten, die Parlamentsreform in den Parlamentssitzungen von 1823 und 1824 nochmals zur Sprache zu bringen. Im J. 1826 wiederholte er den Antrag unter anderer Form, indem er die Verhinderung der Corruption bei den Wahlen verlangte. Nach Auflösung des Parlaments in demselben Jahre wurde R. von der Grafschaft Huntingdon nicht wiedergewählt, weil er sich für die Emancipation der Katholiken erklärt hatte. Hingegen wählte ihn ein irländ. Flecken in das neue Parlament, in welchem er nun sehr kräftig für die Sache Griechenlands sprach. Im Febr. 1828 wußte er die Minister zur Aufhebung der Test- und Corporationsacten zu bewegen. In dem folgenden Jahre unterstützte er die Regierung bei Durchführung der Katholikenemancipation. Zu Anfange des Jahres 1830 that er den auf das Schicksal des Torycabinets einflußreichen Vorschlag, den großen Manufactur- und Handelsstädten, wie Leeds, Manchester, Birmingham, das Wahlrecht zu verleihen. Bei der Abstimmung erhielt die Motion 140 gegen 180 Stimmen, welches Resultat mit Recht für den Anfang des Erfolgs rücksichtlich einer Parlamentsreform gehalten wurde. Als die Tories im Nov. 1830 dem Ministerium Grey Platz machten, erhielt R. die Stelle des Kriegszahlmeisters und bald darauf einen Sitz im Cabinet. Im Auftrage seiner Amtsgenossen brachte er schon im Febr. 1831 die berühmte Reformbill (s. d.) vor das Unterhaus. In dem langen und harten Kampfe, den die Bill nach sich zog, entfaltete er seine Kraft und seine ganzen Talente, um der großen Maßregel, für die er seit dem Eintritt ins politische Leben unermüdlich gekämpft, endlich den Sieg zu erringen. Mit dem Rücktritt der Whigs im Nov. 1834 legte er ebenfalls sein Amt nieder. Er übernahm nun bei Wiedereröffnung des Parlaments im Febr. 1835 die Leitung der zur Opposition vereinigten Whigs und Radicalen. Durch seine geschickte Taktik gelang die Durchführung der Appropriationsclausel (s. d.), sodaß die Tories das Staatsruder wieder niederlegen mußten. Bei der Bildung des neuen Ministeriums Melbourne, im Apr. 1835, erhielt R. das Staatssecretariat des Innern. Seine politischen Feinde hintertrieben jedoch seine Wiedererwählung in der Grafschaft Devon, sodaß er für einige Zeit ohne Parlamentssitz war. Als die Seele des Cabinets nahm er wesentlichen Antheil an der Städtereform, der irländ. Zehntbill, der neuen Armengesetzgebung, der Organisation des öffentlichen Unterrichts und der Verbesserung der Rechtspflege. Als Haupt der innern Verwaltung mußte er die Bestrebungen der Chartisten und Radicalen daniederhalten. Im J. 1839 in den Colonialrath berufen, vereinfachte er die Verwaltung, begünstigte die Auswanderung und nahm großen Theil an den Angelegenheiten von Canada und Jamaica. Von der gegen die Korngesetze gerichteten Opposition gedrängt, wollte er im J. 1840 einen festen Zoll von acht Schilling für das Quarter Getreide gewähren; allein die innern wie äußern Vorgänge hatten schon das Bestehen des Cabinets unmöglich gemacht, sodaß er im Aug. 1841 mit seinen Collegen abdankte und die Lösung der wichtigen Frage dem Ministerium Peel überlassen mußte. Als Abgeordneter der City von London trat er jetzt ins Parlament, wo er das neue Cabinet in den Fragen, welche die Freiheit des Handels, die Verbesserung des Looses der arbeitenden Classen und die Aufrechthaltung der Ruhe in Irland betrafen, unterstützte. Dagegen erklärte er sich im Febr. 1844 entschieden gegen die Politik, deren sich die Regierung überhaupt rücksichtlich Irlands bediente. Als Peel (s. d.) im Nov. 1845 im Ministerrathe auf Widerstand in der Durchführung einer freiern Handelspolitik stieß, wurde R. mit der Bildung eines neuen Ca-

binets beauftragt, das jedoch an dem Widerwillen seiner Parteigenossen scheiterte. Erst im Juli 1846, nachdem Peel die Freihandelsmaßregeln durchgesetzt hatte, sich aber zum Rückzuge in Folge der Zersplitterung der Tories abermals genöthigt sah, gelang es R., eine Whigsverwaltung zu Stande zu bringen, in welcher er die Stelle eines Premierministers und ersten Lords des Schatzes übernahm. Als Parlamentsredner zeichnet er sich weniger durch rednerischen Schwung, als durch eine scharfe Dialektik, Gedankenreichthum und Klarheit der Darstellung aus. Im J. 1841 verheirathete er sich zum zweiten Male mit der Tochter des Earl of Minto, der als Siegelbewahrer ebenfalls ins Ministerium trat. Ungeachtet einer angestrengten öffentlichen Thätigkeit erwarb sich R. auch durch literarische Arbeiten einen Namen. Unter Andern veröffentlichte er einen „Essay on the history of the English government and constitution" (Lond. 1821; deutsch von Kritz, Lpz. 1825) und noch unvollendete „Memoirs of the affairs of Europe, from the peace of Utrecht to the present time" (3 Bde., Lond. 1824—32). Minder bedeutend sind „The establishment of the Turks in Europe" (Lond. 1827) und „The causes of the French revolution" (Lond. 1832). Auch schrieb er ein Trauerspiel „Don Carlos" (Lond. 1823), das aber auf der Bühne keinen Erfolg hatte.

Russinen (Rusini), auch Rußniaken oder Ruthenen, heißen zahlreiche Völkerschaften, welche einen Zweig der Slawen (s. d.) ausmachen und von den Russen oder Moskowitern durch die Sprache und den ganzen Lebenstypus scharf geschieden sind. Sie theilen sich in die Russinen von Galizien, von Nordungarn, von Podolien und Volhynien und von Lithauen. Ihre Anzahl wird von Schafarik auf 13 Mill. angegeben. Sie sind fast alle Landbebauer und kennen keine andere Industrie; sind meist dem Trunke ergeben und wohnen in elenden, schmuzigen Hütten. Sie waren vor dem 17. Jahrh. ein freies Volk; dann wurden sie theils von den Lithauern, theils von den Polen unterjocht und gehörten lange Zeit dem poln. Reiche an. Ihre Sprache ist deshalb der poln. am ähnlichsten geworden. Sie war in früher Zeit Schriftsprache, wie man aus einer 1581 zu Ostrog gedruckten Bibelübersetzung, aus noch vorhandenen lithauischen Statuten und andern Schriftdenkmälern erkennt. Erst in neuester Zeit hat man wieder angefangen, russinisch zu drucken. Die Russinen gehören größtentheils der unirten griech. Kirche an, zum Theil auch der nichtunirten. Sie haben viele alte eigenthümliche Gebräuche, besonders bei Hochzeiten, bis jetzt beibehalten und besitzen viele Volkssagen und Volkslieder, die mit den serb. und poln. große Ähnlichkeit haben. Gesammelt wurden sie von Waclaw („Pieśni polskie i ruskie", Lemb. 1833). Lewicki lieferte eine „Grammatik der russin. Sprache für Deutsche" (Przemysl 1833).

Rußland. Das russ. Reich, gewissermaßen eine Welt für sich, schließt in seiner Ausdehnung vom 35—250° östl. L. und vom 38—78° nördl. Br. weit über die Hälfte Europas (85721½ □M.), ganz Nordasien (223780 □M.), die kaukas. Ländergebiete Mittelasiens (5673 □M.) und die Nordwestspitze Amerikas (23125 □M.) in sich ein. Diese Ländermasse (347491½ □M.), zu der noch von Einigen die in Abhängigkeit von Rußland stehende 34437½ □M. große Kirgisensteppe gerechnet wird, wodurch das Areal jenes ungeheuren Reiches auf 381929 □M. erhöht werden würde, übertrifft den Flächenraum Europas (180000 □M.) um das Doppelte und macht etwa den achten Theil der ganzen bewohnten Erde (3,052000 □M.) aus. Es ist größer als alle Weltreiche ältester und neuester Zeit von Cyrus und Alexander dem Großen an bis auf Dschingis-Khan, Tamerlan und Napoleon, und bildet eine compacte Ländermasse, nirgend durch tief sich hineinziehende fremde Besitzungen unterbrochen. Während die große Halbinsel Kamtschatka nach Amerika hinweist, tritt es im Westen durch Polen dem Herzen Europas und durch die Gebiete zwischen dem Schwarzen und Kaspischen Meere dem südwestlichen Theile Asiens näher. Im Norden grenzt es an das nördliche Eismeer; im Osten an den großen Ocean und mittels der amerik. Besitzungen an das britische Nordamerika; im Süden an Theile der Südsee, an das chines. Reich, die freie Tatarei, das Kaspische Meer, Persien, das türk. Armenien, das Schwarze Meer und die europ. Türkei; im Westen an die Moldau, Galizien, Krakau, den preuß. Staat, die Ostsee, Schweden und Norwegen. Im Allgemeinen ist der Boden R.s flach; nur im Süden und Osten finden sich eigentliche Gebirge. Die lappländischen und finnischen

Berge, mit ihren reichen Granitlagern vom Enarasee bis zum Finnischen Meerbusen sich hinziehend, erheben sich nicht viel über 1000 F. An den Quellen der Hauptflüsse R.s, der Wolga, des Dniepr, Don und der Düna, zieht sich das in seiner höchsten Erhebung 1100 F. erreichende Plateau des Waldaigebirges oder des Wolchonskiwaldes hin, welches von der Straße, die die beiden Residenzen Petersburg und Moskau verbindet, quer durchschnitten wird. In den südwestlichen Provinzen läuft ein Zweig der Karpaten nach Osten, und im Süden streckt sich vom Ausflusse des Kuban nach dem Kaspischen Meere zu der Kaukasus (s. d.), welcher seine Verlängerung in den krimschen Gebirgen findet. Sibirien, vom europ. R. durch den 300 M. langen Gebirgsgürtel des Ural getrennt, zerfällt in zwei wesentlich verschiedene Theile, nämlich in den westlichen bis zum Jenisei, der an der Nordküste nach Osten sich fortsetzt, größtentheils Flachland, und in den östlichen, wahres Gebirgsland mit Hochebenen. Diese Gebiete werden westlich vom Ural mit seinen nach Westen und Osten auslaufenden Höhenzügen und südlich von Gebirgszügen, die viele besondere Namen tragen, eingeschlossen. Einen großen Theil des ganzen Flächenraums nehmen Steppen ein. Die ausgedehntesten im Süden des asiat. Theils, wie die isetische, ischimsche und barabinskische Steppe, desgleichen die den Russen zum Theil tributpflichtige Kirgisensteppe, sind nur theilweise fruchtbares Weideland; die südlich vom 50° in Europa liegenden Steppen haben ausgezeichnete Weiden ohne Wald und sind nur hier und da von dürftigem Strauchwerke oder von Salzseen unterbrochen. An solchen Seen sind auch zum Theil die asiat. Steppen reich, und R. verdankt jenen Seen einen großen Theil seines Salzgewinnes. Der nördlichste Theil des europ. und asiat. R.s hat fast nur Moräste und Wüsteneien aufzuweisen. Außerdem nehmen die Landseen einen bedeutenden Raum weg, darunter der Ladogasee, der Onegasee, der Peipussee, der Ilmensee, der Bjelo-Osero oder Weiße See. Das Gouvernement Olonez zählt allein 2000 Landseen; eine noch beträchtlichere Zahl hat das Großfürstenthum Finnland, vielleicht das seenreichste Land der Welt, aufzuweisen. Unter diesen letztern zeichnen sich der Saima, Päjjaine und Imandra durch ihre Größe aus. Auch ist R. reich an bedeutenden Strömen. Drei Abdachungen, vom Wolchonskiwald und von den Nebenzweigen des Ural geben in Europa den Flüssen ihre Richtung. In die Ostsee ergießen sich: die Weichsel, der Niemen oder die Memel, die Düna, (in Rußland die südliche Dwina genannt), Naróvwa, Newa und Torneå, der Grenzfluß gegen Schweden; in das Eismeer: die Onega, die Dwina (die nördliche bei den Russen genannt), Mesen, Petschora, Ob mit dem Irtisch, Jenisei, Lena; in das Kaspische Meer: der Ural, die Wolga, der größte Strom Europas, mit den Riesennebenflüssen Oka und Kama, und in das Asowsche und Schwarze Meer: der Don, Dniepr, Bug, Dniestr und die Donau mit dem Pruth. Unter allen diesen Flüssen ist die Wolga, die zwar an Länge und Stromgebiet von den asiat. Flüssen noch um ein Bedeutendes übertroffen wird, doch, was Fischfang und Schiffahrt betrifft, der wichtigste. In einer Länge von etwa 600 M. durchströmt sie R.s gesegnetste Provinzen und die Gouvernements Twer, Jaroslaw, Kostroma, Nischni-Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Saratow und Astrachan verdanken fast ihr allein ihren Wohlstand. Das Klima ist natürlich in einem so weiten Reiche höchst ungleich. Während der arktische Erdstrich (die nördlichsten Gegenden vom 67° an, 17000 □M.) einen achtmonatlichen Winter hat, gedeihen in dem warmen (zwischen 50—38°, 56000 □M.) viele Südfrüchte. In ihrer Mitte liegt der kalte und der gemäßigte Erdstrich. Jener (zwischen 67—57°, mehr als 150000 □M.) hat einen strengen Winter von sechs Monaten, läßt aber in Europa noch den Getreidebau zu, da die Sommer sich durch Wärme und Tageslänge auszeichnen. Dieser (zwischen 57—50°, mehr denn 120000 □M.) hat im Allgemeinen gleiche Temperatur mit Dänemark und Norddeutschland, aber längere und strengere Winter.

Die Volkszahl des ganzen Reichs läßt sich nicht mit Genauigkeit angeben. Für den Anfang des J. 1839 nahm Köppen, der Hauptstatistiker R.s, eine Bevölkerung von 62½ Mill. Seelen an. Jedenfalls aber dürfte die Annahme, daß R. zu Anfange des J. 1846 bereits eine Bevölkerung von 66 Mill. Seelen erreicht habe, nicht zu hoch sein. Im J. 1842 hatte es eine Gesammtbevölkerung von 62,927854 Seelen, wovon auf das europ. R. 50,497071, auf Polen 4,888009, auf Finnland 1,393727, im Ganzen also auf die europ. Gouvernements 56,778807 Seelen kamen, während die vier sibir. Gouverne-

ments Tobolsk, Tomsk, Jeniseisk und Jakutsk nur 2,937066 und die cis- und transkaukas. Ländergebiete zusammen 3,150981 Seelen enthielten. Auf die amerik. Besitzungen kamen sogar nur 61000 Seelen. Die größten Gouvernements der Volkszahl nach waren Kursk mit 1,814592, Orenburg mit 1,734690 und Saratow mit 1,717303 E. Astrachan mit 129893, Archangel mit 225494 und Olonez mit 236570 E. hatten die geringste Bevölkerung. Die größte Volksdichtigkeit findet man in den mittlern Gegenden R.s, wo zum Theil mehr als 2000 Menschen auf dem Raum einer □M. leben. So im Gouvernement Moskau, wo 2323, Tula, wo 2211, Podolien, wo 2201, und Kursk, wo 2052 E. auf die □M. zu rechnen sind; während in Wologda nur 118, in Olonez nur 109, in Astrachan 99 und in Archangel, welches von den europ. Gouvernements das am dünnsten bevölkerte ist, sogar nur 16 bis 17 Menschen auf dem Raume einer □M. lebten. Durchschnittlich kann man in Großrußland 500 E. für die □M. annehmen; ganz anders sind dagegen die Bevölkerungsverhältnisse im asiat. und amerik. Rußland. Im beiweitem größten Theile Sibiriens schwankt die Zahl zwischen zwei und vier Menschen auf die □M. In Amerika kommen kaum drei auf die □M. So zeigt sich also dieses an Länderraum alle übrigen Staaten vielfach übertreffende Reich hinsichtlich der Volkszahl als ein nur sehr dünn bevölkertes, welches dem brit. Reiche weit nachsteht. Doch schreitet fast nirgend die Bevölkerung so schnell vorwärts als in R. Im J. 1843 nahm sie allein um 841810 Individuen zu. Freilich fodern zuweilen auch wiederum Seuchen, wie es vor Allem bei der Cholera 1830—31 der Fall war, zahlreiche Opfer. Etwa der zehnte Theil der Bevölkerung hält sich in Städten auf; vor Allem ist Kleinrußland reich an städtischer Bevölkerung. Im J. 1839 wohnten in 689 Städten des eigentlichen R.s, mit Ausschluß von Polen und Finnland, 4,745622 Personen. Die Durchschnittszahl der Städte, die die europ. Gouvernements haben, ist 13. Auf das asiat. R. kommen nur 67 Städte, wenn man nämlich die Königreiche Kasan und Astrachan der russ. Eintheilung gemäß noch zu Europa rechnet. Mit Polen und Finnland zusammengenommen hat R. über 1800 Städte, worunter freilich viele elende Landstädtchen mit inbegriffen sind. Nur drei Städte haben eine Bevölkerung von mehr als 100000 E., nämlich Petersburg, Moskau und Warschau. Außer diesen drei Städten gibt es noch fünf andere im Umfange des russ. Reichs, die eine Bevölkerung von mehr denn 50000 E. haben, nämlich Riga, Odessa, Wilna, Kronstadt und Tula. Demnächst haben Astrachan, Kasan, Kiew, Woronesch, Kischinew und Saratow eine Bevölkerung von 40—50000; Sewastopol, Kaluga, Berditschew, Jaroslaw und Orel von 30—40000, und Tiflis, Nikolajew, Nischni-Nowgorod, Jelez, Akjerman, Kursk, Charkow, Reval, Mohilew, Minsk, Ismail, Bobruisk und Koslow von 20—30000 E. Im Ganzen hat also R. 32 Städte von mehr als 20000 E., woran sich dann noch einige 70 mit einer Bevölkerung von mehr als 10000 Seelen anreihen, sodaß R. etwas mehr als 100 Städte besitzt, die man hinsichtlich ihrer Bevölkerung als größere bezeichnen kann.

Kein Reich der Erde hat eine so vermischte Bevölkerung als R. Man zählt hier über 100 verschiedene Völkerschaften, die mehr als 40 verschiedene Sprachen reden. Die Hauptvölkergruppe bilden die Slawen, etwa 50 Mill. an Zahl, nämlich Großrussen (36 Mill.), Kleinrussen (über 9 Mill.), Bulgaren (100000), Serben (in gleicher Zahl) und Polen (5 Mill.). Stammverwandt sind der herrschenden Nation, die beinahe fünf Sechstheile der ganzen Bevölkerung bildet, die Letten (2 Mill.), zu denen auch die Lithauer und Kuren gehören. Die Finnen (etwa 3 Mill.) sind in vielen einzelnen Völkerschaften über das europ. und asiat. R. verbreitet. Zu ihnen gehören, außer den eigentlichen Finnen in Finnland, noch die Esthen, Lappen, Permjäken, Ostjaken, Wogulen, Tschuwaschen, Tscheremissen, Mordwinen und andere unbedeutendere Stämme. Die Zahl der Tataren beträgt über zwei Mill. Sie sind vom Dniestr an über die Küstenländer des Schwarzen und Asowschen Meeres bis zum Kaspischen ausgebreitet, leben zum Theil noch nomadisch und werden nur wenig zum Kriegsdienst gebraucht. Die Kaukasier, etwa zwei Mill. an Zahl, erscheinen unter den verschiedenen Namen der Armenier, Georgier oder Grusier, Tscherkessen, Lesghier u. s. w. Ein Theil von ihnen lebt jedoch immer noch im Kampfe mit R. Die sibir. Bevölkerung besteht außer den zahlreichen dorthin Verwiesenen aus 6—800000 Eingeborenen des Landes,

wozu namentlich Tungusen, Samojeden, Eskimos, Koibalen, Tschutschken und Kamtschadalen gehören. Zerstreut leben noch in R. Wlachen, Griechen, Hindus, Perser, Araber, Türken und Zigeuner, sowie Franzosen, Italiener, Engländer, Dänen, Schweden und vor allen Deutsche in den Hauptstädten wohnen, oder sich vereinzelt im Innern finden. Die Deutschen bilden den gebildetsten und herrschenden Theil der Bevölkerung der Ostseeprovinzen.

Der Religion nach geschieden gab es 1842 in R. 46,483527 Bekenner der orthodoxen oder griech.-russ. Kirche, 6,151913 röm. und armenische Katholiken, 3,373162 Protestanten und Reformirte, mit Einschluß der Herrnhuter, Mennoniten und anderer Sektirer, und 237497 Bekenner des armenisch-gregorianischen Cultus, sodaß die Zahl sämmtlicher Christen über 56 Mill. betrug. Außerdem gab es 1,604767 Juden von der talmudischen und karaitischen Sekte, sowie 2,284880 Bekenner des Islam. Das Heer und verschiedene andere Classen der Bevölkerung sind aber bei dieser Zählung der Bekenner nicht mitbegriffen, und die Zahl der Bekenner der orthodoxen Kirche mag gegenwärtig allein nahe an 50 Mill. betragen. Im J. 1842 lebten in R., besonders im asiat. Theile desselben, noch 183461 Heiden; doch scheint die Zählung für Asien höchst unvollständig ausgefallen zu sein, da die ganze Zahl aller Verehrer des Lama unter Kirgisen, Kalmücken und Baschkiren, sowie aller Anhänger des Fetischismus und Schamanismus im östlichen Sibirien und in Nordamerika mindestens das Dreifache jener officiellen Angabe erreichen dürfte. Unter den Sekten ist die zahlreichste die der Raskolniken (s. d.). In der evangelischen Kirche nehmen die Herrnhuter sehr zu; die Stadt Sarepta an der Wolga ist fast ganz von ihnen bevölkert. Auch in den Ostseeprovinzen, in Bessarabien und Südrußland, sowie in der Umgegend von Tiflis gibt es viele Herrnhuter. Mennoniten finden sich besonders in Südrußland. Die Karaiten, eine jüd. Sekte, halten sich hauptsächlich in der Krim auf. Alle Religionsparteien sind übrigens vom Staate geduldet und geschützt. Die protestantische Confession zählte 1840: 875 Kirchen und Bethäuser, 448 ordinirte Geistliche, und die geistlichen Angelegenheiten wurden in acht Consistorien vertreten; die reformirte Kirche hatte 32 Kirchen und 4 Bethäuser, 36 angestellte Prediger, und ihre Cultusangelegenheiten ordneten fünf Consistorien. Die katholische Kirche besaß eine geistliche Akademie in Wilna und elf Seminarien. Man zählte im Umfange des ganzen russ. Reichs 112 katholische Klöster, darunter 51 Nonnenklöster, 955 Parochial- und 276 Filialkirchen, wozu noch 1176 Kapellen kommen, bei denen 1894 Mönche verschiedener Orden, 660 Nonnen, mit Einschluß der Laienschwestern und Novizen, und 1990 Geistliche verschiedener Grade angestellt waren. Die Ländereien, welche einen Theil der Dotation der Klöster und Parochialkirchen bilden, werden von 103328 männlichen und 99280 weiblichen, zusammen von 202608 Individuen bewohnt. Diese Kirchen besitzen außerdem ein Capital von 5,134542 Rub. Silber; ihre Einkünfte werden auf 795288 Rub. Silber geschätzt, von welcher Summe ein Theil zur Unterhaltung einer großen Anzahl von Anstalten verwendet wird, z. B. für 23 Hospitäler und 233 Schulen. Die Geistlichkeit des armenisch-gregorianischen Cultus besitzt 619 Kirchen und 310 Kapellen mit 1307 Priestern und 1717 Kirchensängern. Sie unterhält vier Seminarien, 32 Parochialschulen und 40 Klöster mit 133 Mönchen und 34 Nonnen. Die Juden mit ihren 1007 Kahals oder Gemeindevorständen, 604 Synagogen und 2340 Bet- oder Tempelschulen, größtentheils in den westlichen vordem poln. Provinzen des Reichs, stehen, sowie die davon abhängigen 3944 Unterrichtsschulen, unter 954 Rabbinern, 2097 Ältesten und 1698 Schatzmeistern. Die mohammedan. Geistlichkeit besteht aus 15314 geistlichen Personen verschiedenen Ranges, darunter die wichtigsten zwei Muftis sind, die ihre Sitze im Gouvernement Orenburg und Taurien haben. Dieser Cultus besitzt in R. 5483 Moscheen und 620 Medressen oder Religionsschulen, die sich in großer Zahl in den Provinzen mit theilweise tatar. Bevölkerung befinden, wie an den Ufern der Wolga, auf beiden Seiten des Ural, an den Gestaden des Kaspischen Meers, im Gouvernement Taurien, in Bessarabien und im Gouvernement Tobolsk, welches ehemals der Sitz eines tatar. Khanats war. Die Kalmücken, die sich zum Buddhaismus oder Dienste des Lama bekennen, hatten vordem eine solche Menge Khuruls oder Tempel, daß die Einkünfte dieser Nomaden größtentheils durch die Unterhaltung der Priester in Anspruch genommen wurden. Diesem Übelstande abzuhelfen, hat die russ.

Regierung, in Übereinstimmung mit der obern Geistlichkeit jenes Cultus, die Zahl der Tempel auf 76 beschränkt, während sie zugleich eifrig darauf bedacht ist, unter jenem Volke Proselyten zu erwerben. Im J. 1842 gingen von Juden und Heiden 2775, von Katholiken und Protestanten 7995 zur griech.-russ. Kirche über, während sie noch 18227 Wiederbekehrte aus der Zahl der Raskolniken gewann. Ein einziges Jahr führte demnach der orthodoxen Kirche 28997 neue Bekenner zu. Noch größere Fortschritte machte die griech. Kirche, durch die, freilich mit Gewalt und List durchgeführte, Wiedervereinigung der sogenannten **Unirten** (s. d.) mit der rechtgläubigen Kirche. Eine Bevölkerung von etwa zwei Mill. Seelen wurde dadurch mit einem Schlage im J. 1840 für die orthodoxe Kirche gewonnen. Die griech.-russ. Kirche zerfällt gegenwärtig in 51, in drei verschiedene Classen abgetheilte Eparchien, die im J. 1841 neugestiftete kaukas. Eparchie eingeschlossen, deren Bischofsitz in Stawropol ist. (S. **Russische Kirche.**) Die höhere erzbischöfliche und bischöfliche Geistlichkeit zählt 73 Individuen, unter ihnen sieben Metropoliten, 28 Erz- und 38 Bischöfe. Geistliche Verwaltungstribunale bestehen überhaupt 2542, darunter 47 Consistorien, 283 Districtstribunale und 2212 Policeiämter. Im Umfange des ganzen Reichs bestehen 34415 griech. Kirchen, nächstdem 9059 Bethäuser und Kapellen, überhaupt also 43474 dem griech. Cultus geweihte Gotteshäuser. Klöster zählt diese Kirche im Umfange des ganzen Reichs 576 für beide Geschlechter. Die Klöster der vormaligen unirten Griechen in den westlichen Gouvernements, in drei Classen getheilt, beziehen jetzt gleiche Gehalte mit den dortigen katholischen. Dem Mönchsstande angehörige Personen wurden zu Anfange des J. 1843 15480 gezählt. Man kann die Zahl der aus den weltlichen Ständen jährlich in den Mönchsstand übergehenden Individuen auf nahe 1000 rechnen. Der active Kirchendienst zählt 117445 Geistliche aller Grade; mit den außer Dienst gesetzten Kranken und Betagten und mit den vorgedachten dem Mönchsstande Angehörigen beläuft sich ihre Gesammtzahl auf 140577 dem geistlichen Stande überhaupt Angehörige. Rechnet man auch die Dienerschaft in den Klöstern und Kirchen und die Frauen der Weltgeistlichen hinzu, so kann man nahe an ½ Mill. Individuen annehmen, die dem geistlichen Stande im erschöpfendsten Sinne des Worts zugehören. Ungeachtet der großen Zahl der Kirchengeistlichen finden sich dennoch im weiten Reiche noch genug Districte, wo es an Geistlichen fehlt. Im ganzen Reiche zählt man über 12000 solcher unbesetzten Stellen. In neuerer Zeit hat man auch begonnen, bei den Kirchen zugleich Kranken- und Armeninstitute zu begründen. Ebenso entstehen allmälig, einem neuerlich ausgefertigten Ukas zufolge, in vielen Parochien Kirchen- und Klosterschulen für den von Geistlichen besorgten Elementarunterricht der Bauerkinder. Man zählte ihrer im J. 1842 bereits 2732, wovon die meisten auf die Krongemeinden kamen, die vom Ministerium der Reichsdomainen dependiren. Die griech. Landgeistlichkeit, die früher ihrer großen Unwissenheit wegen oft genug einen Zielpunkt des Spottes und der Verachtung selbst bei den russ. Bauern abgab, ist jetzt schon ein wenig aufgeklärter, da die geistlichen Seminarien für die Heranbildung eines wissenschaftlicher gebildeten Priesterstandes sorgen; auch hatte diese Geistlichkeit bisher mit der größten Dürftigkeit zu kämpfen. Durch eine neuere höchste Bestimmung ist diese nun gegen eine sorglos gestellte Existenz abgeändert, wodurch die Krone sich freilich eine bedeutende jährliche Mehrausgabe aufgebürdet hat. Seit 1842 sind nämlich für die gesammte griech. Geistlichkeit Normaletats angeordnet, die in den westlichen Eparchien, wo man überhaupt die kirchlichen Einrichtungen, auch in Hinsicht des Gottesdienstes, einer völligen Reorganisation unterworfen hat, schon in Wirksamkeit gesetzt sind, von wo sie allmälig auf das ganze Reich ausgedehnt werden sollen. Diese setzen ihnen fixirte Jahrgehalte, von der Größe der Gemeinden abhängig, aus, wobei letztere nächstdem verpflichtet sind, sie mit Land, Wohnhäusern und landwirthschaftlichen Hülfsmitteln gegen mäßige Vergütigungen zu versehen, wogegen alle Geldzahlungen der Gemeindeglieder aufhören, die sie bisher den Geistlichen für religiöse Verrichtungen zahlten. Die griech. Kirche bezieht ihre Haupteinkünfte aus Beiträgen ihrer Privaten. Diese bestehen in Geld, Ländereien und Häusern und sind oft sehr bedeutend. Sie trugen im J. 1842 an Baarsummen 471000, im realen Werth an 664115 Silberrubel. Eine bedeutende Einnahme gewähren ihr die ausgestellten Armenbüchsen; sie gaben ihr im J. 1842 eine Einnahme von mehr denn 200000 Rub. Silber. Die Gesammt-

einnahme von allen ihren Einkünften betrug in demselben Jahre 3,042754 R. Silber. Für das geistliche Unterrichtswesen im Reiche bestehen gegenwärtig vier Akademien, in Petersburg, Moskau, Kiew und Kasan; nächstdem gibt es ein besonderes geistliches Collegium für Lithauen in Wilna, ferner 45 Seminarien, 173 Kreis- und 190 Pfarrschulen, in welchen zusammen 60368 Zöglinge geistlichen Unterricht empfangen.

Von den drei Ständen des Reichs, dem Adel, den Städte- und Landbewohnern, bilden die letztern (1839: 54,256100 ohne Polen und Finnland) die zahlreichste Volksclasse. Im J. 1843 gab es im ganzen Umfange des russ. Reichs, Polen und Finnland miteingerechnet, 15,404309 Kronbauern, 1,861943 Domainenbauern, 394490 Fabriken und öffentlichen Anstalten zugetheilte Bauern, 143877 der Geistlichkeit und den Städten Gehörige, und 611763 freie Landbebauer, wozu noch 35275 Fuhrleute, 61698 Bootsmänner und freie Matrosen, sowie 415344 Militaircolonisten, 400069 Civilcolonisten, 778787 zum Theil Freie, zum Theil Leibeigene von der Hofdienerschaft, und endlich 1,880877 Kosacken hinzukommen. Neuerdings ist die große Classe der Bauerschaft durch die Odnodworzi, die bis 1845 eine eigene Unterclasse des Landadels bildete, und welcher sogar das Recht zustand, Ländereien mit Leibeigenen, doch nur von Gutsbesitzern ihres Ranges, zu kaufen, beträchtlich vermehrt worden, da auf den speciellen Befehl des Kaisers Alle, die ihr Adelsrecht nicht nachweisen können, von dem Anfange dieses Jahres an als Bauern betrachtet werden sollen. Im J. 1842 betrug die Zahl jener Odnodworzi noch 729591 Individuen. Über ein Drittheil sämmtlicher Bewohner des Reichs sind Leibeigene, die theils der Krone, theils Gutsherren gehören. Kein Leibeigener darf sich ohne Erlaubniß seines Herrn von den ihm angewiesenen Ländereien entfernen oder den ihm aufgelegten Dienst verlassen; er kann von ihm für die gewöhnlichen Vergehen bestraft oder dem Zuchthause abgeliefert werden. Den Strafen sind aber gewisse Grenzen gesetzt. In jeder Noth muß der Erbherr für den Unterhalt der Leibeigenen sorgen. Leibeigene ohne Land dürfen nicht öffentlich versteigert oder auf Handelsplätzen verkauft werden; doch steht dem Gutsherrn freilich immer noch das Recht zu, seine Leibeigenen von einem seiner Güter auf das andere zu versetzen. Auf den Ländereien der Krone und einzelner Gutsbesitzer wurde in neuern Zeiten eine große Anzahl freigelassen; doch ist man in der neuesten Zeit dem Grundsatze gefolgt, daß es besser sei, allmälig dieselben einem freiern Verhältnisse entgegenzuführen. Die neuesten Ukase von 1845 und 1846 regeln die Verhältnisse der Bauern, den Gutsherrschaften gegenüber, auf eine für die Leibeigenen höchst wohlthätige und gewiß folgenreiche Weise, sodaß mit der Zeit eine Menge Pacht- und Erbzinsgüter entstehen werden, die sich dann gar leicht in freie Besitzungen verwandeln dürften. Es gibt übrigens Familien in R., welche 50—100000 leibeigene Bauern besitzen, so die Scheremetjew, Stroganow, Demidow u. A. Der Bürgerstand, etwa fünf Mill. Individuen, umschließt die Mitglieder der Stadtgemeinden, welche in dem Bürgerbuch nach einer sechsfachen Classification aufgezeichnet sind: 1) Besitzer beweglicher Güter in der Stadt, 2) Gildenbürger, d. h. Solche, welche ein gewisses angegebenes Capital versteuern, nach drei Abstufungen, 3) Zunftpflichtige, 4) Fremde, welche bürgerlicher Geschäfte halber in der Stadt leben, 5) namhafte Bürger, wohin ehemalige Beamte, geprüfte Gelehrte und Künstler u. s. w. gerechnet werden, und 6) Beisassen, d. h. Solche, die ein Geschäft treiben, welches unter die übrigen Rubriken nicht paßt. Eine besondere Classe Bürger ist unter dem Namen Ehrenbürger 1832 gegründet worden. Sie sind frei von Kopfsteuer, von der Rekrutirung und von Körperstrafen und haben sonst alle Vorrechte bevorzugter Bürger. Dieser Ehrenbürgerstand ist entweder erblich oder persönlich. Im J. 1842 gab es im Reiche 6415 Personen, die in jene Classe gehörten, während die Zahl der Kaufleute in demselben Jahre 255347 und die der Bürger und der zu den Innungen Gehörigen 3,134040, sowie die der Fremden 41904 betrug. Die Zahl der namhaften Bürger (Beamten, Offizierskinder u. s. w.) in den russ. Städten betrug in jenem Jahre 298327 Personen. Der Adel hat seine alte Bedeutung durch Peter den Großen verloren, der die Bojarenwürde aufhob und die bisher in einer gewissen Unabhängigkeit auf ihren Besitzungen lebenden Knäse nöthigte, sich dem Hofe anzuschließen. Seit dieser Zeit gab der alte Geburtsadel keinen Rang im Staate; ihn sollte das Verdienst anweisen. In

der noch jetzt gültigen Rangordnung von 1722 wurden zu diesem Zwecke 14 Classen festgestellt, von denen die acht ersten erblichen, die sechs übrigen aber persönlichen Adel verleihen. Zur ersten Rangclasse gehören beim Militair und zwar in der Armee nur der General-Feldmarschall, in der Marine der General-Admiral und beim Civil der Reichskanzler; zur zweiten Rangclasse gehören die Generale der Cavalerie, Infanterie und Artillerie, die Admirale und Wirklichen Geheimräthe; zur dritten Classe gehören die Generallieutenants, Viceadmirale und Geheimräthe. Diejenigen Würdenträger des Reichs, welche zu den bisher genannten drei höchsten Rangclassen gehören, führen sämmtlich den nur in R. gebräuchlichen Titel: Hohe Excellenz (Wyssokoprewoshoditelstwu), während der vierten Classe, wozu sich sämmtliche General-Majore, Contre-Admirale und wirkliche Staatsräthe zählen, nur das einfache Prädicat: Excellenz (Prewoshoditelstwu) zukommt. Zur fünften Classe gehören demnächst die bei der Landmacht nicht mehr gebräuchlichen Brigadiers, in der Marine die Commandores und im Civil die Staatsräthe. Die sechste Classe umfaßt die Obersten, Capitaine des ersten Ranges und Collegienräthe; die siebente Classe die Oberstlieutenants, Capitaine des zweiten Ranges und Hofräthe; die achte Classe die Majore, Capitainlieutenants und Collegienassessoren. Die neunte Classe umfaßt die Capitaine in der Armee, die Lieutenants der Flotte und die Titularräthe im Civil; die zehnte Classe die Stabscapitaine, Mitschipmanns und Collegiensecretaire; die elfte Classe die Schiffssecretaire; die zwölfte Classe umfaßt die Lieutenants, Schiffer vom ersten Range und die Gouvernementssecretaire; die dreizehnte die Secondelieutenants, Schiffer vom zweiten Range und Staatsregistratoren; und die vierzehnte Classe endlich die Fähndriche, Schiffer vom dritten Range und Collegienregistratoren. Der russ. Adel ist frei von allen Schatzungen und Belastungen für seine Person, und sein Grundeigenthum, mit Ausnahme der dazu gehörigen Bauern, vom Kriegsdienste befreit; auch kann er nicht am Leibe gestraft werden. Besondere Prärogative genießt noch der erbliche Adel. Im Allgemeinen ist der Adel in drei Classen getheilt: 1) Fürsten, Grafen, Barone und der alte Adel, d. i. der schon in das sogenannte Sammetbuch, das russ. genealogische Staatsarchiv vom Jahre 1682, eingetragene Adel; 2) durch besondere Gnade des Monarchen erworbene Adelswürden, und 3) Rangadel. Ebenso wie die Odnodworzi sich nach und nach verlieren werden, so wurde auch der alte poln. niedere Adel (die Schlächta), über 100000 Individuen, 1831 aufgehoben und nur Diejenigen als Adelige anerkannt, welche urkundlich ihren Adel nachweisen konnten. Dem Adelstande gehören in ganz R. ungefähr 800000 Individuen an. Im J. 1842 zählte man 551970 Edelleute mit erblichem und 237346 mit persönlichem Adel im russ. Reiche. Vgl. Dolgoruki, „Notice sur les principales familles de la Russie" (Brüss. 1843).

Der Ackerbau ist zwar die Hauptquelle des russ. Nationalreichthums, steht aber durchaus noch auf niederer Stufe. Theils fehlt es ihm an Händen, denn von den vorhandenen sind viele durch eine künstlich geschaffene Fabrik- und Manufacturindustrie in Anspruch genommen, theils an Absatz im Innern, theils geht dem Volke das lebendigere Interesse an einer höhern Bodencultur ab, weil seine Bedürfnisse gering sind, der Boden in der Regel freiwillig das Nöthige gibt und das Verhältniß der Leibeigenschaft lähmend einwirkt. Die Regierung hat dem Ackerbau nach Kräften aufzuhelfen gestrebt, und einzelne Grundbesitzer thun für sich sehr viel; namentlich ist eine größere Aufmerksamkeit auf denselben seit den letzten Mißwachsjahren zu Anfange dieses Jahrzehends bemerkbar. Am meisten wirkt die Krone durch das Beispiel, welches sie auf ihren Besitzungen zu geben sucht. Die fremden Colonisten, deren Gesammtzahl zu Anfange des J. 1833 aus 130154 Individuen bestand, sind ebenfalls für R. höchst segensreich geworden. In einigen Provinzen sind zum Theil schon Ackerbauschulen und Mustermeiereien angelegt worden, für welche die mit dem Landgute der Gräfin Sophia Stroganow in Marina im Gouvernement Nowgorod verbundenen landwirthschaftlichen Anstalten als Vorbild dienen können. Von 402,100552 Deßätinen (die Deß. ist $=4{,}_{28}$ preuß. Morgen), aus welchen die ganze Bodenfläche R.s besteht, kommen 156 Mill. auf Wald- und Strauchwerk, über 178 Mill. auf todtes Land, sodaß etwa $61\frac{1}{2}$ Mill. als culturfähiges Land und über sechs Mill. als Wiesen angenommen werden können. Am meisten angebaut sind die Ostseeprovinzen, die um Moskau herum gelegenen Gouvernements und einzelne Theile des Königreichs Polen. Mais und Hirse geben hauptsächlich die Küsten des Schwarzen Meers, Flachs und Hanf neben den gewöhnlichen Ge-

treidearten die Ostseeprovinzen und Westrußland. Dem Kartoffelbau treten in den Provinzen des Innern noch Vorurtheile und Trägheit entgegen. Immer wichtiger wird dagegen die durch Preismedaillen und eigenes Interesse der Bauern geförderte Runkelrübencultur, welche sehr bedeutende Zuckersiedereien versorgt. Grundherren, die zugleich Besitzer solcher Siedereien sind, lassen sich den Obrók, eine Abgabe der leibeigenen Bauern, in Runkelrüben abtragen, so z. B. Graf Bobrinsky, welcher die größte Siederei dieser Art besitzt. Futterkräuter werden noch wenig angebaut. Der Weinbau nimmt in den südlichen Provinzen mit jedem Jahre zu und es sind hierin vorzüglich die Colonisten thätig. Der Gartenbau ist im Allgemeinen noch auf niedriger Stufe, doch sucht ihn die Regierung zu heben. Der Tabacksbau blüht vorzüglich in der Ukraine, in Podolien und an der Wolga. Die Viehzucht herrscht vor in dem südlichen und südöstlichen R., bei den nomadischen Völkern und im höhern Norden, wo besonders Rennthierzucht getrieben wird, während im Süden, z. B. um Orenburg herum, die Kameelzucht ihre Rolle spielt. Das Pferd ist in großem Ansehen bei allen Bewohnern der Steppenlande und vielen unter ihnen gibt die Milch und das Fleisch derselben die Hauptnahrung. (S. Kumiß.) Auch in den südwestlichen Provinzen und in Polen ist die Pferdezucht neben der Rindviehzucht sehr erheblich; besonders berühmt sind die großen Schlachtkälber des Gouvernements Archangelsk. Der Schafzucht ist in neuern Zeiten viel Aufmerksamkeit zugewendet worden, namentlich in den Gouvernements Taurien, Pultawa und Jekaterinoslaw. Zum Vertrieb der Wolle werden in neun Provinzialstädten Wollmärkte gehalten. Der Ertrag des Seidenbaus in den südlichen Provinzen wurde schon 1833 zu 302½ Pud angegeben, hat aber, in Folge der Aufmunterung durch die Regierung, in neuester Zeit beinahe den doppelten Ertrag geboten. Die Bienenzucht ist vorzüglich über Polen (das Brauland des Meth), die ehemaligen poln. Provinzen und die Gouvernements an der Wolga, besonders Nischni-Nowgorod, Kasan und Simbirsk verbreitet, wo die Reste der finn. Völkerschaften in diesem Culturzweige ihre Hauptnahrung finden. Die Bienenzucht versorgt nicht allein das Reich, sondern gibt auch noch eine bedeutende Ausfuhr. An Holz leiden zwar einzelne Statthalterschaften, wie z. B. der ganze Süden, wo meist Schilf gebrannt wird, gänzlichen Mangel, dagegen haben die übrigen daran so großen Überfluß, daß das Reich noch lange über das Bedürfniß damit um so mehr versehen sein wird, als die Regierung angefangen hat, größere Sorgfalt auf den Schutz der Waldungen zu verwenden; denn große Waldbrände und unglaubliche Holzverschwendung bedrohten dieselben allerdings mit einem schnellen Verfall. Fichten, Lärchen und Tannen bilden die Waldungen im Norden, bis 65°; darüber hinaus reicht noch die Birke; im Innern und im Süden des Reichs gedeihen die Eiche, Buche und der Ahorn vortrefflich. Die Jagd ist besonders in den östlichen Landstrichen durch den Ertrag an Pelzwerk von Bedeutung. R. versorgt den ganzen Westen Europas mit Hermelinen, Mardern, Zobeln und Fuchspelzen. Die Schuppenpelze liefert Amerika. Ungemein reich ist R. auch an Fischen, worunter die wohlschmeckendsten Arten, z. B. Weißfische, Störe, Sterlette u. s. w., hier in großer Menge gewonnen werden. Viele Völkerschaften, namentlich die nordöstlichen, leben fast ausschließend vom Fischfange, während die Gegenden um die untere Wolga der Caviarbereitung und der Gewinnung der Hausenblase ihren Hauptreichthum verdanken. Der Fischfang ist, mit alleiniger Ausnahme jener Wolgagegenden, völlig freigegeben. Von Archangel und Kola aus wird Walfischfang getrieben. Kein Naturreich ist in R. arm ausgestattet, am wenigsten das der Mineralien. Fast alle Metalle finden sich vor, und zwar zum größten Theil in vorzüglicher Güte. Daher wird auch der Bergbau jetzt sehr schwunghaft betrieben, namentlich seit der Herzog von Leuchtenberg, der durch seine wissenschaftlichen Kenntnisse besonders dazu befähigt ist, der Oberpräsident des gesammten russ. Bergwesens geworden ist. Die Hauptfundgruben der edeln Mineralien sind die Berge des Ural und des kleinen Altai in Sibirien. Seit 1815 fand sich auf einem Flächenraum von 40000 Werst, d. i. mehr als 900 □M., am Ural sehr reichhaltiger Goldsand. Alex. von Humboldt berechnet, daß R. überhaupt jährlich 22000 Mark Gold und 76000 Mark Silber ausbeute, während ganz Europa mit dem asiat. R. jährlich 26000 M. Gold und 292000 M. Silber liefere. In neuester Zeit ist dieser Goldgewinn R.s, wozu sich seit 1830 auch noch eine bedeutende Ausbeute an Platina gesellte, bis ins Unglaubliche gestiegen. Im J. 1844 betrug die ganze Ausbeute an

Gold, die R. aus den uralischen und altaischen Bergwerken erzielte, bereits 1341 Pud 23 Pf., und die Platinaausbeute war auf 98 Pud 39½ Pf. gestiegen. Die Goldbergwerke des Ural hatten in jenem Jahre 310 Pud 2⅓ Pf. Ertrag geliefert, waren also von den Bergwerken Ostsibiriens, deren Ertrag 1031 Pud 20⅔ Pf. betrug, weit überflügelt worden. Platina fand sich zuerst in den Stroganow'schen Bergwerken. Die reichsten Fundorte sind aber jetzt in dem Bezirke der Tagilski'schen Gruben, welche den Demidow'schen Erben gehören. Seit der Mitte des J. 1824 bis zum Jan. 1834 wurde Platina vermünzt zum Werthe von 8,186620 Rubel. Doch hörte man bald mit dem Vermünzen auf, weil Platina besser zu chemischen Zwecken verwendet werden konnte. Ein Ukas von 1846 hebt die Platinamünzen als solche völlig auf, und überläßt den Eigenthümern dieses Minerals jede beliebige Nutzanwendung desselben. An Kupfer gewann R. bereits im J. 1830 gegen 230800 Pud, an Eisen nahe an 12 Mill. Pud, deren Ertrag sich in neuester Zeit beträchtlich erhöht hat. Das Blei ist nicht vorzüglich und die Ausbeute desselben deckt nicht ganz den Bedarf des Landes. Granit, Porphyr, Malachit und andere Steinarten finden sich in großer Menge und von vorzüglicher Größe und Schönheit. An Granit ist besonders Finnland reich, und die hohe Alexandersäule vor dem Winterpalast in Petersburg, die Säulen in der kasan. Kirche, sowie die Säulen der neuerbauten Isaakskirche in derselben Residenz sind aus diesem Gestein gearbeitet. Im J. 1829 entdeckte man den ersten Diamant auf einer Goldwäscherei der Gräfin Polier. An Halbedelsteinen ist kein Mangel. Allgemein bekannt ist das russ. Frauenglas, welches auf einer Insel des Weißen Meeres in Tafeln bis zu einem Quadratfuß Größe gefunden wird. Porzellan- und Thonerde liefern Sibirien und Taurien. Ungemein reich ist das Land an Salz, besonders in den Grenzprovinzen gegen Asien hin, und es kann der Ertrag jährlich auf 30—40 Mill. Pud angeschlagen werden.

Die verschiedenen Industriezweige R.s sind, mit fast alleiniger Ausnahme der Lederbereitung, von der Regierung ins Leben gerufen und gefördert worden. Schon im 15. und 16. Jahrh. wurden fremde Handwerker und Künstler ins Land gerufen, darauf traten Störungen ein, bis Peter der Große endlich der eigentliche Schöpfer der technischen Cultur seines Reichs wurde. Bei seinem Tode hinterließ er 21 große kaiserliche Manufacturen und mehre kleine. Katharina II. nahm den großen Fabriken einen Theil ihrer bedeutenden Vorrechte und rief dadurch eine Menge kleinerer ins Dasein. Die wichtigsten Folgen hatten aber Alexander's Maßregeln. Zu Anfang seiner Regierung zählte man 2270 Fabriken, 1820 schon 3724 mit einem jährlichen Ertrage von 120 Mill. Rub. Das zeither befolgte strenge Zollsystem mußte natürlich die inländischen Fabriken emporbringen. Es erschien dem Lande nicht drückend, weil durch dasselbe mehr die Reichen getroffen wurden, welche bisher vorzüglich die Waaren des Auslandes gebraucht hatten. Der Hauptsitz der Industrie ist Moskau. Daran schließen sich die Gouvernements Tula, Wladimir, Nischni-Nowgorod, Saratow und Petersburg. In Polen hob sich unter Alexander das Fabrikwesen gleichfalls; Wolle, Leinen und Leder waren die Hauptartikel. Im J. 1828 bestanden über 6000 Fabriken mit 250000 Arbeitern, und 1831 zählte man darunter schon 100 mit Dampfmaschinen. Die seit einigen Jahren in Petersburg und Moskau veranstalteten Industrieausstellungen haben den Wetteifer angeregt. Die Preise der meisten Erzeugnisse stehen aber immer noch höher als in den meisten übrigen Ländern Europas. Auch wird es im Allgemeinen dem Russen schwer, seinen Leistungen einen höhern Grad der Vollkommenheit zu geben. Er ist zwar äußerst anstellig und ahmt daher bewundernswerth leicht nach, da er sich aber dabei mehr an die äußere Erscheinung, an das in die Augen Fallende hält, so fehlt es seinen Arbeiten an innerer Güte und Tüchtigkeit. Es gibt davon Ausnahmen; doch darf man dabei nicht übersehen, daß an der Spitze der meisten Fabriken und Manufacturen Ausländer stehen. Im J. 1828 wurden fertig 20 Mill. Arschinen Leinenwaaren, 9 Mill. Arschinen wollene Zeuge (außerdem in Polen 7 Mill. Ellen), 60 Mill. baumwollene Waaren, an 2 Mill. Pfd. baumwollenes Garn, Seidenzeuche im Werthe von 4 Mill. Thlr., in Glas 15 Mill. Bouteillen und 80000 Kisten Tafelglas, 3½ Mill. Thierhäute, 500000 Pud Pottasche, 2 Mill. Pud Seife und 975000 Pud Zucker; Tula lieferte allein 70000 Gewehre, Pistolen und Säbel, 253 Wachsbleichereien gaben über den Landesbedarf noch zur Ausfuhr. Der Verkauf des Branntweins, ein kaiserliches Regal, vermehrte sich unter Alexander um das Doppelte. Der Schiffbau wird nicht

allein in den Häfen der Ostsee und des Schwarzen Meeres äußerst lebhaft betrieben, sondern auch an der Wolga und deren Nebenflüssen, besonders der Oka. Die Barken, welche auf ersterer ohne alles Eisenwerk gebaut werden und beladen nach Petersburg gehen, werden dort zerschlagen und zur Feuerung benutzt. An Tauen und Segeltuch wird über den Bedarf gefertigt. Mit den gewöhnlichen Gewerben waren 1827 in den Städten gegen 703000 Handwerker beschäftigt. In einigen Gouvernements, z. B. Wladimir und Nischni-Nowgorod, ist die Gewerbsthätigkeit auch auf dem Lande sehr groß. Die Dörfer Pawlowo und Worsma in letzterm Gouvernement sind in dieser Hinsicht Städten gleich. Sie versorgen einen großen Theil R.s mit den feinsten Stahlarbeiten, worunter besonders die sogenannten secreten Schlösser zu bemerken sind. Wie sehr übrigens die Industrie in R. in der Hebung begriffen ist, ersieht man aus einem Bericht des Departements der Manufacturen und des innern Handels für das J. 1839. Es bestanden hiernach am 1. Jan. 1838 in ganz R. 6450 Fabriken und Hüttenwerke mit 377820 Meistern und Arbeitern. Im Laufe jenes einzigen Jahres kamen hinzu 405 Fabriken und Hüttenwerke mit 35111 Meistern und Arbeitern, sodaß zum 1. Jan. 1839 schon 6855 Fabriken und Hüttenwerke mit 412931 dabei Beschäftigten in Thätigkeit waren. Unter der Zahl jener Fabriken befanden sich 1918 Ledergerbereien und Juftenfabriken, 1268 Talg- und Seifensiedereien, Lichtgießereien und Wachsschmelzen, 292 Pottaschbrennereien und Salpetersiedereien, 109 chemische und Farbenfabriken, 142 Papier- und 117 Tabacksfabriken, 606 Wollenzeuch- und Haartuchmanufacturen, 227 Seidenmanufacturen, 35 Baumwollenspinnereien, 446 Seidenwebereien, 216 Hanf- und Flachsmanufacturen, 117 Tau- und 70 Hutfabriken, 260 Färbereien und Fabriken zum Bedrucken der Zeuche, 21 Posamentirfabriken, 486 Fabriken für Metallwaaren, 200 Krystall- und Glas-, 50 Porzellan- und Fayencefabriken und 131 Zuckersiedereien. Wachstuchfabriken bestanden nur sieben im Reiche, Lackfabriken 8, Siegellackfabriken 9, Pomadefabriken 5, Essigfabriken 15, Tabacksdosenfabriken 7, und für Waaren aus Gummi elasticum bestand sogar nur eine einzige Fabrik im ganzen Reiche.

Auch der Handel verdankt Peter dem Großen eine großartigere Ausdehnung. Durch seine Eroberungen und durch Gründung der russ. Seemacht eröffnete er ihm den Seeverkehr. Handelsverträge, Bankanstalten und Märkte förderten ihn unter seinen Nachfolgern. Es traten Compagnien zusammen, wie die 1799 gestiftete russ.-amerik. für den Pelzhandel, Assecuranzgesellschaften, wie die erst kürzlich in Kertsch gestiftete, Dampfschiffahrtsgesellschaften, z. B. der Ostsee und des Schwarzen Meers, sowie neuerdings für die Wolgaschiffahrt zur Zeit des großen Jahrmarkts in Nischni-Nowgorod u. s. w. Handelsgerichte, wie das 1833 in Moskau eröffnete, sollen den Verkehr sichern. Im J. 1842 wurde auch ein eigenes Handelsamt unter dem umsichtigen Präsidenten Baron von Meyendorff zu Moskau errichtet. In den größern Städten wurden Handelsschulen zu gründlicher Erlernung der Handelswissenschaft gestiftet. Da der Russe von Natur viel Geschicklichkeit und Neigung zum Handeltreiben, obwol nicht gerade zu großartigen, überseeischen Handelsunternehmungen hat, so brauchte die Regierung hier nur nachzuhelfen, zu schützen und Wege zu eröffnen. Landstraßen und Kanäle, im Winter durch vortreffliche Schlittenbahn ersetzt, erleichtern den innern Verkehr. Polen und Finnland ausgenommen, sind die einzelnen Landestheile nicht durch Zölle getrennt, und die Straßen- und Kanalabgaben nur unbedeutend. An eigentlichen Kunststraßen ist noch Mangel. Außer der Chaussee, die von der preuß. Grenze (von Tauroggen) über Mitau, Riga, Dorpat, Narwa, Petersburg, Nowgorod, Waldai und Twer nach Moskau führt und die in den J. 1839—41 über Wladimir bis Nischni-Nowgorod verlängert wurde, hat man keine eigentlich guten Fahrstraßen. Doch sind mehre Kunststraßen projectirt, deren eine von Moskau über Kaluga nach Odessa führen soll, während eine zweite die alte Zarenstadt mit Warschau, und eine dritte, durch Verlängerung der Nischni-Nowgoroder Chausseelinie, Moskau mit Perm und den Uralländern in Verbindung bringen wird. Polen hat gute Kieschausseen, in Finnland ist die Communication durch die felsige Natur des Landes am meisten erschwert. An fertigen Eisenbahnen besitzt R. nur die kurze Vergnügungsbahn, welche von Petersburg über Zarskoe-Selo nach Pawlowsk führt und zu Ende des J. 1838 in ihrer ganzen Länge eröffnet wurde; eine ungleich wichtigere Bahn, die Petersburg-Moskauer, ist schon seit Jahren in Angriff, schreitet aber sehr langsam vor. Früher als diese dürfte

die zweite große Eisenbahn, welche Warschau mit Krakau und Schlesien verbinden soll, der Vollendung entgegengehen. Nächst England und Frankreich hat die russ. Regierung am meisten in Europa für Kanalverbindungen gethan. Die Ostsee ist durch den Beresina-, den Oginski- und Königskanal mit dem Schwarzen Meere verbunden. Mit dem Kaspischen Meere wird sie verbunden durch den Wischni-Wolotschok'schen, den Tichwin'schen und den Marienkanal. Der Kanal des Herzogs Alexander von Würtemberg verbindet das Weiße Meer mit der Ostsee. Ein anderer Wasserweg führt durch den Katharinenkanal aus dem Weißen in das Kaspische Meer. Seitenkanäle verbinden einzelne Flüsse unter sich. Außerdem sind andere Kanäle projectirt, z. B. zur Verbindung des Don mit der Wolga. Vgl. Stuckenberg, „Beschreibung aller im russ. Reiche gegrabenen oder projectirten schiff- und floßbaren Kanäle" (Petersb. 1841). Mit Sibirien ist die Verbindung sehr erleichtert durch natürliche Wasserwege. Die Kama oder kleine Wolga und deren Nebenflüsse, wie die Ufa, führen bis in die unmittelbare Nähe der obenerwähnten Goldwäschen und erleichtern den Transport jener Mineralien. Der Hauptmarkt für den innern Handel ist die Messe von Nishni-Nowgorod (s. d.), welche jährlich im Juli und August stattfindet und den Landverkehr Europas mit Asien vermittelt. Der russ.-chines. Tauschhandel hat seinen Sitz zu Kiachta, wo auch 1835 eine kaiserliche Schule für die chines. Sprache errichtet wurde. Für den Handelsverkehr mit der Moldau und Walachei wurde 1830 eine Messe zu Kischinew in Bessarabien eröffnet. Vom auswärtigen Handel kommt, dem Werthe der Waaren nach, die Hälfte auf Petersburg, der achte Theil auf Riga und der zwölfte auf Odessa. Der Hafen der letztern Stadt ist seit 1817 Freihafen, sowie auch der von Kertsch. Im J. 1834 betrug die Einfuhr: 1) vom Auslande her 214,324630, 2) aus Finnland 969929, und 3) aus Polen 2,798803 Rubel; die Ausfuhr: 1) ins Ausland 217,322446, 2) nach Finnland 2,440993, und 3) nach Polen 10,656441 Rubel. Die Einfuhr aus Asien hatte 1833 einen Werth von 23,113701; die Ausfuhr dorthin betrug 17,949185 Rubel. Unter der Regierung Kaiser Alexander's hatte sich Ein- und Ausfuhr gerade verdoppelt. Noch um ein Bedeutendes hat sich der Verkehr in neuester Zeit gehoben. Im J. 1843 wurden ausgeführt: 1) Waaren, die zu den Lebensmitteln gehören, im europ. Handel für 13,242147 R. Silber, im asiat. Handel für 543112 (zusammen für 13,785259); 2) Rohstoffe, die zum Manufactur- und Fabrikwesen gebraucht werden, im europ. Handel für 51,782629, im asiat. Handel für 1,285190 (zusammen für 53,067819); 3) verarbeitete Fabrikate, im europ. Handel für 2,950829, im asiat. Handel für 4,805481 (zusammen für 7,756310); 4) Waaren verschiedener Art, im europ. Handel für 3,233881, im asiat. Handel für 1,580359 (zusammen für 4,814240); endlich 5) Gold und Silber in Münzen und Barren, im europ. Handel für 7,068707, im asiat. Handel für 2,319947 (zusammen für 9,388654 R. Silber). Die Summe der gesammten Ausfuhr betrug in Preiscourant 88,812282; nach der Anzeige der Kaufleute betrug sie 98,054462 R. Silber. Der mittlere Betrag der Ausfuhr war daher im J. 1843: 93,433372 R. Silber (= 327,016802 Rub. Assignaten). Die Ausfuhr hatte sich demnach in den letzten neun Jahren von 1834—43 wiederum um 96,596922 Rub. Assignaten erhöht. Eingeführt wurden im J. 1843: 1) Waaren, die zu den Lebensmitteln gehören, im europ. Handel für 15,501972 R. Silber, im asiat. für 5,701975 (zusammen für 21,203947); 2) Rohstoffe, im europ. Handel für 32,600619, im asiat. für 978508 (zusammen für 33,579127); 3) Fabrikate, im europ. Handel für 9,890851, im asiat. für 3,374950 (zusammen für 13,265801); 4) verschiedene Waaren, im europ. Handel für 3,440108, im asiat. für 1,749607 (zusammen für 5,189715); 5) Gold und Silber in Münzen und Barren, im europ. Handel für 9,986510, im asiat. für 123133 (zusammen für 10,109643), wozu noch 6) ein Ertrag von 295220 R. Silber kam, der durch den Verkauf von confiscirten Waaren und Münzen gewonnen wurde. Die Summe der gesammten Einfuhr betrug in Preiscourant 83,643453; nach der Anzeige der Kaufleute betrug sie 97,858297 R. Silber. Der mittlere Betrag der Einfuhr war daher im J. 1843: 90,750875 und wurde demnach vom Werthe der Ausfuhr um 2,682497 R. Silber überstiegen. In sämmtlichen russ. Häfen liefen 1840: 5113 Kauffahrteischiffe ein, worunter 810 russ., 1633 engl., 191 preuß. und 237 östr. Fahrzeuge sich befanden. Davon liefen 1396 in den Hafen von Kronstadt, 1047 in den von Riga, 659 in den von Odessa und 393 in den von

Archangel ein. In demselben Jahre liefen 5112 Kauffahrteischiffe aus den russ. Häfen aus. Die Zahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe war daher in jenem Jahre fast ganz gleich. Von den ausgelaufenen Schiffen führten 779 die russ., 1677 die engl., 188 die preuß. und 253 die östr. Flagge; sie vertheilten sich mit 1421 auf den Hafen von Kronstadt, mit 1017 auf den von Riga, mit 667 auf den von Odessa und mit 392 auf den von Archangel. Die Zolleinkünfte haben sich gegenwärtig auf nahe 80 Mill. R. Assign. erhöht. Die Hauptgegenstände der Einfuhr sind: Rohzucker (1843: 7, 157048 R. Silber), Kaffee (902208), Thee (5,007282), Früchte (2,202400), Wein (4,602628, davon ein Drittheil Champagner), Taback (2,054940), Fischwerk (1,264794), Baumwolle, roh und gesponnen (12,028460), Seide (3,183372), Wolle (658163), Färbestoffe (4,138417), Baumwollenfabrikate (3,727212), Leinenwaaren (366668), Seidenzeuge (3,475987), Wollenwaaren (2,909893), Baumöl (1,707835), Maschinen und Instrumente (975386), Edelsteine (1,395639), Vieh (1,284569), Pelzwerk (1,085894), rohe Metalle, besonders Blei (950755) und Steinkohlen (575531). Hauptausfuhrartikel sind Hanf- und Leinsamen (1843: 8,258860), Flachs und Hanf (16,145330), Talg (11,871843), Getreide (zusammen für 12,899941), Bretter (2,608589), Kupfer (746713), Eisen (931060), Schweinsborsten (1,492583), Juften (1,008211), anderes gegerbtes und rohes Leder (1,727986), Schafwolle (4,379129), Baumwollenfabrikate (1,906079), Tuche (2,048157), Rindvieh (1,506504), Pelzwerk (2,000649) und Taue, Segeltuch und Leinwand (2,160791).

Richten wir auf die geistige Cultur unsern Blick und vergleichen die Gegenwart mit Peter's des Großen Zeit, so ist ein überraschendes Fortschreiten derselben nicht zu verkennen, aber nur unter dem Adel, bei den Städtebewohnern und allenfalls auf den um größere Städte liegenden Ländereien. Nicht allein die Leibeigenschaft läßt eine große Kluft zwischen den höhern und den niedern Ständen, sondern auch und hauptsächlich der Abstand der Bildung. Anerkennung verdient das Streben der Regierung und einzelner Gutsbesitzer, das niedere Volk aus dem Stande der Roheit wie der Leibeigenschaft mit Vorsicht und allmälig zu befreien. Die Erfahrung hat gezeigt, daß ein schnelles Verfahren das Übel nicht gründlich heilt, sondern nur unselige Folgen hat. Leider ist schon zu viel und zu rasch hier und da organisirt worden, sodaß den meisten Institutionen nicht Zeit genug gelassen wurde, sich ruhig zu entwickeln. Man ahmte zu unbedingt nach, was im Auslande reiche Früchte getragen hatte, vergessend, daß dort eine andere Basis dafür vorhanden war, und daß es nicht auf das Äußerliche, sondern hauptsächlich auf den Kern ankomme. Peter der Große drang zunächst den angesehenen Familien europ. Bildung auf. Unter ihm wurde auch die Volkssprache zur Schriftsprache erhoben. Der 1726 ins Leben getretenen Akademie der Wissenschaften folgte 1758 die der Künste. Erstere konnte ihrer Bestimmung nach nur sehr wenig auf die Nationalbildung einwirken. Katharina II. verbreitete nicht allein durch ihr Beispiel und ihren Hof unter den Großen franz. Sitte und Bildung, sie sorgte auch für den Volksunterricht durch städtische Schulen. Im J. 1783 stiftete sie die Akademie für russ. Sprache und Literatur, welche letztere unter ihr einen raschen Aufschwung nahm. (S. Russische Sprache und Literatur.) Für die Bildung der Landbewohner that Alexander sehr viel und suchte zuerst ein vollständiges System der Unterrichtsanstalten mit militairischer Einrichtung und Unterordnung durchzuführen. Nikolaus erkannte endlich, daß es nothwendig sei, der Bildung seines Volks eine mehr nationale Richtung zu geben. Er suchte dasselbe frei zu machen von der Erziehung durch das Ausland und durch Ausländer. Daher wurde die Bildung junger Russen im Auslande verboten und nur Einzelnen die besondere kaiserliche Erlaubniß dazu ertheilt; der Aufenthalt der Russen im Auslande erfuhr Beschränkungen, wozu auch hohe Paßgebühren kamen; die Erziehung im Hause und in Privatanstalten wurde unter öffentliche Controle gestellt, und als Hauptgegenstände des Unterrichts wurden bezeichnet: russ. Sprache und Literatur, Landesgeschichte, Volkskunde, russ. Geographie und Statistik. Die Hauptzweige des Unterrichts, mit einzelnen Ausnahmen, namentlich der Militairanstalten, stehen gegenwärtig unter dem 1802 errichteten Ministerium der Volksaufklärung und des öffentlichen Unterrichts und sind in acht Lehrbezirke und zwei besondere Verwaltungen getheilt. An der Spitze jedes Lehrbezirks steht ein Curator. Universitäten gibt es zu Petersburg, Moskau, Charkow, Kasan, Dorpat, Kiew und Helsingfors

(früher zu Åbo). Von diesen haben nur Dorpat und Helsingfors vier Facultäten. Die Geistlichen der russ.-griech. Kirche werden in 36 Eparchialseminarien gebildet. In Wilna trat 1833 an die Stelle der wegen der poln. Unruhen aufgehobenen Universität eine geistlich-röm.-katholische Akademie. Ärzte werden auf den besondern medicinisch-chirurgischen Akademien zu Petersburg und Moskau gebildet. Um junge Adelige für den Civildienst im Justizfache zu bilden, wurde 1835 eine besondere juristische Schule in Petersburg unter specieller Aufsicht des Prinzen von Oldenburg, der den Hauptfonds dazu hergegeben hatte, eröffnet. Das 1828 errichtete pädagogische Hauptinstitut bereitet Lehrer für Gymnasien und Kreisschulen vor. Befähigtere Zöglinge werden sowol auf russ., als auf ausländischen Universitäten zu Professoren ausgebildet, zu welchem Zweck auch ein besonderes, sogenanntes Professoreninstitut zu Dorpat besteht. Im J. 1844 waren im ganzen Reiche, mit Ausnahme Polens und Finnlands, 3 Lyceen, 78 Gymnasien, 447 Kreisschulen, 1070 Pfarrschulen und 607 Privatpensionen und Schulen, von welchen letztern in Petersburg allein mehr als 100, und gegen 50 in Moskau bestehen. Im J. 1843 waren 60 neue öffentliche Lehranstalten hinzugekommen. Die Zahl der Lehrer und Beamten in den sämmtlichen Schulen des Reichs betrug 1844: 6405; die Zahl aller Lernenden 108654. Auf den Universitäten, den Akademien und Lyceen studirten 3754 Jünglinge, die ihre Ausbildung von 620 Docenten empfingen. Für einzelne Fächer gibt es außerdem noch besondere Anstalten, z. B. Thierarzneischulen, Handels- und Schiffahrtsschulen, polytechnische Institute, Ackerbauschulen, Institute für das Bergwesen, unter welchen letztern das in Petersburg, das Berg-Ingenieurcorps genannt, ganz militairische Einrichtung hat. Viel hat die Regierung schon gethan, doch noch viel ist zu thun, namentlich für das Elementarschulwesen, welches noch fast gänzlich daniederliegt. Im Interesse der Wissenschaft an sich wurde von der Regierung durch Ausrüstung wissenschaftlicher Expeditionen, durch Errichtung großartiger Anstalten, z. B. der großen Sternwarte bei Petersburg, und durch reich ausgestattete Sammlungen der höhern Bildungsanstalten sehr viel gethan. Bis 1817 waren überhaupt in R. 4000 russ. Werke gedruckt. Von da an hob sich die russ. Literatur immer mehr, und 1834 erschienen in R. 844 Bücher, davon 523 in russ., 91 in deutscher, 53 in hebr., 41 in lat., 37 in poln., 36 in franz. und 13 in verschiedenen andern Sprachen. Die theologischen, medicinischen, naturwissenschaftlichen, mathematischen und kriegswissenschaftlichen waren nebst den belletristischen die zahlreichsten darunter. In demselben Jahre wurden 300000 Bände von Schriften in fremden Sprachen eingeführt. Die Censur ist neuerlich wieder strenger geworden. Von 604 im J. 1833 eingegangenen und von der Censur geprüften ausländischen Werken wurden nur 491 erlaubt. In demselben Jahre erschienen 86 Tagesblätter und Journale, darunter 45 in russ. Sprache, 17 politische und 19 auf Anlaß der Regierung. Im J. 1838 erschienen 893 Werke in R., darunter 777 Originalwerke und 116 Übersetzungen. An Lesegesellschaften zählt man nur einige 30; doch sollen gegenwärtig in den Gouvernements unter Aufsicht des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts öffentliche Leihbibliotheken errichtet werden. Die größte Bibliothek ist die kaiserliche in Petersburg, auf der sich, die Manuscripte mitgerechnet, 1834 bereits 412130 Bände befanden. Die Bibliothek der Akademie der Wissenschaften daselbst zählte in demselben Jahre 89704, die Universitätsbibliothek zu Dorpat 58936, die zu Moskau 44881 Bände, und die große kaiserliche Bibliothek in der Residenz zählt gegenwärtig nahe an 500000 Bände.

Das russ. Reich bildet eine völlig uneingeschränkte Monarchie. Der Kaiser nennt sich Samodérschez, d. i. Selbstherrscher aller Reußen, Zar von Polen und Großfürst von Finnland, und ist zugleich höchster Gesetzgeber, Regent und Richter, wie auch seit Peter dem Großen höchstes Oberhaupt in allen geistlichen Angelegenheiten. Doch bindet er sich an gewisse Staatsgrundgesetze. Nach ihnen ist seit 1797 die erbliche Thronfolge in gerade absteigender Linie nach dem Rechte der Erstgeburt und dem Vorzuge der männlichen vor der weiblichen Descendenz festgesetzt. Jeder russ. Herrscher muß mit Gemahlin und Descendenten der russ.-griech. Kirche angehören. Kinder aus einer vom Kaiser nicht für ebenbürtig anerkannten Ehe sind nach der Zusatzacte des Kaisers Alexander vom 20. März 1820 nicht successionsfähig. Der Thronfolger ist mit vollendetem 16. Jahre volljährig, die übrigen Großfürsten und Großfürstinnen des Hauses werden es erst mit zurückgelegtem 18. Jahre. In

Bezug auf Finnland, welches vor den übrigen Theilen des Reichs, und namentlich vor den deutschen Ostseeprovinzen, manche Vorrechte genießt, ist der Kaiser an die Incorporationsacte vom J. 1809 gebunden, und wegen Polen band er sich bisher an das organische Statut vom 14. Febr. 1832, welches an die Stelle der Constitution von 1815 trat, welches aber in Folge der erst neuerlich wieder in Polen ausgebrochenen Unruhen manchen Modificationen unterliegen dürfte. Bedeutend ist die Zahl der russ. Ritterorden, von welchen allen der Kaiser Großmeister ist, und in keinem Staate werden dergleichen Decorationen so häufig verliehen als in R. Hofehren und Verdienstorden zugleich sind: 1) der Andreasorden in einer Classe, zugleich Orden des kaiserlichen Hauses, gestiftet von Peter dem Großen; 2) der Katharinenorden für fürstliche Frauen in zwei Classen; 3) der Alexander-Newskiorden in einer Classe; 4) der St.-Annenorden in vier Classen, mit zwei besondern Abtheilungen (Brillanten und Krone); 5) der weiße Adlerorden mit einer Classe, und 6) der Stanislausorden in vier Classen. Die beiden letztern Orden sind poln., wurden aber 1832 den russ. einverleibt. Verdienstorden allein sind: 1) der Militairorden des heil. Georg mit fünf Classen, deren erste nur für eine gewonnene Schlacht oder eroberte Festung ertheilt, wogegen die letzte an Unteroffiziere und Gemeine gegeben wird; 2) der Wladimirorden mit vier Classen und einer jährlichen Dotation von 24000 Rubel; 3) der Militairverdienstorden in fünf Classen, der bis 1832 ein poln. war. Außerdem werden noch goldene Degen mit der Inschrift: „Für Tapferkeit" verliehen. Die Soldaten tragen Medaillen als Erinnerungszeichen an die Feldzüge, denen sie beigewohnt haben. Im J. 1828 wurde ein besonderes Ehrenzeichen für tadellosen Dienst der Civil- und Militairbeamten gestiftet, auf welches jeder nach 15jähriger Dienstzeit Anspruch hat. Das Marien-Ehrenzeichen in zwei Classen wurde 1829 für Frauen bestimmt, welche ihre Pflicht in den ehemals der Kaiserin-Mutter (Maria Feodorowna) untergebenen Anstalten pünktlich erfüllt haben. Der von Kaiser Paul nach R. verpflanzte Zweig des Johanniterordens hat ein russ.-griech. und ein russ.-katholisches Priorat mit ungefähr 100000 Rub. Silber Einkünften und 25000 Bauern.

Die höchste berathende Behörde des Reichs ist der 1810 eingesetzte Reichsrath, in welchem zuweilen der Kaiser selbst den Vorsitz führt, in der Regel aber dessen Präsident, jetzt der General der Cavalerie, Fürst Wassiltschikow, welcher zugleich im Staatsministerium präsidirt. Mitglieder des Reichsraths sind die volljährigen Großfürsten und auf Lebenszeit ernannte hohe Staatsmänner und Generale. Die Minister wohnen den Sitzungen bei. In fünf Sectionen: 1) für Gesetzgebung (unter dem Präsidium des Wirklichen Geh. Raths und Staatssecretairs Grafen Bludow); 2) für Militairangelegenheiten (unter dem General der Infanterie Graf Tolstoi I.); 3) für Civil- und kirchliche Angelegenheiten (unter dem General der Infanterie Prinzen Peter von Oldenburg); 4) für Staatswirthschaft (unter dem General der Cavalerie und General-Adjutanten Graf Levaschew), und 5) für die Angelegenheiten des Königreichs Polen (unter dem General-Feldmarschall Fürsten von Warschau Graf Paskewitsch-Eriwanski), welche letztere Section 1832 errichtet wurde, wird für die Plenarsitzungen vorgearbeitet. Der 1711 von Peter dem Großen errichtete und 1801 neu organisirte dirigirende Senat hat zunächst über Beobachtung der Gesetze zu wachen, welche auch durch ihn, in der Senatszeitung, publicirt werden; er führt Mitaufsicht über die Einnahmen und Ausgaben des Staats und wacht für Erhaltung der öffentlichen Sicherheit. Alle Gerichtshöfe stehen unter ihm, sodaß nur in gewissen Fällen von ihm an den Kaiser appellirt werden kann. Dieser gilt für das Haupt des Senats, der deshalb auch keinen besondern Präsidenten hat. Die Senatoren werden vom Kaiser ernannt in unbestimmter Zahl, jedoch in der Regel nicht über 100. Seit 1834 nehmen auch Großfürsten an den Senatssitzungen Theil. Der Senat ist in acht Departements getheilt, von denen die fünf ersten zu Petersburg, die übrigen zu Moskau sich befinden. In den einzelnen Departements ist Einstimmigkeit zur Entscheidung erfoderlich, in den Generalversammlungen absolute Stimmenmehrheit. Unter der Leitung des heil. dirigirenden Synods in Petersburg stehen alle Angelegenheiten der russ.-griech. Kirche. Er hat eine Abtheilung in Moskau. Das Staatsministerium besteht aus neun Ministern, denen bisweilen Gehülfen (Adjuncten) an die Seite gestellt werden, und drei von jenen unabhängigen Generaldirectoren. Die einzelnen Ministerien sind: 1) das des kaiserlichen Hauses und der Apanagen (gegenwärtig General der Infanterie Fürst Wolkonski;

Adjunct: Mitglied des Reichsraths, Senator und Hofmeister des Hofstaats Perowski); 2) das der auswärtigen Angelegenheiten (Vicekanzler, Wirklicher Geh. Rath Graf von Nesselrode); 3) das des Kriegs (General der Cavalerie Fürst Tschernitschew); 4) das der Marine (Admiral Fürst Mentschikow); 5) das der innern Angelegenheiten (Wirklicher Geh. Rath Perowski, auch Adjunct des Ministers der Apanagen); 6) das der Justiz (Geh. Rath und Staatssecretair Graf Panin); 7) das der Finanzen (Wirklicher Geh. Rath Wrontschenko); 8) das des öffentlichen Unterrichts und der Volksaufklärung (Wirklicher Geh. Rath Uwárow; Adjunct: Geh. Rath Fürst Chirisky-Schimatow), und 9) das Ministerium der Reichsdomainen (General der Infanterie Graf Kisselew). Die drei Generaldirectionen sind: 1) die der Reichscontrole (Generalcontroleur, Wirklicher Geh. Rath Chitrow); 2) die des Postwesens (Generaladjutant und General der Cavalerie, Mitglied des Reichsraths von Adlerberg), und 3) die der Land- und Wasserstraßen und der öffentlichen Bauten (General der Infanterie und Generaladjutant Graf Kleinmichel; Adjunct: Generallieutenant Rokassowski). Früher gab es auch einen Generaldirector für die kirchlichen Angelegenheiten der fremden Confessionen; dieses Ministerium aber ist gegenwärtig mit dem der Volksaufklärung verbunden. Für die poln. Angelegenheiten besteht dagegen noch bis auf den jetzigen Augenblick ein besonderer Ministerstaatssecretair in Petersburg (Geh. Rath Turkull), der zugleich Sitz und Stimme im Staatsministerium hat, welche letztere Befugniß dem Ministerstaatssecretair für das Großfürstenthum Finnland (Geh. Rath Graf Armfeldt) abgeht.

Das ganze Reich, außer Polen und Finnland, besteht gegenwärtig aus 50 folgenden Gouvernements: Archangel, Astrachan, Charkow, Cherson, Esthland, Grodno, Jaroslaw, Jekaterinoslaw, Jeniseisk, Irkutsk, Kaluga, Kasan, Kiew, Kowno, erst 1843 errichtet, Kostroma, Kurland, Kursk, Liefland, Minsk, Mohilew, Moskau, Nishni-Nowgorod, Nowgorod, Olonez, Orenburg, Orel, Pensa, Perm, Podolien, Pultawa, Pskow, Rjäsan, Petersburg, Smolensk, Saratow, Simbirsk, Tambow, Taurien, Tobolsk, Tomsk, Tschernigow, Tula, Twer, Wilna, Witepsk, Wjätka, Wladimir, Wologda, Volhynien und Woronesch, zu denen noch das neuerrichtete grusinisch-imeretische Gouvernement mit dem kaspischen Gebiete und der Hauptstadt Tiflis kommt. Ferner gibt es fünf Provinzen: Bessarabien, Bjelostok (jetzt größtentheils zu Grodno geschlagen), Jakuzk, Kaukasien und das Land der Donischen Kosacken. Hierzu kommen endlich noch vier sogenannte Stadtbefehlshaberschaften: Ismail mit den Städten Kilia und Reni, Kertsch-Jenikale, Taganrog und Odessa, welche unter einer besondern Verwaltung stehen. Es gibt zwei Generalkriegsgouverneure, zu Petersburg und Moskau (früher auch einen zu Riga); neun Generalgouverneure, indem mehre Gouvernements, wie Liefland, Esthland und Kurland oder Tschernigow, Pultawa und Charkow u. s. w., zusammen ein Generalgouvernement bilden; 30 Militairgouverneure und 51 Civilgouverneure. Jedes Gouvernement und jede Provinz zerfallen wieder in besondere Kreise, deren Zahl gewöhnlich 10—12 beträgt. Die Generalgouverneure sind sämmtlich aus dem Militairstande und haben gewöhnlich auch den Oberbefehl über die in den ihnen untergebenen Gouvernements vertheilten Truppen. Sie sind dem Senate Rechenschaft schuldig, können aber nur vom Kaiser Verweise erhalten. Die Civilgouverneure, in deren Händen Verwaltung und Rechtspflege vereinigt sind, stehen in Abhängigkeit von ihnen. Für die Rechtspflege haben verschiedene Gesetzbücher im eigentlichen R., in Polen und in Finnland Geltung. Die deutschen Provinzen stehen in dieser Beziehung R. schon näher, und werden sehr bald gewiß ganz als russ. Provinzen behandelt werden. Die Vollendung eines allgemeinen Gesetzbuchs war der Regierung des Kaisers Nikolaus vorbehalten. (S. Russisches Recht.) Für das Recht der Bauern soll in jedem Kreise ein Adelsmarschall Sorge tragen; doch geschehen leider noch viele Willkürlichkeiten. Die Todesstrafe ist auf die Verbrechen des schwersten Hochverraths beschränkt. An ihre Stelle tritt die Verbannung nach Sibirien mit Auflegung schwerer Arbeit in den Berg- und Salzwerken. Damit ist als höchste Schärfung der Strafe der bürgerliche Tod verbunden und die Versagung des Zusammenlebens mit den nächsten Angehörigen. Die Knute, jetzt nicht mehr so häufig angewendet wie vordem, gilt jetzt als Zeichen der infamirenden Strafe; mit ihr ist Verbannung nach Sibirien verbunden. Die Spießruthen werden dagegen häufig angewendet, und es besteht in R. noch die Barbarei zuweilen, Hiebe ohne Zahl zu dictiren, wo dann der Verbrecher im wörtlichen Sinne des Worts zu

Tode gegeißelt wird. Auch hat der jetzige Kaiser, um das häufige Desertiren aus Sibirien zu verhindern, das Aufschlitzen der Nasenlöcher und das Brandmarken auf Wange und Stirn wieder angeordnet, eine Barbarei, die der menschenfreundliche Alexander bereits abgeschafft hatte. Die Zahl der jährlichen Mordthaten beläuft sich noch immer in R. auf mehr als 1000 und die Zahl der Selbstmorde ist fast genau dieselbe. Straßenräubereien kommen verhältnißmäßig nur wenig vor. Groß ist dagegen die Zahl der Feuersbrünste, deren etwa 3000 in jedem Jahre stattfinden. R. büßt dadurch alljährlich mehr als 20000 seiner Häuser ein, wobei Brände, wie die in Tula und Kasan, gar nicht einmal mit in Anschlag gebracht worden sind. Durch Unglücksfälle aller Art kommen jährlich durchschnittlich 15000 Menschen um ihr Leben, und mehr als zehnmal soviel Individuen büßen ihr Leben jährlich durch Vernachlässigung in den ersten Lebensjahren von Seiten gewissenloser Ältern ein. In keinem Lande der Welt sterben soviel Kinder vor zurückgelegtem ersten Lebensjahre, als in R.; kaum die Hälfte aller Geborenen erreicht ihr fünftes Lebensjahr.

Die Finanzen des Staats haben sich unter der vortrefflichen Verwaltung des Grafen Cancrin sehr gehoben. Es bestehen die Einnahmen des Staats theils im Ertrage der Steuern, theils in Einkünften der Regalien und Krongüter. Zu den Steuern gehören das Kopfgeld, die Gildensteuer, die See- und Landzölle; zu den letztern der Obrók, d. h. Leib- oder Erbzins der leibeigenen Bauern, auf den Domainen der Krone, das Branntweinmonopol, die Stempelgefälle, die Patentgebühren, das Postregal, die Kronforsten und Kronfischereien, die Kronfabriken, die Bergwerke und das Münzregal. Die Gesammteinnahme des Staats beträgt gegenwärtig etwa 375 Mill. Rub. Banco, was einem Werthe von nicht ganz 120 Mill. Thlr. entspricht. Finnland, mit einer Einnahme von 20 Mill. Rub. Banco ist hierbei nicht einbegriffen. Nach der Übersicht, welche der gegenwärtige Finanzminister Wrontschenko bei der Jahresversammlung des Conseils des Reichscreditwesens am 29. Juni 1844 vortrug, war die gesammte Reichsschuld im großen Buche der Reichsschuldentilgungscommission mit 299,865232 Rub. 49 Kop. Silber verzeichnet. Nichtsdestoweniger ist R. für plötzliche Fälle, wie Miswachs, Feuersbrünste, Krieg u. s. w., stets gerüstet, da unermeßliche Schätze in Gold- und Silberbarren, die der Ural und Altai jährlich spenden, im Reichsschatze in der Citadelle von Petersburg aufgehäuft liegen. Durch kaiserliches Manifest vom 13. Juni 1843 ist eine gleichförmige Papiervaluta im russ. Reiche angeordnet; die Bankassignationen sollen allmälig durch Creditbillets, unter dem Namen Reichscreditbillets, nach dem wahren Werthe der Bankassignationen von 170,221802 Rub. 80 Kop. für 597,776310 Rub. Papier ersetzt werden. Die Reichsassignationsbank zählte gegen Ende des J. 1843 noch 562,358310 Rub. cursirenden Papiergeldes, indem 33,418000 Rub. durch Reichscreditscheine außer Umlauf gesetzt waren. Die besondern Einnahmen des kaiserlichen Hauses, mit Einschluß der Apanagenkasse, belaufen sich jährlich auf etwa 3 Mill. Rub. Silber. Unter den großen Creditanstalten des Reichs hat die Reichsbank ein Grundcapital von sechs Mill., die Commerzbank von neun Mill. Rub. Silber, und die poln. Nationalbank von 42 Mill. Fl. poln.

Die Militairmacht R.s ist erst von Peter dem Großen auf europ. Fuß gebracht worden. Von seiner Zeit an wurde ihr die vorzüglichste Aufmerksamkeit zugewendet und die fortwährend geführten Kriege waren die beste Bildungsschule für das russ. Heerwesen. Eine ganz neue Gestalt gewann dasselbe unter Alexander I., und Nikolaus fuhr fort, demselben seine Hauptsorge zu widmen. In keinem andern Staate Europas nimmt der Herrscher so unmittelbaren und thätigen Antheil am Kriegswesen; dem ganzen russ. Staatsorganismus ist daher auch ein durchaus militairisches Gepräge aufgedrückt. Unter den einzelnen Umgestaltungen, welche Kaiser Nikolaus vorgenommen hat, steht die der Militaircolonien obenan, welche zum beständigen Cantonnement für die Truppen dienen, und welche jetzt Bezirke der ackerbauenden Soldaten heißen. Nach Einverleibung der poln. Armee in die russische beträgt die regelmäßige Heeresmacht im Frieden 665640 M., nämlich 568000 M. Infanterie und 97640 M. Cavalerie und Artillerie, welche 1672 Kanonen führen. Die kaukas. Armee und ein finnländ. Armeecorps, sowie verschiedene sibir., orenburg. und Kosackencorps sind hierbei noch nicht einbegriffen. Die Ergänzung des Heers geschieht durch Aushebung. Nach einem Manifeste vom 13. Aug. 1834 sollen in Friedenszeiten keine durch das ganze Reich gehenden Aushebungen mehr stattfinden. Von tausend Seelen werden gewöhnlich

vier bis fünf Rekruten ausgehoben. Jeder Leibeigene erlangt mit seinem Eintritt ins Heer persönliche Freiheit. Die Gutsbesitzer, welche Rekruten zu stellen haben, müssen auch die Equipirungsgelder (etwa 10 Rub. Silber für den Mann) stellen. In der neuesten Zeit werden Die, welche 20 Jahre gedient haben, mit Urlaub entlassen. Solcher Beurlaubten, die Frauen und Kinder mitgerechnet, gab es 1842: 544778; dazu kamen 66009 auf unbestimmte Zeit Beurlaubte. Es bildet also diese Classe etwa $^1/_{100}$ der Gesammtbevölkerung des Reichs. Die eigentliche Dienstzeit beträgt 25 Jahre. Der Sold für alle Grade ist geringer als in irgend einem andern europ. Staate. Der Sold der Land- und Seeoffiziere wurde zwar 1834 erhöht, ist aber immerhin noch dürftig genug. Für die Verpflegung der Kranken und Invaliden wird dagegen viel gethan. Es bestehen neun große und 23 kleinere Militairhospitäler, fünf Invalidenhäuser und ein Militairwaisenhaus in Petersburg. Elf große Institute sorgen für die Ausbildung der Offiziere. Generaldirector aller Militairschulen ist der Großfürst Michael. Die Flotte des Reichs besteht gegenwärtig aus sieben Linienschiffen von 100 Kanonen und mehr, 23 Linienschiffen von 80—100, 20 Linienschiffen von 70—80 Kanonen, vier Fregatten von 60, 21 Fregatten von 36—50 Kanonen und 36 Dampfschiffen von verschiedener Stärke, zusammen also aus 111 Kriegsschiffen. Auch die Seetruppen haben einen sehr niedrigen Sold. Elf große Flottenhospitäler in den Kriegshäfen und 17 Spitalstationen sorgen für die erkrankten Marinesoldaten. Bildungsanstalten für das Seewesen bestehen zu Petersburg, Kronstadt, Nikolajew, Archangel, Cherson und Odessa; Kriegshäfen sind zu Kronstadt, Sweaborg, Reval, Archangel, Nikolajew, Sewastopol, Cherson, Taganrog, Astrachan, Ochozk und Petropawlowsk. Im J. 1842 betrug die Zahl der Bootsmänner und freien Matrosen niedern Grades im ganzen Reiche 61698. Das seit 1834 in seiner jetzigen Gestalt bestehende Land- und Wassercommunicationscorps besteht aus drei Generallieutenants, 18 Generalmajors, 100 Stabsoffizieren und 85 Capitainen. Das russ. Reich hat nur wenige Festungen von Belang; die wichtigsten sind Kronstadt, welche von Peter dem Großen zur Deckung der Residenz angelegt wurde, Sweaborg, zum Schutze Helsingfors, der Hauptstadt Finnlands, und die neue Citadelle von Warschau, welche der Kaiser Nikolaus gegen die Polen erbaut hat. Die Forts an der Küste des Schwarzen Meers, welche gegen die Bergvölker errichtet worden sind, haben nur geringe Bedeutung und fallen oft in die Hände des Feindes, die dann gewöhnlich die ganze Besatzung niedermachen. Wichtiger sind die unzähligen hölzernen Blockhäuser oder Krepostien, welche die südöstlichen Grenzen Asiens gegen die Einfälle der Kirgisen schützen. Ganze Festungsgürtel ziehen sich an den Hauptströmen Sibiriens in oft 1000 Werst weiter Erstreckung hin, so am Uralstrom und an andern Flüssen. Der Hauptschutz R.s gegen die Nachbarvölker besteht aber in der Einigkeit des gesammten Volks, welches sich als Eine Nation anerkennt und dem Selbstherrscher, der beim gemeinen Manne fast den Nimbus der Heiligkeit trägt, willigen Gehorsam leistet.

Aus der großen Zahl von Schriften, welche über R. erschienen sind, heben wir mit Übergehung der ältern Werke eines Pallas, Gmelin, Güldenstädt, Georgi, Reineggs, Hermann, Heym, Hupel, Friebe u. A. als die wichtigsten geographischen und statistischen Werke der Neuzeit hervor: Storch, „R. unter Alexander I." (9 Bde., Lpz. 1803—11) und Dessen „Denkschrift über die russ. Kriegsmacht" (Lpz. 1828); Klaproth, „R.s Vergrößerungen unter Alexander I., oder Beschreibung der russ. Provinzen zwischen dem Kaspischen und Schwarzen Meere" (Berl. 1814); Wichmann, „Darstellung der russ. Monarchie" (2 Abth., Riga und Lpz. 1813, 4.); des Grafen von Rechberg „Les peuples de la Russie" (2 Bde., Par. 1812—13, Fol.); Ewers und Engelhardt, „Beiträge zur Kenntniß R.s und seiner Geschichte" (Dorp. 1816); Hassel, „Vollständige Erdbeschreibung des russ. Reichs in Europa, nebst Polen" (Weim. 1821); Erdmann, „Beiträge zur Kenntniß des Innern von R." (2 Bde., Lpz. 1822—26); R. Lyall, „The character of the Russians etc." (Lond. 1823); Ch. Dupin, „Observations sur la puissance de l'Angleterre et sur celle de la Russie" (2. Aufl., Par. 1824); G. Engelhardt, „Russ. Miscellen zur genauern Kenntniß R.s und seiner Bewohner" (4 Bdchn., Petersb. 1828—32); Bergmann, „Magazin für russ. Geschichte, Länder- und Völkerkunde" (2 Bde., Mitau 1825—27); Erman, „Reise

um die Erde durch Nordasien" (Bd. 1, Berl. 1833); Peltschinski, „De l'état des forces industrielles de la Russie jusqu'en 1832" (1834); Morton, „Travels in Russia etc." (Lond. 1830); Cannabich, „Gemälde von R. und Polen" (Wien 1833); Schubert, „Handbuch der allgemeinen Staatskunde von Europa" (Bd. 1, Thl. 1, Königsb. 1835); die „Dorpater Jahrbücher für Literatur, Statistik und Kunst, besonders R.s" (1833—35); „Russ. Denkmäler, in den J. 1828 und 1835 gesammelt vom Domherrn Meyer" (2 Bde., Hamb. 1837); Baer und Helmersen, „Beiträge zur Kenntniß des russ. Reichs und der angrenzenden Länder Asiens" (Bd. 1—4, Petersb. 1839 fg.); Schlögl von Ehrenkreuz, „Überblick des Kaiserthums R." (2 Bde., Wien 1839); Possart, „Das Kaiserthum R." (2 Bde., Stuttg. 1839—41) und Dessen „Die russ. Ostseeprovinzen" (Bd. 1, Stuttg. 1843); Kruse, „Bemerkungen über die Ostseegouvernements" (Lpz. 1842); Bulgarin, „R. in historischer, statistischer, geographischer und literarischer Beziehung" (deutsch von Brackel, 3 Bde., Riga 1839—42); Reden, „Das Kaiserthum R." (Berl. 1843); Oldekop, „Geographie des russ. Reichs" (Lpz. 1843); X. Marmier, „R., Finnland und Polen" (deutsch, 2 Bde., Regensb. 1844); J. G. Kohl, „Die deutsch-russ. Ostseeprovinzen" (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1841) und dessen „Reisen in Südrußland" (2 Bde., Dresd. und Lpz. 1841); Gurowski, „La civilisation et la Russie" (Petersb. 1840); Krusenstern, „Abriß des Systems, der Fortschritte und des Zustandes des öffentlichen Unterrichts in R." (deutsch von Grosé, Bresl. 1841); Custine, „La Russie en 1839" (3 Bde., Par. 1840) nebst den vielfachen amtlichen und nichtamtlichen Widerlegungen oder Entgegnungen durch Gretsch, Grimm, Tolstoi u. A.; „R. im J. 1844" (1846); Blasius, „Reise im europ. R. 1840 und 1841" (2 Bde., Braunschw. 1843—44) und „R.s inneres Leben" (3 Bde., Braunschw. 1846). Unter den Karten bemerken wir, nächst dem Wildbrecht'schen Atlas von R. (46 Blatt, Petersb. 1792 fg.) und der ausführlichen Karte des russ. Reichs (in russ. Sprache, 106 Blatt, Petersb. 1790 fg.), Pedischew's großen „Atlas géographique de l'empire de Russie" und Schubert's ausgezeichnete Generalkarte von R. (8 Blatt, Petersb. 1829), Rühle von Lilienstern's „Oro- und hydrographische Karte des Landes zwischen Weichsel und Aralsee", und die „Handels- und Fabrikenkarte des europ. R.", entworfen unter Anleitung des Handelspräsidenten, Baron von Meyendorff, von Sinowjew (4 Blatt, Petersb. 1842; deutsch und im verjüngten Maßstabe, Berl. 1844).

Die ältesten Bewohner, gewissermaßen die Autochthonen des Landes, sind, so weit die historischen Forschungen zurückgehen, die Scythen (s. d.) und die Sarmaten (s. d.), welche Namen den spätern Finnen (s. d.) und Slawen (s. d.) entsprechen dürften. Der Name Slawen kommt erst im Laufe des 6. Jahrh. vor. Was dagegen die Scythen und Sarmaten betrifft, so umfaßte man schon zu den Zeiten der Griechen und Römer unter jenem Namen eine Menge nomadischer Stämme, welche bis an die röm. Grenzen reichten und schon vor Cyrus die damals gebildete Welt, vorzüglich Vorderasien, durch ihre häufigen Einfälle beunruhigten. Sie bewohnten die von Herodot beschriebenen Gegenden zwischen dem Don und Dniepr. Strabo und Tacitus heben aus diesen Stämmen die Roxolanen heraus, ein scythisches Volk in Sarmatien, welches westwärts von den Alanen am Don die untern Theile des heutigen R.s bewohnte, und wie Spartianus angibt, von Königen beherrscht wurde. Die Griechen traten mit ihnen in Handelsverbindungen, legten auch daselbst einige Colonien und Handelsemporien an. Im 2. Jahrh. n. Chr. zogen von der Ostsee her in die Gegenden vom Don bis an die Donau die Gothen. Seit dem 5. Jahrh. drängten sich hier Hordenzüge der Alanen, Hunnen, Avaren und Bulgaren. Die Slawen, ein sarmat. Volk, zogen ihnen nach; ein Theil derselben drang über die Oder bis an die Elbe vor und verschmolz nach und nach mit den Deutschen, der andere behauptete das alte Sarmatenland; aus ihm gingen durch Verschmelzung mit andern Volksstämmen Russen und Polen hervor; die Chazaren, von den Avaren gedrängt, kamen im 6. Jahrh. in die Länder zwischen der Wolga und dem Don, rückten nach und nach bis an die Donau, eroberten die Krim und standen dadurch mit den Byzantinern in genauer Verbindung. So war unter Andern die Kaiserin Irene eine chazarische Prinzessin. Die Petschenegen (s. d.), eine jetzt ausgestorbene Nation, Stammverwandte der Chazaren, saßen am Kaspischen Meer, gingen westwärts, drängten die Magyaren nach Pannonien und behielten die Gegenden zwischen dem Don und der Aluta inne.

Im nördlichen R. wohnten die Tschuden, scythisch-finnische Völker. Alle diese Stämme führten ein nomadisches Hirten- oder Jägerleben; nur erst später gelangten einige derselben dadurch, daß sie in ehemalige röm. Provinzen rückten, oder mit den Byzantinern in Verbindung traten und mit dem Christenthum bekannt wurden, zu einiger Bildung. Diese zeigte sich am frühesten unter den slaw. Völkern, welche von der nördlichen Donau her im 5. und 6. Jahrh. die Weichsel hinab- und den Dniepr hinaufzogen. Hier war es, wo sie die Stadt Kiew, wahrscheinlich die älteste Stadt des russ. Reichs, erbauten. Eine Abtheilung jener Slawen rückte, vielleicht von den Bulgaren, die damals noch große Macht besaßen, gedrängt, sogar bis an den Wolchow hinauf und legte Nowgorod an. Nach einem in völliges Dunkel gehüllten Zeitraum von mehr als 100 Jahren wird dieser letztere Stamm, mitten unter finnischen Völkern, aufs neue sichtbar, und hier war es, wo der russ. Staat von Skandinaviern oder warägischen Normännern seinen Ursprung nahm. Bald nach der Niederlassung jener beiden slaw. Stämme am Dniepr und Wolchow erhoben sich zwei feindliche Völkerschaften zur Unterdrückung derselben. Die Chazaren vom Schwarzen Meere waren es, die sich auf den kiewschen, und die Waräger oder Wäringer (s. Normannen) vom Baltischen Meere aus, die sich auf den nowgorodschen Stamm der Slawen warfen. Dennoch wußten sich beide Stämme so ziemlich ihre Unabhängigkeit zu sichern, bis im 9. Jahrh. jene Waräger die heutigen Gegenden von Reval, Petersburg und Archangel eroberten, wo damals ein den Warägern wahrscheinlich stammverwandtes, nordisch-goth. Volk, die Russen, deren Name zuerst in diesem Jahrhundert auftaucht, wohnten, wobei sie zugleich die Slawen von Nowgorod und verschiedene finnische Völkerschaften, als die Tschuden, Kriwitschen, Wessen und Meränen, einem Tribut unterwarfen. Die Russen zogen sich hierauf nach Finnland und Karelen zurück; die Slawen dagegen, in Verbindung mit jenen finnischen Stämmen, verjagten die Waräger und vereinigten sich am Ilmensee bei Nowgorod zu einer demokratischen Bundesrepublik. Als sich indessen später die Mängel jener Verfassung durch innere Gährungen und mannichfache bürgerliche Zerwürfnisse fühlbar machten, so kamen jene genannten fünf verbündeten Völkerschaften überein, zur Sicherung der Ruhe und Befestigung ihrer Macht die Waräger herbeizurufen und ihnen freiwillig die Oberherrschaft über ihren Staat anzutragen. Der Fürst der Waräger, der zugleich Herr der russ. Lande war, daher jene Waräger nunmehr auch russ. Waräger genannt wurden, Rurik, und seine Brüder Sineus und Truwor folgten dieser Auffoderung und erschienen im J. 862 in Nowgorod, welche Stadt somit als der erste Herrschersitz in R. zu betrachten ist. Bald wurden die Namen Rußland und Russen allgemein, obgleich dieselben anfangs nur eine jener nunmehr verbündeten sechs Völkerschaften, nämlich der Slawen, Tschuden, Kriwitschen, Wessen, Meränen und Waräger oder Russen, geführt hatte, und es erstreckte sich daher das russ. Reich sogleich in seiner ursprünglichen Gestalt auf die Gegenden der spätern Statthalterschaften Riga, Reval, Polozk, Pskow, Wiburg, Petersburg, Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, Smolensk, Olonez, Archangel, Wladimir und Wologda. Sehr bald verschmolzen die Waräger oder Russen, obwol sie die herrschende Partei ausmachten, mit den ihnen an Zahl und Cultur überlegenen Slawen, und slaw. Sprache und Sitte behielten zuletzt völlig die Oberhand. So machte sich jenes gegenwärtig unter den Russen so schroff zur Erscheinung tretende Einheitsprincip bereits vor einem Jahrtausend auf eine für die freie Entwickelung der umwohnenden Völker gleich gefährliche Weise geltend.

Rurik (s. d.), über dessen Regierung uns Nestor, der erste russ. Geschichtschreiber, schon ziemlich ausführlich berichtet, führte eine eigene Art Patrimonialverfassung in seinem Lande ein, vermöge deren ihm, dem Großfürsten, und seinen Nachfolgern das Recht zustand, den jedesmaligen Söhnen oder jüngern Brüdern abgesonderte Fürstenthümer zu verleihen. Er selbst machte gleich von diesem Rechte Gebrauch, indem er seine Brüder, Sineus und Truwor, mit den Fürstenthümern Bjelo-Osero (Bjelosersk) und Isborsk belieh, nach deren kinderlos erfolgtem Tode er jene Unterreiche sodann mit dem Hauptreiche wieder vereinigte. Inzwischen hatten die am Dniepr wohnenden Slawen, von den Chazaren bedrängt, sich an den tapfern Herrführer der Waräger, an Rurik gewendet, um ihn um einen Fürsten aus seinem Stamme zur freiwillig dargebotenen Herrschaft zu bitten. Rurik sendete ihnen seinen

Stiefsohn Oskold, der in Begleitung eines andern edeln Warägers, Dir, die Chazaren überwand und in Kiew den zweiten slaw.-russ., vom nowgorodschen Reiche abhängigen Staat stiftete. Rurik's Nachfolger, Oleg oder Olaf, der als Vormund seines Neffen Igor regierte, vereinigte indeß schon diesen zweiten russ. Staat mit dem ersten und erhob Kiew zur Residenz des vereinigten Reichs. Gegen Konstantinopel machte er einen vergeblichen Zug, doch unterwarf er sich mehre Völker. Er gründete mehre Städte, leitete mehre Handelsverbindungen ein und gab dem jungen Reiche Gesetze. Igor's Witwe, Olga, Regentin für ihren unmündigen Sohn Swätoslaw, nahm in Konstantinopel 955 das Christenthum und bei der Taufe den Namen Helena an, und machte die Russen zuerst mit dem griech. Ritus bekannt. Swätoslaw, der inzwischen Herr über R. geworden war, zeigte sich als kühnen Eroberer, fiel aber 972 im Kampfe gegen die Petschenegen. Er hatte das Reich unter seine drei Söhne getheilt. Der jüngste derselben, Wladimir I. (s. d.), vereinigte wieder 980 das Ganze, theilte aber vor seinem Tode, im J. 1015, von neuem das Reich unter seine zwölf Söhne. Zwar sollten nach slaw. Sitte die einzelnen Fürstenthümer unter dem Großfürstenthum zu Kiew vereinigt bleiben; allein da die Thronfolge noch nicht bestimmt war, entstanden blutige Familienkriege um den Besitz der großfürstlichen Würde. Eine kurze Zeit behauptete sich Swätopolk auf dem russ. Throne, dann verdrängte ihn Jaroslaw, der von 1016—45 als Großfürst regierte. Die Bewohner Nowgorods erhielten von ihm das Stadtrecht, wie er überhaupt für das Städtewesen mit großer Thätigkeit sorgte und mehre Städte anlegte; auch das Christenthum fand durch ihn eine weite Verbreitung. Chazarien wurde erobert und mit den Griechen getheilt. Töchter von Jaroslaw theilten das Reich mit den Königen von Norwegen, Frankreich und Ungarn. In der Folge wählten die Kiewer 1114 von einer entferntern Linie Wladimir II., genannt Monomach, zum Großfürsten, den auch der byzantin. Kaiser Alexius Komnenus als Zar anerkannte. Unter ihm wurden die Juden aus R. vertrieben. Sein achter Sohn, Jurje Dolgorucky, erbaute 1147 Moskau und gründete ein neues Großfürstenthum in Susdal. Andrei, des Letztern Sohn, verlegte 1157 seinen Sitz von Kiew nach dem von Wladimir II. gegründeten Wladimir, der Hauptstadt von Susdal. So bestanden nun zwei Großfürstenthümer, Wladimir und Kiew, nebeneinander. Wie durch die Kämpfe im Innern, welche blutige Thronveränderungen nach sich zogen, so wurde das Reich noch mehr durch die Nachbarvölker geschwächt, welche diese innere Zwietracht zu feindlichen Einfällen benutzten. Am gefährlichsten wurden seit 1223 die Mongolen (s. d.). Diese aus den Gebirgen des innern Asiens in furchtbaren Massen und mit wilder Zerstörungslust über Europa hereinbrechenden Horden hatten die Polowzer, vom Stamme der Usen, die sich in Feldusen (Polowzer) und Gebirgsusen (Kumanen) theilten, besiegt; zu spät leisteten die Russen den Überwundenen Beistand. Der Sieg der Mongolen an der Kalka im J. 1225 unter ihrem tapfern Anführer, dem furchtbaren Dschingis-Khan (s. d.), führte das Verderben auch über R. herbei. Nach einem 15jährigen Vernichtungskriege war ganz R., mit alleiniger Ausnahme Nowgorods, welches sich durch Verträge seine Unabhängigkeit zu bewahren wußte, in den Händen der Mongolen, und bildete nunmehr einen Bestandtheil des sogenannten kaptschakischen Khanats oder der goldenen Horde. Außer dem Drucke, den die Russen durch die Mongolen erlitten, mußten sie auch noch mit den Schwertbrüdern, Polen und Lithauern, wie mit den Schweden kämpfen, welche die Abhängigkeit der Russen benutzten, um Eroberungen zu machen. Die Großfürsten durften nichts unternehmen, was den Mongolen gefährlich schien, und mußten jährlich Tribut an die goldene Horde bezahlen. Dennoch führten sie auch in dieser Abhängigkeit glückliche Kriege. Jaroslaw, Großfürst von Wladimir, eroberte Finnland; sein Sohn Alexander Newskoi (s. d.) schlug die Schweden 1241 an der Newa; Daniel, Alexander's jüngster Sohn, erbaute im J. 1300 den Kreml von Moskau und nannte sich Großfürst jener Stadt. Dessen Sohn Jurje führte glückliche Kriege gegen die Schweden und erbaute Orschek (Schlüsselburg). Auch Dmitri (s. Demetrius IV.) trug einen entscheidenden Sieg im J. 1380 über die tatar. Mongolen auf dem Kalikower Felde am Don davon; dennoch kehrte R. immer wieder von neuem unter die Botmäßigkeit der Tataren zurück, die inzwischen auch die Großfürsten von Nowgorod unter ihre Hoheit gebracht hatten, während fast gleichzeitig Volhynien (1319) und Kiew (1320) an Lithauen verloren gegangen waren.

In dieser für R. so bedenklichen Zeit waren es gewissermaßen die Tataren selbst, welche zur Befreiung des so schmählich unterdrückten Landes beitrugen. Timur Tamerlan (s. d.), der zweite gewaltige Hordenführer der Tataren, drang siegreich und mit blutiger Geißel 1395 in R. vor; aber sein Hauptaugenmerk blieb auf Asien gerichtet, um das ihm verhaßte kaptschakische Khanat zu zerstören. Die Erschütterung, die dasselbe erlitt, konnte aber für R. nicht anders als vortheilhaft sein. Wie sich einerseits Asow, Kasan, Astrachan und Sibirien vom Khanate trennten, so warf auch andrerseits Iwan I. (s. d.) Wassiljewitsch, 1462—1505, von seinem dankbaren Volke der Große genannt, das lästige Joch 1481 ab, welches R. mehr als zwei Jahrhunderte hindurch durch mongol. und tatar. Horden erduldet hatte. Schon 1478 hatte er Nowgorod erobert, 1481 zerstörte er die Tatarenherrschaft, 1487 eroberte er Kasan und 1492 konnte er sich Beherrscher von ganz R. nennen. Minder glücklich waren seine Kämpfe mit den Ordensrittern. Im J. 1502 wurde er vom Heermeister Walter von Plettenberg bei Pskow geschlagen und mußte einen 50jährigen Waffenstillstand mit Liefland schließen. Auf Iwan I. Wassiljewitsch folgte Wassili Iwanowitsch, 1505—33, der statt des Großfürstentitels den Zarentitel einführte, und anfangs in seinen Kriegsunternehmungen großes Glück hatte. So wurde 1509 der Freistaat Pskow, der eine ähnliche Verfassung wie der von Nowgorod hatte, erobert und mit R. vereinigt, und 1513 auch Smolensk genommen; dagegen gelang es acht Jahre später, im J. 1521, den krimschen und kasanschen Tataren, Moskau zu erobern und einen harten Tribut zu erzwingen. Glücklicher als alle seine Vorgänger war Iwan II. (s. d.) Wassiljewitsch, 1533—84, ein blutdürstiger Despot, aber nicht ohne geistige Anlagen, und oft wunderbar ergriffen von dem Streben, sein noch barbarisches und durch tatarischen Druck völlig demoralisirtes Volk zu cultiviren. Für jedes andere Zeitalter würde Iwan als ein Ungeheuer verschrieen und von der Nachwelt gebrandmarkt worden sein; für jene Zeit aber dürfen wir ihn als eine Erscheinung betrachten, die, von wie manchem Schatten sie auch begleitet war, doch auch viel Licht und Segen über das aus seinem langen Todesschlummer allmälig erst erwachende R. brachte. So rief er auswärtige Handwerker, Künstler und Gelehrte nach R., beschützte vor Allen die Deutschen, legte die ersten Buchdruckereien in R. an, erließ eine Reihe von Gesetzen und gründete zuerst den russ. auswärtigen Handelsbetrieb durch einen Vertrag von 1553 mit Elisabeth von England, nachdem die Engländer den Seeweg nach Archangel gefunden hatten. Er errichtete 1545 ein stehendes Heer, die Strjelzi (Strelitzen), d. i. Schützen, eroberte 1552 Kasan, bemächtigte sich 1554 des Königreichs Astrachan und der Gegenden am Kaukasus, und faßte den Entschluß, die deutschen Ritter aus Liefland zu verdrängen, was ihm freilich nicht gelang, da sich hier die Deutschen, Polen, Schweden und Dänen gegen ihn vereinten. So mußte er seine Ansprüche auf Liefland 1582 an Polen abtreten. Gegen Nowgorod, dessen Freiheitssinn ihn aufbrachte, unternahm er 1570 einen Zug, und hier war es, wo er sechs Wochen hindurch mordete und wo über 60000 Menschen seiner Rache als Opfer erlagen. Der Glanz der Stadt erlosch dadurch für alle Zeiten. Nicht weniger wüthete er in Twer, Moskau und an andern Orten. Am Ende seiner Regierung wurde Sibirien, um 1578, von dem Kosacken Jermak (s. d.) entdeckt, die Eroberung dieses Landes aber erst 1587 unter seinem Nachfolger Feodor (s. d.) Iwanowitsch vollendet. Dieser trat dagegen im Frieden von Teusina 1595 Esthland an Schweden ab, wogegen Ingermanland und Kexholm bei R. blieben. Nach Feodor's, des Letzten aus Rurik's Stamme, Tode im J. 1598 wurde R. 15 Jahre durch innere Zerrüttung und äußere Kriege erschüttert, wodurch viele schöne Früchte, welche die vorige Zeit getragen hatte, verloren gingen. Dmitri nämlich, Feodor's Bruder, war, vielleicht auf Anstiften seines Schwagers Boris Godunow (s. d.), der schon bei Lebzeiten Feodor's die Zügel der Regierung in Händen gehabt hatte, ermordet worden; nach Feodor's Tode übernahm Boris die Regierung allein, wurde aber von einem Mönch, Otrepiew, der sich für den todtgeglaubten Dmitri ausgab, 1605 verdrängt. (S. Demetrius.) Aber auch Otrepiew wurde 1606 ermordet. An seine Stelle trat Fürst Wassili Schuiskoi, welcher auf Anstiften einer poln. Partei 1610 in ein Kloster gesperrt wurde. Die letztere Partei wußte es durchzusetzen, daß Wladislaw, des Königs von Polen Sigismund's III. Sohn, zum Zaren erwählt wurde; allein seine Herrschaft hatte keinen Bestand, da sich seine Landsleute wie

Herren in einem eroberten Lande betrugen. Ein Nationalaufstand, von Minin und Poscharsky geleitet, jagte die Polen 1612, nachdem sie Moskau in Brand gesteckt und ein schreckliches Blutbad angerichtet hatten, aus dem Lande. Um dem schrecklich zerrütteten Reiche wieder Ruhe, Ordnung und Kraft zu geben, wählten die Russen durch Deputirte des Klerus, Adels und der Städte den 17jährigen Michael Feodorowitsch Romanow (s. d.), dessen Familie durch Heirath mit dem Hause Rurik verwandt war, 1613 zum Zar mit unumschränkter, erblicher Gewalt. Obgleich dieser viele Parteien gegen sich hatte, wußte er sich dennoch in der Herrschaft zu behaupten und durch Zugeständnisse auch die auswärtigen Feinde, z. B. die Schweden durch den Frieden zu Stolbowa von 1617, sowie die Polen durch den Frieden zu Diwelina von 1618, zu versöhnen. So gelang es ihm, die alten Verhältnisse R.s größtentheils wieder herzustellen. Auch sein Sohn Alexei Michailowitsch, der 1645 den Thron bestieg, that Vieles zur Beruhigung und Stärkung des Reichs. Unter ihm wurde der letzte falsche Demetrius 1653 enthauptet. Ihm verdankt R. die Einführung der ersten reitenden Posten, die Anlegung verschiedener Seiden- und Leinenmanufacturen, Eisen- und Kupferbergwerke, die Verbesserung des Schiffbaus, die Umschiffung der Nordküste Asiens, die Herausgabe eines Gesetzbuches (der sogenannten Uloshenie), das Verbot der Einfuhr fremden Biers und Branntweins und viele andere vortreffliche Einrichtungen. Auch wußte er den Stolz des Patriarchen, des Oberhaupts der gesammten griech.-russ. Kirche, zu demüthigen. Sein Sohn und Nachfolger, Feodor III. Alexejewitsch, welcher 1676 den Thron bestieg, vernichtete die Ansprüche des Adels auf den erblichen Besitz der höhern Stellen, indem er 1682 die Geschlechtsregister desselben verbrennen ließ. Schon hierdurch allein erwarb er sich außerordentliche Verdienste um sein Reich, doch that er auch Vieles für die Ausbildung des Volks, und bewies auch darin seinen sichern Herrschertakt, daß er 1682, als er sein Ende herannahen fühlte, seinen unmündigen Halbbruder Peter, in dem er die Keime seines künftigen Herrschertalents ahnen mochte, mit Übergehung seines rechten Bruders, des schwachsinnigen Iwan, zum Thronfolger ernannte. Zwar brachte Peter's Schwester, die stolze Großfürstin Sophia, es durch List und Ränke und mit Hülfe der Strjelzi dahin, daß beide Brüder zu Zaren ausgerufen wurden und sie selbst die Regentschaft erhielt, allein 1689 wurde sie in ein Kloster gebracht, und Peter I. (s. d.) regierte nun von 1689—1725, da Iwan ihm die Verwaltung überließ, allein.

Das russ. Reich erstreckte sich damals von Archangel bis Asow, war aber noch getrennt von der Ostsee. Die Bewohner dieses weiten Landstrichs machten jedoch Eine Nation aus, und fanden darin eine mächtige Stütze gegen ihre feindlichen Nachbarn; Sprache und Religion vollendeten die Einheit. Peter I. gab aber erst dem Reiche sein politisches Gewicht. Durch den Erwerb der Ostseeküste trat R. in die Reihe der europ. Mächte, und hielt, indem es sich an die Spitze der nord. Staaten stellte, später dem westlichen und südlichen Staatensysteme das Gleichgewicht. Die Schlacht bei Pultawa (s. d.), am 8. Juli 1709, entschied über den Norden; Schwedens Übermacht war zerstört. Unter harten Bedingungen schloß das vom zwanzigjährigen Kampfe erschöpfte Schweden den Frieden zu Nystadt (s. d.) am 10. Sept. 1721. So ging R., in seinem Heere und in seiner neuen Hauptstadt Petersburg dem übrigen Europa gleichgestellt, aus dem Kampf als Kaiserthum hervor und beschiffte mit seiner neuen eigenen Flotte siegreich die Ostsee. Peter's des Großen Entwürfe gegen die Pforte, Persien und Polen wurden aber erst in der Folge ganz ausgeführt. Seine Gemahlin und Nachfolgerin, Katharina I. (s. d.), 1725—27, regierte unter Mentschikow's (s. d.) Leitung, nur auf das Innere bedacht, ohne auf die auswärtigen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Unter ihrem Nachfolger, Peter II. (s. d.), gest. 1730, hatten die Dolgorucky, welche den Fürsten Mentschikow stürzten, mit ihrer Gegenpartei so viel zu thun, daß sie sich nicht um das Ausland bekümmerten. Als Anna (s. d.), 1730—40, Iwan Alexejewitsch's Tochter, Peter's des Großen Nichte und seit 1711 Witwe des Herzogs Friedrich von Kurland, den russ. Kaiserthron bestieg, versuchten es zwar die Großen, die höchste Gewalt zu beschränken, doch dieser Versuch endigte mit ihrem Sturze und mit der Bildung eines russ. Cabinets aus Fremden. Münnich (s. d.) und Ostermann (s. d.), in Peter's des Großen Schule gebildet, griffen nun von neuem in die auswärtige Politik ein; selbst Anna's Günstling, der mächtige Biron, glaubte dadurch seine

eigene Macht zu vermehren. Kurlands Stände sahen es daher, damit nicht Kurland nach dem Aussterben des Kettler'schen Herzogstammes als poln. Lehen mit Polen vereinigt werde, nicht ungern, daß Herzog Ernst von Biron (s. d.) unter russ. Einflusse 1737 das Land erhielt. Als darauf nach König August's II. von Polen Tode im J. 1733 der schon früher gewählte Stanislaw (s. d.) Leszczynski, der Schwiegervater Ludwig's XV., auf den poln. Thron erhoben wurde, erklärten sich die Russen für August III. von Sachsen, weil er Kurland, obgleich die Stände dort den Grafen Moritz von Sachsen zum Herzog gewählt hatten, als poln. Lehen dem Herzog Biron zusicherte. Ein russ. Heer eroberte Danzig; Stanislaw entfloh und August III. bestieg den poln. Thron. So hatte sich R. seinen Einfluß auf dieses Reich gesichert. Darauf begann der Türkenkrieg unter Münnich; Asow und Otschakow wurden erstürmt, und der Sieg bei Stawutschane im J. 1739 gab die Moldau in russ. Gewalt. Alle diese Vortheile gingen zwar durch die unglücklichen Feldzüge der Östreicher und den belgrader Frieden im J. 1739 wieder verloren; allein R.s Überlegenheit war entschieden, sein Heerwesen mehr vervollkommnet und das Ansehen seines Cabinets in Europa bedeutend erhöht. Dieser Einfluß R.s auf die übrigen europ. Staaten machte sich besonders unter der Regierung Elisabeth's (s. d.), 1741—62, der jüngsten Tochter Peter's des Großen, die den nur wenige Monate alten Iwan III. (1740—41) und seinen Vormund, den obengenannten Herzog Biron, zu verdrängen wußte, geltend. Frankreich hatte im östr. Erbfolgekriege, um der Tochter Karl's VI., Maria Theresia, ihren einzigen Verbündeten, die Russen, zu entziehen, Schweden zu einem Kriege gegen dies gereizt. Allein der Sieg bei Wilmanstrand am 3. Sept. 1741 und die Eroberung Finnlands führten den Frieden von Abo am 17. Aug. 1743 herbei. Durch die Grenze des Kymeneflusses wurde Petersburg gesichert, und durch die Nachfolgeacte des Prinzen Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp R.s Einfluß auf Schweden befestigt. Zu Gunsten desselben entsagte sein Vetter Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp seinen Ansprüchen auf den schwed. Thron, und wurde von seiner Tante, der Kaiserin Elisabeth, im J. 1743 zum Thronfolger im russ. Reiche erklärt. Als hierauf L'Estocq (s. d.) aus dem Reiche entfernt war und Bestuzew (s. d.) allein die auswärtigen Angelegenheiten leitete, änderte sich auch die russ. Politik, und Östreichs Partei gewann so sehr das Übergewicht, daß Elisabeth 1747 mit Maria Theresia und mit England das Bündniß erneuerte, ein Heer nach Deutschland gegen Frankreich sendete und dadurch den aachener Frieden gewissermaßen entschied. Im J. 1754 verband sich R. noch enger mit Östreich gegen Preußen, und nahm daher an dem Siebenjährigen Kriege Antheil. Im Laufe desselben sah Europa zuerst die Wirkung der neuen russ. Militairorganisation. Die Siege bei Großjägerndorf und Kunersdorf, selbst die verlorene Schlacht von Zorndorf, zeigten, daß R.s Heere nicht nur den Heeren des westlichen Europa, sondern sogar Friedrich's des Großen Taktik widerstehen konnten.

Ungleich größere Bedeutung gewann R. unter Katharina II. (s. d.), 1762—96, mit deren Regierung eine neue Gestaltung des Nordens begann, wodurch R. einen bleibenden und entscheidenden Einfluß auf das politische Schicksal Europas erlangte. Durch eine Revolution, deren Opfer ihr eigener Gemahl, Peter III. (s. d.), wurde, gelangte sie am 9. Juli 1762 zur Alleinherrschaft, nachdem sie nur ein halbes Jahr das Reich mit demselben getheilt hatte. Ihr Gemahl, ein leidenschaftlicher Verehrer Friedrich's des Großen, hatte sogleich bei seiner Thronbesteigung Frieden und Bündniß mit diesem gestiftet. Nur den erstern erkannte Katharina an, da sie die Last eines ihr noch sehr dünn bevölkertes Reich zu sehr erschöpfenden Kriegs von demselben abwälzen wollte. Mit Sorgfalt widmete sie ihre Zeit zunächst der Gesetzgebung und zog deshalb die vorzüglichsten Männer des Auslandes, ja selbst Deputirte der russ. Nation zu Rathe. Schon der von der Kaiserin selbst entworfene Plan zeugte von seltenem Scharfblicke; er umfaßte alle Zweige der Staatsverwaltung. Aber das Wachsthum und Gedeihen der Bevölkerung lag ihr zunächst am Herzen. Deshalb rief sie Colonisten, besonders aus Deutschland, nach R.; Städte, Dörfer und Kornmagazine wurden angelegt und überall für das Aufkommen des Ackerbaus, sowie für die Vermehrung und Gesundheit der Anbauer thätig gesorgt. Nicht minder zweckmäßig wußte sie den Gewerbfleiß und Handel bedeutend zu erheben, sowie durch Schulen, Pensionsanstalten und Akademien die Bildung der niedern und höhern Stände zu befördern. Es trat die glän-

zendste Epoche des bisherigen russ. Bergbaues ein, was ein Steigen der Einkünfte des Reichs von 30 auf 60 Mill. Rubel zur Folge hatte. Dabei übersah Katharina weder die Landmacht, welche bis auf 450000 M. wuchs, noch die Seemacht, welche früher in Verfall gerathen, jetzt bis auf 45 Linienschiffe stieg. Im Auslande wendete sie zuerst ihren Blick auf Polen (s. d.), dessen innere, die Ruhe ihres eigenen Reichs bedrohende Zerrüttung sie zum Vorwand nahm, um sich in dessen Angelegenheiten zu mischen. Nach Kayserlingk's schlauer Vorbereitung siegte Repnin's (s. d.) kräftige Entschlossenheit, und unter dem Schutze der russ. Waffen wurde 1764 Stanislaw Poniatowski zum Könige von Polen erwählt, später aber die Generalconföderation gegen ihn in Schutz genommen. Preußen mußte, selbst geschwächt und Östreich fürchtend, nachgeben, und schloß ein Bündniß mit R. Dennoch widerstand Polen, auf dessen Zerstückelung und theilweise Einverleibung ins russ. Reich es abgesehen war, durch innere Kraft und durch Hülfe der Pforte, sechs volle Jahre den Planen der Kaiserin. Diese wären, durch die Landsiege am Pruth und Kagul im J. 1770 und durch die Seesiege bei Skio und Tschesme begünstigt, indessen wol eher zur Vollendung gekommen, wenn nicht eine verwüstende Pest, die sich bis nach Moskau erstreckte, der Aufstand eines gemeinen Kosacken, Pugazew (s. d.), der sich für Peter III. ausgab, und die Revolutionen in Schweden und Polen Katharina's Heeresmacht auf verschiedenen Punkten gleichzeitig beschäftigt und dadurch geschwächt hätten. Als indessen neue Unruhen in Polen ausbrachen und verschiedene Factionen sich daselbst bildeten, trat R., die dortige Verwirrung benutzend, sogleich zu einem Bündniß mit Preußen und Östreich am 5. Aug. 1772 zusammen, und schlossen den ersten Theilungsvertrag Polens ab, vermöge dessen R. seine Grenzen bis an die Düna und den Dniepr hinausrückte. Zugleich wußte es sich seinen Einfluß auf das zerstückte Land durch die Errichtung des immerwährenden Rathes, durch die Garantie des Wahlreichs und durch das Liberum veto für die Zukunft zu sichern. Nach der Beendigung dieser Operation setzte Katharina den Türkenkrieg mit erhöhter Anstrengung fort, und Rumjanzow's (s. d.) glückliche Erfolge brachten den berühmten Frieden zu Kutschuk-Kainardschi, am 22. Juli 1774, zu Stande, in Folge dessen Asow, Kinburn, ein Theil der Krim und die Kabardei in russ. Gewalt blieben. Hierauf verbesserte Katharina 1776 die innere Einrichtung ihres Reichs durch die neue Eintheilung desselben in Gouvernements, wodurch zugleich ihre Souverainetät selbst nicht wenig befestigt wurde. Der brit.-amerik. Krieg war dem Handel R.s nicht wenig vortheilhaft, und bewirkte 1780, auf Panin's Rath, eine Verbindung der nord. Mächte, des deutschen Kaisers, Preußens und Portugals zu der bewaffneten Neutralität. Als Potemkin (s. d.) der Günstling Katharina's geworden war, der die politischen Schritte R.s bis zu seinem Tode 1791 leitete, entwarf Katharina mit ihm den Plan, auf den Trümmern des osman. Reichs, welches seit 1774 den schwachen Abdul Hamid, den Bruder des entschlossenen Mustapha III., zum Herrn hatte, ein griech., von R. abhängiges Kaiserthum, welches einem russ. Großfürsten überwiesen werden sollte, zu gründen. Aber politische Rücksichten hinderten die Ausführung dieser Idee, welche erst zehn Jahre später von neuem ergriffen, jedoch nur theilweise ausgeführt wurde. In der Krim und in den Ebenen des Kuban dauerten noch seit 1441 die Trümmer von Dschingis-Khan's ehemaligem Weltreiche fort; sie standen unter eigenen Khanen und waren Schützlinge der Pforte, welche sie seit 1474 als treue und mächtige Bundesgenossen oft gebrauchte und sehr auszeichnete. Dreihundert Jahre später hatte der Friede von Kainardschi sie diesem Schutze entzogen und ihnen eine verhängnißvolle Unabhängigkeit gegeben; denn 1783 erklärte Katharina ihre Einverleibung ins russ. Reich. Nun besaß R. den Schlüssel zum osman. Reiche, und wenn russ. Handelsschiffe schon vorher frei die türk. Gewässer hatten befahren dürfen, so ging diese Handelsfreiheit jetzt in eine Seeherrschaft über. Preußen war durch die erste poln. Theilung gewonnen, Östreich durch das bair. Tauschproject und sogar durch eine Verbindung gegen die Türken an R. gefesselt; demnach konnte Katharina's Idee, die Türken aus Europa zu vertreiben und ein griech. Kaiserthum in Konstantinopel zu stiften, ihrer Ausführung nahe gebracht werden. Die Engländer reizten zwar die Türken zum Kampfe auf, doch ließen sie es bei dieser Anregung bewenden, und die Niederlagen der Türken bei Oczakow, Fokschani und Martinestin, in Folge deren Gallatsch, Akjerman, Bender, Kilianowa und Ismail hintereinander fielen, sowie die Niederlagen, welche die türk. Flotte an den Ufern

der Krim und an den Mündungen des Dniepr erlitt, endlich die Erstürmung Chozims und Belgrads durch die vereinigten Truppen der Russen und Östreicher, konnten die schönsten Hoffnungen zur Realisirung jenes Planes erwecken. Dennoch entschied sich Katharina, da Östreich 1790 nach der reichenbacher Convention vom Kriegsschauplatze abgetreten und König Gustav III. von Schweden in das russ. Finnland eingefallen war, für den Frieden. So kamen die Türken in dem am 9. Jan. 1792 zu Jassy mit R. abgeschlossenen Friedensvertrage mit der blosen Abtretung des Gebiets von Oczakow und mit der Anerkennung des Dniestr als Grenze R.s gegen die Moldau und Bessarabien davon. Aufs neue und ansehnlicher dagegen wurde R. durch die zweite Theilung des unglücklichen Polens, welches sich die nördlichen Mächte zum Spielball ihrer Laune und ihrer Habsucht erwählt zu haben schienen, vergrößert. Durch diese zweite Theilung Polens zu Grodno am 17. Aug. 1793 verlor Polen einen großen Theil Lithauens, Volhynien und den Rest Podoliens an R. Der Republik blieb kaum ein Schatten der Unabhängigkeit, und als die Polen, die diesen unseligen Zustand nicht ertragen konnten, unter Kosciuszko (s. d.) und Madalinski 1794 eine Revolution gegen R. wagten, führte diese noch in demselben Jahre die gänzliche Auflösung dieses einst so gewichtigen Reichs herbei, indem sich Preußen und R. vollends in die Reste Polens theilten. Der Abschluß des Grenzvertrags zwischen R. und Preußen erfolgte bereits am 24. Oct. 1795, der Definitivvertrag dagegen erst am 26. Jan. 1797, welchem auch Östreich beitrat. Das Herzogthum Kurland wurde als poln. Lehn eingezogen; der kurländ. Landtag hatte schon am 18. März 1795 seine unbedingte Unterwerfungsacte freiwillig ausgestellt. So hatte die Kaiserin Katharina ihr Reich bereits um mehr als 10000 □M. fruchtbaren Landes vergrößert, hatte Hunderte von Städten, und darunter gewichtige Handelsplätze, ihrem Reiche zugeführt, und die Zahl ihrer Unterthanen um mehre Millionen vermehrt, als sie, mitten unter noch größern Entwürfen, am 17. Nov. 1796 der Tod übereilte.

Unter ihrem Sohne und Nachfolger, Paul I. (s. d.), der nur bis 1801 regierte, verlor R. seine Bedeutung nicht; ja es mischte sich thätiger noch, als es selbst unter der besonnenern und weisern Regentin Katharina geschah, in die Angelegenheiten des gesammten Europas, und der Verlauf der franz. Revolution bot hierzu treffliche Gelegenheit. Paul I. verband sich, als Napoleon den Zug nach Ägypten unternommen hatte, mit Neapel und der Pforte, erneuerte seine Verträge mit England und Östreich und sendete seinen tapfersten Feldherrn, den energischen und zugleich umsichtigen Suworow (s. d.), als Oberfeldherrn der vereinigten Russen und Östreicher nach Italien, wo die schnell nacheinander erfochtenen Siege bei Cassano, am 27. Apr., an der Trebbia, am 17. Juli, und bei Novi, am 15. Aug. 1799, der Taktik der Russen hohe Anerkennung erwarben und die Franzosen zur Räumung Italiens veranlaßten. Leider zerstörte die Politik Suworow's Siege, und Paul's launenhafte Unbeständigkeit führte den Bruch aller bisher verbündeten Staaten mit R. herbei, welches sich dafür mit den nord. Mächten enger verband und den Plan einer bewaffneten Neutralität erneuerte. In Folge davon brach ein neuer Seekrieg im Norden aus, dessen Ende indeß Paul nicht mehr erlebte, da die Willkür, mit der er gegen seine Unterthanen wüthete, eine Verschwörung veranlaßte, als deren Opfer er fiel. Sein Sohn und Nachfolger, der für R.s geistige Entwickelung stets sorgsam bemühte Kaiser Alexander I. (s. d.), war friedlicher als sein Vorgänger gesonnen. Unter seiner Vermittelung kam, in Folge des luneviller Friedens, der deutsche Entschädigungsplan zu Stande, und er hoffte nun ungestört für das innere Glück seines ausgedehnten Reichs sorgen zu können. Doch wider seinen Willen wurde er in den Krieg mit Frankreich hineingezogen, den er indessen mit möglichster Schonung der russ. Kräfte betrieb. Der Frieden zu Tilsit, welchen Napoleon 1807 auf dem Memel den Herrschern R.s und Preußens dictirte, entzog ihm Jever, Korfu und Cattaro, wies ihm aber Bialystock zu. Größern Antheil nahm Alexander an dem nun zwischen R. und Schweden ausbrechenden Kriege, der 1809 mit dem Frieden zu Frederiksham endete und Finnland und Ostbothnien bis zum Torneå, sowie die Alandsinseln zu russ. Besitzungen machte. Mit gleichem Eifer setzte er den Krieg gegen die Türken und Perser fort, und am thatkräftigsten bewies er sich, als 1812 jener berühmte Russisch-deutsche Krieg (s. d.) ausbrach, der durch ihn veranlaßt worden war und in welchen bald alle Mächte Europas verwickelt wurden. R. hatte zwar in diesem dreijährigen Kampfe durch die ungeheu-

ren Anstrengungen, durch die Verwüstung seiner Fluren, durch die blutigen Schlachten und durch verheerende Krankheiten einen bedeutenden Verlust erlitten; es hatte aber auch seine Kräfte kennen gelernt; es war dem Westen und Süden Europas furchtbar geworden und hatte sich nicht nur durch die Erwerbung des Herzogthums Warschau, welches 1815 als Königreich Polen seinem unermeßlichen Länderbezirk einverleibt wurde, gegen Westen zu verstärkt und befestigt, sondern auch eine überwiegende Stimme im Fürstenrathe Europas erworben. Alexander's sehnlichster Wunsch war, den Frieden Europas zu erhalten. In dieser Absicht zum Theil wurde er Stifter der Heiligen Allianz (s. d.). Auch sein Reich bedurfte der Ruhe, um die durch den Krieg geschlagenen Wunden wieder heilen zu können. Diesen wendete er seine Aufmerksamkeit vorzüglich zu, nachdem die auswärtigen Verhältnisse durch den wiener Congreß von 1815 und den zu Aachen von 1818 geordnet waren. In kurzer Zeit erhoben sich die eingeäscherten Ortschaften wieder. Deutsche Colonisten bevölkerten seit 1817 die wüsten Landstrecken Bessarabiens und der kaukas. Länder. Allmälige Aufhebung der Leibeigenschaft wurde erzielt und 1818 in Kurland und 1819 in Liefland erreicht. Alle Zweige der physischen, technischen und wissenschaftlichen Cultur erfuhren Schutz, Aufmunterung und Unterstützung. Den Mängeln in der Verwaltung wurde nach Kräften abgeholfen. In allen Verordnungen Alexander's wehte der Geist des Fortschritts und der Menschenfreundlichkeit. Allein nach und nach änderten sich des Kaisers Ansichten und Gesinnungen. Die Widersetzlichkeit des poln. Reichstags, der Undank Vieler, denen er Wohlthaten erwiesen, die Treulosigkeit und Unzuverlässigkeit Anderer, denen er sein Vertrauen geschenkt, verleideten ihm seinen Regentenberuf. Immer war er frommen Sinnes gewesen, der Schmerz über den Verlust einer geliebten Tochter machte ihn einer frömmelnden Partei noch zugänglicher. Censur und Policei fingen an, härtere Fesseln anzulegen. Es wurden 1822 alle Freimaurerlogen, alle Betversammlungen und Missionsgesellschaften verboten, und 1823 traf eine harte Untersuchung die Professoren in Wilna und eine Menge Studirender das Loos der Verweisung. Dagegen wurde fortwährend an der seit 1815 neu begonnenen Gesetzsammlung gearbeitet, und 1822 die Härte vieler Strafgesetze gemildert. Die meisten Veränderungen betrafen das Kriegswesen. Durch die 1819 gegründeten Militaircolonien (s. d.) sollte eine leichtere Unterhaltung und Vervollständigung des Heers vorbereitet werden. War auch Alexander's stetes Streben auf Erhaltung des Friedens gerichtet, so unterließ er doch nicht, an allen politischen Bewegungen Theil zu nehmen. Insbesondere machte sich der Einfluß des russ. Cabinets bei den Congressen von Troppau, Laibach und Verona geltend. Von Seiten der Pforte schien R. mit einem neuen Kriege bedroht. Diese hatte im Frieden zu Bukaresch (s. d.), am 28. Mai 1812, die Moldau bis an den Pruth, Bessarabien und die Hauptmündung der Donau abgetreten. Am 2. Sept. 1817 waren die Grenzen näher bestimmt worden. Die Pforte zögerte mit Erfüllung des bukareschter Friedens, hörte nicht auf die russ. Verwendung für den flüchtigen Hospodar Karadja und verweigerte Genugthuung für eine der russ. Flagge im Hafen von Konstantinopel zugefügte Beleidigung. Die dadurch entstandene Spannung steigerte sich mit dem Einfalle Ypsilanti's in die Moldau und mit dem Aufstande der Griechen im J. 1821. Der Sultan glaubte, daß Beides nicht ohne R.s Begünstigung geschehen sei, obgleich Alexander von Laibach aus dagegen protestirte; er verletzte die mit R. bestehenden Verträge in Bezug auf die Moldau und Walachei, legte auf russ. Schiffe Beschlag und fuhr fort, der fanatischen Verfolgung der Bekenner der griech. Kirche durch die Türken keinen Einhalt zu thun. Vergebens waren die dagegen vom damaligen russ. Gesandten, Gregor von Stroganow s. d.), mit Nachdruck ergehenden Vorstellungen. Dieser sah selbst seine persönliche Sicherheit bedroht, foderte endlich seine Pässe und verließ am 9. Aug. 1821 Konstantinopel. Dieses energische Verfahren fand zwar sowol in R. selbst als auch im übrigen Europa, welches darin eine günstige Wendung für die griech. Sache erblickte, Beifall, schien aber von Alexander selbst nicht gutgeheißen zu werden. Durch die Revolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Piemont, durch die überall sich offenbarende Theilnahme an jedem Freiheitskampfe geschreckt und von den in Laibach im Verein mit den übrigen Großmächten gefaßten Beschlüssen geleitet, sah das russ. Cabinet in den Griechen nur Rebellen und scheute einen Krieg mit der Pforte, weil er leicht zu einem europäischen Anlaß geben konnte oder doch jedenfalls als ein Volks- und Religionskampf den

ohnedies aufgeregten Gemüthern gefährliche Nahrung verhieß. Die Höfe von Wien, London und Paris schlugen den Weg der Vermittelung ein. Eine persönliche Zusammenkunft Alexander's mit dem Kaiser Franz zu Czernowitz, vom 6.—11. Oct. 1823, und die daran sich knüpfende Conferenz des Grafen Nesselrode mit dem Fürsten Metternich zu Lemberg befestigte Alexander in dem Entschlusse, bei nur einiger Bereitwilligkeit der Pforte einen Krieg mit derselben zu vermeiden. Da die Pforte sich wirklich nachgiebig zeigte, obwol sie manche Foderungen R.s geschickt zu umgehen verstand, so wurde die diplomatische Verbindung zwischen beiden Staaten wieder angeknüpft, und am 11. Dec. 1824, als bereits die Räumung der Moldau und Walachei von Seiten der Türken erfolgt war, überreichte Minziaky dem Sultan sein Beglaubigungsschreiben als russ. Geschäftsträger. So hatte Alexander zum Schmerze aller freisinnig Denkenden die Sache der Griechen fallen lassen, weil er ihre Erhebung den Türken gegenüber als eine ungesetzliche betrachtete. Ebenso nahm er an der Unterdrückung des Aufstandes in Spanien (s. d.) lebhaften Antheil und wirkte mit zu den darauf bezüglichen Beschlüssen in Verona. Den russ. Kaufleuten wurde jede Handelsverbindung mit Spanien und Portugal untersagt, und ein kaiserlicher Adjutant wohnte dem Feldzuge des Herzogs von Angoulême bei. Auch wußte sich weiter der russ. Einfluß bei Ferdinand VII. geltend zu machen; zeigte sich doch Alexander sogar geneigt, ihm zum Wiedergewinn seiner verlorenen amerik. Staaten die Hand zu bieten. Noch war er damit beschäftigt, die Schwierigkeiten zu heben, welche das engl. Cabinet, da dieses keine Einmischung der europ. Continentalmächte, mit Ausnahme Spaniens, in Amerika dulden wollte, diesem Plane entgegenstellte, als ihm am 1. Dec. 1825 zu Taganrog der Tod mitten in seinen Entwürfen, aber auch zugleich mitten in seinem Unmuth und fast zur Verzweiflung gesteigerten Trübsinn, der sich seiner in den letzten Lebensjahren bemächtigt hatte und der immer düsterer und greller hervorbrach, übereilte. Dieser plötzlich erfolgte Tod, den Alexander selbst so sehnlich herbeigewünscht und zu dem er auch höchstwahrscheinlich durch Nichtbeachtung ärztlicher Vorschriften das Seinige beigetragen hatte, gab zugleich das Signal zum Ausbruche einer über ganz R. verbreiteten und seit mehren Jahren eingeleiteten Verschwörung, deren Entdeckung dem Kaiser Alexander noch die letzten Lebensaugenblicke verkümmert und ihn gleichzeitig vielleicht in dem Entschluß bestärkt hatte, einer Regierung sich zu entziehen, die seine Bemühungen, wie er sich selbst sagen mochte, nur mit Undank belohnte. Jene Verschwörung, eine der umfangreichsten und blutigsten, die R. erlebt hat, beabsichtigte nichts weniger als die Ermordung der gesammten kaiserlichen Familie und den Umsturz der bestehenden Staatsverfassung, an deren Stelle eine republikanische Verfassung eingeführt werden sollte. So ermittelte es eine über die Verschwörung niedergesetzte Untersuchungscommission vom 11. Juni 1826. Da jetzt erst bekannt wurde, daß der älteste Bruder des verstorbenen Kaisers, **Konstantin** (s. d.), unter dem 14. Jan. 1822 zu Gunsten des jüngern Bruders **Nikolaus** (s. d.) sich seines Rechts auf die Erbfolge begeben habe, so benutzten die Verschworenen diesen Umstand dazu, dem Heere die Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus als eine Usurpation darzustellen. Dadurch verleitet, standen in Petersburg einige Gardenabtheilungen gegen den Kaiser Nikolaus am 26. Dec. 1825 auf und ihnen gesellte sich der niedere Haufe zu. Der Gouverneur der Stadt, General **Miloradowitsch** (s. d.), wurde ein Opfer des Muthes, mit welchem er den Anführern entgegentrat. Die persönliche Erscheinung des Kaisers machte großen Eindruck auf die Gemüther der Menge; doch ging es nicht ohne Blutvergießen ab. Nach vergeblich wiederholter Auffoderung zur Unterwerfung wurde endlich die Gewalt der Waffen gebraucht und mit ihrer Hülfe noch an demselben Tage die Ruhe wiederhergestellt. Zwar machte der Oberstlieutenant Murawiew-Apostol in Kiew einen zweiten Versuch, Aufstand zu erregen; aber auch dieser ward unterdrückt. Die Strafurtheile gegen die Verschworenen wurden vom Kaiser bestätigt und sofort vollzogen. Die Hauptverschworenen: Oberst Pestel, Oberstlieutenant Murawiew-Apostol, die Lieutenants Rilejew, Bestuzew-Riumin und Kachowski wurden durch den Strang in Petersburg hingerichtet. Fürst Trubezkoi und der Dichter **Bestuzew** (s. d.), welche auch erst zum Tode bestimmt waren, wurden mit 83 Andern nach Sibirien abgeführt. Die Härte und Dauer ihrer Strafe wurde nur bei Einigen in der Folge vermindert; so wurde der Dichter Bestuzew, dem das öde Jakuzk zum Verbannungsort angewiesen war, späterhin nach dem Kaukasus geschickt, wo er im Kampf mit den Berg-

völkern sein Ende fand. Nach einem Ukas vom 26. Dec. 1835 mußten 25 Verurtheilte noch 13 Jahre Festungsarbeit verrichten, und 18, die nach der Verordnung vom 8. Nov. 1832 noch zehn Jahre lang in dieselbe Kategorie gehörten, sollten zwar von der Arbeit in den Bergwerken befreit werden, aber für ewige Zeiten mit ihrer Nachkommenschaft in Sibirien angesiedelt bleiben. Die verführten Abtheilungen der Garde sühnten ihre Schuld im Kampfe gegen die Bergvölker des Kaukasus und gegen Persien. Kaiser Nikolaus wurde am 3. Sept. 1826 in Moskau mit seiner Gemahlin Alexandra, der Tochter Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, gekrönt. Die ersten Maßregeln, die er ergriff, waren größtentheils Folgen der Aufklärungen, welche ihm die Untersuchung der Verschwörung gegeben hatte. Nur durch Entschlossenheit und äußerste Energie hatte er die Gegenpartei unterdrücken können; nur durch Kraft und strenge Consequenz glaubte er sich auf dem Throne erhalten zu können. Seine rastlose Thätigkeit, seine rege, unmittelbare Theilnahme an Allem, sein rasches Wirken gewöhnten das Volk immer mehr an die Idee eines überall gegenwärtigen Herrscherauges. Die Ausgaben des Staats wurden sogleich um 67 Mill. Rubel Banco vermindert. Alles im Staate erhielt bestimmtere Formen, bei denen der militairische Schnitt indeß leider allzusehr hindurchblickt. Auch in die auswärtige Politik griff er kräftig ein, und es war ihm sehr erwünscht, schon kurze Zeit nach seiner Thronbesteigung einen Grund zu einer Kriegserklärung zu finden. Diese betraf Persien und geschah, weil die Perser unter Abbas Mirza (s. d.), dem zum Nachfolger bestimmten Sohne des Schah, im Aug. 1826 in das russ. Gebiet eingefallen waren. Der zu Tiflis am 25. Sept. 1814 ratificirte Friede von Gulistan hatte Persien in eine abhängige Stellung zu R. gebracht. Während der Kämpfe R.s mit den Bergvölkern des Kaukasus, von denen die meisten 1823 sich unterwarfen, waren Streitigkeiten über die Grenzen mit Persien dazu gekommen. Der Generalmajor Fürst Mentschikow befand sich am Hofe zu Teheran, um Unterhandlungen darüber zu pflegen. Der von Unruhen begleitete Thronwechsel in R. schien aber den Persern für die Waffenentscheidung günstiger, und so wählten sie diese. Die mohammedan. Unterthanen R.s gegen dasselbe aufrufend, suchte Abbas Mirza aus dem Kriege zugleich einen Religionskampf zu machen. Das russ. Gebiet wurde indeß bald durch Siege über die Perser, wie bei Elisawetpol unter Paskewitsch, am 25. Sept. 1826, während Yermolow das russ. Heer bei Tiflis concentrirte, von den Feinden gereinigt. Als vollends Paskewitsch (s. d.) an Yermolow's Stelle das Obercommando über sämmtliche kaukas. Truppen erhalten hatte, spielte er den Krieg sogleich auf pers. Gebiet hinüber, und eroberte hier zunächst das feste Kloster Etschmiazin am 27. Apr. 1827. Nach vielen Gefechten fiel am 1. Oct. die Festung Sardarabad und darauf ergab sich am 13. Oct. das feste Eriwan, wodurch die Perser das Hauptbollwerk gegen R. verloren. Ohne Widerstand drangen die Russen nun in der Provinz Aderbidschan vor und nahmen Tauris, die Hauptstadt derselben, in der Abbas Mirza residirte, in Besitz. Dieser bat um Frieden; die Präliminarien wurden am 5. Nov. zu Tauris und nach einem neuen vergeblichen Widerstandsversuche des Schah der Friede selbst am 22. Febr. 1828 zu Turkmantschai bei Tauris unterzeichnet. R. gewann die Provinzen Nachitschewan und Eriwan, große Handelsvortheile und das Wichtigste, einen geschwächten Nachbar, durch welchen es den brit. Besitzungen in Indien bedeutend näher rückte. Von den 80 Mill. Rubel Entschädigungsgeldern, welche der Schah zu zahlen hatte, wurden 1829 12 Mill. erlassen, als der pers. Prinz Kosrew Mirza in Petersburg erschien, um den Unwillen des Schahs über die Ermordung des russ. Gesandten Gribojedow in Teheran durch die aufgebrachten Perser, am 12. Febr. 1829, zu bezeugen und um Fortdauer der russ. Freundschaft zu bitten. Wiewol Kaiser Nikolaus im Allgemeinen den Grundsätzen der Politik seines verstorbenen Bruders Alexander treu blieb, so wurde er doch durch seinen kräftig-militairischen Sinn zu energischerm Handeln hingetrieben. Ihn schreckte kein Krieg, sobald er der Würde und dem Interesse seines Reichs angemessen erschien. So handelte er auch diesem Charakter gemäß der Pforte gegenüber. Da die Beschwerden Minziaky's über das Walten derselben in den Fürstenthümern der Moldau und Walachei nicht beachtet wurden, ließ der Kaiser im Apr. 1826 in einer Note die Herstellung des vertragsmäßigen Zustandes derselben und die Absendung türk. Commissarien zur Erledigung der obschwebenden Streitfragen in eine russ. Grenzstadt fodern. Die beiderseitigen Commissarien traten zu Akjer-

man (s. d.) zusammen und am 6. Oct. 1826 willigte die Pforte in alle von R. gestellte Foderungen. Die griech. Sache (s. Griechenland) war unterdessen ein Gegenstand gemeinschaftlicher Berathung R.s und Englands geworden, denen auch Frankreich sich zugesellte. Canning's Streben ging dahin, den Griechen zwar Schutz zu gewähren, aber doch die Pforte nicht zu sehr schwächen zu lassen, welche letztere aus dem zu London von den drei Mächten am 6. Juli 1827 unterzeichneten Vertrage zur Pacification Griechenlands einigermaßen neuen Muth schöpfte und opponirend gegen R. auftrat, indem es die zu Akjerman eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllte. Da entschloß sich R. schnell zum Kriege. Ein russ. Heer überschritt am 7. Mai 1828 den Pruth und am 4. Juni erschien die Kriegserklärung. Die Moldau und Walachei wurden ohne Widerstand besetzt; indeß war der Feldzug dieses Jahres nicht entscheidend. Zwar eroberten die Russen Braila und Varna, mußten aber die Belagerung von Silistria, Giurgewo und Schumla aufgeben und sich endlich über die Donau zurückziehen. Günstigere Erfolge bot der von Paskewitsch geleitete Feldzug in Kleinasien. Fürst Wittgenstein, welcher in Europa commandirt hatte, mußte 1829 den Oberbefehl an den General Diebitsch (s. d.) abgeben. Dieser rückte vor Schumla, wo der Großvezier stand, schlug denselben bei Madara und zog bald darauf glücklich über den Balkan nach Adrianopel. Da auch in Asien die russ. Waffen glücklich gewesen waren und Paskewitsch am 9. Juli Erzerum eingenommen hatte, so blieb dem Sultan nichts übrig, als um Frieden zu bitten, der am 14. Sept. 1829 zu Adrianopel (s. d.) abgeschlossen wurde. Verlangte R. in demselben keine unmittelbaren Gebietsvergrößerungen, so geschah dies in Folge der Versicherungen, die es den andern europ. Großmächten gegeben hatte. Den wesentlichsten Gewinn zog es aus der Schwächung der Pforte und aus den errungenen Handelsvortheilen. Von jetzt an spielte die Pforte die Rolle eines russ. Schutzstaates. Als daher 1832 Ibrahim Pascha, der Sohn Mehemed Ali's (s. d.), ihre Existenz bedrohte, nahm die Pforte die Hülfe R.s in so ausgedehntem Maße in Anspruch, daß sie, zur nicht geringen Bestürzung der übrigen Mächte, am 8. Juli 1833 im Defensiv-Allianz-Tractate von Chunkiar-Iskelessi die Verbindlichkeit sich auferlegte, im Falle daß R. von außen angegriffen würde, allen ausländischen Kriegsschiffen die Dardanellen zu verschließen. Obgleich England und Frankreich sowol in Petersburg als später in Konstantinopel feierlich gegen diesen Vertrag protestirten und die Erklärung abgaben, daß sie, wenn derselbe ihren Interessen zuwiderlaufen sollte, verfahren würden, als ob er nicht vorhanden sei, so achtete doch R. nicht darauf, und nahm jenen Tractat nicht zurück, als selbst im Archipel eine vereinigte engl.-franz. Flotte erschien, die dahin gesendet war, um den Noten Nachdruck zu verleihen. So nahm R., mit aller ihm nur möglichen Energie den einmal eingeschlagenen Weg der Politik verfolgend, fortwährend Theil an den Angelegenheiten der Pforte, und die Wahl des Fürsten Ghika zum Hospodar der Walachei, sowie des Fürsten Stourdza zum Hospodar der Moldau durch die Pforte im Apr. 1834 konnte nur mit Übereinstimmung des Kaisers Nikolaus geschehen. Ebenso machte sich in dem für Serbien (s. d.) im Dec. 1833 vom Sultan erlassenen Hatti-Scherif der Einfluß des russ. Cabinets sichtbar.

Inzwischen hatte die franz. Julirevolution R. in ein neues Verhältniß dem übrigen Europa gegenüber gebracht. Kaiser Nikolaus misbilligte laut die Ordonnanzen Karl's X. Die günstige Ansicht seines klugen Gesandten in Paris, Pozzo di Borgo (s. d.), von der neuen Ordnung der Dinge und der Vorgang Preußens bestimmten ihn zur Anerkennung des Julithrones. Überhaupt verfuhr das petersburger Cabinet in allen das westliche Europa betreffenden politischen Fragen im Einklange mit dem zu Berlin. So in der belg. Sache (s. Londoner Conferenz), in der portugies. und span. Frage, bei den Bewegungen in der Schweiz u. s. w. Nicht ohne Grund konnte übrigens behauptet werden, daß der Aufstand Polens (s. d.), am 29. Nov. 1830, mit seinen Folgen den russ. Kaiser an einem energischern Auftreten gegen den Westen Europas hinderte. Nikolaus widmete seine ganze Kraft der Unterdrückung dieses Aufstandes, indem er, und wol nicht ohne Grund, in der Unterwerfung Polens eine politische Lebensfrage erblickte. Dies entschuldigt indeß nicht jene Härte und Schonungslosigkeit, mit welcher er gegen das eroberte Land verfuhr, nachdem am 7. Sept. 1831 Warschau gefallen war. Bereits am 26. Febr. 1832 trat an die Stelle der von Alexander gegebenen Verfassung das sogenannte organische Statut, welches

dem Königreiche vorläufig ein Verhältniß zum russ. Reiche anwies, das Ähnlichkeit hatte mit dem des Großfürstenthums Finnland. Mit strenger Consequenz wurde seitdem an der Ausbildung der Provinzialregierungsformen in Polen gearbeitet. Da sich England und Frankreich indessen lange Zeit weigerten, die völkerrechtliche Geltung des neuen Statuts anzuerkennen, und da sie die poln. Flüchtlinge gastfreundlich aufnahmen, so wurde der Fürst Lubezki 1834 nach Paris gesendet, um außer der Liquidation der Geldfoderungen, welche das ehemalige Herzogthum Warschau an Frankreich wegen Verpflegung der franz. Truppen in Polen während der J. 1807—11 in Folge eines Vertrags von 1807 zu machen hatte, zugleich eine Annäherung an die zahlreichen in Paris lebenden Polen zu vermitteln. Es mußte dem Kaiser daran gelegen sein, allmälig die feindseligen Gesinnungen im Auslande schwinden zu sehen, welche durch den Aufenthalt so vieler erbitterter Polen in demselben fortwährend unterhalten wurden. Freilich waren die Amnestiedecrete von vielen Ausnahmen begleitet, und die zahlreichen Confiscationen konnten nicht zum Versöhnungswerke beitragen. Ja selbst persönlich trat der Kaiser strafend auf, indem er im Nov. 1834 in Warschau die Stadtbehörden nicht vor sich ließ und im Oct. 1835 dem Municipalrathe von Warschau in harten Worten mit der Zerstörung der Stadt drohte, wenn wieder der Versuch gemacht werden sollte, die bestehende gesetzliche Ordnung umzustürzen. „Wenn ihr hartnäckig auf euren Träumen von besonderer Nationalität, von Unabhängigkeit Polens und dergleichen Chimären beharrt, so könnt ihr euch nur Unglück bereiten. Ich habe hier die Citadelle bauen lassen und erkläre euch, daß ich die Stadt bei der geringsten Unruhe dem Boden gleich machen werde." So lauteten die eigenen Worte des Kaisers, womit er jene Versammlung entließ, und ähnliche Äußerungen ließ er bei seinen späteren Besuchen in Warschau noch oftmals fallen. Seinem Charakter gemäß glaubte der Kaiser durch eine offene und feste, Furcht einflößende Sprache jedem neuen Angriffsversuche den sichersten Damm entgegenzusetzen. Daß er sich in dieser Hinsicht irrte, zeigten freilich die neuesten Ereignisse, die in Polen zu Anfange des J. 1846 den Ausbruch einer neuen weitverzweigten und in ihrem ganzen Verlauf auch über die ehemals poln. Länder Preußens und Östreichs ausgedehnten Verschwörung veranlaßten, als deren Centralpunkt das Gebiet der alten freien Reichsstadt Krakau erschien, wo R. freilich längst vermeint hatte, durch eine in Gemeinschaft mit Östreich und Preußen im Febr. 1836 ausgeführte militairische Besatzung die Ausweisung aller dort sich aufhaltenden poln. Flüchtlinge bewirkt und die Gährung im Keime erstickt zu haben. Von Frankreich aus war diese Gährung im Geheimen stets genährt worden, und franz. Waffen waren es größtentheils, mit denen man im Beginn dieses Jahres in Posen und Westpreußen gegen Preußen, in Galizien gegen Östreich und in Polen gegen Rußland kämpfte. Leichter als alle frühern Aufstände wurde indeß der diesmalige gedämpft, weil zum Theil keine Übereinstimmung in den Planen der Verschworenen herrschte, und weil ihre Plane zum Theil zu frühzeitig, ehe sie vollständig ausgeführt werden konnten, entdeckt wurden. Auch hatten sich die Polen diesmal ein zu großes Ziel gesteckt. Wie wollten sie es mit drei wohlorganisirten Staaten, die in keinem Kriege mit andern Mächten begriffen waren und daher große Hülfskräfte zur Unterdrückung eines solchen Aufstandes bereit hatten, im Kampfe aufnehmen können? Wiederum sah R., wie es bei der Thronbesteigung des Kaisers geschah, das Blut der Verschworenen fließen. Vor ein Kriegsgericht gestellt, wurden die Hauptträger jenes Aufstandes in Warschau und Siedlce sogleich hingerichtet, die Minderbetheiligten wurden gegeißelt und in die sibir. Bergwerke geschickt, und Polen sieht nun einer noch trübern Zukunft entgegen, da jetzt ihm auch der Schein der letzten Selbständigkeit und Unabhängigkeit genommen werden wird. Noch befindet sich Polen im Belagerungszustand, und erst vor wenig Wochen sind auch die Gouvernements Wilna, Minsk, Grodno u. a. in Kriegszustand versetzt, da noch immer Gericht gehalten wird über die Insurgenten, deren Mittheilungen eine bei weitem größere Verbreitung des Aufstandes, als man früher ahnete, herausstellen. Ungleich humaner ging man in Östreich und besonders in Preußen mit den beim Aufstande Betheiligten um, und ein milderes Loos harrt hier der nunmehr zur Ruhe zurückgekehrten Provinzen.

Inzwischen war die Aufmerksamkeit des russ. Cabinets stets auch auf alle übrigen seinem Reiche benachbarten Staaten gerichtet geblieben. Gegen Ende des J. 1834 wurde

in Folge des Todes des Schahs von Persien, Feth Ali, aufs neue der Blick des russ. Kaisers nach Persien hingewendet; doch die Eintracht des engl. und russ. Cabinets ließ den Kampf im Innern Persiens nicht zum Ausbruch kommen, wodurch auch der Friede zwischen den beiden hier besonders betheiligten europ. Mächten erhalten wurde. Bald sah sich indeß das londoner Cabinet veranlaßt, eine minder freundliche Stellung R. gegenüber einzunehmen, da letzteres im J. 1835 bedeutende Kräfte anwendete, die noch nicht unterjochten Völkerschaften im Kaukasus und jenseit desselben zu unterwerfen. Durch Englands Bemühungen kam noch in demselben Jahre ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen allen Bergvölkern zu Stande, und da sie, vorzüglich durch den unternehmenden Engländer Bell, reichliche Zufuhren und Unterstützung an Waffen und Munition vom Schwarzen Meere her erhielten, so blieben alle Anstrengungen der Russen vergeblich, und alle ihre vielfachen Kämpfe mit den Feinden, die außerdem durch das Terrain begünstigt waren, führten keine Entscheidung herbei. Diese Kämpfe mit den Bergvölkern dauern noch gegenwärtig fort, haben aber R. keinen andern Gewinn gebracht, als daß sie seine Truppen durch einen fortwährenden Kampf mit gefährlichen Feinden übten und kriegserfahrene Offiziere bildeten. Denn wenn auch einestheils die Unterstützung der Engländer aufhörte und R. durch einen neuen schlau eingerichteten Angriffsplan, nämlich durch die Blockirung der ganzen Küste des Schwarzen Meeres, durch Errichtung von einer ganzen Reihe kleiner Festungen, den Tscherkessen, als den wichtigsten jener Bergvölker (s. Cirkassien), alle Zufuhr von außen her abschnitt, und obgleich der Obercommandant der russ. Truppen, General Weljaminow 1837 einer Auffoderung an die Tscherkessen zur unbedingten Unterwerfung die prahlerischen Worte beifügte: „Wißt ihr nicht, daß, wenn der Himmel einzufallen drohte, Rußland ihn mit seinen Bajonetten stützen könnte!“ so gaben die eigentlichen Feldzüge selbst doch nie ein bedeutendes Resultat, und Weljaminow wie seine Nachfolger Rajewski, Neidhardt und Woronzow wurden fast überall von den heldenmüthigen Bergvölkern geschlagen; ja es gelang diesen, die durch begeisterte Anführer, wie Chasi-Mollah und Schamil, fanatisirt wurden, mehre jener am Ufer des Schwarzen Meeres errichteten Festungen zu zerstören. Bald kam es nun auch in Persien, wo 1834 und 1835 durch Annäherung des londoner und petersburger Cabinets der Ausbruch eines Kriegs noch verhindert worden war, zu einem für R. erwünschten Kampfe. Während sich der engl. Gesandte Mac Neill bemühte, das Augenmerk des neuen Schahs Mehemed Mirza auf das Innere des Landes zu lenken, hatte ihn der russ. Gesandte, Graf Simonitsch, zu Eroberungszügen gegen die Turkmanen und dann gegen den Schah von Herat (s. d.) gereizt, um so den ind. Besitzungen der Engländer einen starken Stoß zu versetzen. Im J. 1837 begleiteten demnächst russ. Offiziere den pers. Schah nach Herat zur Belagerung dieser Stadt, deren Vertheidigung von Engländern geleitet wurde. Da den Belagerten zugleich ein wohlorganisirtes, engl.-ostind. Heer zu Hülfe kam, so mußte der pers. Schah jene Belagerung gegen Ende des J. 1838 aufheben und die engl.-ostind. Besitzungen blieben ungefährdet; ja Englands Ansehen gewann durch einen siegreichen Zug nach Kabul (s. d.), wodurch der den Engländern bisher feindlich gesonnene Khan, Dost Mohammed, unschädlich gemacht wurde, noch bedeutend. Eine Expedition gegen Khiwa (s. d.), die am 30. Nov. 1839 von Orenburg aus unter den Befehlen des Generals Perowski mit 12000 M. Truppen und beinahe 10000 Kameelen sich in Bewegung setzte, sollte russ. Seits den Fortschritten der Engländer in Asien das Gleichgewicht halten. Freilich mußte durch die auf ungewohnte Weise eintretende furchtbare Kälte des Winters von 1839 auf 1840 jene Expedition aufgegeben werden, doch hatte der Khan von Khiwa die Entschlossenheit R.s kennen gelernt, und er sendete sofort einen Abgesandten nach Petersburg, um den Frieden auf eine für R. höchst günstige Weise zu schließen. Bei dem zwischen der Pforte und dem Vicekönige von Ägypten seit dem Juni 1839 ausgebrochenen Kriege hatte R. ursprünglich nicht die Hand im Spiele gehabt; doch trug es nebst den andern Großmächten das Seinige zur Entscheidung dieses Kampfes bei, der mit der Note der londoner Conferenz an den türk. Gesandten Schekil-Effendi am 10. Mai 1841 seine vollständige Erledigung fand, da durch diese von den vier verbündeten Großmächten (Frankreich hatte sich passiv verhalten) erlassene Note auch die letzten noch vorhandenen Hindernisse zur Beendigung der oriental. Frage aus dem Wege geräumt wurden. Bei allen den Bewegungen

und stets stattfindenden Verwickelungen benutzte Nikolaus die Zeit seit 1831 eifrig zu Reformen und neuen Schöpfungen im Innern des Reichs. Überall waren Wunden zu heilen. Der Miswachs der J. 1833 und 1834 und von 1840—42 in den meisten Gouvernements des südlichen und westlichen R.s erfoderte kräftige Maßregeln. In den J. 1830—31 und 1837 wüthete die Cholera, die von hier aus sich über ganz Europa verbreitete, und die namentlich in Moskau und Petersburg zahlreiche Opfer foderte. Eine höchst bösartige Fieberseuche im J. 1841 raffte fast noch mehr Menschen hin als die Cholera. Furchtbare Feuersbrünste äscherten bedeutende Handelsstädte, wie Tula und Kasan, zum großen Theile ein. So bot sich dem Kaiser Nikolaus an allen Orten ein Spielraum zu angestrengter Thätigkeit und Hülfsleistung dar, und alljährlich führten ihn Reisen in nahe und ferne Provinzen seines Reichs. Kraft und Festigkeit, wenn auch freilich oft durch gewaltsame, ja eiserne Maßregeln, hat er dem russ. Staate gegeben; dieselbe Consequenz und Willensfestigkeit, die Nikolaus vor 21 Jahren, als er zum Throne gelangte, bewies, zeigt er auch heute noch, und nichts kann ihn, wenn er einmal einen Entschluß gefaßt hat, an der Ausführung desselben hindern. Das Nationalbewußtsein der Russen, den andern Völkern gegenüber, zu heben, ist seine Hauptaufgabe, die er sich gestellt hat, und die möglichste Ausbreitung der russ. Sprache und der griech.-russ. Religion, die er fast systematisch vollführt, scheint ihm die Erreichung seines Zieles zu sichern.

Von historischen Werken über R. bemerken wir, außer den ältern von Herbenstein, Müller, Coxe, le Clerc, Levesque und Schlözer, folgende: Bencken, „Geschichte R.s seit der Gründung des Staats bis auf die gegenwärtige Zeit" (Riga 1811); Ewers, „Vom Ursprunge des russ. Staats" (Riga und Lpz. 1808), Desselben „Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen" (2 Abtheil., Dorp. 1814) und Dessen „Geschichte der Russen" (Bd. 1, Dorp. 1816); Wichmann, „Chronologische Übersicht der russ. Geschichte von Peter's des Großen Geburt an" (4 Bde., Lpz. 1821—25); Weydemeyer, „Tableau historique, chronologique, géographique et statistique de l'empire de Russie etc." (16 Tabellen, Petersb. 1828, Fol.); Ségur, „Histoire de Russie et de Pierre le Grand" (2 Bde., Par. 1829); Compagnoni, „Storia dell' impero russo" (6 Bde., Livorno 1829); Galletti, „Geschichte des russ. Reichs" (Lpz. 1832); Strahl, „Geschichte von R." (Bd. 1, Hamb. 1832); Karamsin, „Russ. Geschichte" (fortgesetzt von Bludow, 11 Bde., Petersb. 1816; deutsch von Hauenschild und Goldhammer, Riga u. Lpz. 1820—33); Polewoi, „Geschichte des russ. Volks" (8 Bde., Petersb. 1829—38); Ustrjalow, „Geschichte R.s" (deutsch, 3 Bde., Stuttg. 1840), und von Brackel (Riga 1841); Lubojatzky, „Russ. Intriguen" (3 Bde.), und vom Verfasser der „Relations of Russia etc." „Das enthüllte R. und der Kaiser Nikolaus" (2 Bde.), „R. im J. 1844" und „Das östliche Europa und der Kaiser Nikolaus" (Bd. 1, 1846), welche drei zuletzt genannten von demselben Verfasser herrühren und auch ins Deutsche übersetzt sind.

Russisch-deutscher Krieg (1812—15). Zwischen Frankreich und Rußland hatte sich, so sehr auch die Zusammenkunft der Herrscher beider Länder zu Erfurt im J. 1808 einen dauerhaften Frieden zu verbürgen schien, schon seit 1809 gegenseitig Kälte erzeugt. Der geringe Antheil, den das äußerst langsam heranrückende Hülfsheer der Russen an dem Kriege gegen Östreich im J. 1809 nahm, zeigte deutlich, daß seinem Befehlshaber von Petersburg aus politische Umsicht empfohlen war. Zugleich wurde jeder russ. Hafen den Engländern, wenn sie amerik. Flagge aufsteckten, geöffnet, während die franz. Waaren streng verboten waren. Unter diesen Verhältnissen sah sich Napoleon veranlaßt, gleichsam nur um seinen Handelsverboten gegen England Gewicht zu geben, der deutschen Nordseeküste sich zu bemächtigen und den Herzog von Oldenburg, einen nahen Verwandten des Kaisers Alexander, zu vertreiben. Rußland protestirte nachdrücklich gegen dieses Verfahren, und bereits 1811 nahmen fünf russ. Divisionen eine Stellung gegen Warschau hin ein. Napoleon aber ließ die Weichsel- und Oderfestungen in Belagerungsstand erklären, schickte große Truppenmassen dahin und besetzte Schwedisch-Pommern, weil Karl XIII. von Schweden sich geweigert, mit Frankreich in ein engeres Bündniß zu treten. Der ursprüngliche Operationsplan der Russen war offensiv, und man hatte beschlossen, die Annäherung der Franzosen gegen die Oder als eine Kriegserklärung anzusehen, die russ. Heere in Preußen einrücken zu lassen, sich der Gesin-

nungen dieses Staats zu versichern und die Feindseligkeiten anzufangen. Allein politische Erwägungen, besonders die Lage Preußens, riethen zur Aufgebung dieses Plans. Französ. Seits deuteten die Zusammenkünfte vieler Fürsten und Könige, selbst des östr. Kaisers, mit Napoleon in Dresden ebenfalls auf ein ungeheueres Beginnen, obschon des Kaisers Abreise von Paris blos eine Musterung der großen Weichselarmee bezwecken sollte. Vielleicht hoffte der Kaiser noch den Riesenkampf nach seinen Ansichten abwenden zu können, wenigstens wurde der alte, gewandte, aber redliche Graf von Narbonne in das Lager des Kaisers Alexander nach Wilna gesendet. Denn wol mochte ihm der immer hartnäckiger werdende, Menschen und Geld verzehrende Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel als Hinderniß erscheinen, dagegen berechnete er aber auch, daß sein fast eine Million starkes Heer, das er nach Errichtung der 80000 M. starken Nationalgarde gänzlich mobil machte, dem Kampfe hier wie dort wol gewachsen sei, daß der Rheinbund ihm 100000 M. Hülfstruppen gewähre, und daß endlich das halb freiwillige, halb abgedrungene Bündniß mit Preußen und Östreich, abgesehen von den 60000 M., die beide stellten, ihm die Flanken decke und den Rückzug sichere. Als daher der Graf von Narbonne unverrichteter Sache nach Dresden zurückgekehrt war, setzte sich gegen Ende Juni 1812 eine halbe Mill. Krieger, bestehend aus Franzosen, Deutschen, Italienern, Polen, Schweizern, in kaiserliche Dienste übergetretenen gefangenen Spaniern und Portugiesen, mit mehr als 1200 Kanonen in Bewegung, um jenseit des Niemen und der Weichsel die Russen aufzusuchen, die in drei Armeecorps eine Linie von Kiew und Smolensk nach Riga einnahmen. Napoleon, schon in der Nähe der russ. Grenze, machte noch einen diplomatischen Versuch und sendete den Grafen Lauriston, der Gesandter in Petersburg gewesen war, an den Kaiser Alexander; aber die Spannung war zu groß, und in seiner gewöhnlichen Sprache sagte endlich Napoleon: „Die Überwundenen nehmen den Ton des Siegers an. Das Verhängniß reißt sie hin. Ihr Schicksal möge erfüllt werden."

Die erste russ. Westarmee, 127000 M. stark, unter dem Oberbefehle Barclai de Tolly's, unter dem Wittgenstein (s. d.) commandirte, stand längs des Niemen bis Grodno; die zweite Westarmee, 48000 M. stark, unter dem Oberbefehl des Fürsten Bagration (s. d.) in der Gegend von Slonim; zwischen beiden ein drittes Corps unter dem General Doctorow und dem Hetman Platow (s. d.) mit 10000 Kosacken bei Bialystock; in Volhynien Tormassow bei Lutzk mit 20000 M.; in Kurland der General Essen mit etwa 10000 M. Eine Reserve bildete der General Miloradowitsch (s. d.) in Nowgorod, eine andere der General Ortel in Smolensk. Außerdem standen 16000 M. unter Steinheil in Finnland, welche später nebst der aus Petersburg nachkommenden 25. Infanteriedivision das Wittgenstein'sche Corps verstärkten. Erst im Sept. vereinigte sich das vor der Hand noch in der Türkei beschäftigte 85000 M. starke Heer Kutusow's (s. d.) mit Tormassow. Überdies wurden bald nach dem Einbruche des Feindes auch Milizen in Moskau, Petersburg und andern Orten zur Ergänzung des Heers gebildet. Der russ. Feldzugsplan, den Graf Ségur in seiner „Histoire de Napoléon et de la grande armée" irrig dem General Barclai de Tolly zuschreibt, war das Werk des aus preuß. in russ. Dienste übergetretenen Generals Ernst von Pfuel, der deshalb von den Russen verfolgt die Armee verließ und nach England ging. Pfuel's Plan, auf den Barclai, weil er den Umständen am angemessensten schien, einging, während Bagration ihn verwarf, war dahin berechnet, dem entscheidenden Schlage durch Rückzug so lange auszuweichen, bis der Feind von seinen Hülfsquellen entfernt und durch die Märsche in verheerten Landstrichen geschwächt, das eigene Heer aber durch das Heranziehen aller indeß ausgebildeten Streitmittel so bedeutend verstärkt sein würde, daß ihm ein in der Schlacht entscheidendes Übergewicht nicht fehlen könne. Die auf beiden Flügeln detachirten Corps sollten den vorrückenden Feind hindern, durch entsendete Truppen mehr Breite zu gewinnen, dem geschlagenen aber zum Verderben gereichen. Auch war dabei auf das nach Abschluß des Friedens mit der Pforte mögliche Eintreffen der Moldauarmee gerechnet. Indeß veranlaßten örtliche oder persönliche Verhältnisse manchen Misgriff in der Ausführung dieses Plans. Napoleon's Kriegsplan war dagegen, mit seiner ganzen Macht die Russen zur Schlacht zu zwingen, sie nach der Niederlage aufzureiben und rasch nach der Hauptstadt vordringend den Frieden vorzuschreiben. Schwächere Seitencorps sollten seine Verbindungslinie mit Deutsch-

land decken, des Feindes Hülfsquellen schwächen und denselben zu falschen Schritten verleiten. Allein der durch das Glück verwöhnte Feldherr beging den Fehler, den Krieg in Rußland ohne Magazine führen zu wollen; er übersah, daß er das gewonnene Land immer nur in verhältnißmäßig geringer Breite beherrschte und daher den Feind in dem Besitze seiner Hülfsquellen lassen müsse; er verrechnete sich endlich ganz in der Persönlichkeit seines Gegners. Doch benutzte er den Hauptfehler der Russen, nämlich die auseinandergedehnte Aufstellung der beiden Westarmeen, vortrefflich, indem seine Hauptmacht am 24. Juni 1812 bei Kowno über den Niemen und rasch auf Wilna vorging. Die Russen wurden bis nach der Düna hin umgangen, von der zweiten Westarmee völlig getrennt, und sahen sich entweder zu einer Hauptschlacht mit getheilter Kraft oder zu einem schleunigen Rückzuge genöthigt. Sie wählten den letztern und opferten auf ihrem rechten Flügel große Magazine auf. Gleichzeitig drängte Macdonald (s. d.) den General Essen gegen Mitau, Oudinot (s. d.) aber Wittgenstein über Wilkomirz zurück. Zwei Divisionen unter Kamiensky wurden von der zweiten Westarmee getrennt und zogen sich zu dem Corps in Volhynien. Wilna, vorher Alexander's Hauptquartier, wurde nun das von Napoleon, der hier Polens Wiederherstellung organisirte, während er die Berichte von den Operationen des rechten Flügels unter Poniatowski (s. d.), Schwarzenberg (s. d.) und Reynier (s. d.) erwartete, welche unter dem Oberbefehle des Königs von Westfalen standen. Dieser hatte den Auftrag, die zweite Westarmee der Russen, die von der ersten durch den Marsch nach Wilna getrennt war, in dieser Trennung zu erhalten und jede Vereinigung weiter rückwärts zu erschweren, was auch der Marschall Davoust (s. d.), der sich links in der Flanke des Königs von Westfalen anschloß, so vollständig ausführte, daß das Corps des Generals Doctorow von der Bagration'schen Heeresabtheilung wie von der Barclai de Tolly'schen Westarmee getrennt und fast schon umzingelt war, als ein 36stündiger Regen, der die Straßen unwegsam machte, und eine nach der entsetzlichen Hitze, der die durch Mangel aller Art entkräfteten Pferde der Franzosen zu Tausenden erlagen, plötzlich eintretende Kälte den General Doctorow noch mit mäßigem Verlust entkommen ließen. Durch die Vorsicht, Kühnheit und Tapferkeit des Fürsten Bagration wurden, bei dem gänzlichen Mangel an militairischem Scharfblick von Seiten des Königs von Westfalen, auch die Plane gegen ihn vereitelt; ja es glückte ihm sogar, auf seinem Rückzuge die Polen in Romanow zu überfallen und ein Corps von 6000 M. zusammenzuhauen, in Volhynien aber ließ er den General Tormassow stehen, der dem franz. äußersten rechten Flügel nicht allein fortwährend die Spitze bot, sondern auch durch einen kühnen Zug in seine Flanke eine Brigade der Sachsen in Kobryn, am 27. Juli, gefangen nahm. Endlich gelang es Bagration bei Mohilew, sich mit seiner ganzen Macht auf den Marschall Davoust zu werfen, der zwar einsichtsvollen Widerstand leistete, aber dennoch nicht ohne den größten Verlust entkommen sein würde, wenn nicht Bagration jeden Augenblick die Corps des Königs von Westfalen in seiner Flanke hätte fürchten müssen.

Als die Kunde von dem Allen in Wilna eingetroffen war, eilte Napoleon seinen Truppen nach, die bereits an der Düna standen, wo sie die Russen in ihrem großen verschanzten Lager bei Drissa beobachteten. Eine Schiffbrücke gewährte den Russen den Vortheil, nach Willkür auf dem einen oder dem andern Ufer der Düna ihre Hauptmassen aufzustellen. Das Lager war äußerst fest und die Anhöhen des rechten Ufers beherrschten das linke. Napoleon ließ es jedoch auf der Straße von Poloczk umgehen, und da die frühern Folgen seines Durchschneidens der russ. Linie noch nicht gut gemacht, d. h. die beiden russ. Westarmeen noch nicht wieder vereint waren, so blieb abermals den Russen nichts übrig, wenn sie sich nicht mit der halben Kraft schlagen wollten, als das Lager zu räumen und sich nach dem Dniepr zu ziehen, wo Bagration sich anzuschließen hoffte. Nur der Fürst Wittgenstein blieb stehen, um die Straße nach Petersburg zu decken und die Einschließung von Riga zu hemmen. Das franz. Hauptheer, mit Ausnahme dreier Corps unter Oudinot, Macdonald (s. d.) und Saint-Cyr (s. d.), die Riga blockirten und die Straße nach Petersburg wegzunehmen suchten, was eine Menge blutiger, nichts entscheidender Kämpfe verursachte, ging nun theils über die Düna, theils längs derselben nach den wolgonskischen Höhen, das russ. Heer verfolgend, dessen Nachtrab oft bedeutende Gefechte annahm und namentlich vom 25.—27. Juli bei und hinter Ostrowno jeden Fuß breit Landes streitig machte. Nur der immer in

die Mitte hereindringende Marschall Davoust, der Bagration's und Barclai de Tolly's Heer keilförmig auseinander hielt, zwang sie endlich doch, wiederum das Feld zu räumen und nach Smolensk zu ziehen. Hitze und Mangel aller Art wirkten indeß im franz. Heere so nachtheilig, daß ihm eine zehntägige Rast in diesem übrigens ziemlich fruchtbaren Landstriche gegönnt werden mußte, während welcher sich die beiden getrennten russ. Heere unter den Mauern von Smolensk vereinten. Hier ging, nach russ. Berichten, sogleich am 8. Aug. die erste Armee zum Angriff über; 12000 M. Reiterei warfen den General Sebastiani (s. d.) über eine halbe Stunde zurück. Am 17. setzte sich die Hauptmasse selbst in Bewegung, dem franz. Heere die Spitze zu bieten, das bereits am 10. aufgebrochen war, um wo möglich eine Hauptschlacht zu liefern. Als Napoleon seine Versuche, den russ. rechten Flügel zu umgehen, vereitelt sah, ließ er seinen rechten Flügel über Orsza unter Poniatowski in Geschwindmärschen heraneilen, um die Russen von Moskau abzuschneiden. Allein schon hatte, gleich nach der Vereinigung mit der ersten Westarmee, Bagration die von ihm befehligte zweite in Eilmärschen nach Dogorobusch geführt und hinter sich den Weg nach Moskau gedeckt. Barclai de Tolly aber suchte bei Smolensk den Feind so lange als möglich aufzuhalten. Das alte, ehemals sehr feste Smolensk und die ganze Stellung am Dniepr begünstigten dies in soweit, daß die Franzosen erst am 17. um Mitternacht, nach einem Verluste von vielen Tausenden, dieses Bollwerk einnahmen, nachdem es größtentheils eine Ruine geworden war. Das franz. Heer war nun im Besitz der Straße nach Moskau und bildete ein Dreieck, mit der linken Spitze vor Riga, mit der rechten am Bug und mit der vordersten am Dniepr, in Smolensk; links und im Rücken war es leidlich, aber äußerst schlecht auf der rechten Flanke basirt, wo die Tormassow'sche Division fortwährend Neckereien verübte.

Schon am 19. Aug. rückte Napoleon über Smolensk den Russen nach, deren Nachhut bei Volontina dem franz. Vortrab unter Marschall Ney (s. d.) die Stirn bot. Schon war ihr Junot (s. Abrantes), der des von Napoleon zurückgeschickten Königs von Westfalen Stelle einnahm, in den Rücken gekommen, als der Kern der russ. Hauptmacht zu ihrer Unterstützung heraneilte; dadurch gelang es ihr, den zehn Stunden langen Engpaß, wiewol mit großem Verlust, zurückzulegen. Rastlos ging das russ. Heer zurück und brannte alle Städte, durch die es zog, nieder. Ebenso rastlos folgte das franz. Heer, das aber immer mehr durch Mangel und Klima litt. Inzwischen hatte Barclai de Tolly den Oberbefehl dem greisen Kutusow abtreten müssen, der in dem eben geendigten Türkenkriege neue Lorbern geerntet hatte. Durch Landwehrtruppen und Reserven verstärkt, beschloß Kutusow, 15 M. von Moskau, in einer festen Stellung, die so gut, als die Zeit es zuließ, verschanzt war, den Feind zu erwarten. Am 5. Sept. lagerten sich die Franzosen den Russen gegenüber, und noch am Abend wurde eines der Außenwerke des russ. Lagers nach dem furchtbarsten Gemetzel genommen. Am 7. mit Aufgang der Sonne begann die blutigste aller Schlachten in diesem Kriege, die Schlacht an der Moskwa, wo die Einen kämpften, um allen Entbehrungen und Leiden durch einen Hauptschlag endlich ein Ziel zu setzen, die Andern, um das Vaterland zu vertheidigen und die Hauptstadt zu retten. Die Russen verloren auf 25000 M.; die Franzosen gaben ihren Verlust auf 10000 an; die Zahl der Verwundeten ließ sich nicht bestimmen. Obschon die Russen im Mittel durch die Anstrengungen Ney's und des Vicekönigs von Italien (s. Leuchtenberg) durchbrochen waren, so blieben sie doch rechts und links Meister ihres Schlachtfeldes und konnten, ohne bedeutenden Verlust an Geschütz und noch weniger an Gefangenen zu erleiden, sich nach Moskau zurückziehen, da Napoleon's Heer erst nach zwei Tagen Erholung in zwei großen Abtheilungen nachfolgen konnte, wovon die eine die Russen in die Flanke zu nehmen bestimmt war. Kutusow wagte es nicht, noch eine Schlacht vor Moskaus (s. d.) Thoren zu liefern. Er zog sich durch die Stadt hindurch und gab sie den Flammen und den Franzosen preis, die am 14. Sept. einrückten. Durch die Zerstörung der Stadt war alle Hoffnung vereitelt, die der Kaiser auf ihren Besitz gegründet hatte. Kutusow stellte sich durch einen Flankenmarsch südlich von Moskau bei Kaluga auf und drohte, die Verbindung der Franzosen mit ihrer Basis an der Weichsel jeden Augenblick zu unterbrechen. Seine Kosacken streiften nach Smolensk hin. Wereja, ein schützender Posten für die Franzosen, wurde von ihm durch Überfall am 29. Sept. erobert. Nichts konnte jetzt das

franz. Heer retten als schleuniger Rückmarsch oder Friede. Mit jedem Tage stieg das Elend, zumal da die geretteten Vorräthe mehr verschwendet als benutzt wurden und das Fouragiren mitten unter den zusammenlaufenden russ. Bauern und Kosacken immer schwieriger wurde. Als Kutusow endlich von allen Seiten durch Landmilizen und Kosacken in demselben Maße sich verstärkt hatte, als das franz. Heer geschwächt wurde, dessen Abgang in Moskau durch Hunger, Meuchelmord, Überfälle der Marodeurs u. s. w. man auf 40000 M. berechnet hat, legte er die Maske der Friedensunterhandlungen schnell ab und ließ am 18. Oct. unter dem General Benningsen ein starkes Corps bei Tarutino über die dies nicht vermuthenden Franzosen unter Murat (s. d.) und Sebastiani herfallen, welches dieselben mit großem Verlust an Todten, Gefangenen und Geschütz zurücktrieb. Jetzt erst that Napoleon aus Noth, was er vier Wochen früher freiwillig hätte thun sollen; er räumte am 19. Oct. Moskau.

Durch die anfängliche Richtung gegen Kaluga gewann Napoleon zwar einen Marsch vor Kutusow; allein nach dem Treffen bei Maloi-Jaroslawez, am 24. Oct., nach welchem sich die Russen zurückzogen, über welchen Umstand Napoleon nicht gehörigen Aufschluß erlangt hatte, ließ er auch sein Heer, das auf die große Straße nach Smolensk beschränkt war, zurückgehen, was hauptsächlich den Untergang desselben bewirkte. Mit jedem Augenblicke ward der Mangel an Cavalerie fühlbarer, während die Russen mit der ihrigen Überfälle auf Überfälle unternahmen. Die franz. Colonnen mußten immer gedrängter marschiren, das Land war eine Wüste und der Mangel aller Art löste die Bande des Gehorsams, als ein strenger Winter die Wege mit Eis und Schnee bedeckte und Pferde und Menschen zu Tausenden vernichtete, während die Russen immer kühner in ihren Angriffen wurden. Unter unendlichen Opfern wurde Smolensk am 12. Nov. erreicht. Allein umsonst hatten alle Heerestrümmer gehofft, hier Ruhe, Nahrung und Kleider zu finden. Der Friede mit der Pforte hatte der Moldauarmee der Russen unter dem Admiral Tschitschakow erlaubt, gerade auf Napoleon's Verbindungslinie hinaufzugehen. Indem er einen Theil seines Corps zurückließ, um die Östreicher und Sachsen in Volhynien zu beschäftigen, ging er mit der Hauptmasse auf die Beresina los, wo er sich mit Wittgenstein an der Düna zu vereinigen suchte, um so Napoleon gänzlich abzuschneiden. Hier konnten die beiden Flügelarmeen der Russen entscheidend eingreifen. Die von Napoleon bei Poloczk zurückgelassenen Truppen waren nämlich von Wittgenstein, nachdem er durch das finnländ. Corps verstärkt worden war, am 18. Oct. an der Drissa so geschlagen worden, daß sie über die Düna zurückgehen mußten. Doch war es ihnen noch gelungen, sich am 30. Oct. bei Czasnicki mit dem elften Corps zu vereinigen und am 15. Nov. Wittgenstein's Angriff bei Smoliani zurückzuweisen. Nun aber wendete sich dieser, statt dem auf Nataliczi marschirenden Gegner nachzudringen, gegen Baran, wodurch er das Corps von Tschitschakow an der Beresina seinem Schicksale überließ. Inzwischen hatte das franz. Heer am 13. Smolensk verlassen; es eilte nämlich, den Verlust zweier ganzen Corps unter Davoust und Ney nicht achtend, bei einer Kälte von von 12—18°, ohne andere Nahrung, als die zu Tausenden niederstürzenden Pferde gewährten, dem nördlich und südlich heranziehenden Feinde zuvorzukommen. Kutusow hätte dies vielleicht vereiteln können; allein er stellte nach dem bei Krasnoi, seitwärts von Smolensk, am 18. Nov. gelieferten Treffen, aus nicht bekannten Ursachen, seine Verfolgung ein. Napoleon war so glücklich, von der Düna her frische Truppen sich entgegenkommen zu sehen, die besonders die gänzlich vernichtete Cavalerie wenigstens in etwas ersetzten, und durch diese, unter Victor's (s. d.), Oudinot's und Dombrowski's (s. d.) Anführung verstärkt, glückte es ihm, den Admiral Tschitschakow über den wahren Übergangspunkt über die Beresina bei Semlin, oberhalb Borissow, zu täuschen. Der Kampf in Volhynien hing mit dem an der Beresina so zusammen. Die Armee von Volhynien war am 12. Aug. von dem vereinigten östr.-sächs. Corps bei Podobna geschlagen und bis Lutzk hinter dem Styr zurückgeworfen worden. Allein durch die Donauarmee um das Doppelte verstärkt, nöthigte sie jene Corps bald zum Rückzuge, worauf ihr Heerführer, der Admiral Tschitschakow, den General Sacken mit 25000 M. bei Brzesc zurückließ und am 27. Oct. von da in der Richtung nach Minsk in den Rücken des franz. Hauptheers abmarschirte. Jene beiden Corps wollten ihn aufhalten, wurden aber selbst von Sacken unablässig verfolgt, und als sie diesen am 16. Nov. bei Wolkowisk geschlagen und bis hinter Brzesc zurückgetrieben hatten, gelang es Tschitscha-

kow, welcher Wittgenstein bereits durch den Obersten Czernitschew von seinem Marsche hatte in Kenntniß setzen lassen, am 16. Nov. in Minsk einzutreffen; hier rastete er drei Tage, eroberte am 21. Borissow, verlor es aber am 23. wieder und breitete sich am 26. dem Feinde gegenüber an der Beresina aus; die russ. Hauptarmee war an diesem Tage noch an den Ufern des Dniepr. Jetzt hätte Wittgenstein sich an Tschitschakow anschließen sollen. Allein er verfolgte am 27. die franz. Division Partonneaux vom neunten Corps und nahm sie auch gefangen; unterdessen aber bewerkstelligte Napoleon, obwol mit einem Verluste von 20000 Menschen und des meisten Heergepäckes und Geschützes, am 27. Nov. den Übergang über die Beresina, welchen Tschitschakow nur erschweren, nicht aufhalten konnte. Doch der Weg nach Wilna, den die franz. Armee einschlug, war sehr weit, und die bei dem schrecklichsten Mangel mit jedem Tage steigende Kälte brachte die Unordnung, das Elend und die Verzweiflung aufs höchste. Am 3. Dec. erließ Napoleon sein 29. Bulletin aus Molodetschno und am 4. übergab er Murat (s. d.) in Smorgonie den Heerbefehl, er selbst eilte im strengsten Incognito über Warschau und Dresden nach Paris. Marschälle und Offiziere hohen und niedern Standes folgten dem Beispiele des Kaisers; keine Compagnie hielt mehr zusammen; Alles suchte nun nur das Leben zu retten. Noch in Wilna wurden die letzten Reste überfallen und nach dem Niemen zu getrieben, hinter welchem sie sich dann nach allen Richtungen zerstreuten und die Pest, wohin sie kamen, mit sich brachten. Vom ganzen Heere, das den Niemen im Juni überschritt, kam fast nur das preuß. Corps zurück, das sich durch eine Capitulation, bei Tauroggen, am 30. Dec., rettete und unter York (s. d.) in Preußen stehen blieb. Auch die Östreicher und Sachsen zogen sich, bis auf Warschau zurückgedrängt, nach ihren Grenzen. Von dem westfäl. Corps, das 24000 M. stark ausmarschirt, nach der Schlacht an der Moskwa auf 6000 M. geschmolzen war, hatten nur 1500 M. Smolensk wieder erreicht, und in Thorn zählte es kaum noch 300 M.

Die Capitulation des preuß. Generals York gab das Zeichen zum Erwachen des preuß. Volks, das von Napoleon gedemüthigt und gemishandelt worden war. Der König von Preußen ging am 22. Jan. 1813 von Potsdam nach Breslau ab und rief am 3. Febr. alle Wehr- und Waffenfähige zum Kampfe für das Vaterland auf. Noch gab er den Zweck nicht an; allein sein Volk verstand ihn, und mit nie gesehener Begeisterung kamen aus allen Gegenden Tausende nach den Sammelplätzen; Tausende, zu alt zum Kampf, gaben den letzten Sparpfennig. Vergebens hatten sich die Franzosen durch ihre letzten Reserven, durch in Eil zusammengeraffte Truppen an dem Pregel, an der Weichsel und Oder zu halten gesucht. Die Russen drangen zwar langsam, aber mit Übermacht auf allen Punkten vor, und der Vicekönig von Italien, welchem Napoleon den Oberbefehl übergeben hatte, konnte nichts thun, als mit möglichst geringem Verlust hinter die Elbe auf Magdeburg zurückgehen. Jetzt erklärte Preußen an Frankreich den Krieg und schloß mit Rußland ein Bündniß. Sodann sprach Kutusow in seinem Aufruf zu Kalisch vom 25. März die Auflösung des Rheinbundes aus. Inzwischen hatte auch Napoleon in Frankreich ein neues Heer gebildet, das am Ende des März über den Rhein ging. Allein Östreich war neutral, der Rheinbund ohne Kräfte und ohne Willen, und das nördliche Deutschland fast allgemein in Aufstand; längs der Elbe und bis an die Weser bedurfte es nur einiger Zeit, um das Volk zu bewaffnen, das hier aufgeregter als in andern deutschen Ländern war, weil es unmittelbarer und härter die franz. Herrschaft gefühlt hatte. Napoleon eilte, die nöthigsten Streitkräfte nach den bedrohtesten Punkten hinzusenden. Zum Glück für ihn waren die Preußen und Russen noch nicht im Stande, von dem geringen Widerstande, den sie fanden, den vollen Vortheil zu ziehen. Die Kräfte der Russen waren ziemlich erschöpft, die der Preußen mußten erst gebildet werden, die Einschließung der Festungen an der Oder und Weichsel hatte viel Infanterie weggenommen, Kutusow zeigte wenig Ernst für Deutschlands Befreiung und wollte sie nicht von Sachsen aus, sondern an der Unterelbe versucht wissen; man verlor die Zeit durch Unterhandlungen mit dem Könige von Sachsen, während Kutusow krank ward und am 28. Apr. in Bunzlau starb. So konnte der Vicekönig von Italien die Überbleibsel des Heers unter den Wällen Magdeburgs vereinigen und selbst gegen Berlin vordringen, was zu dem an sich nichts entscheidenden Treffen bei Möckern am 5. Apr. Anlaß gab, während Vandamme (s. d.) und Davoust zwischen der Weser und Unterelbe die Volksgährung mit eiserner Hand

unterdrückten und die Stadt Hamburg bedrohten, die ihr Joch am muthigsten abgeschüttelt hatte, als durch den kühnen Tettenborn (s. d.) das ganze rechte Elbufer von den Franzosen gereinigt worden war. Das verbündete Heer, kaum 70000 M. stark, sah jetzt fast ein doppelt so starkes französisches gegen sich. Napoleon's Heerhaufen schlossen sich denen des Vicekönigs an, der südlich längs der Saale zog und diese bei Wettin überschritt, während Napoleon sie bei Jena passirte. Schon am ersten Tage des Mai drängte er auf die Elbe hin. Die Preußen und Russen sahen sich in Gefahr, von Merseburg aus über Leipzig von ihr abgeschnitten zu werden, und entschlossen sich zu einer Schlacht, die am 2. Mai bei Großgörschen unweit Lützen (s. d.) gegen Mittag ihren Anfang nahm und keinen andern Zweck hatte, als Napoleon, der nach Leipzig vordrang, mit dem linken Flügel zu umgehen, ihn von der Saale abzuschneiden und mit dem rechten in seine Flanke zu fallen. Allein Napoleon hatte sich durch vorgeschobene Abtheilungen in den Dörfern Großgörschen u. s. w. wohl gedeckt. Seine Hauptmassen, in große Quarrés vertheilt, wiesen theils die Angriffe ab, theils wurden sie bald wieder Herren der entrissenen Vortheile. So drehte sich der blutige Kampf in den Dörfern bis zum Abend, wo das Corps von Lauriston, das Napoleon's Vortrab nach Leipzig bildete, anlangte, um den Verbündeten in die rechte Flanke zu fallen. Dies nöthigte sie zum Rückzuge in ihre alte Stellung, die sie am 3. Mai, von Napoleon nicht verfolgt, verlassen mußten, um nach der Oberelbe sich zurückzuziehen, zwar ohne Verlust an Geschütz, aber mit Verlust von 15000 M. an Todten und Verwundeten.

Napoleon folgte den Verbündeten auf dem Fuße nach, ohne aber, beim Mangel an Cavalerie, die noch zurück war, ihnen viel Abbruch thun zu können. Am 8. Mai bereits war er Herr von Sachsen und der Elbe, da Dresden geräumt, Torgau vom General Thielmann (s. d.) geöffnet und die Belagerung von Wittenberg aufgehoben werden mußte. Der König von Sachsen mußte von Prag nach Dresden zurückkehren, und Napoleon ging nun in die Lausitz, wo die Verbündeten, durch ein Corps von 17000 M. unter Barclai de Tolly verstärkt, bei Bautzen hinter der Spree in einer festen Stellung ihn erwarteten. Aber auch Napoleon hatte von den Rheinbundsfürsten und aus Frankreich neue Kräfte an sich gezogen, und so begann am 19. Mai die Einleitung zu einer zweiten Hauptschlacht, die am 20. und 21. bei und hinter Bautzen (s. d.) geliefert und durch das Umgehen des rechten Flügels der Verbündeten zu ihrem Nachtheil entschieden wurde, sodaß sich das preuß.-russ. Heer nach Schlesien gegen Schweidnitz zurückzog und die Franzosen, obschon mit großem Verluste, besonders bei Markersdorf, wo Duroc (s. d.) und der General Kirchner blieben, und bei Hainau, bis Breslau vordrangen. Ein Waffenstillstand, der am 4. Juni durch östr. Vermittelung zu Pläswitz in Schlesien abgeschlossen wurde, erlaubte den Franzosen, Herren der Oder und der ganzen Elbe bis zu ihrem Ausflusse zu bleiben, den Verbündeten aber, ihre Verstärkungen an sich zu ziehen, die Ankunft Karl Johann's (s. d.), des Kronprinzen von Schweden, der thätigen Antheil an dem Kriege gegen Napoleon nahm, zu erwarten, Östreich Zeit zu verschaffen, entweder seine Rüstungen zu vollenden und Partei gegen Napoleon zu nehmen oder einen Frieden zu vermitteln, der auf einem in Prag zu eröffnenden Congresse verhandelt werden sollte. Napoleon that hier den ärgsten Misgriff. Er hatte vom Waffenstillstande keinen andern Nutzen als den, daß eine Menge kühner Parteigänger, die in seinem Rücken umherschwärmten, bis zum 12. Juni über die Elbe zurückkehren mußten: eine Bedingung, deren Vernachlässigung die Freischar Lützow's (s. d.) durch den Überfall bei Kitzen büßte, und daß er Hamburg behaupten konnte, das von Dänen, Schweden, Preußen, Russen, Engländern beschützt, am Ende von Allen verlassen, bereits am 2. Juni von den Franzosen unter dän. Vermittelung besetzt worden war. Der Congreß in Prag führte zu nichts. Preußen und Rußland machten Bedingungen, wie Nationalehre und Unabhängigkeit sie foderten; Östreichs Vermittelung und bisherige Neutralität sah Napoleon als Untreue an dem vorjährigen Bündniß an. Der Krieg begann mit dem 17. Aug. fürchterlicher als vorher. Da Napoleon Östreichs Betheiligung am Kriege gegen ihn schon nach der lützener Schlacht ahnete, so hatte er den Vicekönig mit vielen Offizieren und Unteroffizieren nach Italien gesendet, um dort ein Heer zu bilden. Aus demselben Grunde mußte Baiern seine Streitkräfte am Inn aufstellen. An diese schloß sich ein Corps Eliten, vorzüglich Cavalerie, die aus Spanien gekommen war. Napoleon's Hauptmassen standen an der

Oberelbe, Mittelelbe und bei Hamburg, die der Verbündeten in Böhmen und in Schlesien, ohne die großen Corps, welche Berlin deckten und die Unteroder gegen Davoust sicherten. Die Verbündeten waren seit der Zusammenkunft in Trachenberg, vom 9.—11. Juli, übereingekommen, Napoleon's beide Flanken, insbesondere seine rechte, von Böhmen aus zu umgehen und ihm seine Grundlinie abzuschneiden. Deswegen zog sich Blücher unmittelbar zurück, als Napoleon gegen ihn vordrang, während das Hauptheer unter der Anführung des Fürsten Schwarzenberg in Sachsen einbrach und Dresden, das in der Waffenstillstandszeit befestigt worden war, zu nehmen Hoffnung hatte, als Napoleon's Heermassen aus der Lausitz, nach den angestrengtesten Märschen, anlangten und nicht allein den Sturm auf Dresden (s. d.) abschlugen, sondern auch am 27. Aug. den Verbündeten eine Niederlage beibrachten, welche, da ihnen die Hauptstraßen nach Böhmen abgeschnitten worden und alle Nebenwege verdorben waren, die Vernichtung des ganzen Heers herbeigeführt haben würde, wenn Vandamme, der vor den Verbündeten in Böhmen eingedrungen war, von Napoleon unterstützt worden wäre. Den Sieger bei Dresden am 26. und 27. Aug. aber hielten in seinen Fortschritten auf die Niederlage seines Heers unter Macdonald in Schlesien am 26. Aug. an der Katzbach (s. d.), die harten Schläge bei Großbeeren (s. d.) am 23. Aug., bei Belzig am 27. Aug., Vandamme's Niederlage bei Kulm (s. d.) am 30. Aug. und die bei Dennewitz (s. d.) am 6. Sept., welche Ney erlitt. Dazu kam der Mangel aller Art in dem erschöpften Sachsen und der Jammer in den Hospitälern, wo Tausende an Ruhr und Fiebern starben. Endlich vereinigte sich durch einige schnelle, gut verdeckte Märsche Blücher (s. d.) mit dem Kronprinzen von Schweden an der Elbe, indem er ein franz., den Übergang bei Wartenburg (s. d.) beobachtendes Corps unter dem Grafen Bertrand (s. d.) am 3. Oct. überfiel und sich zwischen der Mulde und Elbe aufstellte. Napoleon brach, als er diese Nachricht erhielt, am 7. Oct. von Dresden dahin auf und hoffte, beide einzeln zu erdrücken. Sie waren aber schon über die Mulde nach der Saale vorgegangen. Auch die große böhm. Armee war bereits in seiner rechten Flanke vorgedrungen. Ihre und Blücher's Streifcorps trafen schon einander in seinem Rücken, und der General Thielmann, der nach der Übergabe Torgaus Sachsens Kriegsdienste mit russischen vertauscht hatte, befreite Gefangene, nahm ganze Scharen franz. Ausreißer und lieferte mehre Gefechte zwischen der Elster und Saale, die fast alle für die Franzosen nachtheilig abliefen. Mit ihm wetteiferte, von der entgegengesetzten Seite, der kühne Czernitschew, der mit seinen Kosacken so rasch nach Kassel vordrang, daß er das Königreich Westfalen am 1. Oct. für aufgelöst erklären konnte. Napoleon ging, nach einigen Bewegungen auf dem rechten Elbufer, die Berlin zu bedrohen schienen, mit seinem Hauptheere nach Leipzigs Ebene, wo er mit den Garden am 14. Oct. eintraf, als bereits Schwarzenberg eine Recognoscirung gegen Murat, der den linken Flügel Napoleon's von Dresden herunter gebildet hatte, begann, die sich in ein heftiges Reitergefecht bei Liebertwolkwitz auflöste. Unterdeß hatte Augereau (s. d.) ein treffliches Reservecorps herbeigeführt; auch waren von Erfurt 14000 neuorganisirte Ausreißer eingetroffen. Napoleon, wahrscheinlich in der Meinung, durch seine jenseit Wittenbergs gemachten Bewegungen den Kronprinzen von Schweden und Blücher irre geleitet und so Zeit gewonnen zu haben, der großen böhm. Armee allein eine Hauptschlacht zu liefern, ging dieser in der weiten Ebene bei Leipzig (s. d.), zwischen der Pleiße, Elster und Parthe, entgegen. Es war am 16. Oct. früh um 9 Uhr, als der Kampf südlich von Leipzig entbrannte. Napoleon hatte seinen rechten Flügel unter Poniatowski an die Pleiße gelehnt, und alle Dörfer, von Konnewitz hinauf an dieser gelegen, stark besetzt. Sein Centrum stand bei Wachau. Der linke Flügel lehnte sich an die Höhen der Parthe. Der Fürst Schwarzenberg suchte den rechten Flügel zu umgehen; allein Napoleon machte im Centrum solche Fortschritte, daß alle Reserven, die die erstere Bestimmung hatten, für die Verstärkung des Centrums verwendet werden mußten. Nach mörderischen Angriffen auf beiden Seiten hatte Napoleon im Centrum und linken Flügel einiges Terrain erobert. Noch entschiedener hatte der Graf Bertrand einen Versuch der böhm. Armee zurückgewiesen, sich des Engpasses von Lindenau und somit der ganzen Rückzugslinie Napoleon's, vielleicht der Stadt Leipzig selbst, zu bemächtigen. Desto unglücklicher war aber Marmont (s. d.) bei Möckern, der hier nördlich von Leipzig von Blücher mit Ungestüm angegriffen, nach hartnäckigem Widerstand auf seinem linken Flügel gänzlich geschlagen und

in Unordnung nach Gohlis zurückgetrieben wurde. Napoleon unterhandelte am 17. durch den gefangen genommenen Grafen Meervoldt um freien Abzug und Waffenstillstand. Beides fand um so weniger Gehör, weil der Kronprinz von Schweden mit mehr als 60000 M. an Blücher's Seite eingetroffen war und der General Benningsen (s. d.) mit einem fast ebenso starken Heere von Grimma heraneilte. So wurde am 18. Oct. die Hauptschlacht geliefert. Die Franzosen fochten, obschon mehr für den Rückzug, der mit Tagesanbruch eingeleitet war, wie Verzweifelte. Ihr Centrum und ihr rechter Flügel standen von Probstheyda nach Konnewitz unerschütterlich; der linke, in Schönfeld an die Parthe gelehnt, ging mehr durch den Übertritt der Sachsen und Würtemberger als durch Mangel an Tapferkeit verloren, und nur die unerklärliche Sorglosigkeit Napoleon's am 19. Oct. verwandelte den geordneten Rückzug am Ende in eine Flucht und allgemeine Niederlage der Nachhut.

Die Schlacht bei Leipzig befreite Deutschland. Schon am 8. Oct. hatte Baiern dem Rheinbund entsagt und sich mit Östreich vereinigt. Alle deutsche Fürsten folgten diesem Beispiele, mit Ausnahme des durch seine Gefangennehmung in Leipzig daran verhinderten Königs von Sachsen, des auf der Flucht begriffenen Königs von Westfalen und des gleichfalls geflüchteten Fürsten Primas. Nach Verlust vieler Tausende an Gefangenen und Dienstunfähigen mußte Napoleon, überall angegriffen oder wenigstens geneckt, um den Rhein zu gewinnen, den bei Hanau (s. d.) stehenden Baiern und Östreichern am 31. Oct. ein blutiges Treffen liefern. Die Verbündeten machten am Rhein Rast, um die Kräfte, die jetzt das freie Deutschland aufbot, mit denen, welche England und das sich selbst befreiende Holland hergaben, zu vereinigen. Die Gesammtzahl der 1814 gegen Napoleon aufgebotenen Massen belief sich auf 1,208000 M. Das Einzige, was noch an Napoleon's Macht in Deutschland erinnerte, waren die von ihm besetzten Festungen an der Weichsel, Oder, Elbe u. s. w., in denen jedoch seine besten Truppen, wie z. B. unter Saint-Cyr in Dresden, von aller Hülfe abgeschnitten, endlich dem Mangel und Elend unterlagen oder sich ergeben mußten. Selbst die Dänen, durch harte Bedingungen, die ihnen England und Schweden im Frühjahre 1813 vorlegten, zu dem engsten Bunde mit Napoleon genöthigt, mußten dem Kronprinzen von Schweden im Frieden zu Kiel (s. d.) am 14. Jan. 1814 Alles bewilligen, was sie früher verweigert hatten. Als nun der Rhein bei Hüningen am 17. Dec. 1813 und vom 1. Jan. 1814 an bei Kaub, Manheim, Rastadt, Ehrenbreitstein und Düsseldorf überschritten war, da ließ sich bei solcher Übermacht leicht voraussehen, daß Napoleon um so weniger auf die Länge würde widerstehen können, als er in Frankreich nur als Günstling des Glücks geliebt, als Despot verhaßt, vom Senat und Volk gefürchtet war. Zwar hatte er gleich nach seiner Rückkunft die Gefahr, die Frankreich drohte, fast noch größer, als sie war, vorgestellt, um die unerhörten Anstrengungen, die schon 1811 und 1813 gemacht worden waren, noch einmal zu wiederholen. Allein die unglückliche Wendung der span. Angelegenheiten, indem Soult (s. d.) und Suchet (s. d.), nachdem Marschall Jourdan (s. d.) bei Vittoria am 21. Juni 1813 von Wellington (s. d.) geschlagen und mit Verlust des ganzen Geschützes bis an die Pyrenäen getrieben war, den Feind nur mit Mühe vom franz. Boden abhielten, theilte seine letzten Streitkräfte. Zum ersten Male wagte es daher der Senat, das Elend des Landes dem Kaiser vorzustellen, als dieser den Befehl zur Aushebung einer halben Mill. neuer Conscribirten und zur Bildung von Nationalcohorten und vier Reserveheeren hatte ausgehen lassen. Noch stärker sprachen sich die Abgeordneten Lainé (s. d.) und Raynouard (s. d.) im Gesetzgebenden Körper gegen die Regierung aus, und je unwilliger Alles über den ungeheuern Menschenverlust war, desto schwerer hielt es nun, wo es der Selbstvertheidigung galt, die Hunderttausende, die dazu nöthig waren, aufzubringen und mit Geschütz, Pferden und andern Bedürfnissen zu versehen. Die Verbündeten fanden daher auch jenseit des Rhein, von der Schweiz an bis nach Holland, welches letztere meist freiwillig von den Franzosen geräumt war, geringen Widerstand. Fast ohne Blutverlust konnten sie sich des Juragebirges bemächtigen, ihren linken Flügel mit dem östr.-ital. Heere, das, vom General Hiller (s. d.) befehligt, den Vicekönig von Tirol bis an die Etsch zurückzugehen gezwungen hatte, in Verbindung setzen, sich aller Pässe nach Italien, der Stadt Genf, der Übergänge über den Simplon und Bernhard bemächtigen, und am 9. Jan. in Einer Linie, die links von der Seine, rechts von der Maas gedeckt war, in Elsaß, Lothringen, Zweibrücken u. s. w. sich

aufstellen. Napoleon hatte eine Art Landsturm aufgeboten; allein diese Maßregel, die in der Revolution Wunder that, wirkte diesmal sehr wenig, da das Elend und der Haß gegen ihn das Gefühl der Nationalehre betäubten. Erst später, als die Ausschweifungen des erbitterten Feindes dazu Veranlassung gaben, zeigten sich davon einige Spuren. Die Verbündeten nahmen beim weitern Vorrücken die Saar, die Mosel, die Ardennenpässe fast ohne Schwertstreich. Nirgend hatte ein franz. Feldherr Kräfte genug, die wichtigsten Punkte zu halten, und man hoffte in der Mitte des Febr. sicher in Paris einzurücken, als Napoleon, der die Hauptstadt am 25. Jan. verließ und zu dem an der Aube gesammelten Heere ging, vom 27. Jan. an bis zum 3. Febr. eine Reihe Gefechte lieferte, die mit der Schlacht bei Brienne (s. d.) am 1. Febr. ein Ganzes ausmachten. Napoleon verlor diese Schlacht, nachdem sein 70000 M. starkes Heer den verzweiflungsvollsten Widerstand geleistet hatte, und ließ 70 Kanonen und 9000 Gefangene zurück, um sich, wie es schien, über Troyes zurückzuziehen.

Indeß veranlaßte die Eile, mit der man von diesem ersten Siege auf Frankreichs Grund und Boden Früchte ziehen wollte, eine Trennung der Streitkräfte, welche Napoleon klug und kühn benutzte. Er hatte auf Wagen neue Truppen von der span. Armee bekommen und sich rasch von der Seine nach der Untermarne gezogen, längs welcher das Blücher'sche Heer in langer Ausdehnung sorglos nach Paris hinzog. Napoleon durchbrach es in der Mitte und vernichtete bei Champeaubert, am 10. Febr., die Colonne des Generals Olsufiew. Ein gleiches Geschick hätte am folgenden Tage, ohne die Unterstützung des Generals York, der General Sacken bei Montmirail gehabt, und ebenso schlug Napoleon die Colonnen, welche Blücher selbst herbeiführte, bei Vauchamp und Etoges am 14. Febr. mit bedeutendem Verluste zurück. Nur durch große Anstrengung gelang die Vereinigung mit Blücher's Reserven. Schwarzenberg und Wrede (s. d.) standen damals mit den würtemberg. und andern deutschen Truppen jenseit der Seine; man hatte nämlich Napoleon für geschwächt genug gehalten, theils längs derselben, theils längs der Marne in zwei großen Colonnen nach Paris rücken zu können. Zum Theil hatte auch der Mangel der ohnedies unfruchtbaren Champagne diese Trennung veranlaßt; daher stand jetzt Napoleon's Heer zwischen beiden innerhalb des großen Dreiecks der Seine und Marne. Um eine Seitenbewegung zu machen, mußte man erst über die Seine kommen, wo man nur zwei Übergangspunkte, bei Nogent, stark befestigt, und bei Bray, ohne Brücke, aber im Angesicht eines schwachen franz. Beobachtungscorps fand. Napoleon hoffte jetzt gegen das Schwarzenberg'sche Heer ebenso große Vortheile zu erkämpfen. Wrede und das Wittgenstein'sche Corps mußten am 17. Febr. wieder über die Seine zurück; Napoleon griff am 18. die Würtemberger bei Montereau am Zusammenflusse der Yonne und Seine an; dennoch zogen sie sich, obwol mit Verlust, auf das linke Ufer der Seine. Schwarzenberg eilte nun schnell zurück und ging durch Troyes über die Seine, um wieder mit Blücher in Verbindung zu kommen. Immer gedrängt, mußten die Verbündeten sich weiter zurückziehen, und die Lage der Dinge war so mislich, daß im Hauptquartier der Monarchen selbst verschiedene Ansichten entstanden, die auf den Friedenscongreß in Chatillon (s. d.) Einfluß hatten. Aber gerade in dieser Krisis, die Napoleon so muthig machte, daß er seine Foderungen in Chatillon höher spannte als zuvor seit der leipziger Schlacht, trat aufs neue ein Wendepunkt ein. Die Verbündeten schlossen den Tractat von Chaumont (s. d.). Nach dem unentschiedenen Treffen bei Bar sur Aube am 27. Febr. zog Napoleon gegen Blücher, welcher sich der Nordarmee näherte, deren Vorhut bereits Soissons genommen, aber wieder verloren hatte. Doch im rechten Augenblicke capitulirte Soissons am 2. März, und Blücher vereinigte sich mit der Nordarmee, die unter Bülow (s. d.) bisher in den Niederlanden und in der Picardie mehre feste Plätze, namentlich Lafère am 26. Febr., mit einer Menge Vorräthe, durch den General Thümen genommen hatte und durch den Herzog Bernhard (s. d.) von Sachsen-Weimar, der mit 30000 Sachsen und andern Truppen anlangte, die nicht eroberten Plätze einschließen lassen konnte. Auch auf dem äußersten linken Flügel der verbündeten Heere, von Genf aus, waren die entschiedensten Vortheile errungen worden. Der Graf von Bubna (s. d.) hatte hier bis gegen den 25. Febr. ebenfalls mit Widerwärtigkeiten aller Art zu kämpfen. Der Marschall Augereau erhielt Verstärkungen aus Spanien und sollte auf dieser Seite die linke Flanke der Verbündeten zurückwerfen. Schon gingen alle östr. Verwundete nach Bern, und Genf wurde für verloren geachtet. Doch der Prinz Lud-

wig von Hessen-Homburg und Graf Bianchi führten bedeutende Verstärkungen heran, und Augereau verlor die bisherigen Vortheile noch geschwinder wieder, als er sie errungen hatte. Napoleon selbst sah sich zwischen der Seine und Marne auf beiden Flanken bedroht; er griff daher Blücher's Heer am 9. März bei Craon an und lieferte ihm am 10. die Schlacht bei Laon (s. d.), welche er verlor. Darauf ging er über die Aisne und Marne zurück, nahm Rheims und warf sich mit Ungestüm auf Schwarzenberg bei Arcis sur Aube. Am 20. und 21. mit Verlust zurückgeschlagen, faßte er den früher schon entworfenen Plan von neuem auf, im Rücken der Verbündeten dem Rhein sich zu nähern und, gestützt auf seine Moselfestungen, das Volk zum Aufstande aufzurufen, sich mit Augereau zu verbinden und den Verbündeten den Rückzug abzuschneiden. Allein diese ließen ihn blos beobachten und zogen rasch auf die Hauptstadt. Denn schon war Augereau bis nach Lyon zurückgetrieben und dies am 21. März durch Capitulation genommen worden; dann hatten sich auch die Engländer, nach dem Siege bei Orthes, am 27. Febr., über Soult, am 14. März der Stadt Bordeaux bemächtigt und Soult bis Toulouse zurückgetrieben; endlich waren von Paris selbst Nachrichten im Hauptquartier eingetroffen, welche das Dasein einer antinapoleonischen Partei und die Eroberung dieser der Nationalgarde anvertrauten Stadt als leicht schilderten. Die Schlacht bei Paris am 30. März öffnete den Verbündeten die Hauptstadt Frankreichs. Napoleon's Familie hatte sich bereits geflüchtet. Kaiser Alexander erklärte, daß er nie mehr mit Napoleon und dessen Familie unterhandeln würde. Am 1. Apr. wurde durch Talleyrand (s. d.) eine vorläufige Regierung eingerichtet, Napoleon von dieser für abgesetzt erklärt, und darauf die Krone den Bourbons übertragen. Napoleon eilte zu spät zur Rettung der Hauptstadt herbei; er kam nur bis Fontainebleau. Hier vereinigten sich die Trümmer der aus Paris capitulationsmäßig abgezogenen Truppen; doch verließ ihn Marmont mit seinem Corps schon am 4. Apr. Nach manchen Unterhandlungen verzichtete Napoleon auf den Thron; man ließ ihm nur den Kaisertitel, die Insel Elba mit völliger Souverainetät und zwei Mill. Francs jährlicher Einkünfte. (S. Paris, Schlachten und Friedensschlüsse.)

Unter solchen Umständen hatte der Krieg selbst ein Ende. Schon am 9. Apr. wurde ein Waffenstillstand mit allen franz. Befehlshabern geschlossen. Die meisten außer den Grenzen des alten Frankreichs gelegenen Festungen öffneten ihre Thore, die in Frankreich gelegenen erkannten Ludwig XVIII. an. Am meisten zögerte Davoust in Hamburg, das er erst am 29. Mai übergab. Die Einnahme von Paris hatte zugleich über das Schicksal Italiens entschieden. Hier hatte der Krieg theils durch des Vicekönigs treffliche Vorkehrungen, theils durch das zweideutige Benehmen Murat's (s. d.), der Napoleon's Partei verlassen und die der Verbündeten, von Östreich begünstigt, ergriffen hatte, ohne etwas Ernstliches für sie zu thun, am wenigsten einen entscheidenden Gang genommen. Seit dem Treffen, das der Vicekönig am Mincio dem östr. Feldherrn geliefert hatte, behauptete er seine Stellung an diesem Flusse mit einem Heere von höchstens 30000 M. gegen ebenso viel Neapolitaner und 50000 Östreicher. Auf die Nachrichten von Paris aber schloß auch er am 16. Apr. einen Waffenstillstand, der den franz. Truppen den Abzug nach Frankreich gestattete; die italienischen mußten im Lande bleiben. Doch ein Aufstand in Mailand änderte die Bedingung der Übereinkunft, in Paris das Schicksal Italiens entscheiden zu lassen, dahin ab, daß der Vicekönig seinen Befehl über die Truppen an den östr. General Bellegarde, der Hiller's Stelle eingenommen hatte, abgab und über Verona nach München reiste. Unterdeß war der Graf Artois als Stellvertreter Ludwig's XVIII. in Paris eingetroffen. Dieser schloß am 23. Apr. einen allgemeinen Waffenstillstand mit den verbündeten Monarchen und einen vorläufigen Vertrag über die künftigen Friedensbedingungen. Ludwig XVIII. selbst zog in Paris am 3. Mai ein. Am 5. legte Schwarzenberg den Oberbefehl nieder, und die Heere zogen nun rasch nach dem Rhein zurück, obgleich der Friede erst am 30. Mai unterzeichnet wurde. (S. Frankreich.) Im Ganzen war wegen der großen Erwartungen des allgemeinen Hasses gegen Frankreich die Freude über diesen Frieden sehr gering, obgleich er über 100 feste Plätze und 25 Mill. Menschen von Frankreich losgerissen hatte.

Die Ruhe Europas aber sollte sehr bald wieder gestört werden. In Frankreich gelang es Ludwig XVIII. nicht, sich die Liebe dieses ihm so unbekannt gewordenen Volks zu erwerben. Napoleon entfloh daher von Elba und bestieg von neuem den franz. Thron am

0. März 1815. (S. Frankreich.) Seine Bemühungen, die Rückkehr aus einem günstigen Gesichtspunkte zu zeigen, die versprochene Veränderung seiner Regierungsgrundsätze und seine Friedensanträge erweckten jedoch kein Vertrauen; die zum Congreß in Wien versammelten Monarchen, durch Talleyrand's Einfluß vereinigt, sprachen über ihn die Acht aus, und so erging der Ruf zum Kriege wieder durch ganz Europa, diesmal nicht sowol gegen Frankreich, als vielmehr gegen den einzigen Mann, der sich Allen furchtbar gezeigt hatte. Gegen 770000 Streiter zogen aus Deutschland, Rußland, Belgien, das bereits zu einem Königreiche mit Holland vereint war, aus England und Dänemark heran, ihn von dem ohne Schwertstreich wiederbestiegenen Throne herabzustürzen. Inzwischen hatte Napoleon aus ganz Frankreich in Paris zu einem großen Maifelde im Anfang des Juni 4000 Abgeordnete zusammenkommen lassen, um einer neuen Verfassung und ihm Treue zu schwören. Auch thaten er, unterstützt von Carnot, Davoust u. A. Alles, um das Heer in einen achtbaren Zustand zu bringen. Die Begeisterung der alten, aus der Gefangenschaft inzwischen heimgekehrten Krieger war hierbei von nicht geringem Einfluß. Dies Alles flößte den verbündeten Fürsten um so mehr Behutsamkeit ein, als sie einestheils bei ihrer ersten Erklärung vom 13. März in Napoleon's Erscheinen nichts als eine Soldatenverschwörung vermuthet hatten, und anderntheils in Italien ein Sturm drohte, welcher mit dem in Frankreich zusammenzuhängen schien. Der König Murat von Neapel hatte nämlich mit den Bourbonischen Höfen auf dem Congresse in Wien einen um so härtern Kampf zu bestehen gehabt, da England gegen den vormaligen König von Neapel Verpflichtungen eingegangen war und überdies Murat's zweideutiges, das Jahr zuvor beobachtetes Betragen zu gut durchschaute, um nicht in den gemessensten Ausdrücken zu erklären, daß er nicht König bleiben könne. Nur Östreich, seinen Verpflichtungen mit ihm um so getreuer, je weniger es sein Vortheil war, im Süden Italiens einen Bourbon zum Nachbar zu haben, sprach für ihn; allein entweder gab es doch nach, oder Murat glaubte wenigstens, von ihm verlassen zu werden, oder hoffte, durch die Landung Napoleon's den Zeitpunkt gefunden zu haben, wo er, bei der obwaltenden Gährung Italiens, sich zum Herrscher dieser ganzen Halbinsel machen könne; genug, er brach, ohne Kriegserklärung, am 4. Apr. mit ungefähr 50—60000 M. nach Rom und gegen die östr. Truppenlinie auf. Die Östreicher, kaum 12000 M. stark, unter General Bianchi, zogen sich fechtend hinter den Po, wo sie sich so lange behaupteten, bis die auf Wagen eiligst dahin gesendeten Truppen anlangten, worauf General Frimont (s. d.), der sie befehligte, so rasch und so geschickt wieder vorschritt, daß Murat schon nach 20 Tagen in der verzweifeltsten Lage war, da seine Truppen, von Feigheit und Muthlosigkeit ergriffen, keinem Angriffe mehr standen. Fortwährend umgangen und von den besten Landstraßen abgeschnitten, sah er sich zum steten Rückzuge auf Nebenwegen gezwungen, wo Geschütz und Gepäck verloren gingen. Ein Versuch, durch einen Waffenstillstand sich zu retten, scheiterte an der Festigkeit des östr. Feldherrn; ein anderer, bei Tolentino, am 1.—3. Mai, mit den Waffen in der Hand seine Lage zu verbessern, an der Tapferkeit seiner Gegner, und in Folge dieser letzten mit Verzweiflung und persönlicher Tapferkeit gemachten vergeblichen Angriffe zerstreute sich sein Heer gänzlich, während er selbst nach Frankreich floh. Seine Gemahlin ward nach Östreich geführt; die Trümmer des Heers, 5000 M., streckten hinter dem Volturnoflüßchen, am 20. Mai, das Gewehr. Das halbe östr. Heer hatte sich schon früher nach Oberitalien hinaufgezogen, um von da aus über die Alpen in Frankreich einrücken zu können; doch verschob man in Wien den Angriff gegen Frankreich, da die am weitesten entfernten Russen erst in die Linie am Rhein einrücken sollten. Es war daher der Monat Juni ziemlich zur Hälfte vorgerückt, als der Angriff von Seiten Napoleon's ebenso ungestüm als unvermuthet erfolgte. Gleich nach dem Maifelde war er von Paris zu dem an der nördlichen Grenze stehenden Heere von 150000 M. gewählter Truppen abgegangen, und warf sich nun sofort am 15. Juni auf die Engländer und Preußen, welche, 180000 M. stark, unter Blücher und Wellington längs der Dyle und Sambre gegenüberstanden. Ohne ihnen Zeit zur Vereinigung zu lassen, drückte er die Preußen bis hinter Fleurus zurück und schlug sie mit 75000 M. am 16. Juni bei Ligny (s. d.), während er durch ein Corps unter Ney die auf der Straße von Brüssel einzeln herbeieilenden Engländer bei Quatre-Bras aufzuhalten und deren Vereinigung mit Blücher zu verhindern versuchte. In dem hier stattfinden-

den Gefecht, wobei der tapfere Herzog Friedrich Wilhelm (s. d.) von Braunschweig blieb, konnte Ney Napoleon's Absicht nicht vollkommen erreichen; aber auch Wellington konnte den Preußen nicht zu Hülfe kommen, sodaß diesen nichts übrig blieb als ein Rückzug, den die Dunkelheit der Nacht begünstigte. Den Tag darauf ließ Napoleon die nach Wavre ziehenden Preußen durch zwei seiner Armeecorps verfolgen, mit dem übrigen Heere, etwa 68000 M., ging er auf der Straße nach Brüssel vor, um die Engländer ebenso aufzureiben, wie er es in Bezug auf die Preußen gethan zu haben glaubte. Wellington hatte inzwischen vor dem großen Walde von Soigny bei dem Dorfe Waterloo (s. d.) auch nicht mehr als etwa 68000 M. auf einer Hochebene aufgestellt, die durch mehre längliche Vorwerke, Vertiefungen u. s. w. eine natürliche Festung bildete. Am 18. ließ Napoleon diese Stellung in der Überzeugung angreifen, daß die Engländer nicht lange Widerstand leisten würden. Allein alle seine Angriffe scheiterten, und je mehr er seine Kräfte vergebens aufrieb, desto schrecklicher sollte die Niederlage werden, als gegen Abend das am 16. geschlagene, aber desto kampfbegierigere Heer der Preußen von Wavre her in zwei Abtheilungen auf dem rechten Flügel und im Rücken des franz. Heers durch den Engpaß von Saint-Lambert hervorbrach. In einer Stunde war das ganze franz. Heer, da jetzt Wellington eine allgemeine Bewegung vorwärts machte, zerstreut und Napoleon selbst von den Flüchtigen mit fortgerissen. Blücher ließ Alles aufsitzen, in der mondhellen Nacht die Geschlagenen zu verfolgen. Alles Geschütz und Gepäck ging verloren, kein Rückzugspunkt war angegeben; sie, die geglaubt hatten, morgen in Brüssel zu sein, irrten im traurigsten Zustande an der Sambre umher. Da nirgend ein Armeecorps dem Sieger Hindernisse entgegensetzte, so wurden auch die im Wege liegenden festen Örter genommen oder umzingelt. Abgeordnete aus Paris, die um Waffenstillstand baten und Napoleon's Abdankung kundthaten, wurden nicht gehört; man schritt vorwärts, die erste Betäubung benutzend. Am 27. Juni war man bereits Herr der nach Paris führenden Hauptstraßen, und man konnte hoffen, ohne Schwertstreich Herr der Hauptstadt zu werden. Aber die beiden franz. Generale, Vandamme und Grouchy (s. d.), welche nach der Schlacht am 16. die Preußen verfolgt und in dem Augenblicke, wo Napoleon's Heer zerstäubt war, den General Thielmann aus Wavre vertrieben hatten, machten einen so schnellen und besonnenen Rückzug, daß sie, obschon sie von Feind und Freund für verloren geachtet waren, ohne großen Verlust zugleich mit Blücher und Wellington unter den Mauern der Hauptstadt eintrafen. Da Paris besser als 1814 befestigt war, so kam es allerdings darauf an, ob es so geschwind genommen werden würde. Allein Grouchy und Vandamme konnten um so weniger die Spitze bieten, als täglich frische Streitkräfte bei den Preußen und Engländern nachrückten. So kam es zu einem Waffenstillstand und zur Räumung der Stadt. Alle Truppen mit ihrem Gepäck und Geschütz zogen hinter die Loire, und am 6. wurde die Stadt übergeben.

So war der Krieg durch die Schlacht von Waterloo in der Hauptsache entschieden. Die Streitkräfte, welche die franz. Nation auf den übrigen Punkten aufgestellt hatte, waren zu unbedeutend, als daß sie, da auf allen Seiten die Russen, Baiern, Würtemberger und Östreicher vordrangen, ungeachtet des tapfern Widerstandes eines Rapp (s. d.) unter Strasburgs Wällen, eines Suchet (s. d.) vorwärts Lyon, ungeachtet des wüthenden Volksaufstandes mehrer Gegenden im Elsaß und in Lothringen, etwas Anderes als unnützes Blutvergießen hätten zur Folge haben können. Waffenstillstandsverträge machten nach und nach auch auf diesen Punkten dem Kriege ein um so schnelleres Ende, da in Paris selbst Ludwig XVIII. bereits am 9. Juli wieder seinen Einzug gehalten hatte. Napoleon hatte gleich nach seiner Zurückkunft abgedankt. Er reiste nach Rochefort ab, wo er sich am 15. Juli den Engländern halb freiwillig, halb gezwungen überlieferte. In Paris war in den Kammern die Meinung der Pairs und Repräsentanten getheilt. Republik, Napoleon II. und neue Verfassung beschäftigten, während die Sieger heranrückten, die Köpfe so lange, bis Fouché (s. d.), der an die Spitze der einstweiligen Regierung getreten war, ihre Säle schließen ließ, und Ludwig XVIII. als König auftrat, so stark sich auch noch in dieser Zeit die Stimme des Volks in den Kammern und im Heere dagegen aussprach. Des Königs Rückkehr hatte indeß auf die Beendigung des Kampfes mannichfachen Einfluß. Die Fürsten hatten Ludwig XVIII. als ihren Verbündeten aufgenommen. Sie hatten in ihren Erklä-

rungen nur gegen Napoleon, nicht gegen das franz. Volk gesprochen. Je thätigern Antheil dieses aber offenbar an ihm genommen hatte und je lebhafter es sich noch an vielen Orten laut gegen die Bourbons erklärte, desto behutsamer mußte man handeln, wenn man die Bourbons wider den Willen des franz. Volks auf dem Throne zu erhalten und zu befestigen wünschte. Auf der einen Seite wurde daher Frankreich mit Truppen überschwemmt, auf der andern arbeitete man mit Ludwig's Ministern an Ausgleichung der politischen Verhältnisse, was aber zu keinem Resultate führte. Endlich nahmen am 29. Sept. alle Minister ihren Abschied, und erst mit den einige Tage darauf von Ludwig XVIII. neu ernannten Ministern wurden am 2. Oct. die vorläufigen, in dem eigentlichen Abschlusse vom 20. Nov. bestätigten Friedenspunkte unterzeichnet, welche 1) Frankreichs Grenze bestimmten, wie sie 1790 gewesen war, jedoch davon 2) die Festungen Landau, Saarlouis, Philippeville, Marienburg und Versoix mit einem gewissen näher zu bezeichnenden Umkreise abtrennten; 3) die Festung Hüningen zu schleifen geboten; 4) eine Entschädigung von 700,000000 Francs für die Kriegskosten, in fünf Jahren zahlbar, festsetzten; 5) eine Linie, von Condé über Bouchain nach Bitsch, mit 150000 M., auf Frankreichs Kosten, ebenso lange den Verbündeten zu besetzen einräumten, und 6) die Foderungen aller Privatpersonen an Frankreich, mit Ausnahme der hamburger Bank, die Davoust in Beschlag genommen, sicherten. Damit war der Krieg selbst eigentlich beendigt, denn bis dahin waren, wenigstens von den Preußen, Frankreichs nördliche Festungen belagert und größtentheils erobert worden. Durch eine besondere Übereinkunft wurde, halb gezwungen, halb freiwillig, die Zurücknahme aller seit 1792 in Paris angehäuften Kunstwerke Italiens, Deutschlands u. s. w. bewilligt. Über Napoleon kamen die Verbündeten dahin überein, daß er in Saint-Helena auf Englands Kosten als Kriegsgefangener, jedoch mit aller möglichen Erleichterung, die eine solche Lage zuließ, leben solle. Seine Brüder und Verwandten konnten sich eine Freistatt suchen; nur Murat, dem dasselbe Geschick angeboten wurde, ging, von einem unglücklichen Wahn geleitet, sein Reich zu erobern, und wurde am 13. Oct. 1815 zu Pizzo in Calabrien erschossen. Vgl. Chambray, „Histoire de l'expédition de Russie" (3 Bde.; 3. Aufl., Par. 1825); Blesson und Butturlin, „Histoire militaire de la campagne de Russie en 1812" (2 Bde., Par. 1824); Graf Ségur, „Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant 1812" (2 Bde., Par. 1824 und öft.; deutsch von Kottenkamp, Manh. 1835); Okounef, „Considérations sur les grandes opérations, les batailles etc. de la campagne de 1812 en Russie" (Par. 1829); Pfuel, „Beiträge zur Geschichte des letzten franz.-russ. Kriegs" (Heft 1, Berl. 1814) und „Übersicht der Kriegsjahre von 1813—15" (Berl. 1828); Vane-Londonderry, „Narrative of the war in Germany and France in 1813 and 1814" (Lond. 1830, 4.); Friccius, „Geschichte des Kriegs in den J. 1813 und 1814" (3 Bde., Altenb. 1843—45); Grolman, „Der Feldzug von 1815 in den Niederlanden und in Frankreich", herausgegeben von Damitz (2 Bde., Berl. 1837—38); Michailowski-Danilewski, „Geschichte des Kriegs im J. 1812" (deutsch von Goldhammer, 4 Bde., Riga 1840), die freilich für Rußland sehr parteiisch ist, und die „Malerische und militairische Reise von Wittenberg bis Moskau im J. 1812" auf Stein gezeichnet von Adam (120 Blatt), mit franz. Text (Münch. 1827 fg.).

Russische Bäder, s. Bad.

Russische Kirche. Die russ. Kirche, deren Anfänge auf die 955 in Konstantinopel vollzogene Taufe der Fürstin Olga (s. Rußland) zurückzuführen sind, stimmt in doctrineller Beziehung ganz mit der orthodoxen Griechischen Kirche (s. d.) überein und erhielt eine von dieser getrennte Verwaltung erst im 16. Jahrh. Im J. 1589 nämlich erkaufte der Zar Feodor Iwanowitsch von dem Patriarchen zu Konstantinopel die Gründung eines besondern Patriarchats zu Moskau, dem vier Metropoliten untergeordnet sein sollten. Zwar mußte sich der moskowitische Patriarch immer noch in Konstantinopel bestätigen lassen, allein auch dieser Schatten von Abhängigkeit schwand um das J. 1660. Indeß trat dafür später eine desto drückendere Abhängigkeit von der einheimischen Staatsgewalt ein. Denn als Peter I. die Patriarchen seinen Reformplanen nicht geneigt fand, ließ er 1702 nach dem Tode des Patriarchen Hadrian das Patriarchat lange unbesetzt, erklärte endlich sich selbst für den Oberherrn der Kirche und übertrug 1721 die höchste Leitung der kirchlichen Ange-

legenheiten dem sogenannten „heiligen, dirigirenden Synod“ zu Petersburg. Dazu kam, daß Katharina II. das gesammte Kirchengut übernahm und für die meisten geistlichen Stellen einen geringen Gehalt festsetzte. In neuerer Zeit hat die russ. Kirche an Alexander I. einen Gönner kirchlicher Bildungsanstalten und an Nikolaus einen eifrigen Beförderer ihrer Ausbreitung gefunden. Unter Denen, welche in ihr als theologische Schriftsteller sich ausgezeichnet haben, sind der Metropolit von Nowgorod, Theophanes Prokopowicz, im 18. Jahrh., der Metropolit von Moskau, Platon (s. d.), und Alex. von Stourdza (s. d.) zu nennen. Die zahlreichen Sekten der russ. Kirche zerfallen in die beiden Hauptclassen der Raskolniken (s. d.) und der Duchoborzen (s. d.). Jene, die Anhänger des alten Ritus, trennten sich von der Kirche in Folge der liturgischen Neuerungen, welche der Patriarch Nikon im J. 1654 einführte. Diese, welche mystischen Ansichten ergeben sind und keine Priester haben, entstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. und zu ihnen gehören unter Andern auch die Donischen Kosacken. Im Febr. 1839 haben sich die drei unirten griech. Bischöfe sammt 1305 Geistlichen auf der Synode zu Poloczk von der katholischen Kirche wieder getrennt und sind zur griech.-russ. zurückgekehrt. Vgl. Schmitt, „Die morgenländ. griech.-russ. Kirche“ (Mainz 1826) und Desselben „Kritische Geschichte der neugriech. und russ. Kirche“ (Mainz 1840).

Russisches Recht. Das russ. Recht, wie es sich in den Niederlassungen der Slawen am Dniepr, der Düna und Weichsel von der Zeit Rurik's an ausbildete, ist ein eigenthümliches und selbständiges Ganze, auf welches das röm. Recht nie den unmittelbaren und umfassenden Einfluß ausgeübt hat, welchen es in dem größten Theile des übrigen Europa behauptete. Doch muß man sich, was die spätern Zeiten betrifft, hierin nicht täuschen. Denn als seit Peter dem Großen die europ. Cultur in Rußland Eingang gefunden, fing das röm. Recht, das einen Theil jener ausmacht, die Begriffe von Recht auch hier umzubilden an. Die ersten Grundlagen einer bessern rechtlichen Ordnung in Rußland enthalten die Friedensbedingungen Oleg's und Igor's mit den Griechen von 912 und 945; ferner das Gesetz („Prawda ruskaja“) von Jaroslaw aus dem J. 1020, aus 17 Artikeln bestehend, die über Tödtungen, Verwundungen und Vermögensbeschädigungen handeln, dem Jaroslaw's Söhne 18 Artikel hinzufügten. Eine Erweiterung dieser gesetzlichen Bestimmungen ist die „Prawda ruskaja“ des 13. Jahrh., deren älteste bekannte Handschrift zwischen 1280—99 gesetzt wird. Vgl. Ewers, „Ältestes Recht der Russen“ (Dorp. 1826). Unter Iwan III. Wassiljewitsch wurde 1497 das erste vollständige Gerichtsbuch entworfen, welches 1550 unter Iwan IV. Wassiljewitsch einer Revision unterlag. Alexei Michailowitsch ließ 1644 ein allgemeines Gesetzbuch (Uloschenie) abfassen, welches, obschon nur aus 25 Capiteln bestehend, doch die Grundlage des neuern Rechts ist. Vgl. Neuß, „Versuch über die geschichtliche Ausbildung des russ. Staats und der Rechtsverfassung“ (2 Bde., 1829). Seit jener Zeit ist das russ. Recht durch Ukase fortgebildet worden, deren Gesammtzahl vom 25. Jan. 1649 bis zum Tod des Kaiser Alexander im J. 1825, mit Einschluß der Statuten, Reglements und Verträge, sich auf 30920 belief. Schon Peter I. hatte den Plan, diese einzelnen Verordnungen in ein Ganzes, eine Umarbeitung des Gesetzbuchs von 1649, zu vereinigen, und ernannte dazu 1700 eine Commission, die mehrmals erneuert wurde. Noch weiter ging die Kaiserin Elisabeth. Sie verordnete die Abfassung klarer, Jedermann verständlicher und dem Geiste der Zeit gemäßer Gesetze, wozu sie 1754 eine allgemeine und mehre specielle Commissionen niedersetzte. Drei Gesetzbücher über den Proceß, die Criminalsachen und die Standesverhältnisse wurden ausgearbeitet, aber nicht sanctionirt, und die Commissionen lösten sich von selbst auf. Nun entwarf die Kaiserin Katharina II. selbst ihre vielbelobte Instruction zu Abfassung eines neuen Gesetzbuchs und ernannte hierzu neue Commissionen, die ebenfalls Entwürfe lieferten, aber 1774 wieder aufgehoben wurden. Auch eine 1797 ernannte Commission hatte nicht mehr Erfolg. Unter Alexander begannen die Arbeiten aufs neue. Es wurde 1804 eine neue Instruction bekannt gemacht, es wurden auswärtige Gelehrte zu Correspondenten der Gesetzgebungscommission ernannt, es wurde dieselbe mehrmals anders organisirt; aber Alles ohne Resultat. Die verschiedenen Commissionen von 1754—1826 hatten 5,678935 Rubel Papier gekostet, und noch waren sie nicht einmal zu einer vollständigen Sammlung der vorhandenen Verordnungen gelangt. Jede Commission hatte ihre Arbeiten von vorn angefangen; man hatte

meist höhere Staatsbeamte dazu genommen, welche ohnehin mit Geschäften überhäuft waren, und oft mit den Mitgliedern gewechselt, die erst wieder lange Zeit brauchten, sich mit der Lage der Sache bekannt zu machen. Vorzüglich aber hatten die Ansichten über den Zweck der Arbeit geschwankt, indem man bald auf eine blose Zusammenstellung und Ordnung des Vorhandenen, bald auf eine wirkliche Reform der Gesetzgebung ausgegangen war. Der Kaiser Nikolaus griff bald nach seinem Regierungsantritte dieses wichtige Werk mit Kraft und Beharrlichkeit an. Er entschied, daß die Sammlung und Ordnung des vorhandenen Stoffes die Grundlage bilden solle, und nahm das Ganze unter seine unmittelbare Leitung, indem er die ehemalige Commission zur zweiten Section der kaiserlichen Kanzlei, unter Vorsitz des verdienstvollen Speransky (s. d.), umgestaltete, eigene Beamte dafür bestellte und sich die Resultate der Arbeiten vorlegen ließ. In den J. 1827—30 erschien nun die erste officielle Sammlung aller Gesetze vom J. 1649 bis zum Todestage Alexander's I. in 48 Quartbänden, an die sich zunächst die 1832—33 erschienene Sammlung der bis 1832 emanirten Gesetze und Verordnungen in acht Quartbänden anschloß, die von Zeit zu Zeit fortgesetzt wird. Aus diesen Gesetzsammlungen entstand vom Febr. 1826 bis Jan. 1833 der Swad oder das „Corpus juris rossici" in 15 Bänden, das durch einen kaiserlichen Ukas vom 31. Jan. 1833 als alleiniges Rechtsbuch im russ. Staate gilt, soweit nicht besondere Provinzialgesetze entgegenstehen, und mit dem 1. Jan. 1835 in Gültigkeit getreten ist. Vgl. „Précis des notions historiques sur la formation du corps des lois russes" (Petersb. 1833).

Russische Sprache und Literatur. Die russ. Sprache, ein Hauptzweig der Slawischen Sprache (s. d.), hat sich erst seit Peter I. zu einer Schriftsprache erhoben; bis dahin war die altslaw. Kirchensprache (s. d.) in Rußland herrschende Schriftsprache, daher auch dieses Kirchenslawisch auf die russ. Volkssprache einen bedeutendern Einfluß ausgeübt hat, als auf die andern slaw. Dialekte, und jene insbesondere aus der altslaw. Bibelübersetzung einen reichen Schatz erhabener Ausdrücke vornehmlich in die Poesie hinübergenommen hat. In Folge der Herrschaft der Mongolen und des Übergewichts der Polen in den westlichen Theilen des Reichs ist die russ. Sprache mit Mongolischem und Polnischem vermischt, und seit Peter's I. Bemühungen für Ausbildung seines Volks hat sie viele deutsche, franz. und holländ. Wörter, besonders in Kunst und Industrie, aufgenommen. Hauptzüge der russ. Sprache sind Einfachheit und Natürlichkeit. Die Verbindung der Sätze ist leicht; die Anlage zu verschiedenartiger periodischer Verbindung mangelhaft; die Anzahl der Conjunctionen gering. Durch die freie Wortstellung werden die Deutlichkeit und der Nachdruck gehoben. Hülfsverba und Artikel gibt es nicht; die Personalpronomina bei den Verben können gesetzt oder weggelassen werden. Der Reichthum der Sprache ist sehr groß, und die fremden Wörter sind wahres Eigenthum geworden. Die Wortbildung ist so mannichfach, daß nach Schischkow aus einer Wurzel oft 2000 Wörter sich ableiten lassen. Das reinste und regelmäßigste Russisch wird in der Mitte des Landes, um Moskau, gesprochen. Dialekte sind das Susdalsche, im Gouvernement Wladimir, und das Olonezkische, das mit finnischen Wörtern vermischt ist. Die älteste russ. Grammatik ist die von Ludolf (Orf. 1696); unter den übrigen nennen wir die der Akademie zu Petersburg (Petersb. 1802), die von Gretsch (Petersb. 1823; neue Aufl., 1834; franz. von Reiff, Petersb. 1828) und von Wostokow (5. Aufl., Petersb. 1842); für Deutsche die von Heym (Riga 1804), Vater (Lpz. 1814), Tappe (Petersb. 1820) und Oldekop (Petersb. 1843). Die besten Wörterbücher sind das der russ. Akademie (6 Bde., Petersb. 1789—98; neue Aufl., 1806—22, 4.) und die russ.-deutschen und deutsch-russischen von Heym (3. Aufl., Lpz. 1803—5), Schmidt (Lpz. 1815) und Oldekop (4 Bde., Petersb. 1825).

Die Anfänge einer Ausbildung der Russen fallen mit der Gründung des Reichs durch die eingewanderten Waräger (s. Normannen) und mit der Einführung des Christenthums durch Wladimir den Großen (s. d.) zusammen. Durch diesen wurde der Verkehr mit Konstantinopel völlig geöffnet; Gelehrte aus Griechenland zogen ein; die ebenfalls aus Griechenland übertragene, bald aber eigenthümlich ausgebildete Architektur, Sculptur und Malerei kamen beim Baue der neuen christlichen Kirchen in Kiew in Anwendung, und es wurde die erste Schule gegründet. Der Einfluß der Waräger auf die Sprache selbst war gering und ist nur noch in einigen Wörtern bemerkbar. Vielmehr verschmolzen die Ankömmlinge mit

den Eingesessenen so, daß die Enkel Rurik's schon slaw. Namen haben. Als in Folge der Einführung der altslaw. Kirchenbücher durch Cyrill (s. d.) und Method die altslaw. Kirchensprache zur ausschließlichen Schriftsprache der Russen wurde, lebte die eigentlich russ. Sprache nur im Munde des Volks fort. In ihr ist daher auch nichts mehr vorhanden; denn selbst die Volkslieder sind nur mit spätern Abänderungen auf uns gekommen. Ob die, außer der Übersetzung der heiligen Schrift und der Kirchenbücher, in altslaw. Sprache auf uns gekommenen Tractate der Fürsten Oleg und Igor mit den Griechen von 912 und 945, und die Rede Swiatoslaw's in dieser Zeit abgefaßt sind, ist gleichfalls ungewiß. Aus Jaroslaw's Zeit, um 1020, der in Nowgorod eine Lehranstalt gründete, stammt die wichtige, 1738 von Tatischtschew aufgefundene „Prawda ruskaja", d. i. russ. Recht, die zuerst von Schlözer (Petersb. 1767), am vollständigsten aber von Rakowiecki (2 Bde., Warsch. 1820) herausgegeben wurde. In dieselbe Periode gehört Nestor (s. d.), der Vater der russ. Geschichte. Diese glücklichen Anfänge wurden allerdings durch die Einfälle der Tataren gestört; da aber Letztere aus schlauer Politik die Klöster schonten, so fanden in ihnen die Wissenschaften eine Zuflucht und diesem Umstande verdanken wir die „Jahrbücher" Simon's des Heiligen, Bischofs von Susdal (gest. 1226), das „Stufenbuch" des Metropoliten Cyprian (gest. 1406) und die „Sophienchronik von 862—1534" (herausgeg. von Strojew, Mosk. 1820—22, 4.). Auch stammen aus der Zeit der Unterdrückung zahlreiche Volkslieder, die durch die altslaw. Fabellehre und phantastische Gestaltung einen eigenthümlichen Reiz haben. Den Mittelpunkt des Sagenkreises in ihnen bildet der Fürst Wladimir mit seinen Rittern in ähnlicher Weise wie in den Sagenkreisen von Karl dem Großen und seinen Paladinen und dem König Artus und seinen Rittern. Vgl. „Wladimir und seine Tafelrunde" (Lpz. 1819), eine deutsche Nachbildung und aus einer Sammlung altruss. Lieder entstanden, die Rumjanzow (s. d.) drucken ließ, und des Fürsten Certelew „Sammlung altruss. Dichtungen" (2 Bde., Petersb. 1822). Das berühmteste dieser Gedichte, „Igor's Zug gegen die Polowzer", welches Kraft, Kühnheit und Anmuth der Gedanken und der Sprache wunderbar in sich vereinigt, ist um 1200 geschrieben und wurde zuerst vom Grafen Mussin-Puschkin, der es 1795 in Kiew auffand, nachher unter Andern von Hanka mit deutscher Übersetzung (Prag 1821) herausgegeben.

Seit der Befreiung Rußlands von der Mongolenherrschaft unter Iwan I. im J. 1478 nahm die russ. Literatur einen neuen Aufschwung, wenn auch die Fortschritte nur langsam erfolgten. Iwan II. Wassiljewitsch, 1533—84, eröffnete Schulen für alle Stände, und 1564 wurde die erste russ. Druckerei in Moskau errichtet. Zu rechter Bedeutsamkeit gelangten indeß diese Bestrebungen erst, nachdem durch Michael Romanow (s. d.), 1613—45, das politische Dasein des Staats begründet war, und nun die Städte und der Handel zu erblühen anfingen, worauf auch viele Deutsche sich nach Rußland wendeten. Alexei Michailowitsch ließ 1644 eine wichtige Sammlung der russ. Gesetze im Druck erscheinen, und bald darauf erfolgte die Gründung der Akademie zu Moskau, in welcher bereits Grammatik, Rhetorik, Poetik, Dialektik, Philosophie und Theologie gelehrt wurden. Von dieser Zeit an bis zu Anfange des 18. Jahrh. machte sich aber in Folge des Verkehrs mit den Polen und der Herrschaft der Letztern im südwestlichen Rußland das Polnische in der russ. Literatur immer geltender. Als Schriftsteller dieser Periode sind zu erwähnen der Metropolit Makarius (gest. 1564), der Lebensbeschreibungen der Heiligen, der Erzpriester u. s. w. schrieb; Zizania, der Verfasser einer slaw. Grammatik (Wilna 1596); der Minister des Zaren Alexei Michailowitsch, Matwiejew, der sich um russ. Bildung und Sprache sehr verdient machte und mehre geschichtliche und heraldische Werke schrieb; ferner als Beförderer der Literatur Nikon (s. d.) und der Fürst Konst. Bas. von Ostrog (s. d.).

Der Schöpfer der gegenwärtigen russ. Nationalbildung wurde Peter der Große (s. d.), mit welchem daher auch die eigentliche Geschichte der russ. Literatur beginnt, insofern als die vorangegangenen literarischen Erzeugnisse, mit Ausnahme der Volksmärchen und Volkslieder, mehr der slaw. Literatur überhaupt angehören. Peter der Große erhob nicht nur die russ. Sprache zur allgemeinen Geschäfts- und Schriftsprache, sondern auf seinen Befehl wurden auch viele deutsche, franz. und holländ. Schriften in dieselbe übersetzt. Da er aber nur das unmittelbare Bedürfniß seines Volks vor Augen hatte, und auch die auf seinen

Antrieb arbeitenden Schriftsteller und Übersetzer nicht sowol die Sprache zu bilden als vielmehr dem russ. Volke nutzbare Mittheilungen zu machen bezweckten, so bildete die neue Schriftsprache bald ein buntes Gemisch von Altslawischem, Gemeinrussischem und Ausländischem, und bei der Eilfertigkeit der Übersetzungen wurden fremde Wörter und Redensarten ohne Weiteres aufgenommen. Den Keimen einer nationalen Literatur, die Peter vorfand, widmete er nicht die geringste Beachtung und Pflege; in der Schnelle, wie neue Städte und Fabriken, sollte auf seinen Befehl eine Literatur erstehen nach dem Muster derjenigen, von denen er auf seinen Reisen Kenntniß erhalten hatte. Um 1704 entwarf er die Grundzüge der gegenwärtigen russ. Druckschrift, indem er den schwerfälligen Cyrillischen Buchstaben mehr Rundung gab. Nach seinen Angaben wurden zu Amsterdam die russ. Lettern gegossen, mit welchen man 1705 in der geistlichen Druckerei zu Moskau die ersten russ. Zeitungen druckte. Schon früher hatte er dem Buchdrucker Tessing zu Amsterdam, der 1699 das erste eigentliche russ. Buch, eine Art Weltgeschichte, druckte, ein Privilegium auf 15 Jahre für russ. Werke ertheilt. In Amsterdam wurden namentlich bis 1710 mehre russ. Werke, meist Übersetzungen, von dem aus Weißrußland gebürtigen amsterdamer Pastor Kopijewitsch (gest. 1701) gedruckt. Im J. 1711 wurde in Petersburg die Ukasendruckerei eingerichtet und hier 1713 das erste Buch, 1714 die erste Zeitung gedruckt. Vorzügliche Sorgfalt wendete Peter der Große auf Einrichtung neuer Lehrinstitute und Schulen verschiedener Art. Durch den Ankauf des anatomischen und des zoologischen Cabinets von Ruysch und dem Apotheker Seba in Holland legte er den Grund zum petersburger Museum. Nach einem von Leibnitz entworfenen Plane gründete er die Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, die aber erst nach seinem Tode 1725 von der Kaiserin Katharina I. eröffnet und der zur Ausbildung künftiger Lehrer ein Gymnasium beigefügt wurde, welches bis 1762 den Namen Universität führte. Die vorzüglichsten Schriftsteller dieser Zeit waren der Metropolit von Rostow, Demetrius (1651—1709), der Lebensbeschreibungen der Heiligen (4 Bde., Kiew 1711—16, Fol.) verfaßte; der Metropolit von Rjazan, Jaworskij (1658—1722), ausgezeichnet als geistlicher Redner; der Erzbischof von Nowgorod, Prokopowitsch (1681—1736), Peter's des Großen treuer Gehülfe, der gegen 60 theologische und historische Werke hinterließ; der Mönch Nikodem Sellij (gest. 1746), der viel für russ. Geschichte sammelte, und der Rath Tatitschew (1686—1750), der eine „Geschichte Rußlands" (4 Bde., Petersb. 1769—84) schrieb, die noch jetzt ihren Werth hat. Als Dichter sind zu nennen, außer Kantemir (s. d.), die Kosacken Klimowskij und Danilow, welcher Letztere auch Volkslieder sammelte. Die russ. Verskunst setzte zuerst fest der Professor Trediakowskij (1703—69).

So hatte Peter der Große die Saat eines neuen Lebens ausgestreut; es zeigten sich auch schon die Keime einer neuen Schöpfung, aber, da durch ihn ein Zwiespalt zwischen dem ursprünglich Nationalen und dem Fremdländischen in die russ. Literatur gekommen war, so bedurften diese verschiedenen Elemente noch langer Zeit, ehe sie diesen Zwiespalt überwanden und zu einem organischen Ganzen sich gestalteten. Diese Entwickelung der russ. Literatur begann erst unter Elisabeth und Katharina II. Elisabeth sah in Kunst und Wissenschaft eine Zierde ihres glänzenden Hofs; sie stiftete 1755 die Universität zu Moskau und 1758 die Akademie der Künste. Katharina faßte Peter's I. kühnen Plan in seinem ganzen Umfange auf, mit beharrlichem Eifer schritt sie in der Ausführung der oft unterbrochenen Plane vorwärts und wirkte zunächst von ihrem Umgangskreise aus auf Achtung des Schönen und Nützlichen hin. Auf das freigebigste wurden die Schriftsteller unterstützt; täglich mehrten sich die Bildungsanstalten, durch das ganze Land ließ sie Volksschulen errichten und auch ein Seminar für Volksschullehrer nebst Normalschule eröffnen. Die Akademie der Wissenschaften erhob sich durch Mitglieder wie Pallas (s. d.), Gmelin (s. d.), Güldenstedt und Rumowski (s. d.) zu hoher Blüte; die Akademie der Künste wurde erweitert, 1772 das Bergwerksinstitut und 1783 die Akademie zur Vervollkommnung der Sprache und Geschichte gestiftet. Allgemeiner fing man an, dem Auslande nachzueifern, ja es wurde der Einfluß desselben bei dem für geistige Genüsse empfänglichen Theile des Adels und Beamtenstandes so groß, daß Paul I., der die Universität zu Dorpat gründete, eine Landessperre gebot. Den Anfang dieser neuen Periode bezeichnen die Bestrebungen Lomonosow's (s. d.), der zuerst zwischen dem Altslawischen

und Russischen eine feste Grenze zog, das Übergewicht der groß-russ. Sprache befestigte, aber dieser, indem er sie nach der lateinischen zu bilden und insbesondere in der Poesie in lat. Formen einzuzwängen versuchte, unnatürliche Schranken anlegte. Daher findet sich in seinen Oden und Tragödien bei dem Mangel an wahrer Poesie das Vorherrschen eines schwülstigen Tones und rednerischen Schmuckes. Unter den Nachfolgern Lomonosow's als Dichter ist zu erwähnen Sumarakow (1718—77), der zu seiner Zeit berühmt, aber in Allem sehr breit, alle Arten der Poesie umfaßte, das größte Verdienst aber um das Drama sich erwarb. Obgleich sich schon im Anfange des 17. Jahrh. rohe Anfänge russ. dramatischer Kunst in den Darstellungen biblischer Geschichten finden, welche von den kiewer Studenten während der Ferienzeit aufgeführt wurden, und auch der Mönch Simeon von Poloczk (1628—80) Dramen schrieb, welche zu Feodor's III. Zeit erst im Kloster, dann am Hofe gegeben wurden, so war doch Sumarakow eigentlich der Erste, der ein regelmäßiges russ. Trauerspiel lieferte. Sein „Nebukadnezar" und „Der verlorene Sohn" sind in der „Altruss. Bibliothek" (Bd. 8) abgedruckt. Zwar wurde schon vor ihm das erste nicht geistliche Drama, eine Übersetzung von Molière's „Arzt wider Willen" von der Zarin Sophia Alexiewna mit ihren Hoffräulein aufgeführt, allein ein eigentlich russ. Theater bestand erst seit 1776, nachdem Theodor Wolkow die Privatbühne, welche er in Jaroslaw errichtet, in die Residenz versetzt hatte, wo Sumarakow's Stücke die ersten waren, welche zur Aufführung kamen. Durch die Vorliebe der Kaiserin Katharina II. für das Drama stieg dasselbe schnell in der Liebe des Volks, worauf Sumarakow 1764 seine erste Oper aufführen ließ. Nach Sumarakow behauptet Kniäschnin (1742—91) als Dramatiker die nächste Stelle, und es haben sich einige Lustspiele von ihm, in die er manche Lächerlichkeit seiner Zeit einwebte, noch jetzt auf der Bühne erhalten. Er übertrifft Sumarakow an Reinheit des Stils, wird aber oft schwülstig und frostig. Wizin (1745—92) machte sich verdient um das Lustspiel; zwei seiner Lustspiele in Prosa, voll echter Komik und treu seine Zeit darstellend, gefallen noch jetzt; auch ist er einer der ersten Prosaiker dieser Periode. Von Cheraskow (1733—1807) haben wir, außer Tragödien, Oden und Episteln, zwei große epische Gedichte über die Eroberung Kasans und über Wladimir den Großen. Seine Sprache ist schön und fließend, aber seine Gedichte leiden an einer gewissen Schwäche. Zu seiner Zeit galt er für Rußlands Homer, gegenwärtig aber ist er vergessen. Oserow (Generalmajor, 1770—1816) gehört der Zeit nach der folgenden, in Hinsicht der Sprache aber dieser Periode an; er schrieb Trauerspiele in Alexandrinern, z. B. „Fingal" und „Ödip"; seine Sprache ist weder rein noch schön, aber der Ausdruck oft kräftig, die Darstellung der Leidenschaften wahr; einige Scenen sind in der That tragisch und einige Charaktere gut gezeichnet und sicher durchgeführt. Fürst Michailowitsch Dolgoruki (1764—1823) schrieb philosophische Oden und Episteln, die sich durch tiefes Gefühl und Natürlichkeit auszeichnen; Graf Chwostow (s. d.) lyrische und didaktische Gedichte, die den besten Erzeugnissen der Art zugezählt werden. Bobrow (gest. 1810) schrieb eine Menge schwülstiger Oden und ein beschreibendes Gedicht „Chersonida", das ein Chaos mit einzelnen glänzenden Dichterfunken ist. Petrow (1736—99), ein Dichter, an Ideen und starken Bildern sehr reich, in der Sprache aber rauh, besang in seinen Oden die Siege der großen Katharina, und seine Helden waren Potemkin und Rumjanzow. Auch übersetzte er die „Äneis" in Alexandrinern. An Bogdanowicz (s. d.), dem Verfasser des Gedichts „Psyche", ist Naivetät und Grazie zu rühmen. In der letzten Hälfte dieser Periode trat der geniale, originelle Derzawin (s. d.) auf, der erste wahrhaft volksthümliche russ. Dichter. Er besang den Ruhm russ. Waffen unter Katharina II., wie Lomonosow und Petrow, doch mit dem Unterschiede, daß diese nur Lobredner waren, Derzawin aber mit freiem Dichtergeiste seinen Gegenstand ergriff. Kapnist (s. d.) steht dem Derzawin an Kühnheit der Gedanken nach, kommt ihm aber an Gemüthlichkeit und Reinheit der Sprache gleich.

Nicht in so kurzer Zeit, wie die Poesie, erhob sich zu gleicher Ausbildung und Gewandtheit die Prosa. Langsamer wirkte hier Lomonosow's Muster. Besondere Ausbildung erhielt sie durch die geistlichen Reden, in denen jedoch oft eine bombastische Rhetorik den mindern Gedankengehalt vertreten mußte. Neben dem Metropoliten von Moskau, Platon (s. d.) zeichnete sich der Erzpriester in Kiew, Lewanda (1736—1814), durch Kraft der Gedanken vortheilhaft aus. Um die Geschichte machten sich verdient Schtscherbatow (1733—90), der

eine „Russ. Geschichte" (15 Bde.) lieferte, in der man aber eine tiefere Forschung vermißt, und Boltin (1735—92) durch seine gründlichen und wichtigen Kritiken der ältesten Geschichte Rußlands. Außerordentliche Verdienste durch Herausgabe vieler handschriftlichen Geschichtswerke erwarb sich Gerh. Friedr. Müller aus Westfalen (1705—83), der auch die erste russ. literarische Zeitung zu Petersburg 1755 begründete, welchem Beispiele bald Mehre folgten. Zur Belebung des Buchhandels und Sinnes für Literatur trug vorzüglich Nowikow (1744—1818) bei, der ohne viele Kenntnisse durch seinen Eifer für Wissenschaft wirkte; er gründete eine typographische Gesellschaft und gab selbst eine satirische Zeitschrift unter dem Titel „Der Maler" heraus, welche viel gelesen wurde und auch dadurch merkwürdig ist, weil in ihr Karamsin seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete. Nikititsch Murawiew (1757—1807) schrieb mehre Abhandlungen über russ. Geschichte und Moral. Er ringt mit der Sprache, ist aber voll Ideen. Aus Allem leuchtet ein durch alte und neue Literatur gebildeter Geist und reiner Sinn hervor, doch hat er auf seine Zeitgenossen wenig eingewirkt, da seine Werke meist erst nach seinem Tode gedruckt wurden. Noch ist hier das vergleichende Wörterbuch der russ. Sprache (Petersb. 1787—89), zu dem Katharina II. selbst den Entwurf gemacht hat, zu erwähnen, welches für das Studium der russ. Sprache und für die Schriftsteller großen Nutzen gehabt hat.

Eine neue Epoche der russ. Literatur wurde durch Alexander I. herbeigeführt, der, in der Aufklärung seines Volks die höchste Wohlfahrt desselben erkennend, mit Enthusiasmus die Bahn seiner Großmutter Katharina verfolgte. Die Zahl der Universitäten stieg auf sieben; zur gründlichern Ausbildung der Geistlichen wurden vier theologische Akademien nebst 36 Seminarien gegründet; es entstanden Gouvernements- und Kreisschulen; für die morgenländ. Sprachen wurde ein besonderer Lehrstuhl in Petersburg gegründet und mit kaiserlicher Freigebigkeit das Talent unterstützt. Die gelehrten Vereine mehrten sich, die Akademie der Wissenschaften und die für Sprache und Geschichte erhielten eine zweckmäßigere Gestaltung. Mit Eifer förderten des Kaisers Absichten die Minister Rumjanzow (s. d.) und Tolstoi. Die Anzahl der Werke wuchs dermaßen, daß Sopikow in dem „Essai de bibliographie russe" (6 Bde., Petersb. 1813—23) 13249 in slaw. und russ. Sprache seit Einführung der Druckerei in Rußland, 1553—1823, in Rußland erschienene Bücher alphabetisch verzeichnen konnte. In den letzten Jahren der Regierung Alexander's trat allerdings ein Rückschritt ein, da der Kaiser den Volksgeist in seinem wissenschaftlichen Streben streng beaufsichtigen ließ, weshalb auch 1824 in Allem nur 264 russ. Werke gedruckt wurden. Der Träger der russ. Literatur dieser Zeit war Karamsin (s. d.), dem es gelang, die russ. Literatur von den Fesseln des Pseudoclassicismus zu lösen, in die sie Lomonosow geschlagen und aus denen sie Derzawin zuerst zu befreien versucht hatte. Er verbannte die Schwulst, die Odomanie, den äußern Glanz aus der Poesie und kleidete diese, indem er sie ihrer wahren Quelle, den einfachen menschlichen Empfindungen, zurückführte, in die leichte Sprache des täglichen Lebens. Hierdurch wies er der Literatur ihre Stellung innerhalb des Volkslebens an. Seine „Geschichte des russ. Reichs" wurde von dem ganzen des Lesens kundigen Rußland gelesen. Sein Unternehmen wurde durch Dmitrijew (s. d.) und Batjuschkow (s. d.) mächtig gefördert, die ebenfalls ihre Begeisterung im Herzen und Leben suchten. Doch bemächtigte sich gleichzeitig der Literatur ein gewisser süßlicher, sentimentaler, weichlicher Ton, und die russ. Sprache war vielleicht in Gefahr, von dem ursprünglichen slaw. Typus abzuirren, bis Schischkow (s. d.) gegen das Verunstalten der Sprache kräftig auftrat und die Literatur in Zukowski's (s. d.) gedankenreicher Poesie wieder erstarkte, in welchem die mit Karamsin begonnene Periode zum Abschluß gelangte. Nach den Genannten sind als derselben Periode angehörig zu erwähnen, als Prosaiker: der Geschichtforscher Ewgenij Bolchowitinow (1767—1837), Metropolit von Kiew, Verfasser des von Strahl deutsch bearbeiteten „Gelehrten Rußlands" (Lpz. 1828), und der theologische Schriftsteller Philaret Drosdow, Erzbischof von Moskau; als Dichter: Koslow (s. d.), der Fürst Alexander Schakowski (gest. 1846), einer der besten komischen Dichter Rußlands, an Fruchtbarkeit Kotzebue vergleichbar, und Verfasser vieler Lustspiele und Opern; Gribojedow (s. d.); Glinka (s. d.); Fürst Wjasemski (geb. 1792), von dem viele Lieder und Elegien herrühren, der sich aber auch als

geschmackvollen Kritiker bemerkbar gemacht hat. Ebenso ist der als Professor in Moskau verstorbene Merslakow als Dichter und Kritiker beachtenswerth. Der General Dawidow hat sich als Dichter von Soldatenliedern Ruhm erworben. Der Collegienrath **Chemnicer** (s. d.) (1744—84) und der Bibliothekar **Krylow** (s. d.) sind als originelle Fabeldichter zu nennen. Der Bibliothekar Gnieditsch (1784—1833) hat sich durch eine Übersetzung der „Ilias" in Hexametern ein großes Verdienst erworben; auch übersetzte er Shakespeare's „Lear". **Bulgarin** (s. d.) und **Gretsch** (s. d.) dürften nicht weniger dieser als der folgenden Periode zuzuzählen sein.

Diese letzte Periode ist als diejenige zu bezeichnen, in welcher die russ. Literatur endlich zu einer selbständigen, wahrhaft national-russischen sich erhob und das Russische den Sieg über die andern in sie hineingekommenen Elemente davon trug. Auf das mächtigste trug dazu bei, daß Kaiser Nikolaus es als die Hauptaufgabe seiner Regierung betrachtete, die verschiedenen Theile seines Reichs zu einem großen Ganzen zu verschmelzen, den russ. Volksgeist zu wecken, das Nationalgefühl zu beleben und dem Vaterländischen die Liebe und Achtung des Volks zuzuwenden. Während alle Regierungsmaßregeln darauf hinleiteten, war es **Puschkin's** (s. d.) Genius, der die Literatur auf den russ. Volksgeist basirte, in dessen Gedichten alle Elemente des russ. Lebens, die Freude, der Schmerz, der Ruhm, die Vaterlandsliebe und der Humor ihren Ausdruck fanden. Als Puschkin's Genossen und Nachfolger sind zu nennen **Baratynski** (s. d.), der 1844 zu Neapel starb; Baron Delwig (gest. 1831), der Herausgeber des russ. Musenalmanachs „Nord. Blüten" (1825 und 1826), welcher in seinen Gedichten auf deutsch-gemüthliche Weise den Ton des Volksliedes anschlug; **Benediktow** (s. d.) und A. Podolinski, von dem liebliche poetische Erzählungen herrühren. Einer der gepriesensten lyrischen Dichter der Gegenwart war Lermontow, der ebenfalls schon früh verstarb. Die bedeutendsten und fruchtbarsten dramatischen Dichter sind Nikolaus Polewoi und Nestor Kukolnik, die den Stoff ihrer meist mit Beifall aufgenommenen Dramen hauptsächlich aus der russ. Geschichte entlehnt haben; Gogol stellt dagegen in seinen Lustspielen mit Laune das kleinstädtische russ. Leben dar. Die russ. Romane schildern vornehmlich einen gesellschaftlichen Sittenzustand, in welchem sich die Roheit mit dem Scheine der Civilisation um den Vorrang streitet. Zum Romane im höhern Sinne ist Rußland noch nicht herangereift. Einer der ausgezeichnetsten Erzähler war **Bestuzew** (s. d.); **Bulgarin** (s. d.) hat, so wenig auch seine Erzählungen vom ästhetischen Standpunkte aus genügen mögen, doch das unleugbare Verdienst, zuerst Schilderungen aus dem vollen Leben gewagt zu haben. Pawlow gibt sich in seinen Novellen als gewandten Zeichner des Individuellen und tiefen Menschenkenner kund; Sagoskin schildert in seinem beliebten Romane „Jury Miloslawski oder die Russen im J. 1612" (deutsch von Schultz, 2 Bde., Lpz. 1839) in Walter Scott'scher Manier das Volksleben mit Treue und Lebendigkeit. Auch Wasili Uschakow's „Kirgis-Kaisak" (deutsch von Goldhammer, 2 Bde., Lpz. 1834) enthält anziehende Sittenschilderungen. Der Graf Solohub schildert in trefflichen Novellen die höhere petersburger Gesellschaft. Fürst Odojewski, der Baron Theodor Korf, Konst. Masalski, Senkowski und Dahl sind ebenfalls noch als Erzähler hervorzuheben. Besondere Erwähnung verdienen auch die Erzählungen, welche das anmuthige und gemüthliche Kosackenleben schildern und zum Theil in dem sogenannten kleinruss. Dialekte abgefaßt sind, wodurch der Anfang gemacht ist, diese Mundart zur Schriftsprache zu erheben. Hier sind Gogol, Grebenko und Kwitka (pseudonym Osnowianenko) zu erwähnen, deren rührende idyllenartige Darstellungen durch Frische und Natürlichkeit ansprechen. Große Aufmerksamkeit hat man, wie in allen slaw. Ländern, den Volkssagen und Volksliedern zugewendet; Sammlungen erschienen von Maximowitsch, Makarow und Sacharow. Die neue Richtung der russ. Literatur offenbarte sich besonders auch in den historischen Schriften. Hier verdient vorzügliche Beachtung die „Geschichte Rußlands" von dem petersburger Professor Ustrialow (3 Bde., deutsch, Stuttg. 1840), die zum Compendium für die russ. Unterrichtsanstalten bestimmt ist und Großrußland als den Mittelpunkt darstellt, nach dem Kleinrußland, Rothreußen, Lithauen u. s. w. durch ihre geschichtliche Entwickelung nothwendig hingeführt werden müßten. Ein namhafter Historiker ist Pogodin, Professor der Geschichte in Moskau, der sich besonders um die Sichtung der ältern Geschichte Rußlands verdient gemacht hat. Polewoi gab eine sehr umfassende Geschichte Rußlands heraus, und

ihm hat der Kaiser nach Puschkin's Tode die Geschichte Peter's des Großen übertragen. Wasili Berg (gest. 1834 als Oberst im Seestabe) verfaßte mehre Monographien über russ. Zare; der Generallieutenant Michailowski-Danilewski mehre tüchtige, doch für Rußland parteiisch abgefaßte Werke über den franz.-russ. Krieg, „Geschichte des Kriegs im J. 1812" (deutsch von Goldhammer, 4 Bde., Riga 1840). Von den in ziemlich großer Zahl aufgetretenen Geschichtforschern sind noch zu nennen der Professor Snjegirew, Sreznewski, Slowzow, Samailow, die Akademiker Solowjew und Strojew, Newerow und Arszenjew.

Am wenigsten ausgebildet ist in Rußland die wissenschaftliche Sprache. Die philosophischen Studien haben sich hier hauptsächlich an die neuen deutschen Philosophen angeschlossen und diesen Studien widmeten sich Golubinski, Wellanski, Sidonski, Kedrow u. A. Von einem Fortschritte der Theologie kann da wol nicht die Rede sein, wo sämmtlichen Religionslehrern von vornherein jede eigenmächtige Reflexion über die Glaubenslehre und jede freie Auslegung verboten ist. Den Rechtswissenschaften haben sich mit Eifer zugewendet Newolin, der eine Encyklopädie der Rechtskunde, und Professor Moroschkin, der eine russ. Rechtsgeschichte geschrieben hat; ferner Nikita Krylow, Professor an der moskauer Universität, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, das Verhältniß Rußlands zum röm. Rechte darzustellen. Als Naturforscher sind Pawlow, Marimowitsch und Spaski, als Mathematiker Perewoschtschikow zu nennen. Im J. 1844 erschienen in Rußland 837 Originalwerke, 53 Übersetzungen und über 150 Zeitschriften. Vgl. Borg, „Poetische Erzeugnisse der Russen" (deutsch, 2 Bde., Riga 1823); Gretsch, „Beispielsammlung aus Dichtern und Prosaisten" (4 Bde., Petersb. 1821); Bowring, „Specimens of the Russian poets" (2. Aufl., Lond. 1821); Dupré de Saint-Mauris, „Anthologie russe" (Par. 1823); König, „Literarische Bilder aus Rußland" (Stuttg. 1837); Otto, „Lehrbuch der russ. Literatur" (Lpz. 1837) und Jordan, „Geschichte der russ. Literatur" (Lpz. 1846).

Rust (Joh. Nepomuk), einer der ausgezeichnetsten Ärzte, wurde am 5. Apr. 1775 zu Jauernig in östr. Schlesien auf dem Schlosse Johannesberg geboren, wo sein Vater fürstbischöflicher Regierungsrath und Kammerdirector war. Er besuchte die Schule zu Troppau und das Gymnasium zu Weißwasser und trat dann in das östr. Ingenieurcorps, das er aber 1792 wieder verließ, um nach Wien zu gehen, wo er anfangs Philosophie, nachher Jurisprudenz und endlich Medicin studirte. Von 1797 an hielt er sich in Prag auf, wo er 1800 als Doctor der Chirurgie promovirte. Sodann ging er als Lehrer an das Lyceum zu Olmütz, wo er 1802 den Unterricht in der Anatomie definitiv übernahm. Im J. 1803 als Professor der höhern Chirurgie nach Krakau berufen, errichtete er hier ein chirurgisches Klinikum und chirurgisches Museum; auch erwarb er sich hier 1807 die medicinische Doctorwürde auf dem gesetzlichen Wege. Als Östreich 1809 Krakau verlor, schlug R. alle Anerbietungen der neuen Regierung aus, begab sich nach Lemberg und 1810 nach Wien, wo er den Posten eines Primairwundarztes am allgemeinen Krankenhause übernahm. Unangenehme Verhältnisse bestimmten ihn indeß doch, 1815 den östr. Staatsdienst gänzlich aufzugeben und dem Rufe als Generaldivisionschirurgus und Professor nach Preußen zu folgen. Nach dem beendigten Feldzuge dieses Jahres, dem er im vierten Armeecorps beiwohnte, wurde er dem Generalcommando des dritten Armeecorps in Berlin zugetheilt und zugleich als außerordentlicher Professor der Chirurgie und Augenheilkunde an der medicinisch-chirurgischen Militairakademie und als erster Wundarzt und klinischer Lehrer an der Charité angestellt, sodann 1818 außerordentlicher Professor an der Universität, 1819 Geh. Obermedicinalrath, Mitglied der Medicinalabtheilung im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, 1822 Generalstabsarzt der Armee, 1824 ordentlicher Professor der medicinischen Facultät, 1829 mit Beibehaltung aller Ämter Präsident der zur Verbesserung des Hospital- und Krankenwesens von ihm selbst ins Leben gerufenen neuen Behörde des „Curatorium für die Krankenhausangelegenheiten" und 1837 Wirklicher Geh. Obermedicinalrath, in welchen Stellen er sich um die Universität und um das ganze neuere Medicinalwesen unvergeßliche Verdienste erwarb. Schon früher Leibarzt des Kronprinzen, den er 1828 nach Italien und 1834 nach Petersburg begleitete, wurde er 1840 bei der Thronbesteigung desselben königlicher Leibarzt. Doch kurze Zeit nachher starb er am 9. Oct. 1840 auf seinem Landgute Kleutsch in Schlesien, wohin er sich überhandnehmender Augenschwäche wegen schon 1838

zurückgezogen hatte. Von seinen Schriften erwähnen wir „Helkologie oder über die Natur, Erkenntniß und Heilung der Geschwüre" (2 Bde., Wien 1811; neubearbeitet, Berl. 1837—42); „Arthrokakologie oder über die Verrenkungen durch innere Bedingungen u. s. w." (Wien 1817); „Die ägypt. Augenentzündung" (Berl. 1820); „Die Medicinalverfassung Preußens" (Berl. 1838) und „Aufsätze und Abhandlungen aus dem Gebiete der Medicin, Chirurgie und Staatsarzneikunde" (3 Bde., Berl. 1834—40). Auch gab er das „Magazin für die gesammte Heilkunde" heraus; wenig Antheil nahm er an dem „Theoretisch-praktischen Handbuche der Chirurgie" (17 Bde., Berl. und Wien 1830—36).

Rüster, s. Ulme.

Rutgers (Joh.), lat. gewöhnlich Janus Rutgersius genannt, ein berühmter Gelehrter und Staatsmann zu Anfang des 16. Jahrh., geb. am 18. Aug. 1589 zu Dordrecht, widmete sich neben der Jurisprudenz zu Leyden unter Scaliger und Heinsius mit großer Vorliebe zugleich den classischen Studien. Später trat er in die Dienste des Königs Gustav Adolf von Schweden und wurde von diesem zu mehren wichtigen Sendungen gebraucht, starb aber schon am 26. Oct. 1625. Unter seinen Schriften fanden eine Ausgabe des Horatius (Par. 1613 und öft.), besonders aber die „Variae lectiones" (Leyd. 1618, 4.) großen Beifall.

Ruth, eine Moabiterin, verließ nach dem Tode ihres Mannes, eines Hebräers aus Judäa, die Heimat und folgte ihrer Schwiegermutter Noomi nach deren Geburtsort Bethlehem, wo ein Verwandter ihres verstorbenen Gatten, Boas, von ihrer Liebenswürdigkeit angezogen, sie heirathete. Sie gebar den Obed, dessen Sohn Isai der Vater des Königs David (s. d.) war. Die Begebenheit fällt in die Zeit der Richter und wird in dem Buche Ruth erzählt, das wol noch vor der Auflösung des Staats Juda geschrieben wurde.

Ruthe ist der Name eines Längenmaßes, welches gewöhnlich in Fuße abgetheilt wird. Bei wissenschaftlichen Berechnungen theilt man die Ruthe, der leichtern Berechnung wegen, in 10 Fuß, 100 Zoll u. s. w. ein, wo sie dann Decimal- oder geometrische Ruthe genannt wird. Im gewöhnlichen Leben dagegen ist eine Duodecimaleintheilung der Ruthe gebräuchlich, nach welcher dieselbe in 12 Fuß, jeder zu 12 Zoll u. s. w. eingetheilt wird. In manchen Ländern ist eine noch andere Eintheilung der Ruthe in 14, 16 u. s. w. Fuß üblich.

Rutilius Lupus, ein bekannter röm. Grammatiker und Rhetor, lebte wahrscheinlich im Zeitalter des Augustus und Tiberius, wiewol Einige ihn in eine spätere Periode versetzen, und verfaßte eine Schrift in zwei Büchern „De figuris sententiarum et elocutionis", die zum Theil wol aus griech. Quellen entlehnt und später mehrfach verstümmelt worden ist, dadurch aber einen besonderen Werth erhält, daß wir die meisten Werke der griech. Redner, aus denen darin zahlreiche Stellen mit einer seltenen Eleganz übersetzt sind, jetzt nicht mehr besitzen. Die treffliche Bearbeitung von Ruhnken (Leyd. 1768) wurde von Frotscher wieder herausgegeben (Lpz. 1831), wozu später ein „Observationum appendix" von Koch (Lpz. 1841) kam. Eine gute Handausgabe besorgte Jacob (Lüb. 1837).

Rutilius Numatianus (Claudius), ein Dichter, etwa im Anfange des 5. Jahrh., von Geburt ein Gallier, der in Rom mehre öffentliche Ämter bekleidet haben soll, hinterließ unter dem Titel „Itinerarium" oder „De reditu" die Schilderung einer Reise von Rom nach Gallien im elegischen Versmaße. Dieses Gedicht, welches nicht vollständig auf uns gekommen ist, zeichnet sich durch eine für jene Zeit ungewöhnliche Reinheit der Sprache, sowie durch Wechsel und Reichthum an Bildern aus. Unter den Ausgaben erwähnen wir die von Kapp (Erlang. 1786), Gruber (Nürnb. 1804) und Wernsdorf in den „Poetae lat. minores" (Bd. 5). Vgl. Zumpt's „Observationes in Rutilii Numat. carmen" (Berl. 1837).

Rutschberge, künstliche Eisberge mit Schlittenbahnen, sind eine russ. Erfindung, und das Fahren auf denselben ist bei der Leidenschaftlichkeit des Russen für rasche und betäubende Vergnügungen eine gewöhnliche Winterbelustigung in Rußland. Auf den Berg, dessen Höhe gewöhnlich mit einem Pavillon geziert ist, führt der Bequemlichkeit wegen eine Treppe. Die Bahn ist von Pfosten gebildet und mit dicken Eisstücken belegt. Auf schmalen, niedrigen, mit Eisen beschlagenen Schlittchen, die der Fahrende in der Richtung erhalten muß, gleitet man in einem Nu die steile Bahn herab und noch weit auf der Ebene hin. Die Anwesenheit der russ. Truppen in Paris brachte diese Belustigungsweise auch hier in Aufnahme. Die sogenannten Montagnes russes in einem Garten außerhalb der Barrière du Roule waren

die ersten. Hierauf wurden in der Faubourg Saint-Germain die Montagnes suisses errichtet; alle übertrafen die im Aug. 1817 eröffneten Montagnes françaises oder sogenannten Promenades aëriennes. Ungeachtet mancher Unglücksfälle in Paris, hat sie die Mode später doch nach Wien, Berlin und andern großen Städten verpflanzt.

Rutüler, ein kleines Volk an der Küste Latiums, wo Ardea ihre Hauptstadt war. Ihr König Turnus erscheint in der Erzählung vom Äneas als Feind des Latinus, der dem Äneas seine dem Turnus versprochene Tochter Lavinia zum Weibe gab. Vermuthlich waren es tyrrhen. Pelasger, die später mit den Lateinern sich vermischten, und deren Name auch nach der röm. Königszeit verschwand. Ihre Stadt Ardea kam um 440 als lat. Colonie unter röm. Herrschaft; von ihr aus befreite Camillus (s. d.) Rom von den Galliern, und noch jetzt trägt ein kleiner Ort ihren Namen.

Ruysch (Friedr.), einer der berühmtesten Anatomen, wurde am 23. März 1638 im Haag geboren, studirte in Leyden Medicin und ließ sich, nachdem er in Franeker promovirt hatte, in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder. Im J. 1665 als Professor der Anatomie nach Amsterdam berufen, widmete er fortan dieser Wissenschaft eine unermüdete Thätigkeit. Er machte darin viele neue Entdeckungen und vervollkommnete namentlich die Lehre von den Lymphgefäßen. Um diese genauer untersuchen zu können, erfand er eine ausgezeichnete Art von Injection (s. Anatomie), die aber mit ihrem Erfinder als Geheimniß begraben worden ist. Nachdem sein erstes mit vieler Mühe gesammeltes Cabinet anatomischer Präparate von Peter dem Großen für die Akademie in Petersburg gekauft worden war, begann er als 79jähriger Greis die Anlegung eines zweiten, welches später in den Besitz der Universität zu Wittenberg gelangte. In gleicher Weise als Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer und als Professor der Botanik, die er seit 1685 lehrte, ausgezeichnet, starb er am 22. Febr. 1731. Nach seinem Tode erschien eine vollständige Sammlung seiner „Opera anatomico-medico-chirurgica“ (4 Bde., Amst. 1737, 4.). — Seine Tochter, Rahel R., eine berühmte Blumen- und Fruchtmalerin, geb. im Haag 1664, war eine Schülerin von Wilh. van Aelst, und seit 1695 mit dem Maler Georg Pool in Amsterdam verheirathet. Sie erhielt 1701 die Mitgliedschaft der Akademie im Haag und 1708 eine Anstellung am Hofe des Kurfürsten von der Pfalz, Joh. Wilhelm, zu Düsseldorf, wo sie 1750 starb. Ihre nicht zahlreichen Gemälde sind mit Geschmack und schöner Auswahl zusammengesetzt, von vortrefflicher Färbung und aufs fleißigste, doch aber sehr leicht ausgeführt.

Ruysdael, s. Ruisdael (Jak.).

Ruyter (Michiel Adriaanszoon de), ein berühmter holländ. Seeheld, geb. 1607 zu Vliessingen in Seeland, wurde von seinen Ältern zu einem Seiler in die Lehre gebracht, entfernte sich aber heimlich und nahm Dienste auf einem Schiffe, wo er bald Gelegenheit fand, sein ausgezeichnetes Talent zum Seedienste zu entwickeln. Vom Matrosen bis zum Lieutenant-Admiral-General alle Dienstgrade durchlaufend, verdankte er allein seinem Talente und seinem Eifer die Erhebung aus niedrigem Stande. Auf allen seinen Seezügen erwarb er sich den Ruhm eines tapfern, umsichtigen, unerschrockenen und mit dem Seekriege innigst vertrauten Helden; sein Privatleben zeigt ihn als einen gütigen, bescheidenen und einfachen Mann. Als 1641 Holland Portugal gegen Spaniens furchtbare Macht unterstützte, befehligte R. bereits als Contreadmiral mit Auszeichnung die abgesendete Hülfsmacht. Nicht minder ruhmvoll waren seine nachher unternommenen Züge gegen die afrik. Raubstaaten. Im Kriege zwischen Holland und England im J. 1652 befehligte R. unter Tromp (s. d.). Nach dem Frieden von 1665 kreuzte er aufs neue gegen die Korsaren im Mittelmeer, wo er mehre türk. Schiffe eroberte und den berüchtigten Renegaten Armand de Dias gefangen nahm. Der König von Dänemark, dem er mit glücklichem Erfolge im Kriege gegen Schweden beistand, erhob ihn nebst seiner Familie in den Adelstand. Als der Krieg mit England von neuem drohte, übertrug ihm sein Vaterland den Oberbefehl der Flotte. Nachdem R. der brit. Seemacht in den außereurop. Gewässern manchen Verlust zugefügt hatte, schlug er sie 1666 in drei großen Seeschlachten im Kanal, und, obgleich bald darauf durch einen Untergebenen in Verlegenheit und großen Verlust gebracht, ermannte er sich doch schnell wieder, lief in die Themse ein und nöthigte England 1667 zu dem Frieden zu Breda. Auch in dem dritten Kriege mit England und zugleich mit Frankreich, triumphirte Holland durch R.'s Geist und Muth zur See, in-

dem die holländ. Flotte 1673 über die verbundene engl.-französische den Sieg erkämpfte. Dankbar ehrte das Vaterland des Helden Verdienste. Als die Gegner des Hauses Oranien, die Brüder de Witt, gestürzt und ermordet wurden, verschonte der Parteihaß R., obschon er mit ihnen in enger Verbindung gestanden hatte. Zur Unterstützung der Spanier in Sicilien mit einer Flotte von der Republik entsendet, kämpfte er tapfer gegen die sehr überlegene Macht der Franzosen, bis er 1676 in einem Treffen bei Messina durch einen Kanonenschuß den Fuß verlor und bald darauf am 29. Apr. in Syrakus an dieser Wunde starb. Sein Leichnam wurde nach Amsterdam gebracht, wo ihm ein Denkmal in der Neuenkirche errichtet wurde.

Ryssel, s. Lille.

Ryswijk, ein Schloß in der niederländ. Provinz Südholland, eine Stunde vom Haag, ist besonders denkwürdig durch den daselbst am 20. Sept. und am 30. Oct. 1697 abgeschlossenen Frieden. Ludwig XIV. hatte 1688 das Deutsche Reich angegriffen und an Holland den Krieg erklärt. Schon hatte er die Rheinprovinzen erobert, als der Kaiser Leopold und die Generalstaaten zu Wien am 12. Mai 1689 gegen Frankreich ein Bündniß schlossen, dem Großbritannien, Spanien und Savoyen beitraten. Der Krieg wurde von Frankreich zu Lande mit vielem Erfolge geführt. Allein die Landung der Franzosen in Irland verunglückte, und die franz. Flotte unter dem Marschall Tourville wurde von den Engländern und Holländern bei Lahogue am 29. Mai 1692 gänzlich geschlagen. Dies und der Wunsch Ludwig's, den großen europ. Bund aufzulösen, ehe der span. Thron erledigt würde, beschleunigten den Abschluß des Friedens. Schon hatte Savoyen einen besondern Frieden mit Frankreich zu Turin am 29. Aug. 1696 geschlossen und sich mit Frankreich verbunden. Darauf vermittelte Schweden den allgemeinen Frieden auf dem Congresse zu R., vom 9. Mai — 20. Sept. 1697, wo England, Spanien und Holland den Frieden mit Frankreich unterzeichneten. Ludwig XIV. gab alle Eroberungen in Catalonien und in den span. Niederlanden, mit Ausnahme der 82 reunirten Orte (s. Reunions), zurück und erkannte Wilhelm III. als König von Großbritannien und Irland an. Kaiser und Reich unterzeichneten den Frieden mit Frankreich erst am 30. Oct. Ludwig gab an Deutschland alle reunirte Orte zurück, ausgenommen die Orte im Elsaß, dessen Souverainetät ihm zugestanden wurde. Auch behielt er die 1681 in Besitz genommene freie Reichsstadt Strasburg. Viel Widerspruch von Seiten der Protestanten veranlaßte die sogenannte Ryswijker Clausel des vierten Artikels, nach welcher die von Frankreich in den reunirten, jetzt zurückgegebenen Orten, 1622 eingeführte katholische Religion in ihrem bisherigen Besitzstande bleiben sollte. Für die Allodialerbschaft der Herzogin von Orleans bezahlte Kurpfalz, nach dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Papstes, der 1702 erfolgte, 300000 Thlr. Frankreich gab alle Eroberungen, namentlich Philippsburg, Freiburg, Altbreisach und das von ihm erbaute Fort Kehl zurück, und die Rheinschiffahrt wurde für frei erklärt. Das Schloß zu R. wurde zu Ende des 18. Jahrh. niedergerissen; doch die Erinnerung an den Friedensschluß ist durch ein metallenes Denkmal gesichert.



S.

Sá da Bandeira (Bernardo de), ehemaliger portug. Staatsminister, geb. am 26. Sept. 1796, der Sohn des José Lopes Nogueira, eines reichen Grundbesitzers in Estremadura, erhielt eine gute Erziehung und trat im Apr. 1810 als Cadet in das Heer. Seitdem nahm er den rühmlichsten Antheil an dem ganzen Kriege der Halbinsel gegen die Franzosen. Zuletzt in einem hitzigen Gefechte schwer verwundet, blieb er fortan harthörig. Nach Abschluß des Friedens besuchte er die Militairakademie zu Lissabon und seit 1818, nachdem er unterdeß zum Capitain ernannt worden war, die Universität zu Coimbra, wo er Mathematik und Philosophie studirte. Als 1820 die Revolution ausbrach, schloß er sich derselben an, wurde

aber in Folge dessen, daß sich sein Freund Barreto Feio (s. d.) wegen der Personen, in deren Händen damals die Regierung war, gegen dieselbe aussprach, verhaftet. Einige Monate nachher ging er mit Bewilligung der Regierung nach Paris, wo er Naturwissenschaften studirte. Im J. 1823 kehrte er nach Portugal zurück, wo er, als bald darauf die Gegenrevolution ausbrach, die Constitution vertheidigte. Nach dem Siege des Absolutismus erhielt er die Erlaubniß, seine Studien außerhalb des Landes fortsetzen zu dürfen, und ging erst nach Frankreich, dann nach England. Nachdem Dom Pedro die constitutionelle Charte dem Lande gegeben hatte, kehrte er nach Portugal zurück und wurde Ingenieur-Capitain. Mit Saldanha, dem damaligen Kriegsminister, zog er gegen die Empörer nach Algarve, und im Generalstabe des Grafen Villaflor, nachherigen Herzogs von Terceira, gegen die in Alemtejo. Im J. 1827 zum Major ernannt, ging er 1828 nach Rio Janeiro, wo er dem Kaiser die Nothwendigkeit vorstellte, kräftigere Maßregeln zu Gunsten der Rechte seiner Tochter zu treffen. Als er sodann von England aus sich nach der constitutionellen Insel Terceira begeben wollte, wurde nahe bei derselben das Kauffahrteischiff, auf welchem er sich nebst seinem Bruder José de S. befand, von einem Miguelistischen Kriegsschiffe genommen; er entkam indeß doch noch unter vielen Gefährlichkeiten nach England, von wo aus er nun auch glücklich nach Terceira gelangte. Von Dom Pedro zu seinem Feldadjutanten ernannt, erhielt er bei der Landung der Expedition an der Küste Portugals den gefährlichen Auftrag, als Parlamentair den Oberst Cardoso, den Befehlshaber der feindlichen Streitkräfte, aufzufodern, die Partei der Königin zu ergreifen. Er rieth dem Kaiser zu den kräftigsten Maßregeln bei der Vertheidigung von Oporto, und wurde, als die Gefahr am größten war, Gouverneur von Oporto, obgleich er erst Major war. Bei dem Angriffe der Miguelisten auf die Befestigung der Serra auf der Südseite des Douro erhielt er einen Schuß in den rechten Arm, der abgenommen werden mußte. Hierauf wurde er im Nov. 1832 als Marineminister und gleichzeitig zum Baron da Bandeira ernannt. Doch schon im Mai 1833 erfolgte seine Entlassung als Minister. Nachdem er am 5. Sept. 1833 die Linien von Lissabon gegen die Miguelisten hatte vertheidigen helfen, wurde er Gouverneur von Peniche und im Febr. 1834 Gouverneur von Algarve. Nach beendigtem Kriege von Dom Pedro zum Pair des Reichs ernannt, erhielt er 1836 den Auftrag, den Bräutigam der Königin, den Prinzen Dom Augusto, nach Portugal zu geleiten. Im Nov. 1835 wurde er abermals zum Marineminister ernannt, im Apr. 1836 aber wieder entlassen. An der Septemberrevolution von 1836 wollte er keinen Antheil nehmen; doch von der Königin aufgefodert, ein Ministerium anzunehmen, ließ er sich endlich dazu bereit finden. An den folgenden Ereignissen, den Uneinigkeiten zwischen Cartisten und Constitutionellen, nahm er fortwährend einen mehr oder minder activen Theil, bis er sich bei der Insurrection im J. 1846 offen an die Spitze derselben stellte und in Oporto festen Fuß faßte, worauf er von der Regierung seiner Würden und Titel für verlustig erklärt wurde.

Sá de Miranda (Francisco de), in der span. und portug. Literatur als Dichter berühmt, stammte aus altadeligem Geschlecht und wurde 1495 zu Coimbra geboren. Auf der Universität seiner Vaterstadt vollendete er seine wissenschaftliche Bildung, und widmete sich neben den damals neu aufblühenden humanistischen Studien, wozu ihn seine Anlagen und Neigungen zogen, der Rechtsgelehrsamkeit, um dem Wunsche seines Vaters nachzukommen. Er wurde Doctor der Rechte und begleitete auch einige Zeit lang eine juridische Lehrstelle; aber nach seines Vaters Tode gab er diese unfreiwillige Beschäftigung auf und ging auf Reisen. Er durchreiste Spanien und Italien und machte sich mit der Sprache und Literatur beider Länder genau bekannt. Nach seiner Zurückkunft nahm er eine Stelle am Hofe Johann's III. an; doch Verdrießlichkeiten mit dem König veranlaßten ihn, das Hofleben auf immer mit dem Landleben zu vertauschen. Er starb auf seiner Besitzung bei Ponte de Lima 1558. S. ist einer der Koryphäen der Dichterschule von Coimbra, die durch Nachahmung altclassischer und ital. Muster die heimische Dichtkunst zu heben suchte; doch ist er, besonders in seinen Eklogen, wovon sechs in span., nur zwei in portug. Sprache abgefaßt sind, und in seinen volksmäßigen Cántigas ganz national geblieben; er hat die poetische Epistel unter dem bescheidenen Namen Carta in die portug. Dichtkunst eingeführt und kann auch als einer der Väter des portug. Dramas angesehen werden, wiewol seine beiden in Prosa geschriebenen Lustspiele „Die Fremden“ und „Die beiden Vilhalpandos“ noch ganz nach dem classisch-ital.

Theater gebildet und sogar der Schauplatz, Sitten und Charaktere Italien abgeborgt sind. Sein Ruhm ist in den bukolischen Dichtungen begründet, die von dem Zauber ländlichen Stilllebens und dem Reiz süßer Schwärmerei durchdrungen sind. Seine poetischen Werke erschienen zu Lissabon (1595, 4. und öft.; beste Ausgabe 2 Bde., 1784) und seine Komödien zusammen mit denen des Ant. Ferreira (s. d.) zu Lissabon 1622.

Saadi (Scheich Moslicheddin), einer der berühmtesten pers. Dichter, geb. 1175 von sehr armen Ältern zu Schiras, daher el Schirâsi genannt, wurde am Hofe des Atâbek Abu Bekr ben Saad erzogen und genoß die Gunst und Wohlthaten mehrer Herrscher Persiens. Nachdem er seine Studien vollendet, und viele Jahre auf Reisen zugebracht hatte, begann er in seiner Heimat die reichen Erfahrungen seines Lebens in Büchern geordnet zu sammeln. Er starb 1263. Seine Gedichte enthalten einen Schatz wahrer Lebensweisheit und sind in einer reinen, höchst zierlichen und dabei einfachen Schreibart abgefaßt. Wir besitzen von ihm einen Divan, d. i. eine Sammlung lyrischer Gedichte in arab. und pers. Sprache, bestehend theils in Liebesgedichten theils in Auffoderungen zu edeln Lebensgenüssen, vermischt mit ernsten Betrachtungen; ferner den „Gulistan“, d. i. Rosengarten, ein moralisches Werk in Prosa, mit zahlreichen Versen gemischt; dann das „Bostan“, d. i. Baumgarten, ein dem vorigen analoges Werk, aber ganz in Versen verfaßt; außerdem noch viele andere kleine Erzählungen, Fabeln, Abhandlungen, theils in Prosa, theils in Versen. Seine sämmtlichen Werke erschienen in pers. Sprache zu Kalkutta (2 Bde., 1791—95, Fol.); den „Gulistan“ gaben heraus Gentius mit lat. Übersetzung (Amst. 1651, Fol.); Gladwin (2 Bde., Kalk. 1806 und öft.) und Dumoulin mit engl. Übersetzung (Kalk. 1807), Semelet mit franz. Übersetzung (Par. 1828 und 1834); außerdem erschien der Originaltext in Kalkutta, Cawnpore, London, Tauris, Bulak, und mit einem sehr weitläufigen Commentar von Sudi (Konstant. 1833, Fol.). Ins Deutsche übersetzten den „Gulistan“ Olearius (1654) und Graf (Lpz. 1846). Das „Bostan“ erschien mit pers. Commentar zu Kalkutta (1828, Fol.) und der Text ebendaselbst (1821, 1832 und öft.).

Saadia (Ben Joseph), aus Fajum in Ägypten, geb. 892, wurde 928 zum Gaon oder Oberhaupt der jüd. Akademie in Sura gewählt, und starb daselbst 942. Er ist der Gründer der Theologie, der hebr. Grammatik und einer wissenschaftlichen Exegese unter den Juden, und der Erste, der eine Methodik des Talmuds versuchte, die gesammte hebr. Bibel ins Arabische übertrug und in Commentarien erläuterte. In dem Kampfe für die überlieferte Religion gegen Sektirer, namentlich gegen die Karäer, gebrauchte er die Waffen der Dialektik, wodurch er bei den rabbinischen Juden die Bekanntschaft mit der Philosophie vermittelte. Von seinen, meist arabisch geschriebenen, zahlreichen Werken sind im Druck erschienen die Übersetzungen des Pentateuchs und des Jesaias und sein Hauptwerk über die Glaubenslehren, von welchem Jeh. Tibbon eine hebr. Übersetzung (Konstant. 1562 und öft.) und hiernach Fürst eine deutsche Paraphrase (Lpz. 1845) besorgte. Eine kleine Schrift von ihm, die 90 biblische Wörter mittels des talmudischen Hebraismus erklärt, ist von Dukes sowie von Dernburg herausgegeben worden. Auch gibt es Rechtsgutachten von S.

Saale ist der Name zweier Flüsse. Die fränkische Saale entspringt auf der bair. und meininger Grenze, aus dem Saalbrunnen oberhalb der Stadt Königshofen im Grabfelde, geht durch den bair. Kreis Oberfranken und ergießt sich bei Gemünd in den Main. Die thüringische Saale hat ihre Quelle im bair. Kreise Oberfranken, am Fichtelgebirge, durchfließt, nachdem sie das bair. Gebiet verlassen, durch viele Gewässer verstärkt die reuß. Lande, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Sachsen-Weimar, tritt oberhalb Naumburg ins preuß. Gebiet, von wo an sie schiffbar benutzt wird, durchschneidet dann Anhalt-Bernburg und vereinigt sich nach einem Laufe von 47 M. südöstlich von Barby bei Saalhorn mit der Elbe. Die wichtigsten Städte an derselben sind Hof, Rudolstadt, Jena, Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Halle, Bernburg und Kalbe.

Saalfeld, die Hauptstadt des Fürstenthums gleiches Namens (8 □M. mit 24000 E.), welches seit der Theilung der Länder nach dem Erlöschen der sachsen-gothaischen Speciallinie im J. 1826 zum Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen gehört, liegt an der Saale und hat 4500 E., eine Realschule und ein Progymnasium, ein Krankenhaus, mehre Fabriken in Tuch, Zeuch, Taback, Leder und Cichorien, eine Kupferschmelzhütte, Blaufarben-, Vitriol-

und Alaunwerke, Pottaschensiederei, gute Brauereien und Bergbau. In dem alten herzoglichen Schlosse ist jetzt die Münze, wo auch die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und die von Reuß prägen lassen. In der Nähe der Stadt fand am 10. Oct. 1806 ein Cavaleriegefecht zwischen den Preußen und Franzosen statt, wobei der Prinz Ludwig (s. d.) von Preußen seinen Tod fand, dem hier 1823 bei Wölsdorf ein eisernes Denkmal errichtet wurde. Vgl. Wagner, „Älteste Geschichte der Stadt S." (Rudolst. 1822).

Saar, ein Nebenfluß der Mosel, entspringt auf den Vogesen an der Grenze des franz. Departements Meurthe, durchströmt die Departements Meurthe, Niederrhein und Mosel, tritt unterhalb Saargemünd nach Deutschland in den preuß. Regierungsbezirk Trier über, berührt hier auf ihrem nordwestlichen Laufe die Städte Saarbrück, Saarlouis, Merzig und Saarburg und ergießt sich im Kreise Trier unterhalb Conz, nach einer Stromausdehnung von 33 M., in die Mosel.

Saarbrücken, Stadt im Regierungsbezirk Trier der preuß. Rheinprovinz, an der Saar gelegen, zählt mit der auf dem rechten Ufer des Flusses gelegenen gleichgroßen Vorstadt St.-Johann 7500 E. und hat eine evangelische Kirche, ein Gymnasium, ein Land- und Friedensgericht, ein Bergamt, wichtigen Steinkohlenbau, sowie Tabacks-, Tuch-, Eisen- und Alaunfabriken und bedeutenden Handel mit Steinkohlen, Eisen und Holz, der durch die Schiffahrt auf der Saar begünstigt wird. Die Stadt gehörte früher zu der Grafschaft Nassau-Saarbrücken, welche nach dem Aussterben der Grafen dieser Linie 1797 auf Nassau-Usingen überging, und kam 1801 an Frankreich und 1815 an Preußen.

Saardam oder Zaardam, auch Zaandam und Zaanredam genannt, ein großer Marktflecken an der Zaan, die hier in das Y einströmt, aus Ost- und West-Saardam bestehend, und durch die außerordentliche Reinlichkeit seiner Straßen berühmt, hat 12000 E., unter denen viele reiche Kaufleute sind. Handel mit Holz, Getreide und Thran, Schiffahrt und Schiffbau sind, sowie Buchhandel und Buchdruckerei, die Hauptnahrungszweige. Auf den hiesigen berühmten Schiffswerften arbeitete 1697 Peter der Große, dessen Wohnhaus von zwei Stuben mit den von dem Kaiser gebrauchten einfachen Meubles noch jetzt gezeigt wird. In der Umgegend von S. findet sich eine zahllose Menge Windmühlen.

Saarlouis, in der franz. Revolution Sarrelibre genannt, die äußerste, in neuern Zeiten sehr verstärkte Grenzfestung Preußens gegen Frankreich, in einer Ebene an der Saar, in dem Regierungsbezirk Trier der Provinz Rheinland, hat, ohne das Militair, 4300 E., eine evangelische und eine katholische Kirche, eine Synagoge und ein Collége. Die Stadt ist regelmäßig gebaut, hat schnurgerade Straßen und einen mit einer Baumallee verzierten geräumigen Marktplatz. Der bedeutendste Industriezweig ist der Lederhandel. Die Gerbereien sind blühend und nach Malmedy vielleicht die ansehnlichsten im ganzen preuß. Staate. In der Nähe der Stadt finden sich Blei-, Eisen- und Steinkohlengruben, letztere namentlich bei Schwalbach, Hostenbach und Geislautern. Als bedeutende Fabriken in der Umgegend von S. sind zu erwähnen das großartige Eisenblechwerk und die Maschinenpapierfabrik zu Dillingen und die Fayencefabrik zu Wallerfangen und zu Metlach, sowie die Glasfabrik zu Wadgassen. Die Festung auf dem linken Saarufer, die auf dem rechten nur ein Hornwerk hat, wurde unter Ludwig XIV. 1680 durch Vauban, zur Deckung Lothringens, angelegt, verblieb im ryswijker Frieden 1697 bei Frankreich und wurde im span. Erbfolgekriege 1705 vergebens belagert. Im pariser Vertrage vom 20. Nov. 1815 mußte Frankreich S. nebst drei andern Festungen an die verbündeten Mächte abtreten, die bereits unterm 3. Nov. diesen Platz nebst den beiden Ufern der Saar bis oberhalb der Stadt Saarbrück Preußen zugetheilt hatten. Sie ist der Geburtsort des Marschalls Ney.

Saavedra, s. Cervantes Saavedra (Miguel de).

Saavedra (Angel de), Duque de Rivas, ein in der politischen wie in der literarischen Geschichte Spaniens und durch seine Schicksale ausgezeichneter Mann, geb. zu Cordova am 1. März 1791, besuchte das Seminarium der Adeligen zu Madrid und begann 1807 in der Leibgarde des Königs seine militairische Laufbahn. Als 1808 bei der Schwadron, in der er diente, ein franz. Emissair den Versuch machte, sie für seine Partei zu gewinnen, brachte es S. durch seine feurige Anrede dahin, daß man allgemein des Emissairs Vorschläge verwarf. Von Madrid zog er nun nach Castilien. In der Schlacht von Ocaña erhielt er elf tödtliche

Wunden. In Malaga wurde er zwar von den Franzosen gefangen genommen, doch gelang es ihm, nach Gibraltar zu entkommen; er ging nun nach Cadiz, wo er als Hauptmann in den Generalstab kam, in der Folge Oberstlieutenant und dann Chef des Generalstabs bei einer Division der Reservearmee wurde. Nach beendigtem Kriege nahm er als Oberst seinen Abschied und lebte in Sevilla. In dieser Zeit trat er zuerst als Dichter auf mit den „Ensayos poéticos" (1813; 2. Aufl., 2 Bde., Madr. 1820—21). Auch einige Tragödien von ihm kamen 1815—16 zur Aufführung. Beim Ausbruche der Revolution von 1820 war S. einer der eifrigsten Vertheidiger der Cortesverfassung von 1812. Im folgenden Jahre wählte ihn die Provinz Cordova zu ihrem Deputirten in den Cortes, die ihn zu ihrem Secretair ernannten. In Sevilla, wohin er sich in Folge der Contrerevolution begeben mußte, ließ er die Tragödie „Lanuza" aufführen, die als politisches Gelegenheitsstück viel Interesse hatte. Nach Auflösung der Cortes durch das franz. Invasionsheer im J. 1823 mußte auch S. sein Vaterland verlassen und begab sich nach England. Während seines Aufenthalts zu London begann er das epische Gedicht „Florinda", welches die Sage von dem Verluste Spaniens an die Mauren durch des letzten Gothenkönigs Roderich verbrecherische Liebe zur Tochter des Verräthers Grafen Julian zum Gegenstande hat. Im J. 1825 schiffte er sich mit seiner Familie nach Italien ein; doch die Regierungen von Florenz und Rom gestatteten ihm keinen Aufenthalt. Er ging nun nach Malta, wo er mit Malerei sich beschäftigte und durch das Studium der engl. Dichter von den engherzigen Ansichten der classisch-franz. Schule sich frei machte. Mit dem Vorsatze, sich in Paris niederzulassen, kam er 1830 nach Frankreich, doch die Regierung Karl's X. gestattete ihm solches nicht. In Orleans errichtete er hierauf eine Zeichenschule, um sich und seiner Familie Unterhalt zu schaffen. In Tours, wohin er sich dann wendete, vollendete er sein in Auffassung und Färbung durchaus volksthümliches und naturgetreues Epos „Moro expósito" (2 Bde., Par. 1834), dem die Volkssage von den sieben Infanten von Lara und von dem Bastard Mudarra zu Grunde liegt. Endlich im J. 1834 erhielt er die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, wo er bald darauf, nach dem Tode seines ältern Bruders, die Titel und Güter des herzoglichen Hauses Rivas erbte und für die Classe der Granden zum Procer des Reichs ernannt wurde. Er gehörte zu den Häuptern der gemäßigten Opposition und wurde zum Secretair der ersten Kammer gewählt. In dem Ministerium Isturiz erhielt er im Mai 1836 die Stelle als Minister des Innern. In Folge der Revolution von La Granja im J. 1837 mußte er flüchten, doch nach der Wiederherstellung eines gemäßigtern Systems nahm er wieder seinen Sitz als Senator in der Kammer ein. Später wurde er Botschafter am Hofe zu Neapel. Trotz seines thätigen Antheils an den politischen Ereignissen hat S. auch nach der Rückkehr in sein Vaterland sich der Dichtkunst nicht entzogen. Es erschienen von ihm das Originallustspiel „Tanto vales cuanto tienes" (1834) und die romantische Schicksalstragödie „Don Alvaro, ó la fuerza del sino" (Madr. 1835). Außer diesem schrieb er noch für die Bühne „Solaces de un prisionero" und „La morisca de Alajuar" (Madr. 1842). Überhaupt hat S. in der poetischen Revolution seines Vaterlands eine viel bedeutendere Rolle gespielt als in der politischen und durch seine seit 1830 verfaßten Werke, besonders durch seinen „Moro expósito" und seine epischen Romanzen (von welchen 1841 in Paris ein neuer Band erschien unter dem Titel „Romances historicos") den Namen des Wiederherstellers einer naturgemäß volksthümlichen Poesie in Spanien verdient. Eine Auswahl aus seinen lyrischen Gedichten und Romanzen enthält F. J. Wolf's „Floresta de rimas modernas castellanas"

Saavedra y Fajardo (Diego), als Schriftsteller berühmt wie als Staatsmann, geb. 1584 zu Algezarez in der Provinz Murcia, studirte zu Salamanca und wurde daselbst Doctor der Rechte. Als Secretair für die neapolitan. Geschäfte ging er mit dem span. Gesandten Borgia 1606 nach Rom, ward hierauf span. Agent am röm. Hofe und fungirte dann als span. Gesandter an mehren Höfen. Im J. 1636 war er auf dem Reichstage zu Regensburg, um der Wahl Ferdinand's zum röm. Könige beizuwohnen, und 1643 wurde er vom König Philipp IV. auf den Friedenscongreß nach Münster gesendet. Von hier 1646 zurückberufen, starb er, als Mitglied des hohen Raths von Indien, zu Madrid 1648. Unter seinen Schriften verdienen Auszeichnung „Empresas politicas, ó Idea de un principe politico christiano representado en cien empresas" (Monaco 1640 und öft., so, mit dessen „Re

publica literaria" und „Locuras de Europa", 4 Bde., Madr. 1819), ein Fürstenspiegel in Bildern, der auch in das Italienische, Französische, Lateinische und Deutsche übersetzt wurde; „Locuras de Europa, dialogo postumo" und „Corona gotica, castellana y austriaca, politicamente ilustrada" (Bd. 1, Münst. 1646, 4.), in den historischen Untersuchungen unkritisch und flüchtig, aber in classischer Sprache. Eine sehr schlechte Fortsetzung des letztern Werkes lieferte Alfons Nuñez de Castro (3 Bde., Madr. 1670—78, 4.). Die bisher S. beigelegte „Republica literaria" (Madr. 1655) rührt nach einer in neuerer Zeit aufgefundenen Handschrift von Licenciado Navarrete her. Die neueste Ausgabe der „Obras politicas y historicas" erschien zu Madrid 1789—90 (11 Bde.). Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Antwerpen 1688 (4.). Obwol S. von dem zu seiner Zeit herrschenden Culteranismus, von pedantischer Zurschaustellung von Gelehrsamkeit und von allzugesuchter Nachahmung der röm. Autoren, vorzüglich des Seneca, nicht frei ist, so behauptet er doch durch die Reinheit, Kraft und Eleganz seines Stils noch immer einen Platz unter den classischen Prosaisten der Spanier.

Saaz, die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises (43 □M. mit 140000 E.) im Königreich Böhmen, an der Eger, über welche eine 204 F. lange Kettenbrücke führt, in einer fruchtbaren Gegend gelegen, zählt etwa 5000 E., die Gemüse- und Hopfenbau treiben, und hat ein Gymnasium und eine sehenswerthe Wasserkunst. Die Stadt wurde im 8. Jahrh. gegründet und erlangte im Hussitenkriege 1419 durch ihre tapfere Gegenwehr gegen die sie unter dem Grafen Reuß von Plauen belagernden Deutschen Berühmtheit, sowie durch einen glücklichen Ausfall, in welchem sie die Belagerer schlug.

Sabäer hießen bei den alten die Bewohner der Landschaft Sabäa im glücklichen Arabien, im nördlichen Theile des heutigen Jemen; sie war reich an Gewürzen, Weihrauch, Gold und Edelsteinen, und trieb einen lebhaften Handel nach Vorderasien. Die Hauptstadt hieß Saba. Bekannt ist der Besuch der Königin von Saba an dem Hofe des Königs Salomon.

Sabäismus wird diejenige Religion genannt, welche die Himmelskörper, namentlich Sonne, Mond und die Planeten, als Götter verehrt, da der Einfluß derselben auf die Bewohner der Erde von ihrer Macht zeigt. Die aus der Anschauung des Geschlechtsverhältnisses der lebendigen Geschöpfe hervorgegangene Idee des Zeugens, Empfangens und Gebärens wurde mit der religiösen Ansicht des Sabäismus verschmolzen, wodurch dieser die Richtung und Ausbildung erhielt, in der er in den Göttergeschichten der vorderasiat. Völker erscheint. Denn Ägypten, Arabien und besonders die Länder, welche östlich der Euphrat und Tigris, westlich das Mittelmeer und nördlich das Schwarze Meer begrenzen, waren das Gebiet, auf dem der Sabäismus in der vorchristlichen Zeit herrschte, und selbst die zur Verehrung des einigen Gottes angeleiteten Hebräer zeigten oft starke Neigung zu dem üppigen Naturdienste, in den der Sabäismus ausartete. Vgl. Stuhr, „Die Religionssysteme der heidnischen Völker des Orients" (Bd. 1).

Sabatati wurden wegen ihrer sandalenartigen Schuhe (sabots) die Waldenser (s. d.) genannt.

Sabatier (Raphael Benevent), ein berühmter Wundarzt, wurde am 11. Oct. 1732 zu Paris geboren, bereits 1757 Professor der Anatomie am Collége royal de chirurgie und später Oberwundarzt am Invalidenhospital. Während der Revolutionszeit gehörte er zu den Inspectoren der Militairlazarethe; er wurde Professor der operativen Chirurgie an der neuerrichteten Ecole de santé und später vom Kaiser zu seinem consultirenden Wundarzt ernannt. Ein schneller Tod am 19. Juni 1811 machte seinem äußerst wohlthätigen praktischen Wirken ein Ende. Außer den vielen im „Recueil de l'académie des sciences", den „Mémoires de l'institut national" und den „Mémoires de l'académie de chirurgie" zerstreuten, mit Gründlichkeit und Sorgfalt geschriebenen Abhandlungen sind besonders die beiden Werke „Traité complet d'anatomie" (3 Bde., Par. 1781) und „De la médecine opératoire" (3 Bde., Par. 1797; deutsch von Borges, 3 Bde., Berl. 1797—99; neueste Aufl., 4 Bde., Par. 1822—24) anzuführen.

Sabazios, eine phrygische Gottheit, deren ausschweifender Dienst sich später mit dem orphisch-thrakischen Dionysos vereinigte, daher denn auch Dionysos diesen Beinamen erhielt.

Nach den orphischen Hymnen ist er ein Sohn des Kronos, d. i. Zeus selbst; nach einer andern, der gewöhnlichen Sage, des Zeus und der Persephone. Von den Titanen wurde er in sieben Stücke zerrissen. Es scheint diese oriental. Gottheit mit dem Zeus und Dionysos deshalb in Verbindung gebracht worden zu sein, weil Beide der Sage nach von der Cybele erzogen wurden. Seine Feste, welche von Gauklern aus Phrygien nach Griechenland gebracht wurden, hießen Sabazia; man feierte sie bei Nacht mit großem Lärm und unter Ausschweifungen, und die Theilnahme daran galt eben nicht für rühmlich.

Sabbath, d. i. der Ruhetag, heißt bei den Israeliten der der gänzlichen Enthaltung von Arbeiten gewidmete siebente Wochentag, der am Abende des Freitags anhebt und bis zum Abend des folgenden Tags dauert. Die Juden feierten den Sabbath, der wahrscheinlich ein Mosaisches Institut war, namentlich seit dem Exile, mit großer Strenge und zeichneten ihn durch besondern Gottesdienst aus. Der Sabbath vor dem Passahfeste heißt der große Sabbath. Eine Strecke von 2000 Ellen, die man sich an dem Ruhetage von seiner Wohnung entfernen durfte, nannte man einen Sabbatherweg. Das je siebente Jahr, in welchem die Äcker unbebaut blieben und keine Schulden beigetrieben, nach dem Talmud sogar erlassen wurden, hieß Sabbathsjahr.

Sabbatherschnur, im Hebr. Aireph, heißt die in jüd. Orten oder in den blos von Juden bewohnten Stadtquartieren von Dach zu Dach, wo diese nicht aneinanderstoßen, auch über die Straßen hinweg gezogene Schnur von Eisendraht oder Bindfaden, dann auch der durch dieselbe begrenzte Raum. Innerhalb desselben können die Juden am Sabbath Alles in den Taschen und Händen tragen, was ihnen außerhalb desselben streng verboten ist. Das muthwillige Zerreißen des Airephs wird hart bestraft und die Herstellung desselben kann nur durch den Ortsrabbiner unter bestimmten Feierlichkeiten geschehen. Da ein Aireph, wo die Juden unter den Christen zerstreut leben, nicht zu Stande kommen kann, so ist es gewißermaßen ein Privilegium für Die, welche in größerer Gemeinschaft beisammenwohnen.

Sabbathianer, eine jüd. Sekte, sind nach dem Schwärmer Sabbthai Zebi benannt, der, in Smyrna 1625 geboren, seit 1667 sich für den Messias ausgab, viele Anhänger, namentlich in der Berberei fand, nothgedrungen endlich den Islam annahm und von der türk. Regierung verhaftet, im Geheimen enthauptet wurde. Die Sabbathianer, welche auf eine Untergrabung des rabbinischen Judenthums hinzielten, haben sich theils unter den Mohammedanern und Christen verloren, theils in den Chasidim (s. d.) fortgebildet.

Sabeller werden von den Römern häufig die Samniten (s. d.) als Abkömmlinge der Sabiner genannt. Seit Niebuhr aber wird der Name zweckmäßig für alle die ital. Völker gleiches Stammes, die von den Sabinern ausgegangen sein sollten, angewendet, welche gegen Nordwesten von den Umbrern und Etruskern, gegen Südwesten von den Lateinern, Volskern und Oskern begrenzt, gegen Nordosten an das Adriatische Meer, gegen Südosten an Apulien grenzten, gegen Süden bis an Bruttium, die südwestliche Spitze Italiens, sich ausdehnten, und so außer einem Theil Unteritaliens vornehmlich die südöstliche Gebirgslandschaft Mittelitaliens innehatten. Die Auswanderungen, durch die sie sich ausbreiteten, waren zumeist in Folge des altitalischen Brauches des heiligen Lenzes (ver sacrum) geschehen, wonach in schweren Zeiten alle Geburten des Frühlings der Gottheit gelobt wurden und nach zwanzig verflossenen Jahren das Vieh geopfert oder gelöst, die Jugend aber ausgesendet wurde. Die einzelnen Völker waren, außer den Sabinern (s. d.), von diesen östlich die durch Eidgenossenschaft vereinten Marsen (s. d.), Vestiner, Peligner (s. d.) und Marruciner; nördlich von diesen am Meere die Picentiner in Picenum (s. d.); südwestlich von den Marsen am weitesten gegen Latium die Herniker; südöstlich die Samniten, von denen die Frentaner am Adriatischen Meer, gegen Süden die Hirpiner um den noch jetzt Monte irpino genannten Berg, und die Lucaner, das herrschende Volk in Lucanien (s. d.), abstammten. Durch Vermischung der Samniten mit den Oskern (s. d.), die den Sabellern unter den andern italischen Völkern am nächsten standen, bildete sich das Volk der Campaner; die Picentiner am Meerbusen von Salerno wurden von Picenum aus durch die Römer dahin verpflanzt. Tapfer und freiheitsliebend unterlagen die sabellischen Völker, namentlich weil sie es nicht auf die Dauer zu einer festen gemeinsamen Verbindung brachten, in den Kriegen, die, vorzugsweise die samnitischen genannt, vom J. 343—272

v. Chr. dauerten. Sie aber waren es vornehmlich, die sich im J. 91 wieder im Bundesgenossenkrieg gegen Rom erhoben, nach dessen Beendigung sie in das röm. Bürgerrecht eintraten.

Sabellicus (Marcus Antonius Coccius), einer der Begründer und Wiederhersteller der classischen Studien in Italien, ausgezeichnet als Stilist und Kritiker, geb. 1436 zu Rom, hielt längere Zeit Vorlesungen über alte Literatur zu Venedig, wurde später zugleich an der Marcusbibliothek daselbst angestellt und starb 1506. Er war der Erste, der in antikem Geist und Geschmack eine allgemeine Weltgeschichte unter dem Titel „Rhapsodiae historiarum" (2 Bde., Ven. 1498—1504, Fol.) verfaßte, wovon der erste Theil die älteste Geschichte bis auf den Umsturz des weström. Reichs, der zweite die neuere Geschichte bis auf seine Zeit enthält. Auch seine „Historia veneta" (Ven. 1487, Fol.; neue Aufl., 1718, 4.) stand des reichen Stoffes und der guten Latinität wegen früher in großem Ansehen. Außerdem besitzen wir von ihm ein zu seiner Zeit vielgelesenes Gedicht „De rerum et artium inventoribus" (Strasb. 1509, 4. u. öft.), ferner verschiedene kleine Aufsätze und Reden, die zu wiederholten Malen als „Opera omnia" (Ven. 1502, Fol.; zuletzt 4 Bde., Bas. 1560, Fol.) erschienen sind.

Sabellius, Presbyter zu Ptolemais, gebürtig aus Afrika, lebte um 250 und ist als Stifter einer Partei in der christlichen Kirche merkwürdig, welche in der Lehre von der Trinität von dem Kirchenglauben abwich. Die Dreieinigkeit erschien nach ihrer Vorstellungsweise nur als eine dreifache Wirkungsart oder Offenbarungsform Gottes. Vater, Sohn und Geist sind nicht selbständige Wesen (Hypostasen), sondern bezeichnen die schöpferische Wirksamkeit, die Wirkung in der Menschennatur Jesu und die unsichtbare Wirksamkeit in menschlichen Geistern. Seine Lehre war ein Gegenstand langer Verhandlungen auf dem Concil zu Alexandria im J. 261. Die Sabellianer wurden im 4. Jahrh. von der orthodoxen Kirche unterdrückt, ihre Ansicht aber hat stets Freunde gefunden.

Sabier, s. Zabier.

Sabiner, ein mittelitalisches, nach den Alten ureinheimisches Volk, das Stammvolk aller Sabeller (s. d.), das seinen Namen von Sabinus, seinem ältesten Fürsten, einem Sohne seines Gottes Sancus, ableitete. Als ihre Stammsitze wurden die höchsten Gegenden des Apennin beim jetzigen Gran Sasso d'Italia angesehen. Dort lag bei Amiternum (unweit des jetzigen Aquila) Testrina, von wo aus sie nach Cato's Erzählung westlich über die Apenninenkette, über welche bei Foruli der Weg führte, gegangen waren und zunächst die Aboriginer, die um Reate (s. d.) wohnten, vertrieben hatten. Von hier aus breiteten sie sich im Thal des Velinus und des obern Nar (jetzt Nera), wo ihre Stadt Nursia (jetzt Norcia) lag, nördlich gegen die Umbrer aus; im Westen schied sie die Tiber von den Etruskern, mit denen und den Lateinern sie sich in Fidenä (s. d.) berührten; gegen Süden, wo Crustumeria unweit des Baches Allia (s. d.), Nomentum (jetzt Mentana), Cures (jetzt Correse) und andere sabinische Ortschaften lagen, galt der Fluß Anio (Teverone) aufwärts bis Tibur als ihre Grenze gegen Latium. Aber vielleicht von Cures aus hatten sie sich noch weiter bis in das Stadtgebiet des nachmaligen Rom verbreitet, wo auf dem Quirinal die sabinischen Quiriten (s. d.) wohnten, die unter ihrem König Titus Tatius mit den Lateinern des Romulus auf dem Palatin zu einem Volke verschmolzen. Nördlich von Tibur erhebt sich das Sabinergebirge, mit dem Mons Lucretilis (jetzt Monte Gennaro), an das sich die Gebirgsketten anschließen, die weiter östlich die Südgrenze der Sabiner gegen die Äquer bildeten; im Osten aber waren die stammverwandten Marsen und Vestiner ihre Nachbarn. Das sabinische Land (ager Sabinus) war fruchtbar an Wein und Öl, an Eichenwaldung und reichen Weide. Das Volk wurde gerühmt wegen strenger Sitte und Genügsamkeit, nicht weniger wegen seiner Frömmigkeit, wie denn die röm. Sage das röm. Religionswesen durch einen König sabinischen Stammes, den Numa (s. d.), ordnen läßt, und die Augurallehre als namentlich von ihnen ausgegangen galt. Bekannt ist die Sage vom Raube der Sabinerinnen, durch den das männerreiche Rom sich mit Frauen versah. Die Römer unterwarfen und vereinigten sich schon frühzeitig die ihnen in der Campagna zunächst wohnenden Sabiner; mit den übrigen fanden bis zum J. 448 v. Chr. fast ununterbrochene Kriege statt. Seit jener Zeit bestand Ruhe bis zum J. 290, wo sich die Sabiner wieder gegen Rom erhoben, aber von Curius Dentatus (s. d.) bald unterworfen wurden; sie erhielten damals

das mindere Bürgerrecht, im J. 241 v. Chr. aber wurden sie in das volle röm. Bürgerrecht aufgenommen und aus ihnen zwei neue Tribus, die Quirinische und Velinische, gebildet.

Sabīnum hieß das Landgut und Landhaus des Dichters Horatius (s. d.), welches an der äußersten Grenze des alten Sabinerlandes, in dem heutigen Thale von Licenza, 14 ital. M. von Tibur, dem jetzigen Tivoli, in einer von Weinbergen, Fruchtfeldern und Baumpflanzungen umgebenen Gegend lag und seinem Besitzer als Lieblingsaufenthalt diente. Eine genaue Untersuchung über die wahre Lage desselben nahm der franz. Gelehrte Capmartin de Chaupy an Ort und Stelle vor und machte das Resultat in der Schrift „Découverte de la maison de campagne d'Horace" (3 Bde., Rom 1767—1769) bekannt, nachdem schon vorher sein Begleiter, der Italiener Domenico de Sanctis, in der „Dissertazione sopra la villa di Orazio Flacco" (Rom 1761, 4.; 2. Aufl., 1768) das Meiste benutzt hatte. Später gab der Franzose Campenon in seiner Ausgabe des Horatius (2 Bde., Par. 1821) einen recht guten Auszug aus jenen Werken. Vgl. „Untersuchungen über das Landhaus des Horaz, aus dem Französischen des Campenon" (Lpz. 1826).

Sabīnus (Aulus), ein röm. Dichter im Augusteischen Zeitalter und Jugendfreund des Ovidius (s. d.), verfaßte im elegischen Versmaße Antworten der Heldinnen auf die Briefe der Helden in den Heroiden (s. d.) des Ovidius, von denen noch drei auf uns gekommen sind, die aber durch Nüchternheit in der Behandlung und geringeren Sprachgehalt ihrem Vorbilde weit nachstehen und deshalb, obgleich sie schon in der ersten Ausgabe der Werke des Ovidius (Ven. 1486) enthalten sind, von Einigen sogar einem beliebten lat. Dichter des 15. Jahrh., Angelus Sabinus, zugeschrieben wurden. Die beste kritische Bearbeitung lieferte Lörs in der Ausgabe von „Ovidii Heroides et Sabini epistolae" (2 Bde., Köln 1829—30). Vgl. Jahn, „De Ovidii et Sabini epistolis" (Lpz. 1826).

Sabīnus (Flavius), der ältere Bruder des Vespasianus (s. d.), war unter Nero und Otho, sowie unter Vitellius, zu dem er nach Otho's Besiegung überging, Präfect der Stadt Rom. Als im J. 69 n. Chr. die Legionen Mösiens und Pannoniens sich für Vespasianus erhoben hatten und unter Antonius Primus nach dem Siege, den sie bei Cremona über das Heer des Vitellius erfochten, gegen Rom selbst vordrangen, trat Vitellius gegen S. die Herrschaft an Vespasianus ab; seine Soldaten aber, damit unzufrieden, nöthigten den S. mit Denen, die sich ihm angeschlossen hatten, zur Flucht auf das Capitol, das sie stürmten und das dabei abbrannte. S. wurde gefangen vor den Vitellius geführt und ermordet.

Sabīnus (Georg), der seinen eigentlichen Namen Schüler mit dem des röm. Dichters Sabinus vertauschte, geb. am 23. Apr. 1508 zu Brandenburg, wurde, nachdem er zu Wittenberg alte Literatur und Jurisprudenz studirt und eine Reise nach Italien unternommen hatte, 1538 Professor der Poesie und Beredtsamkeit zu Frankfurt an der Oder und 1544 erster Rector der neugegründeten Universität zu Königsberg (s. d.). In Folge von Zerwürfnissen mit den Professoren und dem Herzoge selbst verließ er 1555 Königsberg und trat in die Dienste des Kurfürsten Joachim von Brandenburg zurück. Im J. 1560 übernahm er eine Gesandtschaft seines Hofes nach Italien, kehrte aber schwer erkrankt sehr bald wieder zurück und starb bereits am 2. Dec. 1560 zu Frankfurt an der Oder. Seine erste Gattin war eine Tochter Melanchthon's, der aber mit der ziemlich unstäten Lebensweise seines Schwiegersohnes nicht ganz einverstanden war. Unter seinen Schriften zeichneten sich seine im Geiste Ovid's verfaßten lat. Elegien aus, die unter dem Titel „Sabini carmina" (Lpz. 1563) erschienen. Vgl. P. Albinus, „Vita Sabini" (vermehrt herausgeg. von Crusius, Liegn. 1724); Töppen, „Die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg S." (Königsb. 1844) und Hefftер, „Erinnerung an Georg S." (Lpz. 1844).

Sabionetta, ein ehemaliges Fürstenthum, in der Lombardei, am rechten Poufer, wurde nach dem Aussterben der ursprünglichen Besitzer 1689 als deutsches Reichslehn eingezogen und an die Familie Spinola verkauft. Im J. 1708 wurde damit der Herzog von Gonzaga belehnt und nachdem 1746 der letzte Gonzaga verstorben war, kam es mit dem Herzogthum Guastalla (s. d.) und dem Fürstenthum Bozzolo an den Herzog von Parma. Die Franzosen vereinigten es mit der Italienischen Republik, 1814 fiel es an Östreich.

Sacchīni (Antonio Maria Gasparo), ein berühmter Componist, geb. zu Neapel

1735, ein Schüler Durante's und ein vorzüglicher Violinspieler, wurde 1762 bei dem Theater zu Rom, und 1766 bei San-Marco in Venedig angestellt. Abgesehen von den Kirchencompositionen, die er hier lieferte, bildete er daselbst auch treffliche Sängerinnen, wie die Gabrielli, Conti, Pasquali u. A. Im J. 1771 ging er als Componist für das ital. Theater nach London, wo seine Compositionen großes Aufsehen erregten, seine Leidenschaft für die Frauen aber ihn in große Verlegenheiten stürzte. Gern folgte er daher 1783 dem Rufe als Theatercomponist nach Paris. Da er hier zu einer Zeit auftrat, wo durch Gluck und Piccini die Franzosen bereits an fremde Musik gewöhnt waren, so fand er anfangs keine besondere Theilnahme. Erst sein „Oedipe à Colone" erregte allgemeinen Enthusiasmus. Wegen der Schwierigkeiten, die man der Aufführung desselben entgegengestellt hatte, entschlossen, nach England zurückzukehren, wo durch seine Gönner seine Schulden getilgt worden waren, starb er an den Folgen eines zurückgetretenen Gichtanfalls zu Paris 1786. Seine Marmorbüste wurde in der Kapelle des Pantheons zu Rom neben Rafael's Denkmale aufgestellt. Man hat von ihm gegen 50 Opern, unter denen wir nächst der erwähnten noch die in London componirten lyrischen Tragödien „Montezuma", „Perseus" und „Cid", ferner „Renaud", „Chimene" und „Dardanus" und seine „Olympia" hervorheben. Wie Piccini S. im Komischen, so übertraf dieser jenen im Erhabenen. Alle seine Opern zeichnen sich durch Leichtigkeit, Anmuth und einfache Hoheit aus. Seine Gesänge sind natürlich und liegen in der Kehle des Sängers. Trefflich verstand er die schwere Kunst, Gesang und Declamation miteinander zu vereinigen. Seine Harmonie ist rein und voll; auch glänzt er in dem religiös-idealen Stile; seine Priesterchöre in der „Olympia" sind Muster in ihrer Art. Der einzige Fehler, den die Kritik ihm zum Vorwurf machen kann, ist zu große Einförmigkeit.

Sache heißt in der Rechtswissenschaft Alles, was blos Object des menschlichen Handelns, nicht eine Person ist, also die ganze unfreie Natur, die leblose wie die lebendige. Die Sache dient blos menschlichen Zwecken zum Werkzeug; sie hat für sich selbst kein Recht; vom Misbrauch einer Sache läßt sich nur insofern sprechen, als die Rechte Anderer durch eine gewisse Art des Gebrauchs gestört werden. Selbst gegen die Thiere ist dem Gebrauch an und für sich keine rechtliche Grenze gesetzt, und nur sich selbst ist der Mensch es schuldig, sich aller unnützen Quälerei zu enthalten. Die alte Welt betrachtete auch den Sklaven blos als Sache und gab ihm erst nach und nach im Fortschreiten der röm. Gesetzgebung einige Rechte gegen den Herrn. Es ist aber ein großer Sieg der Vernunft, zu welchem das Christenthum das Meiste beigetragen hat, daß Sklaverei (s. d.) abgeschafft wird. Die Sache kann kein Recht haben, und wenn man von Rechten spricht, welche mit einer Sache verknüpft sind, z. B. Gerechtsame, welche mit dem Besitz eines Gutes oder eines Hauses verbunden sind, Realrechte und Realprivilegien, so sind es doch nur Rechte, die den Personen als Besitzern gewisser Sachen zukommen. (S. Realrechte.) Übrigens wird die Sache noch in einer andern Beziehung dem Persönlichen entgegengesetzt, indem gewisse Verhältnisse von der Art sind, daß sie durch die blose Thatsache begründet werden, ohne daß es einer besondern Willenserklärung bedarf. So entspringen die gegenseitigen Verbindlichkeiten bei einem Darlehen nur aus dem Empfang des geliehenen Geldes oder eines andern Gegenstandes und aus diesem allein, und hierauf beruht der Begriff der röm. Realcontracte. So sind manche Handlungen von der Art, daß daraus an und für sich schon ein rechtswidriger Vorsatz von selbst hervorgeht, ein dolus ex re, ohne daß die Absicht des Handelnden besonders brauchte erwiesen zu werden. Wenngleich übrigens die Sache der Person entgegengesetzt wird, so gehören doch auch die Leistungen Anderer und das Recht, solche zu fodern, zu den Sachen. Daher theilt man die Sachen in körperliche, welche in einem äußern in die Sinne fallenden Object, und unkörperliche, welche in einem Rechte, einer Befugniß oder Foderung bestehen.

Sachenrechte, s. Realrechte.

Sachs (Hans), der berühmteste unter den spätern deutschen Meistersängern (s. d.) und einer der vortrefflichsten Dichter seiner Zeit, wurde zu Nürnberg am 5. Nov. 1494 geboren. Auf der Wanderschaft als Schuhmachergesell sang er 1514 zu München sein erstes Meisterlied; dann ließ er sich in seiner Vaterstadt nieder, wo er neben seinem

Handwerk den Meistergesang zu Ehren der Schule betrieb, in der er die höchsten Ehren erlangte, nicht minder fleißig aber auch die freie, nicht schulmäßige Dichtkunst übte. Die Gedichte, die dieser letztern angehören, sind es, in denen sein reich und schön ausgestattetes Talent sich entfaltete; sie zeugen von kräftiger Beherrschung des Stoffes, von unnachahmlicher Natürlichkeit und frischlebendiger Wahrheit der Darstellung, von des Dichters milder Gemüthlichkeit, frommen biedern Sinn und heiterm, gesunden Humor. In den Meistergesängen, die er auch selbst vom Druck ausschloß, konnte er zwar seine auch sonst ersichtliche Belesenheit zeigen, aber er, so wenig wie Andere, vermochte es, der abgestorbenen, elend vertrockneten und verkünstelten Form Leben und Geist einzuhauchen. S., der sich früh der Lehre Luther's, den er 1523 in einer allegorischen Erzählung „Die wittenbergische Nachtigall" begrüßte, zugewendet hatte, lebte rüstig, auch nachdem er 1569 sein Dichten eingestellt hatte, bis in sein achtzigstes Jahr; dann von geistiger und körperlicher Schwäche befallen, starb er am 25. Jan. 1576. Sein Grab ist auf dem Johanniskirchhof zu Nürnberg noch wohlerhalten. Einer seiner Schüler im Meistergesang, der Görlitzer Adam Puschmann, hat in drei Liedern seines Meisters Leben kurz erzählt und seinen Tod rührend gefeiert. S. war ein sehr fruchtbarer Dichter, in seiner bis 1567 reichenden poetischen Lebensbeschreibung gibt er selbst die Zahl seiner größern und kleinern Gedichte, mit Einschluß von 4275 Meisterliedern, auf 6048 an, darunter 208 „fröhlicher Comedi, trauriger Tragedi und kurzweiliger Spiel" und 1700 Schwänke. Seine dramatischen Stücke genügen zwar den höchsten Foderungen der dramatischen Form noch nicht, am wenigsten seine eigentlichen Tragödien und Komödien, doch zeigte sich in den letztern und noch mehr in seinen von der lustigsten Laune durchdrungenen Fastnachtspielen durch muntern, lebhaften Dialog, bisweilen auch durch raschen, wirklich dramatischen Verlauf, ein großer wesentlicher Fortschritt gegen seine Vorgänger und Zeitgenossen. Wie unter den dramatischen die Fastnachtspiele, so stehen unter seinen übrigen Gedichten, die wie jene fast alle in der Form der kurzen Reimpaare und in einer vom fränk. Dialekt stark gefärbten Sprache verfaßt sind, die launigen Erzählungen, die Schwänke, obenan, ja er ist in dieser Gattung nicht übertroffen worden. Auch die ernsten Erzählungen, selbst die blos allegorischen Gedichte, sowie sein, nächst einer Bearbeitung dreizehn Davidischer Psalmen, einzig schönes Kirchenlied „Warum betrübst du dich, mein Herz" geben von seiner dichterischen Begabung, wenn auch nicht gleichmäßig, ein reiches Zeugniß. Handschriften von ihm finden sich in der Stadtbibliothek zu Leipzig, in der dresdner, in den Bibliotheken der Schulen zu Altdorf und Zwickau und sonst. Die erste Sammlung seiner Gedichte, von der er jedoch die Meisterlieder und andere lyrische Stücke ausschloß, gab er selbst heraus (3 Bde., Nürnb. 1558—61, Fol.). Eine zweite von ihm begonnene sehr vermehrte Ausgabe wurde nach seinem Tode beendet (5 Bde., Nürnb. 1570—79, Fol.). Am vollständigsten ist die zu Kempten erschienene Ausgabe (5 Bde., 1612—16, 4.). Seit der Mitte des 17. Jahrh. wurde S. vergessen oder verachtet, bis Goethe in dem Gedichte „Erklärung eines alten Holzschnitts, vorstellend Hans Sachsens poetische Sendung", das mit zwei Gedichten von S. selbst und der „Zugabe einiger Lebensumstände Hans S.'s" von Wieland im Aprilheft des „Deutschen Merkur" 1776 erschien, mit Begeisterung den alten Dichter feierte und den Bann über die, so ihn verkannt, mit Nachdruck aussprach. Von einer neuen Ausgabe seiner Werke, die hierauf Bertuch veranstalten wollte, erschienen nur Proben (Weim. 1778); Häßlein gab eine Auswahl seiner poetischen Werke heraus (Nürnb. 1781); Becker ließ mehre seiner Gedichte in der Weise, wie sie zuerst auf fliegenden Blättern erschienen waren, mit Holzschnitten nach den Originalplatten drucken unter dem Titel „Hans S. im Gewande seiner Zeit" (Gotha 1821, Fol.); eine Auswahl aus seinen Werken wurde von Büsching in zum Theil modernisirter Sprache (3 Bde., Nürnb. 1816—24), eine andere von J. A. Göz (4 Bde., Nürnb. 1829—30) herausgegeben; eine Ausgabe seiner „Schwänke" besorgte Nasser (Kiel 1827). Sein Leben beschrieben Ranisch (Altenb. 1765) und Furchau (2 Bde., Lpz. 1820).

Sachs (Ludw. Wilh.), Geh. Medicinalrath und ordentlicher Professor der praktischen Medicin zu Königsberg, wurde am 29. Dec. 1787 zu Großglogau in Schlesien geboren, kam aber sehr frühzeitig mit seinen Ältern nach Königsberg. Von letztern zum Kaufmann bestimmt, betrat er auch diese Laufbahn, verließ sie aber wieder, um sich für die akademischen

Studien vorbereiten zu lassen. Er studirte Medicin in Königsberg, Berlin und Göttingen, wo er 1812 promovirte. Im J. 1813 war er als Oberarzt an den Kriegsspitälern in Königsberg angestellt; dann beschäftigte ihn Privatpraxis. Nachdem er 1816 als Privatdocent bei der Universität aufgetreten, wurde er 1818 außerordentlicher, 1826 ordentlicher Professor der Medicin und 1832 Director der Poliklinik. Sowol in diesen Stellungen, wie durch seine Schriften hat sich S. den Ruf eines scharfsinnigen und geistvollen Arztes erworben. Von letztern sind besonders anzuführen „Grundlinien zu einem natürlichen dynamischen System der praktischen Medicin" (Bd. 1, Berl. 1821); „Über Wissen und Gewissen" (Berl. 1826); „Handbuch des natürlichen Systems der praktischen Medicin" (2 Bde., Lpz. 1828—29) und das mit Dulk herausgegebene „Handwörterbuch der praktischen Arzneimittellehre" (3 Bde., 2. Aufl., Königsb. 1835—39).

Sachsen (Saxŏnes), ein deutsches Volk, dessen Name von einer Waffe, dem Sahs (d. i. Messer, eigentlich Stein und Steinwaffe) abzuleiten ist, werden zuerst von Ptolemäus als einzelnes Volk im Süden der cimbrischen Halbinsel erwähnt, wo sie zwischen der Eider, Elbe, die sie von den Chauken trennte, und der Trave, sowie auf den nordfriesischen Inseln wohnten. Mit diesen transalbingischen Sachsen stand ohne Zweifel in Verbindung der Völkerbund, der im nordwestlichen Deutschland unter dem Namen Sachsen zuerst gegen das Ende des 3. Jahrh. erscheint und mit welchem sich namentlich die Cherusker (s. d.), die Angrivarier zu beiden Seiten der Weser, und der größte Theil der Chauken, mit Ausnahme der an der Küste zwischen der Weser- und Emsmündung wohnenden, die sich den Friesen (s. d.) anschlossen, vereinigt hatten. In das röm. Gebiet machten sie zu Lande Einfälle unter Julian, mit den Franken verbunden, und unter Valentinian, der sie bei Deutz im J. 373 schlug. Bedeutender aber waren ihre Raubzüge zur See gegen die britannischen und gallischen Küsten, die seit dem J. 287, wo der Menapier Carausius, mit dem Kriege gegen sie von Kaiser Maximianus beauftragt, sich mit ihrer Hülfe der Herrschaft in Britannia (s. d.) bemächtigte, sich lange Zeit immer wiederholten. Auf der Nordküste von Armorica, in der heutigen Normandie, hatten sich Sachsen schon zu Anfang des 5. Jahrh. festgesetzt, sodaß der Landstrich von ihnen den Namen des sächsischen (limes Saxonicus) trug. Sie fochten mit auf den Catalaunischen Feldern (s. d.) gegen Attila. Auch an der Loiremündung ließen sich Sachsen nieder; beide verschwinden später unter fränk. Herrschaft. In Britannien dagegen wurde um die Mitte des 5. Jahrh. von den transalbingischen Angelsachsen (s. d.) die sächs. Herrschaft für lange Zeit begründet. Die in Deutschland gebliebenen Sachsen, zum Unterschied von den letztern häufig Altsachsen benannt, erweiterten ihr Gebiet, wie es scheint, schon früh; gegen Nordwesten, wo die Brukterer und Chamaver besiegt sich ihnen anschlossen, reichten sie bis an Yssel und Rhein, weiter südlich grenzten sie gegen Westen an die ripuarischen Franken, die das Rheinthal innehatten; gegen Süden wohnten sie bis zur Sieg, über die Diemel bis nahe an die Eder, wo der sächs. Hessengau; weiter östlich bildeten Weser und Werra gegen die Franken, die südlichsten Theile des Harzes gegen die Thüringer ihre Grenze; gegen Osten hatten sie sich in dem alten Lande der Longobarden und Angeln bis zur Elbe und untern Saale ausgebreitet und stießen dort an die im german. Lande eingewanderten Slawen; gegen Norden machte die Nordsee und von der Weser westlich friesisches Land die Grenze. Mit den Franken verbunden zerstörten sie im J. 531 das Reich der Thüringer und erhielten das Land zwischen Harz und Unstrut zum Lohn; bald aber geriethen wenigstens ihre südlichen Gaue selbst in fränk. Abhängigkeit, von der sie sich wiederholt frei zu machen strebten. Chlotar I. siegte über sie an der Weser im J. 553 und legte ihnen einen jährlichen Tribut von 500 Kühen auf. Die südöstlichen Landstriche an der Bode und untern Saale wurden von den Franken mit Schwaben (Nordschwaben) bevölkert, als die sächs. Bewohner sie verlassen hatten, um sich dem Zug der Longobarden (s. d.) nach Italien im J. 568 anzuschließen. Unzufrieden, daß sie in Italien nicht nach eigenem, sondern nach longobard. Recht leben sollten, wendeten sich die Sachsen, 20000 M. stark, nach Gallien; hier wies sie König Siegbert in die alte Heimat zurück, wo sie aber den Schwaben unterlagen. Auch noch weiter nördlich wurden an der Elbe Thüringer angesiedelt (Nordthüringen); das Land selbst aber wie Nordschwaben gehörte zu Sachsen.

Bei der Schwäche der merowingischen Könige kamen die Sachsen wieder in den vollen Besitz der alten Freiheit; erst mit Karl Martell (s. d.) beginnen 719 wieder die Kriege der Franken mit ihnen, die erst nach mehr als hundert Jahren ein Ende erreichten. Unter Pipin dem Kleinen (s. d.) hatten sie sich 744 des bair. Herzogs Odilo, 748 des Halbbruders Pipin's, Grifo, angenommen; im J. 753 drang Pipin an der Lippe bis zur Weser und zwang sie zu einem Tribut von 300 Pferden; aber schon im J. 758 mußte er den Krieg gegen sie erneuern. Seit dieser Zeit treten drei Abtheilungen, zu denen sich die einzelnen Gaue verbanden, hervor, nämlich Westfalen (s. d.), Engern (s. d.) und Ostfalen (s. d.). Fürsten standen ihnen vor, bei gemeinsamem Krieg wurde der gemeinsame Führer durch das Loos erwählt; das Volk zerfiel in Edelinge, Freie (Frilinge) und hörige Freigelassene (Liten oder Lazzen); ein Landtag zu Macklo an der Weser wurde von den einzelnen Gauen beschickt. Einen vierten Theil bildeten die Nordalbinger, die jenseit der Elbe in Holstein wohnten, dessen östlichsten Theil die Slawen besetzt hatten, und selbst in drei Abtheilungen, die Dietmarsen, die Holsaten und die Stormarn, zerfielen. Im J. 772 eröffnete Karl der Große (s. d.) die Reihe von Kriegen, durch welche er die Sachsen seiner Herrschaft unterwarf und von ihrem alten heidnischen Glauben zum Christenthume zwang. Gleich in dem ersten Feldzug eroberte er die sächs. Feste Eresburg (s. d.) an der Diemel, zerstörte die Irmensäule (s. d.) und empfing Geiseln. Aber schon 774 fielen die Sachsen unter Wittekind (s. d.) und Albio, die sie sich zu Anführern erwählt hatten, in den fränk. Hessengau ein. Karl kehrte aus Italien zurück, drang 775 an der Ruhr aufwärts, zerstörte Siegburg, erzwang den Übergang über die Weser bei Brunsberg und ging bis zur Ocker vor. Die Ostfalen unter ihrem Fürsten Hassio, die Engern unter Bruno und die Westfalen ergaben sich; als aber Karl wieder in Italien war, standen sie von neuem auf. Karl zog 776 wieder gegen sie, und auf dem Reichstag zu Paderborn erschienen viele Edelinge und ließen sich taufen. Wittekind war zu den Dänen entflohen; er kehrte 778 zurück, als Karl in Spanien war, und fiel ins fränk. Rheinland ein, das von Deutz bis Koblenz verheert wurde. Eine neue Unterwerfung erfolgte, als Karl wieder in den J. 779 und 780 das sächs. Land, diesmal bis zur Elbe, wo die Ohre mündet, durchzog. Die Sachsen galten als unterworfen und 782 hielt Karl der Große unter ihnen in Lippspring seinen Reichstag. In demselben Jahre wurde ein fränk. Heer, das gegen die Sorben, die in Thüringen eingefallen waren, am Süntelberg auf dem rechten Weserufer von den Sachsen überfallen und vertilgt; Karl rächte sich, als sich ihm, da er selbst erschien, das Volk wieder unterwarf; 4500 Gefangene wurden zu Verden an der Aller als Empörer hingerichtet. Da erhoben sich im J. 783 alle sächs. Stämme; drei Jahre lang wurde ohne volle Entscheidung gekämpft; endlich im J. 785 knüpfte Karl, der in den Bardegau (im Lüneburgischen) gedrungen war, mit Wittekind und Albio, die zu den nordalbing. Sachsen zurückgewichen waren, Unterhandlungen an. Beide erschienen hierauf vor Karl zu Attigny in der Champagne, nahmen die Taufe und blieben seitdem treu. Hierauf wurden 788 die Verhältnisse durch ein Capitulare geordnet, welches das Heidenthum, den Aufstand gegen den König und seine Grafen streng verpönte; übrigens wurde den Sachsen die Freiheit, auch von Abgaben, gelassen. Ein neues Capitular folgte 797 auf die Kriege, die ein neuer Aufstand besonders der Ostfalen von 793 an nöthig gemacht hatte. Gegen die nordalbing. Sachsen bot Karl im J. 798 die slaw. Obotriten auf, von denen sie an der Swentine in Holstein geschlagen wurden, und im J. 799 schickte er seinen Sohn Karl gegen sie. Endlich nach einer neuen Empörung der Nordalbinger berief der Kaiser alle sächs. Edelinge 803 auf einen Reichstag nach Selz an der fränk. Saale zur Abschließung völligen Friedens. Er sicherte den Sachsen gleiche Rechte und Vorzüge mit den Franken, die Beibehaltung ihrer alten Rechte und Gewohnheiten, aber unter Richtern, vom König eingesetzt, zu; Tribut wurde ihnen nicht auferlegt, aber zur Heeresfolge und zum Zehnten an die Kirche wurden sie verpflichtet, sowie zum Festhalten am Christenthum und zur Anerkennung des fränk. Königs als ihres Oberherrn. Zur Ausführung des Friedens ging Karl 804 nach Sachsen und lagerte im Lüneburgischen bei Oldenstädt. Gegen 10000 nordalbing. Sachsen wurden damals, wie Ähnliches auch früher geschehen war, aus der Heimat in andere Theile des Reichs geführt, die entvölkerten Gaue aber den Obotriten gegeben. Von den Bisthümern, die Karl im sächs. Lande gründete, waren die ältesten

Osnabrück im J. 783, Verden 786 und Bremen 787 gestiftet, dann folgten Paderborn, Minden, Halberstadt, Hildesheim und Münster. Die schriftliche Aufzeichnung der Volksrechte der Sachsen, die in den 19 Titeln der lex Saxonum nicht vollständig auf uns gekommen scheint, geschah auch unter Karl dem Großen. Karl's Sohn, Ludwig der Fromme (s. d.), setzte auf seinem ersten Reichstag die sächs. Edelinge und Freien, denen sein Vater die Erbgüter entzogen hatte, wieder ein; zu den Ländern, die er seinem Sohne Ludwig dem Deutschen gab, gehörte seit 830 auch Sachsen. In dem Zwist der Söhne Ludwig's des Frommen suchte Lothar I. (s. d.) nach der Schlacht bei Fontenay im J. 841 unter den Sachsen sich Anhänger zu verschaffen. Als er Anerkennung des Heidenthums versprach, standen viele für ihn auf, die Stellinge genannt, wurden aber von Lothar verlassen und durch Ludwig den Deutschen (s. d.) unterdrückt.

Ludwig der Deutsche, durch die Einfälle der Normannen (s. d.) bewogen, die auch die nördlichen Sachsen trafen und 858 die Verlegung des von Ludwig dem Frommen gestifteten Erzbisthums Hamburg zu dem in Bremen veranlaßten, setzte um 850 den Grafen Ludolf, vielleicht aus Wittekind's Stamme, als Herzog ein. Mit ihm entstand das alte nationale Herzogthum Sachsen. Auf Ludolf folgte sein Sohn Bruno und als dieser gegen die Normannen gefallen war, dessen Bruder Otto, der Erlauchte genannt, der mächtigste und angesehenste der deutschen Fürsten, durch den auch Thüringen, als dessen Herzog Burkard starb, an Sachsen kam, und der unter Ludwig dem Kinde (s. d.) mit dem Erzbischof Hatto von Mainz die Regierung führte. Er verzichtete beim Abgang der Karolinger im J. 911 wegen hohen Alters auf die deutsche Königswürde zu Gunsten des fränk. Konrad I.; dieser selbst aber empfahl Otto's Sohn Heinrich, mit dem er zwar selbst in Streit gestanden, kurz vor seinem Tode den Fürsten. Mit Heinrich I. (s. d.) beginnt 919 die Reihe der deutschen Könige sächs. Stammes, die durch Otto I. oder den Großen (s. d.), Otto II. (s. d.) und Otto III. (s. d.) fortgeführt wird, und mit Heinrich II. oder dem Frommen (s. d.), dem Urenkel des ersten Heinrich, 1024 endet. Das Herzogthum behielt Heinrich I. an sich; sein Sohn, Otto der Große, übertrug es dem tapfern Hermann Billung um das J. 960, bei dessen Stamm es bis 1106 verblieb. Ihm waren in der Heeresfolge die Markgrafschaften untergeben, die von Heinrich I. und Otto I., unter deren wie ihrer Nachfolger Herrschaft der Wohlstand der sächs. Lande emporblühte, im Kampfe gegen die Slawen gegründet und nach Osten hin erweitert worden waren, nämlich Meißen (s. d.), dessen Markgraf Ekkard von Otto III. auch Thüringen erhielt, Ostsachsen in den Lausitzen, Nordsachsen in der Altmark (dem alten Nordthüringen), dem Anhaltischen und dem Land an der Havel und Spree; auch die Markgrafschaft Schleswig, die gegen die Dänen bis 1026 bestand, hing vom Herzogthum Sachsen ab. Gegen Kaiser Heinrich IV. (s. d.) erhoben sich schon 1067, aber noch heftiger im J. 1073 die Sachsen, die er haßte und knechten wollte. In diesem verwüstenden Kriege waren Otto von Nordheim, ein sächs. Graf, dem Heinrich 1070 das Herzogthum Baiern entzogen hatte, und der sächs. Herzog Magnus, Ordulf's Sohn, ihre Führer. Von neuem erhob sich der Krieg, als 1077—80 die Sachsen den Gegenkönig Rudolf von Schwaben unterstützten. Mit Magnus starb im J. 1106 der Billung'sche Herzogsstamm aus. Ihm folgte Lothar der Sachse (s. d.), Graf von Supplinburg, der aber bald in Kampf mit Kaiser Heinrich V. (s. d.) verflochten war. Er erwarb 1113 durch Vermählung mit Richenza, der Tochter Heinrich's, des Sohnes Otto's von Nordheim, der selbst durch die Heirath mit Gertrud das Erbgut der von Bruno, dem Neffen Otto's des Großen, abstammenden Herren von Braunschweig an sich gebracht hatte, dieses und das nordheimische zu seinem eigenen hinzu. Im J. 1125 wurde er zum deutschen König erwählt; das Herzogthum gab er 1127 seinem Eidam, dem welfischen Herzog von Baiern, Heinrich dem Stolzen, dem Sohne Heinrich's des Schwarzen von Baiern, der durch seine Mutter, die Billung'sche Erbtochter Wulfhild, in Sachsen (Lüneburg) begütert war. Unter ihm fällt die Begründung der schauenburgischen Linie in der Grafschaft Holstein (s. d.) und der wettinischen in der Markgrafschaft Meißen; in Thüringen wurde 1130 Ludwig I. Landgraf; die Nordmark erhielt 1134 der askanische Albrecht der Bär. Dem Letztern gab Kaiser Konrad III. das Herzogthum Sachsen, nachdem er Heinrich den Stolzen im J. 1138 abgesetzt hatte. Nach des Letztern Tode aber im J. 1139 erhielt sein zehnjähriger Sohn Heinrich

(s. d.), dann der Löwe genannt, des Vaters sächs. Herzogthum durch Konrad wieder. Albrecht wurde dadurch entschädigt, daß seine Nordmark und ein Theil der Ostmark als Markgrafschaft Brandenburg für unabhängig von Sachsen erklärt wurde, in welcher letztern jedoch das von Otto dem Großen gegründete Erzstift Magdeburg ansehnlichen selbständigen Besitz hatte. Heinrich der Löwe, seit 1156 durch Kaiser Friedrich I. auch Herzog von Baiern, erweiterte die sächs. Macht durch seine Siege über die Slawen an der Ostsee bis zur Oder in den J. 1158—63, und befestigte die Herzogsgewalt gegen die mächtigen weltlichen und geistlichen sächs. Großen. Doch seine Trennung von Friedrich I. zog seinen Sturz nach sich; im J. 1180 wurde er in die Acht erklärt, das alte Herzogthum Sachsen aber aufgelöst. Heinrich behielt in seinen braunschweig.-nordheim.-supplinburgisch-billungischen Erbgütern den größten Theil Ostfalens (s. d.) und ein Stück von Engern; auf ihnen wurde 1235 das Herzogthum Braunschweig (s. d.) begründet, das sich 1569 in die beiden Linien Wolfenbüttel und Lüneburg (Hannover) theilte; das Reichsgut in Westfalen kam als Herzogthum Westfalen an das Erzstift Köln, neben dem in Westfalen und Engern, dessen Namen sowol Köln als die askanischen Herzoge annahmen, besonders die Stifter Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Verden, Bremen und die Grafen von Tecklenburg, Altona, Arnsberg, Schaumburg, Lippe und Oldenburg bedeutenden Landbesitz hatten; die sächs. Pfalzgrafschaft in Thüringen erhielt dessen Landgraf Ludwig. Der Name und die Würde des Herzogthums Sachsen ging auf Bernhard, den Grafen von Askanien, über, dem sein Vater Albrecht der Bär das Land um Wittenberg hinterlassen hatte, zu dem er auch Lauenburg erwarb. Als Wappen führte er das alte ballenstedtische, fünf schwarze Balken im goldenen Felde, mit dem schräg darübergelegten Rautenkranz. Seine Enkel Johann und Albrecht theilten 1260 so, daß Ersterer Sachsen-Lauenburg (s. d.), das einzige Gebiet im alten Sachsenlande, dem der Name Sachsen verblieb, der Andere Sachsen-Wittenberg erhielt, auf dem 1423, als es Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen erhielt, die Kur Sachsen begründet wurde.

Ganz andere Länder erhielten nun in Folge dieser Übertragung der sächs. Kurwürde den Namen Sachsen, deren frühere Geschichte wir zuförderst nachtragen müssen. Als die frühesten Bewohner dieser Landstriche werden im 1. Jahrh. n. Chr. die Hermunduren (s. d.) genannt und aus ihrem Namen ist vielleicht der der Thüringer entstanden, die als Vormauer gegen die slaw. Völker an der östlichen Grenze Deutschlands zwischen Elbe und Main, Harz und Donau ein mächtiges Reich gründeten. (S. Thüringen.) In die ehemaligen Sitze der Hermunduren rückten seit dem 5. Jahrh. die Sorben (s. d.), ein slaw. Stamm, die nach dem Falle des thüring. Reichs im Anfange des 6. Jahrh. die Elbe und Mulde und bald auch die Saale überschritten. An Ackerbau und Viehzucht gewöhnt, siedelten die Sorben sich an und beförderten den Anbau des Landes. Bereits um die Mitte des 6. Jahrh. war das Land zwischen der Elbe, Mulde, Pleiße, Elster und Saale im Besitz der Sorben, und mehre Orte, aus welchen später blühende Städte entstanden, wurden schon damals von ihnen angelegt. Ihr weiteres Vordringen zu hemmen, wurden bereits von den Karolingern Grenzmarken gegen sie errichtet. Auch verschritten letztere seit der ersten Hälfte des 9. Jahrh. zum Angriff gegen die Sorben. Wie sein Vater, der Herzog Otto der Erlauchte, so focht mit noch glücklicherm Erfolge Heinrich I. (s. d.) gegen die angrenzenden slaw. Völkerschaften. Nachdem er im Winter 927 auf 928 die Heveller (s. d.) bezwungen und im folgenden Jahre Daleminzien (s. d.), zwischen Elbe und Mulde, vollständig unterworfen hatte, errichtete er 928 das Markgrafthum Meißen (s. d.) zur Vertheidigung des den Sorben entrissenen Gebiets, wo nun neben den Besiegten auch wieder Deutsche sich ansiedelten. Unter Kaiser Otto I. wurden die Bisthümer zu Meißen für die neue Markgrafschaft, zu Zeitz (später nach Naumburg verlegt) für Südthüringer und zu Merseburg für Nordthüringen gegründet, die sehr wohlthätig auf den Anbau des Landes wirkten. Die frühern Markgrafen von Meißen gehörten verschiedenen, in der deutschen Geschichte berühmten Dynastengeschlechtern an, bis die Markgrafenwürde nach der Ermordung Egbert's II., der sich gegen Kaiser Heinrich IV. empört hatte, 1090 an das Haus Wettin (s. d.) kam, aus welchem Graf Konrad (s. Konrad der Große) zum erblichen Besitze des Markgrafthums gelangte, der sein Besitzthum durch Erbschaft wie durch kaiserliche Verleihungen ansehnlich vermehrte. Nach seiner freiwilligen Abdankung im J. 1156 theilten sich seine

Söhne in das Land, doch fielen deren Ländertheile, nach dem frühen Erlöschen der von ihnen gestifteten Seitenlinien, im 12. und 13. Jahrh. sämmtlich an die meißener Hauptlinie zurück. Unter Otto dem Reichen (s. d.), der ihm in der markgräflichen Würde folgte, 1156—90, wurden die Silbergruben bei Freiberg entdeckt, deren Ausbeute der Markgraf theils zur Befestigung der Städte, theils zum Ankauf von Grundbesitz verwendete. Ein regeres Leben begann allmälig in den Städten, namentlich durch die Ertheilung von Markt-, Zoll- und Münzgerechtigkeit, und Handel, Kunst und Gewerbe gediehen unter dem Schutze ihrer Mauern. Die großen Handelsstraßen von der Donau und dem Rhein nach Böhmen, Polen und der Ostsee gingen durch Meißen und das Osterland (s. d.). In Leipzig wurden die Oster- und Michaelmesse gestiftet. Auf Otto folgten in der Regierung seine Söhne, Albrecht der Stolze (s. d.), 1190—95, und Dietrich der Bedrängte (s. d.), 1190—1221, der mit seinem habsüchtigen Bruder in fortwährendem Streite lebte und erst 1197 nach dem Tode Kaiser Heinrich's VI., der das silberreiche Meißen als erledigtes Reichslehen einziehen wollte, zu dem ruhigen Besitze der Markgrafschaft gelangte. In neue Bedrängnisse brachte ihn 1214—17 eine Fehde mit Leipzigs Bürgern und einem Theile des osterländ. Adels, wegen der Stiftung des Thomasklosters, in dessen reicher Begabung die Bürger eine Verletzung ihrer Rechte fanden. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich der Erlauchte (s. d.), 1221—88, erwarb 1246 das Pleißnerland (s. d.), ein unmittelbares Reichsgebiet, und nach einem langen Kampfe 1263 das mächtige Thüringen (s. d.), nachdem der Landgraf Heinrich Raspe (s. d.), dessen Schwester Jutta Heinrich's Mutter war, 1247 ohne männliche Erben verstorben. Doch mußte er auf die Besitzungen an der Werra und die hess. Güter, welche der Hauptbestandtheil der neuen Landgrafschaft Hessen wurden, zu Gunsten Heinrich's des Kindes (s. d.) verzichten. Kaum war aber das Land von der Werra bis zur Oder und von dem Böhmergebirge bis zum Harz in einer Hand vereinigt und so einem mächtigen Staate in Mitteldeutschland die Bahn zu einer glänzenden Entwickelung eröffnet, als Heinrich durch Theilung die Kraft desselben schwächte. Noch bei seinen Lebzeiten überließ er seinem ältesten Sohne, Albrecht dem Unartigen (s. d.), die Landgrafschaft Thüringen, dem zweiten, Dietrich, das Osterland mit Leipzig und dem dritten, Friedrich, Dresden und einige benachbarte Städte; dafür erlebte er den Krieg zwischen seinen ältern Söhnen und den Anfang der blutigen Fehde zwischen Albrecht dem Unartigen und dessen Söhnen, Friedrich dem Gebissenen (s. d.) und Diezmann (s. d.). Nach langem Kampfe, nach vielfältigen Gefahren, die dem Hause Wettin den Untergang zu drohen schienen, gelangte 1308 Friedrich der Gebissene zum ruhigen Besitze von Meißen und Thüringen. Ihm folgte 1324 sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, der den Landfrieden kräftig schützte. Nach seinem Tode, 1349, regierten seine Söhne Friedrich der Strenge, Balthasar und Wilhelm, gemeinschaftlich, bis es nach des Erstern Tode im J. 1381 zu einer gänzlichen Theilung kam. Die Söhne Friedrich's, von denen aber nur Friedrich der Streitbare (s. d.) volljährig war, erhielten das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm die Markgrafschaft Meißen. Nur Freiberg und die Bergwerke blieben gemeinschaftliches Besitzthum. Durch die Erwerbung der Pflege Koburg, die Friedrich der Strenge mit seiner Gemahlin Katharina von Henneberg im J. 1353 erhielt, und des Amtes Hildburghausen, das Balthasar erheirathete, hatte das Haus Wettin auch in Franken sich festgesetzt. Besonders kräftig trat die osterländ. Linie durch Friedrich den Streitbaren vor den andern Fürsten des Stammes hervor. Er regierte mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich, als ihnen durch den Tod ihres Oheims Wilhelm 1407 die Hälfte der Markgrafschaft Meißen zufiel; aber kaum hatten sie durch die Stiftung der Universität zu Leipzig im J. 1409 mitten im Drange einer unruhigen Zeit der Geistesbildung eine Freistätte gegeben, als auch sie zu einer Theilung ihres Besitzthums schritten. Sie leisteten dem Kaiser Sigismund gegen die Hussiten seit 1420 so kräftigen Beistand, daß Friedrich, als das Haus Askanien (s. d.) 1423 ausstarb, andern Bewerbern um die Kurwürde und das Herzogthum Sachsen vorgezogen wurde.

Seit Friedrich der Streitbare das Herzogthum Sachsen mit der sächs. Kurwürde und den Kurlanden erworben, ging allmälig der Name des Herzogthums auf die wettinischen Länder über. Der Glanz der neuen Würde vereinigte sich mit der persönlichen Kraft, die ihn aus-

zeichnete, um ihn zu dem mächtigsten Fürsten Deutschlands zu machen. In der Kurwürde folgte ihm sein Sohn Friedrich der Sanftmüthige (s. d.), 1428—64, der in dem Stammlande anfangs mit seinem Bruder Wilhelm gemeinschaftlich regierte, bis es nach dem Aussterben der thüring. Linie im J. 1440 zu einer Theilung kam, in welcher Wilhelm Thüringen erhielt. Der verheerende Bruderkrieg, der 1445 zwischen ihnen ausbrach, wurde 1451 durch den Vertrag zu Naumburg geendigt, hatte aber 1455 den Raub der beiden Söhne des Kurfürsten, Ernst (s. d.) und Albrecht (s. d.), durch Kunz von Kaufungen (s. d.) zur Folge. (S. Prinzenraub.) Nach Friedrich's Tode, 1464, erhielt Ernst die Kurwürde; nach dem Tode ihres Oheims Wilhelm im J. 1482, der keine männlichen Erben hatte, theilten Beide 1485 zu Leipzig die gesammten Familienländer. Ernst bekam Thüringen, Albrecht Meißen, und das Osterland wurde zwischen Beiden getheilt. Die Silbergruben des Erzgebirges blieben auch jetzt gemeinschaftlich.

Seit dieser Theilung sind die gesammten wettinischen Familienbesitzungen nie wieder vereinigt worden, obgleich der Besitzstand selbst 1547 zum Nachtheile des Ernestinischen Hauses bedeutend verändert wurde. In der Ernestinischen Linie folgten auf Ernst seine Söhne, der Kurfürst Friedrich der Weise (s. d.), 1486—1525, und der Herzog Johann der Beständige (s. d.), auf welchen, als Friedrich ohne Erben gestorben war, auch die Kurwürde überging, 1525—32. Friedrich der Weise hatte nicht nur auf die Angelegenheiten Deutschlands einen bedeutenden Einfluß und war des Kaisers Stellvertreter bei dessen Abwesenheit von Deutschland; er stiftete auch 1502 die Universität zu Wittenberg und leitete die von dieser Hochschule 1517 ausgegangene Kirchenverbesserung mit religiösem Sinn und mit politischer Umsicht der Verhältnisse. Ohne sein persönliches Gewicht bei Maximilian I. und Karl V., und ohne seine Gewandtheit und Klugheit würde unstreitig der kühne Luther das Schicksal Huß's erfahren haben. Auf Johann folgte Johann Friedrich der Großmüthige (s. d.), der bei Mühlberg 1547 in Karl's V. Gefangenschaft gerieth und durch die wittenberger Capitulation die Kur an Moritz (s. d.) verlor. Diese Capitulation, in welcher Moritz außer der Kurwürde auch den beträchtlichsten Theil der Besitzungen des sächs.-Ernestinischen Hauses an die Albertinische Linie brachte, ließ freilich den Söhnen des gefangenen Kurfürsten nur ein kleines Besitzthum; allein auch der Kurstaat selbst verlor dadurch, daß Moritz dem Könige von Böhmen das schles. Herzogthum Sagan und die voigtländ. Besitzungen, als erledigte böhm. Lehen, und die bisherige sächs. Lehnshoheit über die reuß. Länder überlassen, sowie die Fortdauer der Bischöfe und Domcapitel in den drei meißnischen Hochstiften zugestehen mußte.

Das Albertinische Haus hatte nach Herzog Albrecht's Tode im J. 1500 unter dessen Söhnen, Georg dem Bärtigen (s. d.), 1500—1539, und Heinrich dem Frommen, 1539—41, die ihm zugefallenen Gebiete behalten, bis des Letztern Sohn, Moritz (s. d.), in Folge seines Bündnisses mit Kaiser Karl V. durch die wittenberg. Capitulation 1547 die sächs. Kur und alle damit verbundene Länder, mit Ausnahme der thüring. und fränk. Ämter, erhielt. Nichtsdestoweniger bewogen mehre Umstände den Kurfürsten Moritz, bald darauf den Kaiser selbst zu bekriegen und ihm 1552 den passauer Vertrag abzunöthigen. (S. Religionsfriede.) Moritz starb 1553 an der Wunde, die er am 9. Juli in der Schlacht bei Sievershausen gegen den Markgrafen Albrecht von Kulmbach, wahrscheinlich durch einen Meuchelmörder, erhalten hatte. Ihm folgte in der Kur und in den erworbenen Ländern sein Bruder August (s. d.), 1553—86, der die trefflichsten Anstalten für die innere Verwaltung des Staats begründete und durch Verträge, Ankauf und kaiserliche Belehnung den Umfang seines Staats beträchtlich erweiterte, obgleich er dem Ernestinischen Hause Altenburg, Eisenberg und andere Städte und die thüring. Ämter Sachsenburg und Herbisleben überließ. Unter seiner Regierung ging die Verwaltung protestantisch gewordener Stifter zu Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz durch Vertrag mit den Domcapiteln, deren Rechte vorbehalten wurden, auf den Kurfürsten über. Von dem letzten Burggrafen von Meißen und Voigt von Plauen, Heinrich VII., kaufte er 1566 die schon früher seinem Hause gehörenden voigtländ. Besitzungen (den nachmaligen voigtländ. Kreis); nach der vom Kaiser ihm aufgetragenen Achtsvollziehung gegen den Herzog Johann Friedrich den Mittlern von Gotha erhielt er 1567 unterpfändlich für die aufgewandten Kriegskosten mehre Ämter;

aus der henneberg. Erbschaft bestimmte ihm der Kaiser 1583 fünf Zwölftel; und durch die 1570 nöthig gewordene Sequestration der Länder des ganz verschuldeten Grafen von Mansfeld wurde der Anfall des unter sächs. Lehnshoheit gehörigen Theils dieser Länder an das Kurhaus, nach völligem Erlöschen des gräflich mansfeld. Geschlechts im J. 1780, vorbereitet. Die kurze Regierung seines Sohnes Christian I., 1586—91, bezeichnete der Einfluß des Kanzlers Crell (s. d.) auf dieselbe. Für den minderjährigen Christian II., 1591—1611, führte der Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar bis 1601 die vormundschaftliche Regierung. Die Unthätigkeit Christian's II. trug größtentheils die Schuld, daß die auf kaiserliche Anwartschaft gegründeten Rechte des sächs. Hauses auf die reiche jülichsche Erbschaft bei dem Tode des letzten Herzogs Johann Wilhelm von Jülich im J. 1609 nicht geltend gemacht, und daß diese Länder von Brandenburg und Pfalz-Neuburg in Besitz genommen wurden. Christian's Bruder und Nachfolger Johann Georg I. (s. d.), 1611—56, lehnte die ihm von den Böhmen angebotene Krone ab und unterstützte vielmehr den Kaiser Ferdinand II. bei Unterwerfung der beiden Lausitzen und Schlesiens, der ihm die erstern für die Kriegskosten 1623 unterpfändlich überließ und im prager Frieden von 1635 völlig abtrat. Das gute Vernehmen des Kurfürsten mit dem Kaiser war nämlich durch das Restitutionsedict von 1629, nach welchem die seit dem passauer Vertrage verweltlichten geistlichen Länder wieder in die vorigen kirchlichen Verhältnisse zurückgedrängt und von den Protestanten herausgegeben werden sollten, gestört worden, und Johann Georg hatte sich 1631 dem Könige Gustav Adolf von Schweden angeschlossen, worauf die Schweden in Verbindung mit den Sachsen gegen Tilly am 7. Sept. 1631 bei Breitenfeld, und gegen Wallenstein am 6. Nov. 1632 bei Lützen siegten. Als aber nach Gustav Adolf's Tode die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland auf den Kanzler Oxenstierna (s. d.) überging, mit dem sich der Kurfürst nicht zu gemeinsamen Entschlüssen vereinigen konnte, schloß Letzterer mit dem Kaiser den Frieden zu Prag, in welchem er nächst den beiden Lausitzen auch für seinen Sohn August die Verwaltung des Erzstiftes Magdeburg, und für sich selbst von diesem Erzstifte die sogenannten querfurtischen Ämter erhielt. Sachsen hatte für diesen Misgriff der Politik die wildesten Verheerungen durch die schwed. Truppen zu erdulden, und der westfäl. Friede verschaffte ihm nichts als die Bestätigung der im prager Frieden gemachten Erwerbungen. Überhaupt war der prager Friede, seit welchem der Kurstaat Sachsen keine weitere Vermehrung seines Länderbestandes erhielt, der Gipfelpunkt seines politischen Gewichts in Deutschland; denn seit dieser Zeit trat es aus der ersten Stelle nächst dem Kaiserhause in die zweite, weil Brandenburg dessen politischen Einfluß seit der Regierung des großen Kurfürsten überflügelte und verdunkelte und seine Macht seit dem westfäl. Frieden bedeutend verstärkte. Die Nachtheile der von Johann Georg I. verfügten Theilung der Albertinischen Länder durch die Stiftung der drei Seitenlinien zu Weißenfels, Merseburg und Zeitz, waren zum Glück nur vorübergehend, weil diese Linien frühzeitig erloschen und ihre Länder (Zeitz 1718, Merseburg 1738 und Weißenfels 1746) wieder mit dem Hauptlande vereinigt wurden. Im Kurstaate regierten Johann Georg II. (s. d.), 1656—80, Johann Georg III. (s. d.), 1680—91, und Johann Georg IV. (s. d.), 1691—94, ohne wichtige Ereignisse. Der Bruder und Nachfolger des Letztern, Friedrich August I., 1694—1733, bewirkte zwar durch seinen Übertritt zum Katholicismus 1697 im Innern keine wesentliche Veränderung; allein seine gleichzeitige Wahl zum Könige von Polen unter dem Namen August's II. oder des Starken (s. d.) verflocht Sachsen in den Nordischen Krieg (s. d.), welchen August, in Verbindung mit Rußland und Dänemark, gegen den König Karl XII. von Schweden führte, der August's Absetzung als König und die Wahl des Stanislaw Leszczynski (s. d.) bewirkte, im Herbste 1706 nach Sachsen ging, zu Altranstädt (s. d.) am 24. Sept. 1706 die Bedingungen des für den Kurfürsten nachtheiligen Friedens vorschrieb und während seines einjährigen Aufenthalts in Sachsen dem Kurstaate große Summen kostete. August erhielt zwar nach Karl's Niederlage bei Pultawa, im J. 1709, die poln. Krone zurück, aber der erneuerte Krieg gegen Schweden wurde größtentheils mit sächs. Truppen und sächs. Gelde geführt, ohne daß im Frieden mit Schweden irgend ein Vortheil daraus für Sachsen, oder auch nur für Polen hervorgegangen wäre. August's Prachtliebe bewirkte zwar manche Verschönerung und die Belebung des Kunstsinnes in der Residenz; doch wurden von ihm mehre sächs. Ämter an benachbarte

Fürsten verpfändet, einige Gebietstheile an Brandenburg verkauft und dem Hause Schwarzburg gegen eine Geldsumme bedeutende Rechte zugestanden. Nach Friedrich August's I. Tode folgte sein Sohn, der Kurfürst Friedrich August II., 1733—63, als König von Polen August III. (s. d.) genannt, welchen Thron er sich erst gegen die erneuerten und von Frankreich unterstützten Ansprüche Stanislaw Leszczynski's im poln. Thronfolgekriege erkämpfen mußte. Beim Ausbruche des östr. Erbfolgekriegs (s. d.), nach dem Tode Karl's VI., stand August III. im ersten schles. Kriege auf der Seite der Gegner der Kaiserin Maria Theresia. Obgleich nun in dem Frieden zu Berlin im J. 1742 Friedrich II. den größten Theil Schlesiens von Östreich erwarb, so erhielt Sachsen, das diesem Frieden sich anschloß, doch keinen Theil der östr. Erbschaft und trat daher im Mai 1744 auf Östreichs Seite. Der zweite schles. Krieg gewährte Sachsen, nach der Schlacht bei Kesselsdorf, im dresdner Frieden vom 25. Dec. 1745 nur den alten Länderbestand; dagegen mußte es, ungeachtet der erlittenen Verluste, an Preußen eine Million zahlen, und das steigende Übergewicht Preußens im deutschen Norden war durch den behaupteten Besitz Schlesiens gesichert. So blieb es auch im hubertusburger Frieden am 15. Febr. 1763, der den Siebenjährigen Krieg (s. d.) beendigte, welcher über Sachsen furchtbare Leiden und eine Schuldenlast von beinahe 40 Mill. Thlr. brachte. Einen wesentlichen Einfluß auf die nachtheiligen Ereignisse während August's III. Regierung hatte der Minister Graf von Brühl (s. d.), ein schwacher Politiker und ein Verschwender, der bei seinem ungeheuern Aufwande dennoch ein bedeutendes Privatvermögen und ansehnliche Besitzungen hinterließ. Sachsen konnte von den Wunden des Siebenjährigen Kriegs nur durch Sparsamkeit und neue Begründung des Staatscredits genesen. Dies wurde von dem würdigen Kurfürsten Friedrich Christian, der vom 6. Oct. bis 17. Dec. 1763 regierte, eingeleitet, und was er begonnen, von dem Administrator Xaver (s. d.), 1763—68, während der Minderjährigkeit Friedrich August's III. mit Beharrlichkeit fortgesetzt. Die Landesschulden und deren Zinsen wurden auf die Steuercreditkasse angewiesen, welche jährlich 1,100000 Thlr. dafür bezahlte, und für die Bezahlung der sechs Mill. Kammerschulden ward eine Kammercreditkasse gestiftet, welche jährlich 300000 Thlr. abtrug. Er erweiterte 1764 den Geschäftskreis der 1735 errichteten Landesökonomie-, Manufactur- und Commerziendeputation, stiftete 1765 die Bergakademie zu Freiberg und errichtete 1768 zu Dresden eine Artillerieschule. Unter Friedrich August (s. d.) erhielt das Finanzcollegium 1782 eine zweckmäßige Einrichtung; Gewerbfleiß und Handel wurden unterstützt und gehoben; der Ackerbau blühte empor; der Wohlstand der mittlern und niedern Volksclassen stieg immer höher; die Staatsverbindlichkeiten wurden pünktlich erfüllt; die Tortur wurde 1770 abgeschafft; Zucht- und Arbeitshäuser wurden 1772 zu Torgau und 1776 zu Zwickau angelegt; das Taubstummeninstitut in Leipzig wurde ansehnlich unterstützt; 1787 eine Brandassecuranzordnung erlassen; die Saale seit 1790 schiffbar gemacht; für die Bearbeitung eines neuen Gesetzbuchs 1791 eine besondere Gesetzcommission niedergesetzt; das Schulwesen durch zwei Schullehrerseminarien zu Dresden und Weißenfels und besonders in Hinsicht der drei Landesschulen zu Pforta, Meißen und Grimma besser eingerichtet. Die Ritterakademie in Dresden erhielt 1798 eine neue Einrichtung, und ein Soldatenknabeninstitut zu Annaburg sorgte für die Waisen der Soldaten. Der Landescredit war so gesichert, daß die 1792 ausgegebenen anderthalb Millionen Kassenbillets im Curse al pari standen. Für die Künste und Wissenschaften wurde durch zweckmäßige Aufstellung der königlichen Bibliothek und der Antiken, sowie durch Ankauf der Mengs'schen Gypsabgüsse im J. 1792, durch die Vervollkommnung der Kapelle und durch Ergänzung mancher fehlenden Anstalten auf den beiden Universitäten zu Leipzig und zu Wittenberg gesorgt. In Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse machte Friedrich August III. die ihm von seiner Mutter, Maria Antonia von Baiern, abgetretenen Ansprüche auf die bair. Allodialerbschaft in dem Erbfolgekriege von 1778 geltend, in welchem er mit Preußen gegen Östreich verbündet war, und erhielt im Frieden zu Teschen (s. d.) von Pfalz sechs Mill. Fl. und die von Böhmen seit 1777 in Anspruch genommenen Lehnsrechte auf die Schönburgischen Herrschaften. Die Verbindung mit Preußen wurde noch fester geknüpft, als Friedrich August 1785 dem deutschen Fürstenbunde (s. d.) beitrat. Im J. 1790 und ebenso 1792 führte der Kurfürst das Reichsvicariat. Die Krone Polens, die ihm nach der neuen Verfassung vom 3. Mai 1791 als erblich und zwar

auch in seiner weiblichen Nachkommenschaft angeboten wurde, schlug er aus in Berücksichtigung der Stellung Rußlands gegen Polen. Im Kriege gegen Frankreich stellte er, obschon in Pillnitz im Aug. 1792 die Zusammenkunft der Monarchen stattgefunden hatte, seit 1793 blos sein Contingent als deutscher Reichsfürst. Als Preußen sich im baseler Frieden 1795 von Östreich und dem Deutschen Reiche getrennt hatte, und eine schützende Demarcationslinie das nördliche Deutschland und selbst die deutschen Staaten des Königs von England umschloß, blieb das kursächs. Contingent im Felde und nahm am 15. Juni 1796 Theil an dem Siege des Erzherzogs Karl bei Wetzlar. Erst als bei dem Vordringen Jourdan's und Moreau's im mittlern und südlichen Deutschland der ganze obersächs. Kreis am 13. Aug. 1796 zu Erlangen einen Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrag schloß, rief auch der Kurfürst sein Contingent auf die Grenze dieses Kreises zur Deckung desselben zurück. Vergebens machten seine Gesandten beim Friedenscongresse zu Rastadt, und seit 1802 zu Regensburg bei den Verhandlungen über den Reichsdeputationshauptschluß, die Rechte des Deutschen Reichs gegen Frankreichs Anmaßungen und die Rechte der kleinern Reichsstände gegen die Gelüste der größern geltend. Selbst ältere Rechte des sächs. Hauses auf Erfurt, Reuß u. s. w. wurden nicht erneuert, weil spätere Verträge und Verhältnisse anders darüber entschieden hatten. Friedrich August behielt die kurfürstliche Würde selbst dann noch bei, als nach der Stiftung des Rheinbundes (s. d.) das Deutsche Reich aufgelöst wurde. Bei dem Ausbruche des Kriegs zwischen Preußen und Frankreich fochten 22000 Sachsen im Oct. 1806 in Thüringen, unter Hohenlohe's Anführung, gegen Napoleon, bis die Doppelschlacht bei Auerstädt und Jena über das Schicksal des nördlichen Deutschlands entschied.

Wir haben oben die Geschichte des Ernestinischen Hauses seit der Theilung im J. 1485 zwischen Ernst und Albrecht bis auf die Capitulation von Wittenberg im J. 1547 gegeben, zufolge deren Johann Friedrich der Großmüthige die Kurwürde und den größten Theil seines Landes an den Herzog Moritz, das Haupt der Albertinischen Linie, abtreten mußte. Johann Friedrich's drei Söhnen wurde ein jährliches Einkommen von 50000 Fl. ausgesetzt und auf verschiedene Ämter, Städte, Schlösser und Güter in Thüringen angewiesen, welche sie als ein von dem Kaiser neugestiftetes Fürstenthum erhielten. Dem Bruder Johann Friedrich's, dem Herzog Johann Ernst, war schon früher Koburg als abgesondertes Gebiet des Ernestinischen Hauses zugetheilt worden. Während der Gefangenschaft des Vaters stiftete sein ältester Sohn, Johann Friedrich der Mittlere, als Ersatz für das verlorene Wittenberg, die Universität zu Jena. Nachdem Johann Friedrich, der den Titel eines geborenen Kurfürsten behielt, 1552 aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, beerbte er 1553 seinen ohne männliche Nachkommenschaft verstorbenen Bruder Johann Ernst. Nach dem Tode Moritz's schloß er mit dem Kurfürsten August 1554 zu Naumburg den Vertrag, durch welchen die Ansprüche des Ernestinischen Hauses auf eine billige Ergänzung der harten wittenberg. Capitulation ausgeglichen wurden und der Kurfürst dem Herzoge das Amt Altenburg und einige andere der Albertinischen Linie zugefallene Gebiete in Thüringen zurückgab. Das neue Ernestinische Fürstenthum wurde in fünf Kreise, den weimar., gothaischen, altenburg., pösneckischen und fränk. getheilt. Diese Gebietseintheilung hatte jedoch nicht lange Bestand, da die verderbliche Gewohnheit, das Land wie ein Erbgut zu zerstückeln, in keinem deutschen Fürstenhause häufiger vorgekommen ist als in dem Ernestinischen, bis zu Ende des 17. Jahrh. nach und nach das Recht der Erstgeburt in allen Linien desselben eingeführt wurde. Zwischen den Söhnen Joh. Friedrich's I., Johann Friedrich II. (s. d.) oder dem Mittlern und Johann Wilhelm, kam es zwar nicht zu einer völligen Gebietstheilung, aber doch 1566 zu einer getrennten Verwaltung für den weimar. und den koburg. Theil. Als Johann Friedrich der Mittlere durch den Schutz, den er dem geächteten fränk. Ritter Wilhelm von Grumbach (s. d.) gewährt, sich die Reichsacht zugezogen hatte und 1567, nach der Übergabe seines Schlosses Grimmenstein an den Vollstrecker der Acht, den Kurfürsten August, in des Kaisers Gefangenschaft gerathen war, erhielt Johann Wilhelm die Verwaltung des gesammten Landes. Zu seinem Antheil wählte er 1570 Weimar; den beiden Söhnen des gefangenen Fürsten aber, Johann Kasimir und Johann Ernst, wurde ungefähr die Hälfte der Besitzungen des Ernestinischen Hauses angewiesen, hinsichtlich deren sie 1572 zu einer Theilung verschritten. Ersterer gründete die Linie Koburg, Letzterer die

Linie Eisenach. Die Söhne Johann Wilhelm's von Weimar, der 1573 starb, Friedrich Wilhelm und Johann, ließen das Land ungetheilt; nach dem Tode des Erstern aber erfolgte 1603 eine Theilung zwischen seinen vier Söhnen und ihrem Oheim und es zerfiel nun das ältere weimar. Haus in die altenburg. und neuweimar. Linie. Die vier Fürsten in Altenburg gründeten keinen dauernden Stamm; nachdem durch das Erlöschen der Linien Koburg und Eisenach, in den J. 1633 und 1638, und durch die Theilung der henneberg. Erbschaft 1660 ihr Gebiet besonders mit Koburg und Meiningen vergrößert worden war, starb mit dem Sohne des jüngsten das Haus Altenburg 1672 aus. Herzog Johann von Weimar, der Stammvater der jetzigen Ernestinischen Linien, hinterließ acht Söhne, von welchen der älteste, Johann Ernst, der 1628 ohne Erben starb, die Fruchtbringende Gesellschaft gründete, sein jüngerer Bruder Wilhelm und der jüngste Bernhard (s. d.) an Gustav Adolf's Seite kämpften. Als nach dem Tode der kinderlosen Söhne Johann Friedrich's des Mittlern der größte Theil ihres Erbes, Gotha und Eisenach, an die weimar. Linie gefallen war, theilten sich die überlebenden Glieder dieser Linie, Wilhelm, Albrecht und Ernst, durch die Erbtheilung von 1640 und den Erbvertrag vom 21. Sept. 1641 in das vergrößerte Gebiet. Der ältere, Wilhelm, erhielt Weimar und wurde der Stifter des großherzoglichen Hauses, Albrecht Eisenach mit andern Ämtern, Ernst I. oder der Fromme (s. d.) aber Gotha. Nach Albrecht's Tode, 1644, theilten sich seine beiden Brüder in sein Gebiet, von welchem Eisenach an Weimar kam. Auf gleiche Weise wurde 1660 der an das Gesammthaus gefallene Antheil der Grafschaft Henneberg zwischen Wilhelm und Ernst getheilt.

Die verhängnißvollen Theilungen dauerten auch in der neuern Linie Weimar noch längere Zeit fort. Die vier Söhne des 1662 gestorbenen Herzogs Wilhelm von Weimar theilten sich zwar nicht in das Gebiet, doch durch eine im wettin. Hause schon im 14. Jahrh. unter Friedrich's des Ernsthaften Söhnen versuchte sogenannte Örterung in die Benutzung des Landes, während die wichtigsten Regierungsrechte, wie auch Bergwerke und Münzrecht, gemeinschaftlich blieben, und jeder der vier Brüder erhielt ein Schloß zu seinem Wohnsitze, in Weimar, Eisenach, Marksuhl und Jena. Als nach dem Erlöschen der altenburg. Linie mit Friedrich Wilhelm III. im J. 1672 Weimar und Gotha die ihnen allein zufallende Erbschaft, da der Herzog Albert von Eisenach bereits 1644 ohne Leibeserben gestorben war, getheilt hatten, beschlossen die drei überlebenden Söhne des Herzogs Wilhelm von Weimar eine Erbtheilung ihrer Besitzungen und spalteten sich in die Linien Weimar, Eisenach und Jena. Nach dem Aussterben der beiden jüngern Linien zu Jena 1690 und zu Eisenach 1741 fielen alle durch die Theilung von 1672 getrennten Gebietstheile an das Stammhaus Weimar zurück, in welchem Herzog Ernst August bereits 1719 durch ein Hausgesetz das Recht der Erstgeburt eingeführt hatte. (S. Sachsen-Weimar-Eisenach.)

Herzog Ernst der Fromme, der Stifter der Linie Gotha, einer der ausgezeichnetsten und gebildetsten Fürsten des 17. Jahrh., erhielt 1672 nach dem Erlöschen des altenburg. Hauses in dem Vergleiche mit seinen Neffen in Weimar den vierten Theil der Erbschaft, den größten Theil des Fürstenthums Altenburg, Eisenberg, Saalfeld, Koburg, Hildburghausen und mehre ehemals henneberg. Ämter, Meiningen, Römhild u. s. w. Seine sieben Söhne regierten anfangs gemeinschaftlich, bis es 1680 und 1681 zu Erbtheilungen kam, nach welchen der älteste, Friedrich, zwar den beträchtlichsten Landestheil und die oberste Leitung der Angelegenheiten des Gesammthauses erhielt, aber jedem seiner Brüder ein eigenes Gebiet angewiesen wurde. Bei allen den beschränkenden Bestimmungen der Theilungsverträge kamen sämmtliche Seitenlinien nach mancherlei Reibungen und Zwisten fast zu allen Hoheitsrechten. So entstanden die nach den Wohnsitzen der sieben Herzoge genannten Linen: Gotha vom Herzog Friedrich, Koburg vom Herzog Albrecht, Meiningen vom Herzog Bernhard, Römhild vom Herzog Heinrich, Eisenberg vom Herzog Christian, Hildburghausen vom Herzog Ernst, und Saalfeld vom Herzog Johann Ernst gestiftet. Als mit dem kinderlosen Ableben Albrecht's, Christian's und Heinrich's von 1699—1710 drei Seitenlinien, Koburg, Hildburghausen und Römhild, erloschen waren, entstand ein langwieriger Erbschaftsstreit, der erst 1735 durch kaiserliche Entscheidung geschlichtet wurde, welche die drei Gebiete unter die vier überlebenden Linien theilte und namentlich das Fürstenthum Koburg dem Hause Saalfeld gab, das seitdem den Namen Koburg-Saalfeld erhielt. Mit diesen vergrö-

ßerten Besitzungen wurden die vier Linien fortgepflanzt und zwar nach dem Altersrange der Brüder, die sie gestiftet hatten, als Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Koburg-Saalfeld. In Gotha, wo 1683 das Erstgeburtsrecht eingeführt wurde, folgten auf Herzog Friedrich sein Sohn Friedrich II. 1691—1732, Friedrich III. 1732—72, Ernst II. (s. d.) 1772—1804, Emil Leop. August (s. d.) 1804—22, und diesem sein jüngerer Bruder Friedrich IV., geb. 1774, der in Rom 1807 zur katholischen Kirche übertrat und am 11. Febr. 1825 ohne Erben starb. Das Aussterben dieser Linie führte wichtige Veränderungen in den politischen Verhältnissen der übrigen Fürsten der gothaischen Linie herbei. Der Herzog von Meiningen machte, als Abkömmling des ältern Sohnes des gemeinschaftlichen Stammvaters, anfangs Anspruch auf die gesammte Erbschaft; der Herzog von Koburg, als Gemahl der Tochter des verstorbenen Herzogs August von Gotha, verlangte das sehr schwer zu bestimmende Allod, dagegen foderte der Herzog von Hildburghausen eine gleiche Theilung der Erbschaft. Übrigens hatte man schon bei frühern Verhandlungen eine Vereinigung der drei Höfe mit Beibehaltung aller drei in Franken liegenden Residenzen, Meiningen, Hildburghausen und Koburg, für unausführbar erklärt. Bei diesen abweichenden Ansprüchen wurde von den drei Herzogen die gemeinschaftliche Besitzergreifung des gesammten gothaischen Gebiets beschlossen und den Geh. Räthen des verstorbenen Herzogs von Gotha, von Trützschler, van der Becke und von Lindenau (s. d.), die Verwaltung des Landes übertragen. Unter der Vermittelung des Königs von Sachsen begannen im Mai 1826 neue Unterhandlungen, und als Meiningen seinen Anspruch aufgegeben und Hildburghausen sich zum Opfer seines Stammlandes entschlossen hatte, wurde am 12. Nov. 1826 der Theilungsvertrag geschlossen. Nach diesem erhielt der Herzog Friedrich von Hildburghausen für seine Besitzungen in Franken das Fürstenthum Altenburg, mit Ausnahme einiger Gebietstheile, und nannte sich Herzog von Sachsen-Altenburg (s. d.); der Herzog Ernst III. von Koburg, gegen Abtretung des Fürstenthums Saalfeld und einiger andern Landestheile, das Herzogthum Gotha, als Haupttheil des Zuwachses von 28 □M. (s. Sachsen-Koburg-Gotha), und der Herzog Bernhard von Meiningen durch die Fürstenthümer Hildburghausen und Saalfeld und verschiedene kleinere früher zu Koburg, Gotha und Altenburg gehörige Landestheile eine Gebietsvergrößerung von 25 □M. (S. Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.) Sämmtliche Länder des Ernestinischen Hauses umfassen einen Flächenraum von 176¾ □M. mit 6[illegible]2536 E. Sie haben gemeinschaftlich ein Oberappellationsgericht und eine Universität zu Jena, welche unter der besondern Oberaufsicht und Leitung des Großherzogs von Weimar und des Herzogs von Sachsen-Altenburg steht und im engern Rathe des Deutschen Bundes die Curiatstimme der zwölften Stelle. In dem Plenum hat jeder der Fürsten eine Virilstimme; die Stimme der ausgestorbenen Linie Sachsen-Gotha wird von drei gothaer Speciallinien gemeinschaftlich abgegeben; auch haben diese letztern einen gemeinschaftlichen Hausorden, der 1691 vom Herzog Friedrich I. zu Gotha gestiftet und im Dec. 1833 erneuert wurde. Vgl. Pölitz, „Geschichte der Staaten des Ernestinischen Hauses S." (Dresd. 1827).

Schon hatten 1806 Hohenlohe und Blücher, Jener bei Prenzlau, Dieser in Ratkau capitulirt, schon begann an der Weichsel der zweite Act des großen Kampfes, als der Kurfürst Friedrich August von Sachsen am 11. Dec. im Frieden zu Posen mit Frankreich die Selbständigkeit und den Bestand seines Staats rettete, indem er die königliche Würde annahm, als souverainer Fürst dem Rheinbunde beitrat und sich verpflichtete, zum Bundesheere 20000 M., für den preuß.-russ. Krieg jedoch nur 6000 M. zu stellen. Hierauf wurden am 20. Dec. 1806 die gesammten kurfürstlichen Lande zu einem Königreiche erhoben. Im Frieden zu Tilsit im J. 1807 erhielt der König von Sachsen das neugeschaffene Herzogthum Warschau, dessen Verfassung am 22. Juli 1807 von Napoleon zu Dresden bei seiner Rückkehr von Tilsit unterzeichnet wurde; auch trat Preußen in diesem Frieden den kottbusser Kreis an Sachsen ab; Sachsen dagegen mußte im März 1808 Mansfeld, Barby u. s. w. an das neue Königreich Westfalen abtreten. Alle diese Veränderungen blieben in Sachsen ohne Einfluß auf die bestehende landständische Verfassung; blos den Katholiken mußten nach den Bestimmungen des tilsiter Friedens gleiche bürgerliche und kirchliche Rechte mit den Protestanten gewährt

werden, was hinsichtlich aller bürgerlichen Rechte unter dem 18. März 1811 auch mit den Reformirten geschah.

Der Krieg von 1809, an welchem auch Sachsen Theil nahm, dessen Heer unter dem Fürsten von Ponte Corvo sich besonders bei Wagram auszeichnete, vergrößerte das Herzogthum Warschau durch Westgalizien und Krakau, Sachsen selbst aber gewann dadurch blos einige in die Lausitz eingeschlossene böhm. Ortschaften, die jedoch damals nicht förmlich in Besitz genommen wurden, sondern herrenlos blieben, bis nach langwierigen Unterhandlungen eine Ausgleichung zu Stande kam und am 4. Juli 1845 Schirgiswalde und andere Orte Sachsen einverleibt wurden. Auch erhielt der König in Folge der Auflösung des Deutschen Ordens im J. 1809 die Ballei Thüringen, deren Einkünfte er 1811 den beiden Universitäten und den drei Fürstenschulen schenkte. Auch an dem Kampfe gegen Rußland nahm ein sächs. Heer Theil, das zum größten Theil unter dem Befehle des Fürsten von Schwarzenberg stand. Die Reste desselben zogen sich nach dem Brande von Moskau unter der Führung Reynier's 1813 nach Sachsen zurück, nachdem sie noch bei Kalisch gegen die Russen große Tapferkeit bewiesen. Auf des Königs Befehl trennten sich die Sachsen von den Franzosen, und nachdem Preußen sich Rußland zum Kampfe gegen Frankreich angeschlossen hatte, verließ auch der König von Sachsen am 23. Febr. seine Hauptstadt und ging zuerst nach Plauen, von da nach Regensburg und zuletzt nach Prag, weil er sich für die Fortsetzung des Kriegs den Maßregeln Östreichs anzuschließen beabsichtigte. Es wurde zwischen dem sächs. Gesandten in Wien und dem östr. Ministerium eine Übereinkunft unterzeichnet, in welcher der König die Verbindlichkeit übernahm, „mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften zu den von dem östr. Hofe zur Herstellung des Friedens zu ergreifenden Maßregeln mitzuwirken", und in diesem Falle sich selbst zu der Abtretung des Herzogthums Warschau im voraus anheischig machte. Gleichzeitig waren auch von Rußland und Preußen Unterhandlungen mit dem Könige von Sachsen eröffnet worden, deren Ergebnisse aber von dem Ausgange der Unterhandlungen in Wien abhängen mußten. Der damalige Befehl des Königs an den General Thielmann lautete dahin, „daß die Festung Torgau keinerlei fremden Truppen, ohne Unterschied und Ausnahme, ohne ausdrücklichen Befehl des Königs geöffnet werden sollte". Als aber nach der Schlacht bei Lützen allmälig alles Land bis an die Elbe von den Franzosen besetzt war und Napoleon eine bestimmte Erklärung von dem Könige foderte, ob er in seine Hauptstadt zurückkehren, Torgau und alle vorhandenen sächs. Truppen zur Verfügung des Kaisers stellen und seinen Obliegenheiten als Mitglied des Rheinbundes Genüge leisten wolle, widrigenfalls er Sachsen als ein erobertes Land behandeln werde, so kehrte der König aus Prag nach Dresden zurück, ließ Torgau den Franzosen öffnen, und seine Truppen nahmen nun Theil an den folgenden Ereignissen des Feldzugs, namentlich an den Schlachten bei Bautzen und Wurschen. Die Völkerschlacht bei Leipzig, wohin der König dem Kaiser gefolgt, entschied das Schicksal Sachsens. Der König, welcher Napoleon's Antrag, ihm weiter zu folgen, ablehnte, wurde am 19. Oct. Gefangener der Verbündeten und am 23. Oct. zunächst nach Berlin, später nach Friedrichsfelde abgeführt. Für Sachsen wurde zu Leipzig am 22. Oct. ein russ. Generalgouvernement unter dem Fürsten Repnin eingerichtet, das nach der Capitulation Dresdens am 11. Nov. seinen Sitz dahin verlegte, am 8. Nov. 1814 aber von einem preuß. Generalgouvernement abgelöst wurde. Ein bedeutendes, vom Lande ausgestattetes sächs. Heer folgte den Verbündeten über den Rhein. Auf dem wiener Congreß, der über Sachsens Schicksal zu entscheiden hatte, beabsichtigte man anfangs, das ganze Land mit Preußen zu vereinigen und dagegen dem Könige von Sachsen, der aber am 4. Nov. 1814 gegen jede Veräußerung seiner Erbstaaten protestirte, als Entschädigung ein Gebiet mit 300000 E. in Westfalen oder dem Rheinland anzutragen. Nach fünfmonatlichen Unterhandlungen bei dem Congresse, auf welche die starken Erklärungen des brit. Parlaments gegen eine Vereinigung Sachsens mit Preußen nicht ohne Einfluß blieben, wurde endlich im Febr. 1815 die Theilung Sachsens beschlossen, und dem Könige, der von Friedrichsfelde nach Presburg gekommen war, am 12. März 1815 erklärt, „daß ohne Verzug diejenigen Landestheile Sachsens, welche unter preuß. Hoheit kämen, von denjenigen getrennt werden sollten, welche dem Könige blieben; daß Preußen für immer Besitz nehmen werde von demjenigen Theile Sachsens, welcher ihm überlassen worden, und das Dasjenige, was dem Kö-

nige von Sachsen bliebe, unterdessen der provisorischen Regierung des Königs von Preußen unterworfen bleiben solle". Inzwischen war Napoleon von neuem in Frankreich erschienen; die Verhandlungen des Congresses mußten geschlossen werden; der König unterzeichnete also am 18. Mai 1815 zu Wien den Frieden mit Preußen, in welchem er auf die größere Hälfte seines Staats verzichtete. Zugleich trat er der deutschen Bundesacte bei, stellte sein Contingent gegen Frankreich und kehrte am 7. Juni 1815 nach Dresden zurück. Sachsen verlor durch diese Theilung, ungerechnet des an Preußen zurückgefallenen kottbusser Kreises, die ganze Niederlausitz, einen Theil der Oberlausitz, den wittenberger Kreis (mit Barby und Gommern), Theile des meißner und leipziger Kreises, den größten Theil der Stifter Merseburg und Naumburg-Zeitz, das sächs. Mansfeld, den ganzen thüring. Kreis, das Fürstenthum Querfurt, den neustädter Kreis, die voigtländ. Enclaven und den königlich sächs. Antheil an Henneberg, zusammen 373¾ □M. und 845218 E. Die sodann in Dresden in Wirksamkeit getretene Ausgleichungscommission von preuß. und sächs. Abgeordneten, unter Mitwirkung eines östr. Commissarius, schloß durch die Conventionen vom 20. Febr. 1816 und 18. Aug. 1819 wegen der Grenzberichtigung, sowie wegen der gesammten Landesschulden und milden Stiftungen eine Übereinkunft, welche zugleich die Bedingungen der Salzlieferung aus den an Preußen abgetretenen Landestheilen festsetzte.

Gleich nach seiner Rückkehr richtete der König seine Blicke auf Verbesserungen im Einzelnen. Unter den Anstalten, die ins Leben gerufen oder verjüngt wurden, sind zu erwähnen die chirurgisch-medicinische (1815) und die Militairakademie zu Dresden (1816), die Forstakademie zu Tharand (1816), die früher als Privatanstalt bestanden hatte, die Ritterakademie zu Dresden, welche 1821 eine neue Einrichtung erhielt, und unter den administrativen und legislativen Veränderungen die Errichtung des Geheimraths, als einer berathenden, die gesammte Verwaltung beaufsichtigenden Behörde (1817), die Gründung eines apostolischen Vicariats und eines katholischen Consistoriums (1827) als Landesbehörden zur selbständigen Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken und das im Febr. 1827 erlassene Gesetz über den Übertritt von einer kirchlichen Confession zur andern. Wurde auch das Heilsame mancher Veränderungen des Verwaltungsorganismus anerkannt, so wünschten doch Viele, angeregt bei dem Blicke auf die gleichzeitigen wichtigen Umbildungen der Verfassung und Verwaltung anderer deutscher Staaten, eine eingreifendere Verbesserung der veralteten Formen, die sich in ihrer Schwerfälligkeit schon längst als nachtheilig gezeigt hatten; sie fanden namentlich in der bestehenden landständischen Verfassung keine genügende Erfüllung des 13. Artikels der wiener Bundesacte und hielten gerade den Zeitpunkt, wo der erschütterte und zerrissene Staat die Bedingungen eines kräftigern Lebens in sich aufnehmen mußte, einer Umwandlung für günstig. Auf dem Landtage von 1817—18 wurden freimüthige Stimmen laut; man sprach das Bedürfniß aus, die übriggebliebenen Landestheile durch gleiche Verfassung und Verwaltung inniger zu verbinden und das Abgabensystem nach dem Grundsatze der Gleichheit zu ordnen; man verlangte eine wirksamere Vertretung des Volks, an welcher außer dem begüterten Adel und den Städten auch der Bauernstand Antheil erhalten sollte; man foderte vollständige Darlegung des Staatshaushalts, als Bedingung und Richtschnur der ständischen Bewilligungen, und Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen. Alle diese auch auf den folgenden Landtagen zum Theil wiederholten Anträge blieben aber erfolglos und wurden von der Regierung mit der Erklärung abgewiesen, daß die Vorzüge der bestehenden Verfassung durch heilsame Ergebnisse genügend erprobt wären. Nur die Vereinigung der oberlausitzischen Stände mit den erbländischen zur Berathung der gemeinsamen Landesangelegenheiten im J. 1817 war eine wesentliche Veränderung und ein Schritt zu näherer Verbindung der durch Verschiedenheit der Verfassung und Verwaltung getrennten Landestheile, da sonst blos einige Äußerlichkeiten aufgegeben wurden, welche die Curie der landtagsfähigen Ritterschaft betrafen, wo nun auch seit 1821 mehre durch Wahl bestimmte, selbst nicht adelige Rittergutsbesitzer neben denjenigen sitzen sollten, die durch die Ahnenprobe eine persönliche Befähigung erhalten hatten. Der Jubelfeier der Einführung der Reformation im J. 1817 folgte im J. 1818 die Jubelfeier der funfzigjährigen Regierung des Königs und im folgenden Jahre die seiner 50jährigen Verheirathung. In den letzten Jahren seiner Regierung mußte er eine bedeutende Stockung im Handel und in den Gewerben über Sachsen einbrechen

sehen. Noch vermittelte er 1826 den Erbfolgestreit der jüngern gothaischen Linie in Folge des Aussterbens des Hauses Sachsen-Gotha. Er starb am 5. Mai 1827.

Es folgte auf dem Throne sein Bruder Anton (s. d.), der mit der Erklärung die Regierung antrat, daß er ganz im Geiste des Geschiedenen dieselbe führen werde. Der Minister Einsiedel (s. d.) und alle übrige hohe Beamte wurden in ihren Stellen belassen, und der bisher fast sprüchwörtlich gewordene Geschäftsgang blieb ganz derselbe. Wenn auch einige dem Volke Erleichterung gewährende Verfügungen, z. B. in Betreff der Verminderung des Wildstandes in den königlichen Forsten, zu Hoffnungen für andere zeitgemäße Reformen anregten, so wurde dagegen durch die zu allerlei Befürchtungen veranlassende Hinneigung des Königs zur katholischen Kirche und durch die offen sich darlegende pietistische Richtung des Ministers Einsiedel bald eine eigenthümliche Misstimmung im ganzen Lande hervorgerufen. Daß die Stände die Dringlichkeit höherer Bedürfnisse erkannt hatten, zeigte die kräftige Haltung derselben bei den wichtigsten Fragen auf dem 1830 eröffneten Landtage, wo entschiedener als früher auf eine Übersicht des Staatshaushalts gedrungen, eine zweckmäßige Gestaltung der ständischen Verfassung gewünscht und auf die Einführung einer allgemeinen Städteordnung als ein Zeitbedürfniß hingewiesen wurde. Der Landtag wurde zwar am 8. Juli 1830 vertagt, mit der Bestimmung, daß sich die Stände im Jan. 1832 zur Erledigung unentschiedener Angelegenheiten wieder versammeln sollten. Allein was die Stände freimüthig ausgesprochen hatten, fand einen Anklang im Volke, weil es längst gefühlten Beschwerden Worte gab. Den ersten Aufregungen bei der Jubelfeier der augsburgischen Confession, am 25. Juni 1830, in Dresden und Leipzig, folgten in Leipzig am 2., in Dresden am 9. Sept. drohendere Bewegungen, die fast gleichzeitig auch in Chemnitz und in andern Städten, besonders des Voigtlandes, ausbrachen, aber überall keinen tiefern politischen Plan, keinen auf einen gewaltsamen Umsturz der Verfassung gerichteten Zweck verriethen; die Empfänglichkeit für Aufreizungen war mehr in örtlichen Angelegenheiten gegründet, und nur der nächste Druck sollte erleichtert werden. Vorzugsweise lenkte sich anfangs die Bewegung gegen Stadträthe und gegen die Policei; erst in Dresden brachte man auch höhere Gegenstände zur Sprache. Durch die andauernde Aufregung, namentlich in der Hauptstadt, auch noch nachdem die Bewaffnung der Bürger den Frevel abgewehrt hatte, ließ sich der König am 13. Sept. bewegen, den Minister Einsiedel zu entlassen, der durch den Geh. Rath von Lindenau ersetzt wurde, seinen Neffen Friedrich August zum Mitregenten zu ernennen, eine Städteordnung feierlich zu versprechen und eingreifende Verbesserungen in Verfassung und Verwaltung anzukündigen. Eine Bürgerwehr, die Communalgarde, wurde durch die Verordnung vom 29. Nov. 1830 in 36 Städten des Landes errichtet, und in allen Städten wurden nach der Verordnung vom 15. Dec. Gemeindevertreter gewählt, um den Zustand der städtischen Angelegenheiten zu untersuchen und den Stadträthen überwachend zur Seite zu stehen. Den schon am 25. Sept. 1830 berufenen Ständen übergab am 1. März 1831 die Regierung nächst der genauen Übersicht des gesammten Staatshaushalts die Entwürfe der Verfassungsurkunde und des Wahlgesetzes, sowie der neuen Städteordnung. Die tief eingehenden Berathungen der Versammlung, namentlich über das Staatsgrundgesetz und Wahlgesetz führten zu verschiedenen Abänderungsanträgen, die zum Theil wichtige Bestimmungen, vorzüglich das Staatsgut, die Civilliste, die Entschädigung für aufzuhebende Steuerbefreiungen, den Umfang des ständischen Bewilligungsrechts, die kirchlichen Verhältnisse und die Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen betrafen. Am 4. Sept. 1831 wurde der Landtag nach alter Form geschlossen und das neue Staatsgrundgesetz, welches der König und der Mitregent bei ihrem Fürstenworte zu schützen und zu bewahren versprachen, ins Leben eingeführt. Hierauf erfolgte im Nov. 1831 die Ernennung des verantwortlichen Ministeriums; von Lindenau (s. d.) wurde Präsident des Gesammtministeriums und Minister des Innern, von Zeschau (s. d.) Finanzminister, Dr. Joh. Christian Gottlieb Müller Minister des Cultus und Unterrichts, von Könneritz s. d.) Minister der Justiz, Johannes von Minckwitz Minister der auswärtigen Angelegenheiten und von Zeschwitz Kriegsminister. Eine nachfolgende Verordnung bestimmte die Errichtung des Staatsraths. Am 2. Febr. 1832 erfolgte die Bekanntmachung der allgemeinen Städteordnung, welche der Selbständigkeit der städtischen Gemeinden, die überhaupt in Sachsen sich mehr

als in andern Ländern erhalten hatte, einen kräftigen Schutz gewährte und es der Übereinkunft der Stadträthe und der Stadtverordneten überließ, besondere örtliche Verhältnisse durch Localstatuten zu bestimmen, die jedoch den Grundsätzen der allgemeinen Städteordnung nicht widersprechen dürfen. Noch im Laufe des J. 1832 wurde die Städteordnung in den meisten Städten eingeführt. Eine den Landgemeinden ertheilte Zusage fand ihre Erledigung durch das Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitstheilungen vom 17. März 1832, das zur Entlastung von harten Beschwerden und zur Erhebung aus dem herabwürdigenden Zustande, der seither in der Oberlausitz in dem Erbunterthänigkeitsverhältnisse fortdauerte, den Weg bahnte. Der erste constitutionelle Landtag wurde am 27. Jan. 1833 eröffnet und ist unter allen seitdem abgehaltenen der längste gewesen, indem er 21 Monate, vom 27. Jan. 1833 bis 30. Oct. 1834 in ununterbrochener Wirksamkeit blieb. Über die Landtagsordnung begann gleich anfangs die zweite Kammer eifrig zu debattiren; da man aber noch aller Erfahrungen ermangelte, so ließ man den Regierungsentwurf einstweilen fortbestehen, von dem man indeß später, namentlich in der zweiten Kammer, in einigen Punkten abwich. Ein Entwurf zu Begründung eines Actienvereins für gewerbliche Unternehmungen und eine Gewerbeordnung, ebenso der Entwurf eines die Gelehrtenschulen betreffenden Gesetzes und die beabsichtigte Reform der Untergerichte scheiterten theils in Folge der Meinungsverschiedenheiten beider Kammern, theils daran, wie die Gewerbeordnung, daß man mehr foderte, als die Regierung zur Zeit zu gewähren gesonnen war. Dafür aber wurden 25 größere, zum Theil sehr umfangreiche Gesetzentwürfe, welche eine Umgestaltung der Staatsverhältnisse in allen Theilen bewirkten, zur Annahme in beiden Kammern gebracht. Die Berathung war gründlich, in mancher Hinsicht zu gründlich. Der Regierung gelang es meist, die leitenden Grundgedanken der Gesetze siegreich durchzubringen, wenn sie es auch mit einer Nachgiebigkeit in Einzelheiten erkaufen mußte. Das Wichtigste, was die Stände erwirkten, betraf die Kirchenverfassung, wo, namentlich durch die erste Kammer, die von der Regierung nicht beabsichtigte Errichtung eines Landesconsistoriums vermittelt wurde. Im Allgemeinen behauptete die Regierung, die durch ausgezeichnete Organe den meist noch ungeübten Ständen begegnete, ein auf Vertrauen, moralisches Ansehen, Intelligenz und Beredtsamkeit gestütztes Übergewicht. Es zeigte sich in den Kammern weder eine systematische Opposition noch ein Liberalismus im Sinne der süddeutschen Bewegungen von 1831 und 1832, dagegen aber auch nicht im mindesten eine Servilität. Auch bot dieser Landtag wenig Gelegenheit, einen Kampf der geschiedenen Interessen im Innern der Stände selbst zu zeigen, da es sich mehr um Angelegenheiten handelte, welche die Stellung der Regierung zu Staat und Volk im Ganzen betrafen. Zum Präsidenten der ersten Kammer wurde vom Könige der oberlausitzer Landesälteste Karl Gust. von Gersdorf und zu dessen Stellvertreter aus den drei von den Ständen vorgeschlagenen Candidaten der Bürgermeister von Leipzig, Dr. Deutrich, ernannt. Beide haben diese Functionen auch auf den folgenden Landtagen bekleidet, bis der Letztere am 23. Dec. 1839 während des Landtags, jener am 24. Oct. 1843 starb. Aus den von der zweiten Kammer vorgeschlagenen Candidaten wurde der Generallieutenant von Leysser, der als Deputirter des Bauernstandes erschienen war, zum Präsidenten, und Dr. Haase von Leipzig zu seinem Stellvertreter ernannt. In der ersten Kammer wirkten mit der größten Thätigkeit der Prinz Johann (s. d.), der Präsident von Gersdorf, die Ritterstände von Carlowitz, der Führer der Mehrzahl der ritterlichen Stände, und Dr. Crusius; die beiden Vertreter des protestantischen Klerus, Dr. von Ammon und Dr. Großmann, die Abgeordneten der Universität, für welche Krug, Schilling, Weber und Klien erschienen, die Bürgermeister Dr. Deutrich, Hübler von Dresden, Hartz von Bautzen, Wehner von Chemnitz, Bernhardi von Freiberg, Ritterstädt von Pirna, Reiche-Eisenstuck von Annaberg und Gottschald von Plauen. Der Geist war ein innig verwandter. Die Ritterstände bildeten den Grundstamm des rechten, die Bürgermeister den des linken Centrums. Eine äußerste Rechte vertrat von Posern, eine äußerste Linke von Ziegler und Klipphausen. In der zweiten Kammer war weniger Einheit und Gleichmäßigkeit der Vertheilung; auch ließen sich hier weniger bestimmte Fractionen unterscheiden, soweit nicht ein Standesinteresse bei gemischten Fragen die Mitglieder abtheilte. Als besonders einflußreich und bedeutend traten hervor der

Geh. Finanzrath von Friesen, der Wortführer des ritterschaftlichen Interesses; von Thielau (s. d.) und von Mayer, die nicht selten mit großem Freimuthe opponirten; Eisenstuck (s. d.), der in gleichem Geiste, wenngleich in ganz anderer Manier als die beiden Vorgenannten, verfuhr; unter den städtischen Deputirten Dr. Haase und Rour, Bergmann, Sachse, Altenstädt, die beiden Richter aus Grimma und Lengenfeld, aus dem Bauernstande Ziesche und Scholz, und von den Deputirten des Handels und Fabrikwesens Peter Clauß aus Chemnitz.

So ging der erste Landtag einen thätigen, aber friedlichen Gang. In Folge der Berathung und Vereinbarung mit den Ständen erschien, als ein hauptsächliches Resultat dieses Landtags, das Staatsdienergesetz vom 7. März 1835. Die Justiz wurde in den höchsten und mittlern Instanzen noch entschiedener von der Verwaltung getrennt als dies schon geschehen war. Nächst dem nur provisorisch eingerichteten Landesjustizcollegium wurden das Appellationsgericht und das Oberhofgericht sowie der Schöppenstuhl zu Leipzig ganz aufgehoben, die Juristenfacultät in ihrem Wirkungskreise beschränkt. Dafür errichtete man ein Oberappellationsgericht und als Mittelbehörden vier Appellationsgerichte. Diese Behörden, die mit dem 1. Juli 1835 in Kraft traten, vereinigten Civil- und Criminaljustiz, und die Appellationsgerichte dienten zugleich als Aufsichtsbehörden in ihren Sprengeln. Die privilegirten Gerichtsstände wurden durch ein Gesetz vom 28. März 1835 sehr wesentlich beschränkt, die Ehesachen den weltlichen Gerichten überwiesen und die Geistlichen vollständig unter das bürgerliche Forum gestellt. Eine Administrativjustiz und ein Administrativverfahren wurden durch die Gesetze vom 28. und 30. Jan. 1835 geschaffen. Noch kamen aus dem Justizministerium ein milderes Militairstrafgesetzbuch vom 14. Febr. 1835 und ein Gesetz über fleischliche Vergehen vom 8. Febr. 1834, das wegen der Aufhebung aller Strafe für das einfache Stuprum namentlich von den Theologen sehr getadelt wurde. Übrigens wurde gelegentlich durch eine Bestimmung des Gesetzes über die privilegirten Gerichtsstände auch die bindende Kraft der Eheverlöbnisse aufgehoben. Eine den Adel begünstigende Bestimmung des Injurienprocesses wurde durch das Gesetz vom 23. Oct. 1834 aufgehoben. Gleichfalls aus dem Justizministerium, als der obersten Lehnsbehörde, kam ein Gesetz vom 22. Febr. 1834, das die Allodificirung der Lehne auf sehr billige Bestimmungen gestattete. Ferner erließ es eine Gesindeordnung vom 10. Jan. 1835. Das Ministerium des Innern genügte zuvörderst einer Foderung der constitutionellen Gleichheit, indem es durch Gesetz vom 15. Juni 1833 den Dienstzwang der Bauernsöhne aufhob. Es vervollständigte die Reihe der den Landbau aus den Banden, in die ihn die Vergangenheit geschlagen hatte, befreienden Maßregeln durch ein Gesetz über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 14. Juni 1834. In der allgemeinen Verwaltung wurden Mittelbehörden eingeführt und unter Aufhebung der Landesdirection vier Kreisdirectionen errichtet, an welche zugleich die Verwaltung der äußern Kirchensachen, unter Zuziehung von Kirchenräthen, überging. Sie traten ebenfalls am 1. Juli 1835 in Wirksamkeit. Von großer Wichtigkeit war ferner das Heimatsgesetz vom 26. Nov. 1834, durch welches man den Grundsatz der Freizügigkeit durch das ganze Land verwirklichte, indem man zugleich die Pflicht zur Versorgung Verarmter in der Regel ihren Geburtsorten auflegte. Die bevorstehende Gründung einer Eisenbahn veranlaßte ein Expropriationsgesetz vom 3. Juli 1835. Auch wurde die öffentliche Brandassecuranz durch ein Gesetz vom 14. Nov. 1835 geordnet, das in der Ausführung viele Schwierigkeiten fand und erst am 1. Aug. 1839 vollständig in Kraft trat. Höchst bedeutend waren die Umgestaltungen, welche das Finanzministerium durchführte. Zunächst wurden die bis dahin getrennt gewesenen Staatskassen vereinigt, was, unter Aufhebung des Obersteuercollegiums, am 1. Jan. 1834 erfolgte. Zur Erhebung der directen Abgaben von den Bezirken wurden 22 Bezirkssteuereinnahmen begründet, zwischen denen und dem Ministerium als Organe der letztern vier Kreissteuerräthe stehen. Ebenso wurden, in Folge der Verordnung vom 10. Dec. 1833 für die Erhebung der indirecten Abgaben collegiale Unterbehörden in den (sechs) Hauptzollämtern und (neun) Hauptsteuerämtern gebildet, denen die Zoll- und Steuerdirection als Mittelbehörde vorgesetzt war. Hauptsächlich führte der Beitritt zu dem Deutschen Zollvereine, für welchen sich die Stände sehr bereitwillig erklärt hatten, große Veränderungen nach sich. Sämmtliche Accisen, die leipziger Handelsabgabe, die Ausgangsabgaben, die Tranksteuern, das Amtsgleite und die Mahlsteuer wurden aufgehoben und durch das Gesetz vom 4. Dec.

1833 der Vereinszoll eingeführt, der mit dem 1. Jan. 1834 in Kraft trat. Eine weitere Folge war die Ermäßigung des Chausseegeldes durch das Gesetz vom 9. Nov. 1833, die Einführung einer der preuß. Einrichtung nachgebildeten Branntwein-, Bier-, Wein- und Tabacksteuer durch das Gesetz vom 4. Dec. 1833, die Aufhebung einzelner localer (lausitzer und leipziger) Abgaben und Einrichtungen durch das Gesetz vom 23. Dec. 1833, das allgemeine Strafgesetz für Vergehungen gegen Gesetze und Verordnungen über indirecte Abgaben vom 21. Dec. 1833 und das Gesetz über das Untersuchungsverfahren in solchen Fällen vom 27. Dec. 1833. Auch wurde an der Stelle der Fleischsteuer eine Schlachtsteuer durch das Gesetz vom 4. Oct. 1834 eingeführt, die mit dem 1. Jan. 1835 ins Leben trat. Eine Gewerbe- und Personalsteuer wurde durch das Gesetz vom 22. Nov. 1834 eingeführt und die ältere Personensteuer aufgehoben. Dem Landmann eröffnete man eine Hoffnung auf die Zukunft, indem man sich über die Grundsätze eines neuen Grundsteuersystems vereinigte, dessen von der Vollendung der allgemeinen Vermessung und Bonitirung des Landes abhängige Ausführung eine gleiche Vertheilung der Grundsteuern vermitteln werde. Zur Leitung dieses Geschäfts wurde eine besondere Commission errichtet. Der Credit des sächs. Staats hatte sich seit dem Regierungsantritte des Kurfürsten Friedrich Christian in guter Höhe erhalten, sodaß die Regierung es wagen konnte, auf Anrathen der Stände den Zinsfuß der Staatsschulden von vier auf drei Procent herabzusetzen, was ohne alle Dazwischenkunft von Bankiers durchgeführt wurde. Die zeither nach Kammer und Steuer getrennt gewesenen Staatsschulden wurden vereinigt und unter die Verwaltung des nach dem Gesetze vom 29. Sept. 1834 verfahrenden ständischen Ausschusses gestellt. In Betreff des Münzwesens verfügte man die Tarifirung der neueingeführten, in Folge des Zollvereins angenommenen Steuern nach dem preuß. Münzfuße und die Annahme dieser Steuern in preuß. Gelde. Das Budget, wie es sich nach der ständischen Discussion, welche keine bedeutende Veränderung der Postulate zu beantragen Veranlassung fand, stellte, betrug an Einnahmen für 1834 5,152996, für 1835 5,160940, für 1836 5,162948 Thlr., wozu die Steuern ungefähr ³/₅, die Nutzungen des Staatsvermögens ²/₅ lieferten; und an Ausgaben auf 1834 5,097887, auf 1835 5,093933, auf 1836 5,074513 Thlr. In dem Departement des Cultus und öffentlichen Unterrichts erfolgte zunächst eine mit den übrigen Organisationen zusammenhängende Umgestaltung des Behördenwesens. Die äußern Kirchenangelegenheiten und die geistliche Gerichtsbarkeit gingen an die weltlichen Behörden über. Über die gemischten Ehen erschien das Gesetz vom 31. Jan. 1835, das allen Ansprüchen der Protestanten genügte, ohne daß Beschwerden der Katholiken darüber vernommen worden wären. Endlich brachte das Ministerium noch ein Volksschulengesetz vom 6. Juni 1835, das vielfache Anfechtungen erfuhr. Aus dem Kriegsministerium kam ein neues Gesetz über die Militairpflicht vom 26. Oct. 1834, das diese, mit wenigen Ausnahmen, auf Alle ausdehnte, dagegen aber den bis dahin in Sachsen unbekannten Grundsatz der Stellvertretung in Friedenszeiten durch Zahlung von 200 Thlr. einführte. Das Militair bekam größtentheils eine ganz neue Uniformirung. Schließlich erhielt auf dem ersten Landtage der mit den Ständen der Oberlausitz abgeschlossene Vertrag, wodurch die Vereinigung dieser Provinz mit Verfassung und Verwaltung der alten Erblande in allen Punkten, welche die Gesammtheit berühren konnten, theils sogleich, theils nach Einführung des neuen Grundsteuersystems, bewirkt wurde, die ständische Zustimmung.

Noch während des Landtags hatte von Lindenau das Ministerium des Innern abgegeben und nur die Präsidentschaft des Gesammtministeriums und die Aufsicht über die Kunstsammlungen, sowie über die Straf- und Besserungsanstalten behalten. An seiner Stelle übernahm Hans Georg von Carlowitz das Portefeuille des Innern. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten wurde 1835, als Johannes von Minckwitz den Gesandtschaftsposten in Berlin erhielt, interimistisch dem Finanzminister von Zeschau übertragen, der es noch gegenwärtig verwaltet. Nach dem Tode des Staatsministers Dr. Müller, am 7. März 1836, vertauschte von Carlowitz das Ministerium des Innern mit dem des Cultus und Unterrichts. Ersteres erhielt der zeitherige Finanzdirector Eduard Gottlob von Nostitz und Jänckendorf. Im J. 1835 begann das wichtige Unternehmen des Baues der leipzig-dresdner Eisenbahn. Am 6. Juni 1836 starb der König Anton, und es folgte ihm, da sein Bruder,

der Prinz Maximilian, der erst am 3. Jan. 1838 starb, 1830 auf die Thronfolge verzichtet hatte, dessen Sohn, der bisherige Mitregent Friedrich August II. (s. d.). Wenige Wochen vor der Eröffnung des Landtags erschien eine Preßpoliceiordnung vom 13. Oct. 1836, auf die später die Stände zurückkamen.

Auf diesem zweiten Landtage, der vom 13. Nov. 1836 bis 3. Dec. 1837 dauerte, trug die erste Kammer ganz den frühern Charakter. Die Universität sendete, mit Rücksicht auf die bevorstehende Berathung des Criminalgesetzbuches, den Ordinarius der Juristenfacultät, Dr. Günther (s. d.). Statt Reiche-Eisenstuck trat der Bürgermeister Schill von Schneeberg ein. Von andern neueingetretenen Mitgliedern sind der Freiherr von Biedermann und von Metzsch zu erwähnen. In der zweiten Kammer überkam Reiche-Eisenstuck, der in dieselbe eingetreten war, das Präsidium; Dr. Haase fungirte wieder als Vicepräsident. Unter den neuen Mitgliedern zeichneten sich aus die ritterschaftlichen Deputirten von Nostitz und Jänckendorf und der Stadtrath Schäffer; unter den städtischen Abgeordneten Stadtrichter Dr. Schröder, Amtmann Wieland, Actuar Cuno und Amtshauptmann von Welck. Hauptsächlich waren es zwei Deputirte voigtländischer Städte, von Dieskau und Todt (s. d.), welche diesem Landtage einen von dem des ersten abweichenden Charakter gaben, indem sie zuerst mit vielem Eifer, und Todt auch nicht ohne Gewandtheit, im Sinne des süddeutschen Liberalismus operirten, womit sie zwar in der Kammer nicht viel ausrichteten, aber mannichfache Sensation im Lande erregten. Auch dieser Landtag hatte wichtige Resultate. Die innern Rechtsverhältnisse des Regentenhauses wurden, soviel die finanziellen Verhältnisse anlangt, unter Mitwirkung der Stände, durch das Hausgesetz vom 30. Dec. 1837 festgestellt. Das constitutionelle Recht vervollständigte ein das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof betreffendes Gesetz vom 3. Febr. 1838. Das neue Criminalgesetzbuch, das von dem nachherigen Bürgermeister Dr. Groß in Leipzig entworfen und von einer ständischen Zwischendeputation bereits berathen worden war, ging ohne durchgreifende Änderungen durch die Kammern, worauf es bereits am 30. März 1838 in Kraft gesetzt wurde. Ein Gesetz über das Executionsverfahren und ein zweites über das Verfahren bei Streitigkeiten über ganz geringfügige Foderungen machten vielbeklagten Übelständen ein Ende. Die Aufhebung der Patrimonialgerichte wurde diesmal von der Regierung als unumgängliche Bedingung einer Reorganisation der Untergerichte in Antrag gebracht und von der zweiten Kammer lebhaft unterstützt, von der ersten aber ebenso entschieden abgelehnt. Die Geschlechtsvormundschaft wurde durch das Gesetz vom 8. Jan. 1835 aufgehoben. Ein Gesetzentwurf, der das Actienwesen rechtlich regeln sollte, von Ordinarius Dr. Günther ausgearbeitet, mußte in Folge der Meinungsverschiedenheiten in der Kammer aufgegeben werden. Nach langen Discussionen kam das Gesetz vom 27. März 1838 zu Stande, das die Bannrechte bei Brauerei- und Mühlwesen, unter einer Entschädigung der Betheiligten, zu welcher auch der Staat eine Beihülfe leistete, aufhob. Die Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838 setzte, ohne den Wirkungskreis der Gemeinden zu erweitern, an die Stelle des zu manchen Misbräuchen Veranlassung gebenden rein demokratischen Charakters ihres Regiments eine repräsentative Einrichtung. Ein Gesetz vom 16. Aug. 1838, das in beiden Kammern nichts weniger als erweiternd verändert worden war, brachte den Juden einige Erleichterung und wenigstens die Hoffnung auf künftige noch größere Verbesserung ihrer Lage. In Folge dessen, daß die Büchercensur 1837 auf das Ministerium des Innern übergegangen, war die erwähnte Verordnung vom 13. Oct. 1836 erschienen, die eine Zusammenstellung der über die Presse bestehenden Gesetze und Verordnungen und eine darauf gegründete, auch einzelnes, die praktische Ausführung verbürgendes Neue enthielt. Die ungewohnte Strenge derselben erregte wie im Volke, so in den Kammern großen Widerspruch, und die Regierung gab endlich das erneuete Versprechen der baldigen Vorlage eines Preßgesetzes. Die Lotterie, auf deren gänzliche Abschaffung Eisenstuck schon 1833 angetragen, erhielt eine neue Einrichtung und alles Spielen in fremden Lotterien wurde verboten, doch nur das Colligiren durch das Gesetz vom 4. Dec. 1837 mit Strafe bedroht. Auch wurde die Errichtung von Geldbanken auf Actien beschlossen, worauf auch eine solche 1838 in Leipzig ins Leben trat. Die untern Medicinalbehörden erhielten eine neue Organisation durch das Gesetz vom 27. Aug. 1838. Aus dem Cultusministerium kam ein sehr wichtiges Gesetz über Aufbringung der Parochialbedürfnisse, vom 8. März

1838, was gleichfalls viele Discussionen in Folge des collidirenden ritterschaftlichen Interesses hervorrief, aber befriedigend zu Stande gebracht wurde. Als in Folge dieses Gesetzes die Regierung 1839 zur Deckung in dem Budget der katholischen Kirche eine Kirchensteuer von den Katholiken ausschrieb, erbot sich der apostolische Vicar, die erforderliche Summe durch Vorschuß zu decken. Auch erwarb sich das Cultusministerium ein hohes Verdienst durch Errichtung einer Prediger-Witwen- und Waisenkasse durch das Gesetz vom 1. Dec. 1837. Das Kriegsministerium brachte ein Militairpensionsgesetz vom 17. Dec. 1837, während dem Lande durch ein neues, die Militairlasten betreffendes Gesetz vom 7. Dec. 1837 eine große Erleichterung zu Theil wurde. Der Entwurf einer Kreistagsordnung, den die Regierung auf Antrag der Stände vorgelegt hatte, scheiterte an der Meinungsverschiedenheit beider Kammern. Noch vor dem Beginn dieses Landtags war auch mit dem Hause Schönburg ein Erläuterungsreceß am 9. Oct. 1835 abgeschlossen worden, der in den wesentlichsten Punkten eine Gleichstellung dieses Landestheiles mit den übrigen, unter Entschädigung der Betheiligten, bewirkte.

Der dritte Landtag wurde am 10. Nov. 1839 eröffnet und am 22. Juni 1840 geschlossen. An die Stelle des verstorbenen Dr. Deutrich trat als Vicepräsident der ersten Kammer Albert von Carlowitz. An Hartz's Stelle, der durch Übergang in den Staatsdienst aus der Kammer geschieden war, trat der Bürgermeister Starke von Bautzen, an Deutrich's Stelle in der letzten Hälfte des Landtags der zum Bürgermeister von Leipzig erwählte Geh. Justizrath Dr. Groß ein; die Universität vertrat der Domherr Dr. Schilling. Unter den neuen Mitgliedern der ersten Kammer machte sich der Graf Hohenthal auf Püchau bemerklich, dessen Ansichten die Zeit mehr geändert zu haben schien, als die seines ehemaligen Genossen von Watzdorf. In der zweiten Kammer wurde Dr. Haase Präsident, und von Kiesenwetter sein Stellvertreter, für welchen jedoch später, da er erkrankte, Reiche-Eisenstuck eintrat. Von den erwähnten Mitgliedern des vorigen Landtags fehlten Richter von Grimma und Cuno, die in den Staatsdienst getreten waren, Roux, von Nostitz und Jänckendorf und von Dieskau. Unter den neu Eintretenden ragte ein Voigtländer, Otto Friedr. Heinr. von Watzdorf, hervor, der schon als Landstand von 1830 sehr freisinnig sich gezeigt hatte, und nun, wie früher Dieskau, Todt zur Seite stand. Unter den neuen städtischen Deputirten traten hervor Advocat Braun von Plauen und Advocat Klinger aus Dippoldiswalde, unter den Vertretern des Handels Nahlenbeck und Poppe. An Todt schlossen sich an die Stellvertreter Coith aus Leipzig und Advocat Lönig aus Mittweida. Die Stimmung des Landtags war eine etwas bewegtere als auf den frühern. Wie die zweite Kammer bewegter wurde, trat die erste in den Augen des Publicums etwas mehr in den Hintergrund. Während man auf dem ersten Landtage mit Ängstlichkeit Alles vermieden hatte, was der Regierung die mindeste Verlegenheit nach außen bereiten konnte, eröffnete diesmal den Landtag in der zweiten Kammer ein Antrag Eisenstuck's in Betreff der hannoverschen Angelegenheit. Die deshalb niedergesetzte Deputation benutzte denselben zu verschiedenen, die Bundesverfassung betreffenden Vorschlägen, und bei den Debatten darüber, die nicht sowol Debatten als besonders in der zweiten Kammer eine Reihe ein und dieselbe Gesinnung aussprechender Reden waren, nahm die Regierung Anstand, den gestellten Anträgen Folge zu geben. Im Allgemeinen hatte die Berathung der zweiten Kammer mehrmals einen etwas stürmischen Charakter und wiederholt wurden die Hauptgrundsätze der Regierungsvorlagen bestritten. Hauptsächlich aber entbrannte bei verschiedenen Gelegenheiten ein innerer Kampf unter den einzelnen Abtheilungen der zweiten Kammer, namentlich zwischen Stadt und Land, wobei die Regierung und die erste Kammer vermittelnd einschreiten mußten. Die Berathungsgegenstände waren zahlreich, aber nicht umfangreich. Der Entwurf einer Criminalproceßordnung hätte vorgelegt werden können, die Regierung zog es aber vor, die Berathung derselben auf den folgenden Landtag zu verschieben. Zwei den Juden lästige Bestimmungen, das die Beschränkung des jüdischen Wuchers betreffende Mandat und das bei Eidesleistungen der Juden zu beobachtende Verfahren, wurden durch Gesetze vom 12. Febr. und 30. Mai 1840 reformirt. Die Anrüchigkeit der Abdecker wurde durch Gesetz vom 13. Febr. 1840 aufgehoben. Ein Gesetz wegen des Liquidirens der Advocaten vom 14. Mai 1840 erlitt manchen Widerspruch von

Seiten der letztern. Große Anerkennung fand dagegen bei beiden Kammern der Gesetzentwurf hinsichtlich der Behörde zu Entscheidung von Competenzzweifeln zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden, der ohne wesentliche Modificationen am 13. Juni 1840 zum Gesetz wurde. Das Criminalgesetzbuch erhielt einige Erläuterungen durch das Gesetz vom 16. Juni 1840. Zu einer wegen Besetzung der Gerichtsbank bei Patrimonialgerichten auf dem Lande schon am 13. Dec. 1838 erlassenen Verordnung erlangte das Justizministerium die nachträgliche Zustimmung der Stände, mit dem durch Verordnung vom 15. Febr. 1840 auch gewährten Antrage auf Generalisirung dieser Verordnung. Ein die Concurskosten betreffendes Gesetz vom 25. Juni 1840 half großen Beschwerden ab, indem es von dem Grundsatze ausging, daß die zum Besten des ganzen Concurses aufgewendeten Kosten den Gläubigern nicht pro rata zu kürzen, sondern von der Masse vorwegzunehmen seien. Einige Erläuterungen zu dem Heimatsgesetz riefen zuerst den Streit zwischen Stadt und Land hervor, der sich noch heftiger bei dem Gesetzentwurf über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande erneuerte, von dem die Städte behaupteten, daß er zu viel, das Land, daß er zu wenig gewähre. In der zweiten Kammer wurden die Städte überstimmt; die erste Kammer aber mäßigte die Foderungen der Majorität der zweiten. Das Gesetz über die Communalgarden erhielt eine hauptsächlich die Exemtionen und die Disciplin betreffende Erläuterung vom 15. Juni 1840. Schon durch Verordnung vom 6. Dec. 1837 war die ursprünglich auf 50 Jahre festgesetzte Dienstpflicht auf die Zeit bis zum erfüllten 45. Lebensjahre beschränkt worden. Die Regierung legte den Ständen den Entwurf einer Armenordnung vor, der in den wichtigsten Punkten Anerkennung und Billigung fand. Regierung und Stände waren darüber einig, daß das Armenwesen Gemeindesache bleiben solle. Auch ein Preßgesetz wurde vorgelegt, doch fand der Entwurf desselben wenig Anklang bei den zunächst Betheiligten; die Buchdrucker und Buchhändler sprachen sich in besondern Eingaben ungünstig darüber aus und der Deputationsbericht beantragte so viele Veränderungen, daß die Regierung, mit Bezug auf das späte Erscheinen dieses Berichts, den Entwurf zurücknahm. Das Finanzministerium hatte reich gefüllte Kassen aufzuweisen. Die meisten Einnahmen hatten die Voranschläge weit überstiegen, auch waren bei vielen Branchen des Ausgabebudgets Ersparungen eingetreten und die Überschüsse sehr beträchtlich. Deshalb wurde beschlossen, bei der bevorstehenden Annahme des 14-Thalerfußes im Münzwesen, wo die Zahlungen des Staats sich durch das Aufgeld erhöhen mußten, die Abgaben gleichwol ohne Aufgeld in dem neuen, niedrigern Fuße zu erheben und zugleich in den J. 1840 und 1841 den halben Betrag der Gewerbs- und Personalsteuer zu erlassen. Auch bei der Schlachtsteuer, den Cavalerieverpflegungs-, Portions- und Rationsgeldern wurden zeitweise Ermäßigung und Erlasse bewilligt. Gleichzeitig wurde von der Regierung beantragt, die Kosten des von der Civilliste bereits begonnenen Baues eines neuen Hoftheaters auf die Staatskasse zu übernehmen, sowie die Kosten zur Errichtung eines großartigen Museums zu Aufbewahrung der dresdner Kunstschätze zu verwilligen. Die Stände thaten das Erstere, trugen aber Bedenken, zur Zeit auf das Zweite einzugehen. Der günstige Zustand der Finanzen erlaubte ferner, die Auslösung der ganzen noch vorhandenen dreiprocentigen Kammercreditkassenschuld anzukündigen. Große Debatten verursachten die Vorschläge in Betreff des Salzverkaufs in dem Gesetz vom 23. Mai 1840. Die wichtigste Finanzmaßregel war aber die beschlossene Annahme des 14-Thalerfußes im Münzwesen, womit man zugleich nach Gesetz vom 20. Juli 1840 eine ganz neue Münzverfassung und die entschiedenste Durchführung des Decimalsystems durch alle Stufen der Münzrechnung verband, welche Änderung mit dem 1. Jan. 1841 eintrat. Auch die Kassenbillets wurden nach Gesetz vom 16. Apr. 1840 auf den 14-Thalerfuß gestellt und um ½ Mill., also auf 3 Mill. erhöht. Zur Begutachtung des von dem verstorbenen Oberberghauptmann von Herder (s. d.) vorgelegten Plans zur Einbringung eines tiefen Stollens in das freiberger Bergamtsrevier für die Sicherung des freiberger Silberbergbaues wurde von den Ständen eine Zwischendeputation gewählt. Das Cultusministerium schuf durch das Gesetz vom 1. Juli 1840 auch für die Witwen und Waisen der protestantischen Schullehrer eine Pensionskasse. Die Geistlichen wurden gegen die Nachtheile der Anwendung des Ablösungsgesetzes auf den geistlichen Decem durch das Gesetz vom 14. Juli 1840 geschützt.

Unter vielen Feierlichkeiten wurde 1839 das Jubelfest der vor 300 Jahren eingeführ-

ten Reformation, und 1840, hauptsächlich in Leipzig, das der 400jährigen Erfindung der Buchdruckerkunst begangen. Die leipzig-dresdner Eisenbahn wurde am 7. Apr. 1839 in ihrer ganzen Ausdehnung eröffnet, die magdeburg-köthen-halle-leipziger am 24. Aug. 1840, die Strecken auf der sächs.-bair. Eisenbahn bis Altenburg im Sept. 1842. Der Cultusminister von Carlowitz starb am 18. März 1840 und an seine Stelle trat der Wirkliche Geh. Rath Eduard von Wietersheim. Das Kriegsministerium übernahm im J. 1841, wo der bisherige Minister von Zeschwitz aus Gesundheitsrücksichten Gouverneur der Festung Königstein wurde, der Generallieutenant Gustav von Nostitz-Wallwitz, der früher das Commando der Halbbrigade leichter Infanterie geführt hatte.

Der vierte Landtag dauerte vom 20. Nov. 1842 bis zum 21. Aug. 1843. Präsident und Vicepräsident der ersten Kammer waren die vorigen. Die Universität vertrat der Ordinarius Dr. Günther. Zum Präsidenten der zweiten Kammer ernannte der König aus den Vorgeschlagenen den Appellationsrath Dr. Haase aus Leipzig und den Obersteuerprocurator Eisenstuck. Gleich in der ersten Sitzung der zweiten Kammer am 21. Nov. erneuerte der Abgeordnete Todt seinen frühern Antrag auf Abgabe einer Adresse auf die Thronrede und es wurde derselbe vielleicht mit aus dem Grunde, daß man der Kammer von Seiten des Ministeriums das Recht dazu bestritten, angenommen, von der ersten Kammer aber abgelehnt. Die Regierung ging nicht auf eine einseitige Adresse ein, schaffte jedoch den Gebrauch, daß der Präsident der ersten Kammer auf die Thronrede antwortet, ab. Der Hauptgegenstand der Berathung des ganzen Landtags war das neue Grundsteuergesetz, welches eine gleichmäßigere Vertheilung der Steuern mit Wegfall der Realbefreiten herbeiführte, für die aber freilich den bisher steuerfreien Grund- und Rittergutsbesitzern eine Entschädigung von mehr als drei Mill. Thlr. gewährt werden mußte. Ein Antrag der Stände auf öffentliches mündliches Verfahren, der einen parlamentarischen Streit von 14 Tagen in der zweiten und von acht Tagen in der ersten Kammer veranlaßte, in welchem besonders die begutachtende Deputation der zweiten Kammer, bestehend aus Braun, Eisenstuck, Haase, Klinger, von Mayer, Schäffer und Todt, nebst vielen andern Rednern, glänzend hervortrat und der von Seiten der Stände, wie von Seiten des Ministeriums, namentlich des Justizministers von Könneritz, mit einem Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, mit einer Gründlichkeit und Würde, mit einer Beredtsamkeit und Ausdauer, wie man solches bisher in Deutschland noch nicht gewohnt war, geführt wurde, erhielt zwar am 23. Jan. 1843 in der zweiten Kammer eine Majorität von 71 gegen 4 Stimmen, wurde aber in der ersten Kammer, wo man durch ein Amendement zu vermitteln versuchte, gegen eine geringere Majorität abgelehnt. Eine Folge davon war, daß nun die zweite Kammer den wiederholten Antrag der Regierung auf Abgabe der Patrimonialgerichtsbarkeit ablehnte und dafür die Einführung des öffentlichen Verfahrens als Bedingung setzte. Um die Masse eingehender Petitionen zu beschränken, wurde bestimmt, daß jede Petition von einem Abgeordneten überreicht und bevorwortet werde. Das Gesetz über literarisches Eigenthum und eine neue Hypothekenordnung wurden von den Kammern angenommen. Die Finanzen befanden sich in einem so guten Zustande, daß auch diesmal der halbe Betrag der Gewerbe- und Personensteuer auf das J. 1843 erlassen werden konnte. Der Plan zu einer Anlegung eines großen Stollens von Freiberg bis Meißen wurde genehmigt. Noch während des Landtags im Jan. 1843 erfolgte, besonders auf das Andringen Preußens, das Verbot der „Deutschen Jahrbücher" von Ruge und des Witzblattes von Held, „der Locomotive", das vieles Aufsehen und manche Befürchtung erregte. Indeß erlangten die Stände doch Aufhebung der durch die Verordnung von 1836 eingeführten Nachcensur und Censurfreiheit für Schriften über 20 Bogen.

Nach Beendigung des Landtags trat am 1. Sept. 1843 von Lindenau aus dem königlich sächs. Staatsdienste, um auf seinem Rittergute, dem Pohlhof in Altenburg, seinen Aufenthalt zu nehmen. Es war dies eines der wichtigsten und schmerzlichsten Ereignisse für das Land; denn mit Lindenau's Eintritt in den Staatsdienst begann in S. gleichsam ein neues Leben. Er war die Hoffnung des Volks bei den Ereignissen des J. 1830. Mit seinem Namen steht die sächs. Verfassung in der engsten Verbindung; denn von Lindenau wurde sie geschaffen, und von ihm in dem Volke der Sinn dafür hervorgerufen. Er war der Vertreter des Fortschrittes; was der Bauer an politischen Rechten und Befreiung von drückenden Lasten, was

die Städte an größerer Selbständigkeit und zeitgemäßer Verfassung gewonnen haben, dies ist sein Werk, und seiner aufrichtigen Liebe zur Constitution verdankt das Land den ruhigen Gang seiner Entwickelung und Fortbildung. Gegen die Mitte des J. 1844 trat auch wegen geschwächter Gesundheit der Minister des Innern, von Nostitz und Jänckendorf, aus dem Staatsdienst zurück und in seine Stelle wurde der Kreisdirector in Leipzig, Joh. Paul von Falkenstein, berufen. Mehr und mehr regte sich in dieser Zeit der Geist für kirchliches Leben. Man interessirte sich lebhaft für den kühn der Hierarchie gegenüber tretenden Ronge (s. d.) und die von ihm hervorgerufene zweite Reformation (s. d.), die in Sachsen schnell zahlreiche Anhänger fand und einen festen Grund faßte. Auch die Protestantischen Freunde (s. d.) fanden in S. in den gebildeten und mittlern Classen großen Anklang. Mit lebhafter Theilnahme wurde in der protestantischen Kirche zu dem bevorstehenden Landtage eine Menge Petitionen zum Theil in öffentlichen Versammlungen vorbereitet und berathen, welche eine freiere Kirchenverfassung mit Presbyterien und Synoden und Beseitigung oder doch wenigstens Änderung des gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnisses verlangten. Da erschien unter dem 17. Juli 1845 die von den in evangelicis beauftragten Staatsministern unterzeichnete Bekanntmachung, welche die auf eine Abänderung des Glaubensbekenntnisses hinzielenden Bestrebungen als solche bezeichnete, die über die jedem einzelnen Staatsbürger garantirte Gewissensfreiheit hinausgingen, und vor der Bildung von Vereinen und vor Versammlungen warnte, welche darauf gerichtet seien, das augsburgische Glaubensbekenntniß in Frage zu stellen und anzugreifen. Diese Bekanntmachung und die unter dem 19. Juli von dem Ministerium des Innern und der Justiz erlassene Verordnung, welche alle Vereine und Versammlungen der bezeichneten Art verbot, machten die größte Sensation; man sah die Gewissensfreiheit bedroht oder wenigstens beschränkt, und das Recht, sich in Versammlungen über die wichtigsten Angelegenheiten zu besprechen und zu berathen, geschmälert; man bestritt den Ministern das Recht, eine derartige Bekanntmachung ohne Zustimmung der Stände zu erlassen, und protestirte an mehren Orten gegen jede Auslegung der Verfassungsurkunde, welche der völligen Gewissensfreiheit irgend eine Schranke setze, sowie insbesondere auch gegen die Verfassungsmäßigkeit der Bekanntmachung selbst. Die bereits vorhandene Aufregung eines großen Theils des Landes wurde noch ungleich höher gesteigert durch die Vorfälle in Leipzig am 12. Aug. Der Prinz Johann hatte an gedachtem Tage Revue über die Communalgarde gehalten, die von dem Corps zur Zufriedenheit des obersten Chefs ausgeführt, durch die Unruhe in dem versammelten Volke aber wiederholt gestört wurde. Am Abend fand, wie gewöhnlich, großer Zapfenstreich statt. Noch ehe derselbe anlangte, war der große Platz vor dem Hotel de Prusse, wo der Prinz abgestiegen, ziemlich von Menschen gefüllt, die die Neugier herbeigeführt. Eine niedere Classe begleitete in dichtgedrängten Massen, schreiend und pfeifend, den Zapfenstreich nach dem Hotel. Niemand schritt ein; der lärmende Haufe erhitzte sich durch allerlei Unfug mehr und mehr, wurde kühner und wagte endlich sogar, durch Steinwürfe die Fenster des Hotels zu zertrümmern. Erst jetzt ergriff man Maßregeln, dem Frevel zu steuern; mit großer Schnelligkeit rückte ein Bataillon Militair heran; Alles floh, doch die Massen konnten sich nicht schnell genug bewegen; es wurde scharf geschossen und acht Menschen fanden den Tod, viele andere wurden verwundet. Hatte man bis zu diesem Moment dagegen, daß der Pöbel soweit sich vergehen konnte, ohne Scheu sich laut ausgesprochen, so trat von jetzt an der verübte Unfug ganz in den Hintergrund, man sah nur die Todten, und es entstand eine bittere Stimmung gegen das Militair und dessen Befehlshaber, denen man zu rasches Eingreifen und andere Ungesetzlichkeiten zum Vorwurf machte. Erst in der Nacht wurde die Communalgarde zusammengerufen, die gerade deshalb, weil dies so spät geschah, eine theilweise Misstimmung nicht verkennen ließ, die jedoch ihren Dienstpflichten nicht im entferntesten Eintrag that. Der Prinz war am nächsten Morgen früh abgereist; das Militair hatte sich in die Pleißenburg zurückgezogen und der Communalgarde war ausschließend der zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit erfoderliche Dienst der bewaffneten Macht übergeben. Ein Theil der Bevölkerung befand sich in fieberhafter Aufregung; es wurde eine große Versammlung gehalten, durch sie eine Deputation an den Rath geschickt und von diesem durch die Deputation der versammelten Menge vom Altan des Rathhauses herab über die dargelegten Wünsche und Foderungen beruhigende Erklärungen gegeben.

Die Ruhe wurde von diesem Augenblick an nicht mehr gestört und mit Ausdauer und großem Eifer von der Communalgarde überwacht. Die Stadtverordneten wie der Rath ließen am 14. Aug. durch Deputationen dem Könige Adressen überreichen; die Stadtverordneten beklagten tief die Ereignisse, die sich zugetragen, baten aber zugleich um strenge Untersuchung gegen Alle, welche bei diesem nicht genug zu beklagenden Ereignisse, von welcher Seite es auch sei, betheiligt gewesen; der Rath beklagte die verhängnißvollen Ursachen dieses Unglücks, deren weitere Ermittelung auf dem Wege des Rechts gewiß erfolgen werde. Am 15. Aug. wurden sieben Leichen der Getödteten in der feierlichsten Weise und in Begleitung von vielleicht mehr als 20000 Menschen nach dem Gottesacker gebracht; doch ungeachtet der Aufregung, die diese Feier in allen Classen der Bevölkerung hervorrufen mußte, wurde die Ruhe nicht gestört. Der König hatte die Deputationen empfangen, ihnen aber nicht verhehlt, wie er um so schmerzlicher sich berührt fühle, als mit den in den Adressen enthaltenen Äußerungen des Schmerzes über die stattgefundene Ereignissen sofort Anträge verbunden worden wären, aus welchen ein Mistrauen hervorzugehen scheine. Hierauf erschien am 17. Aug. der Geh. Rath von Langenn als königlicher Commissar in Leipzig, um der Stadt die Antwort des Königs auf die von ihr eingereichten Adressen zu überbringen, die zwar milde, aber sehr ernst abgefaßt lautete und es offen aussprach, daß sein altes Vertrauen zu einer Stadt wankend geworden sei, in deren Mitte auch nur der Gedanke einer solchen Handlung entstehen, unter deren Augen er ausgeführt werden konnte. Alle drei Bataillone der Halbbrigade leichter Infanterie waren jetzt in Leipzig zusammengezogen, auch waren zwei Schwadronen Cavalerie eingerückt und am 18. Aug. langte eine halbe Batterie reitender Artillerie an. Gleichzeitig war eine außerordentliche Commission, bestehend aus dem Geh. Rath von Langenn und dem Regierungsrath Reiche-Eisenstuck, in Leipzig angelangt, um über die Veranlassung, den Zusammenhang und Hergang der Ereignisse gründliche Erörterungen anzustellen. Die Ergebnisse derselben wurden später in einer ausführlichen Darstellung des Ministeriums veröffentlicht; doch gaben sie wenig Licht in der Sache. Einige bei den Excessen eingezogene Individuen wurden in Criminaluntersuchung genommen und hart bestraft. Inzwischen hatten am 2. Sept. die Stadtverordneten eine zweite von der ersten ihrer Sprache nach sehr abweichende Adresse an den König und eine andere an den Prinzen Johann gelangen lassen. Letzterer antwortete mit klarer Einsicht in die Verhältnisse; der König ließ durch den Geh. Rath von Langenn die Stadtverordneten ermahnen, die ausgesprochenen Gesinnungen zur That werden zu lassen. Die Beschwerden beim Landtage abgerechnet, blieb hiermit die Sache auf sich beruhen. Einige Spuren jesuitischer Thätigkeit im Lande, z. B. die Brüderschaft vom Herzen Jesu in der Lausitz u. s. w., riefen eine Thätigkeit hervor, das Vorhandensein dieses durch die Constitution verpönten Ordens nachzuweisen, wie sie selbst im J. 1830 nicht größer gewesen. Beschwerden gegen das Ministerium in Betreff der Presse, der leipziger Ereignisse u. s. w. und Petitionen um Herstellung der Freiheit der öffentlichen Versammlungen und Reden, um Erlassung eines Aufruhrgesetzes, um Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren, um Preßfreiheit oder doch Milderung des Preßzwanges, um Beschleunigung der Reform der protestantischen Kirchenverfassung, um Anerkennung der Deutsch-Katholiken, um Reform des Wahlgesetzes für die Deutsch-Katholiken u. s. w. an dem bald zusammentretenden Landtag wurden vorbereitet, während die Censoren zu schärferer Censur angewiesen und schließlich am 26. Aug. 1845 alle Vereine und Volksversammlungen mit Hinweisung auf das Bundesgesetz von 1832 streng verboten wurden.

Der fünfte Landtag wurde am 14. Sept. 1845 vom Könige eröffnet. Der König hatte den frühern Vicepräsidenten von Carlowitz zum Präsidenten der ersten Kammer und aus den vorgeschlagenen Kammermitgliedern den Geh. Finanzrath Friedr. Freiherrn von Friesen zu dessen Stellvertreter ernannt. Die zweite Kammer hatte für das Präsidium in Vorschlag gebracht den Appellationsrath Dr. Haase, den Gerichtsdirector Alex. Karl Herm. Braun zu Plauen, den Obersteuerprocurator Eisenstuck und den Bürgermeister Karl Todt zu Adorf. Der König hatte Braun zum Präsidenten und Eisenstuck zu dessen Stellvertreter ernannt. Von den neuen Mitgliedern der ersten Kammer machten sich bemerklich der Dekan des Domstifts St.-Petri zu Bautzen, Jos. Dietrich, und der Bürgermeister Dr. Mirus

aus Leisnig. Von den schon auf frühern Landtagen bekannten Rednern der zweiten Kammer, unter denen man indeß sehr lange den Landesbestallten Dr. von Mayer, der durch Krankheit abgehalten war, vermißte, erwähnen wir den Landesältesten von Thielau, den Präsidenten Braun, Advocat Klinger aus Dippoldiswalde (seit 1846 Stadtrath in Leipzig), den Fabrikanten Georgi aus Mylau, den Bürgermeister Todt aus Adorf, den Stadtrath Oberländer aus Zwickau, den Bürgermeister Zschucke aus Meißen, Heinr. Brockhaus, den Bankdirector Poppe aus Leipzig, den Stadtrath Schäffer aus Dresden, Dr. Haase, den Vicepräsidenten Eisenstuck, den Stadtrath Meisel aus Dresden, und die bäuerlichen Abgeordneten Scholze und Ziesche. Unter den neueingetretenen Mitgliedern traten am bemerklichsten hervor der bäuerliche Abgeordnete Dr. Joseph und unter den städtischen Abgeordneten Dr. Schaffrath aus Neustadt bei Stolpen, Stadtrichter Hensel aus Bernstadt, Heuberer aus Burgstädt, Bürgermeister Metzler aus Oderan und Rewitzer aus Chemnitz, ein Deutsch-Katholik. Die Kammern hatten von Anfange an eine sehr bewegte Haltung, die in der zweiten wiederholt sich bei den Discussionen bis zu einer Höhe steigerte, die man in S. noch nicht gekannt hatte, die aber bei der Ruhe, von der das Ministerium beherrscht wurde, allmälig sich legte. Auch über persönliche Äußerungen in beiden Kammern kam es gegenseitig zu scharfen Erklärungen. In beiden Kammern gab der Minister von Könneritz in der ersten Sitzung ein ausführliches Exposé über die Bekanntmachung der evangelischen Staatsminister vom 17. Juli 1845 und das in deren Verfolg von dem Ministerium des Innern erlassene Verbot gegen Bildung von Vereinen und gegen Versammlungen. In der zweiten Sitzung wiederholte Todt seinen Antrag auf Erlassung einer Adresse der zweiten Kammer auf die Thronrede, und es wurde derselbe mit 57 gegen 14 Stimmen angenommen. Der ersten Kammer wurde anheimgegeben, ob sie der Adresse beitreten wolle, was jene ablehnte. Beschwerden und Petitionen gingen nun in solcher Anzahl und mit so zahlreichen Unterschriften ein, wie noch nie bisher. Das Finanzministerium hatte einen Überschuß aus der Periode von 1843—45 von 1,556583 Thlr. Die Regierung beeilte sich daher, wenigstens einen Theil davon dem Volke wieder zu Gute gehen zu lassen, und bereits durch das Gesetz vom 23. Oct. 1845 wurden zwei Pfennige Grundsteuer pro Steuereinheit und die Hälfte der Gewerb- und Personalsteuer auf 1845 erlassen. Da die Ständeversammlung wieder zu spät zusammengerufen worden war, um mit dem Budget für die Periode von 1846—48 zu rechter Zeit zu Stande zu kommen, so mußte die Regierung abermals ein Provisorium der Steuererhebung eintreten lassen. Andere von der Regierung gefoderte Bewilligungen, zu welchen die Ständeversammlung bei den vollen Kassen sich sehr bereit finden ließ, waren: 200000 Thlr. zum Bau eines neuen Galeriegebäudes in Dresden, 12000 Thlr. zur Vollendung des zwickauer Krankenstifts, 3000 Thlr. zur Emporbringung des Elsterbrunnens bei Adorf, 30—50000 Thlr. zu Vorschußbewilligungen für Errichtung einer Locomotivenbauanstalt in Chemnitz und einer Maschinenflachsspinnerei in der Oberlausitz, und die zur Betheiligung des Staats an den verschiedenen Eisenbahnunternehmungen nöthigen Summen; auch stellten die Stände den von der Regierung freudig angenommenen Antrag, für die Verbesserung der äußern Lage der Volksschullehrer selbst größere Opfer der Staatskasse, als bisher, nicht zu scheuen. Abgelehnt wurden die Foderungen eines Beitrags zur Ausführung der von dem verstorbenen Superintendenten Dr. Tischer gemachten Stiftung für ein Lehrerinnenseminar zu Pirna und die Kosten für eine Ackerbauschule in Rennersdorf. Von Gesetzen, welche zu Stande kamen, erwähnen wir das über die Gleichstellung der Salzpreise (vom 24. Dec. 1845); über Ausstellung der auf jeden Inhaber (au porteur) lautenden Creditpapiere und deren Vindication; über Einführung einer kurzen Verjährungsfrist für gewisse Foderungen; über Unterbrechung der Extinctivfrist; über die bei dem Zusammentreffen verschiedener Freiheitsstrafen zu befolgenden Grundsätze; über Ablösung der Lehngelder, den Schluß der Landrentenbank und über die Schutzunterthänigkeit und die Ablösung darauf bezüglicher Lasten; ferner die größern Gesetze zur weitern Ausführung des Bundestagsbeschlusses über den Schutz musikalischer und dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung (vom 22. Juli 1845); über das Institut der Friedensrichter (vom 22. Juni 1846); über die Erfüllung der Militairpflicht, eine Abänderung des bisherigen Gesetzes vom J. 1834, und über die provisorischen Verfügungen hinsichtlich der Deutsch-Katholiken, über die eine Hauptentschließung zu fassen,

Regierung und Stände noch nicht an der Zeit hielten. Daher wurde ihnen weder der Gebrauch von Kirchen im Allgemeinen, noch ein öffentlicher Gottesdienst zugestanden, wol aber wurde das Cultusministerium ermächtigt, in einzelnen Städten, wo eine größere Anzahl von Deutsch-Katholiken sich finde, ihnen evangelische Kirchen für gottesdienstliche Zwecke ausnahmsweise zu überlassen. Auch wurden deshalb den deutsch-katholischen Geistlichen nicht gestattet, Amtshandlungen vorzunehmen, welche mit bürgerlichen Wirkungen verknüpft sind, wie z. B. die Trauungen, wohl aber dürfen sie Taufhandlungen verrichten. Übrigens behalten die Deutsch-Katholiken die Verbindlichkeit, zu den Parochiallasten ihrer bisherigen Confession beizutragen; doch bleiben sie dafür auch im völligen Genuß ihrer bisherigen bürgerlichen und politischen Rechte. Berathen wurden endlich das Gesetz über Einführung eines neuen Maßsystems, eine Wechselordnung und ein Gesetz über Schuldhaft und Wechselproceß, die zur Zeit noch nicht zum Gesetz erhoben sind. Nachträglich genehmigte die Ständeversammlung die Handels- und Schiffahrtsverträge mit Belgien (vom 1. Sept. 1844), mit Portugal (19. Sept. 1844), mit Sardinien (23. Juni 1845) und mehre Elbschiffahrtsverträge. Durch ständische Deputationen werden in der Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage berathen die beantragten Reformen in der evangelisch-lutherischen Kirche, der Entwurf eines allgemeinen Berggesetzes und der über die Benutzung der fließenden Gewässer. Unerledigt blieben die Reform der Medicinalverfassung, durch welche zugleich das Fortbestehen oder die Aufhebung der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden erledigt worden wäre; das Regulativ über Ausübung des weltlichen Hoheitsrechts über die katholische Kirche; der durch die leipziger Ereignisse hervorgerufene Entwurf eines Gesetzes über das Verfahren bei Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, und die Landtagsordnung. Die Beschwerde Leipzigs, über welche der Obersteuerprocurator Eisenstuck, der zum Referenten der dieser Sache halber erwählten außerordentlichen Deputation bestellt war, erst ganz gegen Ende des Landtags den Bericht lieferte, blieb auf sich beruhen. In Betreff des ständischen Antrags in Angelegenheiten der Presse gab die Regierung die Erklärung ab, daß sie dieselben zum Gegenstand reiflichster Erwägungen machen werde. Auch soll der nächsten Ständeversammlung, falls die Vorarbeiten vollendet sind, ein Gesetzentwurf über das Verlagsrecht vorgelegt werden.

Der Schluß des Landtags erfolgte am 17. Juni 1846. Am 1. Juli, als dem Tage, an welchem, nach dem Gregorianischen Kalender, Leibnitz im J. 1646 geboren war, wurde in Leipzig eine königlich sächs. Akademie der Wissenschaften gestiftet und an demselben Tage das neuerrichtete Spruchcollegium daselbst eröffnet. Im Oct. 1846 enthob auf wiederholtes Ansuchen der König den Staatsminister von Könneritz des Directoriums des Justizdepartements, jedoch unter Beibehaltung des Vorsitzes im Gesammtministerium und bei den in evangelicis beauftragten Ministern, und übertrug ihm die Leitung der angeordneten Bearbeitung eines Civilgesetzbuches. Das Justizministerium übernahm an seiner Stelle der Präsident der ersten Kammer voriger Ständeversammlung, Alb. von Carlowitz. Bald nachher erhielt auch der Kriegsminister die nachgesuchte Entlassung aus dem Civil- und Militairdienst, und das Kriegsministerium wurde dem zeitherigen Generalintendanten der Armee, Generalmajor Karl Friedr. Gust. von Oppell, übertragen. Wie schon oft und namentlich im J. 1845 die Kartoffelkrankheit besonders das Gebirge hart betroffen, so auch im J. 1846, wo zu der Kartoffelkrankheit eine geringe Ernte hinzutrat, die zu außerordentlichen Maßregeln nöthigte, deren Ausführung aber man meist Privaten überließ. Wegen Abtretung der sächs.-bair. Eisenbahn an den Staat berief der König die Stände auf den 18. Jan. 1847 zu einem außerordentlichen Landtage, dem ersten in S., wo auch zur Zeit noch keine Ständeauflösung und keine Ministeranklage stattgefunden haben. Vgl. Heinrich, „Handbuch der sächs. Geschichte“, fortgesetzt von Pölitz (2. Aufl., 2 Bde., Lpz. 1810—12); Engelhardt, „Geschichte der kur- und herzoglich sächs. Lande“ (2 Bde., Dresd. 1802—5); Weiße, „Kursächs. Geschichte“ (7 Bde., Lpz. 1802—12); Pölitz, „Geschichte des Königreichs S.“ (Lpz. 1817); Böttiger, „Geschichte des Kurstaats und Königreichs S.“ (2 Bde., Hamb. 1830—31, nebst Register, Hamb. 1836); Wachter, „Thüring. und obersächs. Geschichte“ (3 Bde., Lpz. 1826—30); Meynert, „Geschichte des sächs. Volks“ (2 Bde., Lpz. 1833—35); Günther, „Geschichte S.s“ (2 Bde., Lpz. 1842—46) und vor Allem Gretschel's auf gründ-

liche Quellenforschung sich stützende, aber noch nicht vollendete „Geschichte des sächs. Volks und Staats" (Lpz. 1841 fg.).

Das Königreich Sachsen bildet ein auf allen Seiten offenes, aber in sich fast ganz geschlossenes Land, das östlich und südöstlich an die preuß. Oberlausitz und Böhmen, östlich, nordöstlich und nördlich an die preuß. Niederlausitz und die preuß. Provinz Sachsen, westlich an Sachsen-Altenburg und an das weimar. Gebiet, und in südwestlicher Richtung an das reuß. Gebiet und an Baiern grenzt. Natürliche Grenzen hat Sachsen nur gegen Böhmen in einem Bergzuge, der sich von dem Voigtlande über das Erzgebirge, das Elbsandsteingebirge, den Hochwald, die Gebirge der obern Spree, das zittauische Gebirge und das friedländ. Gebirge ausdehnt, doch bilden die Gebirgskämme nur selten die Grenzscheide, die oft nur durch Bäche bestimmt wird. Die größte Länge des Landes beträgt von Osten nach Westen 30 M., die größte Breite von Süden nach Norden 20 M. und der Flächenraum 271½ □M. Gegen zwei Fünftheile des Landes sind Gebirge; zwei Fünftheile Hügelland und ein Fünftel Ebene. In geologischer Hinsicht lassen sich besonders vier Gebirge und drei große Bassins unterscheiden, von denen zwar einige in den äußern Reliefformen des Landes weniger hervortreten, aber in ihren Structurverhältnissen deutlich zu erkennen sind. Die orographischen Verhältnisse des Landes beherrscht insbesondere das nach Erhebung und Ausdehnung am meisten hervortretende Erzgebirge (s. d.), welches sich vom Elbthale in der Richtung von Nordost nach Südwest bis in das Voigtland fortzieht und weiterhin an das Fichtelgebirge anschließt. Während sein südlicher Abhang gegen Böhmen sehr steil abfällt, dacht sich der nördliche, mehre Gebirgsplateaus bildend, nur allmälig und flach ab und verläuft sich nach Leipzig zu in eine große Ebene. In fast paralleler Richtung mit dem nördlichen Abfall des Erzgebirges zieht sich eine zweite, minder ausgedehnte, aber deutlich ausgesprochene Gebirgserhebung, die von Leuben bei Oschatz bis Glaucha reicht und in der Gegend bei Siebenlehn sich in das Erzgebirge verliert. Weiter gegen Norden folgt ein dritter, noch schwächerer, nur im Kolmberg bei Oschatz (975 F.) deutlich aufragender Höhenzug, der in ebenfalls paralleler Richtung von Strehla bis Grimma und Borna sich erstreckt. Endlich erscheint auf dem rechten Elbufer in der Oberlausitz ein ziemlich ansehnlicher Gebirgskamm, das lausitzer Gebirge oder der wohlische Kamm, der die Verbindung zwischen dem Erzgebirge und Riesengebirge macht und sich mit dem Sandsteingebirge der sächs. Schweiz, dem meißner Hochland, verzweigt. Im Elbsandsteingebirge steigen die größten Gipfel, der Winterberg und Zschirnstein, nicht höher als 1716 F. auf; im oberlausitzer Gebirge ist die Lausche 2469 F. der höchste Berg, und im Erzgebirge bilden der Scheibenberg 2443 F., der Pöhlberg 2542 F. und der Bärenstein 2745 F. bei Annaberg, sowie im Voigtlande der Rammelsberg bei Schöneck 2964 F. die hervorragendsten Spitzen, die sämmtlich im Fichtelberge bei Oberwiesenthal ungefähr 3700 F., dem höchsten Berge Sachsens, ihren Culminationspunkt finden. Der niedrigste Punkt des Landes ist am Austritt der Elbe in das preuß. Gebiet zwischen Strehla und Mühlberg. Von den Gewässern bildet die das Sandsteingebirge an der böhm. Grenze durchbrechende Elbe (s. d.) den Hauptfluß, zu dessen Stromgebiet alle Flüsse des Landes gehören, mit Ausnahme des südöstlichsten Theils der Oberlausitz, deren Gewässer durch die Neisse in das Odergebiet fallen. Die mittlere Strombreite der Elbe auf ihrem 15 M. langen Lauf durch Sachsen ist 666 F., am schmalsten ist der Fluß unterhalb Königstein, am breitesten unterhalb Meißen; dort beträgt die Breite 344 F., hier 1112 F. Innerhalb Sachsens nimmt die Elbe nur kleinere Flüsse und Bäche auf, ansehnlicher sind die Nebenflüsse der Elbe, welche, obgleich größtentheils in Sachsen entspringend, erst außerhalb des Königreichs sich mit ihr vereinigen. Davon gehören hierher die Schwarze Elster (s. d.), die Spree (s. d.), die Mulde (s. d.) und die Weiße Elster. Landseen hat Sachsen nicht, aber große Teiche gibt es, außer den Berg- und Floßteichen im Voigtlande und Erzgebirge, bei Mutzschen, Borna, Kamenz und Moritzburg. Das Land zählt über 30 Heilquellen, unter welchen die bei Radeberg (s. d.), Schandau (s. d.), Berggießhübel (s. d.), Schmeckwitz, Wiesenbad und Tharand (s. d.) die besuchtesten sind. Salzquellen hat es nicht.

Das Klima ist gemäßigt und gesund, am mildesten in der leipziger Gegend, am rauhesten im obern Erzgebirge bei Johanngeorgenstadt und Wiesenthal, das man deshalb das sächsische Sibirien nennt. Der Boden ist durchschnittlich nur von mittelmäßiger Güte,

aber durch rege Betriebsamkeit und langjährige rationelle Cultur zur höchstmöglichen Ergiebigkeit gebracht. Der fruchtbarste Getreideboden findet sich in den sogenannten Pflegen von Pegau, Leisnig, Chemnitz, Bautzen, Zittau und in der Niederung bei Lommatzsch, welche letztere schon im Mittelalter „des Landes Meißen große Korntenne" genannt wurde, der schlechteste im obern Erzgebirge und in den Waldgegenden des Voigtlandes; die schönsten Wiesen im Erzgebirge und den Elbniederungen. Außer den gewöhnlichen Getreidearten, die für den einheimischen Bedarf nicht ganz ausreichen, werden Haidekorn in dem Theile des meißner Kreises rechts der Elbe, Kartoffeln im Erzgebirge und im Voigtlande, Flachs im mittlern Erzgebirge und der Oberlausitz, Raps und Rübsen besonders in der Gegend von Dresden, Meißen, Oschatz und Leipzig, Karden für die Tuchmacher bei Großenhain und Lommatzsch, Arzneikräuter bei Bockau und Schwarzenberg, und Küchengewächse vorzüglich bei Dresden, Großenhain, Zittau, Leipzig und Zwickau gebaut. Starke Hopfenpflanzungen befinden sich zu Lützschena bei Leipzig und zu Potschappel bei Dresden; gutes Obst wird besonders bei Dresden, Meißen, Leipzig (Borsdorfer Äpfel) und Kolditz gezogen, und der Weinbau, schon seit alter Zeit hauptsächlich an der Elbe von Pillnitz bis Meißen auf einer Bodenfläche von 7—8000 Morgen betrieben, liefert in guten Jahren an 100000 Eimer. Seit 1837 wird aus inländischen Trauben zu Niederlößnitz auch moussirender Wein bereitet. Zur Wiederbelebung des fast ganz eingegangenen Seidenbaus hat die Regierung in neuerer Zeit durch Vertheilung von Maulbeerpflanzen vielfache Ermunterung gegeben. Die Waldungen, durch Umwandlung in Ackerland und den Verbrauch des Hütten- und Fabrikwesens sehr gemindert, decken, obwol immer noch fast ein Viertel der Oberfläche des Landes einnehmend, den Bedarf nicht mehr ganz, doch bieten die nach und nach aufgefundenen Kohlen und Torflager Ersatz. Die größten Waldungen finden sich im Voigtlande, nächstdem im Erzgebirge; Nadelholz ist verbreiteter als Laubholz, unter welchen Buchen und Birken am häufigsten, Eichen aber seltener sind. Die Rindviehzucht ist wichtig im Voigtlande, das den besten Viehstamm hat; doch auch im untern Erzgebirge ist sie bedeutend und auf allen ansehnlichen Landgütern gibt es veredeltes Vieh von schweizer., friesländ. und holstein. Stamm. Die Pferdezucht, am meisten in der Oberlausitz und in den Gegenden um Lommatzsch und Leipzig gepflegt, wird zwar durch die Landesbeschälanstalt zu Moritzburg unterstützt, ist aber bis jetzt nicht beträchtlich. Dagegen genießt die Schafzucht einen ausgezeichneten Ruf. Im J. 1765 durch Einführung von 300 span. Merinosschafen und durch Anlegung einer Stammschäferei und Schäferschule in Stolpen veredelt, hat die Zucht feinwolliger Schafe so überhand genommen, daß man das einheimische deutsche Schaf fast nirgend in Sachsen mehr findet und daß sächs. Electoralwolle für die beste gilt. Ausgezeichnete Schäfereien sind, außer den königlichen Stammschäfereien zu Rennersdorf bei Stolpen, Hohenstein und Lohmen, in der Gegend von Leipzig, Dresden, Meißen und Pegau, namentlich aber zu Lützschena, Klipphausen und zu Rochsburg. Von Sachsen hat sich die Merinoszucht über die benachbarten Staaten, namentlich über Preußen, verbreitet, und man ließ sächs. Stähre und Mutterschafe zur Veredelung der Heerden nach Frankreich, England und Rußland, ja sogar im J. 1833 wieder nach Spanien kommen, um die echte Merinorace wiederzuerlangen. Die Bienenzucht, noch im 16. Jahrh. sehr bedeutend, wird nur in einigen Gegenden des rechten Elbufers mit Erfolg betrieben. Die Cultur hat Bären und Wölfe, die noch im 17. Jahrh. nicht selten waren, ganz vertilgt, und in Rücksicht auf die Wohlfahrt des Landbaues ist, besonders seit 1827, auch das Schwarz- und Hochwild auf einen geringen Bestand vermindert worden. Füchse und Dachse findet man überall, Hasen am häufigsten in der Gegend von Leipzig. Adler zeigen sich nur selten, den Auerhahn trifft man im Erzgebirge und im Voigtlande, die Trappe zuweilen bei Leipzig und Wurzen, Rebhühner sehr häufig und Lerchen in großer Menge vorzüglich bei Leipzig. Singvögel werden häufig von Bergleuten im Erzgebirge abgerichtet und ins Ausland gebracht. Die gewöhnlichsten Fische in den Teichen sind Karpfen und Hechte und in den Gebirgsbächen die Forellen. In der Elbe, zum Theil auch in der Mulde, fängt man Welse, Störe, Sander, Aale und Lachse. Perlen, die in früherer Zeit oft von ausgezeichneter Schönheit in der voigtländ. Elster von Adorf bis Ölsnitz gefischt wurden, findet man jetzt wenig. In Moritzburg und Leipzig ist Blutegelzucht. Sachsen besitzt einen außerordentlichen Mineralreichthum und fast die Hälfte aller

bekannten Fossilien. Die Hauptmasse der sämmtlichen sächs. Gebirge bilden in den Urformationen Gneus, Glimmerschiefer, Thonschiefer und in den neuesten Gliedern Grauwacke und Grauwackeschiefer. Diese Züge werden von größern Partien von Sienit und vorzüglich von mannichfachen Graniten (Obererzgebirge) unterbrochen und enthalten untergeordnete Lager von Dach-, Alaun-, Wetz- und Kieselschiefer, Quarz- und Kalkstein, sowie unregelmäßige Einlagerungen von Diorit, Hornblendengesteinen und Serpentin. Basalt- und Phonolithkegel finden sich einzeln auf dem Erzgebirge zerstreut und dichter vergesellschaftet an der Elbe bei Stolpen. Den besten Marmor findet man bei Maxen, Grünhain, Krottendorf und Wildenfels; Sandsteine im Elbgebirge bei Pirna und in der Gegend um Zittau; vorzügliche Porzellanerde bei Aue und in einem noch unbenutzten Lager bei Niederzwönitz im Erzgebirge, und vorzüglichen Serpentinstein, zu Drechslerarbeiten benutzt, bei Zöblitz. Steinkohlen liefern mächtige Flötze an der Weißeritz bei Dresden und bei Zwickau, wo ein Erdbrand stattfindet, und große Braunkohlenwerke gibt es bei Zittau, Kolditz und Rochlitz. Als geognostische Seltenheiten sind zu erwähnen die erst seit 1727 bekannten vereinzelten Topase im Schneckenstein bei Auerbach im Voigtlande, der Thumerstein bei Thum, die Apatiten bei Ehrenfriedersdorf, Pechstein, besonders bei Meißen, Quarzfelsen bei Freiberg, natürlicher Zinnober, zackiger Wismuth und Schmirgel. Unter mehren Arten Edelsteinen findet man Jaspis, Achat, Amethyst, schön krystallisirte Topase, Turmaline, Bergkrystalle, doch selten Opal, Sapphir, Granat und Karniol. Silber wird vorzüglich im Erzgebirge gewonnen, in der neuesten Zeit jährlich 33997 Zollpfunde. Häufig sind Eisen (160000 Ctnr.), Blei (gegen 8000 Ctnr.), Zinn, besonders bei Altenberg, Arsenik, Spießglanz, Wismuth und Vitriol, seltener dagegen Kupfer und Quecksilber. Die meisten gangbaren königlichen, gewerkschaftlichen und Eigenlöhner-Gruben finden sich im freiberger Bergamtsbezirk, nämlich 105, nächstdem 90 im schneeberger und 72 im annaberger Revier. Der Bergbau, der 300 Beamte und 12603 wirkliche Berg- und Hüttenleute beschäftigt, gewährt in seiner Production gegenwärtig einen Bruttoertrag von 1¾ Mill. Thlr., wovon 930000 Thlr. als reine Verwerthung des Gewerbfleißes zu betrachten sind. Nächst Rußland und Östreich wird in Sachsen das meiste Silber in Europa gewonnen.

Sachsen gehörte von jeher zu den gewerbsamsten Ländern und an Fabriken ist, England ausgenommen, nach Verhältniß der Volkszahl kein Land reicher. Mehr als die Hälfte der Bewohner des Landes verarbeiten einheimische oder ausländische Rohstoffe und treiben damit Handel. Die der Nation von Natur inwohnende rege Betriebsamkeit wird durch die unablässige Fürsorge der Regierung unterstützt und namentlich durch Prämienverleihungen, Preisaufgaben und öffentliche Auszeichnungen gesteigert. Zur Hebung der Landwirthschaft bestehen Productenausstellungen, jährliche Thierschauen und landwirthschaftliche Vereine, für welche der dresdner Verein das Hauptorgan ist. Unter den Fabriken, welche inländische Erzeugnisse verarbeiten, sind die wichtigsten in Bergproducten, Flachs, Wolle, Holz und Stroh. Die Verarbeitung der Bergproducte nährt viele tausend Familien und trägt wesentlich dazu bei, die staatswirthschaftliche Wichtigkeit des Bergbaus zu erhöhen. Vgl. Weißenbach, „Sachsens Bergbau" (Freib. 1833). Es gibt Vitriol- und Alaunwerke zu Berggießhübel und im johanngeorgenstädter und schwarzenberger Revier; Arsenikwerke zu Geier und Ehrenfriedersdorf; Vitriol- und Schwefelwerke bei Johanngeorgenstadt, Geier, am Graul und bei Raschau; 22 mit Hohofenbetrieb concessionirte Eisenhüttenwerke besonders im Erzgebirge und bei Dresden; Draht- und Blechhämmer bei Schwarzenberg; Blechlöffelfabriken, die in mehr als 70 Sorten jährlich über 300000 Dutzend Löffel liefern, bei Grünhain im Erzgebirge, und ein großartiges, im 17. Jahrh. angelegtes Messingwerk in Niederauerbach im Voigtlande, das jährlich mehr als 500 Ctnr. Tafelmessing, 750 Ctnr. Draht und 50 Ctnr. Bruchmessing fertigt. Chemische Fabriken sind zu Dresden, Leipzig, Zwickau, Schneeberg, Beierfeld, Maxen und Chemnitz, und Blaufarbenwerke zu Oberschlema, Pfannenstiel, Albernau und Zschopenthal, welche aus sächs. Kobalterzen Farben, besonders blaue, und Präparate, jährlich 12—13000 Ctnr. im Werthe von mehr als 300000 Thlr., fabriciren, die einen Hauptausfuhrartikel ins Ausland, selbst bis England und China bilden. Für das Silberausbringen bestehen zwei Schmelzhütten, zu Freiberg und in der 1831 erbauten Antonshütte bei Schwarzenberg. Aus minderreichhaltigen Erzen

wird im Amalgamirwerke bei Freiberg, dem größten unter allen für kalte Amalgamation, der Silbergehalt gewonnen. Ebenso wird in der Kupfersaigerhütte zu Grünthal im Erzgebirge, welche viel böhm. Kupfer verarbeitet, das bereits geschiedene Kupfer von dem darin enthaltenen Silber befreit (gesaigert) und dann theils vermünzt, theils zu technischer Benutzung vorbereitet. Merkwürdig ist auch der Zinnfolienhammer zu Olbernhau im Erzgebirge, welcher Zinn und Blei in sehr feine Folienplatten schlägt. Die hierdurch gewonnenen Sorten von Spiegel-, Staniol- und Bleifolie haben einen bedeutenden Absatz ins Ausland. Der gesammte Geldwerth der von den Hüttenwerken herrührenden Producte betrug im J. 1843 die Summe von 2,092544 Thlr. Die Töpferei wird vorzugsweise in Pulsnitz, Königsbrück, Kamenz, Radeburg, Waldenburg, Penig und Frohburg betrieben; Steingutfabriken sind in Hubertusburg, Siebenlehn, Pirna, Kolditz und Königsbrück; Glashütten im Plauischen Grunde, in Loschwitz und zu Karlsfeld, an welchem letztern Orte sich auch eine Wanduhrenfabrik befindet; eine Spiegelfabrik ist in Olbernhau, und zu Meißen steht die als die älteste in Europa bekannte Porzellanmanufactur immer noch in Flor. Eine große Anzahl Menschen beschäftigen auch die zwickauer und potschappeler Steinkohlenwerke, die über drei Mill. Scheffel jährlich liefern, die Steinbrüche bei Pirna an der Elbe, deren Arbeiter, 1075 an der Zahl, sich förmlich in Innungen constituirt haben, und der Serpentinsteinbruch zu Zöblitz, wo gleichfalls eine Innung Serpentinsteindrechsler mit 40 Meistern und 15 Gesellen besteht. Die Leinweberei gehört zu den ältesten und wichtigsten Fabrikzweigen in Sachsen und wird vorherrschend in den an Schlesien und Böhmen angrenzenden Theilen der Oberlausitz getrieben. Obgleich der Absatz gegen die glänzende Zeit im letzten Jahrzehend des 18. Jahrhunderts bedeutend abgenommen hat, so sind doch namentlich die vortrefflichen Fabrikate der im J. 1666 in Großschönau bei Zittau eingeführten Damastweberei noch immer vorzüglich geschätzt. Der Hauptsitz der Zwillichmanufactur ist Waltersdorf bei Zittau. Die Spitzenklöppelei beschäftigt, obgleich jetzt durch die engl. Maschinenspitzen theilweise verdrängt, im Obererzgebirge, hier und da auch im Voigtlande, immer noch eine große Anzahl weiblicher Hände und wird in neuerer Zeit durch 25 zum Theil aus Staatsmitteln unterstützte Klöppelschulen, besonders zu Oberwiesenthal, Krottendorf und Neudorf, kunstmäßig gelehrt; die ausgebreitetste Fabrikation findet in den sogenannten halben Nadelgrundspitzen (weiße Zwirnspitzen, schwarze und Blonden aus Seide) statt, doch werden in Rittersgrün, Breitenbrunn und Pöhle auch Valenciennes- und Malinerspitzen und seit 1844 im höhern Gebirge auch wirkliche brüsseler Spitzen gefertigt. Bobinetts werden von der mit 29 Maschinen ausgestatteten Bobinettmanufactur zu Harthau in Baumwolle und Seide geliefert. Auch sehr viele Posamentirarbeiten werden in diesen Gegenden und Strumpfwirkerwaaren in der Umgegend von Chemnitz, Zschopau und Waldenburg gefertigt, sowie Linnenband bei Radeberg und Pulsnitz, Wachstuch in Leipzig und vorzügliches Malertuch in Dresden. Die Wollenmanufacturen sind gleichfalls ein alter Zweig der Gewerbsamkeit, und mit der veredelten Schafzucht haben ihre Erzeugnisse an Güte gewonnen. In mechanischen Mitteln zur Erlangung des Streich- und Kammgarns wurden in letzter Zeit, für ersteres namentlich durch die sich schnell verbreitenden Vorspinnkrämpeln- und eine neue Art Cylinderfeinspinnmaschinen bedeutende Fortschritte gemacht. Die hauptsächlichsten Kammgarnspinnereien befinden sich in Pfaffendorf bei Leipzig, Schedewitz bei Zwickau, Plauen, Chemnitz, Reichenbach, Lengefeld und Harthau. Streichgarn wird in 126 großen Spinnereien, die meist von Wasser getrieben werden, gesponnen. Die Hauptsitze der Tuchmanufactur, welche vorzügliche mittelfeine und feine Waare liefern, sind Großenhain, Bischofswerda, Bernstadt, Kirchberg, Kamenz, Leisnig und Roßwein; in Krimmitzschau werden besonders halbwollene und leichte tuchartige Stoffe, ganz ordinaire Gattungen in Kirchberg, Flanelle in Öderan und Hainichen gefertigt; eine großartige Appreturanstalt für Tuche besteht seit 1836 in Großenhain. Man rechnet im Ganzen etwa 99 größere Fabriken und 3 — 4000 Tuchwebestühle. In manchen noch neuen Zweigen der Wollenmanufactur sind in kurzer Zeit ungemeine Fortschritte gemacht worden, wie in Fabrikation der Thibets und Merinos und noch leichterer Kammgarngewebe, wie Mousseline de laine, Stoffe, die jetzt den engl. und franz. vorgezogen und in großen Massen selbst auf überseeische Märkte ausgeführt werden. Die Zahl der hiermit beschäftigten Webestühle dürfte gegen 1000, die der

größern Fabrikgeschäfte in diesem Industriezweige 54 betragen. Die Baumwollenspinnerei, vor einigen Jahren durch die Alles überschwemmenden engl. Fabrikate beinahe schon erdrückt, hat sich jetzt fast zur frühern Höhe wieder erhoben und liefert auf 91 im Erzgebirge und im Voigtlande gangbaren Spinnereien Garn von Nr. 1—60 und Zwirn. Für rohe und Futterkattune sind Aue, Ebersbach, Auerbach, Lengefeld, Plauen und Mylau, für Piqués, Barchente und schwere Baumwollengewebe Mittweida, Waldheim, Hohenstein und Glauchau, für baumwollene Buntweberei Frankenberg, Ölsnitz, Lößnitz und besonders Chemnitz der Sitz der Hauptfabrikation. Man kann rechnen, daß die Baumwollenweberei und die Weberei gemischter Zeuche in der Oberlausitz, dem Voigtlande und dem Erzgebirge auf mehr denn 30000 Jaquardmaschinen und andern mechanischen Webestühlen getrieben wird. Was die Kunst des Kattundruckes betrifft, so mußte die Anwendung des Walzen- und Perrotinendruckes, neben dem immer noch vielfach angewendeten Hand- oder Plattendruck, die Productivität natürlich bedeutend steigern, dennoch hat es den in geschmackvollen Mustern und Haltbarkeit der Farben den engl. und franz. Fabrikaten ähnlichen und an Güte und Dauerhaftigkeit sie oft noch übertreffenden Kattunen und andern baumwollenen Stoffen bis jetzt noch nicht an Absatz gefehlt. Am unbedeutendsten ist im Allgemeinen noch die Seidenweberei; sie wird in Penig, Frankenberg und in einem großartigen Fabriketablissement zu Annaberg betrieben; außerdem gibt es in Annaberg wie in Radeberg, Freiberg, Dresden, Chemnitz Seidenbandfabriken, welche alle Gattungen glatter und gemusterter Taffet-, Atlas-, Gaze- und Florbänder, und zu Plauen und Limbach Petinetfabriken, welche Seidenpetinet, Spitzen, Handschuhe, Hauben und Tücher fertigen. Für das Bleichen der baumwollenen und leinenen Waaren hat man in neuerer Zeit neben der Rasenbleiche auch die chemische Bleichmethode, namentlich für baumwollene Waaren, in Chemnitz, Aue, Lungwitz und anderwärts eingeführt, und für die feinere Zubereitung dieser Stoffe große Appretur-Etablissements in den beiden erstern Orten und in Plauen errichtet. S. hat 60 Papiermühlen, unter denen die in Bautzen, Sebnitz, Hainsberg und Penig die vorzüglichsten sind, doch können dieselben den unermeßlichen einheimischen Bedarf der Buchdruckereien nicht decken. Der Tabacksbau, im dresdner, zittauer und leipziger Bezirk einheimisch, ergibt eine Production von 400 Ctnr. jährlich, in den Cigarren- und Tabackfabriken zu Leipzig, Dresden, Zittau, Unterwiesenthal, Wurzen und Waldheim werden aber besonders amerik., ungar., holländ. und pfälzer Blättertabacke verarbeitet. Zuckersiedereien für Rohrzucker gibt es zwei, zu Dresden und zu Meißen, Runkelrübenzuckerfabriken gleichfalls zwei, zu Lockwitz und zu Gröbel. Hölzerne Spielwaaren werden in der Gegend von Seifen im Erzgebirge, musikalische Instrumente um und zu Marktneukirch und Klingenthal im Voigtlande, vorzüglich Pianofortes zu Dresden und Leipzig gefertigt. Die Strohwaarenmanufactur hat ihren Hauptsitz zu Kreischa bei Dresden, nächstdem in den Städten und Dörfern auf dem linken Elbufer zwischen der Elbe und Böhmen; durch Gründung von Strohflechtschulen nach Mylau und Elsterberg im Voigtlande verpflanzt, hat dieser zur Beschäftigung müßiger Armenkinder bestimmte Nahrungszweig bereits seit 1831 vorzügliche Waaren geliefert. Pulverfabriken befinden sich in Dresden, Bautzen, Freiberg, Olbernhau und Forchheim.

Der rege Manufacturfleiß S.s belebt einen ausgebreiteten Handel, welcher schon im 12. Jahrh. durch die Entdeckung der Silberbergwerke und die Stiftung der Messen in Leipzig befördert wurde. In der letzten Hälfte des 14. Jahrh. nahm Leipzig bereits über Augsburg und Nürnberg Theil an dem levantischen Handel. Es ist immer noch der Mittelpunkt des Transito-, Speditions-, Commissions- und Wechselhandels in S. und des Buchhandels für Deutschland, und seine Messen haben sich in neuerer Zeit wieder zu den frequentesten in ganz Deutschland erhoben. Man schätzt den Betrag der Handelsgeschäfte, die auf den drei Messen zu Ostern, zu Michaelis und zu Neujahr abgeschlossen werden, auf 60 Mill. Thlr. Den Baumwollhandel theilt Leipzig mit Chemnitz, Plauen und Zittau, den Colonialhandel seit der Eröffnung der freien Elbschiffahrt im J. 1821 mit den Elbstädten, besonders mit Dresden. Der auswärtige Handel wird durch die leipziger Messen und durch die Blüte der sächs. Fabriken an das Land festgekettet und durch die große Wasserstraße der Elbe und durch die in die Nachbarstaaten führenden zahlreichen Eisenbahnen wesentlich gefördert. Von diesen letztern sind die leipzig-dresdner, die erste in Deutschland, sowie die

leipzig-halle-magdeburger bereits seit längerer Zeit dem Verkehr geöffnet, die sächs.-bairische und sächs.-schlesische ihrer Vollendung nahe, die chemnitz-riesaer, löbau-zittauer und sächs.-böhmische in Angriff genommen und Anschlußbahnen von Riesa nach Jüterbock und von Leipzig nach der thüringer Bahn sind in Aussicht gestellt. Diese den Verkehr fördernden Communicationsmittel nebst den das Land nach allen Richtungen durchschneidenden chaussirten Hauptstraßen und dem trefflich eingerichteten Postwesen erleichtern auch den innern Handel. Zur Förderung desselben und Hebung der Gewerbe tragen auch die in S. zahlreicher als in irgend einem andern Lande bestehenden Actienvereine und Assecuranzgesellschaften wesentlich bei. Solche sind der Börsenverein der deutschen Buchhändler und die auf Actien gegründete Bank zu Leipzig, die sächs. Elbdampfschiffahrtsgesellschaft zu Dresden, die Kammgarnspinnerei zu Pfaffendorf bei Leipzig, die potschappler, gitterseer, oberhohendorfer, zwickauer und erzgebirgischen Steinkohlenbauvereine, der Industrieverein und die Assecuranzen für Mobilien, Feuerschäden, Leben, Vieh, Hagel zu Leipzig u. s. w. S.s Hauptausfuhrartikel sind feine Wollenwaaren, Leinwand, Spitzen, rohe Wolle und rohes Garn, Baumwollenfabrikate, besonders Kattune, nächst den Stroh- und Holzwaaren Mineralproducte, Farben, Porzellan und Sandstein. Die Einfuhrartikel sind Baumwolle, Seide, Wolle, Flachs, Hanf, Colonialwaaren, Taback, Wein, Seefische, Modewaaren und in Zeiten des Miswachses Getreide für die Bewohner des Erzgebirges.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Cultur nimmt S. unter allen Staaten einen ausgezeichneten Rang ein. Fast in jedem Fache der Wissenschaften haben sich die Sachsen hervorgethan und manche Fächer zuerst ausbilden helfen. An der Spitze der Anstalten für höhere Bildung steht die Universität zu Leipzig (s. d.). Außer den Landesschulen zu Meißen (s. d.) und zu Grimma (s. d.) gibt es Gelehrtenschulen in Dresden (die Kreuzschule und die Blochmann'sche Anstalt mit dem Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium), zu Leipzig (die Nikolai- und die Thomasschule), zu Freiberg, Zwickau, Bautzen, Zittau und Plauen und ein Progymnasium zu Annaberg. Höhere Bürgerschulen bestehen in Leipzig, Zittau und Bautzen; auch hat Leipzig eine höhere Realschule. Kein Kirchspiel im Lande ist ohne Schule, ja in mehren großen Dörfern gibt es mehr als eine. In letzter Zeit ist durch das Volksschulgesetz vom 6. Juni 1835, wenn es auch im Einzelnen vielfachen Widerspruch der Sachverständigen gefunden hat, doch im Allgemeinen die Lage der Schullehrer verbessert und eine sorgfältigere Aufsicht über die Schule begründet worden. Zu dem schon 1788 gestifteten Seminarium für Landschullehrer zu Dresden, das besonders Dinter's (s. d.) Thätigkeit viel verdankt, sind später eine ähnliche Privatstiftung in Dresden und Seminarien für einzelne Bezirke in Bautzen (gemeinschaftlich für Protestanten und Katholiken), Freiberg, Waldenburg, Grimma, Annaberg, Plauen und Mildenau bei Annaberg gekommen. Eine 1778 gegründete Taubstummenlehranstalt ist zu Leipzig, und mit den beiden Seminarien in Dresden sind seit 1830 Lehranstalten für Taubstumme verbunden, um künftige Landschullehrer in die bewährteste Unterrichtsweise einzuweihen. In den bedeutendsten Städten gibt es Freischulen und Armenschulen für Unbemittelte, und zahlreiche durch den Eifer wohlthätiger Privatvereine gestiftete Sonntags- und Industrieschulen sorgen für die weitere Schulausbildung der Handwerkslehrlinge und Gesellen. Für arme Bergmannskinder besteht seit 1779 ein unentgeltlicher Bergschulunterricht. Für Soldatenkinder wurde 1822 eine Erziehungsanstalt zu Kleinstruppen bei Pirna gegründet und 1832 erweitert, sodaß die Zahl der etatsmäßigen Stellen jetzt 143 beträgt. Ihr zur Seite steht die für Kinder wirklich dienender Soldaten 1817 gestiftete Garnisonschule zu Dresden. Als Lehranstalten für besondere Bildungszwecke sind auszuzeichnen die Bergakademie zu Freiberg (s. d.); die ursprünglich 1748 gestiftete, 1816 nach einem zweckmäßigern Plane eingerichtete chirurgisch-medicinische Akademie zu Dresden (s. d.), mit welcher eine Hebammenschule, ein Entbindungshaus und eine Thierarzneischule verbunden sind; die Forstakademie zu Tharand (s. d.), welche seit 1830 mit einer landwirthschaftlichen Lehranstalt verbunden ist; die aus dem ehemaligen Cadettenhause 1836 entstandene Militairbildungsanstalt zu Dresden, für 75 Cadettenstellen und 15 Volontairstellen bestimmt; die 1828 gestiftete, später bedeutend erweiterte technische Lehranstalt zu Dresden zur wissenschaftlichen Vorbereitung für das Gewerbeleben; die 1834

errichtete stenographische Lehranstalt, sowie die bei dem Ministerium des Innern bestehende metallographische Anstalt, und die Akademie der bildenden Künste zu Dresden, hervorgegangen aus der schon zu Anfange des 18. Jahrh. gegründeten und 1763 umgeschaffenen Malerschule, die früher mit einer ähnlichen Anstalt zu Leipzig und einer Zeichenschule zu Meißen verbunden war und seit 1819 durch eine Bauschule ergänzt wurde. Außer diesen Staatsanstalten gibt es eine von der Kramerinnung gegründete Handelsschule zu Leipzig, mittlere Gewerbeschulen zu Chemnitz, Plauen und Zittau, Baugewerkschulen, außer Dresden, zu Chemnitz, Leipzig, Plauen und Zittau und eine mechanische Baugewerkschule zu Freiberg. Zu den wissenschaftlichen Vereinen gehören die am 1. Juli 1846 zu Ehren des hundertjährigen Geburtstags Leibnitz's gegründete sächs. Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, zugleich für die herzoglich sächs. Länder bestimmt, mit welcher jetzt die fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft der Wissenschaften vereinigt ist; die Deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer, deren alter Stamm von 1697 sich 1827 mit dem Alterthumsverein verband; der landwirthschaftliche Hauptverein zu Dresden mit 17 davon abhängigen im ganzen Lande vertheilten Zweigvereinen; die Linné'sche und die Naturforschende, sowie die Medicinische Gesellschaft zu Leipzig; der Königlich sächs. Alterthumsverein, die mineralogische Gesellschaft, die Gesellschaft für Natur- und Heilkunde und die 1828 gestiftete botanische Gesellschaft Flora zu Dresden; der 1831 gegründete Statistische Verein mit 42 Zweigvereinen in allen Landestheilen, welcher von den Behörden unterstützt, schätzbare Materialien zur Landesstatistik sammelt und in seinen „Mittheilungen" veröffentlicht; der Industrieverein zu Chemnitz und viele andere. Kunstvereine gibt es in Dresden und Leipzig. Die Musik wird fast in allen Theilen des Landes mit Liebe gepflegt. Singakademien und Musikvereine bestehen in mehren größern Städten, besonders in Leipzig und Dresden; die königliche Kapelle gehört seit August's II. und III. Zeit zu den ersten musikalischen Anstalten Deutschlands und die Thomasschule zu Leipzig mit ihren 60 Sängern und das Große Concert ebendaselbst haben einen weitverbreiteten Ruf. Ein musikalisches Conservatorium, das 1844 besonders auf Mendelssohn's Veranlassung gegründet wurde, tritt von Jahr zu Jahr immer mehr in Blüte und zählt auch viele ausländische Schüler. Ein Bauverein bildete sich 1835 zu Dresden zu dem Zwecke, durch Rath und That einen bessern Geschmack in der Baukunst zu erwecken. Die 1814 gestiftete Bibelgesellschaft und der zur Beförderung der Heidenbekehrung gegründete Missionsverein zu Dresden haben die Bildung mehrer ähnlichen Vereine im Lande veranlaßt. Unter den öffentlichen Büchersammlungen steht an der Spitze die königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden; Leipzig besitzt in der Universitätsbibliothek und der Stadtbibliothek, die durch das Vermächtniß der Pölitz'schen und anderer Bibliotheken einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hat, schätzbare Hülfsmittel. Auch Zittau hat eine öffentliche Bibliothek und mit den Gelehrtenschulen zu Meißen, Freiberg und Zwickau sind ebenfalls Bibliotheken verbunden. Dresden umfaßt die reichhaltigsten wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen. Ein wichtiges Beförderungsmittel der geistigen Bildung ist der **Buchhandel** (s. d.), der für die ganze deutschredende Zunge seinen Mittelpunkt in Leipzig hat.

Das Land hat nach der letzten Zählung vom 1. Dec. 1843 eine Gesammt**bevölkerung** von 1,757800 E. protestantischer Confession, mit Ausnahme von 30375 Katholiken, 2074 Reformirten, 127 Griechen und 882 Israeliten. Die Katholiken leben vorzugsweise in Dresden und in der Oberlausitz, haben aber jetzt auch, außer Dresden, Kirchen zu Annaberg, Chemnitz, Freiberg, Hubertusburg, Leipzig, Meißen, Moritzburg und Pirna; ferner in der Oberlausitz ein katholisches Domstift zu Bautzen, 17 katholische Kirchspiele auf dem Lande und zwei Nonnenklöster, Marienstern und Marienthal, letzteres mit Ostritz, der einzigen ganz katholischen Stadt in Sachsen. Von der Zahl der Römisch-katholischen sind indeß die Deutsch-Katholiken auszuscheiden, die sich in noch unbestimmter Anzahl zu besondern Gemeinden in Dresden, Leipzig, Chemnitz, Annaberg und andern Orten vereinigt haben. Die Protestanten besitzen gegen 1200 Kirchen und die Reformirten, meist Nachkommen franz. Réfugiés, zwei Kirchen, in Dresden und Leipzig. Die Mitglieder der Brüdergemeinde, die seit 1749 freie Religionsübung genießt, haben außer ihrem Hauptsitz zu **Herrnhut** (s. d.) noch eine Colonie in Kleinwelka bei Bautzen und viele zerstreute Anhänger besonders in der Oberlausitz. Den Juden ist nur in den beiden Städten Dresden und Leipzig zu wohnen verstattet, wo sie Syna-

gogen haben. Der Abstammung nach bestehen die Bewohner des Landes aus Deutschen, wozu besonders der Einwohnerstamm des Erzgebirges und Voigtlandes gehört, und aus etwa 33000 Wenden, die theils im nordöstlichen Theile des meißener Kreises, vorzüglich aber in einem von Deutschen umgebenen Bezirke in der Oberlausitz, namentlich um Bautzen und Löbau, wohnen. Übrigens hat kein europ. Staat, die Niederlande ausgenommen, eine dichtere Bevölkerung; die volkreichsten Landstriche sind das Erzgebirge, die Oberlausitz und das Voigtland. Seit drei Jahren hat die Bevölkerung um 51524 zugenommen. Man rechnet im Durchschnitt 6470, im Erzgebirge in den vorzugsweise dicht bevölkerten Schönburgischen Herrschaften 11530 Menschen auf die □M. Sie wohnen in 141 Städten und 3691 Flecken und Dörfern. Das Erzgebirge ist der städtereichste Theil. Während man im übrigen Deutschland auf fünf □Meilen eine Stadt rechnet, kommt in S. eine auf noch nicht zwei □Meilen. Seit dem 16. Jahrh. ist **Dresden** (s. d.) die beständige Residenz der Fürsten und daher auch die Hauptstadt. Unter den übrigen Städten sind die bevölkertsten und wichtigsten **Leipzig** (s. d.), **Chemnitz** (s. d.), **Freiberg** (s. d.), **Zwickau** (s. d.), **Bautzen** (s. d.), **Zittau** (s. d.), **Meißen** (s. d.) und **Plauen** (s. d.). Das Land, früher in vier Kreise, den erzgebirgischen, in welchem die Schönburgischen Besitzungen inbegriffen sind, den meißner, leipziger und voigtländischen, welche unter dem Namen der Erblande bekannt sind, und in die Oberlausitz geschieden, wurde behufs der Verwaltung seit dem 1. Juli 1835 in vier Kreisdirectionen eingetheilt. Doch ist die alte Kreiseintheilung für viele Fälle noch gültig, z. B. bei Landtagswahlen. Die vier Kreisdirectionsbezirke sind der dresdner, 78½ □M. mit 440623 E., fünf Amtshauptmannschaften und 12 Ämtern; der leipziger, 63 □M. mit 393771 E., drei Amtshauptmannschaften und 13 Ämtern; der zwickauer, 84 □M. mit 632727 E., vier Amtshauptmannschaften und 14 Ämtern, und der bautzener, 45 □M. mit 274469 E., zwei Amtshauptmannschaften und 10 Amtsbezirken.

Der sächs. Staat bildet eine durch Volksvertretung beschränkte und an die Bestimmungen des **Staatsgrundgesetzes** vom 4. Sept. 1831 gebundene untheilbare Erbmonarchie. Die Krone erbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt; in Ermangelung aber eines durch Verwandtschaft oder Erbverbrüderung zur Erbfolge berufenen Prinzen geht die Krone auf eine aus ebenbürtiger Ehe abstammende weibliche Linie über, doch gilt nach diesem Übergange wieder der Vorzug des Mannsstammes nach dem Rechte der Erstgeburt. Ein Hausgesetz von 1837 enthält außerdem umfassende Bestimmungen über Titel, Vermählung, Majorennität, Apanagen, Aussteuer, Witthum und Secundogenitur des königlichen Hauses. Der König wird mit dem 18. Jahre volljährig. Als Mitglied des Deutschen Bundes hat er die dritte Stelle und im Plenum vier Stimmen. Er kann ohne Zustimmung der Stände weder zugleich Oberhaupt eines andern Staats werden, noch außerhalb des Landes seinen wesentlichen Aufenthalt nehmen. Das Staatsgut umfaßt als untheilbar Alles, was die Krone an Gebiet, Gütern, Forsten, Regalien, Einkünften, nutzbaren Rechten und öffentlichen Anstalten besitzt und erwirbt, und darf in seinen wesentlichen Bestandtheilen ohne Genehmigung der Stände weder vermindert noch mit Schulden belastet werden. Zum Fideicommiß des königlichen Hauses gehören bestimmte Schlösser und Paläste, die wissenschaftlichen und artistischen Sammlungen zu Dresden und Dasjenige, was der König während seiner Regierung aus einem privatrechtlichen Titel oder durch Ersparnisse an der Civilliste erworben hat, insofern von ihm darüber nicht unter den Lebenden verfügt worden ist, wie auch Alles, was er vor seiner Gelangung zum Thron als Privatvermögen besessen hat, wenn nicht unter den Lebenden oder auf den Todesfall darüber verfügt worden ist. Dieser Fideicommiß ist unabtrennbar von dem Lande und unveräußerlich und geht auf den Regenten über, der nach der Thronfolgeordnung berufen wird. Der König genießt eine bei jedem Regierungswechsel zwischen ihm und den Ständen auf die Dauer seiner Regierung vertragsweise zu bestimmende Civilliste, die nach der 1831 getroffenen Übereinkunft 500000 Thlr. beträgt. Die Apanagen der Mitglieder des königlichen Hauses, z. B. 28778 Thlr. für die Königin und 154191 Thlr. für die Prinzen, werden aus der Staatskasse bezahlt und können ohne Einwilligung der Stände nicht verändert werden. Die oberste Verwaltung des Staats leiten sechs Ministerien, nämlich das der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Cultus und öffentlichen

Unterrichts und das der auswärtigen Angelegenheiten. Die Vorstände der Ministerien bilden das Gesammtministerium, als oberste collegialische Staatsbehörde. Der Cultusminister muß stets dem evangelischen Glauben zugethan sein, und so lange der König einen andern Glauben bekennt, wird die landesherrliche Kirchengewalt über die evangelischen Glaubensgenossen, nach dem seit 1697 geltenden Grundsatze, von dem Cultusminister und wenigstens zwei andern dem evangelischen Bekenntnisse angehörenden Mitgliedern des Gesammtministeriums ausgeübt. In Hinsicht auf die Rechte und Pflichten der Staatsbürger ist die Verpflichtung zu dem Waffendienst allgemein; es besteht gleicher Anspruch in Beziehung auf die Berufung zu dem Staatsdienste und gleiche Verpflichtung zu den Staatslasten; Abgabenbefreiungen werden gegen angemessene Entschädigung aufgehoben. Allgemeine Vermögenseinziehung kann in keinem Falle eintreten. Alle Staatsdiener sind verantwortlich und die Vorstände der Ministerialbehörden insbesondere den Ständen. Die Gerichte sind in der Ausübung ihres Amts von dem Einflusse der Regierung unabhängig. Nur den im Königreiche aufgenommenen oder künftig aufzunehmenden christlichen Confessionen steht die freie öffentliche Religionsübung zu. Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden.

Bei der Organisation der ständischen Verfassung ist auch in dem sächs. Staatsgrundgesetz das Princip festgehalten worden, daß nur Grundbesitzer wählen und zu Wahlmännern und Abgeordneten gewählt werden können, ohne jedoch das Stimmrecht bei den Wahlen an irgend eine bestimmte Größe des Besitzes zu binden. Jeder Besitzer eines Ritterguts, jeder Angesessene in den Städten und auf dem Lande ist zur Theilnahme an der Wahl berechtigt. Dagegen ist, um zum Wahlmann und zum Abgeordneten gewählt werden zu können, ein etwas größerer Grundbesitz nöthig. Der auf Lebenszeit in die erste Kammer zu wählende Rittergutsbesitzer muß ein Gut von 2000 Thlr. jährlichen Ertrag, der nur auf drei Landtage zu wählende ritterschaftliche Abgeordnete ein Gut von 600 Thlr. Reinertrag besitzen. Wahlmann der Städte und des Bauernstandes kann nur Der werden, welcher zehn Thaler jährliche Grundsteuern bezahlt, und eben dies genügt zum Abgeordneten der Städte, ist aber für den Bauernstand auf 30 Thlr. erhöht. Stimmberechtigt und wählbar sind aber überdies in den Städten ohne Rücksicht auf Grundbesitz und Steuerentrichtung die Mitglieder der Stadträthe, der Stadtgerichte und die Stadtverordneten, und die Wählbarkeit wird in den Städten auch schon durch ein sicheres Einkommen von 400 Thlr. oder ein Vermögen von 6000 Thlr. erworben. Alle Abgeordneten können nur aus der Classe und dem Bezirk ihrer Wähler genommen werden; der Abgeordnete der Städte muß das Bürgerrecht in einer Stadt seines Bezirks haben, der Abgeordnete des Bauernstandes ein landwirthschaftliches Gewerbe oder ein Fabrikgeschäft auf dem Lande als Hauptnahrungszweig treiben. Die ritterschaftlichen Deputirten werden unmittelbar von den Gutsbesitzern, die städtischen und bäuerlichen durch Wahlmänner gewählt. Jeder Abgeordnete muß 30 Jahre alt und christlicher Religion sein; er darf nicht unter Curatel stehen, nicht in Concurs verfallen sein oder muß seine Gläubiger völlig befriedigt haben; er darf nicht Almosen empfangen, nicht über ein Jahr mit Staats- oder Communalabgaben in Rückstand, nicht wegen eines entehrenden Verbrechens in Untersuchung gewesen sein, ohne daß er völlig freigesprochen worden; nicht vom Amt oder der juristischen Praxis removirt oder suspendirt sein. Alle diese Fälle schließen ihn auch vom Stimmrecht aus.

Die Ständeversammlung ist in zwei Kammern getheilt, welche vollkommen gleiche Rechte und Befugnisse haben. Die erste Kammer besteht aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses und 41 andern Mitgliedern, nämlich einem Deputirten des Hochstifts zu Meißen, dem Besitzer der Herrschaft Wildenfels (Graf Solms), den Besitzern der fünf Schönburgischen Receßherrschaften durch einen Bevollmächtigten, einem Abgeordneten der Universität zu Leipzig, welchen sie aus den ordentlichen Professoren erwählt, den Besitzern der Standesherrschaften Königsbrück (Graf Hohenthal) und Reibersdorf (Graf Einsiedel), dem evangelischen Oberhofprediger, dem Dechant des katholischen Domstifts St.-Petri zu Bautzen, dem Superintendenten zu Leipzig, einem Abgeordneten des Collegiatstifts zu Wurzen, dem Bevollmächtigten der Besitzer der vier Schönburgischen Lehnsherrschaften, zwölf auf Lebenszeit erwählten Abgeordneten der Rittergutsbesitzer und zehn

vom Könige auf Lebenszeit ernannten Rittergutsbesitzern, deren jeder aus einem oder mehren Gütern einen Reinertrag von wenigstens 4000 Thlr. beziehen muß, und den ersten Magistratspersonen der Städte Dresden und Leipzig und sechs anderer von dem Könige zu bestimmender Städte. In der zweiten Kammer sitzen 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 25 Abgeordnete der Städte (zwei von Dresden, zwei von Leipzig, einer von Chemnitz, die andern von den übrigen in 20 Wahlbezirke eingetheilten Städten), 25 Abgeordnete des Bauernstandes und fünf Vertreter des Handels und Fabrikwesens. Ohne Zustimmung der Stände soll kein Gesetz erlassen, abgeändert oder authentisch interpretirt werden; der König aber ertheilt die zur Handhabung der Gesetze, sowie die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrechte fließenden Verfügungen und Verordnungen. Auch können in dringenden Fällen Verordnungen, deren vorübergehender Zweck durch Verzögerung vereitelt werden würde, ohne Zustimmung der Stände erlassen werden, die Minister sind aber dafür, daß dieser Grund wirklich vorhanden war, verantwortlich. Ausführliche Gesetzentwürfe sollen zwar die Stände der Regierung nicht vorlegen, wol aber können sie im Allgemeinen neue Gesetze und Abänderungen der bisherigen beantragen. Steuerverwilligungen gelten nur dann für abgelehnt, wenn sie entweder von beiden Kammern, oder von einer Kammer mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Anwesenden verworfen werden. Dabei hat die Regierung das Recht, wenn sie sich mit den Ständen nicht vereinigen kann, die Auflagen für den Staatsbedarf auch nach Ablauf der Verwilligungszeit noch ein Jahr lang zu erheben. Das Recht der Petition und Beschwerdeführung ist ausdrücklich anerkannt, aber auch das Recht der förmlichen Anklage gegen die Vorstände der Ministerien, für welche ein besonderer Staatsgerichtshof aus zwölf Mitgliedern, die bei jedem Landtage bis zum nächsten, zur Hälfte vom Könige aus den obern Gerichten, zur Hälfte von den Ständen außerhalb ihrer Mitte ernannt werden, niedergesetzt ist, unter einem von dem Könige aus den ersten Vorständen der höhern Gerichte gewählten Präsidenten. Dieser Gerichtshof muß zusammentreten, nicht nur auf Befehl des Königs, sondern auch auf eine von den Präsidenten der beiden Ständekammern unterzeichnete Auffoderung. Er führt die Untersuchung und fällt das Erkenntniß, kann aber nicht weiter gehen als bis zu ausdrücklicher Misbilligung des Verfahrens oder bis zum Antrag auf Entfernung vom Amte. Die Verhandlungen beider Kammern sind öffentlich, wenn nicht die Regierungscommissarien bei Eröffnungen, und sonst drei Mitglieder, denen aber nachher wenigstens ein Viertheil der Kammer beitreten muß, eine geheime Sitzung verlangen. Die Präsidenten beider Kammern ernennt der König, in der ersten Kammer aus den Herrschafts- und Rittergutsbesitzern, in der zweiten aus vier von der Kammer vorgeschlagenen Mitgliedern. Neben der Ständeversammlung gibt es noch in den Erblanden Kreisstände, nach den vier Kreisen des Landes, und in der Oberlausitz Provinzialstände.

Der gegenwärtig regierende König ist Friedrich August II. (s. d.), geb. am 18. Mai 1797; der präsumtive Thronfolger sein Bruder, der Prinz Johann (s. d.), geb. am 12. Dec. 1801. Alle Glieder des königlichen Hauses bekennen sich zur katholischen Kirche. Die Geschwister, Neffen und Nichten des Königs führen das Prädicat Königliche Hoheit; die volljährigen Prinzen sind Herzoge zu Sachsen. Die Staatsverwaltung erfodert zu allen gültigen Verfügungen des Königs die Contrasignatur eines verantwortlichen Ministers. Die oberste Staatsbehörde bildet das Gesammtministerium, bestehend aus den Chefs der Ministerialdepartements. Daneben besteht zufolge der Verordnung von 1831 ein Staatsrath, zusammengesetzt aus den sämmtlichen Ministern und andern vom Könige ernannten ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern, den der König bei besondern wichtigen Gesetzgebungsgegenständen zur Berathung berufen kann. Die einzelnen Ministerialdepartements sind das der Justiz, der Finanzen, des Innern, des Kriegs, des Cultus und öffentlichen Unterrichts und das der auswärtigen Angelegenheiten, welches letztere gegenwärtig der Finanzminister interimistisch verwaltet. Der Staatsdienst ist durch das Gesetz vom 7. März 1835 geregelt. Unter dem Gesammtministerium stehen unmittelbar die Oberrechnungskammer und das Hauptstaatsarchiv; unter dem Justizministerium das Oberappellationsgericht in Dresden und die Appellationsgerichte zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen; unter dem Finanzministerium die Zoll- und Steuerdirection zu Leipzig, das Oberbergamt zu Freiberg, das Oberpostamt zu

Leipzig und die Landrentenbankverwaltung in Dresden. Die Steuern zerfallen in directe, nämlich Grund-, Gewerbe- und Personensteuer, und indirecte, nämlich Vereinszölle, sowie Schlacht- und Stempelsteuer. Unter dem Ministerium des Innern, als der höchsten Instanz für die innere Verwaltung, stehen als zweite Instanz die Kreisdirectionen zu Dresden, Leipzig, Zwickau und Bautzen, neben denen es in den Ämtern noch Amtshauptleute gibt. Die Gemeindeverhältnisse in den Städten sind durch die Städteordnung vom 2. Febr. 1832, auf dem Lande durch die Landgemeindeordnung vom 7. Nov. 1838 geordnet. Die Heimatsverhältnisse hat das Gesetz vom 26. Nov. 1834 bestimmt. Die Policei wird, mit Ausnahme von Leipzig und Dresden, wo besondere Policeibehörden bestehen, von den Stadträthen und den andern Obrigkeiten geübt. Für den Dienst auf dem Lande besteht eine Gensdarmerie, die der Kreisdirection und Amtshauptmannschaft untergeben ist. Unter dem Ministerium des Innern stehen ferner die Generalcommission für Ablösungen und Gemeinheitstheilungen, die Brandversicherungscommission und das Generalcommando der sämmtlichen Communalgarden. Die letztern traten 1830 zu Erhaltung der Sicherheit der Städte an die Stelle der frühern Nationalgarden und wurden durch das Gesetz von 1831 organisirt. Zum Beitritt sind in den Städten von 3000 E. und mehr alle selbständige Einwohner vom 21. bis zum 45. Jahre verpflichtet. Dem Kriegsministerinm ist untergeordnet das Oberkriegsgericht, und unter dem Cultusministerium stehen das Landesconsistorium, das apostolische Vicariat, das Vicariatsgericht, das katholische geistliche Consistorium in Dresden und die Universität zu Leipzig. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten leitet sowol die Verhältnisse des Staats mit andern Staaten überhaupt, als auch die deutschen Bundestagsangelegenheiten, insofern sie durch die Gesandtschaft geführt werden; die allgemeine Leitung der auf den Bund sich beziehenden Verhältnisse hat aber das Gesammtministerium. Das Ministerium des königlichen Hauses leitet die Angelegenheiten, welche den König und seine Familie und das Vermögen des königlichen Hauses, namentlich auch die Civilliste betreffen, doch gehört der Chef desselben nicht zum verfassungsmäßigen Gesammtministerium. Die Gesetzgebung besteht theils aus den mit den Ständen vereinbarten Gesetzen, theils aus Ministerialverordnungen. Als Particularrecht hat sich das königlich sächs. Recht bedeutend ausgebildet; doch gilt, wo dieses nicht ausreicht, auch gemeines deutsches, kanonisches und röm. Recht. Das Strafrecht wird nach dem Criminalgesetzbuch vom 30. März 1838 geübt. Das Strafverfahren beruht auf der Untersuchungsmaxime. Allen Erkenntnissen müssen Entscheidungsgründe beigefügt werden, und der Instanzen gibt es drei. Straf- und Versorgungsanstalten bestehen zu Waldheim für Weiber, zu Zwickau für Männer, zu Bräunsdorf für sittlich verwahrloste Kinder, und zu Hubertusburg, wo Landesgefängniß, Landeshospital und weibliches Arbeitshaus vereinigt sind. Als Staatsgefängniß dient die Festung Königstein.

Orden hat S. drei, den königlichen Hausorden der Rautenkrone, gestiftet nach Annahme der Königswürde am 20. Juli 1807, dessen erster Ritter der Kaiser Napoleon war und der nur an Fürsten und hohe Staatsbeamte verliehen wird; den Militair-St.-Heinrichsorden, gestiftet 1736, erneuert 1796 und 1829 mit neuen Statuten versehen, in vier Classen, der nur im Felde verdient werden kann und der Civilverdienstorden, gestiftet bei der Rückkehr des Königs am 7. Juni 1815, in drei Classen. Eine vierte Classe desselben bilden die Inhaber der goldenen und silbernen Civilverdienstmedaille. In dem Budget auf 1846—48 ist die Staatseinnahme jährlich zu 5,798648 Thlrn., die Ausgabe zu 5,786059 Thlrn. veranschlagt. Die Staatsschulden betrugen am Ende des J. 1844 die Summe von 22,710437 Thlr. 15 Ngr., nämlich dreiprocentige landschaftliche Obligationen der Anleihe vom J. 1830 (Steuer-Creditkassenscheine mit halbjähriger Verloosung und Verzinsung), im Betrage 9,413625 Thlr., neue dreiprocentige Staatsschuldenkassenscheine, seit 1844 im Betrage 4 Mill. Thlr., und 3½ procentige Landrentenbriefe zum Behufe des Zustandekommens der Ablösungen und Gemeindetheilungen 9,296812 Thlr. 15 Ngr. Doch bilden letztere, da sie auf die der Landrentenbank dagegen überwiesenen, den früher naturalleistungspflichtig gewesenen Grundstücken aufliegenden Ablösungsrenten fundirt sind, keinen Bestandtheil der eigentlichen Staatsschuld. Zur Tilgung der Staatsschuld besteht eine Staatsschulden-Tilgungskasse unter der Oberaufsicht des Finanzministeriums und unter Leitung eines ständischen Ausschusses. Papiergeld hat S. für 1,600000 Kassenbillets zu 1 Thlr., für 900000 zu

5 Thlr. und für 500000 zu 10 Thlr. Außerdem cursiren noch für 500000 Thlr. leipzig-dresdner Eisenbahnscheine und die Bankkassenscheine der leipziger Bank zu 20, 100, 200 und 500 Thlr. als baares Geld. Das Militair zählt im vollen Etat 12193 M., darunter vier Linienregimenter zu etwa 7500 M., eine Halbbrigade leichter Infanterie zu 2200 M., ein Artilleriecorps von 1000 M. und eine Reiterbrigade von 2000 M., bestehend aus drei Regimentern. Als Bundescontingent stellt S. 12000 M. aller Waffengattungen, die die erste Division des außerdem von Kurhessen und Nassau gestellten neunten Armeecorps bilden, welchem S. den Befehlshaber gibt. Militairpflichtig sind alle Staatsbürger vom 20. Jahre an; doch schafft das Kriegsministerium Stellvertreter gegen Einzahlung einer Summe von 200 Thlr. Die Dienstzeit beträgt im Frieden sechs Jahre; doch ist, mit Ausnahme der jährlichen Übungszeit, fortwährend ein großer Theil des Heeres beurlaubt. Nach Ablauf dieser Zeit stehen die Mannschaften noch drei Jahre in der Kriegsreserve, die zufolge Gesetzes vom J. 1846 nun ebenfalls jährlich auf kurze Zeit zu Übungen einberufen werden. Im Kriege gilt blos freiwillige Stellvertretung; auch hat während des Krieges Niemand wegen vollendeter Dienstzeit Anspruch auf Entlassung. Als Kopfbedeckung ist im J. 1846 für die Infanterie das Kappi eingeführt worden. Vgl. Schumann und Schiffner, „Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungslexikon von S." (18 Bde., Zwick. 1814—33); Engelhardt, „Vaterlandskunde" (herausgeg. von Klemm, 8. Aufl., Lpz. 1842); Schiffner, „Beschreibung von S. u. s. w." (2. Aufl., Dresd. 1844—45); Bose, „Handbuch der Geographie, Statistik und Topographie des Königreichs S." (2. Aufl., Dresd. 1846); Bülau, „Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Königreichs S." (Lpz. 1833) und die „Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich S." (Dresd. 1832 fg.).

Sachsen, Pfalzgrafschaft, entstand dadurch, daß Herzog Heinrich von Sachsen, nachdem er zum deutschen Könige erwählt worden war, die Verwaltung der Justiz in seinen Pfalzen oder Palästen in Niedersachsen und Thüringen, wie zu Grona, Werla (später Goslar), Allstädt, Wallhausen, Dornburg, Merseburg u. s. w., besondern Pfalzgrafen übertrug. Der gewöhnliche Sitz derselben war Allstädt. Übrigens gab es nur Eine Pfalzgrafschaft S., denn die Pfalzgrafen in Nord- und Ostthüringen, sowie in West- und Südthüringen und in Niedersachsen, die von alten Chronisten aufgeführt werden, lassen sich urkundlich nicht erweisen. Ums J. 1040 erhielten die Grafen von Goseck die Pfalzgrafschaft, aus der sie im J. 1088 die Grafen von Sommerseburg verdrängten, doch führten sie den pfalzgräflichen Titel fort und nannten sich nach ihrer Besitzung Putelendorf (jetzt Bottelndorf an der Unstrut) Pfalzgrafen von Putelendorf. Nach dem Erlöschen des Sommerseburgischen Hauses im J. 1178 oder 1180 kam die Pfalzgrafschaft an die Landgrafen von Thüringen und von diesen nach Heinrich Raspe's Tode an die Markgrafen von Meißen. Friedrich der Freudige trat sie 1317 an die Markgrafen von Brandenburg ab, die dagegen ihrem Anspruch an Meißen entsagten. Schon im folgenden Jahre fiel die Pfalzgrafschaft nebst der Mark Landsberg und den Schlössern Kyffhausen und Allstädt als Witthum an Agnes, die Witwe des Herzogs Heinrich des Ältern von Brandenburg. Ihr Bruder, Kaiser Ludwig der Baier, bestätigte sie 1320 in dem Besitze, belehnte aber zugleich mit der Pfalzgrafschaft eventuell die Grafen von Anhalt. Durch Vermählung mit der Tochter der Herzogin Agnes kam die Pfalzgrafschaft 1333 an den Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg. Als dieser 1347 die Mark Landsberg an Friedrich den Ernsthaften verkaufte, nahm dieser auch den pfalzgräflichen Titel an, den aber die Markgrafen von Meißen später als ganz bedeutungslos aufgaben. Die Herzoge von Sachsen, askanischen Stammes, waren bis zum Erlöschen ihres Hauses im Besitze der Pfalzgrafschaft, die mit dem Herzogthum Sachsen an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren kam, der sie seinen übrigen Landen einverleibte, den pfalzgräflichen Titel ablegte und nur das Wappen beibehielt.

Sachsen, die preuß. Provinz, besteht aus den durch den wiener Tractat von 1815 unter dem Titel Herzogthum Sachsen vom König von Sachsen abgetretenen Erblandestheilen des ehemaligen Kur- oder wittenberger, meißner und leipziger Kreises, fast dem ganzen thüringischen Kreise, den Stiftern Naumburg-Zeitz und Merseburg, den Antheilen an Mansfeld und Henneberg u. s. w. und aus den andern bereits preuß. Ländern, dem Herzogthum Magdeburg, der Altmark, den Fürstenthümern Halberstadt, Quedlinburg und Erfurt, dem Eichs-

feld, den freien Reichsstädten Nordhausen und Mühlhausen, den Grafschaften Wernigerode, Hohenstein u. s. w. und grenzt gegen Westen an Kurhessen, Hannover und Braunschweig, gegen Norden ebenfalls an Hannover und an Brandenburg, gegen Osten an Brandenburg und auf eine kurze Strecke an Schlesien, gegen Süden an das Königreich Sachsen, an die großherzoglich und herzoglich sächs. Länder und an die schwarzburg. und reuß. Gebiete. Abgesehen von der Menge der verschiedenen Bestandtheile bildet die Provinz auch sonst ein sehr unregelmäßiges Landesgebiet, da mehre dazwischen geschobene Nachbarstaaten sie unterbrechen, und wie sie die schwarzburg. Unterherrschaften, sowie Theile von Sachsen-Weimar, Braunschweig und Sachsen-Koburg-Gotha einschließt, werden wieder Theile von ihr durch kurhessisches, großherzoglich und herzoglich sächs., schwarzburg. und reuß. Landesgebiet umschlossen. Sie zählt auf 460½ □M. 1,715000 E., die zum größten Theil sich zur evangelischen Kirche bekennen, mit Ausnahme von 98000 Katholiken und 4000 Juden, und zerfällt in die Regierungsbezirke Magdeburg, Merseburg und Erfurt mit 41 landräthlichen Kreisen und 138 Städten. Der Boden ist in den nördlichen und westlichen Theilen der Provinz eben und größtentheils sandig, doch dabei meist sehr fruchtbar, in den südlichen und westlichen, namentlich im ganzen Regierungsbezirk Erfurt bergig. Das Harzgebirge mit dem Brocken, 3500 F., und seinen östlichen und südlichen Vorbergen, unter welchen letztern besonders der Auersberg, 1851 F., der höchste Gipfel des Unterharzes, hervorragt, sowie ein kleiner Theil des Thüringerwaldgebirges, das mit seinen nördlichen Abhängen der Haynleite, Schmücke und Finne dem Harze beinahe sich anschließt, durchziehen die Provinz, deren rauhester, unergiebigster Strich das Eichsfeld (s. d.) und deren fruchtbarster die Goldene Aue (s. d.) ist. Unter den Gewässern ist die Elbe mit den in sie sich ergießenden Flüssen, der Schwarzen Elster, der Mulde und der schiffbaren, durch die Unstrut verstärkten Saale, zu erwähnen; die Havel berührt nordöstlich, die Werra westlich die Grenze. Der bedeutendste Kanal ist der Plauensche, der die Havel mit der Elbe verbindet. Von den sieben größern und zwei kleinern Seen der Provinz sind der salzige und der süße See, bei Oberröblingen unweit Halle, und der Arendsee im nördlichen Theile des Regierungsbezirks Magdeburg zu bemerken. Die Production ist sehr mannichfaltig. Außer Getreide, Kartoffeln, Flachs und Hanf bringen einzelne Landstriche sehr vorzügliche Gartengewächse, namentlich bei Erfurt, Wein und gutes Obst, hauptsächlich in der naumburger Gegend, Hülsenfrüchte und Taback hervor; dabei ist die Provinz reich an Salzquellen, in Halle, Staßfurth, Kötschau, Teuditz, Dürrenberg, Kösen und Artern, sowie, besonders im mansfelder Gebiet, an Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt und andern Mineralien; ferner an Stein- und Braunkohlen, Torf, Mühl- und Quadersteinen. Auch fehlt es nicht an Holz. Die Vieh-, besonders die Schafzucht ist in Aufnahme. Die Industrie beschäftigt sich mit Bereitung von Leinwand, z. B. im Eichsfeld, von Leder, in Mühlhausen, Erfurt, Magdeburg und Halberstadt, von Tuch, in Burg, Magdeburg, Barby, Langensalza und Zeitz, und Baumwollenwaaren, mit Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren, namentlich in Suhl, und von Branntwein, z. B. in Nordhausen, mit Zuckerraffinerie und Tabacks-, Porzellan- und Steingutfabrikation. Der Handel, welcher besonders rohe Wolle, Getreide, Salz, Tuch, Branntwein, Kupfer, Eisen und Stahlwaaren ausführt, und dessen Hauptsitz Magdeburg ist, wird durch die schiffbaren Flüsse, die guten Kunststraßen und Eisenbahnen bedeutend unterstützt. Die Provinzialstände, welche abwechselnd sich zu Magdeburg und Merseburg versammeln, bestehen mit Ausschluß der Altmark, welche zum märkischen Provinzialverbande gehört, aus sechs Virilstimmen, 29 Abgeordneten der Ritterschaft, 40 städtischen und 13 Deputirten der Gutsbesitzer und Bauern. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt die Provinz eine Universität zu Halle, ein Predigerseminar zu Wittenberg, die Gymnasien zu Magdeburg (zwei), Halle (zwei), Erfurt, Salzwedel, Stendal, Halberstadt, Quedlinburg, Roßleben, Naumburg, Zeitz, Merseburg, Eisleben, Wittenberg, Torgau, Heiligenstadt, Nordhausen, Mühlhausen, Schleusingen und die Fürstenschule Pforta, neun Schullehrerseminare, Handelsschulen zu Magdeburg und Erfurt, eine medicinisch-chirurgische Lehranstalt zu Magdeburg, die Kunst- und Baugewerkschule ebendaselbst, die Hebammenlehrinstitute zu Magdeburg, Halberstadt, Wittenberg und Erfurt, und die Taubstummenanstalten zu Quedlinburg und Erfurt, nebst mehren wissenschaftlichen Vereinen zu Halle, Erfurt, Salzwedel und Langensalza. Die Hauptstadt ist Magdeburg (s. d.).

Sachsen-Altenburg, ein Herzogthum, eines der blühendsten Ländchen Deutschlands ist durch die reußische Herrschaft Gera in zwei ziemlich gleich große Theile, einen östlichen und einen westlichen, geschieden und hat ein Areal von 24½ □M. Es wird einestheils von den letzten Ausläufern des Erzgebirges, anderntheils von den Vorbergen des Thüringerwaldes durchstrichen, ist von der Saale, nebst der Roda und Orla, und von der Pleiße, Sprotte und Wiera bewässert, und hat in seinem westlichen Theile einen mehr bergigen und dürftigen, in seinem östlichen einen schwach wellenförmigen, sehr ergiebigen Boden. Während hier die Landwirthschaft mit ausgezeichnetem Erfolg getrieben wird, finden sich dort beträchtliche Waldungen und grasreiche Wiesen. Die Zahl der Einwohner beträgt 127500, die sich, mit Ausnahme von 200 Katholiken, zur protestantischen Kirche bekennen. Darunter befinden sich 71500 vorzugsweise sogenannte Altenburger, ein industriöses Völkchen, unstreitig wendischen Ursprungs und zum Theil durch eigenthümliche Kleidertracht, Sitten und Gebräuche von ihren Nachbarn unterschieden. Sie treiben Schaf- und Viehzucht, Fischerei und Bienenzucht, besonders aber Ackerbau, der die Hauptquelle ihrer Wohlhabenheit ist. In den Städten gibt es auch Wollwebereien und Handschuh-, Holzwaaren-, Porzellan- und Ofenfabriken, die für den Absatz ins Ausland arbeiten. Den Hauptausfuhrartikel aber bildet das Getreide. Von Mineralien findet man Kalk, Braunkohle, Porzellanthon, Porphyr und Schiefer, und zu Ronneburg ist eine Mineralquelle. Landesuniversität ist die den Ländern der Ernestinischen Linie gemeinschaftliche zu Jena; außerdem besitzt das Land zu Eisenberg ein Lyceum und in der Hauptstadt ein Gymnasium, ein Schullehrerseminar, mit welchem neuerdings ein Taubstummeninstitut verbunden worden ist, ein adeliges Fräuleinstift, ein Hebammeninstitut und eine Entbindungsanstalt, eine Kunst- und Handwerksschule, eine Zeichenschule und wissenschaftliche Vereine für Pomologie, Naturforschung, Geschichte und Alterthumskunde u. s. w. Der regierende Herzog ist Joseph (s. d.). Er participirt an der zwölften Stimme im engern Rathe des Deutschen Bundes und hat im Plenum eine Stimme. Die Staatsverfassung ist monarchisch, aber durch Stände beschränkt und durch das sehr ausführliche Grundgesetz vom 29. Apr. 1831 festgestellt. Nach demselben bestehen die Stände aus 24 Abgeordneten des Landes, die zu gleichen Theilen aus der Ritterschaft, den Städten und der Bauernschaft frei gewählt werden, und einem vom Herzog ernannten Präsidenten. Sie versammeln sich alle vier Jahre und bilden Eine Kammer. Ihre Zustimmung ist nöthig zu der Gesetzgebung über Freiheit der Personen, Eigenthum, Verfassungs- und Militairangelegenheiten, sowie zu den Etats der Hauptkassen. In der Zwischenzeit, wo die Stände nicht versammelt sind, tritt eine aus acht Mitgliedern bestehende Landesdeputation an die Stelle des Landtags. Zum Präsidenten ernannte der Herzog 1832 den wie früher um Gotha, so nachher um das Königreich Sachsen hochverdienten Staatsminister von Lindenau (s. d.). Die höchste Verwaltungsbehörde ist das Geheime Ministerium, bestehend aus drei Departements; ihm sind untergeordnet das Landesjustizcollegium, das als erste Instanz in Criminalsachen, als zweite Instanz bei privilegirtem Gerichtsstande in Civilsachen und als Lehnhof gilt, die Landesregierung, das Consistorium, die Kammer und das Obersteuercollegium. Oberste Justizinstanz ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena. Die Localverwaltung besorgen die Justizämter, Magistrate und Patrimonialgerichte und für jeden der beiden Kreise des Landes, den Altenburger mit den Ämtern Altenburg und Ronneburg, und den Saal-eisenbergischen mit den Ämtern Eisenberg, Kahla und Roda, ist noch ein Kreishauptmann zur Direction angestellt. Die Posten, bisher dem Fürsten von Thurn und Taxis zum Pacht überlassen, gehen vom 1. Juli 1847 ab in königlich sächs. Verwaltung über. An der Sächs.-bair. Eisenbahn hat sich die Regierung verhältnißmäßig gleich wie das Königreich Sachsen betheiligt. Die Landeseinkünfte auf die Finanzperiode von 1845—48 sind zu 631940 Thlr. veranschlagt; die Steuer- und Kammerschulden betragen 930687 Thlr. Das neuerdings mit Waffenröcken und Helmen, nach preuß. Art ausgestattete Militair besteht aus vier Compagnien Infanterie und einer Schützencompagnie; als deutsches Bundescontingent stellt das Land 982 M., die zur Reservedivision gehören. Die Haupt- und Residenzstadt ist Altenburg (s. d.). Nächstdem ist Eisenberg (s. d.) die bedeutendste Stadt. Das Bergschloß Leuchtenburg hat eine kleine Garnison und dient als Staatsgefängniß, Zuchthaus und Irrenhaus. Vgl. Frommelt, „Geographie und Statistik des Herzog-

thums Sachsen-Altenburg" (Lpz. 1841) und Kronbiegel, „Sitten und Gebräuche, Trachten, Mundart u. s. w. der altenburg. Bauern" (3. umgearb. Aufl. von Hempel, Altenb. 1839).

Das altenburg. Gebiet gehörte in der frühesten Zeit zu dem Osterlande (s. d.) und stand dann unter der Verwaltung der Markgrafen von Meißen. Bei der Theilung der Söhne Friedrich's des Streitbaren nach dessen Tode mit ihrem Oheim Balthasar kam es an die erstern; zufolge des Vertrags von 1440, nach dem Aussterben der thüringer Linie mit dem Landgrafen Friedrich dem Friedfertigen, verblieb es den beiden Brüdern, dem Kurfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen von Sachsen und Wilhelm, gemeinschaftlich. Bei der Theilung der Ernestinischen und Albertinischen Linie im J. 1482 fiel es der erstern, in Folge der Ereignisse von 1547 aber der letztern zu. Erst Kurfürst August überließ 1553 Altenburg, Eisenberg u. s. w. wieder an Johann Friedrich den Großmüthigen. Die von Friedrich Wilhelm, dem Sohne Johann Wilhelm's aus der ältern weimar. Linie, 1603 gestiftete Linie Altenburg erlosch im J. 1672 und das Land bekam nun Ernst I. oder der Fromme von Gotha. Bei der Theilung unter seine Söhne blieb Altenburg bei Gotha, und seitdem 1707 die Linie Sachsen-Eisenberg erloschen, bildete das Ganze einen Theil des Herzogthums Sachsen-Gotha. Nach dem Erlöschen der daselbst regierenden Linie wurde es durch den Theilungsvertrag vom 15. Nov. 1826 dem bisherigen Herzoge von Sachsen-Hildburghausen zugetheilt, der sich nun Herzog von Sachsen-Altenburg nannte. Diese Linie war von Ernst, geb. 1655, dem sechsten Sohne Ernst's des Frommen, 1675 gestiftet. Ernst residirte anfangs zu Eisfeld, dann zu Heldburg, endlich zu Hildburghausen, wonach er sich nannte. Er führte das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein, und starb 1715. Ihm folgte sein Sohn Ernst Friedrich I., geb. 1681, der, früher in niederländ. und kaiserlichen Diensten, sein Land mit unverhältnißmäßigen Schulden belastete, und 1724 starb. Sein Nachfolger und Sohn Ernst Friedrich II., geb. 1707, starb 1745. Ihm folgte unter Vormundschaft seines Oheims, des kaiserlichen Feldmarschalls Prinzen Joseph Friedrich von Hildburghausen, sein Sohn Ernst Friedrich Karl, geb. 1727, der die Landesschulden durch enorme Verschwendung dermaßen steigerte, daß 1769 eine kaiserliche Debitcommission unter Leitung des vorgenannten Oheims des Herzogs die Verwaltung übernahm. Der Herzog starb 1780 und auch unter seinem Sohne und Nachfolger Friedrich, geb. am 29. Apr. 1763, führte der genannte Oheim, anfangs wegen Unmündigkeit, dann durch freiwillige Überlassung, die Regierung bis zu seinem Tode im J. 1787. Die kaiserliche Debitcommission blieb in Wirksamkeit bis zur Auflösung des Deutschen Reichs. Die Schuldenmasse betrug über vier Mill. Fl., darunter 2½ Mill. Wechselschulden. Nachdem der König von Sachsen mit Frankreich Frieden geschlossen, trat der Herzog, der Erste des Ernestinischen Hauses, als souverainer Fürst dem Rheinbunde bei; doch ließ er die altlandständische Verfassung bestehen. Nach dem Frieden brachte er unter dem Beirath der Stände ein zeitgemäßeres Staatsgrundgesetz, vom 19. März 1818, zu Stande, welches im Wesentlichen mit dem für Sachsen-Weimar übereinstimmte. Zufolge des Vertrags mit den andern Häusern der gothaischen Linie nach dem Erlöschen der Linie Sachsen-Gotha, trat er 1826 Hildburghausen an Sachsen-Meiningen ab und erhielt dafür das neugebildete Herzogthum Sachsen-Altenburg. Er hielt am 26. Nov. 1826 seinen Einzug in Altenburg. Als Minister folgten ihm dahin von Braun und von Wüstemann; an die Spitze des Ministeriums berief er den bisherigen gothaischen Geheimrathspräsidenten von Trützschler. Verfassung und Verwaltung ließen in Altenburg Manches wünschen. Die Stände bestanden blos aus adeligen Rittergutsbesitzern und Abgeordneten der Stadträthe. Die Finanzen waren nicht im besten Zustande. Eine Umgestaltung des alten Herkommens hatte niemals stattgefunden und so ging Alles seinen Gang wie vor hundert Jahren. Großes Verdienst um das Land, in materieller wie in geistiger Hinsicht, hatte sich in der letzten Zeit der gothaische Minister von Lindenau (s. d.) erworben, der seit 1818 factisch an der Spitze der Stände stand. Von der neuen Regierung erwartete man schnelle Reformen und als diese auf sich warten ließen, entstand Misstimmung, die nach dem Beispiele im Königreich Sachsen, am 13. Sept. 1830 in Altenburg in offenen Aufstand überging, an welchem aber das Landvolk sich durchaus nicht betheiligte. Schon vorher hatte der Herzog durch eine Commission nach den Ursachen der Misstimmung forschen lassen und die Verkündigung der landesherrlichen Entschließungen in Beziehung darauf hatte am 14. Sept. erfolgen sollen. Nachdem der Herzog in Folge der

Ereignisse am 14. Sept. auf dem Stadthause die Beschwerden der Bürger persönlich vernommen hatte, versprach er eine verbesserte Einrichtung des Stadtraths, eine weitere Ausbildung der landständischen Verfassung und strenge Handhabung des Staatshaushaltes. Die Ruhe war hiermit vollkommen wiederhergestellt. Am 22. Sept. 1830 feierte der Herzog sein 50jähriges Regierungsjubiläum. An demselben Tage legte der Kanzler von Trützschler, nachdem er 59 Jahre dem Staate gedient hatte, seine Stelle nieder, und gleichzeitig wurden der talentvolle Kanzler von der Gabelentz und Geh. Conferenzrath Hermann zu Ministern erhoben, doch starb Ersterer schon im März 1831. Da seine Stelle im Ministerium nicht wieder besetzt wurde, so bestand dasselbe seitdem, wie noch gegenwärtig, aus den Wirklichen Geh. Räthen und Ministern von Braun und von Wüstemann und dem Geh. Rath Hermann. Inzwischen war mit den alten Ständen das neue Grundgesetz für das Herzogthum berathen worden, das am Geburtstage des Herzogs, am 29. Apr. 1831, ins Leben trat. Ein gleichzeitig erschienenes Rescript gab einigen Zweigen der Verwaltung eine neue Gestalt, andere wurden genauer geordnet. Die Justiz und Verwaltung wurden getrennt, jene dem neugebildeten Landesjustizcollegium, diese der zeitherigen Landesregierung übertragen. Altenburg erhielt am 17. Juni 1831 eine neue Städteordnung; Eisenberg hatte sie schon 1828 erhalten; Kahla erhielt sie 1832. Der erste Landtag nach dem neuen Staatsgrundgesetz wurde am 12. Juni 1832 eröffnet und dauerte, mit einigen Unterbrechungen, bis zum Apr. 1835. Zum Landschaftspräsidenten hatte der Herzog den sächs. Staatsminister von Lindenau ernannt. Die Hauptgegenstände der Berathung waren, nächst den finanziellen Verhältnissen, der Beitritt zum Deutschen Handels- und Zollverein, der am 1. Jan. 1834 erfolgte, und die Gesetze über Heimatsrecht, Militairpflicht und Armenwesen. Noch während des Landtags starb der Herzog Friedrich am 29. Sept. 1834 und ihm folgte sein Sohn Joseph (s. d.). Da aus der Zeit der schlechten Wirthschaft des Vaters und des Großvaters des Verstorbenen noch zahlreiche Schuldverschreibungen im Publicum waren und wegen der Auszahlung unaufhörliche Ansprüche an das herzogliche Haus erhoben wurden, diese Papiere aber zumeist zu sehr niedrigem Preise in die Hände ganz Unberechtigter übergegangen waren, ja zum Theil, wie sich schon früher wiederholt ergeben hatte, in willkürlich ohne alles Wissen der Betreffenden ausgefüllten Blankettes bestanden, so erklärte der neue Herzog, um diesem Unwesen auf einmal ein Ende zu machen, nebst seinen erbberechtigten Geschwistern, die unter Siegel gelegte väterliche Privatverlassenschaft nicht antreten zu wollen, worauf das Landesjustizcollegium sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen zum Liquidationsproceß vorladen ließ, in welchem die ganze Angelegenheit auf eine Weise erledigt wurde, die ebenso den Rechtsinn wie die zarteste Pietät des herzoglichen Hauses bekundete. Am 7. Nov. 1836 eröffnete der Herzog Joseph den zweiten Landtag, an welchem aber der Minister Lindenau wegen gleichzeitiger Versammlung der Stände im Königreich Sachsen nicht Theil nehmen konnte. Obschon der Landtag nur fünf Monate dauerte und im Apr. 1837 geschlossen wurde, so kam doch eine Menge wichtiger Vorlagen zur Erledigung. Dahin gehören das Gesetz über Bestrafung von Störungen der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung und die Entschädigung der dabei Beschädigten (vom 25. März 1837); ferner die Gesetze über den Indicienbeweis und über die Befugniß zum Urtelsprechen und den Instanzenzug in Criminalsachen; über Aufbringung kirchlicher Lasten, zu denen Kammer- und Rittergüter beisteuern mußten; eine ziemlich strenge Eheordnung (vom 12. Mai 1837); das Gesetz über Ablösung von Frohndiensten u. s. w. (vom 23. Mai 1837); das Wegebaugesetz; auch wurden für Kirchen- und Schulwesen, für wissenschaftliche und andere gemeinnützige Institute ansehnliche Bewilligungen gemacht; ebenso kamen schon auf diesem Landtage die von Altenburg aus angeregte, durch das Altenburgische führende Sächs.-bair. Eisenbahn und ein Expropriationsgesetz zur Berathung. Bei der Ablösung griff die 1819 gegründete, von den Ständen garantirte Landesbank als Landrentenbank vermittelnd ein. Inzwischen hatte die Altenburger, besonders seit 1830, die Auswanderungslust ergriffen und namentlich wanderten viele Individuen der arbeitenden Classen aus. Auch hatten die Grundsätze des berüchtigten Predigers Stephan (s. d.) in Dresden im Altenburgischen bei einigen Geistlichen und im niedern Volke Eingang gefunden. Ihre Geistlichen an der Spitze, folgte ihm auch von hier in den J. 1838 und 1839 ein Theil seiner Anhänger nach Amerika. Mehr als durch diese Vorfälle, wurde die allgemeine Aufmerksamkeit

auf Altenburg gelenkt durch das gleichzeitig vom Generalsuperintendenten Hesekiel (s. d.) veranlaßte Consistorialrescript vom 13. Nov. 1838, in welchem den Geistlichen eine Schuld an den Auswanderungen beigemessen und von ihnen gefodert wurde, gewisse Dogmen ganz nach dem Lutherischen Lehrbegriffe vorzutragen. Der dritte Landtag, welcher im Nov. 1840 eröffnet, dreimal vertagt und im Aug. 1842 geschlossen wurde, hatte die Einführung des neuen Münzsystems nach der Münzconversion von 1838, eine Gesindeordnung, ein Gesetz über die Intestaterbfolge und eines über die Vollziehung der Todesstrafe zu berathen. Das Criminalgesetzbuch des Königreichs Sachsen wurde angenommen und nur in wenigen Punkten modificirt. Auch bewilligten die Stände die 300000 Thlr., mit welchen sich die Regierung bei der Ausführung der Sächs.-bair. Eisenbahn betheiligte. Sehr freundliche Aufnahme und vielfache Unterstützung fand von Seiten der Regierung die im Sept. 1843 in Altenburg abgehaltene Versammlung deutscher Forst- und Landwirthe. Der Herzog nahm 1844 für sich und seine Familienglieder das Prädicat Hoheit an. Der vierte am 2. Dec. 1844 eröffnete Landtag wurde schon zu Weihnachten vertagt, nachdem die Feststellung des Kammer- und Steuerbudgets auf die Finanzperiode von 1845—48 erfolgt war. Ansehnliche Bewilligungen wurden gemacht zur Anlegung einer Anstalt für Geistes- und heilbare Körperkranke in Roda, sowie zur Verbesserung der Gehalte der Schullehrer bis auf das Minimum von 125 Thlr. Bei der Berathung des Militairetats, der seit 1834 von 34472 Thlr. auf 53000 Thlr. gestiegen war, wurde der vom Landschaftspräsidenten unterstützte Antrag einstimmig angenommen, die Regierung anzugehen, im Verein mit andern constitutionellen Bundesstaaten bei der Bundesversammlung auf eine angemessene Verminderung der bundesgesetzlichen Militairpflicht hinzuwirken. Im Juni 1845 wurden die Stände wieder einberufen, um über die Regulirung des Grundsteuer- und Hypothekenwesens zu berathen, und als man sich darüber geeinigt, im März 1846 für Einführung der neuen Grundsteuer eine sogenannte Katastercommission ernannt. Schon im J. 1844 war auf dem Landtage der Antrag auf Öffentlichkeit der Sitzungen gestellt worden. In der Sitzung von 1845 wurde derselbe, beschränkt auf eine bestimmte Anzahl von Personen, wiederholt, von dem Landtagspräsidenten unterstützt und von der Versammlung angenommen. Doch der Landtagscommissar erklärte, daß dieser Antrag höchsten Orts keinen Beifall fände, daß man aber, statt der bisher gedruckten Protokollauszüge, wohl geneigt sei, die Verhandlungen in ausgedehnterer Weise drucken zu lassen. Noth und Theuerung nöthigten die Regierung im J. 1846 zu außerordentlichen Maßregeln. Vgl. (Sachse) „Die Fürstenhäuser S.-Altenburg" (Altenb. 1826) und Frommelt, „Geschichte des Herzogthums S.-Altenburg" (Lpz. 1838).

Sachsen-Koburg-Gotha, Herzogthum, hat einen Flächenraum von 37 □M., von welchen 9 □M. mit 42080 E. auf das Fürstenthum Koburg und 28 mit etwas über 102000 E. auf das Fürstenthum Gotha fallen. Jenes liegt auf der Südseite des Thüringerwaldes, an Baiern und Sachsen-Meiningen grenzend und von den Nebenflüssen des Main, der Itz und Rodach, durchflossen; dieses erstreckt sich auf der nördlichen Abdachung des Thüringerwaldes und der thüringischen Terrasse hin, grenzt an Schwarzburg, Weimar, Kurhessen, Sachsen-Meiningen und die preuß. Provinz Sachsen, wird von der Gera, Nessa, Werra, Unstrut und Ilm bewässert und hat den Inselsberg, 2855 F., den Schneekopf, 3043 F., und den großen Beerberg, 3064 F., zu seinen bedeutendsten Höhenpunkten. Die Gesammtzahl der Bewohner beläuft sich auf 145000, meist Protestanten, mit Ausnahme von 3000 Katholiken und 2000 Juden. Das Land ist im Ganzen fruchtbar, hat viele Walderzeugnisse, nicht unbedeutenden Bergbau, im Gothaischen besonders auf Steinkohlen, Eisenhämmer, Blaufarbenwerke, eine Saline zu Ernsthalle und Leinen-, Tuch- und Baumwollenweberei. Auch Pech, Theer, Glas und hölzerne Spielwaaren, hauptsächlich zu Neustadt im Koburgischen, werden gefertigt. Für die geistige Bildung sorgen, nächst der gemeinschaftlichen Universität zu Jena, die Gymnasien zu Koburg und Gotha, das Lyceum zu Ohrdruff und das Realgymnasium zu Gotha, die 1785 gestiftete Salzmann'sche Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal (s. d.), eine Handelsschule und zwei Schullehrerseminarien in Gotha und in Koburg. Wichtig für den Bildungszweck sind ferner die von Herzog Ernst II. erbaute, mit trefflichen Instrumenten versehene Sternwarte auf dem Seeberge bei Gotha, die be-

sonders an morgenländ. Werken reiche 150000 Bände zählende Bibliothek, das Kunst- und Naturaliencabinet, das große Antiken- und Münzcabinet, die Gemälde- und Kupferstichgalerie zu Gotha und ähnliche Sammlungen von geringerm Umfange in Koburg. Die Verfassung beider Fürstenthümer ist constitutionell-monarchisch, aber hinsichtlich der mehren Rechte auf der einen und der andern Seite sehr verschieden. Die Stände in Gotha, die sich aller zwei Jahre versammeln, sind nämlich noch die alten Feudalstände, Grafen, Rittergutsbesitzer und Städte. Koburg dagegen hat seit dem 8. Sept. 1821 eine zeitgemäßere Verfassung. Die Verwaltung wird von einem Staatsministerium geleitet. Außerdem bestehen für die Rechtspflege das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Jena und die Justizcollegien zu Gotha und zu Koburg, für Administration, Policei und Militairwesen die Landesregierungen zu Gotha und zu Koburg und die Militairverwaltungskammer zu Gotha, für Kirchen- und Schulangelegenheiten das Oberconsistorium zu Gotha und das Consistorium zu Koburg, für die Finanzen das Obersteuercollegium zu Gotha und die Obersteuercommission zu Koburg, letztere unter landesherrlicher und landständischer Verwaltung, und die Kammercollegien zu Gotha und Koburg für die herzoglichen Domainen. Die Localverwaltung führen die Ämter, deren es in Koburg fünf, in Gotha neun gibt. Die Staatseinkünfte betrugen, Einnahme und Ausgabe der Kammerkassen ungerechnet, in Koburg für die Finanzperiode von 1840—1846 jährlich 245401 rhein. Fl., worunter 55820 an directen und 133421 an indirecten Steuern; in Gotha nach dem Etat von 1846—50 die Summe von 261275 Thlr. Die koburger Staatsschuld beträgt 1,470460 Fl., die gothaische 1,573000 Thlr., in welcher Summe eine Anleihe von 600000 Thlr. zur thüring. Eisenbahn begriffen ist. Der Herzog hat im engern Rathe der Bundesversammlung Theil an der zwölften Stimme und im Plenum eine Stimme. Das Bundescontingent besteht aus 1116 M., die zur Reservedivision gehören. Der regierende Herzog ist Ernst II., geb. am 21. Juni 1818; seine Hauptresidenz ist Koburg (s. d.). Vgl. Plänkner, „Übersichtliche Beschreibung des Herzogthums S.-Koburg und Gotha" (Kob. und Lpz. 1842) und Schulze, „Heimatskunde für die Bewohner des Herzogthums Gotha" (3 Thle., Gotha 1845).

Die ältere Linie S.-Koburg wurde von Ernst's des Frommen zweitem Sohne, Albrecht, 1680 gestiftet, erlosch aber schon 1699 mit seinem Tode. Der Erbschaftsstreit über sein Gebiet zwischen Gotha, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld wurde zwar 1720 durch ein reichshofräthliches Erkenntniß entschieden, doch Meiningen protestirte fortwährend gegen dasselbe, bis 1735 eine kaiserliche Commission es zur Vollziehung brachte. Gotha ging dabei leer aus, die andern drei Linien theilten das Gebiet. Der Stifter der gegenwärtigen Linie S.-Koburg-Gotha ist Johann Ernst, Ernst's des Frommen siebenter Sohn, und es hieß dieselbe anfangs S.-Saalfeld. Die Ausgleichung des Erbstreites wegen Koburg erlebte Johann Ernst nicht; er starb 1729 und ihm folgten in gemeinschaftlicher Regierung seine Söhne Christian Ernst und Franz Josias. Nachdem sie 1735 Koburg und andere Orte in Besitz genommen, nahmen sie ihren Sitz in Koburg und die Linie hieß nun S.-Koburg-Saalfeld. Christian Ernst, der unebenbürtig verheirathet war, starb 1745; sein Bruder regierte hierauf allein bis 1764, und führte das Erstgeburtsrecht ein. Sein Sohn und Nachfolger Ernst Friedrich stürzte das Land in eine solche Schuldenlast, daß 1773 eine kaiserliche Liquidationscommission nach Koburg gesendet wurde. Er starb am 8. Sept. 1800. Die Schuldenmasse war auf 1,261000 Fl. gestiegen. Sein Sohn und Nachfolger Franz Friedrich Anton ordnete unter dem Beistande seines Ministers Kretschmann die Finanzen insoweit, daß 1802 die Liquidationscommission abberufen werden konnte. Allein die schweren Auflagen und die Erpressungen, die hierzu nöthig gewesen waren, hatten das Volk so erbittert, daß es zu einem Aufstande kam, der aber durch militairisches Einschreiten von Seiten Kursachsens unterdrückt wurde. Der Herzog starb am 9. Dec. 1806, noch ehe sein Beitritt zum Rheinbunde zum Abschlusse gekommen war, und da sein Sohn Ernst I. (s. d.) in russ. Kriegsdiensten stand, so wurde das Land im Jan. 1807 von den Franzosen in Besitz genommen. Der Friede von Tilsit führte den Herzog nach Koburg zurück. In Folge der ihm auf dem Congreß zu Wien zugesicherten Gebietsvergrößerung erhielt er 1816 das neugebildete Fürstenthum Lichtenberg (s. d.) am Rhein, das er aber 1834 an Preußen verkaufte. Am 8. Aug. 1821 gab er im Einverständiß mit den alten Ständen dem Lande eine repräsentative Verfassung, zu-

folge deren die Ständeversammlung aus 17 Abgeordneten besteht, von welchen sechs aus der Mitte sämmtlicher Rittergutsbesitzer, zwei von den Stadträthen zu Koburg und Saalfeld, drei von der Bürgerschaft der Städte Koburg, Saalfeld und Pösneck und sechs von den übrigen Städten und Dorfgemeinden gewählt werden. Die Stände haben eine genau bestimmte, umfassende Theilnahme bei der Verwaltung der Landeskasse und werden aller sechs Jahre versammelt. Im gothaischen Erbtheilungsvertrage trat der Herzog Saalfeld an Sachsen-Meiningen ab und erhielt dagegen das Fürstenthum Gotha, worauf er den Titel als Herzog von S.-Koburg-Gotha annahm. Im J. 1827 gab er das Postwesen an Thurn und Taxis in erbliches Lehn. Durch die Verordnung vom 30. Oct. 1828 wurde die Verwaltung neu organisirt und einem Ministerium untergeben, an dessen Spitze Anton von Carlowitz trat.

Hierauf wurde am 6. Dec. 1828 die erste Ständeversammlung der vereinigten Herzogthümer eröffnet. Da aber Gotha seine alte Feudalverfassung beibehielt, so mußte die Ständeversammlung in zwei Abtheilungen, zu Koburg und zu Gotha, geschieden werden. Wie die koburger Verfassung von 1821 wegen der Abtretung Saalfelds Modificationen unterlag, so auch die von Gotha, insofern den nicht adeligen Rittergutsbesitzern das ihnen bisher verweigerte Stimmrecht für die Landtagswahlen zugesprochen wurde. Die Finanzen des Landes und des Herzogs fanden sich bei der großen Sparsamkeit, die der Herzog namentlich in früherer Zeit beobachtete, in blühendem Zustande und es galt der Herzog für einen der reichsten unter den kleinern deutschen Fürsten. Auch hatte der Herzog viel Freude in seiner Familie; denn selten wol dürften die Glieder eines so kleinen Fürstenhauses in so kurzer Zeit auf die Throne mehrer mächtigen Reiche erhoben und mit den größten Herrscherhäusern in nahe Verwandtschaft gekommen sein, wie dies neuerdings in Koburg der Fall gewesen ist. Die nächstfolgenden Landtage in Gotha gingen ebenso ruhig hin, wie in Koburg. Koburg erhielt 1830 eine neue Patrimonalgerichtsordnung, 1835 eine Sporteltaxordnung und ein Gesetz über Ablösung der Feudallasten und 1836 eine neue Steuerordnung und eine Landgemeindeordnung; in Gotha wurde 1829 das Forstwesen wie im Koburgischen organisirt, 1833 eine Städte- und 1834 eine Landgemeindeordnung eingeführt. Bereits am 1. Jan. 1834 traten beide Herzogthümer dem Deutschen Handels- und Zollvereine bei. Koburg hatte früher in großen Massen Scheidemünze prägen lassen, deren Werth weit unter dem Nominalwerthe stand. Plötzlich wurde dieselbe, und zwar in kurzer Frist, im J. 1837 außer Cours gesetzt. Ganz abgesehen von der laut ausgesprochenen Misbilligung im eigenen Lande, brachte diese Maßregel die Regierung auch mit den benachbarten Ländern in solche Differenzen, daß die Frist für die Außercourssetzung verlängert werden mußte. Im J. 1838 fand eine allgemeine Landes- und Flurenvermessung statt. Der Landtag in Koburg von 1840 rief ein fortgesetztes, mehr und mehr sich steigerndes Zerwürfniß zwischen Regierung und Ständen hervor. Die Streitigkeiten begannen damit, daß die Regierung den von der Stadt Koburg gewählten Deputirten in der Ständeversammlung nicht zulassen wollte, und daß nun die Stände sich weigerten, bevor die Frage über die Richtigkeit dieser Wahl erledigt sei, andere Vorlagen der Regierung zu berathen. Zwar wurde später der genannte Deputirte zugelassen; allein sehr bald entstanden wegen der Ergänzung von erledigten Deputirtenstellen neue Zerwürfnisse, die 1842 die Auflösung der Versammlung zur Folge hatten, weil, wie die Regierung erklärte, die Stände, statt mit Gesetzentwürfen und Postulaten, sich mit Beschwerden über abgethane Dinge und mit Petitionen zu Beschränkung landesherrlicher Rechte beschäftigt hätten. Auch die neue im J. 1843 berufene Ständeversammlung kam sofort wieder mit der Regierung in arge Collisionen. Die Regierung hatte aus dem Ausschusse der aufgelösten Ständeversammlung den Landschaftsdirector und Secretair ausgewiesen und Deputirte, denen kein gesetzliches Erforderniß fehlte, ausgeschlossen; auch verweigerte sie den Ständen die Einsicht in die Wahlacten, indem sie behauptete, daß ihr das Recht zustehe, Deputirte, auch wenn sie alle erforderlichen Eigenschaften besäßen, zurückzuweisen und sie aus der Zahl Derer, die bei der Wahl auch Stimmen gehabt hätten, zu ersetzen. Die Stände erklärten hierauf im Jan. 1843, daß sie bis zur Erledigung der Präjudicialfrage alle andern Geschäfte aussetzen würden, und im März wurden sie wieder aufgelöst. Die Regierung sprach sich öffentlich wegen dieses Schrittes aus; zehn Stände von den

elsen, aus denen die Versammlung bestand, erließen eine Gegenerklärung, die sie auch der Regierung überreichten, und wurden deshalb in Untersuchung gezogen. Bei den neuen Wahlen weigerte sich die Stadt Koburg, zu wählen, weil das Resultat der Wahl nicht mitgetheilt wurde; doch verschritt man später noch zur Wahl, mit der im Protokoll niedergelegten Bemerkung, daß man ein Mittel gefunden, um das Ergebniß der Wahl auch ohne Einsicht in das Protokoll zu erfahren. Die Wähler hatten sich nämlich auf Ehrenwort verpflichtet, die dem Wahlcommissar übergebenen Stimmzettel gleichlautend im Nebenzimmer niederzulegen. Am 5. Nov. 1843 wurden die neuen Stände einberufen, allein sofort erneuerten sich die Zerwürfnisse in solcher Weise, daß schon am 18. Nov. wieder die Auflösung erfolgte. In Gotha hatten die Landtage ihren ungestörten Fortgang; es kam manches Zweckmäßige zu Stande und von den Ständen wurde freiwillig die Steuerfreiheit der Rittergüter aufgegeben. Unerwartet schnell starb der Herzog am 29. Jan. 1844 und ihm folgte in der Regierung sein Sohn Ernst II. Die Differenzen in Koburg auszugleichen, berief er die neugewählten Stände zum 7. Sept. 1844 zu einem außerordentlichen Landtage. Er gab dem Antrage auf Öffentlichkeit der Versammlungen seine Zustimmung. Als jedoch der herzogliche Commissar bei der Berathung über das Expropriationsgesetz, das Wahlgesetz und die Verantwortlichkeit der Staatsdiener das Recht der Stände bestritt, Amendements zu stellen, diese aber beharrlich darauf bestanden, wurden sie am 19. Dec. 1845 ebenfalls aufgelöst. In Gotha wurde der Landtag am 1. Febr. 1846 eröffnet. Ein Hauptgegenstand der Berathung war das Gesetz über Verfassung und Einrichtung des Staatsministeriums und des Geheimen Raths, das bereits am 1. März in Kraft trat. Zum ersten Male wurde die Einnahme und Ausgabe der Obersteuerkasse öffentlich mitgetheilt. Schließlich gab die Regierung das Versprechen, daß sie das in einigen Punkten modificirte königlich sächs. Strafgesetzbuch sofort publiciren werde, sobald die der sächs. Ständeversammlung vorliegenden Abänderungen desselben zum Gesetz erhoben seien, da man diese mit einschalten wolle. Auch wurde zufolge eines Antrags ein förmliches Policeigesetzbuch zugesagt. Inzwischen waren in Koburg die neuen Wahlen ohne alle Einwirkung der Regierung vor sich gegangen. Am 18. Juni 1846 eröffnete der Staatsminister Freiherr von Stein den Landtag, an dessen Verhandlungen er fortan persönlich Theil zu nehmen versprach. Die Verhandlungen nahmen einen ruhigen Gang; vorzugsweise handelte es sich jetzt um die Mitverwendung eines Theils des Einkommens des Domainenvermögens zur Deckung der Kosten der Staatsverwaltung. Auch hierzu verstand sich der Herzog, doch sollten bezüglich der Domainenetats die Stände nur eine berathende Stimme haben. Nach längerer Vertagung wurden die Stände im Nov. 1846 wieder einberufen. Zur Berathung lagen vor ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Staatsdiener und ein neues Wahlgesetz, die auch zu Stande kamen. Durch eine Resolution der Staatsregierung wurden schließlich alle frühern Differenzpunkte beseitigt, und auch der Beitrag der Domainenkasse zu den Landesbedürfnissen auf eine die Stände zufriedenstellende Weise festgesetzt. Vgl. Gruner, „Historisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Koburg, saalfeldischen Antheils" (5 Bde., Kob. 1793—1809, 4.); Schultes, „Koburg. Landesgeschichte im Mittelalter" (Hildburgh. 1814, 4.); Desselben „Sachsen-koburg-saalfeldische Landesgeschichte von 1425 bis auf die neueste Zeit" (2 Bde., Kob. 1818—21) und Heydenreich, „Annalen vom Fürstenthum Gotha" (Gotha 1621, 4.).

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Herzogthum, längs der Südwestseite des Thüringerwaldes gelegen und in seiner Hauptmasse die Form eines Hufeisens bildend, dessen innere Seite gegen Norden gekehrt ist, umgibt fast ganz das Fürstenthum Koburg und reicht im Nordosten bis an Altenburg, indem es durchgehend nur etwa zwei Meilen breit ist. Es hat einen Flächenraum von fast 45 □M. mit 156930 E., worunter gegen 900 Katholiken und über 1500 Juden, wird von der Werra, Itz, Saale und Ilm durchströmt und umfaßt folgende fünf Haupttheile: 1) das Herzogthum Meiningen, als Stammland, welches wieder in zwei abgesonderte Stücke, in das Unterland mit Römhild und dem Amte Themar, und in das Oberland getheilt ist; 2) einen Theil des ehemaligen Herzogthums Hildburghausen; 3) das Fürstenthum Saalfeld; 4) die bis 1826 altenburg. Grafschaft Kamburg nebst einem Theile des Amtes Eisenberg, und 5) die Herrschaft Kranichfeld. Der Boden des Landes ist meist gebirgig, aber von fruchtbaren Thälern durchschnitten, von de-

nen das reizende Werrathal, welches das Herzogthum Hildburghausen und das meiningische Unterland der ganzen Länge nach durchfurcht, zu den anmuthigsten Gegenden Deutschlands gehört. Die Einwohner treiben Obstbau, Viehzucht und Ackerbau, dessen Ertrag aber für den Bedarf nicht ausreicht, bauen Flachs, Rübsamen und Taback und fertigen Leinwand und wollene Zeuche, Eisenwaaren, Spiegel, Schiefertafeln, Wetzsteine und hölzerne Spielsachen, namentlich in Sonnenberg, größtentheils zum Vertrieb ins Ausland. An Holz hat besonders das Herzogthum Meiningen, an Eisen und Kupfer Saalfeld großen Reichthum. Der Bergbau beschäftigte in der letzten Zeit über 1100 Arbeiter und brachte eine jährliche Ausbeute von 700000 Fl. Salzungen im Unterlande und Kamburg haben Salinen, von denen die erstere einen jährlichen Ertrag von 120000 Ctnr. Salz abwirft; unter den Mineralquellen ist die zu Liebenstein (s. d.) die wichtigste. Die Universität zu Jena hat das Land gemeinschaftlich mit den übrigen ernestinisch-sächs. Häusern; an andern wissenschaftlichen Anstalten besitzt es Gymnasien zu Meiningen und Hildburghausen, Progymnasien zu Saalfeld Eisfeld und Heldburg, ein Schullehrerseminar zu Hildburghausen, welches durch den unter Pestalozzi gebildeten Consistorialrath Nonne neu errichtet wurde, eine neuerdings gegründete Realschule und eine höhere Gewerbschule zu Meiningen. Die Staatsverfassung ist constitutionell-monarchisch; der Herzog hat im engern Rathe Theil an der zwölften Stimme und im Plenum eine Stimme. Die Landstände bestehen nach der Verfassungsurkunde vom 23. Aug. 1829 aus 24 Abgeordneten, die zu gleichen Theilen aus dem Stande der Rittergutsbesitzer, der Bürger und der Bauern auf sechs Jahre gewählt und alle drei Jahre berufen werden. Sie ernennen einen Landtagsmarschall und zwei Vorsteher als landschaftliches Directorium zugleich zur Mitwirkung bei der Steuerverwaltung und Schuldentilgung und mit noch drei Abgeordneten als ständischen Ausschuß. An der Spitze der Verwaltung stehen das Landesministerium und das Geheime Rathscollegium. Der oberste Justizhof ist das gemeinschaftliche Oberappellationsgericht in Jena, dann folgt das Oberlandesgericht zu Hildburghausen, unter welchem vier Kreisgerichte, zugleich für Criminalsachen und Eximirte bestimmt, und acht Landgerichte stehen. Die oberste Administrativbehörde ist die Landesregierung zu Meiningen mit drei Senaten für eigentliche Verwaltung, Finanzen und Forstsachen, welcher acht Verwaltungsämter untergeordnet sind, die in Verbindung mit dem Ephorus auch die Kirchen- und Schulangelegenheiten besorgen. Eine sehr nützliche Wirksamkeit haben in neuerer Zeit die Friedensgerichte und das neben denselben seit 1831 bestehende Institut der gerichtlichen Freitage entwickelt, an welchen die Gerichte privatrechtliche Streitigkeiten im Wege kostenfreier Behandlung durch Vergleich beizulegen suchen. Die geistlichen Angelegenheiten verwaltet das Consistorium zu Hildburghausen; die Ehesachen aber sind den Kreisgerichten zugewiesen. Die Landeseinkünfte betragen 1,208208 rhein. Fl., wozu die reichen Domainen 443256 Fl. beitragen, von denen das herzogliche Haus 220000 Fl. bezieht. Die Staatsschuld belief sich im Apr. 1846 auf 4,360491 Fl. Zum Heere des Deutschen Bundes und zwar zur Reservedivision stellt das Land 1150 M., welche ein leichtes Bataillon von vier Schützen- und einer Jägercompagnie bilden. Der regierende Herzog ist Bernhard Erich Freund (s. d.); seine Residenz Meiningen (s. d.).

Die Linie S.-Meiningen wurde durch Ernst des Frommen dritten Sohn, Bernhard, gegründet, der 1706 starb. Ihm folgte sein ältester Sohn, Ernst Ludwig, indem seine jüngern Brüder, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, ihm die Regierung überließen. Seine drei Söhne waren bei seinem Tode im J. 1724 noch unmündig; die beiden ältern verstarben sehr bald, der jüngste, Karl Friedrich, 1743. Hierauf führten die beiden Oheime, Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich, die Regierung gemeinschaftlich, bis Ersterer 1746 starb. Anton Ulrich, der nun allein regierte, war ein kluger und sehr gelehrter Mann; doch durch seine Verschwendung schadete er dem Lande; durch Gewaltschritte, die er sich erlaubte, zog er sich selbst die Ahndung der Reichsgerichte zu, und seine unstandesmäßige Ehe entzweite ihn mit seinen Stammvettern. Er starb 1763 und ihm folgten seine beiden Söhne aus zweiter Ehe, August Friedrich Karl Wilhelm und Georg Friedrich Karl, unter der Vormundschaft der Mutter. Georg, der nach des Bruders Tode im J. 1782 allein regierte, war einer der vortrefflichsten Regenten, der sich besonders durch Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbwesens und durch Verbesserung der Schulen große Verdienste um sein Land erwarb.

Er führte 1801 das Erstgeburtsrecht ein und ihm folgte 1803 sein minderjähriger Sohn Bernhard Erich Freund (s. d.), der 1822 die Staatsverwaltung neu gestaltete und 1824 seinem Lande freiwillig eine auf constitutionelle Principien gegründete Verfassung gab. Bei dem gothaischen Erbtheilungsvertrage von 1826 verblieb dem Herzog sein Stammland nebst dem gemeinschaftlich mit Gotha besessenen Römhild, und da er das Herzogthum Hildburghausen dazu erhielt, so nannte er sich nun Herzog von S.-Meiningen-Hildburghausen. Nach Vereinigung dieser Erwerbung, die fünf verschiedene Verfassungen und eine ebenso verschiedenartige Verwaltungsweise hatten, eilte der Herzog in beiden Beziehungen dem neugestalteten Staate Einheit zu geben. Unter Mitwirkung des Oberappellationsraths Schmid (s. d.) zu Jena wurden nun 1828 und 1829 das Ministerium und die Behörden für Verwaltung und Rechtspflege, mit strenger Trennung dieser beiden Zweige der Regierungsgewalt selbst in den Unterbehörden, neu gestaltet und endlich das neue Grundgesetz für sämmtliche Landestheile, nachdem mit einem Ausschusse der alten Stände darüber berathen worden war, als vertragsmäßige Verfassung am 23. Aug. 1829 bekannt gemacht. Noch in demselben Jahre wurde der erste constitutionelle Landtag berufen; doch ein Theil der Stände, namentlich der Adel, war mit der neuen Verfassung nicht einverstanden und bald kam es zu Reibungen zwischen Regierung und Ständen. Nur über die Reform in Steuersachen waren sie einverstanden. Die Unruhen in Deutschland im J. 1830 berührten das Land nicht; dagegen kam es auf dem zweiten Landtage 1832 zu solchem Zerwürfniß mit der Regierung, daß der Herzog für nöthig fand, die Stände am 13. Aug. aufzulösen. Schon 1831 war die Centralisirung des ganzen Staatsrechnungswesens erfolgt. Neben den Friedensgerichten wurde 1831 das Institut der freien Gerichtstage eingeführt, das seitdem höchst segensreich gewirkt hat; auch wurden Gesetze über Gewerbsteuern, über Besteuerung der Ritter- und Freigüter erlassen und der Stadt Meiningen eine Gemeindeverfassung gegeben. Am 1. Jan. 1834 schloß sich das Land dem Deutschen Zollverein an. Der dritte Landtag im J. 1835 war friedlicher Natur. Die Beschwerden des ehemals hildburghausischen Gebiets wegen Mitübernahme der meiningischen Staatsschuld wurden durch Steuererlaß gehoben. Im J. 1838 trat das Land dem süddeutschen Münzverein bei. Der am 13. Dec. 1840 eröffnete vierte Landtag beschäftigte sich nächst dem Budget hauptsächlich mit einem Rekrutirungsgesetze und der Landgemeindeordnung. Der fünfte Landtag im J. 1843—44 nahm das königlich sächs. Strafgesetzbuch mit einigen Modificationen an und bereits am 1. Aug. 1844 trat dasselbe in Kraft. Der Herzog legte sich und seinem Hause das Prädicat Hoheit bei. Das früher sehr zahlreiche Ministerium wurde angemessen beschränkt. Auf dem sechsten Landtage von 1846 einigten sich Regierung und Stände über Aufhebung aller Steuerbefreiungen, gegen Entschädigung aus der Staatskasse, der Patrimonialgerichtsbarkeit und der damit zusammenhängenden Grund- und Lehnsherrlichkeit der Privaten, welche am 1. Jan. 1847 aufhörte. Im Aug. 1846 wurden endlich auch die Grenz- und Hoheitsirrungen mit Baiern definitiv beigelegt.

Sachsen-Weimar-Eisenach, Großherzogthum, besteht aus drei größern und einigen kleinern Landestheilen, die durch fremdherrliches Gebiet voneinander getrennt, in der Richtung von West nach Ost nebeneinander liegen und von der preuß. Provinz Sachsen, Baiern, dem Königreich Sachsen, Kurhessen, den sächs. Herzogthümern und den schwarzburg. und reuß. Landen umgrenzt sind. Es hat einen Flächenraum von beinahe 67 □M. und ist eingetheilt in das Fürstenthum Weimar von ziemlich 46 □M., das in den jena-weimarischen und den neustädter Kreis zerfällt, und das Fürstenthum Eisenach von fast 20 □M. Die Gesammtbevölkerung beträgt gegen 252000 E., meist Protestanten, mit Ausnahme von 10200 Katholiken, vorzugsweise im Eisenachschen, 6700 Reformirten und 1500 Juden. Das Land breitet sich über einen Theil des Thüringerwaldes, der in dem im Amte Ilmenau gelegenen Gickelhahn, 2700 F., hier seinen höchsten Punkt hat, über die nördlichen Gehänge des voigtländ. Gebirges (der neustädter Kreis) und über die Ausläufer des Rhöngebirges (das Oberland von Eisenach) aus und streift mit dem Amte Allstedt sogar bis in die südöstliche Abdachung des Harzes. Die Hauptflüsse sind die Saale, die Ilm und in Eisenach die Werra. Der Boden liefert die gewöhnlichen Erzeugnisse des Ackerbaus, gutes Obst, aus-

reichendes Holz und von Mineralien besonders Eisen, Stein- und Braunkohlen und Salz. Die Hauptsaline liegt bei Kreuzburg an der Werra; Mineralquellen finden sich zu Berka an der Ilm, zu Ruhla und zu Rastenberg. Der Ackerbau, obgleich Hauptnahrungszweig, gewährt, mit Ausnahme des in der Goldenen Aue liegenden Amtes Allstedt, nur einen sehr mäßigen Ertrag; gewinnreicher ist die Viehzucht, besonders die meist veredelte Schafzucht. Zur Belebung der wirthschaftlichen Gewerbe wirkt die Stammschäferei und Viehmastungsanstalt zu Oberweimar und die zu kunstgerechter Betreibung und Erlernung der Brauerei und Brennerei eingerichtete Brauerei zu Lützendorf, für Obstcultur die von Fr. Just. Bertuch gegründete Centralbaumschule zu Weimar. Die Gewerbe beschränken sich auf Fertigung von Tuch und Wollzeuchen, besonders in Eisenach, Neustadt, Auma und Triptis, Strumpfwirkerei und Leinwandweberei, besonders im jenaischen Kreise, und Fabrikation von Eisen- und Messerschmiedwaaren und von Pfeifenköpfen, besonders in Ruhla, dem lebhaftesten Gewerbsorte des Landes. Anstalten zur Förderung geistiger Bildung sind die gemeinschaftliche Universität zu Jena, ferner zwei Gymnasien und Landschullehrerseminare in Weimar und Eisenach, die Forstlehranstalt zu Eisenach, das freie Kunstinstitut in Weimar, welches Zweiganstalten in Eisenach und Jena unterhält, die Waisenanstalt, welche ihre Pfleglinge in Familien versorgt, 70 Bürger- und 550 Dorfschulen. In keinem andern Staate ist für den Unterricht des Volks so trefflich gesorgt; jedes Dorf, sei es auch noch so klein, hat seine Schule. Anderweite Bildungsanstalten sind die Hauptbibliothek zu Weimar von 130000 Bänden mit Kupferstich- und Handzeichnungensammlung, die Militairbibliothek sowie die Plan- und Landkartensammlung zu Weimar, die Regierungsbibliothek zu Eisenach, die Hofkapelle und das Theater zu Weimar, einst die hohe Schule der deutschen Schauspielkunst. Wohlthätig wirken auch die in neuern Zeiten in allen größern Städten errichteten Sparkassen und der 1829 unter Begünstigung der Regierung gestiftete Verein zur Beaufsichtigung und sittlichen Besserung der entlassenen Sträflinge. Das Großherzogthum ist eine constitutionelle Monarchie. Bei dem Deutschen Bundestage hat der Großherzog im Plenum eine Stimme und im engern Rathe Antheil an der zwölften Stimme. Die Landstände bilden nach der Verfassung von 1816 unter einem jetzt auf Lebenszeit gewählten Präsidenten, dem Landtagsmarschall, Eine Kammer, die aus 31 Abgeordneten besteht; davon wählen die Universität zu Jena einen, der ehemalige reichsunmittelbare Adel ebenfalls einen, die übrigen Rittergutsbesitzer in drei Wahlbezirken neun, die Städte zehn, die Bauern in ebenso viel Wahlbezirken ebenfalls zehn. Aller drei Jahre muß eine Versammlung stattfinden und nach sechs Jahren erneuern sich alle Wahlen. Die Versammlung hat das Recht der Steuerbewilligung, sowie die Befugniß, gemeinschaftlich mit dem Fürsten die zur Deckung der Staatsbedürfnisse erfoderlichen Einnahmen und Ausgaben festzusetzen; ferner das Recht der Prüfung der Staatsrechnungen, der Theilnahme an der Gesetzgebung durch Prüfung der vorgelegten Entwürfe und durch Vorschläge zu neuen Gesetzen, der Beschwerdeführung gegen die Staatsbehörden, endlich das Recht, zur Erleichterung der Ausübung der hier aufgeführten Befugnisse mehre Beamte als Beisitzer der landesherrlichen Collegien und namentlich die Landräthe zu erwählen. Die höchste Staatsbehörde, das Ministerium, besteht aus drei Departements, von welchen das eine die Angelegenheiten des großherzoglichen Hauses und Hofes, die Finanzen u. s. w., das andere das Schul- und Kirchenwesen, die Anstalten für Wissenschaft und Kunst, das Militair und alle Angelegenheiten, welche den Geschäftskreis der Landesdirection bilden, und das dritte die auswärtigen Angelegenheiten und die Beziehung zum Deutschen Bund, die Justiz u. s. w. umfaßt. Die höchste Justizbehörde ist das Oberappellationsgericht zu Jena, welches für die herzoglich sächs. Häuser und die Länder der Fürsten Reuß älterer und jüngerer Linie gemeinschaftlich als der oberste Gerichtshof und auch in Civilprocessen dieser Höfe untereinander (Koburg ausgenommen) als Austrägalinstanz gilt. Mittelbehörden für die Justiz bilden die Landesregierungen zu Weimar, für den weimar-jenaischen und neustädter Kreis, und zu Eisenach für den eisenachischen, unter denen in Civilsachen die Stadt- und Patrimonialgerichte und herzoglichen Ämter als Untergerichte, in Criminalsachen die vier Criminalgerichte zu Weimar und Weida und zu Eisenach und Dermbach, jedoch nur als untersuchende Behörden, stehen. Die oberste Verwaltungsbehörde ist die Landesdirection, welcher in der Eigenschaft unterer Verwaltungsbehörden die

Ämter und Patrimonialgerichte, die Stadträthe und die in den Städten Weimar, Eisenach und Jena angeordneten Policeicommissionen untergeordnet sind. Die Finanzen des Großherzogthums zerfallen in zwei Haupttheile, in das Kammervermögen, welches für die Bedürfnisse des großherzoglichen Hauses und die Erhaltung einzelner Staatsanstalten bestimmt ist und von dem Kammercollegium verwaltet wird, und in das Vermögen der Steuerkassen, dessen Verwaltung und Verrechnung dem Landschaftscollegium übertragen ist. Die kirchlichen Oberbehörden sind die Oberconsistorien zu Weimar und Eisenach und die Immediatcommission für die Angelegenheiten der Katholiken, früher in Eisenach, jetzt in Weimar. Außerdem befindet sich in Weimar noch die Oberbaubehörde, die Oberpostinspection und die Immediatcommission für die Angelegenheiten der Universität zu Jena, aus einem weimar. und einem altenburg. Commissarius bestehend. Landräthe, welche von dem Landtage aus der Zahl der Rittergutsbesitzer erwählt werden, gibt es sechs, in ebensoviel Bezirken, wovon drei auf den weimar-jenaischen, einer auf den neustädter und zwei auf den eisenachischen Kreis kommen. Die Einkünfte des Kammervermögens betragen jährlich 730000 Thlr.; der landschaftliche Etat auf 1847 nimmt eine Einnahme von 735687 Thlr. und eine Ausgabe von 753859 Thlr. an, bei der das Deficit aus dem vorhandenen Überschusse gedeckt wird. Die landschaftliche Schuld bestand 1844 in 3,795906 Thlr., die Kammerschuld in 893000 Thlr. Zum deutschen Bundesheere stellt das Land 2010 M., die zur Besatzung von Mainz bestimmt sind. Der Hausorden der Wachsamkeit oder vom weißen Falken wurde 1782 gestiftet und 1815 als Verdienstorden in drei Classen erneut; außerdem verleiht der Großherzog noch eine Civilverdienstmedaille in Gold, Silber und Bronze. Der regierende Herzog ist Karl Friedrich (s. d.) und seine Residenz Weimar (s. d.).

Die gegenwärtig regierende sachsen-weimar. Linie wurde 1640 von Wilhelm, einem der acht Söhne Herzog Johann's von Weimar, gestiftet, während sein Bruder Ernst der Fromme (s. d.) die gothaer Linie stiftete. Sie theilte sich 1672 in die Linien Weimar, Eisenach und Jena; doch letztere erlosch 1690, Eisenach 1741, sodaß der Herzog Ernst August von Weimar, der 1719 das Erstgeburtsrecht und ein Hausgesetz einführte, das ganze Land erhielt. Ernst August that Vieles für Kirche und Schule; doch seine Leidenschaft, ein Heer zu besitzen, kostete dem Lande schweres Geld. Er starb 1748 und ihm folgte sein minderjähriger Sohn Ernst August Konstantin unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich III. von Gotha, der aber auf kaiserlichen Befehl die Verwaltung von Weimar an den Herzog von Saalfeld abtreten mußte und nur die von Eisenach behielt. Nachdem der junge Herzog 1755 mündig geworden, vermählte er sich mit Anna Amalia (s. d.), Prinzessin von Braunschweig, starb aber schon 1758 und ihm folgte sein unmündiger Sohn Karl August (s. d.). Da die Mutter selbst noch nicht volljährig war, so sollte ihr Vater, der Herzog Karl von Braunschweig, die Vormundschaft übernehmen. Allein der Kaiser ging nicht darauf ein, sondern erklärte 1759 die Herzogin für volljährig und zur Regentin und Vormünderin ihres Sohnes. Ein nachgeborener Sohn, Friedrich Ferdinand Konstantin, starb 1793 als sächs. Generalmajor in Dresden. Karl August trat die Regierung 1775 an. Er liebte sein Volk, für dessen Bildung er mit warmem Eifer sorgte, förderte Kunst und Wissenschaft und erhob Weimar zu einem Hauptsitze geistiger Bildung. Volle Geistesfreiheit herrschte in seinem Lande, und selbst Trauungen zwischen Christen und Juden waren, wie noch gegenwärtig, gestattet. Das Militair verminderte er, doch war er ein Freund desselben. Er befehligte 1806 als preuß. General der Cavalerie die Avantgarde, und nur das kluge Benehmen seiner Gemahlin gegen Napoleon erhielt ihm damals die Herrschaft des angestammten Landes. Als souverainer Fürst des Rheinbundes gab er am 20. Sept. 1809 dem Lande eine zeitgemäßere Verfassung, indem er die Feudalstände aufhob und an deren Stelle eine Landschaftsdeputation von zwölf Abgeordneten schuf, die sich verfassungsgemäß jährlich einmal versammelte. Auf dem wiener Congresse erhielt er 1815 die großherzogliche Würde und das Land eine Gebietserweiterung von 31 □M. Nachdem er das Ministerium neu organisirt, berieth er mit dem 1816 versammelten Landtage eine neue Verfassung, die am 5. Mai veröffentlicht und unter die Garantie des Deutschen Bundes gestellt wurde. Die gewährte Preßfreiheit mußte er wegen der damals in Weimar erscheinenden „Oppositionsschrift" und in Folge des Wartburgfestes auf Andringen

der größern deutschen Bundesstaaten wieder beschränken und nach den Karlsbader Beschlüssen aufheben. Auf dem zweiten Landtage im J. 1820 wurden die adeligen Lehne gegen Entschädigung in freies Erbeigenthum verwandelt. Nachdem der Herzog 1825 sein 50jähriges Regierungsjubiläum gefeiert hatte, starb er am 14. Juni 1828. Ihm folgte sein Sohn Karl Friedrich (s. d.), der durch pünktliche Erfüllung seiner Pflichten gegen den Deutschen Bund aller von früher her noch vorhandenen Misstimmung gegen Weimar ein Ende machte. Die Anträge der Majorität in der Ständeversammlung von 1832 auf Öffentlichkeit und Wiederherstellung der Preßfreiheit lehnte die Regierung unbedingt ab. Am 1. Jan. 1834 trat das Land dem Deutschen Zollverein bei. Die Erbfolge des großherzoglichen Hauses wurde 1834 durch ein Erbfolgegesetz geordnet. Auch wurden den Juden einige Erleichterungen dadurch zu Theil, daß man ihnen gestattete, Grundstücke an ihrem Wohnorte zu besitzen, mit denen weder landständische noch grundherrliche Rechte verbunden waren. Auf dem Landtage von 1835—36 wurde wegen eines neuen Strafgesetzbuches Berathung gepflogen und auf dem folgenden Landtage von 1838—39 das königlich sächsische mit geringen Modificationen angenommen. Beschwerden des Bischofs von Fulda über die Erziehung der Kinder aus gemischter Ehe und über die Reformationspredigten des Generalsuperintendenten Röhr kamen bis an die Ständeversammlungen, wurden aber hier abgewiesen und zugleich bestimmt, daß Kinder aus gemischter Ehe nach dem Willen des Vaters, aber in Einem Glaubensbekenntnisse erzogen werden sollten. Der neunte Landtag von 1841—42 behandelte hauptsächlich die Frage über Anlegung einer Eisenbahn von Halle über Naumburg, Weimar nach Kassel und Frankfurt, auch wurde bereits ein Expropriationsgesetz berathen; die Eisenbahn selbst aber wurde erst 1844 in Angriff genommen und gegen Ende des J. 1846 bis Weimar dem Verkehr eröffnet. Das Ende des Landtags war kein erfreuliches; im Landtagsabschiede wurde der fernere Druck der Landtagsverhandlungen verboten. Um die Mitte des J. 1842 bekam das Ministerium eine neue Gestaltung; die bisherigen zwei Abtheilungen wurden in drei Departements geschieden. Auf dem am 18. Febr. 1844 eröffneten und am 5. Mai geschlossenen zehnten Landtage wurde der Regierung in Beziehung auf die Eisenbahnen freie Hand gegeben und von der Regierung der Druck der ständischen Protokolle genehmigt. Die bestehende Landeslotterie wurde 1846 aufgehoben und der königlich sächs. Lotterie der ausschließende Vertrieb ertheilt. Vgl. Gottschalg, „Geschichte des herzoglichen Hauses Sachsen-Weimar und Eisenach" (Lpz. 1797).

Sachsenbuße (emenda saxonica) nennt man die Entschädigung, die nach altem sächs. Rechte Derjenige zu fodern berechtigt ist, welcher ungerechterweise gefangen gehalten wurde. Dieselbe ist sowol der Richter, welcher ohne rechtlichen Grund Jemand gefangen nehmen läßt, als auch ein Dritter, welcher durch wahrheitswidrige Angaben und Aussagen die Gefangenhaltung veranlaßte, zum Ersatz der entbehrten Freiheit zu zahlen schuldig, der Arrest mag wegen einer Criminal- oder Civilsache stattgefunden haben. Daher kann neben der Sachsenbuße noch Schadenersatz verlangt werden. Sie beträgt nach dem Herkommen 40 Groschen Conv.-Geld für jeden Tag und jede Nacht.

Sachsenjahr heißt im sächs. Rechte der Zeitraum von einem gewöhnlichen Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, in welchem bewegliche Dinge und einige andere Rechte verjähren, wofern nicht die Particulargesetzgebung einen längern oder kürzern Zeitraum zur Verjährung (s. d.) bestimmt.

Sachsenspiegel heißt die Privatsammlung der Rechtsvorschriften und rechtlichen Gewohnheiten, welche im Mittelalter in Deutschland, besonders in Sachsen und den Landen des sächs. Rechts, d. h. in Westfalen, Friesland, Hessen, Niedersachsen, Brandenburg, Pommern, in der Lausitz, Schlesien, Böhmen und Mähren, rechtliche Kraft hatten. Diese Sammlung veranstaltete nach der gewöhnlichen Annahme ein sächs. Edelmann, Eyke von Repgow, als gräflich Falkenstein'scher Gerichtsschöppe um 1215, doch sind neuerlich auch Gründe für eine um einige Jahrzehende frühere Datirung derselben aufgestellt worden. Sie besteht nicht blos aus ursprünglich deutschen Rechtsvorschriften, Urtelssprüchen der Schöppen und Gewohnheiten, sondern auch aus einigen Sätzen des röm. und kanonischen Rechts, welches schon damals anfing, sich in Deutschland zu verbreiten. Der Sachsenspiegel war deshalb für das deutsche Recht von außerordentlichem Werthe, da durch denselben der Verdrängung der vaterländischen

Gesetze und gerichtlichen Gebräuche vorgebeugt und dem willkürlichen Verfahren der Schöppen, welche nach den fremden, von ihnen oft nicht verstandenen Rechten urtheilen wollten, Einhalt geschah. Das Werk ist in der alten sächs. Mundart abgefaßt und zerfällt in die beiden Abschnitte „Landrecht", d. h. bürgerliches und peinliches Recht, in drei Büchern, und „Lehnrecht". Später wurde noch der Richtsteig (s. d.) des Landrechts und Lehnrechts hinzugefügt, zunächst eine Anleitung zum Verfahren vor Gericht, die von einem märkischen Edeln, Johann von Buch, in der letzten Hälfte des 14. Jahrh. verfaßt wurde. Es fehlt dem Sachsenspiegel an einem wohlgeordneten Plane, gesunder Philosophie und historischer Kenntniß; desto zuverlässiger ist er in rechtlicher Rücksicht. Daher wurde das Werk trotz der Hindernisse, welche der Papst seiner Ausbreitung in den Weg legte, bald als allgemeine Regel rechtlicher Entscheidungen, nicht allein in allen oben angeführten Ländern, sondern sogar in Polen, Dänemark und andern auswärtigen Staaten angenommen. Es ist die Grundlage des Sächsischen Rechts (s. d.). Doch hat die öffentliche Einführung des röm. und kanonischen Rechts es dahin gebracht, daß jetzt nur noch wenige Vorschriften des Sachsenspiegels von praktischer Gültigkeit sind. Die erste Ausgabe des Werkes erschien zu Basel 1474, Fol.; unter den zahlreichen frühern Ausgaben erwähnen wir als die beste die von Gärtner (Lpz. 1732, Fol.); eine Handausgabe besorgte Weiske (Lpz. 1844). Kritisch bearbeitete das Landrecht nach einer berliner Handschrift von 1369 Homeyer (Berl. 1827; 2. vermehrte Aufl., 1835).

Sächsische Frist, s. Sachsenjahr und Verjährung.

Sächsisches Recht und **Sachsenrecht** kommt in verschiedener Bedeutung vor. In dem deutschen Rechte unterschied man die Länder des sächs. (s. Sachsenspiegel) und des fränk. Rechts und dieser Unterschied war auch staatsrechtlich, besonders hinsichtlich des Vicariats (s. d.) wichtig. Unter dem Namen des gemeinen Sachsenrechts begreift man das namentlich im Sachsenspiegel, zunächst auch wol in dem Magdeburger Weichbildrecht, dem schles. Landrechte und andern in den Ländern des sächs. Rechts gangbaren Rechtsbüchern enthaltene Recht; in einem andern Sinne aber versteht man darunter das den königlich, großherzoglich und herzoglich sächs. Ländern gemeinsame Recht, wohin außer dem Sachsenspiegel namentlich auch die Constitutionen von 1572, die alte Proceßordnung von 1622 und die ältern Decisionen von 1661 gehören. Vgl. Weiske, „Die Quellen des gemeinen sächs. Rechts" (Lpz. 1846). Das specielle Recht der einzelnen sächs. Länder hat in Haubold für das Königreich Sachsen (2. Aufl., von Günther, Lpz. 1829; 3. Aufl., von Hänsel, Abth. 1, Lpz. 1847), Sachse für das Großherzogthum Sachsen-Weimar (Weim. 1824), Brückner für das Herzogthum Sachsen-Gotha (Gotha 1830), Kümpel für das Herzogthum Sachsen-Meiningen (Meining. 1828) und Hesse für das Herzogthum Sachsen-Altenburg (Altenb. 1841) neuere Bearbeiter gefunden. Mehrfach schließen sich in der Rechtsentwickelung diesen Ländern auch die anhaltinischen und schwarzburgischen Lande an.

Sächsische Schweiz nennt man den östlichen Theil des meißner Kreises, der das Amt Hohnstein und einen Theil der Ämter Pirna und Stolpen umfaßt. Ein Sandsteingebirge senkt sich hier südlich von Stolpen und Hohnstein zur Elbe hinab, in mehren Gegenden von tiefen Thälern durchschnitten, wo hohe und steile Felsen die Ufer der Bäche einschließen. Gegen Süden steigt das Gebirge höher an, zieht sich südwestlich bis in die Gegend von Berggießhübel und erscheint jenseit der Gottleube, wo Gneis die herrschende Gebirgsart wird, nur in einzelnen Felsen. Südöstlich aber streicht der Hauptzug desselben durch den einspringenden Theil Böhmens bis zu den bei Waltersdorf, Johnsdorf und Oybin an der Grenze der Lausitz sich erhebenden Sandsteingebirgen. Den Theil nun dieses reizenden Gebirgslandes, der nördlich vom kleinen Flusse Wesenitz, westlich von der Gottleube, südlich und südöstlich von Böhmen und östlich von einer über Stolpen und Neustadt am Fuße des Falkenbergs laufenden Linie begrenzt und von der Elbe in schönen Windungen durchströmt wird, nennt man im weitesten Sinne die sächs. Schweiz oder das meißner Hochland. Dieser Landstrich, der von Liebethal bis Hinterhermsdorf an der böhm. Grenze beinahe fünf Meilen lang, vom Falkenberg bis zur Gottleube beinahe eben so breit ist, begreift 12—15 □Meilen. Sandsteinfelsen, die besonders bei Königstein, Rathen und Schandau in einem langen Zuge fortlaufen, mehre bis zu 1800 F. ansteigende Berge und wilde, von Waldbächen durchströmte Schluchten wechseln mit fruchtbaren Landstrichen und heitern Thälern. Auch hier findet man die den

Sandsteingebirgen überall eigenen Felsenbildungen. Die Ufer der Elbe sind in manchen Gegenden, wie bei Wehlen, Königstein, Schandau, nackte, senkrechte Felsenwände. An der Grenze des Landstrichs wird diese Kette von Bergreihen und Thälern von hohen Bergen eingeschlossen, unter welchen nördlich der Falkenberg, südöstlich der große Winterberg und jenseit der böhm. Grenze der Rosenberg und der Schneeberg die ansehnlichsten sind. Die Elbe bildet das Hauptthal dieses Berglandes, zu welchem alle übrigen Thäler und Felsenschluchten sich hinabsenken. Dem Zuge der Elbe folgen die kleinern Flüsse und Bäche, die Kirnizsch, Sebnitz, Polenz, Wesenitz und Biela. Wie westlich die Gottleube das Sandsteingebirge vom Gneis scheidet, so bildet eine von Stolpen und Hohnstein südöstlich bis Hinterhermsdorf laufende Linie die Grenze, auf deren nördlicher Seite der Granit herrschend wird. Die interessantesten Punkte der sächs. Schweiz sind folgende.

Östlich vom Städtchen Wehlen liegt ein zerklüfteter Felsengrund, der Ottowalder Grund, wohin von Lohmen aus ein angenehmer Weg führt. Ebenfalls von Lohmen oder auch von Wehlen aus über das Dorf Rathen kann man die gastlich eingerichtete Bastei besteigen, wo man den Anblick einer der schönsten Gegenden Deutschlands genießt. Ein Felsenweg führt einige hundert Fuß tief hinab in die Abgründe der Vogel- und Mardertelle, aus welcher man in den Rathewalder Grund gelangt, wo sich der von hohen Felsenwänden eng zusammengepreßte Bach über das Amselloch herabstürzt. In der Nähe sind der Gamrichstein, der Feldstein, die große und die kleine Gans u. s. w. Gegenüber im Walde jenseit der Elbe erheben sich der große und kleine Bärstein, an welchen der Jungfernsprung und der Diebskeller merkwürdig sind. Nicht weit von ihnen erhebt sich die Festung Königstein (s. d.), ihr gegenüber der Lilienstein. Eine Stunde weiter hinauf liegt das kleine, aber gewerbfleißige Schandau (s. d.). Von hier aus läuft das Kirnizschthal, das durch die Kirnizsch gebildet wird, zwischen hohen Sandsteinbänken. Von diesem aus führt ein Pfad nach dem Kuhstall, einer hochgewölbten, zu beiden Seiten offenen Felsenhalle, von welcher aus sich das Auge in dunkeln Thälern und Abgründen und hohen Felsenwänden verliert. Neben diesem Hauptfelsen gibt es mehre kleinere Höhlen, die zur Zeit des Dreißigjährigen Kriegs den armen Bewohnern der umliegenden Dörfer eine Zufluchtsstätte boten. Durch den Wald führt ein schmaler Pfad nach dem Großen Winterberge, dem höchsten Berge der ganzen Umgegend, der 1800 F. über dem Meere liegt und eine Aussicht über fast 50 □M. gewährt. Dabei liegt der Kleine Winterberg mit einem Denkstein, der an eine vom Kurfürsten August von Sachsen mit einem starken Hirsche bestandene Jagdgefahr erinnert. Ein weites Wald- und Felsenland ruht in der Tiefe, nur hier und da von Kirchen, Schlössern, Dörfern und einsamen Waldhäusern unterbrochen. Südlich liegt ein großer Theil Böhmens, in der südwestlichen Ferne vom Mittel- und Erzgebirge gedeckt; nördlich ein großer Theil Sachsens mit Dresden und seinen herrlichen Umgebungen; östlich die Lausitz und das Riesengebirge; westlich der Kamm des Erzgebirges. In einer Stunde von hier aus erreicht man das Prebischthor in Böhmen, einen der schönsten Punkte der ganzen Gegend, wo sich der Schneeberg, Prebischkegel, Gallstein und Zirkelstein zeigen. Unter dem Berge des Prebischthores leitet ein Thal nach Hirniskretschen oder Hernskretschen, von wo aus man die Elbe aufwärts nach Tetschen in Böhmen gehen oder zu Wasser nach Schandau zurückkehren kann. Auf dem linken Elbufer liegt, zum Theil unter den Felsen gebaut, die Hirschmühle, tiefer unten das bedeutenden Holzhandel treibende Krippen, am rechten Ufer der Elbe das Dorf Schmilka. Vom schandauer Bade führt ein Bergpfad nach der Hohen Liebe, einem waldigen Berge, von dessen Felsenspitze sich eine herrliche Aussicht öffnet. Eine lange Reihe Felsengipfel leitet nach dem kolossalen Schrammstein, der einer alten Burg mit Basteien, Thürmen und Mauern gleicht. Die heilige Stiege hinunter gelangt man zum Heringsloch, und von da durchs Reischenthor zu den seltsamen Felsenwänden des Reischensteins. Durch die Felsen des Schrammthors hinab geht es nach dem Falkensteine. Weiter in die Felsen hinein zieht sich der Roßsteig, ein steil hinabgehender Felsenpfad, auf welchem man in den Großen Zschand, einen Hauptfelsengrund der Gegend, gelangt. Der in der Nähe sich erhebende Raubstein enthält eine hohe, geräumige Höhle; auf der Höhe findet man Spuren ehemaliger Bewohnung. So finden sich auch auf dem Felsen des Arnsteins noch viele Spuren ehemaliger Befestigung. Von hier

aus kommt man zu der Höhle des Kleinsteins. Von Schandau führt ein schöner Weg durch den wilden Tiefen Grund nach der Felsenkuppe der Brand im Walde, und von hier nach dem Schloß und Städtchen Hohnstein. Dem Schlosse gegenüber steht eine gegen 500 F. hohe Felsenwand, der Hockstein. Im Innern desselben dehnt sich eine schmale Spalte aus, die fast durch den ganzen Felsen geht und sonst den einzigen Zugang bildete. Vom Hockstein aus führt eine schöne Straße nach Lohmen. Das Thal bei Lohmen, das nach Liebethal hinabführt, heißt der Liebethaler Grund.

Auf dem westlichen Ufer der Elbe, Schandau gegenüber, gelangt man nach dem Dorfe Schönau, in dessen Nähe sich zwei Felsen erheben, die schon in weiter Ferne auf den höchsten Punkten des jenseitigen Gebirges durch ihre Ähnlichkeit mit Thurm- und Burgruinen täuschen, der Zirkelstein und der Kahlstein. Den höchsten Punkt dieser Gegend bilden der Große und Kleine Zschirnstein. Außer diesen Bergen ragt weiter südlich der Schneeberg in Böhmen empor und schließt, als der höchste Berg der ganzen sächs. Schweiz, die Reihe jener merkwürdigen Gebirgsbildungen. Von hier aus leitet das Bielathal durch eine Reihe schöner Naturbilder nach Königstein hinab. Wählt man aber den Weg nach Langenhennersdorf und längs dem Bach, so gelangt man zu dem Wasserfall am Zwiesel, der, mitten in dunkler Waldung, über eine hohe Felsenwand sich herabstürzt und dann den Berg hinab der Gottleube zueilt, die hier sich durch die Wände wühlt und von Block zu Block fällt. Ruhiger geht sie hierauf durch ein freundliches Thal nach Rottendorf und Pirna hinab und beschreibt so die westliche Grenze der sächs. Schweiz. Vgl. Schiffner, „Beschreibung der gesammten sächs.-böhm. Schweiz" (2 Bde., Meiß. 1835); Lindau, „Taschenbuch für den Besuch der sächs. Schweiz" (5. Aufl., von Wiemann, Dresd. 1844) und die „Topographische Karte der sächs. Schweiz" von Odeleben (Dresd. 1830).

Sachwalter, s. Advocat.

Sack (Friedr. Sam. Gottfr.), der Religionslehrer der gesammten Familie des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen und der vorzüglichste Vermittler und Beförderer der Vereinigung der Union (s. d.) in Preußen, geb. 1738 zu Magdeburg, wo sein Vater, Aug. Friedr. Wilh. S., der als Oberhofprediger zu Berlin starb, damals Prediger war, studirte seit 1755 zu Frankfurt an der Oder Theologie, unternahm 1758 eine Reise nach England und wurde nach seiner Rückkehr 1759 Erzieher eines Grafen von Finkenstein, den er 1767 auf die Universität Frankfurt an der Oder begleitete, wo er auch an den juristischen Vorlesungen Antheil nahm. Er wurde 1769 Prediger in Magdeburg, 1777 fünfter Hof- und Domprediger in Berlin und nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's II. 1786 Oberconsistorialrath und zugleich mit der Erziehung der Familie des Königs beauftragt. Das preuß. Religionsedict von 1788 gab ihm Veranlassung, in einer freimüthigen Vorstellung den beiden Ministern des Cultus zu erklären, daß er von seiner bisherigen Lehrart nicht abweichen werde; auch verfaßte er die ähnliche Erklärung, welche, von mehren Oberconsistorialräthen unterzeichnet, dem Könige vorgelegt wurde. Obschon letztere heftig zurückgewiesen wurde, so erfolgten doch keine ängstlich beschränkenden Maßregeln. Sein 1802 abgefaßtes Gutachten über Verbesserung des Religionsunterrichts in den preuß. Staaten ist als der Keim aller nachherigen Reformen zu betrachten und in seiner Schrift „Über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchenparteien in der preuß. Monarchie" (Berl. 1812; 2. Aufl., 1818) sind die Grundlagen der später eingeleiteten Union enthalten. Seine darin ausgesprochenen Ansichten wurden vom Könige beifällig aufgenommen, der 1814 S. zum Vorsitzenden der mit Verbesserungsentwürfen beauftragten Commission ernannte. S. wurde 1816 zum Bischof erhoben, und starb am 2. Oct. 1817. Er besaß eine gründliche allgemeine theologische Bildung; auch sprach er ebenso gut französisch und englisch wie lateinisch. In kirchlichen Dingen war er nicht zum Durchgreifen, aber wol zum Anregen geschaffen. Seiner Richtung nach war er entschieden biblischer Theolog, der Alles auf das praktische Leben zu beziehen suchte. Seine Predigten zeichnen sich durch Klarheit, Einfachheit und Anmuth aus; besonderes Talent entwickelte er in den Casualreden, wie dies seine „Predigten" (Berl. 1781; 2. Aufl., 1788) und „Amtsreden" (Berl. 1804) beurkunden. Unter seinen übrigen Schriften ist zu erwähnen die Übersetzung aus dem Englischen von Hugo Blair's Predigten (5 Bde., Lpz. 1781—1800), woran Schleiermacher vielen Antheil hatte.

Sack (Joh. Aug.), ein höchst verdienter preuß. Staatsmann, geb. zu Kleve am 7. Oct. 1764, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und das joachimsthaler zu Berlin, studirte 1782—85 zu Halle und Göttingen die Rechte und trat hierauf in den Staatsdienst. Als Bergrichter zu Wetter an der Ruhr, seit 1788, kam er mit dem nachmaligen Minister von Stein (s. d.) in unmittelbare Verbindung, unter dessen Leitung er auch in andern Theilen der Staatsverwaltung, namentlich in Fabrik- und Handelsangelegenheiten, arbeitete. Im J. 1792 wurde er Justitiarius bei der Kriegs- und Domainenkammer in Kleve, 1793 zugleich Commissarius bei der königlichen Bank und bei dem kleve-märkischen Landtage, 1794 Mitglied der in Wesel gebildeten außerordentlichen Regierungscommission und bald darauf der Immediatcommission. Sodann erhielt er das Oberbergdirectoriat. Mit dem General Hoche schloß er 1797 die für die auf dem linken Rheinufer liegenden preuß. Provinzen sehr wichtige Convention ab. Im J. 1798 kam er als Geh. Oberfinanzrath nach Berlin. In den Kriegsjahren 1806—7 stand er in der von Feinden besetzten Residenz an der Spitze der Verwaltung und leitete dieselbe mit Thätigkeit, Redlichkeit und Umsicht. In gleichem Geiste wirkte er seit 1809 als Geh. Staatsrath und Oberpräsident der Kurmark, Neumark und von Pommern. Mit Stein arbeitete er die Städteordnung und mit Scharnhorst und Gneisenau die Landwehrordnung aus. Überhaupt half er Alles mit vorbereiten, daß Preußen zur rechten Zeit wieder mit Kraft auftreten konnte; nur so war es 1813 möglich, in einigen Tagen die wichtigsten Gesetze zu vollenden, die ganz neue Grundsätze aufstellten. S. wurde 1813 Civilgouverneur des Landes zwischen der Elbe und Oder, 1814 Generalgouverneur vom Niederrhein und 1816 Wirklicher Geh. Rath und Oberpräsident der Provinz Pommern in Stettin, wo er am 28. Juni 1831 starb. Zu den Anstalten, welche unter seiner Theilnahme und Mitwirkung ganz neu begründet wurden, gehören der wichtige Hafenbau und die Badeanstalt zu Swinemünde, der Wollmarkt zu Stettin, die Chausséebauten in der Provinz, die musterhaft eingerichtete Straf- und Besserungsanstalt zu Naugardt, das Gymnasium und Schullehrerseminar zu Köslin, die Gesellschaft für pommersche Geschichts- und Alterthumskunde, das Bürgerrettungsinstitut und die Sparkasse zu Stettin. Die übrigen Gymnasien, Schullehrerseminarien und die Universität zu Greifswald wurden unter ihm besser organisirt; auch that er viel für das Volksschulwesen im Allgemeinen. Ebenso ist die Einführung der Agende in der Provinz Pommern meist als sein Werk zu betrachten. Die Kaufmannschaft zu Stettin errichtete ihm 1833 ein Denkmal. Vgl. Neigebaur, „Die angewandte Kameralwissenschaft, dargestellt in der Verwaltung des Generalgouverneurs S. vom Niederrhein und Mittelrhein" (Lpz. 1823).

Sack (Karl Heinr.), ordentlicher Professor der Theologie zu Bonn, geb. am 17. Oct. 1790 zu Berlin, der Sohn von Friedr. Sam. Gottfr. Sack (s. d.), kam vom joachimsthaler Gymnasium zu Berlin 1807 auf die Universität zu Göttingen, wo er die Rechte, dann Theologie studirte und hierauf wieder in Berlin noch drei Jahre Vorlesungen hörte. Am meisten wirkte hier Schleiermacher auf ihn. Im J. 1813 nahm er als freiwilliger Jäger und 1815 als Brigadeprediger beim dritten Armeecorps an den Feldzügen Theil. In jener Zeit schrieb er seine „Reden an deutsche Jünglinge über Werth und Reiz der Theologie und des geistlichen Standes" (Berl. 1814). Mit seinem ältern Bruder machte er 1816 eine theologisch-kirchliche Reise durch Holland, England, die Schweiz und in Deutschland. Eine Frucht derselben waren seine „Ansichten und Beobachtungen über Religion und Kirche in England" (Berl. 1818). Im J. 1817 habilitirte er sich in Berlin; 1818 wurde er als außerordentlicher Professor nach Bonn versetzt und daselbst 1823 ordentlicher Professor der Theologie. Bis zum J. 1834 verwaltete er daselbst zugleich das Amt eines Pfarrers der evangelischen Gemeinde. In seiner theologischen Richtung schließt er sich am meisten an Schleiermacher an; doch unterscheidet er sich von ihm durch ein viel strengeres Festhalten an der Autorität der Bibel, selbst des Alten Testaments. So in der Schrift „Vom Worte Gottes" (Bonn 1825), in den drei Sendschreiben von ihm, Nitzsch und Lücke „Über das Ansehen der heiligen Schrift und ihr Verhältniß zur Glaubensregel" (Bonn 1827), in der „Christlichen Apologetik" (Hamb. 1829) und in dem Gedichte „Die Göttlichkeit der Bibel" (Elberfeld 1832). Auch in einzelnen Lehrpunkten, wie von der Gnade, schließt er sich mehr der protestantischen Kirchenlehre an. Am umfassendsten ist seine theologische Denkart

dargelegt in seiner „Christlichen Apologetik", in der Schrift „Idee und Entwurf der christlichen Apologetik" (Bonn 1819) und in seiner „Christlichen Polemik" (Hamb. 1838). Häufig trat er auch als Polemiker auf. Als Prediger ist er durch die mit seinem ältern Bruder herausgegebenen „Predigten" (Bonn 1835) bekannt geworden. Von seinem frühern Wirken als Pfarrer zeugen der „Katechismus der christlichen Lehre" (Bonn 1819; 2. Aufl., 1834) und mehre andere Lehrbücher. — Sein älterer Bruder, Friedr. Ferd. Adolf S., geb. am 16. Juli 1788, starb, als Hofprediger und Consistorialrath in Berlin, am 16. Oct. 1842 zu Bonn, wo er Genesung suchte, nachdem eine Gemüthsverstimmung, in Folge körperlicher Leiden, ihm den klaren Blick getrübt hatte.

Sacken (Fabian Wilhelmowitsch, Fürst von der Osten-), russ. Generalfeldmarschall, geb. 1754, stammte aus einer kurländ. freiherrlichen Familie und trat bereits 1766 in russ. Dienste, wodurch er frühzeitig Gelegenheit bekam, den kriegerischen Schauplatz zu betreten. Er nahm an allen Kriegen Theil, die Rußland bis in die neueste Zeit zu bestehen hatte; er kämpfte im Türkenkriege, gegen Polen im J. 1794, in Italien und in der Schweiz unter Suwarow im J. 1799, bei Pultusk und Preußisch-Eylau unter Benningsen im J. 1807, in Volhynien unter Tormassow im J. 1812, überall das Seinige zur Entscheidung der Schlachten beitragend. So schlug er im J. 1812 mit einem Corps von 30000 M. den General Reynier; auch trug er viel bei zur eiligen Besetzung von Warschau und durch einen geschickten Handstreich bekam er die Festung Alt-Czenstochau in seine Gewalt. Im Feldzuge von 1813 wirkte er nicht wenig mit zum glücklichen Ausgange der Schlacht an der Katzbach; er theilte den Ruhm der Schlacht bei Leipzig, nach welcher ihn der Kaiser zum General der Infanterie erhob. Nach dem Übergange über den Rhein rückte er am 14. Jan. 1814 in Nancy ein. Er trug bei zur Niederlage Napoleon's bei Brienne und Laon, und wurde nach der Einnahme von Paris zum Generalgouverneur dieser Stadt ernannt. Im J. 1815 hatte er das Commando über das fünfte Armeecorps unter Barclai de Tolly's Oberbefehl, mit welchem er aber nicht ins Gefecht kam. In Anerkennung seiner bewiesenen Tapferkeit und seiner strategischen Kenntnisse wurde er nach dem Tode des Fürsten Barclai de Tolly zum Generalfeldmarschall und zum Oberbefehlshaber der ersten oder Westarmee ernannt, welche ihr Hauptquartier in Kiew hatte. Von hier aus leitete er 1828 den Feldzug der Russen gegen die Pforte, während er 1831 in der Unterdrückung der poln. Insurrection besonders in Volhynien und Podolien thätig war. Im J. 1832 wurde er in den russ. Fürstenstand erhoben. Dienstunfähig, wurde er 1833 in Ruhestand versetzt und starb in Kiew am 18. Apr. 1837.

Sackpfeife oder Dudelsack (franz. musette), ein sehr altes musikalisches Instrument, das gegenwärtig nur noch im schot. Hochlande allgemein Mode ist und anderwärts blos von Schäfern und Landleuten, von Kameel- und Bärenführern gebraucht wird. Es besteht aus einem ledernen Sack oder Schlauch, an dessen einer Seite sich eine Röhre befindet, durch welche der Spieler den Wind in den Schlauch bläst, den er vor sich hält, um ihn mit dem Arme an sich zu drücken und dadurch den Druck der Luft zu vermehren, damit eine auf der andern Seite in diesem Schlauche steckende Art von Schalmei die nöthige Luft zur Ansprache erhalte, wenn die Finger beider Hände auf derselben die Töne der Melodie greifen. Nächstdem sind noch einige in einem Tone fortklingende Pfeifen oder Tonsumsen, die man Stimmen (bourdons) nennt, mit dem Schlauche verbunden. Im Alterthume gab es verschiedene Arten dieses Instruments. Die Griechen kannten Sackpfeifen mit zwei Schalmeien und einem bourdon. Der schot. Dudelsack heißt piob; er ist alt, obschon man ihn nicht in den alten Bardenliedern genannt findet. Selbst in London lassen schot. Große, wenn sie Diners geben, der Hauptperson des Festes, beim Aufstehen von der Tafel, den Dudelsackpfeifer vorangehen, der schot. Melodien spielt.

Sacrament hieß bei den Römern der Soldateneid; ferner die beim Beginnen eines Processes zu stellende Caution und endlich jede den Göttern geweihte Sache. In der christlichen Kirchensprache erhielt dieses Wort nur darum eine religiöse Bedeutung, weil es in der lat. Bibelübersetzung das griech. Wort mysterion, d. i. Geheimniß, ausdrückte. Bei den ältern lat. Kirchenschriftstellern bedeutet sacramentum daher auch jede geheimnißvolle Lehre oder Sache, ja das Christenthum selbst. Erst im 12. Jahrh. fing man an, dieses Wort vorzugsweise zur Bezeichnung der heiligen Handlungen zu gebrauchen, die noch jetzt in der röm

Kirche **Sacramente** heißen, ohne einen zureichenden Grund anzugeben, warum deren gerade sieben sein sollten. Die Reformatoren des 16. Jahrh. bestimmten den Begriff des Sacraments dahin, daß es ein von Christus selbst eingesetzter feierlicher Gebrauch sein müsse, wobei Der, der ihn würdig begehe, durch sinnliche Mittel und Zeichen gewisser göttlicher Gnadenwohlthaten theilhaftig werde. Dieser Begriff paßt, genau genommen, nur auf die **Taufe** (s. d.) und das **Abendmahl** (s. d.), daher sowol die wittenberger als die schweizer Reformatoren sich weigerten, mehre religiöse Handlungen in demselben Sinne als Sacramente gelten zu lassen. Doch rechneten Luther und Melanchthon anfangs auch die **Buße** (s. d.) unter die Sacramente. Der unter dem Namen **Sacramentsstreit** bekannte Zwist unter den Reformatoren selbst wurde über die Frage, ob Christus im heiligen Abendmahle leiblich oder blos geistig zugegen sei, zwischen Luther und **Karlstadt** (s. d.) 1524 begonnen, und da Zwingli sich mit dem Letztern einstimmig gegen die leibliche Gegenwart erklärte, zwischen den schweizerischen und wittenberger Reformatoren bis 1536 fortgeführt, wo Bucerus die wittenberger Concordia (einen Friedensvergleich der Schweizer mit Luther) zu Stande brachte. Luther fing 1544 die Feindseligkeiten von neuem an, und seine Partei fuhr nach seinem Beispiele darin fort. Dieser Streit war die Hauptursache der Trennung der Reformirten von den Protestanten und der harten Verfolgung, welche über die sogenannten **Sacramentirer**, d. h. Anhänger der schweizer. Meinung, erging. Im Abschiede des Reichstags zu **Speier** (s. d.) im J. 1529 wurden die Sacramentirer den Wiedertäufern gleichgesetzt und mit denselben Strafen bedroht; auch Luther und seine Anhänger drückten sie durch Bewirkung des Verbots ihrer Schriften und manche persönliche Angriffe, mit denen man selbst den edeln Melanchthon wegen des ihm angeschuldigten Kryptocalvinismus nicht verschonte. Inzwischen ist die reformirte Kirche mit der protestantischen darin einig geblieben, daß sie nur zwei Sacramente, nämlich Taufe und Abendmahl, angenommen, und auch diesen nur unter der Bedingung eines würdigen Genusses die Kraft, der Gnade Gottes in Christo theilhaftig zu machen, beigemessen hat. Dagegen erhob die Kirchenversammlung zu Florenz 1439 und die zu Trient 1547 die Lehre von sieben Sacramenten, nämlich Taufe, Abendmahl, **Firmung** (s. d.), **Buße** (s. d.), letzte **Ölung** (s. d.), **Ordination** (s. d.) und **Ehe** (s. d.), zum Glaubensartikel der röm. Kirche. Die griech. Kirche stimmt in dieser Lehre mit der römischen überein. Die **Socinianer** (s. d.) erklären die Sacramente für feierliche Gebräuche ohne besondere göttliche Segenskraft, zu deren Übung kein Christ nothwendig verbunden sei. Die **Quäker** (s. d.) nennen dagegen die Sacramente innere Handlungen des Gemüths und begehen sie gar nicht äußerlich. Unter den aus dem Protestantismus hervorgegangenen kleinern Parteien folgen die Herrnhuter der protestantischen, die Methodisten und Taufgesinnten aber der reformirten Ansicht. In neuerer Zeit haben einzelne Protestanten vorgeschlagen, die Buße, oder die **Confirmation** (s. d.), oder eine der letzten Ölung verwandte Feier unter die Sacramente aufzunehmen.

Sacrilegium, s. **Kirchenraub** und **Kirchenfrevel**.

Sacristei heißt das zur Aufbewahrung der heiligen Bücher und Geräthschaften, zum Aufenthalte der Geistlichen und zur Verrichtung kirchlicher Handlungen, die nicht öffentlich geschehen sollen, bestimmte Zimmer oder Gewölbe, welches in oder bei jeder Kirche befindlich zu sein pflegt, und **Sacristan** heißt daher in katholischen Domstiftern derjenige der jüngern Geistlichen, welcher die Schlüssel zur Sacristei hat und für Aufbewahrung der zum Kirchendienste bestimmten Gegenstände sorgt.

Säcularisation, vom lat. **Säculum** (s. d.), nennt man die Verwandlung einer Person oder einer Sache aus einer geistlichen in eine weltliche, sofern das Erste nicht zur Strafe geschieht, wo es dann Degradation heißt. Sachen werden **säcularisirt**, wenn sie die Eigenschaft kirchlicher Güter gänzlich verlieren und in weltliche Hände kommen. Dazu führte schon sehr früh die Verleihung kirchlicher Güter und Einkünfte, besonders der Zehnten an weltliche Vasallen, was deshalb auch verboten wurde. In Deutschland, wo die Bischöfe und Äbte Landesherren und Reichsfürsten wurden, bekam die Säcularisation eine größere Bedeutung. Durch die Folgen der Reformation war die Verwaltung mehrer geistlicher Territorien schon längst in die Hände protestantischer Fürsten gekommen, die von den Stiftern als Administratoren des Landes erwählt wurden. Im westfäl. Frieden wurden die

Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Halberstadt, Verden, Ratzeburg, Schwerin, Minden, Kamin, Kolberg, Merseburg, Naumburg, Meißen u. s. w. in weltliche Fürstenthümer verwandelt. Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich in den J. 1797 und 1801 führte dazu, daß auch alle übrigen geistlichen Länder in Deutschland säcularisirt wurden, um damit die erblichen Fürsten für die auf der linken Rheinseite verlorenen Besitzungen im Reichsdeputationshauptschlusse vom 25. Febr. 1803 zu entschädigen. Die geistlichen Ämter, Erzbisthümer, Bisthümer wurden beibehalten und erst durch die nachmals mit dem Papste geschlossenen Concordate (s. d.) verändert.

Säcularspiele (ludi saeculares) hießen gewisse röm. Festspiele, die ursprünglich auch den Namen tarentinische oder terentinische, von dem Tarentum oder Terentum, einem Platze auf dem Marsfelde, trugen, wo sie bei einem den unterirdischen Göttern Dis und Proserpina heiligen, unterirdischen, für die Feier jedesmal ausgegrabenen Altar gehalten wurden. Den letztern hatte nach der röm. Legende einst ein reicher Sabiner Valesius auf wunderbare Weise entdeckt, und da er dadurch die Genesung seiner Kinder erlangt, die Festfeier, die in Opfern und Rennspielen drei Nächte hindurch bestand, gestiftet. Ebenda und in derselben Weise feierte sie nach den geschichtlichen Angaben zuerst im J. 245 der Stadt Valerius Publicola, um bei einer Pest die Unterirdischen zu versöhnen; zum zweiten Mal wurde die Feier im J. 305 der Stadt angestellt. Vermuthlich in Folge eines Spruches der Sibyllinischen Bücher wurde die Feier im J. 505 zum dritten Mal, nicht mehr als eine außerordentliche, zur Abwendung außerordentlicher Gefahr, sondern als eine regelmäßig beim Abschluß eines hundertjährigen Säculums zu wiederholende, für das Gedeihen des röm. Staats veranstaltet und demgemäß auch im J. 605 gehalten. Im J. 705 war sie über den Ausbruch des Bürgerkriegs versäumt worden; als aber im J. 737 (14 v. Chr.) Augustus, vielleicht um den Ablauf des ersten Decenniums seiner imperatorischen Gewalt und Augustuswürde zu bezeichnen, als eine bedeutende Festfeier Säcularspiele zu halten beabsichtigte, erklärten, wie es scheint, die von ihm beauftragten Quindecimvirn der Sibyllinischen Bücher (s. Duumviri) ein anderes großes Sühnefest, das im J. 628 gefeiert worden war, absichtlich für die letzten Säcularspiele, wendeten, da seitdem 110 Jahre verflossen waren, die wol etrurische Annahme von 110jähriger Dauer des Säculums an, und berechneten sonach auch die Zeitpunkte der frühern Säcularspiele ganz anders und den historischen Angaben widersprechend. Die Festlichkeit selbst, zu der Horaz das „carmen saeculare" schrieb, wurde in einer erweiterten, prächtigern Weise gefeiert, die Zosimus, der auch die auf sie bezüglichen Sibyllinischen Verse erhalten hat, beschreibt. Zu den alten dreinächtlichen Spielen und den Opfern am Terentum kamen nach vorhergegangener Entsühnung des Volks noch andere Opfer, die der Imperator selbst durch ein den Parzen gebrachtes in der ersten Nacht eröffnete. Zugleich trug auf erleuchteter Bühne ein Chor ein Festlied vor. Dann fanden am ersten Tag Opfer auf dem Capitol statt, Chöre feierten auf der Bühne Apollon und Diana; am zweiten Tag sangen auf dem Capitol ehrbare Matronen ein Festlied; am dritten wurden für das Heil des röm. Reichs griech. und lat. Festlieder von dreimal neun untadelig schönen Jünglingen und Jungfrauen, deren Ältern noch am Leben waren, im palatinischen Tempel des Apollon gesungen; Speisungen des Volks wurden gehalten u. s. w. Bereits nach 63 Jahren im J. 47 n. Chr. veranstaltete Claudius eine Wiederholung dieser Säcularfeier, dann im J. 88 Domitian und hierauf Septimius Severus im J. 204 n. Chr. Im J. 248 wurde zur Feier des Abschlusses des zehnten Jahrhunderts der Stadt noch einmal eine große Säcularfeier unter dem Kaiser Philippus Arabs veranstaltet.

Säculum heißt in der Sprache des gewöhnlichen Lebens ein Zeitraum von 100 Jahren oder ein Jahrhundert. Im Alterthume scheint man aber unter Säculum nicht immer die genau gemessene Zahl von 100 Jahren, sondern überhaupt einen Zeitraum von ungefähr hundert Jahren verstanden zu haben. Über die Frage, ob der Schluß des Jahrhunderts mit dem Jahre 99 oder mit dem folgenden zu machen sei, entstand bei Gelegenheit der Jubelfeier am Ende des 17. und 18. Jahrh. ein heftiger Streit und Schriftenwechsel. — Im Sinne des kanonischen Rechts zeigt Säculum die Welt und das bürgerliche Leben im Gegensatze der Kirche und der geistlichen Sachen an und daher der Ausdruck Säcularisation (s. d.).

Sacy (Antoine Isaak Silvestre Baron de), einer der gelehrtesten Orientalisten aller Zeiten, wurde zu Paris am 21. Sept. 1758 geboren und nachdem er früh seinen Vater verloren, durch Privatlehrer gebildet. Er erhielt 1781 eine Anstellung als Rath beim Münzhofe und 1792 die Mitgliedschaft in der Akademie der Inschriften. Während der Schreckenszeit lebte er in ländlicher Zurückgezogenheit seinen Studien. Bei der Einrichtung des Instituts wurde er zum Mitglied gewählt; doch trat er erst ein, als in Folge der Erhebung Bonaparte's zum Consul der Eid des Hasses gegen das Königthum in Wegfall kam. Er verweigerte diesen Eid auch als Professor für das Arabische an der Specialschule der lebenden oriental. Sprachen; man ließ ihm indeß seine Stelle, weil es schwer hielt, einen tauglichen Mann für dieselbe zu gewinnen. Im J. 1808 wurde er Professor der pers. Sprache an dem Collége de France, und von dem Seinedepartement in den Gesetzgebenden Körper gewählt, in welchem er indeß erst 1814, wo er für Napoleon's Absetzung stimmte, lebhaften Antheil an den Verhandlungen nahm und politisch wirksam wurde. Den Baronstitel hatte ihm Napoleon gegeben. Nach der ersten Restauration wurde er zum Censor ernannt, 1815 Rector der pariser Universität und bald darauf auch Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht. Zum Glück für die Wissenschaft war seine Theilnahme an Staats- und Regierungsgeschäften in diesen Ämtern nie eine bedeutende. Nach Abel Rémusat's Tode im J. 1831 wurde er Conservator der Manuscripte an der königlichen Bibliothek und im folgenden Jahre Mitglied der Pairskammer. Doch blieb er als Lehrer ununterbrochen thätig. Er starb am 21. Febr. 1838. Auf die Wahlen in die Akademie übte er nebst Quatremère de Quincy den größten Einfluß. Seine zahlreichen durch ganz Europa zerstreuten Schüler waren begeistert von ihm, und Gelehrte konnten nicht genug die Bereitwilligkeit und Gefälligkeit preisen, mit welcher er ihre Arbeiten und Studien unterstützte. Die ausgezeichnetsten unter seinen Schriften sind die „Grammaire arabe" (2 Bde., Par. 1810; 2. Aufl., 1831), die den arab. Studien eine ganz neue Wendung gab und eine Genauigkeit und Gründlichkeit der Sprache und der Interpretation in sie einführte, die man bis dahin nicht gekannt hatte; die „Chrestomathie arabe" (3 Bde., Par. 1806; 2. Aufl., 1826, nebst einer „Anthologie grammaticale arabe", 1829); die „Mémoires sur diverses antiquités de la Perse" (Par. 1793, 4., nebst Supplementen 1797); seine „Principes de la grammaire générale, mis à la portée des enfants" (Par. 1799; neueste Aufl., 1815), die vielfach angeregt haben, jedoch dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft nicht mehr angemessen sind; die Übersetzung aus dem Arabischen von Abdollatif's „Relation de l'Egypte" (Par. 1810, 4.), besonders wegen der Anmerkungen schätzbar; seine Ausgabe des arab. Buches „Calila et Dimna" (Par. 1826); die „Mémoires d'histoire et de littérature orientales" (Par. 1818, 4.); die mit franz. Übersetzung begleitete Ausgabe des pers. „Pendnâmeh" von Ferîd eddîn attâr (Par. 1819); besonders seine Ausgabe der „Mekâmen" des Hariri (Par. 1822) u. s. w., und sein letztes für die Religionsgeschichte des Orients höchst wichtiges Werk, der „Exposé de la religion des Druses" (2 Bde., Par. 1838). Auch für oriental. Münzkunde war er thätig, wie denn seine Gelehrsamkeit überhaupt einen großartigen Charakter von Universalität an sich trug, indem er sich keineswegs auf die Sprachen des Orients als solche beschränkte, sondern vielmehr diese enorme Sprachenkenntniß nur anwendete, um mit ihrer Hülfe die Geschichte der oriental. Völker aufzuklären. Selbst die Kirchengeschichte blieb ihm nicht fremd und seinen Verbindungen mit dem Orient haben wir die „Mémoires sur l'état actuel des Samaritains" (Par. 1812) zu verdanken. Außerdem finden sich höchst bedeutende Aufsätze, Recensionen u. s. w. von ihm, deren Zahl wol über 400 beträgt, im „Magazin encyclopédique", in den „Mémoires de l'Institut", im „Recueil de l'Académie des inscriptions", in den „Annales des voyages", in den „Fundgruben des Orients", im „Journal de la société asiatique" und in der „Biographie universelle". Seine für die Literatur des Orients im weitesten Sinne des Worts höchst ausgezeichnete Bibliothek wurde versteigert. Vgl. „Bibliothèque de Silv. de S." (3 Bde., Par. 1842 fg., 4.).

Sadducäer, eine angeblich aus dem 2. Jahrh. v. Chr. stammende und nach der jüd. Tradition von einem gewissen Zadok gestiftete jüd. Religionspartei, hatte ihre Glieder insbesondere unter den vornehmsten Ständen und zählte selbst Könige, Hohepriester und Synedrialglieder zu ihren Anhängern. Wahrscheinlich hatte sie den Namen Sadducäer, d. h.

Gerechte, sich selbst beigelegt. In der Lehre erkannte sie mit Verwerfung aller Traditionen nur das schriftliche Gesetz als Norm an; sie leugnete Unsterblichkeit und Vergeltung, sowie die Existenz der Engel, und behauptete, um die Tugend als das eigenste Werk des Menschen darzustellen, eine vollkommene Unabhängigkeit der menschlichen Handlungen. Da ihre Ansichten keinen Haltpunkt im Volke hatten, so verlor sich die Partei allmälig und tauchte erst spät, jedoch mit veränderter Richtung, unter dem Namen **Karäer** (s. d.) wieder auf. Vgl. Großmann, „De philosophia Sadducaeorum" (Lpz. 1836).

Sade (Donatien Alfonse Franç., Marquis de), einer der verworfensten Wollüstlinge aller Zeiten, geb. zu Paris am 2., nach Andern am 22. Juni 1740, der Sohn des auch als Schriftsteller bekannten **Jácq. Franç. Paul Alfonse, Grafen de S.** (geb. 1705, gest. 1765), nahm sehr jung Kriegsdienste, machte den Krieg in Deutschland mit und begann insbesondere sein scheußliches Leben, kurz nachdem er sich 1766 zu Paris vermählt hatte. Alle Gesetze und Sitten mit Füßen tretend, der Natur gleichsam zum Hohne, suchte er seine Lüste zu befriedigen, und kam endlich zu der teuflischen Idee, in den Zuckungen seiner dem Tode geweihten Opfer den höchsten Grad sinnlicher Befriedigungen zu finden. Der Genosse aller seiner Schandthaten war sein Kammerdiener. Wegen seines schändlichen Lebenswandels wurde er mit Schimpf von seinem Regimente fortgejagt und mußte, als er 1772 zu Aix wegen Sodomie und Giftmischerei zum Tode verurtheilt worden war, sich auf die Flucht begeben. Er ging zuerst nach Genf, dann nach Chambéry und kehrte später, nachdem er auch in Italien umhergeschweift war, nach Frankreich zurück. Hier führten ihn neue Ausschweifungen 1777 in das Gefängniß und 1784 in die Bastille, von wo er, weil er Spuren geistiger Zerrüttung gezeigt hatte, nach Charenton gebracht wurde. Als er 1790 die Freiheit wieder erlangt hatte, überließ er sich von neuem dem frühern Leben. Im J. 1791 schrieb er den abscheulichen Roman „Justine, ou les malheurs de la vertu" (4 Bde.), dem er 1795 „Aline et Valcourt" und das noch scheußlichere Werk „Juliette" (6 Bde., 1798) folgen ließ. So empörend die Tendenz und selbst die Ausführung dieser Romane ist, so war er auf seine schriftstellerischen Leistungen doch so stolz, daß er sogar wagte, den Mitgliedern des Directoriums Exemplare seiner Werke zu überreichen, und daß er sich während der Schreckenszeit zum Secretair der „Section des Piques" aufwarf. Als er aber unter dem Consulate 1801 eine Gesammtausgabe erscheinen ließ, wurde er verhaftet und schrieb in Charenton Lustspiele, welche von Wahnsinnigen auf einem Theater dargestellt wurden, das der Director des Irrenhauses hatte errichten lassen. Er starb am 2. Dec. 1814 zu Paris. Vgl. Janin, „Le marquis de S." (deutsch, Lpz. 1835). — Sein ältester Sohn **Louis Marie de S.**, geb. zu Paris 1767, gest. am 9. Juni 1809, verfaßte eine brauchbare „Histoire de la nation franç., première race" (Par. 1805), von der nur der Anfang erschienen ist; ein jüngerer Sohn, **Franç. Xavier Jos. Dav. de S.**, geb. zu Aix 1777, ist seit 1828 Mitglied der Deputirtenkammer. — Zu bemerken ist noch, daß ein Ahnherr S.'s, **Fouques de S.**, der Mann der vergötterten Laura Petrarca's war.

Sadi, s. Saadi.

Säen und Saat. Wenn der Boden gehörig vorbereitet ist, so kann er dann mit Pflanzen angebaut werden. Dies geschieht entweder durch die Saat oder durch das Verpflanzen. Der zur Aussaat bestimmte Same muß keimfähig, vollkommen ausgebildet und gesund und dem Klima und der Örtlichkeit angemessen sein. Ein zeitweiliger **Samenwechsel** ist sehr zu empfehlen. Jedes Samenkorn muß so tief in die Erde gelegt werden, daß es alle die Bedingungen erfüllt findet, von denen das Keimen sowol als das Fortwachsen der Pflanzen abhängt. Die Samenmenge muß so groß sein, daß daraus so viel Pflanzen erwachsen, als nöthig sind, um den Boden damit zu bedecken, ohne daß sie sich gegenseitig im Wachsthum hindern. Die Samenmenge hängt daher hauptsächlich von dem Umfange ab, den die Pflanzen einnehmen; sie wird aber auch bedingt von der Güte des Samens, von der Zeit der Saat und von der Beschaffenheit des Bodens, indem guter Same, frühe Saat und fruchtbarer Boden eine dünne Saat gestatten, und so umgekehrt. Die Samenkörner müssen im Boden in einer den Umständen angemessenen Tiefe und gleichförmigen Entfernung unter sich so vertheilt liegen, daß die emporwachsenden Pflanzen hinlänglichen Raum zu ihrer Entwickelung haben und diesen Raum ausfüllen. Die gewöhnlichste Saat ist die mit der Hand,

wo dann die Samen mit Egge, Exstirpator u. s. w. untergebracht werden; vollkommener ist allerdings die **Maschinensaat**. Die vollkommenste Art des Säens ist das **Drillen** (s. d.). Die Zeit des Säens richtet sich hauptsächlich nach der Natur der zu cultivirenden Pflanzen, dann aber auch nach Klima, Witterung und Beschaffenheit des Bodens. In rauhem Klima und auf bindendem, wenig fruchtbarem Boden muß früher gesäet werden, als in warmem Klima, thätigem und fruchtbarem Boden; doch hat eine frühe Saat immer große Vorzüge vor einer späten. Das Versetzen der Pflanzen findet dann statt, wenn solche Gewächse cultivirt werden sollen, die in ihrer Jugend gegen den Frost empfindlich sind und mehr Zeit zu ihrer Ausbildung bedürfen, als unser Sommer gewährt. Der Same dieser Gewächse wird nicht unmittelbar auf den Acker, sondern auf ein besonderes, geschütztes Samenbeet gesäet; sind hier die Pflanzen zu der erfoderlichen Höhe emporgewachsen, so werden sie dann auf den Acker versetzt. Die erste Säemaschine erfanden Cook und von Fellenberg im J. 1817; jetzt gibt es deren eine große Menge theils für sämmtliche Körnerfrüchte, theils nur für einzelne Arten derselben. Die Säemaschinen sind entweder solche, welche nur eine Reihe säen, **Handsäemaschinen**, oder solche, durch welche mehre Reihen auf einmal gesäet und die in der Regel durch Thiere gezogen werden. Die Vortheile der Säemaschinen bestehen darin, daß sie nicht nur den Samen gleichmäßig ausstreuen und gegenüber der Handsaat ⅓—½ an Samen ersparen, sondern daß sie auch den Samen zu zweckmäßiger Tiefe unterbringen. Trotzdem ist der Gebrauch der Säemaschinen nur bei der Reihensaat, und auch da nur bei Erd- und Handelsgewächsen und bei Hülsenfrüchten zu empfehlen, da ihre Anwendung bei den Halmfrüchten viel Zeit und Arbeit erfodert und nicht immer den größten Reinertrag gewährt. Übrigens setzt der Gebrauch der Säemaschinen stets einen ganz gut bearbeiteten, ebenen, von Steinen, Unkraut und Stoppeln freien Boden voraus.

Saffian, **Maroquin** oder **Marokkanisches Leder** ist ein fein zubereitetes Leder, welches früher nur im Orient aus Bocks- und Ziegenfellen bereitet wurde, jetzt aber auch in Frankreich, Rußland, England und Deutschland in vorzüglicher Güte erzeugt wird. Die ursprünglichen Erzeugungsorte sind Fez und Tetuan in Marokko, daher der Name, Cypern, Diarbekir, Salonichi, Tokat u. s. w. Der Graf von Maurepas schickte im J. 1730 den bekannten Grangez in den Orient, um die Bereitung des Leders kennen zu lernen, und es wurde dann 1749 zu Saint-Hippolyte im Elsaß die erste Fabrik gegründet. Die Engländer sendeten einen gewissen Philippo nach Cypern, der dann in London eine Fabrik anlegte. In Deutschland wurde der Saffian zuerst durch Binkehang in Halle um das J. 1765 fabricirt; doch mußte die Fabrik wegen des hohen Preises der Felle wieder eingehen. Jetzt wird in Deutschland sehr viel gefertigt, hauptsächlich zu Calw im Würtembergischen, wo die Ziegenfelle aus der Schweiz, namentlich aus dem Canton Graubündten, bezogen werden. Bei der Bereitung werden die Felle getrocknet, dann in Holzlauge gewässert und geäschert. Zwischen den Operationen werden die Felle oft im Wasser gereinigt und mit Pumpkeulen gewalkt und endlich gehärt. Dann kommen die Felle in eine Lauge von Hundekoth, der wegen seines großen Ammoniakgehaltes den Kalk tödtet und das Leder milde macht. In vielen deutschen Gerbereien bedient man sich statt dieser Lauge einer aus Sumach bereiteten; dabei werden die Felle zusammengenäht und in den dadurch gebildeten Sack die Lauge so heiß als möglich gegossen, welche 24 Stunden darin bleibt. Diese Operation wird mehrfach wiederholt und die Felle dann gefärbt, was meist mit Pflanzenabkochung geschieht, obgleich auch einige Mineralfarben angewendet werden. Die gefärbten Felle werden gewaschen, getrocknet, mit Öl eingeschmiert, abermals getrocknet, dann blank gestoßen und endlich mit dem Krispelholz gekrispelt.

Safflor heißen die getrockneten Röhrenblüten einer aus Ostindien stammenden, jetzt aber in vielen Gegenden Nordafrikas, auch im südwestlichen Deutschland angebauten, den Disteln nahe verwandten Pflanze (Carthamus tinctorius), welche rothgelbe Blütenköpfe und stachelige Blätter hat. Als Färbematerial wird Safflor mehr für Seidenzeuche als andere Stoffe angewendet und gibt je nach der angewendeten Menge und den abändernden Zusätzen eine dunkelrothgelbe bis dunkelrothe Farbe. Die Samen wirken drastisch, waren ehedem officinell und sind es in Indien noch gegenwärtig. Unter den häufig verfälschten Sorten des Safflors gilt der orientalische als der beste.

Safran (Crocus) ist eine Pflanzengattung aus der Familie der Irideen, mit knollenförmigen, durch faserige Häute bekleideten, oben langröhrenförmige, sechstheilige Blumenkronen tragenden Wurzeln und meist nach der Blütezeit sich entwickelnden Blättern. Sie gehört der Levante und Südeuropa an, und ist in unsern Gärten durch ein paar beliebte Boten des Frühlings (Crocus vernus und Crocus luteus) vertreten. Der echte Safran (Crocus sativus) ist im Orient einheimisch, und wird wegen seiner Griffel und Narben auch in Östreich, Tirol und Wallis im Großen angebaut. Der fadenförmige Theil der Blüte dient als Farbe für Maler, seltener als Färbematerial, indem 20000 Blumen nöthig sind zu einem Pfunde Griffel und daher die Substanz in verhältnißmäßig hohem Preise steht. In Südeuropa findet der Safran als Gewürz eine häufige Anwendung; auch wird er in den Apotheken gebraucht. Verfälschungen kommen daher im Handel häufig vor.

Saftleeven oder Zachtleeven (Herm.), einer der größten Landschaftmaler, namentlich auch in der Gattung der landschaftlichen Prospecte, geb. zu Rotterdam 1609, lebte zu Utrecht und starb daselbst 1689. Seine Landschaften stellen entweder die Umgebung von Utrecht, oder Rheingegenden dar. Heiter ist der Charakter seiner Natur, ein freundlicher Himmel wölbt sich über Städte und Gebirge und eine warme Luft weht in den weiten Räumen und sonnigen Fernen. Daß er in Italien gewesen, leugnen die flamänd. Schriftsteller. Seine Gemälde sind sehr zerstreut; treffliche Bilder von dem größten Umfange hat die Galerie zu Pommersfelden von ihm aufzuweisen. Seine Kupferstiche gehören in Hinsicht auf Kunst und Technik zu den schönsten Arbeiten in Holland aus jener Periode. Seine Zeichnungen, ebenfalls treue Abspiegelungen der Natur, sind sehr geschätzt und selten, meist mit Kreide oder Bister leicht hingezeichnet; doch gibt es deren auch, die mit großem Fleiße ausgeführt sind. — Sein Bruder, Cornelius S., geb. zu Rotterdam 1612, malte besonders Wacht- und Bauernstuben in Brauwer's Geschmack und zeichnete sich durch seine genaue Charakteristik im Einzelnen und Kleinen aus. Seine Zeichnungen und kleinern Folgen radirter Blätter von Bauern und Thieren stehen in hohem Werthe.

Saga, im Plural Sögor, ein Wort der altnord. Literatur, das sich ins Deutsche nicht wohl übersetzen läßt, da unser Wort Sage (s. d.) eine zu enge Bedeutung hat, das Wort Geschichte aber, wie man es meist überträgt, auf einen großen Theil des Inhalts nicht paßt. Unter den mythischen Sögor sind die berühmtesten die „Saga af Ragnari Lodbrok", die „Hervarar-Saga", die „Völsunga-Saga" und die „Wilkina-Saga". Als Beispiel einer Zwittergattung zwischen den mythischen und geschichtlichen Sögor kann die „Ynglinga-Saga" gelten. Die übrigen Sögor der „Heimskringla" sind geschichtliche, wiewol viele Einzelnheiten auch nichts als mythische Sagen sind. Unter den einzelnen geschichtlichen Sögor ist die umfangreichste die große „Olafs Saga Tryggva Sonar" (Skalholt 1789). Außer den Sögor, welche die norweg. und die dän. Geschichte in der „Jomsvikinga-Saga" und der berühmten „Knytlinga-Saga", sowie in den verschiedenen meist noch nicht veröffentlichten Recensionen der norweg. Königssagen behandeln, sind die Isländer auch sehr reich an Sögor, welche ihre Geschichte betreffen. Dahin gehören die „Sturlunga-Saga" (2 Bde., Kopenh. 1811—29), die auch die große Sage der Isländer genannt wird, die „Eyrbyggia-Saga" (Kopenh. 1787), die „Laxdala-Saga" (Kopenh. 1826) u. s. w. Auch die Geschichte der Orkneys und Faröer ist von der Geschichtsliebe der Isländer bedacht worden durch die „Orkneyinga-Saga" (Kopenh. 1780) und die „Faereyinga-Saga". Nicht minder sind einzelnen berühmten Männern Sögor gewidmet und unter diesen die berühmtesten die „Egils-Saga" (Kopenh. 1819) und die „Niáls-Saga" (Kopenh. 1792). Die Blüte der Sögor war das 12. und 13. Jahrh. Herrlich ist der Stoff in den Sögor aus dieser Zeit gestaltet. Vorzüglich sind die Sögor in der „Heimskringla" Snorri Sturluson's (s. d.) bei aller erscheinenden Einfachheit künstlerisch vorgetragen. Nichts ist in ihnen müßig und überflüssig; Alles auf das schönste motivirt. Was die Sögor noch besonders auszeichnet, ist, daß sie zugleich einen großen Theil der schönsten Lieder enthalten. Nicht nur werden die Skalden in Versen redend eingeführt, sondern auch Stellen geschichtlicher Lieder als Quellenbelege eingeschoben. Snorri Sturluson in der „Heimskringla" und der jüngern Edda (s. d.) war einer der Ersten, welche die geschichtlichen Lieder auf diese Weise mit den Sögor verbanden. Einen herrlichen Contrast bildet die einfach kräftige Sagensprache mit der bilderreichen Liedersprache. Doch

die körnige Sagensprache findet sich in ihrer vollen Kraft nur in den Werken des 12. und 13. Jahrh. und der frühern Jahrhunderte. Aber auch noch die letzten Jahrzehnde des 13. Jahrh. sahen den Verfall. Die Sprache ward breiter. So ist z. B. die „Kormaksſaga" (Kopenh. 1832) zwar noch in einer schönen Sprache geschrieben, aber diese ist doch nicht mehr so kräftig schön, als z. B. die Sprache der Søgor der „Heimskringla" und der „Egils-Saga". Dieser Unterschied fällt aber nur bei Vergleichung auf. An sich ist die Sprache z. B. der „Lodbroks-Saga", der „Völsunga-Saga", der „Blomsturvalla-Saga" (in Björner's „Nordiska Kämpadater", Stockh. 1737) und der andern Sagen der letzten Hälfte des 13., 14. und 15. Jahrh. nicht breit und matt; ja die isländ. Sprache hat noch bis auf die Gegenwart eine wunderbare Kraft im Vergleich des Norwegischen, Dänischen und Schwedischen behalten. Auch zeigt sich in den Søgor der zuletzt genannten Jahrhunderte noch viele Darstellungskunst. Auch die Søgor aus der Blütenzeit sind sich nicht alle gleich, da nicht alle Darsteller gleichen Geist hatten; so ist z. B. ein gewaltiger Unterschied zwischen den Søgor, welche der Skalde Snorri Sturluson verfaßt hat, und zwischen der „Sverrers-Saga", die der Abt Karl schrieb. Vgl. Wachter, „Einleitung zu der Übersetzung von Snorri Sturluson's Heimskringla" (2 Bde., Lpz. 1835—36). Außer dem Verfasser der „Heimskringla", wo die Søgor zwar einzeln benannt, aber im Zusammenhange dargestellt sind, sind auch von Neuern Sagensammlungen veranstaltet und herausgegeben worden, so von Björner „Nordiska Kämpadater", 17 meist mythische Sagen enthaltend; Biorn Marcusson „Nockrer margfróder Søgn-thaettar Islendinga" (Hoolum 1756) und „Agiaetar Fornmanna Sógur" (Hoolum 1756), 14 Søgor enthaltend, welche Island betreffen; und durch von der Hagen, „Altnord. Lieder und Sagen" (Berl. 1812), den von den Nibelungen handelnden Theil der jüngern Edda, die „Völsunga-Saga", „Ragnar Lodbroks-Saga" und „Blomsturvalla-Saga" enthaltend. Außer den einzelnen Søgor, welche auf Kosten der Magnäanischen Stiftung herausgegeben worden sind, besorgt gegenwärtig ausgezeichnete Ausgaben die königliche Gesellschaft der nord. Alterthumskunde zu Kopenhagen, die sie systematisch geordnet erscheinen läßt, nämlich: 1) „Fornaldar-Søgur" (Bd. 1; dänisch ebenfalls in 3 Bdn., Kopenh. 1829 fg.), eine Sammlung mythischer Sagen, z. B. der „Hervarar-Saga"; 2) „Formanna Sógur" (Bd. 1—12; dänisch, ebenfalls 12 Bde., Kopenh. 1825 fg.; lat. in den „Scripta historica Islandorum de rebus gestis veterum Borealium", Bd. 1—12, Kopenh. 1828—45), die Søgor enthaltend, welche die norweg. und dän. Geschichte betreffen; 3) „Islendinga-Sógur", welche Ereignisse in Island selbst oder der Isländer auf Reisen behandeln (2 Bde., Kopenh. 1829 fg.; neue Ausgabe mit reicherem kritischen Apparat, Bd. 1, Kopenh. 1845). In von der Hagen's „Nord. Heldenromanen" (5 Bde., Bresl. 1814—28) findet sich unter Anderm die „Wilkina-Saga" übersetzt. Über die Literatur der Sógur vgl. P. E. Müller's Einleitung zu Biorn Haldorson's „Lexicon island.-lat.-danicum" (Kopenh. 1814) und desselben „Saga-Bibliothek" (3 Bde., Kopenh. 1816—18), wo sich auch Auszüge aus den Sógur finden.

Sagan, ein mittelbares Fürstenthum von etwa 20 □M. mit 42000 E. in Niederschlesien, mit einer Virilstimme auf dem schles. Provinziallandtage, bildet ungefähr den gleichnamigen Kreis des Regierungsbezirks Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien und war früher ein Theil des Fürstenthums Glogau, von dem es durch die Erbtheilung der Söhne des Herzogs Heinrich VIII. 1397 getrennt wurde und einen eigenen Fürsten erhielt. Nachmals kam es an die Krone Böhmen, und Kaiser Ferdinand II. schenkte es seinem Feldherrn Wallenstein. Nach der Ermordung desselben wurde es eingezogen und 1646 an den Fürsten Lobkowitz verkauft, von dessen Nachkommen es 1786 durch Kauf an den Herzog Peter von Kurland kam. Bei seinem Tode, im J. 1800, erhielt das Fürstenthum seine Tochter, die in dritter Ehe zuletzt mit dem Grafen Karl Rudolf von der Schulenburg vermählte Prinzessin Katharina Biron-Sagan, welche 1839 starb. — Der Hauptort des Fürstenthums ist die Stadt Sagan am Bober, mit 5700 E., einem schönen, von Wallenstein erbauten Schlosse mit Park und einem katholischen Progymnasium. Die Einwohner treiben Leinwand-, Tuch- und Strumpffabrikation und lebhaften Getreide-, Vieh- und Garnhandel.

Sage ist an sich von der nord. Saga (s. d.), die in der Edda als die Göttin der erzählenden Dichtung erscheint, am sinkenden Bach wohnend, wo sie mit Odin alltäglich aus

goldenen Bechern trinkt, nicht verschieden. Wie das nord. Wort bezeichnet das deutsche ursprünglich überhaupt die Erzählung von etwas Geschehenem, ohne Rücksicht auf dessen Wahrheit oder Unwahrheit, namentlich auch die durch dichterische Kraft gehobene, und läßt sich dem griech. Mythos, aber auch dem Epos (s. d.) vergleichen, das zunächst das Gesagte bedeutend, für die erzählende Dichtung angewendet wurde; auch das Geschehene selbst bezeichnet die Sage, aber nur insofern es erzählt wird. Wir brauchen das Wort zunächst, wie der Grieche sein Mythos im Gegensatz zum Logos, im Gegensatz zu der wahren, beglaubigten Geschichte, bald im weitern Sinn überhaupt für die Erzählung, welche Begebenheiten wie geschehene vorführt, die aber, sei es ihrem Grunde, sei es der Gestaltung nach, der historischen Wahrheit entbehrt, wo denn auch die Legende (s. d.) als geistliche Sage dahin gehört, bald beschränkter, mit Ausschließung der letztern, blos als weltliche Sage. Die echte Sage ist nicht Lüge; sie ist nicht ersonnen, um zu täuschen, sie wurzelt vielmehr im lebendigsten Glauben und geht ursprünglich hervor aus dem Drange des dichterischen Volksgeistes, der überall zuerst im Epos sich schaffend offenbart, und der bald von religiösen Vorstellungen leibhafte Gestalten und Handlungen bildet (religiöse, mythologische Göttersagen), bald von den im Volk fortlebenden Erinnerungen an geschichtliche Zustände, an Persönlichkeiten, an dunkel gewordene Thaten angeregt, aus sich herausbildend und schmückend, Erzählungen hervorbringt (geschichtliche Sagen und mythische, sagenhafte Geschichte), bald bei irgendwie bedeutsamen Örtlichkeiten die Erzählung, zu der sie aufzufodern scheinen, hinzudichtet, örtliche Sagen, die häufig selbst entweder einen mythologischen, oder geschichtlichen Charakter tragen. Wenn auch, wie die Volkspoesie überhaupt, am meisten und schönsten in den ältern in frischer Natürlichkeit lebendigen Zeiten wirksam, verstummt die Sage doch auch bei weit verbreiteter Cultur nicht leicht ganz und zeigt sich immer wieder thätig, sobald bedeutende Vorgänge oder Persönlichkeiten die Phantasie des Volks recht im Innersten lebhaft angeregt haben. Die Anknüpfung an ein gegebenes Wirkliches, sei es nun ein Innerliches oder Äußerliches, ist es, was für uns die Sage von dem Märchen (s. Volksmärchen) unterscheidet, das, wenn auch das Wort ursprünglich, als Märe, allgemeine Benennung der Erzählung, des erzählenden Gedichts war, uns namentlich als das loseste, ungebundenste, willkürlichste Spiel dichterischer Phantasie gilt, ohne daß jedoch der Unterschied überall scharf eingehalten werden könnte, da beide Arten in ihren Grenzen häufig ineinander überspielen, es ebenso gut sagenhafte Märchen, als märchenhafte Sagen gibt. Das Wunderbare, Übernatürliche, das das eigentliche Element des Märchens ist, ist der Sage wenigstens nicht unentbehrlich, wenn sie dasselbe gleich in den meisten Fällen in größerm oder geringerm Grade heranzieht. Auch den Complex der gesammten auf einen Gegenstand bezüglichen Sagen nennen wir Sage und sprechen so von der Göttersage (s. Mythologie), von der Heldensage, die sich ebenso an jene schließt, wie die Heroen, die Helden an die Götter, ja sich häufig als ursprüngliche Göttersage erweist. In beiden hat sich die dichterisch schaffende Kraft namentlich des hellen. und des german. Volksgeistes bewährt. Die german. Göttersage kennen wir zwar nur in der Gestalt, die sie bei den nord. Völkern annahm, wie sie uns die Edda (s. d.) überliefert, und in den Trümmern der Deutschen Mythologie (s. d.); die Heldensage hat in dem hellen. sowol als dem deutschen nationalen Epos den Stoff geboten und in ihm ihre poetische Vollendung gewonnen. Wie es scheint, dem deutschen Volke eigenthümlich ist die Thiersage, von der gewöhnlich sogenannten Thierfabel durch die Abwesenheit lehrhafter Tendenz, sowie durch die rein epische ausführliche Darstellung unterschieden. (S. Reineke Fuchs.) Die Sage, wie sie im Mund des Volks entstand, wird durch mündliche Überlieferung erhalten, auch dann, wenn sie, wie es in ältester Zeit zumeist geschah, die metrische Form annahm und zum Volkslied wurde; die schriftliche Aufzeichnung erfolgt oft gar nicht, oft spät; wenn in der Literatur, wie in der deutschen, der poetische Geist wieder lebendig aufersteht, regt sie oft den spätern Dichter, wie Uhland u. A., zur erneuten Schöpfung an. Um die Erhaltung der deutschen Sagen haben sich durch planmäßige, reiche Sammlung zuerst verdient gemacht die Gebrüder Grimm in „Deutsche Sagen" (2 Bde., Berl. 1816—18). Von den mannichfachen, dankenswerthen Nachträgen erwähnen wir namentlich J. W. Wolf, „Deutsche Märchen und Sagen" (Lpz. 1845), sowie dessen „Niederländ. Sagen" (Lpz. 1843). Außer-

dem sind zu erwähnen Maßmann, „Bairische Sagen" (Bd. 1, Münch. 1831); Bechstein, „Der Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringerlandes" (4 Bde., Meining. 1835—38); Desselben „Sagen des Rhöngebirges und des Grabfeldes" (Würzb. 1842); Tettau und Temme, „Die Volkssagen Ostpreußens, Lithauens und Westpreußens" (Berl. 1837); Temme, „Die Volkssagen der Altmark" (Berl. 1839); Kuhn, „Märkische Sagen und Märchen" (Berl. 1843); Müllenhoff, „Sagen, Märchen und Lieder der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" (Kiel 1845) und Sommer, „Sagen, Märchen und Gebräuche aus Sachsen und Thüringen" (Heft 1, Halle 1846).

Sägefisch. Derselbe gehört einer zu der Gruppe der Haien gerechneten Gattung an, die sich von jenen nicht in den Körperumrissen, sondern nur durch eine horizontale schwertförmige mit Zähnen jederseits versehene Verlängerung der Kieferknochen unterscheidet. Der gemeine Sägefisch (Pristis antiquorum) bewohnt das Atlantische und die nördlichen Meere, wird 12—15 F. lang, ist auf dem Rücken schwärzlich, unten grau und gehört zu den furchtlosesten Raubfischen, indem er auf Böte und selbst auf Walfische Jagd macht, bei welchen Angriffen er nicht selten durch Abbrechen seine Säge verliert. Sein Fleisch ist schwarz, hart und nicht genießbar, indessen liefert er einigen Thran.

Sago, s. Palme.

Sagunt (Saguntus und Saguntum), eine Stadt auf der Ostküste des alten Spaniens, nördlich von Valencia, wurde durch Griechen von der Insel Zakynthos (Zante) aus gegründet, zu denen der Sage nach auch Rutuler von Ardea hergekommen waren. Durch Handel war die Stadt mächtig und reich geworden. Als die Karthager sich nach dem ersten pun. Krieg in Spanien ausbreiteten, schlossen die Saguntiner, für ihre Freiheit und ihren Handel besorgt, ein Bündniß mit den Römern, und erlangten durch ihre Vermittelung, daß die Karthager sich verbindlich machten, weder ein Heer über den Ebro zu senden, noch die griech. Colonien ihrer Unabhängigkeit zu berauben. Gegen diesen Vertrag griff Hannibal (s. d.), indem er die Beschwerde, welche eine mit S. in Zwist gerathene iberische Völkerschaft in Karthago geführt hatte, als Vorwand benutzte, die Stadt an, um dadurch den Krieg mit Rom zum Ausbruch zu bringen. Die Gesandtschaften der Römer, die durch den illyr. Krieg beschäftigt keine Hülfe schicken konnten, an Hannibal und den karthag. Senat waren vergeblich, und nachdem die Saguntiner mit der heldenmüthigsten Tapferkeit acht Monate lang Hannibal's überlegener Macht widerstanden hatten, wurde die Stadt im Herbst des J. 219 v. Chr. erobert. Ein großer Theil der Bürger verbrannte sich mit ihren Häusern, die übrigen ließ Hannibal theils niederhauen, theils als Sklaven an die Soldaten vertheilen. Hierauf begann der zweite pun. Krieg. Im J. 214 stellten die Römer die Stadt wieder her, auf deren Stelle jetzt der Ort Murviedro (muri veteres) am Palancia mit 7000 E. liegt, wo in dem span.-franz. Kriege am 25. Oct. 1811 die Armee von Aragonien unter Blake durch Suchet geschlagen wurde, worauf das Fort Sagunt capitulirte.

Sahara, im Arabischen die Wüste, wird die gegen 110000 □M. große Wüste im innern Afrika genannt, welche, im Norden durch die Hochländer der Berberei, speciell durch das Steppenland Biledulgerid (s. d.) und das Plateau von Barka, im Westen vom Atlantischen Ocean, im Süden vom Flachlande des Sudan und im Osten von den Nilländern begrenzt, von Westen nach Osten eine Ausdehnung von mehr als 650 und von Süden nach Norden von mehr als 200 M. besitzt. Die Sahara ist größtentheils ein Tiefland, welches im Ganzen von Osten nach Westen sanft geneigt zu sein scheint. Ihre Oberfläche ist, mit Ausnahme der Oasen (s. d.) und der wenigen, aus den angrenzenden Gebirgslanden kommenden, aber in ihrem Sande versiegenden Flüßchen, ohne alle Bewässerung und daher, mit Ausnahme der Oasen, ganz vegetationsleer. Im Westen ist sie ganz eben und von beweglichem, unstete Hügel bildenden Flugsande bedeckt, den der den größten Theil des Jahres in der Sahara wehende Ostpassat immer mehr nach Westen treibt, sodaß sich derselbe weit hinein auch in das Meer fortsetzt, welches hier an der Küste ungemein seicht ist. Dieser westliche Theil, Sahel, auch Bahar bela ma, d. h. Meer ohne Wasser, von den Arabern genannt, ist der dürrste Theil der Wüste und in seinem Boden so reichlich mit Salz durchdrungen, daß weite Flächen wie mit Eiskrystallen überzogen scheinen; deshalb findet man hier auch nur wenige und kleine Oasen. Weiter gegen Osten, im Norden des Tschadsees, da, wo die Oasenreihe die

Wüste quer von Tripolis nach Bornu durchzieht, wird das Niveau der Sahara höher und soll 12—1300 F. ansteigen. Hier ist die Sandfläche häufig durch Reihen niedriger sandbedeckter Felsenkämme unterbrochen und die Oasen sind häufiger und größer. Hier beginnen auch die Strecken, welche mit losen Steinen und Rollkieseln bedeckt, deshalb aber nicht minder dürr und vegetationslos sind, als die Sandstrecken. Nach Osten werden sie immer häufiger und hier verschwindet vermöge der vorherrschenden Ostwinde auch der Flugsand immer mehr, statt dessen nun unabsehbare horizontale, ganz nackte Felsplatten auftreten. Dies ist der vorherrschende Charakter des östlichsten Theils der Sahara, der libyschen Wüste, wo des alle Feuchtigkeit vernichtenden Flugsandes verhältnißmäßig nur wenig ist, sodaß stellenweise unter günstigen Umständen Quellen und Dammerde sich bilden konnten, weshalb hier auch die bedeutendsten Oasenlandschaften vorkommen.

Said ist die arab. Benennung von Oberägypten, das sich im Süden von Assuan, dem alten Syene, an der nubischen Grenze, bis nach Syut, dem alten Lykopolis, im Norden erstreckt.

Saigern ist eine Art, das Silber vom Kupfer zu scheiden. (S. Silber.)

Sailer (Joh. Michael), einer der berühmtesten unter den neuern Kanzelrednern und ascetischen Schriftstellern der katholischen Kirche Deutschlands, wurde am 17. Nov. 1751 zu Aresing unweit Schrobenhausen in Baiern geboren. Da seine Ältern ohne Mittel waren, so konnte er nur durch die Unterstützung, die er in München fand, seine Studien anfangen und fortsetzen. Im J. 1770 trat er zu Landsberg in den Jesuitenorden und blieb in demselben bis zu dessen Aufhebung im J. 1773. Hierauf vollendete er in Ingolstadt seine philosophischen und theologischen Studien, und nachdem er hier drei Jahre lang öffentlicher Repetitor gewesen, wurde er 1780 zweiter akademischer Professor der dogmatischen Theologie. Als 1781 den bair. Klosterabteien gestattet wurde, alle Lehrstellen im Lande aus ihrem Mittel zu besetzen, verlor auch S. seine Stelle gegen ein kleines Jahrgeld, und lebte nun im Privatstande den Studien und schrifstellerischen Arbeiten, die ihn bereits rühmlich bekannt gemacht hatten. Im J. 1784 folgte er dem Rufe zu einer Professur an die damals bischöflich-augsburg. Universität in Dillingen, und lehrte hier namentlich Moralphilosophie und Pastoraltheologie, bis er 1794 unerwartet seine Entlassung erhielt, worauf er wieder theils zu München, theils zu Ebersberg in Oberbaiern privatisirte. Bei der Regierungsveränderung in Baiern im J. 1799 wurde er Professor an der Universität zu Ingolstadt, und als diese im folgenden Jahre nach Landshut verlegt wurde, ordentlicher Professor der Theologie, 1821 Domcapitular zu Regensburg, 1822 Bischof von Germanopolis und Coadjutor des Bisthums Regensburg, später bair. geistlicher Rath, auch Generalvicar, 1825 Dompropst an der Kathedrale zu Regensburg und 1829 Bischof daselbst. Allgemein geachtet auch von andern Confessionsverwandten starb er am 20. Mai 1832. Die Zahl seiner Schriften ist sehr groß und es haben insbesondere die ascetischen für die Erweckung wahrer Religiosität unter den Katholiken trefflich gewirkt. Die größte Verbreitung fand sein „Gebetbuch für katholische Christen" (Sulzb. 1831), das noch immer im Gebrauch ist. Eine Sammlung seiner „Sämmtlichen Schriften" hat Widmer (40 Bde., Sulzb. 1830—42) besorgt.

Saima oder Saimen heißt einer der größten russ. Seen im Großfürstenthum Finnland, der mit mehren andern breiten Wasserarmen, die sich in denselben einmünden und aus demselben auslaufen, eine ununterbrochene Seenkette von 24 M. Breite und gegen 80 M. Länge bildet. Mittels des Wuoxen mündet er in den Ladogasee. Seinen Flächeninhalt berechnet man auf mindestens 50 □M. Er enthält viele Inseln, die aber meist unbewohnt sind, oder nur spärliche Niederlassungen haben. Auf der einen, Taipalsari, mit 500 ansässigen Einwohnern, wird bedeutender Seehundfang getrieben.

Saint-Aldegonde (Herr von Mont), s. Marnix (Philipp van).

Saint-Brieuc oder Saint-Brieux, Stadt im franz. Departement der Nordküsten, im Herzogthum Bretagne, nicht weit vom Atlantischen Ocean, im Hintergrunde der nach ihr benannten Bucht, zwischen den Flüssen Arguenon und Trieu, ist gut gebaut, der Sitz der Departementsbehörden, eines Handelsgerichts und eines Bisthums, und hat zehn Kirchen, darunter die altgoth. bischöfliche Kathedrale, ein Collége, eine königliche Schiffahrtsschule, ein theologisches Seminar, eine Gewerbeschule, Bibliothek, Gemäldegalerie und ein Schau-

spielhaus. Der Hafen der Stadt liegt beim Dorfe Ligue-Saint-Brieux, ist mit Schiffswerften versehen und tief genug, um Fahrzeuge von 400—500 Tonnen tragen zu können. Die Stadt zählt 11000 E., welche Leinen-, Wollen-, Papier-, Leder-, Eisen- und Töpferwaarenfabriken unterhalten und Handel und Schiffahrt treiben. Sie senden Schiffe zum Stockfisch- und Heringsfang nach Neufundland, zum Walfischfang in die Südsee und des Handels wegen nach den Antillen aus. Ausgeführt wird Getreide, Flachs, Garn, Leinwand, Wolle, Rindvieh, Honig und Wachs.

Saint-Cloud, eine kleine Stadt von 2300 E. des franz. Departements Seine-et-Oise, zwei Stunden von Paris, auf dem linken Seineufer, enthält ein königliches Schloß, welches unter Mazarin erbaut wurde und das bis zum J. 1782, wo es Marie Antoinette käuflich erwarb, den Herzogen von Orleans gehörte. Das Palais und der schöne, von Lenôtre angelegte Park wurden im J. 1793 Nationaleigenthum. Von den verschiedenen historischen Erinnerungen, welche an den Namen Saint-C. geknüpft sind, heben wir die Revolution des 18. Brumaire, welche hier spielte, und die Unterzeichnung der berühmten Juliordonnanzen im J. 1830 hervor, welche gleichfalls hier geschah. Seit der Julirevolution, welche das Schloß im Besitze der Civilliste bestätigte, pflegt die königliche Familie einen Theil des Sommers hier zuzubringen. Die Stadt hieß anfangs Nogent; den jetzigen Namen erhielt sie zu Ehren Clodoald's, des dritten Sohns Chlodomir's.

Saint-Cyr, ein Dorf im Canton Versailles des franz. Departements Seine-et-Oise, fünf Stunden von Paris, eine Stunde hinter Versailles, war sonst eine Abtei und besonders berühmt wegen der Erziehungsanstalt, die Ludwig XIV., veranlaßt durch die Maintenon (s. d.), 1686 daselbst stiftete. Unter der Leitung von 40 geistlichen Lehrerinnen und bedient von ebenso vielen Laienschwestern wurden hier 250 adelige Fräulein bis zu ihrem 20. Jahre unentgeltlich erzogen und unterrichtet. Die Maintenon schenkte dieser Anstalt ihre ganze Aufmerksamkeit, wendete sich nach dem Tode des Königs ganz dahin und wurde daselbst begraben. Während der Revolution wurde auch diese Anstalt aufgehoben, da man sie im Convente als eine Schule der Aristokratie darstellte. Napoleon legte daselbst eine Militairschule an, welche noch besteht und 300 Zöglinge zählt. Ein Theil der vorhandenen Baulichkeiten rührt von dem berühmten Architekten Mansard her.

Saint-Cyr (Louis Gouvion, Marquis de), Marschall und Pair von Frankreich, geb. zu Toul am 16. Apr. 1764, widmete sich der Malerkunst und hielt sich 1782 und 1783 zu Rom auf, um seine Studien zu vollenden. Während der Revolution trat er 1792 als Hauptmann in ein pariser Freiwilligenbataillon, das zur Rheinarmee stieß. Schon im folgenden Jahre war er Generaladjutant, und seine Tapferkeit, die er im Nov. bei dem Angriffe Pichegru's auf das preuß. Lager bei Kaiserslautern bewies, brachte ihm den Grad eines Brigadegenerals. Im Feldzuge von 1794 stieg er zum Divisionsgeneral, in welcher Eigenschaft er fortan mit Glück eine Abtheilung des Heers befehligte. Um an Massena's Stelle den Oberbefehl zu übernehmen, ging er 1798 nach Rom; doch mußte er sehr bald das Commando niederlegen, weil er die franz. Regierungscommissare gezwungen hatte, eine der Familie Doria geraubte kostbare Monstranz zurückzugeben. In der ersten Hälfte des Feldzuges von 1799 befehligte er den linken Flügel von Jourdan's Heer in Deutschland. Hierauf mußte er zur Armee nach Italien, unter Moreau, abgehen, wo er die Östreicher am 24. Oct. bei Pasturana und Bosco, am 6. Nov. bei Coni schlug. In Folge eines ausgezeichneten Rückzuges, durch welchen er Genua deckte, schenkte ihm der erste Consul einen Ehrensäbel und verlieh ihm den Titel eines ersten Lieutenants der Armee. Im Feldzuge von 1800 befehligte er unter Moreau am Rhein. Nach der Schlacht von Hohenlinden, am 10. Dec., wurde er zum Staatsrath ernannt und der Section für den Krieg beigeordnet. Schon nach dem Frieden von Luneville schickte ihn Bonaparte nach Spanien, um daselbst die Operationen gegen Portugal zu leiten. Als Lucian Bonaparte wegen des übereilt geschlossenen Friedens von dem Gesandtschaftsposten zu Madrid abgerufen wurde, mußte er an dessen Stelle treten. Im J. 1803 übernahm er den Befehl über das Armeecorps, welches das Königreich Neapel besetzt hielt. Nachdem er bei Errichtung des Kaiserthrons Generaloberst der Kürassiere geworden, erhielt er in Italien das Commando des rechten Flügels von Massena's Armee, mit dem Auftrage, die Küsten des Adriatischen Meers gegen die Östreicher zu decken. In dieser Stellung nö-

thigte er am 24. Nov. 1805 bei Castel-Franco das Corps des Prinzen Rohan, die Waffen zu strecken. Im Feldzuge von 1807 kämpfte er in Preußen und Polen und wurde für einige Zeit zum Gouverneur von Warschau ernannt. Nach dem Frieden von Tilsit erhielt er den Befehl über ein Corps in Spanien, an dessen Spitze er in Catalonien mit Glück operirte. Weil er diesen Posten verließ, ehe sein Nachfolger Augereau eingetroffen, wurde er auf seine Güter verwiesen und erst 1811 wieder zu Gnaden angenommen. Bei Eröffnung des russ. Feldzugs übernahm er den Befehl des siebenten Armeecorps, welches in Gemeinschaft mit Oudinot's (s. d.) Corps bei Polozk gegen Wittgenstein stehen blieb. Nachdem Oudinot schwer verwundet worden, übernahm Saint-C. den Befehl über das Ganze und errang am 17. Aug. 1812 abermals einen blutigen, aber unfruchtbaren Sieg über die Russen, der ihm den Marschallsstab einbrachte. Während des Rückzuges von Moskau bestand er am 14.—20. Oct. auf demselben Schlachtfelde wiederum gegen Wittgenstein mehre Gefechte, in denen er schwer verwundet wurde. Im Feldzuge von 1813 zeichnete er sich in der Schlacht bei Dresden aus, und nach dem Aufbruche der Hauptarmee übernahm er den Befehl in dieser Stadt. Erst am 11. Nov. schloß er eine ehrenvolle Capitulation, welche jedoch die verbündeten Monarchen verwarfen, sodaß er mit 16000 M. als Kriegsgefangener betrachtet und erst nach der Restauration der Bourbons nach Frankreich entlassen wurde. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair und ernannte ihn, weil er während der Hundert Tage treu geblieben, am 9. Juli 1815 zum Kriegsminister. Um nicht die Verträge mit den fremden Mächten zu unterzeichnen, dankte er sammt seinen Collegen im Nov. wieder ab. Der Hof überhäufte ihn mit Gunst, gab ihm die fünfte Militairdivision und erhob ihn erst zum Grafen, dann zum Marquis. Am 23. Juni 1817 übernahm er das Ministerium der Marine, vertauschte aber dasselbe seit dem 12. Sept. mit dem des Kriegs. In dieser Stellung erwarb er sich ein großes Verdienst durch die Begründung des neuen Rekrutirungsgesetzes. Nachdem er am 19. Nov. 1819 sein Portefeuille an Latour-Maubourg abgetreten, beschränkte er seine öffentliche Thätigkeit nur auf die Verhandlungen der Pairskammer. Seit 1821 zog er sich gänzlich zurück. Er starb am 17. März 1830 auf einer Reise nach den Hièrischen Inseln. Saint-C. war ein äußerst rechtlicher Charakter. Als General gehörte er mehr zu den Tüchtigen, als zu den Ausgezeichneten. Auch in seinen Schriften ist er genau und zuverlässig, wiewol breit. Er veröffentlichte sein Journal über den Feldzug in Catalonien unter dem Titel „Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre d'Espagne" (Par. 1821); ferner schrieb er „Mémoires sur les campagnes des armées du Rhin et de Rhin et Moselle" (4 Bde., Par. 1829) und „Mémoires pour servir à l'histoire militaire sous le directoire, le consulat et l'empire" (4 Bde., Par. 1831).

Saint-Denis, eine Stadt im franz. Departement der Seine, mit 6332 E., zwei Stunden von Paris. Von besonderer Wichtigkeit ist die dem heil. Dionysius geweihte Benedictinerabtei. Catulla, eine Heidin, gerührt durch die Standhaftigkeit des Märtyrers, welcher gegen Ende des 3. Jahrh. von Rom aus nach Gallien gesendet wurde, um das Evangelium zu predigen, und durch Henkershand starb, wußte, wie die Sage geht, sich seinen Leichnam zu verschaffen, begrub ihn in ihrem Garten, wurde Christin und erbaute auf seinem Grabe eine kleine Kapelle, die in der Folge erneut und von der heil. Genoveva (s. d.) nach einem größern Plane aufgeführt wurde. Ganz besondere Verdienste aber erwarb sich um diese Kapelle Dagobert I., der im J. 636 den Bau der neuen Abtei anfing. Durch seine und seiner Nachfolger Schenkungen wurde der Grund zur spätern Blüte derselben gelegt. Papst Stephan III. begabte sie während seines Aufenthalts in Paris mit vielen besondern Privilegien und erlaubte unter Andern, daß der Abt nach freier Wahl einen Kapellenbischof bestellen könne. Der bedeutende Länderbesitz, den das Kloster sehr bald erhielt, brachte die Klosterzucht im 9. Jahrh. in Verfall, sodaß eine Reformation erfolgen mußte. Im J. 867 bemächtigte sich Karl der Kahle des Klosters und fügte seinen Titeln den als Abt von Saint-D. hinzu. Erst Hugo Capet gab die Abtei den rechtmäßigen Besitzern zurück. Große Plünderungen erfuhr sie während des Bürgerkriegs 1411, dann durch die Engländer 1419 und 1455, sowie 1590 durch die Liguisten. Als die Kirchenversammlung zu Trient verordnete, daß alle dem röm. Stuhle unmittelbar unterworfenen Klöster sich zu Congregationen vereinigen müßten, wenn sie nicht der Visitation des Ordinarius unterworfen sein wollten, hielt

es der Convent von Saint-D. am angemessensten, sich selbst zum Haupte einer Congregation aufzuwerfen, welche 1607 zu Stande kam und 1614 vom Papste genehmigt wurde. Als aber mehre Stellen zu gleicher Zeit bei der Congregation durch den Tod erledigt wurden, schlossen sich die dazu gehörigen Klöster andern Congregationen an. Ihrem Beispiele zu folgen, sah auch Saint-D. 1633 sich genöthigt und schloß sich an die Congregation Saint-Maurus an. Der Abt von Saint-D. hatte Sitz und Stimme im Parlament, die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit über die Stadt und deren Bezirk, sowie das Begnadigungsrecht und Münzregale. Die Kirche der Abtei, obschon in verschiedenen Zeiten erbaut, bildete ein schönes Ganze und war reich an den herrlichsten Denkmälern. In den weiten Gewölben unter dem Chor ruhten außer einigen ausgezeichneten Männern, wie Duguesclin und Turenne, die Leichname von mehren Königen der ersten und zweiten und alle Regenten der dritten Dynastie von Hugo Capet bis auf Ludwig XV. Während der Revolution wurden, besonders am 6. Aug. 1793, allen Bildsäulen der Heiligen und Könige am Eingange die Köpfe abgehämmert, und alle Leichname herausgerissen. In demselben Augenblicke am 16. Oct. 1793, wo in Paris die Königin enthauptet wurde, brachte man in Saint-D. den Sarg Ludwig's XV. aus dem Gewölbe herauf, und nach einer tobenden Berathschlagung wurde beschlossen, alle Leichname der Könige in eine Grube zu werfen, und ihre bleiernen Särge auf der Stelle einzuschmelzen, wie denn auch, was sonst noch von Blei an der Kirche war, z. B. das ganze Dach, abgerissen und zu Kugeln eingeschmolzen wurde. Napoleon's Decret vom 20. Febr. 1806 bestimmte Saint-D. wieder zum Begräbnißort der franz. Regentenfamilie; die Kirche wurde von Debret, dem Nachfolger Sellerier's als Architekten der Abtei, neu ausgeschmückt und mit den Insignien der neuen Dynastie, namentlich mit dem großen goldumstrahlten N auf dem marmornen Altargestelle, versehen. Ein Gewölbe, zu welchem eine Doppelpforte führt, hatte Napoleon zu seiner und seiner Gemahlin Ruhestätte bestimmt. Ludwig XVIII. ließ diese Zeichen der Napoleon'schen Zeit wegnehmen, was von den Gebeinen seiner Vorfahren aufzufinden war, besonders die Überreste Ludwig's XVI. und seiner Familie, in die alte Gruft der Könige beisetzen, in die von ihm neu ausgestattete Abtei regulirte Kanonici einziehen und die schon 1810 ins Leben getretene Erziehungsanstalt für 500 Töchter der Ritter der Ehrenlegion, von denen 400 kostenfrei erzogen werden, dahin verlegen. Nach der Julirevolution wurde die Kirche mit ausgezeichneter Sorgfalt restaurirt, und an der Stelle der alten Abtei ein Capitel von zehn Bischöfen und 24 Kanonici errichtet. Zu den berühmtesten Männern älterer Zeit, welche in der Abtei gelebt haben, gehören Fulrad, Turpin, Hilduin, Odon de Deuil, Regord und vor Allen Suger. Die Chroniken der Abtei von Saint-D., welche für die Geschichte der ersten Jahrhunderte der franz. Monarchie, besonders für die dritte Dynastie von großer Wichtigkeit sind, wurden zuerst 1476 (3 Bde., Fol.), am besten aber von Paulin Paris (6 Bde., Par. 1836—39) herausgegeben.

Saint-Dizier, eine ehemals stark befestigte Stadt im franz. Departement der Obermarne, liegt in einer freundlichen Gegend an der Marne, welche hier beim Dorfe Moëlains einen geräumigen Hafen bildet und von hier an schiffbar ist. Die Stadt hat 6000 E., ein Handelsgericht, ein Collége, Docks, in welchen viele Schiffe gebaut werden, und Kattun- und Eisenfabriken. Die Bewohner treiben hauptsächlich Handel mit Getreide, Eisenwaaren Kattun, Holz und neugebauten Schiffen, sowie lebhafte Schiffahrt. Im Mittelalter hieß der Ort St.-Desiderii, weil nach der Legende der von den Vandalen ermordete Apostel und Bischof Desiderius von Langres hier beerdigt war. Die jetzt fast ganz verfallene Festung war ehemals sehr bedeutend und wurde 1544 von den Spaniern unter Karl V. und von den Engländern unter Heinrich VIII. längere Zeit hartnäckig belagert. Auch in der neuern Kriegsgeschichte ist Saint-D. merkwürdig geworden, indem hier am 27. Jan. und 26. März 1814 die Franzosen mit den Verbündeten hitzige Gefechte zu bestehen hatten.

Saint-Etienne, eine Stadt von 43000 E. im franz. Departement der Loire, hat wichtige Gewehr-, Eisen-, Baumwoll-, Seiden-, Band- und andere Fabriken. Es besitzt eine Bergschule und eine Taubstummenanstalt, wird durch eine sehr frequente Eisenbahn mit dem benachbarten Lyon verbunden und ist der Mittelpunkt des wichtigsten Steinkohlengrubenbezirks Frankreichs.

Saint-Evremont (Charl. Margotelle de Saint-Denis, Graf Ethalan, Seig-

neur), einer der geistreichsten Schriftsteller seiner Zeit, der sich weniger mit den Gegenständen tiefer Speculation als mit der Philosophie des geselligen Lebens beschäftigte, war zu Saint-Denis Duguast bei Coutances in der Normandie am 1. Apr. 1613 geboren. Nachdem er seine erste Bildung von den Jesuiten erhalten hatte, studirte er zu Paris die Rechte, trat aber später in Kriegsdienste, focht als Capitain bei Rocroy, Nördlingen und Freiburg und wurde im span. Kriege Maréchal-de-Camp. Er war ein Freund Condé's, besaß viel Witz, einen hellen Verstand und bis zu seinem Tode eine unverwüstliche Heiterkeit. Er spielte eine glänzende Rolle unter den geistreichen Epikuräern seiner Zeit. Einige unvorsichtige Äußerungen, besonders gegen seinen Gönner Mazarin, die er sich im geselligen Verkehr, sowie in seinen Schriften erlaubt hatte, mußte er mit der Bastille abbüßen. Um sich einer spätern Verhaftung im J. 1661 zu entziehen, flüchtete er sich nach Holland und dann nach England, wo er am üppigen Hofe Karl's II. dieselbe Lebensphilosophie fand, welcher er huldigte, und in den geselligen Kreisen der Hauptstadt sich sehr beliebt machte. Er lebte seit 1664 einige Jahre in Holland; seit 1670 aber nahm er seinen dauernden Aufenthalt in England, wo er von Karl II. eine Pension erhielt. Er starb zu London am 20. Sept. 1703 und wurde in der Westminsterabtei begraben. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir die „Comédie des Académistes pour la réformation de la langue franç." (1650), eine ergötzliche Posse; „Défense de quelques pièces du théâtre de Corneille"; „Jugement sur Sénèque, Plutarque et Pétron"; „Réflexions sur les divers genres du peuple romain"; Réflexions sur la tragédie ancienne et moderne"; „Discours sur les historiens franç." und „Jugement sur quelques auteurs franç.". Sein in Gemeinschaft mit Aubigny und Buckingham entworfenes Lustspiel „Sir politics would be" ist eine unbedeutende Posse. Vermißt man auch in allen seinen Schriften eine tiefere Einsicht, so verdienten sie doch mit allem Rechte die Bewunderung, welche sie bei ihrem Erscheinen erregten. Saint-E. war mannichfach unterrichtet, und sein Stil ist leicht, frei, gefällig, neu, sinnreich und witzig. Nur seine Verse sind höchst mittelmäßig und seine ästhetische Theorie konnte keinen günstigen Einfluß auf die franz. Poesie üben. Seine „Oeuvres complètes" wurden mit einer biographischen Notiz von Desmaizeaux (2 Bde., Lond. 1705, 4.; später 5 Bde., Amst. 1726), nebst „Mélanges curieux" (2 Bde.) herausgegeben. Eine Auswahl veranstaltete Lemoyne Desessarts (Par. 1804).

Saint-George, berühmt durch seine außerordentliche Gewandtheit in allen Leibesübungen, weshalb er in den franz. Memoiren und Romanen seiner Zeit sehr oft erwähnt wird, war 1743 auf der Insel Guadeloupe von einer Creolin geboren und der natürliche Sohn des Generalpachters de Boulogne, der ihn gut erziehen ließ. Er trat früh in Kriegsdienste und wurde später am Hofe des Herzogs von Orleans angestellt und dessen Liebling. Von seiner Geschicklichkeit im Gebrauche des Degens und der Pistolen erzählt man fast unglaubliche Dinge. So warf er z. B. zwei Geldstücke nacheinander in die Luft und traf sie, eins nach dem andern, indem sie niederfielen, mit zwei verschiedenen Pistolen. Von Natur sehr sanft, sobald er nicht gereizt wurde, vermied er Streitigkeiten; jeden Zwist suchte er dadurch abzuwenden, daß er anfing, seine Gewandtheit zu zeigen. Im Fechten war ihm Niemand gleich. Er war ein leidenschaftlicher Freund der Musik und galt für einen der ersten Violinspieler seiner Zeit. Beim Ausbruche der Revolution wurde er einer ihrer eifrigsten Anhänger, und diese Gleichheit der Gesinnungen knüpfte ihn noch fester an den Herzog von Orleans. Er warb 1792 ein Jägerregiment, mit welchem er als Oberst unter Dumouriez bei der Nordarmee stand. Nach dem Abfalle Dumouriez's wurde Saint-G., um sich zu retten, dessen Ankläger; dessenungeachtet wurde er verhaftet, bald nachher zwar wieder entlassen, jedoch 1793 eingezogen und erst nach dem 9. Thermidor in Freiheit gesetzt. Er starb 1801 vergessen und in Armuth.

Saint-Germain (Graf), der berüchtigte Alchemist und Abenteurer, der sich zuweilen auch Aymar oder Marquis de Betmar nannte, war wahrscheinlich ein Portugiese und trat um 1770 zuerst in den feinen pariser Cirkeln auf. Er besaß ausgezeichnete chemische und andere Kenntnisse, aber seine unwiderstehliche Neigung, als Schwarzkünstler zu glänzen, erlaubte ihm nicht, die gewöhnlichen Wege zum Ruhm zu suchen. Er war beständig auf Reisen und verschaffte sich durch dreiste Großsprecherei und durch die Gabe, Jedem die schwache Seite abzugewinnen, selbst an mehren Höfen Zutritt. Seinem Vorgeben nach war er 350

Jahre alt und erhielt sich durch ein Elixir, den sogenannten langen Lebensthee, der eine siebenzigjährige Frau einem siebenzehnjährigen Mädchen gleich machen sollte, bei guten Kräften. Die Kunst Edelsteine zu fertigen, war ihm, wie er sagte, auf seiner zweiten Reise nach Indien, die er 1755 gemacht haben wollte, geglückt; auch rühmte er sich, die Geheimnisse der Zukunft zu wissen. Er besaß die seltene Gabe, daß er mit beiden Händen zugleich schreiben konnte, ohne daß es möglich gewesen wäre, die Handschriften zu unterscheiden. Die Violine spielte er so meisterhaft, daß man mehre Instrumente zu hören glaubte. Überhaupt fehlte es ihm weder an Talenten, noch an Gelehrsamkeit, und er würde berühmt geworden sein, wenn es ihm nicht lieber gewesen wäre, berüchtigt zu werden. Die letzte Zeit seines Lebens brachte er, sehr verschuldet, bei dem Landgrafen Karl von Hessen zu. Hier starb er im J. 1795.

Saint-Germain en Laye, eine Stadt von 11000 E. im franz. Departement der Seine und Oise, auf einer Anhöhe an der Seine unterhalb Paris gelegen, ist berühmt durch ihr Schloß, das vor Ludwig XIV. der Landaufenthalt der franz. Könige war, sowie durch den daselbst 1679 zwischen Frankreich, Kurbrandenburg und Schweden abgeschlossenen Frieden.

Saint-Hilaire, s. Geoffroy Saint-Hilaire (Etienne).

Saint-Jean d'Acre, s. Acca.

Saint-Just (Antoine), ein Schreckensmann in der franz. Revolutin, geb. 1768 zu Décize unweit Nevers, besuchte die Schule zu Soissons, wo er sich glänzende Kenntnisse erwarb und an den Schriften der Griechen und Römer für republikanische Formen sich begeisterte. In den Ereignissen der franz. Revolution sah er alsbald die Verwirklichung seiner Ideale. Er trat mit Robespierre in Verbindung und wurde auf dessen Verwendung 1792 vom Departement Aisne in den Nationalconvent gewählt, wiewol ihm noch ein Jahr am gesetzlichen Alter mangelte. Bei seinem ersten Auftreten ergoß er sich in Wuth gegen das Königthum und äußerte, daß der Haß gegen die Könige in das Blut der Völker übergehen müsse. Er stimmte für den Tod Ludwig's XVI. ohne Aufschub und ohne Appellation. In seiner Eigenschaft als Conventsmitglied offenbarte er eine große Thätigkeit und ungeachtet seiner Jugend Kenntnisse und die richtige Einsicht in die Lage der Dinge. Er erklärte sich gegen die maßlose Ausstreuung der Assignaten und rieth zur möglichsten Concentrirung der Regierungsgewalt. In der Herrschaft des Schreckens fand er das einzige Mittel, wodurch sich das revolutionaire Frankreich gegen die europ. Mächte aufrecht erhalten könnte. Aus diesem Gesichtspunkte rieth er im Jan. 1793 seinen Collegen, die Militairmacht durch Conventsdeputirte in Aufsicht und Unterwerfung zu halten; ebendeshalb trug er im Mai auf die Unterdrückung der Departementalverwaltungen an. Gleich seinem Freunde Robespierre auf Alle eifersüchtig, die sich durch Ansehen und Talent auszeichneten, trug er viel zum Sturze der Girondisten bei. Als Mitglied des Wohlfahrtsausschusses ging er mit Lebas an den Rhein, wo er die Operationen der Truppen überwachte, die Guillotine in „Permanenz" erklärte und an der Spitze einer sogenannten Volkscommission die Bevölkerung decimirte. Nach seiner Rückkehr schloß er sich noch enger an Robespierre, den er beiweitem an Kühnheit übertraf und auch zur Vernichtung der Partei Danton's (s. d.) anfeuerte. Nach Durchführung einer Reihe der furchtbarsten Decrete begab er sich im Apr. 1794 zur Nordarmee, die er zu den Siegen von Charleroi und Fleurus trieb. In welcher Weise dies geschah, zeigt ein Bericht Barère's, in welchem es heißt: „Saint-J. schickte die Militaircommission in den Laufgraben, die unter den Augen des Feindes die verrätherischen Offiziere erschießen ließ." In Folge ihrer Verbindung mit Robespierre galten damals Saint-J. und Couthon (s. d.) als die einflußreichsten und mächtigsten Mitglieder des Convents, weshalb man in der Geschichte der Revolution die kurze Herrschaft dieser drei furchtbaren Männer auch das Triumvirat nannte. Als Robespierre (s. d.) gegen die Mitte des Juli 1794 den letzten Kampf mit seinen Gegnern beginnen mußte, rief er Saint-J. zur Hülfe herbei. Dieser kam am 7. Thermidor (25. Juli) zu Paris an und wurde von seinen Collegen sehr kalt empfangen. Nachdem Robespierre am 8. Thermidor den Angriff eingeleitet und mit Hülfe der Jakobiner einen bewaffneten Aufstand gegen den Convent vorbereitet hatte, eröffnete Saint-J. die Sitzung am 9. Thermidor mit einem Vortrage, der Robespierre rechtfertigen und dessen Gegner treffen sollte. Tallien (s. d.) und Billaud-Varennes (s. d.) unterbrachen ihn

jedoch, und der zitternde Convent erlangte hiermit den Muth, zu handeln und die Verhaftung Robespierre's und dessen Anhanges unter einem gewaltigen Sturme zu decretiren. Auch Saint-J. theilte das Schicksal seiner Freunde; er mußte mit denselben schon am 28. Juli 1794 das Schaffot besteigen. Wie Robespierre, so verschmähte auch Saint-J. den äußern Cynismus der Revolutionsmänner. Er liebte die Frauen und soll sogar die schöne Sainte-Amaranthe unter die Guillotine befördert haben, weil sie ihn nicht erhörte. Außer mehren im Wohlfahrtsausschusse erstatteten Berichten erschienen von ihm „Organt", ein Gedicht in 20 Gesängen (2 Bde., Par. 1789) und „Mes passe-temps, ou le nouvel Organt", eine sehr leichtfertige Poesie (2 Bde., Par. 1792). Seine „Oeuvres politiques" wurden 1833 gesammelt herausgegeben.

Saint-Lambert (Charl. Franç. Marquis de), franz. atheistischer Philosoph und Dichter, geb. am 16. Dec. 1716 zu Vézelise bei Nancy, wurde im Jesuitencollegium zu Pont à Mousson erzogen, trat frühzeitig in Kriegsdienste und kam 1748 an den Hof des Königs Stanislaw. Die längste Zeit seines Lebens hielt er sich in Paris auf. Er wurde 1770 Mitglied der Akademie, und starb am 9. Febr. 1803. Sein Charakter spiegelte die Zeit und Gesellschaft, in welcher er lebte. Er war mit der Marquise du Chatelet sehr befreundet und lebte 40 Jahre lang mit der durch Rousseau's „Confessions" bekannten Madame d'Houdetot in enger Verbindung, ohne daß deren Gatte darin etwas Auffallendes gefunden hätte. Seine „Saisons" (Par. 1769 und öft.; deutsch von Weiße, Lpz. 1791) sind, einzelne gelungene Stellen abgerechnet, höchst langweilig. Obschon Freund der Encyklopädisten und Philosoph im damaligen Sinne des Worts, trat er doch erst in seinen höhern Jahren als philosophischer Schriftsteller auf. Sein „Catéchisme universel, ou les principes des moeurs chez tous les nations" (3 Bde., Par. 1798), eine atheistische Analyse des Menschen, wurde von den republikanischen Machthabern als Lehrbuch der Moral empfohlen. Seine „Poésies" erlebten viele Ausgaben (die beste 2 Bde., Par. 1795); seine „Oeuvres philosophiques" erschienen in fünf Bänden (Par. 1800).

Saint-Leu, s. Napoleon (Ludwig).

Saint-Martin (Jean Ant. de), ein gelehrter Orientalist, der insbesondere mit der armenischen Literatur sich beschäftigte und um die alte Chronologie sich verdient gemacht hat, war zu Paris am 17. Jan. 1791 geboren. Er studirte unter Silv. de Sacy, wurde bereits 1820 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1824 Bibliothekar des Königs und mit der Aufsicht über den oriental. Zweig der königlichen Druckerei beauftragt. Beide Stellen verlor er in Folge der Julirevolution, da er, wie Rémusat, zu den entschiedensten Anhängern der gestürzten Dynastie gehörte. In Armuth starb er während der Cholera zu Paris am 20. Juli 1832. Als die vorzüglichsten seiner Schriften erwähnen wir „Mémoires historiques et géographiques sur l'Arménie" (2 Bde., Par. 1818—22); „Nouvelles recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre et sur la chronologie des Ptolemées" (Par. 1820); „Notice sur le zodiaque de Denderah" (Par. 1822) und „Histoire de Palmyre" (Par. 1823). Auch besorgte er eine neue Ausgabe von Lebeau's „Histoire du Bas-Empire", die Brosset beendigte (13 Bde., Par. 1824—33), und setzte die „Art de vérifier les dates" fort.

Saint-Martin (Louis Claude, Marquis de), der franz. Jak. Böhme (s. d.), genannt „le philosophe inconnu", ein Titel, den er sich selbst bei einigen seiner Schriften beilegte, war zu Amboise in der Touraine am 18. Jan. 1743 geboren. Von einer frommen Stiefmutter religiös erzogen, nahm er früh im Regimente Foix Kriegsdienste, widmete aber seine Muße dem Studium alter und neuer Sprachen, religiös-philosophischen Betrachtungen und der Natur. In Bordeaux lernte er den Illuminaten Martinez Pasqualis, einen Portugiesen von Geburt, kennen; Swedenborg und die Lecture der Werke Jak. Böhme's, die er zuerst in Strasburg kennen lernte, führten ihn ganz der mystischen Theosophie zu. Er erlernte das Deutsche, um die Schriften dieses deutschen Mystikers zu studiren, und übersetzte die „Aurora" desselben ins Französische. Er verließ nun den Militairdienst, durchreiste Deutschland, die Schweiz, England und Italien und lebte später in Lyon und dann während der franz. Revolution in tiefster Zurückgezogenheit zu Paris. Seine letzten Jahre verbrachte er im Hause des Senators Lenoir-Laroche zu Aunai bei Chatillon, wo er am 13. Oct. 1803 starb. Über den edeln Charakter Saint-M.'s herrscht nur eine Stimme. Alle, die ihm per-

sönlich nahe standen, wissen seine Liebenswürdigkeit, Einfalt und Wohlthätigkeit nicht genug zu rühmen; ja sein Einfluß war so groß, daß die Mitglieder einer noch jetzt nicht untergegangenen religiösen Gesellschaft, die in Saint-M.'s Schriften ihre Dogmen findet, sich Martinisten nennen; obgleich von Andern der Ursprung dieser Verbindung auf den oben erwähnten Martinez Pasqualis hinaufgeleitet wird. Die vorzüglichsten Schriften Saint-M.'s sind „Des erreurs et de la vérité" (Lyon 1775 und öft.; deutsch von M. Claudius, Hamb. 1782); „Tableau naturel des rapports, qui existent entre Dieu, l'homme et l'univers" (2 Bde., Edinb. [Lyon] 1782); „Ecce homo, le nouvel homme" (1796); „De l'esprit des choses" (2 Bde., 1800; deutsch von Schubert unter dem Titel „Vom Geist und Wesen der Dinge", 2 Bde., Lpz. 1811); „Ministère de l'homme-esprit" (1802); „L'homme de désir" (2 Bde., Lyon 1790; neue Aufl., Metz 1802; deutsch von Ad. Wagner unter dem Titel „Des Menschen Sehnen und Ahnen", Lpz. 1813); „Le crocodil, ou la guerre du bien et du mal, poème epico-magique" (1800) und „De Dieu et de la nature". Saint-M. bekämpfte überall den Sensualismus und Materialismus, deren Vertreter er „Observateurs" nennt, und stellte, freilich in einer geheimnißvoll unklaren Sprache und ohne philosophische Schärfe, den Menschen als Schlüssel aller Räthsel und das Bild aller Wahrheit hin; der Körper des Menschen ist ihm Urbild alles Sichtbaren, sein Geist Vorbild alles Unsichtbaren, Gott selbst aber Prototypus des Menschen, indem der Mensch nur ein Gedanke Gottes ist. Vgl. „Angelus Silesius und Saint-M.; Auszüge" (Berl. 1834).

Saint-Ouen (Villa sancti Audoeni), ein in der Geschichte Frankreichs oft erwähntes Dorf, von 986 E., im Arrondissement Saint-Denis, in dem Departement der Seine. Als König Johann 1351 den Ritterorden vom Stern stiftete, wies er demselben das uralte Schloß (Noble maison) zu Saint-O. zum Versammlungsort an, weshalb die Ritter oft „Chevaliers de Noble-maison" genannt wurden. Später kam das Schloß in die Hände der Mönche von Saint-Denis. Der Ort selbst stand bis zur Revolution in Ansehen, weil viele Große der Hauptstadt daselbst Landhäuser besaßen. Vom Schlosse zu Saint-O. aus erließ Ludwig XVIII. am 2. Mai 1814, ehe er in Paris einzog, die berühmte Declaration, in welcher er sich verpflichtete, Frankreich eine liberale Verfassung zu verleihen und nach derselben zu regieren.

Saint-Pierre (Charl. Irénée Chastel, Abbé de), ein politischer und moralischer Schriftsteller, zugleich ein durch strenge Sittlichkeit und furchtlose politische Rechtlichkeit ausgezeichneter Mann, wurde am 18. Febr. 1658 auf dem Schlosse Saint-Pierre-Eglise bei Harfleur in der Normandie geboren. Er widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt 1702 die Stelle eines Almoseniers der Herzogin von Orleans. Seit 1695 Mitglied der franz. Akademie, wurde er am 3. Mai 1718 ausgestoßen, weil er das Regierungssystem Ludwig's XIV., besonders in seinem „Traité sur la polysynodie" (1718) getadelt hatte. Als wahrhafter praktischer Philosoph grämte er sich hierüber nicht, auch nicht über das Publicum, welches seinen Schriften ihrer ungelenken Schreibart wegen nur wenig Aufmerksamkeit schenkte. Er starb zu Paris am 29. Apr. 1743. Sein Charakter contrastirte in gar vielen Dingen auffallend mit der Individualität seiner Nation. Wir nennen von seinen zahlreichen Schriften, in denen er auf die Nothwendigkeit einer politischen und socialen Reform aufmerksam machte und allerhand wichtige Fragen, z. B. Pauperismus, Garantie des Publicums gegen die Verkehrtheit ärztlicher Charlatans, Aufhebung des Cölibats, Vernichtung der Barbareskenstaaten u. s. w., zur Sprache brachte, vor allen das „Projet de paix perpétuelle" (3 Bde., Utr. 1713), wo die Idee, durch ein neues Amphiktyonengericht jeden Krieg unmöglich zu machen, aufgestellt wird. Sein „Mémoire sur les pauvres mendians" (1724) kann als Zeugniß des redlichsten Strebens gelten, und in seinen „Annales politiques" (2 Bde., Lond. 1757, dann Genf und Lyon 1767) wird ein strenges Urtheil über die Irrthümer und Versündigungen Ludwig's XIV. gesprochen. Auf seine Kosten veranstaltete er eine Ausgabe seiner „Ouvrages de politique et de morale" (16 Bde., Rotterd. 1735—41), die er an Freunde und Bekannte verschenkte.

Saint-Pierre (Jacq. Henri Bernardin de), einer der ausgezeichnetsten Schriftsteller der Franzosen, wurde zu Havre am 19. Jan. 1737 geboren. Von frühester Jugend an waren Reisebeschreibungen seine liebste Lectüre; da seine Ältern Hang zum Seeleben

in ihm zu entdecken glaubten, ließen sie ihn schon im zwölften Jahre auf dem Schiffe seines Oheims Godebout nach Martinique gehen. Aber die Subordination war ihm zuwider; in Amerika ergriff ihn das Heimweh, und so kehrte er nach zwei Jahren zurück. Anfangs entschlossen, Missionar zu werden, besuchte er nun das Jesuitencollegium zu Caen, beendigte 1757 seine classischen Studien zu Rouen, trat in die École des ponts et chaussées und wurde 1760 als Ingenieur nach Düsseldorf gesendet. Nach Frankreich zurückgekehrt, nahm er eine Anstellung als Ingenieur der Malteserritter an; er reiste ohne seine Bestallung nach Malta ab und mußte, ohne seinen Zweck erreicht zu haben, wieder nach Frankreich zurückkehren. Nachdem er in Paris eine Zeit lang Privatunterricht in der Mathematik gegeben hatte, beschloß er, sein Glück im Norden zu suchen; er arbeitete zuerst in Amsterdam eine Zeit lang an einem Journale und ging dann nach Petersburg, wo ihm Katharina neben dem Capitainsrang eine Pension gab und ihn als Ingenieur unter dem General Dubosquet in Finnland gebrauchte. Er verließ aber Rußland im J. 1766, um für die Polen zu fechten, und kehrte dann, nachdem er Wien, Dresden und Berlin besucht hatte, ebenso arm wie früher nach Frankreich zurück. Man gab ihm eine Ingenieurstelle auf Isle de France, aber er zerfiel bald mit allen Behörden der Insel und begab sich 1771 wieder nach Paris. Nun beschloß er, sich ganz dem Schriftstellerleben zu widmen und trat mit J. J. Rousseau in freundschaftliche Beziehungen, die er auch später sehr anziehend beschrieben hat. Sein abenteuerliches, an Wechselfällen reiches Leben bot ihm für seine schriftstellerische Laufbahn eine unerschöpfliche Quelle von Anschauungen. Das Erste, was er herausgab, war seine treffliche „Voyage à Isle de France, à Isle de Bourbon, au Cap etc.“ (2 Bde., Par. 1773). Ihr folgten seine reizend geschriebenen „Etudes de la nature“ (5 Bde., Par. 1784; deutsch von Tschoppe, 2 Bde., Görl. 1795—96), deren vierter Band, der sein Meisterwerk, den innigen Roman „Paul et Virginie“ enthielt, mehr als 400 Mal neu aufgelegt wurde. Auch seinen kleinen Roman „La chaumière indienne“ (Par. 1791) nannte Chénier nicht ohne Grund das beste Erzeugniß jener Epoche. Die Revolution, für die Saint-P. in seinen „Voeux d'un solitaire“ (Par. 1789) und in der „Suite des Voeux d'un solitaire“ sich erklärte, zeigte sich günstig für ihn; Ludwig XVI. ernannte ihn zum Intendanten des botanischen Gartens, nachdem Labillardière, der Nachfolger Buffon's, emigrirt war. Als diese Stelle aufgehoben wurde, zog er sich mit seiner Frau, einer geborenen Didot, nach Essone zurück, wo er einige Zeit blieb, und erhielt 1794 die Professur der Moral an der Normalschule; auch wurde er 1795 Mitglied des Instituts. Zur großen Ehre gereicht es ihm, daß er in der Zeit, wo es lebensgefährlich war, seinen Glauben an Gott zu bekennen, öffentlich gegen den Atheismus auftrat. Napoleon unterstützte und ehrte ihn, und Joseph gab ihm eine ansehnliche Pension. Er starb auf seinem Landgute Eragny an den Ufern der Oise am 21. Jan. 1814. Als Stilist steht er, was Innigkeit des Ausdrucks und Zartheit der Färbung betrifft, außerordentlich hoch, und seine Stellung auf der Linie der ersten Prosaiker Frankreichs ist ihm neben J. J. Rousseau und Chateaubriand für alle Zeiten gesichert. Außer den bereits angeführten Werken nennen wir noch die „Harmonies de la nature“ (3 Bde., Par. 1815), herausgegeben von Aimé Martin, dem Gemahle seiner zweiten Frau, geborenen Pelleport, und die „Voyage en Silésie“. Die beste Ausgabe seiner vollständigen Werke besorgte ebenfalls Aimé Martin (12 Bde., Par. 1821 und öft.). Der von Letzterm herausgegebene „Essai sur la vie et les ouvrages de Saint-P.“ (Par. 1821) ist voll abgeschmackter Schmeicheleien, und die „Mémoires et correspondance de Saint-P.“ (4 Bde., Par. 1829) bieten wenig Neues.

Saint-Quentin, Stadt im franz. Departement der Aisne, von 12000 E., an dem Kanal gleiches Namens und der Somme gelegen, ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht, welche hier die Franzosen während der Regierung Heinrich's II. 1557 gegen die Spanier verloren. Philipp II. von Spanien ließ, nachdem er auch seine Gemahlin, die Königin Maria von England, zur Kriegserklärung gegen Frankreich bewogen, ein Heer von 60000 M., darunter 8000 Engländer, unter Anführung des Herzogs Emanuel Philibert von Savoyen in die Picardie einfallen und Saint-Q. belagern. Von franz. Seite näherte sich der Connetable Montmorency mit 28000 M., um den schlecht besetzten Platz zu verstärken, wurde jedoch am 10. Aug. 1557 von Philibert unversehens angegriffen und völlig vernichtet. Gegen 4000 Franzosen, darunter 600 Adelige, bedeckten das Schlachtfeld. Das

ganze übrige Fußvolk, sämmtliches Gepäck, die Artillerie, bis auf zwei Kanonen, der Connetable selbst, die Herzoge von Montpensier und Longueville, der Marschall Saint-André und 300 Edelleute fielen in die Hände der Spanier. Die Bestürzung über diesen ungeheuern Verlust war in Frankreich so groß, daß der Herzog ohne Mühe Paris überwältigt haben würde, hätte Philipp II. nicht die Eroberung von Saint-Q. anbefohlen. Der Platz fiel durch Sturm am 27. Aug., wobei noch der Admiral Coligny in span. Gefangenschaft gerieth.

Saint-Réal (César Vichard, Abbé de), franz. Historiker, geb. 1639 zu Chambéry, wo sein Vater Rath beim Senate war, kam früh nach Paris, um sich hier auszubilden. Nachdem er 1675 seine Heimat besucht hatte, begleitete er von dort aus die Herzogin Mazarin als Gesellschafter nach England, lebte dort eine Zeit lang mit Saint-Evremont (s. d.) und Andern und kehrte dann in der Absicht, sich ernstern Studien zu widmen, nach Paris zurück, wo er den größten Theil seines Lebens zubrachte. Er starb in seinem Geburtsorte im Sept. 1692. Sein persönlicher und gesellschaftlicher Charakter wurde allgemein gerühmt. Von seinen Schriften, die mehrmals gesammelt sind (am besten, 4 Bde., Haag 1726, und von Perau, 3 Bde., 1745, 4., und 4 Bde. 1757), nennen wir „Sept discours sur l'usage de l'histoire" (Par. 1671); „Don Carlos, nouvelle historique" (Par. 1672; deutsch von G. L. Schmidt, 2. Aufl., Mainz 1831), halb Roman, halb Geschichte; „Césarion, ou Entretiens sur divers sujets particulièrement de l'histoire rom." (Par. 1784); „Discours sur la valeur" (Köln 1688) und „Histoire de la conjuration que les Espagnols formèrent en 1618 contre la république de Venise" (Par. 1674), welches wegen seiner unleugbaren Vorzüge der Composition nicht ohne Wirksamkeit auf den historischen Kunststil gewesen ist, das aber an Grosley aus Troyes, gest. 1785, einen Kritiker fand, der das franz. Publicum nicht wenig überraschte, als er nachwies, wie dieses Buch nur ein schöner Roman und vielleicht die ganze Verschwörung als eine Erfindung des venetian. Senats zu betrachten sei. Überhaupt sind kritische Sichtung der benutzten Quellen und Zuverlässigkeit keine hervorstechenden Eigenschaften Saint-R.'s, den man wegen seiner plastischen Darstellung oft den franz. Sallust genannt hat. Eine zweckmäßige Auswahl aus seinen Werken gab Désessarts heraus (2 Bde., Par. 1804).

Saint-Simon (Claude Henri, Graf), berühmt durch seine Bestrebungen, die bürgerliche Gesellschaft durch eine neue Wissenschaft zu reformiren, wurde zu Paris am 17. Oct. 1760 geboren. Er war der Enkel des Herzogs von Saint-Simon (s. d.) und hatte vor der franz. Revolution die Aussicht, von seinem Vater den Herzogstitel und das große Familienvermögen zu erben. Durch d'Alembert's Unterricht empfing sein Geist frühzeitig eine philosophische Richtung. Im Alter von 17 Jahren ging er mit Bouillé nach Nordamerika, wo er unter Washington für die Freiheit focht. Wohl erfaßte er die Bedeutung des Kriegs, doch glaubte er sich zu Anderm berufen und verließ 1779 die amerik. Fahne. Er legte dem Vicekönig von Mexico den Plan zu einer Verbindung der beiden Weltmeere durch einen Kanal über den Isthmus von Panama vor, der keine Beachtung fand. Nachdem er 1783 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er zum Oberst befördert. Für großartige Unternehmungen begeistert, reiste er 1785 nach Holland, um eine franz.-holländ. Expedition nach dem brit. Ostindien zu betreiben, was an der Ungeschicklichkeit des franz. Gesandten scheiterte. Im J. 1786 ging er nach Spanien und legte dem dortigen Hofe den Plan zu einem Kanal vor, der Madrid mit dem Meere verbinden sollte, dessen Ausführung aber in Folge der politischen Ereignisse unterblieb. Als er nach Frankreich zurückkam, war die Revolution schon ausgebrochen. Er fühlte sich von der republikanischen Anarchie ebenso abgestoßen, wie von den alten Zuständen und stellte sich die Aufgabe, an einer glücklichern Gestaltung der Gesellschaft zu arbeiten. Um die Mittel für diesen Zweck zu gewinnen, verband er sich seit 1790 mit einem Grafen von Redern zu Speculationen in Nationalgütern, trat aber 1797 unwillig aus dem Geschäft und nahm die geringe Summe von 144000 Francs entgegen. Seinem dunkeln Drange folgend, stürzte er sich in das Reich der Wissenschaften, um die allgemeine oder physiko-politische Wissenschaft zu finden, die ihm zur Reorganisation der Gesellschaft dienen sollte. Von der Erfahrung des Weltmanns geleitet, studirte er Mathematik und Naturlehre, dann die organische Welt, und bereiste nach dem Frieden von Amiens England und Deutschland. In England fand er keine neue Idee, in Deutschland glaubte er unter der Hülle des Mysticis-

mus die Keime einer neuen Wissenschaft zu entdecken. Nach der Rückkehr heirathete er ein Fräulein Champgrand, lebte mit Absicht in Saus und Braus und hatte nach zwölf Monaten sein Vermögen durchgebracht. Seine Frau trennte sich, und er mußte nun des Unterhalts wegen an eine Stellung in der wissenschaftlichen Welt denken. Er gab zunächst die „Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains" (Genf 1803) heraus; doch blieb diese confuse Schrift, in welcher er die gesellschaftliche Frage behandelte und im Prophetentone eine neue Religion verkündigte, gänzlich unbeachtet. Fünf Jahre später legte Napoleon dem Institut die Frage vor, welche Fortschritte die Wissenschaft seit 1798 gemacht habe. Saint-S. ergriff die Aufgabe und schrieb eine „Introduction aux travaux scientifiques du 19me siècle" (2 Bde.), die er abgekürzt auch unter dem Titel „Lettres au Bureau des longitudes" (1808) herausgab. Auch diese Arbeit fand keine Theilnahme; denn statt einer geordneten Zusammenstellung des vorhandenen Materials enthielt sie nur Prophezeiungen für die Zukunft. In der kläglichen Lage, in welcher er sich befand, verfaßte er mehre Werke, auch entwarf er den Plan zu einer neuen Encyklopädie, doch kein Buchhändler wollte seine Manuscripte kaufen. Endlich hielt er bei der Regierung um ein Amt an und wurde nach halbjährigem Warten als Copist beim pariser Leihhause angestellt, wo er für einen jährlichen Gehalt von 1000 Francs täglich gegen neun Stunden arbeiten mußte. In solchen Verhältnissen traf ihn einer seiner frühern Commis, ein gewisser Diard, der ihn edelmüthig aufnahm, verpflegte und sogar die Druckkosten seiner Werke trug. Schon nach zwei Jahren starb aber dieser Wohlthäter und Saint-S. versank wiederum in gänzliche Entblößung. Monate lang lebte er von Brot und Wasser; ja er verkaufte sogar seine Kleider, um sich die Mittel zur Fortsetzung seiner Arbeiten zu besorgen. Nur die Begeisterung für sein Ziel und der Glaube an seine Sendung hielten ihn aufrecht und gaben ihm Muth, demüthigende Unterstützungen zu erbitten.

Mit der Restauration der Bourbons wurde die Zeitlage für die Bestrebungen Saint-S.'s günstiger. Die Gesellschaft rang nach neuer Gestaltung, das Bürgerthum machte sich gegen Hof, Adel und Klerus geltend, und diese Zustände gaben seinen vagen Gedanken und seinem ziellosen Suchen eine bestimmte praktische Richtung. Er schrieb die „Réorganisation de la société européenne" (Par. 1814), in der er entschieden das Interesse der industriellen Classe hervorhob. Als der Kampf der Stände heftiger wurde, behauptete er in einer „Parabole politique", dem ersten Hefte des größern Werks „L'organisateur" (1820), daß Frankreich mit dem Untergange von 10000 Arbeitern mehr verliere, als mit dem Tode ebenso vieler Beamten und sämmtlicher Glieder des königlichen Hauses. Die kecke Äußerung zog ihm eine Anklage zu, von der er aber durch die Jury unter größter Theilnahme des Publicums freigesprochen wurde. In den J. 1821 und 1822 veröffentlichte er ein „System industriel" (3 Bde.), dessen Tendenz sich in dem Motto aussprach: „Ich schreibe für die Industriellen gegen die Höflinge und Adeligen, d. h. ich schreibe für die Bienen gegen die Hummeln". Das Buch war eine formlose Masse von Bemerkungen, die jedoch im Volke großen Anklang fanden. Viele junge, zum Theil sehr fähige Geister, wie Thierry, der spätere Geschichtschreiber, Comte, Leon Halévy, Duveyrier, Roderigues, scharten sich um ihn als Schüler und widmeten ihm Talent und Neigung. Dessenungeachtet erkannte Saint-S. nicht die Erfolglosigkeit seiner Anstrengungen, und dies sowie der physische Mangel und die Last des Alters brachen endlich seine Kräfte. Im März 1823 erhielten seine Schüler eines Morgens die Nachricht, daß er seinen Leiden mit eigener Hand ein Ziel gesetzt. Die Kugel hatte ihn jedoch nicht tödtlich verwundet; er genas unter sorgfältiger Pflege, verlor aber das eine Auge. In diesem Zustande lebte er noch zwei Jahre und vollendete die beiden Werke, welche das eigentliche Resultat seiner Bestrebungen enthalten. Zuvörderst ließ er seinen „Catéchisme industriel" (Par. 1823) erscheinen, in welchem in Gesprächsform die Stellung erörtert wird, die in dem Leben der Gegenwart der industrielle Arbeiter einnehmen soll. Der industrielle Stand, heißt es, muß in der Gesellschaft die erste Stufe behaupten, weil er derselben die Mittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse und Wünsche verschafft. Allein gerade diese zahlreichste Classe, die in jeder Hinsicht das Übergewicht besitzt, seufzt in zweifacher Unterdrückung. Sie wird in Knechtschaft gehalten durch die Reste der feudalen Staatsordnung, dann durch einen Theil ihrer eigenen Partei, durch die Bankherren oder Capitalisten. So lange die Unter-

drückung des Arbeiters überhaupt dauert, hat sich die Civilisation noch nicht zu ihrem Höhepunkt erhoben. Dieser Höhepunkt kann nur erreicht werden, wenn die arbeitende Classe, auf welcher die Existenz der Gesellschaft beruht, den Hauptplatz im Gemeinleben einnimmt. Von der feudalen und aristokratischen Staatsverwaltung läßt sich keine Abhülfe erwarten, da sich das System der Industrie auf das Princip einer völligen Gleichheit gründet, dem das Recht der Geburt und jedes Privilegiums entgegenstehen. Dagegen legte er allen wissenschaftlichen Köpfen den Beruf bei, den gesellschaftlichen Zustand zu erörtern und die Industriellen zur Wirksamkeit für die Verbesserung ihrer Lage aufzufodern. Nothwendig mußte Saint-S. für die Erhebung der niedern arbeitenden Volksclassen eine höhere Rechtfertigung suchen. Er gab einen solchen Schlußstein seiner socialen Ideen in seinem letzten, berühmtesten und zugleich verschrieensten Werke, dem „Nouveau christianisme“ (Par. 1825). Wiewol dieses Buch seine Anhänger später zu den verwegensten Lehren veranlaßte, enthält doch dasselbe weder etwas Neues noch Auffallendes. Saint-S. erkennt darin die göttliche Stiftung des Christenthums an und ehrt die Kirchenväter, spricht aber dem Papstthum die Fähigkeit ab, die Menschen wahrhaft gut und glücklich zu machen. Wiewol er im Protestantismus einen gewaltigen Fortschritt zum Bessern sieht, hält er doch auch das Dogma desselben für mangelhaft, die Moral dem Stande der Civilisation nicht angemessen und den der Kunst entkleideten Cultus für wirkungslos. Die positive Grundlage seines neuen Christenthums aber findet er in dem christlichen Gebote: „Liebet einander als Brüder“. Dieses Gebot enthält das Princip der Gleichheit im socialen Leben und verpflichtet uns zunächst, „für das Wohl der ärmsten und zahlreichsten Classe die ernstlichste Sorge zu tragen“. Nachdem Saint-S. seine letzte Arbeit vollendet, starb er zu Paris am 19. Mai 1825, mit der Hoffnung, daß seine Schüler die Zukunft für sich haben würden. Wiewol er weder ein religiöses noch sociales System aufzustellen vermochte, sah er doch tief auf dem gesellschaftlichen Boden seiner Zeit den Gegensatz von arm und reich, oder von „Bourgoisie“ und „Peuple“, wie ihn das heutige Frankreich nennt. Aus diesem Grunde fiel ihm auch die republikanische Jugend zu, während ihn die reichen Industriellen von sich stießen. Daß er diesen drohenden Gegensatz durch absolute Grundsätze zu lösen suchte, gab ihm den Anspruch auf den Namen des ersten modernen Socialisten. (S. Socialismus.) Von der Emancipation des Fleisches und der Weiber, von einem theokratischen Staate und den phantastischen Lehren, zu welchen sich später die Schule der Saint-Simonisten hinreißen ließ, ist bei dem Meister keine Rede. Von seinen vielen Schriften sind noch zu erwähnen „Des Bourbons et des Stuarts“ (Par. 1822) und „Opinions littéraires, philosophiques et industrielles“ (Par. 1825). Schon 1835 veröffentlichte die Schule die Hauptwerke und seit 1841 gab Roderigues die „Oeuvres“ des Meisters mit einer Lebensbeschreibung heraus.

Saint-Simon (Louis de Rouvroy, Herzog von), berühmt durch seine Memoiren über die Regierung und den Hof Ludwig's XIV. von Frankreich und dessen Nachfolgers, wurde am 16. Jan. 1675 geboren. Er erhielt im väterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung und studirte mit besonderer Vorliebe die franz. Geschichte. Später trat er unter die königlichen Haustruppen, diente unter dem Marschall Luxembourg und zeichnete sich bei Fleurus und Neerwinden aus. Im J. 1695 heirathete er die älteste Tochter des Marschalls de Lorges. Ludwig XIV. vernachlässigte ihn indessen seines unabhängigen Charakters wegen, sodaß er alsbald den Degen niederlegte, ohne mit dem Hofe zu brechen. Er erhielt hiermit um so bessere Gelegenheit, Personen und Zustände zu beobachten und seiner scharfen Kritik zu unterwerfen. Von gediegenen Sitten, stark aristokratischem Gepräge und dem Jansenismus ergeben, wurde er in den letzten Jahren Ludwig's XIV. der Todfeind der Frau von Maintenon und der legitimirten Prinzen. Er unterstützte darum auch die Ansprüche des Herzogs von Orleans (s. d.) auf die Regentschaft und leitete in diesem Sinne noch bei Lebzeiten des Königs die Unterhandlungen mit den Großen. Als Orleans die Regentschaft übernommen, trat Saint-S. in den Regentschaftsrath, schlug jedoch das Amt eines Gouverneurs des jungen Ludwig XV. aus, weil er sich vor der zu großen Verantwortung fürchtete. Als stolzer Aristokrat unterstützte er den Regenten in der Demüthigung der legitimirten Prinzen, durch deren Erhebung sich die ganze Pairschaft beleidigt fühlte. Dagegen hielt er Dubois von Zertrümmerung der Parlamente ab und widersetzte sich den Reformen und Maßregeln,

die mit den Finanzoperationen des Schotten Law (s. d.) zusammenhingen. Nach dem Frieden mit Spanien schickte ihn der Regent nach Madrid, wo er die Verlobung des jungen Ludwig mit der Infantin zu Stande brachte und dagegen zum Grand von Spanien erhoben wurde. Mit dem Tode des Regenten verlor er sein Ansehen bei Hofe, weshalb er sich auf sein Landgut Laferté zurückzog. Hier vollendete er sein Geschichtswerk und starb am 2. März 1755. Die Memoiren, welche er hinterließ, umfassen einen Zeitraum von 30 Jahren, enden mit der Regentschaft und müssen als eine Hauptquelle für die Geschichte jener Epoche betrachtet werden. Mit religiöser Gewissenhaftigkeit enthüllt er die Triebfedern der Ereignisse, die Intriguen und die Laster des Hofes; in edelm Zorne schildert er die Heuchelei, die Schwäche und Verworfenheit der Charaktere. Sein Stil ist zwar aristokratisch nachlässig, rauh, incorrect, doch aber immer originell, schlagend und zuweilen von seltener Anmuth. Erst seine Enkel sollten die Papiere zum Druck befördern; allein der Hof ließ dieselben nach seinem Tode sogleich in Beschlag nehmen und in das Staatsarchiv niederlegen. Hier benutzten sie mehrmals begünstigte Schriftsteller, und seit 1784—1818 wurden mehr oder weniger entstellte Bruchstücke daraus veröffentlicht. Soulavie veranstaltete eine mangelhafte Ausgabe (13 Bde., Straßb. 1791), der eine sorgfältigere in sechs Bänden 1818 folgte. Erst Karl X. ließ der Familie Saint-S. das Originalmanuscript zustellen, worauf Sautelet eine vollständige, im Ausdruck aber oft gemilderte und in der Orthographie veränderte Ausgabe der „Mémoires complets et authentiques du duc de Saint-S. sur le siècle de Louis XIV et la régence etc." (20 Bde., Par. 1829—30 und öft.) erscheinen ließ. Eine andere Ausgabe in 40 Bänden befindet sich in Delloye's „Bibliothèque choisie". — Die Familie Saint-S. stammt aus dem alten Hause Rouvroy, welches von den Grafen von Vermendois sich herleitet; sie erhielt die Herzogswürde unter der Regierung Ludwig's XIII. — Der jetzige Repräsentant der Familie ist Henri Jean Victor, Marquis de Saint-S. Derselbe wurde 1782 geboren, diente unter der Republik und dem Kaiserreiche und wurde von Ludwig XVIII. zum Maréchal-de-Camp und 1819 zum Pair erhoben. Letztere Würde behielt er auch nach der Julirevolution von 1830. — Claude Anne, Herzog von Saint-S., ebenfalls ein Nachkomme des Obenerwähnten, geb. am 16. März 1740, diente erst im Regimente Auvergne und focht 1780 in span. Diensten in Nordamerika. Er wurde 1789 vom Adel in die Nationalversammlung gewählt, wanderte aber nach Spanien aus, wo er als Generallieutenant die aus Emigranten bestehende königliche Legion befehligte, zum Generalcapitain und 1803 zum span. Grand erhoben wurde. Als die Franzosen 1808 Madrid einnahmen, wurde er, weil er gegen sein Vaterland die Waffen getragen, von einem Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt. Napoleon ließ ihn jedoch in die Citadelle von Besançon setzen, wo er bis 1814 gefangen blieb. Er kehrte alsdann nach Spanien zurück, und Ferdinand VII. ernannte ihn 1815 zum Herzog und Generalcapitain der span. Armeen. Er starb ums J. 1825.

Saint-Simonismus nennt man die socialistische Schule, welche in Frankreich nach des Grafen Saint-Simon (s. d.) Tode dessen Schüler und Anhänger gründeten. Schon die Unfertigkeit, in der Saint-Simon seine Lehre hinterlassen, gewährte den Schülern wenig Aussicht für den Aufbau eines geschlossenen Systems und die Ausbreitung ihrer Überzeugungen. Man stiftete die Wochenschrift „Le Producteur", an deren Spitze Cerclet und Olinde Roderigues, der liebste Schüler Saint-Simon's, standen, die aber nur einen geringen Leserkreis fand und schon nach zwei Jahren eingehen mußte. Die Lehre Saint-Simon's schien vergessen, als sich in Bazard, einem frühern Anhänger des Meisters, ein neuer begabter Apostel fand. Derselbe hatte bisher als Haupt der Carbonari für Herstellung der politischen Gleichheit gewirkt. Jetzt wendete er sich, zu positiver Thätigkeit gedrängt, mit Begeisterung den tiefern Interessen der bürgerlichen Gesellschaft zu. Bereits 1829 eröffnete Bazard in der Straße Taranne zu Paris Vorlesungen, in denen er die Lehre Saint-Simon's vollständig zu entwickeln versprach. Seine kühne Beredtsamkeit, die Neuheit seiner Ideen, der oppositionelle Geist, der in den Vorträgen wehte, zog eine große Menge Zuhörer herbei. Viele junge, theilweise ausgezeichnete Männer, Carnot, Michel Chevalier, Fournel, Dugied, Barrault, Duveyrier, Talabot, Transon u. A., traten den Bestrebungen bei und bildeten mit Bazard, Enfantin und Roderigues die Schule der neuen Lehre. Unter dem Titel „Exposition de la doctrine de Saint-Simon" wurden die Vorlesungen als das System und

Glaubensbekenntniß der Schule unentgeltlich ausgegeben. Jeder That, sagt Bazard in dieser Bibel der Saint-Simonisten, liegen zwei Kräfte zu Grunde, die der Individualität, oder des Antagonismus, und die der Einheit, oder der Association. Beide Kräfte gestalten die Welt. Die Geschichte der europ. Völker bildet eine Folge von Perioden, in denen das Princip der Einheit, oder die organische Zeit, von dem Princip der Individualität, oder der kritischen Zeit, bekämpft und verdrängt wird. In der organischen Zeit wird das Leben der Menschheit nur von einem Gedanken beseelt; der Staat ist die wirkliche Erscheinung der Gesammtheit; eine feste religiöse Überzeugung, die Grundlage für Alles, durchdringt die Gemüther. Das Höchste der Idee, die gesellschaftliche Synthese, ist verwirklicht. In der kritischen Zeit hingegen nagt der Individualismus am Dogma und durchdringt allmälig alle Zweige des Daseins. Mit der Religion verschwindet im Staate die Liebe und der Gehorsam; der Einzelne ist bald nur auf sich selbst angewiesen. Die wahre sociale Hierarchie wird so untergraben und stürzt endlich zusammen. In dieser Weise versank die griech., die röm. und seit dem 15. Jahrh. auch die katholisch-christliche Welt. Seit Luther haben wir alle Stufen der kritischen Zeit durchlaufen und stehen jetzt an dem Punkte, wo die Welt nach neuer Gestaltung ringt. Der Messias für ein neues organisches Leben ist aber schon, und zwar in der Person Saint-Simon's erschienen. Saint-Simon hat den Blick auf den Zustand der Industrie gerichtet, denn in ihr vereinigen sich alle Bedingungen unserer Existenz; sie ist der Kern und der Maßstab für das Ganze. Hier, wo nur Segen herrschen sollte, finden wir den höchsten Antagonismus, den Krieg Aller gegen Alle und List und Betrug zum Gesetz erhoben. Das furchtbare Resultat dieses Zustandes aber ist die Lage des industriellen Arbeiters. Das Christenthum hat die Sklaverei der alten Welt abgeschafft und dafür die Leibeigenschaft gebracht; durch die politische Emancipation, welche die franz. Revolution vollendet, ist auch der Leibeigene verschwunden. An dessen Stelle ist jedoch der ebenso hoffnungslose und elende Arbeiter getreten. Immer noch ist die Mehrzahl der Gesellschaft der Minderzahl unterworfen; immer noch geschieht „die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen". Die Ursache dieses Natur und Moral widerstreitenden Zustandes findet Bazard in den Besitzverhältnissen. Der Besitz allein bedingt nach ihm die Bildung, die äußere Stellung, ja das Leben. Diese Bedingung des civilisirten Individuums ist gegenwärtig auf den Zufall gestellt; die Mehrzahl ringt das Leben hindurch vergeblich nach Dem, was ihr nur Unabhängigkeit und Theilnahme am Lebensgenuß verschaffen kann. Zur bessern Gestaltung der Gesellschaft muß darum eine gerechtere Ausgleichung des Eigenthums vorgenommen und der Zufälligkeit abgeholfen werden. Zu diesem Zwecke soll der rein individuelle Besitz eingeführt, das Erbrecht der Familie aufgehoben und das hinterlassene Vermögen in die Hand des Staats gelegt werden, der es nach dem Grundsatze vertheilt: „Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihrer Arbeit". Man hat, sagt Bazard, den Adel und die Erblichkeit der Ämter verworfen; warum will man nicht auch das Recht abschaffen, auf verdienstlosem Wege Eigenthum zu erwerben? Weltreformen waren stets mit Eigenthumsumwälzungen verbunden. Das Mittel zur Ausführung der Vermögensvertheilung durch den Staat soll ein über das Land verzweigtes Banksystem sein. Die Bank hat das Vermögen des Verstorbenen zu ermitteln und nach dem angeführten Grundsatze zu verwenden. Die Bank ist daher der eigentliche Schiedsrichter über die Würdigkeit und die Stellung der Individuen in der Gesellschaft. Bazard glaubte so das Princip der Association hergestellt und Interesse und Moral versöhnt, indem der Einzelne zugleich unmittelbar für die Gesammtheit wirken sollte. Er hatte in der That die Lehre Saint-Simon's nicht nur zusammengefaßt, sondern durch die Hinweisung auf die Eigenthumsverhältnisse bedeutend entwickelt. Mit Feuereifer dachte er jetzt an die Verwirklichung seiner Ideen.

Indessen war auch eine neue Religion versprochen, und Enfantin, ein unerfahrener, genialer und geistreicher Mann, unternahm es, eine neue Weltanschauung zu improvisiren und auf deren Grund eine gänzlich neue Lebensordnung einzurichten. Man veröffentlichte demnach einen zweiten Theil der „Exposition de la doctrine", der die Saint-Simonistische Religion und Theokratie darstellte. Alles, lehrt Enfantin, ist in und durch Gott; folglich ist auch der unüberwindliche, sich in jeder That des Menschen manifestirende Trieb des Genusses, des Fleisches, wie die Theologen sagen, göttlich. Die Behauptung des Gegentheils hat den

Antagonismus oder Dualismus in der geistigen Welt hervorgebracht, den Kampf zwischen Geist und Fleisch. Die „Harmonie" beider Gegensätze ist jedoch der höchste Zweck des Daseins. Weil das Christenthum diesen Dualismus absolut heiligt und das Fleisch durch den Geist zu besiegen gebietet, kann es die Menschheit nicht zur Vollendung führen. Indem das Christenthum Weltreligion geworden, hat es den Zwiespalt in alle Verhältnisse getragen. Die unnatürliche Trennung von Staat und Kirche, von Papst und Kaiser beruht wesentlich auf dem christlichen Dualismus. Der Friede ist unmöglich, so lange die Harmonie auf dem Gebiete des Geistes wie im Leben nicht hergestellt ist. An die Stelle der christlichen Züchtigung des Fleisches soll darum fortan der Grundsatz treten: „Heiligt euch und dient Gott durch Arbeit und Vergnügen". Auch der Gegensatz von Kaiser und Papst soll aufgehoben sein. An die Stelle dieses Zwiespaltes soll das lebendige Gesetz, ein Vater oder oberer Priester, treten, der als Mensch von ausgezeichnetem Wesen die menschliche Familie in Liebe leitet. Er soll Gesetzgeber oder, was gleich ist, Erzieher, Richter und Verwalter in Einer Person sein. Unter ihm stehen, und zwar zu einem Regierungskörper vereinigt, die übrigen Priester, denen er ihre Bestimmung anweist. Diese priesterlichen Naturen oder Menschen der Liebe werden zusammen die gesellschaftliche Vorsehung bilden. Die menschliche Familie selbst soll nach Verschiedenheit der Beschäftigung in mehre Ordnungen zerfallen, vornehmlich in die Ordnung der Gelehrten, mit dem Priester der Wissenschaft, und in die der Industriellen, an ihrer Spitze den Priester des Cultus. Die Künstler hingegen, denen Enfantin eine große Wirksamkeit ertheilt, werden als die Agenten der Priester betrachtet. In Verbindung mit den Vorschlägen Bazard's sollte nun dieser theokratisch-industrielle Staat alle Widersprüche des Lebens versöhnen und die Menschheit zu einer großen glücklichen Familie vereinigen. Enfantin pries Saint-Simon als den Verkündiger dieser Emancipation des Fleisches, der jedoch ebenso wenig als Bazard daran gedacht hatte. Das Element, welches jetzt den Schlußpunkt der Lehre ausmachen sollte, war ihr also gänzlich fremd. Enfantin soll die Theorie des Genusses vielmehr von Fourier (s. d.) entlehnt haben, dessen „Théorie des quatre mouvements" bereits erschienen war. Vor der Hand wurde jedoch dieser Umstand übersehen; die Ideen Bazard's enthusiasmirten die Gemüther und die Schule erwarb sich zahlreiche Anhänger. Man vermochte noch 1829 eine Zeitschrift, den „Organisateur", zu gründen und errichtete sogar zu Paris ein Collegium, das den Vereinigungspunkt der Eingeweihten abgab. Einen noch größern Aufschwung mußte die Schule nach der Revolution von 1830 nehmen. Der Kampf gegen die Standesunterschiede war beendet, die gesellschaftliche Spaltung, der Gegensatz zwischen „Bourgoisie" und „Peuple", trat hervor und die Arbeiter, die so tapfer für die Charte gekämpft, aber nichts gewonnen hatten, horchten bei den Verheißungen Bazard's und Enfantin's hoch auf. Allein auch das reiche Bürgerthum erkannte bereits die Bedeutung der Lehre. Die Häupter der Schule hatten noch in den Julitagen die Bevölkerung der Hauptstadt zur Errichtung einer großen industriellen und theokratischen Gemeinschaft durch Maueranschläge aufgefodert. Dupin und Maugin klagten deshalb die Saint-Simonisten in der Kammer als eine Sekte an, welche Gemeinschaft der Güter und der Frauen predige. Die Schule veröffentlichte dagegen in Form einer Adresse an die Kammer eine Flugschrift, in welcher die Anklage glänzend widerlegt und die Heiligkeit der Ehe anerkannt wurde. Dieser Zwischenfall machte indessen auf die neue Lehre erst recht aufmerksam. Künstler, Philosophen, Arbeiter, viele ernste Männer strömten in die Vorlesungen und schafften für die Zwecke der Sache Geld herbei. Unter der Masse von Schriften, welche die Lehre verbreiteten, machte eine „Économie politique" Enfantin's unter der industriellen Bevölkerung das größte Aufsehen. Derselbe behauptete, die gegenwärtige Gesellschaft bestehe nur aus Arbeitern und Müßiggängern, schlug die Aufhebung des Erbrechts wenigstens in den Seitenlinien vor und wollte die Summen, welche damit dem Staate zufallen würden, zur Abschaffung der Steuern auf die Lebensbedürfnisse verwendet wissen. Durch Pierre Leroux's Vermittelung wurde ein namhaftes Blatt, der „Globe", für die neue Lehre gewonnen, der am 19. Jan. 1831 zum ersten Mal als „Journal de la doctrine de Saint-Simon" erschien. Bald darauf nahm die Schule eine gesellschaftliche Form an, theilte sich in Eingeweihte und zwei Novizclassen und constituirte sich endlich in einem Hause der Straße Mon-

signy zur Saint-Simonistischen Familie, welche ein Bild der Welt im Kleinen vorstellen sollte. Ein gemeinsamer Haushalt fand statt; eine Menge Werkstätten wurde allmälig errichtet, in denen sich gegen 4000 Arbeiter einfanden. Enfantin nahm die Würde des obern Priesters, Bazard die des Priesters der Gelehrten an, Stephan Money leitete die Industrie. Fournel errichtete zu Paris fünf Saint-Simonistische Schulen, in welchen die Erziehung nach Neigung und Talent gehandhabt wurde; andere Apostel stifteten unter dem Namen von Kirchen Saint-Simonistische Verbindungen zu Toulouse, Montpellier, Lyon, Metz, Dijon, die mit der pariser Familie in Verkehr standen. Weil das Local der Familie nicht mehr hinreichte, errichtete man drei andere Hörsäle in den Straßen Taranne und Taitbout und im Athenäum. Aus den wöchentlichen Predigten wurden in Kurzem tägliche; Enfantin begeisterte, Bazard bewies; oft waren 1500 Zuhörer zugegen. Money und Péreire wandten die Ideen Bazard's auf die politische Ökonomie an; Barrault versetzte in das patriarchalische Leben des Orients; Chevalier entwarf das reizende Gemälde der Zukunft. Leroux, Jean Reynaud und Duveyrier suchten der Schule den Sieg über die alte Philosophie zu verschaffen.

Während das Vertrauen und die Ausbreitung im Publicum täglich zunahm, erhob sich jedoch im Innern der Familie ein Zwiespalt, der alsbald das Schicksal der neuen Schöpfung bestimmen sollte. Enfantin drängte überhaupt ungestüm vorwärts; Bazard wollte das Errungene befestigen. Außerdem lehrte Enfantin, als eine Consequenz seiner Theorie von der Emancipation des Fleisches, im Kreise der Vertrauten offen die Gemeinschaft der Weiber. Bazard willigte zwar in die sociale Gleichstellung der Frauen, mochte aber mit vielen Andern dem obern Priester auf das schlüpfrige Gebiet nicht folgen und sah darin den Untergang des Ganzen. Als nach heftigem Streite die Sache in der Versammlung zur Sprache kam, entfernte sich Bazard schweigend und kehrte nie mehr zurück. Einige Monate später starb dieser edle Mann aus Gram über die Zertrümmerung seines Werks. Enfantin berief am 19. Nov. 1831 eine allgemeine Versammlung, in welcher er das Dogma vom Weibe zur Annahme bringen wollte. Mann und Weib, erklärte er, bilden erst zusammen das sociale Individuum. Das Saint-Simonistische Weib müsse, ihrer neuen Lebensstellung gemäß, Alles enthüllen können, was sie fühle, wünsche, von der Zukunft verlange. Jeder, der dem Weibe ein Gesetz auferlege, sei kein Saint-Simonist. Die einzige Stellung des Saint-Simonisten zum Weibe sei die, sich unfähig zu erklären, sie beurtheilen zu können. Er ging hierauf zur Theorie des sogenannten Doppelpriesters über. An der Seite des Vaters sollte ebenfalls ein Weib, die Offenbarungsfrau, Platz nehmen, der er einen gewaltigen, mystischen Beruf, unter Anderm die Bestätigung der Lehre und der Anordnungen des Vaters, zusprach. Indem er noch näher auf die Bestimmung dieser Priesterhälfte eingehen wollte, erhob sich durch den Widerspruch Leroux's ein heftiger Streit, unter welchem sich die Versammlung trennte. Leroux, Reynaud, Cazeaux, Péreire und andere Anhänger Bazard's schieden sogleich aus. Der Schule, die sich von ihrer industriellen Mission gänzlich verirrt hatte, war hiermit das Todesurtheil gesprochen. Alle ernsten Männer zogen sich zurück, und das Vertrauen des Publicums erlosch schneller, als es war gewonnen worden. Am 21. Nov. kam eine zweite Versammlung zu Stande, in welcher der Widerspruch verboten und das Dogma angenommen wurde. Rodrigues, ein sonst kindliches Gemüth, erklärte Enfantin für den tugendhaftesten Menschen und erhielt dagegen die priesterliche Würde, die früher Bazard bekleidet hatte. Zur Seite des Vaters stand fortan ein leerer Stuhl, der für die Offenbarungsfrau bestimmt war. Um dieselbe zu finden, schlug man lächerliche und üble Wege ein, gab Bälle und Soiréen; allein das Weib mochte nicht erscheinen. Dieser Luxus, die Abnahme der freiwilligen Beiträge seit Leroux's Austritt, die Kosten, welche die Herausgabe des zum Theil unentgeltlich vertheilten „Globe" verursachte, zog am Ende des J. 1831 ein ziemliches Deficit in der Kasse nach sich. Roderigues mußte dem Schatze durch eine Anleihe auf Actien aufzuhelfen suchen. Ein harter Schlag traf die Schule im Febr. 1832, als sich zum ersten Male die Policei in das Treiben mischte. Der Predigtsaal in der Straße Taitbout, wo eine gewisse Julie Fanfernaut unter großem Zudrange in fast adamitischer Kleidung ihre Bekenntnisse ablegte, wurde von der Municipalgarde geräumt. Zugleich nahm man in der Straße Monsigny die Papiere der Familie weg und leitete gegen die Häupter einen Criminalproceß ein, weil die Saint-Simo-

nisten zu Lyon das Volk aufgewiegelt hatten. Endlich überwarf sich auch Roderigues mit Enfantin, indem Letzterer nicht zugeben wollte, daß ein Kind nothwendig seinen Vater kennen müsse. Roderigues verließ am 13. Febr. mit seinen Anhängern die Familie und legte Beschlag auf das Vermögen derselben, um die in seinem Namen contrahirte Anleihe zu decken. Die Anstalt konnte sich nun nicht mehr halten; der „Globe" hörte zu erscheinen auf; die meist schon leeren Werkstätten wurden geschlossen; die Familie trennte sich. Enfantin indessen machte im Sommer 1832 einen letzten Versuch. Er zog sich mit 42 Getreuen auf sein Landgut Menilmontant unweit Paris zurück, um in klösterlicher Einsamkeit die Zukunft zu erwarten. Man vertheilte sich zur Arbeit in Gruppen, bebaute das Gut, erfand eine sonderbare Kleidung und hielt öffentliche Mahlzeiten, wobei sich die Neugierigen der Hauptstadt äußerst belustigten. Die Regierung wandte endlich gegen die zur Sekte herabgesunkenen Saint-Simonisten das Gesetz gegen die Associationen an und ließ die Häupter, Enfantin, Chevalier, Duveyrier, Barrault, vor die Assisen fodern. Sämmtliche Mitglieder, 38 an der Zahl, erschienen in Procession im Justizpalaste. Hier heftete Enfantin, ohne zu sprechen, seinen priesterlichen Blick, mit dem er Widerspenstige zu zähmen pflegte, auf die Geschworenen und erklärte dieselben besiegt, als sie in Unwillen geriethen. Ungeachtet einer langen Vertheidigung wurden die Angeklagten am 27. Aug. 1832 verurtheilt. Die Familie zerstreute sich nun vollends, und auch die Schulen in den Provinzen lösten sich auf. Enfantin ging nach der Freilassung nach Afrika, um die Offenbarungsfrau zu suchen, nahm aber später in Algier von der Regierung ein Amt an. (S. Socialismus.) Der wirkliche Titel des Hauptwerkes der Schule ist „Doctrine de Saint-Simon. Exposition" (Bd. 1, 1828—29; Bd. 2, 1830). In neuester Zeit haben Reybaud, „Études sur les Réformateurs" (2 Bde., Par. 1841), und Stein, „Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs" (Lpz. 1842) die Lehre gründlich dargestellt.

Saint-Vincent (John Jervis, Baron Meaford und Graf), ein berühmter brit. Admiral, geb. 1736, bildete sich seit frühester Jugend zum Seemanne. Nach dem Frieden zu Aachen besuchte er den Continent und lebte längere Zeit zu Paris. Bei der Unternehmung auf Quebeck im J. 1760 zeigte er als Schiffslieutenant viel Muth und Geschicklichkeit. Im Kriege gegen die nordamerik. Colonien befehligte er das Schiff Foudroyant von 80 Kanonen. Mit demselben kämpfte er am 27. Juli 1778 äußerst tapfer in dem Seetreffen auf der Höhe von Quessant gegen den franz. Grafen d'Orvilliers. Durch ein geschicktes Manoeuvre eroberte er als Commandant des Foudroyant 1782 ein franz. Linienschiff von 74 Kanonen. Nach dem Frieden von 1783 trat er in das Unterhaus und schloß sich hier dem Grafen Shelburne und der Opposition an. Als Contreadmiral eroberte er im März 1794 die franz. Colonien Martinique und Sainte-Lucie. Im J. 1796 kreuzte er vor Genua, dann vor Toulon, mußte aber, als sich die span. Flotte unter Langara mit der franz. zu Toulon vereinigte, Corsica, Elba und Capraja räumen und das Mittelmeer überhaupt einstweilen verlassen. Er überwinterte im Tejo und erhielt im Febr. 1797, während Duncan den Texel, Bridport den Hafen von Brest blockirte, den Befehl, die span. Flotte in Cadix zu beobachten. In Folge dieses Auftrags schlug er am 14. Febr., an der Spitze von 15 Linienschiffen und vier Fregatten, die 27 Linienschiffe und zehn Fregatten starke span. Flotte in der Nähe des Cap Saint-Vincent und nahm ihr vier Schiffe. Der span. Admiral Luis de Cordova flüchtete hierauf nach Cadix zurück, das am 3. Juli von Jervis' Unterbefehlshaber, Nelson (s. d.), beschossen wurde. Jervis erhielt zur Belohnung ein Jahrgeld von 3000 Pfd. St. und außerdem ernannte ihn der König zum Grafen von Saint-Vincent und Baron Meaford. Er nahm nun Sitz im Oberhause, führte aber unausgesetzt den Oberbefehl im Mittelländischen Meere. Im J. 1798 trug er Nelson die Verfolgung der franz., nach Ägypten bestimmten Flotte auf. Unter Addington's Verwaltung wurde er 1801 erster Lord der Admiralität, welches Amt er 1805 niederlegte. Im J. 1806 übernahm er den Befehl über die Flotte im Kanal. Seit diesem letzten Commando betheiligte er sich häufig an den Verhandlungen des Oberhauses; er verwarf 1807 das Unternehmen gegen Kopenhagen, tadelte 1808 den Feldzugsplan Moore's in Spanien und widersetzte sich überhaupt der beharrlichen Fortführung des Kriegs gegen Frankreich. Auffallend war es, daß er 1807

gegen die Abschaffung des Negerhandels stimmte. Seit dem J. 1816 zog er sich aus dem öffentlichen Leben gänzlich zurück. Er starb am 15. März 1823, als Admiral ersten Ranges und General der Marinesoldaten, auf seinem Landgute Rochetts bei Brandwood.

Sainte-Aulaire (Louis Beaupoil, Graf), franz. Diplomat und Pair, geb. 1779, wurde 1811 von Napoleon zum Kammerherrn ernannt und im folgenden Jahre als Präfect des Maasdepartements angestellt. Nach der ersten Restauration übertrug ihm Ludwig XVIII. die Verwaltung des Departements der Obergaronne. Bei der zweiten Restauration ließ man ihn jedoch ohne Anstellung, obschon er während der Hundert Tage kein Amt angenommen hatte. Dagegen wählte ihn 1815 das Maasdepartement in die Kammer, womit er erst Gelegenheit erhielt, sich eine höhere politische Laufbahn zu eröffnen. Im Verein mit den Doctrinaires (s. d.) trat er als Vertheidiger der Charte auf und zeigte auf der Rednerbühne viel Talent und politische Bildung. Besonders sprach er sich mit Wärme gegen die scheußlichen Verfolgungen, welche die Protestanten im südlichen Frankreich erlitten, aus. Nachdem er zwei Jahre in der Zurückgezogenheit gelebt, trat er 1818 aufs neue für das Garddepartement in die Kammer. Diesmal unterstützte er das Ministerium, dessen damaliger Präsident, der Herzog von Decazes, kurze Zeit vorher sein Schwiegersohn geworden war. Als das Ministerium Decazes 1823 den Ultras unterlag, wurde Sainte-A. auch nicht wieder in die Kammer gewählt. Er unternahm mit seinem Schwiegersohn und seiner Familie eine Reise nach Deutschland, welches das Geburtsland seiner Gattin ist. Nach der Rückkehr widmete er sich literarischen Arbeiten, lieferte Übersetzungen für das „Théâtre étranger" und gab seine gut geschriebene, aus den Quellen geschöpfte „Histoire de la Fronde" (3 Bde., 1829; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1827, und 3 Bde., Stuttg. 1827) heraus, die den verdienten Beifall fand. Die Julirevolution von 1830 eröffnete ihm abermals den Staatsdienst. Als außerordentlicher Gesandter nach Rom geschickt, gelang es ihm, das durch die Besetzung von Ancona gestörte Verhältniß zwischen dem päpstlichen Stuhle und Frankreich wiederherzustellen. Ludwig Philipp ernannte ihn hierauf zum Pair und übertrug ihm 1833 den Gesandtschaftsposten am Hofe zu Wien. Als im Oct. 1840 das Ministerium Thiers abtrat, wurde Sainte-A. als franz. Gesandter an Guizot's Stelle nach London geschickt, welchen Posten er noch gegenwärtig bekleidet. — Jos. Beaupoil, Graf Sainte-A., ein Verwandter des Vorigen, wurde am 3. Mai 1749 zu Malicorne geboren. Er trat erst in franz. Dienste und focht später unter Anderm in Nordamerika und Polen. Nach Ausbruch der franz. Revolution kämpfte er in den Armeen der Republik, zeichnete sich besonders in Italien aus und nahm 1811 den Abschied. Seine seit 1770 in der Türkei, Griechenland, Polen und Amerika erlebten Begebenheiten schilderte er in seinen „Mémoires". Nach der Restauration der Bourbons erhielt er die Pairswürde. Er starb am 16. Febr. 1829.

Sainte-Beuve (Charl. Augustin), franz. Kritiker und Dichter, geb. am 23. Dec. 1803 zu Boulogne-sur-Mer, kam, nachdem er seine humanistischen Studien auf dem Collège seiner Vaterstadt vollendet hatte, 1822 nach Paris, um Medicin zu studiren. Er vertauschte aber dieses Fachstudium bald mit literarischer Beschäftigung und trat zuerst im „Globe" als Verfechter der literarischen Ideen des Romanticismus auf. Ohne der Excentricität V. Hugo's zu huldigen, hielt er sich doch immer zur neuen Schule und verfocht ihre Tendenzen als Kritiker sowie in selbständigen Werken, unter denen wir sein „Tableau historique et critique de la poésie franç. et du théâtre franç. au 16me siècle" (2 Bde, Par. 1828; ganz umgearbeitete Ausg., Par. 1841) erwähnen, in welchem er die Berechtigung der neuen Richtung historisch nachzuweisen und bei den Dichtern des 16. Jahrh. anzuknüpfen versuchte. Am bedeutendsten ist Sainte-B. in der sogenannten psychologischen Kritik, deren eigentlicher Begründer er in Frankreich genannt werden kann. In einer Reihe von Aufsätzen dieses Genres, welche zuerst in der „Revue des deux mondes" und dann gesammelt unter dem Titel „Critiques et portraits littéraires" und „Nouveaux portraits littéraires" (2 Bde., Par. 1846) erschienen, analysirt er die bedeutendsten Erscheinungen der franz. Literatur, indem er die biographischen Beziehungen der Schriftsteller als Grundlage einer feinen psychologischen Charakteristik ihrer geistigen Persönlichkeit benutzt. Als Dichter ist er in dem pseudonymen „La vie, poésies et pensées de Joseph Delorme" (Par. 1829), in den „Pensées d'Août" (Par. 1837), in den „Consolations" (Par. 1830)

und in dem Roman „Volupté“ (2 Bde., Par. 1834; neue Aufl., 1842) aufgetreten. In seinen lyrischen Erzeugnissen athmet eine sanfte, aber etwas lebensmatte Sentimentalität, während seine Romane mehr psychologische Ausführungen, als eigentlich schärfer hervortretende Schöpfungen genannt werden müssen. Sein historisches „Port-Royal“ (2 Bde., Par. 1840—43) ist aus Vorlesungen hervorgegangen, welche er 1837 zu Lausanne gehalten hatte. Er wurde 1840 zum Conservator der Mazarin'schen Bibliothek ernannt, und 1845 in die franz. Akademie aufgenommen.

Sainte-Elme (Ida de), die sogenannte Contemporaine, heißt mit ihrem wahren Namen Elselina Vanayl de Yongh und ist 1778 zu Valambrose im südlichen Frankreich geboren. Als Schriftstellerin machte sie sich zuerst durch Anekdoten aus dem 19. Jahrh. bekannt, die sie im „Mercure“ mittheilte und aus denen in der Folge durch fremde oder eigene Überarbeitung die „Mémoires d'une Contemporaine, ou souvenirs d'une femme sur les principaux personnages de la république, du consulat, de l'empire et de la restauration“ (8 Bde., Par. 1827; neue Aufl., 1833) in der Ladvocat'schen Sammlung hervorgegangen sind. Als Geliebte verschiedener Generale und Napoleonischer Marschälle hatte sie Gelegenheit, viele berühmte Männer der Republik, der Kaiserzeit und der Restauration in nächster Nähe zu beobachten; aber nichtsdestoweniger sind diese Memoiren ebenso ungenau und entstellt als ihre „Fragments et épisodes contemporains“ (Marseille, 1828). Eine Reise, welche sie 1829 und 1830 im Oriente unternahm, beschrieb sie in ihrem „La Contemporaine en Egypte“ (6 Bde., Par. 1831; 3. Aufl., 1833), und eine Fortsetzung ihrer Denkwürdigkeiten enthalten die „Mes dernières indiscrétions“ (2 Bde., Par. 1833). Was sie auf dem Gebiete der Novellistik geliefert hat, z. B. ihre „Les soirées d'automne“ (2 Bde.) und „Mille et une causeries“ (2 Bde.), ist werthlos. Seit der Julirevolution nahm sie ihren Aufenthalt in London, von wo aus sie durch Drohungen mit Veröffentlichung compromittirender Briefschaften den legitimistischen Journalen Stoff zum Scandal gegen die jüngere Dynastie zu leihen suchte.

Saintine (Xavier Boniface), einer der gefälligsten franz. Dichter des zweiten Ranges, geb. zu Paris 1790, widmete sich, nachdem die Akademie sein Lehrgedicht „Le bonheur que procure l'étude“ (Par. 1817) gekrönt hatte, ausschließlich der literarischen Beschäftigung. Die Auszeichnung, welche ihm zu Theil geworden war, regte ihn zu neuen Bewerbungen an, und einen Theil der Gedichte, durch welche er den akademischen Preis davon trug, hat er in seinen „Poèmes, odes, épîtres“ (Par. 1823) gesammelt. Doch erkannte S., daß auf diesem Wege kein dauernder Ruhm zu erwerben war, und er mochte wol auch fühlen, daß ihm eigentliche lyrische Befähigung abging. Deshalb wendete er sich der Theaterproduction zu und schrieb unter dem Namen Xavier eine Reihe von Lustspielen und Vaudevillesstücken theils allein, theils in Gemeinschaft Anderer. Am bedeutendsten sind seine Leistungen auf dem Gebiete der Romandichtung, obgleich seine „Contes philosophiques“, die unter dem Titel „Jonathan le visionnaire“ (2 Bde., Par. 1827) erschienen, keinen Anklang fanden. Mehr Interesse gewähren seine psychologische Entwickelung „Le mutilé“ (Par. 1832; 4. Aufl., 1834) und sein Sittengemälde „Une maîtresse sous Louis XIII“ (2 Bde., Par. 1834). Die hervorragendste seiner Schöpfungen ist aber unzweifelhaft sein „Picciola“ (Par. 1836; 10. Aufl., 1844). Diese liebliche Dichtung, welche von keinem seiner spätern Erzeugnisse übertroffen wurde, hat eine durchaus moralisirende Richtung und wurde von der Akademie als ein für die Sittenbildung nützliches Buch gekrönt.

Sais, eine alte ägypt. Stadt, im Innern des Deltas gelegen und nächst Heliopolis die berühmteste Stadt von Unterägypten, war der Sitz des Cultus der altägypt. Göttin Neith (s. d.), welche in einem prächtigen großen Tempel als verschleiertes Bild verehrt und der zu Ehren alljährlich das berühmte Lampenfest gefeiert wurde. Merkwürdig war der Tempel noch durch eine kleine 34 F. lange, 24½ F. breite und 12 F. hohe Kapelle, welche über dem Eingang stand und aus einem einzigen Stein gehauen war, den König Amasis von der Insel Elephantine in Oberägypten nach S. hatte schaffen lassen und mit dessen Transport 3000 Arbeiter drei Jahre lang beschäftigt waren. S. war der Sitz einer berühmten Priesterschule und gab drei ägypt. Königsdynastien den Namen, von denen die zweite, die mit Psammetich (s. d.) begann, die berühmteste ist. Jetzt ist von S.

nichts als die Ruinen der kolossalen Mauern seiner drei Todtenstädte beim Dorfe Sa-el-Hadschar übrig.

Saisan, ein 40 M. langer und 20 M. breiter Gebirgssee an der Grenze des russ. Sibiriens, ist für Rußland dadurch von hoher Bedeutung, daß er den Irtysch so reichlich mit Wasser speist, daß dieser, sobald er den See verlassen hat, schon mit Kähnen und Flößen befahren werden kann.

Saiten nennt man elastische Schnuren, Fäden oder Drähte, welche ausgespannt und durch Anschlagen, Reißen oder Streichen in Schwingungen versetzt, einen Ton erzeugen, dessen Qualität sich nach dem Material der Saite und des resonirenden Körpers, über welchen die Saite ausgespannt ist, dessen Höhe aber sich, abgesehen vom Einflusse der Substanz, direct nach der Spannung und indirect nach der Länge und Dicke der Saite richtet. Da die Phänomene der Tonerzeugung durch Schwingungen, der Schwingungsknoten, stehender Schwingungen u. s. w. sehr einfach an den Saiten hervortreten, so hat man sich derselben auch am frühesten zu Demonstration akustischer Gesetze bedient. Chladni's Monochord ist eine einzige über einen Resonanzboden ausgespannte und mit den geeigneten Vorrichtungen zur Verkürzung und Verlängerung, Veränderung der Spannung u. s. w. versehene Saite. Die gegenwärtig in Anwendung befindlichen Saiten sind: 1) Darmsaiten, aus zusammengedrehten Dünndärmen vorzüglich der Schafe bereitet. Dieselben werden in vorzüglichster Qualität in Italien fabricirt (romanische Saiten) und kommen bei allen Streichinstrumenten und der Guitarre für die höhern Saiten in Anwendung. 2) Drahtsaiten, aus Messingdraht und Stahldraht, die vorzüglich gut in England und in Nürnberg fabricirt werden, für die zum Schlagen und Reißen bestimmten Instrumente, wie Clavier, Pianoforte, Zither u. s. w. 3) Übersponnene Saiten, d. h. Bündel von Seidenfäden, welche mit dünnem Draht übersponnen sind, für die, tiefern Lagen der Streichinstrumente und der Guitarre.

Saiteninstrumente, s. Instrumente.

Sajanisches Gebirge heißt eines der höchsten und umfangreichsten Gebirge des asiat. Rußlands, welches sich westlich vom Jenisei an das Altaische Gebirge anschließt, während es östlich bis zum Baikalsee reicht und zwischen Sibirien und der Mongolei die Grenze bildet. Die bedeutendsten Ströme des Gebirges sind der Jenisei, Irkut, die Tuba, Mana, Uda und Birussa. Die Quellgegenden derselben bildet das Sajanische Bergland, welches im Osten von Kalmücken, nordwärts und in den eigentlichen Bergschluchten von Sajanischen Tataren, westwärts von Buräten bewohnt ist. Die Kalmücken wie die Buräten gehören dem mongol. Volksstamm an, die sajanischen Tataren aber, die sich selber Söjön nennen, zu den Gebirgstataren. Sie treiben Jagd, Viehzucht, selbst einigen Ackerbau und besitzen gute Schmiede, die ihr Jagd- und Ackergeräth verfertigen. Die Mehrzahl gehört dem Schamanencultus an, einige sind dagegen schon durch russ. Missionare für das griech. Christenthum gewonnen worden.

Sakkarah, ein Dorf am linken Nilufer in Mittelägypten, ist merkwürdig wegen des dortigen Mumienfeldes, der Todtenstadt des alten Memphis, von dem es etwa eine halbe Meile entfernt am Saume der Libyschen Wüste lag. Zu ihm gehören auch die großen Ibiskatakomben, in denen diese Vögel zu Hunderttausenden in Krügen beigesetzt sind. Außerdem ist S. berühmt durch die in der Nähe liegenden Pyramiden, ungefähr noch 30 an der Zahl, die theils aus Bruch-, theils aus Ziegelsteinen aufgeführt sind und an Höhe nur denen von Dschisé nachstehen. Mehre von ihnen sind nur noch Trümmerhaufen.

Sakuntalâ, s. Kalidasas.

Saläddin, eigentlich Salah eddin Jussuf Ebn Ayub, Sultan von Ägypten und Syrien, geb. 1137 auf dem Schlosse Tekrit, wo sein Vater, ein kurdischer Krieger, Befehlshaber war, diente in seiner Jugend unter seinem Vater und seinem Oheim Schirkuh. Als dieser Letztere vom Sultan von Aleppo, Nureddin, nach Ägypten gesendet wurde, um den von dem ägypt. Khalifen Abded abgesetzten Vezier Schawer, der zu Nureddin geflohen war, wieder in sein Amt einzusetzen, begleitete ihn S. Schawer merkte aber, nachdem er wieder eingesetzt war, nicht sobald die Absicht Schirkuh's, Ägyptens sich zu bemächtigen, als er mit Hülfe der Kreuzfahrer einen Krieg gegen den Letztern begann, der nach man-

cherlei Wechselfällen mit Schirkuh's Sieg und Schawer's Hinrichtung endete. Schirkuh und nach seinem Tode S. wurden nun Nureddin's Veziere in Ägypten. S. arbeitete sogleich daran, sich zum Herrn Ägyptens zu machen. Bisher dem Wein und Spiel ergeben, wurde er plötzlich einer der strengsten Befolger der Vorschriften des Korans. Als eifriger Sunnit haßte und unterdrückte er die Sekte Ali's und machte 1171 dem Fatimidischen Regentenhause in Ägypten ein Ende. Um dieselbe Zeit starb Ahded. S., der seine Reichthümer in Besitz nahm, wollte sich unabhängig machen und suchte deshalb die Liebe der Ägypter durch eine milde und weise Regierung zu erwerben. Nureddin aber schöpfte Verdacht und brach mit einem zahlreichen Heere nach Ägypten auf. Ein Vergleich beugte den Feindseligkeiten vor. Als jedoch 1174 Nureddin gestorben war und dessen unwürdiger Sohn Al Malek den Thron bestiegen hatte, ergriff S. Maßregeln, um dessen Besitzungen an sich zu reißen. Er unterwarf Damaskus und andere Plätze in Syrien, belagerte aber Al Malek selbst in Aleppo ohne Erfolg. Al Malek starb 1181, und zwei Jahre darauf ergab sich Aleppo an S., der nun ganz Syrien und Ägypten unter dem von dem Khalifen Nasser bestätigten Titel eines Sultans besaß. Seine Politik war jetzt darauf gerichtet, die Christen aus Palästina zu vertreiben und Jerusalem zu erobern. Jene hatten seinen Zorn durch einen vertragswidrigen Überfall der Pilger nach Mekka noch mehr gereizt. Er vergalt ihnen diesen Treubruch durch die Schlacht in der Ebene von Tiberias im J. 1187, in welcher Guy von Lusignan, der König von Jerusalem, zugleich mit Chatillon, den Großmeistern der Tempelherren und Johanniter und einer Menge Ritter zu Gefangenen gemacht wurden. Die Folge dieses Sieges war die Einnahme von Saint-Jean d'Acre, Said, Beirut u. s. w., worauf sich noch in demselben Jahre Jerusalem an S. auf die Bedingung übergab, daß die Einwohner gegen ein für jeden Kopf zu zahlendes mäßiges Lösegeld frei abziehen, diejenigen aber, welche nicht zahlen könnten, Sklaven sein sollten. S. erfüllte gewissenhaft den Vertrag. Auf die Nachricht von dem Verluste Jerusalems nahmen der Kaiser Friedrich Barbarossa, die Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England und viele andere Fürsten das Kreuz. Das Gerücht davon ermuthigte die Christen zu Tyrus, welche 1189 Acre den Moslemin entrissen. S. eilte herbei, und zwei Jahre lang waren die Felder um Acre der Schauplatz der erbittertsten Kämpfe. Kaiser Friedrich langte mit einem Heere in Asien an; doch sein Tod flößte den Moslemin Muth ein, bis Richard Löwenherz und Philipp August mit neuen zahlreichen Scharen erschienen. Acre ergab sich ihnen 1191, worauf Philipp August nach Europa zurückkehrte. Richard aber blieb, schlug S. in zwei Schlachten, nahm Cäsarea und Jaffa und bedrohte Jerusalem. Endlich wurde ein Vertrag zwischen beiden Fürsten geschlossen, der die Küste von Jaffa bis Tyrus den Christen einräumte; Askalon wurde geschleift, und der Überrest von Palästina verblieb dem Sultan, der bald nach Richard's Abreise zu Damaskus 1193 starb. S. war ein Fürst von großer Einsicht und Tapferkeit; er liebte die Gerechtigkeit und hielt stets sein Wort. Er hinterließ 17 Söhne und eine Tochter und war der Stifter des Hauses der Ajubiden.

Salamanca, die Hauptstadt der Provinz gleiches Namens, im südlichen Theile des span. Königreichs Leon, am Flusse Tormes, über welchen außerhalb der Stadt eine von den Römern angelegte Brücke von 27 Bogen führt, ist nach alter Art gebaut und hat enge, schmuzige Straßen, aber einen großen Platz, der zu den schönsten in Spanien gehört. Sie ist der Sitz eines Bischofs und hat 14000 E. Unter den zahlreichen Kirchen mit zum Theil sehenswerthen Bildhauerarbeiten und Gemälden sind zu erwähnen die herrliche Domkirche, erbaut im goth. Stile von 1513—1734, welche unter Anderm das sogenannte Schlachtenkreuz aufbewahrt, das der **Cid** (s. d.) in seinen Feldzügen mitgeführt haben soll; ferner das prächtige ehemalige Jesuitencollegium und die Universitätsgebäude. Die Universität stiftete im 13. Jahrh. König Alfons IX. von Leon, um mit Alfons VIII. von Castilien zu wetteifern, der 1209 die Hochschule in Palencia angelegt hatte, welche Ferdinand III., der Erbe Leons und Castiliens, 1239 mit jener vereinigte. Ihre Blütezeit hatte sie im 16. Jahrh., seitdem aber ist sie, gleichen Schritt mit dem allgemeinen Verfall Spaniens haltend, nach und nach in den größten Verfall gerathen, sodaß sie gegenwärtig nur ungefähr gegen 300 Studenten zählt. Am 22. Juli 1812 fiel bei S. eine entscheidende Schlacht vor, in welcher die Franzosen unter Marmont von den Engländern geschlagen wurden.

Salamander (Salamandra) ist der Name einer Gattung aus der Gruppe der langschwänzigen Frösche oder Batrachier, welche mehre ausländische Arten, allein nur eine deutsche (S. maculata) enthält, ein eidechsenartiges, langsames, einen Fuß langes, mit breitem runden Kopfe versehenes, schuppenloses, schwarzes, lebhaft gelbgeflecktes Thier, welches in feuchten Bergwäldern nicht selten, gewöhnlich nach Regen hervorkommt, lichtscheu ist, ein nächtliches Leben führt und unter dem Namen Molch der niedern Volksclasse von je zu den sonderbarsten Sagen und zu abergläubischen Bräuchen den Stoff geliefert hat. Der Salamander lebt von Insekten, ist ebenso harmlos als der Frosch, nichts weniger als giftig, und schwitzt geängstigt einen zähen weißen Schleim aus den Körperporen aus. Er vermag keineswegs dem Feuer zu widerstehen, obgleich er vielleicht ganz kleine Kohlen auslöschen mag, ist von Goldmachern und ähnlichen Leuten ehedem viel mishandelt worden und war bei den Alten ein Symbol des Feuers. Den Zoologen und Physiologen ist er von großem Interesse. Zu unterscheiden sind von ihm die Wassersalamander (Triton), die mit breitem Ruderschwanze versehen, in den stehenden Gewässern häufig, aber kleiner und anders gefärbt sind, übrigens ganz nach Art der Frösche sich nähren.

Salămis, eine fruchtbare griech. Insel von ungefähr 4 □M., der Bucht von Eleusis gegenüber, von Attika und Megaris durch eine schmale, theilweise kaum eine Viertelstunde breite Meerenge getrennt, bildete im heroischen Zeitalter einen eigenen Staat unter der Herrschaft des Telamon, dessen Sohn Ajax (s. d.), der Telamonier, zwölf Schiffe gegen Troja führte. Der letzte Herrscher aus dieser Familie, Philäos, soll den Besitz der Insel, durch innere Unruhen veranlaßt, den Athenern abgetreten haben, die aber bald deshalb mit den Dorern in Megaris in Streit geriethen, bis Solon die Eroberung vollendete. Mit der Freiheit verlor S. auch seine Macht und seinen Wohlstand. Die an der Südküste gelegene, mit einem Hafen versehene Hauptstadt gleiches Namens wurde von den Atheniensern während der macedon. Kriege zerstört und bald darauf der Küste von Attika gegenüber ein neues Städtchen gegründet. Während der Römerherrschaft erklärte Sulla die Insel für frei, was sie auch bis auf die Zeiten des Kaisers Vespasian blieb. Gegenwärtig beschränkt sich die ganze Bevölkerung der Insel auf das Dorf Kuluri, wonach jetzt die Insel selbst Kuluri genannt wird. Im Alterthume wurde S. der Schauplatz des glänzenden Seesieges, den Themistokles (s. d.) am 23. Sept. 480 v. Chr. mit der verbündeten Flotte der Griechen über die weit stärkere der Perser in der östlichen Meerenge erkämpfte, wo sich die Perser nicht ausbreiten konnten und am meisten durch das Gedränge ihrer eigenen Schiffe litten. Eine genaue Beschreibung der Insel nebst einer trefflichen Karte gibt Leake in den „Demen von Attika" (deutsch von Westermann, Braunschw. 1840). Die genügendste Auskunft über die jetzige Beschaffenheit der Insel findet man in den „Denkwürdigkeiten und Erinnerungen aus dem Orient" von Prokesch von Osten (Bd. 2, Stuttg. 1836). — Salamis hieß auch die mitten an der Ostseite gelegene Hauptstadt der Insel Cypern (s. d.), mit einem sichern und geräumigen Hafen, die der Sage nach von Teucer, dem Sohne des Telamon, gegründet wurde und später die Herrschaft oder wenigstens einen bedeutenden Einfluß auf die Insel selbst ausübte, da zur Römerzeit der ganze östliche Theil von Cypern zu ihrem Gebiete gehörte. Zur Zeit Trajan's litt sie aber außerordentlich bei dem Aufstande der Juden und noch mehr unter Konstantin durch ein furchtbares Erdbeben. Letzterer ließ sie wieder aufbauen und ihm zu Ehren erhielt sie von da an den Namen Constantia, daher noch jetzt der Ort Porto Costanza genannt wird.

Salat. Die vorzüglichsten Spielarten desselben sind der Schnittsalat, der Bindsalat, der Kopfsalat, der beliebteste, welcher am häufigsten angebaut wird, und die Endivie, welche aus Indien stammt und im J. 1548 aus China zuerst nach England und von dort später nach Deutschland kam.

Salbe (unguentum) nennt man überhaupt eine jede die Consistenz der Butter besitzende und der Hauptsache nach aus Fett oder harzigen Stoffen bestehende Masse, welcher andere Substanzen in geringerer Quantität zugesetzt werden. Man bedient sich der Salben besonders in der Medicin, um Arzneistoffe durch die Haut zur Aufnahme in den Organismus zu bringen, und versetzt dazu den Grundstoff mit höchst fein vertheilten Mitteln der verschiedensten Art, z. B. Quecksilber, Opium, Kanthariden u. s. w. Die Consistenz einer Salbe

wird fester, wenn man Wachs, flüssiger, wenn man Öl hinzusetzt; im erstern Falle nennt man sie Wachssalbe (ceratum), im letztern Liniment (linimentum). Die Benutzung dieser verschiedenen Präparate geschieht entweder durch Aufstreichen auf Charpie, Leinwand und dergl. und Auflegen auf die bezeichnete Körperstelle, oder durch Einreiben. In den Apotheken wird eine Menge Salben vorräthig gehalten, welche von den Pharmakopöen vorgeschrieben sind, z. B. Kampher-, Brechweinsteinsalbe u. s. w.

Salbei ist der Name einer artenreichen Gewächsgattung aus der Familie der Labiaten oder Lippenblümler; vorzugsweise aber bezeichnet man damit die in der Arzneikunde gebräuchliche Art (Salvia officinalis), welche ursprünglich an steinigen Orten des Meeresstrandes in Südeuropa wächst, aber auch in den meisten Gärten Deutschlands gezogen wird. Die Blätter haben einen bittern Geschmack und stark gewürzhaften, etwas kampherartigen Geruch, der von einem ätherischen Öle herrührt. Die Alten hatten eine hohe Meinung von den heilsamen Kräften der Salbei, und der Name Salvia soll von salvare, d. i. retten, hergeleitet sein. Gegenwärtig wendet man die Salbei nur in wenigen Krankheiten an, wo ätherisch-ölige und tonische Mittel nützlich sind. Die Gartensalbei wird zur Würze für viele Speisen, zu Saucen und bei der Bereitung der Fische gebraucht. Die Wiesensalbei gibt dem Weine und Biere, denen man sie betrüglicherweise beimischt, berauschende Kräfte, und die Muskatellersalbei dem Weine sogar einen muskatellerartigen Geschmack.

Salbung. Schon in sehr früher Zeit pflegten sich die Morgenländer, sowie die südlichen Europäer zur Stärkung der Glieder und zur Erhöhung der körperlichen Schönheit zu salben, daher auch unter den Ehrenbezeigungen, die sie geachteten Gästen bewiesen, das Salben mit wohlriechenden Ölen eine der vorzüglichsten war. Von dieser Sitte des gemeinen Lebens unterschied die Mosaische Gesetzgebung, übereinstimmend mit andern Religionen des Alterthums, die Salbung der Priester, ihrer Kleider und der zum Gottesdienste bestimmten Geräthschaften, welche nur mit einem besonders dazu bereiteten heiligen Öle geschehen durfte und die Bedeutung einer Weihe zum ausschließlichen religiösen Gebrauche hatte. Bereits das Alterthum betrachtete in diesem Sinne die Salbung der Priester und Könige als eine sinnbildliche Handlung, die den Gesalbten den unauslöschlichen Charakter ihrer Amtswürde mit besondern göttlichen Geistesgaben aufdrücke. Daher heißen Könige und Priester vorzugsweise Gesalbte des Herrn; auch wird der im Alten Testament angekündigte Erlöser Messias, d. h. ein Gesalbter, genannt. Bei der katholischen Priesterweihe salbt der ordinirende Bischof mit dem heiligen Salböle (s. Chrisma) die innere Fläche beider Hände nebst den Daumen und Zeigefingern des Ordinanden, wodurch nach dem Ausdrucke des Ordinationsrituals den Händen die Kraft gegeben wird, zu segnen, zu weihen und zu heiligen. Daher bezeichnet Salbung auch die höhere Weihe, die einer religiösen Rede eigenthümlich sein soll, die aber nicht durch Studien erworben wird, sondern dem Gemüth des Redners von Natur verliehen sein muß.

Saldanha Oliveira e Daun (Joao Carlos, Herzog von), portug. Marschall und Ministerpräsident, geb. um 1780 zu Arinhaga, ist von Seiten der Mutter ein Enkel des Marquis von Pombal aus seiner zweiten Ehe mit der Gräfin Daun, erhielt seine Bildung in der Adelsschule zu Lissabon und studirte auf der Universität zu Coimbra. Er kam als Mitglied in den Verwaltungsrath für die Colonien, und blieb bei der Übersiedelung des Hofes nach Brasilien in Portugal. Im J. 1810 wurde er von den Engländern festgenommen und nach England gebracht, um ihn an der Fortsetzung eines Rechtsstreites zu hindern, den er für die Rechte seiner Frau und seiner Kinder führte und später auch gewann. Nach der Rückkehr aus England ging er nach Brasilien, wo er mit Auszeichnung im Heere diente und später zu diplomatischen Sendungen gebraucht wurde. Der König ernannte ihn im Jan. 1825 zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Als die Infantin Isabella nach des Königs Tode 1826 die Regentschaft übernommen hatte, wurde S. Gouverneur von Oporto, bei der Bildung des neuen Ministeriums nach Einführung der Constitution Dom Pedro's aber Kriegsminister. Er unterdrückte die Unruhen, die damals im nördlichen Portugal ausbrachen, sowie bald darauf die Empörung in Algarbien. Er vermochte den Staatsrath zu dem Beschlusse, die Dienste des Lords Beresford (s. d.) abzulehnen, der in der Absicht nach Portugal gekommen war, an die Spitze des portug. Heers zu treten, und ebenso glück-

lich behauptete er sich in dem Kampfe mit der mächtigen Partei der verwitweten Königin und des Infanten Dom Miguel. Bei der Veränderung des Ministeriums am 9. Juni 1827 blieb er Mitglied desselben; doch als er kurze Zeit nachher ernergisch die Entsetzung zweier verdächtiger Beamten in Lissabon von der Regentin foderte, erhielt er am 24. Juni 1827 die Entlassung. Die liberale Partei that Alles, um die Wiedereinsetzung des Ministers zu erlangen, allein vergebens. S. ging nun nach England, kehrte aber, nachdem Dom Miguel die Regentschaft übernommen und der Aufstand in Oporto ausgebrochen war, im Juni 1828 nach Oporto zurück und übernahm am 28. Juni mit Palmella (s. d.) den Oberbefehl über das bereits am 24. geschlagene constitutionelle Heer. Als jedoch der entscheidende Kampf beginnen sollte, zeigte sich das Heer so muthlos, daß S. den Oberbefehl niederlegte und mit seinen Gefährten wieder nach England sich einschiffte. Hier sammelten im Sept. 1828 die Anhänger der jungen Königin Maria da Gloria (s. d.) gegen 2000 Flüchtlinge, um bei sich darbietender Gelegenheit in Portugal zu landen und einen neuen Aufstand zu bewirken, zunächst aber die Besatzung auf der Insel Terceira (s. d.) zu verstärken, die das einzige portug. Gebiet war, welches die Königin anerkannte. Die engl. Regierung aber traf Anstalten, jede Landung an der portug. Küste und auf Terceira zu verhindern. S. ging nun 1829 nach Frankreich und sammelte hier die zerstreuten portug. Flüchtlinge. Als Dom Pedro im Febr. 1832 die in Frankreich gesammelten Streitkräfte nach Terceira führte, wußten es seine Gegner zu hintertreiben, daß er eine Anstellung erhielt. Erst später wurde er Oberbefehlshaber in Oporto und Chef des Generalstabs. Mit Villaflor, dem nachmaligen Herzoge von Terceira (s. d.) durchbrach er die Linien der Miguelisten vor Lissabon. Im J. 1834 aber entstanden Reibungen zwischen S. und Villaflor; sie zu schlichten legte Letzterer den Oberbefehl über das Heer nieder, den nun S. übernahm. In der noch von Dom Pedro am 15. Aug. 1834 eröffneten Sitzung der Cortes gehörte der zum Marschall ernannte S. zur Opposition, die es dahin brachte, daß am 27. Mai 1835 S. zum Kriegsminister und Präsidenten des Ministerraths ernannt wurde, Palmella aber nur die auswärtigen Angelegenheiten behielt. Indeß vermochte sich S. in der Majorität der Kammer so wenig zu behaupten wie Palmella; zudem misfiel der strenge Kriegsmann der jungen Königin, und die Regierung verlor mehr und mehr an Credit, sodaß S. im Nov. 1835 mit seinen andern Collegen die Entlassung nahm. Auch in der Sitzung der Cortes von 1836 gehörte S. zur Opposition und, wie man glaubte, zur liberalen Partei. Als aber die Septemberrevolution von 1836 ausgebrochen war, trat er auf die Seite der Conservativen, schloß sich der Protestation mehrer Pairs gegen die Aufhebung ihrer Vorrechte an und stellte sich mit dem Herzoge von Terceira im folgenden Jahre an die Spitze des Aufstandes, welcher die Herstellung der Charte Dom Pedro's bezweckte, aber scheiterte, sodaß sich dessen Führer im Sept. 1837 unterwerfen mußten. Seitdem hielt sich S., obwol zeitweise von der portug. Regierung mit Staatsgeschäften beauftragt, meist im Auslande auf, bis ihn die neuesten Ereignisse nach Portugal zurückriefen. Als nämlich das in Folge der Revolution von 1846 gebildete Ministerium Palmella ihn zum Minister des Auswärtigen ernannte, kam er zwar von Paris nach Lissabon zurück, nahm jedoch die ihm angebotene Stelle nicht an, sondern beschleunigte vielmehr im Einverständniß mit dem Herzog von Terceira den Sturz dieses Ministeriums, der durch die plötzlich ausgebrochene absolutistische Contrerevolution in der Nacht vom 6. zum 7. Oct. 1846 erfolgte, und stellte sich, von der Königin am 7. Oct. zum Präsidenten des Ministeriums ernannt, an die Spitze der darauf entschieden eintretenden Reaction, welche bald einen neuen viel gefährlichern Aufstand in Oporto und dem Norden Portugals hervorrief, mit dessen Bekämpfung S. in diesem Augenblicke noch beschäftigt ist.

Saldern (Friedr. Christoph von), preuß. Generallieutenant der Cavalerie, ein ausgezeichneter Taktiker, geb. am 2. Jan. 1719 in der Priegnitz, der Sohn eines Oberstlieutenants, trat 1735 als Fähnrich in den Dienst und wurde von König Friedrich II. wegen seiner ansehnlichen Länge als Oberlieutenant in die Leibgarde versetzt und nach dem schles. Kriege Hauptmann. Er war fast bei allen Schlachten des Siebenjährigen Kriegs, zeichnete sich besonders bei Leuthen aus und erhielt nach der Eroberung von Breslau 1758 den Rang als Oberstlieutenant. Nach der Aufhebung der Belagerung von Olmütz deckte er den Rückzug des Königs durch Mähren und Böhmen; er leistete bei Hochkirchen bedeutende Dienste und

bewies bei dem kühnen Marsche von Sachsen nach Schlesien zum Entsatz von Neisse große Umsicht, sodaß ihn der König, ohne daß er vorher Oberst gewesen, 1759 zum Generalmajor ernannte. Auch bei Liegnitz und besonders bei Torgau, wo er unter Ziethen focht, bewährte er seinen Muth und seine Kriegserfahrenheit. Er starb zu Magdeburg 1785. Als ein Zeugniß seiner praktischen Tüchtigkeit ist der Ausspruch Friedrich's des Großen zu betrachten, der nach einem Manoeuvre zu ihm heranritt und ihm zurief: „Saldern, höre Er auf, das ist Alles und übertrifft Alles, was man mit der Taktik thun kann!" Auch seine anonym erschienenen Schriften „Taktik der Infanterie" (Dresd. 1784) und „Taktische Grundsätze" (Dresd. 1786) zeigen von seiner militairischen Einsicht. Eine Gedächtnißurne mit seinem Bild und Namen ist ihm zu Ehren auf dem Schweizerling, einem Berge bei Wettin, vier Stunden von Halle, aufgestellt.

Saldo, ein ital. Wort, wird in der Handelssprache nicht allein für Abschluß der Rechnung gebraucht, sondern man versteht noch häufiger darunter den Unterschied, welcher sich bei diesem Abschlusse zwischen dem Soll und dem Haben herausstellt, und der dann auf neue Rechnung vorgetragen wird. Üblicher ist es, den reinen Abschluß der Rechnung durch Saldiren zu bezeichnen.

Salem, die Hauptstadt der Grafschaft Essex im nordamerik. Staate Massachusetts, meist auf einer Landzunge gebaut, hat gegen 14000 E., zwei Häfen, eine öffentliche Schule, eine sehr umfangreiche Bettlerversorgungsanstalt, einige Fabriken und Rumbrennereien. Die Stadt wurde 1626 gegründet und hob sich hinsichtlich der Bevölkerung und des Wohlstandes sehr schnell. Die Hauptquelle ihres Reichthums ist der ostind. Handel. Auch treibt sie Stockfischfang. — Salem, der Hauptort der Brüdergemeine in dem nordamerik. Staate Nordcarolina, bestehend aus einer einzigen beinahe ¼ Stunden langen, mit Baumreihen besetzten freundlichen Straße, hat eine vorzügliche Lehranstalt für Mädchen und verschiedene Manufacturen. — Auch gibt es in Neujersey, Neuyork und andern Staaten Nordamerikas, sowie in der Präsidentschaft Madras Orte gleiches Namens. Alle sind nach dem Salem im alten Palästina benannt, welches das nachherige Jerusalem gewesen sein soll.

Salep nennt man die Wurzel mehrer Arten des Knabenkrautes (Orchis), welche zu feinem Pulver zerrieben und mit Wasser, in dem Verhältniß von 1 zu 24 Theilen Wasser, gekocht ein schleimiges Präparat liefert, das besonders sehr geschwächten Organismen seiner kräftigen Nahrhaftigkeit und leichten Verdaulichkeit wegen sehr häufig als Nahrungsmittel empfohlen wird. Indischen Salep nennt man das zu gleichen Zwecken verwendete, auch unter dem Namen Arrow-root oder Pfeilwurzelstärkemehl bekannte Pulver der Wurzel von Marahta arundinacea.

Salerno (Salernum), die Hauptstadt der Provinz Principato citeriore des Königreichs beider Sicilien, der Sitz eines Erzbischofs, liegt ringsum von Bergen umschlossen, an dem nach ihr benannten reizenden Meerbusen. S. hat über 10000 E., ist im Ganzen gut gebaut und namentlich am Quai und der Straße am Meere reich an prächtigen Gebäuden. Der Hafen und Handel, sowie eine jährliche Messe machen sie sehr lebhaft. Das sehenswertheste Bauwerk ist der Dom, der nach der Zerstörung durch die Sarazenen, im 11. Jahrh. durch Rob. Guiscard prächtiger als zuvor wieder aufgebaut wurde und das Grabmal Gregor's VII., sowie den Grabstein des Johannes von Procida enthält. Sie gehörte sonst zum Gebiete der Picentiner und war im Mittelalter ihrer medicinischen Lehranstalt (Schola salernitana) wegen berühmt, die 1150 gestiftet, die Pflanzschule aller andern medicinischen Facultäten in Europa wurde. Von ihr ging hauptsächlich die praktische Heilkunde aus, und ihre diätetischen Vorschriften, in Verse gebracht, fanden überall Verbreitung und Anerkenntniß. Die Universität wurde 1817 aufgehoben und die Stadt hat nur noch ein Lyceum.

Salesianerinnen heißen die Nonnen des Ordens von der Heimsuchung der Jungfrau Maria nach ihrem Stifter, dem heil. Franz von Sales, der 1618 mit Unterstützung der Frau von Chantal den Orden zu Annecy in Savoyen gründete und 1622 als Bischof von Genf starb. Der Orden war ursprünglich eine Zufluchtsstätte für Witwen und kränkliche Frauen, erweiterte sich aber in der Folge und machte sich neben den geistlichen Übungen die Krankenpflege zur Aufgabe. Die Salesianerinnen zählten im 18. Jahrh. 160 Klöster und 6600 Nonnen. Noch jetzt gibt es Klöster derselben in einigen Städten Italiens, in Wien, Breslau

und anderwärts, die sich nach Art der **Barmherzigen Brüder und Schwestern** (s. d.) der Krankenpflege und Erziehung junger Mädchen widmen. Vgl. Rensing, „Die Lebensgeschichte des heil. Franz von Sales" (Paderb. 1818).

Salfi (Francesco), ital. Literat, geb. zu Cosenza in Calabrien am 1. Jan. 1759, lebte seit 1788 in Neapel, wo er sich durch seinen mit Beziehung auf das Erdbeben von 1783 geschriebenen „Saggio sui fenomeni antropologici relativi ai tremuoti avvenuti nelle Calabrie" (1793) zuerst in literarischen Ruf brachte. Bei dem Streite des neapolitan. Hofes mit dem Papste über das Lehnsverhältniß schrieb er zu Gunsten des von dem Ministerium vertheidigten Systems eine staatsrechtliche Schrift in Form einer von einem Cardinal an den Papst gerichteten Anrede. Mit seinen philosophischen und staatswissenschaftlichen Studien verband er die Liebe zur dramatischen Dichtkunst. Bei den politischen Parteien, welche die franz. Revolution in Neapel hervorrief, wurde er seiner Regierung verdächtig, entfloh aber nach Genua und trat dann in Mailand als Journalist auf. Nachher wurde er Secretair der Unterrichtscommission bei der cisalpin. Republik, und nachdem er mit den Franzosen nach Neapel zurückgekehrt, Generalsecretair der dasigen Regierung. Mit den Republikanern zog er sich wieder zurück und wurde im J. 1800 in Mailand als Aufseher des großen Theaters und als Professor der Philosophie und Geschichte bei der Brera angestellt. Im J. 1807 erhielt er die Professur der Diplomatie und 1811 die des Staatsrechts. Nach der Auflösung des Königreichs Italien wendete er sich nach Paris und starb zu Passy bei Paris am 5. Sept. 1832, ein Opfer der Cholera. Als Fortsetzer von Ginguené's berühmter „Histoire littéraire de l'Italie" (Bd. 11—14), die zum größern Theil erst nach seinem Tode erschien, hat er sich nicht unbedeutendes Verdienst erworben. Ein kurzes „Résumé de l'histoire de la littérature ital." (2 Bde., Par. 1826; ital. Lugano 1831) ist von geringer Bedeutung. Noch sind von ihm zu nennen „Sulla storia dei Greci, discorso" (Par. 1817; franz. 1822) und „Saggio storico-critico sulla commedia ital." (Par. 1829; deutsch von Reumont, Aachen 1830), ursprünglich als Einleitung zu einer von ihm besorgten Ausgabe von Nota's Lustspielen. In Michaud's „Biographie universelle", in der „Revue encyclopédique" u. s. w. sind viele Artikel von ihm. Seine Tragödien und sonstigen poetischen Arbeiten sind vergessen. Vgl. A. Renzi, „Vie politique et littéraire de Franc. S." (Par. 1834).

Salier (Salii), von salire, d. i. springen, tanzen, war der Name zweier röm. Priestercollegien, deren jedes aus zwölf Männern bestand, die dem patricischen Stand angehören und deren Ältern zur Zeit ihrer Wahl noch leben mußten. Sie ergänzten sich durch Cooptation und an der Spitze stand in jedem ein Magister Collegii. Das ältere, der Sage nach von Numa eingesetzte, hatte sein Heiligthum auf dem palatinischen Berge, daher Salii Palatini genannt. Es war dem Dienste des Mars Gradivus, dem Führer des Jahres, geweiht und wol ursprünglich latinisch. Die Stiftung des zweiten, wol ursprünglich sabinischen, zum Dienst des Quirinus und der Personificationen des kriegerischen Mars, Pavor und Pallor bestimmten, wird dem Tullus Hostilius beigelegt. Das Heiligthum derselben stand auf dem Collis Quirinalis, der einst Agonus geheißen haben soll, und deshalb hießen sie Salii Agonenses, oder Agonales, und Collini. Die Palatinischen Salier sind die bekanntern; sie feierten im März mehre Tage hindurch den Gott, indem sie in der Stadt herumzogen, einen Waffentanz, namentlich auf dem Forum und Capitol, aufführten und dazu Lieder sangen. Dabei erschienen sie mit eherner Brustbedeckung, über welche die mit Purpur verbrämte Trabea mit Spangen befestigt war, auf dem Kopf den Apex (eine kegelförmige Mütze) aus Erz, mit dem Schwert umgürtet, in der Rechten einen Speer, mit dem sie an den Schild in der Linken schlugen, der zu beiden Seiten einen Ausschnitt hatte und Ancile hieß. Eins dieser Schilde, die im Tempel des Mars aufbewahrt und nach altem Brauch von dem Feldherrn, bevor er zum Krieg zog, ebenso wie die Lanze des Gottes unter dessen Anrufung bewegt wurden, war das, welches dem Numa, als er bei einer Pest die Götter anflehte, als Pfand der Rettung des Staats vom Himmel zugefallen war; die andern elf, von ihm ununterscheidbaren, hatte Numa, damit nicht das echte entwendet werden möchte, vom Veturius Mamurius verfertigen lassen, dessen Name in den Liedern der Salier gefeiert wurde. Die Lieder, carmina saliaria, auch axamenta genannt, wurden auch in der spätern Zeit in den alten, den Römern selbst unverständlich gewordenen Worten gesungen, und unter den Kaisern die Namen sterblicher Männer,

wie der des Germanicus und des Lucius Verus, in sie aufgenommen; ein kleines unverständliches Fragment hat Varro aufbewahrt. Die ganze Feier wurde wol später wie eine des Kriegsgottes genommen, ursprünglich aber galt sie dem Frühlingsgott, der das Jahr anführt, und die Beziehung der Zwölfzahl der Ancilia auf die Monate ist nicht unwahrscheinlich.

Salier war der, verschiedenartig abgeleitete, Beiname derjenigen Abtheilung der Franken (s. d.), deren Kern das alte Volk der Sigambern bildete und die durch Chlodwig die mächtigere wurde. Ihr Volksrecht war das Salische Gesetz (s. d.). Der Ausdruck des Deutschen Rechts Salisches Land (Terra salica) kann, für den Begriff echten Eigenthums auch in nichtfränk. Ländern gebraucht, von dem Einfluß fränk. Herrschaft und Gesetzgebung hergeleitet werden; in den meisten Fällen bezeichnet Terra salica (Selilant oder Salilant) zu einem Herrn- oder königlichen Hof (curtis, Sal) gehöriges, auch durch Tradition (Sala) übertragenes Land. Auf Konrad II. (s. d.), der 1024 auf den deutschen Thron gelangte, wurde, weil er dem fränk. Volke angehörte, von fränk. Herzogen abstammte, in fränk. Lande begütert war, der Name des Saliers, doch erst von Geschichtschreibern des 14. Jahrh., angewendet, und ebenso auf seine Nachfolger, die fränk. oder salischen Könige.

Salieri (Antonio), ein berühmter Componist, war zu Legnago 1750 geboren und der Sohn eines angesehenen Kaufmanns. Nach dem Tode des Vaters ging er zur Fortsetzung seiner musikalischen Studien nach Venedig, dann nach Neapel und endlich nach Wien, wo er den Unterricht des damals berühmten Gaßmann genoß, der 1769 die erste Oper von S. zur Aufführung brachte. Als Gaßmann 1773 starb, wurde S. Director der Kapelle, der Kammermusik und des Theaters zu Wien. Im J. 1783 lernte er Gluck näher kennen, was auf seine Arbeiten einen großen Einfluß hatte. Unter der Leitung desselben schrieb er die Oper „Danaides“, die, als sie 1784 in Paris zur Aufführung kam, fast allgemein für Gluck's Werk gehalten wurde, bis dieser nach der 13. Vorstellung S. öffentlich für den alleinigen Componisten derselben erklärte. Diese Oper begründete seinen Ruf; er erhielt sofort den Auftrag, die „Horatier und Curiatier“ zu componiren, und bald darauf componirte er „La grotta di Trofonio“ und seine herrliche Oper „Tarare“ zu dem franz. Text von Beaumarchais (1785), welche er 1787 selbst in Paris aufführte und nachher für die ital. Bühne, nach da Ponte's Bearbeitung, unter dem Namen „Axur“, auf die Bühne brachte. Überhaupt hat S. 39 deutsche und ital. Opern componirt, von denen mehre einen bleibenden Werth wenigstens für den Kenner besitzen. Unter seinen kirchlichen Musiken ist besonders seine Passion berühmt. Außerdem hat er viele einzelne Arien, auch Vieles für Instrumentalmusik und seit 1794 eine Menge kleiner, größtentheils launiger Duette, Terzette und Kanons componirt, eine Gattung, die ihm fast eigenthümlich angehört. Er bildete viele der ausgezeichnetsten Sängerinnen und in der Composition sind Weigl, Hummel und Moscheles seine Schüler. Wegen Krankheit wurde er 1824 pensionirt und starb zu Wien am 7. Mai 1825. Vgl. Mosel, „Über das Leben und die Werke S.'s“ (Wien 1828).

Saline, s. Salzwerk.

Salis-Seewis (Joh. Gaudenz, Freiherr von), deutscher Dichter, geb. am 26. Dec. 1762 zu Malans in Graubündten, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause; dann lebte er einige Zeit bei Pfeffel in Kolmar. Im J. 1785 wurde er Hauptmann bei der Schweizergarde in Versailles. Im Winter 1789 lernte er auf einer Reise Goethe, Wieland, Herder und Schiller kennen; vertraute Freundschaft und Ähnlichkeit des dichterischen Talents verband ihn aufs innigste mit Matthisson. Im Anfange der Revolution diente er unter dem General Montesquiou in Savoyen, dann lebte er in der Zurückgezogenheit in Paris den Studien. Im J. 1793 kehrte er in sein Vaterland zurück, vermählte sich zu Malans mit Fräulein von Pestalozzi und lebte als Privatmann zu Chur. Wegen seiner Mitwirkung für den Anschluß Graubündtens an die Schweiz von seinen Landsleuten vielfach angefeindet, ging er nach Zürich und wurde Generalinspector der helvet. Truppen und Generaladjutant in Masséna's Generalstabe, später Mitglied des helvet. Cassationsgerichts. Nach der Einführung der Mediationsacte im J. 1803 kehrte er zum Heimatssitze zurück, wo er eidsgenössischer Oberst wurde und verschiedene andere Ämter bekleidete. Später zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück und lebte in Malans, wo er am 29. Jan. 1834 starb. Weder die

Pracht des franz. Hofes, noch das Sittenverderbniß der Residenz, in welcher S. seine Jugendzeit verlebte, noch später das Getümmel des Kriegs, hatten seinen Sinn für ländliche Natur, für Freundschaft und Unschuld verwischt; seine Lieder sind ohne Ausnahme von geringem Umfange und schildern Naturscenen unter dem Eindrucke verschiedener Gemüthsstimmungen: in den meisten herrscht eine sanfte Melancholie, doch läßt die Wahrheit und Innigkeit seines Gefühls die Einförmigkeit, welche allerdings vorhanden ist, weniger hervortreten. Eine Sammlung seiner „Gedichte" erschien zuerst zu Zürich 1793 (neueste verm. Aufl., Zür. 1835).

Salisbury, die Hauptstadt der engl. Grafschaft Wilt, am Avon, mit 11000 E. und vielen Woll- und Stahlfabriken, ist besonders berühmt durch ihre prächtige goth. Kathedrale mit dem 387 F. hohen schlanken Glockenthurme, die von 1216—58 aufgeführt wurde. — Nördlich von S. in einförmiger Steppe liegen die Trümmer des Rotten-Borough Old-Sarum, von welchem aus vor mehr als 600 Jahren S., das deshalb in früherer Zeit auch New-Sarum hieß, gegründet wurde. In der Nähe der Stadt ist der seit 1814 der Familie Nelson gehörige Trafalgarpark. Ungefähr zwei Meilen von S. liegt Stonehenge, eine Menge roher, in Thorwegform übereinander gethürmter Granitblöcke, die dem Anschein nach die erste Anlage eines unvollendet gebliebenen Werkes sind, das die Einbildungskraft der brit. Alterthumsforscher über die Gebühr vergrößert hat. Einige halten es für die Metropolitankirche der Briten, die in der alten Sprache Cör Gawr geheißen habe, und die Sage nennt den König Emrys als den Erbauer. Wahrscheinlicher ist es ein altbrit. Tempel aus der Heidenzeit.

Salisbury (Rob. C., Graf von), s. Cecil (William).

Salisches Gesetz (Lex salica), das Volksrecht der salischen Franken (s. Salier), wahrscheinlich unter Chlodwig verfaßt und vielleicht unter Karl dem Großen wieder durchgesehen, ist eine der ältesten und wichtigsten deutschen Rechtsquellen, aber freilich in sehr verschiedenen Recensionen auf uns gekommen, deren eigenthümlichen Charakter zu erörtern die Kritik sich vielfach und fortdauernd bemüht hat. Besonders merkwürdig ist die sogenannte „Malbergische Glosse" (so benannt von dem vorgesetzten Worte Malb., d. i. Malberg oder Gerichtsort), die sich in mehren Handschriften findet und verstümmelte, muthmaßlich deutsche Worte als termini technici für die im Text stehenden lateinischen enthält; die von Leo (s. d.) versuchte Deutung derselben aus dem Keltischen ist von Waitz neuerlich als unhaltbar dargestellt worden. Eine Ausgabe der Lex salica besorgte Laspeyres (Halle 1833, 4.); vgl. Waitz, „Das Recht und Gesetz der salischen Franken" (Kiel 1846). Merkwürdig ist der 62. Art., der bei salischen Gütern, d. h. bei solchen, welche die salischen Franken in Gallien und dem heutigen Frankreich erobert hatten, die Töchter von der Erbschaft ausschließt und nur die Söhne erben läßt. Obschon nun dieser Artikel nur von Privatgütern handelt, so wendete man ihn doch nachmals auch auf die Krone an. Gewiß ist, daß von den ersten Zeiten der franz. Monarchie an nie Töchter zur franz. Thronfolge gelangten, ohne daß dafür ein anderes Gesetz als das Herkommen angeführt wurde. Erst in den Streitigkeiten, die Philipp VI. von Frankreich mit Eduard III. von England seit 1329 um die franz. Krone hatte, wurde das salische Gesetz wider Eduard angeführt, das seitdem unverändert gegolten hat. In Spanien, wo die Frauen der Thronfolge fähig waren, führte Philipp V. 1713 das salische Gesetz ein. Schon Karl IV. wollte es durch eine pragmatische Sanction aufheben; doch erst Ferdinand VII. vollzog dieselbe am 29. März 1830 und stellte dadurch die alte castil. Erbfolge (la succession linéale cognatique) der Töchter wieder her. Zwar protestirten damals gegen die Abschaffung des salischen Gesetzes der franz. und der sicilische Botschafter im Namen ihrer Monarchen und letzterer zugleich für den Herzog von Lucca, als Agnaten und natürlichen Erben des span. Thrones im Falle des Erlöschens der männlichen Nachkommenschaft im span. Zweige des Hauses Bourbon. Die franz. Julidynastie hat jedoch später die neue span. Erbfolge anerkannt. (S. Spanien.)

Sallenger (Albr. Heinr. von), ein holländ. Literator, geb. 1694 im Haag, wurde, nachdem er zu Leyden Geschichte und Jurisprudenz studirt und mehre wissenschaftliche Reisen durch England und Frankreich gemacht hatte, als Rath des Prinzen von Oranien im Haag angestellt, wo er am 27. Juli 1723 starb. Unter seinen gelehrten Werken erlangten die „Mémoires de littérature" (2 Bde., Kopenh. 1715) und vor Allem der „Novus the-

saurus antiquitatum rom." (3 Bde., Kopenh. 1716—24, Fol.; neue Ausg., 3 Bde., Ven. 1735, Fol.), der gewissermaßen eine Fortsetzung und Ergänzung des „Thesaurus" von Grävius (s. d.) ist, das meiste Ansehen.

Sallet (Friedr. von), deutscher Dichter, von einer Hugenottenfamilie abstammend, wurde am 20. Apr. 1812 in Neiße geboren. In Breslau erzogen, kam er 1824 in das Cadettencorps in Potsdam, 1826 in das zu Berlin, und 1829 als Lieutenant nach Mainz. Unbefriedigt in dieser Stellung schrieb er 1830 eine satirische Novelle über den Militairstand. Die aufgeregte Zeit mochte mit Ursache sein, daß er deshalb kriegsgerichtlich zur Cassation und zu zehn Jahren Festungsarrest verurtheilt wurde; ein zweites Kriegsgericht ermäßigte diese Strafe auf zwei Jahre, die Gnade des Königs auf zwei Monate Festung. Nachdem er dieselbe in Jülich abgesessen, wurde er nach Trier versetzt, dann besuchte er 1834 die Kriegsschule in Berlin, wo er sich vorzüglich mit Geschichte und Hegel'scher Philosophie beschäftigte. Gegen Ende des J. 1838 nahm er seinen Abschied und wendete sich nach Breslau, um ausschließend in geistiger Thätigkeit zu leben. Bald aber entwickelte sich ein Lungenleiden, welchem er am 21. Febr. 1843 in Reichau, einem Gute seiner Schwiegerältern, bei Nimptsch erlag. S. zeigte schon in früher Jugend ein sehr bedeutendes dichterisches Talent; später gesellte sich zu der sentimental-romantischen Richtung die derb-humoristische und satirische, welche sich in mehren Entwürfen zu Lustspielen und Novellen aussprach. Allmälig aber nährte in ihm das ernste Studium Schiller's und Goethe's, dann der Geschichte und Philosophie ein immer tieferes Streben nach Erkenntniß der Wahrheit, besonders auch im religiösen Gebiete. Auch wendete er sich später in gleichem Sinne den politischen Verhältnissen zu. Zugleich aber erwarb er sich gediegene Kenntnisse in den verschiedensten Wissenschaften. Öffentlich trat er zuerst mit einem Bändchen „Gedichte" (Berl. 1835) auf; ihnen folgten eine Sammlung Epigramme „Funken" (Trier 1838), „Die wahnsinnige Flasche; ein heroisches Epos" (Trier 1838), ein gehaltvolles Märchen „Schön Irla" (Trier 1838) und neue „Gesammelte Gedichte" (Bresl. 1843). Sein Hauptwerk jedoch ist das 1839 geschriebene „Laienevangelium" (3. Aufl., Berl. 1845). Genau den Worten des Neuen Testaments folgend, sodaß er dieselben gleichsam als Thema für die einzelnen Gedichte benutzt, soll diese Dichtung die Gottwerdung des Menschen als die höchste Aufgabe des Christenthums darstellen und zu diesem Zwecke ein neues System der Sittlichkeit begründen. Natürlich ist das Ganze dem positiven kirchlichen Christenthum, von dem sich S. in seinen letzten Lebensjahren auch persönlich möglichst fern hielt, feindlich entgegengesetzt; aber den reinsten Willen und eine nichts weniger als leichtfertige Auffassung und Durchführung seiner Idee, sowie zahlreiche dichterische Schönheiten müssen auch die Gegner seiner Ansicht darin anerkennen. Nahe damit verwandt ist die aus seinem Nachlaß herausgegebene Abhandlung „Die Atheisten und Gottlosen unserer Zeit" (Lpz. 1844), in welcher er den Pietismus als den wahren Atheismus bezeichnet. Weniger bedeutend ist seine „Erläuterung zum zweiten Theile vom Goethe'schen Faust für Frauen" (Bresl. 1844). Seine hohe Begabung und sein rastloses Streben nach dem Höchsten sind unbedingt anzuerkennen; die ihm vergönnten Leistungen, denn zu völliger Reife ist er nicht gelangt, sind von seinen Freunden, die ihn fast als einen Religionsstifter preisen, überschätzt worden, so in der Schrift „Leben und Wirken Friedr. von S.'s" (Bresl. 1844). Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen in fünf Bänden (Bresl. 1845).

Sallustius oder **Salustius** (Cajus Crispus), einer der ausgezeichnetsten röm. Geschichtschreiber, geb. 86 v. Chr. zu Amiternum im sabinischen Gebiete, stammte aus einer angesehenen plebejischen Familie, erhielt eine sorgfältige Erziehung und zeigte schon frühzeitig eine große Vorliebe für das historische Studium, die jedoch durch den in ihm fast zugleich sich entwickelnden Ehrgeiz, im öffentlichen Leben zu glänzen, wieder zurückgedrängt wurde. Sein erstes Auftreten in Staatsämtern fällt in die Zeit des zwischen Pompejus, Cäsar und Crassus gebildeten Triumvirats und nachher finden wir, wie er im J. 52 v. Chr. während der innern Parteikämpfe seine Stelle als Volkstribun dazu benutzte, seinen Privatfeind Milo in den heftigsten Reden anzugreifen und zu stürzen. Aber schon 50 v. Chr. wurde er, wahrscheinlich in Folge seiner freundschaftlichen Verhältnisse zu Cäsar, durch den Censor Appius Claudius Pulcher aus dem Senate gestoßen, bei dem Ausbruche des Bürgerkriegs jedoch auf Cäsar's Betrieb als Quästor wieder in denselben aufgenommen. Seinem Gönner

folgte er später nach Afrika und leistete ihm hier wesentliche Dienste, sodaß er nach Beendigung des Kriegs zum Proconsul der neuen Provinz Numidien ernannt wurde. Während dieser Verwaltung hielt sich S. von Habsucht nicht frei, da er bei seiner Rückkehr aus Numidien im Besitze großer Reichthümer war und sich außer Cäsar's Villa zu Tibur zugleich einen prachtvollen Garten am Quirinal erwarb, der in der Folge sogar den Kaisern als Lieblingsaufenthalt diente. Sowie er daher in seinen Jugendjahren den Ruf der Unsittlichkeit sich zugezogen hatte, so fiel er jetzt in den Verdacht unredlicher Gelderpressungen. Von öffentlichen Geschäften entfernt, beschäftigte er sich in den letzten Jahren bis an seinen Tod, um 35 v. Chr., ausschließend mit der Ausarbeitung seiner geschichtlichen Werke. Unter diesen Werken nahm dem Umfange und der Bedeutsamkeit nach seine „Röm. Geschichte“ den ersten Platz ein, welche den Zeitraum von Sulla's Tod bis zur Verschwörung Catilina's darstellte, leider aber nur in wenigen Bruchstücken vorhanden ist. Wir besitzen nur noch zwei kleinere, in früherer Zeit verfaßte Schriften von ihm, deren eine „De conjuratione Catilinae“, die bekannte Verschwörung des Catilina, die andere „De bello Jugurthino“, den Krieg der Römer gegen den numid. König Jugurtha zum Gegenstande der Behandlung hat. Beide Werke verrathen ein sehr sorgfältiges Studium sowol der ältern röm. als auch der griech. Geschichtschreiber und Redner, besonders seines Vorbildes Thucydides, und geben uns in einer treuen und lebendigen Darstellung ein ausdrucksvolles Gemälde von den Zerwürfnissen und dem Verfalle der großen röm. Republik. S. verstand es namentlich, mit Übergehung des Geringfügigen das Wichtige durch wenige starke Züge beredt und anschaulich hervorzuheben, und da, wo es nöthig erschien, den fernliegenden Ursprung der Thatsachen und ihre ganze Entfaltung mit großer Klarheit anzugeben, dagegen aber auch mit besonnener Mäßigung den Stoff zu beherrschen und jeder Ermüdung durch rechtzeitiges Abbrechen vorzubeugen. Dabei beleben und erläutern die eingeflochtenen Reden, die von Kraft und Würde des Ausdrucks zeugen, den Gang der Erzählung. Besonders ausgezeichnet sind seine Charakterbilder hervorstechender Persönlichkeiten. Auch tritt überall unverkennbar das Streben hervor, die ungeschminkte Wahrheit zu sagen, daher der häufig wiederkehrende Tadel und Unwille über die Gebrechen seiner Zeit, mit der er selbst zerfallen war, wol nur selten an Übertreibung grenzen mag. Seine dem gewichtigen Inhalte angemessene Sprache empfiehlt sich zwar nicht durch den leichten Fluß eines Cäsar oder die Redefülle eines Cicero, wol aber durch Sorgfalt in der Wahl des Ausdrucks, durch edle Einfachheit, nervige Kürze und einen alterthümlichen Anstrich, der frei von Affectation ist. Den Charakter und schriftstellerischen Werth hat außer O. M. Müller in der „Historisch-kritischen Untersuchung der Nachrichten über S.“ (Züllich. und Lpz. 1817) vorzüglich Löbell in der Schrift „Zur Beurtheilung des S.“ (Bresl. 1818) in ein klares Licht zu stellen gesucht. Wichtig sind auch die umfassenden Arbeiten von Brosses (s. d.) für das Verständniß des S. und seines Zeitalters. Unter den Ausgaben heben wir nach der ersten (Ven. 1470, 4.) als die besten hervor die von Wasse (Cambr. 1710, 4.), Corte (Lpz. 1724, 4.), Havercamp (2 Bde., Amst. 1742, 4.), Gerlach (3 Bde., Bas. 1824—31, 4.), Kritz (2 Bde., Lpz. 1828—34), Jaumann (Münch. 1831), Fabri (2 Bde., Nürnb. 1831—32), Herzog (2 Bde., Lpz. 1828—40) und Dietsch (2 Bde., Lpz. 1844 fg.). Deutsche Übersetzungen lieferten Schlüter (2 Bde., Münst. 1806—7 und 1818), Woltmann (Prag 1814), Strombeck (Gött. 1817), Höck (3. Aufl., Frankf. 1818), J. H. M. Ernesti (2 Bde., Münch. 1829—31), Göriz und viele Andere. Die Bruchstücke wurden von Orelli unter dem Titel „Orationes et epistolae ex historiarum libris deperditis“ (Zür. 1831) und von Kreyßig in der „Commentatio de C. Sallustii historiarum lib. III. fragmentis“ (Meiß. 1835) bearbeitet. Wörterbücher gaben J. F. Schneider, d. i. Palm (Lpz. 1834) und Crusius (Hannov. 1846).

Sallustius, ein cynischer Philosoph und Rhetor im 5. und 6. Jahrh. n. Chr., hielt sich längere Zeit theils in Athen, theils in Alexandrien auf und erwarb sich dort als Lehrer der Redekunst einen bedeutenden Ruf. Unter seinem Namen besitzen wir noch eine kleine Schrift „Von den Göttern und der Welt“, worin die Unsterblichkeit der Seele und die Ewigkeit der Welt gegen die Epikureer bewiesen werden soll, die aber von Andern einem Neuplatoniker gleiches Namens zugeschrieben wird. Nach der ersten Bekanntmachung durch Leo Allatius (Rom 1638) wurde diese Schrift am besten von J. K. Orelli (Zür. 1821) heraus-

gegeben; ins Französische von Formey (Berl. 1748) und ins Deutsche von Schultheß übersetzt (Zür. 1779).

Salm hießen bis zum franz. Revolutionskriege zwei deutsche Grafschaften, nämlich die gefürstete Grafschaft Obersalm mit dem Städtchen Salm im Wasgau, zwischen Elsaß und Lothringen, und die Grafschaft Niedersalm mit dem Städtchen Salm in den Ardennen, an der Grenze von Lüttich im Luxemburgischen. Das uralte Geschlecht der Grafen Salm, welches die Grafschaften besaß, theilten die beiden Söhne des Grafen Theodorich 1040 in zwei Linien. Obersalm erhielt Heinrich, dessen Nachkommen mit den Brüdern Simon II. und Johann IV. in zwei Äste sich ausbreiteten und die Grafschaft Obersalm theilten. Die Linie Simon's II. erlosch 1475 und die Hälfte der Grafschaft Obersalm fiel durch die Erbtochter an deren Gemahl, den Rhein- und Wildgrafen Nikolaus V., der sich nun Graf von Salm nannte. Die Linie Johann's IV. erlosch 1597 und es kam der andere Theil der Grafschaft durch Verheirathung der Erbtochter an Lothringen. Nikolaus II., ein Enkel Johann's IV., erwarb die Grafschaft Neuburg am Inn und gründete die Linie S.-Neuburg, die 1784 ausstarb. Heinrich's Bruder Karl erhielt Niedersalm. Seine Nachkommen erwarben das Herzogthum Limburg; seine Linie erlosch 1413 mit Heinrich IV. Sein Erbe war ein Verwandter, Johann VI., Graf von Reifferscheidt (in der Eifel). Sonach ist das alte Haus der Grafen von S. erloschen, und es stehen die beiden Familien, welche jetzt diesen Namen führen, in durchaus keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse. Das Haus Niedersalm, S.-Reifferscheidt, theilte sich 1639 in zwei Linien, die beide den Titel Altgraf und Altgräfin führen, auch wenn sie dem fürstlichen Stande angehören. Die ältere bekam die Grafschaft S. und Reifferscheidt und nannte sich nun S.-Reifferscheidt, die jüngere die Herrschaft Dyk und nannte sich S.-Reifferscheidt-Dyk. Die ältere Linie theilte sich wieder in drei Zweige: a) Das fürstliche Haus S.-Reifferscheidt-Bedbur. Dasselbe verlor im luneviller Frieden seine reichsständischen Besitzungen Reifferscheidt und Bedbur und erhielt dafür 1803 Ländereien in Franken (6 □M., mit 14000 E.), die 1804 zu einem Fürstenthum Krautheim erhoben wurden, das durch den Rheinbund unter die Souverainetät von Würtemberg und Baden kam. Seitdem führte die Linie den Namen S.-Reifferscheidt-Krautheim. Die Besitzungen unter würtemberg. Hoheit, auf der linken Seite des Jaxtflusses, verkaufte es 1826 an Würtemberg, und die unter bad. Hoheit später ebenfalls an Baden. Es ist katholisch und residirt auf dem Schloß Hersberg am Bodensee. Der jetzige Standesherr, Fürst und Altgraf Konstantin, geb. 1798, folgte seinem Vater 1831 und ist bad. Oberst und Flügeladjutant des Großherzogs. b) Das Haus S.-Reifferscheidt-Hainspach, welches allein noch den Grafentitel führt und seit 1797 das Erbsilberkämmeramt in Böhmen bekleidet, hat niemals unmittelbare Besitzungen gehabt. Es ist katholisch und hat seine Güter in Böhmen. Der jetzige Altgraf ist Johann, geb. 1780, der Bruder des 1842 verstorbenen Altgrafen Franz Vincenz. c) Das Haus S.-Reifferscheidt-Raitz, das ebenso wenig wie das vorige jemals unmittelbare Besitzungen gehabt hat, die Majoratsherrschaften der 1784 ausgestorbenen S.-neuburger Linie ererbte und 1790 in den Fürstenstand erhoben wurde und für gewöhnlich zu Raitz bei Brünn residirt. Der Fürst und Altgraf Karl, geb. 1750, trat 1811 alle seine Güter gegen eine Rente an seinen Sohn Hugo Franz, geb. 1776, ab, der, ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann, um sein Vaterland sich äußerst verdient gemacht hat und 1836 starb. Ihm folgte sein Sohn Hugo, geb. 1803. Die jüngere Linie S.-Reifferscheidt-Dyk wurde für die in Folge der franz. Occupation verlorenen Feudalrechte im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 mit Grundeigenthum entschädigt, 1816 vom König von Preußen in den Fürstenstand erhoben und 1827 ihr eine Virilstimme in dem ersten Stande der rhein. Provinzialstände verliehen. Das Haus ist katholisch und dessen gewöhnlicher Wohnsitz Dyk bei Neuß am Rhein. Der jetzige Fürst und Altgraf, Joseph, geb. am 4. Sept. 1773, als Botaniker bekannt durch den von ihm herausgegebenen „Hortus Dykensis“ (Düsseld. 1834, Fol.), die „Monographia generum Aloes et Mesembryanthemi“ (4 Abtheil., Düsseld. 1836—42) und „Cacteae in horto Dykensi cultae anno 1844“ (Par. 1846), folgte bereits 1775 seinem Vater unter

mütterlicher Vormundschaft, und ist seit 1803 vermählt mit Constanze Maria de Théis (S. Salm-Dyk.)

Das Haus Obersalm theilte sich ebenfalls in mehre Zweige, von denen der ältere den Namen Salm, die übrigen aber den Namen Wild- und Rheingrafen führten, bis sie diesen 1816 mit dem Namen Fürsten von Salm-Horstmar vertauschten. Gegenwärtig sind noch drei Äste des Hauses Obersalm vorhanden: a) Das fürstliche Haus Salm-Salm. Dasselbe verlor in Folge der franz. Revolution die ihm bis dahin verbliebene halbe obere Grafschaft S. im Wasgau, sowie die wild- und rheingräflichen Länder, dagegen behielt es die Herrschaft Anholt an der Grenze von Westfalen und Holland und bekam zur Entschädigung 1803 ein Fürstenthum im ehemaligen Bisthum Münster von 21 □M. mit 38000 E. Der damalige Fürst Konstantin Alex. Joseph von Salm-Salm trat am 1. Aug. 1806 als Souverain zum Rheinbunde, verlor aber seine Souverainetät durch den Senatsbeschluß vom 13. Dec. 1810 und kam unter franz. Hoheit. Der wiener Congreß stellte seine Besitzungen als Standesherrschaften unter preuß. Landeshoheit. In Folge seines Übertritts zur protestantischen Kirche im J. 1826 mußte der Fürst Konstantin Frankreich verlassen und starb zu Karlsruhe am 25. Febr. 1828. Ihm folgte sein Sohn, Florentin, geb. 1786. b) Das fürstliche Haus S.-Kyrburg. Für den Verlust der Grafschaft Kyrburg und seinen Antheil an den wild- und rheingräflichen Gütern wurde es 1803 im Münsterschen mit einem Drittheil der Ämter Bocholt und Aahaus entschädigt, welchen Antheil es 1825 ganz an Salm-Salm abtrat. Es trat 1806 ebenfalls als Souverain dem Rheinbunde bei, verlor aber auch 1811 seine Souverainetät und kam dann unter preuß. Hoheit. Es bekennt sich zur katholischen Kirche und der gegenwärtige Standesherr ist Friedrich IV. von Salm-Kyrburg (s. d.). c) Das fürstliche Haus S.-Horstmar, das von der Grumbach'schen Linie der Wild- und Rheingrafen abstammt. Für die 1802 an Frankreich verlorenen Erbgüter auf dem linken Rheinufer erhielt es das Amt Horstmar im Bisthum Münster (12½ □M. mit 50900 E.), das 1810 gleichfalls mit Frankreich vereinigt wurde und 1815 unter preuß. Oberhoheit kam. Im J. 1817 erhob der König von Preußen den bisherigen Wild- und Rheingrafen Friedrich von S.-Grumbach, geb. 1799, in den fürstlichen Stand und es nahm nun Friedrich den Titel Fürst von S.-Horstmar, Wild- und Rheingraf, an. Das Haus bekennt sich zur evangelischen Kirche und hat seinen gewöhnlichen Wohnsitz in Koesfeld in Westfalen.

Salm-Dyk (Constanze Marie, Fürstin von), aus dem altadeligen Geschlechte de Théis in der Picardie, geb. zu Nantes am 7. Nov. 1767, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und wurde sehr früh besonders von der Poesie angezogen. Im J. 1789 heirathete sie den Chirurgus Pipelet, folgte ihm nach Paris und schrieb hier die lyrische Tragödie „Sappho" (1794), welche lange Zeit mit großem Beifall aufgeführt wurde und zu der Martini die Musik gesetzt hatte. Auch ihre „Epitre aux femmes", das Ausgezeichnetste, was sie in dieser Gattung leistete, wurde mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Nachdem sie sich 1803 als Witwe mit dem damaligen Grafen Joseph von Salm-Reifferscheidt-Dyk, der 1801 von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Hatzfeld, geschieden worden war, vermählt hatte, ließ sie mehre „Eloges" und „Discours académiques" erscheinen, von denen einige sich der akademischen Auszeichnung zu erfreuen hatten. Das Bedeutendste davon ist die „Eloge de Lalande". Von ihren übrigen Productionen verdient besonders ihr Roman in Briefen „Vingt-quatre heures d'une femme sensible" (neue Aufl., Par. 1825; deutsch von Gathy, Kiel 1841), in welchem sich eine gewandte Darstellung bekundet, rühmliche Erwähnung. Ihre Gedichte erschienen unter dem Titel „Poésies" zuerst 1811 und dann in einer erweiterten Sammlung 1817. Daran schließen sich „Mes soixante années, ou mes souvenirs poétiques et littéraires" (1833) an. Eine vollständige Ausgabe ihrer Werke erschien in vier Bänden (1843). Sie starb zu Paris am 13. Apr. 1845.

Salm-Kyrburg (Friedrich IV., Fürst von), der Sohn des Fürsten Friedrich III. von S.-Kyrburg, geb. zu Paris am 14. Dec. 1789, verlor sehr frühzeitig seinen Vater, der während der Schreckensherrschaft in Paris am 25. Juli 1794 unter der Guillotine starb, und wurde nun durch seine Tante, die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen, erzogen. Alle seine in Frankreich gelegenen Güter waren eingezogen und sein kleines Fürstenthum

am Rhein wurde mit der franz. Republik vereinigt, doch erhielt er dafür 1803 eine Entschädigung im Münsterschen. Für den franz. Kriegsdienst bestimmt, kam der Prinz 1806 auf die Militairschule zu Fontainebleau. Die Siege Napoleon's entflammten seine Phantasie; er verließ Fontainebleau heimlich und zwang dann seinen Gouverneur, ihn nach Polen zu begleiten, wo sich das Hauptquartier der großen Armee befand. Zum Souslieutenant im zehnten Husarenregiment und bald darauf zum Ordonnanzoffizier des Kaisers ernannt, wohnte er dem Feldzuge von 1807 bei, wo er Gelegenheit fand, sich rühmlich hervorzuthun. In Portugal unter Junot wurde er zu den schwierigsten Expeditionen verwendet. In Madrid war er während des Aufstandes im J. 1808 unsaglichen Gefahren ausgesetzt, welchen er nur durch ein halbes Wunder entging. Nachher zum Grande von Spanien erster Classe ernannt, wurde er von Napoleon zur Besorgung wichtiger Depeschen verwendet, von den Spaniern aber gefangen genommen und nach Tarragona abgeführt, wo er neun Monate in harter Gefangenschaft gehalten, nicht selten in Gefahr war, ein Opfer der Volkswuth zu werden, weil man in ihm, als Grande von Spanien, einen Hochverräther erblickte. Auf sein Ehrenwort nach Frankreich entlassen, erhielt er von Napoleon den Befehl, sich zur Armee in Deutschland zu begeben. Er wohnte der Schlacht bei Wagram bei, dann ging er als Oberst und Commandeur des 14. Chasseurregiments nach Italien. Napoleon war dem Prinzen sehr gewogen; dessenungeachtet nahm er ihm, der sein Leben dem Dienste Frankreichs gewidmet, das kleine Fürstenthum Salm, um es dem franz. Reiche einzuverleiben. Nach dem Frieden nahm er seine Entlassung aus dem franz. Militairdienst, vermählte sich mit der Freiin Cäcilie Pavelot von Bordeaux und hielt sich seitdem abwechselnd auf seinem Schlosse Aahaus in Westfalen und in Ormesson bei Paris auf. Seinen Antheil an den Ämtern Bocholt und Aahaus, jedoch mit Ausschluß des Schlosses zu Aahaus, trat er 1825 gegen eine Rente an das Haus Salm-Salm ab. Noch besitzt er in Belgien das Fürstenthum Overisque und hier wie in den Niederlanden mehre Herrschaften.

Salm-Reifferscheidt (Niklas, Graf von), der Vertheidiger Wiens, wurde zu Niedersalm in den Ardennen 1458 geboren. Er focht bei Granson und Murten wider die Burgunder, dann wider die Ungarn, wider Venedig und wider die Franzosen. In der Schlacht bei Pavia im J. 1525 nahm er den König Franz I. gefangen und im J. 1529 schlug er die Anhänger des Johann Zapolya in Ungarn. Das größte Verdienst aber erwarb er sich bei der Vertheidigung Wiens gegen des Sultans Soliman II. Angriff. Er starb an einer beim letzten Sturme der Türken erhaltenen Wunde am 4. Mai 1530. Das ihm von Karl V. und Ferdinand I. errichtete Denkmal befindet sich jetzt auf der Salm'schen Herrschaft Raitz bei Brünn.

Salmanassar, König von Assyrien, hatte um 729 v. Chr. mit Gewalt der Waffen den israelit. König Hoseas tributpflichtig gemacht. Als nun Letzterer, um seine Unabhängigkeit zu erlangen, mit den Ägyptern unterhandelte, belagerte ihn S. in Samaria, eroberte die Stadt im J. 722, nachdem sie dreijährigen Widerstand geleistet hatte, und führte den gefangenen König sammt den vornehmsten Unterthanen in das Exil. Damit wurde dem israelit. Reiche ein Ende gemacht.

Salmasius (Claudius), eigentlich Claude de Saumaise, ein durch seine umfassenden Kenntnisse, zugleich aber auch durch literarische Streitigkeiten bekannter Gelehrte in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., geb. am 15. Apr. zu Semur en Auxois, widmete sich zu Paris und seit 1606 zu Heidelberg dem Studium der Philosophie und Jurisprudenz, betrat dann in Frankreich als Anwalt die gerichtliche Laufbahn und folgte 1631 dem Rufe als Professor nach Leyden. Hierauf erhielt er von Frankreich den Titel als Staatsrath und andere Auszeichnungen, zog sich aber, als er 1649 auf Betrieb des verbannten Königs von England, Karl's II., für dessen Vater die „Defensio regia pro Carolo I." verfaßte und mit ungemessenem Eifer darin das Königthum vertheidigte, die Misbilligung des engl. Parlaments und seiner republikanischen Freunde in Holland in dem Grade zu, daß er 1650 sehr gern die Einladung der Königin Christine nach Schweden annahm. Allein schon im darauf folgenden Jahre kehrte er, da ihm das dasige Klima nicht zusagte, nach Holland zurück und begab sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit 1653 in die Bäder von Spaa, wo er am 3.

Sept. starb. Unter seinen zahlreichen Werken, die sämmtlich das Durcharbeiten des aufgehäuften Materials vermissen lassen und eine große Hinneigung zur Polemik verrathen, nehmen die „Plinianae exercitationes in Solinum“ (2 Bde., Par. 1629; neue Aufl., Utr. 1689, Fol.) den ersten Platz ein. Von den Ausgaben alter Schriftsteller erwähnen wir die der „Scriptores historiae Augustae“ (Par. 1620, Fol., und Lond. 1652, Fol.), des Florus (Heidelb. 1609 und Leyd. 1638), des Tertullianus „De pallio“ (Par. 1622 und Leyd. 1656), des Achilles Tatius (Leyd. 1640), des Simplicius „Commentarius in Epictetum“ (Leyd. 1640, 4.), und von den sprachlichen und antiquarischen Schriften die „De usuris“ (Leyd. 1638), „De modo usurarum“ (Leyd. 1639), „De foenore trapezitico“ (Leyd. 1640), „De mutuo“ (Leyd. 1640), „De lingua hellenistica“ (Leyd. 1643, 4.), „Funus linguae hellenisticae“ (Leyd. 1643), „De annis climactericis et de antiqua astrologia“ (Leyd. 1648) und „De re militari Romanorum“ (Leyd. 1657, 4.). Auch seine „Epistolae“ (Leyd. 1656, 4.) enthalten manche charakteristische Beiträge zur Gelehrtengeschichte jener Zeit.

Salmiak nennt man ein aus Salzsäure (s. d.) und Ammoniak (s. d.) bestehendes, in feinen, federartig gruppirten, farblosen, stechend salzig schmeckenden Nadeln krystallisirendes, im Handel meist in Form großer, concav-convexer Brote von strahliger Textur vorkommendes Salz. Dasselbe läßt sich aus allen ammoniakhaltigen oder bei ihrer Zersetzung Ammoniak bildenden Substanzen gewinnen. Sonst bediente man sich dazu in Ägypten des Mistes und Harnes der Kameele. Jetzt erzeugt man durch Erhitzung von Knochen, Horn u. s. w. in verschlossenen Gefäßen unreines kohlensaures Ammoniak, welches man mit Schwefelsäure sättigt; das schwefelsaure Ammoniak gibt dann bei Behandlung mit Kochsalz Glaubersalz und Salmiak; letzterer wird, da er flüchtig ist, durch Sublimation gereinigt. Neuerdings werden die sonst als werthlos weggeworfenen ammoniakalischen Flüssigkeiten der Gasfabriken öfter auf Salmiak verarbeitet. Der Salmiak wird theils in der Medicin, theils als Flußmittel beim Löthen, Verzieren u. s. w., als Beize in der Tabacksfabrikation, zu Darstellung anderer Ammoniaksalze u. s. w. angewendet.

Salmōneus, der Sohn des Aolos und der Enarete, Bruder des Sisyphos, erst Gemahl der Alkidike und von dieser Vater der Tyro, dann der Sidero, wohnte anfangs in Thessalien, wanderte aber später nach Elis mit einer Colonie aus und gründete daselbst die Stadt Salmone. Bekannt ist er namentlich seines Übermuths wegen, in welchem er sich dem Zeus gleichzustellen wagte, dessen Donner nachahmte und seine Opfer foderte. Zur Strafe dafür wurde er durch den Blitz erschlagen; auch seine Stadt eben dadurch zerstört. Andere Strafen trafen ihn noch in der Unterwelt.

Salomo, David's Sohn von der Bathseba und auf deren Fürbitte, mit Zurücksetzung seiner ältern Brüder, Erbe des israelit. Thrones, genoß während einer langen Regierung, 1015—975 v. Chr., die Früchte der Thaten seines Vaters. Um seinen Thron zu befestigen, ließ er seinen Bruder Adonai, den Feldherrn Joab und andere Misvergnügte tödten und knüpfte Verbindungen mit auswärtigen Königen an. In seinen richterlichen Urtheilen, wie durch die Vervollkommnung der Davidischen Staatseinrichtungen, zeigte er eine Überlegenheit des Verstandes, die ihm Ehrfurcht bei dem Volke erwarb. Durch den Bau des prachtvollen Tempels gab er dem Cultus der Hebräer einen Glanz, der sie von neuem an ihre Nationalheiligthümer fesseln sollte. Der Reichthum, den S. durch klugen Gebrauch der eroberten Schätze, durch Gewinn im Handel, wobei er die Hebräer zuerst mit der Schiffahrt bekannt machte, durch genaue Benutzung der königlichen Einkünfte, die er durch zwölf Statthalter eintreiben ließ, und durch Vermehrung der Abgaben an sich zu ziehen wußte, machte ihm diesen und andere Bauten von Palästen, Städten und Festungen und den Aufwand einer üppigen Hofhaltung möglich, wodurch auf der einen Seite der Wohlstand des Volks, gehoben, Gewerbfleiß und Kunstfertigkeit befördert, auf der andern Seite aber auch das Beispiel eines verderblichen Luxus gegeben wurde. Die Bewunderung der Weisheit und königlichen Herrlichkeit S.'s zog angesehene Fremde, unter Andern auch die Königin von Saba (Äthiopien) an seinen Hof; seine Gerechtigkeit erhielt ihm die Achtung des Volks und gegen das Murren der von ihm zu regelmäßigen Frohndiensten genöthigten heidnischen Völker, welche David dem hebr. Reiche unterworfen hatte,

stand ihm ein Kriegsheer zu Gebote, das 12000 Reiter und 1400 Streitwagen zählte. Auch schien das israelit. Volk im Genusse seines Wohllebens kaum zu bemerken, daß er immer despotischer regierte. Aus Liebe zu den ausländischen Weibern in seinem Harem war S. im Alter schwach genug, ihnen freie Übung ihres Götzendienstes zu gestatten und selbst daran Theil zu nehmen. Dennoch konnten die Widersacher, die gegen das Ende seines Lebens nach dem Throne strebten, wider seine befestigte Macht nichts ausrichten. Erst nach seinem Tode brach die Unzufriedenheit des Volks in offene Empörung aus, und sein Sohn, Rehabeam, vermochte die Theilung des Reichs nicht zu hindern. Die vierzigjährige Regierung S.'s, die er unrühmlicher endete, als er sie begann, wird dennoch wegen ihres Glanzes und ihrer Ruhe von den Israeliten gepriesen, und in den Sagen der Juden und des spätern Orients gilt S. als Beherrscher der Geister und Urbild der Weisheit. Man schreibt ihm poetische und philosophische Werke zu; im Alten Testament das Hohe Lied und Koheleth (s. d.), welche beide Schriften jedoch nach neuern Forschungen wenigstens nicht in der jetzigen Form von ihm herrühren, und die Sprüche, die zum großen Theil ihn zum Urheber haben mögen; unter den Apokryphen das Buch der Weisheit. In späterer Zeit wurden ihm mehre pseudoepigraphische Werke untergeschoben. Seine Weisheit und sein Glück sind bei der Nachwelt sprüchwörtlich, und die Märchen der Rabbinen, die Helden- und Liebesgedichte der Perser und Araber feiern ihn als einen fabelhaften König, dessen Herrlichkeit und Weisheit in ihren Darstellungen zu Zauberei wird. Der Siegelring S.'s war nach diesen Dichtungen der Talisman seiner Weisheit und Zauberkraft, und hat, wie der Salomonische Tempel, in den Geheimnissen der Freimaurerei und Rosenkreuzerei symbolische Bedeutung.

Salomon (Gotthold), Prediger am neuen israelit. Tempel zu Hamburg, geb. am 1. Nov. 1784 zu Sandersleben in Anhalt-Dessau, erhielt durch seine Ältern eine streng religiöse Erziehung, doch ließen sie ihn die öffentliche christliche Schule besuchen. Im J. 1798 kam er auf das Gymnasium für Theologie studirende Israeliten nach Dessau. Das Hauptstudium bildete hier der Talmud; nebenbei machte sich S. mit den Werken des Maimonides und Ebn Esra bekannt, durch welche er zu einer freiern Auffassung des Alten Testaments geführt wurde. Im J. 1801 wurde er Hauslehrer, 1802 Lehrer an der jetzigen Franzschule zu Dessau. Funfzehn Jahre arbeitete er hier als Schulmann in sehr befreundeten Verhältnissen. In diese Zeit gehören seine Schriften „Die Propheten Haggai und Sacharia, übersetzt nebst Commentar" (Dess. 1805); „Die acht Abschnitte des Maimonides" (Dess. 1819); „Selima's Stunden der Weihe" (Lpz. 1816); „Der Charakter des Judenthums" (2. Aufl., Dess. 1817); vor Allem aber seine Schrift „Licht und Wahrheit, oder über die Umbildung des israelit. Cultus" (Lpz. 1813), worin er seine reformatorischen Ideen vortrug. Im J. 1819 kam er als Prediger an den neuen israelit. Tempel in Hamburg. Hier erschienen von ihm „Predigten, am neuen israelit. Tempel zu Hamburg gehalten" (3 Sammlungen, Hamb. 1820—25); „Sammlung der neuesten Predigten im neuen Tempel zu Hamburg" (3 Hefte, Hamb. 1826—27); „Festpredigten" (Hamb. 1829); „Biblische Lebensgemälde in Predigten" (3 Abtheil., Hamb. 1835—40); „Deutsche Volks- und Schulbibel, neu aus dem masoretischen Texte übersetzt" (Altona 1837) und „Stimme aus Osten, eine Sammlung Reden und Betrachtungen maurerischen Inhalts" (Hamb. 1845).

Salomonsinseln, s. Neugeorgien.

Salonichi, das alte Thessalonich (s. d.) in Macedonien, jetzt zum Ejalet Rumili gehörig, nächst Konstantinopel die wichtigste Fabrik- und Handelsstadt der europ. Türkei and der Sitz eines Paschas und eines griech. Erzbischofs, liegt malerisch am Ende des durch viele Anschwemmungen sehr seicht gewordenen Thermäischen Meerbusens zwischen zwei Vorgebirgen, am Fuße des über 3000 F. hohen Hortasch, ist mit hohen Mauern und Festungswerken umgeben und im türk. Stile gebaut, zeichnet sich aber von andern türk. Städten durch Reinlichkeit aus und zählt 70000 E., darunter 12000 Griechen, 20000 Juden und viele Franken. Unter den zwölf größern Moscheen sind die beiden ehemaligen, der heil. Sophia und dem heil. Demetrius geweihten, griech. Kirchen die vorzüglichsten. Auch gibt es in S. mehre griech. Kirchen, einige griech. Klöster und eine katholische Kirche. Der sichere Hafen faßt gegen 300 Schiffe. Seit dem 17. Jahrh. machten in S. Italiener, Engländer, Deutsche und Franzosen bedeutende Handelsgeschäfte, Geld- und Wechselhandel nach Wien

und Smyrna; auch war die Stadt blühend durch ihre Türkischroth-Färbereien, durch Teppich-, Baumwollen-, Seiden-, Tuch-, Saffian- und andere Manufacturen; allein in neuester Zeit hat in Folge der übermächtigen Concurrenz des europ. Gewerbfleißes, der namentlich die Türkischroth-Färbereien in Macedonien ganz vernichtete, die Industrie und damit die Blüte der Stadt sehr abgenommen, obschon sie noch immer bedeutenden Handel mit den Naturproducten Macedoniens treibt und dessen Stapelplatz ist. In S. und dessen Umgebung finden sich zahlreiche Alterthümer mit Inschriften.

Salpeter, bei den Alten Nitrum, heißt ein aus Salpetersäure (s. d.) und Kali (s. d.) bestehendes Salz, welches in den sogenannten Salpetersiedereien oder Salpeterhütten so dargestellt wird, daß man Wände aus kalkhaltiger Dammerde, Erde aus Schafställen u. s. w. aufrichtet, die man, vor Regen geschützt, der Luft gehörig aussetzt und öfter mit Urin oder andern faulenden thierischen Flüssigkeiten begießt. Unter Mitwirkung der Luft bildet sich dabei Salpetersäure, welche sich mit dem Kalk der Wände verbindet; die Wände bedecken sich demnach, wie es an alten Mauern, Ställen, Abtritten u. s. w. oft von selbst geschieht, mit einem weißen Anfluge von salpetersaurem Kalk, welcher abgekratzt und durch Behandlung mit ätzender Seifensiederlauge, aus Asche und Kalk, in salpetersaures Kali verwandelt wird, das man durch Krystallisiren reinigt. Der Salpeter krystallisirt in gestreiften weißen Säulen von salzig-kühlendem Geschmack, welche beim Erwärmen in Stücke zerspringen (decrepitiren), auf glühenden Kohlen aber lebhaft verpuffen. Man wendet den Salpeter an zu Zusammensetzung des Schießpulvers und ähnlicher Mischungen, zu Darstellung der Salpetersäure, als kräftiges Oxydationsmittel in vielen Fällen der technischen Chemie, in der Glasfabrikation, als Arzneimittel u. s. w. Da derselbe stets etwas theuer zu stehen kommt, so ist er für technische Zwecke neuerdings fast ganz durch das in Südamerika in großen Massen natürlich vorkommende salpetersaure Natron, den sogenannten Chilisalpeter, verdrängt worden. Letzterer krystallisirt in Würfeln, hat ganz ähnliche Eigenschaften wie der Salpeter, eignet sich aber zu Schießpulver weniger, da er träger verpufft.

Salpetersäure, im verdünnten Zustande Scheidewasser, eine der drei wichtigsten Mineralsäuren, besteht aus Stickstoff und Sauerstoff, im Verhältniß der Atomgewichte von 1 : 5. Beide Körper vereinigen sich unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht direct, wol aber bilden sich in der Atmosphäre bei Gewittern kleine Mengen dieser Säure und ebenso unter den bei der Darstellung des Salpeters (s. d.) erwähnten Umständen. Man stellt die Säure so dar, daß man Salpeter, oder Chilisalpeter mit Schwefelsäure destillirt. Wendet man dabei die erfoderliche Menge Wasser an, so erhält man reine, mehr oder weniger verdünnte Salpetersäure. Die concentrirteste Salpetersäure ist eine wasserhelle, eigenthümlich riechende, an der Luft rauchende, ungemein ätzende, alle organischen Substanzen zerstörende und alle Metalle, außer Gold und Platina, auflösende Flüssigkeit von 1,5 specifischem Gewicht; sie wird nur als Auflösungsmittel und zu Darstellung anderer Präparate in der Chemie und Pharmacie, selten in der Medicin verwendet. Eine weit wasserhaltigere, daher nicht rauchende Säure ist das von den Kupferstechern u. s. w. als Ätzmittel angewendete Scheidewasser. Destillirt man trocknen Salpeter mit concentrirtester Schwefelsäure, so fehlt es an dem gehörigen Wasser zum Bestehen aller im Salpeter enthaltenen Salpetersäure, ein Theil derselben zersetzt sich zu salpetriger Säure, demselben Körper, welcher in rothen widerlich riechenden Dämpfen erscheint, wenn man Metalle mit Salpetersäure übergießt, und diese bildet dann in Verbindung mit der Salpetersäure die rauchende Salpetersäure von orangerother Farbe, welche fortwährend dicke rothe Dämpfe ausstößt und an oxydirender und zerstörender Kraft die gewöhnliche Salpetersäure noch übertrifft, daher äußerst vorsichtig aufzubewahren und anzuwenden ist. Die Salpetersäure wirkt auf die meisten Körper, indem sie dieselben auf ihre eigenen Kosten oxydirt, und wird daher dabei selbst zersetzt. Alle Salze der Salpetersäure explodiren in Berührung mit glühenden Kohlen.

Salpetrière, ein Hospital, s. Paris.

Salsette, die größte der bei Bombay im Arabischen Meere an der Westküste Vorderindiens gelegenen Inseln (s. Elephante), von den Eingeborenen Jhalta, von den Portugiesen Canaria genannt, hat einen Flächenraum von 10 □M. und ist von einem eignen, ziemlich rohen Menschenstamme bewohnt. Hauptort derselben ist die Stadt Tanna mit

4000 E. Neben dem Dorfe Kennery sieht man die ungeheuern in den Felsen eingehauenen Höhlentempel, welche ähnlich denen von Ellora, der Insel ihre Berühmtheit verliehen haben. Der größte, 100 Schritt lang und 40 breit, im Innern von 30 Säulen, meist mit Elefanten zu Capitälen, getragen, war ein Buddhatempel, der lange Zeit den Portugiesen während der Zeit ihrer Herrschaft in Indien zur Kirche diente, weshalb auch die in demselben befindlichen Bildhauerarbeiten meist vernichtet worden sind. Beim Eingange in eine andere sieht man noch zwei kolossale Statuen und auf einem Pfeiler des Porticus die berühmte Inschrift in unbekannten Schriftzeichen, welche bis jetzt noch kein Brahmane entziffern konnte. Außer dieser Inschrift findet man auf den Wänden mehre andere in denselben Schriftzeichen. Alles ist in diesen Tempeln, von denen einer dem Siwa, der andere dem Indra geweiht war, mit Bildwerken geziert. Die größern, zum Theil aus mehren Stockwerken übereinander bestehend, sind von kleinen Grotten umgeben und zwischen ihnen befinden sich verschiedene Treppen, freie Plätze und heilige Teiche. Forbes stellte die Ansicht auf, daß diese Höhlen zugleich ein Tempel, eine Schule und ein Kloster der Buddhisten gewesen seien.

Salt (Henry), berühmter Reisender und Alterthumsforscher, geb. 1771 zu Lichfield, begleitete den Lord Valentia, nachmaligen Grafen von Mountmorris, 1802 auf seinen Reisen in Ägypten, Abyssinien und Ostindien und leistete ihm als Beobachter und Zeichner große Dienste. Ihm verdankt man die Entdeckung der berühmten Inschrift von Arum (s. d.) und die genaue Beschreibung der Denkmäler dieser alten Hauptstadt Äthiopiens. Um eine Handelsverbindung Englands mit den abyssin. Küstenländern anzuknüpfen, segelte er im Auftrage der Regierung 1809 mit einem reichbeladenen Schiffe dahin ab. Der Zweck dieser Sendung wurde zwar nur zum kleinsten Theil erreicht, dagegen machte S. eine Menge neuer Beobachtungen, die für Handel wie für Wissenschaft gleich wichtig waren und zum Theil die bisher in Zweifel gezogenen Berichte Bruce's (s. d.) bestätigten. Zum engl. Consul in Ägypten ernannt, brachte er seit 1817 durch Ausgrabungen mehre Tempel, Gräber und andere Denkmäler des alten Theben ans Licht. Er beschäftigte sich mit einem großen Werke über Ägypten und genoß der ausgezeichneten Achtung des Vicekönigs Mohammed Ali, als er am 30. Oct. 1827 auf einem Dorfe zwischen Kairo und Alexandrien starb. Von seinen Schriften erwähnen wir seine „XXIV large views taken in St.-Helena, the Cape, Abyssinia, Egypt etc.“ (Lond. 1809, Fol.) und „Account of a voyage to Abyssinia and travels in the interior of that country“ (Lond. 1814, 4.). Vgl. John Jam. Hall, „Life of Henry S. including his correspondence“ (2 Bde., Lond. 1834).

Saltarello, ein ital. Tanz von sehr schneller, immer zunehmender Bewegung, den der Tänzer mit der Guitarre begleitet, wird fast bei allen Festlichkeiten auf dem Lande, namentlich von Winzern und Gärtnern getanzt. Besonders lieben ihn die Römer.

Salto mortale, eigentlich ein lebensgefährlicher Sprung, wie ihn Äquilibristen auszuführen pflegen, nennt man überhaupt ein mit Gefahr verbundenes Wagniß.

Salutiren bezeichnet in der Militairsprache diejenigen Handlungen, durch welche der Soldat und der Offizier des niedern Grades dem in der höhern Stellung befindlichen Vorgesetzten seine Ehrfurcht an den Tag legt. Das Salutiren unterscheidet sich von den Honneurs (s. d.) und von der Begrüßung (s. d.) dadurch, daß es nur unmittelbar im Dienste stattfindet und nur Vorgesetzten und der Fahne zukommt. Der Offizier salutirt durch Senkung des Degens, wenn die Mannschaft vor dem höhern Befehlshaber das Gewehr präsentirt oder vorbeimarschirt, oder wenn die Fahne abgeholt und zurückgebracht wird. Auch letztere wird unter Umständen zum Salutiren gesenkt. — Das Salutiren der Schiffe erfolgt bei gegenseitigem Zusammentreffen derselben und bei ihrer Annäherung an befestigte Plätze durch eine nach den eingeführten Gebräuchen angenommene Anzahl blinder Schüsse. Auch salutiren die Schiffe, wenn eine hohe Person an Bord empfangen wird, während bei ihrem Abschiede die Mannschaft die Raaen bemannt und ein Hurrah ruft. Das im Range höhere Schiff dankt durch weniger Schüsse, die Festung aber, wenn nicht durch einen Parlamentair etwas Anderes verabredet ist, durch einen Schuß weniger, sodaß sie stets in gerader Zahl erwidert und nicht vor dem dritten Schusse beginnt. Die dem engl. Seerechte entlehnten Bestimmungen sind fast überall maßgebend und setzen oft Offiziere verschiedener Nationen, die in gleichem Range stehen, in nicht geringe Verlegenheit. Eine andere Art des Sa-

lutirens ist das Auf- und Niederholen der Flagge, welches ebenso erwidert wird, und endlich das Streichen, d. h. Fallenlassen der obern Segel, welcher zeitraubenden Operation nur die Dänen bei Helsingör sich unterwarfen, bis der Vertrag von 1841 auch diesen Punkt geändert hat.

Saluzzo (franz. Saluces), im Mittelalter eine Markgrafschaft Italiens, die ihren eigenen nach ihr benannten Markgrafen hatte und von der Dauphiné und von Nizza begrenzt war. Nach dem Erlöschen des markgräflichen Geschlechts 1548 blieb der Besitz des Landes zwischen Frankreich und Savoyen streitig, bis endlich im J. 1601 Savoyen, durch Abtretung einiger Orte Savoyens an Frankreich, zum ruhigen Besitz desselben gelangte. Seitdem bildete S. eine Provinz des Fürstenthums Piemont von 36 □M. mit 130000 E., bis es in neuerer Zeit zur Provinz Coni geschlagen wurde. — Die Hauptstadt der ehemaligen Markgrafschaft Saluzzo, unweit des Po gelegen, an und auf einem Hügel, ist gut gebaut, hat aber in der obern Stadt sehr schmale und krumme Straßen. Das ehemalige Castell, der Sitz der Markgrafen, auf der Spitze des Hügels, dient seit 1828 als Strafanstalt. Nächst dem Dom, aus dem Anfange des 15. Jahrh., sind die Kirchen San-Bernardo und San-Dominico wegen ihrer Grabdenkmäler zu erwähnen. Die Stadt zählt 13000 E., hat ein königliches Collegium, ein bischöfliches Seminar, ein geistliches Convict und mehre wohlthätige Anstalten. Vgl. Muletti, „Memorie storico-diplomatiche appartenenti alla città e dei suoi Marchesi" (6 Bde., Saluzzo 1833).

Salva y Perez (Don Vincente), der gelehrteste span. Buchhändler der neuern Zeit, wurde zu Valencia geboren, wo er sich dem Studium der Philosophie, Theologie und Jurisprudenz, insbesondere aber dem der griech. und hebr. Sprache mit solchem Eifer widmete, daß er in seinem zwanzigsten Jahre wirklich an der Universität von Alcalá de Henares zum Professor der griech. Sprache ernannt wurde. Der Einfall der Franzosen im J. 1808 zwang ihn aber, sich nach seiner Vaterstadt zurückzuziehen, wo er fortfuhr, sich mit literarischen Arbeiten zu beschäftigen, bis er 1809 zu dem Entschlusse kam, sich dem Buchhandel zu widmen. Seit dieser Zeit beschäftigte er sich mehr mit dem Studium der lebenden Sprachen, besonders seiner Muttersprache; auch besorgte er selbst mehre seiner Verlagswerke. Nach der Wiederherstellung der Constitution von Cadix im J. 1820 ernannten ihn seine Mitbürger zum Hauptmann der Nationalgarde und auch zum Deputirten in den Cortes. In der Versammlung derselben zeichnete er sich durch patriotischen Eifer so sehr aus, daß er zum Secretair ernannt wurde; aber eben deshalb mußte er nach der Restauration von 1823 nach England auswandern, wo er eine span. Buchhandlung etablirte und von seinem an den seltensten Werken reichen Lager in den J. 1826 und 1829 Kataloge mit bibliographischen und kritischen Bemerkungen herausgab. Nebenbei fuhr er fort, verbesserte und mit eigenen Bemerkungen bereicherte Abdrücke von classischen und andern nützlichen Werken zu besorgen, wie von Mendoza's „Historia de las guerras de Granada" (Valencia 1830), von Depping's „Romancero" (Lond. 1825) und von Sevane's „Diccionario Ingles-Español"; auch schrieb er für das „Repertorio americano" mehre treffliche bibliographische Artikel, worunter besonders der über die span. Ritterbücher bereichert worden ist. Als ihn finanzielle Verhältnisse nöthigten, im J. 1830 nach Paris überzusiedeln, fuhr er auch dort fort, theils durch von ihm besorgte Abdrücke, die sich durch kritische Sorgfalt und geschmackvolle Ausstattung auszeichnen, theils durch eigene Arbeiten die Literatur zu bereichern. Unter den letztern verdienen vorzüglich genannt zu werden seine „Gramatica castellana segun ahora se habla" (Par. 1830; 7. Aufl., 1846); die Schulgrammatik, ein Auszug aus der größern (3. Aufl., Par. 1846); sein mit mehr als 20000 Artikeln bereicherter Abdruck des Wörterbuchs der Akademie (Par. 1846); seine ebenfalls sehr bereicherte Auflage von Valbuena's „Diccionario latino-español", und seine mit Anmerkungen versehene Übersetzung des Cornelius Nepos (2. Aufl., Par. 1844). Im J. 1833 erhielt er die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, erklärte aber davon keinen Gebrauch zu machen, bis nicht auch diese Erlaubniß auf seine Gefährten in der Verbannung ausgedehnt würde, und erst als dies im J. 1835 erfolgte, kehrte er nach Valencia zurück. Im J. 1836 wurde er wieder zum Deputirten in den constituirenden Cortes, und von diesen zu ihrem Secretair gewählt. Seitdem hält er sich wechselsweise in Valencia, Madrid und Paris auf, in welcher letztern

Stadt er mit seinem Sohn eine span. Buchhandlung unterhält und fortfährt, fremde und eigene Werke aufzulegen und herauszugeben. Dabei arbeitet er für mehre Zeitschriften, wie das „Licco Valenciano", tüchtige Aufsätze über die span. Literatur und Bibliographie, in welchen Fächern sowie in der span. Philologie er mit Recht für eine Autorität gilt.

Salvandy (Narcisse Achille, Graf), franz. Staatsmann, Publicist und Dichter, geb. am 11. Juni 1796 zu Condom im Departement du Gers, studirte im Lycée Napoléon, welches er ohne Vorwissen seiner Ältern verließ, um sich zur Armee zu begeben. In den J. 1813 und 1814 diente er als Freiwilliger; er wurde bei Brienne verwundet, stieg durch Talent und Muth bis zum Adjutantmajor und erhielt von der Hand Napoleon's bei Fontainebleau am 6. Apr. 1814 das Kreuz der Ehrenlegion. Nach der Restauration bei den Haustruppen angestellt, begleitete er im März 1815 die Prinzen an die Grenze. Nach der Niederlage bei Waterloo schrieb er „Sur la nécessité de se rallier au roi". Seine mit außerordentlichem Freimuth und gut geschriebene Flugschrift „La coalition et la France" (1816) sollte auf die Beschwerde der fremden Gesandtschaften, die sogar die Verhaftung des Verfassers verlangten, unterdrückt werden; allein S. wußte den Art. 8 der Charte für sich geltend zu machen, und die Gesandten drangen nicht weiter auf gerichtliche Bestrafung. Indeß gab S., der damals Capitain und Adjutantmajor in einer Legion war, den höhern Rücksichten nach, auf welche ihn die Minister aufmerksam machten; er schwieg seitdem und wurde 1819 als Maître des requêtes im Staatsrathe angestellt. Als Barthélemy in der Pairskammer die Änderung des Wahlgesetzes vorschlug, schilderte S. in seinen „Vues politiques" die Absichten und Hülfsmittel der verschiedenen Parteien mit richtiger Urtheilskraft, und als hierauf die Regierung 1820 denselben Plan aufnahm, schrieb er, seiner Überzeugung allein folgend, ohne Rücksicht auf seine Stellung, „Sur les dangers de la situation présente". Dafür entsetzte ihn 1821 der Minister Peyronnet seines Amtes, und ohne Aussicht auf Wiederanstellung, machte S. eine Reise nach Spanien, nachdem er sich auch seiner militairischen Würden entkleidet hatte. Nach seiner Rückkehr verheirathete er sich mit der hinterlassenen Tochter des einflußreichen Fabrikbesitzers Oberkampf. Er lehnte alle Anträge ab, die ihm von Seiten der Minister gemacht wurden, weil seine Überzeugung damit nicht übereinstimmte, und lebte unabhängig der Literatur. Eine Frucht dieser Muße war sein Halbroman „Don Alonzo, ou l'Espagne" (4 Bde., Par. 1824; deutsch, 5 Bde., Bresl. 1825), ein Gemälde der Halbinsel, welches den Historiker und Publicisten mehr befriedigt als die Kunstkritik. Darauf erschien sein „Islaor, ou le barde chrétien, nouvelle gauloise" (Par. 1824; deutsch von Erlach, Heidelb. 1825). Mit politischer Begeisterung und festem constitutionellen Charakter sprach sich S. über wichtige Angelegenheiten seiner Zeit aus, z. B. gegen die Censur in der Flugschrift „Le ministère et la France"; ferner in „Le nouveau règne et l'ancien ministère"; „Du parti à prendre envers l'Espagne" und andern Broschuren. Als Historiker versuchte er sich in einer Biographie Napoleon's (1824) und mit entschiedenerm Erfolge in seiner „Histoire de Pologne, avant et sous le roi Jean Sobieski" (2. Aufl., Par. 1830; deutsch, Stuttg. 1827). Im J. 1827 wurde er von Martignac zum Staatsrathe ernannt, legte aber unter dem Ministerium Polignac diese Stelle wieder nieder. Bekannt von ihm ist das ahnende Wort „Nous dansons sur un volcan", welches er kurz vor dem Ausbruch der Julirevolution auf einem Balle des Herzogs von Orleans sprach. Nach der Julirevolution trat er als Deputirter des Departements der Eure in die Kammer, wo er sich den Doctrinaires anschloß. In diesem Sinne behandelte er die Tagesgeschichte in seinen „Seize mois, ou la révolution et les révolutionnaires" (Par. 1831; 2. Aufl. unter dem Titel „Vingt mois etc.", 1832) und in der Fortsetzung zu diesem Werke „Paris, Nantes et la session" (Par. 1832). Er wurde 1835 Mitglied der franz. Akademie und trat am 15. Apr. 1837 mit dem Portefeuille des Unterrichts in das Ministerium. Nachdem er hierauf eine Zeit lang Vicepräsident der Deputirtenkammer gewesen war, begab er sich 1841 als Gesandter nach Madrid, wo ein Etiquettenstreit mit Espartero ihn bald zur Rückkehr nöthigte. Im J. 1843 wurde er in den Grafenstand erhoben und auf den Gesandtschaftsposten nach Turin gesendet, den er aber nicht lange innehatte, indem ihm seine Theilnahme an einer Protestation gegen die legitimistische Bewegung seine Stellung am sardin. Hofe unmöglich machte. Im Jan. 1845 folgte er auf Villemain als Minister des

öffentlichen Unterrichts und Großmeister der Universität. In dieser neuen Eigenschaft hat er eine große Regsamkeit und Thätigkeit bewiesen, obgleich man in einigen seiner Maßregeln eine übertriebene Vorliebe für die Institutionen der Kaiserzeit hat erkennen wollen. Der von ihm herausgegebene Roman „Natalie" (Par. 1833) soll von seiner Gattin verfaßt sein.

Salvatoriello oder Salvator Rosa, s. Rosa (Salvator).

Salve nennt man das gleichzeitige Abfeuern einer Anzahl Gewehre oder Geschütze. Salven werden gegeben als Ehrenbezeigung bei Begräbnissen der Offiziere; ferner aus den Geschützen der Breschbatterie, um das Mauerwerk der Festung gleichzeitig zu durchbohren und zu erschüttern, und von der Infanterie bei dem Feuer, welches ganze Bataillone auf einmal geben.

Salvegarde, s. Sauvegarde.

Salverte (Anne Josephe Eusèbe Baconnière), bekannt als Schriftsteller und liberales Mitglied der franz. Deputirtenkammer, wurde zu Paris am 18. Juli 1771 geboren. Er studirte die Rechte, wirkte zuerst als Advocat am Châtelet, bis zur Aufhebung dieses Gerichtshofes, und erhielt während der Revolution ein Amt im Ministerium des Auswärtigen, später beim Steuerkataster. Als eifriger Republikaner betheiligte er sich 1795 in den Unruhen gegen den Convent, weshalb er als Empörer zum Tode verurtheilt wurde, doch erfolgte ein Jahr später seine Freisprechung. Seitdem nahm er keine Regierungsanstellung mehr an, sondern widmete sich den Wissenschaften und als Advocat der unentgeltlichen Vertheidigung seiner politischen Freunde vor Gericht. Im J. 1828 von dem Seinedepartement in die Kammer gewählt, hielt er sich zur äußersten Linken und beantragte am 8. Aug. die Wiederherstellung der pariser Nationalgarde. In der Sitzung von 1829 machte er den Vorschlag, das abgetretene Ministerium Villèle in Anklage zu versetzen. Er gehörte auch zu der Volksgesellschaft „Aide-toi" und war einer der 221 Deputirten, welche die Adresse an Karl X. unterzeichneten. Nach der Julirevolution behielt er, den Grundsätzen von 1789 streng ergeben, seine oppositionelle Stellung in der Kammer. Als die neue Regierung die Einleitung des Processes gegen die Minister Karl's X. mit möglichster Langsamkeit betrieb, stellte er im Aug. den Antrag, den Proceß auf Hochverrath sogleich zu eröffnen, worauf auch die Kammer eine Commission zur vorläufigen Vernehmung der Exminister einsetzte. In den spätern Jahren widmete er sich ausschließend der literarischen Thätigkeit. Er starb am 27. Oct. 1839. Unter seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen „Idées constitutionnelles présentées à la Convention" (Par. 1794); „De la balance du gouvernement et de la législature" (Par. 1798); „Tableau littéraire de la France du 18me siècle" (Par. 1809); „Des pétitions" (Par. 1819); „Essai historique et philosophique sur des noms d'hommes, de peuples et de lieux, considérés principalement dans leurs rapports avec la civilisation" (2 Bde., Par. 1824). Die in seinem „Essai sur la magie, les prodiges et les miracles" (Brüss. 1817) begonnenen Untersuchungen führte er weiter aus in dem interessanten Werke „Des sciences occultes" (2 Bde., Par. 1829). In seiner Jugend gab er auch Gedichte, Erzählungen und das Trauerspiel „Phéodosie" (1813) heraus.

Salvi (Giambattista), genannt Sassoferrato, ein Historienmaler, geb. zu Sassoferrato 1605, lernte die Elemente der Malerei bei seinem Vater, Tarquinio S. Später bildete er sich in Rom unter Domenichino, Guido und Albani, doch zeichnet er sich von den spätern Schülern der Carraccis durch eine milde Schönheit und Sorgfalt aus, wobei ihm besonders Rafael zum Muster gedient zu haben scheint, mit dessen Arbeiten die seinigen zuweilen verwechselt worden sind; bisweilen benutzte er ausdrücklich Rafaelische Motive. Er malte besonders Madonnen mit dem Kinde, letzteres schlafend, indem die Mutter es mit dem Schleier bedeckt oder den Schleier sorglich aufhebt. Seine Köpfe sind sehr lieblich und ausdrucksvoll, und in der Draperie des blauen Gewandes zeigte er große Kunstfertigkeit. Das größte Werk von ihm ist ein Altarblatt in der Kirche zu Montefiascone, den Tod des heil. Joseph vorstellend. In Deutschland ist besonders das Museum in Berlin reich an Werken seiner Hand. Er starb zu Rom im J. 1685, nach Andern erst 1690. Von seiner Mater dolorosa hat Folo einen schönen Kupferstich geliefert.

Salviānus, ein gelehrter Presbyter zu Marseille im 5. Jahrh. n. Chr., wahrscheinlich aus der Gegend von Köln gebürtig, hinterließ außer mehren Briefen zwei nicht unbe-

deutende Schriften, „Adversus avaritiam" und „De gubernatione Dei", die uns einen tiefen Blick in das Sittenverderben jener Zeit und namentlich in die Entartung des damaligen Klerus thun lassen. Eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke erschien mit den Commentaren von Rittershus, Adam, Sitzmann u. A. zu Bremen (1688, 4.). Vgl. Heyne, „Censura ingenii et doctrinae Salviani" (Gött. 1806).

Salvidienus (Rufus), ein bekannter röm. Ritter, genoß das besondere Vertrauen und Wohlwollen des Augustus, misbrauchte dasselbe aber so sehr, daß er eine Verschwörung gegen diesen anstiftete und des Verbrechens überführt zum Tode verurtheilt wurde.

Salvius, ein röm. plebejisches, in der Kaiserzeit angesehenes Geschlecht, dem der Kaiser Otho (s. d.) und der bekannte Jurist Salvius Julianus angehörten, der selbst Prätor, zweimal Consul und Präfectus Urbi war und an der Einrichtung des prätorischen Edicts (s. d.), die Hadrian 131 n. Chr. vornehmen ließ, den bedeutendsten Antheil hatte. Seine vornehmste Schrift waren die „Libri XC Digestorum", aus der die meisten der 457 Stellen, die sich von ihm in den Justinianischen Digesten finden, genommen sind. Durch seine Tochter wurde er Großvater des Kaisers Didius Julianus (s. d.).

Salvus conductus oder Sicheres Geleit war ein im Criminalproceß des Mittelalters häufig vorkommendes, auch in der peinlichen Gerichtsordnung Karl's V. anerkanntes Rechtsinstitut, wonach der Angeklagte bei seiner persönlichen Gestellung vor Gericht der Nichtverhaftung versichert wurde. Es erscheint zunächst als Schutzmittel gegen die Rache der Verwandten und somit als Ausfluß geordneter Rechtspflege, nimmt aber im Verlauf der Rechtsfortbildung einen mehr exceptionellen, wo nicht willkürlichen Charakter an und erscheint im Lichte der gegenwärtigen Criminaljustiz als legislativ verwerflich.

Salz nennt man in der Chemie jede Verbindung einer Basis, z. B. eines Alkali, einer Erde oder eines Metalloryds, mit einer Säure, oder auch eines sogenannten Salzbilders, z. B. Chlor, Brom, Jod, Fluor und Cyan, mit einem Metalle. Je nach dem Verhältnisse beider sind die Salze saure, Neutralsalze (s. d.) oder basische. Verbindungen einer Säure mit zwei verschiedenen Basen nennt man Doppelsalze, die eigentlich als Verbindungen zweier Salze zu betrachten sind, wie z. B. Alaun als schwefelsaure Thonerde mit schwefelsaurem Kali. Im gewöhnlichen Leben pflegt man das Kochsalz oder salzsaure Natron schlechtweg Salz zu nennen.

Salza (Hermann von), der Begründer des deutschen Ordensstaates in Preußen, ein deutscher Ritter, war der vierte Ordensmeister und wurde dazu 1210 gewählt. Er war ein Mann von reinem Seelenadel und erhabener Geistesgröße, den Gregor IX. und Friedrich II. in ihren Streitigkeiten als Schiedsrichter (1230) anerkannten. Von Letzterm für sich und seine Nachfolger im Ordensmeisterthum zum deutschen Reichsfürsten erhoben, brachte er während seiner Verwaltung den Orden auf eine hohe Stufe der Macht und des Ansehens. Als der Herzog Konrad von Mazowien, von den heidnischen Preußen hart bedrängt, S. um Hülfe bat, sendete ihm dieser mit Genehmigung des Papstes und nachdem ihm der Besitz der eroberten Lande zugesprochen worden war, unter der Anführung des Landmeisters Hermann Balk eine Anzahl Ordensritter und Knappen, die 1230 den blutigen Kampf gegen die Urbewohner Preußens (s. d.) begannen. Mit dem deutschen Orden verbanden sich 1237 die Schwertritter. S. starb inmitten des glücklichsten Fortganges der Unterjochung Preußens, zu Salerno am 20. März 1239. (S. Deutsche Ritter.)

Salzbrunn oder Obersalzbrunn, ein Dorf in der preuß. Provinz Schlesien von 2000 E. mit einer katholischen und einer protestantischen Kirche, 1210 F. über dem Meere, 9½ M. westlich von Breslau, 2½ M. von Schweidnitz, am Fuße der Sudeten in einem weiten, freundlichen Thale gelegen, ist besonders seiner Mineralquellen wegen berühmt. Von diesen werden der Ober- oder Salzbrunnen und der Mühlbrunnen zum Trinken, der alte und neue Heil-, der alte und neue Kramer-, der Wiesen- und der Sonnenbrunnen zum Baden benutzt. Die erste und wichtigste dieser Quellen gehört zu der Classe der alkalisch-salinischen Säuerlinge und wird besonders bei chronischen Brustleiden, z. B. hartnäckigen Katarrhen, beginnenden Schwindsuchten der Respirationsorgane u. s. w., bei Unterleibsbeschwerden, Stockungen im Pfortadersysteme, Hämorrhoidalkrankheit, chronischen Übeln der Harnwerkzeuge, Drüsenverhärtungen u. s. w. mit vielem Nutzen angewendet,

wobei die übrigen Quellen oft als Unterstützungsmittel der Hauptcur in Gebrauch gezogen werden. Ihrer auffallend starken Wirkungen wegen waren die Quellen schon im 14. Jahrh. bekannt; doch geriethen sie namentlich durch den Dreißigjährigen Krieg wieder in Verfall und Vergessenheit, bis sie zu Anfange dieses Jahrhunderts durch Mogalle und Ebers wieder mehr in Aufnahme gebracht wurden. Seit dieser Zeit ist der Ruf des Bades fortwährend im Steigen geblieben, wozu die daselbst errichtete großartige Molkenanstalt und die vielen zur bessern Aufnahme der Badegäste getroffenen Anstalten nicht wenig beitrugen. Die Zahl der Curgäste beläuft sich jährlich auf 2000; versendet werden gegen 200000 Flaschen. Die Umgegend bietet interessante Punkte, z. B. Altwasser (s. d.), den alten und neuen Fürstenstein, die Kohlengruben bei Waldenburg u. s. w., und anziehende Spaziergänge genug dar, um den Badegast auch die von der Cur nicht unmittelbar beanspruchte Zeit angenehm ausfüllen zu lassen. Vgl. Lange, „S. mit seinen Quellen, Localitäten, Sehenswürdigkeiten und Umgebungen" (Berl. 1837) und Zemplin, „die Brunnen- und Molkenanstalt zu S." (2 Bde., Bresl. 1831—37).

Salzburg, das ehemalige Erzbisthum im Bairischen Kreise, hatte einen Flächeninhalt von 180 □M. und zählte in frühern Zeiten 250000 E., die aber durch Auswanderung in Folge der harten Bedrückungen der Katholiken, im 18. Jahrh. auf 190000 herabsanken. Das Land ist ein Alpenland wie die Schweiz und Nordtirol und besteht eigentlich aus dem Thal der Salza, von deren Ursprung bis zum Austritt aus den Gebirgen, und den zahlreichen Nebenthälern desselben, welche fast alle von reißenden Wildbächen durchströmt werden, die hier den Namen Ache führen. Südlich wird das Land durch die Tauern begrenzt, eine Fortsetzung der Centralalpenkette, welche quer durch Tirol bis zur östlichen Grenze des Landes eine fast ununterbrochene Kette von Gletschern bildet, die hier Kees genannt werden. Die höchsten Spitzen dieses Urgebirgszuges sind der Venedigerspitz von 11622 F., aus dem großen Habacherkees emporsteigend, der Großglockner von 11782 und der Ankogel von 10290 F. Die Kalkkette, welche die Centralalpen nördlich begleitet, bildete die Landesgrenze auf den übrigen Seiten und erhebt sich in ihrem höchsten Punkte 8382 F. über das Meer. Offen ist das Land nur gegen Norden, wo die Salza aus den Gebirgen tritt und eine fruchtbare, aber zum Theil sumpfige Ebene bildet. Die Salza mit der Saale, der Ens und Mur sind die Hauptflüsse; auch gibt es zahlreiche Alpenseen, unter denen der Zellersee zwei Stunden lang und eine halbe breit ist. Die Salza bildet die drei Meilen langen Pinzgauer Sümpfe. Unter den vielen Mineralwässern ist die heiße Quelle von Gastein (s. d.) am berühmtesten. Der Fall der krimmler Ache ist der imposanteste der östr. Monarchie; in fünf Absätzen stürzt der Bergstrom aus einer Höhe von mehr als 2000 F. herab, zuletzt einen prachtvollen Bogen bildend. Unter den vielen Wasserfällen sind der Gollingerfall, 300 F., der radstädter Tauernfall, 200 F. hoch, und der gasteiner Schleierfall ausgezeichnet. Das Klima ist rauh, aber größtentheils gesund. Der einst so berühmte Bau auf edle Metalle hat sehr abgenommen, bedeutender ist die Ausbeute an Kupfer, Eisen, Blei und Arsenik. Groß ist der Reichthum des Salzberges Halle (s. d.) oder Hallein und der Marmorbrüche am Untersberge. Das Land erzeugt Getreide nicht hinreichend, aber zum Theil von vorzüglicher Güte. Wein fehlt ganz, nicht unerheblich ist dagegen die Obstzucht. Sehr wichtig ist die Viehzucht, sowol der Rinder auf den trefflichen Alpenweiden, als der Pferde, welche von besonders starkem und großem Schlage sind. Das Wild verliert sich immer mehr, doch gibt es noch Gemsen, Murmelthiere, Gemsgeier, Auer- und Schildhühner. Die Salzburger sind ein kräftiger Menschenschlag, aber im Hochgebirge hager und von blasser Gesichtsfarbe. Kretinen (s. d.) sind häufig. Vorurtheile und Aberglaube, aber auch viel natürlicher Verstand, Biederkeit und Fleiß charakterisiren das Volk, welches sehr an seinen alten Festen und Spielen hängt. Die Industrie ist unbedeutend, der Bauer fertigt seine Kleidung selbst, doch sind die halleiner Strumpfstrickereien in gutem Rufe.

Das Land war schon unter der Römer Herrschaft dicht bevölkert und frühzeitig fand hier das Christenthum Eingang. Durch Hunnen, Ostgothen und andere barbarische Völker wurde es verwüstet, doch schnell erhob es sich wieder. Schon der heil. Ruprecht soll hier 682 Bischof geworden sein. Doch gilt erst Johann als erster Bischof, der zwischen 731—41 vom Papste bestätigt wurde. Unter Arno wurde das Bisthum im J. 797 zum Erzbis-

thum erhoben. Ein Streit des Erzbischofs Egilulf mit dem Bischof von Passau im 10. Jahrh. hatte zur Folge, daß unter dem Erzbischof Herold die erzbischöfliche Würde zwischen S. und Passau getheilt wurde, die aber Herold's Nachfolger Friedrich im J. 971 wieder ganz zurückerhielt. Der Bischof Gebhard, Graf von Helfenstein, gest. 1088, erhielt vom Papste die immerwährende Würde eines Legaten aller deutschen Kirchen. Wie bisher, nur mit kurzer Unterbrechung, so kam das Land auch, bis es vom Krummstabe befreit wurde, zu keiner Ruhe, indem die Erzbischöfe entweder mit dem Kaiser, mit Östreich und Baiern, oder mit ihren eigenen Landständen und Unterthanen in offenem Kriege und argem Hader lagen. Erzbischof Leonhard II., 1495—1519, der 1498 alle Juden vertrieb und hinterlistigerweise die gegen ihn verschworenen Großen seines Landes gefangen nehmen ließ, erweiterte wenigstens das Gebiet des Erzstifts durch bedeutende Ankäufe. Dagegen verschwendete Wolfgang Dietrich, 1587—1611, die reichen Einkünfte des Landes und die drückenden Abgaben der Unterthanen durch glänzende Hofhaltung. Mit seinem Capitel beschwor er 1606 das Statut, welches für ewige Zeit alle östr. und bair. Prinzen aus demselben ausschloß. Unter dem Erzbischof Leopold Anton Graf von Firmian (s. d.) wurden nach harten Verfolgungen und trotz der Verwendung des Corpus evangelicorum alle Protestanten, angeblich weil sie eine Verschwörung beabsichtigt, als sie sich weigerten, zur katholischen Kirche überzutreten, aus dem Lande getrieben. So verließen in den J. 1731 und 1732 gegen 30000 fleißige und ruhige Unterthanen (Salzburger Emigranten) das Land, die namentlich in Preußen eine willkommene Aufnahme fanden. Vgl. Nieritz, „Die protestantischen Salzburger" (Lpz. 1840). Der letzte Erzbischof war der 1772 erwählte Hieronymus, Graf von Colloredo, gest. in Wien 1812, der mit Energie die Regierung führte und manche Gebrechen abschaffte, aber durchaus die Liebe seiner Unterthanen nicht zu gewinnen vermochte. Übrigens hatten die Erzbischöfe von S. große Vorrechte. Sie konnten in den Adelstand erheben, hatten mit den Herzogen von Baiern das Directorium im Bairischen Kreise, auf den Reichstagen die erste Stelle auf der geistlichen Bank im Fürstenrathe und abwechselnd mit Östreich, welches aber immer den Anfang machte, das Directorium im Reichsfürstencollegium. Auch erhielten sie von dem Kaiser, selbst wenn sie nicht aus fürstlichen Häusern waren, den Titel Ew. Liebden, während die geistlichen Kurfürsten in diesem Falle nur Ew. Andacht genannt wurden. Es war seit dem westfäl. Frieden, außer den drei geistlichen Kurfürstenthümern, das einzige Erzbisthum in Deutschland. Die Säcularisation erfolgte 1802 und im Vertrage zu Paris vom 26. Dec. 1802 wurde S. nebst Eichstädt (s. d.), Berchtesgaden (s. d.) und einem Theile von Passau (s. d.) dem Erzherzoge von Östreich und Großherzoge von Toscana, Ferdinand (s. d.), zur Entschädigung für das im luneviller Frieden abgetretene Toscana gegeben und derselbe unter die Zahl der Kurfürsten aufgenommen. Durch den presburger Frieden von 1805, zufolge dessen der Kurfürst Ferdinand Würzburg (s. d.) erhielt, kam S. an Östreich und Eichstädt und Passau an Baiern. Der wiener Friede von 1809 stellte S. zur Verfügung Napoleon's, der es 1810 an Baiern abtrat. Nach dem pariser Frieden von 1814 wurde es von Baiern wieder an Östreich vertauscht, mit Ausnahme eines Theils vom linken Salzaufer, welcher nebst Berchtesgaden bairisch blieb. Der östr. Antheil S.s bildet jetzt, mit Ausnahme einiger zu Tirol geschlagenen kleinen Bezirke, den Salzach- oder Salzburger Kreis des Landes ob der Ens und enthält auf 128¾ □M. 152000 E.

Salzburg, das alte Juvavia oder Juvavium, die Hauptstadt des ehemaligen Erzstiftes und Kurfürstenthums gleiches Namens, liegt an beiden Ufern der Salza oder Salzach, über welche eine 370 F. lange, 40 F. breite hölzerne Brücke führt, in reizender Gegend. Der Mönchsberg am linken, der Kapuzinerberg am rechten Ufer, zwei isolirte Hügel, bilden eine Thalenge, in welche die Stadt hineingebaut ist, sodaß die äußersten Häuserreihen an den Felsen hängen. Die Straßen sind eng und krumm, das Pflaster ist gut, die Häuser mit flachen Dächern sind solid gebaut. Die Baulust der Erzbischöfe schmückte die Stadt mit vielen Prachtgebäuden, meist in ital. Stil, sodaß sie Klein-Rom genannt wurde. Sie ist mit Mauern und Basteien umgeben, der Sitz eines Erzbischofs mit Domcapitel, und zählt 13000 E. Es bestehen daselbst ein Lyceum mit Bibliothek von 36000 Bänden, botanischem Garten und zoologischem Museum, ein Gymnasium, eine Bibliothek von 40000 Bänden in.

Stifte St.-Peter, ein Theater, drei Civilhospitäler und ein Militairspital, ein Siech-, ein Irren-, ein Stadtkranken- und ein Waisenhaus und auch ein Soolbad. Ausgezeichnete Gebäude sind die prachtvolle Domkirche, 360 F. lang, 220 hoch, 150 breit, mit einer Façade von weißem Marmor, fünf Orgeln und vorzüglichen Gemälden, erbaut 1614—68; die Kirche zu St.-Peter mit vielen Denkmälern bis ins 14. Jahrh. hinauf und auch mit Mich. Haydn's Denkmale; die Margarethenkirche, ein schöner Bau von 1485, in der Mitte des sehr interessanten alten Friedhofes; die schöne Universitätskirche, die Kirche der Benedictinerinnen auf dem Nonnenberge mit herrlichen Glasmalereien von 1480, und die nach dem Brande von 1818 neuerbaute St.-Sebastianskirche mit des Theophrastus Paracelsus (s. d.) Denkmale. Im Ganzen hat die Stadt 26 Kirchen und mehre Klöster. Das ehemalige Residenzschloß der Erzbischöfe ist jetzt den Behörden eingeräumt. Ein zweites prachtvolles Schloß der Erzbischöfe, Mirabel, welches Eigenthum des Kaisers ist, wurde nach dem Brande von 1818 ebenfalls neu aufgebaut. Der ehemalige erzbischöfliche Marstall für 130 Pferde, jetzt eine Cavaleriecaserne, ist der schönste in Europa. Ihn durchfließt der Alberbach; die Barren sind von weißem Marmor, und die Sommerreitschule hat drei Galerien, welche in die Felsen des Mönchsberges gehauen sind. Vor dem Dom steht Hagenauer's schöne Marienstatue aus Erz. Am Ausgange des Neuthors, welches 150 Schritt lang, 22 breit, 24 hoch ist und 1767 unter dem Erzbischof Sigismund III., Grafen von Schrattenbach, durch den Mönchsberg gebrochen wurde, steht in einer Blende Hagenauer's Statue Sigismund's. Den Residenzplatz zieren ein 1668 aus weißem Marmor aufgeführter, 45 F. hoher Springbrunnen und das Denkmal Mozart's, bei dessen Grundlegung man 1840 einen herrlichen Mosaikboden aus der Römer Zeit auffand. Ein röm. Bad, noch wohlerhalten, findet sich im Johannisspital. Über der Hauptwache erhebt sich ein Thurm mit dem berühmten Glockenspiel. Die Festung Hohensalza, auf einem steilen Felsen des Mönchsberges, wird als Gefängniß verwendet. Die Umgebungen der Stadt sind reizend; im Westen, Süden und Osten ist sie von einem Amphitheater beschneiter Alpen geschlossen. Die durch Naturschönheiten ausgezeichnetsten Punkte sind das kaiserliche Lustschloß Hellbrunn, mit merkwürdigen Wasserkünsten, das fürstlich Schwarzenberg'sche Lustschloß Aigen, mit einem berühmten Park, der Gaisberg und Untersberg mit herrlicher Aussicht, Berchtesgaden und der Königsee. Die Gemäldesammlung im Schlosse Leopoldskron besteht nicht mehr. Vgl. Zauner, „Chronik von S.", fortgesetzt von Gärtner (2 Bde., Salzb. 1813) und „S. die Stadt und ihre Umgebungen" (6. Aufl., Salzb. 1844).

Salzgrafen, s. Grafen.

Salzkammergut, auch die östr. Schweiz genannt, ein zum östr. Lande ob der Ens gehöriges Alpenland, von etwa 12 □M., an der Grenze von Salzburg und Steiermark, bildet eine der reizendsten Gegenden Deutschlands. Es ist reich an Seen und wird von der Traun durchflossen, die den Hallstädter- mit dem Gmundenersee verbindet und bei Lampach einen ansehnlichen Wasserfall bildet. Eine entzückende Aussicht auf die ganze Gegend und selbst in die weitere Ferne genießt man auf dem 5628 F. hohen Schafberge. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 17000. Landbau gibt es fast gar nicht. Gegen 6000 Arbeiter sind in den höchst merkwürdigen Salzwerken, welche eine jährliche Ausbeute von 500000 Ctr. geben, beschäftigt. Die übrigen Bewohner beschäftigen sich mit Holzcultur, Jagd und Viehzucht. Im Mittelpunkte des Salzkammerguts liegt der Badeort Ischl (s. d.). Andere merkwürdige Orte sind der Marktflecken St.-Wolfgang mit einer goth. Kirche und einem angeblich von Mich. Wohlgemuth geschnitzten Altar; das Städtchen Gmunden, wo in der Kirche der von Schwanthaler geschnitzte Altar sehenswerth ist; das malerisch gelegene Schloß Ort, Traunkirchen und Hallstadt.

Salzlecke nennt man die Vorrichtung, um in Trögen dem Viehe Salz zum Lecken vorzusetzen. Um Unterschleif zu verhüten, wird das Salz mit Ruß, Asche und andern unschädlichen Substanzen vermischt. Zu gleichem Zwecke hängt man auch in den Ställen große Stücken Stein- oder Glaubersalz auf. Die Salzlecke kann als ein Präservativ gegen viele Krankheiten angesehen werden, ist aber nur bei trockner Witterung zu verabreichen. Auch dem Wilde bereitet man Salzlecken, indem man Salz mit Lehm vermischt und dieses in den Wäldern an einzelnen Stellen in Tröge legt.

Salzmann (Christian Gotthilf), der berühmte Stifter der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal, geb. am 1. Juni 1744 zu Sömmerda im Erfurtischen, wo sein Vater damals Pastor war, studirte seit 1761 zu Jena Theologie, wurde 1768 Pfarrer zu Rohrborn im Erfurtischen, 1772 Diakonus und bald darauf Pastor an der Andreaskirche zu Erfurt, wo er als Prediger viel Beifall, wegen seiner freien Ansichten aber auch viele Gegner fand. Durch Rousseau und Basedow angeregt, wendete er der Erziehung große Aufmerksamkeit zu, und bei der Erziehung seiner eigenen Kinder wurde er sich seines Berufes als Erzieher und pädagogischer Schriftsteller bewußt, den er hauptsächlich durch sein „Krebsbüchlein, eine Anweisung zur unvernünftigen Kinderzucht" (Erf. 1781 und öft.) beurkundete. Im J. 1781 legte er seine Stelle nieder und ging als Religionslehrer und Liturg an das Philanthropin nach Dessau, verließ aber, wegen der dort herrschenden Zwietracht und Verwirrung, diese Stelle 1784 wieder, um auf dem von ihm erkauften Landgute Schnepfenthal (s. d.) im Gothaischen eine Erziehungsanstalt zu gründen. Sein literarischer Ruf, geschickte Mitarbeiter, unter denen André (s. d.), Bechstein (s. d.), der Philolog Lenz, der später Gymnasialdirector zu Nordhausen, dann zu Weimar wurde und als Emeritus in Schnepfenthal starb, Glatz (s. d.), Guts Muths (s. d.), Weißenborn, Blasche, Ausfeld u. A., vortreffliche Einrichtungen und das heitere Leben unter den Zöglingen brachten die Anstalt bald in Blüte, sodaß ihr aus fast allen Ländern Europas Zöglinge zugesendet und selbst Prinzen anvertraut wurden. Sie konnte um so mehr einen erweiterten Familienkreis bilden, als mehre seiner Mitarbeiter seine Schwiegersöhne wurden. Den Abend seines Lebens trübte die Katastrophe, welche im ersten Jahrzehend des 19. Jahrh. über Deutschland hereinbrach und auch auf seinen Wirkungskreis einen nachtheiligen Einfluß hatte, indem die Zahl seiner Zöglinge sich immer mehr verminderte. Er starb am 31. Oct. 1811. Als Erzieher wie als Volksschriftsteller hat S. gleich viel Gutes gewirkt. Klarheit der Gedanken, Faßlichkeit des Vortrags und Einfachheit zeichneten alle seine Schriften aus, wenn auch seine Richtung auf das Nützliche und seine religiöse Nüchternheit, die beide im damaligen Zeitalter lagen, von einem höhern Standpunkte aus nicht gerühmt werden können. Von seinen zahlreichen Schriften sind noch folgende zu erwähnen: der Roman „Karl von Karlsberg, oder über das menschliche Elend" (6 Bde., Lpz. 1783—86); „Der Himmel auf Erden" (Schnepfenthal 1797); der „Thüringer Bote" (Schnepfenth. 1788 fg.), und seine Erziehungs- und Kinderschriften „Sebastian Kluge"; „Konrad Kiefer, oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung"; „Heinrich Gottschalk"; „Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher" und „Johannes Schwarzmantel".

Salzsäure oder Chlorwasserstoffsäure nennt man die aus Chlor (s. d.) und Wasserstoff (s. d.) bestehende saure Verbindung, welche man erhält, wenn man Kochsalz mit wasserhaltiger Schwefelsäure destillirt. Sie bildet im concentrirtesten Zustande eine rauchende, stechend riechende, farblose, in der Sonne durch Zersetzung und Chlorbildung leicht gelblich werdende Flüssigkeit von 1,2 specifischem Gewicht und sehr ätzenden Eigenschaften. Wasserfrei kann sie nur als Gas bestehen. Sie löst die meisten Metalle unter Entwickelung von Wasserstoffgas und Bildung von Chlormetallen auf. Mit Alkalien und Erden bildet sie salzsaure, krystallisirbare Salze. In Vermischung mit Salpetersäure wird sie unter Bildung von Chlor zersetzt, und die Mischung, Königswasser (s. Salpetersäure), löst daher Gold und Platina auf. Die Salzsäure wird als Auflösungsmittel in der Chemie und Pharmacie, als Ätzmittel, zu Darstellung von Chlor u. s. w., auch in der Medicin angewendet.

Salzwedel, eine Stadt im Regierungsbezirk Magdeburg der preuß. Provinz Sachsen, an der hier schiffbaren Jeetze in einer niedrigen, morastigen Gegend gelegen, theilt sich in die Alt- und Neustadt, hat zwei Vorstädte, eine alte Burg, ein Gymnasium, ein Hauptzollamt und 7200 E., die sich von Tuch-, Wollzeuch- und Linnenweberei, Handschuhfabrikation, Zuckerraffinerie, Branntweinbrennerei und Handel nähren. Auch besteht daselbst ein Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. Die Stadt gehörte vormals unter die Hauptstädte der Altmark und gab der Ottonischen Linie der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Askanien, die 1317 mit Johann V. ausstarb, den Namen. Vgl. Danneil, „Kirchengeschichte der Stadt S." (Halle 1842).

Salzwerke oder Salinen sind Anstalten zu Gewinnung des Kochsalzes im Großen.

Ihre Einrichtung ist sehr verschieden, je nachdem das Salz aus Meerwasser durch Verdunsten an der Sonne (Seesalz), oder durch Versieden sogenannter Salzsoolen, oder aus Steinsalz gewonnen wird. Im erstern Falle kommt es darauf an, daß man an der Küste ausgedehnte Strecken von tiefer Lage zur Disposition hat, in denen man Vertiefungen (marais) anlegen kann, welche voll Seewasser gelassen werden. Dieses wird durch die Sonnenhitze concentrirt, während der Nachtkühle aber scheidet sich Glaubersalz ab, welches man am Morgen rasch entfernt, und so bleibt endlich eine ziemlich reine concentrirte Salzlösung, aus der das Salz von selbst krystallisirt, worauf man die Mutterlauge abläßt, das Salz entleert und die Gruben von neuem füllt. Bei der Verarbeitung natürlicher oder erbohrter Salzquellen sind zuerst, da nicht immer die Soole bis über Tag hervorquillt, in der Regel mechanische, durch Windräder, Göpel, Dampfmaschinen u. s. w. bewegte Vorrichtungen zum Emporheben der Soole nöthig, welche dann zugleich dazu dienen können, die Soole auf die Gradirwerke zu schaffen. Selten nämlich ist die Soole, wie z. B. in Halle, so concentrirt, daß sie sogleich versotten werden kann; sie muß dann vorläufig einer Concentration durch Verdampfung an der Luft (s. Gradiren) unterworfen werden. Die siedewürdige Soole wird dann in besondern Gebäuden, Salzkothen genannt, in großen Salzpfannen mit Hülfe des Feuers versotten, und durch zweckmäßige Leitung der Operation bewirkt, daß Glaubersalz und andere fremde Salze möglichst abgeschieden werden und das Kochsalz für sich krystallisirt. Die sogenannten Mutterlaugen dienen dann noch zu Darstellung von Düngesalz und mannichfachen Nebenproducten. Die große chemische Fabrik zu Schönebeck bei Magdeburg ist z. B. wesentlich auf die Benutzung der Mutterlaugen der dortigen Saline basirt. Das Steinsalz wird entweder in Blöcken gebrochen und dann durch Auflösen und Wiederabdampfen in Pfannen gereinigt, oder man bedient sich sogenannter Sinkwerke, d. h. man arbeitet im Steinsalz Höhlungen aus, die man voll Wasser läßt, welches, wenn es völlig mit Salz gesättigt ist, durch Pumpwerke in die Höhe geschafft und dann wie eine siedewürdige Soole behandelt wird, z. B. im Salzkammergute.

Samariter oder Samaritaner. Nach dem Untergange des Königreichs Juda bildete sich unter Nebukadnezar im J. 722 v. Chr. auf dem Gebiete desselben aus den zurückgebliebenen Israeliten und den mit ihnen vermischten babylon., syr. und assyr. Colonisten ein Volk, das von den Juden, mit Bezug auf die assyr. Landschaft Kutha, Kuthäer und nach der Stadt Samaria, in deren Nähe es wohnte, Samariter oder Samaritaner genannt wurde. Als die aus Babylon zurückgekehrten Juden den Tempel zu Jerusalem wieder aufbauten, wollten die Samariter daran Theil nehmen, wurden aber von jenen wegen ihrer Vermischung mit Heiden zurückgewiesen, worauf sie denn durch Denunciationen den weitern Bau des Tempels bis zum J. 520 v. Chr. zu hindern wußten. Daher entstand der Haß der Juden und Samariter gegeneinander, der zu den Zeiten Jesu, wo die Samariter auf einen kleinen Strich Landes zwischen Galiläa und Judäa beschränkt waren, alle Gemeinschaft zwischen diesen beiden Nachbarvölkern aufgehoben hatte. Nie zur Selbständigkeit gelangt, haben die Samariter die Schicksale ihres Landes getheilt und später unter dem Drucke der Türken so gelitten, daß ihre im 17. Jahrh. noch blühenden Colonien in Ägypten ausgestorben sind, und auch zu Naplusa, dem alten Sichem, und zu Jaffa, den einzigen Orten, wo es noch Samariter gibt, ihre Zahl sich kaum auf 200 Individuen beläuft. Sie sind in religiöser Hinsicht eine den Juden verwandte Sekte, obwol sie außer den fünf Büchern Mosis und dem Buche Josua keine Bücher als heilig anerkennen, im Cultus nur an das Mosaische Gesetz sich halten, und statt des Tempels zu Jerusalem den Berg Garisim in Samaria heilig halten, wo sie in glücklichern Zeiten ihre Opfer brachten. Die Verehrung des einigen Gottes, die Beschneidung, die Reinigungen und Mosaischen Feste haben sie mit den Juden gemein. Auch glauben sie an Engel und Auferstehung und hoffen auf einen Messias, den sie sich nach der Weissagung Mosis nur als einen Propheten vorstellen und Haschaheb, d. i. Bekehrer, nennen. Ihre Priester sind vom Stamme Levi. Ihren Gottesdienst halten sie in aramäisch-samaritanischer Mundart, in welcher auch ihr Pentateuch abgefaßt ist. Sonst sprechen sie meist arabisch; sie zeichnen sich durch einen weißen Turban aus und treiben Geldwechsel und Handarbeiten. Sie vermeiden jede nähere Gemeinschaft mit Denen, die nicht zu ihrer Sekte gehören, und verheirathen sich nur untereinander. Die samaritan. Literatur ist nur dia-

lektisch von der arabischen geschieden; ihre Schriftzüge kommen den althebräischen näher als der jetzigen Quadratschrift. Ihre bekannt gewordene Literatur beschränkt sich auf die Übersetzung des Pentateuch, des bis auf Alexander Severus chronikartig fortgesetzten Buchs Josua, einige Kirchenlieder und Briefe. Vgl. Gesenius, „De pentateuchi samaritani origine etc." (Halle 1815).

Samarkand, die Hauptstadt der Bucharei, liegt an der Kuandarja oder Kohuk, im Thale al Sogd, in einer von unzähligen Kanälen bewässerten und deshalb fruchtreichen Gegend. Sie ist gut gebaut, obschon die meisten Gebäude von Holz sind, und zählt gegen 250 Moscheen und 10000 E., die Lederwaaren, baumwollene Zeuche und vorzügliches Seidenpapier verfertigen. Seit fast drittehalbtausend Jahren ist S. einer der bedeutendsten Stapelorte des ind.-asiat. Binnen- und Karavanenhandels. Im hohen Alterthume hieß die Stadt Marakanda und war die Hauptstadt der Provinz Sogdiana. Alexander der Große soll sie verheert haben. Im Mittelalter drangen die Araber bis über Marakanda nördlich vor, und seit dem 13. Jahrh. herrschten hier die Mongolen (s. d.). Timur (s. d.) machte S. 1369 zur Residenz seines Reichs, was es bis 1468 blieb, und gründete daselbst gegen Ende des 14. Jahrh. eine hohe Schule des Islam, welche sich bald zum Sitz der mohammedan. Theologie und Literatur in Mittelasien erhob und noch gegenwärtig besteht. Mit ihr ist eine Sternwarte verbunden.

Same ist der in den gereiften männlichen Fortpflanzungsorganen der Thiere und Pflanzen bereitete Stoff, der mit dem Ei (s. d.) der weiblichen Organe in Verbindung tretend, in diesem eine neue Lebensthätigkeit erweckt und sonach als die eine der zwei Hauptbedingungen der Zeugung (s. d.) angesehen werden muß. Bei niedern Thieren ist er ebensowenig überall nachgewiesen als bei einfachen Zellpflanzen (Kryptogamen), doch muß er vorausgesetzt werden. In den Gefäßpflanzen (Phanerogamen) besteht er nach der allgemein verbreiteten, neuerdings jedoch angegriffenen Ansicht in dem Pollen, d. h. den staubartigen Körnern, die in den reifen Staubbeuteln (Antheren) der Blumen enthalten sind. Die im gemeinen Leben sogenannten Samen der Pflanzen sind den Eiern der Thiere hinsichtlich ihrer Bestimmung und ihres physiologischen Verhaltens analog, von ihnen aber in den meisten materiellen Beziehungen verschieden, äußerlich von sehr mannichfacher Gestalt, Umkleidung und Größe. In seinem ersten Anfange erscheint dieser Same unter der Form kleiner häutiger, hohler oder mit Flüssigkeit erfüllter Körper (Eichen, ovula), die nach festen, bei ein und derselben natürlichen Gruppe und Gattung sich gleichbleibenden Gesetzen, stehend, hängend, einzeln, übereinander geschichtet u. dgl. an verschiedenen Orten der Höhle des Pistills (s. d.), welches daher auch Eierstock heißt, befestigt sind, und durch die Reife desselben zur Frucht ihre eigene Reife und Vollkommenheit erlangen. Das reife Pflanzenei ist äußerlich mit einer aus verschiedenen Schichten gebildeten Schale umschlossen, die an einer Stelle, dem Nabel, wo es als unreifes Eichen entweder aufsaß oder an die Nabelschnur befestigt war, unterbrochen ist. Der Samenkern besteht entweder aus dem Keim allein, wie bei Erbsen, Bohnen u. s. w., der dann ein-, zwei- oder mehrlappig sein kann (Mono-, Di- und Polykotyledonen), oder er enthält außerdem noch eine dichte, mehlige, bei den Palmen hornartige oder elfenbeinharte Masse, das Eiweiß, welches Samen eßbar macht, und denjenigen der Cerealien ihre große Wichtigkeit als Nahrungsmittel verleiht, und niemals scharfe oder giftige Stoffe, selbst bei den giftigsten Pflanzen, enthält. Der Keim ist der wesentlichste Theil des Samens und die junge Pflanze im Knospenzustande; er besteht außer den Samenlappen noch in einem verlängerten, seiner relativen Lage nach sehr verschiedenen Körper, dem Würzelchen, welches in den meisten Fällen bei dem Keimen in den Boden dringt, bisweilen aber auch zum Stengel wird. Zwischen den Samenlappen (Kotyledonen) liegt das Keimwärzchen oder Federchen, welches, meist sehr klein, die ersten oder untersten Blätter des künftigen Pflänzchens darstellt. Der Bau und die Keimung der Samen sind für die Botanik nicht allein, sondern auch für die vergleichende Physiologie ungemein belehrende Gegenstände und daher den genauesten Untersuchungen vielfach unterworfen worden, die in neuern Zeiten allerdings mit mehr Umsicht und Erfolg angestellt werden als in den frühern, und auch auf den der Beobachtung minder zugänglichen Entstehungsproceß der Thiere Licht geworfen haben.

Die Samen der kryptogamischen Gewächse heißen Sporen (Sporae) oder Sporidien, liegen zum Theil in Fruchthältern oder auch in der Substanz selbst verstreut und unterscheiden sich von den Samen phanerogamischer Pflanzen dadurch, daß sie eine schleimige oder ölige Masse, aber keinen eigentlichen Keim enthalten.

Sameland, s. Lappland.

Sämischgerberei, s. Gerberei.

Samland, eine Landschaft Ostpreußens, in welche dasselbe zu den Zeiten des Deutschen Ordens eingetheilt wurde, östlich der Weichsel gelegen, umfaßte das Land zwischen dem Pregel, Frischen Haff, der Ostsee, dem Kurischen Haff und der Deine, mit den Orten Pillau, Fischhausen, Königsberg, Tapiau und Labiau.

Sammet nennt man im weitern Sinne eine Gattung von Zeuchen, welche über einem meist glatten, selten geköperten oder gemusterten Grundgewebe eine Decke von haarartig emporstehenden kurzen Fäden (Poil oder Pol) zeigen. Bei dem Manchester (s. d.) aus Baumwolle wird diese Decke durch den Einschuß erzeugt, welcher reihenweise flott liegend gewebt und dann aufgeschnitten wird, worauf man die Enden aufbürstet und kurz abscheert. Bei den eigentlichen Sammeten entsteht die Decke durch eine zweite besondere Kette, aus welcher durch ein besonderes Verfahren beim Weben Reihen kleiner Schlingen gebildet werden, die man dann entweder aufschneidet (gerissener Sammet) oder nicht (ungerissener Sammet). Plüsch (s. d.) und Velpel sind vom Sammet nur durch die größere Länge des Haars, welches deshalb auch nach einer Seite niedergebürstet wird, verschieden. Ursprünglich waren diese Zeuche nur aus Seide; jetzt aber macht man auch vielfach baumwollene Sammete und Plüsche. Abänderungen entstehen dadurch, daß man das Grundgewebe köpert oder mustert, die Sammetbildung nicht über die ganze Fläche, sondern nach einem Muster stattfinden läßt, durch Aufpressung von Mustern u. s. w.

Samniter (Samnites), ein altes mittelitalisches Volk, sabellischen Stammes, von den Römern oft Sabelli, von den Griechen Saunitä genannt. Nach ihrer Stammsage waren sie Abkömmlinge der sabinischen Jugend, welche in Folge eines heiligen Frühlings (s. Sabeller) einst von den Sabinern ausgesendet, durch einen vom Mars gesandten Stier geleitet, in oskischem Lande sich kriegerisch niedergelassen und ausgebreitet hatte, das nun den Namen Samnium erhielt, der in älterer Zeit sich auch über einzelne Striche des spätern Campaniens erstreckte. Von ihnen aus zogen die Frentaner, die sich nachher von ihnen absonderten, nordöstlich; die Hirpiner, von dem samnitischen Namen des Wolfes, Irpus, der sie leitete, genannt, südöstlich; sie blieben aber immer mit den Samnitern in Verbindung und wurden zu ihnen gerechnet. Zwischen den ebenfalls sabellischen Marsen, Pelignern und Marrucinern im Nordwesten, dem Adriatischen Meere im Norden, den Apulern, gegen welche die Grenze oft schwankte, im Osten, den Önotrern, dann Lucanern im Süden, den Oskern, dann Campanern, und den Ausonern im Südwesten wohnten die Samniter im engern Sinne, unter denen die Pentrer und Caudiner die bedeutendsten Stämme waren, in den Apenninen um den Monte Matese und Monte Taburno bis über den Fluß Vulturnus, die Hirpiner um den Monte Irpino, die Frentaner vom Monte Caprara bis zur Majetta und an der Küste von der Mündung des Frento (jetzt Fertore) bis gegen den Aternus (Aterno), in den jetzigen neapolitan. Provinzen Molise, Principato ultra, Abruzzo citeriore und den angrenzenden Strichen von Terra di Lavoro und Capitanata. Unter den Orten sind zu erwähnen Aufidena (Alfidena) an den Quellen des Sangrus (Sangro) in der Landschaft der Caraceni, Telesia (Telese), Bovianum (Bojano), der Hauptort der Pentrer unweit der Quellen des Tifernus (Biferno), Äsernia (Isernia), Allifä (Alife), Venafrum (Venafro), Trebula (Treggbia), Calatia (Cajazzo), Compulteria (Chiesa di San-Ferrante) und Saticula; am südlichen Abfall des durch das Heiligthum der Diana Tifatina berühmten Mons Tifata (Monti Tifati) Suessula (Torre di Sessola), Caudium bei den Caudinischen Pässen (s. d.), Sepinum (Sepino), Beneventum, von den Römern so genannt, früher Maloeis oder Maleventum; im Lande der Hirpiner, in dessen Mitte der vulcanische Lacus Amsancti (jetzt Mufiti, von dem am See befindlichen Tempel der Mephitis) Abellinum (Avellino), Aeclanum (bei Mirabella), Taurasia, wohin die Römer 181 v. Chr. 40000 gefangene Ligurer verpflanzten, Compsa (Conza), Aquilonia (Acedogna), Equus Tuticus

(Castel Franco), auch Venusia (Venosa) im spätern Apulien; im Lande der Frentaner Larinum am Tifernus, Histonium (Vasto d'Ammone), Auranum (Lanciano) und Ortona. Das Land der Samniter war wald- und weidenreich, vortrefflich für Viehzucht geeignet, gut angebaut und hatte am Vulturnus beträchtlichen Ölbau; das Volk der Samniter war tapfer, kriegerisch, freiheitsliebend, wohnte zum größten Theil, im Gebirge wenigstens, in Flecken und Dörfern und war in Cantone getheilt, die demokratische Verfassung hatten, unabhängig voneinander durch eine Eidgenossenschaft verbunden waren und für gemeinsame Kriege einen gemeinsamen Feldherrn wählten. Samnitische Krieger stürzten im J. 440 v. Chr. die Herrschaft der Etrusker in Capua, 419 die der Griechen zu Cumä. Aus ihrer Verbindung mit den Oskern (s. d.), den stammverwandten Bewohnern der Ebene, ging das Volk der Campaner hervor. Oskische Sprache und Schrift war über ganz Samnium verbreitet. Auch die Lucaner, die den nördlichen Theil der Önotrer (s. d.) unterwarfen, waren von den Samnitern ausgegangen. Campanische Samniter waren die Mamertiner (s. d.). Mit den Römern traten die Samniter zuerst im J. 354 v. Chr. in eine friedliche Verbindung; als aber die Campaner von den Samnitern angegriffen, sich unter Roms Schutz stellten, entstand im J. 343 der erste der samnitischen Kriege, in welchem Marcus Valerius (s. d.) Corvus die Samniter am Berge Gaurus und bei Suessula schlug, worauf 341 ein Friede folgte. Der zweite samnitische Krieg dauerte, mehrmals durch Waffenstillstände unterbrochen, vom J. 326—304; in ihm waren mit den Samnitern auch die Lucaner, gegen welche jene vorher im Dienst von Tarent gestritten hatten, die Vestiner und Apuler, später auch die Marsen und Peligner vereinigt. Die glücklichen Erfolge der Römer unter Quintus Fabius (s. d.) Rullianus, Lucius Papirius (s. d.) Cursor und Aulus Cornelius Arvina wurden durch den samnitischen Feldherrn Pontius in den Caudinischen Pässen (s. d.) im J. 321 vernichtet, aber im J. 320 rächten Papirius Cursor und Quintus Publilius Philo (s. d.) durch Siege bei Caudium und Luceria die erlittene Schmach. Auch nach der Niederlage des Fabius bei Lautulä in Latium im J. 315 stellten die Römer das Kriegsglück wieder her. Bovianum wurde 311 und Allifä 310 erobert; Papirius siegte im J. 309 bei Longula und Fabius im J. 308 und bei Allifä im J. 307. Nach neuen Siegen im J. 305 bei Bovianum und am Tifernus kam es im J. 304 zum Frieden. Der dritte samnitische Krieg brach im J. 298 aus, da sich die Römer der von den Samnitern angegriffenen Lucaner annahmen. Nachdem Cnejus Fulvius im J. 298 bei Bovianum, Quintus Fabius im J. 297 am Tifernus gesiegt hatten, auch die Apuler bei Maleventum geschlagen waren, verbanden sich die Samniter mit den Etruskern und Galliern. Ihr Feldherr Gellius Egnatius versetzte den Krieg nach Etrurien, wurde aber von Appius Claudius und Lucius Volumnius im J. 296 geschlagen. In der Schlacht bei Sentinum gewann Fabius durch die Aufopferung des Decius (s. d.) im J. 295 den Sieg über die Samniter und Gallier. Unentschieden wurde im J. 294 unter Marcus Atilius Regulus bei Luceria gekämpft. Die Siege, die Lucius Papirius (s. d.) Cursor, der Jüngere, und Spurius Carvilius im J. 293 bei Aquilonia, und Quintus Fabius Gurges nach einer Niederlage im J. 292 erfochten, führten im J. 290 den Frieden herbei. Noch einmal erhoben sich mit den Lucanen und Bruttiern von Tarent aufgereizt die Samniter im J. 282. Pyrrhus (s. d.) kam zu Hülfe, aber als er nach Sicilien gegangen, kämpften die Römer glücklich, und nachdem er aus Italien durch Curius geschlagen war, wurden die Samniter im J. 272 durch den jüngern Papirius und Spurius Carvilius unterworfen. Ein neuer Aufstand im J. 268 wurde schnell unterdrückt. Die innere Verbindung zwischen den samnitischen Stämmen wurde aufgelöst; unter Roms Oberherrschaft traten sie in das Verhältniß der röm. Bundesgenossen (Socii); lat. Colonien bestanden in Saticula, Venusia, Beneventum und Äsernia. Im zweiten pun. Kriege stand eine Zeit lang ein Theil der Samniter auf der Seite des Hannibal. Von neuem wurden die Samniter den Römern furchtbar im Bundesgenossenkriege. Der Samnit Marius Egnatius schlug im J. 90 den Consul Lucius Julius Cäsar zweimal bei Äsernia und dem sidicinischen Teanum und eroberte Äsernia und Venafrum; der andere samnitische Feldherr, Papius Mutilus, nahm Nola und andere Orte Campaniens ein. Glücklicher waren die Römer im J. 89, wo Marius Egnatius starb, und Sulla (s. d.) als Legat des Consuls Porcius Cato über die

Samniter unter Cluentius bei Pompeji siegte, die Hirpiner unterwarf, in Samnium selbst, nachdem er über Papius gesiegt hatte, Bovianum nahm, das im J. 88 von dem Marsen Pompädius Silo wieder erobert wurde, und Cosconius die Samniter in Apulien unter Trebatius schlug. Die Samniter mit den Lucanern blieben unter den Waffen, auch nachdem die übrigen Bundesgenossen sie niedergelegt hatten, und Samniter mit Lucanern und Campanern bildeten auch, nachdem sie sich gegen Gewährung des vollen Bürgerrechts an Cinna (s. d.), der sie im J. 87 aufrief, und Marius angeschlossen hatten, ein selbständiges Heer. So standen sie gegen Sulla, als dieser im J. 83 zurückgekehrt war; ihr Versuch, den jüngern Marius in Präneste zu entsetzen, schlug fehl; darauf zog ihr 40000 M. starkes Heer unter Pontius Telesinus, dem Lucaner Lamponius und dem Campaner Gutta gegen Rom selbst, aber vor dem collinischen Thore siegte Sulla namentlich durch Crassus über sie in einer mörderischen Schlacht am 1. Nov. 82. Sechstausend Gefangene ließ Sulla niederhauen; Nola fiel im folgenden Jahre und hierauf wurden Samnium und Lucanien furchtbar verwüstet. Nach der fast gänzlichen Vertilgung der noch übrigen alten Einwohner wurde das Land durch Colonisten neu bevölkert.

Samogitien, im Lithauischen Zmudz, d. i. Tiefland, heißt der an der Ostsee liegende Theil Lithauens (s. d.), ein sehr fruchtbarer, von Seen durchschnittener, dem Seehandel offener Landstrich, der früher unter poln. Herrschaft ein besonderes Herzogthum bildete. Die Einwohner haben die lithauische Volksthümlichkeit am reinsten bewahrt und wurden erst im 16. Jahrh. völlig zum Christenthume bekehrt, wenngleich schon 1413 von dem lithauischen Herzoge Witold ein Bisthum in dem Hauptorte Miedniki gegründet ward. Andere merkwürdige Orte sind Kiejdany, eine von dem Fürsten Radziwill für die von Jakob I. von England vertriebenen Schotten gegründete Colonie, die lange Zeit durch Industrie blühte, und Polangen, dessen einst bedeutenderer Hafen 1701 auf Anstiften der Einwohner Rigas von den Schweden verschüttet wurde.

Samojeden ist der seinem Ursprunge nach zweifelhafte Name einer schon seit Jahrhunderten den Russen zinsbaren Völkerschaft, die sich selbst den Namen Nenetsch, d. h. Menschen, oder Chasowo, d. h. Männer, zuertheilt, und über deren Vorzeit wir durchaus nichts Bestimmtes wissen, da bis jetzt noch kein Forscher ihre kalten und unwegsamen Wildnisse betreten hat, und die russ. Tributsammler, die einzigen Fremdlinge, die zu ihnen kommen, meist ungebildete Leute sind, denen historische und sprachliche Forschungen nicht sehr am Herzen liegen. So viel scheint gewiß, daß die Samojeden in mancherlei Liedern und Kampfgesängen das Andenken an ihre Schicksale und Helden aufbewahren, und daß diese mündliche Überlieferung ihnen die Schrift ersetzt, welche, wie die Zeitrechnung selbst, bei ihnen völlig unbekannt ist. Als die Russen bei ihrem siegreichen Vordringen nach Norden und Osten sie erreichten, waren sie bereits von den Tataren aus ihren heimischen Wohnplätzen verdrängt, von ihren verwandtlichen Stämmen getrennt, und nirgend in ihrer eigenthümlichen Verfassung. Sie unterwarfen sich den Russen leicht, und im J. 1525 waren schon sämmtliche Stämme dieses Volks im europ. Rußland den Zaren tributpflichtig. Hier in Europa wohnten und wohnen noch gegenwärtig die Samojeden, von allen andern Völkern geschieden, in den Statthalterschaften Archangel und Wologda in den grauenvollen Moorwüsten ohne Baumwuchs, zwischen den Flüssen Mesen und Petschora, wo sie, ihren alten Sitten und Bräuchen getreu, sich zum Theil noch zum Heidenthum bekennen. Im J. 1842 zählte man im Gouvernement Archangel noch 1135 Götzendiener unter den Samojeden, während der größte Theil dieses Volks allerdings seit Jahrzehenden für das griech. Christenthum gewonnen ist. Mehr Heiden gibt es noch unter den sibirischen Samojeden, welche sich östlich vom Ural, in der Statthalterschaft Tobolsk, um den Ausfluß des Ob bis fast an den Lenastrom auf ungeheuern Landflächen zerstreut finden. Längs der Küste der Meerenge Waigaz sind sie besonders häufig, dagegen wohnen sie auf Nowaja-Semlja nicht. Die auffallende und leicht bemerkbare Übereinstimmung der Sprachen, sowie die große Ähnlichkeit der Lebensart und körperlichen Bildung läßt mehre meist auch isolirt lebende Völker im asiat. Rußland als nahe Verwandte der Samojeden erkennen. Dahin gehören die Koibalen am Jenisei, die Sojoten und Mutoren im sajanischen Gebirge, die Tubinzen am linken Ufer des Jenisei, die Kamatschinzen oder Kaimaschen um die Quellen der Flüsse Mana und Kana, die Juralen oder

Juraken zwischen dem Ob und Jenisei, die Karagassen im udinskischen Kreise und einige andere unbedeutende Völkerschaften. Zweifelhaft ist es dagegen, ob die narümischen und besonders die jeniseischen Ostjäken mit den Samojeden verwandt sind, indem sie eher mit den krasnojarskischen Tataren, Asanen oder Ossanen, Chotowzen und Arinzen einen eigenen für sich bestehenden Volks- und Sprachstamm auszumachen scheinen.

Samos, eine im Alterthume reiche und mächtige Insel an der Küste Joniens in Kleinasien, Ephesus gegenüber, gehört jetzt unter dem Namen Samo oder Susam-Adassi zum türk. Ejalet Dschesair, hat einen Flächenraum von 8½ □M. und ist noch gegenwärtig reich an Südfrüchten, Baumwolle, Seide, Honig, Wachs, Wein, Marmor und Walkererde. Schon seit dem 6. Jahrh. v. Chr., besonders unter der Herrschaft des Polykrates (s. d.), gelangte die Insel zu hohem Ansehen, indem ihre wohlgerüsteten Flotten theils zur Förderung des bis nach Spanien ausgebreiteten Handels, theils zur Sicherung des eigenen Gebiets, namentlich in den wiederholten Kämpfen gegen die Perser, eine außerordentliche Thätigkeit entwickelten. Aber bereits bei dem feindlichen Zusammentreffen Griechenlands mit Macedonien war ihre Blüte bedeutend gesunken, obgleich sie eine republikanische Verfassung behauptete, deren letzter Schimmer unter Vespasian im J. 70 n. Chr. vernichtet wurde. Einen vorzüglichen Ruhm erlangte sie in frühester Zeit nicht blos als Vaterland des Pythagoras (s. d.), sondern auch als Sitz einer eigenen Künstlerschule, die durch architektonische Werke, vor Allem aber durch die Erfindung des Metallgusses von Figuren und Gefäßen sich auszeichnete. Als die ersten Meister in der letztern Kunst werden Rhoikos und dessen Söhne Theodoros und Telekles genannt. Auch kam durch eine eigenthümliche Erde, die man hier grub, die Töpferkunst in Aufnahme und die Samischen Geschirre (vasa Samia) standen in hohem Preise. Unter den Gottheiten wurden hier vor allen die Hera als Schutzgöttin der ganzen Insel verehrt, deren Dienst ein großartiges Heiligthum, Heräum genannt, in der Stadt Samos gewidmet war, dessen Trümmer noch jetzt bei den Einwohnern die Colonnen heißen. Nachdem S. im Mittelalter abwechselnd unter der Herrschaft der Araber, Venetianer, Genuesen und Türken gestanden hatte, wurde es einem Aga des Kapudan Pascha tributbar. In neuerer Zeit erhielt es durch die Aufnahme vieler Geflüchteten aus Natolien, Ipsara und andern Orten einen großen Zuwachs an Bevölkerung, sodaß die Zahl der griech. Bewohner auf mehr als 30000 gestiegen ist. Zwar griffen auch die Samier sogleich beim Beginn des griech. Freiheitskampfes im J. 1821 zu den Waffen und vertheidigten sich heldenmüthig gegen die Angriffe der Türken, mußten aber dennoch zufolge des londoner Protokolls im J. 1830 die türk. Herrschaft wieder anerkennen, unterwarfen sich indeß erst 1835 vollständig nach erlangter Amnestie und der Einsetzung eines griech. Statthalters. (S. Griechenland.) Vgl. Panofka, „Res Samiorum" (Berl. 1822). — Samos war bei den Alten auch der Homerische und überhaupt dichterische Name der Insel Kephalonia (s. d.).

Samosáta, die alte Hauptstadt der syr. Provinz Commagene, am westlichen Ufer des Euphrat, jetzt Scempsat, war berühmt als Geburtsort des Lucianus und des Paulus von Samosata (s. d.), dessen Anhänger sich deshalb Samosatenianer nannten.

Samothráke oder Samothracia, eine Insel des Ägeischen Meeres von 1½ □M., in geringer Entfernung von Thraciens Küste, westlich der Mündung des Hebrus gegenüber, jetzt Samothraki oder Semadrek im türk. Ejalet Dschesair, mit 2000 E., wurde in frühester Zeit durch phöniz. Niederlassungen bevölkert und erlangte durch den hier einheimischen mystischen Kabirendienst einen hohen Ruhm. (S. Kabiren.) In diese Mysterien, die wahrscheinlich eine Verschmelzung von ägypt., phöniz. und griech. Cultus enthielten, wurden der Sage nach schon Orpheus, Hercules und Jason, welche auf dem Argonautenzuge hier landeten, eingeweiht, da sie Schutz gegen die Gefahren zur See gewähren sollten. Die Einweihung selbst zog viele Fremde auf die heilige Insel, die ein Asyl war, daher sich auch der geschlagene König Perseus in den Tempel der großen Götter rettete. Aus Achtung gegen diese religiöse Feier genoß die Insel noch unter der Römerherrschaft gewisse Freiheiten. Die samothrakischen Mysterien erhielten sich lange Zeit hindurch und verbreiteten sich zuletzt bis nach Gallien und den brit. Inseln. Vgl. Schelling, „Über die Gottheiten von S." (Stuttg. und Tüb. 1815).

Samsöe, eine kleine, zum Königreich Dänemark gehörige Insel, zwischen Seeland

und Jütland gelegen, hat einen Flächenraum von 2 □M. und ist von 5500 dän. E. bewohnt. Obwol sie keine Stadt besitzt, erfreuen sich ihre Bewohner in Folge der großen Fruchtbarkeit der Insel eines bedeutenden Wohlstandes.

Samuel, der letzte Richter der Hebräer, war der Sohn Elkana's und der Hanna, geb. 1155 v. Chr. Von seiner Mutter zum Nasiräer bestimmt, wuchs er im Tempeldienste zu Silo heran. Als sein Volk von den Philistern hart bedrängt wurde, ermahnte er es als Prophet zum Festhalten an der Verehrung Jehovas. Das Richteramt, das er mit großer Energie wol an 20 Jahre lang verwaltete und durch Wiederherstellung des vernachlässigten Jehovadienstes auszeichnete, konnte er seinen Söhnen, die nicht im Geiste seiner Gerechtigkeit handelten, nicht übertragen, er mußte vielmehr dem Verlangen des Volks nachgeben, einen König zu wählen. Da aber diese Staatsveränderung seinen Grundsätzen und Überzeugungen entgegen war, so wußte er den erkorenen König Saul (s. d.) durch einschränkende Bedingungen an die alte Verfassung zu binden, und, wenn er dagegen fehlte, zurechtzuweisen. Unerbittlich war er, als Saul sich Eingriffe in die priesterlichen Rechte zu Schulden kommen ließ. Er verwarf ihn und salbte den Hirtenjüngling David (s. d.) zum Nachfolger auf dem Throne Israel's; doch erlebte er das Ende der Zwistigkeiten zwischen Saul und David nicht. Er starb im J. 1057. Um mehre Jahrhunderte jünger sind die beiden Bücher im Alten Testament, welche seinen Namen führen und die Begebenheiten unter ihm selbst, Saul und David erzählen.

Samum, auch Harrur, und von den Arabern der Wüste Sumbuli, von den Türken Samieli genannt, von dem arab. Worte Samma, d. h. Gift beibringen, ist der Name eines zwischen der Mitte des Juni und dem 21. Sept. an den Grenzen Arabiens, Syriens und des nordwestlichen Indiens zeitweise wehenden, heißen und pestartigen, Menschen und Thiere oft schnell tödtenden Windes. Er entsteht auf den brennenden Sandwüsten der genannten Länder und weht in den benachbarten Culturstrichen fast immer aus der Richtung, in welcher die Wüste zu ihnen liegt, in mehr oder weniger heißen, mehr oder weniger langen Stößen, deren Dauer aber selbst die längste Zeit, während welcher ein Mensch den Athem anhalten kann, übersteigt. Bestimmte, den Eingeborenen wohlbekannte Vorzeichen verkündigen seine Annäherung. Eine gelbliche Farbe, die ins Bleifarbige übergeht, verbreitet sich in der Atmosphäre, sodaß die Sonne in seinen heftigsten Perioden dunkelroth wird; man hört Zischen und Prasseln in der Luft und alsbald fährt der glühende Windsturm mit dumpfem Geräusche schnell über den Boden. Um sich vor dem Einathmen desselben zu bewahren, verhüllen die Araber ihr Gesicht mit dem Kefieh, einem Tuche, das sie auf dem Kopfe tragen, und die Kameele der Karavanen, durch eine bange Vorempfindung getrieben, werfen sich nieder und verbergen Maul und Nase im Sande, bis nach höchstens einer halben Stunde der heiße Hauch verweht ist. Nie weht der Samum länger als sieben Tage nacheinander. Im Allgemeinen bringt er zwei auffallende Wirkungen auf den Menschen hervor; er trifft ihn entweder auf eine tödtliche Weise, oder verursacht eine außerordentliche Gliederschwäche, die von einem dichten und klebrigen Schweiße begleitet ist. Im erstern Falle kommt manchmal die Natur durch ein Blutharnen zu Hülfe, welches ihm Erleichterung verschafft und ihn rettet. Der Leichnam des Getödteten bietet den bemerkenswerthen Umstand dar, daß nach Verlauf einiger Tage, oft selbst einiger Stunden, bei der geringsten Gewalt die Glieder aus den Knochenfugen sich lösen. Ganz dem Samum in seinen Erscheinungen ähnlich ist der Chamsin, ein Südwestwind, der in Ägypten und andern Theilen Afrikas zwischen dem 15. Juli und 15. Aug. gewöhnlich nur drei bis vier Tage weht; verschieden von beiden aber ist der afrik. Harmattan (s. d.) und der europ. Sirocco (s. d.).

Sämund der Weise (hinn Fródi), der Sohn des Priesters Sigfus und Thorey's, geb. in Island um 1056, fühlte frühzeitig einen mächtigen Drang, sich vielseitig zu belehren, und lebte daher lange in fremden Ländern. Ihn fand Jon, Ogmund's Sohn, Bischof von Holar, als er eine Pilgerfahrt nach Rom unternahm, daselbst, oder nach Andern in Frankreich, und brachte ihn um 1076 nach Island zurück. Hier war er auf seinem Hofe Oddi thätig bei Abfassung des isländ. Kirchenrechts von Thorlak Runolfsson und Skalholt und Ketil auf Holar; auch schrieb er das Leben der norweg. Könige von Harald Harfagar an, eine Arbeit, die zwar in ihrer eigenthümlichen Gestalt nicht auf uns gekommen ist, aber den Arbeiten

Anderer zur Grundlage gedient hat, und machte die berühmte Sammlung der alten Lieder der nord. Götter- und Heldensage, welche Edda (s. d.) und nach ihm die Sämundische heißt. Er starb 1133. — Sein Sohn war der gelehrte Lopt und sein Enkel Jon der kenntnißreichste Mann seiner Zeit auf Island. Bei Jon Loptson wurde Snorri Sturluson (s. d.), der Verfasser der „Heimskringla" und der jüngern Edda, erzogen.

Sanädon (Noël Etienne), ein gelehrter franz. Jesuit, geb. 1676 zu Rouen, hielt in mehren Städten Frankreichs, namentlich zu Caen und Paris, Vorlesungen über alte Literatur und wurde 1728 als Bibliothekar bei dem Collegium Ludwig's XIV. angestellt, welches Amt er bis an seinen Tod, am 21. Sept. 1731, bekleidete. Er verfertigte selbst zierliche lat. Gedichte, die er unter dem Titel „Odae" (Caen 1702) und „Carminum libri IV" (Par. 1715) herausgab, erwarb sich aber einen noch größern Ruf durch seine franz. Übersetzung und Erläuterung des Horaz (2 Bde., Par. 1728, 4.; 2. Aufl., 8 Bde., 1756), auf dessen künstlerischen und ästhetischen Werth er zuerst aufmerksam machte.

Sanchuniathon oder Sanchoniathon, ein phöniz. Schriftsteller aus Berytos gebürtig, soll um 1250 v. Chr. eine Geschichte seines Vaterlands und Ägyptens in neun Büchern in phöniz. Sprache geschrieben haben. Von diesem Werke, bei dessen Bearbeitung wahrscheinlich die in den alten Tempelarchiven mitgetheilten wichtigsten Begebenheiten benutzt wurden, hat sich nur ein sehr kleiner Theil der griech. Übersetzung von Philo aus Byblos (s. d.) erhalten, der sich in der „Praeparatio evangelica" von Eusebius (s. d.) befindet und von Joh. Konr. Orelli unter dem Titel „Sanchoniathonis Beryti quae feruntur Fragmenta" (Lpz. 1826) besonders herausgegeben worden ist. Wenn nun schon gegen die Glaubwürdigkeit dieses geringen Theils der Übersetzung des Philo seit früherer Zeit vielfache Bedenken erhoben wurden, so geschah dies noch weit mehr in Hinsicht der Echtheit der vollständigen Übersetzung, die in neuester Zeit Friedr. Wegenfeld in Bremen (gest. am 26. Aug. 1846) aus dem Kloster Santa-Maria de Merinhao in Portugal durch den portug. Obersten Pereira erhalten zu haben vorgab. Nachdem derselbe nämlich als Vorläufer seiner Entdeckung „S.'s Urgeschichte der Phönizier, in einem Auszuge aus der wieder aufgefundenen Handschrift von Philo's vollständiger Übersetzung" (Hannov. 1836) mit einem Vorworte von G. F. Grotefend bekannt gemacht hatte, ließ er, obgleich er während dieser Zeit in seinen brieflichen Mittheilungen darüber an mehre geachtete Gelehrte Widersprüche und Unwahrheiten sich zu Schulden kommen ließ, und bei genauer Untersuchung die Angabe jenes portug. Klosters und Obersten als eine schändliche Mystification sich herausstellte, dennoch den griech. Text des Ganzen mit einer lat. Übersetzung unter dem Titel „Sanchuniathonis historiarum Phoeniciae libri novem graece versi a Philone Byblio" (Brem. 1837) folgen, worauf auch eine deutsche Übersetzung mit einer Vorrede von Classen (Lüb. 1837) erschien. Man ist nun zwar jetzt ziemlich darüber einig, daß dieser angebliche Fund ein Machwerk des Herausgebers selbst sei; doch läßt sich nicht verkennen, daß die Sprache, wenn man von manchen harten grammatischen Verstößen absieht, leicht und fließend und die Darstellung dem Charakter der ältesten Geschichtschreibung völlig entsprechend ist. Eine nähere Auseinandersetzung der Verhandlungen und Aufschlüsse in dieser Sache geben K. L. Grotefend in der Schrift „Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt" (Hannov. 1836) und Schmidt von Lübeck, „Der neuentdeckte Sanchuniathon" (Altona 1838). Als ungemessener Lobredner des Inhalts jenes Werks trat von Donop in den „Fragmenten über älteste und alte Zeit" (Hannov. 1838) auf.

Sanct-Blasien, eigentlich Abtei zu Sanct-Blasi, ehemals eine gefürstete Reichsabtei im Östreichischen Kreise, zum östr. Breisgau gehörig, ist jetzt der Name eines Amtes im bad. Oberrheinkreise. Sie umfaßte die Herrschaften Bondorf, Stauffen, Kirchhofen, Gurtweil und Oberreidt. Die Klostergebäude in Sanct-B. sind jetzt einer Spinnmaschinen- und einer Gewehrfabrik überlassen und zugleich der Sitz großherzoglicher Behörden. Ihren Ursprung verdankt die Abtei Einsiedlermönchen, die sich anfangs Brüder an der Alb und ihre Wohnungen Albzelle nannten und erst, nachdem sie im 9. Jahrh. die Gebeine des heil. Blasius in ihre Verwahrung genommen hatten, ihrem Kloster den Namen Sanct-Blasien gaben. Als eigentlicher Begründer der Abtei ist aber Reginbald von Seldenbrun zu betrachten, der 945 der Gemeinschaft der Brüder beitrat und ihrem Kloster alle seine Güter einverleibte, worauf er 946 zum

ersten Abte gewählt wurde. Durch kaiserliche Privilegien, Begünstigungen der Päpste und zahlreiche Schenkungen erlangte die Abtei sehr bald bedeutenden Länderbesitz, während sie gleichzeitig durch die hohe Wissenschaft mehrer Äbte und Glieder zu hohem Ansehen gelangte. Sie stand ursprünglich unmittelbar unter dem Kaiser, nachdem aber 1361 der Erzherzog Leopold von Östreich zum Schirmvogt gewählt worden war, wußte das Haus Östreich diese Würde erblich zu machen. Schon 1405 erhielt der Abt vom Papste den Rang eines infulirten Prälaten. Um die frühere Unabhängigkeit wieder zu erlangen, kaufte der Abt Martin I. 1611 die Grafschaft Bondorf, welche ihn zum Mitstand des Reichs machte und einen Sitz im schwäb. Grafencollegium gewährte. Östreich aber, um die reiche Benedictinerabtei immer enger an sein Haus zu fesseln, erhob 1746 den damaligen Abt Franz IV. sowie alle seine Nachfolger in den Reichsfürstenstand, mit dem Titel eines kaiserlichen Erberzhofkaplans; auch wurde ihnen der Vorsitz bei den Prälatenversammlungen im Breisgau zugesichert. Im J. 1768 brannte die Abtei ab, wobei die kostbare Bibliothek verloren ging. Nebst den übrigen Klöstern des Breisgau wurde auch Sanct-B. 1802 zur Entschädigung des Malteserordens bestimmt, und da dieses nicht zur Ausführung kam, im presburger Frieden von 1805, mit Ausnahme der Grafschaft Bondorf, welche Würtemberg erhielt, an Baden abgetreten, worauf am 25. Juni 1807 die Aufhebung der Abtei erfolgte. Die Mönche waren 1806 nach der Abtei von Pyrhn ob der Ens gewandert und gingen von da 1808 nach St.-Paul in Kärnten. Die Kirche zu Sanct-B., welche nach dem Muster des Pantheons in Rom 1773—83 mit ungemeinem Kostenaufwande aufgeführt wurde, war eine der prächtigsten in ganz Deutschland. Nach der Aufhebung der Abtei wurden die herrlichen Marmorsäulen, auf welchen die Kuppel ruhte, die marmornen Altäre, deren neun vorhanden waren, die reichen und kostbaren Verzierungen, selbst das kupferne Dach zu andern Zwecken verwendet, und die Orgel in die katholische Kirche nach Karlsruhe gebracht. Als Beförderer der Wissenschaft erwähnen wir die Äbte Otto, um die Mitte des 13. Jahrh., der die Chronik des Bischofs Otto von Freisingen (s. d.) fortsetzte; Nikolaus, der sich 1444 auf der Kirchenversammlung zu Basel als guten Redner zeigte; Mart. Gerbert (s. d.) und Bertholdus III., genannt Rottler, der letzte Abt, der vorher Professor an der Universität zu Freiburg war; und unter den Mönchen die Chronisten Chuno, Abt zu Muren, und St.-Frowinus, Abt zu Engelberg im 12. Jahrh.; Mart. Steinegg, der 1617 der erste Rector der Universität zu Salzburg wurde; den Geschichtschreiber Marquard Herrgott (s. d.), und gegen Ende des 18. Jahrh. die Geschichtforscher Ussermann und Neugart.

Sanct-Gallen, der 14. Canton der schweiz. Eidgenossenschaft, grenzt, den Canton Appenzell einschließend, im Nordosten an den Bodensee, im Osten an Östreich, das Fürstenthum Lichtenstein und Graubündten. Er hat einen Flächenraum von 38—41 □M. und etwa 160000 deutsche Bewohner, von denen 100000 Katholiken und 60000 Reformirte sind. Die Verfassung ist seit 1831 demokratisch. Ein Großer Rath von 150 Mitgliedern wird von sämmtlichen stimmfähigen Staatsbürgern der 15 Bezirke frei und direct gewählt, jedoch nach dem Grundsatze der sogenannten Parität mit Berücksichtigung des Verhältnisses der katholischen zur reformirten Bevölkerung. Er übt die höchste Gewalt aus; die von ihm beschlossenen Gesetze treten jedoch erst 45 Tage nach ihrer Promulgation in Kraft, sofern nicht das souveraine Volk binnen dieser Frist von seinem Veto Gebrauch gemacht hat. Der Große Rath wählt den vom Landamman präsidirten Kleinen Rath oder die Regierungsbehörde. Das Bundescontingent beträgt 4665 M., die Staatseinkünfte 350000 Fl.; Staatsschulden gibt es nicht. — Die Hauptstadt Sanct-Gallen, mit der berühmten Benedictinerabtei Sanct-Gallen, hat 10600 E., ein akademisches Gymnasium, drei Bibliotheken mit wichtigen, besonders altdeutschen Handschriften, eine literarische Gesellschaft und andere Vereine, seit 1838 ein nach dem Pönitentiarsystem eingerichtetes Gefängniß, viel Spinnerei, Weberei und Bleichen. Unweit der Stadt führt die schöne, 1820 erbaute, 580 F. lange Brücke über die Sitter, und die Martinsbrücke über die Goldach, welche 90 F. über dem Spiegel zwei 100 F. entfernte Felsen verbindet. Andere durch Leinwand- und Baumwollenfabriken und durch Handel bedeutende Orte des Cantons sind die Marktflecken Rorschach am Bodensee mit 2000 E., die Stadt Lichtensteig und der Marktflecken Wattweil in dem Bezirke Neu-Toggenburg, die Städtchen Rheineck und Altstetten im Rheinthale und Uznach in der Nähe des Zürichersees. Auch ist

das Dorf **Pfeffers** (s. d.) seines Bades wegen zu erwähnen. Vgl. Ildefons von Arx, „Geschichte des Cantons Sanct-G." (3 Bde., Sanct-Gallen 1810—13); Ehrenzeller, „Jahrbücher der Stadt Sanct-G." (2 Bde., Sanct-Gallen 1824—32) und Bernet, „Beschreibung des Cantons Sanct-G." (Sanct-Gallen 1841).

Sanct-Goar, eine Stadt am linken Rheinufer in dem zur preuß. Rheinprovinz gehörigen Theil der Grafschaft Katzenellnbogen, im Regierungsbezirk Koblenz gelegen, und vor der franz. Revolution dem Landgrafen von Hessen-Kassel zugehörig, zählt 1650 E., die besonders Lederfabrikation, Lachsfang, Schiffahrt und Weinhandel treiben. Reizend ist die Lage der Stadt; unterhalb derselben liegt das Schloß **Rheinfels** (s. d.); am Rhein ist der Lurleifelsen seines funfzehnfachen Echos wegen interessant. Die sonst sehr gefährliche Stromschnelle der **Sanct-Goarsbank** ist durch Sprengung der unter dem Wasser befindlichen Felsenriffe beseitigt.

Sanct-Gotthard, ein Gebirge der Schweiz, zwischen den Cantonen Uri und Tessin, welches zu den Lepontischen Alpen, den Mittelalpen, gehört, ist als Hauptgebirgsknoten in Hinsicht seiner natürlichen Eigenthümlichkeiten und wegen der über dasselbe nach Italien führenden Straße merkwürdig. (S. **Alpen**.) Es hat einen Flächenraum von fünf □M., und der eigentliche **Sanct-Gotthardspaß** ist 6650 F. hoch. Auf dem Gebirge sind viele Seen und Gletscher, auch haben daselbst der Rhein, die Rhone und andere Flüsse ihren Ursprung. Den Namen hat er nach dem heil. Gotthard, einem Bischof von Hildesheim, im 12. Jahrh.

Sanct-Helena, die Insel, berühmt als Napoleon's Verbannungsort und bis 1840 als dessen Begräbnißstätte, erhebt sich einsam unter 15° 55′ südl. Br. und 11° östl. L. in der Mitte des Atlantischen Oceans, bis zu 2500 F. über dem Meere, besteht aus Basaltfelsen, die in vielfältigen Richtungen von Thälern durchschnitten sind, und erscheint aus der Ferne als eine schwarze, verbrannte, vielfach zerspaltene, von allen Seiten steil aufsteigende Felsenmasse. Sie wurde am 22. Mai, dem Namenstage der heil. Helena, 1508 von den Portugiesen entdeckt und nach dieser Heiligen benannt. Damals war sie unbewohnt, und man fand daselbst nur Schildkröten und Seevögel. Die Portugiesen versetzten zwar vierfüßige Thiere und Geflügel dahin, machten Anpflanzungen und säeten mancherlei Sämereien aus, doch legten sie keine Niederlassung an. Zu verschiedenen Malen ließen sich Europäer auf dieser Insel nieder, wurden aber immer wieder vertrieben. Endlich setzten sich die Holländer fest, verpflanzten neue Thiere dahin und säeten neue Getreidearten aus. Im J. 1650 erhielt die engl.-ostind. Compagnie Sanct-H. von den Holländern gegen Abtretung des Vorgebirges der guten Hoffnung und legte daselbst 1660 eine Niederlassung an. Die Holländer bemächtigten sich zwar 1673 der Insel wieder durch Überrumpelung; doch noch in demselben Jahre eroberte die Compagnie sie von neuem, baute das Fort Sanct-James und blieb seitdem im Besitze derselben. Am 1. Apr. 1815 ging die Verwaltung von der Compagnie in die Hände der brit. Regierung über. Die Insel hat einen Flächeninhalt von 5½ □M. und 5000 E., worunter die Hälfte aus Negern besteht. Vermöge der vulkanischen Natur der Insel ist sie mit Lava und fruchtbarer Erde bedeckt. Sonderbar aber ist es, daß sich die Fruchtbarkeit nur in den höhern Regionen zeigt, während die niedrigern Anhöhen und die Thäler ziemlich öde sind. Gerade die höchsten Gipfel und Plateaus sowie die steilsten Abhänge sind mit üppigem Pflanzengewächs bedeckt. Eine anderthalb Stunden im Umkreise haltende Hochfläche ist die größte Ebene der Insel. Das Klima ist sehr mild, nur zwischen 9—23° Réaumur schwankend, und dabei gesund; nur in den Thälern ist es drückend heiß und ungesund. Stürme und Erdbeben sind selten. Die Regenzeit tritt zweimal im Jahre ein, im Januar und Juli, und dauert jedesmal 9—10 Wochen. Das Pflanzenreich liefert afrik. und europ. Producte nebeneinander, Palmen und Eichen, Bambusrohr und Kastanien, Pisang und Äpfel, Bataten, Südfrüchte u. s. w. Wein und Getreide fehlen und müssen eingeführt werden, besonders vom Vorgebirge der guten Hoffnung. Es gibt wenig Pferde, desto mehr Ziegen, Rindvieh, Schafe, Schweine, Kaninchen, Perlhühner, Schildkröten und Fische. Das süße Wasser ist gut und sehr gesund. Die aus Ostindien nach Europa zurückkehrenden (nicht aber, wegen der Passatwinde, die dahinfahrenden) Schiffe finden bei Sanct-H. auf halbem Wege den besten Erfrischungsort, und nächst der

Landwirthschaft leben die Bewohner hauptsächlich vom Schiffsverkehr. Der Hauptort Sanct-Jamestown an der Sanct-Jamesbai, in deren Nähe sich das jetzt leere Grabmal Napoleon's befindet, ist der einzige Landungsplatz der Insel und besteht aus etwa 100 Häusern, die in einem so engen Thale erbaut sind, daß sie unmittelbar an den Felsen stoßen. Daneben erhebt sich auf hohem Felsen ein Fort. Bemerkenswerth ist eine neu erbaute Sternwarte. Es gibt sonst keine Ortschaften auf der Insel, sondern nur zerstreute Höfe. Ein solcher ist auch Longwood, einst der Aufenthalt Napoleon's, jetzt ein Ökonomiegebäude, das sich im Privatbesitz befindet, neuerdings aber von einem Franzosen für die franz. Regierung gekauft worden sein soll. Es liegt auf einer 1600 F. hohen Hochebene. Gegen feindliche Landungen ist die Insel nicht blos durch die hohen Felsen und die heftige Brandung gesichert, sondern es sind auch auf den vornehmsten Punkten Batterien und Bollwerke angelegt.

Sanct-Jakob, an der Birs, ein Dörfchen mit einer kleinen Kirche und Hospital, eine Viertelstunde von Basel, hat in den Jahrbüchern der schweizer. Geschichte eine bleibende Stelle durch die Schlacht am 26. Aug. 1444. Sechszehnhundert Schweizer fochten hier gegen 20000 Armagnaken unter dem Dauphin Ludwig, die Kaiser Friedrich III. zur Beschützung seiner habsburger Besitzungen herbeigerufen hatte. Nur zehn Schweizer retteten sich; alle übrigen fielen auf dem Schlachtfelde. Aber ihr heldenmüthiger Widerstand hatte den Erfolg eines entscheidenden Siegs und bewirkte den Rückzug des franz. Heers. Auf einem Hügel, wo die Schlacht am hitzigsten war, wächst ein guter rother Wein, dem man den Namen Schweizerblut gegeben hat. Zum Andenken an die hier Gefallenen veranlaßte Pfarrer Lutz in Läufelfingen, der auch eine historische Darstellung dieser Begebenheit (Bas. 1824, 4.) lieferte, die Errichtung eines am 26. Aug. 1824 eingeweihten Denkmals. Mit dem im J. 1844 bei Basel gehaltenen Schützenfeste wurde eine Säcularfeier des Jahrestages der Schlacht von Sanct-J. verbunden.

Sanct-Moritz, in Graubündten, nicht zu verwechseln mit Saint-Maurice in Wallis, bekannt wegen seines Sauerbrunnens, ist an der Hauptstraße, welche von Tirol dem Inn entlang über Chiavenna nach dem Comersee führt, gelegen. Der Brunnen liegt jenseit eines nicht ganz unbedeutenden Sees, eine halbe Stunde vom Ort entfernt. Für die Bequemlichkeit der Brunnengäste ist sehr wenig gethan, doch ist er der kräftigste Sauerbrunnen in der Schweiz; er übertrifft die Brunnen von Pyrmont, Spaa und Driburg, und kann, was seine Wirksamkeit anlangt, den andern berühmten Bädern an die Seite gestellt werden. Die Gegend ist schön und wild romantisch.

Sanction nennt man die feierliche Bestätigung eines Gesetzes, Beschlusses u. s. w. Auch führen einige wichtige Gesetze vorzugsweise diesen Namen. (S. Pragmatische Sanction.)

Sanctius (Franz), eigentlich Sanchez de las Brocas, ein berühmter span. Philolog und Humanist, geb. 1523 zu Las Brocas, gest. 1600 zu Salamanca als Professor der Rhetorik und Grammatik, hat sich um das Studium der lat. Sprache durch eine bessere Anordnung, Planmäßigkeit und schärfere Bestimmung des Regelwesens derselben ein großes Verdienst erworben. Sein hierher gehöriges Hauptwerk, unter dem Titel „Minerva seu de causis linguae lat. commentarius“ (Salamanca 1587), welches später zu wiederholten Malen von Scioppius und Perizonius, zuletzt am besten mit den Commentaren derselben von Scheid (Leyd. 1795) und Bauer (2 Bde., Lpz. 1793—1801) herausgegeben wurde, enthält bei oft übertriebener Hinneigung zu philosophischen Spitzfindigkeiten dennoch einen wahren Schatz der feinsten und scharfsinnigsten Bemerkungen und hat selbst bis auf die neuesten Zeiten einen gewissen Ruf behauptet. Seine übrigen Abhandlungen und Erläuterungen zu lat. Schriftstellern finden sich in der Gesammtausgabe seiner Werke von Majansius (4 Bde., Amst. 1766).

San-Domingo, die ehemalige Hauptstadt des span. Antheils der Insel Haiti (s. d.), an deren südöstlicher Küste sie liegt, unfern der Mündung des Ozama, der hier einen guten Hafen bildet, und die Hauptstadt der nachmaligen Mulattenrepublik gleiches Namens, wurde 1504 gegründet und stand im 16. Jahrh. in der größten Blüte, ist aber seitdem fortwährend gesunken, sodaß sie gegenwärtig nur noch etwa 10000 E. zähl.. Die Stadt hat breite und gerade Straßen und ist ganz im span. Stile gebaut. Bemerkenswerth unter den Gebäuden

sind die Kathedrale, das große Zeughaus und der Palast der ehemaligen Statthalter. Gegenwärtig ist die Stadt der Sitz eines Erzbischofs und der Regierungsbehörden der haitischen Republik. Die Universität sowie die meisten übrigen unter span. Herrschaft einst hier bestehenden wissenschaftlichen Anstalten sind eingegangen.

San-Jago, die Hauptstadt der südamerik. Republik Chile, der Sitz des Congresses und der Regierung, liegt ungefähr 20 M. vom Meere auf einem 2600 F. hohen Plateau, zeichnet sich durch Regelmäßigkeit und Schönheit der Bauart aus und hat jetzt über 60000 E. Die vorzüglichsten Gebäude sind die Domkirche, der Regierungspalast, das Münz- und das Zollgebäude. Mitten in der Stadt liegt das Castell San-Lucia. Merkwürdig ist der fast ½ M. lange Damm am Flusse. Die Stadt treibt nicht unbedeutenden Handel, hat unter Andern auch mehre Buchdruckereien und erhielt in neuester Zeit mehre Bildungsanstalten, die zu den besteingerichteten in ganz Südamerika gehören. Eine gute Landstraße führt von hier nach Valparaiso, wo der Hafen von besonderer Bedeutung für den Handel von San-J. ist. In der Nähe der Stadt auf einer Ebene, zwischen den Flüssen Maypecho und Maypo, besiegten 1818 die Chilesen die Spanier und begründeten dadurch ihre Freiheit.

San-Marino, die kleinste Republik in Europa, welche alle Stürme der Zeit überlebt hat, das Ländchen der ewigen Freiheit (perpetuae libertatis gloria clarum), ist ein hügeliger Bezirk, der zwischen den päpstlichen Legationen Urbino und Forli liegt. Sie hat kaum 1¼ □M. Areal und 7950 E., die sich zur katholischen Kirche bekennen und hauptsächlich Weinbau und Viehzucht treiben. Zehn Miglien südwestlich von Rimini erhebt sich zu einer Höhe von 794 Metres der Titano, die höchste Spitze eines der letzten Vorsprünge der Apenninen. Der Sage nach soll diesen Berg ein Steinmetz und ehemaliger Kriegsmann, Marinus, den dieselbe Sage im 3. Jahrh. mit dem Kaiser Diocletian nach Italien kommen und auf diesem Berge als Einsiedler in großer Strenge leben und den Bewohnern der Umgegend das Evangelium predigen läßt, von dem Besitzer zum Geschenk erhalten und sich nach und nach mehre Leute daselbst angesiedelt haben, die endlich einen eigenen Staat bildeten, den sie nach jenem Einsiedler benannten. Im 10. Jahrh. stand hier ein Castell, welches Berengar im Kampfe mit dem Kaiser Otto als Zufluchtsort benutzt haben soll. Etwa 100 Jahre später kauften die Bewohner schon ein Paar naheliegende Dörfer, und nahmen auf ghibellinischer Seite Theil an den Kriegen zwischen Reich und Kirche. Um die Mitte des 13. Jahrh. traten sie in ein freundschaftliches Verhältniß zu den benachbarten Grafen von Montefeltro in Urbino, ein Verhältniß, welches allmälig zum Schutzbündniß wurde und bis zum Aussterben des herzoglichen Hauses von Urbino im 17. Jahrh. fortbestand. Als Pabst Urban VIII. 1631 das Herzogthum Urbino dem Kirchenstaate einverleibte, bestätigte er den Schutztractat mit der Republik, deren Unabhängigkeit er anerkannte. Im J. 1739 wollte der Cardinal Alberoni San-M. dem Papst unterwerfen und besetzte das Gebiet, doch Clemens XII. stellte 1740 die Republik wieder her. Ihre Freiheit bestätigten 1748 Benedict XIV. und 1817 Pius VII. Des Letztern Breve, welches die Unabhängigkeit der Republik anerkannte, wurde in Marmor eingegraben, an den Grenzen derselben aufgestellt. Bonaparte ließ ihr 1797 den Freundschaftsgruß der großen Republik überbringen und versprach ihre einige Kanonen, Getreide und eine Vergrößerung ihres Gebiets; doch der Rath antwortete: „Die Kanonen werde er dankbar annehmen, das Getreide bezahlen, die Vergrößerung müsse er aber ablehnen; die Republik sei glücklich in ihrem alten Besitzthum; sie bitte um Erleichterung des Handels". Während der Unruhen in der Romagna, besonders in Rimini im J. 1845 gerieth die Republik, auf deren Gebiet die Empörer sich gesammelt hatten, in manche Bedrängniß. Die Statuten sind aus dem 13. Jahrh. Die Regierung besteht aus einem Großen Rathe von 300, zur Hälfte adeligen, zur Hälfte bürgerlichen Personen und einem andern Rathe von 12 Personen. An der Spitze des Staats stehen zwei auf drei Monate gewählte Gonfalonieri. Die vollziehende Gewalt besitzen 60 Älteste (Anziani), nämlich 20 Patrizier, 20 Bürger und 20 Landleute, in deren Versammlung zwei Capitani reggenti, die alle sechs Monate neu gewählt werden, den Vorsitz führen. Der erste Rechtsbeamte und einzige Richter ist der Commissarius, der ein auswärtiger Rechtsgelehrter sein muß und nur auf drei Jahre angenommen wird. Alle waffenfähige Mannschaft steht unter einem Kriegstribun, der vom Volke gewählt wird. Die Miliz zählt gegen 800 M.; ein regelmäßiger täglicher Militair-

dienst findet indeß nicht statt. Den Policeidienst versieht eine Abtheilung toscan. Gendarmen. Die Einkünfte betragen gegen 9000 Thlr., die Ausgaben nur halb so viel; eine Staatsschuld gibt es nicht. Das Gebiet gehört zur Diöcese von Montefeltro; eine öffentliche höhere Schule wird auf Staatskosten unterhalten, sonst gibt es noch mehre Elementarschulen. Das Wappen ist ein Berg, auf welchem drei Castelle stehen. Die einzige Stadt der Republik, Marino, mit drei Castellen, hat 1200 E., mehre Klöster und fünf Kirchen, deren eine die Asche und Bildsäule des heil. Marinus bewahrt. Im Gebiete von San-M. liegen die Castelle Serravalle, Monte Giardino, Faetano, Fiorentino, und die Dörfer Casole und Pennarossa. Vgl. Delfico, „Memorie della republica di San-M." (Mail. 1804, 4.); Gillies, „Reise nach San-M." (Lpz. 1798); Auger de Saint-Hippolyte, „Essai historique sur la république de San-M.", und D. Brizi, „Quadro storico-statistico della republica di San-M." (Flor. 1842).

San-Salvador oder Guanahani, von den Engländern auch Cat-Island genannt, eine der größern unter den Bahamainseln, von 16 □M. Flächeninhalt, ist merkwürdig als erster Landungsort des Columbus auf seiner ersten Entdeckungsreise nach der neuen Welt im J. 1492. Die Landung geschah in dem gegenwärtigen Port Howe.

San-Sebastian, die Hauptstadt der baskischen Provinz Guipuzcoa, an der nördlichen Küste Spaniens, und der Sitz des Generalcapitains, liegt auf einer Halbinsel zwischen zwei Meeresarmen, am Biscayischen Meerbusen, fünf Stunden von Bayonne, ist regelmäßig und im Ganzen gut gebaut, und zählt 14000 E. Als Hafen- und Handelsstadt hat sie verschiedene Anstalten für Schiffahrt und Schiffbau. Ansehnlich ist die Ausfuhr an Wolle und die Einfuhr an engl. und franz. Fabrikaten, Schiffsmaterialien, Stockfisch, Bauholz u. s. w. Ihr Hafen ist unbedeutend, aber nicht weit davon befindet sich der wichtige Hafen Los Passages. Die Umgebungen der Stadt sind reizend und durch die Pyrenäen und den Ocean noch verschönt, besonders im Thale Loyala. Berühmt wurde die Stadt als Festung durch ihre Erstürmung am 31. Aug. 1813 von Seiten der Engländer, welche sich durch die Plünderung und Niederbrennung der Stadt ein schmähliches Denkmal setzten.

Sand ist der allgemeine Name für jede Anhäufung kleiner loser Gesteinskörner; in der Regel wird er indessen nur vom Quarzsande gebraucht. Solcher Sand entsteht nun entweder durch Zerstörung fester Sandsteine mittels Verwitterung u. s. w. und findet sich daher am Fuße aller Sandsteinberge und in den von solchen herkommenden Bächen und Flüssen, theils bildet er, und dann oft als Kies mit größern Kieselfragmenten untermischt, zum Theil sehr mächtige und ausgedehnte Schichten im aufgeschwemmten Lande und bedeckt große Strecken des Flachlandes. Wegen seiner Beweglichkeit, die zum Sprüchwort geworden ist, wird er leicht ein Spiel des Wassers, welches ihn mit sich führt und an ruhigern Stellen wieder absetzt, wodurch Sandbänke und Alluvionen in Flüssen, Deltas und Dünen an der Seeküste gebildet werden. So lange indeß solche Sandanhäufungen nicht durch Bedeckung mit Vegetation einige Stabilität erlangt haben, unterliegen sie auch der Bewegung durch Winde (Flugsand), und für Küstenländer kommt es hauptsächlich darauf an, durch geeignete Mittel die Fixirung der Sandanhäufungen zu beschleunigen. Der Sand, besonders der durch Wasser ausgewaschene Flußsand, ist die bequemste und beste Form für technische Anwendung der Kieselerde zu Mörtel, Ziegel, Thonwaaren, Glas u. s. w., und Etablissements dieser Art hängen in ihrem Gelingen sehr vom Vorhandensein geeigneten Sandes ab.

Sand (Karl Ludw.), aus Schwärmerei der Mörder Kotzebue's, geb. am 5. Oct. 1795 zu Wunsiedel, im jetzigen bair. Kreise Oberfranken, wo sein Vater, als Justizrath und Amtmann, 1823 starb, erhielt eine sorgfältige Erziehung, auf die indeß seine zu schwärmerischen Ansichten geneigte Mutter nicht ohne Einfluß war. Schon als Kind wegen fortdauernder Kränklichkeit düster und in sich verschlossen, behielt er diese Gemüthsstimmung auch während seiner Schulzeit zu Hof und Regensburg. Nachdem er zu Tübingen seit 1814 mit vielem Eifer den Vorbereitungswissenschaften der Theologie sich gewidmet hatte, trat er bei Wiedererneuerung des Kriegs gegen Frankreich im J. 1815 als Cadet unter die freiwilligen bair. Jäger des Rezatkreises, kam aber nie ins Gefecht. Nach dem Frieden setzte er seine Studien zu Erlangen fort. Während er sich hier, wie früher auf der Schule, durch Fleiß und anständiges Betragen die Zuneigung seiner Lehrer erwarb, gewann er sich zugleich durch Bieder-

sinn und Geradsinn die Liebe der Mitstudirenden; doch zeigte er fortdauernd auch jetzt einen gewissen Tiefsinn und eine in schwärmerischen Ideen sich ergehende Begeisterung für Religion und Vaterland. Der Tod seines liebsten Freundes, der beim Baden ertrank, ohne daß er ihn retten konnte, vermehrte die Schwermuth seiner Stimmung, aus der ihn nur das akademische Leben zu Jena, wo er seit Michaelis 1817 studirte, und das Wartburgfest (s. d.) wieder etwas aufrichtete. Als Mitglied der jenaer Burschenschaft gehörte er zu den Ordnern dieses Festes und übergab den hier versammelten Jünglingen eine Punctation (Nürnb. 1819) über eine allgemeine Vereinigung aller deutschen Akademiker. Nach dieser Zeit zog er sich wieder auf sich selbst zurück und war wenig zugänglich. Er hing mit größerer Vorliebe als je seinen schwärmerischen Ideen über die Erhebung seines Vaterlands nach und beschäftigte sich mit dem Vorsatze, etwas Großes für dasselbe zu thun, selbst mit Aufopferung seines Lebens, das ihm, wie er die Zeit ansah, keine Freude mehr gab. In Manheim lebte damals Kotzebue, der durch Spott und Witz, gemüthlos und ohne Sinn für das Ideale, die akademische Freiheit angriff und den Verdacht auf sich zog, daß er die Meinung der Großen und des russ. Cabinets durch öffentliche und geheime Berichte nachtheilig für die Nationalehre und die politische Volkskraft Deutschlands zu lenken beabsichtige. Das „Literarische Wochenblatt", die Auftritte in Weimar, Luden's, Oken's, Wieland's und Lindner's Verfolgung, endlich die die akademische Freiheit mit ihrem Untergange bedrohende Stourdza'sche Schrift, deren Abfassung man Kotzebue zuschrieb, dies und manches Andere reiften in S. den Entschluß, Kotzebue zu ermorden. Mit diesem schon im Dec. 1818 gefaßten Vorhaben verließ er am 9. März 1819 Jena, kam am 23. früh um 10 Uhr nach Manheim, ließ schon um 11 Uhr sich in Kotzebue's Wohnung anmelden, wurde aber auf den Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr wiederbestellt. Als er um die bestimmte Zeit erschien, führte man ihn in ein Zimmer, wo Kotzebue bald darauf eintrat. Nach den gewöhnlichen Fragen zog S. den Dolch und stieß ihn mit den Worten: „Hier, du Verräther des Vaterlands!" Kotzebue ins Herz. Nachdem er ihm noch zwei Stiche gegeben hatte, stieß er sich selbst ein kleines Schwert in die linke Brust, zog den Stahl heraus und ging ungehindert die Treppe hinab, bis an die Hausthür, wo er eine Schrift, „Todesstoß dem August von Kotzebue" überschrieben, einem Bedienten gab, der nach der Wache eilte. Kaum hatte er die Straße erreicht, so rief er dem zusammengelaufenen Volke zu: „Hoch lebe mein deutsches Vaterland!" kniete nieder und stieß mit den Worten: „Ich danke dir, Gott, für diesen Sieg!" das kleine Schwert wiederholt in seine linke Brust. Man schaffte ihn ins Hospital und am 5. Apr. ins Zuchthaus, wo er mit der größten Menschlichkeit behandelt wurde. Seine Jugendkraft fristete ihm, nach einer am 8. Apr. überstandenen schmerzhaften Operation, das Leben, ungeachtet die verletzte Lunge eiterte und seinen Tod erwarten ließ. Unfähig zu sprechen, gab er anfangs im Verhöre seine Erklärungen schriftlich, blieb standhaft dabei, daß er keine Mitschuldigen habe, bewies bei allen Schmerzen die größte Ruhe und Sanftmuth und bedauerte blos Kotzebue's Familie. Die Untersuchung wurde in Manheim von einer besonders hierzu geordneten Commission geführt, welche mit den Commissionen zu Weimar, Darmstadt und Gießen und mit dem berliner Policeiministerium correspondirte. Auch schickte man von Karlsruhe Auszüge aus den Untersuchunsacten an die Centraluntersuchungscommission in Mainz, welche in ihrem Berichte vom 1. Mai 1822 an die Bundesversammlung in Frankfurt S.'s That als Product des durch Lehrer gehegten Treibens der Jugend darzustellen sich bemühte. Am Schlusse der Untersuchung bezeugte indeß das manheimer Stadtphysikat, daß „Inquisit im Besitze richtiger Sinne, daß aber sein Verstand mittelmäßig und ganz in der Herrschaft eines heftigen, überspannten Vorstellungs- und Gefühlsvermögens befangen sei". S. selbst nannte sein Verbrechen einen Collisionsfall mit den weltlichen Gesetzen, indem er sich zu dem Grundsatze bekannte: „Der Zweck heilige die Mittel". Am 3. Sept. 1819 war das Schlußverhör geendigt. Die Acten wurden dem manheimer Hofgerichte, als dem ordentlichen Richter, übergeben, das am 5. Mai 1820 das Todesurtheil über ihn aussprach, welches von dem Großherzoge von Baden bestätigt, am 20. Mai früh halb 6 Uhr mit dem Schwerte vollzogen wurde. S. behielt bis zum letzten Augenblicke seine Fassung und die Überzeugung, daß er mit Gott einig sei. Auf demselben Kirchhofe, dem protestantischen, wo er begraben wurde, ruht auch Kotzebue. Vgl. Hohehorst, „Vollständige Übersicht der gegen S. geführten Untersuchung" (Stuttg. 1820), welches

Werkes Verkauf erst 1823 gestattet wurde; „Actenauszüge aus dem Untersuchungsproceß über S., nebst andern Materialien zur Beurtheilung desselben und Aug. von Kotzebue" (Lpz. 1821) und „Noch acht Beiträge zur Geschichte Aug. von Kotzebue's und S.'s" (1821).

Sandäle, griech. Sandălon, eine schon im frühesten Alterthume übliche Fußbekleidung, war ursprünglich eine Sohle von Holz, die um den Oberfuß mit Riemen befestigt wurde. Vorzugsweise trugen die Frauen solche Sandalen, die dann in ganz leichten und bequemen, am Rande meist zierlich gesteppten Kork- oder Ledersohlen bestanden und zunächst in den Zimmern, besonders wenn sich die Frauen gegenseitig in ihren Häusern besuchten, gleich unsern Pantoffeln getragen wurden. Mit dem zunehmenden Luxus stieg auch die Kostbarkeit dieser Sandalen, die endlich einen Hauptartikel weiblicher Eleganz bildeten. Die vornehmen Frauen hatten sogar, wie noch jetzt reiche Türkinnen, ihre eigenen Pantoffelträgerinnen, die ihren Gebieterinnen die Sandalen häufig in vergoldeten Futteralen nachtrugen, damit jene beim Eintritt in ein Haus ihre Fußbekleidung wechseln konnten. Eine ganz andere Art, aus einer starken, oft dreifachen Sohle bestehend, bei den Männern noch mit Nägeln beschlagen und fester geschnürt, waren die sogenannten tyrrhenischen Sandalen, die zum Ausgehen auf die Straße dienten. Auch diese kamen bei den griech. Frauen in Gebrauch. Noch sind die Sandalen im Orient gewöhnlich. — Auch nennt man Sandalen die mit Gold und Perlen gestickten Prachtsocken, welche die höhern katholischen Geistlichen bei feierlichen Gelegenheiten zu tragen pflegen.

Sandbank, s. Bank.

Sandelholz gibt es dreierlei Sorten. Das rothe Sandelholz ist schwer, dicht und roth, nimmt eine schöne Politur an und hat einen harzig-gewürzhaften Geschmack. Ehedem war es als reizendes, schweißtreibendes Mittel officinell, jetzt wird es nur noch zu feinen Schreiner- und Drechslerarbeiten verwendet, dagegen ist es im Orient, zumal in China, als Räuchermittel sehr geschätzt. Es kommt von dem in Koromandel und Ceylon wachsenden Baume Pterocarpus santalinus, aus dessen Rinde ein dem verkäuflichen Drachenblut ähnlicher Saft dringt. Das weiße und das gelbe Sandelholz ist gelblich, roth geadert, riecht gerieben nach Rosen und schmeckt bitterlich. Es war ehedem gleichfalls officinell, dient in Indien zu Särgen der Vornehmen und kommt von demselben auf der ind. Halbinsel und in dem asiat. Archipel wachsenden Baume Santalum album her. Das gelbe ist das ältere, das weiße das jüngere Holz. Das Aufsuchen desselben auf den Inseln Polynesiens ist in neuesten Zeiten zu einem von amerik. Seeleuten eifrig betriebenen Geschäfte geworden.

Sandeman (Rob.), ein Schüler des Joh. Glaß und Ältester der zu den schot. Dissenters gehörenden Gemeine der Glassiten, die nach ihm Sandemanianer genannt werden, wurde 1723 zu Perth geboren. Er wies, nach den Grundsätzen seines Lehrers, die Sekte in ihrem Glauben auf den buchstäblichen Sinn der heil. Schrift und in ihrem Leben auf die Einfalt der ersten Kirche zurück. Das Kirchenregiment durch Bischöfe, Älteste und Lehrer, die Verwerfung sinnlicher Vergnügungen und der Glücksspiele, den Gebrauch des Looses, die Liebesmahle, den Bruderkuß, das Fußwaschen und den Gebrauch der Sammlungen zu einer Gemeindekasse haben die Sandemanianer mit den Herrnhutern gemein, doch weichen sie von diesen darin ab, daß sie sich nach Apostelgeschichte 15, 19 des Fleisches von erstickten Thieren und des Blutes enthalten und ihr Privateigenthum noch mehr dem allgemeinen Besten widmen. S. folgte 1764 einer Einladung nach Amerika und starb dort 1771.

Sander (Lucioperca Sandra), ein Fisch aus der den Stachelflossern angehörenden Familie der Barsche, mit stachelichem Kiemendeckel, einem Gebiß und fast von der Gestalt der Hechte, mit schwarzgefleckter Rückenflosse und oben graugrünlichem, unten silberweißem, dunkel gewölktem, in der Jugend quergebändertem, bis vier Fuß langem und 15 Pf. schwerem Körper. Er gehört zu den gefräßigsten Fischen, und ist sehr fruchtbar. In Süddeutschland selten, dagegen sehr gemein in den Flüssen des nordöstlichen Deutschlands und von da bis Liefland verbreitet, wird er seines weißen, festen und doch zarten Fleisches wegen sehr geschätzt. Gefangen verschmäht er alle Nahrung, stirbt bald und ist daher schwer zu versenden. In Wien heißt er Schill.

Sander (Adolf), einer der muthvollsten Vertheidiger einer vernünftigen Freiheit und der Rechte des Volks in der bad. Kammer, wurde 1801 zu Karlsruhe geboren, wo sein Vater

Advocat war. Er sollte ursprünglich Kaufmann werden; doch da er hierzu keine Neigung hatte, so bereitete er sich auf den Bildungsanstalten seiner Vaterstadt für eine höhere akademische Bildung vor und bezog 1818 die Universität zu Heidelberg, wo er die Rechte studirte. Er kam sehr jung in den Staatsdienst, zuerst bei dem Secretariat des Kriegsministeriums, wurde 1830 Hofgerichtsassessor in Meersburg und schon im folgenden Jahre Hofgerichtsrath zu Rastatt. Hier erwarb ihm sein charakterfestes freisinniges Benehmen das Vertrauen seiner Mitbürger in dem Grade, daß er 1833 von dem Wahlbezirke Gernsbach, Baden und Steinbach in die zweite Kammer gewählt wurde. Sein wirklicher Eintritt wurde indeß von der Regierung wegen einer politischen Untersuchung, in die er sich unmittelbar nach seiner Wahl verwickelt sah, beanstandet; auch lehnte S. selbst jede Theilnahme an den Verhandlungen der Stände entschieden ab bis zur gerichtlichen Entscheidung seiner Sache, obschon die zweite Kammer, nach Einsicht der Acten kein Hinderniß erblickend, nachdrücklichst seinen Eintritt foderte. Erst als er gänzlich freigesprochen war, indem die Anklage auf Misverständnissen beruhte, trat er als Deputirter seine politische Laufbahn an, die für ihn bald ebenso ehrenvoll als für die Entwickelung des Rechts und der Freiheit wichtig werden sollte. Auf sechs Landtagen nacheinander in jeder Hinsicht sich gleich bleibend, beurkundete er eine feste Unabhängigkeit seiner Meinungen und eine entschiedene volksthümliche Freisinnigkeit. An allen wichtigen Fragen regen Antheil nehmend, entwickelte er eine Unbefangenheit und Vielseitigkeit der Bildung, ein tiefes Eindringen in das Wesen des fraglichen Gegenstandes, und einen sichern Takt, ihn nach seiner praktischen Seite ins rechte Licht zu stellen. Er war daher nicht nur in allen Ausschüssen, die eine bedeutende Sache betrafen, sondern sehr häufig auch Berichterstatter, und seine Berichte sind wahre Muster. So namentlich auch sein Bericht im J. 1837 gegen die Emancipation der Juden. Auch wurde auf demselben Landtage ein schon weit gediehener Gesetzvorschlag über wesentliche Abänderungen des durch die Verfassung garantirten Staatsdieneredicts in Folge seiner ebenso ausführlichen als geistreichen Gegenrede sofort von der Regierung zurückgezogen. Bei der Discussion auf dem Landtage von 1839 über das Strafgesetz war er einer der Hauptredner und bekämpfte insbesondere mit unermüdlichem Eifer und scharfem Blicke alle jene Richtungen des Gesetzes, wo Standesunterschiede und aristokratische Vorrechte irgend einer Art, mehr oder minder versteckt, sich eine gesetzliche Geltung verschaffen wollten. Einen Hauptwendepunkt brachte in sein Leben der Urlaubsstreit im J. 1841. Als die Sache in der Kammer zur Verhandlung kam, scheute er sich nicht, offen der Regierung mit seiner Ansicht entgegenzutreten. Nach der Auflösung der Kammer sollte er als Amtmann nach einem abgelegenen Flecken des Schwarzwaldes versetzt werden; doch sofort gab er seine bisherige Stelle auf und wurde Anwalt. Sehr bald war er durch das Vertrauen seiner Mitbürger einer der beschäftigtsten Anwalte; auch wurde er von seinem Wahlbezirke wieder in die Kammer und von dieser zum Vicepräsidenten erwählt. Er war in der Kammer wieder ganz der Frühere, durchaus gemäßigt, aber verfassungsgetreu. Auf dem Landtage von 1842 stellte er den Antrag auf endliche Gewährung der Preßfreiheit; auch trat er als beredter Fürsprecher der bad. Industrie auf, doch war er nie für angemessene Schutzzölle. Für den Landtag von 1843 unterlag er bei der Wahl in Gernsbach; dagegen wurde er in Pforzheim gewählt. Noch nahm er auf diesem Landtage an der Berathung über die neue Strafproceßordnung mit vielem Eifer Theil. Allein seit 1844 fing er an zu kränkeln; er starb am 9. März 1845. Als Redner stets besonnen, gedrängt, scharf angreifend, reich an Wendungen und Auskunftsmitteln, weniger die Phantasie bestechend, aber mit dem Lichte des Verstandes alle Verhältnisse beleuchtend und mit der ganzen Gewalt, der hellen Wahrheit den Gegner zu Boden werfend, war S. in der Kammer neben Itzstein unstreitig der größte Sprecher.

Sandifort (Eduard), einer der berühmtesten holländ. Anatomen, geb. zu Leyden, wo er auch studirte, wurde dann daselbst als Professor der Anatomie 1770 der Nachfolger des berühmten Bernh. Sigism. **Albinus** (s. d.). Als seine bedeutendsten Werke führen wir an die „Observationes anatomico-pathologicae" (4 Bde., Leyd. 1778, 4.) und deren Fortsetzung „Exercitationes anatomico-academicae" (2 Bde., Leyd. 1783—85, 4.), die „Opuscula anatomica selectiora" (Leyd. 1788) und sein Hauptwerk, das „Museum anatomicum academiae Lugduno-Batavae" (2 Bde., Leyd. 1789—93, Fol.), mit 136 großen

und trefflich ausgeführten Kupfertafeln. Eine schätzbare Sammlung ist sein „Thesaurus dissertationum, programmatum aliorumque opusculorum ad omnem medicinam facientium" (3 Bde., Rotterd. 1769—78, 4.). — Sein Sohn Gerard S., geb. zu Leyden, der 1801 des Vaters Gehülfe und nach dessen Tode sein Nachfolger in der Professur wurde, hat die Fortsetzung des „Museum anatomicum" (Bd. 3 und 4, Leyd. 1827—36, Fol.), sowie außerdem „Tabulae craniorum diversarum nationum" (2 Bde., Leyd. 1838—40, Fol.) geliefert.

Sandomir, s. Sendomir.

Sandrart (Joachim von), Maler und Kupferstecher, berühmter jedoch als Kunsthistoriker, geb. zu Frankfurt 1606, widmete sich, nachdem er eine allgemeine Bildung gewonnen, der Malerei und Kupferstechkunst, hatte in jener zuletzt Gerard Honthorst, in dieser Merian zum Lehrer und folgte dem Erstern nach England. Hier erwarb er sich angesehene Gönner, wie z. B. den Herzog von Buckingham. Als dieser gestorben, ging er nach Italien, wo er in Venedig, Bologna, Florenz und Rom sich aufhielt. Für den König von Spanien malte er den Tod des Seneca und für Urban VIII. mehre Portraits; auch fertigte er die Zeichnungen zu der „Galeria Giustiniana" (Rom 1631, Fol.). Nachdem er noch Neapel und Sicilien bereist hatte, kehrte er 1635 nach Deutschland zurück; doch die Unruhen des Dreißigjährigen Kriegs bestimmten ihn, nach Amsterdam zu gehen, wo er ebenfalls viel Beifall erhielt. In Holland verkaufte er seine Sammlung von Zeichnungen, Gemälden und Kupferstichen um einen hohen Preis und begab sich nun auf das von seiner Frau geerbte Landgut Stuckau. Später lebte er in Augsburg. Nach dem westfäl. Frieden wurde er nach Nürnberg berufen, um die Portraits des Königs von Schweden, der Gesandten und Feldherren zu liefern. Er starb 1688. Den ausgebreitetsten Ruf erlangte er durch das Werk „Die deutsche Akademie der Bau-, Bildhauer- und Malerkunst" (2 Bde., Nürnb. 1675—79, Fol.), verbessert von Volkmann (8 Bde., Nürnb. 1768—75, Fol.), ohne daß jedoch die erste Ausgabe entbehrlich geworden wäre. Auch sind seine „Insignium Romae templorum prospectus exteriores et inferiores" (Nürnb., Fol.) sehr geschätzt.

Sands (Rob. C.), ein amerik. Dichter, geb. zu Neuyork am 11. Mai 1799, zeigte früh bedeutende Anlagen und erwarb sich namentlich ausgezeichnete Kenntnisse in den classischen Sprachen und in der Mathematik. Seit 1816 widmete er sich mit großem Eifer dem Studium der Rechte, ohne dabei die Classiker und die Dichtkunst, in welcher er schon früh Versuche gemacht hatte, zu vergessen. Das erste Gedicht, das er veröffentlichte, war eine metrische Romanze in Byron's Weise „The bridal of Vaumond" (1817). Bald darauf begann er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Eastburn ein Heldengedicht über die Kriege der Indianer gegen die Colonisten in Neuengland um 1665 und 1676; Eastburn starb bereits 1819 und S. überarbeitete und vollendete das Gedicht, das 1820 unter dem Titel „Yamoyden" erschien. Es zeigt freilich Spuren seiner Entstehungsweise und der Jugend seiner Verfasser, ist aber reich an trefflichen Stellen. In demselben Jahre wurde S. Advocat, beschäftigte sich aber nicht nur fortwährend mit den Classikern, sondern erlernte auch noch das Italienische, Spanische und Portugiesische. Seit 1823 leitete er verschiedene Zeitschriften, zuletzt den „New-York commercial advertiser". Im J. 1828 schrieb er das Leben von Cortez in span. Sprache, 1831 das Leben von Paul Jones und 1832 seine „Tales". Sein letztes Gedicht besang die Todten des J. 1832, denen er auch noch zugezählt werden sollte. Am Schreibtisch rührte ihn der Schlag am 17. Dec. 1832. Seine gesammelten Schriften gab sein Freund Vesplanck nebst Lebensbeschreibung heraus.

Sandschak, d. i. Banner, auch Liwas, werden im osman. Reiche die Unterabtheilungen der größern Statthalterschaften oder Ejalets genannt, weil ihre Unterstatthalter, die Sandschak-Begs, jetzt nach dem neuen osman. Verwaltungssystem Mirmirans genannt, als Paschas das gewöhnliche Banner des Roßschweifs im Kriege führen. — Sandschak Scheriff heißt die Fahne des Propheten (s. d.).

Sandsteine, auch Breccie, nennt man solche Gesteine, welche wesentlich aus kleinen, nicht selten durch Eisen u. s. w. verschiedenartig gefärbten, mittels Cäments (s. d.) zusammengebackenen Quarzkörnern bestehen. Sie gehören durchaus den durch Einwirkung des Wassers gebildeten, aus Wasser abgesetzten Flözgebirgen an und zeichnen sich

meist durch große Regelmäßigkeit der Schichtung aus. Sie bilden einen großen Theil der Erdrinde, gehören aber den verschiedensten Bildungsepochen an, wie die Kohlensandsteine, die alten rothen Sandsteine, die Buntsandsteine, die Grün- oder Quadersandsteine, die Molassen, die jüngern Meeres- und Süßwassersandsteine. Die feinkörnigern und dichtern Arten sind wegen ihres guten Verhaltens an der Luft und ihrer ausgezeichneten Fähigkeit, sich bearbeiten zu lassen, vorzüglich geschätzt als Bausteine und zu Bildhauerarbeiten u. s. w. Am ausgezeichnetsten sind hierin die der Kreideformation angehörigen Quadersandsteine, aber auch unter den Molassen und den Sandsteinen der Keuper- und Liasformation kommen sehr dichte und feinkörnige Sorten vor.

Sandwichinseln, eine Inselgruppe im Stillen Ocean zwischen 136½ und 158° westl. L. und 19 und 22° nördl. Br. gelegen, bestehen aus 13 gegen 300 □M. großen Inseln, welche, zur Classe der hohen austral. Inseln gehörend, vulkanischer Natur sind und noch thätige Vulkane enthalten. Sie sind mit hohen Gebirgen bedeckt, die auf Owaihi bis zu 14—15000 F. Höhe ansteigen und somit die höchsten in ganz Australien bilden. Hinsichtlich ihrer Naturbeschaffenheit stimmen sie im Allgemeinen mit den übrigen hohen Inseln Australiens überein. Größtentheils sehr fruchtbar, erfreuen sie sich eines milden und besonders im höheren Innern angenehmen und gesunden Klimas und enthalten vermöge ihrer gebirgigen Beschaffenheit und der Menge kleiner Flüsse, von denen sie bewässert werden, die reizendsten Gegenden Australiens. Die Küsten sind meist steil und von Korallenriffen umgeben. Ursprünglich an Thieren sehr arm, wie denn Schweine und Hunde die einzigen einheimischen Säugthiere von Bedeutung waren, ist jetzt durch die Verpflanzung der europ. Hausthiere, von denen nur das Schaf nicht gedeihen will, der Thierreichthum größer geworden. Dazu ist das Meer reich an Seethieren aller Art, besonders an Schildkröten. Wie die europ. Hausthiere, so hat man auch fremde Culturpflanzen verschiedener Art einzuführen gesucht. Cocosnüsse, Bananen, Aronswurzel und Bataten sind die Hauptnahrungspflanzen, nächst ihnen Mais und Kartoffeln. Außerdem findet man den Papiermaulbeerbaum, das vorzügliche Zuckerrohr der Südsee, schöne Wälder, welche Schiffbau- und vorzüglich Sandelholz liefern, sowie die europ. Südfrüchte, Weintrauben, Melonen, Obst- und Gemüse verschiedener Art. Von mineralischen Producten ist nur das Salz zu nennen, welches die Küste in Menge liefert. Die Einwohner, jetzt nur noch etwa 120000, gehören zu den schönsten und kräftigsten Stämmen der polynesisch-malaiischen Familie. Noch ehe sie mit den Europäern in genauere Berührung gekommen waren, zeichneten sie sich als Wilde durch ihre Kunstfertigkeit und ihren sanften Charakter aus, obschon auch sie der Sitte des Menschenopferns huldigten. Sie besaßen eine ziemlich ausgebildete Mythologie, Götzenbilder und Opferaltäre. Jetzt sind sie durch die Bemühung vorzüglich engl. und amerik. Missionare fast alle zum Christenthum bekehrt und an eine civilisirte Lebensweise und höhere gesellschaftliche Ordnung gewöhnt worden, doch nicht in allen Stücken zu ihrem Vortheil, denn wenn sie sich auch nach europ. Weise kleiden, mit Erfolg Handwerke gelernt haben und fleißig regelmäßigen Ackerbau und Viehzucht treiben, eine Menge Kirchen und Schulen besitzen, zu einem großen Theile ihre Sprache lesen und schreiben können, Bücher in der Landessprache drucken, mit Aufgebung des alten Götzendienstes, der seit 1819 ganz abgeschafft wurde, und der Menschenopfer mildere Sitten angenommen haben, die Gebräuche und Gesetze der christlichen Kirche beobachten und endlich zu einem geordneten Staatswesen sich erhoben haben, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie durch diese Civilisation auf der einen Seite auch ihre alte naive Unschuld und freundliche Aufgewecktheit zum großen Theile verloren haben und durch die beschränkten methodistischen Missionare zu heuchlerischen Kopfhängern und Stumpfsinnigen gemacht worden sind, wie auf der andern Seite der durch den Handel und die Schiffahrt herbeigeführte Umgang mit europ. Seeleuten und Abenteurern sie durch Bekanntmachung mit den Lastern der Civilisation theilweise bedeutend entsittlicht hat. Am schlagendsten beweist der Umstand, daß seit Beginn des Verkehrs mit den Europäern die Bevölkerung von 400000 Seelen bis auf die angegebene Zahl sank, wie nachtheilig die Berührung mit den Europäern für die Eingeborenen geworden ist, besonders durch das geistige Joch der Missionare, welche ihnen eine ihrem ganzen Naturell widersprechende Lebensweise aufzwangen. Dessenunge-

achtet sind sie immer noch die geistig bedeutendsten aller Südseeinsulaner, unter denen sie sich durch Fleiß, Kunstgeschicklichkeit und Civilisirbarkeit auszeichnen. Die Einwohner zerfallen in vier Stände oder Kasten, deren erste aus der königlichen Familie und den höchsten Staatsbeamten, die zweite aus den erblichen Statthaltern der einzelnen Inseln und Bezirke, einer Art Vasallen, die von den alten Häuptlingen abstammen, die dritte aus den Vorstehern der Dorfschaften und Unterbezirke, die vierte aber aus der Masse des übrigen Volks besteht. Die ganze Verfassung, die neuerdings durch eine förmliche vom gegenwärtigen König gegebene Constitution nach europ.-constitutioneller Weise geregelt und festgesetzt worden ist, beruht auf einer Art Lehenssystem, mit einem von der Aristokratie der Häuptlinge ziemlich beschränkten König an der Spitze, dessen Würde in seiner Familie erblich, und der von Nordamerika und England förmlich anerkannt ist. Diese beiden Mächte haben auch Consuln auf Honolulu. Der König ist Herr des Bodens und hat ihn unter seine Vasallen vertheilt, die ihm dafür Kriegsdienste leisten und Abgaben zahlen. Der König und die Häuptlinge leben ganz auf europ. Weise in gut ausgestatteten Häusern. Jede Insel hat ihren Statthalter und ist in Bezirke und Unterbezirke getheilt, welche von den Statthaltern und Vorstehern regiert werden, die ebenso wie der König ihren Tribut von ihren Unterthanen erhalten. Die bedeutendsten Einkünfte zieht der König aus den Handels- und Schiffahrtsabgaben, indem die Inseln vermöge ihrer guten Häfen und glücklichen Lage auf den großen Seehandelswegen zwischen Amerika und Asien und Neuholland ein wichtiger Stations- und Erfrischungspunkt für die Kauffahrer zwischen diesen drei Erdtheilen sowie für die Walfischfänger geworden sind, und außerdem einen wichtigen eigenen Handel mit Salz und Sandelholz, mit letzterm nach China, treiben. Dieser Handel wird zwar vorzüglich von Nordamerikanern und Engländern betrieben, doch auch die Eingeborenen nehmen thätig Theil daran und haben bereits eine, zum Theil von ihnen selbst gebaute Handelsmarine. Auch eine kleine Kriegsmarine besitzt der König, sowie eine Leibwache. Die Inseln wurden 1778 von Cook (s. d.) entdeckt. Von 1784—1810 war die ganze Inselgruppe dem Könige Tamehameha I. unterworfen, dem Begründer der Civilisation auf diesen Inseln. Sein Sohn Tamehameha II. schaffte den Götzendienst ab, und reiste mit seiner Gattin nach London, wo Beide 1824 starben. Seitdem regierte der Bruder des Letztern, Tamehameha III., geb. 1814, der im J. 1837 durch die Aufhetzungen der methodistischen Missionare gegen die katholischen, die sich einzudrängen und jenen ihre Erwerbungen und ihre Herrschaft streitig zu machen suchten, sich bewegen ließ, durch die Acte vom 26. Aug. 1837 die letztern auf ewig aus seinem Reiche zu verbannen; doch wurde die Ausführung dieser Maßregel durch das Erscheinen einer franz. Fregatte verhindert. Tamehameha arbeitet nach Kräften, um sein Volk auf der Bahn der Civilisation weiter zu führen und es dem drückenden Einfluß der methodistischen Missionare zu entziehen. Hauptinsel ist Owaihi (s. d.). Nach ihr ist die wichtigste Woahu, 25 □M. groß, eine der reizendsten Inseln, mit der Stadt Honolulu oder Honoruru, der Residenz des Königs, welche 9—10000 E. zählt. Dieselbe ist wegen ihres vortrefflichen Hafens, der durch ein Fort von 50 Kanonen vertheidigt wird, der Hauptstations- und Handelsplatz, wo sich viele europ., besonders nordamerik. und engl. Kaufleute befinden. Hier ist auch der Sitz der Regierung und der methodistischen Missionen. Die europ. Civilisation ist hier am weitesten vorwärts geschritten; bereits findet man gut eingerichtete Gasthöfe und Postkutschen, und die Zahl der ankommenden Schiffe wächst mit jedem Jahre.

Sandwichland, s. Neugeorgien.

Sangerhausen, Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, an der Gonna in einer fruchtbaren Gegend gelegen, mit 5000 E., hat zwei Vorstädte, fünf Kirchen, zwei Schlösser, von denen das eine jetzt als Getreidemagazin und Criminalgefängniß benutzt wird, ein Bergamt und mehre Hospitäler. Nächst Töpfer- und Schuhmacherarbeit, geben besonders die hiesigen Salpetersiedereien und die in der Nähe befindliche, der Stadt und dem Banquierhause Bethmann gemeinschaftlich gehörende Kupferhütte, sowie die Vitriolsiederei den Einwohnern Beschäftigung. S. ist eine der ältesten Städte Thüringens und bildete mit den umliegenden Ortschaften vor Zeiten eine besondere Herrschaft, welche durch Heirath an den Landgrafen Ludwig den Bärtigen, und nach dem Aussterben der thüring. Landgrafen an den Markgrafen Heinrich von Mei-

ßen und dessen Nachkommen überging, und zu den Zeiten des sächs. Besitzes zum Thüringer Kreise gehörte.

Sanguiniker, s. Temperament.

Sanhedrin, s. Synedrium.

Sannazāro (Jacopo), ein ausgezeichneter Dichter in ital. und lat. Sprache, wurde 1458 zu Neapel geboren, wo seine aus Spanien stammende Familie sich niedergelassen hatte. Seine gelehrte Bildung erhielt er hauptsächlich in der Akademie des Pontano, in welcher er nach dortigem Gebrauche den Namen Azzio Sincero annahm. Die Liebe zu Carmosina Bonifacia, die er unter dem Namen Harmosine und Filli besungen hat, entwickelte sein poetisches Talent. In der Hoffnung, sich von dieser Leidenschaft durch die Trennung zu befreien, reiste er nach Frankreich, kehrte aber, von Sehnsucht überwältigt, bald nach Neapel zurück, wo er jedoch seine Geliebte nicht mehr am Leben fand. Während seiner Abwesenheit schrieb er die „Arcadia", eine Reihe Idyllen, welche zwar, wie seine übrigen Gedichte in ital. Sprache, eine Jugendarbeit ist, dennoch aber einen bleibenden Werth behauptet. Eine sanfte einschmeichelnde Poesie und eine reine Sprache und wohlklingende Versification sind die Vorzüge dieses Werks, welches aus Prosa und Versen gemischt ist. Seine Poesien zogen die Aufmerksamkeit des Königs Ferdinand und seiner Söhne, Alfons und Friedrich, auf sich, welche ihn zu ihrem Begleiter auf ihren Reisen und Feldzügen wählten. Friedrich, welcher 1496 den Thron bestieg, schenkte ihm die Villa Mergellina und gab ihm außerdem ein Jahrgeld von 600 Dukaten. Doch S. sollte dieses Glück nicht lange genießen. Sein Wohlthäter mußte in Folge der Umwälzungen, welche die Ansprüche des franz. Königshauses auf Neapel in das ital. Staatensystem brachten, nach manchen Wechselfällen des Glücks 1501 auf sein Reich Verzicht leisten und seine Zuflucht nach Frankreich nehmen. S. hielt es für einen Treubruch, sich fortan eines Besitzes zu erfreuen, dessen Geber im Unglück schmachtete. Er folgte seinem Fürsten in die Verbannung, und kehrte erst nach dem Tode desselben nach Neapel zurück, wo er 1530 starb. Er wurde neben dem Grabe Virgil's beigesetzt. Außer der „Arcadia", deren erste unvollkommene Ausgabe zu Venedig 1502, die neueste zu Mailand 1806 erschien, und auf welcher S.'s Ruhm als Vulgarschriftsteller hauptsächlich beruht, schrieb er in ital. Sprache noch Sonette und Canzonen, die sich ebenfalls durch Reinheit der Sprache empfehlen, weshalb S. überhaupt zu den von der Akademie der Crusca anerkannten Mustern gehört. Die beste Ausgabe seiner ital. Werke erschien zu Padua unter dem Titel „Le opere volgari del Sannazaro da varj illustrate" (1723, 4.). Fast noch berühmter ist S. durch seine lat. Gedichte geworden, welche außer einem längern Gedichte „De partu virginis" (neueste Ausg., lat. und deutsch, von Becher, Lpz. 1826), in Elegien, Eklogen und Epigrammen bestehen. Unter letztern ist das lobpreisende Epigramm auf Venedig das bekannteste, das sechs Verse enthält und von dem venetian. Senate mit 600 Dukaten belohnt wurde. Eleganz und sorgfältige Wahl des Ausdrucks, sowie Feinheit der Gedanken und poetischer Schwung weisen seinen lat. Gedichten unter den lat. Poesien der neuern Zeit einen ausgezeichneten Platz an. Sein Leben wurde zuerst geschrieben von G. B. Crispo von Gallipoli (Neap. 1720), dann von G. A. Volpi, zuletzt von G. B. Corniani in der erwähnten Ausgabe der „Arcadia" von 1806.

Sansculotten, d. i. Hosenlose, wurden zu Anfang der franz. Revolution die revolutionairen Proletarier der Hauptstadt von der aristokratischen Partei spottweise genannt. Wie mit dem Spottnamen Gueux, d. i. Bettler, in den niederländ. Unruhen, aus welchem der Ehrenname Geusen (s. d.) entstand, ging es auch mit dem Namen Sansculotte. Man gebrauchte denselben bald zur Bezeichnung eines guten Patrioten und Demokraten, zumal da diese ihre politische Überzeugung gewöhnlich durch vernachlässigte Kleidung und cynische Sitten zur Schau trugen. Gleich den Adeligen, die schon in ihre physische Abstammung den Grund der Bevorzugung legen, rühmte man sich sogar eines hosenlosen Blutes. Mit der Reaction in den letzten Zeiten des Convents schon wurde der Name Sansculotte in übler Bedeutung genommen, sodaß er bald gänzlich verschwand.

Sanskrit ist der Name der alten Sprache Vorderindiens, in welcher die ältere ind. Literatur abgefaßt ist. Der Name bedeutet so viel als gebildet und soll diese Sprache von

andern ind. Volkssprachen unterscheiden, welche eine so vollkommene grammatische Ausbildung wie das Sanskrit nicht erreicht haben. (S. Indo-germanische Sprachen.) Die Geschichte der innern Entwickelung des Sanskrit ist noch nicht sicher ermittelt. Die ältesten Denkmäler derselben, die uns die Sprache noch in großem Formenreichthume in beweglicher Gestaltung zeigt, gehen bis in das 15. Jahrh. v. Chr. hinauf. Zu der Zeit, als Alexander der Große seine Eroberungszüge nach Indien unternahm, finden wir schon auf öffentlichen Denkmälern, Münzen u. s. w. die verweichlichte Form des Pâli (s. d.) und Prakrit angewendet. (S. Indische Sprachen.) Um diese Zeit mag das Sanskrit als lebende Sprache des Volks aufgehört haben, um nur in den Schulen und den Werken der Gelehrsamkeit fortzubestehen. Frühzeitig haben die Indier selbst ihre Sprache grammatisch und lexikalisch angebaut. Der älteste uns erhaltene Grammatiker Pânini, um 300 v. Chr., gibt ein vollständiges System des Sanskrit in eigenthümlicher Form und unterscheidet schon zwischen älterer und neuerer Sprache. Sein Werk hat Böhtlingk (2 Bde., Bonn 1840) herausgegeben. Zu erwähnen sind noch die Grammatiken des Diushita Bhatta („Siddhânta Kaumudî", Kalkutta 1812, 4.) und des Vopadeva („Mugdhabodha", Kalk. 1826). Das älteste lexikalische Werk ist das „Nirukta" des Yâska, welches nur die seltneren in den „Vedas" vorkommenden Wörter behandelt. Eine Ausgabe desselben besorgt gegenwärtig Dr. Roth. Am meisten geschätzt sind die Wörterbücher des Amara-Sinha („Amara-kosha", herausgegeben und übersetzt von Colebrooke, Serampore 1808, 4.; von Loiseleur des Longchamps, 2 Bde., Par. 1839 und öft.) und des Hematschandra (Kalk. 1807). Das ausführlichste ist das encyklopädische Wörterbuch des Râdhâkânta deva (Bd. 1—5, Kalk. 1819 fg., Fol.). Die Europäer wurden auf die Sanskritsprache besonders durch Will. Jones (s. d.) zuerst mehr aufmerksam gemacht, an den sich in gründlicher Gelehrsamkeit Colebrooke (s. d.), Wilkins, Wilson (s. d.) u. A. anschlossen. In Deutschland gab Friedr. von Schlegel (s. d.) durch seine geistreiche Schrift „Sprache und Weisheit der Indier" (Heidelb. 1808) den ersten Anstoß zum ernstlichen Studium derselben, dem sich bald sein Bruder Aug. Wilh. von Schlegel, W. von Humboldt, Bopp, Lassen, Rosen und viele Andere anschlossen. In Frankreich hat Eugène Burnouf (s. d.) am meisten für das gründliche Studium des Sanskrit gewirkt. Unter den verschiedenen Grammatiken von Colebrooke (Kalk. 1805, Fol.), Carey, Yates, Wilkins u. A. verdient die von Bopp (s. d.) bearbeitete (neueste Aufl., Berl. 1845) den Vorzug. Unter den Wörterbüchern ist zu nennen Wilson's „Dictionary of the Sanscrit-language" (2. Aufl., Kalk. 1832) und des Dänen Westergaard „Radices linguae sanscritae" (Bonn 1840).

Obgleich wir auf dem weit ausgedehnten Felde der sanskritischen Literatur viele einzelne Theile nur noch sehr oberflächlich kennen, so lassen sich doch folgende Hauptclassen der in Sanskritsprache abgefaßten Bücher unterscheiden: Die vier Vedas (s. d.) oder heiligen Bücher, die, in einem alterthümlichen Sanskrit geschrieben, die Grundlage der sanskritischen Literatur bilden und in ihrem ältesten Theile um das J. 1400 v. Chr. abgefaßt sind. Die achtzehn Purânas, d. i. Alterthümer, sind in ihrer jetzigen Gestalt Compilationen aus ältern Werken, aber Hauptquellen für die Volksreligion und Mythologie, sowie für die alte Sagengeschichte und die Geographie Indiens. Wohl kein Abschnitt darin reicht bis in das 8. Jahrh. n. Chr. hinauf, die meisten gehören dem spätesten Mittelalter an. (S. Vedas.) Die zwei ältesten epischen Gedichte Râmâjana, d. i. Râma's Wandel, und Mahâbhârata. Ersteres hat ungefähr 25000 Verse und enthält, in sieben Bücher eingetheilt, die Geschichte des Helden Râma, welcher als die siebente Incarnation des Gottes Wischnu betrachtet wird. Vorzüglich erzählt es den Kriegszug des Râma gegen den König Rawana auf der Insel Ceylon, der dem Râma seine Gattin Sita geraubt hatte, die aber Ersterer wieder erlangt. Als Verfasser desselben wird Wâlmikis genannt, und die Abfassung fällt ohne Zweifel in die Zeit v. Chr. Geb. Ein großes historisches Ereigniß liegt der Erzählung höchst wahrscheinlich zum Grunde. Eine Ausgabe des Originaltextes mit engl. Übersetzung begannen Carey und Marshman (3 Bde., Serampore 1806—10); eine neue kritische Ausgabe begann Aug. Wilh. von Schlegel (Bd. 1 und 2, Bonn 1829 fg.) und Gorresio (Par. 1843 fg.). Mahâbhârata, d. i. das große Gedicht der Bharatiden, über 100000 Verse, beschreibt den Kampf der Nachkommen des Bhara-

tas, der Kaurawas und der Pândawas um den Thron von Hastinapura. Als Verfasser wird Wjâsas genannt, und der Krieg, welchen er beschreibt, war ohne Zweifel ein historisches Ereigniß, das ungefähr in das 12. Jahrh. v. Chr. zu setzen ist. Eine vollständige Ausgabe des Originals erschien in Kalkutta (5 Bde., 1834 fg.), eine deutsche Übersetzung begann Goldstücker (Lpz. 1847). Außerdem sind mehre Episoden daraus im Druck erschienen, z. B. die Geschichte des Königs Nalas (sanskritisch und lat. von Bopp, Berl. 1835; deutsch von Rückert, Frankf. 1828 und öft.) und „Bhagawad-gitâ", ein metaphysisches Gespräch zwischen Krischnas und dem Helden Ardschunas, herausgegeben mit lat. Übersetzung von Aug. Wilh. von Schlegel (2. Aufl., Bonn 1846). Vgl. Wilh. von Humboldt, „Über die unter dem Namen Bhagawad-gitâ bekannte Episode des Mahâbhârata" (Berl. 1826). Der Stil dieser großen epischen Gedichte ist sehr einfach, der Vortrag gedehnt, an einzelnen Stellen aber höchst lebendig und malerisch. Die Verse sind sechszehnsilbige Zeilen, mit einem Einschnitt in der Mitte. Das wichtigste unter den Rechtsbüchern oder Dharma-sâstras ist das Gesetzbuch des Manu, dessen Sammler und Entstehungszeit unbekannt sind, das aber seinem Stoffe nach uralt ist. Das Ganze ist in zwölf Bücher getheilt, welche mit einer Schöpfungssage beginnen und dann das öffentliche und Privatrecht abhandeln. Der Originaltext mit den Scholien erschien zu Kalkutta 1813 und 1830; den Text allein mit engl. Übersetzung gab Haughton (Lond. 1825) und mit franz. Übersetzung Loiseleur des Longchamps (Par. 1830) heraus; eine engl. Übersetzung Jones (Lond. 1796; deutsch von Hüttner, Weim. 1797). Durch die Masse von Commentaren und Überarbeitungen von Seiten der ind. Juristen ist das Werk zu einer großen Pandektensammlung angewachsen. Andere Rechtsbücher sind „Mitâkscharâ" (Kalk. 1812); „Dâyabhâga" (engl. von Colebrooke, Kalk. 1810; Text, Kalk. 1814 und 1828); „Dattaka mimânsâ" (engl. Übersetzung, Kalk. 1814; Text, Kalk. 1818) und „Dâya-krama-sangraha" (engl., Kalk. 1818). Vgl. Colebrooke, „Digest of Hindu law" (3 Bde., Lond. 1801). Der philosophische Theil der ind. Literatur ist sehr ausgedehnt durch die verschiedenen Schulen, welche sich bildeten, und die zahlreichen aus ihnen hervorgegangenen Werke. Die in den Vedas enthaltenen Sätze über Gott, Schöpfung, Kreislauf der Natur, Ziel des geistigen Strebens und Unsterblichkeit gaben die Veranlassung zu der Entwickelung der philosophischen Systeme oder Schulen. Einige dieser Systeme schließen sich an die Sätze der Vedas möglichst nahe an und können insofern orthodoxe genannt werden; andere weichen häufig von den Vedas ab und bekämpfen deren Lehren. Die meisten Schulenstifter schrieben kleine Sammlungen kurzer Sûtras oder Sätze, welche nachher durch Commentare erläutert wurden. Wir können hier nur die vornehmsten Systeme kurz bezeichnen. Sie sind folgende. a) Sânkhjâ, d. i. die Überlegung, die sich in eine atheistische theilt, welche die theoretische, und in eine deistische, welche die praktische Richtung verfolgt; jene soll von Kapilas, diese von Patandschalis gegründet sein. Einen Abriß des erstern Systems „Kârikâ" gab Lassen (Bonn 1832) und Wilson (Lond. 1837, 4.) heraus. b) Njâja, d. i. das Schließen durch logische Operation; der Stifter ist Gotamas und sein Lehrbuch erschien unter dem Titel „Nyâya-sutra-vritti, the logical aphorisms of Gotamas" (Kalk. 1828). c) Weiseschika, d. i. die Unterscheidung, gestiftet von Kanâdas, die sich hauptsächlich mit der Classification der sensiblen physischen Objecte beschäftigt. d) Mimânsâ, d. i. die Forschung, die sich streng an die Vedas hält und in zwei Zweige sich theilt, die Karma-mimânsâ, d. i. die Werkforschung, gestiftet von Dschaiminis, welche die praktische Richtung verfolgt, und die Vedânta, d. i. Vedazweck, gestiftet von Bâdarâjanas, welche die theoretische Richtung verfolgt. Ein berühmter Darsteller dieses Systems ist Sankara Atscharja; sein Hauptwerk, ein Commentar über die Lehrsprüche des Bâdarâjanas, erschien in Kalkutta 1817. Danach bearbeitete Windischman seine Schrift „Sancara sive de theologumenis vedanticorum" (Bonn 1833). Ein Handbuch dieses Systems ist „Vedantasara" (Kalk. 1829; deutsch von Frank, Münch. 1836). Zu den ältesten historischen Schriften gehören die beiden Gedichte Râmâjana und Mahâbhârata und die Purânas. Sodann gibt es eine große Anzahl Geschlechtsregister der Fürsten, welche in den einzelnen Provinzen Indiens regierten; ferner viele alte Inschriften an Tempeln, Höhlen, Steinen oder auf Kupfertafeln, welche historische Punkte bestimmen. Geschichte aber im höhern Sinne des Worts hat sich in Indien niemals ausgebildet; was sich als dahin gehörig in der Sanskritsprache vorfindet, ist für die

ältesten Zeiten ganz unbrauchbar, und erst für das spätere Mittelalter erhält es den Werth legendenreicher Chroniken, wie z. B. „Wansa-wali", d. h. die Geschlechtslinie, eine Geschichte der Provinz Orissa, in den „Asiat. researches" (Bd. 15), und „Râdscha-taringini", eine Chronik von Kaschmir (Kalk. 1836; die ersten sechs Bücher franz. von Troyer, 2 Bde., Par. 1830). Geographische Werke, die auf wissenschaftliche Genauigkeit Anspruch machen können, fehlen der ind. Literatur ganz und gar; die bis jetzt bekannt gewordenen Werke dieser Art sind entweder trockene Aufzählungen von Namen, oder fabelhafte und unbrauchbare Compilationen aus den Purânas. Naturhistorische Schriften sind noch wenig bekannt. Über Botanik sind manche Schriften vorhanden, da die Indier die Pflanzenwelt mit besonderer Liebe umfassen, doch scheinen die Werke nicht über eine blos äußerliche Nomenclatur hinauszugehen. Medicinische Schriften gibt es in großer Anzahl. Vorzüglich werden die Fortschritte der Indier in der Chirurgie gerühmt; sie kannten die Operation des Staars bei Erblindeten und die Wiederherstellung der verlorenen Nase aus der Stirnhaut, auch das Einimpfen der Kuhblattern. Am berühmtesten sind die dem Dhanwantari zugeschriebenen Werke, welcher als Stifter der Medicin gilt, z. B. „The Susruta, or system of medicine" (2 Bde., Kalk. 1835; lat. von Heßler, Erl. 1844). Ganz besonders beschäftigen sich die Indier mit Arithmetik und Algebra. Sie sind die Erfinder der noch gegenwärtigen, den Fortschritt der Wissenschaft so sehr befördernden, nach der Decimalordnung gestellten Zahlzeichen, die von ihnen zu den Arabern und seit dem 11. Jahrh. auch nach Europa übergingen. Die Algebra gelangte im 8. Jahrh. von den Indiern zu den Arabern. Schon im 1. Jahrh. n. Chr. behandelte der Indier Arjabhattas die Algebra, und die Engländer haben Manches aus diesem Theile der ind. Literatur bekannt gemacht. Auch in der Astronomie haben sich die Indier früh versucht. Zu ihren ältesten Astronomen gehören Arjabhattas im 1. Jahrh., der besonders durch seine astrologischen Werke berühmte Warâhamihiras im 5. und Brahmaguptas im 6. Jahrh. Der letzte und bedeutendste Astronom war Bhaskara Atscharja aus dem 12. Jahrh. (herausgegeben von Wilkinson, Kalk. 1843). Die ausführlichsten Mittheilungen über die sehr schwierige Berechnung des ind. Kalenders gab Warren in seinem „Kala-Sankalita" (Madras 1827). Über Prosodie ist das älteste Werk von Pingalanagas; die schätzbarste Abhandlung über diesen Gegenstand lieferte Colebrooke in dem „On sanscrit and pracrit prosody" in den „Asiat. researches" (Bd. 10). Noch führen wir als verwandte Gegenstände behandelnd die Werke an des Mammata Acharya „Kâvya-Prakâsa, a treatise on poetry and rhetoric" (Kalk. 1829) und des Viswanâtha Kaviraja, „Sahitya-derpana, a treatise on rhetorical composition" (Kalk. 1828).

Die neuern epischen Gedichte der Indier behandeln meist Stoffe aus den ältern Sagen, und sind in sehr kunstreichen metrischen Formen gedichtet. Dahin gehören „Raghuwansa", d. i. Raghu's Geschlecht, von Kalidâsas (s. d.), welches wesentlich im Inhalte mit dem Râmâjana übereinstimmt; „Kiratardschunija", d. i. der wilde Mann und Ardschuna, von Bharawis, welches den Kampf des Ardschuna mit dem Gotte Siwa, der die Gestalt eines wilden Mannes angenommen hatte, schildert (Kalk. 1814); „Sisupâla-badha", d. i. Sisupâla's Tod, von Mâgha, welches erzählt, wie Krischna den König Sisupâla vernichtete (Kalk. 1815; deutsch von Schütz, Bielefeld 1842); „Nalodaja", Geschichte des Königs Nala, von Kalidâsas; „Neischadija-tscharita", d. i. der Wandel des Nala, von Sriharschas (Kalk. 1836) und „Kumâra-sambhava", die Geburt des Kriegsgottes, von Kalidâsas (herausgegeben von Stenzler, Lond. 1838). Unter den neuern lyrischen Dichtungen sind anzuführen „Gitagowinda", d. i. Hirtenlied, von Dschajadewas, worin die Liebe des Krischna zur Hirtin Radha in glühenden Schilderungen besungen wird (herausgegeben mit lat. Übersetzung von Lassen, Bonn 1837); „Ritusanhâra", d. i. Jahreszeitenkreis, von Kalidâsas, eine malerische Darstellung der Jahreszeiten; „Megha-dûta", d. i. der Wolkenbote, von Kalidâsas (deutsch von Hirzel, Zür. 1846, und von Müller, Königsb. 1847); „Ghatakarparam" oder das zerbrochene Gefäß (herausgegeben von Dursch, Berl. 1828); „Amaru-satakam", eine Sammlung von hundert erotischen Epigrammen des Amaru (franz. von Chézy, Par. 1832); „Bhartrihari-satakâni", eine Sammlung dichterischer Sentenzen, von Bhartriharis, und „Tschaura-pantschâsika", welche beide letztere Gedichte mit Übersetzung und Erläuterung

von Bohlen herausgegeben wurden (Berl. 1833). Die Schauspiele der Indier behandeln theils mythologische Sagen, theils Verhältnisse der wirklichen Welt, sind meistens in Prosa geschrieben, aber mit Versen untermischt. Zuerst wurde in Europa bekannt das Stück „Sakuntalâ" von Kalidâsas. Später erschienen folgende Stücke: „Mritschakati", d. i. der thönerne Wagen, von Sudrakas, aus dem 1. Jahrh. n. Chr. (herausgegeben von Stenzler, Bonn 1846); „Wikramorwasi", von Kalidâsas (herausgegeben von Bollensen, Petersb. 1846); „Mâlati-mâdhawam" oder Liebe der Mâlati und des Mâdhawa, von Bhawabhutis aus dem 8. Jahrh. (Kalk. 1830); „Uttaram Râma-tscharitram", d. i. letzte Schicksale Râma's, von Bhawabhutis (Kalk. 1831); „Mudrâ-râkschasam", d. i. Siegel des Râkschasa, von Wisâkha-datta aus dem 11. Jahrh. (Kalk. 1831) und „Ratnâwali", d. i. die Perlenschnur, von Harscha-dewas, aus derselben Zeit (Kalk. 1831). Eine engl. Übersetzung dieser Stücke lieferte Wilson in seinen „Select specimens of the theatre of the Hindus" (Kalk. 1827), und hiernach eine deutsche Wolff in dem „Theater der Hindus" (2 Bde., Weim. 1828—31). Taylor lieferte zuerst eine engl. Übersetzung des allegorischen Dramas des Krischna Misra „Prabhoda-tschandrodaja", d. i. Erkenntnißmondesaufgang (Lond. 1812); den Text gab Herm. Brockhaus heraus (Lpz. 1834 fg.), deutsche Übersetzungen lieferten Goldstücker (Königsb. 1842) und Hirzel (Zür. 1846). Zu den Erzählungen gehören zuvörderst die berühmten Thierfabeln: „Pantscha tantra", d. i. die fünf Bücher, etwa aus dem 5. Jahrh. (herausgegeben von Kosegarten, Bonn 1846) und „Hitopadesa", d. i. freundliche Belehrung, eine Bearbeitung des „Pantscha-tantra", am besten herausgegeben von Schlegel und Lassen (Bonn 1829; deutsch von Müller, Lpz. 1843). Eine große Sammlung von Erzählungen ist das Werk „Kathâ Sarit Sâgara", gewöhnlich „Wrihatkathâ" genannt, d. i. große Erzählung, von Soma-dewa aus dem 11. Jahrh. (die fünf ersten Bücher sanskritisch und deutsch herausgegeben von Herm. Brockhaus, Lpz. 1839). Über die verschiedenen Zweige der Kunst haben die Indier ebenfalls viele systematische Werke verfaßt, namentlich über Musik und Pantomimik und Architektur. Vgl. Ram Raz, „Essay on the architecture of the Hindus" (Lond. 1831, 4.). Vgl. Bohlen, „Das alte Indien" (Königsb. 1830); Adelung, „Literatur der Sanskritsprache" (Petersb. 1837), und Benfey's Abhandlung über Indien in Ersch's und Gruber's „Encyklopädie".

Sansovino, ein ausgezeichneter ital. Bildhauer und Architekt, geb. 1460, hieß eigentlich Andr. Contucci und war aus Sansovino gebürtig. Beim Viehhüten traf ihn ein Florentiner, wie er aus Lehm Thiere formte, die viel Talent verriethen, und brachte ihn zu einem Bildhauer in die Lehre. S. bildete sich sehr schnell zum Bildhauer und Architekten aus, kam in Ruf und erhielt nicht nur von mehren Städten Italiens, sondern auch vom Papst Julius II. ansehnliche Aufträge. Der König von Portugal berief ihn nach Lissabon und übertrug ihm die Ausführung mehrer Paläste. Als er nach neun Jahren nach Italien zurückkehrte, erhielt er vom Papst Leo X. den Auftrag, die Casa santa di Loreto mit Sculpturen zu schmücken. Später zog sich S. wieder in seinen Geburtsort zurück, wo er ein Augustinerhospiz gründete und 1529 starb. — Sein Schüler Jacopo Tatti, der sich nach ihm ebenfalls Sansovino nannte, geb. zu Florenz, gest. 1570, war besonders für Venedig sehr beschäftigt.

Sanssouci, ein königlich preuß. Lustschloß, auf einem Hügel vor dem brandenburger Thore Potsdams, wo Friedrich der Große sich am liebsten aufhielt, hat nur ein Stockwerk und ist klein, aber von herrlicher Bauart und im Innern vortrefflich ausgeziert. Der Erbauer war der Freiherr von Knobelsdorf, der Freund Friedrich's des Großen. Noch sieht man die Zimmer in dem Zustande wie bei Friedrich's des Großen Tode. Auch Voltaire's Zimmer hat man gelassen wie es war. Der runde Marmorsaal zeichnet sich aus durch seine Säulen, Malereien und den nach florentin. Art mit Blumenwerk ausgelegten Fußboden. Von dem Schlosse hat man eine reizende Aussicht über die Stadt und ihre Umgebungen. Am Fuße des Berges, der in Terrassen abgetheilt und mit den besten Weinstöcken bepflanzt ist, befindet sich ein Lustgarten. Merkwürdig sind auch die beiden Pavillons zur Rechten und Linken, die Orangerie und die Bildergalerie. An den Lustgarten stößt der Park und ein japanisches Haus. Seit der Gründung des berliner Museums ist Manches von den Kunstschätzen dorthin versetzt worden. Unter Friedrich Wilhelm IV., dessen Lieblingsaufenthalt S. ist, sind Schloß und Garten mannichfaltig, immer aber in Übereinstimmung

mit dem Geschmack der ursprünglichen Anlage, verschönert worden. Um den Bau hat sich namentlich der früh verstorbene Oberbaurath Persius, um Park und Gartenanlagen der Gartendirector Lenné großes Verdienst erworben. — Das neue Palais, welches Friedrich der Große nach dem hubertusburger Frieden erbauen ließ, ist schön, prächtig und geschmackvoll. Friedrich Wilhelm II. erbaute das sogenannte Marmorpalais im neuen Garten.

Santa Anna (Antonio Lopez de), gegenwärtiger Präsident der Republik Mexico, geb. im letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts, trat zuerst im Febr. 1821 auf. Nachdem er die Royalisten aus Vera-Cruz vertrieben, wurde er zum Befehlshaber dieser Stadt ernannt, verlor aber im Nov. 1822 den Oberbefehl. Sofort erhob er das Panier der Republik in Vera-Cruz und begann die Feindseligkeiten gegen Iturbide (s. d.), in Folge deren Letzterer gestürzt wurde. Da er indeß bei der neuen Staatseinrichtung seinen Ehrgeiz nicht befriedigt sah, stellte er sich an die Spitze der Föderalisten, erlitt aber 1823 eine Niederlage und lebte seitdem auf seinem Landgute bei Jalapà, bis er 1828 wieder auf dem Schauplatze erschien. Auf die Nachricht von Pedrazza's Wahl zur Präsidentenwürde trat er als Vorkämpfer für Guerrero auf, der ihn nach mancherlei Wechselfällen 1829 zum Kriegsminister und Oberbefehlshaber des Heers ernannte. Als Bustamente 1830 zur obersten Gewalt gelangt war, empörte sich S. im Jan. 1832, erklärte sich für Pedrazza, besiegte im Oct. das von der Regierung gegen ihn ausgesendete Heer und die Folge davon war, daß Pedrazza bis zum 1. Apr. 1833 die Präsidentenwürde behielt. Bei der neuen Wahl im März wurde S. zu Pedrazza's Nachfolger erwählt. S. schwankte als Präsident zwischen allen Parteien und ermuthigte dadurch die aristokratische Reaction. So kam es, daß die Volkspartei, trotz der Gunst, in der S. bei dem Heere, das ihn mehrmals zum Dictator ausrief, stand, immer heftiger gegen ihn auftrat. Zuletzt ergriffen Arista und Duran die Waffen gegen die Regierung, wurden aber im Sept. 1833 von S. besiegt. Allein das Gerücht, er strebe nach der Kaiserkrone, erregte neue Empörungen, und im März 1835 erhoben sich vier Provinzen und publicirten zu Texca eine Proclamation gegen S.'s Regierung. Diese sogenannte Partei der Reformen von Zacatecas wurde aber ebenfalls von S. besiegt, worauf die ehrgeizigen Entwürfe dieses kühnen Mannes zur Vollziehung kamen und er zum Dictator ernannt wurde. Allein seine Herrschaft fand bald neuen Widerstand. Die Unzufriedenen sammelten sich in der Provinz Texas (s. d.), welche sich gegen den Usurpator erklärte, und gegen Ende des J. 1835 begann der Krieg mit den Texanern, in welchem S. jedoch sich nicht mit Lorbern bedeckte, und 1836 sogar gefangen wurde. Im J. 1837 wieder freigelassen, nahm er Theil an der Vertheidigung von Vera-Cruz gegen die Franzosen im Dec. 1838, bei welcher Gelegenheit er ein Bein verlor. Nach mancherlei Wechselfällen im J. 1841 wieder zum Präsidenten ernannt, schaltete er ziemlich unbeschränkt bis 1845, wo eine neue Revolution ihn stürzte und in die Verbannung führte. (S. Mexico.) Doch die Unmöglichkeit, in der sich die beiden auf ihm folgenden Präsidenten Herrera und Paredes befanden, ihre Macht zu consolidiren und eine feste Regierung zu begründen, dazu der Ausbruch des Kriegs mit den Nordamerikanern im J. 1846, die unaufhaltsam im Anfange gegen Mexico vorrückten, also überhaupt die schwierige Lage, in der sich die Republik befand, lenkten die Augen wieder auf ihn, und so gelang es seiner Partei, den Präsidenten Paredes in einer neuen Revolution zu stürzen und S. wieder zurückzurufen. Zwar hatte man ihn anfangs im Verdachte, daß er im geheimen Einverständniß mit den Nordamerikanern und bestochen von ihnen zurückkehre, eine Behauptung, die auch viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, wenn man bedenkt, daß S. sogar in seinen ersten Manifesten sich nicht undeutlich für den Frieden mit den Nordamerikanern aussprach. Dem mag nun sein wie ihm will, bald bemerkte S., daß bei der ungeheuern Erbitterung, die gegen die Amerikaner in Mexico herrschte, es ihm unmöglich sein würde, sich an der Spitze des Staats zu halten, wenn er Friedensplane verfolgen wollte. So wurde er denn plötzlich zum entschiedensten Partisan des Kriegs, den er jetzt mit aller Kraft und auf die rechte Weise betreiben zu wollen scheint, wie die ungünstige Wendung beweist, welche die Kriegsoperationen der Nordamerikaner gegen Ende des Jahres 1846 genommen haben.

Santa-Cruz, einer der wenigen verdienstvollen unter den Stiftern und Leitern der süd-

amerik. Republiken, ist von Geburt ein Peruaner, und nahm lebhaften Antheil an dem Befreiungskampfe seines Vaterlands. Seine erste bedeutende Unternehmung fällt in das J. 1823, wo er als peruanischer General zur Befreiung Oberperus mit 5000 M. gegen Ende des Mai in Callao unter Segel ging, in der Mitte des Juni zu Iquique landete, am 7. Aug. la Paz einnahm, dann aber, als er zu weit vordrang, mehre Niederlagen von Valdez und Olaneta erlitt, unter andern die bedeutende an der Inkabrücke am 14. Aug., und sich in Folge davon genöthigt sah, wieder nach Peru zurückzukehren. Hier wurde er 1826 zum Präsidenten ernannt, legte aber diese Würde schon im folgenden Jahre nieder und ging als Gesandter nach Chile. Im J. 1829 wurde ihm die Präsidentenwürde von Bolivia angetragen, die er auch annahm und im Laufe der folgenden Jahre sich die größten Verdienste um die Beruhigung und Ordnung der Republik, sowie um die Hebung ihrer gesammten Verwaltung und Cultur erwarb. Unglücklicherweise beschränkte er sich nicht auf seinen Staat, sondern mischte sich in die Wirren Perus und faßte das Project einer Conföderation Ober- und Niederperus. Zwar gelang ihm anfangs sein Plan, allein er hatte dadurch ebenso sehr die Eifersucht der benachbarten Staaten wie der Parteien im Innern, besonders in dem völlig demoralisirten Niederperu, geweckt, und so kam es denn, daß er bald mit innern und äußern Feinden zu kämpfen hatte. Der unselige Krieg, in den er so mit Chile verwickelt wurde, endigte 1839 mit seiner völligen Niederlage, welche in Bolivia wie in Peru seinen Sturz zur Folge hatte. Am 13. März 1839 sah er sich gezwungen, sich nach Guayaquil in Ecuador einzuschiffen. Zwar gewannen bald darauf seine Anhänger in Bolivia von neuem das Übergewicht und riefen ihn später wieder zum Präsidenten aus, allein er nahm den Antrag nicht an. (S. Bolivia.)

Santa Fé de Bogota, s. Bogota.

Santander, eine Landschaft und Provinz der Provinz Altcastilien in Spanien an der südlichen Küste der Bai von Biscaya, besteht aus steilen Bergen und tiefen Thälern, und ist reich an Steinkohlen und Eisen der besten Gattung. Die Küste bietet treffliche Häfen. Der Hauptort Santander, der Sitz eines Bischofs, hat 11000 E., eine nautische Schule, Schiffswerfte und einen sichern und geräumigen, befestigten Hafen, der für Handelsschiffe jeder Größe zugänglich ist. Die Stadt war einer der zum freien Handel mit dem span. Amerika berechtigten Häfen, die man puertos habilitados nennt; auch hat sie bedeutenden Verkehr mit dem nördlichen Europa; wohin sie namentlich viel Wolle, außerdem aber Getreide und Wein ausführt.

Santander (Francisco de Paula), Präsident des Freistaats Neugranada, geb. am 2. Apr. 1792 zu Rosario de Cucuta in Neugranada, machte seine Studien zu Bogota. Als die Revolution 1809 ausbrach, erklärte er sich für die Sache der Unabhängigkeit. Zum Obersten ernannt, diente er unter dem General Serviez. Als die Spanier unter Morillo Neugranada überschwemmten, zog sich S. nach Venezuela zurück und vereinigte sich mit Bolivar. Er war es besonders, der im Mai 1821 die Versammlung des Congresses zu Cucuta zu Stande brachte, die ihn im Oct. zum Vicepräsidenten, Bolivar zum Präsidenten wählte. Seitdem leitete er die vollziehende Gewalt in dem neuen Freistaat Colombia. Mit Einsicht und Klugheit löste er die schwere Aufgabe, die Parteien im Gleichgewicht zu halten, das neue Regierungssystem zu befestigen und die Wunden zu heilen, welche ein langer Krieg dem Lande geschlagen hatte. Als Paez in Venezuela an die Spitze der Föderativpartei trat, verfocht S. die republikanische Verfassung. Wie Bolivar wurde er im Jan. 1827 wiedererwählt; als aber Jener immer mehr seine monarchischen Plane verrieth, wurde S. der Mittelpunkt der republikanischen Partei und trat deshalb im Sept. 1827 von der Verwaltung zurück. Als 1828 Bolivar die Versammlung zu Ocaña, die sich unter S.'s Vorsitz für unabhängig erklärt, aufgelöst hatte, wollte S. Colombia verlassen, wurde aber zurückgehalten, bald nachher als Mitschuldiger eines Anschlags zur Ermordung des Präsidenten angeklagt, für schuldig erklärt und zur Verbannung verurtheilt. Hierauf besuchte er 1829 England, Frankreich und Deutschland. Auf die Nachricht von Bolivar's Tode begab er sich 1831 nach den Vereinigten Staaten. Der Staat Colombia war inzwischen in drei verschiedene Staaten zerfallen. S. wurde am 9. März 1832 auf vier Jahre zum Präsidenten der Republik Neugranada gewählt, trat aber erst im Oct. seine Stelle an. Nach Unterdrückung einer Ver-

schwörung gegen sein Leben im Aug. 1833 wußte er zwar die Ruhe zu erhalten; trat jedoch 1836 ab, und starb 1840 zu Cartagena.

Santarem, Stadt in der portug. Provinz Estremadura, am Tejo, mit 9000 E., einigen Befestigungen und einem alten Schloß, ist der Sitz eines Bischofs und mehrer sehr heruntergekommener höherer Unterrichtsanstalten. Sonst zählte die Stadt 13 Klöster, jetzt noch ebenso viel Kirchen; auf dem Tejo treibt sie einigen Handel mit Öl und Getreide. Berühmt ist die Stadt durch die nach ihr benannte Schlacht vom 16. Mai 1834, welche die Macht Dom Miguel's vollends vernichtete und die Capitulation von Evora zur Folge hatte.

Santen (Lorenz van), eigentlich Stalpen, ein berühmter holländ. Humanist, geb. 1746 zu Amsterdam, gest. 1798 als Curator der Universität zu Leyden, lieferte eine werthvolle Bearbeitung des Propertius (Utr. 1780, 4.) und von des Kallimachus „Hymnus in Apollinem" (Leyd. 1787), zeichnete sich aber noch mehr als lat. Dichter in der didaktischen und lyrischen Gattung aus, indem in seinen Gedichten, die durch Hoeuft (Leyd. 1801) gesammelt erschienen, ein echt röm. Geist weht. Seine Ausgabe des Terentianus Maurus „De literis, syllabis, pedibus et metris" wurde von Lennep vollendet (Utr. 1825, 4.).

Santerre (Antoine Jos.), General der franz. Revolution, wurde 1752 zu Paris geboren. Beim Ausbruche der Revolution war er Besitzer einer großen Bierbrauerei in der Vorstadt St.-Antoine und stand seines ausgedehnten Geschäfts, seines Reichthums und seiner Rechtschaffenheit wegen in großer Achtung. Bei Errichtung der Nationalgarde im J. 1789 wählte man ihn deshalb zum Anführer eines Bataillons. In dieser Eigenschaft betheiligte er sich bei Erstürmung der Bastille und den Vorgängen auf dem Marsfelde. Als eifriger Revolutionsmann und Jakobiner hatte er auf die Ereignisse vom 20. Juni und 10. Aug. 1792 großen Einfluß. Der revolutionaire Gemeinderath ernannte ihn hierauf zu einem der Generalcommandanten der Nationalgarde, und als solcher vermochte er viele dem Blutbade entronnene Schweizer zu retten. Marat und die übrigen Anstifter der Septembergreuel suchten ihn darum zu entfernen, indem er schon am 31. Aug. zur Abhaltung einer Revue nach Versailles geschickt wurde, von der er erst am 4. Sept. zurückkehrte. Er erhielt hierauf den Titel eines Divisionsgenerals und mußte die militairischen Vorkehrungen während des Processes und der Hinrichtung Ludwig's XVI. treffen. Auf seinen Befehl wurde die Rede des Königs, die derselbe vom Schaffot herab ans Volk halten wollte, durch Trommelwirbel erstickt, damit, wie er sich ausdrückte, der Tyrann nicht nochmals die Nation täuschen könnte. Um seinen militairischen Titel zu rechtfertigen, erhielt er das Commando eines neuerrichteten Corps von 20000 M., das gegen die Vendéer marschirte. Die Zuchtlosigkeit der Soldaten und seine Ungeschicklichkeit verhinderten ihn an jedem Erfolge. Dennoch beschloß er einen allgemeinen Angriff, wurde aber am 18. Sept. 1793 bei Coron unweit Chollet von den Insurgenten gänzlich geschlagen. Der Wohlfahrtsausschuß rief ihn zurück und ließ ihn als Freund und Anhänger des Herzogs von Orleans ins Gefängniß werfen, das er erst nach dem Sturze Robespierre's verließ. Seitdem trat er ins Privatleben zurück und erhielt sogar ungeachtet seines eifrigen Republikanismus keine Anstellung, als er dem Directorium am 18. Fructidor seine Dienste anbot. Bonaparte, der ihm noch Einfluß auf die Bevölkerung von St.-Antoine zutraute, suchte ihn nach dem 18. Brumaire zu gewinnen. S. war damals immer noch reich, verlor jedoch sein Vermögen gänzlich durch unglückliche Unternehmungen. Er starb am 6. Febr. 1809.

Santillana (Iñigo Lopez de Mendoza, Marques von), als Krieger, Staatsmann, Gelehrter und Dichter gleich berühmt, wurde am 19. Aug. 1398 zu Carrion de los Condes geboren. Schon mit sieben Jahren verlor er seinen Vater und bald darauf auch seine Mutter Doña Leonor de Vega. Der König Heinrich III. von Castilien ernannte daher den Gemahl seiner Vaterschwester, Don Alonso Enriquez, zu seinem Vormund, in dessen Haus er bis zu seinem 16. Jahre blieb, und nicht nur in allen ritterlichen Übungen sich ausbildete, sondern auch den Grund zu seiner wissenschaftlichen und poetischen Bildung legte. Im J. 1415 kam er an den Hof des Königs. Als er mit 18 Jahren von dem Könige die Erlaubniß erhielt, die Verwaltung seiner Güter selbst zu führen und die in seiner Familie erblichen Würden anzutreten, gerieth er mit seinem Vormund in Streit, der ihm die Würde eines Großadmirals von Castilien nicht abtreten wollte. Der König Johann II. schlichtete

diesen Streit, indem er den Don Alonso in der Würde ließ, S. aber die Städte Coca und Alaejos als Entschädigung verlieh. Im J. 1418 vermählte er sich mit Doña Catalina de Figueroa, und unter der zahlreichen Nachkommenschaft, die er mit ihr hatte, wurde sein Erstgeborener, Don Diego Hurtado de Mendoza, erster Herzog von Infantado. In dem Kriege gegen die Aragonier und Navarresen erhielt er den Oberbefehl über 300 Reiter und zeichnete sich durch persönliche Tapferkeit so sehr aus, daß ihm der König die Stadt Junquera verlieh. Auch in den Kriegen gegen die Mauren von Granada in den J. 1431 und 1438 bewies er sich ebenso sehr als muthigen Vorkämpfer wie als erfahrenen Feldherrn, und zum Lohne dieser Verdienste und seiner geschickten Vermittelung, durch die Johann II. aus der Gewalt des Königs von Navarra befreit wurde, erhielt er die Markgrafschaft Santillana, die er sich jedoch erst erobern mußte. Erst nachdem er dies bewerkstelligt und zu der Besiegung des Königs von Navarra in der Schlacht von Olmedo 1445 wesentlich beigetragen hatte, wurde er förmlich zum Marques von Santillana und zum Grafen von Real de Manzanares ernannt. Im J. 1446 eroberte er die Stadt Torrija. Im J. 1452 trat auch er der Verschwörung der castilianischen Großen bei, um den Günstling Alvaro de Luna zu stürzen. In noch größere Gunst kam er bei dem im J. 1454 seinem Vater in der Regierung folgenden Heinrich IV. Er starb am 26. März 1458 in Guadalajara. Von seinen zahlreichen Werken sind zu erwähnen „Los proverbios de Iñigo Lopez de Mendoza con su glosa" (Sevilla 1494 und öfter), eine zum Unterricht des Prinzen, nachmaligen Königs Heinrich IV., in Versen abgefaßte Sprüchwörtersammlung; „Defension de Don Enrique de Villena", ein allegorisches Gedicht zum Lobe seines Lehrmeisters in der Dichtkunst; „El doctrinal de privados", ein Günstlingsspiegel, in welchem Alvaro de Luna als abschreckendes Beispiel selbstredend eingeführt wird; „Bias contra fortuna", ein moralisirender Dialog; „Refranes que dicen las viejas tras el huego", die älteste span. Sprüchwörtersammlung (Sevilla 1508, 4.) und die „Rimas ineditas de S., de Fernan Perez de Guzman y de otros poetas del siglo XV.", herausgegeben von Eugenio de Ochoa (Par. 1844), worin auch seine berühmte „Comedieta de Ponza", ein allegorisch-dramatisches Gedicht auf die Seeschlacht, welche am 25. Aug. 1435 in der Nähe der Insel Ponza zwischen den Genuesern und den Königen von Aragon und Navarra geliefert wurde, enthalten ist, das man unter die Anfänge des span. Dramas zählt. S. gehört unter die in der ältesten Geschichte der span. Nationalliteratur epochemachenden Männer; er hat vorzüglich beigetragen, die castilianische Kunstdichtung theils nach dem Muster der später provenzalisch-catalonischen Hofpoesie, theils nach der classisch-gelehrten italienischen umzugestalten, und war unstreitig eine der ersten Zierden an dem poetischen Hofe Johann's II.; denn trotz dem, daß seine Gedichte an den Zeitübeln, einer schwerfälligen pedantischen Gelehrsamkeit, der Sucht mit ihr zu prunken und einer vorherrschend didaktischen Richtung, leiden, so zeigen sie doch von wahrhaft poetischen Anlagen, echtem Nationalgefühl und großer Gewandtheit in Sprache und Ausdruck, und unter den mehr volksthümlichen sind einige von bezaubernder Anmuth, wie die reizende „Serranilla": „Moza tan fermosa".

Saône, ein ansehnlicher Nebenfluß der Rhone, entspringt auf den Vogesen zu Viomenil bei Darney, im Departement der Vogesen, nimmt die Flüsse Oignon, Tille, Ouche, den Doubs, die Seille und die Ressouze auf, wird von Auxonne an schiffbar und vereinigt sich unterhalb der Mauern von Lyon mit der Rhone. Sie berührt auf ihrem Laufe von 54 M. die Städte Gray, Auxonne, Verdun, Chalons, Maçon und Trevoux; auch münden in sie die Kanäle von Burgund und du Centre. Nach ihr sind zwei Departements benannt. Das Departement der Ober-Saône (Haute-Saône), im östlichen Frankreich, früher ein Bestandtheil der Franche-Comté, zwischen den Departements der Maas, der Vogesen, Oberrhein, Doubs, Jura, Côte d'Or und Obermarne gelegen, zählt auf 116 □M. ungefähr 344000 meist katholische E., wird von Ästen der Vogesen durchzogen und außer der Saône, dem Hauptflusse, von der Oignon, Drugeon, Amance und Auterne durchflossen. Der Boden, meist steinig und thonig, ist doch auch in vielen Gegenden fruchtbar und mit beträchtlichen Waldungen bedeckt. Die vorzüglichsten Producte sind Holz, Obst, Getreide, Hülsen- und Gartenfrüchte, Eisen, Steinkohlen, Mauer- und Bruchsteine, Kalk, Thon, Jaspis, Granit und Marmor. Die Einwohner beschäftigen sich nächst dem Weinbau besonders mit Bergbau auf Stein-

kohlen und gutes Eisen und mit Verarbeitung des letztern, mit Glasfabrikation, Leinenmanufactur und Bereitung von Bieren und Kirschwasser. Auch gibt es einige Mineralquellen, z. B. Luxeuil. Die Hauptstadt ist Vesoul. Das Departement der Saône und Loire, im südöstlichen Frankreich, zwischen den Departements Côte d'Or, Jura, Ain, Rhone, Loire, Allier und Nièvre gelegen und aus Bestandtheilen des eigentlichen Burgund und des Maconnais zusammengesetzt, zählt auf 162 □M. 540000 E. katholischer Confession, die sich mit Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Bergbau auf Eisen und Steinkohlen, Eisen- und Glasfabrikation und Bereitung von Wollwaaren beschäftigen. Der Boden, von mehren Berg- und Hügelketten, besonders von dem Gebirge von Charolais durchzogen, ist bald gebirgig und steinig, bald lehmig und sandig, aber größtentheils sehr fruchtbar, trägt Holz, Wein, Getreide, Garten- und Hülsenfrüchte, hat an den das Departement durchströmenden Flüssen, der Saône, der Loire, dem Doubs, dem Arroux und der Seille, zum Theil sehr schöne Wiesen und ist reich an Mineralien, z. B. Braunstein, Bausteinen, Marmor. Industrie und Handel sind unbedeutend. Die Hauptstadt ist Maçon (s. d.).

Saphir (Mor. G.), ein bekannter Journalist, namentlich Calembourgist und Satiriker in Wien, geb. 1794 zu Pesth von jüd. Ältern, widmete sich anfangs dem Handelsstande, ging aber dann zur Literatur über. Er hatte bereits längere Zeit in Wien gelebt, als er 1825 die Weisung erhielt, Östreich zu verlassen, worauf er sich nach Berlin begab. Er begann hier die Herausgabe der „Berliner Schnellpost für Literatur, Theater und Geselligkeit" (1826—29). Seine leicht beweglichen, oft pikanten Witz- und Wortspiele gefielen; die in Berlin noch neue Manier, Persönlichkeiten in das Gebiet der Polemik zu ziehen, trug dazu bei, ihm ein großes Publicum zu verschaffen, und bald war er eine von Vielen gefürchtete und gehaßte, immer aber gelesene schriftstellerische Notabilität. Neben der „Schnellpost" gründete er noch den „Berliner Courier" (1827—29) von ähnlicher Tendenz. Die Unannehmlichkeiten, in die er sich durch sein rücksichtsloses literarisches Verfahren verwickelt sah, veranlaßten ihn, 1829 Berlin zu verlassen und nach München zu gehen, wo er abermals zwei Zeitschriften „Bazar für München und Baiern" (1830—33) und „Der deutsche Horizont" (1831—33) gründete. Er besuchte 1830 Paris, ließ sich 1832 in der protestantischen Kirche taufen und erhielt den Titel eines Hoftheater-Intendanturraths. In dieser Zeit ließ er auch seine „Gesammelten Schriften" (4 Bde., Stuttg. 1832), „Neueste Schriften" (3 Bde., Münch. 1832) und „Dumme Briefe, Bilder und Chargen, Cypressen, Literatur- und Humoralbriefe" (Münch. 1834) erscheinen. Nachdem er sich wieder nach Wien gewendet, begann er 1837 die Zeitschrift „Der Humorist", die er noch gegenwärtig herausgibt. Von seinen übrigen Schriften führen wir an seine „Humoristische Damenbibliothek" (6 Bde., Wien 1838—41) und „Das fliegende Album für Ernst, Scherz, Humor und frohe Laune" (2 Bde., Lpz. 1846). S. ist ein bedeutendes humoristisches und satirisches, selbst sprachliches Talent, und man kann behaupten, daß die Kunst des blosen Wortwitzes und Wortspiels von keinem deutschen Schriftsteller so gepflegt und durch Übung zur Virtuosität ausgebildet worden ist, wie von ihm. Doch für die Flachheit, zu der er herabgestiegen, entschädigt nur in geringem Grade eine gewisse Gemüthlichkeit. Am werthvollsten sind seine witzigen, oft recht schalkhaften, an Wortspielen erstaunlich reichen Vorlesungen, seine humoristischen Bilder und Chargen. Seine ernsten Gedichte sind von wenig Werth, dagegen hat er manche sehr belustigende komische Gedichte geliefert.

Sapieha, eine früher sehr mächtige, noch jetzt vorhandene lithauische Fürstenfamilie, die von dem Großherzoge von Lithauen Gedimin (s. d.) abstammt und den poln. Königen aus dem Jagellonischen Hause nahe verwandt war. Der Erste, der diesen Namen führte, soll der Fürst Punigaylo gewesen sein. Sein Sohn Sunigal, gest. 1420, trat mit Jagello zum Christenthum über. Mit den Söhnen des Letztern, Bogdan und Iwan, theilte sich das Geschlecht in zwei Linien, in die von Siewier und die von Kodnia. Aus der ersten Linie stammt Lew S., geb. 1557, der seine Ausbildung zum Theil auf der Universität zu Leipzig erhielt und gleich bei seinem ersten Auftreten auf den Reichstagen durch seine Beredtsamkeit große Aufmerksamkeit erregte. Er nahm Theil an dem Kriege gegen Rußland unter Stephan Bathori (s. d.) und schloß dann mit Rußland einen zehnjährigen Frieden. Nach Stephan's Tode wurde besonders durch seine und Jan Zamoyski's (s. d.) Bemühungen

der König Sigismund III. (s. d.) von Schweden auf den poln. Thron erhoben. In Lithauen führte S. zuerst ordentliche Gerichte ein, auch sammelte und veröffentlichte er das lithauische Statut (Krakau 1614). Er war im Calvinismus erzogen, wurde aber von dem Jesuiten Skarga zur katholischen Kirche zurückgeführt. Nach Ablauf des Friedens mit Rußland begab er sich wieder nach Moskau zu Boriß Godunow (s. d.). Unter großen Gefahren gelang es ihm, den Frieden auf 20 Jahre zu verlängern. Als dennoch Sigismund III. Rußland angriff, um die Ansprüche des falschen Demetrius (s. d.) geltend zu machen, gelang es S., trotz des unglücklichen Ausganges dieses Kriegs, Rußland zu vermögen, daß es Smolensk abtrat. Im J. 1625 wurde er als Großkronhetman gegen Gustav Adolf, der in Lithauen eingefallen war, gesendet, ohne durch seine Tapferkeit dessen Fortschritte völlig aufhalten zu können. Er starb 1633. — Jan Piotr S., Starost von Uswiat, geb. 1569, nahm, nachdem er sich schon unter dem Hetman Chodkjewicz während des Kriegs gegen die Schweden und in der Schlacht bei Kirchholm durch Tapferkeit ausgezeichnet hatte, an dem Zuge Theil, den die Polen zur Unterstützung des falschen Demetrius gegen Moskau unternahmen, und erwarb sich, indem er die Moskowiter überall mit äußerster Kühnheit angriff, mit seinen wilden Scharen Alles mit Feuer und Schwert verheerte und bis Moskau vordrang, einen bis nach Asien hin Furcht und Schrecken verbreitenden Namen. Nachher kam er in den Verdacht, mit den Bojaren in ein heimliches Einverständniß getreten zu sein, um sich zum Herrscher von Rußland zu machen. Er starb im Palaste der Zaren zu Moskau 1611. — Unter Johann Sobieski gelangte die Familie S. zu dem größten Ansehen und den höchsten Staatswürden. Kazimierz S. wurde Großhetman von Lithauen und Wojewode von Wilna. Da er die Freigüter der Geistlichkeit mit Truppen belegte, that ihn der Bischof von Wilna in den Bann, wodurch große Verwirrungen in Polen herbeigeführt wurden. Auch unter August II. veranlaßten die S. blutige Zerwürfnisse in Lithauen und geriethen mit den Häusern Radziwill und Oginski in Streit. — Kazimierz S., Feldzeugmeister von Lithauen, war Marschall des Reichstags von 1788 und stand wegen seines edlen Patriotismus in allgemeiner Achtung. — Alexander S., geb. 1770 zu Paris, wohin seine Ältern während Polens innerer Unruhen sich begeben hatten, machte, nachdem er in Polen seine Bildung erhalten hatte, um die stammverwandten slaw. Völker kennen zu lernen, eine Reise durch die slaw. Länder Östreichs, die er in einem 1811 erschienenen poln. Werke beschrieb. Er widmete sich dann besonders dem Studium der Naturwissenschaften und wurde Mitglied der warschauer Societät der Freunde der Wissenschaften, die er reich dotirte. Er starb 1812.

Saporoger, d. h. die jenseits der Wasserfälle Wohnenden, bilden eine der beträchtlichsten Colonien der malorossiskischen oder kleinruss. Kosacken, und wurden schon früh an den untern Gegenden des Dniepr angesiedelt, um das damals den Polen gehörende ukrainische Kosackenland gegen die Einfälle der Tataren zu schützen. Sie lebten hier ehelos und in großer Unabhängigkeit, und als längst die Tatarenherrschaft gebrochen war, verharrten sie dennoch, um sich ihre Freiheit besser wahren zu können, in diesen Wohnsitzen. Durch kosackische Flüchtlinge, die sich der poln. Herrschaft zu entziehen suchten, wurde ihre Anzahl mit der Zeit außerordentlich verstärkt; sie breiteten sich allmälig bis in die Hochlande des Dniepr und gegen den Bug und Dniestr zu aus und machten sich hier überall ansässig. Es war etwa zu Anfange des 17. Jahrh., wo die Saporoger sich gänzlich von ihrem Muttervolke, den kleinruss. Kosacken, trennten, indem sie statt des Kosackenhetmans einen eigenen Koschewoi-Ataman wählten und einen völlig kriegerischen Staat unter sich begründeten. Ihr Hauptsitz war ein befestigtes Lager, das, obgleich es oftmals wechselte, doch stets in der Gegend der Dniepr-Wasserfälle sich befand. Als sie noch mit den Kleinrussen verbunden waren, galt Tscherkassy am Dniepr als ihre Hauptstadt, später waren es Terechtemirow und andere Orte. Höchst eigenthümlich war die Verfassung dieses kleinen militairischen Volks, welches durch seinen kriegerischen Geist und seine stets rege Kampflust sehr bald den Russen viel zu schaffen machte, weil diese, nachdem sie der Polenherrschaft ein Ende gemacht hatten, auch sie selber in ihren Freiheiten beschränken wollten. Die blutigsten Aufstände fielen hier vor, und Schweden, Östreicher und Türken wußten nacheinander diesen kriegerischen Geist der Saporoger zu benutzen und sie wider die Russen, die den Saporogern ohnedies verhaßt waren, aufzuwiegeln. Die saporogischen Kosacken bestehen noch heutiges Tags in Rußland; nur haben sie schon

durch die Kaiserin Katharina II. 1792 ein anderes Land zu ihrem Wohnsitze angewiesen bekommen, nämlich die Halbinsel Taman am Asowschen und Schwarzen Meere, der Insel Krim gegenüber, und den ganzen Landstrich zwischen dem Kubanflusse und dem Asowschen Meere bis an die Flüsse Jeja und Laba, ein Ländergebiet von mehr als 1000 □M., wo sie gegenwärtig unter dem Namen der tschernomorischen Kosacken, oder der Kosacken des Schwarzen Meers, eine neue wohlgeordnete Militairverfassung besitzen, wobei ihnen das Recht verblieben ist, sich ihren Ataman zu wählen. Im übrigen stehen sie unter dem Oberkriegscollegium des Reichs und in Civilangelegenheiten unter dem Gouverneur der kaukas. Provinz. Ihre Anzahl belief sich im J. 1838 auf 56500 Individuen männlichen Geschlechts; doch halten sich jetzt auch viele Frauen in gesetzlicher Ehe unter ihnen auf, sodaß, das weibliche Geschlecht mit eingerechnet, ihre Zahl auf 100000 Individuen anzuschlagen ist. Das ganze Land ist in die vier Bezirke Jekaterinodar (s. d.), Beiszug, Jeisk und Taman getheilt.

Sappe heißen diejenigen Laufgräben (s. d.), deren Brustwehr nicht blos aus der mittels des Grabens gewonnenen Erde besteht, sondern die hinten mit Sappenkörben, 3 F. hoch und 2 F. dick, versehen sind. Die Sappe wird überall angewendet, wo der Laufgraben im feindlichen Flintenfeuer gebaut werden muß, also von der zweiten Parallele an, bis zu Ende der Belagerung. Die Körbe vermehren nicht allein die Festigkeit der Brustwehr, und erlauben eine steilere Böschung ihrer hintern Fläche, sodaß die vertheidigende Infanterie sich mit besserer Deckung aufstellen kann, sondern dienen vorzüglich dazu, den Arbeitern schneller, als beim gewöhnlichen Bau möglich ist, eine Deckung zu gewähren. Bei der flüchtigen Sappe wird eine Reihe von Sappenkörben auf einmal gesetzt und gleichzeitig durch ebenso viele Arbeiter gefüllt. Sie ist nur bei der zweiten Parallele und höchstens bei den nächsten Schlägen (Zickzacks) anwendbar, weil das Infanteriefeuer der Festung in größerer Nähe blos ein schrittweises Vorgehen der Arbeiten erlaubt, deshalb wird auch nur die Nacht zu diesen Arbeiten benutzt. Die ganze Sappe, welche nunmehr angewendet werden muß, unterscheidet sich von der vorigen nur in der Art der Ausführung des Baues, indem mit großer Vorsicht und unter beständiger Deckung des Rollkorbes (s. d.) stets blos ein Sappenkorb nach dem andern gesetzt und gefüllt wird. Die doppelte Sappe hat auf beiden Seiten eine Brustwehr, von denen jede ebenso wie bei der ganzen Sappe gebaut wird. Außerdem hat man noch die Wende- oder Schlangen-Sappe, die in Bogenlinien geführt ist; die Zwergwall- oder kubische Sappe, welche in kurzen, rechtwinklig gebrochenen Linien vorgeht, und durch die hierbei gebildeten Traversen noch mehr Deckung erhält; und die bedeckte Sappe beim Niedersteigen von der Contrescarpe in den Graben, deren aus Balken, Bohlen und Faschinen bestehende Decke auf Hölzern ruht, die an den Seiten der Sappe eingegraben werden. Sappenbündel sind 3 F. lange, 6 bis 8 Zoll dicke Faschinen, welche da, wo zwei Körbe zusammenstoßen, eingesetzt werden. Zu mehrer Befestigung der Körbe wird oben über dieselben eine Faschine von 8 bis 10 F. Länge aufgenagelt.

Sappeurs bilden entweder ein besonderes Corps, oder einen Theil des Pioniercorps. Sie haben den Bau der flüchtigen Sappe (s. d.) zu leiten und den der ganzen Sappe auszuführen. Da das Sappiren unter die gefährlichsten Arbeiten gehört, so wird der vorderste Sappeur durch Brustharnisch und Helm gegen Flintenschüsse einigermaßen geschützt, und nach jedem gesetzten Korbe von seinem Hintermann abgelöst; die Arbeit ist unter eine Sappeurbrigade von 6 bis 8 Mann vertheilt, welche hinter einander stehen; jedem ist ein besonderer Theil der Arbeit angewiesen. Alle sechs Stunden muß die Brigade abgelöst werden.

Sapphir ist mineralogisch genommen die in der Natur in einzelnen losen, sehr selten eingewachsenen Krystallen oder undeutlichen Rhomboedern und in Körnern vorkommende Form der reinen Thonerde, welche sich durch ausgezeichnete, dem Diamant am nächsten stehende Härte, schöne Farben und lebhaften Glanz als Edelstein sehr beliebt gemacht hat. Er kommt in verschiedenen Farben vor und nur die blauen Sapphire nennt der Juwelier eigentlich Sapphire, während die rothen als Rubine, die gelben als oriental. Topase, die violetten als oriental. Amethyste gehen. Die Farben sind selten sehr bestimmt, meist an demselben Stücke verschieden, daher die am reinsten gefärbten wasserhellen Exemplare sehr hoch im Werthe stehen. Man verwendet die Sapphire zu Ring- und Nadelsteinen, die ganz lichten wegen ihrer starken Lichtbrechungskraft neuerdings auch zu Objectivlinsen für Mikroskope

u. s. w. Die Sapphire finden sich vorzüglich im Flußsande von Siam, Ceylon und China, auch an einzelnen Orten in Sachsen, Böhmen und Frankreich, in Basalt eingewachsen im Siebengebirge, am Laacher See und in Frankreich.

Sappho, die gefeiertste griech. Sängerin, lebte im 6. Jahrh. v. Chr. und war aus Mitylene auf der Insel Lesbos gebürtig, daher sie von den Alten auch die lesbische Schwalbe, wie sie ihrer Meisterschaft wegen die zehnte Muse genannt wurde. Ihre Neigung zur Poesie suchte sie auch in andern Freundinnen, unter denen Erinna (s. d.) obenansteht, zu erwecken und zu beleben, und ihr Haus war ein Sammelplatz der edelsten Dichterinnen und Frauen jener Zeit überhaupt. Sowie sie der Sage nach schon früher in einem zarten Verhältniß zu Alcäus (s. d.) und sogar in dem Rufe einer für ihr Geschlecht unnatürlichen Liebe stand, so hat man ihr auch ein tragisches Ende angedichtet, indem sie sich von der unglücklichen Liebe zu dem spröden Phaon, einem schönen Jünglinge, durch einen Sprung vom Leukadischen Felsen in das Mittelländische Meer befreit haben soll. Letzteres Ereigniß wird von Einigen auf eine weit jüngere Sappho aus Erebos auf Lesbos bezogen, wie Welcker in einer besondern Schrift „Sappho, von einem herrschenden Vorurtheile befreit" (Gött. 1816) darzuthun gesucht hat. Die Mitylenäer waren stolz auf den Ruhm ihrer Mitbürgerin, sodaß sie ihr Bildniß auf Münzen prägen, in Gemälden darstellen und ihr selbst eherne und marmorne Statuen errichten ließen. Ihre Gesänge athmeten die wärmste Liebe, waren aus einem innigen und glühenden Gefühle hervorgegangen und trugen in ihrer vollendeten Form den klarsten Abdruck künstlerischer Besonnenheit. Besonders stand sie in der Ode (s. Lyrik) unübertroffen und einzig da, und Horaz sagt von ihr, das lesbische Saitenspiel hauche noch immer Liebe, und die geheimen Flammen loderten in den Liedern derselben noch immer fort. Aber auch von Tugend und Würde sprach sie mit Begeisterung und schätzte die sittliche Schönheit als des Lebens kostbarstes Kleinod. Außerdem wird ihr die Erfindung des musikalischen Instruments Pektis oder Magadis, ferner der sogenannten mixolydischen Tonart und des nach ihr benannten elfsilbigen Sapphischen Verses zugeschrieben, der folgendes Schema hat: ⏑́ ⏑ ⏑́ — | ⏑́ ‖ ⏑ ⏑ ⏑́ | ⏑ ⏑́ ⏓. Aus der dreimaligen Wiederholung dieses Verses und einem Adonischen Verse (— ⏑ ⏑ — ⏓) entsteht die Sapphische Strophe, die von den Griechen auf die Römer (s. Horatius) und von diesen in die Dichtungen der neuern Nationen, besonders der Deutschen, übergegangen ist. Die sämmtlichen Gedichte der S. wurden von den Alten in neun Bücher melischer Lieder getheilt, unter denen die Epithalamien und Hymnen die berühmtesten waren. Bekannt ist besonders der von Dionysius von Halikarnaß erhaltene Hymnus auf die Aphrodite. Die auf uns gekommenen, zum Theil nicht unbedeutenden Bruchstücke anderer Dichtungen sind vielen Ausgaben des Anakreon (s. d.) beigegeben, besonders aber von J. Chr. Wolf (Hamb. 1733, 4.), Volger (Lpz. 1810), Möbius (Hannov. 1815), Neue (Berl. 1827, 4.) zusammengestellt und erläutert und in neuester Zeit in kritischer Hinsicht am besten von Schneidewin im „Delectus poesis Graecorum" (Bd. 2, Gött. 1839) und von Bergk in der Sammlung der „Lyrici poetae graeci" (Lpz. 1843) bearbeitet worden. Unter den zahlreichen deutschen Übersetzungen erwähnen wir die von Braun (Wetzlar 1815), Kannegießer (Prenzlau 1828) und von Richter in der Schrift „S. und Erinna nach ihrem Leben beschrieben und in ihren poetischen Überresten übersetzt und erläutert" (Quedlinb. 1833). Freie Nachbildungen gaben Wilh. Gerhard (Lpz. 1818) und Brockhausen (Lemgo 1827). Als Sujet eines eigenen Trauerspiels wurde S. von Grillparzer (s. d.) behandelt.

Saragossa oder Zaragoza, bei den Römern von einer Colonie des Augustus Caesar Augusta oder Caesarea genannt, die Hauptstadt des Königreichs Aragonien, liegt in einer fruchtreichen Ebene, am rechten Ufer des Ebro, über den eine steinerne 600 F. lange Brücke führt, und hat gegenwärtig gegen 48000 E. Die Straßen sind, mit Ausnahme des Cosso und einiger andern, eng, winkelig und schlecht gepflastert, die Häuser alt, aber stattlich gebaut. Unter den Kirchen ist die Nuestra Señora del Pilár (Unser Lieben Frauen zum Pfeiler) die berühmteste, schon wegen des wunderthätigen Bildes der heil. Jungfrau, auf einer Säule von Jaspis, zu dem häufige Wallfahrten geschehen. Die Stadt ist der Sitz eines Erzbischofs, einer Universität, die 1472 gestiftet wurde und anderer Unterrichtsanstalten; auch gibt es daselbst einige Fabriken in Leder, Wolle und Seide. Unterhalb der Stadt, in einer Entfernung von 500 Schritten, mündet der Guerva, welcher den südöstlichen Theil von

S. halbmondförmig umschließt, in den Ebro. Die Befestigung bestand in einer Ringmauer mit Schießscharten, an welcher das Augustinerkloster, das Kloster San-Ingracia, das Kapuzinerkloster und das Kloster der barfüßigen Kapuziner lagen. Außerhalb der Ringmauer lagen das Schloß Aljaferia, am Guerva ein Brückenkopf und das Kloster San-Joseph; am linken Ufer des Ebro das Jesuitenkloster. Geschichtlich berühmt ist sie durch den begeisterten Muth, mit welchem die Bewohner unter Palafox (s. d.) den erfahrensten Feldherren Napoleon's, während der Belagerungen von 1808 und 1809, den entschlossensten Widerstand leisteten. Als die Franzosen im Mai 1808 sich der Hauptstadt bemächtigt, wurde in S. Mori zum Oberbefehlshaber ernannt, der sofort Palafox herbeirief. Kaum hatte dieser im Kriegsrathe seinen Sitz eingenommen, so zwang das Volk den Kriegsrath, ihn zum Generalcapitain zu ernennen, und ganz Aragonien erkannte ihn als Statthalter an. Mit unglaublicher Thätigkeit wurden Waffen geschmiedet und Pulver bereitet, und von mehren Seiten eilten begeisterte Streiter nach S. Zunächst rückte der franz. General Lefèbre gegen die nur durch eine gewöhnliche Stadtmauer befestigte Stadt und schlug am 16. Juni die Truppen, die ihm Palafox entgegenstellte. Hierauf wurde die Stadt eingeschlossen und am 3. Aug. nahm die Beschießung den Anfang. Schon am 4. Aug. drangen die Franzosen durch die Sturmlücken in das Kloster San-Ingracia ein; doch von jetzt an bildete jedes Haus eine Festung. Trotz aller Anstrengungen war es dem Feinde vom 4. bis 14. Aug. nicht möglich, mehr als vier Häuser zu nehmen, und da gleichzeitig der Rückzug des franz. Heers auf Vittoria erfolgte, so sah sich der General Verdier, der an Lefèbre's Stelle getreten war, genöthigt, in der Nacht vom 15. Aug. die Belagerung aufzuheben. Doch schon am 20. Dec. begann eine zweite Belagerung. Die Stadt war inzwischen, soweit es in der kurzen Zeit nur irgend möglich war, befestigt und mit Vorräthen versehen, und das Heer war auf 30000 M. gebracht worden. Das ebenso starke Belagerungsheer wurde von Moncey und Mortier geführt; es erschien am 20. Dec. vor S. und am folgenden Tage begann die regelmäßige Belagerung. Schon am 9. Jan. fing die Beschießung des Platzes an. Bis zum 27. Jan. hatten 50 schwere Geschütze drei große Sturmlücken geöffnet, durch die der Feind eindrang; indeß konnte er sich nur in den Öffnungen der Stadtmauer und einigen eingeschlossenen Häusern behaupten. Das ebenfalls aufgestandene Volk in der Umgebung der Stadt that ihm auf allen Seiten Abbruch. Bewaffnete Bauern schnitten seine Verbindung mit Pampelona ab und hinderten die Zufuhr. Doch auch in der Stadt stieg die Noth immer höher. Gleichwol verwarf Palafox jede Auffoderung des Marschalls Lannes, der am 22. Jan. den Oberbefehl des Belagerungsheeres übernommen hatte. Unterdessen dauerte der Kampf in den Häusern Tag und Nacht fort; jede Scheidewand diente als neue Schanze. Erst am 7. Febr. konnte der Feind seinen Angriff gegen den Mittelpunkt der Stadt richten. Der Kampf entbrannte jetzt heftiger als je, unter und über der Erde. Zwar behauptete sich der Feind am 12. Febr. auf den Trümmern des Klosters San-Francisco und an andern Punkten; allein vergebens suchte er zweimal durch Minen die Vertheidigungslinie der Spanier zu durchbrechen. Die Belagerten führten mit Erfolg Gegenminen; in einem dritten Stollenbau stießen beide Theile aufeinander. Man schlug sich in dem Stollen mit Säbel und Bayonnet, und der Feind mußte endlich selbst seinen Bau wieder zerstören. Endlich gelang es den Franzosen, durch Minen einen Theil des Universitätsgebäudes zu stürzen und am 18. bemächtigten sie sich der eingeschlossenen Vorstadt auf dem linken Ufer des Ebro. Dies entschied den Fall der Stadt. Die Franzosen waren Meister des dritten Theils der Ringmauer und des vierten Theils des Grund und Bodens, ungerechnet die Vorstadt. Sie hatten 13 Kirchen und Klöster erobert; 40 waren noch zu nehmen. Sechs neue Stollen waren bereits vom Feinde getrieben; die Belagerten hatten kaum noch 9000 M. dienstfähige Leute; es gab keine Siechhäuser, keine Heilmittel mehr für die Kranken. Palafox lag seit vier Wochen krank in einem kleinen Keller und hatte den Oberbefehl an den General St.-Marc abgetreten. Unterdessen waren von den Feinden in jedem der sechs Stollen Minen, mit 3000 Pf. Pulver gefüllt, angebracht worden; mit einem Schlage sollten sie am folgenden Tage springen. Das Feuern hörte am 20. um 4 Uhr Abends auf und es begannen Unterhandlungen. Endlich kam man über eine ehrenvolle Übergabe überein, die am folgenden Tage vollzogen wurde. Über 54000 Menschen, darunter gegen 14000 Soldaten, waren binnen 60 Tagen umgekommen. In dem Bürgerkriege nach Fer-

dinand's VII. Tode war die Stadt stets der Königin Isabella ergeben und den wiederholten Versuchen der Karlisten, sie zu nehmen, begegnete sie mit einer entschiedenen Haltung.

Saratow, ein russ. Gouvernement von 4250 □M., welches von den Russen noch zu Europa gerechnet wird, während andere Geographen es meist schon als ein asiat. Gouvernement betrachten, gehörte ehemals zum Khanat Astrachan, und erhielt seine gegenwärtige Gouvernementsverfassung im J. 1780. Die Wolga theilt S. in zwei ungleiche Hälften; der kleinere, an der Westseite der Wolga liegende Theil ist bergig und sehr fruchtbar; der größere östliche ist eben, besteht aus Wiesengrund und bildet eine nur von Nomaden zuweilen durchzogene Steppe, die besonders durch ihren großen Reichthum an Salzseen berühmt ist. Der Getreidebau macht den hauptsächlichsten Nahrungszweig der meisten Einwohner aus, vorzüglich sind ihm die Kräfte der zahlreichen deutschen Colonisten und der hier angesiedelten Tataren gewidmet. An der Westseite der Wolga ist der Boden zum Theil so fett, daß er gar keine Düngung erfodert. Von Fabrikgewächsen werden Hanf, Flachs, Taback und Krapp cultivirt. Auch Maulbeerzucht wird viel getrieben, besonders an der Achtuba. Gartenfrüchte gedeihen in größter Menge und von schönster Qualität. Vor allen zeichnen sich die Arbusen, Melonen und Kirschen aus. Die Viehzucht ist beträchtlich und wird durch die großen und schönen Wiesenflächen außerordentlich begünstigt. An Fischen hat die Wolga großen Reichthum. Berühmt sind der Stör, Sterlet, Hausen und die Sewrjuga. Den größten Gewinn liefert indessen das Mineralreich durch das in jenen vorerwähnten Seen ausgebeutete Salz. Es gibt in diesem Gouvernement mehr als 40 mineralische Quellen; die wichtigste ist der Sauerbrunnen bei Zarizin, welcher 1775 entdeckt wurde. Das Gouvernement ist in 13 Kreise getheilt und zählte 1839 1,562400 E. Die Hauptstadt ist Saratow an der Wolga, mit 42371 E., wo sich das Hauptmagazin für das im See Elton gewonnene Salz befindet. Auch gibt es hier viele blühende Fabriken, besonders in Saffian, Tuch und Seide. Unter den 16 Kirchen befindet sich auch eine deutsche. Hier hat das Consistorium der evangelischen Gemeinden des Gouvernements und zehn anderer im südlichen und östlichen Rußland seinen Sitz. Auch besteht daselbst ein Gymnasium. In der Umgegend von S. sind viele Colonistendörfer, die zum Theil kleinen Städten gleichen. Andere große Städte sind Wolsk mit 15531, Kusnezk mit 10626 und Chwalynsk und Kamyschin mit 7—8000 E. Wie zahlreich die Einwanderungen in dieses Gouvernement sind, ergibt sich daraus, daß im J. 1842 unter den Bewohnern 104319 Protestanten und Reformirte, 32894 Katholiken und 57462 Mohammedaner gezählt wurden.

Sarazenen, d. i. Orientalen, heißen bei den christlichen Schriftstellern des Mittelalters die Araber; später verstand man darunter alle Mohammedaner, nachher die Türken, endlich auch im Allgemeinen alle nicht-christliche Völker, gegen welche das Kreuz gepredigt wurde.

Sarbiewski (Matthias Kasimir), lat. Sarbievius, ein berühmter lat. Lyriker und Epigrammatist des 17. Jahrh., der sarmatische Horaz genannt, geb. 1595 auf dem väterlichen Landgute Sarbiewo in der Wojewodschaft Plock, wurde, nachdem er schon frühzeitig in den Jesuitenorden getreten war, Lehrer an der Akademie zu Wilna, begab sich aber seiner weitern Ausbildung wegen 1623 nach Rom und empfahl sich hier durch seine lat., im antiken Geiste gedichteten Oden dem damaligen Papste Urban VIII. so sehr, daß dieser ihm bei der Verbesserung des Brevier die Anfertigung von Hymnen übertrug. Aber Neid und Verleumdung veranlaßten ihn zur Rückkehr ins Vaterland; abermals erhielt er eine Lehrerstelle in Wilna, wurde darauf Hofprediger und steter Begleiter des Königs Wladislaw IV., und starb am 2. Apr. 1640 zu Warschau. Seine Gedichte, „Lyricorum libri III", erschienen zu Köln (1625), zu Antwerpen (1632) und in einer verbesserten Ausgabe von Leisner (Bresl. 1753), zu welchen Ausgaben die von Bohomolec (Warsch. 1769) herausgegebenen „Opera posthuma" einige Nachträge enthalten, untern Andern auch ein Bruchstück eines epischen Gedichts „Lechias". Eine Ausgabe mit deutscher Übersetzung besorgte Rathsmann (Bresl. 1800); „Auserlesene Oden des 1. und 2. Buchs" übersetzte Rechfeld ins Deutsche (Grätz 1831); die neueste Ausgabe ist die von Friedemann in der „Bibliotheca poetarum lat. aetatis recentioris" (Bd. 1, Th. 1, Lpz. 1840). Vgl. Langbein, „De Sarbievii vita, studiis et scriptis" (Dresd. 1754, 4.).

Sardanapalus, d. h. der Bewunderte, eigentlich Tonoskonkoleros, ein durch seinen kraftlosen und weibischen Charakter berüchtigter König von Assyrien, um 888 oder 840 v. Chr., wurde von den medischen Statthaltern Arbakes und Belesys in seinem Reiche angegriffen und zuletzt mit Eroberung der Hauptstadt Ninive bedroht. Als er sich hier nach jahrelanger fruchtloser Gegenwehr, zumal da auch eine Überschwemmung des Euphrat die Festungswerke zum Theil zerstört hatte, nicht mehr zu halten vermochte, zündete er der Sage nach seinen Palast an und verbrannte sich sammt seinen Weibern, Dienern und Schätzen. Einige neuere Geschichtsforscher setzen jedoch die Zerstörung von Ninive in eine weit spätere Zeit, 604 v. Chr., und nehmen zwei Könige dieses Namens, einen ältern und jüngern, an. Die Person des S. wurde übrigens schon von den alten Dichtern zur Bezeichnung eines Weichlings überhaupt gebraucht. Vgl. Cnoop Koopmans, „De Sardanapalo" (Amst. 1819).

Sardelle oder Sardine (Clupea Sardine), ein zu der Familie der Heringe gerechneter, etwa vier Zoll langer, oben azurblauer, unten silberweißer Fisch, der seines zarten Fleisches wegen sehr beliebt ist. Er kommt häufig an der Küste der Bretagne, aber auch im Mittelmeer vor, und bildet eingesalzen oder als Sardine in Öl eingelegt, einen wichtigen Handelsgegenstand. Von ihm zu unterscheiden ist die Anchovis (s. d.).

Sardes, die alte berühmte Hauptstadt des lydischen Reichs in Kleinasien, Residenz des Krösus und später der pers. Satrapen, lag in einer Ebene am Flusse Paktolos, nahe am Berge Tmolos, auf dessen einer Spitze ein zu S. gehöriges Castell sich befand. Nachdem die Stadt bei dem Aufstande der Jonier unter Aristagoras gegen Darius im J. 500 v. Chr. von diesem erobert und durch eine Feuersbrunst zugleich verwüstet worden war, erhob sie sich schnell wieder aus der Asche empor und gelangte zu Macht und Größe, die sie noch unter Alexander und seinen nächsten Nachfolgern behauptete, bis sie König Antiochus nach langer Belagerung im J. 215 v. Chr. einnahm und zerstörte. Nach Besiegung des Antiochus kam sie in den Besitz der Römer und erhielt sich, obgleich sehr herabgekommen, selbst noch unter der Herrschaft der Mohammedaner, die sich ihrer im 11. Jahrh. bemächtigten. Endlich wurde sie zu Ende des 14. Jahrh. von Timur nebst der Festung dem Boden gleich gemacht und nur noch wenige Trümmer zeigen bei dem jetzigen Dorfe Sart ihre ehemalige Stätte.

Sardine, s. Sardelle.

Sardinien, eine zu Italien gerechnete Insel im Mittelländischen Meere, mit dem Titel eines Königreichs, im frühen Alterthum Ichnusa oder Sandaliotis, nach ihrer einer Fußsohle ähnlichen Form, später von den Griechen Sardo genannt, hat einen Flächenraum von fast 436 □M., ist demnach nach Sicilien die größte Insel dieses Meeres, und durch die Straße Bonafacio von Corsica geschieden. Nach ihr heißt der nach Westen zu liegende Theil des Mittelländischen Meeres Sardinisches Meer, welchen Namen man früher in viel ausgedehnterer Bedeutung dem größten Theile des Mittelländischen Meeres beilegte. Das Land ist sehr gebirgig und wird in der Mitte von einem Hauptgebirge durchzogen, dessen höchster Punkt der 5600 F. hohe Gennargentu ist. Es fehlt nicht an Wasser, doch ist unter der großen Zahl Flüsse auch nicht einer schiffbar. Das Klima ist sehr heiß, aber, mit Ausnahme der Gegenden, wo stagnirende Lagunen sich finden, gesund, da die Seewinde die heiße Luft abkühlen. Der Regen bleibt oft vier bis fünf Monate aus. Der Boden ist sehr fruchtbar an Getreide, Hülsenfrüchten, Obst, Wein, Feigen und andern Südfrüchten. Es hat Überfluß an Seesalz; auch finden sich Silber, Eisen und Blei. Holz gibt es in Menge, da Waldungen fast den fünften Theil des Landes bedecken. Die Pferde, welche in einigen Gegenden wild herumlaufen, sind, sowie das Hornvieh, klein, aber muthig und schnell und gut gebaut. Eigenthümlich sind der Insel das einhufige Schwein, der sardin. Hund, das Muffelthier u. s. w. Die Zahl der Einwohner beträgt 532000; die Ursache dieser geringen Bevölkerung liegt hauptsächlich in den großen Besitzungen und in den Vorrechten der Geistlichkeit und des Adels. Über die Hälfte des Landes gehört als Lehngüter span. Familien, und kein Adeliger kann bei einem Gerichtshofe belangt werden, sondern sieben Personen seines Standes entscheiden den Streit. Die Geistlichen aber erhalten von allen Erzeugnissen den Zehnten und haben auch viel Grund und Boden im Besitz. Der Sarde ist, gleich dem Corsen, unversöhnlich, rachgierig, aber arbeitsam, aufgeweckt und erfinderisch. In seinem Anzuge gleicht der sardin. Bauer fast einem Wilden; er trägt Kleider von gegerbtem Leder und hüllt sich

nicht selten in ein Schaffell ein. Die Sarden sind zumeist Italiener, gemischt mit Spaniern und andern Völkern und reden einen eigenthümlichen Dialekt, der stark mit Italienischem und Arabischem gemischt ist; doch sprechen die Vornehmen ein reineres Italienisch. Aus Mangel an Unterrichtsanstalten ist der größte Theil des Volks in der Geistesbildung noch sehr zurück. Alles bekennt sich zur katholischen Kirche. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bildet der Ackerbau, zumal seitdem er in neuester Zeit der drückendsten Fesseln entledigt wurde. Nächstdem ist die Viehzucht nicht ohne Bedeutung; man zieht Pferde, Schweine, Ziegen und Esel. Ferner wird viel Öl und Wein bereitet. Fabriken und Manufacturen fehlen fast ganz. Ungeachtet der günstigen Lage hat die Insel kein Schiff, um ihre Erzeugnisse selbst auszuführen. Sogar die Thun- und Korallenfischerei wird von Engländern, Franzosen, Genuesern und Sicilianern getrieben, die für die Erlaubniß zu dem Thunfischfang an einige sardin. Familien, für die Korallenfischerei aber an den König eine Abgabe bezahlen. Der Handel steht, obschon ihn zwölf Häfen unterstützen, wegen noch immer höchst mangelhafter Communication im Innern des Landes, auf einer sehr niedrigen Stufe. Die Regierung der Insel führt ein Vicekönig ziemlich vollständig; nur in äußerst wichtigen Fällen gehen die Sachen nach Turin und an den König. Auch bestehen Reichsstände, zusammengesetzt, zufolge eines Statuts von 1355, aus Geistlichen, dem Adelsstande und Abgeordneten der königlichen Ortschaften. Sie haben das Recht der Berathung bei Gesetzen, Steuern u. s. w., werden aber nur sehr selten berufen. Es gibt in S. zwei Universitäten, zu Cagliari und Sassari; nichtsdestoweniger liegen die Wissenschaften ganz danieder. Die königlichen Einkünfte waren sonst so unbedeutend, daß damit nicht die öffentlichen Kosten bestritten werden konnten Gegenwärtig sollen sie sich auf etwa 700000 Thlr. belaufen. Das Militair wird durch Werbung ergänzt, da der Sarde, wie der Corse, gegen den Kriegsdienst einen unbeugsamen Widerwillen hat. Das Land ist in politischer Beziehung seit 1821 eingetheilt in zwei Generalintendanzen: Capo di Cagliari und Capo di Sassari. Die Hauptstadt ist Cagliari (s. d.). In kirchlicher Beziehung umfaßt es elf Bisthümer.

Die Insel S. wurde wahrscheinlich durch pelasgische Colonien zur Zeit der Herakliden angebaut, worauf die noch vorhandenen, zahlreichen Nurraghi hinzuweisen scheinen, eine Art Wohnungen, die meist 50 F. Höhe, an der Grundfläche einen Durchmesser von 90 F. haben, am Gipfel mit einem eingedrückten Kegel endigen, aus verschiedenen Steinarten auf Hügeln in der Ebene erbaut und bisweilen mit einem Walle umgeben sind. In der Folge war die Insel nacheinander im Besitze der Karthager seit 498 v. Chr., der Römer seit 228 v. Chr., der Vandalen im 5. Jahrh., der byzantin. Kaiser seit 536 n. Chr., der Sarazenen seit Anfang des 8. Jahrh., der deutschen Kaiser, dann wieder der Sarazenen seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. und seit 1007 der Pisaner, bei welchen Wechseln der Herrschaft es an langen und blutigen Kämpfen nicht fehlte. Mit Unterstützung der Genuesen gelang es dem pisan. Richter Boruson, sich zum Oberherrn der ganzen Insel zu machen, die nun der Kaiser Friedrich I. 1154 zu einem Königreich erhob. Papst Bonifaz VIII. maßte sich die Oberlehnsherrlichkeit über das Königreich an und belehnte damit und mit der Insel Corsica 1296 den König Jakob II. von Aragonien, doch erst 1324 gelangte dieses Haus zum ruhigen Besitze der Herrschaft. Bald war es wieder der Schauplatz vieler Empörungen und verwüstender Bürgerkriege. Es gehörte nun zu Spanien, bis es im span. Erbfolgekriege (s. d.) 1708 von den Engländern für Östreich erobert und besetzt wurde. Im utrechter Frieden von 1713 wurde die Insel förmlich dem Hause Östreich zugesprochen, 1717 zwar vom Könige Philipp V. von Spanien wieder erobert, dieser aber alsbald durch Frankreich, England und Östreich genöthigt, sie wieder abzutreten. Hierauf trat Östreich gegen Sicilien, das der Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen im utrechter Frieden als Königreich erhalten hatte, 1720 die Insel S. an diesen ab. Seit dieser Zeit bildet sie mit Savoyen (s. d.) und Piemont (s. d.) die Sardinische Monarchie (s. d.). Obschon aber S. der Monarchie den Namen gab, so war es doch weiter nichts als eine vernachlässigte Provinz, Piemont dagegen das Hauptland. Vgl. Hörschelmann, „Geschichte, Geographie und Statistik der Insel S." (Berl. 1828); Petit-Radel, „Notices sur les Nuraghes de la S." (Par. 1826) und de Vico, „Historia general de la isla et reyno de Cerdenna" (2 Bde., Barcellona 1839, 4.).

Sardinische Monarchie. Dieselbe besteht aus der Insel und dem Königreich Sardinien (s. d.) und aus den Staaten des festen Landes, nämlich dem Herzogthum Savoyen (s. d.), dem Fürstenthum Piemont (s. d.) mit Einschluß des sardin. Antheils an dem Herzogthum Mailand (s. d.) und des Herzogthums Montferrat (s. d.), der Grafschaft Nizza (s. d.), einschließlich des unter sardin. Schutz stehenden Fürstenthums Monaco (s. d.), und dem Herzogthum Genua (s. d.). Sie hat ein Areal von ziemlich 1373 □M. mit 4,651000 E. und wird begrenzt von Frankreich, der Schweiz, dem Lombardisch-venetianischen Königreiche, Parma, Modena, Toscana und dem Mittelländischen Meere. Politisch ist das Festland jetzt eingetheilt in die acht Provinzen Savoyen, Turin, Coni, Alessandria, Novara, Aosta, Nizza und Genua mit Capraja. Die Einwohner nennen sich Italiener, sind aber ein Mischvolk aus Griechen, Galliern, Römern, Longobarden und Deutschen. Rein Italienisch wird nirgend in der sardin. Monarchie gesprochen. Auf dem Festlande herrscht die franz. Sprache nicht blos bei 300000 Savoyarden, sie greift auch südlich und östlich in alle piemontes. Mundarten bis an die Grenze des Genuesischen und der sardin. Lombardei vielfach ein, während sie in den Städten die Conversationssprache der gebildetern Classen ist. Im Norden Piemonts finden sich in fünf südlich und südöstlich vom Monte-Rosa auslaufenden Thälern acht deutsch redende und noch unvermischt lebende Gemeinden, die nach den Forschungen Schott's in der Schrift „Die Deutschen am Monte-Rosa" (Zür. 1840) mit ihren Sprachgenossen im Wallis- und Üchtlande in der Schweiz dem Stamme der Burgunder angehören. Die katholische Kirche ist die herrschende; unter ihrem harten, erst durch Vermittelung Preußens in neuester Zeit einigermaßen gemilderten Drucke leben in einigen Alpenthälern Piemonts die von England, den Niederlanden und evangelischen Cantonen der Schweiz unterstützten Waldenser, deren Zahl sich auf 21400 beläuft. Erst vor wenigen Jahren erhielten sie die Erlaubniß, in ihren Gemeinden Volksschulen zu errichten. Sie dürfen selbst an ihren Wohnsitzen kein Verwaltungs- oder gerichtliches Amt bekleiden, sind ausgeschlossen vom Advocatenstande und von höhern Stellen in der Armee und dürfen außerhalb ihrer Thäler keinen Grundbesitz haben. Uneheliche Kinder werden katholisch erzogen. Nur unter vielen Schwierigkeiten wurde es neuerdings den Protestanten in Turin gestattet, in der Kapelle der preuß. Gesandtschaft ihren Gottesdienst zu halten; doch ist ihnen jeder öffentliche Act untersagt, der die Aufmerksamkeit auf das Vorhandensein ihres Cultus lenken könnte. Es hat die sardin. Regierung wie in politischer so in kirchlicher Beziehung die Rolle einer Verfechterin gegen die ketzerischen Ansichten übernommen, die von Frankreich und aus der Schweiz über die Halbinsel sich zu verbreiten drohen. Die Jesuiten sind seit 1815 wiederhergestellt und fördern mit Eifer die Zwecke der Regierung. Die Verhältnisse mit dem päpstlichen Stuhle wurden durch das Concordat von 1817 geordnet. Kirchlich steht das Festland unter sieben Erzbischöfen und 34 Bischöfen; die Zahl der Klöster beläuft sich auf 429, worunter 95 Frauenklöster. Juden gibt es etwa 7000; nächst dem Handel ist ihnen in ihrem Ghetto auch die Betreibung aller Künste und Handwerke, jedoch kein Grundbesitz gestattet. Sie müssen gelbe Zeichen tragen und dürfen des Nachts nicht ausgehen. Für die höhere Bildung bestehen die Universitäten zu Turin, Genua, Sassari und Cagliari, viele Collegien und Seminarien, auch Anstalten für einzelne Zweige der Kunst und Industrie; jedoch die Universitäten leiden unter einem äußern strengen Lehr- und Preßzwange, die andern Anstalten halten sich sämmtlich auf einer sehr niedern Stufe. Die Censur ist äußerst geschärft, die Einführung fremder Bücher streng verboten und nur den Wohlhabenden gestattet, zu studiren. Der Volksunterricht befindet sich in dem kläglichsten Zustande, da man alle Reformen meidet, die im geringsten den Absolutismus in Staat und Kirche gefährden könnten. Erfreulicher sind auf dem Festlande die Fortschritte im Gebiete des Ackerbaues und noch mehr in dem der Industrie und des Handels. Die Fabriken nehmen zu; die Verbindungsmittel, selbst durch Eisenbahnen im Innern, vervielfältigen sich. In Piemont und Genua bestehen bedeutende Fabriken, namentlich in Seide, und ebenso liefern Piemont ausgezeichneten Sammet und Genua Seidenspinnmaschinen. Der Handel des Festlandes beschäftigt über 4000 Schiffe. Für Civil- und Criminaljustiz bestehen auf dem Festlande, nach Errichtung eines königlichen Gerichtshofs zu Casal-Montferrat, fünf höchste Tribunale, 40 Tribunale zweiten Ranges und acht Handelsgerichte. Das Fi-

nanzwesen ist geordnet; die Einnahme wird auf 25 Mill., die Ausgabe auf 24,800000, und die Staatsschuld zu 38 Mill. Gulden Conv.-Münze berechnet. Die bewaffnete Macht besteht auf dem Friedensfuße aus 34500, auf dem Kriegsfuße aus 70000 M. und mit den Provinzialbataillonen aus ungefähr 100000 M. Auf dem Festlande geschieht die Ergänzung des Heers durch Aushebung auf eine Dienstzeit von acht Jahren für die Linie und von vier Jahren für die Provinzialbataillone. Der Militairetat ist zu einer furchtbaren Höhe gestiegen und beträgt jährlich 29 Mill. Lire. Die Kriegsmarine besteht aus etwa 30 Schiffen, darunter fünf Fregatten, zwei Corvetten, zwei Briggs, vier Schooner u. s. w. Zu den beiden alten Ritterorden: dem Orden von der Verkündigung Maria's (dell' annunziata), gestiftet 1362, und dem des heil. Moritz und Lazarus, gestiftet 1434, kam 1815 der militairische Verdienstorden und 1831 der Civilorden (Real ordine civile di Savoja). Außerdem gibt es noch ein Ehrenzeichen, das Kreuz der Treue, gestiftet 1814. Die Macht des Königs ist erblich und uneingeschränkt; nur in Sardinien sind Landstände vorhanden, und in Genua ist zur Einführung neuer Abgaben die Zustimmung der ständischen Collegien der Bezirke erfoderlich. An der Spitze der Verwaltung stehen fünf Staatssecretaire und ein Staatsrath. Das regierende Haus bekennt sich zur katholischen Kirche, und die Residenz ist Turin (s. d.). Der Kronprinz führt den Titel eines Herzogs von Savoyen, der zweite Sohn des Königs den eines Herzogs von Genua.

Das Stammland der Könige von Sardinien ist Savoyen (s. d.). Der Herzog Victor Amadeus von Savoyen hatte durch schlaues Benehmen während des span. Erbfolgekriegs im utrechter Frieden von 1713 Sicilien mit dem Königstitel erhalten, während Sardinien an Östreich kam. Der König Philipp V. von Spanien machte zwar einen letzten Versuch, sich wieder in den Besitz beider Königreiche zu setzen, was ihm 1718 auch gelang, doch die verbündeten Mächte Frankreich, England und Östreich nöthigten ihn sehr bald, sie wieder herauszugeben. Schon vorher waren zwischen Östreich und dem Könige Victor Amadeus Verhandlungen gepflogen worden wegen Abtretung von Sicilien gegen Sardinien. Victor Amadeus hatte sich nicht dazu verstehen wollen. Aufgefodert, der Quadrupleallianz (s. d.) beizutreten, hielt er diesen Zeitpunkt für geeignet, sich den Zumuthungen Östreichs gänzlich zu entziehen, wenn er jetzt seine Politik änderte. Er zögerte dem Bündnisse beizutreten; allein da Frankreich und England, seine Arglist durchschauend, Östreichs Verlangen unterstützten, so mußte er sich endlich in dem Vertrage vom 24. Aug. 1720 zu diesem Tausche verstehen. Seitdem bildet das Königreich Sardinien und das Herzogthum Savoyen die Sardinische Monarchie. Allgemein gehaßt und von Niemand unterstützt trat Victor Amadeus II. 1730 die Regierung an seinen Sohn Karl Emanuel III. ab und begnügte sich mit einem Jahrgeld von 100000 Thlr. Doch kaum ein Jahr nachher ließ er sich verleiten, wieder nach dem Throne zu trachten, wurde aber verhaftet und starb im Gefängniß 1732. Karl Emanuel III. regierte 43 Jahre, gleich ausgezeichnet als Feldherr wie als Regent. Als Frankreichs und Spaniens Bundesgenosse gegen Östreich erwarb er im wiener Frieden von 1735 ein zweites Stück von Mailand (Tortona und Novara) und im östr. Erbfolgekriege (s. d.) durch den Vertrag zu Worms von 1743 ein drittes Stück von Mailand als Reichslehne. Im J. 1762 war er Friedensvermittler zwischen Frankreich und England. Durch kluge Verwaltung gelangten seine Länder zu großem Wohlstande, und das Gesetzbuch von 1770, das „Corpus Carolinum“, ist noch jetzt ein Denkmal seiner ruhmvollen Regierung. Auch in dem Zwiste mit dem Papste wußte er die Rechte der Staatsgewalt zu behaupten; er besetzte alle geistlichen Stellen selbst, besteuerte die Geistlichkeit und unterwarf die päpstlichen Bullen seiner Bestätigung. Desto unglücklicher waren die Regierungen seines Sohnes Victor Amadeus III., 1773—96, und seines Enkels Karl Emanuel IV. Jener wurde 1792 in den Bund mit Östreich gegen Frankreich gezogen und verlor dadurch im Sept. desselben Jahres Savoyen und Nizza, die der franz. Republik einverleibt wurden. Er schloß 1793 einen Subsidienvertrag mit England, der Papst gewährte Hülfsgelder, das Volk wurde mit schweren Abgaben gedrückt, und so war es ihm möglich, ein Heer von 50000 M. aufzustellen. Die Franzosen wichen zurück; doch schon 1794 drangen sie über die Gebirgspässe, wo man es für unmöglich gehalten hatte, wieder in das Land ein. Zwar wurden sie 1795 durch Unterstützung Östreichs zurückgeschlagen; doch kurze Zeit nach-

her erschienen zwei neue franz. Heere unter Scheerer und Kellermann, die hier im Winter blieben. Die Siege Bonaparte's, der 1796 den Oberbefehl des Heers übernahm und das sardin. Heer fast ganz vernichtete, nöthigten den König, der überdies einen Aufstand in Turin zu befürchten hatte, am 18. Mai mit der franz. Republik Frieden zu schließen und die derselben schon 1792 einverleibten Lande förmlich an sie abzutreten. Sein Sohn und Nachfolger Karl Emanuel IV. verband sich, um Frankreich für sich zu gewinnen, am 5. Apr. 1797 mit diesem gegen Östreich, wurde aber dessenungeachtet von dem franz. Directorium, das die Stimmung des durch große Auflagen, Druck und Vorrechte des Adels erbitterten Volks für sich benutzte, unter dem Vorwande, daß er feindliche Plane gegen die Republik hege, am 9. Dec. 1798 gezwungen, dem Besitze aller seiner Staaten auf dem festen Lande zu entsagen, welche sämmtlich Frankreich einverleibt wurden. Er behielt blos die Insel Sardinien, wohin er sich mit seiner Familie begeben mußte. Von hier aus protestirte er im März 1799 gegen die ihm abgezwungene Verzichtleistung auf das Festland Sardinien, das unter eine provisorische Regierung gestellt wurde. Ein ruff. Heer vertrieb zwar im Mai und Juni 1799 die Franzosen; doch nach der Schlacht von Marengo am 14. Juni 1800 erhielten sie wieder die Oberhand, und es wurde auch die provisorische Regierung wiederhergestellt. Am 4. Juni 1802 legte Karl Emanuel die Krone nieder, die auf seinen Bruder Victor Emanuel I. (s. d.) überging. Er lebte hierauf im Privatstande zu Rom, wurde später Jesuit, und starb 1819. Am 11. Sept. 1802 erfolgte die Vereinigung Piemonts mit Frankreich, welche bis zum Sturze Napoleon's dauerte. Bereits am 20. Mai 1814 hielt Victor Emanuel seinen Einzug in Turin, da der erste pariser Friede ihm seine Staaten auf dem festen Lande bis auf die Hälfte von Savoyen, die bei Frankreich blieb, wiedergegeben hatte. Der Congreß zu Wien fügte sodann am 14. Dec. 1814 die ehemalige Republik Genua als Herzogthum der sardin. Mo- Monarchie hinzu. Im zweiten pariser Frieden wurde dem Könige auch der noch bei Frankreich verbliebene Theil von Savoyen, nebst der Schutzherrschaft über Monaco zurückgegeben, wogegen er 1816 die Bezirke von Carouge und Chesne an Genf abtrat. Der König bekümmerte sich aber wenig um die Regierung; um so eifriger waren seine Rathgeber, namentlich der Beichtvater Abbé Botta, und die Königin bemüht, Alles auf den alten Fuß wieder einzurichten. Es wurden Klöster gestiftet, die Jesuiten zurückberufen, die Einkünfte der Kirche vermehrt, die Rechtspflege wieder nach alter Weise geordnet und dabei das Volk mit Abgaben überlastet.

Während so das Volk als ein politisches Ganze immer ohnmächtiger wurde, gelang es den Carbonari (s. d.) und andern geheimen Verbindungen, sich schnell über das Land zu verbreiten und die piemontesische Revolution vorzubereiten, die nicht blos einen Umsturz der sardin. Staatsverfassung und Einführung der span. Constitution beabsichtigte, sondern zugleich die Herrschaft Östreichs in Italien zu vernichten drohte. Die Verschworenen hatten, wie es scheint, die Absicht, den Prinzen Karl Albert von Savoyen-Carignan zu ihrem Haupte zu erwählen, und es soll derselbe auch von ihren Bestrebungen in Kenntniß gesetzt gewesen sein. Die Revolution selbst brach am 9. März 1821 in Alessandria, am 10. März 1821 zu Fossano und Tortona unter verschiedenen Regimentern aus. In Alessandria wurde die span. Constitution ausgerufen und eine Junta eingerichtet, die im Namen des Königreichs Italien handelte, und es blieb seitdem diese Stadt der Feuerherd der Revolution. Nachdem am 11. März auch Turin dem Aufstande sich angeschlossen hatte und am 12. März die Citadelle übergeben worden war, worauf das Volk sich ebenfalls für die span. Constitution erklärte, legte Victor Emanuel am 13. März die Krone zu Gunsten seines jüngsten Bruders Karl Felix nieder. Dieser war damals in Modena, daher bestürmte das Volk den Prinzen Karl Albert, die Regierung zu übernehmen. Er weigerte sich anfangs, gab aber dann nach, mußte am 14. März die span. Constitution beschwören, worauf er ein neues Ministerium, mit dem Ritter Ferd. del Pozzo als Minister des Innern an der Spitze, ernannte, die Errichtung einer Nationalgarde befahl und am 16. März die provisorische oberste Junta bestätigte. Savoyen blieb der Revolution gewissermaßen fremd; dagegen fand dieselbe viel Anklang in der Lombardei. Inzwischen hatte schon am 14. März der Kaiser von Östreich die Aufstellung eines Heers an der Grenze von Piemont befohlen und gleichzeitig hatte der Kaiser von Rußland den Befehl erlassen zum Aufbruch eines Corps von 90000 Russen

aus Volhynien nach Italien, das jedoch bei der raschen Entscheidung blos bis Galizien vorrückte. Karl Felix übernahm zufolge Manifestes aus Modena vom 16. März die Regierung, erklärte aber sogleich Alles für ungültig, was seit der Abdankung seines Bruders geschehen, und stellte den Generallieutenant Grafen Salieri della Torre an die Spitze des treugebliebenen Heers, um den Aufstand zu unterdrücken. Diese Erklärung nahm der Junta den Muth und die Kraft, und nur in Turin behaupteten die Verschworenen noch ihren ganzen Einfluß. Man zog ein Heer zusammen, um die Lombardei zu besetzen, und am 21. März ernannte der Regent den Grafen Santa-Rosa zum Kriegsminister. Doch in der darauf folgenden Nacht entfloh er heimlich in das Hauptquartier des Grafen della Torre in Novara, wo er am 23. der Regentschaft förmlich entsagte, und ging dann zunächst nach Modena. Die Entweichung des Regenten und mehrer Regimenter mit ihm brachte in Turin die größte Bestürzung hervor. Nur mit Mühe erhielten der Minister des Innern, del Pozzo, und der Präsident der Junta, Abbé Marentini, das Ganze noch zusammen. Die kühnsten Schritte that der Kriegsminister, um das Volk zu den Waffen zu rufen, das auch in Genua am 23. März die Beibehaltung der span. Constitution gegen das königliche Heer erzwang. Unterdessen hatte auf des Königs Verlangen ein östr. Corps unter dem Grafen Bubna sich der Grenze genähert, das in der Nacht vom 7. auf den 8. Apr. über den Ticino ging und am 8. Apr. früh sich mit dem köinglichen Heere zu Novara vereinigte. Hier begann an demselben Tage der Kampf; die Insurgenten wurden nach siebenstündigem tapfern Kampfe geschlagen und zerstreuten sich. Am 9. Apr. löste sich die Junta auf; am 10. wurde Turin von den königlichen Truppen besetzt. Auch die übrigen im Aufstande begriffenen Orte ergaben sich ohne Widerstand. Noch am 10. Apr. erfolgte die Wiederherstellung der absoluten königlichen Gewalt, ein Generalgouverneur wurde ernannt und sofort ein Specialtribunal zur Bestrafung der Schuldigen niedergesetzt, von denen aber die meisten noch zu rechter Zeit die Flucht ergriffen hatten, unter ihnen auch Santa-Rosa, der in griech. Dienste trat und im Gefechte auf der Insel Sfakteria am 9. Mai 1825 blieb. Vgl. „Trente jours de révolution en Piémont" (Lyon 1821); „Précis historique sur les révolutions des royaumes de Naples et de Piémont en 1820 et 1821" (Par. 1821); Beauchamp's „Histoire de la révolution de Piémont" (Par. 1821), welche viel Falsches enthält, und Santa-Rosa's einseitige Schrift „De la révolution piémontaise" (Par. 1822).

Nach der Unterdrückung der Revolution trat Karl Felix seine Regierung mittels einer Kundmachung an, welche die Grundsätze der öffentlichen Verwaltung aussprach. Ein zur Verfügung des Königs gestelltes östr. Hülfscorps blieb im Lande, und es begann nun eine vollständige, mit Consequenz durchgeführte Reaction. Universitäten und Schulen wurden unter die strengste Aufsicht genommen und die Jesuiten auf der Insel Sardinien und in Savoyen (Febr. 1822) wieder eingeführt. Auch geschah Einiges, um den Wohlstand des Landes zu heben. Durch das Auslaufen eines sardin. Geschwaders im Juni 1822 wurde Tunis vermocht, von der schimpflichen Foderung eines Tributs der sardin. Regierung für den Seehandel abzustehen. Als bald darauf Tunis sich wieder feindlich gegen Sardinien zeigte, vermittelte Großbritannien im Juli 1825 den Frieden. Ebenfalls durch brit. Vermittelung wurde im Oct. 1823 zwischen der sardin. Regierung und der Pforte der Vertrag abgeschlossen, der den Unterthanen des Königs von S., insbesondere den Genuesen, ihre vorigen Rechte in Ansehung des Handels und der freien Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere wieder zugestand. Die Bildung des neuen königlichen Heers kam 1823 mittels einer der franz. ähnlich eingerichteten Conscription zu Stande. Nachdem bereits gegen Ende des J. 1822 eine Verminderung des östr. Besatzungsheers in Piemont eingetreten war, zogen am 29. Sept. 1823 die letzten östr. Truppen ab. In der Schweiz bewirkte man 1823 die Entfernung der geächteten und geflüchteten Piemonteser, und mit Spanien wurden 1823 alle Handelsverbindungen verboten. Auf der Insel Sardinien war der alte Zustand durch nichts gestört worden; um aber die Fortdauer der Ruhe auf dem Festlande noch mehr zu sichern, wurde 1825 durch ein königliches Edict das Lesen- und Schreibenlernen Allen verboten, die sich nicht über den Besitz von 1500 Lire, und das Studiren Denen, die sich nicht über ebenso viel an Renten ausweisen konnten. Als die regierende Linie mit dem Tode des Königs Karl Felix am 27. Apr. 1831 im Mannsstamme erlosch, bestieg die Linie Savoyen-Carignan,

deren Erbrecht auf die sardin. Monarchie der wiener Congreß anerkannt hatte, in der Person Karl Albert's (s. d.) den Thron. Karl Albert fand das sardin. Heer an der Grenze gegen Frankreich aufgestellt und das Land selbst in Aufregung, die durch die Julirevolution hervorgerufen war. Durch das Zurückziehen des erstern und durch die Umbildung desselben, sowie durch einige zweckmäßige Reformen und durch Ersparnisse in der Staatsverwaltung, beseitigte er den erregten Zustand des Landes; doch mit der neuen Dynastie in Frankreich blieb er in Spannung, die soweit ging, daß sogar von ihm die Unternehmungen der Herzogin von Berri unterstützt wurden. Eine Verschwörung in Turin im Nov. 1833 wurde entdeckt und hart gestraft. Der 1834 von der Schweiz aus versuchte sogenannte Savoyerzug (s. d.) fand im Volke keinen Anklang, veranlaßte aber die herrschende Partei zu um so strengern Maßregeln. In den folgenden Jahren wurde das Land von der Cholera hart heimgesucht. Mit Frankreich wurden die Verhältnisse seit 1835 besser. Dagegen traten gleichzeitig Zerwürfnisse mit Portugal ein wegen des gescheiterten Projects, die Königin Maria da Gloria mit dem Prinzen Eugen von Savoyen-Carignan zu vermählen. Der portug. Gesandte mußte sofort abreisen, und alle Handelsverbindungen wurden abgebrochen, doch vermittelte England 1836 auch diese Differenzen, sodaß seit 1842 der diplomatische Verkehr wiederhergestellt wurde. Noch viel bedeutendere Differenzen entstanden mit Spanien, indem der König nebst andern ital. Herrscherfamilien gegen die Aufhebung des salischen Gesetzes protestirt hatte und nun die Königin Isabelle nicht anerkennen wollte, vielmehr den Infanten Don Carlos und dessen Familie in auffallender Weise unterstützte. Beide Staaten verschlossen sich gegenseitig 1836 ihre Häfen, die sie erst 1839 wieder dem Handelsverkehr eröffneten. Den Verkehr mit der Schweiz erschwerten 1838 und 1839 die Unruhen in den Cantonen Tessin und Wallis. Für das materielle Wohl des Landes sorgte die Regierung durch Handelsverträge mit Frankreich, mit England und der Türkei, mit den Niederlanden, mit Dänemark, Östreich und den Hansestädten, sowie durch andere Verträge wegen Postverbindungen u. s. w. Es wurden Brücken, Chausseen und Eisenbahnen angelegt, 1844 das Decimalsystem auch für Maße und Gewichte eingeführt und 1845 eine Depositenbank errichtet. Eine Differenz mit Frankreich wegen des Anschlusses Sardiniens an Östreich im J. 1845 fand bald wieder ihre Lösung, dagegen gerieth die Regierung 1846 wieder in Differenzen mit Östreich wegen des Wein- und Salzhandels, die aber ebenfalls gütlich verglichen wurden. Im J. 1842 erließ zwar der König eine Amnestie; allein sie umfaßte nur die bei der Revolution von 1821 Betheiligten und machte deshalb wenig Eindruck. Der König vertraute sich ganz den Jesuiten und überließ ihnen fast allein die Wahl der Mittel, um jede selbständige Regung der Nation zu unterdrücken und endlich unmöglich zu machen. Doch nur um so eifriger arbeitete auch die liberale Partei dahin, Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen zu erregen und das Volk zu einem neuen Versuche für die Selbständigkeit Italiens vorzubereiten, weshalb der Zustand des Landes, namentlich in Piemont, fortwährend ein sehr bedenklicher ist. Vgl. Manno, „Storia di S." (3 Bde., Tur. 1825) und Mimant, „Histoire de S." (Par. 1825).

Sardonyx heißen einige durch rothe, gelbliche und weißliche Streifen in Achat übergehende Abänderungen des Onyx (s. d.), welcher selbst nur eine Varietät des Chalcedon (s. d.) ist.

Sarepta, Stadt im russ. Departement Saratow, an der Mündung der Sarga in die Wolga, wurde 1765 von Herrnhutern angelegt, die sich ursprünglich die Bekehrung der damals in jener Gegend noch häufig vorhandenen heidnischen Völkerschaften zur Aufgabe gestellt hatten, und welche gegenwärtig, seit ihnen die Befugniß dazu genommen ist, hauptsächlich Fabrikgeschäfte treiben. Auch ist in S. die Hauptniederlage von Fabrikaten der Brüdergemeinden in Deutschland, England und andern Ländern. Die Stadt, mit Wall und Graben versehen, hat 400 sehr hübsch gebaute, voneinander durch Gärten getrennte Häuser, eine deutsche und russ. Unterrichtsanstalt und 3—4000 sehr betriebsame Einwohner.

Sarkasmus (griech.) heißt eigentlich der bittere Hohn, den Jemand mit verbissenen Lippen ausspricht, bezeichnet aber dann, als eine Art der Ironie (s. d.), im Allgemeinen jede verhöhnende Rede, jeden beißenden Spott, und wurde von den Alten als besondere Redefigur betrachtet, worin Demosthenes und Cicero Meister waren.

Sarkolaträ, s. Apollinaris.

Sarköphag (griech.) d. h. eigentlich Fleisch verzehrend, nannte man ursprünglich die in der Nähe von Assor in Mysien sich findende Kalksteinart, weil sie nach Plinius die eingelegten Leichen, die Zähne ausgenommen, binnen 40 Tagen zerstörte. Als man diese Steinart zu Särgen wählte, wurde der Name Sarkophag diesen Särgen beigelegt, der nachher auf alle Steinsärge übergegangen ist. Oft wurden solche Sarkophage, welche der kunstliebende Sinn der alten Welt mit Bildwerken verzierte, auf die Monumente gesetzt, mit denen man anfangs die Gräber ausschmückte, um sie gegen Verletzung zu schützen. Auch die Etrusker verzierten ihre ungleich kleinern Aschenkisten mit Reliefs und den liegenden Statuetten der Verstorbenen. Mit den Zeiten der Kaiser scheint diese Sitte allgemeiner geworden zu sein, und röm. Prunksucht verwendete in der spätern Periode dazu die seltensten Steinarten, wie Porphyr und Breccie, wobei die granitenen und alabasternen Steinsärge der Ägypter das Vorbild gaben. Während die frühern Sarkophage meist mäßige mythologische Compositionen in Flachrelief enthielten, wurden die Wände der spätern mit zahllosen Figuren in Hochrelief überfüllt. In der römisch-christlichen Zeit brachte man Christus und die Apostel, den guten Hirten und dergl., oder auch blos rohe Ornamente an. Von der großen Menge auf uns gekommener Sarkophage sind mehre besonders durch die Namen bekannt, die man ihnen zugetheilt hat; so der Sarkophag des Homer in den Besborodko'schen Gärten zu Petersburg, eine Arbeit der spätern Zeiten, und der Sarkophag Alexander's, jetzt im brit. Museum, einst in der Moschee des heil. Athanasius zu Alexandria. Das Campo santo in Pisa allein enthält über 70 antike Sarkophage. Auch im Mittelalter dauerten die Steinsärge fort und noch in der goth. Zeit, wie die Gräber mehrer Erzbischöfe im kölner Dom beweisen, wurde diese Form bei Monumenten hier und da auf das glücklichste beibehalten.

Sarmäten, bei den Griechen Sauromaten genannt, erscheinen zuerst bei Herodot und Hippokrates als einzelnes Volk scythischen Stammes, östlich vom Don wohnhaft, nach einer Sage, zu welcher die Theilnahme ihrer Jungfrauen am Kriege den Anlaß geben mochte, aus der Verbindung scythischer Jünglinge mit Amazonen (s. d.) entsprungen. Später gingen sie über den Don, bedrängten die scythischen Skoloten und griech. Pflanzstädte im Norden des Schwarzen Meers und wurden dann dem Mithridates unterthänig. Nach der Überwältigung der Skoloten wird der Name der Scythen durch den ihrigen im Westen verdrängt und auf die asiat. Völker gleichen Stammes beschränkt. Sarmaten schweiften zu des Augustus Zeit bis an die Donaumündungen, und zwischen dieser und dem Don wohnte nachher der eine ihrer Hauptstämme, die Roxolanen, die im J. 70 n. Chr., dann durch Hadrian im J. 120 aus Mösien, wo sie eingefallen waren, vertrieben wurden, und deren Name endlich unter den Gothen, von denen sie unterworfen wurden, verschwindet. Ein anderer sarmatischer Stamm, die Jazygen, überstieg die Karpaten und breitete sich im 1. Jahrh. n. Chr. an der Donau und Theiß aus. Mit ihren westlichen Nachbarn, den german. Quaden (s. d.) verbunden, kämpften sie im markomannischen Kriege und später, und verwüsteten durch räuberische Einfälle das benachbarte röm. Pannonien. Für diese Jazygen wendeten die Römer vorzugsweise den Namen Sarmaten, selbst im Gegensatz gegen die Roxolanen an, und späterhin schwindet der Name Jazygen gegen den der Sarmaten. Wiederum aber werden unter den Letztern sehr häufig in weiterm Umfange nicht blos die eigentlichen Sarmaten, sondern auch Völker andern Stammes begriffen, welche nördlich von ihnen das Flachland bewohnten, wie denn Ptolemäus den Namen Sarmatien, das sich als europäisches bei ihm von Germanien und Dacien bis zum Don, als asiatisches von da bis zur Wolga erstreckt, im Norden bis zum Baltischen Meere ausdehnt. Nachdem die Vandalen das linke Donauufer verlassen hatten, wurden die jazygischen Sarmaten die alleinigen Herren auf den Theißflächen zwischen den Quaden im Westen, den Westgothen im Südosten und den Thaifalen im Süden. In dieser Zeit empörten sich ihre Sklaven, die nachher als Sarmatä Limigantes als hartnäckige Feinde der Römer erscheinen. Mehr als 300000 von ihnen vertriebene Sarmaten nahm Konstantin der Große auf und vertheilte sie in Thrazien, Italien, auch am Rhein auf den Hundsrück. Gegen die Limiganten im früher vandalischen Lande führte hierauf Konstantius Krieg. Nach dem Sturz der Hunnen, von denen auch die Sarmaten unterworfen waren, erhielt ein Theil Sitze in Illyrien, die andern verbündeten sich im J. 470 mit Sueven und Scyren gegen die Ostgothen (s. Gothen), wurden aber nachher von Theoderich geschlagen.

Dann werden sie noch mit den Gepiden im J. 488, und später unter den Scharen, die sich den Longobarden anschlossen, genannt. Die Zurückgebliebenen verschwinden unter den Avaren und die spätern kumanischen Jazygen stehen mit ihnen in keiner Verbindung. (S. Kumanen.) Die Sarmaten führten eine nomadische Lebensweise, waren räuberisch und kriegerisch, vortreffliche Reiter und Bogenschützen. Wie die Scythen überhaupt scheinen sie dem medo-persischen Völkerstamme anzugehören; aus einer Meinung, die in ihnen Slawen sehen wollte, rührt es, daß die Polen oft misbräuchlich Sarmaten genannt werden.

Sarnen, der am obern Ende des Sarnersees, in einem breiten, wiesenreichen Thale gelegene Hauptort des Halbcantons Ob dem Walde, der westlichen und südlichen Hälfte des Cantons Unterwalden, hat etwa 3500 E., ein Rathhaus und ein Benedictinerkloster. Seit 1646 werden hier die Versammlungen der Landgemeinde gehalten. Am 14. Nov. 1832 wurde daselbst der in der neuern Schweizergeschichte berüchtigt gewordene sogenannte Sarnerbund (s. Schweiz) zwischen mehren conservativen Ständen abgeschlossen, aber als bundeswidrig durch Beschluß der Tagsatzung vom 17. Aug. 1833 für aufgelöst erklärt.

Saronischer Meerbusen, jetzt Golfo di Engia, heißt derjenige Meerbusen, der sich zwischen den Südenden von Attika und Argolis öffnet und von den Vorgebirgen Sunion und Skylläon bis zur Korinthischen Landenge ausdehnt. Der östliche Theil desselben wurde zum Myrtoischen Meer gerechnet.

Saros nannten nach Ptolemäus die alten chaldäischen Astronomen die Periode von 223 Mondmonaten oder 18 Jahren 10—11 Tagen, nach deren Verlauf die Sonnen- und Mondfinsternisse fast genau in derselben Beschaffenheit und Reihenfolge wiederkehren. Dies hat seinen Grund darin, weil in derselben Zeit eine Anzahl (19) ganzer synodischer Umläufe der Mondknoten vollendet wird. In neuern Zeiten hat man diese Periode die Halley'sche genannt, weil der engl. Astronom Halley wieder darauf aufmerksam machte.

Sarpedon, der Sohn des Zeus und der Europa und Bruder des Minos, führte, von diesem vertrieben, eine Colonie nach Lykien und gründete daselbst ein Reich. Zeus verlieh ihm ein Leben von drei Menschenaltern. — Ein anderer Sarpedon, der Sohn des Zeus und der Laodameia oder des Euandros und der Deïdameia, König der Lykier und Bundesgenosse der Troer, wurde von Patroklos getödtet. Seinen Leichnam reinigte auf des Zeus Befehl Apollon, und der Schlaf und der Tod schafften ihn zur Bestattung in seine Heimat. — Sarpedon, der Sohn des Poseidon und Bruder des Poltys, wurde von Herakles getödtet.

Sarpi (Paolo), als Ordensbruder Fra Paolo genannt, einer der edelsten Männer seiner Zeit und Kirche, und einer der würdigsten historischen Schriftsteller Italiens, geb. zu Venedig 1552, erwarb sich bei seinen seltenen Talenten wahrhaft bewundernswürdige Kenntnisse und trat in seinem 14. Jahre in den Orden der Serviten. Er kam in das Collegium zu Padua, wurde Doctor der Theologie, bereits im 26. Jahre Provinzial seines Ordens und nachher Generalprocurator. Als solcher stand er in Rom, wo er sich aufhalten mußte, in allgemeiner Hochachtung; doch aus Neid wurde er bei der Inquisition wegen geheimer Verbindungen mit Ketzern und Juden fälschlich angeklagt und dadurch an seiner weitern Beförderung gehindert, bis ihn die Republik Venedig in dem Streite mit Papst Paul V. zu ihrem Theologen und Consulenten wählte. Er begab sich nun wieder nach Venedig und vertheidigte sein Vaterland mit so viel Klugheit und Erfolg, daß er von Banditen angefallen wurde, deren Dolchstiche ihn an den Rand des Grabes brachten. Er genas, und die Mönche versuchten es noch einmal, ihn Nachts in seinem Schlafzimmer umzubringen; doch ward dieses Vorhaben zufällig entdeckt und durch aufgefundene Briefschaften außer Zweifel gesetzt. Immer erneuerte Angriffe auf sein Leben und die Warnungen des Cardinals Bellarmin, welcher ihn, ungeachtet ihrer verschiedenen Ansichten, hochachtete, bewogen ihn endlich, eingezogen in seinem Kloster zu leben, wo er 1623 starb. Vor ihm hatte Niemand und nach ihm haben wenige Theologen seiner Partei Papstthum und katholische Kirche genauer unterscheiden gelehrt, wider die Einmischung der geistlichen Gewalt in Welthändel, wider die Unfehlbarkeit der Päpste, wider blinden Glauben und Jesuitismus freimüthiger geeifert, genauer die Bestimmung und die Misbräuche der Kircheneinkünfte, sowie die Rechte des Staats in Rücksicht der geistlichen Gewalt besser entwickelt als er. Er fällte die günstigsten Urtheile über Luther

und stimmte in wesentlichen Punkten mit der evangelischen Lehre überein. Sein Hauptwerk, die „Istoria del Concilio tridentino", kam zuerst (Lond. 1619, Fol.) unter dem erdichteten Namen Pietro Soave Polano heraus, wurde dann sehr oft neu aufgelegt, von Rambach (6 Bde., Halle 1761—65), sowie von Winterer (4 Bde., Mergenth. 1839—41) ins Deutsche übersetzt, am besten aber französisch von Lecourayer (Lond. und Amst. 1736, Fol.) herausgegeben. Eine Gegenschrift ist Sforza Pallavicino's „Istoria del Concilio di Trento" (2 Bde., Rom 1656—57, Fol.; lat. von Giattini, 3 Bde., Antw. 1770, 4.; deutsch von Klitsche, 8 Bde., Augsb. 1834—36). Unter S.'s übrigen Werken sind seine Briefe vorzüglich lehrreich und anziehend. Auch in der Naturkunde, Mathematik und Optik besaß er große Kenntnisse. Die erste vollständige Ausgabe seiner Schriften erschien 1677 zu Venedig (6 Bde.); dann erschienen sie in Verona, angeblich in Helmstedt (8 Bde., 1761 fg., 4.) und später in Neapel (24 Bde., 1790). Vgl. Delbrück, „Gedächtnißrede auf Paolo S." (Berl. 1803); Bianchi-Giovini, „Biografia di Fra Paolo S." (2 Bde., Zür. 1836) und Münch, „Fra Paolo S." (Karlsr. 1838).

Sarsina, eine Stadt in Italien, in der Landschaft Umbrien, noch jetzt eine kleine Stadt in der päpstlichen Delegation Forli, ist berühmt als Geburtsort des Dichters Plautus.

Sarter, Zarter oder Serter, nur noch im Englischen als Charter vorkommend, sonst gänzlich veraltet, hieß früher der Aufriß eines neu zu erbauenden Schiffes und der zwischen Rheder und Meister darüber abgeschlossene Contract. So lange jede Nation bemüht war, eine eigenthümliche Bauart der Schiffe beizubehalten, auf die großer Werth gelegt wurde, konnte man Schiffe verschiedener Völker an der Bauart oder dem Sarter erkennen; gegenwärtig aber ist man überall bemüht, das Beste zusammenzutragen und daher ist selbst dem Kenner die Unterscheidung ohne Ansicht der Flagge häufig unmöglich.

Sarti (Giuseppe), ital. Operncomponist, geb. zu Faenza 1729, wurde 1756 Hofcapellmeister zu Kopenhagen, wo er einige Opern componirte, die jedoch keinen sonderlichen Beifall fanden. Im J. 1768 ging er nach England. Kurze Zeit darauf wurde er Kapellmeister des Conservatorio della pietà zu Venedig; später, im J. 1782, am Dom zu Mailand und 1785 in Petersburg. Bei mehren gegen ihn durch die Sängerin Todi angesponnenen Cabalen nahm ihn Potemkin in Schutz; er wurde sogar seiner Stelle verlustig, 1793 aber wieder angestellt, dann zum Director des Conservatoriums von Katharinoslaw ernannt, mit einem Gehalte von 35000 Rubel, freier Wohnung und 15000 Rubel für die Reisekosten und in den ruff. Adel vom ersten Range erhoben. Auf einer Reise in sein Vaterland starb er zu Berlin am 28. Juli 1802. In seinem Vaterlande sowol wie in Rußland stand S. als Operncomponist in großem Ansehen; in Deutschland hat er weniger zur Geltung gelangen können. Auch im strengen Kirchenstil hat er mehres Gute geschrieben.

Sarto (Andrea del), mit seinem Familiennamen Vannucchi, gewöhnlich aber nach dem Gewerbe seines Vaters, eines Schneiders, genannt, einer der berühmtesten Meister der florentin. Schule, wurde zu Florenz 1488, nach Andern schon 1478 geboren. Sein Lehrer war Piero di Cosimo, ein Zeitgenosse und Nebenbuhler da Vinci's in frühern Jahren; mehr aber als dieser wirkten auf seine Ausbildung die Werke des Masaccio in der Kirche del Carmine, Dom. Ghirlandajo's, und namentlich Buonarotti's berühmter Carton aus dem Pisanerkriege. Aus seiner Jugend sind uns zwei Reihen von Fresken geblieben, das Leben Johannes des Täufers in der sogenannten Compagnia dello Scalzo, und die Darstellungen aus der Geschichte des heil. Filipp Benizzi, nebst der Epiphanie und Mariä Geburt (gestochen von A. Perfetti), im Vorhofe der Servitenkirche (Santa-Annunziata) zu Florenz. In ihnen zeigt sich seine Eigenthümlichkeit am schönsten, wenn auch noch der Kampf mit alterthümlicher Strenge hervortritt und bei hoher Reinheit der Formen und schlichter Würde der Composition die liebenswürdigste Heiterkeit und Schönheit über das Ganze ausgegossen ist. Das Colorit, welches sich indeß mehr nach den Staffeleibildern beurtheilen läßt, ist meist sehr frisch und warm. Die schönsten Werke seiner mittlern Epoche sind die Madonna di San-Francesco (1517), in der Tribune der florentin. Galerie (gestochen von J. Felsing), und die streitenden Gottesgelehrten im Palaste Pitti. Im J. 1518 zog Franz I. ihn nach Paris, wo er mehre Bildnisse und die im Louvre befindliche Charitas malte; durch seine Frau, deren Portrait man häufig in seinen Bildern findet, verleitet, verließ er Frankreich wieder und lebte nachher in seiner Vaterstadt in nicht glänzenden Umständen. Von den Mediceern und sonstigen

Machthabern seiner Zeit scheint er wenig beachtet worden zu sein, den Ottavian de' Medici ausgenommen. Aus seiner spätern Epoche stammt sein berühmtes Wandgemälde, die Madonna del Sacco (1525), im Chiostro der Annunziata (gestochen von Raf. Morghen), die Pietà, im Palaste Pitti (gestochen von Bettelini), eine von Heiligen umgebene Madonna (1528), im berliner Museum, und das Opfer Abraham's in der dresdener Galerie. Sein umfangreichstes Fresco, Christi Abendmahl, im Refectorium der vormaligen Abtei San-Salsi bei Florenz, wurde durch eine Art Wunder vom Untergange gerettet, indem die vor der Belagerung der Stadt im J. 1529 mit der Zerstörung des Klosters beauftragten Krieger, von der Schönheit des Bildes ergriffen, es verschonten. Die Copie, welche er nach Rafael's berühmtem Bildniß Papst Leo's X. verfertigte, gilt im Museo Borbonico zu Neapel für ein Original. S. starb zu Florenz an der Pest im Herbst 1530. Sein ausgezeichnetster Schüler war Giacomo Carrucci da Pontormo (s. d.); auch übte er großen Einfluß auf seine Zeitgenossen Franciabigio und Dom. Puligo. Vgl. Reumont, „Andr. del S." (Lpz. 1835).

Sartorius (Ernst Wilh. Christian), Oberhofprediger und Generalsuperintendent zu Königsberg in Ostpreußen, geb. am 10. Mai 1797 zu Darmstadt, wo sein Vater, Ernst Ludw. S., Prorector am Gymnasium war und 1829 starb. Er studirte in Göttingen, wurde 1820 daselbst Repetent, 1821 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor der Theologie zu Marburg, 1824 zu Dorpat und 1834 in seine noch gegenwärtige Stellung berufen. S., welcher neben den Universitätsstudien den Freuden anständiger Geselligkeit mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit und Jovialität gehuldigt hatte, wendete sich schon ziemlich früh den strenggläubigen, altlutherischen und blos auf die symbolischen Bücher basirten Ansichten zu, welche sodann zum Thema seines literarischen und überhaupt praktischen Lebens geworden sind. „Drei Abhandlungen über wichtige Gegenstände der exegetischen und systematischen Theologie" (Gött. 1820) waren die erste Schrift, in welcher er seine antirationalistische Ansicht zu erkennen gab. Ihr folgten „Die Lutherische Lehre vom Unvermögen des freien Willens zur höhern Sittlichkeit" und „Die Lehre der Protestanten von der heiligen Würde der weltlichen Obrigkeit" (Gött. 1822). In die eigentliche theologische Sphäre trat er entschiedener wieder ein mit der Schrift „Die Religion außerhalb der Grenzen der blosen Vernunft, nach den Grundsätzen des wahren Protestantismus, gegen die eines falschen Rationalismus" (Gött. 1822). Hierauf erschienen seine „Beiträge zur Vertheidigung der evangelischen Rechtgläubigkeit" (Heidelb. 1825—26). Von seinen spätern Schriften erwähnen wir „Die Lehre von Christi Person und Werk" (Hamb. 1831; 5. Aufl., 1845), aus Vorlesungen entstanden, und „Die Lehre von der heiligen Liebe, oder Grundzüge der evangelisch-kirchlichen Moraltheologie" (2 Abth., Stuttg. 1840—44; holländ., Utr. 1842).

Sartorius (Georg Friedr. Christoph), Freiherr von Waltershausen, der Sohn des auch als Schriftsteller bekannten Predigers Joh. Georg S. zu Kassel, wurde daselbst am 25. Aug. 1765 geboren und studirte seit 1783 zu Göttingen Theologie, bis er sich ganz den historischen Studien widmete. Er wurde 1786 Accessist, 1788 Secretair, 1794 Custos bei der Bibliothek zu Göttingen und trat auch seit 1792 mit großem Beifall als Privatdocent auf. Seiner Anstellung als Professor stand aber entgegen, daß er 1791, begeistert für die ersten Erscheinungen der Revolution, eine Reise nach Frankreich unternommen hatte und als ein Vertheidiger der Menschenrechte genannt wurde. Erst 1797 wurde er außerordentlicher, 1802 ordentlicher Professor der Philosophie und 1814 Professor der Politik. Auf den Gang seiner Studien hatte vorzüglich Spittler Einfluß und ihm mit der Neigung zu der Geschichte die vorwaltende Richtung auf das politische Element in der Geschichte der Staaten gegeben. Als akademischer Lehrer erwarb er sich das Verdienst, die Staatswissenschaften, und besonders die Nationalökonomie, in dem Kreise der Universitätsstudien heimisch zu machen. In den J. 1803 und 1812 machte er Reisen durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien. Rufe an die Universitäten zu Berlin und zu Leipzig lehnte er ab. Der Herzog von Weimar gab ihm 1814 den Auftrag, den Congreß zu Wien zu besuchen, wo er aber nur bis zu Anfange des J. 1815 blieb, weil er zum Mitglied der Ständeversammlung nach Hannover berufen wurde. Bei den Verhandlungen des Landtags war er besonders in den Berathungen über die neue Steuerverfassung sehr thätig; doch trat er 1817 wieder aus der Zahl der Landstände und widmete sich ausschließend der akademischen Thätigkeit. Der König von

Baiern erhob ihn 1827 in Anerkennung seiner literarischen Verdienste und wegen des Besitzes des Ritterguts Waltershausen in Baiern in den Adelstand. Er starb am 24. Aug. 1828. Als historischer Schriftsteller trat er zuerst mit seiner „Geschichte des deutschen Bauernkriegs" (Berl. 1795) auf. Anonym schrieb er für den „Historisch-genealogischen Kalender" (Berl. 1799—1800) die Geschichte der Bartholomäusnacht. Sein bedeutendstes historisches Werk ist die „Geschichte des hanseatischen Bundes" (3 Bde., Gött. 1802—8), das von Lappenberg fortgesetzt wurde (2 Bde., Hamb. 1830, 4.). Sein „Versuch über die Regierung der Ostgothen während ihrer Herrschaft in Italien" (franz., Par. 1811; deutsch, Hamb. 1811) wurde von dem franz. Institut mit dem Preise gekrönt. Von Spittler's „Entwurf der Geschichte der europ. Staaten" besorgte er eine zweite (1807) und eine dritte Ausgabe (1823). Seinem „Handbuch der Staatswirthschaft" (Berl. 1796) ließ er die Schrift „Von den Elementen des Nationalreichthums und der Staatswirthschaft nach Adam Smith" (Gött. 1806) und die „Abhandlungen, die Elemente des Nationalreichthums und der Staatswirthschaft betreffend" (Bd. 1, Gött. 1806) folgen, die dazu beitrugen, Smith's politische Grundsätze in Deutschland bekannter zu machen.

Sassafras (Lignum sassafras), ein Arzneimittel, ist das Holz und die Rinde von dem in Nordamerika einheimischen Baume (Laurus sassafras), welches als gelind reizendes und schweißtreibendes Mittel in wässerigen Abkochungen zur Reinigung der Säfte, besonders bei Syphilis, Hautkrankheiten, Gicht und andern chronischen Übeln angewendet wird. Früher stand es in größerm Rufe als jetzt.

Sassaniden nennt man diejenige pers. Königsdynastie, welche von Ardschir Babekan, oder Artaxerxes IV., dem Sohne Sassan's, durch den Sturz der Arsaciden (s. d.) um 218 n. Chr. begründet wurde und bis 626 herrschte, wo der Khalif Omar durch den Sturz des Königs Jezdejerd ihr ein Ende machte. (S. Persien.)

Sassaparille oder Sarsaparille, das Holz und die Wurzel von Smilax sarsaparilla und Sarsaparilla syphilitica, welche in Südamerika einheimisch sind, dient mit Wasser gekocht besonders als sogenanntes blutreinigendes Mittel, indem es die Aufsaugung kräftig anregt und der Bitterkeit wegen die Verdauung nicht leicht angreift. Namentlich wird es bei veralteter Syphilis, in Fällen, wo Quecksilbermittel nicht passend angewendet werden können, theils als Theeaufguß, theils in der Form des bekannten Zittmann'schen Decocts oder anderer bestimmter Präparate häufig verordnet.

Sassisch, d. i. sächsisch, wurde in neuerer Zeit von Scheller in seiner Ausgabe der Chronik der Fürsten von Braunschweig („Kronika van Sassen", 1826) und in seiner Bücherkunde der sassisch-niederdeutschen Sprache (Braunschw. 1826) als Benennung der niedersächs. Sprache angewendet, jedoch ohne Nachahmer zu finden. (S. Plattdeutsch.)

Sassoferato, s. Salvi (Giambattista).

Sassolin, s. Boraxsäure.

Satan oder Satanas, s. Teufel.

Satelliten bedeutet in der Astronomie so viel als Monde oder Nebenplaneten (s. d.).

Saterland, ein District in dem Kreise Kloppenburg des Großherzogthums Oldenburg, etwa $2\frac{1}{2}$ M. lang, eine Meile breit, mit 2000 E., die in sechs Bauernschaften eingetheilt sind, hat von dem Flusse Saterems, die sich in die Ems ergießt, seinen Namen. Das Land ist ganz Moorboden und war früher sehr schwer zugänglich. Die Bewohner sind Friesen, die eine eigene Sprache reden, eigene Sitten, Gebräuche und Gemeindeeinrichtungen haben, und ein sehr fleißiges und industriöses Völkchen sind.

Satire, eine den Römern eigenthümliche, ursprünglich dramatische, später didaktische Dichtungsart, erhielt ihren Namen von dem altlat. Worte satura, welches eigentlich eine mit allerlei Früchten angefüllte Schale bezeichnet und seit der classischen Periode der röm. Literatur in die weichere Form satira überging. Völlig zu unterscheiden ist die Satire von dem griech. Satyrspiel (s. d.), welche Verwechselung zu der fälschlichen Schreibart Satyre Veranlassung gab, ebenso von den Schmähgedichten des Archilochus (s. d.) und den Sillen (s. d.). Nachdem die röm. Satire bereits durch Ennius (s. d.) eine geordnete poetische Form erhalten hatte und durch Lucilius (s. d.) zur literarischen Kunstgattung erhoben worden war, wurde sie im Verlauf der Zeit vorzüglich von Horatius (s. d.), Persius

(s. d.) und Juvenalis (s. d.) weiter ausgebildet. Die Aufgabe der Satire ist, die nichtigen Bestrebungen und herrschenden Thorheiten und Laster der Zeit, besonders der gesellschaftlichen Verhältnisse, einzelner Staaten und Stände, in ihrer ganzen Blöße darzustellen und so auf die Besserung und Veredelung der Gemüther einzuwirken, wobei aber weder die reine Persönlichkeit Einzelner noch auch zu große Allgemeinheit hervortreten darf, da durch Beides theils die poetische Fassung, theils die Anschaulichkeit und Eindringlichkeit verlieren würde. Hieraus folgt zugleich, daß der Satiriker nicht nur eine genaue Kenntniß der Sitten der Menschen und einen Scharfblick in das Getriebe ihrer Leidenschaften und Schwächen, sondern auch die Gabe besitzen muß, den gegebenen Stoff mit Witz und Laune zu behandeln. In Form und Einkleidung erlaubt die Satire eine große Mannichfaltigkeit, indem der Brief, die eigentliche Erzählung, das Gespräch, das Schauspiel, wie bei Aristophanes, das Lied, Epos und die Fabel sich dazu eignen. Die gewöhnlichste Form ist jedoch die der selbständigen didaktischen Satire, obwol die Belehrung als unmittelbarer Zweck in den Hintergrund treten muß. Zur Versart der Satire wählten die Alten den Jambus und den Hexameter, die Neuern im Allgemeinen den Jambus, und zwar bald den Alexandriner, bald den fünffüßigen Jambus und letztern entweder reimlos oder in irgend einer gereimten Form. Von den Neuern nennen wir als Satiriker bei den Italienern Ariosto, Alamanni, Salvator Rosa, Menzini, Dotti, Gasparo Gozzi und Alfieri; bei den Spaniern Cervantes, Quevedo und Saavedra; bei den Franzosen Regnier, Boileau und Voltaire; bei den Engländern Pope, Swift, Young, Churchill, Johnson und Peter Pindar (Wolcott); bei den Polen Krasicky; bei den Deutschen, außer dem Bearbeiter des „Reineke Fuchs", Seb. Brand, Marner, Ulr. Hutten, Fischart, Rollenhagen, Lauremberg, Canitz, Liscow, Haller, Hagedorn, Rabener, Sturz, Stolberg, Kästner, Pfeffel, Lichtenberg, Thümmel, Hippel, Falk, Wieland und Tieck. Vgl. Casaubonus, „De satirica poesi graec. et rom." (verbesserte Ausg. von Rambach, Halle 1774); Cherbuliez, „Essai sur la satire lat." (Genf 1829) und Paldamus, „Über Ursprung und Begriff der Satire" (Greifsw. 1834).

Satrapen hießen im alten pers. Reiche die mit großer Machtvollkommenheit ausgestatteten Statthalter der Provinzen, welche in der Zeit des Verfalls des Reichs fast wie unumschränkte Herren herrschten und das Volk auf die eigenmächtigste Weise drückten. Satrapien hießen die Statthalterschaften, deren das pers. Reich in seiner Blütezeit 20 zählte.

Sattelhöfe oder Sattelgüter nennt man gewisse Arten Landgüter, welche zwar nicht die Vorrechte der Rittergüter genießen, aber doch viele Freiheiten und Vorzüge vor den gewöhnlichen Bauergütern haben. Sie kommen besonders in Ober- und Niedersachsen vor und sind Überbleibsel ehemaliger größerer Besitzungen, zuweilen auch steuerfrei und gewöhnlich amtssässig. Man nennt sie auch sattelfreie Güter, und der Name kommt wahrscheinlich von dem lat. Sedes, d. h. Sitz eines Adeligen, her, woraus Sedelhof, Siedelhof, Sadelhof und zuletzt Sattelhof gemacht wurde.

Sättigung heißt in der Chemie derjenige Zustand der Verbindung zweier Stoffe, wo die Verwandtschaften beider gleichsam erschöpft zu sein scheinen. Man braucht das Wort daher auch für blose Auflösungen, wenn dem Lösungsmittel so viel von dem aufzulösenden Stoffe zugesetzt ist, daß es keine neue Menge davon aufzunehmen vermag. Bei chemischen Verbindungen hat sich durch die neuern Ansichten über den Begriff der Neutralität (s. Neutralsalze) der Begriff der Sättigung von dem der Neutralisation etwas getrennt, indem eine Verbindung wol neutral, aber doch noch im Stande sein kann, mehr von dem einen Bestandtheile aufzunehmen.

Sättigungscapacität einer Säure heißt in der Chemie diejenige Verhältnißzahl, welche ausdrückt, wie viel von irgend einer Basis erfoderlich ist, um mit der Säure ein Neutralsalz zu geben. Da sich dies nach dem Sauerstoffgehalte richtet, so erscheint die Sättigungscapacität als eine Zahl, welche angibt, wie viel Gewichtstheile Sauerstoff in der Menge irgend einer Basis enthalten sein müssen, welche hinreichen soll, 100 Theile der wasserfreien Säure zu sättigen. Ist also z. B. die Sättigungscapacität der Schwefelsäure = 20 (richtiger 19,96), so heißt dies, um mit 100 Theilen wasserfreier Schwefelsäure ein neutrales Salz zu geben, ist eine solche Quantität irgend einer Basis erfoderlich, daß darin 20 Sauerstoff

enthalten sind. Mit andern Worten, die in allen Neutralsalzen derselben Säure enthaltenen Mengen von Basen enthalten gleiche Quantitäten Sauerstoff.

Saturei oder Bohnenkraut (Satureja hortensis) ist eine aus dem südlichen Europa stammende Pflanze, die sich durch Selbstbesamung fast auf allen Bodenarten fortpflanzt. Das Kraut derselben wird in frischem und dürrem Zustande in der Küche benutzt und der Wintersaturei in England bei der Bereitung des Extrait d' Absinthe angewendet.

Saturn, s. Planeten.

Saturnalien waren ein altital. Fest, welches wahrscheinlich gefeiert wurde zum Andenken an den glücklichen Naturzustand der Menschen zur Zeit der Regierung des Saturnus (s. d.), wo unter ihnen Gleichheit und Freiheit in jeder Beziehung stattfand. So alt das Fest war, so wurde es doch erst 494 v. Chr. regelmäßig gefeiert und 217 erneuert. Es dauerte anfangs nur einen Tag und fiel auf den 19. Dec. Als aber Cäsar zu den bisherigen Monaten noch zwei hinzugefügt hatte, sollte es auf den 17. Dec. fallen; da jedoch viele den alten Tag festhielten, so wurde es unwillkürlich auf drei Tage verlängert und diese Verlängerung dann von Augustus gesetzlich festgesetzt. Wenn es später sogar fünf und zuletzt sieben Tage dauerte, so wurden die Sigillarien, ein Fest, an dem besonders Ältern den Kindern kleine Figuren von Wachs oder Thon schenkten, hinzugerechnet. Es war eines der bedeutendsten Feste im Jahre, an dem sich Alle, Herren und Sklaven, der Freude und Fröhlichkeit überließen, jeder Unterschied der Stände aufhörte, und alle Geschäfte ruhten. Namentlich wurden auch große Gastmähler gegeben, wobei die Sklaven mit an den Tafeln ihrer Herren saßen und von diesen bedient wurden. Begonnen wurde das Fest damit, daß man die wollene Binde, welche das ganze Jahr um die Füße der Bildsäule des Saturnus gewickelt war, löste, und in den Tempeln des Gottes Wachskerzen anzündete. Von der Sitte, sich zu dieser Zeit zu beschenken, schreiben sich jedenfalls auch die Weihnachtsgeschenke her.

Saturninus (Lucius Apulejus), ein Römer, war dadurch, daß ihm als Quästor die Versorgung der Hauptstadt mit Getreide abgenommen und dem Scaurus (s. d.) übertragen wurde, dem Senat verfeindet worden. In seinem zweiten Tribunat im J. 100, zu dem er sich durch die Ermordung seines schon designirten Mitbewerbers, des Aulus Nonius, den Weg gebahnt hatte, griff er, mit dem Prätor Servilius Glaucia (s. d.) und dem Quästor Saufejus verbündet und von Marius, der das Consulat zum sechsten Male bekleidete, begünstigt, die senatorische Partei offen an. Namentlich war ein Gesetz, in welchem er übermäßige Ackervertheilungen an das Volk beantragte, darauf gerichtet, ihm dessen Gunst zu sichern, den Senat aber zu erniedrigen, indem eine angehängte Clausel im voraus jeden Senator bei Strafe der Ausstoßung und einer Geldbuße von 20 Talenten verband, das Gesetz zu beschwören, wenn es, wie es geschah, vom Volke angenommen würde. Der Senat fügte sich, bis auf den einzigen Quintus Cäcilius Metellus Numidicus (s. d.), den S., sein persönlicher Feind, nun in das Exil trieb. Hierauf setzte er es durch, daß er und ein Freigelassener Equitius, den man für den Sohn des Tiberius Gracchus ausgab, für das nächste Jahr das Tribunat erhielten, und nachdem der ehrenwerthe Cajus Memmius, der dem Servilius Glaucia als Mitbewerber um das Consulat entgegenstand, von ihrer Rotte in der Volksversammlung erschlagen worden war, rüsteten sie sich zu offenem Aufruhr. Da verbanden sich Senat, Ritter und alle guten Bürger, Marius selbst übernahm die unbedingte Gewalt, die ein Senatsschluß in seine Hand legte. S. mit den Seinen wurde auf dem Forum in offenem Treffen geschlagen, dann auf dem Capitol, wohin er geflohen, durch Abschneidung des Wassers zur Übergabe genöthigt. Das Volk erschlug den Servilius Glaucia sogleich und kurz darauf auch in der Hostilischen Curie den S., Equitius, Saufejus u. A., die dorthin in Verwahrung gebracht worden waren. Als Mörder des S. wurde später der Senator Rabirius, der den Kopf des Erschlagenen beim Gastmahl aufgestellt hatte, von Labienus (s. d.) belangt.

Saturninus oder Saturnilus, der erste bekannte syr. Gnostiker (s. d.), lebte um 125 in Antiochia. Nach seinem Systeme, in welchem der Dualismus scharf ausgeprägt ist, wird die unterste der aus dem Urwesen emanirten Äonenreihen von den Geistern der sieben Planeten gebildet. Diese sind die Schöpfer der Welt und der Menschen, doch haben letztere von dem höchsten Gotte einen Theil seines Lebens, die gottverwandte Seele, empfangen. Den Lichtmenschen gegenüber hat das böse Princip, der Satan, ein Geschlecht rein hylischer

Menschen geschaffen. Um nun die pneumatischen Menschen von dem Einflusse der Hyle und der Sterngeister zu erlösen, sendet Gott den höchsten Äon Nus, der in einem Scheinkörper auf die Erde kommt. Die Saturninianer, die nur im 2. Jahrh. erwähnt werden, enthielten sich, um die Berührung mit dem bösen Princip zu meiden, der Ehe und des Fleischessens.

Saturnischer Vers hieß bei den Römern im Allgemeinen dasjenige Versmaß, in welches die frühesten poetischen Versuche, besonders die ältesten Volksdichtungen derselben, bis zur Einführung des Hexameters durch Ennius (s. d.) eingekleidet waren. Die Grundform desselben, die zum Theil schon von Archilochus (s. d.) erfunden und angewendet wurde und später in den altdeutschen Dichtungen, besonders im Nibelungenliede, in großer Ähnlichkeit wiederkehrt, ist nach Hermann's Ansicht in folgendem Schema enthalten: ◡ –́ ◡ – ◡ –́ ◡ | – ◡ – ◡ – ◡. Doch darf man es mit den kurzen Silben nicht so genau nehmen, und die Dichter haben sich überhaupt in der Behandlung dieses Verses sehr große Freiheit und Willkür erlaubt, wie die noch vorhandenen Bruchstücke des Pomponius, Novius, Livius Andronikus, Ennius und der alten Inschriftentafeln, welche die Triumphatoren zur Verherrlichung ihres Ruhmes auf dem Capitolium aufstellten, beweisen. Wegen des Mangels und der Unvollständigkeit dieser Beispiele aber haben schon die alten lat. Grammatiker und Metriker über das Wesen dieses Verses sich nicht zu einigen vermocht, während man in neuester Zeit das Dasein Saturnischer Verse selbst in den Komödien des Plautus zu begründen versucht hat. Vgl. Düntzer und Lersch, „De versu saturnio" (Bonn 1838) und Weise, „Der Saturnische Vers im Plautus und an sich nach den Zeugnissen der Grammatiker betrachtet" (Quedlinb. und Lpz. 1839).

Saturnus, ein altital. Landgott, eigentlich Saatengott, den die Römer später mit dem Kronos der Griechen identificirten und seiner Herrschaft die Vorzüge der des letztern beilegten. Er war also wie dieser ein Sohn des Uranos (s. d.) und der Gäa, und einer der Titanen (s. d.), entthronte seinen Vater und übernahm selbst die Herrschaft, und vermählte sich mit der Rhea, mit der er mehre Kinder zeugte, die er aber sämmtlich bis auf das letzte, den Zeus (s. Jupiter), verschlang, weil auch ihm Entthronung durch eines derselben geweissagt worden war. Dieses geschah auch durch den Zeus, der in Verbindung mit seinen Geschwistern, welche Kronos durch ein ihm von der Metis gegebenes Brechmittel hatte von sich geben müssen, diesen und seine Geschwister, die Titanen, nach zehnjährigem Kampfe stürzte und sie sämmtlich in eine Schlucht unter dem Tartaros einkerkerte. So nach dem gewöhnlichsten Mythos; nach andern Mythen herrscht S. nach seiner Vertreibung mit Rhadamanthys auf den Inseln der Seligen, oder flieht nach Italien, wo ihn Janus aufnimmt und die Herrschaft mit ihm theilt. Hier war unter derselben das goldene Zeitalter, welches von den Dichtern als das Ideal der Glückseligkeit auf Erden so mannichfach geschildert und zu dessen Erinnerung die Saturnalien (s. d.) gefeiert wurden. Am Fuße des Capitols stand sein Tempel, in welchem man den öffentlichen Schatz und die signa militaria aufbewahrte. Dargestellt wurde er als ein alter Mann mit verhülltem Hinterhaupt, gerade herabhängendem Haar und mit der sichelförmigen Harpe. Andere Attribute, wie die Sense, Schlange, Flügel und ähnliche sind spätern Ursprungs.

Satyr, gewöhnlich in der Mehrheit Satyrn, waren altgriech., ursprünglich peloponnes. Waldgottheiten der nachhomerischen Zeit, ein nichtsnutziges und arbeitsscheues Geschlecht, wie sie Hesiod nennt, welche sich später gewöhnlich im Gefolge des Bacchus befanden. In ihrem Äußern erscheinen sie in der frühern Zeit als Schreckensgestalten und Caricaturen, wie alle Wald- und Feldgötter, und außerdem werden sie besonders als Nymphenräuber dargestellt; die zartere jugendliche Gestalt derselben, in der sich mit dem Satyrcharakter eine möglichst anmuthige Bildung und eine liebenswürdige Schalkheit vereint, kommt erst durch die neuere attische Schule auf. Im Allgemeinen haben sie kräftige und rohe Gliederformen, eine stumpfe Nase, gespitzte ziegenartige Ohren, am Halse längliche Knollen, borstiges, oft emporgesträubtes Haar, Schwänzchen und bisweilen thierisch geformte Abzeichen des Geschlechts. Die ältern, welche Glatzen haben und Bärte tragen, werden auch, wenn von Kunstwerken die Rede ist, Silene (s. d.) genannt, sodaß ein sicherer Unterschied beider für die Kunst kaum nachweisbar erscheint. Ihrem Charakter nach sind sie trunksüchtig und daher dem Schlaf ergeben, und lieben Gesang und Musik. Mit den

Panen und Panisken wurden sie erst in der spätern Zeit, namentlich von den röm. Dichtern, mehr oder weniger verschmolzen und daher mit größern Hörnern und Bocksfüßen versehen. Als ihre Ältern werden Hermes und Iphthime oder Bacchus und Nikäa angegeben.

Satyriăsis, abgeleitet von Satyr (s. d.), ist eine schon den griech. Ärzten bekannte und namentlich von Aretäus genau beschriebene halb physische, halb psychische Krankheit des männlichen Geschlechts, welche, wie die Nymphomanie (s. d.) beim weiblichen Geschlecht, der Hauptsache nach in krankhafter Steigerung des Geschlechtstriebes mit den dazu gehörigen körperlichen und geistigen Symptomen besteht. Sie wird seltener beobachtet als die Nymphomanie und scheint früher häufiger gewesen zu sein, oder man versteht vielmehr jetzt unter diesem Ausdrucke meist eine Krankheitsursache, welche deutlich ausgesprochene Geisteskrankheiten der verschiedensten Art, besonders aber die Liebeswuth (mania erotica) zur Folge haben kann. Außer einer angeborenen Anlage, welche auch zuweilen erblich zu sein scheint, ist hauptsächlich unangemessene, aufregende Lebensart in körperlicher und geistiger Hinsicht und zu frühe Ausbildung und unnatürliche Befriedigung des Geschlechtstriebes als Ursache dieser krankhaften Reizung anzusprechen, in Folge welcher Schädlichkeiten theils die Geschlechtsorgane theils das Nervensystem derselben anheimfallen. Von geregelter Lebensart und Abhaltung geistiger, in dieser Beziehung schädlicher Einflüsse sind als prophylaktischen, von entziehender Diät, kalten Bädern, ermüdender körperlicher Anstrengung und Erweckung der moralischen Kraft, deren Sinken den Übergang in Melancholie sehr begünstigt, als therapeutischen Mitteln die besten Wirkungen zu hoffen. Auch manche in engerm Sinne sogenannte Arzneimittel haben sich als nützlich erwiesen, dürfen aber nur nach dem Ermessen des Arztes in besondern Fällen angewendet werden.

Satyro, s. Poelemburg (Cornelius).

Satyrspiel oder Satyrisches Drama hieß bei den Griechen eine Abart der Tragödie und eine Mittelgattung zwischen dieser und der Komödie, die den Namen von ihrem wesentlichen Bestandtheile, dem Satyrchore, der darin auftrat, erhielt und sich gewöhnlich als viertes Stück oder als heiteres Nachspiel an eine tragische Trilogie anschloß. Wenigstens läßt sich die Aufführung eines Satyrspiels, ohne Begleitung von Tragödien, nicht nachweisen. Als Erfinder und Meister desselben wird übereinstimmend ein gewisser Pratinas aus Phlius, im 6. Jahrh. v. Chr., genannt, dem bald Chörilus, Äschylus, Phrynichus u. A. folgten. Aber obgleich diese Sitte schon vor Äschylus sich findet und so lange erhielt, als die Tragödie in Athen überhaupt blühte, so hat sich doch nur ein einziges vollständiges Stück der Art in dem „Cyklops" des Euripides erhalten. Der Inhalt des Satyrspiels bezog sich auf die Festfeier des Bacchus, daher der mythische Stoff dazu regelmäßig aus dem Landleben gewählt oder das Ganze doch so gestaltet wurde, daß man es in der freien Natur spielen lassen konnte. Das Komische der Darstellung lag in dem Chore der Satyrn und Silenen und in deren Verhältnissen zu den handelnden Personen, die meist tragische Helden waren. Doch wurden letztere nicht etwa verzerrt und zugleich mit der Würde der Tragödie lächerlich gemacht, sondern das Lächerliche bestand darin, daß die den tapfern Heroen gegenüber feigen und nichtswürdigen Satyrn durch Trinklust, plumpen Witz und vorlaute Frechheit sich auszeichneten. Ebenso trugen ihre Masken, ihr ganzes Costum und besonders der dabei eigenthümliche Tanz, Sikinnis genannt, ungemein zur Belustigung bei. Das nähere Verhältniß, in welchem das Satyrspiel zur Trilogie stand, kann nicht genau bestimmt werden. Vgl. Eichstädt, „De dramate graec. comico-satyrico" (Lpz. 1795) nebst G. Hermann's Widerlegung dieser Schrift in den „Opuscula" (Bd. 1, Lpz. 1827); ferner Pinzger, „De dramatis satyrici graec. origine" (Bresl. 1822) und Genthe, „Des Euripides Kyklops, nebst einer ästhetischen Abhandlung über das Satyrspiel" (Lpz. 1836).

Satz heißt ein solcher Ausdruck eines Gedankens, in welchem eine Aussage über das Verhältniß wenigstens zweier Vorstellungen enthalten ist. Diese Vorstellungen selbst bezeichnet man als Subject (s. d.) und Prädicat (s. d.), daher der grammatische Satz immer die Form eines Urtheils (s. d.) annimmt. Die Lehre von der logischen Verschiedenheit der Urtheile gehört der Logik, die von den mannichfaltigen Verknüpfungen mehrer Sätze in einen, also von dem Satzbau, in den Theil der Grammatik, den man Syntax nennt.

(S. Periode und Syntax.) — In der Musik bezeichnet Satz theils eine Tonverbindung, die einen vollständigen Sinn gibt, theils ein Musikstück, welches einen untergeordneten Theil eines größern Musikstücks ausmacht, theils die harmonische Ausarbeitung eines Tonstücks und die Kunst derselben, die Setzkunst. — Bei Kunstfeuerwerk versteht man unter Satz die Mischung der verschiedenen Brennstoffe.

Sau, s. Save.

Saubohne, s. Wicke.

Sauerbrunnen oder Säuerlinge nennt man diejenigen Mineralwasser, welche in 16 Unzen über 15 Kubikzoll Kohlensäure (s. d.) oder wenigstens bei minderm Gehalt keinen andern Bestandtheil in vorwiegender Menge enthalten. Sie zeichnen sich durch kühlenden und prickelnden Geschmack, stechenden Geruch und starkes Perlen aus und finden theils in ihrem natürlichen Zustande, theils künstlich zubereitet eine ausgedehnte medicinische Anwendung. Innerlich benutzt veranlassen sie besonders einen regern Blutumlauf im Unterleibe mit gleichzeitiger Verminderung der krankhaften Nervenreizbarkeit, wodurch die normalen Absonderungen vermehrt, die abnormen verbessert werden; äußerlich wirken sie in gleicher Weise belebend und stärkend auf die Haut, indem sie in dieser die Blutcirculation sowie die Aufnahme einzusaugender und die Absonderung auszuscheidender Stoffe befördern. Im Allgemeinen wendet man sie daher bei Fiebern mit Blutverderbniß, chronischen Verdauungsfehlern, Krankheiten des Pfortadersystems, Schwindsuchten, Gicht, Steinkrankheit und chronischen Hautausschlägen an. Bedeutend modificirt wird die Wirkung der einzelnen Säuerlinge durch die neben der Kohlensäure vorhandenen Bestandtheile, und man unterscheidet sonach salzhaltige, wie Schwalheim, kissinger Sauerbrunnen, wildunger Salzbrunnen, Riepoldsau, Oberlahnstein u. a., eisenhaltige, wie Fachingen, Flinsberg, Berggießhübel und fast alle stärkern Eisenwasser, und alkalische Säuerlinge, wie Selters, Bilin, Heppingen, Altwasser u. s. w., sodaß auch bei vielen andern Krankheiten diese Mineralquellen in Gebrauch gezogen werden können. Als diätetisches Mittel ist der Genuß der kohlensauren Getränke besonders zur See, in heißen Klimaten und bei hohen Temperaturgraden zu empfehlen.

Sauerkleesalz (Oxalium), ein saures, aus Kali und einer eigenthümlichen Säure, der Kleesäure oder Oxalsäure bestehendes, in kurzen, farblosen, vierseitigen, bitterlich sauer schmeckenden Säulen krystallisirendes, schwer auflösliches, giftiges Salz, welches zu Darstellung der Oxalsäure und anderer Salze derselben, zum Ausmachen von Tintenflecken, da es das Eisenoxyd auflöst, u. s. w. benutzt wird. Man gewinnt es im Großen aus dem Safte verschiedener Arten des Sauerklees (Oxalis), in welchem es fertig gebildet vorkommt.

Sauerland, eigentlich Süderland, heißen die zwischen der Sieg und der Ruhr gelegenen Gegenden des Herzogthums Westfalen und der Grafschaft Mark, die von dem mittlern Kamm der Sauerländischen Gebirge bedeckt sind. Der Landstrich ist von zahlreichen tiefen und engen Thälern durchschnitten, hat viele fruchtbare Niederungen und ist reich an Fabrikanlagen. Das Sauerländische Gebirge, erstreckt sich über das Sauerland hinaus, füllt die ostrhein. Gegenden der preuß. Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf, sowie den ganzen Regierungsbezirk Arnsberg der Provinz Westfalen und zieht sich in drei Gebirgszügen in der allgemeinen Richtung von Osten nach Westen. Das Gebirge gehört meist zur Schieferformation und ist reich an Erzen.

Sauerstoff (Oxygen), das wichtigste und zugleich am meisten verbreitete unter den bekannten chemischen Elementen (s. d.), findet sich mit seinem vierfachen Volumen Stickstoff (s. d.) vermischt in der atmosphärischen Luft (s. d.), welche diesem Bestandtheile ihre Eigenschaft verdankt, das Athmen und Verbrennen zu unterhalten; es bildet mit Wasserstoff zusammen das Wasser, ist ein Bestandtheil aller Erden, Alkalien und Metalloxyde, der meisten Salze, kurz beiweitem der meisten die feste Masse der Erde bildenden Körper und kommt auch in verschiedener Quantität in fast allen thierischen und pflanzlichen Körpern vor. Im reinen Zustande erhält man ihn durch Erhitzung solcher Metalloxyde, welche in der Hitze ihren Sauerstoff ganz oder zum Theil fahren lassen, z. B. Quecksilberoxyd, Mennige (s. d.) und Braunstein (s. d.); auch mehre Salze sehr sauerstoffreicher Säuren geben beim Erhitzen reinen Sauerstoff, z. B. chlorsaures Kali, chromsaures Blei u. s. w. Viele sauerstoffhaltige Körper, welche

für sich nicht zersetzbar sind, geben jedoch in Berührung mit oxydirbaren Stoffen ihren Sauerstoff ganz oder zum Theil an diese ab und hierauf beruhen größtentheils die technischen und chemischen Anwendungen der Salpetersäure, des Kupferoxyds u. s. w. In reiner Gestalt ist der Sauerstoff ein permanentes, farb- und geruchloses Gas, etwa 1/4 schwerer als atmosphärische Luft und daran erkennbar, daß jede Verbrennung in ihm mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit und großem Glanze vor sich geht. Mit den meisten andern Elementen verbindet er sich direct, zum Theil schon bei gewöhnlicher Temperatur, wohin auch theilweise das Anlaufen und Rosten der Metalle gehört, zum Theil erst bei gewissem Wärmegrade. In vielen Fällen geschieht diese Verbindung so lebhaft, daß sich dabei Licht und Hitze entwickelt, und dann nennt man sie Verbrennung. Die Producte solcher Verbindung nennt man im Allgemeinen Oxyde (s. d.), die dann je nach ihren Eigenschaften Säuren (s. d.), Alkalien (s. d.), Erden (s. d.) und Metalloxyde sein können. Früher hielt man die Metalle für Verbindungen der Metalloxyde mit einem unbekannten Stoffe, Phlogiston. (S. Stahl.) Lavoisier (s. d.) zeigte aber 1780 zuerst, daß bei der Oxydation und Verbrennung vielmehr eine Gewichtszunahme stattfinde, welche von Aufnahme des 1774 durch Cavendish (s. d.) zuerst isolirten Sauerstoffs aus der Luft herrühre. Dadurch wurde er Gründer des antiphlogistischen Systems, welches er 1783 durch Zerlegung des Wassers in Wasserstoff und Sauerstoff weiter befestigte. Elektrochemische Versuche zeigen, daß der Sauerstoff in allen seinen Verbindungen sich negativ verhält, daher er das negative Endglied der elektrochemischen Reihe der Elemente bildet. (S. Elektrochemie.) Da der Sauerstoff wegen seiner großen Verwandtschaft zu andern Stoffen und seiner Verbreitung die wichtigste Rolle in chemischen Vorgängen spielt und die Betrachtung seiner Verbindungen die deutlichste Einsicht in die chemischen Verbindungsgesetze gewährt, so pflegt auch der chemische Unterricht mit Betrachtung des Sauerstoffs, des Wassers, der Luft und der Verbrennung zu beginnen. Man hat zwar seitdem im Chlor, Brom, Jod, Fluor und Cyan noch andere Körper entdeckt, welche sich dem Sauerstoff sehr ähnlich verhalten und ganz ähnliche Verbindungsreihen geben, aber für alle diese gelten, wie die Erfahrung erwiesen hat, wesentlich dieselben Gesetze, wie für Sauerstoffverbindungen, sodaß also die genaue Kenntniß der Sauerstoffsäuren, Oxyde und Sauerstoffsalze immer die Basis der ganzen unorganischen Chemie bleibt. Auf organische Körper wirkt der Sauerstoff wegen seiner starken Verwandtschaft mehr oder weniger zerstörend, besonders wenn sie dem Kreise des Lebens entnommen sind. Die Processe des Bleichens, der allmäligen Zerstörung an der Luft und des Verwesens beruhen darauf. Selbst der in den organischen Stoffen als Bestandtheil vorkommende Sauerstoff übt solche Wirkung und ist eine Hauptursache, daß solche Körper, selbst unter Ausschluß der Luft erhitzt, in einfachere Verbindungen zerfallen. Sogar auf lebende Körper wirkt der Sauerstoff im Athmungsprocesse gewissermaßen verbrennend, was aber zu Erzeugung der allen lebendigen Körpern eigenthümlichen, für den Fortgang der Lebensprocesse nöthigen Wärme dient. Es geht daraus die Nothwendigkeit hervor, daß die Nahrung jedes Organismus außer den zu Ersatz der Substanz nöthigen Stoffen auch solche in entsprechender Menge enthalten müsse, welche jenen Verbrennungsproceß unterhalten können, ohne daß die Substanz des Körpers selbst vermindert wird. Darauf gründet sich die Liebig'sche Unterscheidung der thierischen Nahrungsmittel in eigentliche Nährstoffe und Verbrennungsstoffe, wohin namentlich die stickstofffreien Pflanzenkörper und Fette gehören.

Säuferwahnsinn oder Säuferzittern, s. Delirium.

Säugen heißt die von der Natur vorgeschriebene Ernährungsart des neugeborenen Kindes durch die in den Brüsten der Mutter abgesonderte Milch. Das Naturgemäße dieser Ernährungsart erhellt, wenn es auch nicht aus dem Beispiel der Säugthiere und dem psychischen Bedürfnisse der Mutter gefolgert werden könnte, theils aus der Beschaffenheit des kindlichen Organismus, theils aus den Vorgängen im Körper der Mutter nach der Geburt des Kindes, theils aus den von der Unterlassung des Säugens verursachten für beide Theile schädlichen Folgen, welche nur durch künstliche Mittel vermieden werden können. Der Zustand des gesammten Ernährungs- und Verdauungsapparates im Körper des Neugeborenen weist deutlich darauf hin, daß jede andere Nahrung als flüssige diese Organe bei ihren

Verrichtungen mehr beeinträchtigen als unterstützen würde, und da Milch überhaupt das nahrhafteste und am leichtesten verdauliche Nahrungsmittel ist, so wird es für jedes gesunde und von einer gesunden Mutter geborene Kind um so mehr diejenige sein, welche in demselben Körper abgesondert wird, der das Kind bisher ernährte. Im weiblichen Organismus dagegen wendet der Trieb, welcher schon während der ganzen Schwangerschaft mehr erzeugte als zur eigenen Ernährung nöthig war, nach der Geburt des Kindes seine Thätigkeit von dem bisherigen Ernährungsorgane, dem Fruchthalter, weg und der Milchbereitung in den Brüsten zu, sodaß das Bestreben der Natur, auf diesem Wege das Kind ferner zu erhalten, sich klar herausstellt. Die übeln Folgen, welche das Unterlassen des Säugens hervorbringt, bestehen beim Kinde in allerlei Verdauungsunregelmäßigkeiten und daraus entspringender Beeinträchtigung der ganzen Ernährung, bei der Mutter in einem Congestivzustand nach den Brust- und andern edeln Organen und besonders in Verlängerung des Wochenbettes. Bietet auch die Wissenschaft hinreichende Mittel dar, diese Folgen in den meisten Fällen wirksam zu bekämpfen, so ist dennoch gewiß oft in der Unterlassung dieser von der Natur vorgeschriebenen Verrichtung der Grund späterer Krankheiten zu suchen. Ohne allen Zweifel aber gibt es eine große Menge Fälle, wo entweder das Kind unfähig ist zu saugen, oder mancherlei abnorme Zustände der Mutter das Säugen verbieten, und wo dann das Kind mit künstlich zubereiteter Nahrung unterhalten oder einer Amme (s. d.) übergeben werden muß. Der Natur gemäß scheint das Säugen so lange fortzusetzen zu sein, bis das Hervorbrechen der ersten Zähne beim Kinde die Fähigkeit und somit das Bedürfniß desselben, festere Nahrung zu sich zu nehmen, ankündigt. Zu dieser Zeit tritt dann die sogenannte Entwöhnung ein, die jedoch nicht plötzlich, sondern allmälig vollendet werden muß, wenn nicht den schon vorher erwähnten ähnliche übele Folgen für die Säugende wie den Säugling entstehen sollen. Überhaupt verlangt das ganze Säugungsgeschäft die Beobachtung einer Menge Vorsichtsregeln, welche bei der großentheils naturwidrigen Lebensweise der cultivirten Nationen vielfältig vernachlässigt, oft gar nicht gekannt werden. Vgl. von Ammon, „Die ersten Mutterpflichten und die erste Kindespflege" (4. Aufl., Lpz. 1842).

Säugthiere (Mammalia) sind warmblütige, luftathmende Wirbelthiere, welche, mit Ausnahme einer einzigen Familie, vollständig entwickelte Junge gebären und dieselben säugen. Sie stehen an der Spitze der übrigen Thierwelt, weil sie in ihren Körpern die größte Zahl hochausgebildeter Organe und die größte Mannichfaltigkeit organischer Thätigkeiten vereinigen und in geistiger Beziehung alle andere Thiere überragen. Einige, wie die an 100 F. langen und 250000 Pf. schweren Wale, sind die größten aller der Jetztwelt angehörenden Wirbelthiere; andere erreichen nie eine bedeutende Größe, und ganze Gattungen, z. B. die Spitzmäuse, sind zwerghaft. In ihrer Gestalt herrschen nur zwei Grundformen vor, diejenige des gewöhnlich gebildeten Vierfüßers, und die des zweifüßigen, fischförmigen Walthieres. Bekleidet sind sie mit Haar, welches von mannichfacher Beschaffenheit, hier in Wolle, dort in Stacheln übergeht, nirgend ganz fehlt, auch am Schuppenthier als Bestandtheil der harten Bekleidung nachweisbar ist und den Säugthieren, im Gegensatz zu den Vögeln, den Namen Haarthiere verschafft hat. Niemals sind sie von sehr bunter Färbung. Ihre Bewegungswerkzeuge ändern sich in Gestalt und Einrichtung je nach Bedürfniß und Bestimmung der Familien oder Gattungen; sie erscheinen als greifende Hände am Affen, als flügelartige Gebilde an den Fledermäusen, als scheinbare Flossen am Walthiere und als zur Ortsbewegung allein bestimmter Fuß bei den meisten; sie sind zum Laufen, vorzüglich zum Springen, zum Schwimmen, Klettern, Graben u. s. w. eingerichtet und mit zwei bis fünf Zehen versehen, auf deren verschiedenartiger Bewaffnung die Theilung in Nagel-, Krallen- und Hufthiere beruht. Je nachdem ein Säugthier im Gange den Fuß mit dem Boden in Berührung bringt, heißt es Sohlengänger, oder Zehengänger, Unterschiede, die darum wichtig sind, weil sie mit dem Baue des Thieres und daher auch mit seiner Lebensweise zusammenhängen. Von nicht minder großer Bedeutung ist die Form des Gebisses. Zähne fehlen, außer den Walen, nur noch einer Gattung, den Ameisenfressern; Schnabelthiere und Faulthiere sind mit weniger Zähnen versehen, in größter Zahl sind sie bei gewissen Beutelthieren vorhanden. Ihrer Stellung nach heißen sie Vorder-, Eck- oder Backzähne; sie sind von einfachem oder zusammengesetztem, in den einzelnen Familien und auch in den Gattungen so vielgestaltigem, zugleich

aber auch so beständigem Baue, daß sie eines der wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale abgeben. Zwischen den Werkzeugen der Bewegung und der Ernährung, zu welchen letztern auch die Zähne gerechnet werden, herrscht eine genaue Beziehung; der Wiederkäuer hat stets Hufe, das Raubthier unverwachsene, Krallen tragende Zehen u. s. w. Je nach der Art der naturgemäßen Nahrungsstoffe sind nicht allein die Zähne und die Einlenkung des Unterkiefers in den Schädel verschieden, sondern auch die Bildung des Magens, der einfach und häutig bei Fleischfressern, vielfach bei Wiederkäuern ist, Extreme, zwischen welchen eine Menge von Mittelstufen liegen. Das einzige Werkzeug des Athmens sind die Lungen; das Blut ist roth und ziemlich bei allen Säugthieren von gleicher Temperatur. Die relative Größe des Gehirns wechselt je nach den Familien und bedingt die Entwickelung der bei manchen schärfer hervortretenden intellectuellen Fähigkeiten. Man kann auf seinen Umfang aus der Gestalt und der Geräumigkeit des Schädels schließen, indem man den Gesichtswinkel mißt und hierdurch das Verhältniß feststellt, welches zwischen der Gesichts- und der Hirnpartie des Schädels besteht. Die in der Fünfzahl vorhandenen Sinne besitzen oft große Schärfe, sind aber in demselben Thiere niemals alle gleich vollkommen. Einer vertritt nicht selten den andern, z. B. am Hasen, wo das scharfe Gehör für das schlechte Gesicht Ersatz leistet. Die äußeren Sinneswerkzeuge richten sich in ihrer Bildung nach dem Bedürfnisse und der Bestimmung eines Thieres und bieten daher der Beobachtung Reihen der interessantesten Modificationen. So ist z. B. das Ohr sehr groß bei furchtsamen und wehrlosen Arten, und durch Klappen verschließbar bei solchen, die im Wasser leben; das Auge sehr convex und mit spaltförmiger Pupille versehen bei nächtlichen und sehr klein bei unterirdischen Säugthieren; am Elefanten wird die gewöhnlich kurze Nase zum Rüssel, am Ameisenfresser die wurmförmige Zunge zum Werkzeuge des Erhaschens der Beute, und selbst das Organ das Fühlsinnes, die Haut, erfährt da, wo die Nothwendigkeit einer großen Steigerung des letztern vorliegt, wie bei Fledermäusen, eine ungemeine Ausbildung und Vergrößerung. Mit Ausnahme der Beutelthiere gebären alle Säugthiere ihre Jungen im ausgetragenen Zustande und säugen sie an den je nach der Gattung in sehr verschiedenen Zahlen vorhandenen Warzen der milchführenden Organe. Sie leben theils im monogamischen, theils im polygamischen Verhältnisse; im erstern viele Raubthiere, wie Affen und Fledermäuse, im letztern alle Wiederkäuer, Dickhäuter und die meisten Nager. Ihre Fruchtbarkeit ist durch Naturgesetze geregelt; im Allgemeinen gilt, daß je größer eine Art ist, sie auch um so längere Zeit im Zustande der Schwangerschaft verharre und eine um so geringere Zahl von Jungen bei jeder Geburt zur Welt komme. Das Meerschwein kann in einem Jahre 80 Junge haben, die Löwin ein einziges. Der Nachkommenschaft nehmen sich mindestens die Weibchen mit vieler Zärtlichkeit und mit Muth an, allein sie entwickeln, mit geringen Ausnahmen, nicht jenen Kunsttrieb, der unter den Vögeln im Nesterbau sich darlegt. Wohnorte, Ökonomie, Lebensart und Sitten bieten unter den Thieren einer so großen, über 2000 Arten begreifenden und wohlausgerüsteten Classe ein Bild voll der interessantesten und zugleich mannichfaltigsten Wechsel. Die Classe der Säugthiere ist theils aus diesem Grunde, theils auch der Anatomie wegen sehr genau studirt worden und für den Menschen die wichtigste, weil sie die den Culturgang bestimmenden Hausthiere begreift. Ihre systematische Eintheilung beruht auf der Beschaffenheit der Bewegungsorgane und der Zähne, und trennt sie in: 1) Vierhänder (Affen), 2) Handflügler (Fledermäuse), 3) Raubthiere, 4) Nagethiere, 5) Wenigzähner (Faulthiere u. s. w.), 6) Einhufer, 7) Vielhufer, 8) Zweihufer und 9) Walthiere. Außer den bereits veralteten Werken Buffon's gibt es keine populaire Naturgeschichte der Säugthiere von sehr großem Umfange und erschöpfender Gründlichkeit, wol aber eine Menge kleinerer Handbücher. Das neuste systematische Werk über diese Classe lieferte Schinz in dem „Systematischen Verzeichniß aller bis jetzt bekannten Säugthiere" (2 Bde., Solothurn 1844—45).

Saugwerk, s. Pumpe.

Saukrieg heißt in der Volkssprache die letzte Fehde im Geiste des Mittelalters, mit welcher in Sachsen, in der Gegend von Stolpen und Bischofswerda, in den J. 1558 und 1559 Hans von Carlowitz den letzten Bischof von Meißen, Johann von Haugwitz, überzog. Sie begann damit, daß Carlowitz dem Bischof auf seinen Besitzungen den Viehbestand, wor-

unter namentlich eine Menge Schweine, wegnehmen ließ, und es mußte schließlich der Letztere, um Ruhe zu finden, sich zur Zahlung von 4000 Fl. an Carlowitz verstehen.

Saul, König in Israel um 1070 v. Chr., Sohn des angesehenen Israeliten Kis aus dem Stamme Benjamin, zeichnete sich aus durch Schönheit und Tapferkeit und ward von Samuel (s. d.) zum Könige gewählt, als das Volk der bisherigen Verfassung müde war. Doch erst nach einem Siege über die Ammoniter erkannte ihn das ganze Volk an. Wiederholte Siege über die Philister, Edomiter, Moabiter, Ammoniter, selbst über den König von Zoba jenseit des Euphrat befestigten sein Ansehen. Samuel aber, der mit Saul, wegen eines Angriffs in die Vorrechte des Priesterthums und wegen eines in einem Kriege mit den Amalekitern bezeigten Ungehorsams gegen die von ihm im Namen Gottes gegebene Weisung zerfiel, salbte David (s. d.) insgeheim zum Könige und Nachfolger S.'s. Dieser erkannte seinen Gegner und haßte ihn um so mehr, als dieser sich durch die Besiegung des Philisters Goliath und andere tapfere Thaten hervorthat, ihm seine Tochter Michal zur Gemahlin abnöthigte und die Freundschaft seines Sohnes Jonathan zu gewinnen wußte. Er verfolgte ihn, söhnte sich endlich mit ihm aus, blieb aber schwermüthig, und in einer unglücklichen Schlacht gegen die Philister gab er sich selbst den Tod.

Säule heißt jede runde, freistehende Stütze eines Bauwerks. Die Tempel scheinen die ersten Gebäude gewesen zu sein, bei denen man außer den vier Hauptmauern noch Vorhallen und dergl. anbrachte, welche solche Stützen erfoderten. Man wählte dazu in Griechenland, wo Überfluß an Holz war, Baumstämme. In Ägypten und Indien, wo es an Holz mangelte, bestanden die ältesten Säulen aus rohen, plumpen Steinblöcken, ohne Zierath oder Absatz, und erst später erhielten sie eine gefälligere Form. Die griech.-röm., theilweise auch im Mittelalter geltende, in der neuern Zeit mit größerer oder geringerer Genauigkeit wiederangewendete Säule besteht aus dem Fuße (s. d.), dem Schafte und dem Knaufe oder Capitäle. Der Fuß oder die Basis enthält den ebenen Untersatz und ein oder mehre runde Glieder, um die Ablösung der Säule vom Boden zu bezeichnen; der Schaft bildet den mittlern Theil der Säule zwischen dem Fuße und dem Knaufe und der Knauf ist nothwendig, die Säule als vollendet vorzustellen und dieselbe mit dem Gebälk zu verbinden. Die Säule ist nach oben zu etwas zusammengezogen oder verjüngt, doch nicht in gerade laufender Zuspitzung, sondern in einer leichten, kaum merklichen Curve, welche gleichsam die Anstrengung des Tragens ausdrückt. Mit dem übrigen Bauwerk hängt die Säule zusammen, nach unten durch das Piedestal (s. d.) oder den Säulenstuhl, nach oben durch das Gebälk, welches aus dem Architrav (s. d.), der auf dem Capitäle ruht, dem Fries (s. d.) und dem Karnies (s. d.) oder Kranze besteht. Zum Maßstab der Säulen bedient man sich gewöhnlich des halben Durchmessers des Schafts, welchen man Modul nennt, und welchen Vignola für die beiden untersten Ordnungen in zwei, für die drei höhern in 18 Theile theilt. — Gekuppelte Säulen nennt man diejenigen, deren Capitäle und Schaftgesimse sich berühren. Die Griechen kannten sie nicht, und bei den Römern wurden sie erst unter Antoninus Pius eingeführt, um dem Gebäude das Ansehen eines größern Reichthums zu geben. Die Ästhetik hat gegen dieselben von jeher gegründete Einwendungen gemacht, ohne sie jedoch aus der Baukunst verbannen zu können. Allerdings ist die wahre antike Säule ein so selbständiger Organismus für sich, daß sie nicht leicht eine zweite ihresgleichen so hart neben sich dulden kann. Das Mittelalter hat jedoch eine völlig harmonische Lösung der Aufgabe in seinen goth. Kirchenpfeilern aufgefunden, wo die Schwierigkeit dadurch gehoben ist, daß die Säule ihre Individualität, d. h. ihre Verjüngung und ihr absolutes Längenmaß aufgegeben hat und als Theil eines Pfeilers (s. d.) den Verhältnissen desselben gehorcht. Es gibt solche Pfeiler oder Säulenbündel, welche aus 30—40 gekuppelten Säulen bestehen, deren Capitäle sich meist in zwei verschiedenen Höhen, theils im untern, theils im obern Kirchenschiffe, berühren. In der modern-ital. Baukunst spielte die spätröm. gekuppelte Säulenstellung wieder eine große Rolle. Die jetzigen Architekten lieben es, die Säule eher in einen Pfeiler zu verwandeln.

Säulenordnungen nennt man die besondere Anordnung der Theile der Säulen, durch welche diese ein Ganzes von besonderm architektonischen Charakter werden. Seit der Wiedererweckung der antiken Baukunst im 15. und 16. Jahrh. haben manche Architekten, unter welchen vorzüglich Vignola den größten Einfluß gewann, theils nach vorhandenen,

fast ausschließlich röm. Monumenten, theils nach den Angaben Vitruv's die Gesetze der Säulenordnung neu zusammenzustellen und so zur allgemeinen Gültigkeit zu erheben gesucht; allein genauere Untersuchungen alter, zumal griech. Monumente haben die von Vignola aufgestellten Sätze sehr wankend gemacht und das Material zur Darstellung der einzelnen Formen bedeutend vermehrt. Ältere Architekten nehmen fünf Säulenordnungen an, nämlich eine toscanische, dorische, ionische, korinthische und römische. Das Charakteristische der toscanischen Ordnung ist, daß sie gegen ihre Höhe einen verhältnißmäßig dicken Schaft, wenige und starke Glieder hat, weshalb man sie rustica nannte. Die Säule (s. d.) hat nach Vitruv und Vignola 14 Modul zur Höhe, von denen eines auf den Fuß und eines auf das Capitäl kommen. Das Gebälk hat nach Vignola 3½ Modul, nämlich der Architrav einen, der Fries 1⅙, der Karnies 1⅚. Die dorische Ordnung hat einen glatten Architrav und im Friese abwechselnd Triglyphen (s. d.) und Metopen (s. d.). Jene, welche die Köpfe der auf dem Architrav liegenden Balken vorstellen und zwei prismatische Vertiefungen mit zwei halben auf der Seite haben, stellen gleichsam noch den letzten Rest der in der Säule verkörperten, strebenden Kraft dar; das spätere Alterthum hat sie ganz willkürlich auf die dreisaitige Leier Apollo's bezogen. Man nimmt es nach Vitruv als eine Regel an, daß die Triglyphen ein Modul breit und anderthalb Modul hoch, die Metopen aber ein Quadrat sein sollen. Auch pflegt man die Triglyphen zwischen zwei Säulen gern in ungerader Anzahl anzubringen. An den vorspringenden und einwärtsgehenden Winkeln machen die Triglyphen und Metopen Schwierigkeit. Der Charakter dieser Ordnung ist Großartigkeit und Majestät, die keine feinen Zierathen, sondern die einfachste Schönheit der Linien zeigt. Die Höhe der Säule war bei den Griechen anfangs nur 10 oder 12, ja in den ältesten Bauten kaum über 8 Modul, hernach 14 und in den Schauspielhäusern 15; Vignola gibt ihr 16 Modul, wovon eines der Fuß und eines das Capitäl erhält. Übrigens gaben erst die Römer der dorischen Säule einen Fuß; in den guten griech. Bauten erhebt sie sich unmittelbar aus dem Basament und steigt in ziemlich starker Verjüngung mit breiten, die Anstrengung des Tragens bezeichnenden Canneluren aufwärts, bis sie auf die Deckplatte und das schwere Gebälk trifft, aus dessen Druck sich ganz einfach die Entstehung des dorischen Capitäls erklärt. Dieses ist nämlich das zu einem Wulst auseinandergedrückte, aber noch immer elastisch schöne obere Ende des Säulenschaftes. Der Karnies in dieser Ordnung ist stark vorspringend, nach Vignola zwei Modul über die Fläche des Schafts. Daher hat man der Karniesleiste zur Unterstützung die Dielenköpfe gegeben, die ein Modul breit und ein Viertel Modul hoch sind und über jedem Triglyph sich befinden. Sie dienten zur Unterstützung der starken Ausladung des Karnies. Auch gebraucht man schon in dieser Ordnung die weiter unten vorkommenden Zahnschnitte. Unter den Triglyphen sind noch im Architrav sechs kleine konische Körperchen, Tropfen, angebracht, dergleichen man auch auf der Unterfläche der Karniesleiste anzubringen pflegt. Die Triglyphen fallen in den höhern Ordnungen weg, indem man die Balkenköpfe verkleidet. Die ionische Ordnung hat ein mit zwei Schnecken auf zwei Seiten oder ein mit vier doppelseitigen Schnecken auf den vier Ecken geziertes Capitäl. Jenes ist das Capitäl der Alten, welches die Neuern nur übel verbessert haben, indem sie es verdoppelten. Die ionische Säulenordnung ist im Gegensatz zur dorischen schlank und weich. In den ältern Denkmalen hatte sie nur 16 Modul, hernach 17, und Vignola und andere Neuere geben ihr 18. Man wendet den attischen Fuß an. Der Architrav wird des leichten Aussehens und der Zierlichkeit wegen in drei Streifen abgetheilt. Der Fries bleibt entweder glatt oder wird mit schicklicher Bildhauerarbeit geschmückt. Der Karnies bekommt auf einem platten Gliede zwischen dem Fries und der Karniesleiste oft einen Zierath, der aus kleinen hervorspringenden Theilen mit Zwischenräumen besteht. Man nennt sie Zahnschnitte oder Kälberzähne. Angemessener scheint es, die Karniesleiste durch glatte Sparrenköpfe zu unterstützen, als durch die niedrigern Dielenköpfe in dem dorischen Karnies. Die geschmückteste, prächtigste ist die korinthische Ordnung, obschon ihr die innere, constructive Consequenz der beiden vorhergehenden Säulenordnungen fehlt. Sie zieht sogleich das Auge an durch ihr Capitäl, ein großes rundes Gefäß mit einem viereckigen, auf den Seiten eingebogenen Deckel, der unten mit zwei Reihen, jede von acht Blättern, umfaßt ist, hinter welchen vier Stiele je zwei kleinere Blätter, unter den vier größern Schnecken an den vier Ecken und den vier Paar kleinern unter der Mitte der

Seiten sich krümmend, in die Höhe gehen lassen. Diese Schnecken nehmen gleichfalls aus den Stielen ihren Ursprung und unterstützen auf eine ungezwungene Art den Deckel des Capitäls. Die Höhe der Säule mit Capitäl und Fuß ist nach Vignola 20 Modul, wodurch sie ein zu dem Ganzen passendes schlankes Ansehen bekommt. Am angemessensten ist für sie der attische Fuß, der übrigens meist sehr willkürlich behandelt und erst in der neuesten Zeit wieder in seiner strengen Schönheit angewendet wird. In dem Gebälke bekommen die Streifen des Architravs eine Kehlleiste am obern Rande, die an dem obersten noch mit einem Überschlage und Stabe eingefaßt wird. Der Fries wird oft mit Bildhauerarbeit verziert; der Karnies bekommt unter der Kranzleiste zierlich geschweifte Sparrenköpfe und in dem untern Theile noch Zahnschnitte. Die ganze Ordnung ist durch die Verhältnisse der Theile, die Feinheit der Verzierungen und die Übereinstimmung das Bild architektonischer Pracht. Die römische Ordnung oder die zusammengesetzte (composita) unterscheidet sich von der korinthischen hauptsächlich in dem Capitäl, welches aus dem ionischen und korinthischen zusammengesetzt ist, indem aus jenem die großen Voluten oder Schnecken mit den dazwischen befindlichen runden Gliedern, aus diesem die breiten Hauptreihen von Blättern entlehnt sind. Die dritte Reihe, welche in dem letztern sich unter den Schnecken hinkrümmt, findet sich hier nicht; doch sind Stiele mit kurzen Blättern vorhanden. Das Verhältniß der Höhe zur Dicke dieser Säule ist wie bei der korinthischen, deren überladene Abart sie ist. Der wahre architektonische Unterschied der Säulenordnungen besteht indeß in dem Verhältnisse der Höhe des Schaftes zu seiner Dicke und in dem größern oder geringern Maße der Zierathen und den damit übereinkommenden feinern oder gröbern Gliedern der Haupttheile, sodaß man die Zahl der ungemischten Säulenordnungen auf drei, die dorische, von kräftiger, einfacher Schönheit, die ionische, von zierlicher Anmuth, und die korinthische, von geschmackvoller Pracht, zurückführen kann. Auf die Verzierung des Capitäls kommt es nur insofern an, als diesem bei den letztgenannten Ordnungen mehr Verzierung zukommt. Noch eine sechste, eine deutsche Säulenordnung anzunehmen, ist ganz unnöthig, denn sie unterscheidet sich von der ionischen nur durch das schlechtere Capitäl und einige willkürliche Veränderungen der kleinen Glieder. Die Wahl der Säulenordnung bei einem Gebäude hängt von der Bestimmung desselben ab, und es fragt sich zuerst, ob das Gebäude überhaupt Säulen zuläßt. Jedenfalls ist die herrschende Sitte, ein an sich oft ziemlich formloses Bauwerk durch Anfügung von sechs bis acht Säulen nebst Giebel zu einem Kunstwerk erheben zu wollen, ganz unstatthaft. Auch das Klima kann bedingend einwirken. Vielleicht die zierlichste Anwendung finden die Säulen als Umgebung von Höfen, während die Bekleidung äußerer Façaden leicht zu leerem, müßigem Schmuck herabsinkt. Wo mehre Säulenordnungen übereinandergestellt werden, nimmt die stärkere allemal den untern Platz ein. Die Achsen der Säulen müssen in eine gerade Linie fallen. Die obere Säule wird unten so dick als die nächst untere Säule am Knaufe ist. Auch pflegt man die obere Säule um einen Modul der nächst untern Säule niedriger zu machen als diese. Allzugroße Contraste, z. B. eine korinthische Säule unmittelbar über einer dorischen, pflegt man zu vermeiden; aber ebenso auch das Gegentheil, die Wiederholung. Vgl. Weinbrenner, „Über die wesentlichen Theile der Säulenordnungen" (Tüb. 1809); Schöpf, „Die einzelnen Theile der Säulenordnung mit Schattenbestimmungen" (Lpz. 1821) und Normand, „Vergleichende Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen und Römer und der neuern Baumeister" (deutsch von Jacobi und Mauch, 2. Aufl., Potsd. 1830—36, nebst Fortsetzung, 1839, Fol.) und Normand und Mauch, „Neue vergleichende Darstellung u. s. w." (Potsd. 1842, Fol.).

Saumaise (Claude de), s. Salmasius (Claudius).

Saumur, eine Stadt im franz. Maine- und Loiredepartement, am linken Ufer der Loire, hat 12000 E., ein altes festes Felsenschloß, das zum Staatsgefängniß dient, eine Militairreitschule, eine königliche Bibliothek und drei Kirchen. Früher durch größere Gewerbthätigkeit sich auszeichnend, hat es jetzt noch Email-, Leder-, Leinwand- und Hutfabriken und bereitet Salpeter und Pulver. In der Nähe finden sich viele keltische und röm. Alterthümer und zwei gut erhaltene Lager des Julius Cäsar. Historisch merkwürdig wurde die Stadt durch die Schlacht, welche hier am 9. Juni 1793 zwischen den Republikanern und Royalisten stattfand und in welcher die letztern siegten, ferner als Schauplatz des im J. 1822 ausge-

brochenen Aufruhrs unter der Leitung des Generals Berton (s. d.) gegen die Willkür und die Tyrannei der Ultras. Später wurde der größte Theil der Stadt durch eine Feuersbrunst vernichtet.

Säure ist der Gattungsname jedes Stoffes, welcher sich durch die Eigenschaft auszeichnet, mit Alkalien in festen Verbindungsverhältnissen Salze (s. d.) bilden zu können. Die stärkern Säuren färben blaue Pflanzenfarben roth (reagiren sauer), die schwächern thun dies nicht, z. B. die Kieselerde. Keine Säure ist ein einfacher Körper. Die meisten sind Sauerstoffverbindungen der Elemente mit zwei und mehr Atomgewichten Sauerstoff; die stärksten werden durch die nicht-metallischen Elemente gebildet, deren mehre sogar mehr als eine saure Oxydationsstufe haben; in diesem Falle sind die Säuren mit 3—5 Atomgewichten Sauerstoff die stärksten und beständigsten. (S. Chlor, Kohle, Phosphor, Schwefel, Stickstoff u. s. w.) Aber auch mehre Metalle bilden mit drei und mehr Atomgewichten Säuren, z. B. Chrom, Molybdän, Wolfram, Osmium, Mangan, Eisen u. s. w.; einige Metalloxyde, z. B. Zinnoxyd, verhalten sich bald als Basen, bald als Säuren. Diesen eigentlichen Sauerstoffsäuren sind noch zuzuzählen die bereits der organischen Chemie angehörenden, besonders in Früchten und Pflanzensäften vorkommenden, aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff bestehenden Säuren, unter denen die Essigsäure, Citronensäure, Äpfelsäure, Ameisensäure u. s. w. am wichtigsten sind. Theils fertig in thierischen Flüssigkeiten, theils als künstliche Zersetzungsproducte kommen auch Säuren vor, welche außer jenen drei Bestandtheilen noch Stickstoff enthalten. Alle diese Sauerstoffsäuren sind in ihren Verbindungen mit Basen dem Gesetze der Sättigungscapacität (s. d.) unterworfen. Außer diesen bieten die Verbindungen mancher Elemente mit Wasserstoff, z. B. des Chlors, Broms, Jods, Fluors, im freien Zustande die Charaktere von Säuren dar und man nennt sie daher wol auch Wasserstoffsäuren. Die Salzsäure (s. d.) ist die wichtigste darunter. Diese Säuren verhalten sich jedoch insofern anders, als sie bei Vereinigung mit Sauerstoffbasen sich eigentlich nicht direct mit diesen verbinden, sondern zu Bildung einer Verbindung des in der Basis enthaltenen Metalls mit dem in der Wasserstoffsäure enthaltenen negativen Elemente führen, während der Wasserstoff der Säure mit dem Sauerstoff der Basis Wasser bildet, welches zuweilen als Krystallwasser bei der Verbindung bleibt, sodaß der eigentliche Vorgang nicht deutlich ist.

Saurier (Saurii), s. Eidechsen.

Saurin (Jacq.), der berühmteste unter den protestantischen Kanzelrednern, welche Frankreich hervorgebracht hat, der Sohn eines Rechtsgelehrten zu Nismes, wurde daselbst am 6. Jan. 1677 geboren und folgte nach der Aufhebung des Edicts von Nantes 1685 seinem Vater nach Genf. In seinem 17. Jahre trat er in ein von Réfugiés gebildetes Regiment als Fähnrich und machte mehre Feldzüge unter den engl. Hülfstruppen des Herzogs von Savoyen gegen Frankreich mit, kehrte aber 1696 nach Genf zu seinen Studien zurück und widmete sich der Theologie. Hierauf ging er 1700 nach Holland und England und erhielt an der wallonischen Kirche zu London eine Anstellung. Seine Talente als Kanzelredner verschafften ihm 1705 einen Ruf nach dem Haag als Prediger der franz. Reformirten, die in einer dem Fürsten Erbstatthalter gehörigen Kapelle ihren Gottesdienst hielten. In dieser Stellung wirkte er 25 Jahre hindurch mit dem größten Erfolge; aber seine Berühmtheit reizte den Neid seiner Collegen, die ihn in Streitigkeiten verwickelten und seine letzten Lebenstage verbitterten. Er starb im Haag am 30. Dec. 1730. Seine geistlichen Reden, welche bei einigen Längen und bei einer etwas zu gelehrten Färbung durch Einfachheit des Ausdrucks und Tiefe der Gedanken glänzen, wurden wegen ihres von allen theologischen Streitfragen sich entfernt haltenden Inhalts selbst von Katholiken geschätzt. Sie erschienen in einer vollständigen Ausgabe im Haag (12 Bde., 1749) und neuerdings in Paris (8 Bde., 1835). Eine passende Auswahl davon geben die „Chefs-d'oeuvre de S." (4 Bde., Genf 1824). Außerdem sind von seinen übrigen Schriften noch zu erwähnen die „Discours historiques, théologiques et moraux sur les événements les plus mémorables du Vieux et du Nouv. Test." (6 Bde., Amst. 1720—35, Fol.).

Saussure (Horace Benoît de), franz. Naturforscher, geb. 1740 zu Genf, wurde durch das Beispiel seines Vaters Nicolas de S., der sich durch Schriften über den Ackerbau be-

rühmt gemacht hatte, zeitig auf Naturforschung geleitet, und erhielt bereits im 22. Jahre eine Professur in Genf. Er bereiste zweimal Frankreich, später Holland, England, Italien und Sicilien, vorzugsweise aber die Alpen, die er zum Gegenstande der umfassendsten und mannichfaltigsten Forschungen machte und alljährlich besuchte. Seine Verdienste um Geologie, als deren Gründer er gelten darf, um Physik der Erde und um mehre verwandte Wissenschaften haben ihm unvergänglichen Ruhm gebracht. Man verdankt ihm mehre Theorien, z. B. der Hygrometrie („Essais sur l'hygrométrie", Genf 1783; deutsch von Titius, Lpz. 1784), der Meteorologie u. s. w., und manche dahin gehörende neue Instrumente. Seine „Voyages dans les Alpes" (4 Bde., Genf 1779—96, 4.; deutsch von Wyttenbach, Lpz. 1781—88) sind eine noch jetzt oft in Anspruch genommene Fundgrube der vortrefflichsten Beobachtungen. In seiner Jugend hatte er den Ätna bestiegen, 1787 stand er, der erste Sterbliche, dem dies gelungen, auf dem Gipfel des Montblanc und machte da die ersten gelungenen Versuche barometrischer Messungen. Schon im 23. Jahre seines Lebens gab er, seiner Zeit weit vorauseilend, gute Beobachtungen pflanzen-anatomischen Inhalts heraus; später legte er die Grundlagen der Pflanzengeographie; auch erging er sich gelegentlich im Gebiete der beschreibenden Botanik. Um seine Vaterstadt erwarb er sich durch Förderung des Fabrikwesens viele Verdienste. Bei der Vereinigung derselben mit der franz. Republik verlor er den größten Theil seines Vermögens. Er starb am 22. Jan. 1799. — Sein Sohn Théodore de S., geb. am 14. Oct. 1767 zu Genf, gest. als Professor der Mineralogie und Geologie daselbst im Apr. 1845, hat sich als Pflanzenchemiker ausgezeichnet, und war eigentlich der Erste, welcher die chemischen Verhältnisse der Pflanzensubstanz genauer untersuchte. Man hat von ihm, außer vielen zerstreuten Abhandlungen, „Recherches chimiques sur la végétation" (Par. 1804; deutsch von Voigt, Lpz. 1805).

Sauvegarde, auch Salvegarde, heißt diejenige Schutzwache, welche der commandirende General beim Eindringen in einen feindlichen Ort einzelnen Personen, Corporationen, Häusern und Anstalten bewilligt, um sie vor Mishandlung und Plünderung zu schützen. Die Sauvegarde muß von Freund und Feind als unverletzlich angesehen werden, ein Vergehen gegen dieselbe wird mit geschärfter Strafe geahndet. Auch bezeichnet man durch Sauvegarde zuweilen einen schriftlichen Befehl des Commandirenden, dessen Zweck mit dem vorgenannten übereinkommt; ein solcher wird aber richtiger Schutzbrief genannt.

Sauzet (Jean Pierre), franz. Kammerpräsident, der Sohn eines Arztes, geb. um 1795 zu Lyon, studirte die Rechte und ließ sich dann in seiner Vaterstadt mit größtem Erfolg als Advocat nieder. Im J. 1830 wählte ihn Chantelauze, einer der vor dem Pairshof angeklagten Minister Karl's X., zum Vertheidiger, was ihn bei den Legitimisten in Ansehen brachte. Von dieser Partei wurde er 1834 zu Lyon in die Kammer gewählt, wo er mit Berryer die Sache der gefallenen Dynastie vertrat. Allmälig näherte er sich jedoch dem Centrum, und ehe ein Jahr verging, war er eine der sichersten Stützen der ministeriellen Politik. Im Sept. 1835 war er Berichterstatter über das die Presse beschränkende Gesetz, dessen Härte er sogar noch zu vermehren wußte. Für diesen Dienst erhielt er am 30. Dec. die Vicepräsidentschaft in der Kammer, und bei der Zusammensetzung des Ministeriums Thiers, im Febr. 1836, wurde er sogar Siegelbewahrer. Als solcher erwies er sich in seinen politischen Ansichten sehr gemäßigt; im März foderte er von der Rednerbühne herab alle Parteien auf, sich im Interesse des Staats zu einem starken Ganzen zu vereinigen. Mit dem Rücktritte Thiers' mußte auch S. sein Amt am 6. Sept. 1836 an Persil abtreten. Im J. 1838 bereiste er, um Erfahrungen auf dem industriellen Gebiete zu sammeln, Belgien und Preußen. Nach seiner Rückkehr wurde er in der Sitzung von 1839 an Dupin's Stelle zum Kammerpräsidenten gewählt. Diese Stellung hinderte ihn indessen nicht, sich bei der Coalition zu betheiligen, durch welche 1839 das Ministerium Molé gestürzt wurde. S. behauptete auch in den folgenden Jahren den Präsidentenstuhl und zeigte sich bei jeder Gelegenheit der Dynastie Orleans sehr ergeben.

Savage (Richard), engl. Dichter, weniger indessen durch seine Gedichte, als durch seine Schicksale bekannt, wurde 1698 zu London geboren, als Frucht des Ehebruchs zwischen der Gräfin Macclesfield und Lord Rivers. Die Mutter gestand offen ihren Fehltritt ein, um von ihrem Gemahl, den sie haßte, geschieden zu werden, übergab aber das Kind einer

armen Frau, als deren Sohn er erzogen wurde. S. erhielt eine anständige Erziehung durch die Fürsorge seiner mütterlichen Großmutter; sein Vater, Lord Rivers, wollte ebenfalls vor seinem Tode für ihn sorgen, wurde aber von der Mutter, die den Knaben für todt ausgab, getäuscht. S. wurde nun zu einem Schuhmacher in die Lehre gegeben; da starb seine vermeinte Mutter und S. entdeckte aus Briefen das Geheimniß seiner Geburt. Aber vergebens flehte er um Anerkennung; seine Mutter stieß ihn kalt und verächtlich zurück; ja als der leichtsinnige Jüngling einige Zeit danach in der Trunkenheit das Unglück hatte, Todtschläger zu werden und deswegen zum Tode verurtheilt wurde, bemühte sie sich eifrig, obwol umsonst, die königliche Begnadigung zu verhindern. Seine merkwürdige Geschichte war unterdessen bekannt geworden und verschaffte ihm Freunde und Unterstützung, die er aber durch hochfahrendes Benehmen und durch seine Ausschweifungen verscherzte. Er starb im Gefängnisse zu Bristol am 1. Aug. 1743. Als Dichter hat er sich hauptsächlich durch zwei Gedichte „The wanderer" und „The bastard" bekannt gemacht, die wenigstens reich an schönen Stellen sind. Seine Geschichte gab neuerdings Gutzkow Stoff zu einem seiner Trauerspiele.

Savannen heißen in Nordamerika die den Llanos (s. d.) und Pampas (s. d.) Südamerikas entsprechenden Ebenen, welche nicht mit Wald, sondern mit Gras bewachsen sind. Diese Grasfluren werden in höhere, vorzugsweise auch Prairien genannt, und niedere eingetheilt. Letztere, größtentheils naß, morastig und ungesund, sind ganz ohne Baumwuchs, die höhern dagegen mit Waldungen umgeben und auch hin und wieder mit einzelnen Baumgruppen besetzt. Die zusammenhängendsten Prairien finden sich am östlichen Fuße der Felsengebirge und westlich von ihnen auf dem Plateau bis zu dem Gebirge der Nordwestküste. Die größte Ausdehnung erreichen die Savannen des Mississippigebiets, welche einen Flächenraum von 45—50000 □M. einnehmen. Auch in Guyana in Südamerika wird den Grasebenen der Name Savannen gegeben.

Savary (Anne Jean Marie René), Herzog von Rovigo, General und Policeiminister Napoleon's, wurde am 26. Apr. 1774 zu Marc im Departement der Ardennen geboren. Sein Vater, ein Major, ließ ihn 1789 beim Infanterieregiment Royal-Normandie eintreten. Nachdem er schon 1793 zum Capitain gestiegen, wohnte er den Feldzügen am Rhein unter Custine, Pichegru und Moreau bei. Nach dem Frieden von Campo Formio schloß er sich Desaix an, begleitete denselben nach Ägypten und kehrte auch mit ihm nach Italien zurück. Als Desaix bei Marengo gefallen, wurde S. von Bonaparte zum Adjutanten angenommen und zu diplomatischen Sendungen in Italien, der Vendée und den Pyrenäen verwendet. Seine große Gewandtheit und Ergebenheit verschaffte ihm alsbald die volle Gunst des ersten Consuls. Er wurde Oberst, Commandant der Elitegendarmerie, Brigadegeneral, und leistete bei der Verschwörung Cadoudal's große Dienste. Überhaupt leitete er seit 1802 die geheime Policei Bonaparte's und hatte sogar die Handlungen des Policeiministers Fouché (s. d.) zu überwachen. Daß er Pichegru's und des engl. Capitains Wright Ermordung im Gefängnisse ausgeführt, ist gänzlich unerwiesen. Dagegen präsidirte er 1804 bei der Verurtheilung des Herzogs von Enghien (s. d.), hinsichtlich deren er den Verdacht von sich nie hat abwenden können, als habe er die Hinrichtung des Unglücklichen mit Vorbedacht beschleunigt. Er erhielt hierauf den Grad eines Divisionsgenerals, was seinen Diensteifer nur erhöhte. Im J. 1805 ertheilte ihm Napoleon nach der Schlacht bei Austerlitz eine geheime Sendung an den Kaiser von Rußland. Im Feldzuge von 1806 befehligte er zwei Regimenter; dann ging er als General en Chef nach Hameln, wurde aber alsbald nach Warschau gerufen, wo er an Lannes' Stelle den Befehl über das fünfte Armeecorps übernahm. Nach der Schlacht bei Eylau mußte er Warschau gegen die Russen decken und erfocht über dieselben am 16. Febr. 1807 den glänzenden Sieg bei Ostrolenka. Napoleon belohnte ihn mit einer reichen Dotation, erhob ihn nach den Schlachten bei Heilsberg und Friedland zum Herzog von Rovigo und schickte ihn als Gouverneur von Ostpreußen nach Königsberg. Nach dem Frieden zu Tilsit ging S. nach Petersburg, wo er die Annäherung Rußlands an die Pforte und dessen Trennung von der brit. Allianz betrieb. Im J. 1808 befand er sich zu Madrid und vermochte hier den König Karl IV. und dessen Sohn Ferdinand zur Reise nach Bayonne. Nachdem er an Murat's Stelle die Inthronisirung Joseph Bonaparte's zu Madrid vollzogen, begleitete er den Kaiser nach Erfurt und von da nach Spanien

zurück. Nach dem Feldzuge von 1809 stieg S. noch höher in der Gunst des Kaisers; im Juni 1810 wurde er Policeiminister. In dieser Eigenschaft ließ ihn der General Mallet (s. d.) von den Mitverschworenen Lahorie und Guidal am Morgen des 24. Oct. 1812 verhaften und einige Stunden im Gefängnisse Laforce festhalten. Dessenungeachtet entging S. dem Zorne Napoleon's und durfte das Ministerium behalten, das er erst 1814 nach Auflösung des kaiserlichen Regentschaftsrathes niederlegte. Während der Hundert Tage erhielt er die Pairswürde und den Befehl über die Gendarmerie. Aus Ergebenheit für den Kaiser wollte er denselben nach Saint-Helena begleiten, wurde aber auf dem brit. Schiffe Bellerophon verhaftet und nach Malta geführt. Von hier entfloh er im Apr. 1816 nach Smyrna; dann ging er 1817 nach Östreich, um sich von da aus gegen das am 25. Dec. 1816 zu Paris von einem Kriegsrath über ihn ausgesprochene Todesurtheil zu vertheidigen. Man stellte ihn zu Grätz unter policeiliche Aufsicht, erlaubte ihm aber im Juni 1818 nach Smyrna zurückzukehren, wo er seine Existenz durch Handelsgeschäfte zu sichern suchte. Die Sehnsucht nach der Heimat führte ihn indessen schon 1819 nach London und von da nach Paris, wo er sich freiwillig vor Gericht stellte. Er wurde von Dupin dem Ältern vertheidigt, freigesprochen und in seine Würden wieder eingesetzt, blieb jedoch ohne wirkliche Anstellung. Um eine Stelle in dem „Mémorial" des Grafen Las Cases (s. d.) zu widerlegen, gab er ein Bruchstück aus seinen Memoiren „Sur la catastrophe de Msgr. le duc d'Enghien" (Par. 1823) heraus, worin er die Hinrichtung Enghien's auf Talleyrand (s. d.) schob. Letzterer wußte aber die Beschuldigung abzuwehren, und außerdem sprachen mehre andere Schriften, wie die Hullin's (s. d.), so gegen S., daß er aufs neue in Ungnade fiel und den Hof gänzlich meiden mußte. Er ging mit seiner Familie nach Rom und kehrte erst nach der Julirevolution nach Frankreich zurück. Ludwig Philipp vertraute ihm am 1. Dec. 1831 den Oberbefehl in Algier, wo er Bona eroberte und mit Eifer die Anlegung von Colonien betrieb. Dessenungeachtet erregte seine Verwaltung große Unzufriedenheit, sodaß er 1833 abgerufen wurde. Durch das afrik. Klima sehr angegriffen, starb er am 2. Juni 1833. Er hinterließ eine zahlreiche Familie und wenig Vermögen. In seinen „Mémoires" (8 Bde., Par. 1828) suchte er sich selbst und Napoleon zu rechtfertigen; doch sind sie ein wichtiger Beitrag zur Zeitgeschichte.

Save oder Sau, ein Fluß in Östreich, entspringt aus einem kleinen Alpensee im illyr. Kreise Villach, durchströmt zunächst das Herzogthum Krain und wird noch innerhalb Illyriens, nachdem er die Laibach aufgenommen, schiffbar. Hierauf bildet er die Grenze zwischen Illyrien und zwischen Steiermark und Kroatien, tritt dann in die Militairgrenze über und bezeichnet bis Semlin und Belgrad, wo er in die Donau mündet, die Grenze zwischen der östr. Monarchie und dem türk. Reiche. Die Länge seines Laufs beträgt an 140 M., sein Flußgebiet ist sehr umfangreich, und seine Nebenflüsse sind, außer der Laibach, die 44 M. lange, schiffbare Kulpa, die Unna, die Bosna und die Drina.

Savigny (Friedr. Karl von), preuß. Geh. Staatsminister und Justizminister für die Gesetzrevision, Mitglied des Staatsraths, früher einer der verdientesten akademischen Lehrer des röm. Rechts, wurde zu Frankfurt am Main 1779 geboren. Nach Vollendung seiner akademischen Studien und nachdem er in Marburg 1800 die Doctorwürde angenommen hatte, benutzte er eine vom Glück ihm gebotene äußere sehr vortheilhafte Lage dazu, sich zum akademischen Lehramte mit einem Ernst und in einem Umfang vorzubereiten, wie es nur Wenigen gestattet ist. Mehrjährige Reisen durch Deutschland, Frankreich und das obere Italien hatten den Zweck, unbekannte oder wenig benutzte Quellen des röm. Rechts und der Literargeschichte aufzusuchen, und mit reicher Ausbeute kehrte er nach Marburg zurück, wo er bald darauf Professor der Rechte wurde. Hier schrieb er 1803 sein vortreffliches Werk „Das Recht des Besitzes" (6. Aufl., Gieß. 1837). Im J. 1808 wurde er Professor der Rechte in Landshut und 1810 bei Errichtung der Universität in Berlin einer der ersten Lehrer an derselben. Er wurde außerdem in die königliche Akademie der Wissenschaften aufgenommen, 1816 Geh. Justizrath, 1817 Mitglied des Staatsraths, später auch des für die rhein. Provinzen errichteten Revisionshofes, und endlich 1842 in seine gegenwärtige hohe Stellung berufen. Seine Vorträge als Professor, vorzüglich über die Institutionen, verbunden mit der Geschichte des röm. Rechts, und über die Pandekten fanden bei ihrer außerordent-

lichen Klarheit, Präcision und Reinheit des Ausdrucks, sowie bei ihrem materiellen Reichthum, eine große Theilnahme. Er gehörte zu den Führern der sogenannten historischen Schule der Rechtsgelehrten, obwol man ihn, ohne Hugo und Schlosser Unrecht zu thun, nicht den Stifter derselben nennen kann. Indeß hat er doch zuerst diesen Namen für sich und die Seinigen anerkannt und sich gleich dadurch in Vortheil zu setzen gesucht, daß er ihr eine angeblich unhistorische Schule gegenüberstellte. Diese Ansichten über die Grundlagen des Rechts, nach welchen dieselben weder in der menschlichen Willkür als positiver Gesetzgebung, noch in der Gesetzgebung der Vernunft gefunden werden sollen, entwickelte er später in einer eigenen Schrift, als Thibaut, Schmid, Gönner u. A. den Wunsch ausgesprochen hatten, daß man bei der zu erwartenden neuen Gestaltung Deutschlands allgemeine Gesetzbücher des bürgerlichen Rechts, des Processes und des Strafrechts aufstellen möge. In dieser Schrift „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft" (Berl. 1814; 3. Aufl., 1840) suchte er zu zeigen, daß neue Gesetzbücher im Grunde weder nöthig noch möglich, daß die vorhandenen Gesetzbücher Frankreichs, Östreichs und Preußens zur allgemeinen Einführung nicht geeignet seien, und daß nicht einmal die deutsche Sprache dazu reif sei. Abgesehen von diesem Werke verdanken wir S. einen großen Schatz echt historischer Untersuchungen. Einen Theil derselben hat er seiner „Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter" (6 Bde., Heidelb. 1815—31; 2. Aufl., Bd. 1—3, 1834) einverleibt; einen andern Theil in den Vorlesungen in der Akademie der Wissenschaften (z. B. „Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels im neuern Europa", Berl. 1836, 4.) und in Abhandlungen in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" niedergelegt, die er mit Eichhorn und Rudorff (früher Göschen, nachher Klenze) zu Berlin seit 1815 herausgibt. Sein letztes großes Werk ist das „System des heutigen röm. Rechts" (5 Bde., Berl. 1840—41). Eine seltene Gelehrsamkeit, große Combinationsgabe, scharfsinnige Kritik und dazu eine außerordentliche Eleganz der Darstellung müssen auch Diejenigen, welche sich nicht unbedingt zur geschichtlichen Schule bekennen, in den Werken dieses Gelehrten mit Achtung anerkennen.

Savonarōla (Girolamo), berühmt als religiöser und politischer Volksredner, stammte aus einer angesehenen pataviniſchen Familie und wurde am 21. Sept. 1452 zu Ferrara geboren. Er war, als der Enkel eines berühmten Arztes, gleichfalls zur Arzneiwissenschaft bestimmt; doch das Vorbild des Thomas von Aquino bewog ihn, in einem Alter von 14 Jahren das väterliche Haus heimlich zu verlassen und Dominicaner in Bologna zu werden. Einige Jahre nachher bestieg er zu Florenz die Kanzel, aber mit so unglücklichem Erfolge, daß er beschloß, sie auf immer zu meiden. Darauf lehrte er Mathematik und Physik in Bologna. Das Ansehen, welches ihm seine Talente erwarben, veranlaßte den Lorenzo dei Medici, ihn 1489 nach Florenz zurückzurufen. S. fing wieder an zu predigen und erlangte als Prior von San-Marcus durch seine hinreißenden Reden und seinen strengen Wandel einen wunderbaren Einfluß auf die Gemüther der Florentiner. In prophetischem Tone strafte er die unter Geistlichen und Laien herrschende Sittenlosigkeit; er zog die geheimsten Sünden Mancher ans Tageslicht und foderte, um das Unglück Italiens abzuwenden, dringend eine Kirchenverbesserung; ja, er scheute sich nicht, selbst gegen seinen Beschützer Lorenzo aufzutreten und dessen Sturz zu prophezeien. Nach dem Tode Lorenzo's und der Vertreibung seines Sohnes Pietro im J. 1494 nahm S. den thätigsten Antheil an den Staatsangelegenheiten von Florenz. Er stellte sich an die Spitze Derjenigen, die einen Gottesstaat mit Volksregierung wollten. Demgemäß wurde die gesetzgebende Gewalt einem Bürgerrath übergeben, der aus seinem Mittel einen engern Ausschuß erwählte. Allein es genügte dem Feuereifer S.'s nicht, den florentin. Staat umzuwälzen; auch die Misbräuche des röm. Hofes und der Lebenswandel seiner Amtsbrüder sollten einer Reform unterworfen werden. Er schrieb an die christlichen Fürsten, versicherte sie, daß die Kirche zu Grunde gehe, und daß es ihre Pflicht sei, eine Kirchenversammlung zusammenzurufen, in welcher er selbst darthun wolle, daß der dermalige Papst kein wahrer Bischof, nicht einmal des Titels und ebensowenig des Namens eines Christen werth wäre. Papst Alexander VI. excommunicirte ihn; die Bannbulle wurde in der Hauptkirche zu Florenz verlesen; aber S. trotzte dem vaticanischen Donner und predigte fort. Ja sein Einfluß stieg noch höher, als Pietro's dei Medici Versuch, die alte Würde seines Hauses wiederzuerlangen, fehlgeschlagen war. Indessen

hatte er sich durch seine Neuerungen zu San-Marcus und in andern Klöstern unter den Mönchen, besonders unter den Franciscanern von der strengen Observanz, viele Feinde gemacht, die jetzt von der Kanzel gegen ihn als einen Ketzer und Excommunicirten eiferten. Um S.'s Sache zu vertheidigen, erbot sich ein Mönch seines Klosters, Fra Domenico da Pescia, für die Wahrheit der Lehren seines Meisters durchs Feuer zu gehen, wenn einer von der Gegenpartei für deren Meinung Dasselbe thun wollte. Die Herausfoderung wurde von einem Franciscanermönch angenommen; es kam aber das Gottesurtheil nicht zur Ausführung, weil Domenico eine Hostie mit sich ins Feuer nehmen wollte, was den Versammelten als Gotteslästerung erschien. Für S. war dies von schlimmen Folgen. Das Volk beschimpfte ihn, und nach einem harten Kampfe wurde er nebst Domenico und dem Mönche Silvestro Maruffi ins Gefängniß gebracht. Eine Versammlung von Geistlichen hielt unter der Leitung zweier päpstlichen Abgeordneten Gericht über ihn. Anfangs setzten die Entschlossenheit und Beredtsamkeit S.'s seine Richter in Verlegenheit, aber durch Fälschung der Acten und durch die Folter gelang es endlich doch, das Wort Alexander's VI.: „Dieser Mensch muß sterben, wenn er auch ein Johannes der Täufer wäre", zu verwirklichen. S. wurde nebst Domenico und Silvestro Maruffi verurtheilt, erst strangulirt und dann verbrannt zu werden, was auch am 23. Mai 1498 geschah. Seine Predigten (Flor. 1496), sowie seine Auslegung des 31. und 51. Psalms, die Luther im J. 1523 wieder herausgab, sind tiefsinnig und kräftig. Eine Sammlung seiner Werke, hauptsächlich philosophischen und ascetischen Inhalts, erschien zu Lyon (6 Bde., 1633—40); seine „Erwecklichen Schriften" übersetzte Rapp (Stuttg. 1839). Vgl. Rudelbach, „S. und seine Zeit" (Hamb. 1835), und Meier, „Girolamo S., aus handschriftlichen Quellen dargestellt" (Berl. 1836). Eine poetische Darstellung der Ideen und Schicksale S.'s hat Lenau (s. Niembsch von Strehlenau) geliefert (2. Aufl., Stuttg. 1844).

Savoyen oder Savojen, ein zur Sardinischen Monarchie (s. d.) gehöriges Herzogthum von 201½ □M. mit 467000 E., grenzt mit der Schweiz, Piemont und Frankreich und ist das höchstgelegenste Land Europas. Seine östliche Seite bedecken die grajischen Alpen, welche in dem Montblanc (s. d.), dem Iseran, dem kleinen Bernhardsberg (s. d.) und in dem Mont-Cenis (s. d.), über den seit 1805 eine Kunststraße führt, ihre höchsten Spitzen haben. Im Westen und Nordosten berühren es die cottischen und penninischen Alpen. Die meisten dieser Alpen sind Gletscher mit ewigem Eis und Schnee. Das schönste Thal ist das von Chamouny (s. d.). Hauptflüsse des Landes sind die Rhone, der Grenzfluß gegen Frankreich, die Isère, Arve und Arcq. Vom Genfersee gehört ein Theil zu S.; kleinere Seen sind der bei Bourget mit der sogenannten Wunderquelle, deren Wasser von 20 Minuten bis gegen drei Stunden ausbleibt, und der bei Annecy. Das Klima ist im Osten rauher als im Westen und im Ganzen sehr veränderlich, sodaß es in einem Tage von der strengsten Kälte zur Hitze übergeht. Der Boden ist meist steinig und wenig fruchtbar; da, wo er urbar gemacht werden kann, bringt er Getreide, doch nicht hinlänglich, besonders guten Wein, ferner Hanf, Flachs, Kartoffeln, Obst und Kastanien hervor; auch sind die Waldungen ansehnlich und der Wiesewachs gut, daher eine starke Viehzucht getrieben wird. Auf den Gebirgen gibt es viel Wild, auch Murmelthiere, Gemsen und Steinböcke. Das Mineralreich liefert Silber, Kupfer, Blei und Eisen, Steinkohlen, Mühlsteine, Marmor, Serpentinstein und Salz. Fabriken gibt es nur wenige. Die Einwohner reden meist ein verdorbenes Französisch. Sie sind wegen ihrer Treue, Biederkeit und Arbeitsamkeit nicht minder bekannt, wie wegen ihrer Armuth; denn ungeachtet ihres Fleißes und ihrer großen Bescheidenheit in den Ansprüchen an das Leben gewährt ihnen der undankbare Boden ihres Landes nicht einmal ausreichend Brot, sodaß sie genöthigt sind, in großen Massen nach andern Ländern, namentlich nach Frankreich, auszuwandern, um in niedern Diensten, als Schuhputzer, Schornsteinfeger u. s. w., sich ein kleines Capital zu erwerben, mit dem sie dann treulich wieder in die Heimat zurückkehren. Das Herzogthum ist jetzt in sieben Provinzen getheilt, und die Hauptstadt ist Chambery (s. d.).

S. gehörte in den ältesten Zeiten zu Gallien, und zum Theil hier hatten die Allobroger (s. d.) ihren Sitz. Sodann stand es seit 122 v. Chr. unter röm. Herrschaft, bis es im J. 407 n. Chr. an das Burgundische Reich kam. Beim Untergange dieses Reichs im J. 534

wurde es fränk. Provinz und 879 ein Theil des Arelatischen Reichs (s. Burgund), mit dem es 1038 an Deutschland kam, worauf es durch Statthalter regiert wurde. Solche Statthalter waren im 11. Jahrh. die Markgrafen von Susa, die Grafen von Maurienne, von Turin, von Chablais und von Susa. Sie alle waren Reichsvasallen, und der Markgraf von Susa der mächtigste unter ihnen. Als aber 1036 das markgräfliche Haus erlosch, erlangten sehr bald die Grafen von Maurienne das Übergewicht über die andern Statthalter. Als erster Graf von Maurienne wird Beroald, ein Abkömmling des Grafen von Saint-Maurice in Wallis, erwähnt, ein Sachse, den der letzte König im Arelat, Rudolf III., 1016 zum Statthalter ernannt haben soll. Nach andern Vermuthungen ist ein Graf Humbert, gest. 1048, der Stammvater des Hauses S., der, ein Sohn des Grafen Manasse und der Irmengarde, aus der Erbschaft seines Stiefvaters, des Königs Rudolf III., die Grafschaft Maurienne und, nachdem Arelat an den König Konrad gefallen war, die Herrschaft Chablais, das Walliserland u. s. w. in Lehn erhielt. Graf Amadeus I., gest. 1072, brachte durch seine Verheirathung Susa, Aosta und Turin an sein Haus. Unter Amadeus II. wurden 1111 durch Heinrich IV. die Besitzungen des Hauses zur Reichsgrafschaft erhoben, die nun den Namen Savoyen erhielt. Graf Thomas I., gest. 1233, erwarb durch Kauf die Stadt Chambery sowie das Waadtland, und erhielt viele Reichslehn. Den Grafen Amadeus III., gest. 1253, erhob der Kaiser Friedrich II. zum Herzog von Chablais und Aosta. Des Grafen Thomas II. von Piemont Söhne, Thomas und Amadeus IV., wurden 1279 als Erben der Grafschaft S. die Stifter der Linien Piemont und Savoyen. Die erstere wurde in den Reichsfürstenstand erhoben und erlosch 1418, worauf Piemont wieder an S. fiel. Der Stifter dieser letztern Linie, Amadeus IV., gest. 1323, wurde Reichsfürst und Reichsvicar in Italien, und führte 1307 das Erbgeburtsrecht in seinem Hause ein. Der Fürst Aymon, gest. 1343, erwarb durch seine Vermählung die Anwartschaft auf Montferrat. Der Fürst Amadeus VI., gest. 1391, unterwarf sich 1388 die Grafschaft Nizza, Vintimiglio u. s. w. Sein Sohn Amadeus VII., der 1401 die Grafschaft Genevois kaufte, viele andere Besitzungen erwarb und 1416 von Kaiser Sigismund zum Herzog erhoben wurde, legte 1434 die Regierung nieder, soll von 1439—49 unter dem Namen Felix V. Papst gewesen sein und starb 1451 als Cardinal. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig, gest. 1465, vermählte sich 1438 mit Anna von Lusignan, der Tochter des Königs Johann II. von Cypern. Ihm folgte sein erstgeborener Sohn Amadeus VIII., gest. 1472. Der zweite Sohn Ludwig, gest. 1482, vermählte sich mit der Königin Charlotte von Cypern; ein dritter Sohn, Philibert, stellte sich an die Spitze des piemontes. Adels gegen seinen ältern Bruder und erregte große Unruhen, bis er in Gefangenschaft gerieth. Auf Amadeus VIII. folgten seine Söhne Philibert, gest. 1482, Karl I., gest. 1489, den die Königin Charlotte 1485 zum Erben von Cypern einsetzte. Seit dieser Zeit führt das Haus S. den Königstitel von Cypern, wie es sich auch wegen der Ansprüche des Hauses Lusignan auf das Königreich Jerusalem den königlichen Titel von diesem beilegt. Karl's I. Sohn und Nachfolger, Karl II., starb 1496 unmündig und ihm folgte nun der Sohn des gefangenen Philipp, Philibert II., der 1504 starb. Unter seinem Bruder und Nachfolger, dem Herzoge Karl III., gest. 1553, der in dem Kriege zwischen dem Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich auf des Erstern Seite stand, gingen 1533 nicht nur das Walliserland und Genf, welche sich unter den Schutz der Schweiz begaben, und 1536 das Waadtland, welches von Bern in Besitz genommen wurde, verloren, sondern es theilten sich schließlich in dem Vertrage zu Nizza von 1538 Frankreich und der Kaiser in gesammte savoyische Länder. Erst Karl's III. Sohne, dem Herzog Philibert Emanuel, der als Feldherr Karl's V. und Philipp's II. im Kriege gegen Frankreich sich einen berühmten Namen erwarb, gelang es, im Frieden zu Château-Cambresis von 1559 und dem zu Lausanne von 1564 die väterlichen Besitzungen wieder zu erlangen. Inzwischen hatte sich der Protestantismus in S. ausgebreitet. Auf Zureden des Papstes wollte der Herzog die Protestanten, denen sich die in Piemont angesiedelten Waldenser (s. d.) angeschlossen hatten, mit Gewalt bekehren; allein wiederholt in den befestigten Gebirgen von ihnen geschlagen, mußte er ihnen endlich freie Religionsübung einräumen. Übrigens suchte er sein vorher träges und unthätiges Volk zu einem gewerbfleißigen zu erheben; besonders legte er durch

Anpflanzung vieler Maulbeerbäume den Grund zu dem jetzt bedeutenden Seidenbau. Auch ließ er Festungen und die Citadelle von Turin anlegen. Durch Tausch brachte er 1576 das Fürstenthum Oneglia und durch Kauf die Grafschaft Tenda an sein Haus. Ihm folgten in der Regierung **Karl Emanuel I.** (s. d.), 1580—1630, dessen Söhne **Victor Amadeus I.** und **Thomas**, die Stifter der **ältern Linie Savoyen** und der **Linie Savoyen-Carignan** wurden. Auf Victor Amadeus, gest. 1637, folgten seine Söhne **Franz Hyacinth**, der nur ein Jahr regierte, und **Karl Emanuel II.**, 1638—75. Des Letztern Sohn und Nachfolger, Herzog **Victor Amadeus II.**, erwarb im span. Erbfolgekriege durch schlaues Handeln einige Stücke von Mailand (Alessandria, Val di Sesia u. s. w.) als Reichslehn und das Herzogthum **Montferrat** (s. d.), sowie im utrechter Frieden von 1713 Sicilien mit dem Königstitel; doch mußte er 1720 Sicilien gegen das Königreich Sardinien an Östreich abtreten, worauf er Sardinien und Savoyen zu einer **Sardinischen Monarchie** (s. d.) erhob. Nach dem Erlöschen der ältern Linie Savoyen im Mannsstamme mit dem Könige Karl Felix, am 27. Apr. 1831, folgte auf dem sardin. Throne die Linie Savoyen-Carignan in dem Herzoge **Karl Albert** (s. d.). Aus einer Seitenlinie der letztern stammt der Graf **Eugen**, geb. 1816, der 1834 zum Prinzen von Savoyen-Carignan erklärt wurde. Vgl. Guichenon, „Histoire généalogique de la maison royale de S." (2 Bde., Lyon 1660 Fol.); Cibrario, „Notizie sopra la storia dei principi di S." (Tur. 1825); Frézet, „Histoire de la maison de S." (3 Bde., Tur. 1826—28) und Bertolotti „Compendio della storia della casa di S." (Tur. 1830).

Savoyerzug. Zu Anfang des Febr. 1834, vor der Niederlage der franz. Republikaner im Apr. desselben Jahres, versuchten einige hundert meist in der Schweiz lebende ital., poln. und deutsche Flüchtlinge einen bewaffneten Einfall in Savoyen, in der Absicht, dadurch zunächst eine Umwälzung im Königreich Sardinien zu Stande zu bringen. An der Spitze des bald und leicht vereitelten Unternehmens stand hauptsächlich **Mazzini** (s. d.). Die militairische Oberleitung war dem aus der poln. Revolution von 1830 bekannten General Ramorino übertragen, der nach Mazzini's spätern Erklärungen dafür eine Summe von 30—40000 Francs bezogen haben soll. Die Mehrzahl der Theilnehmer hatte sich in verschiedenen Abtheilungen am nördlichen Ufer des Genfersees versammelt, wo die Sympathien der dortigen Bevölkerung dem Unternehmen günstig waren und in mancherlei Weise sich kund thaten. Die eine Schar von 108 M., bestehend aus Polen und Deutschen unter dem Befehle des Polen Michael Grapski hatte sich in Nyon eingeschifft und landete bei Belotte, zwei Stunden von Hernance, wo sie weitere Befehle abwarten sollte. Hier stieß zu ihr der poln. Hauptmann Stolzmann mit zwölf andern Mann, die sich ebenfalls in Nyon eingeschifft hatten. Als Letzterer bei Belotte landete, war die Schar bereits von einem genfer Bataillon umzingelt. So konnte es nicht fehlen, daß die nun im Ganzen aus 121 M. bestehende, zum Theil unbewaffnete Schar von der genfer Behörde gefangen genommen und vom genfer Gebiete und von der savoyer Grenze entfernt wurde. Nur etwa 400 Italiener und Polen, mit einigen Franzosen, sammelten sich in Carouge bei Genf und überschritten von da die savoyer Grenze, wo sie einen Douanenposten und einen Posten Carabiniers aufhoben. Statt aber gegen das schwach besetzte sardin. Grenzstädtchen Annecy vorzurücken, führte Ramorino seine Schar in ein kleines Seitenthal, wo er unnütz die Zeit verlor und dann auf die Nachricht, daß Reiterei im Anzuge sey, den Rückzug befahl. Bald darauf entfernte er sich selbst unbemerkt vom Lagerplatze und schickte seinem Corps den schriftlichen Befehl zu, alsbald auseinander zu gehen. Dies geschah. Die nach ihrer eintägigen Expedition auf genfer Gebiet Zurückgekehrten wurden von da in die deutsche Schweiz gebracht; später erfolgte die Ausweisung aller oder der meisten Betheiligten am Savoyerzuge aus dem Gebiete der Eidgenossenschaft. Beinahe gleichzeitig, am 3. Febr., drangen etwa 200 ital. Flüchtlinge aus dem Departement Isère über die Grenzbrücke von les Echelles; doch wurden auch sie gleich in der ersten Nacht von einem sardin. Militaircommando überfallen und mit Verlust von einigen Todten, Verwundeten und Gefangenen auseinandergesprengt. Die verspätete Ankunft Ramorino's am Genfersee und sein Benehmen während der Expedition selbst haben ihm später von Seiten Mazzini's die Beschuldigung des Verraths und zumal den Vorwurf zugezogen, daß er nach den Weisungen der auf das **Junge Italien** (s. d.)

eifersüchtigen Carbonari (s. d.) gehandelt habe. Seine militairische Unfähigkeit mag indeß an dem so schnellen Mislingen des an sich hoffnungslosen Unternehmens nicht den wenigsten Antheil gehabt haben.

Saxe (Chevalier de), ein natürlicher Sohn des Prinzen Xaver (s. d.) von Sachsen.

Saxe (Christoph), ein durch seine literarhistorischen Werke und geschichtlichen Forschungen berühmter Gelehrter und guter lat. Stilist, geb. 1714 zu Eppendorf bei Chemnitz, wurde 1752 Professor der Geschichte, Alterthümer und Beredtsamkeit zu Utrecht, wo er im hohen Greisenalter am 3. Mai 1806 starb. Die genauere Kenntniß der Literaturgeschichte förderte er durch sein noch jetzt für diesen Zweck unentbehrliches „Onomasticon literarium sive nomenclator hist. crit. praestantissimorum omnis aetatis scriptorum" (2. Ausg., 7 Bde., Utr. 1775—90), wozu später als achter Band „Onomastici literarii mantissa recentior" (Utr. 1804) kam. Einen Auszug daraus für den Handgebrauch verfertigte er unter dem Titel „Onomastici literarii epitome" (Utr. 1792). Ebenso sind seine antiquarischen und genealogischen Untersuchungen, die er in den „Quaestiones literariae" (Utr. 1767) und den „Tabulae genealogicae sive stemmata deorum, regum, principum etc." (Utr. 1792, Fol.) niederlegte, nicht ohne Werth, sowie er zur kritischen Sichtung und Erläuterung der lat. Inschriften theils in dem „Periculum animadversionum" (Lpz. 1746, 4.), theils in den „Scholia" zu dem Inschriftenwerke von Muratori (s. d.) in den „Acta societatis trajectinae" (Bd. 1—3, Utr. 1793 fg.) treffliche Beiträge lieferte. Auch gab er aus van Baasen's hinterlassenen Papieren die „Animadversiones historicae ad fastos Romanorum sacros" (Utr. 1786) heraus.

Saxe galante ist der Titel eines 1735 zuerst zu Amsterdam in franz. Sprache gedruckten Werkes, in welchem die Liebesabenteuer August's des Starken von Sachsen, als Kurprinzen und Regenten, in sehr ausführlicher Weise geschildert werden, und das seiner Zeit viel Aufsehen erregte. Meist Roman und erdichtet, enthält es doch manche interessante Notiz. Gewöhnlich wird der Freiherr von Pöllnitz (s. d.) für den Verfasser desselben gehalten.

Saxo, mit dem Beinamen Grammaticus, d. i. der Gelehrte, der berühmteste unter den alten dän. Geschichtschreibern, war Propst in Roeskilde und wurde vom Bischof Absalon, dessen Schreiber er war, in mehren wichtigen Geschäften, unter Andern auch in Paris 1161, gebraucht. Derselbe, als Erzbischof von Lund, veranlaßte ihn später, die Geschichte seines Vaterlands zu schreiben, die er bis 1186 fortführte. Er soll 1204 gestorben sein und wurde in der Kirche zu Roeskilde begraben. Obgleich S. als lat. Chronist sich offenbar nach spätern röm. Schriftstellern, namentlich nach dem Valerius Maximus gebildet hat, ist doch seine Sprachform und seine ganze Darstellungsweise, verglichen mit den übrigen Chronisten des Mittelalters, unter welchen er leicht den ersten Rang einnehmen möchte, da auch Dietmar (s. d.) von Merseburg ihm kaum den Platz streitig machen kann, aller Anerkennung werth, wie ihn denn auch Erasmus seiner Eleganz halber bewunderte. Auch Das trägt zur Erhöhung seines Ruhms bei, daß er, obgleich Kleriker, im Geringsten nicht durch Standesvorurtheile sich in seiner geschichtlichen Grundanschauung bestimmen ließ. Was aber seine Glaubwürdigkeit als Geschichtschreiber betrifft, so muß man nothwendig die sieben letzten Bücher seiner „Historia danica" von den neun ersten sondern. In jenen ist er durchgängig als Quelle zu gebrauchen; in diesen ist eine kritische Sichtung nach echten Geschichtsprincipien durchaus nothwendig. Nach seiner eigenen Versicherung hat er zu der Darstellung der ältern und ältesten dän. Geschichte dreierlei Quellen vor sich gehabt, nämlich alte Lieder, Runeninschriften, wenn auch nicht viele, und schriftliche Berichte der Isländer. Dazu kamen noch ohne Zweifel mündliche Berichte der Isländer, die damals überhaupt an den nord. Höfen als Geschichtserzähler lebten, wie denn der Isländer Arnold, ein ausgezeichneter Erzähler, in Absalon's Diensten stand, sowie einzelne geschriebene dän. Königsreihen. Die Sagen hat S. nicht kritisch gesichtet, sondern öfters sie ganz so aufgenommen, wie sie damals, vermengt mit deutschen romantischen Sagen, im Munde des Volks gingen, obwol eine Tendenz bei ihm, das Fremdartige auszuscheiden, an manchen Orten sichtbar ist. Von den Historikern hat er auf Einhard (s. d.) und Adam von Bremen (s. d.) sowie auf einige angelsächs. Berichte, weniger auf Paulus Diakonus (s. d.) Beziehung genommen.

Die aus einer Analogie zur Geschichtskritik entsprungenen Mittelglieder in seiner Geschichte sind offenbar nicht ohne Weiteres auf Treue und Glauben anzunehmen. Die Hauptausgabe seiner „Historia danica" (nach den ältern von Chr. Pederson, Par. 1514; Bas. 1534; Frankf. 1576; von Stephanius, Soröe 1644, und von Klotz, Lpz. 1771) ist die auf der reichsten urkundlichen Forschung ruhende, mit einem tüchtigen kritischen Apparat unterstützte von P. E. Müller, wovon der erste Theil in zwei Bänden, der den vollständigen Text und die kürzern Noten enthält und von J. M. Velschow vollendet wurde, zu Kopenhagen 1839 erschien, der zweite aber noch auf sich warten läßt. Treffliche dän. Übersetzungen des S. lieferten Anders Söffrensön Vedel (Kopenh. 1575 und 1610 Fol.) und Grundtvig (3 Bde., Kopenh. 1818—22, 4.). Das bedeutendste Werk zur Kritik der neun ersten Bücher des S. ist P. E. Müller's „Kritische Untersuchung der Sagengeschichte Dänemarks und Norwegens" (Kopenh. 1823, 4.), ein Meisterstück von kritisch-historischer Akribie und geschichtlicher Combination.

Say (Jean Bapt.), einer der ausgezeichnetsten Nationalökonomen Frankreichs, geb. am 5. Jan. 1767 zu Lyon, widmete sich anfangs dem Handel, als er aber in der ersten Zeit der Revolution nach Paris gekommen war, gelehrten Beschäftigungen. Mirabeau benutzte sein Talent bei der Redaction des „Courrier de Provence"; dann wurde er 1792 Secretair des Finanzministers Clavière. Während der Schreckenszeit huldigte er insofern der Mode des Tages, als er sich den Vornamen Atticus beilegte; doch hielt er sich im Ganzen von den Ereignissen fern. Im J. 1794 stiftete er mit Chamfort und Ginguené die „Décade philosophique, politique et littéraire", von der er sich indessen bald zurückzog. Nach dem 18. Brumaire wurde er Mitglied des Tribunats; als er aber mit mehren Collegen wegen gemeinschaftlicher Opposition von Bonaparte aus dieser Stellung entfernt war, konnte ihn nichts bewegen, wieder einen öffentlichen Posten anzunehmen. Er widmete sich ganz wissenschaftlichen Forschungen und wurde nach der Restauration 1814 Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Die Vorlesungen, welche er an dem Conservatoire des arts et métiers hielt, fanden außerordentlichen Beifall. Er starb am 16. Nov. 1832. Seine wissenschaftlichen Leistungen sind sehr verschieden beurtheilt worden. Während er von Einigen als Begründer einer systematischen Behandlung der Nationalökonomie gepriesen wurde, bezeichneten ihn Andere als Nachbeter von Adam Smith. So viel steht wol fest, daß er allerdings unter dem Einflusse des engl. Volkswirthschaftslehrers steht, aber dadurch soll ihm der Ruhm, zuerst in Frankreich über das Wesen der Nationalökonomie klare Begriffe verbreitet zu haben, nicht geschmälert werden. Seine Hauptwerke sind der „Traité d'économie politique" (Par. 1803; 6. sehr verm. Aufl., 2 Bde., 1827; deutsch von Morstadt, mit Anmerkungen, Heidelb. 1830) und der „Cours complet d'économie politique pratique" (6 Bde., Par. 1829; neue Ausg., 1842), aus welchem Morstadt seiner Übersetzung des „Traité etc." einen Auszug beigegeben hat. Auch ist sein „Catéchisme d'économie politique" (Par. 1815; neue Aufl., 1834; deutsch, Karlsr. 1816; 3. Aufl., 1826) zu erwähnen. Eine seiner geistreichsten Schriften ist „Le petit volume contenant quelques aperçus des hommes et de la société" (Par. 1817; deutsch, Altenb. 1821). Auch seine statistischen Werke „De l'Angleterre et des Anglais" (Par. 1815) und „Des canaux de navigation dans l'état actuel de la France" (Par. 1818) sind geschätzt. Seinen Nachlaß gab sein Schwiegersohn Charl. Comte heraus unter dem Titel „Mélanges et correspondance d'économie politique" (Par. 1833). — Sein Sohn Horace S., von dem die neueste Ausgabe des „Cours complet etc." besorgt wurde, hat sich durch seine Thätigkeit als Mitarbeiter an dem „Journal des débats", sowie durch selbständige Arbeiten bekannt gemacht. Sehr beachtenswerth sind seine „Etudes sur l'administration de la ville de Paris et du département de la Seine" (Par. 1845).

Sayn und Wittgenstein. Die ehemalige reichsunmittelbare Grafschaft Sayn, im Westerwalde, und zum Westfälischen Kreise gehörig, umfaßte auf 25 □M. 32000 E. und bestand aus zwei Theilen, Hachenburg, das jetzt zum Herzogthum Nassau, und Altenkirchen, das seit 1815 zur preuß. Rheinprovinz gehört. Die Grafschaft war eine Besitzung der nach ihr genannten Grafen von Sayn, deren Stammburg Sayn, jetzt in Trümmern, bei dem gleichnamigen Dorfe im Regierungsbezirk Koblenz liegt. Das Ge-

schlecht erlosch im männlichen Stamme im J. 1246, und die Grafschaft kam nun an des letzten Grafen Heinrich II. Schwester, Adelheid, die mit dem Grafen von Sponheim vermählt war. Von den aus dieser Ehe hervorgegangenen Söhnen erhielt bei der Theilung der Besitzungen, im J. 1264, Heinrich die Grafschaft Sponheim, Gottfried die Grafschaft Sayn. Letzterer verheirathete sich mit der Erbgräfin von Homburg in der Mark, und seine Söhne Johann und Engelbert wurden 1294 die Stifter zweier Linien des Hauses Sayn, der ältern, welcher die Grafschaft Sayn und die Hälfte von Homburg, und der jüngern, welcher die andere Hälfte von Homburg und das Schloß Vallendar zufielen. Engelbert's Enkel, Valentin, vermählte sich mit der Erbgräfin von Wittgenstein und nahm nun für sich und seine Nachkommen den Namen Sayn und Wittgenstein an. Als 1606 die ältere Linie mit Graf Heinrich IV. ausstarb, fiel die Grafschaft Sayn an die jüngere. Der Graf Ludwig der ältere theilte bei seinem Tode im J. 1607 seine Besitzungen unter seine drei Söhne und so entstanden durch den ältesten, Georg, die Linie S.-Wittgenstein-Berleburg; durch den zweiten, Wilhelm III., S.-Wittgenstein-Sayn, und durch den dritten, Ludwig, S.-Wittgenstein-Hohenstein, von denen nur noch die erste und letzte bestehen. Die erste Linie, welcher von der Grafschaft Wittgenstein das Amt Berleburg, die Grafschaft Homburg und die Herrschaft Neumagen an der Mosel zufielen, theilte sich 1694 durch des Grafen Ludwig Franz Söhne in drei Speciallinien: S.-Wittgenstein-Berleburg, S.-Wittgenstein-Karlsburg und S.-Wittgenstein-Ludwigsburg. Die erstere, gestiftet vom Grafen Kasimir, gest. 1741, erhielt eine Curiatstimme auf der Wetterauischen Grafenbank und 1792 die Reichsfürstenwürde. Sie verlor im luneviller Frieden die Herrschaft Neumagen, wurde aber dafür durch eine Jahresrente von 15000 Fl. entschädigt, die jetzt Preußen zu zahlen hat. Im J. 1815 wurde sie wegen Berleburg den preuß. Standesherren beigefügt, verkaufte aber 1821 die standesherrlichen Gerechtsame für 100000 Thlr. an Preußen. Der gegenwärtige Standesherr ist der Fürst Albrecht, geb. 1777, der im J. 1800 seinem Vater folgte und seit 1837 Senior des Gesammthauses ist. Die Linie S.-Wittgenstein-Karlsburg, gestiftet von dem Grafen Karl, besteht gegenwärtig aus dem einzigen, unverheiratheten männlichen Sprossen, dem Grafen Ludewig, geb. 1786. Die Linie S.-Wittgenstein-Ludwigsburg, gegründet vom Grafen Ludwig Franz, wurde 1834 vom Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. Der gegenwärtige Fürst ist Ludwig, geb. 1799, der 1843 seinem Vater, dem russ. Feldmarschall Ludwig Adolf Peter, folgte und früher ebenfalls in russ. Diensten stand. Die zweite Hauptlinie, S.-Wittgenstein-Sayn, die vom Grafen Wilhelm gestiftet wurde, erhielt bei der Theilung die Grafschaft Sayn. Als aber Wilhelm's ältester Sohn Ernst 1641 ohne männliche Erben mit Hinterlassung von zwei Töchtern starb, wußten sich diese im Besitze der Grafschaft Sayn zu behaupten und bildeten nun die beiden Speciallinien S.-Wittgenstein-Hachenburg und S.-Wittgenstein-Altenkirchen. Die Grafschaft Hachenburg kam durch Verheirathung der Erbtochter der Stifterin der Linie 1637 an die Burggrafen von Kirchberg und 1799 an Nassau-Weilburg; Altenkirchen kam durch die Vermählung der Stifterin an den Herzog Johann Georg von Sachsen-Weimar-Eisenach und nach dem Erlöschen seines Stammes 1741 an Brandenburg-Anspach, 1791 an Preußen und 1802 an Nassau-Usingen. Der hierüber erhobene langwierige Rechtsstreit wurde erst bei dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803 entschieden. Das Haus Sayn und Wittgenstein kam nicht wieder in den Besitz der Grafschaft Sayn; doch mußte Baden, an welches Nassau-Usingen die Herrschaft Lahr abgetreten, an die Nachkommen des zweiten Sohns des Grafen Wilhelm 300000 Fl. zahlen und Nassau-Usingen ihn durch eine mit 300000 Fl. ablösbare Rente von 12000 Fl. entschädigen. Die Linie erlosch im Mannsstamme mit dem Grafen Gustav, gest. am 24. Juni 1846, dem Sohn des Grafen Friedrich, der 1812 bei Mosaick fiel. Die dritte Hauptlinie, S.-Wittgenstein-Hohenstein, gestiftet vom Grafen Ludwig dem Jüngern, nahm den Beinamen Hohenstein erst 1647 an in Folge der Belehnung von Seiten Brandenburgs mit den zur Grafschaft Hohenstein gehörigen Herrschaften Lohra und Klettenberg, die aber später wieder an Brandenburg verkauft wurden. Sie hatte ebenfalls eine Curiat-

stimme auf der Wetterauischen Grafenbank, wurde 1804 in den Reichsfürstenstand, 1813 vom Großherzog von Hessen in den Fürstenstand erhoben und erhielt 1824 wegen der Grafschaft Wittgenstein eine Virilstimme in dem ersten Stande der westfäl. Provinziallande, verkaufte aber 1829 seine standesherrlichen Rechte gegen eine Jahresrente von 5400 Thlr. Standesherr ist gegenwärtig der Fürst Alexander, geb. 1801. Vgl. „Antiquitates saynenses a Joh. Phil. de Reiffenberg anno 1644 collectae", die zum ersten Male im Urterte des Originalmanuscripts zu Aachen 1830 erschienen.

Sbirren hießen sonst in Italien, namentlich im Kirchenstaate, die Justiz- oder Poliicidiener, welche militairisch organisirt waren, 1809 aber aufgehoben wurden. Ihr Anführer führte den Titel Barigello.

Scabin (scabinus), s. Schöppen.

Scagliōla heißt die Mischung aus feinem Gyps und gepulvertem Frauenglas (pietra specolare), durch Leim zu einem Teige (Stucco) verbunden, mit der man steinharte Gemälde darstellt. (S. Stuccaturarbeit.)

Scala, s. Ton und Tonarten.

Scala (lat. Scaligeri), ein berühmtes Geschlecht des ital. Mittelalters, herrschte, nach blutigem Wechsel der Freiheit und der Tyrannei und nach dem Sturze und der Vertilgung der Herren der Mark von Treviso, der Ezelini aus dem ghibellinisch gesinnten Hause Romano, in Verona von 1260—1387. Den Ursprung dieser mächtigen Familie leiten ital. Schriftsteller von bair. Rittern dieses Namens ab, die im 12. Jahrh. nach Italien kamen; allein schon um 1035 gab es in Verona einen Adamo della S., und Mehre dieses Namens in obrigkeitlichen Ämtern. Auch werden Conti della S. in Piacenza und Lodi erwähnt. Mastino I. della S., der Gründer der Macht seines Hauses, wurde 1260 Podestà von Verona, und 1262 Capitano des Volks. Der ghibellinischen Partei angehörend, regierte er mit Klugheit und Festigkeit, vergrößerte das Gebiet namentlich auf der tiroler Seite, hielt Ruhe und stand Konradin von Schwaben in seinem Kampfe gegen Karl von Anjou treulich bei. Als Mastino 1279 aus Privatrache ermordet wurde, behauptete sein Bruder Alberto della S. die Signoria, in welcher er sich einen guten Namen machte, und 1301 seinen ältesten Sohn Bartolommeo zum Nachfolger erhielt, welchem 1304 der zweite Bruder Alboin und in Gemeinschaft mit diesem 1308 Cangrande folgten. Kaiser Heinrich VII. belehnte das Haus mit Verona und andern Städten; auch Vicenza, Padua und Treviso kamen in der Folge an die della S. Cangrande, 1311—29 allein regierend, war der größte und glücklichste Herrscher des Hauses und die vornehmste Stütze der Ghibellinen unter Heinrich VII. und Ludwig dem Baier. An seinem Hofe lebte eine Zeit lang der aus seiner Heimat verwiesene Dante. Ihm folgte 1329 sein Sohn Alberto II., in Gemeinschaft mit Mastino II., der beinahe allein regierte. Glückliche Unternehmungen dehnten sein Gebiet nach allen Seiten, selbst bis Toscana (Lucca), aus, aber sie verwickelten ihn in einen Krieg mit Venedig und Florenz, in welchem er unterlag. Von seinem Tode an, im J. 1351, bietet die Geschichte des Hauses unter Cangrande II., Paolo Alboino, Can Signorio, Bartolommeo II. und Antonio nichts als ein Gewebe von Tyrannei und Schändlichkeiten dar. Endlich verdrängte 1387 das mailänd. Haus Visconti (s. d.) den letzten Regenten, Antonio della S., der seit 1381 regiert hatte, aus Verona. Als das Haus Visconti um 1406 Verona an Venedig abtreten mußte, verlangten zwar die zwei noch lebenden Söhne des Antonio della S. vom Senate die Rückgabe Veronas; allein sie wurden geächtet und starben in der Verbannung. Der Letzte der Scaligeri starb 1598 in bair. Diensten zu Neufrankenhofen in Baiern; durch Frauen stammen von ihnen die Dietrichstein und Lamberg ab. Zur Verschönerung Veronas trugen diese Herrscher außerordentlich viel bei. Ihre Denkmäler, namentlich die Mastino's II. und Can Signorio's, sind so schön wie kunstgeschichtlich wichtig. Vgl. Litta, „Scaligeri di Verona", in den „Famiglie ital.", und Leßmann, „Mastino II. della S." (Berl. 1829.)

Scaliger (Julius Cäsar), ein durch seine grammatischen, rhetorischen und kritischen Schriften berühmter Gelehrter des 16. Jahrh., geb. am 23. Apr. 1484 zu Padua, oder zu Verona, hieß eigentlich della Scala, nach einem Beinamen, den sein Vater, Benedetto Bordone, welcher zu Venedig zuletzt die Kunst eines Illuminirers betrieb, erhalten.

hatte. Nach seinem Vater nannte sich der Sohn auch Scaliger a Burden, suchte aber aus Eitelkeit zugleich sein Geschlecht von dem fürstlichen Hause der Scala (s. d.) abzuleiten und sogar einige seiner Zeitgenossen für diese Erdichtung zu gewinnen. Er lebte bis zu seinem 42. Jahre zu Venedig oder zu Padua ziemlich in Dunkelheit und wendete sich 1529 nach Agen in Frankreich, wo er die Arzneikunst ausübte und am 21. Oct. 1558 starb. S. besaß eine nicht gewöhnliche Kenntniß des Alterthums, die er, unterstützt durch ein treffliches Gedächtniß, fast nur durch Selbststudium sich erworben hatte, war aber dabei nicht frei von Eigenliebe und Prahlerei, außerdem nur zu oft hart und ungerecht gegen die Ansichten Anderer. Als Naturforscher wurde er besonders mit Cardanus (s. d.), als Philolog mit Erasmus (s. d.) in heftige Kämpfe verwickelt, gegen dessen „Ciceronianus" er zwei geharnischte Reden schrieb. Unter seinen philosophischen Schriften erwähnen wir die „De subtilitate" (Par. 1557, 4. und Hanau 1647) und „De sapientia et beatitudine" (Genf 1573). Nicht ohne Werth für Physik und Naturgeschichte sind seine Commentare zu Hippokrates' „De insomniis" (Lyon 1538), zu Aristoteles' „De plantis" (Par. 1556, 4. und Marb. 1598) und zu Theophrastus' „De causis plantarum" (Lyon 1566, Fol. und 1584). Eine rationale Behandlung der lat. Sprache unternahm er in dem Werke „De causis linguae lat." (Lyon 1540, 4.; Genf 1580 und Heidelb. 1623), und großen Ruhm erwarb ihm zu seiner Zeit das Buch „Poetices sive de arte poetica" (Lyon 1561, Fol. und öft.), obgleich man darin Geschmack und Urtheil vermißt. — Sein Sohn, Jos. Justus S., ebenfalls bekannt als Philolog und überdies der Begründer einer verbesserten Chronologie, geb. am 4. Aug. 1540 zu Agen, widmete sich zu Bordeaux und später zu Paris mit seltener Ausdauer dem Studium der classischen und oriental. Sprachen, verließ aber Frankreich, da ihn sein Übertritt zur protestantischen Kirche von jeder Anstellung im Vaterlande ausschloß, und erhielt 1593 die Professur der schönen Wissenschaften zu Leyden, die er bis an seinen Tod, am 21. Jan. 1609, bekleidete. Im anmaßenden Tone und in der Rechthaberei übertraf er noch seinen Vater, wie er denn auch in der Bearbeitung mehrer alten Schriftsteller, namentlich des Ausonius (Leyd. 1575 und öft.), des Catull, Tibull und Properz (Par. 1577), des Manilius (2 Bde., Par. 1579), der sogenannten „Catalecta" des Virgilius (Lyon 1573), des Festus (Par. 1575 und 1584), des Varro (Par. 1573 und öft.), des Cäsar (Leyd. 1608) und des Tragikers Seneca (Leyd. 1611), meist einer kecken und frechen Kritik huldigte. Ein wahres Verdienst aber erwarb er sich durch das Werk „De emendatione temporum" (Par. 1583, Fol.; beste Ausg., Genf 1629, Fol.), indem er zuerst ein vollständiges, nach bestimmten Grundsätzen geordnetes System der Chronologie aufstellte, die Julianische Periode auffand und so gewissermaßen der Schöpfer dieser Wissenschaft wurde. Die von ihm selbst und Andern entdeckten Irrthümer verbesserte er später in dem „Thesaurus temporum, complectens Eusebii Pamphili chronicon" (2 Bde., Leyd. 1606; 2. Ausg., Amst. 1658, Fol.). Auch machte er durch seine Schrift „De re numaria" (Leyd. 1606) auf den Werth der Münzkunde aufmerksam. Nur geringen dichterischen Gehalt haben dagegen seine „Poemata" (Leyd. 1615); seine „Epistolae" (Lyon 1627) geben uns ein Bild von dem Gelehrtenwesen jener Zeit. Bald nach seinem Tode erschienen von Is. Casaubonus seine „Opuscula varia" (Par. 1610, 4.), später von Tan. Faber die „Scaligerana" (Grön. 1659, und Kopenh. 1667). Vgl. Leubscher, „Historia Scaligeranorum" (Wittenb. 1695, 4.) und Maizeaux, „Histoire des S." (2 Bde., Amst. 1740).

Scalpiren nennt man das Abziehen der Kopfhaut, welches die Wilden in Nordamerika mit schwer verwundeten oder todten Feinden vorzunehmen pflegen, um die abgezogene Haut oder Scalpe als Zeichen der Tapferkeit zu bewahren. Sie wickeln dabei das Haar ihres Feindes um die linke Hand, setzen ihm einen Fuß auf den Hals und schneiden die auf solche Weise ausgespannte Haut mit dem Messer in einigen Schnitten herunter. Das Scalpiren erregt einen unsaglichen Schmerz, und nur selten sind Beispiele, daß Scalpirte mit dem Leben davongekommen.

Scandiren, vom lat. scandere, d. i. gleichsam hinansteigen, heißt einen Vers nach seiner Gliederung in die einzelnen Takte richtig vortragen. Das strenge und regelrechte Abmessen der Verse, die Scansion, wird mehr der Einübung wegen vorgenommen, bei der Declamation darf es weniger hervortreten.

Scapin, s. Masken.

Scapŭla (Joh.), von Geburt ein Deutscher, lebte im 16. Jahrh. und unterstützte längere Zeit zu Paris Henricus Stephanus (s. d.) bei der Ausarbeitung seines berühmten „Thesaurus linguae graecae", der im J. 1572 zuerst erschien. Bald nach dem Erscheinen dieses Werks verfertigte S. heimlicher Weise einen allerdings sehr brauchbaren Auszug aus demselben unter dem Titel „Lexicon graeco-lat." (Bas. 1579, 4.; zuletzt Lond. 1820, 4.), der wegen seiner Zweckmäßigkeit viele Auflagen erlebte und dem umfangreichen Originalwerke des Stephanus großen Eintrag that.

Scapulier (scapularium) heißt das Stück der Mönchskleidung, welches aus zwei Stücken Tuch besteht, von denen das eine die Brust, das andere den Rücken deckt. Bei den Laienbrüdern geht das Scapulier nur bis an die Knie, bei den andern Religiosen bis auf die Füße. Am bekanntesten in der Geschichte des Mönchsthums ist das sogenannte heilige Scapulier der Karmeliter, welches der Generalprior des Ordens, Simon Stock, im J. 1251 von der Maria mit der Versicherung empfangen haben soll, daß der darin Sterbende den ewigen Strafen entgehe. Diese Tradition wurde eine ergiebige Erwerbsquelle für den Orden.

Scarabäus, d. i. Käfer, wird vorzugsweise der heilige Käfer genannt, den die alten Ägypter wegen seiner Entstehung und schnellen Vermehrung im Koth und Nilschlamm mittels der Sonnenwärme als Sinnbild der zeugenden Kraft verehrten und deshalb auch, sowie wegen seiner glänzenden Flügeldecken, als Symbol der Sonne betrachteten. So wurde der Käfer in der ägypt. Mythologie als großer Scarabäus völlig idealisirt und ihm das Recht zugeschrieben, sich den Bitten der andern Götter zu widersetzen. Dieser mysteriöse Käfer, in den sich die Götter verwandelten, hatte seinen Mythus und besaß eigene Tempel und Priester. Deshalb wurden sowol natürliche als in Thon gebrannte oder in Stein, namentlich in Karneol oder Smaragd, geschnittene Käfer als Amulet getragen, und diese Gemmen heißen in der Alterthumskunde Scarabäen. Das auf den einzelnen Gemmen sehr verschieden dargestellte Käferbild befindet sich auf der gewölbten obern Seite, während die Rückseite eben ist und meist Hieroglyphen oder andere Schriftzeichen enthält. Der Länge nach sind die Scarabäen gewöhnlich durchbohrt, damit sie an einem Faden getragen werden konnten. Unter den ägypt. Scarabäen unterscheidet man zwei Sorten, die großen, welche man bei Mumien findet, und die seltener sind und gewöhnlich keine Inschrift haben, und die kleinern, welche häufiger gefunden werden, und meist aus gebranntem Thon gefertigt und mit Inschriften versehen sind. In Folge der Vermischung der altägypt. Religion mit der gnostischen und christlichen Lehre findet man auch Scarabäen mit gnostischen und christlichen Inschriften, die man deshalb zu den Abraxassteinen (s. d.) rechnen kann. Die etruskischen Scarabäen sind sowol von den altägyptischen, als von den gnostisch-christlichen zu unterscheiden.

Scarămuz (ital. Scaramuccia) ist neben dem Arlechino auf der ital. Bühne einer der stehenden Charaktere für die Farce (s. d.), welcher ungefähr um 1680 an die Stelle des alten span. Capitains trat, ganz schwarz, in span. Tracht, wie sie in Neapel bei Hofleuten und obrigkeitlichen Personen gebräuchlich war, ging und den Aufschneider vorstellte, der am Ende vom Arlechino durchgeprügelt wird. Der eigentliche Scaramuz hieß Tiberius Fiorelli und war ein geborener Neapolitaner, welcher auf der ital. Bühne sich durch seine Witzworte und Späße nicht weniger als durch seine mimische Kunst auszeichnete. In Frankreich wurde der Scaramuz auch zu andern Charakteren gebraucht.

Scarificator, ein Ackergeräth engl. Erfindung, besteht in einer Egge, welche statt der geraden Zinken etwas vorwärts gebogene, gekrümmte Messer hat, die in mehren Reihen in einen einfachen Balken oder in ein Gestell so eingelassen sind, daß jedes Messer seinen eigenen Schnitt macht. Der Scarificator dient hauptsächlich dazu, in bindenden Boden tiefer und kräftiger einzuschneiden, als es die Egge vermag, die obere feste Borke zu lösen und die Ackerkrume mit der Atmosphäre in Verbindung zu setzen.

Scarlatti (Alessandro), in Hinsicht auf Harmonie der größte Meister Italiens und einer der ausgezeichnetsten Kirchencomponisten, geb. zu Neapel 1658, wurde in Rom von Carissimi gebildet und 1680 in Baiern als Hofcomponist angestellt, wo er zuerst ital. Opern mit großem Erfolge zur Aufführung brachte. Einige Zeit nachher ging er nach Wien, von

da nach Rom, und in spätern Jahren nach Neapel, wo er sich mit der Bildung junger Musiker beschäftigte, unter denen Hasse (s. d.) und Leonardo Leo hervorragen. Auch war er ein trefflicher Harfenspieler. Er componirte bis in sein hohes Alter, und starb 1728. Man hat von ihm eine Menge Motetten und gegen 200 Messen. Von seinen Kirchencompositionen schließen sich einige ihres würdigen Stils wegen an Palestrina's (s. d.) Werke an. Die Oper „La principessa fidele“ galt allgemein als sein Meisterwerk. Seine Cantaten hat Durante als Duette arrangirt. — Sein Sohn Domenico S. machte sich durch seine Clavierstücke, besonders Sonaten, bekannt.

Scarpa (Antonio), einer der größten Anatomen und Chirurgen, geb. am 13. Juni 1747 zu Motta in der Mark Treviso, widmete sich frühzeitig dem Studium der Heilkunde auf der Universität zu Padua, wo er das Vertrauen und die Freundschaft seines Lehrers Morgagni (s. d.) gewann. Nach kurzem Aufenthalte in Bologna, wo er sich unter Riviera in der Chirurgie vervollkommnete, erwarb er sich in Padua die medicinische Doctorwürde. Im J. 1772 folgte er dem Rufe als Professor der Anatomie nach Modena, wo er auch erster Wundarzt am Hospital wurde. Während der acht Jahre, die er hier in der angestrengtesten Thätigkeit verlebte, wurden von ihm fast alle medicinischen Anstalten, namentlich ein anatomischer Hörsal und eine chirurgische Klinik, neu geschaffen. Vom Herzoge Hercules III. beleidigt, ging er nach Frankreich, Holland und England, wobei er die nähere Bekanntschaft der ersten Anatomen und Wundärzte damaliger Zeit machte. Auf Empfehlung seines Leibarztes Brambilla, der S. in Paris kennen gelernt hatte, ernannte ihn Kaiser Joseph II. 1784 zum Professor der Anatomie in Pavia. Noch in demselben Jahre unternahm er gemeinschaftlich mit Volta (s. d.) auf eine Einladung des Kaisers eine Reise nach Wien, der ihm auch die Mittel gewährte, Prag, Dresden, Leipzig, Halle, Berlin und Göttingen zu besuchen. Wie in Modena, so machte sich S. auch in Pavia wieder durch viele neue Einrichtungen verdient. Als 1796 Pavia der Cisalpinischen Republik einverleibt wurde, blieb S. trotz seiner Weigerung, den republikanischen Eid zu leisten, in seinen Ämtern und wurde sogar an die Spitze des Directoriums der medicinischen Angelegenheiten für den chirurgischen Theil gestellt. Auf sein Ansuchen im J. 1804 in Ruhestand versetzt, nöthigten ihn 1805 die persönlichen schmeichelhaften Einladungen Napoleon's, der ihn mit einem bedeutenden Gehalte zu seinem ersten Wundarzte ernannte, seine Stellen wieder einzunehmen, die er nun bis 1812 verwaltete, worauf er zunehmender Augenschwäche wegen in der Eigenschaft als Director der medicinischen Studien in Ruhestand zurücktrat. Als Pavia wieder an Östreich gekommen war, wurde S. zum Director der medicinischen Facultät ernannt, welche Stelle er indeß auch bald niederlegte. Seitdem lebte er theils in Pavia, theils auf seinem Landsitze zu Bonasco sowol den ernstern Studien als dem Landbau, der Jagd und seinem Interesse für das Alterthum und die Kunst. Von jeher Freund der classischen Studien, war er Kenner und feiner Beurtheiler älterer und neuerer Kunstwerke, was er durch einige kleine Schriften und eine ausgewählte Gemäldesammlung, die er besonders auf einer Reise in das südliche Italien im J. 1820 bereicherte, bewies. Nach fünfjährigen schweren Körperleiden starb er am 31. Oct. 1832. Von seinen zahlreichen Schriften sind besonders anzuführen „Observationes de structura fenestrae rotundae“ (Modena 1772, 4.); „Anatomicae disquisitiones de auditu et olfactu“ (Pavia 1789, Fol.); „Tabulae neurologicae ad illustrandam historiam cardiacorum nervorum“ (Pav. 1794, Fol.); „De anatome et pathologia ossium“ (Pav. 1827, 4.); „Sulle principali malattie degli occhi“ (5. Aufl., 2 Bde., Pav. 1816; deutsch nach der franz. Übersetzung von Martens, 2 Bde., Lpz. 1803); „Sull' aneurisma“ (Pav. 1804, 4.; deutsch von Harleß, Zür. 1808, 4.) und „Sull' ernie“ (2. Aufl., Pav. 1820, Fol.; deutsch von Seiler, Halle 1813). Unter dem Titel „A. S.'s neueste chirurgische Schriften“ (deutsch von Thieme, 2 Bde., Lpz. 1828—31) erschienen die Abhandlungen über den Krebs, den Steinschnitt, den Wasserbruch, den Mittelfleischbruch, der Unterbindung der Arterien und der temporairen Ligatur. Vgl. Cenni, „Sulla vita e sulle opere del S.“ (Pav. 1832) und „Notice biographique sur A. S.“ (1832).

Scarron (Paul), ein noch mehr wegen seines nach Grundsätzen lustigen Charakters, als durch seine poetischen Werke berühmter burlesker Dichter der Franzosen, wurde zu Grenoble 1610 oder 1611 geboren. Eine zweite Heirath seines Vaters, der Parlamentsrath

war, verringerte sein Vermögen und verbitterte ihm den Aufenthalt im väterlichen Hause. Er wurde nach Charleville gebracht, wo er zwei Jahre blieb, und dann in Italien ein lustiges Leben führte, in welchem er das geringe Erbe seines Vaters noch vollends verzehrte. Zum Glück fand sich für ihn noch ein Kanonikat in Mans, welches er antreten konnte, ohne Geistlicher zu werden. Er setzte sein epikuräisches Leben bis 1638 fort, wo er im Carneval als Wilder verkleidet und wegen seiner tollen Streiche von allen Seiten verfolgt, in einen Sumpf der Sarthe gerieth und durch eine heftige Erkältung den Gebrauch seiner Glieder für sein ganzes Leben verlor. Nichtsdestoweniger blieb er, auch als Krüppel und von den heftigsten Gichtschmerzen unaufhörlich gefoltert, lustig, nannte sich selbst „un raccourci de la misère humaine", und mit Recht sagt Balzac von ihm, er habe die Stoiker übertroffen. Später siedelte er sich nach Paris über und legte sich auf die Schriftstellerei, wobei ihm seine Kenntniß der ital. und span. Literatur treffliche Dienste leistete. Da seine Einkünfte indessen immer nur sehr gering waren, so bewarb er sich um eine Pension; eine ihm befreundete Hofdame stellte ihn der Königin vor; von dieser erhielt er mit einer jährlichen Unterstützung die sonderbare Gnade, sich ihr Kranker (son malade en titre d'office) nennen zu dürfen. Fortan unterschrieb er sich: S. von Gottes Gnaden, Kranker der Königin, ein Titel, dem er später noch den eines Paladins der Königin Christine, die ihn besucht hatte, beifügte. Seiner „Légende de Bourbon" (Par. 1742) folgte bald darauf das komische Gedicht „Typhon ou la Gigantomachie", und diesem die travestirte „Anëis" (Par. 1649), welche das Muster dieses Genres ist und von Moreau de Brasey (1706) und P. Brussel (1767) fortgesetzt wurde. Die Königin nahm die Dedication des letztern Werks günstig auf, aber Mazarin dankte kaum für den ihm gewidmeten „Typhon", und so schloß sich S. den satirischen Autoren an, die damals den Cardinalminister von allen Seiten verfolgten. Seine „Mazarinade" (Par. 1651) war einer der kecksten und witzigsten Angriffe auf den Italiener und machte S. zum Liebling der lachlüstigen Pariser. Der „Roman comique" (1662; neue Ausg., 1845; deutsch, 3 Bde., Reval 1782), ein Werk, das neben Pascal's „Provinciales" auf die Bildung der franz. Sprache gewichtig eingewirkt hat, befriedigte auch die Kenner und gewährt selbst jetzt noch Interesse. Seine meist dem Spanischen nachgebildeten Komödien dagegen, „L'héritier ridicule" (Par. 1650); „Jodelet"; „Le marquis ridicule" u. s. w., kamen, obgleich sie beim Publicum, und mit Recht, große Gunst fanden, in der Literatur nicht zu Ansehen, weil schon der classische Geschmack zu herrschen anfing. Im J. 1652 kam S. ungeachtet seiner körperlichen Leiden und Gebrechlichkeit auf den Einfall, sich mit dem armen Fräulein d'Aubigné zu vermählen, die später als Madame Maintenon (s. d.) berühmt wurde. Wenn S. mit den Einkünften seines „Marquisat de Guinet", wie er das Honorar nannte, welches ihm sein Verleger Guinet bezahlte, nicht ausreichte, so nahm er seine Zuflucht zu Dedicationen; war er aber bei Gelde, so widmete er seine Schriften seinem Hündchen. Doch suchte er sich auch auf andere Weise ein Einkommen zu verschaffen und gerieth auf den Gedanken, Lastträger zu besolden, die stets an bestimmten Orten standen, wodurch er jährlich 6000 Livres erwarb. Mit derselben Heiterkeit, die er in seinem Leben bewiesen hatte, starb er am 16. Oct. 1660, nachdem er sich zuletzt besonders der Gunst Fouquet's zu erfreuen gehabt hatte. Sein letztes Wort war ein Witz. „Ich hätte nicht geglaubt", sagte er zu den Umstehenden, „daß es etwas so Leichtes wäre, sich über den Tod lustig zu machen". Seine „Oeuvres complètes" gab Bruzen de la Martinière (10 Bde., Par. 1739; neue Aufl., 7 Bde., 1786) heraus; die burlesken Werke erschienen schon früher gesammelt unter dem Titel „Les oeuvres burlesques de S., dédiées à sa chienne" (Rouen 1668).

Scaurus (Marcus Ämilius), ein Römer, der verarmten Familie eines patricischen Geschlechts angehörig, geb. 163 v. Chr., schwang sich durch Talent und Energie zu den höchsten Staatswürden und zu großem Reichthum empor. Nachdem er das Geschäft eines Geldwechslers aufgegeben und in Spanien und Sardinien gedient hatte, erlangte er im J. 123 die curulische Ädilität und im J. 120 die Prätur. Seinen Ehrgeiz und seine Habsucht wußte er klug zu verbergen, auch vermied er die Bestechungen des Jugurtha, als Adherbal diesen in Rom verklagte. Im J. 115 führte er als Consul glücklich in Gallien Krieg und stand seitdem als Princeps senatus unter den Häuptern der senatorischen Partei, zugleich beim Volke angesehen, das bei mehren gegen ihn gerichteten Anklagen ihn freisprach. Im J. 109 beklei-

dete er die Censur und 107 an der Stelle des gegen die Tiguriner gefallenen Lucius Cassius zum zweiten Male das Consulat; im J. 100 ergriff auch er die Waffen gegen Saturninus (s. d.). Kurz vor seinem Tode beschuldigte ihn im J. 90 der Tribun Varius, die Bundesgenossen zum Kriege gereizt zu haben, zog aber, da S. es in Abrede stellte, seine Anklage zurück. S. gehörte zu den ersten Römern, die ihr eigenes Leben schilderten. Einen seiner Söhne hatte, da er vor den Cimbern geflohen war, sein strenger Tadel zum Selbstmord getrieben; der andere, wie sein Vater Marcus genannt, wurde, da seine Mutter Cäcilia als Witwe im J. 88 den Sulla heirathete, dessen Stiefsohn. Er vermehrte im Mithridatischen Kriege als Quästor des Pompejus den ererbten Reichthum und verschwendete ihn darauf als curulischer Ädil im J. 58 durch den Luxus, mit dem er dem Volke fröhnte. Für Schauspiele errichtete er auf die Dauer eines Monats ein hölzernes Theater, das 80000 Menschen faßte, dessen Bühne mit 360 Marmorsäulen und 3000 ehernen Bildsäulen geschmückt, an den Wänden mit Marmor, Glasmosaik, vergoldeten Holztafeln bekleidet und mit sicyonischen Gemälden und kostbaren Teppichen verziert war. Im Circus führte er 150 Panther, fünf Krokodile und einen Hippopotamos dem Volke vor. Nach der Prätur im J. 56 bereicherte er sich von neuem in Sardinien, wurde dann, als er sich um das Consulut bewarb, von Triarius wegen Erpressungen angeklagt, von Mehren, auch von Hortensius und Cicero, dessen Rede zum Theil erhalten ist, vertheidigt und von den Richtern freigesprochen, bei der sich anschließenden Anklage wegen Ambitus aber, obwol ihn Cicero wieder vertheidigte und das Volk seine Freisprechung verlangte, zum Exil verurtheilt. Berühmt durch Pracht und Reichthum an Kunstschätzen war sein Haus auf dem Palatin, daher hat Mazois seine Untersuchungen über das röm. Haus „Palais de Scaurus" (deutsch von Wüstemann, Gotha 1820) betitelt.

Scävola, s. Mucius.

Scene (scena) heißt die erhabene Schaubühne im Theater (s. d.), auf der das Schauspiel stattfindet. Ferner bezeichnet man mit Scene den Ort und das Land, an oder in welchem die Handlung vor sich geht; auch gebraucht man es für Aufzug. (S. Schauspiel.)

Scenische Spiele (ludi scenici) hießen bei den Römern ursprünglich die einfachen Spiele, welche auf einer erhabenen Schaubühne (scena) aufgeführt wurden und in einem Tanze mit Begleitung der Flöte bestanden, ohne alle Beimischung von Gesang oder mimischer Darstellung. Die Veranlassung dazu gab der gewöhnlichen Erzählung nach eine im J. 361 v. Chr. zu Rom ausgebrochene Pest, wobei man unter andern Mitteln auch besondere Schauspieler oder Histrionen aus Etrurien herbeirief und angeblich zur Versöhnung der erzürnten Götter diese Spiele zuerst einrichtete. In späterer Zeit jedoch kamen Gesänge und mimische Darstellungen hinzu, bis man zuletzt die theatralischen Darstellungen, im Gegensatze der Kampfspiele, Wettrennen u. s. w., oder die Schauspiele im Allgemeinen damit bezeichnete. In diesem letztern Sinne wurden nun die scenischen Spiele zur Zeit der Republik von den obersten Behörden und einzelnen Parteihäuptern zur Gewinnung und Befestigung der Volksgunst auf das glänzendste ausgestattet und nachher von den Kaisern seit Augustus, mit Überbietung früherer Pracht, in gleicher Absicht fortgesetzt, bis sie mit dem Verfall des Reichs ihren Untergang fanden.

Scepter. Dasselbe war schon bei den Völkern des Alterthums, namentlich bei den Hebräern und Griechen, das Zeichen einer gewissen Würde und Gewalt, und wurde auch als Zeichen der Übertragung dieser Gewalt an Andere zur Ausführung bestimmter Zwecke gegeben. Bei den Römern führte nur der imperator triumphans den Scepter. Bei dem Scepter zu schwören, war gleichfalls eine Sitte des Alterthums. Im Mittelalter war der Scepter unzertrennlich von der Person des Regenten und wurde bei feierlichen Gelegenheiten demselben von eigens dazu bestimmten Beamten vorgetragen. Der Scepter allein galt als Repräsentant der Person und wurde so in vielen Fällen gebraucht, z. B. zur Übertragung der Richtergewalt an einzelne Personen oder Corporationen, ein Gebrauch, der sich noch in der neuesten Zeit findet, indem von Richtern zum Zeichen eines Gelöbnisses u. s. w. der Scepter der Partei zur Berührung gereicht wird. So war auch das Berühren oder Küssen des Scepters ein Zeichen der Unterwürfigkeit. Als Zeichen der unbeschränkten Richtergewalt führen auch die Rectoren der Universitäten den Scepter bei öffentlichen Feierlichkeiten und Gerichtssitzungen. Der Form nach bestand der Scepter aus einem langen Stabe, wie ihn noch in der neuesten

Zeit die Herrscher Frankreichs führten, nur daß diese das Zeichen der oberstrichterlichen Gewalt, eine Hand, auf demselben angebracht hatten. Der Scepter des Mittelalters ist ein kurzer Stab, der je nach dem Geschmack sehr verschieden gebildet und verziert wurde.

Schabkunst, s. Kupferstechkunst.

Schablone heißt ein Muster, nach welchem eine größere Anzahl ganz gleichgestalteter Dinge gefertigt werden soll. Von der Patrone (s. d.) unterscheidet sie sich insofern, daß diese ein Blatt ist, innerhalb dessen ein Muster gezeichnet oder ausgeschnitten ist und das man braucht, um dies Muster ganz gleich auf viele Flächen aufzutragen, wie z. B. beim Malen der Zimmerwände und Decken, bei der Kartenfabrikation, der chines. Malerei und dergl. mehr; die Schablone aber ist ein Blatt, welches das Muster an seinem Umfange enthält, das man dann auf Flächen aufträgt, um dieselben danach auszuschneiden, wie z. B. beim Zuschneiden der Kleidungsstücke, dem Bearbeiten der Quadern, mehren Tischlerarbeiten, beim Ziehen der Gesimse aus Stuck und dergl. mehr. Die Schablonen bestehen daher meistens aus Holz oder Blech, die Patronen aber aus starkem Papier.

Schachmaschine, s. Kempelen (Wolfgang von).

Schachspiel, ein Bretspiel, ist unter den Spielen für das reifere Alter das schwierigste und zugleich das geistreichste. Dem Zufall, der bei allen übrigen Spielen den Hauptcharakter bildet, ist hierbei nichts überlassen. Es ist das älteste aller bekannten Spiele, und die Chinesen behaupten, es schon 200 Jahre vor unserer Zeitrechnung gekannt zu haben. Mindestens ist es schon im 6. Jahrh. aus Indien nach Persien gekommen und hat sich von da durch die Araber und die Kreuzzüge über den größten Theil der gebildeten Welt verbreitet. Am allgemeinsten ist es im Morgenlande; auch beweist die ganze Zusammensetzung und Benennung der Hauptfiguren seinen morgenländ. Ursprung. Die Sanskritsprache nennt es Schthrantsch, ein Wort, das die Haupttheile eines ind. alten Heers, Elefanten, Fußvolk, Streit- oder Sichelwagen und Pferde, anzeigt. Doch wurde diese Benennung von dem pers. Namen Schah oder Schach, d. h. König, verdrängt, der diesem Spiele in allen Sprachen geblieben ist. Der Zweck des Spiels geht darauf, des Gegners König, die Hauptfigur der auf dem Schachbret aufgestellten Figuren, in eine Lage zu bringen, daß er keinen Zug mehr thun kann, ohne genommen oder geschlagen zu werden, welches in der Kunstsprache „math", vom arab. math, d. i. todt, machen heißt. Die Namen der übrigen Figuren sind und waren nach Sitte und Gewohnheit der verschiedenen Völker sehr verschieden. Namentlich gilt die Königin im Morgenlande ungleich richtiger als Vezier oder Feldherr; die Springer gelten bei Engländern und Franzosen als Ritter oder Reiter; die Läufer werden in England zu Bischöfen, in Frankreich zu Narren (fou) gemacht und waren ursprünglich Elefanten, mit Reisigen versehen; die Thürme sind ursprünglich in Indien Streitwagen, was auch der ziemlich allgemeine Name Rochen, im Indischen Roch, bedeutet. Die Bauern hießen bei den alten Deutschen Wenden. Die Kunst, den Springer über alle Felder des Brets mit einem Zuge zu führen, ohne eines zweimal zu treffen, heißt Rösselsprung (s. d.). Ungewöhnlicher ist das Schachspiel unter drei und unter vier Personen. Ebenso selten und zugleich ungemein schwierig sind das daraus entstandene Courrierspiel mit 24 Figuren auf einer Tafel von 96 Feldern und das noch viel zusammengesetztere Kriegsspiel. Sehr viel Schach wird in allen Ständen, namentlich in Frankreich und Deutschland, gespielt; auch in Deutschland ist es seit dem letzten Frieden unter den Gebildeten wieder mehr in Aufnahme gekommen. Unter den niedern Ständen dagegen hat das Schachspiel in Deutschland keinen Eingang gefunden; doch ist es merkwürdig, daß sich das Dorf Ströpke oder Ströbeck, in der Nähe von Halberstadt, seit wenigstens 300 Jahren durch eine bedeutende Fertigkeit darin auszeichnet, ohne daß man den Grund davon bestimmt angeben könnte. Don Juan von Austria ließ den Fußboden eines Saales wie ein Schachbret auslegen, worauf er mit lebenden Figuren spielte. Die berühmtesten Schachspieler waren der Herzog August von Braunschweig-Lüneburg, der unter dem Namen Gustavus Selenus eine Anleitung zum Schachspiel (1616, 4.) herausgab, die jetzt äußerst selten ist; der Araber Stamma, der in Paris um 1737 großes Aufsehen erregte; Gioacchimo Greco, in der ersten Hälfte des 17. Jahrh.; der Franzose Philidor (s. d.), der in London vorzüglich 1780—90 berühmt wurde, und Elias Stein, der im Haag 1812 starb. Ein lat. Lehrgedicht über das Schachspiel haben wir von Hieronymus Vida (s. d.).

Vgl. Philidor, „Anweisung zum Schachspiel" (5. Aufl., Halle 1840); Allgaier, „Anweisung zum Schachspiel" (2 Bde., 7. Aufl., Wien 1841—43); Koch, „Die Schachspielkunst" (2. Aufl., Magdeb. 1813—15); Jänisch, „Analyse nouvelle des ouvertures du jeu des échecs" (2 Bde., Petersb. 1842—43); „Schachalmanach" (Jahrg. 1, Lpz. 1846); Hirschbach, „Deutsche Schachzeitung" (Jahrg. 1 und 2, Lpz. 1846—47); Bledow, „Schachzeitung" (Jahrg. 1, Berl. 1846); Maßmann, „Geschichte des mittelalterlichen, vorzugsweise des deutschen Schachspiels" (Quedlinb. 1839) und Öttinger, „Bibliothek des Schachspiels" (Lpz. 1844).

Schacht, s. Grubenbau.

Schacht (Theodor), Oberstudien- und Oberschulrath, Director der höhern Gewerb- und Realschule zu Darmstadt, geb. zu Braunschweig am 7. Dec. 1786, studirte zu Helmstedt und Göttingen und arbeitete darauf drei Jahre in Pestalozzi's Anstalt zu Ifferten. Er nahm Theil an den deutschen Befreiungskriegen in den J. 1813 und 1814, wurde dann Lehrer im Fellenberg'schen Institut in Hofwyl, 1817 aber als Professor der Geschichte an das Gymnasium nach Mainz berufen. Anhaltende Kränklichkeit und ein Zwiespalt mit dem katholischen Geschichtslehrer an derselben Anstalt gaben Veranlassung, daß er 1832 in Ruhestand versetzt wurde. Als freisinnig bekannt, wurde er 1832 zum Landtagsabgeordneten gewählt; doch auf dem Landtage selbst trat er, seine bisherigen freisinnigen Ansichten verleugnend, ganz auf die ministerielle Seite, was ihm viele Vorwürfe zuzog. Bald nach der Auflösung des Landtags im Nov. 1833 wurde er wieder in den activen Staatsdienst berufen und zum Rath und Mitgliede des Oberstudienraths in Darmstadt ernannt, im Jan. 1834 zugleich noch Mitglied und Rath des dasigen Oberschulraths und im Oct. 1834, mit Beibehaltung jener Ämter, Director der Realschule. In diesen Ämtern hat er sich vielfache Verdienste erworben. Bei den neuen Wahlen zum Landtage wurde er nicht wiedergewählt. Im J. 1839 gerieth er mit seinem Collegen, dem Oberstudienrathe und Gymnasialdirector Professor Dilthey zu Darmstadt, in einen literarischen Streit über die rechte Stellung der Real- und Gewerbschulen neben und entgegen den Gymnasien, der nicht ohne seine Schuld in Persönlichkeiten überging, welche auf die Wirksamkeit des Oberstudienraths nur einen nachtheiligen Einfluß haben konnten. S. besitzt reiche Kenntnisse, Geist, Schärfe des Denkens und Geschmack. Als Landstand zeigte er gute Rednergaben, obgleich meist nur bei der ersten Entwickelung, nicht in der Replik. Den Anspruch auf Freisinnigkeit hat er noch nicht aufgegeben, indem er seine frühern und seine jetzigen Ansichten als sich nicht gegenseitig ausschließend darzustellen weiß. Von seinen Schriften sind anzuführen „Aus und über Ottokar's von Horneck Reimchronik" (Mainz 1821); „Über Unsinn und Barbarei in der deutschen Literatur" (Mainz 1828); „Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit besonderer Rücksicht auf politische und Culturgeschichte" (Mainz 1831), in dessen zweiter umgearbeiteter Auflage (1836; 4. Aufl., Mainz 1846) namentlich alle politisch freisinnigen Bemerkungen gestrichen sind; „Kleine Schulgeographie" (Mainz 1838; 3. Aufl., 1844), die sämmtlichen Schulen des Großherzogthums zur Einführung empfohlen wurde; „Beleuchtung der Dilthey'schen Schrift über das Verhältniß der Real- und Gewerbschulen zu den Gymnasien, Universitäten und zum Staatsdienst" (Darmst. 1839) und „Über die Tragödie Antigone" (Darmst. 1842).

Schachtelhalm (Equisetum hyemale) ist ein kryptogamisches Gewächs mit einem einfachen, mehre Fuß hohen, gegliederten, an den Gelenken mit gezähnten Scheiden umgebenen und durch viele feine, scharfe Kanten gestreiften Stengel. Dieser scharfen, harten Kanten wegen wird der Schachtelhalm zum Glattmachen oder Schachteln von den Tischlern und Polirern angewendet. In der Asche von verbranntem Schachtelhalm findet sich eine große Menge Kieselerde vor, welche die Ursache seiner Härte sein mag. Er wächst in Gräben und stillstehenden Gewässern, in feuchten Wäldern Deutschlands und andern europ. Ländern, besonders auch an den Meeresküsten. Wie dieser eigentliche Schachtelhalm, so werden auch andere Arten der Gattung Pferdeschwanz (Equisetum) zum Scheuern von Gefäßen, Zinn u. s. w. gebraucht und deshalb Kannenkraut, Zinnkraut u. s. w. genannt. Der Ackerschachtelhalm (Equisetum arvense) ist gleich dem echten Schachtelhalm arzneilich angewendet worden.

Schade heißt jeder Verlust, welchen Jemand an Demjenigen erleidet, was er mit

Recht zu dem Seinigen zählt. Der Schade ist entweder ein unmittelbarer, positiver (damnum emergens, dommage), wenn er sich an Dem ereignet, was der Beschädigte bereits wirklich hatte; oder er ist mittelbar ein entgehender Gewinn (lucrum cessans, intérêt), wenn er nur einen erst zu erwerbenden Gegenstand betrifft. Beides wird unter dem röm. Id quod interest verstanden. Der Schade ist ferner zufällig, wenn er blos durch blind waltende Naturkräfte verursacht wird, wozu auch in gewisser Beziehung die nothwendigen Handlungen anderer Menschen gerechnet werden, oder verschuldet, wenn er in freien Handlungen eines Menschen seinen Grund hatte; es ist auch möglich, daß Zufall und Verschuldung als mitwirkende Ursachen zusammentreffen, sodaß beide als wesentlich bei der Entstehung des Schadens betrachtet werden müssen und daß eine ohne die andere den Schaden nicht, oder auch, daß jede für sich allein ihn hervorgebracht haben würde. Bei dem zufälligen Schaden ist es sehr schwierig, darüber, wen derselbe treffen müsse, feste Grundsätze auszumitteln; die Regel, daß er Denjenigen, in dessen Person und Sache er sich ereigne, treffe (casum sentit is, in cujus persona accidit, casum sentit dominus), hat mancherlei Schwierigkeiten und Ausnahmen. Die Verschuldung ist wieder eine absichtliche, vorsätzliche Beschädigung (damnum dolo datum), oder eine unvorsätzliche, aber durch Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit (culpa) herbeigeführte. Wer eine Handlung unternimmt, durch die er blos sein Recht ausübt, wenn auch ein Anderer dadurch beschädigt wird, ist doch zu keinem Ersatz verbunden; hingegen wer ohne Recht einen Andern beschädigt, ist dazu und in vielen Fällen durch ein Vergehen oder auf analoge Weise (ex delicto und quasi ex delicto) dazu verbunden. Es ist dies eine persönliche Verpflichtung (Obligation), deren Entstehungsgrund bei Contractverhältnissen in der positiven Verbindlichkeit der Contrahenten liegt, in ihren Angelegenheiten gegenseitig mit Vorsicht zu verfahren, außerdem aber in der allgemeinen negativen Verbindlichkeit, Niemand zu beschädigen. Die blose Verschuldung ohne Vorsatz (culpa) hat der Natur der Sache nach Abstufungen, welche sich sowol nach allgemeinen Regeln als nach der Handlungsweise eines bestimmten Menschen abmessen lassen. Wie viel Abstufungen das positive Gesetz annehmen will, scheint fast willkürlich; doch ist es kaum möglich, mehr als drei aufzustellen, nämlich eine Vernachlässigung der gemeinsten, Jedem bekannten, durch das geringste Nachdenken zu findenden Regeln (culpa lata); ferner eine Vernachlässigung solcher Regeln, welche nur für sehr seltene Fälle anwendbar sind und im gewöhnlichen Leben für übertrieben gehalten werden (culpa levissima), und endlich ein dazwischen liegendes Mittlere (culpa levis). Solche drei Grade nehmen die Meisten nach dem röm. Recht an; Andere finden darin nur zwei, eine grobe, ans Absichtliche grenzende, sich der Nachlässigkeit bewußte (culpa lata) und eine geringere Vernachlässigung (culpa levis), welche sich je nach den Umständen gestalten muß. Überhaupt aber läßt sich nicht verkennen, daß ebensowol der Punkt, wo die Verschuldung überhaupt nur anfängt, als auch der, wo große und geringe Verschuldung sich voneinander scheiden, im Allgemeinen unbestimmbar ist. Wer durch eigene Verschuldung sich irgend einen Schaden zugezogen hat, kann überhaupt keinen Ersatz verlangen, wenn auch die Verschuldung eines Andern dabei mitwirkte. Vgl. Schömann, „Die Lehre vom Schadenersatze" (2 Bde., Gieß. 1805) und Hasse, „Die Culpa des röm. Rechts" (Kiel 1815).

Schädel (Cranium) heißt in der Anatomie derjenige Theil des Kopfs, welcher von dem Stirnbeine, den beiden Scheitelbeinen, den beiden Schläfenbeinen, dem Keilbeine, dem Hinterhauptbeine, welche beide letztere nach vollendeter Körperentwickelung in das Grundbein verschmolzen sind, und dem Siebbeine gebildet wird. Die meisten dieser Knochen gehören zu den breiten (s. Knochen) und alle nehmen Theil an der Bildung der das Gehirn (s. d.) umgebenden Schädelhöhle (cavitas cranii), welche einem unregelmäßigen Oval gleicht. Sowol untereinander als mit denen des Gesichts (s. d.), ausgenommen den Unterkieferknochen, sind sie durch unbewegliches Gelenk (s. d.) verbunden, welches jedoch erst gegen das Ende der Kindheit zu seiner Vollkommenheit gelangt, indem bei der Geburt die Verbindung noch so lose ist, daß die Knochen verschoben werden können und die Fontanellen (s. d.) noch mehre Jahre nach derselben offen bleiben. Verschiedene Öffnungen der Schädelhöhle dienen zum Eintritt und Austritt von Gefäßen und Nerven; die größte von allen mündet in den Kanal der Wirbelsäule (s. d.) und wird durch das verlängerte Mark (s. Rückenmark) zum größten Theil ausgefüllt. Mannichfache Schädelgestaltungen bieten die Wirbel-

thiere, indem bei ihnen theils die Form der Schädelhöhle eine sehr verschiedene ist, theils die Schädelknochen selbst in Bildung und Zahl voneinander und von den menschlichen abweichen; im Allgemeinen jedoch hat der Schädel überall die Bestimmung, das Gehirn einzuschließen. (S. Kopf.) — Schädel nennt man auch oft das von Fleisch entblößte Knochengerüst des ganzen Kopfes, sowie den Kopf überhaupt, besonders wenn von der Schädelbildung der verschiedenen Menschenracen die Rede ist. (S. Mensch.)

Schädellehre, Kraniologie, Kranioskopie oder Phrenologie heißt die von Gall (s. d.) auf genaues Studium der Anthropologie, Beobachtung der Menschen in ihren verschiedenen Situationen und damit verbundene Vergleichung ihrer Gehirnform, auf anatomisch-physiologische Untersuchung des Gehirns und hauptsächlich auf vergleichende Anatomie mit Berücksichtigung der jedesmaligen Neigungen des Thieres, sowie auf pathologische Beobachtungen an Gehirn- und Geisteskranken u. s. w. gegründete Theorie über die Verrichtungen des Gehirns und deren Erkenntniß. Von Spurzheim (s. d.) weiter ausgebildet, stellt dieselbe der Hauptsache nach folgende Grundsätze auf. Das Organ des Geistes, ohne welches eine Äußerung geistiger Thätigkeit nicht stattfinden kann, ist das Gehirn. Das Gehirn erzeugt jedoch die Äußerungen geistiger Thätigkeit nicht als ein einziges, stets mit allen seinen Theilen vereint wirkendes Organ, sondern als eine nur zu einem Organe verbundene Mehrheit von Organen, und seine einzelnen Theile sind ebenso zu betrachten, wie die einzelnen Nerven des Körpers, von denen man bei den meisten nachweisen kann, welchen Verrichtungen sie vorstehen. Als besondere Beweise für diese Ansicht lassen sich anführen, daß die Bildung des Gehirns der Thiere an Mannichfaltigkeit der Theile gewinnt, je höher die Thierclasse in der Reihenfolge geistiger Entwickelung steht, indem sich theils die Zahl der Organe mehrt, theils diejenigen derselben, welche nach der Theorie der Sitz der ein gewisses Thier auszeichnenden Geistesfähigkeit sind, am ausgebildetsten erscheinen; daß die geistigen Fähigkeiten hervortreten, zunehmen oder geringer werden, je nachdem die sie vertretenden Organe sich entwickeln, vergrößern oder verkleinern, wie in der Entwickelungsgeschichte des Menschen von der Empfängniß an bis zum Tode im höhern Alter zu bemerken ist; daß geistige Anstrengung nur die sich in Thätigkeit befindenden Geistesvermögen, nicht aber andere ermüdet; daß die geistige Anlage beider Geschlechter durchgängig verschieden und ebenso die Gehirnbildung derselben in den betreffenden Organen voneinander abweichend ist; daß die Ähnlichkeit der Gehirnbildung, selbst bei gänzlicher Verschiedenheit der übrigen Körperbildung, auch stets von Ähnlichkeit in geistiger Hinsicht begleitet ist, und umgekehrt. Auch beweisen die scheinbaren Widersprüche der verschiedenen Triebe, die vorzugsweise Ausbildung des einen vor dem andern, die Erscheinungen des Schlafes, des Traumes und der sich daran reihenden exaltirten Zustände des Somnambulismus u. dgl. die Mehrheit der Organe. Hierzu kommt endlich, daß der Grad der Energie, mit welchem ein Geistesvermögen wirkt, unter übrigens gleichen Verhältnissen der Größe seines Organs entspricht, was schon bei Betrachtung des ganzen Gehirns klar wird, indem ein kleines Gehirn stets mit allgemeiner geistiger Schwäche verbunden ist. Die Größe aber der Organe der Geistesverrichtungen erkennt man aus der äußern Oberfläche des Schädels, welche der des Gehirns selbst entspricht, und es gehört nur eine gewisse Fertigkeit dazu, um die Erhabenheiten und Vertiefungen, welche die darunter liegenden Organe bezeichnen, von den unwesentlichen zu unterscheiden. Die Geistesverrichtungen, für welche man bis jetzt Organe im Gehirn gefunden hat, sprechen sich sämmtlich als selbständige, abgeschlossene Triebe und Fähigkeiten aus, denen die bisher angenommenen Kräfte, z. B. Gedächtniß, Verstand, Wille u. s. w., in verschiedenen Graden zukommen können, und sie gelangen im Leben des einzelnen Menschen durch die dasselbe modificirenden Umstände bald auf diesen bald auf jenen Stand der Ausbildung, während diejenigen derselben, welche die Thiere auch besitzen, bei diesen in naturgemäßem Zustande bei der naturgemäßern Lebensart sich nach der Bestimmung des Thiers entwickeln. Als ausgemacht nimmt jetzt die Phrenologie 35 solcher sogenannten Grundkräfte des Geistes an, welche sich sämmtlich am lebenden Menschen durch Beschauung und Befühlung des Schädels auffinden lassen; doch vermuthet man noch mehre im Innern und an der untern Fläche des Gehirns. Die Lagerung dieser Organe stellt sie insofern als planmäßig auf, als die an der hintern und den seitlichen Flächen des Gehirns befindlichen den Trieben, welche der Mensch

mit dem Thiere gemein hat, die an der obern den moralischen Gefühlen und die an der vordern den intellectuellen Fähigkeiten entsprechen und zwar so, daß die untereinander verwandten Triebe auch in ihren Organen aneinander grenzen. Jedenfalls ist, wenn auch manche Einzelnheiten einer genauern Prüfung bedürftig erscheinen, und Gall selbst, namentlich in der Entwickelungsgeschichte des Schädels und Gehirns, aus manchen voreiligen Behauptungen seine Schlüsse zog, der Grundgedanke der Schädellehre, die Localisation der einzelnen Geisteskräfte, nicht ohne Weiteres zu verwerfen, da die Ursachen der Verschiedenheit der geistigen Fähigkeiten ebenso wenig wie die der Geisteskrankheiten nach unsern Begriffen vom menschlichen Geiste in diesem selbst und allein gesucht werden dürfen und da die Gehirne sich untereinander unverhältnißmäßig öfter der Formation als der Substanz nach unterscheiden. Auch ist der Vorwurf der Annäherung an den Materialismus, der der Phrenologie so häufig gemacht wird, durchaus nicht gerechtfertigt, indem es nicht weniger materialistisch ist, dem Körper einen Einfluß auf den Geist einzuräumen und das Gehirn als vermittelndes Organ des Geistes anzusehen, was doch allgemein als Wahrheit anerkannt wird, als die einzelnen Geisteskräfte an einzelne Theile des Gehirns zu binden. Bekennt man sich nicht zu dieser Art Materialismus, so ist man genöthigt, der viel trostlosern Ansicht zu huldigen, welche die Verschiedenheit der geistigen Fähigkeiten als durch eine Art Prädestination im Geiste selbst begründet annimmt. Dennoch hat gerade dieser Vorwurf der Verbreitung der Phrenologie in Deutschland bedeutenden Eintrag gethan, während sie bei den Franzosen, Engländern und Nordamerikanern, diesen weniger speculirenden als beobachtenden Völkern, mehr Eingang gefunden hat. Vgl. nächst den Werken von Gall und Spurzheim, G. Combe, „System of phrenologie" (2 Bde., 4. Aufl., Lond. 1836; deutsch von Hirschfeld, Braunschw. 1833); Vimont, „Phrénologie humaine, et comparée" (Par. und Lond. 1835); Broussais, „Cours de phrénologie" (Par. 1836) und Struve, „Geschichte der Phrenologie" (Heidelb. 1843).

Schadow (Joh. Gottfr.), Professor und Director der Akademie der Künste zu Berlin, auch königlicher Hofbildhauer, geb. 1764 zu Berlin, zeigte schon früh einen Hang zu den zeichnenden Künsten; allein die Dürftigkeit seines Vaters, eines Schneiders, der eine zahlreiche Familie hatte, ließ anfangs die Befriedigung jenes Dranges nicht hoffen. Zufällig fand sich ein Bildhauer, der ihm Unterricht im Zeichnen gab, und so gelang es ihm endlich doch noch, sich der Bildhauerei zu widmen. Mit seiner Geliebten flüchtete er nach Wien, heirathete sie dort im 21. Jahre seines Alters und ging dann mit Einwilligung und auf Kosten seines Schwiegervaters nach Italien. Unermüdet fleißig, arbeitete er 1785—87 in dem Museum des Vaticans und des Capitols. Im J. 1788 erhielt er die durch den Tod des Bildhauers Tessaert erledigte Stelle in Berlin. Sein erstes großes Werk in Deutschland war das dem verstorbenen jungen Grafen von der Mark, einem natürlichen Sohne Friedrich Wilhelm's II., 1790 errichtete Denkmal in der Dorotheenkirche zu Berlin. Diesem folgten bald mehre, z. B. die kolossale Bildsäule Ziethen's in Husarenuniform; die Bildsäule Friedrich's des Großen zu Stettin; ein Gypsmodell in Lebensgröße, welches die nachmalige Königin Luise von Preußen und ihre Schwester, die Herzogin von Cumberland, darstellt, wie sie sich umarmen; die Bildsäule Leopold's von Dessau im Lustgarten zu Berlin; mehre Sandsteinarbeiten am neuen Münzgebäude daselbst; das Denkmal Tauentzien's zu Breslau. Außer den Modellen zu einem Denkmal für Friedrich den Großen lieferte S. auch das des Denkmals auf Luther in Wittenberg. Das Viergespann auf dem brandenburger Thor ist von ihm modellirt und von dem Kupferschmied Jury in Potsdam in Kupfer ausgetrieben. Nächst vielen vortrefflichen Büsten berühmter Männer hat er auch das Blücher'sche Denkmal in Rostock verfertigt. S. war einer der Ersten, wenn nicht geradezu der Erste, die es wagten, dem faden, manierirten Idealismus des 18. Jahrh. eine kräftige, mit edlem Stil verbundene Charakterdarstellung entgegenzusetzen. Dies zeigt sich schon in seinen frühesten Portraitstatuen, wie z. B. in derjenigen Ziethen's. Sein würdigster und bedeutendster Nachfolger hierin wurde Rauch (s. d.). Seine Schriften „Wittenberg's Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Malerei, mit historischen und artistischen Erläuterungen" (Wittenb. 1825, 4.); „Polyklet oder von den Maßen des Menschen nach dem Geschlechte und Alter, mit Angabe der wirklichen Naturgröße nach dem rheinländ. Zollfaden und Abhandlung von dem Unterschiede der Gesichtszüge und Kopfbildung der Völker des Erdbodens" (Berl. 1834, 4.)

und die „Nationalphysiognomien oder Beobachtungen über den Unterschied der Gesichtszüge und die äußere Gestaltung des menschlichen Kopfes in Umrissen bildlich dargestellt" (Berl. 1835, 4.) gehören zu den bedeutendsten Erscheinungen der neuern Kunstliteratur. Die Straße, in welcher er wohnt, hat seinen Namen erhalten. — Sein ältester Sohn, Rudolf S., geb. 1785, ein kräftig kühner Genius, der sich unter der Leitung des Vaters und dann in Rom unter Thorwaldsen und Canova ausgebildet hatte, starb zu Rom am 31. Jan. 1822. Nächst mehren Basreliefs, Büsten u. s. w. fanden besonders seine Statuen einer Sandalenbinderin und einer Spinnerin den einstimmigen Beifall aller Kenner, die, mehrmals in Marmor ausgeführt, nach England kamen. — Der zweite Sohn, Friedr. Wilh. von Schadow-Godenhaus, Historien- und Portraitmaler, Director der Kunstakademie zu Düsseldorf, geb. zu Berlin am 6. Sept. 1789, berechtigte in seiner Jugend zu weniger großen Erwartungen. Aus dem reichen Jugendleben schien keine eigenthümliche Kraft sich selbst emporzuspornen. Doch schnell fing in dem Künstlervereine zu Rom zur Zeit der Napoleon'schen Herrschaft unter Cornelius, Overbeck, Führich u. A. auch sein Name zu glänzen an. In Rom trat er auch zur katholischen Kirche über. Bei seiner Rückkunft nach Berlin zum Professor der Akademie ernannt, bekundete er ein eigenthümliches Talent als Lehrer und bald sammelten sich die fähigsten Schüler in seinem Atelier. Auch lieferte er für die Ausstellung von 1826 mehre ausgezeichnete Gemälde; später folgten die meisterhaften Evangelisten, jetzt in der Werderschen Kirche in Berlin. Noch im J. 1826 wurde ihm, nach Cornelius' Abgang an die Akademie zu München, die Directorstelle an der Kunstakademie zu Düsseldorf übertragen. Ihm folgten alle seine berliner Schüler und viele andere schlossen sich ihnen an. Im Geiste der ältern Meister begründete S. in Düsseldorf eine Schule, die außer vielen herrlichen Leistungen im historischen Fache eine neue, gemüthliche Gattung des Genrebildes und die wunderbarsten Landschaften geschaffen und dadurch die deutsche Kunst wieder zu Ehren gebracht hat. Wiewol selbst nicht von heiterm Charakter, ist S. doch der humanste Lehrer, ein Freund seiner Schüler, der über sie herrscht mehr durch das Gewicht seiner Erfahrung als die Autorität seines Amtes. Unter der ersten Generation der düsseldorfer Schule, welche wesentlich S.'s Leitung genossen, sind Namen zu nennen wie Lessing (s. d.), Hübner (s. d.), Sohn und Hildebrandt (s. d.), ferner Schirmer, Scheuren, Preyer, Schröter, Reinicke, Stielke, Götting, Däge, Rethel, Kretschmar und Zink. Seit den letzten Jahren ist jedoch S. mit in die Entzweiung der Schule verwickelt worden. Seine neuern bedeutendern Werke, wie z. B. die klugen und die thörichten Jungfrauen (im Museum zu Frankfurt am Main), zeigen wie die frühern große Reinheit des Stils und zahlreiche Schönheiten des Einzelnen; doch ist die Sentimentalität nicht immer von der als Gegengewicht nöthigen Kraftfülle begleitet. Im J. 1843 wurde er in den preuß. Adelsstand erhoben und ihm gestattet, den Namen seines Ritterguts Godenhaus seinem Familiennamen hinzuzufügen.

Schaf, ein Hausthier, das fast unter allen Himmelsstrichen lebt, sobald Kälte und Nässe nicht übermäßig sind. Der Landwirth unterscheidet vorzüglich zwei Arten von Schafen: das Höhe- oder Landschaf, mit kurzer, mehr oder weniger gekräuselter und feiner Wolle, und das Niederungsschaf, mit einer meist groben, schlichten, langen Wolle. Zu den erstern gehören die Merinos (s. d.), welche von Spanien aus nach Deutschland und den übrigen Ländern Europas gebracht wurden. Sie theilen sich nach der Verschiedenheit ihres Körperbaus und ihrer Wolle in mehre Racen, von denen als die vorzüglichsten die Infantado- und die Electoralrace bekannt sind. Das Infantadoschaf hat einen kräftigen, gedrungenen und breiten Körperbau, niedrige Beine, kurzen, starken, meist mit Hautfalten versehenen Hals, breiten Kopf, etwas gebogene Nase und ziemlich dichte Haut; Kopf und Füße sind stark bewollt. Die Wolle selbst ist von dichtem Wuchs, hat einen etwas zähen, pechartigen Fettschweiß, stumpfen, geschlossenen Stapel und große Elasticität. Das Electoralschaf ist schwächer, kleiner, schmäler, von feinerm Gliederbau, der Hals dünner und der Kopf weniger breit und behaart als bei der Infantadorace. Die Wolle zeichnet sich durch Sanftheit, Feinheit, stumpfen, oben geschlossenen und niedrigen Stapel aus. Unter den Electorales sind wieder zwei voneinander merklich abweichende Unterarten zu finden, von denen die eine langgedehnte, die andere kurze, mehr zusammengedrängte Stapel hat. Jene werden mit dem Namen Escuriales belegt, weil sie aus der span. Escurialheerde entstanden sein sollen. Die aus

der Paarung von Merinowiddern und Landschafen entspringenden Thiere heißen Mestizen oder Metisschafe oder veredelte Schafe, und die fortgesetzte Paarung der Mestizen mit Originalmerinowiddern Veredelung. Eine Heerde, die in Folge der Veredelung mehr oder weniger im Körperbau und in der Beschaffenheit der Wolle die Eigenschaften edler Schafe besitzt, heißt sonach veredelt, wenn der Unterschied schon sehr bedeutend ist, hochveredelt, und wenn eine Heerde durch langjährigen Gebrauch von Originalwiddern in einer langen Reihe von Generationen so hoch veredelt ist, daß die aus derselben abstammenden Widder ihre Eigenschaften ebenso zuverlässig und vollkommen wie Originalwidder auf die Descendenten übertragen, so nennt man sie eine consolidirte und schreibt ihr, sowie den Originalheerden, Constanz, d. h. sichere Vererbungsfähigkeit, zu. Die vorzüglichsten Racen der Niederungsschafe sind die flämische und friesische, das Zackelschaf, das engl. langwollige oder Leicesterschaf, das Bergamasker Schaf, das gemeine deutsche Landschaf, das Haideschaf und das engl. Southdownsschaf. Das flämische und friesische Schaf kommt in den grasreichen Niederungen von Friesland, Holland, Holstein, Dänemark vor und zeichnet sich durch großen, langgestreckten Körperbau, schlichte, geschmeidige, lange Wolle, Wollereichthum und Mastfähigkeit aus. Das Zackelschaf findet man in Ungarn und der Walachei; es ist groß und hat lange, schlichte, grobe, weiße, graue oder schwarze Wolle. Die englischen langwolligen Schafe zeichnen sich durch großen Körperbau, vorzügliche Mastfähigkeit und lange, weiße, glänzende, geschmeidige und weiche Wolle aus. Das Bergamasker Schaf stammt aus Italien, übertrifft an Größe alle übrige Schafracen und hat eine sehr lange, schlichte, grobe Wolle. Das gemeine deutsche Landschaf kommt fast mit dem flämischen und friesischen Schafe überein. Das Haideschaf ist die kleinste Race und besonders in den Haiden von Lüneburg und Bremen (Haidschnuken) einheimisch. Das englische Southdownsschaf hat einen gedrängten, niedrigen aber breiten Körperbau und etwas grobe Wolle mit ganz stumpfem Stapel. Es zeichnet sich besonders durch die frühere Reife zur Begattung und Mastung und durch das schmackhafte Fleisch aus. Eine besondere Schafrace ist das Alpaca, welches in Heerden auf den Hochtriften der Anden angetroffen wird und in neuester Zeit auch nach England und Deutschland eingeführt worden ist. Es bedarf keines Stalles, sondern lebt stets im Freien, begnügt sich mit dem geringsten Futter und liefert ein schmackhaftes Fleisch, sowie eine lange, glänzende, seidenartige, weiße, schwarze oder braune Wolle, die zur Fabrikation von gewissen feinen und dauerhaften Stoffen, z. B. Camelotten, verwendet wird. Man theilt die Schafe ein in ein- und zweischürige, je nachdem sie jährlich ein- oder zweimal geschoren werden. Der Farbe nach sind sie weiß, braun, schwarz und scheckig; scheckige nennt man auch Spiegelschafe. Die weiße Farbe der Wolle ist die beste, weil sie sich mit allen Farben färben läßt; in veredelten Schäfereien duldet man daher auch blos weiße Schafe. Das Schaf ist im Ganzen ein weichliches Thier und vielen Zufällen und Krankheiten ausgesetzt, wohin neben der Fäule, die Pocken, der Durchlauf, die Seuche, die Egeln, die Dreh- und Traberkrankheit, das Blut, das Gliedwasser und die Räude zu rechnen sind. Es ist leichter, die Schafe gegen Krankheiten zu schützen, als einmal erkrankte zu heilen. Jenes geschieht hauptsächlich durch eine gleichmäßige, gesunde und reichliche, jedoch nicht zu starke Ernährung, durch einen allmäligen Übergang von der Sommer- zur Winterfütterung und von dieser wieder zu jener, durch Bewahrung vor Nässe und Erkältung, durch oftmaliges Darreichen von Salz und durch die Aufstellung in hohen, luftigen, geräumigen und reinlichen, jedoch nicht zu kalten Ställen. Das Alter des Schafs wird aus dem Wechsel und der Abnutzung seiner Schneidezähne erkannt; nach dem achten Jahre verliert das Schaf merklich an Kräften und nur selten lebt es über zwölf Jahre. Der Nutzen, den die Schafe gewähren, besteht vornehmlich in der Wolle, dem Mist und dem Fleische. Die Milch wird nur da benutzt, wo der Örtlichkeit halber der durch das Melken entstehende Ausfall an der Wolle gedeckt wird. Die Gedärme gebraucht man zu Saiten, die Felle entweder mit der Wolle zu Pelzen, oder gegerbt zu Pergament, Corduan und sämischem Leder. Aus dem Talg werden Lichte, aus den Klauen und Fußknochen Leim gefertigt. (S. Schafzucht.) Vgl. Elsner, „Das Edelschaf in allen seinen Beziehungen" (Stuttg. 1840) und dessen „Elementarunterricht in der rationellen Schäferei" (Stuttg. 1839).

Schafarik (Paul Jos.), einer der bedeutendsten Forscher im Gebiete der slaw. Sprache

und Alterthumskunde, wurde am 13. Mai 1795 zu Kobeljarowo, im nördlichen Ungarn, geboren, wo sein Vater evangelischer Prediger war. Er besuchte seit 1805 das evangelische Gymnasium in Rosenau, 1808 das in dem benachbarten Marktflecken Dobschau und 1810—15 das Lyceum in Kesmark, wo er nach und nach Philosophie, Theologie und ungar. Recht studirte. Hier führte dem seinem Volke und seiner Muttersprache bereits Entfremdeten der Zufall eine böhm. Abhandlung über den Werth der Muttersprache und der Nationalbildung in die Hände, die auf ihn den tiefsten Eindruck machte und ihn zum eifrigen Studium des slaw. Volksthums trieb. Die erste Frucht hiervon war eine Sammlung böhm. Gedichte, die er 1814 in Leutschau herausgab. Auch legte er schon damals die Sammlung slowakischer Volkslieder an, die 1823 in Pesth erschien. Von seinem Vater zum Theologen bestimmt, bezog er 1815 die Universität zu Jena, wo er bis 1817 neben der Theologie philologischen, historischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Studien oblag. Auch übersetzte er hier des Aristophanes „Wolken" und Schiller's „Maria Stuart" ins Böhmische. Nach der Rückkunft ins Vaterland wurde er Hauslehrer eines jungen ungar. Edelmanns in Presburg. Mit seinem Freunde Palacky (s. d.) gab er in dieser Zeit die „Anfangsgründe der böhm. Dichtkunst" (Presb. 1818) heraus. Im J. 1819 erhielt er eine Professur an dem Gymnasium der nicht unirten griech. Gemeinde zu Neusatz in Ungarn und zugleich die Direction des Gymnasiums. Die Direction legte er indeß bereits 1825 nieder, weil man es unpassend fand, daß ein Protestant einem griech. Gymnasium vorstehe, und ebenso 1833 die Professur, nachdem neue Bedrängnisse, das ungesunde Klima und die Lebensverhältnisse ihm den Aufenthalt unerträglich gemacht hatten. Er ging nun nach Prag, wohin sein Geist in stiller, literarischer Thätigkeit schon lange gerichtet gewesen war. Als seine wichtigsten Schriften haben wir anzuführen die „Geschichte der slaw. Sprache und Literatur" (Ofen 1826); die Untersuchungen „Über die Abkunft der Slawen" (Ofen 1828); seine „Serb. Lesekörner, oder historisch-kritische Beleuchtung der serb. Mundart" (Pesth 1833) und die „Slaw. Alterthümer" (böhmisch, Prag 1838; deutsch, 2 Bde., Lpz. 1842—43). Im J. 1838 übernahm er die Redaction der von Palacky begründeten „Zeitschrift des vaterländischen Museums in Prag", und in Gemeinschaft mit Jenem veröffentlichte er die sehr interessanten „Ältesten Denkmäler der böhm. Sprache" (Prag 1840, 4.). Seine neueste Arbeit ist die ethnographische Karte aller slaw. Volksstämme nach den Sprach- und Staatsgrenzen, mit erklärenden Erläuterungen über ihre Verwandtschaft, Sprachdialekt, Religion, Seelenzahl und Wohnsitze. Fortwährend beschäftigen ihn die Sammlung serb. und bulgar. Sprachdenkmale aus dem 11.—15. Jahrh. und eine ausführliche Geschichte der slaw. Literatur nach ihren Mundarten. Das sprechendste Zeugniß für die rein wissenschaftliche Tendenz seiner Bestrebungen gibt es, daß er von der Regierung als Censor bestellt wurde, welches schwierige Amt er in der That auch, die Extreme vermittelnd, auf eine Weise versieht, die ebenso befriedigend ist für billige Wünsche der Regierung wie für die Förderung und möglichste Erleichterung der lebhaften Regsamkeit, die seit einiger Zeit mit fruchtendem Erfolge unter den czechischen Schriftstellern hervortritt; während man ihn zu gleicher Zeit bei Gelegenheit der Ablehnung ehrenvoller Rufe des Auslandes durch eine Besoldung als Custos der kaiserlichen Bibliothek wenigstens einigermaßen zu entschädigen suchte.

Schäfer (Gottfr. Heinr.), ein überaus thätiger und besonders um die genauere Kenntniß der griech. Sprache verdienter Philolog der neuesten Zeit, geb. am 27. Sept. 1764 zu Leipzig, bezog, nachdem er auf der Nicolaischule seiner Vaterstadt eine gründliche Vorbereitung erhalten hatte, 1781 die Universität daselbst, wo er außer seinem damaligen Fachstudium, der Medicin, mit großer Vorliebe den philologischen Wissenschaften sich widmete, die ihn nach Beendigung seiner akademischen Studien vorzugsweise beschäftigten. Im J. 1806 habilitirte er sich durch Vertheidigung seiner auch im Auslande rühmlich bekannten „Meletemata critica"; zwei Jahre später erhielt er eine außerordentliche Professur und 1818 die Stelle als Bibliothekar an der Universitätsbibliothek, die er bis zur völligen Umgestaltung derselben im J. 1833 verwaltete. Von jetzt an entzog er sich fast ganz der Öffentlichkeit, zumal da er in den letzten Jahren in Folge der anhaltenden Anstrengung beim Corrigiren fast ganz des Augenlichtes beraubt worden war, und starb am 12. März 1840. Die gram-

matisch-kritische Richtung, die er in seinen schriftstellerischen Arbeiten nahm, ist die der holländ. Schule, indem er den Sprachgebrauch meist durch Anhäufung von Parallelstellen erläutert und auf demselben Wege viele Stellen der alten Schriftsteller verbessert, oft nur gelegentlich und in größter Kürze. Bei diesem außerordentlichen Sammlerfleiße ist zugleich die seltene Genauigkeit in den Citaten zu rühmen. So liebevoll und mild S. als Mensch und Gelehrter war, so zeigt sich doch in seinen letzten Schriften, besonders in den Anmerkungen zu Plutarch und Demosthenes, eine gewisse Gereiztheit gegen Hermann und einige Schüler desselben, die zu den Erklärungen Veranlassung wurde, welche Hermann im J. 1830 in dem „Incredibilium liber primus" gab, das auch in den „Opuscula" (Bd. 4, Lpz. 1831) abgedruckt ist. Unter seinen sehr zahlreichen, meist mit den Anmerkungen früherer Herausgeber versehenen Ausgaben der Classiker erwähnen wir die des Athenäus (3 Bde., Lpz. 1796); der „Opera moralia" (Lpz. 1796—99) und der „Vitae" (6 Bde., Lpz. 1826—30) des Plutarch; des Herodot (3 Bde., Lpz. 1800 fg.); des Julianus „In Constantii laudem oratio" (Lpz. 1802); den vielfach vermehrten Abdruck der vier Stücke des Euripides von Porson (Lpz. 1802; 3. Ausg., 4 Bde., Lpz. 1824); ferner die Ausgabe des Longus (Lpz. 1803); der „Epistolae et Panegyricus" des jüngern Plinius (Lpz. 1805); des Dionysius von Halikarnaß „De compositione verborum" (Lpz. 1808), der zugleich die „Meletemata critica" beigegeben sind; der „Argonautica" des Apollonius Rhodius von Brunck (2 Bde., Lpz. 1810); des Tryphiodorus (Lpz. 1808, Fol.); des Aristophanes „Plutus" von Hemsterhuis (Lpz. 1811); des Gregorius Corinthius (Lpz. 1811); des Äsopus (Lpz. 1818); des Ammonius „De differentiis verborum affinium" (Lpz. 1822); der „Epistolae" des Phalaris (Lpz. 1823), und des Demosthenes (9 Bde., Lond. 1822—26). Auch besorgte er eine vermehrte Ausgabe der „Ellipses graecae" von Bos (Lpz. 1809) und des „Etymologicum magnum" von Sylburg (Lpz. 1816, 4.). Für die Sammlung der Tauchnitzer Stereotypausgaben lieferte er den Theokrit, Bion und Moschus (1809), den Pindar (1810), Homer (1810—11), Anakreon (1811), Sophokles (2 Bde., 1810), Xenophon, Plutarch und andere Classiker; auch überließ er seine handschriftlichen Notizen den Bearbeitern der neuen londoner Ausgabe des griech. „Thesaurus" von Stephanus. Seine reichhaltige philologische Bibliothek wurde durch Kauf mit der Universitätsbibliothek vereinigt.

Schäferspiel (Pastorale) nennt man die kunstmäßige dramatische Ausführung eines idyllischen Stoffes, besonders wenn die Hauptpersonen Schäfer sind. Die Alten kannten kein Schäferspiel. Nach den unvollkommenen Versuchen früherer ital. Dichter, z. B. Boccaccio's in seinem „Admete", war es Tasso (s. d.), der das eigentliche Schäferspiel weiter ausbildete und ihm in seinem „Aminta" Kunstgehalt und dramatische Vollendung gab. Ihm folgte hierin zunächst Buonarelli und dann mit großer Selbständigkeit Guarini (s. d.) in seinem „Pastor fido". Später brachte Metastasio (s. d.) diese Gattung wieder zu Ehren. In Spanien wurde sie schon gegen das Ende des 15. Jahrh. von Juan de la Enzina und bald darauf von Lope de Runda bearbeitet, doch trat sie sehr bald vor dem nationalen Drama in den Hintergrund zurück und überließ ihre Stoffe den mehr und mehr in Aufnahme kommenden Schäferromanzen. (S. Romanzen.) Auch unter den Franzosen wurde sie einige Zeit Mode, doch nahm sie hier, ganz gegen ihre Bestimmung, die Ziererei der Empfindungen der modernen Gesellschaftswelt in sich auf. Wie die der Franzosen, so übergehen wir auch die verfehlten Versuche deutscher Dichter früherer Zeit, um an ein einziges treffliches Gedicht der Art, an Goethe's „Launen des Verliebten", zu erinnern.

Schaffgotsch ist der Name einer der ältesten und angesehensten adeligen Familien in Schlesien und Böhmen. Das Geschlecht kommt urkundlich bereits im J. 1174 vor und hieß ursprünglich Scoff, Schoff oder Schaff, bis die Nachkommen des Ritters Gotsch oder Gotthardt Schaff, gest. 1420, um sich von den andern Linien zu unterscheiden, den Namen Schaffgotsch annahmen. Im J. 1592 wurden sie Freiherren, und 1651 zu Reichsgrafen erhoben. Sie theilen sich jetzt in die böhm. und in die schles. Linie. Jene ist in Böhmen und Mähren begütert; diese besitzt in Schlesien die freie Standesherrschaft Kynast (s. d.) nebst dem Badeort Warmbrunn (s. d.) und dem Dorfe Hermsdorf, wo das Schloß eine für die Geschichte und Topographie Schlesiens wichtige Bibliothek und andere Sammlungen enthält, und die Herrschaft Greifenstein im Kreise Löwenberg des Regierungsbezirks Liegnitz. Sie

bekleidet seit 1651 die Erbhofrichterwürde im Fürstenthum Schweidnitz und Jauer, seit 1786 die Erblandhofmeisterwürde des Herzogthums Schlesien und hat seit 1827 im Stande der Fürsten und Herren eine Curiatstimme auf dem schles. Provinziallandtage. Der jetzige Erblandhofmeister und Erbhofrichter ist der Graf Leop. Christian Gotth. von S., Reichsgraf und Herr der freien Standesherrschaft zu Kynast, geb. am 5. Mai 1793, vermählt seit 1821 mit einer Gräfin Josephine von Ziethen. Sein Bruder, Graf Karl Gotth. von S., geb. 1794, bekleidete den preuß. Gesandtschaftsposten an den Höfen zu Toscana, Modena und Lucca. Der Senior der böhm. Linie ist Joh. Franz de Paula Graf Schaffgotsche, geb. 1792. Unter den frühern Mitgliedern ist besonders merkwürdig der Graf Joh. Ulrich von S., geb. 1595 auf Kynast, ein durch Studien und Reisen sehr gebildeter Mann und ein treuer Anhänger der protestantischen Kirche. Als kaiserlicher General und in Wallenstein's Vertrauen wurde er in dessen Fall verwickelt und erlitt am 23. Juli 1635 zu Regensburg den Tod durch Henkershand. Seine Kinder verloren die Stammherrschaft Trachenberg und wurden im katholischen Glauben erzogen. Bekannt ist auch der Graf Phil. Gotth. von S., den Friedrich der Große 1744 zum Coadjutor und 1747 zum Fürstbischof von Breslau erhob, der aber durch sein Benehmen nach der Einnahme Breslaus im Siebenjährigen Kriege durch die Östreicher in Ungnade fiel und in der Verbannung erst 1795 starb.

Schaffhausen, einer der kleinsten unter den schweizer. Cantonen, der Rangordnung nach der zwölfte in der Eidgenossenschaft, liegt am nördlichsten in der Schweiz, am rechten Rheinufer, vom Großherzogthum Baden größtentheils umgeben; südlich trennt ihn der Rhein von den Cantonen Zürich und Thurgau. Er hat einen Flächenraum von 6—8 □M. mit 33000 E., die sich mit Ausnahme von 600 Katholiken zur reformirten Kirche bekennen. Der hügelige Boden mit weiten Thälern gehört zu dem fruchtbarsten der Schweiz. Die höchste Gegend, der Randenberg, im Norden des Cantons, liegt 2700 F. über dem Meere. Außer dem Rhein gibt es nur Bäche; die Wutach bildet gegen Westen an einigen Stellen die Grenze. Die Hügel enthalten mannichfaltige Versteinerungen und treffliches Eisenerz. Vorzüglich beschäftigen sich die Bewohner mit Wein- und Feldbau; auch wird gutes Obst gezogen, und die Viehzucht mit Einsicht betrieben. Wichtiger als die Industrie sind der Speditions- und der Durchfuhrhandel. Die Verfassung von 1831 wurde 1834 revidirt und ist repräsentativ-demokratisch. Ein Großer, aus 78 Mitgliedern bestehender Rath hat die gesetzgebende, ein aus neun Mitgliedern des Großen Raths gebildeter Kleiner Rath hat die vollziehende Gewalt. Zwei Bürgermeister führen abwechselnd ein Jahr lang den Vorsitz im Kleinen Rathe. Die Justiz wird von besondern gerichtlichen Behörden verwaltet, deren Mitglieder nicht zugleich der obersten Regierungsbehörde angehören können. Zum Bundesheer stellt der Canton 939 M.; zu den Kriegskosten des Bundes zahlt er jährlich 9780 schweiz. Franken. — Die Hauptstadt Schaffhausen, am rechten Rheinufer, am Abhange eines Hügels, von kleinen Bergen eingeschlossen, enthält in der Stadt meist altmodische Gebäude, hat drei Vorstädte und 7500 E. Über den Rhein führt eine 120 Schritt lange hölzerne Brücke, an deren Ende das züricher Gebiet anfängt. Die von 1754—58 erbaute 364 F. lange, schöne hölzerne Rheinbrücke, in ihrer Art ein Meisterstück, ein Hängewerk, das, außer auf den Ufern, nur auf einem einzigen Pfeiler ruhte, wurde 1799 vom franz. General Oudinot zerstört. Am Ende der Stadt, auf dem Emmersberge, liegt die alte Feste Unnoth oder Munoth. Außer dem Collegium humanitatis mit neun Professoren für Theologie, Physik, Philosophie, Mathematik, Geschichte und alte Sprachen, hat die Stadt noch ein Gymnasium. Die Stadtbibliothek wurde durch die Büchersammlung Joh. von Müller's, der in S. geboren war, beträchtlich vermehrt. Eine halbe Stunde von der Stadt ist der berühmte Rheinfall. S. war bis 1330, wo es von Ludwig dem Baier an Östreich verpfändet wurde, eine Reichsstadt. Durch diese Verpfändung wurde es östr. Municipalstadt, bis es im J. 1415 vom Könige Sigismund wieder für eine Reichsstadt erklärt wurde. Trotz aller Versuche Östreichs, sie wieder zu unterwerfen, behauptete sie ihre Reichsunmittelbarkeit. Sie trat 1501 in den Schweizerbund und nahm 1530 die Reformation an.

Schaft, s. Säule.

Schafzucht ist nächst der Rindviehzucht (s. d.) der wichtigste Theil der landwirth-

schaftlichen Viehzucht und gewährt sogar unter ihr günstigen Verhältnissen einen höhern Reinertrag als diese, weil ihr Product, die Wolle, einer der gesuchtesten und wichtigsten Handelsartikel ist. Daher wird die Schafzucht auch von den größern und gebildeten Landwirthen mit besonderer Vorliebe behandelt. Die Engländer, welche schon zur Zeit der Königin Elisabeth als Schafzüchter in großem Rufe standen, sahen bei der Schafzucht hauptsächlich auf lange, zu Kammwollfabrikaten vorzugsweise sich eignende Wolle und auf schmackhaftes, saftiges Hammelfleisch, ihre Lieblingsspeise. Sie haben daher die Züchtung von Schafen, die ihnen die genannten Producte liefern, immer noch für vortheilhafter gehalten als die der Merinos, obgleich sie für Merinowolle jährlich große Summen ins Ausland senden. Spanien ist schon seit mehren hundert Jahren wegen seiner Schafzucht berühmt. Die daselbst producirte feine Wolle versah früher fast allein die engl. und niederländ. Tuchfabriken. Die span. Schafe zerfallen in zwei wesentlich voneinander verschiedene Racen, in die hochbeinigen, minder feinen Churros, die man für das eigentliche span. Landschaf hält, und in die aus Afrika eingeführten, gedrungenern Merinos (s. d.), welche die feinste Wolle liefern. Die Schafheerden sind entweder stehende, die ihren Aufenthaltsort regelmäßig nicht verändern, oder wandernde, die regelmäßig in den verschiedenen Jahreszeiten von einem Orte zum andern getrieben werden. Die letztern liefern die beste Wolle; doch macht man auch hier noch einen Unterschied zwischen den Leoneser- und Segovianer- und zwischen den Sorianerheerden, welche letztere in der Güte der Wolle jenen etwas nachstehen. Diese wandernden edeln Heerden bleiben das ganze Jahr im Freien und werden im Sommer in den höchsten Gegenden Spaniens, in dem gebirgigen Theile Altcastiliens oder der Montaña und in der Herrschaft Molina von Aragon geweidet, im Herbst aber nach den tiefer und südlicher gelegenen Gegenden des Landes in die Ebenen von La Mancha, Andalusien, hauptsächlich aber von Estremadura getrieben. Sie hatten sonst bei ihren Wanderungen große, den Grundstücken, die sie berührten, höchst nachtheilige Vorrechte, Mesta genannt, die aber in neuerer Zeit, wo überhaupt die Schafzucht durch die unaufhörlichen Unruhen sehr gelitten hat, beschränkt wurden. Auch in Deutschland gab es schon frühzeitig sehr voneinander abweichende Schafracen; das östr., sächs., fränk., schwäb. und holstein. Schaf wichen sowol durch verschiedene Größe als durch verschiedene Feinheit der Wolle merklich voneinander ab und brachten Wolle verschiedener Art hervor, die bald mehr, bald weniger zum Krempeln sich eignete. Die Schafzucht wurde zwar nicht vernachlässigt, aber doch auch nicht mit besonderer Vorliebe betrieben. Zu ihrem gegenwärtigen hohen Rufe erhob sich die deutsche Schafzucht erst in Folge der Veredelung mittels der aus Spanien eingeführten Merinos. Die ersten Merinos kamen als ein Geschenk König Karl's III. von Spanien an den damaligen Kurfürsten von Sachsen im J. 1765 nach Deutschland; es waren 220 Stück, 92 Stähre oder Widder und 128 Mutterschafe. Sie wurden in dem ehemaligen Thiergarten bei Stolpen untergebracht, doch ließ man sich die Veredelung der inländischen Schafe mit ihnen anfangs wenig angelegen sein, und selbst die Originalheerde scheint nicht mit der gehörigen Sorgfalt behandelt worden zu sein. Erst als man die Wichtigkeit des Gegenstandes mehr einsehen lernte, nahm die sächs. Regierung Veranlassung, 1777 durch einen neuen Aufkauf in Spanien die Zahl der Originalthiere zu vermehren, was aber nicht ganz nach Wunsch ausfiel. Die noch in Stolpen vorhandenen Nachkommen des zuerst aus Spanien erhaltenen Schaftransports wurden sodann auf den Kammergütern zu Lohmen und Rennersdorf längere Zeit mit Nachkommen des zweiten Transports gekreuzt, bis sie endlich nach mehren Jahren als selbständige Stämme rein in sich fortgezüchtet werden konnten. Dagegen wurden die in Stolpen aufgestellten, zuletzt aus Spanien gekommenen Schafe von jener Zeit an beständig rein und unvermischt erhalten, und bilden sonach vielleicht die reinste span. Originalheerde, die gegenwärtig in Deutschland zu finden ist. Diese Stammschäfereien in Sachsen haben einen welthistorischen Ruf erlangt, weil sie eine früher nicht geahnete Quelle des Wohlstandes nicht nur für das Land selbst, sondern auch für einen großen Theil des übrigen Deutschlands geworden sind, indem sämmtliche hochfeine Schäfereien Sachsens und fast alle des nordöstlichen und westlichen Deutschlands aus ihnen hervorgingen. Seit ihrer Begründung wurden aus ihnen wenigstens 19—20000 Stück Zuchtvieh beiderlei Geschlechts in das In- und Ausland, viele selbst nach Frankreich, Rußland, Polen, Ungarn und übers Meer nach England und Austra-

lien verkauft, ja sogar 1833 zurück nach Spanien geholt, um dort die echte Merinorace wiederzuerlangen. Östreich besetzte 1775, 1786 und 1802 die kaiserlichen Familiengüter Holitsch in Ungarn und Mannersdorf in Östreich mit sächs. Merinos, von wo aus sich dieselben nach und nach über die ganze Monarchie verbreiteten. Auch Preußen kaufte 1783 und 1801 ansehnliche Heerden Merinos in Sachsen. Allein der Eifer für die Erzielung feiner Wolle, der in Sachsen schon einen hohen Grad erreicht hatte, fehlte damals bei den preuß. Landwirthen noch, weil ihnen die Ausfuhr derselben nicht erlaubt war.

Nach der Aufhebung des Ausfuhrverbotes im J. 1809 brach dieser Eifer desto stärker hervor, und es bildeten sich nun aus den Resten der früher eingeführten Merinos, aus den auch jetzt wieder in Sachsen aufgekauften zahlreichen Zuchtthieren und aus den Nachkommen der 1815 in Frankreich erhandelten verschiedenen span. Schafstämme, die auf der königlichen Stammschäferei zu Frankenfeld zusammengestellt wurden, in kurzer Zeit, von günstigen Localverhältnissen unterstützt, in Preußen mehre Schäfereien, deren Product selbst dem der sächsischen den Vorrang streitig macht. Es entstand nunmehr überhaupt unter den deutschen Schafzüchtern ein zuvor nie gekanntes reges Streben, es einander in der Production feiner Wolle zuvorzuthun, und dieser Wetteifer mußte nothwendig wohlthätig auf den ganzen Betrieb der Schafzucht einwirken. Seit dieser Zeit erst ist die von vielen denkenden Landwirthen, namentlich von Thaer (s. d.), mit Liebe gepflegte höhere Schäfereiwissenschaft entstanden, die auch auf andere Zweige der Viehzucht einen günstigen Einfluß gehabt hat. Die höhern Preise, welche die Wolle durch die Veredelung der Landschafe erhielt, reizten ungemein zu selbiger an, und daher kommt es, daß man in mehren Gegenden Deutschlands, namentlich in ganz Sachsen und einem großen Theile Preußens, das deutsche Landschaf fast gar nicht mehr rein antrifft, weil man es überall veredelt hat. Doch ist man hierin zu weit gegangen, da das edle Schaf, welches, von zarterer Natur, mehr Pflege und besseres Futter bedarf als das deutsche Landschaf, nicht in allen Gegenden gedeihen will; hier aber das letztere sich sehr wohl befand, das überdies noch besseres Fleisch als das edle Schaf und eine gute Kammwolle liefert, die gegenwärtig, weil Mangel daran ist, im Verhältniß theurer als halbveredelte Wolle bezahlt wird. In neuester Zeit hat die Neigung für die Schafzucht abgenommen, was hauptsächlich seinen Grund in den gedrückten Wollpreisen, in der verminderten Ausfuhr von Zuchtschafen und in den lohnendern Producten der Rindviehzucht hat, weshalb man letztere jetzt auch mehr begünstigt als die Schafzucht. Außerdem haben zur Verminderung derselben auch wesentlich die Triftablösungen beigetragen. Das Schaf wird schon nach vollendetem Jahre fortpflanzungsfähig, aber, um seine Ausbildung nicht zu hemmen, in der Regel erst im dritten Jahre zum Stähr gelassen. Dabei gilt als Regel, daß, um eine schöne Nachzucht zu bekommen, nur ausgesuchte Zuchtthiere, wenigstens von männlicher Seite zugelassen werden, daß die Stähre, die ebenfalls erst nach vollendetem zweiten Jahre hierzu gebraucht werden, und die Mutterschafe nicht länger als vier bis fünf Wochen beisammen bleiben, damit die Lämmer ziemlich zu gleicher Zeit kommen, und daß ein Stähr im Durchschnitt nur 40 — 50 Mutterschafe zugetheilt erhalte. Entweder werden die Stähre unter die Mutterschafe gethan, wo sie das Begattungsgeschäft nach freier Willkür üben, oder ihnen jedes einzelne Mutterschaf, sobald es brünstig wird, zugeführt. Das letztere Verfahren verursacht indeß ungleich mehr Mühe als das erstere, doch ist es nur auf diese Weise möglich, einen völlig gleichartigen Stamm zu erzeugen. Man unterscheidet frühe und späte Lammzeit; erstere fällt in den Febr. und März, letztere in den Juli und August. Die späte oder die Sommerlammung gewährt die Vortheile, daß die Lämmer, indem sie mit ihren Müttern auf die freie Weide gehen können, weit besser gedeihen und gesünder bleiben als die Frühjahrlämmer. Das Schaf geht 21 — 23 Wochen trächtig. Die neugeborenen Lämmer sucht man schon nach einigen Wochen an das Fressen zu gewöhnen, damit sie weniger der Milch ihrer Mütter bedürfen und nach drei Monaten dieselbe ganz entbehren können. In dem ersten Sommer erhält man die jungen Schafe am liebsten mit Heu oder Grünfutter, Klee, Luzerne, Esparsette ganz auf dem Stalle, wenn man nicht in dessen Nähe besonders gute Weide für sie hat. Die ältern Schafe können zwar auch recht gut auf dem Stalle mit Grünfutter während des Sommers gefüttert werden, allein es sind damit so viele Beschwerden und Kosten verbunden, daß man von dieser Ernährungsweise nur in seltenen Fällen mit

Vortheil Gebrauch machen kann und es in der Regel gerathener ist, die Schafe auf die Weide zu treiben. Nässe, auch äußere, ist den Schafen vorzüglich nachtheilig und man muß sie daher möglichst davor zu bewahren suchen, weil sie die Hauptveranlassung zu der diese Thiere leicht befallenden Bleichsucht gibt, die unter dem Namen Fäule am bekanntesten ist, und sonst oft ganze Heerden dahinraffte. Zur Winterfütterung für Schafe eignen sich am besten Heu und Stroh, und keine andere Viehart zieht aus letzterm so viel Nahrung wie das Schaf, nur muß es, ebenso wie das Heu, ganz frei von Moder und Schmuz sein. Daneben kann man auch Wurzel- und Knollengewächse, vorzüglich Kartoffeln und Getreidekörner zur Fütterung anwenden. Ganz ohne trockenes, voluminöses Futter ist die Fütterung mit Wurzelgewächsen nicht zu empfehlen, obgleich sie die wohlfeilste ist. Ein Zusatz von Körnern ist zwar sehr vortheilhaft, aber meist zu kostbar. Die Fütterung mit Branntweinspülicht, neben hinreichendem Rauhfutter, ist nur mit großer Vorsicht anzuwenden. Obgleich die Schafe wenig Flüssiges zu sich nehmen, so darf ihnen das Saufen doch keinen Tag entzogen werden; reines Wasser ist ihnen am zuträglichsten. Fügt man demselben in der kalten Jahreszeit, um es wohlschmeckender zu machen, und während der Säugezeit, um die Milchabsonderung der Mutterschafe zu befördern, Ölkuchenmehl oder Getreideschrot hinzu, so muß solches mit Maße geschehen, weil übermäßiges Saufen schädlich werden kann. Die Schafschur geschieht auf zweierlei Weise, entweder werden, wie in Deutschland allgemein, die Schafe vor dem Scheren geschwemmt, d. h. gewaschen, oder sie werden ohne Weiteres geschoren und die Wolle nachher gewaschen. Bei letzterm Verfahren, das in Spanien und zum Theil auch in Frankreich üblich ist, leiden die Schafe, für die das zum Reinwaschen mehrmals zu wiederholende Wasserbad stets sehr angreifend ist, allerdings weniger; allein man kauft die auf diese Weise gewonnene Wolle nicht so gern, wie die auf dem Leibe der Thiere gewaschene, weil sie sich nicht so gut sortiren läßt, leichter verstockt und spröde wird. Daher wird man wol in Deutschland bei der bisher üblichen Methode bleiben, die auch für die einschürigen Schafe, zu denen die meisten edeln und veredelten Schafe gehören, sehr gut paßt, weil bei diesen die Schur von Ende Mai bis gegen Juni erfolgt, wo das Wasser schon ziemlich erwärmt ist; nicht so leicht aber läßt sie sich bei den zweischürigen anwenden, die das erste Mal zu Anfange Mai, das andere Mal zu Ende Sept. geschoren werden. Die abgeschorenen Vließe müssen vor dem Zerreißen sorgfältig bewahrt und vollkommen getrocknet werden, wozu nach den Umständen zwei bis drei Tage nothwendig sind. Vgl. Koppe, „Anleitung zur Zucht und Wartung der Merinos" (Berl. 1827); Elsner, „Handbuch der veredelten Schafzucht" (Stuttg. 1832); Schmalz, „Thierveredlungskunde" (Königsb. 1832); Löhner, „Anleitung zur Schafzucht und Wollkunde" (Prag 1835); Ockel, „Anleitung zur Aufzüchtung, Erhaltung und Benutzung der Schafe" (2. Aufl., Berl. 1846) und André, „Züchtung des Edelschafs mit hochedler Wolle" (Prag 1812).

Schagrin, s. Chagrin.

Schakal bilden eine kleine Gruppe nächtlich lebender Raubthiere und gehören als solche in die Familie der Hunde. Der gemeine Schakal (Canis aureus) hat im Ganzen mehr Ähnlichkeit mit dem Fuchse als dem Wolfe, und ist kenntlich durch lang behaartes, graugelbes Fell sowie durch horizontal getragenen Buschschwanz. Er verbreitet einen sehr üblen Geruch, ist feig aber auch unverschämt, gefräßig, verschmäht selbst Aas nicht, bewohnt in Persien, Indien, der Türkei, Ägypten und den benachbarten Ländern vorzugsweise Ruinen alter Städte, geht des Nachts gesellig auf Raub aus und ist von jeher wegen seines eigenthümlichen Geheuls berüchtigt, welches vielfach modulirt und weithin hörbar, auf den zwischen den Trümmern untergegangener Völker lagernden Reisenden sehr verstimmend wirkt. In oriental. Erzählungen spielt er keine unbedeutende Rolle; er ist zwar nicht dem Menschen, wol aber den Heerden und allen wehrlosen Thieren, zumal den Antilopen gefährlich und dürfte wol das Thier gewesen sein, das in der Geschichte Simson's durch die deutsche Bibelübersetzung zum Fuchse gemacht ist. Er gleicht an Größe und Höhe dem gemeinen Fuchs und scheint, je nach dem Lande seines großen Verbreitungsbezirks, in vielen Spielarten aufzutreten. Sein Pelz kommt gelegentlich im Rauchwaarenhandel vor, ist aber werthlos.

Schall heißt eigentlich die durch den Gehörsinn vermittelte Wahrnehmung gewisser äußerer Vorgänge, sodann dieser Vorgang selbst. Theils aus der Organisation des Gehör-

sinns (s. Gehör und Ohr), theils durch Schlüsse aus der Beobachtung jener äußern Vorgänge selbst, denen die Empfindung des Schalls zu folgen pflegt, ist man zu der Wahrheit gelangt, daß jeder Schall auf eine Reihe sich mehr oder minder rasch folgender Schwingungen folgt, welche von irgend einem Körper, den man den schallenden oder tönenden nennt, ausgehen und durch die Luft oder andere Mittel bis zum Ohre fortgepflanzt werden. Nur ein solcher Schall indeß, der aus regelmäßigen, als solche durch das Ohr erkennbaren Schwingungen besteht, gibt eine bestimmte Empfindung; dann nennt man ihn Klang und insofern man dabei die Schnelligkeit der Schwingungen berücksichtigt, Ton (s. d.). Mit den Gesetzen der Erzeugung und Fortpflanzung des Schalls beschäftigt sich ein besonderer Zweig der Physik, die Akustik (s. d.).

Schall (Karl), einer der bessern unter den neuern deutschen Lustspieldichtern, wurde zu Breslau am 24. Febr. 1780 geboren und sollte als der Sohn eines gebildeten und begüterten Kaufmanns ebenfalls Kaufmann werden. Doch seine Neigung zu den schönen Wissenschaften, die Hand in Hand mit den ernstesten Studien und der allerfrivolsten Modelust ging, verleidete ihm sehr bald diesen Stand. Er war reich, unabhängig, dichtete, schrieb, reiste; und als er nicht mehr reich war, gründete er die „Neue Breslauer Zeitung", welche bis zu seinem Tode unter seiner obern Leitung sich des besten Gedeihens erfreute. Von seinen kleinen Theaterstücken haben sich mehre auf den Bühnen erhalten, z. B. „Die unterbrochene Whistpartie", „Trau, schau, wem?" „Kuß und Ohrfeige", „Theaterwuth", die gelungenste Parodie des frühern Theaterwesens, u. s. w. Sein letztes Lustspiel, das viel Glück machte, war „Knopf und Flausrock"; sein letztes Drama „Schwert und Spindel", das ein von den Interessen der Zeit allzu fern liegendes Feudalthema zum Stoff hatte, um allgemein ansprechen zu können. Später, abwechselnd in Breslau und Berlin lebend, war er fortwährend mit literarischen Planen zu Dramen und Romanen beschäftigt, ohne einen derselben auszuführen; nur die häufig drängenden ökonomischen Verlegenheiten konnten ihn zu wirklicher Thätigkeit treiben. Nach einem schmerzhaften Krankenlager starb er zu Breslau am 18. Aug. 1833. Trotz seines unförmlichen Embonpoints ein vollendeter Gentleman in der Unterhaltung, die besonders die Damen bezauberte, entwickelte er hier ästhetische, gelehrte, theatralische und politische Kenntnisse, welche ihm einen weit höhern Rang anwiesen als seine Dichtungen und Schriften, denen er nicht den leichten und zugleich gehaltenen Ton zu geben wußte, welcher seine mündliche Rede charakterisirte. Er war einer der besten Kenner des alten Theaterwesens und würde viel geleistet haben, wenn er an der Spitze eines großen Theaters eine seinen Fähigkeiten ganz geeignete Stellung gefunden hätte. Interessante Mittheilungen über S. enthalten Holtei's „Vierzig Jahre".

Schalmei (Chalumeau, vom lat. calamus, d. i. Rohr) hieß ursprünglich die jetzt ziemlich in Vergessenheit gerathene, meist aus Rohr gefertigte Schäferpfeife. Später erhielt diesen Namen ein jetzt ebenfalls veraltetes Blasinstrument aus Buchsbaum, das durch die weniger gellende Oboe (s. d.) verdrängt wurde. Auch pflegt man die Pfeife am Dudelsack (s. Sackpfeife) Schalmei zu nennen, sowie in den Orgeln ein Schnarrwerk.

Schalotte (Allium ascalonicum) ist eine zwiebelartige Gemüse- und Gewürzpflanze, welche wild in Palästina bei Askalon wächst und von da durch die Kreuzfahrer nach Deutschland kam. Diese Zwiebelart ist darum in der Küche so beliebt, weil ihr Geschmack sehr mild und der Geruch nicht so stark wie der der gewöhnlichen Zwiebeln ist.

Schalthiere, s. Mollusken.

Schaltjahr, s. Jahr und Kalender.

Schalupe heißt eigentlich jedes Boot eines Schiffes, doch vorzugsweise das größte, welches in See, auf dem Deck stehend, noch in sich das Mittelboot aufnimmt und dazu bestimmt ist, die Communication von der Rhede mit dem Lande zu unterhalten, süßes Wasser zu holen und die Anker auszubringen, weshalb es dem Gewichte des schwersten derselben und der dazu gehörigen Mannschaft proportional gewählt werden muß. Die Schalupen werden durch Riemen oder Ruder, oder durch Segel, oder durch beide zugleich bewegt. Kauffahrer haben gewöhnlich nur eine Schalupe, ein Boot und eine Jolle, Grönlandsfahrer sechs bis sieben, und Kriegsschiffe vier bis sechs Schalupen. Armirte Kriegs- und Kanonenschalupen sind an ihrem Vordertheile gewöhnlich mit einem Vierundzwanzigpfünder versehen und von sehr

starker Bauart. Sie wenden dem Schiffe immer nur das Vordertheil zu und können daher vom feindlichen Geschütze nur schwer bestrichen werden; sie dienen als Hafenwacht, Zollkutter und Küstenwächter. (S. Boot, Jacht und Kutter.)

Schamänen nennt man in der großen Tatarei und Mongolei, in einem Theile Chinas, in Sibirien und Kamtschatka die Geisterbeschwörer, welche zugleich die Priesterschaft dieser Völker bilden und als Ärzte gelten. Der Name ist mit der Ausbreitung des Buddhaismus in diesen Regionen von den Priestern angenommen worden, und kommt von dem sanskrit. Schama, welches das Mitleid gegen Irrende und die Aufmerksamkeit auf sich selbst bezeichnet. Die Lehre der Schamanen ist ohne innern Zusammenhang und enthält etwa folgende Sätze. Es gibt unzählig viele Götter, theils erschaffene, theils unerschaffene, die zum Theil in Himmelskörpern, zum Theil in andern lebendigen oder leblosen Geschöpfen bestehen, oder durch Menschen in willkürlichen Formen gebildet sind; auch gibt es gute und böse Geister. Die Menschen dauern nach ihrem Tode in einem traurigen Zustande, der weder durch gute noch böse Handlungen sich verändern läßt, fort, ohne daß sich die Götter um sie bekümmern. Der schamanische Gottesdienst besteht in Opfern, Gebeten und Gesängen. Die reichlichen Opfer und Geschenke bilden die Einkünfte der Schamanen.

Schandau, eine kleine Stadt in Sachsen, eine Meile von der böhm. Grenze, am Ausflusse der Kirnitschbach in die Elbe, in einer reizenden Lage inmitten der Sächsischen Schweiz (s. d.), hat etwa 1700 E., die sich hauptsächlich mit Schiffahrt, Sandsteinhandel und böhm. Holzhandel beschäftigen. S. ist der Elbschiffahrtsacte zufolge die dritte Elbzollstätte abwärts von Böhmen und gegenwärtig der Sitz eines Hauptzoll- und Elbzollrichteramtes, eines Forst- und Floßmeisters. Eine Viertelstunde von der Stadt, am Eingange des Kirnitschthales, entspringt auf einer von waldigen Felsen umgebenen anmuthigen Wiese eine Heilquelle, die zwar schon im Anfange des 18. Jahrh. im Rufe stand, nachher aber vernachlässigt und erst seit Anfang des 19. Jahrh. wieder beachtet wurde, namentlich seitdem man eine neunte Quelle entdeckt hatte, die unter allen die stärkste ist. Das eisenhaltige Wasser wird sowol zum Baden wie zum Trinken gebraucht, und beweist sich insbesondere wirksam gegen Nervenschwäche, Fehler der Verdauung und Hämorrhoidalbeschwerden. Ein Badehaus wurde im J. 1800 eingerichtet, dem sich dann mehre freundliche Gebäude anschlossen. Den Hauptgenuß gewährt die reizende Natur. Übrigens ist S. der bequemste Ort, von wo aus man die sächs. Schweiz und die herrlichen Gegenden Böhmens auf einzelnen Lustreisen durchwandern kann. Vgl. Götzinger, „S. und seine Umgebungen“ (Dresd. 1812).

Schandpfahl oder Pranger (engl. Pillory) nennt man den steinernen Pfeiler oder hölzernen Pfahl, an welchem Verbrecher, nach gerichtlichem Urtheile, durch den Gerichtsfrohn ausgestellt und zur Schau der öffentlichen Beschämung preisgegeben werden. Die Prangerstrafe hatte sonst mancherlei Grade und locale Formen. Mag dieselbe auch zu Schärfung des Ehrgefühls in einzelnen Fällen besser gewirkt haben als Zuchthaus und Geldstrafe, so ist doch ihre Wirksamkeit im Allgemeinen sehr zu bezweifeln, ja in vielen Fällen anzunehmen, daß sie das etwa noch vorhandene Ehrgefühl vollends vertilge. Eine jeder vernünftigen Criminalgesetzgebung widersprechende Eigenthümlichkeit dieser Strafe war, vorzüglich in England, die unbeschränkte Freiheit, mit welcher die Zuschauer dabei ihre Gesinnung äußern durften. War der zur Schau Ausgestellte dem Pöbel verhaßt, so lief er Gefahr, selbst das Leben zu verlieren, war dagegen das Volk ihm gewogen, so wurde die Strafe für ihn gleichsam zum Triumphe. Die fortschreitende Civilisation hat fast alle Prangerstrafen beseitigt, und auch in England wird seit 1816 nur noch beim Meineid Pillory angewendet.

Schanze nennt man jeden durch Brustwehr und Graben, auch wol noch durch andere Hülfsmittel, zur Vertheidigung eingerichteten Ort. Die beabsichtigte längere oder kürzere Dauer der Vertheidigung hat auf die Bauart, Einrichtung und Bewaffnung der Schanzen den wesentlichsten Einfluß. Die Feldschanzen, d. h. die für Zwecke des Feldkriegs errichteten, haben gewöhnlich nur ein schwaches Profil (s. d.); wogegen die einzelnen vor Festungen angelegten Schanzen und namentlich die verschanzten Lager, mit größerm Aufwande von Deckungsmitteln gebaut sind. Die eigentlichen Festungswerke innerhalb des Bedeckten Weges werden nicht mit unter die Schanzen gerechnet. Die Schanzen sind hinten, in der Kehle, entweder offen, oder mit Palissaden geschlossen, oder die Brustwehr ist

ringsum geführt, wie bei den Redouten (s. d.). In der Front, auch wol auf den Flanken und in den Zwischenräumen der Verschanzungen sind sie durch Palissaden, Wolfsgruben, Verhaue, Barrikaden, Überschwemmungen, Flatterminen u. s. w. gedeckt. Die Anwendung der Feldschanzen kommt in den neuern Kriegen weit seltener vor als früher, da die größere Beweglichkeit der Heere und das ganz veränderte Verpflegungssystem ein langes Verweilen auf einem Punkte nicht mehr thunlich erscheinen lassen. Doch sind sie zur augenblicklichen Vertheidigung einzelner Punkte, z. B. bei Flußübergängen, vor Brücken (s. Brückenkopf), bei Dörfern u. s. w., von vielem Nutzen, besonders wenn bei ihrer Anlage darauf Rücksicht genommen wird, daß der Vertheidiger auch leicht zur Offensive übergehen kann. — In der Nautik bezeichnet man mit Schanze das Stockwerk auf dem obersten festen Decke eines Kriegsschiffes, welches sich vom Spiegel bis zum großen Maste erstreckt und unter dem sich die große Kajüte und die Kammern der Offiziere befinden. Auf der Schanze liegen nur leichte Geschütze; auf sehr großen Schiffen trägt sie zuweilen noch ein kleineres Stockwerk, die Hütte genannt. Schanzdeckel heißt die starke, breite Planke, die sich um den ganzen Bord des Schiffes hinzieht und die äußere Beplankung mit der innern dergestalt verbindet, daß von oben kein Wasser und keine Unreinigkeiten hineindringen können. Durch diesen Schanzdeckel ragen drei bis vier Fuß hohe Stützen, die Regelungsstützen, hervor, welche von außen durch das Schanzkleid umgeben werden, damit die Mannschaft einigermaßen Schutz gegen Wind und Wetter habe und nicht leichte Sturzseen Kleinigkeiten über Bord waschen. Bei Kriegsschiffen ist dieses Schanzkleid ebenso fest gezimmert, wie des Schiffes gesammte Auswandung, und es befinden sich in ihm die Stückpforten der auf Deck stehenden Geschütze. Das Schanzkleid wird oben durch die das ganze Schiff umlaufende Regelung eingefaßt, auf der kleine eiserne Stützen in einer Doppelreihe stehen, die ein Flechtwerk, das Finkennetz, tragen, in welches zur Zeit der Schlacht die geschnürten Hangematten gestaut werden, um als Brustwehr gegen Kleingewehrfeuer zu dienen.

Scharbock, s. Skorbut.

Scharfrichter heißt Derjenige, welcher die Verpflichtung hat, an den zum Tode durchs Schwert Verurtheilten das Urtheil zu vollziehen. Da in neuerer Zeit fast nirgend mehr besondere Henker, die eigentlich die sogenannten ehrlosen Todesstrafen zu vollziehen hatten, angestellt werden, so ist die Abdeckerei ebenfalls den Scharfrichtern zugefallen, die für diese Geschäfte besondere Knechte halten. (S. Abdecker.) Die Scharfrichter bilden eine eigene Zunft, und ihr Meisterstück besteht in der Vollziehung eines Todesurtheils in Gegenwart des Handwerks. Sie und ihre Kinder waren schon nach den Reichsgesetzen ehrlich; der Henker aber, wie noch gegenwärtig der Abdecker für seine Person, wurde für anrüchig geachtet. Unter Nachrichter versteht man im Allgemeinen die Vollzieher der Todesurtheile, sowol den Scharfrichter wie den Henker.

Scharfschützen, s. Tirailleurs.

Scharlach ist eine sehr lebhafte, ins Gelbe fallende rothe Farbe und von dem mehr bläulichen Purpur wohl zu unterscheiden. Die Alten erzeugten diese beliebte Farbe auf Zeuchen mit Kermes (s. d.), und auch jetzt noch wird dieser Farbestoff dazu verwendet; auf Wolle und Seide färbt man Scharlach mit Cochenille (s. d.) und mit Zinnbeize, was Nikol. Drebbel (s. d.) in Holland erfand; auf Baumwolle gibt auch Krapp (s. d.) scharlachähnliche Nuancen.

Scharlachfieber (Scarlatina) nennt man den mit Halsbeschwerden verbundenen fieberhaften Hautausschlag, welcher sich durch hellrothe oder himbeerfarbene Hautfärbung oder auch große derartige, sich aber nicht über die Haut erhebende Flecke charakterisirt und mit Abschuppung der Oberhaut endigt. Fast immer erscheint diese Krankheit epidemisch und verbreitet sich außerdem noch durch ein eigenes Contagium, welches in der Abschuppungsperiode am wirksamsten zu sein scheint. Gewöhnlich gehen zwei bis drei Tage mit allgemeinem Übelbefinden und fieberhafter Reizung voraus, ehe der Ausschlag im Gesicht erscheint und sich von da in längerer oder kürzerer Zeit über den ganzen Körper verbreitet, und das Fieber deutlich hervortritt. Hierzu gesellen sich, bisweilen noch vor dem Erscheinen des Ausschlags, Schlingbeschwerden, Steifheit des Halses und Anschwellung der Halsdrüsen. Diese Symptome steigern sich bis zum fünften oder siebenten Tage, worauf der Ausschlag

blasser wird, die Halsbeschwerden sich vermindern und nach Aufhören aller übrigen krankhaften Erscheinungen die Abschuppung eintritt, welche meist nach einigen Tagen beendigt ist. Diese allgemeine Regel des Verlaufs erleidet jedoch viele Ausnahmen, welche von den äußern Umständen, der Individualität des Kranken u. s. w., besonders aber von dem Charakter der Epidemie selbst bedingt werden. Nicht allein kann die Krankheit eine längere Zeit in Anspruch nehmen, sondern es geht auch das Fieber nicht selten in ein entzündliches nervöses oder fauliges über, und statt Halsentzündung stellt sich Gehirn- oder Unterleibsentzündung ein, was auch eine Folge von Vernachlässigung, verkehrter Behandlung u. s. w. sein kann. Es scheint eine besondere Anlage zum Scharlachfieber nöthig zu sein, da nicht wenige Individuen, ungeachtet sie den entferntern und nähern Ursachen durchaus nicht fern bleiben, doch davon verschont werden. Als Ursache muß ein Miasma (s. d.) angenommen werden, das jedoch von allen Jahreszeiten gleich begünstigt zu werden scheint, und ein Contagium (s. d.), das sich im Laufe der Krankheit entwickelt. Da die Scharlachfieberanlage sehr verbreitet ist, die Krankheit aber in der Regel den Menschen nur einmal befällt, so erkranken meist Kinder daran und Erwachsene nur in geringerer Anzahl. Obgleich die meisten Kranken genesen, so ist doch nie mit Sicherheit eine günstige Prognose zu stellen, indem häufig die Krankheit schnell und ohne erkennbare Ursache sehr gefährliche Symptome zeigt und nicht selten tödtlich wird, wenn kurz vorher der Verlauf noch der günstigste schien. Besonders zu fürchten sind dabei die Nachkrankheiten, namentlich die Haut-, Bauch-, Brust- und Gehirnwassersucht, welche meist in Folge von Erkältungen entstehen. Bei der Behandlung ist vorzüglich darauf zu sehen, daß der Kranke in einem trockenen, vor Zugluft geschützten und nur mäßig warmen Zimmer sich befinde, nur leichtes säuerliches Getränk und keine schwer verdaulichen Nahrungsmittel genieße. Ist das Fieber vorüber, so muß der Aufenthaltsort etwas wärmer sein, und während der Abschuppung sowol als noch vier bis fünf Wochen nachher ist die freie Luft zu vermeiden, da die Haut sehr reizbar ist und die geringste Erkältung sehr leicht Wassersucht nach sich zieht. Bisweilen erheben sich die rothen Hautstellen etwas und dann nennt man die Krankheit Scharlachfriesel (Scarlatina papulosa); in andern seltnern Fällen aber ist eine Hautfärbung fast gar nicht zu bemerken und dann sind die Halsbeschwerden und das Fieber die einzigen Symptome. Vgl. Most, „Versuch einer Geschichte des Scharlachfiebers" (2 Bde., Lpz. 1826) und Pfeufer, „Der Scharlach, sein Wesen und seine Behandlung" (Bamb. 1819).

Scharmützel, s. Schlacht.

Scharnhorst (Gerh. Dav. von) wurde am 10. Nov. 1756 zu Hämelsee von bürgerlichen, unbemittelten Ältern geboren und bis in sein 15. Jahr zum Landwirth erzogen. In Folge eines für ihn günstig endenden Processes kam sein Vater um diese Zeit in den Besitz des adeligen Gutes Boderow unweit der Festung Wilhelmsstein. Der junge S. hatte, durch das Lesen militairischer Schriften und durch die Unterhaltungen mit einem invaliden Unteroffizier angeregt, schon früh den Wunsch geäußert, Soldat zu werden; jetzt war er so glücklich, sich dem Grafen von Schaumburg-Lippe-Bückeburg bemerkbar zu machen, der ihm 1772, ungeachtet der noch mangelhaften nöthigen Vorbildung, den Eintritt in die Kriegsschule zu Wilhelmsstein gestattete. S. wurde 1776 Fähndrich, und ging nach dem Tode des Grafen zum Dragonerregiment von Estorf über. Seine schon damals hervorstechenden Talente bekundeten sich durch die Herausgabe statistischer Tabellen, durch die Erfindung einer Mikrometervorrichtung an Fernröhren und vorzüglich in den Vorlesungen, die er den jüngern Cameraden hielt. Im J. 1780 trat er als Lieutenant in das hannov. Artillerieregiment ein, wurde dann Lehrer an der nach seinem Plane errichteten Artillerieschule, und fühlte sich dadurch nur zu vermehrter literarischer Thätigkeit angeregt. Im J. 1792 zum Stabshauptmann befördert, erhielt er 1793 eine reitende Compagnie und wohnte den Feldzügen der Verbündeten gegen die Franzosen 1793—95 bei. Im J. 1794 befand er sich unter dem hannov. General Hammerstein in der hart belagerten Festung Menin, und seine Rathschläge hauptsächlich bewogen die Garnison zur Ausführung des kühnen Unternehmens, sich durchzuschlagen; eine Waffenthat, für welche er von seinem Könige mit einem Ehrensäbel und der Beförderung zum Major belohnt wurde. Er trat nun in den Generalstab über und wurde 1796 Oberstlieutenant, nahm jedoch 1801 den

Abschied und erhielt eine Anstellung im preuß. dritten Artillerieregiment. Der Grund zu diesem Schritt beruhte wol theils auf dem Anrathen des Herzogs von Braunschweig und dessen Empfehlungen, theils glaubte S. vielleicht, in diesem größern Staate eine günstigere Gelegenheit für seine künftigen Plane zu finden. Die Hemmnisse, welche ihm in der Artillerie und namentlich in der Persönlichkeit des Generals von Tempelhoff entgegentraten, bewirkten 1803 seine Versetzung zum Generalstab als Quartiermeisterlieutenant. Aus dieser Zeit sind seine Vorlesungen vor einer ausgewählten Anzahl von Infanterie- und Cavalerieoffizieren als vorzüglich wichtig und einflußreich auf den spätern Geist der Armee zu nennen, da er mit Erfolg die veralteten Vorurtheile bekämpfte und seine Zuhörer mit dem innern Wesen der neuern Kriegführung bekannt machte. Im J. 1804 wurde er Oberst und in den Adelstand erhoben. Als zweiter Generalquartiermeisterlieutenant ging er 1806 zur Schlacht von Auerstädt, wo er zweimal leicht verwundet wurde; er folgte dem Blücher'schen Corps als Chef des Generalstabs nach Lübeck und wurde dort gefangen, bald aber wieder ausgewechselt, und ging nun zur Armee nach Preußen, wo er der Schlacht von Eylau beiwohnte. Nach dem tilsiter Frieden zum Generalmajor befördert, trat er der unter dem Prinzen Heinrich zusammenberufenen Commission zur neuen Einrichtung des Heers bei, und leitete, ohne selbst Kriegsminister zu sein, die Verwaltung des gesammten Kriegswesens, sowie als Chef des Ingenieurcorps die Inspicirung sämmtlicher Festungen. Seine Wirksamkeit in diesem Zeitraume wurde für den preuß. Staat von der höchsten Wichtigkeit. Vorzugsweise ist hier des von ihm eingeführten Krümpersystems zu gedenken, nach welchem die in etwa vier Monaten zum Dienst ausgebildeten Soldaten entlassen und durch neue Rekruten ersetzt wurden, sodaß sehr bald eine große Anzahl waffenfähiger, exercirter Soldaten im Lande vorhanden war, ohne durch ihre Erhaltung die damals so beschränkten Mittel des Staats zu erschöpfen, und ohne Verletzung des Artikels im tilsiter Frieden, nach welchem der Staat nur 40000 M. unter den Waffen haben sollte. Diese Grundlage machte es allein möglich, gleich beim Ausbruch des Kriegs im J. 1813 durch das Einziehen aller Krümper eine bedeutende Macht ins Feld zu stellen; sie wurde durch den Eintritt der Freiwilligen der Zahl nach vermehrt, denen indeß doch die militairische Ausbildung mangelte. Noch aber hätte diese Macht, ohne den Zutritt der Landwehr, nicht ausgereicht. Auch ihre Berufung und Organisation muß als von S. ausgegangen betrachtet werden, obschon die Nothwendigkeit einer solchen Volksbewaffnung auch andern Staatsmännern eingeleuchtet hatte. Für den Urheber dieses großen Werks erklären ihn sowol Clausewitz, wie der Kriegsminister Boyen, und es ist des Letztern Zeugniß um so glaubwürdiger, da er als Mitglied der Organisationscommission den ganzen Plan unter S. mitbearbeitet hatte. Joh. Voigt wollte in der Biographie des Ministers Grafen von Dohna-Schlobitten (Lpz. 1833) diesen zum Urheber der Landwehr machen. Die Erfolge dieser allgemeinen Bewaffnung entsprachen bei der Stimmung der Nation dem Zweck auf eine Weise, welche S. eine unvergängliche Stelle in der Geschichte des preuß. Staats sichert. Er begleitete als Generallieutenant und Chef des Generalstabs den Feldmarschall Blücher, und sein einsichtsvoller Rath beim Entwurf des Operationsplans wurde allgemein anerkannt. Leider mußte seine Laufbahn schon in der ersten Schlacht, bei Großgörschen, enden, wo er in heftigem Kartätschen- und Flintenfeuer einen Schuß in den Schenkel erhielt, der zwar anfangs nicht gefährlich schien, aber nur zu bald bedenkliche Folgen herbeiführte. S. wollte über Prag nach Wien gehen, um den Übertritt der Östreicher zur Sache der Verbündeten einzuleiten; aber schon in Prag wurde die Reise eingestellt, und er starb daselbst an den Folgen jener Wunde am 28. Juni 1813. Unter seinen Schriften sind besonders zu nennen das „Handbuch für Offiziere in den angewandten Theilen der Kriegswissenschaften" (3 Bde., Hannov. 1787—90; neue vervollständigte Auflage von Hoyer, 4 Bde., 1817—20); „Taschenbuch für Offiziere" (Hannov. 1793; 4. Aufl., 1816); „Neues militairisches Journal" (Hannov. 1788) und „Militairische Denkwürdigkeiten" (5 Bde., 1797—1805); „Unterricht des Königs von Preußen an die Generale seiner Armee" (Hannov. 1793) und „die Wirkung des Feuergewehrs" (Berl. 1813). Sein von Rauch gefertigtes Standbild von weißem Marmor wurde auf Befehl des Königs 1822 als eine Zierde der Hauptstadt und als ein ehrendes Denkmal für die Armee jener und aller folgenden Zeiten aufgestellt. Vgl. von Boyen, „Beiträge zur Kenntniß des Generals von S. und

seiner amtlichen Thätigkeit in den Jahren 1808—13" (Berl. 1833) und Clausewitz, „Über das Leben und den Charakter von S." (aus dem Nachlasse herausgegeben, Hamb. 1832).

Schärpe ist ein militairisches Abzeichen des Offiziers bei den meisten Armeen. Sie wird gewöhnlich um den Leib gewunden, zuweilen auch von der rechten Achsel nach der linken Seite zu getragen. Ihre Anlegung bedeutet, daß sich der Offizier im Dienste befindet. Sie ist von Wolle, Seide, auch mit Gold oder Silber durchwirkt; ihre Farben kommen stets mit den des Landeswappens überein. Die Enden der Schärpe sind meist mit Quasten geziert.

Schatten und Licht machen die eigentliche Seele der Zeichnung und der Malerei aus, da der Umriß (s. d.) mehr den Körper und die gestaltete Form bestimmt. Sowie das sanfte Dunkel des Schattens auf jedem Gegenstande dem Auge erst Ruhe gewährt und Haltung gibt, so ist auch kein Kunstwerk bei den zeichnenden Künsten denkbar ohne Schatten. Selbst der einfachste Umriß hat seine Schattenseite, wo die Linie dunkler und breiter ist. Der Schatten hebt das Licht erst heraus und ist stärkend und wohlthuend für Auge und Seele. Im Orient, wo die senkrechten Strahlen der Sonne den wohlthätigen Schatten verscheuchen, da versteht es auch die dort in ewiger Kindheit bleibende Kunst nicht, Schatten in eine Darstellung zu bringen. Nur brennende Farben bezeichnen die Lichtfläche eines oriental. Gemäldes. Ebenso sind die Gebilde der heißern Zone in der neuen Welt; schattenlos und bunt malen die Mexicaner und Peruaner. Im reinsten Lichte erscheinen uns die Gebilde griech. Kunst. Die gemäßigten Himmelsstriche genießen den vollen Zauber des Schattenwechsels und des reizenden Helldunkels (s. d.). Je mehr nach Süden, desto mehr bemerken wir die Neigung zu glühenden Farben, und das von der Natur selbst dazwischen gemischte tiefe Dunkel des Haars und der Augen ersetzt den Schatten und ahmt seine Wirkung nach. In den Gemälden bemerken wir dreierlei Hauptgattungen von Schatten: Hauptschatten, Schlagschatten und Halbschatten. Der Hauptschatten breitet sich über alle die Theile des Gemäldes aus, die dem einströmenden Licht entgegenstehen, und nothwendigerweise muß jeder einzelne Gegenstand seinen Hauptschatten haben; doch sind diese Schatten der einzelnen Theile von abgestufter Dunkelheit, je nachdem sie dem Hauptlichte näher stehen. Schlagschatten sind solche, die durch einen auf dem Gemälde befindlichen Gegenstand geworfen werden und dazu dienen, ihn herauszuheben vor den dahinter befindlichen Gegenständen. Halbschatten nennt man die Mitteltinten zwischen dem Licht und dem Hauptschatten, zuweilen auch die Widerscheine oder Reflexe. (S. Schattirung.)

Alle Dunkelheit in der Natur und auf den Gemälden entsteht nicht sowol durch völlige Abwesenheit des Lichts, als vielmehr durch das Brechen und Einsaugen der Lichtstrahlen. Wer, um Schatten zu bewirken, blos schwarze Farbe hinmalen zu müssen meint, wird nimmer seinen Zweck erreichen; sie wird selbst zum Körper, der das Licht wieder zurückstrahlt. Nur durchsichtige, gebrochene Farbentöne saugen das Licht ein und bewirken tiefes Dunkel. Dämmernd muß ihre eigene Farbe und der Widerschein der benachbarten Gegenstände in ihnen verschmelzen. Unter den Meistern der ital. Schule bleibt Correggio der größte Künstler in dieser herrlichen Benutzung des Schattens und Lichts; wir werden aber nie einen schwarzen Schatten auf seinen Gemälden finden, sondern Alles ist klar und durchsichtig. Man denke nur an seine Heilige Nacht, das Höchste in Vertheilung und Anwendung der Schatten. Nicht in dem grellen Gegensatz, sondern in der höchsten Verschmelzung von Licht und Schatten liegt hier die auffallendste Wirkung. Von den Meistern der lombard. und venetian. Schule kann man sagen, daß sie verstanden, dem Licht einen Ton und dem Schatten eine Sprache zu geben. Besonders verdient unter ihnen Gherardo della Notte erwähnt zu werden, der von solchen kunstvollen Beleuchtungen den Namen erhielt. Die röm. und florentin. Schule beschäftigte sich mehr mit der Form und war näher mit der Alles gestaltenden Plastik verwandt. Trefflich wußten die Meister der niederländ. Schule jenen Zauber anzuwenden. Da sie die Farben besonders zart und durchsichtig behandelten, so brachten auch selbst untergeordnete Künstler bei ihnen große Wirkungen in dieser Art hervor. Die höchste Berühmtheit erlangte hier Rembrandt. Er wußte auf seinen Gemälden Alles mit warmen, bräunlichgrünen Tinten zu überdämmern und das Licht auf engen Raum zusammenzudrängen, sodaß es da flammenartig wirkte. Durch diese wundervolle Beleuchtung wußte er oft den gemeinsten Gegenständen und Formen eine höhere Bedeutung und

wahre Poesie zu geben. Auch viele der Meister im Fach der kleinen zart ausgeführten Cabinetsstücke sind hierin bewundernswerth, besonders van der Werff, Gerard Dow, Schalken und Mieris. Die deutsche Schule blieb in dieser Beziehung weit hinter den Italienern und Niederländern zurück; ihre Schatten sind meist trocken, grau und undurchsichtig. Schon der Goldgrund, den sie so oft anwendeten, zeigt das Streben dieser schlichten tiefen Gemüther nach Licht. Das Heilige erschien ihnen so hellleuchtend, und Sinn und Leben waren bei ihnen so klar und eintönig, daß ihre Phantasie gar nicht auf die magischen Schattenwirkungen hingeleitet wurde. Sie grenzten hierin wieder an die ruhige Klarheit der altgriech. und byzantin. Künstler. Das Stillbeschauende des Orients lebte noch in ihnen, sowie die kindliche Freude an der bunten Farbenpracht, die sie ungern verdämmerten. Die düstern, schwermüthigen Spanier dachten anders, doch ihre Maler, besonders Murillos und Spagnoletto, malten oft mehr finster als dunkel. Die ältere franz. Schule zeichnete sich nicht durch Schattenwirkungen aus; daher haben auch fast alle ihre Gemälde etwas Flaches und Kaltes, besonders scheinen sie den tiefen Sinn des Schattens nicht gefühlt zu haben; sie nahmen und gebrauchten ihn nur als eine praktische Nothwendigkeit. Unendlich ergreifender würden Poussin und Lesueur wirken, wenn ihr Pinsel tiefere und wärmere Schattenlinien hervorzulocken vermocht hätte. Große Vorzüge hierin hat die neue franz. Schule. Ihr Schöpfer, David, wendete schon bei seinen beiden berühmtesten Gemälden, dem Schwur der Horatier und Brutus, Schatten und Licht höchst sinnig an, und meisterhaft wußten Gérard und Richard den Schatten und das Helldunkel zu behandeln. Ebenso hat die neuere deutsche Schule in diesem Fache treffliche Meister, besonders aus der düsseldorfer Schule. — Auch auf die Musik, wie auf andere Künste, hat man den Ausdruck Schatten und Licht übergetragen und bezeichnet damit die ästhetische Anwendung der Gegensätze zur Hervorbringung wohlgefälliger Mannichfaltigkeit.

Schattenriß, s. Silhouette.

Schattirung heißt in der Malerei die Veränderung, welche durch die verschiedenen Grade der Stärke des darauf fallenden Lichts in einer und der nämlichen Farbe hervorgebracht wird. Hierdurch entstehen Mittelfarben oder Tinten, welche zur Lebendigkeit des Colorits gehören. Die Wirkung einer Beleuchtung oder des Lichts hat nichts Willkürliches; sobald das Licht einmal gegeben ist, folgt die Art, wie es erleuchtet, es mag nun gerade oder durch den Widerschein geschehen, nothwendig aus der ersten Stellung. Es gibt Köpfe von van Dyk, an denen man keine Schatten wahrnimmt, und die sich dennoch vollkommen runden. Hier entsteht die Wirkung von den sogenannten Mittelfarben, ähnlich der Wirkung von Schatten und Licht (s. d.). — Auch in allgemeiner Bedeutung bedient man sich in den schönen Künsten des Ausdrucks Nuancen (s. d.).

Schatzkammerscheine dienen dazu, Theile des künftigen Staatseinkommens zu anticipiren und dasselbe auf den Staatscredit in Umlauf zu setzen, wodurch die Umlaufsmittel auf eine wohlfeile Weise vermehrt werden. Von diesem Auskunftsmittel macht die Schatzkammer in England den größten und unausgesetzten Gebrauch durch Ausstellung von Exchequer-Bills (s. Exchequer).

Schaumburg, eigentlich Schauenburg, eine ehemalige Grafschaft im Westfälischen Kreise, an der Weser, begrenzt vom Fürstenthum Kalenberg, den Grafschaften Lippe und Ravensberg und dem Fürstenthum Minden, hatte ihren Namen von dem Schlosse Schauenburg, zwischen Rinteln und Oldendorf, das der Ahnherr der alten Grafen von Schauenburg, Adolf I., 1033 in dem ihm vom Kaiser Konrad II. überlassenen Landesstriche erbaute. Sein Enkel Adolf III. wurde 1106 von Kaiser Lothar II. mit Stormarn und Holstein, Dithmarschen ausgenommen, als Grafschaft Holstein belehnt, und seine Nachkommen erwarben die Grafschaft Sternberg und die Herrschaft Gehmen. Den Grafen Ernst III. erhob Kaiser Ferdinand II. 1619 in den Reichsfürstenstand. Ihm folgte sein Bruder Jobst Hermann und dessen Vetter Otto, mit welchem letztern das fürstliche Haus 1640 erlosch. Seine Mutter Elisabeth, die Gemahlin des Grafen Georg Hermann von Schaumburg-Gehmen, eine Tochter des Grafen Simon von der Lippe, setzte sich sofort in den Besitz der schaumburg. Länder und ernannte hierauf ihren Bruder, den Grafen Philipp von der Lippe, zu ihrem Erben und Nachfolger. Gleichzeitig aber hatte sich der Herzog Georg von

Braunschweig-Lüneburg, zufolge eines Vertrags von 1565, als Lehnherr eines Theils der schaumburg. Besitzungen bemächtigt, die jetzt das hannov. Amt Lauenau und einen Theil von Hameln bilden, in welchem er auch 1647 durch Vertrag belassen wurde. Andere Stücke der Grafschaft wurden von dem Landgrafen von Hessen-Kassel als Lehnsherrn in Anspruch genommen; der Streit aber dadurch ausgeglichen, daß der Graf Philipp von der Lippe mit einer hess. Prinzessin sich vermählte, und nun mit dem von Hessen beanspruchten Theil belehnt wurde. Als aber hierauf auch das Fürstenthum Minden mehre Theile sich zueignen wollte, bestand der Landgraf von Hessen auf einem neuen Vergleiche, der im westfäl. Frieden so festgestellt wurde, daß der Graf Philipp die Ämter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg nebst einem Theile vom Amte Sachsenhagen, der Landgraf von Hessen-Kassel aber die Ämter Schaumburg, Rodenberg und den andern Theil von Sachsenhagen erhielt. Beide bekamen dadurch Sitz und Stimme auf der westfäl. Reichsgrafenbank. Der jetzt kurhess. Antheil an der Grafschaft Schaumburg umfaßt 15 □M. mit 36000 E. und gehört zur Provinz Niederhessen; der lippesche bildet das Fürstenthum Schaumburg-Lippe (s. d.). — Mit der obigen Grafschaft ist nicht zu verwechseln die Herrschaft Schaumburg, jetzt eine Standesherrschaft des Herzogthums Nassau. Auch sie war reichsunmittelbar, hatte aber nirgends eine Stimme. Sie gehörte früher dem Hause Limburg, kam 1279 an das Haus Westerburg und wurde 1656 von der Gräfin von Holzappel erkauft und auf ihre Tochter Elisabeth, die Gemahlin des Fürsten Adolf von Nassau-Dillenburg, vererbt. Diese Linie Nassau-Schaumburg erlosch aber schon mit dem Stifter im J. 1707, und es ging nun die Grafschaft Schaumburg sowie die Grafschaft Holzappel an die Erbtochter über, welche mit dem Fürsten Lebrecht von Anhalt-Bernburg vermählt war. So entstand die anhaltin. Nebenlinie Anhalt-Bernburg-Hoym-Schaumburg, die am 24. Dec. 1812 mit dem Fürsten Friedr. Ludw. Adolf im Mannsstamme erlosch. Hoym und andere anhaltin. Güter fielen nun wieder an Anhalt-Bernburg; die Grafschaften Schaumburg und Holzappel wurden durch die Erbtochter ihrem Gemahl, dem Erzherzog Joseph von Östreich und Palatin von Ungarn, zugebracht und auf ihren Sohn, den Erzherzog Stephan, vererbt, der danach den Titel Fürst von Schaumburg führt. Die Grafschaft umfaßt etwa 1¼ □M. mit 4000 E. — Endlich ist noch der Grafschaft Schaumburg im Lande ob der Ens zu gedenken, die ebenfalls reichsunmittelbar war und seit 1572 den Grafen von Starhemberg gehört.

Schaumburg-Lippe, ein souveraines deutsches Fürstenthum von 9¾ □M. mit 31900 E., begreift den westlichen Theil der ehemaligen Grafschaft Schaumburg, der von Hannover, Preußen und dem kurhess. Theile der Grafschaft Schaumburg umschlossen wird. Es liegt am nördlichsten Zweige des Wesergebirges, hat im Norden das Steinhudermeer (s. d.) mit der kleinen Festung Wilhelmsstein, im Osten die Bückeberge zur Grenze und im Westen den Schaumburgerwald. Das Land ist von der Natur durch Fruchtbarkeit des Bodens, sowie durch Reichthum an Holz und Steinkohlen vortheilhaft ausgestattet; auch hat es gute Gesundbrunnen, z. B. bei Eilsen (s. d.). Die Bewohner sind im Allgemeinen ein tüchtiger Menschenschlag; die Landleute halten noch sehr an ihrer altgewöhnten, zum Theil freilich nicht sehr geschmackvollen Kleidertracht. Mit Ausnahme von 3600 Reformirten, etwa 100 Katholiken und 360 Juden, bekennen sich die übrigen Bewohner zur protestantischen Kirche. Der Betrieb der Steinkohlengruben, Ackerbau, Garn- und Leinweberei, welche letztere Artikel zum Theil nach Holland ausgeführt werden, sind die Haupterwerbsquellen des Landes. Auch nährt der mit Kurhessen gemeinschaftlich betriebene Bergbau, der jährlich einen reinen Gewinn von 30000 Thlr. bringt, eine Menge Menschen. Manche Gewerbe, wie das Branntweinbrennen, sind monopolisirt. Das Ländchen könnte bei dem Reichthum seiner Hülfsmittel wohlhabend sein, ist es aber nur zum Theil, da die Bodencultur und die Landwirthschaft der Bauern erst seit zwei Jahren von den drückendsten Grundlasten befreit ist und weil es überhaupt noch an einer freien Geistesthätigkeit fehlt. Die Staatsverfassung ist monarchisch-constitutionell; die Constitution vom 15. Jan. 1816. Die Staatseinkünfte betragen ungefähr 250000 Thlr., die meist aus den Domainen fließen, und das Land ist ohne Schulden. Die oberste Leitung der Landesangelegenheiten steht unter der Regierung, welche zugleich Lehnhof und Justizsenat ist. Unter

dieser hat die Rentkammer die Verwaltung der Domainen und die Aufsicht über die Finanzregalien, Bergwerke, Forsten und Gesundbrunnen. Ein Consistorium besorgt die protestantischen Kirchenangelegenheiten, wogegen die Reformirten unter der Oberaufsicht der Regierung zu dem Synodalverbande von Braunschweig und Hannover, und die Katholiken zu der Diöcese des Bischofs von Paderborn gehören. Das höhere Schulwesen hat sich in neuerer Zeit bedeutend gehoben; das Bürger- und Volksschulwesen ist in einem befriedigenden Zustande. In der Justizverfassung bestehen als erste Instanz für die Bewohner der Bürgerhäuser die Magistrate, die zum Theil selbst Criminalgerichtsbarkeit üben, für die Dorfbewohner die Ämter und für fürstliche Diener und die Bewohner freier Häuser und adeliger Höfe die Justizkanzlei, welche außerdem für die nicht kanzleisässigen Unterthanen die zweite Instanz bildet. Der Instanzenzug geht von der Justizkanzlei an den Justizsenat oder die Regierung und von da an das mit Braunschweig und Lippe gemeinschaftliche Oberappellationsgericht zu Wolfenbüttel. Das fürstliche Haus bekennt sich zur reformirten Kirche. Der Fürst ist reich, Gutsherr der meisten Bauern und Eigenthümer der Forsten und Jagden. Im Fürstenthum Lippe besitzt er die Mediatgebiete Alverdissen und Blomberg; in Böhmen erwarb er in neuerer Zeit die Herrschaft Nachod. Das fürstliche Haus ist mit Lippe durch Hausverträge verbunden; die Grafschaft Schaumburg aber fällt, als Lehnland, mit dem Erlöschen des fürstlichen Mannsstammes an Kurhessen. Im engern Rathe der deutschen Bundesversammlung hat der Fürst mit den beiden Hohenzollern, Liechtenstein, den Fürstenthümern Reuß, Lippe und Waldeck eine gemeinschaftliche Curiatstimme, im Plenum eine eigene Stimme. Zum Bundescontingent stellt das Land gegenwärtig 210 M.

Die Linie Schaumburg oder auch Bückeburg des Hauses Lippe (s. d.) wurde von des Grafen Simon's VI. jüngstem Sohne, Philipp, gestiftet, der als Apanage beim Tode des Vaters im J. 1613 die Ämter Lipperode und Alverdissen erhielt und von seiner Schwester Elisabeth, der Gemahlin des Grafen von Schaumburg, 1640 zum Erben der Grafschaft Schaumburg (s. d.) eingesetzt wurde, von der er aber nur die Ämter Stadthagen, Bückeburg, Arensburg und Hagenburg von Hessen-Kassel in Lehn erhielt. Er galt zufolge Vertrags mit seinen Brüdern als unmittelbarer freier Reichsgraf, führte 1668 das Erstgeburtsrecht in seinem Hause ein und starb 1681. Ihm folgte sein ältester Sohn Friedrich Christian, der die bückeburgische Linie fortführte und 1728 starb, während ein zweiter Sohn, Philipp Ernst, dem der Vater das Amt Alverdissen als Apanage zugewiesen hatte, die Linie Alverdissen stiftete. Als unter Friedrich Christian zu Bückeburg 1709 die lippesche Linie Brake erlosch, bemächtigte sich der Graf von Lippe der Erbschaft, und erst Friedrich Christian's Sohn und Nachfolger, Albert Wolfgang, gest. 1748, kam durch reichshofräthliche Erkenntnisse von 1734 und 1737 und durch den Vergleich von Stadthagen im J. 1748 in den Besitz von Blomberg und Schieder. Mit dem Grafen Wilhelm, gest. 1777, der 1765 den Wilhelmsstein im Steinhudermeer anlegte, portug. Feldmarschall war und sich als Feldherr rühmlichst auszeichnete, erlosch die ältere Linie Bückeburg im Mannsstamme und der Besitz ging auf die Linie Alverdissen über. In dieser war dem Stifter 1723 sein Sohn Friedrich Ernst gefolgt, der 1749 zu Gunsten seines Sohnes Philipp Ernst resignirte. Wegen der Besitznahme der aus der Erbschaft der erloschenen Linie Brake an die Linie Bückeburg gefallenen Besitzungen nach dem Erlöschen der letztern durch die Linie Alverdissen, entstanden wieder langwierige Streitigkeiten mit dem Landgrafen von Hessen-Kassel, der die Lehnsgüter einziehen wollte, und mit dem Grafen von Lippe, der zufolge eines Vergleichs von 1722 Erbansprüche erhob; doch behauptete sich die jüngere Linie gegen Abtretung des Amtes Schieder im Besitz von Schaumburg-Bückeburg. Der Graf Philipp Ernst zu Alverdissen, der sich seit dem Anfall der bückeburg. Besitzungen Graf von Schaumburg-Lippe-Bückeburg nannte, starb 1787 und ihm folgte sein Sohn, der gegenwärtige Fürst zu Schaumburg-Lippe, Georg Wilhelm (s. d.), unter der Vormundschaft seiner Mutter, der Prinzessin Juliane von Hessen-Philippsthal, die den von Hessen-Kassel erhobenen und mit Gewalt verfolgten Gebietsanspruch durch ihre Energie vereitelte. Georg Wilhelm übernahm die Regierung am 18. Apr. 1807 und trat gleichzeitig zufolge des Vertrags zu Warschau vom 13. Apr. 1807 als souverainer Fürst dem Rheinbunde bei. Er hatte zur Ausgleichung des Streites mit Lippe im J.

1812 auch Alverdissen an dieses abgetreten. Doch bald nach der Stiftung des Deutschen Bundes wurde von Lippe die Streitfrage, die bisher geruht hatte, von neuem angeregt; es kam 1818 selbst zu Gewaltthätigkeiten und vergebens versuchte die Bundesversammlung eine gütliche Ausgleichung. Erst durch eine Austrägalentscheidung vom 22. Dec. 1838 wurde der Streit beseitigt, der damit endete, daß Lippe die volle Souverainetät über das Amt Blomberg erhielt. Inzwischen hatte Georg Wilhelm durch die Verordnung vom 15. Jan. 1816 dem Lande eine neue Verfassung gegeben, da die frühere schon seit längerer Zeit factisch außer Thätigkeit gekommen war. Die neue Verfassung beruhte zunächst auf einer Landesvertretung durch die Ritterschaft, Städte und Bauern, welche dergestalt organisirt war, daß die Besitzer der fünf adeligen Güter durch Geburt und Besitz zur Landstandschaft berechtigt waren, die Städte durch ihre Magistrate vier und die Landleute durch Wahlmänner sechs Abgeordnete wählten. Die den in einer Kammer versammelten Ständen durch die Verfassung eingeräumten Rechte bestanden in der Bewilligung der erfoderlichen Steuern, in der Begutachtung der neu zu erlassenden Gesetze und in der Zustimmung zu solchen, welche einen wesentlichen Einfluß auf die Landesverfassung haben, in der Prüfung des Staatshaushaltes und in dem Rechte der Vorstellung und Beschwerde. Früher waren die ständischen Privilegien viel bedeutender, und die Fürsten selbst bei Verheirathungen, Testamenten, Bestimmung des Regierungsnachfolgers u. s. w. von der Zustimmung der Stände abhängig. Der neuen Verfassung fehlte es an einer genügenden und zweckmäßig vermittelten Öffentlichkeit. Auch die Bestimmung, nach welcher jährlich ein Landtag gehalten werden sollte, blieb unerfüllt, indem vielmehr nur etwa alle drei bis vier Jahre Versammlungen stattfanden. Wichtig war zunächst der Landtag von 1818, auf welchem das Finanz- und Steuerwesen regulirt wurde. Der Fürst übernahm die auf der Landeskasse ruhenden, allerdings auch wol größtentheils ohne Theilnahme der frühern Stände veranlaßten Schulden, im Betrage von 106000 Thlrn., und erhielt dagegen die etwa gleichbedeutenden Foderungen dieser Kasse überwiesen, sodaß das Land auf solche Weise schuldenfrei wurde. In Ansehung der Steuern stand schon nach dem Landesvergleiche von 1791 fest, daß die zu den gewöhnlichen Staatsbedürfnissen erfoderlichen Ausgaben, für welche freilich zunächst die Einkünfte von den Domainen und einige andere feststehende Einnahmen bestimmt blieben, durch eine auf dem Grundeigenthume haftende Contribution, zu welcher jedoch die sogenannten Freien, namentlich die adeligen Güter, nicht beitrugen, gedeckt werden mußten; jetzt wurde eine Vereinigung darüber getroffen, was zu den außerordentlichen Staatslasten zu rechnen und inwieweit das Land dazu beizutragen schuldig sei. Zu den außerordentlichen Staatslasten wurden gerechnet die zur Erfüllung der Bundespflichten sowie die zur Landesvertheidigung im Kriege erfoderlichen Ausgaben, und es trägt davon das Land neun Zehntheile, der Fürst aus der Kammerkasse aber ein Zehntheil. Die damals noch unerledigt gebliebene Frage über die Kosten des Contingents in Friedenszeiten wurde später auf die Weise durch Übereinkunft beseitigt, daß die Unterhaltung der Garnison aus der Kammerkasse bestritten wird, die Kosten des übrigen Contingents aber auf die nämliche Weise und in dem nämlichen Verhältnisse, wie die außerordentlichen Landesausgaben vom Lande und dem Fürsten getragen werden.

Von nun an trat eine Zeit der im Ganzen ziemlich theilnahmlosen Ruhe ein, welche keine wesentliche Veränderungen und Verbesserungen in der Staatseinrichtung hervorbrachte und auch in dem J. 1830 nicht durch öffentliche Störungen, sondern nur durch eine Sympathie für die durch ganz Deutschland gehenden Bewegungen unterbrochen wurde. Auch hier regte sich allerdings das Bedürfniß zeitgemäßer Reformen, aber bei dem Mangel an politischer Bildung fehlte es an Klarheit in Dem, was man wollte, und vor Allem an richtigem Erkennen Desjenigen, was eigentlich der Grund des Übels war. Mit der 1831 einberufenen Ständeversammlung theilte die Regierung die Ansicht, daß man nur in einzelnen Punkten nachzuhelfen habe. Vieles wurde erledigt; Manches auf bessere Zeiten verschoben; im Wesentlichen aber nichts geändert. Auch in die Verhältnisse des erst im J. 1810 von der Leibeigenschaft befreiten Bauernstandes wagte man nicht mit entscheidender Hülfe einzugreifen; ein Antrag auf Ablösbarkeit der Grundlasten blieb ohne Erfolg. Nachher sank die Aufregung wieder mehr und mehr in die alte Theilnahmlosigkeit zurück, ohne daß eine eigent-

liche Zufriedenheit eingetreten wäre. Auf dem Landtage von 1837 waren bei der Abstimmung über den Anschluß des Landes, mit Ausnahme des Amts Blomberg, an den hannover-braunschweig-oldenburgischen Zoll- und Steuerverband die Stimmen der Stände gleich getheilt; doch die Regierung führte den Anschluß aus, und die Stände beruhigten sich dabei. Bald aber entstand wegen des Zollanschlusses eine allgemeine Unzufriedenheit im Lande und nach Ablauf des Vertrags am Ende des J. 1842 trat es dem Deutschen Zollverein bei, von dem es am Schlusse des J. 1845 ebenfalls wieder zurücktrat, um sich dem hannov. Steuerverein anzuschließen; gleichzeitig schloß es indeß mit dem Deutschen Zollverein einen Vertrag wegen Förderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse. Endlich kam auf dem Landtage von 1844 auch ein Ablösungsgesetz (vom 25. Jan. 1845) zu Stande, zufolge dessen alle auf dem Privateigenthum haftenden privatrechtlichen beständigen Reallasten gegen Entschädigung der Berechtigten aufgehoben werden konnten. Ausgenommen blieben jedoch, außer den öffentlichen Abgaben und Lasten sowie den Gemeinde- und Societätslasten, das Heimfallsrecht, die lehnsherrlichen Rechte, die auf Erbpachtsverhältnissen beruhenden Lasten und Abgaben, die forst- und jagdherrlichen Gerechtsame, die Servituten aller Art und auch die Spann- und Handdienste, welche letztere aber durch eine Verordnung vom 25. Aug. 1845 im Wege freiwilliger Übereinkunft für ebenfalls ablösbar erklärt wurden. Schließlich wurden durch Verordnung vom 9. Dec. 1846 den reformirten Predigern und Unterthanen dieselben Rechte zugestanden, welche den Katholiken durch das Rescript vom 3. Juli 1809 eingeräumt worden waren und hierdurch die Beschränkungen von 1746 aufgehoben, sodaß nun auch die reformirten Prediger auf dem Lande alle Ministerialacte verrichten können, ohne daß dem Ortsprediger Stolgebühren zu entrichten sind. Zugleich wurde in Hinsicht der Taufe, Erziehung und des Unterrichts der Kinder aus gemischten Ehen verordnet, daß die Söhne von dem Prediger der Confession des Vaters, die Töchter von dem der Confession der Mutter getauft, daß jene in der Confession des Vaters, diese in der Confession der Mutter bis zur Confirmation unterrichtet werden sollten, und daß in Ehen, wo der eine Theil der katholischen Kirche angehöre, alle früher durch die Verordnung von 1746 gestattete Verabredungen aufgehoben und ungültig seien.

Schaumünze, s. Denkmünze.

Schauspiel heißt in der weitern Bedeutung das zur Darstellung bestimmte dramatische Gedicht, es sei von welchem Inhalt und welcher Form es wolle, in der engern aber jene Mittelgattung des Dramas, welche zwischen die Komödie und die Tragödie fällt, indem sie, ohne den Eindruck des Tragisch-Erhabenen zu ihrem Endzweck zu machen, doch durch größern Ernst der Handlung von der Komödie sich unterscheidet. Die Theaterpraxis theilt das Schauspiel in der weitern Bedeutung gewöhnlich in das recitirende Schauspiel, auch Schauspiel schlechthin genannt, in die Oper (s. d.) und das Ballet (s. d.), und versteht dann unter dem erstern eine theatralische Darstellung, welche ihren Gegenstand hauptsächlich durch Rede und Handlung versinnlicht, was in der Oper vornehmlich durch Gesang und im Ballet durch Tanz geschieht. Die verschiedenen Gattungen des recitirenden Schauspiels sind die Tragödie, die Komödie, das historische Schauspiel, das Schauspiel in dem obigen engern Sinne, wohin auch das gewöhnliche Ritterstück und das Familiengemälde gehören; ferner das Schäferspiel, das Zauberspiel, das Vorspiel, das Nachspiel u. s. w. Alle haben die gemeinsame Aufgabe, ein Bild des menschlichen Lebens aufzustellen und zwar durch Handlung (s. d.). Die Fabel (s. d.), hier in anderer als in der gewöhnlichen Bedeutung, nennt man den Stoff zur Handlung. (S. Drama.) Die nothwendigste Eigenschaft der dramatischen Handlung ist, daß Alles in richtiger Folge sich entwickele, daß es so, wie es geschieht, erfolgen muß oder wenigstens kann. Hierin besteht die wahre Natürlichkeit der Handlung, ohne welche kein Interesse möglich ist. Es muß die Handlung aus dem Charakter und den Verhältnissen der Personen entspringen. Sie muß ferner durch Beziehung auf irgend eine der Menschheit würdige Idee Theilnahme erregen und den Geist des Zuschauers dadurch in Spannung erhalten. Vor Allem aber ist Einheit (s. d.) der Handlung dem dramatischen Gedichte nothwendig. Nur eine Haupthandlung, in welcher die zu versinnlichende Idee sich klar aussprechen soll, auf welche sich alle Nebenhandlungen beziehen, muß zum Grunde liegen,

damit nicht das Interesse getheilt und gestört werde. So muß auch die Handlung ganz und vollständig sein. Man muß den Anfang, die Triebfedern und den Fortgang der Handlung wahrnehmen und über nichts Wesentliches in Ungewißheit bleiben. Die Beobachtung der Einheiten der Zeit und des Orts, welche man ehedem strenger foderte, war bei den Griechen und Römern wegen der Einrichtung ihrer Bühnen und der beständigen Anwesenheit des Chors nöthig. Der Charakter des neuen Dramas aber bindet den Dichter nicht an dieselben, sobald die Beibehaltung des nämlichen Orts und eine zu strenge Beschränkung der Zeit größern Schönheiten im Wege stehen würden. Man muß überhaupt die wirkliche Zeit der Vorstellung von der scheinbaren Zeit des Verlaufs der ganzen Handlung unterscheiden. Öftere Veränderungen des Orts der Scene muß der Dichter während der Aufzüge wo möglich vermeiden; wenigstens müssen sie nicht so plötzlich und unwahrscheinlich geschehen, daß sie die Täuschung der Zuschauer stören und ihr Interesse vermindern könnten, was namentlich auch durch gedehnte und überflüssige Reden geschieht, die den Fortgang der Handlung aufhalten. Aus den Hindernissen, welche sich der Haupthandlung des Dramas entgegenstellen, entspringt die Verwickelung oder Schürzung des Knotens, die in jedem Schauspiele nothwendig ist, falls es die Aufmerksamkeit der Zuschauer erregen soll. Doch ist die Verwickelung nicht in allen Schauspielen gleich; in Trauerspielen ist sie am zweckmäßigsten ganz einfach, weil so der Zweck der Rührung am wenigsten verfehlt wird; auch dem Lustspiele kann eine zu vielfache Verwickelung nachtheilig werden, vornehmlich wenn durch die Entdeckung die Rührung befördert werden soll, die allemal stärker und anhaltender wirkt als flüchtige Überraschung. Die Verwickelung fodert die Auflösung (s. d.), worunter man die Wegräumung und Hebung der Hindernisse, die sich der Haupthandlung in den Weg legen, versteht. Diese Auflösung darf nie gewaltsam geschehen durch einen blosen Theatercoup (s. Coup); ihr Keim muß in der Haupthandlung selbst, in dem Charakter der Personen und in ihren Verhältnissen liegen. Eine Auflösung von fremder Hand, ein Deus ex machina (s. d.), ist am wenigsten im strengen Drama zulässig. Die Zahl der Personen wird durch ihre Nothwendigkeit zur Ausführung der Haupthandlung bestimmt. In den Charakteren muß der Dichter, der in dem Schauspiel ein poetisches Bild des Lebens aufstellen soll, nach poetischer Wahrheit streben und die Reden und Handlungen der Personen ihren Gesinnungen genau anpassen, vor Allem aber jene dramatische Objectivität sich anzueignen suchen, die uns die angeführten Personen nach ihren Gesinnungen und Verhältnissen, nicht aber blos den Dichter sehen und hören läßt. Obgleich die Charaktere im Drama schärfer gezeichnet sein müssen, als sie in der Wirklichkeit sich äußern, so müssen sie, wenn sie Theilnahme erregen sollen, doch nicht in das Phantastische übergehen. Auch hier muß die menschliche Natur treu, obschon zusammengedrängter in ihren Äußerungen, dargestellt werden. Wählt der Dramatiker historische Personen, so hat er ihren Charakter poetisch aufzufassen, doch darf er willkürlich an demselben nichts ändern, am wenigsten die wesentlichen Züge, welche einen Charakter weltgeschichtlich gemacht haben. Besonders gilt dies von den Hauptpersonen des Dramas. Von den Verhältnissen oder Situationen (s. d.), in welche der Dichter seine Personen versetzt, hängt auch besonders die Äußerung und Entwickelung ihrer Charaktere ab. Deshalb müssen die Situationen auf eine kräftige, wahre und dringende Weise angelegt sein. Nicht der Contrast allein, worin die verschiedenartigen Charaktere gegeneinander stehen, sondern derjenige, in dem sie zu ihren Situationen sich befinden, dieses Kämpfen und Ringen gegen die Verhältnisse und gegen das Schicksal selbst, macht eine dramatische Dichtung so anziehend. Indessen kann auch der Contrast der Charaktere selbst sehr vortheilhaft wirken. Sowie der dramatische Dichter auf richtige Zeichnung und Haltung des Charakters der dargestellten Personen achten muß, so ist auch die Beobachtung des Costums (s. d.) seine Pflicht, besonders dann, wenn der Stoff aus der Geschichte genommen ist.

Die äußere wesentliche Form jedes Schauspiels ist das dramatische Gespräch oder der Dialog, d. i. ein solches Gespräch, wo während und mittels der Unterredung selbst zwischen den sprechenden Personen eine Handlung oder Veränderung ihres Zustandes entsteht und ausgeführt wird. Das dramatische Gespräch hat also eine durch dasselbe auszuführende Handlung zum Gegenstande; daher bewirkt oder veranlaßt und enthält es die Handlung ihrer Entstehung und ihrem Verlaufe nach. Das dramatische Gespräch soll die Denkart und den

Gemüthszustand, den bestimmten Grad ihrer Leidenschaft und selbst den äußern Zustand der redenden Personen bezeichnen; dieselben müssen demnach so sprechen und sich so ausdrücken, wie sie in der Wirklichkeit unter denselben Verhältnissen und bei dem nämlichen Charakter es thun würden. Dadurch erhält die Unterredung Mannichfaltigkeit, Wahrheit und Individualität. Monologe (s. d.) darf der Dichter nur da einmischen, wo die redende Person in einen so leidenschaftlichen Gemüthszustand oder in ein so vertieftes Nachdenken über sich und ihre Lage gerathen ist, daß der Ausbruch ihrer Empfindungen und Worte, die eigentlich Niemand vernimmt, wahrscheinlich wird, wie z. B. in dem meisterhaft ausgeführten Monolog Philipp's II. in Schiller's „Don Carlos". Daß die Geberden des Schauspielers dem Dialog seine Lebendigkeit geben müssen, ist an sich klar. (S. Mimik.) Übrigens wird Gespräch und Handlung jedes Schauspiels in Aufzüge oder Acte (s. d.) und diese wieder in Auftritte oder Scenen vertheilt.

Das Trauerspiel oder die Tragödie ist die dramatische Bearbeitung einer erhabenen Handlung, welche in dem Kampfe einer oder mehrer theilnehmenden Personen mit dem durch Leidenschaften oder Verkettung der Umstände herbeigeführten Schicksal ihren Grund hat. Und dieser Kampf ist um so erhabener und tragisch, je mehr, je größer und je sittlicher die kämpfenden Mächte sind. Das Gemüth des Zuschauers fühlt sich erhoben durch die Kraft, welche der Mensch in dem Kampfe bewährt. (S. Schicksalstragödie.) Ein unglücklicher Ausgang ist kein wesentliches Erfoderniß des Trauerspiels; aber ein ernster Ausgang, durch welches das Höhere allein Recht behält, ist durchaus nothwendig, damit nicht die in dem Zuschauer erregten Gefühle des Mitleidens und besonders die Erhebung des Gemüths, welche der Hauptzweck jeder Tragödie ist, wiederum zerstört werden. Hieraus ergibt sich, daß die Wahl des Gegenstandes, den der Trauerspieldichter entweder aus der Geschichte entnehmen oder selbst erfinden kann, von der größten Wichtigkeit ist. Das Trauerspiel ist in Hinsicht auf den Gegenstand am nächsten mit dem Heldengedicht verwandt. (S. Epos.) Beide erfodern Handlungen von Wichtigkeit; allein das Heldengedicht erzählt sie als vergangen, das Trauerspiel, wie das historische Schauspiel, stellt sie als gegenwärtig und wirklich dar, wodurch es einen höhern Grad von Stärke erhält. Das Trauerspiel faßt die Handlung von dem tragischen Standpunkte auf, d. h. es stellt in der Handlung ein Bild der sich im Kampfe entwickelnden menschlichen Freiheit auf; während das eigentlich historische Schauspiel gewisse Handlungen und Ereignisse mehr von dem geschichtlichen Standpunkte auffaßt und nur dramatisch vergegenwärtigt. Doch beruht die Wichtigkeit der Handlung zunächst in dem hohen Grade der Thätigkeit, Kraft und Anstrengung der handelnden Personen und in der Glücksveränderung, welche dadurch bewirkt wird; die Theilnahme der Zuschauer aber kann sehr gespannt und erhöht werden, wenn der tragische Dichter eine solche Begebenheit wählt, die an sich oder in ihren Folgen einen besonders großen und merkwürdigen Einfluß auf die Menschheit gehabt hat. Was die Personen anlangt, so sind weder vollkommen tugendhafte noch durchaus lasterhafte Personen für das Trauerspiel geeignet; den erstern fehlt es an Wahrscheinlichkeit, sie erregen blos kalte Bewunderung, aber keine Theilnahme, und nur in dem Untergange des nicht ganz schuldfreien Helden erkennt der Zuschauer sich selbst; die ganz bösartigen hingegen können nur mit Unwillen und Abscheu erfüllen. Auch muß die Würde und Größe der tragischen Personen mit der Wichtigkeit der Handlung im Verhältnisse stehen. Die handelnden Personen müssen Menschen sein, die eine vorzügliche Kraft der Seele besitzen, die sich in starken und muthvollen Entschließungen und Handlungen, in kühnem Unternehmungsgeiste und in kräftigen oder auf wichtige Dinge gerichteten Leidenschaften äußert. Denn nicht blos die Heftigkeit der Leidenschaften macht ihre Größe aus, sondern die Kraft des Geistes, mit welcher sie ausgerüstet sind, und die Größe des Ziels, wohin sie streben. Ebenso wenig trägt der Rang, welchen der Dichter seinen tragischen Personen beilegt, zur Größe ihrer Sitten bei, obgleich man nach dieser Verschiedenheit des äußern Ranges und des Wirkungskreises gemeiniglich den Unterschied zwischen heroischem und bürgerlichem Trauerspiele bestimmt hat. Die poetische Wahrheit der Sitten ist die oben verlangte Übereinstimmung der Reden und Handlungen der Personen mit ihren Verhältnissen und ihrem Charakter. Außerdem muß der Dichter den Charakteren Contrast und Mannichfaltig-

keit und jene Grundzüge moralischer Wichtigkeit geben, welche der Erregung der Theilnahme und des Mitleids fähig sind. Hinsichtlich der äußern Structur ist noch zu erwähnen, daß episodische Vorgänge und Nebenpersonen stets in deutlicher Beziehung mit der Haupthandlung stehen müssen, auch nicht mit besonderer Vorliebe bearbeitet sein dürfen, was das Interesse am Stück selbst schwächen würde. Für das heroische Trauerspiel ist die metrische Form am vortheilhaftesten; doch findet diese auch bei dem bürgerlichen statt, obgleich man hier häufig die prosaische Einkleidung wählt. Bei den Deutschen sind die fünffüßigen Jamben von verschiedener Länge die gewöhnlichste Versart; doch haben sich Neuere, nach dem Vorgange der Spanier, auch der gereimten Trochäen mit Wirkung bedient.

Ursprünglich stammen die Schauspiele vom Cultus ab; fast bei allen Völkern finden wir dieselben mit theatralischem Gepränge gemischt, wie denn z. B. selbst David vor allem Volke vor der Bundeslade tanzte. Auch in Griechenland waren die Tragödien ursprünglich gemischte lyrische und erzählende Gesänge bei den Bacchusfesten oder den ländlichen Dionysien, und den städtischen Dionysien beim Beginn des Frühlings, der Fastnachtszeit der Athener. Bei den letztern priesen die cyklischen Chöre, zu welchen jeder der zehn Stämme fünf Männer und Knaben stellte, im Wettgesange die Thaten des Gottes, und als erstes dramatisches Element gesellte sich der Aufzug des Phallus (s. d.) und des Satyrchors dazu, welcher den Mittelpunkt des Festes bildete. Die Spuren dieser Entstehung haben sich nie ganz aus griech. Tragödien verloren; die Begleitung mit Tanz und Musik blieb, so lange überhaupt noch griech. Tragödien aufgeführt wurden. Die weitere Ausbildung der Tragödie in Griechenland schreibt man dem Thespis (s. d.) aus Athen, im 6. Jahrh. v. Chr., zu, welcher die Zwischenzeit, wo die Chöre ruhten, durch die monologische Darstellung eines Mythus durch einen vom Chor getrennten Schauspieler ausfüllte, der in Einem Stücke hintereinander verschiedene Rollen spielte, sich dabei das Gesicht mit Portulak bemalte und später eine leinene Maske trug, um anzudeuten, daß er einen Andern vorstelle, eine Rolle spiele. Damit man ihn bei diesen Darstellungen besser sehen könne, bestieg der Schauspieler ein Gerüst, welches sich später in einen großen Wagen (den Thespiskarren) verwandelte und ein wanderndes Theater wurde. Wie Thespis die städtischen Feste veredelte und künstlerisch vollkommner machte, so wurden auch die auf dem Lande von Susarion, welcher bald durch ganz Attika zog und das Volk belustigte, weiter ausgebildet. Zu gleicher Zeit legte Arion (s. d.) das dramatische Element in den Chor, indem er den Dithyrambus (s. d.) nach Inhalt, Melodie, Musik- und Tanzbegleitung ordnete. Noch weiter ging Stesichorus (s. d.), der den Chor in Strophen, Antistrophen und Epoden theilte und so den Stoff der Gesänge zwischen die Choragen und Choreuten vertheilte. Phrynichus (s. d.) mischte zuerst weltliche Gegenstände in die Tragödie und knüpfte dieselbe in der „Einnahme von Milet“ an die Gegenwart an, wurde aber wegen dieser Profanation noch mit einer hohen Geldstrafe belegt. Äschylus (s. d.) machte sich zwar desselben Vergehens in den „Persern“ schuldig, allein er erinnerte darin die siegestrunkenen Griechen an die Schlacht bei Salamis und blieb ungestraft. Zugleich fügte Äschylus zu dem Einen Schauspieler oder Darsteller außer dem Chor noch einen zweiten, wodurch er der Schöpfer des dramatischen Dialogs (s. d.) wurde. Mit ihm wetteiferten Chörilus und Pratinus und diese Wettkämpfe führten das Drama abermals weiter, während demselben Pratinus durch Erfindung des satyrischen Dramas (s. Satyrspiel) einen neuen Reiz gab. Durch diese Wettkämpfe des Äschylus, Chörilus und Pratinus kamen die Trilogien (s. d.) auf, indem man anfangs von jedem der wetteifernden Dichter Ein Stück gab. Doch sehr bald ließ Äschylus selbst verfaßte Trilogien, d. h. drei Tragödien, die ein Ganzes bildeten und denen sich ein satyrisches Drama anschloß, zur Aufführung bringen, um die Aufmerksamkeit des Publicums für sich allein in Anspruch zu nehmen. In diesen Trilogien erschienen die großartigen Mythenkreise in der Art dramatisch ausgebildet, daß der Grieche mit Staunen und mit Freude die göttlichen Fügungen in den Schicksalen seiner eigenen Nation erblickte. Sophokles brachte noch einen dritten Darsteller auf die Bühne und entschied dadurch das Übergewicht des Dramatischen über das lyrische Element. Der Chor aber trat hierdurch immer mehr in den Hintergrund; schon bei Euripides sank er zu einem bloßen Schmuck, bei seinen Nachfolgern zu einer Nebensache herab; doch blieb er noch lange ein Schmuck der Tragödie, während er in der Komödie nach dem Untergange der Demokratie

unterdrückt wurde, als Aristophanes den Chor und die Komödie überhaupt dazu benutzt hatte, das zunehmende Verderben der Athener und ihre Unterdrücker zu geißeln. Euripides (s. d.) machte in Hinsicht der Form der Tragödie eine doppelte Neuerung, indem er einmal durch einen Prolog (s. d.) den Zuhörer zu dem Punkte der Handlung führte, mit welchem die Tragödie selbst beginnt, und in seinen spätern Stücken die dramatische Verwickelung durch das Erscheinen eines sogenannten Deus ex machina nicht lösen, sondern abbrechen läßt. Aber er behandelte die mythischen Überlieferungen der Vorzeit nicht mehr als die erhabenen Fügungen der Gottheit oder die tiefen Aufschlüsse über menschliche Angelegenheiten, sondern als Philosoph fast so, als wollte er ihre Thorheit darthun, und führte die Heroen ohne idealische Größe, ganz als Personen seiner Zeit mit allen kleinlichen Leidenschaften und Schwächen vor. Vgl. Geppert, „Die altgriech. Bühne" (Lpz. 1843). Bei den Römern dagegen vermochte das Trauerspiel aus mehren Gründen sich nie zu einer Art von Selbständigkeit und Blüte zu erheben. (S. Römische Literatur.)

Lustspiel oder Komödie nennt man die dramatische Darstellung einer komischen Handlung. Der Scherz erreicht hier seinen höchsten Gipfel; er hat es aber vornehmlich mit den endlichen Zwecken des Menschen zu thun und stellt das Streben der Menschen nach denselben bald mit gemüthlicher Laune, bald mit verspottender Ironie dar. Der Gegenstand des Lustspiels ist sonach das Privatleben der Menschen mit allen seinen Thorheiten, Fehlern, Vorurtheilen und Tugenden. Nicht blos das Lächerliche, Einseitige und Hassenswürdige, auch das Edle, Liebenswürdige und Gefällige in den menschlichen Lebensweisen liegt in dem Gebiete des Lustspiels oder des Dramatisch-Komischen. (S. Komisch.) Der Dichter kann die Handlung des Lustspiels entweder erfinden, oder aus der Wirklichkeit einen Stoff zur Bearbeitung wählen. Aber auch, wo das Erstere der Fall ist, hat er stets dahin zu streben, Begebenheiten und Personen vorzuführen, die der Zuschauer als vorhanden erkennt. Jedes Volk und jede Zeit haben ihre eigentlichen Sitten, Gebräuche und Ansichten vom Anständigen und Unanständigen; daher kann es für den Lustspieldichter nur vortheilhaft sein, wenn die Haupthandlung, die Personen und die Scenen seines Stücks einheimische sind. Durch zu großes Anschließen an den gesellschaftlichen Geschmack der Zeit entstehen die zwar feinen, aber weniger poetischen Conversationsstücke (s. d.), in welchen Alles auf Gewandtheit der Intrigue und Witz im Einzelnen beruht, während die Charaktere die gewöhnlichen und alltäglichen sind. Das Komische des Lustspiels wird entweder durch die Charaktere oder durch die Situationen, oder durch beide zugleich erzeugt, und es ist die letztere Gattung des Komischen, die man durch den Contrast des Charakters mit der Situation hervorbringt, unstreitig die wirksamste. Stücke, in denen das Niedrigkomische, welches aber nicht in das Gemeine fallen darf, vorherrschend ist, heißen Possen (s. d.), Farcen (s. d.) und Burlesken (s. d.). Ein Charakterstück nennt man dagegen ein solches Schauspiel, wo der Dichter sich hauptsächlich die Darstellung und Entwickelung eines Hauptcharakters zur Aufgabe gemacht hat. Schauspiele dieser Art haben sehr viel Anziehendes, wenn sie gehörig in der Natur und Wahrheit gegründet sind; sie erfodern eine geschickte Anordnung und Verwickelung der Begebenheiten, die hier stets aus dem Charakter der Hauptperson entspringen oder wenigstens mit demselben in beständiger Beziehung sein müssen, ohne daß diesem die übrigen Personen ganz aufgeopfert werden. Ein Lustspiel darf kein einzelnes Portrait, es soll ein volles, reichhaltiges Gemälde des Lebens sein, und in einzelnen Charakteren nicht blos ein Individuum, sondern die ganze Gattung darstellen. Wenn der Dichter die Anhäufung und Verwickelung wichtiger Schwierigkeiten und Vorfälle mehr als die Schilderung der Charaktere der handelnden Personen sich zur Aufgabe stellt, so entsteht das Intriguenstück. Die Verwickelung der Knoten oder die Intrigue (s. d.) des Lustspiels entspringt aus der Anordnung und Verflechtung der einzelnen Vorfälle und Begebenheiten und dient dazu, die Erwartung des Zuschauers in Hinsicht des Ausgangs zu spannen. Die Lösung des Knotens muß durch Mitwirkung der verschiedenen Situationen und Charaktere und durch die allmälige Hebung der gegen die Haupthandlung erregten Hindernisse, aber nicht auf eine gewaltsame Weise erfolgen. Sowie richtige Haltung und Darstellung der Charaktere, Leidenschaften und Begebenheiten wesentliche Erfodernisse eines guten Lustspiels sind, so wird auch die Wahrscheinlichkeit der Haupt- und Nebenhandlungen dann um so mehr erfodert, wenn der Stoff aus dem

gewöhnlichen Leben genommen wird. Nur muß diese Wahrscheinlichkeit nicht zum Gemeinen hinabsinken, obgleich ein gewisser Grad von Übertreibung bei Schilderung der Charaktere und Begebenheiten nach Maßgabe des Stoffs stattfinden kann. Die seltener und vereinzelt sich äußernden komischen Charakterzüge können nämlich gehäuft und verstärkt, die Veranlassungen dazu vervielfacht werden, um den Charakter von allen Seiten und nach allen seinen Abstufungen zu zeigen. Dies geschieht besonders in dem komischen Charakterstück; die Posse steht in Hinsicht der Übertreibung an der Grenze, welche die Caricatur (s. d.) bildet. Nicht minder wird vom Lustspiel Einheit, Vollständigkeit und Interesse der Handlung gefodert. Von den Episoden gilt, was beim Trauerspiel bemerkt worden ist. Der Dialog des Lustspiels muß den Charakteren, den Verhältnissen und Leidenschaften der redenden Personen, ihrer jedesmaligen Lage und der Sprache des gesellschaftlichen Lebens gemäß, dabei lebhaft, abgerundet und natürlich sein. Bei den Griechen und Römern waren die Lustspiele durchgehends metrisch, und die Neuern ahmten diese Form nach; jetzt aber wendet man gewöhnlich nur bei kleinern, feinen Lustspielen die metrische Form (den Alexandriner) an. Gewährt auch der prosaische Dialog einen höhern Grad von Natürlichkeit, so kommt er doch dem gemeinen Leben leicht zu nahe. Übrigens kann durch noch so glänzende Sinnsprüche und Reflexionen, oder durch witzige Bonmots der Zweck des Lustspiels allein nicht erreicht werden; denn dieser fodert Handlung der Personen. Die Wirkung des Lustspiels bei der theatralischen Vorstellung hängt hauptsächlich von der mimischen Darstellung ab. Hierauf muß der Lustspieldichter Rücksicht nehmen und durch Andeutung des mit der Unterredung zu verbindenden Spiels dem Leser sowol als dem Schauspieler zu Hülfe kommen. Der Schauspieler aber kann die Wahrheit und Täuschung des Stücks durch eine leichte, lebhafte und natürliche Darstellung sehr verstärken. Die ersten Anfänge des Lustspiels finden sich bei den Griechen ebenfalls, wie die des Trauerspiels, in den Gesängen bei den Trinkgelagen an den Dionysien oder Bacchusfesten, die vielleicht mit mimischen Tänzen und andern Volksbelustigungen verbunden waren. Die sogenannte alte Komödie wurde im 5. Jahrh. v. Chr. theils auf Sicilien durch Epicharmus (s. d.), theils in Athen durch Kratinus (s. d.), Eupolis, Pherekrates (s. d.) und besonders durch Aristophanes (s. d.) kunstgemäß ausgebildet, dessen Stücke ein treues Gemälde der athen. Sitten seiner Zeit mit dem bittersten Spotte darstellen. Die alte Komödie war durchaus national und von politischer Tendenz. Als aber nach dem Untergange der Freiheit unter der Herrschaft der dreißig Tyrannen in Athen die Darstellung von Zeitereignissen und die Verspottung einzelner Personen auf der Bühne verboten wurde, bildete sich die sogenannte mittlere Komödie, die bald lächerliche Thorheiten der verschiedenen Stände und Classen sich zum Gegenstande nahm und dabei Charakterschilderungen allgemeiner Art in mythische Gestalten einkleidete, bald ihren Spott auf literarische Erscheinungen richtete, bis sie endlich mehr und mehr, wie das Leben der Athener selbst, auf das häusliche Leben als neue Komödie sich beschränkte, als deren Repräsentanten Menander (s. d.) und Philemon (s. d.) gelten. Vgl. Kanngießer „Die komische Bühne zu Athen" (Bresl. 1817) und Röder, „De trium, quae Graeci coluerunt, comoediarum generum ratione et proprietatibus" (Soest 1831). Die röm. Lustspieldichter, wie namentlich Plautus (s. d.) und Terentius (s. d.), versuchten sich meist nur in der Nachbildung oder freiern Übertragung der neuern griech. Komödie, obgleich die Römer selbst auch ein Nationallustspiel besaßen, als dessen besondere Art wir die Mimen (s. d.) kennen, die zuletzt in die Pantomime (s. d.) ausarteten. (S. Römische Literatur.) Über das Theater der neuern Völker, s. Deutsches Theater und Deutsche dramatische Poesie, Englisches Theater, Französische Literatur u. s. w.

Schauspielkunst ist die Kunst, dramatische Werke durch theatralische Darstellung zu versinnlichen. Der Schauspieler muß die Person, welche er scheinen will, sich zuvörderst im Geiste vorstellen und sie sodann durch seine wirkliche Person, soweit es deren Beschaffenheit zuläßt, versinnlichend darstellen. Jene Thätigkeit des Geistes, besonders der Einbildungskraft, heißt die Auffassung der Rolle, d. i. der gesammten Eigenschaften der im Drama als handelnd gedachten Person; die letztgenannte Thätigkeit des Geistes und des Leibes zugleich nennen wir das Spiel. Die Kunst des Schauspielers ist in der Theorie nichts Anderes als die Fähigkeit, den Gedanken des Dichters in Bezug auf eine gegebene Person des Dramas in

seiner Gesammtheit aufzufassen, des Dichters Vorstellung zu einer Vorstellung der eigenen Einbildungskraft zu machen und dieselbe an der eigenen Person zu versinnlichen. Weniger die zweite als die erste dieser beiden Fähigkeiten ist es, welche den Schauspieler zum Künstler macht. Viele haben das Geschick, Eigenschaften einer fremden Individualität, die sie beobachteten, an ihrer eigenen Person nachzuahmen. Wenigen ist es gegeben, eine dramatische Person in ihrer Ganzheit, also auch in ihrem Zusammenhange mit dem ganzen Drama, nach der dürftigen Anleitung des todten Buchstabens lebendig in der Einbildungskraft wiederzugeben und diese dichterische Nachschöpfung an ihrer eigenen Person täuschend vor fremden Sinnen heraustreten zu lassen. Das Geschäft der Auffassung ist es, welches vom Schauspieler fodert, was die Erfindung und geistige Gestaltung vom Dichter heischen, nämlich Streben nach möglichster Ausbildung seiner geistigen Kräfte. Das Geschäft des Spiels oder der Darstellung richtet seinen Anspruch mehr auf Übung und Ausbildung der physischen Kräfte und Fähigkeiten, damit es der Einbildungskraft um so leichter werde, die physische Person zu Dem, was dargestellt werden soll, zu bestimmen. Declamation (s. d.) und Mimik (s. d.) sind die Grundbestandtheile der Schauspielkunst. So wenig die Schauspielkunst als eine selbständige angesehen werden kann, da sie nur in Verbindung mit der dramatischen Poesie denkbar ist und überdies ihre volle Wirkung nur in Verbindung mit denjenigen Hülfskünsten und Handwerksfertigkeiten erreicht werden kann, welche die gesammte Theaterkunst ausmachen, z. B. Decorirkunst, Maschinerie, Costumirung, Gesichtsmalerei u. s. w., so gewiß ist sie unter allen schönen Künsten die wirksamste, weil als Kunstwerk nichts mehr auf den Menschen wirken kann, als der Mensch lebend durch den Menschen dargestellt. Diese Wirksamkeit erklärt den Hang zu ihr, den wir bei allen gebildeten Völkern finden. Ihr Keim liegt tief in der Natur des menschlichen Geistes und Gemüths. Es ist der Keim aller schönen Künste überhaupt, der Trieb, unabhängig von dem Zwange der Wirklichkeit, von ihrer Nöthigung zu Gedanken und Empfindungen, freithätig zu spielen mit dem Schein. Der Trieb, anzuschauen und zu empfinden, was wir wollen, nicht was wir müssen, hat alle schöne Künste erfunden, welche Schiller trefflich die Künste des Scheins nennt. Der Wunsch, durch den Schein so viel als möglich getäuscht zu werden, muß nothwendig die lyrische und epische Dichtkunst zur dramatischen, und den mündlichen Vortrag der letztgenannten zur Schauspielkunst steigern, so lange die Bildung eines Volks und mit ihr die Ansprüche der Geister und Gemüther auf jenen Genuß des Scheins im Steigen begriffen sind. Mitten unter Dem, was sich begibt, erschafft die Einbildungskraft, was wir ersehnen, und das Talent führt es aus im selbstgewählten fügsamen Stoff. Die Theatergeschichte aller Völker wird am Ende auf diesen Quell sich zurückführen lassen. Hiermit ist zugleich der Werth des Schauspiels angedeutet. Das Theater soll so wenig eine Schule der Moralität sein als eine blos sinnliche Lustbarkeit, welche der Zerstreuung, Phantasterei und Genußsucht huldigt; es soll das menschliche Leben in einem geistigen Spiegel darstellen, aus welchem sich der Zuschauer die Lehre selbst abziehen mag. Nur Gebildete können eigentlich mit Nutzen Zuschauer sein, und die Bildung, die aus dem Gedichte durch den Schauspieler spricht, wird sie noch höher heben. Am meisten aber werden sie als Gesammtheit ergriffen werden, wenn Das, was ihre gemeinschaftliche Grundlage ist, das Nationalleben und der Nationalcharakter, durch das Schauspiel berührt und entwickelt wird. Da das Theater aber nicht immer ist und leistet, was es soll, so ist sein Werth auch oft in Zweifel gezogen worden. Vgl. Stäudlin, „Geschichte der Vorstellungen von der Sittlichkeit des Schauspiels" (Gött. 1823) und Wessenberg, „Über den sittlichen Einfluß der Schaubühnen" (2. Aufl., Konstanz 1825). Für die Theorie der Schauspielkunst mangelt ein vollständiges System. Was Sonnenfels, Lessing, Goethe in seinem „Wilhelm Meister", Engel, Einsiedel in den „Grundlinien einer Theorie der Schauspielkunst" (Lpz. 1797), Seckendorff, Iffland, Schink u. A. über diese Kunst geschrieben haben, hat großen Werth, ohne ein zusammenhängendes, umfassendes Ganze zu sein. Die Schriften von Mercier, Dorat, Riccoboni und Hill handeln von der Schauspielkunst, wie sie bei andern Nationen sich gestaltet und auszuüben ist; bedeutender sind die Beiträge von Tieck und Müllner.

Schebecke heißt in dem Mittelländischen Meere ein sehr schmales und scharfes, vorzüglich zum Kriege und zum Kreuzen bestimmtes dreimastiges Fahrzeug, dessen vorderer

Mast bedeutend vorn überhängt, wodurch es sich von der Galeere (s. d.) unterscheidet. Wegen der schwierigen Handhabung seiner großen lateinischen Segel takeln sie die Franzosen häufig als Polacker (s. d.). Die kleinen führen 20, die größten 40 Kanonen, die sich alle in einer Lage befinden.

Schedius (Joh. Ludw. von), Professor an der Universität zu Pesth, geb. am 20. Dec. 1768 zu Raab in Ungarn, aus einem ursprünglich deutschen Geschlechte, besuchte das evangelische Lyceum zu Presburg, hierauf das in Ödenburg und bezog 1788 die Universität zu Göttingen, wo er Mitglied des philologischen Seminars unter Heyne wurde und 1790 den Preis in der theologischen Facultät gewann. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland wurde er 1792 Professor der Ästhetik und Philologie an der Universität zu Pesth. Hier nützte er vorzüglich durch Verbreitung eines gründlichen Studiums der Philologie, der alten classischen Literatur und eines geläuterten Geschmacks. Auch für die Förderung anderer Zweige der vaterländischen Literatur und Cultur war er sehr thätig; namentlich arbeitete er sehr fleißig für die „Zeitschrift von und für Ungarn" (1802—4), die ungemein vortheilhaft auf die Belebung der ungar. Literatur eingewirkt hat. Ebenso war er stets auf die Verbesserung des Erziehungswesens und des öffentlichen Unterrichts bedacht. Im J. 1810 wurde er Schulinspector der evangelischen Gemeinde augsburgischer Confession in Pesth. Auch arbeitete er den allgemeinen Plan für die protestantischen Schulen aus, welcher seit 1806 in den meisten Schulen als Grundlage angenommen wurde. Behufs seiner geographischen Arbeiten machte er größere Reisen in Ungarn, Kroatien, Slawonien und Siebenbürgen; auch besuchte er 1802 Deutschland und 1807 Italien. Er förderte die Seidencultur, errichtete eine eigene Seidenzuchtanstalt und betheiligte sich thätig an allen wohlthätigen Vereinen. Schon früher Gerichtstafelbeisitzer mehrer Comitate, wurde er 1831 zum königlichen Rath ernannt. Eine neuere „Vollständige General-, Post- und Straßenkarte von Ungarn mit Zubehör und von Siebenbürgen" (9 Blatt, Fol.) besorgte er in Gemeinschaft mit dem Ingenieur Blaschnek zu Pesth.

Scheele (Karl Wilh.), ein berühmter Chemiker, geb. am 19. Dec. 1742 zu Stralsund, wo sein Vater Kaufmann war, legte den ersten Grund zu seinen chemischen Kenntnissen bei einem Apotheker in Gothenburg, zu welchem er in seinem 14. Jahre in die Lehre kam. Im J. 1765 ging er nach Malmoe und zwei Jahre später nach Stockholm in Condition. Schon in dieser Zeit machte er mehre wichtige Entdeckungen, wie die Auffindung der Flußspathsäure, der gasförmigen Hydrothionsäure, der wahren Natur des Weinsteins, der Mischung der thierischen Knochen u. s. w. In Upsala, wohin er 1773 in Condition ging, wurde er mit Linné, Bergmann u. A. bekannt, und immer rüstiger schritt er auf der Bahn seiner Entdeckungen fort, unter denen wir nur der Auffindung des Stickstoffs, Sauerstoffs und Chlors gedenken. Im J. 1777 kaufte er selbst eine Apotheke und fand nun nach und nach viele der wichtigsten chemischen Verbindungen auf. Durch Bergmann's Empfehlung wurde er Mitglied der königlichen schwed. Akademie der Wissenschaften, deren Abhandlungen, sowie die „Acta chemico-physica" und die Schriften der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde die meisten seiner Entdeckungen enthalten. Durch seine rastlose Thätigkeit aber hatte er seine Gesundheit untergraben; er litt besonders an Gicht und starb am 21. Mai 1786, nachdem er noch zwei Tage zuvor geheirathet hatte. Seine Verdienste um die Fortschritte der Chemie sind, ungeachtet seines frühen Todes, außerordentlich groß. Sein König wurde erst in Turin auf ihn aufmerksam, als die dasige Akademie der Wissenschaften S. in dessen Gegenwart zu ihrem Mitgliede ernannte. Gustav III. ertheilte ihm den Wasaorden; aber die Kanzlei verwechselte ihn mit einem andern vornehmern Scheele.

Scheeren heißen die Seeklippen auf den Küsten von Schweden und Finnland, vorzüglich vor Stockholm, welche sich 16—17 M. weit ins Meer erstrecken und die Einfahrt in die Häfen unsicher machen. — Scheerenflotte nennt man die Flotte, die zur Deckung des Eingangs in die Scheeren dient und aus Fahrzeugen besteht, welche auch in seichtem Wasser sicher fortkommen.

Schefer (Leopold), ausgezeichnet als lyrischer und als Novellendichter, geb. am 30. Juli 1784 zu Muskau in der Niederlausitz, wo sein Vater als Arzt lebte, besuchte das Gymnasium zu Bautzen, bis der Tod seiner Mutter ihn in die Heimat zurückrief, wo er nun nach eigener Wahl seine weitere Ausbildung in Wissenschaft und Kunst durch selbständige

Übung und Lecture förderte. Die Erstlinge seiner poetischen und musikalischen Studien waren die „Gedichte mit Compositionen", die der Graf Pückler herausgab (Berl. 1811), der lange für den Verfasser galt. Auch eine zweite Sammlung (1813) ließ er ohne seinen Namen erscheinen. Graf Pückler ernannte ihn beim Beginn des Feldzugs von 1813 zu seinem Generalbevollmächtigten und gewährte ihm die Mittel zu einer größern Reise, die ihn, nach einem kürzern Aufenthalte in England, nach Wien und dann durch Italien nach Sicilien führte. Auch sein früh genährter Wunsch, Griechenland, Konstantinopel und die asiat. Küste zu sehen, ging in Erfüllung, und so kehrte er, mit neuen Anschauungen und mannichfaltigem poetischen Stoffe bereichert, 1820 nach Muskau zurück, wo er, in enger Verbindung mit seinem Beschützer und beglückt durch ein schönes häusliches Verhältniß, willkommene Muße zu freier poetischer Thätigkeit fand. Mit Vorliebe neigte er sich jetzt der Novelle zu, die, indem sie ihm zu Darstellungen des tiefern Seelenlebens und zu Schilderungen weiblicher Naturen den meisten Raum bot, seiner Vorliebe für psychische Entwickelungen vorzugsweise zusagte. Seine Novellen erschienen einzeln in Zeitschriften und Taschenbüchern und später gesammelt unter dem Titel „Novellen" (5 Bde., Lpz. 1825—29), „Neue Novellen" (4 Bde., 1831—35), „Lavabecher" (2 Bde., Stuttg. 1833) und „Kleine Romane" (5 Bde., Bunzlau 1837—39), denen noch mehre selbständige Arbeiten, z. B. „Göttliche Komödie in Rom" (Lpz. 1846), „Graf Promnitz (Lpz. 1846), „Genevion von Toulouse" (Lpz. 1846) folgten. In allen gibt sich ein tiefes und reiches Gemüth kund und ein Geist, der das menschliche Herz, wie Wenige, durchschaut. Treffliche Naturschilderungen, lebendige Charakterzeichnung, Gedankenreichthum und Innigkeit der Empfindung und eine humoristische Erhebung über das Leben sind glänzende Vorzüge fast aller seiner Erzählungen; dagegen wird an ihnen nicht mit Unrecht eine gewisse Willkür, die sich nur ungern dem Kunstgesetze unterordnet, insbesondere das Haschen nach abenteuerlichen Lebensverhältnissen, der Mangel einer durchgehenden künstlerischen Gestaltung und die oft ungelenke sprachliche Darstellung getadelt. In den letzten Jahren scheint er sich mehr der lyrischen Poesie zugewendet zu haben. Schon 1828 war von ihm zu Frankfurt eine Sammlung „Kleiner lyrischer Werke" erschienen. Eine ganz neue Richtung schlug er hier seit 1834 in seinem „Laienbrevier" (5. Aufl., Berl. 1846) und in seinem „Weltpriester" (Nürnb. 1846) ein. Es sind dies aneinandergereihte, spruchartige Gedichte moralischen und religiösen Inhalts, welche, auf einem liebenden Dahingeben an die Schönheit der Natur und dem Glauben an die Würde der Menschheit beruhend, voll von poetischer Schönheit, aber nicht immer mit der rechten Klarheit des Gedankens eine Weltanschauung aussprechen, die sich allerdings zum Pantheismus hinneigt, ohne jedoch dem Grundwesen des Christenthums feindlich gegenüberzustehen, vielmehr versuchen sie, dasselbe mit menschlichem Fühlen und Denken in Einklang zu bringen. Eine dabei mehrfach hervortretende Vorliebe für den Orient und dessen religiös-sittliche Vorstellungen, welche auch in mehren von S.'s Novellen ersichtlich ist, findet einen bestimmten zusammenhängenden Ausdruck in seinen „Mahomet's türk. Himmelsbriefen" (Berl. 1840). Von der Gesammtausgabe seiner „Ausgewählten Werke" sind zwölf Bände (Berl. 1845—46) erschienen.

Scheffel, s. Maß und Gewicht.

Scheffer (Ary), ein berühmter Maler der franz. Schule, geb. 1795 in Holland, aber in Paris erzogen und bei Guérin gebildet, machte schon früh durch historische und Genrebilder bedeutendes Aufsehen und wurde einer der Stifter der franz. Romantik. Schönes Colorit und eine gewisse Großartigkeit der Auffassung sind seinen spätern Werken eigen, dabei aber auch eine oft große Affectation und eine auffallende Nachlässigkeit in denjenigen Partien, welche nicht zu seinen Lieblingspartien gehören. Diese Mängel finden sich namentlich in denjenigen Werken, welche er für das Museum zu Versailles gemalt hat, während seine Darstellungen aus Goethe's „Faust" und Byron's „Giaour" vollendeter sind. Als seine Hauptschöpfungen werden betrachtet „Francesca da Rimini und ihr Geliebter, welche in der Hölle an Dante und Virgil vorüberschweben", eine ungemein schöne Gruppe; ferner „Christus, der die Mühseligen und Beladenen tröstet", und endlich die beiden Darstellungen der Mignon aus „Wilhelm Meister's Lehrjahren". S. war schon sehr jung Lehrer der königlichen Kinder und bildete unter Andern die Prinzessin Marie (s. d.) zur Künstlerin. Unabhängig von Coterien lebt er zu Paris; in der Kunst beständig fortschreitend, verspricht er noch bedeu-

tende Leistungen. — Sein Bruder, Arnold S., geb. 1796, hat sich als politischer und historischer Schriftsteller bekannt gemacht. Er ließ sich nach der Umwandlung der Batavischen Republik in eine Monarchie in Frankreich naturalisiren und trat zuerst als Schriftsteller auf mit dem „Tableau politique de l'Allemagne" (Par. 1815), worin er zu zeigen suchte, daß Deutschland und Frankreich durch gemeinschaftliche Interessen zur Vertheidigung der europ. Civilisation gegen die Eingriffe Rußlands verpflichtet seien. Hierauf folgten 1816 das „Essai sur quatre questions politiques", „De la libre communication des peuples", „La nation anglaise et le gouvernement britannique" u. s. w., die ihm Verfolgung zuzogen. Er wurde 1817 wegen Preßvergehen zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt, entzog sich indeß diesem Urtheile, das, als er sich 1818 freiwillig stellte, cassirt wurde. Um diese Zeit wurde er Mitarbeiter an dem Oppositionsblatte „La renommée". Nach der Einführung der Censur und des doppelten Votums interessirte er sich sehr lebhaft für Organisation des franz. Carbonarismus; doch nach der Niederlage des Liberalismus in Spanien kehrte er 1823 wieder ganz zu den Studien zurück und veröffentlichte 1823 mehre historische Resumés, darunter einen Abriß der Geschichte der Vereinigten Staaten. Im J. 1827 gab er den ersten Theil einer Geschichte Deutschlands unter dem Kaiser Heinrich IV. heraus, die der Leichtfertigkeit wegen, mit der sie geschrieben war, so großen Anstoß fand, daß er sie nicht fortzusetzen wagte, vielmehr alle noch im Buchhandel befindlichen Exemplare aufkaufte. An der Julirevolution nahm er den regsten Antheil. Als vertrauter Freund Armand Carrel's (s. d.) wurde er Mitarbeiter am „National" und 1834 Gérant dieses Blattes. Ungeachtet er noch in demselben Jahre zu einer zehnmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, weil er in einem Artikel geäußert hatte, der König stehe an der Spitze eines Bestechungssystems, so setzte er doch seine Theilnahme an der Redaction des „National" fort, bis er nach dem Tode Carrel's der journalistischen Thätigkeit gänzlich entsagte und sich auf sein Landhaus bei Paris zurückzog. — Der jüngste Bruder, Henri S., geb. in Holland 1799, widmete sich wie sein ältester Bruder der Malerei und hatte ebenfalls Guérin zum Meister. Er ist nicht nur als Portraitmaler, sondern ganz besonders als Darsteller des historischen Genre bedeutend, wie seine „Charlotte Corday, die von Marat's Leiche weggeführt wird" (1832) beweist, ein Werk voll mächtiger Charakteristik bei freier und tadelloser Ausführung. Auch seine „Jeanne d'Arc auf dem Wege zur Hinrichtung", seine „Hugenottenverfolgung" und sein „Bibelleser" fanden den größten Beifall, weniger seine etwas kalt berechnete „Schlacht bei Cassel".

Scheffler (Joh.), s. Angelus Silesius.

Scheffner (Joh. George), ein durch Geist und Charakter ausgezeichneter Mann, geb. zu Königsberg in Preußen am 8. Aug. 1736, kam nach vollendeten Studien 1757 als Secretair in die Dienste des Herzogs Karl von Holstein-Beck, gab aber aus glühender Vaterlandsliebe dieses angenehme Verhältniß 1760 auf, um in die Reihen des preuß. Heers zu treten. Als Fähnrich wohnte er den Feldzügen in Schlesien, Sachsen und Pommern bei. Eine bedeutende Wunde, die Bekanntschaft mit Shakspeare durch Eschenburg's Übersetzung und eine Zusammenkunft mit Gottsched und Ramler waren die Früchte dieses seines militairischen Lebensabschnittes. Im J. 1765 ward er als Secretair bei der königsberger Kammer und 1767 als Kriegs- und Steuerrath zu Gumbinnen angestellt, wo er tiefe Einsicht in das Wesen aller Verhältnisse gewann. Er hatte nie mit seinen Ansichten hinter dem Berge gehalten. Als er 1775 um seinen Abschied einkam und um eine Pension bat, erhielt er auf sein Gesuch von Friedrich II. folgende eigenhändige Antwort: „Mihr Müste der Teufel plagen, das ich en Kriegsrath Pension gebe, da noch So vihl brav Offiziers ohne versorgt Syndt. Die 200 Thlr. wehre einem Invaliden Offizier zu verm". Seitdem lebte S. auf dem Lande von seinem kleinen Vermögen; doch hörte er auch hier nicht auf, gemeinnützig zu wirken; namentlich machte er sich um die Verbesserung des Landschulwesens verdient. Gleichsam mit sich selbst Rechenschaft haltend, entstand seine Selbstbiographie „Mein Leben, wie ich Joh. George S. es selbst beschrieb" (Lpz. 1816), die aber erst 1823 ausgegeben werden durfte. Er stand mit den ausgezeichnetsten Männern und Frauen in Verbindung und erhielt von allen Seiten die aufrichtigsten Beweise von Hochachtung. Unter seinen zahlreichen Schriften zeichnen wir aus „Freundschaftliche Poesien eines Soldaten" (2. Aufl., 1793), „Spä-

linge" (1803) und „Ein Vierblatt, gewachsen unter Schnee und Eis" (1813) u. s. w. Er starb am 16. Aug. 1820.

Scheibel (Joh. Gottfr.), einer der heftigsten Gegner der Union (s. d.), geb. am 16. Sept. 1783, war der Sohn Joh. Ephraim S.'s, Rectors am Elisabethaneum zu Breslau. Er studirte seit 1801 in Halle und hatte ursprünglich Lust, in Göttingen unter Schlözer's Leitung sich zur akademischen Laufbahn vorzubereiten. Aus Liebe zu seinem Vater jedoch kehrte er nach Breslau zurück, wo er nicht lange nachher als Prediger angestellt wurde. Körperlich oft leidend, arbeitete er an einer allgemeinen Geschichte, wovon er in seinen „Beiträgen zur Kenntniß der alten Welt" (2 Bde., Bresl. 1806—9) Proben gab. Im J. 1811 erhielt er eine außerordentliche Professur der Kirchengeschichte in Breslau; doch fand er bei seiner orthodoxen Richtung wenig Anklang. Größern Beifalls hatte er sich als Prediger zu erfreuen, namentlich seitdem er 1814 Diakonus an der Elisabethkirche geworden war. Nach einem eigenthümlichen Plane schrieb er für seine Vorlesungen die „Übersicht der Kirchengeschichte" (Bresl. 1812; 2. Aufl., 1820). Als 1817 die Unionsversuche in Preußen begannen, zeigte er sich als entschiedenen Gegner jeglicher Kirchenvereinigung. Mit Heftigkeit vertheidigte er die Lehre der Lutherischen Kirche auf der zu Breslau 1817—19 gehaltenen Synode. Nichtsdestoweniger erhielt er 1818 eine ordentliche Professur der Theologie. Wegen aufregender Kanzelvorträge und beharrlicher Weigerung, die neue Kirchenagende anzunehmen, wurde er 1830 vom Predigtamte suspendirt und 1832 desselben entsetzt. Die ihm bald darauf angebotene Stelle als Professor und Prediger in Halle nahm er nicht an und wendete sich im Apr. 1832 nach Dresden. Hier schrieb er seine „Geschichte der Lutherischen Gemeinde in Breslau von 1830—32" (Nürnb. 1832) und die „Actenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmungen einer Union zwischen der reformirten und Lutherischen Kirche im preuß. Staate" (2 Bde., Lpz. 1833). Eine von ihm am Reformationsfeste 1832 in Dresden gehaltene Predigt hatte die Folge, daß im Nov. 1832 durch das Cultusministerium den dresdener Predigern untersagt wurde, ihm die Kanzel zu eröffnen. Als ihm hierauf im Aug. 1833 auch der fernere Aufenthalt in Dresden versagt wurde, fand er bei dem Rittergutsbesitzer von Heinitz zu Hermsdorf unweit Dresden Aufnahme. Im Sommer 1837 folgte er einer Einladung nach Glauchau im Schönburgischen. Zwei Jahre später begab er sich von da hinweg, begründete das „Archiv für historische Entwickelung der Lutherischen Kirche" (Nürnb. 1841), und starb zu Nürnberg am 21. März 1843.

Scheidemünze wird jede Münze genannt, welche zur Scheidung, d. h. zur Ausgleichung im Verkehr des täglichen Lebens gebraucht wird. In Deutschland namentlich bezeichnet man durch Scheidemünze jede Münze, die geringer als Courant ist, also in früherer Zeit jede Münze unter dem $^1/_{12}$Thalerstück; seit der Münzconvention von 1838 aber auch die zu $2^1/_2$Silber- und zu Neugroschen ausgeprägten Stücke. Im Allgemeinen ist die Scheidemünze geringer ausgeprägt, als ihr Werth besagt, theils in geringhaltigem Silber, theils in Kupfer, früher auch in anderm Metall. In Ländern, wo überhaupt Mangel an gemünztem Gelde herrscht, werden auch andere Gegenstände als Scheidemünze gebraucht, z. B. in Afrika u. s. w. die Kauris (s. d.). Das Ausprägen der Scheidemünze muß im richtigen Verhältniß zu dem in Umlauf gesetzten Courant stehen; wo dies nicht der Fall ist, entsteht ein Misverhältniß, dessen üble Folgen meist die arbeitende Classe der Bevölkerung trifft. Zeitweise nannte man den im Westen Deutschlands üblichen Münzfuß, wonach die kölner Mark zu $16^2/_3$ Thlr. oder 25 Fl. Rhein. ausgeprägt wurde, den Scheidemünzfuß. In der Grafschaft Mark existirte auch eine Rechnungsmünze zu $77^1/_2$ Kreuzer auf den Scheidemünzthaler.

Scheiden, soviel als Trennen, nennt man in der Chemie die Trennung der Bestandtheile einer Verbindung oder Mischung auf chemischem Wege, daher auch die ganze Chemie (s. d.) wol Scheidekunst genannt wird. Im engern Sinne braucht man das Wort vorzüglich von der Trennung der Metalle in der Metallurgie, namentlich des Goldes und Silbers auf nassem Wege.

Scheidewasser, s. Salpetersäure.

Scheikhs, s. Sikhs.

Schein bezeichnet im Gegensatz zu der wahren Beschaffenheit der Dinge und zur richtigen Erkenntniß überhaupt jedes falsche, für wahr gehaltene Urtheil. In vielen Fällen

ist aber der Irrthum so beschaffen, daß man ihn wol als Irrthum erkennt, aber dennoch nicht verbessern kann; er scheint gleichsam an den Gegenständen selbst zu haften und deshalb werden oft nicht unsere Vorstellungen und Meinungen, sondern die Gegenstände, auf welche sie sich beziehen, Schein oder Erscheinungen (s. d.) genannt. Der Schein ist entweder ein ganz individueller, und hierher gehören besonders die Sinnestäuschungen, die auf einer krankhaften Beschaffenheit der Sinnesorgane beruhen. Es gibt aber auch einen sinnlichen Schein, der sich ohne krankhafte Affection der Organe aufdringt, z. B. die scheinbare Größe entfernter Gegenstände, und in diesem Sinne spricht man von einem optischen, akustischen Schein u. s. w. Das Meiste, was hierher gehört, ist keineswegs blos ein Product der sinnlichen Wahrnehmung, sondern in der Regel erhält die letztere durch die psychische Ideenassociation eine Deutung oder Zusätze, in welchen eigentlich der Schein seinen Sitz hat, daher auch die Vorgänge, die man gewöhnlich der Einbildungskraft zuschreibt, entweder in Verbindung mit sinnlichen Wahrnehmungen oder selbst unabhängig davon, bei täuschender Lebhaftigkeit der innern Bilder, eine reiche Quelle des Scheins sind. Auf der Möglichkeit solcher Illusionen (s. d.) beruht zum großen Theile die Wirkungsart der schönen Künste, deren Poesie durch prosaische Vergleichung mit der Wirklichkeit nicht gestört sein will. Allgemeiner noch als der sinnliche und phantastische Schein ist der dialektische oder metaphysische, zwar nicht in dem Sinne Kant's, als ob ein besonderes Vermögen, die Vernunft, in Beziehung auf alles Übersinnliche der Sitz eines solchen Scheins sei, sondern weil die natürliche psychische Entwickelung uns in der Auffassung unserer selbst und der uns umgebenden Erfahrungswelt unwillkürlich eine Menge von Vorstellungsarten und Begriffen aufdringt, von denen eine genauere Prüfung zeigt, daß sie der wahren Beschaffenheit der Dinge und ihrer Verhältnisse nicht entsprechen. Die Versuche, diesen Schein zu berichtigen, sind im Allgemeinen die metaphysischen Systeme. Eine besondere Art des Scheins ist endlich der logische Schein, wie ihn der Form nach richtige Folgerungen aus falschen Voraussetzungen, oder falsche Folgerungen aus richtigen Voraussetzungen erzeugen, und hierher gehört die täuschende Kraft der Trug- und Fehlschlüsse. Aufdeckung Dessen, worauf der Schein beruht, ist die einzig sichere Widerlegung desselben; gleichwol ist es falsch, zu sagen, der Schein verschwinde allemal, wenn er aufgedeckt wird; in vielen Fällen läßt sich nichts weiter erreichen, als daß man den Schein als solchen erkennt und ihm dadurch seinen wissenschaftlichen Einfluß raubt. Im Verkehre des gewöhnlichen Lebens behält der Schein, auch nachdem er als solcher aufgedeckt ist, seine Gewalt; trotz aller Astronomie erscheint uns die Sonne als sich bewegend und die Erde als ruhend, und so in unzähligen andern Fällen.

Scheintod (asphyxia, d. i. Pulslosigkeit) nennt man den Zustand eines organischen Wesens, in welchem die Erscheinungen des Lebens (s. d.) nicht mehr bemerkt werden und dennoch das Leben selbst noch nicht aufgehört hat. Diejenigen Organe, deren Thätigkeit das animalische Leben sowol wie das vegetative theils vermitteln, theils offenbaren, das Gehirn- und Nervensystem und das Herz-, Lungen- und Gefäßsystem, scheinen ihre Wirksamkeit eingestellt zu haben, indem das Bewußtsein und die Empfänglichkeit der Sinne erloschen sind und die Muskeln keine Bewegungen mehr vollbringen, die Zeichen aber der Blutthätigkeit, Athmen, Herz- und Pulsschlag und Körperwärme, nicht mehr wahrnehmbar sind. Dennoch muß in diesem Zustande eine fortgehende Thätigkeit der Nerven und der Organe des Blutumlaufes, oder wenigstens das Dasein der Kraft, diese Thätigkeit wieder zu beginnen, also das Dasein des Lebens angenommen werden. Die Dauer dieses Zustandes ist sehr verschieden und kann blos aus solchen Fällen gefolgert werden, wo die Lebensäußerungen wieder zurückkehren, während die Anzahl der diesen gegenüberstehenden, wo der Scheintod in wirklichen Tod (s. d.) unmerklich übergeht, sich gar nicht bestimmen läßt, sodaß die Frage, wie lange die Naturgesetze eine solche Unterbrechung der organischen Thätigkeit erlauben, unbeantwortet bleiben muß. Beispiele, wo Menschen mehre Tage für todt gehalten werden mußten, ohne es zu sein, sind nicht wenige vorhanden, andere jedoch, wo dieser Anschein über acht Tage gedauert haben soll, bedürfen noch der Bestätigung, besonders weil in diesen das Bewußtsein, wenn auch nur in geringem Grade, wach blieb und ihre genauere Beschreibung fast nur durch die Menschen selbst, die in diesen Zustand verfallen waren, erlangt werden konnte, also auf subjectiven Wahrnehmungen beruhte. Sehr selten geschieht es, daß bei allen ob-

jectiven Zeichen des Aufhörens der organischen Thätigkeit das Bewußtsein und die Empfänglichkeit der Sinne, unter diesen noch am öftersten die des Gehörs, nicht vollkommen aufhört. Die innere Ursache des Scheintodes ist entweder Erschöpfung der Lebenskraft, namentlich des Nervensystems, wie bei scheintodt Neugeborenen, nach Verblutungen, bei vom Blitze Getroffenen; oder Unterdrückung der Gehirnfunctionen durch überwiegenden Einfluß des Gefäßsystems, wie bei Erfrorenen, manchen Erdrosselten, Ertrunkenen und überhaupt Apoplektischen; oder Hemmung der Herz- und Lungenthätigkeit durch Anhalten des Blutumlaufs, wie bei andern Fällen von Erdrosseln und Ertrinken und bei Einathmen irrespirabler Gasarten. Hiermit sind zugleich die meisten der entferntern und der Gelegenheitsursachen angegeben und nur noch als solche Hysterie (s. d.), Starrkrampf (s. d.), Starrsucht (s. d.) und andere das Nervensystem erschütternde Krankheiten anzuführen. Eine der wichtigsten Fragen der Menschlichkeit wie der medicinischen Policei ist es nun, wie der Scheintod vom wirklichen Tode zu unterscheiden sei. Alle Untersuchungen und Erfahrungen beweisen, daß beim Eintritte oder bei der einige Stunden, selbst Tage langen Dauer eines todähnlichen Zustandes in dieser Hinsicht nur mehr oder weniger wahrscheinliche Schlüsse gemacht werden können. Obgleich nun in der neuern Zeit die Gesetzgebungen danach gestrebt, dem durch die Sitte des Begrabens begünstigten Übergang des Scheintodes in wirklichen Tod zu verhindern, und deshalb Rettungsversuche, Leichenschau, Leichenhäuser (s. d.) u. s. w. angeordnet haben, so wird doch in dieser Sache theils von den Behörden, theils von dem Publicum meist noch viel zu wenig gethan, da das seltene Vorkommen der Fälle, in denen Scheintodte dem Leben wiedergegeben wurden, die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt leicht erschlaffen läßt. Da der Scheintod gewöhnlich die Folge von einem Unglücksfalle ist, so muß bei der Behandlung zuerst Alles, was diesen Zustand herbeiführte, entfernt, nachher aber versucht werden, die Nerventhätigkeit zu beleben und den Blutkreislauf mit der Respiration herzustellen. Hierbei kommt es jedoch darauf an, die richtigen für den besondern Fall passenden Mittel auszuwählen, diese nicht zu anhaltend, nicht zu kurz abgebrochen und in der richtigen Reihenfolge anzuwenden, und von Zeit zu Zeit auszusetzen, um der Natur selbst zu selbständiger Wirksamkeit Raum zu lassen. Besonders zu berücksichtigen ist noch, daß in den Fällen, wo Scheintod in Folge schon vorhandener Krankheiten eintrat, die Belebungsversuche sehr vorsichtig angestellt werden müssen, weil solche Scheintodte oft von selbst wieder erwachen, und zu starkes Eingreifen der Kunst leicht anderweitigen Schaden stiften kann. Die Vergleichung des Scheintodes mit dem Winterschlaf der Thiere ist nur insofern statthaft, als beide dasselbe Ansehen haben, übrigens aber ist dieser ein physiologischer, jener stets ein pathologischer Zustand. Vgl. Bernt, „Vorlesungen über Rettungsmittel beim Scheintode" (2. Aufl., Wien 1837) und Taberger, „Der Scheintod in seinen Beziehungen auf das Erwachen im Grabe" (Hannov. 1829).

Scheitelkreis, s. Verticalkreis.

Scheitelpunkt, s. Zenith.

Scheitern sagt man von einem Schiffe, wenn es dermaßen auf den Strand oder auf Klippen geworfen wird, daß es durch das Stoßen vollständig zerschellt; stranden dagegen, wenn es bei heftigem Sturme auf flach anbachendem Ufer festzustehen kommt, in welchem letztern Falle es bei eintretender ruhigerer Witterung durch Entlossung der Ladung, durch Auswerfen des Ballastes, durch Steigen des Wassers, durch eintretende Flut und andere Umstände häufig wieder flott gemacht werden kann. Die Bestimmung der Grenze zwischen Scheitern und Stranden ist häufig Gegenstand des Streites in Havariesachen. — Schiffbruch nennt man den Untergang eines Schiffes durch Alter, Sturm, plötzliches Leckwerden, Umschlagen (Kentern) oder Übersegelung in offener See, wobei stets der Totalverlust bedingt ist, und die Mannschaft häufig mit untergeht oder doch nur mühevoll in den eigenen Booten sich rettet. Findet der Schiffbruch durch weit vom Lande entfernte Klippen statt, so ist es ein Scheitern unter den mislichsten Umständen.

Schekin heißt eine der sogenannten muselmännischen Provinzen am Ostrande des Kaukasus, welche durch den Frieden vom 12. Oct. 1813 von Persien gleichzeitig mit Daghestan, Lesghistan und Schirwan an Rußland abgetreten wurde. Das Land bildet eine Hochterrasse, hat, zumal in den Thalgegenden des Kur, ein ausgezeichnet mildes Klima, und

ist durch die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens eine der gesegnetsten Provinzen des russ. Reichs. Die Bewohner, tatarisch-kaukasischen Stammes, etwa gegen 99000 E., sind uncivilisirt und wilden Naturells. Noch immer stehen sie den Russen feindlich gegenüber, die nur selten vom russ. Georgien aus über den Kur sich hinüber wagen.

Schelde, franz. Escaut, einer der bedeutendsten Flüsse Belgiens und der Niederlande, entspringt in dem franz. Departement Aisne in der Picardie an dem Berge St.-Martin, aus einem kleinen See bei dem Flecken Beaurevoir, wird bei Condé schiffbar und tritt bei St.-Antoing in die belg. Provinz Hennegau. Bei Gent erhält er eine beträchtliche Erweiterung theils durch zwei große Kanäle, welche die Verbindung zwischen Brügge, Gent und Sas unterhalten, theils durch die schiffbare Lys; bei Dendermonde wird er durch die Dender verstärkt und bei Rupelmonde durch die Rupel, welche aus der Vereinigung der Dyle und der großen und kleinen Nethe entsteht; bei Antwerpen wird er bereits sehr ansehnlich, durch das Hinaufdringen des Meers während der Flut bis über die Stadt gewinnt er eine Breite von 1600 F. und eine Tiefe von 45 F., und da er weiter gegen das Meer hin mehr und mehr an Breite und Tiefe zunimmt, so wird er für die Stadt zum geräumigen und sichern Seehafen, der die größten Seeschiffe aufnehmen kann. Vier Meilen nördlich von Antwerpen in den Niederlanden theilt er sich in die Ooster- und Westerschelde. Die letztere, Hont genannt, der Hauptfluß, fließt zwischen Staats- oder Holländischflandern und den zeeländischen Inseln und mündet bei Vlissingen in die Nordsee, nach welcher sich auch die Oosterschelde durch die zeeländischen Inseln hindurchwindet. Beide Arme stehen in den Niederlanden mit den Ausflüssen der Maas und des Rhein in Verbindung. Die bedeutendsten Städte an der Schelde sind in Frankreich: Cambray, Valenciennes und Condé; in Belgien: Tournay, Oudenaarden, Gent, Dendermonde und Antwerpen; in den Niederlanden: Vlissingen an der Wester- und Bergen op Zoom an der Oosterschelde. Historisch wichtig ist die Schelde wegen des Rechtes ihrer Schließung, welches die Holländer von 1648—1792 durchführten und nach der Trennung Belgiens wieder, jedoch ohne Erfolg, in Anspruch nahmen. (S. Belgien und Niederlande.)

Schele von Schelenburg (Georg Vict. Friedr. Dietr., Freiherr von), Staats- und Cabinetsminister des Königs Ernst August von Hannover, geb. 1771 zu Schelenburg, stammt aus einer der ältesten und begütertsten Familien des vormaligen Bisthums Osnabrück. Er besuchte die Ritterakademie zu Lüneburg und studirte seit 1789 auf der Universität zu Göttingen. Im J. 1793 wurde er Auditor bei der Justizkanzlei zu Hannover und in dieser Stellung war er zur Zeit der Errichtung des Königreichs Westfalen. Der König Hieronymus ernannte ihn zum Kammerherrn, bald darauf zum Gesandten in München und dann zum Mitglied des Staatsraths. Nach der Auflösung des Königreichs Westfalen mußte er im nun wieder hannov. Dienste tiefer herabsteigen; doch durch die Begünstigung seines Oheims, des Ministers Münster, wurde er 1820 Präsident des Obersteuer- und Schatzcollegiums, womit er zugleich die Berechtigung zur Theilnahme an den Verhandlungen der Ständeversammlung erlangte. Ungeachtet seiner Opposition gegen das damalige hannov. Ministerium wurde er doch bei Errichtung des Geh. Rathscollegiums in dasselbe aufgenommen; als jedoch 1831 der Graf Münster von der politischen Schaubühne abtreten mußte, schien eine höhere Laufbahn ihm verschlossen. Der Tod des Königs Wilhelm änderte aber Alles. Schon am Tage nach seiner Ankunft in Hannover ernannte dessen Nachfolger, Ernst August, am 29. Juni 1837 S. zum Staats- und Cabinetsminister, der eine Stunde darauf die Ständeversammlung vertagte und das Patent vom 5. Juli 1837 vollzog, in Folge dessen das Staatsgrundgesetz von 1833 aufgehoben wurde. (S. Hannover.) Mit Energie wußte er seitdem jene Opposition niederzukämpfen und das neue System zu befestigen. Da er es sich nicht verhehlen konnte, daß die Aufhebung des Grundgesetzes eine sehr unpopulaire Maßregel war, so befolgte er, um das Volk auszusöhnen, die Politik, jene Aufhebung als eine Formstreitigkeit dem Lande darzustellen und durch Concession materieller Vortheile den Verlust der Verfassung verschmerzen zu machen. Er erfreute sich in hohem Grade der königlichen Gunst und wurde 1838 in den Freiherrnstand erhoben. Von übermäßigen Anstrengungen erschöpft und kränkelnd, starb er am 5. Sept. 1844.

Schelhorn (Joh. Georg), der Ältere, ein bekannter Theolog und Literator, war zu

Memmingen am 8. Dec. 1694 geboren. Er studirte von 1712—18 zu Jena und Altdorf, und wurde nach der Rückkehr in seine Vaterstadt 1725 Conrector an der dortigen Stadtschule und Stadtbibliothekar. Im J. 1732 erhielt er die Predigerstelle zu Burach und Hardt unweit Memmingen. Doch schon 1734 erfolgte seine Zurückberufung als Stadtpfarrer nach Memmingen, wo er 1754 Superintendent wurde und am 31. März 1773 starb. Sein Hauptwerk, „Amoenitates litterariae" (14 Theile, Frankf. und Lpz. 1725—34; Th. 1—4, 2. Aufl., 1737—38) ist noch jetzt geschätzt und eine noch unerschöpfte Fundgrube literarhistorischer Gelehrsamkeit. Er war selbst im Besitz einer schönen Bibliothek und von den in derselben befindlichen Aldinen gab er 1738 einen besondern Katalog heraus. Außer vielen theologischen, namentlich kirchengeschichtlichen und exegetischen Abhandlungen erschienen von ihm noch „De antiquissima lat. bibliorum editione diatribe" (Ulm 1760, 4.) und „Acta historico-ecclesiastica" (Ulm 1738). Auch gab er des Cardinals Quirini „Liber singularis de optimorum scriptorum editionibus, quae Romae primum prodierunt" mit Anmerkungen heraus (Lindau 1761, 4.). — Joh. Georg S., der Jüngere, zeichnete sich ebenfalls in der Theologie, Literargeschichte und Bibliographie aus. In Memmingen am 4. Dec. 1733 geboren, studirte er, nachdem er auf der Schule seiner Vaterstadt sich vorbereitet hatte, in Göttingen. Er wurde zuerst Pfarrer in Hausen, dann in Memmingen Prediger an der Martinskirche und Stadtbibliothekar, 1793 Superintendent, und starb daselbst am 21. Nov. 1802. Außer vielen der praktischen Theologie angehörigen Schriften erschienen von ihm eine „Anleitung für Bibliothekare und Archivare" (2 Bde., Ulm 1788—91); „Beiträge zur Erläuterung der Geschichte" (4 Stücke, Stett. 1772—75) und „Kleine historische Schriften" (2 Bde., Memming. 1788—89).

Scheller (Immanuel Joh. Gerh.), ein durch seine grammatischen und besonders lexikalischen Arbeiten um das Studium der lat. Sprache sehr verdienter Gelehrter und Schulmann, geb. am 22. März 1735 zu Ihlow, besuchte das Lyceum zu Eisenberg, später die Thomasschule zu Leipzig und widmete sich auf der Universität daselbst den theologischen und mit besonderer Vorliebe den philologischen Wissenschaften. Er wurde 1761 Rector zu Lübben in der Niederlausitz und erhielt 1772 das Rectorat an dem Gymnasium zu Brieg, dem er bis an seinen Tod, am 5. Juli 1803, mit Rüstigkeit und Treue vorstand. Unter seinen Schriften erlangte den meisten Ruf und die weiteste Verbreitung sein „Ausführliches lat.-deutsches und deutsch-lat. Wörterbuch" (3 Bde., Lpz. 1783—84; 3. Aufl., 7 Bde., 1804—5) und noch mehr das „Lat.-deutsche und deutsch-lat. Handlexikon" (2 Bde., Lpz. 1792), welches bis in die neueste Zeit durch Lünemann und Georges eine Reihe vielfach verbesserter Auflagen erlebt hat. Selbst das „Kleine lat. Wörterbuch in etymologischer Ordnung" (Lpz. 1780; 7. Aufl., von Georges, 1840) fand Eingang und Aufnahme. Ebenso haben seine „Ausführliche lat. Sprachlehre" (Lpz. 1779; 4. Aufl., 1803) und die „Kurzgefaßte lat. Sprachlehre" (Lpz. 1780; 4. Aufl., von Döring, 1814) manche Vorzüge, während die „Praecepta stili bene latini" (2 Bde., Lpz. 1779; 3. Aufl., 1797), woraus auch unter dem Titel „Compendium" (Lpz. 1780; 3. Aufl., 1796) ein Auszug veranstaltet wurde, mehr ein grammatikalisches Material als eine Darstellung des Stils enthalten. Außerdem erwähnen wir von ihm die „Anleitung, die alten lat. Schriftsteller in den obern Classen der Schulen philologisch und kritisch zu erklären" (2. Aufl., Halle 1783) und die „Observationes in priscos scriptores quosdam" (Lpz. 1785).

Schellfische bilden eine ansehnliche Familie (Gadini) unter den Weichflossern, im engern Sinne aber eine Gattung (Gadus), deren zahlreiche Arten meist in den nördlichen Meeren leben, große gemeinsame Wanderungen anstellen, ansehnliche Größe erreichen, langen rundlichen Körper, unbeschuppten Kopf, Kehlflossen und drei weiche Rückenflossen haben. Zu ihnen gehören der Stockfisch (s. d.), Dorsch, Kabeljau (s. d.) und der eigentliche Schellfisch (Gadus Aeglefinus), der ein bis zwei Fuß lang wird, braunen Rücken und silberfarbenen Bauch hat und in der Nordsee so gemein ist, daß man allein um Helgoland jährlich an 200000 Stück fängt. Sein Fleisch ist weiß, zart und schmackhaft, eignet sich aber nicht zur langen Aufbewahrung im Salze. Der Dorsch (Gadus Callarias) erreicht dieselbe Größe, ist oben graugelblich, braun gefleckt, in der Ostsee häufig und nicht minder schmackhaft.

Schelling (Friedr. Wilh. Jos. von), Wirklicher Geh. Rath und Akademiker in Ber-

lin, wurde am 27. Jan. 1775 zu Leonberg in Würtemberg geboren. Er studirte in Tübingen, kurze Zeit auch in Leipzig; bald zog ihn jedoch Jena an, damals durch Reinhold und Fichte der Mittelpunkt der philosophischen Bewegung, und sowie seine eigene philosophische Richtung anfangs wesentlich durch Fichte bestimmt wurde, so gelang es ihm, schon im J. 1798 als außerordentlicher und im J. 1803 nach Fichte's Weggang von Jena als ordentlicher Professor der Philosophie daselbst angestellt zu werden. Diese Erfolge, sowie den schnellen Ruhm, der ihm zu Theil wurde, verdankte er der Gewandtheit und Energie, mit welcher er in den Gang der philosophischen Speculation eingriff, und der Empfänglichkeit des damaligen Zeitalters für den raschen Umschwung speculativer Ansichten. Seine ersten Schriften „Über die Möglichkeit einer Form der Philosophie überhaupt" (Tüb. 1795) und „Vom Ich als Princip der Philosophie" (Tüb. 1795) gab er in einem Alter von kaum 20 Jahren heraus; sie enthalten eine geistreiche Reproduction Dessen, was Fichte in seinem „Begriff der Wissenschaftslehre" und dem ersten „Entwurfe der Wissenschaftslehre" aufgestellt hatte. In demselben Sinne sind die „Abhandlungen zur Erläuterung des Idealismus der Wissenschaftslehre" (1797) und die „Philosophischen Briefe über Dogmatismus und Kriticismus" (1795) geschrieben. Unter dem Einflusse der Lehre des Spinoza fing aber S. sehr bald an, den Fichte'schen Idealismus nur für eine einseitige Darstellung der wahren Philosophie zu erklären, die einer wesentlichen Ergänzung bedürfe, für welche wiederum ein höherer speculativer Standpunkt nöthig sei. Fichte deducire das Nicht-Ich aus dem Ich, das Reale aus dem Idealen, die Natur aus dem Geiste, das Object aus dem Subject; es sei ebenso der umgekehrte Weg möglich; der „Transscendentalphilosophie" müsse die „Naturphilosophie" entsprechen, die Gesetze der Natur sich als Gesetze des Bewußtseins nachweisen lassen, und umgekehrt, und der Punkt, von welchem aus beide Reihen der Untersuchung und des Geschehens ausgehen, könne nirgend anders liegen als im Unendlichen. Die Erhebung zu diesem Punkte sei keine Sache der Reflexion, des verständigen Denkens, sondern dazu gehöre „intellectuale Anschauung" als unveränderliches Organ der Philosophie; Das, was diese Anschauung anschaue, sei eben das Unendliche, in welchem alle Gegensätze aufgehoben seien, also die absolute Identität des Idealen und Realen, der Natur und des Geistes u. s. w., für welche es eigentlich zufällig ist, ob man sie auch Vernunft oder Gott oder, wie später Oken, Null nennt, da Nichts, was Ähnlichkeit mit einem bestimmten Begriffe hat, ihr Wesen bezeichnet. Daher der Name Identitätsphilosophie und Indifferenzpunkt. Um von den Unendlichen zum Endlichen, von der absoluten Einheit zur Mannichfaltigkeit der Erscheinungswelt zu gelangen, bedurfte aber die Identitätsphilosophie gleichwol der Reflexion, und in den frühern Schriften, wo der Begriff des absoluten Werdens noch nicht mit der Zuversicht angewendet wurde, wie später, ist S. bemüht, zu beweisen, daß die absolute Identität nur unter der Form des Satzes: A=A sei, daß sie also einen Unterschied in sich selbst enthalte, daß sie ebendeshalb als Identität der Identität und der Nichtidentität aufzufassen, und daß diese Differenz in der Indifferenz wesentlich die des Gegensatzes zwischen dem Erkennenden und Erkannten, dem Denken und dem Sein, dem Subject und dem Object, der Natur und dem Geiste sei. Dieses Auseinandertreten der Identität in zwei Reihen, deren Parallelismus an den Parallelismus des Denkens und der Ausdehnung bei Cartesius und Spinoza erinnert, liebte S. durch das Wort Polarisation zu bezeichnen. Obwol das Absolute in jeder der Erscheinungen, in welche es sich evolvirt und differenzirt, ganz und ungetheilt ist, so stellt es sich doch mit einem quantitativen Übergewicht bald des Realen, bald des Idealen dar; die Stufenfolge dieses Übergewichts ist eine Reihe von Potenzen des Subjects und des Objects, und es ist die Aufgabe der wissenschaftlichen Construction, die Stufenfolge dieser Potenzen ohne die Beihülfe der Erfahrung als nothwendige Evolutionen und Manifestationen des Absoluten darzustellen. Für die Ausführung dieser Aufgabe hat S. durchaus nur fragmentarisch gearbeitet; vorzugsweise eifrig beschäftigte er sich anfangs mit der Naturphilosophie; seine „Ideen zu einer Philosophie der Natur" (Lpz. 1797; 2. Aufl., Landsh. 1803), die Schrift „Von der Weltseele, eine Hypothese der höhern Physik zur Erläuterung des allgemeinen Organismus" (Hamb. 1798; 3. Aufl., 1809) und der „Erste Entwurf eines Systems der Naturphilosophie" nebst „Einleitung" dazu (Jena 1799) folgten rasch aufeinander und belebten das Studium der Natur durch die Aussicht auf die Erkenntniß eines

allgemeinen Zusammenhangs aller Naturerscheinungen und durch die Opposition gegen einen geistlosen Empirismus auf eine wohlthätige Weise, so viel sie auch andererseits Veranlassung zu phantastischen Spielereien gaben. Außerdem suchte S. in der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift für speculative Physik" und in der „Neuen Zeitschrift für speculative Physik" (Jena und Tüb. 1801—3) theils sein Princip, theils die Anwendung desselben näher zu bestimmen. Mit der Philosophie des Geistes beschäftigt sich in jener ersten Periode nur das „System des transscendentalen Idealismus" (Tüb. 1800), welches in seinen Grundzügen sehr deutlich die Abhängigkeit von Fichte verräth, und sich hauptsächlich nur darin von Letzterm unterscheidet, daß es die Evolution des Geistes als eine Reihe von Epochen darstellt und die Poesie für die höchste Stufe, das Kunstwerk als die vollkommene Identität der Idee und der Erscheinung (des Geistes und der Natur) für das höchste Product des Geistes erklärt, daher in dieser Region Kunst, Poesie, Philosophie und Religion als identisch erscheinen. Vgl. auch die Rede „Über das Verhältniß der bildenden Künste zu der Natur" (1807).

In Jena wirkte S. nur kurze Zeit und ging darauf nach Würzburg. Im J. 1808 erhielt er die Stelle eines Generalsecretairs der königlichen Akademie der bildenden Künste in München und wurde vom Könige Maximilian Joseph geadelt; im Winter 1820 nahm er auf Anlaß eines Streites mit dem Präsidenten der Akademie Urlaub und hielt eine Zeit lang in Erlangen Vorlesungen. Im J. 1827 wurde er als ordentlicher Professor der Philosophie und mit dem Titel eines Geh. Hofraths an die neuerrichtete Universität zu München berufen, später Wirklicher Geh. Rath, Vorstand der königlichen Akademie der Wissenschaften und Conservator der wissenschaftlichen Sammlungen zu München. Er blieb in dieser Stellung, bis ihn im J. 1841 König Friedrich Wilhelm IV. nach Berlin berief. Die wissenschaftliche, wenigstens die schriftstellerische Thätigkeit S.'s stand mit dieser glänzenden äußern Stellung und mit den Erwartungen, welche er von der Vollendung seines Systems erregt hatte, in keinem rechten Verhältniß. Einen eigentlich didaktischen Charakter haben von den Schriften der frühern Periode nur noch das Gespräch „Bruno oder über das göttliche und natürliche Princip der Dinge" (Berl. 1802), sowie die „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums" (Stuttg. und Tüb. 1803); die übrigen sind meist polemischer Natur. In der Polemik hatte S. schon früher, als er in den J. 1802 und 1803 mit Hegel ein Journal für Philosophie herausgab, eine sehr terroristische Sprache geführt, und die Einwürfe seiner Gegner als Beweise ihrer Unfähigkeit, sich auf den höchsten Standpunkt der Speculation zu stellen, meist sehr kurz abgefertigt; es lohnt auch jetzt noch, Schriften wie Köppen's „S.'s Lehre oder das Ganze der Philosophie des absoluten Nichts" (Hamb. 1803) und Kajet. Weiller's „Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel und Comp." (2 Bde., Münch. 1804—8) zu vergleichen, um die Zuversicht sich zu vergegenwärtigen, mit welcher die Identitätsphilosophie damals auftrat. Am meisten bemüht war S., den Vorwurf der Irreligiosität und, was freilich in den Augen Vieler Dasselbe war, des Pantheismus von sich abzulehnen, oder wenigstens den Begriff des letztern so zu bestimmen, daß er als eine in religiöser Beziehung unbedenkliche Lehre erschiene. In diesem Sinne bestritt er den ihm untreu gewordenen Eschenmayer in der kleinen Schrift „Philosophie und Religion" (Tüb. 1804); mit größerer Heftigkeit wies er J. H. Jacobi's Vorwürfe zurück in dem „Denkmal der Schrift (Jacobi's) von den göttlichen Dingen" (Tüb. 1812). Auch mit Fichte hatte er in der „Darlegung des wahren Verhältnisses der Naturphilosophie zur verbesserten Fichte'schen Lehre" (Tüb. 1806) sich auseinandergesetzt. Eine größere Bedeutung haben die „Philosophischen Untersuchungen über das Wesen der menschlichen Freiheit und die damit zusammenhängenden Gegenstände", welche S. im J. 1809 in dem ersten und bis jetzt einzigen Bande seiner gesammelten „Philosophischen Schriften" veröffentlichte. Lassen sich für seine frühern Schriften in Fichte, Spinoza und theilweise in Platon die Grundgedanken nachweisen, so zog er es hier vor, J. Böhme's mystische Sprache zu reden; zugleich trat ganz deutlich hervor, daß der Begriff des absoluten Werdens der eigentliche Grundbegriff dieser ganzen speculativen Richtung ist, dessen Widersinn sich hinter die voller tönenden und mehr poetischen Ausdrücke der That, der Freiheit, des Lebens und der Liebe versteckte. Nach der Veröffentlichung dieser Abhandlung über die Freiheit beobachtete S., die Schrift gegen Jacobi und eine kleine Ab-

handlung „Über die Gottheiten von Samothrake“ (Tüb. 1816) ausgenommen, mehr als zwei Decennien hindurch ein vollkommenes Stillschweigen. Eine Schrift zur Philosophie der Geschichte „Die vier Weltalter“ ist, obgleich mehrmals angekündigt, nie erschienen; ebensowenig als die ebenfalls angekündigte „Urmythologie“. Der Enthusiasmus für die Naturphilosophie, der ihn in Männern wie Steffens, Oken, Fr. von Baader, Windischmann, F. H. Schubert, Schelvers, Nasse, Kieser und vielen Andern begeisterte Anhänger und Mitarbeiter hatte finden lassen, war allmälig erkaltet; die gründliche Naturforschung wendete sich immer entschiedener von den vagen Analogien und den unbegründeten Machtsprüchen derselben ab, und auf speculativem Gebiete hatte seit 1820 die Hegel'sche Philosophie eine solche äußere Geltung erhalten, daß man sich daran gewöhnte, die Identitätsphilosophie von der Person ihres Urhebers loszulösen und diesem nur das Verdienst einer Vorbereitung zum „absoluten Wissen“ der Hegel'schen Schule zu lassen. Nach Hegel's Tode jedoch, im J. 1832, fing S. wieder an, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, indem mancherlei Andeutungen laut wurden, daß der Philosophie durch S. abermals eine neue Umgestaltung von ungeahneter Bedeutung bevorstehe, und es wurde dieselbe als die „positive“, die „geschichtliche“, als das „System der Freiheit“ angekündigt. Als daher endlich S. im J. 1834 in einer Vorrede zu einer von Beckers herausgegebenen Übersetzung einer Vorrede von Cousin ein sehr scharfes und geringschätzendes Urtheil über die Hegel'sche Philosophie veröffentlichte, erregte dies großes Aufsehen, zumal da die Gründe der Verwerfung keine andern waren, als die, welche gegen die Identitätsphilosophie, aus welcher sich das Hegel'sche System entwickelt hatte, gelten und oft schon geltend gemacht worden waren. Die Erwartung, daß S. nunmehr sein eigenes neues System nicht länger zurückhalten werde, wurde aber auch jetzt noch nicht erfüllt. Als er sich endlich 1841 nach Berlin übergesiedelt hatte, und anfangs vor einem überaus zahlreichen und glänzenden Publicum Vorlesungen über „Philosophie der Mythologie“ und „Philosophie der Offenbarung“ zu halten anfing, begann der geheimnißvolle Schleier zu sinken, der den Inhalt seines umgestalteten Systems so lange verhüllt hatte. Frauenstädt in „S.'s Vorlesungen in Berlin, Darstellung und Kritik der Hauptpunkte derselben“ (Berl. 1842) und H. E. G. Paulus in Heidelberg in der Schrift „Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung u. s. w.“ (Darmst. 1843) veröffentlichten den Inhalt derselben, Letzterer nach einem ausführlichen, wörtlich nachgeschriebenen Hefte, und man darf diese Mittheilungen wol als authentisch betrachten, da S. selbst ihrer Authentie nicht widersprochen, sondern nur mit Paulus einen Rechtshandel wegen unbefugter Veröffentlichung angefangen hat, der zu seinem Nachtheile entschieden worden ist. Unter den vielen Schriften, welche S.'s Auftreten in Berlin und sein Rechtsstreit mit Paulus hervorgerufen hat, ist hervorzuheben Alexis Schmidt, „Beleuchtung der S.'schen Lehre von Seiten der Philosophie und Theologie“ (Berl. 1843). Ob die neue „positive“ Philosophie weniger ein Gedicht sei als die alte Identitätslehre, welche S. in Berlin selbst für ein bloses Gedicht erklärt hat, wird nicht leicht Jemandem zweifelhaft sein, der das Buch von Paulus gelesen hat; um den positiven religiösen Glauben, um den echt kirchlichen Sinn würde es schlimm stehen, wenn er keine bessern Stützen hätte, und die philosophische Forschung müßte sich in reine Willkür auflösen, wenn sie in der Philosophie der Mythologie und Offenbarung, soweit ihr Inhalt bekannt ist, ihre Haltepunkte finden sollte. S. selbst hat sich durch alle Angriffe, denen theils seine Person, theils sein Philosophiren auch in neuerer Zeit ausgesetzt gewesen ist, nicht bewogen gefunden, sein Stillschweigen zu brechen; nur zu den nachgelassenen Schriften seines Freundes Steffens (Berl. 1846) hat er eine Vorrede geschrieben, die über die kirchlich-reformatorischen Bestrebungen der Zeit sich ausspricht. Vgl. Rosenkranz, „Schelling. Vorlesungen gehalten im Sommer 1842“ (Danz. 1843); C. L. Michelet, „Entwickelungsgeschichte der neuesten deutschen Philosophie mit besonderer Rücksicht auf den Kampf S.'s mit der Hegel'schen Schule“ (Berl. 1843), und die zum Theil sehr leidenschaftlichen Vorwürfe gegen S. in J. Salat's „Schelling in München, eine literarische und akademische Merkwürdigkeit“ (Freib. 1837), sowie in der Schrift „F. W. J. von Schelling. Ein Beitrag zur Geschichte des Tags von einem vieljährigen Beobachter“ (Lpz. 1843).

Scheltema (Jacobus), niederländ. Geschichtforscher, geb. am 14. März 1767 zu Franeker in Friesland, erhielt bereits 1786 während der bürgerlichen Unruhen in Holland,

die ihn hinderten, seine Universitätsstudien vollständig abzuschließen, eine Anstellung in seiner Vaterstadt. Beim Ausbruche der Revolution im J. 1787 mußte er flüchtig werden und wendete sich nun nach Steinfurt im Bisthum Münster, wo er seine rechtswissenschaftlichen Studien eifrig wieder vornahm. Zwei Jahre nachher ging er nach Amsterdam, um sein Glück im Handel zu versuchen. Die Revolution von 1795 rief ihn nach Friesland, wo er die neuen Staatseinrichtungen mit begründen half und im Finanzfache angestellt wurde. Ein gemäßigter Föderalist widersetzte er sich als Abgeordneter in der zweiten Nationalversammlung im J. 1797 der revolutionairen Faction mit solcher Energie, daß er nach dem Siege derselben im Jan. 1798 verhaftet wurde. Sehr bald wieder in Freiheit gesetzt, erhielt er 1799 bei dem Gerichtshofe zu Kampen in Overyssel eine Anstellung, wo er in seinen Mußestunden die „Overzicht der staat- en letterkundige geschiedenis van de 18e eeuw" arbeitete, die in der Zeitschrift „Letteroefningen" abgedruckt wurde. Nach der Aufhebung des Gerichtshofs in Kampen kam er 1802 als Mitglied in das Prisengericht im Haag und 1805 als Ministerialrath in das Finanzdepartement, wo ihn besonders die Einführung des neuen Steuersystems beschäftigte. Er wurde 1808 Vorstand der Armenschulen in Amsterdam und in demselben Jahre Mitglied des niederländ. Instituts und beständiger Secretair der zweiten Classe desselben, 1811 aber Präsident dieses Vereins. Aus Abneigung gegen die franz. Douanenverwaltung nahm er das Amt eines Friedensrichters zu Saardam an, wo er die Materialien zu seiner Schrift „Peter de groote in Holland en te Zaandam" (2 Bde., Amst. 1814) sammelte, die er später zu einem umfassenden Werke „Geschiedenis der betrekkingen tuschen Rusland en de Nederlanden" (4 Bde., Amst. 1817—20) erweiterte. Im Nov. 1813 trug er wesentlich bei, das Volk patriotisch zu erheben und ebenso 1815 nach Napoleon's Rückkehr von Elba. Über die Schlacht bei Waterloo schrieb er „De laatste veldtogt van Napoleon Buonaparte" (Amst. 1815). Im Febr. 1814 wurde er wieder als Secretair bei der Finanzkammer ernannt und lebte im Haag. In dieser Zeit fing er an, seine zerstreuten Aufsätze in den „Geschieden letterkundig Mengelwerk" (5 Bde., Amst. 1817—33) erscheinen zu lassen. Nach der Aufhebung der Finanzkammer 1820 wurde S. zum Secretair der höchsten Militairbehörde in Utrecht ernannt. Seit 1833 hat er sich ganz aus den öffentlichen Diensten zurückgezogen. Von seinen Schriften haben wir noch anzuführen die Ausgabe des Reineke Fuchs von Heinrich von Alkmar mit einer holländ. Übersetzung (1826); „Geschiedenis der heksenprocessen" (1829); „Bericht und Beurtheilung des Werkes von Schaab, betitelt: Die Geschichte der Buchdruckerkunst" (Amst. 1833), worin er die Ansprüche Harlems auf die Ehre der Erfindung der Buchdruckerkunst zu rechtfertigen sucht.

Schema, aus dem Griechischen, heißt wörtlich Gestalt oder Figur und bezeichnet im Allgemeinen jede Form, die als Muster, Zeichen oder Leitfaden für die Anordnung, Untersuchung und Darstellung eines Gegenstandes benutzt wird; daher spricht man von grammatischen und logischen Schematen; man nennt auch wol einen kurzen Entwurf, nach welchem man z. B. einen Aufsatz ausführt, ein Schema. Der Formalismus, den jedes Schema enthält, muß aus der Natur und Beschaffenheit des Gegenstandes entlehnt sein, für welchen derselbe angewendet werden soll; außerdem sinkt er leicht zu einer leeren Form herab, die über der äußern Anordnung den innern Zusammenhang vergessen macht. An dergleichen leeren Schematismen, wie sie z. B. in dem Spruche: quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando liegen, war besonders die ältere Logik (s. d.) reich. Auch in spätern Zeiten haben manche philosophische Schemata, wie z. B. die Kant'sche Kategorientafel, die Duplicität der Schelling'schen Naturphilosophie, die Dreitheilung der Hegel'schen Methode, dem unbefangenen Untersuchungsgeiste vielfach geschadet. In der Rhetorik heißen Schemata (figurae dictionis) Wendungen, welche in der Rede angewendet werden, um sie mannichfaltiger zu machen, z. B. die Frage, die Ausrufung u. s. w.

Schemnitz, im Ungarischen Selmecz-Bánya, im Slawischen Stjawniza, eine königliche Freistadt in der ungar. Gespanschaft Honth, die größte und wichtigste unter den Bergstädten, liegt 2172 F. über der Meeresfläche, in einem tiefen und schmalen bewaldeten Felsenthal und gewährt durch ihre rings an den Berghöhen aufsteigenden Häuser und Gärten eine höchst malerische Ansicht. Sie wurde im 12. Jahrh. gegründet und sammt dem gan-

zen nordungar. Bergdistricte von flander. und niedersächs. Colonisten bevölkert, welche die Slawen völlig verdrängten. Deutsche Bergwerksgeneralpächter, z. B. der augsburger Fugger unter Ferdinand I. und später, beförderten die Germanisirung des ganzen Bergdistricts, und Spuren davon finden sich nicht nur in der altdeutschen Nomenclatur des nordungar. Bergwesens, sondern auch in den Urkunden und Acten des 13. — 16. Jahrh. Mit dem Ende des 16. Jahrh. aber mischten sich die Slawaken wieder ein, durch deren außerordentliche Vermehrung und volksthümliche Umtriebe, während der langen Friedensperiode des 18. Jahrh., die Stadt mit dem ganzen Bergwerksdistricte fast ganz slawakisirt wurde. Sie zählt mit den zum Theil eine Stunde entlegenen und durch Berg und Thal von ihr getrennten Vorstädten oder Vordörfern Windschacht, Hodritsch, Schüttersberg, Steplitzhof und Siglisberg über 17000 E., zumeist Bergknappen, Häuer und Waltbürger, d. h. Gewerkschaften, welche sich mit Bergbau abgeben und besondere Rechte und Freiheiten genießen, sowie Handel und Handwerke treibende Bürger, wozu noch das ansehnliche Bergamtspersonale kommt. Daselbst ist der Sitz des obersten Kammergrafenamts für das nördliche Ungarn, eines Bergdistrictualgerichts und einer sonst mehr als jetzt blühenden Bergakademie, welche 1760 von Maria Theresia gestiftet wurde, mit sechs Professoren und mehr als 100 Studirenden oder Praktikanten. Die Hauptgebäude sind das alte fast ganz in Ruinen liegende Schloß, das neue Schloß auf einer Höhe dicht über der Stadt; vier katholische und eine in edlem Geschmack erbaute protestantische Kirche; das hohe Haus, ein der Stadt gehöriger Gasthof; der Kammerhof, die Wohnung des Oberstkammergrafen; das Gebäude der Piaristen und das Berggerichtsgebäude. Der auf einer Bergspitze ostwärts außer der Stadt 1744 — 51 durch die Jesuiten von Beiträgen der Bürger und Häuer errichtete Calvarienberg ist mehr zierlich als schön zu nennen. S. ist der Hauptort des niederungar. Bergdistricts, zu welchem sieben freie und acht andere Städte gehören. Das Gebirge besteht aus porphyrartigem Grünstein, rings von einer Trachytformation umgeben und zum Theil bedeckt. Das Bergwerk lieferte noch 1690 1872 Mark Gold oder 132428 Dukaten. Von 1740—73 berechnet man die Ausbeute an edeln Metallen zu mehr als 70 Mill. Gulden Conv.-Münze. Jetzt liefert der ganze District nur 15—1800 Mark Gold und 60—80000 Mark Silber. Die königliche Bergkammer bebaut zwei Stollen ganz allein und beschäftigt über 4000 Arbeiter. Die hohe Lage der Gruben nöthigte mit einem Aufwande von mehren Millionen Teiche anzulegen, um das nöthige Triebwasser für die Maschinen zu erhalten. Die sehenswerthesten Werke sind in dem eine halbe Stunde entfernten Knappendorfe Windschacht. Die Amalgamation hat man in neuerer Zeit ganz aufgegeben und bedient sich blos dreifacher, sehr sorgfältiger Schmelzung.

Schenk (Eduard von), bair. Minister und als Dichter bekannt, geb. zu Düsseldorf am 10. Oct. 1788, studirte seit 1806 zu Landshut, wo er auch Doctor der Rechte wurde, und trat 1817 von der protestantischen zur katholischen Kirche über. Er wurde 1823 im bair. Staatsdienste Generalsecretair des Justizministeriums, bald darauf geadelt, 1825 Ministerialrath und Vorstand der Schul- und Kirchensection, 1828 Staatsrath und Minister des Innern. Von jetzt an trat er als ein eifriger Verfechter der Grundsätze der röm. Curie auf. Er setzte mehre, seit langer Zeit gesetzlich aufgehobene Anordnungen der röm. Kirche, z. B. über gemischte Ehen u. s. w., wieder in Kraft und streute dadurch den Samen der Unzufriedenheit zwischen Staatsbürgern und Regierung aus. Kurz vor dem Beginne der Ständeversammlung von 1831 erließ er gegen den einmüthigen Beschluß des Staatsraths eine Censurverordnung, welche große Aufregung im Lande herbeiführte, und gleichzeitig eine Verfügung, durch welche mehre Abgeordnete, die sich in frühern Ständeversammlungen als freimüthige Volksvertreter bewährt hatten, wegen ihrer Eigenschaft als Staatsdiener oder als Pensionsempfänger vom Eintritt in die Kammer ausgeschlossen wurden. Zwar wurde dabei der Buchstabe der Verfassungsurkunde nicht verletzt, desto mehr aber ihr Geist, und es sind diese beiden Verordnungen als die Hauptveranlassung zu betrachten, welche zwischen Regierung und Abgeordnetenkammer Zwiespalt erregte. Die Censurverordnung mußte außer Wirkung gesetzt und S. seines Ministeriums enthoben werden; doch wurde er zum Präsidenten der Provinzialregierung zu Regensburg, nachher zum Reichsrath ernannt und 1838 in den ordentlichen Dienst des Staatsraths nach München berufen, wo er plötzlich am 26. Apr.

1841 starb. Als Dichter hat sich S. durch sein Trauerspiel „Belisar" bekannt gemacht, dem jedoch Gewandtheit der Sprache und gelungene Einzelnheiten bei dem Mangel an Originalität, den Fehlern in der Anlage und einem zu sichtbaren Streben nach Effect nirgend einen dauernden Beifall sichern konnten. Die Sammlung seiner „Schauspiele" umfaßt drei Bände (Stuttg. 1829 — 35). Außerdem schrieb er mehre Cantaten und gab seit 1834 das Taschenbuch „Charitas" heraus. In seinen Dichtungen ist große Innigkeit des Gefühls und tiefe Religiosität nicht zu verkennen, aber sie sind zu streng an äußerliche Regeln gebunden, als daß ein höheres dichterisches Leben sich in ihnen offenbaren könnte. Die von ihm besorgte Ausgabe von Mich. Beer's „Sämmtlichen Schriften" (Lpz. 1835) begleitete er mit einer Biographie und Charakteristik des Dichters.

Schenkel nennt man die untern Extremitäten, mit Ausnahme des Fußes, welche aus zwei durch das Knie (s. d.) abgegrenzten Theilen, dem Oberschenkel (femur) und dem Unterschenkel (crus) bestehen. Der Oberschenkel wird von dem Oberschenkelknochen (os femoris), der Unterschenkel von dem Schienbeine (tibia) und dem Wadenbeine (fibula) gebildet, welche von einer bedeutenden Anzahl Muskeln, den dazu gehörigen Nerven und Gefäßen und den allgemeinen Hautbedeckungen umgeben sind. Mit einem halbkugelförmigen Gelenkkopf ist der Oberschenkelknochen in die Pfanne (s. d.) eingesenkt und besitzt eine ziemlich große Beweglichkeit, während die Unterschenkelknochen untereinander, mit dem vorigen und dem Fußgelenk viel fester verbunden sind. Der Oberschenkelknochen ist der längste und stärkste Röhrenknochen des ganzen Skelets und bildet insofern ein Unterscheidungszeichen zwischen dem Menschen und den Thieren, als er bei ersterm verhältnißmäßig länger und weniger an den Unterleib angezogen ist als bei letztern, ein Umstand, ohne welchen der aufrechte Gang unmöglich sein würde. Beim Manne convergiren die Oberschenkel mit ihren untern Enden weniger als beim Weibe. Verkrümmungen der Schenkel sind sehr häufig theils nach der Englischen Krankheit (s. d.), theils nach Brüchen, denen diese Knochen sehr ausgesetzt sind, auch ist der Knochenfraß (s. d.) eine besonders am Unterschenkel häufig beobachtete Krankheit. — In der Mathematik nennt man Schenkel die beiden geraden Linien, die einen Winkel bilden, und überhaupt gebraucht man das Wort als gewöhnlichen und als technischen Ausdruck bei vielen Dingen, wo von einem Punkte oder Körper zwei Linien in verschiedener Richtung ausgehen und man bei andern Gegenständen die Worte Arme, Flügel u. s. w. anwendet.

Schenkendorf (Max von), ein vortrefflicher Dichter, geb. am 11. Dec. 1783 oder 1784 zu Königsberg in Preußen, war der Sohn eines preuß. Offiziers. Einige gebildete Familien seiner vaterländischen Provinz, die ein religiöses Gemüthsleben verband, öffneten dem heranreifenden Jünglinge ihre Kreise, und die Eindrücke, die er hier empfing, blieben nicht ohne Einfluß auf sein Herz und gaben seinem Geiste die Richtung auf das Sittlich-Religiöse. Einwirkungen der romantischen Dichterschule, besonders die Lecture der Schriften von Novalis und Jung-Stilling kamen später hinzu und befestigten diese Richtung, der er bis an sein Ende treu blieb. Nachdem er zum Behufe seiner Anstellung im Staatsdienste in Königsberg Kameralwissenschaften studirt und 1805 die Landwirthschaft praktisch erlernt hatte, trat er als Referendar in die Regierung zu Königsberg ein. Die Gelegenheit, die sich ihm hier zu mannichfaltiger Erweiterung seines Wissens bot, blieb nicht unbenutzt, wie er denn noch 1811 — 12 an Delbrück's Vorlesungen über Ästhetik Theil nahm. Im J. 1812 ging er nach Karlsruhe, wohin sich seine Braut wenige Monate zuvor mit Frau von Krüdener begeben hatte, und verheirathete sich hier mit ihr. Der Aufruf des Königs von Preußen zum Kampfe gegen Frankreich rief ihn aus dem stillen häuslichen Glücke, das durch die Freundschaft des Jung-Stilling'schen Hauses erhöht worden war. Er folgte dem vaterländischen Heere, erhielt nach wiederhergestelltem Frieden eine Anstellung als Regierungsrath zu Koblenz, starb aber in Folge eines alten Brustübels am 11. Dec. 1817. Einen bedeutenden Namen erwarben ihm seine „Christlichen Gedichte" (1814) und seine „Gedichte" (Stuttg. 1815), welche letztere, größtentheils während der Freiheitskriege entstanden, schon vorher unter seinen Freunden und Waffengefährten weite Verbreitung gefunden hatten. S. ist unter den Dichtern der Befreiungskriege derjenige, welcher am meisten auf positiv-christlichem Boden steht und in politischer Beziehung auf das Mittelalter zurückweist, wie

er z. B. überall die Herstellung des deutschen Kaiserthums fodert. Eine allseitigere Würdigung seines tiefen Gemüths und seines reichen und edeln lyrischen Talents wurde möglich, seit sein „Poetischer Nachlaß" (Berl. 1832) und seine „Sämmtlichen Gedichte" (Berl. 1837) erschienen.

Schenkung (donatio) heißt ein Vertrag, wodurch Jemand einem Andern Etwas von dem Seinigen, ohne eine Gegenleistung dafür zu bedingen, überläßt, speciell das unentgeltliche Geben einer Sache. Die Schenkung hat einen sehr verschiedenen Charakter, je nachdem sie sogleich durch die Überlassung der geschenkten Sache vollzogen wird, oder daß der Schenkgeber (donator) verspricht, in der Zukunft den Beschenkten oder Schenknehmer (donatarius) Etwas geben zu wollen. Eine Abart der letztern ist die Schenkung auf den Todesfall (donatio mortis causa), wobei der Schenkgeber das Eigenthum der Sache auf Lebenszeit behält und der Beschenkte solches erst nach dem Tode des Schenkgebers erhalten soll. Es gehört diese Art der Schenkung zu den letzten Willensverordnungen und steht in den wesentlichsten Punkten einem Vermächtnisse gleich. Von der Schenkung im engern Sinne, welche bei Lebzeiten beider Theile zur Ausführung kommen soll (donatio inter vivos), hat sie vornehmlich Das, daß auch sie nicht als gültig angesehen wird, wenn der Beschenkte sie nicht angenommen hat. Sie muß vor wenigstens fünf Zeugen errichtet werden, und der Schenkgeber muß das Recht haben, ein Testament zu errichten. Bei der Schenkung unter den Lebendigen ist unentgeltliche Überlassung das unterscheidende Merkmal; es kann indeß auch ein Geschenk gegeben werden zu einem bestimmten Zwecke (sub modo), welchen der Beschenkte zu erfüllen schuldig ist und wozu er durch Klage genöthigt werden kann, oder auch um frühere Dienste zu belohnen (donatio remuneratoria). Zu dem Wesen der Schenkung gehört die Absicht, dem Andern ohne Gegenleistung Etwas zuzuwenden (animus donandi), und wer dem Andern Etwas gibt, nicht um ihm Etwas zu schenken, sondern in der Meinung, daß er es ihm schuldig sei, kann das aus Irrthum Gegebene (indebitum) zurückfodern, und die Gesetze halten es für unrecht, Etwas als Zahlung einer Schuld anzunehmen, wissend, daß man es nicht zu fodern habe. Wer aber Etwas gibt, und weiß, daß er es nicht schuldig sei, macht damit ein Geschenk und kann es nicht zurückfodern. Schenkungen von einer gewissen Höhe, nach röm. Rechte von 500 Solidi, was die gemeinrechtliche Praxis als 500 Dukaten annimmt, müssen in der Regel gerichtlich insinuirt werden. Die Schenkungen unter Lebenden sind der Regel nach unwiderruflich, wovon nach röm. Rechte jedoch Ausnahmen stattfinden, wenn der Schenknehmer sich einer großen Undankbarkeit schuldig macht, ihm Beleidigungen, oder beträchtliche Beschädigungen seines Vermögens zuzieht oder ihn in Lebensgefahr bringt. Zum Wesen des Schenkungsvertrages gehört auch die Annahme von Seiten des Beschenkten, welche stillschweigend oder auch wörtlich erklärt werden kann. Der Beschenkte kann dann gegen den Schenkenden auf Erfüllung klagen. In den neuern Gesetzgebungen hat die Lehre von der Schenkung manche Veränderungen erfahren.

Scheppenstädt, im Herzogthum Braunschweig, an der Altenau, mit 2500 E., die sich mit Landwirthschaft, Leinweberei und Zwillichmanufactur beschäftigen, stand vormals, wie die Bürger von Schilda (s. d.) in Obersachsen und Polkwitz (s. Polkwitzer Streiche) in Schlesien, in dem Rufe spießbürgerlicher Einfalt und Geistesbeschränktheit.

Scherbengericht, s. Ostracismus.

Scheremetjew, eine der ausgezeichnetsten russ. Familien, deren Geschlecht bis in das 14. Jahrh. hinaufreicht, und als deren Stammvater Andrei Kabyla oder Kambyla gilt. Berühmt sind folgende Glieder derselben. — Iwan Wassiljewitsch S., Bojar, that sich zur Zeit des Zaren Iwan Wassiljewitsch des Schrecklichen in vielen Schlachten gegen die krimschen Tataren und bei der Einnahme von Kasan im J. 1552 rühmlichst hervor. — Feodor Iwanowitsch S., ebenfalls Bojar, besaß das besondere Zutrauen des Zaren Michael Feodorowitsch, und schloß mit Polen am 1. Dec. 1618 in Deulin einen Waffenstillstand ab, in Folge dessen der Vater des Zaren, Metropolit Philaret, in Freiheit gesetzt wurde. Auch brachte er den Wjäsemskischen Friedenstractat zu Stande, kraft dessen Polen den Zaren Michael Feodorowitsch als russ. Herrscher anerkannte. — Graf Boris Petrowitsch S., Generalfeldmarschall, ein berühmter Feldherr und der Kriegsgefährte Peter's des Großen, geb. am 25. Apr. 1652, schloß 1686 vereint mit dem Fürsten Wassili Wassiljewitsch Golizyn den

Frieden mit Polen und Bundestractate mit dem Könige von Polen und dem deutschen Kaiser ab. Er erleichterte durch seine Mitwirkung Peter dem Großen die Unterwerfung der Provinzen am Baltischen Meere, indem er zweimal über den schwed. General Schlippenbach bei Dorpat und an der Embach siegte, und die Städte Wolmar, Marienburg, Noteburg, Nienschanz, Dorpat, Narwa, Mitau und Riga eroberte. Eine ungewöhnliche Tapferkeit und großes militairisches Talent bewies er am Tage der Schlacht von Poltawa, wo er den Oberbefehl über das Centrum der ruff. Armee führte. Von Peter dem Großen 1706 in den Grafenstand erhoben, starb er am 17. Febr. 1719, allgemein betrauert, besonders von den Armen in Petersburg und Moskau, denen er im wahren Sinne des Worts ein Wohlthäter war. — Graf Michail Borissowitsch S., der älteste Sohn des Vorigen, Generalmajor, geb. am 1. Sept. 1672, unterzeichnete mit Schafirow die Tractate mit der Türkei am Pruth am 12. Juli 1711 und in Adrianopel am 13. Juli 1713. Er starb in Kiew im Oct. 1714. — Graf Peter Borissowitsch S., wirklicher Kammerherr, geb. 1713, ist sowol wegen seines Reichthums, als auch wegen seiner seltenen Gastfreundschaft und durch seine hohe Bildung und Kunstliebe vortheilhaft bekannt. — Graf Nikolai Petrowitsch S., Sohn des Vorigen, Oberkammerherr, geb. 1751, gründete in Moskau das nach ihm genannte berühmte Hospital, als einen Zufluchtsort für Fremde und Hülfsbedürftige. Zur Unterhaltung dieses 1803 mit kaiserlicher Pracht aufgebauten Gebäudes bestimmte er eine jährliche Revenue von 75000 Rubel. Er starb am 2. Jan. 1809 in Moskau.

Schérer (Barthélemy Louis Jos.), General der franz. Republik, geb. um 1750 zu Delle bei Belfort, war der Sohn eines Fleischers. Er entwich heimlich dem väterlichen Hause, trat in östr. Kriegsdienste, desertirte aber aus Mantua und ging nach Paris. Hier ließ er sich in das für Holland bestimmte Freicorps Maillebois aufnehmen, wurde jedoch mit dessen Auflösung wieder entlassen. In der Revolution wählte ihn der General Desprez-Crassier zum Adjutanten, in welcher Eigenschaft er der Kanonade bei Valmy am 20. Sept. 1792 beiwohnte. Nach der Suspension Desprez's machte er den Feldzug von 1793 bei der Rheinarmee als Generaladjutant des Generals Beauharnais mit, bei dessen Absetzung er ebenfalls des Royalismus beschuldigt und entfernt wurde. Nach kurzer Zeit kehrte er indessen mit dem Grade des Brigadegenerals an den Rhein zurück, wo er noch 1794 zum Divisionsgeneral stieg. Als solcher übernahm er hierauf den Befehl über eine Division der Sambre- und Maasarmee, kämpfte am 1. Juli 1794 bei Fleurus, nahm Mons und belagerte Landrecies. Nach der Übergabe dieses Platzes bemächtigte er sich der Festungen Quesnoy, Condé und Valenciennes. Gegen die Mitte des Sept. übernahm er den 15000 M. starken rechten Flügel der Armee unter Jourdan und half die Vortheile an der Durthe und bei Aldenhoven erkämpfen. Im Mai 1795 erhielt er an Perignon's Stelle den Oberbefehl der Armee an den Ostpyrenäen. Weil seine Truppen gänzlich desorganisirt waren und an Allem Mangel litten, mußte er sich in der Defensive halten und den Kampf vermeiden. Indessen errang er am 13. und 14. Juni über die Spanier einige Vortheile an der Fluvia und verschaffte sich hierdurch Lebensmittel. Nach dem Frieden zu Basel trat er an die Spitze der Armee in Italien. Zwar besiegte er den Feind am 21. Nov. bei Loano; doch vermochte er weder den Erfolg gehörig zu benutzen, noch das aufgelöste Heer in Stand zu setzen, sodaß er am 23. Febr. 1796 das Commando an Bonaparte abtreten mußte. Im Juli 1797 übergab ihm das Directorium durch Rewbell's Einfluß das Ministerium des Kriegs, das man ihm aber am 21. Febr. 1799 wieder abnahm, weil er für den Armeebedarf nachlässig sorgte und bedeutende Unterschleife zugelassen hatte. Er ging jetzt abermals als Oberbefehlshaber nach Italien, wo er Joubert ersetzte. Seine Angriffe auf die Östreicher unter Kray, die Verona in seine Hände bringen sollten, waren vergebens. Er mußte sich hinter den Mincio und Oglio zurückziehen, und seine Lage verschlimmerte sich noch mehr, als Suworow am 17. Apr. die Vereinigung der Russen und Östreicher ausführte. Er reichte unter solchen Umständen seine Entlassung ein und trat das Commando an Moreau ab. Nur durch die Revolution vom 18. Brumaire entging er der gerichtlichen Verfolgung. Er zog sich auf sein Landgut Chauny zurück, wo er am 19. Aug. 1804 starb. Im Drucke ließ er einen „Précis des opérations militaires de l'armée d'Italie, depuis le 21. ventôse jusqu'au 7. floréal de l'an VII" (Par. 1799) erscheinen.

Scherif, im Arabischen so viel als erhaben, heilig, ist bei den Mohammedanern der Ti-

tel der Nachkommen Mohammed's durch seine Tochter Fatime, die auch den Titel Emir (s. d.) führen. (S. auch Hatti scherif.)

Scherr (Thom. Ignaz), der sich durch die hauptsächlich von ihm begonnene, geleitete und vertheidigte Schulreform im Canton Zürich in dem verflossenen Jahrzehend einen Namen erworben hat, ist am 15. Dec. 1801 in Hohenrechberg in Würtemberg geboren, wo sein Vater katholischer Schullehrer war. Nachdem er sich für das Lehramt vorbereitet hatte, machte er sich seit 1818 in der Taubstummenanstalt zu Gmünd mit dem Taubstummenunterricht bekannt. Nachdem er dann ein halbes Jahr lang als Elementarlehrer an einer Dorfschule thätig gewesen, wurde er 1821 Taubstummenlehrer in Gmünd, versuchte sich hier an der neuerrichteten Blindenanstalt im Blindenunterrichte und folgte 1825 einem Rufe an das Blindeninstitut zu Zürich, wo er nachmals zur reformirten Kirche übertrat. Durch Schriften und mündliche Belehrung war er für die Verbesserung der Volksschulen im Canton Zürich thätig. Erst seit Ende des J. 1830 und namentlich seit er 1831 Bürger zu Stadel und Cantonsbürger geworden, nahm er an den öffentlichen Angelegenheiten lebhaften Antheil, indem er sich der radicalen Partei anschloß. In dem letztern Jahre in den Erziehungsrath gewählt und mit dem Entwurfe eines neuen Volksschulgesetzes beauftragt, wurde er von da an der hauptsächlichste Leiter und Beförderer der Volksschulreform, zumal als er 1832 zum Director des neuerrichteten Schullehrerseminars in Küßnacht ernannt worden war. Durch seine politisch- und kirchlich-radicalen Ansichten, die er in politischen Zeitungen und in dem von ihm redigirten „Pädagogischen Beobachter" verbreitete, durch die hauptsächlich von ihm vermittelten schnell aufeinander folgenden radicalen Umänderungen im Schulwesen, durch sein offenkundiges Bestreben, die Volksschule von der Kirche völlig loszureißen und als eine selbständige Anstalt neben diese zu stellen, sowie durch seine Angriffe auf die Universität zog er sich zahlreiche Gegner und zuletzt fast allgemeinen Unwillen zu, was nach dem Sturze der radicalen Partei im J. 1839 seine Entlassung zur Folge hatte. Seitdem privatisirt er bei und in Winterthur. S. zeichnet sich unbestreitbar durch unermüdliche Thätigkeit, Muth, Offenheit, sittlichen Charakter, Auffassungsgabe und Geschäftsgewandtheit aus; aber es geht ihm tiefere Bildung, auch in der Pädagogik, ab, und so großen Einfluß er in den dreißiger Jahren auf die Entwickelung des Volksschulwesens im Canton Zürich hatte, so sind doch viele seiner Schöpfungen theils durch den Parteigeist, theils in Folge innerer Unhaltbarkeit bereits wieder zerfallen. Er schrieb mehre Schulbücher, z. B. „Elementarsprachbildungslehre" (Zür. 1831); „Kurzgefaßte deutsche Schulgrammatik" (Zür. 1831); „Der Bildungsfreund, ein Lesebuch" (Zür. 1835; 3. Aufl., 1845); „Handbuch der Pädagogik" (Bd. 1—3, Zür. 1839—46); „Meine Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale während meines Aufenthalts im Canton Zürich vom J. 1825—39" (Sanct-Gallen 1840); gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johannes „Gemeinfaßliche Geschichte der religiösen und philosophischen Ideen" (Schaffhaus. 1840 fg.) und „Freundlicher Wegweiser durch den deutschen Dichterwald" (Winterth. 1842).

Scherz (Jos. Georg), ein um deutsche Alterthumskunde und um die Lexikographie der deutschen mittelalterlichen Sprache sehr verdienter Mann, geb. 1678 zu Strasburg, studirte hier und in Halle, wo er 1702 Professor der praktischen Philosophie, 1711 Professor der Rechte wurde und 1754 starb. Er gab nach Schilter's (s. d.) Tode dessen „Thesaurus antiquitatum teuton." (3 Bde., Ulm 1727, Fol.) heraus und besorgte auch die neue Ausgabe von dessen „Codex juris feudalis Alemanniae" (Strasb. 1728, Fol.). Das von ihm gesammelte „Glossarium german. medii aevi, potissimum dialecti suevicae" wurde nach seinem Tode von Oberlin (s. d.) vervollständigt herausgegeben (2 Bde., Strasb. 1781—84, Fol.).

Scherzo (ital.) heißt der scherzende und neckende Satz eines größern Instrumentalmusikstücks, z. B. einer Sonate, Symphonie, eines Quartetts u. s. w., welcher seit Beethoven einen feststehenden Theil der Symphonie ausmacht und an die Stelle der Menuet getreten ist. Besonders ausgezeichnet ist Beethoven in dem humoristischen Scherzo.

Scheuffelin oder Scheuffelein (Hans), ein geschätzter altdeutscher Maler, war der Sohn Franz S.'s, eines Kaufmanns, der sich 1476 von Nördlingen nach Nürnberg wendete, und soll in letzterer Stadt um 1490 geboren worden sein. Er besuchte die Schule Albrecht Dürer's, mit dem er auch in seinen Zeichnungen viel Ähnliches hat. Wegen seiner

vortrefflichen Arbeiten erhielt er 1515 in Nördlingen das Bürgerrecht. Nachher soll er in Folge einer Einladung des Raths zu Nürnberg dorthin zurückgekehrt, jedoch in Nördlingen um 1540 gestorben sein. In Nördlingen finden sich von ihm noch einige Werke, namentlich Altartafeln, die Grablegung Christi vorstellend, die er unter Dürer's Aufsicht ausführte, und auf dem Rathhause, al fresco und im deutschen Costum gemalt, die Belagerung von Bethulia nach dem Buche Judith. Die münchener Galerie besitzt von ihm eine Grablegung des Johannes. Seine Darstellungsweise hat viel von der seines Lehrers, geht aber in Zeichnung und Farbe schon ins Handwerksmäßige und Geistlose über und steht hier und da selbst der Caricatur nahe. Er ist auch als Holzschneidekünstler berühmt; jedoch ist man nicht einig über Das, was er eigenhändig verfertigt hat. Sein Sohn, Hans S., war ebenfalls Maler und ließ sich in Freiburg nieder.

Scheune oder Scheuer heißt ein landwirthschaftliches Gebäude, in welchem die Strohfrüchte aufbewahrt und entkörnt werden. Sie muß stets eine etwas erhöhte und freie Lage haben, um vor stehender Nässe geschützt zu sein. Außerdem ist noch bei ihrer Erbauung Rücksicht auf Luftzug und innere zweckmäßige Eintheilung der Bansen zu nehmen. Die Hauptheile einer Scheune sind 1) die Tenne, zum Entkörnen der Früchte dienend; 2) die Bansen, große Räume zu ebener Erde neben der Tenne, worin die Strohfrüchte aufbewahrt werden; 3) die Emporscheune, welche sich über der Tenne und den Balken hinzieht und zur Aufbewahrung der noch unentkörnten Früchte, später auch zur Aufbewahrung des Strohes dient. Besondere Empfehlung verdienen die runden Scheunen, welche weit weniger Holz erfodern und einen größern Bansenraum im Innern haben. In England hat man auch bewegliche Scheunen, die aus einer mit Bohlen gedielten Tenne, Seitenwänden von Bretern und einem Schilfdache bestehen und mit Rädern versehen sind.

Scheveningen, ein Dorf im südlichen Holland mit fast 6000 E., an der Nordsee, eine halbe Stunde vom Haag entfernt, ist in neuerer Zeit besonders durch seine Seebäder berühmt geworden. Das erste Etablissement wurde 1818 von einem dortigen Einwohner errichtet, und als die Zahl der Besucher, besonders aus Deutschland und England, so gestiegen war, daß 1826 die Zahl der Bäder sich auf 7666 belief, unternahm die Residenz selbst, zu welcher S. gehört, den Bau eines großartigen Wohnungs- und Badehauses, welches allen Ansprüchen an Bequemlichkeit, Geschmack und Pracht Genüge leistet. Es liegt nicht weit vom Dorfe entfernt, ist mit dem Haag durch eine besondere Chaussee verbunden, mit reizenden Anlagen umgeben, und bietet die Einrichtungen, wie sie jetzt in den meisten Seebädern gefunden werden, in größtmöglicher Vollkommenheit dar. Als die Badecur sehr begünstigende Umstände müssen noch die gesunde Luft, die hier weder durch Ebbe noch Flut gestörten beliebigen Badestunden, die angenehmen Umgebungen und die Sehenswürdigkeiten der holländ. Hauptstadt und der hier anzutreffende starke Wellenschlag angeführt werden. Da die Badegäste nicht alle im Badehause oder im Dorfe, sondern auch im Haag wohnen, so ist die Anzahl derselben nur aus der der genommenen Bäder zu folgern; diese betrug im J. 1842 kurz vor dem Schluß der Saison 13182. Vgl. D'Aumerie, „Das Seebad zu S." (Kleve 1837).

Scheyern, im Landgericht Pfaffenhofen von Oberbaiern, ist die Stammburg der hochberühmten Grafen von Scheyern, die 1108, wo sie ihre Burg in ein Kloster umwandelten, ihren Sitz nach Wittelsbach verlegten und sich nun nach der neuen Burg Grafen von Wittelsbach nannten. Arnulf von S., dem schon nach seines Bruders Eberhard Vertreibung und seines Oheims Berthold Tode 947 das Herzogthum Baiern hatte zufallen sollen, mußte Kaiser Otto's I. Bruder, Heinrich, weichen, legte sich aber den Titel eines Pfalzgrafen von Baiern bei. Erst sein Nachkomme Otto von Wittelsbach gelangte 1180 in den Besitz des Herzogthums Baiern und wurde der Stammvater des jetzigen Königshauses Baiern. Das Kloster wurde 1830 aufgehoben und verkauft, später aber von König Ludwig wieder angekauft, neueingerichtet, reichlich dotirt und zur Gruft des königlichen Hauses bestimmt, worauf am 1. Nov. 1838 die Benedictiner von Metten unter großen Feierlichkeiten ihren Einzug hielten.

Schiavone (Andrea), eigentlich Andrea Medola, ein ausgezeichneter Maler der venetian. Schule, wurde 1522 zu Sebenico in Dalmatien geboren und entlehnte wahrscheinlich von dieser Stadt seinen Beinamen. Er machte seine ersten Studien nach den Kupfer-

stichen des Parmegianino, studirte hierauf die Werke des Giorgione und Tizian und suchte die Grazie des Erstern und das Colorit des Letztern zu vereinigen. Eigenthümlich sind ihm die großen Massen von Helldunkel und ein weicher saftiger Pinsel. Indessen vermißt man an seinen feurigen Werken Genauigkeit der Zeichnung. Er starb zu Venedig 1582. Die meisten seiner Werke finden sich in Venedig, dann im übrigen Italien und in Frankreich; auch bewahren deren einige deutsche Galerien, z. B. die zu Dresden zwei heilige Familien und einen Christus, gehalten von Joseph von Arimathia und dem Engel.

Schibbòleth, eigentlich Kornähre, nennt man ein Wort oder eine Ausdrucksweise, wodurch Jemand verräth, daß er nicht der Partei angehöre, welcher er sich zuzählt. Der Ausdruck schreibt sich zufolge der Erzählung im „Buche der Richter" aus den Zeiten der Richter her, wo die Ephraimiter, als sie von den Gileaditern geschlagen waren, durch Verleugnung ihrer ephraimitischen Abkunft dem Tode zu entgehen suchten. Die Gileaditer aber ließen jeden Verdächtigen das Wort Schibboleth aussprechen; dieses konnten die lispelnden Ephraimiter nicht; sie sprachen es Sibboleth aus, verriethen sich und wurden erschlagen.

Schicht (Joh. Gottfr.), ein vorzüglicher musikalischer Theoretiker und gediegener Kirchencomponist, geb. am 29. Sept. 1753 zu Reichenau bei Zittau, der Sohn eines armen Leinwebers, besuchte das Gymnasium zu Zittau, wo er den Unterricht des Organisten und Musikdirectors Joh. Trier im Clavier- und Orgelspiel genoß, und bezog 1776 die Universität zu Leipzig, um die Rechte zu studiren. Auf Hiller's Anrathen aber widmete er sich ganz der Musik und wurde sehr bald als Concertspieler auf dem damals üblichen Flügel und als Geiger bei der ersten Violine in dem damals in den drei Schwanen gehaltenen Concerte, sowie in den Hiller'schen Übungsconcerten gebraucht und 1781 in gleicher Eigenschaft bei dem neuerrichteten Großen Concert im Gewandhause in Leipzig angestellt. Gleichzeitig machte er sich durch Unterricht im Clavierspielen und Gesang verdient. Er besaß viele Fertigkeit und großen Umfang der Stimme und bildete sich nach und nach zum vorzüglichen Gesanglehrer aus. Nachdem er 1785 zum Musikdirector bei dem Großen Concert erwählt worden war, vermählte er sich mit Dem. Valdesturla, die als Concertsängerin daselbst angestellt war, und erhielt noch im J. 1785 auch die Stelle eines Organisten an der neuen Kirche. Im J. 1810 ward er Cantor an der Thomasschule und Musikdirector an den beiden Hauptkirchen zu Leipzig. Von dieser Zeit an gab er den Privatunterricht auf; auch dirigirte er nur noch einige Zeit die von ihm errichtete Singakademie. Desto größern Fleiß wendete er auf die Bildung des ihm untergebenen Chors und die Ausarbeitung seiner Kirchencompositionen. Unter seinen theoretischen Schriften sind die „Grundregeln der Harmonie, nach dem Verwechselungssysteme" (Lpz. 1812) vorzüglich hervorzuheben. Seine Compositionen zeichnen sich durch Gründlichkeit und Reinheit des Satzes, gehörige Ökonomie und Kenntniß der Instrumentirung aus. Von seinen frühern Compositionen sind, außer den beiden Oratorien von Rost „Die Feier der Christen auf Golgatha" und „Die Gesetzgebung auf Sinai", und den zwei Cantaten von Nostitz und Jänckendorf „Preis der Dichtkunst" und „Häusliches Glück", wenige bekannt geworden. Aus der zweiten Periode seines Lebens stammen sein treffliches „Te Deum" nach Klopstock, zur Jubelfeier der neuen Kirche, und ein anderes mit deutscher Parodie, zur Jubelfeier der Universität Leipzig im J. 1809 geschrieben, sowie sein bestes Werk, was ihm als Oratoriencomponisten bleibende Achtung sichert, „Das Ende des Gerechten", von Rochlitz. Die Chöre dieses Oratoriums sind seine beste Arbeit, und vergebens versuchte er in zu weit vorgerücktem Alter, dasselbe durch ein anderes Oratorium, „Die letzten Stunden des Erlösers", von Kunath, an Kraft und Glanz zu überbieten. Außer noch einigen Compositionen des „Te Deum", mehren Missen mit und ohne Orchesterbegleitung, hat S. über 40 Motetten, darunter drei zweichörige, geschrieben. Die ausgezeichnetsten Compositionen dieser Gattung sind das „Veni sancte spiritus" und die Motetten „Nach einer Prüfung kurzer Tage", „Jesus meine Zuversicht", „Meine Lebenszeit verstreicht" und der 100. Psalm. Nicht minder bekannt ist sein mit großer Mühe ausgearbeitetes, wiewol nicht ganz zweckmäßig eingerichtetes „Allgemeines Choralbuch" (3 Bde., Lpz. 1820, 4.), welches unter 1285 Choralmelodien auch 306 von ihm selbst componirte, sowie die schöne musikalische Begleitung des Vaterunsers und der Einsetzungsworte enthält. S. starb am 16. Febr. 1823.

Schick (Gottlieb), Historien- und Landschaftsmaler, geb. zu Stuttgart 1779, bildete

sich hier für die Kunst heran und ging 1798 nach Paris, wo er in David's Atelier arbeitete, und 1802 nach Rom, wo er sich der conventionellen Maxime der franz. Schule vollständig wieder entäußerte, wie dies gleich seine ersten Bilder in Rom, „David, vor Saul die Harfe spielend", und „das Opfer Noah's", bewiesen, denen viele andere vortreffliche Sachen folgten. Sein letztes und vorzüglichstes Bild war „Apollo unter den Hirten" (jetzt im königlichen Schlosse zu Stuttgart). Er starb in Stuttgart 1812 und gehörte zu den bedeutendsten Meistern aus der Zeit des Wiederaufblühens der Kunst.

Schicksal, s. Fatum und Vorsehung.

Schicksalstragödie nennt man eine Gattung des höhern Drama (s. d.), die in der neuern Zeit durch den Misbrauch, welcher von Mehren mit der Idee eines unausweichlichen Verhängnisses (s. Fatum) im Leben getrieben worden ist, in Verruf kam. Im classischen Alterthume war jede Tragödie eine Schicksalstragödie, d. h. eine Darstellung des Kampfes der freien menschlichen Wollens- und Willenskraft mit jener geheimnißvollen Macht, die scheinbar willkürlich und zufällig sich dem Menschen auf seinen Wegen entgegenstellt und ihn so fühlen läßt, daß er bei aller Freiheit des Handelns dennoch durch eine ewige, seinem Auge indeß nicht immer faßliche Weltordnung gebunden ist. In neuerer Zeit wurde dies in der Tragödie anders. Nicht allein in den großen Ereignissen des Lebens, wo die Nemesis (s. d.) als Richterin und Ausgleicherin des Geschehenen durch den Gang der Begebenheiten gewissermaßen sichtbar einschreitend zu bemerken ist, und nicht in dem der Schicksalsidee sehr verwandten Kampfe großartiger und heroischer Leidenschaften mit den Bedingnissen des Erdenlebens glaubte man mehr die tragischen Stoffe suchen zu dürfen, sondern in dem engen Kreise des bürgerlichen und Familienverhältnisses. Hierdurch entstand eine neue Gattung der Tragödien, in welcher mehr der Kampf des Menschen mit den Neigungen, als der mit dem Geschicke, hervortrat, wodurch allerdings viel Rührung erweckt wurde, aber keineswegs jenes großartige, die Seele zu höherm Standpunkte hinaufhebende Gefühl, welches die Betrachtung des Untergangs einer großen Natur unter der Ungunst des Verhängnisses erzeugt. Dieser ersten Abirrung von dem Wesen der höhern Tragödie in die einseitige Gefühlsanregung des sogenannten bürgerlichen Trauerspiels folgte bald eine zweite noch schlimmere, welche darin bestand, daß man nicht allein das gesunde Gefühl zermarterte, sondern auch nebenher den erhabenen Standpunkt der Schicksalsidee im Welt- und Menschenleben verrückte und statt jenes großartigen Verhängnisses einen Popanz hinstellte, welcher, wollte man ihn als wahr annehmen, die Gottheit in dem gehässigsten Lichte darstellen und alle moralische Freiheit des Menschen vernichten würde. Beweis hiervon geben die Grundideen in den Trauerspielen „Die Schuld", „Die Ahnfrau", „Der 24. Februar" und „Der 29. Februar". So kam die Schicksalstragödie gewissermaßen in Verruf, und bald erschienen sogar Parodien derselben, wie des Grafen Platen „Verhängnißvolle Gabel". Dagegen sind, nächst den tragischen Meisterwerken des classischen Alterthums, Shakspeare's „Lear" und „Macbeth", Schiller's „Wallenstein", Goethe's „Iphigenia" u. s. w. Schicksalstragödien in der wahren Bedeutung des Worts.

Schiedsgericht. Es steht in der Regel Denjenigen, welche in einen Rechtsstreit miteinander verwickelt werden, frei, sich, statt einen Proceß miteinander zu führen, an einen Sachkundigen, einen Schiedsrichter (s. Arbiter), er sei Rechtsgelehrter oder nicht, zu wenden, und von diesem sich entweder einen wirklichen Ausspruch (laudum) zu erbitten oder doch seines Raths und seiner Vermittelung zu einer gütlichen Auseinandersetzung sich zu bedienen. Die meisten Proceßgesetze, z. B. das röm. und kanonische Recht, die preuß. Gerichtsordnung u. s. w., enthalten darüber Bestimmungen, die aber nur da häufiger zur Anwendung kommen, wo irgend ein Gebrechen der Rechtspflege, z. B. Langsamkeit, Kostbarkeit, oder eine Mangelhaftigkeit der Gesetze selbst dazu anregen, wie in England, wo die wichtigsten Rechtssachen durch dazu erwählte Advocaten geschlichtet werden. Nur bei Handelssachen liegt es in der Natur der oft sehr verwickelten Verhältnisse, daß man im voraus die Entscheidung durch Schiedsmänner bedingt. Im Allgemeinen ist eine wohlgeordnete Rechtspflege durch wirkliche rechtskundige Richter am besten geeignet, Streitigkeiten sicher zu schlichten, weil ein nicht mit gehöriger Vorsicht abgeschlossener Vergleich nicht selten den Keim zu neuen Processen legt. Indessen sind Pro-

cesse immer ein Übel, und gütliche Vergleiche eine Wohlthat. Daher hat man es in wohlgeordneten Gesetzgebungen für eine Pflicht des Richters erkannt, den vor ihm anhängig gewordenen Proceß vor Allem in Güte durch Vergleich beizulegen zu versuchen. Die Erwägung, daß dies einem mit den Verhältnissen der Parteien vertrauteren, ihnen näher stehenden Manne besser als dem Richter gelingen könne, und daß der Zeitpunkt vor Anhängigmachung des Processes dazu geeigneter sei als ein späterer, hat in neuerer Zeit dazu geführt, besondere schiedsrichterliche Vermittelungsämter einzusetzen und dazu Staatsbürger durch die Wahl der Gemeindeglieder zu berufen. Damit ist zugleich dem Bedürfniß einer Vermittelung der natürlichen Billigkeit mit dem positiven Rechte entsprochen und die Mitwirkung der übrigen Staatsbürger neben den Rechtsgelehrten zur Herstellung des Rechtszustandes angebahnt. Dänemark errichtete schon 1771 Vergleichscommissionen; Frankreich übertrug ein gleiches Amt, zum Theil in weiterer Ausdehnung, seinen Friedensgerichten (s. d.), und in neuerer Zeit führte Preußen, zuerst 1827 in Posen, später auch in andern Provinzen, das Schiedsmanninstitut ein. Die Schiedsmänner werden für die Städte von den Bürgern, auf dem Lande von den Gutsbesitzern und Communalwahlmännern auf drei Jahre und für einen gewissen Bezirk gewählt, doch sind die Eingesessenen eines Bezirks nicht an den Schiedsmann dieses Bezirks gebunden. Sie bekommen keine Gebühren, sondern nur Ersatz ihrer Auslagen. Die Einrichtung hat hier, sowie im Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, wo neben den Friedensgerichten 1831 auch noch das Institut der freien Gerichtstage eingeführt wurde, gute Erfolge gehabt, und dies hat dazu geführt, daß sie 1846 auch im Königreich Sachsen, jedoch nur als facultatives Institut, eingeführt worden ist.

Schief steht eine gerade Linie auf einer andern, ebenso eine Ebene auf einer andern, wenn sie mit ihr auf beiden Seiten ungleiche Winkel bildet. In der praktischen Geometrie heißt eine Linie schief oder schräg, wenn sie weder horizontal, noch lothrecht ist. Schiefe Winkel sind spitze und stumpfe Winkel. — **Schiefe der Ekliptik**, s. **Ekliptik**.

Schiefer heißt ein in dünnen, ebenen Platten brechendes Gestein von bedeutender Härte, Festigkeit und Ausdauer in Luft und Wasser, Feuer und Frost. Man unterscheidet Glimmer-, Quarz-, Kalk-, Sandstein-, Thonschiefer und Klingstein, welche verschiedene Arten insgesammt mehr oder weniger zum Dachdecken, zu Plattformen, Fußböden, Altanen u. s. w., sowie zu Schreibtafeln sich eignen. Zum Decken der Dächer, als einem der wichtigsten Gegenstände des Bauwesens, sind allen übrigen Gesteinen einige vorzüglich schön in England vorkommende Varietäten des Thonschiefers vorzuziehen, welche deswegen auch vorzugsweise Dachschiefer heißen. Kalkschiefer wird namentlich im franz. Departement des Aveyron bei Conflans, schiefriger Zechstein, eine Art Kalkstein, im Mansfeldischen, Sandsteinschiefer am Solling bei Holzminden, Klingstein im Velay und in der Auvergne, Glimmer und Quarzschiefer in den Alpen, in Norwegen und Schweden zum Dachdecken angewendet. Ein guter Dachschiefer muß sich leicht in ebene, dünne und große Platten spalten lassen, darf das Wasser nicht zu stark einsaugen, muß frei von fremdartigen Einmengungen, die seine Verwitterung herbeiführen, und hinlänglich fest und spröde, auch feuerfest sein. In Deutschland finden sich ausgezeichnete Dachschieferbrüche bei Goslar und Hüttenrode am Harz, im Kalenbergischen, Saalfeldischen, Baireuthischen und anderwärts. Der Dachschiefer wird erst in großen Blöcken und mächtigen Platten gebrochen, darauf in passende Stücke getheilt und mit breiten dünnen Meißeln in Dachsteine von erfoderlicher Dicke gespalten, welche nachher auf scharfkantigen Ambosen viereckig geschlagen, von dem Schieferdecker aber gelocht werden. Zu Schiefer- oder Schreibtafeln werden sehr reine, harte und schwarze Abänderungen des Thonschiefers verarbeitet, und bekannt sind in dieser Hinsicht besonders die Brüche bei Probstzelle im Saalfeldischen. Man spaltet zu diesem Behufe den Schiefer in dünne Tafeln, schabt dieselben mit einem Schabeisen, schleift sie mit Sand und polirt sie mit Tripel oder Bimsstein und Kohlenstaub, worauf sie in Rahmen gefaßt werden. Schieferstifte oder Griffelschiefer nennt man diejenigen Abänderungen des Thonschiefers, welche beim Zerschlagen und Spalten in längliche Bruchstücke springen und so weich und mild sind, daß man sich ihrer zum Schreiben auf den Schiefertafeln bedienen kann, ohne dieselben anzugreifen. Am ausgezeichnetsten kommen sie zu Sonnenberg in Meiningen vor.

Schielen (Strabismus) nennt man diejenige fehlerhafte Stellung der Augen, bei welcher die Sehachsen (s. d.) beider Augen nicht in gleicher Richtung zusammentreffen und so das eine Auge immer einen andern Punkt sieht als das andere. Die nächste Ursache des Schielens ist fehlerhafte Thätigkeit der Augenmuskeln, indem entweder einer derselben sich nicht an der richtigen Stelle des Augapfels oder der Augenhöhle ansetzt oder sich fortwährend zu sehr verkürzt, wovon der Grund theils in seiner eigenen krankhaft erhöhten Thätigkeit, theils in Schwächung seines Antagonisten (s. Antagonismus) liegen kann. Meist findet ein solcher krankhafter Zustand nur an einem Auge statt, seltener an beiden. Ist einer der Augenmuskeln völlig gelähmt, so erhält der Augapfel durch die allein wirkende Kraft des Antagonisten eine Stellung, die er nicht mehr verlassen kann, und es entsteht das sogenannte Schiefsehen (luscitas), welches man gewöhnlich vom Schielen, wobei das kranke Auge den Bewegungen des gesunden noch folgt, als verschieden betrachtet. Je nach der Richtung nun, die der Blick des schielenden Auges annimmt, unterscheidet man das Schielen nach Innen, nach Außen, nach Unten, nach Oben und den sogenannten falschen Blick, der dadurch entsteht, daß die Sehachsen parallel verlaufen, statt in größerer oder geringerer Entfernung vom Auge in einem Punkte zusammenzutreffen. Alle diese Abweichungen haben jedoch höhere und niedrigere Grade. Die Beeinträchtigung des Sehvermögens beim Schielen ist nicht immer bedeutend und das Doppeltsehen, welches bei Anfang des Schielens eintritt, verliert sich durch die Gewohnheit. Die erwähnte fehlerhafte Thätigkeit der Augenmuskeln aber wird vorzüglich bedingt durch Kurzsichtigkeit (s. d.) des einen und Weitsichtigkeit (s. d.) des andern Auges, große Kurzsichtigkeit beider Augen, Trübung der durchsichtigen Theile des einen Auges, Gewöhnung, Nachahmungssucht, allgemeine Krankheitszustände, besonders der Nerven, wie Hysterie, Veitstanz, Starrkrampf, Epilepsie u. s. w. Im Entstehen ist das Schielen oft leicht zu beseitigen, später jedoch hat die Heilung bedeutendere Schwierigkeiten und in vielen Fällen ist es als unheilbar zu betrachten. Ist das Schielen Folge allgemeiner Krankheitszustände, so wird es von selbst aufhören, wenn diese gehoben werden können und die Gewohnheit noch nicht zu mächtig eingewirkt hat; bei vollkommener Trübung des Auges oder bei Krankheiten der Netzhaut ist auch das Schielen nicht zu heilen, in vielen andern Fällen aber ist es der neuern Zeit gelungen, dieses Übel durch eine chirurgische Operation gründlich zu heilen. Bei geringen Graden nämlich nöthigt man durch Wegätzen oder Ausschneiden eines Stückes der Bindehaut an der Stelle des Augapfels, wo der krankhaft verlängerte Muskel sich ansetzt, diesen sich zu verkürzen und so den Augapfel mehr anzuziehen; bei höhern Graden aber wird ein Stück des krankhaft verkürzten Muskels selbst ausgeschnitten, sodaß der Antagonist mehr wirken kann. Die erste Idee zu dieser Operation faßte L. Stromeyer (s. d.), zur Ausführung jedoch brachte sie zuerst Dieffenbach (s. d.) im J. 1839, worauf sie mit fast allgemeiner Anerkennung und glänzendem Erfolge vielfach ausgeübt wurde. Vgl. Ammon, „Die Behandlung des Schielens durch den Muskelschnitt" (Lpz. 1840) und Neuber, „Über das Schielen der Augen, dessen Ursachen und Behandlung" (Kass. 1840).

Schierling (Cicuta) heißen verschiedene Giftpflanzen, vorzugsweise aber das Conium maculatum, ein zweijähriges Doldengewächs, welches an schattigen und feuchten Orten wild wächst. Der Stengel ist grün, rund, hohl, glatt, gefurcht und mit rothen oder bräunlichen Flecken besprengt. Die Blätter sind groß, glatt und gefiedert, auf der obern Fläche dunkelgrün und etwas glänzend, auf der untern blaßgrün. Gerieben geben sie einen eigenthümlichen, widrigen Geruch. Der Geschmack ist süßlich, scharf und ekelerregend. Die Zufälle, welche der Genuß des Schierlings veranlaßt, bestehen in Verdunkelung des Gesichts, Schwindel, Kopfschmerz, Ängstlichkeit in den Präcordien, Magenkrampf, Trockenheit des Halses, brennendem Durst, Aufstoßen und Erbrechen eines grünen Stoffes mit Überbleibseln der Speisen; die Respiration ist häufig und unterbrochen, und es folgen Ohnmachten, Lethargien und Kälte der Extremitäten, zuweilen auch wol wüthende Delirien und Epilepsien. Nur in seltenern Fällen tritt der Tod ein; doch fand man, wo dies der Fall war, bei der Leichenöffnung die gewöhnlichen Wirkungen der Gifte. Nach Plinius soll in dem Giftbecher, den Sokrates geleert, Schierlingssaft sich befunden haben; vergleicht man jedoch die oben angeführten Symptome mit denjenigen, welche, nach Platon, dem Tode des Sokrates vorhergingen, so ist dies sehr unwahrscheinlich. Bei der Vergiftung mit Schierling muß man zuerst, und zwar

so bald als möglich, Erbrechen zu erregen suchen; sodann sind schleimig-säuerliche Mittel heilsam; die Nachkrankheit ist jedoch nach den Regeln der Kunst zu beseitigen. Als Arzneimittel wird die Cicuta in vielen lymphatischen und nervösen Krankheiten, auch gegen Skirrhen und Krebs angewendet. — Eine zweite Art ist der Gartenschierling oder die Gartengleisse (Aethusa Cynapium), auch kleiner Schierling genannt, ebenfalls eine Doldenpflanze, die weit häufiger als die vorige Art auf Gartenland und unter der Petersilie vorkommt. Sie unterscheidet sich von jener durch den starken Glanz und die dunklere Farbe ihrer Blätter und dadurch, daß dieselben, zwischen den Fingern gerieben, nicht den gewürzhaften Geruch der Petersilie haben. Sie wächst schnell und überragt die Petersilie bald, wodurch sie sich leicht kenntlich macht. — Die dritte Art, der Wasserschierling oder Wütherich (Cicuta virosa), wächst an Gräben und Flußufern. Sie ist zwar gleichfalls eine Doldenpflanze, hat aber wenig Ähnlichkeit mit den beiden vorigen Arten, da die Theile ihrer großen fiederförmig zusammengesetzten Blätter schmal, linienförmig und sägerandig sind. Die Wurzel ist groß und mit mehren fachartigen Höhlungen versehen, wodurch sie sich von der Selleriewurzel, der sie im Äußern gleicht, unterscheidet. Die Verwechselung dieser Wurzel, welche unter allen deutschen Gewächsen das gefährlichste Gift enthält, hat öfters tödtliche Vergiftungen veranlaßt. — Der Schierlingbaum (Hemlocktree) im brit. Nordamerika, auf der Prinz-Walesinsel, hat die merkwürdige Eigenschaft, das in sein Holz eingeschlossene Eisen selbst unter Wasser vor Rost zu schützen.

Schießen heißt, das Geschoß (s. d.) aus einem dazu eingerichteten Rohre, oder auch mittels anderer Maschinen, durch irgend eine Kraft in bestimmter Richtung forttreiben. Man schießt daher Pfeile und Bolzen mit dem Bogen und der Armbrust (s. d.), auch schwere Körper mit Ballisten (s. d.) und Katapulten (s. d.); aus Windbüchsen (s. d.); mit Dampfgeschützen (s. Dampfgeschosse), und mit Pulverkraft vorzugsweise aus Feuerröhren, bei welchen das Wort Schießen selbst dann noch gebraucht wird, wenn auch kein Geschoß vorhanden ist, sondern die blose Pulverladung verbrannte. Eine Unterabtheilung dieses Schießens ist das Werfen, wobei das Geschoß in einem höhern Bogen fortgeht und auf dem Punkte des Bodens liegen bleibt, den es trifft, oder doch nur auf kurze Entfernung weiterrollt. Um gut zu schießen, muß das Feuerrohr richtig construirt und nicht abgenutzt sein; die Munition sorgsam angefertigt und die Bedienung oder Handhabung des Geschützes mit Sorgfalt ausgeführt werden; besonders wichtig aber ist die richtige Beurtheilung der Entfernung des Ziels, und eine angemessene Auswahl der Ladung und Elevation. Die Linie, welche das Geschoß oder eigentlich sein Schwerpunkt beim Schießen beschreibt, heißt die Flugbahn. Anfangs glaubte man, sie bestände aus geraden Linien; doch später fand man, daß sie im luftleeren Raume eine Parabel sein würde. Die Aufgabe der Ballistik (s. d.), jene Bahn im lufterfüllten Raume zu bestimmen, ist indeß noch keineswegs als gelöst zu betrachten, weil die gefundenen Formeln theils nicht integrirt werden können, theils Coefficienten enthalten, deren Werth bis jetzt durch Physik und Mechanik noch nicht festgestellt werden konnte. Obgleich in der gewöhnlichen Praxis dergleichen Berechnungen ganz unanwendbar und unnöthig sind, da man lieber einige Schüsse mehr thut als eine kostbare Zeit verliert, so bleibt die Erforschung der Ballistik doch immer höchst wichtig, sowol um unerwartete Erscheinungen erklären zu können, als um bei neuen Constructionen und bei Bestimmung der Ladungen von richtigen Grundsätzen auszugehen. — Anschießen heißt, Probeschüsse aus einem Feuerrohr thun, um seine richtige Anfertigung durch die Beobachtung seiner Wirkung zu erforschen. Ein anhaltendes Schießen aus mehren Geschützen nennt man eine Kanonade. In ältern Zeiten nannte man das Schießen der Geschütze das Spielen derselben.

Schießgewehr heißt jede Maschine, welche zum Schießen (s. d.) und zwar so eingerichtet ist, daß sie von einem Manne gehandhabt werden kann. Dahin gehören also der Bogen, die Armbrust, die Schleuder, die Windbüchse und die kleinen Feuerwaffen, Flinte, Büchse, Carabiner, Pistole und der Schaftmörser.

Schießpulver ist eine Mischung von Salpeter, Schwefel und Kohlen, die bei ihrer Verbrennung eine große Menge sehr comprimirter Gase entwickelt, deren Ausdehnungskraft durch die Hitze ansehnlich vermehrt, das Zertrümmern fester Umgebungen, oder das Fortschleudern der in ihrer Wirkungssphäre liegenden beweglichen Körper zur Folge hat, und

mithin das Hauptagens aller Feuerwaffen ist. Wenn die Kohle durch einen Funken, oder durch Flamme, zum Glühen kommt, so bewirkt ihre chemische Verwandtschaft die Zersetzung des Salpeters in Kali und Salpetersäure; aus letzterer verbindet sich der Sauerstoff mit der Kohle zu kohlensaurem Gase, und zugleich wird der Stickstoff der Salpetersäure frei. Der Schwefel zersetzt gleichzeitig das Kali, wodurch noch mehr Sauerstoff frei wird. Als Rückstand nach der Verbrennung bleiben Schwefelkalium nebst kohlensaurem und schwefelsaurem Kali, sowie die unverbrennlichen Bestandtheile der Kohle übrig. Auf 100 Volumentheile des Gemenges kann man 58,9 Gas und 41,1 Rückstand rechnen. Er zeigt sich bei feuchtem Wetter als Schleim, bei warmem als Kruste, und ist dann ein Pyrophor, denn er besitzt die Eigenschaft, sich an der Luft von selbst zu entzünden. Die Gase nehmen bei ihrer Entwickelung einen 288 Mal größern Raum ein, als die verbrannte Pulvermenge; die Ausdehnung der Gase wird aber durch die Hitze noch so außerordentlich gesteigert, daß man ihren Druck gleich dem 2000fachen Druck der atmosphärischen Luft annehmen darf; einzelne Schriftsteller geben ihn noch viel höher an. Die Anfertigung des Schießpulvers geschieht auf verschiedene Weise, kommt aber in folgenden Hauptpunkten überein. Die Materialien müssen mit Sorgfalt ausgewählt werden, sodaß der Salpeter kein Natron, der Schwefel keine Unreinigkeiten enthält, und daß die Kohle, von weichem Holze gebrannt, stets genau auf derselben Stufe der Verkohlung steht. Das Mengungsverhältniß läßt sich stöchiometrisch bestimmen, sodaß die Menge der Kohle gerade hinreicht, den Salpeter, und die des Schwefels, das Kali zu zersetzen. Jede Veränderung dieses Verhältnisses ist nachtheilig; da man aber im Großen nicht immer mit chemisch reinen Materialien arbeiten kann, so ergeben sich mitunter auch Abweichungen in den Verhältnißzahlen. Die gewöhnlichsten sind: 75 Gewichtstheile Salpeter, 12,5 Theile Schwefel und 12,5 Theile Kohle, oder auch: 75, 11,5 und 13,5. Diese Bestandtheile werden auf Stampf- oder Walzmühlen gekleint und gemengt, auch dabei angefeuchtet, dann zu harten Tafeln gepreßt, und diese zwischen Walzen zerbröckelt, um Körner zu erhalten, welche gesiebt und in Säcken längere oder kürzere Zeit gerollt werden, um die Körner glatt und rund zu machen. Die gewöhnlichen verschiedenen Arten von Pulver, nämlich Kriegs-, Jagd- und Sprengpulver, zerfallen noch in Unterabtheilungen, die erstere z. B. in Ordinair-, Fein- und Pürschpulver. Sind die Körner ganz zu Staub zerrieben, so nennt man dies Mehlpulver; ist die Zerreibung nur unvollkommen, Knirschpulver. Alle diese Sorten unterscheiden sich mehr durch die Größe, Glätte und Gleichförmigkeit der Körner, als durch das Mengungsverhältniß ihrer Bestandtheile. Die Kraft des Schießpulvers kann absolut betrachtet werden, wenn man den von ihm hervorgebrachten Stoß mit dem Druck der Atmosphäre vergleicht; die Unbestimmtheit, Unsicherheit und Weitläufigkeit des zu ihrer Ermittelung nöthigen Verfahrens erfodern aber bei der Untersuchung des Schießpulvers die Feststellung der relativen Kraft, d. h. die Vergleichung der Wirkung der zu untersuchenden und einer schon bekannten Pulversorte. Hierzu dienen die beim Probirmörser erreichte Wurfweite und der ballistische Pendel. Eine Menge kleinerer, zu gleichem Zwecke erfundener Maschinen gewähren keine sichern Ergebnisse. Die Versuche, die Kraft des Schießpulvers durch Beimengung verschiedener Stoffe, wie chlorsaures Kali, Knallquecksilber u.s.w., zu vermehren, haben kein günstiges Resultat gehabt, denn theils wird die Gefahr der Anfertigung und Verwendung bei solchem Pulver sehr erhöht, theils verdirbt es die Feuerrohre sehr schnell. Das Beimengen von Sägespänen kann bei großen, z. B. Minenladungen, eine Ersparniß an Schießpulver gewähren, ohne die Kraft zu schwächen. Da der Gebrauch des Schießpulvers mit dem der Geschütze im engsten Zusammenhange steht, so fällt auch die Geschichte von jenem mit der der Feuerrohre zusammen. Froissart, geb. 1333, ist wol einer der ältesten hierhergehörenden Schriftsteller. Über die Anfertigung und den Gebrauch des Schießpulvers in den frühern Zeiten vgl. Hoyer, „Geschichte der Kriegskunst" (Berl. 1797) und Meyer, „Handbuch der Geschichte der Feuerwaffentechnik" (Berl. 1835); in neuerer Zeit haben Botté und Riffault („Anweisung, das Schießpulver zu bereiten", deutsch von Wolff, Berl. 1816) und der Baron Champy die vorzüglichsten Werke über das Schießpulver geschrieben. Der Zeitpunkt, in welchem das Schießpulver erfunden worden ist, läßt sich ebensowenig als der Erfinder angeben. Die Chinesen mögen es wol zuerst erfunden haben; die Araber brachten es nach Europa, und schon zu Ende des

13. und zu Anfang des 14. Jahrh. wird der Gebrauch der Geschütze erwähnt. Pulverähnliche Mengungen finden sich schon im 9. Jahrh., namentlich das sogenannte Griechische Feuer (s. d.). Daß Berthold Schwarz (s. d.) das Schießpulver erfunden habe, ist eine alte Sage; wenigstens könnte sich seine Erfindung nur auf einen beschränkten Kreis beziehen.

Schießscharten heißen Einschnitte in die Brustwehr oder Öffnungen in einer Mauer, um den dahinter aufgestellten Geschützen die Feuerwirkung zu gestatten, ohne ihnen die vordere Deckung zu entziehen. Die untere Fläche der Schießscharten, die Sohle, liegt gewöhnlich drei Fuß über dem Horizont, auf welchem das Geschütz steht, und man nennt dies die Kniehöhe. Die Sohle ist für Breschbatterien nach vorn gesenkt, für Rikoschettgeschütze erhöht, sonst meist wagerecht. Die Seitenwände oder Backen sind mit Faschinen oder Schanzkörben, auch wol blos mit Kopfrasen bekleidet. Die obere Decke gemauerter Scharten heißt die Kappe. Die hintere Öffnung ist nur so weit, daß der Kopf des Geschützes bequem eingebracht werden kann, die vordere ist groß genug, um theils eine Seitenrichtung des Geschützes zu erlauben, theils um die Bekleidung gegen das Verbrennen durch das eigene Feuer zu schützen. Im Bereich des feindlichen Gewehrfeuers müssen die hintern Öffnungen durch Blendungen (s. d.) geschlossen werden. Der stehenbleibende Theil zwischen zwei Schießscharten heißt Kasten; mehre derselben nebeneinander bilden eine Schartenzeile. Gekoppelte Schießscharten sind in der Mitte ihrer Länge enger, nach hinten nur wenig, nach vorn aber mehr erweitert.

Schiff nennt man im Allgemeinen jedes auf einem Kiele erbaute Fahrzeug, welches befähigt ist, See zu halten; im engern Sinne des Worts aber bedeutet Schiff nur den vollendeten Dreimaster, bei dem jeder Mast aus Stengen und Bramstengen, die sämmtlich Segelstangen (Raaen) tragen, besteht. Sind diese Schiffe armirt, so heißen sie nach der Anzahl Stücke, die sie führen, Linienschiffe (s. d.), oder Fregatten (s. d.), oder Corvetten (s. d.), und insgesammt Kriegsschiffe (s. d.). In der Größe folgen auf sie die Schiffe der engl. Ost- und Westind. Compagnie, der niederländ. Matschappy, der russ.-asiat. Compagnie und die frühern span. und portug. Galeonen (s. d.), welche sämmtlich zum Schutze gegen Seeräuber bewaffnet sind. Wenn ein voller Dreimaster, nur zum Handel ausgerüstet, durch äußere Verzierungen des Rumpfes einem Kriegsschiffe ähnlich sieht, so erhält er oft die Benennung Kauffahrteifregatte, und hierzu gehören die engl., franz. und amerik. Paketboote. Die vollen Dreimaster der nördlichen Meere werden von Vielen Pinken genannt, während dieses Wort in dem Mittelländischen Meere ein großes, flachgehendes, hinten und vorn rundes Lastschiff bedeutet, das aber häufiger unter dem Namen Tartane vorkommt. — In der Baukunst versteht man unter Schiff den mittlern größern Theil einer Kirche von der Halle an, wo der Glockenthurm steht, bis an den Altar. — In der Buchdruckerkunst heißt Schiff derjenige Theil der Druckereiutensilien, auf welchen der Setzer den Satz nach und nach so lange hinstellt, bis die nöthige Länge der Seite erreicht ist, um letztere, nachdem sie mit Bindfaden festgebunden, auf ein dazu bereit stehendes Bret stellen zu können.

Schiffahrt ist entweder Binnenschiffahrt, wenn sie auf Landseen, Flüssen und Kanälen, oder Küstenschiffahrt (franz. cabotage), wenn sie zwischen benachbarten Seestädten eines und desselben Landes, oder Seeschiffahrt, wenn sie auf der offenen See betrieben wird. Durch die Schiffahrt wird nicht allein der Handel befördert, sie hat auch wesentlich beigetragen zur Bereicherung mehrer Zweige des menschlichen Wissens, und ihre Geschichte ist zugleich die Geschichte des Völkerverkehrs und der Ausbreitung der Civilisation. Die Phönizier werden für die Urheber der Schiffahrt gehalten, wenigstens sollen sie das Mittelländische Meer zuerst bis nach Spanien befahren haben. Wahrscheinlich wurde mit kleinen Versuchen der Anfang gemacht. Bei der Nothwendigkeit, über Flüsse und Seen zu setzen, versuchte man durch Zusammenfügung mehrer Stücke Holz fortzukommen, und so entstanden Fähren oder Flöße. Die ersten Fahrzeuge der Deutschen waren hohle Bäume, wie wir sie jetzt bei uncivilisirten Völkern finden. Anfänglich schiffte man blos an den Küsten und Ufern; wurde man vielleicht von denselben durch Stürme verschlagen, so mußten die Gestirne und die Sonne zu Hülfe genommen werden, um den Lauf wiederzufinden. Hatten Ungewitter oder andere Unfälle jene verborgen, so hatte man Vögel in Vorrath, die man

fliegen ließ und deren Fluge man folgte. Nach Erfindung der Magnetnadel (s. d.) und des Compasses (s. d.) konnten die Seefahrer vermöge des letztern die verschiedenen Himmelsgegenden selbst bei Nacht und trüber Witterung erkennen und sich nun auch auf das hohe Meer wagen. Wesentlich wurde später die Schiffahrt gefördert durch die Erfindung des Octanten (s. d.) und Sextanten (s. d.) durch Halley, die Vervollkommnung der Seeuhren durch Harrison und die von G. Mercator verbesserten Seekarten (s. d.). Im Mittelalter waren die Venetianer die berühmtesten Schiffahrer. Die Entdeckung beider Indien gab Anlaß, die Schiffahrt mit größerm Eifer zu betreiben, und Spanier, Portugiesen, Engländer und Holländer suchten sie von jener Zeit an zur höchsten Vollkommenheit zu bringen. Die mehr und mehr sich ausbildende Schiffsbau- und Schiffahrtskunst haben die Gefahren, welche ehedem mit der Schiffahrt verbunden waren, um Vieles vermindert, und so haben die Europäer die wichtigsten Entdeckungen und Eroberungen in den übrigen Welttheilen machen und den Handel besonders zu seinem höchsten Flor bringen können. Gegenwärtig sind die Engländer durch ihre vortrefflichen Häfen, durch ihre geographische Lage, ihre reichen Colonien und ihre gut geübte Seemacht in dem Besitze der größten und einträglichsten Schiffahrt und der meisten Kauffahrtei- und Kriegsschiffe unter allen Nationen Europas. Dagegen sind Holland, Portugal und Spanien, die ehemals England den Rang streitig machten, von ihrer Höhe herabgesunken. Die Franzosen, deren Schiffahrt wieder bedeutend gestiegen ist, haben insbesondere noch das große Verdienst, unter Ludwig XIV. die ersten Schulen zur Bildung von Seeoffizieren angelegt und die Schiffskunst zuerst auf wissenschaftliche Regeln gebracht zu haben. Die größten Anstrengungen hat in neuerer Zeit Rußland gemacht, um seine Schiffahrt in immer höhern Flor zu bringen. Im Allgemeinen erfuhr die Schiffahrt die wesentlichste Erweiterung durch die Erfindung der Dampfschiffe (s. d.). Vgl. Benedict, „Versuch einer Geschichte der Schiffahrt und des Handels der Alten" (Lpz. 1806); Heeren, „Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt" (5 Bde., 5. Aufl., Gött. 1824—26) und Ungewitter, „Geschichte des Handels, der Industrie und Schiffahrt" (Lpz. und Meiß. 1845).

Schiffahrtskunde oder Nautik heißt in der engern Bedeutung die Steuermannskunst (s. d.), im weitern Sinne die Kenntniß Dessen, was bei der Schiffahrt zu wissen nöthig ist. Dahin gehören, außer den Hülfswissenschaften, wie Geographie, Astronomie, Mathematik, Physik, Mechanik und Handelswissenschaft, nächst der Steuermannskunst im engern Sinne, die Schiffsbaukunst, die Kenntniß des Seerechts und insbesondere die Bekanntschaft mit den früher von Andern zu Wasser gemachten Erfahrungen.

Schiffbruch, s. Scheitern.

Schiffbrücken heißen solche Brücken, deren Belag auf Kähnen oder Pontons (s. d.) ruht, die in kurzen Entfernungen voneinander, mit ihrer Länge nach der Richtung des Stromes gestellt, durch Anker festgehalten werden. Der Belag besteht aus Balken, welche, auf dem Bord der Kähne befestigt, dieselben verbinden, und aus darüber gelegten Bohlen. Durch mehrfach angebrachtes Tauwerk, sowie durch Balken auf den Enden der Bohlen wird die Festigkeit des Ganzen bewirkt. Die Schiffbrücken werden auf solchen Flüssen gebraucht, deren Breite und Schnelligkeit die Erbauung anderer Brücken nicht erlaubt; sie sind dann so eingerichtet, daß ein mittlerer Theil leicht herumgeschwenkt werden kann, um Schiffe durchzulassen. Die im Feldkriege bei den meisten Flußübergängen angewendeten Schiffbrücken werden nach eigenen bestimmten Regeln von den Pontonieren geschlagen. Die älteste Schiffbrücke, von welcher die Geschichte Nachricht gibt, ist die, welche Xerxes 480 v. Chr. über den Hellespont bauen ließ. Sehr vollständig und auf ein neuangegebenes System gestützt, ist Birago's „Untersuchung über die europ. militairischen Brückentrains" (Wien 1839).

Schiffsbaukunst oder Schiffszimmerkunst heißt die Kunst, den einzelnen Theilen eines Schiffs die gehörige Gestalt und Verbindung zu einem zweckmäßigen Ganzen zu geben. Sie beruht auf der wissenschaftlichen, aus der Mechanik und Hydraulik abgeleiteten Untersuchung der Eigenschaften eines Schiffs, insofern diese Einfluß auf das Gleichgewicht und die Bewegung desselben haben. Das Schiff, namentlich ein großes Kriegsschiff, ist das kühnste, sinn- und kunstreichste Bauwerk. Der zum Schiffsbau eingerichtete Platz heißt

Schiffswerft. Legt man den Kiel eines Schiffs bei seiner Erbauung auf Klötzen und andern Hölzern zu, so sagt man, es stehe auf dem Stapel. Eine andere Vorrichtung zum Kielbau ist die Hellung, ein langer, auf Rosten, Unterlagen u. s. w. befestigter, gegen die Wasserseite zu geneigter Balken, auf welchen das Schiff mittels starker Flaschenzüge hinaufgewunden wird, wenn es einer beträchtlichen Ausbesserung bedarf. Das Ausbessern erleichtern überdies auch die Docks (s. d.).

Schiffsgeschütz unterscheidet sich von dem auf dem Lande gebrauchten durch die Construction des Rohres und der Laffeten. Hierher gehören die Drehbassen (s. d.), die Carronaden (s. d.), die schweren Kanonen, wie die 36 und 48Pfünder, und die Bombenkanonen à la Paixhans. Mörser werden auf Schiffen nicht angewendet, es sei denn zu der Belagerung einer Seefestung. Die Schiffsgeschütze müssen ein großes Kaliber haben, um Zerstörungen zu bewirken, die nicht leicht wiederhergestellt werden können. Sie sind kürzer als die Landkanonen, um die Ladung zu erleichtern und ein übermäßiges Gewicht zu vermeiden. Der geringern Kosten wegen werden sie von Eisen gegossen. Das Abfeuern geschieht mit Percussionsschlössern und zwar von sämmtlichen in einer Reihe stehenden Geschützen gleichzeitig. Die Laffeten bestehen wie die Kasemattenlaffeten aus zwei kurzen niedrigen Wänden, welche auf vier kleinen Rädern in einem Rahmen laufen. Vgl. Dupin, „Force militaire de la Grande Bretagne" (Par. 1820) und Paixhans, „Nouvelle force maritime" (Par. 1821).

Schiffshalter (Echeneis) heißt eine Gattung von Fischen aus der durch scheibenförmig zusammengewachsene Brustflossen ausgezeichneten Gruppe der Saugscheibenfische. Man kennt mehre Arten, von welchen die im Mittelmeere häufige Remora (E. Remora) schon den Alten bekannt war, eine andere (E. Naucrates) im Weltmeere gemein ist. Sie tragen auf dem Kopfe eine sehr große ovale, platte Scheibe, die aus rückwärts schief gestellten, am Rande scharfgezähnten Querplatten besteht und theils durch Reibung, theils wol auch durch Hervorbringung eines innern luftleeren Zwischenraumes das Anhängen des Fisches an andere, namentlich Haie, aber auch an Schiffe vermittelt. Remoren lassen sich auf diese Weise herumschleppen und mögen hierdurch leicht in den Besitz ihrer Nahrung gelangen, die nach den Ansichten Einiger aus den Excrementen größerer Fische besteht. Ihre Gestalt ist spindelförmig, der Kopf platt, das Maul breit, die Färbung braun oder rußschwärzlich mit oder ohne blauliche Binden; die Augen stehen seitlich und die Schuppen sind klein. Das Fleisch riecht und schmeckt gleich schlecht. Eine Fabel ist es, daß Remoren den Gang eines Schiffes sollen aufhalten können, wodurch unter Andern auch Antonius die Schlacht bei Actium verloren habe.

Schiffsjournal, s. Journal.

Schiffsmünzen nennt man diejenigen Münzen, welche auf span. Schiffen bei ihrer Heimkehr aus den überseeischen Besitzungen geprägt wurden und zur Bezahlung des Soldes der Marine bestimmt waren. Sie sind von Gold, Silber und Kupfer, aber meist so roh und unförmlich geprägt, daß nur mit Mühe das Gepräge zu erkennen ist. Die kupfernen Schiffsmünzen sind die seltensten, weil sie, aus reinem Metall gemünzt, meist dem Schmelzern anheimfielen; häufiger kommen die in Gold und Silber vor, die meist unrein und von sehr verschiedenem Gehalte sind. Man legt den Schiffsmünzen gewöhnlich den holländ. Namen Schouwer bei, allein irrthümlich, denn dieser bezeichnet diejenigen Münzen, welche Holland für seine überseeischen Besitzungen prägte, meist ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Gulden, weshalb sie auch Schiffsgulden heißen. Mit dem Namen Schiffsmünzen bezeichnet man auch solche Münzen, welche ein Schiff im Gepräge tragen. Die bekanntesten sind die Schiffsnobel Englands (s. Rosenoble); ferner die für die Afrikanische Compagnie vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg geschlagenen Dukaten und der preuß. Thaler von 1750 für die China-Handelscompagnie zu Emden.

Schiiten, d. h. Sektirer, heißen im Gegensatze zu Sunniten (s. d.) bei den Mohammedanern alle Diejenigen, welche den vierten Khalifen Ali ben Abu Taleb (s. d.), den Schwiegersohn Mohammed's, für den rechtmäßigen Nachfolger Mohammed's erklären, und deshalb die drei ersten Khalifen, Abu bekr, Omar und Othman, ingleichen die Dynastie der Omajjiden (s. d.), als usurpatorische Khalifen (s. d.) betrachten. Die Schiiten legen dem Ali fast göttliche Fähigkeiten bei und feiern als Hauptfest den Todestag des Sohnes

des Ali, Hassan, welcher in der Schlacht bei Kerbela 682 n. Chr. überwältigt und erschlagen wurde. Diese mehr politische als religiöse Spaltung hat in den mohammedan. Staaten früher viele Unruhen veranlaßt. Gegenwärtig hat die Partei der Schiiten besonders in Persien ihren Sitz, seitdem Schah Ismail, der Stifter der Dynastie der Safiden, sie dort um 1520 zur herrschenden machte.

Schikaneder (Emanuel), der Verfasser der „Zauberflöte", wurde zu Regensburg 1751 geboren. Der theatralischen Laufbahn von Jugend auf sich widmend, gewann er auf den Bühnen mehrer östr. Städte als Komiker den Beifall der Menge. Auch fing er sehr bald an, Opern und Singspiele zu schreiben, die, je nachdem der Componist war, dem sie in die Hände fielen, bald mehr, bald minder Glück machten. Seine „Zauberflöte", die durch Mozart's Musik unsterblich wurde, hat man als Dichtung meist zu hart beurtheilt; sie ist in der metrischen und dialogischen Ausführung fehlerhaft und unbeholfen, dagegen schlingt sich eine echt poetische Grundidee durch das Gewebe derselben hindurch. Im Schau-, Lust- und Trauerspiel versuchte sich S. ohne Erfolg. Vgl. seine „Theatralischen Werke" (2 Bde., Wien 1792). Durch die „Zauberflöte", deren volksthümliche Melodien, wie man behauptet, der Verfasser dem Componisten zum Theil vorträllernd angegeben haben soll, sowie durch Kenntniß und Benutzung Dessen, was die Menge des Publicums anzog, hatte sich S. nach und nach in Prag, wo er eine Zeit lang die Direction des Theaters führte, und später in Wien, wo er dem leopoldstädter Theater vorstand, so viel Vermögen und Credit erworben, daß er es unternehmen konnte, ein neues großes Theater an der Wieden zu bauen (das sogenannte Theater an der Wien), welches er sowol äußerlich als in Betreff der innern Einrichtung, der Maschinerie u. s. w. mit einem Glanz und einer Vollkommenheit ausschmückte, die seiner Bühnenkenntniß die größte Ehre machte. Dasselbe wurde am 13. Juni 1801 mit der Oper „Alexander" von Teyber eröffnet, und die Wiener sahen hier zum ersten Mal auf den Bretern einen Zug von 40 Pferden erscheinen. Trotz seiner meist richtigen Speculationen und des Glücks, welches dieselben häufig begleitete, kam S. doch durch seine Neigung zum Lebensgenuß in seinen ökonomischen Umständen zurück, mußte die Direction des von ihm gegründeten Theaters niederlegen und starb am 21. Sept. 1812 zu Wien in ziemlicher Dürftigkeit.

Schild. Der Schild war im Alterthume und Mittelalter eine Vertheidigungswaffe gegen jeden Angriff und als solche von besonderm Nutzen. Ihn kannten die Ägypter und Juden, wie die Griechen. Unstreitig ist er eine gemeinsame Erfindung der einzelnen Völker. Nach Plinius und Apollodorus soll ihn der König Akrisius von Argos nebst seinem Bruder Proetus erfunden haben. In der Form waren die Schilde in den verschiedenen Zeiten und bei den einzelnen Völkern sehr abweichend, doch scheint die viereckige und runde Form die Urform aller übrigen gewesen zu sein. Ihre Größe richtete sich nach der größern oder geringern Vollkommenheit der Angriffswaffen, nach dem Geschmacke des Volks selbst, und je nachdem sie für das Fußvolk oder für die Reiterei bestimmt waren. Der griech. Schild, der Schild von Argos, war rund, aber bald größer, bald kleiner, von Holz, Weidenflechtwerk u. s. w. gefertigt, mit Fell überzogen und am Rand herum mit Metall, der bessern Haltbarkeit wegen, beschlagen. Schilde aus Metall waren eine Seltenheit und meist von kostbarer, ausgezeichneter Arbeit, wie z. B. der Schild des Achilles, eine Arbeit des Vulkan. Auf der Mitte des Schildes war öfters eine Erhöhung von Metall, ein Buckel, in Form einer Halbkugel angebracht, welcher dazu diente, dem Schildträger eine größere Sicherheit gegen den Wurf zu gewähren. Getragen wurde der Schild an Querhölzern oder ledernen Riemen, durch welche man den linken Arm steckte. Bei allen Völkern des Alterthums gehörte der Schild zu den Ehrenwaffen; es galt für die größte Schande, denselben wegzuwerfen. Auf dem Schilde ruhte der Krieger aus; auch diente er in Griechenland als Wiege für die Kinder. Auf dem Schild erhob man Personen zum Zeichen des Erwähltseins als Befehlshaber und Herrscher, wie dies mit Brennus, den Kaisern Julian, Anastasius u. A. geschah. Diese Gebräuche gingen auch in das Mittelalter über und namentlich finden sie sich bei deutschen Völkerstämmen. Der Schild wurde aber auch frühzeitig durch seine Form und Farbe zum Unterscheidungszeichen für ganze Völker und durch künstlerische Ausschmückung für einzelne Familien und Personen. So erzählt Plutarch, daß die Cimbrer weiße Schilde führten. Aus den Schildbildern ent-

standen die Wappen (s. d.), welche zwar schon im Alterthume vorkommen, aber erst im Mittelalter, jedoch sehr zeitig, allgemeiner wurden. Das runde Schild verdrängte allmälig alle andern Schilderformen und wurde Tartsche oder Rundtartsche (rondache) genannt. Die anfangs einfachen Unterscheidungszeichen wurden nun zu vollständigen Wappen. Die Einführung des Schießpulvers brachte auch die Schilder außer Brauch.

Schilda, eine Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, von 1000 E., der Geburtsort des Generals Gneisenau, steht in Sachsen in dem Rufe wie anderwärts Scheppenstädt, Polkwitz u. s. w., indem man ihren Bewohnern eine so große Anlage zu allerlei lächerlich albernen Streichen zuschreibt, daß man überhaupt jeden unbesonnenen Streich einen Schildbürgerstreich nennt.

Schildener (Karl), ein gründlicher Forscher im Gebiete des german. Rechts, geb. am 26. Aug. 1777 in Greifswald, erhielt daselbst seine Schulbildung und studirte auch daselbst die Rechte, bis er 1796 nach Jena und von hier 1798 nach Göttingen ging. Im J. 1800 war er in Upsala, wo er sich mit dem Studium des schwed. Rechts beschäftigte. Als Adjunct der Juristenfacultät zu Greifswald, seit 1801, widmete er zunächst dem schwed. Rechte seine Thätigkeit. Daher wurde er auch seit 1806 von dem Könige Gustav IV. mit mehren legislativen Arbeiten beauftragt. Erst 1809 kehrte er nach Greifswald zurück und wurde hier ordentlicher Professor der Rechte. Nach der Reorganisation der Universität wendete er sich vorzugsweise dem deutschen Rechte wieder zu. Er starb 1844. Von seinen Schriften erwähnen wir „Über die Beschäftigung mit Denkmälern unserer Vorzeit" (Greifsw. 1816); „Bemerkungen zu Jak. Grimm's Abhandlungen, betitelt: Literatur der altnord. Gesetze" (Greifsw. 1818); „Guta Lagh, d. i. der Insel Gothland altes Rechtsbuch" (deutsch, Greifsw. 1818); „Beiträge zur Kenntniß des german. Rechts" (2 Stücke, Greifsw. 1822—27); „Über die religiöse Gemeinschaft der alten Mitschwörenden" (Greifsw. 1833) und „Kleine Aufsätze aus bedrängter Zeit" (Rostock 1833).

Schilderung heißt in der Rhetorik eine Art der Beschreibung (s. d.), die zunächst auf die Phantasie berechnet ist und deshalb auch eine größere Individualisirung ihres Gegenstandes, oder ein genaues Eingehen auf die einzelnen, selbst kleinsten Merkmale und eine Verbindung derselben zur harmonischen Einheit erstrebt. Der Stoff einer solchen Schilderung kann ein sehr mannichfacher sein, z. B. eine Jahreszeit, ein Erdbeben, ein Fest u. s. w.; der Zweck derselben ist theils Unterhaltung, theils Belehrung oder beides zugleich. Im Stile muß daher Leben und Anschaulichkeit, in der Sprache Schmuck und Bilderreichthum herrschen, ohne daß jedoch das Ganze in leeres Geschwätz ausartet. Denn nie darf man, selbst in den phantastischen Schilderungen, die sich doch ganz von der Wirklichkeit entfernen, wie im Märchen geschieht, den ordnenden Verstand vermissen, der die Schilderung erst zu einer sinnigen macht. Daß sie sowol in der Prosa als auch in der Poesie ihren Platz hat, ergibt sich hieraus von selbst.

Schildhalter oder Schildträger heißen die Figuren, welche neben das Wappenschild gestellt, dasselbe gleichsam zu halten und zu schützen scheinen. Sie sind in viel späterer Zeit als die Wappen entstanden, wo man mit diesen anfing mehr Prunk zu treiben, und von der mannichfachsten Art, theils menschliche, theils Thierfiguren, auch wol Engel. Man denke nur an die Engelsgroschen oder Schreckenberger. Die Schildhalter haben gewöhnlich nicht ihre natürliche Farbe, sondern sind mit der Tinctur des Wappens bezeichnet; an andern sind blos einzelne Kleidungsstücke u. s. w. mit der Tinctur des Wappens versehen, z. B. die Kopfbedeckungen, Wappenröcke, Binden und Fahnen. Bei Wappen, welche viele Helme zieren, kommt es auch vor, daß man den Schildhaltern Helme mit dem Schmuck, welche auf dem Schildesrand nicht mehr angebracht werden konnten, aufsetzte. Bei dieser verschiedenartigen Ausschmückung der Schildhalter ist es doch in dem Falle, wo Schildhalter gewissermaßen als Gnaden- oder Ehrenzeichen aus dem Wappen Desjenigen genommen werden, der das Wappen verleiht oder bei Standeserhöhungen erweitert, gebräuchlich, dieselben nur in ihrer natürlichen Farbe darzustellen. Gewöhnlich sind zwei Schildhalter; doch gibt es auch Wappen mit einem, welcher theils zur rechten oder linken Seite des Wappens, theils hinter demselben erscheint.

Schildknappe, s. Knappe.

Schildkröten bilden unter dem Namen der Chelonier die erste, durch ihren Knochenpanzer leicht erkennbare Ordnung der Reptilien. Jene sogenannte Schale besteht aus einem Rückenschilde, welches, wie die innere Ansicht lehrt, aus der Wirbelsäule, den sehr verbreiterten Fortsätzen derselben und den zu einem Ganzen verwachsenen Rippen zusammengesetzt ist, und aus dem Bauchschilde, eigentlich dem ungemein entwickelten Brustbeine. Nach außen sind diese in so ungewöhnlicher Art angebrachten Knochen mit einer vertrockneten, hornartigen, in regelmäßige Felder getheilten Oberhaut bedeckt, die durch Hitze ablösbar, das für viele technische Zwecke sehr geschätzte Schildkrot oder Schildpatt liefert. Die Kiefern der Schildkröten sind zahnlos, aber schneidend, das Trommelfell liegt ohne äußere Ohrmuschel an der Oberfläche und die Augen haben Lider. Ihre Nahrung ist mehrentheils pflanzlich, namentlich bei den auf dem Lande lebenden; die mit Schwimmhäuten zwischen den Zehen versehenen Flußschildkröten oder die Seeschildkröten, an welchen die Füße zu breiten, platten, ungetrennten Rudern werden, fressen kleine Fische, Wasserwürmer, selbst junge Wasservögel, jedoch auch Seetange. Ihre sehr zahlreichen, eßbaren Eier, die kein eigentliches Eiweiß enthalten, aber sehr reich an thierischem Öle sind, vergraben die Schildkröten an Stellen, wo die Sonne sie ausbrüten kann. Das Fleisch aller ist eßbar; für einen besondern Leckerbissen hält man in England dasjenige der bis vier Fuß lang werdenden und dann an 300 Pf. wiegenden grünen Seeschildkröte, die in den westind. Gewässern häufig ist. Man kennt jetzt eine sehr große Menge von Arten, die mehrentheils in den gemäßigten oder den heißen Klimaten heimisch sind. Mitteleuropa besitzt allein die gemeine Sumpfschildkröte (Emys europaea), in Südeuropa lebt eine andere (Testudo graeca). Das Schildpatt kommt von der westind. Carett-Schildkröte (Chelonia imbricata). Bei den Alten war die Schildkröte das Symbol der mit Festigkeit verbundenen Langsamkeit.

Schildkröten, s. Kriegsmaschinen.

Schildkröteninseln, s. Gallopagosinseln.

Schildwacht heißt derjenige Soldat, dem ein bestimmter Posten zur Bewachung im Allgemeinen, oder als Ehrenposten insbesondere, angewiesen ist. Die Vedetten (s. d.) erfüllen zwar ähnliche Zwecke, erhalten aber nicht jenen Namen. Der Posten vor dem Gewehr, d. h. bei jeder Wache unmittelbar vor derselben, hatte ehemals die dort aufgehängten Schilde zu beaufsichtigen, wodurch vielleicht die Benennung selbst entstanden ist. Die Schildwacht ist auf ihrem Posten unverletzlich, und jedes gegen sie begangene Verbrechen wird mit verdoppelter Strenge bestraft; sie hat das Recht, die Leute bei einem Auflauf auseinander zu weisen und Ruhestörer zu arretiren. Dagegen darf sie nie ihr Gewehr aus der Hand setzen, sich nicht über 20 Schritt von ihrem Posten entfernen, nicht Taback rauchen, keine Geschenke annehmen und mit Niemand außer ihrem Vorgesetzten sprechen. Bei der Ablösung überliefert der abgehende Mann dem neueintretenden alle besondern Befehle, welche für den Posten gegeben sind.

Schilf (Arundo) ist sowol der allgemeine Name einer Pflanzengattung, wie der einer besondern Art, des sogenannten gemeinen Schilfes (Arundo Phragmites), welches in allen stehenden und langsam fließenden Gewässern wächst. Die inwendig hohlen Stengel oder Halme sind glatt, durch Knoten abgetheilt, die eine Scheide umgibt, welche sich in ein spitzes Blatt verlängert, und werden 6—8 F. lang. Die ausgewachsenen und getrockneten Schilfhalme heißen Rohr, dessen man sich früher häufig zum Decken der Häuser und noch gegenwärtig zum Berohren hölzerner Gegenstände bedient, die berappt werden sollen, um auf diese Weise dem Kalke einen Halt zu verschaffen. In Südeuropa gibt es eine an 20 F. hohe Schilfart (Arundo Donax), die stellenweise der Landschaft einen sehr eigenthümlichen Charakter gibt und deren Rohr in gleicher Weise, wie jenes, verwendet wird.

Schill (Ferd. von), ein kühner Parteigänger zur Zeit des Kriegs zwischen Napoleon und Östreich im J. 1809, war zu Sothof bei Pleß in Oberschlesien 1773 geboren und trat früh in preuß. Dienste. Als Lieutenant machte er 1806 die Schlacht bei Auerstädt mit, wo er bedeutend am Kopfe verwundet wurde. Mit unsaglicher Anstrengung schleppte er sich bis Kolberg in Pommern. Nach seiner Genesung entwarf er den Plan, ein Freicorps zu errichten, um mit dessen Hülfe die Festung zu verproviantiren und Kundschaft vom Feinde einzu-

ziehen. Nicht ohne Mühe erhielt er zu diesem Behufe von dem Commandanten Loucadou zwei Dragoner seines ehemaligen Regiments, zu denen sich jedoch bald andere Freiwillige gesellten. Seine Entschlossenheit, sein Muth und seine Schlauheit in Überfällen machten ihn beim Feinde gefürchtet, und meist kehrte er von seinen Streifzügen siegreich und mit Beute und Gefangenen zurück. Doch der alte schwachsinnige Loucadou untersagte ihm endlich alle weitern Unternehmungen, und S. sah sich genöthigt, beim König die Erlaubniß zur Errichtung eines Freicorps nachzusuchen. Er erhielt sie, und in wenigen Wochen standen vier Schwadronen Husaren, eine reitende Jägercompagnie und einige leichte Fußtruppen, zusammen gegen 1000 M. sammt einigen kleinen Feldstücken, ausgerüstet da. Seine Absicht ging dahin, am Ausflusse der Oder, auf der Insel Wollin, festen Fuß zu gewinnen und von hier im Rücken des franz. Heers zu operiren. Doch die verkehrte Weise, wie von schwed. Seite der Feldzug in Pommern eingeleitet wurde, und zwei nachtheilige Gefechte, welche S. gegen das zur Belagerung Kolbergs heranrückende, überlegene feindliche Corps bei Stargard und Naugard bestand, nöthigten ihn endlich, sich in ein befestigtes Hölzchen, die Maikuhle genannt, unter dem Schutze der Festung zurückzuziehen. Vier Monate vertheidigte er diesen Posten, und seiner thätigen Mitwirkung war es nächst Gneisenau's tapferer Vertheidigung zu danken, daß Kolberg nicht fiel. Er war in Schwedisch-Pommern beschäftigt, sich neue Hülfsquellen zu eröffnen, als der Friede von Tilsit seine Entwürfe unterbrach. Nach demselben wurde er zum Major, seine Mannschaft zum Leibhusarenregiment erhoben und demselben zum Standquartier Berlin angewiesen, wo man ihn bei seinem Einzuge mit den lautesten Beifallsbezeigungen empfing. S. war der Mann des Volks geworden; man baute auch für die Zukunft große Hoffnungen auf ihn; Enthusiasten drängten sich zu ihm heran, verstärkten sein Selbstvertrauen und schürten seine warme Vaterlandsliebe und seinen feurigen Haß gegen Napoleon noch heftiger an. S., durch den Tugendbund von der allgemeinen Gährung der Gemüther in Deutschland unterrichtet, wartete nur auf eine günstige Gelegenheit, um den Anstoß zum Ausbruche zu geben. Dieser Augenblick schien gekommen, als Östreich im Apr. 1809 Napoleon den Krieg erklärte. Unter dem Vorwande, sein Regiment in größern Feldmanoeuvres zu üben, verließ er am 28. Apr. Berlin. Erst auf dem Übungsplatze eröffnete er den Soldaten die Absicht seines Zuges. Alle erklärten ihm ihre unbedingte Zustimmung und so setzte er sich gegen die Elbe in Marsch, die er bei Wittenberg passirte. Aber statt in Sachsen thätige Mitwirkung zu finden, erhielt er vielmehr die niederschlagende Nachricht, daß Napoleon binnen wenig Tagen die östr. Heeresmacht niedergeworfen habe, sowie, daß Dörnberg's (s. d.) Aufstand in Hessen mit leichter Mühe unterdrückt worden sei. In dieser mislichen Lage war er entschlossen, über Westfalen nach Ostfriesland und von da nach England sich zurückzuziehen. Aber am 5. Mai bei dem Dorfe Dodendorf durch einen Theil der Besatzung von Magdeburg heftig angegriffen, wendete er sich, statt seinen Weg nach Braunschweig fortzusetzen, nach der Altmark, während in Hannover unter dem General Gratien ein holländ. und in Holstein unter dem General Ewald ein dän. Corps sich sammelte. Er hoffte anfangs in dem kleinen mecklenburg. Fort Dömitz an der Elbe einen Stützpunkt zu finden, zog sich aber, dessen Unzulänglichkeit erkennend, bei Annäherung der Feinde nach Wismar und Rostock, und als Dänen und Holländer ihn immer heftiger drängten, nach Stralsund zurück. In möglichster Eile stellte er die verfallenen Festungswerke wieder her, auch vermehrte er durch Aufbietung der schwed.-pommer. Landwehr seine Truppen bis auf 2000 M. Schon nach wenig Tagen, am 31. Mai, griff ihn der dreimal stärkere Feind von der Seite des knieper Thores her an und drang ungeachtet der heldenmüthigsten Vertheidigung in die Stadt. Der Kampf dauerte in den Straßen fort und S. fand hier, nachdem er zuvor den holländ. General Cateret getödtet, schon aus mehren Wunden blutend, durch einen Flintenschuß den Tod. Hiermit hörte die Gegenwehr auf, 150 Reiter sammt einigen Jägern schlugen sich durch und erhielten freien Abzug nach Preußen, wo die Offiziere vor ein Kriegsgericht gestellt und mit Festung und Cassation bestraft wurden. Die bei Dodendorf und Stralsund gefangenen zwölf Offiziere wurden von den Franzosen nach Wesel geführt und dort erschossen. Ein 1835 von der preuß. Armee errichtetes Denkmal deckt ihre Asche. S.'s Leichnam, nur mit Mühe erkannt, wurde in Stralsund begraben. Den Kopf trennte man zuvor davon, setzte denselben in Weingeist und schenkte ihn dem berühmten

Brugmans (s. d.) in Leyden, obschon der König Hieronymus 10000 Francs darauf gesetzt hatte. Nach Brugmans' Tode kam er in das anatomische Museum der leydener Universität, die ihn 1837 an die Stadt Braunschweig auslieferte, wo er bei den Überresten einiger daselbst erschossener Offiziere seines Regiments beigesetzt wurde, denen man kurz vorher ein schönes Monument errichtet hatte. Vgl. Haken, „Ferd. von S." (2 Bde., Lpz. 1824) und H. Döring, „Leben Ferd. von S.'s" (Barmen 1838).

Schiller heißt ein Wein in der Gegend um Karlowitz in dem slawon. Syrmien, der aus weißen und rothen Trauben gepreßt wird. Er ist sehr mild und gewürzhaft, auch, wenn er ein gewisses Alter erreicht, feurig.

Schiller (Joh. Christoph Friedr. von) wurde am 11. Nov. 1759 zu Marbach, einem würtemberg. Städtchen am Neckar, geboren. Sein Vater, Hauptmann und später Inspector der auf dem herzoglichen Lustschlosse Solitude angelegten Baumschule, war ein biederer, verständiger Mann; die Mutter, die Tochter eines Bäckers aus Kodweis, eine treffliche und gemüthliche Hausfrau. S. zeigte schon als Knabe eine feurige Einbildungskraft. Seinen ersten Unterricht erhielt er von dem Pfarrer Moser zu Lorch; seit 1773, als seine Ältern nach Ludwigsburg gezogen waren, besuchte er die dortige lat. Schule. Sein erstes Gedicht, religiösen Inhalts, soll er am Tage vor seiner Confirmation im J. 1772 geschrieben haben. Nicht ganz nach dem Willen seiner Ältern wurde er 1773 vom Herzoge Karl von Würtemberg in das militairische Institut auf der Solitude aufgenommen, das nachher als hohe Karlsschule nach Stuttgart verlegt wurde. S. opferte den Verhältnissen seiner Ältern seine Neigung zur Theologie und entschied sich für das juristische Studium. Schwer wurde es ihm, die alle Freiheit des Geistes niederdrückende Erziehungsmethode, welche in jener Anstalt herrschte, zu ertragen; aber je tiefer sein Geist diesen Druck empfand, desto mehr gewöhnte er sich in einer Ideenwelt zu leben. In der Jurisprudenz machte er wenig Fortschritte und vertauschte sie 1775 mit der Medicin, für welche ebenfalls eine Anstalt bei der genannten Akademie eröffnet wurde. Nächstdem trieb er vorzüglich Geschichte; unter den alten Classikern liebte er vor allen Homer und Virgil. Von deutschen Dichtern zog damals ihn besonders Klopstock an. Gerstenberg's „Ugolino" weckte in ihm zuerst die Liebe zur tragischen Dichtkunst; Goethe's „Götz von Berlichingen", Leisewitz's „Julius von Tarent", Lessing's dramatische Arbeiten und Shakspeare nährten und steigerten dieselbe. Seine ersten dramatischen Versuche, „Der Student von Nassau" und „Cosmus von Medici", übergab er in der Folge dem Feuer. Noch weniger wollten S. seine gleichzeitigen lyrischen Versuche gelingen, da sie nicht aus einem in sich selbst klaren und beruhigten Gemüth hervorgingen, sondern größtentheils getrübte Reminiscenzen aus andern Dichtern waren, die seine stürmische, leidenschaftlich bewegte Phantasie zu überbieten suchte; in dieser Beziehung übte Ch. F. D. Schubart als Mensch und als Dichter keinen unbedeutenden Einfluß auf ihn. Dabei studirte er Philosophie und Geschichte und dann zwei Jahre ausschließend Medicin.

Von 1777 an schuf der 18jährige Jüngling „Die Räuber", ein Werk voll ungebändigter Kraft, welchem es zwar an künstlerischer Form und an psychologischer Wahrheit fehlt, wie S. selbst am strengsten anerkannte, das aber in seinen Irrthümern selbst das großartigste Talent offenbart. Als S. seine akademischen Studien vollendet hatte, gab er nach dortiger Gewohnheit 1780 eine deutsche Probeschrift unter dem Titel „Versuch über den Zusammenhang der thierischen Natur des Menschen mit seiner geistigen" heraus. Noch im J. 1780 wurde er Regimentsarzt. Seine Kraft, durch eine despotische Erziehung eine Zeit lang gehemmt, brach nun, als er Herr seines Willens geworden, desto gewaltsamer hervor. Der Zwang der Karlsschule hatte eine innigere Verbindung unter den jungen Studirenden hervorgebracht, die ihren Eifer in den Studien schärfte, große und erhabene Ideen in ihnen weckte und den dichterischen Genius in seinem Aufschwunge unterstützte. Einige Scenen in den „Räubern" mögen aus dieser Quelle geflossen sein. Noch in seinen spätern Jahren versicherte S., daß er, trotz der großen Einschränkung auf der Akademie zu Stuttgart, seine glücklichsten Tage dort verlebt habe. Auch fehlte es ihm nicht an mehr oder minder gleichgesinnten Freunden, unter ihnen Dannecker und der Componist Zumsteeg. Jetzt ließ er auch seine „Räuber" drucken, nachdem er auf den Rath seiner Freunde manches zu Grelle gestrichen oder doch gemildert hatte. Höchst erfreulich war ihm die Anerkennung dieses Werks außer-

halb seines Vaterlands, indem er von Manheim aus zu einer Umarbeitung desselben für die dortige Bühne aufgefodert wurde und dadurch mit dem Director des manheimer Theaters, dem Freiherrn von Dalberg, in Verbindung kam. Vgl. „Fr. S.'s Briefe an den Freiherrn Heribert von Dalberg in den J. 1781—85" (Karlsr. 1819). Er änderte Einzelnes, und die „Räuber" wurden in Manheim 1782 zum ersten Male aufgeführt. Bei den zwei ersten Aufführungen war S. ohne Urlaub anwesend und erhielt deshalb nach seiner Rückkehr vierzehntägigen Arrest. Sein so originelles Werk erregte allgemeines Aufsehen; aber der Herzog Karl sah nur das Übertriebene darin und verbot, noch durch besondere Umstände aufgereizt, dem Dichter, außer dem medicinischen Fache irgend etwas drucken zu lassen. S., der sich gerade in dieser Zeit mit Professor Abel und Bibliothekar Petersen zur Herausgabe der Zeitschrift „Würtembergisches Repertorium" vereinigt hatte, überdies mit seiner ganzen Lage in Stuttgart und als Arzt unzufrieden war, und deshalb theils aus Stolz, theils aus Furcht vor harten Maßregeln sich dem Willen des Herzogs nicht fügen konnte, entfernte sich 1782 heimlich aus Stuttgart. Er ging unter einem angenommenen Namen nach Franken. Hier lebte er beinahe ein Jahr zu Bauerbach bei Meiningen auf einem Gute der Geh. Räthin von Wollzogen, mit deren Söhnen er sich auf der Karlsschule befreundet hatte, und vollendete hier seinen schon in Stuttgart angefangenen „Fiesco" und sein Trauerspiel „Kabale und Liebe". Auch „Don Carlos" ward damals entworfen. Im Sept. 1783 begab er sich nach Manheim, wo damals Iffland, Beck, Beil und Karoline Beck auf der Bühne glänzten. Von dem Wunsche, selbst Mitglied dieses Theaters zu werden, soll ihn besonders Beil zurückgebracht haben; dagegen wurde er auf Dalberg's Betrieb als Theaterdichter angestellt, welche Stellung ihn bei seiner hohen Auffassung der Schaubühne wenigstens anfangs sehr befriedigte. Der durch die „Räuber" trotz aller ihrer Extravaganzen gegründete Ruhm S.'s wurde durch „Fiesco" und „Kabale und Liebe" befestigt, in welchen beiden Dramen er sich zwar der Kunstform weit mehr als in seinem ersten nähert, derselben aber noch nicht so weit Herr ist, daß nicht zwischen ihr und der überströmenden Jugendkraft des dichterischen Gemüthes noch ein sehr sichtbarer Zwiespalt bestände. Mit diesen drei Tragödien schließt sich in S.'s Dichterleben die erste Periode, die Zeit der mächtig, aber regellos aufstrebenden Kraft. Noch fallen in diesen Zeitraum einige kleinere Gedichte, z. B. „Die Schlacht", „Die Kindesmörderin" und die Gedichte an Laura, die Tochter des Kammerraths Schwan. Auch unternahm er die Herausgabe der „Thalia" (1784), durch welche er auf die Verbesserung der Bühne zu wirken suchte. Endlich beschäftigte ihn fortwährend der „Don Carlos", von welchem er zuerst einige Scenen in die „Thalia" einrücken ließ. Durch Vorlesung derselben an dem hessen-darmstädt. Hofe wurde er dem Großherzoge Karl August von Weimar persönlich bekannt, was für ihn von den wichtigsten Folgen war. Mancherlei Unannehmlichkeiten und Streitigkeiten veranlaßten, daß S. im März 1785 seine Stelle in Manheim aufgab und nach Leipzig ging, wo er mit Freunden, die ihm seine Werke gewonnen, namentlich mit Huber und Körner, theils in der Stadt, theils in Gohlis lebte. Hier entstand das „Lied an die Freude". Zu Ende des Sommers ging er mit Körner nach Dresden, wo er bis 1787 blieb und sich theils philosophischen, theils historischen Studien hingab, zugleich aber an „Don Carlos" fortarbeitete. Vollendet wurde derselbe in dem nahen Dorfe Loschwitz, auf einer Besitzung Körner's. Der Hauptmangel dieses Werks liegt darin, daß es, mit vielen Unterbrechungen gearbeitet, kein abgerundetes Ganze bildet; auch hat die nach den höchsten Idealen strebende Phantasie hier den Boden nicht nur historischer, sondern auch poetischer Wahrheit vielfach verlassen; bei alledem aber beweist der mächtige Eindruck, den es machte, und namentlich auch auf die Jugend fortwährend macht, daß es im Einzelnen eine Fülle der herrlichsten Gedanken und im Ganzen eine im höchsten Grade begeisternde Kraft besitzt. Außerdem gehört in diese Periode seines Lebens noch der unvollendete Roman „Der Geisterseher" (Bd. 1, Lpz. 1789), den anziehende Charakterzeichnung, Lebendigkeit der Erzählung und Sprache auszeichnen, und zu welchem unter Anderm die damaligen Gerüchte von Cagliostro Veranlassung gaben.

Im J. 1787 ging S. nach Weimar, wo ihn Herder und Wieland freundlich aufnahmen, und Letzterer besonders sehr günstig auf ihn wirkte. Bei einem Besuche in Rudolstadt lernte er in demselben Jahre seine nachherige Gattin, Charlotte von Lengefeld, kennen;

ebendaselbst traf er im folgenden Jahre zum ersten Mal mit Goethe zusammen. Zwar sprachen sich beide Männer nicht an, doch aber war es Goethe und der Geheimrath von Voigt, auf deren Betrieb er im Sommer 1789 eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät zu Jena erhielt, welche er mit der Rede „Was heißt und zu welchem Zwecke studirt man Universalgeschichte?" antrat. Dem Studium der Geschichte und des Alterthums widmete er sich jetzt voll Begeisterung, und die wenigen poetischen Erzeugnisse dieser Periode beziehen sich größtentheils darauf. Hierher gehören „Die Götter Griechenlands", „Die Künstler" und der kühne Plan zu einem epischen Gedichte aus der Geschichte Friedrich's des Großen. Der Umgang mit den ausgezeichnetsten Gelehrten in Jena, namentlich mit Reinhold, durch welchen er insbesondere die Kant'sche Philosophie genauer kennen lernte, regte ihn bedeutend an. Vorzüglich beschäftigte ihn 1792 die Kritik der Urtheilskraft. Dies veranlaßte mehre philosophische und ästhetische Abhandlungen, gesammelt in seinen „Kleinen prosaischen Schriften" (4 Bde., Jena 1792—1802), in welchen die Kant'sche Grundlage die geistreichen und eigenthümlichen Ansichten S.'s nicht unterdrückt. S. lehrte mit dem ausgezeichnetsten Beifall Geschichte, in der Folge auch Ästhetik. In dieser Zeit begann er ferner die „Geschichte des Dreißigjährigen Kriegs", die zuerst im „Taschenkalender für Damen" (1790—93) erschien, nachdem er schon 1788 mit der „Geschichte des Abfalls der Vereinigten Niederlande" als Geschichtschreiber mit Glück aufgetreten war. In und außerhalb Deutschland wurden jetzt S.'s große Verdienste anerkannt. Der Herzog von Weimar hatte ihm schon 1784 den Titel als Rath ertheilt, und als er sich 1790 verheirathete, wurde er von dem Herzoge von Meiningen zum Hofrath ernannt. Die damalige franz. Republik ertheilte ihm zu Anfang der Revolution das Bürgerrecht, und der deutsche Kaiser erhob ihn 1802 in den Reichsadelstand. Anhaltendes nächtliches Studiren, wol auch mancherlei Sorgen und Mühen hatten indeß seine Gesundheit untergraben; nur langsam genas er 1791 von einer gefährlichen Brustkrankheit, ohne sich jedoch ganz wieder erholen zu können. Doch hemmte dies seine Thätigkeit nicht. Um ihn in eine sorgenfreiere Lage zu versetzen, bei welcher er sich schonen könne, setzte ihm der damalige Erbprinz von Holstein-Augustenburg, vereint mit dem Grafen von Schimmelmann, einen Jahrgehalt von 1000 Thlrn. auf drei Jahre aus. Im Aug. 1793 reiste er in seine Heimat und lebte dort bis zum Mai des folgenden Jahres in dem Kreise seiner Ältern und Freunde abwechselnd in Heilbronn und Ludwigsburg sehr glücklich und ohne von dem Herzoge, an den er von Heilbronn aus schrieb, gestört oder weiter bemerkt zu werden. Von letzterm Orte aus schrieb er auch seine „Briefe über ästhetische Erziehung" an den Herzog von Augustenburg. Als er nach Jena zurückgekehrt war, faßte er den Plan, in Verbindung mit den vorzüglichsten Schriftstellern Deutschlands eine neue Zeitschrift „Die Horen" zu eröffnen, da mit 1793 die „Thalia" geschlossen worden war. Bis hierher reicht die zweite Periode von S.'s Thätigkeit; an poetischen Leistungen ist sie die ärmste, und es neigen sich dieselben mehr oder weniger der didaktischen Reflexionspoesie zu, was auch von dem einzigen Drama dieser Periode, dem „Don Carlos", gilt. Desto größere Bedeutung hat dieser Zeitabschnitt dadurch, daß er, mit den ernstesten und gründlichsten Studien erfüllt, aller jugendlichen Unklarheit und Schwärmerei für immer ein Ende machte, und zugleich den festen Grund allseitiger, namentlich ästhetischer Durchbildung legte, auf welchem die dritte, herrlichste Periode von S.'s Leben ruht; wesentlich trug zu diesem höchsten Aufschwunge bei die 1794 beginnende Freundschaft mit Goethe, deren gemüthliche Innigkeit und geistige Herrlichkeit jetzt aus dem unschätzbaren Briefwechsel beider Männer allgemein erkannt werden kann.

Mit neuer Liebe kehrte er in den folgenden Jahren zur Dichtkunst zurück und brachte, vorzüglich von 1795 an, die schönsten seiner lyrischen Gedichte hervor, die er in den „Horen" und in dem „Musenalmanach" (seit 1796) mittheilte, zuerst mehre didaktischer Art, die ihm vorzüglich zusagte, z. B. „Der Spaziergang" und „Die Glocke", 1796 in Verbindung mit Goethe die kritischen Xenien (s. d.), und 1797 seine ersten Balladen, wozu er durch einen Wetteifer mit Goethe veranlaßt wurde. Doch kehrte er bald zum Drama zurück. Aus seiner frühern Beschäftigung mit dem „Dreißigjährigen Kriege" ging zunächst der, 1799 vollendete „Wallenstein" hervor. Den gewaltigen Fortschritt zeigt hier schon die Vollendung der im „Don Carlos" zuerst angewendeten metrischen Form; weit wichtiger ist die Vereinigung

des ursprünglichen Dichtergenies, welches in der großartigen Auffassung des ganzen Stoffes und in der idealen Durchführung einzelner Charaktere hervortritt, mit der klar erkannten und bewußt festgehaltenen ästhetischen Theorie. Meisterhaft gezeichnet ist namentlich Wallenstein selbst, der gewaltige Krieger, der untergeht, weil er sich stark genug glaubt, Unrecht durch Unrecht abzuwehren. Goethe und das Theater zogen ihn nach Beendigung dieses Werks immer fester nach Weimar. Hier lebte er seit 1799 im Umgange der geistreichsten Fremde, glücklich als Gatte und Vater und von seinem Fürsten sehr geehrt, und gewann neue Kraft und Heiterkeit des Geistes. Dem „Wallenstein" folgten „Maria Stuart" (1800) und „Die Jungfrau von Orleans" (1801). Wenn sich jenes Drama durch echt tragische Motive und durch meisterhafte Anordnung auszeichnet, so strahlt diese im reichsten Schmucke der damals wiedererweckten Wunderromantik, nicht weniger mit dem heitern Zauber der Phantasie als mit dem äußern Prunke der Bühne ausgestattet. Jetzt lebte S. ganz für das Drama und trug durch belehrenden Umgang mit den Schauspielern der weimar. Bühne und durch Bearbeitung seiner und fremder Stücke wesentlich zur Vervollkommnung des deutschen Theaters bei. In seinem nächsten Drama, der „Braut von Messina" (1803), machte er den Versuch, den Chor der griech. Bühne wiederherzustellen, und ebenso suchte er in dem ganzen Gedicht antike und romantische Elemente zu verschmelzen; er hat dadurch Stellen von lyrischer Schönheit geschaffen, wie wol in keinem andern Drama; die widersprechenden Elemente aber wirklich zu einem Ganzen zu verbinden, konnte nicht gelingen; namentlich räumte er hier der, im „Wallenstein" nur angedeuteten, Macht des Schicksals eine Bedeutung ein, deren Verfehltes für das moderne Drama in den von Müllner, Grillparzer u. A. später verfaßten Schicksalstragödien grell hervortritt. Im J. 1804 erschien sein letztes großes Werk „Wilhelm Tell", welches in unnachahmlicher Anmuth und Vollendung der Form die Grundidee von S.'s Lebensansicht, den auf sittliche Kraft begründeten Sieg der Freiheit, so klar und rein darstellt, daß einzelne Bedenken gegen die dramatische Anordnung solcher Trefflichkeit gegenüber ganz verschwinden. Ein Werk, das ihn der Tod nicht vollenden ließ, war „Der falsche Demetrius", den Maltitz nach S.'s Plane ausgeführt hat. Außerdem bearbeitete er noch Shakspeare's „Macbeth" und Gozzi's „Turandot" für die Bühne; er schrieb die „Huldigung der Künste" (1804) zur Vermählungsfeier des Erbprinzen von Weimar und bearbeitete Racine's „Phädra" und die franz. Lustspiele „Der Neffe als Onkel" und „Der Parasit". Der sein ganzes Wesen durchdringende Gegensatz zwischen Ideal und Wirklichkeit konnte hier am reinsten sich aussprechen, und so finden wir in allen seinen Dramen mit Vorliebe Charaktere gezeichnet, deren Streben über das dem Menschen Erreichbare hinausgeht. Eine ideale Erhabenheit ist fast allen seinen Gestalten, besonders den weiblichen, eigen, woher eine gewisse wiederkehrende Ähnlichkeit in ihren Grundzügen rührt. Die niedere Wirklichkeit mit allen ihren Erbärmlichkeiten war ihm im Leben so verhaßt, daß er ihr in der Poesie durchaus gar keinen Raum gestattete, daher er auch für das Komische wenig Sinn hatte. Aber kein deutscher Dichter kann mit mehr Recht als S. in seinen Dramen der Herold der Freiheit auf geistigem, sittlichem, religiösem und politischem Gebiete genannt werden, und darin liegt die hinreißende, sich stets gleichbleibende Gewalt derselben. Von S.'s lyrischen Gedichten sind die der ersten Periode stürmisch und ungeregelt, aber voll Leben und Begeisterung wie die ersten Dramen; in denen der zweiten Periode herrscht die philosophische Reflexion zu sehr vor; die dritte Periode brachte auch hier das Reifste in seinen Balladen und Romanzen, in einigen didaktischen und doch zugleich echt poetischen Gedichten, namentlich dem „Spaziergang" und der „Glocke", und in den epigrammatischen Sprüchen, welche eine Fülle von Lebensweisheit enthalten. Als Geschichtschreiber hat S. das Verdienst, durch seine belebte Darstellung manche Leser für diese Wissenschaft gewonnen und eine philosophische Auffassung des geschichtlichen Stoffes angebahnt zu haben; Geschichtforscher war er nie. Seine philosophischen Aufsätze meist ästhetischen Inhalts entbehren zwar streng systematischer Consequenz, haben aber für die allgemeine Bildung in Deutschland außerordentlich reiche Frucht getragen, da sie Ernst und Gründlichkeit mit Anmuth der Darstellung und leichter Faßlichkeit verbinden.

Im J. 1804 wohnte S. in Berlin der Aufführung des „Tell" bei, wo ihm die ehrenvollsten Auszeichnungen zu Theil wurden. Das Anerbieten des Königs von Preußen aber, mit einem Jahrgehalt von 3000 Thlrn. in Berlin seinen Aufenthalt zu nehmen, nahm er

nicht an, sondern kehrte kränklich nach Weimar zurück. Schon war er auch diesmal dem Anscheine nach wieder genesen, als er am 9. Mai 1805 unerwartet starb. Wol nie erregte der Tod eines deutschen Dichters eine tiefere und allgemeinere Trauer, als S.'s frühes Hinscheiden. Gleich selten wie seine Geistesgaben waren die Gaben seines Herzens. Haß gegen alles Falsche und Rechtswidrige war ein Hauptzug seines Charakters. Ein reiner Ernst und Eifer für das Wahre und Schöne, und eine tiefe Ehrfurcht vor dem Heiligen erfüllte sein Herz. Zutraulich und offen, redlich in Worten und Handlungen, gewann er schnell eines Jeden Vertrauen. Kein Stolz, kein Geltendmachen einer Überlegenheit, keine vornehme Zurückhaltung entfernten von ihm. Seine lange Statur, sein hageres, bleiches Gesicht, das die Spuren der Kränklichkeit trug, mochten im ersten Augenblicke gleichgültig lassen; aber dem Forscher leuchtete in seinem blauen Auge ein geistvolles Feuer; die gewölbte freie Stirn verkündete den Dichter und Denker, und sobald sich die Lippen zur Rede öffneten, war über seinem Gesichte, dem in der Lebhaftigkeit des Gesprächs wol eine leichte Röthe anflog, eine unbeschreibliche Anmuth verbreitet. Am treuesten hat sein Bild Dannecker in einer kolossalen Büste gegeben. S.'s Leiche wurde auf dem Jakobskirchhofe zu Weimar beerdigt und ruhte im Landschaftskassengewölbe bis 1826, wo seine Gebeine auf dem neuen Kirchhofe in der großherzoglichen Gruft und sein Schädel am 16. Sept. auf der Bibliothek zu Weimar in dem Postamente seiner Marmorbüste von Dannecker niedergelegt wurden. Er hinterließ eine Witwe mit zwei Söhnen und zwei Töchtern; erstere starb im Juli 1826 in Bonn; der jüngere Sohn Ernst S. starb als preuß. Appellationsgerichtsrath am 12. Mai 1841 zu Vilich bei Bonn; der ältere Karl S. ist würtemberg. Oberforstmeister in Rottweil. S.'s im Sept. 1757 geborene Schwester Christophine, verwitwete Hofräthin Reinwald, lebt noch in seltener geistiger Frische zu Meiningen. Eine zwar im Gesicht ähnliche, sonst leider wenig gelungene Bronzestatue S.'s von Thorwaldsen wurde am 8. Mai 1839 in Stuttgart errichtet. Gesammtausgaben seiner „Werke" erschienen, außer mehren Nachdrücken, in Stuttgart und Tübingen 1818—20 (18 Bde., 8. und 12.), 1834 (in Einem Bande), 1836 (12 Bde., in Großoctav mit Stahlstichen, sogenannte Prachtausgabe), 1838 (12 Bde., 12.) und 1844 (10 Bde., in Kleinoctav). Als Ergänzung derselben dienen H. Döring's „Nachlese zu S.'s sämmtlichen Werken" (Zeitz 1834) und Desselben „Auserlesene Briefe S.'s aus den J. 1781—1805" (Zeitz 1834); E. Boas' „Nachträge zu S.'s sämmtlichen Werken" (3 Bde., Stuttg. 1839 fg.) und, am werthvollsten, K. Hoffmeister's „Nachlese zu S.'s Werken nebst Variantensammlung. Aus seinem Nachlaß im Einverständniß und unter Mitwirkung der Familie S.'s herausgegeben" (4 Bde., Stuttg. 1840 fg.). Unter den zahlreichen Versuchen, einzelne von S.'s Werken in die verschiedenen lebenden Sprachen zu übertragen, sind die englischen, besonders die des Schotten Thomas Carlyle, die gelungensten. Unentbehrlich zur nähern Kenntniß S.'s ist der „Briefwechsel zwischen S. und Goethe", von Letzterm herausgegeben (6 Bde., Stuttg. 1828 fg.), und der „Briefwechsel zwischen S. und Wilh. von Humboldt, mit einer Vorerinnerung des Letztern über S. und den Gang seiner Geistesentwickelung" (Stuttg. 1830). Unter den zahlreichen Lebensbeschreibungen und sonstigen Schriften über S. haben folgende bleibenden Werth: „The life of Friedrich S. comprehending an examination of his works" von Carlyle (Lond. 1825); „S.'s Leben, aus den Erinnerungen der Familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines Freundes Körner" von S.'s Schwägerin, Frau von Wolzogen (2 Bde., Stuttg. 1830; neue Ausg. 1845); K. Hoffmeister, „S.'s Leben, Geistesentwickelung und Werke im Zusammenhang" (5 Bde., Stuttg. 1837—42); Gust. Schwab, „S.'s Leben" (3 Abth., Stuttg. 1844) und Hoffmeister, „S.'s Leben für den weitern Kreis seiner Leser", ergänzt von Viehoff (Stuttg. 1846).

Schilling heißt eine deutsche Münze, welche theils Rechnungs-, theils wirkliche Münze ist und war. Der Ursprung und Name wird mit großer Wahrscheinlichkeit von den Römern abgeleitet. Schilling ist der röm. Solidus, der sich mit andern Resten röm. Einrichtungen nach Deutschland verpflanzte. Solidus nannten die Römer die Münze, weil sie das Ganze im Gegensatz zu den Theilen war, nach Vorgang des alten As. Der Solidus-Schilling war auch in Deutschland die größere Münze im Gegensatz der Pfennige. Andere Ableitungen des Namens von schellen, weil die Schillinge einen hellern Klang hätten als die

Pfennige, oder dem St.-Kilian, dem Münzzeichen der würzburger Schillinge u. s. w., gehören der Fabel an. Der Solidus des Mittelalters wurde allmälig verringert und ging in eine Rechnungsmünze über, bis in neuerer Zeit eine Münze daraus entstand, die jedes Land, welches sie annahm, nach seinem Bedürfniß einrichtete. So hat England den Schilling zu 10 Sgr. an Werth, Holland den Eskalin oder Skalin zu 8 Stüver u. s. w. Die meisten norddeutschen Staaten haben noch jetzt den Schilling, aber nur als Scheidemünze zu 3—8 Pfennige an Werth.

Schilling (Friedr. Gustav), einer der fruchtbarsten deutschen erzählenden Schriftsteller, wurde zu Dresden am 25. Nov. 1766 geboren, wo sein Vater als Assistenzrath angestellt war, der aber, fortwährend auf Geschäftsreisen, sich um die Erziehung des Kindes nicht bekümmern konnte. Als daher die Mutter frühzeitig verstorben, übernahm Sophia Kaufmann in Bischofswerda, eine edle, gebildete Frau, die Erziehung des kränkelnden Knaben, bis er 1779 in die Fürstenschule zu Meißen aufgenommen wurde. Zwei Jahre darauf trat S. in das Artilleriecorps. Nach siebenjähriger Dienstzeit und vierjährigem Besuche der Artillerieschule zum Offizier vorgerückt, wohnte er als solcher der Belagerung von Mainz und den meisten Gefechten des sächs. Contingents während des Feldzugs von 1793 bei. Nach der Schlacht bei Jena gerieth er in kurze Gefangenschaft. Im J. 1807 stand er in Warschau und Danzig; er rückte zum Hauptmann auf, doch eines Nervenübels wegen sah er sich genöthigt, 1809 den Abschied zu nehmen, worauf er sich in Freiberg niederließ. Später wendete er sich nach Dresden, wo er am 30. Juli 1839 starb. Bereits 1783 erschien von ihm das Drama „Elise Kolmar" mit einer Vorrede von Meißner. Seine sehr zahlreichen Romane, unter denen die komischen die bessern sind, zeichnen sich meist durch lebendige und heitere Darstellung aus. Zu eigentlich dichterischer Thätigkeit hat er sich aber nirgend erhoben, da er nur den Beifall der großen Menge erstrebte, der er sogar nicht selten durch üppige Schilderungen schmeichelte. Seine „Sämmtlichen Schriften" erschienen in zwei Sammlungen, die erste von 50, die zweite von 44 Bänden (Dresden 1810—27), und eine Ausgabe letzter Hand in 80 Bänden (Dresd. 1828—39).

Schilter (Joh.), ein bekannter Rechtslehrer und deutscher Alterthumsforscher, geb. am 29. Aug. 1632 zu Pegau, stand zuerst in sachsen-zeitzischen Diensten, wurde 1662 Amtman in Suhl und später beim Consistorium in Jena angestellt. Unglück in seinem häuslichen Leben veranlaßte ihn, sich nach Frankfurt am Main und nachher nach Strasburg zu wenden, wo er Rathsherr wurde und am 14. Mai 1705 starb. Unter seinen Schriften sind die hauptsächlichsten die „Exercitationes ad quinquaginta libros pandectarum" (3 Bde., Jena 1698; 3. Aufl., Frankf. 1733); die „Institutiones juris canonici" (Jena 1681); die „Institutiones juris publici rom.-german." (2 Bde., Strasb. 1696), und der „Codex juris feudalis alemannici" (Strasb. 1697, 4.). Seinen „Thesaurus antiquitatum teutonic." gab Scherz (s. d.) heraus.

Schimmel nennt man im täglichen Leben jenen weißlichgrauen oder grünlichen Anflug, der sich auf fast allen Körpern, Metallflächen etwa ausgenommen, ansetzt, sobald sie einige Zeit in verschlossenen oder doch dem Luftzuge nicht zugänglichen Räumen mit Feuchtigkeit in Berührung kommen. Bei mäßiger Vergrößerung schon erkennt man, daß der Schimmel aus bald mehr fadenförmigen, bald körnigen oder sogar kleinen Pilzen gleichenden Gebilden besteht, die, bei gehöriger Untersuchung, sich als Pflanzen von einfachster Structur oder Kryptogamen (s. d.) ausweisen, übrigens in ihrer Gestaltung an so beständige Gesetze gebunden sind, daß man sie in ein nicht minder strenges botanisches System, als das für vollkommene Gewächse geltende, zu bringen vermocht hat. Sie zerfallen in zahlreiche Gattungen und Arten und sind zuerst von Persoon genauer gesichtet, seitdem aber vielfach bearbeitet worden. Sie entstehen auch auf gährenden Flüssigkeiten, wie denn selbst Hefen für ein Aggregat solcher unvollkommener Organismen gehalten worden sind; beschränken sich als Arten zum Theil auf besondere Körper, vergehen nicht minder schnell, als sie emporwachsen, können bisweilen sogar dem Menschen sehr schädlich werden, z. B. als Fadenpilze, welche das Holzwerk der Wohnungen zum Faulen oder Zerfallen bringen; bieten aber bei ansehnlicher Vergrößerung oft das schönste Schauspiel dar, wie Corda's „Pracht-Flora europ. Schimmelbildungen" (Lpz. 1839, Fol.) beweist. Ihre Entstehungsgeschichte ist noch immer zweifelhaft

und Gegenstand des Streites zwischen den Vertheidigern und den Gegnern der Theorie der Urzeugung (generatio aequivoca).

Schimmelmann (Heinr. Karl, Graf von), ein höchst gewandter Finanzmann in dän. Diensten, geb. zu Demmin in Pommern 1724, war der Sohn eines Kaufmanns daselbst und fing sehr jung einen Materialhandel in Dresden an. Später wurde er einer der Pächter der Generalaccise in den kursächs. Ländern und erhielt den Titel als Acciserath. Im Siebenjährigen Kriege übernahm er die Kornlieferung für das preuß. Heer, machte ein sehr gutes Geschäft bei dem Verkaufe des ganzen Vorraths der meißner Porzellanfabrik und besaß bereits 1760 ein Vermögen von ein Paar Mill. Mark Banco. Hierauf ging er mit seiner Familie nach Hamburg, errichtete daselbst ein Handelshaus, erkaufte zugleich das Gut Ahrensburg in Holstein, nahm die holstein-plönische Münze in Pacht, trat in dän. Dienste und wurde 1761 dän. Commerz-Intendant und Gesandter beim Niedersächsischen Kreise. Sehr bald kaufte er auch das holstein. Gut Wandsbeck und die Baronie Lindenborg in Jütland und später eine Gewehrfabrik in Seeland. Schon jetzt wurden ihm mehre finanzielle Geschäfte anvertraut; er negociirte Anleihen und besorgte die Verpflegung der 1762 gegen die Russen gestellten dän. Armee. Im J. 1762 wurde er in den Freiherrnstand erhoben, zwei Jahre später königlicher Schatzmeister, und mit musterhafter Genauigkeit besorgte er seitdem die Kassengeschäfte, Operationen und Rechnungen der Obersteuerdirection in Kopenhagen. Im J. 1768 hatte er Theil an dem Abschlusse des Vertrags mit Hamburg, in welchem diese Stadt gegen Anerkennung ihrer völligen Unabhängigkeit von Seiten Dänemarks auf die Rückzahlung eines diesem Staate gethanen Darlehens von einer Mill. Thlr. Verzicht leistete; auch begleitete er in demselben Jahre den jungen König Christian VII. auf dessen Reise im Auslande. Während des kurzen Ministeriums Struensee's (s. d.), 1770—72, lebte er meist in Hamburg. Nach dem Falle Struensee's trat er wieder in seine vorige Thätigkeit, die noch an Umfang dadurch gewann, indem jetzt alle Finanzoperationen von ihm ausgingen; so namentlich die Übernahme der Courantbank für Rechnung der Regierung, die Liquidation eines Theils der inländischen Staatsschuld durch die Zettel jener Bank, sowie die Einstellung der Realisation der Bankzettel, eine Maßregel, die allerdings in Kopenhagen und Hamburg Unruhen erregte und am letztern Orte S. mit persönlicher Gefahr bedrohte. Auch verschiedene Handelsplane brachte er in dieser Zeit für den Staat in Ausführung; ebenso nahm er thätigen Antheil an der Anlage des schleswig-holstein. Kanals im J. 1777. Er wurde Geh. Rath und 1779 in den Grafenstand und die Baronie Lindenborg zu einer Grafschaft erhoben. Bei seinem Tode im J. 1782 hinterließ er ein Vermögen von mehr als acht Mill. Rthlr. Sein Glück in Dänemark hatte er vorzüglich dem Minister J. H. E. Bernstorff zu verdanken; gleiches Zutrauen schenkten ihm aber auch später A. B. Bernstorff und O. Höegh-Guldberg. Nicht alle seine Operationen waren in ihren Folgen heilbringend für den Staat; auch war seine Thätigkeit im Staatsdienste nicht immer uneigennützig. — Sein Sohn Ernst Heinr., Graf von S., geb. in Dresden 1747, studirte in Genf und bildete sich durch seine Reisen in der Schweiz, Frankreich und England weiter aus. Er trat sehr jung, aber mit ausgezeichneten Geistesgaben und Kenntnissen ausgerüstet, in das Geschäftsleben, war seit 1784—1814 dän. Finanz- und Handelsminister und von 1788 an auch Mitglied des Staatsraths. Im J. 1824 übernahm er das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten; auch war er Präsident der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften. Er starb zu Kopenhagen am 9. Febr. 1831. Mit A. B. Bernstorff hatte er großen Antheil an der während des franz. Revolutionskrieges behaupteten Neutralität Dänemarks. Nach seinem Vorschlage und unter seiner Leitung erfolgten in den dän. Colonien die Emancipation der Negersklaven und die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels. Auch die trefflichen Verfügungen, die unter Friedrich VI., als Kronprinzen und Regenten, Dänemarks Handel und Wohlstand in der Periode von 1784—1807 zur höchsten Blüte brachten, und die einsichtsvollen Finanzoperationen dieser Periode sind zum großen Theil auf seine Rechnung zu bringen, so insbesondere die Verordnung vom 5. Jan. 1813, welche das Geldwesen Dänemarks umschuf und befestigte und das Bankwesen von allem Einfluß der Regierung trennte. Für Kunst und Wissenschaft wirkte er viel, auch durch persönliche Unterstützung, wobei wir nur der Pension zu gedenken brauchen, die er an Schiller zahlte. Seine seltene

Geistesbildung gewann noch durch den Witz und die heitere Laune, die ihm selbst im hohen Alter verblieben.

Schimmelpenninck (Rütger Jan), ein durch seinen edeln Charakter wie durch seine Kenntnisse und staatsmännischen Talente berühmter niederländ. Staatsmann, war zu Deventer 1761 aus einer angesehenen Familie geboren, und studirte in Leyden die Rechte, wo er, als 1784 ein Tumult ausbrach und die Studirenden für die Ruhe der Stadt die Waffen ergriffen, als Führer derselben mit so viel Umsicht sich benahm, daß ihm, nach Herstellung der Ordnung, vom Magistrat die Ehrenmedaille zuerkannt wurde. Nach Beendigung seiner Studien begab er sich nach Amsterdam und fing daselbst an, als Advocat zu prakticiren. Bei den Unruhen von 1785—87 gehörte er zu Denen, die eine Änderung in der Verwaltung wünschten und auf ein Repräsentativsystem drangen. Beim Ausbruche der Revolution, nach Pichegru's Einrücken, wurde er Mitglied der ersten amsterdamer Stadtmagistratur, dann der batav. Nationalversammlung, und 1798 Gesandter in Paris. Nach dem Frieden von Amiens, dessen Unterhandlungen er als Gesandter der Batavischen Republik beiwohnte, wurde er Ambassadeur am engl. Hofe. Bei dem Ausbruche des Kriegs von 1803 versuchte er, die Neutralität Hollands zu behaupten, und zog sich, als ihm dies der erste Consul nicht zugestehen wollte, ganz von den Staatsgeschäften zurück. Ein Schreiben Bonaparte's und die Wünsche des Vaterlands riefen ihn aber sehr bald wieder in den Strudel der öffentlichen Geschäfte. Er ging von neuem als Gesandter nach Paris und gewann hier Bonaparte's ganzes Vertrauen. Als nach des Kaisers Verlangen mehr Einheit in die Staatsform Hollands durch eine neue Constitution gebracht werden sollte, trat S. im März 1805 als Rathspensionnair an die Spitze der Regierung. Seine bedeutende Gewalt nützte er zur Einführung vieler nützlicher Einrichtungen, besonders in den Finanzen des Staats. Doch bereits 1806 verschlimmerte sich seine vieljährige Augenkrankheit so sehr, daß er fast ganz erblindete. Napoleon benutzte diesen Umstand, seinen Bruder Louis als König vorzuschlagen. Vergebens suchte S. diesem gewaltsamen Aufdringen eines Fremdlings entgegenzuwirken. Als Holland mit Frankreich vereinigt wurde, ernannte ihn Napoleon zum Grafen und Senator. Nach des Kaisers Abdankung zog sich S. auf seine Güter zurück, doch wurde er bei der Bildung des Königreichs der Niederlande vom Könige zum Mitgliede der ersten Kammer ernannt. Er starb zu Amsterdam am 15. Febr. 1825.

Schinderhannes, der Anführer einer Räuberbande, die gegen das Ende des 18. Jahrh. am Rhein ihr Unwesen trieb, hieß eigentlich Joh. Bückler, war von armen Ältern geboren und trat früh in die Dienste eines Scharfrichters. Er entwendete seinem Dienstherrn einige Felle und entwich, wurde aber ergriffen und zu 25 Stockschlägen verurtheilt. Diese öffentlich an ihm vollzogene Strafe entschied, nach seiner Aussage, über das Schicksal seines künftigen Lebens. Ohne zu wissen, was er jetzt anfangen sollte, trieb er sich herum und stahl. Er kam zum zweiten Mal in Untersuchung, entsprang und gesellte sich zu Fink dem Rothbart, Anführer einer Diebesbande. Mehrmals ergriffen, entkam er wieder und kehrte zu seinen alten Gesellen zurück. Endlich beschloß er, blos Straßenraub zu treiben, und bildete zu diesem Zwecke eine große Bande, die bald die ganze Gegend in Schrecken versetzte. Policeiliche Verfolgungen trieben ihn auf das rechte Rheinufer, wo er eine gewisse Julchen Blasius heirathete. Ein Lied, das er auf sie dichtete, wurde damals auf allen Märkten und Kirchweihen der dortigen Gegend abgesungen. Um diese Zeit nahmen seine Räubereien eine andere Richtung. Immer dreister gemacht, brach die Bande auch in die Häuser ein und trieb ihr Unwesen so öffentlich, daß die insbesondere von ihr geängstigten Juden Gesandtschaften an S. abschickten, um sich mit ihm abzufinden. Endlich wurde bei einer sorgfältigen Durchsuchung der ganzen Gegend S. gefangen genommen und nach Frankfurt gebracht. Er gestand seinen wahren Namen und einen großen Theil seiner Verbrechen ein. Darauf wurden er und seine Kameraden dem Specialgericht zu Mainz übergeben. Hier bewies er im Ganzen viel Wahrhaftigkeit, indem er deshalb, weil er nie einen Mord begangen, ein milderes Urtheil erwartete. Zum Tode verurtheilt, bewies er bis zum letzten Augenblick die größte Fassung, weil er fortwährend auf Begnadigung hoffte. Seine und mehrer seiner Spießgesellen Hinrichtung erfolgte am 21. Nov. 1803 durch die Guillotine.

Schink (Joh. Friedr.), Dichter und Dramaturg, geb. zu Magdeburg am 29. Apr. 1755, besuchte die dasige Schule des Klosters Unsrer Lieben Frauen und studirte seit 1773 zu Halle Theologie. Schon als Student lieferte er einzelne poetische Beiträge in den leipziger und göttinger „Musenalmanach"; auch erhielt er den in Hamburg ausgesetzten Preis von 20 Friedrichsd'or für sein Trauerspiel „Gianetta Montaldi". Er privatisirte 1778 in Berlin, war 1779 Dichter bei den hannover. Theater, ging 1780 nach Wien, wo er seine „Dramaturgischen Fragmente" (4 Bde., Grätz 1781—84) und das „Theater zu Abdera" (2 Bde., Berl. 1787) schrieb, und wurde 1789 von Schröder in Hamburg als Dramaturg und Dichter angestellt. Hier schrieb er seine „Dramaturgischen Monate" (4 Bde., Schwer. 1790) und das Wochenblatt „Laune, Spott und Ernst" (4 Bde., Altona 1793). Im J. 1797 ließ er sich in Ratzeburg nieder, wo er seinen „Johann Faust" (2 Bde., Berl. 1804) und die „Gesänge der Religion" (Berl. 1798; neue Aufl., 1823) herausgab. Von 1812—16 lebte er im Holsteinischen; dann ging er nach Berlin, wo jedoch seine Hoffnung auf eine Anstellung beim Nationaltheater fehlschlug. Damals schrieb er unter Anderm die didaktisch-dramatische Dichtung „Fügungen" (Berl. 1818). Im J. 1819 führte ihn Frau von der Recke zu Löbichau ein, wo die Herzogin Dorothea von Kurland sich seiner annahm und durch einen Jahrgehalt ihn von drückenden Sorgen befreite. Nach dem Tode der Herzogin berief ihn deren Tochter, die Herzogin von Sagan, als Bibliothekar zu sich, und in Sagan verlebte er nun seit 1822 in glücklicher Unabhängigkeit die letzten Jahre seines Lebens. Er starb am 10. Febr. 1835. Unter seinen letzten Arbeiten gedenken wir seiner „Romantischen Darstellungen" (Altenb. 1822), der „Darstellung des Lebens und des Charakters Lessing's" in dem ersten Bande von dessen „Schriften" (1825), auch besonders abgedruckt (Berl. 1825), und seiner letzten Schrift „Friedr. Schiller's Don Carlos, ästhetisch, kritisch und psychologisch entwickelt, oder Schiller's dramatischer Genius, gerechtfertigt gegen den Mis- und Unverstand des Zeitalters" (Dresd. 1827). S.'s. literarische Thätigkeit war zu zersplittert, als daß seine Schriften bei manchen einzeln Vorzügen dauernden Werth haben könnten.

Schinkel (Karl Friedr.), der größte Architekt der neuern Zeit, wurde am 13. März 1781 zu Neuruppin geboren, wo sein Vater Superintendent war, den er aber schon in seinem sechsten Jahre verlor. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und setzte seine Studien, als seine Mutter 1795 sich nach Berlin wendete, auf dem dortigen Gymnasium unter Gedike fort. Hierauf genoß er im Zeichnen, wozu er von Kindheit an viel Neigung gehabt hatte, ein Jahr lang den Unterricht des Geh. Oberbauraths Gilly und wurde hierauf der Schüler des Sohnes desselben, des Bauinspectors und Professors Gilly, der damals von seinen Reisen heimkehrte. Als Letzterer nach etwa zwei Jahren starb, wurde S. die Fortsetzung aller architektonischen Privatarbeiten des Verstorbenen anvertraut, was ihn nun zu einer rastlosen Thätigkeit anfeuerte. Während er aber mit mannichfachen praktischen Bauarbeiten sich beschäftigte, setzte er zugleich das theoretische Studium der Bauwissenschaften auf der Bauakademie fort. Zu seiner weitern Vervollkommnung und Ausbildung ging er 1803 nach Italien. Im J. 1805 kehrte er über Frankreich nach Berlin zurück; doch die Verhältnisse, welche der Krieg von 1806 herbeiführte, waren für die Ausübung der Baukunst zu hinderlich, daher griff er zur Landschaftmalerei und brachte diese Kunst dadurch mit seinem eigentlichen Berufe in Berührung, daß er meist Compositionen ausführte, in denen Architektur einen wesentlichen Theil ausmachte. Eine Hauptaufgabe in diesem Felde der Kunst war für ihn die Darstellung der verschiedenen Zeitalter in einem Cyklus von Bildern, wobei das Klimatische, das Architektonische und das Plastische, wo möglich angemessen im Stile, gewählt werde. Nach der Rückkehr der königlichen Familie nach Berlin hatte S. das Glück, daß seine Entwürfe für mehre Einrichtungen im königlichen Palais den Beifall der Königin erhielten und ausgeführt wurden. Im Mai 1810 kam er als Assessor in die neuerrichtete Baudeputation. Vielfache Aufträge gaben jetzt seiner amtlichen Thätigkeit eine immer einflußreichere Ausdehnung. Die Akademie der Künste nahm ihn 1811 unter ihre ordentlichen Mitglieder auf, und im Dec. 1820 wurde er Professor bei derselben und Mitglied des akademischen Senats. Im Mai 1815 rückte er in die Stelle eines Geh. Oberbauraths auf und 1819 wurde er Mitglied der technischen Deputation im Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen. Seinen Ruf begründeten zunächst das Gebäude der neuen Königswache in Berlin, das Kriegsdenkmal auf dem Kreuz-

berge, das neue Schauspielhaus, die neue Schloßbrücke, die Anlage des neuen potsdamer Thores mit seinen Umgebungen, die Anlage der neuen Wilhelmsstraße und der Ingenieur- und Artillerieschule in Berlin, das Casino in Potsdam, das Schlößchen Tegel, das Landhaus des Geh. Raths Gräfe im Thiergarten bei Berlin, das Casino im Garten des Prinzen Karl zu Glienike bei Potsdam, das Cavalierhaus auf der Pfaueninsel und mehre andere Schlösser, Landhäuser, Kirchen und öffentliche Gebäude in den Provinzen. Das neue Museum und die damit in Verbindung stehenden Änderungen im Laufe der schiffbaren Spree durch die Stadt Berlin, sowie die Anlagen, welche weiter daraus folgen mußten, die Bauschule, die Nikolaikirche in Potsdam, das königliche Landhaus in Charlottenhof, die Werdersche Kirche in Berlin und andere Bauten vollendeten seinen Ruhm. Im J. 1839 wurde er zum Oberlandesbaudirector befördert; doch schon im folgenden Jahre von einer plötzlichen Gehirnlähmung getroffen, in Folge deren er nach langen Leiden am 9. Oct. 1841 starb. Als Mensch wie als Künstler hochgeachtet, hatte er wol Neider, aber keine Feinde. In seinen letzten Jahren war er schon fast allgemein anerkannt als der größte Architekt der neuern Zeit, und vielleicht dürfte man diese Anerkennung noch erweitern und ihn überhaupt als einen der vielseitigsten und mächtigsten Genien der neuern Kunstgeschichte zu betrachten haben. In seinen Bauten ist S. immer neu und originell in der Composition; er hat wie Keiner das Geheimniß verstanden, die Form eines Gebäudes charakteristisch aus seiner Bestimmung zu entwickeln, und schon beim ersten Anblick, z. B. des Museums und der Bauschule in Berlin, drängt sich dem Beschauer das Bewußtsein auf, daß hier ein neuer, starker Genius in den Formen gewaltet. Aber kein Künstler ist auch so weit entfernt von aller Willkür im Einzelnen; Gliederung und Detail sind meist streng griechisch und dabei mit größter Kraft und Schönheit durchgeführt. So ist die Gesammtwirkung im Äußern wie im Innern immer malerisch und im höchsten Sinne architektonisch zugleich. Wo S. sich gedrungen sah, neue Einzelformen zu erfinden, that er es im Geiste des betreffenden Stiles; so ist z. B. im berliner Schauspielhause vom griech., in der Werderschen Kirche vom goth. Standpunkte aus Neues geschaffen, das jene alten Künstler vollkommen als principgemäß anerkennen würden. Eine vollständige Anschauung des Wollens und Könnens dieses großen Künstlers geben jedoch erst seine nicht zur Ausführung gekommenen Entwürfe, wie z. B. die herrliche Restauration der Akropolis von Athen zu einem griech. Königspalaste, die Plane des Schlosses Orianda, des Palastes für den Prinzen von Preußen, des Denkmals Friedrich's des Großen und andere mehr; hier erst wird man ihn in seiner ganzen mächtigen Originalität kennen lernen. Vgl. seine „Sammlung architektonischer Entwürfe, enthaltend theils Werke, welche ausgeführt sind, theils Gegenstände, deren Ausführung beabsichtigt wurde" (26 Hefte, Berl. 1820—37; neue Aufl., Potsd. 1841—45); ferner seine „Werke der höhern Baukunst" (Abth. 1 und 2, Potsd. 1845—46). Außer seinen sinnigen, herrlichen Architekturlandschaften hat S. auch die höchste Begabung für die Historienmalerei im großen Stile an den Tag gelegt. Schon die schönen symbolischen Sculpturen der Bauschule, die von seiner Erfindung sind, deuten darauf hin, noch weit mehr aber die von ihm seit 1828 begonnenen Entwürfe für die Fresken, mit welchen erst nach seinem Tode die Halle des Museums geschmückt wurde. Es ist eine Entwickelungsgeschichte der Cultur, sofern sie aus dem Geiste der Schönheit hervorgeht; lebendig verkörperte, nicht abstract gebliebene hohe Gedanken, an welchen Fichte's Philosophie, deren begeisterter Anhänger S. war, bedeutenden Theil haben mag; jedenfalls aber das Schönste und Tiefsinnigste, was die neuere Zeit an symbolischer Malerei geschaffen hat. Die eine Hälfte behandelt das Entstehen und den Kampf der Lichtgötter, die andere die Menschheit unter ihrem Einfluß, die Entstehung des Schönen auf Erden. Ja es ist kaum ein Kunstfach, in welches S. nicht mit genialer Thätigkeit eingegriffen; an dem Prachtwerk „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker" war er wesentlich betheiligt, auch ist seine Einwirkung auf das berliner Gewerbinstitut bis auf den heutigen Tag sichtbar. Endlich verdanken ihm die königlichen Schaubühnen manche ihrer schönsten Decorationen. Berlins jetzige Physiognomie ist nach ihren besten Seiten sein Werk. Vgl. Kugler, „Karl Friedr. S. Eine Charakteristik seiner künstlerischen Wirksamkeit" (Berl. 1842).

Schin-seng, s. Ginseng.

Schirach (Gottlob Benedict von), ein Mann von vielseitiger gelehrter Wirksamkeit, Begründer und vieljähriger Herausgeber des „Politischen Journals", wurde 1743 zu Tiefenfurth in der sächs. Oberlausitz geboren, wo sein Vater Prediger war. Er besuchte das Gymnasium zu Lauban und bezog dann die Universität zu Leipzig, wo er nach des Vaters Willen Theologie studiren sollte; doch eine entschiedene Abneigung gegen diese Wissenschaft ließ ihn nicht dazu kommen, und als der Vater durchaus nicht nachgab, entsagte er der väterlichen Unterstützung und widmete sich nun um so eifriger dem Studium der classischen Sprachen, der Geschichte und der schönen Wissenschaften. Zur Fortsetzung seiner Studien ging er 1764 nach Halle, wo er mit Semler und Klotz genauer bekannt wurde. Bei den gelehrten Fehden des Letztern war er auf dessen Seite. Er arbeitete im Gebiet der Philologie, wie in dem der Geschichte und gehörte zu den ersten deutschen Schriftstellern, die die Geschichte mit Kritik und philosophischem Geiste behandelten. Auch ließ er „Gedichte" und mehres Belletristische erscheinen. Im J. 1769 wurde er außerordentlicher, im folgenden Jahre ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Helmstedt und wählte nun Geschichte und Statistik zu seinen Hauptfächern. Wegen seiner „Biographie Kaiser Karl's VI." (Halle 1776) erhob ihn die Kaiserin Maria Theresia in den Adelstand. Im J. 1780 legte er sein Lehramt nieder, um einem Rufe der dän. Regierung als Legationsrath nach Altona zu folgen, den zunächst seine Schrift „Über das königlich dän. Indigenatrecht" (Hamb. 1779, 4.) veranlaßt hatte. Im folgenden Jahre begann er das „Politische Journal", dem er bis an seinen Tod, am 7. Dec. 1804, seine Zeit, Kraft und Thätigkeit widmete (Jahrg. 1—24, Hamb. 1781—1804), das dann sein ältester Sohn Wilh. von S., geb. am 25. Sept. 1779, der Conferenzrath in Kiel war, bis 1812 (Jahrg. 25—32, Hamb. 1805—12) fortsetzte, worauf es unter andern Redactionen noch bis 1839 (Jahrg. 33—55, Hamb. 1813—34; Jahrg. 56—60, Altona 1835—39) erschien. Unstreitig hat sich S. durch die Gründung dieses Journals einen Anspruch auf den Dank seiner Zeitgenossen erworben, indem er darin die größten Ereignisse dieses wichtigen Abschnitts der neuern Geschichte mit einer durch den Abdruck der wichtigsten Urkunden belegten Vollständigkeit und Treue darstellt, welche es zu einer Quelle für den Geschichtforscher machen. Seit dem Ausbruche der franz. Revolution, für die er den Enthusiasmus nicht theilen konnte, womit dieselbe fast allgemein begrüßt wurde, sah er sich manchem Angriffe ausgesetzt. Unter seinen übrigen Schriften erwähnen wir seine „Biographien der Deutschen" (6 Bde., Halle 1771—74), die „Ephemerides literariae helmstadienses" (5 Bde., Helmst. 1770—73), das „Magazin der deutschen Kritik" (4 Bde., Halle 1772—76) und seine Übersetzung der „Biographien" des Plutarch (8 Bde., Berl. 1776—80).

Schiràs, die ehemals blühende, jetzt aber sehr herabgesunkene Hauptstadt der pers. Provinz Farsistan oder des Landes Fars, einst die Residenzstadt der pers. Regenten, liegt in einem reizenden und fruchtbaren, von schützenden Bergen umgebenen Thale auf einer der Stufen des südwestlichen Randgebirges Persiens, sieben Stunden von den Ruinen des alten Persepolis (s. d.). Sie ist, seitdem sie durch ein Erdbeben am 25. Juni 1824, wobei über 4000 Menschen umkamen, fast ganz zerstört wurde, verödet, zählt kaum 20000 E., während sie früher über 52000 hatte, und hat einige Fabriken in Leder, Seide, Wolle, Glas und Rosenöl, wie sie denn durch die in ihren Gärten wachsenden Rosen berühmt ist. In der Umgegend wächst ein Rothwein, den man für den besten im ganzen Morgenlande hält. In der Nähe sind die Gräber der pers. Dichter Hâfis (s. d.) und Saadi (s. d.).

Schirmer (Joh. Wilh.), Landschaftmaler, geb. 1807 zu Jülich, war seit 1825 Zögling der neugegründeten Akademie zu Düsseldorf, wo er vielleicht zur Historienmalerei übergegangen wäre, wenn nicht Lessing's (s. d.) Einfluß ihn über seinen Beruf ins Klare gesetzt hätte. Seit 1830 Hülfslehrer und seit 1839 Professor an der Akademie, bildete er mehre ausgezeichnete Schüler. Nachdem er früher besonders die stille Poesie des Waldlebens dargestellt, begann er in Folge mehrer Studienreisen durch die Schweiz, die Normandie, Italien u. s. w. im idealen, großartigen Landschaftstil zu arbeiten, der in seinen großen, schönen Massen oft an die heroische Landschaft des 17. Jahrh. erinnert. S. ist unbedenklich den größten landschaftlichen Componisten zuzuzählen; sein Baumschlag ist frei und doch gründlich; der etwas

ruhige, ja kalte Farbenton steht in starkem Contrast zu der jetzt beliebten Effectmalerei. Zu den Werken seiner frühern Richtung gehören der Waldsee, der Alpenweg (im Schlosse zu Hannover); zu denen der jetzigen das Wetterhorn, die Jungfrau, eine große Sommerlandschaft, die Grotte der Egeria und andere mehr. S. liebt in seinen Werken einen großen Maßstab; die Bestimmtheit und Größe seiner Formen erinnert oft an Kaspar Poussin (s. d.). — Nicht mit ihm zu verwechseln ist Wilh. S., ein ebenfalls ausgezeichneter Landschaftmaler, geb. zu Berlin 1804, ein Schüler Schadow's, dem er aber nicht nach Düsseldorf folgte, und in Italien gebildet, seit 1833 ordentliches Mitglied der Akademie der Künste in Berlin und seit 1839 Professor an derselben. In seinen Bildern herrscht Reichthum und Weichheit der Formen und südliche Farbenglut.

Schirmpflanzen, s. Doldengewächse.

Schirmvoigte (advocati ecclesiae). Unter den verschiedenen Voigten, die seit der fränk. Zeit bei den Kirchen vorkamen, zeichnen sich die Schirmvoigte dadurch aus, daß sie jenen bewaffneten Schutz gegen Gewaltthätigkeiten gaben. Die Schirmvoigte bestellte der König kraft seines Schutzrechts über die Kirchen. Dieselben misbrauchten aber sehr häufig ihre Gewalt, indem sie ihre Stellung und ihr Amt erblich zu machen wußten; sie zogen die Kirchengüter als ihre Lehen an sich und besteuerten willkürlich die Hintersassen der Kirche. Seit dem 12. Jahrh. gelang es indeß den Kirchen, unterstützt vom Papst und selbst vom Kaiser, sich von diesen Schirmvoigten durch Abkauf, Gewalt u. s. w. zu befreien.

Schirwan ist der Name einer überaus fruchtbaren, vom Kur und seinen Quellflüssen durchströmten, westwärts von den Hochbergen des Kaukasus, ostwärts vom Kaspischen Meere begrenzten russ. Provinz von 124600 E., welche durch den Frieden vom 12. Oct. 1813 von Persien gleichzeitig mit den Provinzen Daghestan und Lesghistan an Rußland abgetreten wurde. S. liegt zwischen 39—41° nördl. Br. und ist von der Natur mit Südfrüchten aller Art reich gesegnet; seine Bewohner aber sind ein räuberisches und ungebildetes Volk, das mit den Russen wie mit den Nachbarvölkern in stetem Kampfe lebt, denen aber die Freisinnigkeit der Lesghier und anderer tscherkessischer Volksstämme ganz fehlt. Obgleich es als Bestandtheil der kaspischen Provinz dem transkaukasischen oder imeretisch-grusinischen Gouvernement beigezählt wird, so ist es doch ein höchst unsicheres Land, in welchem die russ. Macht nur erst auf wenigen Punkten Raum gewonnen hat. Die Hauptstadt der Provinz ist Schemacha von 6300 E., wo die Russen eine Kirche angelegt haben. Zu S. gehört auch das früher selbständige Khanat von Baku mit 31200 E., welches blos aus der jetzt von den Russen völlig unterworfenen Halbinsel Absheron bestand und wo viele Naphthaquellen sich befinden, zu denen die Parsen oder Gebern selbst aus Indien pilgern. Hier besitzen die Russen die wichtige Handels- und Seestadt Baku am Kaspischen Meere, mit einer russ. Kirche, mehren Moscheen, Karavanserais und Kaufhallen und dem besten Hafen des Kaspischen Meers, dessen Einfahrt nur zu Zeiten etwas gefahrvoll ist. Es wird hier ein äußerst lebhafter Handel mit Salz, Naphtha, Schwefel, Opium, Reis, Safran, Seide und Rosenwasser getrieben. Die Gegend um Baku heißt wegen ihres Blumenreichthums das Rosenparadies.

Schischkow (Alex. Ssemenowitsch), russ. Admiral, Minister und ausgezeichneter Schriftsteller, wurde 1754 aus einem alten edeln Geschlecht geboren und im Marinecorps erzogen. Die von ihm als Seeoffizier unternommenen Land- und Seereisen erstreckten sich über Schweden, Dänemark, England, Deutschland, Preußen, Italien, die Türkei u. s. w. Seine literarische Laufbahn begann er schon als Cadet mit einer Übersetzung von Campe's „Kinderbibliothek" (2 Bde., neue Aufl., Petersb. 1808) und Geßner's „Daphnis"; auch gehören mehre kleine lyrisch-didaktische Gedichte und ein größeres Drama in diese jugendliche Periode. Daneben beschäftigte er sich schon frühzeitig mit ernstern wissenschaftlichen Studien, und diese waren es, in denen er später besonders glänzte. Längst sind seine Gedichte vergessen; dagegen werden die wissenschaftlichen Werke von ihm stets ihren guten Ruf behaupten. Dahin gehören „Die Marinewissenschaft" (2 Bde., Petersb. 1795); das „Engl.-franz.-russ. Marinewörterbuch" (2 Bde., Petersb. 1795); die „Sammlung von Seejournalen" (2 Bde., Petersb. 1800) und besonders seine „Betrachtungen über den alten und neuen Stil in der russ. Sprache" (Petersb. 1802; 3. Aufl., 1818), durch welche er die nationale Originalität gegen das Eindringen franz. Verweichlichung in Schutz nahm und wie durch einige andere Schriften über

die russ. Sprache zur Fortbildung derselben nicht wenig beitrug. Ein bedeutendes Verdienst erwarb er sich ferner durch die Herausgabe des alten, in slawon. Sprache geschriebenen Heldengedichts, des ältesten bekannten Erzeugnisses in der russ. Poesie, welches den Titel führt „Igor's Zug gegen die Polowzer" (1805). Auch übersetzte er Tasso's „Befreites Jerusalem" in russ. Prosa (2 Bde., Petersb. 1818). Im J. 1812 wurde er Staatssecretair; die von ihm in dieser Eigenschaft entworfenen Manifeste, Aufrufe, Ukase und Rescripte bis 1814 vereinigte er in einer Sammlung (Petersb. 1816) und es zeichnen sich dieselben durch ihre stilistische Form, wie durch die Hoheit ihrer echt patriotischen, das Gemeinwohl des Staats, aber auch des Volks bezweckenden Gedanken gleich vortheilhaft aus. S.'s Verdienst wurde vom Kaiser Alexander, wie von dessen Nachfolger stets anerkannt. Schon 1816 war er Präsident der Akademie der russ. Sprache geworden, im J. 1820 erhob ihn der Kaiser zum Mitglied des Reichsraths und 1824 zum Minister des öffentlichen Unterrichts sowie zum Generaldirector der geistlichen Angelegenheiten aller nichtgriech. Confessionen Rußlands. Wie vieles Gute er in dieser Stellung auch, die er bis zu seinem Tode im J. 1828 innehatte, gewirkt haben mag, so würde er doch noch ungleich höheres Gute haben wirken können, wenn er nicht bei aller seiner Einsicht und bei all seinem sonstigen Rechtsgefühl von der unglücklichen Ansicht beseelt gewesen wäre, daß man die niedern Volksclassen zur Begründung ihres Lebensglückes von jeder wissenschaftlichen Cultur und Bildung entschieden ausschließen müsse.

Schisma oder Kirchenspaltung findet nach katholischem Kirchenrechte dann statt, wenn die oberste Kirchengewalt durch die Wahl mehrer Gegenpäpste getheilt und dadurch die Einheit der Kirche aufgehoben ist. Die längste Spaltung dieser Art war das sogenannte große Schisma, welches von 1378—1417 dauerte. (S. Papst.) Im engern Sinne versteht man unter Schisma ein Abweichen von der kirchlichen Verfassung und Disciplin der rechtgläubigen Kirche, und unter Schismatikern Diejenigen, welche in Ansehung dieser Punkte anders denken als die rechtgläubige Kirche. So nennt die röm.-katholische Kirche die nichtunirten griech. und die armen. Christen Schismatiker.

Schitomir, die Hauptstadt des russ. Gouvernements Volhynien, gehörte zur Blütezeit des poln. Reichs zur Wojewodschaft Kiew, wo sie unter dem Namen Zytomierz die Hauptstadt des gleichnamigen Districts war. Sie liegt am Teterow, der hier die Kamenka aufnimmt, innerhalb felsiger Ufer fließt und manche romantische Partie macht, hat eine katholische und sechs griech. Kirchen, fünf Schulen, zwölf Fabriken, und zählte 1839 bereits 17434 gewerbthätige Einwohner, die einen lebhaften Handel mit der Türkei, mit Östreich und den innern Provinzen des russ. Reichs treiben. Unter den steinernen Gebäuden zeichnen sich besonders das schöne Schauspielhaus und das Gebäude der literarischen Gesellschaft aus. In der Umgegend wird viel Weinbau getrieben, der auch eine Hauptnahrungsquelle für die Einwohner ist.

Schlabrendorf (Gust., Graf von), ein durch hohe Geistesbildung und edle Gesinnung merkwürdiger Sonderling, der, ohne Schriftsteller und Staatsmann zu sein, nicht unbedeutenden Einfluß auf sein Zeitalter geübt hat, wurde zu Stettin am 22. März 1750 geboren und studirte in Frankfurt an der Oder und in Halle. Nach dem Tode seines Vaters, der zuletzt dirigirender Minister in Schlesien war, frühzeitig in den Besitz eines sehr ansehnlichen Vermögens gelangt, benutzte er dasselbe, um zu seiner Ausbildung in Deutschland, Frankreich und vorzüglich England, wo ihn der Freiherr von Stein begleitete, Reisen zu machen. Beim Ausbruche der Revolution ließ er sich in Paris nieder und studirte hier unermüdet Sprachen und Philosophie, interessirte sich aber auch trotz seiner sonderbaren und zurückgezogenen Lebensweise für die großartigen Erscheinungen der politischen Welt; auch widmete er allen wohlthätigen Unternehmungen seine thätige Hülfe. Mit einer ungemeinen Geschichts- und Weltkenntniß ausgerüstet, zu den tiefsten Quellen der Staatskunde gedrungen, wußte er den Reichthum seiner Gedanken ebenso gründlich und scharfsinnig als beredt auszusprechen. Die einflußreichsten Männer erholten sich bei ihm oft Rathes über schwierige Gegenstände. Während der Schreckenszeit kam er als Freund von Condorcet, Mercier und Brissot ins Gefängniß und wurde zur Guillotine bestimmt. Schon war der Karren da, um ihn abzuholen, da fehlten seine Stiefeln. Treuherzig schlug er dem Kerkermeister vor, ihn dafür mor-

gen zum Schaffot zu führen. Darüber wurde S. im Kerker vergessen, bis nach 18 Monaten Robespierre's Sturz ihm die Freiheit gab. Napoleon, über dessen Regierungsweise er sich stets mit rücksichtsloser Freimüthigkeit aussprach, ließ, obgleich von seinen tadelnden Äußerungen unterrichtet, ihn als einen unschädlichen Sonderling unangefochten. In einem Zimmer, das er nie verschloß und selten verließ, unter geringer Umgebung, in ärmlicher Kleidung nahm er die Besuche an, die ihm täglich Leute aller Art und jedes Standes machten. Sein ganzes Wesen und Betragen zeigte einen Mann, der offen und gerade, weder dem Ehrgeiz noch der Eitelkeit zugänglich, den Weg der Rechtlichkeit verfolgt und die Fürsorge für Bürgerglück und Menschenwohl sich zur Aufgabe gemacht hat. Seine Einkünfte verwendete er, da er wenig brauchte, ganz im Stillen zu wohlthätigen Zwecken, besonders für Landsleute. So ließ er an die preuß. Kriegsgefangenen in Frankreich mehrmals insgeheim große Summen vertheilen, und zwar zu einer Zeit, wo der größte Theil seines Vermögens in Preußen wegen seiner langen Abwesenheit mit Beschlag belegt worden war. Als er 1813 nach Preußen zurückkehren und an der Befreiung seines Vaterlands thätigen Antheil nehmen wollte, hielt man ihn in Paris fest. Aber auch von hier aus wußte sein Patriotismus so einflußreich zu diesem Zwecke mitzuwirken, daß der König sich bewogen sah, ihm das Eiserne Kreuz zu verleihen. Stets mit Ideen beschäftigt, verließ er in den letzten zehn Jahren, wo er sich die Erfindung einer Sprachmaschine zur Aufgabe gesetzt hatte, sein Zimmer nicht. Das berühmte Buch „Bonaparte und das franz. Volk unter seinem Consulate" (1804), das sein Freund, J. F. Reichardt (s. d.) herausgab, ist wesentlich sein Werk. Er starb zu Paris am 22. Aug. 1824.

Schlacht nennt man den Kampf größerer Truppenmassen und namentlich ganzer Heere gegeneinander. Schlachtfeld bezeichnet den Terraintheil, auf welchem eine Schlacht geliefert wird. Sie heißt eine Hauptschlacht, wenn der Erfolg ein entscheidender für den Feldzug, oder für den Krieg überhaupt wird. In Völkerschlachten treten nicht blos die Soldaten des stehenden Heers, sondern die Massen des Volks, oft von verschiedenen Nationen verbunden, auf. Der Zweck der Schlacht ist der Sieg, der aber nur theilweise in der Behauptung des Schlachtfeldes besteht, sondern mehr auf dem Maße der Vernichtung der feindlichen Streitkräfte beruht. Obgleich die Verbündeten im J. 1813 nach der Schlacht von Großgörschen und Bautzen zurückgehen mußten, so blieb doch der Sieg der Franzosen nur sehr unvollständig; bei Belle-Alliance aber verloren sie eine Hauptschlacht, weil sich dieselbe mit fast gänzlicher Auflösung ihrer Armee endigte. Über das Beginnen, Durchführen und Beenden der Schlacht s. Angriff, Gefecht und Vertheidigung; ferner vgl. Strategie und Taktik. Einen sehr guten Überblick mehrer Schlachten, namentlich der neuern Zeit, gewähren Jomini's „Histoire critique et militaire des guerres de la révolution" (5 Bde., Par. 1806; 3. Aufl., fortgeführt von Koch, 15 Bde., 1819—24); Mathieu Dumas' „Précis des événements militaires de 1799 à 1814" (2. Aufl., 17 Bde., Par. 1817—25) und Kausler's „Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten" (5 Bde., Ulm 1826—32).

Schlachtenmalerei heißt die Gattung der Malerei, welche die besondere Aufgabe hat, den Kampf großer Menschengruppen zu schildern. Hierdurch sondert sich dieselbe von der eigentlichen Historischen Malerei (s. d.) ab, bei welcher es mehr auf handelnde Individuen ankommt. Günstiger allerdings für die Schlachtenmalerei war die Kampfweise der frühern Zeit als die der neuern, in welcher die menschlichen Massen mehr als Maschinen in geregelter, der malerischen Ansicht widerstrebender Ordnung kämpfen, und der persönliche Muth minder hervortritt. An Mannichfaltigkeit gewinnen die Schlachtengemälde namentlich durch Hinzukommen der Pferde. Zu den größten Schlachtbildern gehört die Schlacht Konstantin's, von Rafael entworfen und Giulio Romano ausgeführt, Lebrun's Schlachten Alexander's und die Amazonenschlacht von Rubens. In kleinen Scenen, wie Scharmützel, Überfälle, Hinterhalte u. s. w., zeichnen sich besonders aus Antonio Tempesta, Hans Snellink, Esaias van der Velde, Joh. Asselyn, Pet. Snyders, Rob. von Hoeck, Fulcone, genannt oracolo delle bataglie, Jacques Courtois, Anton Franz van der Meulen, Phil. Wouverman, Karl Breydel und Georg Phil. Rugendas; unter den Neuern Peter Krafft in Wien, Pet. Heß, Jos. von Schnitzer in Stuttgart, Heidegger Freiherr von Heideck, Albr. Adam in München, Krüger und Schulz in Berlin, in Frankreich aber vor Allen Horace Vernet und sein Nachahmer Steuben.

Schlachtschitz (Slachcic) hieß in Polen im Gegensatz gegen die Stadtbürger und Bauern jeder Edelmann. Die Adeligen waren die wirklichen Staatsbürger Polens und erkannten keinen Unterschied unter sich an. Der König durfte keine Fürsten-, Grafen- oder Freiherrentitel verleihen und Diejenigen, welche solche von auswärtigen Regenten erhalten hatten, durften sie nicht gegen ihre Landsleute geltend machen. Nur wenige Familien, wie die Ostrog, Czartoryiski, Radziwill u. A., welche bei der Vereinigung von Lithauen und Volhynien mit Polen bereits Fürsten u. s. w. waren, machten hierin eine Ausnahme. Die Adeligen waren im Besitze aller Privilegien und nur sie konnten Landgüter besitzen; ihre Güter durften nicht mit Soldaten belegt und auf ihnen durfte in Kriegszeiten kein Lager aufgeschlagen werden. Nur die Adeligen konnten die hohen kirchlichen Würden bekleiden, zu Senatoren, Kronbeamten und Richtern ernannt werden und als Landboten in den Sejm (s. d.) gelangen. Sie waren frei von allen Abgaben und erst in der letzten Zeit Polens zahlten sie ein Geringes. Der Adelige konnte jeden Todtschlag mit Geld sühnen, der Bürgerliche zahlte den Mord eines Edelmanns mit dem Leben. Jeder Adelige war ein Candidat des poln. Thrones. Dafür waren aber auch alle Adelige zum Kriegsdienste verpflichtet. Das Recht, in den Adelstand zu erheben, kam in Polen bis 1578 dem Könige, von da an nur dem Reichstage zu, und der in den Adel zu Erhebende mußte katholisch sein. Im Felde durfte der Hetman für ausgezeichnete Tapferkeit den Adelstand ertheilen; auch erlangten denselben die Professoren an den Universitäten zu Krakau und Wilna nach 20jähriger Amtsthätigkeit. Zuweilen wurden sämmtliche Bürger von Städten auf einmal zu Adeligen erhoben. Die Anzahl derselben war daher sehr groß; viele Adelige waren sehr arm, und noch jetzt gibt es ganze Dörfer, die von Edelleuten bewohnt sind, welche selbst das Feld bearbeiten und sich von den Bauern nur durch ihren Adelstolz unterscheiden. Oft suchten daher auch während der Staatsverwirrungen die Magnaten, um ihre eigennützigen Absichten durchzusetzen, durch allerhand Mittel den überall stimmberechtigten kleinen Adel auf ihre Seite zu ziehen.

Schlacken nennt man Producte und Abgänge hüttenmännischer Processe, welche, je nachdem sie besser oder schlechter geschmolzen, mehr oder weniger vollkommene Gläser sind. Sie werden theils wiederum benutzt, z. B. die Eisenschlacken als Töpferglasur, die Kupferschlacken zu Bausteinen u. s. w., theils als unbrauchbar weggeworfen. — S c h l a c k e n b ä d e r heißen Bäder, bei denen das Wasser durch Schlacken erhitzt wird.

Schlaf (Somnus) nennt man denjenigen normalen, periodisch wiederkehrenden Zustand, in welchem gewisse Theile des Körpers in geringerm Grade als beim Wachen von den Einwirkungen der Außenwelt direct afficirt werden. Wahrscheinlich kommt der Schlaf allen organischen Wesen zu, da man an vielen Pflanzen eine Art Ruhe bemerkt, während welcher sie auf eine frühere Entwickelungsstufe zurückzukehren scheinen und welche mit der Dunkelheit ihren Anfang nimmt. Bei den Menschen und Thieren ist vorzüglich die Empfänglichkeit der Sinne für Reizungen der Außenwelt während des Schlafs geschmälert, weshalb auch die gewöhnlichen Reactionen auf solche Reize, nämlich willkürliche Bewegungen, meist vermißt werden und in dieser Hinsicht der Schlaf als ein dem Wachen entgegengesetzter Zustand betrachtet werden kann. Nicht so verhält es sich mit den unwillkürlichen Bewegungen der einzelnen Körpertheile; die Beugemuskeln machen ihr Übergewicht über die Streckmuskeln geltend, der Blutumlauf, die Verdauung, die Ernährung u. s. w. gehen ununterbrochen und nur ruhiger und gleichmäßiger als während des Wachens ihren Gang fort. Zwischen dem Zustande des vollen Wachens und dem des tiefsten, aber noch gesunden Schlafs befinden sich eine Menge Zwischenstufen, welche mit der Empfindlichkeit der Sinne in geradem Verhältnisse stehen, und der tiefste Schlaf scheint durch die höchste Erregung der Sinne bedingt zu werden, sowie umgekehrt durch den tiefsten Schlaf die Empfänglichkeit derselben nach vollem Erwachen am besten wiederhergestellt erscheint. Entzieht man jedoch den Sinnen die Gelegenheit, afficirt zu werden durch ruhigen Aufenthalt an stillen dunkeln Orten und Schließen der Augen, so tritt auch, ohne daß vorher bedeutende Erregung stattfand, Schlaf ein, jedoch nicht so intensiv, als wenn dies der Fall war. Viele Verschiedenheiten des Schlafs werden durch Alter, Geschlecht, Temperament, Jahreszeit u. s. w. hervorgebracht. Mit dem Seelenleben steht der Schlaf in der eigenthümlichsten Wechselwirkung, und beide modificiren sich auf vielfach ver-

schiedene Art. Das Bewußtsein ist je nach der Art des Schlafs mehr oder weniger erloschen, aber die Thätigkeit der Seele, des Gedächtnisses, des Denkens, der Phantasie u. s. w. geht auch während desselben, meist jedoch auf einem andern Wege als während des Wachens, fort und läßt so den Traum (s. d.) entstehen. Mangel wie Überfluß an Schlaf üben einen gleich schädlichen Einfluß auf die physische und psychische Gesundheit aus. Ein gesunder Mensch in mittlerm Lebensalter bedarf nur 6—8 Stunden Schlaf, und nehmen seine Beschäftigungen nur seine Körperkräfte in Anspruch, noch weniger. Vielfache Veränderungen erleidet der Schlaf durch Krankheiten und kann dann in nicht wenigen Fällen als ein das Urtheil über die Art, die Gefahr, den Standpunkt der Krankheit u. s. w. bestimmendes Symptom betrachtet werden, während er ebenso oft, da Schlaflosigkeit (s. d.) bei vielen Krankheiten fast immer stattfindet, in dieser Beziehung für den Arzt keinen Werth hat. Daß die Nacht von der Natur zur Schlafzeit bestimmt sei, läßt sich scheinbar auf Grund der Beobachtungen an Pflanzen hin behaupten, widerlegt sich jedoch durch die Thiere, welche viel am Tage schlafen und ohne Nachtheil in der Nacht wachen. Da das Licht, namentlich das der Sonne, einer der Hauptreize für die Sinne und eines der Haupterfodernisse für die meisten Arten von Thätigkeit ist, so ist es auf jeden Fall zweckmäßiger, die Nacht zum Ausruhen zu benutzen, übrigens aber ist es der Organisation des Körpers durchaus nicht zuwider, eine umgekehrte Lebensordnung zu verfolgen, wie das Beispiel vieler Menschen beweist. Vgl. Jan, „Der Schlaf" (Würzb. 1836). — In der Anatomie bedeutet Schlaf (Tempus) die vordere Seitenfläche des Schädels zwischen der Stirne und dem Ohre, welche theils ihrer Lage wegen mehr als andere Theile Verletzungen ausgesetzt ist, theils wegen der daselbst geringern Wölbung und Dicke der Knochen dieselben gefährlicher macht.

Schlaflosigkeit (Agrypnia) kann auf kürzere Zeit durch Gemüthsunruhe, ungewohnte Lebensart u. s. w. erzeugt werden, ohne Zeichen eines krankhaften Zustandes zu sein. Sie ist ferner ein Symptom sehr vieler und besonders fieberhafter Krankheiten und kann auch scheinbar als selbständige Krankheit, wobei eine Störung der übrigen Thätigkeit des Organismus nicht bemerkt wird, auftreten, findet aber dann ihren Grund in fehlerhafter Gehirnfunction, deren Ursache entweder in diesem Organe selbst oder im Unterleibe ihren Sitz hat. Sehr häufig ist die Schlaflosigkeit im Alter und besteht dann, wie überhaupt meist, mehr in zu kurzer Dauer als in gänzlichem Mangel des Schlafes. In jedem Falle wirkt sie entkräftend und ist oft ein schwer zu beseitigender Zustand, indem die schlafmachenden Mittel, die Narkotica (s. d.), nach andern Seiten hin Schaden stiften. Hinwegräumung der Ursachen ist das sicherste, wiewol sehr häufig vergebens gesuchte Mittel zu ihrer Entfernung; bei Greisen wirkt ihr ein Glas starken süßen Weins vor Schlafengehen genommen noch am sichersten und unschädlichsten entgegen.

Schlafsucht (Hypnosis), der den festesten Willen überwindende Trieb zum Schlafen; kann schon bei Gesunden nach erschöpfenden Anstrengungen auf kurze Zeit eintreten, gesellt sich aber meist als Symptom zu manchen krankhaften Zuständen, namentlich wenn diese einen besondern Bezug zum Nervensystem haben. Dieser Zustand hat verschiedene Grade, als deren mittelsten man die Lethargie (s. d.) angenommen hat. In seltenen Fällen kommt die Schlafsucht als selbständige länger andauernde Krankheit und auch dann eigentlich nur als Symptom einer aus andern Zeichen nicht erkennbaren Störung der Gehirnthätigkeit vor, meist nach langer geistiger Anstrengung mit Entziehung des Schlafs, oder nach vorgängigen Nervenkrankheiten, wobei man zuweilen eine wie im Somnambulismus (s. d.) fortdauernde Thätigkeit der Geistesfunctionen mit ihrem Einfluß auf den Körper, der sich durch anscheinend willkürliche und zweckmäßige Handlungen kundgibt, beobachtet hat. Mittel gegen die Schlafsucht können bei der früher erwähnten Art nur solche sein, die gegen die ursächliche Krankheit gerichtet sind, bei der letztern sind, wenn sie nicht von selbst verschwindet, genaue Untersuchungen über die etwaigen Fehler der ganzen Constitution und der Lebensart des Kranken die einzigen Anhaltepunkte, auf welche sich eine rationelle Therapie stützen kann. Sowie man schlafsüchtige Menschen unter diejenigen, deren gesunder Seelenzustand und somit ihre Zurechnungsfähigkeit bezweifelt werden muß, rechnet, so beansprucht auch die der Schlafsucht ähnliche Schlaftrunkenheit (somnolentia), der dem völligen Einschlafen oder Erwachen unmittelbar vorhergehende Zustand, in welchem eine freie Seelen-

thätigkeit nicht stattfindet, oft aber Handlungen verschiedener Art vollbracht werden, dieselbe Beurtheilung, und es gehört in manchen Fällen zu den schwierigsten Aufgaben der gerichtlichen Medicin, sowol die Gegenwart als den Grad der Schlaftrunkenheit und die darauf sich stützende Ansicht über eine begangene Handlung zu bestimmen. Vgl. Buchholz, „Über den Schlaf und die verschiedenen Zustände desselben" (Berl. 1821) und Schindler, „Die idiopathische chronische Schlafsucht" (Hirschb. 1829).

Schlagfluß (Apoplexia) nennt man einen vom Gehirn ausgehenden krankhaften Zustand, welcher sich durch plötzlich aufgehobenes Bewußtsein, Stillstand der Sinnesfunctionen und der willkürlichen Bewegung bei Fortdauer der Respiration und des Blutumlaufes charakterisirt. Die Lähmung des Gehirns, welche diesem Zustande zu Grunde liegt, wird meist durch einen mechanischen Druck auf dasselbe herbeigeführt, welcher nicht nur von äußern Einwirkungen, sondern auch von inwendig auf das Gehirn wirkenden Potenzen ausgeübt werden kann, ist jedoch auch in andern Fällen die Folge einer im Körper nicht nachweisbaren Ursache. Auf diese ursächlichen Momente hat man die am allgemeinsten verbreitete und aus der Wissenschaft in den gewöhnlichen Sprachgebrauch übergetragene Eintheilung in Blutschlag und Nervenschlag begründet, welche auch für die Praxis in Hinsicht auf die Behandlung von Werth ist. Der Blutschlag ist eine Folge von entweder durch Blutandrang oder Blutzurückhaltung in der Schädelhöhle herbeigeführter Überfüllung des Gehirns mit Blut, zuweilen auch von wirklichem Blutaustritt aus einem geborstenen Gefäße. Bald mit, bald ohne vorbereitende Erscheinungen tritt der Schlaganfall mit Schwindel, Brustbeklemmungen und Lähmung der Sprachwerkzeuge ein und steigert sich bis zur Bewußtlosigkeit mit schnarchender, röchelnder Respiration, aufgetriebenem, rothem oder blaurothem Gesicht, großem vollen Pulsschlage u. s. w. Der Tod kann binnen wenigen Minuten, aber auch noch später unter Hinzutritt nervöser Erscheinungen erfolgen, meist aber geht der Anfall unter Nachlassen aller Symptome in Lähmungen (s. d.) einzelner Körpertheile über. Nicht selten wiederholt sich der Anfall in den nächsten Tagen ein oder einige Male, verstärkt die Lähmungen oder führt zum Tode. Eine Geneigtheit zu derartigen Zufällen ist bei einer gewissen Körperconstitution (habitus apoplecticus) nicht zu verkennen und besonders Männern eigen; ferner sind das reifere Alter, sitzende Lebensart, zu nahrhafte und reizende Kost u. s. w. als entferntere Ursachen zu nennen, während Alles, was Blutandrang nach dem Kopfe begünstigt, als Gemüthsbewegungen, übermäßiger Genuß geistiger Getränke, Überladung des Magens, Metastasen anderer Krankheiten, Erkältungen namentlich der Füße und ganz besonders Kopfverletzungen, die Gelegenheitsursache abgibt. Bei der Behandlung ist Ableitung des Blutes vom Kopfe durch Blutentziehungen aller Art, heiße Fußbäder und Umschläge, Senfpflaster auf den vom Kopf entfernten Theilen, Darmausleerende Mittel, kalte Umschläge auf den Kopf u. s. w. das zunächst Nothwendige, während nach Beseitigung des Anfalles besonders durch entziehende Diät, starke Leibesbewegung, zweckmäßige Bekleidung u. dgl. und in manchen Fällen durch fortwährend ableitende Mittel, als Fontanelle, öftere Fußbäder, Wiederherstellung weggebliebener Blutflüsse, Fußschweiße, selbst gichtischer und anderer Beschwerden, der etwaigen Wiederholung desselben vorgebeugt werden muß. Der Nervenschlag kommt selten vor und zeigt keine organische Veränderung im Gehirn. Er tritt meist plötzlich ohne alle Vorboten ein und spricht sich durch plötzliche Bewußtlosigkeit und nicht selten durch krampfartige Bewegung der Muskeln aus, wozu sich Blässe des Gesichts, Kälte der Haut und kleiner harter Pulsschlag gesellt. Öfters geht er in den Tod oder in bleibende Krampfkrankheiten und Lähmungen über. Begünstigt wird diese Art des Schlagflusses durch die sogenannte nervöse Constitution, schwächlichen Körperbau und durch Nervenkrankheiten, weshalb auch das weibliche Geschlecht demselben mehr ausgesetzt ist. Überreizung und dadurch bewirkte Erschöpfung, Blutflüsse und andere Ausleerungen u. s. w. sind meist die veranlassenden Momente. Die Behandlung ist eine mehr erregende und belebende, daher an die Stelle der Blutentziehungen reizende Waschungen, erregende Einreibungen in das Rückgrat, die Herzgrube und die Schläfe, innerlich flüchtige Stoffe, Ammoniumpräparate, Moschus, Bibergeil, ätherisch-ölige Pflanzenaufgüsse u. s. w. treten. Der sogenannte Wasserschlag (Apoplexia serosa) entsteht in Folge einer in der Schädel- oder Rückenmarkshöhle ausgeschwitzten und auf das Gehirn oder Rückenmark drückenden

Flüssigkeit und kann, da solche Ausschwitzungen fast immer als Wirkungen von Entzündung betrachtet werden können, für eine Art des Blutschlags gelten. Vgl. Hopf, „Versuch eines Umrisses der Hauptgattungen des Schlagflusses und ihrer Behandlung" (Stuttg. 1817).

Schlaglicht (coup de jour) heißt in der Malerei ein lebhafter, wirksam angebrachter Lichtstrahl, durch welchen man einen Gegenstand vorzüglich hell und leuchtend hervortreten läßt.

Schlagschatten, s. Schatten und Licht.

Schlagschatz. Um die Kosten der Ausprägung zu gewinnen, wird von Seiten der Münzberechtigten der Gehalt der Münze um so viel vermindert, als jene betragen. Die Münze gilt also mehr, als ihr innerer Werth ist. Übrigens ist der Schlagschatz je nach der Größe der Münzen verschieden, denn die Kosten des Ausprägens sind für kleinere Münzen weit bedeutender als für große Stücke. Den Schlagschatz von dem Werthe der Münzen hinwegzunehmen, ist deshalb nöthig, weil sonst leicht der Fall eintreten könnte, daß das nöthige Geld der Circulation entzogen und eingeschmolzen würde. Nur in England wird das Metall ganz rein und ohne Abzug des Schlagschatzes ausgeprägt, die Kosten des Prägens aber aus der Staatskasse bestritten. — Schläge- oder Prägeschatz nennt man diejenige Abgabe, welche von Silber u. s. w. gegeben werden muß, das in die Münze verkauft wird, oder an den Landesherrn u. s. w. für die Gestattung des Münzens.

Schlagwirthschaft heißt diejenige Form der Wirthschaftssysteme oder Bodenbenutzungsarten in den Fruchtfolgen, welche durch die Zahl, Größe, Lage, Figur und Begrenzung der Schläge oder Felder bestimmt wird. Die Zahl und Größe der Schläge richtet sich nach der Größe des ganzen Ackerlandes und nach der Art der Benutzung desselben. Je größer das Ackerland ist, in desto mehr Schläge von angemessener Größe kann dasselbe abgetheilt werden. Je mehr Pflanzen gebaut werden, die viel Arbeit erfodern, und je weniger Ruhe in der Zwischenzeit von der Ernte der letzten bis zur Saat der nächsten Frucht dem Boden gelassen wird, um so zweckmäßiger sind kleine Schläge. Wo dagegen die Bodenbenutzung auf möglichst geringen Arbeitsaufwand berechnet ist und dabei mehr den Natur- als den Kunstkräften überlassen wird, verdienen größere Schläge den Vorzug. Die vortheilhaftesten Formen für die einzelnen Schläge sind die gleichseitigen Vierecke. Die Begrenzung der Schläge gegen rauhe Winde und Beschädigung durch Menschen oder Thiere geschieht durch lebendige Hecken, Erdwälle, Mauern, todte Zäune oder 20—40 F. breite Streifen von Wald- oder Obstbäumen.

Schlammfänge nennt man künstlich angelegte Gruben an den tiefern Stellen abhängig gelegener Felder, um in ihnen die gute fruchtbare Erde, welche von den Abhängen und höhern Theilen der Felder durch das Wasser fortgeführt wird, aufzufangen und wieder zu verwenden.

Schlangen (Ophidii) bilden die dritte Ordnung der Reptilien oder, wie sie unrichtiger heißen, der Amphibien und werden in der systematischen Anordnung dieser Classe als Thiere bezeichnet mit verlängert cylindrischem, äußerlich schuppigem, Füße und Flossen entbehrendem Körper, mit Zähnen, aber ohne Augenlider und deutlich unterscheidbares Trommelfell. Ihre Gestalt ist geringen Abänderungen unterworfen, die sich auf etwas vermehrte Dicke, das Verhältniß des Schwanzes zum Körper und die Breite des Kopfes beschränken; nur an den ind. Meerschlangen tritt eine aalartige Abplattung als ungewöhnliche Ausnahme hervor. Die Gegensätze der Größe sind bedeutend; Riesenschlangen (Boa) erreichen zwar nicht die fabelhafte Länge von 50 und mehr Fuß, wol aber von 16 — 20, hingegen sind manche ausländische Schlangen (Calamaria) kaum mehr als spannenlang. Am Skelett ist keine Spur von Gliedern, also auch nicht von Schulterblatt und Becken vorhanden, dagegen sind die einzelnen, an den Riesenschlangen 304 zählenden Wirbel auf so eigenthümliche Art miteinander verbunden, daß die freieste Beweglichkeit des ganzen Stammes die Folge ist. Die Zerfällung des Körpers in die gewöhnlichen Regionen ist nur hinsichtlich des Schwanzes möglich, dessen Anfang hinter der Afteröffnung liegt; die Brust ist nicht zu unterscheiden, weil Rippen die ganze Leibeshöhle gleichmäßig umgeben und ein Zwerchfell fehlt. Ein solcher Knochenbau ist der Anheftung zahlreicher und gleichartiger Muskeln sehr günstig, und daher die Schnelligkeit und Kraft aller Bewegungen, deren gewöhnlichste ein eigentliches Kriechen

ist, bei welchem die abwechselnd sich gerade stellenden Rippen Stützpunkte abgeben und daher die Füße ersetzen. Die sogenannten schlängelnden Windungen geschehen übrigens, wenige Arten ausgenommen, bei allen horizontal, nicht vertikal, wie man sie gewöhnlich abbildet; auch die Seeschlangen schwimmen in solcher Weise. Einige erheben den Vordertheil im Kriechen, wie die Haje (Naja), die deshalb den alten Ägyptern das Symbol der Wachsamkeit war. In der Ruhe liegen Schlangen spiral zusammengerollt. Die erstaunliche Größe der Muskelkraft beweist das Beispiel der Riesenschlangen, die durch Zusammenziehung ihrer Windungen einem Hirsch die Rippen zerbrechen. Die Sinnenthätigkeit ist hingegen nicht groß; das Hirn macht nur 1/700 des gesammten Körpergewichts aus. Die seitlich stehenden Augen haben oft eine elliptische Pupille, der Geruch ist sehr schwach, das Ohr von der allgemeinen Schuppenhaut überzogen, die Zunge klein, zweispaltig und weder mechanisches, noch zum Schmecken geeignetes Werkzeug. Der Fühlsinn muß stumpf sein, weil Schuppen, die je nach dem Körpertheile anders gestaltet sind und daher verschiedene terminologische Namen erhalten, die ganze Oberfläche einhüllen. Unter diesen liegt ein oft sehr lebhaft gefärbtes, bisweilen goldglänzendes, oder regelmäßige Zeichnungen hervorbringendes Schleimnetz, niemals eine Fettlage, die jedoch den Darmkanal einhüllt. Die Freßwerkzeuge sind nicht auf Zerkleinerung, sondern auf Ganzverschlingung der Beute eingerichtet, deshalb befindet sich ein eigener verschiebbarer Knochen zwischen Schädel und Unterkiefer, der eine große Entfernung desselben, also sehr weite Öffnung des Rachens erlaubt, während die hakenförmigen, am Gaumen oben, sowie auf den Kiefern angebrachten Zähne nur dienen, das Herausschlüpfen des Bissens zu verhindern, über dessen gradweiser Hinabwürgung bisweilen einige Stunden vergehen. Die Nahrung ist ausschließend animalisch, die Verdauung langsam, aber sehr vollkommen, das Bedürfniß des Fressens daher nur nach langen Zwischenräumen wiederkehrend. Schlangen trinken gar nicht und sind zu solchem Geschäfte durch Mangel an Lippen und Bildung der Zunge ganz unfähig. Die Athmung geschieht durch Lungen, welche die Länge der Leibeshöhle haben, können aber eine Stimme nicht hervorbringen, sondern höchstens ein leises Zischen. Der Fortpflanzungstrieb veranlaßt nur vorübergehende Annäherung der Individuen, keinen Haushalt. Die äußerlich nicht unterscheidbaren Weibchen legen kettenförmig verbundene, mit pergamentartiger Schale versehene, ziemlich zahlreiche Eier, deren Ausbrütung sie der atmosphärischen Wärme überlassen. Die Jungen sind anfangs anders gefärbt und wachsen schnell. Lebensdauer und Lebenszähigkeit sind gleich groß. Alle Schlangen lieben die Wärme; scheuen meist das Licht, können zum Theil in den trockensten Wüsten bestehen, verfallen im Winter oder in der trockenen Jahreszeit der Tropenländer in lethargischen Schlaf, sind ungesellig, träg und erlangen ihre Beute mehr durch Beschleichung als durch offenen Angriff. Die großen Arten wagen sich selbst an starke Säugthiere, die kleinen begnügen sich mit Würmern, einige tropische Arten stellen auf Bäumen den Vögeln nach, und die Seeschlangen nähren sich von Fischen. Den Menschen sind sie von keinem speciellen Nutzen. Man theilt sie in giftlose, verdächtige und giftige, die sich durch die Form ihrer Zähne unterscheiden. Eigentliche Giftzähne stehen stets vorn an der Stelle der Eckzähne, sind aufrichtbar, hohl und an der Spitze mit einer feinen Öffnung versehen, durch welche das in einer Drüse unter der Wurzel bereitete Gift ausströmt. (S. Vipern.) Die angebliche Zauberkraft der Schlangen gehört in das Reich der widerlegten Fabeln. Deutschland besitzt nur sehr wenige und unansehnliche Arten, und unter diesen eine einzige giftige; ihre specielle Naturgeschichte hat Lenz in seiner „Schlangenkunde" (Gotha 1832) geliefert. Allgemein systematische Werke fehlen; noch unvollendet ist die neueste Übersicht der Familie in Duméril's und Bibron's „Erpétologie générale" (8 Bde., Par. 1834 fg.).

Bei den Alten hatten die Schlangen eine heilige Bedeutung. Schon in den frühesten Zeiten findet sich die Vorstellung der Schlange als eines bösen Wesens, und sie wurde daher bald Symbol des Bösen, Schädlichen, Zweideutigen, der verlockenden Wollust, der List, aber auch der Fruchtbarkeit. Das Erste findet sich in der biblischen Sage vom Sündenfall und in dem pers. Dualismus, wo Ahriman in Gestalt der Schlange den Stier des Ormuzd mörderisch anfällt. Als Symbol der Fruchtbarkeit erscheint sie aber in der ägypt. Mythologie, wo sie auch als guter Genius angesehen und verehrt wurde, und ebenso als Symbol schaffen-

der Kraft in der phöniz. Kosmogonie. Hiermit hing auch zusammen, daß man ihr zauberische und heilende Kräfte zuschrieb. So wurde sie Attribut des Äskulap (s. d.) und Symbol der Zauberei und Heilkunst. Bei den Griechen war die Schlange auch dem traumspendenden Apollo geheiligt, und bei den Orakeln wurde sie als Symbol der Seherkraft und Weissagung aufbewahrt. Die unter dem Namen Kneph (s. d.) in Ägypten vergötterten und verehrten Schlangen wurden von den gnostischen Ophiten (s. d.) in ihren symbolischen Darstellungen christlicher Dogmen gebraucht.

Schlangenbad, ein im Herzogthum Nassau, drei Meilen von Wiesbaden, eine Stunde von Schwalbach, 897 F. über der Meeresfläche gelegener Curort, welcher seinen Namen von den vielen in der Umgegend lebenden kleinen unschädlichen Schlangen hat, besitzt acht Mineralquellen, welche, einen Säuerling, die Wiesenquelle, von 13° R. ausgenommen, sämmtlich zu den erdig-alkalischen Mineralwassern gehören und eine Temperatur von 21—22° R. haben. Das Wasser wirkt beruhigend und krampfstillend auf das Nervensystem, in ähnlicher Weise auf das Gefäßsystem, besonders aber belebend, erweichend und wahrhaft verjüngend auf die äußere Haut. Hauptsächlich wird es in der Form von allerhand Bädern sowie mit Badeschlamm vermischt zu Umschlägen bei chronischen Nerven- und Hautkrankheiten, Leiden der weiblichen Zeugungsorgane, Lähmungen gichtischer und rheumatischer Natur und chronischen Entzündungen innerer Organe angewendet. Die Badeanstalten sind vorzüglich gut sowie überhaupt alle Einrichtungen, und die Umgegend ist geeignet, den Badegästen, von denen sich jährlich ungefähr 700 meist weiblichen Geschlechts hier einzufinden pflegen, den Aufenthalt angenehm zu machen. Vgl. Heyfelden, „Über Bäder und Brunnencuren, besonders an den Mineralquellen im Taunusgebirge, namentlich Ems, Schlangenbad, Wiesbaden und Schwalbach“ (Stuttg. 1834).

Schlangengeschütze, s. Colubrine.

Schlaraffenland, s. Utopien.

Schlayer (Johannes von), würtemberg. Geh. Rath und Minister des Departements des Innern, des Cultus und Unterrichts, wurde am 11. März 1792 zu Tübingen geboren, wo sein Vater ein wohlhabender Bäcker war und sein Bruder noch gegenwärtig dieses Gewerbe betreibt, und besuchte das dasige Lyceum. Hierauf trat er in die Universitätscameralverwaltung, um sich als Schreiber zu bilden; doch hörte er nebenbei Vorlesungen. Auf Zureden des damaligen Curators der Universität, des nachherigen Ministers von Wangenheim, gab sein Vater später zu, daß er sich ganz dem Studium der Rechte widmete. Nach beendigten Studien machte er sehr schnell seine Carrière. Einige untergeordnete Stellen rasch durchlaufend, war er 1820 schon Kanzleidirector im Ministerium des Innern und einige Jahre später wirklicher Oberregierungsrath. Im J. 1826 wurde er von seiner Vaterstadt in die zweite Kammer der Landstände gewählt und zeigte sich hier bald als einen der ausgezeichnetsten und unterrichtetsten Sprecher dieser Versammlung. Er galt damals als liberal und für einen Freund der Preßfreiheit; unter Anderm erstattete er einen ausgezeichneten Bericht über das Bürgerrechtsgesetz; auch sprach er sich lebhaft für die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden aus. Bei der Wahl im J. 1831 unterlag er in Tübingen gegen Paul Pfizer; dagegen wurde dieselbe im Oberamte Göppingen durchgesetzt; er kam aber nicht mehr als Repräsentant in die erst im Jan. 1833 zusammenberufene Kammer, da er im Sommer 1832 provisorisch mit dem Portefeuille des Innern beauftragt wurde, wobei er den Titel als Staatsrath erhielt. Von nun an bestand seine Aufgabe darin, neben Besorgung der laufenden Geschäfte die liberale Opposition zu bekämpfen, und dies hat er, unterstützt von seiner Stellung, seinen ausgebreiteten Kenntnissen, seiner unermüdlichen Streitlust, von einer der Regierung selten entgegentretenden Majorität, unter immer geschärfter Censur, jederzeit, und zwar seit dem sogenannten „vergeblichen Landtage“ im J. 1833 in der Regel mit Glück, gethan. Einer seiner ersten Kämpfe galt der Ausschließung der sogenannten Demagogen und des pensionirten Ministers von Wangenheim aus der Kammer. Seine Verdienste wurden von der Regierung nach dem Landtage von 1836 durch die Ernennung zum Geh. Rath und im J. 1839 zum Minister belohnt. In der Kammer aber war und wurde er nicht beliebt. Bei dem Adel ist er nicht beliebt wegen des ihm Schuld gegebenen Strebens, im demokratischen Sinne zu nivelliren. Alle nehmen Anstoß an der oft barschen Art, womit er die Überlegenheit seiner

Stellung und Intelligenz glaubt geltend machen zu dürfen. Man rühmt an ihm ausgebreitete Kenntnisse, Ordnungsliebe, große Thätigkeit und Energie, die sich jedoch vorzugsweise auf die Administration im engern Sinne und auf juridische Deduction wirft, während man an ihm den Sinn und die lebendige Anschauung für das unmittelbar Praktische vermißt. Andererseits fehlt ihm aber auch der Sinn für die höhern geistigen Interessen, sofern sie den Geschäftsmann nicht berühren. In der Kirche, bei der Universität und den Unterrichtsanstalten hält er auf strenge Ordnung und Normirung, auch ist er zu Unterstützung für die letztern bereit; doch scheint er auf das Materielle und Wesentliche, seinen Neigungen nach, nicht tiefer eingehen zu wollen. S. ist kein Redner, aber sehr tüchtig und gewandt in der Debatte.

Schlegel (Aug. Wilh. von), Professor zu Bonn, der Sohn Joh. Adolf Schlegel's (s. d.), geb. zu Hannover am 8. Sept. 1767, wurde von seiner Mutter in der Religion und von Hauslehrern und auf der Schule zu Hannover in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet. Früh entwickelten sich seine Dichteranlagen, und schon in seinen ersten, zum Theil abenteuerlichen Jugendversuchen zeigte er eine ungemeine Leichtigkeit im Versbau und Reim. Er studirte in Göttingen anfangs Theologie, dann Philologie, gewann Bürger's Freundschaft, und war Mitglied des philologischen Seminariums unter Heyne. Eine lat. Abhandlung über die Homerische Geographie bewährte nebst andern philologischen Arbeiten seine gründliche Kenntniß des Alterthums. Von Göttingen ging er als Hofmeister nach Amsterdam in das Haus des Bankiers Muilman und von da nach drei Jahren nach Jena. Hier nahm er an Schiller's „Horen", sowie später an dessen Musenalmanachen lebhaften Antheil und war bis 1799 vielleicht der fleißigste Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung". In dieser Zeit begann er die Übersetzung des Shakspeare (9 Bde., Berl. 1797—1810), deren Einfluß auf die deutsche Dichtkunst und auf die deutsche Bühne gleich groß wurde; jedoch übernahm mit seiner Zustimmung bei den neuen Auflagen (Berl. 1825, 1839, 1843, 12 Bde.) Tieck die Revision und die Übersetzung der noch rückständigen Stücke. S. hielt in Jena ästhetische Vorlesungen und gab mit seinem Bruder Friedr. Schlegel (s. d.) das „Athenäum" (3 Bde., Berl. 1796—1800) heraus, welches bei aller kritischen Strenge manche Anregung zu poetischer Thätigkeit enthielt. Noch erschienen während seines Aufenthalts in Jena die erste Ausgabe seiner „Gedichte" (Tüb. 1800) und die „Ehrenpforte für den Theaterpräsidenten von Kotzebue" (1800), eine Geburt des Muthwillens, veranlaßt durch den gegen S. gerichteten „Hyperboreischen Esel" Kotzebue's. Letzterer, mit G. Merkel verbündet, führte diesen Kampf auf oft unwürdige Weise im „Freimüthigen" fort, wobei namentlich die „Zeitung für die elegante Welt" auf Seiten der neuen sogenannten romantischen Schule stand. Die mit seinem Bruder Friedrich herausgegebenen „Charakteristiken und Kritiken" (2 Bde., Königsb. 1801), fast nur früher in Zeitschriften zerstreute Aufsätze enthaltend, haben manchen Geistesfunken entzündet und manche treffliche Ideen in Umlauf gebracht. Beide Brüder lebten jetzt ein reiches, wissenschaftlich poetisches Leben mit gleichgesinnten Freunden, zu denen vorzüglich Tieck und Novalis gehörten. Nach ziemlich schnell erfolgter Trennung von seiner Gattin, einer Tochter des Professors Michaelis in Göttingen, wendete sich S. nach Berlin, wo er gegen Ende des J. 1802 Vorlesungen über Literatur, Kunst und Geist des Zeitalters hielt, die in seines Bruders „Europa" (Bd. 3) abgedruckt sind. Im J. 1803 erschien der „Ion", ein antikes Trauerspiel, ohne rechte Lebenskraft, welches aber dramaturgisch interessante Verhandlungen zwischen Bernhardi, Schilling und dem Verfasser veranlaßte. Hierauf erschien sein „Spanisches Theater" (2 Bde., Berl. 1803—9; neue Aufl., 1845), fünf Stücke Calderon's in, nach Form und Inhalt so meisterhafter Übersetzung enthaltend, daß jener Dichter durch dieselbe eigentlich zuerst in Deutschland eingeführt wurde. Gleiches leisteten für die Lyriker des Südens die „Blumensträuße der ital., span. und portug. Poesie" (Berl. 1804), mit welchen auch die Einbürgerung der metrischen Formen der romanischen Völker in der deutschen Dichtung beginnt.

S.'s Leben gewann einen neuen Wendepunkt, als er 1805 mit Frau von Staël auf Reisen ging und abwechselnd in Copet, Italien, Frankreich, Wien, Stockholm u. s. w. lebte. In franz. Sprache schrieb er 1807 eine „Vergleichung der Phädra des Euripides mit der des Racine", welche unter den pariser Literatoren ungewöhnliches Aufsehen machte. Im Frühling 1808 hielt er in Wien „Vorlesungen über dramatische Kunst und Literatur" (3 Bde., Hei-

delb. 1809—11; 2. Aufl., 1817), die fast in alle gebildete Sprachen übersetzt wurden. Sie haben bei manchem Irrthum in den Grundideen und im Einzelnen sowol die geschichtliche als die ästhetische Einsicht in das Wesen des Drama wesentlich gefördert. In der neuen Sammlung seiner „Poetischen Werke" (2 Bde., Heidelb. 1811—15; 2. Aufl., 1820) findet sich der größte Reichthum poetischer Formen und eine vollendete Kunst der Sprache und des Rhythmus; am höchsten darunter stehen die Sonette und die Elegie „Rom", viel tiefer die oft überschätzten Romanzen, z. B. „Arion". Die Ereignisse der Zeit bemächtigten sich auch seines Gemüths; im J. 1813 begleitete er den Kronprinzen von Schweden, welchen er 1812 in Stockholm kennen gelernt hatte, als Secretair, und wurde nächst andern Ehrenbezeigungen auch in den Adelstand erhoben. Nach Napoleon's Sturze kehrte er zu Frau von Staël zurück, nach deren Tode er 1818 als Professor an die Universität Bonn ging. Hier verheirathete er sich 1819 mit der Tochter des Kirchenraths Paulus zu Heidelberg; doch auch diese Ehe mußte schon 1820 wieder getrennt werden. In seiner neuen Laufbahn trug er vorzüglich die Geschichte der schönen Künste und Wissenschaften vor; gleichzeitig wendete er sich dem Studium der oriental. Literatur, namentlich, einer der Ersten in Deutschland, dem des Sanskrit zu. Demzufolge gab er die „Indische Bibliothek" (2 Bde., Bonn 1820—26) heraus und richtete eine ind. Druckerei ein, die zunächst den Abdruck des großen sanskritanischen Werks „Râmâjana" (Bonn 1823) besorgte. Im J. 1823 erschien als Probe seiner Bearbeitung sanskritanischer Texte „Bhagawad-gita", eine Episode aus dem Epos „Mahâbhârata" mit lat. Übersetzung (2. Aufl., Bonn 1846); später ließ er die Ausgabe des epischen Gedichts „Râmâjana" (Bd. 1 und 2, Bonn 1829 fg.) folgen. Seine oriental. Studien führten ihn hierauf nach Frankreich und 1823 nach England. Nach seiner Rückkehr übernahm er auch die Aufsicht über das Museum vaterländischer Alterthümer. Im J. 1827 hielt er in Berlin „Vorlesungen über Theorie und Geschichte der bildenden Künste" (Berl. 1827). Ihnen folgten seine „Kritischen Schriften" (Berl. 1828) und die an Mackintosh gerichteten „Réflexions sur l'étude des langues asiat." (Berl. 1832). In der Broschüre „Berichtigung einiger Misdeutungen" (Berl. 1828) vertheidigte er sich gegen die ihm gemachte Beschuldigung des Kryptokatholicismus. Einige in dem Wendt'schen „Musenalmanach" für 1832 und andere aus seinem Nachlaß gedruckte Gedichte beweisen, wie berechtigt der oft gegen S. erhobene Vorwurf großer, mit den Jahren wachsender Eitelkeit war; noch unangenehmer fällt in denselben die hämische Verunglimpfung der größten Geister auf, welchen er früher persönlich und literarisch die größte Verehrung erwiesen hatte. Er starb zu Bonn am 12. Mai 1845. Nach seinem Tode hat Böcking eine mit größter Sorgfalt redigirte Ausgabe von S.'s „Sämmtlichen Werken" (10 Bde., Lpz. 1845—46) und „Oeuvres, écrites en français" (3 Bde., Lpz. 1846) besorgt.

Schlegel (Karl Wilh. Friedr. von), des Vorigen Bruder, geb. zu Hannover am 10. März 1772, sollte anfangs Kaufmann werden; doch fühlte er, als er in Leipzig die Handlung erlernte, seine Unfähigkeit dazu so lebhaft, daß der Vater ihn zurücknahm. Jetzt, im 16. Jahre, fing er seine gelehrte Bildung mit dem glühendsten Eifer an. Er widmete sich der Philologie, studirte in Göttingen, dann in Leipzig, und durfte nach Vollendung seiner akademischen Studien sich rühmen, jeden aus dem Alterthume erhaltenen griech. und röm. Schriftsteller von einiger Bedeutung aus eigenem Studium zu kennen. Seine erste Schrift von größerm Umfange waren die „Griechen und Römer" (Hamb. 1797), eine Schrift, deren Werth selbst Heyne anerkannte. Als eine Fortsetzung derselben kann man die „Geschichte der Poesie der Griechen und Römer" (Berl. 1798) ansehen, die aber ebenfalls nur Bruchstück geblieben ist. In diesen Werken zeigte S. bei einer Fülle von Gelehrsamkeit die Originalität des Selbstdenkers und die Kraft der historisch-kritischen Waffen, mit welchen er sich im Felde der alten und neuen Poesie zu bewegen anfing. Gediegene Aufsätze und fruchtbare Andeutungen in Fragmenten, Ideen u. s. w. lieferte er in dieser Zeit in das von ihm mit seinem Bruder herausgegebene „Athenäum". Hierauf erschien sein vielbesprochener Roman „Lucinde" (Bd. 1, Berl. 1799). Er selbst schien durch das Aufgeben der Fortsetzung desselben die Gerechtigkeit der Urtheile anzuerkennen, die in ihm eine gefährliche Verklärung der Wollust wahrzunehmen vermeinten. Im J. 1800 ließ er sich als Privatdocent in Jena nieder, wo er mit großem Beifall philosophische Vorlesungen hielt. In dieser Periode trat er

zuerst im „Athenäum“ als Dichter auf und versuchte sich von jetzt an in den mannichfaltigsten Formen. Im „Alarkos“ (Berl. 1802), einem originellen Trauerspiele, welches antike und romantische Elemente seltsam vermischt, wendete er zuerst die Assonanz an. Im J. 1802 lebte er einige Zeit in Dresden; dann reiste er nach Paris, wo er Vorlesungen über Philosophie hielt, die Monatsschrift „Europa“ (2 Bde., Frankf. 1803—5) herausgab und sich mit der Kunst und den südlichen Sprachen, besonders aber mit der ind. Sprache und Literatur beschäftigte. Die Früchte dieses Studiums legte er in der Schrift „Über die Sprache und Weisheit der Indier“ (Heidelb. 1808) nieder, die, ungeachtet der Mangelhaftigkeit des Versuchs, dennoch den glücklichen Fleiß des unermüdlichen Forschers beurkunden. Auch machte er sich während seines Aufenthalts in Paris um die altfranz. Ritterromane verdient, indem er eine „Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters“ (2 Bde., Par. 1804), sowie den „Lother und Maller“ (Berl. 1805), auch diplomatische Aufklärungen über die „Geschichte der Jungfrau von Orleans“ (Berl. 1802) herausgab. Auf der Rückreise nach Deutschland ergoß sich sein vaterländisches Gemüth in dithyrambischen und elegischen Gesängen („Gedichte“, Berl. 1809). In Köln ging er mit seiner Gattin zur katholischen Kirche über, eine Veränderung, die auf seinen schriftstellerischen Charakter bedeutend wirkte, da er seitdem als entschiedener Gegner religiöser und politischer Freiheit auftrat und sich immer tiefer in unklare Träumereien verlor. Im J. 1808 wendete er sich nach Wien, war 1809 als kaiserlicher Hofsecretair im Hauptquartier des Erzherzogs Karl und wirkte durch kraftvolle Proclamationen auf den Geist der Nation. Bei der unglücklichen Wendung der Dinge kehrte er zur literarischen Thätigkeit zurück und hielt zu Wien Vorlesungen, die unter dem Titel „Über die neuere Geschichte“ (Wien 1811) und „Geschichte der alten und neuen Literatur“ (2 Bde., Wien 1815) im Druck erschienen. In dem erstern Werke trat seine religiöse Befangenheit stark hervor; von weit größerm, bleibendem Werthe ist das zweite. Durch mehre diplomatische Schriften erwarb er sich Metternich's Vertrauen, wurde Legationsrath der östr. Gesandtschaft bei dem deutschen Bundestage, kehrte jedoch im Anfange des J. 1818 nach Wien zurück, unternahm die Zeitschrift „Concordia“ (Wien 1820—21) in der Absicht, die verschiedenen Meinungen über Kirche und Staat zu vereinigen, und besorgte eine Ausgabe seiner „Sämmtlichen Werke“ (12 Bde., Wien 1822 fg.; 2. verm. Aufl., 14 Bde., 1846). Im J. 1827 hielt er öffentliche Vorträge über „Philosophie des Lebens“ (Wien 1828) und 1828 über „Philosophie der Geschichte“ (2 Bde., Wien 1829); beide Werke tragen bei vielem Scharfsinne die Spuren seiner spätern Richtung sehr deutlich an sich. Gegen das Ende des J. 1828 unternahm er eine abermalige Reise nach Dresden und hielt daselbst eine Reihe Vorträge, in deren Mitte ihn am 12. Jan. 1829 der Tod überraschte. Sie erschienen unter dem Titel „Philosophische Vorlesungen, insbesondere über die Philosophie der Sprache und des Wortes“ (Wien 1830). Seine „Philosophischen Vorlesungen aus den J. 1804—6, nebst Fragmenten, vorzüglich philosophisch-theologischen Inhalts“, wurden aus dem Nachlasse von Windischmann herausgegeben (2 Bde., Bonn 1836—37; 2. Aufl., 1846) und bilden Bd. 1—4 der Supplementbände zu seinen „Sämmtlichen Schriften“. Seine Gattin Dorothea, Tochter M. Mendelssohn's, geschiedene Veit, geb. in Berlin gegen 1770, gest. in Frankfurt am Main im Aug. 1839, eine geistreiche, aber excentrische Frau, soll die Verfasserin einiger von S. herausgegebener Schriften, z. B. „Florentin“ (Bd. 1, Lpz. 1801) und „Sammlung romantischer Dichtungen des Mittelalters“ (2 Bde., Lpz. 1804), sein.

Die literarische Revolution, welche S. und sein Bruder, August Wilhelm, bewirkten, wurde mehr durch die Schuld vieler sogenannter Schlegelianer als der Stifter selbst, welchen man Tiefe und Fülle der Kenntnisse und eine gediegene Form der Darstellung nicht absprechen kann, verhaßt. Besonders ist die Prosa von Aug. Wilh. S. wegen ihrer Klarheit und Anmuth zu loben, welche der Tiefsinn des Bruders nicht immer erreicht; dagegen verräth die Poesie des Erstern bisweilen eine allzu zierliche Künstlichkeit. Wichtiger aber als Beider eigene poetische Schöpfungen sind ihre kritischen Bestrebungen. Es verdient Lob, daß sie bei ihren steten polemischen Berührungen, ohne Rücksicht auf berühmte Namen, immer auf das wahrhaft Vortreffliche drangen, das Schlechte und Mittelmäßige aber mit entschiedenem Hasse verwarfen, wenn sie auch bisweilen zu weit gegangen sein sollten. Sie unterschieden die Grenzen der antiken und romantischen Kunst und die einzelnen Dichtungs-

formen genau, drangen mehr auf das Ideale und auf die Objectivität der Darstellung und machten in dieser Hinsicht auf Goethe aufmerksam, dessen gründlicheres Studium sie wirklich eingeleitet haben. Auch blieben sie durch ihr reges Leben in einer reichern Welt, sowie durch den schnellen Umtausch ihrer Ideen von aller Pedanterei und geistigen Fäulniß frei. Vorzüglich war es Aug. Wilh. S., welcher in einem großen Sinne und Umfange Vermittler der deutschen und ausländischen Literatur geworden. Sie lebten stets harmonisch miteinander, wenn auch nicht Jeder die Ansichten des Andern immer theilte. Bei so vielen Verdiensten können sie nicht so streng für das Unheil verantwortlich gemacht werden, welches bald nach ihrem Auftreten in der deutschen Literatur gleich einem Gespenst umherging. Es wurden zwar in manchen jungen Gemüthern herrliche Kräfte geweckt; es ist aber auch nicht zu leugnen, daß bei vielen ihrer Anhänger die Form vorwaltete, daß oft ein loses Spiel mit dem Heiligen getrieben wurde, und daß die poetische Productivität den ihr verheißenen Vortheil aus jenen Bewegungen nicht gezogen hat.

Schlegel (Karl Aug. Mor.), der älteste Bruder der beiden Vorigen, bekannt durch seine theologischen Schriften, wurde zu Hannover am 26. Sept. 1756 geboren, besuchte die dasige Schule und nachher die Universität zu Göttingen. Nachdem er mehre Jahre als Hauslehrer im Mecklenburgischen gelebt hatte, erhielt er die Pfarrstelle zu Bothfeld, welche ihm die Annehmlichkeit bot, in der Nähe seines Vaters zu leben, und 1790 wurde er als zweiter Prediger nach Harburg berufen. Von 1796—1816 wirkte er als Superintendent und Prediger zu Göttingen, wo er aber durchaus keinen Beifall finden konnte, da sein Organ für eine geräumige Kirche nicht geeignet war; dann folgte er dem Rufe als Generalsuperintendent und erster Prediger zu Harburg, wo er am 29. Jan. 1826 starb. Sein Hauptwerk ist die „Kritische und systematische Darstellung der verbotenen Grade der Verwandtschaft und Schwägerschaft u. s. w." (Hannov. 1802). — Sein vierter Bruder, Joh. Karl Fürchteg. S., ein verdienter Kirchenhistoriker, geb. zu Zerbst am 2. Jan. 1758, besuchte ebenfalls die Schule zu Hannover und studirte zu Göttingen die Rechte. Seit 1782 bei dem Consistorium zu Hannover angestellt, starb er als Consistorialrath am 13. Nov. 1831. Unter seinen gediegenen schriftstellerischen Arbeiten erwähnen wir sein „Hannov. Kirchenrecht" (5 Bde., Hannov. 1801—5), die Schrift „Über den Geist der Religiosität aller Zeiten und Völker" (2 Bde., Hannov. 1819) und seine „Kirchengeschichte von Norddeutschland" (3 Bde., Hannov. 1828—32). — Ein fünfter Bruder, Karl Aug. Moritz S., geb. um 1760, starb als engl. Offizier in Ostindien.

Schlegel (Christian), ein fleißiger Numismatiker, geb. am 30. Jan. 1667 zu Saalfeld, studirte in Jena anfangs Theologie, wendete sich aber dann unter Einfluß von Kasp. Sagittarius, dessen Hausgenosse er fünf Jahre war, ganz der Geschichte zu. Im J. 1700 wurde er Bibliothekar beim Grafen von Schwarzburg und, als dieser 1712 sein Münzcabinet an den Herzog von Gotha verkaufte, von letzterm als Secretair bei demselben angestellt. Er starb am 17. Oct. 1722. Seine numismatischen Schriften enthalten manche schätzbare Erläuterungen und Aufklärungen; zu erwähnen sind „De nummis antiquis Saalfeldensibus, Arnstadiensibus et Jenensibus" (Dresd. 1697); „De nummis antiq. Isenacensibus, Mulhus., Nordhus. et Weissenfels." (Jena 1703); „De nummis antiq. Altenb." (Gotha 1703); „De nummis antiq. Gothanis, Cygneis, Coburg., Wimar. et Martisburg." (Frankf. 1715) und die „Biblia in nummis" (Jena 1703).

Schlegel (Joh. Adolf), deutscher Dichter und Kanzelredner, geb. zu Meißen am 18. Sept. 1721, wo sein Vater Stiftssyndicus war, besuchte die Schulpforte und die Universität zu Leipzig. Im Freundschaftsbunde mit Gellert, Rabener, Cramer, Ebert u. A., war er ein sehr thätiger Mitarbeiter an den „Bremischen Beiträgen" und ähnlichen Zeitschriften. In ästhetischer Rücksicht erwarb ihm jedoch seine Übersetzung von Batteux's „Einschränkung der schönen Künste auf einen Grundsatz", welche er mit eigenen Abhandlungen und Anmerkungen begleitete (2 Bde., Lpz. 1751; 3. Aufl., 1770), den meisten Ruf. Nachdem er mehre Jahre lang Hauslehrer gewesen, wurde er 1751 Diakonus und Schulcollege in Pforte, 1754 Prediger und Professor am Gymnasium zu Zerbst und 1759 Pastor an der Marktkirche zu Hannover, wo er als Consistorialrath, Superintendent und Pastor an der neustädter Kirche am 16. Sept. 1793 starb. Seine dichterischen Werke, „Fabeln und Erzählungen"

(Lpz. 1769), „Geistliche Gesänge" (3 Sammlungen, Lpz. 1766—72) und „Vermischte Gedichte" (2 Bde., Hannov. 1787—89), gehörten ihrer Zeit zu den bessern Leistungen dieser Art; jetzt sind sie, außer einigen noch mit Recht im kirchlichen Gebrauch befindlichen Liedern, veraltet; Dasselbe gilt zwar von seinen ästhetischen Ansichten, doch hat er sich durch diese um die Entwickelung der redenden Künste namhafte Verdienste erworben. Zahlreiche Predigtsammlungen, welche er von 1754—76 herausgab, zeigen ihn als einen aufgeklärten, rednerisch begabten Theologen.

Schlegel (Joh. Elias), ein deutscher Dichter aus den Zeiten des Aufschwungs der deutschen Literatur, der ältere Bruder des Vorigen, geb. am 28. Jan. 1718 zu Meißen, fertigte schon in Schulpforte nach Euripides die beiden Trauerspiele „Die Trojanerinnen" (1736) und „Die Geschwister in Taurien" (1737), die er später unter dem Titel „Orest und Pylades" umarbeitete. In Leipzig, wo er seit 1739 die Rechte studirte, wurde er mit Gottsched bekannt, der Mehres von ihm in seine „Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredtsamkeit" und in seine „Deutsche Schaubühne" aufnahm. Nach beendigter Studienzeit folgte er 1743 als Privatsecretair dem sächs. Gesandten von Spener, seinem Verwandten, nach Kopenhagen. Später nahm er an den „Bremischen Beiträgen" thätigen Antheil und gab auch selbst eine Wochenschrift „Der Fremde" heraus, worin er seine Bemerkungen über dän. Sitten, Verfassung, Geschichte, Sprache u. s. w. vortrug. Für das dän. Theater arbeitete er einige Lustspiele aus, welche nach seiner Handschrift ins Dänische übersetzt wurden. Durch Holberg's Einfluß wurde er 1748 außerordentlicher Professor an der neuerrichteten Ritterakademie zu Soroe; doch diese Anstellung befreite ihn nicht von Nahrungssorgen, und die übergroße geistige Anstrengung zog ihm ein hitziges Fieber zu, woran er am 13. Aug. 1749 starb. S. ist eigentlich der erste deutsche dramatische Schriftsteller des 18. Jahrh., der genannt zu werden verdient. Es war weniger seine als die Schuld der Zeit und seiner Umgebungen, daß er sich nicht zu freierer künstlerischer Gestaltung zu erheben vermochte. Seine dramatischen Arbeiten wurden von dem Einflusse der franz. Dramaturgie und der Gottsched'schen Schule nie ganz frei, doch sind sie schätzbare Denkmale des Aufblühens der dramatischen Literatur. Für seine besten Trauerspiele gelten „Hermann" und „Kanut", nach der Weise der Zeit in Alexandrinern, die er mit ziemlicher Leichtigkeit zu behandeln wußte. Auch für das Lustspiel zeigte er Anlage; der „Triumph der guten Frauen", in Prosa, und die in Alexandrinern geschriebene „Stumme Schönheit" fanden Beifall und wurden von Mendelssohn und Lessing gepriesen. Von minderm Interesse sind seine übrigen Gedichte, poetischen Episteln und allegorisch-epischen Versuche. Seine Werke gab sein Bruder Joh. Heinr. S. (5 Bde., Kopenh. und Lpz. 1761—70) heraus.

Schlegel (Joh. Heinr.), der jüngere Bruder der beiden Vorigen, geb. zu Meißen 1724, erhielt mit jenen gleiche Erziehung und studirte von 1741 an in Leipzig die Rechtswissenschaften, beschäftigte sich aber besonders mit der Geschichte der schönen Literatur. Durch Vermittelung seines Bruders, Joh. Elias S., kam er als Secretair der dän. Kanzlei nach Kopenhagen, wo er dann Professor der Geschichte, königlicher Historiograph und Justizrath wurde und am 18. Oct. 1780 starb. Er hat mehre Schauspiele von Thomson und andern engl. Dramatikern nach Maßgabe seiner Zeit sehr glücklich verdeutscht. Außer andern, die dän. Geschichte betreffenden Werken hat er auch eine „Geschichte der dän. Könige aus dem oldenburg. Stamme" (2 Bde., Kopenh. und Lpz. 1777) geschrieben und die Ausgabe der Werke seines Bruders, Joh. Elias S., besorgt. — Sein Sohn, Joh. Friedr. Wilh. S., geb. zu Kopenhagen am 4. Oct. 1765, studirte seit 1782 auf der dasigen Universität die Rechte, wo er 1789 Adjunct und 1800 ordentlicher Professor der Rechte wurde. Im J. 1801 kam er zwar als Etatsrath und Chef des ersten Departements in die dän. Kanzlei, doch schon 1803 kehrte er in seine frühere Stellung an die Universität zurück. Im J. 1812 wurde er zum Conferenzrath erhoben. Er gehörte zu den Männern, die sich durch Vorarbeiten um die Einführung der landständischen Versammlungen in Dänemark große Verdienste erworben haben, und erhielt deshalb vom Könige den Auftrag, die Universität sowol in Roeskilde wie in Wiborg zu vertreten. Kränkelnd zog er sich 1834 von den öffentlichen Geschäften und von der Professur zurück und lebte auf seinem Landsitze Stötteröd bei Kopenhagen, wo er am 19. Juli 1836 starb. Von seinen zahlreichen Schriften, meist in dän. Sprache, erwähnen wir als die

vorzüglichsten sein „Naturrecht" (Kopenh. 1798; 2. Aufl., 1805), das „Staatsrecht des Königreichs Dänemark und der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg" (deutsch, Schlesw. 1829) und seine kritische Ausgabe des alten isländ. Gesetz- und Rechtsbuchs „Grógás" (Kopenh. 1830), abgesehen von einer Menge kleinerer Arbeiten für die Schriften der skandinav. Gesellschaft und anderer Zeitschriften.

Schleiermacher (Andr. Aug. Ernst), großherzoglich hess. Geh. Rath, geb. zu Darmstadt am 6. Febr. 1787, der Sohn des Directors der dasigen Museen, Ernst Christian Friedr. Adam S., erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium daselbst und studirte seit 1803 auf den Universitäten zu Gießen und Göttingen Theologie. Im J. 1805 besuchte er Paris, wo er sich einen Theil des Jahres zu seiner weitern Ausbildung aufhielt. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er sogleich bei der Hofbibliothek beschäftigt und 1808 fest angestellt, 1811 zum Bibliothekar befördert und nebenbei 1821 zum wirklichen Rathe bei der neuorganisirten Oberfinanzkammer ernannt. Bald nach dem Regierungsantritte des jetzt regierenden Großherzogs wurde er unter Enthebung von seiner Stelle an der Bibliothek, Geh. Cabinetssecretair und 1834 Geh. Rath, mit Beibehaltung seiner vorherigen Dienststellung. In der gelehrten Welt hat sich S. als Linguist einen Namen erworben. Nachdem er bereits früher zwei Preise bei der franz. Akademie der Inschriften gewonnen, nahm er 1828 an einem dritten Preise Theil durch die Schrift „De l'influence de l'écriture sur le langage", die er später unter Beifügung einer birmanischen und malaiischen Grammatik im Druck erscheinen ließ (Darmst. 1835). Gleichzeitig erschien von ihm der „Entwurf eines Lehrplans für Gymnasien und Realschulen" (Darmst. 1835). Im „Rheinischen Taschenbuch" (Jahrg. 1) gab er eine „Geschichte Theoderich's des Großen, Königs der Ostgothen". Auch ließ er „Bemerkungen über den Studienplan der großherzoglich hess. Landesuniversität zu Gießen" (Darmst. 1843) erscheinen.

Schleiermacher (Friedr. Ernst Dan.), ein geistreicher Theolog und Philolog und als jener Begründer einer eigenthümlich philosophischen Richtung, geb. zu Breslau am 21. Nov. 1768, erhielt seine Schulbildung auf dem Pädagogium der Brüdergemeinde in Niesky und widmete sich dann in dem Seminarium in Barby dem theologischen Studium, bis er 1787 aufhörte, ein Mitglied der Brüdergemeinde zu sein, und die Universität zu Halle bezog. Nach den Universitätsjahren war er Erzieher bei dem Grafen Dohna-Schlobitten auf Finkenstein in Preußen; hierauf trat er in das Seminar für gelehrte Schulen in Berlin unter Gedike's Leitung. Im J. 1794 wurde er Hülfsprediger in Landsberg an der Warthe, kehrte aber 1796 nach Berlin zurück, wo er bis 1802 Prediger am Charitéhause war. Der nachherige Bischof Sack übertrug ihm einen Theil der Übersetzung des letzten Bandes der Blair'schen Predigten; auf dessen Anrathen übersetzte er auch Fawcett's „Predigten" (2 Bde., Berl. 1798); er nahm dann Theil an dem von A. W. und Fr. Schlegel herausgegebenen „Athenäum", ließ die „Reden über die Religion" (Berl. 1799; neueste Aufl., 1846) und die „Monologen" (Berl. 1800; neueste Aufl., 1846) erscheinen, welche damals Epoche machten, und schrieb auf Veranlassung des „Sendschreibens jüd. Hausväter an Teller" die „Briefe eines Predigers außerhalb Berlin" (Berl. 1800). Hierauf vereinigte er sich mit Fr. Schlegel zu einer Übersetzung des Platon, die er hernach allein unternahm (5 Bde., Berl. 1804—10; 2. Aufl., 1817—27; Bd. 6, 1828) und in der er wol tiefer als unter den Neuern irgend Einer in den Geist des Platon (s. d.) eingedrungen sein möchte. Auch ließ er damals die erste Sammlung seiner „Predigten" (Berl. 1801; 3. Aufl., 1816) erscheinen, der später noch sechs Sammlungen (Berl. 1808—33; Sammlung 2—4, 2. Aufl., 1816—26) und mehre einzelne Predigten, größtentheils bei besondern Veranlassungen, folgten. Sie sind Muster eines klaren, gediegenen, eindringenden Vortrags, wiewol sie sich minder an das Gefühl als an das Denkvermögen der Zuhörer wenden. Im J. 1802 ging er als Hofprediger nach Stolpe, wo er die „Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre" (Berl. 1803; 2. Aufl., 1834) und anonym die „Zwei unvorgreiflichen Gutachten in Sachen des protestantischen Kirchenwesens" (Berl. 1804) herausgab. Einen Ruf an die Universität zu Würzburg lehnte er ab und wurde dafür noch im J. 1804 als Universitätsprediger und außerordentlicher Professor der Theologie und Philosophie nach Halle berufen, wo indeß die Einrichtung des Universitätsgottesdienstes erst vor dem

Kriege von 1806 zu Stande kam. Im J. 1807 ging er nach Berlin zurück, wo er, als Halle zum Königreich Westfalen geschlagen worden war, zu bleiben beschloß, und hielt dort öffentliche Vorlesungen. Zugleich nahm er den lebhaftesten Antheil an den politischen Verhältnissen, unter welchen sein Vaterland schmachtete; er sprach unaufhörlich für König und Vaterland und mit einem Muth und Trotze, der selbst während der Besetzung Berlins durch Davoust unerschütterlich blieb. In dieser Zeit erschienen von ihm „Die Weihnachtsfeier, ein Gespräch" (Halle 1806; 2. Aufl., Berl. 1827); „Über den sogenannten ersten Brief des Paulus an den Timotheus" (Berl. 1807); „Gelegentliche Gedanken über Universitäten im deutschen Sinne" (Berl. 1808) und der Aufsatz über Heraklit im Wolf'schen „Museum der Alterthumswissenschaften". Im J. 1809 wurde er Pastor an der Dreifaltigkeitskirche zu Berlin, verheirathete sich und erhielt 1810, als die neue Universität eröffnet wurde, eine ordentliche Professur. Auf dem Lehrstuhle zeigte sich seine Beredtsamkeit noch glänzender als auf der Kanzel. In freiem Vortrage faßte er die schwierigsten und reichhaltigsten Gegenstände der Wissenschaft mit Scharfsinn und Klarheit zusammen und verfolgte sie in das Einzelnste mit heller Ordnung und Sicherheit. Bereits seit 1811 Mitglied der Akademie der Wissenschaften, in deren „Denkschriften" sich von ihm mehre gediegene Abhandlungen zur Geschichte der alten Philosophie finden, wurde er 1814 Secretair der philosophischen Classe und bei dieser Gelegenheit von dem Antheile, den er seit 1810 an den Arbeiten in der Abtheilung für den öffentlichen Unterricht im Ministerium des Innern gehabt hatte, entbunden. In diese Periode gehört seine „Kurze Darstellung des theologischen Studiums" (Berl. 1811). Mit Platonischer Dialektik kämpfte er in dieser Zeit gegen den Geh. Rath Schmalz (s. d.) in Berlin, sowie in Betreff der Harms'schen Thesen gegen den Oberhofprediger von Ammon (s. d.) in Dresden. Von Vielen wurde er auch für den Verfasser des Glückwünschungsschreibens an die zur Verbesserung der Liturgie niedergesetzte Commission gehalten. Im J. 1817 war er Präses der in Berlin versammelten Synode. Unter seinen letzten Schriften haben wir noch sein Werk „Der christliche Glaube nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhange dargestellt" (2 Bde., Berl. 1821—22; 2. Aufl., 1830—31) zu erwähnen. Er starb zu Berlin am 12. Febr. 1834. Seine „Sämmtlichen Werke" erschienen seit 1835 in drei Abtheilungen, die erste unter dem speciellen Titel „Zur Theologie"; die andere „Predigten"; die dritte „Zur Philosophie". Außerdem gab Zabel „S.'s literarischen Nachlaß" (2 Bde., Berl. 1835) heraus, enthaltend Predigten über das Evangelium Marci und den Brief an die Kolosser. Großes Aufsehen erregte es, als Gutzkow S.'s „Vertraute Briefe über Fr. Schlegel's Lucinde" (Hamb. 1835) mit seiner berüchtigten Vorrede herausgab. Diese Briefe wurden, ohne den Verfasser zu nennen, zuerst in Schlegel's „Athenäum", dann auch besonders abgedruckt; doch unterliegt es keinem Zweifel, daß sie S. zuzuschreiben seien. Sie sind ein merkwürdiges Actenstück jener Periode, in welcher sie geschrieben wurden, und geben ein Zeugniß, wie weit sich ein großer Geist in der Speculation verirren könne. Dessenungeachtet ist der Geist der Zerrissenheit, welcher aus diesen Briefen spricht, ein ganz anderer als der, welcher die höchstmögliche Befriedigung der sinnlichen Natur als das Ziel des Menschen auf Erden bezeichnet.

Schleifen bezeichnet im engern Sinne die gänzliche Zerstörung der Werke einer Festung bis zum Ebenen des Platzes. Häufig versteht man aber unter Schleifen auch nur das Verfahren, Befestigungen unfähig zur Vertheidigung zu machen, sodaß sie nicht leicht und schnell wiederhergestellt werden können, welches am besten durch Sprengen derselben mit Pulver bewerkstelligt wird. Das Demontiren (s. d.) unterscheidet sich vom Schleifen dadurch, daß es mehr die feindlichen Geschütze betrifft, oder die Brustwehr stellenweise zerstört, ohne den Wall selbst niederzuwerfen. — In der Musik heißt Schleifen, zwei oder mehr unmittelbar nacheinanderfolgende Töne unabgesetzt vortragen. Die Bezeichnung des Schleifens ist ein bogenförmiger Strich, welcher alle zu schleifende Noten umfaßt. — Der Schleifer, ein deutscher Nationaltanz, im Dreiachteltakt, besteht aus zwei Reprisen von acht Takten.

Schleim nennt man überhaupt jede halbflüssige gleichförmige Masse von beliebiger Zusammensetzung und Farbe nach der Ähnlichkeit mit den Schleimarten, die in der Natur schon

gebildet vorkommen. Wir finden ihn als Product in allen Pflanzen und thierischen Organismen abgesondert und in der neuern Zeit als Object vieler Untersuchungen der organischen Chemie. Im thierischen Körper ist er weiß, klebrig, durchsichtig; er wird hier von der Schleimhaut, welche die innere Oberfläche des Nahrungskanals, der Respirationsorgane, der Sinneswerkzeuge und der Geschlechtstheile auskleidet und an den Öffnungen dieser Höhlen die äußere Haut begrenzt, je nach der Verschiedenheit der Organe in verschiedener Beschaffenheit abgesondert. Krankhafte Zustände dieser Schleimhaut bedingen auch ein entweder der Quantität oder der Qualität nach von der Regel abweichendes Product derselben und unter diesen Krankheiten sind besonders zu nennen die Schleimsucht oder Verschleimung (s. d.) mit dem Schleimfieber, der Schleimbräune und der schleimigen Lungenentzündung, und der Katarrh (s. d.) mit dem Katarrhalfieber, dem Keuchhusten (s. d.) und seinen verschiedenen Arten in Hinsicht auf seinen Sitz.

Schleisheim, ein königliches Lustschloß, drei Stunden von München, bestand ursprünglich aus einer ältern Anlage, die vom Kurfürsten Wilhelm V. herstammte und jetzt in einen Wirthschaftshof verwandelt ist. Das prächtige Schloß ließ der Kurfürst Maximilian Emanuel nach dem Plane ital. Baumeister 1684—1700 ausführen, in der Absicht, thätige Menschen herbeizuziehen und der flachen, unfruchtbaren Umgegend dadurch aufzuhelfen, was ihm aber nicht gelang. Die große Marmortreppe ist eine der prächtigsten in Europa. Maximilian Emanuel ließ hier die Gemäldesammlung aufstellen, die sein Vater Ferdinand Maria durch den Maler Triva hatte zusammenbringen lassen, die dann der König Maximilian Joseph zu einem Museum von mehr denn 2000 Kunstwerken erhob. Demselben wurde 1827 auch die Boisserée'sche Gemäldesammlung (s. d.) einverleibt, die sich jetzt in der Pinakothek zu München befindet. Im J. 1822 wurde in S., dem Sitze der königlichen Staatsgüter-Administration, eine Musterwirthschaft errichtet und mit dieser 1823 eine landwirthschaftliche Lehranstalt verbunden.

Schleiz, die Residenz des Fürsten von Reuß-Schleiz und die Hauptstadt des Fürstenthums, an der Wiesenthal, zählt gegen 5300 E., die Woll- und Baumwollweberei treiben. Sie hat ein Lyceum und eine Waisenanstalt. Am 3. Juli 1837 brannte sie nebst dem Schlosse zum größten Theil ab. In der Nähe liegt das Schloß Heinrichsruhe. Geschichtlich merkwürdig ist sie durch das Gefecht am 9. Oct. 1806 zwischen den Franzosen und Preußen unter dem General Tauenzien.

Schlepptau heißt dasjenige Tau, welches ein gut besegeltes Schiff einem faulen Segler, oder einem, sei es durch Sturm oder im Gefechte beschädigten Schiffe gibt, um es an demselben in Sicherheit zu bringen; doch ist dieses Verfahren nur bei ruhiger See ausführbar. Wird das Schiff durch Ruderboote fortbewegt, so sagt man, es werde bugsirt. In neuerer Zeit bedient man sich zu dieser Arbeit allgemein kurzer und kräftiger Dampfschiffe, die im Stande sind, selbst die größten Schiffe, trotz Ebbe und Flut oder mäßigen contrairen Windes, fortzuschleppen.

Schlesien, ein ehemals zu Böhmen gehöriges Herzogthum, wird geographisch in Ober- und Niederschlesien, politisch aber in Preußisch- und Östreichisch-Schlesien getheilt. Preußisch-Schlesien bildet eine von den acht Provinzen, in welche der preuß. Staat getheilt ist, und besteht aus dem alten Territorialbestande des preuß. Herzogthums Schlesien, einschließlich der Grafschaft Glatz, einem Theil des ehemaligen Kreises Krossen und dem von Preußen erworbenen Antheil der Oberlausitz, mit Ausnahme der Herrschaft Hoyerswerda und der westlich von derselben gelegenen Ortschaften. Es grenzt gegen Osten an die Provinz Posen, an Russisch-Polen, an Krakau und Galizien, gegen Süden an das östr. Schlesien, Mähren und Böhmen, gegen Westen an Böhmen, Sachsen und Brandenburg und gegen Norden an Brandenburg und Posen, und hat auf 741⅓ □M. 2,948884 E., darunter 1,407112 Katholiken und 28607 Juden in 145 Städten. S. ist die wichtigste Provinz des preuß. Staats, welche ein Fünftel der ganzen Volksmenge enthält und über ein Fünftel zu den Bedürfnissen des Staats beiträgt. Das Land wird besonders an der südwestlichen Seite in der Richtung von Süden nach Norden von einem Theil der Sudeten und dessen Abzweigungen, dem Lausitzer oder Gabelgebirge, dem Riesengebirge (s. d.) und Isergebirge, dem höchsten im preuß. Staate und nächst den Alpen in Deutschland, mit der Schneekoppe 4929 F., dem

hohen Rad 4689 F., der kleinen Sturmhaube 4367 F. und dem Reifträger, als höchsten Punkten desselben; ferner von dem Hochwaldgebirge, dem Eulen- und Zobtengebirge, dem Schnee- und Heuscheuergebirge und von den nördlichen Ausläufern des Altvatergebirges oder Mährischen Gesenkes durchzogen, während die östliche Seite (Oberschlesien) zwar hochgelegenes Land, aber in demselben keine hervorragenden Berge aufzuweisen hat. Gegen Brandenburg und Posen zu ist das Land ohne Gebirge und eben, dabei zum Theil sandig oder sumpfig, doch zum Ackerbau wohlgeeignet. Der Hauptfluß, die Oder (s. d.), tritt aus dem östr. Schlesien, dessen Grenze sie auf eine kurze Strecke gegen das preuß. Schlesien bildet, in das letztere über, wird bei Ratibor schiffbar und durchschneidet die Provinz nach ihrer ganzen Längenausdehnung von Süden nach Norden, indem sie innerhalb Schlesien rechts die Olsa, die Klodnitz, die Malapane, die Weida und die Bartsch, links die Oppa, die Zinna, die Hotzenplotz, die schles. Neisse, die Ohlau, die Lohe, die Weistritz und die Katzbach, und außerhalb Schlesien den mit dem Queis vereinigten Bober und die lausitzer Neisse aufnimmt. Den südöstlichen Theil S.s berührt die hier noch unbedeutende Weichsel, welche eine Strecke weit die Grenze für Preußisch-Schlesien gegen Östreichisch-Schlesien, Galizien, Krakau und das russ. Polen bis zur Einmündung der Brinica macht, während diese dann die weitere Grenzscheide zwischen Preußisch-Schlesien und Russisch-Polen bildet. Außerdem ist das preuß. Schlesien das Quellenland mehrer Flüsse, die nach kurzem Laufe in die Nachbarländer übergehen, z. B. der Elbe und der Aupe, der March und der Iser. Unter den zwölf Wasserfällen, die sich in den Gebirgen finden, sind der Zackenfall und der Kochelfall die schönsten. Landseen hat S. etwa 102, die aber alle nur einen geringen Umfang haben, selbst die größten nicht über 300 Morgen Flächeninhalt. Die meisten und größten finden sich in den Kreisen Militsch, besonders um Trachenberg, und Pleß, sowie im Kreise Freystadt, wo der Flavaersee durch Größe (1¼ M. lang, 700 Ruthen breit) und durch Reichthum an Fischen sich auszeichnet. Unter den Kanälen sind die wichtigsten der Klodnitzkanal, zum Transport der Natur- und Kunsterzeugnisse des oberschles. Berg- und Hüttenbaues nach der Oder bestimmt, und der unterirdische Kanal zu Weißstein bei Waldenburg, der zur Ableitung der Grubenwässer und zur Ausbringung der in dem hiesigen Bergwerk gewonnenen Steinkohlen dient. An Mineralquellen und Bädern ist das Land sehr reich; unter den 33 Heilquellen sind die besuchtesten Warmbrunn und Salzbrunn, nächstdem Landeck, Reinerz, Cudowa, Altwasser, Charlottenbrunn und Flinsberg. Der Boden ist im Ganzen genommen sehr fruchtbar und wohlangebaut, am fruchtbarsten ist die linke Oderseite von Ratibor abwärts, besonders in Mittel- und Niederschlesien, minder ergiebig die rechte Oderseite, Oberschlesien und die höhern Gebirgsgegenden. Man baut in großer Menge treffliches Getreide aller Art, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Öl- und Gartengewächse (Liegnitz), Hopfen und besonders auch Flachs und gutes Obst (bei Niederbeuthen und Grünberg). Der Weinbau ist nicht von Wichtigkeit und der grünberger Wein sprüchwörtlich geworden; doch hat man in neuerer Zeit durch Anpflanzung guter Reben und Sortirung der Trauben die Qualität desselben außerordentlich verbessert. Einen wichtigen Handelsartikel bildet die Färberröthe, deren Anbau von einem niederländ. Kaufmann im 16. Jahrh. hier eingeführt wurde; ebenso sammelt man in großem Überflusse Scharte, gleichfalls ein Färbekraut, und wendet dem Tabacksbau in neuerer Zeit großen Fleiß zu. An Waldungen ist das Land, besonders Oberschlesien, immer noch sehr reich. Rindvieh- und Pferdezucht, für welche letztere das Landgestüte zu Leubus sorgt, reichen für den Bedarf nicht aus, der durch Import aus Polen und Ungarn gedeckt werden muß. Sehr bedeutend ist dagegen die Schafzucht und die Wolle der schles. veredelten Schafe gehört zu den feinsten Sorten, welche die Provinzen des preuß. Staats liefern. Ziegen gibt es viel im Gebirge, und die Bienenzucht ist besonders in Oberschlesien und in der Herrschaft Muskau wichtig. Wildpret und Fische sind reichlich vorhanden und an Mineralien findet man vorzüglich Eisen, Kupfer und Blei, etwas Silber, Arsenik, Galmei und Zink, Alaun, Schwefel, Steinkohlen an vielen Orten, Edelsteine wie Chrysopras, Amethyst und Achat, Marmor namentlich bei Prieborn, Kalk, Gyps, Mühl- und Schleifsteine sowie Pfeifen- und Walkererde. Neben Ackerbau, Vieh-, vorzüglich Schafzucht und Bergbau sind Hauptnahrungszweige besonders Leinwand-

weberei, Tuch- und Baumwollenfabrikation und Verfertigung von Metallwaaren. Der Hauptsitz der Schleier- und Leinwandfabrikation ist im Gebirge und man schätzt, selbst nach dem Niederliegen dieses Handels, die jährliche Production immer noch auf 8—9, die Ausfuhr auf 3—4 Mill. Thlr. Die Tuchfabrikation steht vorzüglich in Grünberg, Goldberg, Neurode, Görlitz und Lauban, die Baumwollenweberei besonders in Reichenbach und der Umgegend in Blüte. Stahl- und Eisenwaaren sowie Zink liefern besonders die Hüttenwerke von Malapane und Gleiwitz in Oberschlesien, gute Töpferwaaren Bunzlau, Glaswaaren Warmbrunn (Josephinenhütte) und Schreibershau; Steingutfabriken gibt es zu Breslau und Proskau, Gerbereien zu Breslau und Schweidnitz. Die vorzüglichsten Ausfuhrartikel sind Wolle, Leinwand, Tuch- und Baumwollenwaaren und Krepp, die Haupthandelsplätze Breslau, Görlitz, Grünberg, Hirschberg, Lauban, Liegnitz, Schmiedeberg, Schweidnitz und Waldenburg. Die Provinz ist in drei Regierungsbezirke, Breslau, Liegnitz und Oppeln, mit 57 landräthlichen Kreisen eingetheilt. Die höchste Gerichtspflege besorgen die Oberlandesgerichte zu Breslau, Glogau und Ratibor. Ein großer Theil der Fürstenthümer, Standes- und Minderherrschaften in S. wird von mittelbaren Fürsten, Standes- und Minderherren besessen, die zwar zum Theil ihre eigenen Regierungen und Justizkanzleien, aber keine landesherrliche Gewalt haben und der Aufsicht der königlichen Oberbehörden untergeordnet sind. Die Leitung des Bergbaus steht unter dem Oberbergamt zu Brieg, welches vier Reviere, das jauersche, schweidnitzische, münsterberg-glatzische und das oberschlesische, umfaßt. In kirchlicher Hinsicht ist die protestantische Bevölkerung in 49 Kirchenkreise, von denen 17 auf den Regierungsbezirk Breslau, 28 auf Liegnitz, vier auf Oppeln kommen, eingetheilt, an deren Spitze das Consistorium und ein Generalsuperintendent zu Breslau steht. Die Katholiken stehen in Kirchensachen unter dem Bischof von Breslau, der zugleich Fürst von Neisse und als solcher wegen der bestehenden Theilung dieses Fürstenthums auch östr. Unterthan ist. Die Diöcese ist in acht Commissariatsämter und 69 Archipresbyteriate oder Dekanate eingetheilt, von denen 22 dem Regierungsbezirk Breslau, 18 Liegnitz und 29 Oppeln angehören. Die Grafschaft Glatz aber ist dem Erzstift Prag und der District Katscher in Oberschlesien dem Erzstift Olmütz untergeordnet; beide werden durch erzbischöfliche Commissarien zu Habelschwerdt und Leobschütz verwaltet. Übrigens haben sich unter den röm. Katholiken seit 1844 an mehren Orten in S. deutsch-katholische und unter den Protestanten seit 1834 eine altlutherische Gemeinde gebildet. Die Provinzialstände, welche zu Breslau sich versammeln, bestehen, außer den 10 Viril- und Curiatstimmen der Fürsten und Standesherren, aus 36 Deputirten der Ritterschaft, 30 Abgeordneten der Städte und 10 Deputirten der ländlichen Gemeinden. An wissenschaftlichen Anstalten besitzt S. die Universität zu Breslau, mit evangelisch- und katholisch-theologischer Facultät und einer besondern medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, die Gymnasien zu Breslau (4), zu Glogau (2), zu Brieg, Öls, Glatz, Schweidnitz, Oppeln, Gleiwitz, Ratibor, Neisse, Leobschütz, Liegnitz, Hirschberg, Görlitz und Lauban, die Ritterakademie zu Liegnitz, ein Cadettenhaus zu Wahlstatt, das Progymnasium zu Sagan, fünf Schullehrerseminare zu Breslau, Schlegel, Oberglogau und Bunzlau, ein großes Waisenhaus zu Bunzlau, eine Kunst- und Baugewerkschule zu Breslau, und zwei Hebammeninstitute zu Breslau und Oppeln. Jüdische gelehrte Schulen sind zu Breslau und Glogau, und zu Niesky haben die Herrnhuter ein Pädagogium und ein akademisches Collegium, das für ihre Theologen die Stelle der Universität vertritt. Zur Unterstützung der schles. Gutsbesitzer besteht neben der von Friedrich II. genehmigten Creditanstalt, den sogenannten neun Fürstenthumslandschaften, die von der Generallandschaft zu Breslau abhängen, seit 1835 ein zweites königliches Creditinstitut für S., dessen Directorium sich in Berlin befindet. Gelehrte Gesellschaften sind die Schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur, die philomathische und die Missionsgesellschaft, sämmtlich zu Breslau, und die Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften und die Naturforschende Gesellschaft, beide zu Görlitz. Die Hauptstadt von S. ist **Breslau** (s. d.).

Unter **Östreichisch-Schlesien** versteht man denjenigen Theil S.s, welcher im hubertusburger Frieden von 1763 dem Hause Östreich verblieb. Es grenzt an Preußisch-Schlesien, die Grafschaft Glatz, Mähren, Ungarn und Galizien, ist in zwei durch einen Zipfel des mähr. Kreises Prerau getrennte Kreise, den troppauer und teschener, getheilt, und in

administrativer Hinsicht mit Mähren unter dasselbe Gubernium gestellt. Auf 84 □M. enthält es 27 Städte, 4 Marktflecken und 647 Dörfer und 446000 E.; es umfaßt im troppauer Kreise die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf, das Fürstenthum Neisse und die Minderherrschaften Freudenthal und Olbersdorf, im teschener die Herzogthümer Teschen und Bielitz und die Minderherrschaften Freistadt, Friedeck, Oderberg, Deutsch-Leuthen, Dombrau und Roi. Das Land wird im Südosten von den Karpaten (die Sigula 4380 F. hoch) und im Nordwesten von dem mähr.-schles. Gesenke, einem Zweige der Sudeten, durchzogen und erhält durch die allenthalben hinstreifenden Gebirge, mit Ausnahme einzelner schöner Thäler und fruchtbarer Ebenen (Weidenau, Troppau, Skotschau), einen zwar gesunden aber kalten und rauhen klimatischen Charakter. Als Quellenland der Oder und Weichsel ist es durch den obern Lauf beider Ströme und die Zuflüsse derselben, die Oppa, Mohra, Ostrawitza, Olsa, Bielau, Steina und Biala, reich bewässert und hat auch mehre Gesundbrunnen, als Johannisbrunn, Ustrom und Karlsbrunnen, wozu noch die Wassercuranstalt des Bauers Priesnitz zu Gräfenberg kommt. Das Waldgebiet beträgt über ein Drittel des Bodenraumes. Der Ackerbau ist besonders im teschener Kreise wegen der steinigen Beschaffenheit des Bodens mühsam und wenig ergiebig, doch sind die tiefern und ebenern Gegenden fruchtbar für Getreide, Gemüse und Obst und das Gebirge für Flachs. Die Viehzucht nimmt an Veredelung rasch fortschreitend zu und namentlich gehören die hiesigen zahlreichen Schafheerden (100000 Stück) zu den vorzüglichsten der östr. Monarchie. Nächstdem treiben die Einwohner Käsebereitung (der Briesenkäse in den Karpaten), Bienenzucht und Bergbau auf Eisen, Steinkohlen, Blei, Vitriol und Blende, fertigen Damaste, Zwirn, Tuche und andere wollene Zeuche und fabriciren Eisen- und Holzwaaren und Liqueure. Mit diesen Landes- und Fabrikerzeugnissen findet ein lebhafter Handel ins Ausland statt, der aber noch durch den vortheilhaften Commissions- und Transitohandel mit östr. und ungar. Weinen, russ. Juchten, Talg, Leinsamen und Pelzwerk, galiz. Steinsalz, moldauischem Schlachtvieh und wiener Modewaaren übertroffen wird. Die Einwohner sind größtentheils Deutsche, jedoch mit Slawen (Goralen, Wasserpolacken) untermischt. In kirchlicher Hinsicht gehören die Herzogthümer Troppau und Jägerndorf und die Minderstandesherrschaften mit drei Erzpriestereien und neun Dekanaten unter das Erzbisthum Olmütz, das Fürstenthum Neisse und die minderfreie Standesherrschaft Olbersdorf mit vier Erzpriestereien sowie das Herzogthum Teschen mit acht Erzpriestereien unter das Bisthum Breslau. Für den höhern Unterricht sorgen die katholischen Gymnasien zu Teschen und Troppau und das evangelische zu Teschen. Eine Militairknabenerziehungsanstalt befindet sich zu Troppau. Das Land hat eine ständische Verfassung mit jährlichen Fürstentagen zu Troppau und Ständen, Conventus publicus genannt, welche die Fürsten und Herzoge zu Teschen, Bielitz, Troppau, Jägerndorf und Neisse oder deren Abgeordnete bilden. Der kaiserliche Commissarius eröffnet auf dem Fürstentage den Ständen die kaiserlichen Postulate und die Stände besorgen ihrerseits durch die Hülfsämter die Repartition der Steuern, die Creditgeschäfte, die Verwaltung des Hauptlandesdomesticalfonds und die Vorschläge zu Stiftungen.

In ältern Zeiten wurde S. von den Lygiern und Quaden bewohnt. Bei dem Weiterziehen der german. Stämme gegen Westen nahmen die nachdrängenden Slawen die erledigten Wohnsitze ein und nur in den Gebirgen blieben Deutsche zurück. Den Namen erhielt das Land nach Einigen von Zle, d. i. böse, mit welchem Worte von den Polen die Quaden bezeichnet wurden, nach Andern von dem Silenserberge, dem jetzigen Zobtenberge, nach Andern endlich von den Flüßchen Slenza, Sleca, dem Namen des Flüßchens Laue (Lohe). Vor der Zeit der slaw.-deutschen Kriege scheint S. erst zum großmähr. Reiche, nach dessen Zerstörung aber zu Böhmen gehört zu haben, im Anfange des 10. Jahrh. jedoch kam es unter Polen und erhielt aus dem Stamme der Piasten eigene Herzoge. Mieczislaw I. führte 965 das Christenthum in S. ein und stiftete zu dessen Befestigung das Bisthum Schmoger, das später (1052) nach Breslau verlegt wurde. In Folge seiner ungünstigen Lage zwischen dem mächtigen Polen und Böhmen konnte S. lange Zeit nicht zur Selbständigkeit gelangen und wurde wiederholentlich bei den Kriegen der poln. Regentenfamilie unter sich aufs schrecklichste verwüstet. Erst durch den Vertrag vom J. 1163, in welchem der poln. König Boleslaw IV. den drei Söhnen des im J. 1159 in der Verbannung gestorbenen Herzogs Wladislaw II., Boleslaw,

Mieczyslaw und Konrad, S. zurückgab, setzte der um S.s Cultur so verdiente Statthalter Peter Wlast es durch, daß S. unabhängig von Polen wurde. Diese drei Brüder nun, welche erst gemeinschaftlich regierten, dann aber sich in das Land theilten, wurden die Stammväter der schles. Herzoge aus dem Geschlechte der Piasten (s. d.). Um das durch viele Kriege verheerte Land schnell wieder zu bevölkern, zogen diese Herzoge sehr bald deutsche Ansiedler nach S., besonders nach Niederschlesien, und ihre Nachfolger, gewöhnlich mit deutschen Fürstentöchtern verheirathet, führten allmälig deutsches Recht und deutsche Sitte ein. Die zahlreichen Nachkommen der obengenannten drei Herzoge theilten sich wieder in ihre väterlichen Landestheile; daher entstanden die vielen Fürstenthümer, aus denen S. besteht. Doch gab es, besonders in Oberschlesien, auch noch Fürsten böhm. Stammes, von einem natürlichen Sohne des Königs Ottokar, gest. 1278, namentlich die Herzoge zu Troppau, Jägerndorf und Ratibor. Unter den Fürsten aus der niederschles. Linie zeichnen sich aus: Heinrich I., der Bärtige, gest. 1138, der Gemahl der heil. Hedwig, der sich durch zahlreiche Kirchenstiftungen verdient machte, mehre blutige Kriege mit Polen führte und zuletzt 1135 Regent von Polen wurde; sowie sein Sohn Heinrich II., der Fromme, der in der Schlacht bei Liegnitz 1141 gegen die Mongolen kämpfend fiel. Aus der niederschles. Linie entstanden wieder die drei Herzogthümer Breslau, Liegnitz und Glogau, aus denen später wieder die Linien Brieg, Schweidnitz, Jauer und Münsterberg, ferner Sagan und Öls sich ausschieden. Auch Oberschlesien zerfiel durch ähnliche wiederholte Theilungen in mehre Herzogthümer, von denen Teschen, Oppeln, Ratibor, Jägerndorf und Troppau die wichtigsten sind. Durch diese Theilungen geschwächt (es bestanden zu Anfange des 14. Jahrh. in S. 17 regierende Fürstenhäuser), unter sich in stetem Kriege begriffen, suchten die schles. Fürsten, um nicht eine Beute Polens zu werden, Schutz bei Böhmen, indem sie sich unter dessen Lehnsherrlichkeit begaben. Namentlich gelang es dem König Johann von Böhmen durch Geldunterstützungen und Einmischung in ihre Streitigkeiten, die schles. Herzoge dahin zu bringen, daß sie von 1327 an nach und nach alle, mit Ausnahme zweier, ihn als Lehnsherrn anerkannten. Aber sein Sohn und Nachfolger, Kaiser Karl IV., wußte durch seine Gemahlin, Anna, sich das Erbfolgerecht auch in den beiden noch übrigen Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz zu verschaffen und zog, nachdem die Könige von Polen 1335 und 1338, nachher wieder 1356 und 1372 auf S. Verzicht geleistet hatten, das Land zur Krone Böhmen, dessen Schicksale es nunmehr fast ununterbrochen theilte. Unter der böhm. Herrschaft breiteten sich Huß's, Luther's, Calvin's und Schwenkfeld's Lehren hier aus, und die Anhänger derselben erhielten zum Theil Freiheit zur Ausübung ihres Gottesdienstes. Wie von den hussit. Unruhen und Verwüstungen, so litt S. auch von den Kriegszügen Georg Podiebrad's, des Königs Matthias von Ungarn und Wladislaw's von Polen, sowie von den Schrecknissen des Dreißigjährigen Kriegs. Die unter dem Schutze des Bischofs Jakob von Salza durch Johann Heß verbreitete Reformation wurde von den schles. Herzogen begünstigt, von den östr. Kaisern aber, welche durch einen Oberlandeshauptmann das Land regierten, in den an sie heimgefallenen Gebietstheilen auf alle Weise verhindert und die Anhänger der neuen Lehre verfolgt. Seit 1648 wurden die Jesuiten eingeführt, alle evangelischen Kirchen, mit Ausnahme einiger Friedenskirchen, geschlossen, die Protestanten auf alle Weise gedrückt, und dieses harte Verfahren auch, als 1675 mit Herzog Georg Wilhelm von Brieg und Liegnitz der letzte piastische Herzog starb, auf die nunmehr an den Kaiser anheimgefallenen letzten Herzogthümer Liegnitz, Wohlau und Brieg sogleich übergetragen. Einige Milderung ihres Zustandes erlangten die Protestanten erst unter Kaiser Joseph I. durch die von König Karl XII. von Schweden in der altranstädter Convention von 1707 ihnen ausbedungenen Begünstigungen, in Folge deren den Protestanten außer Zusicherung der Wiedertheilnahme an öffentlichen Ämtern 121 Kirchen zurückgegeben und die Erbauung von sechs neuen Kirchen (Gnadenkirchen) gestattet wurde. Unter Karl VI. jedoch erneuerten sich die Bedrückungen der Protestanten wieder; zugleich verloren die Fürsten- und Landtage ihr Ansehen völlig, die Steuern wurden willkürlich erhoben und S. litt, wie die übrigen östr. Länder, unter den großen Gebrechen der Regierung dieses Fürsten. Diese Umstände waren es vorzüglich, welche Friedrich II., als er nach Maria Theresia's Thronbesteigung, auf angebliche Erbrechte gestützt, 1740 S. ansprach, die Eroberung dieser Provinz vielfach erleichterte. (S. Schlesische Kriege.)

S. ward zwar, seit seiner Vereinigung mit Böhmen, zu Deutschland gerechnet, hat aber nie in unmittelbarer Verbindung mit dem Deutschen Reiche gestanden und ist nie, wie die übrigen deutschen Staaten, ein Reichslehn gewesen. Aber frühzeitig germanisirt, hat es, besonders Niederschlesien, an allen wissenschaftlichen Bestrebungen und materiellen Fortschritten Deutschlands sich stets lebhaft und selbstthätig betheiligt, eine Menge vorzüglicher Gelehrter, besonders in früherer Zeit, hervorgebracht, eine besondere Dichterschule gestiftet und in neuerer Zeit im J. 1826 eine von den katholischen Geistlichen S.s selbst ausgegangene, jedoch damals unterdrückte Anregung zur Verbesserung des katholischen Kirchenwesens, sowie im J. 1844 die Veranlassung zum Entstehen einer neuen Kirchengesellschaft, der Deutsch-Katholiken, gegeben. Vgl. Sommersberg, „Scriptores rerum silesiac." (3 Bde., Lpz. 1729—32, Fol.) und die „Berichtigungen und Ergänzungen" dazu von Sachs von Löwenheim, welche bis 1790 gehen; ferner Stenzel, „Scriptores rerum silesiac." (3 Bde. 1835—39); Menzel, „Geschichte S.s" (3 Bde., Bresl. 1807—10); Morgenbesser, „Geschichte S.s" (2. Aufl., Bresl. 1833) und Stenzel und Tzschoppe, „Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte und der Einführung und Verbreitung deutscher Colonisten in S. und der Oberlausitz" (Hamb. 1832, 4.).

Schlesische Kriege nennt man die von dem König Friedrich II. von Preußen mit Östreich über den Besitz Schlesiens geführten drei Kriege, von denen der dritte den besondern Namen des Siebenjährigen Kriegs (s. d.) führt. Friedrich II., jung, ruhmbegierig und kriegslustig, benutzte nämlich die gefährliche Lage, in welche Maria Theresia sogleich nach ihres Vaters Karl VI. Tode durch die von mehren Staaten auf ihre östr. Erblande erhobenen Ansprüche gerieth, um die von ihm selbst behaupteten Rechte auf die vier schles. Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau und Jägerndorf mit den Waffen geltend zu machen. Diese Rechte gründeten sich theils darauf, daß Kaiser Ferdinand II. einem Prinzen des Hauses Brandenburg, dem Markgrafen Georg, in Folge seiner Theilnahme an der Sache des Böhmenkönigs Friedrich von der Pfalz das Fürstenthum Jägerndorf genommen und den östr. Ländern einverleibt hatte, theils auf eine zwischen dem Kurfürsten Joachim II. und dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz 1537 geschlossene gegenseitige Erbverbrüderung. Zwar hatte Kaiser Ferdinand I. als Oberlehnsherr diese letztere für ungültig erklärt; als aber später der Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Unterhandlung hierüber mit dem Kaiser Leopold wieder aufnahm, hatte er zur Abfindung den zum Fürstenthume Glogau gehörigen schwiebuser Kreis überkommen, sein Sohn und Nachfolger Friedrich III. aber diese Abfindung in Folge anderweiter Abkünfte mit dem Kaiser zurückgegeben. Friedrich II. wollte diese Ausgleichung nicht als zureichend anerkennen, und begann, da er außerdem in der jülich-bergischen Erbfolgesache sich von Östreich für übervortheilt hielt, den ersten schlesischen Krieg (1740—42). Ohne Kriegserklärung rückte er schon Ende des Dec. 1740 mit einem Heere von 30000 M. in Schlesien ein und verlangte, unter gleichzeitiger Anerbietung seines militairischen Beistandes zur Aufrechterhaltung der pragmatischen Sanction und eines Vorschusses von zwei Mill. Thlrn., von Maria Theresia die Abtretung des ganzen Herzogthums Schlesien (s. d.), oder wenigstens die Überlassung eines Theils dieser Provinz. Als aber diese Ansprüche wie jene Anerbietungen von Maria Theresia, die den ganzen Umfang des am franz. Hofe gefaßten, auf Zerstückelung der östr. Monarchie gerichteten Planes noch nicht kannte, mit Verachtung und Unwillen zurückgewiesen wurden, setzte Friedrich seinen Kriegszug in Schlesien eifrig fort, nahm eine Stadt nach der andern, öffnete sich durch einen Neutralitätsvertrag auch die Thore von Breslau und eroberte bis Ende Januar ohne Widerstand das ganze schwach besetzte Land, mit Ausnahme von Glogau, Brieg, Glatz und Neisse. Hierauf übertrug Friedrich den Oberbefehl über die Armee dem Feldmarschall von Schwerin und kehrte nach Berlin zurück, von wo aus er mit Rußland ein Vertheidigungsbündniß schloß und seine Unterhandlungen mit dem wiener Cabinet erneuerte. Allein Maria Theresia, obgleich von mehren auswärtigen Mächten zur Nachgiebigkeit ermahnt, wies auch jetzt wieder Friedrich's Vorschläge zurück, sammelte in Mähren ein Heer von 30000 M., übergab das Commando desselben dem Grafen Neipperg und ließ dasselbe in Schlesien einrücken. In Folge dessen eilte Friedrich zum Heere zurück, eroberte am 9. März Glogau mit Sturm und marschirte mit 25000 M. den Östreichern entgegen. Bei Mollwitz unweit Brieg kam es am 10. Apr.

1741 zur Schlacht, in welcher zwar die Cavalerie des rechten preuß. Flügels durch die Reiterei des östr. Generals Römer anfangs geschlagen, das Treffen aber durch die feste Haltung und die kraftvollen Angriffe der preuß. Infanterie unter Schwerin so völlig wiederhergestellt wurde, daß die Östreicher unter einem Verluste von 3000 M. und 18 Kanonen zum Rückzuge nach Neisse sich gezwungen sahen. Die Preußen eroberten hierauf die Festung Brieg, fingen an Neisse zu belagern und entledigten sich durch Überrumpelung Breslaus der mislichen Neutralität dieser Stadt. Unterdessen war auch der bair. Kurfürst Karl Albert mit einer franz. Armee in Oberöstreich siegreich eingedrungen, und August von Sachsen hatte ein Heer von 20000 M. zur Besitznahme Mährens nach Böhmen gesendet. In dieser Bedrängniß gab endlich Maria Theresia den Vorstellungen ihrer Minister und dem Rathe Englands Gehör und schloß unter Vermittelung des engl. Gesandten am preuß. Hofe, Lord Hyndfort, am 9. Oct. 1741 durch ihre Generale Neipperg und Lentulus mit Friedrich den geheimen Vertrag zu Oberschnellendorf ab, kraft dessen alle ernstlichen Unternehmungen von beiden Seiten aufhören und im künftigen Frieden ganz Niederschlesien nebst einem Theile von Oberschlesien an Preußen überlassen werden sollte. Als aber der Vertrag, um Baiern und Sachsen gegen Preußen mistrauisch zu machen, von Östreich veröffentlicht wurde, schloß Friedrich ein Schutz- und Trutzbündniß mit Karl Albert, ließ sich am 7. Nov. 1741 von den Ständen Niederschlesiens zu Breslau die Huldigung leisten, und griff sogar, als der Sieg durch die kräftige Hülfe der Ungarn von den Baiern und Franzosen entschieden sich auf die Seite der Östreicher wendete, aufs neue zu den Waffen. Schwerin mußte im Verein mit den Sachsen in Mähren eindringen, wo er am 27. Dec. Olmütz eroberte, und Leopold von Dessau bemächtigte sich im Jan. 1742 der Grafschaft Glatz, die Friedrich schon früher dem bair. Kurfürsten Karl Albert als König von Böhmen für 400000 Fl. abgekauft hatte. Da rückte der Prinz von Lothringen mit einem schnell zusammengezogenen Heere heran, zwang Friedrich, von welchem sich die Sachsen trennten, zum Rückzuge nach Böhmen und griff ihn am 17. Mai in einer gefährlichen Stellung bei Chotusitz unweit Czaslau so schnell und heftig an, daß die Preußen sich kaum in Schlachtordnung stellen konnten. Aber Friedrich ließ rasch den rechten Flügel vorgehen, nahm die Östreicher in die Flanke und schlug sie mit einem Verluste von 7000 M. und 18 Kanonen, während er selbst nur 3000 einbüßte. In Folge dieses Siegs schloß Maria Theresia mit Friedrich am 11. Juni 1742 den Frieden von Breslau, durch welchen Niederschlesien und Oberschlesien nebst der Grafschaft Glatz, außer Troppau, Jägerndorf und dem jenseit der Oppa gelegenen Gebietstheile, an Preußen abgetreten wurden. Dieser Präliminarfriede wurde mit nähern Festsetzungen am 28. Juli zu Berlin als Definitivfriede vollzogen, und der König Georg II. von England garantirte denselben.

Nicht ohne Besorgniß sah indeß Friedrich die siegreichen Fortschritte, die nach seinem Ausscheiden aus der Reihe der gegen Östreich kriegführenden Mächte die Waffen Maria Theresia's machten. Hierzu kam, daß zu Worms am 23. Sept. 1743 zwischen Östreich, Großbritannien, den Generalstaaten und Sardinien ein förmlicher Allianztractat geschlossen wurde, in welchem Maria Theresia alle Länder, die sie vermöge der pragmatischen Sanction besitzen sollte, also auch Schlesien, gewährleistet wurden, ein Bündniß, dem sich bald darauf auch Sachsen anschloß. Nachdem hierauf Friedrich sich mit dem Kaiser Karl Albert am 22. Mai 1744 zu einem neuen Bunde vereinigt hatte, rückte er mit der Erklärung, daß er nur zum Besten der deutschen Reichsfreiheit, zur Erhaltung des kaiserlichen Ansehens und zur Erwirkung des Friedens in die Waffen trete, im Aug. mit 80000 M. in drei Colonnen in Böhmen ein, bemächtigte sich binnen weniger Wochen des unbewehrten Landes und eroberte nach einer kurzen Belagerung am 16. Sept. Prag, besetzte Tabor, Budweis und Frauenberg und bedrohte so das Erzherzogthum Östreich. Aber das Erscheinen der östr. Armee, die sich mit Geschicklichkeit und Glück aus dem Elsaß nach Böhmen zurückgezogen hatte, im Rücken des preuß. Heers, die abermalige Erhebung der Ungarn zum Schutze ihrer Königin, die feindselige Stimmung der Einwohner gegen die Preußen und eine Hülfsarmee, welche der sächs. Hof, in Folge der geschlossenen Verträge und überdies durch den unangemeldeten Durchzug der Preußen gereizt, zu Hülfe sendete, brachten Friedrich sehr bald in eine so unvortheilhafte Lage, daß er Prag und Böhmen räumen mußte. Die Östreicher, ihm folgend, rückten in Oberschlesien in die Grafschaft Glatz ein, zogen sich aber bei der Annähe-

rung des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau und des Generals Nassau, nach den unglücklichen Gefechten bei Ratibor, wo sie der General Nassau, und bei Habelschwerdt, wo sie am 15. Febr. 1745 der General Lehwald schlug, nach Mähren zurück. Mit verstärkter Macht drangen sie jedoch bald darauf wieder in Schlesien ein, wo es nach vielem vergeblichen Hin- und Herziehen der Armeen endlich am 4. Juni bei Hohenfriedberg (s. d.) unweit Striegau zwischen Karl von Lothringen mit 96000 M. und Friedrich mit nur 70000 M. zur Schlacht kam. Die Sachsen, von den Östreichern ohne Hülfe gelassen, wurden zuerst geschlagen; hierauf griff Friedrich auch den Prinzen Karl selbst an und gewann einen so vollständigen Sieg, daß die Verbündeten unter einem Verluste von 4000 Todten, 7000 Gefangenen und 76 Fahnen sich nach Böhmen flüchten mußten. Friedrich folgte ihnen auf dem Fuße, um im feindlichen Lande seine Winterquartiere halten zu können und bedrohte zugleich mit einem Heer von 12000 M. unter dem Fürsten von Dessau von Magdeburg aus den Kurfürsten von Sachsen. Allein zur Fortsetzung der Offensive zu schwach und durch die Einfälle der Ungarn und die durch Verrath erfolgte Eroberung der Festung Kosel um Schlesien besorgt gemacht, suchte Friedrich den Rückweg, von dem dreimal stärkern Feinde gefolgt. Bei Sorr erreichte endlich Karl von Lothringen mit 40000 M. am 30. Sept. die nur 18000 M. starke preuß. Armee, und Friedrich sah sich zur Schlacht genöthigt, in welcher er jedoch durch das enge Terrain begünstigt mit einem Verluste von 3000 M. siegte, während die Östreicher 4000 Todte, 2000 Gefangene, 22 Kanonen und 12 Fahnen verloren. Friedrich setzte hierauf seinen Rückzug nach Schlesien fort, übergab dann dem Fürsten von Anhalt den Oberbefehl und ging nach Berlin. Hier erfuhr er auf geheimem Wege den Plan des Prinzen von Lothringen, mit seinem Heer nach Sachsen zu rücken und von da aus vereint mit den Sachsen eine Diversion gegen Berlin zu unternehmen. Sogleich eilte er, den General Haacke mit 5000 M. zur Deckung Berlins zurücklassend, nach Schlesien zurück, sammelte sein Heer, täuschte durch Scheinmärsche die Feinde, überfiel mit seinem schnell concentrirten Heer die Sachsen bei Hennersdorf in der Lausitz und schreckte dadurch den Prinzen von Lothringen so, daß dieser mit einem Verluste von 4000 M. sich eilig nach Böhmen zurückzog. Unterdessen hatte Friedrich auch den Fürsten von Dessau mit 12000 M. von Halle aus gegen Dresden dirigirt und ihm später noch den General Lehmann mit 7000 M. nach Meißen entgegengesendet. Mit diesen vereinten Truppen rückte der Fürst von Anhalt nach Kesselsdorf (s. d.) vor, wo die Sachsen in einem wohlverschanzten Lager standen, während der Prinz von Lothringen mit seinen Corps in Dresden sich befand. Nach dreimaligem Angriffe eroberte er das Dorf Kesselsdorf, den Schlüssel der sächs. Stellung, nahm hierauf die Sachsen in die Flanke und schlug sie, während die Östreicher müßige Zuschauer abgaben, am 15. Dec. mit einem Verluste von 3000 Todten und Verwundeten, 6700 Gefangenen und 48 Kanonen so völlig, daß der sächs. General Rutowski das Anerbieten des Prinzen von Lothringen, die Schlacht am andern Tage zu erneuern, ausschlug und der Fürst von Dessau einige Tage darauf Dresden ohne Widerstand nahm. In Folge davon kam unter Vermittelung Georg's II. von England zwischen Sachsen, Östreich und Preußen der Friede zu Dresden am 25. Dec. 1745 zu Stande, in welchem dem König von Preußen der Besitz Schlesiens unter den Bedingungen des breslauer Friedens bestätigt wurde.

Schleswig, ein mit Holstein in unzertrennlicher Realunion verbundenes, mit Dänemark aber nur durch den Mannsstamm der gegenwärtigen Königsdynastie in Personalunion stehendes, souveraines Herzogthum, im Süden von Holstein, im Norden von Jütland, im Osten von der Ostsee und im Westen von der Nordsee, hier Westsee genannt, begrenzt, begreift den südlichen Theil der cimbrischen Halbinsel, in einer Länge von 18 M. und einer Breite, die zwischen 8—12 M. wechselt, mit einem Flächenraum von 165½ □M. Seiner natürlichen Beschaffenheit nach bildet es mit Jütland und Holstein ein Ganzes. Wie in diesen Ländern bildet Kreide- und Kalkfels die Grundlage des Landes, an welche sich im Westen ein 1½—2½ M. breiter Rand vom Meere angeschwemmten Marschlandes angelagert hat. Die Ostküste dagegen, wo jener Kreidefels mannichfach vom Meere zerrissen ist, das daselbst tief ins Land eindringende Fiorde bildet, ist weniger flach, und im Innern läuft der von Holstein nach Jütland durch die ganze Halbinsel sich erstreckende Landrücken, welcher hier zum Theil recht anmuthige Gegenden bildet und nicht die Menge von Haiden und Morästen zeigt, wie Jütland.

So bildet denn das ganze Land in der Mitte und im Osten eine von sanften Hügeln unterbrochene, wellenförmige Ebene, mit malerischen Küstengegenden an der Ostsee, im Westen dagegen eine flache Niederung, die meist durch kostspielige, zum Theil bis 20 F. hohe Dämme, oft doppelt und dreifach hintereinander liegend, gegen die Fluten des Meers geschützt werden muß, das übrigens noch immer in den Buchten vor den Außendeichen oder Dämmen neues Marschland oder Koog ansetzt. Diese Marsch zerfällt in die nördliche von der Schottburger Au bis an den höhern Küstenstrich von Ballum, und in die südliche von Hoyer bis an die Eider. Ursprünglich erstreckte sich wol die Westküste von S., gleich der von Jütland, weiter in das Meer hinaus und war wie diese von einer Reihe Dünen, die jedenfalls mit der jütländ. Dünenreihe eine Linie bildete, gegen das Meer hin umsäumt. Allein furchtbare Sturmfluten durchbrachen schon im Alterthum, zum Theil wol auch noch in historischer Zeit, die Dünenreihe, ähnliche Sturmfluten setzten das Werk der Zerstörung im Mittelalter und selbst noch in der Neuzeit fort, und so verschwand nach und nach der größte Theil der ursprünglichen Westküste in den Fluten des Meers, und nur einzelne höhere Punkte blieben verschont. Dies sind die Inseln Romöe, Sylt, Föhr, Pelworm, Nordstrand und einige kleinere, zusammen einige zwanzig. Noch ragen auf den größern 20—60 F. hohe Dünen, die Reste der alten Dünenreihe, empor und decken oft Stunden lang die Inseln gegen die Wuth des Meers. Doch liegt auch ein großer Theil dieser theils aus Sandboden, theils aus Marschland bestehenden Inseln so niedrig, daß die Springfluten sie theilweise überschwemmen, weshalb die Häuser auf künstlichen Hügeln, Warften genannt, erbaut sind, was übrigens meist auch auf den festländischen Marschen hinter den Dämmen der Fall ist. Am schlimmsten sind die 14 kleinsten Inseln daran, die sogenannten Halligen, die weder durch Dünen noch durch Dämme geschützt werden, und wo die Wellen der See und die Springfluten Alles überschwemmend oft bis an die Fenster der Hütten der Bewohner schlagen, mitunter auch diese wegreißen, wie bei der Sturmflut vom 3.—4. Febr. 1825, die vielen Menschen das Leben raubte und fast alle Häuser auf den Halligen unbewohnbar machte. An der höhern Ostküste liegen ebenfalls mehre zu S. gehörige Inseln, die ganz die Natur der dän. Inseln theilen. Die größten davon sind Alsen mit den bedeutendsten, gegen 600 F. hohen Bergen des Herzogthums, Arröe und Fehmern an der holstein. Küste. Der bedeutendste Fluß ist die Eider, welche, in Holstein entspringend, mit Ausnahme einer Strecke auf ihrem rechten Ufer bei Rendsburg, nebst dem aus ihr in den Kieler Meerbusen geführten schlesw.-holstein. Kanal die Südgrenze des Landes bildet; außerdem sind noch die Treene, welche in die Eider fällt, die Soholmau, die Widau, Bredau, Nipsau und Schottburger Au, welche sämmtlich in die Nordsee münden, und von denen die letztere die Grenze nach Jütland zu bildet, zu erwähnen. Bis auf die Eider sind sie sämmtlich nicht schiffbar. Auch einige Landseen besitzt S., von denen der Wittensee an der Westküste der größte ist. Von den erwähnten Fiords auf der Ostseite sind die bedeutendsten das Eckernförder, die Schlei, ihrer Länge und Schmalheit wegen einem Fluß ähnlich, das Flensburger und das Apenrader. Vermittels dieser Meerbusen ist die höhere Ostküste ebenso sehr mit guten Häfen und Rheden versehen, wie es der niedern, von einem flachen Meere und großen Sandbänken umgebenen Westküste daran mangelt. In Hinsicht des Bodens, der sowol in den üppigen Marschgegenden als auf dem Hügelland der Ostküste von der größten Fruchtbarkeit und nur in den Haiden und Mooren des das Land durchziehenden Landrückens steril ist, sowie rücksichtlich des Klimas, der Producte und der Gewerbthätigkeit kommt S. ganz mit Holstein (s. d.) überein. Doch fehlt es in mehren Gegenden an Holz, und auf den Inseln der Westküste hat man nur schlechten Torf und selbst nicht überall diesen in hinreichender Menge, sodaß man zu andern Feuerungssurrogaten seine Zuflucht nehmen muß. Die Einwohner, 362900 bei der Zählung von 1845, sind theils niedersächs.-deutschen, theils fries.-deutschen, theils dän. Stammes, und bilden in ihren verschiedenen gegenseitigen Verhältnissen in Sprache, Sitte und Wohnplätzen ein merkwürdiges Conglomerat, dessen Eigenthümlichkeiten nicht ohne Einfluß auf die jüngsten Ereignisse in diesem Lande gewesen sind. Die Friesen, ungefähr 50—60000 an Zahl, haben die Inseln und Marschen der Westküste inne, wo zum großen Theil noch immer ihre alte Mundart gesprochen wird, obschon in manchen Gegenden sie die niedersächsische mehr oder weniger angenommen haben. Die plattdeutsch sprechenden Niedersachsen bewohnen den südlichen Theil des Landes von der Eider bis zu einer Linie, die

man von Husum an der Nordsee in ostnordöstlicher Richtung durch das Land Angeln über Satrup bis zur Ostsee ziehen kann. Die Dänen dagegen, welche hier einen eigenen verdorbenen dän. Dialekt, das sogenannte Rabendänisch, reden, bilden die Landbevölkerung in dem nördlichen Theile des Landes von der Nordgrenze bis südlich zu einer Linie, die man quer durchs Land von der Mündung der Widau in die Nordsee über Tondern bis Apenrade an der Ostsee ziehen kann. Das zwischen jenem reindeutschen und diesem dän. Bezirke mitteninne liegende Land zeigt eine gemischte Bevölkerung, bei der im Süden das deutsche, im Norden das dän. Element vorwiegt. Die Städte sind alle deutsch und selbst in denen des dän. Bezirks ist das deutsche Element das beiweitem überwiegende. Überhaupt aber ist in dän. wie in deutschen Bezirken der deutsche Geist und die Abneigung gegen den dän. Staatsverband fast gleichmäßig vorherrschend, sodaß das deutsche Element in S. durchaus das herrschende genannt werden kann.

In staatsrechtlicher und administrativer Beziehung bildet S. mit Holstein eine Einheit, weshalb es auch die agnatische Erbfolge, das Regierungssystem und die höchsten Behörden mit diesem gemein hat. (S. Holstein.) Doch ist es in sofern von Holstein verschieden, daß es nicht Theil des Deutschen Bundes, sondern ein souveraines Herzogthum ist und abgesonderte Provinzialstände, jedoch mit denselben Befugnissen und Einrichtungen wie die von Holstein (s. d.), besitzt. Diese Ständeversammlung besteht aus 44 Mitgliedern, nämlich fünf Abgeordneten der abeligen Güter, 17 von den kleinern Landbesitzern, zwölf von den Städten, zwei von den Angesessenen in den gemischten Districten, dem jedesmaligen Besitzer der herzoglich schleswig-holstein-sonderburg-augustenburgischen Fideicommißgüter, vier vom König ernannten Mitgliedern der Ritterschaft und den ebenfalls von dem König auf sechs Jahre ernannten zwei Geistlichen und einem Professor der Universität Kiel. Die officielle Sprache, sowie die aller Gebildeten ist seit uralter Zeit die deutsche, doch ist durch Gesetz seit 1839 das Dänische in den dän. Bezirken zur officiellen Sprache erklärt worden, ohne daß dadurch der Ausbreitung der dän. Sprache die von der Regierung und der dän. Partei bezweckten Vortheile geworden wären, vielmehr wird auch unter der dän. Bevölkerung aus materiellen und geistigen Gründen die deutsche Sprache bevorzugt und gewinnt dadurch immer mehr an Boden. Übrigens ist jenes Gesetz nie vollständig ins Leben getreten. Das Land besitzt 13 Städte, wovon Schleswig an der Schlei, dänisch Hedeby genannt, der Sitz der schlesw.-holstein. Regierung, des Obergerichts, des Oberconsistoriums und des Generalsuperintendenten, mit dem Schloß Gottorp und 12000 E., sowie Flensburg (s. d.), mit fast 16000 E., die starke Seeschifffahrt und nicht unbedeutenden Handel treiben, die bedeutendsten sind. Außerdem wird es in zwölf Ämter, vier Landschaften, mehre octroirte Koege und adelige Districte eingetheilt. Die Staatsreligion ist die protestantische, zu der sich außer einer geringen Anzahl eingewanderter Katholiken, Mennoniten, Remonstranten, Reformirten und Juden, welche sämmtlich nur geduldet sind, sämmtliche Einwohner bekennen. Das Volksschulwesen ist gut eingerichtet, obwol das einzige Seminar, das zu Tondern, nicht ausreicht, sodaß, und zwar zum Schaden der deutschen Nationalität, die dän. Seminare aushelfen müssen. Weniger fortgeschritten sind die Gelehrtenschulen.

S. war in den ältesten historischen Zeiten von deutschen Stämmen bewohnt. Sachsen saßen im südlichen und Angeln im nördlichen Theile. Als in der Mitte des 5. Jahrh. der größte Theil der Sachsen und Angeln nach Britannien ausgewandert war, blieb rein sächs. Bevölkerung blos in dem südlichen Theil des Landes, während auf den westlichen Niederungen Friesen (s. d.), die sogenannten Nordfriesen, sich niederließen, wenn sie nicht schon früher neben den Sachsen als Ureinwohner dort saßen, und in den übrigen entvölkerten Theil skandinavische Jüten von Norden her einwanderten, die sich mit den zurückgebliebenen Ureinwohnern vermengten. Besonders fand diese Vermischung mit den übriggebliebenen Angeln in der Landschaft zwischen der Schlei und dem Flensburger Meerbusen statt, die noch den Namen Angeln führt. Durch jenes Eindringen jütischer Bevölkerung wurde das Land unter dem Namen Südjütland ein Theil des dän. Reichs, doch nicht ohne daß harte Kämpfe mit den Deutschen darum geführt worden wären. Um gegen die Anfälle der Letztern sich zu schützen, war es, daß der Jütenhäuptling Göttrik das Danawirk, d. i. Dänenwehr, einen Wall, der von der Schlei bis zur Treene führte und von dem man noch Trümmer sieht, errich-

tete. In Folge dieser Kämpfe war die Grenze nach Süden schwankend, denn während unter Karl dem Großen die Eider dieselbe bildete, erweiterte Heinrich der Vogler die deutsche Reichsgrenze bis zum Danawirk und machte das Land zwischen diesem und der Eider, diesen Landstrich, der ohnedies vorherrschend deutsch geblieben war, zu einer Markgrafschaft, die von der Stadt S. den Namen erhielt. Doch kaum ein Jahrhundert bestand diese Markgrafschaft; denn schon Kaiser Konrad II. gab die Mark Schleswig an Dänemark zurück, das dieselbe mit dem übrigen Südjütland durch Statthalter verwalten ließ. Später wurde das Land als Lehenherzogthum des dän. Reichs häufig an dän. nachgeborene Prinzen, anfangs nur auf Lebenszeit, später erblich verliehen, sodaß sich die Territorialhoheit zeitig entwickelte. Nur die Nordfriesen erhielten fortwährend ihre Unabhängigkeit. Lange blieb Südjütland der Name des Herzogthums, bis später der Name der Hauptstadt und herzoglichen Residenz Schleswig auf das ganze Land überging. Dazu breitete sich deutsche Sprache und Sitte vermöge der höhern Bildung der Deutschen und der damaligen Macht ihrer Nationalität von Süden gegen Norden immer mehr aus, obschon häufige Kriege zwischen Dänen und Deutschen stattfanden. Als nun nach Herzog Erich's Tode im J. 1325 König Christoph II. von Dänemark als Lehnsherr die Verwaltung für dessen unmündigen Sohn Waldemar übernehmen wollte, erhob sich Graf Gerhard der Große von Holstein, der Oheim Waldemar's, dagegen, bezwang Christoph und brachte die dän. Reichsstände dahin, daß sie den jungen Waldemar zu ihrem König wählten, der eine Zeit lang unter Gerhard's Leitung als Waldemar III. herrschte und seinen Oheim Gerhard 1326 unter Zustimmung des dän. Reichsraths erblich mit S. belehnte. Die desfallsige Belehnungsurkunde, bekannt unter dem Titel Constitutio Waldemariana, welche die wichtige Bestimmung enthält, daß S. nie wieder mit Dänemark vereinigt werden solle, ist die Grundlage des Staatsrechts von S. Zwar gab Gerhard seinem Neffen, als dieser das Königreich aufgeben mußte, 1330 das Herzogthum wieder zurück, doch unter dem Vorbehalt der Erbfolge für seine Nachkommen auf den Fall, daß Waldemar's Geschlecht ausstürbe. Dieser Fall trat 1375 ein, und nach einigen Kämpfen errang sich Gerhard IV. mit Hülfe seines Oheims Klaus 1386 die erbliche Belehnung und die Erneuerung der Constitutio Waldemariana. Hiermit kam S. als Mannslehn, in welchem nur agnatische Erbfolge gilt, unter die Herrschaft der holstein. Grafen schauenburger Stammes und ist seit dieser Zeit immer aufs innigste mit Holstein vereinigt geblieben. Doch wie jetzt, so versuchte schon damals Dänemark Alles, S. von Holstein zu trennen; Ränke aller Art und Gewalt der Waffen wurden zu diesem Behuf angewendet; doch umsonst; die siegreiche Tapferkeit der Holsteiner und Hanseaten vereitelte die Plane der Dänen. Als nun nach Aussterben des schauenburger Stammes die schlesw.-holstein. Stände 1460 den bereits 1448 von den Dänen zu ihrem König gewählten Grafen Christian von Oldenburg, den Neffen des letzten schauenburger Grafen, auch zu ihrem Herrscher erwählten, bekannte er in einer Urkunde, daß sie ihn nicht als einen König von Dänemark gewählt hätten, sondern als Herzog von S. und Grafen von Holstein. In zwei besondern Urkunden, welche als die „Privilegien der Lande" bekannt sind, stellte er die ausgedehnten Rechte derselben fest, worunter besonders zu bemerken ist, daß S. und Holstein ewig zusammenbleiben sollten ungetheilt, sowie daß Landtage, an denen nicht blos Geistlichkeit und Ritterschaft, sondern auch der Bürger- und der freie Bauernstand Theil nahmen, alljährlich gehalten werden sollten, zur Beschließung der Gesetze und zur Bewilligung der Steuern; auch durfte ohne Bewilligung der Stände weder Krieg noch Frieden erklärt, noch ohne Zuziehung des Landraths ein Aufgebot der Unterthanen erlassen, oder ein Vertrag mit den Nachbarn der Lande abgeschlossen werden. Außerdem aber war den Ständen das Recht der Wahl des Nachfolgers des Grafen-Herzogs unter seinen Kindern zugestanden. Ebenso besaßen die Nordfriesen, welche im Laufe der Zeit ihre Unabhängigkeit eingebüßt und sich den schlesw. Herzogen hatten unterwerfen müssen, ähnliche Landesversammlungen mit wichtigen Rechten. Sie blieben ein eigenes Volk, das selbst Kriege mit seinen Nachbarn führte und unter eigenen Statthaltern oder Stallern und Gerichten stand. Nur nach und nach verloren sie ihre Selbständigkeit und kamen ganz unter die Herrschaft der schlesw. Herzoge. Ebenso kamen nach und nach auch die schlesw.-holstein. Rechte in Verfall, und jene wichtigen Privilegien der Lande, welche formell noch jetzt zum größten Theile Gültigkeit haben und die staatsrechtliche Verfas-

sung von S.-Holstein bilden, wurden im Lauf der Zeit zur papiernen Charte, nicht ohne eigene Schuld der Stände, welche lässig in der Geltendmachung ihrer Rechte waren theils aus Furcht, theils aus Gleichgültigkeit, theils aus Eigennutz. Von den allgemeinen Landtagen blieb zuvörderst der Bauernstand bald ganz weg; nach der Reformation hörte auch die Theilnahme der eigentlichen Geistlichkeit auf, sodaß nur Adel und Bürger noch daran Theil nahmen. Später kamen auch die jährlichen Versammlungen in Wegfall, und die Landtage wurden nur nach immer längern Zwischenräumen versammelt. Auf dem Landtage von 1711 endlich wurden auch die Bürger nicht mehr berufen, obgleich sie Protest dagegen einlegten; ja es war der Landtag von 1711—12 überhaupt der letzte; denn seitdem wurden die Stände nie wieder einberufen, sodaß ein gänzlich verfassungsloser Zustand eintrat, und daß die Könige von Dänemark die Herzogthümer factisch als absolute Fürsten wie ihre Provinzen behandelten. Dieses Bestreben der dän. Herrscher, die Lande S. und Holstein zu dän. Provinzen zu machen, begann schon alsbald nach der Wahl Christian's im J. 1460, und nach und nach wurden die wichtigsten Punkte der Privilegien gebrochen oder außer Übung gesetzt. So dauerte es gar nicht lange, daß die mit den Landesprivilegien im grellsten Widerspruch stehenden Theilungen begannen, bis endlich um 1581 zwei Linien, die königliche oder Glückstädtsche und die Gottorpsche, sich völlig ausgebildet hatten. Was aber noch wichtiger war, das Wahlrecht der Stände wurde nach und nach untergraben, leider nicht ohne Beihülfe Kaiser Rudolf's II., der dabei echt absolutistische Principien geltend machte, bis es endlich 1616 von den Ständen selbst aufgegeben und das Recht der Erstgeburt eingeführt wurde. Außerdem suchte man das Steuerbewilligungsrecht der Stände zu nichte zu machen, was ebenfalls nach und nach nur zu gut gelang, hob 1671 den Eid, welchen jeder neue Herrscher bei Confirmirung der Landesprivilegien zu leisten hatte, und 1711 auch die seit 1671 übliche Versicherung an Eides Statt bei der Confirmirung der Privilegien auf, die dann seit dem letzten Landtag von 1711 natürlich nicht mehr den Ständen, sondern nur den einzelnen Corporationen bestätigt wurden. Was die übrige Geschichte S.s betrifft, so zeigt sie fast nichts als Theilungen unter den verschiedenen Linien und innere und äußere Streitigkeiten und Kriege, jene zwischen den beiden Hauptlinien, welche erst 1773 in dem Vertrage mit Kaiser Paul von Rußland ihr Ende fanden, diese hauptsächlich mit Schweden. Zwei Thatsachen sind vorzugsweise bei diesen Streitigkeiten, in denen vor Allem die Feindseligkeit der Könige von Dänemark, als Häupter der Glückstädter Linie, gegen die Gottorpsche, in deren unabhängiger Existenz man eine Hauptstütze der verhaßten Unabhängigkeit der Herzogthümer sah, recht auffallend hervortritt, zu erwähnen, weil sie für die Folgezeit von Einfluß sind. Einmal wurde in Folge des roeskilder Friedens zwischen Dänemark und Schweden 1658 das Herzogthum S. für souverain erklärt und die Lehnsverbindlichkeit gegen Dänemark aufgehoben, womit natürlich auch das geringste Recht des letztern auf das erstere aufhörte. Dies geschah vorzüglich durch Schwedens Betreiben zu Gunsten der Herzoge von Gottorp, die wir von jetzt an in den Kriegen Dänemarks mit Schweden meist auf Seiten des letztern sehen. Dann aber ist anzuführen, daß der König von Dänemark in dem Kriege, mit welchem er nach dem Sinken von Karl's XII. Glücksstern das Gottorpsche Haus 1713 überzogen, sich in Besitz des Gottorpschen Antheils von S. setzte, 1721 denselben seinem Antheil incorporirte und sich von den Ständen desselben secundum tenorem legis regiae, d. h. nach dem Inhalt des Primogeniturgesetzes der königlichen oder Glückstädtischen Linie vom 24. Juli 1650, welches auch die lex regia slesvico-holsatica genannt wurde, huldigen ließ, sowie daß England und Frankreich im Friedrichsburger Frieden dem Könige den Besitz des Gottorpschen Antheils garantirten. Die richtige Auffassung beider Rechtspunkte ist von Wichtigkeit, weil die Dänen durch falsche Auslegung derselben in neuester Zeit sich eine Waffe für die Incorporation von S. in das dän. Reich haben daraus schmieden wollen. So war denn das gesammte S. unter die Herrschaft des Dänenkönigs gekommen, und theilte von nun an, wie schon größtentheils seit 1460, gänzlich die äußern und zum Theil auch die innern Schicksale des Königreichs Dänemark (s. d.), von dem es zwar staatsrechtlich und in Bezug auf Rechtspflege und policeiliche Verwaltung getrennt blieb, mit dem es aber, ganz gegen alles Recht und Vernunft, im Staatshaushalt und der Zollverwaltung, in Landesvertheidigung und äußern Angelegenheiten, in Staatsdienerschaft und Schiffahrt zu einem Ganzen verschmolzen wurde, bis es in der neuesten Zeit sogar noch

die äußern Zeichen seiner Selbständigkeit, Wappen, Farben, Fahnen und Cocarde u. s. w., verlor. Nächst dem Zurückbleiben in seiner materiellen wie geistigen Entwickelung war eine Menge positiver Nachtheile, besonders in finanzieller Hinsicht, die Folge dieser widerrechtlichen und widernatürlichen Vereinigung. Am grellsten stellten sich die letztern besonders in dem letzten Kriege gegen England und später gegen die Verbündeten im J. 1813 heraus, in welchen S. durch seine Verbindung mit Dänemark mit verwickelt wurde. Diese Kriege und die fehlerhafte Verwaltung brachten S.-Holstein mit der gesammten Monarchie dem Staatsbankerott nahe, und nur durch den Staatsstreich, welcher die dän. Reichsbank begründete, bei dem übrigens die Herzogthümer auf die schmählichste Weise zu Gunsten Dänemarks übervortheilt wurden, konnte er abgewendet werden. Diese finanzielle Noth rief nach Wiederherstellung des Friedens im J. 1815 zuerst Misstimmung und Unzufriedenheit hervor. Diese sowie die Freiheitsbestrebungen und constitutionellen Tendenzen, die sich in Folge der Freiheitskriege und der Bundesacte in ganz Deutschland geltend machten, erzeugten auch in S.-Holstein den Gedanken an eine landständische Verfassung, wobei es nicht fehlen konnte, daß der Blick von neuem auf die zwar widerrechtlich außer Übung gekommenen, dennoch aber zu Recht bestehenden und von jedem Landesherrn confirmirten alten Landesprivilegien fiel. Die Ritterschaft machte sich zum Organ dieser Bestrebungen, doch ohne Erfolg. (S. Holstein.)

Eine lange Pause stillen Misvergnügens trat nun ein, bis die Julirevolution auch S. anregte und in Lornsen (s. d.) den Gedanken an eine schlesw.-holstein. Verfassung weckte, der jetzt wie ein Samenkorn auf fruchtbaren Boden fiel und bald emporkeimen sollte. Anfangs war die dadurch entstandene Bewegung sehr lebhaft; doch wurde sie nach und nach gemäßigter, vielleicht, und zwar nicht ohne künstliches Zuthun der Regierung, zu lau in den höhern intelligentern Kreisen; dessenungeachtet schlief sie nicht ein und führte nach langen Präliminarien zu der Verordnung vom 15. Mai 1834, welche S. seine gegenwärtige provinzialständische Verfassung gab. Bei der lebhaften Discussion über politische Zustände und Verhältnisse, die sich nun in der schlesw. Presse erhob, war es, daß die Regierung eigenmächtig die Censur, die bis jetzt in S. nicht stattgefunden hatte, einführte. Dagegen erklärte sich die erste schlesw. Ständeversammlung, die 1836 zusammentrat, fast einstimmig für Preßfreiheit, und drang außerdem auf Öffentlichkeit ihrer Berathungen, allgemeine Militairpflicht, Aufhebung der Berechnung nach Reichsbankgeld und Ordnung des Finanzwesens, in welchem, wie sie nachwies, S.-Holstein Dänemark gegenüber zu ihrem Nachtheil beschwert waren. Allein keiner dieser Anträge hatte bei der Regierung einen reellen Erfolg. Desto belebender waren die Folgen der Ständeversammlung in Beziehung auf das politische Leben des Volks überhaupt, und bei der folgenden Ständeversammlung im J. 1838 zeigte sich schon eine beiweitem größere Theilnahme desselben, die sich besonders aus der Menge der eingehenden Adressen und Petitionen ergab. Aber auch die Stände selbst zeigten sich diesmal entschiedener und gingen einen Schritt weiter, denn außer Preßfreiheit und Öffentlichkeit ihrer Berathungen verlangten sie diesmal unter Anderm die Vereinigung beider Ständeversammlungen der Herzogthümer, Trennung der Finanzen von denen Dänemarks und Ernennung eines verantwortlichen Finanzministers; doch fanden ihre Anträge bei der Regierung noch weniger Anklang als das vorige Mal. Kurz darauf, noch während die holstein. Ständeversammlung vereinigt war, verbot die Regierung sogar, um die herrschende Aufregung zu dämpfen, die in S.-Holstein zu Recht bestehenden Volksversammlungen; ein Verbot, das jedoch auf die Beschwerde der Stände später wieder aufgehoben wurde. Die Thronbesteigung Christian's VIII. am 3. Dec. 1839 veranlaßte auch in den Herzogthümern große Erwartungen, und eine Bitte um eine gemeinschaftliche Verfassung, mit Steuerbewilligungsrecht und entscheidender Stimme der Stände bei der Gesetzgebung, ging an den König, allein die Antwort vernichtete alle Hoffnungen und ließ es bei den Provinzialständen bewenden. Größere Aufregung erregte die königliche Resolution, welche nicht nur, auf einen von den Ständen unbesonnenerweise und nur mit einer ganz geringen Majorität angenommenen Antrag, das Dänische zur officiellen Sprache in den dän. Bezirken machte, sondern auch noch, über den ständischen Antrag hinausgehend und ihm entgegen, das Deutsche aus den Schulen jener Bezirke zu verdrängen suchte. Man sah hierin mit Recht eine Be-

günstigung der alten Danisirungsversuche und den ersten Erfolg der dän. Propaganda, die jetzt, nachdem der Krieg gegen das Deutschthum in den Herzogthümern lange nur verdeckt geführt worden war, offen auftrat, und durch die Erklärung des Königs, er sei ganz Däne, ermuthigt, nun mit der rohesten Rücksichtslosigkeit ihre Plane auszuführen suchte, die auf nichts Anderes als Incorporirung der Herzogthümer in den dän. Staat und Danisirung derselben hinausliefen. Hiermit war das Signal gegeben zu einem Kampfe, nicht nur zwischen Ständen und Regierung, sondern zwischen Volk und Volk und zwischen Volk und Dynastie, zu einem Kampfe, dessen Ausgang noch gar nicht abzusehen ist und der höchst gefährlich für die ganze dän. Monarchie werden kann. Aus dem Ständesaale und den höhern Classen der Gesellschaft drang nach und nach die Erkenntniß der haltungslosen innern und äußern Zustände sowie der Absichten der dän. Regierung und der ganzen Danisirungspartei bis in die untersten Schichten des Volks und erzeugte eine Erbitterung gegen die dän. Ein- und Übergriffe, wie man sie bei dem sonst so ruhigen, leidenschaftslosen Volke gar nicht gewohnt war, und wie sie nur durch die beleidigende, wenn schon lächerliche Art und Weise, wie die Dänen ihre vorgeblichen Ansprüche geltend machten, erregt werden konnte, indem diese, in fratzenhafter Nationaleitelkeit sich überhebend, die Herzogthümer und ihre Nationalität in Stände- und Volksversammlungen, in Presse und im gesellschaftlichen Leben schmähten und mit brutaler Gewalt bedrohten. Zunächst gab sich dieser Kampf in steigender Progression in den Herzogthümern in einem immer lebhaftern Kriege, der in Flugschriften und öffentlichen Blättern gegen die dän. Anmaßungen geführt wurde, zu erkennen; weiter aber äußerte er sich in Bildung von patriotischen Vereinen, in Begründung einer schlesw.-holstein. Bank, in Adressen und Petitionen, und nachdem das Verbot der Volksversammlungen durch die Regierung zurückgenommen war, in öffentlichen Versammlungen u. s. w. Dem antwortete die Regierung durch policeiliche Verbote aller Art und politische Anklagen, während die dän. Propaganda mit gemeinen Schmähungen replicirte und durch Presse, Volksversammlungen, öffentliche Demonstrationen und affiliirte Vereine das dän. Element im nördlichen S. gegen das deutsche aufzuregen suchte, wiewol mit wenig Erfolg. Nur in einer einzigen Beziehung schien sie, aber auch nur für kurze Zeit, eine vortheilhafte Operation zu Stande zu bringen. Indem sie nämlich ihre Anstrengungen auf S. concentrirte und Holstein, als unerreichbar, bei Seite zu lassen schien, gab sie zur Bildung der sogenannten Neuholsteinischen Partei Veranlassung, welche, eine der Halbheiten, wie sie fast alle politischen Kämpfe zeigen, an der Durchführung der Vereinigung von Holstein mit S. verzweifelnd, letzteres aufgeben wollte, um die Selbständigkeit und Deutschheit Holsteins desto sicherer zu retten. Allein das Gefühl der Zusammengehörigkeit war so sehr durch die Jahrhunderte lange politische Vereinigung, sowie durch das Band gleicher Nationalität, gleicher Sitten und Sprache und gleicher innerer wie äußerer Interessen fest im Gemüth des Volks gewurzelt und neuerdings zum klaren Bewußtsein gekommen, daß jener auf eine staatsrechtliche Abstraction begründete Neuholsteinismus der das ganze Volk umfassenden Partei der S.-Holsteiner gegenüber nicht lange bestehen konnte und jetzt gänzlich verschwunden ist, um so eher, als die Dänen die Maske ihrer angeblichen Beschränkung auf S. bald abwarfen. Am lebhaftesten aber entbrannte der Kampf auf den Landtagen, wo neben den genannten Anträgen, die, obschon von der Regierung jedesmal abschläglich beschieden, immer unverdrossen wieder auftauchten, nun ein neuer, entschiedenerer sich geltend machte, der Antrag auf eine gemeinsame Verfassung der Herzogthümer und auf Beitritt von S. zum Deutschen Bunde. Diese beiden Anträge, sowie der Sprachkampf, der durch die Versuche des Abgeordneten Lorenzen (s. d.), der dän. Sprache gleiche Berechtigung mit der deutschen zu vindiciren, veranlaßt wurde, bildeten die Hauptmomente der schlesw. Ständeversammlung von 1842, die lebhafter war, als je eine zuvor. Ruhiger, wenn auch nicht weniger entschieden, war der Landtag von 1844, hauptsächlich mit in Folge des königlichen Rescripts, welches die Frage über den Gebrauch der dän. Sprache in der Ständeversammlung auf eine billige Weise vorläufig ordnete. Nur gegen Schluß der Ständeversammlung brachten die der Selbständigkeit der Herzogthümer feindseligen Erklärungen des dän. Ministers Ørsted (s. d.) bei der jütländ. Ständeversammlung über die Erbfolgefrage und das damit zusammenhängende Verhältniß der Herzogthümer zum Königreiche große Bewegung hervor.

Mit dem Auftreten dieser Frage auf dem Gebiete parlamentarischer Discussion, einer Frage, deren Lösung durch das Verschwinden aller Hoffnung auf Nachkommenschaft des Kronprinzen immer dringender wurde, beginnt eine neue Phase in dem Kampfe der Herzogthümer gegen Dänemark. Der ganze große nationelle Streit erhielt durch diese Frage ein bestimmtes Ziel und eine bestimmte Form, denn Principien mußten entschieden werden, was bei den frühern Anträgen, welche den Streitpunkt nicht so auf die Spitze des Princips trieben, nicht der Fall war. Mehr noch als jene Erklärung in der jütländ. Ständeversammlung machte daher die ebenfalls von Örsted bald darauf auf den Antrag Allgreen Ussing's (s. d.) in der roeskildischen ausgegangene, daß der König einen Antrag auf Erlassung eines Gesetzes über die absolute und ewige Vereinigung der Herzogthümer mit dem Königreiche gern annehmen werde, einen großen und entscheidenden Eindruck, der sogleich in der zu gleicher Zeit versammelten holsteinischen Ständeversammlung ein Organ fand, indem diese, unter entschiedener Kundgebung ihrer Ansichten über die Erbfolge, beschloß, in einer Eingabe an den König die Rechte des Landes und die Stimmung des Volks darzulegen und sich gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes zu wahren. Hiermit endigte die parlamentarische Thätigkeit des schleswigischen und des holsteinischen Landtags von 1844. Noch hatte sich die Krone nicht über die Principfrage ausgesprochen, und wie sehr man auch annahm, das die dän. Regierung einer Incorporation geneigt sein möge, um bei der in dem Königreiche und den Herzogthümern geltenden verschiedenen Erbfolge ein Zerfallen der ohnedies kleinen Monarchie nach dem Tode des kinderlosen Kronprinzen zu verhindern, immer hoffte man noch, daß der König selbst über der Parteiansicht seiner Minister stehen und das Recht der Herzogthümer aufrecht erhalten werde, um so mehr als eine Vernichtung der schlesw.-holstein. Erbfolge, ganz abgesehen von ihrer innern Rechtlosigkeit, ein directer und ein schlimmes Beispiel gebender Angriff auf das von der Heiligen Allianz aufgestellte Princip der Legitimität wäre. Doch alle diese Voraussetzungen, welche in der Zwischenzeit von dem Landtage von 1844 zu dem von 1846 die Gemüther noch beruhigten und die Leidenschaft von dem Kampfe auf Seiten der S.-Holsteiner fern hielten, sollten sich als Täuschungen erweisen. Im Rathe des Königs behielt die dän. Partei die Oberhand, und es wurde beschlossen, das dän. Königsgesetz in Betreff der Erbfolgeordnung in den Herzogthümern für gültig, und somit die Rechte der Lande und der zur Regierungsnachfolge in ihnen berechtigten Seitenlinien des oldenburg. Hauses für vernichtet zu erklären. Alle Mittel und Ränke wurden angewendet, um dem Plane bei den auswärtigen Cabinetten Eingang und Unterstützung zu verschaffen und seine Durchführung in den Herzogthümern zu sichern. Das Endergebniß dieser verhängnißvollen Thätigkeit, die sich vorzüglich auf die Beistimmung Frankreichs und Rußlands stützte, war der „Offene Brief", welcher, am 8. Juli 1846 erlassen, den Ausspruch that, daß die in Dänemark geltende Erbfolge auch in den Herzogthümern gelte, und nur hinsichtlich einzelner Theile Holsteins, d. h. wol des ehemaligen Gottorpschen Antheils, Verhältnisse vorhanden wären, welche einen bestimmten Ausspruch über das dort geltende Erbrecht hinderten, die man sich aber bestreben werde, zu entfernen. Der der holstein. am 15. Juli eröffneten Ständeversammlung mitgetheilte Abschied auf den vorigen Landtag, welcher sich über die Erbfolge auf ähnliche Weise wie der Offene Brief aussprach, enthielt außerdem noch die die Rechte der Stände völlig illusorisch machende Bestimmung, daß die königlichen Commissarien bei den Provinzialständeversammlungen den Befehl erhalten hätten, keine diese Angelegenheit betreffende Petition oder Vorstellung entgegenzunehmen. Die unmittelbaren Folgen dieses politischen Gewaltstreichs waren, daß die holstein. Stände in einer Adresse gegen jenen Eingriff in ihre klarsten Rechte sich energisch verwahrten; daß sie sich, als diese Adresse nicht angenommen worden war, nach Absendung einer Eingabe an den Deutschen Bundestag auflösten; daß der Bundestag zu Gunsten der bestehenden Rechte sich aussprach, und daß die Agnaten aller Linien des Hauses Oldenburg gegen die Vernichtung ihrer Erbrechte protestirten. Die Aufregung über die von der dän. Regierung ausgegangene Rechtsverletzung verbreitete sich über ganz Deutschland, und rief in den Herzogthümern sowol als in den übrigen deutschen Staaten die lebhafteste Entrüstung und eine nicht ganz ungefährliche Bewegung im Innersten des Volks hervor; von allen Seiten ergingen Beifalls- und Aufmunterungsadressen an die Holsteiner und ihre Stände-

versammlung, berathende Volksversammlungen wurden gehalten u. s. w. Die dän. Regierung dagegen suchte durch ungesetzliches Verbot der Volksversammlungen und des Petitionirens, durch die eigenmächtigsten policeilichen Maßregeln und Eingriffe, ja durch Anwendung der Gewalt der Waffen, vorzüglich aber durch die rücksichtslose Fesselung der Presse, durch Beschlagnahme und Verbote von Schriften und Blättern, durch politische Processe, willkürliche Absetzung misliebiger Beamten, Einschüchterung der übrigen, Anstellung willfähriger Creaturen, und Umgestaltung der schlesw.-holstein. Kanzlei und Verwandlung des collegialischen Verwaltungssystems in ein bureaukratisches diese Regungen des Volks und seiner Nationalität niederzuhalten. Die die Hauptfrage umgehende zweideutige Bekanntmachung vom 18. Sept. 1846 war nur darauf berechnet, das Ausland durch scheinbares Einlenken zu täuschen, ganz vergeblich aber zur Beruhigung des Inlandes. Noch gedenken wir hier der Haltung von S. im Besondern und seiner Stände, die am 21. Oct. zusammentraten und gleich bei ihrer Eröffnung nichts als abschlägliche Bescheide auf ihre in der vorigen Versammlung gemachten Anträge erhielten. Die Haltung des Volks wie der Stände war unter den wie durch einen Sturm aufgeregten Verhältnissen, bei der Gährung der Gemüther und den drohenden Ereignissen gleich bewunderungswürdig, fest, entschieden, muthig und doch besonnen und nicht leidenschaftlichen Entschlüssen sich hingebend. So sprach sich die Ständeversammlung gleich anfangs in einer Adresse aus, die eine gründliche Widerlegung der Behauptungen des Offenen Briefs und eine energische Wahrung der Rechte des Landes enthielt, und als diese Adresse, wie in Holstein, nicht angenommen wurde, löste die Versammlung sich nicht auf, sondern ging, damit die öffentliche Meinung ein gesetzliches Organ fände, an ihre Arbeiten. Mehre gewichtige Anträge an die Regierung wurden unter muthvoller Geltendmachung aller Gründe, die für dieselben sprachen, angenommen und zwar, wie die Adresse, fast mit Einstimmigkeit. Die wichtigsten davon sind der von Christian Karl Friedrich August (s. d.), Herzog von S.-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, in Vorschlag gebrachte auf eine gemeinsame Verfassung der Herzogthümer mit beschließenden Ständen; ferner der von Hansen gestellte auf Anschluß S.s an den Deutschen Bund, und endlich der von Esmarch gemachte auf vollkommene Trennung der Herzogthümer von dem Königreiche, sowol hinsichtlich der innern Angelegenheiten, als hinsichtlich der Finanzen und des Kriegswesens. Als nun aber die Regierung, welche die Ansicht geltend gemacht, daß die Regierungsanträge in der Berathung den Privatanträgen vorgehen müßten, und dabei gedroht hatte, im entgegengesetzten Falle keine Privatanträge anzunehmen, diese Drohung verwirklichte, und, weil sich die Stände nicht einschüchtern ließen, alle an sie von den Ständen gebrachte Anträge gar nicht annahm, so sahen sich die Stände, deren Thätigkeit dadurch zu einer ganz vergeblichen wurde, gezwungen, dem Beispiel der holstein. Stände zu folgen, und lösten sich daher, nachdem sie Alles gethan, was in ihren Kräften gestanden, am 4. Dec. 1846 auf. Vgl. Kohl, „Die Marschen und Inseln der Herzogthümer S. und Holstein" (2 Bde., Lpz. 1846); Desselben „Reisen in Dänemark und den Herzogthümern S. und Holstein" (3 Bde., Lpz. 1846); Christiani, „Geschichte der Herzogthümer S. und Holstein" (4 Bde., Flensburg 1776—79); Desselben „Geschichte der Herzogthümer S. und Holstein" (fortgesetzt von Hegewisch, 4 Bde., Kiel 1784—1802); Dahlmann, „Geschichte von Dänemark" (2 Bde., Hamb. 1840—41); Wippermann, „Kurze Staatsgeschichte der Herzogthümer S. und Holstein"; Jensen und Hegewisch, „Privilegien der schlesw.-holstein. Ritterschaft" (Lpz. 1797); Falck, „Das Herzogthum S. in seinem gegenwärtigen Verhältniß zu Dänemark und zu dem Herzogthum Holstein" (Kiel 1816); Desselben „Sammlungen zur nähern Kunde des Vaterlands"; Desselben „Handbuch des schlesw.-holstein. Privatrechts" (4 Bde., Altona 1825—40); Samwer, „Staatserbfolge u. s. w."; Häusser, „S.-Holstein, Dänemark und Deutschland" (Heidelb. 1846); Christern, „Politisches Album für S.-Holstein. Vollständige Sammlung der Actenstücke u. s. w. in der schlesw.-holstein. Sache" (Hamb. 1846), und Michelsen, „Die vier wichtigsten Actenstücke der schlesw. Ständeversammlung von 1846".

Schleuder, eine Kriegswaffe, die sowol im Alterthum wie im Mittelalter üblich war. Bei den Griechen, wo sie Sphendone hieß und schon von Homer erwähnt wird, waren na-

mentlich die Ätoler und Akarnaner als Schleuderer oder Sphendoneten berühmt. Bei den Römern, die in der spätern Zeit namentlich Bewohner der Balearischen Inseln als Schleuderer oder Funditores brauchten, unterscheidet Vegetius in der Kaiserzeit zwei Arten von Schleudern: die gewöhnliche, aus Riemen mit einem breitern Lederstück in der Mitte bestehende, Funda genannt, die vor dem Wurf über den Kopf geschwungen ward, und den Fustibalus, eine Stabschleuder, wo die Riemen mit einem Stab verbunden waren, und die blos geschnellt wurde. Aus beiden Arten wurden runde Kiesel (lapides missiles) oder auch eichelförmige, mit einem Stachel versehene Bleikugeln (glandes) mit solcher Heftigkeit geworfen, daß sie Sturmhauben und Schilder zerschlugen. Die Schleuderer bildeten bei den Griechen und Römern mit den Wurfspießwerfern (Akontisten, Jaculatores) und Bogenschützen (Toxoten, Sagittarii) die drei Arten der leichten Truppen.

Schleuse nennt man ein Bauwerk zu Regulirung irgend eines Wasserstandes. Die Schleusen werden gebaut von Holz, wie in Rußland, und von Stein; auch hat man schon angefangen, die Schleusenwände mit Gußeisenplatten zu bekleiden. Im Allgemeinen ist eine Schleuse ein Kanal, der an beiden Enden mit beweglichen Thoren geschlossen werden kann. Nach dem Zwecke hat man verschiedene Arten Schleusen. Stauschleusen oder Flutschleusen nennt man diejenigen, welche dazu bestimmt sind, den Wasserstand, sei es nun zu Beförderung des Wiesenbaues oder einer Mühlenanlage, bis zu einer gewissen Höhe zu stauen. Ist diese Höhe ein für allemal bestimmt, so wird statt der Schleuse ein Wehr (s. d.) angelegt, will man sie aber veränderlich haben, so erhält das Schleusenthor einen Aufzug oder eine bewegliche Klappe, um das überflüssige Wasser abzulassen. Kippschleusen heißen sie, wenn sie sich, sobald das Wasser über eine gewisse Höhe steigt, von selbst öffnen. Schiffahrtsschleusen werden zum Bedarf der Binnenschiffahrt angelegt und dienen dazu, die verschiedenen Höhen zweier Wasserspiegel momentan auszugleichen, soweit es für die Zwecke der Schiffahrt nöthig ist. Wenn z. B. das Wasser eines Flusses, um behufs einer Mühlenanlage das nöthige Gefäll zu erhalten, oberhalb der Mühle durch eine Stauschleuse oder ein Wehr zu einer gewissen Höhe gestaut und die Schiffahrt dadurch gehemmt ist, weil der obere Theil des Stromspiegels um mehre Fuß höher liegt als der untere, so wird, um dennoch den Fluß befahren zu können, der obere Theil mit dem untern neben dem Wehr weg durch einen Kanal verbunden, der mit zwei Thoren geschlossen ist. Ein anderer Fall, wo Schiffahrtsschleusen angewendet werden, ist der, wenn schiffbare Ströme miteinander verbunden werden sollen, deren Wasserspiegel nicht gleich hoch liegen. Hier wird zwischen beiden Strömen ein Kanal gezogen und in demselben eine oder mehre Schleusen angelegt. Eine solche Verbindung ist die sogenannte Neptunstreppe in Schottland im Caledonischen Kanal, wo durch acht hintereinander folgende Schleusen der 64 F. betragende Höhenunterschied zweier Wasserspiegel ausgeglichen wird. Was den Bau der Schiffahrtsschleuse betrifft, so ist dieselbe stets ein Kanal, in welchem zwei bis drei Fahrzeuge Platz haben und der am obern und untern Ende Thore hat, deren Flügel im Winkel gegen den Wasserdruck gestellt sind. Die Oberkanten beider Thore liegen in einer Ebene. Soll nun ein Schiff auf die Höhe des obern Wasserspiegels gehoben werden, so schließt man das obere Thor, öffnet das untere und schleust das Schiff ein, da jetzt der untere und der Schleusenwasserspiegel gleiche Höhe haben. Dann schließt man das untere Thor und läßt, da das obere des Wasserdrucks wegen nicht geöffnet werden kann, durch die in den Thorflügeln angebrachte Schiebepforte, oder was besser ist, durch einen Kanal, der besonders zu diesem Zweck in der Schleusenwand angelegt ist, Wasser aus den obern Strom eindringen. Dadurch steigt der Wasserspiegel schnell im Innern der Schleuse und mit ihm das Fahrzeug, bis beide Wasserspiegel gleich sind und man das Schleusenthor leicht öffnen und so in den Strom gelangen kann. Soll ein Schiff auf den tiefer liegenden Wasserspiegel kommen, so schleust man dasselbe bei hohem Wasserstande ein, schließt dann das obere Thor und läßt das Wasser unten aus, worauf der Wasserspiegel in der Schleuse auf den des untern Stromes sinkt, und das Schiff nach Öffnung des Thores in denselben gelangen kann. Im Innern der Schleuse sind überall Ringe angebracht, um die Fahrzeuge festzulegen, damit sie nicht durch den eindringenden Wasserstrom gegen die Schleusenthore geworfen werden.

Schleusingen, Kreisstadt von 3200 E. im Regierungsbezirk Erfurt der preuß. Pro-

vinz Sachsen, mit einem Schlosse und einem Gymnasium, hat Kupfer- und Eisenwerke, eine Bleiweißfabrik, mehre Pulver- und Papiermühlen und treibt nicht unbedeutenden Holzhandel. In der Nähe liegt die Mineralquelle Wilhelmsbrunnen mit einer Badeanstalt. Die Stadt gehörte, wie der ganze Kreis, der eine Enclave am Thüringerwalde bildet, in früherer Zeit zu der Grafschaft Henneberg (s. d.), und kam nach dem Aussterben der Grafen von Henneberg 1582 an Kursachsen, 1815 aber an Preußen.

Schlez (Joh. Ferd.), ein helldenkender, beliebter Volksschriftsteller, geb. am 27. Juni 1759 zu Ippesheim in Franken, wo sein Vater Prediger war, genoß den Unterricht als Chorschüler auf dem Gymnasium zu Windsheim, wurde aber, ehe er 1778 die Universität zu Jena bezog, noch einige Zeit privatim vorbereitet. Er studirte Theologie und wurde 1781 Vicar und 1788 Nachfolger seines Vaters, von dem Grafen Karl von Schlitz genannt Görtz aber im J. 1800 als Consistorialrath, Inspector und Oberpfarrer nach Schlitz berufen. Hier erhielt er, nachdem Schlitz unter großherzoglich hess. Oberhoheit gekommen, 1807 den Titel als Kirchenrath; im J. 1831 feierte er sein funfzigjähriges Amtsjubiläum, im folgenden Jahre legte er sein Amt nieder und lebte nun im Kreise der Seinen, bis er am 7. Sept. 1839 starb. Seine zahlreichen Schriften haben vorzüglich die Bildung des Volks, der Jugend und ihrer Lehrer zum Zweck. Wahre Volksaufklärung suchte er unter Anderm durch seinen „Volksfreund" (3 Bde., Nürnb. 1798—1800; 5. Aufl., 1822); die unterhaltend und belehrend geschriebene „Geschichte des Dörfleins Traubenheim" (2 Bde., Nürnb. 1791—92; 6. Aufl., 1820); den „Hessischen Hausfreund" (Darmst. 1822); den „Rheinischen Boten", eine Zeitschrift (Darmst. 1823—28); den „Deutschen Hausfreund" (Darmst. 1824) und „Oswald unter seinen Hausfreunden und Kindern" (Darmst. 1826) zu befördern. Auch wurde von ihm das „Schlitzische Gesangbuch" (Gieß. 1801) herausgegeben. Die Jugend verdankt ihm, außer dem besonders für Franken bearbeiteten Rochow'schen „Kinderfreund" (Nürnb. 1789; 6. Aufl., 1844), nicht nur mehre Lehrbücher, wie die „Bilderfibel zur Beförderung der Lautmethode" (Darmst. 1820), „Die A-b-c-schule oder große Wandfibel" (Gieß. 1825), „Briefmuster für das gemeine Leben" (Heilbr. 1793; neueste Aufl., 1839) und in dem „Denkfreunde" (Gieß. 1811; 6. Aufl., 1845) ein zweckmäßiges Lehrbuch in gemeinnützigen Kenntnissen, sondern auch mehre lehrreiche und unterhaltende Lesebücher, wie die „Parabeln" (Gieß. 1822; 3. Aufl., 1837), „Kleine romantische Schriften" (2. Aufl., Heilbr. 1829) u. s. w. Auch gab er mit Steinbeck 1806 eine „Neue Jugendzeitung heraus. Den Volksschullehrern stellt sein „Gregorius Schlaghart und Lorenz Richard" (2 Bde., Nürnb. 1795; 3. Aufl., 1813) einen Lehrer, wie er nicht sein soll, und das Ideal eines guten Lehrers auf. „Lorenz Richard's Unterhaltungen mit seiner Schuljugend über Rochow's Kinderfreund" (6 Hefte, Nürnb. 1796—97) und sein „Handbuch für Schullehrer" (6 Bde., Gieß. 1815—24; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1829—32) geben nicht nur praktische Anleitung zur Unterrichtskunst, sondern auch den nothwendigen Lehrstoff. Vgl. Dieffenbach, „Joh. Ferd. S., nach seinem Leben und Wirken" (Gieß. 1840).

Schlichtegroll (Adolf Heinr. Friedr.), ein ausgezeichneter Numismatiker, der Begründer des „Nekrologs der Deutschen", wurde am 8. Dec. 1765 zu Waltershausen im Herzogthum Gotha geboren, wo sein Vater als Amtscommissarius angestellt war. Er erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha und bezog 1783 die Universität zu Jena, um die Rechte zu studiren, vertauschte aber dieses Studium bald darauf mit dem der Theologie und Philologie und die Universität Jena mit Göttingen, wo er unter Heyne's Augen die kleine Schrift „Über den Schild des Hercules" (Gotha 1788) verfaßte. Im J. 1797 wurde er Professor am Gymnasium zu Gotha, 1801 zugleich Bibliothekar und Aufseher des Münzcabinets, wodurch er in nähere Verbindung mit dem Herzog Ernst II. kam. Mit Eifer wirkte er seitdem für Förderung der Münzkunde; er stand zu diesem Zwecke mit den berühmtesten Numismatikern in Briefwechsel, besuchte deshalb auch Paris und andere Städte, wo sich Münzcabinete befanden, und seine Thätigkeit und Einsichten bekunden die „Annalen der Numismatik" (Bd. 1 und 2, Heft 1, Gotha 1804) und seine „Dactyliotheca Stoschiana" (2 Bde., Nürnb. 1805). Vor der Schlacht bei Jena rettete er das Münzcabinet und die vorzüglichsten Kleinodien des herzoglichen Hauses nach Altona, und folgte,

nachdem er 1807 Alles glücklich zurückgebracht, einem Rufe als Generalsecretair der königlichen Akademie der Wissenschaften nach München. Später zum Director der Hofbibliothek und nach des Präsidenten F. H. Jacobi Austritt aus der Akademie mit deren Leitung betraut, wirkte er mit dem reinsten Eifer für Wissenschaft und Kunst und brachte unter Anderm den Ankauf der Cousinery'schen Münzsammlung zu Stande. Auch betheiligte er sich bei der Stiftung des münchener polytechnischen Vereins und des Vorherr'schen Instituts für Verschönerung des Landbauwesens. Mit dem Hofbibliothekar Scherer begründete er die Zeitschrift „Teutoburg" für die Fortbildung der deutschen Sprache, die aber keinen Bestand hatte. Dann gab er das „Turnierbuch des Herzogs Wilhelm IV. von Baiern" (4 Hefte, Münch. 1818—21) heraus. Einen weitverbreiteten Ruf erwarb ihm sein „Nekrolog der Deutschen" (28 Bde., Gotha 1791 — 1806), der zu den vorzüglichsten Werken dieser Art gehört. Er starb am 4. Dec. 1822. Vgl. Kajet. von Weiller, „S.'s Leben und Wirken" (Münch. 1823).

Schlickenthaler, s. Joachimsthaler.

Schlieben (Wilh. Ernst Aug. von), Director der königlichen Kameralvermessung in Sachsen, geb. zu Dresden am 24. Juli 1780, erhielt seine Bildung theils durch Privatlehrer, theils im adeligen Cadettenhause. Er wurde 1799 Offizier, stand der Militairbildungsanstalt für Offiziere vor, war unter dem Baron von Zach bei der Gradmessung und Triangulirung Thüringens betheiligt und arbeitete dann als Adjutant im Bureau einer Infanteriebrigade, bis er 1807 die Stelle eines Oberlandfeldmessers erhielt, die aber 1814 unter dem russ. Gouvernement große Veränderungen erlitt. S. erhielt dabei den Titel als Director der Kameralvermessung und die Oberaufsicht über die Civilplankammer. Der König bestätigte ihn bei seiner Rückkehr in dieser Stelle. Die Kameralvermessung war S.'s eigenthümliches Element. Mit seltener Thätigkeit verband er den noch seltenern Blick der Erfahrung in den Organisationsverhältnissen des Staatslebens. Unter seiner Leitung hat die Kameralvermessung die vielseitigsten kameralistisch-mathematischen Arbeiten vollzogen. Nachdem er sich 1824 auf einer Reise durch fast ganz Deutschland mit den verschiedenen Vermessungsmethoden vertraut gemacht hatte, wurde ihm von der Regierung die Leitung einer Probevermessung als Grundlage und Vorarbeit eines neuen Grundsteuersystems übertragen. Seit 1831 stand er auch an der Spitze des durch ihn begründeten statistischen Vereins. Er starb am 11. Sept. 1839. Von seinen Schriften nennen wir „Der selbstbelehrende Feldmesser" (2 Abtheil., Lpz. 1811 und 1836); „Die Elemente der reinen Mathematik" (2 Bde., Lpz. 1816—18); „Situationszeichenschule" (Lpz. 1817; 2. Aufl., 1819); „Kriegsgeschichtliche Monographien aus der neuern Zeit" (2 Bde., Lpz. 1817); „Encyklopädisches Lexikon der Erd-, Land- und Feldmessung" (Lpz. 1821, 4.); „Lehrgebäude der Geographie" (3 Bde., Lpz. 1828—30); „Staatengeographie der Länder und Reiche von Europa" (Halle 1833); „Grundzüge einer allgemeinen Statistik aus dem Gesichtspunkte der Nationalökonomie" (Wien 1834); „Neues geographisch-statistisches Handlexikon aller Länder der Erde" (2 Bde., Wien 1835—36) und „Statistische Aphorismen in Beziehung auf Nationalökonomie und Staatenkunde" (Lpz. 1837). Zu Schütz's „Erdkunde" lieferte er „Neuestes Gemälde der preuß. Monarchie" (Wien 1830) und „Neuestes Gemälde der deutschen Bundesstaaten" (2 Bde., Wien 1831—32). Nächstdem gedenken wir noch seines „Atlas von Amerika" (Lpz. 1830) und des „Atlas von Europa" (Lpz. 1825—30).

Schlingern heißt die Bewegung des Schiffs von einer Seite zur andern, die namentlich nach einem Sturme in der noch nicht beruhigten hohen See eintritt. Durchaus verschieden davon ist das Stampfen, welches die Bewegung in der Längenachse bedeutet. Das Schlingern greift ein Schiff namentlich dann sehr an, wenn die Bewegung schnell und stoßweise erfolgt, und man muß vor Antritt der Reise bemüht sein, durch regelrechte Stauung (s. d.) ihm so viel als möglich zu begegnen.

Schlingpflanzen, s. Lianen.

Schlippenbach (Ulr. Gust., Freiherr von), bekannt als Dichter und Schriftsteller, wurde am 18. Mai 1774 zu Groß-Wormsahten in Kurland geboren. Im väterlichen Hause gut vorbereitet, bezog er die Universität zu Königsberg, um die Rechte zu studiren, und 1791 die zu Leipzig. Schon früh hatte sich das poetische Talent in ihm geäußert; doch wurde es

gewissermaßen zurückgedrängt, als er 1797 in das Geschäftsleben eintrat. Im J. 1807 zum Landrath des piltenschen Kreises erwählt, übernahm er gleichzeitig das Kanzleidirectoriat der Ritterschaftscomité und kam 1809 als Mitglied in die Reichsgesetzcommission. Im J. 1814 wurde er Mitglied der wegen Verbesserung des Zustandes der kurländ. Bauern niedergesetzten Commission und von dieser zum Redacteur ihrer Arbeiten erwählt. Für den bei diesem Geschäfte bewiesenen Eifer belehnte ihn der Kaiser 1815 auf zwölf Jahre mit dem Krongute Kannenecken. Nach Aufhebung des piltenschen Landrathscollegiums wurde er 1818 Oberhofgerichtsrath in Mitau, Mitglied der neuerrichteten Provinzialgesetzcommission und 1822 Präsident derselben. Im J. 1816 begründete er die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Er starb zu Mitau am 1. Apr. 1826. Seine Gedichte zeugen von einer regen Phantasie, streifen aber zuweilen an das Regellose. Außer den Taschenbüchern „Kuronia" und „Wega", die er 1806—9 herausgab, sind von ihm erschienen „Ikonologie des jetzigen Zeitalters" (Riga 1807); „Malerische Wanderungen durch Kurland" (Riga 1809); „Gedichte" (Mitau 1812); „Beiträge zur Geschichte des Kriegs" (4 Hefte, Mitau 1813); „Lebensblüten" (2 Bde., Hamb. 1816), und „Erinnerungen von einer Reise nach Petersburg im J. 1814" (2 Bde, Hamb. 1818).

Schlittschuhe, oder, wie Klopstock schrieb, Schrittschuhe, sind eine sehr alte Erfindung. Ihrer wird schon in der „Edda" in dem Bilde von dem Gotte Uller, „den Schönheit, Pfeil und Schlittschuhe vor den übrigen auszeichnen", gedacht. Am meisten wird im hohen Norden auf Schlittschuhen gelaufen; so auch noch in Holland, von wo aus sich das Schlittschuhlaufen weiter in Europa verbreitet hat. Einer der leidenschaftlichsten Schlittschuhfahrer war Klopstock, der auch in mehren Oden, z. B. „Der Eislauf" (1764); „Braga" (1766); „Die Kunst Tialf's (1776); „Der Kamin" (1770); „Winterfreuden" (1797), gleichwie Schiller, Goethe, Herder, Cramer, Krummacher, der Holländer Tollens u. A. diese Kunst besangen.

Schloß, s. Flintenschloß.

Schloßen, s. Hagel.

Schlosser (Friedr. Christoph), Geh. Rath und Professor der Geschichte an der Universität zu Heidelberg, wurde zu Jever am 17. Nov. 1776 als das jüngste Kind unter zwölf Geschwistern und zehn Brüdern geboren und nach des Vaters frühzeitigem Tode bei einer Verwandten auf dem Lande erzogen, wo er durch den Schulmeister viele Reisebeschreibungen und andere geographische und ethnographische Schriften zu lesen bekam. Er besuchte das Gymnasium zu Jever und bezog 1793 die Universität zu Göttingen, wo er neben der Theologie eifrigst Geschichte, Physik und Mathematik und später die schöne Literatur der Italiener, Spanier und Engländer studirte. Durch seinen Freund Köppen (s. d.) wurde er in die Philosophie eingeführt. Auch als Erzieher der Kinder des Grafen von Bentinck in Varel studirte er fleißig Philosophie und namentlich Platon und Kant. Im J. 1798 vicarirte er für einen Prediger auf dem Lande; da er aber nach sechs Monaten nicht angestellt wurde, ging er wieder als Hauslehrer nach Othmarschen bei Altona und in gleicher Eigenschaft 1800 nach Frankfurt am Main. In dieser Zeit fing er an, sich auch mit Aristoteles zu beschäftigen; es erschienen von ihm die Schrift „Abälard und Dulcin" (Gotha 1807) und das „Leben Beza's und des Peter Martyr Vermili" (Heidelb. 1809). Inzwischen war er 1808 Conrector an der Schule zu Jever geworden, legte aber 1809 dieses Amt, weil es ihn in seinem historischen Studium unterbrach, nieder und ging nach Frankfurt am Main zurück, wo er einige Lehrstunden am Gymnasium übernahm und seine „Geschichte der bilderstürmenden Kaiser des oström. Reichs" (Frankf. 1812) ausarbeitete. Der Fürst Primas ernannte ihn 1812 zum Professor bei dem neuerrichteten Lyceum zu Frankfurt, und als dieses 1814 einging, wurde er Stadtbibliothekar. Im J. 1817 folgte er dem Rufe als Professor der Geschichte nach Heidelberg, wo er anfangs zugleich die Leitung der Bibliothek führte, die er aber nach einigen Jahren wieder aufgab. Im J. 1822 machte er eine wissenschaftliche Reise nach Paris; 1824 erhielt er den Titel als Geh. Hofrath und später den als Geh. Rath. Als Hauptwerke von ihm haben wir aufzuführen seine „Weltgeschichte in zusammenhängender Erzählung" (4 Bde. in 8 Theilen, Frankf. 1817—41), ein zwar minder anziehendes, aber lehrreiches und auf gründlichem Quellenstudium beruhendes Werk; die „Geschichte des 18. Jahrh."

(2 Bde., Heidelb. 1823), in der zweiten Auflage unter dem Titel „Geschichte des 18. Jahrh. und des 19. bis zum Sturz des franz. Kaiserreichs" (3 Bde., Heidelb. 1836—43) und in einer dritten Auflage ganz umgearbeitet (6 Bde., Heidelb. 1843—46); seine „Universalhistorische Übersicht der Geschichte der alten Welt und ihrer Cultur" (3 Bde., in 11 Abtheil., Frankf. 1826—34); die Schrift „Zur Beurtheilung Napoleon's und seiner neuesten Tadler und Lobredner, besonders in Beziehung auf die Zeit von 1810—13" (3 Abtheil., Frankf. 1832—35) und die unter seiner Mitwirkung von Kriegk bearbeitete „Weltgeschichte für das deutsche Volk" (Frankf. 1844—46). Auch gab er mit Bercht das „Archiv für Geschichte und Literatur" (Frankf. 1830 fg.) heraus.

Schlosser (Joh. Georg), ein gewandter deutscher Prosaist und guter Übersetzer, geb. 1739 zu Frankfurt am Main, Goethe's Jugendfreund, studirte in Gießen, nachher in Altdorf die Rechtswissenschaften, wo er als Doctor promovirte. Er kam zunächst in die Dienste des Herzogs Friedrich von Würtemberg nach Mömpelgard, ging dann nach Karlsruhe, wurde Amtmann in Emmendingen, 1787 Geh. Hofrath in Karlsruhe und 1790 Geh. Rath und Director des Hofgerichts. Aus Misstimmung darüber, daß eine Verordnung, welche er zu Gunsten armer Bürger gemacht hatte, zurückgenommen werden sollte, nahm er 1794 seine Entlassung und privatisirte nun erst in Ansbach, dann seit 1796 in Eutin. Im J. 1798 wählte ihn seine Vaterstadt Frankfurt zu ihrem Syndikus, wo er sich aufs neue als einen thätigen und nützlichen Geschäftsmann zu zeigen angefangen hatte, als er am 17. Oct. 1799 starb. S. war ein tiefer Denker und eifriger Wahrheitsfreund. Man mußte sein Talent einer glänzenden Darstellung bewundern, trotz seines Hanges zu Paradoxien. Der Speculation war er bei seiner entschiedenen Richtung auf das Praktische abhold, was ihn auch trieb, gegen Kant zu schreiben. Sein „Seuthes oder der Monarch" (Strasb. 1788) und andere Schriften über Gegenstände des Staats- und bürgerlichen Rechts zeugen von hellem Kopfe und warmem Eifer für Wahrheit und Recht. Er liebte und studirte die Alten und hat Longin „Vom Erhabenen" (Bas. 1781) und Mehres aus Äschylus, Platon und Aristoteles übersetzt. Seine „Kleinen Schriften" erschienen in sechs Bänden (Bas. 1779—94).

Schlotheim (Ernst Friedr., Freiherr von), durch seine Forschungen in der Petrefactenkunde um die wissenschaftliche Begründung der Geognosie vielfach verdient, wurde am 2. Apr. 1764 auf dem Rittergute Almenhausen in der untern Grafschaft Schwarzburg geboren. Zum Staatsdienste bestimmt, besuchte er das Gymnasium zu Gotha und seit 1782 die Universität zu Göttingen, wo er den Rechten sich widmete. Bald aber kehrte er in das väterliche Haus zurück, um sich ausschließend mit den Naturwissenschaften zu beschäftigen. So reifte der Entschluß in ihm, sich der Bergbaukunde und dem Hüttenwesen zu widmen; er bezog die Akademie zu Freiberg, wo er das besondere Wohlwollen Werner's und des Oberberghauptmanns Charpentier genoß und mit Alex. von Humboldt, Leop. von Buch, Freiesleben und d'Aubuisson in Verkehr stand. Nachher besuchte er den Harz, um auch dort den Bergbau und das Hüttenwesen kennen zu lernen. Er widmete sich hier praktischen Beschäftigungen, bis er 1793 nach Gotha ging, wo er das ihm schon 1791 übertragene Amt eines Beisitzers im Kammercollegium antrat. Die Muße, welche seine Dienstgeschäfte ihm ließen, verwendete er anfangs besonders auf die durch Werner ausgebildete Oryktognosie. Er gehörte zu Werner's ausgezeichnetsten Schülern, und Wenige hatten so viel Gewandtheit und sichern Blick in der Anwendung der Kennzeichenlehre des Meisters. Seine literarische Thätigkeit beschränkte sich in früherer Zeit meist auf geognostische und mineralogische Gegenstände, die er für das „Bergmännische Journal" und Hoff's „Magazin für Mineralogie" bearbeitete. Die an Versteinerungen reichen Gegenden von Almenhausen, Niedertopfstätt und Tonna hatten seine Aufmerksamkeit bereits auf die Petrefactenkunde hingezogen, als die Entdeckung eines fossilen Elefantengerippes in dem Mergellager bei Burgtonna eine neue Anregung wurde. Eine andere Auffoderung zu Verfolgung dieser Studien gaben die Kräuterabdrücke, welche der Schieferthon in den Steinkohlengruben bei dem gothaischen Dorfe Mansbach liefert. Das Ergebniß war das erste Heft der „Beiträge zur Flora der Vorwelt" (Gotha 1804). Als S. seine oryktognostische Sammlung verkauft hatte, begann er seinen schon damals bedeutenden Schatz von Versteinerungen zu ordnen und zu wissenschaftlichem Gewinn zu benutzen. Eine Frucht dieser Forschungen war die „Petrefactenkunde auf ihrem jetzigen Standpunkte

u. s. w." (Gotha 1820, Fol.), die er durch zwei „Nachträge zur Petrefactenkunde" (Gotha 1822—23) ergänzte. In seiner amtlichen Laufbahn war er 1805 dirigirender Rath des Kammercollegiums und 1817 Präsident dieser Behörde geworden. Als 1822 nach dem Tode des Herzogs August dessen Bücher, Gemälde und Naturalien mit den öffentlichen Sammlungen zu einem Museum vereinigt wurden, erhielt S. die Oberaufsicht über dasselbe. Nach dem Übergange Gothas an Koburg legte er 1828 sein Amt als Präsident der Kammer nieder; dagegen behielt er die Aufsicht über das Museum und der Herzog ernannte ihn zum Oberhofmarschall und bald nachher zum Wirklichen Geh. Rath mit Sitz und Stimme im Ministerium. Er starb am 28. März 1832. Seine Petrefactensammlung wurde 1833 für das mineralogische Museum zu Berlin angekauft. Vgl. „Merkwürdige Versteinerungen aus der Petrefactensammlung des Freiherrn von S." (66 Kupfertafeln mit Text, Gotha 1833, 4.).

Schlözer (Aug. Ludw. von), einer der gründlichsten und umfassendsten deutschen Geschichtforscher, wurde am 5. Juli 1735 zu Jagststedt in der Grafschaft Hohenlohe-Kirchberg geboren, nach dem frühen Tode seines Vaters, eines Predigers, bei Verwandten erzogen und besuchte, mit reichen Sprachkenntnissen ausgerüstet, seit 1751 die Universität zu Wittenberg und seit 1754 die zu Göttingen, um Theologie zu studiren. Der geheime Plan, künftig einmal den Orient zu bereisen, veranlaßte ihn zum Studium der oriental. Sprachen. Nach beendeten akademischen Studien ging er 1755 als Hauslehrer nach Stockholm, dann nach Upsala. In Schweden schrieb er den „Versuch einer Handelsgeschichte" (Stockh. 1758) in schwed. Sprache. Im J. 1759 kehrte er nach Göttingen zurück, wo er sich unter der Leitung des Geburtshelfers Röderer, dessen Tochter nachher seine Gattin wurde, der Medicin befleißigte. Schon wollte er 1761 promoviren und sodann seine Reise antreten, als der russ. Reichshistoriograph Müller durch die Aussicht auf eine künftige Anstellung bei der petersburger Akademie ihn bestimmte, als Hauslehrer und literarischer Gehülfe in seine Dienste zu treten. Sein erstes Geschäft in Petersburg war die Erlernung der Sprache, mit deren Hülfe er sodann an das Studium der altruss. Jahrbücher ging. Allein dadurch reizte er Müller's Eifersucht, der überdies weder für seinen Reiseplan noch für seine Anstellung großen Eifer zeigte. S. fuhr indeß fort, die mittlere russ. Geschichte aus den Chroniken und Nationalschriftstellern zu bearbeiten, wurde 1762 Adjunct bei der Akademie und Lehrer an der Rasumowsky'schen Erziehungsanstalt und trennte sich nun von Müller völlig, der jetzt sein entschiedener Gegner war. In dieser Lage konnte ihm 1764 die durch Michaelis bewirkte Ernennung als Professor zu Göttingen, wenngleich für den Augenblick ohne Gehalt, nur höchst willkommen sein. Allein Müller wußte bei dem Senate das Verbot seiner Abreise durchzusetzen, sodaß S. sich genöthigt sah, noch einige Jahre in Rußland zu bleiben. Dafür bewilligte ihm die Regierung nach längern Verhandlungen 1765 seine früher vergebens gemachten Foderungen, ernannte ihn zum Professor bei der Akademie und übertrug ihm die Bearbeitung der altruss. Geschichte, zugleich wurde ihm ein dreimonatlicher Urlaub zu einer Reise nach Deutschland ertheilt. Nach seiner Rückkehr von hier blieb er noch zwei Jahre in Petersburg und folgte dann, 1767, einem Rufe als ordentlicher Professor der Politik nach Göttingen. Mit dieser Anstellung beginnt seine weitumfassende Thätigkeit im Gebiete der Geschichte und Statistik, auf deren Behandlungsweise unter den Deutschen er umgestaltend und belebend mit großem Erfolg einwirkte. Die vorzüglichste Frucht seiner historischen Forschungen waren seine „Allgemeine nord. Geschichte" (2 Bde., Halle 1772) und die Übersetzung des russ. Chronisten Nestor bis zum J. 980 (5 Bde., Gött. 1802—9). Für eine geistvollere und lebendigere Behandlung der Universalgeschichte brach er durch seine „Weltgeschichte im Auszuge und Zusammenhange" (2 Bde., Gött. 1792—1801), sowie durch eine „Vorbereitung zur Weltgeschichte für Kinder" (3. Aufl., Gött. 1790) die Bahn. Zugleich erwarb er sich besondere Verdienste um die Statistik dadurch, daß er deren Begriff und Umfang zuerst genauer bestimmte und eine vollständige Theorie derselben entwarf, wenn ihm auch hierbei eine zu einseitige Vorliebe für das Tabellenwesen vorgeworfen werden muß. Mit dem Studium der Staatswissenschaften in ihrem ganzen Umfange verband er die vielseitigste Thätigkeit als politischer Schriftsteller, in welcher Eigenschaft er besonders durch seinen „Briefwechsel" (10 Bde., Gött. 1776—82) und seine „Staatsanzeigen" (18 Bde., Gött. 1782—93) ebenso furchtlos als einflußreich wirkte. Als akademischer Lehrer hielt er mit großem Beifall Vorträge hauptsächlich über allgemeine Welt-

geschichte und Statistik, über europ. Staatengeschichte, allgemeines Staatsrecht, Politik und nord. Geschichte; auch las er ein Reise- und ein Zeitungscollegium. Mit seinem 70. Jahre zog er sich von allen Geschäften zurück, wurde 1804 vom Kaiser von Rußland geadelt und starb als Geh. Justizrath am 9. Sept. 1809. — Seine Tochter Dorothea, verehelichte Senator Rodde zu Lübeck, geb. 1770, durch ihre gelehrten Kenntnisse berühmt, die sie mit aller Liebenswürdigkeit ihres Geschlechts zu vereinigen wußte, bearbeitete, um ihrem Vater Freude zu machen, unter Anderm die russ. Münzgeschichte in den trockensten Reductionen und Münzberechnungen, erhielt 1787 die Doctorwürde und trat mit ihrer Verheirathung anspruchslos in den Kreis der weiblichen Wirksamkeit zurück. Sie starb auf der Rückreise aus dem südlichen Frankreich zu Avignon am 12. Juli 1825. — Ihr Bruder, Christian von S., früher Professor an den Universitäten zu Dorpat und Moskau, später außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Bonn, hat sich insbesondere durch seine „Anfangsgründe der Staatswirthschaft" (russ. und deutsch, 2 Bde., Riga 1804—6) bekannt gemacht und lebt jetzt zu Lübeck. Auch gab er seines Vaters „Öffentliches und Privatleben aus Originalurkunden" (2 Bde., Lpz. 1828) heraus.

Schlucken (Singultus) ist ein in kurzen Pausen sich wiederholendes, von einem eigenthümlichen Tone begleitetes, abgestoßenes, krampfhaftes Einathmen, über dessen eigentliche Entstehung die Meinungen der Physiologen noch getheilt sind. In den meisten Fällen, bei übermäßiger Anfüllung des Magens, übereiltem Schlingen u. s. w. ein ungefährlicher, bald vorübergehender und durch Genuß sehr kalter oder sehr saurer Substanzen, Anhalten des Athems, ungetheilte Aufmerksamkeit auf einen andern Gegenstand u. s. w. leicht zu beseitigender Zufall, ist der Schlucken bei Entzündungen innerer Organe meist ein schlimmes Zeichen, indem er gewöhnlich den Eintritt des Brandes bezeichnet.

Schlund (Pharynx) heißt der zwischen dem Gaumensegel (s. Gaumen) und der Speiseröhre (s. d.) befindliche Theil des Nahrungskanals, welcher im obern Theile des Halses liegt und von der untern Schädelwand, den Halswirbeln, dem Gaumensegel, dem Kehlkopfe und der Zungenwurzel eingeschlossen wird. Der Eingang in die Mundhöhle heißt der Rachen (Fauces); hier ist der Schlund von ziemlicher Weite, welche er auch beibehält, bis er sich beim Übergang in die Speiseröhre verengt. Überzogen mit Schleimhaut, enthält derselbe verschiedene Muskeln, welche besonders bei der Überführung der Nahrung aus dem Munde in die Speiseröhre, weniger bei dem Durchzuge der Luft aus der hintern Nasenöffnung in den Kehlkopf thätig sind. Von krankhaften Affectionen ist der Schlund besonders der Entzündung durch Erkältung ausgesetzt; außerdem kommen oft Geschwüre, besonders syphilitischer Art, auf seiner Schleimhaut zum Vorschein, und krampfhafte Zufälle sowie organische Veränderungen in den Wänden haben zuweilen Verengerungen der Schlundhöhle zur Folge, nach deren Dauer und Umfang die Gefahr sich bemißt.

Schluß heißt in der Logik eine solche Verbindung mehrer Urtheile miteinander, daß mit der Gültigkeit eines oder mehrer unter ihnen auch die Gültigkeit eines andern, des Schlußsatzes (conclusio), anerkannt werden muß. Ein Schluß entsteht also, wenn ein oder mehre Urtheile den logischen Grund für ein anderes (die Folge) enthalten. Die Lehre von den Schlüssen hat die formalen Bedingungen richtiger Folgerungen darzulegen. Der einfachste Fall ist der, wenn blos zu untersuchen ist, welche Urtheile unmittelbar mit einem andern Urtheile von bestimmter Qualität und Quantität gegeben sind; hierher gehören die früher ohne Grund sogenannten Verstandesschlüsse. Solche unmittelbare Folgerungen sind der Schluß von dem Allgemeinen auf das Besondere (Unterordnungsschluß), der von der Gültigkeit oder Ungültigkeit eines Urtheils auf die Ungültigkeit oder Gültigkeit des ihm entgegengesetzten (Entgegensetzungsschluß), endlich der auf das umgekehrte Urtheil (Umkehrungsschluß). Die Verbindung zweier Begriffe im Schlußsatze erfolgt aber in den meisten Fällen erst mittels eines dritten Begriffs, und die dadurch bedingte Form des mittelbaren Schlusses heißt Syllogismus (s. d.). Werden mehre Syllogismen miteinander zu einem einzigen Schlußsatze oder mehren Schlußsätzen verknüpft, so entstehen dadurch Schlußreihen oder Polysyllogismen und Schlußketten (s. Sorites), ja ganze Gewebe von Schlüssen, und alle strengen Wissenschaften, z. B. die Geometrie, sind solche Gewebe von Schlüssen. Der Unterschied einfacher und zusammengesetzter Schlüsse versteht

sich danach von selbst. Insofern der logische Schluß seinem innern Zusammenhange nach auf dem Inhalte des Gedachten selbst beruht, führt er Nothwendigkeit mit sich; Wahrscheinlichkeitsschlüsse beruhen auf einem veränderlichen Verhältnisse der für oder gegen einen Satz sprechenden Gründe. Falsche Folgerungen aus falschen Vordersätzen, und Schlüsse, welche die Falschheit des Schlußsatzes durch eine scheinbare Richtigkeit der Form verbergen, heißen Fehlschlüsse oder Paralogismen und Trugschlüsse (s. Sophismen).

Schlüssel (clavis) oder Notenschlüssel. Nachdem in der neuern Musik die Töne einen größern Umfang als in der alten gewonnen haben, und sie sich demnach nicht mehr mit einem Liniensysteme von fünf Linien vorstellen ließen, ohne die Noten bis zur Verwirrung des Auges mit Nebenlinien zu überhäufen, hat man, um Letzteres zu ermöglichen, verschiedene Schlüssel eingeführt, mittels welcher man den auf dem Liniensysteme dargestellten Noten die Bezeichnung einer höhern oder tiefern Region geben kann. Solcher Schlüssel gibt es drei, den F-Schlüssel (𝄢), den G-Schlüssel (𝄞) und den C-Schlüssel (𝄡). Der F-Schlüssel dient für die tiefere Hälfte der Töne des Tonsystems und heißt daher auch Baßschlüssel oder Baßzeichen. Mit dem G-Schlüssel, auch Violinschlüssel genannt, wird die höhere Hälfte der Töne dargestellt. Der C-Schlüssel zeigt an, daß auf der Linie, auf welcher er steht, das eingestrichene C ist. Man braucht ihn hauptsächlich in der Tonschrift für die Discant-, Alt- und Tenorstimme. Für den Discant setzt man ihn auf die unterste Linie (Discant- oder Clavierschlüssel); für den Alt auf die mittlere Linie (Altschlüssel) und für den Tenor auf die zweite Linie von oben (Tenorschlüssel). Beim Discant bezeichnet daher eine Note auf der ersten, beim Alt eine auf der dritten, und beim Tenor eine auf der vierten Linie dasselbe eingestrichene C.

Schlüsselburg, früher Nöteburg, eine als Handelsstadt und Festung wichtige Niederlassung im russ. Gouvernement Petersburg, liegt für den Handel äußerst günstig, nur etwa 8½ M. von der Residenzstadt entfernt, am Newastrom, da, wo derselbe aus dem Ladogasee tritt, und wo gleichzeitig der aus dem Wolchow und jenem See führende Ladogakanal seine Mündung hat, sodaß sämmtliche Barken, welche den Weg von der Residenz nach den Wolgaländern nehmen, diesen Ort berühren müssen. Peter der Große, welcher diese früher den Schweden gehörende Festung denselben 1702 entriß, erkannte sehr richtig die ungemeine Wichtigkeit dieses Orts. Er ließ daher nicht nur den erwähnten Kanal graben und die Festungswerke dieser Stadt verstärken, sondern daselbst auch mancherlei Kasernen für das Militair, ein großes Hospital, mehre griech. Kirchen sowie Fabriken anlegen, und es ist die hier bestehende Zitzfabrik noch gegenwärtig eine der wichtigsten des Reichs. Auch die Fischerei und Schiffahrt sind sehr bedeutend. Im J. 1837 passirten den Ladogasee und die Newa 44272 Fahrzeuge und Flöße, die der Controle wegen bei S. anhalten mußten. Daher hebt sich auch die Stadt mit jedem Jahre; schon 1839 zählte sie, die Matrosen und das Militair mit eingerechnet, 31701 E., sodaß sie gegenwärtig zu den größten Städten des Reichs gehört. Eine historische Bedeutung hat S. noch dadurch gewonnen, daß hier der unglückliche Iwan V. 1756—64 in schmachvoller Kerkerhaft gehalten wurde.

Schlußsatz, s. Finale.

Schlüter (Andr.), ein großer Baumeister und Bildhauer, geb. um 1662, scheint sowol die niederländ. wie die franz. und ital. Kunstbildung der damaligen Zeit in sich aufgenommen zu haben. Seine Hauptthätigkeit gehört Berlin an, wo er unter dem großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm und unter König Friedrich I. die wichtigsten Bauten leitete und zahlreiche Sculpturen verfertigte. Er starb 1714, nachdem ihn sein Rival, Eosander von Göthe, beim Bau des Schlosses durch elende Chicanen im J. 1706 aus der Gunst des Königs verdrängt hatte. Er kann unbedenklich der größte Künstler seines Zeitalters genannt werden, wie dies seine Hauptbauten, namentlich der hintere nördliche Theil des königlichen Schlosses in Berlin, ein durch großartige, malerische Conception und kraftvolle Durchführung im Einzelnen höchst ausgezeichnetes Werk, hinlänglich darthun, zumal wenn man damit die platte Gehaltlosigkeit der meisten gleichzeitigen Bauwerke Frankreichs und Italiens vergleicht. Noch höher aber steht S. als Bildhauer; die Schranken seiner Zeit hemmten ihn

zwar, doch nicht so, daß er sie nicht oft siegreich durchbrochen hätte. Die Trophäen, mit welchen er die Gesimse des berliner Zeughauses, und die vortrefflichen, ausdrucksvollen Maskenköpfe, womit er den innern Hof desselben schmückte, sind noch jetzt Gegenstand der Bewunderung; das Edelste aber, was S. geschaffen, ist die eherne Reiterstatue des großen Kurfürsten auf der langen Brücke in Berlin, welcher kaum ein anderes Werk dieser Art gleichzustellen sein dürfte. Mit vollkommen individueller Auffassung ist hier ein Adel der Gestalt und der Haltung, ein Ausdruck geistiger Macht verbunden, welcher in dem Beschauer das Gefühl des Übermenschlichen weckt.

Schlutte, s. Judenkirsche.

Schlyter (Karl Joh.), Professor der Rechte an der Universität zu Lund, der Begründer des Studiums der schwed. Rechtsgeschichte, geb. am 29. Jan. 1795 zu Karlskrona, wo sein Vater bei der Admiralität angestellt war, erhielt schon 1807 zu Lund das akademische Bürgerrecht und wurde 1814 auf einer Reise durch das nördliche Deutschland zu Rostock Doctor der Philosophie. Im J. 1816 trat er als Docent der Rechte in Lund auf, wo er 1820 als Doctor der Rechte promovirte. Ökonomische Verhältnisse nöthigten ihn indeß, die Universität zu verlassen und beim Svea-Hofgericht in Stockholm in die praktische Laufbahn einzutreten. Hier blieben seine gründlichen Kenntnisse wie sein wissenschaftlicher Eifer nicht unbemerkt. Durch den König erhielt er eine Unterstützung vom Staate zur Herausgabe der alten schwed. Landschaftsgesetzbücher, bei welcher Arbeit ihn der bald nachher verstorbene Adjunct an der Universität in Upsala, Dr. H. S. Collin, unterstützte. Für die Ausgabe der Werke des Calonius hatte er die Redaction der Gutachten jenes gelehrten Juristen im Höchstengericht zu besorgen. Nachdem er von 1822 an Adjunct des einzigen Professors der Rechte zu Lund gewesen, wurde er 1835 vom Könige beauftragt, als Professor Vorlesungen über Rechtsgeschichte zu Upsala zu halten. Da aber dieser Lehrstuhl vom Staate mit keinem Gehalte bedacht war, so kehrte er zwei Jahre später wieder nach Lund zurück, wo er 1838 die neu eingerichtete zweite Professur der Rechte erhielt, in der er das Civil- und Criminalrecht vorzutragen hatte. Nichtsdestoweniger setzte er die Herausgabe der Landschaftsgesetzbücher mit unermüdlichem Eifer fort. Von diesem Werke sind bis jetzt sechs Bände (Lund 1827—44) erschienen; der letzte davon enthält das Gesetzbuch Helsinglands, ein Bruchstück des Gesetzbuchs für Smaland und das ältere Stadtrecht; der siebente Band wird die gotländ. Gesetzbücher umfassen. Im J. 1844 wurde S. vom Könige nach Stockholm berufen, um in die Gesetzcommission einzutreten, die mit der Revision der neuen Entwürfe eines allgemeinen Civil- und Strafgesetzbuchs beauftragt ist. Von seinen kleinern Arbeiten, die meist der innern Rechtsgeschichte Schwedens angehören, nennen wir „Über Schwedens älteste Eintheilung in Landschaften und den Ursprung der Gesetzbücher für dieselben" (Upsala 1835); „Über das Studium der Rechtsgeschichte und das Verhältniß derselben zu den übrigen Theilen der Rechtswissenschaft" (Upsala 1835) und „Juridische Abhandlungen" (Heft 1, Upsala 1836).

Schmacke nennt man ein bei den Niederländern und auf der Elbe und Weser häufig vorkommendes Lastschiff, welches einer Kuff (s. d.) an Bauart und Takelage ähnlich, doch gewöhnlich kleiner als diese ist. Beide Gattungen von Schiffen unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß die Schmacke auf jeder Seite ein Schwert, d. i. eine mit Eisen beschlagene starke Plankenverbindung, die etwa die Form einer Sohle trägt, hängen hat. Von diesen um einen starken Bolzen beweglichen Schwertern wird in tiefem Wasser, bei einem Seitenwinde allemal das in Lee (s. d.) befindliche herabgelassen, um gewissermaßen dadurch einen Seitenkiel zu bilden und das Abtreiben oder Seitwärtsgehen des Fahrzeugs zu vermindern.

Schmähschrift, s. Pasquill.

Schmalkalden, eine zur kurhess. Provinz Fulda gehörige Stadt, am Thüringerwalde an der Schmalkalde, in einem engen Thale gelegen, mit doppelten Mauern umgeben, hat ungefähr 5600 E., zwei Schlösser, die Wilhelmsburg und den Hessenhof, ein Gymnasium, ansehnlichen Bergbau, namentlich auf Eisen, viele Fabriken in Metallwaaren aller Art, sowie in Holzwaaren, und eine Saline, die jährlich 12000 Ctr. Ausbeute gibt. Sie war früher die Hauptstadt der Herrschaft Schmalkalden, die 1360 von den Burggrafen zu Nürnberg theils an Hessen, theils an Henneberg verkauft wurde, bei Aussterben

der Grafen von Henneberg ganz an Hessen fiel, und jetzt, aus 5¼ □M. mit 28000 E. bestehend, eine kurhess. Enclave zwischen Gotha, Weimar, Meiningen und der preuß. Provinz Sachsen bildet. Vgl. Häfner, „Geschichte der Herrschaft S." (Meining. 1818).

Schmalkaldische Artikel werden vorzugsweise die von Luther im Dec. 1536 zu Wittenberg aufgesetzten Artikel genannt, welche die Grundlage der Verhandlung auf dem von Papst Paul III. nach Mantua ausgeschriebenen Concil bilden sollten. Da die protestantischen Stände bei der vorläufigen Berathung zu Schmalkalden im Febr. 1537 dieses Concil ablehnten, so wurden jene Artikel auch nur von den anwesenden Theologen unterschrieben, erlangten aber nachmals durch Aufnahme in das Concordienbuch symbolische Geltung. Der Gegensatz gegen die katholische Kirche und namentlich gegen das Papstthum ist in denselben schärfer ausgeprägt als in der Augsburgischen Confession. Das eigene Manuscript Luther's, das in der heidelberger Bibliothek aufbewahrt wird, hat Marheineke (Berl. 1817) herausgegeben. Als Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln findet sich in den symbolischen Sammlungen die gleichzeitig von Melanchthon abgefaßte, gelehrte Abhandlung über den Primat des Papstes und die Jurisdiction der Bischöfe.

Schmalkaldischer Bund heißt der in Schmalkalden am 27. Febr. 1531 von neun protestantischen Fürsten und Grafen und elf Reichsstädten zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer politischen Selbständigkeit gegen Kaiser Karl V. und die katholischen Stände, vorläufig auf neun Jahre, geschlossene und auf den Conventen zu Frankfurt im Juli und Dec. desselben Jahres mit der Bestimmung bestätigte Bund, daß der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen die gemeinschaftlichen Angelegenheiten als Häupter des Bundes leiten sollten. Die Verbündeten waren Kurfürst Johann von Sachsen und sein Sohn Johann Friedrich der Großmüthige (s. d.), die Herzoge Philipp, Ernst und Franz von Braunschweig und Lüneburg, der Landgraf Philipp (s. d.) von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, die Grafen Gebhardt und Albrecht von Mansfeld, die Städte Strasburg, Ulm, Kostnitz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny (in Würtemberg), Lübeck, Magdeburg und Bremen. Da der nürnberger Religionsfriede von 1532 den Bund nicht unnöthig machte und man 1535 von neuen Anschlägen des Kaisers gegen den Bund vernahm, wurde auf dem Convente zu Schmalkalden der Bund am 24. Dec. 1535 auf zehn Jahre verlängert und beschlossen, ein stehendes Bundesheer von 10000 M. Fußvolk und 2000 M. Reitern zu unterhalten. Dem Bunde waren schon vorher beigetreten die Städte Eßlingen, Braunschweig, Goslar, Göttingen und Eimbeck; jetzt im J. 1536 traten ihm bei die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern, die Fürsten Johann, Georg und Joachim von Anhalt und die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover und Minden. Noch fester wurde die Vereinigung durch die von Luther abgefaßten und auf dem Convente zu Schmalkalden 1537 von den anwesenden Theologen unterschriebenen Verwahrungsartikel, die den Namen der Schmalkaldischen Artikel (s. d.) erhielten. Seit dieser Zeit nahm der Bund immer mehr eine feindliche Stellung gegen die Katholischen an. Die volle Hälfte der Kräfte Deutschlands war damals auf seiner Seite; ganz Sachsen, da Meißen nach Georg's Tode an den protestantischen Herzog Heinrich fiel, Hessen, Würtemberg, Lüneburg, Dänemark, Pommern, Brandenburg, die anhalt. und mansfeld. Lande in Vereinigung mit den oberdeutschen, schwäb., fränk., rhein., westfäl. und niedersächs. Städten, die fast alle dem Bunde zugethan waren, boten eine Macht dar, gegen die sich weder die 1538 geschlossene heilige Ligue (s. d.) der katholischen Fürsten, noch der durch die Türken und wiederholte Kriege mit Frankreich beschäftigte Kaiser stark genug fühlte. Daher blieb auch der kühne Schritt, den der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp 1542 auf einem Feldzuge zu Gunsten der Städte Goslar und Braunschweig, durch Vertreibung des eifrigsten Liguisten, des Herzogs Heinrich des Jüngern von Braunschweig, und durch völlige Besitznahme seiner Lande wagten, vor der Hand ungestraft. Der Kaiser wendete jedes Mittel der List an, die Protestanten durch Unterhandlungen friedlich hinzuhalten. Diese würden gerade jetzt durch einen gemeinsamen Angriff Alles erlangt haben, was sie wünschten, wenn nicht die Uneinigkeit unter ihnen selbst, die Verlegenheit Philipp's wegen seiner Doppelehe und Johann Friedrich's Eigensinn ihre Thatkraft gelähmt hätten. So sahen sie der Unentschlossenheit und Demüthigung des ihnen

geneigten Herzogs von Kleve und dem geringen Erfolge der Reformation des von ihnen verlassenen Kurfürsten von Köln unthätig zu; aus fürstlichem Stolze lehnten sie den Beitritt tapferer und vielgeltender Reichsritter, z. B. des Franz von Sickingen (s. d.), zu ihrem Bunde ab; sie vertrauten bald zu viel, bald zu wenig der wiederholt angebotenen und wieder hinausgeschobenen Unterstützung des Königs von Frankreich, der freilich, weit entfernt, den Protestantismus beschützen zu wollen, ihren Bund nur als Gegengewicht gegen den Kaiser zu brauchen gedachte; sie verwilligten endlich dem röm. Könige Ferdinand die Türkenhülfe zu einer Zeit, wo dieser ihr ärgster Feind zu werden drohte. Indeß war ihre Macht, als der sogenannte Schmalkaldische Krieg endlich im Juli 1546 von dem Heere der oberdeutschen Städte unter Anführung Sebastian Schärtlin's und von den beiden Bundeshäuptern in Schwaben begonnen wurde, groß genug, um den wenig gerüsteten Kaiser in Verlegenheit zu setzen. Schärtlin rückte glücklich an der Donau vor, um dem aus Italien hervorrückenden kaiserlichen Heere den Paß zu versperren. Doch die traurige Eifersucht des Kurfürsten Johann Friedrich und des Landgrafen Philipp lähmte auch diesen großen Feldherrn. Dazu kam, daß nach der am 20. Juli 1546 gegen beide Bundeshäupter erlassenen kaiserlichen Achtserklärung Herzog Moritz von Sachsen die Kurlande als Vollstrecker der Acht in Besitz nahm, wodurch der Kurfürst zum Rückzuge genöthigt wurde. Nun eroberte zwar Johann Friedrich sein Kurfürstenthum noch im Herbste 1546 wieder; allein während des Winters rückte Karl V. nebst seinem Bruder Ferdinand mit einem schlagfertigen Heere, das ihm schon sämmtliche oberdeutsche Bundesglieder unterworfen hatte, durch Franken vor, und bald standen Johann Friedrich und Philipp in der Nähe der Gefahr allein und von den übrigen Bundesgliedern verlassen. Die Niederlage bei Mühlberg, am 24. Apr. 1547, brachte sie beide in des Kaisers Gewalt. Dieser traurige Erfolg, an dem Verrätherei und Schwäche gleichen Antheil haben mochten, beendigte den Schmalkaldischen Krieg und löste den ohnehin zerstreuten Bund völlig auf. Der Zweck des Bundes aber, die Sicherstellung der Religionsfreiheit, für welche die Protestanten gekämpft hatten, wurde durch den kühnen Streich des Kurfürsten Moritz (s. d.) erreicht, der am 31. Juli 1552 den passauer Vertrag zur Folge hatte. (S. Religionsfriede.)

Schmalte, s. Smalte.

Schmaltz (Mor. Ferd.), Hauptpastor und Scholarch zu Hamburg, geb. am 18. Juni 1785 zu Stolpen bei Dresden, wo sein Vater Accisinspector war, kam 1798 als Alumnus auf die Fürstenschule zu Meißen, studirte seit 1804 zu Leipzig und später zu Wittenberg Theologie und lebte dann daselbst als Hauslehrer, bis ihm 1814 das Pfarramt zu Stadt Wehlen bei Pirna übertragen wurde. Sehr bald kam er wegen seiner Vorträge in Ruf, und so geschah es, daß er schon 1816 als zweiter Pastor der evangelischen Gemeinde augsburg. Confession zu Wien berufen wurde, wo er zugleich als Referent in das dasige protestantische Consistorium eintrat. Einen Ruf als Pastor und Ephorus nach Lemberg lehnte er ab; dagegen folgte er 1819 dem ins Vaterland als Pastor an der Kirche zu Neustadt-Dresden, wo er nun immer allgemeineres Aufsehen erregte. Seine „Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien" (Jahrg. 1, 2 Bde., Dresd. 1820; 2. Aufl., 1822; Jahrg. 2, 2 Bde., Dresd. 1822); die „Epistelpredigten für alle Sonn- und Festtage des Jahres" (3 Bde., Lpz. 1825; 2. Aufl., 1828—29); die „Predigten über auserlesene Abschnitte der heiligen Schrift" (2 Bde., Lpz. 1827), und die „Blicke des Glaubens in das bewegte Leben der Menschen, Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres" (2 Bde., Lpz. 1831; 2. Aufl., 1834) fanden in weiten Kreisen eine so allgemeine Anerkennung, wie seine „Erbauungsstunden für Jünglinge und Jungfrauen" (Lpz. 1823; 8. Aufl., 1843). Vorzügliches Aufsehen aber erregten mehre seiner einzeln im Druck erschienenen Gelegenheitspredigten. Gegen das einreißende Conventikelwesen in Dresden eiferte er mit Freimüthigkeit in den Predigten „Über die in unsern Tagen überhandnehmende Scheinheiligkeit" (Dresd. 1829), welche Äußerungen enthielten, die unter damaligen Umständen gewagt schienen. Aus freiem Antriebe verlieh ihm 1830 die theologische Facultät zu Leipzig die Doctorwürde. Umstände verschiedener Art bestimmten ihn jedoch, 1833 den Ruf als Pastor an der Hauptkirche zu St.-Jakobi in Hamburg anzunehmen. Die ihm zu Ehren von seinen Freunden in Dresden im Nov. 1826 gestiftete und nach ihm benannte Schulkasse war bei

seinem Abgange auf 9000 Thlr. angewachsen, von deren Interessen der Unterricht für 2—300 arme Kinder bestritten wird. In Hamburg hat er seitdem höchst segensreich gewirkt, jedoch weniger als in Dresden die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Er besitzt die Eigenschaft, den Zuhörer, der sich ihm einmal hingibt, ganz an sich zu fesseln, ihn mit sich fortzureißen und zu begeistern. Seine in Hamburg abwechselnd über die Sonn- und Festtagsevangelien und Episteln gehaltenen Predigten ließ er unter verschiedenen Titeln erscheinen (40 Bde., Hamb. 1834—43); an sie schließen sich „Neue Predigten über die neuangeordneten biblischen Texte" (Jahrg. 1—4, Lpz. 1843—46); auch ließ er seine „Passionspredigten" (10 Bde., Hamb. 1834—44; Bd. 1—2, 2. Aufl., 1836—43) im Druck erscheinen.

Schmalz, s. Leindotter.

Schmalz (Friedr.), einer der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Schriftsteller, wurde 1780 in Sachsen geboren und besuchte nach vollendeten Schuljahren das Gymnasium in Gera, wo sich des verwaisten Jünglings der dasige Prediger Thomerus annahm. Schon hier erwachte in ihm die Liebe zum Garten- und Ackerbau. Im J. 1795 kam er zu seinem Onkel, um hier die Landwirthschaft zu erlernen; doch schon nach einem halben Jahre kehrte er in seine Heimat zurück, um daselbst seinen Bruder in der Führung der Pachtwirthschaft zu unterstützen. Nachdem diese Pachtung aufgegeben war, kam er als Wirthschaftsgehülfe zu einem seiner Verwandten in der Nähe von Meißen und später als Verwalter in die Dienste des Grafen Marcolini. Im J. 1803 ging er als Administrator eines bedeutenden Gutes in das Erzgebirge, pachtete dann das Rittergut Zangenberg bei Zeitz und hierauf das Gut Ponitz bei Altenburg. Nachdem er die letztere Pachtung hatte aufgeben müssen, benutzte er die ihm gewordene Muße zur Herausgabe der „Erfahrungen im Gebiete der Landwirthschaft" (7 Bde., Lpz. 1813—42). Bald aber berief ihn die preuß. Regierung nach Kussen in Lithauen, um das dasige in erbärmlichem Zustande sich befindliche Gut in eine Musterwirthschaft umzuwandeln, was ihm auch gelang. Im J. 1829 wurde er als Professor der Ökonomie und Technologie nach Dorpat berufen und 1841 zum Staatsrath erhoben, gab aber 1845 seine Stelle in Dorpat auf und zog sich auf seine Besitzung in Ostpreußen zurück. In Gemeinschaft mit Koppe und Teichmann schrieb er „Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft" (3 Bde., Lpz. 1825). Außerdem gab er heraus die „Landwirthschaftliche Zeitschrift für Lithauen" (Königsb. 1824—29); das „Jahrbuch der preuß. Landwirthschaft" (Königsb. 1819—23); „Anleitung zur Zucht, Pflege und Wartung edler Schafe" (2. Aufl., Königsb. 1833); „Thierveredelungskunde" (Königsb. 1837) und „Anleitung zur Kenntniß und Anwendung eines neuen Ackerbausystems" (Lpz. 1842).

Schmalz (Theod. Ant. Heinr.), ein geistreicher Schriftsteller im Gebiete der Staatswissenschaften, Staatswirthschaft und Rechtslehre, war zu Hannover am 17. Febr. 1760 geboren und erhielt auf dem Gymnasium daselbst und auf dem zu Stade seine akademische Vorbildung. Er studirte zu Göttingen 1777—80 Theologie, wendete sich aber dann als Hauslehrer den Rechten zu und studirte dieselben seit 1783 zu Göttingen, habilitirte sich daselbst 1785 und erhielt 1787 zu Rinteln eine außerordentliche, 1788 eine ordentliche Professur der Rechte, folgte aber schon 1789 einem Ruf in gleicher Eigenschaft nach Königsberg und wurde dort 1798 zugleich Consistorialrath und 1801 Kanzler und Director der Universität. Im J. 1803 erhielt er den Charakter als Geh. Justizrath und den Ruf als Director der Universität zu Halle. Als Halle zum Königreich Westfalen geschlagen wurde, ging er nach Memel zum Könige von Preußen, der ihm bereits damals die Aussicht auf eine Anstellung an der zu begründenden Universität zu Berlin eröffnete. Hierauf privatisirte er in Berlin, bis er 1809 in den Oberappellationssenat des Kammergerichts kam. Bei der Gründung der Universität zu Berlin im J. 1810 wurde er zum ersten Rector und zum Ordinarius der Juristenfacultät ernannt. Als Universitätslehrer machte er sich sehr verdient; doch gehörte er noch zu den Professoren, die ihre Collegia durch eingestreute Anekdoten zu würzen pflegten. Als Schriftsteller war er zuerst mit den „Denkwürdigkeiten des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe" (Hannov. 1783) aufgetreten und hatte sich als solcher einen sehr geachteten Namen erworben, als er durch die kleine politische Schrift „Berichtigung einer Stelle in der Venturini'schen Chronik für das J. 1808" (Berl. 1815) nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland einen großen Anstoß erregte, indem er darin den

Tugendbund (s. d.) zu verdächtigen, den Opfern, welche Deutschland und insbesondere Preußen im Kampfe gegen das franz. Joch gebracht, falsche Motiven unterzulegen, die Fortdauer geheimer und verbrecherischer Vereine darzuthun und überhaupt allerhand Samen der Zwietracht auszustreuen sich bemühte. Niebuhr, Schleiermacher, Koppe, Fr. Förster, Krug, Fr. Rühs, Ludw. Wieland, Ludw. Lüders und viele Andere traten mit Schriften gegen ihn auf, und es entbrannte der einmal angefachte Streit im raschen Wechsel der Schriften und Gegenschriften in solcher Heftigkeit, daß durch eine königliche Verordnung vom 6. Jan. 1816 bei namhafter Geld- und Leibesstrafe verboten wurde, fernerhin in dieser Sache, weder für noch gegen, irgend etwas im Druck erscheinen zu lassen. Schließlich trat S. auch noch zu Gunsten Dom Miguel's auf. Er hielt sich in den letzten Jahren zu den Pietisten und starb zu Berlin am 20. Mai 1831. Als die vorzüglichsten seiner Schriften führen wir an die „Encyklopädie des gemeinen Rechts" (Königsb. 1790); „Handbuch des röm. Privatrechts" (Königsb. 1793); „Das Recht der Natur" (3 Bde., Königsb. 1795; neue Aufl., Lpz. 1823; neu bearbeitet unter dem Titel „Die Wissenschaft des natürlichen Rechts", herausgegeben von Jarcke, Lpz. 1831); „Encyklopädie der Kameralwissenschaften" (Königsb. 1797; 2. Aufl., 1819); „Handbuch des kanonischen Rechts" (Berl. 1815; 3. Aufl., 1834); „Das europ. Völkerrecht" (Berl. 1817); „Lehrbuch des deutschen Privatrechts" (Berl. 1818); „Staatswirthschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen" (2 Bde., Berl. 1818); „Ansicht der ständischen Verfassung in der preuß. Monarchie" (Berl. 1822), ein Schriftchen, das mancherlei Gegenschriften und Kritiken veranlaßt hat, und „Das deutsche Staatsrecht" (2 Bde., Berl. 1825).

Schmarotzerpflanzen oder parasitische Pflanzen bilden keine besondere Gruppe, sondern gehören, zumal wenn man den Begriff des Parasitenthums ausdehnt, sehr verschiedenen und durchaus nicht verwandten Familien an. Streng genommen würden nur solche Gewächse mit diesem Namen zu belegen sein, die auf organischen Körpern allein angetroffen werden und bei Versetzung auf andere Unterlagen absterben, folglich durch Aussaugung der erstern allein sich nähren können. Da aber jede Pflanzenerde einen erheblichen Antheil organischer Stoffe, wenn auch im aufgelösten oder zersetzten Zustande enthält, so ist die Grenze der parasitischen Ernährung bei Pflanzen nicht zu ziehen, und zwar um so weniger, als viele der tropischen sogenannten Schmarotzergewächse, die als Orchideen, Tillandsien, Farn eine Zierde mehrer Gewächshäuser bilden, in ihrem Vaterlande ebenso auf alten Baumstämmen als an bemoosten Felsen angetroffen werden und nur bei sehr wenigen, z. B. der gemeinen Mistel, den Loranthen u. s. w., ein wirkliches Eindringen der Wurzelfasern in das Holz eines fremden Baumes stattfindet. Schimmel und Pilze wird man eher für eigentliche Schmarotzer halten können, zumal solche, die auf bestimmten Theilen oder ausschließlich auf gewissen organischen Körpern vorkommen. Im weiten Sinne genommen sind Schmarotzer in warmen Klimaten sehr häufig; ein alter Baumstamm dient oft 30—40 Arten zum Wohnorte. Viele sind durch prachtvolle Blüten ausgezeichnet, andere durch ihr Laub oder ihre sehr langen Tauen vergleichbaren Stängel oder Stämme; einige Feigenarten umstricken einen fremden Stamm mit netzartigen Wurzelbildungen, die später verwachsen und nach Tödtung ihres ersten Trägers zu selbständigen Baumstämmen werden. Die tropische Landschaft erhält durch jene schwebenden Pflanzenschichten einen eigenthümlichen, in den meisten Abbildungen von den Zeichnern verfehlten Charakter. Die Cultur solcher Gewächse hat übrigens viele Schwierigkeit. — In ähnlicher Weise spricht man von Schmarotzer- oder parasitischen Thieren.

Schmauß (Joh. Jak.), einer der berühmtesten deutschen Staatsrechtslehrer, geb. zu Landau im Elsaß am 10. März 1690, studirte zu Strasburg und Halle. Nachdem er auf der letztern Universität einige Zeit Vorlesungen gehalten hatte, wurde er 1721 von dem Markgrafen zu Baden-Durlach zum Hofrath und 1728 zum Kammerrath ernannt. Im J. 1734 ging er als Professor des Natur- und Völkerrechts nach Göttingen, 1743 als Professor des Staatsrechts nach Halle und 1744 wieder nach Göttingen zurück, wo er 1757 starb. Er war ein geistreicher Kenner und Bearbeiter der Geschichte und des Staatsrechts, besonders der neuern Geschichte, scharfsinnig und freimüthig, und eröffnete manche neue Ansichten. Allein sein Charakter hatte viele Flecken; er war ein Tyrann in seinem Hause und von rohen, an-

stößigen Sitten. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben „Corpus juris publici sacri rom. imperii academicum" (2 Bde., Lpz. 1745; neue Ausg. mit Anmerkungen von Schumann, Lpz. 1774); „Corpus juris gentium academicum" (2 Bde., Lpz. 1730); „Einleitung zu der Staatswissenschaft" (2 Bde., Lpz. 1742); „Neues System des Rechts der Natur" (Gött. 1753), welches wegen einiger darin aufgestellten neuen Ansichten die Aufmerksamkeit erregte, und „Neuester Staat von Portugal" (2 Bde., Halle 1714).

Schmeckwitz, ein zum Kloster Marienstern in der sächs. Oberlausitz zwischen Bautzen und Kamenz gelegenes Dorf, ist seiner Schwefelquelle, Marienborn genannt, wegen bekannt, die bei chronischen Dyskrasien und Schwächezuständen, sowie bei vielen Unterleibskrankheiten mit Nutzen angewendet wird. Vgl. Röderer, „Die Schwefelquelle zu Marienborn bei S." (Kamenz 1833).

Schmeller (Joh. Andr.), ein um deutsche Sprachforschung hochverdienter Mann, geb. 1785 zu Tirschenreuth in der Oberpfalz, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Lyceum zu München. Ohne Mittel, seine Studien fortsetzen zu können, faßte er, 18 Jahre alt, den Entschluß, in die Welt zu gehen. Im Juni 1804 machte er sich auf den Weg in die Schweiz, um dort unter Pestalozzi zu arbeiten. Als aber der Versuch, durch ihn beschäftigt zu werden, ebenso wie der, in Bern unterzukommen, dann auch der, von Basel zu Schiff nach Holland und von da nach Amerika zu reisen, mislungen war, ließ er sich auf dem Wege nach Solothurn von dem Agenten eines Schweizerregiments in span. Solde anwerben und kam im Sept. nach Tarragona. Hier machte er mit einem Hauptmann des Regiments, Voitel, der Pestalozzi's Lehrmethode in der Schule des Regiments eingeführt hatte, nähere Bekanntschaft und begleitete ihn, als derselbe im J. 1806 zum Vorsteher einer nach Pestalozzi's Grundsätzen eingerichteten, für Offizierssöhne bestimmten Probeschule nach Madrid berufen wurde, dahin als Gehülfe dieser Lehranstalt. Als diese bald nach dem Ausbruche der Revolution ihr Ende fand, verließ er mit seinem Mitarbeiter Studer Spanien und ging 1808 in die Schweiz, wo er mit Sam. Hopf eine Privatanstalt in Basel errichtete, die bis 1813 bestand. In diesem Jahre verließ er die Schweiz, um sich in die Reihen der bair. Freiwilligen zu stellen. Sein Bataillon blieb im J. 1814, in welchem er eine kleine gegen den ausschließlichen diplomatischen Gebrauch der franz. Sprache gerichtete Schrift „Soll es eine allgemeine europ. Verhandlungssprache geben" (Kempten 1815) schrieb, bei der Reserve und wurde erst im Feldzuge von 1815 verwendet. Nach der Heimkehr begann er, unterstützt durch den Kronprinzen von Baiern, die Mundarten Baierns zum Gegenstand einer ausführlichen Arbeit zu machen. Seine Schrift „Die Mundarten Baierns, grammatisch dargestellt" (Münch. 1821) und sein großes lexikalisches Werk „Bair. Wörterbuch, mit urkundlichen Belegen" (4 Bde., Stuttg. und Tüb. 1827—36), zugleich Idiotikon der lebenden Volkssprache sowie Glossar der ältern Sprache des Landes, dürfen als Muster für gleichartige Arbeiten gelten. Bei der Verlegung der Universität von Landshut nach München erhielt er die neuerrichtete Professur der ältern deutschen Literatur, bei deren Antritt er seine Ansichten in der Schrift „Über das Studium der altdeutschen Sprache und ihrer Denkmäler" (Münch. 1828) aussprach und die ihm, nachdem sie Maßmann (s. d.) eine Zeit lang bekleidet, 1845 von neuem übertragen worden ist. Im J. 1829 erhielt er an Docen's Stelle das Amt eines Custos der münchener Hof- und Staatsbibliothek, das er noch verwaltet. Aus der St.-Gallener Handschrift der althochdeutschen Übersetzung der Evangelienharmonie, die sonst dem Tatianus, jetzt von ihm dem Ammonius zugeschrieben wird, stellte er das Evangelium des Matthäus zusammen und gab es nebst den Resten der goth. Übersetzung heraus, unter dem Titel „Evangelii secundum Matthaeum versio francica saec. IX., nec non gothica saec. IV. quoad superest" (Stuttg. und Tüb. 1828); später ließ er das Ganze unter dem Titel „Ammonii Alexandrini quae et Tatiani dicitur Harmonia Evangeliorum in linguam lat. et inde ante annos M in francicam translata" (Wien 1841) erscheinen. Von seiner Ausgabe der altsächs. alliterirenden Evangelienharmonie (s. Héliand) ist der erste Theil, der den Text des Gedichts enthält, unter dem Titel „Héliand, poema saxonicum saec. IX." (Stuttg. und Tüb. 1830), der zweite, ein Wörterbuch und eine grammatische Übersicht enthaltende Theil unter dem Titel „Glossarium saxonicum e poemate Héliand inscripto et minoribus quibusdam priscae linguae monumentis collectum cum vocabulario latino-saxonico et

synopsi grammatica" (Stuttg. und Tüb. 1840) erschienen. Das von Docen entdeckte Bruchstück eines althochdeutschen alliterirenden Gedichts vom Weltuntergang, Muspilli (s. d.), machte er in Buchner's „Neuen Beiträgen zur vaterländischen Geschichte" (Bd. 1) bekannt, woraus es auch besonders (Münch. 1832) abgedruckt worden ist. Mit Jak. Grimm gab er „Lat. Gedichte des 10. und 11. Jahrh." (Gött. 1838) und zwar in ihnen die Fragmente des Ruodlieb vom Tegernseer Mönch Froumont heraus; später folgte seine Ausgabe von „St.-Ulrich's Leben, lateinisch beschrieben durch Berno von Reichenau, und um das J. 1200 in deutsche Verse gebracht von Albertus" (Münch. 1844). Einen Beitrag zur bair. Geschichte lieferte er in der kleinen Schrift „München unter der Vierherzog-Regierung 1397—1403 nach einer gleichzeitigen Denkschrift des Bürgermeisters Jörg Katzmair" (Münch. 1833). Mehre Abhandlungen von ihm finden sich in den Schriften der münchener Akademie, unter denen besonders die „Über Wolfram's von Eschenbach Heimat, Grab und Wappen" (1837) und die „Über die sogenannten Cimbern der VII und XIII Communen auf den venedischen Alpen und ihre Sprache" (1838) hervorzuheben sind.

Schmelzkunst ist ein wenig mehr gebräuchlicher Name für die Kunst, Metalle auf trockenem Wege aus ihren Erzen darzustellen; sie umfaßt die Probirkunst (s. Probiren) und die Hüttenkunde (s. d.). Noch seltener bezeichnet man mit diesem Namen die Kunst, Schmelz- oder Emailfarben zu behandeln. (S. Email.)

Schmelzmalerei, s. Email.

Schmerz heißt jede unangenehme, zunächst körperliche Empfindung, wenn sie einen gewissen Grad erreicht, deren eigenthümliche Bestimmtheit aber nur durch die Erfahrung erkannt werden kann. Kopfschmerz, Zahnschmerz, die Empfindung des Stechens, Schneidens, Schlagens, Brennens u. s. w. lassen sich nicht durch Begriffe mittheilen; höchstens kann man schon bekannte Schmerzen als Vergleichungspunkte für die Bezeichnung anderer benutzen. Die Entstehung körperlicher Schmerzgefühle ist physiologisch und psychologisch eben so dunkel, wie die der körperlichen Lustgefühle. Daß die Empfindungsnerven, wie bei allen übrigen sinnlichen Wahrnehmungen, dabei die vermittelnden Organe sind, ist zwar gewiß; aber warum die verschiedene Art und der verschiedene Grad ihres Gereiztwerdens die Empfindung hier der Lust, dort des Schmerzes zur begleitenden Folge habe, ist noch sehr dunkel, und es ist wenigstens keine Erklärung des jedenfalls aus physiologischen und psychischen Elementen zusammengesetzten Vorgangs, wenn man alle Schmerzempfindungen als Symptome der gestörten Harmonie der Functionen des Nervensystems betrachtet. Rein psychisch sind dagegen die Ursachen der geistigen Schmerzgefühle in der Angst, der Trauer, der Reue. Die Bezeichnung dieser Seelenzustände als schmerzlicher Gefühle ist aber doch zunächst nur bildlich; eigentlich schmerzhaft werden sie meist erst dadurch, daß sie auf den körperlichen Organismus einwirken und dadurch selbst wieder einer Rückwirkung von Seiten des Körpers ausgesetzt werden. In Krankheiten steigert sich oft die Empfänglichkeit für körperliche Schmerzempfindungen auf eine unglaubliche Weise, während andererseits Geisteszerrüttung für gewisse Arten des körperlichen Schmerzes häufig unempfindlich macht.

Schmerzstillende Mittel, s. Anodyna.

Schmettau (Samuel, Reichsgraf von), preuß. Generalfeldmarschall, Grand Maitre d'Artillerie, geb. 1684, diente zuerst in einem fürstlich ansbachischen Regiment, welches in holländ. Diensten stand, und focht unter Prinz Eugen und Marlborough bei Hochstädt im J. 1704. Im J. 1714 trat er in poln. Dienste, wo er während der Conföderationsunruhen dem Könige August wichtige Dienste leistete, der ihn nach der Schlacht bei Kowalewo zum Obersten der Artillerie ernannte. Nach der Schlacht bei Belgrad ging er 1717 in östr. Dienste über und wurde erst gegen die Türken verwendet, dann gegen die Spanier nach Sicilien geschickt, wo er als Generalfeldwachtmeister in der Schlacht bei Villafranca rühmlichst focht. Im J. 1720 leitete er die Belagerung von Messina. Im J. 1731 ging er auf kaiserlichen Befehl nach Genua, um den Aufruhr zu stillen, und als ihm dieses gelungen, zog er 1733 als Generalfeldmarschall-Lieutenant unter dem Oberbefehl des Herzogs von Braunschweig-Bevern gegen die eindringenden Franzosen nach dem Rhein. Mit gleichem Waffenruhm wie früher focht er 1737 wieder gegen die Türken. Von der Beschuldigung, als habe er einigen Antheil an der nicht rühmlichen Übergabe von Belgrad gehabt, ist er völlig

freigesprochen. Im J. 1741 wurde er Feldmarschall. Beim Ausbruche des Kriegs zwischen Östreich und Preußen berief ihn Friedrich II., als preuß. Vasallen, zurück, und S. folgte sehr gern, da in Wien seine Neider ihm viel Verdruß bereiteten. Da er aber nicht wünschte, gegen Östreich zu fechten, so brauchte ihn Friedrich mehr als Gesandten, zuerst nach München, dann an Kaiser Karl VII. und später an den König von Frankreich. Er starb zu Berlin 1751. In 28 Schlachten und bei 32 Belagerungen hatte er mitgefochten. — Sein Bruder, Karl Christoph, Reichsgraf von S., preuß. Generallieutenant, geb. 1696, stand zuerst in östr., dann während des Siebenjährigen Kriegs in preuß. Diensten und starb zu Brandenburg 1775. — Des Vorigen Neffe, Graf von S., geb. um 1740, zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege und gegen die Franzosen in den Feldzügen am Rhein aus. Er fiel als General der Infanterie in der Schlacht bei Auerstädt am 14. Oct. 1806.

Schmetterlinge bilden eine große, sehr natürliche, durch vier fein beschuppte Flügel und spiral einwärts gerollten Rüssel kenntliche Ordnung der Insekten. Sie sind von sehr ungleicher Größe; einige Motten messen ausgebreitet wenige Linien, manche ausländische Tagschmetterlinge fast einen Fuß. Der Körper besteht aus den bei allen vollkommeneren Insekten gewöhnlichen Abschnitten, die aber am Brustkasten minder deutlich sind. Von den drei Fußpaaren bleibt das erste bisweilen sehr klein. Die Flügel zeigen mannichfach wechselnde Umrisse, sind bei Federmotten fast bis zur Wurzel in mehre Theile eingeschnitten und, seltene Fälle ausgenommen, mit Schuppchen überzogen, die je nach dem Orte, den sie einnehmen, und den Familien anders gestaltet, bunt gefärbt oder sogar prismatisch geformt sind. Die Ernährungswerkzeuge kommen durch Zusammengesetztheit denjenigen der Käfer nicht gleich, haben aber auch nur die Bestimmung zum Aufsaugen flüssiger Stoffe, die überhaupt nicht in großen Mengen aufgenommen werden, während einige Arten von Schmetterlingen ihr kurzes Leben hindurch durchaus keiner Nahrung bedürfen. Der Rüssel besteht aus zwei fadenförmigen aufeinander passenden Blättern und ist durch kleine Theile umgeben, welche unter veränderter Gestalt die Mundtheile der Käfer repräsentiren. Die Geschlechter sind äußerlich bisweilen leicht erkennbar. Die Weibchen legen Eier von verschiedener oft sehr zierlicher Gestalt, aus welchen nach Ablauf einer gesetzmäßigen Zeit die Raupe hervorkommt, welche, zur Fortpflanzung unfähig, nur auf Anhäufung von Körpermasse durch Ernährung hingewiesen, also sehr gefräßig, daher häufig dem Landmanne schädlich ist, starke, zum Kauen geeignete Kiefern, vorn gewöhnlich sechs hornige, hinten weiche säulenartige Füße hat, und außerdem alle dem künftigen Schmetterlinge zukommenden Organe, wenn auch in sehr unentwickeltem Zustande, in sich trägt. Nach mehrfacher Häutung spinnt sie sich ein und wird zur Puppe, die, wie sie selbst, nach Familie und Art die mannichfachste Gestalt hat. Nach Ablauf der letzten Periode der Metamorphose kriecht endlich der junge Schmetterling aus der Puppe hervor, trocknet und entfaltet seine Flügel, und beginnt sein kurzdauerndes Leben als vollkommen entwickeltes Thier. Dem Menschen sind Schmetterlinge nur insofern nützlich, als einige Arten Seide liefern (s. Seidenraupe), viele dagegen als Raupen lästig oder verderblich. Ihre Verbreitung reicht zwar über die ganze Erde, doch übertreffen die tropischen Arten durch Zahl, Größe und Schönheit diejenigen milder Klimate. Es gibt manche systematische Anordnungen; die älteste und begreiflichste zerfällt die Schmetterlinge in Tagfalter (Papiliones oder Diurna), Dämmerungsfalter (Crepuscularia oder Sphinges) und Nachtfalter (Nocturna oder Phalaenae), die wiederum eine Menge Familien umfassen. Die Literatur ist sehr reich und schließt viele Prachtwerke ein; die europ. Schmetterlinge beschrieben Ochsenheimer und Treitschke in dem Werke „Die Schmetterlinge von Europa" (10 Bde., Lpz. 1807—37).

Schmid (Christoph), Domcapitular zu Augsburg, einer der bekanntesten Jugendschriftsteller, wurde zu Dinkelsbühl in Baiern am 15. Aug. 1768 geboren und erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Dillingen unter der Leitung des ihm besonders gewogenen Professors Sailer. Nach Vollendung seiner theologischen Studien war er eine Zeit lang Pfarrgehülfe und wurde dann Schulbeneficiat im Markt Thannhausen. Während er in seinem Amte segensreich arbeitete, fing er zugleich an, als Jugendschriftsteller sich einen Wirkungskreis zu schaffen. Zunächst gab er 1801 seine „Biblische Geschichte für Kinder" (6 Bdchn.)

heraus, welche in den katholischen Schulen Baierns eingeführt wurde. Durch den Grafen von Stadion hatte er noch ein kleines Beneficium von dem Domcapitel zu Augsburg erhalten, das er neben seiner Stelle beibehielt. Als nach der Abtretung des Hochstifts Augsburg an Baiern sein Einkommen mit einer hohen Steuer belastet wurde, kam er zu dem Entschlusse, seine Stelle mit einer Pfarrei zu vertauschen, und erhielt 1816 vom Grafen von Stadion das Pfarramt zu Stadion, das ihm ein ziemlich gutes Einkommen gewährte. Später bekam er den Ruf als Professor der Moral- und Pastoraltheologie an die neue katholische Facultät zu Tübingen und nachher als Director des Klerikalseminars zu Rothenburg, doch konnte er sich nicht entschließen, seine Pfarrei zu verlassen, obgleich man ihm die Erlaubniß, sie durch einen Vicar verwalten zu lassen, gewähren wollte. Sein Gönner Sailer verschaffte ihm 1827 die Würde eines Domcapitulars in Augsburg. Außer der „Biblischen Geschichte" hat sich S. durch eine Reihe ausgezeichneter, das jugendliche Gemüth erweckend ansprechender, durch gemüthlichen Ton und schöne Darstellung anziehender Schriften verdient gemacht, unter welchen vorzüglich die „Ostereier" (Landsh. 1816), wonach er sich auf seinen kleinern Schriften meist nannte, „Genovefa", „Das Blumenkörbchen" und „Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde" (4 Bdchn., Landsh. 1821—26) großen Beifall gefunden haben. Sie wurden, wie die „Biblische Geschichte", in mehre Sprachen übersetzt und fanden ganz vorzüglich auch in Frankreich und England die günstigste Aufnahme. Neuerdings hat er seine „Gesammelten Schriften" als Originalausgabe von letzter Hand (24 Bdchn., Augsb. 1840—46) herausgegeben.

Schmid (Joh. Christoph von), ein verdienter deutscher Sprachforscher, geb. am 24. Juni 1756, war der Sohn eines Schönfärbers im würtemberg. Städtchen Ebingen. Er besuchte das Gymnasium zu Ulm und hatte die Absicht, mit seinem Jugendfreunde Wagenseil, der ihn unterstützen wollte, die Universität zu Göttingen zu beziehen. Als sein Stiefvater hierzu seine Einwilligung nicht gab, ergriff er heimlich im Sommer 1775 die Flucht. Lavater und Heß bewogen ihn, ins väterliche Haus zurückzukehren, worauf er 1776 die Universität zu Erlangen bezog. Mit Eifer betrieb er, neben dem Studium der Theologie, die neuern Sprachen. Er habilitirte sich 1782 in Erlangen, ging 1783 mit Rosenmüller nach Gießen und im folgenden Jahre nach Ulm, wo er sich als Hülfsprediger viel Beifall erwarb. Im J. 1785 folgte er Rosenmüller nach Leipzig, besuchte von hier aus Frankfurt an der Oder und Berlin, kehrte 1786, bekannt und zum Theil befreundet mit einer Menge der ausgezeichnetsten Männer, nach Ulm zurück und wurde 1788 als Lehrer am Gymnasium angestellt. Auch übernahm er 1790 die Professur der philosophischen Moral. Im J. 1792 wurde er Diakonus an der Hospitalkirche, 1797 Professor der Geschichte, 1798 Pfarrer an der Hospitalkirche und, unter bair. Herrschaft, 1809 erster Prediger am Münster zu Ulm. Als die Stadt würtembergisch geworden war, erhielt er von König Friedrich das Prälatenkreuz und die Generalsuperintendentenwürde. Von Amtswegen seit Wiederherstellung der Verfassung Mitglied der zweiten Kammer, sprach er frei und edel. Er starb am 10. Apr. 1827. Sein Hauptwerk ist das erst nach seinem Tode erschienene „Schwäb. Wörterbuch mit etymologischen und historischen Bemerkungen" (Stuttg. 1831), welches des Verfassers Scharfsinn, Gelehrsamkeit, Fleiß und Forschungsgabe beurkundet. Vgl. Wagenseil, „Prälat von S. zu Ulm" (Augsb. 1828).

Schmid (Karl Christian Ehrhard), ein bekannter Philosoph, wurde zu Heilsberg im Weimarischen am 24. Oct. 1761 geboren, von seinem Vater, welcher Pfarrer war, zur Universität gut vorbereitet, und studirte in Jena Theologie und Philosophie. Als Privatdocent daselbst, seit 1783, machte er sich mit dem Geiste der bis dahin fast unbeachteten Schriften Kant's bekannt, und ließ sodann seine „Kritik der reinen Vernunft" (Jena 1786; 4. Aufl., 1798), welcher er ein „Wörterbuch zum Gebrauch der Kant'schen Schriften" (Jena 1786; 3. Aufl., 1795) beigab, erscheinen. Sein „Versuch einer Moralphilosophie" (Jena 1790; 4. Aufl., 1820) zeichnete sich ebenso durch Tiefe als durch Klarheit aus, und durch seine „Empirische Psychologie" (2 Bde., Jena 1791; 2. Aufl., 1796) bahnte er der Behandlung der Psychologie nach Kant'schen Grundsätzen den Weg. Im J. 1791 ging er als ordentlicher Professor der Philosophie nach Gießen, folgte aber, als er dort wegen der Herausgabe der Schrift „De tribus impostoribus etc." zur Verantwortung gezogen wurde, 1793 dem

Rufe nach Jena als Diakonus und ordentlicher Professor der Philosophie. Seitdem wirkte er, als Lehrer und Schriftsteller gleich thätig, bei der Umgestaltung der Philosophie nach Kant's Grundsätzen oder nach der kritischen Methode, wie dies seine „Physiologie, philosophisch bearbeitet" (3 Bde., Jena 1798—1801) beweist. Da er aber der Umgestaltung des Kant'schen Kriticismus zur Wissenschaftslehre fest widerstand, so gerieth er mit Fichte in Streit, der in seinem „Philosophischen Journal" den klaren S. als Philosophen für „Nichts" erklärte. S. wurde 1798 dritter Professor und 1800 Doctor der Theologie, worauf er 1804 vom Herzog von Sachsen-Gotha den Titel eines Kirchenraths erhielt. In den letzten sechs Jahren seines Lebens leitete er ein von ihm errichtetes Erziehungsinstitut; auch half er 1809 einen Verein stiften, der reinere Begriffe von Ehre und ein sittlich-wissenschaftliches Leben unter den Studirenden befördern, dem Verbindungswesen aber steuern sollte. Seine letzten Schriften sind die „Adiaphora" (Jena 1809) und die „Allgemeine Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften" (Gotha 1810). Er starb zu Jena am 10. Apr. 1812. — Sein Sohn Joh. Heinr. Theod. S., geb. zu Jena am 21. Juni 1799, erhielt seine erste Jugendbildung durch seinen Vater, und nach dem Tode desselben unter der Leitung des Professors Gabler. Im J. 1814 bezog er das Gymnasium zu Weimar und 1817 die Universität zu Jena, wo er sich zunächst den philologischen und philosophischen Wissenschaften widmete. Später wendete er sich auch dem Studium der Theologie zu. Die Zeit seines Aufenthalts auf der Universität fiel in die Periode, wo sich in Jena die Burschenschaft bildete, und sowie das Wartburgfest, welchem S. beigewohnt hatte, tiefe Eindrücke in ihm hinterließ, so wurde er auch ein eifriges Mitglied jener aus glühenden, wenn auch nicht ganz klaren patriotischen Bestrebungen hervorgegangenen Vereinigung. Dieser Umstand hatte später einen hemmenden Einfluß auf sein Leben. Nachdem er sich 1821 dem theologischen Examen unterworfen, ging er zu seiner weitern theologischen Ausbildung nach Göttingen, und hatte dann die Absicht, sich als akademischer Lehrer zu habilitiren. Allein eine wegen seiner frühern Theilnahme an der Burschenschaft eingeleitete Untersuchung verhinderte ihn für mehre Jahre an der Ausführung dieses Planes. Die unfreiwillige Muße, welche ihm dadurch wurde, benutzte er zur Ausarbeitung der Schrift „Geschichte des Mysticismus des Mittelalters in seiner Entstehungsperiode" (Jena 1824), durch welche er sich der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt machte. Außer einigen größern kritischen Arbeiten beschäftigte ihn seit dem J. 1828 auch noch die Theilnahme an der Redaction der von Fries und Schröter gestifteten, von Schröter und Bretschneider fortgesetzten „Oppositionsschrift", deren Plan durch ihn auch auf das Gebiet der Philosophie erweitert wurde. Im J. 1829 erhielt er die Erlaubniß, in Jena als akademischer Docent aufzutreten; ein Jahr darauf wurde er als außerordentlicher Professor der Philosophie, mit dem besondern Auftrage, auch Religionsphilosophie zu lesen, nach Heidelberg berufen. Hier starb er am 29. Jan. 1836. In seinen Überzeugungen hatte er sich an Fries angeschlossen; die beiden Werke, in welchen er seine Ansichten entwickelte, sind die „Metaphysik der innern Natur" (Lpz. 1834) und die nach seinem Tode herausgegebenen „Vorlesungen über das Wesen der Philosophie und ihre Bedeutung für Wissenschaft und Leben" (Stuttg. 1836). Außerdem hat er eine Kritik von „Schleiermacher's Glaubenslehre" (Lpz. 1835) herausgegeben. Vgl. Reichlin-Meldegg, „Das Leben Heinr. S.'s in kurzem Umrisse dargestellt" (Heidelb. 1836).

Schmid (Karl Ernst), herzoglich sächs. Geh. Rath, erster Professor der Rechte, Ordinarius der Juristenfacultät und Mitglied des Oberappellationsgerichts zu Jena, auf der akademischen Seite desselben, wurde 1774 zu Weimar geboren, aus einer Familie, welche seit einer langen Reihe von Jahren dem Staate Beamte und der Universität Jena Lehrer fast in allen Fächern geliefert hat. Er studirte zu Jena seit 1793 und war im Begriff, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, als er 1797 einen Ruf nach Baireuth zur Redaction der dortigen politischen Zeitung annahm, welche er bis 1804 führte. Daneben betrat er den gewöhnlichen Weg der Vorbereitung zum Staatsdienst als Auscultator und Referendarius bei der dortigen Regierung und wurde 1803 als Criminalrath und 1804 als Stadtgerichtsrath angestellt. Nachdem die Provinz Baireuth an Frankreich abgetreten war, ging er 1807 als Regierungs- und Consistorialrath nach Hildburghausen, 1809 als ordentlicher Professor

der Rechte nach Jena, 1810 aber als Mitglied des Geh. Rathscollegiums wieder nach Hildburghausen, wo er 1811 Vicepräsident sämmtlicher Landescollegien und 1812 Geh. Rath wurde. Nachdem er 1816 den Conferenzen zur Errichtung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts und zur Abfassung der Gerichtsordnung beigewohnt hatte, trat er selbst in dasselbe ein und hat seitdem auch Vorlesungen vorzüglich über Staatsrecht gehalten. Im J. 1826 wurde er an Schnaubert's Stelle Ordinarius der juristischen Facultät. Im J. 1829 berief ihn der Herzog von Sachsen-Meiningen zur Berathung über die neue Organisation des Landes und die Entwerfung einer Verfassung für das Herzogthum, sowie über manche andere Reform. Im J. 1830 ernannte ihn die jenaische theologische Facultät zum Doctor der Theologie. Seine schriftstellerische Thätigkeit ist großentheils auf eine ziemlich lebhafte Theilnahme an der „Jenaer allgemeinen Literaturzeitung", der „Leipziger Literaturzeitung" und am „Hermes" gerichtet gewesen, dessen Redaction er nach dem Tode des Begründers, F. A. Brockhaus, übernahm. Auch für unsere „Real-Encyklopädie" hat er wichtige Beiträge aus dem Staatsrechte und der Rechtswissenschaft überhaupt geliefert. Neben den kleinen Schriften, z. B. „Über Kriegsschäden" (1808); „Deutschlands Wiedergeburt" (1814); „Über das Bürgerrecht der Juden" (1816); „Über den Nachdruck" (1823) u. s. w., ist besonders sein „Lehrbuch des Staatsrechts" (Jena 1821) zu bemerken. S. hält sich zu der Minorität der deutschen Juristen, welche in der Rechtswissenschaft auf die Verbindung der Geschichte mit der Philosophie dringen und die eine ohne die andere für unvollständig erklären.

Schmid (Ludw. Bernh. Ehregott), bekannt als Missionar in Ostindien, wurde am 20. März 1788 in Lobeda bei Jena geboren, wo sein Vater Diakonus war. Elf Jahre alt kam er nach Jena in das Institut seines Vetters, des Professors Karl Christian Eberhard Schmid (s. d.). Von 1803 an besuchte er die Domschule zu Naumburg und von Ostern 1807 an die Hochschule zu Jena, wo er Theologie studirte. Doch schon nach zwei Jahren sah er sich durch häusliche Verhältnisse genöthigt, Hauslehrer bei Aachen und dann in Homburg zu werden. Neigung zur Sprachenkunde bewog ihn, dahin zu wirken, daß er 1814 eine Hauslehrerstelle beim Grafen Reinhard in Paris erhielt, wo er Gelegenheit fand, Arabisch und Armenisch zu lernen. Als er in Folge der Rückkehr Napoleon's von Elba mit seinen Zöglingen nach Falkenlust bei Andernach sich begeben hatte, erhielt er daselbst von seinem Bruder Deocar in London die Auffoderung, mit ihm Missionar zu werden, der er auch 1816 folgte. Er trat mit diesem 1817 die Reise nach Madras an, wo sie am 4. Aug. anlangten. Sein Bruder ging 1818 nach Kalkutta; S. blieb noch zwei Jahre in Madras, arbeitete aber seit dem Oct. 1820 mit vielem Erfolge in Gemeinschaft mit dem Missionar Rhenius, aus Ostpreußen, in Palamkottah im District Tinevelly. Das entnervende Klima, welches seine und seiner Gattin Gesundheit untergrub, dazu Misverhältnisse mit dem Commissar seiner Missionsgesellschaft in Madras, bewogen ihn, gegen Ende des J. 1830 Palamkottah zu verlassen und auf die Blauen Berge in der Nähe der Küste von Malabar zu ziehen. Auch hier setzte er seine Missionsthätigkeit mit vielem Eifer fort. Die stärkende Luft war für ihn vom wohlthätigsten Einfluß, sodaß er von neuem auch in literarischer Hinsicht thätig sein konnte. Allein als er 1834 dem Wunsche seiner Missionsgesellschaft gemäß zu Madras sich nach Majaburam, sechs Stunden von Trankebar, begab, litt seine Gesundheit durch die heiße Gegend und durch häusliche Verluste in dem Grade, daß er um die Erlaubniß einkommen mußte, nach Europa reisen zu dürfen. So kam er 1837 in Jena an, wo er mit seiner Familie einen festen Wohnsitz nahm und bald darauf die Würde eines Doctors der Theologie erhielt.

Schmidt (Eberh. Karl Klamer), deutscher Dichter, geb. in Halberstadt am 29. Dec. 1746, lebte als Kriegssecretair und Domcommissar in seiner Vaterstadt, welche er mit Ausnahme seiner Universitätsjahre fast nie verlassen hat, und starb daselbst am 12. Nov. 1824. Bekannt wurde er hauptsächlich durch seine vieljährige, innige Freundschaft mit Gleim, dessen nächster Nachbar er war; denn seine Dichtungen, meist zur lyrischen Gattung gehörend, außerdem Fabeln und Idyllen, drücken zwar in Form und Inhalt ganz die Milde, Friedlichkeit und sittliche Reinheit seines persönlichen Charakters aus, erheben sich aber sonst nicht über die allgemeinen, in seiner Zeit und besonders in seiner halberstädter Umgebung herrschenden Eigenschaften. Seine Dichtungen erschienen in verschiedenen einzelnen Sammlungen; seine

Übersetzung der „Oden und Epoden" des Horaz 1820. Sein Sohn und Lautsch gaben sein „Leben und auserlesene Werke" (3 Bde., Stuttg. 1826—28) heraus.

Schmidt (Friedr. Wilh. Aug.), zum Unterschiede von Gleichnamigen meist „von Werneuchen" genannt, war am 23. Mai 1764 in Fahrland bei Potsdam geboren, wurde zuerst Prediger am Invalidenhause in Berlin, dann zu Werneuchen in der Mittelmark, wo er am 26. Apr. 1838 starb. Er versuchte sich vielfach als Dichter, wobei er ausschließend die von J. H. Voß ausgebildete ländliche Idylle nachahmte, diese Richtung aber einseitig übertrieb, indem er mit einseitiger Vorliebe oft an sich unästhetische Gegenstände behandelte. Ein nicht geringer Beweis für sein Talent ist übrigens, daß seine Gedichte trotzdem zum Theil eine Lebendigkeit und formelle Gewandtheit zeigen, welche das Interesse des Lesers fesseln. Dennoch ist sein Andenken fast nur noch dadurch lebendig, daß Goethe in dem Gedichte „Musen und Grazien in der Mark" seine Manier witzig parodirte. Unter Andern gab er heraus den „Neuen Berlinischen Musenalmanach", mit E. C. Bindemann (4 Bde., Berl. 1792—95), einige andere Almanache und „Neueste Gedichte" (Berl. 1815).

Schmidt (Georg Phil.), genannt von Lübeck, dän. Justizrath zu Altona, geb. am 1. Jan. 1766 in Lübeck, aus einem alten kaufmännischen Geschlecht, besuchte das dasige Gymnasium, wo damals viel poetische Betriebsamkeit an der Tagesordnung war. Von 1786—90 studirte er in Jena und in Göttingen die Rechte und Kameralwissenschaften, wiewol er sich im Streit zwischen Neigung und Familienverhältnissen einstweilen zum theologischen Studium bekennen mußte. Bald darauf aber gelangte er durch den Tod seiner Ältern zum Besitze eines eigenen Vermögens, und machte nun einen Plan zu weiten Reisen. Da der ärztliche Beruf ihm für ein solches Vorhaben der geeignetste erschien, so ging er zum zweiten Male nach Jena. Hier machte er Bekanntschaft mit Sophie Mereau, bei welcher er den später als Arzt in Weimar verstorbenen ältesten Sohn Herder's kennen lernte, und wurde nun sehr bald mit Herder selbst, mit Wieland, Schiller und Goethe bekannt. Seine frühere Neigung zur Poesie erwachte von neuem und nahm eine bestimmte Richtung. Von Jena ging er 1795 nach Kopenhagen, wo er anderthalb Jahre blieb und in der gräflich Reventlow'schen Familie bekannt wurde. Nachdem er Schweden bereist hatte, promovirte er 1797 in Kiel und bereiste sodann den größten Theil Deutschlands. Im J. 1799 folgte er einem Rufe des Grafen Ludw. Reventlow auf Trollaburg in Fünen, des Stifters mehrer philanthropischen Anstalten, und verlebte hier drei glückliche Jahre. Sodann erhielt er das dän. Indigenat, und wurde Secretair bei Reventlow's Schwager, dem Finanzminister Grafen von Schimmelmann in Kopenhagen. Seit 1806 war er in Altona beschäftigt als Director mehrer Bank- und Commerzinstitute und verschiedener Ausschüsse, die während des Continentalsystems entstanden. Selbst an der neuen Bürgerbewaffnung nahm er als Divisionsmajor Antheil. Im J. 1813 kam er als erster Administrator an die neue Reichsbank zu Kiel, wo ihm die Verwaltung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein übertragen worden war. Als aber die Bank aufhörte, eine gemeinsame Anstalt für die Herzogthümer und das Königreich Dänemark zu sein, ging er 1818 wieder nach Altona als erster Director des neuen Bankinstituts und als Justizrath. Im J. 1829 legte er sein Amt nieder und lebt seitdem in Altona in Unabhängigkeit und in glücklichen äußern Verhältnissen. Seine in Zeitschriften und Taschenbüchern zerstreuten Gedichte wurden von seinem Freunde, dem Professor Schumacher gesammelt unter dem Titel „Lieder" (Altona 1821; 3. Ausg., 1847). Das Lyrische ist darin weniger als die Reflexion vorwaltend. Außer einigen die Angelegenheiten seines Vaterlands betreffenden kleinen Schriften gab er „Historische Studien" (Altona 1827) heraus; auch schrieb er „Über Kaspar Hauser" (2 Hefte, Altona 1831—32).

Schmidt (Isaak Jak.), russ. Staatsrath und Mitglied der Akademie zu Petersburg, ein ausgezeichneter Kenner der Sprachen und Literaturen der Mongolen und Tibetaner. Unter seinen vielen zum Theil polemisch gegen Klaproth, Abel-Rémusat und Hammer gerichteten Schriften verdienen besondere Erwähnung seine „Forschungen im Gebiete der Bildungsgeschichte der Völker Mittelasiens, vorzüglich der Mongolen und Tibeter" (Petersb. 1824), sowie seine „Philologisch-kritische Zugabe zu den von Rémusat bekannt gemachten mongol. Originalbriefen" (Petersb. 1824), worin er die beiden von Rémusat veröffentlichten Briefe, welche mongol. Khane von Persien an Philipp den Schönen von Frankreich geschickt hatten,

übersetzte und erläuterte. Sehr wichtig ist ferner seine Ausgabe und Übersetzung der im J. 1662 von dem mongol. Khan Ssanang Ssetsen Chungtaidschi aus dem Geschlechte des Dschingis-Khan in mongol. Sprache verfaßten „Geschichte der Ostmongolen und ihres Fürstenhauses" (Petersb. 1829). Auch hat S. das Verdienst, zuerst eine „Grammatik der mongol. Sprache" (Petersb. 1830) und ein „Wörterbuch" (Petersb. 1832) herausgegeben zu haben. Später gab er ein mongol. Heldengedicht „Die Thaten Gesser Khan's" (Petersb. 1836; deutsch 1839) heraus. Vorzüglich auf Csoma de Körös' Arbeiten gestützt ist seine „Grammatik der tibetischen Sprache" (Petersb. 1839) und das „Wörterbuch" (Petersb. 1841). Sein neuestes, für das Studium der tibetischen Sprache sehr bedeutungsvolles Werk „Der Weise und der Thor", Original nebst deutscher Übersetzung (2 Bde., Petersb. 1843), ist das erste in tibetischer Sprache in Europa gedruckte Buch.

Schmidt (Joh. Ernst Christian), ein bekannter Kirchenhistoriker, wurde am 6. Jan. 1772 zu Busenborn in Oberhessen geboren, wo sein Vater Prediger war, und beschäftigte sich schon früh mit Naturgeschichte und Geometrie. Mit dem elften Jahre begann sein Vater das Studium der alten Sprachen einzuleiten, ohne jedoch dem an Selbstunterricht bereits gewöhnten, aufstrebenden Geiste Fesseln anzulegen. Von den griech. und lat. Classikern ging S. zu dem Hebräischen über, erlernte das Arabische, Syrische und Chaldäische ohne andere Beihülfe als die der Bücher und begann nebst Philosophie die theologischen Wissenschaften, besonders Dogmatik, zu studiren. Im J. 1788 bezog er die Universität zu Gießen, wo er aber ebenfalls nicht sowol durch den Besuch der Collegien, als durch Selbststudium sich fortbildete. Die Schriften von Herder und Semler gaben ihm Veranlassung, ein planmäßiges Studium zu beginnen. Exegese des Neuen Testaments, Kirchengeschichte und Patristik waren seine Hauptbeschäftigung. Im J. 1793 trat er als Privatdocent zu Gießen auf, wurde dann Lehrer am akademischen Pädagogium, 1798 aber ordentlicher Professor der Theologie. Auch wurde er 1803 Historiograph, erhielt 1809 den Charakter als Geh. Rath und 1809 den eines Prälaten. Früher ein sehr fleißiger Arbeiter, war er später nur für Journale thätig, und an die Stelle der Fülle kräftiger Leistungen trat Dürftigkeit der Production. Er starb als erster Professor der Theologie am 4. Juni 1831. Sein „Handbuch der christlichen Kirchengeschichte" (6 Bde., Gieß. 1801—20; 2. Aufl., Bd. 1—4, 1824—27) zeichnet sich durch gründliche Benutzung der besten Quellen, sowie durch geistreiche Ansichten aus; ebenso hat sich sein „Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte" (Gieß. 1800; 3. Aufl., 1827) bewährt, doch fehlt es nicht selten an dem gehörigen Pragmatismus. Von seiner „Geschichte und Beschreibung des Großherzogthums Hessen" sind blos zwei Bände (Gieß. 1818—19) erschienen. Unter seinen frühern Schriften erwähnen wir noch das „Lehrbuch der Sittenlehre" (Gieß. 1799), das „Lehrbuch der christlichen Dogmatik" (Gieß. 1800) und die „Theologische Encyklopädie" (Gieß. 1811); unter seinen letzten das „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (Gieß. 1828).

Schmidt (Mich. Ignaz), deutscher Geschichtschreiber, geb. 1736 zu Arnstein im vormaligen Hochstift Würzburg, besuchte seit 1749 das Gymnasium zu Würzburg, wählte dann den Stand eines Weltgeistlichen und trat deshalb in das bischöfliche Seminarium. Nach fünf Jahren wurde er Kaplan zu Haßfurt; doch ging er bald darauf nach Bamberg als Hauslehrer zu dem Großhofmeister von Rothenhan, dem er während des Siebenjährigen Kriegs auf seine Güter nahe bei Stuttgart folgte. Sein Aufenthalt in der Nähe jener Residenz, wo Pracht und Luxus damals den höchsten Gipfel erreicht hatten, gab seinem Geiste einen hohen Schwung und eine freiere Ansicht des Lebens. Im J. 1771 wurde er Bibliothekar der Universität in Würzburg, bald darauf auch Mitglied der vom Fürstbischofe zur Reform des Erziehungswesens angeordneten Schulcommission, dann Beisitzer der theologischen Facultät und Lehrer der deutschen Reichsgeschichte. Nachdem er 1774 eine ansehnliche Präbende und die Würde eines geistlichen Raths mit Sitz und Stimme in der Regierung erhalten hatte, war er ernstlich auf die Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens bedacht, wobei er von seinem Landesherrn unterstützt wurde, der bereits unter seinem Beirath 1770 ein Seminar für Landesschullehrer, eines der ersten in Deutschland, gestiftet hatte. Auf die Empfehlung Dalberg's, nachmaligen Großherzogs von Frankfurt, wurde er zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in Erfurt erwählt. Im J. 1778 begann er die Herausgabe seiner „Geschichte

der Deutschen", welcher er sein ganzes übriges Leben widmete. Diesem Werke verdankte er die Ernennung zum wirklichen kaiserlichen Hofrath und Director des Haus- und Staatsarchivs in Wien. Der Kaiser Joseph kannte seinen Werth und benutzte seine Talente auch dadurch, daß er ihn zum Mitgliede des neu organisirten Censurcollegiums und zum Lehrer in der Geschichte für seinen Neffen und Thronfolger, den nachherigen Kaiser Franz, ernannte. Er starb zu Wien am 1. Nov. 1794. S. war der Erste, welcher eine Geschichte der deutschen Nation schrieb, denn seine Vorgänger bearbeiteten nur deutsche Kaiser-, Reichs- und reichsständische Geschichte. Seine Hauptabsicht war, zu zeigen, wie Deutschland seine gegenwärtigen Sitten, Aufklärung, Gesetze, Künste und Wissenschaften, hauptsächlich aber seine Staats- und Kirchenverfassung erhalten habe, kurz, wie es Das geworden sei, was es wirklich ist. Und so war die Bildungsgeschichte der Nation sein vornehmster Gegenstand. So weit er diesen durch seinen Tod unterbrochenen Entwurf ausführte, geschah es mit Umsicht, Ordnung, Geschmack und philosophischem Scharfsinn. Indessen ist er bei der Erzählung der großen Kirchenverbesserung des 16. Jahrh. nicht immer treu und unparteiisch. Auch ist seine Schreibart und Sprache nicht durchaus musterhaft. Unter seinen frühern Schriften erwähnen wir die „Geschichte des Selbstgefühls" (Frankf. und Lpz. 1772), ein Werk, welches von großem philosophischen Beobachtungsgeiste zeigt. Seine „Geschichte der Deutschen", auch unter dem Titel „Ältere Geschichte der Deutschen" (5 Bde., Ulm 1778—85), wurde vom sechsten Bande an unter dem Titel „Neuere Geschichte der Deutschen" aus den hinterlassenen Papieren des Verfassers von Jos. Milbiller fortgesetzt (17 Bde., Ulm 1785—1808); auch erschien sie zu Wien als „Ältere Geschichte der Deutschen" (8 Bde., 1783—93) und als „Neuere Geschichte der Deutschen" (17 Bde., 1785—1808). Eine Fortsetzung derselben ist Dresch's „Geschichte Deutschlands seit dem Rheinbunde" (5 Bde., Ulm 1824—30), welche Bd. 23—27 der ulmer und Bd. 18—22 der wiener Ausgabe bildet.

Schmidt-Phiseldeck (Justus von), ein um das Herzogthum Braunschweig sehr verdienter Staatsmann, geb. zu Wolfenbüttel am 8. Apr. 1769, bildete sich auf den Schulanstalten zu Braunschweig und Wolfenbüttel, studirte 1787—90 zu Helmstedt die Rechte und wurde dann Secretair des Berghauptmanns Grafen von Veltheim zu Harbke. In diesem Verhältnisse, in welchem er ein thätiger Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung" war und mehre andere literarische Arbeiten lieferte, blieb er bis 1795, wo er die Anstellung als Grenzsecretair bei der Justizkanzlei und als Archiv- und Lehnssecretair zu Wolfenbüttel erhielt. Im J. 1799 wurde er Consistorial-, Grenz- und Lehnsrath, auch Archivar. Während dieser Dienststellung schrieb er seine „Anleitung für Anfänger in der deutschen Diplomatik" (Braunschw. 1804), und einige kleine juristische Monographien. Der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig ernannte ihn 1806 zum Hofrathe und Geh. Secretair im Ministerium, in welcher Stellung er sich bei der Occupation des Landes durch die Franzosen befand. Nach Organisation des Königreichs Westfalen wurde er 1808 Appellationsrichter in Kassel, 1809 Staatsrath und 1810 zugleich Generaldirector der indirecten Steuern. Nach Wiederherstellung der rechtmäßigen Landesregierung im J. 1813 ernannte ihn der Herzog Friedrich Wilhelm mit dem Titel eines Geh. Regierungsrathes zum Mitgliede der provisorisch angeordneten Regierungscommission und dann zum Mitgliede des 1814 organisirten Geheimrathscollegiums und zum Geh. Rathe. Hierauf ging er als Gesandter des Herzogs zum wiener Congreß, an dessen Verhandlungen er bis 1815 Theil nahm. Nach Friedrich Wilhelm's Tode wurde das Geheimrathscollegium von dem königlichen Vormunde, dem Prinz-Regenten von England, mit der obersten Leitung der Landesangelegenheiten beauftragt und S. blieb bis 1823, wo Herzog Karl (s. d.) die Regierung übernahm, und auch nachher noch bis 1826 Mitglied desselben. Im Oct. 1826 foderte er seinen Abschied, und als dieser ihm verweigert wurde und die von der gehässigsten Leidenschaft eingegebenen Verfolgungen der mannichfachsten Art gegen ihn eintraten, entfernte er sich Ostern 1827 aus Braunschweig und trat als Geh. Rath in hannov. Dienste. Vgl. seine Schrift „Über meinen Austritt aus dem herzoglich braunschweig. Staatsdienste" (Hannov. 1827). Nach einem kurzen Aufenthalte auf dem Harze, durch einen Auftrag zur Untersuchung der dortigen Verhältnisse veranlaßt, wurde er zum Chef des Justizdepartements, 1832 aber, unter Beibehaltung des Sitzes und Stimmrechtes im Geheimrathscollegium, zum Landdrost

in Hildesheim ernannt. Schärfe des Urtheils, ein durch eine langjährige Erfahrung gereifter praktischer Blick und genaue Kenntniß der Landesverfassung und des Mechanismus der Verwaltung in allen seinen Theilen befähigten ihn vorzugsweise als höhern Staatsbeamten; dabei war er rechtlich, unparteiisch und von fester Willenskraft. Was er für Braunschweig in verschiedenen Zweigen der Administration, für Justizeinrichtungen, Policei- und Gemeindeverwaltung, Wegebauten u. s. w., insbesondere für Verbesserung der in einem zerrütteten Zustande von ihm vorgefundenen Finanzen gewirkt, wird noch lange in dankbarem Andenken bleiben.

Schmidt-Phiseldeck (Konr. Friedr. von), ein bekannter publicistischer Schriftsteller, der Bruder des Vorigen, geb. am 3. Juli 1770 zu Braunschweig, besuchte das Gymnasium zu Wolfenbüttel, studirte zu Helmstedt Theologie und wurde dann Lehrer im Hause des nachherigen Geh. Conferenzraths Brun in Kopenhagen. Von einer Reise mit dessen Familie durch Deutschland, Frankreich und die Schweiz nach Kopenhagen zurückgekehrt, erwarb er sich daselbst 1792 das Recht, als Docent bei der Universität aufzutreten und erhielt 1794 das dän. Indigenat. Sehr bald aber gab er die Theologie auf und wurde Privatsecretair des Staatsministers Grafen von Schimmelmann, der ihn nun drei Jahre Kameralwissenschaften auf seine Kosten studiren ließ. Nachdem er 1797 als Assessor in das Ökonomie- und Commerzcollegium getreten, wurde er nach und nach Mitglied der Quarantaine-Direction, und Wirklicher Justizrath, 1821 Etatsrath und 1822 Mitdirector der königlichen Reichsbank. Im J. 1823 trat er wieder in das Commerzcollegium und wurde 1829 Conferenzrath. Er starb am 15. Nov. 1832. Als Schriftsteller gehört S. sowol der dän. wie der deutschen Literatur an. In frühern Jahren ein eifriger Kantianer, bestrebte er sich, durch seine Schrift „Philosophiae criticae secundum Kantium expositio systematica" (2 Bde., Kopenh. 1796—98) jene Philosophie der ganzen gelehrten Welt zugänglich zu machen. Mehr Aufsehen machten indeß sein „Versuch einer Darstellung des dän. Neutralitätssystems" (4 Hefte, Kopenh. 1801—4) und seine Schrift „Über das jetzige Verhältniß der jüd. Nation zu dem christlichen Bürgervereine" (Kopenh. 1817), die Überarbeitung einer frühern Schrift (Kopenh. 1809). Sein in mehre Sprachen übersetztes Werk „Europa und Amerika" (Kopenh. 1820), fortgesetzt als „Zweite Skizze" (Kopenh. 1832), verschaffte ihm als philosophisch-politischem Schriftsteller hohe Auszeichnung. Außerdem sind von ihm noch zu erwähnen „Der europ. Bund" (Kopenh. 1821); „Proben politischer Redekunst" (Kopenh. 1824); „Die Welt als Automat und das Reich Gottes" (Kopenh. 1829) und „Über die neuerlichen Aufregungen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein" (Kopenh. 1830).

Schmiedeberg, eine Stadt im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien in dem hochansteigenden Thale des Iselbaches, am Fuße der Schneekoppe, über eine Stunde lang, besteht aus drei Theilen, Ober-, Mittel- und Unterschmiedeberg, und hat sehr schöngebaute, fast schloßähnliche Häuser mit dahinter liegenden Gärten, zwei katholische und eine evangelische Kirche, ein Hospital und 4000 E., die sich von Leinwand- und Damastweberei, Wachsbleichen, Band- und Seidenfabrikation, Tabackbereitung und besonders von Garn- und Leinwandhandel nähren. Der Anmuth der Gegend wegen halten viele reiche schles. Privatleute, die hier Häuser besitzen, sich im Sommer in S. auf. Unter den schönen Privatbesitzungen zeichnet sich Schloß Ruhberg aus, ein reizender der fürstlich Radziwill'schen Familie gehöriger Landsitz. An den ehemaligen Bergbau, besonders auf Eisen, erinnern noch die Schlackenhalden in der Gegend. — Schmiedeberg, eine Stadt im Regierungsbezirk Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, in der Nähe der Dübener Haide, von Anhöhen umgeben, hat 2400 E. und treibt Flachsbau, Tuch- und Leinweberei. In der Nähe liegt das Dorf Moschwig mit einem Vitriol- und Alaunwerk.

Schminke, ein Mittel, wodurch man die Flecke und schlechte Farbe der Haut zu verbessern und ihr ein jugendliches, frisches Ansehen zu geben sucht, war schon bei Griechen und Römern, ja selbst bei den Hebräern im Gebrauch und wurde damals aus sehr verschiedenen, bisweilen in hohem Grade nachtheiligen Stoffen dargestellt. So bereitete man sonst die weiße Schminke meist aus Kreide (von Briançon) und Wismuthoxyd. Da aber die Kreide die Hautporen verstopft und die Ausdünstung hindert, das Wismuthoxyd schwarz wird, wenn es mit geschwefeltem Wasserstoffgas in Berührung kommt, dieses aber häufig in der

Luft vorhanden ist, so bekommen die Frauen, welche sich dieser Schminke bedienen, gewöhnlich einen sehr häßlichen Teint. Zweckmäßiger ist es, die weiße Schminke blos aus Kreide zu fertigen, unter Zusatz von etwas Walrath. Zur Bereitung der rothen Schminke bedient man sich theils und namentlich auf dem Theater des Zinnobers, der aber leicht Speichelfluß und andere Zufälle erregt; theils bereitet man sie aus Safran; theils wird Karmin mittels ein wenig Schleim in Weinessig schwebend erhalten (vinaigre de rouge); oder es wird ein wollenes Läppchen (crépon) so mit der Farbe getränkt, daß es, angefeuchtet, die Haut färbt, die damit gerieben wird. Im Allgemeinen ist jede Schminke der Haut und ihrer Verrichtung nachtheilig. Die erstere wird rauh, trocken und schmuzig, die letztere gestört.

Schmirgel oder Smirgel, ein Mineral, besteht aus unreinen, feinkörnigen, blaulich-grauen Abänderungen des Sapphirs und kommt am Ochsenkopfe im sächs. Erzgebirge, in Spanien und auf der Insel Naxos vor. Er wird gepulvert und geschlemmt und beim Schleifen, Sägen und Bohren der Edelsteine, zum Poliren der Metalle u. s. w. angewendet.

Schmitthenner (Friedr. Jak.), ein im Gebiete der deutschen Sprache, der Geschichte und Staatswissenschaft bekannter Schriftsteller, geb. am 12. März 1796 zu Oberdonis im Fürstenthume Wied, widmete sich, nachdem er auf dem Gymnasium zu Idstein eine gute Vorbildung erhalten hatte, auf der Universität zu Marburg anfangs der Medicin, vertauschte diese aber sehr bald mit dem Studium der Philosophie, Geschichte und Theologie, das er seit 1815 in Gießen eifrigst fortsetzte, sodaß ihm gleich nach vollendetem akademischen Cursus eine Pfarrstelle zu Theil wurde. Doch entsagte er in kurzer Zeit dem geistlichen Stande wieder, wurde später Prorector an dem Pädagogium zu Dillenburg, 1827 Director des Schullehrerseminars in Idstein und 1828 Professor der Staatswissenschaft und Geschichte in Gießen. Im J. 1832 folgte er dem Rufe als Mitglied des Oberstudien- und Oberschulraths nach Darmstadt, ging aber 1835 nach Gießen zurück, um seinen vorigen Wirkungskreis wieder einzunehmen. Seine Schriften zeichnen sich durch Gedankenreichthum, Lebendigkeit in der Darstellung, Correctheit des Stils und eine philosophische Auffassung des Gegenstandes aus, wobei wir eine entschiedene Hinneigung zu den Ideen Platon's und Schelling's finden. Die Beschäftigung mit dem Sanskrit führte ihn auf die Begründung eines neuen Systems der Sprachwissenschaft, das er in seiner „Ursprachlehre" (Frankf. 1827), in der „Teutonia oder ausführliche deutsche Sprachlehre" (Frankf. 1828) und in der Einleitung zu dem „Kurzen deutschen Wörterbuche" (2. Aufl., Darmst. 1837) niederlegte. Außerdem gehören hierher seine „Anweisung zur Rechtschreibung der deutschen Sprache" (Herborn 1821; 2. Aufl., Kass. 1828); die „Deutsche Grammatik für Schulen" (2. Aufl., Kass. 1837); das „Elementarbuch der deutschen Sprache" (Hadamar 1823); die „Lehre von der Satzzeichnung" (Frankf. 1824) und die „Methodik des Sprachunterrichts" (Frankf. 1828). Jene philosophische Richtung ist auch in seinen historischen und politischen Werken ausgeprägt, namentlich in der „Geschichte der Deutschen" (Herborn 1824; 2. Aufl., 1836); in dem „Grundriß der politischen und historischen Wissenschaften" (3 Bde., Gieß. 1830—32); ferner „Über den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat und Staatswissenschaft" (Gieß. 1832); in den „Zwölf Büchern vom Staate" (Bd. 1, Gieß. 1839) und „Über das Cultur- und Schulwesen" (Bd. 1, Gieß. 1839), worin zugleich die von Fr. Thiersch gegen ihn gerichteten Angriffe ziemlich heftig zurückgewiesen werden. Seine Ansichten über den Menschen, die Gesellschaft und eine künftige Welt hat er in seiner ersten Schrift „Über das Schicksal und die Bestimmung der Geister" (Wiesb. 1819) und in dem Gedichte „Die Jahreszeiten" (Gieß. 1819) ausgesprochen.

Schmolke oder Schmock (Benjamin), ein trefflicher geistlicher Liederdichter, der nur hin und wieder in das Spielende geräth, wurde zu Brauchitschdorf bei Liegnitz am 21. Dec. 1672 geboren und auf der Schule zu Lauban und der Universität zu Leipzig gebildet, wo er Theologie studirte. Eine Zeit lang Substitut seines Vaters, der Pastor in Brauchitschdorf war, kam er 1702 als Diakonus nach Schweidnitz, wo er 1714 Oberprediger und Inspector der dasigen Kirchen und Schulen wurde und am 12. Febr. 1737 starb. Seine Schriften fallen meist durch die freilich dem damaligen Zeitgeschmacke angemessenen Titel auf, z. B. „Geistlicher Pechweihrauch"; „Das in gebundenen Seufzern mit Gott verbundene Herz"; „Klage

und Reigen" u. s. w. Die größte Verbreitung fanden sein „Communionbuch" und sein „Morgen- und Abendsegen".

Schmöllnitz, ungar. Szomolnok, ein Bergflecken in der ungar. Gespanschaft Zips, in einem von Bergen umgebenen, engen und Überschwemmungen ausgesetzten Thale gelegen, hat etwa 5800 E., meist Deutsche, welche den sogenannten gründner Dialekt sprechen und sich vom Bergbau nähren. Ein schönes Gebäude ist die Münze. S. ist Hauptort des oberungar. Bergdistricts, welcher Silber und Kupfer, darunter Cämentkupfer, liefert; auch gewinnt man Schwefel, Schwefelblumen und Kupfervitriol. Sehenswerth sind die hydraulischen Maschinen, zumal die zu Heraufbringung des Cämentwassers. Der schon unter Zapolya und Bathori gangbare Bergbau wird auf Rechnung der Regierung betrieben, seitdem die gräflich Csaky'sche Familie die eine Hälfte des Dominiums durch Confiscation verloren und die andere durch Tausch veräußert hat.

Schmutzer (Jak. Matth.), ein ausgezeichneter Kupferstecher, geb. 1733 zu Wien, hatte, früh verwaist, mit viel Noth zu kämpfen, ehe es ihm gelang, der Kupferstechkunst ausschließend sich widmen zu können. Namentlich war es der General von Kettler, der ihn dazu veranlaßte, bei seinen Arbeiten dem Ätzwasser und der Nadel zu entsagen und nur das Grabeisen zu gebrauchen, in welcher schwierigen Manier er nachher so Vortreffliches leistete. Der Fürst von Kaunitz, dessen Gunst er sich durch sein Talent erworben hatte, ließ ihn 1762 nach Paris reisen, wo er in dem Kreise, der sich um Wille (s. d.) gebildet hatte, sehr bald Alle überragte. Ein Bild des Fürsten Kaunitz, Le gouté flamand nach Terbourg, der Geschirrflicker nach Kraus, und die Savoyardin, welche ihren Sohn die Leier spielen lehrt, erwarben ihm in Paris Beifall und Auszeichnung. Nach seiner Rückkehr nach Wien im J. 1766 ward er Hofkupferstecher, bald darauf Director der neuen Akademie für Zeichnung und Kupferstechkunst und 1771 Oberdirector aller erbländischen Normalzeichenschulen. Er starb 1813. Unter der Menge seiner vortrefflichen Blätter zeichnen sich seine Arbeiten nach Rubens aus, dessen Eigenthümlichkeiten ihm am besten zuzusagen schienen. Auch möchten Wenige gleich ihm berufen gewesen sein, sich an diesen schwierigen Meister zu wagen; denn gerade die sich hervorhebende Anordnung, die Mannichfaltigkeit der kühnsten Stellungen und die kräftigen Gegensätze von Licht und Schatten wußte S. mit überraschender Geschicklichkeit wiederzugeben. Die vollgültigsten Beweise dafür geben sein Mucius Scävola (1775) und sein heil. Ambrosius, der dem Theodosius den Zugang zur Kirche verwehrt, die Geburt der Venus (1790) und Neptun und Thetis (1792). Ebenso ausgezeichnet sind zwei andere große Blätter, eine Jagd von Luchsen auf Steinböcke, nach Ruthart (1804), und ein anderes, wo Adler Schlangen und einen Wolf erlegt haben, nach Snyders. Der Grabstichel ist hier mit Meisterschaft geführt, und das Metallische, welches man in andern Blättern bemerkt, glücklich vermieden. Auch mehre Bildnisse der Kaiserin Maria Theresia, des Fürsten Kaunitz u. A. gehören zu den Prachtstücken jeder Sammlung. Das Verdienstliche seiner Schule erkennt man in den Arbeiten von Kohl, John u. A. wieder.

Schnaase (Karl), königlicher Oberprocurator an dem Landgerichte zu Düsseldorf, geb. am 7. Sept. 1798 zu Danzig, begleitete in früher Jugend seinen Vater, einen wohlhabenden Rechtsgelehrten, auf dessen vielfachen Reisen. Im J. 1816 bezog er die Universität; in Heidelberg, wo er von 1817—18 studirte, hörte er Hegel und wurde durch dessen Vorträge so angezogen, daß er sich entschloß, ihm nach Berlin zu folgen. Er glaubte in der Philosophie die Heimat seines Geistes gefunden zu haben, bis eine Reise nach Dresden und die dortige Galerie ihm das Gebiet aufschloß, in dessen Betrachtung er die eigentliche Aufgabe seines Lebens gewinnen sollte. Von 1819 — 25 war er in verschiedenen praktischen Stellungen zu Danzig und Königsberg thätig. Nachdem er 1824 das große Examen bestanden, machte er 1825 eine Reise nach Italien, die den Wendepunkt seines Lebens bildete. Sein Interesse für Malerei kam hier zur Reife und verschwisterte sich durch den Anblick der großen Bauwerke des Mittelalters und Alterthums mit dem Interesse für die Kunstgeschichte. Nach seiner Rückkehr wurde er 1826 als Assessor in Königsberg, 1829 als Rath bei dem Oberlandesgerichte zu Marienwerder und hierauf als Procurator an das Landgericht zu Düsseldorf versetzt. Schon in Italien war der Gedanke in ihm aufgestiegen, sich ganz der Kunstgeschichte zu widmen; nur Familienrücksichten hatten ihn davon abgehalten. Dieser Ge-

danke erneuerte sich in Düsseldorf im Umgange mit den dort gewonnenen Freunden, bei der Anschauung der großen Bauwerke des Mittelalters entlang des Rhein, besonders in dem überreichen Köln. Doch mancherlei Gründe traten entgegen, und namentlich wurde es ihm auch schwer, sich ganz von der Jurisprudenz loszureißen, der er so viele Zeit und Mühe gewidmet hatte und in der er mit soviel Auszeichnung wirkte. Er beschränkte sich daher darauf, die Zeit der Ferien zu kleinern Ausflügen in die Umgegend zu benutzen und das Gesehene, so weit es seine Verhältnisse gestatteten, zu verarbeiten. Einem dieser Ausflüge verdanken wir seine „Niederländ. Briefe" (Stuttg. 1834), in denen sich ein gründliches Studium der Kunst mit dem feinsten historischen Sinne und die scharfsinnigste Beobachtung des Einzelnen mit dem Bedürfnisse und der Kraft, es philosophisch zu begründen und als Glied eines geistigen Ganzen zu begreifen, vereinigt. Durch die Ernennung zum Oberprocurator und die dadurch vermehrten Amtsgeschäfte sah er sich wenigstens für die nächste Zeit verhindert, so thätig für die Kunstgeschichte zu sein, wie man es wol hätte wünschen mögen. Erst 1840 trat er wieder öffentlich auf mit der herrlichen Einleitung zu Schwanthaler's „Kreuzzug Friedrich's des Rothbarts". Dann folgte sein Hauptwerk, die „Geschichte der bildenden Künste bei den Alten" (Bd. 1—3, Düsseld. 1843—44), in der er sich hauptsächlich die historisch-philosophische Begründung der verschiedenen Stile zur Aufgabe gestellt hat.

Schnabelthier (Ornithorhynchus), eine Gattung von Säugthieren aus der kleinen, ihrer Stellung nach etwas zweifelhaften, den Beutelthieren vielleicht am nächsten verwandten Gruppe der Monotremen. In Umrissen und Behaarung der Fischotter nicht unähnlich, aber durch zahnlose, gleichsam zum Entenschnabel verlängerte Kiefern ganz verschieden, durch innere Anatomie außerordentlich abweichend von allen andern Säugthieren, steht das nur in Neuholland heimische Schnabelthier als eine wunderliche Ausnahme da. Noch ist seine Geschichte nicht genügend erforscht, am wenigsten seine Fortpflanzung; zwar legt es keine Eier, bringt aber wahrscheinlich die Jungen ganz unentwickelt zur Welt, säugt sie indessen an eigenthümlich gestalteten Organen groß. Es lebt nur in klaren stehenden Wassern, nährt sich von Würmern, durchwühlt den Schlamm wie eine Ente mit dem Schnabel, taucht und schwimmt vortrefflich, ist scheu und wird jetzt in bewohnten Gegenden selten, findet sich aber in allen irgend ansehnlichern Sammlungen Europas. Seine Anatomie wurde von Meckel und von Home untersucht. Die Körperlänge beträgt gegen 22 Zoll, die Farbe ist sehr dunkel kastanienbraun, der Pelz dicht und dem Wasser undurchdringlich. Daß ein Hornsporn am Hinterfuße der Männchen eine giftige Waffe sei, gehört zu den Fabeln.

Schnecken heißen im weitern Sinne alle mit einfachem und gewundenem Kalkgehäuse versehene Weichthiere oder Mollusken (s. d.). Im gemeinen Leben bezeichnet man aber mit jenem Namen zwei wesentlich verschiedene Gattungen der Bauchfüßer oder Gasteropoden, welche durch Lungen athmen, sonach zum Leben auf dem Lande bestimmt sind. Die Wegschnecken (Limax) sind langgestreckt, mit runzlicher, schleimiger Haut bekleidet, ohne äußeres Gehäus, mit vier herausstreckbaren Fühlern versehen, deren unteres Paar an der Spitze die Augen trägt, und Bewohner feuchter Wälder, von Gärten und zum Theil auch von Erdhöhlen und Kellern. Sie besitzen eine hornige, fünfzähnige Oberkinnlade, leben meist nur von pflanzlichen Stoffen und thun in Gärten und auf Feldern nicht selten bedeutenden Schaden. Ihre durch Kochung erlangte Brühe galt ehedem für gutes Nahrungsmittel Schwindsüchtiger. Deutschland besitzt ziemlich viele durch Färbung und andere Kennzeichen verschiedene Arten. Die Gartenschnecken (Helix) bildeten sonst eine sehr artenreiche, neuerdings vielfach zerfällte, stets mit einem Gehäuse versehene Gattung. Die Arten sind bald nur wenige Linien breit, bald von der Größe der gemeinen Weinbergschnecke (Helix pomatia), nicht immer leicht voneinander zu unterscheiden und oft durch schöne Färbung des Gehäuses ausgezeichnet. Sie leben an den verschiedensten Orten, nähren sich von Pflanzen, verschließen bei großer Dürre die Mündung des Gehäuses mit verhärtendem Schleime und überwintern unter abgefallenem Laube oder in Erdlöchern. Einige Arten dienen in Südeuropa, zum Theil schon in Süddeutschland, zur Speise; die Weinbergschnecke bildete ehedem in der Gegend von Ulm sogar einen Handelsartikel für den wiener Markt.

Schnee heißt die aus feinen Eisnadeln bestehende Form atmosphärischer Niederschläge, welche sich bei gewissem Kältengrade der obern Luftschichten unter ähnlichen Um-

ständen wie der Regen bildet. Nach Beschaffenheit der Atmosphäre und des Windes verbinden sich bald mehr, bald weniger Eisnädelchen miteinander zu einem Ganzen oder zu einer Schneeflocke. Eine solche besteht aus lauter sechseckigen Sternchen von verschiedener Größe und, die sechseckige Figur stets beibehaltend, von unendlich mannichfaltiger Bildung und Zusammensetzung. Je kälter die Luft ist, desto kleiner sind die Flocken, ja bei sehr strenger Kälte fallen die einfachen Nadeln selbst herab, weshalb gegen die Pole hin der Schnee dem Staube ähnlich ist. Dagegen sind die Schneeflocken um so größer, je gelinder das Wetter ist. Der Schnee ist, wie das Wasser und Eis, der Verdunstung unterworfen, besonders sobald heftige, wenngleich kalte, Winde wehen. Um die Pole selbst schneit es fast unaufhörlich, selbst im Sommer, und die Schneemassen sammeln sich dort zu ungeheuern Höhen an. Je mehr man sich der Linie zuwendet, desto kürzer ist die Schneezeit. In Norddeutschland kann man in der Regel annehmen, daß es vom Mai bis mit Sept. nicht schneit; in Süddeutschland, die hohen Gebirgsgegenden ausgenommen, fällt noch weniger Schnee; in Oberitalien ist er nicht ungewöhnlich, doch bleibt er selten so lange liegen. In Neapel fällt in den Ebenen fast gar kein Schnee, und ist es der Fall, so thaut er gleich wieder weg. Näher gegen die Wendekreise hin, auf Malta und in Nordafrika, kennt man den Schnee nicht, und innerhalb der heißen Zone noch weniger. Jenseit des südlichen Wendekreises fängt er schon etwas früher wieder an, und nach dem Südpole hin trifft man weit eher unaufhörliches Schneegestöber als gegen den Nordpol zu, was in der größern Menge der Wasserdünste seinen Grund hat. Hohe Berge, wie die Schweizeralpen, der Ätna, die Schneeberge in Südafrika und selbst die Andes und Cordilleras unter oder am Äquator in Südamerika haben ewigen Schnee. Der Schnee ist von wohlthätigem Einflusse. Bei dem heftigsten Froste der Polargegenden bleibt die Temperatur schon vier Fuß unter der Oberfläche des Schnees immer die des aufthauenden Eises. Auch bei uns ist der Schnee in kalten Wintern als Decke unentbehrlich, und viele Gewächse gehen, wenn er fehlt, zu Grunde. Dagegen schadet er selbst den zartesten Gewächsen nicht; sie liegen sicher darunter, und einige Pflanzen wachsen und blühen sogar unter dem Schnee. Ebenso schützt der Schnee den thierischen Körper gegen die zerstörenden Wirkungen einer übermäßigen Kälte. Reisende, von der Kälte erstarrt, welche in den Schnee begraben wurden, lebten wieder auf, während sie an der freien Luft nie erwacht wären. Daher wühlen sich auch die Bewohner der Polargegenden, wenn sie vor Ermüdung oder der Nacht wegen ihre Winterwohnungen nicht erreichen können, so tief als möglich in den Schnee ein, und setzen nach einigen Stunden erquickt ihre Reise weiter fort. Der Schnee auf den Gebirgen ist ein Unterhaltungsmittel der Quellen. Irrig ist es, ihm eine größere Befruchtungskraft als dem Wasser beizulegen. Vgl. Lampadius, „Grundriß der Atmosphärologie" (Freiberg 1806) und Kämtz, „Lehrbuch der Meteorologie" (Halle 1831).

Schnee (Gotthilf Heinr.), ein verdienter ökonomischer Schriftsteller, wurde 1761 zu Siersleben im Mansfeldischen geboren, studirte in Halle und Leipzig Theologie und wurde 1809 Pfarrer zu Schartau im Magdeburgischen, wo er am 12. Jan. 1830 starb. S. war einer der bedeutendsten Förderer der Landwirthschaft, namentlich durch seine „Landwirthschaftliche Zeitung" (Halle 1804—30), in welcher er zuerst einen Sprechsaal für die Empirie der Landwirthschaft eröffnete. Außerdem gab er viele Hülfs- und Lehrbücher heraus, die auf ein Publicum berechnet waren, welchem die elementarischen Kenntnisse und Geldmittel mangelten, um sich durch selbständiges wissenschaftliches Studium fortzubilden. Dahin gehören das „Tägliche Taschenbuch für Landwirthe" (15 Bdchen, Lpz. 1811—25); „Lehrbuch des Ackerbaus und der Viehzucht für Landschulen" (3. Aufl., Halle 1830); „Der angehende Pachter" (3. Aufl., Halle 1829); „Allgemeines Handbuch für Land- und Hauswirthschaft" (Halle 1819) und „Handbuch für angehende Hausmütter" (Halle 1825).

Schneeberg, eine wohlgebaute Bergstadt im erzgebirg. Kreise des Königreichs Sachsen, auf einem Berge, unweit der Mulde, aus welcher ein Floßgraben nach der Stadt abgeleitet ist, hat gegen 7400 E., welche sich mit Bergbau, Verfertigung von Seiden- und Zwirnspitzen, Blonden, Posamentir- und Drechslerarbeit, mit Arzneiwaarenbereitung und Bierbrauerei beschäftigen und Spitzenhandel treiben. Die Hauptkirche, die schönste im Erzgebirge und die größte in Sachsen, bewahrt einige Gemälde von Luk. Kranach. S. ist der Sitz eines Bergamts, eines Kreisoberforstmeisters und einer Bezirksteuereinnahme und hat guteingerichtete

Schul- und Wohlthätigkeitsanstalten, unter andern auch seit 1828 eine Sonntagsschule für junge Handwerker, ein Waisenhaus und ein Hospital. Auch ist daselbst die Hauptniederlage des königlichen Blaufarbenwerkes zu Schlema an dem Floßgraben. Drei Viertelstunden von S. liegt der Filzteich, der eine Stunde im Umfange hat und mehre bergmännische Kunstanstalten mit Wasser versorgt. Bei demselben sind bedeutende Torfstechereien. Die Stadt wurde 1471 erbaut, als man beim hiesigen sehr alten Bergbau neue reichhaltige Silbergänge entdeckte. Ganz besonders reich war sonst die Georgenzeche. Blose Sage ist es, daß Herzog Albrecht am 23. Apr. 1477 in dieser Grube mit seinen Räthen an einer Stufe gediegenen Silbererzes von sieben Lachtern Breite und zwei Lachtern Höhe gespeist habe, aus welcher 400 Ctr. Silber geschmolzen worden seien. Silber, wenn auch nicht mehr in der frühern Reichhaltigkeit, und Kobalt sind die Haupterzeugnisse des hiesigen Bergbaus; außerdem findet man in der Umgegend noch Eisenstein, Schwefel-, Vitriol- und Arsenikkies, Quarz, Braunstein und Porzellanerde. Im J. 1844 gewährte der gesammte schneeberger Bergbau eine Ausbeute von 182860 Thlr. — Der sogenannte Schneeberger Schnupftaback wird zu Bockau Sosa und Schönheyda im sächs. Erzgebirge aus aromatischen Kräutern, vornehmlich aus Angelika (Angelica archangelica) bereitet, findet aber gegenwärtig beiweitem nicht mehr den Absatz, als früher.

Schneekoppe, s. Riesengebirge.

Schneelinie nennt man diejenige Höhe, zu welcher Berge sich erheben müssen, wenn der Schnee dauernd liegen bleiben soll. Die Schneelinie ist nach Verschiedenheit der Breiten verschieden. Auf der Nordseite des Himalaja ist sie gegen 17000 F.; auf dem Chimborasso 15746 F.; Alex. von Humboldt setzte sie unter dem Äquator auf 14760 F. Polwärts sinkt sie immer tiefer zur Meeresfläche herab. In den Alpen unter dem 46° nördl. Br. kann sie 8400 F. sein, und folglich senkt sie sich für jeden Breitengrad um 138 F. In den Pyrenäen ist sie in der Höhe von 9600 F. Gegen Norden sinkt sie schneller herab, und am Nordcap unter 71° beträgt sie nur 2196 F., sodaß sie auf einem Breitengrade 246 F. Senkung hat und folglich im 80° die Erdfläche berühren würde. Dennoch grünt die Erde auf Spitzbergen unter 76—80° Br. im Juli und Aug. eine kurze Zeit lang. Um die untere Gletscherlinie zu bestimmen, muß man solche Gletscher wählen, die von sehr hohen, sich weit erstreckenden Gebirgen niedersteigen, wie im Chamounythal und im Grindelwald. Hier scheinen die Eismassen sich bis zu 3000 F. über das Meer hinabzusenken. In Lappland, Island, Grönland erreichen die Gletscher, die von den Bergen niederhängen, das Meer unter dem 66—68°, und es folgt daraus, das die untere Gletscherlinie von der Alpenkette an bis gegen den 70° für jeden Breitengrad ebenfalls um 138 F. fällt. In höhern Breiten über 70°, wie auf Spitzbergen und in der Baffinsbai, senken sich die Gletscher nicht nur bis zur Meeresfläche herab, sondern sogar unter dieselbe hinunter. Doch wird die Tiefe dieser Senkung durch große losbrechende Eismassen und den darauf wirkenden Wellenstoß beschränkt. In Mexico unter 45° nördl. Br. ist die beständige Schneeregion 7800 F. hoch. Die Höhe der Schneegrenze in Europa, vorzüglich auf den norweg. Gebirgen, hat man unter dem 70° zu 3300 F. bestimmt.

Schneeschuhe sind von den Schlittschuhen dadurch verschieden, daß sie sechs bis sieben Fuß lang und ganz von Holz sind. Man bedient sich ihrer in Norwegen und andern Ländern, namentlich bei der Jagd, um auf den Gebirgen schneller über den hartgewordenen Schnee hinwegzukommen. Zur Unterstützung bedient man sich dabei eines langen Stockes, der, um nicht einzustechen, unten mit einer Scheibe versehen ist. Bergaufwärts geht es mit den Schneeschuhen freilich sehr mühsam, bergab aber fährt man mit der Geschwindigkeit eines Pfeils. Ein Regiment von vier Compagnien, das in Drontheim steht, ist mit solchen versehen.

Schneidemühl (poln. Pyla), eine kleine Stadt im Regierungsbezirk Bromberg der preuß. Provinz Posen, an der hier schiffbaren Küddow gelegen, mit lebhaftem Verkehr und 3000 E., die besonders Garten- und Gemüsebau, Tuchweberei und Spitzenklöppelei treiben. Der Ort erlangte in neuerer Zeit dadurch Berühmtheit, daß sich hier auf Anregung des dasigen Vicars an der katholischen Stadtkirche, Joh. Czerski, am 19. Oct. 1844 die erste deutsch-katholische Gemeinde bildete. (S. Reformation, die zweite.)

Schneider (Ant.), geb. am 13. Oct. 1777 in dem vorarlbergischen Flecken Weiler,

war der Sohn eines armen Wundarztes, der auf die Erziehung seiner Kinder kaum das Nothdürftigste verwenden konnte. Doch ein lebhaftes Talent, eine treuherzige Freimüthigkeit und unerschöpfliche Jovialität halfen dem Sohne durch eine mühevolle Jugend hindurch; er studirte auf der Hochschule zu Innsbruck und beschloß, sich der Advocatur zum widmen. Um diese Zeit griffen die Franzosen unter Moreau und Massena Vorarlberg an; S. trat unter den Landsturm, wurde Feldwebel, zuletzt Lieutenant und zog bis vor Zürich mit. Als nach beendigtem Kriege die innsbrucker Hochschule dem tapfern Vorarlberg ein Zeichen ihrer Hochachtung geben und einen talentvollen Landesvertheidiger unentgeltlich zur Doctorwürde promoviren wollte, fiel ihre Wahl auf S., der sich darauf in Bregenz als Advocat niederließ. Im J. 1807 wurde er zu Ulm als ein geheimer Agent Östreichs verhaftet, sofort aber wieder in Freiheit gesetzt. Als Östreich 1809 den Kampf gegen Frankreich begann und mit Tirol Vorarlberg sich sogleich erhob und von seinen 91000 E. 20000 M. unter Waffen stellte, ernannten ihn die Stände Vorarlbergs zum Generalcommissair derselben. Mit bewundernswerther Thätigkeit schuf er sich Reiterei und Geschütz; er machte bedeutende Ausfälle nach Schwaben und hielt den Muth aufrecht, obgleich die Unterstützung der Östreicher kaum 400 M. betrug und an Geld, Munition, Waffen und andern Erfodernissen drückender Mangel herrschte. Gerade im Augenblicke der Schlacht von Wagram war der Aufstand in Tirol und Vorarlberg am drohendsten. Ihre Unterwerfung durch Waffengewalt hätte den Franzosen eine eigene Armee gekostet, wie denn auch bald darauf der Marschall Lefebvre mit großem Verlust aus Tirol verjagt wurde. Die Vertheidigung Vorarlbergs mußte mit dem znaimer Waffenstillstande aufgegeben werden, da der Kronprinz von Würtemberg in der Fronte und der franz. General Beaumont im Rücken das Land angriffen. S. verschmähte es, an die eigene Rettung zu denken, als er von den Östreichern aufgefodert wurde, mit ihnen hinwegzuziehen. Er unterhandelte mit dem würtemberg. Vorpostencommandanten eine Capitulation für das Land auf Sicherheit der Person und des Eigenthums; dann lieferte er sich selbst aus. Aber die Capitulation wurde nicht gehalten; er wurde geplündert, mishandelt und als Gefangener erklärt. Napoleon hatte in Schönbrunn das Todesurtheil über ihn ausgesprochen; der Kronprinz von Würtemberg rettete ihn aber, indem er ihn auf den Hohenasperg abführen ließ und seine Auslieferung dem General Beaumont, so ungestüm dieser darauf drang, durchaus verweigerte. Die im wiener Frieden stipulirte Amnestie brachte S. wieder in Freiheit, nachdem er bis dahin in Ulm, Lindau und Kempten als Gefangener gehalten worden war. Zu Anfange des J. 1811 ging er nach Wien, wo er eine Anstellung erhielt. Als Hormayr (s. d.) u. A. nach Napoleon's Unglück in Rußland in Tirol und Vorarlberg aufs neue zu den Waffen rufen wollten, wurde S. verhaftet und verbannt. Seitdem lebte er in seiner Heimat und starb am 17. Juli 1820 im Bade zu Fidris in Graubündten. Hier ließ ihm der Erzherzog Johann von Östreich ein einfaches Denkmal setzen.

Schneider (Eulogius), ein deutscher Dichter und zugleich berüchtigt als franz. Revolutionsmann, wurde am 20. Oct. 1756 zu Wipfeld im Würzburgischen geboren. Er widmete sich dem geistlichen Stande, trat in den Franciscanerorden und wurde 1780 Hofprediger des Herzogs von Würtemberg in Bamberg, verlor aber seine Anstellung in Folge einer sehr freisinnigen Predigt über die Toleranz. Der Kurfürst von Köln, Erzherzog Maximilian Franz von Östreich, der ihn wegen seines poetischen Talents liebte, berief ihn hierauf als Professor der griech. Literatur nach Bonn. In dieser Zeit lieferte er eine Übersetzung des Anakreon. Die Ereignisse der franz. Revolution erhitzten indessen seine lebhafte Phantasie so gewaltig, daß er seinen Lehrstuhl verließ und nach Strasburg auswanderte. Hier wurde er 1791 Vicar des constitutionellen Bischofs, 1792 Maire von Hagenau, dann Civilcommissar bei der Armee, endlich öffentlicher Ankläger bei dem Revolutionsgericht im Elsaß. In letzterer Eigenschaft zog er mit der Guillotine umher und bewies sich noch furchtbarer als die Schreckensmänner des Convents. Auf die bloße Aussage seiner Gehülfen wurden Menschen jedes Geschlechts, Alters und Standes hingerichtet. Sein hochfahrendes Wesen gegen den Conventscommissar Saint-Just zog ihm endlich selbst den Untergang zu. Im Verein mit Lebas ließ ihn Saint-Just am 21. Dec. 1793 verhaften und nach Paris schaffen, wo er als ungerechter Beamter am 1. Apr. 1794 sein eigenes Haupt unter die Guillotine legen mußte. Außer mehren geistlichen Schriften hinterließ er „Gedichte"

(Frankf. 1790 und öft.) und eine Abhandlung „Die ersten Grundsätze der schönen Künste“ (Bonn 1790).

Schneider (Joh. Christian Friedr.), herzoglich anhalt-dessauischer Kapellmeister, geb. am 23. Jan. 1786 zu Waltersdorf in der Oberlausitz, erbte den Sinn für die Tonkunst von seinem Vater, der, ursprünglich Zwillichweber, durch angestrengten Fleiß es zum Schullehrer und Organisten gebracht hatte und 1840 starb. Nachdem er unter Anleitung des Vaters Clavier und Orgel und eine Menge anderer Instrumente erlernt hatte, kam er 1798 auf das Gymnasium in Zittau, wo er unter dem Cantor Schönfelder sein musikalisches Studium fortsetzte und die besten ältern und neuern Musikwerke kennen lernte. In der Composition half er sich selbst fort, indem er fleißig Partituren studirte und sogenannte Hornmusik für alle Gattungen der Blasinstrumente zu mannichfaltigem Gebrauch componirte. Haydn zum Vorbild nehmend, versuchte er sich auch in der Composition einiger Messen und würde schon damals ausschließend der Musik sich gewidmet haben, wenn es sein Vater zugegeben hätte. Im J. 1805 bezog er die Universität zu Leipzig, wo er nun vorzugsweise der Musik und den Humanitätswissenschaften sich widmete und an A. E. Müller und Schicht Gönner und Beförderer seines Talents fand. Er brachte daselbst mehre seiner Compositionen zur Aufführung, auch trat er als tüchtiger Pianofortespieler öffentlich auf. Hierauf wurde er 1807 Organist an der Universitätskirche, 1810 Musikdirector bei dem Theater unter Jos. Seconda und 1813 Organist an der Thomaskirche. Für die durch Schicht gegründete Singakademie schrieb er unter Anderm die treffliche Messe aus F-dur für blose Singstimmen, und als er später die Leitung der Singakademie selbst übernommen hatte, noch vier andere Vocalmessen. Als Mitglied der 1815 gestifteten Liedertafel lieferte er eine Reihe der herrlichsten Gesellschaftslieder. Im J. 1817 übernahm er die Musikdirectorstelle bei dem neueröffneten Stadttheater, für welches er mehre Ouverturen und Musikstücke schrieb, z. B. die Ouverture, welche „Den König segne Gott“ zum Thema hat, und im Mai 1821 folgte er dem Rufe als Kapellmeister nach Dessau. Unter seinen andern Compositionen erwähnen wir „Das Weltgericht“ (1820); die Cantate von Niemeyer „Die Todtenfeier“, und die Oratorien „Die Sündflut“ (1824); das „Verlorene Paradies“ (1825), eines seiner gelungensten Werke; „Christus der Mittler“ (1828); „Christus das Kind“ und „Absalon“. Übrigens hat sich S. in allen Gattungen der Composition versucht; sein eigentlicher Beruf jedoch ist das Gebiet der kirchlichen Vocalmusik. — Sein Bruder, Joh. S., Hoforganist in Dresden und einer der größten Orgelspieler, geb. zu Altgersdorf bei Zittau am 28. Oct. 1789, genoß ebenfalls in der Musik den Unterricht des Vaters und wurde 1811 des Bruders Nachfolger als Organist an der Universitätskirche zu Leipzig. Im J. 1812 wurde er Organist an der Hauptkirche zu Görlitz und 1825 nach Dresden berufen.

Schneider (Joh. Gottlob), ein durch seine außerordentliche Thätigkeit ebenso wie durch seine vielseitigen gründlichen Kenntnisse ausgezeichneter Philolog, geb. 1750 zu Kolm bei Wurzen in Sachsen, daher er sich auf seinen Schriften stets Saxo nannte, erhielt auf der Schulpforta und auf der Universität zu Leipzig seine gelehrte Bildung, wurde hierauf von Heyne, der das Streben und die Talente des damals noch jungen Mannes erkannte und zu würdigen verstand, nach Göttingen gezogen und an Brunck (s. d.) in Strasburg empfohlen, um diesen auf sein Verlangen bei der Herausgabe der griech. Dichter zu unterstützen. Der dreijährige Aufenthalt in Strasburg hatte einen entschiedenen Einfluß auf S.'s spätere wissenschaftliche Richtung, indem er durch den Umgang und die Übungen mit einigen angehenden Ärzten auf das Studium der Anatomie, Botanik und Zoologie geführt wurde, das er auf die dahin einschlagende Erklärung der alten Classiker theils in mehren Ausgaben derselben, theils in trefflichen Monographien mit vorzüglichem Erfolge anwendete. Im J. 1776 nahm er die Professur der alten Sprachen und der Beredtsamkeit an der Universität zu Frankfurt an der Oder an und wurde 1811 bei der Verlegung derselben nach Breslau mit dorthin versetzt, wo er, nachdem er ununterbrochen durch seine öffentlichen Vorträge und Schriften für die Alterthumswissenschaften nach allen Seiten hin gewirkt hatte, am 12. Jan. 1822 starb. Unter der großen Anzahl seiner Schriften erwähnen wir außer den ersten Versuchen, den anonym herausgegebenen „Anmerkungen über den Anakreon“ (Lpz. 1770), dem „Periculum criticum in anthologiam graec.“ (Lpz. 1772), dem „Versuch über Pindar's

Leben und Schriften" (Strasb. 1774) und den „Carminum Pindaricorum fragmenta" (Strasb. 1776, 4.), zunächst die Bearbeitungen des Plutarch „De puerorum educatione" (Strasb. 1775), des Demetrius Phalereus „De elocutione" (Altenb. 1779), des Älianus „De natura animalium" (2 Bde., Lpz. 1784), von Nikander's „Alexipharmaca" (Halle 1792), der „Scriptores rei rusticae" (4 Bde., Lpz. 1794—97), der Werke des Xenophon (4 Bde., Lpz. 1801 fg.; neue Ausgabe von Bornemann und Sauppe, 6 Bde., 1825—40), der „Argonautica" des Orpheus (Jena 1803), des Vitruvius (4 Bde., Lpz. 1808), des Aristoteles „Politica" (2 Bde., Frankf. 1809), „Historia de animalibus" (4 Bde., Lpz. 1812) und „Oeconomica" (Lpz. 1815), der „Fabeln" des Äsopus (Bresl. 1812), der „Physica et meteorologica" des Epikurus (Lpz. 1813), des Appianus (Lpz. 1813) und der sämmtlichen Werke des Theophrastus (5 Bde., Lpz. 1818—21). Auch gehören hierher seine „Eclogae physicae ex scriptoribus praecipue graecis excerptae" mit einem werthvollen Commentar (2 Bde., Jena und Lpz. 1801). Um die Verbreitung der Kenntniß der griech. Sprache machte er sich dadurch vorzüglich verdient, daß er zuerst in Deutschland ein „Großes kritisches griech.-deutsches Wörterbuch" (2 Bde., Züllich. 1797—98; 3. Aufl., 2 Bde., nebst Supplementen, Lpz. 1819—21, 4.) mit Benutzung von Wetzel's hinterlassenen Papieren begründete, woraus Passow (s. d.) später einen brauchbaren Auszug machte. Von seinen naturhistorischen Untersuchungen verdienen eine ehrenvolle Erwähnung die „Ichthyologiae veterum specimina" (Frankf. 1782), die „Literarischen Beiträge zur Naturgeschichte aus den alten Schriftstellern u. s. w." (1786), „Amphibiorum physiologia" (2 Hefte, Frankf. 1790—97), die „Historia amphibiorum naturalis et literaria" (2 Hefte, Jena 1798—1801) und außerdem die „Analecta ad historiam rei metallicae veterum" (Frankf. 1788, 4.). Auch lieferte er von mehren ausländischen naturhistorischen Werken Übersetzungen und begleitete sie mit Beiträgen.

Schneider (Karl Ernst Christoph), ein gründlicher und scharfsinniger Philolog der neuesten Zeit, geb. am 16. Nov. 1786 zu Wiehe im preuß. Herzogthum Sachsen, wurde seit 1797 auf der Klosterschule zu Roßleben und seit 1803 auf der Universität zu Leipzig gebildet, wo er mit dem Studium der Theologie das der Philologie unter Hermann's Leitung verband und, nachdem er einige Jahre lang Privatunterricht ertheilt hatte, 1811 die dritte Lehrerstelle an der Nikolaischule erhielt. Im J. 1816 folgte er dem Rufe als Professor der classischen Literatur und Mitdirector des philologischen Seminars nach Breslau und hat hier, früher im Vereine mit Passow (s. d.), dann mit Ritschl (s. d.), wesentlich zur Hebung und zum Gedeihen der Alterthumswissenschaften beigetragen. Seine literarische Thätigkeit erstreckt sich vorzugsweise auf die Kritik und Erklärung des Platon, Cäsar und Plautus, die durch ihn besonders durch die Benutzung vorher unbekannter handschriftlicher Hülfsmittel bedeutend gefördert worden ist. Wir erwähnen hier die große Ausgabe von Platon's Werk „De republica" (3 Bde., Lpz. 1830—33), der später eine Handausgabe mit den griech. Scholien (Bresl. 1841) und eine deutsche Übersetzung (Berl. 1839) nachfolgte; ferner die kritische Textrecension von des Plautus „Rudens" (Bresl. 1824) und „Truculentus" (Bresl. 1834), und die treffliche Bearbeitung von Cäsar's „Commentarii" (Bd. 1, Halle 1840), die mit Recht eine Zierde der neuern philologischen Literatur genannt werden kann. Außerdem besorgte er einen mit kritischen Untersuchungen versehenen Abdruck der dem Jul. Celsus früher beigelegten „Historia Julii Caesaris" des Petrarca (Lpz. 1827) und mit Passow zugleich den ersten Theil des „Museum criticum vratislaviense" (Bresl. 1820). Seine „Akademischen Vorlesungen über griech. Grammatik" (Bd. 1, Bresl. 1837) enthalten über die schwierigsten Punkte der griech. Sprache manches Neue und Eigenthümliche.

Schneller (Julius Franz Borgias), Geschichtforscher, geb. zu Strasburg 1777, verdankte seine Bildung der Hochschule zu Freiburg, wo sein Vater Professor der Rechte war. Mathematik beschäftigte ihn zuerst und zwar unter solchem Erfolg, daß er schon 1794 den erkrankten Professor derselben vertrat. Während seiner Rechtsstudien schrieb er die Flugschrift „Über Preußens Demarcationslinie" (1795). Als Moreau über den Rhein zu gehen drohte, wirkte S. mit großer Anstrengung für das Aufgebot des Landsturms in Hauenstein; er zog mit den Studirenden in Freiburg gegen den Feind und wohnte 1796 dem Gefechte bei Wagenstatt bei. Der Sieg des Feindes bewog ihn, das Breisgau zu verlassen und sich nach Wien

zu begeben. Hier wendete er sich besonders der Linguistik zu. Auch beschäftigte er sich in Folge der Auffoderung Kotzebue's, welcher damals das Schauspielwesen in Wien leitete, mit theatralischen Arbeiten, unter denen das Trauerspiel „Vitellia" und das Lustspiel „Gefangenschaft" vielen Beifall fanden. Im J. 1802 begleitete er einen jungen Adeligen nach Paris, London, Venedig und Belgrad. Der Gang der Weltbegebenheiten, welche immer großartiger sich entwickelten, bestimmte ihn nach der Rückkehr zum Studium der Geschichte. Hierauf erhielt er den Lehrstuhl der Geschichte zu Linz und 1806 den zu Grätz. Hier schrieb er seine „Weltgeschichte" (4 Bde., Grätz 1810—12); „Böhmens Schicksale und Thatkraft vor dem Verein mit Ungarn, Östreich und Steiermark" (Grätz 1817); „Ungarns Schicksale und Thatkraft vor dem Verein mit Böhmen, Östreich und Steiermark" (Grätz 1817); „Östreichs und Steiermarks Thatkraft vor dem Verein mit Ungarn, Böhmen und unter sich" (Grätz 1818) und „Bundesanbeginn von Ungarn, Böhmen, Östreich und Steiermark" (Grätz 1819). Auch lieferte er viele Aufsätze in Zeitschriften, z. B. in André's „Hesperus" seine zu Prag gekrönte Preisschrift „Geist der Jahrhunderte im Kaiserthum Östreich". Obwol Nordamerika und Großbritannien ihm als Musterstaaten vorschwebten, hoffte er dennoch den allmäligen Fortschritt der Völker auf dem Festlande Europas vorzüglich von kraftvollen Fürsten, welche, wie Joseph II., die allgemeinen Menschenrechte anerkennen oder für einzelne Zweige der Civilisation großartig wirken würden. Er hatte seine Grundsätze als Schriftsteller und Lehrer bisher stets ungehindert vorgetragen. Als aber nach Bonaparte's Sturze eine Reaction eintrat, wurde seit 1816 seine Stellung immer schwieriger. Man machte ihn als Josephiner und Bonapartisten verdächtig; seine „Weltgeschichte durfte nicht wieder aufgelegt werden und der letzte Theil seiner östr. Geschichte wurde nicht zum Druck gelassen. Dies veranlaßte ihn, 1823 das Lehramt der Philosophie an der Hochschule zu Freiburg anzunehmen. Als er von Grätz schied, ertheilte ihm die Stadt, wie schon früher eine andere in Steiermark, das Bürgerrecht wegen Rath und That in schwieriger Angelegenheit zur Zeit des Kriegs und nachher. Er starb zu Freiburg am 15. Mai 1833. Unter seinen Schriften erwähnen wir noch sein didaktisches Gedicht „Weiblichkeit, ein Sonettenkranz" (2. Aufl., Wien 1822); seine Antrittsrede zu Freiburg „Über den Einfluß der Weltgeschichte auf die Philosophie" (Freib. 1824); die Satire „Sündenbabel und Krähwinkel", die er unter dem Namen Julius Velox herausgab; „Über den Zusammenhang der Philosophie mit der Weltgeschichte" (Freib. 1825); „Geschichte der Menschheit" (Dresd. 1828); „Der Mensch und die Geschichte" (Dresd. 1828) und „Östreichs Einfluß auf Deutschland und Europa seit der Reformation bis zu den Revolutionen unserer Tage" (2 Bde., Stuttg. 1828) mit den Noten des Censors, der früher in Östreich den Druck nicht erlaubt hatte. Seine „Hinterlassenen Werke" gab E. Münch heraus (6 Bde., Lpz. und Stuttg. 1834—42). — Sein Stiefsohn ist der Freiherr Ant. von Prokesch-Osten (s. d.).

Schnellfeuerzeuge sind Vorrichtungen zu rascher und sicherer Erzeugung von Feuer, welche besonders in neuerer Zeit in großer Zahl an die Stelle des früher allein üblichen Stahl- und Steinfeuerzeugs getreten sind. Viele derselben sind als zu complicirt und unsicher für den gewöhnlichen Gebrauch kaum in's Leben übergegangen oder bald wieder verdrängt worden. Gegenwärtig sind noch zu erwähnen: 1) das elektrische Feuerzeug, bestehend aus einem mit Wasserstoffgas gefüllten kleinen Gasometer, aus welchem bei Öffnung des Hahns das Gas ausströmt, gleichzeitig aber dadurch entzündet wird, daß dieselbe Bewegung des Hahns den Deckel eines unterhalb angebrachten Elektrophors abhebt und dadurch einen Funken zwischen zwei Spitzen überschlagen läßt, zwischen denen der Gasstrom durchpassirt; doch ist dieses Feuerzeug fast ganz aus der Mode. 2) Das Platinfeuerzeug. Aus Zink und verdünnter Schwefelsäure unter einer Glocke erzeugtes Wasserstoffgas strömt hier bei Öffnung des Hahns auf ein gegenüber angebrachtes Stück Platinschwamm (s. Platin) und wird dadurch entzündet. Da indeß der Platinschwamm durch mancherlei Einflüsse leicht unwirksam wird, und die Reinheit des Zinks und der Schwefelsäure von Einfluß sind, so hat auch dieses sehr beliebte Schnellfeuerzeug in der neuern Zeit den Reibfeuerzeugen gegenüber an Credit verloren. 3) Das chemische Feuerzeug, bis auf die Erfindung der Reibfeuerzeuge das verbreitetste, besteht aus Hölzchen, welche am Ende mit Schwefel und dann mit

einer Mischung aus chlorsaurem Kali, Gummi und einem Farbestoffe versehen sind. Man stößt diese Hölzchen in ein Fläschchen, welches mit Schwefelsäure befeuchteten Asbest enthält. Bei Berührung der Schwefelsäure mit dem chlorsauren Kali zersetzt sich letzteres so lebhaft, daß der Schwefel und durch diesen dann das Hölzchen entzündet wird. 4) Das **Reibfeuerzeug** besteht gegenwärtig aus Hölzchen (Schwammstreifen, Fidibus u. s. w.), welche am Ende mit einer Mischung aus Phosphor, Gummi und Farbestoffen überzogen sind; eine geringe Reibung an einem rauhen Körper reicht hin, den Phosphor zu entzünden. Die frühern Reibfeuerzeuge waren mit Knallquecksilber oder einer Mischung von chlorsaurem Kali und Antimon versehen und erfoderten weit stärkere Reibung. Es läßt sich nicht leugnen, daß das Phosphorreibfeuerzeug das einfachste, wohlfeilste und präciseste aller Feuerzeuge ist, und daher hat es auch trotz aller früher wegen Feuergefährlichkeit dagegen erlassener Verbote fast alle andern Feuerzeuge verdrängt. Bei luftdichter und eine gegenseitige Reibung verhindernder Verpackung ist auch die Gefahr damit nicht so groß. Indessen ist immer wegen der leichten Entzündlichkeit des Phosphors und wegen seiner giftigen Eigenschaften Vorsicht anzurathen. Diese Reibfeuerzeuge werden jetzt in ganz Europa in unglaublichen Quantitäten verfertigt und consumirt. Leider hat sich gezeigt, daß die besonders mit der Phosphormischung beschäftigten Arbeiter häufig vom Knochenfraß der Gesichtsknochen ergriffen werden, was sich indessen nach neuern Erfahrungen durch geeignete Vorsichtsmaßregeln beseitigen zu lassen scheint.

Schnellpressen oder **Druckmaschinen** sind eine Erfindung der Neuzeit und von der höchsten Einwirkung auf das ganze politische und sociale Leben. Sie und die Eisenbahnen können unter die Haupthebel gezählt werden, durch welche das Werk der allgemeinen Volksbildung so mächtig gefördert wurde; denn wie jene das Wort mit unbegreiflicher Schnelligkeit der Allgemeinheit zugängig machen, so tragen es die Eisenbahnen mit Windesschnelle in entfernte Gegenden. Jene wie diese sind deutsche Erfindungen, aber beide mußten erst über das Meer wandern, um, mit dem engl. Stempel versehen, in Deutschland ihrem vollen Werthe nach geschätzt zu werden. Nachdem durch die Erfindung der Buchdruckerkunst der Weg gegeben war, die Wissenschaften zum Volkseigenthum zu machen, war man lange Zeit mit Dem zufrieden, was die Handarbeit des Menschen an der Presse zu leisten vermochte; als aber die großen politischen Zeitereignisse das Interesse an den Zeitungen ungeheuer steigerten, als die Wissenschaft bei ihren schnellen Fortschritten, um sie der Öffentlichkeit zu übergeben, nicht mehr die Abfassung selbständiger Werke begünstigte, sondern sich in unzähligen Zeitschriften ausströmte, wollte die Handarbeit nicht mehr ausreichen und man dachte daran, auch hier, wie in so vielen Industriezweigen, dasselbe durch den Maschinenbetrieb zu ersetzen. Nun aber sind die Arbeiten an der Druckpresse so vielfach und erfodern so große Genauigkeit und Sorgfalt, daß man daran verzweifelte, alle diese Arbeiten durch Maschinen bewirken zu können. Ein kurzer Überblick der Arbeiten wird dies deutlich machen und zugleich das später zu Sagende vorbereiten. Wenn die Form in der Presse liegt, muß der Drucker die Farbe auf seiner Walze gleichmäßig vertheilen, er muß dann die Schrift gleichmäßig einschwärzen, einen Bogen Papier genau in den Preßrahmen legen, auf die Schrift bringen, dann die Form unter die Presse bringen, den gehörigen Druck ausüben, und endlich die Form wieder unter der Presse hervorziehen, den bedruckten Bogen aus dem Rahmen nehmen und auf den Stoß legen. Alle diese Operationen erfodern die Arbeit von zwei Männern, welche in ihrem Fache vollkommen ausgelernt sein müssen, um guten Druck zu liefern, und alle mußte die todte Maschine machen, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollte. Friedr. König, gebürtig aus Eisleben, hatte in Leipzig bei Breitkopf und Härtel die Buchdruckerkunst erlernt; dadurch mit den Mängeln der Handpresse bekannt geworden, faßte er die Idee auf, dieselbe zu verbessern und studirte deshalb eine längere Zeit Mathematik und namentlich Mechanik. Sehr bald versuchte er es, eine Maschinenpresse zu bauen, aber weder in Deutschland noch in Rußland hielt man seine Idee für ausführbar und weder an einem noch dem andern Orte fand er die nöthige Unterstützung. So ging er 1809 nach England, wo man ihm die Mittel zur Ausführung seiner Plane gab. Hierauf verband er sich mit dem Mechanikus Bauer aus Stuttgart, und nach Überwindung unendlicher Schwierigkeiten gelang es, eine Druckmaschine herzustellen, auf welcher am 24. Nov. 1814 zuerst die „Times" gedruckt wurden. Jetzt wurden rasch hintereinander mehre Schnellpressen gebaut, bis durch die Unrechtlichkeit des

dritten Compagnons, Bensley, die beiden Erfinder bewogen wurden, England zu verlassen, worauf sie sich nach Baiern wendeten, dort, durch Maximilian Joseph unterstützt, das ehemalige Kloster Oberzell bei Würzburg kauften und daselbst 1817 eine Maschinenbauwerkstätte mit Eisengießerei u. s. w. anlegten. Von hier aus erhielten zunächst die Haude- und Spener'sche Zeitungsdruckerei, die Decker'sche Officin, die Druckerei der „Allgemeinen Zeitung" Pressen, und als durch einige Veränderungen die Anwendung der Schnellpressen allgemein gemacht wurde, gab es bald keine größere Stadt mehr, in welcher nicht mindestens eine Schnellpresse aufgestellt war.

Wir wenden uns zum Mechanismus der Presse selbst, mittels dessen sie, einmal zugerichtet, unter Bedienung von zwei Burschen alle Arbeiten von zwei geübten Druckern mit mehr als zehnfacher Schnelligkeit ausübt. Die Form, d. h. die zu einer Seite des Druckbogens gehörigen, fest aneinander gefügten Lettern, liegt auf einem Fundamente, welches durch den Mechanismus der Maschine eine regelmäßig wagerecht hin- und hergehende Bewegung erhält. Über dieser Form, auf der Mitte ihres Weges, liegt ein großer Cylinder (die Druckwalze), welche, mit Filz überzogen, ebenfalls durch die Maschine eine drehende Bewegung erhält, die aber nur so lange dauert, als die Form unter derselben befindlich ist. Über diese Walze und einige hölzerne Nebenwalzen gehen einige Leitbänder, welche dazu bestimmt sind, den zu bedruckenden Bogen auf die Walze, um dieselbe hin und dann wieder abzuführen. Vor dieser Walze steht der Schwärzapparat. Derselbe besteht aus einer großen Farbewalze, welche von einem Farbebehälter bei jedem Spiel der Maschine etwas Farbe erhält und dieselbe an mehre Vertheilungswalzen abgibt. Durch die umdrehende Bewegung, welche mit einer schwachen hin- und hergehenden Bewegung verbunden ist, wird, da alle Walzen unter sich und mit der Hauptwalze in Berührung sind, die Farbe nach und nach immer gleichmäßiger vertheilt, bis sie endlich auf der Hauptwalze als eine ganz gleichmäßige Schicht sich verbreitet. Soll nun ein Bogen gedruckt werden, so denken wir uns die Form als am Anfange ihrer Bahn stehend. Jetzt beginnt die Maschine ihren Gang, die Druckwalze steht fest und ein Knabe legt an bestimmten Klammern einen Bogen Papier über der Walze an; die Maschine ergreift denselben und führt ihn auf die Walze. Unterdeß ist die Form unter dem Schwärzapparat durchgegangen, hat dort von der Schwärzwalze die nöthige Farbe gleichmäßig vertheilt empfangen und langt unter der Druckwalze zugleich mit dem zu bedruckenden Bogen an. Die Druckwalze beginnt ihre Umdrehung und legt so, während die Form darunter hingeht, den Bogen auf dieselbe auf, welcher nun den Abdruck empfängt, aber durch die Leitbänder immer noch an der Walze gehalten wird. Sobald der Druck vollendet ist, geht die Form noch weiter und die Leitbänder führen den gedruckten Bogen zu einer Tafel, wo ihn ein zweiter Bursche abnimmt und auf den Stoß legt. Jetzt beginnt die Form ihren Rückgang, die Druckwalze läßt dieselbe unter sich durchgehen und sie gelangt wieder an den Ausgangspunkt, um dasselbe Spiel zu wiederholen. Eine solche *einfach wirkende Maschine* liefert 1400 Abdrücke in der Stunde und bedruckt den Bogen nur auf einer Seite. Sehr bald aber kam man auch auf den Gedanken, den bis jetzt todten Rückgang der Form zu benutzen; man legte neben die erste Druckwalze eine zweite mit umgekehrter Bewegung und ebenso ein zweites Farbenwerk an und konnte nun von jeder Seite einen Bogen auflegen, sodaß beim Hingange die erste Walze, beim Rückgange die zweite Walze arbeitete und man an zwei Seiten auslegte. Eine solche doppelte Maschine liefert von vier Knaben und einem Zurichter, der übrigens für mehre Maschinen ausreicht, bedient, 2400 Abdrücke in der Stunde. Außerdem brachte man es auch dahin, sogenannte *vollständige* oder *Completmaschinen* zu bauen, welche den Bogen umschlugen, auf beiden Seiten bedruckten und so 900—1000 Bogen in der Stunde auf beiden Seiten bedruckt lieferten. Einerseits aber ist der Mechanismus dieser Maschine sehr zusammengesetzt und erfodert viel Reparatur, andererseits leidet die Schönheit des Abrucks durch das unvermeidliche Abschwärzen bei dem Widerdruck. Aus diesen Gründen sind die Completmaschinen weniger in Gebrauch gekommen, als es sich anfangs erwarten ließ. Den größten Fortschritt aber hat das Schnellpressenwesen durch die Erfindung von Little, dem Herausgeber der „London Illustrated News" gemacht, welcher ganz kürzlich die *doppelt wirkende Schnellpresse* erfand. Schon früher hatte die

Officin der „Times" vielfache Pressen, auf das System der Doppelpressen gegründet, bauen lassen, in welchen vier Druckcylinder arbeiteten, und die in der Stunde 4500—5000 Abdrücke lieferten, bei denen aber, abgesehen von dem großen Raume, den sie erfoderten, immer zwei Cylinder ruhten. Little hat nun eine Presse gebaut, welche mit acht Walzen bei jedem Hin- und Hergange der Form 14 Abdrücke liefert und nicht viel mehr Raum einnimmt als eine große Doppelpresse. Er erreichte diesen Zweck dadurch, daß die sechs mittlern Cylinder doppelt wirkend sind, d. h., daß sie sowol beim Hingange als beim Rückgange drucken, während die beiden Eckcylinder einfach wirkend sind, sodaß der erste nur beim Hingange, der letzte nur beim Rückgange druckt. Natürlich sind dann auch ebenso viele Farbenwerke nöthig, als Druckcylinder da sind. Die einzige Schwierigkeit, welche bei dieser Erfindung zu überwinden war, ging daraus hervor, daß nicht allein jeder Walze der Papierbogen zu rechter Zeit geliefert werden mußte, sondern daß sie denselben auch für den Hingang von der rechten Seite her, für den Rückgang aber, wo alle Bewegungen umgekehrt sind, von der linken Seite her empfangen und auch so wieder abführen mußte. Little gelangte durch eine eigenthümliche Anwendung von Papierspeise und verschiebbaren Vertheilungswalzen zum Ziele, und seine Presse liefert in der Stunde 15750 auf einer Seite bedruckte Bogen. Auch auf das System der Completmaschine hat Little seine Erfindung angewendet, und er ist im Stande, den Bogen jetzt auch gleich auf beiden Seiten zu bedrucken. In der neuesten Zeit hat man es auch möglich gemacht, auf der Schnellpresse Holzschnitte abzudrucken, und es ist wol die Brockhaus'sche Druckerei in Leipzig die erste gewesen und wol noch die einzige, welche vollkommen tadelfreie illustrirte Werke auf der Schnellpresse druckt. So wird z. B. die „Illustrirte Zeitung" auf einer Schnellpresse gedruckt, deren Format auf 32—48 Zoll bestimmt ist. Der Druck der Holzschnitte auf der Schnellpresse wird nur durch eine sehr eigenthümliche Verbindung der Druckwalzen und durch einen überaus genauen Gang der Maschine möglich.

Schnepfe, eine umfängliche, weitverbreitete Gattung von Wadevögeln, von welchen auch Deutschland vier Arten besitzt. Alle haben einen geraden, von dem Nasenloche bis zur Spitze gefurchten Schnabel, große, weit nach hinten gerückte Augen und ein mehr oder minder braunes, theils gelb, theils dunkel geflecktes Gefieder. Sie sind mehr Strich- als Wandervögel, vermeiden sehr warme Länder, lieben theils feuchte, moosreiche Waldungen, theils bebuschte Sümpfe, fliegen sehr unregelmäßig, nähren sich von Würmern und Insektenlarven, halten sich mehr paarweise zusammen, nisten an der Erde und legen olivenfarbene, verschieden gefleckte Eier. Schen, schwer von dem abgefallenen Baumlaube zu unterscheiden und flüchtig, erheischen sie geübte Schützen, und werden nur an solchen Orten zahlreich erlegt, wo sie auf ihren Zügen niederfallen, um auszuruhen. Deutschland besitzt die Waldschnepfe (große Schnepfe), Sumpfschnepfe (Mittelschnepfe), Heerschnepfe oder Becassine (s. d.) und die Moorschnepfe, die durch Größe und Färbung verschieden sind, sonst aber auch manche Spielarten hervorbringen. Das Fleisch aller Arten ist wohlschmeckend und gilt in manchen Gegenden als seltener und daher theurer Leckerbissen. Der hin und wieder besonders geschätzte und gebraten gegessene Inhalt des Darmkanals, der sogenannte Schnepfendreck, besteht zum größten Theil aus einer großen Art Bandwurm (s. d.) und andern Eingeweidewürmern, mit welchen vorzugsweise alle Sumpfthiere heimgesucht sind.

Schnepfenthal, die von Christian Gotthilf Salzmann (s. d.) angelegte Erziehungsanstalt, liegt im Herzogthum Gotha, am Fuße des Thüringerwaldes, in der Nähe von Reinhardsbrunn, eine halbe Stunde von dem Städtchen Waltershausen. Die Institutsgebäude haben eine sehr angenehme Lage auf einem Hügel, welcher eine weite Aussicht auf die mit Dörfern besäete Ebene nach Gotha hin beherrscht, und von der hintern Seite die romantische Ansicht der waldigen und gebirgigen Gegend um Reinhardsbrunn. Der Hügel selbst ist vorn mit Obstbäumen besetzt und auf einer Seite mit Pappeln eingefaßt. Die Anstalt umfaßt vier Häuser, von denen das eine, außer der Wohnung des Directors, den Speisesaal, den Betsaal zum Behuf der Morgenandachten und Gottesverehrungen und das Naturaliencabinet enthält. Der Platz für die Turnübungen ist an der Spitze eines nahen Laubwäldchens, und ein klarer Teich in der Nähe dient zum Baden und zu den Schwimmübungen. Nach des Begründers Tode übernahm dessen Sohn, Karl Salzmann, die Leitung der Erziehungsanstalt.

Vgl. Salzmann, „Kurze Nachricht über die gegenwärtige Einrichtung der Erziehungsanstalt zu S." (Schnepfenth. 1835).

Schnepper oder Schnäpper ist ein chirurgisches Instrument, dessen wesentliche Einrichtung darin besteht, daß mittels einer Stahlfeder ein oder mehre vorher in einer Kapsel verborgene scharfe Klingen hervorgeschnellt werden. Die beiden Hauptarten dieses Instruments sind der Aderlaßschnepper (phlebotomus elatere instructus), an welchem nur eine Klinge befindlich ist, und der Schröpfschnepper (scarificatorium), mit welchem man mehre, aber nicht so tiefe Einschnitte auf einmal macht.

Schnepperer, s. Rosenplüt.

Schnittlauch (Allium Schoenoprasum) ist ein an den Flußufern und auf feuchten Wiesen am Bodensee und an der Mosel wildwachsendes, häufig aber auch in den Gärten angebautes zwiebelartiges Gewächs mit runden, röhrigen, pfriemenförmigen, platten Blättern und länglicher, häutiger, einfacher Zwiebel. Seine Blätter werden als Zuthat zu Suppen, Saucen, Salaten und andern Gerichten benutzt, häufig auch gewiegt auf Butterbrot genossen. Eine große Abänderung des Schnittlauchs ist der Johannis- oder Fleischlauch, dessen Zwiebeln ebenso wie die Schalotten (s. d.) benutzt werden.

Schnorr von Karolsfeld (Veit Hans), ehemaliger Director der Zeichenakademie zu Leipzig, geb. zu Schneeberg im sächs. Erzgebirge am 11. Mai 1764, beschäftigte sich schon früh mit allerlei Künsteleien. Er genoß wenig Unterricht, desto lebhafter zog ihn die Natur an, in der er, sich selbst überlassen, einen großen Theil seiner Zeit verlebte. Nach des Vaters Willen sollte er die Rechte studiren; doch erst nachdem er den Vater auf einer Geschäftsreise nach Leipzig begleitet hatte, ging er mit Ernst an die Studien, sodaß er 1784 die Universität beziehen konnte. Nach drei Jahren machte er das juristische Examen und wurde Notar, doch als bald nachher sein Vater starb, warf er die Jurisprudenz bei Seite und widmete sich ganz der Kunst. Er heirathete 1788 und ging nun nach Königsberg in Preußen, wo er durch Öser und Weiße an Hippel, Kant u. A. empfohlen, eine gute Aufnahme fand und durch Privatunterricht sich die nöthigen Subsistenzmittel erwarb. Auf Betrieb seiner Mutter nahm er 1789 eine Lehrerstelle an der magdeburger Handlungsschule an, die er jedoch nach Verlauf eines Jahres wieder aufgab, um nach Leipzig zurückzukehren. Hier nun erst fing er an, mit rastlosem Eifer und Anstrengung aller seiner Kräfte sich unter der Leitung Öser's in der Kunst weiter auszubilden. Portraits in Öl und Miniatur, Zeichenunterricht, Arbeiten für Buchhändler mußten ihm seinen Unterhalt gewähren, während der nähere Umgang mit Erhard, Heydenreich, Weiße, Müller und Seume ihn geistig aufrecht erhielt. Er sollte Seume 1801 auf seinem Spaziergange nach Syrakus begleiten, kam aber nur bis Wien, und besuchte hierauf Paris. Endlich im J. 1816 wurde er zum Director und Professor an der leipziger Akademie ernannt, der er mit Eifer bis an seinen Tod am 30. Apr. 1841 vorstand. Bekannt ist sein Werk „Unterricht in der Zeichenkunst" (Lpz. 1810, mit 61 Tafeln). Die Zahl seiner historischen Darstellungen und Portraits, sowie insbesondere seiner Zeichnungen in Tusche, schwarzer Kreide, Sepia u. s. w. ist sehr bedeutend; auch hat er viel Blätter, meist nach eigener Composition, radirt.

Schnorr von Karolsfeld (Julius), Director der Gemäldegalerie und Professor an der Akademie der bildenden Künste in Dresden, des Vorigen Sohn, geb. zu Leipzig am 26. März 1794, erhielt durch den Vater selbst den ersten Unterricht in der Kunst und kam dann im J. 1811 nach Wien auf die Akademie der bildenden Künste. Ein alle Originalität immer mehr zersetzendes Nachahmen, Armuth an Ideen, Dürftigkeit der Compositionen, Eklektik und technische Correctheit bezeichneten damals den Zustand jener Anstalt. Bei dem talentvollen S. erregte diese Armuth und Leere ein drückendes Gefühl und den brennenden Durst nach Höherm und Besserm, nach einer Verwebung der Kunst mit dem ganzen Sein des deutschen Volks. Wien besaß einen reichen Schatz altdeutscher Gemälde. S. und mit ihm mehre gleichgestimmte Geister fühlten sich zu jener frommen Innigkeit und volksthümlichen Wärme hingezogen, die aus jenen Alten wehte, und bald war ein Verein gebildet, der freilich von den starren Akademikern als Deutschthümelei verschrieen und wegen der Härte und des Mangel an Zeichnung, Perspective und Farbenharmonie in den Arbeiten einiger Glieder desselben einer sogenannten altdeutschen Manier beschuldigt wurde. Im J.

1817 ging S. nach Italien und 1818 nach Rom, wo damals die wiedererwachende Kunst in ihrer schönsten Blüte stand. Bei Humboldt, Niebuhr und Bunsen lernte ihn der damalige Kronprinz Ludwig von Baiern kennen. Unter den Arbeiten dieser Periode gedenken wir der Fresken in der Villa Massimi, für die er den Ariosto wählte; unter den Ölgemälden war die Hochzeit zu Kana für Lord Cathcart's Landsitz in Schottland das gefeiertste; ferner malte er Jakob und Rahel; die Almosenvertheilung des heil. Rochus; eine heilige Familie; eine Madonna mit dem Kinde; die drei christlichen und die drei heidnischen Ritter; Ruth auf Boas' Acker; eine Flucht in Ägypten; „Lasset die Kindlein zu mir kommen", ein Cyklus von acht Bildern aus dem Leben Jesu, woran Phil. Veit, F. Olivier und Eggers Mitarbeiter waren; und die Verkündigung der Maria für das Stift zu Wurzen. Nachdem S. bereits 1825 den Ruf nach München erhalten hatte, trat er im Nov. 1827 die ihm bestimmte Professur der Historienmalerei an der Akademie der bildenden Künste an. Hier erhielt er vom Könige Ludwig den Auftrag, im Erdgeschosse der neuen Residenz fünf Prunkgemächer mit Darstellungen aus dem „Nibelungenliede" zu verzieren, eine Aufgabe, die ungemeine Schwierigkeiten darbot, aber in der glücklichsten Weise gelöst wurde. Ebenso thätig wie in Fresco war S. auch in der Ölmalerei. Unter Anderm malte er in Öl 1832 für den Minister Stein den Tod des Barbarossa in den Fluten des Kalykadnus. Hierauf füllte er drei große Säle des Festsaalbaues in München mit kolossalen Darstellungen aus der Geschichte Karl's des Großen, Barbarossa's und Rudolf's von Habsburg. Im J. 1846 folgte er dem Rufe nach Dresden. S. ist unstreitig Derjenige unter den münchener Freskomalern, welcher mit der idealen Composition am meisten individuelles Leben verbindet; besonders seine Nibelungenbilder erhalten auf diese Weise einen eigenen Reiz, der sich dem Gedächtniß weit mehr einprägt, als dies bei andern münchener Fresken der Fall ist. — Sein Bruder, Ludw. Ferd. S., geb. zu Leipzig am 11. Oct. 1789, kam schon 1804 auf die Akademie nach Wien, wo er an dem Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen einen Gönner fand und wo er seitdem geblieben ist. Entschiedenen Ruf erwarb ihm zuerst seine Darstellung von Goethe's „Faust", seit 1821 in der Galerie des Belvedere zu Wien. Seinen schnellen Aufschwung hinderte eine Hinneigung zur Mystik und zum Magnetismus. Von seinen neuern Werken erwähnen wir die Jungfrau mit dem Kinde und dem kleinen Johannes (1828) in der Galerie des Belvedere; die Vereinigung der Tiroler durch Andr. Hofer (1830) im Ferdinandeum zu Innsbruck; das Portrait des Herzogs von Reichstadt (1832); eine zweite Darstellung aus Goethe's „Faust", als Gegenstück zu der obenerwähnten, in der Galerie des Belvedere; Christus am Ölberge, und das Almosen. Auch hat S. mehre Blätter radirt und lithographirt.

Schnupfen ist der Katarrh (s. d.) der Nasenschleimhaut, wobei sich ein eigenes Gefühl von Spannung und Prickeln in der Nase, von Druck über und in den Augen, häufiger Erguß von Thränenfeuchtigkeit wegen Verstopfung des Thränenkanals (s. Thränen), Mangel an Geschmack und Geruch, erschwertes Athemholen durch die Nase und daher eine veränderte Sprache einstellt. Die angeschwollene Nasenschleimhaut ist anfangs entweder trocken (Stockschnupfen), oder sondert sogleich einen dünnen scharfen Schleim ab, welcher nach längerer oder kürzerer Zeit, meist nach zwei bis drei Tagen dicker und milder wird, worauf die ganze Affection nach und nach verschwindet. Der Schnupfen entsteht meist durch plötzlichen Temperaturwechsel, selbst bei schnellem Übergang der Kälte in Wärme und herrscht deshalb besonders im Winter und Frühjahr. Man muß dabei den schnellen Wechsel der Temperatur, besonders die Zugluft vermeiden und eine regelmäßige Diät beobachten; doch ist ein übermäßiges Warmhalten und gänzliches Meiden der frischen, selbst kältern Luft, was den Körper nur mehr zu Erkältungen disponiren würde, durchaus nicht nöthig. Erkältung während des Schnupfens kann gefährliche Zufälle, namentlich Lungen- und Gehirnkrankheiten herbeiführen. Vgl. Tode, „Über Husten und Schnupfen" (Kopenh. 1804).

Schnupftaback, s. Taback.

Schnüren nennt man im Allgemeinen das Umgeben einzelner Körpertheile mit fest anliegenden und einen Druck ausübenden Gegenständen. Wird dieses Verfahren einerseits von der Heilkunde in manchen Fällen, z. B. bei Krampfadern (s. d.), mit Vortheil benutzt, so hat es andererseits durch die Gewalt der Mode eine beiweitem noch nicht genug be-

schränkte Ausdehnung im gewöhnlichen Leben, namentlich beim weiblichen Geschlecht, zur Verschönerung der Form des Oberkörpers gefunden. An die Stelle der frühern **Schnürbrust** ist durch die franz. Revolution, welche durch ihre Bestrebungen, antike Kleidung wieder modern zu machen, dem Geschmack insofern einen Dienst leistete, als sie naturgemäßere Kleidung einführte, das **Schürleibchen** getreten, welches zwar weniger, aber in vielen Fällen immer noch als schädlich sich erweist, indem es namentlich durch das Blankscheit auf Brust und Unterleib einen Druck ausübt, der nicht nur das gewöhnliche Wohlbefinden stören muß, sondern auch der speciellen Bestimmung des weiblichen Geschlechts entgegenwirkt. Während momentan durch Zusammenpressen der erwähnten Theile die Circulation des Blutes und die Ausdehnung der Lungen gehemmt wird und Congestionen nach dem Kopf, Ohnmachten, ja selbst Gefäßzerreißungen entstehen können, wird durch die Fortsetzung desselben der Unterleib verengt und dadurch der Grund zu mannichfaltigen Beschwerden in der Schwangerschaft und zu schweren Geburten gelegt, ja selbst die entstehende Generation in ihrer Entwickelung beeinträchtigt. Wenn außerdem noch nach den Grundsätzen der Ästhetik die natürliche Form des weiblichen Körpers, wie sie sich besonders an guten Statuen im Ideal zeigt, für die schönste gelten muß, so dürfte wol das Schnüren auf die Fälle zu beschränken sein, wo die Medicin oder die **Kosmetik** (s. d.), letztere aber nur im Verein mit ersterer, einem vorhandenen Übelstande abzuhelfen hat. Selbst die Orthopädie ist in neuerer Zeit eifrigst bemüht gewesen, das von ihr früher vielfältig angewendete Schnüren durch beiweitem weniger schädliche Mittel zu ersetzen. Vgl. Riedel, „Darstellung der großen Nachtheile und der für die Gesundheit höchst nachtheiligen Folgen, welche das Tragen der Schnürbrüste, besonders aber das feste Schnüren bewirken" (Quedlinb. 1831).

Schnurrer (Christian Friedr.), vormaliger Kanzler der Universität zu Tübingen, geb. am 28. Oct. 1742 zu Kanstadt im Würtembergischen, studirte in Tübingen, wo er 1762 sich habilitirte, und wurde 1766 Repetent in Göttingen. Hierauf besuchte er Holland, England und Frankreich. Nach der Rückkehr im J. 1770 wurde er in Tübingen zunächst Professor der Philosophie, dann der griech. und morgenländ. Sprachen, Ephorus der theologischen Facultät, 1805 Doctor der Theologie und nachher Kanzler. Er war ein sehr charakterfester Mann. Als Mitglied der würtemberg. Ständeversammlung erklärte er sich gleich anfangs gegen die unbedingte Rückkehr zum Alten. Sein letztes Votum im J. 1817 begleitete er mit den Worten, daß er wol für die Annahme des viel Gutes enthaltenden Verfassungsentwurfs stimmen möchte, wenn derselbe nur auf dem Wege des Vertrags eingeführt würde. Letzteres geschah erst nach zwei Jahren, nachdem S. wegen dieses Votums längst von seiner Stelle hatte abtreten müssen. Nach seiner Dienstentlassung verkaufte er den arab. Theil seiner Bibliothek an den Engländer Knatchbull. Er starb zu Stuttgart am 10. Nov. 1822. Neben seinen historischen Arbeiten über die Reformation und die Universität zu Tübingen ist die von ihm herausgegebene „Bibliotheca arabica" (neueste Aufl., Halle 1811) zu erwähnen. Seinen „Orationum academicarum delectus posthumus" gab Paulus heraus (Tüb. 1828). Vgl. Weber, „S.'s Leben, Charakter und Verdienste" (Kanstadt 1823). — Sein Sohn **Friedr. S.**, geb. zu Tübingen am 6. Juni 1784, von 1811—14 Physikatsverweser zu Herrenberg, darauf bis 1830 Physikus zu Vaihingen an der Enz, gest. als Leibarzt des Herzogs von Nassau am 9. Apr. 1833, ist bekannt als Schriftsteller durch seine „Materialien zu einer Naturlehre der Epidemien und Contagien" (Tüb. 1810); die „Chronik der Seuchen" (2 Bde., Tüb. 1823—24); die „Allgemeine Krankheitslehre" (Tüb. 1831) und die „Cholera morbus" (2. Aufl., Stuttg. 1831), worin er die Behauptung der Nichtcontagiosität dieser Krankheit aufstellte, die später allgemein angenommen wurde.

Schock bezeichnet im Allgemeinen eine Anzahl von 60 Stücken. Ehe die Rechnung nach **Gulden** (s. d.) und nach Thalern (s. **Joachimsthaler**) eingeführt war, rechnete man in einem Theile Deutschlands nach **Schocken** oder **Schockgroschen**, d. i. 60 **Groschen** (s. d.), die aber je nach dem Gehalte der Groschen einen sehr verschiedenen Werth hatten. In den ältesten Zeiten, wo 60 Groschen aus der Mark geprägt wurden, war das Schockgroschen gleich einer Mark. Später verringerte sich aber der Gehalt der Groschen dermaßen, daß ums J. 1500 das Schockgroschen nur noch einen Werth von ⅔ Mark hatte. Das sogenannte **alte sächs. Schock** wird zu 60 Schockgroschen oder 20 guten Groschen,

dagegen das neue oder schwere Schock zu 60 guten Groschen oder 2 Thlr. 12 Gr. Conv.-Geld berechnet. In Böhmen und einem Theile von Schlesien rechnet man nach böhm. Schocken, d. i. 60 Kaisergroschen oder 180 Kreuzern = 1 Thlr. 21 Gr. Conv.-Geld, oder auch nach kleinen Schocken zu 40 Kaisergroschen oder 120 Kreuzern. — Schocke nennt man in Sachsen auch eine im 16. Jahrh. eingeführte Art Grundsteuer, behufs welcher der Werth der Grundstücke nach Schocken berechnet und das Schock zunächst mit 5 Pf. Abgabe belegt wurde.

Schöffer (Peter), s. Buchdruckerkunst.

Scholarchat, d. h. Schulvorstand, heißt in einigen Ländern und Städten, wie namentlich in Hamburg, diejenige Behörde, welche die Oberaufsicht über die höhern Lehranstalten führt und gewöhnlich aus den ersten Geistlichen und Magistratspersonen besteht. Mit Scholarch bezeichnet man ein einzelnes Mitglied.

Scholastik und Scholastiker. Scholastiker hießen bei den Römern die an den kaiserlichen Schulen angestellten Lehrer der Beredtsamkeit; in der Regel bezeichnet man aber damit die Philosophen des Mittelalters und hat in neuerer Zeit vorgeschlagen, den Namen der Scholastik geradezu mit Philosophie des Mittelalters zu vertauschen. Jene Bezeichnung hat ihren historischen Ursprung daher, daß die nach der Barbarei des 6.—8. Jahrh. seit Karl dem Großen in den Klöstern, bischöflichen und erzbischöflichen Sitzen gestifteten Schulen der Sitz einer erneuerten wissenschaftlichen Cultur und dadurch mittelbar philosophischer Bestrebungen wurden, die dann später ihren Mittelpunkt in den Universitäten, besonders in Paris und Oxford, fanden. Die historischen Grenzen derjenigen Art zu philosophiren, welche man vorzugsweise die scholastische nennt, lassen sich jedoch wegen der Allmäligkeit der Entwickelung nicht ganz genau bestimmen; jedenfalls ist es jedoch unzulässig, wenn z. B. Tiedemann den Beginn der eigentlich scholastischen Philosophie erst in die Mitte des 13. Jahrh. setzte. Der wesentliche Grundcharakter der mittelalterlichen Philosophie ist, dem Geiste der Zeit und dem Stande der übrigen Wissenschaften gemäß, Beschränkung der philosophischen Untersuchung auf die Theologie, und man kann die Zeit vom 9. bis zu Anfang des 11. Jahrh. als die vorbereitende Periode betrachten. In sie fallen, nächst dem Johannes Erigena (s. d.) Scotus, den man aber noch kaum den Scholastikern wird beizählen können, und Gerbert, einem Mönche zu Aurillac, der später als Papst Sylvester II. (s. d.) hieß, Berengar von Tours (s. d.), gest. 1088, Lanfranc (s. d.), gest. als Erzbischof von Canterbury 1089, und Anselm von Canterbury (s. d.), gest. 1109. Ein Ferment für die Ausbildung der Philosophie wurde die gegen die Mitte des 12. Jahrh. durch Joh. Roscelinus (s. d.) angeregte Frage über die Bedeutung der allgemeinen Begriffe, sowie die über denselben Gegenstand zwischen Wilhelm von Champeaux, gest. 1120, und Abälard (s. d.) geführte nominalistischen Streitigkeiten. (S. Nominalismus). Sie wurde zu Gunsten des Realismus (s. d.) entschieden, und von dieser Zeit an blieb der Realismus die ganze Blütezeit der Scholastik im 12. und 13. Jahrh. hindurch die herrschende Denkart. Die Theologie, als deren Quelle unabhängig von der Philosophie der Glaube an die Offenbarung betrachtet wurde, wurde immer mehr nicht nur das beinahe ausschließende Object, sondern auch die Norm und Regel der Philosophie, und zwar ausdrücklich in der Form, in welcher sie sich durch die Kirchenväter, die Concilienbeschlüsse und die Entscheidungen der Päpste als Dogma ausgebildet hatte. Die Philosophie hatte also kein Recht, den Inhalt der kirchlichen Glaubenslehre anzutasten, sondern sie hatte denselben nur in die Form eines Systems zu bringen; sie ist Anwendung des formellen Verstandesgebrauchs auf das Dogma und daher der Ausdruck: *die Philosophie ist die Magd der Theologie* (philosophia theologiae ancilla). Was nicht unmittelbar mit dem Dogma zusammenhing, wurde entweder vernachlässigt oder nach Begriffen behandelt, die aus dem Alterthum durch die lange Zeit sehr dürftige Kenntniß des Platon und Aristoteles überliefert waren. Vorzugsweise bezogen sich daher die Bemühungen der Scholastiker auf solche Probleme, die in den Dogmen der Kirche entweder wirklich lagen oder in sie hineingetragen wurden, und dadurch verwickelte sich die Scholastik in viele theils nothwendige, theils gemachte Subtilitäten und Distinctionen. Mit dem größten Fleiße wurde zugleich Alles behandelt, was sich auf den Formalismus der Logik und Dialektik bezog, die man aus den logischen Schriften des Aristoteles kannte; man betrachtete sie vom Stand-

punkte des Realismus aus nicht blos als ein methodisches Hülfsmittel, sondern als das materiale Organon der Philosophie, und gab ihr im Laufe der Zeit eine fast monströse Ausdehnung. Die Anwendung des dialektischen Verfahrens auf das Dogma war anfangs nur fragmentarisch; so bei den meisten Vertretern der Scholastik im 12. Jahrh., z. B. bei Gilbert de la Porrée, gest. als erster Rector der Universität zu Paris im J. 1154; Alanus ab Insulis, von Ryssel, gest. 1203; Robert Folioth, aus Melun, gest. 1173; Petrus Lombardus (s. d.), der in seinen vier Büchern „Sentenzen" einen kurzen Abriß der theologischen Hauptlehren gab, an welchen sich die Arbeiten der spätern Scholastiker häufig anschlossen. Während des 12. Jahrh. hatte zugleich die vermehrte Berührung mit Arabern und Griechen auch zur Bekanntschaft mit den physischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles, wenn auch zunächst nur durch das Medium höchst unvollkommener Übersetzungen, geführt, und sowie sich der Gesichtskreis der Scholastiker dadurch erweiterte, so gewannen auch ihre Gedanken festere Haltepunkte. Die unbedingte Herrschaft des Aristoteles fällt daher erst mit der eigentlichen Blütezeit der Scholastik zusammen und es treten nun allmälig die großen durchgeführten Systeme der christlichen Theologie hervor. Nächst Alexander von Hales (s. d.), gest. 1245, waren die drei Heroen der Scholastik Albert der Große (s. d.), Thomas von Aquino (s. d.) und Duns Scotus (s. d.), um welche sich eine große Anzahl mehr oder weniger selbständiger Schüler und Anhänger gruppirt. Der Ruhm und der Einfluß, den solche Männer hatten, war in jenen Jahrhunderten um so größer, je mehr der Mangel des Buchdrucks die Lernenden an die Person des Lehrers band, und die vielen öffentlichen und feierlichen Disputationen der dialektischen Schlagfertigkeit mannichfaltige Gelegenheit gaben, das Staunen der Zuhörer zu erregen. Die Verehrung, welche man ausgezeichneten Lehrern zollte, zeigte sich auch darin, daß man ihnen ehrende Beinamen beilegte, unter welchen sie häufig citirt werden. So hieß Alanus von Ryssel doctor universalis, Alexander von Hales doctor irrefragabilis, Duns Scotus doctor subtilissimus, Thomas von Aquino doctor angelicus, Wilhelm Durand aus St.-Pourcain doctor resolutissimus u. s. w. Mit Thomas von Aquino und Duns Scotus hatte die Scholastik ihren Höhepunkt erreicht und verschiedenartige Gründe wirkten zu ihrem allmäligen Verfall zusammen. Die Mystik, eine gläubige Gefühlstheologie, hatte fortwährend einen Gegensatz zu der scholastischen Verstandestheologie gebildet. Im 12. Jahrh. vertrat diese Richtung hauptsächlich das Kloster zu St.-Victor in Paris (Hugo von St.-Victor, ein Niedersachse, gest. 1140; Richard von St.-Victor, ein Schotte, gest. 1173) und der heil. Bernhard von Clairvaux (s. d.); im 13. Jahrh. Bonaventura (s. d.), gest. 1274, bis der Mysticismus im 14. Jahrh. bei Joh. Tauler (s. d.), Thomas von Kempen (s. d.), im 15. bei Joh. von Gerson (s. d.), Nikolaus von Clemanges u. A. auch durch seine ethische und praktische Tendenz in immer entschiedenerer Feindseligkeit gegen die Scholastik auftrat. Innerhalb der Scholastik selbst hatten die vielfachen dialektischen Gedankenwendungen häufig auf Folgerungen geführt, die sich mit dem Dogma nicht wohl vereinigen ließen; theils das Gefühl logischer Nothwendigkeit, theils die Lust am Disputiren hatte verlockt, solche Sätze wenigstens hypothetisch zu discutiren; schon Abälard hatte ein Buch mit dem Titel „Sic et non sic" geschrieben; der eine Commentar des Duns Scotus zu den „Sentenzen" des Lombardus wurde „Quodlibeta" (von Quod libet) benannt, und so gewann allmälig die Unterscheidung zwischen philosophischer und theologischer Wahrheit, also der Satz: es könne Etwas philosophisch wahr und theologisch falsch sein, und umgekehrt, eine für die Scholastik selbst bedenkliche Geltung. Dazu kamen die abweichenden Meinungen, welche sich unter den Scholastikern selbst auch über nicht theologische Fragen gebildet hatten, namentlich die über das Princip der Individuation, d. h. über die Frage, was der Grund der individuellen Bestimmtheit der Dinge ist, die deshalb großes Gewicht bekam, weil der Realismus die allgemeinen Begriffe für reell existirende Dinge erklärte. Ferner pflanzten sich die Meinungsverschiedenheiten zwischen Thomas von Aquino und Duns Scotus auf die mächtigen Orden der Dominicaner, welchen jener, und der Franciscaner, welchen dieser angehörte, fort, und in die heftigen Streitigkeiten über die Lehre des Augustinus von der unbedingten Gnadenwahl und über die von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria mischte sich vielfach die Eifersucht zwischen beiden Mönchsorden ein. Endlich erhob der Nominalismus in Wilh. von Occam (s. d.), gest. 1347,

sein Haupt wieder und entzog der Scholastik durch die Bestreitung der Voraussetzungen eines ganz unkritischen Realismus ihre Hauptstütze. Der Nominalismus war seiner Natur nach unfähig, einen Fortschritt in der Richtung hervorzubringen, in welcher sich die bisherige Art zu philosophiren bewegt hatte; er war vielmehr eine kritische Negation dieser ganzen Richtung, und sowie mit ihm der innere Verfall der Scholastik beginnt, so verlor er selbst später, wo sich die alte scholastische Lehrart noch bis ins 17. Jahrh. hinein auf den Universitäten erhielt, unter den Nachzüglern der Scholastik auch wieder seine Anhänger. Im 14. und 15. Jahrh. wurde der Nominalismus nicht nur geringgeschätzt, sondern auch, weil er der Stützpunkt freierer Regungen des geistigen und kirchlichen Lebens wurde, mehrmals verboten und verfolgt; Verfolgungen, denen die Universitäten Wien, Heidelberg und Leipzig ihren Ursprung verdanken. Gleichwol gewann er namentlich im 15. Jahrh. die Oberhand; die berühmtesten Verfechter desselben waren außer Occam besonders Joh. Buridan (s. d.) und Peter d'Ailly (Petrus de Alliaco), gest. als Cardinal 1425; eine klare Übersicht dieser Lehre gab besonders Gabriel Biel, gest. zu Tübingen 1495. Wie schwierig eine wirklich erschöpfende Geschichte der Scholastik sein würde, kann man aus dem Umstande abnehmen, daß die gedruckten Schriften Albert's des Großen, des Thomas von Aquino und des Duns Scotus schon allein zusammen 51 Foliobände füllen. Bei der Beurtheilung der Scholastik, die in neuerer Zeit vielfach günstiger geworden ist, als sie früher war, darf man jedoch nicht blos den Fleiß, den Scharfsinn und den relativen Tiefsinn in Anschlag bringen, den ihre Vertreter in der Behandlung dogmatischer Probleme theilweise gezeigt haben, sondern man darf auch nicht vergessen, daß sie die Wissenschaften, welche mit der Dogmatik nichts zu thun haben, durchaus nicht gefördert haben. Die Unselbständigkeit ihrer wissenschaftlichen Forschung zeigt sich in ihrer theologischen Beschränktheit, in ihrer unkritischen Anhänglichkeit an Aristoteles und in ihrer Gleichgültigkeit gegen wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiete der Mathematik, der Naturkunde u. s. w. Theilt hierin die Scholastik die Schranken ihres Zeitalters, so hat sie dieselben doch auch nicht durchbrochen, vielmehr dazu beigetragen, sie recht fest und undurchdringlich zu machen. Je mehr sie zuletzt theilweise in die abgeschmacktesten Wortstreitigkeiten sich verlor, desto entschiedener wurde in allen vorwärts strebenden Köpfen die Abneigung gegen sie; Männer wie Lorenz Valla (s. d.), Ludw. Vives, Erasmus (s. d.), Rudolf Agricola (s. d.), Petrus Ramus (s. d.) u. A. verfolgten ihre Geschmacklosigkeit, die Illiberalität der Denkungsart, die Armuth an wirklichen Kenntnissen, die sklavische Bewunderung des Aristoteles mit allen Waffen des Ernstes und des Spottes. Gleichwol mußten so durchgreifende Ereignisse, wie die Wiedererweckung der classischen Literatur, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die ersten großen Entdeckungen eines Galilei und Torricelli, Kopernicus und Kepler in den Naturwissenschaften, und die Reformation zusammenwirken, um den Koloß der Scholastik zu untergraben und endlich zu stürzen. Die scholastische Lehrart verlor sich selbst in Deutschland und Frankreich nur sehr langsam; in den katholisch gebliebenen Ländern fand sie namentlich in den jesuitischen Schulen eine einflußreiche Stütze und ist selbst jetzt noch nicht ganz verschwunden.

Scholien heißen die bald sprachlichen, bald sachlichen Erläuterungen zu einem großen Theile der griech. und röm. Schriftsteller, welche von den alten Grammatikern zum bessern Verständniß des Textes, bisweilen auch mit Rücksicht auf die kritische Gestaltung desselben, beigeschrieben oder besonders ausgearbeitet wurden. Der Ursprung dieser Sitte läßt sich auf die Zeit zurückführen, als zu Alexandria zunächst für die ältern Werke der griech. Literatur eine grammatische und exegetische Behandlung ins Leben trat und die Grammatiker, als die Vertreter dieser Richtung, eine eigene Classe oder Zunft bildeten. Das Bedürfniß solcher Erläuterungen wurde namentlich fühlbar, seitdem man in den Schulen die alten Sprachen zu lehren begann, und zeigt sich daher auch schon frühzeitig, obwol in beschränkter Weise, bei den Römern. (S. Alexandrinische Schule, Rethoren und Grammatiker und Philologie.) Zum Glück hat sich diese Sitte selbst nach der Entartung und Verwilderung jener beiden Sprachen durch das dunkle Mittelalter hindurch, wo die Lecture und das Studium der Alten nur noch in den Klöstern und von einzelnen gelehrten Männern betrieben wurde, bis in das 14. Jahrh. erhalten. Denn diese Scholien, die von den Glossen oder kürzern Erklärungen dunkler Wörter (s. Glosse) zu unterscheiden sind, haben für uns jetzt einen nicht

geringen Werth, da die Verfasser derselben, die man im Allgemeinen mit dem Namen Scholiasten bezeichnet, dem Zeitalter der betreffenden Schriftsteller zum Theil weit näher standen und daher, bei manchem Unhaltbaren und Verkehrten, was sie vorbringen, über Vieles Aufschluß zu geben vermögen, was uns sonst gänzlich unbekannt sein würde. Um die Sammlung solcher Scholien machten sich später Zacharias Kaliergi, Marcus Musurus, Laskaris (s. d.) u. A. verdient, und obgleich eine große Anzahl noch in den Bibliotheken verborgen liegt, so ist doch ein guter Theil bis auf die neueste Zeit durch den Druck bekannt gemacht worden. Von den einzelnen Scholiasten, deren Namen wir meist nicht kennen, zeichneten sich unter den Griechen Didymus (s. d.), Eustathius (s. d.) und Moschopulus zu Homer, Ulpianus (s. d.) zu Demosthenes, Isaak und Joh. Tzetzes (s. d.) zu Hesiod und Lykophron, unter den Römern Asconius Pedianus (s. d.) zu Cicero, Acro und Porphyrio zu Horatius, Servius (s. d.) zu Virgilius, und Donatus (s. d.) zu Terentius aus. Außerdem besitzen wir nicht unbedeutende griech. Scholien zu den drei Tragikern, zu Aristophanes, Pindar, Theokrit, Apollonius Rhodius, Dionysius Periegetes, Kallimachus, ebenso in der Prosa zu Platon, Thucydides, Lucian und Aristides, und lat. Scholien zu den Dichtern Plautus, Juvenal und Statius. Vgl. Richter, „De Aeschyli, Sophoclis, Euripidis interpretibus graec." (Berl. 1839) und Suringar, „Historia critica scholiastarum lat." (3 Bde., Leyd. 1835).

Schöll (Maxim. Samson Friedr.), Diplomat und Literator, wurde am 8. Mai 1766 zu Harskirchen in Nassau-Saarbrücken geboren, wo sein Vater, ein geborener Strasburger, Justizamtmann war, den er aber schon in seinem siebenten Jahre durch den Tod verlor. Hierauf besuchte er das Gymnasium zu Buchsweiler im Elsaß, und 15 Jahre alt, bezog er die Universität zu Strasburg, wo der berühmte Publicist Koch (s. d.) Vaterstelle bei ihm vertrat. Nach beendeten juristischen Studien wurde er Hauslehrer in einer liefländ. Familie, mit der er 1788 und 1789 Italien und das südliche Frankreich bereiste. In Paris war er 1789 Zeuge der ersten Revolution; dann folgte er seinen bisherigen Reisegefährten nach Petersburg. Hier erhielt er zwar sehr glänzende Einladungen, zu bleiben; doch der Enthusiasmus für die erwachte Freiheit führte ihn schon 1790 nach Strasburg zurück, wo er sich der juristischen Laufbahn widmete und namentlich durch die Vertheidigung seines Gönners Koch Aufsehen erregte, den man beschuldigte, daß er als Deputirter in Paris die Erhaltung der Kirchen- und Schulgüter seiner protestantischen Glaubensgenossen durchgesetzt habe. Als das Schreckenssystem seine Existenz bedrohte, floh er in die Gegend von Kolmar, dann nach dem Wasgau und von da nach dem eidgenössischen Mühlhausen und nach Basel. Im J. 1794 folgte er einer Einladung nach Weimar und ging dann nach Berlin, wo der Buchdrucker Decker ihm den Vorschlag machte, seine in Posen errichtete Druckerei zu übernehmen. Als er nach Robespierre's Sturz von der Proscriptionsliste gestrichen wurde und nun sicher nach der Heimat zurückkehren konnte, kam Decker mit ihm überein, daß er statt des Geschäfts in Posen eine ihm in Basel gehörige Buchhandlung und Druckerei übernehmen sollte. Doch mancherlei gewagte Unternehmungen und die Stockungen des Handels im J. 1812 wirkten auch auf dieses Geschäft so nachtheilig, daß er nur durch die Unterstützung eines großmüthigen Freundes dem Fallissement entging. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris wurde S. auf Empfehlung von Alex. von Humboldt mit dem Titel als Hofrath im Cabinet des Königs von Preußen angestellt. Nach der Abreise des Königs blieb er bei der preuß. Gesandtschaft. Der Fürst Staatskanzler von Hardenberg rief ihn nach Wien, wo er bis zur Beendigung des Congresses blieb; dann war er wieder bis zum Congreß in Aachen als Legationsrath der preuß. Gesandtschaft in Paris zugetheilt. Im J. 1819 wurde er in Berlin mit dem Titel eines Geh. Oberregierungsraths als vortragender Rath beim Fürsten Staatskanzler angestellt; diesen begleitete er zu den Congressen in Teplitz, Troppau und Laibach, auch 1822 nach Verona. Nach dem Tode des Fürsten Staatskanzlers nahm er nur noch geringen Antheil an den Staatsgeschäften und widmete sich ganz literarischen Arbeiten. Behufs derselben unternahm er 1830 eine Reise nach Paris, wo er am 6. Aug. 1833 starb. Von seinen zahlreichen Werken nennen wir die „Histoire abrégée de la littérature grecque" (2 Bde., Par. 1813; 2. Aufl., 1824; deutsch von Schwarze und Pinder, 3 Bde., Berl. 1828—31) und „Histoire de la littérature romaine" (4 Bde., Par.

1815); „Recueil des pièces officielles destinées à détromper les Français sur les événemens qui se sont passés depuis quelques années" (9 Bde., Par. 1814—16); „Congrès de Vienne" (Par. 1816); seine Fortsetzung von Koch's „Histoire abrégée des traités de paix etc." (15 Bde., Par. 1817—18); „Archives politiques ou diplomatiques" (3 Bde., Par. 1818—19); „Tableau des révolutions de l'Europe" (3 Bde., Par. 1823) und vor Allem seinen „Cours d'histoire des états européens depuis la chute de l'empire romain d'Occident jusqu'en 1789" (Bd. 1—46, Par. 1830—36).

Schollen (Pleuronectidae), eine große Familie der Kehlflosser unter den Fischen, sind ausgezeichnet durch platten, ringsherum mit Flossen eingefaßten Körper, der nicht, wie man im gemeinen Leben meint, horizontal, sondern seitlich zusammengedrückt ist, dessen Seiten aber so verschieden gewölbt und gefärbt sind, daß sie der Laie leicht für Rücken und Bauch halten kann. In Folge dieser besondern Bildung ist ihr Kopf sonderbar verschoben, das Maul schief, und die Augen stehen ganz asymetrisch auf einer Seite. Schollen schwimmen daher nicht auf dem Bauche, sondern schief gestellt auf der scharfkantigen Seite. Sie liegen meist lauernd auf dem Boden von Untiefen, bewohnen alle Meere, kommen selten in die Flußmündungen, und liefern ein gutes, einige sogar ein den besten Leckereien gleichgeachtetes Fleisch. Gattungen und Arten sind sehr zahlreich und von der mannichfaltigsten Bildung und Größe. An den deutschen Küsten kommen vor die gemeine Scholle (Platteis oder Goldbutt, Pleuronectes Platessa), der Flünder (P. Flesus), der Heiligbutt (P. Hippoglossus), der Steinbutt (Turbot, P. maximus), Glattbutt (P. Rhombus), die Zunge (P. Solea) und andere.

Scholz (Joh. Mart. Augustin), Domcapitular und ordentlicher Professor der katholischen Theologie zu Bonn und namentlich bekannt als Kritiker des neutestamentlichen Textes, wurde am 8. Febr. 1794 zu Kapsdorf bei Breslau geboren. Seine Schulbildung erhielt er auf dem katholischen Gymnasium zu Breslau; seit 1812 studirte er auf der dasigen Universität Theologie und Philologie. Schon im J. 1814 erhielt er für seine Schrift über die Parabel von den Arbeitern im Weinberge den von der katholisch-theologischen Facultät ausgesetzten Preis. Bald wurde die kritische Bearbeitung des neutestamentlichen Textes sein Hauptstreben. Nachdem er daher seit 1815 die Bibliotheken in Wien benutzt hatte, machte er zu gleichem Zwecke in den J. 1817—19 Reisen nach Paris und London, sowie durch die Schweiz und Italien. Im J. 1820 als außerordentlicher Professor der Theologie an die Universität zu Bonn berufen, zog er es vor, sich der Gesellschaft anzuschließen, die unter der Führung des Generals von Minutoli die Erforschung Ägyptens und der benachbarten Gegenden beabsichtigte. Freilich mislang dieser Plan in Folge einer Spaltung unter den Reisenden; doch ging S. von Kairo aus am 5. Jan. 1821 nach Palästina und Syrien. Nachdem er diese Länder vier Monate lang durchforscht hatte, kehrte er nach Triest zurück und begab sich nach Breslau, wo er im Oct. 1821 die Priesterweihe erhielt. Hierauf trat er sein Lehramt in Bonn an, wo er 1823 zum ordentlichen Professor ernannt wurde. Die von ihm herausgegebene „Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die libysche Wüste, Siwa, Ägypten, Palästina und Syrien in den J. 1820 und 1821" (Lpz. und Sorau 1822) ist ein Auszug aus seinem Tagebuch. In Bonn ging er wieder an die kritische Bearbeitung des Textes des Neuen Testaments. Als gereifte Frucht seiner langen Studien erschien endlich das „Novum Testamentum graece" (2 Bde., Lpz. 1830—35, 4.). Außer den Fortsetzungen einiger Werke von Brentano und Dereser erwähnen wir noch sein „Handbuch der biblischen Archäologie" (Bonn 1834). An dem Streite über den Hermesianismus hat sich S. nicht betheiligt.

Schömann (Georg Friedr.), ein gründlich und vielseitig gebildeter Philolog, geb. am 28. Juni 1793 zu Stralsund, besuchte die Schule zu Anclam und studirte seit 1809 Philologie auf den Universitäten zu Greifswald und zu Jena, wo namentlich Luden's Vorlesungen einen entschiedenen Einfluß auf seine wissenschaftliche Richtung hatten. Schon im J. 1813 erhielt er das Conrectorat zu Anclam; im folgenden Jahre kam er in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Greifswald, rückte 1817 in die Stelle des Prorectors auf und wurde 1826 zum außerordentlichen, sehr bald darauf zum ordentlichen Professor der alten Literatur und Eloquenz an der Universität daselbst ernannt. Seine akademische und schrift-

stellerische Thätigkeit erstreckte sich anfangs vorzugsweise auf die Kenntniß des attischen Gerichtswesens und auf die nächsten Quellen desselben, die attischen Redner. Durch gründliche Gelehrsamkeit, Klarheit und tiefe Auffassung zeichnen sich seine hierher gehörigen Schriften aus: „De comitiis Atheniensium" (Greifsw. 1819); „Der attische Proceß" in vier Büchern (Halle 1824), den er gemeinschaftlich mit M. H. E. Meier (s. d.) bearbeitete; die „Antiquitates juris publici Graecorum" (Greifsw. 1838) und die schätzbare, mit einem reichhaltigen Commentare ausgestattete Ausgabe der Reden des „Isäus" (Greifsw. 1831), der eine deutsche Übersetzung desselben Redners (Stuttg. 1830) vorausgegangen war. Einen gleichen Reichthum an sprachlichen und sachlichen Bemerkungen bietet die Ausgabe von Plutarch's „Agis et Cleomenes" (Greifsw. 1839). In neuester Zeit hat sich S. der Erklärung griech. Dichter zugewendet, besonders des Äschylus, dessen „Gefesselter Prometheus, griech. und deutsch mit Einleitung und Anmerkungen" (Greifsw. 1844), wovon auch die deutsche Übersetzung allein mit einer einleitenden Abhandlung über die Prometheus-Trilogie und einer Nachbildung des gelösten Prometheus erschien (Greifsw. 1844), sowie dessen „Eumeniden, deutsch mit Einleitung und Anmerkungen" (Greifsw. 1845) ein genaues und feines Verständniß des Dichters verrathen. Unter einzelnen Abhandlungen verdienen die „De falsis indiciis lacunarum theogoniae Hesiodeae" (Greifsw. 1843, 4.), „De Oceanidum et Nereidum catalogis Hesiodeis" (Greifsw. 1844, 4.) und „De Titaneis Hesiodeis" (Greifsw. 1844, 4.), sowie seine Rede „Winckelmann und die Archäologie" (Greifsw. 1844) eine rühmliche Erwähnung.

Schomberg (Friedr. Herm. von), ein berühmter General des 17. Jahrh., geb. in Heidelberg 1616, diente zuerst im Heere des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, dann unter dessen Sohne Wilhelm. Rühmlich bereits bekannt, trat er 1650 in franz. Dienste und wurde Gouverneur in Gravelines. Im J. 1661 ging er im Auftrage Ludwig's XIV. nach Portugal und befehligte dort so glücklich, daß Spanien 1668 zum Frieden und zur Anerkennung des Hauses Braganza genöthigt wurde. Für gleich ausgezeichnete Dienste in Catalonien im J. 1672 erhielt er endlich, obschon er Protestant war, 1675 nach der Einnahme von Bellegarde den Marschallstab. Beim Feldzuge in den Niederlanden entsetzte er 1676 Mastricht. Als 1685 das Edict von Nantes aufgehoben wurde, verließ er Frankreich und trat in die Dienste des Kurfürsten von Brandenburg, der ihn als Gouverneur in Preußen, als Generalissimus seines Heers und als Staatsminister anstellte. Später trat S. in portug. Dienste, in welchen er zum Grafen von Mertola und Granden von Portugal ernannt wurde, und zuletzt in holländ. Dienste, wo er den Prinzen Wilhelm von Oranien auf seiner Expedition nach England begleitete. Er folgte ihm 1689 nach Irland, wo Jakob eine Landung versucht hatte, und ging, um diesen, der gegenüber stand, anzugreifen, an der Spitze seiner Reiterei am 20. Juli 1690 über die Boyne. Hier schlug er die feindliche viel stärkere Reiterei, während Wilhelm das Fußvolk seines Schwiegervaters warf; doch schwer verwundet, mußte er den Sieg mit dem Leben bezahlen.

Schomburg (Karl), ehemaliger Oberbürgermeister zu Kassel, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder der kurhess. Ständeversammlung, geb. am 11. Oct. 1791 zu Grebenstein bei Kassel, wo sein Vater Arzt war, erhielt seine Schulbildung in Koburg und studirte 1808—11 in Göttingen. Unter der westfäl. Regierung wurde er Anwalt, zuerst in Kassel, dann in Hörter; doch sagten ihm diese Verhältnisse so wenig zu, daß er nach Göttingen zurückkehrte, um die akademische Laufbahn einzuschlagen. Die Wiederherstellung der angeerbten Herrschaft im J. 1813 bewog ihn wieder, in das Geschäftsleben zurückzutreten. Er wurde Sachwalter in Karlshafen und 1816 Anwalt bei der Regierung zu Kassel. Im J. 1821 zum ersten Assessor des Landgerichts in Kassel ernannt, wählte ihn, noch ehe er dieses Amt angetreten hatte, die Stadt Kassel zu ihrem Bürgermeister. S. opferte die Aussicht auf eine sichere Laufbahn im Staatsdienste, wurde Bürgermeister und erwarb sich durch seine treffliche Anordnung der städtischen Verwaltung, namentlich durch die Regulirung des Schuldenwesens, die größten Verdienste um die Stadt. Als der unermüdlichste und entschiedenste Kämpfer für die Aufrechthaltung der Freiheiten und Rechte seiner Mitbürger mußte er nothwendigerweise mit dem 1821 gebildeten Ministerium Kraft in den heftigsten Kampf gerathen, da letzteres jedes Herkommen und alle wohlerworbenen Rechte zu

vernichten suchte, sobald sie ihm hemmend in den Weg traten. Als 1830 auch in Kassel die bis dahin kaum verhaltenen Klagen laut wurden, schützte nur die allgemeine Achtung, womit S. und der damalige Policeidirector Pfeiffer in den Zeiten der Bedrängniß sich zu umgeben gewußt hatten, Stadt und Land vor den bei solchen Ereignissen gewöhnlichen wilden Ausbrüchen entfesselter Leidenschaften. S. war es, der den entscheidenden Schritt wagte, an der Spitze des Stadtraths, dem der Küfermeister Herbold sich angeschlossen hatte, dem Fürsten die allgemeine Landesnoth vorzustellen und ihn um die Zusammenberufung der Stände zu bitten. Er war dem ersten constituirenden Landtage das vermittelnde Element; und auch auf den folgenden, wo er neben seinen übrigen Eigenschaften ein seltenes Talent der Beredtsamkeit entwickelte, hat er dieselbe Richtung verfolgt. Das weite Feld seiner Thätigkeit nicht nur in den öffentlichen Angelegenheiten Kurhessens, wo er seitdem während der Landtage als Mitglied und Präsident der Ständeversammlung und in der Zwischenzeit als Mitglied und meist als Vorstand des permanenten landständischen Ausschusses ununterbrochen wirksam war, sondern auch in seinem Berufe als Oberbürgermeister läßt sich daraus ermessen, daß in kaum zehn Jahren die Staatsverwaltung wie die Stadtverwaltung ganz umgebildet wurden und daß S. keiner wichtigen Frage, welche dabei zur Sprache kam, fremd blieb, vielmehr meist entscheidend einwirkte. Tiefe Einsicht in alle staatlichen Verhältnisse, ein scharfes Urtheil, treues und rücksichtsloses Festhalten an Dem, was er als das Rechte erkannt hatte, Anspruchslosigkeit und Uneigennützigkeit bis zur Selbstverleugnung, verbunden mit der reinsten Herzensgüte und der schonendsten Nachsicht gegen Andere, das waren die Eigenschaften, welche in seltenem Vereine den sanften und liebenswürdigen Charakter des edeln Mannes bildeten. Als Präsident der Ständeversammlung wirkte er besonders darauf hin, eine klare und gründliche Erörterung der Sachen zu veranlassen und Mäßigung und eine würdevolle Haltung bei den Discussionen der Mitglieder zu erzielen, sowol im Verhältniß zueinander als auch zu den Organen der Staatsregierung. Nicht minder wichtig und erfolgreich war sein Bestreben, den meist ebenso bedenklichen als unfruchtbaren Streit über Principien, da wo es sich nur um Zweckmäßigkeit und Angemessenheit handelt, möglichst zu beseitigen und fern zu halten, und solche Differenzen, welche eine Ausgleichung zulassen, durch gegenseitige Zugeständnisse zu heben. Übrigens fanden seine Leistungen in der Ständeversammlung auch so allgemeine Anerkennung, daß er auf den nächstfolgenden Landtagen fast immer mit Stimmeneinhelligkeit zum Vorsitz berufen wurde; doch erhielt er seit 1838, wo er in Beziehung auf den verweigerten richterlichen Austrag der rotenburger Frage sich sehr kräftig ausgesprochen hatte, nicht wieder die landesherrliche Bestätigung. Beschränkter, aber noch einflußreicher, war sein Walten in der städtischen Verwaltung. Er sicherte 1830, noch ehe die neue Verfassung zu Stande kam, Namens der Stadt Kassel in einem besondern mit der Staatsregierung abgeschlossenen Vertrag das Palladium der städtischen Freiheit gegen jede Auslegung. Mit gleicher Umsicht und Kraft suchte er von den übrigen Rechten so viel nur immer möglich zu retten. Der von ihm mit besonderer Vorliebe betriebenen und höchst wünschenswerthen Verbesserung der städtischen Schulanstalten, sowie fast allen von Seiten der städtischen Behörden ausgehenden Unternehmungen und Planen stellten sich entschiedene Schwierigkeiten entgegen. Schwere häusliche Leiden und die seiner ganzen Richtung und seinem innersten Gefühle keineswegs entsprechende Stellung eines fast immerwährenden nothgedrungenen Widerstandes und Ankämpfens gegen die Anfoderungen und Maßregeln der Regierung ließen ihn in der letzten Zeit nicht mehr zu dem kräftigen Aufschwunge und zu der Freudigkeit des Geistes gelangen, die das stille Bewußtsein eines solchen Wirkens sonst gewöhnlich zu erzeugen pflegt. Um sich zu erholen, war er zu einem Freunde auf dem Lande zu Mühla bei Eisenach gereist; hier starb er am 4. Juni 1841. Sein Leichnam wurde auf Kosten der Stadt nach Kassel gebracht, und hier, sowie es die Regierung gestattete, auf die feierlichste Weise bestattet.

Schön. Der Begriff des Schönen, wie verschiedenartig derselbe auch bestimmt worden ist, gehört doch, nach allgemeinem Einverständniß, der Classe von Begriffen an, welche als Prädicate gewisser Gegenstände nicht eine gleichgültige Erkenntnißbestimmung enthalten, sondern dem Gegenstande einen Vorzug, einen Werth beilegen. Das Schöne gefällt, und zwar nicht nothwendig erst mittels eines Gegensatzes zum Häßlichen; es zieht den Beschauer

an, es lockt ihm ein Urtheil des Beifalls, eine Anerkennung seines Werthes ab. Dieses Wohlgefallen an dem Schönen ist aber nicht ein solches, welches durch die Beziehung auf die Befriedigung der Begierde, oder auf die veränderlichen Bedürfnisse des Subjects bedingt wäre; es ist der erste Schritt zu einer reinen Auffassung des Schönen, es vom blos Nützlichen, sowie die Empfindung desselben von solchen Lustempfindungen zu unterscheiden, die ihren Grund lediglich in der Befriedigung einer vorausgegangenen Begehrung haben. Das Wohlgefallen am Schönen ist ein durchaus uneigennütziges und in dieser Beziehung unbedingtes; dasselbe gilt von dem Misfallen am Häßlichen. Gleichwol würde der Begriff des Schönen und Häßlichen immer noch ganz unbestimmbar bleiben, wenn sich nicht die Frage beantworten ließe, was denn an dem Gegenstande, der für schön oder häßlich erklärt wird, eigentlich gefalle oder misfalle, d. h. wenn das ästhetische Gefühl, die blose Empfindung, sich nicht zu der Form einer Beurtheilung erheben könnte, die sich eine denkende Rechenschaft von dem Objecte des Wohlgefallens oder Misfallens zu geben versucht. Dadurch unterscheidet sich das Schöne auch vom Angenehmen (s. d.). Soll dies möglich sein, soll das Wohlgefallen dem Gegenstande selbst wesentlich gelten, so muß sich an ihm, und nicht blos in der zufälligen Stimmung und den Bedürfnissen und Begehrungen des auffassenden Subjects der Grund des Wohlgefallens nachweisen lassen, und dies würde nicht möglich sein, wenn sich nicht an ihm ein Mannichfaltiges unterscheiden ließe, dessen Verhältnisse das eigentliche Object der Beurtheilung und die Quelle der Lustempfindung sind, in denen sich das Wohlgefallen am Schönen kund gibt. Je reiner, je vollständiger und unabhängiger von subjectiven Zuthaten die in dem Gegenstande selbst liegenden Verhältnisse aufgefaßt werden, desto reiner muß er in seiner eigenen Schönheit glänzen. Darauf beruht der objective Charakter der Schönheit, der Anspruch, den sie macht, in allen Beschauern, falls sie nur den Gegenstand so auffassen, wie er aufgefaßt sein will, dieselbe Empfindung und Beurtheilung hervorzurufen. Man wird also sagen können: schön ist Das, was Gegenstand eines uneigennützigen, unwillkürlichen, objectiven und darum allgemeinen und gleichbleibenden Wohlgefallens ist, wobei die psychologischen Bedingungen, unter denen der Gegenstand seine reine Wirkung ausüben kann, ebensowenig den Begriff des Schönen selbst treffen, als die mannichfaltigen Gemüthszustände der Befriedigung, des Entzückens, der Begeisterung und Seligkeit, die die Auffassung des Schönen begleiten. Vielmehr geräth man in Gefahr, den eigenen Begriff des Schönen zu verfehlen, wenn man die Reihe dieser psychischen Erregungen nicht von der Schönheit des Gegenstandes selbst unterscheidet. Wol aber wird Das, was in irgend einer Art dem Subjecte den reinsten und höchsten Beifall abgewonnen hat, für dasselbe die Bedeutung eines Musters, eines Vorbildes, einer Idee oder eines Ideales gewinnen, und weil alles Wirkliche, was dieser Idee soll entsprechen können, in die Reihe der Erscheinungen fällt, so mag man hierher die Bezeichnung des Schönen ziehen, welche es für die Einheit der Idee und der Erscheinung, für die Versöhnung des Gedankens mit dem Stoffe oder sonst in ähnlicher Weise erklärt. Mit dem allgemeinen Begriff des Schönen ist aber noch sehr wenig für die Kenntniß desselben gewonnen, und um den Geschmack (s. d.) zu bilden, ist es nöthig, in den Umfang dieses Begriffs herabzusteigen, damit man der specifischen Eigenthümlichkeit der mannichfaltigen Arten des Schönen inne werde. Das Schöne liegt nun theils in der Natur, theils in den verschiedenen Künsten und ihrer Verknüpfung. In beiden fließt es aus sehr verschiedenen Quellen, und gerade dieser Reichthum hat die Denker oft verführt, das einzelne wirkliche Schöne dem logischen Abstractum der Schönheit gegenüber für minder bedeutend zu halten, und über der Bestimmung des letztern den Versuch einer genauen Darlegung des specifisch Schönen zu vernachlässigen, wie es sich in dem Reiche der Farben, der Töne, der Gestalten, der Rhythmen, der Empfindungen, der Charaktere, der Handlungen und Ereignisse aufdringt. Von einer sorgfältigen Analyse dieser verschiedenen Classen ästhetischer Elemente, wie sie z. B die Ästhetik der Musik und der Baukunst zum großen Theile geleistet hat, hat wol auch die falsche Meinung zurückgehalten, als solle eine wissenschaftliche Untersuchung über das Schöne in dem Gemüthe Dessen, dem sie vorgelegt wird, dieselben Wirkungen hervorbringen, wie die Betrachtung des Schönen selbst; man hat gefürchtet, das Schöne zu entweihen, wenn man es zum Gegenstande einer solchen Analyse machte, obwol die letztere dem eigenen Werthe des Schönen ebensowenig etwas nehmen oder geben kann, als etwa die

Mechanik die Gesetze der Bewegung ändert. Gegenstände der Natur und der Kunst, welche ihre Wirkung auf den Beschauer durchaus mit dem reinen Eindruck der Schönheit beginnen und vollenden, sind übrigens verhältnißmäßig sehr selten; es mischen sich fast unvermeidlich andere psychische Erregungen ein; und namentlich benutzt die schöne Kunst, als die absichtliche Darstellung des Schönen, vielfach die Affecte, um seine Auffassung zu vermitteln, zu sichern und zu verstärken. So nimmt das Schöne höchst mannichfaltige, leise abgestufte Modificationen an, wie sie die Begriffe des Anmuthigen, Graziösen, Reizenden, Bedeutenden, Feierlichen, Prächtigen, Erhabenen, Tragischen, Komischen, Humoristischen u. s. w. bezeichnen; die Kunst darf sogar den Gegensatz des Schönen, den die Natur und der Lauf der Ereignisse oft ungesucht aufdringt, in ihren Darstellungen benutzen, um in dem Kampfe mit demselben eine Versöhnung ahnen zu lassen, die das Gemüth um so tiefer ergreift, je stärker die Gegensätze ausgeprägt sind. Es ist die Aufgabe der Ästhetik, nicht nur die Eigenthümlichkeit dieser Modificationen, sondern auch die Bedingungen und Grenzen zu untersuchen, innerhalb deren sie noch einen ästhetischen Werth haben. Denn wo die Kunst nicht blos durch die Affecte, sondern wesentlich auf die Erregung der Affecte zu wirken anfängt, geht leicht über dem Streben nach heftigen Wirkungen der ästhetische Werth verloren; sie fängt an, nach Effecten zu haschen, die oft keine Rückkehr, keine Auflösung in ein reines ästhetisches Element, keine Reinigung der Leidenschaften, wie sie Aristoteles von der Tragödie verlangt, gestatten. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei das E r h a b e n e (s. d.), welches, gleichviel ob es als mathematisch Erhabenes extensiv oder als dynamisch Erhabenes intensiv wirkt, durchaus auf Größenverhältnissen beruht, gerade deshalb aber, weil alle Größenverhältnisse relativ sind, einer verwickeltern Beurtheilung unterliegt, als das reine Schöne. Nur wo es auf sittlichem Gebiete sich zu erkennen gibt, wo das Sittliche im Kampfe mit nichtsittlichen Mächten auftritt und die sittliche Idee selbst im Untergange ihrer Träger ihren Sieg feiert, verschmilzt dieses Erhabene unmittelbar mit Dem, was rein an sich selbst einer unbedingten Werthschätzung sicher ist; es ist in dieser Beziehung die wesentliche Grundlage des Tragischen. Losgelöst von dieser ethischen Basis als bloser Kampf entfesselter Naturkräfte verirrt es sich leicht in das Furchtbare, Grauenhafte und Wüste. Daß endlich die Auffassung des Schönen von Seiten des Individuums, sowie die Darstellung desselben durch die Künste in ganzen Zeiträumen und bei den verschiedenen Nationen von der Gefühlsweise, von dem Bildungszustande, von der umgebenden Natur, von dem Nationalcharakter u. s. w. vielfach bedingt ist, darf nicht Wunder nehmen, weil das Schöne nicht weniger als das Wahre und Gute in einen Proceß des geistigen Geschehens eintritt, dessen Bedingungen nicht überall die gleichen sind. So verschmilzt das Interesse an der Schönheit vielfach mit dem an dem Stoffe der Darstellung; die Kunst muß diesen Stoff aus dem Leben, aus der Natur und der Geschichte entlehnen; sie wird dadurch unwillkürlich der Interpret für die verschiedenen Gestaltungen und Richtungen des religiösen, politischen und socialen Lebens, und es ist einer der wichtigsten Gesichtspunkte für die Behandlung der K u n s t g e s c h i c h t e (s. d.), das Verhältniß zu bestimmen, in welches in den einzelnen Kunstperioden die allgemeine geistige Regsamkeit sich zu dem Streben nach ästhetischer Gestaltung gesetzt hat. Perioden, in welchen die Schönheit allein oder doch wenigstens vorzugsweise das treibende Motiv der künstlerischen Production gewesen ist, wie z. B. in der alten hellenischen Welt, sind nicht so gar häufig; oft hat die Kunst nur verschönert, was ihr als Stoff von außen sich darbot, oft sich auch zur Dienerin fremder Zwecke und Interessen hergegeben.

Schön (Heinr. Theod. von), früher Oberpräsident der Provinz Preußen und Staatsminister, geb. um 1770, trat nach vollendeten Studien 1792 in den preuß. Staatsdienst, durchlief die Bahn der ersten öffentlichen Beamtungen ziemlich rasch und wurde 1806 Geh. Finanzrath für das ost- und westpreuß. Departement und 1809 Geh. Staatsrath und Regierungspräsident zu Gumbinnen. Die unermüdliche Thätigkeit, der richtige Geschäftsblick, die höhere Auffassung der Beamtenpflichten und des Staatsdienstes, die er, verbunden mit begeisterter Liebe zu Volk und Vaterland, allenthalben in den verschiedenen Wirkungskreisen, in die man ihn stellte, bewies, erwarben ihm in der Zeit der Erniedrigung Preußens das Vertrauen der Minister von Stein und von Hardenberg und verschafften ihm sehr bald den segensreichsten Einfluß bei der damals zur neuen Erkräftigung Preußens be-

gonnenen Umgestaltung der Staatsverwaltung und Reorganisation der Gesetzgebung. Sein Werk waren namentlich die Gesetze, welche die Erwerbung des Grundbesitzes erleichterten und dessen Gebrauch freigaben, sowie die freisinnige Städteordnung von 1808, die eine wahrhaft selbständige Gemeindeverfassung einführte; auch wurde das unter dem Namen „politisches Testament" bekannte Glaubensbekenntniß, welches Stein bei seinem Austritte aus dem preuß. Staatsdienst hinterließ, von ihm eigenhändig verfaßt. Im schönsten Glanze aber zeigte sich seine Gesinnungsfestigkeit und sein kräftiger Patriotismus beim Einrücken der Russen zu Anfang des J. 1813. Mit Jubel empfingen die unter dem härtesten Drucke der Kriegslasten schmachtenden Bewohner Ostpreußens die russ. Krieger und zeigten die unbefangenste Sorglosigkeit, als der russ. General Paulucci laut erklärte, „daß sie auch unter russ. Scepter glücklich leben würden". Zugleich erschien der Freiherr von Stein, der 1812 bei seinem Austritt aus preuß. Staatsdienst nach Rußland gegangen war, mit der siegreichen russ. Armee, um zur Förderung der Kriegsanstalten gegen Frankreich die Verwaltung der preuß. Provinzen im Namen des russ. Kaisers zu übernehmen. Niemand war zweifelhaft, was Rußland beabsichtige; aber S. allein war es, der mit männlicher Entschlossenheit diesen Absichten Rußlands entgegenzutreten den Muth hatte, indem er auf das entschiedenste erklärte, „er werde durchaus keine fremde Einmischung dulden; was in Preußen geschehen solle, müsse durch Preußen geschehen, widrigenfalls werde er das Volk zum Aufstande gegen die Russen aufbieten". Diese energische Sprache hatte zur Folge, daß Stein seine Absicht aufgab und Paulucci abberufen wurde. In demselben Geiste zeigte er auch in der nächsten gefahrvollen Zeit für sein Vaterland und dessen Wiedergeburt sich thätig. Die unermüdlichste, umsichtigste Fürsorge aber widmete er insbesondere dem Wohle der Provinzen Ost- und Westpreußen, deren Oberpräsident er 1824 wurde. Er legte Chausseen an, durch welche diese Provinzen dem Mittelpunkte der Monarchie näher gerückt wurden, erwirkte den bedrängten Gutsbesitzern Unterstützung aus Staatsfonds, eröffnete neue Industriezweige, durch welche er den spätern Wohlstand derselben begründete, erzwang durch selbständiges Auftreten zur Zeit der Cholera eine Milderung der störenden Sperrmaßregeln und sorgte mit gleich lebhaftem Eifer wie für die materielle so für die geistige Wohlfahrt seiner Provinzen. Dabei behielt er immer das Ganze des Staats im Auge, und wenn er dem Geiste der Humanität und des Fortschritts huldigend, den Bestrebungen des Adels, seine alte Überhebung wieder zu erlangen, sowie dem düstern, sich abschließenden Treiben der Pietisten und Mucker und den damals sich regenden Machinationen eines in heimlicher Finsterniß schleichenden Katholicismus offen und energisch entgegentrat, beförderte er dafür nach Kräften die Lehrfreiheit und die Freiheit der Presse, wirkte thatkräftig für die fruchtbare Entwickelung der ständischen Verhältnisse und griff zuerst die Bureaukratie, die im Laufe der Jahre in Preußen sich zu einer monströsen Höhe ausgebildet hatte, mit scharfen Waffen an. Nicht ohne seine Mitwirkung geschah es auch, daß bei dem letzten Thronwechsel die preuß. Stände, auf alle Bevorzugungen und Privilegien verzichtend, füt das Gesammtvaterland eine reichsständische Verfassung foderten, und daß die preuß. Kaufmannschaft später mit hochsinniger Aufopferung erklärte, sie werde gern eine gänzliche Verarmung den Handelsvortheilen vorziehen, die ihnen durch Milderung der russ. Grenzsperre zu Theil werden könnten, wenn dieselben nur durch die Erneuerung des Cartelvertrags mit seiner Misachtung der einfachsten menschlichen Gefühle erzielt werden sollten, wie denn überhaupt das Hervortreten der liberalen Bewegungen in Ostpreußen seit der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. und die Autorschaft der Schrift „Vier Fragen" ihm zugeschrieben werden. Mit großer Freude sahen die Freunde des Fortschritts, wie S. im J. 1840 bei der Huldigung in Königsberg unter Beibehaltung des Oberpräsidentenpostens zum Staatsminister ernannt wurde, und bauten hierauf sowie auf seine Einberufung im Sept. 1841 nach Berlin und auf eine zweite Reise nach Berlin im J. 1842 die freudigsten Hoffnungen. Um so unerwarteter traf es daher dieselben, als S. unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Königsberg aus dem Staatsdienste ausschied. Doch auch bei seinem Austritte folgten ihm die dankbarsten Achtungsbezeigungen der angesehensten Männer Ostpreußens und seines Königs, indem jene ihm einen werthvollen Grundbesitz als Eigenthum verehrten, dieser ihm unter Belassung des Sitzes und der Stimme im Staatsrath den Titel eines Burggrafen von

Marienburg, dessen Wiederherstellung man S. verdankte, ertheilte. Er lebt seitdem auf seinem Gute Arnau bei Königsberg.

Schön (Mart.), auch Schongauer genannt, der wichtigste Maler der oberdeutschen Schule des 15. Jahrh., geb. zu Kalenbach oder Kolmbach, ist nach seinen Lebensumständen nur wenig, desto mehr aber nach seinen Werken bekannt. Als seine Lehrer werden Franz Stoß und Lupert Rust genannt; wichtiger aber war wol die Einwirkung der altflandr. Schule auf ihn, welche er ohne Zweifel an Ort und Stelle mag kennen gelernt haben. In Kolmar seit der Mitte des 15. Jahrh. angesessen, wurde er durch seine Gemälde und Kupferstiche weit und breit berühmt, gründete eine zahlreiche Schule, zu der seine Brüder und Verwandten gehörten, und starb in Kolmar 1486. Sein Name war auch in Italien als Buonmartino bekannt; Pietro Perugino soll mit ihm in freundschaftlicher Verbindung gestanden haben; Michel Angelo copirte in seiner Jugend den Holzschnitt von S. „St.-Anton's Traum". Die meisten seiner Arbeiten finden sich gegenwärtig in der münchener Pinakothek, in der Moritzkapelle zu Nürnberg und auf der Bibliothek zu Kolmar; auch Wien besitzt Treffliches von seiner Hand. Er hat zwar den Realismus, wie ihn zuerst die van Eycks (s. d.) ausgebildet, schon ganz in sich aufgenommen; er geht jedoch nicht so sehr auf das Einzelste ein, und bezeichnet z. B. die Stoffe nicht, deutet die landschaftlichen Hintergründe nur an, faltet die Gewänder einfacher und würdiger und verfährt auch im Colorit nur mäßig und andeutungsweise. Dabei ist seine Gesammtauffassung edel und mild, der Ausdruck frei von individueller Härte und voll schönen Ernstes. Sein vorzüglichstes Werk ist die Mutter Gottes im Rosenhag (jetzt im Queerschiff des Münsters zu Kolmar), fast mehr als lebensgroß, eines der vorzüglichsten Werke der alten deutschen Kunst. Als Kupferstecher nimmt S. einen sehr hohen Rang ein; hier besonders hat er oft in großen, figurenreichen Compositionen eine hohe Begabung als Historienmaler an den Tag gelegt, wie z. B. in seiner Passion. Die Technik des Stiches ist bei aller Zartheit doch frei und kräftig. Das Schönste in dieser Art sind einige Niellen, deren vorzüglichste (in Silber) auf der Bibliothek zu Basel aufbewahrt wird. Auch seine Familie scheint in diesem Fache Bedeutendes geleistet zu haben und es ist mehr als wahrscheinlich, daß der berühmte „Meister E. S." (s. Kupferstechkunst), dessen Compositionsweise ganz mit dem Stile der Kolmarer Schule übereinstimmt, ebenfalls ihr angehört hat.

Schönaich (Christoph Otto, Freiherr von), deutscher Dichter, geb. zu Amtitz in der Niederlausitz am 12. Juni 1725, ließ als junger sächs. Lieutenant ein Epos „Hermann" (Erz. 1751; 4. Aufl., 1805) drucken. Sofort nahm sich Gottsched in Leipzig seiner an, ließ ihn am 18. Juli 1752 zum Dichter krönen und suchte ihn im Gegensatz gegen Klopstock und dessen Freunde zum Muster der deutschen Dichtkunst zu erheben; aber ein neues Heldengedicht „Heinrich der Vogler" (Berl. 1757), sowie mehre Trauerspiele, Oden und dergl. zeigten nur immer mehr sein und seines Gönners poetisches Unvermögen, sodaß sein Name sprüchwörtlich für einen schlechten Dichter wurde; einen noch schlimmern Eindruck machte seine anonyme Schmähschrift gegen Klopstock „Die ganze Ästhetik in einer Nuß" (Berl. 1754). Literarisch vergessen starb er in Amtitz am 15. Nov. 1805.

Schönborn, ein altes rheinländ. Geschlecht, welches urkundlich zuerst im J. 1180 erwähnt wird, wo es bereits zur unmittelbaren Reichsritterschaft gehörte. — Joh. Phil. von S., geb. zu Eschbach im Westerwald 1605, wurde 1642 Fürstbischof von Würzburg und 1647 Erzbischof und Kurfürst von Mainz. Bei der Krönung des Kaisers Leopold I. im J. 1658 erneuerte er den schon bei der Krönung Ferdinand's III. ausgebrochenen Streit mit dem Erzbischof von Köln wegen des Vorrechts der Salbung des neuen Kaisers. Die Stadt Erfurt, die sich bei dem Streite zwischen dem Erzstift Mainz und Kursachsen über die Oberherrlichkeit in derselben ganz frei machen wollte, wurde von ihm unter Beihülfe franz. und lothring. Truppen 1664 durch Capitulation genommen. Er starb 1673. — Seinen Bruder Phil. Erwin von S. belehnte er mit dem Erbschenkenamt Mainz und dem Erbtruchsessenamt Würzburg; auch überließ er ihm die Reichsherrschaft Reichelsberg. Vom Kaiser wurde derselbe 1663 in den Reichsfreiherrnstand erhoben und auf ihn 1671 die Stimme der erloschenen Familie von Reichelsberg im fränk. Grafencollegium übertragen. — Des Vorigen Sohn Lothar Franz, Freiherr von S., geb. 1655, wurde 1693 Fürstbischof

von Würzburg, 1694 Coadjutor und 1695 Erzbischof von Mainz. Er starb 1729. Vgl. Müller, „Die sieben letzten Kurfürsten von Mainz" (Mainz 1846). — Im J. 1697 erhob Kaiser Leopold I. gesammte Mitglieder in den Freiherrn- und 1701 in den Reichsgrafenstand. — Friedr. Karl von S., Bischof von Bamberg und von Würzburg, 1729—46, wurde der deutsche Fleury genannt. Er stellte ein starkes Reichscontigent gegen Frankreich und gegen die Türken; blieb aber neutral im östr. Erbfolgekrieg. Er gewährte den Protestanten in Kitzingen freie Religionsübung. — Karl Friedr. Graf von S. erhielt in Folge eines Erbvertrags mit dem Grafen von Buchheim oder Puchheim im J. 1718 nicht nur dessen bedeutende Besitzungen in Franken, sondern auch zugleich das Obersterblandtruchsessenamt in Östreich ob und unter der Ens. — Im J. 1717 theilte sich das Haus durch die Grafen Rudolf und Anselm in die Rudolfinische und Anselmische Linie. Ersterer erwarb durch Verheirathung mit einer Gräfin Hatzfeld die Herrschaft Wiesentheid in Franken. Die Anselmische Linie starb 1801 aus. Hierauf überließ 1802 der Graf Hugo Damian von der Rudolfinischen Linie seine Besitzungen seinen beiden ältesten Söhnen und so entstanden die beiden Linien S.-Wiesentheid und S.-Buchheim. Als später der dritte Sohn aus dem geistlichen in den weltlichen Stand zurücktrat, gab ihm der Vater, mit Einwilligung der ältern Brüder, die böhm. Güter und so entstand ein jüngster oder böhmischer Ast. Standesherr von S.-Wiesentheid ist der Graf Erwin, geb. 1805, erblicher Reichsrath in Baiern und erbliches Mitglied der nassauischen Herrenbank, der 1840 seinem Vater Franz Erwin, dem Stifter der Linie, folgte. An der Spitze der Linie S.-Buchheim steht der Graf Karl Eduard, geb. 1803, der durch Cession 1844 seinem Bruder Erwin folgte.

Schönbrunn, s. Wien.

Schönburg. Die Besitzungen des jetzt fürstlichen und gräflichen Hauses S. im Königreiche Sachsen zerfallen in zwei Theile und sind von Sachsen-Altenburg und den leipziger und zwickauer Kreisdirectionsbezirken Sachsens begrenzt. Sie haben einen Flächeninhalt von 11⅖ □M. und eine ungewöhnlich starke Bevölkerung von 105000 E., die Ackerbau, auch etwas Bergbau treiben, treffliche Schafzucht haben, und in ansehnlichen Fabriken und durch regen Handel ihren Unterhalt finden. Die Besitzungen sind theils Standes- oder Receßherrschaften, theils Lehnsherrschaften. Die fünf Receßherrschaften sind Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, die niedere Grafschaft Hartenstein und die Herrschaft Stein, die zusammen ein Areal von 6⁷⁄₁₀ □M. mit 77600 E. umfassen. Die Hauptstadt der Receßherrschaften ist Glauchau (s. d.). Zu den Lehnsherrschaften, hinsichtlich deren die Besitzer zu Sachsen ganz in dem gewöhnlichen Vasallenverhältnisse stehen, gehören Penig, Rochsburg, Wechselburg, Remse oder Remissau, Ziegelheim, Lößnitz und Lungwitz, zusammen 4⁶⁄₁₀ □M. mit 37400 E.

Obschon das Haus S. seine gegenwärtigen Stammgüter bereits im 12. Jahrh. besaß und alle dem alten hohen Adel Deutschlands zuständige Rechte genoß, aus welchen sich später die Landeshoheit anderer deutscher Dynastien entwickelte, so hat es sich doch zu dieser nicht zu erheben vermocht, da es von dem meißn.-sächs. Fürstenhause, welches dessen Gebiete seit der Erwerbung des Pleißnerlandes völlig umschloß, zu eifersüchtig überwacht wurde. Oft im Streite mit den meißn. Fürsten, übergaben sie, um der Landsässigkeit zu entgehen, der Krone Böhmen ihre Stammgüter zu Lehn. Da sie aber einzelne Rechte der ältern Landeshoheit durch Herkommen erlangt und außer den böhm. Lehen viele altmeißn. Rittergüter erworben hatten, so entstanden daraus bei der völligen Ausbildung der Landeshoheit der meißn. Fürsten verwickelte Verhältnisse, welche durch die Reichsstandschaft der Herren von S. nur noch schwieriger wurden. Diese befanden sich nämlich, obgleich sie, wenigstens seit dem 14. Jahrh., ein nur mittelbares Reichsland besaßen, seit dem Anfange des 16. Jahrh. im entschiedenen Besitze reichsständischer Rechte; sie stellten ihr Contingent zum Reichsheere (zwei Reiter und vier Mann zu Fuß), zahlten Römermonate und saßen seit 1656 bei dem Reichstage auf der wetterauischen Grafenbank, wo sie zusammen zwei Stimmen hatten. Sachsen erhob zwar seit dem 16. Jahrh. bei mehren Gelegenheiten seinen Widerspruch gegen diese Reichsstandschaft, doch Böhmen schützte die Herren von S. und verneinte die von Sachsen beanspruchten und

auch ausgeübten landesherrlichen Rechte über die Besitzungen derselben. Noch heftiger wurden die Streitigkeiten, als das Haus S. 1700 die reichsgräfliche Würde erhielt, da mehre Stellen selbst in der Verleihungsurkunde den von Sachsen bis dahin unbestritten ausgeübten Rechten entgegen waren. Nach langen Zwistigkeiten kam es endlich zu Unterhandlungen, deren Ergebniß die beiden Recesse vom 4. Mai 1740 waren, von welchen der Hauptreceß die ursprünglich böhm. Lehen, die Herrschaften Glauchau, Waldenburg und Lichtenstein, der Nebenreceß aber die altmeißn. Lehen, die niedere Grafschaft Hartenstein und die Herrschaft Stein, betraf, welche jenen hinsichtlich der von Sachsen bewilligten Gerechtsame gleichgestellt wurden. In den Recessen erkannte Sachsen die Reichsstandschaft des gräflichen Hauses S., und dieses die sächs. Landeshoheit an. Übrigens wurden den Grafen von S. mehre hoheitliche Rechte und wichtige Vorrechte von Sachsen gewährt. Dahin gehörten, außer dem privilegirten Gerichtsstande der Grafen, vorzüglich die Errichtung einer Mittelinstanz, die Rechtspflege und Verwaltung der Gesammtregierung zu Glauchau, eines Unterconsistoriums, und hinsichtlich der Steuerverfassung das Befugniß, die einzige in den Schönburg'schen Besitzungen eingeführte Steuer, die vom Grundbesitz entrichtete Schocksteuer, zu erheben, zwei Drittheile derselben zur Bestreitung der reichsständischen Lasten und der Verwaltungskosten zu verwenden und nur ein Drittheil an die landesherrliche Steuereinnahme abzuliefern, ohne seinen Unterthanen Rechnung darüber ablegen zu müssen. Den Grafen wurde es gestattet, eine Compagnie von 160 M. zu halten, um ihr Reichscontingent zu bestreiten; doch sollte diese Mannschaft auch zum Dienste Sachsens stets in marschfertigem Stande erhalten werden. Auch wurde die Verpflichtung sämmtlicher Unterthanen zur allgemeinen Landesvertheidigung festgesetzt, nur sollten sie nicht über die Landesgrenzen geführt werden. Als Besitzer der Receßherrschaften erhielten die Grafen von S. eine Stimme in der ersten Curie der sächs. Landstände und hinsichtlich der Lehnsherrschaften ihren Sitz in der ritterschaftlichen Curie. Neue Streitigkeiten entstanden 1772 und führten durch die von Seiten Östreichs dem Hause S. gewährte Unterstützung im J. 1776 sogar zu feindlichen Schritten gegen Sachsen. Im teschener Frieden überließ Böhmen seine lehnsherrlichen Rechte über die drei Schönburg'schen Herrschaften an den Kurfürsten von Pfalzbaiern, der sie an Sachsen abtrat. Die ältere Linie des Hauses S. erhielt 1790 die Reichsfürstenwürde, die auch von Sachsen anerkannt wurde, unter dem Vorbehalt, daß darauf keine neuen, seinen landeshoheitlichen Rechten widerstreitenden Ansprüche gegründet werden sollten. Als nach der Auflösung des Deutschen Reichs die Reichsstandschaft des Hauses S. erlosch, blieben die Recesse von 1740 unverändert die Grundlage der staatsrechtlichen Verhältnisse zwischen Sachsen und S. Die Bemühungen des Hauses S. auf dem wiener Congreß hatten die Folge, daß dem Könige von Sachsen 1815 von den fünf Großmächten die Verpflichtung aufgelegt wurde, die Vorzüge und Rechte, welche von dem Deutschen Bunde dem Hause S. zugesichert werden möchten, anzuerkennen und die Bestimmungen des Recesses von 1740 in ihrem ganzen Umfange zu beobachten. Neuen Anlaß zu Streitigkeiten gaben seitdem die 1818 in den Schönburg'schen Receßherrschaften eingeführte Accisverfassung, das von Sachsen ausgeübte Recrutirungsrecht und der Anspruch auf einen Geldbeitrag zur Unterhaltung des Bundescontingents. Nachdem gleichzeitig das Haus S. die deutsche Bundesversammlung um eine Bestimmung seiner Verhältnisse zum Deutschen Bunde angegangen hatte, verfügte endlich 1828 ein Bundestagsbeschluß, daß demselben in Rücksicht auf seine frühere Stellung zum Deutschen Reiche, unbeschadet aller aus dem Recesse von 1740 hervorgehenden Rechtsverhältnisse, diejenigen persönlichen und Familienrechte und Vortheile eingeräumt werden sollten, welche durch die Bundes- und Schlußacte oder durch spätere Bundesbeschlüsse den im J. 1806 mittelbar gewordenen ehemaligen reichsständischen Familien im Bunde zugesichert seien. Die Verfassungsurkunde von 1831 gab dem Hause S. in der ersten ständischen Kammer zwei Stellen, eine für die Receßherrschaften und eine für die Lehnsherrschaften. Die durch die neue Verfassung herbeigeführten Veränderungen in der Verwaltung und in der Organisation der Landesbehörden, besonders auch die aus dem Beitritt zum deutschen Zollverein hervorgegangene Umgestaltung des Steuerwesens machten aber eine Veränderung der Bestimmungen des Recesses unvermeidlich. Bei den Verhandlungen wurden zugleich andere Punkte des ältern Vertrags, welche Anlaß zu Streitigkeiten gegeben hatten, ausgeglichen, und am 9. Oct. 1835 ein

„Erläuterungsreceß" abgeschlossen, der die staatsrechtlichen Verhältnisse des Hauses S. in Beziehung auf die fünf Receßherrschaften festsetzte. Dieser Vergleich gab den landeshoheitlichen Rechten der sächs. Regierung eine festere Begründung, wogegen er dem Hause S. für die Veränderung der Steuerverfassung beträchtliche Vortheile bewilligte. Die Gesammtregierung zu Glauchau hörte auf und die Schönburg'schen Receßherrschaften wurden hinsichtlich der Verwaltung und der Rechtspflege der Kreisdirection und dem Appellationsgericht zu Zwickau, an welches die Appellationen von den Untergerichten gehen, unterworfen, doch hat das Gesammthaus S. das Recht, für beide Behörden einen Rath nach jedesmaliger Erledigung dieser Stellen zu präsentiren. Für alle auf die dem Hause S. überlassene Erhebung von Abgaben sich beziehenden Angelegenheiten und einige Administrativsachen wurde eine Gesammtkanzlei errichtet, welche zugleich den Lehnshof für die Schönburg'schen Afterlehen bildet, und mit Zuziehung einiger weltlichen Räthe und geistlichen Beisitzer als Ehegericht entscheidet. Das Unterconsistorium hat nur einen beschränkten Geschäftsumfang. Sämmtliche im Königreiche eingeführte Abgaben werden auch in den Schönburg'schen Herrschaften erhoben. Nach Einführung der Grundsteuer erhielt das Haus S. statt der nach dem Receß ihm zugestandenen zwei Drittheile von der gemeinschaftlichen Steuereinnahme eine Jahresrente und für die in den Receßherrschaften eingeführten neuen Steuern ein Capital von 400000 Thalern in inländischen, mit drei Procent verzinslichen Staatspapieren. Überdies wurden ihm für verschiedene einzelne Steuern bestimmte Jahresrenten, die nach jedesmaligem Ertrage ausgemittelt werden, zugesprochen und ebenso auch für den der Staatskasse nach der Einführung der Grundsteuer zufließenden Mehrbetrag eine Entschädigung. Hinsichtlich der Kriegsdienstleistungen wurden die Receßherrschaften den übrigen Landestheilen gleichgesetzt. Die dem Hause S. gestattete Compagnie von 100 M. zur Bewachung seiner Schlösser und zur Beschützung der öffentlichen Sicherheit kann nur durch freie Werbung ergänzt werden, auf den Gebrauch derselben aber macht die sächs. Regierung keinen Anspruch. Die Fürsten und Grafen von S. werden zu dem hohen Adel gerechnet, haben das Recht der Ebenbürtigkeit in dem seither damit verbundenen Sinne; die Häupter der fürstlichen Linie führen den Titel Durchlaucht, die der gräflichen den Titel Erlaucht. Das ihnen bewilligte Begnadigungsrecht beschränkt sich darauf, daß sie Zuchthaus- und Gefängnißstrafen bis zu vier Jahren verwandeln oder erlassen dürfen.

Als der erste Herr von S. kommt urkundlich vor Hermann, der Erbauer des Klosters Geringswalde im J. 1182. Nach ihm entstanden mehre Linien seines Hauses, bis Friedrich II. oder der Jüngere alle Besitzungen durch Erbschaft wiedervereinigte. Indeß schon seine Söhne begründeten 1338 zwei neue Linien, und erst Ernst wurde 1529 Erbe sämmtlicher Schönburg'schen Herrschaften. Er ist der nächste Stammvater des Gesammthauses S. und stand bei Herzog Georg von Sachsen in hoher Gunst. Seine Besitzungen bestanden in den Herrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein, der Grafschaft Hartenstein, den Gütern Hohenstein, Lohmen und Wehlen u. s. w. Er starb 1534; seine Söhne waren unmündig. Ihre Vormünder vertauschten Hohenstein, Lohmen und Wehlen an Kurfürst Moritz von Sachsen gegen die säcularisirte Komthurei Zschillen, woraus die Herrschaft Wechselburg entstand, und gegen Penig; auch verkauften sie Oberhartenstein an Kurfürst August und erwarben dagegen Remse und Rochsburg. Ernst's Söhne stifteten 1556 die glauchauische, die waldenburgische und die peniger Linie. Nachdem die zuerst genannte 1620 erloschen, nannte sich die zweite die obere oder ältere, und die peniger die untere oder jüngere Linie, auch wurde jene S.-Waldenburg, diese wegen des nunmehrigen Besitzes von Glauchau S.-Glauchau genannt. Die erstere, gestiftet von Hugo, dem Sohne Ernst's, wurde 1790 in der Person des Grafen Otto Karl Friedrich in den Reichsfürstenstand erhoben. Durch des Letztern Söhne bildeten sich die Linien S.-Waldenburg, S.-Hartenstein und der böhmische Ast. An der Spitze der erstern steht noch gegenwärtig der Stifter derselben, Fürst Otto Victor, geb. 1785. Er folgte im J. 1800 dem Vater und besitzt unter sächs. Landeshoheit die Receßherrschaften Waldenburg und Lichtenstein, seit dem Erlöschen der Linie S.-Hartenstein auch Hartenstein und Stein, und außerdem Remse und mehre Rittergüter. Die Linie S.-Hartenstein wurde von Otto Karl Friedrich's zweitem Sohne, Fürst Alfred, geb. 1786, ge-

stiftet, der zufolge Erbvergleichs im J. 1812 die niedere Herrschaft Hartenstein, die Herrschaft Stein u. s. w. erhielt, im J. 1840 aber ohne Leibeserben verstarb, worauf seine Besitzungen an seinen ältern Bruder, den Fürsten Otto Victor, und an die jüngern Brüder, Fürst Eduard, geb. 1787, der bisher den böhm. Ast gebildet hatte, und Fürst Hermann, genannt S.-Tempelhof, übergingen, welcher letztere 1846 starb. Fürst Eduard wurde 1844 von Seiten Sachsens und Östreichs als Chef der Linie S.-Hartenstein anerkannt. Die jüngere Linie stammt von Ernst's jüngerm Sohne, dem Grafen Wolfgang, dessen Söhne Wolfgang Ernst, gest. 1612, und Wolfgang Heinrich, gest. 1657, die beiden Linien a) S.-Rochsburg-Hinterglauchau und b) S.-Penig-Vorderglauchau-Wechselburg stifteten. Die ältere Linie theilte sich in zwei Äste: 1) S.-Rochsburg und 2) S.-Hinterglauchau. Die erste erlosch 1825 im Mannsstamme mit dem durch seine musterhafte Wirthschaftsführung ausgezeichneten Grafen Heinrich Ernst, geb. 1760, der ein äußerst thätiger Landwirth und namentlich Schafzüchter war, und dessen „Handschriftliche Nachrichten über seine Wirthschaftsführung zu Rochsburg" Weber herausgab (2 Bde., Halle 1828). Seine Besitzungen fielen an die überlebenden Brüder von S.-Hinterglauchau, von welchen der ältere, Graf Albert, geb. 1761, die Lehnsherrschaft Rochsburg übernahm und an seinen Bruder, den Grafen Ludwig, geb. 1762, die Receßherrschaft Hinterglauchau verkaufte. Graf Albert starb 1817 ohne Leibeserben und seine Besitzungen fielen an seinen Bruder Ludwig. Dieser starb 1842 und es folgte ihm in Hinterglauchau sein Sohn Heinrich, geb. 1794, der in Gemeinschaft mit seinem Bruder Ernst Ferdinand, geb. 1800, die Herrschaft Rochsburg besitzt. Die Linie Penig-Vorderglauchau-Wechselburg theilte sich mit den Söhnen des Stifters im J. 1657 in die Äste a) S.-Wechselburg und b) S.-Penig. Der letztere erlosch 1763 und seine Besitzungen erbte der ältere Ast. Der gegenwärtige Standesherr ist der Graf Alban, geb. 1804, der unter Vormundschaft 1815 seinem Vater folgte und 1823 die Receßherrschaft Vorderglauchau und die Lehnsherrschaften Penig und Wechselburg übernahm.

Schöne Künste, s. Kunst.

Schonen, schwed. Skåne, eine Provinz des schwed. Gothland, gegen Norden von den schwed. Provinzen Blekingen, Småland und Halland, gegen Osten, Süden und Westen von der Ostsee und dem Sunde umgeben, umfaßt Christianstads-Län, 110 □M. mit 160000 E., Malmöhus-Län, 79 □M. mit 200000 E., und Halland oder Halmstads-Län, 88 □M. mit 90000 E. Sie ist, besonders was den südlichen Theil anbelangt, einer der schönsten und fruchtbarsten Theile des schwed. Reichs, im Ganzen flach, und nur gegen Norden finden sich einige mit niedriger Holzung bewachsene Bergrücken. Ihre Bewohner zeichnen sich durch ihre Mundart, sowie durch ihre Sitten von den übrigen Schweden aus. Vormals gehörte sie den Dänen, bis sie im roeskilder Frieden von 1658 nebst den Landschaften Blekingen, Halland und Bohus an Schweden abgetreten wurde. Die Hauptnahrungsquelle bildet der Ackerbau, wie denn auch S. unbedingt die kornreichste Provinz Schwedens ist. Der Betrieb ist aber durchaus nicht rationell; man besäet fast das ganze Land, sodaß nothwendigerweise die Viehzucht leiden muß und es in Folge davon an Dünger fehlt. Eine zweite Haupterwerbsquelle ist das Branntweinbrennen. Getreide und Branntwein bilden auch die Hauptausfuhrartikel. Ein großer Theil des Bodens ist in den Händen des reichen Adels, der seine Güter sehr verbessert hat; dagegen sind die Bauern und Tagelöhner bei der übermäßigen Zerlegung großer Hufen in kleine Äcker, wegen der beschwerlichen Frohndienste und wegen Übervölkerung in dieser reichen Provinz viel ärmer als in Nordschweden. Das Mineralreich liefert Alaunschiefer (bei Andrarum), Steinkohle (bei Höganäs, wo die einzige Grube ihrer Art in Skandinavien ist) u. s. w. Nur allein in S. finden sich in Schweden Störche und Nachtigallen. Die größte Stadt ist Malmö (s. d.), mit einem Hafen, 10000 E., Fabriken und bedeutendem Handel; Lund (s. d.) ist der Universität wegen zu bemerken, und am Sunde liegt Helsingborg (s. d.).

Schönheit, s. Schön.

Schönheitsmittel, s. Kosmetik.

Schönlein (Joh. Luk.), preuß. Geh. Obermedicinalrath, ordentlicher Professor der Pathologie und Therapie und Director der medicinischen Klinik an der Universität, ordent-

ischer Professor an der medicinisch-chirurgischen Militairakademie, vortragender Rath im Ministerium des Unterrichts der geistlichen und Medicinalangelegenheiten und Leibarzt des Königs zu Berlin, wurde am 30. Nov. 1793 zu Bamberg geboren, besuchte seit 1803 das Gymnasium daselbst, wo er sich schon eifrig mit Naturgeschichte beschäftigte, seit 1811 die Universität zu Landshut und seit 1813 die zu Würzburg, wo er sich 1816 durch seine Dissertation „Von der Hirnmetamorphose" die medicinische Doctorwürde erwarb. Nachdem er hierauf Göttingen und Jena besucht und noch eine Zeit lang in Würzburg sich vorbereitet hatte, trat er zu Würzburg 1819 als Privatdocent auf und wurde hier 1820 außerordentlicher und 1824 ordentlicher Professor der Therapie und Klinik und dirigirender Arzt am Juliushospitale. In dieser Stellung begründete er seinen großen Ruf als Arzt und Lehrer, sodaß die würzburger Klinik zahlreiche Besucher aus dem In- und Auslande herbeizog. Das Zusammentreffen verschiedener ungünstiger Umstände jedoch brachte ihn in eine schiefe Stellung zur bair. Regierung und, statt die Stelle als Kreismedicinalrath in Passau anzunehmen, zog er es vor, als Professor der Klinik im J. 1833 nach Zürich zu gehen, wo er sich bald allgemeine Achtung und Liebe erwarb. Zwar schlug er den Ruf als Leibarzt des Königs von Belgien aus und machte nur einen kurzen, für ihn höchst ehrenvollen Besuch in Brüssel, womit er eine Reise nach London und Paris verband; allein die Einladung nach Berlin im J. 1839 eröffnete ihm einen Wirkungskreis, dem er sich zuwenden zu müssen glaubte, und so begann er daselbst im Mai 1840 seine Vorlesungen und rückte schnell in die angeführten Ämter ein, denen er noch gegenwärtig mit aller Energie eines großen Geistes vorsteht. Gleich bedeutend ist sein Verdienst um die Menschheit, wie um die Wissenschaft; am Krankenbette durch tiefen praktischen Blick und geniale Auffassung des einzelnen Falles ausgezeichnet, fesselt er im Hörsale durch seine großartige Anschauungsweise der Heilkunde im Allgemeinen. Diese und besonders die Nosologie in ihren Principien der Naturgeschichte enger anzuschließen, ist sein Bestreben, und so ist er der Schöpfer eines die Krankheiten nach Art der Naturgeschichte in Classen, Familien, Gruppen und Arten eintheilenden nosologischen Systems geworden, bei dessen Aufstellung er mit Sicherheit die charakteristischen Symptome zur Diagnose verband und mit dem durchdringenden Blicke eines ausgezeichneten Beobachters und mit Aufwendung aller von der Wissenschaft gebotenen Mittel die einzelnen Krankheiten aneinander anreihte oder voneinander trennte. Seine Krankheitslehre in Schriften niederzulegen, hat er bis jetzt noch nicht für gut befunden und außer seiner Inauguraldissertation und einigen akademischen Programmen noch nichts drucken lassen; allein einige seiner Zuhörer haben ihm, wie es scheint wider seinen Willen, darin vorgegriffen und seine „Allgemeine und specielle Pathologie und Therapie" (nach Vorlesungen bearbeitet, 4 Bde., Würzb. 1832; 4. Aufl., 1839); seine „Krankenfamilie der Typhen" (Zür. 1840) und seine „Klinischen Vorträge im Charitékrankenhause zu Berlin" (2 Hefte, Berl. 1842; 3. Aufl., 1843—44) erscheinen lassen, wodurch seine Ideen auch in weitern Kreisen verbreitet worden sind, obschon er diese Schriften wegen vieler Entstellungen nur theilweise als die seinigen anerkennt.

Schönschreibekunst, s. Kalligraphie.

Schooner heißt die leichteste und zierlichste zweimastige Takelage, die von Engländern, Franzosen, Amerikanern und besonders Dänen mit vorzüglicher Eleganz ausgeführt wird. Sie paßt besonders für lange, schmale und tiefliegende Schiffe und befähigt dieselben, schnell und dicht am Winde zu segeln; doch sollte man die zum Handel bestimmten nicht größer als 120 Lasten zu 4000 Pf. bauen, indem die Segel sonst zu groß werden und eine stärkere Bemannung, als die ähnliche, doch schwerfälligere Galeasse erfodern. Die vorzüglichsten Segler dieser Classe sind unter dem Namen der Fruchtjäger bekannt, weil man sie, wenn sie gekupfert sind, zur Überbringung der Südfrüchte von Smyrna, Messina und den Azoren nach der Ostsee gern benutzt. Zum Kriege ausgerüstet, führen sie zehn und mehre Geschütze, oder auch wol einen in der Mitte liegenden, nach allen Seiten drehbaren Achtundvierzigpfünder.

Schopenhauer (Johanna), geb. im Juli 1766 zu Danzig, wo ihr Vater, Heinr. Trosina, Senator war, zeigte schon früh entschiedene Neigung zum Zeichnen und Malen, sowie ein großes Talent für Sprachen. Nachdem sie im älterlichen Hause eine sorgfältige Erziehung empfangen und eine glückliche Jugend durchlebt hatte, verheirathete sie sich mit

dem Bankier Heinr. Floris Schopenhauer. Dieser führte seine junge Gattin durch Deutschland nach Frankreich, von da nach London, wo sie länger weilten, und dann durch Brabant und Flandern nach Danzig zurück. Hier lebte sie bis zur Besitznahme dieser Stadt durch die Preußen im J. 1793; die nächsten Jahre brachte sie mit ihrem Gatten in sehr angenehmen Verhältnissen in Hamburg zu, und 1803 traten Beide eine größere Reise an. Beide besuchten Holland, Nordfrankreich, England und Schottland, und gingen von da über Holland nach Paris, wo sie von dem berühmten Augustin gründlich in der Miniaturmalerei, die stets ihre Lieblingsbeschäftigung gewesen war, unterrichtet wurde. Von Paris ging sie durch Südfrankreich nach Genf; sie durchstreifte die Schweiz, sah München, Wien, Presburg, Schlesien, Böhmen, Sachsen, Brandenburg, berührte Danzig und kam nach drei Jahren wieder in Hamburg an, wo sie ihren Gatten durch den Tod verlor. Im J. 1806 nahm sie ihren Wohnsitz in Weimar, wo sich bald ein höchst angenehmer geselliger Verein um sie bildete. An Fernow, von dem sie die ital. Sprache erlernte, knüpfte sie bald ein schönes Freundschaftsband, das aber schon nach zwei Jahren Fernow's Tod löste. Von 1832—37 lebte sie in Bonn, dann in Jena bis an ihren Tod, welcher am 18. Apr. 1838 erfolgte. Die Beschreibung der von Kügelgen gemalten Bildnisse Goethe's, Wieland's, Herder's und Schiller's war das Erste, was von ihr im Druck erschien. Auf Cotta's Wunsch schrieb sie „Fernow's Leben" (Tüb. 1810), und es folgten nun die „Reise durch England und Schottland" (Rudolst. 1813; 3. Aufl., Lpz. 1826); ein Band „Novellen, fremd und eigen" (Rudolst. 1816); die „Reise durch das südliche Frankreich bis Chamouny" (2 Bde., Lpz. 1817; 2. Aufl., 1824) und die „Ausflucht an den Rhein und dessen nächste Umgebungen" (Lpz. 1818). Feine Beobachtungen, verbunden mit einer leichten und anziehenden Darstellung, erwarben ihren Schriften Beifall. Dann erschien der Roman „Gabriele" (3 Bde., Lpz. 1819—20; 2. Aufl., 1826), ein meisterhaftes weibliches Charaktergemälde in einer reichen und mannichfaltigen Umgebung der vornehmen Welt; ein Werk über „Joh. van Eyck und seine Nachfolger" (2 Bde., Frankf. 1822), das sich insbesondere mit Gemälden aus der Boisseree'schen Kunstsammlung beschäftigt; die Romane „Die Tante" (2 Bde., Lpz. 1823); „Sidonia" (Lpz. 1828) und viele, in acht Bänden (Frankf. 1825—28), dann in noch drei Bänden (Frankf. 1832) gesammelte Erzählungen und Novellen. Eine ihrer letzten Schriften ist der „Ausflug an den Niederrhein und Belgien" (Lpz. 1831). Ihre „Sämmtlichen Schriften" erschienen in 24 Bänden (Lpz. und Frankf. 1830—31). — Ihre Tochter Adele S. bewies sich in „Haus-, Wald- und Feldmärchen" (2 Bde., Lpz. 1844) und in dem Roman „Anna" (2 Bde., Lpz. 1845) als gewandte und sinnige Erzählerin; ihr Sohn Arthur S., seit 1816 als philosophischer Schriftsteller thätig, hat, bei unleugbarem Scharfsinn, doch wenig Anerkennung gefunden.

Schöpf (Joseph), ein ausgezeichneter Historienmaler, geb. am 3. Febr. 1745 zu Telfs im Oberinnthale in Tirol, genoß mit Unterstützung des Stiftes Stams anfangs bei sehr gewöhnlichen Malern in Innsbruck, Salzburg, Passau und Wien die erste Unterweisung in der Kunst, bis sich ebenfalls auf Verwendung des genannten Stiftes Martin Knoller seiner annahm, unter dem er von 1768—75 arbeitete. Im J. 1776 ging er als kaiserlicher Pensionair nach Rom, wo damals David, Füger, Zauner u. A. Aufsehen erregten, und wo er bis 1783 blieb. Einen ausgezeichneten Gönner fand er namentlich an dem Minister Graf Firmian zu Mailand, für den er einen Amor und eine Psyche, sowie die von Aktäon erblickte Diana in Öl malte. Seine besten Frescogemälde und Altarbilder finden sich in den Kirchen Tirols. Im J. 1820 vollendete er die Plafondgemälde in der Servitenkirche zu Innsbruck, den Abschied des heil. Joseph von der Welt und dessen Eintritt in den Himmel darstellend. Kurze Zeit nachher verlor er durch den Bankerott eines Freundes den größten Theil seines Vermögens, verfiel deshalb in Schwermuth und starb 1822, nachdem er alle seine Kunstsachen dem Stifte Stams vermacht hatte. — Wegen der häufigen Verwechselung mit den bair. Malern Joh. Adam S., geb. zu Straubing 1702, und dessen Sohne, Joh. Nepomuk S., geb. zu Prag, gest. um 1790, nannte er sich auf seinen Arbeiten Giuseppe Schöpf, Tirolese. — Andere berühmte Künstler dieses Namens sind Pet. Paul S., geb. zu Imst in Tirol 1757, ein geschickter und vielbeschäftigter Bildhauer in München, gest. im Apr. 1841, und seine Söhne Peter S., geb. 1804, der zu den ausgezeichnetsten Bild-

hauern der neuern Zeit gehört, und Lorenz S., geb. 1794, der sich besonders als Zeichenlehrer einen verdienten Ruf erwarb.

Schöpflin (Joh. Dan.), Geschichts- und Alterthumsforscher, wurde am 8. Sept. 1694 zu Sulzburg im Breisgau, wo sein Vater am Hofe des Markgrafen von Baden-Durlach angestellt war, geboren. Er studirte zu Basel und zu Strasburg und erhielt an der letztern Universität 1720 die Professur der Geschichte und Beredtsamkeit. Obschon er von mehren Fürsten und Universitäten Berufungen erhielt, so zog er es doch vor, in Strasburg zu bleiben. Er bereiste 1726 Frankreich, Italien und England. Nach seiner Rückkehr erhielt er ein Kanonikat zu St.-Thomas; auch wurde er franz. Rath und Historiograph. Besonders beschäftigte ihn die Geschichte des Elsasses; um Materialien dafür zu sammeln, besuchte er die Niederlande, Deutschland und die Schweiz. Die Frucht dieser Bemühungen war seine „Alsatia illustrata" (2 Bde., Kolm. 1751—61, Fol.). Als er den ersten Band dieses Werkes dem Könige von Frankreich überreichte, benutzte er diese Gelegenheit, für die Privilegien der protestantischen Universität zu Strasburg zu sprechen und bewirkte deren Bestätigung. Als Nachtrag zu dem genannten Werke erschienen nach seinem Tode die „Alsatia diplomatica" und „Alsaticarum rerum scriptores", deren Herausgabe der bekannte Publicist Koch (s. d.), mit dem er in enger literarischer Verbindung stand, besorgte. Von diesem wurde auch die „Historia Zaringo-Badensis" (7 Bde., Karlsr. 1763—66, 4.) fortgesetzt, von der S. den ersten Band geliefert hatte. Von S.'s übrigen Werken erwähnen wir die „Vindiciae celticae" (Strasb. 1754, 4.), worin er bewies, daß die Kelten ein von den Germanen ganz verschiedener Volksstamm seien, und seine „Vindiciae typographicae" (Strasb. 1760, 4.). Er starb zu Strasburg am 7. Aug. 1771. Seine schöne Bibliothek und sein reiches Museum vermachte er der Stadt Strasburg; letzteres beschrieb Oberlin unter dem Titel „Museum Schöpflinianum".

Schöpfung. Da sich der Begriff der Schöpfung nicht ohne einen Schöpfer denken läßt, so kann er auf die Art der Weltentstehung, welche das atomistische System (s. Atomen) annimmt, nicht angewendet werden. Auch stimmt mit der biblisch-christlichen Ansicht nicht überein die in den oriental. Kosmogonien und in den philosophischen Systemen der alten Griechen vorwaltende Meinung von der Ewigkeit der Materie, nach welcher dem geistigen Princip nur das Geschäft, die vorhandenen Stoffe zu ordnen und zu gestalten, zukommt; ebenso wenig stimmen mit jener überein die Lehre von einem der höchsten Gottheit untergeordneten Weltschöpfer (s. Gnosis) und die Meinung des Kirchenvaters Origenes (s. d.), welcher an das Dasein anfangsloser Weltenreihen vor Entstehung des gegenwärtigen Weltsystems, also ein ewiges Schaffen Gottes, dachte. Nach der Bibel hat Gott die Welt in Ansehung auf Stoff und Form aus Nichts, d. h. blos durch das Machtwort seines Willens geschaffen. Der kirchliche Lehrbegriff unterscheidet diese erste unmittelbare Schöpfung, welche das Ganze der Welt hervorbrachte, von der mittelbaren oder fortgesetzten Schöpfung, welche mit der Weltordnung zusammenfällt.

Schoppe (Amalia Emma), Verfasserin vieler Romane und Jugendschriften, ist am 9. Oct. 1791 auf der Insel Femern im Baltischen Meere geboren und die Tochter des später in Holstein angestellten Arztes Weise, den sie jedoch früh verlor. Fremden Händen anvertraut, erhielt sie nicht die beste Erziehung und machte manche bittere Erfahrung, doch entfalteten sich dabei ihre Anlagen schon früh. Durch die zweite Verheirathung ihrer Mutter mit einem sehr wohlhabenden Manne kam sie nach Hamburg und genoß hier eine vortreffliche Erziehung. Bald wurde sie mit Shakspeare, Homer, Tasso und Calderon bekannt, in deren Schöpfungen ihr eine neue Welt von Anschauungen aufging. Unter den Wissenschaften sprachen sie Geschichte, Naturgeschichte und Physik am lebhaftesten an, während sie gegen die gewöhnlichen weiblichen Arbeiten eine große Abneigung verrieth. Deshalb faßte ihr Stiefvater den Plan, sie Medicin und vorzüglich Accouchement studiren zu lassen. Die Tochter ergriff diesen Plan mit der ihr angeborenen Hast und Heftigkeit, gelangte aber sehr bald zu der Überzeugung, daß sie auf diesem Wege Gefahr laufe, ein Zwitterwesen zu werden, und erklärte sich mit der ihr eigenen Festigkeit gegen die ihr zugewiesene Bestimmung. Später legte sie eine Erziehungsanstalt für Mädchen an und verheirathete sich mit dem Doctor der Rechte, Schoppe in Hamburg. Seine heftige Liebe wurde von ihr nicht erwidert, da sie eine

andere Liebe im Herzen trug, der sie jedoch niemals Raum gab. Dieser Umstand machte ihre Ehe höchst unglücklich, die indeß ein früher Tod ihres Gatten löste. Seitdem lebte sie von dem Geräusche der Welt zurückgezogen, in einer reizenden Gegend bei Hamburg. Auf ihre literarischen Bestrebungen hatte die verstorbene Rosa Maria, die Schwester Varnhagen's von Ense, später verehelichte Assing, einen großen Einfluß. Durch sie wurde die S. mit Varnhagen, Chamisso und Justinus Kerner bekannt. Diese Bekanntschaften verschafften ihr Gelegenheit, mehre ihrer Gedichte in Kerner's „Poetischem Almanach" und „Dichterwald", sowie im „Morgenblatt" mitzutheilen. Später versuchte sie sich in prosaischen Arbeiten, welche meist historische Stoffe behandeln. Mehre ihrer Novellen erschienen unter dem Titel „Gesammelte Erzählungen und Novellen" (3 Bde., Lpz. 1828—36). Beifälliger wurden noch ihre Schriften für die Jugend aufgenommen, der sie in späterer Zeit ihre literarische Thätigkeit hauptsächlich widmete; auch schrieb sie ein Buch über den „Bürgerlichen Haushalt" (Jena 1844). Eine ihrer interessantesten Schriften sind die „Erinnerungen aus meinem Leben" (2 Bde., Altona 1838). Zu bedauern ist, daß sie des Verdienstes wegen zu viel schreibt. Diese Flüchtigkeit hat besonders viele stilistische Nachlässigkeiten in ihren Schriften veranlaßt.

Schoppen, s. Maß und Gewicht.

Schöppen oder Schöffen (Scabini) heißen die Beisitzer in den Gerichten, besonders aber in den Dorfgerichten; auch wurde dieser Name auf die vom Staate bestellten Justizcollegien übertragen, die keine eigentliche Gerichtsbarkeit haben, deren Pflicht es aber ist, Urtel über die an sie zur Entscheidung geschickten Rechtssachen zu fällen. Schon in den ältesten Zeiten konnten in Deutschland die Richter nur das Gericht anordnen und schützen, aber das Urtel selbst mußte von den Beisitzern, den Schöppen oder Schöffen, gesprochen (gefunden, gewiesen) werden. Auch in kleinen Orten und Dörfern waren solche Gehülfen der Richter bestellt, und davon schreiben sich noch die Dorfgerichtsschöppen her, welche aber bei dem außerordentlichen Umfange des gegenwärtigen juristischen Wissens in rechtlichen Sachen jetzt nicht den geringsten Einfluß mehr haben. Es gibt deren gewöhnlich zwei, die zugleich mit dem Dorfrichter und Gerichtshalter das Personale des Gerichts bilden. Im Mittelalter begründete man in mehren Städten Collegien rechtserfahrener Männer, welche den eigentlichen obrigkeitlichen Personen die Urtelssprüche verfertigten und Schöppenstühle genannt wurden. Sie waren damals beinahe die einzigen des Rechts einigermaßen Kundigen; aber ihre Kenntniß erstreckte sich blos auf das eigentliche deutsche Recht, welches sie daher auch sehr standhaft aufrecht erhielten und gegen das Eindringen der fremden röm. und kanonischen Rechte schützten. Durch sie wurde das deutsche Recht von seinem gänzlichen Untergange gerettet. (S. Sachsenspiegel.) Wo keine Gesetze vorhanden waren oder ihre sehr eingeschränkte Rechtskenntniß sie verließ, entschieden sie nach Billigkeit, Herkommen und gesunder Vernunft. Dabei standen sie in solchem Ansehen, daß man nicht nur das ganze damals gebräuchliche vaterländische Recht nach ihren Entscheidungen bildete, sondern daß auch Ausländer, z. B. die Polen, Preußen, Liefländer, ihre Rechtssachen freiwillig ihren Aussprüchen unterwarfen, welches besonders bei dem magdeburger Schöppenstuhle geschah, der der berühmteste aller Schöppenstühle war. (S. Stadtrecht.) Da aber nachher theils das röm. und kanonische Recht 1495 als Hülfsentscheidungsquelle der im deutschen Rechte nicht bestimmten Fälle ausdrücklich aufgenommen, theils den Juristenfacultäten ebenfalls das Recht, Urtel zu machen, beigelegt wurde, verloren die Schöppenstühle das Monopol der rechtlichen Entscheidungen. Seit der Aufhebung des 1420 zu Leipzig errichteten Schöppenstuhls, mit welchem 1572 der zu Dohna vereinigt war, im J. 1834, bestehen nur noch die Schöppenstühle zu Halle und Jena, von denen der letztere mit der juristischen Facultät identisch ist.

Schoreel oder Schorel (Jan van), der treffliche niederländ. Maler, geb. 1495, erhielt seinen Namen von seinem Geburtsorte Schoorl bei Alkmaar. In früher Jugend verwaist, nahmen sich redliche Verwandte seiner an, und da sich bei dem Knaben der Beruf zur Kunst äußerte, brachten sie ihn in seinem 14. Jahre beim Maler Willem Cornelis in Harlem in die Lehre, der nicht ohne Talent, aber rauh, eigennützig und dem Trunke ergeben war, sodaß es ihm hier sehr übel erging. In seinem 18. Jahre kam er nach Amsterdam in die Werkstätte des Jak. Cornelis, eines der berühmtesten Maler und Holzschneider jener Zeit, dessen Tochter er liebgewann und bei dem er einige Jahre lang das glücklichste Künstlerleben

führte. Immer nach Höherm strebend, ging er hierauf zu dem ersten aller damals lebenden Meister, Joh. von Mabuse in Utrecht. Das wüste Leben desselben vertrug sich indessen keineswegs mit dem frommen Sinne des jungen S., und so wanderte er nach und nach in mehre große Städte, wo Maler einen Ruf hatten, nach Köln und Speier, wo er Baukunst und Perspective studirte, auch nach Nürnberg zu Dürer, der ihn sehr freundlich aufnahm. Dürer's Hinneigung zu Luther und dessen Lehren vertrieb ihn wieder, und so gelangte er nach mehrjährigem Wandern, 22 Jahre alt, nach Kärnten, wo er aus Liebe zu des Jak. Cornelis Tochter die Hand einer schönen Kärntnerin von Adel, die des Vaters Kunstsinn ihm anbot, ausschlug. Er zog nun nach Venedig, wo er von einem Landsmann, der Klosterbruder war, sich bestimmen ließ, an einer Wallfahrt nach Palästina Theil zu nehmen. Drei Jahre blieb er in Jerusalem, und vielleicht ist von ihm das große Gemälde in der Kirche daselbst an der Stätte, wo Christus geboren worden sein soll. Nachdem er auf dem Heimwege einige Zeit auf Rhodus verweilt hatte, kam er nach Rom und erhielt, als sein Landsmann Hadrian VI. 1522 den päpstlichen Stuhl bestieg, die Aufsicht über das Belvedere. Hadrian's Tod im folgenden Jahre veranlaßte ihn, nach der Heimat zurückzukehren, wo er die Absicht hatte, um die zurückgelassene Geliebte anzuhalten. Er ging durch Frankreich, und Franz I. machte ihm die glänzendsten Anerbietungen, ihn in seine Dienste zu ziehen. Doch vergebens; er eilte in die Heimat. Die Geliebte war ihm nicht treu geblieben, und so faßte er den Entschluß, hinfort blos der Kunst zu leben. An dem Dechanten Lockhorst in Utrecht fand er einen Gönner und Freund; er lebte bei ihm im Hause und malte für ihn manches treffliche Stück, z. B. den Einzug Christi in Jerusalem. Als nach einigen Jahren in Utrecht Unruhen ausbrachen, ging S. nach Harlem, wo er sich eine geräumige Werkstätte einrichtete. Für die Marienkirche in Utrecht malte er ein großes auf vier Flügelthüren ausgeführtes Altargemälde, welches Philipp II. 1549 der Kirche abkaufte und mit nach Spanien nahm. Selbst nach dem hohen Norden drang sein Ruhm; der König von Schweden, der ihn um die Empfehlung eines Architekten anging, und dem er bei dieser Gelegenheit eines seiner Bilder, eine heil. Jungfrau, überreichen ließ, sendete ihm dafür einen kostbaren Ring, einen schönen Marderpelz, seinen eigenen Eisschlitten nebst vollständigem Geschirre und überdies einen 200 Pf. schweren schwed. Käse. Zu seinen Schülern gehörten Mart. Heemskerk und Anton. Moro. Sein Freund war Johannes Secundus, den er auch malte. Er starb am 6. Dec. 1569. Man hat ihn mit Joh. van Eyck, und wol mit Recht, verglichen, da er in unübertroffener Farbenpracht, in der Wahrheit in dem Colorit, in dem Ausdruck und in der Wärme der Zeichnung diesem gleich, und höchstens in der Ausführung der Einzelheiten ihm nachsteht. Die Wuth der bilderzerstörenden Fanatiker hat die meisten seiner Werke schon 1566 vernichtet; nur wenige findet man noch in den Kunstsammlungen. Als documentirte Bilder von ihm hat man in neuester Zeit aufgefunden das Bild einer Madonna mit den Stiftern, jetzt in der Sammlung des Stadthauses zu Utrecht; sein eigenes Bildniß, jetzt ebendaselbst; ein liebendes Paar bei den Freuden der Musik und der Tafel, in England, und eine Kreuzigung Christi. — Von diesem wirklichen Schoreel ist der fingirte ältere Schoreel zu unterscheiden, unter dessen Namen man die Anbetung der Könige in der Galerie zu Dresden, wo man sie aber dem Mabuse beilegt; eine ähnliche Anbetung, in dem Museum zu Neapel; das kleine Altarblatt mit Flügelthüren in der Galerie des Belvedere zu Wien; das berühmte Altarbild, den Tod der Maria darstellend, jetzt in der Pinakothek zu München, und andere Bilder dieser Art vereinigt hat.

Schorn (Joh. Karl Ludw. von), einer der vorzüglichsten Kunstkenner neuerer Zeit, geb. am 9. Juni 1793 zu Kastell in Franken von bürgerlichen Ältern, studirte früher Theologie, widmete sich aber daneben und bald ausschließend der Malerei und Kunstgeschichte und ging 1816 nach München, wo er sein erstes Werk „Über die Studien der griech. Künstler" (Heidelb. 1818) schrieb, das indeß mehr durch eine Fülle einzelner geistreicher Blicke als durch sein Hauptprincip, die Herleitung aller Kunst aus der Naturnachahmung, Beifall fand. Im J. 1819 wendete er sich nach Dresden und bald darauf nach Stuttgart, wo er seit 1820 das „Kunstblatt" redigirte, das seitdem durch Gediegenheit des Inhalts, Reichthum der Forschungen und Unparteilichkeit des Urtheils das vorzüglichste Organ dieses Faches geblieben ist. Auch später, trotz mehrfacher Ortsveränderung, blieb die oberste Leitung des Blattes in seiner Hand. In den J. 1822 und 1823 besuchte er Italien und Frank-

reich und wurde 1826 als Professor der Kunstgeschichte und Ästhetik an die Akademie und Universität nach München berufen, welches Amt er jedoch erst nach einer Kunstreise nach England und den Niederlanden antrat. Die Eleganz seiner Darstellung bewog auch den Hof, ihn mehrfach für Vorlesungen in Anspruch zu nehmen. Im J. 1830 erschien seine „Beschreibung der Glyptothek“ und zwei Jahre später begann er die so schätzbare und durch ihre berichtigenden Anmerkungen wahrhaft wichtige Übersetzung von Vasari's „Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister“ (Stuttg. 1832 fg.), die nach seinem Tode von E. Förster fortgesetzt wurde. Im J. 1833 wurde er an die Stelle des Hofraths Heinr. Meyer nach Weimar berufen, wo er zur Reorganisation der Kunstschule auf das thätigste mitwirkte, eine neue Aufstellung der großherzoglichen Kunstsammlungen vornahm, daneben bei Hofe Vorlesungen hielt und die Malerarbeiten im neuen Schloßflügel leitete. Von seinen Werken aus dieser letzten Periode seines Lebens ist vorzüglich der „Umriß einer Theorie der bildenden Künste“ (Stuttg. 1835) und eine Abhandlung „Über altdeutsche Sculptur“ (Erfurt 1839) zu erwähnen, sowie auch eine Anzahl kleiner Arbeiten im „Kunstblatt“, in den „Schriften“ der münchener Akademie, deren Mitglied er war, und in den „Annalen“ des archäologischen Instituts. Er wurde 1839 von dem Großherzog von Sachsen-Weimar in den Adelstand erhoben und starb zu Weimar am 17. Febr. 1842.

Schotel (Johannes Christianus), einer der berühmtesten holländ. Seemaler, geb. am 11. Nov. 1787 zu Dordrecht, war ursprünglich für den Handel bestimmt und beschäftigte sich nur in den Mußestunden mit Zeichnen. Nachdem aber sein Vater gestorben und er in Folge davon die Fabrik hatte übernehmen müssen, wurde seine Neigung zur Kunst so vorherrschend, daß er 1810 sich ganz derselben zuwendete. Er hatte Martin Schouman zwei Jahre zum Lehrer und brachte es nachher bald durch eigenes höchst angestrengtes Studium auf eine hohe Stufe der Kunstbildung. Mit seinem Lehrer Schouman malte er den Rückzug der Franzosen von Dordrecht im J. 1814 und die Beschießung von Algier durch die Engländer im J. 1816. Seit 1818 fing er an, für sich in Öl zu malen, und größeres Aufsehen zu machen. Von Dordrecht wendete er sich später nach dem Haag, wo er 1839 starb. Als Seemaler übertraf er nicht nur alle seine Zeitgenossen, sondern mit Recht kann er auch den *ersten* Meistern in diesem Fache gleichgestellt werden. Seine vorzüglichsten Bilder finden sich in dem Museum im Haag, in den Sammlungen des Kaisers von Rußland, des Barons von Nagell im Haag und anderer Kunstfreunde in Amsterdam, Dordrecht und Brüssel. Vgl. seines Sohnes G. D. J. Schotel „Leven van den Zeeschilder Joh. Chr. S.“ (1840). — Ein zweiter Sohn von ihm, P. J. Schotel, Professor am Marineinstitut zu Medemblyck am Zuydersee, gehört jetzt ebenfalls zu den ausgezeichnetsten Seemalern.

Schott (Heinr. Aug.), Theolog und Kanzelredner, geb. am 5. Dec. 1780 zu Leipzig, wo sein Vater, Aug. Friedr. S., als ordentlicher Professor der Pandekten 1792 starb, studirte in Leipzig und gab frühzeitig in einigen Abhandlungen Beweise seiner gründlichen philologischen Kenntnisse. Er wurde 1805 außerordentlicher Professor der Philosophie und 1808 außerordentlicher Professor der Theologie zu Leipzig, 1809 ordentlicher Professor derselben zu Wittenberg und 1812 zu Jena, wo er als erster Professor und Geh. Kirchenrath am 29. Dec. 1835 starb. Sein „Novum Testamentum graec., nova versione illustratum“ (Lpz. 1806; 3. Aufl., 1825), sowie der von ihm und J. F. Winzer ins Lateinische übersetzte „Pentateuchus“ (Lpz. 1825) und sein „Commentarius in epistolas Nov. Test.“ (Lpz. 1834) waren verdienstliche Arbeiten. Nach den Ansichten des Supernaturalismus, für welchen sich S. auch anderwärts erklärte, sind seine „Epitome theologiae christianae dogmaticae“ (Lpz. 1811; 2. Aufl., 1822), die „Isagoge historico-critica in libros novi foederis“ (Jena 1830) und die „Briefe über Religion und christlichen Offenbarungsglauben“ (Jena 1826) gearbeitet. Das Studium der Kanzelberedtsamkeit suchte er nicht nur durch seinen „Kurzen Entwurf einer Theorie der Beredtsamkeit“ (Lpz. 1807; 2. Aufl., 1813), sondern auch durch ein größeres Werk „Die Theorie der Beredtsamkeit, mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredtsamkeit in ihrem ganzen Umfange“ (3 Bde., Lpz. 1815—28; Bd. 1 und 2, 2. Aufl., 1828—33) zu fördern. Aus diesem Gesichtspunkte können auch seine „Geistliche Reden und Homilien, zum Theil mit besonderer Hinsicht auf die Ereignisse der Zeit“ (Jena 1815); „Christliche Religionsvorträge über gewöhnliche Perikopen und freigewählte Texte“

(2 Bde., Gotha 1814); die „Neue Sammlung geistlicher Reden und Homilien" (Jena 1822) und die „Neue Auswahl von Homilien" (Jena 1830) und viele einzelne, mit sorgfältiger Berücksichtigung der in seiner Theorie der Homiletik aufgestellten Regeln gearbeitete Gelegenheitspredigten angesehen werden. Nach seinem Tode erschien eine „Sammlung auserlesener Predigten" (Lpz. 1837) und von Danz herausgegeben seine Abhandlung „Über die Authenticität des kanonischen Evangeliums nach Matthäus benannt" (Lpz. 1837). Vgl. Danz, „Heinr. Aug. S. nach seinem Leben, nach seinem Charakter und seiner Wirksamkeit" (Lpz. 1836). Von seinen Leistungen als Director des Predigerseminars in Jena gibt die von ihm herausgegebene „Denkschrift des homiletischen und katechetischen Seminars" (1816—34) erfreuliche Kunde.

Schottenklöster werden die von schot. und irländ. Mönchen, welche im 6. und 7. Jahrh. als Missionare nach dem Continent herüberkamen, namentlich in Süddeutschland gegründeten Benedictinerklöster genannt. Noch jetzt gibt es dergleichen, z. B. in Regensburg und Wien.

Schöttgen (Christian), ein verdienter Philolog und Historiker, geb. 1687 zu Wurzen, studirte in Leipzig, wurde 1716 Rector an der Schule zu Frankfurt an der Oder, 1719 zu Gröningen und 1728 Rector an der Kreuzschule zu Dresden, wo er 1751 starb. Von seinen philologischen Arbeiten erwähnen wir die Ausgaben von des Lambertus Bos „Ellipses graecae" (Lpz. 1713; 3. Aufl., 1742) und von Pasor's „Lexicon manuale Nov. Test." (Lpz. 1716); die „Horae hebr. et talmudicae de Messia" (Dresd. 1733; 2. Aufl., 1742, 4.) und das „Lexicon graec.-lat. in Nov. Test." (Lpz. 1746; herausgegeben von Krebs, 1765, und von Spohn, 1790). Weit wichtiger aber waren seine historischen Arbeiten, die noch gegenwärtig nicht zu entbehren sind. Dahin gehören seine „Historie der Stiftsstadt Wurzen" (Lpz. 1717); seine mit G. Chr. Kreysig (s. d.) herausgegebene „Diplomatische und curieuse Nachlese zur Historie von Obersachsen" (12 Thle., Dresd. und Lpz. 1730—33) und die „Diplomatica et scriptores historiae germ. medii aevi" (3 Bde., Altenb. 1753—60, Fol.); die „Geschichte Konrad's des Großen von Wettin" (Dresd. 1745); das „Inventarium diplomaticum historiae Saxoniae superioris" (Halle 1747); die „Geschichte Wiprecht's zu Groitzsch" (Regensb. 1749) und mehre kleinere Schriftchen, die nach seinem Tode von Grundig als „Opuscula minora varia, historiae saxon. capita illustrantia" (Lpz. 1766) zusammen herausgegeben wurden.

Schottland, früher ein selbständiges Königreich, das gegenwärtig die nördliche Hälfte des Königreichs Großbritannien (s. d.) bildet, ist gegen Westen vom Atlanischen Meere, gegen Norden und Osten von der Nordsee umflossen und gegen Südwesten und Süden mit England durch einen 16 M. breiten Landrücken verbunden, wo der nach Westen fließende Tweed und der nach Osten fließende Esk sowie das dazwischen liegende Cheviotgebirge die Grenze bezeichnen. Der Flächenraum des Landes umfaßt mit den dazu gehörigen drei Inselgruppen, den Hebriden (s. d.) gegen Westen, den Orkadischen Inseln (s. d.) gegen Norden und den Shetland-Inseln (s. d.) noch höher gegen Norden, 1467 □M. Nach Verschiedenheit der Gesittung, Abstammung und Sprache der Bewohner, wie sie namentlich bis um die Mitte des 18. Jahrh. sich zeigte, zerfällt das Land in zwei große für die Geschichte des Landes wichtige Theile, die Niederlande (Lowlands) und die Hochlande (Highlands), deren Grenze durch das breite Thal des Clyde und Forth bestimmt wird. Die Niederlande oder das südliche S. haben ungefähr die Bodenverhältnisse und Productionsbeschaffenheit Englands, nur ist das Klima etwas rauher, dafür aber auch heiterer. Die Hochlande oder das nördliche S. sind dagegen ein baumloses, ödes, wenig bevölkertes Land, von rauhem, jedoch mehr feuchtem, nebeligem und stürmischem als kaltem Klima, auf dessen vielen Gebirgen fast nichts als Haidekraut wächst. Nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens dagegen zerfällt S. in drei auffallend verschiedene Theile, in Südschottland, Mittelschottland und Nordschottland. Südschottland bildet ein großes, ziemlich zusammenhängendes Plateau von etwa 1800—2000 F. mittlerer Höhe, über dessen allgemeine Fläche nur stellenweise einzelne Gipfel und Bergzüge, wie die Cheviotberge auf der Grenze von England, die Lowthers in Lanark, die Berge von Ettrik, Yarrow, Criffel und Cairnsmuir in Galloway, sowie die Lothians, Lammermuir und die Berge von Pent-

land, sich erheben. Grüne Ebenen wechseln mit sanft ansteigenden Hügeln und fruchtbaren Thälern, Fruchtfelder mit Wald und Weiden, während schroffe Felsen, unfruchtbare Moore und Haiden die reizende Mannichfaltigkeit des Landes noch erhöhen. Mittelschottland, im Süden von den Friths von Forth und Clyde, im Norden von dem Murraybusen und der großen schot. Seenkette begrenzt, ist sehr gebirgig und wird von dem breiten Gürtel der Grampianberge, mit den höchsten Bergen Großbritanniens Ben Lomond, Ben Ledi, Ben More, Ben Lawers und Ben Nevis (4315 F.) in einem großen Bogen durchschnitten, der von der Südwestseite, Irland gegenüber aus dem Meere schroff aufsteigend, erst nach Norden, dann nach Nordosten, endlich nach Osten durch das ganze Land bis an das Deutsche Meer sich hinzieht. Nordschottland dagegen bildet nicht sowol eine eigentliche Gebirgskette, als eine unregelmäßige Masse von Gebirgen, ohne bestimmten Zusammenhang durcheinander geworfen, noch grausiger und wilder als im südlichen Hochlande. Die Berge, hier in nackten Felsen emporragend, dort nur mit braunem Haidekraut bedeckt, bilden bald eng zusammentretend tiefe schmale Felsenschluchten (Glens), bald, wo sie gegen das Meer hin sich weiter öffnen, breite, fruchtbare Thäler (Straths oder Carses), besonders an der östlichen Küste Die ausgedehnte Küste von S. ist von zahlreichen Seearmen und Buchten zerrissen, die besonders auf der Westseite gute Häfen bilden, wogegen die Ostküste, außer der großen Bucht von Cromarty, keinen bedeutenden Hafen hat. Dieser wunderbar schöne Wechsel von malerischen Felsenküsten, Flüssen und Seen, Thälern und Höhen, die oft mit Burgen gekrönt sind, machen S. zu einem der romantischsten Länder Europas. Die Flüsse, meist reißende Bergströme, haben bei der noch schmalern Inselbeschaffenheit S.s eine noch kürzere Stromentwickelung als in England und wenig commercielle Bedeutung. Die bedeutendsten sind der Tweed mit dem von Süden her ihm zufließenden Teviot; der in die Nordsee sich ergießende Tay, der größte von allen, und der Clyde und Forth, an sich unbedeutend, aber durch ihre romantischen Ufer und ihre in weiter Länge sich hinstreckenden Meerbusen (Friths) bemerkenswerth. Wichtigere Wasserstraßen als diese Flüsse sind die zahlreichen Kanäle, z. B. der Glasgowkanal, der den Forth- und Clydebusen verbindet; der Unionkanal, der aus dem Glasgowkanal bei Falkirk nach Edinburg geht; der Crinankanal, welcher die Halbinsel Kantyre zu einer künstlichen Insel macht; vor allen aber der Caledonische Kanal (s. d.). Die zahlreichen Landseen (Lochs) sind theils Süßwasserseen, theils tief in das Land laufende Seearme, und durch Größe oder reizende Umgebungen ausgezeichnet, so der Loch Awe, Loch Lomond, Loch Katrine, Loch Tay, Loch Leven und Loch Maree. An Naturerzeugnissen besitzt S. Rindvieh (das Gallowayvieh ohne Hörner), Pferde, jedoch von kleinem Schlage, Hochwild und niederes Wild, Wasser- und Seevögel, Perlenmuscheln, z. B. im Flüßchen Ythan, Eidergänse, vorzüglich auf den Inseln, und Bienen, Flachs und Hanf; an Getreidearten Gerste und besonders Hafer, namentlich in den Hochlanden; Holz und Rhabarber.

Der Ackerbau hat zwar in dem größten Theile des Landes bei der eigenthümlichen Beschaffenheit des Bodens mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, doch steht die Landwirthschaft in Südschottland gegenwärtig auf einer fast höhern Stufe als in England. Es ist viel wüstes Land angebaut, die Viehzucht verbessert, künstlicher Futterbau eingeführt und durch Maschinen Menschenkraft erspart worden. Hafer ist die Stapelwaare des Ackerbauers und die Brotfrucht des Landmanns; Gerste wird meistens zum Branntweinbrennen benutzt, und aus einer geringern Art (bere oder big genannt) bereitet man im Hochlande Whiskey. Auch die Schafzucht, welche im Ganzen der englischen nachsteht, hat sich in neuern Zeiten bedeutend gehoben und sogar in die Hochlande verbreitet, wo jetzt die reichen Grundherren auf den früher unter ihre Vasallen vertheilten Ländereien große Schäfereien angelegt haben. Die Fischerei ist bei der großen Küstenausdehnung sehr bedeutend. Der Heringsfang bildet, seit die Holländer aus dem Alleinbesitz desselben verdrängt sind, eine Hauptbeschäftigung der Küstenbewohner. Der Walfischfang an der Küste von Grönland und in der Davisstraße wird von S. aus eifrig betrieben. Lachs, der sich häufig in den Flüssen und Seen findet, bringt man in Eis gepackt nach London. Ziemlich reich ist das Land auch an Mineralien; namentlich geben die Gebirge Mittelschottlands ansehnliche Ausbeute. Blei mit Silber gemengt findet sich auf dem Scheiderücken zwischen den Grafschaften Dumfries und Lanark; Leadhills in Lanark ist der Hauptsitz des Bergbaus. Minder wichtig sind die Bleigruben auf den Hebriden. An-

sehnliche Eisenbergwerke besitzen die Grafschaften Lanark, Ayr, Clackmannan und Stirling; besonders zeichnen sich aus die Clyde- und Calderwerke in Lanarkshire, die Werke zu Muckirk in Ayrshire und zu Carron in Stirlingshire. Galmei wird zu Wanlockhead und Leadhills, und Alaun zu Moffat in Dumfries, bei Leadhills in Lanark und zu Hurlett bei Paisley gewonnen. Ausgezeichnete Bruchsteine von Granit und Schiefer finden sich an mehren Orten, ebenso Mineralquellen. Reiche Steinkohlenlager, obschon den bessern englischen an Güte nicht gleich, erstrecken sich in einer Linie von mehr als 20 M. längs der Busen des Clyde und des Forth, durch die Grafschaften Lothian bis nach Glasgow. Salz wird als Mineral nicht gefunden, sondern aus Meerwasser gesotten. In der Industrie kommt S. England nicht gleich. Von der gesammten brit. Baumwollenfabrikation fällt etwa nur der neunte Theil auf S. Doch liefern Glasgow und Paisley vortreffliche Baumwollenwaaren; ganz besonders ausgezeichnet sind die Musseline von Paisley, und in der Kattundruckerei, namentlich der Shawls, hat man es in S. weiter gebracht als in England. Einen uralten Stapelartikel bilden die Leinwand und andere Fabrikate aus Flachs. Er ist theils als Neben-, theils als Hauptbeschäftigung über das ganze Land verbreitet, und wird fabrikmäßig, vornehmlich in Dumfries, Perth, Dundee, Aberdeen und Inverary betrieben, hat sich aber seit der Mitbewerbung Irlands und dem vermehrten Gebrauch wollener Stoffe vorzugsweise auf gröbere Gewebe beschränkt, zu denen Rußland den Hanf, die Niederlande und Deutschland den Flachs liefern. Der Binnen- und Küstenhandel ist sehr wichtig; zahlreiche Kanäle, Eisenbahnen und gute Kunststraßen dienen dazu, denselben zu fördern. Vor der Vereinigung mit England unbedeutend, hat der Handel seit der Mitte des 18. Jahrh. mit der gestiegenen Manufacturindustrie einen immer höhern Schwung genommen und erstreckt sich seit Beschränkung der Handelsvorrechte der Ostindischen Compagnie sogar bis nach Indien und China. Der Verkehr mit England führt gegen Schlachtvieh, Wolle, Leinwand und einige Sorten Baumwollenwaaren fast alle Wollwaaren für den einheimischen Bedarf, Seide, Eisenwaaren und Thee, von Irland für Hafer und Vieh seine Kohlen und sein Eisen ein; mit Amerika und Westindien tauscht man gegen Baumwollenwaaren und Leinwand gewöhnlich rohe Baumwolle, Zucker und Rum ein und aus Rußland holt man Hanf und Holz. Der Clyde ist der Sammelplatz der meisten Schiffe, die diesen Handel treiben, und Glasgow der Hauptsitz desselben. Zur Beförderung des Verkehrs bestehen viele öffentliche Banken, von denen die 1695 gegründete Schottische Bank mit 10½ Mill. Thlr. Einlagecapital ein Nationalinstitut ist, dessen Geschäftsführung unter der Controle der gesetzgebenden Gewalt steht. Außer ihr gibt es in S. noch 32 andere Banken.

Für die Volkserziehung ist durch Schulen allenthalben ausreichend und weit besser als in England gesorgt. Schon seit 1696 erhielt jedes Kirchspiel eine Schule, und die Gesellschaft zur Verbreitung des christlichen Unterrichts stiftete später auf ihre Kosten allein in dem Hochlande über 320 Schulen. Unter den vier Hochschulen zu Edinburg, Glasgow, Aberdeen und St.-Andrews ist die zuerst genannte die bedeutendste, besonders für das Studium der Arzneiwissenschaft. Die schot. Universitäten haben nichts von der mönchischen Disciplin der beiden alten englischen und sind in ihrer Einrichtung mehr den deutschen ähnlich. Alle besitzen reiche Büchersammlungen, doch gibt es in S. nicht so viele Privatbibliotheken als in England. Mit der allgemeinen Belebung des Volks, um die Mitte des 18. Jahrh., erhob sich auch die Literatur, welche während der innern Unruhen im 17. Jahrh. in tiefen Verfall gerathen war, und aus S. gingen mehre der ausgezeichnetsten Geister hervor, welche den Ruhm der Englischen Literatur (s. d.) erhöhten. (S. auch Schottische Philosophie.) In der bildenden Kunst haben sich, wie früher Jamieson (s. d.), so in neuerer Zeit Raeburn, Nasmyth und der treffliche Genremaler Wilkie (s. d.) ausgezeichnet.

Politisch ist S. in 33 Grafschaften (31 Counties und zwei Stewartries) eingetheilt, von welchen Orkney und Shetland (Stewartry), Caithneß, Sutherland, Roß, Cromarty, Inverneß zu Nordschottland; Argyle, Bute (Stewartry), Nairn, Elgin oder Moray, Banff, Aberdeen, Kincardine oder Mearns, Angus oder Forfar, Perth, Fife, Kinroß, Clackmannan, Stirling, Dumbarton zu Mittelschottland; Linlithgow oder Westlothian, Edinburg oder Midlothian, Haddington oder Ostlothian, Berwick, Renfrew, Ayr, Wigton, Lanark, Peebles, Selkirk, Roxburgh, Dumfries und Kirkcudbright zu Südschottland gerechnet wer-

den. Die Gebietsgröße dieser Grafschaften ist sehr ungleich. Die kleinste County ist Clackmannan, die größte Inverneß, letztere ist 85 Mal größer als erstere. Die Volksmenge hat sich seit der Mitte des 18. Jahrh., trotz der Auswanderungen, fast verdoppelt und beträgt gegen 2,700000. Der Schottländer ist nachdenkend und besonnen, aber fröhlicher gestimmt als der Engländer; dabei kühn, ehrgeizig und ausdauernd in allen seinen Unternehmungen. Von seiner Liebe zum Erwerb getrieben, wandert er gern aus nach England oder den überseeischen Besitzungen, wird aber in der Fremde nicht leicht heimisch und kehrt später gewöhnlich zurück, um im Vaterlande seine Tage zu beschließen. Die Schotten, besonders die Hochschottländer oder Bergschotten, sind tapfer, gastfrei, wohlwollend, dabei stolz auf ihren Stamm (Clan) und ebenso haushälterisch wie die Engländer, aber unmäßiger im Genuß geistiger Getränke. (S. Hochland.) Die Stammverschiedenheit der Hochländer und der Niederländer tritt noch immer in Sitten und Charakter hervor und der gegenseitige Haß, der zwischen beiden seit alter Zeit bestand, wird durch die harten Bedrückungen, welche jene als Pächter von diesen oft erleiden müssen, forterhalten. Die hochländ. Sprache oder das Ersische ist ein Zweig des Galischen und dem Irischen verwandt. Das Niederschottische ist keineswegs blos ein verdorbener Dialekt des Englischen, sondern eine eigene Sprache, die sich unabhängig von dem Angelsächsischen durch nordgerman. Einwanderer gebildet zu haben scheint und viele Beimischungen aus dem Galischen und Französischen erhielt. Vgl. die Einleitung zu Jamieson's „Etymological dictionary of the scottish language" (2 Bde., Edinb. 1808, und 2 Ergänzungsbände, 1825, 4.). Früher als Schriftsprache in Prosa und Versen ausgebildet, wurde sie durch den Gebrauch des Englischen unter den höhern Ständen verdrängt, ist aber in neuern Zeiten von ausgezeichneten Dichtern, z. B. Burns, Hogg, Cunningham, wieder benutzt und zu Ehren gebracht worden. Vgl. Fiedler, „Geschichte der volksthümlichen schot. Liederdichtung" (2 Bde., Zerbst 1846).

Die politische Verfassung S.s hat seit der Union, besonders in neuern Zeiten, mehre Verbesserungen erhalten. Die Repräsentation im Parlamente war nach der frühern Gesetzgebung vielfach mangelhaft und wurde durch die Reformbill vom 7. Juni 1832 verbessert. Zufolge derselben besitzt jetzt das Stimmrecht bei der Wahl der Abgeordneten der Grafschaften jeder wirkliche Besitzer eines Gutes, das jährlich zehn Pfund St. Ertrag, und in den Städten jeder Bürger, der von einem Grundstück als Eigenthümer oder Pachter einen jährlichen Reinertrag von wenigstens zehn Pfund St. zieht. In das Oberhaus sendet S. 16 Pairs, die für jede Parlamentssitzung aus dem gesammten hohen Adel S.s gewählt werden, jedoch wegen seiner presbyterianischen Verfassung keinen Geistlichen, und in das Unterhaus aus den 33 Grafschaften 30 und aus den Städten und Flecken 23, zusammen 53 Abgeordnete. S. hat seine eigenen Gerichtshöfe, von welchen in allen bürgerlichen Rechtssachen die Berufung an das Oberhaus geht. Es sind deren drei, die, sowie ein Admiralitätsgericht, in Edinburg ihren Sitz haben. Für die Rechtspflege in den Grafschaften bestehen außer den Friedensrichtern und Sheriffs keine Provinzialgerichtsbehörden, sondern die Mitglieder der drei hohen Gerichtshöfe bereisen zweimal im Jahre die Grafschaften, zu welchem Zwecke das Land in gewisse Gerichtsbezirke (circuits) eingetheilt ist, um in den Hauptstädten derselben Gerichtssitzungen für alle Civil- und Criminalsachen zu halten. Die Staatseinkünfte, welche früher von besondern Behörden erhoben wurden, stehen jetzt unter der Verwaltung der in London befindlichen Finanzbehörden. Die eigentliche Landeskirche ist die presbyterianische, die in ihren Hauptzügen die genfer Kirche zum Muster hat. Jeder Prediger leitet in seinem Kirchspiele die geistlichen Angelegenheiten, hinsichtlich der Armenpflege aber und einiger kirchlichen Verrichtungen stehen ihm weltliche Älteste zur Seite, welche die sogenannte Kirchensitzung (Kirk session) bilden. Die untersten kirchlichen Behörden sind die Presbyterien, die sich monatlich einmal versammeln, aus sämmtlichen Predigern eines gewissen Bezirks bestehen, und zu welchen bisweilen auch die Ältesten aus jedem Kirchspiele zugezogen werden. Die Presbyterien, 69 an der Zahl, stehen unter 15 Synoden, die aus den Geistlichen und Ältesten der verschiedenen Presbyterien zusammengesetzt sind und sich jährlich zweimal versammeln. An ihrer Spitze als höchste kirchliche Behörde steht die allgemeine Versammlung (General assembly), die jährlich im Mai in Edinburg auf zwölf Tage zusammenkommt und der ein königlicher Bevollmächtigter beiwohnt. Vgl. Gemberg, „Die schot. National-

kirche nach ihrer gegenwärtigen innern und äußern Verfassung" (Hamb. 1827). Der presbyterianischen Kirche gehört mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Landes an, nächstdem leben in S. über 400000 dissentirende Presbyterianer und gegen 200000 Katholiken, meist ausgewanderte Irländer, in Inverneß und Banff; auch gibt es unter den höhern Ständen viele Anhänger der bischöflichen Kirche, Methodisten und Taufgesinnte.

Die ältesten Bewohner von S. gehörten nach Sprache, Religion und Sitte zum großen Völkerstamme der Kelten (s. d.). Die Römer, die sich 50 Jahre v. Chr. im südlichen Theile der großen brit. Insel festsetzten, nannten jedoch die Völkerschaften, welche über den Tweedfluß hinaus wohnten, Caledonier (s. Caledonia). Erst im J. 80 drang der röm. Statthalter Agricola aus dem röm. Britannien in das Land der Caledonier vor. Das Land wurde nur bis an die Grampianberge unterworfen, hinter welchen die Caledonier dem Feinde trotzten. Um die Einfälle der Barbaren ins röm. Gebiet abzuhalten, errichteten die Römer befestigte Wälle, einen zwischen den Flüssen Forth und Clyde, später einen andern zwischen Solway und Tyne, der die Grenze des röm. Reichs blieb. Im Anfange des 4. Jahrh. werden von den röm. Schriftstellern, die überhaupt die frühesten Nachrichten enthalten, die Bewohner jenseit der Wälle Picten (s. d.) genannt. Man hat dargethan, daß die Picten nicht neue Einwanderer, sondern die alten Caledonier waren. Etwas später traten auch die Scoten auf, ein wilder Keltenstamm, der sicherlich aus Irland herüber kam. Als die Römer im J. 420 Britannien aufgaben, fielen die Picten und Scoten verwüstend in das civilisirte Südbritannien ein. Die Briten riefen die Sachsen und Angeln zu Hülfe, welche zwar 449 die Barbaren hinter die Wälle trieben, sich selbst aber in Südbritannien festsetzten. Seitdem verschwinden die Picten und Scoten auf längere Zeit aus der Geschichte. Um das J. 600 nahmen die Scoten, unter einem Fürsten Fergus, feste Wohnsitze an der westlichen Küste und auf den Inseln, während die Picten den Osten und Norden bewohnten. Gegen die Mitte des 6. Jahrh. verbreitete der Glaubensprediger Columba unter den Picten und Scoten das Christenthum. Derselbe gründete auch auf der Insel Iona ein Kloster, das der Stammsitz geistiger Bildung wurde, und aus dem die unter dem Namen der Culdeer (cultores Dei) bekannten geistlichen Genossenschaften hervorgingen, welche bis ins Mittelalter hinauf die schot. Kirche vor der Abhängigkeit vom Papste bewahrten. Nachdem der Stamm der Pictenfürsten erloschen, gelang es 843 dem Scotenkönig Kenneth, beide Ländertheile zu einem Reiche, Schottland (Scotland), zu vereinigen, dessen Grenze gegen England der Römerwall blieb. Allmälig wuchsen die beiden Völkerschaften zu einem Volke zusammen. Schon mit dem 10. Jahrh. entbrannten aus Vergrößerungslust die blutigen Kriege der Schotten mit den Engländern. König Edmund von England belehnte 945 den schot. König Malcolm mit der Provinz Cumberland unter der Bedingung, daß ihm derselbe gegen die eindringenden Dänen beistände. Aus dieser Verleihung leiteten alsbald die engl. Könige eine Oberherrlichkeit über S. her. Außerdem erregte die Verbindung den Zorn der Dänen, die nun S. ebenso wie England verwüsteten. Um das J. 1040 wurde der schot. König Duncan von seinem Vetter Macbeth (s. d.) aus Privatrache ermordet. Während sich Macbeth mit Hülfe der Stämme des Gebirgslandes auf den Thron schwang, floh der älteste Sohn Duncan's, Malcolm Canmore, nach Cumberland. Macbeth behauptete zwar die Krone zehn Jahre, machte sich aber durch Grausamkeit verhaßt. Von Siward, Grafen von Northumberland, und dem Könige von England unterstützt, fiel Malcolm 1054 in S. ein und trieb Macbeth ins Hochland, wo derselbe im Kampfe fiel. Die Thronerhebung Malcolm's III. Canmore war für S. von größtem Einfluß. Derselbe hatte am Hofe Eduard's des Bekenners gelebt und brachte engl. Bildung in die Heimat zurück. Als die Normannen 1066 England eroberten, begünstigte er den rechtmäßigen engl. Thronerben, Edgar Atheling, und nahm Tausende von flüchtigen Angelsachsen auf. Zwar gelang es ihm nicht, Wilhelm den Eroberer zu vertreiben, aber er brachte von einem Kriegszuge nach Nordengland zahllose Gefangene mit, durch welche er sein Reich bevölkerte und civilisirte. Seitdem wurden engl. Sprache und Sitte in Niederschottland einheimisch, während im Hochlande (s. d.) altkeltische Eigenthümlichkeit und Wildheit fortdauerten. Nachdem Malcolm III. 1093 im Kriege gegen England gefallen, usurpirten seine Söhne und Verwandten untereinander den Thron, bis endlich 1124 der

jüngste Sohn, David I., folgte. Derselbe erwarb durch Heirath Northumberland und Huntingdon, später von dem engl. Thronusurpator, Stephan, Westmoreland und andere nordengl. Besitzungen, die jedoch schon sein Enkel Malcolm IV., der 1153 den Thron bestieg, nicht behaupten konnte. Nach Malcolm's Tode erhielt 1165 dessen Bruder, Wilhelm der Löwe, den schot. Thron. Weil ihm Heinrich II. von England, der es überhaupt auf ganz S. abgesehen, die Verleihung der nordengl. Provinzen geradezu verweigerte, fiel er 1173 in England ein, wurde aber gefangen und auf das Schloß Falaise in der Normandie gebracht. Zwar erhielt er die Krone zurück, doch mußte er dieselbe als engl. Lehn annehmen. Schon Richard Löwenherz, Heinrich's II. Sohn, gab in einem Vertrage von 1189 die Oberherrlichkeit über S. gegen 10000 Mark Silber wieder auf. Als König Johann von England mit Papst und Adel zerfiel, schloß sich Wilhelm's Nachfolger auf dem schot. Throne, Alexander II., der engl. Volkspartei an und eroberte 1216 im Vereine mit dem franz. Kronprinzen Ludwig ganz Südengland. Bereits 1217 brachte indessen der engl. Reichsverweser, Pembroke, einen Frieden mit S. zu Stande, der durch die Vermählung Alexander's mit der Schwester des jungen Heinrich's III. von England befestigt wurde. Nach Alexander's II. Tode fiel 1249 die schot. Krone dessen minderjährigem Sohne, Alexander III., zu, dem man Heinrich's III. Tochter zur Gemahlin gab. Diese Verbindungen begünstigten gewaltig die Einführung engl. Sitte und hatten heftige Spaltungen unter den Großen zur Folge. Im J. 1263 erschien König Hako von Norwegen mit bedeutender Macht an der Mündung des Clyde, um die Inseln Arran und Bute mit den zu Norwegen gehörenden Hebriden zu vereinigen. Alexander schlug den Feind auf der Westküste und erwarb für S. gegen jährlichen Zins sämmtliche Hebriden. Alexander III. starb 1286 und hinterließ als Thronerbin ein Kind seiner mit Hako's Sohne vermählten Tochter, die achtjährige Prinzessin Margarethe von Norwegen. Eduard I. von England, der hierin eine Gelegenheit zur künftigen Vereinigung S.s mit England sah, bewog 1290 die schot. Stände zu einer Verlobung der Prinzessin mit seinem ältesten Sohne. Die Prinzessin starb jedoch auf der Überfahrt von Norwegen auf den Orkaden, und nun drohten zwölf Kronprätendenten das Reich in Verwirrung zu stürzen. Die nächsten Thronansprüche hatten die Abkömmlinge der Tochter des Grafen Huntingdon, des Bruders Wilhelm's des Löwen, nämlich der Enkel der ältesten Tochter, John Baliol, der Sohn der zweiten Tochter, Robert Bruce, und der Sohn der jüngsten, John Hastings. Das schot. Parlament (s. d.) übertrug Eduard I. von England das Schiedsrichteramt, der 1291 mit großer Anmaßung dem zwar meist berechtigten, aber zugleich unterwürfigen Baliol die schot. Krone zusprach und sich auch von demselben als Oberlehnsherrn von S. ohne rechtlichen Grund huldigen ließ. Außerdem wurde Baliol ganz wie der geringste engl. Kronvasall behandelt und verlor dadurch die Achtung des stolzen schot. Adels. Durch die Schmach empört, verband er sich 1295 mit Frankreich und eröffnete gegen Eduard den Krieg, erlitt aber 1296 bei Dunbar eine entscheidende Niederlage. Eduard I. ließ ihn das Bekenntniß der Verletzung seiner Lehnspflicht vor dem versammelten Volke auf dem Kirchhofe zu Montrose mündlich und schriftlich bestätigen und schickte ihn dann als Gefangenen nach London. S. erhielt nun einen engl. Statthalter und engl. Beamte; alle Urkunden, welche die Selbständigkeit des Reichs bezeugten, wurden vernichtet. In dieser Lage erhob Will. Wallace (s. d.) die Fahne des Freiheitskampfes, fand jedoch bei den uneinigen und eifersüchtigen Großen wenig Anklang und mußte 1305 nach abwechselndem Glücke dem Usurpator gänzlich erliegen. Schon glaubte Eduard S. für immer unterworfen, als 1306 Rob. Bruce (s. d.), der Sohn des frühern Prätendenten, an der Spitze des patriotischen Adels sein Thronrecht mit den Waffen geltend machte, die Engländer aus dem Lande trieb und sich zu Scone die schot. Krone aufsetzen ließ. Eduard I. setzte den Kampf fort, konnte denselben aber, von Alter und Unglück gebeugt, nicht mit Kraft führen. Als sein Nachfolger Eduard II. 1314 in S. einfiel, wurde er am Flüßchen Bannockburn gänzlich vernichtet. Dieser große Sieg befestigte die Dynastie und hob die Zuversicht der Schotten gewaltig. Ein Parlament ordnete hierauf die Erbfolge und bestimmte, daß nach dem Aussterben von Bruce's Mannsstamme die Nachkommenschaft von dessen Tochter Marjoria den schot. Thron erben sollte. Bruce vermählte seine Tochter mit Walter, dem Reichshofmeister, in dessen reicher und mächtiger Familie diese Reichswürde erblich geworden war, und die davon den Namen Stewart oder

Stuart (s. d.) empfangen hatte. Nachdem der engl. Reichsverweser Mortimer nochmals einen schwachen Versuch zur Unterwerfung S.s gemacht, kam im Nov. 1327 der Friede zu Newcastle zu Stande, in welchem England allen Ansprüchen auf S. entsagte.

Rob. Bruce vermochte nun sein im Innern der Auflösung nahes Reich, soweit es die sehr geringe Gewalt der Krone zuließ, zu ordnen. Er zügelte zuvörderst die Häuptlinge des Hochlandes, die vermöge der alten Stamm- oder Clanverfassung fast unabhängig hausten. In Niederschottland hatte zwar das Lehnswesen, weniger durch Gesetze als durch den Lauf und Charakter der Zeit, Wurzel gefaßt und den Adel an die Krone gekettet; allein die Barone waren durch die Ausdehnung ihrer Territorien und die Stärke ihres Kriegsgefolges so mächtig, daß sie dem Gesetze wie dem Könige trotzten. Wie in England, so standen auch in S. die Grenzmarken mit ihrer kriegerischen Bevölkerung unter sogenannten Hütern der Grenze, die eine beinahe unabhängige Gewalt übten und nicht selten den Krieg auf ihre Faust eröffneten. War im Hochlande das Volk roh und unbändig, so seufzte die Bevölkerung des Niederlandes, selbst in den Städten, unter der Gerichtsbarkeit und dem Drucke der Großen, die Wohlstand, Gewerbe und Bildung wenig aufkommen ließen. Um seine Macht im Parlament zu stärken, berief der König 1326 auch 15 Abgeordnete der größern Städte, welche aber dem Adel und der ebenso mächtigen Geistlichkeit gegenüber nichts vermochten. Mit Bruce's Tode, dem 1329 sein fünfjähriger Sohn, David II., folgte, ging das Reich neuen Gefahren entgegen. Bruce hatte die während der Usurpation Eduard's I. zahlreich eingedrungenen Engländer aus ihren Gütern vertrieben, und diese boten, bei der Schwäche des Reichsverwesers Mar, dem Eduard Baliol, einem Sohne des vormaligen Königs Baliol, die schot. Krone an. Von dem engl. Hofe reichlich unterstützt, landete der junge Baliol im Aug. 1332 in der Grafschaft Fife, schlug den Reichsverweser und ließ sich hierauf von seiner Partei zu Scone krönen. Baliol suchte sich zu befestigen, indem er die engl. Oberherrlichkeit anerkannte und Eduard III. die Huldigung leistete. Gegen diesen schmählichen Handel ergriff ein Theil der Großen die Waffen, mußte aber unterliegen. Man schaffte hierauf den jungen König nach Frankreich, wo ihn Philipp VI. gut aufnahm und fortan seine Sache unterstützte. Die gänzliche Abhängigkeit Baliol's, der seinem Lehnsherrn sogar einen Strich von Südschottland abtrat, hatte die Erhebung des erbitterten Adels zur Folge. Andr. Murray, David's Oheim, stellte sich an die Spitze der Patrioten und führte einen langen Krieg, bis Eduard III., außerdem mit Frankreich beschäftigt, ermüdete. Endlich kehrte David II. 1342 nach S. zurück, und Baliol sah sich jetzt gänzlich verdrängt. Während Eduard III. 1346 Calais belagerte, ließ sich David zu einem Rachezuge nach England verleiten, auf welchem er zu Durham gefangen wurde. Dessenungeachtet vermochte Baliol den Thron nicht mehr zu behaupten und legte 1356 sein Anrecht in die Hände seines Lehnsherrn nieder. Eduard III. gab, des Friedens bedürftig, 1357 dem Könige David II. Freiheit und Krone unter der Bedingung zurück, daß er die engl. Dynastie zum Erben des schot. Thrones einsetzte. Als aber der schwache David II. 1370 starb, verwarfen die schot. Stände den Anschlag auf die Unabhängigkeit des Reichs und setzten, gemäß des unter Rob. Bruce verfaßten Erbfolgestatuts, das Haus Stuart in der Person Robert's II., des Sohnes Marjoria's, auf den Thron. Mit Erhebung der Stuarts begann in S. der lange Kampf der Krone gegen den übermächtigen Adel, der bei den häufigen Minderjährigkeiten der Könige immer wieder Gelegenheit fand, das Reich der Auflösung nahe zu bringen. Robert II. führte, von Frankreich gedrängt, fast ununterbrochen Krieg mit England. Ihm folgte 1390 sein Sohn Robert III., der, lahm, träge und der Einsamkeit ergeben, die Regierung dem jüngern Bruder, dem nachherigen Herzog von Albany, überließ. Der kurze Friede entfesselte bald die Zwietracht der Großen, besonders der Häuptlinge und Stämme des Hochlandes, die sich nicht selten zur Freude des Hofes gänzlich ausrotteten. Als 1399 das Haus Lancaster in der Person Heinrich's IV. den engl. Thron usurpirte, begannen die schot. Grenzer Feindseligkeiten, die gegenseitig vernichtende Kriegszüge zur Folge hatten. Außerdem sah sich Robert von dem Ehrgeize seines Bruders Albany bedroht. Letzterer hatte den Kronprinzen, den Herzog von Rothsay, unter dem Vorwande, ihn zu bessern, eingesperrt und denselben wahrscheinlich umbringen lassen. Der König schickte deshalb seinen jüngern Sohn, Jakob, zur Sicherstellung und Erziehung nach Frankreich; aber der Prinz fiel den

Engländern in die Hände und wurde von Heinrich IV. zurückgehalten. Robert III. starb bald darauf aus Gram. Das Parlament erklärte zwar den gefangenen Jakob I. (s. d.) zum Könige, doch unternahm der Reichsverweser Albany nichts für dessen Befreiung. Auch Heinrich V. hielt, um bei den Unternehmungen gegen Frankreich gesichert zu sein, den schot. Thronerben zurück und begünstigte die Anschläge Albany's. Dessenungeachtet gingen die Schotten häufig nach Frankreich, um dort gegen die Engländer zu kämpfen. Der zweite Sohn Albany's, Graf von Buhan, führte sogar 1419 ein ansehnliches Hülfsheer über das Meer, das 1421 die Macht der Engländer zum ersten Mal erschütterte. Nach Albany's Tode übernahm dessen schwacher Sohn, Murdoch, die Verwaltung, war aber nach einer vierjährigen Regierung des Amtes müde und wirkte deshalb 1424 die Rückkehr des Königs aus. Jakob I. besaß Bildung und Charakter und suchte sogleich sein Reich aus dem Verfall zu heben. Er stärkte die Königsgewalt durch rücksichtslose Einziehung der an die Großen verschleuderten Krongüter, bändigte die Hochländer, rottete die unglaublich zahlreichen Räuberhorden aus und ordnete nach engl. Muster die Verwaltung, ohne an der Feudalverfassung zu rühren. Fast alle Manufacturgegenstände wurden bisher aus Flandern bezogen. Jakob unterstützte die Entfaltung des Gewerbes durch Gesetze, Vorschüsse und Begünstigung der Städte. Um den Schotten Gelegenheit zu gelehrter Ausbildung in der Heimat zu geben, pflegte er besonders die erst 1410 gestiftete Hochschule Aberdeen. Seine großen Entwürfe blieben jedoch unvollendet, indem er 1436 durch Verschworene, die er durch Gütereinziehungen beleidigt hatte, umkam. Für den zweijährigen Sohn, Jakob II., bemächtigten sich die Räthe Crichthon und Livingston des Staatsruders. Dieselben bekämpften sich erst mit den Großen untereinander und verbanden sich dann zum Sturze des mächtigen Hauses Douglas (s. d.), das offenbar die Stuarts vom Throne zu drängen suchte. Wiewol der junge König 1452 den übermüthigen Douglas eigenhändig niederstieß, erstand doch das Haus in dem Seitenzweige Angus nur um so kräftiger. Zur Stärkung der Krongewalt brachte Jakob die Abschaffung der Erblichkeit der Ämter zu Stande. Dagegen sollte aber fortan die Territorialjustiz nur mit Bewilligung des Parlaments verliehen werden. Jakob II. starb 1460 vor Roxburgh durch das Zerspringen einer Kanone. Während der Minderjährigkeit seines Sohnes, Jakob's III., war das Reich abermals der Schauplatz wüster Zerwürfnisse. Der König heirathete 1470 die dän. Prinzessin Margarethe und erhielt als Mitgift die Orkaden und die Shetlandinseln. Gegen den Adel argwöhnisch, hingegen mit Vorliebe den Künsten ergeben, lebte Jakob zu Stirling nur mit Gelehrten und Künstlern, welche Zurücksetzung des Adels zu einer Verschwörung mit den königlichen Brüdern, dem Grafen von Mar und dem Herzoge von Albany, führte. Ersterer kam 1477 im Gefängnisse um; Albany floh nach Frankreich, später nach England. Hier bewog er Eduard IV. zum Kriege gegen S., begleitete das Heer und zog nach dem Feldzuge die misvergnügten Großen an sich. Im J. 1488 schlugen die Empörer Jakob III. bei Stirling und ermordeten ihn auf der Flucht. Der junge König, Jakob IV., war selbst bei dem Sturze des Vaters thätig gewesen, weshalb sich anfangs die Hochländer seiner Thronbesteigung widersetzten. Er liebte Glanz und ritterlichen Prunk und zog den Adel an den Hof, sodaß die alte Feindschaft erloschen schien. Weil ihn der steigende Zollertrag vom Parlament unabhängig machte, begünstigte er den Handelsverkehr nach Frankreich und den Niederlanden und erließ viele Handelsgesetze, die aber zum Theil den Verkehr nur lähmten. Als Jakob den engl. Prätendenten Perkin Warbeck aufnahm, verwickelte er sich muthwillig in einen Krieg mit Heinrich VII. von England, dem aber schon 1502 ein neuer Friede und die Vermählung Jakob's mit Heinrich's Tochter folgten. Mit der Thronbesteigung Heinrich's VIII. von England, der die alten Ansprüche auf S. zu erheben gedachte, schloß sich Jakob dem Könige Ludwig XII. von Frankreich an, schickte demselben ein Hülfsheer und fiel 1513 selbst in England ein, wo er am 9. Sept. am Berge Flodden mit der Blüte seines Adels erschlagen wurde. Für den zweijährigen Jakob V. übernahm nun die Königin-Witwe, Margarethe, die Regierung; nächstdem besaßen der Cardinal Beaton (s. d.) und der Graf Arran, ein Urenkel Jakob's II., großen Einfluß. Ein Jahr später heirathete Margarethe den Grafen Angus und verschaffte demselben die Regierungsgewalt. Um dem bedrohenden Einflusse der engl. Partei zu begegnen, erhoben die Stände 1515 den Herzog von Albany, einen Neffen Jakob's III., zum Regenten, der sich an Frankreich anschloß, 1524 aber gestürzt

wurde. Angus bemächtigte sich nun abermals der Gewalt und des jungen Königs. Letzterer machte sich 1528 frei und ergriff, von seinen Freunden geleitet und von Rache gegen die Großen erfüllt, das Staatsruder. Der Fall des Hauses Angus war die nächste Folge. Jakob schloß sich dem hundertjährigen Todfeinde des Adels, dem Klerus, an, womit Beaton wieder zur Macht gelangte. Als Heinrich VIII. von England seinen Neffen zur Einführung der Kirchenreformation auffoderte, lehnte Jakob dies ab. Dagegen verband er sich enger mit dem katholischen Frankreich, indem er die Prinzessin Marie von Guise heirathete. Heinrich VIII. eröffnete endlich 1540 gegen seinen Neffen den Krieg. Jakob rüstete sich zwar 1542, von der Geistlichkeit reichlich unterstützt, zu einem Einfall in England; aber der feindselige Adel weigerte sich, außer Landes zu kämpfen, und der Feldzug nahm einen schimpflichen Ausgang. In tiefe Schwermuth versenkt, starb Jakob V. 1542. Er hinterließ das nach außen von England, im Innern von kirchlichen Wirren bedrohte Reich seiner kaum geborenen Tochter, Maria Stuart (s. d.), für welche Beaton vermöge eines untergeschobenen Testaments die Zügel der Regierung ergriff.

Der schot. Klerus war stets vom röm. Stuhle ziemlich unabhängig gewesen. Eine Nationalsynode leitete die kirchlichen Angelegenheiten, bis 1468 unter heftigem Widerstande das Erzbisthum St.-Andrews gegründet wurde. Diese Stellung machte die Kirche von jeher von den Königen abhängig, die ausschließend die kirchlichen Würden vergaben. Die Könige hingegen betrachteten die Kirche, dem übermächtigen Adel gegenüber, als Verbündeten, und ergriffen darum jede Gelegenheit, das Ansehen und den Reichthum derselben zu stärken. Zu Anfange des 16. Jahrh. besaß die schot. Geistlichkeit fast die Hälfte des ganzen Grundeigenthums, was die Furcht und die Eifersucht des Adels und den Unwillen des gedrückten Bürgerthums erregte. Außerdem befand sich in S. das alte Kirchenthum in noch tieferm Verfall, als in andern Ländern. Die Priester waren ohne Bildung, lebten in Üppigkeit und erhielten das gemeine Volk im rohsten Aberglauben. Mit der Reformation in Deutschland und England wendeten sich auch in S., wo die Wicliffiten bereits vorgearbeitet, die Höherstehenden und Gebildeten aus Interesse und innerm Bedürfniß den neuen Religionsideen zu. Wiewol Beaton die neue Lehre mit Feuer und Schwert verfolgte, schlug doch die Reformation unter dem Schutze des Adels bis zum Tode Jakob's V. feste Wurzel. Auch als Beaton die Regierungsgewalt an sich gerissen, vermochte er weder durch List noch durch Schrecken die kirchliche Umwälzung zu hemmen. Die Regierungsgewalt war in S. noch zu schwach, die Macht des Adels zu groß, als daß die Hofpolitik hätte durchdringen können. Mit Hülfe der Großen eignete sich alsbald Jak. Hamilton, Graf von Arran, ein schwacher Mann, der aber dem Throne nahe stand, das Amt des Reichsverwesers zu und verlobte, um den franz. Einfluß zu lähmen, die junge Königin Maria Stuart mit dem Sohne Heinrich's VIII. von England. Die Anschläge Heinrich's auf die Unabhängigkeit S.s führten jedoch schon 1543 einen Bruch herbei, und Arran trat zum Katholicismus zurück und verband sich mit der franz. Partei und der Königin-Mutter, Marie von Guise. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse brach sich die Reformation unaufhaltsam Bahn. Nach Heinrich's VIII. Tode versuchte der engl. Reichsverweser Somerset nochmals, die Hand der jungen schot. Königin für Eduard VI. von England zu erwerben. Weil er aber zugleich die alten Ansprüche hervorzog, kam es sogar zum Kriege, in welchem die Schotten 1547 bei Pinkay geschlagen wurden. Diese Niederlage brachte S. gänzlich auf die Seite Frankreichs. Der franz. Hof schickte 1548 ein Hülfscorps von 6000 M., und die schot. Thronerbin wurde nach Frankreich gebracht und dort mit dem ältesten Sohne Heinrich's II., dem nachherigen Franz II., verlobt. Während sich die Gebrüder Guise, die eifrigsten Träger des Katholicismus, zu Vormündern der jungen Maria Stuart aufwarfen, gewann die Königin-Mutter durch Schmeichelei die schot. Protestanten, sodaß sie 1554 an Arran's Stelle die Regentschaft übernehmen durfte. Noch mehr befestigte sich die Macht der Regentin und der Einfluß Frankreichs, als Maria Stuart 1558 mit dem franz. Kronprinzen vermählt wurde. Auf Anstiften ihrer Oheime, der Guisen, unterzeichnete hierbei Maria Stuart eine Urkunde, nach welcher, im Falle ihres kinderlosen Todes, das schot. Reich an Frankreich fallen sollte. In Rücksicht ihrer Erbansprüche auf den engl. Thron nahm sie mit ihrem Gemahl zugleich den engl. Königstitel an und zog sich dadurch die verhängnißvolle Feindschaft der Königin Elisabeth von England zu.

Nach der Vermählung ihrer Tochter hielt sich die Regentin für stark genug, um ihre und ihrer Brüder Gesinnungen gegen den schot. Protestantismus zu offenbaren. Mit Hülfe des Grafen Arran und dessen Bruders, des Erzbischofs von St.-Andrews, stellte sie die strengen Ketzergesetze her und errichtete ein Glaubensgericht, das die abgefallenen Geistlichen bestrafen mußte. Ein Aufruhr, den 1559 die Verurtheilung eines Predigers zu Perth veranlaßte, rief endlich den protestantischen Adel unter die Waffen. Unter Anführung des Jak. Stuart, eines unehelichen Sohnes Jakob's V., nahmen die Protestanten Perth und Edinburg, schlossen aber schon im Juli 1559 mit dem Hofe einen Vertrag, in welchem die Regentin Glaubensfreiheit und Entfernung der franz. Kriegsvölker versprach. Indessen erfolgte in Frankreich die Thronbesteigung Franz's II., und dieses Ereigniß gab den Guisen und ihrer Schwester, der Regentin, Muth, den Schotten gegenüber ihre Politik rücksichtslos zu verfolgen. Noch im Herbste 1559 erschien bedeutende franz. Verstärkung; die Protestanten wurden bedrückt; die schot. Verfassung erlitt mehrfache Antastung. Die protestantischen Stände zogen deshalb wiederum zu Felde, würden aber diesmal erlegen sein, hätte nicht die Königin Elisabeth von England im Jan. 1560 an die Westküste eine Flotte und im Apr. ein Landheer zu ihrer Unterstützung geschickt. Die Franzosen mußten sich vor der Übermacht nach Leith zurückziehen. In diesen Wirren starb die Regentin, Marie von Guise, und die Parteien beeilten sich, einen Frieden zu schließen, der am 30. Juli 1560 zu Stande kam. Franz I. und Maria Stuart legten hiernach den engl. Königstitel ab; die franz. Truppen räumten S. und die schot. Stände erhielten das Recht, die Kirchenreformation vollends durchzuführen. Der Sieg des Protestantismus war hiermit entschieden; nur im Hochlande bewahrte der alte Glaube noch eine starke Partei. Unter dem Einflusse des gewaltigen Reformators Knox (s. d.) wurde von den Ständen, nach dem Muster der engl. Gemeinde zu Genf, die Presbyterialkirche eingeführt, deren republikanische Formen am franz. Hofe den höchsten Unwillen erregten. Die Hälfte der Kirchengüter fiel in die Hände des protestantischen Adels.

Schon hofften die Katholiken auf Frankreichs Einschreiten, als der Tod Franz's II. die Königin Maria Stuart 1561 auf ihren angestammten Thron zurückführte. Angefeindet und verlassen, mußte sie versprechen, den Zustand der schot. Kirche, wie sie ihn bei der Ankunft gefunden, nicht zu stören. Auch sah sie sich genöthigt, die Leitung des Staats den Protestanten zu überlassen. Ihr Halbbruder, Jak. Stuart, den sie zum Grafen von Murray erhob, und der gewandte Maitland von Lethington standen an der Spitze der Verwaltung. Erst die Vermählung der Königin mit Darnley, dem Sohne des Grafen Lenox, störte ernstlich das friedliche Verhältniß. Darnley verdrängte Murray und dessen Freunde von der Staatsverwaltung und begünstigte dagegen bei Hofe die Katholiken, die zur Herstellung des alten Kirchenthums antrieben. Die Königin sammelte 1565 unter dem Vorwande, das Reich gegen äußere und innere Feinde zu schützen, ein Heer, weshalb auch Murray seine Anhänger unter die Fahne rief. Indessen wurden die Truppen Murray's leicht zerstreut, und die Häupter des Aufstandes mußten nach England fliehen, wo sie die Königin Elisabeth gut aufnahm. Dieser Sieg und die Ermunterungen aus Frankreich ließen Maria Stuart die frühere Mäßigung gänzlich vergessen; sie traf offen Anstalten, um das Land dem Katholicismus mit Gewalt zu unterwerfen. Ihre persönlichen Verhältnisse, die Ermordung Rizzio's (s. d.), ihr Liebeshandel mit dem Grafen Bothwell, endlich 1567 die geheimnißvolle Ermordung König Darnley's, gaben jedoch ihrem eigenen wie des Landes Schicksal eine neue Wendung. Wiewol die Mehrzahl der Nation die Unthat dem Grafen Bothwell zuschrieb und die Königin selbst der Mitwissenschaft beschuldigte, wagte Maria doch, sich einige Monate später mit dem wahrscheinlichen Mörder ihres Gemahls zu verheirathen. Dieser unwürdige Schritt und die Umstände, welche sich daran knüpften, verletzten alle Stände des Volks aufs tiefste. Als sich Bothwell sogar des jungen Thronerben, des Sohnes Maria's aus der Ehe mit Darnley, zu bemächtigen suchte, zog der Adel ein Heer zusammen, das im Juni 1567 zu Carberry auf die Truppen der Königin stieß. Letztere verriethen wenig Kampflust, und Maria mußte sich den Verbündeten ergeben und wurde auf dem Schlosse Lochleven verwahrt. Die Sieger bemächtigten sich nun der öffentlichen Gewalt, zwangen die Königin zur Thronentsagung und erhoben für den minderjährigen Jakob VI. den Grafen Murray zum Reichsverweser, der die Regierung mit starker Hand führte. Das

Haus **Hamilton** (s. d.), dessen Haupt der frühere Reichsverweser Arran war, setzte zwar die Königin wieder in Freiheit und brachte aus deren Anhängern ein ziemlich starkes Truppencorps zusammen; dasselbe wurde jedoch von Murray im Mai 1568 bei Langside zerstreut. Maria suchte Schutz bei Elisabeth von England, die sich jetzt zur Schiedsrichterin in den schot. Wirren aufwarf und Murray bewog, als der Verfolger seiner Halbschwester aufzutreten. Vielleicht hätte es Murray nicht zum Äußersten kommen lassen, wäre er nicht 1570 durch einen Hamilton aus Privatrache und Parteiwuth ermordet worden. Der Fall dieses durch Geisteskraft ausgezeichneten Mannes entfesselte die Katholiken und die Anhänger Maria's und stürzte S. in neue Zerrüttung. Durch Elisabeth's Einfluß wurde der Graf Lenox, der Todfeind Maria's, zum Reichsverweser ernannt, fiel aber alsbald bei einem Angriffe der Gegenpartei auf Stirling durch Mörderhand. Der gemäßigte Graf Mar trat jetzt an die Spitze der Regierung. Derselbe starb jedoch schon 1572 und erhielt den strengen Morton zum Nachfolger. Morton vernichtete die Partei Maria's für immer, beschränkte aber auch den Presbyterianismus, wirkte für die Einführung des Episkopats und erbitterte den Adel außerdem durch Härte und Habsucht. Eine Art Palastrevolution stürzte ihn endlich 1578, und der zwölfjährige König mußte selbst die Regierung übernehmen und erhielt zur Unterstützung einen Staatsrath von zwölf Großen. Hofintriguen, bei denen die engl. Königin mitwirkte, und eine greuliche Günstlingwirthschaft, die den jungen König verdarb und das Reich wiederholt erschütterte, waren die Folge der übereilten Veränderung. Elisabeth, von den katholischen Mächten bedroht, schloß 1586 mit Jakob VI. ein Bündniß zur Vertheidigung des protestantischen Glaubens und wußte denselben durch ein Jahrgeld und das Versprechen, ihn zum Erben der engl. Krone einzusetzen, so einzunehmen, daß er sogar zur Hinrichtung seiner Mutter, im Febr. 1587, schwieg. Auf die Nation selbst hatte der Tod Maria Stuart's keinen andern Einfluß, als daß sich die Stände 1588 zum ersten Mal zu einem feierlichen Glaubensbund oder **Covenant** (s. d.) vereinigten, welcher einem Aufstande und der Verbindung der Katholiken mit dem span. Hofe vorbeugen sollte. Indessen erhielten die geheime Begünstigung der Katholiken von Seiten des Hofes und das offene Streben des Königs, die Freiheit der Presbyterialkirche durch die Einführung des Episkopats zu untergraben, im Innern fortwährend den Aufruhr und unheilvolle Spaltungen. Um die seit der Reformation noch vergrößerte Macht des hohen Adels im Parlament zu brechen, erneuerte der König die von Jakob I. angeordnete, aber nicht ausgeführte Maßregel, nach welcher auch die Abgeordneten des niedern Adels ins Parlament aufgenommen wurden. Durch diese wichtige Veränderung kamen zuvörderst mehre wesentliche Beschränkungen der Kirche zu Stande, wie das Verbot, Kirchenversammlungen ohne Einwilligung des Königs zu halten, und die Ernennung der Prediger in den Hauptstädten durch die Krone. Nach mehrjährigen Unterhandlungen rückte endlich auch Jakob VI. seinem Hauptziele, der Einführung der bischöflichen Verfassung, näher, indem er 1600 vom Parlament das Recht erhielt, diejenigen Prediger, welchen er die alten Bischofssitze und Abteien verleihen würde, ins Parlament zu berufen. Ein großes Ereigniß, der Tod Elisabeth's von England, die ihren nächsten Verwandten, den König von S., zum Thronerben eingesetzt hatte, hemmte 1603 für den Augenblick die kirchliche Reaction. Die Vereinigung beider Kronen, für welche 300 Jahre vergeblich gekämpft worden war, sollte jetzt friedlich erreicht werden.

Jakob I. (s. d.), wie sich der schot. König nun nannte, verließ sein Stammland im tiefsten Verfall. Der Ackerbau lag selbst im Niederlande noch in roher Kindheit. Die Gewerbsamkeit war äußerst gering; die Ausfuhr beschränkte sich nur auf Rohproducte, Wolle, Häute und Fische. Die Vernachlässigung, welche fortan S. erfuhr, lähmte die materielle Entfaltung des Landes noch mehr. Außerdem verlor der Adel dem nun übermächtigen Könige gegenüber seine gewaltige Stellung. Mit diesem Verfall des Feudalwesens und der Verwandlung der Barone in üppige Hofleute begann die Bedrückung und Auspressung der Grundholden in einer Weise, wie es bisher in S. unerhört gewesen. Seit der Einführung der Reformation hatten sich in S. erst eine einheimische Literatur und die Pflege der Wissenschaft erhoben. Auch dieser geistige Aufschwung der Nation wurde gelähmt, weil der Hof auswanderte und engl. Sprache und Literatur das einheimische Element vollends verdrängten. Der König schlug schon 1604 die völlige Vereinigung beider Reiche vor, was die Schot-

ten ablehnten, da das engl. Parlament die Gleichheit der Gesetze zur Bedingung machte. Glücklicher war jetzt Jakob I. mit der Umwandlung der Presbyterialverfassung, indem 1610 das Episkopat nach dem Muster des englischen in aller Form eingeführt wurde. Als eine segensreiche Maßregel jener Zeit ist jedoch die Errichtung der Kirchspielschulen zu betrachten, die 1616 ihren Anfang nahm. Auch Karl I. (s. d.) verfolgte seit 1625 die Politik seines Vaters, nur mit geringerer Vorsicht. Um die schot. Bischöfe glanzvoller auszustatten, setzte er 1633 im Parlament einen Gesetzentwurf durch, nach welchem die veräußerten Kirchengüter eingezogen und die dem Adel überlassenen Zehnten abgelöst werden sollten. Auf Anstiften des engl. Bischofs Laud, der als heimlicher Katholik galt, führte der König außerdem Kirchengebräuche ein, die geradezu an den Pomp des Papstthums erinnerten. Die erste Maßregel hatte den Adel in Schrecken gesetzt, die letztere erbitterte das ganze Volk; beide Theile verbanden sich zum Widerstande. Ein Aufruhr, den 1637 die Einführung der neuen Kirchengebräuche zu Edinburg veranlaßte, hatte die Errichtung einer revolutionairen Ständecommission zur Folge, die mit dem Staatsrath in Unterhandlung trat. Inmitten einer ungeheuern Aufregung erneuerte man 1638 die Beschwörung des Glaubensbundes, der sich schnell über das ganze Land verbreitete. So waren die Presbyterianer abermals in eine politische Stellung gedrängt, die den König um so mehr bedrohte, als auch die Engländer auf dem Punkte standen, ihre volksthümlichen Rechte durch Gewalt zu sichern. Nach langen Unterhandlungen zog 1640, unter Anführung Leslie's und Montrose's, ein schot. Glaubensheer über die Grenze, das die königlichen Truppen zerstreute und sich zu Newcastle festsetzte. Das engl. Parlament fand die Anwesenheit der Schotten für seine Zwecke so günstig, daß dieselben erst zu Ende 1641 das Land verließen. Karl mußte jetzt in die Herstellung der reinen Presbyterialkirche und in eine wichtige Veränderung der schot. Verfassung willigen. Das Parlament, das die Könige bisher nach Willkür beriefen, sollte sich fortan von drei zu drei Jahren versammeln; ein beständiger Ausschuß sollte die Verwaltung überwachen; die hohen Beamten sollten nur unter Mitwirkung der Stände ernannt werden. Der völlige Ausbruch der Revolution in England riß auch die Schotten zu weitern Schritten fort. Im J. 1643 kam zwischen den Schotten und dem engl. Parlament ein Glaubensbund zu Stande, durch welchen der Presbyterianismus auch in England eingeführt und unter den Schutz beider Nationen gestellt wurde. Von Leslie geführt, zog 1644 das schot. Heer den engl. Parlamentstruppen zu und half die Königlichen zu Marston-Moore schlagen. Während dieser Vorgänge erhob Montrose an der Spitze der Hochländer in S. die königliche Fahne mit vielem Glück, bis ihn Leslie im Sept. 1645 bei Philiphaugh vernichtete. König Karl I. sah nun keinen andern Ausweg, als sich nach der Niederlage bei Naseby dem schot. Heere zu übergeben, das ihn aber an das engl. Parlament auslieferte. Der Gang der Revolution, besonders die Entfaltung des Independentismus (s. Cromwell), der selbst den Presbyterianismus bedrohte, brachte indessen die Schotten bald mit den engl. Machthabern in Zwiespalt. Die Schotten wollten wol die Beschränkung, aber nicht die Vernichtung der königlichen Gewalt. Das schot. Parlament trat deshalb mit dem gefangenen König in Unterhandlung und schickte, nachdem Karl die Bestätigung des Glaubensbundes versprochen, den Herzog von Hamilton mit einem Heere nach England, das Cromwell bei Preston schlug. Nach Karl's I. Hinrichtung boten die Schotten dessen Sohne, Karl II. (s. d.), ihre Krone unter der Bedingung an, daß er den Glaubensbund beschwöre. Karl versuchte zuvor das Reich seiner Väter durch eine Militairexpedition unter Montrose (s. d.) zu unterwerfen, und willigte erst nach dem Mislingen dieses Unternehmens ein, nach S. zu kommen und die harten Bedingungen und strengen Sitten der Presbyterianer anzunehmen. Cromwell erschien jedoch 1650 mit einem engl. Heere und vernichtete die Glaubensarmee bei Dunbar, und 1651 schlug er abermals ein schot. Truppencorps, das nach Worcester vorgedrungen war. Monk (s. d.) vollendete hierauf die Unterwerfung S.s, das nun sieben Jahre hindurch unter dem eisernen Regimente Cromwell's sich ruhig verhalten mußte. Nach dem Tode des Protectors unterstützten die Schotten das Unternehmen Monk's zu Gunsten Karl's II. und ließen 1660 die Restauration des Königthums ohne allen Vorbehalt vor sich gehen. Dessenungeachtet nahm gerade in S. die politische und kirchliche Reaction, welche der Hof begann, die blutigste Wendung und stürzte das Volk in unabsehbare Zerrüttung. Der Statthalter Middleton und der Graf

Clarendon führten trotz des Widerstandes den Episkopat ein, und ein corrumpirtes Parlament genehmigte den Widerruf aller seit 1640 getroffenen Veränderungen. Eine besondere Behörde untersuchte das Benehmen aller Theilnehmer an der Revolution und verhängte die willkürlichsten Geldstrafen. Die presbyterianischen Prediger, welche sich dem Episkopat widersetzten, wurden aus den Ämtern getrieben, sodaß die Hälfte der Kirchen verwaist stand. Endlich setzte sogar der Erzbischof Sharp ein Glaubensgericht ein und ließ die Widerspenstigen, die nicht die bischöflichen Kirchen besuchten, auspeitschen. Seit 1666 erfolgten mehre Aufstände der Presbyterianer, die mit Feuer und Schwert unterdrückt wurden. Tausende, darunter viele Weiber, unterlagen dem Henker; 16000 Menschen irrten im Lande umher und hielten ihren Gottesdienst bewaffnet im Freien. Die gelindeste Strafe war, daß man die Halsstarrigen im Gesicht brandmarkte oder ihnen ein Ohr abschnitt und sie dann nach Amerika verbannte. Noch schlimmer wurden für S. die Aussichten, als der katholische Jakob II. (s. d.) 1685 den Thron bestieg. Derselbe verweigerte den schot. Krönungseid als seinem Gewissen zuwider, arbeitete am Umsturze der Verfassung, führte die Jesuiten ein und gab eine Toleranzacte, die nur die Wiederherstellung des Papstthums bezweckte. Als 1688 die Nachricht von der Entthronung Jakob's nach S. kam, brach die Wuth des Volks gegen die Werkzeuge der Unterdrückung aus. Das Parlament sprach Wilhelm III. (s. d.) und dessen Gemahlin die schot. Krone und der Prinzessin Anna das Erbfolgerecht zu. Wilhelm III. bestätigte, wiewol mit Widerstreben, die Presbyterialverfassung und verletzte dadurch die Bischöflichen, die nun mit den Katholiken des Hochlandes zur Herstellung der Stuarts gemeinschaftliche Sache machten. Lord Dundee sammelte im Hochlande ein beträchtliches Heer, schlug 1689 die Truppen Wilhelm's III., vermochte aber wenig, weil sich die Presbyterianer nicht mit ihm vereinigten. Die blutige Härte, womit Wilhelm III. die Häuptlinge des Hochlandes strafte, seine Misachtung des schot. Handelsinteresses und die Willkür, welche seine Minister und Beamten üben durften, entzogen ihm jedoch sehr bald auch die Herzen der Presbyterianer. Alle Parteien beklagten den Verlust politischer Selbständigkeit und trachteten danach, die schot. Krone von der Englands wieder zu trennen. Schon Wilhelm III. ging deshalb mit dem Plane um, die völlige Vereinigung beider Reiche durchzuführen; allein er starb 1702 und konnte diese Angelegenheit seiner Nachfolgerin Anna (s. d.) nur dringend empfehlen. Bei der Unzufriedenheit und Misstimmung des Volks, welche der Übermuth des engl. Parlaments nur steigerte, war die Lösung dieser Aufgabe auch den verschlagensten Staatsmännern jener Zeit vor der Hand unmöglich. Im J. 1704 verwarf das schot. Parlament sogar das engl. Erbfolgestatut, nach welchem die Krone an das protestantische Haus Braunschweig gelangen sollte. Hingegen kam das sogenannte Sicherheitsgesetz zu Stande, in welchem sich die Schotten vorbehielten, nach dem Tode der Königin die Thronfolge von der Wahl Englands unabhängig zu ordnen. Die Zusammensetzung des schot. Parlaments, in dem seit Jakob's I. Anordnung der arme Adel immer mehr das Übergewicht erlangte, gab endlich dem Hofe Muth, die Union der beiden Reiche mit großen Geldopfern ernstlich zu versuchen. Das engl. und das schot. Parlament ernannten 1706 zu gleichen Theilen eine Commission von 32 Personen, die vom 29. Apr. bis 2. Aug. eine Unionsacte entwarfen. Diese Acte wurde am 27. Jan. 1707 vom schot., am 16. März vom engl. Parlament angenommen, und schon am 12. Mai trat die Union gesetzlich ins Leben. Es bleibt immer merkwürdig, daß sich keine Partei in S. diesem übereilten und angeblich erkauften Werke mit den Waffen in der Hand widersetzte. S. und England wurden hiernach auf ewig zu einem Reiche unter dem Namen Großbritannien vereinigt. Die Thronfolge sollte auf dem Hause Braunschweig beruhen, und jeder Katholik sollte ausgeschlossen sein. Alle Unterthanen des vereinigten Reichs genossen fortan gleiche Rechte und Privilegien, besonders rücksichtlich des Handels und der Zölle. Zu den Staatslasten sollte S. den 40. Theil beitragen. Die Schotten durften ihre Gerichtsverfassung und Privatgesetze behalten. Das vereinigte Reich sollte durch Ein Parlament repräsentirt werden; 16 schot. Peers sollten im Oberhause, 45 Abgeordnete der Grafschaften, Städte und Flecken im Unterhause Sitz nehmen. Mit dieser Vereinigung begann das schot. Volk ein neues, kräftiges Dasein zu entfalten. Nun erst konnte unter einer Gesetzgebung, die nicht nur Adel und Krone begünstigte, das Bürgerthum und die allgemeine Wohlfahrt gedeihen. Dessenungeachtet hielt das Volk die Union noch lange für ein großes Übel, und

wie zahlreich und mächtig die Jakobiten (s. d.), die Anhänger des gestürzten Königsgeschlechts (s. Jakob III. und Eduard), blieben, bewiesen die Aufstände in den J. 1715 und 1745. (S. Großbritannien.) Vgl. Buchanan, „Rerum scot. hist. libri XII" (Edinb. 1582); Hume, „General history of S." (Lond. 1657); Guthrie, „General history of S." (10 Bde., Lond. 1767); Dalrymple, „Annals of S." (2 Bde., Edinb. 1776 — 79); Robertson, „History of S. during the reigns of queen Mary and of king James VI." (2 Bde., Lond. 1758); Pinkerton, „History of S. from the accension of the house of Stuart to that of Mary" (2 Bde., Lond. 1797); Heron, „New general history of S." (6 Bde., Perth 1794 — 99); Laing, „History of S. from the union of the crowns to the union of the kingdoms" (4 Bde., Lond. 1804; neue Aufl., 1819); Chalmers, „Caledonia, or a historical and topographical account of North-Britain from the most ancient to the present time" (2 Bde., Edinb. 1807 — 10); Cook, „History of the reformation in S." (2. Aufl., 3 Bde., Edinb. 1819); Macintosh, „The history of S. from the invasion of the Romans till the union with England" (2. Aufl., Lond. 1822); Tytler, „History of S. from the accension of Alexander II. to the union of the crowns" (8 Bde., Edinb. 1826 — 34); Lindau, „Geschichte S.s" (4 Bde., Dresd. 1827) und Scott, „History of S." (2 Bde., Lond. 1830; deutsch von Bärmann, 7 Bde., Zwick. 1830).

Schottische Philosophie oder Schottische Schule nennt man die Lehre einer Anzahl in Schottland geborener und lehrender Philosophen, die sich besonders mit Moral und Psychologie beschäftigt haben. In der ersten Beziehung bildeten Fr. Hutcheson (s. d.), Rich. Price (1723—91), Ad. Ferguson (s. d.) und Ad. Smith (s. d.) einen wohlthätigen Gegensatz gegen die egoistische, blos auf Genuß gerichtete Moral der franz. Schule des 18. Jahrh., indem sie, wenn auch nicht mit hinlänglich genauer Unterscheidung psychologischer Thatsachen und moralischer Gesetze, Wohlwollen und Sympathie als die Grundlage der Moral und den Unterschied zwischen Sinnlichkeit und Sittlichkeit, Tugend und Glückseligkeit auseinandersetzten und geltend machten. In der zweiten Beziehung suchten sie namentlich den Skepticismus ihres Landsmanns Dav. Hume (s. d.) durch die Berufung auf angeborene, von der Erfahrung unabhängige Principien der Erkenntniß zu entkräften, und die psychologischen Analysen, die namentlich Thom. Reid (s. d.) zu diesem Zwecke unternahm, haben manche Ähnlichkeit mit den Ansichten Kant's. Bei Andern, wie bei James Beattie (s. d.) und J. Oswald, blieb die Bekämpfung des Skepticismus ebenso wie der höhern Speculation bei der einfachen Berufung auf den gesunden Menschenverstand (common sense) stehen; sie wurden deshalb in Deutschland von der vor Kant herrschenden Popularphilosophie eine Zeit lang sehr gepriesen. Die gründlichern Arbeiten der Schottischen Schule haben im 19. Jahrh. in Frankreich namentlich auf Royer-Collard (s. d.) und Jouffroy Einfluß gehabt.

Verzeichniß

der im zwölften Bande enthaltenen Artikel.

R.

Seite

Seite

